VIII 65
B. HÆCKHELS:
NEUESTE
T-BESCHREIB:

Geogr.
9 10
1.

Geogr.
4 10
1.

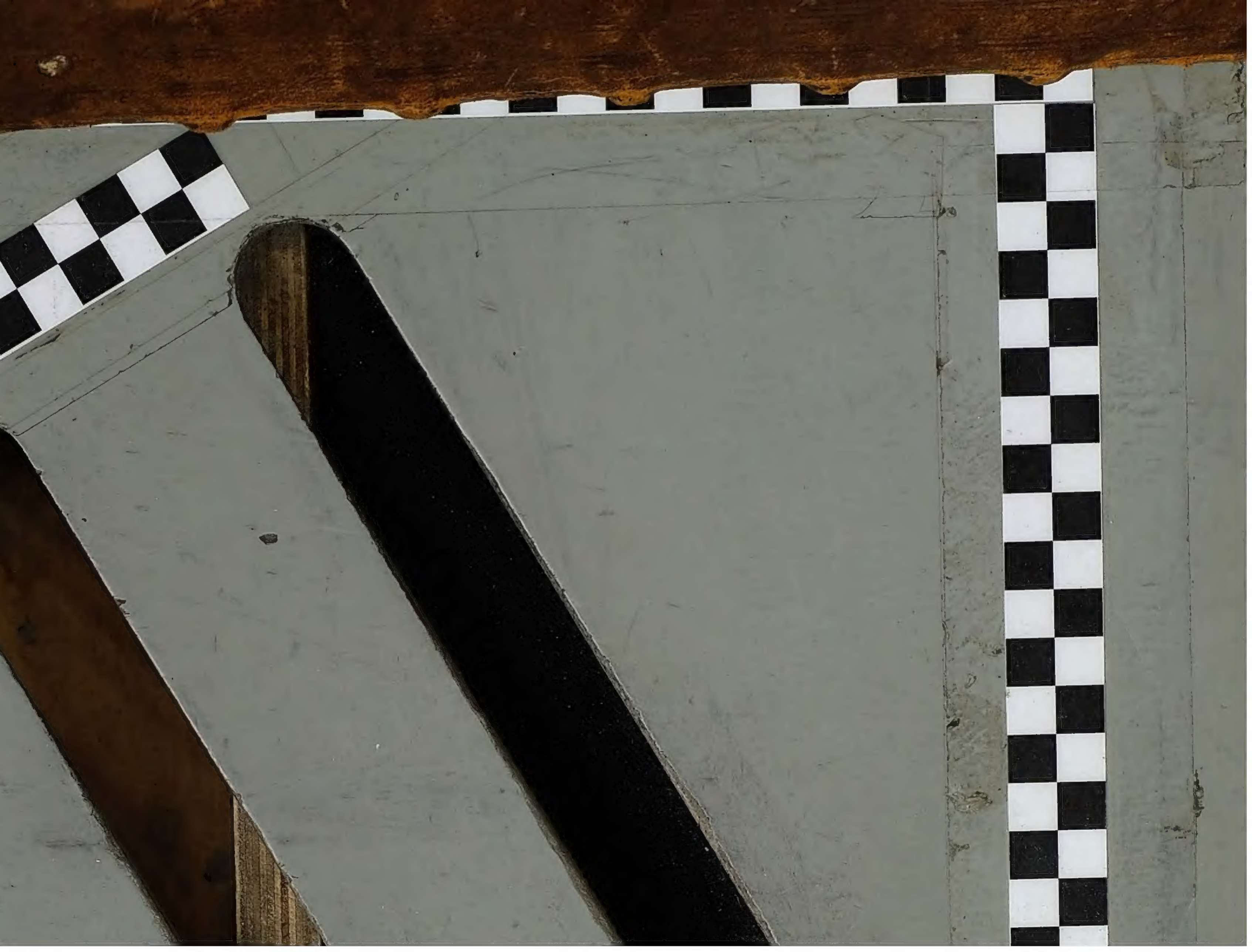

Fa. VIIII. 65 — 66.

Geogr.
9. 10
1.

Ex Libris [illegible]

Jacob Andreas Fridrich fecit Aug. Vind.

Christoph Benjamin Häckhels
JCti, und Reichs-Stadt Ulmischen Raths-Consulenten

# Allgemeine und Neueste Welt-Beschreibung,

aus
Herrn Johann Caspar Funckens seel.
weiland Mathes. P. P. Ulm. hinterlassenen MSC. vollends ergänzt,

Mit 30. Mathematischen Figuren, Summarien, Marginalien und einem vollständigen Register versehen, und in zwey Theilen heraus gegeben

vorjetzo aber

## mit Zusätzen vermehret,

und

bis auf neuere Zeiten vornehmlich bis auf den letztern Aachner Frieden fortgesetzet, auch hin und wieder verbessert, und mit einem noch besondern Register versehen.

ans Licht gestellt
von
Johann Daniel Bartholomäi,
beeder Rechten und der Weltweißheit Doctorn.

## Erster Theil.

ULM,
In Verlag Daniel Bartholomäi und Sohns, 1753.

UCSD

# Erklärung des Kupffer-Tituls.

## I. Buch.

### Von der Himmels-Beschreibung und der Sterndeuter-Kunst.

Stellet vor die **Sonne**, den **Mond** und die **Sternen**; wohin auch unten die Figur, so auf der Schoos einen Globum Cœlestem, oder **Himmels-Kugel**, samt dem Circul hält, hauptsächlich zu ziehen, und dabey wohl zu observiren ist, daß die Sonne allen Figuren, oder dem gantzen Blat, ihr Licht gibt, mithin solches überstrahlet und beleuchtet.

## II. Buch.

### Von der Zeit-Wissenschafft.

Hier wird die gewöhnliche Figur, womit man **die Zeit** abzubilden pflegt, mit denen 4. Jahrs-Zeiten vorgestellt, von welchen der Frühling zu oberst befindlich ist, welcher gleichsam durch alle 4. Jahrs-Zeiten Blumen fallen läßt; Der Winter hingegen stehet zu unterst, der sich unter das Gewand verhüllet, und dabey kalten oder sichtbaren Athem aus dem Munde hauchet.

## III. Buch.

### Von der Lufft-Beschreibung.

Wird in einer duncklen und gleichsam stürmenden Lufft durch den Æolum, oder 4. Haupt-Winde angedeutet, wie solche auf die Erde blasen, und dadurch allen Gewächsen und Creaturen Nutzen bringen.

## IV. Buch.

### Von der allgemeinen Erd-Beschreibung.

Hieher gehört die Haupt-Figur in der Mitte, mit dem Buch, und der Aufschrifft: **Allgemeine und neueste Welt-Beschreibung.** Welche eine Feder in der Hand hält, und nach ihrer Stellung alle beschriebene Geschöpffe, gleichsam bewundert; Zu deren Seiten ist unterhalb zu sehen der Globus Terrestris, oder die **Erd-Kugel**, mit drey Geniis, davon der eine mit einem Circul die Erd-Kugel ausmißt, und die beede andere, theils durch ein Perspectiv, theils sonsten, alles genau ausforschen und ergründen; mit beygefügter Tafel, in welcher eine Sonnen- und Monds-Finsternuß, mit einig anderen

mathematischen Instrumenten vorgestellt wird; Weilen auch die Erde durch die Flüsse ihre Eintheilung bekommt, so sind ferner 2. Figuren, so Flüsse vorstellen, allhier befindlich, welche ihre Ströme ineinander ergiessen, aus welchen dann ein Genius einen Donau-Karpffen und Krebs nebst dabey liegenden Muscheln hervor bringet; Gegen über werden unterschiedene Erd-Schätze durch einen Schacht-Kübel, und Werckzeug, so die Berg-Leute gebrauchen, sodann durch allerhand Stein, Ertz, und eine Saltz-Scheibe ꝛc. vorgebildet.

# V. Buch.

## Von der Special-Erd-Beschreibung, und vornemlich von Europa.

DJe Figur, so Europa vorstellet, sitzet auf einem Stier, hat auf der Schoos zerschiedene Königs- und Reichs-Cronen, ihr Haupt ist mit einer Stätt-Cron gezieret, und in der Höhe schwebet der Römische Reichs-Adler, mit einem Schwerdt und dem Reichs-Apffel ob ihr: Ihre Action bestehet darinnen, als ob Europa mit denen anderen Welt-Theilen um den Vorzug streiten wolte.

# VI. Buch.

## Von Asia.

ASien wird durch die Figur mit einem Türckischen Bund angedeutet, welche in der Hand ein Gefäß mit einem kostbaren Rauchwerck hält, und hinter ihr ein Asiatisches Cameel hat.

# VII. Buch.

## Von Africa.

WIrd durch den schwartzen Mohren, mit einem jungen Elephanten-Kopff, und einem Africanischen Löwen vorgestellt.

# VIII. und IX. Buch.

## Von America und denen unbekandten Ländern.

HIer præsentiret sich ein Licht-braun er Mohr, mit einem Americanischen Crocodill, Bogen und Pfeil.

Was diese IX. Bücher ferners Merckwürdiges in sich haben, solches ist, so viel der Raum gestatten wollen, durch den Babylonischen Thurn, den schönen Salomonischen Tempel, die grosse Egyptische Pyramiden, die Feuer-speyende Berge, ꝛc. auch hinter und unter denen Figuren durch allerhand fremdes Baum-Gewächs, Thier, Vögel, ꝛc. angedeutet worden.

# Vorrede.

Nachdeme die anfangs in dem Wagnerischen- und hernach in dem Bartholomäischen Verlag geweßte- von weyland Herrn **Eberhard Guerner Happel** seel. edirte Cosmographia Mundi Mirabilis Tripartiti, oder die **Beschreibung der Wunderbaren Welt**, sich völlig verschlossen, und von solcher Zeit an, nemlich von mehr als einem halben Seculo her, das in allen Ständen höchst-nützliche und nöthige Mathematische, Cosmographische, Geographische und Historische Studium, von vielen Grund-gelehrten Männern, insonderheit in Europa, durch ohnermüdetes Nachsinnen, und unzahlbare neue Observationes, gegen denen alten und vorigen Zeiten, in einen viel bessern Stand gesetzt worden; Als haben die Herren

Verlegere Daniel Bartholomäi und Sohn, zur Aufnahm und Beförderung dieses Studii Cosmographici, mit GOTT, die Resolution gefaßt, eine Allgemeine und Neueste Beschreibung des von GOTT dem Allmächtigen, als dem allerweisesten Meister, in der vollkommensten Ordnung erschaffen- und wunderbaren Weise bereits etlich 1000. Jahr lang erhaltenen Welt-Gebäudes von Himmel und Erden, begreiffen, und darinnen alles dasjenige, was an Astronomisch- Astrologisch- Chronologisch- Aerometrisch- Physicalisch- Geographisch- Heraldisch- Genealogisch- Historischen und Staats-Merckwürdigkeiten, in dem Stern- und Lufft-Himmel, auf- in- und unter der Erden, auch in denen Wassern, hauptsächlich zu beobachten ist, in einer guten und richtigen Ordnung und Methode, mit Anwendung grosser Kosten, Mühe und Arbeit, zu dem Ende ausführlich vortragen, und in einen reinlichen Druck bringen zu lassen, damit zuförderist die Ehre GOttes dardurch mehrers ausgebreitet, und sowohl denen Herren Gelehrten von allen Facultäten, als auch denenjenigen, welche zwar von denen Studien keine eigentliche Profession machen, jedoch aber mit einem guten natürlichen Verstand begabt sind, und von denen Wunder-Wercken GOttes ebenfalls einen umständlichen und gründlichen Unterricht zu erlangen begierig sind, möglichst gedienet, auch samtliche durch de-

ren fleissige Lesung, und genauere Betrachtung zu dem Lob GOttes ermuntert werden möchten.

Wie nun dieses neue Cosmographische Werck in IX. Bücher eingetheilt, und in dem

I. Buch: Von der Himmels-Beschreibung und Sterndeuter-Kunst.
II. -- Von der Zeit-Wissenschafft.
III. -- Von der Lufft-Beschreibung.
IV. -- Von der allgemeinen Erd-Beschreibung.
V. -- Von der Special-Erd-Beschreibung, und vornehmlich von Europa.
VI. -- Von Asia.
VII. -- Von Africa.
VIII. -- Von America. und
IX. -- Von denen unbekandten Ländern

gehandelt worden; Also hat man das Nöthigste aus tüchtigen Gründen, glaubwürdigen Documenten und Deductionen, denen Zeugnissen der bewährtesten älteren und neuesten Scribenten, wie auch aus eigner Erfahrung, mit aller Aufrichtigkeit und Bescheidenheit, vorgetragen, und das Absehen dahin gerichtet, damit das Werck, so viel immer möglich gewesen, kurtz gefaßt, und alle unnöthige Weitläuffigkeit vermieden werden möchte.

Damit

Damit nun der geneigte und günstige Leser in einem kurtzen Begriff beysammen finden möge, was selbiger in diesem Werck suchen und antreffen könne; So ist vor gut und nöthig befunden worden, gleich bey dem Anfang des Wercks den Summarischen **Innhalt und die Ordnung dieses Ersten Theils** von §§. zu §§. beyzufügen, mit angehängter geziemender Bitte, die bey notorischer menschlicher Unvollkommenheit und Schwachheit, etwa eingeschlichene Fehler gütigst nachzusehen, und die Versicherung anzunehmen, daß wie man alle mögliche und ersinnliche Vorsichtigkeit angewendet, daß nichts im geringsten præjudicirliches geschrieben und inserirt werde; Also solle dasjenige, was wider Vermuthen und gehabte Intention Irriges eingeflossen, oder etwa zurück geblieben, auf beschehende hochgeneigte und freundliche Erinnerung, künfftig geändert oder suppliret, und jenes, krafft diß, als nicht geschrieben declarirt werden, seyn und bleiben.

Womit man sich denen samtlichen Liebhabern dieser Cosmographie allerseits zu hohen Hulden geziemend empfehlen, und schlüßlichen zuverlässig versichern wollen, daß **der Zweyte Theil dieser Welt-Beschreibung**, mithin das complete Werck von Europa, Asia, Africa, America, und denen unbekandten Ländern, unter Göttlichem Beystand, bis in die Oster-Messe Anno 1740. ohnfehlbar geliefert werden solle. Ulm den 29. Martii 1739.

**Christoph Benjamin Häckhel.**

Summa-

# Summarischer Innhalt, und Ordnung des Ersten Theils.

## Einleitung.


§. 1. Dieses vortreffliche Welt-Gebäude hat den Nahmen von der Schönheit. Pag. 1
2. Die Betrachtung dieses Welt-Gebäudes ist eine schuldige Pflicht des Menschen. 1. 2
3. Sie führet zur Erkanntnuß und Verehrung GOttes. 3
4. Die Welt zeugt von des Schöpffers Allmacht. 4
5. Von dessen Weißheit. 5
Und
6. Gütigkeit. 5
7. Sie soll uns auch zum Dienste GOttes antreiben. 6
Dann
§. 8. Wir sind es schuldig, und stehet nicht in unserm Belieben, ob wir es thun wollen oder nicht. Und zwar nach dem Zeugnuß der H. Schrifft und S. Augustini. 7
9. Athanasii Kirchers stärckester Beweiß-Grund hieraus, daß ein GOtt sey, und des weisen Heiden Cicero. 8
10. Des vortrefflichen Weltweisen unserer Zeit Herrn Leibnitz; nach dreyerley Pflichten. 9
Herrn Arnds vortreffliche Arbeit vom grossen Welt-Buch der Natur. 10
11. Anweisung an den Summarischen Innhalt. 11
12. Wunsch des Auctoris. 12


# Erstes Buch.

## Von der Welt insgemein, und der Astronomie, oder Himmels-Beschreibung insonderheit.

### Das Erste Capitel.

### Von der Welt Ursprung und Schöpffung.


§. 1. Von der Welt insgemein. 13
2. Ob man aus der Vernunfft wissen könne, daß die Welt nicht von Ewigkeit her gewesen. 13
Die erste Meynung hiervon. 13
3. Die andere Meynung. 16
4. Wie die Welt entstanden seye, wissen wir aus dem Göttlichen Wort. 16
5. Das erste Tagwerck der Schöpffung, Himmel und Erde. 17
Das erste Licht, so von GOtt der Tag genennet wird. 17
§. 6. Das andere Tagwerck. Die Veste des Himmels. 19
7. Die obere und untere Wasser. 22
8. Das dritte Tagwerck. Die Sammlung der Wasser. 25
Das grosse Welt-Meer, welches um die gantze Erde herum gehet, und überall zusammen hangt. 25
Besondere Reflexion wegen des Caspischen Meers. 25
9. Austrocknung der Erde; 26

Und Hervorbringung der Erd-Gewächsen. 26
§. 10. Das vierdte Tagwerck. 28
Die Sterne sind aus nichts erschaffen. 28
Sie regieren Tag und Nacht. 29
Sie geben Zeichen, Zeiten, Tag und Jahr. 29
Die Astrologie hat keinen Grund. 30
11. Das fünffte Tagwerck. 32
Die weise Ordnung in der Schöpffung der Welt. 32
Ob die Fisch und Vögel aus dem Wasser erschaffen worden. 33
12. GOttes Absicht wegen Erzehlung der Tagwerck. 34
Fliegender Kunst-Adler. 35
Fliegende höltzerne Tauben. 35
Höltzerne Fliege, redender Kopff, gehendes eisernes Bild, und dergleichen Wunder-Dinge des Dædalus. 35
13. Das sechste Tagwerck. 37
Die Thiere. 37
§. 14. Erschaffung des Menschen. 39
Warum sie zuletzt geschehen. 39
Heilige Engel wann sie erschaffen. 39
Was vor merckwürdige Dinge dabey vorkommen. 39
Ebenbild GOttes. 40
15. Hohe Fürtrefflichkeit des Schöpffers. 43
Lob und Danck gegen demselben. 43
16. Zu welcher Jahrs-Zeit die Welt seye erschaffen worden; 44
Nemlich im Anfang des Herbsts. 45
17. Ob die Welt im Frühling erschaffen worden. 46
18. Von GOtt und denen Göttlichen Eigenschafften, auch von des HErrn Tag. 47. 48
19. Von denen heiligen Engeln, ob deren Wesen aus dem Licht der Natur zu erkennen. 49. 50
20. Von denen bösen Geisteren oder Teufeln, von Besessenen, Zauberern und Hexen-Geschmeissen, auch Gespenstern. 51

# Das Andere Capitel.

## Von der Welt Eigenschafften und Beschaffenheit.

§. 1. Warum dieses Welt-Gebäude schön zu nennen seye. 54
2. Es ist solches zu des Menschen Nutzen erschaffen. 57
3. Ob die Welt ohnendlich groß seye? 60
4. Ob es nur eine oder viele Welten gebe? 64
§. 5. Ob die Welt und die Natur abgenommen, und schwächer worden? 65
6. Ob und was vor ein Ende die Welt nehmen werde? 74
7. Wann die Welt vergehen werde? 75
8. Wie die Welt vergehen werde? 77

# Das Dritte Capitel.

## Von der Himmels-Beschreibung, Astronomischen Tafeln und Himmels-Kugeln.

§. 1. Beschreibung der Astronomie, oder Uranologie, der Himmels-Beschreibung oder Stern-Lehre und ihre Eintheilung. 81
2. Astronomische Tabellen. 82
3. Astronomische Ephemerides. 83
Himmels-Sphæræ, Sphæræ armillares. 84
Himmels-Kugeln, Globi cœlestes. 84
Die Gottorffische Himmels-Kugel. 85
Die Himmels-Kugeln des Tychonis. 85
Des Landgrafen Philippi in Hessen. 85
Des Vincentii Coronelli, eines Venetianischen Cosmographi. 85. 86
Des Erhardt Weigelii, Jenensis. 86
Dessen Pancosmus. ibid.
Dessen Heraldische Himmels-Kugeln. 87
§. 4. Die Mängel der gemeinen Himmels-Kugeln. 88
5. Wie eine Himmels- oder Erd-Kugel aus Papier zu verfertigen. 90

# Das Vierdte Capitel.

## Von des Himmels Beschaffenheit und Eintheilung.

§. 1. Ob der Stern-Himmel hart und durchsichtig wie der Diamant, oder Crystall, oder aber, ob er fluid und flüssig seye, wie die Lufft? 93
2. Wie subtil die Himmels-Lufft seye. 96
3. Des Himmels Durchsichtigkeit, und ob derselbe unsichtbar seye. 97
4. Wie groß der Himmel seye; Die Grösse dessen ist unerforschlich, und fast unbegreiflich. 98
5. Eintheilung desselben. 99
Fig. 1. 100.
Die Poli. 100
Der Scheitel-Punct. 100
Die Welt-Achs. 100
Die Mittags-Linie. 100
Die Himmels-Circul. 101
Grosse,
Der Æquator. 101
Der Horizont. 101
§. 6.
Der Meridianus. 103
Die Ecliptica oder Sonnen-Straß. 103
Die Coluri. 105
Kleine,
Die Tropici. 106
7. Fig. 2. 106. Die Polar-Circul. 106
Arcticus & Antarcticus 106
8. Die Welt-Gegenden. 106
Derselben Eintheilung und ihre Nahmen. 107
Fig. 4. 108
Mitternacht oder Nord.
Mittag oder Suden.
Morgen oder Ost.
Abend oder West.
9. Die 32. Welt-Gegenden. 108 109

# Das Fünffte Capitel.

## Von der Sternen Stand und Bewegung.

§. 1. Von der Refraction, Krümmung oder Brechung der Strahlen. 113
Fig. 3. 114
Exempel der Refraction. 115
Fig. 5. 116
Neuere Observationes von der Refraction. 116
2. Von der Parallaxi, Gesichts-Aenderung. ibid.
3. Die Declination der Sterne, oder die Entfernung von dem Æquatore oder Gleichmacher. 119
4. Die Länge und Breite der Sternen. 120
5. Die Höhe der Sternen. 121
Das Azimuth. 122
6. Die gemeine und die eigene Bewegung der Sterne. ibid.
Motus communis, diurnus, oder primus, & motus proprius sive secundus. ibid.
§. 7. Der Auf- und Untergang der Sternen. 124
Der Poetische. ibid.
Ist Cosmicus oder Matutinus / Acronychus oder Vesper- / tinus Heliacus ibid.
Der Erscheinungs-Bogen 125
Exempel des Poetischen Auf- und Untergangs. 126
8. Ascension, oder Ortus Astronomicus. 128. 129
Descension, oder Occasus Astronomicus. 128 129
Gerade oder Recta Sphæra der Welt-Kugel. 128
Schiefe, oder obliqua Sphæra. 128
Die gleichlauffende Sphæra oder parallela. 129
Culmination oder höchster Stand und Gipffel der Sterne. 130

# Das Sechste Capitel.

## Von Astronomischen Aufgaben, so zu der Sphærica gehören.

§. 1. Aufgaben sind solche Sätze, welche lehren, wie man etwas finden oder machen solle. 131
Erste Aufgabe. Die Mittags-Linie zu finden. 131

Fig. 6. 131
§. 2. Zweyte Aufgabe. Die Declination oder Abweichung der Magnet-Nadel zu finden. 133
3. Dritte Aufgabe. Einen Compass zu verfertigen, und mit Hülff desselben die Mittags-Linie zu finden. 135
4. Vierdte Aufgabe. Die Welt-Gegenden zu finden. 138
5. Fünffte Aufgabe. Eine künstliche Himmels- oder auch Erd-Kugel zu probiren, ob sie recht gemacht seye. 140
6. Sechste Aufgabe. Die Himmels-Kugel auf jeden Tag und Stunde, nach dem Himmel zu richten, oder also zu stellen, daß sie mit denen Welt-Gegenden und dem Himmel überein kommt, und Ulmische Pol-Höhe. 141
7. Siebende Aufgabe. Die Declination der Sternen oder Grade der Ecliptic zu finden. 143
8. Achte Aufgabe. Die gerade Ascension und Mediationem Cœli eines Sterns zu finden. 144
9. Neundte Aufgabe. Die schiefe Ascension und Descension, wie auch Differentiam ascensionalem eines Sterns zu finden. 145
10. Zehende Aufgabe. Die schiefe Ascension und Descension eines Bogens in der Ecliptic zu finden. 146
11. Eilffte Aufgabe. Eines Sterns Länge und Breite zu finden. 147
12. Zwölffte Aufgabe. Der Planeten Stelle, die sie zu jeder Zeit an dem Himmel haben, auf dem Globo zu zeigen. ibid.
13. Dreyzehende Aufgabe. Auf jeden Tag zu finden, wann die Sterne aufgehen, untergehen und culminiren. 150
14. Vierzehende Aufgabe. Zu finden, welche Sterne an jedem Ort niemalen auf- oder untergehen. ibid.
15. Funffzehende Aufgabe. Eines auf- oder untergehenden Sterns Stelle am Horizont oder Azimuth, amplitudinem ortivam und occiduam zu finden. 151
§. 16. Sechzehende Aufgabe. Die Länge der Täge und Nächte zu finden, ingleichem wie lang ein Stern über oder unter unserm Horizont bleibe. 152
17. Siebenzehende Aufgabe. Zu finden, um wie viel Zeit ein Stern bälder oder später, als der andere auf- oder untergehet. ibid.
18. Achtzehende Aufgabe. Zu zeigen, welche Sterne auf jeden Tag cosmicè oder acronycè auf- oder untergehen. 153
19. Neunzehende Aufgabe. Zu finden, zu welcher Zeit des Jahrs ein gegebener Stern cosmicè oder acronycè auf- oder untergehe. ibid.
20. Zwantzigste Aufgabe. Zu finden, an welchem Tag ein gegebener Stern heliacè unter- oder aufgehe. 154
21. Ein und zwantzigste Aufgabe. Auf jeden Tag die Zeit zu finden, wann die Morgen-Röthe anfange, und die Abend-Dämmerung aufhöre. 157
22. Zwey und zwantzigste Aufgabe. Zu finden, wann an einem gegebenen Ort die Dämmerung die gantze Nacht durch währe. 159
23. Drey und zwantzigste Aufgabe. Auf jede gegebene Zeit die Höhe der Sonnen oder eines Sterns zu finden. 160
24. Vier und zwantzigste Aufgabe. Aus der gegebenen Höhe der Sonnen bey Tag, oder eines Sterns bey Nacht zu finden, wie viel Uhr es seye. 161
25. Fünff und zwantzigste Aufgabe. Aus dem Aufgang, Untergang oder der Culmination eines Sterns zu finden, wie viel Uhr es zu Nacht seye. ibid.
26. Sechs und zwantzigste Aufgabe. So man einen und andern Stern kennet, mit Hülffe der Himmels-Kugel die übrige Stern und Planeten kennen zu lernen. ibid.

# Das Siebende Capitel.

## Von denen Welt-Systematibus, oder von der Ordnung und denen mancherley Vorstellungen des Welt-Gebäudes.

§. 1. Von dem Unterscheid zwischen dem wahren und muthmaßlichen Welt-Systemate. 163
2. Das Ptolemæische Welt-System. 165
Fig. 7. 166
Was darwider eingewendet werde. 167
§. 3. Das Copernicanische Welt-System. 168
Fig. 9. Fig. 10. 169
Fig. 11. 170
Kommt in vielen Stucken mit dem Himmels-Lauf überein. 171

§. 4.

§.4. Einwürffe wider das Copernicanische Welt-Systema. 171
Erster Einwurff: Wann die Erde sich täglich solte herum drehen, so würden wir solche Bewegung fühlen. ibid.
Zweyter Einwurff: Unsere Häuser ꝛc. müßten unterwärts fallen. 172
Dritter Einwurff: Wann die Erde so schnell in 24. Stunden sich herum drehete, so würden die Wolcken und Vögel, ja die Menschen selbst nicht sich von Abend gegen Morgen können bewegen. ibid.
§. Vierdter Einwurff: Vornemlich weil dieses Systema contra die Heil. Schrifft laufft, welche der Erden eine beständige Ruhe, der Sonnen aber eine Bewegung zuschreibt. 174
Pred. 1, 4. 5. Ps. 24, 2. Ps. 104, 5. Ps. 19, 6. 7. Jos. 10, 13. 2. 2. B. Kön. 20, 11.
Der Copernicaner Antwort. ibid.
§. 6. Das Tychonische Welt-Systema. 178
Fig. 8. 180
7. Einwürffe wider das Tychonische Welt-Systema. 183
8. Vermischtes Welt-Systema, aus dem Copernicanischen und Tychonischen. 186
9. Riccioli Welt-Systema. ibid.

# Das Achte Capitel.

## Von denen Planeten insgemein.

§. 1. Von der Theorica, was sie sey? die alte und neue Theorica. 187. 188
2. Sieben alte Planeten. ♄ Saturnus, ♃ Jupiter, ♂ Mars, ☉ Sol, ♀ Venus, ☿ Mercurius, ☽ Luna. 189
3. Neun neu-entdeckte Planeten. 190
Vier Jupiters Trabanten. ibid.
Fünff Saturni Trabanten. 191
4. Haupt- und Neben-Planeten. 192
5. Die Figur der Planeten. ibid.
Warum die Sonne und der volle Mond zuweilen nicht Circul-rund scheinen. ibid.
6. Warum die Venus nicht allezeit rund scheine. 193
7. Die Sonne hat ihr eigen Licht. ibid.
Die Planeten entlehnen es von der Sonne. ibid.
Tschirnhausische grosse Brenngläser. ibid.
8. Die Weite der Planeten von der Erden. 195
Sie ist dreyerley, die grösseste, mittlere, und die kleinste.
Tabell deßwegen. 196 ibid.
9. Die scheinbare Diametri der Planeten. 197
Werden von denen alten Astronomis grösser angegeben.
Tabell der scheinbaren Diametrorum der Planeten. 198 ibid.
10. Die wahre Diametri der Planeten. 199
Wie offt sie den Erd-Diametrum, oder den wievielsten Theil desselben sie in sich halten. 199
Nach dem Tychone. / Ricciolo. / Keplero. } 199
§. 11. Der Cörperliche Innhalt der Planeten. ibid.
Bewegung der Planeten um ihren Mittel-Punct. 201
12. Länge der Planeten. 202
Der Planeten Apogæum & Aphelium. 203
Derselben Perigæum & Perihelium. ibid.
13. Schneller und langsamer Lauf der Planeten. ib.
Die mittlere, oder gleiche und ungleiche Bewegung der Planeten. 205
Woher diese ungleiche Bewegung komme. ibid.
14. Wie man die mittlere Bewegung der Planeten ausrechne. 206
15. Von der Breite der Planeten. 207
Die Nodi oder Knoten der Planeten. ibid.
Die Limites oder Gräntzen der Planeten. 208
Die Bewegung der Planetischen Knoten. ibid.
16. Die Finsternüsse der Planeten. 209
Totale und Partiale Finsternussen. ibid.
Universale und Particulare Finsternussen. 210
Ursachen der Finsternussen. ibid.
Eclipsis Annularis, Ring- oder Reiffen-Finsternuß. 211
Bedeckung der Fix-Sternen, und oberen Planeten. ibid.

# Das Neundte Capitel.

## Von der Sonnen und dem Mond.


§. 1. Der Sonnen Natur und Wesen. 212
2. Fackeln der Sonnen. 213
3. Flecken der Sonnen. 214
4. Sonnen-Finsternuß. 216
Wann sie entstehe. ibid.
5. Die Sonnen-Finsternuß zur Zeit der Passion. 217
War ausserordentlich und übernatürlich. ibid.
Woher mancherley Arten der Sonnen-Finsternussen kommen. 218
6. Die Sonnen-Finsternissen sind nicht universal. 219
Sie werden nicht aller Orten zu einerley Zeit gesehen. 220
Fig. 12. 220
7. Von Observirung der Sonnen-Finsternussen. 221
Was ein Micrometrum seye. 222
Wie die Sonne durch den Tubum ohne Verletzung der Augen anzuschauen. ibid.
Wie die Sonne durch einen Tubum Astronomicum, welcher aus zweyen convexen Gläsern bestehet, auf dem Papier zu præsentiren. 223
8. Neue Machine zu Observirung der Sonne. 223
Fig. 13. 223
9. Was bey Observirung einer Sonnen-Finsternuß in Acht zu nehmen. 225
10. Erd-Finsternuß. 228
§. 11. Betrachtung des Monds, so kein eigenes Licht hat. 229
Monds-Flecken. ibid.
Alte und neue. ibid.
Ob im Mond sich Wasser und Meere befinden. 230
Ob im Mond und andern Planeten Thiere und Menschen wohnen. 231
12. Libration oder Wancken des Monds, das ist, eine besondere Bewegung, die man an dem Mond wahrnimmt, da es das Ansehen gewinnet, als wolte er sich um seine Axe wenden, aber bald wieder zurück kehret. 233
Monds-Scheine. ibid.
Fig. 14. 234
13. Neben-Licht des Monds. 236
Warum der Mond in denen Finsternussen zuweilen gantz unsichtbar werde. 238
Fig. 15. 238
14. Monds-Finsternüsse. 239
15. Mancherley Arten der Monds-Finsternüssen. 240
Wo eine Monds-Finsternuß anfange. ibid.
Die Monds-Finsternussen werden überall gesehen. 241
16. Der halbe Schatten des Monds. ibid.
17. Von Observirung einer Total-Monds-Finsternuß. 242
18. Von Observirung einer Partial-Finsternuß. 244


# Das Zehende Capitel.

## Von denen übrigen kleineren Planeten, nemlich von der Venere, Mercurio, Marte, Jove und Saturno, wie auch von denen Trabanten der beyden letzteren Planeten.


§. 1. Die kleinen Planeten sind zuweilen rechtläuffig. 245
Zuweilen stillstehend. 246
Zuweilen rückläuffig. ibid.
2. Veränderung des Lichts bey der Venere und dem Mercurio. 248
Fig. 16. 250
3. Vom Mercurio. 250
Er wird zuweilen als ein schwartzer Fleck in der Sonnen gesehen. 250
§. 4. Wie diese Observation des Mercurii unter der Sonnen anzustellen. 253
5. Von der Venere. ibid.
Fig. 17. 254
Die Venus wurde in der Sonne gesehen. 255
256
6. Von dem Marte. 257
Fig. 18. 257
7. Schwürigkeit, die Bewegung des Martis auszufinden. 257
§. 8. Von dem Jupiter. 257


Fig.

Fig. 19. 258
9. Von dem Saturno. 258
Fig. 20. 259
§. 10. Von denen Jupiters Trabanten. 259
Fig. 21. 260
11. Von denen Trabanten des Saturni. 263
Deren Entdeckung nach und nach beschehen. ibid.

# Das Eilffte Capitel.

## Von denen Fix-Sternen.

§. 1. Der Fix-Sternen Nahmen. 264
Ihre Figur. 265
Wie man ihre runde Figur und Grösse observiren könne. ibid.
Ihre Natur und Wesen. ibid.
2. Die Stern-Bilder oder Gestirne, Asterismi, Sidera & Constellationes. 266
3. Ob solche Stern-Bilder zu änderen seyen? 268
Wer sie beschrieben habe. ibid.
4. Asterismi Boreales. 269
Zodiacales. 270
Australes. ibid.
5. Verschiedene Grösse der Fix-Sternen. 272
6. Die Milch-Straß: Galaxia: Via lactea. 275
7. Eigene Nahmen etlicher Sternen. 276
8. Die Mitternächtige Gestirne: 1.) der kleinere Bär oder Wagen. 278
9. 2.) der grosse Bär oder Wagen. 280
10. 3.) der Drache; 4.) der Bärenhüther; 5.) die Mitternächtige Crone; 6.) der Hercules, 7.) die Leyer; 8.) der Schwan; 9.) a. der Cepheus, und 9.) b. die Cassiopäa. 281 in 285
11. 10.) Andromeda; 11.) Perseus; 12.) der Fuhrmann; 13.) der Schlangen-Träger. 286
12. 14.) die Schlange; 15.) der Pfeihl; 16.) der fliegende Adler; 17.) der Antinous oder Ganymedes; 18.) das Meer-Schwein; 19.) der Pferd-Kopff; 20.) das geflügelte Pferd; 21.) der Nordische Triangel; 22.) das Haar der Berenices, oder eine Hand-voll Korn-Aehren; 23.) 2. Jagd-Hunde; 24.) Mænalus ein hoher Berg in Arcadien; 25.) der kleine Löwe; 26.) das Kamel-Pard; 27.) der vielköpffichte Höllen-Hund; 28.) der Luchs; 29.) die Fliege; 30.) das kleine Dreyeck; 31.) die Eyder; 32.) der Fuchs mit der Gans; 33.) der Reichs-Apffel; 34.) der Sobieskische Schild. 287 in 291
13. Die Gestirne des Thier-Creyses, oder der 12. himmlischen Zeichen: als 1.) der Widder; 2.) der Stier; 3.) die Zwillinge; 4.) der Krebs; 5.) der Löw; 6.) die Jungfrau; 7.) die Waag; 8.) der Scorpion; 9.) der Schütz; 10.) der Steinbock; 11.) der Wassermann; 12.) die Fisch. 291 in 298
§. 14. Die Südliche oder Mittägige Gestirne, als 1.) der Wallfisch; 2.) der Orion; 3.) der Stern-Fluß; 4.) der Haas; 5.) der grosse Hund; 6.) der kleine Hund; 7.) das Schiff; 8.) der Pferd-Mann; 9.) der Wolff; 10.) der Altar. 298 in 302
15. 11.) die Wasser-Schlange; 12.) der Becher; 13.) der Raab; 14.) die Mittägige Crone; 15.) der einzele oder Mittägige Fisch. 302. 303
16. 16.) das Einhorn; 17.) der Himmels-Sextant; 18.) des Noä Täublein, oder der Hahn; 19.) der Eichbaum des Kayserς Caroli; 20.) das Creutz. 303. 304
17. 21.) der Kranich; 22.) Phönix oder Wunder-Vogel; 23.) der Indianer; 24.) der Pfau; 25.) der Indianische Vogel; 26.) die Biene; 27.) das Chamelåon; 28.) das Südliche Dreyeck; 29.) der fliegende Fisch; 30.) der Schwerdt-Fisch, oder der See-Fisch, oder der verguldte Fisch; 31.) die Americanische Gans; 32.) die kleine Wasser-Schlange; 33.) das grosse und kleine Wölcklein. 305
18. Die Stern-Bilder werden beschrieben nach der auswendigen Fläche des Himmels. 306
Oder von andern nach der inwendigen Himmels-Fläche. 307
19. Catalogi der Fix-Sternen. 308
20. Der Fix-Sternen Weite von der Erden. 310
Ihre Weite von einander. 311
21. Die Grösse der Fix-Sternen. ibid.
22. Bewegung der Fix-Sternen um ihren Mittel-Punct. 315
Ihre allgemeine Bewegung. ibid.
Ihre eigene Bewegung. 317
23.) Bey etlichen Fix-Sternen nimmt die gerade Ascension ab, und die Länge zu. 319

Das

# Das Zwölffte Capitel.

## Von denen neuen Sternen und Cometen.


§. 1. Neue Sterne. 319
Ihre zweyerley Arten. 320
Stern im Hals des Wallfisches. 321
Neuer Stern in der Brust des Schwanen. 322
Stern im Hals des Schwanen. ibid.
2. Ursach der neuen Sternen. ibid.
3. Andere Art der neuen Sternen. 323
Der erste davon. ibid.
Der andere in der Cassiopæa. 324
Der dritte im Serpentario oder Schlangen-Mann. 325
4. Ursach dieser neuen Sternen. 325
5. Der neue Stern bey der Geburt Christi. 327
6. Der Cometen Unterscheid von denen neuen Sternen. 333
Der Cometen Gestalt. 333
Ihre Eintheilung. 334
§. 7. Natur und Ursprung der Cometen. ibid.
Die Meynung des Aristotelis. ibid.
des Kepleri und Hevelii. ibid.
des Petiti und Cassini. 336
des Sturmii Urtheil hievon. 337
8. Ort und Stelle der Cometen. ibid.
9. Die Währung der Cometen. 338
Die Zeit, wann die Cometen erscheinen. 339
10. Bewegung der Cometen. 340
11. Die Farb und das Licht der Cometen. 342
12. Die Anzahl der Cometen. 343
13. Das Haupt der Cometen. ibid.
14. Der Schweiff der Cometen. 344


# Das Dreyzehende Capitel.

## Anhang von der Astrologie oder Sterndeuter-Kunst.


§. 1. Ursachen, warum allhier von der Sterndeuter-Kunst gehandelt wird. 345
2. Einfluß der Sternen. 347
Insonderheit der Planeten. ibid.
3. Was vom Einfluß der Sternen zu halten. 349
Und zwar von dem verborgenen Einfluß. ibid.
4. Von dem offenbahren Einfluß des Monds. 349
5. Von dem offenbahren Einfluß der übrigen Planeten und Fix-Sternen. 351
6. Ursprung und schlechter Grund der Astrologischen Lehrsätzen. 353
Planeten sind theils mannlich, theils weiblich, und Mercurius ein Hermaphrodit oder Zwitter. 355
7. Eintheilung der 12. himmlischen Zeichen, nach denen 4. Temperamenten und Elementen. 357
8. Fernere Eintheilung in männliche und weibliche, in tägliche und nächtliche. 358
9. Die Häuser der Planeten. 359
10. Der Planeten Exilia, oder Entfernung von ihren Häusern. 360
11. Die Aspecten oder Stand der Sternen. 361
12. Die Bezeichnung der Aspecten. 363
13. Würckungen der Aspecten. 364
14. Was darvon zu halten. 365
§. 15. Die 12. himmlische Häuser. 366
16. Wie man sie auf dem Globo finden, und eine Nativität stellen könne. 367
17. Die Bedeutungen der 12. himmlischen Häuser. 369
18. Urtheil von denen 12. himmlischen Häusern. 371
19. Was vom Nativität-Stellen zu halten. 375
20. Einwürffe der Sterndeuter aus dem 1. Buch Mose 1, 14. 379
21. Aus dem Buch der Richter C. V. v. 20. 381
22. Aus der Erfahrung. ibid.
23. Entschuldigung der Sterndeuter. 387
24. Ob man die Witterung könne aus dem Gestirn vorher sagen. 389
25. Wahrsagung von Politischen Händeln. 391
26. Calender-Wahrsagungen, wann es gut säen, pflantzen, Holtz fällen, u. s. w. 392
27. Ob es recht, daß man die Tage im Calender in glückliche und unglückliche unterscheide? 393
28. Von der Aderlaß-Tafel. 394
Regeln, zu welcher Zeit man Artzneyen gebrauchen solle. ibid.
Aderlassen und schrepffen. ibid.


§. 29.

§. 29. Von denen Critischen Tagen in Kranckheiten, wie auch von denen Stuffen-Jahren. 395-398
30. Von der Würckung oder Bedeutung der Finsternüssen. 399-402
§. 31. Von der Würckung oder Vorbedeutung der Cometen. 402-406
32. Cometen sind beständige Welt-Cörper, deren Lauf nunmehro berechnet werden kan, auch ob sie etwas Gutes oder Böses bedeuten. 407.408

# Das Andere Buch.

## Von der Chronologie, oder Zeit-Wissenschafft.

## Das Erste Capitel.

### Von Eintheilung der Zeit in Tage, Stunden und Minuten.

§. 1. Von der Chronologie insgemein, und deren drey Theil. 409
2. Die Eintheilung der Zeit ist zweyerley. 410
Astronomisch } oder } 410
Politisch }
3. Von denen Stern- und Sonnen-Tagen. 410
Der Unterscheid derselben. 411
Warum die Fix-Sterne täglich früher auf- und untergehen. 411
4. Von denen Bürgerlichen und Natürlichen Sonnen-Tagen. 412
Die Burgerliche Sonnen-Tage sind ungleich. 412
Warum die Uhren nicht mit dem Sonnen-Lauf und denen Sonnen-Uhren überein stimmen. 412
Die mittlere und wahre Zeit. 413.414
Wie eine Uhr nach der Sonnen zu richten. 414
5. Vergleichungs-Tabella. 413.414
Gebrauch derselben. 415.416
6. Die natürliche Tage sind theils einander gleich, theils ungleich. 416
Wie die Tage ab- und zunehmen. 417
Wo der Tag ein halb Jahr lang währe. 417
7. Eintheilung des Tags in Stunde und Minuten. 418
8. Anfang des Tags, und Zehlung der Stunden, und mancherley Arten derselben. 419.420
9. Verwandlung der Stunden. 421
Und zwar der Astronomischen Stunden. 422
10. Der Babylonischen Stunden. 422.423
§. 11. Der Italiänischen Stunden. 423.424
12. Der Jüdischen Stunden. 424.425
13. Wie man die Stunden und Minuten der Stern-Tage in Grad und Minuten des Æquatoris verwandlen könne. 426
Die I. Tabell. 426
Die II. Tabell. 427
Gebrauch dieser Tabellen. 428
14. Wie man die Theile des Æquatoris in Stunden und Minuten eines Stern-Tags könne verwandeln. 429.430
Die III. Tabell. 429
15. Wie die Stunden und Minuten eines Sonnen-Tags in Theile des Æquatoris zu verändern. 429
Die IV. Tabell. 429.430
Die V. Tabell. 430-432
Wie die Theile des Æquatoris in Sonnen-Stunden und Minuten zu verwandlen. 431
432
Die VI. Tabell. 431.432
16. Reductions-Tabellen der Sternen und Sonnen-Tag. 433-436
17. Wie die Tages- und Nachts-Länge auszurechnen, ingleichem der Sonnen Auf- und Niedergang. 437.438
18. Wie der kürtzeste und längste Tag auszurechnen. 439.440
19. Ein anderer Nutzen der Reductions-Tabellen. 440-442

# Das Zweyte Capitel.

## Von Eintheilung der Zeit in Wochen, Monathe, Viertel-Jahre, und Jahre.


§. 1. Der Wochen Ursprung und Grund in der Natur. 441
Die Sabbaths-Ordnung hat in der Natur einen guten Grund. 441
Warum sie überall üblich seyen. 442
Benennung der Wochen-Tage. 442-446
2. Ein Monath. 445
Ein Astronomischer / Ein Sonnen- / Ein Monds- } Monath. 445-448
3. Ein Burgerlicher oder Politischer Monath. 448
4. Viertel-Jahre oder Quatember. 449
Burgerliche Quatember. 450
5. Jahre. 450
Figirte und vagirende Jahre. 450
Astronomische und Bürgerliche Jahre. 450
Jene sind mancherley: Platonisch, Saturnisch, Jovialisch, Martialisch, Venerisch, Mercurialisch. 450.451
6. Sonnen-Jahr. 451
Monds-Jahr. 451.452
Epacten. 452
7. Bürgerliche Jahr. 452.453
8. Das alte Römische Jahr des Romuli. 453.454
9. Und des Numæ. 454.455
10. Des Römischen Jahrs Monats-Tage. 456-458
11. Das Julianische Jahr. 459.460
§. 12. Wie die Schalt-Jahr vor und nach Christi Geburt zu finden. 460
Der bequeme Gebrauch des Julianischen Jahrs. 461
Das Gregorianische Jahr. 461
13. Das Egyptische Jahr. 461.462
Theils das Nabonassarische. 462
Theils das Actiische. 462.463
14. Das Æthiopische Jahr. 463.464
Das Syrische Jahr. 463.464
Das Persische Jahr. 464
Als das Jetzdegerdische, von dem letzteren Persischen König. 464.465
Und das Gelaleische oder Sultanische Jahr, so der Persische König oder Sultan Gelaloddin nebst anderen 8. weisen Männeren Anno 1079. eingeführt. 465.466
15. Das Griechische Jahr, und zwar das Olympische. 466
Regenten-lose Tage. 467
Das Attische Jahr, dessen sich die Athenienser bedienten. 467.468
Das Macedonische Jahr. 468
Das alte / Das neue } 468-470
16. Das alte Jüdische Jahr. 469-472
17. Das Arabische oder Türckische Jahr. 472-474


# Das Dritte Capitel.

## Von der Unterscheidung der Zeit durch die Cyclos und Periodos, oder kleinere und grössere Zeit-Circul.


§. 1. Was Chronologische Characteren seyen. 473
474
Wie vielerley sie seyen, nemlich natürliche, willkührliche und Historische. 474
Natürliche Kennzeichen der Zeit. 475
Willkührliche Kennzeichen. 475
Historische Kennzeichen. 476
2. Die Zeit-Circul, was, und wie mancherley sie seyen. 477
Der Indictions- oder Römische Zinß-Zahl-Circul. 477
Wie man die Römische Zinß-Zahl finden könne. 478.479
§. 3. Der Monds-Circul. 479
Um wie viel er fehle. 480
Die Güldene Zahl, und wie sie zu finden. 480
481
Güldene Sonntags-Kinder. 481
4. Der Sonnen-Circul. 481
Der Sonntags-Buchstab. 482
Wird nach dem Schalt-Tag verändert. 482.483
Wie der Sonnen-Circul gemacht werde. 483
484
Wie man den Sonnen-Circul auf jedes Jahr finden könne. 484.485
5. Periodi, oder grössere Zeit-Circul. 485


Perio-

Periodus des Calippi Cyziceni. 485
Ist aus dem Metonischen Zeit-Circul entstanden. 485.486
Um wie viel er fehle. 486
6. Des Hipparchi Periodus, und um wie viel er fehle. 487
7. Des Victorini Aquitani Periodus ist nicht accurat. 487.488
Der Dionysianische Periodus. 488
§. 8. Der Julianische Periodus. 488
Woher er entstehe. 488.489
Der Constantinopolitanische Zeit-Circul. 489
490
9. Zwey Aufgaben wegen des Julianischen Zeit-Circuls. 490-492

# Das Vierdte Capitel.

## Von der Unterscheidung der Zeit durch die Epochas oder Jahr-Zahlen.

§. 1. Was eine Epocha, Æra, oder Jahr-Zahl seye. 491
Was der Julianische Zeit-Circul hierbey nutze. 492
Der Jahr-Zahlen Eintheilung. 492
2. 1) die Christliche Jahrs-Zahlen, und zwar von Christi Geburt. 493
Unsere gemeine Jahr-Zahl fehlt um 2. Jahr. 493-495
3. In welchem Jahr des Julianischen Zeit-Circuls Christus gebohren worden. 495
In welchem Monaths-Tag Christus sey gebohren worden. 496
Wie man die Jahr Christi in die Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, und diese in jene verwandlen könne. 496.497
4. 2) Diocletianische Jahr-Zahl, oder Æra martyrum, Æra gratiæ, Æra persecutionis. 497
§. 3) Von Erschaffung der Welt. 497
Und zwar
Theils die Constantinopolitanische Jahrs-Zahl. 498
6. Theils die Alexandrinische Jahr-Zahl. 498.499
Theils des Eusebii Jahr-Zahl, oder der Abendländischen Kirchen. 499
Theils des Scaligeri Jahr-Zahl. 499.500
Theils anderer ihre Jahr-Zahl. 500.501
Spanische Jahr-Zahl. 501
§. 7. Die Jüdische Jahr-Zahl, und zwar theils die grössere, theils die kleinere. 502
8. Die Mahometanische Jahr-Zahl, Epocha Hegiræ. 502.503
9. Die Heydnische Jahr-Zahlen, und zwar die Olympische. 503-506
10. Die Jahr-Zahl von Erbauung der Stadt Rom theils nach dem Varrone, 506
theils nach dem Dionysio. 506-508
11. Die Julianische Jahr-Zahl. 508.509
12. Die Nabonassarische Jahr-Zahl. 509
Ihre Verwandlung in die Jahr des Julianischen Zeit-Circuls. 509.510
13. Und dieser in jene. 510.511
14. Ingleichen in die Jahr Christi. 511.512
Und dieser in jene. 512
15. Wie man den Anfang des Nabonassarischen Jahrs finden solle. 513.514
16. Wie man einen Nabonassarischen Monaths-Tag in einen Julianischen solle verwandeln. 514-516
17. Die Persische oder Jezdegerdische Jahr-Zahl. 516
Ihre Verwandlung in die Jahr Christi, und dieser in jene. 516.517
18. Wie der Julianische Monaths-Tag zu finden, an welchem das Persische Jahr anfängt. 517.518
19. Was hierbey zu mercken. 518-520

# Das Fünffte Capitel.

## Von dem Julianischen Christen-Calender.

§. 1. Warum vom Calender gehandelt werde. 519 521
Was ein Calender heisse. 521
Wie vielerley der Christen Calender sey. 521
§. 2. Streit wegen des Oster-Fests. 522.523
3. Der Nicänische Schluß vom Oster-Fest. 523
Dessen Vollziehung. 523.524

Der Dionysische Oster-Circul. 524. 525
§. 4. Wie das Oster-Fest auszurechnen. 525. 526
5. Die bewegliche Feste. 527. 528
§. 6. Die unbewegliche Feste. 528-530
7. Wie ein Julianischer Calender zu verfertigen. 530
Dabey zwey Stück zu beobachten sind. 531-534

# Das Sechste Capitel.

## Von dem Gregorianischen und verbesserten Calender.

§. 1. Die Fehler des Julianischen Calenders. 533
Der erste Fehler: daß das Julianische Jahr um 11. Minuten ꝛc. zu groß. 534. 535
Der zweyte Fehler zeigt sich im Julianischen Oster-Täfelein: zehlt alle 130. Jahr 1. Tag zu viel. 535-537
Der dritte Fehler: gibt alle Oster-Vollmonde von vielen Jahren her um 3. oder fast um 4. Tag zu spath an. 537. 538
2. Die Gregorianische Calender-Verbesserung. 538. 539
Und zwar des ersten und anderen Fehlers im Julianischen Calender. 539. 540
Verbesserung des dritten Fehlers. 540
3. Die Gregorianische Epacten oder Monds-Zeiger. 540. 541
Wie das Julianische Oster-Täfelein verändert worden. 541-544
4. Gregorianischer Sonnen-Circul. 543-546
5. Wie das Gregorianische Oster-Fest zu finden. 545-547
Von der Verfertigung des Gregorianischen Calenders. 547
6. Fehler des Gregorianischen Calenders. 547. 548
Erster Fehler: daß voraus gesetzt wird, als wann das Æquinoctium allezeit auf den 21. Martii fiele, da es doch in der That zuweilen einen- ja auch wohl zwey Tag vor- zuweilen aber nach dem 21. Martii fällt. 548
Der andere Fehler: Die Gregorianische Epacten zeigen die Vollmonde zuweilen um 1. oder 2. Tage früher oder später an, als sie am Himmel sich ereignen. 548. 549
§. 7. Der dritte Fehler: daß die Gregorianer ein- und andermal zugleich mit denen Juden Ostern gehalten. 549. 550
Der vierdte Fehler: daß man den Calculum Cyclicum behalten, und die Astronomische Rechnung nicht eingeführt. 550-552
8. Von der Einführung des verbesserten Calenders. 552
Der Protestirenden Reichs-Ständen Conclusum vom 23. Sept. 1699. wegen Verbesserung des Calenders. 552. 553
Noch ein anders Conclusum wegen der Calender-Verbesserung. 553
Samt beygefügter Erinnerung. 553-555
Einführung des verbesserten Calenders ausser dem Reich. 555
9. Verfertigung des verbesserten Calenders. 555
10. Von dem Unterschied des verbesserten und Gregorianischen Calenders. 556-559
11. Was bey dem verbesserten Calender weiter zu veranstalten. 559. 560
Intention ratione einer Societät oder Collegii Mathematicorum, wegen weiterer Calender-Veranstaltung. 560

# Das Dritte Buch.

## Von der Aërometria oder Lufft-Beschreibung.

## Das Erste Capitel.

### Von der Lufft Natur, Eigenschafften und Gegenden.

§. 1. Wie man die Lufft fühle. 561
Wie die Lufft von denen Dämpffen unterschieden seye. 561
Was man durch die Dämpffe und den Dunst-Creyß oder Atmosphæram verstehe. 561-563
§. 2. Die Natur und Theile der Lufft. 563

§. 3. Die Schwehre der Lufft. 564
Verhältnüß der Lufft gegen das Wasser. 564. 565
Wie viel ein Cubischer Schuh der Lufft wäge. 565
Ob ein Lufft-Schiff gemacht werden könne. 565
4. Die Lufft läßt sich zusammen drucken. 565. 566
5. Der Lufft Elasticität, oder Ausdähnungs-Krafft. 566. 567
Wie sie vergrössert, oder vermindert werde. 567. 568
6. Die Lufft kan dicker und dünner werden. 568
Wann dieses geschehe? 568. 569
Die untere Lufft ist dichter und schwehrer als die obere. 569
7. Warum man auf hohen Bergen und in warmen Stuben eine Bangigkeit fühle. 569
Um wie viel die Lufft könne dicker oder dünner werden. 570
Experiment mit einer Wind-Kugel Æolipila. 570. 571
8. Ob die Lufft ihrer Natur nach kalt oder warm seye. 571
Warum die Lufft im Winter kalt seye. 572
Warum die Lufft im Sommer warm seye. 572
Warum die Lufft im Winter in denen Kelleren warm ist. 572
Warum die Lufft auf denen hohen Bergen so kalt seye. 573
Warum die Lufft bey der grösten Winter-Kälte dünn und hell seye. 573
§. 9. Ob die Lufft ihrer Natur nach feucht oder trocken seye. 573. 574
Wie und woher die Dünste entstehen. 574. 575
10. Woher die Lufft entweder gesund oder ungesund seye. 575. 576
11. Was zu einer gesunden Lufft erfordert werde. 576
Die lang eingeschlossene Lufft ist ungesund. 576-578
Ob es rathsam, die todte Cörper in einer Stadt oder Kirchen zu begraben. 578
12. Woher die vielfältige Veränderungen der Lufft entstehen. 578-580
13. Die Höhe der Lufft bleibt unverändert. 580
Die Lufft hat eine runde Figur. 581
Die Höhe der Lufft weiß man so genau nicht. 581. 582
14. Eintheilung der Lufft in 3. Gegenden, oder Regiones. 582. 583
15. David Frölichs, eines Ungarischen Mathematici, Nachricht von denen Lufft-Gegenden bey dem Carpatischen Gebürg, sonst das Keßmarcker- und Schnee-Gebürg genannt, und das Königreich Ungarn von Pohlen, Mähren und Schlesien scheidet. 583-586

# Das Zweyte Capitel.

## Von etlichen Lufft-Machinen, nemlich von denen Wetter-Gläseren, oder Barometris, und Thermometris, wie auch Hygrometris, mit welchen man die Eigenschafften der Lufft erforschet.

§. 1. Beschreibung der Wetter-Gläser, in specie eines Barometri. 587
Dessen Erfinder ist Evangelista Torricello, ein Florentinischer Mathematicus. 587. 588
2. Mancherley Arten des Barometri. 588
Wie ein Barometrum zu machen. 588. 589
3. Täfelein des Barometri. 589. 590
Wie man das Barometrum von einem Ort zum anderen tragen oder führen soll. 590. 591
Was bey einem Barometro zu verhüten. 591
4. Des Boylii gekrümmtes Barometrum. 591. 592
Wie weit das Büchslein eines Barometri seyn solle. 592. 593
Warum manche Barometra niemalen um 2. Zoll steigen oder fallen. 593
§. 5. Beschreibung des Thermometri. 593
Dessen Erfinder Robertus Fludd, oder Cornelius Drebbelius von Alcmar. 593. 594
Dieser hat die Microscopia, und die Kunst, unter dem Wasser zu schiffen, nebst noch anderen Dingen erfunden. 594
Wie es zu verfertigen. 594
Wie man den Spiritum färben könne. 595
6. Wie ein Holländisches Thermometrum zu machen. 595-597
7. Wie das Florentinische Thermometrum zu machen. 597-599
Warum der Brandtewein auf und nieder steige. 599

§. 8. Die Mängel des Florentinischen Thermometri. 600
9. Was ein Hygrometrum seye? 600. 601
Wie es zu verfertigen? 601
Die erste Art. 601
Die andere Art. 602
Die dritte Art. 602-604

# Das Dritte Capitel.

## Von denen Winden.

§. 1. Der Winde Nutzen. 603
Beschreibung des Winds. 604
Ursachen des Winds. 604
Erste Ursach. 604. 605
2. Zweyte Ursach. 605. 606
3. Æolipilæ, Wind-Kugeln. 606. 607
Die dritte Ursach. 607
4. Eintheilung der Winde theils nach ihrer Gegend. 607. 608
Theils nach dem Strich, und der Zeit derselben. 608
Mithin beständige und unbeständige, allgemeine und besondere Winde. 608
5. Allgemeine Winde. 608-611
6. Wie man zwischen den Tropicis könne von Westen gegen Osten schiffen. 611. 612
7. Wo der allgemeine oder General-Wind stets, und wo er nur zuweilen wehe. 612. 613
8. Die Ursache des General-Winds. 613. 614
9. Besondere oder Special-Winde. 614
Der Sud-West-Wind bey Peru. 614
Noch andere beständige Special-Winde. 615
Die Mousſons, oder Monsoons, Motiones. 615
616
10. Etesiæ, oder Hunds-Tags-Wind. 616
11. Ornithiæ, Chelidonius, oder Schwalben-Wind. 617
12. Land-Wind, und Wind aus der See. 617-619
13. Unbeständige Winde, und zwar Presler, oder ein Flammen-Wind. 619
Ecnephia, oder Wolcken-Wind. 619. 620
Wolcken-Wind bey dem Tafelberg. 620
§. 14. Wo sonsten die Wolcken-Winde zu stürmen pflegen. 621. 622
15. Sand-Sturm in Arabien und Aethiopien. 622
Wie auch in Libyen und Gusarath. 623
Die Ursachen des Wolcken-Winds. 623
16. Exhydrias, oder ein Wolcken-Bruch. 623. 624
17. Typhon, oder Wirbel-Wind. 624. 625
Die Ursache des Wirbel-Winds. 625
18. Turbo, oder Winds-Braut. 626
Wasser-ziehende Hose. 626
19. Zu einerley Zeit sind nicht aller Orten einerley Winde. 626. 627
An einem Ort können zweyerley Winde zugleich wehen. 627
20. Die Winde folgen ordentlich nach denen Welt-Gegenden auf einander. 627-629
21. Verschiedene Beschaffenheit der Winde in unseren Landen, insonderheit der West-Winde. 629
Der Nord-Winde.
Der Ost-Winde. } 630
Der Sud-Winde.
22. Anderswo sind die Winde anderst beschaffen. 630. 631
Auch zuweilen bey uns. 631
23. Verschiedene Würckungen der Winde. 632
Geschwindigkeit der Winde. 632
24. Wind-Stille bey der Linie. 632-634

# Das Vierdte Capitel.

## Von denen weiteren Meteoris, Lufft-Gesichten, oder Lufft-Zeichen.

§. 1. Was Meteora seyen, und wie sie abgetheilt werden, als:
2. 1.) theils in Lufft- }
2.) theils in Wasser- } Zeichen. 633. 634
3.) theils in Feuer- }
3. Von Dünsten und vom Nebel. 634-636
§. 4. Von denen Wolcken. 636
5. Von dem Regen. 637
6. Von Blut- und allerhand seltsamen Regen. 637
7. Von Thau, Reiffen und Schnee. 638. 639
8. Vom Hagel. 639

§. 9.

§. 9. Vom Regenbogen, und Mond-Regenbogen. 639-641
10. Ob vor der Sündfluth auch ein Regenbogen gewesen? 641
11. Von denen Mond- und Sonnen-Ringen. 642
12. Von denen Neben-Sonnen und Neben-Monden. 642.643
13. Vom Blitz, Donner und Donner-Stral, auch von der grossen Allmacht GOttes hiebey. 643-646
14. Von dem Nord-Licht. 646-648
15. Von denen Irrwischen und Irrlichtern. 648-650
§. 16. Von Castor, Pollux und Helena. 650.651
17. Vom leckenden Feuer. 651.652
18. Vom fliegenden Drachen, brennenden Speer, brennenden Schild, schiessenden Stern, brennenden Stoppeln, springenden Ziegen, Balcken, Säulen, und dann denen gespitzten Pfeilern und Pyramiden. 652.653
19. Von denen Erdbeben. 653
20. Hyetoscopium, Regen- und Schnee-Maas. 654.655
Drososcopium, Thau-Maas. 656

# Das Fünffte Capitel.

## Von denen Blut- und andern seltsamen Regen.

§. 1. Vom Blut-Regen und Blut-Strömen. 655-658
2. Von dessen Ursachen. 658.659
3. Fleisch-Eisen-Silber-Gold-Pfennig-Regen. 659.660
4. Stein-Regen. 660.661
5. Schlangen-Würme- anderer Ungeziefer und Leemer-Mäuse-Regen. 661-664
6. Leinwand-Regen wie Flor. 664-667
7. Heuschrecken-Regen. 667
8. Gänse- und Enten-Regen. 667
9. Flöh-Regen. 668
10. Pfeil-Regen. 668
11. Milch- und Blut-Regen. 668.669
12. Woll- und hochblau Seiden-Regen. 669
13. Feurige Steinlein, Feuer-Regen. 670
14. Aschen- und Sand-Regen. 671.672
§. 15. Schwefel-Regen. 672
16. Korn-Regen. 672.673
17. Fisch-Regen. 673.674
18. Frösch-Regen. 674
19. Sand-Regen weiters. 674.675
Sturm-Winde zerstreuen viel Sachen. 675
Weitere Ursach. 675
Vom Fleisch-Regen die Ursache unbekandt. 675
20. Scherz vom Hüte-Regen. 676
21. Regen von Böhmischen Diamanten. 676
677
22. Regen von schwartzen Erbsen oder Bohnen. 677
Von fremder und unbekandter Saat. 677
Von Lösch- und Druck-Papier. 677.678
23. Judicium der heutigen Natur-Kündiger. 678-680

# Das Vierdte Buch.

## Von der Geographia Generali, oder allgemeinen Erd-Beschreibung.

# Das Erste Capitel.

## Von der Geographie, oder Erd-Beschreibung insgemein.

§. 1. Eingang und der Geographie Nahmen. Ihre Beschreibung und Eintheilung. 681
2. Die allgemeine oder General-Geographie. 682-684
§. 3. Die besondere oder Special-Geographie. 684
1.) *Geodæticè*, oder ihrer Lage, Länge, Breite, Grösse, Eintheilung, alle vornehme und merckwürdige Ort, Vestungen, Hohe Schu-

Schulen, Clöster, Bergwercke, Wasser, u. s. w.
2.) *Physicè*, der Einwohner, der Lufft, und des Bodens Beschaffenheit, die besondere Erd-Gewächse, Thiere und Mineralien.
3.) *Politicè*, den Lands-Herrn, die Regierungs-Form, Zustand der Kirchen und Schulen, Handlung, Einkünfften, Macht, Sprach, Müntz, Wappen, Gebrauch, u. s. w.
4.) *Historicè*, eines Staats und Volcks Ursprung, Schicksalen, merckwürdige Geschichte, berühmte Personen, geführte Kriege, Friedens-Schlüsse, und so weiter. 684.685

Ob diese zur Matheſi gehöre. 685.686
§. 4. Der Geographie Unterscheid von der Cosmographie, Hydrographie, Chorographie, und Topographie. 686
5. Die Annehmlichkeit der Geographie. 687
Und ihr Nutz zur Ehre GOttes. 687-689
6. Wie auch in allerhand Wissenschafften und Sonsten. 689.690
7. Der Geographie Ursprung und Anfang. 690-692
8. Derselben Fortgang und Wachsthum. 692-694
9. Weitere Ausbreitung und Verbesserung der Geographie. 694-696
10. Mängel der Geographie. 696-698

# Das Zweyte Capitel.

## Von Cosmo- und Geographischen, auch Astronomisch-Astrologisch- und Chronologischen Scribenten und Schrifften.

§. 1. Geographi & Cosmographi. 697.698
Deren Eintheilung in die alte, mittlere und neuere. 699
2. Alte Geographi &c. theils Griechische, 699.700
theils Lateinische, 700
Bis ad annum Christi 400.
§. 3. Die mittlere Geographi &c. vom Jahr Christi 400. biß 1400. 700
4. Die neuere Geographi &c. 701
5. Catalogus, oder Verzeichnuß der hieher gehörigen Scribenten und Schrifften, nach dem Alphabeth von p. 701. usque ad p. 762.

# Das Dritte Capitel.

## Von der Figur oder Gestalt der Erd-Kugel.

§. 1. Entwurff der allgemeinen Erd-Beschreibung. 761
2. Wasser und Erde machen zusammen einen Cörper. 762
3. Verschiedene Meynungen von der Gestalt des Erdbodens. 762.763
4. Beweiß, daß die Erde rund seye. 763
Der erste Beweiß-Grund aus der Gestalt des Erd-Schattens in denen Monds-Finsternissen. 764
5. Der zweyte Beweiß vom Gesicht der Reisenden, respectu derjenigen Dingen, so über die Fläche der Erden oder des Wassers erhaben sind. 764.765
§. 6. Der dritte Beweiß-Grund von verschiedenen Himmels-Begebenheiten. 765-767
7. Der vierdte Beweiß-Grund wegen Umschiffung der Erden. 767.768
8. Der fünffte Beweiß-Grund von denen Erd-Globen. 768.769
9. Ob die Erde Kugel-rund, oder vielmehr länglecht-rund seye. 769-772
10. Die Erde kan dennoch wohl als eine Kugel betrachtet werden. 771
11.) 12.) Einwürffe wider die Runde der Erden. 772-774

# Das Vierdte Capitel.

## Von der Grösse der Erd-Kugel.


§. 1. Maassen der Weite; Neuere und ältere. 773
774
2. Kleine Maasse, woher sie genommen. 774
Grösse eines wohlgewachsenen Menschen. 774
775
Cubitus, ein Ellenbogen. 776
Orygia ist eine Klaffter. 776
3. Mancherley Schuhe. 777
Der Rheinländische Schuh, Pes Rhenanus vel Leydensis. 777
Der Parisische Königliche Schuh, le pié du Roy. 777
Eine sechs-schuhige oder Frantzösische Ruthe, Toise, Tosia oder Hexapoda. 777
Der Londische Stadt-Schuh. 777.778
Der Stadt Straßburgische Schuh.
Der Land-Schuh daselbst.
Der Dantziger-Schuh.
Der Dänische. 778
Der Schwedische.
Der Römische.
Der Bononische.
Der Venetianische. 779
Noch mehrere. 779
Deren Vergleichung bey denen nach dem Alphabet gesetzten Orten. 779.780
4. Der Schritt gibt es zweyerley, ein einfacher, ein geometrisch- oder ein doppelter Schritt. 780
Verschiedene Meilen.
Italiänische.
Englische. 780
Schottische.
Frantzösische.
Teutsche.
Schwedische. 781
Ungarische.
Niederländische.
Spannische. 782
Türckische.
Tabell wegen der Meilen. 781.782
§. 5. Vergleichung der Meilen mit dem Grad eines grossen Erd-Circuls. 783.784
6. Verschiedene Meynungen der Geographorum hiervon. 783
7. Der alte Römische Schuh. 784-786
8. Andere Römische Maasse. 786
Vergleichung der Römischen Maassen der Weite unter sich. 787.788
9. Vergleichung der alten Römischen Maassen mit denen heutigen. 787.788
10. Griechische Maasse. 787-790
11. Vergleichung der Griechischen Maassen der Weite unter sich. 789.790
12. Vergleichung mit denen heutigen. 789.790
13. Egyptische Maasse. 789-791
14. Ebräische Maasse. 791.792
Vergleichung der Ebräischen Maassen unter sich. 791.792
Vergleichung mit denen heutigen. 793.794
15. Von der Ausmessung der Erden, welche viele auf mancherley Weise gesucht. 793
16. Erste Aufgabe: Den Umfang der Erd-Kugel zu finden. 794.795
17. Zweyte Aufgabe: Den Diameter der Erd-Kugel zu finden. 795
18. Dritte Aufgabe: Die runde Fläche der Erd-Kugel zu finden. 796.797
19. Vierdte Aufgabe: Den Cörperlichen Innhalt der Erd-Kugel zu finden. 797.798
20. Ausmessung der Erd-Kugel von Picardo. 798
21. Ausmessung von Cassino. 799.800
22. - - - wie auch von dem Ricciolo. 800
23. - - - und von dem Eisenschmidio. 801
802
24. Tabell darüber. 801.802
25. Die Erd-Kugel ist gegen dem Himmel nur wie ein Punct. 802-804
26. Nur ein kleiner Theil der Erden ist uns bekandt. 804
27. Die bekandte Breite und Länge der Erd-Kugel. 804-806

# Das Fünffte Capitel.

## Von dem Ursprung, der Natur und Beschaffenheit der Erden.


§. 1. Die Erde ist unansehnlich, aber nutzlich. 807
2. Die Erd-Kugel bestehet aus Erden, Wasser und Feuer. 807. 808
3. Wie sie entstanden. 808
Und zwar nach der Meynung des Renati Cartesii. 808
Und des Thomæ Burnetii. 809
4. Des Dethlevi Cluveri. 810
5. Urtheil von diesen Meynungen ex Sacra Scriptura. 811
Von Cometen ist in Mosis Schrifften nichts zu finden. 811
§. 6. Der Erden Natur. 811. 812
Was die Erde seye. 812
7. Die Beschaffenheit der Erden von aussen und von innen. 812. 813
Was Torff seye. 813
Schatz von Metall unter der Erden. 814
Steine unter der Erden. 814
Die Beschaffenheit der Erde ist veränderlich. 814


# Das Sechste Capitel.

## Von der natürlichen Eintheilung der Erden, und zwar von ihren grösseren Theilen, dem vesten Land, denen Halb-Insuln und Insuln.


§. 1. Dreyfache Eintheilung der Erd-Kugel. 814
1.) Eine natürliche.
2.) Eine Mathematische oder künstliche.
3.) Eine Politische.
Welche Theile zur natürlichen Eintheilung der Erden gehören. 815
Und deren Benennung. 815
2. Eine Insul. 815
Eine halbe Insul. 815
Wehrter. 815. 816
Eine Land-Enge Isthmus. 816
Ein Vorgebürg, Promontorium, Capo. 816
Ein Meer-Felse, Scopulus. 816
Klippen und gefährliche Felsen, Syrtes. 816
Sand-Bänck. 816
Ein vestes Land, Continens, Terra firma. 816
Eine Ebene. 816
Ein Berg.
Ein Hügel.
Ein Gebürg.
Eine Wüste.
Ein Thal. 817
Ein Wald.
Ein Ufer oder Bord.
Eine Küste, Littora, Côtes, Costa.
Ein Gestad.
3. Drey Haupt-Theile der Erden.
1.) Das veste Land wird eingetheilet in die alte und neue Welt. 817
Als Europa, Asia, Africa, America.
Item in die unbekandte, oder nicht genugsam bekandte Polarische Länder, gegen Norden und Süden. 817. 818
II.) Halb-Insuln rund, als Morea: langlecht, als Malacca, so mit Indien zusammen hangt. 818
III.) Insuln werden in grosse, mittelmässige, kleine und kleineste eingetheilt. 818
§. 4. Weitere Beschreibung dieser 3. Haupt-Theilen. 818
Als Europa generaliter.
1.) wegen der Gestalt, Gräntzen, Länge und Breite. 818
5. Asia, Gestalt, Gräntzen, und Länge. 819
Africa, Gestalt, Gräntzen, Länge und Breite. 819
America, Gestalt, Gräntzen, Grösse. 819
Wird eingetheilt in das Nördliche und Südliche. 819
Die dahin gerechnete Insuln. 819
Von denen Polarischen Ländern. 820
6. 2.) von denen Halb-Insuln. 820
Rund und langlecht. 820. 821
7. Land-Engen oder Isthmi. 821
Warum viele sie haben durchgraben wollen, aber vergebens. 821. 822
8. 3.) von denen Insuln und ihrem Ursprung. 822
823


Neu-

Neu-entstandene Insuln auf der Insul S. Michaëlis und bey der Insul Santorin. 823-825
§. 9. Grosse Insuln, als:
1. Britannia.
2. Japon bey China.
3. Luconia, oder Marilla.
4. Madagascar, oder S. Laurentii.
5. Sumatra bey Indien. } 825
6. Borneo, eine Asiatische Insul.
7. Isßland.
8. Terra nova.
9. Nova Zembla. 826
10. Mittelmässige Insuln, deren zehen recensirt werden: als
1. Java, 2. Cuba, 3. Hispaniola, 4. Irrland, 5. Candia oder Creta, 6. Sicilien, 7. Ceilon, 8. Mindana, 9. Sardinien, 10. Celebes. 826
§. 11. Kleine Insuln auch 10. 826
12. Kleineste Insuln sehr viel. 826. 827
13. Beysammen liegende Insuln. 827. 828
14. Insuln der Flüsse. 828
15. Schwimmende Insuln. 828. 829
Verlohrne und erdichtete Insuln. 829
Die Insul Atlantis. 829
16. Die Insul des H. Borondons, oder Brandani, Paradon. 829. 830
17. Die Insul Frießland. 830. 831

# Das Siebende Capitel.

## Von denen kleineren Theilen der Erden, nemlich denen Bergen, Gebürgen, Vorgebürgen, Bergwercken, Thäleren, Wüsten, Wälderen, Sand-Bäncken, Meer-Felsen und Klippen.

§. 1. Von denen Bergen und deren Nutzbarkeit. 831-833
2. Ursprung der Berge. 833. 834
3. Berge, so von neuem entstanden, und wieder versuncken sind. 834
4. Gebürge, so um die Erd-Kugel herum gehen. 834. 836
5. Gebürge, so etliche Insuln und Länder in 2. Theil theilen. 836
6. Die vornehmste Gebürge, als:
1. Die Alpen. 836. 837
2. Das Pyrenäische Gebürg. 837
3. Das Hercinische Gebürg, oder der Hartz. 837
Darzu gehört der Brockersberg, und der Fichtelberg. 837
7. 4. Das Carpathische Gebürg. 837
5. Gransbain in Schottland. 837
6. Das Gebürg Taurus; wie auch der grosse und kleine Anti-Taurus. 837. 838
7. Imaus.
8. Caucasus in Asien.
8. 9. Das Arabische Gebürg. } 838
10. Das Atlantische Gebürg in Africa.
11. Das Monds-Gebürg.
12. Das Gebürg *Andes*; Peruvianische oder Peruanische Gebürg genannt. 838. 839
9. 13. Das Riphæische Gebürg; Montes Riphæi & Hyperborei, vel Obii. 839. 840
§. 10. 14. Das Norwegische Gebürg. 840
11. Pass, oder enger Durchgang der Gebürge. 840
Deren 5. recensirt werden. 840. 841
12. Die höchste Berge. 841
1. Der Riesen-Berg. Riebenzahl, Gespenst. 841
2. Der Blocks- oder Brockersberg, Mons Bructerus, Zusammenkunfft der Hexen. 841
3. Der Fichtelberg im Voigtland. 841. 842
13. 4. Ætna.
5. Athos in Griechenland.
6. Olympus. } 842
7. Pelion in Macedonien.
8. Der Berg Caucasus in Asia.
14. 9. Pico in der Canarischen Insul Teneriffa. 843
10. Pico S. Georgio; auf einer Azorischen Insul. 843
15. 11. Pico de Adam, in der Insul Ceylon ist der höchste Berg in Indien. 843. 844
Adams und Evä Begräbnuß, Adams Aufnahm in den Himmel. 843. 844
12. Figenojamma, in Japonien.
13. Hecla, in Isßland.
14. Hæmus, in Thracien. } 844
15. Casius, in Syrien.
16. 16. Ararat, in Asien.
17. Der Berg S. Catharinæ. 845

18. Libanus. 845
19. Der Atlas in Africa. 845
20. Der Vesuvius bey Neapoli. 845
§.17. Die Höhe grosser Berge zu messen ist schwehr. 846
Baldo monte im Veronischen. 846. 847
18. Wie die Höhe eines Bergs zu messen. 847. 848
19. Die Höhe der vornehmsten Bergen und Gebürgen. 849-852
20. Welches die allergröste Berge und Gebürge seyen, und wie groß ihre Höhe. 851-853
21. Die Einwürffe darwider werden beantwortet. 853
1. Von dem Augenmaß. 854
2. Von der Ründe der Erden. 854
22. 3. Von der Tieffe des Meers. 854. 855
23. 4. Von der Sündfluth. 855-857
24. 5. Vom Abnehmen der Berge. 857
25. Feuer-speyende Berge, was sie schaden und nutzen. 858. 859
26. Feuer-speyende Berge in Europa. 859. 860
27. Feuer-speyende Berge in Asia. 860. 861
28. Feuer-speyende Berge in Africa. 861
Feuer-speyende Berge in America. 861
Feuer-speyende Berge in denen Polarischen Ländern. 861
§.29. Die vornehmste Vorgebürge. 861. 862
30. Vornehmste Bergwerck. 862
Vornehmste Gold- und Silber-Bergwercke. 862. 863
Vornehmste Kupffer-Bergwercke. 863
Vornehmste Edelgestein-Bergwercke. 863
Vornehmste Eisen-Bley-Zinn-Bergwercke. 863
Vornehmste Saltz-Bergwercke. 863
31. Die bekandteste Thäler, insonderheit das Thal Josaphat, welches nicht der Ort des Jüngsten Gerichts ist. 864
Es ist nicht erlaubt, jemand in das Thal Josaphat zu citiren. 864. 865
32. Grosse Wüsten. 865. 866
33. Mancherley Wälder. 866. 867
34. Wälder, Wiesen und Blumen, so unter dem Meer und Wasser sich befinden. 867. 868
35. Sand-Bäncke, Meer-Felsen und Klippen. 868-870
Woher die Sand-Bäncke entstehen. 870


# Das Achte Capitel.

## Von des Wassers Natur, Eigenschafften und Würckungen; wie auch von dessen Eintheilung, und Verwandlung in ein vestes Land.


§.1. Das Wasser ist eine Göttliche Wolthat. 869-871
2. Des Wassers Natur. 871. 872
3. Hieraus werden des Wassers Eigenschafften und Würckungen erklärt. 872-874
4. Ob die Erd-Kugel mehr Wasser oder Erde in sich halte. 874. 875
5. Doch gibts hierbey Veränderungen. 875. 876
6. Natürliche Eintheilung des Wassers. 876
7. Benennung der grösseren und kleineren Theilen des Wassers. 876-879
Gesund-Brunnen, oder Mineralische Wasser. 879
§.8. Manche Theile des Wassers werden zuweilen in ein vestes Land verwandelt, und zwar die Sümpffe, die Flüsse. 879. 880
Die Seen und Meer-Engen, die Meer-Busen, 880
9. Und das Meer selbsten. 880-882
10. Zuweilen wird das veste Land in Wasser verwandelt. 882
Durch die Flüsse, 882. 883
11. Durch Seen, Pfützen und stehende Wasser, 883
12. Und durch das Meer. 883. 884


# Das Neundte Capitel.

## Von des Meers Eintheilung, Beschaffenheit und Eigenschafften.


§.1. Das Meer ist ein grosses Wunder der Natur. 885
2. Eintheilung des Welt-Meers. 886
Dessen grössere Haupt-Theile. 886. 887
§.3. Kleinere Theile des Welt-Meers. 887
Und zwar I. des Mitternächtigen. 887. 888
4. II. des Morgenländischen. 888. 889
5. III. des Mittägigen. 889

§.6.7. IV. Des Abendländischen Welt-Meers. 889-892
8. Zusammenhängung des Welt-Meers. 892.893
9. Circulation des Welt-Meers, indem alle Wasser ins Meer, und von da wieder an ihren vorigen Ort fliessen. 893.894
10. Das Welt-Meer laufft unter der Erden von einem Erd-Pol zum andern. 894.895
11. Etliche einzele Meer haben mit einander eine Gemeinschafft. 895.896
12. Ob das Meer Quellen habe. 896.897
13. Warum das Meer nicht grösser werde. 897
Uberschlag, wie viel Wasser das Meer von denen Flüssen bekomme. 897.898
14. Ob das Meer höher seye als das veste Land. 898.899
Das veste Land ist höher als das Meer. 899
Die Meers-Wellen werden hierbey ausgenommen. 899.900
15. Warum das Meer vom Ufer an scheine immer höher zu werden. 900.901
16. Ob das Meer überall von gleicher Höhe seye. 901-903
17. Die Tieffe des Meers ist ungleich. 903
Ob sie hier und dar unergründlich seye. 903.904
Sie ist veränderlich. 904
18. Von des Meers saltzichtem Geschmack, und dessen Ursach. 904-906
19. Das Meer ist unter der Linie saltzigter, als bey denen Erd-Polen. 906.907
Warum man aus einem Meer-Wasser bälder und mehr Saltzes könne sieden, als aus einem anderen. 907
Warum in Jßland das Meer-Wasser so sehr gesaltzen seye. 908
§.20. Warum das Regen-Wasser, so aus dem Meer kommt, süsse seye. 908.909
Warum das Meer-Wasser durch die Destillation nicht süß werde. 909.910
21. Das saltzichte Meer-Wasser gefriert nicht so leicht, als das Süsse. 910
Dessen Ursache. 910.911
22. Das Eiß des Meers ist süß, und warum? 911-913
23. Das Wasser unten im Meer ist hier und da süß, und warum? 913.914
24. Noch andere Eigenschafften des Meer-Wassers. 914
Es ist sehr schwer. 914.915
Es macht fruchtbar, aber auch l. v. erbrechen. 915
Es ist schleumig, und zu Löschung des Feuers nicht so tauglich. 915
Es bestehet aus mancherley Theilgen. 915
Daher ist manche Gegend des Meers Fisch-reicher. 915
25. Das Meer hat mancherley Farben. 916
Es siehet nemlich blau und schwartzlecht. 916.917
Weiß 917
26. und roth. 917.918
Grün, gelblicht und glantzend. 918.919
27. Das Meer wirfft mancherley Dinge aus. 919.920

# Das Zehende Capitel.

## Von des Meeres Bewegung, insonderheit der Ebbe und Fluth.

§. 1. Das Meer ist in steter Bewegung. 919
Wie zu erfahren, wohin sich das Meer bewege. 920
2. Des Meeres Bewegung ist mancherley. 921
3. Sie geschiehet zuweilen durch eine Erschütterung, 921.
4. Oder durch einen Würbel, 922.923
5. Oder gerade gegen eine gewisse Welt-Gegend. 923
Die gerade Meers-Bewegung ist entweder I. nur zufällig. 924
Oder
6. II. Besonder, so theils immerfort, theils zu gewisser Jahrs-Zeit geschiehet. 924-926
7. III. Allgemein. 926-928
§. 8. Ursache dieser allgemeinen Meers-Bewegung. 929-931
9. Veränderung derselben von denen Winden, und so weiter. 931
10. Was man Currentes heisse. 931.932
11. Meers-Bewegung von Nord und Sud. 932
Ursach derselben. 933
12. Die See-Fluth ist dreyerley: 933.934
13. I. Die tägliche See-Fluth. 934-937
14. II. Die monathliche See-Fluth. 937
15. III. Die jährliche See-Fluth. 937.938
16. Ursache der täglichen See-Fluth. 938
Nach dem Cartesio. 938-940

§. 17. Ursache der monathlich- und jährlichen See-Fluth. 940.941
18. Verbesserung der Meynung des Cartesii. 941-943
Die Meynung des Newtons und Becmanns. 943
19. Verschiedene Unrichtigkeiten und Veränderungen der See-Fluth. 943
Wo gar keine seye. 943.944
Wo sie klein seye. 944
20. Wo sie sehr groß seye. 944-946
21. Beschreibung der See-Fluth in denen 4. Welt-Theilen. 946-950
§. 22. Die Zeit der Ebbe und Fluth ist hier und da ungleich. 950.951
23. Die Zeit der höchsten Fluth ist nicht überall einerley. 951.952
24. Verzeichnuß der höchsten Fluth an denen Tagen des Neuen und Vollmonds. 952-954
25. Wie die Zeit der höchsten Fluth ausser dem Voll- und Neumond zu finden. 954-956
26. Auf eine andere Art. 956.957
27. Die See-Fluth wird auch in manchem See und Fluß verspühret. 957.958
28. Nutzen der See-Fluth. 958

# Das Eilffte Capitel.

## Von denen Meer-Busen, Meer-Engen und See-Häfen.

§. 1. Vom Nahmen eines Meer-Busens. 959
2. Dessen Eintheilung. 959.960
3. Die länglichste Meer-Busen, nemlich, 960
1.) Das Mittelländische Meer. 960.961
4. 2.) Das Balthische Meer. 961
5. 3.) Das Rothe Meer, oder der Arabische Meer-Busen. 961.962
6. 4.) Der Persische Meer-Busen, 962.963
7. 5.) Der Meer-Busen von Nanquin. 963
8. Die breite Meer-Busen. 963
1.) Der Gangetische Meer-Busen. 963
2.) Der Cambojische See-Busen. 963
3.) Das Weisse Meer. 964
4.) Der Mexicanische Meer-Busen. 964
5.) Der Hudsonische Meer-Busen. 964
6.) Der Laurenzische Meer-Busen. 964
9. Von denen Meer-Engen im Mitternächtigen Meer. 964-966
10. Im Morgenländischen Meer. 966
11. Im Südlichen Meer. 966
§. 12. Im Mittelländischen Meer. 967.968
13. Im Atlantischen Meer. 968
14. Beschreibung der See-Häfen. 968
Ihre Eintheilung. 969
15.) 16.) Die zu einem guten Hafen erforderte Stücke. 970-973
17. Von denen vornehmsten See-Häfen, 973
Und zwar am Weissen Meer. 973.974
Am Balthischen Meer. 974
Am Atlantischen Meer. 974-976
18. Am Mittelländischen Meer. 976
In Franckreich. 976
In Italien. 976
Im Türckischen Reich. 977
19. See-Häfen in denen Insuln des Mittelländischen Meers. 977
20. In Asien. 977.978
In Africa. 978
21. In America. 978-980

# Das Zwölffte Capitel.

## Von denen Seen und Flüssen.

§. 1. Was durch einen See verstanden werde. 980
2. Viererley Arten der Seen. 981
3. Die erste Art der Seen, allwo keine Flüsse hinein oder heraus lauffen. 981
Ursprung der stehenden Wasser. 981-983
4. Die andere Art, wo keine Flüsse hinein, wohl aber heraus fliessen. 983
§. 5. Die dritte Art, da nur Flüsse hinein, und keine heraus lauffen. 984
6. Die vierdte Art der Seen, bey welchen Flüsse hinein und heraus fliessen. 985.986
7. Manche Seen sind saltzicht. 987
8. Vom Caspischen See. 987.988

§. 9. Von dem Czirknizer-See in Nieder-Crain. 988. 989
10. Von solchen Seen, welche ein Ungewitter oder Regen vorher anzeigen. 989. 990
11. Vom Todten Meer. 990-992
12. Von der Flüsse und Wasser-Quellen Ursprung. 992
Theils von denen Dünsten. 993
Theils vom Regen und Schnee. 993. 994
13. Theils aus dem Meer. 994. 995
14. Wie das Wasser aus dem Meer zu denen Wasser-Quellen komme. 996. 997
15. Von denen Wasser-Behalteren. 997-999
16. Vom Wasser der Flüssen. 999
Kennzeichen der Güte desselben. 999. 1000
17. Dessen Schwehre. 1000
18. Hartes und weiches Wasser. 1001
19. Das Ab- und Zunehmen des Wassers. 1001
20. Warum die Flüsse an manchen Orten breiter seyen. 1002
21. Vom Canal der Flüsse. 1003
Ob er von der Natur oder denen Menschen bereitet worden. 1003
Selbiger wird immer niedriger. 1003. 1004
§. 22. Um wie viel der Canal der Flüssen sich sencke. 1004. 1005
23. Warum mancher Fluß so schnell lauffe. 1005
24. Manche Flüsse krümmen sich sehr. 1005
25. Von Wasser-Fällen der Flüssen. 1006. 1007
26. Manche Flüsse verbergen sich unter der Erden. 1008
27. Einige Flüsse überschwemmen das Land. 1009
Wann und warum der Nilus Egypten überschwemme. 1009
Wo der Nilus entspringe. 1010. 1011
28. Noch andere dergleichen Flüsse. 1011. 1012
29. Von dem Ausgang der Flüsse. 1012. 1013
30. Die vornehmste Flüsse. 1014
Diese werden in der Special-Geographie vorkommen. 1014
Grösseste Flüsse. 1014

# Das Dreyzehende Capitel.

## Von denen Bronnen und mineralischen Wassern.

§. 1. Eigenschafften der Bronnen. 1013
Manche fliessen nicht immerdar. 1014-1017
2. Manche verkündigen eine Theurung. 1017
Hunger-Bronnen. 1017
Derselben zweyerley Arten. 1017-1019
3. Manche sind in Blut verwandelt worden. 1019
4. Was Mineralische Wasser seyen. 1020
5. Wie sie entstehen. 1020, 1021
Mancherley Arten derselben. 1021
6. Metallische Wasser. 1021-1023
7. Die Saltz-Bronnen und Quellen. 1023. 1024
8. Die Sauer-Bronnen, Acidulæ. 1024. 1025
9. Ihr Unterscheid nach ihrem Geschmack. 1025. 1026
10. Nach ihren Kräfften und Würckungen. 1027
NB. Die Erzehlung der berühmten Sauer-Bronnen wird in der Special-Geographie vorkommen. 1027-1029
§. 11. Bittere Bronnen. 1029
12. Eißkalte Bronnen. 1029
13. Warme Bäder, und deren Ursach. 1030
14. Der Cartesianer Meynung hievon. 1030. 1031
15. Kircheri Sentiment. 1031
16. Sodann des Sturmii. 1031. 1032
17. Ungleicher Grad der Wärme. 1032
18. Anzahl der warmen Bäder. 1033
19. Rauschende oder prodlende Bronnen. 1033
20. Fette Bronnen. 1034
21. Gifftige Bronnen. 1035
22. Gefärbte Bronnen. 1035. 1036
23. Verwandlende und verhärtende Wasser. 1036
24. Noch andere sonderbare Wasser. 1036-1038

# Das Vierzehende Capitel.

## Vom Feuer.

§. 1. Nutzen des Feuers. 1037-1039
2. Das Feuer zeuget von GOttes Güte, Macht und Weißheit. 1039. 1040
§. 3. Beschreibung des Feuers. 1040
4. Die Natur des Feuers. 1040
Es gibt im Feuer irrdische Theilgen. 1041

Und

Und eine subtile Materie. 1042
§. 5. Ob zwischen der oberen Lufft und dem Mond lauter Feuer sey. 1042 - 1044
6. Wo so viele in die Höhe steigende Feuer-Theilgen hinkommen. 1044
7. Es gibt dreyerley Arten des Feuers. 1044
1045
8. Woher das Licht und dessen Glantz entstehe. 1045
Was ein Strahl des Lichts seye. 1046
Warum ein Licht stärcker leuchte als das andere. 1046
9. Ursache der ersten Art des Feuers. 1046
1047
10. Ursache der anderen Art. 1047. 1048
11. Ursache der dritten Art. 1048
12. Des Feuers Schwehre. 1048 - 1050
§. 13. Des Feuers Hervorbringung und Anzündung. 1050 - 1052
14. Des Feuers Erhaltung. 1052. 1053
15. Warum zu derselben die Lufft nöthig seye. 1053
16. Des Feuers Auslöschung. 1054
17. Feuer-löschende Machine. 1054. 1055
18. Des Feuers mancherley Kräfften und Würckungen. 1055
Es macht die Cörper glüend und feurig. 1056
Es sammlet die gleichförmige Theilgen. 1056
Es verdickt und verdünnet. 1056. 1057
19. Es trocknet aus, und macht flüssig. 1057
20. Es macht weich und hart. 1057. 1058
21. Es macht dauerhaffter, und verzehrt. 1058
22. Ob ein unterirrdisches Feuer seye? 1058. 1059
23. Worinn es bestehe? 1059. 1060

# Das Funffzehende Capitel.

## Von denen Circuln, welche zu der künstlichen Eintheilung der Erden gebrauchet werden.

§. 1. Innhalt des Capitels. 1061
Man betrachtet solche theils insgemein nach der Circul Benennung und Eintheilung, 1061
Theils insonderheit zwey aus derselben, nemlich den Horizont und Meridianum. 1061
Der Erd-Circul Benennung. 1061
2. Was Vice-Æquatores oder Parallel-Circul seyen. 1061. 1062
3. Eintheilung der Erd-Circul in grössere und kleinere. 1062
Jene theilen die Erd-Kugel in 2. gleiche Theile, diese in ungleiche Theile. 1062
4. Problemata, oder Aufgaben, wie sie von denen Lehrsätzen unterschieden seyen. 1063
5. Die erste Aufgabe. Die Grade und Minuten eines grösseren Circuls in Teutsche Meilen, und diese in jene zu verwandeln. 1063. 1064
6. Die zweyte Aufgabe. Die Grade eines Parallel-Circuls in Teutsche Meilen, und diese in jene zu verwandeln. 1064
7. Täfelein des Apiani. 1064. 1065
Dessen Gebrauch. 1065
Wie viel Teutsche Meilen ein jeder Grad eines Parallel-Circuls beträgt, wann dieser 1. oder mehr Grad bis auf 90. vom Æquatore entfernt ist. 1065 - 1070
8. Die dritte Aufgabe. Das Täfelein Apiani zu verfertigen. 1069 - 1072
Fig. 22. 1069
§. 9. Von dem Horizont, und dessen Eintheilung. 1072
1.) Von dem eingebildeten Horizont, Rationalis oder der Eingebildete genannt. 1072
1.) Der wahre. 1072
Fig. 23. 1072
2.) Oder der scheinbare. 1073
10. Horizon sensibilis, der sichtbare, frey und nicht frey. 1073. 1074
11. Ist ungleich. 1074
Ungleiche Meynungen hiervon. 1074. 1075
12. Er wird durch die Refraction grösser. 1075
13. Die vierdte Aufgabe. Aus der gegebenen Höhe des Augs und Grösse des Semidiametri der Erden zu finden, wie weit sich der sensible Horizont erstrecke, oder wie weit man auf der ebenen Erden hinaus sehen könne. 1075 - 1077
14. Die fünffte Aufgabe. Aus der gegebenen Höhe eines sichtbaren Dings und dem halben Diametro der Erden zu finden, wie weit man dasselbe auf der Fläche der Erden oder des Meers sehen könne. 1077 - 1080
Tabell, welche zeigt, wie weit man sehen könne, wann ein sichtbares Ding, oder aber das Aug eine gegebene Höhe hat. 1079 - 1082

§. 15. Die sechste Aufgabe. Aus der gegebenen Weite eines sichtbaren Dings seine Höhe zu finden. 1081. 1082
16. Tabell des Weigelii, wie weit man sehen, oder gesehen werden könne, von einer so grossen Höhe. 1081-1084
17. Varenii Meynung hievon. 1083-1085
18. Die siebende Aufgabe. Aus dem gegebenen halben Diametro der Erden, und der Höhe so wohl des Augs, als eines sichtbaren Dings, zu finden, wie weit man dasselbe sehen könne. 1085. 1086
19. Die achte Aufgabe. Aus dem gegebenen halben Diametro der Erden, und denen beeden Höhen des Augs und sichtbaren Dinges, wie auch ihre Weite; zu finden, ob das Aug solches Ding sehen könne, oder nicht? 1086
20. Von dem Meridiano. 1086
1.) Der himmlische Meridianus. 1086
2.) Der irdische. 1086. 1087
21. Warum er Meridianus oder Mittags-Circul genennet wird. 1087
22. Welche Ort einerley Meridianum haben. 1087
§. 23. Welche Ort nicht einerley Meridianum haben. 1088
24. Welche Ort die Stunden früher oder später zehlen. 1088. 1089
25. Warum man bey Umschiffung der Erden einen Tag zu viel oder zu wenig zehle. 1089-1091
26. Wie 2. Zwillinge können von ungleichem Alter seyn. 1091
27. Exempel von der verschiedenen Zehlung der Tage. 1091. 1092
28. Tage-Zehlung in Manilha und Macao. 1092 1093
29. Die neundte Aufgabe. Die Orte zu finden, allwo zu einer gegebenen Stund eines gewissen (z. E. unseres) Orts eine andere gegebene Stunde vorhanden ist. 1093. 1094
30. Die zehende Aufgabe. Zu finden, was vor eine Stunde an unserm Ort ist zu einer gegebenen Stunde eines anderen Orts. 1094
31. Die eilffte Aufgabe. Wann eine Stunde unseres Orts gegeben ist, zu finden, was vor eine Stunde zu solcher Zeit an einem gegebenen Ort oder an mancherley Ortē seye. 1094-1096

# Das Sechzehende Capitel.

## Von der künstlichen Eintheilung der Erden, vermittelst der Circul, und zwar von Eintheilung der Orte der Erd-Kugel nach ihrer Länge und Breite.

§. 1. Die Eintheilung geschiehet auf eine dreyfache Weise. 1095. 1096
2. Breite und Länge der Erd-Kugel. 1097
3. Der erste *Meridianus*. 1097. 1098
Wird durch mancherley Ort gezogen. 1098
Meynung der Alten hievon. 1098. 1099
4. Die Meynungen der Neueren. 1099-1101
5. Demarcations- oder Scheid-Linie Pabst Alexandri VI. 1101
Die erste Anno 1493. 1101
6. Die andere Anno 1524. 1102
Streit zwischen denen Spaniern und Portugiesen. 1103
7. Warum die Länge und Breite einzeler Ort also heisse. 1103. 1104
8. Was die Breite eines Orts seye. 1104
Sie ist zweyerley, Nördlich und Südlich. 1104
9. Was die Länge eines Orts seye. 1104. 1105
10. Die Breite eines Orts ist seiner Polus-Höhe gleich. 1105. 1106
Fig. 24. 1105
§. 11. Die Höhe des Poli und des Æquatoris machen zusammen 90. Grad. 1106. 1107
12. Die erste Aufgabe. Die Breite eines Orts oder dessen Polus-Höhe zu finden, 1107
auf dreyerley Art. 1107-1110
13. Die zweyte Aufgabe. Die Länge eines Orts zu finden. 1111
Ost und West suchen oder finden unfehlbar, sicher und schnell, ist ein Recompens von 50000. Florin darauf gesetzt. 1111
14. Erste Art. 1112-1114
15. Die andere Art, mittelst einer von Hugenio erfundenen Perpendicul-Uhr. 1114. 1115
Ein vollkommenes Mittel, die Länge zur See zu finden, soll noch ausgesonnen werden. 1115
16. Die dritte Aufgabe. Einen Catalogum oder Tabell von der Länge und Breite der vornehmsten Ort zu verfertigen. 1115-1117
Der Nutzen dieses Catalogi ist mancherley. 1117. 1118

§. 17. Tafel, welche die Länge und Breite der nahmhafftesten Orten in der Welt in sich hält, und auf den ersten Meridianum durch die Insul Teneriffa gerichtet ist, nach dem Alphabet. 1117-1135
18. Die vierdte Aufgabe. Die Breite eines Orts auf dem Globo oder in denen Land-Charten zu finden. 1135
19. Die fünffte Aufgabe. Die Länge eines Orts auf dem Globo oder in denen Land-Charten zu finden. 1136
20. Die sechste Aufgabe. Den ersten Meridianum, nach welchem eine Land-Charte gerichtet ist, zu finden, wann er schon nicht in derselben steht. 1136-1138
21. Reductions-Tabella der ersten Meridianorum zu dem durch die Insul Teneriffa. 1137.1138
22. Die siebende Aufgabe. Die Länge eines Orts von einem anderen ersten Meridiano auf den durch Teneriffa gehenden ersten Meridianum zu reduciren. 1139-1141
§. 23. Die achte Aufgabe. Eine Land-Charte auf den ersten durch Teneriffa gezogenen Meridianum von einem anderen zu reduciren. 1141
24. Die neundte Aufgabe. Aus dem Unterscheid der Zeit den Unterscheid der Meridianorum zu finden. 1142. 1143
25. Die zehende Aufgabe. Aus der gegebenen Länge oder dem Unterscheid der Meridianorum von 2. Orten ihren Unterscheid der Zeit zu finden. 1143-1145
26. Die eilffte Aufgabe. Aus eines Orts gegebenen Länge und Breite den Ort selbst auf dem *Erd-Globo* und in denen Land-Charten zu finden, oder wann er nicht schon daselbst stehet, ihn an seine gehörige Stelle zu setzen. 1145
1.) Auf dem Erd-Globo. 1145. 1146
2.) Auf denen Land-Charten. 1146-1148
27. Grosser Nutzen von dieser Aufgabe. 1149
1150

# Das Siebenzehende Capitel.

## Von Eintheilung der Erd-Kugel selbst, 1.) nach ihrer Stellung, 2.) Wärme und Kälte, 3.) wie auch nach der Länge des längsten Tags.

§. 1. Dreyfache Stellung der Erd-Kugel. 1150
1.) Was ein sphærischer oder krumm-linichter Winckel seye. 1150, 1151
Er ist recht oder schieff. 1151
2. Gerade Erd-Kugel: Eigenschafften derselben. 1151, 1152
3. *Parallele* Erd-Kugel, ihre Eigenschafften. 1152
1153
4. Schiefe Erd-Kugel, ihre Eigenschafften. 1154
5. 11. Eintheilung der Erd-Kugel nach ihrer Wärme und Kälte in Zonen. 1154
Der Zonen Beschreibung, und ihre Eintheilung. 1154. 1155
1. Eine heisse
2. 3. 2. Temperirte } Zonen. 1155
4. 5. 2. Kalte
6. Der heissen Zonen ihre Breite. 1155. 1156
7. Fläche. 1156
8. Die darinnen liegende Länder und Orte. 1155-1157
9. In der Temperirten Mitternächtigen Zone liegt fast gantz Europa. 1157
Was in der Temperirten Mittägigen Zone liegt. 1157
Item in der kalten Mitternächtigen. 1157
Item in der kalten Mittägigen. 1158
§. 10. Die vier Jahrs-Zeiten der Zonen: Ihr Anfang und Ende. 1158
Wo und wann die Sonne über dem Kopff stehe? 1158. 1159
11. Die erste Aufgabe. Die 2. Tage zu finden, an welchen die Sonne denen Innwohneren eines gegebenen Orts in der heissen Zone über dem Kopff stehet. 1159-1161
12. 13. 14. 15. 16. Die zweyte Aufgabe. Die Tage zu finden, an welchen die Sonne in der heissen Zone den Anfang des Frühlings und Herbsts machet. 1161-1164
17. Die Jahrs-Zeiten unter der Linie. 1164. 1165
18. In der Mitternächtigen heissen Zone. 1165
19. In der Mittägigen heissen Zone. 1166
20. Von denen Orten, deren Breite nicht über 8. Grad groß ist. 1166-1168

§. 21.

§. 21. Von denen Orten, deren Breite grösser als 8. Grad ist. 1168. 1169
22. In denen 2. kalten und temperirten Zonen. 1169. 1170
23. Der Zonen Witterung. 1170. 1171
24. In der heissen Zone ist Winter und Sommer zugleich. 1171
25. Was es in allen vier Theilen der Welt vor eine eigentliche Beschaffenheit mit der Witterung habe, davon soll in der Special-Geographie ausführlich gehandelt werden. 1171
26. III. Eintheilung der Erd-Kugel nach der Länge des längsten Tags in Climata & Parallelos. 1171
Was ein Clima sey. 1171. 1172
Wie es eingetheilt werde. 1172
27. Von der Länge der Tage und von dem längsten Tag. 1172-1175
28. Unter beyden Erd-Polen ists ein halb Jahr Tag, und ein halb Jahr Nacht. 1175. 1176
29. Eintheilung der Climatum nach denen Alten. 1176
30. 7. Climata zwischen der Linie und dem Nord-Pol, nach dem Ptolemæo. 1177
31. 7. Climata zwischen dem Sud-Pol und der Linie. 1177. 1178
32. Nach denen neueren Geographis. 1178. 1179
33. Unterschied der Climatum. 1179. 1180
34. Nutzen derselben. 1180
35. Was Paralleli seyen, nemlich breite Striche des Erdbodens, so zwischen zweyen Parallel-Circuln eingeschlossen sind. 1180-1182
36. Tafel der Climatum und Parallelen. 1181-1184
§. 37. Erklärung dieser Tafel. 1183-1185
38. Die dritte Aufgabe. Aus der gegebenen Grösse des längsten Tags an einem Ort dessen Clima und Parallelum zu finden. 1186
1187
39. Die vierdte Aufgabe. Aus dem gegebenen Climate den längsten Tag desselben zu finden. 1187
40. Die fünffte Aufgabe. Aus dem gegebenen Climate desselben mittlern Parallel-Circul zu finden. 1187
41. Die sechste Aufgabe. Aus dem gegebenen Parallel-Circul die Grösse des längsten Tags zu finden. 1188
42. Die siebende Aufgabe. Aus der gegebenen Grösse des längsten Tags an einem Ort dessen Breite oder Polus-Höhe zu finden, und die Orte selbst, wo der längste Tag die gegebene Grösse hat, auf dem Globo zu zeigen. 1188-1190
43. Die achte Aufgabe. Die Weite eines Climatis zu finden. 1190
44. Die neundte Aufgabe. Die Tafel der Climatum und Parallelen zu machen. 1190
Täfelein des längsten Tags nach gantzen Monathen. 1191
45. Verbesserung der Tafel der Climatum. 1191
46. Verbesserte Tafel der Climatum nach dem Ricciolo. 1191-1194
47. Die zehende Aufgabe. Zu finden, wie viel Tage die Sonne an einem gegebenen Ort der kalten Zonen nicht untergehe. 1193. 1194

# Das Achtzehende Capitel.

## Von der Eintheilung der Einwohner der Erd-Kugel nach ihrem Mittags-Schatten und Ort.

§. 1. Erste Eintheilung ꝛc. nach dem Mittags-Schatten, in Ascios, Amphiscios, Heteroscios und Periscios. 1193
2. Was der Schatten seye. 1193. 1194
Wohin er falle. 1194. 1195
Was der Mittags-Schatten seye. 1195
3. Ascii, oder Ohnschattige. 1195
4. Amphiscii, Zweyschattige. 1195. 1196
5. Heteroscii, Einschattige. 1196
6. Periscii, Umschattige. 1197
§. 7. Länge des Schattens. 1197. 1198
8. Zuruckgehender Schatten. 1198
Wunderwerck bey dem Zeiger Ahas. 1198
9. Die erste Aufgabe. Die Tage des Jahrs zu finden, an welchen an einem gegebenen Ort der heissen Zone die Einwohner desselben ohne Mittags-Schatten seyn werden. 1199
10. Die zweyte Aufgabe. Diejenige Orte auf dem Erd-Globo zu finden, deren Einwohner an einem gegebenen Tag des Jahrs die Sonne

über ihrem Kopff haben, und folglich ohne Schatten sind. 1199
§. 11. Die dritte Aufgabe. Die Orte zu finden, deren Einwohner an einem gegebenen Tag des Jahrs anfangen, Periscii oder Umschattig zu werden. 1200
12. Die vierdte Aufgabe. Zu finden, wie viel Tage an einem gegebenen Ort der kalten Zone die Einwohner Periscii oder Umschattig bleiben. 1201, 1202
13. II. Eintheilung der Einwohner der Erd-Kugel nach ihrem Ort in Periœcos, Antœcos und Antipodes. 1203
Periœci, Neben-Wohner. 1203
Antœci, Gegen-Wohner. 1203
Antipodes, Gegen-Füsser. 1203
§. 14. Ob es Antipodes gebe. 1203, 1204
Virgilii, eines Bischoffs zu Saltzburg Anfechtung deßwegen. 1204, 1205
15. Eigenschafften der Neben-Wohner. 1205, 1206
16. Eigenschafften der Gegen-Wohner. 1207, 1208
17. Eigenschafften der Gegen-Füsser. 1208, 1209
18. Die fünffte Aufgabe. Die Gegen-Wohner eines gegebenen Orts zu finden. 1209
19. Die sechste Aufgabe. Die Neben-Wohner eines gegebenen Orts zu finden. 1209, 1210
20. Die siebende Aufgabe. Die Gegen-Füsser eines gegebenen Orts zu finden. 1210

# Das Neunzehende Capitel.

## Von der Erd-Kugel Vorstellung, durch den künstlichen Erd-Globum, wie auch durch die Land- und See-Charten.

§. 1. Was künstliche Erd-Globi sind. 1211
Ihr Nutzen und Mängel. 1211
2. Ihre Verbesserung. 1212, 1213
3. Die erste Aufgabe. Einen künstlichen Erd-Globum zu verfertigen. 1213
4. Die zweyte Aufgabe. Einen Erd-Globum zu probiren, ob er richtig und gut sey. 1213
5. Der Land-Charten Beschreibung. 1213
Ihre Eintheilung. 1214
6. Ihre Figur. 1214
7. Ihr Ursprung und Fortgang. 1215
8. Ihr Nutzen. 1215, 1216
9. Ihre Mängel. 1216, 1217
10. Die dritte Aufgabe. Eine Universal-Charte zu verfertigen, da die Erd-Kugel nach dem Æquatore in 2. halbe Kugeln getheilet wird. 1217-1220
Fig. 25. 1218
11. Die vierdte Aufgabe. Eine Universal-Charte auf eine andere Art zu machen, da die Erd-Kugel nach dem ersten Meridiano in 2. halbe Kugeln getheilet wird. 1220-1223
Fig. 26. 1220
12. Anmerckungen, diese andere Art ist üblicher, und bequemer. 1223
Stellung des Augs. 1223
Einwurff nebst der Antwort. 1223
13. Noch andere Arten der Universal-Charten. 1223, 1224
14. Die fünffte Aufgabe. Eine grössere Particular-Charte, so einen von denen 4. Haupt-Theilen des Erdbodens, Europa, Asia, Africa, America vorstellet, zu verfertigen. 1224-1227
Fig. 27. 1224
§. 15. Die sechste Aufgabe. Eine kleine Particular-Charte, so einen kleinen Theil des Erdbodens vorstellt, zu verfertigen. 1227-1233
Fig. 28. 1227
16. Die siebende Aufgabe. Eine Land-Charte kleiner oder grösser zu machen. 1233, 1234
Fig. 29. 1233
17. Die achte Aufgabe. Ein Register über eine Land-Charte zu machen, vermittelst dessen man jeden Ort in derselben alsobald finden kan. 1234, 1235
18. Die neundte Aufgabe. Eine Land-Charte zu examiniren und zu verbessern. 1235-1237
19. Die zehende Aufgabe. Eine Land-Charte, welche mit denen Meridian- und Parallel-Circuln nicht durchzogen ist, bequem einzutheilen. 1237, 1238
20. See-Charten. 1238
Par route & distance. } 1239
Par distance & hauteur. }
Reducirte Charten. }
21. Rhombi oder Rumbi, sind 32. Welt-Gegenden: Schiff-Rose, oder Rosa nautica genannt. 1240
Was die Rhombi nutzen. 1240
Orthodromia, ein gerader Weg. 1240, 1241

Loxo-

Loxodromia, ein schiefer Weg. 1241
Ihr Grund und Ursprung. 1241. 1242
§. 22. Die eilffte Aufgabe. Die Linie, oder Welt-Gegend zu finden, nach welcher man von einem Ort zum andern schiffen soll, in dreyerley Fällen. 1242-1244
23. Die zwölffte Aufgabe. Den Nutzen und Gebrauch der General-Charten zu zeigen. 1244-1246
24. Die dreyzehende Aufgabe. Die Welt-Gegenden zu finden, wohin in Ansehung eines gegebenen Orts andere Orte liegen. 1247. 1248
25. Die vierzehende Aufgabe. Zu finden, welche Orte, in Ansehung eines gegebenen Orts, gegen eine gegebene Welt-Gegend liegen. 1248
26. Die funffzehende Aufgabe. Die Distanz oder Weite eines Orts von dem anderen auf dem Erd-Globo, und in denen Land-Charten zu finden. 1249. 1250
27. Die sechzehende Aufgabe. Die Weite eines Orts von dem anderen durch Rechnung zu finden. 1250. 1251
28. Die erste Regel. Wann beyde gegebene Orte einerley, oder keine Breite haben, so ziehet die kleinere Länge von der grösseren ab, die übrig bleibende Grade des Æquatoris oder eines Parallel-Circuls verwandlet in Teutsche Meilen, nach der ersten und andern Aufgab des funffzehenden Capitels. 1251. 1252
29. Die andere Regel. Wann beyde gegebene Orte einerley Länge haben, die Breite aber eines Orts ist Südlich, die andere Nördlich, so addirt beyde Breiten; Hingegen wann beyde Breiten Nördlich, oder beyde Südlich sind, ziehet die kleinere von der grösseren ab, so habt ihr die gesuchte Weite in Graden des Meridiani, diese verwandelt in Teutsche Meilen, wie bey der vorigen Regel. 1253
30. Die dritte Regel. Wann beyde gegebene Orte der Länge und Breite nach von einander unterschieden sind, wird angewiesen, auf was Weise zu procediren. 1253-1255
Fig. 30. 1256
Grund dieser Regel. 1255-1258
31. Was davon zu halten. 1258
Anmerckungen, die erste und andere. 1258, 1259
§. 32. Die siebenzehende Aufgabe. Die Weite der Orte, welche weder einerley Länge noch Breite haben, behender und leichter durch ein Instrument zu finden. 1259. 1260
33. Die achtzehende Aufgabe. Den Ort auf dem Globo zu finden, wo die Sonne an einem gewissen Tag zu einer gegebenen Stunde eines Orts denen Einwohneren über dem Kopf stehet. 1260-1263
34. Die neunzehende Aufgabe. Alle diejenige Orte auf dem Erd-Globo zu finden, wo zu einer gegebenen Stunde eines Orts die Sonne auf- oder untergehet, ingleichem wo Tag oder Nacht, Mittag oder Mitternacht seye. 1264
35. Die zwantzigste Aufgabe. Die Orte zu finden, wo ein Fix-Stern, dessen Declination gegeben ist, denen Einwohneren über dem Haupt zu stehen kommt. 1264. 1265
36. Die ein und zwantzigste Aufgabe. Auf einen gegebenen Tag zu finden, an welchen Orten dieser oder jener Planet denen Einwohneren über dem Kopff stehen werde. 1265
37. Die zwey und zwantzigste Aufgabe. Die Breite eines Lands zu finden. 1265. 1266
38. Die drey und zwantzigste Aufgabe. Die Länge eines Lands zu finden. 1266. 1267
39. Die vier und zwantzigste Aufgabe. Den Umfang eines Lands zu finden. 1267
40. Die fünff und zwantzigste Aufgabe. Von der Area oder Grösse eines Lands einen Uberschlag zu machen. 1267. 1268
41. Tafel von der Area oder Grösse des Vierecks, welche in denen Land-Charten von denen Meridian- und Parallel-Circuln gemacht worden. 1269. 1270
42. Catalogus einiger Monds-Finsternüssen, aus denen Longitudines Locorum können abgenommen werden. 1271-1280
43. Das Problema aller Problematum bestehet darinnen, daß man einen gewissen und sicheren Weg ersinne, die Länge des Orts, in welchem sich ein Schiff befindet, zu einer jeden Zeit, so Tags so Nachts unfehlbar und zuverlässig zu erfahren und zu wissen. 1279, 1280

# Specification
## Der allegirten Figuren.


| | | | |
|---|---|---|---|
| Fig. 1. | Pag. 100 | Fig. 16. | Pag. 250 |
| 2. | 106 | 17. | 254 |
| 3. | 114 | 18. | 257 |
| 4. | 108 | 19. | 258 |
| 5. | 116 | 20. | 259 |
| 6. | 131 | 21. | 260 |
| 7. | 166 | 22. | 1069 |
| 8. | 180 | 23. | 1072 |
| 9. | 169 | 24. | 1105 |
| 10. | 169 | 25. | 1218 |
| 11. | 170 | 26. | 1220 |
| 12. | 220 | 27. | 1224 |
| 13. | 223 | 28. | 1227 |
| 14. | 234 | 29. | 1233 |
| 15. | 238 | 30. | 1256 |


# Das Fünffte Buch.
## Von der Geographia Speciali, oder der besondern Erd-Beschreibung.

## Das Erste Capitel.
### Von Europa.


§. 1. Warum wir die Erde noch genauer betrachten. 1281
2. Und zwar 1.) Europa. 1282
3. 1.) nach der Geographischen Beschreibung. 1282
2.) nach der natürlichen Beschaffenheit. 1283
3.) nach dem geistlich- und politischen Zustand. 1283
4.) nach denen Historischen Merckwürdigkeiten. 1283
4. Europæ Nahme. 1283. 1284
5. Gräntzen. 1284
§. 6. Lage. 1285
7. Grösse. 1285
8. Wasser, Meer und Flüsse. 1285 - 1287
9. Bestes Land. 1287
10. Figur. 1287. 1288
11. Insuln Europæ. 1288
12. Die Eigenschafften der Europäer. 1288. 1289
13. Des Erdbodens Beschaffenheit. 1289
14. Religionen. 1289. 1290
15. Regenten. 1290. 1291
16. Sprachen. 1291. 1292


## Das Zweyte Capitel.
### Von Portugall.


§. 1. Eingang und Nahme. 1291 - 1293
2. Gräntzen. 1293
§. 3. Grösse. 1293. 1294
4. Wasser. 1294

§. 5. Eintheilung. 1294. 1295
I. Die Provintz Entre Minho e Douro. 1295
6. II. Die Provintz Tra los Montes. 1295
1296
7. III. Die Provintz Beira. 1296
8. IV. Die Provintz Estremadura. 1297-1301
9. V. Die Provintz Alentejo. 1301. 1302
10. VI. Das Königreich Algarve. 1302. 1303
11. Auswärtige Länder und Orte. 1303
12. Einwohner. 1304
13. Anzahl der Einwohner. 1304
14. Des Bodens Fruchtbarkeit. 1304. 1305
15. Religion. 1305. 1306
16. Der Regierende König. 1306
17. Titel des Königs. 1307
18. Erbfolge. 1307
19. Regierungs-Art. 1307. 1308
20. Reichs-Stände. 1308
21. Statthalter. 1308. 1309
22. Reichs-Collegia. 1309. 1310
§. 23. Macht und Einkünfften. 1310. 1311
24. Müntzen. 1311
25. Wappen. 1311. 1312
26. Ritter-Orden. 1312
27. Studien. 1313
28. Historie. 1313. 1314
29. Geschichten I. vor der Vereinigung mit Spanien. 1314-1319
30. Geschichten II. unter der Vereinigung mit Spanien. 1319-1321
31. Geschichten III. nach Absonderung des Königreichs Portugall von Spanien. 1321-1324
32. Scribenten und Tractate. 1324-1326
33. Alte Völcker in Lusitanien. 1326
Erbauung Olysippo. 1326
34. Mappen oder Land-Charten. 1326-1328
35. Genealogie des jetzo florirenden Königlichen Hauses in Portugal. 1327. 1328
36. Der Cron Portugall Interesse und Ansprüche. 1329. 1330

# Das Dritte Capitel.

## Von Spanien.

§. 1. Der Nahme. 1331
2. Gräntzen. 1331. 1332
3. Gestalt oder Figur. 1332
4. Grösse. 1332
5. Flüsse. 1333
6. Eintheilung und Lage. 1334. 1335
7. I. Das Königreich Neu-Castilien. 1335-1340
8. II. Das Königreich Alt-Castilien. 1340. 1341
9. III. Das Königreich Gallicien. 1341. 1342
10. IV. Die Landschafft Asturien. 1342. 1343
11. V. Die Landschafft Biscaya. 1343-1345
12. VI. Das Königreich Ober-Navarra. 1345
13. VII. Das Königreich Arragonien. 1346
14. VIII. Das Fürstenthum Catalonien. 1347. 1348
15. IX. Das Königreich Valencien. 1348. 1349
16. X. Das Königreich Murcien. 1349
17. XI. Das Königreich Granada. 1349. 1350
18. XII. Das Königreich Andalusien. 1350-1352
19. XIII. Die Landschafft Estremadura. 1352. 1353
20. XIV. Das Königreich Leon. 1353. 1354
21. Die Balearische Insuln. 1354
22. Die Pitnuische Insuln. 1354. 1355
23. Ausländische Orte. 1355
24. Die Einwohner von Spanien. 1356. 1357
25. Des Bodens Beschaffenheit. 1357
§. 26. Religion. 1357. 1358
27. Regent. 1358. 1359
28. Königliche Kinder. 1359
29. Königlicher Titul. 1359. 1360
30. Erbfolge. 1360. 1361
31. Regierungs-Form. 1361. 1362
32. Reichs-Collegia. 1362-1364
33. Reichs-Stände. 1364
34. Statthalter. 1365
35. Gesetze. 1365
36. Macht. 1365-1367
37. Des Königs Einkünffte. 1367
38. Müntze und Wappen. 1367-1369
39. Ritter-Orden. 1369. 1370
40. Gelehrsamkeit. 1370-1372
41. Bibliothequen. 1372
42. Sprach. 1372. 1373
43. Besondere Gebräuch, insonderheit das Stier-Gefecht. 1373-1376
44. Historie. I. Ursprung 1376. 1377
45. Von dem Königreich Leon, 1377
Welches vereiniget wird mit Navarra, 1378
46. Und mit Castilien. 1378. 1379
47. II. Wachsthum. 1379-1385

§. 48. III. Des Spanischen Reichs bester Flor. 1385-1389
49. IV. Des Spanischen Reichs Abnehmen. 1389-1392
1393-1395
50. Scribenten und Tractate. 1395
51. Alte Völcker in Hispanien. 1396
§. 52. Mappen und Land-Charten. 1396-1398
53. Prætensionen der Cron Spanien. 1397. 1398
54. Genealogie des jetzo florirenden Königlichen Hauses. 1399. 1400
55. Künfftige Erbfolge in dem Königreich Spanien und Indien.

# Das Vierdte Capitel.

## Von Franckreich.

§. 1. Der Nahme. 1399
2. Die Gräntzen. 1399. 1400
3. Die Grösse. 1400. 1401
4. Die Flüsse. 1401. 1402
5. Die Eintheilung. 1402
6. Nach der Geographie des Herrn du Plessis. 1403
Nach Mr. de la Force Staat von Franckreich. 1404
Die Einrichtung nach 12. Provincien oder Gouvernements wird beobachtet. 1404
7. I. Die Landschafft Isle de France. 1404-1410
8. II. 1. Die Provintz Orleanois. 1410. 1411
Pucelle d'Orleans, das Mädgen von Orleans, Johanna von Arc. 1411
2. Nivernois. 1412
3. Berry, 1412. 1413
4. Touraine. 1413. 1414
5. Vendomois. 1414
6. Blaisois. 1414
7. Beauce, oder Beause. 1414. 1415
8. Perche. 1415. 1416
9. Le Maine. 1416
9. 10. Anjou. 1417-1419
11. Poitu, oder Poictu. 1419. 1420
12. Angoumois. 1420. 1421
13. Aunis, oder Aulnis. 1421. 1422
10. III. Das Gouvernement Lionnois. 1422
1. Das eigentliche Lionnische. 1422. 1423
2. Forez. 1423. 1424
3. Beaujolois. 1424
4. Bourbonnois. 1424
5. Auvergne. 1424. 1425
6. Marche. 1425
11. IV. Die Provintz Bretagne. 1425
Ober-Bretagne. 1426
Nieder-Bretagne. 1426. 1427
12. V. Das Gouvernement Normandie. 1427
1428
Die Ober-Normandie. 1428-1430
Die Unter-Normandie. 1430-1432
§. 13. VI. Die Provintz Picardie. 1432
Ober-Picardie. 1432
1. La Tierrache. 1432. 1433
2. Vermandois. 1433
Die mittlere Picardie. 1433
1. Santerre. 1433
2. Amienois, Surprise von Amiens. 1434
Die untere Picardie. 1434
1. Vimeux. 1434
2. Ponthieu. 1435
3. Boulonois. 1435. 1436
4. Pays Reconquis. 1436
14. VII. Das Gouvernement Champagne. 1437
Es theilt sich in Ober- und Unter-Champagne, oder auch in folgende X. Landschafften: 1437
1. Champagne in eigentlichem Verstand. 1437
2. Remois. 1437. 1438
3. Retelois. 1438
4. Brie Champenoise. 1439
5. Senonois. 1440
6. Chalonois. 1440. 1441
7. Pertois. 1441
8. Bassigny. 1441
9. Sedan. 1441
10. Le Pais d'Argonne. 1441. 1442
15. VIII. Die Provintz Bourgogne wird in X. Landschafften getheilt. 1442
1. Dijonnois. 1442
2. Autunois. 1442. 1443
3. Chalonnois. 1443
4. Montagne. 1443
5. Auxois. 1443
6. Auxerrois. 1443. 1444
7. Charolois. 1444
8. Briennois. 1444
9. Maconnois. 1444
10. Bresse.

10. Bresse. 1044. 1045
Hierzu wird noch gerechnet
1. Die Herrschafft Bugey. 1445
2. Das Ländgen Gex. 1445
3. Das Fürstenthum Dombes. 1445
§. 17. IX. Das Gouvernement Dauphiné. 1445
1. Ober-Dauphiné begreifft 6. Herrschafften. 1446
1. Graisivaudan. 1446
2. Briançonnois. 1447
3. Ambrunois. 1447
4. Gapençois. 1447. 1448
5. Royanez. 1448
6. Les Baronies. 1448
18. 2. Unter-Dauphiné hat 4. Herrschafften. 1448
1. Viennois. 1448. 1449
2. Valentinois. 1449
3. Diois. 1449
4. Tricastinois. 1449
19. X. Das Gouvernement Provence. 1449
1450
Die Obere Provence hat folgende Gebiete. 1451
1. Fort Calquier. 1451
2. Sisteron. 1451
3. Digne. 1451
4. Castelane. 1451. 1452
20. Die untere Provence hat 8. Land-Vogteyen. 1452
1. Grace. 1452
2. Draguignan. 1452
3. Hieres. 1452. 1453
4. Toulon. 1453
5. Brignoles. 1453
6. Aix. 1453. 1454
7. Marseille. 1454. 1455
8. Arles. 1455
Zur Provence werden annoch gerechnet
21. 1. Die Grafschafft Venaissins. 1455
22. 1456
2. Das Fürstenthum Orange. 1456
23. XI. Die Provintz Languedoc. 1457
1. Ober-Languedoc. 1457. 1458
24. 2. Unter-Languedoc. 1458-1460
25. 3. Les Sevennes, oder Cevennes.
26. 1460. 1461
4. Roussillion. 1461
27. XII. Das Gouvernement Guienne. 1462
1. Die Provintz Guienne in engerem Verstand begreifft in sich 1462
1. Bourdelois. 1462. 1463
2. Saintonge. 1463
3. Perigord. 1463
4. Limosin. 1463. 1464
5. Quercy. 1464
6. Rovergne. 1464
7. Agenois. 1464. 1465
§. 28. II. Die Provintz Gascogne. 1465
1. Armagnac. 1465
2. Les Landes. 1465. 1466
3. Bazadois. }
4. Condomois. } 1466
5. Conserans. }
6. Comminges. }
7. Bigorre. } 1467
8. Bearn. }
9. Pays de Basques. }
A. Le Labourd: oder Lapourdan. 1467. 1468
B. La Vicomté de Soulé. 1468
10. Basse Navarre. 1468
29. Die von König Ludwig XIV. eroberte Länder; zum Theil remissivè; welche an seinem Ort behandelt werden. 1468. 1469
30. Die Franche-Comté, Grafschafft Burgund, oder Hoch-Burgund, darinnen 1469. 1470
1. Die Land-Vogtey d'Amont. 1470
2. Die Land-Vogtey du Milieu. 1470
1471
3. Die Land-Vogtey d'Aval. 1471
31. Einwohner, und Boden. 1471. 1472
32. Religion. 1472-1474
33. Der Regierende König. 1474
34. Der Königlichen Kinder Nahmen. 1474. 1475
35. Königlicher Titel. 1475. 1476
36. Præcedenz Streit mit Spannien. 1476
Anrührung der Köpffe. 1476
37. Reichs-Folge. 1477
38. Die Printzen vom Geblüt. 1477. 1478
Ihre Vorzüge. 1478. 1479
39. Die Pairs von Franckreich. 1479. 1480
40. Regierungs-Form. 1480
41. Raths-Collegia. 1480-1482
42. Geistliche Regierung. 1482. 1483
Freyheiten der Französischen Kirchen. 1483. 1484
43. Das Civil-Regiment. 1484. 1485
44. Das Parlament. 1485
Presidial- oder Land-Gerichte. 1486
Andere hohe Aemter. 1486
45. Generalitäten. 1487
46. Frantzösische Rechte. 1487. 1488

§. 47. Macht. 1488. 1489
48. Königliche Einkünfften. 1489. 1490
49. Müntzen und Müntz-Städte. 1490. 1491
50. Wappen. Oriflamme. 1491. 1492
51. Ritter-Orden. 1492-1496
52. Zustand der Studien und Freyen Künsten, Universitäten, Collegia, Academien und Societäten. 1496-1500
53. Bibliothequen. 1500. 1501
54. Müntz-Cabinete. 1501
55. Historie, Ursprung. 1501. 1502
Untersuchung, ob Pharamundus, Clodion, Merovæus und Childericus, Könige von Franckreich zu nennen seyen. 1503-1505
56. Die Merovingische *Linie*. 1505-1511
57. Die Carolingische *Linie*. 1511-1515
58. Die I.te Capetingische Linie. 1515-1519
59. Die II.te Capetingische Linie: oder die Valesische. 1520-1533
60. Die III.te Capetingische Linie: oder die Bourboni-sche. 1533-1541
61. Merckwürdigkeiten des jetzt-regierenden Königs Ludovici XV. als des 66.ten Königs. 1541
62. Neuer Staats-Rath. 1542
Die Hertzogin von Orleans kommt mit einer Princessin nieder, wird kranck, und stirbt; die Princessin folgt ihr auch nach. 1543
Der Bischoff von Frejus wird Cardinal, 1543
Und die Geistlichkeit des 50.ten Pfennings befreyt. 1543
Verwilliget dagegen ein stärckeres Don Gratuit. 1543
Zwey Königliche Princessinnen werden auf einmal gebohren, und bekommen den Titel Madame de France und Madame de Navarre. 1543
Intendirte Vergleichung der Wienerischen und Hanoverischen Alliirten. 1543
Königs Stanislai Gemahlin stirbt. 1543
König Ludovicus XV. wird kranck, und wieder curirt. 1543. 1544
§. 63. Der Friedens-Congress zu Soissons zerschlägt sich; und der Sevilische Tractat kommt zum Stand. 1544
64. Constitutions-Affaire in Franckreich. 1544
Cardinal von Noailles nimmt die Constitution an, und stirbt bald darauf. 1544
65. Geburt des Dauphins. 1544
Des 2.ten Königlichen Printzen des Duc d'Anjou. 1545
66. Wiener-Tractat zwischen dem Kayser und der Cron Engelland. 1545
Königlich-Frantzösischer Eyfer darüber. 1545
67. Fernere Suiten der Constitutions-Affaire. 1545
Wunderwerck bey dem Grab des Abts Paris. 1545
68. Die 3.te Königliche Princessin und der Duc d'Anjou sterben. 1545. 1546
69. Frantzösische Maximen in Regard Oesterreich. 1546
König Augustus in Pohlen stirbt. 1546
Ausbruch eines neuen Kriegs in Pohlen, am Rhein und in Italien. 1546. 1547
Stanislai Ankunfft in Pohlen. 1547
Wird als König in Pohlen proclamirt. 1547
70. Der blutige Krieg wird unvermuthet in Friedens-Præliminarien verwandelt. 1547
Philippsburg und Kehl werden abgetretten. 1547
71. Scribenten. 1548-1550
72. Land-Charten. 1550. 1551
73. Alte Geographie. 1551-1554
74. Prætensionen der Cron Franckreich. 1554-1556
75. Genealogie des jetzt-florirenden Königlichen Hauses. 1555. 1556

Das

# Das Fünffte Capitel.

## Von Groß-Britannien, oder von Engelland, und Schottland, wie auch von Irrland.


§. 1. Nahme der Brittannischen Insuln. 1557. 1558
2. Nahme von Groß-Britannien. 1558. 1559
3. Die erste Abtheilung von Engelland. 1559
4. Gräntzen von Engelland. 1560
5. Grösse. 1560
6. Lufft. 1560. 1561
7. Flüsse. 1561. 1562
8. Eintheilung in das Königreich Engelland, und das Hertzogthum Wallis. 1562
In die Heptarchie, oder die alte 7. Königreiche. 1562-1565
9. Eintheilung des Engelländer Gordons in seinem Systemate der neuen Geographie. 1565-1567
10. Eintheilung anderer Geographorum in 40. Landschafften. 1567
Gegenwärtige Beschreibung ist nach der Alphabetischen Ordnung eingerichtet. 1567
Engellands Grafschafften ꝛc. und merckwürdige Ort. 1567

11. I. Von Engelland und dessen 40. Grafschafften.

I. Barkeshire. 1565-1568
12. II. Bedfordshire. 1568
13. III. Buckinghamshire. 1568. 1569
14. IV. Cambrigdeshire. 1569-1571
15. V. Cheshire. 1571
16. VI. Cornwall. 1571-1573
17. VII. Cumberland. 1573. 1574
18. VIII. Darbyshire. 1574
19. IX. Devonshire. 1575. 1576
20. X. Dorsetshire. 1576. 1577
21. XI. Durham. 1577. 1578
22. XII. Essex. 1578. 1579
23. XIII. Glocestershire. 1579. 1580
24. XIV. Hantshire: Hampshire: oder Southampton. 1580-1582
25. XV. Hartfordshire. 1582. 1583
26. XVI. Herefordshire. 1583
27. XVII. Huntingtonshire. 1583. 1584
28. XVIII. Kent. 1584-1587
§. 29. XIX. Lancashire. 1587. 1588
30. XX. Leicestershire. 1588. 1589
31. XXI. Lincolnshire. 1589. 1590
32. XXII. Middlesex. 1590-1597
33. XXIII. Monmouthshire. 1597
34. XXIV. Nortfolck. 1597. 1598
35. XXV. Northamptonshire. 1598. 1599
36. XXVI. Northumberland. 1599. 1600
37. XXVII. Nottinghamshire. 1600. 1601
38. XXVIII. Oxfordshire. 1601-1603
39. XXIX. Rutland. 1603. 1604
40. XXX. Schropshire. 1604
41. XXXI. Sommersetshire. 1604-1606
42. XXXII. Staffordshire. 1606-1608
43. XXXIII. Suffolck. 1608. 1609
44. XXXIV. Surrey, oder Suthry. 1609
45. XXXV. Sussex. 1609-1611
46. XXXVI. Warwickshire. 1611
47. XXXVII. Westmorland. 1611. 1612
48. XXXVIII. Wiltshire. 1612. 1613
49. XXXIX. Worcestershire. 1613. 1614
50. XL. Yorkshire. 1614-1616

51. II. Vom Hertzogthum Wales, oder Wallis, und dessen Provincien: auch deren Eintheilung in Nord- und Sud-Wales; und der Subdivision in 12. Grafschafften. 1617. 1618

52. *A.* Die Grafschafften in Nord-*Wales.*

I. Anglesey. 1618
II. Carnarvanshire. 1618. 1619
53. III. Denbigshire. 1619
54. IV. Flintshire. 1619. 1620
55. V. Merionethshire. 1620
56. VI. Montgomeryshire. 1620

57. *B.* Die Grafschafften in Sud-*Wales.*

VII. Brecknockshire. 1620. 1621
58. VIII. Cardiganshire. 1621

§. 59. IX. Carmardenshire. 1621
60. X. Clarmorganshire. 1621. 1622
61. XI. Pembrokeshire. 1622
62. XII. Radnonshire. 1622. 1623

63. Die andere Abtheilung von Schottland.

Der Nahme. 1623. 1624
Gräntzen.) 1624
Grösse. }
Flüsse. )
Æstuaria, Fyrth, Meer-Arme, oder Meer-Busen. 1624. 1625
64. Eintheilung. 1625. 1626

65. *A.* Von dem Südlichen Schottland.

Merckwürdige Orte.
I. Grafschafft Fyfe. 1626. 1627
66. II. Lothian. 1627-1629
67. III. The Mers, Merche, oder Marche. 1629
68. IV. Teviotdale. 1629. 1630
69. V. Liddesdale. 1630
70. VI. Eskdale. 1630
71. VII. Annandale. 1630. 1631
72. VIII. Nithsdale. 1631
73. IX. Galloway. 1631. 1632
74. X. Carrichshire. 1632
75. XI. Kyle, oder Airshire. 1632. 1633
76. XII. Cunningham. 1633
77. XIII. Renfrew. 1634
78. XIV. Argile. 1634. 1635
79. XV. Lennox. 1636
80. XVI. Sterlingshire. 1636. 1637
81. XVII. Clydsdale. 1637. 1638
82. XVIII. Twedale. 1638

83. *B.* Von dem Nordlichen Schottland.

I. Lochaber. 1638. 1639
84. II. Pertshire. 1639
1. Perth. 1639
2. Strathern. }
3. Menteith. }
4. Braid-Albin. } 1640
5. Athol. }
6. Gowry. }
85. III. Angus. 1640. 1641
86. IV. Merns, oder Kincardinshire. 1641
87. V. Mar oder Aberdeenshire. 1641-1643
88. VI. Buchan, oder Buquan. 1643
§. 89. VII. Bamf. 1643. 1644
90. VIII. Murray. 1644
91. IX. Rosse. 1644. 1645
92. X. Southerland. 1645
93. XI. Strathnavern. 1645. 1646
94. XII. Caithness. 1646

95. C. Die Schottische Insuln, und zwar

I. Orcades, die Orcadische Insuln. 1647. 1648
96. II. Die Schettländische Insuln. 1648. 1649
97. III. Die Westliche Schottische Insuln Westernes. 1650. 1651
98. IV. Insuln beym Fyrth of Clyd. 1651
99. V. Die Ferroischen Insuln. 1651

100. Die dritte Abtheilung von Irland.

Nahme. 1651. 1652
Gräntzen. 1652
Grösse. 1652
Flüsse. 1652. 1653
101. Eintheilung in 4. Provincien. 1653

102. *A.* Von der Provintz *Connaught* gegen Westen. Diese hat 6. Grafschafften oder Countyen. 1653

103. I. Gallway. 1654
104. II. Letrim. 1654
III. Mayo, oder Majo. 1654. 1655
IV. Roscommon. }
V. Slego. } 1655
VI. Thomond oder Clare. }

105. *B.* Von der Provintz Leinster gegen Osten. Diese wird in 11. Grafschafften getheilet. 1655. 1656.

I. Caterlagh oder Carlagh. 1656
II. Dublin oder Develin. 1656. 1657
106. III. East-Meath. 1657
IV. Kildate. 1657
V. Kilkenny. 1657. 1658
107. VI. Kings-County. }
VII. Longford. } 1658
VIII. Queens-County. }
108. IX. West-Meath. 1658. 1659
X. Wexford, oder Weesford. 1659
XI. Wicklow. 1559

§. 109.

§. 109. C. Von der Provintz *Mounster* gegen Süden, so in 5. Grafschafften eingetheilet wird, 1659. 1660
I. Cork, oder Coreach. 1660
II. Kerry. 1660
III. Limerick, oder Limrick. 1660. 1661
110. IV. Tipperary, oder Holy-Croſs. 1661
V. Waterford. 1661. 1662
111. D. Von der Provintz *Ulſter* gegen Norden, so in 10. Grafschafften eingetheilt wird. 1662
I. Armagh, oder Ardmagh. 1662
II. Antrim. 1662. 1663
III. Cavan, oder Cavon. } 1663
IV. Down. }
V. Dunnagal, oder Tirconnel. }
112. VI. Fermanagh, oder Farmanagh. 1664
VII. Londonderry, oder Colerain. 1664
VIII. Louth, oder Lowth. 1664. 1665
IX. Monagran. 1665
X. Tyrone, oder Tirowen. 1665
113. Ausländische Ort in America, Asia und Africa, so dem Könige in Engelland gehören. 1665. 1666
114. Einwohner, und zwar Engelländer, Schotten und Irländer. 1666. 1667
115. Beschaffenheit des Bodens. 1667. 1668
116. Religion. 1668 - 1672
117. Der letztere König. 1672
118. Der jetzt-regierende König. 1672. 1673
119. Des Königs Majestäts-Rechte oder Prærogativen. 1673 - 1675
120. Die Königliche Familie. 1675. 1676
121. Des Königs Titel. 1676
122. Die Erbfolge. 1676. 1677
123. Regierungs-Form. 1677
Nachricht von den Torys und Wighs. 1678
1679
124. Hohe Cron- und Staats-Ministri. 1679-1682
125. Königlicher Hof. 1682
Verrichtung des Gottes-Diensts. 1682. 1683
126. Die Civil-Einrichtung. 1683. 1684
127. Der Königliche geheime Rath. 1684. 1685
128. Die 3. Stände des Königreichs. 1685 - 1687
129. Vom Parlament und dessen Gliedern. 1688
Beruffung desselben. 1688 - 1689
Sessiones, Eröffnung, Bill, Committée, Acte, und Parlaments-Endigung. 1689 - 1692
130. V. Königliche Ober-Gerichte. 1692, 1693
§. 131. Das Engelländische Recht. 1693. 1694
132. Engellands Macht. 1694
133. Königliche Einkünfften. 1694. 1695
134. Müntzen. 1695. 1696
135. Wappen. 1696. 1697
136. Englische Ritter-Orden. 1697 - 1699
137. Schottische Ritter-Orden. 1699
138. Gelehrsamkeit. 1699. 1700
Königliche Societät zu London. 1700 - 1702
139. Bibliothequen. 1702 - 1704
140. Merckwürdige Dinge und Gebräuche. 1704-1706
141. Historie Engellands. 1706
I. Engellands Zustand unter denen alten Britanniern und Römern. 1706. 1707
142. II. Engellands Zustand unter denen Sachsen, Dänen und Normännern. 1708
Von der Heptarchie. 1708. 1709
143. Nach Aufrichtung der Monarchie.
*A.* Die Sächsische Könige. 1709 - 1712
144. *B.* Die Dänische Könige. 1712. 1713
145. *C.* Die wieder eingesetzte Sächsische Könige. 1713. 1714
146. *D.* Die Normannische Könige. 1714 - 1718
147. *E.* Könige aus dem vereinigten Normännischen und Sächsischen Geblüt. 1718-1725
148. III. Engellands Zustand unter denen Häusern Lancaster und Yorck. 1725 - 1739
149. IV. Engellands Zustand unter denen Groß-Britannischen Königen. 1739 - 1756
150. Continuation der Engelländischen Historie unter dem König Georgio I. 1756 - 1758
151. Unter dem jetzigen König Georgio II. 1758-1762
152. Merckwürdigkeiten der Schottländischen Königen vor Christi Geburt. 1763 - 1767
153. Nach Christi Geburt im I. Seculo. 1767-1770
154. Im II. Seculo. 1770 - 1772
155. Im III. Seculo. 1772. 1773
156. Im IV. und V. Seculo. 1773 - 1778
157. Im VI. und VII. Seculo. 1778 - 1780
158. Im VIII. und IX. Seculo. 1780 - 1783
159. Im X. und XI. Seculo. 1784 - 1786
160. Im XII. XIII. und XIV. Seculo. 1786-1788
161. Im XV. XVI. und XVII. Seculo. 1788-1790
162. Kurtze Historie von dem Königreich Irland. 1790. 1791

§. 163. Der Königin in Engelland Kranckheit und Tod. 1791
164. I. Scribenten von Engelland. 1791-1793
165. II. Scribenten von Schottland. 1794
166. III. Scribenten von Irrland. 1794.1795
§. 167. Land-Charten. 1795
168. Alte Geographie. 1795.1796
169. Prætensionen der Cron Engelland. 1796
170. Genealogie des jetzt-florirenden Königlichen Hauses von Groß-Britannien. 1797.1798

# Das Sechste Capitel.

## Von Teutschland.

§. 1. Nahmen. 1799.1800
2. Gräntzen und Grösse. 1800.1801
3. Flüsse. 1801-1803
4. Eintheilung in zehen Creyse. 1803-1806
5. I. Der Oesterreichische Creyß. 1806
Dessen Nahme, und Historie. 1806.1807
6. Gräntzen, Director, Religion, Boden, Regierung, und Eintheilung. 1807.1808
7. I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich. 1808
1809
A. Das Ober-Oesterreich. 1809
Merckwürdige Ort.
8. 1. Das Traun-Viertel. 1809-1812
2. Das Hauß-Viertel. 1812.1813
3. Das Mühl-Viertel. 1813.1814
9. 4. Das Schwartze Viertel. 1815
10. 1816
11. B. Das Unter-Oesterreich. 1816
1.) Das Viertel ober dem Mannhartsberg. 1816-1819
12. 2.) Das Viertel unter dem Mannhartsberg. 1819-1822
13. 3.) Das Viertel unter dem Wiener-Wald. 1822
Die Stadt Wien betreffend 1822
1. Innerhalb der Stadt Wien. 1823-1831
14. 2. Ausserhalb der Stadt Wien. 1831
A. Die Vorstädte. 1832.1833
B. Die vornehmste Kayserliche Lust-Schlösser. 1833-1836
15. C. Die weitere merckwürdige Oerter in diesem Quartier. 1836-1841
16. 4.) Das Viertel über dem Wiener-Wald. 1841-1844
17. II. Das Hertzogthum Steyrmarck. 1844
1845
A. Ober-Steyr. 1845.1846
B. Nieder-Steyr. 1846-1848
C. Die Grafschafft Cilley. 1848-1850
§. 18. 19. III. Das Hertzogthum Kärndten. 1850.1851
A. Das Obere Kärndten. 1851-1853
B. Das untere Kärndten, mit zufälliger Berührung, was darinnen dem Ertz-Bißthum Saltzburg, und was dem Bißthum Bamberg gehörig. 1853-1858
20. IV. Das Hertzogthum Crain. 1858-1868
21. V. Die gefürstete Grafschafft Tyrol. 1868-1874
22. II. Der Bayrische Creyß. 1875-1932
I. Das Chur-Fürstenthum Bayern. 1880-1899
A. Das Ober-Bayern. 1880-1889
1. Die Lands-Regierung München. 1880-1886
23. 2. Die Regierung Burghausen. 1886-1889
24. B. Das Nieder-Bayern. 1889-1893
1. Die Regierung Landshut. 1889-1891
25. 2. Die Regierung Straubingen. 1892.1893
26. C. Die Obere Pfaltz. 1893-1896
27. D. Die sogenannte junge Pfaltz. 1896-1899
28. II. Etliche geistliche Stände. 1899-1928
A. Das Ertz-Stifft Saltzburg. 1900-1919
29. 1. Beschaffenheit des Lands. 1902
1903
30. 2. Flüsse, Seen, Aemter, Städte und Flecken, Hohe Schule und Lust-Häuser. 1903-1908
31. 3. Ertz-Bischöffe. 1908-1915

4. Emigration der Evangelischen. 1915
§. 32. 5. Wappen. 1916
6. Suffraganei. 1916
7. Dom-Capitul. 1916. 1917
8. Erb-Aemter. 1917
9. Hoheit der Ertz-Bischöffe von Saltzburg. 1917
10. Land-Stände. 1918
11. Scribenten. 1918. 1919
33. B. Das Bißthum Freysingen. 1919. 1920
C. Das Bißthum Passau. 1920-1922
D. Das Bißthum Regenspurg. 1922-1925
34. E. Die Probstey Berchtoldsgaden. 1925
F. Die Gefürstete Abtey St. Emeran. 1925. 1926
G. Das Stifft Nieder-Münster. 1927
H. Das Stifft Ober-Münster. 1927
I. Die Abtey Kaysersheim. 1927. 1928
35. III. Noch fernere weltliche Stände. 1928-1932
A. Die Landgrafschafft Leuchtenberg. 1929
B. Die Gefürstete Grafschafft Sternstein. 1929
C. Die Grafschafft Ortenburg. 1929
D. Die freye Reichs-Herrschafft Sultzbürg und Pyrbaum. 1930
E. Die Grafschafft Hohen-Waldeck. 1930
F. Die Grafschafft Breiteneck. 1930
G. Die Reichs-Stadt Regenspurg. 1930-1932
36. III. Der Schwäbische Creyß. 1932-2039
Der Nahme. 1932
Historie. 1932-1935
Gräntzen, und anders. 1935
37. Eintheilung. 1935. 1936
38. I. Gefürstete Bißthümer und Stiffter. 1937-1941
1. Costantz. 1937-1939
2. Augspurg. 1939
3. Kempten. 1939. 1940
4. Ellwangen. 1940
39. 5. Buchau. 1941
6. Lindau. 1941
40. II. Noch andere freye und immediate Reichs-Prælaturen und Abteyen, an der Zahl 18. 1941-1943
§. 41. Weltliche Fürsten, als:
III. Das Hertzogthum Würtemberg. 1944-1950
42. IV. Die Marggrafschafft Baaden. 1950
1951
A. Die Marggrafschafft Baaden-Baaden. 1951-1953
B. Die Marggrafschafft Baaden-Durlach. 1953-1955
V. Noch andere Fürstliche Länder in Schwaben.
43. 1. Die gefürstete Grafschafft Hohenzollern. 1955. 1956
2. Die gefürstete Landgrafschafft Fürstenberg. 1956-1958
3. Die gefürstete Grafschafft Oettingen. 1958. 1959
4. Die gefürstete Grafschafft Thengen. 1959
5. Die gefürstete Landgrafschafft Clettgau. 1959
6. Die gefürstete Landgrafschafft Schellenberg. 1959. 1960
44. VI. Schwäbische Graf- und Herrschafften, an der Zahl 16. 1960-1967
45. VII. Die Reichs-Städte in Schwaben, deren 32. seyn sollen, sind aber der Zeit nur 31. 1967-2033
46. VIII. Die Oesterreichische Lande in Schwaben. 2033-2038
47. IX. Die Schwäbische freye Reichs-Ritterschafft. 2038. 2039
48. IV. Der Ober-Rheinische Creyß. 2039-2071
A. Der Sudliche oder obere Theil dieses Creyses. 2040-2059
I. Das Frantzösische Antheil, nemlich der Sundgau und das Elsaß. 2040-2044
1. Der Sundgau. 2040. 2041
2. Die Landgrafschafft Elsaß. 2041
2042
1. Das Obere Elsaß. 2042. 2043
2. Das Nieder-Elsaß. 2043. 2044
49. II. 3. Bißthümer, Worms, Speyer und Basel. 2045-2047
50. III. Das Hertzogthum Lothringen. 2047-2052

1. Das Hertzogthum Lothringen.
1. Was der Hertzog besitzt. 2049 2050
2. Was der Cron Franckreich gehört. 2051
2. Das Hertzogthum Baar.
1. Was dem Hertzog gehört. 2051. 2052
2. Was die Cron Franckreich besitzt. 2052

§. 51. IV. Etliche Fürstenthümer des Ober-Rheinischen Creyses. 2052-2056
1. Das Hertzogthum Zweybrücken. 2053. 2054
2. Das Hertzogthum Veldentz. 2054 2055
3. Das Fürstenthum Birckenfeld. 2055 2056
4. Das Fürstenthum Salm. 2056

52. V. Etliche Grafschafften. 2056-2059
1. Die gefürstete Grafschafft Mömpelgart. 2056. 2057
2. Die Grafschafft Leiningen. 2057. 2058
3. Die Wild- und Rheingrafschafft. 2058
4. Die Nassauische Landschafften. 2058 2059
5. Die Grafschafft Criechingen. 2059
6. Die Grafschafft Falckenstein. 2059

53. B. Der Nördliche oder untere Theil des Ober-Rheinischen Creyses. 2060-2071
I. Die Landgrafschafft Hessen. 2060-2065
1. Die Hessen-Casselische Landschafften. 2061-2063

54. 2. Die Hessen-Darmstättische Lande. 2063
3. Das Hessen-Rheinfelsische Gebiet. 2064
4. Die Hessen-Homburgische Güter. 2065

55. II. Die gefürstete Abtey Fulda. 2065

56. III. Etliche Graf- und Herrschafften in der Wetterau. 2065-2070
1. Die Nassauische Landschafften. 2066
2. Die Grafschafft Hanau. 2067
3. Die Grafschafft Isenburg. 2067. 2068
4. Die Grafschafft Solms. 2068. 2069
5. Die Grafschafft Westerburg. 2069
6. Die Grafschafft Waldeck. 2069. 2070
7. Die Reichs-Herrschafft Olbrügg. 2070

§. 57. IV. Vier Reichs-Städte in der Wetterau, als Franckfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. 2070 2071

58. V. Der Nieder- oder Chur-Rheinische Creyß. 2071-2092
I. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Maintz. 2072-2075

59. II. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Trier. 2075-2077

60. III. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Cölln. 2077-2080

61. IV. Die Chur- oder Unter-Pfaltz, oder Pfaltz am Rhein. 2080-2083

62. Historie. Unruhe wegen der Böhmischen Cron. 2083. 2084
Orleanische Prætension. 2084. 2085
Religions-Veränderung. 2085. 2086
Scribenten, Gerechtsame und Privilegien. 2086-2088
Eintheilung Chur-Pfaltz in 15. Oberämter. 2088-2090

63. V. 2. Fürstenthümer, nemlich Nassau-Dillenburg und Arenberg. 2090. 2091
VI. Die Grafschafft Nieder-Isenburg. 2092

64. VI. Der Westphälische Creyß. 2092-2116
I. Etliche Bißthümer und Abteyen. 2093-2098
1. Das Bißthum Münster. 2093. 2094
2. Das Bißthum Lüttich. 2094-2096
3. Das Bißthum Paderborn. 2096. 2097

65. 4. Das Bißthum Oßnabrügg. 2097
5. Die gefürstete Abtey Corvey. 2098
6. Die Abtey Echternach. 2098

66. II. Etliche Hertzog- und Fürstenthümer. 2099-2106
1. Das Hertzogthum Westphalen. 2099 2100
2. Das Hertzogthum Jülich. 2100. 2101
3. Das Hertzogthum Cleve. 2101-2103
4. Das Hertzogthum Bergen. 2103
5. Das Fürstenthum Ost-Frießland. 2104
Die Herrschafft Jevern. 2104. 2105

67. 6. Das Fürstenthum Minden. 2105
7. Das Fürstenthum Verden. 2105. 2106

68. III. Verschiedene Grafschafften. 2106-2115
1. Die Grafschafft Bentheim, wie auch Tecklenburg, u. Steinfurt. 2106. 2107
2. Die

2. Die Grafschafft Diepholdt. 2107
3. Die Grafschafft Gronsfeld. 2107
4. Die Grafschafft Hoya. 2107. 2108
5. Die Grafschafft Lingen. 2108
6. Die Grafschafft Lippe. 2108. 2109
7. Die Grafschafft Manderscheid. 2109
§. 69. 8. Die Grafschafft Marck. 2109. 2110
9. Die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst. 2110. 2111
10. Die Grafschafft Pyrmont. 2111
11. Die Grafschafft Ravensberg. 2112
12. Die Grafschafft Reckheim. 2112
13. Die Grafschafft Rietberg. 2113
14. Die Grafschafft Sayn und Witgenstein. 2113
70. 15. Die Grafschafft Schaumburg. 2113
2114
16. Die Grafschafft Schleyden. 2114
17. Die Grafschafft Spiegelberg. 2114
18. Die Grafschafft Virneburg. 2115
19. Die Grafschafft Wied und Runckel. 2115
20. Die Grafschafft Winneburg und Beilstein. 2115
IV. Drey Reichs-Städte, Cölln, Aachen und Dortmund. 2116
71. VII. Der Nieder-Sächsische Creyß. 2116-2161
I. Das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg. 2117-2132
A. Das Chur-Fürstenthum Hannover, oder Braunschweig-Lüneburg. 2118-2120
1. Das Fürstenthum Zell, oder das Hertzogthum Lüneburg. 2120-2122
2. Das Fürstenthum Calenberg. 2122-2127
3. Das Fürstenthum Grubenhagen. 2127. 2128
72. B. Das Hertzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel. 2128
1. Der Nördliche Theil. 2129
2. Der Südliche Theil. 2130. 2131
3. Das Fürstenthum Blanckenburg. 2131. 2132
73. II. Das Hertzogthum Magdeburg. 2132. 2133
1. Der Saal-Creyß. 2133. 2134
2. Der Holtz-Creyß, oder die Börde. 2134-2136
3. Der Jerichauische Creyß. 2136
4. Der Luckenwaldische Creyß. 2137
Not. Der Finnische Münz-Fuß. 2137
§. 74. III. Das Fürstenthum Halberstatt. 2137-2140
75. IV. Das Bißthum Hildesheim. 2140. 2141
76. V. Das Hertzogthum Mecklenburg. 2141. 2142
1. Das Hertzogthum Mecklenburg. 2142-2143
2. Das Fürstenthum Wenden. 2143. 2144
3. Das Fürstenthum Schwerin. 2144
4. Die Grafschafft Schwerin. 2144
5. Die Herrschafft Rostock. 2144. 2145
6. Das Fürstenthum Ratzeburg. 2145
7. Die Herrschafft Stargard. 2146
77. VI. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg. 2146. 2147
78. VII. Das Hertzogthum Holstein. 2147-2149
1. Holstein im engern Verstand. 2149
2. Wagrien, oder Wager-Land. 2150-2151
3. Stormarn. 2151. 2152
4. Dithmarsen. 2152
79. VIII. Das Hertzogthum Bremen. 2152. 2153
1. Das Hadeler-Land. 2153. 2154
2. Das Olde-Land. 2154
3. Das Keydimer-Land, oder von Köthen. 2155
4. Das Land zu Wursten. 2155
80. IX. Etliche Reichs-Städte des Nieder-Sächsischen Creyses. 2155-2161
1. Lübeck. 2155-2158
Von den Hansee-Städten. 2156
2. Bremen. 2158
3. Hamburg. 2159. 2160
4. Nordhausen. 2160
5. Goßlar. 2160
6. Mühlhausen. 2160. 2161
81. VIII. Der Ober-Sächsische Creyß. 2161-2227
I. Das Chur-Fürstenthum Sachsen. 2162-2181
Historie. 2162-2171
82. 1. Der Chur-Creyß. 2171. 2172
2. Das Marggrafthum Meissen. 2172-2178
1. Der Meißnische Creyß. 2172-2174
2. Der Leipzigische Creyß. 2174-2176
3. Der Ertzgebürgische Creyß. 2176-2178

§. 83. 4. Ein Stück von Thüringen. 2178 2179
5. Ein Stück vom Voigtland. 2179
6. Die Zeizische Lands-Portion. 2180
7. Ein Stück von der Lausitz. 2180
8. Das Burggrafthum zu Magdeburg. 2180. 2181
84. II. Die Hertzoglich-Sächsische Lande. 2181
1. Die Hertzoglich-Weissenfelsische Lande. 2181-2183
1. Stück von Thüringen. 2181. 2182
2. Das Fürstenthum Querfurt. 2182 2183
3. Die Grafschafft Barby. 2183
85. 2. Die Hertzoglich-Merseburgische Lande. 2183-2185
1. Das Stifft Merseburg. 2183. 2184
2. In dem Chur-Creyß. 2184
3. Im Leipziger-Creyß. 2184
4. Ein Stück der Lausitz. 2185
86. 3. Das Hertzogthum Weymar. 2185 2186
4. Das Hertzogthum Eisenach. 2186 2187
87. 5. Die Hertzoglich-Gothaische Lande. 2187-2190
1. Das Fürstenthum Gotha. 2187 2188
2. Das Fürstenthum Altenburg. 2188
3. Das Fürstenthum Coburg. 2189 2190
88. III. Die Landgrafschafft Thüringen. 2190-2192
1. Die Chur-Maintz gehörige Lande. 2190
2. Die Lande des Hauses Sachsen. 2191
3. 2. Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen. 2191
4. Die Balley Thüringen. 2191. 2192
89. IV. Das Fürstenthum Anhalt. 2192-2195
1. Der Dessauische Antheil. 2192. 2193
2. Der Bernburgische Antheil. 2193 2194
3. Der Zerbstische Antheil. 2194
4. Der Köthische Antheil. 2194. 2195
90. V. Das Stifft Quedlinburg. 2195
91. VI. Die Chur-Marck Brandenburg. 2195-2212
Historie. 2195-2202
92. Eintheilung. 2202. 2203
1. Die Alte Marck mit der Prignitz. 2203-2205
2. Die Mittel-Marck. 2205-2209
Berlin. 2205. 2206
3. Die Ucker-Marck. 2209. 2210
4. Die Neue Marck. 2210-2212
§. 93. VII. Das Hertzogthum Pommern. 2212-2219
1. Das Vor-Pommern. 2213-2216
A. Der Schwedische Antheil. 2213-2215
1. Die Herrschafft Barth. 2213 2214
2. Die Grafschafft Gützkow. 2214
3. Die Insul Rügen. 2214. 2215
94. B. Der Chur-Brandenburgische Antheil. 2215. 2216
1. Das Hertzogthum Stettin. 2215
2. Die Insul Usedom. 2215. 2216
3. Die Insul Wollin. 2216
95. 2. Das Hinter-Pommern. 2216
1. Das Hertzogthum Pommern. 2216. 2217
2. Das Hertzogthum Cassuben. 2217. 2218
3. Das Hertzogthum Wenden. 2218
4. Die Herrschafft Lauenburg. 2218. 2219
5. Die Herrschafft Bütow. 2219
6. Die Herrschafft Dracheim. 2219
96. VIII. Etliche Grafschafften des Ober-Sächsischen Creyses. 2219-2227
1. Die Grafschafft Schwartzburg. 2219-2221
1. Lande der Sondershausischen Linie. 2220. 2221
2. Lande der Rudolstättischen Linie. 2221
2. Die Grafschafft Mannsfeld. 2221-2223
97. 3. Die Grafschafft Stollberg. 2223. 2224
4. Die Grafschafft Hohenstein. 2224
5. Die Grafschafft Gleichen. 2224. 2225
6. Die Grafschafft Veichlingen. 2225
7. Die Lande der Grafen Reussen von Plauen. 2225-2227
8. Die Lande der Grafen von Schönburg. 2227
98. IX. Der Fränckische Creyß. 2228-2251
99. I. Die 4. geistliche Stände. 2230-2236
1. Das Bißthum Bamberg. 2230-2232
100. 2. Das Bißthum Würtzburg. 2232. 2233

§. 101. 3. Das Bißthum Eichstädt. 2233. 2234
102. 4. Das Hochmeisterthum des Teutschen Ordens. 2235. 2236
103. II. Die 2. Brandenburgische Marggrafthümer. 2236-2239
1. Das Marggrafthum Bayreuth oder Culmbach. 2237. 2238
104. 2. Das Marggrafthum Onoltzbach, oder Anspach. 2238. 2239
105. III. Etliche Graf- und Herrschafften. 2240-2248
1. Die gefürstete Grafschafft Henneberg. 2240-2242
106. 2. Die gefürstete Grafschafft Schwartzenberg. 2242. 2243
3. Die Grafschafft Castell. 2243. 2244
4. Die Grafschafft Erbach. 2244
5. Die Grafschafft Wertheim und Löwenstein. 2244. 2245
6. Die Grafschafft Geyer. 2245
107. 7. Die Grafschafft Hohenlohe, oder Holochen. 2245. 2246
8. Die Grafschafft Limburg. 2246. 2247
9. Die Grafschafft Reineck. 2247
10. Die Herrschafft Reigelsberg. 2248
11. Die Herrschafft Wiesentheid. 2248
108. IV. Etliche Reichs-Städte des Fränckischen Creyses. 2248-2251
1. Nürnberg. 2248-2250
2. Rotenburg an der Tauber. 2250
3. Windsheim. 2250
4. Schweinfurt. 2250. 2251
5. Weissenburg am Nordgau. 2251
109. X. Vom Königreich Böhmen, nebst denen incorporirten Landen, Mähren, Schlesien, und der Lausitz. 2251-2287
Ob Böhmen zu Teutschland gezogen werden könne. 2251. 2252
110. Historie. 2252-2258
Gräntzen und Eintheilung. 2258
A. Das Königreich Böhmen in engerem Verstand. 2258-2268
1. Der Kaurzimer-Creyß, in welchem Prag. 2260. 2261
2. Der Muldauer-Creyß. 2261
3. Der Berauner- oder Podberder-Creyß. 2261
4. Der Rakonitzer-Creyß. 2261. 2262
§. 111. 5. Der Slaner-Creyß. 2262
6. Der Satzer-Creyß. 2262. 2263
7. Der Leutmeritzer-Creyß. 2263
8. Der Buntzler-Creyß. 2263. 2264
112. 9. Der Glatzer-Creyß. 2264
10. Der Gradecker- oder Königsgrätzer-Creyß. 2264. 2265
11. Der Chrudimer-Creyß. 2265
12. Der Czaßlauer-Creyß. 2266
13. Der Bechiner-Creyß. 2266
14. Der Prachenser-Creyß. 2266. 2267
15. Der Pilßner-Creyß. 2267
16. Der Egerische Creyß. 2267
17. Der Elnboger-Creyß. 2267. 2268
113. B. Das Marggrafthum Mähren. 2268-2270
114. C. Das Hertzogthum Schlesien. 2270-2282
115. I. Ober-Schlesien. 2271-2275
1. Das Fürstenthum Teschen. 2272
2. Das Fürstenthum Troppau. 2272
2273
3. Das Fürstenthum Jägerndorff. 2273
4. Das Fürstenthum Ratibor. 2273
5. Das Fürstenthum Oppeln. 2273
2274
6. Das Fürstenthum Grotkau, oder Neissen. 2274
7. Das Fürstenthum Münsterberg. 2274
116. 1. Die freye Stands-Herrschafft Plessen. 2274. 2275
2. Die freye Stands-Herrschafft Ober-Beuthen. 2275
117. II. Nieder-Schlesien. 2275-2282
1. Das Fürstenthum Breßlau. 2275
2276
2. Das Fürstenthum Schweidnitz. 2276
3. Das Fürstenthum Jauer. 2276. 2277
4. Das Fürstenthum Lignitz. 2277
5. Das Fürstenthum Brieg. 2277. 2278
118. 6. Das Fürstenthum Oels. 2278
7. Das Fürstenthum Wohlau. 2279
8. Das Fürstenthum Glogau. 2279
9. Das Fürstenthum Sagan. 2279
2280
10. Das Fürstenthum Crossen. 2280
119. Vier freye Herrschafften, als Wartenberg, Militsch, Trachenberg und Nieder-Beuthen. 2281
2282


§. 120.

§. 120. D. Das Marggrafthum Lausitz. 2282-2287
1. Die Ober-Lausitz. 2282
1. Die 6. Städte. 2283.2284
2. Etliche Stands-Herrschafften. 2284
3. Etliche Clöster. 2285
2. Die Nieder-Lausitz. 2285
121. 1. Chur-Fürstlich-Sächsischer Antheil. 2285
2. Chur-Fürstlich-Brandenburgische Landes-Portion. 2285.2286
3. Des Hertzogs zu Sachsen-Merseburg Landes-Antheil. 2286.2287
4. Verschiedene Herrschafften und Oerter. 2287

§. 121. a. Anhang und Nachtrag zum ersten Theil. 2287-2304
Mehrere Scribenten von der Geographia sacra. 2287-2295
121. b. Hübnerische Geographie. 2295
121. c. Ulmische Gesund-Bäder. 2295.2296
121. d. Jetzt-regierender Hertzog von Lothringen. 2296
121. e. Regenten des Hoch-Fürstl. Hessischen Hauses. 2296.2297
121. f. Die jetzt-regierende Hertzoge von Holstein. 2297-2299
121. g. Der jetztmalige Bischoff zu Lübeck. 2299
121. h. Eintheilung des Römischen Reichs in X. Creyß. 2299
121. i. Nachricht vom Burgundischen Creyß. 2300-2302
121. k. Corrigenda. 2303
121. l. Schluß des Ersten Theils. 2303.2304

# Im Namen GOTTES!

# Einleitung.

## §. 1.

Dieses Welt-Gebäude hat den Namen von der Schönheit.

DIeses vortreffliche Welt-Gebäude hat seinen Namen in der Griechisch- und Lateinischen Sprach (κόσμος & mundus) mit allem Recht **von der Schönheit** bekommen, indeme dasselbe eines von denen allerschönsten Geschöpfen ist. Es hat aber der weiseste Schöpfer die Welt unter andern Ursachen darum mit so ausbündiger Schönheit geschmücket, damit die Menschen hierdurch zu fleissiger Betrachtung derselben desto mehr angereizet, durch solche Betrachtung aber zur Erkäntnis und Verehrung dieses Preiß-würdigsten Baumeisters geleitet würden.

## §. 2.

Die Betrachtung dieses Welt-Gebäudes ist eine schuldige Pflicht des Menschen.

Solches ist einem Menschen, als einer vernünfftigen Creatur, nicht nur wohl anständig und heilsam, sondern auch (welches ich nicht ohne Ursach hinzu setze) **eine nöthige Pflicht**, daß er sich in diesen Stücken wohl und fleissig übe. Der gütige GOTT gibt ihm zu dem Ende die Sinnen und Vernunfft, die Rede und verschiedene andere Gemüthes- und Leibes-Kräfften, daß er damit seinen Schöpfer erkennen, preisen und verehren solle. Hierzu findet er Gelegenheit genug, wann er diese Wunder-volle Welt in genauere Betrachtung ziehet. Denn was ist diese anders als ein Schau-Platz der Göttlichen Vorsehung? Sie ist eine Schatz-Kammer, in welcher der Höchste zu Seiner Ehre und des Menschen Besten einen reichen Vorrath von allerhand Gütern beygeleget. Sie ist eine Werckstätte, in welcher der unvergleichliche Schöpfer noch täglich allerhand Wunder thut. Uberdis ist ja die Welt des Menschen Wohn-Hauß, welches ihn nach seiner Geburt aufnimmt, auch bis an sein Lebens-Ende ihme erwünschten Aufenthalt gibt. O! was ist dis nicht vor eine grosse und zierliche, was vor eine ansehnliche und wohl-eingerüstete Wohnung? Wer würde es nicht (wie ein gelehrter Mann wohl hiervon raisonniret) einem Sohn vor eine grosse Undanckbarkeit ausrechnen, wann er von seinem Vater ein wohl-verwahrtes, schön geschmücktes und mit allerley Vorrath und Hauß-Geräthe versehenes Hauß geschenckt bekommen, und doch dasselbe kaum des Anschauens würdigen, viel weniger dessen Zimmer und Beschaffenheit in genauern Augenschein nehmen, und darüber des Vaters Freygebigkeit preisen wollte?

Nun aber ist ja dir, o Mensch! von deinem himmlischen Vater diese Welt zur Wohnung eingeraumt, und du hältest es vor keine Undanckbarkeit und übel anständige Nachlässigkeit, wann du dieses unvergleichliche mit Seinen allmächtigen Händen erbaute Wohn-Hauß nebst seinen vielen Zimmern im Himmel, in der Lufft und auf der Erden kaum obenhin ansiehest, wann du dessen kluge Einrichtung, Schönheit und Vollkommenheit keines Nachdenckens würdigest, welches dir doch nicht geringen Vortheil bringen würde?

## §. 3.

Sie führet zur Erkänntnis und Verehrung GOTTES.

Denn es kan und soll die Betrachtung dieses Welt-Gebäudes die Menschen zuvörderst zur Erkanntnis des Schöpfers, diese aber zu dessen schuldiger Verehrung leiten und antreiben. **GOTTES unsichtbares Wesen, (so schreibet Paulus Röm. 1, 20.) das ist, Seine ewige Krafft und Gottheit wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Wercken, nemlich an der Schöpfung der Welt.** Und David spricht in dem Ps. 19, 1. **Die Himmel erzehlen die Ehre GOTTES, und die Veste verkündiget Seiner Hände Werck;** Nicht redet er dis, als wenn der Himmel selbst GOTT den HERRN loben und ehren könnte, sondern weilen er dem Menschen, welcher die Himmels-Veste mit gehörigem Nachsinnen betrachtet, zum Lobe des Schöpfers veranlasset und ermuntert. Vor allen Dingen wird ein solcher sich überzeuget befinden, daß ein GOTT seyn müsse. Die Welt kan ja nicht sich selbst gemacht haben, denn wer etwas machen will, muß zuvor selbsten seyn, was noch nicht ist, kan nichts machen und hervor bringen, ein Saamen-Körnlein, das noch nicht ist, kan keine Frucht tragen, ein Kind, das noch nicht in Mutter-Leib empfangen ist, kan keinen andern Menschen zeugen. Wann nun die Welt sich selbst gemacht hätte, so müßte sie gewesen seyn, ehe sie würcklich war, welches ungereimt lautet. So kan auch die Welt nicht von ungefähr entstanden seyn, indem kein vernünfftiger Mensch auch nur von einem Gemählde sagen wird, daß die Farben also von ohngefähr aneinander gerathen, und sich unter einander dergestalt vermischet haben, daß ein wohlgestaltes Bild daraus worden: noch viel weniger wird er von einem Hauß sich zubehaupten unterstehen, es seyen dessen Steine und Balcken von ohngefähr zusammen kommen, und doch hieraus solche dauerhaffte Wände, bequeme Zimmer, u. s. w. entstanden. Da nun die Welt viel künstlicher, dauerhaffter und vollkommener ist als kein Gemählde oder ander Gebäu, wer könnte doch mit dem geringsten Schein der Wahrheit dergleichen behaupten. Ist nun die Welt nicht von ungefähr entstanden, so muß sie mit gutem Bedacht gemachet seyn, und zwar nicht von sich selbst, (wie vorher erwiesen worden,) sondern folglich von einem andern. Und zwar erhellet aus der Beschaffenheit dieses Welt-Gebäudes, daß derjenige, welcher die Welt gemacht, müsse von unvergleichlicher Weißheit, Macht und Gütigkeit seyn, wie bald solle dargethan werden. Einen solchen allweisen, allmächtigen, allgütigen HERRN aber nennen wir GOTT, und also überzeuget dieses Welt-Gebäude den Menschen, daß ein GOTT seyn müsse.

## §. 4.

Die Welt zeugt von des Schöpfers Allmacht.

Was wider diesen Beweißthum kan eingewendet werden, ist, wann man der Sache nachdencken will, leicht zu widerlegen, und auch unschwer zu erweisen, daß die Welt **von ihres Schöpfers Allmacht** zeuge. Denn zu geschweigen, daß auch die gesunde Vernunfft erkennet, es müsse die Welt aus nichts seyn geschaffen worden, worzu doch eine unendliche Macht erfordert wird; so weiß ein jeder aus der Erfahrung, daß die mächtigste Potentaten auf Erden nicht vermögen, einen einigen Stern oder Korn-Halm aus ihren Kräff-

Kräfften hervor zu bringen. Wie groß muß dann die Macht desjenigen seyn, der die unzahlbare Menge der Sternen nicht nur hervor gebracht, sondern auch so wohl als die Erde in der freyen Lufft aufgehänget, dem unbändigen Meer gewisse Gräntzen gesetzt, und so vielerhand unzehliche Arten der Thiere, Vögel, Blumen und anderer Erd-Gewächsen gemachet hatte?

## §. 5.

Weißheit. Nicht weniger ist aus diesem Welt-Gebäude die **unvergleichliche Weißheit ihres Baumeisters** zu ersehen. Sind nicht alle Sterne des Himmels, und die so vielerhand Arten der Vögel, Fische, Thiere, Blumen und anderer Erd-Gewächse, vornehmlich aber des Menschen Leib und Seele lauter Zeugen und Lob-Redner der Göttlichen Weißheit? Ob gleich die Welt schon länger als 5000. Jahr gestanden, so haben doch so viele millionen Menschen, und unter diesen so manche Gelehrte und scharffsinnige Köpfe die wundersame Begebenheiten, Würckungen und Beschaffenheiten der weltlichen Geschöpfe nicht genugsam können ergründen, und die wahre Ursachen derselben ausforschen. So muß ja die Weißheit des Schöpfers alle Wissenschafft der Menschen unendlich weit übertreffen, indeme dieselbe, was in der Welt ist und vorgehet, nicht nur auf das genaueste verstehet, sondern auch solches alles in denen sechs Tagen der Schöpfung wußte zu veranstalten und hervor zu bringen. Also hat der allweise Schöpfer in diesen sechs Tagen mehr können machen, als alle Menschen in beynahe 6000. Jahren mit aller ihrer Witz ergründen können. Wer sollte nicht die Höhe und Tieffe dieser Göttlichen Weißheit bewundern?

## §. 6.

Und Gütigkeit. Aber eine nicht geringere Verwunderung verdienet die aus der Welt hervor-leuchtende **Gütigkeit ihres Schöpfers**, der nicht aus Schuldigkeit, sondern aus gütigem freyen Willen alles so nützlich und dauerhafft, so bequem und zierlich gemacht, der insonderheit nichts unterlassen, was zu des Menschen Erhaltung, Versorgung und mancherley Nutzen dienen kan, der auch noch täglich vieles aus dem Schatz Seiner unendlichen Güte der Welt und ihren Innwohnern mittheilet. Wer nun alle Theile dieser Welt Stück-weise nacheinander mit gehöriger Aufmerckſamkeit betrachtet, und die bey einem jeden hervor-leuchtende Göttliche Macht, Weißheit und Güte genauer erwäget, der wird sich in seinem Gewissen höchstverpflichtet befinden, diesen aller preiß-würdigsten Schöpfer nach bestem Vermögen zu verehren.

## §. 7.

Sie soll uns auch zum Dienste GOTTES antreiben.

Und eben dieses ist der vornehmste Zweck und Nutzen, zu welchem **diese Welt-Beschreibung** gerichtet ist. Daher bitte ich alle, welche dieselbe zu lesen belieben, daß sie diesen Haupt-Zweck niemals aus der Acht lassen, sondern stets an denjenigen gedencken, der dieses alles, worvon sie lesen, so mächtiglich gemacht, so gütiglich erhalten, und so weißlich regieret. Sie bleiben aber hierbey nicht stehen, sondern erwägen ferner, was vor Liebe, Ehre, Furcht und Gehorsam sie diesem grossen HErrn schuldig seyen. Sie fangen an vor mit hertzlicher Demuth es zu bereuen, wann sie diese so nöthige Pflicht bißhero unterlassen haben. Sie entschliessen sich, in denenselben sich künfftig hin desto fleissiger zu üben, und in solcher Ubung immer weiter zuzunehmen, und der Vollkommenheit immer näher zu kommen. Anbey können sie sich versichert halten, daß der allergütigste Schöpfer, welcher seine Verächter und boßhafftige Beleidiger in der Welt mancherley Wohlthat täglich genieſſen läßt, noch vielmehr seine reiche Güte an denen, welche

Ihm mit gantzem Ernst dienen, beweisen werde.

## §. 8.

Wir sind es, und zwar nach dem Zeugnis der H. Schrifft, schuldig, und stehet nicht in unserm Belieben, ob wir es thun wollen oder nicht.

Fürwahr es stehet nicht in unserm Belieben, ob wir in erst-gedachten Stücken unsere Pflicht wollen beobachten, oder nicht; und ob wir in Betrachtung so vieler herrlich- und nützlichen Welt-Geschöpfe, die uns täglich vor den Augen schweben, unsern Verstand, Zunge und Kräfften zum Preise und Dienst des Schöpfers wollen anwenden, oder nicht. Es hat GOTT nach Pauli Zeugnis (Röm. Cap. 1. v. 18.-32.) über die Heyden deßwegen schwere Straff-Gerichte kommen lassen, daß sie zwar aus Seinen Wercken in der Welt einen GOtt erkannt, aber Ihn nicht als ihren GOtt gepreiset und verehret haben. Wie viel mehr wird Ihm solches an denen Christen mißfallen, welche nicht nur durch das Licht der Natur, sondern auch durch das Göttliche Wort, und viele besondere Wohlthaten sich sollten zu mehrerm Fleiß in dem Dienste GOttes leiten und antreiben lassen. Worzu sie auch Augustinus (Quinquag. Homil. homil. 32. Tom. X. Opp. f. 108. F.) mit diesen nachdrücklichen Worten ermuntert: Siccine uti oculis debes, ut pecus tantum, ut videas quid addas ventri, non menti? Erige ergo rationalem aspectum, utere oculis ut homo, intende cœlum & terram, ornamenta cœli, fœcunditatem terræ, volatus avium, natatus piscium, vim seminum, ordinem temporum. Intende facta & quære factorem: aspice quæ vides, & quære, quem non vides. Solltest du nur also, wie ein Vieh, deine Augen gebrauchen, daß du dich allein umsiehest nach dem, was zu Versorgung deines Bauchs, nicht aber deiner Seele dienet? Ermuntere dich zu einem vernünfftigen Anschauen, gebrauche deine Augen als ein Mensch, betrachte Himmel und Erden, des

S. Augustini.

Himels Zierrathen, der Erden Fruchtbarkeit, das Fliegen der Vögel, das Schwimmen der Fische, die Krafft der mancherley Saamen, die Ordnung der Zeiten. Beschaue die Wercke, und suche den Werckmeister; beschaue dasjenige, was du siehest, und suche du, welchen du nicht siehest.

## §. 9.

Beweißthüme Athanasii Kirchers, daß ein GOtt sey.

Unter denen 6561. Arten zu beweisen, daß ein GOTT sey, die Athanasius Kircherus in dem 6ten Buch seiner Artis magnæ combinatoriæ p. 258. seq. 284. seq. anführet, ist wohl keine die heller und bündiger ist, als diejenige, welche aus der Betrachtung der Geschöpfen genommen wird; Dieser Beweißthum ist so unlaugbar, daß, die ihn nicht annehmen, keine Entschuldigung haben. Und er ist so klar, daß, wie Paulus an einem andern Orth redet, die Menschen dadurch GOtt haben ψηλαφήσαθαι, fühlen und greiffen können: in der Apost. Gesch. Cap. 17. v. 27.

Des weisen Heyden Ciceronis.

Welcher Redens-Art sich auch der kluge Heyde und Redner Cicero, in dem ersten Buch von den Gesetzen, in dem 23. Capitel bedienet: Wann das Gemüth des Menschen den Himmel, die Erde, das Meer, und die gantze Natur betrachtet, und Den selbst, von dem dieses alles unterhalten und regieret wird, gleichsam mit Händen greiffet, O! wie „ wird es die irrdischen Dinge, die so viele „ hoch halten, gering schätzen und verach„ ten.

Ein Stoischer Welt-Weiser sagt bey dem Cicero (von der Natur der Götter L. II. c. 2.) was kan doch wohl so hell und klar seyn, als daß wir, wann wir den Himmel ansehen, und die himmlischen Cörper betrachten, schliessen müssen, daß eine Gottheit,

und

und ein vortrefflicher Geist seye, von dem diese Dinge regieret werden, nemlich ein gegenwärtiger und allmächtiger GOTT, an dem so jemand zweiflen wollte, der müßte nach meinem Begriff auch zweiflen, ob eine Sonne seye oder nicht, die uns scheinet.

## §. 10.

Und Herrn Leibnitz. Der grosse und vortreffliche Welt-Weise unserer Zeit, Herr Gottfried Wilhelm Leibnitz erinnert sehr wohl, in denen Leibnitzischen Sachen, pag. 18. „ Es können die „ Menschen, durch Betrachtung der Na„ tur, wann in ihrer Seele die Hülffe aus „ der Höhe dazu kommet, aufgemuntert „ werden, denjenigen über alles zu lieben, „ den sie über alles schön und vollkommen zu „ seyn befinden, biß dann weiter in so vorbe„ reiteten Gemüthern auch das Glaubens„ Licht angezündet wird. „ Derohalben soll man billich allen Fleiß anwenden, zu der Liebe GOttes indessen die Gemüther aufzumuntern, welche der HERR Christus vor allen so sehr getrieben hat, und die gesunde Vernunfft selbst uns anpreiset. Es ist aber gewiß, daß man niemand lieben kan, von dessen Schönheit und Vortrefflichkeit man nichts weißt: Auch daß man die Göttliche Weißheit, Macht und Gütigkeit, in welchen des Höchsten Wesens Herrlichkeit und Schönheit bestehet, so viel wir dieselbe zu begreiffen fähig sind, nicht besser zu erkennen vermögen, als aus den Wercken, die GOTT gemachet hat. So folget dann daraus, daß wir dreyerley thun sollen, damit das natürliche Licht GOttes immer mehr und mehr bey uns zunehme, nemlich

Dreyerley Pflichten.

Zum ersten: Daß wir die Nachricht und Wissenschafft von den herrlichen Dingen, die bereits gefunden sind, zusammen fassen. Darnach, daß wir andere, die noch nicht bekannt sind, suchen, und ans Licht zu bringen uns bemühen. Endlich, daß wir alles, was gefunden ist, und noch gefunden werden soll, dazu anwenden, daß wir dem grossen Meister und Schöpfer aller Dinge Lob-Lieder singen, und in der Liebe GOttes immer mehrers zunehmen, mit welcher die Liebe gegen andere Menschen gantz genau verbunden ist.

Hr. Arnds vortreffliche Arbeit vom grossen Welt-Buch der Natur.

In des seeligen Johann Arnds, gewesten General Superintendentens zu Lüneburg vortrefflichen Werck **vom wahren Christenthum** (so von denen unpræoccupirten Gelehrten der 3. Religionen im Heil. Röm. Reich hoch æstimiret wird) ist das gantze vierdte Buch dieser Betrachtung gewidmet, welches nach der Ordnung der sechs Tage-Wercker eingerichtet ist, und von dem frommen Verfasser genennet wird Liber Naturæ, wie das **grosse Welt-Buch der Natur**, nach Christlicher Auslegung von GOTT zeuget, und zu GOTT führet, wie auch alle Menschen GOTT zu lieben, durch die Creaturen gereitzet, und durch ihre eigene Hertzen überzeuget werden; Dieses und mehr anderes sehr herrlich geschrieben, ist zu lesen in Herrn D. Johann Albrecht Fabricii, Prof. Publ. des Gymnasii zu Hamburg Vorrede und Verzeichnis der alten und neuen Scribenten, die sich haben lassen angelegen seyn, durch Betrachtung der Natur und der Geschöpfe, die Menschen zu GOTT zu führen, über William Derhams Canonici in Windsor, und Mit-Gliedes der Königlich-Englischen Gesellschafft Astro-Theologie: oder **himmlisches Vergnügen in GOtt**: bey aufmercksamer Anschauung des Himmels, und genauer Betrachtung der himmlischen Cörper, **zum augenscheinlichen Beweiß, daß ein GOTT, und derselbige ein allergütigstes, allweises und allmächtiges Wesen seye.**

„ Der helle Himmel zeugt, von unsers
Schöpfers Güthe,

„ Die immer neues Liecht, und neues Leben gibt,
„ Und forderet von uns ein danckbares Gemüthe,
„ Das sich ohn unterlaß in GOttes Lobe übt.

## §. 11.

Anweisung an den Summarischen Innhalt.

Damit auch der geneigte und curieuse Leser in einer rechten Ordnung, und gleichsam an einer aneinander-hangenden Kette, beysammen sehen möge, was in diesem zur Ehre GOTTES und Erbauung des Nächsten, auch zu einer unschuldigen Gemüthsergötzlichkeit, und Erweckung fernern Eyfers zu weiterm Nachgedencken, bey vielen Jahren her, mit all ersinnlichem Fleiß, zwar bey gehabten sehr wenigen übrigen Recreations-Stunden, zusammen getragenem Werck geleistet worden seye, so hat man dessen Summarischen Innhalt, so gleich der Vorrede mit anzufügen, nicht unterlassen sollen.

## §. 12.

Wunsch des Auctoris.

Der Höchste lasse nach Seiner grossen Güte den Anfang, das Mittel und Ende dieser vorhabenden Welt-Beschreibung geseegnet seyn, und verhelffe durch Seinen mächtigen Beystand, daß dieselbe in allen Stücken zum Preiß Seines Göttlichen Nahmens, und zu mannichfaltigen Nutzen des Nächsten wohl eingerichtet, auch von denen Leseren hierzu heilsamlich angewendet werde.

Das

# Das Erste Buch,

## Von der Welt insgemein, und der Astronomie, oder Himmels-Beschreibung insonderheit.

## Das Erste Capitel,

### Von der Welt Ursprung und Schöpfung.

Von der Welt insgemein.

§. 1.

EHe wir die Theile der Welt Stuck-weise betrachten, wollen wir vorher, was **von der Welt insgemein** zu wissen dienlich ist, durchgehen. Wir verstehen aber durch die Welt das grosse Gebäude, welches aus dem Stern- und Lufft-Himmel, wie auch aus dem Wasser und der Erde zusammen gesetzt, und von GOTT zu Seiner Ehre, und der Menschen Gebrauch geschaffen ist.

§. 2.

Ob man aus der Vernunfft wissen könne, daß die Welt von Ewigkeit her gewesen? Die erste Meynung hiervon.

Die alte heydnische Welt-Weise haben von der Welt und ihrem Ursprung allerhand wunderliche, und theils wider die gesunde Vernunfft streittende Meynungen gehabt. Ilirius (Hist. nat. L. II. c. 1.) hält die Welt vor einen ewigen unermäßlichen Gott, der weder gebohren sey, noch zu Grunde gehen kan. Straton Lampsacenus glaubte, die Welt seye aus eigener Krafft von Ewigkeit her gewesen. Leucippus Democritus, nebst einigen andern aber wollte behaupten, daß sie aus ohngefährer Zusammenkunfft allerhand unzertheilicher Stäublein entstanden. (Ex concursu fortuito atomorum Lactant. de ira Dei c. X.) Andere haben wohl ihre Vernunfft besser gebraucht, und aus derselben erkannt, daß die Welt von GOTT erschaffen seye, aber doch haben sie darinnen geirrt, daß sie vermeynt, **die Welt seye ohne Anfang und von Ewigkeit her gewesen.** Diese Meynung war unter den Heyden so gemein, daß Tertullianus (Adv. Marc. L. I. c. 13.) schreibt: Die meiste Naturkündiger haben Bedencken getragen der Welt einen Anfang und End zuzuschreiben. Diesem Irrthum hat auch Aristoteles beygepflichtet, (L. I. de cœl. c. 10. Lactant. Instit. L. VII. c. 1.) welchen zwar die Conimbricenses und Scaliger, (Exerc. 3.) aber nur vergeblich entschuldigen, als wann seine Meynung nicht so schlimm gewesen wäre. Jedoch gebe ich gerne zu, daß dieser irrige Wahn denen Heyden so sehr nicht zu verdencken seye. Dann man kan aus dem Licht der Natur so viel wohl erkennen und beweisen, daß die Welt nicht von sich selbst entstanden, sondern von GOtt hervor gebracht worden. Und überdis halten einige nicht ohne Grund darvor, man könne vermittelst der gesunden Vernunfft auch dieses wissen, daß die Welt seye von

GOTT

GOTT geschaffen, das ist, aus nichts gemachet worden, und daß mithin deß Lucretii und anderer Heyden ihr Lehr-Satz, ex nihilo nihil fieri, aus nichts könne man nichts machen, falsch seye, weilen man sonsten einen absurden progressum in infinitum statuiren müsse. Dann, wann GOTT die Welt nicht aus nichts, sondern aus einer gewissen Materie gemacht, so fragt sich wieder: Ob diese Materi auch von GOTT, und woraus sie seye hervor gebracht worden? und so immerfort. Zudeme kan die sich selbst gelassene menschliche Vernunfft noch dieses wohl begreiffen, daß GOTT wohl habe die Welt nicht von Ewigkeit her, sondern erst in der Zeit erschaffen können, weilen Er nach Seiner unumschränckten Macht und Freyheit hierinnen thun konnte, was Er gewollt. Aber ob GOtt die Welt nicht von Ewigkeit her, sondern erst in der Zeit würcklich erschaffen habe, halten einige vor eine historische Frage, welche man aus dem blossen Licht der Natur nicht mit einer ohnfehlbaren Gewißheit entscheiden kan. Gleichwie keiner aus dem Anschauen eines alten Gebäudes allein gewiß schliessen kan, in welchem Jahr solches seye erbauet worden, so kan man noch vielweniger allein aus der Betrachtung der Welt einen gewissen Schluß machen, ob sie von Ewigkeit her, oder erst in der Zeit gemacht worden, oder wie Aristoteles redet, aus GOtt geflossen seye, gestalten man der Welt wegen ihrer Dauerhafftigkeit ihr Alter vielweniger als einem Gebäude ansiehet. Wollte jemand einwenden, man könne mit der Vernunfft nicht recht begreiffen, wie die Welt hätte können von Ewigkeit her seyn, so ist die Antwort leicht zu geben: Ob man schon aus dem Licht der Natur wisse, daß GOTT ewig sey, so bliebe es doch der Vernunfft unbegreifflich, was es mit der Ewigkeit GOttes eigentlich vor eine Bewandnis habe.

§. 3.

Andere hingegen wollen mit allerhand Vernunfft-Schlüssen behaupten, es könne die Welt unmöglich von Ewigkeit her gewesen seyn, weilen ihre Natur und Beschaffenheit nothwendig einen Anfang erfordere. Wann man die Beweißthümer, so von beyden Theilen angeführt worden, gegeneinander hält, so scheinet wohl die letztere Meynung viel besser gegründet, jedoch aber die Sache nicht also ausgemacht zu seyn, daß kein Zweifel in dem Gemüth sollte zurück bleiben. Siehe Meisner. Philos. Sobr. P. I. pag. 760. Die andere Meynung.

§. 4.

Wie nun aber der Mensch vor sich selbsten nicht mit völliger Gewißheit erkennet, wann die Welt entstanden seye, so weißt er noch vielweniger, auf was vor eine Art und Weise, und in welcher Ordnung sie seye gemacht worden. Daher **wir Christen** es mit desto grösserem Danck zu erkennen haben, daß GOTT uns durch Sein Heil. Wort aus diesen und vielen andern dergleichen Zweifel-Gedancken, **mit welchen die heydnische Welt-Weise geplaget worden**, geholffen, und uns nicht nur die Zeit, sondern auch die Weise und Ordnung der **Schöpfung der Welt** geoffenbaret. Davon stehet zun Ebr. 11. v. 3. **Durch den Glauben mercken wir, daß die Welt durch GOttes Wort fertig ist, daß alles, was man siehet, aus nichts worden ist.** Eine umständlichere Nachricht finden wir im 1. Cap. des 1. Buchs Mosis, laut welcher die Welt nicht auf einmal, (welches der allmächtige Schöpfer wohl hätte thun können) sondern nach und nach in sechs Tagen erschaffen worden. Wir wollen diese **Sechs Tag-Wercke** durchgehen, und dabey nicht allerley, sondern nur die vor andern wohl-gegründete Auslegungen anführen. Wie die Welt entstanden sey, wissen wir aus dem Göttlichen Wort.

§. 5. Am

## §. 5.

Das erste Tagwerck der Schöpfung. Himmel und Erde.

Am ersten Tag der Welt schuff GOTT den Himmel, die Erde und das Licht. Der Himmel und die Erde hatten zwar das Weesen und die Grösse des jetzigen Himmels und der Erden, aber nicht die schöne Gestalt, die wir jetzund sehen, (wie Moses selbst sich Cap. 1. v. 2. erklärt) sie waren noch nicht also ausgearbeitet, gezieret und in Ordnung gebracht, der Himmel war ohne Licht, und ordentliche Bewegung, die Erde war wüst und leer, mit Wasser überall bedeckt, nicht mit Menschen, Thieren und allerhand Gewächsen besetzt, nicht in Berge, Thäler, Wälder und Wiesen unterschieden. Da sahe Himmel und Erden aus wie ein Gebäude, das zwar aufgerichtet, aber noch nicht ausgebauet ist. Es war auch im Anfang noch finster auf der Tiefe, biß GOTT das erste Licht erschaffen, welches aber in dem Verstand der Ausleger nicht so helle geschienen, daß gar keine Dunckelheit wäre zurück geblieben. Es ist um einen Versuch zu thun, ob wir hiervon einen etwas hellern Schein möchten bekommen. Nemlich, dieses Licht wird von GOtt der Tag genennet, und daher ist es kein solcher hell-leuchtender oder feuriger Cörper gewesen, wie die Sonne und Sternen, welche man nicht pfleget Tag zu nennen. Inzwischen wie anjetzt die Sonne den Tag macht, so hat GOTT damahlen solchen ohne die Sonne durch Sein allmächtiges Wort hervor gebracht. Es mag nun solcher Tag von einer gewissen und sonderbaren Bewegung der Himmels-Lufft, oder von einer andern Ursach herkommen, (denn dieses zu untersuchen, gehöret nicht hieher) so ist dieses gewiß, daß derselbe von dem Sonnen-Cörper unterschieden seye. Die Sonne ist eine feurige Kugel, der Tag aber nicht. Die Sonne ist nur oben am Himmel, der Tag aber breitet sich über den halben Erdboden und Lufft-Craiß aus, u. s. w.

Das erste Licht.

Nun wird der Göttlichen Allmacht dieses niemand können absprechen, daß sie ein solches Tages-Licht, wie es jetzt die Sonne macht, auch ohne die Sonne habe machen, und demselben eben eine solche Bewegung geben können, daß es stets die halbe Erde erleuchtet, und nach und nach um die gantze Erde herum gekommen, woraus die ordentliche Abwechslung des Lichtes mit der Nacht nothwendig entstanden. So hat man nicht nöthig zu sagen, daß dieses erste Licht von GOTT seye abgeschafft, und die Sonne samt denen Sternen daraus bereitet worden. Beydes stimmet mit der Beschreibung Mosis nicht wohl überein: Dann er beschreibet v. 14.-18. die Erschaffung der Sternen also, daß aus seinem Wort nicht undeutlich erhellet, es seyen die Sterne aus nichts hervor gebracht worden. Hernach wie in dem v. 4. stehet: GOTT scheidet das Licht vom Finsternis; so wird in dem v. 18. gesagt, daß die Sterne Licht (eben das Licht, dessen im v. 5. gedacht worden) und Finsternis scheiden sollen. Es war aber dieses erst-erschaffene Licht nicht ohne Nutzen, sondern wie das jetzige Tages-Licht darzu dienet, daß aus denen Wassern viele Dünste in die Höhe gebracht werden, aus welchen hernach die Wolcken herkommen, so sind auch durch das erst-erschaffene Licht unzehlich viele Dünste aus denen Wassern, mit welchen die Erde rings umgeben war, in die Höhe gezogen, mithin diese untere Wasser gemindert, und die Wolcken nach und nach formiret worden. Worauf GOTT den andern Tag diese obere Wasser, oder die Wolcken von denen unteren scheiden, und am dritten Tag der Schöpfung die untere Wasser, nachdeme sie um vieles abgenommen haben, an besondere Oerter sammlen können. Darauf war die bequemste Zeit, da an dem vierdten Tag die Sonne samt denen Sternen konnte geschaffen werden. Fraget man, worzu dann die Sonne nöthig gewesen, da das

erst-erschaffene Licht schon den Tag mit seiner ordentlichen Abwechslung gemacht? So ist die Antwort leicht zu geben, daß dieser zwar den Tag, aber nicht die Jahre und vier Jahrs-Zeiten gemacht hätte, darzu war die Sonne nöthig, welche nicht nur täglich, wie jenes Licht sich um die Erde herum, sondern auch zugleich in einem Jahr durch die sogenannte Sonnen-Strasse oder Ecliptic sich bewegen sollte. Wollte man einwenden, warum dann GOTT die Sonne nicht gleich an dem andern Tag geschaffen habe, so hätte es des erst-erschaffenen Lichts nicht bedurfft? So gebe hierauf zu bedencken, daß damalen die Erde gantz in einem andern Zustand gewesen, als jetzo: Sie war gantz mit Wasser bedeckt, sollte nun aus diesem aller Orten aufsteigende Dünste und Wolcken hervor gebracht werden, so wurde hierzu ein über die Erde gleich ausgebreitetes Licht erfordert. Hingegen die Sonne würde zwar aus denen gerade unter ihr liegenden Wassern viele Dünste, an denen weit-entlegneren Orten aber ausserhalb denen Tropicis und bey denen Polis keine oder viel wenigere Dünste in die Höhe gebracht haben, aus welcher Ungleichheit allerhand Unordnung und Hindernis bey denen folgenden Tagwercken entstanden wäre, zu welchen wir anjetzo fortschreiten wollen.

## §. 6.

Das andere Tagwerck.

**Am andern Tag der Welt** hat GOTT die Veste gemacht, und die obere Wasser von denen untern geschieden.

Die Veste des Himmels.

Diese Veste wird im Ebräischen Grund-Text רקיע Rakia, das ist, Expansum, etwas ausgedehntes oder ausgebreitetes genennt, weilen diese Veste wie ein dünnes Fell ausgedehnt, und wie ein Teppich über die Erde ausgebreitet ist, wie die Heil. Schrifft selbsten es erkläret Jes. 40, 22. Ps. 104, 2. In der Griechischen Ubersetzung der LXX. Dollmetscher heißt diese Veste στερέωμα, oder Firmamentum, wie es die Vulgata oder alte Lateinische Bibel dollmetschet: Nicht als wann diese Veste aus einer harten Materie bestünde, (welche alte Meynung Tycho de Brahe mit unumstößlichen Beweißthümern wiederleget hat) sondern theils weilen diese Veste so dauerhafft ist, und schon über 5000. Jahr gewähret, theils auch weilen sie an dem von GOTT ihr ehemals angewiesenen Ort und Stelle bißher beständig geblieben. Dieses Wort Rakia, Veste, wird nun in Heil. Schrifft sowohl von dem Stern-Himmel gebraucht, z. E. im 1. Buch Mos. 1, 14. da GOTT sprach: **Es werden Liechter** בִּרְקִיעַ הַשָּׁמַיִם **an der Veste des Himmels**; als auch von dem Lufft-Himmel, wann v. 20. GOTT der HERR gesprochen: **Das Gevögel fliege über der Erden**, עַל־פְּנֵי רְקִיעַ הַשָּׁמַיִם **über oder vielmehr in der Veste des Himmels.** Lutherus scheinet zwar diese Worte in einem gantz widrigen Verstand verteutscht zu haben: **Unter der Veste des Himmels.** Allein wir müssen ihn nur recht verstehen; Das Wörtlein **unter** bedeutet allhier soviel als **zwischen**, oder **in der Veste des Himmels**, gleichwie wir von den Fischen sagen, daß sie **unter** dem Wasser seyen, die doch eigentlich zu reden nicht unter, sondern in dem Wasser, oder zwischen dem Wasser schwimmen. Da nun das Wort Rakia, Veste, beydes von dem Sternen-Himmel, und von dem Lufft-Himmel gebraucht wird, so fragt sich, was durch dieses Wort im 1. Buch Mos. 1, 6. eigentlich angedeutet werde, wann GOtt spricht: יְהִי רָקִיעַ **Es werde** oder **seye eine Veste zwischen denen Wassern, und die sey ein Unterscheid zwischen den Wassern.** Wir verstehen durch die Veste in diesen Worten lieber die Lufft, und zwar den aërem, oder die untere Lufft, welche schwerer und gröber ist, nicht aber ætherem, die obere Himmels-Lufft, welche leichter und subtiler ist, und biß an die Fix-Sterne gehet,

gehet, da jene nicht viel über 4. Meil weit von der Erden an in die Höhe sich erstreckt. Dann weilen diese Veste die obere und untere Wasser voneinander scheiden soll, so muß sie beyde berühren: Nun aber treffen wir in dem Stern-Himmel oder über demselben keine Wasser an, welche von der Himmels-Lufft berühret würden, wie bald solle erwiesen werden, und also können wir durch diese Veste, welche die obere und untere Wasser voneinander scheidet, nicht die Himmels-Lufft oder den Stern-Himmel, sondern nur die untere Lufft verstehen. Zu geschweigen, daß diese Veste erst am andern Tag der Welt, der Stern-Himmel hingegen am ersten Tag von GOTT gemachet worden. Es thut aber hier nicht so viel zur Sache, ob wir sagen, diese untere Lufft seye schon an dem ersten Tag der Welt mit dem Himmel erschaffen, aber erst am andern Tag zu einem Unterschied der Wasser gemacht worden, daß also die Worte v. 6. diesen Verstand hätten: Die Lufft (welche schon bereits am ersten Tag erschaffen worden) werde zu einem Unterschied, oder zu einer Schiedwand zwischen den Wassern. Oder aber ob wir sprechen, es seye zwar die Himmels-Lufft am ersten Tag der Welt, die untere Lufft aber erst an dem andern Tag erschaffen worden. Jedoch kommt diese letztere Meynung besser mit Mosis Beschreibung und unserer Erklärung überein. Wann nun GOTT in denen obgedachten Worten v. 6. sagt: יְהִי רָקִיעַ es werde eine Veste, so bedeutet dieses Wörtlein יְהִי es werde in diesem ersten Capitel Mosis nicht eines vorhin schon geschaffenen Dinges Bestimmung zu einem gewissen Gebrauch, sondern eine würckliche Schöpfung, da etwas aus nichts gemachet wird. Überdis brachte es die Natur des am ersten Tag erschaffenen Lichtes mit sich, daß es alsobald aus denen Wassern viele Dünste hervor gebracht. Wann nun die Lufft auch schon am ersten Tag wäre erschaffen worden, so hätten diese Dünste (weilen sie viel leichter sind als die Lufft,) nach denen Grund-Sätzen der Wasser-Wäge-Kunst alsobald müssen über die Lufft hinauf steigen, und wäre es folglich unnöthig gewesen, daß GOTT erst durch ein besonderes Schöpfungs-Werck die obere Wasser von denen untern unterschieden hätte. Hingegen da die Lufft erst an dem andern Welt-Tag erschaffen worden, so haben die von dem ersten Licht hervorgebrachte Dünste zwar über denen Wassern geschwebet, aber durch die Himmels-Lufft, welche viel leichter ist, nicht in die Höhe steigen können. Sondern es sind diese wässerichte Dünste erst an dem andern Welt-Tag in die Höhe gehoben worden, nachdem GOtt der HERR die untere Lufft, welche schwerer ist als diese Dünste, erschaffen hat.

## §. 7.

Die obere und untere Wasser.

Fraget man ferner, was durch die obere und untere Wasser angedeutet werde, so ist vor erst dieses anzumercken, daß in dem Ebräischen Grund-Text v. 7. die untere Wasser beschrieben werden als solche Wasser, die מִתַּחַת לָרָקִיעַ unterhalb oder an dem unteren Theil der Veste; Die obere Wasser aber als solche, die מֵעַל לָרָקִיעַ an dem oberen Theil der Veste oder oberhalb der Veste sich befinden. Wie auch Ps. 148, 4. die obere Wasser genennet werden, Wasser מֵעַל הַשָּׁמַיִם oberhalb des Himmels, allwo durch den Himmel nichts anders als die Veste, wie 1. B. Mos. 1, 8. und in mehrern Schrifftstellen, verstanden wird. Demnach sagt die H. Schrifft nicht, daß die obere Wasser höher als die gantze Veste seyen, so daß nichts von dieser Veste über die obere Wasser hinauf gehe, sondern es kan gar wohl etwas von dieser Veste über die obere Wasser hinauf, gleichwie auch unter die untere Wasser hinunter, sich erstrecken. Dahero, da nach obiger Erklärung durch die Veste die Lufft verstanden wird, so mögen wir durch die un-

tere Wasser füglich die auf der Erden befindliche Wasser, durch die obere Wasser aber die Wolcken verstehen, jedoch nicht nur die Wolcken allein, als welche bey heiterem Himmel sich nicht allemal sehen lassen, sondern auch die in die Höhe aufgestiegene wässerichte Dünste. Diese werden mit Recht nun Wasser genennt, Ps. 104, 3. Job. 26, 8. Jer. 10, 13. weilen sie nichts als ein subtiles ausgedehntes Wasser sind, aus dem Wasser herkommen, und in dem Regen wieder zu Wasser werden. Also hat der weise Schöpfer die Wolcken und Dünste durch die Veste der Lufft wollen unterstützen, daß sie nicht auf einmal herunter fallen, und die gantze Erde mit einer neuen Sündfluth überschwemmen, oder doch, wie zuweilen in Wolcken-Brüchen geschicht, gantze Länder verderben. Hieran hindert nichts, wann schon die Lufft noch über die Wolcken hinauf sich erstreckt, gleichwie sie in den Bergwercken und anderswo unter die untere Wasser hinunter gehet. Wir haben also nicht noth, die obere Wasser biß über den Stern-Himmel hinauf zu setzen, wie viele gethan haben. Es ist ja bekannt, daß alles Wasser die Strahlen des Lichts reflectirt und häuffig zurück prallen macht, wie man sehen kan, wann die Sonne in das Wasser scheint, so man just der Sonnen gegenüber steht. Nun aber wird der Himmel obenher auch zu Nachts bey uns von der Sonnen erleuchtet, wie dann der Mond und andere zu Nachts bey uns aufgehende Planeten alle ihr Licht von derselben empfangen. Folglich wann über dem Stern-Himmel solche Wasser wären, so würden sie die gantze Nacht durch von der Sonnen erleuchtet, und müßten einen sehr hellen Schein und Glantz von sich geben, daß es in der Nacht, wann der Himmel bey uns heiter ist, fast so helle als am Tag wäre. Wollte man hierwider einwenden, es seyen diese himmlische Wasser so subtil und durchsichtig, daß sie die Licht-Strahlen nicht so häuffig zurück werffen. So kan man sie doch nicht, wann sie anderst mit Recht den Nahmen eines Wassers, und zwar einerley Nahmen mit den untern Wassern tragen sollen, subtiler zu seyn vorgeben als die Lufft, von welcher aber die tägliche Erfahrung bezeugt, wie häuffig sie die Sonnen-Strahlen zuruck werffe, und was vor ein starcker Schimmer und Glantz hiervon vor der Sonnen Aufgang und nach ihrem Untergang pflege zu entstehen. Ich geschweige, daß diese himmlische Wasser keinen Nutzen haben würden, welches doch mit der Weißheit des Schöpfers nicht überein kommt, als welche nichts vergeblich gemacht. Nach dem Ps. 148, 4. sollen diese obere Wasser darzu dienen, daß sie den Schöpfer loben, das ist, sie sollen sowohl als der Himmel Ps. 19, 1. den Menschen zum Lobe GOttes veranlassen und aufmuntern. Sollen sie diesen Nutzen haben, so müssen sie dem Menschen bekandt seyn, und wie andere Geschöpfe sich seinen Sinnen und Verstand darstellen, welches aber nicht geschicht: Man sieht, man hört, man weiß nichts gewisses von solchen über dem Stern-Himmel befindlichen Wassern. Hingegen zeugen die Wolcken und in der Höhe schwebende Dünste gar herrlich von des Schöpfers Macht und Weißheit. Ist das nicht eine grosse Weißheit, wann GOTT Wasser in der Höhe und in der freyen Lufft behält, daß sie nicht herab fallen, da sonsten das Wasser nicht einmal auf der Erden an einem gewissen Ort bleibt, sondern immer fortlaufft? Ist es nicht eine grosse Weißheit, wann er solche Wolcken und Dünste, damit derselben nicht zu viel werden, durch die Winde und andere Mittel wieder zusammen treibt und sammlet, daß sie zu Regen-Tropfen werden, und folglich wegen ihrer Schwere durch die Lufft im Regen herunter fallen? Wer sollte nicht die Macht GOTTES bewundern, wann Er so grosse Wolcken, die

weit

weit mehr als eine Meile im Umfang haben, kan in der Lufft hangend machen? Wann Er über diß zwischen diesen obern und untern Wassern einen solchen beständigen Unterschied gemacht, welches nicht weniger wundersam ist, als wann das rothe Meer bey dem Durchgang der Israeliten zu beyden Seiten wie Mauren gestanden?

## §. 8.

Das dritte Tagwerck. Zu dem **dritten Tagwerck** der Schöpfung gehört **die Sammlung der Wasser, Austrocknung der Erde, und Hervorbringung der Erd-Gewächse.** Nachdeme die obere Wasser am vorhergehenden Tag von denen untern Wassern sind geschieden worden, so wurde des Wassers auf Erden viel weniger, daher ließ sich dasselbe desto leichter von der Erden absonderen. Hierauf befahl GOTT, daß die untere Wasser אֶל־מָקוֹם אֶחָד sich an einen einigen Ort sammlen sollen. Dieser einige Ort ist **das grosse Welt-Meer**, welches um die gantze Erde herum geht, und überall zusammen hangt, mithin nur einen einigen Ort einnimmt. Das Caspische Meer scheint zwar nicht mit dem grossen Welt-Meer zusammen zu hangen, daher wird es von einigen mehr vor eine stehende See, als vor ein Meer gehalten; aber es ist wahrscheinlicher, daß es durch unterirrdische Gänge mit dem Persischen Meer oder Ponto Euxino zusammen hange, weilen etliche Flüsse sich in dasselbe ergiessen, durch deren Zufluß es sonsten nothwendig müßte grösser werden, und endlich das Land überschwemmen. Siehe Kircher. mund. subterr. L. II. c. 13. Es hat aber GOTT denjenigen Ort, wohin die Wasser sich versammlen sollten, tieffer gemacht als die übrige Erd-Fläche, da sollte nun auf sein allmächtiges Befehls-Wort das Wasser an diese tieffer-liegende Oerter ablauffen, daselbsten sich sammlen, und in seinen gesetzten Schrancken bleiben, ordentlicher Weise aber nimmer, wie vorhin, die gantze Erde (nur die Zeit der Sündfluth ausgenommen) überschwemmen. Weilen aber das Graß und andere Erd-Gewächse ohne Wasser nicht wachsen könnten, und die Menschen aller Orten zum waschen, reinigen, trincken und anderen Gebrauch Wasser nöthig haben, so mußten durch die gantze Erde viele Flüsse und Bäche sich ausbreiten, die aus dem Meer herkommen, und wieder dahin, als in die grosse Wasser-Sammlung oder Wasser-Kasten GOTTES zurück fliessen, Pred. Sal. 1, 7. Syr. 40, 11. Wie man sonsten aus denen Wasser-Stuben das Wasser durch eine gantze Stadt, vermittelst vieler bleyernen oder höltzernen Canäle und Röhren zu leiten und auszutheilen pflegt. Allein da diese Canäle mit Mühe und Unkosten müssen unterhalten werden, so hat hingegen GOtt die verborgene Gänge des Wassers unter der Erden alle geordnet, daß sie nicht so leicht baufällig oder verstopft werden; Er leitet in denselben das Meer-Wasser also, daß es nach und nach seine saltzichte Schärffe verliehrt, hingegen indem es unter allerhand Mineralien und unterirrdische warme Oerter hinlaufft, mancherley Eigenschafften und Kräfften an sich nimmt, daher so viele Gesund-Bronnen, warme und andere heilsame Bäder entstehen.

Die Sammlung der Wasser.

Besondere Reflexion wegen des Caspischen Meers.

## §. 9.

Austrocknung der Erden. Wie nun der grosse Schöpfer Seine unvergleichliche Weißheit, Macht und Güte in dem Wasser aufs herrlichste beweiset, so thut Er solches nicht weniger bey der Erden. Dañ nachdem das Wasser an einen besondern Ort abgeleitet, und die Erde trocken worden, so ließ GOTT allerhand Erd-Gewächse hervorkommen, welche Moses in zweyerley Arten eintheilet, in Graß und Kraut, das sich besaamet, das zwar einen Saamen, aber keine Frucht träget, worzu auch die Blumen gehören; Und in Bäume,

Die Hervorbringung der Erd-Gewächse.

welche eine Frucht, und in derselben auch insgemein einen Saamen tragen. Jene werden insgemein durch ihren Saamen, diese durch ihren Stamm fortgepflantzt. Man zehlet jetzt schon über zehen tausenderley Arten der Erd-Gewächse, und doch, wann man sie genau betrachtet, so muß man bekennen, daß sie alle schön und künstlich gemacht sind, wie dann nach Christi Ausspruch (Matth. 6,28.) eine Lilie schöner gekleidet ist, als Salomon in aller seiner Herrlichkeit. So ist ja hoch zu bewundern, daß der preißwürdigste Schöpfer nicht nur so vielerhand Arten der Erd-Gewächse ausgesonnen, sondern dieselbe auch so wunderbarlich gemacht, daß z. E. der Nahrungs-Safft aus der Erden in die Wurtzel der Blumen und Bäume eindringt, nach und nach in die Höhe getrieben, in gewissen Behälteren aufbehalten, und so ordentlich ausgetheilt wird, daß kein Theil leichtlich zu viel oder zu wenig bekommt, und daß mithin die Theile der Gewächse immer weiter in die Höhe steigen, sich ausbreiten, und grösser werden, biß endlich aus einer kleinen Pflantze ein hoher Stengel wird, oder wohl gar ein Baum, der viele Elen hoch und dick ist, und daher nicht nur mit seinen Früchten, sondern auch mit seinem Holtze grossen Nutzen schafft. Wunderbar ist insonderheit bey denen Erd-Gewächsen, daß sie vermittelst ihres Saamens sich vermehren können, wann z. E. eine Korn-Aehre aus einem Körnlein wächset, und nur 10. Körner trägt, so kommen aus diesen 10. Körner, wann man sie in die Erde streut, 10. andere Korn-Aehren, und in diesen 10. mal 10. oder 100. Körner, aus diesen 100. Körnern 10. mal 100. oder 1000., aus diesen 1000. Körnern 10000., aus diesen 100000. u. s. f. wachsen, welche alle ursprünglich von einem einigen Körnlein herkommen. So kan man von einer einigen Blum, von einem einigen Baum sehr viele andere ziehen. Dieses finden wir hingegen bey denen gröstenKunst-Stücken der Menschen nicht, z. E. bey Orgeln, Uhren, Gemählden, Gebäuden u. s. w., daß sie wachsen und grösser werden, oder sich vermehren, und wann sie zu Grunde gehen, ihres Gleichen hinter sich lassen können. Wer diesen Dingen nachsinnt, muß gleichsam mit Händen greiffen, daß ein GOTT seye, welcher dieses alles gemacht und bißher erhalten, welcher auch alle Menschen an Weißheit und Macht unendlich weit übertrifft.

## §. 10.

Das vierdte Tagwerck. Die Sterne sind aus nichts erschaffen.

Am vierdten Tag der Welt wurden die Sterne erschaffen, weilen sie zu Erhaltung der Erd-Gewächse, wie auch der Thiere (so den folgenden Tag hervor gebracht worden) dienen sollten. Wir haben hier nicht nöthig, mit andern zu fragen, wo das erst-erschaffene Licht seye hinkommen, ob es in nichts verwandlet, oder ob die Sterne aus demselben gemacht worden? Dann, wann wir durch dieses Licht nach obiger Erklärung das Tages-Licht verstehen, so GOtt damalen ohne die Sonne durch eine sonderbare Bewegung der Himmels-Lufft oder auf andere Weise leichtlich hervorbringen, und anbey demselben eine ordentliche Abwechslung mit der Nacht bestimmen konnte: So ist solches Licht nicht von GOTT vernichtet worden, weilen ja der Tag mit Erschaffung der Sternen nicht aufgehört. So sind auch die Sterne nicht aus dem ersten Licht, sondern aus nichts hervor gebracht worden, wie solches der Nachdruck des Wörtleins יְהִי es **werden** Lichter, mit sich bringt, wie sie dann von jenem nicht nur dem Nahmen, sondern auch dem Nutzen nach unterschieden sind. Das erste Licht wird אור Lux, ein Licht genannt, die Sterne aber heissen מְאוֹרוֹת Luminaria, leuchtende Cörper: Jenes Wort bedeutet ein Adjunctum, dieses aber ein Subjectum recipiens. Die Ster-

Sterne sollten nicht erst Tag und Nacht machen, als wann vorhero noch kein Tag gewesen wäre, sondern nur **Tag und Nacht regieren**, und auf eine andere Weise, als bißher in den 3. ersten Welt-Tagen geschehen war, (nemlich durch ihre Gegenwart) von einander scheiden, und durch ihren ordentlichen Auf- und Untergang den Anfang, das Ende, und die Länge aller Tage und Nächte bestimmen. Uber diesen Nutzen sollten die Sterne noch einen andern haben, und **Zeichen, Zeiten, Tage und Jahre** geben. So man diese Worte recht verstehen will, muß man wissen, daß es zweyerley Arten der Sterne gibt, die **Planeten** und Fix-Sterne: Dieser sind unzehlich, jener aber werden von Alters her nur **sieben** gezehlt. Die Planeten haben alle einen gantz besondern Lauff, stehen bald bey diesen, bald bey jenen Fix-Sternen, gehen durch die 12. himmlische Zeichen, jedoch nicht in gleicher Zeit, sondern manche bälder, manche langsamer. Die Fix-Sterne hingegen bleiben in gleicher Weite stets von einander entfernet, lauffen alle zugleich und miteinander durch besagte 12. Himmels-Zeichen, aber so langsam, daß man es fast nicht merckt. Weilen nun die Sterne nicht einen gleichen Lauff haben, so kan man nach ihrem Lauff die **Zeiten** unterscheiden. Es geben nemlich die Sterne מוֹעֲדִים bestimmte Zeiten; sie bestimmen durch ihren Lauff, oder zeigen an die 4. Jahres-Zeiten, **Frühling, Sommer, Herbst und Winter**; die Zeit der Saat, Erndte und Weinlese, die Fest-Zeiten und Feyer-Tage, wie dann die Juden bey ihren Neumonden-Fest, Oster-Fest u. s. w. sich mußten nach dem Lauff der Sterne richten, und wir Christen richten uns ebenmässig in der Bestimmung unseres Oster-Festes nach dem Sonnen- und Mondes-Lauff, nach solchem Oster-Fest aber richten wir alle übrige bewegliche Fest- und Feyer-Tage; daher dieselbe nicht alle Jahre auf einerley Tage fallen.

Sie regieren Tag uñ Nacht.

Sie geben Zeichen, Zeiten, Tag und Jahre.

Die Sterne sollten geben **Zeichen**, nemlich der Göttlichen Weißheit, Allmacht und Güte, Ps. 19, 1. ingleichen Zeichen der Göttlichen Wercke und ausserordentlichen Begebenheiten, z. E. des Jüngsten Tages, der Geburt und des Leidens Christi, Zeichen der Kälte, der Hitze, u. s. w. Also, wann GOTT auf Josuä Bitte die Sonn still stehen ließ, war es ein Gnaden-Zeichen vor die Israeliten. Nicht aber sollten die Sterne auch Zeichen seyn der mancherley Schicksaalen und Zufälle, die sich bey einzelen Personen oder gantzen Ländern und Städten ereignen, **wie die Astrologi und Sterndeuter ohne Grund vorgeben**, dann GOTT warnet vielmehr, daß man in diesem Stück nicht denen Heyden nachfolgen, und sich, wie sie, vor den Zeichen des Himmels und denen Wahrsagungen der Sterndeuter förchten solle, Jes. Cap. 44, 25. Jer. 10, 2. Cap. 27, 9. ꝛc. Die Sterne sollten auch geben **Tage** (den kürtzsten und längsten Tag, das Æquinoctium, wann Tag und Nacht gleich ist, das Ab- und Zunehmen des Tags) und **Jahre**: Die Sonnen-Jahre, Monden-Jahre und andere mehr, gestalten eine jede Zeit, innerhalb welcher ein Planet die 12. Himmels-Zeichen durchlaufft, ein Jahr genennet wird. Insonderheit gedencket Moses zweyer grosser Lichter, des Monds und der Sonnen. Der Mond zwar ist an sich selber kleiner als viele Fix-Sterne, aber bekommt doch den Nahmen eines grossen Lichts wegen seiner scheinbaren Grösse, weilen er unsern Augen gröſſer als alle Fix-Sterne zu seyn scheinet; und auch wegen seiner Würckung, weilen er der Erden mehr Licht als die andere Sterne würcklich mittheilet, allein die **Sonne** ausgenommen, welche den Nahmen eines grossen Lichts wegen ihrer wahrhafften Grösse träget, als mit welcher sie alle Sterne übertrifft. Wie sie dann schon von Tychone vor 140. **mal gröſſer als die Erde** geschätzet ward;

Astrologie hat keinen Grund.

Die

Die heutige Stern-Gelehrte hingegen achten sie noch vor viel grösser. Daraus erhellet abermalen die unendliche Macht und Weißheit deß Schöpfers, daß derselbe solche grosse Cörper in der freyen Himmels-Lufft bißhero schwebend erhalten, welche doch theils grösser als die Erde, theils derselben gleich, theils nicht viel kleiner sind. Worzu noch kommt die unzahlbare Menge der Sternen: Dann ob wir gleich diejenige, so wir mit blossen Augen sehen, wohl zehlen können, so bleiben doch die Kleinere unzehlich, welche man allein durch Tubos oder Stern-Röhren wahrnehmen kan. Gleichwohlen hat die Göttliche Weißheit dieses unzahlbare Sternen-Heer in einem so ordentlichen Lauff erhalten, daß man auf 100. und mehr Jahre in das Künfftige hinaus oder auch zurück ausrechnen kan, zu welcher Zeit ein jeder Stern auf- und untergehen, wann der Mond ab- und zunehmen, wann eine Finsternis entstehen, wie groß dieselbe seyn, und wie lang sie währen werde, u. s. w. Wie leicht kan bey einem Krieges-Heer, welches doch aus vernünfftigen Menschen bestehet, alles in Unordnung gerathen! So ist es ja weit schwerer, so viele Vernunfft-lose und in der freyen Lufft schwebende Cörper etlich 1000. Jahre lang in einer so genauen Ordnung und richtigen Bewegung zu erhalten. Solches alles thut GOTT aus lauter Güte uns Menschen zum besten: Dann wir müßten sonst, wann wir das Sonnen-Licht nicht hätten, vor Kälte erstarren, und als wie in einem finstern Kercker Verschlossene elendiglich leben. Was vor Schaden würde entstehen, wann die Sterne mit ihrem Lauff die Zeiten nicht richtig eintheilten, wann der Winter zu lang, der Sommer zu kurtz würde, daß ehe die Feld- und Garten-Früchten zur Reiffung gelangen, die Winter-Kälte sich schon wieder einstellte? Wie würde nicht in der Kirchen bey Begehung der jährlichen Feste und Feyer-Tage, wie auch in dem Politischen- und Hauß-Stand mancherley Unordnung hieraus entstehen?



## §. II.

Das fünffte Tagwerck. Die weise Ordnung in der Schöpfung der Welt.

Am fünfften Tag der Welt wurden die Fische und Vögel geschaffen. Es hat nemlich dem allweisen Schöpfer beliebt, in dem Werck der Schöpfung diese Ordnung zu beobachten, daß Er immer von denen Unvollkommneren zu denen Vollkommneren Geschöpfen fortgeschritten. Daher hat Er zuerst die leblose Creaturen, und dann erst die Lebendige, und zwar unter diesen anfänglich die Vernunfft-lose, und so dann die Vernünfftige geschaffen. So hat Ihm auch gefallen, die Vögel und Fische vor denen irrdischen Thieren zu erschaffen, weilen er in der Auszierung des Himmels, der Lufft, Wassers und der Erde mit ihren Einwohneren eben die Ordnung, wie in ihrer Scheidung und Absonderung wollte beobachten. Am ersten Tag hat Er vom Himmel angefangen, und das Licht von der Finsternis; am andern Tag die obere Wasser vermittelst der Lufft von denen untern; am dritten das Wasser von der Erden abgesondert. In eben der Ordnung hat er anfänglich den Himmel mit Sternen, hernach die Lufft und das Wasser mit Vögeln und Fischen, und zuletzt die Erde mit Thieren und Menschen besetzt. Gleichwie Er die Scheidung der oberen und unteren Wasser, und die Darzwischensetzung der Veste oder der Lufft zusammen genommen, also nimmt Er jetzt auch die Schöpfung der Vögel in der Lufft und der Fische im Meer zusammen. Worzu noch dieses kommt, daß die Fische und Vögel eine zimliche Verwandschafft miteinander haben; Es gibt Fische die fliegen, und Vögel, die im Wasser sich aufhalten können: In ihren Flossen und Flügeln, in ihrem Schwimmen und Fliegen findet sich auch einige Aehnlichkeit. Uberdis sind sie um etwas unvollkommener als die Thiere auf

Er-

Erden, und haben nicht alle Theile und Glieder, wie diese. Einige halten darvor, die Fische und Vögel kommen auch darinnen miteinander überein, daß sie beyde aus dem Wasser, als aus ihrer Materia gemacht worden. Solche Meynung ist zwar der alten Lateinischen Uebersetzung gemäß, aber läßet sich schwerlich aus dem Grund-Text erweisen, allwo die Worte v. 20. also lauten: יִשְׁרְצוּ הַמַּיִם שֶׁרֶץ נֶפֶשׁ חַיָּה Es wimmle, oder wie es Lutherus übersetzt: Es errege sich das Wasser mit webenden und lebenden Thieren. Vermög dieser Worte sollte das Wasser nur derjenige Ort seyn, allwo die Fische sollten häuffig hervor kommen, und sich bewegen, auch künfftig hin sich aufhalten und vermehren, nicht aber die Materia, aus welcher sie sollten gemacht werden. Es will zwar AbenEsra das Wort יִשְׁרְצוּ vor ein פּוֹעַל יוֹצֵא Verbum Activum halten, und solches aus 2. B. Mos. 7, 28. beweisen, da es heißt: שֶׁרֶץ הַיְאֹר צְפַרְדְּעִים, als wann dieses so viel hiesse, als: Der Strom soll Frösche hervor bringen, da doch diese Wort Lutherus gar wohl intransitive übersetzt hat: Der Strom soll von Fröschen wimmelen, wormit auch die Chaldäische Uebersetzung ירחשון übereinstimmet. Was von denen Fischen gesagt worden, gilt eben sowohl von denen Vögeln, von welchen einige der alten Lateinisch- und Chaldäischen Uebersetzung zufolge, behaupten wollen, als wann sie ebenmässig aus dem Wasser wären geschaffen worden. Dann nach ihrer Meynung sollen die Worte Mosis also übersetzt werden: Es bringe das Wasser hervor webende und lebende Thiere, und das Gevögel, welches auf Erden fliege unter dem Firmament des Himmels. Allein in dem Grund-Text ist das Wörtlein welches, oder אֲשֶׁר nicht zu finden, und sind die letztern Worte von den erstern durch einen Accent (welchen man Atnach nennt) unterschieden. Mithin wird nicht die Materie, aus welcher die Vögel hervor gebracht worden, sondern nur der Ort, wo dieselbe sich aufhalten sollen, angezeigt, mit diesen Worten: Und das Gevögel fliege über der Erden. Sonsten ist es noch wahrscheinlicher, wann einige aus 1. B. Mos. 2, 19. schliessen, daß GOTT die Vögel aus der Erden geschaffen habe, wiewohlen es keine ausgemachte Sache, aber auch nicht so viel daran gelegen ist.

Ob die Fische und Vögel aus dem Wasser erschaffen worden?

## §. 12.

Dann GOttes Haupt-Absicht, warum Er auch von diesem Tag-Werck durch Mosen hat etwas aufzeichnen lassen, gehet nicht dahin, daß wir mit allerhand unnöthigen und mehr fürwitzigen als nützlichen Fragen Zeit und Papier verderben, sondern daß wir Seine Allmacht, Weißheit und Güte daraus erkennen und darüber preisen sollen. Und gewißlich leuchtet dieselbe auch aus diesem Tag-Werck recht herzlich hervor, indeme ja grosse Weißheit erfordert wird, so viele hunderterley Arten der Fische und Vögel nur auszusinnen, will geschweigen, sie alle so künstlich zu verfertigen. Es sind zwar die Erd-Gewächse deß vorhergehenden Tags schön und meisterlich gemacht, aber noch viel künstlicher und mächtiger die Fische und Vögel, weilen jene sich nicht bewegen, nicht schwimmen, fliegen, hören, sehen, schmäcken, riechen und fühlen können. Solches können aber die Fische und Vögel, und zwar nicht nur die Grosse, sondern auch die Kleinste. Die müssen also auch ihre Augen, Ohren, Hertzen, Adern, Nerven, Musculn u. s. f. haben, welche mit einer unvergleichlichen Geschicklichkeit auf das subtilste bereitet sind. Das sind ja solche vortreffliche Kunst-Stücke, welche auch die weiseste Künstler und geschickteste Meister unter den Menschen nicht können nachmachen, wie dann niemand von ihnen bißher einen Fisch hat verfertiget, der im Wasser schwimmen, oder einen Vo-

GOttes Absicht wegen Erzehlung der Tag-Werck.

gel, der beständig, wohin er gewollt, hätte fliegen können. Dann, was Petrus Ramus (in Schol. mathem. L. II. p. 65.) und andere nach ihm von denen Nürnbergischen Künstlern geschrieben haben, daß sie einen höltzernen Adler verfertiget, welcher A. 1541. dem Kayser Carolo V. bey seinem Einzug in Nürnberg entgegen geflogen, und ihme den Weg gewiesen; ist vielleicht ein ungegründetes Gedicht, und etwa aus einem Mißverstand entstanden. Wann auch gleich nach Gellii Bericht (Noct. Attic. L.X. c. 12.) der Archytas von Tarent eine fliegende höltzerne Taube gemacht, welche sich selber ohne zuthun einiger Hülffe in der Lufft erhaben, und eine lange Zeit herum geflogen, so geschahe doch solches nur, wie er selbsten hinzu fügte, vermittelst eines Uhrwercks; wann dieses abgeloffen war, so hatte das Fliegen ein Ende. Hierzu kan man auch nehmen des Johannes Millers, von Königsberg, genannt Johannis Regiomontani höltzerne Fliege, und des Alberti Magni irdenen Kopff, welcher bey gewisser Gelegenheit geredet; dessen Beschreibung zu finden bey Johann Baptista à Porta, in seiner Magia naturali. Ingleichem das eiserne Bild, welches durch allerhand Umweg sich dem König von Marocco genähert, und in einer mit gebogenen Knien übergebenen Bittschrifft, vor den Meister dieses Kunst-Stuckes, um dessen Freyheit demüthigst gebetten, und hernach auf eben diesem Weg wieder zuruck gegangen. Wie solches Niclaus von Wassenaer, in seiner Hist. Tom. V. ad ann. 1623. erzehlet. Ferner gehören hieher des unvergleichlichen Athenienſischen Künstlers, Dædali Wunder-Dinge, welcher unterschiedliche Bildnisse geschnitzet und verfertiget, die nicht allein von sich selber hingegangen, und, was man ihnen zu arbeiten und zu verrichten anbefohlen, alsbald gethan und vollführet, sondern auch nach geschehener Arbeit, wann man sie nicht alsobald fest angebunden, von sich selber davon geloffen, und nicht wieder gekommen sind; Dessen höltzerne Venus, wann ihr Queckſilber eingegossen worden, soll wie ein Mensch haben gehen können, seiner Wunder-Fliegel nicht zu gedencken, die Prob aber hiervon würde sehr schwer fallen. (Vid. Lud. Cœl. Rhodiginus in Antiq. Lect. Kircher und andere, in Specie Florentz Schuyls, Raths-Herrns zu Herzogen-Busch, und Prof. Phil. Vorred zu des Renati des Cartes Tractat de Homine. Leyden 1662. in 4.) Bewundern müssen wir überdis, daß GOTT denen Fischen und Vögeln so mancherley wunderbare Eigenschafften mitgetheilt, daß Er ihnen eingepflantzt, wie sie sich sollen paaren, und in einer unbeschreiblichen Anzahl vermehren, wie die Vögel sollen ihr Nest so artig bereiten, ihre Eyer ausbrüten, ihre Jungen nicht verlassen, sondern sie sorgfältig ernähren, biß sie selbst ihre Nahrung suchen können. Auf solche Weise hat die Göttliche Fürsorge sie bißher erhalten, daß sie bey keiner Theurung und Hungers-Noth abgestorben, in keinem kalten Winter erfrohren, und in keiner Sommer-Hitze verschmachtet. Da die Menschen öffters mit ihrer Vernunfft, mit allen ihren ängstlichen Sorgen und Bemühungen sich öffters nicht erhalten und genugsam versorgen können, so erhält GOTT die Vernunfft- und Sorg-lose Fische und Vögel, damit sie Zeugen Seiner Vorsorge seyen. Dann, daß es nicht nur von ohngefähr geschehe, sondern der Göttlichen Vorsehung zuzuschreiben seye, wann sie hier und da ein Körnlein und etwas Speise bekommen, ist aus besagten Umständen und aus Matth. 6, 26. zu ersehen. Es erhält aber GOTT dieselbe auch aus grosser Güte denen Menschen zum besten, dann diesen hat Er die Herrschafft darüber gegeben, und ihnen erlaubt, solche zu ihrem Nutzen und Dienst zu gebrauchen, wie sie dann jährlich eine unaussprechliche Anzahl der Fische und Vögel verzehren, und nicht nur ihr Fleisch, son-

Fliegender der Kunst-Adler.

Fliegende höltzerne Taube.

Wunder-Dinge des Dædalus.

sondern auch der Vögel ihre Eyer und Federn, der Fische ihre Beine, ihr Fett, u.s.w. zu ihrem Nutzen verwenden.

## §. 13.

Das sechste Tag-Werck. Ist noch das sechste Tag-Werck übrig, an welchem GOTT die Thiere auf Erden und den Menschen erschaffen hat. Es hat Ihm gefallen, diese Geschöpfe, nicht wie andere aus nichts hervor zu bringen, sondern Er machte die Thiere aus der Erde, wie Moses

Die Thiere. 1. B. Mos. 2, 19. klärlich berichtet: Die Erde bringe herfür lebendige Thiere, so lautet GOttes Befehls-Wort 1. B. M. 1, 24. Nicht als wann die Erde sollte als eine würckende Ursach und Meisterin diese Kunst-Stücke hervor bringen, sondern sie sollte nur die Materie darzu hergeben, aus welcher GOTT dieselbe gemacht, wie ausdrücklich hinzu gefügt wird: Es werden anbey verschiedene Arten der Thiere nahmhafft gemacht, nemlich: בְּהֵמָה Das Vieh, oder die zahme Hauß-Thiere, als Pferde, Kühe, Schaafe, Hunde u. s. w. חַיַּת הָאָרֶץ die Thiere auf dem Feld, oder die wilde Thiere, als Löwen, Bären, Hirsche, Haasen, u. s. w. רֶמֶשׂ das Gewürm, oder die kriechende Thiere, die entweder keine Füsse haben, wie die Schlange, oder sehr kurtze Füsse, wie die Raupen, Omeisen, u. s. w. Die Manichäer gaben vor, daß die gifftige Thiere nicht von GOtt, sondern von einem bösen Principio und Urheber seyen erschaffen worden, welche aber Augustinus (de Genes. contr. Manich. L. I. c. 16.) widerleget hat. Einige meynen, sie seyen ohne Gifft erschaffen worden, weilen sich solches zu dem Stand der Unschuld nicht schicke. Allein da die Heil. Schrifft nicht meldet, daß GOTT wegen des Sünden-Falls eine solche Veränderung bey denen gifftigen Thieren gemacht habe, so mögen wir mit bessern Grund sprechen, daß GOTT sie mit ihrem Gifft erschaffen habe, doch so, daß solche vor dem Sünden-Fall dem Menschen nicht schaden konnten, als welcher weder dem Tod noch einiger Kranckheit unterworffen war. Zu geschweigen, daß solche gifftige Thiere auch heut zu Tag nicht allen schädlich sind, wie dann die Spinnen von den Hünern ohne Schaden verschluckt werden. Nach dem Sünden-Fall aber (welchen GOTT nach seiner Allwissenheit vorher gesehen,) sollten diese gifftige Thiere dem Menschen nicht nur zu seinem Schaden, sondern auch Nutzen dienen, gestalten bekannt ist, daß man die Scorpionen, Natern, Schlangen, u. s. w. zur Artzney zu gebrauchen pfleget. Es ist auch von dieser ersten Schöpfung das Ungeziefer und Geschmeiß nicht auszuschliessen, welches aus verfaulten Cörpern, aus verdorbenem Geblüt, aus dem Schweiß, u. s. w. hervorzukommen pflegt. Dann, wann man diese gering-geachtete Thierlein durch Vergrösserungs-Gläser betrachtet, so muß man bekennen, daß sie sehr künstlich und proportionirlich gemacht, und allerdings GOttes Werck sind. Wie etwa ein Saamen-Körnlein erst alsdann, wann es verfaulet ist, aus einer gedüngten Erde hervor wächßt, so wachsen auch diese Thierlein aus faulen und verdorbenen Dingen hervor, in welchen vermuthlich ihr Saamen schon verborgen gelegen. Im übrigen was bey dem verborgenhenden Tag-Werck von denen Fischen und Vögeln angemerckt werden, wie aus ihrer Mannichfaltigkeit, Vermehrung, künstlichen Structur, Eigenschafften, u. s. w. GOttes Allmacht und Weißheit erhelle, ist auch auf die Thiere der Erden leichtlich zu appliciren, und wollen wir daher solches nicht wiederholen. Nur dieses wollen wir noch als ein Zeugnis der Göttlichen Güte anwenden, daß GOTT solchen Thieren auch darinn so mancherley Eigenschafften, Kräfften und Beschaffenheiten mitgetheilt, damit sie dem Menschen zur Speise, zur Arbeit, zur Kleidung, zur Artzney, zur Ergötzung, zur Ermunterung in der Ausübung schöner Tugen-

den, und Vermeidung unanständiger Laster dienen möchten.

## §. 14.

Erschaffung des Menschen.

Zu dem sechsten Tag-Werck gehöret demnach die **Erschaffung des Menschen**, welchen GOTT an einem Tag mit denen Thieren erschaffen, weilen diese beyde dem Leibe nach eine zimliche Aehnlichkeit haben. Worbey dieser gewaltige Schöpfer zugleich gewiesen, wie leicht es Ihm gewesen wäre, alles in viel kürtzerer Zeit zu erschaffen, da Er diese beyde vortrefflichste Geschöpfe an einem Tag hervor gebracht.

Warum sie zuletzt erschaffen.

Es hat Ihm gefallen, des Menschen Schöpfung auf die letzte zu verspahren, nicht als wann Er sie vor so gering hielte, sondern eines Theils darum, weilen der Mensch die vollkommneste Creatur unter den sichtbaren Geschöpfen ist. Nun aber hat die Göttliche Weißheit in Erschaffung solcher sichtbaren Creaturen immer von einem unvollkommneren Werck zum vollkommneren fortschreiten wollen, damit die Betrachtung des folgenden Wercks bey denen

Heil. Engel, wann sie erschaffen.

Heil. **Engeln** (welche nach Augustini wohl-gegründeter Meynung gleich **am ersten Tag erschaffen** worden, 1. Buch Mos. 2, 1. Job. 38, 7.) und nachmals bey denen Menschen allezeit eine neue Verwunderung zum Preise des Schöpfers erwecken möchte. Andern Theils darum, weilen der Mensch gleich von seinem Ursprung an sollte die Erde und was darauf ist beherrschen, so hat GOTT dieses Königs sein Reich ehe als Ihn selbst bereiten wollen, wie Gregorius Nyssenus de Hom. opific. cap. 2. wohl angemerckt. Wie dann der gütigste Schöpfer gleich vom Anfang noch durch andere herrliche Vorzüge den Menschen von andern Geschöpfen distinguiret hat.

Was vor merckwürdige Dinge darbey vorkommen.

Und zwar anfänglich dardurch, daß Er vor des Menschen Schöpfung sich mit denenjenigen berathschlaget, die mit Ihme eine gleiche Macht etwas zu erschaffen und einerley Ebenbild hatten, als nach welchem der Mensch sollte gebildet werden, das ist, mit denen zweyen andern Göttlichen Personen. Dann so lauten seine Worte 1. Buch Mos. 1, 26. **Lasset uns Menschen machen, ein Bild das uns gleich sey.** Es will zwar Hottinger in Histor. Creat. p. 244. dieses vor keine Berathschlagung halten, und diese Worte lieber also erklären: Cum domus jam hujus universi extructa sit, hominem etiam incolam faciemus; das ist: Nachdeme dieses Welt-Gebäude verfertiget ist, wollen wir auch dessen Einwohner, nemlich den Menschen, erschaffen. Allein seine Gründe, mit welchen er die gewöhnliche Erklärung umstossen will, sind nicht zulänglich, wann wir nur dieses mercken, daß GOTT allhier, wie 1. Buch Mos. 11, 7. nach menschlicher Weise rede, und daß zwischen einer Göttlich- und Menschlichen Berathschlagung ein mercklicher Unterschied seye. So hat GOTT die Schöpfung des Menschen auch dardurch wollen merckwürdig machen, daß Er darbey das grosse Glaubens-Geheimnis von der Göttlichen Dreyfaltigkeit durch diese sonderbare Redens-Art: Lasset uns Menschen machen, geoffenbaret, weilen der einige GOTT allhier von Sich, als von vielen redet, und im Grund-Text der Göttliche Nahme im Plurali mit einem Verbo Singulari construirt wird. Es ist Lombardus nicht (wie Hottinger l. c. p. 21. schreibet) der erste gewesen, welcher aus dieser sonderbaren Redens-Art die Göttliche Dreyeinigkeit bewiesen, sondern es haben schon in dem ersten Jahr-hundert nach Christi Geburt die Christen sich dieses Beweißthums wider die Juden bedienet, wie davon in dem Hierosolymitanischen Talmud (Cod. Berach. c. IX. f. 12.) zu lesen. Der gröste Vorzug, wormit die Göttliche Güte den Menschen begabet ist dieser, daß GOTT denselben nicht nur mit einer vernünfftigen Seele, sondern gar zu Seinem Ebenbild geschaffen, welches

Ebenbild GOttes.

haupt-

hauptsächlich in herzlicher und GOtt-ähnlicher Weißheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit; nachgehends aber auch in der Unsterblichkeit des Leibes, und in majestätischer Beherrschung aller Thiere bestund. Wann wir nun den Menschen um etwas genauer betrachten, so müssen wir bekennen, daß er ein vollkommenes Meister-Stück der Göttlichen Weißheit gewesen. Es besteht sein Leib aus so vielen Gliedern, Gebeinen, Adern, Nerven, Musculen oder Mäußlein, mithin aus etlich hundert Theilen, und doch sind sie alle weißlich, nützlich und künstlich gemacht, auch so geschickt miteinander verbunden, daß einer dem andern nicht hinderlich, sondern dienlich und beförderlich ist. Wie weißlich ist alles geordnet bey der Geniessung und Verdauung der Speisen, bey der Ausarbeitung des Geblüts und anderer Säffte, bey der Bereitung der Lebens-Geister, bey der Absonderung der undienlichen Theile der verdaueten Speisen und des Getränckes, bey der Holung des Odems, und bey andern Verrichtungen, so in dem menschlichen Leibe vorgehen? Wie wunderbarlich ist doch der menschliche Leib mit der vernünfftigen Seele vereiniget, so daß sie eine genaue Gemeinschafft miteinander haben, da sie sonst ihrem Wesen nach so weit von einander unterschieden sind? Was die Seele will, das muß die Zunge des Leibs alsobald reden. Wohin und wie die Seele will, müssen sich die Hände, Füsse und der gantze Leib des Menschen augenblicklich bewegen. Und hinwiederum, wann der Leib etwas siehet, höret, etwas widriges oder annehmliches fühlet, so empfindet solches auch die Seele, sie wird dardurch betrübt, erzürnet, in Verwunderung gesetzt, erfreuet. Wie wundersam sind doch die Kräfften und Würckungen der menschlichen Seele, die von vielen tausenderley unterschiedenen himmlisch- und irrdischen Dingen sich einen Begriff machen, unzehlich viele Nahmen, Wörter und Sachen in vielerley Sprachen und Wissenschafften zugleich behalten, und sich derselben erinnern, in wenigen Minuten die gantze Welt mit ihren Gedancken durchwandern, und bey so unzehlich vielen und mancherley Dingen doch diejenige, welche sie will, nach eigenem Belieben in guter Ordnung vorstellen, denenselben, so lang sie will, nachsinnen, und allerhand Vernunfft-Schlüsse, welche wie eine Kette zusammen hangen, davon formiren kan, u. s. w. Wie dieses alles zugehe, und worinnen das Weesen der menschlichen Seele bestehe, können wir nicht begreiffen, und dergleichen Dinge finden sich in des Menschen Leib und Seele noch sehr viele, welche die menschliche Witz bißher nicht hat können ergründen, welche doch der allerweiseste Schöpfer nicht nur angeordnet, sondern auch bewerckstelliget hat. Und darum ist der Mensch auch ein Meister-Stück seiner Allmacht, welche alle menschliche Vermögen unendlich weit übersteiget. Wie viele Kunst-Stücke finden wir doch an dem menschlichen Leib, welche kein Künstler bißher hat nachmachen können? Niemand unter den Menschen hat bißher ein solches Aug, mit so vielen subtilen Häutlein und durchsichtigen Feuchtigkeiten zu verfertigen vermocht, welches, wie das menschliche Aug, sich selbsten auf alle Seiten drehen, alle darvor stehende Dinge, helle und dunckele, in der Nähe und Ferne deutlich vorstellen könnte; Oder ein Ohr, welches mit solchen künstlichen Gängen, mit solchen subtilen Beinlein, Musculen, Nerven versehen wäre, und einen jeden Schall oder Thon so vernehmlich auffangen und fortleiten könnte; Oder eine Zunge, die so schnell, als die menschliche Gedancken sind, und so geschickt sich bewegen könnte; Oder ein Hertz, welches in steter Bewegung sich auf- und zuschliessen, und das Geblüt in seinem immerwährenden Umlauff erhält, mithin ein von den Menschen vergeblich bißher gesuchtes Perpetuum mobile darstellet

## §. 15.

Hohe Fürtrefflichkeit des Schöpfers.

Wie nun dieses alles, was GOTT bey des Menschen Seel und Leib so weißlich geordnet, und so mächtiglich verfertiget, zugleich zu des Menschen besten gerichtet ist, so erhellet hieraus Seine grosse Güte genugsam. Aus lauter Güte hat GOTT bey dem Leibe des Menschen alles so bequem gemacht, daß er seine grosse und schwere Beine, vermittelst sehr vieler Nerven und Musculn bequem und schnell nach eignen Belieben bewegen, daß er (wann er anderst gesund ist) gantz bequem gehen, stehen, sitzen, liegen, essen, trincken, schlaffen, reden und Odem holen kan. Dann daß dieses nicht also schlechterdings seyn müßte, sondern wohl anderst seyn könnte, zeiget uns GOtt an gebrechlichen und krancken Personen, welche dergleichen natürliche Verrichtungen manchmalen sehr schwer und sauer ankommen. Aus lauter Güte hat GOTT den menschlichen Leib so dauerhafft gemacht, daß wohl sehr viele könnten länger gesund bleiben, oder auch länger leben, wann sie nicht theils aus Unwissenheit, theils muthwillig selbst ihren Leib verderbten. Aus grosse Güte hat GOtt denen Menschen, nach boßhafftiger Verleihrung Seines Ebenbildes, doch noch etwas darvon, nemlich das Licht der Natur, **nebst dem Gewissen** übrig gelassen, durch welches sie zu dem vollkommenen Licht der Heil. Schrifft uud der Göttlichen Offenbahrung, wie auch mithin zur ewigen Seeligkeit können geleitet werden.

Lob und Danck gegen Demselben.

Allein wann wir gleich mit höherem als menschlichen Verstand begabt wären, so dörffte doch bey des Menschen Seele und Leib, und noch vielmehr bey denen übrigen Geschöpfen GOttes noch immer etwas zu studiren und auszuforschen übrig bleiben. Wann alle unsere Glieder zu Augen würden, so hätten sie genug an denenselben zu sehen und zu betrachten: Wann sie alle in Zungen verwandelt würden, so könnten sie doch die hohe Fürtrefflichkeit des Schöpfers, die grosse Wunder seiner Schöpfung, und die viele Merckwürdigkeiten der Geschöpffe nicht genugsam rühmen und aussprechen. Inzwischen mag doch das wenige und geringe, so bißher darvon vorgebracht worden, zu fernern Nachsinnen Gelegenheit und Anleitung geben. Ich schliesse diese Materie mit Davids Worten: **HERR! wie sind deine Wercke so groß und viel, du hast sie alle weißlich geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter.** Ps. 104, 24. Diesem allerglorwürdigsten Schöpfer, der alles so wohl gemacht hat, seye darvor Ehre, Lob und Danck in Ewigkeit!

## §. 16.

Zu welcher Jahres-Zeit die Welt seye erschaffen worden?

Ehe wir dieses Capitel endigen, ist noch folgende Frage zu erörtern: **Zu welcher Jahres-Zeit** nemlich **die Welt seye erschaffen worden?** Es hat dieselbe in der Zeit-Rechnung ihren Nutzen, weilen man wissen muß, zu welcher Zeit die Jahre, welche man von Erschaffung der Welt her zehlet, ihren Anfang genommen haben. Man muß aber diese Frag in Astronomischem Verstand nehmen, nach welchem der Frühling anfängt, wann die Sonn in das Zeichen des Widders tritt; Der Herbst aber, wann die Sonne in das Zeichen der Waag kommt, u. s. w. Mithin ist diese Frage auch nicht zu verstehen von dem ersten Tag der Schöpfung, an welchem noch keine Sonne war, sondern es fragt sich nur: **In welchem himmlischen Zeichen die Sonne an dem Tag gestanden seye, an welchem sie geschaffen worden?** Wann wir Philippum Cluverium und Gerhardum Mercatorem ausnehmen, (unter welchen jener in German. Antiq. L. I. c. 33. die Schöpfung der Welt in dem Winter, dieser aber in Chronol. sub init. mit denen Egyptiern in dem Sommer setzt) so halten es die meiste entweder mit der Frühlings- oder Herbst-

Zeit.

Zeit. Man kan schwerlich in dieser Sache zu einer völligen Gewißheit gelangen, doch scheinet die letztere Meynung besser gegründet zu seyn, daß nemlich die Welt im Anfang des Herbsts, um die Zeit des Eintritts der Sonnen in die Waag seye geschaffen worden. Dann 1.) haben die Ertz-Väter des Alten Testaments ihre Jahre von dem Herbst angefangen, und ist sonder Zweifel dieses von Adams Lebzeiten her also unter ihnen gebräuchlich gewesen. Wie dann 2.) Alexander Polyhistor bezeuget hat, daß der Abraham diese Weise das Jahr anzufangen von dem Henoch empfangen, und solche die Egyptier gelehret habe, wie Josephus contra Appionem und Eusebius Præpar. Evang. L. IX. c. 4. schreiben. Daher 3.) GOTT eine neue Verordnung machen mußte, als er gewollt, daß die Israeliten ihr Kirchen-Jahr von dem Frühlings-Monath Nisan anfangen sollten. Dann es ist 4.) aus der Zusammenhaltung der beyden Schrifft-Stellen 2. B. Mos. Cap. 23, 16. und Cap. 34, 22. zu ersehen, daß die Israeliten vor ihrem Ausgang aus Egypten ihr Jahr von dem Herbst haben angefangen, weilen daselbst stehet, daß die Juden ihr Einsammlungs- oder Lauberhütten-Fest (welches in ihren siebenden Monath und mithin in dem Herbst fället) sollten feyren, wann das Jahr um ist, oder nach dem Ausgang des alten Jahres. Eben diß bestätiget 5.) der Chaldäische Uberseтzer, welcher in dergleichen Dingen von nicht geringem Ansehen bey den Gelehrten ist, wann er 1. B. der Kön. 8, 2. schreibet, daß der gedachte siebende Jüdische Monath (welcher Ethanim oder Tisri heißt) vor dem Auszug aus Egypten der erste im Jahr gewesen seye. Hiemit stimmet 6.) Josephus (Antiquit. L. I. c. 4.) überein, welcher aus dem 1. Buch Mos. 7, 11. erinnert, daß die Sünd-Fluth im andern Monath gekommen seye, das ist, in demjenigen Monath, welcher in der Ordnung der andere im Jahr ist, wo solcher Anfang des Jahrs von Erschaffung der Welt her gerechnet wird. Nun aber wird dieser andere Monath von Josepho l. c. Marchesvan genennet, welches bey den Juden der andere Herbst-Monath ist. Es nahmen 7.) die Jüdische Erlaß- und Jubel-Jahre nach der Göttlichen Verordnung vom Herbst ihren Anfang, welches sich nicht wohl schicken würde, wann die Welt im Frühling wäre erschaffen worden. Dann so man diese Jahre biß auf die Erschaffung der Welt zurück führet, so würde ein halbes Jahr übrig bleiben, welches zu keinem Erlaß-Jahr könnte gezogen werden.

## §. 17.

Ob die Welt im Frühling erschaffen worden?

Diejenige, welche behaupten wollen, daß die Welt im Frühling seye erschaffen worden, bringen zwar auch verschiedene Beweißthümer, auf welche aber zu antworten so schwer nicht ist. Sie wenden ein, in der Erschaffung der Welt habe alles anfangen zu grünen, das aber schicke sich gar wohl auf die Frühlings-Zeit: Hingegen aber reime sichs nicht wohl, daß die Erd-Gewächse in dem Herbst hätten sollen hervor kommen, die doch bald darauf in der kalten Herbst- und Winter-Zeit wieder haben müssen verderben. Allein dieses ist bey weitem nicht so ungereimt, als wann nach ihrer Meynung die Früchte der Bäume und des Weinstocks, welche sonsten im Herbst reiff werden, schon im Frühling hervor gekommen. Entweder sind diese Früchte den gantzen Sommer über hangen geblieben, oder sie sind abgefallen. Sind sie abgefallen, so sind entweder die Bäume und Weinstöcke ohne Früchten den gantzen Sommer über gestanden, oder es sind in diesem Jahr zum andernmal neue Früchten an statt der Abgefallenen hervor gewachsen. Sie mögen erwählen, welches sie wollen, so ist es wider den ordentlichen Lauff der Natur, welcher doch nach vollendter Schöpfung seinen Fortgang haben sollte. Mit solchem hingegen wohl überein kommt,

daß

daß in dem Herbst die Erde ihres grünen Schmucks, und die Bäume ihrer Früchte nach und nach beraubt werden. Eben dieses geschahe auch nach vollendeter Schöpfung, aber nur nach und nach, indeme die Erde vom Anfang des Herbstes an biß zu Ankunfft des Winters in die 3. Monath lang, und vielleicht noch länger ihr grünes Kleid hat behalten können, weilen die Gegend, wo das Paradieß gestanden, und die erste Eltern gelebet, nicht so kalt, als unsere Lande muß gewesen seyn, sonst würden gedachte erste Eltern den Winter über schwerlich haben dauren können, angesehen sie damalen noch kein Hauß, keine Betten, keine solche Kleider wie wir, und andere dergleichen Hülffs-Mittel wider die Kälte gehabt haben. Es wollen einige auch daher beweisen, daß die Welt im Frühling ihren Anfang genommen, weilen die Israeliten auf Göttlichen Befehl von demselben ihre Jahre haben müssen anfangen. Aber hieraus folget vielmehr das Gegentheil, nemlich daß die Jahre von Adams- und der Patriarchen-Zeiten her nicht im Frühling, sondern zu einer andern Zeit, nemlich im Herbst angefangen, und folglich die Welt auch zu solcher Zeit erschaffen worden: Sonst hätte GOTT nicht nöthig gehabt, einen andern Anfang des Jahrs einzuführen. Es hat aber GOTT, wie die Schrifft klärlich bezeuget, nicht darum das Jahr im Frühling anzufangen befohlen, als wann die Welt zu der Zeit wäre erschaffen worden, sondern weilen die Israeliten um solche Zeit aus Egypten sind geführet worden.

## §. 18.

Von GOTT. Daß ein GOTT seye.

Gleichwie bereits oben gemeldet worden, daß die Natur alle Menschen lehre, daß **Ein GOTT** seye, indeme solche Erkandtnis allen Menschen von Natur in das Hertz und Gewissen nicht nur eingepflantzet ist, sondern auch nachmal durch die Geschöpf und deren Ansehung vermehret wird; Also wissen wir auch aus denselben etwas von denen Göttlichen Eigenschafften, daß GOtt **ein Geist, ewig, allmächtig, allwissend, allweise, allgegenwärtig, wahrhafftig, gerecht, gütig und barmhertzig seye.** Göttliche Eigenschafften.

Nachdeme aber alle solche Erkandtnis noch sehr schwach und unvollkommen ist, und den Menschen zur Seeligkeit nicht bringen kan, sondern allein zu weiterm Nachsinnen und Suchen anleitet; Als kommet demnach **die wahre Erkandtnis aus der gnädigen Göttlichen Offenbahrung selbst durch Christum in dem Wort.** Diesen allerheiligsten GOTT sollen wir jederzeit mit der allertieffesten Erniedrigung und Ehrerbietung fürchten, Ihne von Hertzen lieben, und all unser Vertrauen einig und allein auf denselben setzen, auch den **Tag des HErrn** gebührend feyren und celebriren; Dann als GOTT obbeschriebener massen in sechs Tagen Himmel und Erden erschaffen hatte, so hat er an dem siebenden Tag geruhet, und solchen Sabbath oder Sonnabend zum **Ruhe- oder Feyer-Tag** vom Anfang der Welt verordnet, auch nachmals solchen Sabbath den Juden anbefohlen, und die Ruhe desselben, mit ernstlicher Verbietung aller Arbeit, so nachdrücklich eingeschärpft, daß auch die Ubertrettung desselben mit dem Leben gestrafft werden sollte. Vom Tag des HErrn.

Und wie die Heil. Apostel, so den Willen Ihres HERRN gewußt, und in allem von dem Heil. Geist regieret worden, in der ersten Kirchen solche **Feyer von dem Sie-benden, auf den ersten Tag der Wochen verlegt**, dieser auch durch einhellige Bewilligung der Väter angenommen, und durch offentliche Edicten der Christlichen Kayser, als Constantini, Theodosii und Arcadii zu heiligen bestättiget worden; Also wird **dieser Tag mit Recht des HErrn Tag** genennet, und solle solcher, als zu denen offentlichen Kirchen-Versammlungen geord-

ordnet, mit hertzlicher Andacht, in wahrer Leibs- Seelen- und Gemüths-Ruhe, von allen Christen Ehrerbietigst gefeyret und geheiliget, mit nichten aber durch sündliche Werck und unnöthige Arbeit, wodurch die Predigt und GOttes-Dienst gehindert, und obgedachte Ruhe gestöret wird, entunehret und entheiliget werden; Dagegen diejenige Wercke, wozu uns entweder eine wahre und nicht selbst-erdichtete Noth, oder die schuldige Treu und Christliche Liebe antreibet, denen Christen nicht verbotten sind, daß auch die **Sabbaths-Ordnung** in der Natur selbst einen guten Grund habe, ist unten behörig angeführt.

## §. 19.

Von denen Heil. Engeln.

Nachdem oben §. 14. mit zweyen Worten gedacht worden, daß der allerweiseste und allmächtige Schöpfer Himmels und Erden, die **heiligen Engel** gleich am ersten Tag, mithin ehe als die Menschen erschaffen habe; Als wird an diesem Orth billich von dem Weesen dieser von GOTT gemacht und erschaffener, verständiger, gerechter, heiliger und mächtiger Geister, um so mehrers zu gedencken seyn, als solche dazu gewidmet, GOTT zu preisen und denen Menschen zu dienen. Und obwohlen nach des Heil. Augustini Meynung obgemeldter Massen, die Heil. Engel **an dem ersten Tag** erschaffen worden seyn mögen, so ist doch der eigentliche Tag nicht bekannt, jedoch dieses gewiß, daß sie vor der Erde erschaffen worden sind, dann da haben sie schon dem grossen Schöpfer ein Englisches Lob-Lied angestimmet, als Er die Erde gegründet, Hiob. 38, 7. Da mich die **Morgen-Sterne** miteinander lobeten, und jauchzeten alle **Kinder GOTTES**, allwo durch die Morgen-Sterne und Kinder GOTTES die Engel verstanden werden; Andere Gelehrte aber wollen, als wahrscheinlicher vermuthen, daß sie am andern Tag erschaffen worden seyen,

Wann die Engel erschaffen?

welches man aus der im 104. Psalmen, Vers 4. befindlichen Erzehlung der allmächtigen Schöpfungs-Ordnung nicht undeutlich schliessen kan; allwo 1.) des Lichts, 2.) des Himmels, 3.) der Engel, und 4.) des Erdreichs gedacht wird.

Gleichwie nun unter denen Creaturen, welche an der Güte GOttes Theil haben, **die Engel** die allervollkommneste, und von dem Grund-gütigen GOTT zu Seinem Dienst, und zum Schutz der Menschen erschaffen sind, wie wir Christen aus der Heil. Schrifft klärlich erlernen.

Weesen der Engel, ob aus dem Licht der Natur zu erkennen?

Also ist unter denen Gelehrten, wegen der Existenz und des Weesens der Engel, ein Streit, ob solche auch aus dem Licht der Natur zu erkennen seye, und wird davor gehalten, daß selbige zwar nicht augenscheinlich demonstrirt, jedoch mit denen allerscheinbarsten Gründen bewiesen werden könne.

Prob davon.

Wie dann durch die Vernunfft aus denen Würckungen und Operationen folgender Schluß gemacht wird: Weilen die Erfahrung bey sehr vielen Menschen auf der Welt, die von einander weit entfernet gelebt, und gantz keine Vermuthung wider sich haben, daß sie etwas falsches erdichten, oder vorgeben, mithin ihre Neben-Menschen betrügen werden, nach vielen unverwerfflichen Zeugnissen, zu erkennen gibt, daß sie theils mit ihren Augen, theils mit ihren übrigen äusserlichen Sinnen, **solche Würckungen** empfunden haben, welche nicht von ihrer Seel oder ihrem Leib herkommen können, sondern von andern gantz distinguirten und besondern unsichtbaren zu Bewegung der Leiber geschickt und mit Verstand und Willen begabten Weesen ihren Ursprung nothwendig haben müssen, so folget daraus, daß besondere Geister vorhanden seyn müssen, welche von dem Geist des Menschen gantz unterschieden sind, die nun in der Heil. Schrifft Engel genennet werden; Und obwohlen die

Natur der Geister.

Natur der Geister durch die Vernunfft nicht accurat ausgesonnen, und solchemnach nichts gewisses davon statuirt werden kan, so ist doch aus denen Zeugnissen derjenigen, welche dieser Geister Würckungen empfunden haben, scheinbarlich zu schliessen, daß ihre Essenz nicht nur in Cogitatione (wie Cartesius und Bekkerus irrig statuiren) in Gedancken bestehe, sondern daß selbige auch, wie die Menschen, mit Verstand und Willen, über das auch mit der Krafft die Cörper zu bewegen, begabet seyen.

Gute und böse Geister.

Und weilen die Menschen fast täglich erfahren, daß ihnen von aussen her, ab extra, gewisse Würckungen und Operationen begegnen, welche theils gut und annehmlich, theils böß und schädlich sind, so schliessen sie aus der Vernunfft, daß es gute und böse Geister gebe, deren jene, die gute, nichts anders wollen, und thun, als was dem Göttlichen Willen und Wohlgefallen gemäß, auch denen Menschen nützlich ist; diese, die böse, aber allezeit darauf bedacht sind, was dem Göttlichen Willen und Wohlgefallen zuwider, und denen Menschen schädlich ist, wann anderst ihren Kräfften solches von einer höhern Macht zugelassen und verhängt wird.

Böse Geister oder Teuffel.

Der Teuffel ist von GOtt nicht gleich zu einem Teuffel erschaffen worden, sondern gut, heilig und gerecht, nachdem er aber Englische Gewalt erlanget hatte, jedoch hernach in der anerschaffenen Wahrheit nicht beständig geblieben, sondern aus Stoltz und Hoffart, Neid und Mißgunst, Lügen und Haß gegen die Wahrheit, nicht aus blossem Rath GOttes, sondern aus eigenem freyen Willen und Muthwillen abgefallen, so ist er hernach allererst zu einem Teuffel geworden; Es ist aber nicht nur ein Teuffel, sondern es sind viele, und werden, wegen zukommender Boßheit, welche sie freywillig über sich gezogen haben, böse Engel, böse Geister, unsaubere und unreine Geister, Lügen-Geister, Huren- und Schwindel-Geister, &c. genennet, die GOtt lästern, und der Menschen abgesagte Feinde sind; Obwohlen nun die Sadducäer und Epicurer entweder gar nicht gestehen, daß Teuffel seyen, oder doch nur verächtlich davor halten, daß alle solche Würckungen nur von bösen Gedancken herrühren, so ist es doch leyder! an dem, daß dergleichen schädliche Operationen und Würckungen 1.) bey denen Besessenen, 2.) bey denen Zauberern und Hexen-Geschmeiß, und 3.) bey denen Gespenstern sich zeigen; Und obgleich nicht alles so schlecht hin und einfältiger Weiß vor Würcklichkeiten von erst-gedachten drey, und etwa noch andern schädlichen Ursachen zu halten, indeme die Kräfften der menschlichen Seelen und Leibes, in melancholisch- und hysterischen Affecten und Kranckheiten erstaunliche Würckungen vielfältig verursachet haben; So können doch dergleichen ausserordentliche Zufälle nicht völlig abgelaugnet werden, ob man schon die eigentliche Ursachen nicht allzeit zu ergründen vermag.

Besessene.

1.) Wegen der von einem bösen Geist leiblich besessenen Menschen, raisonnirt der hochberühmte Theologus und Philosophus Herr D. Buddeus folgender Massen, wann, zum Exempel: Stein, Eyer, Gläser, Nägel, Haar, und anders dergleichen Zeug aus der Brust und aus andern Theilen des Leibs heraus gebracht werden, welches, daß es viel und offt geschehen, aus glaubwürdigen Historischen Documenten gründlich zu beweisen ist, so ist gantz nicht zu zweiflen, daß ein solcher elender Mensch vor wahrhafftig vom Teuffel besessen zu halten seye, dann nach seiner Meynung, seye dem bösen Geist die Krafft, etwas materiales zu thun, und wunderliche Würckungen hervor zu bringen, nicht abzusprechen.

Zauber- und Hexen-Werck.

2.) Von denen Zaubern und Hexen ist des seel. Herrn Calovii merckwürdige Meynung

nung (in dem Systemate Tom. IV. p. 338.) darinnen bestanden; Es begegnen denen Zaubern und Hexen viel Dinge, welche sie gewiß zu verrichten glauben, zum Exempel: Wolffs-Gestalt anzunehmen, durch die Lufft zu fahren, da es doch nichts als Betrügereyen des Teuffels sind, der denenselben die Einbildungs-Krafft und die Sinnen verwirret, und ihnen die Augen verblendet, wie dem aber, so ist das Zauber-Werck eigentlich ein ausdrücklicher Bund zwischen dem Menschen und dem bösen Geist, daß ein solcher Bund möglich und würcklich beschehen seye, wird von belobtem seel. Herrn D. Buddeo bewiesen (in Phil. Theor. P. VI. c. 1. §. 17. p. 335.)

Gespenster.

3.) **Von denen Gespenstern** raisonniret selbiger folgender Massen: Durch die Gespenster werden nichts anders, als die böse Geister verstanden, welche sich solchergestalten durch gewisse-in die äusserliche Sinne fallende Würckungen kund thun. Daß nun ihrer viel hierinnen von ihren falschen und corrumpirten Einbildungen betrogen werden, ist nicht zu laugnen, als welche sich bereden, sie sehen und hören etwas, welches sie doch weder sehen noch hören, zuweilen aber sind die Würckungen der Geister so offenbar, daß sie auf keine Weiß dem Betrug der Menschen oder der Sinnen zugemessen werden können; Wie nun die List und Gewalt des Teuffels (der ein Mörder von Anfang seines Abfalls ist) und seines Anhangs sehr groß; Also ist GOTT eyferig zu ersuchen, daß seine Güte und Allmacht uns vor dem Satan und seinem wütigen Heer gnädiglich beschützen, die zum Dienst der Menschen gewidmete gute Engel uns nicht entziehen, sondern uns vor Unfall und Schaden des Leibs und der Seelen mächtiglich behüten wolle.

# Das Andere Capitel,

## Von der Welt Eigenschafften und Beschaffenheit.

§. 1.

Es erfordern die Bau-Verständige, daß ein jedes Gebäude nicht nur **dauerhafft und bequem**, sondern auch **schön und zierlich** seyn solle. Diese drey Stücke sind bey diesem grossen Welt-Gebäude in viel höherem Grad als sonst bey keinem Gebäude zu finden. Von der ungemeinen Dauerhafftigkeit desselben ist diß ein unverwerffliches Zeugnis, daß selbiges schon viel länger als alle andere Häuser, Palläste und Städte, nemlich schon über 5000. Jahr lang gestanden. Von der Bequemlichkeit und Nutzbarkeit desselben überzeuget uns die tägliche Erfahrung, indeme der Himmel samt seinen Sternen, die Lufft, das Wasser, die Erde und was darauf und darinnen ist, uns auf mancherley Weise zu unsern Nutzen und täglichen Gebrauch dienet. Von der **Schönheit** aber dieses Welt-Gebäudes wollen wir jetzt ein mehrers reden. Schön wird insgemein dasjenige genennet, was gefällig und annehmlich ist. Daher wann ein Ding schön seyn, und daher denen Menschen gefallen solle, so muß es nicht von gar zu geringem Werth, sondern einiger Betrachtung oder Hochachtung würdig seyn. Dann einen Erdschollen oder Steinhauffen pfleget man nicht schön zu nennen, weilen unsere Seele, die eine Begierde zu wissen und ein Verlangen nach etwas Gutem hat, nichts in denselben antrifft, das einer sonderlichen

Warum dieses Welt-Gebäude schön zu nennen sey?

Betrachtung und Hochachtung würdig wäre. Hingegen findet sie in diesem Welt-Gebäude unzehlich viele Dinge, die sie wegen ihrer künstlichen Einrichtung, sonderbaren Eigenschafften, und mancherley Vortrefflichkeiten kaum genug betrachten kan, die sie auch wegen ihrer Nothwendigkeit, Nutzbarkeit und Annehmlichkeit billich werth achten muß. Wer wollte es nicht der Mühe werth achten, die fast unermäßliche Grösse und den ordentlichen Lauff des Himmels, die wunderbare Eigenschafften des Lichts, und der menschlichen Seele, die unvergleichliche Structur des menschlichen Leibes, die mancherley heilsame Würckungen so vieler Kräuter und Mineralien, u. s. w. zu untersuchen und in genaue Betrachtung zu ziehen? Wer wollte nicht die Sterne, das Wasser, die Lufft, die Fische, Vögel, Thiere, Feld- und Garten-Früchten, u. s. w. wegen ihres mannichfaltigen und fast unentbehrlichen Nutzens hochschätzen? Zur Schönheit wird sonsten auch erfordert eine geschickte Zusammenstimmung eines Dinges mit seinem Endzweck, mit seinen Theilen oder mit dem Gantzen, mit denen Umständen und was dergleichen mehr ist. Solche wird in der Music Harmonia, in der Bau-Kunst aber Symmetria und Eurythmia genennet. Niemand hielte es ja vor schön, wann ein Kind einen eben so grossen Kopf als ein Mann, oder ein Mann einen so kleinen Kopf als ein Kind hätte. Ein rother Wein oder Apfel wird vor schön gehalten, nicht aber ein rothes Aug. Die mancherley Umstände der Zeit und des Orthes können machen, daß einerley Kleider, einerley Reden, einerley Geberden jetzt vor schön, ein andermal aber vor nicht schön gehalten werden. Nun eine solche geschickte Zusammenstimmung findet sich in der Welt nach allen Stücken. Sie kommt völlig überein mit dem Endzweck ihres Schöpfers, und hat alles, was sie nach Seiner Absicht haben sollte, welches man sonsten eine **Vollkommenheit** zu nennen pfleget. Moses zeiget solches an, wann er spricht: GOTT sahe an alles, was Er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut, 1. Buch Mos. 1, 31. GOTT hat die Welt erschaffen um Sein selbst willen, und zu Seiner Ehre, Sprüchw. 16, 4. Coloss. 1, 16. Diesen seinen Zweck hat Er vollkommen erreicht, indem ja die Welt denen Menschen zur Erkäntnis und Verehrung der Göttlichen Majestät die schönste Anleitung gibet, Ps. 19, 2. Hiob. 12, 7. 8. 9. Röm. 1, 20. Daher schreibet Augustinus (de Trinit. L. XV. c. 4.) hiervon sehr wohl: „ Die gantze Natur, so um uns herum ist, „ und zu welcher wir mit gehören, bezeuget, „ daß sie einen vortrefflichen Schöpfer habe, „ der uns die Seele und einen natürlichen „ Verstand gegeben, mit welcher wir erkennen, daß das Lebendige dem Leblosen, „ das mit Sinnen begabte dem Sinnlosen, „ das Vernünfftige dem Unvernünfftigen, „ das Unsterbliche dem Sterblichen, das „ Mächtige dem Ohnmächtigen, das Gerechte dem Ungerechten, das Schöne dem „ Garstigen, das Gute dem Bösen, das „ Unverweßliche dem Verweßlichen, das Unveränderliche dem Veränderlichen, das „ Unsichtbare dem Sichtbaren, das Geistliche dem Leiblichen, das Glückseelige dem „ Unglückseeligen vorzuziehen seye. Da wir „ nun den Schöpfer auffer allen Zweifel denen Geschöpfen vorziehen, so müssen wir „ nothwendig bekennen, daß Er in hohem „ Grad lebe, alles mercke und verstehe, „ nicht sterben, verwesen, oder sich verändern könne, kein Leib seye, sondern der „ allermächtigste, gerechteste, schönste und „ seeligste Geist. „ Um dieser Ursache willen wird die Welt vom Gregorio Nazianzeno (Orat. XLIII.) μέγας καὶ θαυμασὸς τῆς μεγαλειότητος τῦ Θεῦ κήρυξ **ein grosser und wunderbarer Herold der Göttlichen Majestät** genennet.

§. 2. Gleich-

## §. 2.

Es ist solches zu des Menschen Nutzen erschaffen.

Gleichwie aber GOTT die Welt zuförderst zu seiner Ehre, so hat Er sie hiernächst auch zu des Menschen Besten erschaffen. Dann dieser ist allein unter den sichtbaren Geschöpfen, welcher GOTT aus der Welt erkennen, und Ihn darüber preisen kan. Darum vergleicht Robertus Bellarminus, ein berühmter Jesuit und Cardinal der Römischen Kirchen, in seinem Büchlein de Ascensione mentis ad Deum per scalas rerum creatarum, die übrige Welt-Geschöpfe mit denen Stuffen einer Treppen, auf welchen der Mensch in die Höhe zu GOTT steigen soll. Wie nun die Stuffen um deßwillen sind, der vermittelst derselben aufwarts steiget, so sind auch die mancherley Welt-Geschöpfe in gewisser Maß um deßwillen gemacht. Auch dieses Zwecks hat der allmächtige Schöpfer nicht verfehlt, indeme ja der Himmel, die Lufft, und insonderheit die Erde Ihm auf mancherley Weise dienen. Es bezeuget solches die Heil. Schrifft, daß GOtt den Himmel samt den Sternen denen Menschen zu gut verordnet, 5. B. Mos. 4, 19; die Erde aber gar ihrer Herrschafft unterworffen habe, 1. B. Mos. 1, 28-30. Cap. 9, 2.3. Eben dieses bekräfftiget die tägliche Erfahrung, wobey aber zu mercken, daß etliche Dinge dem Menschen zwar nicht unmittelbar, doch aber mittelbar dienen, indem z. E. manche gifftige und dem Menschen schädliche Dinge denen Thieren, diese aber denen Menschen zu ihrem Gebrauch dienen. Manche Dinge scheinen dem Menschen beschwerlich zu seyn, die aber doch darzu nutzen, daß er in der Gedult geübt, und zur Erkäntnis seiner Schwachheit gebracht werde. Es kennet zwar der Mensch noch nicht einmal alle Geschöpfe, noch vielweniger weiß er sie alle sich recht zu Nutz zu machen; Aber das rühret von der Menschen Unwissenheit nach dem Sünden-Fall her, und folgt daraus nicht, daß solche Dinge nicht anfänglich dem Menschen zum Besten erschaffen worden. So sind z. E. die Jupiters Trabanten und verschiedene Kräuter vor 100. und mehr Jahren denen Menschen noch unbekandt gewesen. Da sie nun inzwischen denselben bekandt worden, und ihnen mancherley Nutzen nach dem Willen des Schöpfers bringen, wer wollte zweifflen, daß GOTT solchen Nutzen bey Schöpffung dieser Dinge zu seinem Zweck gehabt hätte? So kommt die Welt genau mit dem Endzweck ihres Schöpfers überein, und wie dieser alles mit Maaß, Zahl und Gewicht geordnet, (Weißh. 11, 21.) so ist kein Zweiffel, es werde derselbe in der Welt alles proportionirlich und harmonisch, oder so gemacht haben, daß alles gegen einander eine gute Verhältnis hat, und sich wohl zusammen reimt. Wie wir bey dem menschlichen Leib beobachten, daß das Haupt, die Nase, der Mund, der Halß, die Arme, Füsse und übrige Glieder eine proportionirliche, und ihrem Endzweck gemässe Grösse haben, daß sie alle wohlgestalt, und an den rechten Orth gesetzt seyn, damit sich alles wohl zusammen schicke und reime: Wie man bey einem Gebäude und bey denen Bau-Ordnungen sonderbaren Fleiß anwendet, daß die Theile gegeneinander und gegen das gantze sich ihrer Grösse nach wohl verhalten, daß ihre Länge, Breite, Höhe, Weite, Dicke sich wohl zusammen und zu ihrem Endzweck reime, so wird noch vielmehr die Göttliche Weißheit bey diesem künstlichen Welt-Gebäude die Symmetrie, oder gute Verhältnis und Eurythmie, oder Wohlgereimheit bestens in acht genommen haben, obschon wir Menschen bißher hierinnen noch nicht alles haben können ausgründen. Es haben zwar Claudius Ptolemæus (in Harmonicorum Libris 3. Græce & Latine editis Oxon. 1684.) und Johannes Kepplerus (in mysterio Cosmographico A. 1596. und Harmonica mundi A. 1619. Lincii edita) sich viele Mühe gegeben, die Harmonie und Übereinstim-

stimmung der himmlischen Cörper nach ihrer Grösse, Weite und Bewegung auszuforschen, aber doch die Sache noch nicht völlig ins Reine gebracht, indem ihre angegebene Verhältnisse nicht allerdings mit denen Astronomischen Observationen übereinstimmen. Inzwischen kan doch ein jeder so viel hiervon begreiffen, daß z. E. die Sonne eine geschickte und ihrem Endzweck gemässe Grösse und Weite von der Erden habe. Ihr Endzweck ist, daß sie solle die Erde erleuchten und erwärmen. Wann sie nun kleiner oder von der Erden weiter entfernet wäre, so könnte sie der Erden nicht Licht und Wärme genug mittheilen: Wäre sie grösser, oder der Erden näher, so würde ihre Hitze denen Menschen unerträglich seyn. So hat auch die Lufft ihre proportionirliche Grösse und Weite, daß sie so viele und grosse Wolcken genugsam unterstützen, und die Erd-Kugel in ihrer Stelle erhalten kan, damit sie weder auf- noch unterwarts, noch auf die Seiten weichen könne. Das Wasser hat ebenmässig seine gehörige Maß, daß es die Erden aller Orthen nach Nothdurfft befeuchten, und doch nicht überschwemmen kan. Nicht weniger ist die Erde wohl abgemessen und ausgetheilet, daß obgleich die Menschen und Thiere sich noch so starck vermehren, sie doch alle Wohnung und Nahrung, nebst anderer Bequemlichkeit finden. Doch machet die Würdigkeit und Übereinstimmung, von welcher wir bißher geredet, noch nicht alles alleine aus bey der Schönheit, sondern es träget zu derselben nicht wenig bey die Mannichfaltigkeit, wann entweder die Dinge eines einigen Dings mercklich von einander unterschieden, oder aber verschiedene Dinge miteinander vereiniget werden. Wann ein musicalisches Stück noch so geschickt componirt ist, so verliehrt es doch alle Annehmlichkeit, wann man es dreyssig und mehr malen auf einander wollt wiederholen, aber wann bald ein Italiänisch Concert, bald eine Frantzösische Ouverture, ꝛc. bald ein Menuet, bald eine Courante oder Sarabande, bald eine Gique, u. s. w. aufgespielet wird, so klinget es noch so anmuthig. Wo finden wir aber eine schönere Abwechslung und Mannichfaltigkeit der Dinge, als in dieser Welt? Da treffen wir an geistliche und leibliche, sichtbare und unsichtbare, unvergängliche und vergängliche, grosse und kleine, leuchtende und dunckle, bewegliche und unbewegliche, vernünfftige und unvernünfftige, lebendige und leblose Dinge. Wir finden da fast unzehlich vielerley Arten der Fische, Vögel, Thiere, Erd-Gewächse, Mineralien, so mancherley Gestalten, Farben, Eigenschafften, Würckungen, u. s. w. Und wann wir auch einzele Dinge betrachten, z. E. einen Menschen, so sind dessen Theile gar schön von einander unterschieden. Wann wir Dinge von einerley Art zusammen halten, so findet sich doch eine Mannichfaltigkeit, da ist z. E. ein Mensch nicht leichtlich gestaltet wie der andere, so daß auch hierinnen die πολυποίκιλος σοφία τ̃ θε̃ mannichfaltige Weißheit GOttes (wie sie Ephes. 3, 10. genennet wird) aller Orten hervor leuchtet. Aus diesem allem erhellet, daß die Welt den Nahmen κόσμος und mundus von ihrer Schönheit mit recht trage, und daß Thales Milesius auf die Frage: Was am Schönsten seye? nach Laërtii Bericht wohl geantwortet habe: Die Welt, mit beygefügter Ursach: Weilen sie GOTTES Werck seye. Woraus aber von selbsten folget, daß derjenige, welcher der Urheber und Meister dieser Schönheit ist, noch viel schöner seyn müsse.

## §. 3.

Ob die Welt unendlich groß seye?

Eine Eigenschafft der Welt ist auch ihre Grösse, worbey vor erst die Frage zu beantworten: Ob dann die Welt gar unendlich groß seye, oder ob doch ihre Grösse ein Ende habe? Vor unendlich groß hat sie vor die-

diesem schon Anaximander gehalten, deme Franciscus Patritius gefolget, der solches aus der bekannten Regel: Qualis causa, talis effectus, das Werck ist so beschaffen wie seine Ursach, erweisen wollen. Daher, weilen GOTT unendlich seye, so müsse auch die Welt, als sein Geschöpf, unendlich seyn. Allein eben so könnte man auch beweisen, daß die Welt müsse unsichtbar, ewig und ein Geist seyn, weilen GOTT dergleichen ist. Andere hingegen wollen behaupten, die Welt könne nicht unendlich seyn, weilen GOTT unendlich seye, zwey unendliche Dinge aber können nicht neben einander stehen. Allein dieses ist wohl wahr, wann wir die Welt in eben dem Verstand, wie GOTT, wollten unendlich nennen, so machten wir aus der Welt einen Neben-Gott. Oder wann wir wollten GOTT eine unendliche Ausdehnung und leibliche Grösse zuschreiben, so würde Er allen Raum dergestalt ausfüllen, daß die Welt nirgend Platz neben Ihm finden würde, oder es müßten die beyde Cörper einander penetriren, und durchdringen, welches unmöglich ist. Allein da wir GOTT unendlich nennen wegen seiner Macht, Güte, Weißheit, Gerechtigkeit und anderer Eigenschafften, so wollte Cartesius sicherer gehen, wann er die Welt nicht infinitum oder finitum unendlich oder endlich, sondern indefinitum von einer unbestimmten Grösse zu seyn statuiret. Jedoch ist es der Heil. Schrifft gemässer, daß die Welt ein Ende habe. Dann, wann die Welt unendlich wäre, so müßte auch der erschaffne Himmel obenher unendlich seyn, als das äusserste der Welt. Daß aber der Himmel nicht unendlich hoch seye, ist daraus klar, weilen Christus bey seiner Himmelfahrt über alle Himmel aufgefahren, Ephes. 4, 10. Daher Er auch höher als der Himmel genennt wird, Ebr. 7, 26. So ist auch aus Jes. 40, 12. zu ersehen, daß GOTT den Himmel mit der Spannen fassen, und die Erde mit einem Dreyling oder dreyen Fingern begreiffen könne. Da nun die Welt aus Himmel und Erden bestehet, so folget hieraus, daß sie nicht unendlich seye. Zu geschweigen der Worte Salomonis 1. B. der König. 8, 27. daß GOTT aller Himmel Himmel nicht umfassen und versorgen können. Immittelst obschon die Welt nicht unendlich ist, so ist doch dieses gewiß, daß sie von ungeheurer Grösse seye. Wann gleich dieselbe nur biß an die Fix-Sterne sich erstreckte, so sind doch diese von der Erden so weit entfernet, daß man bißher ihre Höhe durch keine Instrumenten und auf keine Weise hat genau ausmessen können. Die Erde ist zwar an sich ein sehr grosser Cörper, aber da die Sonne allein nach des Tychonis Meynung zum wenigsten 140. mal grösser ist, so ist leicht zu erachten, daß die Erde gegen den gantzen Himmel nur wie ein Pünctlein zu achten seye, davon aber ein mehrers hernach wird zu handlen seyn. Weilen wir nun das Ende der Welt nicht wissen, so können wir von ihrer Figur und äussern Fläche nichts gewisses sagen, ob sie rund, viereckicht oder anderst gestaltet seye. Nichts destoweniger wird doch der Himmel insgemein vor rund gehalten, und unter der Gestalt einer Kugel, so wohl wie die Erde, leer abgebildet, weilen die innere Fläche des Stern-Himmels uns rund zu seyn scheinet, indem die Fix-Sterne bey Nacht, die Sonne aber und der Mond bey Tag von ihrem Aufgang an biß zum Niedergang in gleicher Weite von der Erde entfernet sind, wie etwa bey einer holen Kugel ihre innere Fläche von dem Mittel-Punct aller Orthen gleich weit weg stehet.

Es hat Ricciolus in dem Anhang seiner Geographiæ Reformatæ ausgerechnet, daß alle Menschen, so von Erschaffung der Welt biß auf die jetzige Zeit gelebt, gar wohl auf der Erden Platz und Nahrung zur Nothdurfft haben könnten. Solche Rechnung hat Weigelius in seinem Erd-Spiegel kürtzer

Ausrechnung wegen des Platzes auf der Erden.

tzer zusammen gezogen, und eine noch kürtzere Vorstellung hat hiervon ein gewisser ungenannter Auctor (in den gelehrten Zeitungen A. 1726. p. 105.) auf folgende Art gemacht: Es werden sich etwa in Italien und denen nahe liegenden Insuln 11. Millionen, in Spanien 10., in Franckreich 20., in Engel- Schott- und Irrland 4., ind den Niederlanden 4., in Ober Teutschland 20., in Dalmatien, Griechenland und den angräntzenden Insuln 20., in Macedonien, Thracien ꝛc. 6., in Pohlen, Lithauen, Pommern 6., in Dännemarck, Schweden, Norwegen, Liefland 8., und also zusammen 99. Millionen in Europa befinden, darvor man auch wohl 100. Millionen rechnen könnte. In Africa eben so viel, und also auch 100. Millionen; in Asien 500. Millionen; in America 200. Millionen; in denen dabey liegenden Magellanischen und unbekannten Landschafften auch 100. Millionen, daß also zusammen alle Menschen auf dem gantzen Erdboden 1000. Millionen austragen würden.

Es stirbt aber insgemein von so viel Leuten als gebohren werden ohngefähr der 15de Theil, welches von 1000. Millionen gegen 66. biß 70. Millionen jährlich ausmacht. In den 4000. Jahren von der Sündfluth biß aufs Jahr Christi 1600. würden also 280000. Millionen Menschen gewesen seyn, welche zu denen vor der Sündfluth gerechnet, sich auf eine Summ von 300000. Millionen belauffen würden. Num. enthält die Fläche der Erden 137164885000000. Quadrat-Schritte; Daher jedem Menschen, wann sie alle beym Leben geblieben wären, ein Platz von 454. Quadrat-Schritten zukäme. Da sich aber jeder mit einem Platz, welcher einen doppelten Schritt lang und eben so breit ist, behelffen kan, so bleiben noch 136864805000000. Quadrat-Schritte vor die übrigen Menschen leer, welche zu erfüllen noch 19552. Secula nach obbesagter Rechnung erfordert würden, welches an diesem Orth incidenter gemeldet werden sollen.

## §. 4.

Ob es nur eine oder viele Welten gebe?

Fraget man, was von der Welt Einigkeit oder Vielheit zu halten seye, als welche gleichfalls unter die Eigenschafften der Welt mit gehöret, so gibt es unter den Welt-Weisen hiervon mancherley Meynungen. Epicurus hat unzehlich viele Welten statuiret, vid. Gassend. Animadv. in Laërt. pag. 165. Als Anaxarchus diese Meynung in Beyseyn des Alexanders aus Macedonien vertheidiget, soll dieser zu weinen angefangen, und als man nach der Ursache dessen gefragt, zur Antwort gegeben haben: Warum wir nicht billich weinen sollten, da man unzehlich viele Welten zu seyn vorgebe, wir aber noch nicht einmal Herren von einer einigen seyn. Weßwegen Juvenalis Satyr. X. von ihm schreibet: Unus Pellæo juveni non sufficit orbis. Der junge Alexander hat an einer Welt nicht genug. Aber auch Plutarchus ließ sich nicht daran genügen, sondern suchte zu behaupten, daß mehrere Welten seyen, jedoch mit schwachen Gründen. Dahin gehet auch jener ungenannte Franzoß in seinem in das Teutsche übersetzten Gespräch: **Von mehr als einer Welt.** Plato hingegen, Aristoteles und andere haben zu beweisen gesucht, daß nicht mehr als eine Welt seye, und wann ihre Beweißthümer bündig wären, so würde daraus folgen, daß nicht mehr als eine Welt seyn könne, dahin auch des Antonii le Grand (in Philos. P. V. c. 1.) sein Discurs gehet. Allein wir wollen diß der Göttlichen Allmacht nicht absprechen, daß sie nicht mehrere Welten hätte erschaffen können, glauben aber nach der H. Schrifft, daß nicht mehrere seyen. Dann diese, wann sie alle Wercke GOttes, welche Er in der Schöpfung gemacht hat, beschreibet, gedencket von nicht mehr als einer Welt, 1. Buch Mos. 2, 1-4. Sie spricht, daß GOTT nur eine Welt geliebt, und nur derselben ihr seinen Sohn gegeben, Joh. 3, 16. Daß aller Menschen Geschlecht von einem

Blut

Blut (nemlich des Adams) herkomme, und auf dem Erdboden (nicht in einer andern Welt) wohne, Apost. Gesch. 17, 26. Daher rechnet Isidorus Hispalensis (Origin. L. VIII. c. 5.) dieses mit unter die schon vor Zeiten verworffene Ketzereyen, wann man unzehliche Welten zu seyn vorgibt. Vielweniger aber hat es zu bedeuten, wann man durch die Welt nicht dieses aus Himmel und Erden zusammen gesetzte Gebäu verstehen, sondern dieses Wort in anderm Verstand nehmen, und etwa dardurch einen Begriff etlicher grosser und von andern abgesonderter Cörper andeuten will. In solchem Verstand pflegt man die Erd-Kugel samt der Lufft die untere Welt, den Jupiter mit seinen Trabanten mundum Jovialem zu nennen. Wollte nun jemand auf solche Weise, daß mehrere Welten seyn, behaupten, so würde die Sache auf einen leeren Wort-Streit hinaus lauffen.

## §. 5.

Ob die Welt und Natur abgenommen und schwächer worden?

Zu der Beschaffenheit der Welt gehöret ferner ihre **Veränderlichkeit**, da nicht wenige in der Meynung stehen, als wann die Welt und gantze Natur bißher um vieles hätte abgenommen, schwächer und schlechter worden wäre. Worbey man sich aber in acht zu nehmen hat, daß man nicht der Göttlichen Vorsehung und Erhaltung zu nahe trette. Es ist daher sicherer, man statuire hierinnen weiter nichts, als was man gründlich beweisen kan. Wir wollen nun vernehmen, wie man die erst-bemeldte Meynung zu beweisen suche. Daß wir von dem Himmel anfangen, so will Johannes Bodinus (in Theatro naturæ) darthun, daß die Sonn um 26000. Teutsche Meil (andere wollen gar von etlich 100000. Meilen schwatzen) sich gesinckt habe, und der Erden näher gekommen seye. Allein es haben dieses Gedicht Scaliger in Exercit. 99. Burnetus in Theor. Tellur. Lib. 6. c. 6. und andere schon zur Genüge widerlegt. Wäre die Sonn um so viel tieffer herunter kommen, so wäre ihr Diameter mercklich gröſſer worden, sie würde einen kleinern Circul beschreiben, und diesen daher viel bälder durchlauffen, es würden deßwegen die Jahre und Tage kürtzer, wie bey dem Mond, sie würde auf der Erden viel eine gröſſere Hitze verursachen, und was dergleichen Veränderungen mehr sind, von welchen doch niemand nichts wahrgenommen. Vielmehr pflegen die neueste und beste Stern-Gelehrte aus ihren Observationen die Weite der Sonnen von der Erden weit gröſſer anzugeben, als die Alte. Ferner gibt man vor, daß man jetziger Zeit viele Steine, Mineralien, Erd-Gewächse und Thiere nicht mehr finde, welche ehemals in der Welt gewesen. Der heutige Zimmet sey dem Alten an Güte nicht gleich, das rechte Amomum und der wahre Costus habe sich verlohren, und was noch unter diesen Nahmen vorhanden, seye falsch. Man will hierunter auch den rechten Syrischen und Egyptischen Balsam, wie auch den Amianth-Stein oder Asbest rechnen. Der Phœnix und das Einhorn (dessen die Heil. Schrifft gedenckt) seye nicht mehr in der Welt anzutreffen. Von dem Purpur seye nichts als der bloſſe Nahm übrig. Diese Einwürffe hat Erasmus Franciſci (in seinem Lust-Hauß der obern und untern Welt p. 162.) und vor ihm Jonstonus (in Lib. de naturæ constantia) bereits widerlegt. Es sind nemlich diese Dinge nicht gäntzlich verschwunden, sondern wir Europäer kennen sie nicht mehr so gut, oder wissen sie nicht mehr recht zu gebrauchen, oder hegen darvon zum Theil irrige Gedancken. Manches Gewächs hat nur seine Stelle verwechselt, und ist zwar nicht mehr an dem vorigen, wohl aber an einem andern Orth zu finden. So rühmet Garzias ab Horto, er habe das rechte Amomum gefunden, und einen solchen Zweig davon bekommen, der so, wie ihn Dioscorides beschrieben,

ausgesehen. Es haben auch die Moluccische Aertzte, so ihm denselben geschenckt, darbey vermeldet, daß es nicht mehr in Indien wachse, sondern aus Persien, Arabien und andern Asiatischen Ländern gebracht werde. Eben diß schreibt er auch von dem Costo. So meldet Clusius, er habe ein paar Zweiglein des besten Zimmets gesehen. Amatus will, man finde solche Zimmet-Rinde unter der gemeinen Indianischen Cassia. Neuhoff aber (in seiner Sinischen Reyß-Beschreibung p. 230. und 356.) berichtet, daß aus der Insul Ceylan, und zwar insonderheit aus derjenigen Gegend, wo die Stadt Columbo ligt, die allerfeinste Zimmet-Rinde herkomme, welche viel wohl-riechender und hitziger als anderer gemeiner Zimmet seye. Weilen nun ehedem dergleichen Ostindianische Oerther so offt nicht besucht wurden, so hat man des besten Zimmets wenig gehabt, endlich aber denselben gar aus der Acht gelassen, und nicht weiter gesucht. Mit dem alten Syrischen und Egyptischen Balsam, dessen sich doch die Türcken biß auf den heutigen Tag rühmen, mag es gleiche Bewandnis haben. Eben so wenig hat sich die Africanische Purpur-Schnecke aus dem Meer verlohren, wohl aber die Kunst, den Purpur-Safft ihr also zu nehmen, und solchen hernach zuzurichten, wie die alten Purpur-Färber gethan. Daß der Asbest noch vorhanden, bezeugt nebst vielen andern Langius (Epist. 66.) und gedencket, es sey von dem Tartarischen Cham dem Pabst ein Stück von dieser unverbrennlichen Leinwad zugeschickt worden, welcher hernach solches Kayser Carln dem V. verehrt, wie Johannes Brabus (Lib. de Psyllis) berichtet. Ob ein Einhorn jemals in der Welt gewesen seye, haben einige gezweiffelt, oder solches mit dem Rhinocerote vor einerley gehalten, aber Scaliger (in Exerc. 205.) beruft sich auf Vortomanum, welcher zwey dergleichen Thiere gesehen, und solche gar eigentlich habe wissen zu beschreiben, daß es an der Grösse einem Pferd, an dem Kopf aber einem Hirsch gleich kommie, und nur ein einiges gelblichtes, röthlichtes oder auch weisses Horn mitten in der Stirne habe, da hingegen das Rhinoceros oder Naßhorn mit zweyen Hörnern versehen ist, deren eines an der Stirn und gantz klein, das andere an der Nasen und sehr starck ist, mit welcher Beschreibung auch Franzius (Histor. Animal. P. I. c. 11.) übereinstimmet. Hieraus ist zu ersehen, daß das Einhorn allerdings auf der Welt, obschon nicht so häuffig anzutreffen seye. Hingegen aber ist niemand, der sich rühmen könnte, einen Phœnix gesehen zu haben, und stimmen auch die hunderterley Beschreibungen, welche man darvon gibet, in nichts als nur darinnen überein, daß nur ein einiger solcher Vogel in der Welt anzutreffen seye, welcher, nachdem er etlich hundert oder tausend Jahre gelebt, allezeit wieder nach seinem Tod lebendig werde. Dieses halten Herodotus, Maximus Martyr, Aldrovandus, Libavius, Rollenhagius, Franzius, beyde Vossii, Hülsemannus, Bœclerus, Ursinus, Schotanus, Bochartus, Schottus und viele andere vor ein pur-lauteres Gedicht. Insonderheit stehen Rollenhagius (in den glaubwürdigen Lügen Cap. 19.) und nach ihme Deusingius (de Phœnice) wie auch Jacob Thomasius (de Stoic. Philos. Diss. IX.) in denen Gedancken, daß die alte Egyptier durch solches Gedicht wollen andeuten, daß die Betrachtung der Welt und des Gestirns in Phönicien ihren Anfang genommen, mithin haben sie durch diesen Vogel die gantze Welt verstanden. Sein goldfarbes Haupt ist der gestirnte Himmel, sein bundfärbichter Leib die Erde, seine blaue Brust das Wasser, sein Purpur-rother Schwantz die Lufft, welcher um die Erde herum stehet. Dieser Phœnix oder die Welt bleibt so lang stehen, biß er wieder in sein Nest kommt, das ist, biß die Sterne alle wieder in ihre vorige

Stelle gelangen, in welcher sie bey Schöpfung der Welt gestanden. Nach solcher Zeit (welche Annus sidereus magnus genennt wird) stirbt der Vogel, das ist, dieses Welt-Gebäude verbrennet im Feuer, aber aus der Asche kommt der Phœnix wieder hervor, es kommt aus der vorigen Materie eine neue Welt hervor. Siehe Joh. Casp. Posner de Phœnice p. 15. Ein mehrers von diesem Vogel meldet auch Salmasius ad Solin. p. 545. Vossius in Melam. p. 295. Gallæus in Lactantium p. 904. Vossius Idolol. L. III. c. 99. Libavius de Universit. L. VI. p. 538. Bochartus Hierozoic. P. II. L. VI. c. 5. Gesner Histor. Animal. P. III. f. 691. Aldrovandus L. XII. Ornitholog. c. 28. Endlich vermeint man das Abnehmen der Welt am stärcksten damit zu erweisen, daß es heutiges Tags nicht mehr so viele Riesen als vor Zeiten gebe, und daß die Leute nicht mehr ein so hohes Alter erreichen, als wie vor und bald nach der Sündfluth. Was nun das letztere betrifft, so wollen wir nicht mit dem Varrone (bey dem Lactantio Instit. L. II. c. 13.) auf die wunderliche Meynung verfallen, als wann durch die Lebens-Jahre der Patriarchen in der Heil. Schrifft nur Monds-Jahre von 30. Tagen verstanden würden, dergleichen die Egyptier gehabt, bey welchen daher die Leute gar wohl 1000. Jahr konnten alt werden. (Plin. Hist. Nat. L. VII. c. 48.) Dann da Henoch im 65sten Jahr Kinder gezeugt, so wurde nach dieser Erklärung folgen, daß er schon im 6ten Jahr seines Alters wäre ein Vater worden. Es wäre auch kein Patriarch über 80. Jahr alt worden, welches doch heut zu Tag geschicht. Vid. Augustin. de Civ. D. L. XV. c. 12. Natal. Alex. Hist. Eccles. V. T. Dissert. 9. Wir wollen auch nicht läugnen, daß man in Ansehung der Patriarchen des Alten Testaments und ihrer Lebhafftigkeit wohl sagen könne, es seye die menschliche Natur schwächer worden, wie die Formula Concordiæ p. 22. und 246. redet. Insonderheit lässet sich solches von uns Teutschen behaupten, wann wir betrachten, wie unsere alte Vorfahrer als viel lebhaffter und stärcker von Leib beschrieben worden, (Vid. Conringius de habitus Corporum Germanicorum Causis.) Allein das ist noch nicht erwiesen, daß nicht nur die Rechtglaubige, sondern insgemein die Leute vor der Sündfluth ein so hohes Alter erreicht haben, zumalen da auch jene nicht alle gleich lang gelebet haben. So ist auch nicht zu glauben, daß solches lange Leben allein der gesunden Lufft, der gelinden Witterung, der Mässigkeit in Speiß und Tranck und dergleichen natürlichen Ursachen, nicht aber vornehmlich der sonderbaren Fürsehung GOttes zuzuschreiben seye. Dieser hat um besonderer Ursachen willen der Frommen ihr Leben so lang gefristet, damit ihr Geschlecht (welches ohne dem insgemein kleiner gewesen) weiter ausgebreitet würde, und weilen damals die Heil. Schrifft noch nicht verfasset war, damit die alten Väter ihre spate Nachkommen in der Erkänntnis GOttes desto besser unterweisen, und den wahren GOttes-Dienst fortpflantzen könnten, wie deßwegen Seth und nach der Zeit Abraham gerühmet wird. Nach der Sündfluth aber, als die Kirch zimlich ausgebreitet, und das Wort GOttes schrifftlich verfasset war, hat GOtt der Fromen ihr zeitliches Leben zu ihrem Besten wollen abkürtzen, weilen es doch voll Mühe und Arbeit, ein elend und jämmerlich Ding ist, wie es Syrach mit Recht beschreibet. Daher sagt Moses schon zu seiner Zeit: (im Ps. 90, 11.) **Unser Leben währet siebenzig Jahr, wanns hoch kommt, so sinds achzig Jahr.** Füget aber noch diese Worte hinzu, aus welchen man die Ursach dieser abgekürtzten Lebens-Zeit schliessen kan: **Und wanns köstlich gewesen ist, so ists Mühe und Arbeit gewesen.** Wiewohlen auch aus dem Vers 8. zu ersehen, daß solche Abkürtzung bey den Bösen aus gerechtem

Göttlichem Zorn geschehe, dann diese ist die gröste Straffe, wann ihre weltliche Herrlichkeit so bald ein Ende, und ihre ewige Qual so bald einen Anfang nimmt. Dieses war also vor nunmehro 3000. Jahren zu Mosis Zeiten das menschliche fast höchste Lebens-Ziel, nemlich 70. oder 80. Jahr, solches erreichen aber die Menschen noch biß auf den heutigen Tag zum öfftern; ja es giebet noch hier und da Leute, welche dasselbe übersteigen, und 90. biß 100. Jahr alt werden, wie einem jeden aus denen Gazetten bekandt seyn kan. So muß also die menschliche Natur, was das Lebens-Alter anbetrifft, in diesen 3000. Jahren wenig abgenomen haben. Es würden auch manche sonder Zweiffel ihrer Natur nach ihre Jahre höher bringen können, wann sie eine bessere Diät wollten beobachten, oder wann ihnen nicht durch allzu viele Arbeiten und Strapazzen, grosse Bekümmernüssen, schlechte Kost und Auferziehung ihr Leben verkürtzet würde. Darum Jacob beydes zusammen setzt: Wenig und böse, sprach er, sind die Tage meiner Wallfahrt. Sie waren wenig, weil sie so böse waren, weilen er bey seinem Hirten-Amt viele Beschwerlichkeiten, und in seinem Ehestand mancherley Widerwärtigkeiten ausstehen müssen. Um dergleichen Ursachen willen sind wir Teutschen meistentheils nicht mehr vom Leibe so starck und lebhafft, wie unsere alte Vorfahren, weil wir zum Theil unordentlicher, zum Theil kümmerlicher leben, davon Conringius in der vorangezognen Schrifft mit mehrern zu lesen. Doch gibts noch unter uns und anderswo Stein-alte Leute, insonderheit sollen auf denen Americanischen Insulen, die man Bermudes von ihrem Erfinder nennt, die Leute so alt werden, daß sie fast nur von hohem Alter sterben. (Vid. Descriptio Insularum & regionum Americanarum Angliæ regi subjectarum Amstel. 1688. p. 193. Conf. Henrici Meibomii Epistola de Longævis, Baco de Verulamio in Historia Vitæ & mortis, Zacchias in Quæstion. Medico-Legal. L. III. f. 17.) Daß es viele Riesen vormals gegeben, wollen wir nicht in Zweifel ziehen mit Gaffarello. (in Curios. Inaud. p. 83.) Es bezeugen solches annoch ihre Gebeine, welche man hier und da findet oder aufbehält, bey welchen man aber wohl acht haben muß, ob sie wahrhaffte Menschen-Gebeine seyn. Es bestätiget solches noch mehr die Heil. Schrifft, die aber von keinen solchen Riesen gedenckt, welche 20. biß 100. Elen lang gewesen, wie einige fabuliret haben. Goliath, welcher zu Davids Zeiten vor einen Riesen gehalten wurde, war nur 6. Elen lang. So müssen nothwendig andere Menschen damals um ein merckliches kleiner gewesen seyn. Wann nun von derselben Zeit an bey dritthalb tausend Jahren her die Menschen beständig hätten an ihrer Leibes-Statur abgenommen, so würden sie heut zu Tag kaum ein oder zwey Elen hoch seyn, und endlich wann die Welt länger stehen bleibt, nicht grösser werden als jetzt die Kinder sind. Gibts schon anjetzo manche kleine und schwache Personen, so hats vor diesem an solchen auch nicht gemangelt, und sind doch die meiste von mittelmässiger Länge und Stärcke, darum muß man jener ihre kleine Statur und Schwachheit des Leibs nicht der menschlichen Natur, sondern andern Ursachen zuschreiben. Zumalen da es zu unseren Zeiten nicht gäntzlich an solchen Leuten fehlet, welche eine ungemeine Stärcke oder Riesen-Länge haben, wie dann erst vor kurtzer Zeit dergleichen Personen herum gezogen. In Indien haben die Holländer eine gantze Insul mit Riesen gefunden, (Siehe Christophle d' Acugna Relation de la Riviere des Amazones trad. par Gomberville 12. à Paris 1682.) In dem Herzogthum Crain gibt es nicht nur Leute von sehr hohem und zugleich vigoureusem Alter, sondern auch von ungemeiner Statur und Stärcke, wie in Valvasors Ehre des Herzogthums Crain berichtet wird.

Meh-

Mehrere Exempel findet man in Jonston. Thavmatogr. Nat. Class. 10. c. 8. p. 490. Vegæ Art. Medic. L. 2. præfat. Camerar. Hor. Subcis. Cent. I. c. 57. Cranz. Norveg. L. 5. c. 6. Demnach ist die Meynung von dem Abnehmen der Welt und gantzen Natur bisher nicht genugsam erwiesen worden, und müssen wir vielmehr GOttes Vorsorge preisen, welcher seine Geschöpffe mit nicht geringerer Macht und Gütigkeit bisher erhalten, als er sie geschaffen hat. Es ist zwar nicht ohne, man berufft sich noch auf des Cypriani (ad Demetrian. T. II. Opp. f. 198. edit. Rigalt.) Zeugniß, welcher schreibet: Illud primo in loco scire debes, senuisse jam mundum, non illis viribus stare, quibus prius steterat, nec vigore & robore eo valere, quo antea prævalebat. Das ist: Das solt du zuvorderst wissen, daß die Welt schon alt worden, und nicht mehr ihre vorige Kräfften habe, auch mit ihrer Krafft und Stärcke nicht mehr so viel, als ehemahls, vermöge. Daß Cyprianus dieses geschrieben, ist sich nicht so hoch zu verwundern, angesehen er in dem dritten Jahrhundert nach Christi Geburt zur Zeit der grausamen Verfolgung des Kayfers Decii gelebt, da es nicht nur denen Christen jämmerlich ergieng, sondern GOttes Gerechtigkeit auch ihre Verfolger auf mancherley Weise heimgesucht, wie Cyprianus in denen folgenden Worten mit mehrerm beschreibt. Da nun Demetrianus und andere Heyden die Schuld alles Unglücks denen Christen gaben, welche ihre Heydnische Götzen nicht ehreten, so stellt dieser theure Lehrer ihnen vor, daß jetzt die letzte Zeiten seyen, von welchen in der Heil. Schrifft längst zuvor gesagt worden, was da vor Trübsalen sich werden häuffen. Darum gehe es jetzt der Welt, wie einem alten Mann, welcher anfange krafftloß zu werden. Es hat nemlich derselbe nicht vorher gewußt, daß unter dem Constantino M. würden viel bessere Zeiten erfolgen, und alles in guten Stand wieder gesetzt werden; wie auch daß die Welt noch über 1000. Jahr lang werde stehen bleiben, sonst hätte er vielleicht seine Worte hier und da anderst eingerichtet. Wiewohlen man durch eine bequeme Erklärung dieselbe gar wohl mildern kan, daß nemlich es nur zur selbigen Jammer-vollen Zeit also geschienen, als wenn die Welt an manchen Orten wäre alt und krafftloß worden: wie er dann nicht mehr als dieses beweiset. Wolte aber jemand diese Erklärung nicht statt finden lassen, so wollen wir zwar diesen um die Kirche hochverdienten Lehrer und Märtyrer, wie billich, hoch achten, aber doch die Ehre der Göttlichen Providenz und die Liebe der Wahrheit darüber nicht beyseit setzen.

## §. 6.

Ob und was vor ein Ende die Welt nehmen werde.

Ist noch übrig zu zeigen, ob und was vor ein End endlich die Welt nehmen werde. Aus der blossen Vernunfft kan man hiervon nichts gewisses sagen, weil die Sach allein auf GOttes Willen ankommt. Wann dieser die Welt immerfort wolte erhalten, so könnte sie unmöglich zu Grunde gehen. Denn weilen bey dem Allmächtigen GOtt kein Ding unmöglich ist, sondern derselbe alles thun kan, was er will, so folget nothwendig, daß wenn GOtt die Welt schlechterdings wolte immerfort währen lassen, so müßte solches geschehen. Und wann gleich die Welt ihrer Natur nach vergänglich wäre, so könnte Er doch immer wieder ihre Gestalt erneueren, oder dieselbe daurhaffter machen, gleichwie Er die Seele des Menschen unsterblich gemacht, und die Welt selbsten bisher so mächtiglich über die 5000. Jahr lang erhalten, daß man derselben ihr Alter nicht sonderlich ansihet. Inzwischen obschon die Vernunfft nicht weißt, was hierinnen GOttes Will seye, so hat Er doch in seinem Wort uns so viel geoffenbahret, daß die Welt nicht in Ewigkeit dauren, sondern dereinst ein Ende nehmen solle. Wiewohlen nicht nur Xenophanes, Aristoteles, Porphyrius und viele

andere Heyden solches geläugnet, sondern auch unter denen Juden Philo ein eigen Buch περὶ ἀφθαρσίας τῦ κόσμυ von der Unvergänglichkeit der Welt hinterlassen hat. So waren doch die Stoici der Meynung, daß die Welt dereinst werde mit Feur verbrennt werden, dieser Meynung waren noch andere Heyden, z. E. Pythagoras, Plato, und auch Epicurus zugethan, dessen Gedancken hiervon sein Lehr-Jünger der Lucretius also ausdruckt:

Una dies dabit exitio, multosque per annos
Sustentata ruet moles & machina mundi.

Was so viel tausend Jahr hat können aufrecht stehen,
Das wird in einem Tag zerfallen und vergehen.

Allein sie haben solche ihre Meynung mit keinem gründlichen Beweißthum darthun können, da hingegen wir Christen hiervon aus der H. Schrifft eine völlige Gewißheit haben. Sihe Ps. 102, 26--28. Luc. 21, 33. 2. Petr. 3, 7. Aus diesen und andern Schrifft-Stellen macht Augustinus (Epist. 42.) diesen Schluß: Alle andere zukünfftige Dinge, welche der H. Geist in dem Worte GOttes verkündiget hat, sind geschehen, z. E. von Christi erster Zukunfft, von der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem. Da nun eben dieser Geist das Ende der Welt und Christi andere Zukunfft vorher gesagt, so muß auch dieses erfüllt werden.

## §. 7.

Wann die Welt vergehen werde.

Die Zeit aber, wann solches geschehen solle, bleibet den Menschen verborgen, obschon viele sich unterstanden haben, dieselbe zu bestimmen und auszurechnen. Plato und Pythagoras glaubten, das Ende der Welt werde in 36000. Jahren erfolgen, weilen auf solche Zeit die Fix-Sterne alle 12. Himmlische Zeichen durchlauffen, und wieder an ihre erste Stelle kommen würden. Allein sie haben bey 11000. Jahre zu viel gerechnet, und ihre Meynung nicht bewiesen: Zu geschweigen, daß die andere Heydnische Weltweisen die Zeit dieses so genannten grossen Jahrs, theils gröſſer, theils kleiner als 36000. Jahr bestimmet haben, v. Plutarchus de Placit. Philos. L. II. c. ult. Censorinus de die natali c. 18. Jac. Thomas. de Stoic. Philos. Dissert. V. p. 62. Elias (nicht der Prophet, dessen in H. Schrifft so offt gedacht wird, sondern) ein Jüdischer Rabbi vermeynte, die Welt würde nicht länger als 6000. Jahr stehen. In dem Babylonischen Talmud (Cod. Sanhedrin c. XI. f. 97. col. 1. und Avoda Sara c. 1. f. 9. col. 1.) lauten die Worte dorten also: **Es ist eine Satzung des Hauses Eliä: die Welt werde sechs tausend Jahr; und zwar 2000. Jahr lang (תוהו) die Verwüstung,** (oder inanitatem & absentiam legis scriptæ, da die Welt werde ohne das geschriebene Gesetze seyn) **2000. Jahr das Gesetz, und 2000. Jahr die Zeit des Messiä währen.** Allein der Grund dieser aus der Cabala hergenommenen Meynung ist schlecht, die 2. erste Puncten, daß die Zeit vor dem Gesetz und unter dem Gesetz jede 2000. Jahr währen solte, kommen mit der Zeit-Rechnung nicht überein, darum ist auch von dem letzten Puncten nicht viel zu halten, wie schon Ambrosius und Augustinus geurtheilet haben. Ich geschweige des Lactantii, Arnoldi de Villa nova, Tholosani, Melchior Stiefels, Leovitii, Johannis Regiomontani und vieler anderer, welche das Jahr oder auch den Tag des Untergangs der Welt bestimmt, und sich hierinnen, wie der Ausgang erwiesen, betrogen haben. Es bleibt bey Christi Ausspruch Marc. 13, 32. **Von dem Tag und der Stunde weißt niemand; auch die Engel nicht im Himmel, auch der Sohn nicht, sondern allein der Vater,** und Apost. Gesch. 1, 6. 7. da Er auf die fürwitzige Frage der Apostel antwortet: **Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder**

oder Stunde, welche der Vater seiner Macht fürbehalten hat. Dahero ob wir gleich auf die Zeichen des heran nahenden Jüngsten Tags billich Acht geben, so ist es doch nicht rathsam, sich in die genauere Ausrechnung und Vorherbestimmung des Jahres und Tages einzulassen, wann man nicht bey der Nachwelt zuschanden werden, und den bösen Schein des Fürwitzes und der Vermessenheit meiden will, worvon der schöne Brief des Augustini (Epist. 80. ad Hesychium) kan gelesen werden. Es hat GOtt solche Zeit aus Heil. Ursachen nicht so genau, als etwa die Zeit der Errettung aus der Babylonischen Gefängniß, vorher verkündigen lassen, damit die Menschen sich täglich auf die Zukunfft des allgemeinen Welt-Richters gefaßt halten, wie Hieronymus von sich bezeuget, daß wann er esse, trincke, oder etwas anders thue, so erschalle gleichsam stets in seinen Ohren die Stimme: Stehet auf ihr Todten, und kommet zum Gericht. So offt er an diesen Gerichts-Tag gedencke, erschrecke er von Hertzen. Dann wann man sich auch in diesem Leben frölich erzeige, müsse doch solches also geschehen, daß man dabey die Furcht des zukünfftigen Gerichts nicht aus seinem Andencken lasse.

## §. 8.

Wie die Welt vergehen werde.

Gleichwie wir aber die Zeit des Untergangs der Welt so genau nicht wissen, so können wir auch die Art und Weise desselben nicht mit einer völligen Gewißheit beschreiben. Einige halten darvor, daß bey dem Ende der Welt Himmel und Erde werde ihrem Wesen nach bleiben, und nur zufälliger Weise verändert, und in bessern Stand versetzet werden, so daß die Sterne werden einen herrlichern Glantz, die Erde eine grössere Schönheit und Anmuth, die Lufft und das Wasser eine mehrere Reinigkeit, oder sonsten bessere Eigenschafften bekommen. Andere hingegen vermeynen, daß die Welt sodann werde gäntzlich vergehen und zunicht werden, und dieses scheinet der Heil. Schrifft gemässer zu seyn. Es wird solche letztere Meynung bewiesen aus Ps. 102, 27. da es heißt: **Die Himmel sind deiner Hände Wercke, sie werden vergehen, aber du bleibest.** Wann der Himmel nur solte in einen bessern Stand gesetzet werden, so hiesse das nicht vergehen oder zu Grunde gehen. Zu deme wird allhier dieses Vergehen dem Bleiben GOttes entgegen gesetzt, wie nun GOtt seinem Wesen nach bleibet, so folgt vermög des Gegensatzes, daß die Himmel ihrem Wesen nach vergehen müssen: ihre Jahre müssen gäntzlich aufhören, wie hingegen von GOtt in dem folgenden Vers gesagt wird, daß seine Jahre kein Ende nehmen. In 2. Petr. 3, 10. lauten die Worte auch gar nachdrücklich: **Die Himmel werden vergehen, die Elementen für Hitz zerschmeltzen, die Erde und die Wercke, die drinnen sind, werden verbrennen.** Dieses Vergehen, Zerschmeltzen, Verbrennen, bedeutet ja viel was mehrers, als eine Verwandlung oder Versetzung in einen bessern Zustand. Johannes in der Offenb. 20, 11. beschreibet den Untergang der Welt also, daß die Erde und der Himmel werde fliehen, so daß keine Stätte mehr für sie soll gefunden werden. Werden sie aber an keiner Stätte mehr anzutreffen seyn, so müssen sie ja gäntzlich ihrem Wesen nach untergehen. Und Cap. 21, 1. spricht er: **Ich sehe einen neuen Himmel und eine neue Erde, denn der erste Himmel und die erste Erde vergieng, und das Meer ist nicht mehr.** Er nennt es nicht nur einen erneuerten, sondern einen neuen Himmel, der von neuem erschaffen worden, wie Jes. 65, 17. stehet. Er sagt: Die Erde seye vergangen, (denn so wurde ihm das Ende der Welt in einem Prophetischen Gesichte vorgestellt, als wenn alles würcklich geschähe) und zwar so, daß die Erde nicht mehr gewesen. So kan man nicht reden von einem Ding, welches seinem Wesen nach bleibet, und nur andere accidentia und Eigenschafften bekömmt.

Dan-

Dannoch suchen andere dieses mit einigen Schrifft-Stellen zu behaupten; und beruffen sich auf die Apost. Gesch. 3, 21. da der Jüngste Tag heißt χρόνος ἀποκαταστάσεως πάντων, die Zeit der Wiederbringung aller Dinge. Allein ihrer Meynung nach soll Himmel und Erden am Ende der Welt in einen so herrlichen Zustand gebracht werden, dergleichen sie vorher niemahls gehabt haben. Dieses Wort der **Wiederbringung** bedeutet die Versetzung in einen solchen Zustand, in welchem man schon vorher einmahl gewesen, und daher wird mit diesem Wort vielmehr angezeigt, die Glaubige sollen wieder in den herrlichen Zustand versetzt werden, den sie ehemahls im Paradieß gehabt, und durch den Sünden-Fall verlohren haben, es solle die verlohrne Göttliche Weisheit und Heiligkeit, die Unsterblichkeit ihres Leibes ihnen wieder erstattet werden. Dann wie die folgende Worte anzeigen, so wird hier nicht von allen Dingen und Geschöpfen, sondern nur von solchen Dingen geredet, welche GOtt durch seine Knechte verheissen hat, darzu auch die Wiedererstattung des verlohrnen Göttlichen Ebenbildes gehört, 1. Joh. 3, 2. sq. Man führet ferner an zu einem Beweißthum, die Worte Pauli Röm. 8, 21. die Creatur soll am Ende der Welt frey werden von dem Dienst des vergänglichen Wesens, daraus will man schliessen, daß sie von der Vergänglichkeit selbst werde befreyet werden. Aber das folget nicht: Dann die Kinder werden in der Heil. Tauffe frey von der Dienstbarkeit der Sünde, und doch werden sie von der Sünde selbst nicht völlig befreyet, Röm. 7, 17. 18. So wird auch durch das vergängliche Wesen nicht verstanden der Creaturen ihre Vergänglichkeit, sondern daß sie den Gottlosen zu mancherley Mißbrauch und sündlichen Eitelkeiten dienen müssen, wie aus den vorhergehenden Worten zu sehen. Uber diß will man aus dem Vers 22. schliessen: Weil nach Pauli Wort die Creatur sich nach dem Ende der Welt und nach ihrer Befreyung sehne, so müßte sie alsdenn nicht zu Grunde gehen, sonst würde sie sich nach solchem Untergang nicht sehnen. Allein wie ein rechtschaffener Christ, der GOttes Ehre und Gebot allem vorzieht, lieber sterben will, als sich zwingen lassen, wider GOttes Willen den Götzen zu dienen, ja wie Paulus sich nach seinem Tod sehnte, damit er der Sünden loß würde, (Röm. 7, 24.) so will auch die Creatur lieber untergehen, als wider GOttes Ehre und Willen den Gottlosen zu allerhand sündlichem Mißbrauch dienen. Noch weiter wendet man ein, daß 1. Cor. 7, 31. nur stehe: τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου die Gestalt der Welt vergehe, und folglich nicht das Wesen derselben. Es kan aber beydes Wohl beysammen stehen. So wird auch durch die Gestalt der Welt allhier nach Pauli Absicht verstanden, alles was in der Welt herrlich ist, und eine prächtige scheinbare Figur machet, davon spricht Paulus, daß es alles vergänglich sey, und man daher nicht zu sehr sich darinnen vergaffen und verlieben, sondern nach daurhafftern und himmlischen Güthern streben solte. S. Jacob. Thomasium Tract. de Stoica Philosophia, cui præfixa Exercitatio de Exustione mundi Stoica, Gerhard. Loc. de Consummatione Seculi Tom. IX. fol. 112. & alia Systemata Theologiæ Theticæ.

Nachdeme wir bishero die Welt insgemein betrachtet, so gehörte hierzu noch die Materie von denen Systematibus mundi oder **von der Einrichtung und Ordnung dieses Welt-Gebäudes**, da nemlich solte gezeiget werden, in was vor einer Ordnung die Planeten und andere Theile der Welt auf einander folgen, wie auch ob und was sie vor eine Bewegung haben. Allein es läßet sich dieselbe nicht verständlich vortragen, wann nicht vorher die hierbey gebräuliche Kunst-Wörter, und einige andere Materien sind erklärt worden, daher wir diese zuvor abhandlen, und hernach auch jene vor die Hand nehmen wollen.

Das

# Das Dritte Capitel,

## Von der Himmels-Beschreibung, Astronomischen Tafeln und Himmels-Kugeln.

§. 1.

Es wird die Welt insgemein in Himmel und Erden eingetheilt, da dann zu der Erden auch die untere Lufft, das Wasser und Feur gerechnet wird. Nichts desto weniger sind diese zwey Theile einander sehr ungleich, indeme die Erd-Kugel gegen den Himmel nur wie ein Pünctlein ist. Es scheinet daher diese Eintheilung eben so ungeschickt zu seyn, als wann man den gantzen menschlichen Leib wolte in das Hertz und in den übrigen Leib eintheilen. Allein wir richten uns bey solcher Eintheilung nicht nach der Grösse der Welt-Theile, sondern nach ihrer Betrachtung und unserer Wissenschafft, angesehen wir bey der Erd-Kugel und dem, was darauf ist, weit mehr als bey dem Himmel zu betrachten finden, auch von derselben weit mehr wissen.

Beschreibung der Astronomie.

Von dem Himmel handelt die Astronomia oder Uranologia, die **Himmels-Beschreibung** oder Stern-Lehre; als welche des Himmels und der Sterne Natur und Beschaffenheit nicht nur erkläret, sondern auch allerhand Phænomena oder Himmels-Erscheinungen und Begebenheiten auf eine jede Zeit finden und bestimmen lehret.

Ihre Eintheilung.

Es wird dieselbe in zwey Theile **eingetheilt**, in die Sphæricam und Theoricam. Die Sphærica handelt von solchen Himmels-Begebenheiten, welche allen Sternen gemein sind, z. E. von ihrer allgemeinen Bewegung, Auf- und Untergang, Länge, Breite, Ascension u. s. w. Die Theorica betrachtet diejenige Himmels-Begebenheiten oder Erscheinungen, welche denen Fix-Sternen und einem jeden Planeten insonderheit zukommen, z. E. ihre besondere Bewegung durch die 12. Himmlische Zeichen, ihre Weite von der Erden, ihre Grösse u. s. f. In beyden Theilen kommen nicht nur mancherley Theoremata oder Lehr-Sätze und Betrachtungen vor, sondern auch allerhand Problemata oder Aufgaben, welche lehren, wie man etwas finden oder machen solle. Solche Aufgaben können meistentheils auf dreyerley Weise aufgelöst werden: nemlich entweder durch die Rechnung, insonderheit durch die Trigonometrie oder Triangul-Rechnung; oder durch die Astronomische Tabellen; oder durch die Himmels-Sphæren und Himmels-Kugeln.

§. 2.

Astronomische Tabellen.

Es gibt aber vielerhand Astronomische Tabellen: dergleichen sind, ausser denen allerältesten in Ptolemæi Almagesto, die Tabulæ Alphonsinæ, welche Alphonsus X. König in Castilien mit grossen Unkosten von 400000. Ducaten um das Jahr 1252. hat lassen verfertigen; die Prutenicæ oder Preussische, welche Erasmus Reinholdus heraus gegeben, und dem Hertzog Albrecht in Preussen zu Ehren also genennet: wie auch die Danicæ, die Dänische des Severini Longomontani, und die Perpetuæ, immerwährende, des Philippi Lansbergii. Allein es kommen mit dem Himmels-Lauff besser überein die Tabulæ Reformatæ des Johannis Baptistæ Riccioli, die Philolaicæ des Ismaëlis Bullialdi, die Britannicæ des Vincentii Wingii, die Carolinæ des Streetii. Insonderheit werden die Tabulæ Rudolphinæ noch werth gehalten, welche doch bereits Anno 1627. von Johanne Keplero sind heraus gegeben, und Rudolpho

II. dem Römischen Kayser zu Ehren also tituliret worden, weilen sie mit denen Astronomischen Observationen bisher zimlich wohl zugetroffen. Dennach aber etwas mühsam und schwer darnach zu rechnen ist, so hat die Maria Cunitia in ihrer Urania propitia diese Tabulas leichter und kürtzer machen wollen. Noch neuer und in verschiedenen Stücken accurater sind die Tabulæ des Frantzösischen Mathematici de la Hire, welche allein auf die Observationes gegründet sind. Bey der Ausrechnung des Sonnen-Lauffs werden insonderheit die Tabulæ des Hevelii, Cassini, Flamstedii und des Herrn von Wurzelbau mit grossem Nutzen gebraucht. Der Herr Cassini und Hallejus haben auch Tabulas vor die Jupiters Trabanten verfertiget, welche von einander wenig differiren: Diese sind in des Whiston Prælectionibus Astronomicis zu finden, jene aber in dem schönen Werck: Recueil d'observations faites en plusieurs Voyages par ordre de Sa Majesté pour perfectionner l'Astronomie & la Geographie, avec divers Traitez Astronomiques par Messieurs de l'Academie Royale des Sciences, à Paris, fol. 1693.

## §. 3.

Astronomische Ephemerides.

Aus diesen Astronomischen Tabellen werden die Ephemerides gerechnet: Diese sind Astronomische Tag-Bücher, in welchen auf einen jeglichen Tag des Jahrs angezeiget wird, was eines jeden Planeten Länge und Breite sey, oder wo er an dem Himmel stehe, wann er gerade fortlauffe, stille stehe oder zurück gehe, wann er der Erden näher koñe, oder von derselben weiter weggehe, was vor Aspecten die Planeten mit einander machen, wann eine Finsterniß, wann es Vollmond, Neumond seye. u. s. w. Dergleichen Ephemerides, aus welchen insgemein die Calender verfertiget werden, haben ehemahls Origanus, Argolus, Kepplerus, Kirchius; in diesem Seculo aber Mezzavacchi, Beaulieu, Junius, Hoffmannus, Gaupius, Manfredius, Desplaces, Ghislerius, und andere heraus gegeben, welche aber fast alle zu Ende gegangen. Nun hat man neue von der Academie der Wissenschafften zu Paris, von Herrn Gaupio, und vielleicht auch (was die Sonne anbetrifft) von dem Herrn von Wurtzelbaw zu erwarten.

Es sind aber diese beyde Arten die Astronomische Aufgaben vermittelst der Trigonometrischen Rechnung oder der Tabellen aufzulösen zwar accurater, aber auch schwerer, mühsamer und weitläufftiger. Dahero schicken sie sich nur vor diejenige, welche sich auf die Astronomie hauptsächlich legen wollen. Leichter und behender kan man diesen Zweck durch die Himmels-Sphæren und Himmels-Kugeln erhalten.

Die Himmels-Sphæren.

Die Sphæræ Armillares oder Himmels-Sphæren sind aus einem höltzernen Gestell und verschiedenen grossen und kleinen Armillis oder Reiffen zusammen gesetzt, welche die Himmels-Circul, den Horizont, Meridianum, Æquatorem, Ecliptican, die Coluros Tropicos, und Polares samt der Erd-Kugel und axe mundi vorstellen, Sie dienen nur darzu, daß die Anfänger besagte Himmels-Circul leichter an denenselben lernen erkennen. Doch findet man hier und da grössere und künstlichere Sphæras, welche des Himmels Systema und Bewegung deutlich vorstellen, mit deren Hülffe man allerhand Aufgaben solviren kan.

Die Himmels-Kugeln.

Hingegen die Globi Cœlestes oder Himmels-Kugeln sind nützlicher, weilen sie nicht nur die Himmels-Circul, sondern auch die runde Fläche des Himmels samt denen Sternen in einer proportionirten Grösse und Weite præsentiren. Es werden dieselbe insgemein aus Gyps bereitet, mit einem in Kupfer gestochenen Abriß des Gestirns und der erdichteten Himmels-Circuln überzogen, und in ein höltzern Gestell oder Fuß eingehängt, daß man sie nach Belieben herumdrehen, und mithin allerhand Aufgaben auflösen kan. Vorzeiten hat Archimedes

chimedes einen sehr künstlichen Globum verfertiget, von welchem des Claudiani artige Verse bekandt sind. In denen neuern Zeiten ist A. 1664. unter der Aufsicht Adams Olearii von Andreo Buschen ein sehr grosser und künstlicher Globus auf Befelch der beyden Hertzoge zu Holstein, Friedrichs IV. und seines Herrn Sohns Christian Albrechts ausgearbeitet worden, welcher anfänglich in der Fürstlichen Residenz Gottorff aufbehalten, aber hernach in Moscaw nach Petersburg abgeführet worden. Er ist von Kupfer, und 10½. Werckschuh weit im Diametro. Innwendig stehet ein runder Tisch, um welchen wohl 10. Personen herum sitzen können. Er præsentiret nicht nur eine Himmels- sondern zugleich auch eine Erd-Kugel. Dann seine innere und concave oder einwarts gebogene Fläche stellt den gestirnten Himmel vor, und konnte man ehedem vermittelst einiger vom Wasser getriebenen Räder den Globum also bewegen, daß an demselben der Fix-Sterne und Planeten täglicher Auf- und Untergang, wie auch ihr besonderer Lauff durch die 12. Himmels-Zeichen, so wie an dem Himmel selbsten, mit Verwunderung zu sehen war; aber nachmahlen ist ein solches Wasser-Rad ungangbar, und die Kugel daher unbeweglich worden. Auf der äussern convexen Fläche war alles, was man sonsten auf einer künstlichen Erd-Kugel vorzustellen pflegt, mit schönen Farben illuminirt anzutreffen. Demnach übertraff dieses Kunst-Stück die sonsten an sich vortreffliche Himmels-Kugeln, welche lange vorher der berühmte Dänische Edelmann und Astronomus Tycho de Brahe zu Stand gebracht, deren eine zu Coppenhagen 8. Schuh, die andere aber zu Prag 10. Schuh im Diametro oder Durchschnitt gehalten. So hat auch der Hessische Landgraf Philippus einen grossen Himmels-Globum lassen verfertigen, welcher 6. Schuh im Diametro groß, und annoch in Giessen vorhanden ist. Vor ungefähr 40. Jahren hat Vincentius Coronelli, ehe er noch Venetianischer Cosmographus worden, 2. noch grössere Globos, deren Diameter oder Weite 13. Schuh war, verfertiget, und dem König Ludwig dem XIV. in Franckreich præsentirt, unter welchen die Erd-Kugel wohl mag accurater als die Gottorffische gewesen seyn, die Himmels-Kugel aber sich nicht, wie diese, nach dem Himmels-Lauff so künstlich bewegen konnte. Nicht weniger hat Herr Erhard Weigel, des Kayserl Leopoldi und Pfaltzgrafen zu Sultzbach Rath, und Mathematum Professor zu Jena, verschiedene treffliche Globos machen lassen, darvon einige zu Wien, zu Stockholm und anderswo anzutreffen sind. Insonderheit ist sein ehemahls in dem Fürstlichen Schlosse zu Jena befindlicher Globus von ungemeiner Grösse, und noch gröſſer als der Gottorffische. Man konnte an demselben ebenmässig die allgemeine und besondere Bewegung der Sterne vorstellen: nur ist zu bedauren, daß er sich nicht mehr in seinem vorigen Stand befindet. Es beschreibet Herr Weigel seinen Pancosmum oder grossen Welt-Globum, den er verfertiget, in seiner Idea Matheseos Universæ p. 75. folgender massen: Daß nemlich dieser Welt-Globe äusserlich die Landschafft der Erden; innerlich die Sterne, recht glänzend in ihrem Stand und Bewegung, und, zum Schein, Donner, Blitz, Regen, Wind, samt der Gestalt der Gegenwohner (Antipodum) darstelle. Dessen ohngehindert (fährt er weiter fort) kan man als in eine Stube gerad hinein, und darinnen hin und wieder gehen, sitzen, studiren, mit noch ihrer zehen oder mehr speisen oder spielen; 1. Die Materia ist Kupfer und Eisen, das Gestell ist achteckicht, bestehet von hübsch ausgearbeitetem Holtze. 2. Der Umkreiß begrifft 33. Schuhe, das Gestell 44. Schuhe, das gantze Werck bestehet in vielen von einander zu zernehmlichen Stücken, daß man es füglich durch die gewöhnliche Thüren von einem Gemach ins andere bringen kan. 3. Die Machina ist mit

Die Gottorffische Himmels-Kugel.

Die Himmels-Kugeln des Tychonis.

Des Landgrafen Philippi.

Des Coronelli.

Des Weigelii.

Sein Pancosmus.

einem beweglichen Dache, so von aussen ein lustiges Garten-Thürnlein darstellt, bedeckt: innwendig aber gibt es eine angenehme Stu-dier-Stube, mit Stühlen und Boden verse-hen, darinnen wohl 10. sitzen, und auch wohl so viel darneben stehen können, beyderseits ohne Anrühren des Globi, weil der Grund allein auf das Gestelle gebaut. Das Tag-Licht, so es vonnöthen, läßt man durch die Polar-Circkel hinein fallen. 4. Seine Eigenschafften sind folgende: 1.) Die Spectatores können recht aufgericht durch eine sechs Schuh hohe Thüre hinein gehen, und darinnen sitzend oder stehend den Himmel betrachten. 2.) Es erscheinen die Sterne inwendig mit ihrem recht funcklenden und glänzenden Licht, in ihrer natürlichen Ordnung und Gestalt, es mag der Himmel klar oder trüb, Tag oder Nacht seyn. 3.) Die Sterne werden bewegt ohne Hinderniß der aus- und eingehenden, sitzenden oder stehenden Zuseher. 4.) Im Mittel-Punct sind des Erdbodens Innwohner, als lebten sie, und die Antipodes mit über sich gerichteten Füssen zu sehen. 5.) Kan man den Wind, von welcher Seiten man will, zu angenehmer Erfrischung der Zuseher blasen lassen. 6.) Die Meteora, als Donner, Blitz, Regen und Hagel, können, wann man will, zum Schein, dargestellt werden. 7.) Auf der äusserlichen Fläche ist die Erd-Kugel, in ihre Landschafften eingetheilt, zu sehen. Es hat eben dieser in dergleichen Erfindungen glückliche Mathematicus noch über diß Heraldische Himmels-Kugeln gemacht, welche er darum also genennet, weilen er auf denselben an die Stelle der alten gewöhnlichen Stern-Bilder allerhand Wappen gesetzt hat. Z. E. an statt des grossen Bären setzt er einen Elephanten, als das Wappen von Dännemarck, an statt des Herculis einen Reuter mit einem blossen Schwerdt, als das Polnische Wappen, an statt der Jungfrauen 7. Thürne, als das Wappen von Portugall, aus den Fischen macht er das Würtembergische Wappen u. s. w. Jedoch sind diese Globi aus Kupfer oder Messing von getriebener Arbeit dergestalt gemacht, daß sich bey diesen Wappen auch zugleich die alte gewöhnliche Asterismi oder Stern-Bilder mit ihren Farben præsentiren. Es haben aber dieselben vor denen gemeinen Globis nicht nur darinnen einen Vorzug, daß sie von einer daurhafften und nicht so leicht zerbrechlichen Materie sind, sondern auch noch in andern Stücken.

Heraldische Himmels-Kugeln.

## §. 4.

Mängel der gemeinen Himels-Kugeln.

Da die gemeine Globi, wenn sie alt werden, mit dem Himmel nicht mehr überein kommen, weilen alle Fix-Sterne innerhalb 72. Jahren um einen Grad weiter fortgehen, so kan man bey denen Weigelischen Globis diesem Fehler begegnen, und dieselbe samt denen Fix-Sternen fortrücken. Denn es sind die Himmels-Circul bey diesen nicht auf die Fläche des Globi gezeichnet, sondern stehen aussen her frey herum, und præsentiren also zugleich eine Sphæram Armillarem, nebst denen Planeten-Kreysen. Der Stunden-Circul ist so groß, daß man die Stunden in Minuten theilen kan. Unten bey dem Polo Antarctico ist ein rundes Loch, daß man die Sterne von innen an der hohlen Fläche, wie sie am Himmel stehen, beschauen kan. Zu deme ist aussen auf denen Globis ein Astrodicticum oder Sternweiser, aus einem Lineal und Bogen bestehend, dergestalt angemacht, daß man vermittelst dessen die Sterne von selbsten kan kennen lernen. Dann wann das Lineal auf einen Stern am Himmel gerichtet wird, so weiset ein Circkel-Bogen an diesem Instrument auf der vorher zurecht gestellten Himmels-Kugel, was es vor ein Stern seye. So hat der Herr Weigel auch bey denen Erd-Kugeln ein und anders verbessert, v. Weigelii Sphæricam Euclidea methodo conscriptam p. 13. ab init.

Unter andern haben die mehrgedachte gemeine Himmels-Kugeln diesen Fehler, daß sie die

die Sterne auf einer convexen oder auswärts gebogenen Fläche vorstellen, die doch der Himmel an seiner concaven oder hohlen und einwarts gebogenen Fläche unsern Augen darstellet. Diesem Fehler hat Schickard in seinem Astroscopio, und Zimmermann in seinem Coniglobio abgeholffen, indeme beyde den gestirnten Himmel also in Kupfer haben stechen lassen, daß man denselben, wann man das Papier ausschneidet, und bey denen Ausschnitten zusammen leimt, in einer hohlen Fläche beschauen, und also die Sterne sich leichter bekandt machen kan. Ferner findet sich bey denen Himmels-Globis die Incommodicæt, daß man sie nicht wohl einpacken, und auf Reysen mit sich führen kan, weilen sie einen grossen Platz einnehmen. Deßwegen hat der Habrecht sein Planiglobium cœleste und terrestre mit einer Lateinischen und teutschen Beschreibung lassen ausgehen, welches nur aus einer runden Scheiben und flachem Pedal oder Fuß bestehet, dieses nun kan man bequemlich mit sich führen, und doch fast alle Aufgaben mit demselben, wie auf denen Globis, auflösen.

Es hat zu Halle Herr Pastor Semmler eine Machine vom Copernicanischen Systemate vor das Waysen-Hauß in Glaucha verfertiget, welche aus einer drathenen, durchsichtigen und beweglichen Kugel, etwa von 6. Elen im Diametro, bestehet, an welcher die gesamten Fix-Sterne als kleine Augelchen nach ihrer verschiedenen Grösse, und die Stern-Bilder in ihrer Ordnung vorgestellet werden, in der Kugel aber zugleich die Planeten nebst ihren Trabanten zu sehen, wie sie sowohl die Bewegung um ihre eigene Achse haben, als auch ihre Strassen in gehöriger Ordnung durchlauffen. Alles aber wird mit der Hand durch Herumnehmung einer einzigen Corde in Bewegung gebracht. So befindet sich in Wien eine Machina Planetarum, oder Planeten-Machine, welche von dem Engelländer Rouvvley, auf Veranstaltung des Englischen Grafens und General Cadogan verfertiget, und A. 1724. als sich der Kayserliche Hof zu Prag befunden, Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Printzen Eugenio von Savoyen überbracht worden. Auf dieser Machine geschiehet der doppelte Lauff aller Planeten und ihrer Trabanten in eben der Zeit und Ordnung, wie am Himmel selbst, ausser daß man die Bewegung des Mercurii und Saturni um ihre Achse nicht wohl bemercken, und sie also in diese Machine nicht bringen können. Das sonderlichste ist bey derselben, daß der Erfinder, damit er die Abwechslung der Jahrs-Zeiten, und die Länge des Tags nach einer gegebenen Pol-Höhe auf der Erden vorstellen könnte, diese Machine so eingerichtet, daß sie erhöhet und erniedriget, auch an statt der Sonnen-Kugel eine gläserne Lampe kan eingesetzt werden, welche durch Schatten und Licht, wann das Gemach verfinstert ist, die erwähnte Abwechslung auf der von Elffenbein gemachten kleinen Erd-Kugel anzeiget. Herr Rouvvley hat nachgehends eben dergleichen Machine vor Se. Königl. Großbritannische Majestät verfertiget, und in der Königlich-Dänischen Kunst-Kammer findet man zwey dergleichen Machinen, eine von den Planeten, die andere von den Finsternissen, welche der berühmte Olav Römer angegeben hat. Eine fast gleiche Machine stehet auf der Universitäts-Bibliothec zu Leyden, welche in dem Catalogo derselben in Kupfer vorgestellt wird. Siehe Leipz. gelehrte Zeit. A. 1727. N. 102. p. 1030. und das merckwürdige Wien A. 1727. im Januario.

## §. 5.

Wie eine Himels- oder Erd-Kugel aus Papier zu verfertigen.

**Bey dieser Gelegenheit ist noch zu zeigen, wie man eine Himmels-Kugel (und eben so auch eine Erd-Kugel) aus Papier verfertigen kan.** Es ist nicht nöthig, daß man die Figur des Himmels samt denen Sternen selbst aufreisse, man kan sie schon

in Kupfer gestochen haben, da der gantze Himmel in 12. Stücken vorgestellt wird, welche in der Mitten 30. Grade breit, oben und unten aber gantz spitzig sind: Bey denenselben muß man alles nicht darzu gehörige Papier wegschneiden. Wollte man aber je dieselbe selbsten verzeichnen, so findet man in Varenii Geographia L. III. c. 32. prop. 5. p. 753. Wolf. Elem. T. II. p. 434. 437. J. C. Sturms Geogr. pag. 17. 20. Ej. kurtzem Begriff der Mathes. P. III. p. 192. sqq. und bey andern Anweisung hierzu. Da nun gedachte in Kupfer gestochene Stücke in der Mitten 30. Grad halten, so faßt man mit einem Hand-Circkel wenigere als 60. z. E. 55. oder 56. solcher Grade, und läßt nach diesem Semidiametro oder Halb-Messer eine höltzerne Kugel drehen. Uber solche höltzerne Kugel macht man eine papierne Kugel, indeme man jene mit Papier etlichmal überdeckt, und das Papier übereinander leimet, oder mit Buchbinder-Kleister kleistert, jedoch daß solches nicht auf einmal geschehe, sondern erst nachdem das untere Papier trocken worden. Sodann schneidet man diese papierne Kugel mitten von einander, nimmt die höltzerne Kugel heraus, und leimt die beyde papierne halbe Kugeln wieder zusammen, daß eine hole Kugel daraus wird, schneidet just oben und unten (wo die beyde Poli sollen hinkommen) runde Stücke heraus, und leimt an statt derselben gleichförmige Stücklein von Holtz hinein, in welche man messinge Steffte hinein schraubet, so hernach die beyde Polos præsentiren und bedeuten, auch daher einander diametraliter müssen opponirt seyn. Damit man nun diese papierne Kugel mit Gyps überziehen könne, läßt man eine Kugel leer machen, indeme man auf denen obgedachten in Kupfer gestochenen Globus-Stücken mit einem Hand-Circkel 60. Grade faßt, mit diesem Semidiametro einen Circul oder Krayß auf ein Brettlein zieht, und nach solchem Krayß das Brettlein ausschneiden läßt. In diese Kugel-Leere legt man die papierne Kugel mit ihren messingen Steffften, bey welchen man kleine Ausschnitte in das Brettlein machen muß, daß man die Kugel bequemer könne herumdrehen. Unter solchem Herumdrehen bedeckt man diese papierne Kugel mit Gyps, so daß sie doch ihre Runde behält, und wann dieser trocken worden, trägt man neuen Gyps auf, und wiederholet dieses so offt, biß solche mit Gyps überzogne Kugel bey ihrem Herumdrehen die Kugel-Leere aller Orthen ausfüllet, und wann der Gyps nicht aller Orthen gleich und glatt genug aufgetragen worden, kan man, was noch höckericht ist, mit einem feuchten Tuch reiben, und glatt machen. Hiernächst werden offtbemeldte 12. in Kupfer gestochene und ausgeschnittene Globus-Stücke auf diese Kugel gekleistert, jedoch muß der Kleister nicht auf das Papier, (welches sich sonsten ausdehnen würde) sondern auf die Kugel gestrichen werden. Worbey man acht zu geben hat, daß die auf solchen Globus-Stücken verzeichnete Bogen des Æquatoris, der Eclipticæ, der Tropicorum und Polarium genau auf einander passen, und das Papier fein glatt aller Orthen anliege. Sollte es je einige Runtzeln geben, kan man sie mit einem Faltzbein wegstreichen. Endlich läßt man den Horizont und Meridianum aus Holtz drehen, (jedoch daß ihre innere Weite oder ihr Diameter 61. Grad des Æquatoris betrage, und also ein wenig gröſſer seye als der Diameter des Globi) und überzieht sie ebenmässig mit der darzu gehörigen und in Kupfer gestochenen auch zuvor ausgeschnittenen Figur. Will man aber den Meridianum von Messing verfertigen lassen, so muß man ihn in Grade theilen, welches auch bey dem Stunden-Circul (dessen zwölffte Stund mitten auf dem Globo stehen solle) zu beobachten. Diese beyde Circul müssen einige Dicke und Stärcke haben, und daher eine solche Stellung bekommen, daß just 180. Grad

des

des Æquatoris über dem Horizont sich befinden, und die östliche oder rechte Seite des Meridiani mitten auf dem Globo stehe, daß, wann man einen Stern an den Horizont oder unter den Meridianum führt, er nicht durch die Dicke dieser Circul so bedeckt werde, daß man ihn nicht bequemlich sehen kan. Alsdann wird der Globus in den Horizont und dessen Gestell also eingehängt, daß man ihn bequem herumdrehen kan, auch just 180. Grade vom Meridiano und Æquatore erstgedachter Massen über dem Horizont, und eben so viele unter desselben oberen Fläche sich befinden. Man kan noch aus messing Blech einen Vertical-Quadranten (den man auch quadrantem altitudinis nennt, und dessen Grade so groß als des Æquatoris Grade seyn müssen) mit einer darzu gehörigen Schrauben, wie auch einem Compass, darzu verfertigen.

# Das Vierdte Capitel,

## Von deß Himmels Beschaffenheit und Eintheilung.

§. 1.

Es ist in dem vorhergehenden Capitel gemeldet worden, daß die Astronomie in zwey Theilen, nemlich in die Sphæricam und Theoricam eingetheilt werde, und daß zu der Sphærica theils verschiedene Lehren, theils mancherley Aufgaben gehören. Demnach wollen wir solche Lehren in zweyen Capiteln abhandlen, die Aufgaben aber in das darauf folgende Capitel verspahren. Weilen nun die Astronomie von dem Stern-Himmel zu handlen hat, so betreffen diese Lehren des Stern-Himmels Beschaffenheit, Eintheilung und Bewegung.

Ob der Stern-Himmel hart oder flüssig seye.

Was nun die Beschaffenheit des Stern-Himmels anbelanget, so haben Aristoteles und viele alte Welt-Weise geglaubt, daß derselbe aus einer harten, aber anbey sehr durchsichtigen Materie, wie der Demant oder Crystall bestehe. Hingegen waren nicht wenige alte Kirchen-Lehrer und Welt-Weise (deren Verzeichnis in Riccioli Almagesto Novo L. IX. Sect. I. c. 7. zu finden) in der Meynung, daß der Stern-Himmel gantz fluid und flüssig, wie die Lufft, ja noch weit flüssiger und subtiler als unsere untere Lufft seye: Welcher Meynung die neuere Welt-Weise nach des Tychonis Zeiten fast insgemein beygepflichtet haben. Sie nennen aber alles dasjenige fluid oder flüssig, was an sich selbst keine eigene Schrancken hat, sondern sich nach denen Schrancken eines andern Cörpers bequemt, von seinem Orth leichtlich weicht, und denselben anderen Cörpern ohne sonderlichen Widerstand überläßt, wie die Lufft, das Wasser, Oel und Queckssilber. Diese Fluidität oder Flüssigkeit soll daher kommen, daß die Theilichen solcher fluiden Cörper sehr klein sind, nicht zusammen hangen, und mancherley Bewegung haben, wie Herr Rob. Boyle (in Tentam. Physiol. Hist. Fluiditatis & Firmitatis Sect. V. sqq.) und der Auctor Philosophiæ Veteris & Novæ (in Phys. Gen. Tract. III. Diss. 3. c. 1. p. 278.) mit mehrerem ausgeführet und dargethan haben. Diese Flüssigkeit des Stern-Himmels zu beweisen, beruffe man sich vornehmlich auf das Heruntersteigen des Martis unter die Sonne. Dann es haben Tycho und nach ihme noch andere, insonderheit Ricciolus, Hevelius und Gas-

sinus

sinus wahrgenommen, daß nicht nur des Planeten Martis Diameter oder Durch-Messer zuweilen mercklich zunehme, sondern auch seine Parallaxis grösser werde als der Sonnen ihre, welches die Astronomi vor einen genugsamen Beweißthum halten, daß dieser Planet Mars, welcher sonsten unstreittig über der Sonnen sich befindet, zuweilen niedriger und der Erden näher, als die Sonne, werde, welches nicht geschehen könnte, wann der Himmel über und unter der Sonnen von einer harten Materie wäre, indeme der Mars von seiner harten Sphæra, in welche er nach der Gegner Meynung fest angemacht ist, nicht könnte heraus und durch die harte Sphæram der Sonnen durchgehen, biß er unter die Sonne zu stehen käme. Hierzu kommt, daß die Planeten Venus und Mercurius nicht immer über oder unter der Sonnen sich befinden, wie man vor diesem geglaubt hat, sondern bald über bald unter derselben zu stehen kommen, welches abermalen ein Beweißthum ist, daß diese Planeten nicht in soliden und dichten Sphæren herum lauffen, sondern sich in der subtilen und flüssigen Himmels-Lufft, wie die Vögel in der Lufft, ohngehindert auf- und niederwarts bewegen können, welches durch den freyen Lauff der Jupiters-Trabanten und Cometen noch weiter bestätiget wird. Uberdis wird in der Optic aus der beständigen Erfahrung dargethan, daß, so offt die Strahlen des Lichtes aus einer dünneren Materie durch eine dichtere, oder aus einer dichtern durch eine dünnere fallen, dieselbe allezeit von ihrem geraden Weg abweichen, und sich krümmen, welches man eine Refraction oder Brechung der Strahlen nennt. Wann nun von denen Fix-Sternen an biß zu dem Mond so viele von einander abgesonderte dichte und harte Sphæren wären, so müßten die von denen Fix-Sternen auf die Erde fallende Strahlen bey ihrem Durchgang durch so viele Sphæren sehr starck gebrochen werden, da doch die Astronomische Observationes durchgängig bezeugen, daß solche Strahlen biß zu der untern Lufft gantz ungebrochen bleiben, welches anzeiget, daß in dem Himmel keine solche harte Sphæren der Planeten anzutreffen seyen.

## §. 2.

Wie subtil die Himels-Lufft seye.

Aus dieser letzt-angeführten Observation erhellet zugleich die Subtilheit der Himmels-Lufft. Dann je gröber und dicker eine Materie ist, je stärckere Refraction der durchfallenden Strahlen verursachet dieselbe, z. E. von dem Glaß werden die Strahlen mehr als von dem Wasser, und von diesem mehr als von unserer Lufft, ingleichen von einem dickeren Glaß mehr als von einem dünneren gebrochen. Da nun die Dicke der Himmels-Lufft von den Fix-Sternen an biß zu dem Mond unerforschlich groß ist, so müssen nothwendig die durchgehende Strahlen sehr starck gebrochen werden, wann nicht die Himmels-Lufft fast unbegreifflich subtil wäre. Welches ferner dardurch bewiesen wird, daß besagte Himmels-Lufft nicht einmal die Lichtes-Strahlen reflectirt, oder wie ein Spiegel zurück wirfft, wie etwa unsere Lufft, welche daher vor der Sonnen Aufgang und nach ihrem Untergang einen starcken Schimmer oder Glantz von sich sehen läßt, dergleichen wir hingegen bey heiterem Himmel an der Himmels-Lufft zu Nacht niemalen gewahr werden, obgleich die Sonne die gantze Nacht hindurch dieselbe mit ihren Strahlen beleuchtet. Hieraus und noch vielmehr aus dem schnellen Lauff einiger Cometen haben manche schlieffen wollen, daß der Himmel nicht aus einer solchen bißher beschriebenen subtilen Himmels-Lufft, sondern nur in einem leeren Raum bestünde. Dann weilen nach des Regiomontani Observation ein Comet A. 1472. 40. Grad weit in einem Tag fortgeloffen, so muß der Himmel denen sich daselbst bewegenden Cörpern nicht so widerstehen, wie etwa unsere Lufft zu thun pfleget. Da nun

der

der Widerstand einer Materie von ihrer Densität oder Dichte herkommt, so muß in dem Himmel der Cometen, wo kein merckli-cher Widerstand ist, auch keine merckliche Densität sich befinden. Ja es hält Keillius (in Introduct. ad veram Astronom. Lect. 18. p. 263.) darvor, daß alle Materie, welche den gantzen Himmels-Raum, wo die Cometen und Planeten lauffen, ausfüllt, (wann man die Cometen, Planeten und ihre Atmosphæren ausnehme) miteinander nicht so viel betrage, als ein einiger Cubischer Zoll unserer Lufft, und daß mithin die Cometen mit ihrem Lauff wider die Cartesianer beweisen, es seye ein Vacuum oder gantz leerer Raum (wenigstens im Himmel) zu finden.

## §. 3.

Zu der Beschaffenheit des Himmels gehöret ferner seine **Durchsichtigkeit**, welche abermalen viel grösser ist, als bey unserer Lufft, gestalten bey heiterem Himmel auch die kleineste und unerforschlich weit von uns entfernete Fix-Sternlein durchscheinen und deutlich gesehen werden können. Ja es ist der Himmel nicht nur sehr durchsichtig, sondern gar **unsichtbar**. Gestalten die weisse, rothe und gelbe Farben, welche wir zuweilen an dem Himmel sehen, (Matth. 16, 2. 3.) sich nur an denen Wolcken, oder an dem mit vielen Dünsten vermischten Lufft-Himmel, nicht aber an dem Stern-Himmel sich befinden; widrigenfalls müßten solche Farben auch zu Nacht gesehen werden. Dann obschon die Erde verhindert, daß die untere Lufft (so der Erden sehr nahe ist) von der Sonnen zu Nacht nicht kan erleuchtet werden, so kan sie doch die Sonnen-Strahlen nicht alle aufhalten, daß nicht dieselbe in dem obern Stern-Himmel aller Orthen hin könnten geworffen werden. Wie dann der volle Mond, er mag zu Nacht bey uns am Himmel stehen, wo er will, sein Licht von der Sonnen empfangt. Wollte jemand hierwider einwenden, der Stern-Himel habe dannoch sichtbare Farben, dann wann die untere Lufft ohne Wolcken und gantz heiter seye, so sehe die durchscheinende Himmels-Lufft bey Tag blau, und bey Nacht zwischen denen Sternen schwartz aus; der soll wissen, daß diese beyde Farben nicht würcklich, sondern nur dem Schein nach sich an dem Stern-Himmel befinden. Er sieht zu Nacht in unsern Augen schwartz aus, weilen wir da gar nichts sehen: Dann wann wir nichts sehen, (z. E. in einem finstern Keller) so duncket uns, wir sehen etwas schwartzes, weilen schwartze Dinge die allerwenigste Strahlen pflegen in das Aug zu werffen. Bey Tag aber scheinet der Stern-Himmel, wann es heiter ist, blau auszusehen, weilen diese vermeinte schwartze Farbe desselben durch die hell-erleuchtete Lufft durchscheinet, so wird solche Schwärtze durch das vermischte Licht zu einer blauen Farbe erhöhet, wie etwa eine dunckle Höhle in der Nähe und bey dunckelem Wetter schwartz, von ferne aber durch die hell-erleuchtete Lufft blaulecht scheinet. Daher in dem Sprichwort: Das Blau vom Himmel studiren, so viel als nichts studiren bedeutet.

Ob der Himmel unsichtbar seye?

## §. 4.

Die Grösse des Himmels ist unerforschlich, und fast unbegreifflich. Es kan derselbe noch weit über die Fix-Sterne hinauf sich erstrecken, wir wollen aber dessen Grösse nur biß an die Fix-Sterne also ausrechnen, daß nach der besten und neuesten Astronomorum Bekänntnis der Himmel nicht kan kleiner seyn, wohl aber viel grösser seyn mag. Man gebraucht hierbey nicht die Meilen zum Maß-Stab, als welche viel zu klein wären, sondern den Semidiametrum Terræ, oder die Weite von dem Mittel-Punct der Erden biß zu ihrer äussern Fläche, welche 860. Teutsche Meilen ausmacht. Nun beträgt nach

Wie groß der Himmel seye?

des Tychonis Meynung der Semidiameter des Himels, oder die Weite von dem Mittel-Punct der Erden biß zu denen Fix-Sternen 14000. Teutsche Meilen. Demnach verhalten sich die Semidiametri oder (welches gleich viel ist) die Diametri der Erden und des Himmels gegen einander wie 1. zu 14000. die gantze Erd-Kugel und Himmels-Kugel aber verhalten sich zusammen, wie die Cubi ihrer Diametrorum, wie Euclides (Elem. L. XII. 18.) beweiset. Der Cubus von 1. ist auch 1., der Cubus von 14000 ist 2, 744, 000, 000, 000. dann 14000 mit sich selbst multiplicirt, gibt 196, 000, 000. dieses wieder mit 14000 multiplicirt macht 2, 744, 000, 000, 000. wie nun diese Zahl sich gegen 1. verhält, so verhält sich nach des Tychonis Meynung der Himmel gegen die Erde. Woraus man zugleich siehet, daß die Erde gegen den Himmel nur wie ein Pünctlein zu rechnen seye. Zumalen da die neuere Astronomi die Distanz der Fix-Sterne insgemein weit gröſſer angeben als Tycho. Z. E. nach dem Ricciolo sind die Fix-Sterne von der Erden um 100000. Semidiametros der Erden weit entfernet. Diesem nach (wann man 100000. Cubice multiplicirt) verhielte sich der Himmel gegen die Erde wie 1000 000 000 000 000 zu 1., oder wie 1000. Billionen (1. Billion aber macht 1000000 Millionen) zu 1, und könnte also der Himmel die Erd-Kugel 1000 Billionen mal in sich fassen. Einige neuere Mathematici machen die Distanz der Fix-Sterne noch gröſſer: Woraus man die erstaunliche Gröſſe des Himmels, und die unbegreiffliche Allmacht des Schöpfers einiger massen abnehmen kan.

## §. 5.

Eintheilung des Himels.

Weilen nun der Himmel von solcher Gröſſe ist, so haben die Astronomi denselben verschiedentlich eingetheilt, indem sie sich an demselben mancherley Puncten, Linien, Circkel und Gegenden eingebildet, welche zwar an dem Himmel in der That nicht befindlich sind, doch aber grossen Nutzen bringen. Wir wollen darvon nur das nöthigste vortragen und erklären. Zu gedachten **Himmels-Puncten** gehören die Poli, oder diejenige zwey Puncten des Himmels, welche unbeweglich und stets an ihrem Orthe bleiben, indem sich der Himmel um die Erde herum zu bewegen scheinet. Deren einer heisset der **Nord-Pol**, Polus Arcticus oder Borealis, welcher an dem bey uns sichtbaren Theil des Himmels, nächst bey dem Gestirn des kleinen Bärens stehet; der andere wird Polus Antarcticus oder Australis der **Süder-Pol** genennt, welcher dem Nord-Pol diametraliter oder schnurstracks entgegen gesetzt ist, und von uns nicht kan gesehen werden. Die Poli.

Zenith oder punctum verticale der **Scheitel-Punct** ist derjenige Punct, welcher über eines jeden Menschen Kopf, mitten über einer Stadt oder andern Orth an der Fläche des Himmels stehet. Daher wann ein Mensch seine Stelle verändert, verändert sich auch sein Zenith, aber wegen grosser Distanz der Himmels-Fläche nicht um ein merckliches, es seye dann, daß er von seinem vorigen Orth zimlich weit hinweg gegangen. Der Scheitel-Punct.

Nadir, oder punctum pedale der **Fuß-Punct** ist dem Zenith schnurstracks entgegen gesetzt.

In der Fig. 1. stellt der äussere Circul den Himmel, der innere die Erde vor; F ist der Nord-Pol, G der Sud-Pol, H der Scheitel-Punct, I der Fuß-Punct. Fig. 1.

Unter besagten **Himmels-Linien** befindet sich Axis mundi, die **Welt-Achs**; FCG in der Fig. 1. Diese ist eine gerade Linie, welche von einem Pol zu dem andern gehet. Wird also genennt, weilen der Himmel sich um dieselbe, wie ein Rad um seine Achs herumdrehet. Die Welt-Achs.

Linea meridiana, die **Mittags-Linie** ist eine gerade Linie, welche von Nord oder Mitternacht gerad gegen Sud oder Mittag gezogen wird. Die Mittags-Linie.

Die

Fig. 1.

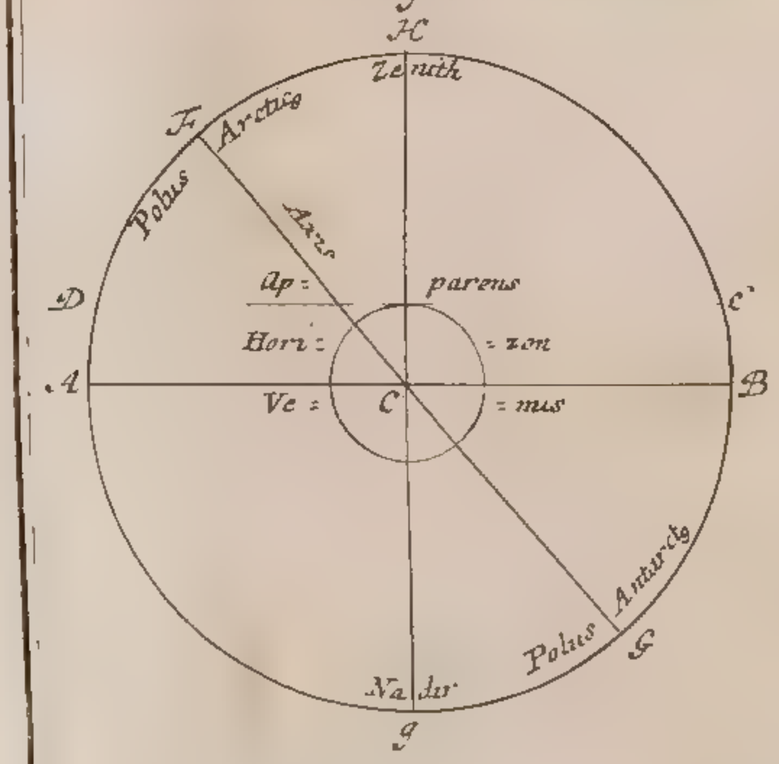


Fig. 2.

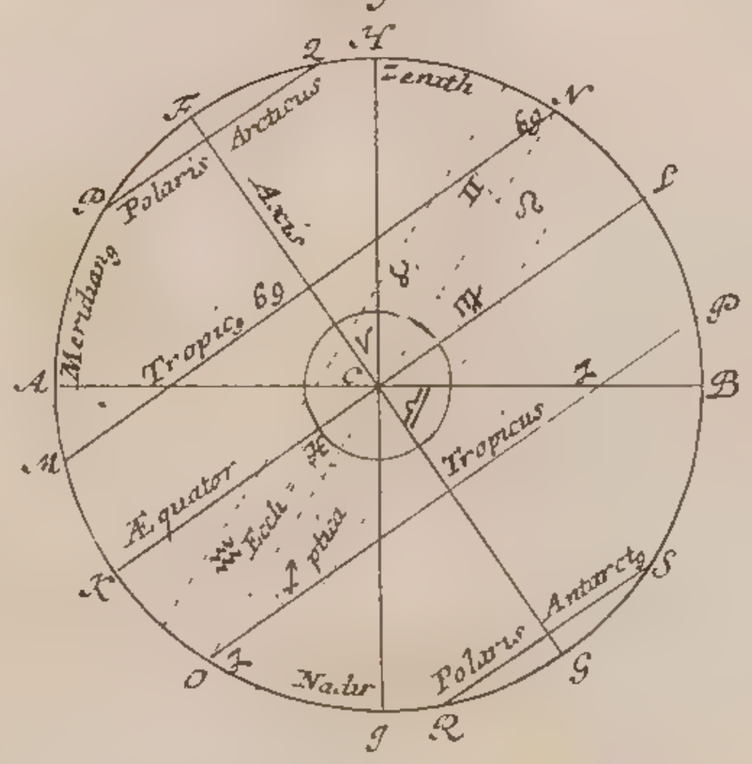


Fig. 3.

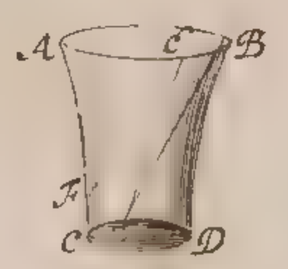


Fig. 4.

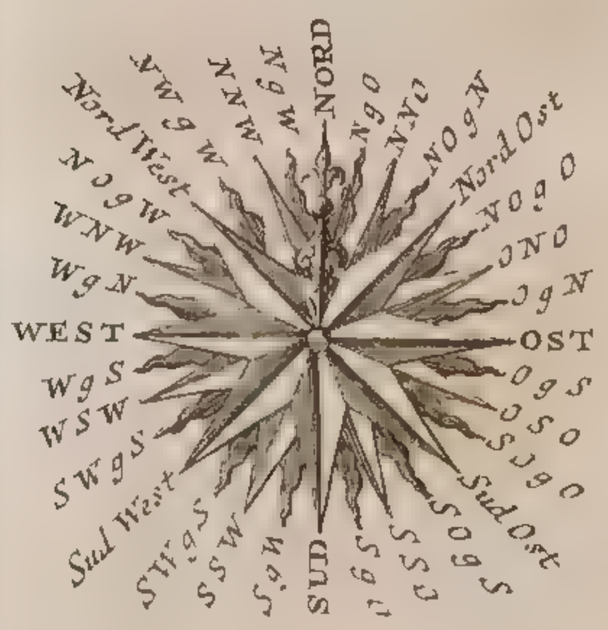


Fig. 5.

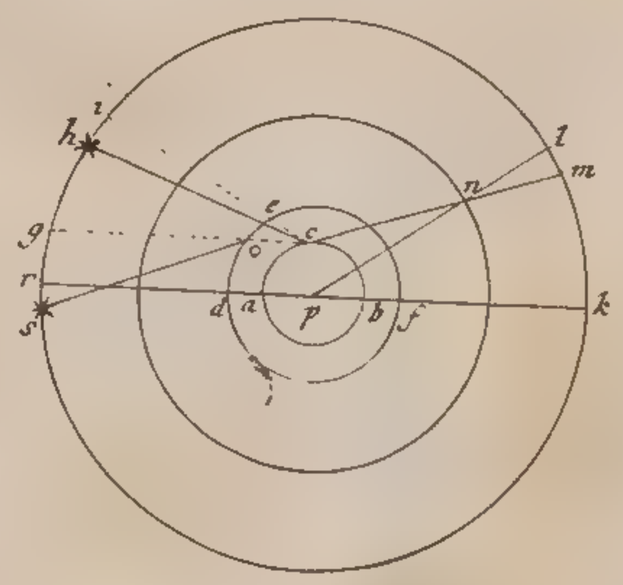

Fig. 6.

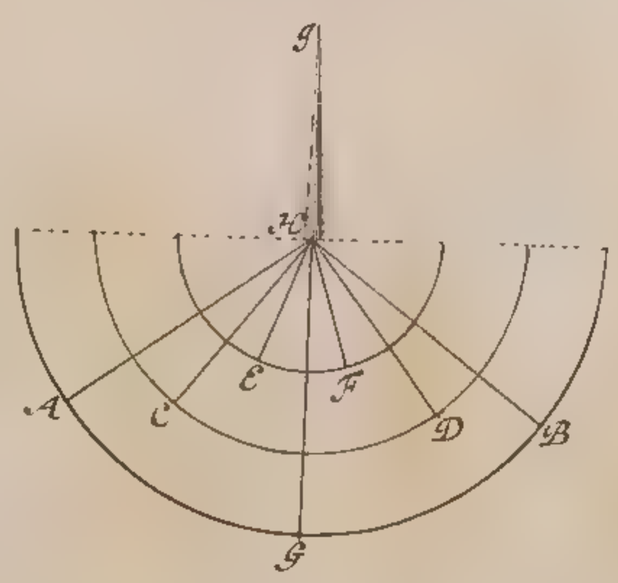


Fig. 7.

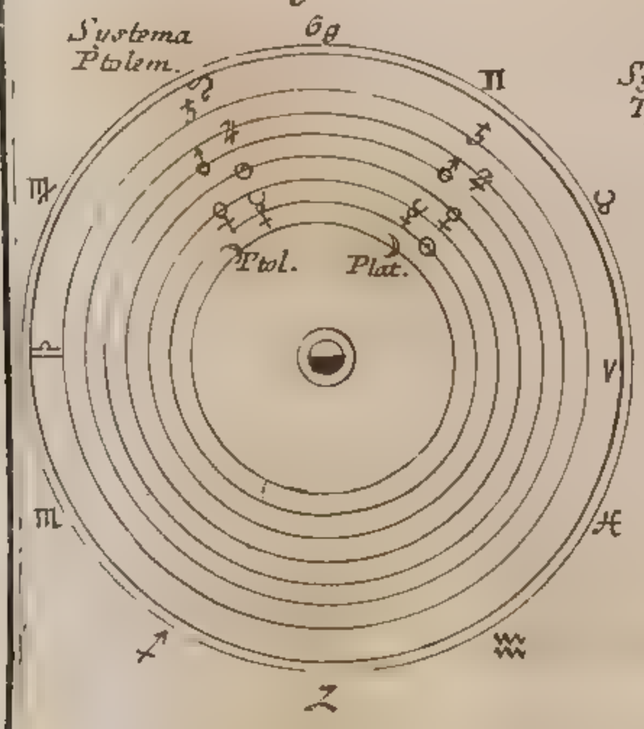


Fig. 8.

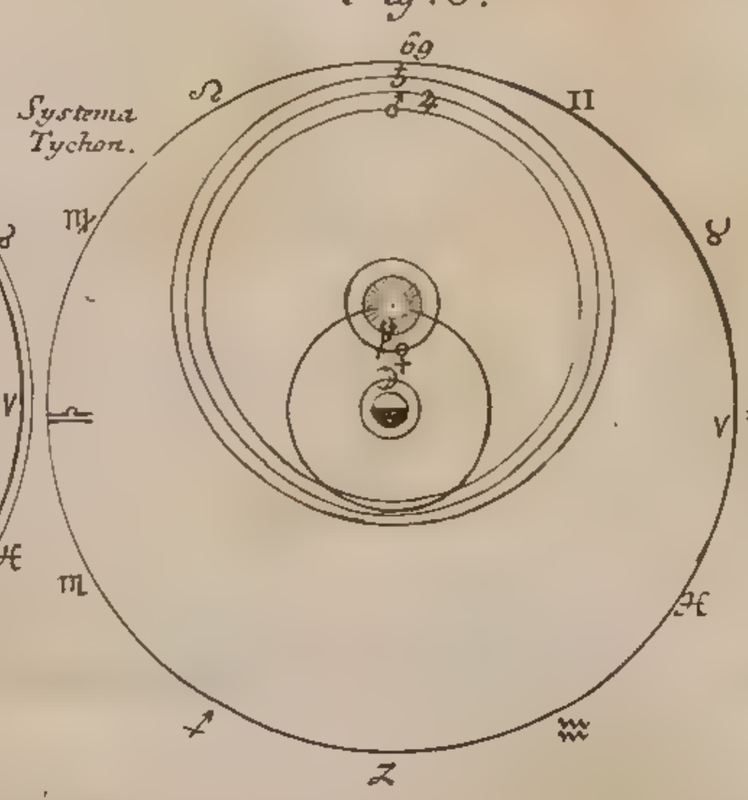


Fig. 9.

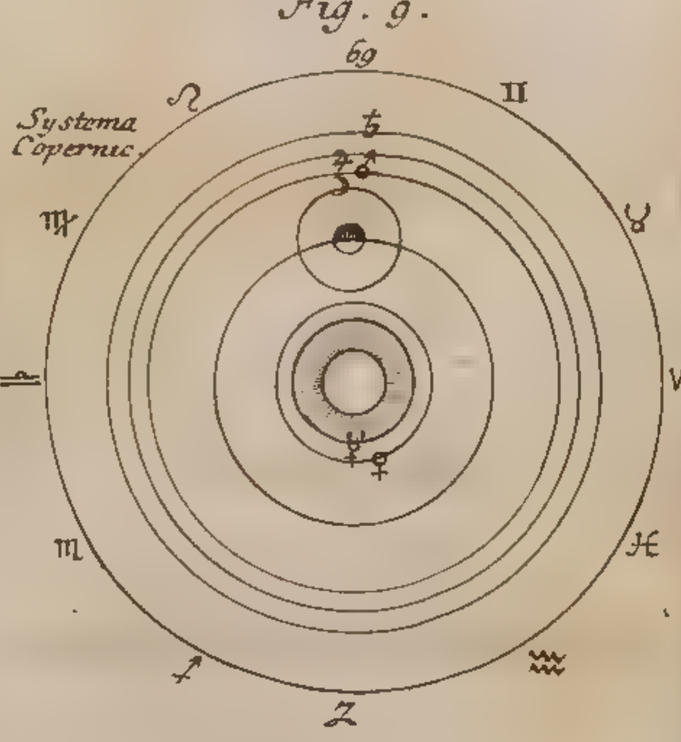

Die vorgemeldte Himmels-Circkel, welche man an der Himmels-Fläche sich einbildet, sind zweyerley, grosse und kleine: Jene theilen die Himmels-Kugel in zwey gleiche, diese aber in zwey ungleiche Theile. Zu denen grossen Himmels-Circuln gehöret der Æquator, Horizon, Meridianus, Ecliptica und die Coluri. Unter die kleine Himmels-Circkel werden gerechnet die Polares, Tropici, u. s. w. beydes die grosse und kleine Circkel werden in 360. gleiche Theile eingetheilt, welche man Grade zu nennen pflegt. Also ist ein Grad so viel als der 360ste Theil seines Circuls. Daher nachdem ein Circul grösser oder kleiner ist, nachdem sind auch seine Grade grösser oder kleiner. Z. E. Die Grade des Æquatoris, Eclipticæ, u. s. w. sind sehr groß, und betragen so viel als eine doppelte Sonnen- oder Monds-Breite, dann die Sonne und der Mond sind beyläufftig einen halben Grad breit. Einen jeden Grad aber theilt man wieder in 60. gleiche Theil, welche man erste Minuten nennet, ein jedes erstes Minutum theilt man in 60. andere Minuten, und so weiter. Die Grade bezeichnet man mit einem Ringlein (o), die erste Minuten mit einem, die andere Minuten mit zweyen Strichlein, z. E. $12^{\circ}\ 25'\ 48''$ bedeutet 12. Grad, 25. erste Minuten, und 48. andere Minuten oder Secunden.

Die Himmels-Circul.

Der Æquator ist ein grosser Himmels-Circkel, welcher von denen beyden Welt-Polen aller Orthen in gleicher Weite, nemlich 90. Grad weit entfernet ist. Er theilet die Himmels-Kugel in zwey gleiche Theile, in den Nord-Theil, wo der Nord-Pol stehet, und in den Süder-Theil, wo der Süder-Pol sich befindet. Von einigen wird er Æquinoctialis genannt, weilen alsdann, wann die Sonne zu demselben kommt, das Æquinoctium oder Tag und Nacht gleich ist.

Der Æquator.

Der Horizont ist zweyerley, verus & apparens, der wahre und der scheinbare. Der wahre Horizont ist ein grosser Himmels-Circkel, welcher von dem Zenith und Nadir aller Orthen in gleicher Weite, nemlich 90. Grad weit entfernet ist. Er theilet die Himmels-Kugel in 2. gleiche Theil, in den obern und untern Theil: Jenen können wir nicht gantz, diesen aber gar nicht sehen. So stellet in der Fig. 1. die Linie A B den wahren und D E den scheinbaren Horizont vor. Der scheinbare Horizont ist von dem Zenith rings herum in gleicher Weite, aber nicht gar 90. Grad weit entfernet, und unterscheidet den obern und kleinern Theil des Himmels, welchen wir gantz sehen können, von dem untern grössern Theil, welchen wir nicht sehen. Diesen scheinbaren Horizont kan man sich einbilden, wann man auf dem freyen Feld stehet, und rings herum betrachtet, wo der sichtbare Himmel ein End zu haben scheinet; Dieses äusserste Theil des sichtbaren Himmels heißt der scheinbare Horizont, und dessen Mittel-Punct ist das Aug des Menschen, welcher auf dem freyen Feld sich umschauet: Hingegen der Mittel-Punct des wahren Horizonts ist mitten in der Erden. Weilen nun beydes der wahre und scheinbare Horizont von dem Zenith rings herum in gleicher Weite entfernet ist, so folget, daß weilen ein jeder Orth ein anderes Zenith hat, so hat auch ein jeder Orth einen andern wahren und scheinbaren Horizont. Dannoch macht man auf einer Sphæra armillari und auf einem künstlichen Himmels-Globo nur einen einigen Horizont, welcher aber den Horizont eines jeden Orths vorstellen und vertretten kan. Dann weilen man den Globum kan herumdrehen, so kan man auch das Zenith eines jeden Orths so stellen, daß es von dem Horizont des Globi aller Orthen 90. Grad weit entfernet ist. Wie sich demnach in der Welt der Horizont nach dem Zenith richten muß, so muß hingegen auf dem Himmels-Globo das Zenith sich nach dem Horizont richten.

Der Horizont.

## §. 6.

Der Meridianus. Der Meridianus ist ein grosser Himmels-Circkel, welcher durch die beyde Welt-Pole, wie auch durch das Zenith und Nadir eines jeden Orths durchgehet. Weilen nun ein jeder Orth ein eigenen Zenith hat, so hat auch fast ein jeder Orth einen andern Meridianum: Und doch wird auf dem Himmels-Globo nur ein einiger Meridianus, insgemein von Messing oder Holtz, anzutreffen seyn, weilen derselbe wegen der Beweglichkeit des Globi alle Meridianos vorstellen kan, wie bereits von dem Horizont gemeldet worden. Doch ist hierbey noch dieses zu mercken, daß nur diejenige Orthe unterschiedliche Meridianos haben, welche von einander gegen Ost oder West entfernet liegen: Hingegen wann 2. oder mehr Orthe in einer geraden Linie gegen Nord oder Süden liegen, so haben sie einerley Meridianum, als welcher durch aller dieser Orthe Zenith durchgehet. Der Meridianus wird von der Welt-Achs in 2. Theile, in den obern und untern getheilt. Der obere Meridianus ist derjenige halbe Theil des Meridiani, welcher von einem Welt-Pol zum andern durch das Zenith eines Orths gehet: Der untere Meridianus ist der andere halbe Theil, welcher von einem Welt-Pol zum andern durch das Nadir gehet.

Die Ecliptica. Die Ecliptica ist ein grosser Himmels-Circul, welcher den Æquatorem in zweyen Puncten durchschneidet, so daß ein halber Theil der Ecliptic von dem Æquatore gegen Mitternacht, der andere gegen Mittag abweichet. Sie wird sonsten die Sonnen-Straß genennet, weilen die Sonne beständig in derselben bleibet, da hingegen andere Planeten bald in der Ecliptic, bald ausser derselben sich sehen lassen. Die gröste Abweichung (declinatio) der Ecliptic oder ihre Schiefe (obliquitas) erstrecket sich auf $23\frac{1}{2}$ Grad: Und eben so weit sind die Poli der Ecliptic von denen Welt-Polen oder polis æquatoris entfernet, darvon einer der Nord-Pol, der andere der Süder-Pol genennet wird. Es wird die Ecliptic in 12. gleiche Theile, welche man Signa oder himmlische Zeichen nennet, jedes Zeichen aber in 30. Grad, und mithin die gantze Ecliptic in 360. Grad eingetheilt. Diese 12. Zeichen haben ihre Nahmen bekommen von denen Gestirnen, welche vor Zeiten bey denselben gestanden, dann mittler Zeit sind sie viel weiter fortgerückt. Die Nahmen solcher 12. Zeichen und ihre Characteres sind folgende: 1.) ♈ Der Widder, 2.) ♉ der Stier, 3.) ♊ die Zwillinge, 4.) ♋ der Krebß, 5.) ♌ der Löw, 6.) ♍ die Jungfrau, 7.) ♎ die Waag, 8.) ♏ der Scorpion, 9.) ♐ der Schütz, 10.) ♑ der Steinbock, 11.) ♒ der Wassermann, 12.) ♓ die Fische. Der Gedächtnis zum Behuff hat man sie in folgende Lateinische Verse gebracht:

Sunt Aries, Taurus, Gemini, Cancer,
Leo, Virgo,
Libraque, Scorpius, Arcitenens, Caper, Amphora, Pisces.

Arcitenens bedeutet den Sagittarium, Caper den Capricornum, Amphora den Aquarium. Man theilet solche 12. Zeichen ein 1.) in sechs mitternächtige, welche gegen Mitternacht zu stehen, nemlich: ♈ ♉ ♊ ♋ ♌ und ♍, und in sechs mittägige, die gegen Mittag von dem Æquatore abweichen, nemlich: ♎ ♏ ♐ ♑ ♒ ♓. 2.) In sechs aufsteigende, in welchen die Sonne nach und nach gegen den Nord-Pol zu hinauf steigt, nemlich: ♑ ♒ ♓ ♈ ♉ ♊, und in sechs absteigende Zeichen, in welchen die Sonn gegen den Süder-Pol zu hinunter steigt, als: ♋ ♌ ♍ ♎ ♏ ♐. 3.) In drey Frühlings-Zeichen, in welchen die Sonn zur Frühlings-Zeit sich befindet, nemlich: ♈ ♉ ♊: In drey Sommer-Zeichen, in welchen die Sonn zur Sommers-Zeit sich aufhält, als: ♋ ♌ ♍: In drey Herbst-Zeichen, allwo die Sonne zur Herbst-Zeit ist, als: ♎ ♏ ♐: Und in drey Winter-Zeichen, in welchen

chen die Sonn den Winter über anzutreffen, nemlich: ♑ ♒ ♓. Die Sonne durchlaufft ein himmlisches Zeichen in einer Monaths-Frist, oder beyläufftig in 30. Tagen. Sie tritt in den Widder im Mertzen, in den Stier im April, in die Zwillinge im Mayen, in den Krebs im Junio, in den Löwen im Julio, in die Jungfrau im Augusto, in die Waag im September, in den Scorpion im October, in den Schützen im November, in den Steinbock im December, in den Wassermann im Januario, in die Fische im Februario. Ob nun schon die Sonn beständig in der Ecliptic bleibt, so weichen doch die andere Planeten von derselben ab, bald gegen Morgen, bald gegen Süden, jedoch keiner über 10. Grad weit. Daher bildet man sich neben der Ecliptic zwey Circul ein, die man Circulos excursuum nennet, deren einer gegen Nord, der ander gegen Süden von derselben 10. Grad weit entfernet. Diese 20. Grad breite Zonam oder Himmels-Strich nennt man Zodiacum den Thier-Kreiß, und theilet sie auch in 12. himmlische Zeichen, wie die Ecliptic.

Die Coluri.

Die Coluri sind zwey grosse Himmels-Circul, welche durch die Welt-Pole, und durch die vier Puncta Cardinalia Eclipticæ, das ist, durch den Anfang dieser vier Himmels-Zeichen des Wöders und der Waag, des Krebses und Steinbocks gezogen sind. Den Anfang des Widders und der Waag heißt man die Æquinoctial-Puncten, und den Colurum, welcher durch dieselbe gezogen ist, nennet man den Colurum Æquinoctiorum, dann wann die Sonn in den Widder tritt, so macht sie Æquinoctium vernum, oder Tag und Nacht gleich im Frühling: Wann sie aber in die Waag kommt, so macht sie Æquinoctium autumnale, oder Tag und Nacht gleich im Herbst. Den Anfang des Krebses und Steinbocks nennt man die Solstitial-Puncten, und den Colurum, so durch dieselbe gezogen ist, heißt man Colurum Solstitiorum. Dann wann die Sonn in den Krebs tritt, so macht sie Solstitium æstivum, oder den längsten Tag; hingegen wann sie in den Steinbock kommt, macht sie Solstitium hibernum, oder den kürtzesten Tag.

## §. 7.

Die Tropici.

Die Tropici oder Sonnenwende-Circul sind kleine Himmels-Circul, welche von dem Æquatore aller Orten gleich-weit (nemlich 23½ Grad) entfernet, und durch den Anfang des Krebses und Steinbocks gezogen sind. Es sind demnach 2. solche Circul, nemlich Tropicus Cancri, welcher durch den Anfang des Krebses gehet, und Tropicus Capricorni, welcher durch den Anfang des Steinbocks gehet. Wann die Sonne zu diesen Tropicis kommt, so wendet sie sich wieder gegen den Æquatorem zu, da sie vorhero immer weiter von demselben weggegangen, daher heissen sie auch Sonnenwende-Circul.

Die Polar-Circul.

Die Polar-Circul sind kleine Himmels-Circul, welche durch die Polos Eclipticæ gezogen, und von den Welt-Polen rings herum 23½ Grad weit entfernet sind. Es sind derselben zwey: Der Polaris Arcticus, und Antarcticus, deren jener bey dem Nord-Pol, dieser aber bey dem Süder-Pol sich befindet.

Man kan diese Himmels-Circul am besten auf dem Globo oder Sphæra Armillari kennen lernen. Auf dem Papier pflegt man sie entweder durch völlige Circul, oder durch Elliptische und länglichte Rundungen, oder durch gerade Linien vorzustellen, nachdem man sie entweder gerade, oder schieff und von der Seiten, oder nach der Quer ansihet. So ist in der Fig. 2. der Circul AHBI der Meridianus, AB der Horizont, C der Mittel-Punct der Erd-Kugel, welche der innere kleine Circul vorstellet, F der Nord-Pol, G der Sud-Pol, KL der Æquator, MN der Tropicus Cancri, DP der Tropicus Capricorni, ON die Ecliptic, PQ der Polaris Arcticus, RS der Polaris Antarcticus. Fig. 2.

## §. 8.

Die Welt-Gegenden.

Die oben-gedachte Himmels-Gegenden, oder, wie sie insgemein heissen, Plagæ mundi,

di, **Welt-Gegenden**, bedeuten zuweilen nur einen Punct der Himmels-Fläche, oder insonderheit des Horizonts, zu welchem man auf einem jeden Orte der Erden eine gerade Linie in Gedancken ziehen kan. Zuweilen aber eine weite Gegend oder breiten Himmels-Strich, so um und neben gedachtem Punct lieget. Z. E. Ost oder Morgen heißt zuweilen die gantze Gegend, wo die Sterne aufgehen, zuweilen aber nur einen gewissen Punct derselben, wo der Æquator den Horizont durchschneidet. Jene heißt zum Unterscheid die Morgen-Seite, dieser aber Cardo Orientis, der Cardinal-Ost-Punct, oder Ost schlechterdings. In dem ersten Verstand könnte es unzehlich viele Welt-Gegenden geben, weilen man unzehlich viele Linien zu dem Horizont ziehen kan, aber insgemein pfleget man nur 32. solche Welt-Gegenden zu zehlen, welche man in Plagas Cardinales und intermedias, in Haupt-Gegenden und Neben-Gegenden eintheilt. Die Plagæ Cardinales oder **Haupt-Gegenden** sind diejenige, wo der Æquator und Meridianus den Horizont durchschneiden, nemlich diese viere: Mitternacht oder Nord, Mittag oder Süden, Morgen oder Ost, Abend oder West. Nord ist, wo der Horizont und Meridianus einander unterhalb des Nord-Pols durchschneiden. Ost ist von Nord 90. Grad weit entfernet, wo die Sterne täglich aufgehen. Mittag ist von Norden, und West von Osten 180. Grad weit entfernet. Dieses sind die 4. Cardines oder Cardinal-Puncten der Welt. Plagæ intermediæ oder collaterales die **Neben-Gegenden** heissen, welche zwischen den Haupt-Gegenden liegen, an der Zahl 28. Nemlich zwischen zweyen Haupt-Gegenden liegen allemahl 7. Neben-Gegenden, deren jede von der andern, die erste und siebende aber von ihrer Haupt-Gegend 11. Grad 15. Minuten weit wegstehet. Sie bekommen ihre **Nahmen** im Teutschen von denen 4. Haupt-Gegenden durch verschiedene Zusammensetzung, welche Benennung leicht in der Gedächtniß zu behalten, und daher auch in der Holländischen, Englischen, Frantzösischen und Spanischen, auch eines Theils in der Italiänischen Sprach beliebet wird, da hingegen die viele Lateinische und Griechische Nahmen schwerer zu behalten sind. Z. E. die Gegend, so mitten zwischen Nord und Ost lieget, heisset Nord-Ost, indeme man die Nahmen Nord und Ost zusammen setzt, doch muß der Nahme Nord oder Süd zuerst stehen, daher heißt man die Gegend mitten zwischen Ost und Süden nicht Ost-Süden, sondern Süd-Ost. Die beyde Gegenden mitten zwischen Nord und Nord-Ost, wie auch zwischen Ost und Nord-Ost werden wieder durch Zusammensetzung dieser Nahmen genennet Nord Nord-Ost, und Ost Nord-Ost. Bey Benennung der vier übrigen Neben-Gegenden setzt man das Wörtlein **gen** zwischen die Nahmen Nord, Ost und Nord-Ost. Nemlich die Gegend zwischen Norden und Nord Nord-Ost heißt Nord gen Osten, die zwischen Ost und Ost Nord-Ost wird genennet Ost gen Norden: die zwischen Nord-Ost und Nord Nord-Ost bekommt den Nahmen Nord-Ost gen Norden, die zwischen Nord-Ost und Ost Nord-Ost aber den Nahmen Nord-Ost gen Ost: und so verfährt man auch mit der Benennung der übrigen Neben-Gegenden. Siehe Fig. 4. allwo N. Nord, O. Ost, S. Süd, W. West, g. **gen** bedeutet. Wir wollen die Nahmen solcher 32. Welt-Gegenden, und mithin deren daher wehenden Winde in Teutscher, Lateinischer, Griechischer, Italiänischer, Spanischer, Frantzösischer, Holländischer und Englischer Sprach hieher setzen, welches dienet, die Compasse und Reyß-Beschreibungen zur See zu verstehen, zumahlen da diese Nahmen in den Wörter-Büchern nicht allemahl zu finden sind. Siehe Ricciol. Geogr. f. 452. Ejusd. Almag. Tom. I. f. 75. sqq. worbey zu mercken, daß die

Ihre Eintheilung.

Ihre Nahmen.

Fig. 4.

die Lateinische und Griechische Nahmen mit den teutschen nicht gäntzlich einerley sind, doch aber denselben am nächsten kommen, und daß, wo 4. stehet, das Viertel einer Gegend angedeutet wird, da nemlich eine Gegend um vier Stellen weit von derjenigen entfernet ist, von welcher sie den Nahmen führt.

## §. 9.

Die 32. Welt-Gegenden.

I. Nord. **Lat.** Septentrio oder Boreas. **Griech.** Ἀπαρκτίας. **Ital.** Tramontana. **Span.** Nort. **Frantz.** Nord. **Holländ.** Noort. **Engl.** North.

II. Nord gen Ost. **Lat.** Hyperboreas, Hypaquilo, Gallicus. **Griech.** Ὑπερβορέας. **Ital.** Quarto di Tramontana verso Greco. **Span.** Nort 4. à Nordeste. **Frantz.** Nord 4. au Nordest. **Holl.** Noort ten Oosten. **Engl.** North to east.

III. Nord Nord-Ost. **Lat.** Meses, Aquilo, oder auch Boreas. **Griech.** Βορέας. **Ital.** Tramontana Greco. **Span.** Nor Nordeste. **Frantz.** Nord Nordest. **Holl.** NoortNoortOost. **Engl.** North North east.

IV. Nord-Ost gen Norden. **Lat.** Mesoboreas, Mesaquilo, Supernas. **Griech.** Μεσοβορέας. **Ital.** Quarto di Greco verso Tramontana. **Span.** Nordest 4. à Nort. **Frantz.** Nordest 4. au Nord. **Holl.** Noort Oost ten Noorden. **Engl.** North east to North.

V. Nord-Ost. **Lat.** Arctapeliotes, Borapeliotes, Euro-Boreas, Græcus. **Griech.** Ἀρκταπηλιώτης. **Ital.** Greco. **Span.** Nordeste. **Frantz.** Nordest. **Holl.** Noort Oost. **Engl.** North east.

VI. Nord-Ost gen Osten. **Lat.** Hypocæcias. **Griech.** Ὑποκαικίας. **Ital.** Quarto di Greco verso Levante. **Span.** Nordest à l'Este. **Frantz.** Nordest 4. à l'est **Holl.** Noort Oost ten Oosten. **Engl.** North east to east.

VII. Ost Nord-Ost. **Lat.** Cæcias oder Hollespontius. **Griech.** Καικίας. **Ital.** Greco Levante. **Span.** Lest Nordeste. **Frantz.** Est Nordest. **Holl.** Oost Nordoost. **Engl.** East North east.

VIII. Ost gen Nord-Ost. **Lat.** Mesocæcias, Carbas. **Griech.** Μεσοκαικίας. **Ital.** Quarto di Levante verso Greco. **Span.** L'est 4. à Nordeste. **Frantz.** Est 4. au Nordest. **Holl.** Oost ten Noort Oosten. **Engl.** East to North east.

IX. Ost. **Lat.** Subsolanus, Solanus, Apéliotes. **Griech.** Ἀπηλιώτης. **Ital.** Levante. **Span.** L'este. **Frantz.** Est. **Holl.** Oost. **Engl.** East.

X. Ost gen Süden. **Lat.** Hypeurus oder Hypereurus. **Griech.** Ὑπεῦρος. **Ital.** Quarto di Levante verso Sirocco. **Span.** Est 4. à Sueste. **Frantz.** Est 4. au Sudest. **Holl.** Oost ten Zuyden. **Engl.** East to South.

XI. Ost Süd-Ost. **Lat.** Eurus, Vulturnus. **Griech.** Εὖρος. **Ital.** Levante Sirocco. **Span.** L'est Sueste. **Frantz.** Est Sudest. **Holl.** Oost Zuyd Oost. **Engl.** East South East.

XII. Süd-Ost gen Ost. **Lat.** Meseurus. **Griech.** Μεσεῦρος. **Ital.** Quarto di Sirocco verso Levante. **Span.** Suest 4. à l'este. **Frantz.** Sudest 4. à l'est. **Holl.** Zuyd Oost ten Oosten. **Engl.** South east to east.

XIII. Süd-Ost. **Lat.** Notapeliotes, Euro auster, Euro-Notus. **Griech.** Νοταπηλιώτης. **Ital.** Sirocco. **Span.** Sueste. **Frantz.** Sudest. **Holl.** Zuydoost **Engl.** South east.

XIV. Süd-Ost gen Süd. **Lat.** Hypophœnix. **Griech.** Ὑποφοίνιξ. **Ital.** Quarto di Sirocco verso Ostro. **Span.** Sueste 4. al Sur. **Frantz.** Sudest 4. au Sud. **Holl.** Zuyd Oost ten Zuyden. **Engl.** South east to South.

XV. Süd Süd-Ost. **Lat.** Phœnix, Phœnicias, Leuconotus, Gangeticus. **Griech.** Φοίνιξ. **Ital.** Ostro Sirocco. **Span.** Su Sueste. **Frantz.** Sud Sud Sudest. **Holl.**

Holl. Zuyd Zuyd Ooſt. Engl. South South eaſt.

XVI. Sud gen Oſt. Lat. Meſophœnix. Griech. Μεσοφοίνιξ Ital. Quarto di Oſtro verſo Libeccio. Span. Sueſt 4. à Sueſte. Frantz. Sud 4. au Sudeſt. Holl. Zuyden ten Ooſten. Engl. South to eaſt.

XVII. Sud, Mittag. Lat. Auſter, Notus, Meridies. Griech. Νότος. Ital. Oſtro Span. Sur. Frantz. Sud. Holl. Zuyd. Engl. South.

XVIII. Sud gen Weſt. Lat. Hypolibonotus, Alſanus. Griech. Ὑπολιβόνοτος. Ital. Quarto di Oſtro verſo Libeccio. Span. Sur 4. al Sudeſt. Frantz. Sud 4. au Sudoveſt. Holl. Zuyden ten Weſten. Engl. South to Weſt.

XIX. Sud Sud-Weſt. Lat. Libonotus, NotoLibycus, Auſtro Africus Griech. Λιβόνοτος. Ital. Oſtro Libeccio. Span. Su Sudoeſte Frantz. Sud Sudoveſt. Holl. Zuyd Zuyd Weſt. Engl. South South Weſt.

XX. Sud-Weſt gen Sud. Lat. Meſolibonotus. Griech. Μεσολιβόνοτος. Ital. Quarto di Libeccio verſo Oſtro. Span. Sudoeſte. 4. al Sur. Frantz. Sudoveſt 4. al Sud. Holl. Zuyd Weſt ten Zuyden. Engl. South Weſt to South.

XXI. Sud-Weſt. Lat. Notozephyrus, Noto Libycus, Africus. Griech. Νοτοζέφυρος. Ital. Libeccio oder Garbino. Span. Sudoeſte. Frantz. Sudoveſt. Holl. Zuyd Weſt. Engl. South Weſt.

XXII. Sud-Weſt gen Weſten. Lat. Hypolibs, Hypafricus. Griech. Ὑπολιψ. Ital. Quarto di Libeccio verſo Ponente. Span. Sudoeſt 4 al l'oeſt. Frantz. Sudoveſt 4. al Oveſt. Holl. Zuyd Weſt ten Weſten. Engl. South Weſt to Weſt.

XXIII. Weſt Sud-Weſt. Lat. Libs, Africus Subveſperus. Griech. Λίψ. Ital. Ponente Libeccio. Span. Oeſt Sudoeſte. Frantz. Oveſt Sudoveſt. Holl. Weſt Zuyd Weſt Engl. Weſt South Weſt.

XXIV. Weſt gen Sud. Lat. Meſolibs, Meſozephyrus. Griech. Μέσολιψ. Ital. Quarto di Ponente verſo Libeccio. Span. Oeſt 4. al Sudoeſt Frantz. Oveſt quart au Sudoveſt. Holl. Weſt ten Zuyden. Engl. Weſt to South.

XXV Weſt, Abend. Lat. Zephyrus, Favonius. Griech. Ζέφυρος. Ital. Ponente. Span. Oeſt oder Oes. Frantz. Oveſt. Holl. Weſt. Engl. Weſt.

XXVI Weſt gen Nord. Lat. Hypargeſtes, Hypocorus. Griech. Ὑπαργέστης. Ital. Quarto di Ponente verſo Maeſtro. Span. Oeſt 4 al Nor Oeſt. Frantz. Oveſt quart au Nordoveſt. Holl. Weſt ten Noorden. Engl. Weſt to North.

XXVII. Weſt Nord-Weſt. Lat. Argeſtes, Caurus, Corus Japyx. Griech. Ἀργέστης oder Καῦρος. Ital. Ponente Maeſtro. Span. Oeſt Nor Oeſte. Frantz. Oveſt Nordeveſt. Holl. Weſt Noord Weſt. Engl. Weſt North Weſt.

XXVIII. Nord-Weſt gen Weſt. Lat. Meſargeſtes, Meſocorus Griech. Μεσαργέστης. Ital. Quarto di Maeſtro verſo Ponente. Span. Noroeſt 4. al l'oeſt. Frantz. Nordoveſt quart al Oveſt. Holl. Noort Weſt ten Weſten. Engl. North Weſt to Weſt.

XXIX. Nord-Weſt. Lat. Zephyroboreas, Borolibycus, Olympias Magiſter. Ital. Maeſtro. Span. Noroeſt. Frantz. Nordoveſt. Holl. Noort Weſt. Engl. North Weſt.

XXX. Nord-Weſt gen Nord. Lat. Hypocircius, Hypothraſcias Sciron. Griech. Ὑποκίρκιος. Ital. Quarto di Maeſtro verſo Tramontana. Span. Noroeſt 4. al Nort. Frantz. Nordoveſt quart au Nord. Holl. Noort Weſt ten Noorden. Engl. North Weſt to North.

XXXI. Nord Nord-West. Lat. Circius, Thrascias Griech. Κίρκιος, Θρασκίας. Ital. Tramontana Maestro. Span. Nor Noroeste. Frantz. Nord Nord Ovest. Holl. Noort Noort West. Engl. North North West.

XXXII. Nord gen West. Lat. Mesocircius. Griech. Μεσοκίρκιος. Ital. Quarto di Tramontana verso Maestro. Span. Nort 4. à Norteste. Frantz. Nord quart au Nordovest. Holl. Noort ten Westen. Engl. North to West.

# Das Fünffte Capitel,

## Von der Sternen Stand und Bewegung.

§. I.

Zu der Sphærica oder zu dem ersten Theil der Stern-Wissenschafft, welche von dem Himmel und den Sternen insgemein handelt, gehöret noch die Lehre von der Sternen Stand und Bewegung. Der Sterne ihr Stand und Stelle wird einiger massen verändert durch die Refraction und Parallaxin, welche beyde in der Astronomie von nicht geringer Wichtigkeit sind, daher ich sie nicht gäntzlich übergehen kan.

Von der Refraction, Krümmung oder Brechung der Strahlen.

Wann wir ein Ding sehen sollen, so muß es Strahlen in unsere Augen werffen. Fallen nun solche Strahlen, ehe sie in das Aug kommen, durch ein Glaß, Wasser, Lufft, oder sonst durch etwas Durchsichtiges, so kommen sie nicht gerades Wegs in unser Aug, sondern indem sie durch etwas Durchsichtiges gehen, so weichen sie von ihrem geraden Weg ab, und werden ein wenig gekrümmt oder gebrochen; diese Krümmung oder Brechung der Strahlen heißt man eine Refraction. Und zwar weichen die Strahlen um so viel desto weiter von ihrem geraden Weg ab, je dichter der durchsichtige Cörper ist, durch welchen sie gehen: Daher entstehet eine grössere Refraction von einem Glaß, als von dem Wasser, und von dem Wasser eine grössere, als von der Lufft. Jedoch ist die Himmels-Lufft, wie oben gedacht, so subtil, daß sie gar keine merckliche Refraction verursachet.

Weilen nun die Sterne ihre Strahlen durch die Lufft in unsere Augen werffen, so werden diese Strahlen von derselben refringirt und gebrochen, und daher kommt es, daß wir die Sterne nicht allezeit an ihrer rechten Stelle, sondern ein wenig höher an dem Himmel sehen, als sie würcklich sind. Man kan darvon eine Prob nehmen, wann man einen geraden Stecken in das Wasser steckt, so scheinet er krumm zu seyn. Ferner wann man in ein leeres Trinck-Glaß oder gläsernen Becher A B C D in Fig. 3. eine kleine Müntze O leget, und dieselbe mit Wachs auf dem Boden des Glases feste anmacht, sich aber ein wenig darvon weg, und also stellet, daß man kaum vor dem Rand des Glases die Müntze sehen kan, wie in O B G. So man nun sein Aug und Kopff in diesem Stand unverändert behält, und einen andern Wasser in das Glaß giessen läßt, so wird man die Müntze, welche man vorher kaum an dem Boden des Glases ein wenig sehen könte, nunmehr weit oben an dem Glaß in F erblicken, obgleich dieselbe mit Wachs fest an dem Boden angemacht ist. Dieses kan von nichts anders herkommen, als daß die von solcher Müntze in das Aug fallende Strahlen, z. E. O E G durch das Wasser in E gekrümmt und refringirt werden, und daher die Müntze an einem andern und höhern Ort durch den Strahl F E G dem Aug vorstellen, wie in der Dioptric

Fig. 3.

mit mehrerem erwiesen wird. Wie nun diese wegen solcher Refraction an einem höhern Ort gesehen wird, so geht es auch mit denen Sternen. Daher kommt es, daß wir die Sonne und den Mond insgemein vor ihrem Aufgang oder nach ihrem Untergang über unserm Horizont sehen, da sie nach der Astronomischen Rechnung würcklich unter demselben stehen, und von uns nicht solten gesehen werden. So hat man ein und andermahl bey einer Monds-Finsterniß Sonn und Mond zugleich über dem Horizont gesehen, da sie doch zu solcher Zeit einander schnurstracks entgegen stehen, und also nothwendig ein oder der andere Planet solte unter dem Horizont gestanden seyn. Nicht weniger haben die Holländer, als sie A. 1597. in Nova Zembla den Winter über sich aufgehalten, nach einer stets währenden Nacht von dreyen Monathen die Sonne d. 24. Januar. wieder anfangen über dem Horizont zu sehen, welchen sie doch nach der Astronomischen Rechnung erst 6. Tag hernach hätten erreichen sollen. S. Keplerus Epitom. Astronom. L. I. p. 59. sq. Act. Erudit. A. 1697. M. Febr. p. 92. Hingegen hat der König Carolus XI. in Schweden zu Torneo A. 1694. zwischen dem 14. und 15. Junii die Sonne die gantze Nacht durch gesehen, obgleich die Pol-Höhe daselbst nur $65^\circ\ 43'$ ist, und daher die Sonne bey 2. Stunden lang hätte sollen unter dem Horizont bleiben. Im folgenden Jahr haben auf dessen Befelch 2. Mathematici Bilenberg und Spole solche Observation noch einmahl genauer angestellt, und befunden, daß die Sonne um Mitternacht zwischen dem 10. und 11. Maji um $\frac{3}{4}$ ihres Diametri, zu Kangis aber (allwo die Pol-Höhe $66^\circ\ 15'$ ist, und folglich die Sonne 1. Stund lang hätte sollen untergehen) über $2\frac{1}{2}$. Diametros weit über dem Horizont geblieben, wie solches mit mehrerm in einem eignen Tractat beschrieben wird, dessen Titul ist: Refractio solis inocidui in Septentrionalibus oris aliquot observationibus astronomicis detecta, Holm. 1696. 4.

Exempel der Refraction.

Fig. 5. Nemlich wann in der Fig. 5. der innerste Circul a c b die Erde, der nächste d e f die Lufft, der äusserste s i k den Stern-Himmel vorstellet, und ein Stern s stehet annoch unter dem Horizont r k, so wird sein Strahl s o in der Lufft dergestalt gebrochen bey o c, daß das Aug in c den Stern über dem Horizont in g siehet. Stehet der Stern in h, so wird er wegen der Refraction viel höher in i gesehen.

Neuere Observationes von der Refraction.

Die Alten haben nichts von solcher Refraction gewußt, daher sind ihre Astronomische Observationes nicht accurat. Tycho Brahe hat zuerst dieselbe untersucht, aber darinnen geirret, daß er vermeynt, die Refractionen der Sonnen, des Monds und der Fix-Sternen seyen von einander unterschieden, und verliehren sich gäntzlich, so bald der Mond und die Sonne den 45sten, die Fix-Sterne aber den 20sten Grad ihrer Höhe erreichen. Hingegen hat der Cassini wahrgenommen, daß die Refraction bey allen Sternen einerley seye, und zwar nach und nach abnehme, je mehr die Höhe der Sterne zunimmt, aber doch bis an das Zenith hin währe, wie aus des de la Hire Tabell zu ersehen in Tabb. Astronom. p. 6. nach welcher die Refraction am Horizont $32'$, bey dem 45sten Grad $1'\ 11''$, bey dem 89sten Grad $1''$ groß ist. Inzwischen ist doch die Refraction an verschiedenen Orten, ja was den Horizont betrifft, an einem Ort zu verschiedenen Zeiten nicht einerley, welches von der Veränderung der Lufft herkommt, die zuweilen mit mehrern, zuweilen mit wenigern Dünsten angefüllet ist, und von den Winden beunruhiget wird.

## §. 2.

Von der Parallaxi, Gesichts-Aenderung.

Wie nun die Refraction die Sterne erhebt, daß sie zu hoch scheinen, so drückt sie die Parallaxis niederwärts, daß sie zu niedrig scheinen. Man verstehet aber durch die Pa-

Parallaxin die Weite zwischen zweyen Orten, an welchen ein Stern von verschiedenen Augen gesehen wird. Wann man seinen Finger unbeweglich zwischen seine beyde Augen hält, und denselben allein mit dem rechten Aug (mit Zuschliessung des lincken) und hernach allein mit dem lincken Aug, zugleich aber auch eine gegen über stehende Wand anschauet, so wird man denselben mit dem rechten Aug bey einem andern Punct der Wand, und mit dem lincken wieder bey einem andern Punct derselben wahrnehmen. Und zwar je näher der Finger bey dem Aug ist, je weiter sind die Puncten der Wand, zu welchen man den Finger referiret, von einander entfernet. Hingegen je weiter der Finger von dem Aug wegstehet, je näher stehen gedachte Puncten der Wand beysammen. Also schaue man auf unserer Erd-Fläche z. E. den obern und untern Rand des Monds an, und mercke, bey welchem Punct der obern Himels-Fläche (welche nun an statt der vorgedachten Wand ist) man denselben sehe. Solte nun jemand anders zu gleicher Zeit eben diesen Rand des Monds aus dem Mittel-Punct der Erden anschauen, so würde er denselben bey einem gantz andern Punct der Himmels-Fläche erblicken. Und ob man schon nicht kan in den Mittel-Punct der Erden hinunter steigen, und daselbst den Mond betrachten, so kan man doch ausrechnen, bey welchem Punct der Himmels-Fläche man von daselbsten aus den Mond erblicken würde. Die Weite nun zwischen solchen beyden Puncten der obern Himmels-Fläche, bey welchen man den Monds-Rand theils auf der Erd-Fläche, theils aus dem Mittel-Punct der Erden sehen würde, heisset seine Parallaxis. Weilen nun die Himmels-Fläche gewölbt ist, so macht die Weite zwischen beyden gedachten Puncten einen Circul-Bogen; und so viel dieser Bogen Grade und Minuten hat, so groß ist die Parallaxis, und wird dieselbe theils durch die Rechnung, theils durch Observirung der Höhe eines Sterns, theils auf andere Manieren gefunden, welche in Riccioli Almagesto L. X. f. 613. und in Keilii Lect. Astron. p. 325. sq. beschrieben sind. Je weiter aber ein Stern von unsern Augen und von der Erden entfernet ist, je kleiner ist seine Parallaxis, wie aus dem vor-angeführten Gleichniß von einem Finger abzunehmen. Daher haben die Fix-Sterne (so am weitesten von der Erden wegstehen) gar keine merckliche, die Planeten aber, ausser dem Mond, eine sehr kleine Parallaxin. Z. E. die Parallaxis der Sonnen ist nur $12\frac{1}{2}$. Secunden (Keil. l. c. p. 346. nach dem Ricciolo 28. Secunden (Almag. L. III. f. 113.) am Horizont. Hingegen der Mond, welcher unsern Augen und der Erden am nächsten ist, hat die gröste Parallaxin; jedoch ist sie am grösten, wann der Mond am Horizont stehet, (nemlich bey $57'\ 16''$ nach dem Ricciolo in Almag. L. IV. f. 226.) und wird immer kleiner, je weiter er an dem Himmel aufwarts steiget. Man kan aber aus der Parallaxi nicht nur abnehmen, welche Sterne an dem Himmel höher als andere stehen, sondern auch mit Hülff der Trigonometrie genau ausrechnen, wie weit ein Stern, insonderheit der Mond, von der Erden entfernet seye; welches denen Unerfahrnen unglaublich dörffte vorkommen. Siehe Ricciol. Almag. L. X. f. 613. sq. Vermittelst der Parallaxis hat Tycho entdecket, daß die Cometen, so zu seiner Zeit erschienen sind, nicht in der untern Lufft, wie die Alten vermeynt, sondern über dem Mond sich befunden haben.

Also in der Fig. 5. wird der Stern n auf der Erden-Fläche von dem Aug c in m, aus dem Mittel-Punct der Erden p aber in l gesehen: die Weite oder der Bogen lm heisset des Sterns Parallaxis.

## §. 3.

Bisher haben wir den Stand der Sternen an und vor sich selbst betrachtet, wann wir nun denselben mit verschiedenen grossen

Himmels-Circuln, dem Æquatore, der Ecliptic, dem Horizont und dem Meridiano zusammen halten, so entstehet daraus der Sterne Declinatio, Länge, Breite, Höhe, Tiefe, und Azimuthum, welche wir kürtzlich erklären wollen.

Die Declination der Sterne. Entfernung von dem Æquatore oder Gleichmacher.

Die Declination ist die Weite eines Himmels-Punets (das ist eines Sterns oder himmlischen Grades) von dem Æquatore. Diese Weite wird gemessen durch den Bogen eines grossen Circuls, der durch die Welt-Pole und den gegebenen Himmels-Punct durchgehet: so viel Grad nun ein solcher zwischen dem Stern und Æquatore enthaltene Bogen hat, so groß ist die Declination des Sterns. Z. E. so man die Declination des himmlischen Löwen-Hertzens wissen will, so bilde man sich einen Circul ein, welcher durch diesen Stern, und zugleich durch beyde Welt-Pole gehet; dasjenige Stück von diesem Circul, so zwischen gedachtem Stern und dem Æquatore lieget, ist 13. Grade und 25. Minuten groß, so groß ist auch die Declination dieses Sterns. Nachdem nun ein Stern entweder von dem Æquatore gegen Mitternacht oder gegen Mittag abweichet, so heißt seine Declination entweder Borealis, Mitternächtig, nemlich die Entfernung eines Sternes von dem Æquatore gegen dem Nord-Pol; oder Australis, Südlich, gegen dem Süder-Pol. Man hat schon solche Tabellen, in welchen die Declinationen der vornehmsten Fix-Sternen verzeichnet sind. Dergleichen findet man in Riccioli Astron. Reform. fol. 228. 249. und 260. Weilen aber die Fix-Sterne von ihrer Stelle immer weiter fortgehen, so verändert sich endlich solche Declination in 40. und mehr Jahren um ein merckliches. Daher hat Ricciolus l. c. f. 260. in einer Tabell die Declination der vornehmsten 100. Fix-Sterne auf das Jahr 1700. vorgestellt, und zeiget, wie man dieselbe auf ein jedes gegebenes Jahr verändern und richten könne. Man suchet aber die Declination nicht nur von denen Sternen, sondern auch von denen Graden der Ecliptic. Man hat solche auch in Tabellen gebracht, und findet dergleichen in Grünebergs Mathematischen Tabellen p. 361. und in andern mehr. Wie man die Declination auf dem Globo finden könne, wird in folgendem Capitel gezeigt.

## §. 4.

Die Länge und Breite der Sterne.

Die Länge eines Sterns (Longitudo oder Locus Astronomicus Stellæ) heisset derjenige Grad der Ecliptic, zu welchem ein Stern referirt oder gerechnet wird. Die Breite (Latitudo) des Sterns aber ist seine Weite von der Ecliptic. Nachdem nun der Stern von der Ecliptic gegen Mitternacht oder gegen Süden zu entfernet ist, so heißt seine Breite entweder Borealis, Mitternächtig, oder Australis, Südlich. Nemlich wann man sich einen grossen Himmels-Circul einbildet, welcher durch einen Stern, und zugleich durch die Pole der Ecliptic gehet, so heißt derjenige Grad der Ecliptic, durch welchen dieser Circul gehet, des Sterns seine Länge: Hingegen dasjenige Stück dieses Circuls, welches zwischen dem Stern und der Ecliptic lieget, wird des Sterns Breite genennt, und so viel dasselbe Grade und Minuten in sich hält, so groß ist solche Breite. Also z. E. ist die Länge des Löwen-Hertzen $24^\circ\ 17'$ ♌, die Breite $0^\circ\ 26'$ B. oder Borealis. Die Länge der Jungfer Aehr ist $18^\circ\ 16'$ ♍, die Breite $1^\circ\ 59'$ A. oder Australis. Solche Länge und Breite der vornehmsten Fix-Sterne (welche aber veränderlich ist wegen der Sterne Bewegung) wird in Tabellen vorgestellt in Riccioli Astron. Reform. f. 208. 239. sqq. 263. Grüneberg. Tabb. Math. p. 315. Keppleri Tabb. Rudolph. P. IV. f. 105. Die Länge und Breite der Planeten findet man auf alle Tage in den Ephemeridibus, indeme sie sich täglich verändert. Die Sonne

Die Länge und Breite der Sterne.

ne aber hat niemalen keine Breite, weilen sie stets in der Ecliptic bleibet.

## §. 5.

Die Höhe der Sterne. Die **Höhe der Sterne** heißt ihre Weite über dem Horizont. Die Tieffe der Sterne heißt ihre Weite unter dem Horizont. Sie wird gemessen durch den Bogen eines grossen Circuls, welcher durch den Scheitel-Punct oder das Zenith und Nadir des Sternsehers, wie auch durch den gegebenen Stern durchgehet: So viel Grade und Minuten nun solcher zwischen dem Horizont und Stern enthaltener Bogen hat, so groß ist des Sterns seine Höhe oder Tieffe. Besagter Circul, welcher durch den Vertical-Punct oder durch das Zenith und den Stern in Gedancken beschrieben wird, heisset der Vertical-Circul. Weilen kein solcher Vertical-Circul (ausser dem Meridiano) auf dem Himmels-Globo nicht anzutreffen, so hat man einen messingen Quadranten, welcher in 90. Grade getheilt, und den man an dem Zenith oder Nadir des Globi (das ist, den von dem Horizont an aufwarts oder unterwarts gezehlten 90sten Grad des Meridiani) mit einer Schraube befestigen, und durch jeden Stern nach Belieben durchziehen kan. Solcher wird der Quadrans altitudinis, oder Vertical-Quadrant genennet. Vor andern ist merckwürdig die Altitudo oder Elevatio Poli, die Pol-Höhe, oder die Weite des Himmels-Pols von dem Horizont: so an allen Orten anderst ist, welche nemlich von einander weiter gegen Mitternacht oder Mittag liegen: Ingleichem die Elevatio oder Höhe des Æquatoris, das ist seine gröste Weite von dem nächsten Horizont: Die Altitudo Meridiana oder Mittags-Höhe eines Sterns, das ist seine Weite von dem nächsten Horizont, wann er mitten am Himmel unter dem Meridiano eines Orths stehet. Die Höhe ist zweyerley, die wahre und scheinbare; Jene ist die Weite eines Sterns von dem wahren, diese aber die Weite desselben von dem scheinbaren Horizont.

Das Azimuth. Das **Azimuth** ist der Bogen des Horizonts, welcher zwischen dem Meridiano eines Orthes, und dem durch einen Stern gehenden Vertical-Circul enthalten ist. Wann man das Azimuth eines auf- oder untergehenden Sterns abzieht von 90. Graden, so bleibt desselben Amplitudo ortiva oder occidua übrig: Jene ist die Weite eines aufgehenden Sterns von dem Cardinal Ost-Puncten; diese aber die Weite eines untergehenden Sterns von dem Cardinal Abend-Puncten. Wie man das Azimuth durch Rechnung finde, zeigt der vortreffliche Mathematicus Herr Christian Wolff in seinen Elementis Astronom. §. 196. dasselbe zu observiren, hat man die Azimuthal-Quadranten erfunden. Wovon Hevelius Mach. cœl. Tom. I. c. 9. f. 149. & sqq. nachzuschlagen, vid. Wolff. Lex. Mathem.

## §. 6.

So viel von dem Stand der Sternen, nun haben wir von der Sterne Bewegung zu handlen, welche zweyerley ist, motus communis, diurnus oder primus, und proprius, oder secundus, die gemeine, und die eigene oder besondere Bewegung. Die **gemeine Bewegung** ist diejenige, vermög welcher die Sterne insgesamt sich von Morgen gegen Abend, und von Abend wieder gegen Morgen innerhalb 24. Stunden um die Erde herum bewegen. Die gemeine und eigene Bewegung der Sterne. **Die eigene Bewegung** aber ist, da die Sterne von Abend gegen Morgen täglich von ihrer vorigen Stelle weiter fort, und endlich nach und nach um einen gantzen Circul zurück gehen. So kan man bey heiterem Himmel täglich die Fix-Sterne, und ein oder andere Planeten bey Nacht, die Sonne aber bey Tag an dem Ost-Horizont sehen, und dabey wahrnehmen, wie sie von da an durch unsern obern Meridianum gegen Abend lauffen,

und den folgenden Tag sich wieder an der Ost-Seite darstellen, das ist die gemeine Bewegung. Hingegen wann man acht giebet, bey welchen Fix-Sternen der Mond jetzt stehe, so wird man befinden, daß er den folgenden Tag zu andern Fix-Sternen, die weiter gegen Morgen stehen, um etliche Grade fortgegangen sey, und also er neben und auſſer der gemeinen Bewegung, die von Morgen gegen Abend zu geschicht, noch eine eigene Bewegung habe, mit welcher er innerhalb 4. Monathen einen gantzen Circul durchlaufft, gleichwie etwa einer mit dem Schiff, auf welchem er sich befindet, von Morgen gegen Abend fahren will, und doch inzwischen auf dem Schiff etliche Schritte weit von dem vorder Theil des Schiffes zu dessen hinderen Theil, und also von Abend gegen Morgen gehet; Dieses ist seine eigne Bewegung, jene hat er mit dem Schiffe gemein. Wiewohl die Stern-Gelehrten nicht darvor halten, daß beyde Bewegungen am Himmel wahrhafftig, sondern daß eine derselben nur dem Schein nach geschehe, darvon unten ein mehreres. Solche beyde Bewegungen der Sterne sind voneinander in verschiedenen Stücken unterschieden. 1.) Die gemeine Bewegung haben alle Sterne miteinander gemein, daher sie auch den Nahmen bekommen; Hingegen die eigne Bewegung geschiehet wohl bey den Fix-Sternen zugleich, so daß einer so weit fortgehet als der andere, hingegen hat ein jeder Planet seinen besondern Lauff, so daß immer einer in einem Tag weiter fortgehet als der andere, auch einen Tag weiter fortlaufft als den andern. 2.) Jene wird verrichtet von Morgen gegen Abend, diese von Abend gegen Morgen. 3.) Jene geschicht nach dem Æquatore, so daß ein jeder Stern täglich einen Circul beschreibt, welcher mit dem Æquatore parallel, das ist, von demselben rings herum gleich weit entfernet ist, welche Circul man pflegt circulos diurnos, die Tage-Circul zu nennen. Diese richtet sich nach der Ecliptica, so daß die Sterne in der Ordnung, wie die 12. Zeichen derselben und deren Grade auf einander folgen, immer weiter fortgehen, auſſer daß zuweilen einige Planeten scheinen eine Zeitlang still zu stehen, oder zurück zu lauffen. 4.) Mit jener gehet es viel schneller zu, so daß alle Sterne innerhalb 24. Stunden um die Erde herum kommen, und ihren Tag-Circul durchlauffen. Hingegen diese geschiehet viel langsamer, bey dem Mond werden vier Wochen erfordert, bey der Sonnen, dem Mercurio und der Venere ein gantzes Jahr, bey dem Marte beyläufftig 2. Jahr, bey dem Jove 12. Jahr, bey dem Saturno 30. Jahr, bey denen Fix-Sternen 25000. Jahr, biß sie die Ecliptic nach ihrer eigenen Bewegung durchlauffen. Es wird aber von dieser in der Theorica, oder in dem andern Theil der Stern-Wissenschafft ausführlicher gehandelt: Hier hingegen haben wir die gemeine Bewegung der Sterne in weitere Betrachtung zu ziehen, wie nemlich von derselben der Sterne Auf- und Untergang, die Ascension und Descension, wie auch die Culmination oder höchster Stand und Gipfel herrühre.

## §. 7.

Der Aufgang eines Sterns geschiehet, wann derselbe sich an dem Ost-Horizont sehen läßt: Der **Untergang** aber, wann er an dem West-Horizont erscheinet. Wann man bey dem Auf- und Untergang der Sterne zugleich auf die Sonne sein Absehen hat, so heißt diß der **Poetische** Auf- und Untergang, weilen die Poeten, ehe die Calender eingeführt worden, sich dessen in Beschreibung der verschiedenen Jahres-Zeiten bedienet haben. Es ist dieser Poetische Auf- und Untergang der Sterne dreyerley: Cosmicus oder Matutinus, Acronychus oder Vespertinus, und Heliacus. Cosmice gehet ein Stern auf, wann er zugleich mit der auf-

Der Auf- und Untergang der Sterne.

Und zwar der Poetische.

Er geschiehet Cosmice,

aufgehenden Sonnen aufgehet: Er gehet aber cosmice unter, wann er zu der Zeit untergehet, da die Sonne aufgehet. Acronycè gehet ein Stern auf, wann er aufgeht zu der Zeit, da die Sonne untergehet: Hingegen wann er zugleich mit der Sonnen untergehet, so gehet er acronyce unter. Heliace gehet ein Stern unter, wann er der Sonnen so nahe kommt, daß man ihn vor dem grossen Glantz derselben das erstemal an dem Horizont nicht mehr sehen kan: Er gehet aber heliace auf, wann er aus denen Sonnen-Strahlen wieder heraus kommt, daß man ihn das erstemal an dem Horizont wieder sehen kan. Dieser Auf- und Untergang kan beydes Morgens und Abends, an dem Ost- und West-Horizont geschehen. Es kan ein Stern auch an dem Ost-Horizont heliace untergehen, und an dem West-Horizont heliace aufgehen. Je gröſſer und stärcker aber das Licht eines Sterns ist, je kleiner darff seine Entfernung von der Sonnen seyn, da man ihn schon wieder erblicken kan. Solche Entfernung nennet man Arcum visionis oder Apparitionis den Erscheinungs-Bogen, und verstehet dardurch die Tieffe der Sonnen unter dem Horizont, bey welcher man einen Stern, der unter denen Sonnen-Strahlen verborgen gewesen, das erstemal wieder erblicken kan. Diese Tieffe misset man durch den Bogen des Vertical-Circuls, welcher zwischen der unter der Erde sich befindenden Sonnen und dem nächsten Horizont enthalten ist. Dieser Erscheinungs-Bogen ist bey der Venere 5. Grad, (das ist, die Sonne muß 5. Grad tieff unter dem Horizont stehen, wann man die Venerem an dem Horizont solle sehen können: Wiewohlen man sie zuweilen, wann sie der Erden nahe, und folglich gröſſer ist, so wohl als den Mond bey Tag sehen kan) bey dem Jove und Mercurio 10. Grad, bey dem Saturno 11. Grad, bey dem Marte 11½. Grad, bey denen Fix-Sternen von der ersten Gröſſe 12. Grad, bey denen von der andern Gröſſe 13. Grad, bey denen von der dritten Gröſſe 14. Grad, u. s. w. Kepler Epitom. Astronom. L. III. p. 369. seq. Von diesem Poetischen Auf- und Untergang kan man bey dem Plinio (Histor. Natur. Lib. XVIII. à cap. 26. ad 30.) und Columella (de Re rustica Lib. IX. c. 14. L. XI. c. 11.) wie auch bey denen Poeten verschiedene Exempel finden, (siehe Ricciol. Almag. L. VI. c. 22. Petav. Uranolog. p. 102.) wiewohl ihre Beschreibung nicht allemal so gar accurat ist, sie richten auch dieselbe nicht nach einerley Pol-Höhe, und auf einerley Orthe, sondern einige auf Achaia, andere auf Bœotia, noch andere auf Alexandria. Hierzu kommt, daß die Fix-Sterne in so langer Zeit ihre damalige Stelle um ein merckliches verändert haben. Conf. Kepleri Epit. Astronom. p. 382. sqq. Auf solche Umstände muß man acht haben, wann man dergleichen Exempel alter Scribenten auf einem Himmels-Globo vorstellen will, wir wollen einige darvon anführen, und zwar anfänglich von dem ortu Cosmico. Hesiodus (Oper. & Di. vers. 605.) beschreibt die Zeit der Weinlese also: Ἀρκτοῦρον δ' ἐσίδῃ ῥοδοδάκτυλος ἠώς. Wann die rothe Morgen-Röthe wird den Arcturum (den hellesten Stern in dem Boote) erblicken, das ist, wann derselbe wird Morgens oder cosmice aufgehen, welches im September geschicht. Ovidius schreibt (Fastor. L. V. vers. 113.) von der Capella, einem Stern in dem Auriga, dessen ortus Cosmicus geschieht 8. Idus Maji, oder den 8. May Plin. H. N. L. XVIII. c. 26. Nascitur Oleniæ Signum pluviale Capellæ Von dem occasu Cosmico der Pleiadum (es sind 7. Sterne auf dem Rücken des Stiers, welche zusammen wie ein helles Wölcklein aussehen, und auch Vergiliæ oder Atlantides genennt werden) schreibt Livius (L. XXI. c. 35.) wann er die Reyse des Hannibalis beschreibt: Fessis tædio tot malorum, nivis etiam casus

Acronyce,

und Heliace.

Der Erscheinungs-Bogen.

Exempel des Poetischen Auf- und Untergangs.

ſus occidente jam Vergiliarum ſidere, ingentem terrorem adjecit. Und Virgilius Georg. L. I. verſ. 221. Ante tibi Eoæ Atlantides abſcondantur. Er redet ebenmäſſig von dem occaſu Acronycho der Pleiadum, welcher um den Anfang des Widders (Plin. H. N. L. XVIII. c. 25.) gegen dem November hin geſchicht. Von dem Krebs, welcher den 11. Januarii cosmice untergehet, redet Ovidius (Faſtor. L. I. verſ. 313.) alſo:

Octipedis fruſtra quærentur brachia cancri,
Præceps occiduas ille ſubivit aquas.

Den ortum Acronychum der Hœdorum (welche Sterne ſich in dem Auriga befinden) deutet Ammianus Marcellinus (L. XIX. c. 18.) an mit dieſen Worten: Autumno præcipiti, hœdorumque improbo ſidere exorto. Ingleichen Theocritus (Idyll. VII.) wann er ſchreibt: Ἐφ' ἑσπερείοις ἐρίφοις, das iſt: Wann die Hœdi zu Abend mit Untergang der Sonnen aufgehen, welches im Octobri geſchicht, um welche Zeit auch die vorgedachte Pleiades Acronycè aufgehen, von welchen Ovidius L. I. Ex Pont. Epiſt. 8. verſ. 27. alſo redet:

Ut careo vobis Stygias detruſus in oras,
Quattuor autumnos Plëias orta facit.

Hingegen gehet die Lyra, der Rücken des Löwens, und der Delphin im Februario acronycè unter, wie gedachter Poet Faſtor. L. II. verſ. 75. ſqq. meldet:

Illâ nocte aliquis, tollens ad ſidera vultum
Dicet: Ubi eſt hodie, quæ Lyra fulſit heri?
Dumque Lyram quæret; medii quoque terga Leonis
In liquidas ſubito merſa notabit aquas.
Quem modo cœlatum ſtellis Delphina videbas,

Is fugiet viſus nocte ſequente tuos.

Den occaſum Heliacum des groſſen Hunds beſchreibet Plinius (Hiſtor. Nat. L. XVIII. c. 29.) alſo: Poſt dies undeviginti ab æquinoctio verno per id quatriduum, varia gentium obſervatione, IV. Calendas Maji canis occidit. Und Virgilius (Georg. L. I. verſ. 217. ſq.) ſpricht: Wann der Stier Cosmice aufgehe, ſo gehe der Hund Heliace unter:

Candidus auratis aperit cum cornibus annum
Taurus, & adverſo cedens canis occidit aſtro.

Hingegen von dem ortu Heliaco der Gnoſiæ (es iſt der helleſte Stern in der Corona) führet er dieſe Worte: (Georg. L. I. verſ. 222.) Gnoſiaque ardentis decedat ſtella coronæ. Wann der Arcturus Heliacè aufgehe, deutet erſt-gedachter Plinius (Hiſt. nat. L. II. c. 47.) an: Arcturi ſidus exoritur undecim diebus ante æquinoctium autumni.

## §. 8.

Was die Aſcenſion oder ortus Aſtronomicus, und die Deſcenſion oder occaſus Aſtronomicus ſeye, kan man nicht wohl verſtehen, wann man nicht vorher weiß, was Sphæra recta und obliqua iſt, darvon aber in der Geographie ein mehrers zu ſagen iſt. Sphæra recta, die gerade Sphæra oder Welt-Kugel heißt ein ſolcher Stand der Himmels-Kugel, da die beyde Himmels-Pole an dem Horizont ſich befinden. Gerade Sphæra. Sphæra parallela wird genennt, wann die beyde Himmels-Pole überall 90. Grad weit von dem Horizont entfernet ſind. Sphæra obliqua, die Schiefe-Sphæra aber iſt, wann die beyde Himmels-Pole nicht völlig 90. Grad weit von dem Horizont entfernet ſind. Die ſchiefe Sphæra. Sphæram rectam haben diejenige, welche unter dem Æquatore wohnen, z. E. in der Inſul S. Tho-

S. Thomæ, Sumatra, Borneo, u. s. w.

Die gleichlauffende Sphæra.

Sphæram parallelam, die **gleichlauffende** Sphæram haben die, welche unter denen beyden Himmels-Polen wohnen, wann anderst daselbsten Leute anzutreffen sind. Hingegen wir nebst allen andern Einwohnern der Erden, ausser denen besagten, haben sphæram obliquam. Nun lässet sich leicht begreiffen, was die Ascension und Descension seyen. Nemlich der Grad oder Bogen des Æquatoris, welcher mit einem Stern, Grad oder Bogen der Ecliptic aufgehet, heisset die Ascension; Hingegen die Descension wird genennt der Grad oder Bogen des Æquatoris, welcher mit einem Himmels-Punct oder Bogen untergehet. Jede ist entweder gerad oder schief, lang oder kurtz. Ascensio, oder Descensio recta, die **gerade** Ascension oder Descension ist der Grad des Æquatoris, welcher zugleich mit einem Himmels-Punct bey der geraden Sphæra am Horizont, oder (welches gleich viel ist) bey denen schiefen Sphæren unter dem Meridiano stehet. Obliqua Ascensio, die **schiefe** Ascension ist der Grad des Æquatoris, welcher in denen schiefen Sphæren zugleich mit einem Himmels-Punct aufgehet. Obliqua Descensio, die **schiefe** Descension ist der Grad des Æquatoris, welcher in denen schiefen Sphæren mit einem Himmels-Punct zugleich untergehet. Weilen nun die gerade und schiefe Ascension von einander insgemein unterschieden ist, so kan man eine von der andern abziehen, und solcher Unterschied wird die Ascensional-Differenz genennet. Man begehrt aber nicht nur die Ascension und Descension der Sterne und einzeler Grade, sondern auch **gantzer Bogen** der Ecliptic zu wissen, z. E. wie viel Grade des Æquatoris aufgehen, biß das gantze Zeichen der Zwillinge über den Horizont herauf kommt. Da geschicht es nun, daß zuweilen der Bogen des Æquatoris mehr Grade hat als der Bogen der Ecliptic, welcher mit jenem zugleich aufgehet; Zuweilen aber hat dieser mehr Grade als jener: Jenes wird Ascensio longa, eine lange Ascension, dieses aber Ascensio brevis, eine kurtze Ascension genennet. Weilen die Fix-Sterne ihre Stelle am Himmel nach und nach verändern, so ist auch ihre Ascension veränderlich. Daher hat Riccius (in Astron. Reform. Tom. I. f. 260.) die gerade Ascension von 100. Fix-Sternen auf das Jahr 1660. und 1700. in einer Tabell vorgestellt, und zugleich gewiesen, wie man sie auf andere Zeiten richten könne.

Ascension und Descension.

Die Culmination eines Sterns heißt, wann derselbe unter dem Meridiano eines Orths, mithin alsdann am höchsten stehet, und so zu reden seinen Gipffel erreichet hat. Derjenige Grad aber der Ecliptic, (oder auch des Æquatoris) welcher mit einem Stern zugleich culminiret oder unter dem Meridiano oder dem Mittags-Circul stehet, wird des Sterns mediatio cœli genennet.

Culmination der Sterne.

# Das Sechste Capitel,

## Von Astronomischen Aufgaben, so zu der Sphærica gehören.

### §. I.

Nachdeme wir die zu der Sphærica oder dem ersten Theil der Astronomie gehörige Wörter und Lehr-Sätze erklärt, so wollen wir auch von denen nöthigsten Aufgaben derselben handlen, und zugleich zeigen, wie man den Himmels-Globum recht gebrauchen solle. Wir verstehen

aber durch die Aufgaben solche Sätze, die da lehren, wie man etwas finden oder machen solle.

# Die 1. Aufgabe.

## Die Mittags-Linie zu finden.

1. Die Fläche, worauf ihr die Mittags-Linie ziehen wollet, (z. E. ein glattes und weisses Brettlein oder Stück Marmor) stellet so, daß sie Horizontal oder Wasserpaß (d. i. von der Fläche des Wassers oder der platten Erde aller Orten in gleicher Weite entfernet) ist. Dieses geschicht, wann ihr besagte Fläche also stellet, daß bey einer darauf gesetzten Bley-Waag die Bley-Schnur auf ihrer gehörigen Linie ruhet. Durch die Bley-Waag aber versteht man einen höltzernen Triangul, (oder Winckelhacken) von dessen Spitze eine Schnur samt einem daran gehängten Bley-Kügelein herunter hanget, unter welcher eine bleyrechte Linie gezogen ist. Es pflegen sich die Maurer dessen öffters zu bedienen.

2. Auf solcher Fläche ziehet aus einem Mittel-Punct H etliche Circkel-Bogen A GB, CD, EF, &c. in der Fig. 6.

Fig. 6.

3. In besagten Mittel-Punct H schlaget einen Stefft oder Drath HI ein, der oben her nur ein wenig spitzig und etliche Zoll oder bey nahe einen Schuh lang ist. Es muß aber dieser Stefft bleyrecht stehen: Daher laßt an gedachtem Mittel-Punct einen Winckelhacken halten, und schlagt den Stefft also ein, daß er unten und oben den Winckelhacken berührt.

4. Wann die Sonn in den Krebs tritt, oder nicht weit darvon ist, so gebt acht, wann des obgedachten Steffts Schatten mit seinem Ende so wohl Vormittags als Nachmittags die Circkel-Bogen berührt, und bemercket solche Puncte mit einem Stefft oder Reißbley, z. E. die Puncten A und B, C und D, E und F.

5. Theilet diese Bogen AB, CD, EF halb, und ziehet durch die Mitte derselben, wie auch durch den Mittel-Punct H eine Linie HG, diese ist die gesuchte Mittags-Linie. Wann solche Linie durch die Mitte aller drey oder noch mehrerer Circul-Bogen durchgeht, ist es ein Anzeigen, daß die Observation zimlich accurat ist.

Solche Mittags-Linie hat mancherley Nutzen, man kan vermittelst derselben die Welt-Gegenden finden, die Mittags-Höhe und Culmination der Sonnen und Sterne observiren, die Sonnen-Uhren richten, die Declination oder Abweichung der Magnet-Nadel von Norden gegen Osten oder Westen erfahren, die Sack- und Schlag-Uhren nach dem Sonnen-Lauff einrichten, dann so offt der Schatten des Steffts auf die gezogne Mittags-Linie fällt, so ists allezeit just nach der Sonnen-Lauff 12. Uhr oder Mittag. &c.

Man kan die Mittags-Linie auch auf mancherley andere Weise beschreiben, (wie in Riccioli Almag. L. X. fol. 599. sqq. zu lesen) aber die vorgemeldte ist leichter zu practiciren. Nur macht diß ein wenig Mühe, daß man das Ende des Schattens von dem Stefft genau beobachte. Dieser Mühe kan man überhoben seyn, wann man den perpendicular-aufgerichteten Drath oben vorher platt schläget, und ein kleines Löchlein durchbohret, und so dann acht gibt, wann der durchfallende Sonnen-Strahl mit einem hellen Pünctlein die Bogen AB, CD, EF berühret. Man kan diese Observation zwar alle Tage des Jahrs hindurch, so offt die Sonne scheinet, anstellen. Aber der längste Tag, an welchem die Sonne in den Krebs tritt, ist hierzu am tauglichsten, weilen die Sonne an solchem Tag ihre Declination nicht mercklich verändert, und daher der Schatten des Steffts Vor- und Nachmittag in denen von dem Mittag gleich weit entferneten Stunden eine gantz gleiche Länge hat.

Mit

Mit Hülff eines Compasses kan man die Mittags-Linie zu allen Zeiten, auch wann die Sonne nicht scheinet, behender ziehen, wie in der folgenden dritten Aufgabe solle gezeiget werden.

§. 2.

## Die 2. Aufgabe.

### Die Declination oder Abweichung der Magnet-Nadel zu finden.

Wann die Magnet-Nadel, welche von gutem Stahl verfertiget, und an einem Magnet gestrichen wird, auf einem spitzigen Stefft ruhet, so daß sie sich frey herum bewegen kan, so pfleget sie sich mit einer Spitze gegen Norden, mit der andern aber gegen Mittag zu wenden. Jedoch wendet sie sich an den wenigsten Orten der Erden gegen Cardinem Boreæ, oder gegen den Cardinal Nord-Punct, sondern weichet von demselben gegen Morgen oder gegen Abend ab, und zwar an einem Ort mehr als an dem andern. Ja man hat von nicht gar langer Zeit her wahrgenommen, daß auch an einerley Ort die Declination oder Abweichung der Magnet-Nadel nicht immer einerley bleibe, sondern von Jahren zu Jahren nach und nach sich verändere. Also war um das Jahr 1600. zu Dantzig die Declination der Magnet-Nadel, nach des Herrn Crügers Observation, 8. Grad 30. Minuten groß gegen Osten. An. 1628. aber befand Herr Hevelius daselbsten, daß gedachte Magnet-Nadel von dem Nord-Punct gegen Westen abzuweichen angefangen, und zwar fast um einen Grad weit. In denen folgenden Jahren wurde solche Declination gegen Abend immer grösser, und zwar An. 1635. war sie 2. Grad, An. 1642. aber 3. Grad, 5. Minuten groß, An. 1670. kam sie auf 7. Grad, 20. Minuten. Diese 2. letztere Observationen hat er mit sonderbarem Fleiß gehalten, und mithin befunden, daß die Declination der Magnet-Nadel zu Dantzig fast alle 7. Jahr, oder genauer zu reden, in 6. Jahren und 7. Monathen um einen Grad, und folglich in einem Jahr um 9. Minuten, 6. Secunden zunehme. Siehe Hevel. Machin. cœl. L. I. c. 16. p. 359. So wurde diese Declination bey Londen zu Lymohusen An. 1580. von Burrusio 11. Grad, 16. Minuten, An. 1612. von Gontero 5. Grad, 56. Minuten, An. 1634. von Gillebrando 4. Grad, $3\frac{1}{2}$. Minuten gegen Morgen groß zu seyn befunden. Siehe Georgii Fournier, eines berühmten Jesuitens, Hydrograph. L. II. c. 16. Adrian Auzout hat An. 1670. zu Rom etliche Mittags-Linien mit grossem Fleiß gezogen, und mit Hülff einer Magnet-Nadel, welche $\frac{3}{4}$. einer Römischen Elen lang war, wahr genommen, daß dieselbe über 2. Grad gegen Westen abweiche, da sie vor Zeiten biß auf 8. Grade gegen Osten decliniret hatte. Gleichwie vor Zeiten diese Declination zu Pariß über 9. Grad groß gegen Osten gewesen, An. 1630. aber war sie nach des Herrn Petiti Observation nur $4\frac{1}{2}$. Grad, An. 1660. einen Grad, An. 1666. nur 10. Minuten, und An. 1667. wiederum kleiner. Nicht weniger war vormals zu Nürnberg die Declination 8. Grad gegen Osten groß, allein Herr D. Johann Georg Volckamer und Herr Eimmart befanden sie im Jahr 1678. und 1679. 5. Grad groß gegen Westen zu seyn. Vid. Joh. Christoph. Sturmii, Epistola invitatoria ad observationes magneticæ Variationis instituendas Altorf. 1682. 4. Ricciol. Geogr. L. VIII. c. 12. f. 333.

Weilen nun die magnetische Declination an einerley Ort sich nach und nach verändert, so will nöthig seyn, daß wo man dieselbe genau wissen will, man sie zum öfftern, oder wohl gar jährlich observire. Dieses kan geschehen, wann man eine subtile wohl-bestrichene Magnet-Nadel, so etwa 5. biß 8. Zoll lang ist, und auf einem spitzigen Stefft sich fertig hin und her bewegt, auf eine nach der 1. Auf-

gabe accurat gezogene Mittags-Linie stellt, den Winckel, welchen jene mit dieser macht, aufreißt, und durch einen Transporteur mißt. So viel dieser Winckel Grade und Minuten hat, so groß ist die Declination der Magnet-Nadel. Oder wann eine solche Magnet-Nadel mitten auf einer runden Scheiben schwebt, deren Rand in 360. Grad getheilt ist, und man stellt solche Scheibe mit ihrem Mittel-Punct auf die Mittags-Linie, so zeiget sichs alsobald, wie viel Grade zwischen der Magnet-Nadel und Mittags-Linie sich befinden. Man muß aber wohl acht haben, daß in der Nähe kein Eisen oder Magnet-Stein seye, auch daß die Magnet-Nadel nicht von der Lufft oder durch Erschütterung des Boden beweget werde.

Die Orte, an welchen die Magnet-Nadel gar nicht decliniren soll, erzehlet Kirchenrus de arte magnetica, Cabæus in Philosophia magnetica, Fournier in Hydrographia, Jansonius in Atlante, Gassendus in Lib. X. Laërtii de Physiologia Epicuri, Ricciolus in Geographia und andere mehr; darunter ist Wien, Constantinopel, Jerusalem, die Insul Corvo, Pico, ꝛc. Sie haben auch die Veränderungen der magnetischen Declination in Regeln und Tabellen gebracht, aus welchen man sehen kan, wie groß sie an jeglichem Ort seye; Allein da dieselbe an einerley Ort sich mit der Zeit verändert, kan man sich so sicher hierauf nicht verlassen.

§. 3.

## Die 3. Aufgabe.

### Einen Compaß zu verfertigen, und mit Hülff desselben die Mittags-Linie zu finden.

Ein Compaß ist ein rundes oder viereckichtes Kästlein, in dessen Mitten eine Magnet-Nadel auf einem spitzigen Stefft ruhet. Solche Magnet-Nadel wird von dem feinsten Stahl gemacht, so daß sie leicht beweglich ist. Daher muß sie zwar nicht so gar kurtz, doch aber auch nicht über 8. Zoll lang, und gantz dünn seyn. In der Mitten wird sie durchbohrt, und mit einem messingen inwendig zugespitzten Hütlein versehen, auch auf einem messingen spitzigen Stefft gesetzt; jedoch muß das Hütlein und die Spitze oben gantz glatt und wohl polirt seyn, damit sie die Bewegung nicht hindern. Sie muß von allen Seiten gleich hangen, auch gleich schwer seyn, auser daß in unserm Mitternächtigen halben Theil der Erden die Nadel-Spitze, so gegen Mitternacht siehet, ein wenig leichter kan gemacht werden, weilen sie sonsten sich pfleget ein wenig unterwarts zu neigen, welches man die Inclination der Magnet-Nadel nennet. Es muß auch die Spitze des Stefft, auf welcher sich die Magnet-Nadel beweget, mit denen beyden Spitzen derselben in einer geraden Linie stehen, woran viel gelegen. Hiernächst bestreicht man die Nadel mit einem guten Magnet, der mit Stahl armirt und eingefaßt ist, und zwar so, daß man mit des Magnets Süder-Pol von der Mitten der Nadel an gegen diejenige Spitze derselben, welche gegen Mitternacht sich wenden soll, langsam fähret, und an die Spitze der Nadel den Magnet eine Weile anhält. Man kan solches Bestreichen etlichmal wiederholen, oder auch mit des Magnets Nord-Pol den andern halben Theil der Nadel, welcher gegen Süd sich wenden solle, bestreichen, doch aber nach jeglichem Strich den Magnet in die Höhe von der Nadel weg halten, und nicht über dieselbe mit dem Magnet zurück fahren, sonst wird ihr die vorher mitgetheilte Krafft wieder benommen. Zu mehrerer Bequemlichkeit dienet, wann man den Stefft, auf welchem die Magnet-Nadel ruht, auf eine messinge runde Scheibe löthet, und derselben Rand in 360. Grade theilt, und solche von dem Nord-Puncten zu zehlen anfangt. Von solchem 360sten Grad an durch

durch den Mittel-Punct der Scheiben, zieht man zu dem 180sten Grad eine gerade Linie, welche die Mittags-Linie vorstellet, mithin den Cardinal Nord- und Süd-Punct zeiget. Uber diß zieht man eine andere Linie durch gedachten Mittel-Punct, die mit jener rechte Winckel macht, und folglich Ost und West andeutet: wie auch die Declinations-Linie, welche mit der vorgedachten Mittags-Linie einen Winckel macht, der so groß ist, als die nach der 2ten Aufgabe an unserm Ort gefundene Magnetische Declination. Z. E. wann an unserm Ort die Declination der Magnet-Nadel von dem Cardinal Nord-Puncten 11. Grad gegen Abend ist, so muß man in dem Compaß eine Linie ziehen, welche von dem Nördlichen Theil der Mittags-Linie 11. Grad weit gegen Abend entfernet ist. Weilen die Declination an mancherley Orten mancherley, und auch an einerley Ort sich nach und nach verändert, so wäre es besser, wann die Declinations-Linie nicht auf die Scheiben der Magnet-Nadel gezogen, sondern so gemacht würde, daß man sie nach Gefallen verschieben könte. So könnte man einen solchen Compaß beständig und an mancherley Orten gebrauchen. Die Capsul oder das Kästlein des Compasses kan man rund oder viereckicht machen; sie wird oben mit Glaß bedeckt, damit kein Wind die Magnet-Nadel bewege. Unten an derselben kan man einen Deckel machen, welchen man nach Belieben aus und einschieben, und also die Magnet-Nadel mit ihrer Scheiben heraus nehmen kan.

Soll nun der Compaß die Mittags-Linie zeigen, so muß man ihn auf eine Horizontal-Fläche (die mit der Fläche des Wassers oder der ebenen Erde parallel ist) stellen, da in der Nähe kein Eisen ist; und denselben so lang hin und her drehen, bis die Magnet-Nadel auf ihrer Declinations-Linie ruhet, so wird die in dem Compaß gezogene Mittags-Linie den Cardinal Ost- und West-Puncten mit ihren beyden Enden weisen.

§. 4.

## Die 4. Aufgabe.

### Die Welt-Gegenden zu finden.

1. Reisset auf ein Brettlein (oder auch auf einen dichten und glatten weissen Pappendeckel) einen grossen Circul.

2. Theilet solchen Circul in 32. gleiche Theile (nemlich erstlich in 2. Theil, hernach einen jeden Theil halbirt, gibt 4. Theil, einen jeden Theil wieder halbirt, gibt 8. Theile u. s. w.) und schreibet darzu die Nahmen der 32. Welt-Gegenden, wie sie oben in dem vierdten Capitel auf einander folgen. Siehe Fig. 4.

3. Ziehet von dem Mittel-Punct Linien zu solchen 32. Theilungs-Puncten.

4. Leget und befestiget dieses Brettlein also, daß die von Nord gegen Süden gezogene Linie just auf einer nach der 1. Aufgab gezognen Mittags-Linie ruhet. Oder stellt auf solches Brettlein einen Compaß, so, daß er nach der vorhergehenden Aufgab die Mittags-Linie recht anzeige, und des Brettleins von Nord gen Süd gezogene Linie mit der Mittags-Linie des Compasses überein komme.

5. Befestiget in dem Mittel-Punct ein Lineal mit 2. Absehen, oder schlaget in dem Mittel-Punct eine Nadel ein, und haltet das Lineal daran.

6. Wann ihr nun dieses Lineal nach der verlangten Welt-Gegend richtet, und durch die beyde Absehen hinaus schauet, so werdet ihr jene an dem Himmel zu sehen bekommen.

Wollet ihr diese Figur, welche man eine Wind-Rose nennet, nicht auf ein Brettlein mit Dinten oder mit Farben aufreissen, so könnet ihr solche auf Papier zeichnen, und damit das Brettlein überziehen.

Es geschihet aber zuweilen auf Reysen oder sonsten, daß man möchte die Haupt-Gegenden der Welt nur beyläufftig wissen, da man etwa keine solche Wind-Rose und auch keinen Compaß bey der Hand hat: Da ist zu wissen, daß, wann man nur eine Haupt-Gegend z. E. Nord weißt, so kan man die andere leichtlich finden, weilen eine jede von der andern um den vierdten Theil eines Circuls oder 90. Grad weit entfernet. So man sein Angesichte z. E. gegen Norden richtet, so hat man zur rechten Hand Ost, zur lincken West, und Süd hinter dem Rücken. Ist es nun Nacht, so gebe man acht auf den Polar-Stern, und ziehe in Gedancken von seinem Zenith oder Scheitel-Puncten am Himmel einen Bogen durch den Polar-Stern bis an den Horizont, so findet man daselbst den Cardinal Nord-Punct. Oder man observire die Sterne, welche nächst bey dem Cardinal Ost- und West-Puncten auf- oder untergehen. Bey Tag gebe man acht, wo die Sonne mit 12. Uhr steht, und beschreibe in Gedancken von seinem Scheitel-Punct durch der Sonnen Mittel-Puncten einen Bogen bis an den Horizont, daselbst ist der Cardinal Süd-Punct. Oder man observire den Ort, wo die Sonne auf- oder untergeht. Weißt man der Sonnen Stelle in der Ecliptic auf solchen Tag, und beyläufftig ihre Amplitudinem ortivam oder occiduam, wie weit sie zu selbiger Zeit von dem Cardinal Ost- und West-Puncten entfernet seye, so kan man diese beynahe finden. Aber wann Tag und Nacht gleich ist, so geht die Sonne nächst bey gedachten Puncten auf und unter. Ist eine Sonnen-Uhr vorhanden, so stellt man sich so, daß man die 12te Stunden-Linie vor der Seiger-Stange nicht wohl sehen kan, so wird man sein Angesicht just gegen Norden kehren: wiewohlen die 12te Stunden-Linie nicht auf allen Sonnen-Uhren anzutreffen ist.

## §. 5.

# Die 5. Aufgabe.

## Eine künstliche Himmels-(oder auch Erd-) Kugel zu probiren, ob sie recht gemacht seye?

1. Gebt acht, ob von dem Meridiano, Æquatore und Ecliptica just 180. Grad über, und eben so viele unter dem Horizont sind.

2. An denjenigen Punct des Meridiani, welcher mitten zwischen beyden Polis ist, und von denselben 90. Grad weit entfernet, haltet eine Nadel an, drehet die Kugel herum, und sehet zu, ob der Æquator stets unter der Nadel bleibe.

3. Schauet nach, ob alle Grade und Theile der Circul z. E. der Eclipticæ, der Tropicorum, Polarium &c. genau auf einander passen, daß nicht ein Theil oder Grad weiter auf diese, der andere nächst daran weiter auf jene Seiten hinaus stehe, wie zu geschehen pflegt, wann man das Papier auf die Kugel nicht sorgfältig aufgezogen, sondern hier und da Runtzeln gelassen, oder das Papier zu viel ausgedehnet hat.

4. Betrachtet alle und jede Theile des Globi insonderheit, z. E. den Horizont samt dem Fuß oder Gestell, den Meridianum, den Stunden-Circul bey dem Nord-Pol, die Gestirne (auf der Erd-Kugel die verschiedene Länder) samt ihren Nahmen, ꝛc. ob alles accurat und sauber nach der obigen Beschreibung gemacht sey.

5. Machet auf dem Globo etliche Aufgaben; z. E. suchet der Sterne Ascension, Declination, Länge und Breite, u. s. w. (auf der Erd-Kugel die Länge und Breite der Stätte, ꝛc.) und schlaget nach, ob solche mit denen Astronomischen Tabellen überein kommen.

6. Sehet zu, ob die Polus-Höhe (welche ihr öffters verrücken und verändern könnet)

net) mit der Höhe des Æquatoris just 90. Grad ausmache.

## §. 6.

# Die 6. Aufgabe.

## Die Himmels-Kugel auf jeden Tag und Stunde nach dem Himmel zu richten, oder also zu stellen, daß sie mit denen Welt-Gegenden und dem Himmel überein kommt.

Ulmische Pol-Höhe.

1. Eleviret und stellet den Nord-Pol so, wie es die Polus-Höhe an unserm oder sonst einem gegebenen Ort in unsern Mitternächtigen Ländern erfordert. Z. E. da zu Ulm die Pol-Höhe $48\frac{1}{3}$. Grad groß ist, so muß man von dem Nord-Pol $48\frac{1}{3}$. Grad auf dem Meridiano unterwarts zehlen, und besagten $48\frac{1}{3}$ Grad an den Nördlichen Horizont stellen, so daß der Nord-Pol von diesem $48\frac{1}{3}$. Grad entfernet ist. Es müssen aber die Grade des Meridiani gegen den Ost-Punct gerichtet seyn, welcher auf dem Horizont verzeichnet ist.

2. Suchet auf dem Horizont, in welchem Grad und Zeichen der Ecliptic die Sonne auf dem verlangten Tag stehet. Ihr werdet nemlich auf dem Horizont finden, daß alle Monathe und Tage des gantzen Jahrs nach dem Julianischen und Gregorianischen (mit welchem der Verbesserte in diesem Stück überein kommt) Calender, gegen über aber alle Zeichen und Grade der Ecliptic verzeichnet sind. Woltet ihr nun den Globum richten auf Ulm, und zwar auf des 2. Octobers 10de Nachmittags-Stunde, so suchet auf dem Horizont den 2. October, in dem Gregorianischen oder dem Verbesserten Calender, so steht neben diesem Tag der 9te Grad der Waag. Oder, welches besser ist, suchet den Ort der Sonnen auf besagten Tag in den Ephemeridibus, oder in einem Calender, so findet ihr $9^{\circ}\ 21'\ \Omega$, d. i. den 9ten Grad, das 21ste Minutum der Waag.

3. Diesen gefundenen Ort der Sonnen, oder 9ten Grad der Waag suchet in der Ecliptic, und führet ihn unter den Meridianum.

4. Lasset den Globum unverrückt, und stellt auf dem Stunden-Circul den Zeiger auf 12. Uhr Mittags. Diese Stunde stehet oberhalb des Nord-Pols gegen dem Æquatore zu: hingegen die 12te Nacht-Stunde stehet unterhalb des Nord-Pols gegen dem Nördlichen Horizont zu. So wäre der Globus auf 12. Uhr Mittags gerichtet: weilen aber die 10de Stunde Nachmittags benennet worden, so

5. Drehet den Globum gegen diejenige Seite, wo auf dem Horizont West stehet, bis der Zeiger auf 10. Uhr Nachmittag stehet. Wann ihr die Himmels-Kugel woltet auf eine Vormittags-Stunde richten, so müßtet ihr den Globum gegen Ost zu drehen, bis der Zeiger die begehrte Stund weiset.

6. Wann auf dem Fuß der Himmels-Kugel ein Compaß ist, so drehet die Kugel samt dem Fuß und Gestell so, daß die Magnet-Nadel auf ihrer gehörigen Linie ruhet. Wo nicht, so stellet unter den untern Meridianum auf den Fuß des Globi einen Compaß, und drehet die Kugel samt dem Gestell und Compaß so, daß die Magnet-Nadel auf ihrer Declinations-Linie ruhet. Oder stellet den Globum mit seinem Meridiano auf eine Mittags-Linie; So werden die auf dem Horizont verzeichnete Gegenden mit denen Welt-Gegenden, und der gantze Globus samt seinen Sternen mit dem Himmel (oder die Erd-Kugel samt ihren Landschafften mit der Erde) genau überein treffen, so daß die Sterne, (welche auf der Himmels-Kugel aufgehen, unter dem Meridiano stehen, oder culminiren) untergehen, auch am Himmel zu Ulm auf den besagten Tag und Stunde sich dann so præsentiren werden. Auf solche Weise kan man wissen, wie der gestirnte Himmel nicht nur zu

Ulm,

Ulm, sondern auch zu Paris, Londen, Venedig und an andern Orten auf jede gegebene Zeit aussehen wird, wann man nur den Nord-Pol also stellet, wie es die Pol-Höhe zu Paris und so weiter erfordert. Wie groß aber die Latitudo oder Breite, oder, welches gleich viel ist, die Pol-Höhe zu Paris und an andern Orten seye, kan man in denen Tabulis Mathematicis des Grünebergii, Strauchii und andern finden, davon unten ein mehrers wird zu melden seyn.

## §. 7.

# Die 7. Aufgabe.

## Die Declination der Sternen oder Grade der Ecliptic zu finden.

1. Führet den Stern oder auch einen gegebenen Grad der Ecliptic unter den Meridianum der Himmels-Kugel.

2. Zehlet an dem Meridiano die Grade von dem Æquatore an bis zu dem Stern oder Grad der Ecliptic. Diese Anzahl der Grade zeiget, wie groß die gesuchte Declination seye.

3. Auf solche Weise könnt ihr auch der Sonnen ihre Declination auf jeden Tag finden, wann ihr nur aus dem Calender oder denen Ephemeridibus wißt, in welchem Zeichen und Grad der Ecliptic die Sonne auf jeden Tag stehe.

4. Auf dem Globo findet ihr die Declination der Sterne nur in gantzen Graden, wollet ihr sie genauer haben, so hat Riccioli die Declination von 100. Fix-Sternen auf das Jahr 1700. in einer Tabell vorgestellt in Astron. Reform. Tom. II. f. 123. Also z. E. ist die Declination

| | ° | ′ | ″ | |
|---|---|---|---|---|
| Des hellesten Sterns im Adler | 8 | 6 | 32 | B. |
| Der Capellæ im Auriga | 45 | 40 | -- | B. |
| Des Arcturi im Boote | 20 | 48 | 2 | B. |
| Des Sirii oder grossen Hunds-Sterns | 16 | 18 | 6 | A. |
| Des Procyonis oder kleinen Hunds-Sterns | 5 | 59 | 12 | B. |
| Des Hertzens der Hydræ | 7 | 21 | 30 | A. |
| Des Regel oder des Fusses des Orions | 8 | 33 | 42 | A. |

der Buchstab B. bedeutet Borealis, oder Nördlich, A. aber Australis, oder Südlich, weilen die Declination obgedachter massen zweyerley, Nördlich oder Südlich ist.

5. So findet ihr auch in des Strauch, Grünebergs und anderer ihren Tabulis Mathematicis eine Tabulam Declinationis Graduum Eclipticæ, allwo die Declination der Grade in der Ecliptic auch nach Minuten beschrieben wird.

## §. 8.

# Die 8. Aufgabe.

## Die gerade Ascension und Mediationem Cœli eines Sterns zu finden.

1. Führet den Stern unter der Himmels-Kugel Meridianum.

2. Sehet, was vor ein Grad des Æquatoris zugleich mit unter dem Meridiano stehet: dieser heisset des Sterns gerade Ascension.

3. Sehet, was vor ein Gradus Eclipticæ mit dem Stern zugleich unter dem Meridiano stehe, dieser wird des Sterns Mediatio Cœli genennet.

**Oder:** 1.) machet Sphæram rectam, das ist, stellet den Globum so, daß seine beyde Welt-Pole auf dem Horizont aufliegen.

2.) Führet den Stern an den Horizont.

3.) Sehet, was vor ein Grad des Æquatoris zugleich mit dem Stern an dem Ost-Horizont stehe.

4.) Noch genauer kan man solche gerade Ascension finden in des Riccioli Astronomia Reformata Tom. II. f. 123. allwo dieselbe auf das Jahr 1700. in einer Tabell vor

100. Fix-Sterne vorgestellt wird. Also ist z. E. die gerade Ascension

| | ° | ′ | ″ |
|---|---|---|---|
| Des hellesten Sterns im Adler | 294 | 2 | 47 |
| Des Arcturi im Boote | 210 | 33 | 2 |
| Des grossen Hunds-Sterns | 97 | 57 | 6 |
| Des Hertzens der Hydræ | 133 | 12 | 22 |
| Des Regel oder des Fusses im Orion | 75 | 2 | 50 |
| Des kleinen Hunds-Sterns | 110 | 54 | 33 |

## §. 9.

# Die 9. Aufgabe.

## Die schiefe Ascension, und Descension, wie auch Differentiam ascensionalem eines Sterns zu finden.

1. Erhöhet den Nord-Pol über den Horizont, so weit als es die Polus-Höhe des gegebenen Orts erfordert.

2. Führet den Stern an den Ost-Horizont, und sehet, was vor ein Grad des Æquatoris zugleich mit demselben aufgehe, so habt ihr des Sterns schiefe Ascension auf die gegebene Polus-Höhe.

3. Führet den Stern an den West-Horizont, sehet, was an demselben für ein Grad des Æquatoris stehe, dieser ist des Sterns schiefe Descension.

4. Ziehet diese schiefe Ascension des Sterns und desselben Grade nach der in vorhergehender Aufgab gefundenen geraden Ascension von einander (die kleinere nemlich von der grössern) ab, so habt ihr des Sterns Ascensional-Differenz.

5. Eine Tabell der schiefen Ascensionen vor alle Grade der Ecliptic auf die Polus-Höhen von 1. Grad an bis auf den 60sten findet ihr in des Grünebergs Tabulis Mathem. p. 418. sqq. Ingleichem eine Tabell der Ascensional-Differenzen auf erstgedachte Polus-Höhen p. 408. sqq. von einem Grad der Declination an bis auf den 32sten. Solche Tabellen stehen auch in Riccioli Astronom. Reform. Tom. II. P. 2. f. 21. und 26.

## §. 10.

# Die 10. Aufgabe.

## Die schiefe Ascension und Descension eines Bogens in der Ecliptic zu finden.

Wollet ihr z. E. die Ascension und Descension des gantzen Zeichens des Stiers, wie auch des Scorpions auf die Polus-Höhe von $48\frac{1}{2}$. Grad finden, so verfahret also:

1. Nachdem der Nord-Pol um $48\frac{1}{2}$. Grad über den Horizont erhoben worden, so suchet nach der vorhergehenden Aufgab die schiefe Ascension des ersten, wie auch des letzten Grads des Stiers, jene ist 15. Grad, diese 34. Grad. Beyde von einander abgezogen, geben 19. Grad, so groß ist die schiefe Ascension des Zeichens des Stiers. Weilen nun hier der ascendirende Bogen der Ecliptic mehr Grade hat, als der Bogen des Æquatoris, (denn jener hat 30, dieser nur 19. Grad) so hat dieses Zeichen des Stiers eine kurtze Ascension, wie solche oben im 5. Capitel beschrieben worden.

2. Suchet nach der vorhergehenden Aufgab die schiefe Descension des ersten und letzten Grad des Stiers, jene ist 43. Grad, diese 83. Grad, beyde von einander abgezogen, geben 40. Grad, so groß ist die schiefe Descension des Stier-Zeichens, und zwar ist es eine lange Descension, weilen der Bogen des Æquatoris mehr Grade hat, als der Bogen der Ecliptic.

3. Eben so suchet diese schiefe Ascension des Zeichens des Scorpions, welche ist 41. Grad, und also eine lange Ascension.

4. Suchet die schiefe Descension dieses Scorpion-Zeichens; solche ist 23. Grad, und mithin eine kurtze Descension.

5. Hieraus sehet ihr, daß die Zeichen, welche eine kurtze Ascension haben, die haben eine lange Descension: und hinwiederum diejenige Zeichen, welche eine lange Ascension haben, haben eine kurtze Descension.

## §. II.

# Die II. Aufgabe.

## Eines Sterns Länge und Breite zu finden.

1. Haltet die obere Spitze des Vertical-Quadranten (welcher auch der Quadrant der Höhe oder der Breite genennet wird) mit einer Hand an den Pol der Ecliptic, welcher dem gegebenen Stern am nächsten ist, und ziehet solchen mitten durch den Stern durch.

2. Sehet zu, was vor einen Grad besagter Quadrant in der Ecliptic abschneidet, dieser heißt die Länge des Sterns.

3. Gebet acht, der wie vielste Grad auf dem Quadranten (als welcher in 90. Grad getheilt ist) neben dem gegebenen Stern stehe, dieser ist des Sterns Breite.

4. Die Länge und Breite der Sterne findet man genauer in denen so genannten Catalogis fixarum, in welchen dieselbe nach denen Observationen des Hipparchi, Ptolemæi, Tychonis, Riccioli, Halleji, Hevelii u. s. w. beschrieben wird. Ein solcher Catalogus ist zu finden in Grünebergs Tabulis Mathematicis Tab. 315. Keppleri Tabulis Rudolphinis zu Ende, Riccioli Astronomia Reform. Tom. II. P. 2. f. 109. Vollständiger aber in Hevelii Prodromo Astronomiæ, allwo er 1888. Fix-Sterne nach ihrer Länge und Breite beschreibet: 950. Sterne, so denen Alten bekandt gewesen; 603. die er observirt, und 335. Südliche, welche Edmundus Halley A. 1677. in der Insul St Helenâ betrachtet hat. Wir wollen nur etliche Exempel hieher setzen. B. bedeutet Borealis oder Nördlich, A. Australis oder Südlich.

| | | Länge. | | | Breite. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ° | ′ | ″ | ° | ′ | ″ | |
| ☌ | Regulus oder Hertz des Löwen | 25 | 38 | 32 | 0 | 26 | 20 | B. |
| ☍ | Spica oder Aehre der Jungfrauen | 19 | 39 | 47 | 1 | 59 | 30 | A. |
| ☍ | Arcturus im Boote | 20 | 4 | 27 | 31 | 0 | 40 | B. |
| ☌ | Capella in Auriga | 17 | 40 | 2 | 22 | 51 | 45 | B. |
| ☌ | Sirius im grossen Hund | 20 | 4 | 47 | 39 | 32 | 5 | A. |
| ☌ | Procyon im kleinen Hund | 21 | 40 | 27 | 15 | 57 | 10 | A. |

## §. 12.

# Die 12. Aufgabe.

## Der Planeten Stelle, die sie zu jeder Zeit an dem Himmel haben, auf dem Globo zu zeigen.

Weilen die Planeten wegen ihres besondern Lauffs täglich ihre Stell am Himmel verändern, so hat man sie nicht auf den Globum, wie die Fix-Sterne, setzen können, doch kan man ihre Stelle auf dem Globo vorstellen und bestimmen: Weilen die Sonne stets in der Ecliptic bleibet, und keine Breite hat, so darff man nur in denen Astronomischen Ephemeridibus (welche auf jedes Jahr besonders müssen gerechnet werden) nachsehen, in welchem Zeichen und Grad die Sonn auf den gegebenen Tag sich befinde, und solchen auf der Himmels-Kugel suchen. Bey den übrigen Planeten aber, welche nicht nur eine Länge, sondern auch Breite haben, verfährt man folgender massen:

1. Suchet auf den gegebenen Tag eines jeden Planeten seine Länge und Breite in denen Ephemeridibus.

2. Hal-

2. Haltet die obere Spitze des Vertical-Quadranten an den Pol der Ecliptic, und zwar an den Nördlichen Pol, wann die Breite der Planeten Nördlich ist, an den Südlichen Pol aber, wann die Breite der Planeten Südlich ist.

3. Ziehet besagten Quadranten durch denjenigen Grad der Ecliptic, in welchem der Planet seiner Länge nach sich befindet.

4. Von der Ecliptic an zehlet auf dem Quadranten so viele Grade, als des Planeten Breite erfordert, gegen Nord oder Süden, nachdeme solche Breite entweder Nördlich oder Südlich ist: Bey diesem Grad der Breite ist die Stelle des Planeten. So man will, kan man daselbst mit Wachs ein Papierlein ankleben, auf welchem des Planeten Character (nemlich: ☾, ☿, ♀ &c.) verzeichnet ist, oder den Ort mit Kreiden bezeichnen.

5. Wann an dem Himmel ein neuer Stern sich sehen läßt, so kan man auf gleiche Weise auf dem Globo dessen Stelle bemercken, und ihn auf den Globum setzen.

6. Z. E. So ihr in den Ephemeridibus findet, daß auf den heutigen Tag des Monds Locus Astronomicus oder Länge seye 29. Grad 1. Min. ♉, die Breite 5. Grad 9. Min. Septentrionalis oder Nördlich; so leget den Vertical-Quadranten zu oberst an den Nördlichen Pol der Ecliptic, unten her aber an den 29. Grad des Stiers, und zehlet von diesem an 5. Grad auf dem Vertical-Quadranten gegen Nord, da steht der Mond am Himmel auf besagten Tag, und zwar zu Mittag 12. Uhr: dann auf diese Stunde ist die Stell oder Länge und Breite der Planeten in den Ephemeridibus gerechnet. Hingegen da auf eben diesen Tag die Länge des Mercurii ist 12. Grad 28. Min. ♎, die Breite aber 1. Grad 27. Min. Meridionalis oder Südlich; so leget den Vertical-Quadranten mit seinem Centro oder obersten Theil an den Südlichen Pol der Ecliptic, ziehet ihn durch den 12ten Grad des Steinbocks, zehlet von da an 1½ Grad gegen Sud, da stehet am Himmel der Mercurius auf bemeldte Zeit.

## §. 13.
# Die 13. Aufgab.
## Auf jeden Tag zu finden, wann die Sterne aufgehen, untergehen und culminiren.

1. Nachdem ihr die Himmels-Kugel nach dem Himmel gerichtet, (das ist, den Nord-Pol nach der Polus-Höhe erhöhet, den Ort der Sonnen unter den Meridianum, und den Stunden-Zeiger auf 12. Uhr gestellt nach der 6. Aufgab, n. 1. 2. 3. 4.) so führet einen Stern, welchen ihr wollt, an den Ost-Horizont, so weiset der Stunden-Zeiger, wann er aufgehet.

2. Führet den Stern an den West-Horizont, so weiset der Stunden-Zeiger die Stunde, wann er untergehet.

3. Führet den Stern unter den Meridianum, so weiset der Zeiger, wann er culminiret.

4. Wollt ihr wissen, wann die Sonne oder ein anderer Planet aufgehet, culminiret oder untergehet, so führet den Ort der Sonnen oder eines andern Planeten (nachdem ihr denselben vorher auf dem Globo gesucht, nach der 12. Aufgab) besagter massen an den Horizont oder unter den Merdianum.

5. Hierbey ist zu mercken, daß nicht alle Stern auf und untergehen, sondern daß einige stets über dem Horizont heroben bleiben; nemlich diejenige, welche von dem Nord-Pol nicht weiter, als dieser nach unserer Polus-Höhe von dem Horizont, entfernet sind: wie in der folgenden Aufgab gezeiget wird.

## §. 14.
# Die 14. Aufgab.
## Zu finden, welche Sterne an jedem Ort niemahlen auf oder untergehen.

1. Erhöhet den Nord-Pol, wie es die gegebene Polus-Höhe erfordert.

2. Drehet die Himmels-Kugel herum, so werdet ihr leichtlich wahrnehmen können, welche bey unserer Polus-Höhe niemahlen über den Horizont herauf kommen, oder stets über demselben heroben bleiben. Z. E. bey der Polus-Höhe 48½. Grad bleiben stets über dem Horizont der grosse und kleine Bär, der Drache, die Cassiopea, der Cepheus, wie auch ein Stück von dem Schwanen, Perseo, Auriga, u. s. w. Hingegen geht niemahlen bey uns auf der Pfau, die Taube, der Altar, der Indianer, die Südliche Cron und der Triangel, ein Stück von dem Schiff, u. s. w.

§. 15.

## Die 15. Aufgab.

### Eines auf- oder untergehenden Sterns Stelle am Horizont oder Azimuth, Amplitudinem ortivam und occiduam zu finden.

1. Nachdem ihr den Globum nach dem Himmel gerichtet habt nach der 6. Aufgabe, führet den Stern an den Ost-Horizont, und zehlet darauf die Grade von dem Cardinal Ost-Puncten an bis zu dem Stern, diese heissen des Sterns Amplitudo ortiva oder die Ost-Weite, welche den Ort zeiget, wo der Stern aufgehe.

2. Führet den Stern an den West-Horizont, und zehlet die zwischen dem Stern und dem Cardinal West-Puncten enthaltene Grade, so habet ihr des Sterns Amplitudinem occiduam oder West-Weite, welche den Ort und auch an dem Rand des Horizonts auf dem Globo die Welt-Gegend weiset, wo der Stern untergehet.

3. Ziehet des Sterns Ost- Weite oder West-Weite von 90. Graden ab, so habt ihr des aufgehenden und untergehenden Sterns Azimuth.

§. 16.

## Die 16. Aufgabe.

### Die Länge der Tage und Nächte zu finden, ingleichem wie lang ein Stern über oder unter unserm Horizont bleibe.

1. Wann ihr die Zeit des Aufgangs und Untergangs der Sonnen auf den gegebenen Tag nach der 13den Aufgab gefunden, so dupliret die Stunde des Untergangs der Sonnen, so habt ihr die Tages-Länge.

2. Dupliret die Stunde deß Aufgangs der Sonnen, oder ziehet die Tages-Länge von 24. Stunden ab, so habt ihr die Nacht-Länge.

3. Bey andern Sternen duplirt die Stunde ihres Aufgangs, so wißt ihr die Zeit, wie lange sie über unserm Horizont bleiben.

4. Diese Zeit, wie lange sie über dem Horizont bleiben, ziehet ab von 24. Stunden, so bleibt übrig, wie lange sie unter unserm Horizont sich aufhalten.

§. 17.

## Die 17. Aufgabe.

### Zu finden, um wie viel Zeit ein Stern bälder oder spater als der andere auf- oder untergehet.

Wollet ihr z. E. wissen, wie bald das Hertz des Löwen nach dem Haupt des Widders auf- und untergehe, so verfahret also:

1. Suchet, wann das Haupt des Widders auf- und untergehe nach der 13. Aufgab.

2. Suchet, wann das Löwen-Hertz auf- und untergehe.

3. Ziehet beyderley Zeiten von einander ab: oder wann eine Zeit des Vormittages, die andere des Nachmittages wäre, so addiret sie.

§. 18. Die

§. 18.

# Die 18. Aufgabe.

## Zu zeigen, welche Sterne auf jeden Tag Cosmice, oder Acronycè auf- oder untergehen.

1. Nachdem ihr den Nord-Pol erhöhet habt, wie die gegebene Polus-Höhe erfordert, so führet den Ort der Sonnen, in welchem sie sich auf dem bestimmten Tag befindet, an den Ost-Horizont. Alle Sterne, welche zugleich mit der Sonnen an dem Ost-Horizont stehen, gehen denselbigen Tag cosmice auf. Alle Sterne hingegen, welche zu gleicher Zeit am West-Horizont stehen, gehen cosmice unter.

2. Führet den Ort der Sonnen an den West-Horizont. Alle Sterne, die zugleich mit der Sonnen am West-Horizont stehen, gehen acronyce unter, die aber, welche an dem Ost-Horizont zu derselben Zeit sich befinden, gehen acronyce auf.

§. 19.

# Die 19. Aufgabe.

## Zu finden, zu welcher Zeit des Jahrs ein gegebener Stern Cosmice oder Acronyce auf- oder untergehe.

1. Nachdem ihr den Nord-Pol nach eurer Polus-Höhe erhöhet habt, so führet den gegebenen Stern an den Ost-Horizont, und sehet, was vor ein Grad der Ecliptic mit dem Stern zugleich an demselben sich befinde. Suchet in dem Calender oder in denen Ephemeridibus des gegenwärtigen Jahrs, wann die Sonn in solchen Grad der Ecliptic komme, zu solcher Zeit gehet der Stern cosmice auf.

2. Führet den Stern an den West-Horizont, und sehet, was vor ein Grad der Ecliptic gegen über an dem Ost-Horizont stehe. Suchet in denen Ephemeridibus, wann die Sonn in diesem Grad stehe: Zu solcher Zeit gehet der Stern cosmicè unter.

3. Wann ihr den Stern an den West-Horizont geführet habt, so sehet, was vor ein Grad der Ecliptic zugleich mit ihme daselbst stehe. Wann die Sonn in diesen Gradum kommt, (welches die Ephemerides zeigen) gehet der Stern acronyce unter.

4. Führet den Stern an den Ost-Horizont, und sehet, was vor ein Grad der Ecliptic sich gegen über an dem West-Horizont befinde. Denselbigen Tag, an welchem die Sonn in diesen Grad kommt, (welches aus denen Ephemeridibus zu ersehen) geht der Stern acronyce auf.

§. 20.

# Die 20. Aufgabe.

## Zu finden, an welchem Tag ein gegebener Stern Heliace unter- oder aufgehe.

1. Nach vorher-gegangener gehöriger Erhöhung des Nord-Pols, wie es des gegebenen Ortes Polus-Höhe, z. E. 48½ Grad erfordert, führet den gegeben Fix-Stern, z. E. das Hertz des Löwen, an den Ost-Horizont.

2. Zehlet auf dem Meridiano, von dem Horizont an 90. Grade aufwarts, bey dem 90sten Grad, als dem Zenith, schraubet den Vertical-Quadranten an, so daß dessen oberste Spitze just unter dem Zenith, und der Quadrant gegen West stehet.

3. Weilen der Arcus visionis, oder Erscheinungs-Bogen bey einem Fix-Stern von der erstern Grösse (dergleichen das Löwen-Hertz ist) 12. Grad groß seyn muß, (wie schon oben in dem 5ten Capitel gesagt worden) so zehlet auf dem Vertical-Quadranten unten von dem Horizont hinauf 12. Grad: haltet diesen 12ten Grad an die Ecliptic, und sehet, was er vor einen Grad der Ecliptic

berühret: z. E. den 10den Grad der Fische. Nun zehlet von diesem an um 6. himmlische Zeichen, oder 180. Grade in der Ecliptic weiter fort, biß zu dem 10den Grad der Jungfrau. Da nun der 10de Grad der Fische 12. Grad hoch über dem West-Horizont steht, so muß der ihm schnurstracks entgegen gesetzte 10de Grad der Jungfrau 12. Grad weit unter dem Ost-Horizont, und dem daselbst sich befindenden Fix-Stern stehen, und mithin solcher Stern wegen genugsamer Entfernung der Sonnen anfangen aus denen Sonnen-Strahlen hervor zu kommen, oder Heliace aufzugehen, so daß man ihn vor der Sonnen Aufgang an dem Ost-Horizont das erstemal sehen kan. Derowegen

4. Suchet in denen Ephemeridibus, wann die Sonne in diesen letzt-gemeldten Grad der Ecliptic komme, so wisset ihr, wann der Stern heliace aufgehe, nemlich den 2. September.

5. Wollet ihr wissen, wann das Hertz des Löwen Heliace untergehe, so führet diesen Stern an den West-Horizont.

6. Führet den Vertical-Quadranten auf der Ost-Seite in die Ecliptic, und sehet zu, was vor einen Grad in der Ecliptic der 12te Grad desselben berühre, nemlich den 16den Grad des Steinbocks, welchem der 16de Grad des Krebses entgegen gesetzt, oder um 6. himmlische Zeichen entfernet ist.

7. Suchet in denen Ephemeridibus, wann die Sonne in solchen 16den Grad des Krebses komme, so findet ihr den 8. Julii. An diesem Tag fangt sich das Löwen-Hertz an unter die Sonnen-Strahlen zu verbergen, so daß man dasselbe an dem West-Horizont nach der Sonnen Untergang nicht mehr sehen kan.

8. Hier wird nun dieses voraus gesetzt, daß ein Fix-Stern an dem Ost-Horizont heliace auf- und an dem West-Horizont heliace untergehe. Daher könnte man fragen: Ob dann nicht ein Fix-Stern an dem Ost-Horizont sich könnte unter den Sonnen-Strahlen verbergen, oder an dem West-Horizont aus denselben hervor kommen? Worauf zu wissen, daß solches nicht geschehen könne, weilen die Sonne nach ihrer eignen Bewegung in der Ecliptic von Abend gegen Morgen laufft. Da stehet sie nun in der Ecliptic, entweder weiter gegen Morgen oder weiter gegen Abend als der Fix-Stern. Steht die Sonne weiter gegen Morgen, so wird sie von dem Fix-Stern immer weiter weggehen, so daß man ihn endlich wieder sehen kan, nachdem man ihn vorhin wegen der allzunahen Sonne nicht hat sehen können. Man kan ihn aber nicht an dem West-Horizont sehen; (dann weilen er diesem näher, als die Sonne stehet, so muß er vor der Sonne untergehen,) wohl aber an dem Ost-Horizont, weilen er vor der Sonnen aufgehet, die Sonne aber weit genug von ihm entfernet ist. Steht aber die Sonne weiter gegen Westen als der Fix-Stern, so wird sie durch ihre eigne Bewegung immer näher zu demselben kommen, so daß man ihn endlich nicht mehr vor dem grossen Sonnen-Glantz wird sehen können, und mithin der Stern heliace untergehet. Nun kan man an dem Ost-Horizont diese erste Verbergung unter die Sonnen-Strahlen nicht wahrnehmen, dann weilen die Sonne weiter gegen Westen stehet, als der Stern, so gehet sie vor dem Stern auf, so daß man ihn schon vor seiner Verbergung unter die Sonnen-Strahlen im Aufgang nicht hat sehen können. Wohl aber kan man solche Verbergung alsobald an dem West-Horizont observiren, weilen der Stern nach der Sonnen in der Abend-Demmerung untergehet. So bald er also der Sonnen zunahe wird, kan man ihn nach der Sonnen Untergang nicht mehr erblicken.

9. Was hier von den Fix-Sternen gesagt worden, das gilt auch von denen drey obern Planeten, dem Saturno, Jove und Marte, weilen diese, so wohl als die Fix-

Ster-

Sterne eine langsamere eigne Bewegung haben als die Sonne, so verbergen sie sich nur zu Abend an dem West-Horizont unter die Sonnen-Strahlen, und kommen Morgens am Ost-Horizont aus denselben hervor. Anderst aber verhält sichs mit denen Planeten, welche schneller als die Sonne lauffen, nemlich mit dem Mond, dem Mercurio und der Venere. Der Mond gehet allezeit Morgens heliace unter, und Abends heliace auf: Hingegen die Venus und der Mercurius können beydes Abends und Morgens heliace auf- und untergehen, und zwar, nachdeme sie Morgens heliace aufgegangen, gehen sie hernach Morgens heliace unter; Hingegen wann sie Abends heliace aufgegangen, gehen sie darauf Abends heliace unter.

10. So man nach dieser Aufgabe suchen will, wann die Fix-Sterne der andern, dritten, vierdten, fünfften und sechsten Grösse heliace auf- oder untergehen, so muß man einen andern Arcum visionis, oder Erscheinungs-Bogen annehmen, als oben bey dem Hertzen des Löwen, welches ein Fix-Stern der ersten Grösse ist. Dann der Erscheinungs- oder besser zu sagen, der Gesicht-Bogen (weilen zwischen dem Arcu visionis und apparitionis ein Unterschied gemacht wird) bey denen Fix-Sternen der andern Grösse ist 13. Grad, bey denen von der 3ten Grösse 14. Grad, bey denen von der 4ten Grösse 15. Grad, bey denen von der 5ten Grösse 16. Grad, bey denen von der 6ten Grösse 17. Grad. Jedoch kan man die Fix-Sterne, so bald sie das erstemal sichtbar werden, an dem Horizont bey uns wegen der vielen Dünste schwerlich sehen.

## §. 21.

## Die 21. Aufgabe.

### Auf jeden Tag die Zeit zu finden, wann die Morgen-Röthe anfange, und die Abend-Demmerung aufhöre.

1. Erhöhet den Nord-Pol nach der gegebenen Polus-Höhe, führet den Ort der Sonnen unter den Meridianum, und den Stunden-Zeiger auf die 12te Stund, nach der 6ten Aufgab, n. 1-4.

2. Drehet die Himmels-Kugel, daß der Ort der Sonnen an dem Ost-Horizont zu stehen kommt.

3. Nachdem ihr den Vertical-Quadranten bey dem Zenith angeschraubt, (wie in der vorhergehenden Aufgab gezeiget worden) so gebet acht, was vor ein Grad der Ecliptic an dem West-Horizont stehe, und führet solchen in die Höhe biß zu dem 18den Grad des Vertical-Quadranten, so wird der gegen über stehende Ort der Sonnen um 18. Grad unter dem Ost-Horizont zu stehen kommen, und die Morgen-Demmerung angehen.

4. Die Stunden, wann solcher Tages-Anbruch geschehe, weiset der Stunden-Zeiger.

5. Stellet den Ort der Sonnen an den West-Horizont.

6. Den gegen über stehenden Grad der Ecliptic führet zu dem 18den Grad des Vertical-Quadranten, damit der Ort der Sonnen 18. Grad weit unter dem West-Horizont zu stehen komme.

7. So weiset der Stunden-Zeiger die Stunde, wann der Tag seinen völligen Abschied nehme, und die Abend-Demmerung aufhöre.

8. Jedoch haben einige observirt, daß die Morgen-Röthe zuweilen bälder anfange, und die Abend-Demmerung länger währe, als biß die Sonn 18. Grad tieff unter dem Horizont steht. Dann es entstehet solche Demmerung von denen am Horizont befindlichen Dünsten, welche die Sonnen-Strahlen brechen und in unsere Augen zurück werffen, da sie sonst würden aufwarts gehen. Wann nun jezuweilen solche Dünste höher stehen, oder häuffiger vorhanden sind, so werden

den sie von der Sonnen bälder und länger erleuchtet, und die Sonnen-Strahlen häufiger zurück geworffen, folglich läßt sich sodann das Tages-Licht des Morgens bälder, und des Abends länger sehen.

§. 22.

## Die 22. Aufgabe.

### Zu finden, wann an einem gegebenen Ort die Demmerung die gantze Nacht durch währe.

1. Zieht die Polus-Höhe des gegebenen Orts von 90. Graden ab, was übrig bleibt ist die Höhe des Æquatoris, wo er nemlich gegen Süden am weitesten vom Horizont entfernet ist.

2. Ziehet von dieser Höhe des Æquatoris 18. Grad ab. Wann das, was übrig bleibt, grösser ist als die gröste Declination der Ecliptic $23^\circ\ 30'$, so ists ein Anzeigen, daß an dem gegebenen Ort, die Demmerung niemalen die gantze Nacht durch währe. Wann aber weniger übrig bleibt, als $23^\circ\ 30'$, so

3. Suchet in der Tabula Declinationis Eclipticæ, (darvon oben in der 7. Aufgabe n. 5.) welchen Graden der Ecliptic solche Declination zukomme.

4. Suchet in denen Ephemeridibus, wann die Sonn in solchen Graden der Ecliptic sich befinde, so wisset ihr die Zeit, wann die Demmerung die gantze Nacht durch währet.

5. Z. E. Wann die Polus-Höhe der Stadt Lisabon 38 Grad, 20. Minuten von 90. Graden abgezogen wird, so bleibt die Höhe des Æquatoris $51^\circ\ 40'$. Zieht man von dieser 18. Grad ab, so bleiben 33. Grad, 40. Minuten. Weilen nun dieses mehr ist als die gröste Declination der Ecliptic, so währet die Demmerung an gedachtem Ort niemalen die gantze Nacht durch.

6. Hingegen zu Erfurt ist die Polus-Höhe $51^\circ\ 6'$, und folglich die Höhe des Æquatoris $38^\circ\ 54'$, werden davon 18. Grad abgezogen, so bleiben $20^\circ\ 54'$. Nun ist nach der Tabula Declinationis Eclipticæ im 3. Grad der Zwillinge, und 27. Grad des Krebses, die Nördliche Declinatio 20. Grad, 50. Minuten. Nach den Ephemeridibus aber kommt die Sonn in diesem Jahr in den 3. Grad der Zwillinge den 24. May, und in den 27. Grad des Krebses den 20. Julii, also wird von dem 24. May an biß auf den 20. Julii die Demmerung an vorbemeldtem Ort die gantze Nacht durch währen.

§. 23.

## Die 23. Aufgabe.

### Auf jede gegebene Zeit die Höhe der Sonnen oder eines Sterns zu finden.

1. Erhöhet den Nord-Pol, wie es die gegebene Polus-Höhe erfordert, führet den Ort der Sonnen unter den Meridianum, und den Stunden-Zeiger auf die 12te Mittags-Stunde, nach der 6. Aufgab. Schraubt auch den Vertical-Quadranten an bey dem Zenith, nach der 19. Aufgab, n. 2.

2. Drehet den Globum, biß der Stunden-Zeiger die gegebene Stunde weiset.

3. Lasset den Globum unverrückt, und führet den Vertical-Quadranten zu dem Ort der Sonnen oder dem gegebenen Stern.

4. Zehlet auf dem Vertical-Quadranten von dem Horizont an die Grade biß zu dem Ort der Sonnen, oder dem gegebenen Stern, solche weisen, wie groß ihre Höhe seye.

§. 24.

## Die 24. Aufgabe.

### Aus der gegebenen Höhe der Sonnen bey Tag, oder eines Sterns bey Nacht zu finden, wie viel Uhr es seye.

1. Richtet den Globum und Vertical-Quadranten, wie in der vorhergehenden Aufgab n. 1.

2. Drehet die Kugel und den Quadranten so, daß der gegebene Grad der Höhe auf dem Quadranten den Ort der Sonnen, oder den gegebenen Stern berührt, so weiset der Stunden-Zeiger, wie viel Uhr es seye.

§. 25.

## Die 25. Aufgabe.

### Aus dem Aufgang, Untergang, oder der Culmination eines Sterns zu finden, wie viel Uhr es zu Nacht seye?

1. Stellet den Himmels-Pol auf den Ort der Sonnen und Stunden-Zeiger, nach der 6. Aufgab.

2. Führet den gegebenen aufgehenden Stern an den Ost-Horizont, den untergehenden Stern an den West-Horizont, den culminirenden Stern unter den Meridianum, so weiset der Stunden-Zeiger die verlangte Nacht-Stunde.

§. 26.

## Die 26. Aufgabe.

### So man einen und andern Stern kennt, mit Hülff der Himmels-Kugel die übrige Sterne und Planeten kennen zu lernen.

1. Wann ihr z. E. den Polar-Stern in dem kleinen Bären kennet, der am nächsten bey dem Nord-Pol stehet, und mit seiner Bewegung einen kleinen Crayß um denselben beschreibet, wollet aber gern die übrige Stern kennen lernen, so richtet den Globum auf dieselbige Zeit, nach der 6. Aufgab.

2. Gebet acht auf dem Globo, was vor Stern noch weiter zu dem kleinen Bären gehören, gegen was vor eine Welt-Gegend sie zu solcher Zeit stehen, um wie viel Grade ohngefähr sie von einander entfernet. Worbey zu mercken, daß an dem Himmel ein Grad eines grossen Himmels-Circuls zweymal so groß sey, als die Breite des Monds, wann er voll ist. Gebet auch acht, welche Stern mit einander einen Bogen, ein Dreyeck oder Viereck, oder sonst dergleichen eine Figur machen; wie in dem kleinen Bären drey Stern in dem Schwantz einen Bogen, und viere auf dessen Rücken ein Viereck mit einander vorstellen.

3. Auf solche Weise suchet erstlich die helleste und kanntbarste Sterne, die zu jedem Gestirn gehören, und hernach die darneben stehende dunckiere.

4. Wann ihr ein Gestirn kennet, so machet euch auf solche Art andere darneben stehende bekannt.

5. Bezeichnet die Stellen der kleinern Planeten auf dem Globo nach der 12. Aufgabe, so werdet ihr sie vermittelst der darbey stehenden Fix-Sterne ohnschwer kennen lernen, zumalen da sie eine zimliche Grösse haben, und darinnen von den Fix-Sternen unterschieden sind, daß sie nicht wie dieselbe scintilliren oder funckeln, (ausser zuweilen an dem Horizont) auch nicht immer bey einerley Fix-Sternen stehen bleiben. Die Venus ist gar leicht zu kennen wegen ihrer zimlichen Grösse, und wegen ihres hellen und weißlechten Lichtes, auch weilen sie niemahlen weit von der Sonnen weggehet, und daher sich nahe bey dem Horizont vor der Sonnen Aufgang, oder nach ihrem Untergang dem Gesichte darstellet. Der Jupiter kommt dem Glantze

nach der Venus zimlich nahe, ist aber nicht so groß, und gehet öffters von der Sonnen sehr weit hinweg. Der Mars ist von der Venus und dem Jupiter leicht zu unterscheiden, weilen er um ein merckliches kleiner ist, auch ein schwächeres und röthlichtes Licht hat. Der Saturnus ist der Grösse nach von dem Mars nicht viel unterschieden, sieht aber nicht röthlich, sondern zimlich blaß. Der Mercurius ist ebenmässig wie die Venus, der Sonnen immer sehr nahe, und läßt sich nur nahe bey dem Horizont sehen, ist aber viel kleiner als die Venus, und hat zwar ein zimlich helles, aber nicht weiß-färbichtes Licht.

6. Im übrigen ist nicht zu läugnen, daß, wann man eine mündliche Anweisung zu Kennung der Sterne haben kan, man in einer Stunde mehr lernen kan, als auf besagte Weise in langer Zeit mit vieler Mühe nicht geschehet, doch kan die Ausübung dieser Aufgaben bey der Repetition erwünschten Nutzen schaffen.

# Das Siebende Capitel,

## Von denen Welt-Systematibus, oder von der Ordnung und denen mancherley Vorstellungen des Welt-Gebäudes.

### §. I.

Von dem Unterschied zwischen dem wahren und muthmaßlichen Welt-Systemate.

ES hat zwar der allweise Schöpfer, als ein GOTT der Ordnung alles im Himmel und auf Erden ordentlich gemacht, aber sonderlich muß man sich über die ordentliche Einrichtung des gantzen Welt-Gebäudes verwundern, und noch mehr darüber, daß solche Ordnung vom Anfang der Welt biß jetzo so beständig geblieben ist. Wie schwer gehet es zu, wann man bey einer Armée Soldaten alles in guter Richtigkeit erhalten will, welche doch vernünfftige Geschöpfe sind, denen man Regulen und Gesetze vorschreiben, und sie zu Beobachtung derselben anhalten kan? Die Sterne hingegen samt der Erde, Wasser und Lufft sind ohne Leben und Vernunfft, und doch hat GOTT sie in einer so richtigen Ordnung bißher erhalten. Es stecket hierunter eine so grosse Weißheit verborgen, daß wir Menschen bißher dieselbe nicht haben völlig können ergründen. Es gehet uns, wie einem, deme man eine Uhr von aussen zeiget, aber ihn die innerliche Beschaffenheit derselben nicht sehen läßt. Der siehet wohl, wie sich der Zeiger ordentlich beweget, und machet sich etwa allerhand Gedancken darüber, von was vor Ursachen diese ordentliche Bewegung herkommen möchte. Er erdichtet wohl etwa eine und andere Zusammensetzung von mancherley Rädern und andern Theilen, welche machen könnte, daß ein Zeiger ordentlich die Stunden anzeigen müßte, wie er bey der Uhr wahr genommen. So lang er aber seine Erfindung nicht mit der innerlichen Einrichtung der gezeigten Uhr zusammen halten kan, ist er nicht versichert, daß er die Sache recht getroffen habe, weilen man öffters einerley Effect und Würckung durch mancherley Mittel und Wege erhalten kan. So sehen wir wohl den ordentlichen Lauff der Sterne und andere Himmels-Erscheinungen, aber die eigentliche Einrichtung des Himmels und der Erden können wir nicht mit unsern äusserlichen Sinnen wahrnehmen. Nun haben wohl

wohl die Stern-Gelehrte allerhand Systemata und Ordnungen dieses Welt-Gebäudes ausgesonnen, und zu zeigen sich bemühet, wie aus denenselben die ordentliche Bewegung der Sterne und andere Himmels-Begebenheiten können hergeleitet und erkläret werden. Aber es ist noch nicht ausgemacht, ob jemand von ihnen, und welcher die rechte Einrichtung der Welt getroffen, wie sie in der That von GOTT geordnet worden. Daher müssen wir laut der Uberschrifft dieses Capitels noch immer einen Unterschied machen zwischen dem wahren Systemate mundi, oder der würcklichen Einrichtung und Ordnung dieses Welt-Gebäudes, und zwischen denen Hypothesibus oder mancherley Meynungen und Vorstellungen, welche die Stern-Gelehrte davon auf die Bahn gebracht. Wir wollen die vornehmste samt denen dargegen gemachten Einwürffen und deren Beantwortung kürtzlich anführen, und dem geneigten Leser das Urtheil überlassen, wer es am besten getroffen habe.

## §. 2.

Das Ptolemäische Welt Systema.

Das erste Welt-System oder Vorstellung dieses Welt-Gebäudes heisset das **Ptolemäische**, und hat seinen Nahmen von dem berühmten Astronomo zu Alexandria Claudio Ptolemæo, der um das Jahr Christi 150. gelebet, und dieses Systema mit mehreren Beweißthümern bestätiget und weiter erläutert hat. Vor ihme aber hat solches schon dem Aristoteli, Ciceroni und anderen beliebet, und nach der Zeit haben die meiste Welt-Weise biß auf des Tychonis Zeiten sich dasselbe gefallen lassen, wiewohlen verschiedene dabey etwas verbessert, verändert, oder hinzu gesetzt haben. Nach diesem Systemate stehet die Erd-Kugel in dem Mittel-Punct der Welt unbeweglich, um dieselbe ist die Lufft und die Gegend des Feuers. Die Planeten stehen über einander in folgender Ordnung: Zu unterst der Mond, hernach der Mercurius, die Venus, die Sonne, der Mars, der Jupiter, und zu oberst der Saturnus. Uber denen Planeten sind die Fix-Sterne, und so dann das sogenannte Primum mobile, oder der oberste bewegliche Himmels-Crayß, welcher alle übrige Crayse oder ausgehöhlte Kugeln (in welche die Planeten und Fix-Sterne fest eingemacht seyen) mit sich herum bewegen solle. Nach dem Platone stehet der Mercurius und die Venus über der Sonnen; Die Egyptier aber haben es besser getroffen, als welche darvor gehalten, daß der Mercurius und die Venus um die Sonne herum laufen, und daher bald unter, bald über derselben gesehen werden, wie Macrobius (in Somn. Scipion. L. I. c. 19.) berichtet. Siehe Fig. 7. Weilen aber die Planeten bald näher bey der Erden sind, bald weiter von derselben wegstehen, so halten die Liebhaber dieses Systematis darvor, daß die Planeten-Crayse Eccentrici seyen, das ist, daß ihr Mittel-Punct ausserhalb der Erden stehe. Jedoch damit der Planeten-Lauff hierdurch nicht gar zu ungleich werde, haben sie noch andere Crayse ausgesonnen, die sie Æquantes nennen, welche wieder einen andern Mittel-Punct als die Eccentrici haben, und die Bewegung der Planeten zu einer mehreren Gleichheit bringen. Uber diß haben sie noch Epicyclos erdichtet, das ist, kleinere Crayse, welche in die Grössere hinein gemacht sind, durch deren Hülffe sie haben erklären wollen, warum die Planeten jezuweilen stille stehen, oder zurück gehen in der Ecliptic. Nach ihrer Meynung entstehet die erste oder allgemeine Bewegung der Sterne daher, daß eine Intelligentia, oder ein Engel das Primum mobile, oder den obersten Crayß (welcher über denen sieben Planeten und Fix-Sternen stehet, und in der Ordnung der neundte ist) innerhalb 24. Stunden täglich von Morgen gegen Abend herumdrehe, mithin werden auch alle übrige innerhalb Fig. 7.

dieses neundten Crayses enthaltene Crayse samt ihren fest-eingemachten Planeten und Fix-Sternen in gleicher Zeit von Osten gegen Westen herum beweget. Es habe aber GOtt denen untern Himmels-Crayſen oder Sphæren eine widrige Bewegungs-Krafft mitgetheilt, vermittelst welcher sie der Bewegung des obersten Crayses widerstehen, und von Abend gegen Morgen schief, so wie die Ecliptic stehet, sich nach und nach verdrehen, und herum bewegen können; daher komme der Sterne ihre andere oder eigene Bewegung, welche um so viel desto langsamer geschehe, je näher ein Himmels-Crayß dem obersten Crayß seye, und folglich dessen gewaltiger Herumdrehung desto weniger sich widersetzen könne. Daher komme es, daß der Saturnus, dessen Sphære dem Primo mobili, oder der obersten Sphære am nächesten seye, viel langsamer nach der Ecliptic lauffe als der Jupiter, der Jupiter langsamer als der Mars, und so fort: Des Monds eigne Bewegung aber seye die schnelleste, weilen sein Crayß am weitesten von dem obersten Himmels-Crayß entfernet seye.

Was darwider eingewendet werde.

Wider dieses Ptolemäische Welt-System haben andere eingewendet, es lasse sich nicht wohl begreiffen, wie der oberste Himmels-Crayß alle untere könne mit sich herum ziehen, und dannoch bey der andern Bewegung solches nicht gleichmässig geschehen solle. Dann es müssen doch alle Crayse einander berühren und fest in einander geschlossen seyn, sonsten könnte der oberste Crayß die untere nicht mit sich herum ziehen. Sind sie fest in einander geschlossen, so würde der Monds-Crayß die an selbigem fest anliegende Sonnen-Sphære, und der Crayß des Martis die Sphære des Jupiters dergestalt mit sich herum ziehen, daß die Sonne eben so bald als der Mond, und der Jupiter eben so bald als der Mars die Ecliptic durchlauffen müßte. Ferner könne man hieraus nicht erklären, warum die obere Planeten nur zu der Zeit zurück lauffen, wann sie der Sonnen entgegen stehen, nicht aber auch zu einer andern Zeit. Zu deme seye unbegreifflich, wie der oberste Himmels-Crayß bey dem Æquatore so schnell sich bewegen könne, daß es alle Augenblicke 438. Teutsche Meilen durchlauffe. Vornehmlich ist darum dieses Welt-System nach des Tychonis Zeiten gäntzlich verworffen worden, weilen nach demselben die Himmels-Sphæren aus einer harten, und dem Crystall gleichenden Materie bestehen sollen, indeme so viele verschiedene Crayse, Æquantes und Epicycli in der flüssigen Himmels-Lufft sonsten nicht könnten statt finden. Hingegen hat Tycho gründlich erwiesen, daß der Himmel nicht aus dergleichen harten Sphæren, sondern allein aus einer subtilen flüssigen Himmels-Lufft bestehe.

## §. 3.

Das andere Welt-System ist das Copernicanische, welches den Nahmen träget von Nicolao Copernico, einem Canonico aus Thoren gebürtig, welcher A. 1472. gebohren worden, und A. 1543. gestorben. Es wird auch das Pythagorische oder Philolaische System genennet, von Philolao einem Nachfolger des Weltweisen Pythagoræ, welcher schon zu seiner Zeit der Erde eine Bewegung zugeschrieben. Solcher Meynung waren von denen Alten auch zugethan Niceras, Aristarchus, Heraclides, Seleucus Mathem. und andere mehr. Zu denen neuern Zeiten haben derselben Rhæticus, Rothmannus, Mæstlinus, Keplerus, Galilæus, Schickardus, Bullialdus, Carteſius, Gaſſendus, Hevelius, Hugenius, Caſſinus, Flamſtedius, und andere vornehme Astronomi beygepflichtet. Nach diesem Systemate stehet die Sonne in dem Mittel-Punct, oder bey nahe in dem Mittel-Punct der Welt, und beweget sich um ihre eigne Achs herum, gehet aber nicht von ihrer Stelle hinweg. Nächst um die Sonne laufft

Das Copernicanische Welt-System.

der

Fig. 10.

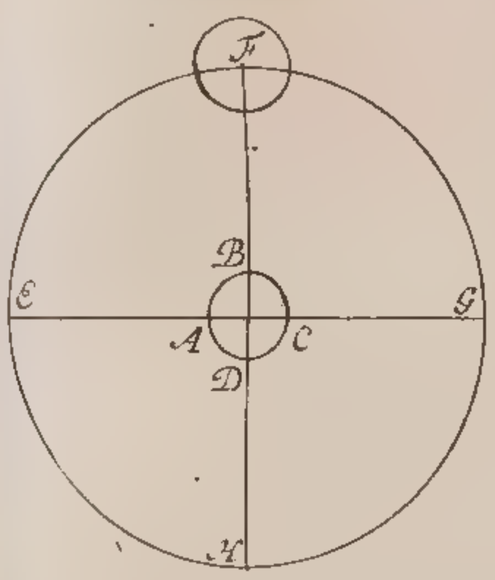


Fig. 11.

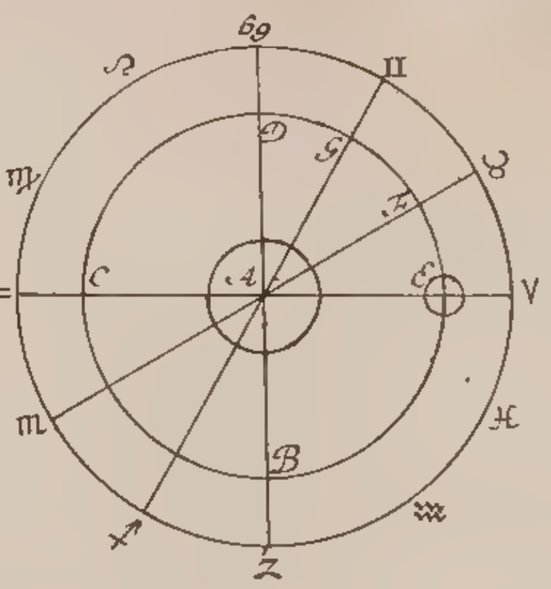


Fig. 12.

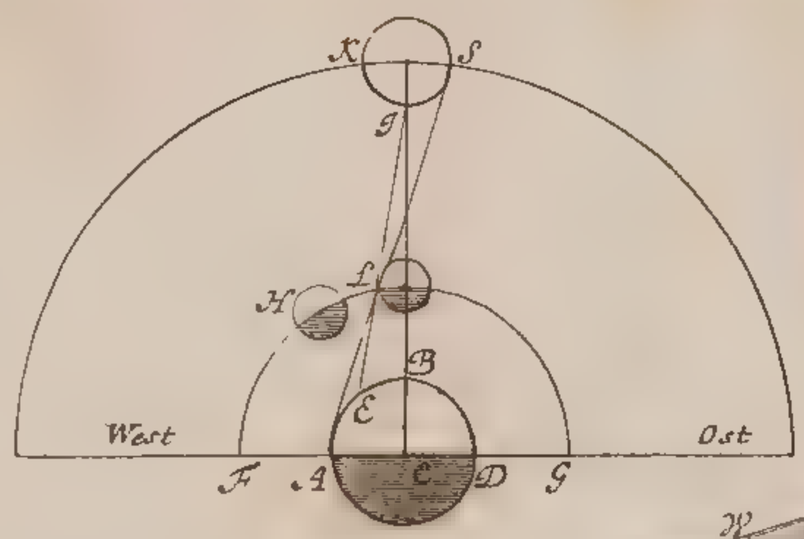


Fig. 13.

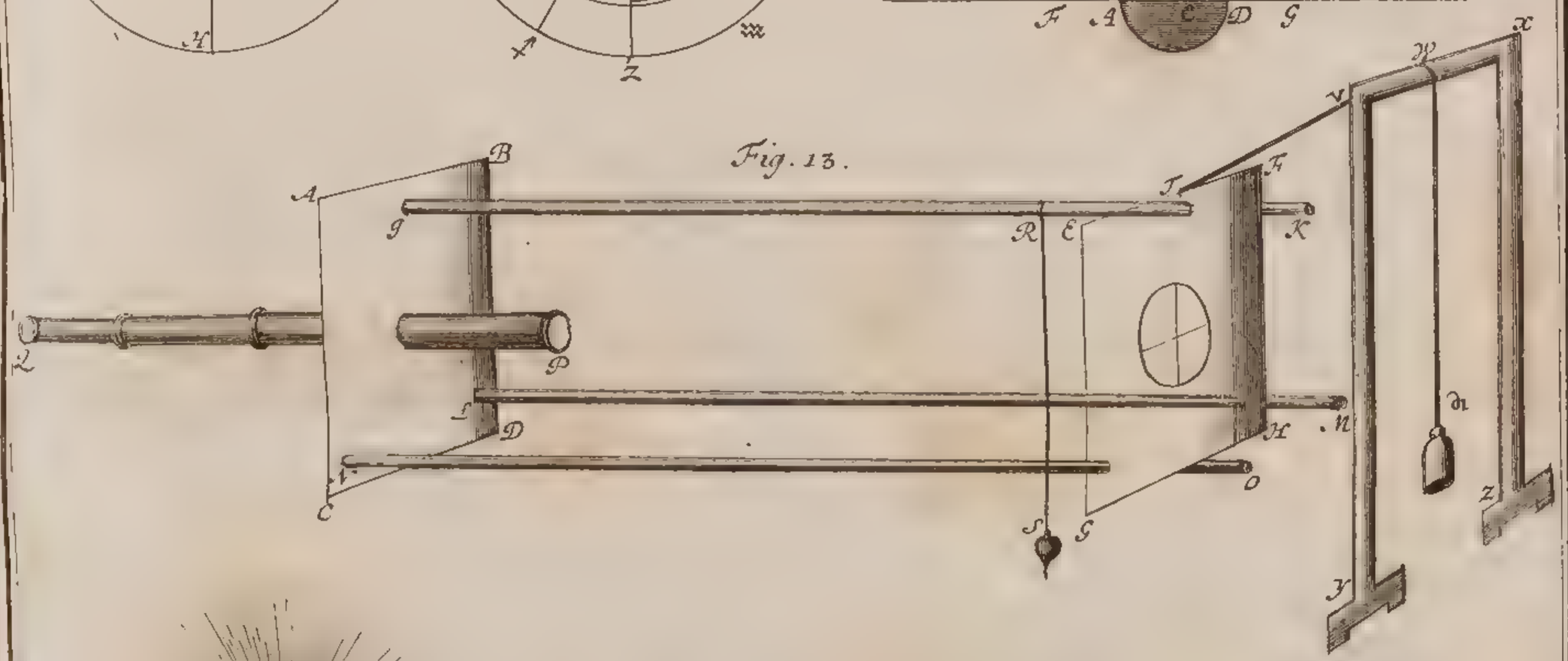


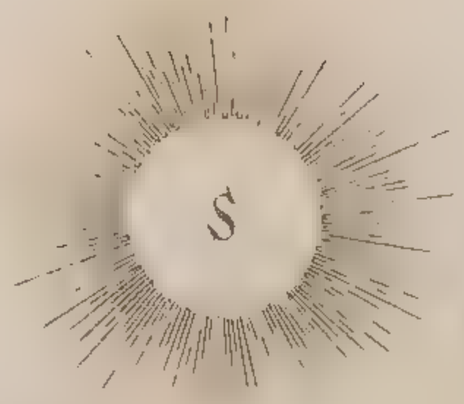


Fig. 16.

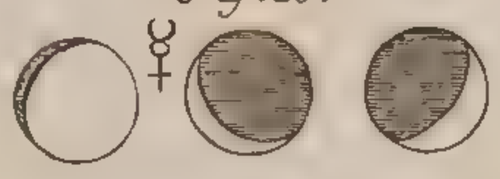

Fig. 17.

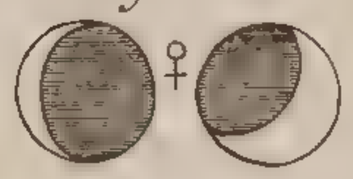

Fig. 18.

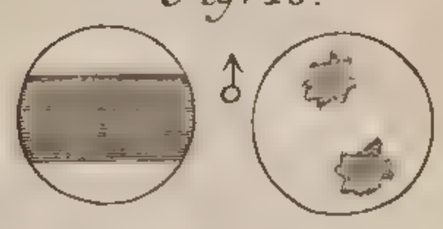

Fig. 14.

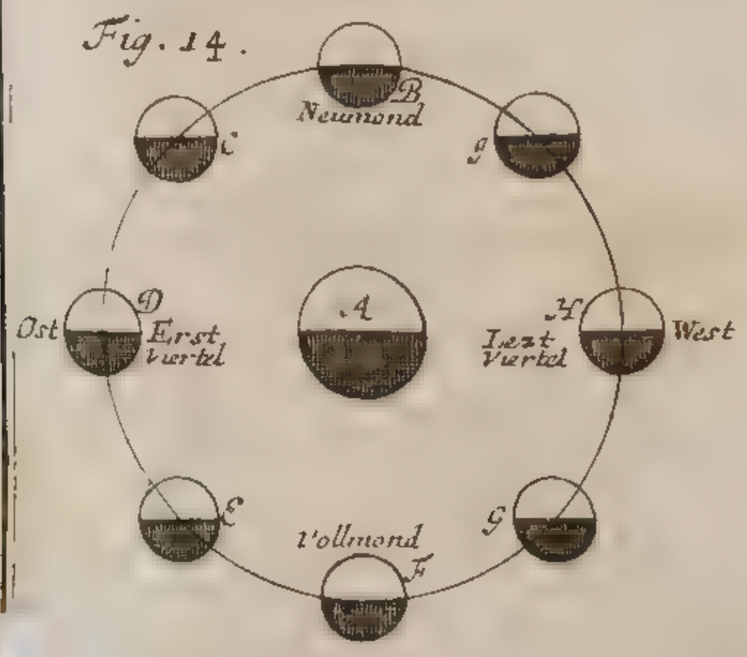


Fig. 19.

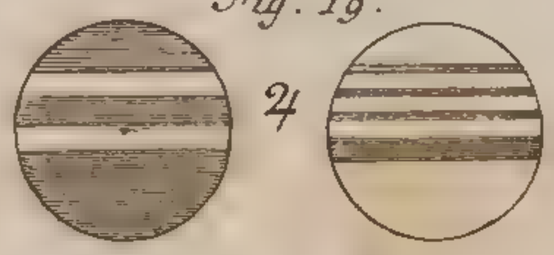


Fig. 20.

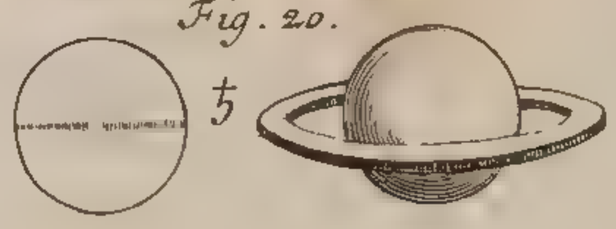


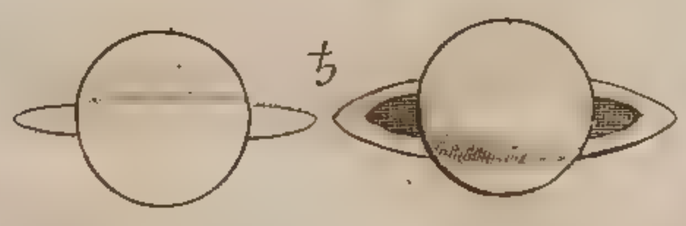


Fig. 21.

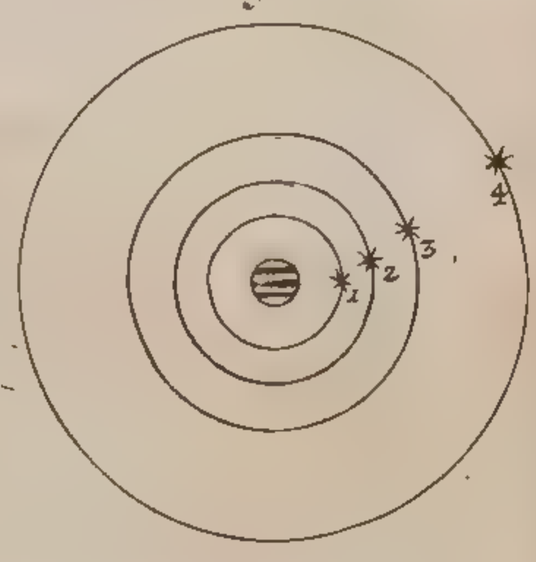

der Mercurius; hernach die Venus, sodann die Erde, welche sich nicht nur alle 24. Stunden um ihren Mittel-Punct herum drehet, sondern auch alle Jahre durch die Ecliptic laufft. Mit der Erde aber und um die Erde herum laufft der Mond. Uber der Erden steht der Mars, weiter oben der Jupiter, ferner der Saturnus, und zu oberst die Fix-
Fig. 9. Sterne. Siehe Fig. 9. Es halten die Copernicaner darvor, daß allein die andere oder eigne Bewegung wahrhafftig geschehe, da nemlich die Stern durch die Ecliptic lauffen, und zwar desto schneller, je kleiner eines jeden sein Creyß ist, den er mit seinem Lauff beschreibet. Und das ist gar leicht zu begreiffen, daß je kleiner ein solcher Creyß ist, je bälder kan ihn ein Stern z. E. der Mond durchlauffen, und auch alle Tag desto mehr Grade absolviren und zurück legen, weilen diese viel kleiner sind, als bey einem grössern Circul. Hingegen geschiehet nach ihrer Meynung die erste oder allgemeine Bewegung der Sterne nur dem Schein nach, nicht in der That. Dann indeme die Erde sich täglich innerhalb 24. Stunden um ihren Mittel-Punct von Abend gegen Morgen herum drehet, so scheinet uns anfänglich die Sonne, da wir nach vergangener Nacht das erste mahl dieselbe erblicken, tieff unten an unserm Ost-Horizont zu stehen, und also aufzugehen. Hernach je weiter wir mit der Erden fortgehen, je weiter scheint die Sonne über unsern Horizont herauf, und endlich unter unsern Meridianum zu kommen. Gehen wir mit der Erden noch weiter fort gegen Osten, so lassen wir die Sonne immer weiter hinter uns zurück, da scheint sie uns gegen unsern West-Horizont hinunter, und endlich gar unterzugehen. Auf gleiche Weise scheinen uns andere Sterne täglich auf und unterzugehen, da doch nicht sie, sondern wir mit der Erde unsere Stelle also verändern. Dieses läßt sich
Fig. 10. aus der Figur. 10. leichtlich verstehen, in welcher ABCD die Erd-Kugel bedeutet, F aber die Sonne oder einen Stern. Wann nun die Sonne oder ein Stern in F stehet, wir aber samt der Erden unten in CDA uns befinden, so sehen wir die Sonne F nicht, aber so wir mit der sich herum drehenden Erden in A kommen, erblicken wir die Sonne F das erste mahl, und da scheinet sie von unserm Zenith E 90. Grad weit entfernet zu seyn; auch an unserm Horizont HF, und zwar gegen Ost zu stehen und aufzugehen. Kommen wir mit der Erden in B, so sehen wir die Sonne F mitten an dem Himmel von unserm Horizont EG gleich weit entfernet, und da haben wir Mittag. Denn der Horizont stehet allezeit von unserm Zenith 90. Grad weit hinweg, daher wann wir in A sind, ist E unser Zenith, und folglich FH unser Horizont: wenn wir aber in B uns befinden, so haben wir ein ander Zenith, nemlich F, und einen andern Horizont, nemlich EG. Kommen wir in C, so sehen wir die Sonne F hinter uns an unserm Horizont FH gegen Westen das letzte mahl, und scheinet sie uns unterzugehen, da sie doch mittler Zeit immer an einer Stell geblieben. Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit dem Auf- und Untergang der Fix-Sterne und anderer Planeten. So erklären auch die Copernicaner auf eine leichte Art, warum uns die Sonne scheine durch die 12. himmlische Zeichen zu lauffen, da sie doch immer an ihrer Stelle bleibe, nur aber die Erde innerhalb einer Jahrs-Frist ihren Creyß durchlauffe. Solches erhellet aus
Fig. 11. der Fig. 11. da A die Sonne, E die Erde samt ihrem Creyß BCD, der äusserste Circul aber die Ecliptic mit denen 12. himmlischen Zeichen vorstellet. Wann nun die Erde in ♈ ist, so scheinet ihr die Sonne in ♎ zu stehen, laufft die Erde in F, und stehet in dem ♉, so siehet sie die Sonne im ♏, kommt die Erde in G oder die ♊, so sieht sie die Sonne im ♐, ist die Erde bis in C geloffen, so stehet sie in der ♎, siehet hingegen die Sonne in ♈, nach Verfliessung ei-

nes Jahrs aber gelanget die Erde zu ihrer vorigen Stelle in E, und da kommt es uns vor, als wann die Sonne durch alle 12. himmlische Zeichen geloffen wäre. Ebenmässig wissen die Copernicaner die Ursachen anzuzeigen, warum die Planeten uns zuweilen scheinen der Erden näher zu seyn, zuweilen stille zu stehen, oder zurück zu lauffen, warum einige zu der Zeit, einige zu einer andern Zeit; einige eine längere, andere eine kürtzere Zeit; einige durch einen grössern, andere durch einen kürtzern Strich des Himmels scheinen zurück zu lauffen, u. s. w.

## §. 4.

Etliche Einwürffe wider das Copernicanische Welt-Systema.

Ob nun gleich das Copernicanische Systema in vielen Stücken mit dem Himmels-Lauff überein kommt, so werden doch vielerhand Einwürffe darwider gemacht, darvon wir nur etliche berühren wollen.

Der erste Einwurff.

Der gewöhnlichste Einwurff ist, wann die Erde sich täglich solte herum drehen, und wohl gar durch die 12. himmlische Zeichen lauffen, so würden wir solche Bewegung fühlen, gleichwie wir es auch mit geschlossenen Augen empfinden, ob die Kutsche, darinnen wir sitzen, fortgehe oder still stehe. Allein wir fühlen die Bewegung an unserm Leibe nur alsdenn, wann sie ungleich, zuweilen schneller, zuweilen langsamer ist, und wann unser Leib dardurch erschüttert wird, wie solches geschicht, wann wir in einer Kutschen fahren, hingegen wann die Bewegung immer gleich und sanffte, wie auch ohne Erschütterung des Leibs geschichet, wie z. E. im Schiffe auf einem stillen Wasser, da fühlen wir solche Bewegung mit geschlossenen Augen nicht, und wann wir die Augen aufthun, so scheinen uns die Bäume und andere an dem Gestad stillstehende Dinge zurück zu gehen, daher Virgilius schreibt:

Provehimur portu, terræque urbesque recedunt,

D. i. Da wir aus dem See-Haven mit dem Schiffe fortfahren, scheinen uns die Landschafften und Städte zurück zu gehen. Denn wir erkennen doch, daß wir von denen Bäumen und andern Dingen am Gestad immer weiter wegkommen, welches nicht geschehen könnte, wo nicht diese Dinge oder wir eine Bewegung hätten. Weilen wir nun an unserm Leib keine Bewegung fühlen, so schreiben wir solche denen Dingen zu, die unserm Gesichte nach sich immer weiter von uns entfernen. Eben so, sprechen die Copernicaner, gehe es uns mit der Bewegung der Erden; weilen diese immer gleich und sanfft ohne Erschütterung unsers Leibes geschehe, so fühlen wir sie nicht; indeme wir aber doch wahrnehmen, daß die Sterne von dem Horizont nach und nach weiter herauf kommen, oder da sie mitten am Himmel gestanden, weiter unten zu stehen kommen, so schreiben wir solche Bewegung fälschlich denen Sternen zu.

Der andere Einwurff.

Andere bilden sich ein, wann die Erd-Kugel sich solte herum drehen, und wir mithin unten an der Erden zu stehen kommen, so müßten unsere Häuser, oder wenigstens alles, was auf der Erden nicht fest angemacht ist, unterwarts fallen. Allein da wir heut zu Tag gewiß wissen, daß auch auf dem untern Theil der Erden Leute wohnen, so müßte diesen eben dergleichen begegnen. Da verschiedene um die gantze Erde herum geschifft, hätten auch diese mit ihren Schiffen müssen unterwarts fallen. Daß dieses nicht geschicht, haben wir der weisen Fürsorge GOttes zu dancken, welche gemacht, daß alle Cörper wegen ihrer natürlichen Schwere sich zur Erden halten, und wo sie mit Gewalt gegen den Himmel zu geworffen werden, sich doch wieder zur Erden zurück begeben.

Der dritte Einwurff.

Man wendet ferner ein, wann die Erde so schnell in 24. Stunden sich herum drehte, so würden die Wolcken und Vögel, ja die Menschen selbst nicht sich von Abend gegen Mor-

Morgen können bewegen. Dann wann z. E. eine Wolcke oder Vogel über unserm Kopf schwebte, und gegen Osten sich bewegte, so würden wir samt der Erden viel schneller als sie eben dahin uns bewegen, und daher ihnen zuvor kommen, sie aber hinter uns immer weiter zurück lassen, so daß es scheinen würde, als wann sie sich vielmehr gegen Westen bewegten. Um eben dieser Ursachen willen würde ein Stein, den wir gegen Osten werffen, hinter uns zu Boden fallen, so wir ihn aber gegen Westen werffen, noch so weit von uns hinweg fliegen, weilen wir inzwischen von unserer vorigen Stelle mit der Erden sehr weit gegen Osten uns bewegen. Allein diese und andere dergleichen Einwürffe beantworten die Copernicaner darmit, daß sie darvor halten, nicht nur die Erde allein, sondern auch der gantze Lufft-Creyß, und was in der Lufft schwebet, bewege sich mit der Erden eben so schnell gegen Osten, wie etwa ein Stück Holtz, so im Wasser schwimmt, mit dem Wasser eine gleiche Bewegung hat. So man aber einem solchen Stück Holtz einen Stoß gibt, beweget es sich noch schneller, als das Wasser. Also haben die in der Lufft schwebende Wolcken, Vögel und Steine nicht nur mit der Lufft eine gleiche schnelle Bewegung, sondern noch über diß eine eigne Bewegung, vermöge welcher sie noch schneller als die Lufft und Erde sich gegen Osten bewegen können. Gleichwie etwa ein Mensch, so auf dem Schiff gegen Osten fährt, und in dem hintern Theil des Schiffs stille sitzen bleibt, sich eben so schnell als das Schiff beweget. Er kan aber über diß von dem hintern Theil des Schiffs vorwarts gehen, und sich also noch schneller und weiter als jenes gegen Osten sich bewegen. Mehrere hieher gehörige Experimenta oder Erfahrungen sind in Gassendi Oper. Tom. III. P. VII. fol. 478. und 500. zu lesen.

## §. 5.

Der vierte Einwurff.

Vornehmlich pflegte man sich auf die H. Schrifft zu beruffen, als welche der Erden eine beständige Ruhe, der Sonnen aber eine Bewegung zuschreibe, und es vor ein Wunderwerck halte, daß die Sonne zu Josuä Zeiten einmahl still gestanden, Pred. 1, 4. 5. Ps. 24, 2. Ps. 104, 5. Ps. 19, 6. 7. Jos. 10, 13. 2. B. der König. 20, 11. Hierauf

Der Copernicaner Antwort.

antworten die Copernicaner: 1.) Etliche dieser angezogenen Schrifft-Stellen handlen nicht von dem Bleiben der Erden an ihrem Ort, sondern in ihrem Wesen, oder von der Erden Daurhafftigkeit. Z. E. Pred. 1, 4. wird die Erde der Vergänglichkeit der Geschlechte auf Erden entgegen gesetzt, und folglich vermög des Gegen-Satzes der Erden ihre Daurhafftigkeit gerühmet. So ist Ps. 24, 2. Davids Meynung auch nach unserer teutschen Ubersetzung nur diese: GOtt habe die Erde fest an das Meer und an die Wasser dergestalt gegründet, daß ein jedes seine gesetzte Gräntzen hat, und die Erde nicht von dem sonst ungestümmen wilden Meer gäntzlich weggespühlt, verschlungen oder überschwemmet wird, woraus GOttes Allmacht und Vorsehung sonderlich erhellet. Gleicher massen preiset David Ps. 104, 5. daß GOtt die Erde עַל־מְכוֹנֶיהָ super bases ipsius, auf ihre Grundfesten (wie es in der Holländischen Ubersetzung gedollmetschet wird) fest gesetzt und also gegründet, daß sie immer und ewiglich bleibe. Allwo durch diese Grundfesten die Lufft verstanden wird, welche rings herum die Erde umgibet, daß sie auf keine Seite ausweichen kan. 2.) Rede die H. Schrifft zum öfftern, und zwar auch an eben denjenigen Stellen, die wider die Copernicaner angeführt werden, von natürlichen Dingen, nicht wie sie in der That beschaffen seyen, sondern nur secundum apparentiam, dem Schein nach, wie sie unsern Sinnen zu seyn vorkommen. Also wird der Mond im 1. B. Mos. 1, 16. nebst der Sonnen ein grosses

Licht

Licht genennt, da er doch in der That kleiner ist, als so manche andere Sterne und Planeten, über diß der Mond gar kein Licht vor sich hat. Inzwischen scheinet er doch so groß als die Sonne, und grösser als alle andere Sterne zu seyn, und saget also die Schrifft hierinnen nichts falsches, indem der Mond uns wahrhafftig wie die Sonne als ein grosses Licht vor unsern Augen zu seyn scheinet. Demnach wann von der Sonnen gesagt wird Ps. 19, 7. sie gehe auf an einem Ende des Himmels, so ist noch die Frage, ob die Schrifft hier von der Sonnen rede, so wie es in der That ist, oder nur dem Schein nach, wie es unsern Augen vorkommt. Da sie in eben diesen Worten dem Himmel ein Ende zuschreibt, da er doch an seiner innwendigen Kugel-Fläche kein Ende und keinen Anfang in der That hat, sondern nur unserm Gesicht nach ein Ende zu haben scheint, weil wir ihn nur halb sehen können; warum solten nicht auch diese Worte: **Die Sonne gehet auf, sie laufft**, also können ausgelegt werden: Daß die Sonne nur unsern Augen scheine auf- und unterzugehen. Will nun jemand diese Worte von einer würcklichen Bewegung der Sonnen erklären, so muß er solche Erklärung mit tüchtigen Gründen beweisen. Eben dieses kan auch von den Worten des Predigers c. I. 5. gesagt werden, wie auch von dem Stillstand der Sonnen zu Josuä Zeiten. Wann Josua spricht c. X. 12. Sonn stehe still zu Gibeon, und Mond im Thal Ajalon, so ist dieses gewiß, daß es dem Josuä nur seinem Gesicht nach also geschienen, als wann die Sonn zu Gibeon, und der Mond im Thal Ajalon stünde, gleichwie es uns öffters dünckt, die Sonn oder der Mond stehe über diesem oder jenem Berg, oder Haus, aber so wir dahin kommen, befinden wir die Sache gantz anders. Und dieses geschiehet wegen der oben erklärten Parallaxeos, welche macht, daß die nicht gerad über unserm Haupt, sondern seitwarts stehende Dinge an einem andern Ort, als wo sie wahrhafftig sind, zu stehen scheinen. Da nun Josua in diesen Worten nur nach dem Schein geredet, warum sollten nicht die Worte: **Stehe still**, in solchem Verstand können angenommen werden, so daß Josua nur dieses verlangt hat: Sonne und Mond sollen diesen ihren Stand, in welchem sie ihme damahlen erschienen, länger behalten. Die Art und Weise aber, wie Sonn und Mond in solchem Situ apparente oder sichtbaren Stand sollen behalten werden, hat er GOTT überlassen. Und wann Josua schon gewußt hätte, daß nicht die Sonne, sondern die Erde sich müßte aufhören zu bewegen, so hätte er doch nicht so klüglich gehandelt, wann er hätte die Erde heissen still stehen, weilen die Israeliten, welche geglaubt, daß nicht die Erde, sondern die Sonne sich bewege, solchen Stillstand der Erde vor kein göttliches Wunder gehalten hätten. Also, wann der Schatten am Zeiger Ahas um 10. Stuffen zurück gegangen 2. B. der König. 20, 11. so hat dieses Wunder auf zweyerley Weise geschehen können, entweder indeme die Sonne, oder indeme die Erde, und mit dieser der Zeiger Ahas zurück gegangen. Es stehet zwar hier nicht, daß die Sonne seye zurück gegangen, doch aber Jes. 38, 8. Da nun hier gesagt wird, der Schatten soll zurück gehen, so ist dieses wiederum nur dem Schein nach geredet, denn der Schatten ist nur eine Beraubung des Lichts, und ein pures Nichts, und kan sich also wahrhafftig nicht von einem Ort zum andern bewegen. Er scheinet aber sich zu bewegen, wann entweder das Licht oder der Cörper, welcher solchen Schatten von sich wirfft, beweget wird. So offt nun das Licht oder solcher Cörper seine Stelle verändert, so offt entstehet ein gantz neuer Schatten. Weilen aber dieser Schatten dem vorigen nach seiner Grösse und Gestalt gleich sihet, und unmittelbar auf den vorigen Schatten alsobald folget, so meynen wir, es

habe

habe der vorige Schatten von seiner Stelle sich hieher beweget. Da nun diese Redens-Art von dem Schatten nur nach dem äusserlichen Schein muß verstanden werden, warum könnte man nicht auch die Worte vom Zurückgehen der Sonnen also erklären, daß die Sonne nur dem Schein nach, in der That aber die Erde seye zurück gegangen, wie etwa denen See-Fahrenden scheinen die Bäume an dem Ufer zurück zu gehen, da doch in der That an ihrem Schiff solche Bewegung vorgehet. Es erinnern über diß hierbey die Copernicaner, es seye nicht rathsam, daß man in Philosophischen Streitigkeiten aus der H. Schrifft Beweißthümer anführe, zumahlen wann solche Schrifft-Stellen von beyden Theilen auf ihre Meynung können gezogen werden. Dann es seye der Zweck der Schrifft nicht, uns in Philosophischen Dingen zu unterrichten, sondern nur in solchen Stücken, die zu unserer Seeligkeit gehören. Und obschon ein Christlicher Philosophus nichts wider das untrüglich wahre Wort GOttes statuiren und vertheidigen solle, so seye doch dieses dem Ansehen der H. Schrifft vielmehr nachtheilig, wann man dieselbe ohne genugsamen Grund auf seine Meynung ziehe, und doch endlich von andern unwidersprechlich dargethan werde, daß man sich in seiner Meynung betrogen habe. Denn da gewinne es das Ansehen, und werden die Spötter der Heil. Schrifft in ihrer gottlosen Meynung gestärckt, als wann die Schrifft hier und da irrete. Sie erläutern dieses mit dem Exempel des Lactantii (Instit. Divin. L. 3. c. 24.) und Augustini (de Civit. DEI L. 16. c. 9.) welche geläugnet, daß es Antipodes oder Gegenfüßler gebe, die auf dem untern halben Theil der Erd-Kugel wohnen, und ihre Füsse gegen uns zukehren. Augustinus wolte auch das Gegentheil aus der H. Schrifft beweisen, weilen sonsten folgen würde, daß nicht alle Menschen von Adam herkommen, indeme seine Nachkommen unmöglich hätten von diesem Theil der Erden und des Meeres zum andern kommen können. Aber nach der Zeit hat man durch die Schiff-Fahrt in Erfahrung gebracht, daß diese Meynung irrig gewesen. Damit uns nun nicht dergleichen begegne, so solle man lieber diesen Copernicanischen Streit nicht aus der Schrifft wollen decidiren, und dardurch ihr Ansehen in Gefahr setzen, sondern erwarten, bis auf eine andere Weise solcher Streit durch unumstößliche Beweiß-Gründe oder accurate Observationes möchte zu Ende gebracht werden. Mehrere Nachricht von diesem Copernicanischen Systemate und Streit gibet Copernicus in Libris Revolutionum Cœlestium, Ricciolus in Almagesto Lib. IX. Sect. IV. f. 290. sqq. Keplerus in Epitome Astronomiæ, & Mysterio Cosmographico, Reyher de mundo p. 22. sqq. Wilkius im vertheidigten Copernico, Megerlin in Systemate mundi Copernicano argumentis invictis demonstrato & conciliato Theologiæ, Zimmermann in Sacra Scriptura Copernizante, Galilæus in Systemate Cosmico, Bulialdus in Astronomia Philolaica, &c. vid. Diss. M. Georgii Casp. Kirchmajeri & Joh. Martin Milleri, Ulmensis, pro Hypothesi Tychonica, contra Dogma Copernicanum, Witteb. 1658.

## §. 6.

Das Tychonische Welt-System.

Das dritte Welt-Systema ist das Tychonische, welches Tycho de Brahe, ein gelehrter Dänischer Edelmann, auf die Bahn gebracht, (in Progymnasm. Tom. I. p. 477. Tom. II. p. 185. und in seinem A. 1589. d. 21. Febr. an den Rothmannum geschriebenen Brief) welcher A. 1546. 3. Jahr nach des Copernici Tod gebohren, A. 1576. von dem König in Dännemarck Friederich II. zum Königlichen Mathematico bestellt, und A. 1599. von dem Kayser Rudolph II. nach Prag vociret, allwo er eine jährliche Pension von 3000. Gold-Gülden genossen, und A. 1601. im 55. Jahr seines Alters gestor-

storben. Es hat dessen Meynung bey vielen gelehrten Männern Beyfall gefunden, auch unter denenjenigen, welchen des Copernici Lehr-Sätze von der Congregation der Päpstlichen Cardinäle verbothen worden. Eben dieselbe hat des Nicolai Copernici Bücher de Revolutionibus orbium cœlestium A. 1620. zu Rom corrigirt drucken lassen, und aus denenselben alle Stellen ausgemustert, in welchen er von der Bewegung der Erden, nicht nur als von einer Hypothesi redet; Sie hat des Didaci Astunicæ oder Stunicæ Commentarium über das Buch Hiobs (in welchem er dem Copernico gefolgt) bis auf erfolgende Correction suspendirt; und des Pauli Antonii Foscarini, eines Carmeliters Schrifft gäntzlich verworffen, welche Er unter folgendem Titul zu Neapel A. 1615. drucken lassen: Lettera del R. P. Maestro Paolo Antonio Foscarini Carmelitano, sopra l'opinione dei Pittagorici & di Copernico della mobilità della Terra & stabilità del Sole, & il nuovo Pittagorico sistema del mondo. Nicht besser ergienge es des Galilæi Buch de Systemate Cosmico, er selbst aber wurde ins Gefängniß gelegt, und seine Meynung zu Rom A. 1633. d. 22. Junii in dem 70sten Jahr seines Alters abzuschwören angehalten. Ricciol. Almag. L. IX. Sect. IV. c. 40. f. 495. sqq. Nach diesem Tychonischen Systemate stehet die Erde in dem Mittel-Punct der Welt unbeweglich, um dieselbe herum laufft der Mond und die Sonne samt denen Fix-Sternen dergestalt, daß sie die Erde zum Mittel-Punct ihrer Bewegung haben. Mercurius und Venus bewegen sich um die Sonne, und mit derselben zugleich um die Erde herum, doch haben sie nicht die Erde, sondern die Sonne zum Mittel-Punct ihrer Bewegung, gleichwie auch der Saturnus, Jupiter und Mars: dessen letzterer Creyß den Sonnen-Creyß an zweyen Orten durchschneidet, weilen dieser Planet zuweilen der Erden näher, als die Sonne stehet, zuweilen aber weiter, als die Sonne, von der Erden entfernet ist. Siehe Fig. 8. Wann man nun die Figur des Copernicanischen und Tychonischen Systematis gegen einander hält, wird man bald befinden, daß Tycho jenes nur ein wenig verändert habe, indem er an statt der Sonnen die Erde in den Mittel-Punct der Welt gesetzt, und aus diesem den Creyß der Fix-Sternen gezogen, wie schon ehedem Rothmannus ihm solches in einem Brief vorgehalten hat. Buliald. de System. Philolaic. L. 4. c. 28. Aber er ist in der Erklärung seiner Vorstellung des Welt-Gebäudes von dem Copernico sehr weit abgegangen. Dann er hält darvor, daß alle Fix-Sterne und Planeten sich täglich innerhalb 24. Stunden um die Erde würcklich herum bewegen. Wie nun nach des Copernici Meynung nicht die erste, sondern allein die andere Bewegung der Sterne würcklich geschihet, so hält hingegen Tycho besagte andere Bewegung nur vor ein Zurückbleiben, indem zwar die Fix-Sterne alle 24. Stunden ihren Creyß völlig durchlauffen, die Planeten aber um so viel desto spather herum kommen, je weiter jeder von den Fix-Sternen entfernet ist; folglich obschon der Mond als der unterste Planet den kleinsten Creyß hat, so durchlaufft er doch täglich denselben spather, als alle übrige Planeten, und bleibt am weitesten zurück. Z. E. wann heut früh mit 6. Uhr das Hertz des Löwen, der Mars, die Sonne und der Mond zugleich am Ost-Horizont stünden, so wird nach 24. Stunden des Löwen Hertz wieder an die vorige Stelle kommen, hingegen der Mars wird um einen halben Grad zurück unter dem Ost-Horizont bleiben, und daher um etliche Minuten spather aufgehen; die Sonne noch spather, weilen sie beyläufftig um einen gantzen Grad zurück bleibt; der Mond am allerspathesten, weil er täglich um 13. Grad weiter gegen Osten zurück bleibt. Folglich steht er den 3ten Tag um 26. Grad und fast um ein gantzes himmlisches Zeichen (als

Fig. 8.

(als welches 30. Grad groß ist) von dem Löwen-Hertzen hinweg, nach und nach entfernet er sich von demselben um 2. und mehr himmlische Zeichen, bis er endlich innerhalb 28. Tagen um einen gantzen Circul oder 360. Grad zurück geblieben, und sodann wieder mit gedachtem Fix-Stern, oder doch bey nahe um eben dieselbige Zeit aufgehet. Wann wir nun wahrnehmen, wie der Mond täglich mit andern Fix-Sternen, so weiter gegen Osten stehen, aufgehe, so düncket uns, als wañ derselbe von Westen gegen Osten zurück lauffe, und mit solchem Zurücklauffen endlich alle 12. himmlische Zeichen durchwandere: da doch nach des Tychonis Erklärung dieses kein wahrhafftes Zurücklauffen, sondern nur ein Zurückbleiben zu nennen ist. Gleichwie wann etliche Personen um eine Stadt von Osten gegen Westen herum lauffen, so werden die, welche langsamer lauffen, gegen Westen zurück bleiben, ob sie schon nicht zurück geloffen sind. Hierbey ist weiter dieses zu mercken, daß, wenn der Mond oder ein anderer Planet also hinter einem Fix-Stern zurück bleibt, so geht er des folgenden Tags nicht in eben dem Punct des Ost-Horizonts auf, in welchem er den Tag vorher zu sehen war, sondern er stehet weiter gegen Norden oder gegen Süden; und nachdem er eine Zeitlang immer weiter gegen Norden zu aufgegangen, so steht er hernach bey seinem Aufgang alle Tag weiter gegen Süden, aber auch nur eine Zeitlang. Denn der Mond nebst denen übrigen Sternen richtet sich in seinem Zurückbleiben, oder in seiner andern und eignen Bewegung nach der Ecliptic, welche mit einem halben Theil weiter gegen Norden, mit dem andern halben Theil aber weiter gegen Süden stehet. Wann nun Tycho die Ursach dessen anzeigen solle, so spricht er, es komme solches daher, weilen die Sterne mit ihrer allgemeinen Bewegung und täglichem Herumlauffen nicht vollkommene Circul, sondern Spiral-Linien oder Schnecken-Linien beschreiben, welche nicht wie die Circul sich schliessen und endigen, wo sie angefangen haben, sondern von ihrem Anfang, wie die Schrauben-Gänge immer weiter zur Seiten abweichen. Weilen man aber über diß wahrnimmt, daß die Planeten nicht alle Tag in gleicher Weite von der Erden wegstehen, sondern zuweilen derselben näher, zuweilen weiter von derselben entfernet sind, so hält Tycho mit seinen Nachfolgern darfür, daß die Spiral-Linien, welche die Planeten mit ihrem Lauff beschreiben, bald grösser, bald kleiner werden. Gleichwie wann man auf ein Stück Holtz, so die Gestalt eines spitzigen Kegels oder Coni hat, einen Faden also wolte aufwenden, daß die Fäden nicht über einander, sondern neben einander zu liegen kämen, anbey aber oben, wo das Holtz zugespitzt ist, einen kleinern, unten aber, wo es dick ist, einen grössern Umfang hätten: Und wann also das Holtz mit denen Fäden von der Spitzen an bis unten gantz überwickelt wäre, so müßte man den Faden von unten an, wo das Holtz dick ist, wieder aufwarts herum wenden, daß der Umkreyß der Fäden wieder nach und nach kleiner würde, und so immerfort. Eben so beschreiben die Planeten mit ihrer ersten und täglichen Bewegung Schnecken-Linien, bey welchen das Ende eines jeden täglichen Herumgangs oder Umkreyses mit dessen Anfang nicht zusammen hängt, sondern neben demselben Seit-warts gegen Norden oder Süden, anbey aber um etwas höher oder niedriger zu stehen kommt. Jenes verursacht, daß die Planeten täglich an einem andern Punct des Horizonts auf- und untergehen; dieses aber macht, daß sie von der Erden bald weiter, bald weniger entfernet sind; wiewohlen man beydes bey manchen Planeten leichter und bälder, bey andern aber (wo solche Veränderung nur ein weniges beträgt) nicht so mercklich und leicht beobachtet. Nachdeme aber die Planeten eine Zeitlang von Tag zu Tag grössere Spiral-Linien mit ihrem Lauff

beschrieben, und sich also immer weiter von der Erden entfernet haben, so fangen sie hernach wieder nach und nach kleinere Schnecken-Linien zu beschreiben, und mithin sich wieder zu der Erden näher herunter zu lassen.

## §. 7.

Einwürffe wider das Tychonische Welt-Systema.

Wider diese Meynungen des Tychonis und seiner Anhänger pflegen die Copernicaner vieles einzuwenden, darvon wir nur eines und das andere anführen wollen. Es kommt ihnen gantz unbegreifflich und unglaublich vor, daß die Fix-Sterne sollen in 24. Stunden ihre fast unermäßlich grosse Circul können durchlauffen, weilen auf solche Weise ein Fix-Stern, welcher in oder bey dem Æquatore stehet, in einer Secunden, oder in einem jeden Augenblick müßte über 800. teutsche Meil weit sich bewegen, welches unbegreifflich, ja unmöglich zu seyn scheine. Sie rechnen dieses nach des Tychonis eignen Sätzen also aus: Es beträgt nach seiner Meynung die Weite der Fix-Sterne von der Erden, und (welches hier gleich viel ist) der Semidiameter des Himmels, oder die Linie von dem Mittel-Punct der Erden an bis zu denen Fix-Sternen nur 14000. Semidiametros der Erden, (da doch nach der besten Stern-Gelehrten Urtheil diese Weite um sehr viel grösser ist) folglich ist der gantze Diameter des Himmels oder wenigstens des Fix-Sternen-Creyses 2. mahl so groß, nemlich 28000. Semidiametros der Erden. Ein Semidiameter der Erden aber, oder die Linie von dem Mittel-Punct der Erden bis zu der Fläche derselben ist 860. teutsche Meilen groß. Da nun Archimedes bewiesen, daß, wann der Diameter oder Durchmesser eines Circuls 7. Theil groß seye, so werde dessen Umkreyß 22. solcher Theile in sich halten, so kan man aus dem gegebenen Diametro des Himmels, oder des Circuls, welchen ein Fix-Stern in dem Æquatore beschreibt, durch die Regel De-Tri leichtlich finden, wie viel der Umkreyß dieses Circuls betrage, nemlich 88000. Semidiametros der Erden.

Diameter 7 gibt Umkreyß 22 was geben Diameter des Himmels. 28000 SDtri der Erden.

22

56000

56

5

616000 | 88000 SDtri der Erden, der Umkreyß des Himmels.

77777

So man nun diese 88000. Semidiametros der Erden mit 860. multiplicirt, (weilen jeder Semidiameter der Erden 860. teutsche Meilen beträgt) so kommen 75680000. teutsche Meilen heraus. Wann nun nach dem Tychone ein Fix-Stern im Æquatore innerhalb 24. Stunden, oder (welches gleich viel ist, da eine Stund 60. erste Minuten, und ein jedes erstes Minutum 60. Secunden in sich hält) in 86400. Secunden 75680000. teutsche Meil laufft, wie weit laufft er in einer Secunde? Fac. 875. teutsche Meil.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stunden, | | Teutsche Meil, | | Secunde. |
| In | 24 | laufft der Fix-Stern | 75680000 | wie weit in | 1. |
| | 60 | | | ℌℬ | |
| | 1440 | Minuten. | | ℬℐ | |
| | 60 | | | ℊℌℋ | |
| | 86400 | Secunden. | | ℐℐ8ℬ2 | |
| | | | | 7ℌℊ8ØØØØ | 875 T. Meil. |
| | | | | 8ℬ4ℋ4ØØ | |
| | | | | 8ℬℊ | |
| | | | | 8 | |

Hierauf antworten die Anhänger des Tychonis, obgleich uns dieser schnelle Lauff der Fix-Sterne unmöglich zu seyn scheine, so seye er darum bey GOTT nicht unmöglich, sondern es erhelle daraus die Grösse Seiner Allmacht. Komme es denen Copernicanern unglaublich vor, so seye es auch unglaublich, was sie von der fast unermäßlichen Weite der Fix-Sterne statuiren, die so groß seyn solle, daß der Diameter desjenigen Crayses, den die Erde mit ihrem jährlichen Umlauff beschreibet, gegen solche Weite der Fix-Sterne nur wie ein Punct solle zu rechnen seyn. Dargegen wissen zwar die Copernicaner heut zu Tag sich zimlich zu verantworten, welches aber mit genugsamer Deutlichkeit auszuführen zu weitläufftig seyn würde. So beruffen sich die Tychonianer auch auf GOttes Verordnung und Allmacht, wann wider ihre Meynung eingewendet wird, sie können doch keine natürliche Ursachen anführen, warum die Planeten bald grosse, bald kleine Spiral-Linien beschreiben, und doch beyde zu gleicher Zeit durchlauffen, mithin nach eben der Proportion, wie ihre Spiral-Linien zu- oder abnehmen, bald schneller, bald langsamer laufen: Ingleichen warum die Planeten mit obgedachten gewissen Umständen des Orts, der Weite und der Zeit bald zurück lauffen, bald stille stehen, bald gerade fortgehen: Da man hingegen nach denen Copernicanischen Lehr-Sätzen diese und mehrere dergleichen Himmels-Begebenheiten gar deutlich und genau erklären könne.

## §. 8.

Vermischtes Welt-Systema.

Weilen nun bey diesem Tychonischen Systemate solche Schwürigkeiten sich befinden, so haben einige demselben dardurch helfen wollen, daß sie aus der Copernicanischen Meynung die tägliche Herumdrehung der Erden um ihren Mittel-Punct mit darzu genommen, damit sie nicht nöthig hätten, mit denen Tychonianern denen Fix-Sternen und obern Planeten einen solchen unbegreiffich-schnellen Lauff zuzuschreiben; aber auch nicht mit denen Copernicanern so weit von dem Buchstaben der Heil. Schrifft abweichen möchten, indeme nach ihrer Meynung die Erde immer an ihrer Stelle und in dem Mittel-Punct der Welt verbleibet. Solcher Meynung waren zugethan der Cardinal Nicolaus Cusanus, (de docta Ignorantia L. II. c. 11. & 12.) Guilielmus Gilbertus, (in Physiologia de magnete L. VI. c. 3.) David Origanus, (Ephemer. Tom. I. Dedic.) Longomontanus, (in Astronom. Danic. L. I. Theoric. c. 1. & 4.) und Argolus (in Pandosio Sphærico c. 3.), welchen schon unter denen alten Nicetas Syracusius, und Plato in Timæo vorgegangen sind, wie Cicero (Academ. Quæst. L. II. cap. 123. ed. Gothofr.) meldet.

## §. 9.

Des Riccioli Welt-Systema.

Andere, insonderheit der Ricciolus, (Almag. L. IX. Sect. 3. c. 9.) haben auf eine andere Weise das Systema Tychonis verbesseren wollen, welcher darinnen vom Ty-

chone abgehet, daß er die Erde zum Mittel-Punct der Crayse des Jovis und Saturni macht, und anbey statuirt, daß die Planeten nur eine einige Bewegung haben, indeme sie von denen Engeln in der flüssigen Himmels-Lufft schief gegen Westen durch Spiral-Linien herum geführt werden, gleichwie auch der Fix-Sternen ihr Crayß, welcher nach seiner Meynung aus einer soliden und harten Materie bestehet.

# Das Achte Capitel,

## Von denen Planeten insgemein.

§. I.

Von der Theorica.

Auf die Sphæricam, von welcher wir bißher gehandelt, folget nun die Theorica, oder der andere Theil der Astronomie, welcher von denen Sternen handelt, und ausführlicher zeiget, was bey allen und jeden besonders zu beobachten seye. Hier kan man nicht umhin, wegen der Deutlichkeit und des besondern Nutzens, von diesem wichtigen Theil der Astronomie, aus dem Lex. Mathem. nachfolgendes förmlich mit einzurucken.

Was die Theorica seye.

Theorica ist derjenige Theil der Astronomie, welcher die eigene Bewegung der Planeten erkläret, (hier ist aber allein noch beyzurucken, ingleichem der Sternen.) Er wird von denen Alten gantz anders, als von denen Neuern abgehandelt: Die alte Theoricam findet man in des Ptolemæi Almagesto, und aus ihm in Epitome Almagesti, so Regiomontanus verfertiget, und man billich allen recommendirt, welche die Astronomie gründlich zu erlernen gedencken, weilen man doch zu besserem Verstande der neuern Sachen, die Alten auch wissen muß, nirgends aber sie so wohl, als von dem Regiomontano erklärt findet. Anfängern, die sich bloß um die Gedancken der Alten von Bewegung der Planeten, nicht aber um die Berechnung derselben bekümmern, dienen Purbachii Theoricæ novæ Planetarum, mit Wurstisii Quæstionibus novis in easdem, denen aber, die etwas weiter gedencken, wird des berühmten Jesuitens Tacquets Astronomia ein Genügen thun. Copernicus hat in seinen Libris Revolutionum cœlestium, diesen Theil der Astronomie zu erst verbessert, als er die Bewegung der Erden um ihre Axe, und um die Sonne, in die Astronomie eingeführt; dann ohnerachtet auch schon längst einige unter den Alten gewesen, welche dieselbe zu Erklärung der himmlischen Bewegungen angenommen haben, so hat doch von ihnen niemand gezeiget, wie man nach diesem Grunde die Bewegung der Planeten ausrechnen solle: Die Figur, welche der Mittel-Punct der Planeten um die Sonne beschreibet, und die Gesetze, so sie dabey in Acht nehmen, hat der scharffsinnige Kepler, durch vieles Nachdencken heraus gebracht, und zuerst in seinen Commentariis de motibus stellæ Martis zum Vorschein gebracht, und nach diesem in seiner Epitome Astronomiæ Copernicanæ Lib. 5. zum Begriff der Anfänger erklärt, und nach dem Sinne dieser beeden grossen Leuten, des Copernici und des Kepleri sind des berühmten Herrn Prof. Wolffii Elementa Astronomiæ gäntzlich eingerichtet. Endlich hat Newton noch gar viel zu ihrer Vollkommenheit beygetragen, als er in seinen Principiis Philosophiæ naturalis Mathematicis, die wahren Ursachen der Bewegung um die Sonne nach denen Keplerischen Gesetzen demonstrirt,

Alte Theorica.

Neuere Theorica.

dessen

dessen Erfindung der Herr Prof. Herrmann in seinem vortrefflichen Werck von der Phoronomia, so da ist, die Wissenschafft von der Bewegung der festen und flüssigen Cörper, erweitert und vermehret. Nach Keplers und Newtons Erfindungen hat David Gregorius in seinen Elementis Astronomiæ Physicæ & Geometricæ, die Astronomie abgehandelt; und fehlet diesem Wercke nur dieses, daß es nicht durch wahre Exempel erläutert worden.

Was man in dieser Materie erdacht, solches hat Ricciolus in seinem Almagesto zusammen getragen, dasjenige ausgenommen, was nach An. 1650. zum Vorschein kommen.

## §. 2.

Es werden aber die Sterne eingetheilt in **Fix-Sterne**, welche stets einerley Weite von einander behalten, **und Planeten**, welche fast täglich ihre Weite, die sie von andern Sternen haben, verändern. Diese Planeten werden eingetheilt in die alte und neu-entdeckte. Der **alten**, welche schon denen Alten bekandt gewesen, sind sieben, welche ihre besondere Zeichen haben, nemlich: 1.) Saturnus, dessen Zeichen ist ♄, welcher ein zimlich schwaches Licht hat, und mit seiner eigenen Bewegung beyläufftig in 30. Jahren um die Erde herum laufft. 2.) Jupiter ♃, welcher sehr helle gläntzet, und in 12. Jahren seinen Lauff um die Erde herum vollendet. 3.) Mars ♂, der ein röthlichtes Licht hat, und innerhalb 2. Jahren sich um die Erde herum beweget. 4.) Die Sonne ☉, welche von denen Copernicanern nicht, sondern an deren Statt die Erde ♁ unter die Planeten gerechnet wird, aber nach der Tychonischen Meynung in einer Jahrs-Frist um die Erde herum gehet. 5.) Venus ♀, welche mit ihrem grossen und hellen Glantz denen grösten Fix-Sternen zimlich nahe kommt, (ausser daß sie nicht so sehr, wie dieselbe scintilliret oder funckelt) und sich von der Sonnen niemahlen über 47. Grade entfernet. Sie heisset Phosphorus oder Lucifer der Morgen-Stern, wann sie Morgens vor der Sonnen aufgehet; wann sie aber nach derselben untergehet, wird sie Hesperus der Abend-Stern genennt. 6.) Mercurius ☿, welcher ein nicht so gar dunckles, aber kleines Licht hat, und von der Sonnen nicht über 28. Grade weggehet. 7.) Der Mond ☽, (oder ☾) welcher an seinem Lichte bald zu, bald ab nimmt, und innerhalb 28. Tagen um die Erde herum kommt.

Sieben alte Planeten.

## §. 3.

**Die neu-entdeckte Planeten** sind an der Zahl neune, nemlich 4. Circum Joviales, oder Jupiters-**Trabanten**, und 5. Satellites, oder Trabanten des Saturni: Deren jene um den Jupiter, diese aber um den Saturnum herum lauffen. Beyde können nicht mit blossen Augen, sondern nur durch Tubos oder Stern-Röhren gesehen werden. Daher sie erst nach Erfindung der Tuborum in dem vorhergehenden Seculo sind bekannt worden.

Neun neu-entdeckte Planeten.

Die Jupiters-Trabanten.

Und zwar hat der Florentinische Mathematicus Galilæus Galilæi zuerst An. 1610. die 4. Jupiters-Trabanten mit einem Holländischen Tubo observirt, und davon Nachricht gegeben in seinem Nuncio Sidereo pag. 17. sqq. wie auch in seinem Systemate Cosmico p. 332. und in seinem Buch von denen Sonnen-Flecken, so unter dem Titul: Istoria e dimostrazioni intorno alle macchie Solari, zu Rom An. 1613. 4. heraus kommen. Er hat sie seinem Groß-Hertzog von Florentz Cosmo de Medices zu Ehren Sidera Medicæa genennt. Jedoch bezeuget Simon Marius, (in mundo Joviali A. 1614. Norib. 4.) daß er diese Jupiters-Geferten schon An. 1609. vor dem Galilæo **zu Ihm** observirt habe, obschon dieser mit Publicirung solcher Nachricht ihm zuvor gekommen.

Sel-

Selbiger hat sie seinem Churfürsten zu Ehren, von welchem er damahlen dependirte, Sidera Brandenburgica genennt. Antonius Maria Schyrlæus de Rheita, ein Capuciner hat zwar in einem Schreiben an Erycium Puteanum vorgegeben, daß er An. 1642. den 29. Dec. und zu anderer Zeit über vorgedachte 4. Trabanten, noch andere fünff Geferten des Jupiters mit einem von ihm neu-erfundenen Tubo Binoculo (da man mit beyden Augen zugleich durchsehen kan) wahrgenommen habe, die grösser seyen, und noch weiter von dem Jupiter wegstehen: Hat auch solche von dem damahligen Pabst Urbano VIII. Planetas Urbanoctavianos genennet. Allein Gassendus, welcher eben zu selbiger Zeit des Jupiters Trabanten observirt hatte, behauptete in einem Brief, (der nachmahls nebst des Schyrlæi Schreiben unter dem Titul; Novem stellæ circa Jovem detectæ heraus gekommen) daß es keine Planeten, sondern Fix-Sterne gewesen, die man aber mit blossen Augen nicht sehen könne. Caramuel Lobcovviz und der Rheita selbst suchten aus ihrem Lauff zu beweisen, daß es Fix-Sterne haben seyn können; endlich tratten andere in das Mittel, und wollten den Streit also vergleichen: Es seyen Cometæ Joviales gewesen, die hernach wiederum seyen verschwunden. Vid. Kircheri Iter extat. p. 275.

Saturni Trabanten.

Von denen Geferten des Saturni hat zuerst Christian Hugenius (in Systema Saturn. p. 9.) einen und zwar in der Ordnung den vierdten oder den äussersten ohne einen, mit einem 23. schühigen Tubo An. 1655. den 5. Mart. entdeckt. Den fünfften oder äussersten hat Johann Dominicus Cassini An. 1671. im October, den dritten An. 1672. den 23. December, und endlich mit einem 136. schühigen Tubo (welchen der Campani verfertiget) die zwey erste oder innerste Trabanten des Saturni An. 1684. im Martio zuerst gesehen. Siehe Acta Erudit. Lipsi. A. 1686. Septemb. p. 469.

## §. 4.

Haupt- und Neben-Planeten.

Die Planeten werden von denen Copernicanern auch eingetheilt in Haupt- und Neben-Planeten. Planetæ primarii, oder Haupt-Planeten sind, welche allein um die Sonne herum lauffen, nemlich Saturnus, Jupiter, Mars, die Erde, Venus und Mercurius. Planetæ secundarii, Neben-Planeten heissen die, welche sich um einen Haupt-Planeten herum, und mit demselben zugleich um die Sonne bewegen, nemlich der Mond, welcher um die Erde herum laufft, wie auch die 9. Geferten des Saturni und Jupiters.

## §. 5.

Wir wollen nun in diesem Capitel betrachten, was alle alte Planeten, oder fast alle miteinander gemein haben, das aber, was ein jeder oder nur etliche besonderes haben, in das folgende Capitel verspahren. Hierzu gehöret **die Figur der Planeten**, welche bey allen Kugel-rund ist. Sie scheinen uns zwar wegen ihrer grossen Entfernung nur aussen herum rund, aber dabey wie ein Deller flach zu seyn, allein weilen sie sich um ihren Mittel-Punct herum drehen, und dabey immer Circul-rund zu seyn scheinen, welches bey eines Dellers-Herumdrehung nicht geschiehet, so müssen sie Kugel-förmig seyn.

Die Figur der Planeten.

Warum die Sonne und der volle Mond zuweilen nicht Circul-rund scheinen.

Zwar scheinet die Sonne und der volle Mond bey ihrem Auf- und Untergang zuweilen eine Elliptische oder langlecht runde Figur zu haben, weilen die von dem untern Rand dieser Planeten herkommende Strahlen stärcker gebrochen werden, wegen solcher Refraction aber erst-gedachter untere Rand ein wenig höher, und dem oberen Rand näher zu stehen scheinet. Daher duncket uns der aufrechtstehende Diameter der Sonnen kürtzer zu seyn, als der, welcher von einer Seiten zur andern gehet. Daß dieses die wahre Ursach seye, kan man also erfahren: Wann man einen aus Papier ausgeschnittenen Circul an die Seiten eines gläsernen Bechers inwendig

dig mit Wachs anklebet, und darauf den Becher mit Wasser anfüllt, so wird das Circulrunde Papier wegen der Refraction des Wassers eine Elliptische Figur bekommen. Vid. Christophori Scheineri Sol Ellipticus August. 1615. 4.

## §. 6.

Warum die Venus nicht allezeit rund scheine?

Die Venus, der allerschönste Stern, scheinet zuweilen nicht rund, sondern wie eine Sichel, weilen ihr Licht zuweilen abnimmt, wie bey dem Mond, aber mit grösseren Tubis kan man doch so wohl als bey dem Mond deutlich sehen, daß sie rund, aber ein Theil darvon nicht so hell erleuchtet ist, welcher daher mit blossen Augen oder kleinen Fern-Gläsern nicht kan gesehen werden. Der Saturnus scheinet wegen seiner Handheben nicht allemahl, doch zuweilen rund zu seyn.

## §. 7.

Die Sonne hat ihr eigen Licht.

Alle Planeten haben ihr Licht, allein die Sonne aber hat ihr eigen Licht, die übrige entlehnen es von der Sonnen. Daß die Sonne ihr eigen Licht habe, erhellet nicht nur aus ihrem ungemein starcken und unsern Augen fast unerträglichem Glantz, sondern auch daher, weilen die Sonnen-Strahlen durch die Brenn-Gläser stärcker, als sonsten kein Feuer thun kan, brennen. Insonderheit geschiehet solches, wann man grosse Brenn-Gläser gebrauchet, welche 3. oder 4. Schuh breit sind, dergleichen der Herr Baron von Tschirnhausen verfertigen ließ, dardurch man alle Metalle schmeltzen kan, Ziegel, Porcellan und Aßbest vitrificiren, Schwefel und dergleichen unter dem Wasser schmeltzen, Papier, Leinwad, Graß und andere Erd-Gewächse zu Aschen verbrennen, und in Glaß verwandeln, wie darvon in einem gedruckten Bericht von grossen Lentibus oder Brenn-Gläseren, wie auch in den Actis Eruditorum ein mehrers zu lesen. Dergleichen Würckungen haben die Sonnen-Strahlen auch, wann sie durch grosse metallene Brenn-Spiegel gesammlet werden; oder durch die Paraboliſche höltzerne und mit feinem Gold überzogene Brenn-Spiegel, welche 2. biß 5. Elen im Diametro halten, und von Herrn Andreas Gärtnern verfertiget worden, darvon er selbsten folgendes berichtet:

Tschirnhausische Brenn-Gläser.

„ Alles Holtz, es sey dürre und trocken, oder
„ grüne und naß, weich oder harte, wie auch
„ alle andere brennende Materien, entzünden diese Brenn-Spiegel in einem Augenblick in volle Flammen, und schmeltzen
„ hernach solche Holtz-Asche sogleich wiederum zu Glase, ohne daß man einigen Zusatz oder Saltz darbey vonnöthen hat.
„ Die Steine und das Ertz zeigen alsobald
„ ihre Mineralien und Gehalt an, also daß die
„ Tropfen von dem darinn steckenden Metalle auswendig daran hangen bleiben. Viele
„ und mancherley andere harte Materien und
„ Steine sind dardurch calciniret, und alle
„ zu Glase geschmoltzen worden; z. E. Knochen und Beine zu weissem, Ziegel-Steine zu schwartzbraunem, Bimsen-Steine,
„ Schmeltz-Tiegel und Probier-Capellen
„ zu grünem, das in gemeinem Feuer sonst
„ unverbrennliche Feder-Weiß oder Aßbest
„ aber zu braunem Glase: Ingleichen viele
„ andere Materien, als Gewächse, Laub und
„ Graß, Raasen, Tuch, Leinwad, Schnecken, Muscheln, Erde, Sand, Thon, Leim,
„ Töpfer-Geschirre, Porcellan, und der-
„ gleichen, alles zu Glase; Jedoch die weiche Materien geschwinder als die harten,
„ und die Schwartzen auch viel eher als die
„ Weissen. Den Venetianischen weissen
„ Talck calciniren diese Brenn-Spiegel al-
„ sobald. Eisen schmeltzen sie gleich wie
„ Pech, Silber und Gold wie Wachs. „
Hingegen wann man schon durch solche Brenn-Gläser oder Brenn-Spiegel des vollen Mondes, oder der übrigen Planeten ihre Strahlen colligiret, so geben sie nicht einmahl eine Wärme, will geschweigen, daß sie bren-

brennen sollten. Worzu noch kommt, daß der Mond an dem Himmel zuweilen in denen völligen Monds-Finsternissen (da er des Sonnen-Lichts beraubt ist) eine Zeitlang gantz, auch durch die Tubos unsichtbar wird, welches genugsam beweiset, daß er kein eigen Licht hat. Uberdis so nimmt das Licht des Mondes, der Veneris und des Mercurii, ab und zu, nachdeme die Sonne näher bey ihnen, oder weiter von ihnen wegstehet; welches eine Anzeige ist, daß sie ihr Licht von der Sonnen haben, zumahlen da ihr erleuchteter Theil allezeit gegen die Sonne zustehet, die ♀ und ☿ aber unter der Sonnen sich als schwartze Flecken præsentiren. Bey dem Marte hat man ebenmässig ein Ab- und Zunehmen des Lichtes, wiewohlen wegen seiner Höhe seltener wahrgenommen. Der Jupiter verfinstert seine Trabanten mit dem Schatten seines Cörpers, der Saturnus hat ein viel schwächeres Licht, nicht nur als die Fix-Sterne, welche doch viel weiter von uns wegstehen, sondern auch als die übrige Planeten: Da nun diese kein eigen Licht haben, können wir hieraus von dem Saturno einen gleichen Schluß machen.

## §. 8.

Die Weite der Planeten von der Erden.

Die Distantia oder **Weite der Planeten** von dem Mittel-Punct der Erden ist nicht immer einerley, welches die Astronomi aus dem Ab- und Zunehmen ihrer scheinbaren Diametrorum, aus der Veränderung ihrer Parallaxis und aus andern Ursachen schliessen. Sie pflegen daher bey jedem Planeten eine dreyfache Weite anzuzeigen, die Gröste, welche er hat, wann er von der Erden am weitesten entfernet ist, die Mittlere und die Kleinste, da er der Erden am nächsten ist. Bey dem Mond kommt noch eine andere Veränderung vor, indem derselbe in □ oder Quadraturis (im ersten und letzten Vierthel) weiter von der Erden wegstehet, als in ☌ und ☍, oder Conjunctione und Oppositione (wann es Neu- oder Vollmond ist): Jedoch nicht allezeit. Tycho hat diese Distantien viel kleiner angesetzt, da hingegen die neuere Stern-Gelehrte, welche die Sache genauer untersucht haben, dieselbe viel grösser zu seyn erachten, insonderheit Ricciolus, Hugenius, Cassini und andere mehr. Sie messen aber solche Distantien nicht mit Meilen aus, sondern mit Semidiametris der Erden, deren jeder beyläufftig 860. Teutsche Meilen in sich hält, und in 60. Minuten getheilt wird. So wollen wir nun die verschiedene Weiten der Planeten von der Erden in Semidiametris der Erden nach dem Tychone und Ricciolo hieher setzen. Wer darvon anderer Astronomorum Meynungen zu wissen verlangt, kan sie in Riccioli Almag. L. VII. Sect. VI. c. 2. beysammen finden.

Sie ist dreyerley.

## Tabell der Weite der Planeten von der Erden.

| Distanz von der Erden. | Nach dem Tychone. Gröste. | Mittlere. | Kleinste. | Nach dem Ricciolo. Gröste. | Mittlere. | Kleinste. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ′ | ′ | ′ | ′ | ′ | ′ |
| ☽ ☌ □ ☍ | 60 36 | 56 30 | 52 24 | 66 44 | 59 0 | 51 0 |
| | 58 8 | 56 30 | 54 52 | 64 15 | 59 0 | 53 54 |
| ☉ | 1182 | 1150 | 1117 | 7580 | 7327 | 7047 |
| ☿ | 1660 | 1150 | 630 | 10868 | 8057 | 5246 |
| ♀ | 2000 | 1150 | 300 | 12919 | 7580 | 2241 |
| ♂ | 3080 | 1745 | 410 | 21005 | 11000 | 2373 |
| ♃ | 5466 | 3990 | 2564 | 47552 | 36500 | 26441 |
| ♄ | 12340 | 10550 | 8760 | 90155 | 73000 | 57743 |

§. 9. Die

## §. 9.

Die scheinbare Diametri der Planeten (wie sie nemlich auf der Erden unsern Augen sich præsentiren) können nicht immer eine gleiche Grösse behalten, sondern müssen ab- und zunehmen, weilen ihre Weiten von der Erden sich stets veränderen: Je näher aber ein Ding unseren Augen ist, je grösser scheinet es zu seyn, hingegen je weiter es sich von unseren Augen entfernet, je mehr scheinet seine Grösse abzunehmen. Wie nun die Distanz der Planeten vorgedachter Massen dreyerley ist, die Gröste, Mittlere und Kleinste, so ist auch der scheinbare Diameter derselben dreyerley, der Gröste, (welcher sich zeigt, wann der Planet der Erden am nächsten ist) der Mittlere, (wann der Planet eine mittlere Distanz hat) der Kleinste, (wann der Planet von der Erden am weitesten wegstehet). Dermahlen ist der Sonnen ihr Diameter am grösten im Winter, wann sie im Zeichen des Steinbocks sich befindet; am kleinsten aber im Sommer, wann sie im Krebs stehet. Des Monds Diameter ist zuweilen grösser, und zuweilen kleiner, in Quadraturis □, oder wann das erste und letzte Vierthel ist, als in Conjunctione ☌ und Oppositione ☍, oder im Neumond und Vollmond, nachdem er nemlich zu solcher Zeit der Erden nah, oder von derselben am weitesten wegstehet. Der obern Planeten des Saturni, Jupiters und Martis Diametri nehmen zu, wann sie der Sonnen entgegen gesetzt, und von derselben bey 180. Grad weit entfernet sind; sie nehmen aber ab, je näher solche Planeten zu der Sonnen kommen. Die Diametri der Veneris und des Mercurii scheinen grösser, wann sie zwischen der Sonnen und der Erden stehen, kleiner, wann sie über der Sonnen sich befinden. Solche Diametri der Planeten werden von den alten Astronomis insgemein viel grösser beschrieben, weilen sie die Planeten nur mit blossen Augen betrachtet, da dann der um sie herum stehende Glantz zu ihrem Cörper mitgerechnet wird, und dessen Breite vergrössert. Hingegen erscheinen diese Diametri viel kleiner, wann man die Planeten durch die Tubos betrachtet, durch welche man sie ohne solchen Glantz nach ihrer eigentlichen Grösse betrachten, und ihren Diametrum mit Micrometris messen kan, welches insonderheit von Hugenio und Hevelio mit sonderbarem Fleiß geschehen. Jedoch wollen wir auch anderer ihre Meynungen anführen. Ricciol. Almag. L. VII. Sect. VII. c. 9. f. 708. Ej. Astron. Reform. L.I. c. 12. f. 38. L. X. c. 7. f. 359. Hevelius de ☿ in Sole viso f. 101.

Die scheinbare Diametri der Planeten.

Sie werden von denen Alten gröser angegeben.

### Tabell der scheinbaren Diametrorum der Planeten.

| Des | scheinbarer Diameter. | Der Kleinste. | | | Mittlere. | | | Gröste. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | ′ | ″ | ‴ | ′ | ″ | ‴ | ′ | ″ | ‴ |
| ♄ | Tycho | 1 | 34 | 0 | 1 | 50 | 0 | 2 | 12 | 0 |
| | Ricciolus | 0 | 46 | 0 | 0 | 57 | 0 | 1 | 12 | 0 |
| | Hugenius | 0 | 30 | 0 | - | - | - | - | - | - |
| | Hevelius | 0 | 14 | 10 | 0 | 16 | 2 | 0 | 19 | 40 |
| ♃ | Tycho | 2 | 14 | 0 | 2 | 45 | 0 | 3 | 59 | 0 |
| | Ricciolus | 0 | 38 | 18 | 0 | 49 | 46 | 1 | 8 | 46 |
| | Hugenius | 1 | 4 | - | - | - | - | - | - | - |
| | Hevelius | 0 | 14 | 36 | 0 | 18 | 2 | 0 | 24 | 22 |

| | | ′ | ″ | ‴ | ′ | ″ | ‴ | ′ | ″ | ‴ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ♂ | Tycho | 0 | 57 | 0 | 1 | 40 | 0 | 6 | 46 | 0 |
| | Ricciolus | 0 | 10 | 6 | 0 | 22 | 0 | 1 | 32 | 0 |
| | Hugenius | 0 | 30 | 0 | - | - | - | - | - | - |
| | Hevelius | 0 | 2 | 46 | 0 | 5 | 2 | 0 | 20 | 50 |
| ☉ | Tycho | 30 | 0 | 0 | 31 | 0 | 0 | 32 | 0 | 0 |
| | Ricciolus | 31 | 0 | 0 | 31 | 40 | 0 | 32 | 8 | 0 |
| | de la Hire | 31 | 38 | 0 | 32 | 10 | 0 | 32 | 43 | 0 |
| | Cassinus | 31 | 8 | 0 | 31 | 40 | 0 | 32 | 10 | 0 |
| ♀ | Tycho | 1 | 52 | 0 | 3 | 15 | 0 | 4 | 40 | 0 |
| | Ricciolus | 0 | 33 | 30 | 1 | 4 | 12 | 4 | 8 | 0 |
| | Hugenius | 1 | 25 | 0 | - | - | - | - | - | - |
| | Hevelius | 0 | 9 | 34 | 0 | 16 | 46 | 1 | 5 | 58 |
| ☿ | Tycho | 1 | 29 | 0 | 2 | 10 | 0 | 3 | 57 | 0 |
| | Ricciolus | 0 | 9 | 20 | 0 | 13 | 48 | 0 | 25 | 12 |
| | Gassendus | - | - | - | - | - | - | 0 | 20 | 0 |
| | Hevelius | 0 | 4 | 4 | 0 | 6 | 3 | 0 | 11 | 48 |
| ☽ in □ | Tycho | 32 | 32 | 0 | - | - | - | 36 | 0 | 0 |
| | Ricciolus | 27 | 0 | 0 | - | - | - | 35 | 6 | 0 |
| in ♂ | Tycho | 25 | 36 | 0 | - | - | - | 28 | 48 | 0 |
| in ♀ | | 32 | 0 | 0 | - | - | - | 36 | 0 | 0 |
| in ♂ und ♀ | Ricciolus | 28 | 0 | 0 | - | - | - | 33 | 30 | 0 |

§. 10.

Die wahre Diametri der Planeten.

Die wahre Diametros der Planeten (wie sie in der That sind, nicht nur unserem Gesichte nach) vergleichen die Astronomi mit dem Diametro der Erden, (welcher 1720. Teutsche Meilen groß ist) und zeigen an, wie offt jene diesen, oder den wie vielsten Theil desselben sie in sich halten. Also hält nach dem Tychone der wahre Diameter des Saturni den Diametrum der Erden $2\frac{9}{11}$. mahl in sich, der wahre Diameter des Martis aber nur $\frac{5}{12}$. desselben, wie aus nachfolgenden zu sehen. Siehe Riccioli Almag. Tom. I. f. 709. 121. 234.

## Die wahre Diametri der Planeten, wie offt sie den Erd-Diametrum, oder den wie vielsten Theil desselben sie in sich halten.

| Nach dem | ♄ | 4 | ♂ | ☉ | ♀ | ☿ | ☽ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tychone | $2\frac{9}{11}$ | $2\frac{2}{5}$ | $\frac{5}{12}$ | $5\frac{14}{75}$ | $\frac{6}{11}$ | $\frac{3}{8}$ | $\frac{29}{100}$ |
| Ricciolo | $9\frac{3}{5}$ | $8\frac{4}{5}$ | $\frac{52}{100}$ | $33\frac{5}{6}$ | $1\frac{15}{100}$ | $\frac{1}{4}$ | $\frac{26}{100}$ |
| Keplero | $2\frac{1}{5}$ | $1\frac{7}{10}$ | $1\frac{15}{100}$ | 15 | $\frac{30}{33}$ | $\frac{5}{7}$ | $\frac{25}{100}$ |

§. 11.

Der Cörperliche Innhalt der Planeten.

Die Grösse oder den Cörperlichen Innhalt der Planeten vergleichen die Stern-Kündiger mit der Erd-Kugel, indem sie ausrechnen, wie offt jene die Erd-Kugel, oder den wie vielsten Theil derselben sie in sich halten. So ist nach dem Tychone z. E. die Sonne 140. mahl und der ♄ 22. mahl grösser als die Erd-Kugel, hingegen ist die Venus nur so groß als $\frac{1}{6}$ von der Erd-

Kugel. Es ist kein Wunder, daß hiervon die Meynungen sehr von einander unterschieden sind, weilen solche Gröſſe der Planeten aus ihrem scheinbaren Diameter und ihrer Distanz von der Erden durch Rechnung gefunden wird. Es ist aber aus dem obigen zu ersehen, wie weit der Astronomorum Meynungen in diesen beyden Stücken von einander abweichen. Siehe Ricciol. Almag. Tom. I. fol. 121. 234. & 709.

## Der Cörperliche Innhalt der Planeten, wie offt sie die Erd-Kugel, oder den wie vielsten Theil derselben in sich halten.

| Nach dem | ♄ | ♃ | ♂ | ☉ | ♀ | ☿ | ☽ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tychone | 22 | 14 | $\frac{1}{13}$ | 140 | $\frac{1}{6}$ | $\frac{1}{19}$ | $\frac{1}{42}$ |
| Keplero | 10 | 5 | $1\frac{1}{2}$ | 3375 | $\frac{9}{12}$ | $\frac{1}{3}$ | $\frac{1}{59}$ |
| Ricciolo | 891 | 685 | $\frac{14}{100}$ | 38600 | $1\frac{1}{2}$ | $\frac{1}{256}$ | $\frac{1}{55}$ |

Die eigne oder andere Bewegung der Planeten ist mancherley, wie wir jetzt zeigen wollen, nachdeme wir von ihrer ersten oder allgemeinen Bewegung schon oben gehandelt. Sie bewegen sich theils um ihren Mittel-Punct herum, theils nach ihrer Länge, theils nach ihrer Breite. Es pflegen sich alle Planeten um ihren Mittel-Punct herum zu drehen, wie man etwa einen Himmels-Globum herum drehen kan, nur den Mond ausgenommen, welcher sich nicht gantz herum drehet, sondern bey seinem Umlauff um die Erde allein von einer Seite zu der andern ein wenig zu wancken scheinet. Hingegen daß die Sonne sich gantz um ihr eigen Centrum herum drehe, schliesset man daher, weilen die Sonnen-Flecken, welche ihr sehr nahe sind, eine gar ordentliche Bewegung um die Sonne herum haben, als sonsten bey dergleichen Exhalationen oder Dünsten nicht geschihet, so daß sie insgemein innerhalb 27. Tagen um die Sonne herum kommen, und daß diejenige Flecken, welche obenher oder unten in der Sonnen stehen, nicht bälder von einem Rand der Sonnen zu dem andern kommen, als die, welche in der Mitten sich befinden, und daher bey diesem Kugel-runden Cörper einen weitern Weg zu lauffen haben. Daher ist glaublicher, daß die Sonne selbst sich samt ihren Flecken innerhalb 27. Tagen um ihren Mittel-Punct herum drehe. So berichtet Mr. Ozanam (in seinem Cours de Mathem. Tom. V. Geogr. P. I. p. 83. sqq.) es habe der Herr Cassini auch in der Venere, im Marte und Jove dergleichen Flecken wahrgenommen, und aus deren Bewegung geschlossen, daß die Venus sich in 24. Stunden, der Mars in 24. Stunden 40. Minuten, und der Jupiter in 9. Stunden 56. Minuten um ihren Mittel-Punct herum drehen. Bey dem Saturno hat man aus der Veränderung eines langen Streiffes, und bey dem Mercurio aus seiner sonst durchgängig mit denen übrigen Planeten habenden Gleichförmigkeit ein gleiches geschlossen, ob man schon in denselben noch keine Flecken hat wahrnehmen können, weilen jener von der Erden am weitesten entfernet, dieser aber der Sonnen am nächsten ist.

Bewegung der Planeten um ihren Mittel-Punct.

### §. 12.

Uber diß bewegen sich **die Planeten nach ihrer Länge**, so daß sie in der Ecliptic von einem Grad und Zeichen zum andern fortschreiten, und endlich in einer gewissen Zeit die gantze Ecliptic durchlauffen. Hierbey aber ereignen sich mancherley Veränderungen, und zwar anfänglich diese, daß die Planeten zuweilen der Erden oder der Sonnen näher, und zuweilen weiter von denenselben

Länge der Planeten.

ben entfernet sind, welches man aus der Veränderung sowohl ihrer Parallaxeos als auch ihres Diametri schliessen kan, indem (wie bereits gedacht worden) beydes ihre Parallaxis und ihr Diameter bald um etwas grösser, bald kleiner werden, diejenige Stelle nun, wo der Planet am weitesten von der Erden wegstehet, heisset dessen Apogæum, gleichwie hingegen Aphelium genennet wird, wo er am weitesten von der Sonnen entfernet ist. Perigæum aber heißt derjenige Ort, wo er der Erden; und Perihelium, wo er der Sonnen am nächsten stehet, welches aber nicht allemahl zu einerley Zeit geschihet, indeme ein Planet gar wohl zu der Erden näher sich kan herunter lassen, und doch zu gleicher Zeit von der Sonnen weiter weggehen. Es sind aber die Apogæa aller Planeten nicht in einerley Zeichen der Ecliptic, sondern z. E. Saturnus hat A. 1725. sein Apogæum beyläufftig im 29. Grad des Schützen, Jupiter im 10. Grad der Waag, Mars im 2. Grad der Jungfrau, die Sonne im 8. Grad des Krebses, die Venus im 2. Grad des Krebses, der Mercurius im 5. Grad des Schützen. So bleiben auch diese Apogæa der Planeten nicht immer an einer Stelle, sondern verrücken sich nach und nach weiter fort in der Ecliptic, und zwar bey dem Mond gar schnell, nemlich alle Tage um 6. Minuten 41. Secunden, und in einem Jahr um 40. Grad 39′ 54″; bey den andern Planeten aber langsamer, und zwar jährlich bey dem Saturno um 1′ 40″, bey dem Jove um 1′ 30″, bey dem Marte um 1′ 10″, bey der Sonnen um 1′ 1″, bey der Venere um 1′ 24″, bey dem Mercurio um 1′ 50″. Ricciol. Almag. Tom. I. f. 158. 254 540 597

Der Planeten Apogæum und Aphelium. Perigæum und Perihelium.

## §. 13.

Schneller und langsamer Lauff der Planeten.

Noch eine andere Veränderung wird bey der Bewegung der Planeten, welche sie ihrer Länge nach haben, wahrgenommen, indeme sie zuweilen schneller, und zuweilen langsamer lauffen, oder doch zu lauffen scheinen. Also bringt z. E. die Sonne 186. Tage und 14. Stunden (nach dem Hevelio 186. Tag, 16. Stund, 49′ 19″, nach dem Cassino. 186. Tag, 12. Stund 6. Min.) zu, bis sie von dem Zeichen des Widders in das Zeichen der Waage kommt, da sie hingegen den andern halben Theil der Ecliptic von dem Zeichen der Waag an bis zu dem Zeichen des Widders in 178. Tagen und 15. Stunden, und mithin um 8. Tage bälder, durchlaufft. Da sie nun die beyde einander gantz gleiche halbe Circul der Ecliptic in ungleicher Zeit durchwandert, so muß ihre Bewegung nothwendig ungleich seyn, so, daß sie vom Widder wieder bis zur Waage langsamer, hingegen von der Waag bis zum Widder schneller laufft, weil sie dorten mehr, hier aber weniger Zeit zubringt. Und zwar wird diese Bewegung nicht auf einmahl so schnell oder langsam, sondern sie wird nach und nach von Tag zu Tag schneller, und wenn sie am schnellesten gewesen, so nimmt sie wieder ab, und wird täglich langsamer, bis sie endlich, wann sie am langsamsten gewesen, wieder allmählich behender wird. Daher nehmen die Astronomi zwischen der schnellesten und langsamsten Bewegung das Mittel, und nennen solches die mittlere Bewegung, eben um dieser Ursache willen, weilen solche zwischen der schnellesten und langsamsten Bewegung der Planeten das Mittel hält. Z. E. wann die Sonn am langsamsten sich beweget, so laufft sie in 24. Stunden um 57. Minuten weiter in der Ecliptic, hingegen ihre schnelleste Bewegung beträgt ohngefähr 61. Minuten, das Mittel zwischen 57. und 61. Minuten, nemlich 59. Minuten heißt der Sonnen ihre mittlere Bewegung, oder auch ihre gleiche Bewegung, weilen nach derselben die Sonne immer auf gleiche Weise, niemahlen langsamer oder schneller

Die mittlere oder gleiche und ungleiche Bewegung der Planeten.

schneller sich beweget. Es wird also die Bewegung der Planeten eingetheilt in die gleiche und ungleiche Bewegung. Die gleiche oder mittlere Bewegung heißt, nach welcher ein Planet in gleicher Zeit stets gleich weit sich beweget, da man z. E. supponirt und setzet, als wann die Sonn das gantze Jahr hindurch alle Tag 57. Minuten weit laufft. Die ungleiche Bewegung ist, nach welcher ein Planet bald schneller, bald langsamer laufft, oder doch zu lauffen scheint: Diese wird auch die wahre Bewegung genennet, weilen wir sie nicht erdichten, sondern wahrhafftig auf Erden also an dem Himmel observiren, wie bereits von der Sonnen gemeldet worden.

Woher diese ungleiche Bewegung komme.

Weilen aber die Planeten zuweilen der Erden näher werden, zuweilen weiter von derselben wegstehen, so hielten ehemahls die Astronomi darvor, daß dieselbe nicht würcklich und in der That am Himmel eine solche ungleiche Bewegung haben, sondern daß diese nur darum uns so ungleich, oder bald schneller bald langsamer zu seyn scheinen, weilen die Planeten in Eccentrischen Circuln sich bewegen, das ist, in solchen Creysen, deren Mittel-Punct ausserhalb der Erden ist. Da hingegen, wann wir in dem Mittel-Punct der Planetischen Creysen stünden, und daselbst die Bewegung der Planeten anschaueten, so würde diese uns immerdar gantz gleich zu seyn scheinen. Diese Meynung kam mit dem Sonnen-Lauff, wie man ihn am Himmel observirt, zimlich überein, wollte aber bey denen übrigen Planeten nicht mit dem Himmel zutreffen. Daher hat Keplerus (in seinem Commentario de Marte) zuerst gezeigt, daß die Planeten mit ihrem Lauff keinen Circul, sondern eine Ellipsin oder eine länglechte Rundung (die man sonsten eine Oval-Rundung, wiewohl unrecht zu nennen pfleget) beschreiben, und zwar so, daß in einem Brenn-Punct derselben die Sonne stehet, und der von dem Mittel-Punct der Sonnen zu dem Planeten gezogne Radius areas beschreibt, welche denen Zeiten proportionirt sind. Und es hat heut zu Tag der Herr Nevvton (in Principiis Philosophiæ Naturalis) und andere nach ihme erwiesen, daß des Kepleri Meynung, und das von ihm entdeckte Gesetz der Planetischen Bewegung mit der Geometrie und Mechanic wohl übereinstimme, darvon in Herrn Wolfii Elementis Astronomiæ und Herrn Keilii Introductione ad veram Astronomiam mehrere Nachricht zu finden.

## §. 14.

Wie man die mittlere Bewegung der Planeten ausrechne.

Wir wollen nur von der mittleren Bewegung der Planeten noch dieses melden, daß man dieselbe leichtlich auf eintzele Tage und Stunden ausrechnen könne, wann man die Zeit weißt, in welcher jeder Planet seinen Creyß durchlaufft. Z. E. die Sonne durchwandert in 365. Tagen, 5. Stunden, 49. Minuten die Ecliptic oder 360. Grad derselben, fragt sich, wie weit sie in 1. Tag lauffe? So findet man durch die Regulam Trium 59. Minuten, 8. Secunden. Wann nun die Sonn in 1. Tag oder 24. Stunden laufft $59'\ 8''$, wie weit laufft sie in einer Stund? Fac. 2. Minuten, 28. Secunden. Hieraus kan man durch blosses Addiren finden, wie weit die Sonn in 2. 3. 4. oder mehr Tagen oder Stunden lauffe, und mithin Tabellen von der mittleren Bewegung der Sonnen machen. Wie bald aber ein jeder Planet seinen Periodum, Revolution oder Umlauff entweder in seinem eigenen Circul, (wie ☿ und ♀) oder aber durch die Ecliptic (wie die übrige Planeten) vollenden, ingleichem wie weit sie in einem Tag oder in einer Stund nach ihrer mittlern Bewegung lauffen, ist aus folgenden Tabellen (und zwar bey der ☉ nach des Riccioli, bey den übrigen Planeten nach des Kepleri Meynung) zu ersehen. Es werden aber hier Egyptische Jahre verstanden, welche allein aus 365. Tagen bestehen.

Der

## Der Planeten Periodus oder Umlauff. Ihre mittlere Bewegung.

| | Jahre. | Tag. | Stunden. | Min. | Sec. | Täglich. Grad. | ′ | ″ | Stündlich. ′ | ″ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Saturnus. | 29 | 174 | 4 | 58 | 25 | 0 | 2 | ½ | —— | |
| Jupiter. | 11 | 317 | 14 | 49 | 31 | 0 | 4 | 59 | —— | |
| Mars. | 1 | 321 | 23 | 31 | 56 | 0 | 31 | 26 | —— | |
| Sonne. | 1 | 0 | 5 | 48 | 48 | 0 | 59 | 8 | 2 | 28 |
| Venus. | 0 | 224 | 17 | 44 | 55 | 1 | 36 | 8 | 4 | — |
| Mercurius. | 0 | 87 | 23 | 13 | 24 | 4 | 5 | 32 | 10 | 14 |
| Mond. | | 27 | 7 | 43 | 8 | 13 | 10 | 35 | 32 | 54 |

### §. 15.

Die Breite der Planeten.

Endlich bewegen sich die Planeten auch nach ihrer Breite, so daß sie von der Ecliptic bald gegen Norden, bald gegen Süden in ihrem Lauff abweichen, allein die Sonne ausgenommen, welche stets in der Ecliptic laufft, oder vielmehr unter der Ecliptic, weilen sie niedriger stehet als die Ecliptic, indeme wir uns diese noch über denen Fix-Sternen einzubilden pflegen. Daher müssen wir uns die Planetische kleiner, als die Ecliptic, in unsern Gedancken vorstellen, und zwar also, daß sie die Ecliptic in zweyen Puncten unserm Gesicht nach durchschneiden, und auf einer Seite von derselben gegen Norden, auf der andern gegen Süden abweichen. Die Puncten nun, in welchen die Planeten-Creyse und die Ecliptic einander unserm Gesichte nach durchschneiden, oder: in welchen jeder Planet in der Ecliptic zu stehen scheinet, werden Nodi oder **Knoten** genennet. Es sind derselben zwey: Nodus Boreus vel ascendens, der Nördliche oder auffsteigende Knoten heisset derjenige, bey welchem der Planet anfangt von der Ecliptic gegen Norden abzuweichen und aufzusteigen: Er wird insonderheit bey dem Mond das Drachen-Haupt genennet, und also bezeichnet, ☊. Nodus Australis oder descendens, der Südliche oder hinunter steigende Knoten ist derjenige, bey welchem der Planet anfangt von der Ecliptic gegen den Süder-Pol abzuweichen und hinunter zu steigen. Sein Zeichen ist folgendes: ☋, und wird derselbe bey dem Mond in denen Calendern auch der Drachen-Schwantz genennet. Hingegen diejenige Punte, in welchen der Planeten Creyse von der Ecliptic am weitesten abweichen, heissen die Limites oder **Gräntzen**; und sind derselben auch zwey, nemlich der Nördliche, in welchem der Planet am weitesten von der Ecliptic gegen Norden; und der Südliche, in welchem er am weitesten gegen Süden abweichet. Es ist aber diese Abweichung, wenn sie am grösten ist, nicht bey allen Planeten von gleicher Grösse, indeme der ♄ beyläufftig nur 3. Grad weit, ♃ 2. Grad, ♂ 7. Grad, ♀ 9. Grad, ☿ und der ☾ 5. Grad weit von der Ecliptic auszuschweiffen pflegen, daher man den Thier-Creyß nur 20. Grad breit, nemlich 10. Grad gegen Norden, und 10. Grad gegen Süden, zu machen pfleget, weilen kein Planet von der Ecliptic (welche mitten durch solchen Thier-Creyß gehet) über 10. Grad abweichet. Besagte Planetische Knoten und Gräntzen bleiben nicht immer an einerley Ort, sondern verrücken sich nach der Ordnung der himmlischen Zeichen, nur den Mond ausgenommen, bey welchem sie sich wider die Ordnung derselben (z. E. von der Waag in das Zeichen der Jungfer, von diesem in das Zeichen des Löwen, u. s. w.) täglich um 3′ 11″ nach Kepleri Meynung fortbewegen, und mithin nach 19. Jahren wieder

Die Limites oder Gräntzen der Planeten.

Die Nodi oder Knoten der Planeten.

Die Bewegung der Planetischen Knoten.

der an ihre vorige Stelle kommen. Die Stelle des ☊ ☽ war d. 1. Jan. st. v. A. 1700. 4. Zeichen, 27. Grad, 39. Min. 27. Sec. Wie weit nun die Knoten sich bey denen übrigen Planeten aber jährlich in der Ecliptic von ihrer Stelle fortrücken, und wo ihr Nördlicher Knoten A. 1700. d. 1. Jan. styli veteris nach dem Kepler, und styli novi nach de la Hire Rechnung gestanden, zeiget folgende Tabell. So man zu dem Ort des Nördlichen Knoten 180. Grad addirt, so hat man die Stelle des Südlichen Knoten: addirt man aber zu dem Ort der beyden Knoten 90. Grad, so hat man die Stellen der beyden Gräntzen.

| | Des Nördlichen Knotens Stelle. Nach dem Keplero. | | | | de la Hire. | | | | Jährliche Bewegung. Nach Keplero. | | de la Hire. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ° | ′ | ″ | | ° | ′ | ″ | | ′ | ″ | ′ | ″ |
| ♄ | 22 | 49 | 4 | ♋ | 21 | 56 | 29 | ♋ | 1 | 12 | 1 | 12 |
| ♃ | 5 | 31 | 47 | ♋ | 7 | 11 | 44 | ♋ | 0 | 4 | 0 | 14 |
| ♂ | 17 | 50 | 46 | ♌ | 17 | 25 | 20 | ♌ | 0 | 40 | 0 | 37 |
| ☿ | 14 | 19 | 5 | ♊ | 13 | 54 | 19 | ♊ | 0 | 47 | 0 | 46 |
| ☌ | 14 | 47 | 26 | ♌ | 14 | 53 | 14 | ♌ | 1 | 25 | 1 | 25 |

## §. 16.

Die Finsternisse der Planeten.

Bey denen Planeten insgemein sind noch anzumercken die Eclipses oder Finsternisse, da das Licht eines Sterns durch die Darzwischenkunfft eines grossen Welt-Cörpers (nicht nur der Wolcken) würcklich benommen, oder nur also bedeckt wird, daß es nicht von allen Einwohnern der Erden kan gesehen werden. Es wird zwar der Mond, wann er neu ist, auch seines Lichts beraubt, aber weil dieses nicht von der Darzwischenkunfft eines grossen Welt-Cörpers, sondern von einer andern Ursach herkommt, wird diß keine Finsterniß genennt. Man theilet die Finsternissen ein in Total- und Partial-Finsternissen.

Totale und Partiale Finsternisse.

Total-Finsternissen sind, wann die gantze Fläche eines Sterns, welche vorher auf der Erden konte gesehen werden, verfinstert oder bedeckt wird; und kan eine solche Total-Finsterniß entweder eine Zeitlang dauren, oder sie währet nur einen Augenblick, daß, so bald dieselbe die gantze Fläche des Sterns eingenommen, und unserm Gesicht entzogen hat, alsobald in demselben Augenblick das Licht wieder auf der andern Seiten zu scheinen anfangt. Partial-Finsternissen heissen, wann zu der Zeit, da die Finsterniß am grösten ist, nur ein Theil von einem Stern verfinstert oder bedeckt wird.

Universale und Particulare Finsternisse.

Ferner werden die Finsternisse in Universal- und Particular-Finsternisse eingetheilt: jene kan man überall; diese nur an etlichen Orten sehen. Z. E. eine Monds-Finsterniß siehet man bey heiterm Himmel an allen Orten, wo nur der Mond über ihrem Horizont aufgegangen ist. Hingegen wann man bey einer Sonnen-Finsterniß an manchen Orten die gantze Sonne oder ein Stück darvon verfinstert sieht, so kan man an andern Orten des Erdbodens dieselbe zu gleicher Zeit gantz unverfinstert sehen. Dieser Unterschied kommt daher, weilen bey denen Monds-Finsternissen derselbe seines Lichts würcklich beraubet wird; wann nun der Mond wahrhafftig ohne Licht ist, so kan niemand ihn zu solcher Zeit erleuchtet sehen. Bey einer Sonnen-Finsterniß aber wird der Sonnen nichts von ihrem Licht benommen, sondern es wird nur von dem darzwischen stehenden Mond bedeckt, und zwar nicht an allen Orten der Erden, weilen der Mond hierzu viel zu klein ist.

Ursachen der Finsternisse.

Woraus zu sehen, daß die Finsternisse von einer zweyfachen Ursach entstehen, entweder

von einer würcklichen Beraubung des Lichts, wie bey denen Finsternissen des Monds und der Jupiters-Trabanten geschihet; oder nur von einer Bedeckung desselben, wie von der Sonnen bereits gemeldet worden, worbey sich zuweilen zuträgt, daß der Mond, wann er zur Zeit der Finsterniß von der Erden weiter, als sonsten, entfernet ist, in unsern Augen kleiner, dann die Sonne, scheinet, und daher diese nicht gantz bedecken kan, sondern rings herum an dem Rand der Sonnen einen hellen Ring oder Reiffen übrig lässet, in welchem Fall dieses eine Eclipsis Annularis genennet wird. So werden auch andere höhere Sterne von denen unteren unserem Gesicht nach zuweilen occultirt oder bedecket, darvon Ricciolus in Almag. Lib. VII. fol. 721. aus Kepleri Astronomia Optica verschiedene Exempel anführt. Z. E. der Mond bedecket zum öfftern die Fix-Sterne, welche innerhalb des Thier-Creyses stehen. Eben derselbe hat nach Aristotelis (Lib. 2. de Cœl. c. 12.) Bericht den Martem bedeckt, welches nach der Rechnung Kepleri (in Astronom. Opt. p. 305.) 357. Jahr vor Christi Geburt d. 4. April geschehen; Ingleichem den Jupiter A. 807. im Jenner, und A. 1646. d. 24. Dec. Abends vor 8. Uhr, welcher nach Hevelii Observation nach 8. Uhr 39½. Minuten zu Dantzig wieder zum Vorschein kam; ferner den Saturnum A. 1482. d. 12. Jan. Morgens, und die Venerem A. 1529. d. 12. Mart. zu Abend. Unter denen kleinern Planeten hat der Jupiter den Saturnum bedeckt A. 1563, und der Mars den Jupiter A. 1591. d. 9. Jan., welches Mæstlinus observirt hat; Ferner die Venus den Martem A. 1590. d. 3. Octobr. Morgens mit 5. Uhr, wie auch den Mercurium A. 1599. d. 8. Jun. So haben diese kleinere Planeten zuweilen einige Fix-Sterne bedeckt, z. E. der Jupiter den Propoda oder Stern von denen Füssen der Zwillinge A. 1633. d. 19. Dec. früh, und der Mars den äussersten Stern in ala Virginis, welches beydes Gassendus (in Vita Peireskii p. 305.) berichtet und selbsten observirt hat. Ein mehrers von denen Finsternissen wird in folgendem Capitel vorkommen.

Eclipsis Annularis.

Bedeckung der Fix-Sterne und oberen Planeten.

# Das Neundte Capitel,

## Von der Sonnen und dem Mond.

### §. 1.

Gleichwie wir in dem vorhergehenden Capitel von denenjenigen Dingen gehandelt, welche alle oder fast alle Planeten mit einander gemein haben, so wollen wir anjetzo dasjenige, was von einem jeden insonderheit zu mercken ist, abhandlen, und darbey **von der Sonnen, als dem grösten Planeten, oder dem Mittel-Punct der Welt** (wie die Copernicaner davor halten) den Anfang machen.

Von der Sonnen ist schon oben erwiesen worden, daß sie nicht nur warm, sondern auch feurig seye, obgleich Aristoteles vorzeiten solches geläugnet. Ein mehreres können wir von ihrer Natur so gewiß nicht sagen: jedoch haben Simon Marius, Kircherus und andere dieselbe durch Helioscopia oder Tubos mit gefärbten oder beräucherten Gläsern (damit die Augen keinen Schaden nehmen) betrachtet, und befunden, daß sie einem zerschmoltzenen glüenden Metall oder wohl

Der Sonnen Natur und Wesen.

wohl gar einem feurigen Meer, welches hier und da Wellen auswirfft, nicht unähnlich seye. Woraus sie muthmassen, daß die Materie der Sonnen flüssig seyn müsse. Kircherus aber (in Itinerar. Exstat. cap. de Sole Schol. 2. p. 198.) hält darfür, daß obschon eine solche flüssige und feurige Materie die Sonne umgebe, so habe sie doch auch ihre feste Theile und Behältnisse, ohne welche sonsten diese flüssige Materie nicht könnte beysammen behalten werden. Wie etwa die Erde nicht nur aus Wasser, sondern auch aus festem Land bestehet, auf welchem flache Felder, Thäler, Berge, auch wohl Feur-speyende Berge anzutreffen sind, da dann nicht nur aus dem Wasser und festem Land viele Dünste und Dämpfe immerfort aufsteigen, und in der Lufft oben die Wolcken formiren, sondern aus besagten Feur-speyenden Bergen insonderheit grosse Wolcken von Rauch und feurige Ströme zuweilen hervor kommen. Daß nun fast dergleichen auch bey der Sonnen vorgehe, will man aus denen Fackeln und Flecken der Sonnen erweisen.

## §. 2.

Fackeln der Sonnen.

Die Faculæ oder **Fackeln der Sonnen** sind viel heller als die übrige Theile der Sonnen, und insgemein grösser als die Sonnen-Flecken, dauren aber nicht so lange. Sie sehen weißlecht oder gelb und glänzend, da hingegen die Flecken schwartz oder blaulecht sind. Solche faculas ziehet Hugenius (in Cosmotheoro p. 107.) in Zweifel, allein es haben sie nebst Ricciolo und andern Herr Rost (Astronom. Hand-Buch p. 383.) und vor ihme Hevelius öffters observirt, welcher bezeuget, (in Prolegom. Selenogr. f. 87.) daß zuweilen aus denenselben die Sonnen-Flecken entstehen. Schobæus (in Præluf. ad Kircher. Itin. cap. de Sol. p. 189.) hält darfür, daß sie theils grosse Feur-Ballen seyen, welche gleichsam aus denen Feur-speyenden Bergen der Sonnen heraus gestossen werden, und zwischem vielem Nebel und Rauch einen hellern Glantz von sich geben; dergleichen er bey dem Berg Ætna öffters wahrgenommen habe; theils seyen sie Aufwallungen des Sonnen-Meers, welches hier und da solche feurige Wellen mit grösserer Hefftigkeit in die Höhe treibe. Es werden aber solche Fackeln nicht immer in der Sonnen gefunden, gleichwie man auch jezuweilen in langer Zeit, auch wohl in mehr als einem Jahr, keine Flecken in derselben hat wahrnehmen können.

## §. 3.

Flecken der Sonnen.

Solche Sonnen-Flecken hat Christoph Scheiner ein Jesuit zu Ingolstadt zuerst A. 1611. im Majo observirt, weilen aber sein damahliger Provincialis ihm nicht erlauben wollte, solche seine Observationes, als welche der damahls üblichen Aristotelischen Lehre zuwider lieffen, in Druck zu geben, so hat er sie Herrn Marx Welsern, einem vornehmen und sehr gelehrten Raths-Herrn zu Augspurg communicirt, welcher sie unter dem Nahmen Apellis post Tabulam latentis drucken ließ, und dem Florentinischen Mathematico Galilæo Galilæi darvon Nachricht gab, welcher bemeldte Sonnen-Flecken auch, aber erst A. 1612. fleissig observirt, und seine Observationen in dreyen Briefen vorbelobtem Herrn Welsern überschrieben, welche hernachmahls nebst des Apellis seiner Schrifft zu Rom in 4to A. 1613. in Druck gekommen, unter dem Titul: Istoria e Dimostrazioni intorno alle macchie Solari dal Sig. Galileo Galilei. Es hat aber A. 1626. sqq. der Scheinerus selbsten ein Buch unter dem Titul: Rosa Ursina in Bracciano einer Italiänischen Stadt in fol. drucken lassen, in welchem er seine mit grossem Fleiß angestellte viele Observationen von diesen Sonnen-Flecken ausführlich beschrieben, und in vielen Kupfern vorgestellt hat. Keplerus in Ephemeridibus meldet,

daß auch Davidis Fabricii Sohn bereits A. 1611. dieselbe observirt habe. Es sehen die Sonnen-Flecken um etwas dünckler aus, als die übrige Theile der Sonnen, zuweilen siehet ein Stück derselben sehr dunckel, da sie hingegen aussen her ein wenig heller und dünner zu seyn scheinen: jenes pflegt man den Kern, dieses die Atmosphæram, nimbum oder halonem zu nennen: Sie sind von unterschiedlicher Figur und Grösse, zuweilen stehen 2. oder mehrere Flecken so nahe beysammen, daß man sie durch kleinere Tubos nur vor einen Flecken ansieht, durch die grössere aber wohl von einander unterscheiden kan. Manche werden nach und nach kleiner, und verschwinden endlich gar, andere werden grösser: nach Scheineri Bericht sind manche Flecken so groß, als Asia und Africa zugleich, andere grösser als der Mond, oder bey nahe der Veneri gleich. Vid. Hevelii Cometographh. p. 403. Insgemein scheinen sie, wann sie an dem Rand der Sonnen zu stehen kommen, ihre Figur und Grösse ein wenig zu ändern. Denn sie bleiben nicht immer an einer Stelle, sondern bewegen sich von einem Rand der Sonnen zu dem andern. Manche dauren nur einen oder wenige Tage, andere wohl 20. 30. bis 40. Tage, diese verbergen sich eine Zeitlang hinter die Sonne, kommen nach ohngefähr 14. Tagen wieder hervor, und lauffen in $27\frac{1}{2}$. Tagen um die gantze Sonne herum. Sie haben keine merckliche Parallaxin, darum müssen sie der Sonnen sehr nahe seyn. Weilen sie nun mitten in der Sonnen entstehen und vergehen, auch auf mancherley Weise sich verändern, wie die Wolcken und Rauch zu thun pflegen, so hält man darvor, daß diese Sonnen-Flecken nichts anders, als Dämpfe und Dünste seyen, so von der Sonnen aufgehen, zuweilen aber aus einer viscosen und zähen Materie bestehen, und daher so lange dauren können. Weilen ihre Bewegung noch zimlich regular ist, so ist wahrscheinlicher, daß die Sonne samt ihnen sich um ihre Achs innerhalb $27\frac{1}{2}$. Tagen von Osten gegen Westen herum drehe, wie nach der Copernicaner Meynung die Erde samt der Lufft sich täglich um ihren Mittel-Punct herum bewegen solle.

## §. 4.

Wie diese Sonnen-Flecken einen Theil der Sonne bedecken, so geschicht es nicht selten, daß der Mond einen grössern oder kleinern Theil derselben, oder wohl dieselbe gantz unserm Gesichte nach bedecket, und dieses pfleget man eine Sonnen-Finsterniß zu nennen. Es entstehet nemlich dieselbe, so offt der Mond zwischen der Sonne und unserm Gesichte stehet, da verhindert er mit seinem an sich selbsten dunckten und nicht durchsichtigen Cörper, daß wir die Sonne oder ein Stück derselben nicht sehen können. Daher darff man nicht meynen, als wann die Sonne selbst zu solcher Zeit ihres Lichtes beraubet würde: Sie behält die gantze Finsterniß ihr Licht, wie vorhin, aber wir können es nur vor dem Mond nicht sehen. Zwar scheinet die Sonne, oder ein Stück derselben, zur Zeit der Finsterniß gantz schwartz zu seyn: aber wir sehen sodann nicht die Sonne selbst, (als welche entweder gantz, oder doch zum Theil von dem Mond vor unsern Augen verdeckt ist) sondern den finstern Mond, welcher zwischen der Sonne oder einem Stück derselben und zwischen unserm Gesicht in gerader Linie stehet, und gantz finster aussiehet, weilen er kein eigen Licht hat, von der Sonnen aber zu solcher Zeit nicht unten, sondern nur an seinem obern halben Theil kan erleuchtet werden. Weilen nun bey einer Sonnen-Finsterniß der Mond unter der Sonnen stehen muß, so kan dieselbe zu keiner andern Zeit, als zur Zeit des Neumonds ordentlicher Weise geschehen, weilen der Mond sonst niemahlen unter der Sonne, unserm Gesichte nach, stehet, wie bald soll gezeiget werden.

Sonnen-Finsterniß.

Wann sie entstehe.

§. 5.

## §. 5.

Die Sonnen-Finsterniß zur Zeit der Passion.

Demnach ist die Sonnen-Finsterniß, so zur Zeit des Leydens Christi entstund, gantz ausserordentlich und übernatürlich gewesen, angesehen damahlen das Jüdische Oster-Fest, und folglich Vollmond war. Denn die Juden mußten ihre Ostern an dem 14den Tag des ersten Monaths Nisan halten, (2. Buch Mos. 12, 6.) welcher sowohl als andere Jüdische Monathe von dem Neumond anfieng, auf diesen aber folget allezeit am vierzehenden Tag hernach der Vollmond. Zu solcher Zeit nun ist der Mond 180. Grade weit von der Sonnen entfernet, und kan also dieselbe nicht bedecken. Worzu noch dieses kommt, daß diese Sonnen-Finsterniß bey 3. Stunden lang, und zwar auf der gantzen Erden (Matth. 27, 45. ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν, und Marc. 15, 33.) gesehen worden, da sonsten ordentlicher Weise die Total-Verfinsterung der Sonnen keine Viertel-Stund lang zu währen pfleget, und nicht auf dem gantzen Erdboden, sondern nur an etlichen Orten kan gesehen werden. Dann weilen die Erde viel gröſſer ist, als der Mond, so kan dieser nicht dem gantzen Erdboden die Sonne bedecken, sondern nur denen Orten, welche die Sonne und den Mond in einer geraden Linie sehen: Gleichwie meine Hand zwar vor meinen Augen die Sonne verdecken kan, nicht aber zugleich vor denen Augen einer andern neben mir stehenden Person, weilen sie hierzu viel zu klein ist. Ob nun schon eine Sonnen-Finsterniß allezeit in dem Neumond geschehen muß, so geschichet sie doch nicht in jedem Neumond, sondern nur alsdenn, wann der Mond in seinem Nodo oder Knoten, und mithin auch in der Ecliptic oder nahe darbey stehet. Dann wann der Mond schon seiner Länge nach sich mit der Sonne in einerley Grad und Minuten der Ecliptic befindet, (wie es allemahl zur Zeit des Neumonds geschicht) so hat er doch öffters eine zimliche Breite, so daß er von der Ecliptic und von der Sonnen zu weit wegstehet, und daher auf Erden nicht mit der Sonnen in einer geraden Linie gesehen wird, mithin weder die Sonne noch ein Stück derselben bedecken kan. Inzwischen wird doch nicht erfordert, daß der Mond bey einer Finsterniß gar keine Breite habe, und in der Ecliptic selbsten stehe: Sondern er darff wohl einige Breite haben, nur muß seine sichtbare Breite kleiner seyn, als die Summa der beyden scheinbaren halben Diametrorum der Sonne und des Monds. Nun ist nach obiger Tabell der gantze scheinbare Diameter der Sonnen niemahlen über 33. Minuten, und des Monds nie über 36. Minuten; die Helffte von beyden (nemlich $16\frac{1}{2}$. und 18. Min.) machen zusammen $34\frac{1}{2}$. Minuten. Wann nun des so nahe bey der Sonnen stehenden Monds Breite oder Weite von der Ecliptic kleiner als $34\frac{1}{2}$. Minuten ist, so haben die beyde halbe Diametri der Sonnen und des Monds nicht Platz genug neben einander zu stehen, sondern es muß wenigstens ein Stück des Monds über den Rand der Sonne unserm Gesicht nach hinüber sich erstrecken, und ein Stück von der Sonne bedecken. Und in solchem Fall entstehet nur eine Partial-Finsterniß, da nicht die gantze Sonne, sondern nur ein Theil derselben verfinstert scheinet. Hingegen wann der Mond keine sichtbare Breite hat, sondern in seinem Knoten und in der Ecliptic selbsten sich befindet, so daß die Mittel-Puncten der Sonnen und des Monds unserm Gesicht nach in gerader Linie stehen, so geschiehet eine Total-Finsterniß, da die gantze Sonne verfinstert wird. Dann obschon nach dem vorhergehenden Capitel der Mond viel kleiner als die Sonne ist, so kan er doch unserm Gesicht nach die gantze Sonne bedecken, weilen er uns viel näher als die Sonne ist, gleichwie auch eine kleine Hand, wenn sie unsern Augen nahe ist, die gantze Sonne verdecken kan. Wann nun der Mond zur Zeit solcher Sonnen-Finsterniß in Perigæo oder der Er-

Woher mancherley Arten der Sonnen-Finsternisse kommen.

den am nächsten ist, so scheinet er grösser als die Sonne, und kan daher nicht nur die gantze Sonne decken, sondern noch über dieselbe hinaus reichen, so daß die Sonne nicht alsobald wieder zum Vorschein kommen kan, sondern ein wenig weiter fortlauffen muß, bis ein Theil von derselben über den Mond hinaus kommt, und von uns gesehen werden kan: Daher währet sodann die Total-Verfinsterung der Sonne eine Zeitlang, jedoch nicht über 10. Minuten einer Stunde. Hat aber der Mond zur Zeit der Sonnen-Finsterniß eine mittelmässige Weite von der Erden, so scheinet er der Sonnen der Grösse nach gleich zu seyn, und daher kan er wohl die gantze Sonne, aber kaum einen Augenblick lang, bedecken, sondern so bald die Sonne auf einer Seiten gantz verfinstert worden, so bald kommt auf der andern Seiten wieder ein Stücklein derselben zum Vorschein; deßwegen nennt man diß eine Total-Finsterniß sine mora, d. i. ohne einige Währung. Hingegen wann der Mond zur Zeit der Sonnen-Finsterniß in Apogæo und am weitesten von der Erden weg ist, so scheinet er kleiner als die Sonne zu seyn, und kan daher, wann er schon unserm Gesicht nach mitten unter derselben stehet, die Sonne nicht gantz zudecken, sondern es bleibt von ihr rings herum ein hellgläntzender Ring noch übrig und unbedecket, und dieses wird eine Annularis Eclipsis genennet.

## §. 6.

Die Sonnen-Finsternisse sind nicht universal.

Hierbey ist noch zu mercken, daß keine Sonnen-Finsterniß universal seye, oder auf dem halben Erdboden von allen Völckern, welche die Sonne über ihrem Horizont haben, könne gesehen werden. Denn der Mond ist zu klein, und die Erde zu groß, und kan daher der Mond die Sonne niemahlen also bedecken, daß man nicht an verschiedenen Orten des Erdbodens annoch die gantze Sonne oder doch ein Stück derselben solte sehen können. Daher eben zu der Zeit, da man an einigen Orten eine Total-Finsterniß, oder die Sonne gantz verfinstert siehet, observirt man an andern Orten nur eine Partial-Finsterniß, oder nur ein Stück von der Sonnen verfinstert, an manchen Orten aber ist die Finsterniß gantz und gar unsichtbar, so, daß man nicht die geringste Verfinsterung an der Sonnen verspühret. Wie z. E. wann ich meine Hand gegen die Sonne zu gantz nahe und mitten vor mein Aug halte, so sehe ich nichts von der Sonnen: ein anderer hingegen, der sein Aug auch hinter meine Hand, aber nicht hinter die Mitten derselben, sondern weiter aussen hält, siehet zwar ein Stück der Sonnen, nicht aber die gantze Sonne bedeckt: und wieder ein anderer, der sein Aug gar nicht hinter meine Hand hält, kan inzwischen die gantze Sonne unbedeckt sehen.

Z. E. in der Fig. 12. sey C die Erde, L der Mond, S die Sonne: wann man in B die Sonne gantz von dem Mond bedeckt und verfinstert siehet, so sehen andere in E nur die halbe Sonne verfinstert, wie die Linie ELI anzeiget; und diejenige, so in A wohnen, sehen die gantze Sonne unverfinstert, nach Anweisung der Linie ALS. Fig. 12.

Sie werden nicht aller Orten zu einerley Zeit gesehen.

Uber diß wird eine Sonnen-Finsterniß nicht aller Orten, wo sie sichtbar ist, zu einerley Zeit, sondern an denen Orten, so weiter gegen Abend liegen, bälder, an denen aber, so weiter gegen Morgen liegen, spather gesehen. Dann der Mond laufft nach seiner eignen Bewegung von Abend gegen Morgen, und zwar weit schneller als die Sonne, daher wann der Mond weiter gegen Osten oder Morgen stünde vor einer Finsterniß, als die Sonne, so würde er nimmer zu der Sonnen kommen, sondern von derselben immer weiter gegen Morgen weggehen. Wann er also anderst zu der Sonnen kommen, und sie bedecken soll, so muß er weiter gegen West oder Abend stehen, als die Sonne, da wird er vermög seines eignen Lauffs immer weiter gegen Morgen, und zugleich zu der Sonnen anrücken; so bald er nun dieselbe erreicht, so

werden

werden die gegen Abend liegende Völcker schon ihrem Gesicht nach den Mond unter der Sonnen, und diese beyde in einer geraden Linie, folglich auch eine Verfinsterung wahrnehmen; da hingegen die weiter gegen Morgen liegende Völcker entweder von der Finsternis noch gar nichts, oder nur ein wenig wahrnehmen. Soll man ein gröſſer Stück der Sonnen verfinstert sehen an diesen Orten, so muß der Mond weiter gegen Morgen oder Osten zu forträcken, biß daß er zwischen dem Gesicht dieser Morgenländischen Völcker, und zwischen der Sonnen in gerader Linie zu stehen kommt. Es läßt sich der Mond auch hierinnen mit einer Hand vergleichen: Wann die Sonne gegen Mittag stehet, und derjenige, welcher sie anschauet, sein rechtes Aug mit seiner rechten Hand bedeckt, so kan doch sein linckes Aug, welches weiter gegen Morgen ist, die Sonne noch unbedeckt sehen, so lange er nicht seine rechte Hand weiter fort gegen Morgen zu beweget, da sodann auch dem lincken Aug die Sonne bedecket wird. Um eben dieser Ursachen willen wird in einer jeden Sonnen-Finsternis derjenige Theil der Sonnen, welcher gegen Abend stehet, zu erst verfinstert, und nach der Verfinsterung zu erst wieder gesehen: Weilen nemlich, wie erst gedacht, der Mond vor der Finsternis weiter gegen West oder Abend stehen muß, als die Sonne, auch vermittelst seines eigenen Lauffs gegen Morgen sich beweget, so muß er den Westlichen Theil der Sonnen nothwendig zu erst bedecken, und am ehesten wieder verlassen.

Z. E. Nemlich ehe die Finsternis angehet, stehet der Mond in H weiter gegen West als die Sonne, indem er nun weiter gegen L anrückt, so wird man an dem Ort E, so weiter gegen West lieget, viel bälder ein Stück von der Sonnen verfinstert sehen als in B. Und zwar wird der Westliche Theil der Sonnen in K zu erst bedeckt und verfinstert.

## §. 7.

Von Observirung der Son. Finsternis.

Wer eine Observation einer Sonnen-Finsternis, oder auch der Sonnen-Flecken selbsten anstellen will, wird in Scheineri Rosa Ursina, Hevelii Selenographia, Tacqueti Astronomia, Riccioli Almagesto, Rostens Astronomischen Hand-Buch, ꝛc. eine zulängliche Instruction finden. Allhier will ich nur so viel hiervon melden, als einem, welcher einer solchen Observation mit Nutzen beywohnen will, zu wissen dienlich seyn kan. Weilen man bey einer solchen Observation die Gröſſe von denen Phasibus, (das ist, von dem Ab- und Zunehmen des Sonnen-Lichts) wie auch von der Verfinsterung selbst beobachten soll, so ist es nicht genug, daß man die Sonne nur durch ein paar gefärbte Gläser, oder durch ein mit einer Nadel gestochenes Löchlein eines Charten-Papiers, oder in einem mit Wasser angefüllten Gefässe betrachtet, sondern man muß sie durch einen Tubum entweder anschauen, oder auf einem Papier die Gestalt der Sonnen præsentiren lassen. Will man die Sonne selbsten durch einen Tubum Astronomicum anschauen, so kan man die Gröſſe der Phasium mit einem Micrometro messen, welches ein solches Instrument ist, mit welchem man kleine Dinge am Himmel (z. E. kleine Distantias, Diametros, Conjunctiones planetarum &c.) messen kan. Es wird selbiges auf verschiedene Weise gemacht, wie darvon in Herrn Theodori Balthasaris Micrometria, oder Bions Mathematischer Werck-Schule mit mehrern zu lesen ist. Das von Herrn Kircher An. 1677. erfundene Micrometrum besteht nur aus einem messingen Ring, welcher in dem Foco des Tubi Astronomici fest gemacht wird, durch welchen man hernach 2. Schrauben auf beyden Seiten innwendig in den Tubum hineinschraubt, so daß sie in dem Tubo einander berühren. Man hat aber hierbey sorgfältig zu verhüten, daß die Augen bey Anschauung der Sonne durch den Tubum nicht verletzt werden, welches sonst gewiß erfolgen würde. Dieses geschiehet, wann man ein paar Meer-grüne, oder auch

Nen-Finsternisse.

Micrometrum.

Wie die Sonne durch den Tubum ohne Verletzung der Augen anzuschauen.

andere

andere gefärbte und platt-geschliffene Gläser aufeinander küttet, und solche vor das Aug oder vor das Ocular-Glaß des Tubi hält, wann man die Sonne durch solchen Tubum betrachten will. Oder man kan an statt der gefärbten Gläser 2. runde Stücke eines weissen aber reinen Glases gebrauchen, wann man sie vorher über ein Licht hält, daß der Rauch daran gehet, hernach zwischen beyde beräucherte Seiten der Gläser, aussen herum einen von Charten-Papier ausgeschnittenen Ring leget, und sie mit Kütt zusammen füget.

Wie die Sonne durch einen Tubum auf dem Papier zu präsentiren.

Will man aber die Gestalt der Sonnen durch einen Tubum Astronomicum (welcher aus zweyen Convexen-Gläsern bestehet) auf einem Papier präsentiren, daß man die Phases bequemlich nachzeichnen kan, so wird insgemein hierzu eine Camera obscura, oder ein gantz verfinstertes Zimmer erfordert, welches man nicht allemahl haben kan. So sind auch die Machinen, welche man hierbey gebraucht, nicht aller Orten so leicht anzuschaffen, und geht doch bey manchen schwer zu, wann man mit denselben der immer weiter fortgehenden Sonne nachfolgen, und diese beständig auf der Tabula Observatoria behalten will, zumahlen wo man nicht geübte Leute bey der Hand hat.

## §. 8.

Neue Machine zu Observirung der Sonnen.

Daher will ich hier eine neue Machine kürtzlich beschreiben, deren sich ein gewisser Liebhaber der Astronomie öffters bedienet, welche man leichtlich anschaffen, auch unter freyem Himmel gebrauchen, und fast gantz allein ohne eines andern Beyhülff also regieren kan, daß man die Sonne beständig auf dem Papier behält. Man macht nemlich in Fig. 13. an zweyen viereckigten Brettern A B C D und E F G H (so etwa nicht viel über einen Schuh lang und breit sind) oben in der Mitten I, und unten an zwey Ecken drey runde Löcher, durch welche drey runde 6. oder 7. Schuh lange und zimlich starcke Stäbe I K, L M und N O also durchgehen, daß sie in dem Brettlein A B C D fest eingemacht sind, das andere Brettlein E F G H aber muß man nach seinem Belieben hin und her dergestalt schieben können, daß es mit dem vordern Brettlein immer parallel bleibt. In der Mitte des vordern Brettleins macht man ein rundes Loch, und befestiget in demselben den Tubum P Q, daß er mit denen Stäben stets parallel ist. Auf dem hindern Brettlein E F G H wird ein Papier mit Wachs feste gemacht, und dasselbe so weit von dem Tubo weggerückt, daß sich die Gestalt der Sonnen deutlich und groß genug präsentiret. Sodann kan man die Circumferenz der Sonnen auf dem Papier nachzeichnen, (indeme man 3. Puncten in derselben notirt, und aus diesen das Centrum suchet) und diesen Sonnen-Circul durch 6. Circulos concentricos in 12. gleiche Theile oder Zolle eintheilen, das Perpendiculum aber R S, so den Verticalem der Sonnen anzeigt, oben an einen Stab oder an diesen hindern Brettlein vermittelst eines beweglichen Blechs anhängen. Diese Machine befestiget man auf einem Tischgen mit einem hohen Stativ (wie das Prætorianische Meß-Tischgen ist, ausser daß dieses viel niedriger zu seyn pflegt) oder man läßt ein besonder Stativ (wie man sonsten bey Astronomischen Quadranten und Tubis zu haben pflegt) darzu machen, daß man die Machine nach Belieben auf und nieder bewegen oder herumdrehen kan. Man läßt auch ein Gestell V X Y Z verfertigen, so aus zweyen viereckichten Stücken Holtz V Y und X Z besteht, welche etwa 6. Schuh hoch sind, und unten auf zweyen Füssen Y und Z feste stehen, über welchen oben ein rundes und glattes Querholtz V X lieget, so etwa 3. Schuh lang ist. Ferner knüpft man an die Machine oben in T einen Bindfaden, welcher über das Querholtz des erstbemeldten Gestells in W gezogen wird, und an seinem Ende ein Gewichte hangen hat, welches

Fig. 13.

ches mit der gantzen Machine das Æquilibrium hält oder balancirt. So kan alsdann der Observator die gantze Machine nach seinem Belieben ohne Mühe dirigiren, und wohin er dieselbe bewegt, so bleibt sie von selbsten stehen, ohne daß sie jemand halten darff, so daß er die Phases der Finsternis oder die Sonnen-Flecken, oder den Mercurium, wann er durch die Sonne geht, bequemlich mit Reißbley nachzeichnen mag. Kan er nun zu seiner Observation ein verfinstertes Zimmer haben, darff er nur den Tubum bey einem Fenster hinaus gehen lassen, und den übrigen Raum mit einem schwartzen Tuch wohl verwahren. Wo nicht, so kan er diese Machine auch unter freyem Himmel gebrauchen, wann er sie nur von oben her mit einem schwartzen Tuch bedeckt, und auch von unten her dieselbe also verwahrt, daß er bey der Machine ungehindert sitzen und observiren, auf die Tabulam observatoriam aber ausser der Gestalt der Sonnen kein anderes Licht fallen kan.

## §. 9.

Was bey Observirung einer Sonnen-Finsternis in acht zu nehmen.

Damit man aber auch die Zeit bey solcher Observation genau könne notiren, wird eine Pendul-Uhr oder gute Sack-Uhr erfordert, welche man nach dem Lauff der Sonnen richten, oder nach gehaltener Observation corrigiren kan, zumahlen wann man zugleich eine accurate Sonnen-Uhr gebraucht, oder die Höhe der Sonnen mit einem Quadranten beobachten läßt, aus welchem man hernach die Zeit genau ausrechnen kan. So bald nun der Observator an dem Westlichen Rand der Sonnen einen schwartzen Punct wahrnimmt, so bemerckt er diesen Punct auf der Tabula Observatoria mit Reißbley, und zugleich mit zweyen Puncten oben und unten den Verticalem der Sonnen nach dem Perpendicul, welches allzeit durch das Centrum der Sonnen-Scheibe durchgehen muß: Er gibt aber auch alsobald seinen Mit-Gehülffen ein Zeichen, daß sie die Zeit der Observation nach der Pendul- und Sonnen-Uhr, wie auch die Sonnen-Höhe aufschreiben, und die Observationes mit I. II. III. &c. numeriren, welche Zahlen auch auf der Tabula Observatoria zu annotiren sind. Wann der Mond weiter in die Sonne hinein gerückt, so wird der Rand der Monds-Scheibe nachgerissen, oder nur mit dreyen Puncten oben, unten und in der Mitten angemerckt, durch welche man nach Belieben einen Bogen ziehen kan. Auf gleiche Weise werden noch mehrere Phases des abnehmenden und wieder zunehmenden Lichts, zumahlen bey einem jeden Zoll, so offt man will und kan, und zuletzt das Ende der Finsternis observirt. Ist es eine Partial-Finsternis, so wird auch die gröste Verfinsterung und die Zeit derselben mit Fleiß angemerckt. Man kan aus Charten-Papier etliche halbe Circul ausschneiden, die der Sonnen-Scheibe im Schemate Observationis theils gleich, theils ein wenig grösser oder kleiner sind, nach dem laut des Calculi Eclipseos der Mond zur Zeit der Finsternis entweder der Sonnen an Grösse gleich, oder ein wenig grösser oder kleiner ist; da kan man währender Observation einen solchen halben Circul erwählen, welcher mit der Monds-Scheibe am besten zutrifft, und nach demselben die Phases der Finsternis ziehen; darbey aber acht geben, ob nicht die Monds-Scheibe währender Finsternis grösser oder kleiner werde, wie zuweilen geschicht, und sodann einen andern halben Circul gebrauchen. So kan man auch alsdann das Schema, oder die Figur der Observation auf ein ander Papier, so offt man will, abtragen und nachreissen, nachdeme man vorher den Umkrayß der Sonnen-Scheibe in 360. Grad oder gleiche Theil getheilt, und von dem obern Punct des Verticalis an sie mit Zahlen bezeichnet; auch einen Diametrum gezogen, welcher mit dem Verticali angulos rectos macht, und die

Welt-Gegenden weiset, wo die Finsternis angefangen und aufgehört. Man darff nemlich nur, wann man dieses Schema will nachreissen, auf ein ander Papier einen grossen oder kleinen Circul nach Belieben ziehen, denselben in 360. Grad eintheilen, bey 0 und 180. Grad den Verticalem und die Linie der Welt-Gegenden ad angulos rectos bey dem 90sten und 270sten Grad ziehen, hernach bemercken, bey welchem Grad eine jede Phasis anfange und aufhöre, und daselbsten nach vorgedachten halben Monds-Circuln die Bogen zeichnen, nachdem man das Schema durch 6. Circulos concentricos (das ist, solche, die alle aus einem Centro gezogen sind) in 12. Zoll getheilt. Jedoch kan man der Eintheilung der Sonnen-Scheibe in 360. Grad wohl überhoben seyn, und das Observations-Schema viel hurtiger auf eben die Art, wie man die Fortifications-Risse zu copiren pfleget, nachzeichnen, wann man nemlich ein sauber Papier und das Schema übereinander leget, und die vornehmste Puncten, z. E. den obern und untern Punct des Verticalis, oder das Zenith und Nadir, die beyde Ende einer jeden Phasis &c. mit einer Nadel durchsticht, oder sie durch ein Copir-Glaß, oder Zeichen-Papier abzeichnet, so kan man alles leichtlich nachmachen, und die Bogen der Phasium nach den vorbemeldten halben Monds-Circuln ziehen. Weil man auf solche Weise den Diametrum der Sonnen und des Mondes weißt, wie groß sie zur Zeit der Finsternis gewesen, so kan man ihre Proportion erfahren, indeme man sie auf einen in kleine Theile getheilten Maß-Stab trägt, und sieht, wie viel ein jeder Diameter solche Theile in sich hält. Die Währung der Finsternis findet man, indeme man die Zeit ihres Anfangs und Endes von einander abzieht, oder so man nicht beyde observirt hat, die Zeit vom Anfang biß zum Mittel der Finsterniß, oder die Zeit vom Mittel biß zum Ende duplirt. Ich habe mich bey dieser Materie länger, als ich willens hatte, doch verhoffentlich nicht ohne Nutzen, aufgehalten, indeme die Observirung der Sonnen-Finsternisse dienet, der Sonnen und des Monds Lauff und Diametrum, wie auch die Longitudines der Orte auf Erden genauer zu bestimmen, mithin die Ausrechnung der Finsternisse und Land-Charten zu verbesseren.

## §. 10.

So offt eine Sonnen-Finsternis vorgehet, leidet auch die Erde eine Verfinsterung, als welche von denen Copernicanern unter die Planeten mit gezehlet, bey einer Sonnen-Finsternis aber ihres Lichts, das sie gewöhnlicher Weise von der Sonnen empfangt, beraubet wird. Erd-Finsternis.

Und damit man dieses sich desto weniger befremden lasse, so hat der weyland berühmte Jenische Mathematicus, Erhard Weigel, in seiner Geoscopia Selenitarum dargethan, daß, wann man die Erde aus dem Mond beschauen könnte, so würde sie ihrer Gestalt nach dem Mond zimlich ähnlich, jedoch 15. mahl grösser als dieser scheinen, man würde an ihr keine solche Farben, wie wir in der Nähe beobachten, gewahr werden, sondern sie würde viel heller als der Mond, jedoch mit diesem Unterschied leuchten, daß die Berge auf Erden nebst dem festen Land sich mit einem helleren Licht, die Meere aber als dunckle Flecken (dergleichen man auch in dem Mond wahrnimmt) sich würden præsentiren, so würde auch das Licht der Erden, so wohl als das Monden-Licht seine Phases haben, oder Wechsels-weiß ab- und zunehmen, so daß man zu gewissen Zeiten die halbe Fläche der Erden, wie im Neumond den Mond ohne Licht; zuweilen aber, wie im Vollmond den Mond gantz, mittler Zeit nur halb oder zum Theil erleuchtet sehen könnte. Nur würden die Erd-Finsternisse eine gantz andere Gestalt, als die Mond-Finsternisse, haben, indeme die Erde niemahlen,

auch

auch bey einer Total-Sonnen-Finsternis gäntzlich alles Lichtes, so wie der Mond, beraubet wird, sondern wann jemand in dem Mond stünde, würde ihm zur Zeit einer solchen Erd-Finsternis es nicht anderst vorkommen, als wann ein schwartzer Flecken auf der Fläche der Erden sich nach einem gewissen Strich von einem Ort zu dem andern bewegte, wie solches vorbelobter Herr Weigelius weiter ausgeführet hat.

## §. II.

Von der Sonnen schreiten wir zu der Betrachtung des Monds, von welchem schon oben erwiesen worden, daß er kein eigen Licht habe, sondern sein Licht von der Sonnen empfange, welches aber nicht von allen Theilen des Monds auf gleiche Weise reflectirt und zurück geschickt wird; daher man in demselben hin und wieder dunckle Theile wahrnimmt, welche man **Flecken** nennet, davon es zweyerley Arten gibet, alte und neue. Die **alte** Flecken des Mondes kan man zum Theil mit blossen Augen ohne Tubos sehen, und sind daher dieselben denen Alten schon bekannt gewesen. (Vid. Plutarchi Lib. de facie in orbe Lunæ.) Die **neue** Flecken können nur durch einen guten Tubum gesehen werden, sie stehen allezeit der Sonnen gegen über, verändern ihre Stelle und Grösse, nachdem die Sonne gehet, und sind daher dem Schatten ähnlich, welchen die Berge und andere erhabene Cörper auf Erden von sich werffen. Wie dann auch in dem Mond einige hellere Theile gesehen werden, welche von der Sonnen bälder und länger als andere nahe darbey ligende erleuchtet werden, und daher höher als andere seyn müssen; und wann der Mond im Abnehmen ist, kan man da, wo desselben erleuchteter Theil aufhört, dergleichen hervor ragende Theile und Zacken zuweilen deutlich observiren. Wie nun einige diese hellere Theile des Monds vor Berge, und die erst bemeldte neue Flecken vor ihren Schatten halten, so sehen sie die alte Flecken des Monds vor lauter Wasser und Meere an. Dann weilen sie sowohl als die hellere Theile von der Sonnen erleuchtet werden, gleichwohlen aber dunckeler scheinen, so müssen sie nur viele Sonnen-Strahlen durch ihre obere Fläche hineinwärts fallen lassen, und in sich verschlingen, mithin, wie unsere Wasser, durchsichtig seyn. Worzu kommt, daß die Flecken, wie das Wasser, eine ebene Fläche haben, welches daraus erhellt, weilen da, wo solche Flecken sind, der erleuchtete Theil des abnehmenden Monds sich von dem finstern Theil durch eine gerade Linie scheidet, da hingegen bey den hellern Theilen allerhand hervor ragende Zacken und Krümmen sich, wie gedacht, sehen lassen. So sind auch diese Flecken nach Hevelii und Riccioli Rechnung zum Theil ein und mehr hundert Teutsche Meilen groß, und also auch hierinnen denen Meeren auf Erden nicht ungleich, zumahlen da hier und dort innerhalb dieser Flecken kleine hellere Theile, um solche Flecken herum aber verschiedene Höhen wahrzunehmen sind, deren jene denen Insuln, diese aber den Vorgebürgen der Erd-Kugel sich vergleichen lassen. Diese Aehnlichkeit hat den Herrn Hevelium (welcher in seiner Selenographia alle Theile des Monds sehr fleissig und accurat verzeichnet, und in Kupfer vorgestellt hat) bewogen, daß er denen hellern und dunckiern Theiln des Monds solche Nahmen gegeben, welche gröstentheils von denen Bergen und Wassern auf Erden hergenommen sind. Da hingegen Langrenus, ein Spanischer Cosmographus, sie mit denen Nahmen berühmter Geistlich- und Weltlicher Personen, Ricciolus aber mit denen Nahmen der Astronomorum und Astrologorum benennet hat. Beyderley Nahmen findet man beysammen in des Herrn Rostens Astronomischem Hand-Buch pag. 399. Und pflegen die Teutschen Astronomi bey ihren Observationen des Hevelii Nahmen, die ausländische

Mondsflecken.

Ob im Mond sich Wasser und Meere befinden.

dische aber des Riccioli Benennungen mehrern theils zu gebrauchen. Einige haben es nicht darbey bewenden lassen, daß in dem Mond Meere, Berge und Thäler zu finden seyen, sondern haben gar darvor gehalten, daß daselbsten, sowohl als in einigen andern Planeten, Thiere und Menschen ihre Wohnung haben, daß ich von denen wunderlichen Träumen des Xenophanis, und anderer alten Philosophen aus dem Cicerone, Plutarcho und Macrobio nichts gedencke. Allein durch die angeführten Beweißthümer wird mehr nicht, als dieses erwiesen, daß etliche Theile des Mondes denen Bergen, andere aber denen Wassern auf Erden in einigen Stücken ähnlich seyen. Daraus aber lässet sich noch nicht gewiß schliessen, daß sie einander gantz gleich und einerley seyen: indeme ja Menschen und Thiere und vielerhand Dinge auf Erden einander ähnlich, und doch nicht einerley sind. Da wir z. E. in America mancherley Cörper und Sachen antreffen, dergleichen bey uns nicht zu finden, warum solte die Göttliche Weisheit und Allmacht nicht auch in dem Mond etwas neues haben schaffen können, welches auf Erden seines gleichen an Natur und wesentlichen Eigenschafften nicht hat, ob es gleich in einem und andern Stück sich mit denen irdischen Cörpern vergleichen läßt. Da es nun annoch ungewiß ist, ob Berge und Meere in dem Mond sich wahrhafftig befinden, so ist es noch ungewisser, daß daselbsten Menschen und Thiere seyn, welche des Wassers sich bedienen, weilen GOtt nichts vergeblich geschaffen habe: oder es müssen darum daselbsten Menschen seyn, damit sie GOttes Wercke allda genauer erkennen, als von uns auf Erden geschehen kan. Dann hieraus würde folgen, daß auch in dem Mittel-Punct der Erden, in der Sonnen, in denen Cometen, in denen Fix-Sternen, und wo nicht mehr? Menschen seyn müßten, weilen in allen diesen Orten und Geschöpffen uns noch vieles verborgen ist. Da wir vor 200. Jahren von dem Mond viel weniger, als jetzt, von denen Jupiters-Trabanten, von dem Ring und Trabanten des Saturni nichts gewußt, so können unsere Nachkommen noch vieles an dem Himmel entdecken, worvon wir jetzo nichts wissen. Solte aber vieles von himmlischen Dingen bis an den Jüngsten Tag denen Menschen verborgen bleiben, so ist doch solches denen Engeln bekandt, welche sonder Zweifel den Schöpfer darüber preisen, so daß derselbe, da Er alles zu seinen Ehren geschaffen, doch in so fern seinen Zweck erreicht. Ja es gereicht auch dieses GOtt zur Ehre, wañ in seinen Wercken, sowohl als in seinen Gerichten und Wegen, noch manches den Menschen unbegreifflich und unerforschlich bleibet; wie dann Paulus auch darüber denselben (Röm. 11, 33.) preiset. Uber diß alles läßt sich solche Meynung schwerlich mit der Heil. Schrifft conciliiren und vergleichen: Dann wann im Mond oder in andern Planeten Menschen sich aufhalten, wie kan David die Erde, mit Ausschliessung des Himmels, als eine Wohnung der Menschen beschreiben, wann er sagt: Der Himmel allenthalben sey des HErrn, aber die Erde habe Er den Menschen-Kindern gegeben, Ps. 115, 16. Wie kan Paulus sprechen Apost. Gesch. 17, 26. GOtt habe gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlecht auf dem gantzen Erdboden wohnen solle? Entweder kämen die Menschen im Mond von dem Blut und Geschlecht des Adams her, oder nicht. Wann sie nicht von ihm herstammen, so sind sie auch nicht mit ihm in Sünde gefallen, nicht mit der Erb-Sünde verderbt, dürfften daher auch nicht sterben, da doch nach Pauli (Röm. 5, 12.) Ausspruch der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. Siehe auch 1. B. der Kön. 8, 46. Hätten sie nicht gesündiget, so hätten sie keiner Erlösung durch Christum bedurfft, als welcher nur gekommen ist, zu suchen und seelig zu machen, was verlohren war, Luc. 19, 10.

Ob im Mond und andern Planeten Thiere und Menschen wohnen.

Folglich wäre Christus nicht ein Erlöser und Heyland aller Menschen, wie Er doch von dem Apostel ausdrücklich genennet wird 1. Tim. 4.

## §. 12.

Libration des Mondes.

Aus denen Flecken des Monds, von welchen wir bisher geredet, hat Galilæus zuerst wahrgenommen, daß der Mond sich zwar nicht, wie andere Planeten, um seine Achs gäntzlich herum drehe, doch aber von einer Seiten zu der andern wancke, so daß zuweilen einige Flecken an dem Westlichen Rand des Monds anfangen hervor zu kommen, die man vorhin nicht gesehen, und hingegen ein Stück von dem Ost-Rand des Monds sich aus unserm Gesicht verliehret, aber mit der Zeit doch wieder in Vorschein kommt. Hevelius hat diese Bewegung oder Libration des Mondes genauer untersucht, und befunden, daß sie beyläufftig von Nord-Ost gegen Sud-West innerhalb 27. oder 28. Tagen geschehe, so daß der Mond 14. Tag lang auf eine, und darauf 14. Tag lang auf die andere Seiten sich herum wende, worvon in seiner Selenographia f. 235. sqq. wie auch in seiner Epistola an den Ricciolum (so in dessen Astronomia Reformata f. 169. befindlich) ein mehrers zu lesen, eine Tabula aber davon auf alle Monathe und Jahre von A. 1700. bis 1900. in Hevel. Prodrom. fol. 337. sqq. anzutreffen.

Monds-Scheine.

Sonsten ist von dem Mond bekandt, daß sein Licht ab- und zunimmt, welches man durch die Tubos auch bey einigen andern Planeten, sonderlich der Venere und dem Mercurio wahrnimmt. Von diesem Ab- und Zunehmen des Lichts entstehen die Phases oder Scheine, das ist, die verschiedene Figuren und Erscheinungen des Lichts, welche man Monds-Scheine, oder Monds-Brüche, Mercurius-Scheine und Venus-Scheine nennet. Daher werden diese Planeten entweder novi, neu, oder falcati, Sichel-förmig, oder dichotomi, halb-voll, oder gibbosi, höckericht, oder pleni, voll genennet. Novi, neu heissen sie, wenn ihr halber Theil, welcher sich gegen die Erde zukehret, kein Licht von der Sonnen empfangt, so daß wir denselben ordentlicher Weise nicht sehen können. Falcati, cornuti oder corniculati werden diese Planeten genennet, wann von denselben weniger als ihr halber sichtbarer Theil von der Sonnen erleuchtet wird, und ohne Licht die Gestalt einer Sichel hat. Dichotomi, semipleni, Bisecti, dimidiati oder halb-voll heissen sie, wann ihr sichtbarer Theil halb von der Sonnen erleuchtet, und halb finster ist. Gibbosi, gibbi, tumidi oder höckericht werden sie genennet, wann mehr als ihr halber sichtbarer Theil erleuchtet ist, und ihr Licht fast eine runde Figur hat. Pleni, voll heissen sie, wann ihr sichtbarer Theil gantz von der Sonnen erleuchtet ist, und ihr Licht eine Circul-runde Figur hat. Bey dem Mond nun entstehen diese Scheine oder verschiedene Veränderungen des Lichts von seinem verschiedenen Stand oder Stellung in Ansehung der Sonnen, indem derselbe bald näher bey der Sonnen, bald weiter von derselben wegstehet. Oder deutlicher zu sagen, es kommen diese Monds-Scheine daher, daß zwar zu jeder Zeit der halbe Theil des Monds von der Sonnen erleuchtet wird, wir aber diesen erleuchteten halben Theil nur zuweilen gantz, zuweilen aber nichts, oder nur etwas davon auf Erden zu sehen bekommen: wie die Fig. 14. zeiget, wo S die Sonne, A die Erde, und BEFG den Circul vorstellt, welchen der Mond mit seinem Lauff beschreibet. Da ist ein halber Theil des Monds, welcher gegen die Sonne stehet, erleuchtet, und daher in der Figur weiß gelassen worden, die andere Helffte ist finster und schwartz. Auf Erden aber siehet man allezeit diejenige Helffte des Monds, welche innerhalb des Circuls BEFH sich befindet. Wann nun der Mond in B bey der Sonne S und in einem Grad der Ecli-

Fig. 14.

Ecliptic mit derselben stehet, so wird nur die obere halbe Kugel des Monds von der Sonnen erleuchtet, der untere und gegen die Erde sich kehrende halbe Theil aber ist gantz finster: dieses heißt sodann das Novilunium, der Neumond, und wird im Calender also schwartz gezeichnet: (●). Weilen aber der Mond einen schnellern eignen Lauff als die Sonne hat, so geht er in kurtzer Zeit von der Sonnen hinweg gegen Osten, und da fangt die Sonne an etwas von seinem untern sichtbaren Theil zu erleuchten, und zwar in Gestalt einer Sichel, daher nennt man diß lunam falcatam, den Sichel-förmigen Mond in C. Von der Zeit an wird der erleuchtete sichtbare Theil des Monds täglich grösser, bis der Mond in D ohngefähr 90. Grad weit von der Sonnen sich entfernet, da sehen wir seinen sichtbaren Theil halb erleuchtet und halb finster, und nennen diß Lunam Semiplenam; den halb-vollen Mond. Im Calender heißt diß das erste Vierthel (Quadratura prima) und wird also: (☽) schwartz bezeichnet. Gehet der Mond noch weiter von der Sonnen weg in E, so wird mehr als sein halber sichtbarer Theil erleuchtet, und diß heisset Luna gibbosa, der höckerichte Mond. Endlich wann er um einen halben Circul oder 180. Grad weit von der Sonnen wegstehet in F, so sehen wir seinen sichtbaren Theil gantz erleuchtet: diß heisset Luna plena oder Plenilunium, der Vollmond, und wird im Calender durch einen rothen Circul (○) angezeigt. Nach diesem kommt der Mond immer wieder näher zur Sonne in G, und wird wieder gibbosa oder höckericht: wann er aber nur noch 90. Grad weit von der Sonnen wegstehet in H, ist er semiplena, halbvoll, und diß wird im Calender Quadratura ultima, das letzte Vierthel genennet, und also: (☾) roth bezeichnet. Hierauf wird der Mond abermahlen falcata, Sichel-förmig in I, und darnach folget wiederum der Neumond in B.

## §. 13.

Etliche Tage vor und nach dem Neumond wird man ausser dem Lichte des Monds, welches er von der Sonnen bekommt, in dem dunckeln Theil desselben durch die Tubos ein schwaches Licht gewahr, welches man Lumen secundarium, das **Neben-Licht** nennet. Man kan aber solches in denen Total-Finsternissen des Monds zuweilen mit blossen Augen sehen, da sich derselbe währender Total-Verfinsterung mit einer schwartzlecht oder dunckel-rothen Farbe præsentirt. Dieses Neben-Licht kan der Mond nicht von der Sonnen empfangen, denn etliche Tage vor und nach dem Neumond kan die Sonne wohl ein kleines Stück von dem sichtbaren Theil des Monds, nicht aber dessen übrigen finstern Theil, erleuchten, als welcher von der Sonnen gantz abgewandt ist. Bey einer totalen Monds-Finsterniß aber stehet die Erde mitten zwischen der Sonne und dem Mond, und verhindert, daß keine Sonnen-Strahlen unmittelbahr zum Mond kommen können. Vielmehr kommt dieses Neben-Licht theils von unserer Erden, theils von unserm Lufft-Creyß her. Denn vor und nach dem Neumond stehet der finstere Theil des Monds just über demjenigen Theil der Erden, welcher von der Sonnen erleuchtet wird. Die Erde wirfft die von der Sonnen empfangene Strahlen wieder zurück, gleichwie an alle Orte des obern halben Himmels, also auch in solchen finstern Theilen des Monds, von welchem sie wieder in unsere Augen geworffen werden, und in denenselben ein dergleichen schwaches Licht vorstellen. Daß dieses die wahre Ursach seye, kan man daraus abnehmen, weilen solches Neben-Licht sich alsobald verliehrt, wann das erste Vierthel ist, und der Mond 90. Grad weit von der Sonnen wegstehet. Denn da stehet der finstere Theil des Monds oberhalb des finstern Theils der Erden, und empfangt daher von der Erden keine oder sehr wenige, und sehr schief zurück fallende Strahlen.

Neben-Licht des Monds.

len. Daß aber die von der Erden zurück prallende Sonnen-Strahlen bis in den Mond reichen, ist nicht zu zweiflen, indeme die von dem Mond zurück geworffene Sonnen-Strahlen zur Zeit des Vollmonds nicht nur auf die Erden kommen, sondern auch allda einen merck-lichen Schein zu Nacht verursachen. Nun aber ists von dem Mond bis auf die Erde eben so weit, als von der Erde bis in den Mond. Zu deme weilen die Fläche der Erden 15. mahl gröſſer ist, als des Monds Fläche, so muß auch von der Erden 15. mahl mehr Licht in den Mond, als von dem Mond auf die Erden zurück fallen. Allein zur Zeit der Total-Monds-Finsterniß ist der halbe Theil der Erd-Kugel, welcher gegen dem Mond zu stehet, gantz finster, und kan also dem Mond kein Licht mittheilen, wohl aber unsere Atmosphæra oder Lufft-Creyß, welcher die Erd-Kugel aller Orten umgibet. Dann es wird derselbe von der unter unserm Horizont stehenden Sonne auſ-sen rings um unsere Erde herum beleuchtet, und läſſet zwar die Sonnen-Strahlen mei-stens durchpassiren, aber so, daß sie vorher gebrochen werden, ehe sie in die obere Him-mels-Lufft gelangen, wie oben mit mehrern ist erkläret worden, daß, so offt die Licht-es-Strahlen durch eine gröbere Materie (z. E. unsere Lufft) in eine subtilere (z. E. die Himmels-Lufft) oder aus einer subtilern in eine gröbere fallen, sie allezeit gebrochen wer-den. Werden nun die Sonnen-Strahlen zweymahl bey ihrem Eintrit aus der Himmels-Lufft in die gröbere Lufft, und bey ihrem Aus-gang aus dieser in jene gebrochen, so müssen sie sich in der Achs des Erd-Schattens (das ist, in der Linie, welche aus dem Mittel-Punct der Sonnen durch den Mittel-Punct der Er-den, und mitten durch den Erd-Schatten ge-het) Creutz-weiß durchschneiden. Wo sie sich aber durchschneiden, da ist das Licht ge-doppelt, und daher wann der Mond zur Zeit der Finsterniß durch dieses doppelte Licht durchwandert, so wird er dergestalten dar-von erleuchtet, daß wir ihn auf der Erden sehen können. Hingegen wann er anderstwo z. E. weiter oben durchpassiret, so wird er gantz unsichtbar, daß man ihn auch durch Tubos bey gantz heiterm Himmel, da man kleine Sternlein sieht, nicht mehr sehen oder finden kan, wie Keplerus, Hevelius und Riccio-lus mehrmahlen observirt haben, vid. Kep-leri Astron. Opt. p. 275. 297. Hevel. Se-lenogr. p. 117. Ricciol. Almag. Tom. I. p. 306. 737. Die Ursach ist, weilen der Mond alsdann weder von der Sonnen, noch von der Erden und dem Lufft-Creyß kein genugsa-mes Licht bekommt, und auch kein eigen Licht hat, als welches sonsten in dieser dicken Fin-sterniß desto heller scheinen würde, wie man etwa das schwache Licht der Johannis-Käfer oder des Schein-Holtzes nur bey Nacht, nicht aber bey Tage sehen kan. Wann nun der Mond zu solcher Zeit weder ein eigenes noch anderstwo her mitgetheiltes Licht hat, so kan er unmöglich gesehen werden.

Warum der Mond in denen Finster-nissen zu-weilen gantz un-sichtbar werde.

Dieses wird in der 15. Fig. deutlicher vorgestellt, in welcher a die Sonne bedeutet, g o f die Atmosphæram oder den Lufft-Creyß, der innere kleinere Circul die Erd-Kugel, c g b und d f b sind die äusserste Strahlen der Sonnen, so bey dem Lufft-Creyß vorbey gehen, g b f der Erd-Schatten, e b die Achs oder Mittel-Linie desselben. Nun werden die Sonnen-Strahlen, so zwischen g b und der Erden, wie auch zwischen f b und der Erd-Kugel durch die Lufft gehen, dergestalten gebrochen, daß sie zwar gegen den Mond hinauf gehen, aber einander zwischen i und h durchschneiden, und daselbst ein gedoppeltes Licht machen. Wann demnach der Mond in seinem Circul q i h daselbsten durchpassirt, kommt er wohl bey i in den Schatten der Erden g b f, em-pfangt aber doch von dem Lufft-Creyß so viel Licht, daß er immer sichtbar bleibt, wofern er nicht mit Wolcken bedeckt wird. Hingegen wann er bey k laufft, kommt er nicht nur in den Erd-Schatten, sondern er bekommt auch zwischen k und l kein Licht von dem Lufft-Creyß, daher ver-liehrt er sich gantz aus dem Gesichte, daß man ihn auch mit dem Tubo nicht mehr siehet, ob-schon um diese Gegend zu solcher Zeit der Him-mel so hell ist, daß man Fix-Sterne von der vier-ten und fünfften Gröſſe sehen kan: wie dergleichen Exempel Hevelius (in Selenogr. f. 117.) A. 1642. d. 5. April, und vor ihme Keplerus (in Astron. Copernic. L. 6. p. 825.) A. 1620. d. 5. Jun. Fig. 15.

Jun. angemerckt hat. So erklären Mæstlinus, Keplerus (in Astron. Opt. p. 254.) und andere die Sache. Allein es werden darzu noch mehrere Observationes erfordert, die Sache ausser allen Zweifel zu setzen, ob der Mond allezeit, wann er zur Zeit der Finsterniß am weitesten von der Erden wegstehet, gantz unsichtbar werde, und hingegen, wann er der Erden nahe ist, beständig sichtbar bleibe.

## §. 14.

Monds-Finsternisse.

Von jetzt-gedachten **Monds-Finsternissen** ist noch ein mehrers zu melden. Es entstehen dieselbe, wann die Erde zwischen dem Mond und der Sonnen zu stehen kommt, und die Sonnen-Strahlen aufhält, daß sie nicht auf den Mond fallen können. Da nun der Mond kein eigen Licht hat, sondern sein Licht von der Soñen empfangt, so muß er nothwendig, wañ er von der Soñen nicht erleuchtet wird, verfinstert werden. Es stehet aber die Erde nie zwischen dem Mond und der Sonnen, als nur im Vollmond, wie aus der Fig. 14. zu sehen: Daher geschehen alle Monds-Finsternissen zur Zeit des Vollmonds, aber auch nicht in jedem Vollmond, sondern nur alsdenn, wann der volle Mond im Nodo oder Knoten und in der Ecliptic, oder so nahe darbey stehet, daß die Summa der sichtbaren Semidiametrorum des Monds und Erd-Schattens grösser ist, als des Monds Breite. Denn die Erde wirfft gegen denjenigen Ort der Ecliptic, welcher der Sonnen entgegen gesetzt, oder von derselben 180. Grad weit entfernet ist, einen Schatten, der die Figur eines Coni und spitzigen Kegels hat, auch noch über den Mond hinauf gehet, und in der Himmels-Gegend, wo der Mond stehet und laufft, eine zimliche Dicke oder Diametrum hat, dessen halber Theil disseits, der andere jenseits der Ecliptic stehet. Wann nun der halbe Diameter des Erd-Schattens und des Monds zusammen grösser ist, als des Monds Breite oder Weite von der Ecliptic, so geschihet eine Monds-Finsterniß, weil alsdenn der gantze Mond oder ein Stück darvon in den Erd-Schatten hinein kommt, wo nun der Erd-Schatten ist, da fällt kein Sonnen-Strahl hin, welcher den Mond erleuchten könnte, und daher muß der Mond daselbst finster seyn. Wann aber der Mond so weit von dem Knoten wegstehet, daß der halbe Diameter des Erd-Schattens und des Monds zusammen kleiner sind, als die Breite des Monds, so kommt nichts von dem Mond in den Erd-Schatten hinein, und wird er daher nicht verfinstert.

## §. 15.

Manchelay Arten der Monds-Finsternissen.

Es sind aber die Monds-Finsternissen von verschiedener Art und Grösse. Wann der Mond in dem Knoten ist, so entstehet eine total-Verfinsterung, welche lange währet, weilen der Diameter des Erd-Schatten in der Gegend des Monds nach dem Keplero 1. Grad, 16. Minuten, zuweilen aber 1. Grad, 30. Minuten groß, und also wohl 3. mahl so groß ist als der Diameter des Monds. Daher hat der Mond einen zimlichen Weg zu lauffen, bis er aus dem Erd-Schatten hinaus kommt. Stehet der Mond ausserhalb denen Knoten, aber nahe darbey, so kan doch eine Total-Verfinsterung geschehen, welche eine Zeitlang währet: Hingegen wann der Mond um etwas weiter von denen Knoten entfernet ist, so wird entweder nur ein Stück von demselben verdunckelt, oder es währet seine Total-Verfinsterung kaum ein oder andere Minuten, weilen alsobald ein Stück des Monds aus dem Erd-Schatten wieder heraus kommt, und von der Sonnen erleuchtet wird. Eine jede Monds-Finsterniß nimmt ihren Anfang bey dem Oestlichen Theil des Monds. Dann gewann er in den Erd-Schatten soll hinein kommen, so muß er weiter gegen Abend stehen, als dieser: Da kommt er alsdenn vermög seiner schnellen eignen Bewegung dem Erd-Schatten, welcher weiter gegen Osten stehet, immer näher, und tritt endlich mit seinem Oestlichen Theil zuerst in denselben hinein; aber

Wo eine Monds-Finsterniß anfan-

aber auch zuerst wieder aus demselben heraus, und wird daselbst von denen Sonnen-Strahlen nach der Finsterniß zuerst wiederum erleuchtet. Nemlich in der Fig. 15. laufft der Mond in seinem Circul ih von West gegen Osten, und kommt bey i oder k mit seinem Oestlichen Theil zuerst in den Erd-Schatten gbf hinein, und bey h oder l wieder heraus. Solche Monds-Finsternisse werden an allen Orten des Erdbodens, welche den Mond über ihrem Horizont haben, gesehen, und zwar mit einerley Grösse und Währung. Sie pflegen auch an allen diesen Orten zu gleicher Zeit anzufangen und aufzuhören, obschon die Stunden und Minuten derselben wegen der verschiedenen Meridianorum nicht an einem Ort, wie an dem andern, gezehlet werden. Dann weilen der Mond bey solchen Finsternissen wahrhafftig seines Lichts beraubet wird, so kan man ihn zu solcher Zeit, da er gantz oder zum Theil wahrhafftig finster ist, an keinem Ort des Erdbodens helle oder erleuchtet sehen, da es hingegen mit denen Sonnen-Finsternissen gantz eine andere Bewandtniß hat.

Die Monds-Finsternisse werden über all gesehen.

## §. 16.

Der Halb-Schatten des Mondes.

Noch dieses ist hierbey anzumercken, daß der Mond ein wenig vor und nach der Finsterniß zimlich blaß aussiehet, weilen neben dem Erd-Schatten zu beyden Seiten ein Penumbra oder **Halb-Schatten** sich findet. Wie nun der Mond, wann er in den Erd-Schatten hinein kommt, gar kein Licht von der Sonnen bekommt, so wird er, wann er den Halb-Schatten durchwandert, nicht mehr von der gantzen Sonnen, sondern nach und nach von $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{4}$, und endlich nur von $\frac{1}{4}$ der Sonnen erleuchtet, daher muß sein Licht nothwendig immer schwächer und blasser werden. Nach überstandener Finsterniß aber, so lang der Mond noch in dem Halb-Schatten sich befindet, siehet sein Licht zwar auch blaß, wird aber nach und nach stärcker, bis er endlich aus dem Halb-Schatten hinaus kommt, und wieder von der Sonnen sein völliges Licht empfangt. Nemlich in der Fig. 15. sind dgm und cfn die äusserste Strahlen der Sonnen, so an dem Lufft-Creyß bey g und f vorbey gehen. Wann nun der Mond vor der Finsterniß zwischen m und k, nach derselben aber zwischen l und n laufft, wird er nicht von der gantzen Sonnen, sondern nur von einem Theil derselben erleuchtet, und siehet deßwegen blasser aus, welches man den Halb-Schatten nennet.

## §. 17.

Von Observirung einer totalen Monds-Finsterniß.

Wie man eine Monds-Finsterniß solle observiren, haben unter anderen Ricciolus Almag. L. V. c. 15. p. 350. de la Hire Tab. Astron. p. 84. Bion. Mathem. Werck-Schul P. I. L. VI. cap. 3. p. 244. Rostius Astron. Hand-Buch p. 410. Hevel. Selenogr. cap. 56. p. 451. gezeigt. Wir wollen nur das Nöthigste darvon melden. Man muß hierbey ein Schema oder eine Figur des Monds mit seinen Flecken bey der Hand haben, da der Rand in 360. Grad getheilt ist, dergleichen in Riccioli Almagesto und Hevelii Selenographia zu finden, welche beyde Herr Doppelmaier in Nürnberg hat nachstechen lassen. Um die Zeit, da die Finsterniß nach dem Calculo bald angehen soll, gibt man acht auf den Anfang des Halb-Schattens bey dem Oestlichen Rand des Monds, und so bald man daselbst einen kleinen schwartzen Flecken wahrnimmt, notirt man solchen in dem Schemate mit einem Punct, läßt die Zeit nach einer Perpendicul-Uhr, die vorher nach der Sonnen gerichtet worden, ingleichem die Höhe oder Culmination eines Fix-Sterns observiren und aufschreiben; bemerckt auch 2. oder 3. Monds-Flecken, welche mit dessen Mittel-Punct in einer geraden Linie zu solcher Zeit stehen, und zieht durch dieselben in dem Schemate eine gerade Linie, so repræsentirt dieselbe den Verticalem des Monds

bey dem Anfang der Finsterniß, samt dem Zenith und Nadir. Will man die Linie nicht im Schemate würcklich ziehen, so notirt man nur an dem Rand des Monds die Grade, durch welche sie oben und unten würde durchgehen. Hernach gibt man acht, wie der Erd-Schatten einen Monds-Flecken nach dem andern berührt oder bedeckt, notirt bey einer jeden solchen Phasi die Zahl der Observation, und die Zeit nach der Uhr oder auch nach Belieben die Höhe eines Fix-Sterns. So man will, bemercket man in dem Mond nach seinen Maculis 3. Puncten, durch welche der Bogen des Erd-Schattens gehet, so kan man solchen auch in dem Schemate des Monds ziehen, wiewohlen dieses so nöthig nicht ist. Je mehr man dergleichen Phases und Lichtes-Veränderungen observiret, je genauer kan man die Grösse und Währung der Finsterniß daraus ermessen. Ist die Finsterniß totalis cum mora, da der gantze Mond verfinstert wird, und eine Zeitlang also verfinstert bleibet, so mercket man nebst der Zeit auch denjenigen Punct am Rand des Monds, wo er von dem Erd-Schatten völlig bedeckt wird, ingleichem wo er anfangt wieder erleuchtet zu werden. Jenes neñet man den Anfang der gäntzlichen Verfinsterung, dieses das Ende derselben. Uber diß observirt man auch die Phases des zunehmenden Lichtes, wie des abnehmenden, und endlich das Ende der Finsterniß, wie auch des Halb-Schattens. So man nun die Zeit des Anfangs und des Endes der Finsterniß zusammen addirt, und die Helffte darvon nimmt, so ist solches das Mittel der Finsterniß. Subtrahirt man aber die Zeit des Anfangs der Finsterniß von der Zeit des Endes, so hat man die Währung der Finsterniß. Addirt man die Zeit des Anfangs der gäntzlichen Verfinsterung, da der Mond gantz in den Erd-Schatten getreten, zu der Zeit des Endes der gäntzlichen Verfinsterung, da der Mond wieder anfangt aus dem Erd-Schatten zu treten; so ist die Helffte darvon die Zeit der grösten Verfinsterung, da der Mond am tieffsten in dem Erd-Schatten stehet. Hingegen so man die Zeit des Anfangs der gäntzlichen Verfinsterung von der Zeit des Endes derselben subtrahirt, so hat man die Währung der gäntzlichen Verfinsterung. Es müssen aber bey diesen Rechnungen unsere Stunden vorher in die Astronomische Stunden verwandelt werden, da man 24. Stunden von einem Mittag zum andern an einander fortzehlet, und z. E. an statt 1. Uhr nach Mitternacht zehlt 13. Stunden, an statt 2. Uhr 14. Stunden, u. s. w.

## §. 18.

Von Observirung einer Partial-Finsterniß.

Ist die Finsterniß partial, da nur ein Stück des Monds verfinstert wird, so observirt man, bey welchem Monds-Flecken die Finsterniß am grösten ist, und wo sie wieder anfangt abzunehmen, zeichnet in dem Schemate des Monds diese Phasin durch einen Bogen auf vorbeschriebene Art, ziehet von der Mitten dieses Bogens durch des Monds Mittel-Punct eine blinde Linie bis an den Rand des Monds, faßt diese Linie mit dem Circul, und trägt sie auf den Maaß-Stab, da nemlich der Diameter des Monds in 12. gleiche Theile oder Zoll, der vorderste Theil aber in 6. kleinere Theile (deren jeder 10. Minuten bedeutet) getheilet ist; so findet man die Grösse der Finsterniß. Das Mittel, das Ende und die Währung derselben wird wie bey einer Total-Finsterniß theils observirt, theils ausgerechnet. So man die Phases also durch Bogen gezeichnet hat, so erwählt man die, welche mit einander am besten überein stimmen, (wie sie dann von Rechts-wegen alle mit einander correspondiren solten) und sucht aus 3. darinnen angenommenen Puncten das Centrum solcher Bogen, so findet man den Semidiametrum des Erd-Schattens; trägt man diesen, und auch den Semidiametrum Lunæ (welchen man durch ein Micrometrum finden kan) auf

einen

einen in kleine Theile getheilten Maaß-Stab, so findet man die Proportion dieser beyden Semidiametrorum. Diese aus der Observation also gefundene Stücke kan man mit dem Calculo der Monds-Finsterniß zusammen halten, und mithin sehen, wo und um wie viel derselbe gefehlt. Wann man etliche von Pappen-Deckel ausgeschnittene halbe Circul von verschiedener Grösse an die Bogen der verzeichneten Phasium anleget und appliciret, um zu sehen, welcher mit denenselben genau überein komme, so kan man solchen halben Circul zu Verzeichnung der übrigen Phasium, wie auch zu Aufreissung eines Schematis der observirten Finsterniß, und zu öfterer Nachzeichnung desselben bequemlich gebrauchen. Wer von dem bißher besagten Exempel verlanget, kan solche bey denen oben angeführten Scribenten nebst denen darzu gehörigen Figuren antreffen, wiewohlen ein in der Astronomie annoch Unerfahrner schwerlich alles genugsam verstehen wird, wann er nicht vorher einigen Observationen der Finsternisse beygewohnet, oder mündlichen Unterricht bekommen hat.

# Das Zehende Capitel,

## Von denen übrigen kleineren Planeten, nemlich von der Venere, Mercurio, Marte, Jove, und Saturno, wie auch von denen Trabanten der beyden letzteren Planeten.

### §. 1.

Es werden diese Planeten kleiner, als Sonn und Mond genennet, allein unserem Gesichte nach, da sie doch alle (nur den Mercurium nach etlicher Astronomorum Meynung ausgenommen) in der That den Mond an Grösse übertreffen. Sie haben all zusammen in ihrer eignen Bewegung etwas besonderes, welches bey dem Lauff der Sonnen und des Monds sich nicht befindet. Denn diese beyde Planeten sind immer Directi oder **rechtläuffig**, d. i. sie gehen nach ihrer eignen Bewegung immer gerades Wegs in der Ecliptic fort von einem Grad zu dem andern nachfolgenden, und von einem Zeichen zu dem andern, so wie die 12. himmlische Zeichen in der Ordnung auf einander folgen. Hingegen jene fünf kleinere Planeten gehen wohl auch etwa eine Zeitlang gerade fort, aber zuweilen fangen sie an von Tag zu Tag langsamer zu lauffen, und endlich werden sie gar Stationarii oder **stillstehend**, so daß sie eine Zeitlang bey einem gewissen Fix-Stern stehen bleiben, und nicht weiter fortlauffen. Nach solcher Zeit werden sie gar Retrogradi oder **rückläuffig**, so daß sie wieder in die vorhergehende Grade oder himmlische Zeichen, welche sie schon durchloffen haben, zurück kehren, welches man daraus augenscheinlich wahrnehmen kan, weilen sie sich wiederum bey denenjenigen Fix-Sternen, bey welchen sie bereits vorbey passiret waren, sehen lassen. Es erhellet solches auch aus denen Ephemeridibus, in welchen die Stellen der Planeten in der Ecliptic auf alle und jede Tage des Jahrs beschrieben werden. Wann man nur einen einigen Jahrgang vor sich nimmt, und den Lauff eines jeden von diesen fünf kleinern Planeten das Jahr hindurch betrachtet, wird man von dem, was erst gesagt worden, deutliche Exempel antreffen. Uber diß wird man hierbey observiren können,

zuweilen stillstehend,

zuweilen rückläuffig.

Die kleinere Planeten sind zuweilen rechtläuffig.

nen, daß diese Himmels-Begebenheiten nicht unordentlich oder von ohngefähr, sondern zu einer gewissen Zeit, und gar ordentlich geschehen, so daß man sie samt denen Umständen der Zeit, des Orts, der Grösse u. s. w. in den Ephemeridibus vorher sagen kan. Wie dann aus diesen und aus den Observationen bekandt ist, daß die untere Planeten Venus und Mercurius am schnellesten zurück lauffen, bey ihrer Conjunction mit der Sonnen, das ist, wann sie mit derselben in einerley Grad der Ecliptic stehen. Und zwar wird der Mercurius in einem Jahr dreymahl, die Venus aber in 1. Jahr und $7\frac{1}{2}$. Monathen einmahl rückläuffig. Hingegen sind diese Planeten rechtläuffig in ihrer Opposition mit der Sonnen, das ist, wann sie von derselben 180. Grad weit entfernet sind. Mittler Zeit aber zwischen ihrer Conjunction und Opposition stehen sie stille. Die obere Planeten Saturnus, Jupiter und Mars sind am meisten rückläuffig um die Zeit ihrer Opposition mit der Sonnen, rechtläuffig aber bey ihrer Conjunction, und mittler Zeit stillstehend. Und zwar wird der Saturnus rückläuffig nach einem Jahr und halben Monath, der Jupiter nach einem Jahr und gantzen Monath, der Mars nach zweyen Jahren. Wie nun der Saturnus öffter rückläuffig wird, als die andere beyde Planeten, so laufft er hingegen nicht so weit zurück, sondern nur beyläufftig um 6. Grad, Jupiter aber um 10. Grad, und Mars um 15. Grad. Dannoch bringt Saturnus mit seinem Zurücklauffen eine längere Zeit zu, ja durchgängig je höher ein Planet ist, je länger bleibt er rückläuffig, nemlich Saturnus beyläufftig 136. Tag, Jupiter 119. Tag, Mars 75. Tag, die Venus 42. Tag, und der Mercurius 22. Tag. Fragt man nach der Ursache dieser Himmels-Begebenheiten, so wollen die alte Astronomi, welche es mit dem Ptolemæo halten, die Sache durch Epicyclos, das ist, durch solche Creyse, welche in einen anderen hinein gemacht sind, erklären, welches aber nicht angehet, nachdeme es heut zu Tag eine ausgemachte Sache ist, daß der Himmel nicht aus einer festen oder harten Materie bestehe. Die Nachfolger des Tychonis beruffen sich auf GOttes Verordnung, als welcher es nach seiner Allmacht also bestimmet habe, daß die Planeten bald gerade vorwarts, bald zurück mit allen obgedachten Umständen und Veränderungen lauffen solten: Keine natürliche Ursach können sie nicht anzeigen. Im Gegentheil wissen die Copernicaner alle diese Begebenheiten mit allen ihren Umständen accurat und leichte zu erklären, wie nemlich die Planeten beständig in ihren Creysen gerade auf eine gleiche Weise fortgehen, ihr Zurücklauffen und Stillestehen aber nur dem Schein nach geschehe, und wegen der Bewegung unserer Erd-Kugel um die Sonne nothwendig geschehen müsse; welches aber allhier auszuführen zu weitläufftig fallen würde. Wem es beliebt, der kan in Herrn Sturmii Math. Juven. P. II. p. 380. Herrn Wolfs Elem. Astron. p. 493. und vielen andern, davon ein mehreres lesen.

## §. 2.

Veränderungen des Lichts bey der Venere und dem Mercurio.

Gleichwie oben von dem Mond gemeldet worden, daß er allerhand Phases oder Veränderungen seines Lichts und seiner Figur leide, so wird dieses auch bey der Venere und dem Mercurio, jedoch wegen ihrer kleinen Grösse nicht mit dem blossen Gesicht, sondern nur durch die Tubos oder Stern-Röhren, observiret. Sie lauffen um die Sonne herum, und stehen daher bald über, bald neben, bald unter der Sonnen, pflegen aber von derselben nicht so weit als der Mond, und zwar die Venus nicht über 50. Grad, der Mercurius nicht über 30. Grad weit weg zu gehen. Wann sie über der Sonnen stehen, so sind sie voll, das ist, ihre gegen der Erden zu stehende halbe Kugel wird gantz erleuchtet, aber sie sind zu solcher Zeit unter

unter denen Sonnen-Strahlen verborgen, daß wir sie nicht sehen können, biß sie weiter von gedachter Stelle hinweg gehen, da sie dann gibbosi oder höckericht erscheinen, indeme sich der gröste Theil von ihrer sichtbaren halben Kugel hell, und der kleinere Theil darvon finster præsentiret. Stehen sie neben der Sonnen, in ihrer weitesten Entfernung von derselben, so sind sie dichotomi oder halb voll, das ist, halb helle und halb finster. Wann sie aber weiter fortgehen, und der Sonnen näher kommen, so stehen sie falcati oder Sichel-förmig, wie der Mond etliche Tage vor und nach dem Neumond. Stehen sie endlich mit der Sonnen in Conjunction, oder in einerley Grad der Ecliptic, zugleich aber unter derselben und der Erden am nächsten, so erscheinen sie entweder in der Sonnen, wie ein schwartzer Flecken, wann sie nemlich zu solcher Zeit keine oder eine kleine Breite haben. Wofern sie aber eine merckliche Breite oder Weite von der Ecliptic haben, so sieht man sie gar nicht, wegen des nahen und allzu starcken Sonnen-Lichtes, wie man um deßwillen die Fix-Sterne bey Tag nicht sehen kan. Jedoch als einsmahls die Venus nahe bey ihrer Conjunctione unterhalb der Sonne stunde, zugleich aber eine Breite fast von 9. Graden hatte, so konnte sie Tycho observiren. Siehe Kepler. Astron. Opt. p. 261. Nach dieser Conjunction werden diese beyde Planeten wieder Sichel-förmig, hernach halb voll, so dann höckericht, und zuletzt wiederum voll, wann sie oberhalb der Sonnen zu stehen kommen. Der Mars scheinet insgemein voll oder gantz rund und hell; Jedoch wurde er von Francisco Fontana An. 1638. den 24. August. als höckericht, oder den grösten Theil hell gesehen, so doch, daß ein kleines Stück darvon finster war. Mit eben dieser Figur und Phasi wurde er An. 1640. den 23. May von Nicolao Zucchio observirt. Das erstemahl stunde der Mars bey dem 19. Grad des Schützen, und die Sonne in dem Anfang der Jungfrauen: Das anderemahl befande sich der Mars im 14. Grad des ♒, die Sonne aber im 2. Grad ♊. Mithin geschahe die erste Observation nach der ersten Quadratura, die andere vor der andern Quadratura des Martis mit der Sonnen. Sonsten hat man bey dem Marte keine Phases wahrgenommen, weilen er um die Sonne und Erde zugleich herum laufft, welches von dem Mond, der Venere und Mercurio auf gleiche Weise nicht geschiehet, die daher in Ansehung der Erden eine gantz andere Stellung haben. Bey dem Jove und Saturno haben sich dergleichen Phases bißher wegen ihrer weiten Entfernung nicht sehen lassen. Ricciol. Almag. Lib. VII. cap. 2. f. 483.

## §. 3.

Vom Mercurio.

Nachdeme wir ein und anders von denen kleinern Planeten voraus gemeldet, so wollen wir noch, was von einem jeden derselben insonderheit zu mercken ist, hinzu fügen, von dem Mercurio aber den Anfang machen. Dieser wird, wie vor gedacht, insgemein Sichel-förmig, halb voll, wie auch rund oder vielmehr höckericht durch Tubos observirt. Siehe Fig. 16. Dergleichen Observationes beschreibet Hevelius, (Selenogr. p. 74. sq.) und erinnert darbey, daß man die Gläser des Tubi wohl bedecken müsse, sonsten werde man die Phases nicht deutlich sehen. Die meiste Zeit ist dieser Planet unter denen Sonnen-Strahlen verborgen, weilen er über 30. Grad von der Sonnen sich nicht entfernet. Er kan auch an manchen Orten wegen der vielen Dünste am Horizont, und wegen anderer Ursachen selten oder gar nicht gesehen werden, welches denen Astronomis in Untersuchung seiner Bewegung viel Hindernis gemacht hat. Zuweilen läßt er sich als einen schwartzen Flecken in oder vielmehr unter der Sonne sehen, daher ist wohl ehe ein Sonnen-Fleck vor den Mercurium gehalten

Fig. 16.

Er wird zuweilen als ein schwartzer Fleck in

der Sonnen gesehen.

halten worden. So meldet Adelmus, ein Benedictiner in dem Leben Caroli M. in Pithœi Annalibus Francicis, daß An. 807. den 6. Mart. der Mercurius wie ein kleiner schwartzer Fleck unter der Sonnen (octo dies) 8. Tag lang seye gesehen worden, jedoch habe man wegen der Wolcken seinen Ein- und Austritt aus der Sonnen nicht können observiren. Keplerus, (in Astron. Opt. p. 306.) welcher wohl wußte, daß der Mercurius wegen seines schnellen Lauffs kaum 7. Stunden lang könne unter der Sonnen gesehen werden, hat diese Observation anfänglich vor richtig gehalten, aber an statt octo dies acht Tage gelesen, octoties achtmahl, und an statt A. 807. das folgende Jahr 808. gesetzt, aber nachdem die Sonnen-Flecken entdeckt worden, hat er seine Meynung geändert und geglaubt, daß dieses nur ein Sonnen-Flecken müsse gewesen seyn. Ricciol. Almag. L. III. c. 3. f. 97. sq. Jedoch hat er vorher gesagt, daß An. 1631. den 7. Nov. Stili novi der Mercurius unter der Sonnen sich werde sehen lassen, welches richtig zugetroffen, wie Gassendus (Instit. Astron. Lib. II. c. 14.) zu Pariß an besagtem Tag um 7. Uhr 58. Minut. Vormittags observirt hat. Der Mercurius præsentirte sich durch den Tubum auf einem Papier nur 23″ groß, seine Nördliche Breite war nur 6. Min. 20. Sec. Er verließ den Westlichen Rand der Sonnen mit 10. Uhr 28. Sec. Den Eintritt in die Sonne konnte er nicht sehen, weilen er vor derselben Aufgang geschehen. Siehe Bulliald. Astron. Philol. L. X. c. 5. dieses war die **allererste** Observation. Zum **andernmahl** hat D. Jeremias Schackarlæus, ein Engelländer An. 1651. den 24. Oct. Vormittags um 6. Uhr 40. Min. zu Surate in Ost-Indien den Mercurium in der Sonnen gesehen, und ist derselbe um deßwillen dahin abgereyßt, weilen es auf bemeldte Zeit in Europa annoch Nacht gewesen, und daher diese Observation bey uns nicht konnte bewerckstelliget werden. Zum **drittenmahl** wurde die Conjunction des Mercurii mit der Sonnen wahrgenommen An. 1661. von Christiano Hugenio, und anderen Astronomis, insonderheit von Johann Hevelio zu Dantzig den 3. May stil. nov. um 6. Uhr 8. Min. Nachmittags, welcher seine Observation in einer besondern Schrifft in Fol. An. 1662. unter dem Titul: Mercurius in Sole beschrieben. Zum **vierdtenmahl** An. 1677. den 28. Oct. um 12. Uhr 4. Min. Nachmittags von Edmundo Hallejo in der Insul S. Helenæ, und von Joh. Carolo Gallet zu Avignon in Franckreich. Zum **fünfftenmahl** An. 1690. den 31. Oct. von Gottfried Kirchen zu Erfurt, um 6. Uhr 44. Min. 15. Sec. Vormittags, von Joh. Philipp von Wurtzelbau zu Nürnberg, von P. Fontanay zu Canton in China, von P. Kochansky zu Warschau und anderen. Zum **sechstenmahl** An. 1697. den 24. Oct. zu Nürnberg von dem erstbelobten Herrn von Wurtzelbau, zu Hervelsingen, eine Meil weit von Ulm von Herrn M. Honolden, zu Pariß von Herrn Cassini und de la Hire, um 5. Uhr, Minut. 58. Sec. 3. Vormittags, wie auch andern Astronomis. Zum **siebendenmahl** An. 1723. den 9. Nov. gegen Abend zu London von Herrn Halley, zu Padua von Herrn Poleni, und zu Pariß von Herrn Cassini. Nach des berühmten Engelländers Halley Rechnung soll sich der Mercurius in diesem Jahr-Hundert noch zum öfftern in der Sonnen sehen lassen, und zwar bey dem aufsteigenden Nodo oder Knoten An. 1743. 1756. 1769. 1776. 1782. 1789. allezeit im Monath Octobris; bey dem absteigenden Nodo aber An. 1740. 1753. 1786. 1799. jederzeit im April-Monath. Siehe Whiston Prælect. Astronom. pag. 267. sq.

§. 4. Man

## §. 4.

Wie diese Observation des Mercurii unter der Sonnen anzustellen.

Man stellt diese Observation auf eben die Weise an, wie bey einer Sonnen-Finsternis, oder denen Sonnen-Flecken, indeme man durch einen Tubum die Sonnen-Scheibe in einem finstern Gemach sich auf dem Papier, und zwar fein groß præsentiren läßt, weilen der Mercurius beyläufftig nur so groß als der 150ste Theil des Sonnen-Diametri, oder nur wie ein kleiner schwartzer Punct zu seyn scheinet. Wann Flecken in der Sonnen seyn, so kan man den Mercurium von denselben unterscheiden durch seinen schnellen Lauff, indem er in einer Stund bey 4. Min. fortgehet, da hingegen die Bewegung der Sonnen-Flecken in so kurtzer Zeit unmercklich ist. Man observiret hierbey die Zeit des Ein- und Austritts nach einer Perpendicul-Uhr, oder nach denen mit einem Quadranten genommenen Sonnen-Höhen, wann man die Sonnen-Scheibe auf dem Papier in 12. Zoll, und jeden in 6. kleinere Theil eintheilt, so kan man wissen, wie weit der ☿ in der nächsten Conjunction von dem Mittel-Punct der Sonnen geblieben, oder man kan die Weite desselben von dem nächsten Sonnen-Rand mit dem Micrometro messen. Des Mercurii Diametrum zu finden, kan man etliche Puncten auf ein Papier zeichnen, da immer einer gröſſer ist als der andere, und acht geben, welcher mit dem Mercurio am genauesten überein kommt, hernach den Diametrum desselben auf einen Maß-Stab tragen, und dessen Verhältnis gegen den Sonnen-Diametrum suchen; seine eigentliche sichtbare Gröſse aber durch die regulam Trium ausrechnen, so man nur weißt, wie groß am Tag der gehaltenen Observation der Sonnen-Diameter gewesen.

## §. 5.

Von der Venere.

Wie die Venus dem Mercurio am nächsten ist, so hat sie auch mit demselben vieles gemein. Sie wird ebenmäſſig durch die Tubos bald Sichel-förmig, bald halb voll, bald höckericht gesehen. Siehe Fig. 17. Wann sie Sichel-förmig oder halb voll ist, scheinet sie viel stärcker, als wann sie rund ist, so daß man fast bey ihrem Licht lesen, und den Schatten, welchen sie hinter duncklen Cörpern verursacht, deutlicher kennen kan, weilen sie so dann der Erden näher und gröſſer ist. Wann sie einen so starcken Glantz und zugleich eine grosse Nördliche Breite hat, so ists wohl ehe geschehen, daß sie aus denen Sonnen-Strahlen Morgens hervor gekommen, ehe sie Abends von denenselben bedeckt worden, und also 2. oder 3. Tag lang beydes als Morgen- und Abend-Stern, oder vor der Sonnen Aufgang und nach ihrem Niedergang ist gesehen worden. Kepler. Epitom. Astron. pag. 838. Longomontan. Theoric. L. II. c. 18. Zuweilen hat die Venus, wann sie der Erden nahe gewesen, und eine starcke Refraction oder andere optische Ursachen darzu gekommen, so groß geschienen, daß man sie vor einen neuen Stern oder gar vor einen Cometen halten wollen, wie insonderheit An. 1603. im Februario und Martio geschehen. Kepler. Astron. Optic. p. 333. Wann man sie durch den Tubum betrachtet, und den falschen Glantz ihr durch gehörige Bedeckung der Gläser nach Hevelii (Selenogr. p. 68. sqq.) Anweisung benimmt, so ist der Unterschied ihrer veränderlichen Gröſse noch mercklicher. Wie dann Galilæus (in System. Cosmic. Dialog. 3. pag. 321.) anmerckt, daß sie in ihrer gröſten Weite von der Erden durch den Tubum 40. mahl kleiner zu sein scheine, als wann sie Erd-nahe ist, welches also zu verstehen ist, daß sodann ihr Diameter etwa 7. mahl, und mithin ihre Circular-Fläche biß 40. mahl kleiner sey. Dann es ist aus der Geometrie bekannt, daß, wann man eine Circular-Fläche ausrechnen will, man den Diametrum mit sich selbst multiplicirt, und von dem, was heraus kommt, den fünfften Theil abzieht. Wann nun der Diameter der Veneris 7.

Fig. 17.

mahl

mahl kleiner ist, so gibt diese Zahl mit sich selbst multiplicirt 49., wird der 5te Theil oder 9te darvon abgezogen, so bleiben 40. Es verbirget sich die Venus zum öfftern unter die Sonnen-Strahlen, doch nicht so offt als der Mercurius, weilen dieser nicht über 30. Grad, die Venus aber biß auf 50. Grad weit von der Sonnen weggehet. Der Frantzösische Mathematicus de la Hire, hat durch einen 16. schuhigen Tubum, durch welchen die Venus 3. mahl so groß als der Mond mit blossen Augen zu sehen war, in derselben Berge, wie im Mond; Cassinus aber mehr als einmahl zwey Flecken observirt. Siehe Memoires de l' Acad. Royale A. 1700. p. 288. Ozanam Cours de Mathem. Tom. V. Trait. de Geogr. p. 85. Bißher ist die Venus ein einigmahl, so lang die Welt stehet, in der Sonnen gesehen oder observirt worden, nemlich An. 1639. den 24. Novemb. Stil. Vet. kurtz vor der Sonnen Untergang, von Jeremia Horroxio (wie aus dessen Operibus posthumis p. 393. zu sehen) in einem Dorff, welches 15. Englische Meilen von Liverpole, einem Städtlein im Hertzogthum Lancaster lieget. Siehe Hevel. Mercur. in Sole. Nach des Halleji Rechnung wird die Venus An. 1761. den 26. May Vormittags zum andernmahl in der Sonnen sich præsentiren, welches sehr selten, und zwar nach dieses erstbelobten Astronomi Rechnung innerhalb 1000. Jahren nur 17. mahl geschicht; da hingegen Mercurius innerhalb 200. Jahren 29. mahl in der Sonnen sich sehen läßt. Siehe Whistons Prælect. Astron. p. 267-269. Sonsten hat Herr D. Eustachius Manfredi zu Bononien An. 1724. den 3. Jul. die Conjunction der Veneris mit dem Regulo, oder Hertzen des Löwen bey hellem Tag um 3. Uhr 43. Min. 6. Sec., und mithin 4. Stunden vor der Sonnen Untergang observirt, da beyde Sterne nicht einmahl um eine Breite der Veneris von einander entfernet gewesen. Siehe Act. Erud. 1724. in Novemb.

Die Venus wurde in der Sonnen gesehen.

## §. 6.

Von dem Marte.

Der Planet Mars ist von einigen in der Gestalt eines unebenen und spitzigen Berges gesehen worden, welches daher kam, weilen sie untaugliche Tubos gebraucht, oder die Gläser derselben nicht gebührend bedeckt haben. Daher kan man von dünnem Pappendeckel oder Charten-Papier etliche Bedeckungen ausschneiden, die von unterschiedlicher Grösse, alle aber um etwas grösser als eine Erbsen sind, und sie nach und nach bey den Gläsern des Tubi appliciren, biß man die rechte trifft, da man den Martem am Rand rund und ohne falsche Strahlen sehen kan. Auf solche Weise hat Hevelius diesen Planeten halb voll gesehen. (Selenogr. p. 67.) Franciscus Fontana (in Observ. Tract. 6. c. 1.) schreibt, daß er den Martem A. 1636. durch einen Tubum so groß, als sonsten unsern blossen Augen der volle Mond zu seyn scheinet, gesehen, aber mit einem grossen runden Flecken in der Mitten, welchen er vor eine Höhle hält: Aber An. 1638. den 24. August. habe er diesen Planeten mehr als halb voll oder höckericht gesehen, mit einem Flecken, welcher täglich, wie der Discus oder die Scheibe des Martis kleiner abzunehmen geschienen. Woraus er schliesset, daß der Mars sich um sein Centrum herum drehe. Es war aber Mars das letztere mahl bey dem 19. Grad des ♐, die Sonne aber im Anfang des Zeichens der Jungfrauen: Mithin ware die erste Quadratura schon vorbey. Nicolaus Zucchius hat den Martem auch höckericht gesehen, aber ohne Flecken, und um die Zeit der andern Quadraturæ, da die Sonne im 2. Grad der Zwillinge, und der Mars im 14. Grad des Wassermanns stund. Gassendus hat ebenmässig keine Flecken in diesem Planeten, P. Daniel Bartolus aber zwey Flecken in dem untern Theil des Disci wahr genommen. Ricciol.

ciol. Almag. Lib. VII. Sect. I. p. 486. Dergleichen Flecken haben auch Hugenius (System. Saturn. p. 7.) und Cassinus (Ozanam Cours de Mathem. Tom. V. Trait. de Geogr. p. 83.) observirt. Siehe Fig. 18. So viel ist aus denen Observationen zu schliessen, daß des Martis Licht ab- und zunehme, aber niemand hat noch meines wissens denselben als ganz voll oder Sichel-förmig gesehen. Wann er der Erden am nächsten ist, (welches geschicht, wann er im Zeichen des Wassermanns sich befindet) so wird er zuweilen denen blossen Augen so groß, daß man ihn vor einen neuen Stern angesehen, wie An. 1561. im Augusto geschehen. Kepler. Astron. Opt. pag. 333.

Fig. 18.

## §. 7.

Bewegung des Martis.

Seine Bewegung hat denen Astronomis viel zu schaffen gemacht, so daß Georg Joachim Rheticus aus Verdruß den Kopf wider die Wand gestossen, und sich dardurch selbst um das Leben gebracht, weil er dieselbe nicht hat können zurecht bringen, wie Kepler in der Vorrede über seinen Commentarium de Motibus Stellæ Martis anführet; Daher dann die Fabel entstanden ist, daß er, als er nicht habe fortkommen können, den Teufel um Hülffe angeruffen, und dieser ihne mit dem Kopf wider die Wand geschmissen haben solle, mit diesen beygefügten Worten: **Das ist die Bewegung des** Martis. Kepler hat endlich in dem vor angeführten Tractat diesen unbändigen Feind bezwungen, und die Gesetze seiner Bewegung glücklich entdecket. (Vid. Mathem. Lexic. p. 807.)

Fabel von Rhetico.

## §. 8.

Von dem Jupiter.

In dem Jupiter siehet man insgemein 2. oder 3. Fascias oder helle Streiffen, welche von einem Rand desselben zum andern gehen. Diese Streiffen sind bald gröffer, bald kleiner, bald stehen sie nahe beysammen, bald weiter von einander, bald scheinen sie gerad, bald krumm zu seyn. Siehe Ricciol. Astron. Reform. f. 369. Schon A. 1643. d. 2. Novembr. hat man in diesem Planeten 2. grosse Flecken wahrgenommen, welche so lang als der 7de Theil seines Diametri waren: einer darvon schiene rund, der andere oval zu seyn. Ricciol. Almag. L. VII. Sect. I. f. 486. sq. Hevelius (Selenogr. p. 44.) hat in dem Jove noch mehrere Flecken angetroffen, welche aber viel dunckler, als in dem Mond ausgesehen, und daher nicht so deutlich konnten nachgezeichnet werden. Cassini hat A. 1665. zween, A. 1690. zween andere kleinere, und A. 1691. ausser denen erstbemeldten, noch zween Flecken observirt. Memoires de l'Academ. Roy. des Scienc. A. 1699. p. 143. sqq. Siehe Fig. 19.

Fig. 19.

Des Jupiters gröste Weite von der Erde ist nach dem Cassini 142919. halbe Diameter der Erde, oder 122910340. teutsche Meilen; Herr Prof. Wolf hat in seinen Elem. Astron. §. 816. gezeiget, daß der Jupiter 21952. mahl so groß, als die Erde seye.

## §. 9.

Von dem Saturno.

Der Saturnus præsentiret sich durch gröffere Tubos unter allerhand Figuren, welche Ricciolus (Almag. L. VII. Sect. I. f. 487. sq. Astron. Refor. L. X. f. 362.) wie auch Hevelius (de nativa Saturni facie) beschreiben, daß man neben diesem Planeten bald 2. andere kleinere und runde, bald ein wenig länglichte Cörper, bald zu dessen beyden Seiten 2. grosse Händheben oder halbe Monden u. s. w. observire. Nun hat zwar schon Galilæus diese Veränderungen der Unvollkommenheit der Tuborum zugeschrieben, aber Hugenius (in Systemate Saturnino) hat dieses nicht nur bestätiget, sondern auch die eigentliche Beschaffenheit der Sache entdeckt, daß nemlich um den Saturnum herum ein glatter und dünner Ring stehe, der nirgend mit ihm zusammen hange, und sich gegen die

Ecliptic neige. Daher komme es, daß man bald diesen Planeten rund sehe, aber mit einer dunckten Linie, welche von einem Rand desselben zum andern quer durchgehe, und nichts anders, als der Schatten vom Rand des gedachten Rings seye; bald neben und ein wenig oberhalb dieser dunckten Linie zu beyden Seiten des Saturni 2. brachia oder Aerme gewahr werde, welche nahe bey dessen Rand breiter und nicht so gar hell, aussen aber spitziger und heller scheinen; bald die gedachte dunckle Linie weiter unten, und neben derselben beyderseits 2. länglichte helle ansas oder Handheben observire, welche in der Mitten hohl seyen, so daß man durch dieselbe die Fix-Sterne erblicken könne. Und so können aus der verschiedenen Stellung dieses Rings auch die übrige Figuren des Saturni hergeleitet und erkläret werden. Was Ricciolus hierwider einwendet, ist in dessen Astron. Reform. L. X. f. 367. zu lesen. Ob aber schon dieser Ring unserm Gesicht nach dünner zu seyn scheinet, so wird doch seine Dicke von Hugenio auf 600. teutsche Meilen, seine Breite aber auf 7900. Meilen geschätzt. Allein hiervon kan man erst alsdenn recht urtheilen, wann man die Weite dieses Planeten von der Erden fest gesetzet hat. Siehe Fig. 20.

Fig. 20.

## §. 10.

Von denen Jupiters-Trabanten.

Von denen Trabanten oder Neben-Planeten des Jupiters und Saturni ist oben im 8ten Capitel bereits gemeldet worden, daß jene zuerst von Simone Mario A. 1609, und darauf von Galilæo A. 1610: diese aber theils von Hugenio A. 1655. theils von Cassino A. 1671. 72. und 84. zuerst seyen gesehen worden. Die Jupiters-Trabanten, oder, wie sie von einigen genennet werden, die Jupiters-Monden betreffend, (Siehe Fig. 21.) so heißt der innerste nach dem Mario, Mercurius Jovialis, (weilen dieser dem Jupiter, gleichwie der Mercurius der Sonnen, am nächsten ist) der andere heißt Venus Jovialis, der dritte Jupiter Jovialis, der vierdte und äusserste Saturnus Jovialis. Diese 4. Trabanten lauffen stets um den Jupiter herum, und begleiten denselben aller Orten durch die gantze Eclipticam. Ihre Distanz oder Weite von dem Jupiter scheinet unserm Gesicht nach bald gröser, bald kleiner zu seyn. Man misset dieselbe nach dem sichtbaren Diametro des Jovis, und spricht z. E. des innersten oder ersten Trabanten seine Distanz von dem Jupiter betrage (wie unten zu ersehen) 3. Diametros Jovis. Nemlich nach dem Mario und Galilæo, denen hierinnen Keplerus, Herigonius, Vendelinus und Hevelius folgen: Cassinus aber gehet von ihnen ab. Vid. Cassini les Hypotheses & les Tables des Satellites de Jupiter, p. 50. Es hat aber Ricciolus die gröste Distanz dieser Trabanten auch nach Minuten und Secunden, wie auch nach halben Erd-Diametris (Semidiametris Terræ) ausgerechnet, und dabey den sichtbaren Diametrum des Jupiters so groß angenommen, als er bey dieses Planeten mittlern Distanz von der Erden von ihm observiret worden. Siehe Almag. L. VII. Sect. VI. f. 717. conf. Astron. Reform. f. 370. sq. Fig. 21.

| Gröste Distanz vom 4 des | Nach dem Mario und Galilæo. | | | | Cassino. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Diam. 4 | ′ | ″ | Semid. Terr. | Diam. 4 |
| Jovialis ☿ | - - 3 | 2 | 30 | 24 | 3 |
| - - ♀ | - - 5 | 4 | 10 | 44 | $4\frac{1}{2}$ |
| - - ♁ | - - 8 | 6 | 40 | 71 | $7\frac{1}{6}$ |
| - - ♄ | Mar. 13 | 10 | 50 | 115 | $12\frac{4}{6}$ |
| | Galil. 14 | 11 | 40 | 124 | |

Nach-

Nachdeme nun diese Jupiters-Trabanten weniger oder weiter von dem Jupiter entfernet sind, so beschreiben sie auch mit ihrer Bewegung um denselben kleinere oder grössere Circul, und erfordern weniger oder mehr Zeit, bis sie dieselbe durchlauffen. Nemlich der innerste und erste oder der Mercurius Jovialis durchlaufft nach dem Cassino seinen Circul in 1. Tag, 18. Stunden, 28. Minuten, 36. Secunden; der andere oder die Venus Jovialis in 3. Tagen, 13. Stunden, 17. Minuten, 54. Secunden; der dritte oder der Jupiter Jovialis in 7. Tagen, 3. Stunden, 59. Minuten, 39. Secunden; der vierdte oder der Saturnus Jovialis in 16. Tagen, 18. Stunden, 5. Minuten. In dem obern Theil ihrer Circul lauffen sie von Westen gegen Osten, im untern Theil aber von Osten gegen Westen. So offt der Jupiter zwischen der Sonne und seinen Trabanten zu stehen kommt, so verliehren sich diese aus dem Gesicht, bey heiterem Himmel: woraus erhellet, daß sie kein eigen Licht haben müssen, sondern solches wie andere Planeten, von der Sonnen empfangen, sonsten würden sie nicht unsichtbar werden, wann der Jupiter ihnen das Sonnen-Licht aufhält. Hingegen wann erstgedachte Trabanten zwischen der Sonnen und dem Jupiter zu stehen kommen, man in dem Jupiter einen dunckten Flecken observirt: Dann weilen jene, wie gedacht, dunckle Cörper sind, die kein eigen Licht haben, so müssen sie in solchem Fall der Sonnen gegen über einen Schatten werffen, und daher entstehen also erstbemeldte Flecken. Wann aber die Erde zwischen der Sonnen und dem Jupiter stehet, und zu gleicher Zeit ein solcher Trabant zwischen diese beyde zu stehen kommt, so haben Cassinus und Maraldus in Franckreich etlich mahl observirt, daß sodann erstbesagter Trabant den Discum oder die Scheibe des Jupiters in Gestalt eines schwartzen Fleckens durchwandert, und so bald dieses geschehen, mit seinem gewöhnlichen Glantz sich wieder sehen läßt. Siehe Memoires de l'Academie Royale des Sciences A. 1707. p. 375. 382. sq. So pfleget nemlich ein grösseres Licht das kleinere zu verdunckten, daß man dieses entweder gar nicht, oder mit geringerem Glantz siehet, wie z. E. der Mond bey hellem Tag nur wie ein weisses Wölcklein zu seyn scheinet, darvon die Ursach in der Optic gewiesen wird. Daher wann man durch grosse Tubos (welche ohne dem die Planeten mit einem gar schwachen Licht præsentiren) diese Trabanten und den Jupiter hinter einander betrachtet, so werden freylich jene durch dessen grösseres Licht zimlich verdunckelt. Cassinus hat gezeigt, wie man die Finsterniss der Jupiters-Trabanten, und zwar bey dem ersten oder innersten sehr genau, vermittelst gewisser Tabellen ausrechnen könne. Und weilen jährlich bey 400. solcher Finsterniss geschehen, so kan man, wann man dieselbe an zweyen oder mehrern Orten zugleich observiret, hieraus den Unterschied der Meridianorum und die Geographische Länge eines jeden Orts zu Wasser und Land finden, mithin die Land- und See-Charten verbessern, welches man durch Hülff der Monds-Finsterniss nicht so offt und bequemlich bewerckstelligen kan, weilen diese seltener sich begeben. Man kan die Jupiters-Trabanten auch durch 6. und 8. schühige Tubos sehen, wann sie nur gut sind: Man muß aber dieselbe wohl bedecken, und daher, wie oben gezeiget worden, allerhand grössere und kleinere Bedeckungen des Objectiv-Glases nach einander probiren, bis man den Jupiter recht rund und deutlich siehet. Ferner muß man oben um den Tubum etliche Bogen Fließ-Papier herum wicklen, daß sie über das Objectiv-Glaß bey 3. Schuh weit hervor gehen, damit die in der Nacht-Lufft vorhandene Feuchtigkeiten nicht das Objectiv-Glaß benetzen, weilen man sonsten dardurch die Sterne gar nicht, oder gantz dunckel siehet.

## §. II.

Von denen Trabanten des Saturni.

Die Revolution oder den Umlauff der 5. Neben-Planeten des Saturni hat offt-belobter Frantzösischer Astronomus Johann Dominicus Cassini ebenmässig samt ihrer Distanz vom Saturno gefunden, gleichwie er sie auch zuerst entdeckt hat, nur den vierdten ausgenommen, welchen Hugenius A. 1655. durch einen Tubum oder Fern-Glaß von 12. Schuh lang, zuerst gesehen. Der erste und innerste Trabant laufft um den Saturnum herum in 1. Tag, 21. Stunden, 19. Minuten; der andere in 2. Tagen, 17. Stunden, 41. Minuten; der dritte in 4. Tagen, 13. Stunden, 47. Minuten; der vierdte in 15. Tagen, 22. Stunden, 41. Minuten; der fünffte in 79. Tagen, 7. Stunden, 54. Minuten. Der erste ist vom Centro des Saturni entfernet um $4\frac{1}{8}$, der 2te um $5\frac{3}{5}$, der 3te um 8, der 4te um 18, der 5te um 54. Semidiametros Saturni, vid. Keil. Introduct. ad Astronom. p. 28. Man hat bey einigen Jahren her in Engelland sie genauer zu observiren angefangen.

Deren Entdeckung nach und nach beschehen.

Wie diese 5. kleine Sterne nicht anderst, als durch grosse Fern-Gläser gesehen werden können; Also sind solche folgender massen entdecket worden: Von Herrn Cassini der erste und andere A. 1684. im Martio durch Fern-Gläser von 100. und 136. Schuh; der dritte durch ein Fern-Glaß von 35. Schuhen An. 1672. den 23. Dec. der vierdte von Herrn Hugenio An. 1655. den 5. Martii, der fünffte wiederum von Herrn Cassini durch ein Fern-Glaß von 35. Schuhen An. 1671. gegen das Ende des Octobris. (vid. Transact. Anglic. und Wolfii Elem. Astron. und Mathem. Lexicon p. 1222.)

Uber diese fünffe aber hält man davor, daß der Saturnus wohl noch einen oder mehrere Trabanten haben möge, die uns noch verborgen sind, er müßte zwischen den 2. äussersten seinen Lauff haben, weilen ein gröfserer Raum von einem dieser beyden zu dem andern bemercket wird, als man zwischen denen übrigen hat beobachten können; Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß ausserhalb des fünfften, oder des äussersten, es noch weiter andere gebe, die aber in der grossen Entfernung von uns wegen ihrer Dunckelheit nicht können gesehen werden, wie dann selbst der fünffte niemahls von uns gesehen wird, als wann er an der West-Seite seines Creyses sich befindet, wie von dem Herrn Hugenio angemercket, und die Ursache dessen sehr scharffsinnig ausgesonnen worden. Siehe dessen Cosmotheor. p. 118.

# Das Eilffte Capitel,

## Von denen Fix-Sternen.

## §. I.

Der Fix-Sterne Nahm.

Bey denen Planeten stellen sich die Fix-Sterne, als ein grosses Wunder-Geschöpf GOttes unserer Betrachtung dar, bey welchen man fast nicht weißt, ob man mehr ihre unzahlbare Menge, oder ihren wunderschönen Glantz, oder ihre unermeßliche Weite, oder ihre unglaubliche Grösse bewundern solle? Sie heissen fixæ à fixo loco, Fix-Sterne wegen ihrer unveränderten Stelle, weilen sie unter einander immer einerley Weite behalten, und nicht wie die Planeten herum vagiren, ob sie gleich so wohl als diese ihre Bewegung haben. Scheinerus

nerus (in Apelle post Tabulam) und Antonius Maria de Rheita (in Radio Sidereo mystico p. 198.) halten darvor, daß sie verschiedene Figuren und viele Ecken haben, dann wann man sie durch unbedeckte und auch wohl grosse Tubos ansiehet, so scheinen sie wie feurige Puncten, welche viele helle Spitzen haben, oder rings herum Strahlen von sich werffen. Allein es hat Hevelius (in Selenographia f. 37.) angemerckt, wann man die Tubos recht bedecke, so könne man durch dieselbe die Fix-Sterne gantz rund, und nicht mehr als Puncten, sondern von verschiedener Grösse sehen. Man schneidet nemlich aus dünnem Charten-Papier etliche Circul, die so groß als das Objectiv-Glaß sind, macht innerhalb derselben verschiedene grössere und kleinere Oeffnungen, davon die kleinste fast nur einer Erbsen groß ist, leget hernach eine solche Bedeckung nach der andern auf das Objectiv-Glaß, und probiret, durch welche man die Fix-Sterne recht rund und deutlich sehe. Bey denen Fix-Sternen von der ersten Grösse muß die Bedeckung eine kleinere Oeffnung haben, als bey denen kleineren. Es hat dieses auch Ricciolus practicirt und gut befunden, indem er fast das gantze Objectiv-Glaß bedeckt, daß nur in der Mitten des Glases eine Oeffnung von $\frac{1}{4}$. eines Römischen Zolls gelassen wurde. (Almag. L. VII. f. 716.) Honoratus Fabri, Joh. Caramuel, Ozanam und einige andere haben die Fix-Sterne nur vor dunckle Cörper gehalten, welche von der Sonnen erleuchtet werden, so wohl als die Planeten. Allein der Saturnus scheinet durch grosse Tubos um ein merckliches gröſſer, und zugleich viel dunckler, als die Fix-Sterne. Wann nun diese ihr Licht, sowohl als jener, von der Sonnen bekämen, so müßten sie nothwendig viel dunckler scheinen, als der Saturnus, weilen sie beydes kleiner und zugleich von der Sonnen weiter entfernet sind, als dieser. Daher schliessen wir hieraus gewiß, daß die Fix-Sterne ihr eigen Licht haben, und lauter Sonnen seyen, wie Jordanus Brunus (in lib. de infinito & innumerabilibus) redet.

Ihre Figur.

Wie man ihre runde Figur und Grösse observiren könne.

Ihre Natur und Wesen.

## §. 2.

Es werden die Fix-Sterne verschiedentlich eingetheilt, und zwar anfänglich in gewisse Stern-Bilder, welche man Asterismos, oder Sidera, Constellationes und Gestirne nennet. Da man sonsten durch die Sterne nur eintzele leuchtende Himmels-Cörper verstehet, so bedeuten hingegen die Asterismi oder Stern-Bilder eine Anzahl etlicher Sterne, welche zusammen ein gewisses Bild (z. E. eines Bären, Löwen, &c.) vorstellen und ausmachen. Jedoch gibt es ausser diesen Bildern noch hin und wieder eintzele Sterne, die man von Alters her, oder auch noch heut zu Tag zu keinem gewissen Stern-Bild rechnet, und daher sporades, sparsiles, informes nennet. Aus etlichen derselben hat man auf denen neuen Globis Bilder formirt, z. E. das Einhorn, die Biene, den Jordan, den kleinen Löwen. Diese Stern-Bilder sind uralt, und wird derselben in der Heil. Schrifft Hiob Cap. 9. Vers 9. und Amos Cap. 5. Vers 8. gedacht. Daher halten einige darvor, daß sie wo nicht vor, doch bald nach der Sündfluth seyen erfunden, und hernach von denen Phœniciern und Griechen, sonderlich von Eudoxo, Hipparcho, Arato und anderen vermehrt und verbessert worden. Wie dann Seneca (Natur. Quæst. Lib. VII. c. 25. p. 521.) schreibet, daß die Griechen schon vor 1500. Jahren denen Sternen gewisse Nahmen gegeben. Es haben aber die Sterne im Hebräischen, Griechischen, Arabischen, Lateinischen u. s. w. verschiedene Nahmen, doch ist die Bedeutung derselben zum Theil einerley, und von ihrer Figur hergenommen, z. E. die Crone, das Triangulum, der Wagen; oder von Helden und berühmten Personen, z. E. Hercules, Perseus; oder von ihrer vermeynten Würckung, z. E. Hyades

Die Stern-Bilder oder Gestirne.

vom Griech. ὕειν regnen, weil sie mit ihrem Cosmischen Aufgang (ortu Cosmico) Regen verursachen oder bedeuten sollen, Pleiades vom Griech. πλεῖν schiffen, weil sie mit ihrem Aufgang die rechte Zeit zur Schiff-Fahrt anzeigen; oder von heydnischen Fabeln, z. E. Andromeda, Pegasus, Caput Medusæ. Wiewohlen bey manchen Gestirnen, nachdem sie bereits ihre Nahmen bekommen, hatten die Poeten erst hernach ihre Fabeln hinzu gethan, welche zum Theil alber, zum Theil garstig und unzüchtig sind, daher ich nicht alles darvon, sondern nur etwas anführen will, sonderlich bey denen Gestirnen, deren Nahmen von solchen Fabeln hergenommen sind. Nun wäre zu wünschen, daß nicht die Betrachtung der Sterne, die uns zur Erkänntniß des wahren GOttes und seiner herrlichen Eigenschafften leiten solte, mit solchen heydnischen, abgöttischen und thörichten Fabeln wäre beschmitzt worden. Daher sind auch einige auf die Veränderung der Stern-Bilder oder ihrer Nahmen bedacht gewesen. Julius Schiller (in cœlo stellato Christiano Augusst Vindel. 1627.) hat denen 12. himmlischen Zeichen die Nahmen der Apostel, denen Mitternächtigen Gestirnen Nahmen aus dem Alten, und denen Mittägigen aus dem Neuen Testament, denen Planeten aber aus beyden andere Nahmen beygelegt, mithin auch zugleich die Bilder geändert. Herr Harsdörffer aber (in der Astronomischen Spiel-Charte, Nürnb. 1656. 12.) hat diese behalten, und sie nur aus der Bibel anderst erklärt, welchem Schickardus (in Astroscopio) gefolget, also z. E. der Widder ist der, welcher dem Abraham gezeigt worden, die Zwillinge sind Jacob und Esau, die Jungfrau die Maria, der kleine und grosse Bär sind diejenige, welche auf Elisä Wort aus dem Wald kamen, 2. B. der Kön. 2, 24. oder der Wagen Jacobs (1. B. Mos. 45, 27.) und Eliä, der Drach ist der höllische Drach, der Boores der Nimrod, das Haar der Berenices ist das Haar Absoloms u. s. w. Herr Erhard Weigel (in Sphærica Euclid. vornen in descriptione Globorum Heraldicorum) hat die gewöhnliche Stern-Bilder in lauter Wappen verwandelt, so daß man mit der Stern-Kunst zugleich die Wappen-Kunst lernen könte, z. E. der grosse Bär ist ein Elephant, das Wappen von Dännemarck, die Lyra ist eine Harffe das Wappen von Groß-Britannien, der Pegasus ist ein Pferd das Wappen vom Hause Braunschweig und Lüneburg, die Fische das Wappen vom Hause Würtemberg, u. s. w.

## §. 3.

Ob solche Stern-Bilder zu ändern seyen.

Jedoch halten andere solche Aenderung der Stern-Bilder oder ihrer Nahmen weder vor nöthig noch nützlich. Nicht vor nöthig, (wie die Puritaner in Engelland) weilen auch die H. Schrifft öffters der heydnischen Götzen gedencket, und Paulus aus dem Arato einem Mythologo Worte anführt. So kan man sich auch bey solchen heydnischen Nahmen und Fabeln des elenden Zustands, in welchem unsere blinde Vorfahren gesteckt, und des seligen Vorzugs, den der gnädige GOtt uns Christen verliehen hat, danckbarlich erinnern. Nicht nützlich aber ist solche Aenderung darum, weilen die gewöhnliche Nahmen überall in denen Astronomischen Büchern und Tabellen vorkommen, und wir also diese nicht verstehen könnten, wann wir von jenen keine Wissenschafft hätten. So wäre es auch eine überflüssige Arbeit, wann man von jedem Gestirn zwey- oder dreyerley Nahmen dem Gedächtniß einprägen wolte. Wer sie aber zu wissen verlangt, kan sie in Strauchii Astrognosia beysammen finden, welches Büchlein, nebst des Schickardi Astroscopio denen Anfängern dienen kan, wann sie die Sterne wollen kennen lernen, conf. Hevelii Firmam. Sobiesk. f. 9. sqq. Die Stern-Bilder haben Johannes Bayer (in seiner Uranometria, welche auch in das Teutsche übersetzt worden)

Wer sie beschrieben habe

und

und Joh. Hevelius (in Firmamento Sobieskiano) in grossen Kupfern vorgestellt, auch hat jener einen jeden Stern mit einem gewissen Buchstaben benennt, daher die Astronomi bey Beschreibung ihrer Observationen sich dieses Buchs zu bedienen pflegen. Sonsten haben von den Alten die Stern-Bilder beschrieben oder erklärt Aratus, (in Phœnomenis, welche von Hipparcho, Achille Tatio, Theone, Cicerone, Germanico und Avieno theils erläutert, theils in das Lateinische aus dem Griechischen übersetzt worden) Vitruvius, (de Architect. L. IX. c. 6. 7.) Manilius, (Astronomic. L. IV.) Hyginus, (in Poëtico Astronomico) Ptolemæus, (Quadripartit. L. I. cap. 9.) Martianus Capella, (de nuptiis Philolog.) &c. Von denen Fabeln der Stern-Bildern handeln vorgedachter Hyginus, Ovidius in Fastis, Palæphatus, Planciades Fulgentius, und andere Scriptores Mythologici, aus welchen man einen kurtzen Begriff in des Natalis Comitis Mythologia findet.

## §. 4.

Die Asterismi oder Gestirne werden in 3. Classen eingetheilt: In die Gestirne des Zodiaci, oder Thier-Crayses, welcher die 12. himmlische Zeichen begreifft; in die mitternächtige oder nördliche Gestirne, die zwischen dem Nord-Pol und Thier-Crayß sind; und die Mittägige, so zwischen dem Süder-Pol und dem Thier-Crayß sich befinden. Man hat sie in folgende Verse eingeschlossen: Vid. Weigel. Sphær. Euclid. p. 13.

Asterismi Boreales.

Ursa minor, Cepheus, Pardus, Plaustrumque, Dracoque,
Arctophylax, Sertum, Prolapsus, tum Lyra, cygnus,
Cassiope, Andromede, Perseus, Auriga, Capillus,
Anguitenens, Aquila, Antinous, Delphinus, Equusque,
Et Deltoton, Apis, Fluvios quibus adde Sacratos.

Zodiacales.

Hinc Aries, Taurus, Gemini, Cancer, Leo, Virgo,
Libraque, Scorpius, Arcitenens, Caper, Amphora, Pisces.

Australes.

Cetus & Eridanus, Lepus, Orionque, Columba,
Sirius & Procyon, Monocornu, Gallus & Argo,
Hinc Hydrus, Crater, Corvus, Centaurus & Ara,
Lupus cum Serto, Piscis. Quibus adde latentes:
Hic Dorado, Piscis volucris, crux atque Triquetrum,
Musca, Chamæleo, post Apis Indica, Pavus & Indus,
Grus, Phœnix, Toucan, Hydrus, cum nubibus, Unda.

Bey diesen Versen ist folgendes zu mercken: Pardus heißt sonsten Camelopardalus. Plaustrum der grosse Heer-Wagen, ist der grosse Bär, welcher auch einem Wagen verglichen wird. Arctophylax heißt sonsten der Bootes. Sertum ist die Corona Borealis. Prolapsus ist der Hercules, welcher unserem Gesicht nach die Füsse in die Höhe kehrt, und scheinet, als wann er wollte vom Himmel fallen. Unter der Lyra wird auch begriffen der Vultur cadens, der fallende Geyer, welcher die Leyre trägt, und von dem Adler oder fliegenden Geyer muß unterschieden werden. Capillus ist coma Berenices. Der Anguitenens heißt sonsten Serpentarius. Zum Perseo gehört das Caput Medusæ, zum Aquila die Sagitta. Deltoton heißt sonsten Triangulum. Fluvii Sacrati sind der Jordan unter den Füssen des grossen Bärs, der Euphrat und Tyger-Fluß zwischen der Leyr und dem Adler. An jenes statt hat Hevelius den kleinen Löwen, an statt dieser aber den Cerberum, und den Fuchs mit der Gantz gesetzt. Arcitenens ist der Sagitta-

gittarius, Caper der Capricornus, Amphora der Aquarius, Sirius der grosse Hund, Procyon der kleine Hund. Argo heißt sonsten Argonavis. Sertum ist die Corona Australis. Dorado heißt sonsten Xiphias, der Schwerdt-Fisch. Piscis volucris sonsten volans. Triquetrum heißt auch Triangulum australe. Apis heißt auch musca, und ist unterschieden von Apus dem Paradieß-Vogel, welchen auch einige unter die Südliche Gestirne zehlen. Pavus sonsten Pavo. Toucan sonsten Pica indica. Bey dem Süder-Pol sind 2. Nubes oder Wölcklein, eine grössere und kleinere: die gehören zu den stellis nebulosis. Die Unda ist unter dem Argonave.

Obgedachte Verse findet man also verteutscht in Weigel. Specul. Astronom. pag. 21.

Die mitternächtige Gestirne.

Der groß und kleine Bär, der Cepheus und der Drache,
Der Hüter (a) samt der Cron, der Hercules der Hache, (b)
Der Schwan, Cassiope, die Tochter (c) und ihr Mann, (d)
Der Fuhr-Knecht und das Haar, der Schlangen tragen kan.
Der Adler und sein Knab, (e) Delphin, das Pferd der Musen, (f)
Das Drey-Eck und was mehr zerstreut im Norder Busen.

Die zwölff himlische Zeichen.

An der Planeten-Straß: Der Widder und der Stier,
Die Zwilling, Krebs und Löw, die Jungfräuliche Zier.

Die mittägige Gestirne.

Im Süder-Theil: Die Waag, der Scorpion, der Schütze,
Der Steinbock, Wassermann, der nassen Fische Sitze.
Der Wallfisch und der Fluß Eridanus genannt,
Orion und der Haaß, der Rost am Süderstrand,
Der klein und grosse Hund, und was darzwischen gehet,
Die Schlang, der Becher, und der Rab, so auf ihr stehet,
Centaurus und sein Wolff, der Rauch-Altar, die Cron,
Und was uns hier verdeckt der Süder-Horizon.

(a) Ist der Bootes. (b) Der Geyer mit der Leyr. (c) Andromeda. (d) Perseus. (e) Ganymedes, oder wie andere wollen Antinous. (f) Pegasus.

Die einzele Sterne werden in 6. Classen eingetheilt nach ihrer scheinbaren Grösse, und heissen daher stellæ primæ, secundæ &c. magnitudinis, Stern von der ersten, andern Grösse, u. s. w. Nach dem Hevelio gibts auch Sterne von der siebenden Grösse, die so dunckel sind, daß man sie mit blossen Augen nur ein wenig und nicht deutlich siehet. Diese unterscheidet er von den stellis nebulosis, oder Nebel-Sternen, z. E. im Krebs ist ein Stern der siebenden Grösse, und ein Nebel-Stern.

## §. 5.

Verschiedene Grösse der Fix-Sterne.

Jedoch halten die Astronomi vor wahrscheinlich, daß die gröste Sterne, die von der ersten Grösse sind, nicht in der That um so viel grösser seyen, als die übrigen, sondern uns nur darum grösser scheinen, weil sie uns näher sind, wie bey denen Planeten geschicht, da der Mond viel grösser scheint als der Saturnus, und doch in der That viel kleiner ist. Insgemein zehlt man 15. Sterne von der ersten Grösse, als da sind: 1.) Das Südliche Aug des Tauri. 2.) Das Löwen-Hertz. 3). Ein Stern in des Löwen Schwantz. 4.) Die Spica Virginis, oder Jungfer-Aehr. 5.) Das Hertz des Scorpions. 6.) Die Lyra. 7.) Der Arcturus, ein Stern im Boote. 8.) Die Capella. 9.) Regel, ein Stern im Fuß des Orions. 10.) Sirius, ein Stern im grossen Hund. 11.) Das Hertz der Wasser-Schlangen. 12.) Fomahant, ein Stern im Mund des

Fi-

Fisches, piscis Notii, oder des Südlichen (welcher nicht mit zu denen 12. himmlischen Zeichen gehört) zu äusserst im Ausguß des Aquarii. 13.) Canopus, ein Stern im Argonave. 14.) Acarnas, ein Stern im Eridano. 15.) Der äusserste Stern im vordern Fuß des Centauri. Wie viele Sterne zu denen übrigen Classen nach dem Ptolemæo, Bayero, Keplero gerechnet werden, und wie groß die Anzahl der mit blossen Augen sichtbaren Sternen seye, nebst denen Sparsilibus, oder Zerstreueten, die zu keiner gewissen Figur noch nicht gerechnet worden, wie auch nebst denen Nebulosis, (davon besser unten) zeiget folgende Tabell. Vid. Ricciol. Almag. L. VI. f. 412. Zimmermann Coniglob. p.

12. Hevelius zehlt in seinem Catalogo Fixarum in 76. Gestirnen 1920. Sterne, die man mit blossen Augen sehen kan, darunter sind von anderen vor ihm observirt worden 950, von ihm, als neu, hinzugethan 603, von Hallejo in der Insula S. Helenæ bey dem Polo Antarctico observirt 335, die übrige sind aus Kepleri Tabulis Rudolphinis darzu gerechnet. Von allen diesen Sternen beschreibt er ihre Longitudines, Latitudines, Ascensiones rectas und Declinationes nach verschiedenen Auctoribus. Diejenige Sterne, so man allein mit dem Tubo sehen kan, übergeht er, weil sie unzehlich sind. Siehe Hevel. Prodrom. f. 118. sq.

| Grösse der Sterne | nach dem Ptolemæo. | Bayero. | Keplero. | Zimmermann. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 15 | 17 | 15 | 20 |
| 2 | 45 | 63 | 58 | 62 |
| 3 | 208 | 196 | 218 | 204 |
| 4 | 474 | 415 | 494 | 470 |
| 5 | 217 | 348 | 354 | 592 |
| 6 | 49 | 341 | 240 | 496 |
| Nebulosæ und dunckle | 14 | 3 | 13 | 29 |
| Sparsiles des Thier-Crayses | | 45 | | |
| Nördliche | | 200 | | |
| Südliche | | 81 | | |
| Summa aller sichtbaren Sternen | 1022. | 1709. | 1392. | 1873. |

Zu was vor einer Claß ein jeder Stern seiner Grösse nach gerechnet werde, zeiget Beyerus an in Uranometria; Keplerus in Tabulis Rudolphinis P. IV. f. 105. Hevelius in Catalogo fixarum (welcher in Prodrom. f. 120. und 128. sqq. darvor hält, daß die Sterne nicht immer einerley Grösse behalten) und andere. So werden auch die Sterne auf denen Globis und Planisphæriis nach diesen 6. Classen mit unterschiedlicher Grösse, und mit mehrern oder wenigern Spitzen gemacht. Unter die Sterne von der andern Grösse gehören vernehmlich der helle Stern im Adler, und Procyon oder der helle Stern im kleinen Hund; Unter die von der dritten Grösse der Polar-Stern, oder äusserste im Schwantz des kleinen Bären, und Algol, oder ein röthlicher Stern im Haupt der Medusæ; Unter die von der vierdten Grösse der Propus, oder ein Stern zu äusserst in dem lincken Fuß des Pollucis, (andere sagen des Castoris) oder des hinderen Zwillings; Unter denen von der fünfften Grösse die Pleias, oder ein Stern im Rücken des Stiers; Unter denen von der sechsten Grösse Alcor, oder ein kleines Sternlein über dem mittlern Stern im Schwantz

des grossen Bären. Nebulosæ stellæ heissen etliche kleine Sterne, die man mit blossem Gesicht nicht deutlich von einander unterscheiden kan, sondern die zusammen wie ein helles Wölcklein aussehen. Dergleichen ist 1.) das Præsepe im Krebs. 2.) Der Stachel des Scorpions. 3.) Das Aug des Schützen. 4.) Im Kopf des Persei. 5.) Im Haupt des Orions. 6.) In dem Waden oder Fuß des Herculis. 7.) Die Stirn des Steinbocks. 8.) und 9.) Beyde Hörner des Steinbocks. Keplerus setzt hinzu 10.) noch ein solches Wölcklein im Steinbock. 11.) und 12.) Zwey Wölcklein im Phœnix. 13.) und 14.) Zwey im Pfauen. 15.) und 16.) Das grössere und kleinere Wölcklein bey dem Süder-Pol zu beyden Seiten des Hydri. Wann man diese Wölcklein mit einem Tubo betrachtet, so findet man eine grosse Anzahl von kleinen Sternlein, dergleichen Sternlein hat man im Haupt des Orions 21., im Præsepi des Krebs bey 36., in denen Pleiadibus des Stiers über 40. durch Tubos observirt.

## §. 6.

Die Milch-Straß.

Hieher ist zu rechnen die Galaxia, welche auch Via lactea, die **Milch-Straß** oder **Jacobs-Straß** heißt, und wie ein weisser breiter Streiff rund um den gantzen Himmel herum geht. Sie geht durch die Cassiopeam, den Perseum, Aurigam, die Füsse der Zwillinge, die Keule Orions, den Schwantz des grössern Hunds, Argonavem und die Füsse des Centauri. Hier theilt sie sich gegen dem Altar über in 2. Theile, davon der östliche Theil durch den Altar, zu äusserst dem Schwantz des Scorpions, des Ophiuchi östlichem Fuß, und den Bogen des Schützen; der westliche Theil aber durch den vordern Theil des Schwantzes des Scorpions, und Knie des Ophiuchi oder Serpentarii gehet, allwo beyde Theile zusammen kommen, darauf gehen beyde Theile gerade fort, und zwar der eine Theil durch die Füsse des Antinoi, den Adler, und einen Flügel des Schwanen; der andere Theil aber durch die Krümme der Schlange oder Serpentis, die rechte Hand des Serpentarii, und des Cygni Halß. Bey dessen Brust aber vereinigen sich beyde Theile, und geht von da an ein einiger Strich durch des Cygni Schwantz, die Kette und rechte Hand der Andromedæ, biß wieder zur Cassiopea. Aristoteles hat die Galaxiam nur vor ein Meteorum oder Lufft-Zeichen gehalten, welches von einer stets-währenden Menge angezündeter Dünste herkomme. Allein weilen sie keine Parallaxin hat, so muß sie viel höher stehen, als die in der Lufft. Zudeme, wann man sie durch den Tubum beschauet, so sieht man aller Orten eine unzahlbare Menge kleiner Sterne, die wie kleine Sand-Körnlein von ferne, mit blossen Augen nicht können deutlich gesehen werden, sondern nur einen weissen Streiffen vorstellen, der daher die Milch-Straß genennet worden. Demnach ob man gleich die Sterne, so man mit blossen Augen siehet, zehlen kan, so bleibt doch die Zahl aller Sterne allein GOTT bekannt, Ps. 147, 4. von Menschen aber können sie nicht alle gezehlet werden, (Jerem. 33, 22.) zumahlen die in der Milch-Strasse, wie auch im Orion, in welchem allein der Rheita (Rad. Sidereo myst. pag. 197.) bey 2000. Sterne durch den Tubum gezehlt, u. s. w. Es ist noch merckwürdig, daß alle neue Sterne in denen zweyen nächst verflossenen hundert Jahren in der Milch-Strasse sich gezeigt haben. Ricciol. Almag. L. VI. f. 474.

## §. 7.

Eigne Nahmen etlicher Sterne.

Es ist schon hin und wieder angemerckt worden, daß etliche einzele Sterne ihre eigne meistens Arabische oder Griechische Nahmen haben. Die vornehmste darvon sind folgende: 1.) Stella polaris, der Polar-Stern ist der äusserste im Schwantz des kleinen Bären.

ren. 2.) Arcturus zwischen den Füssen des Bootis. 3.) Gemma der helle Stern mitten in der nördlichen Corona. 4.) Lucida Lyræ oder Fidicula, der helle Stern in der Leyr, oder in Vulture cadente. 5.) Algol ein Stern im Haupt der Medusæ. 6.) Capella und Hœdi auf dem Rücken des Aurigæ. 7.) Palilitium oder oculus Tauri, ein röthlicher Stern im Stier, hat diesen Nahmen, weilen er vor Zeiten zu Rom die XI. Calendarum Maji cosmice aufgieng, an welchem Tag die Palilia oder das Hirten-Fest begangen wurde. 8.) Pleiades im Rücken des Stiers, und Hyades im Haupt desselben. 9.) Castor und Pollux in denen Häuptern der Zwillinge. 10.) Præsepe und Aselli im Krebs. 11.) Regulus, das Hertz des Löwen. 12.) Spica Virginis die Aehr in der lincken Hand der Jungfrauen. 13.) Vindemiatrix im rechten Flügel der Jungfrauen. 14.) Antares das Hertz des Scorpions. 15.) Alcor ein Sternlein über dem mittlern Stern im Schwantz des grossen Bären. 16.) Propus oder Propos zu äusserst im lincken Fuß des Castoris, oder des obern Zwillings. Ricciolus (Almag. T. I. f. 400.) spricht, der Propus seye von der andern Grösse, und stehe in Summo pede sinistro Pollucis. 17.) Fomahant im Ausguß des Wassermanns im Munde des Piscis Notii, oder Südlichen Fisches, der nicht zu denen zwölff himmlischen Zeichen gehöret. 18.) Regel oder Rigel zu äusserst im rechten Fuß des Orions. 19.) Sirius der gröste Fix-Stern (nemlich nach seiner sichtbaren Grösse) im grossen Hund. 20.) Procyon bedeutet nicht nur den kleinen Hund, sondern auch insonderheit den hellen Stern in demselben. Siehe Weigel. Sphæric. Euclid. p. 24.

## §. 8.

Wir wollen nun die Gestirne nach einander, und zwar vornemlich die, welche bey uns sichtbar sind, betrachten, die übrige aber kürtzlich berühren, und anbey die Zahl der Sterne und ihren Unterschied nach ihrer Grösse aus denen neuern Astronomis, sonderlich Hevelio, anführen. Eine mehrere Nachricht kan man in oben angeführten Auctoribus finden.

## Die mitternächtige Gestirne sind folgende:

Die mitternächtige Gestirne.

I. Ursa minor, Cynosura, Phœnice, Plaustrum minus, Ἄρκτος μικρὰ, der kleine Bär, kleine Wagen, ingleichem Septentrio, davon die gantze Gegend im Lateinischen den Nahmen bekommen. Nach denen neuern Astronomis gehören zu diesem Gestirn 12. Sterne, nemlich 2. der andern, einer der dritten, 3. der vierdten, 3. der fünfften, und 3. der sechsten Grösse. Die Alten aber rechnen nur 7. Sterne darzu, darvon 4. die 4. Räder des Wagens, oder den Leib des Bären, 3. aber die Deichsel oder die Pferde des Wagens, oder auch den Schwantz des Bären vorstellen sollen. Dann es soll dieses Gestirn beydes einem Wagen und einem Bären gleich sehen, ob gleich sonsten ein Bär und ein Wagen einander zimlich ungleich sind. Allein man sieht auch hieraus, daß die Stern-Bilder nicht alle anfänglich von gelehrten und klugen Personen, sondern von Schiff-Leuten, Hirten und dergleichen sind aufgebracht worden, wie wohl einige den Thaletem Milesium vor den Erfinder dieses Stern-Bilds halten: Es mag wohl seyn, daß er es zuerst in Griechenland bekandt gemacht, aber nicht erfunden, wormit auch die oben angeführte Worte des Senecæ (Natur. Quæst. L. VII. c. 25.) übereinstimmen. Einem Wagen siehet dieses Gestirn einiger Massen gleich, nur schickt sichs nicht wohl, daß indem es von Osten gegen Westen sich täglich um den Polum herum dreht, der Wagen voran geht, und die Pferde folgen, mithin der Wagen die Pferde zieht, wie auch bey dem folgenden

Gestirn oder dem grossen Wagen geschicht. Der äusserste Stern im Schwantz heißt Stella polaris, der **Polar-Nord-oder Angel-Stern**, weilen er jetzt zu nächst bey dem Polo steht; wie auch Stella maris, der Leit-Stern, weilen die Schiffer sich nach demselben richten. Die übrige 2. Sternlein in dem Schwantz heissen Vigiles oder Circitores, die Wächter, bey dem Hygino κορεύται. Der erst-bemeldte Polar-Stern ist vor diesem nicht so nahe bey dem Nord-Pol, sondern nach des Hipparchi Observation (in Ptolem. Geogr. L. I. c. 7.) unter allen Sternen des kleinen Bärs am weitesten, und zwar über 12. Grad weit von dem Nord-Pol gegen Süden gestanden, und daher von ihm νοτιώτατος Australissima genennet worden, wormit auch die Astronomische Rechnung überein kommt. Allein es rückt dieser Stern alle Jahr nach des Tychonis und anderer ihren Observationen um 20. Secunden näher zum Nord-Pol, wird aber doch niemahlen zu diesem gäntzlich kommen, sondern mit der Zeit wieder von demselben hinweg gehen. Siehe Ricciol. Almag. L. VI. c. 4. f. 403. sq. Ej. Astron. Reform. L. IV. f. 205. welcher An. 1643. den 26. Decemb. observirt hat, daß der Polar-Stern 2. Grad, 36. Min. 50. Sec. An. 1656. aber 2. Grad, 32. Min. 28. Sec. weit vom Nord-Pol gestanden.

Bayer setzet in seiner Uranometria p. 1. noch den achten Stern zu denen 7. alten Sternen, welchen er von der sechsten Grösse hält, der aber nicht so wohl, wie die übrige, in die Augen fällt. Bey denen Arabern wird dieses Gestirne Alrukalah, oder nach andern Eruccabah genennet, weil es einem Wagen mit einer Deichsel ähnlich zu seyn sich vorgebildet wird. Es hat auch obbemeldter Massen den Nahmen Cynosura, ein Leit-Stern und Phœnice, bekommen, weilen die Phönicier und Sidonier sich im Schiffen darnach gerichtet. Schiller machet daraus den Ertz-Engel Michaël, und Harsdörffer einen von denen Bären, so die Knaben zerrissen, welche den Propheten Elisa spotteten, im 2. B. der Kön. 2, 24. Aratus dichtet eben dergleichen von ihm, wie von dem grossen Bären, so hernach folget.

## §. 9.

II. **Ursa major**, Plaustrum majus, Helice, Callisto, ἄρκτος μεγίση, **der grosse Bär, der Heer-Wagen.** Hat nach Bayero 32, nach dem Zimmermann 71. Sterne, darvon 6. der andern, 4. der dritten, 16. der vierdten, 21. der fünfften, 23. der sechsten Grösse sind, nebst einem dunckten. Die 7. Sterne beydes des grossen und kleinen Bärs, (davon 4. in dem Leib ein Vier-Eck, 3. aber im Schwantz einen Bogen vorstellen) heissen bey den Alten septem Triones, quasi teriones, oder triturantes, wie es einige erklären, weilen man vor diesem bey dem Ausdreschen der Früchte pflegte Plaustra und Wägen zu gebrauchen. Daher wird diese Gegend Septentrio genennet. Bey dem mittlern Stern des Schwantzes ist ein kleines Sternlein der sechsten Grösse, so Alcor der kleine Reuter heißt, und nur von Scharffsichtigen kan gesehen werden. Daher die Araber von Splitterrichtern, welche kleine Splitter tadlen, und des Balcken nicht gewahr werden, im Sprüchwort sagen: **Du hast den Alcor, nicht aber den Vollmond gesehen.**

Dieses Gestirn ist das Känntlichste unter allen Nordischen Gestirnen, so bey uns niemahlen untergehet, von welchem man den Anfang macht, wann man die Sterne will kennen lernen; Uber obige Nahmen werden diesen Gestirnen auch folgende beygelegt: Megisto, Lycaonia, Parrhasis Ursa, Mænalis, und Mænalia Ursa, bey dem Ovidio Erymanthis, Nonacrina, Septentrio, Arctos, vel Arctus major, Elix, Arcturus, Dubbeh, Alrukalah, Dubbhelachar, Dubberukabah.

Es dichtet Aratus, daß Jupiter den grossen Bären aus Danckbarkeit unter das Gestirne gesetzet, weil er ihne in seiner Kindheit getränckет, als ihn seine Mutter Ops weglegen mußte, damit ihn Saturnus sein Vater nicht auffressen möchte, wie er es mit seinen vorigen Kindern gemacht hatte, und damit sich diese Fabel desto besser vel quasi reimen möchte, so solle des Jupiters Gemahlin den Saturnum, nach Art der listigen Frauen, betrogen, und ihme an statt des Jupiters, einen Stein zu verschlingen gegeben haben. Allein Hesiodus, Ovidius und Hyginus geben vor, es seye Callisto oder Arcadia des Lycaons Tochter, welche sich von dem Jupiter auf dem Nonacrischen Gebürge in Arcadien schwängern lassen, und daher entweder von der Diana, oder von der Juno, in einen Bären verwandelt worden; Als sie nun die Jäger verfolget hätten, seye sie in einen Tempel geflohen, darein niemand kommen dörffen; da man sie deßwegen umbringen wollen, habe sich Jupiter ihrer erbarmet, und sie hinauf in den Himmel genommen. Schiller machet aus dem grossen Bären das Schifflein St. Peters.

## §. 10.

III. Draco, **der Drache**, Serpens, Anguis, Python, ein grosses Gestirn, so zwischen beyden Bären sich herum schlingt, und 39. Stern in sich begreifft, davon nur 2. der andern, 10. der dritten, 13. der vierdten, 9. der fünfften, und 5. der sechsten Grösse sind. Die Poeten fabuliren, daß dieser Drach den Garten der Hesperidum oder der dreyen Töchtern des Spanischen Königs Hesperi gehütet habe, aber von dem Hercule getödtet, und von der Junone unter die Sterne versetzt worden seye.

Schickard machet daraus den **höllischen Drachen**, mit welchem Michael gestritten, Offenb. Joh. 12, 7. Schiller die unschuldige Kinder, welche Herodes getödtet, Weigel nimmt mit darzu den Schwantz des kleinen Bärens, und erzwinget daraus das **Moscowittische Wappen**; Sonst wird von dem nicht genug zu preisen stehenden vortrefflichen Mathematico Herrn Prof. Wolfen als merckwürdig annotirt, daß der Stern im Schwantze von der andern Grösse nahe an dem Polar-Circul stehe, und also diene, denselben am Himmel zu erkennen, folgends den Pol der Ecliptic zu finden.

IV. Bootes, Bubulcus, Ἀρκτοφύλαξ, der **Bärenhüter**, hat 52. Sterne, 1. der ersten, 7. der dritten, 14. der vierdten, 17. der fünfften, 12. der sechsten Grösse, und einen duncklen. Es wird aber von Hevelio zu diesem Gestirn gerechnet der Berg Mænalus, auf welchem der Bootes mit seinem Fuß stehet. Sonsten wird ein hoher Berg in Arcadien also genennet. Der Stern von der ersten Grösse, so zwischen den Füssen oder unten im Saum des Kleides stehet, heißt Arcturus, welcher, wie einige darvor halten, Hiob 9, 9. עיש genennet wird: allein die Sache ist noch nicht ausgemacht.

Von ihme dichtet man, das er des Jupiters Sohn, und des Lycaons Königes in Arcadien Enckel gewesen, und von seinem Groß-Vater dem Jupiter als ein Gerichte aufgesetzt worden. Es führet dieses Gestirn nach der heydnischen Poeten Erdichtung noch viele Nahmen, welche zum Verstand der von ihnen erdichteten erbärmlichen Fabeln doch bekandt seyn müssen, als: Thegius, Clamator, Vociferator: Plorans, Plaustri Custos, Philometus, Arcas, Icarus: Lycaon: Arcturus minor, von einigen Septentrio, Lanceator, Ceginus, von dem Hesychio Orion, von einigen Canis latrans, der bellende Hund, von den Arabern Ariamech, oder Aramech genennet. Schiller machet daraus den Heil. Sylvester, Schickard den Nimrod, hingegen Weigel die 3. Schwedische Cronen, mit Zuziehung der Nordischen Crone.

V. Corona Septentrionalis, die Mitternächtige Crone, hat 20. Sterne, nach dem Bayero, davon 1. der andern, 5. der vierdten, 8. der fünfften, und 6. der sechsten Grösse seyn. Der Stern der andern Grösse, so fast in der Mitten der Crone stehet, heißt Gnosia, (von Gnoso einem Städtlein in Creta) Gemma oder Lucida coronæ, der helle Stern der Cron.

Dieses Gestirn heißt auch Corona Borealis, Corona Vulcani, Thesei, Ariadnæ, Minois: die Nordische Crone: ist zwischen dem Boote und Hercule, Schiller machet daraus die Dornen-Crone des HErrn JEsu: Harßdörffer die Crone der Königin Esther, Weigel nimmet sie mit zu dem Bärenhüter, und machet daraus die 3. Schwedische Cronen, im Griechischen heisset sie: πρῶτος στέφανος, oder die erste Crone, bey denen Chaldäern Malphelcarte.

VI. Hercules, ἐν γόνασι, (i. e. in genibus) Ingeniculus, weilen er auf einem Knie liegend gebildet wird. Ein ungestaltes Gestirne, so mit einem Fusse auf dem Kopfe des Drachens, mit dem andern auf dem Kopfe des Bootis aufstehet. Hat 45. Sterne, 8. der dritten, 15. der vierdten, 15. der fünfften, 6. der sechsten Grösse, nebst einem duncklen. Obschon mehrere den Nahmen Hercules geführt, so wird doch durch diesen insgemein der Thebanische Hercules verstanden, welcher des Jupiters und der Alcmenæ zu Theben ihr Sohn gewesen, und wegen seiner Helden-Thaten unter die Sterne aufgenommen worden.

Es wird auch noch ferner Prociduus in genua, Incurvatus in genu, Genu flexus, Nixus ὁ Κάζων Nisus, Nessus, Saltator, Aper, Cetheus, Theseus, Alcides, Ixion, Prometheus, Thamyras, Orpheus, Imago laboranti similis: das einem Arbeitenden ähnliche Bild, Algiethi, Rasaben, genennet; Schiller macht daraus die Heilige drey König, oder die Weisen aus Morgenland; Schickard den Simson; Weigel den Reuter mit dem gezogenen Säbel im Pohlnischen Wappen.

VII. Vultur cadens, oder Lyra, die Leyer, der fallende Geyer oder See-Adler, weilen er also gebildet wird, als wann er fallen wolte, da er von dem fliegenden Geyer oder Adler hierdurch unterschieden wird. Hat 17. Stern, darvon einer der ersten, 2. der dritten, 8. der fünfften, 6. der sechsten Grösse sind. Durch diese Leyer wollen einige des Arionis, andere des Orphei Harffe verstehen. Der Stern von der ersten Grösse heißt Fidicula oder Lucida Lyræ, der helle Stern der Leyer.

Dieses Gestirn stehet unter dem Kopfe des Drachens zwischen dem Hercules und dem Schwanen. Es wird auch Lyra Apollinis, Orphica, Testudo, Cithara, Fidicen, Canticum genennet, welche Specialitæten bey diesen und andern Sternen, in des Herrn Prof. Wolfens Lex. Mathem. gar fleissig und ordentlich zusammen getragen sind, worauf sich beliebter Kürtze halber bezogen wird. vid. Bayers Uranometria: Hevels Firmamentum Sobiescianum, und dessen Prodromus Astron.

VIII. Cygnus, der Schwan, hat 47. Sterne, 1. von der andern, 7. von der dritten, 16. von der vierdten, 18. von der fünfften, und 5. von der sechsten Grösse. Bey der Brust desselben hat man von A. 1600. bis 1621. einen neuen Stern von der dritten Grösse gesehen, dessen Nördliche Breite 55. Grad, 37. Minuten, die Länge aber 16. Grad, 18. Minuten im Wassermann gewesen. Schickardus macht aus diesem Gestirn das Creutz Christi, weilen 4. Sterne darvon in einer Linie, und 2. auf der Seiten stehend ein † vorstellen.

IX. a. Cepheus hat 51. Sterne, 3. der dritten, 9. der vierdten, 13. der fünfften, und 25. der sechsten Grösse. Er stehet mit seinen Füssen bey dem Polar-Stern. Fünff kannt-

kanntbare Sterne darvon, nemlich 2. an den Füssen, einer in der Mitte des Leibs, und 2. in denen beyden Schultern formiren ein X, darbey man dieses Gestirn am Himmel erkennen kan.

IX. b. Cassiopea hat 38. Stern, 1. ist der ersten, 5. der dritten, 5. der vierdten, 18. der fünfften, 7. der sechsten Grösse, nebst 2. dunckten. A. 1572. im Novembri hat man einen neuen Stern in diesem Gestirn wahrgenommen, welcher anfangs der Veneri gleich war an der Grösse, hernach immer kleiner worden, und A. 1574. im Martio sich gar verlohren. Seine Nördliche Breite war 55. Grad, 45. Minuten, seine Länge 6. Grad, 54. Minuten im Stier. Nach dem Tychone ist er anfänglich 361. mahl grösser, als die Erde, und $2\frac{2}{3}$. grösser als die Sonne gewesen. Siehe Tychon. Progymnasm. Tom. I. p. 301. sqq. Diese Cassiope war des vorgedachten Cephei Königs in Egypten und Æthiopien Gemahlin, die aus Hochmuth sich rühmte, daß sie die Meer-Göttinen Nereidas an Schönheit übertreffe, worauf diese bey dem Neptuno zuwegen gebracht, daß er zur Straff ein abscheuliches Meer-Wunder in das Königreich geschickt, welches sehr grossen Schaden verursachet, welchem nach erhaltener Göttlicher Antwort nicht anderst konnte gesteuret werden, als bis die Andromeda, die einige Tochter des Cephei und der Cassiopeæ an einen Felsen angefesselt würde, damit sie von einem Wallfisch verschlungen wurde, welches auch geschehen wäre, wann nicht der Perseus, ein Enckel des Königs Acrisii, und der Danais und des Jovis Sohn den herbey kommenden Wallfisch getödtet, und die Andromedam errettet hätte, worauf er sich mit derselben vermählet, diese beyde aber samt denen Eltern der Andromedæ, dem Cepheo und der Cassiopea zu immerwährendem Andencken unter die Sterne gesetzt worden. Ob etwas und wie viel von dieser Erzehlung wahr seye, lassen wir andere untersuchen. Es wird aber die Cassiope als auf einem Sessel sitzend, und mit einem Rohr in der Hand, als einem Zeichen ihrer Leichtsinnigkeit vorgebildet.

## §. 11.

X. Andromeda, mulier catenata, hat 46. Sterne, darvon sind 3. der andern, 2. der dritten, 10. der vierdten, 10. der fünfften, 19. der sechsten Grösse, nebst 2. dunckeln. Ein etwas heller Stern in ihrem Kopf wird zugleich mit zu dem Pegaso gerechnet. Diese ist eben die Königliche Printzessin, welche an einem Meeres-Felsen mit Ketten angefesselt, und von dem Perseo errettet worden. Siehe Num. IX.

XI. Perseus, Inachides, Cyllenius, hält in der lincken Hand das Haupt der Medusæ, welches Caput Algol heißt. Hat 46. Sterne, 2. der andern, 4. der dritten, 11. der vierdten, 13. der fünfften, 16. der sechsten Grösse. Der helle Stern im Haupt Medusæ ist von der andern, oder wie Tycho und andere wollen, von der dritten Grösse. Nach der Astrologorum Vorgeben soll er in denen Nativitæten bedeuten, daß man einen hencken oder köpfen, oder wenigstens die Hand abhauen werde. Dieser Perseus hat nicht nur die Printzessin Andromedam vom Tod befreyet, wie Num. IX. gemeldet worden, sondern auch noch eine andere Helden-That, wie die Poeten gar sinnreich fabuliren, verrichtet. Nemlich als der Neptunus mit der Medusa einer Königin der Gorgoner, nachdem er sich in ihre schöne Haare verliebt hatte, im Tempel der Göttin Minervæ Unzucht verübet hatte, hat diese Göttin zur Straff die Haare der Medusæ in lauter Schlangen verwandelt, welches so ein entsetzliches Spectacul war, daß wer es erblickt, darüber in einen Stein verwandelt worden. Perseus aber hat an diesem schädlichen Ubel ein Ende gemacht, indem er den Kopf der Medusæ in einem Spiegel gegen

über

über anschauend, denselben auf einen Hieb abgehauen.

XII. Auriga, Erichtonius, Myrtilus, ἡνίοχος, der Fuhrmann, hat 40. Sterne, 1. der ersten, 1. der andern, 2. der dritten, 6. der vierdten, 17. der fünfften, 13. der sechsten Grösse. Auf seiner Schulter trägt er Capellam, eine Geiß, welche einen Stern hat von der ersten Grösse, unter diesem sind 6. kleine Sternlein, die 2. Ziegen-Böcklein vorstellen, so er mit der lincken Hand hält. Ein Stern der andern Grösse in seinem rechten Fuß ist zugleich das Nördliche Horn des Stiers. Dieser Erichtonius ein König der Athenienser solle die Wagen mit Rädern zu erst erfunden haben, und darum an den Himmel gesetzt worden seyn, samt einer Ziege, welche den Jovem an statt ihrer beyden Böcklein mit ihrer Milch ernähret hat. Andere meynen, es werde dardurch ein Weib angedeutet, welche Capra und Amalthea geheissen, und des Jovis Säug-Amme gewesen, inzwischen aber ihre Zwillinge anderwärts erziehen lassen.

XIII Serpentarius, Ὀφιούχος, Ophiuchus, Æsculapius, der Schlangenträger, hat 45. Sterne, 1. der ersten, 1. der andern, 7. der dritten, 15. der vierdten, 14. der fünfften, 7. der sechsten Grösse. Dieser Æsculapius war ein Sohn des Jovis und der Coronidis, welcher wegen der Artzney-Kunst berühmt war, und viele vermittelst eines Krauts, so ihm von einer Schlangen gezeiget worden, vom Tod errettet. In diesem Gestirn ließ sich A. 1604. den 9. Octobr. ein neuer Stern sehen, so der Veneri an Grösse gleich gewesen, und hell geglänzet, aber A. 1606. im Februario wieder verschwunden, davon in Kepleri Buch von dem neuen Stern im Serpentario zu lesen.

## §. 12.

XIV. Serpens, die Schlange des Serpentarii oder Æsculapii, hat 21. Sterne, 1. der andern, 7. der dritten, 8. der vierdten, 2. der fünfften, und 3. der sechsten Grösse.

XV. Sagitta, der Pfeil, hat 5. Sterne, 4. der vierdten und 1. der fünfften Grösse. Dieses soll der Pfeil seyn, womit Hercules den Geyer erschossen, der des Promethei Leber verzehrte.

XVI. Aquila, Vultur volans, der Adler oder fliegende Geyer. Hat einen Stern der ersten Grösse an der Brust, so Lucida aquilæ heißt, über diß aber 2. der dritten, 5. der vierdten, 4. der fünfften, 11. der sechsten Grösse, in allem 23. Sterne. Wie die Poeten vorgeben, hat dieser Adler den Ganymedem, einen schönen Jüngling, des Trojanischen Königs Trois Sohn, in den Himmel zu dem Jupiter getragen, welcher ihn zu seinem Mundschencken gemacht. Ovidius Metamorph. L. X. fab. V.

XVII. Antinous, oder wie andere wollen, der erstgedachte Ganymedes, hat 19. Sterne, 3. der dritten, 6. der vierdten, 6. der fünfften, und 4. der sechsten Grösse. Antinous war ein Knab, welchen der Kayser Hadrianus liebte, wie Pausanias berichtet. Der Ganymedes aber wird, wie einige darvor halten, durch den Aquarium oder Wassermann vorgestellt.

XVIII. Delphin, das Meer-Schwein, hat 14. Sterne, 5. der dritten, 2. der fünfften, und 7. der sechsten Grösse. Dieses soll der Delphin seyn, welcher den Arion einen berühmten Harffenschläger an das Ufer getragen, als er von den Schiff-Leuthen ins Meer geworffen worden.

XIX. Equuleus, Equus minor, der Pferdt-Kopf, hat 6. Sterne, 1. der dritten, 3. der vierdten, 1. der fünfften, und 1. der sechsten Grösse. Einige halten es vor ein Stück von dem Bucephalo, dem Pferdt des Alexandri Magni, darvon der übrige Theil als in denen Wolcken verborgen gebildet wird.

wird. Etliche alte Mythologi gedencken nichts von diesem Gestirn.

XX. Pegasus, Equus major, das geflügelte Pferdt, hat 36. Sterne, 3. der andern, 3. der dritten, 7. der vierdten, 8. der fünfften, 15. der sechsten Grösse. Ein Stern von denselben im Nabel dieses Pferdts ist zugleich das Haupt der Andromedæ. Vier zimlich helle Sterne darvon von der andern und dritten Grösse formiren ein grosses Viereck. Dieses geflügelte Pferdt soll aus dem Blut der Medusæ entstanden seyn, welche der Perseus getödtet, wie oben Num XI. gedacht wurde. Als erstbemeldtes Pferdt mit seiner Huff die Erde auf dem Berg Parnasso aufgescharret, kam eine klare Quelle hervor, welche Hippocrene, fons caballinus, der Pferdte-Brunnen, das Pferdt selbst aber ist von dieser πηγὴ oder Quell, Pegasus genennt worden.

XXI. Triangulum Boreale magnum, Δελτωτον, Deltotum, weilen dieses grössere Dreyeck einem Griechischen Δ oder Delta ähnlich siehet. Es begreifft 9. Sterne, 3. der vierdten, 2. der fünfften, 4. der sechsten Grösse.

XXII. Coma Berenices, das Haar der Berenices, nach dem Bayero eine Hand voll Korn-Aehren. Hat 21. Sterne, davon 4. der vierdten, 11. der fünfften, 3. der sechsten Grösse, und 3. dunckele sind. Diese Berenice war eine Gemahlin des Ptolomæi Evergetis, und hatte ein Gelübde gethan, wann dieser aus dem Krieg in Asia würde glücklich zurück kommen, wolte sie ihre schöne Haare lassen abscheeren, und in der Veneris Tempel aufhängen. Als dieses geschehen, und die Haare bald hernach nicht mehr an gedachtem Ort angetroffen worden, hat Conon ein Astronomus dem König zu seinem Trost gezeigt, daß solche Haare seyen unter die Sterne gesetzt worden.

Zu diesen bisher erklärten alten Gestirnen werden von dem Hevelio (Prodrom. Astron. f. 114.) und andern neuern Astronomis annoch folgende hinzu gefüget, welche meistens aus dunclen hin und wieder zerstreueten Sternen zusammen gesetzt sind, die von denen Alten zu keinem gewissen Gestirn gerechnet worden.

XXIII. Canes Venatici, Asterion und Chara, 2. Jagd-Hunde zwischen dem Boote und grossen Bären, haben 23. Sterne, 1. der andern, 3. der vierdten, 8. der fünfften, 10. der sechsten Grösse, und einen dunclen.

XXIV. Mænalus ein hoher Berg in Arcadien, wird zu dem Boote gerechnet. Siehe Num. IV.

XXV. Leo minor, der kleine Löw, zwischen dem grossen Bären und grossen Löwen, hat 15. Sterne, 3. der dritten, 3. der vierdten, 9. der sechsten Grösse.

XXVI. Camelopardalus, Graffa, zwischen dem grossen Bären und der Cassiopea, hat 32. Sterne, 4. von der vierdten, 15. von der fünfften, 13. von der sechsten Grösse.

XXVII. Cerberus, der vielköpfichte Höllen-Hund, welchen Hercules überwunden, stehet daher bey dem Hercule, hat 4. Sterne, 1. von der vierdten, 3. von der fünfften Grösse.

XXVIII. Lynx der Luchß zwischen dem grossen Bären und dem Auriga, über denen Geminis, hat 19. Sterne, die man mit blossen Augen wohl sehen kan, 1. der dritten, 1. der vierdten, 7. der fünfften, 10. der sechsten Grösse.

XXIX. Musca, Apis, bey dem Triangulo zwischen dem Haupt der Medusæ und dem Widder, hat 4. Sterne, 1. der dritten, 2. der vierdten, und 1. der fünfften Grösse.

XXX. Triangulum minus, das kleine Dreyeck, stehet zwischen dem grossen Dreyeck und dem Widder, hat 3. Sterne von der sechsten Grösse.

XXXI. Lacerta, Stellio, die Eyder zwischen der Andromeda und dem Schwanen, hat

hat 10. Sterne, 6. der fünfften, und 4. der sechsten Grösse.

XXXII. Vulpecula cum anſere, der Fuchs mit der Ganß, welche jener im Mund trägt, zwischen der Leyr und dem Adler, hat 27. Sterne, 2. der dritten, 10. der fünfften, und 15. der sechsten Grösse.

XXXIII. Pomum imperiale, der Reichs-Apfel, bey dem Adler, hat 8. Sterne. Dieses Gestirn ist von Herrn Gottfried Kirchen dem Kayser Leopold glorwürdigsten Andenckens zu Ehren erfunden worden.

XXXIV. Scutum Sobieſcianum, der Sobieskische Schild, zwischen dem Adler und Serpentario, hat 7. Sterne, 2. der vierdten, 4. der fünfften und 1. der sechsten Grösse. Dieses Stern-Bild hat der Herr Hevelius dem Könige in Pohlen Johann Sobiesky zu Ehren also genennet. Vid. Ej. Prodrom. Astron. f. 115. & Firmament. Sobiesc. Fig. Q.

## §. 13.

## Folgen die Gestirne des Thier-Creyses, oder der 12. himmlischen Zeichen.

Die Gestirne der 12. himmlischen Zeichen.

I. Aries, Vervex, Κριὸς, Arab. Hammel, der Widder, hat 27. Sterne, 1. der andern, 2. der dritten, 4. der vierdten, 6. der fünfften, und 14. der sechsten Grösse. Der helle Stern in der Stirn des Widders ist nach dem Hevelio und Ricciolo von der andern Grösse: da sonsten die Astronomi ihn nur von der dritten Grösse zu seyn erachtet haben. Er ist darum wohl zu mercken, weilen Meton Athenienſis zu seiner Zeit observirt hat, daß er bey dem Durchschnitt der Eclipticæ und des Æquatoris gestanden, und weilen Tycho (Progymnasm. Tom. I. p. 194. 226.) die Weite anderer Sterne nach ihrer Länge von demselben zu rechnen anfangt. Die Poeten dichten, daß dieser Widder habe eine güldene Wolle gehabt, und daß der Phryxus ein Sohn des Athamantis auf demselben denen Nachstellungen seiner Stieff-Mutter glücklich entronnen, und darauf diesen Widder geopfert, dessen guldenes Fell aber in den Tempel aufgehängt, daher komme es, daß dieses Gestirn so schlecht glänze, weilen sein güldenes Fell auf Erden zurück geblieben, als der Jupiter ihn unter die Sterne gesetzt.

II. Taurus, Ταῦρος, der Stier, hat 51. Sterne, 1. der ersten, 1. der andern, 4. der dritten, 9. der vierdten, 19. der fünfften, 17. der sechsten Grösse. Der Stern von der ersten Grösse im Südlichen Aug heißt bey den Arabern Aldebaran, bey den Griechen λαμπαδίας, bey den alten Römern Palilicium, weilen er vor diesem zu Rom die XI. Calendarum Maji oder den 21. April mit der Sonnen zugleich aufgieng, an welchem Tag sie ein Fest feyreten, welches sie Palilia nenneten. Dieses Palilicium gehört mit zu denen Hyadibus, welches 7. kenntliche Sterne sind im Haupt des Stiers, darvon 2. oben in der Stirne unter denen beyden Hörnern, 2. in beyden Augen, und unter diesen noch 3. andere stehen, welche alle zusammen wie ein Lateinisch V, oder besser wie ein Griechisch υ aussehen. Sie heissen Hyades von ὕειν **regnen**, weilen sie mit ihrem cosmico ortu, da sie zugleich mit der Sonnen aufgehen, sollen Regen verursachen oder bedeuten. Daher Ovidius Lib. V. Fastor. schreibt;

Ora micant Tauri, ſeptem radiantia flammis,
Navita quas hyadas Grajus ab imbre vocat.

Andere halten darvor, daß das Wort Hyades herkomme von dem Griechischen ὗς, welches Schweine bedeutet, daher sie auch Suculæ vom Plinio und andern genennet werden. Nach der alten Lateinischen Uebersetzung gedencket derselben Hiob C. 9, 9. Auf dem Rücken des Stiers sind 6. oder 7. Sterne beysam-

beysammen, welche das Sieben-Gestirne oder die Gluck-Henne, wie auch die Glucke Hiob 9, 9. genennet werden, weilen einer darvon zimlich hell und von der dritten Grösse ist, die übrige aber um denselben, wie die Küchlein um eine Gluck-Henne herum stehen, und so klein sind, daß sie nur ein helles Wölcklein zusammen machen, und man sie mit blossen Augen nicht wohl unterscheiden kan. Sie heissen auch Pleiades, von dem Wort πλεῖν, schiffen, weilen sie mit ihrem Aufgang die zur Schiff-Fahrt bequeme Zeit vor diesem angezeigt; ingleichem Vergiliæ â vere, weilen sie zur Frühlings-Zeit mit der Sonnen zugleich aufgehen; ferner Atlantides, weilen sie von der Clione mit dem Atlante gezeuget worden, wie die Poeten dichten. Es sollen vor diesem dieser Sterne 7. gewesen seyn, Ovidius aber schreibt, daß der siebende sich nur wie unter einem dunckten Wölcklein sehen lasse, und L. 4. Fastor. ℣. 168. hält er darvor, daß ihrer nur sechse seyen, wann er spricht:

Quæ septem dici, sex tamen esse solent.

So haben auch Bayerus in Uranometria und Hevelius in Firmamento Sobiesciano oder Uranographia nur 6. in Kupfer vorgestellt. Es mag seyn, daß der siebende vor diesem kenntlicher gewesen, mit der Zeit aber dunckler worden, daß er von dem sechsten nicht immer sich deutlich unterscheiden läßt. Daher ihn einige vor einen neuen Stern halten, der wie der Stern im Halß des Wallfisches nur zuweilen sichtbar werde, zuweilen aber gar verschwinde. In unserer teutschen Bibel wird dieser 7. Sterne auch gedacht Hiob 38, 31. Mit guten Tubis siehet man bey diesen Pleiadibus nicht nur 6. oder 7. sondern wohl 40. bis 50. Stern. Von ihrem Auf- und Untergang findet man bey denen alten Poeten und andern Scribenten viele Stellen, welche Petavius (Uranolog. L. 2. Differt. c. 9.) untersucht.

III. Gemini, Tyndaridæ, Dioscuri, (das ist: des Jupiters Söhne, Apost. Gesch. 28, 11.) Διόσκυροι, Δίδυμοι, Castor und Pollux, oder Apollo und Hercules, die Zwillinge. Haben 38. Sterne, 3. der andern, 3. der dritten, 9. der vierdten, 7. der fünfften, 16. der sechsten Grösse. Castor oder (wie andere wollen) Apollo wird derjenige genennt, welcher weiter gegen Westen oder gegen dem Auriga stehet; der Pollux aber, wie ihn einige nennen, Hercules stehet weiter gen Osten gegen dem Cancro und kleinen Hund zu. Propus (nach dem Hygino πρόπος) heisset nach dem Hevelio der Stern der vierdten Grösse zu äusserst im lincken Fuß des Castoris. Es findet sich auch vornen im rechten Fuß des Pollucis ein heller Stern, welcher der andern Grösse ist, und von Hevelio Lucidus pes genennet wird. Diese beyde Brüder der Helenæ Castor und Pollux sind, wie die Poeten vorgeben, von dem Jupiter mit der Leda des Königes Tyndari Gemahlin gezeugt, und zum steten Andencken ihrer sonderbaren Brüderlichen Liebe und Eintracht unter die Sterne gesetzt worden. Die Schiffer hatten vor diesem den Aberglauben, daß wenn 2. feurige Flammen, wie Sterne, sich über ihrem Schiffe gezeigt, so bedeute es dieser beyden Brüder Gegenwart und gutes Wetter; wann aber nur eine einige solche Flamme sich sehen ließ, so seye die Helena zugegen, die bey ihren Lebzeiten so viel Unheyl gestifftet, und bedeute daher Sturm-Wetter, oder gar des Schiffes Untergang. Siehe Plinii Hist. Nat. L. 2. c. 37.

IV. Cancer, Κάρκινος, Octipes, der Krebs, hat 29. Sterne, nemlich 2. der dritten, 4. der vierdten, 6. der fünfften, 15. der sechsten Grösse, nebst 1. dunckten und 1. Nebulosa, oder Nebel-Stern, welcher das præsepe oder die Krippe heißt: Mit blossen Augen läßt sichs ansehen wie ein helles Wölcklein, aber durch einen Tubum hat Galilæus bey 36. und Schickardus über 40. kleine

Sternlein daselbsten gezehlt. Uber und unter der Krippen bey nahe ein Paar Grad weit darvon stehen 2. Stern von der vierdten Grösse, davon der untere nur 3. Minuten weit von der Ecliptic gegen Mittag entfernet ist: Diese heissen ὄνοι, ὀνίσκοι, asini oder aselli, die Esels-Sterne, die stehen nach der Poeten Vorgeben da zum Andencken, daß der Liber, Vulcanus und die Satyri auf Eseln sitzend die Riesen überwunden haben, so den Himmel stürmen wollen, aber durch das abscheuliche Geschrey der Esel abgeschröckt worden. Der Krebs solle auf der Junonis Bitte an den Himmel seyn gesetzt worden, nachdem der Hercules ihn zutreten, da er mit der Hydra einer Wasser-Schlange bey der Pfütze Lerna gekämpft.

V. Leo, Λέων, der Löw, hat 50. Sterne, 2. der ersten, 1. der andern, 5. der dritten, 14. der vierdten, 13. der fünfften, 15. der sechsten Grösse. Einer von der ersten Grösse auf der Brust heißt Cor Leonis, Stella Basilica, Regulus, das Löwen-Hertz; der andere zu äusserst im Schwantz, Cauda Leonis, der Schwantz des Löwen. Er wurde von dem Hercule getödtet, und auf die Bitte der Junonis, welche dem Herculi feind war, an Himmel gesetzt.

VI. Virgo, Astræa, Erigone, Παρθένος, die Jungfrau, hat 50. Sterne, 1. der ersten, 6. der dritten, 6. der vierdten, 20. der fünfften, 15. der sechsten Grösse, und 2. dunckle. Der Stern von der ersten Grösse in der lincken Hand der Jungfrau heißt Spica Virginis, oder Arista die Jungfer-Aehr: Ein anderer im rechten Flügel heißt Vindemiatrix, Vindemitor, weilen bey dessen Aufgang die Weinlese in Griechenland anfieng, ist nach dem Hevelio nur der dritten Grösse. Sie solle des Jovis und der Themidis, oder wie andere wollen, des Astræi und der Auroræ Tochter seyn, welche als die güldene Zeiten aufhörten, wegen der überhand nehmenden Ungerechtigkeit, gen Himmel geflogen, daher Ovidius L. 1. Metamorph. fab. V. schreibt:

Ultima cœlestum terras Astræa reliquit.

VII. Libra, Jugum, ζυγός, die Waag, hat 21. Sterne, 2. der andern, 1. der dritten, 6. der vierdten, 5. der fünfften, 6. der sechsten Grösse, und 1. dunckles. Ein Stern von der andern Grösse heißt Lanx Australis, die Südliche Waagschale: der andere steht im Waag-Balcken. Vorzeiten zehlten sie die Waag nicht unter die himmlische Zeichen, und hatten daher nur 11. Gestirne im Thier-Creyß, indem des Scorpions Chelæ oder Füsse denjenigen Platz einnahmen, wo jetzt die Waag stehet, daher Ovidius von dem Scorpion sagt Metamorph. L. 2. ℣. 197.

Porrigit in spatium signorum membra duorum.

Daher wünscht der Virgilius dem Augusto, daß er nach seinem Tod möchte zu seinem unsterblichen Ruhm unter die Sterne gesetzt werden zwischen der Erigone oder dem Gestirn der Jungfrauen und denen Chelis oder Füssen des Scorpions, damit er also die Zahl der 12. himmlischen Zeichen voll mache. Seine Worte in Georgic. Lib. I. ℣. 32.

Anne novum tardis sidus te mensibus addas,
Qua locus Erigonen inter Chelasque sequentes
Panditur: ipse tibi jam brachia contrahit ardens
Scorpius & cœli justa plus parte relinquit.

VIII. Scorpius, Scorpio, Nepa, Σκόρπιος, der Scorpion, hat 34. Sterne, 1. der ersten, 3. der andern, 7. der dritten, 12. der vierdten, 4. der fünfften, 5. der sechsten Grösse, und 2. dunckle. Der Stern von der ersten Grösse heißt Antares, cor Scorpii, das Hertz des Scorpions. Weilen der Scorpion aufgeht, wann der Orion untergeht,

geht, so haben die Poeten gedichtet, daß der Scorpion den Orion getödtet habe, entweder wegen seiner Prahlerey, oder wie andere wollen, wegen seiner Unkeuschheit.

IX. Sagittarius, Centaurus, Chiron, Arcitenens, Τοξοφόρος der Schütze, hat 30. Sterne, 5. der dritten, 11. der vierdten, 7. der fünfften, 7. der sechsten Grösse. Nach dem Hevelio ist keiner darvon der andern Grösse, wie einige doch darvor halten. Nach der Poeten Vorgeben ist dieser ein Sohn der Euphemes, und des Æsculapii Lehrmeister gewesen, hat auch zuerst die Kräfften der Kräuter in der Artzney-Kunst verstanden, und dabey eine geschickte Hand gehabt mit Wunden umzugehen, daher er Chiron genennet worden von χεὶρ, welches eine Hand bedeutet. Er war über diß ein scharffsinniger Poet und hurtiger Jäger zu Pferdt, daher wird er mit einem halben Pferde-Leib, einem Bogen samt einem Pfeil in der Hand haltend, gebildet. Vid. Natal. Comes mythol. L. IV. cap. 12.

X. Capricornus, Caper, Hircus æquoris, Imbrifer, Αἰγόκερος, der Steinbock, hat 30. Sterne, 3. der dritten, 3. der vierdten, 8. der fünfften, 13. der sechsten Grösse, und 3. dunckle. Er hat vornen die Gestalt eines Bocks, und hinten eines Fisches, und solle sich nach der Poeten Gedicht der Pan in diese Gestalt aus Furcht vor dem Riesen Typhon verwandelt haben, damit er beydes zu Wasser und Land vor ihm sicher wäre.

XI. Aquarius, Fusor aquæ, Ganymedes, Deucalion, Cecrops, ὑδροχόος, der Wassermann, hat 48. Sterne, 1. der ersten, 4. der dritten, 7. der vierdten, 21. der fünfften, 14. der sechsten Grösse, und einen dunckten. Der Stern von der ersten Grösse ist in dem Ausguß des Wassers, und heißt Fomahant, oder besser Phomant und Phomethant (mit dem Articulo) Arabisch, das ist, der Mund des Fisches, weilen dieser Stern bey dem Mund des piscis Notii, oder südlichen Fisches sich befindet. Dieses Gestirn soll den Ganymedem vorstellen, des Troili und der Calirrhoës Sohn, welchen der Jupiter durch einen Adler in Himmel holen lassen, und zu der Götter Mund-Schencken gemacht habe. Einige halten darvor, es werde hierdurch der Deucalion, und durch das ausgegossene Wasser die Sündfluth vorgestellet.

XII. Pisces, Venus & Cupido, ἰχθύες, die Fische, haben 39. Sterne, 1. der dritten, 6. der vierdten, 20. der fünfften, und 12. der sechsten Grösse. Diese beyde Fische sind mit einem doppelten Band zusammen gebunden, und wo die Schlinge oder der Knoten ist, stehet ein Stern von der dritten Grösse, welcher Nodus lini piscium, der Knoten des Fisch-Bandes heißt. In diese Fische sollen sich, wie die Poeten fabuliren, die Venus und Cupido in Syrien verwandelt haben, als sie vor dem ungeheuren Riesen Typhone geflohen, daher die Syrer keine Fische gegessen, damit sie nicht vor Götter-Fresser gehalten werden, wie Hyginus berichtet. Ein Fisch darvon heißt Boreus, und sein Band linum Boreum, bey dem Hevelio, der andere heißt piscis Austrinus, und das Band linum Austrinum.

## §. 14.

Sind noch übrig die **Mittägige** oder **Südliche** Gestirne, von welchen wir nur die 6. erste, wie auch Num. 11. 12. 13. 16. 17. 18. nebst einem Stück von Num. 7. 8. 9. 14. 15. über unserem Horizont sehen können. Die Südliche Gestirne.

I. Cetus, Balæna, Bellua marina, Ursus marinus, Κῆτος, der Wallfisch, hat 46. Sterne, 1. der ersten, 1. der andern, 10. der dritten, 11. der vierdten, 12. der fünfften, 10. der sechsten Grösse, und einen dunckten. Der Stern von der ersten Grösse stehet im Kienbacken, und heißt Arabisch Menchar oder menkar elkaitos. Diesen Wallfisch, oder vielmehr dieses Meer-Wunder solle der Neptunus abgeschickt haben, die Androme-

dam zu tödten, welche aber hernach von dem Perseo errettet worden, wie oben bey der Cassiopea Num. IX. mit mehrern gemeldet worden.

II. Orion, Hyriades, Jugula, Ωρίων, der Orion, hat 62. Sterne, 2. der ersten, 4. der andern, 4. der dritten, 9. der vierdten, 24. der fünfften, 18. der sechsten Grösse, und einen dunckten. Unter denen zweyen von der ersten Grösse ist einer in der rechten Schulter, der andere zu äusserst im lincken (oder wie einige sagen: rechten, aber unrecht) Fuß, welcher Arabisch Regel oder Rigel heißt. Der helle Stern aber von der andern Grösse in der lincken Schulter heißt Bellatrix, die 3. Sterne von der andern Grösse im Cingulo oder Wöhr-Gehäng heissen baculus S. Jacobi, der Jacobs-Stab aus dem 1. B. Mos. 30, 37. Galilæus (in Nuncio Sidereo) bezeuget, daß er bey dem Wöhr-Gehäng und Degen dieses Gestirns über 80. Sterne, und innerhalb eines und des andern Grades bey 500. Sterne mit dem Tubo observirt habe. Es wird in der Heil. Schrifft dieses Gestirns gedacht, wie man insgemein darvor hält, Hiob 9, 9. und Amos 5, 8. da im Grund-Text das Wort כסיל stehet. Die Alten glaubten, daß dieses Gestirn mit seinem Aufgang Ungewitter und Sturm verursache, oder wenigstens vorher bedeute; daher heißt es bey dem Virgilio Nimbosus Orion. Wie die Poeten dichten, ist er auf seines Vaters Hyrei Bitte, der vorher ohne Kinder gewesen, von denen Göttern ihm beschehrt worden, als er diese nach seinem Vermögen bey einem Gastmahl wohl bewürthet. Er wurde auch ein trefflicher Jäger, ist aber von der Diana, wegen zugemutheter Unzucht, mit einem Pfeil todt geschossen, oder wie andere vorgeben, von einem Scorpion zu todt gestochen worden, weilen er sich gerühmt, daß kein Thier auf Erden seye, welches er nicht tödten könnte.

III. Eridanus, Padus, Fluvius, Oceanus, Nilus, Amnis Phaëtontius, der Sternfluß, hat 48. Sterne, 1. der ersten, 8. der dritten, 29. der vierdten, 8. der fünfften, 2. der sechsten Grösse. Der Stern der ersten Grösse am Ende des Flusses heißt Arabisch Acharnahar, er kan aber bey uns nicht gesehen werden. Dieser Fluß soll darum an den Himmel seyn gesetzt worden, weilen Phaëton, ein Sohn der Sonnen darein gefallen und ertruncken ist, weilen er den Sonnen-Wagen nicht recht zu regieren gewußt. Andere halten diesen Fluß vor den Nilum, welcher wegen seiner Nutzbarkeit zu einem Stern-Bild gemacht worden.

IV. Lepus, Levipes, der Haaß, hat 16. Sterne, 2. der dritten, 9. der vierdten, 4. der fünfften, 1. der sechsten Grösse. Er stehet zu den Füssen des Orions, weilen dieser dem Jagen ergeben war.

V. Canis major, Lælaps, der grosse Hund, hat 22. Sterne, 1. der ersten, 5. der andern, 1. der dritten, 5. der vierdten, 10. der fünfften Grösse. Der Stern der ersten Grösse ist seiner sichtbaren Grösse nach der gröste unter denen Fix-Sternen, und wird Sirius genannt, ingleichem Canicula, und der grosse Hunds-Stern. Von diesem Stern (einige sagen: von dem Procyon, welcher auch Canicula zuweilen genennt wird) haben die Dies Caniculares, die Hunds-Tage den Nahmen, welche mit dem Eintritt der Sonnen in das Zeichen des Löwen anfangen, und mit dem Austritt aus demselben sich endigen, weilen man vor diesem vermeint hat, daß die grosse Hitze der Hunds-Tage diesem Stern zuzuschreiben seye, als welcher um diese Zeit mit der Sonnen aufgegangen. Die Egyptier haben diesen Stern Sothin geheissen, daher der Periodus Sothiaca, oder Annus magnus Cynicus vel Canicularis den Nahmen bekommen, welches eine Zeit ist von 1461. Egyptischen Jahren, welche von dem Aufgang dieses Hunds-Sterns und zugleich von dem ersten Tag ihres ersten Monaths Thoth sich anfangt. Dann weilen sie noch

nicht

nicht wußten, daß die Fix-Sterne auch eine eigne Bewegung haben, so glaubten sie, daß nach Verflieſſung dieser 1461. Jahren der Hunds-Stern wieder würde an dem ersten Tag des besagten Monaths Thoth zugleich mit der Sonnen aufgehen.

VI. Canis minor, Procyon, Antecanis, der kleine Hund, hat 13. Sterne, 1. der ersten, 1. der dritten, 4. der fünfften, 7. der sechsten Grösse. Der helle Stern, welcher von Tychone vor einen von der andern, von Hevelio aber, Ptolemæo und Bayero vor einen von der ersten Grösse gehalten wird, heißt auch Procyon, wie dann öffters ein Gestirn und dessen hellester Stern einerley Nahmen führen. Der grosse und kleine Hund sollen des Orionis Jagd-Hunde gewesen seyn; Andere sind anderer Meynung, allein es ist uns an dieser Sache wenig gelegen.

VII. Argonavis, Navis Jasonis, Currus volitans, das Schiff, hat 47. Sterne, darvon wir aber nicht alle sehen können, 1. der ersten, 7. der andern, 8. der dritten, 15. der vierdten, 15. der fünfften, 1. der sechsten Grösse. Der Stern von der ersten Grösse heißt Κάνωβος, Canopus oder Canobus. Argo soll das erste Schiff gewesen seyn, auf welchem Jason nebst andern Griechischen Helden (die man Argonauten heißt) nach Colchis gefahren, und daselbst des Königes Aëtis aureum vellus, oder güldenes Vließ abgeholt.

VIII. Centaurus, Minotaurus; Semivir, Philyrides, der Pferde-Mann, von etlichen wird er Chiron genennt, welcher Nahm aber dem Sagittario, oder Schützen von anderen gegeben wird, davon oben Num. IX. zu lesen. Er hat 31. Sterne, 1. der ersten, 1. der andern, 8. der dritten, 9. der vierdten, 10. der fünfften, 1. der sechsten Grösse, und einen Nebulosam, oder Nebel-Stern. Wir sehen aber in unsern Landen nicht alle Stern dieses Gestirns, Hallejus hat in der Insul S. Helenæ 35. Sterne darinnen observirt. Siehe **Hevel. Catal. Fixar. f. 315.** Bayerus und Keplerus zehlen noch mehrere. Die Centauri sollen von dem Ixion, einem König in Thessalia ihren Ursprung haben: Wiewohlen man nach der Zeit nicht nur dessen Nachkommen, sondern auch andere, die bey dem Berg Pelio in Thessalien wohneten, hat Centauros geheissen, ἀπὸ τῦ νεύειν τὰς ταύρας, weilen sie die Ochsen mit Stachlen gestochen, und sie hierdurch gebändiget. Sie werden oben mit einer Menschen- und unten mit einer Pferd-Gestalt gebildet, weilen sie zu erst auf Pferden geritten, oder doch sie zu erst im Streit wider die Lapither gebraucht, da es dann von ferne denen, die dergleichen Reuter noch nicht gesehen hatten, vorkam, als wann Mann und Pferd ein Ding zusammen wären. Dieser Centaurus soll des Saturni und der Philyræ Sohn gewesen, und wegen seiner GOttesfurcht unter die Sterne gesetzt worden seyn. Dergleichen Centaurus war auch der Chiron oder Sagittarius, welcher daher eben so gebildet wird. Siehe oben Num. IX. Natal. Comes mythol. L. VI. cap. 16. & L. VII. cap. 4.

IX. Lupus, bestia Centauri, der Wolff, hat 23. Sterne, 2. der dritten, 3. der vierdten, 14. der fünfften, 4. der sechsten Grösse. Diß soll das Thier seyn, welches der Centaurus denen Göttern geopfert hat.

X. Ara, Altare, Thuribulum, der Altar; hat 9. Sterne, 1. der dritten, 6. der vierdten, 1. der fünfften, 1. der sechsten Grösse. Dieses soll der Altar seyn, auf welchem der Centaurus einen Wolff zum Opfer denen Göttern gebracht hat. Wir können schwerlich etwas darvon sehen.

## §. 15.

XI. Hydra, Coluber, Anguis, die Wasser-Schlange, hat 35. Sterne, 1. der ersten, 2. der dritten, 15. der vierdten, 8. der fünfften, 9. der sechsten Grösse. Der Stern

von

von der ersten Grösse heißt Cor hydræ, das Hertz der Wasser-Schlangen, Arabisch Alphard.

XII. Crater, Calix, der Becher, hat 10. Sterne, 7. der vierdten, 1. der fünfften, 2. der sechsten Grösse. Diesen Becher solle Apollo dem Raben gegeben haben, Wasser zu holen.

XIII. Corvus, Alés Phœbi, der Raab, hat 8. Sterne, 3. der dritten, 2. der vierdten, 2. der fünfften, 1. der sechsten Grösse. Er solle von dem Apolline an den Himmel seyn gesetzt worden.

XIV. Corona australis, Caduceus, Rota Ixionis, die mittägige Cron, wird von uns nur zum Theil oder nicht gesehen, hat 12. Sterne, 1. der vierdten, 3. der fünfften, 8. der sechsten Grösse.

XV. Piscis Notius, vel Austrinus, piscis Capricorni, der einzele oder mittägige Fisch, hat 17. Sterne, 4. der dritten, 10. der vierdten, 3. der fünfften Grösse. Ptolemæus und Bayerus rechnen hieher den Stern der ersten Grösse, Arabisch Fomahant genannt, welcher aber oben zu dem Aquario oder Wassermann ist gezehlt worden. In unsern Landen kan man wenig oder nichts von ihm sehen.

## §. 16.

Folgende Südliche Gestirne waren den Alten unbekannt, und sind theils aus zerstreueten Sternen (Sporadibus) gebildet, wie der Sextant, das Einhorn, der Hahn oder das Täublein des Noä; theils von neuem bey dem Süder-Pol observirt worden, wie die übrige.

XVI. Monoceros, Unicornu, das Einhorn, hat 19. Sterne, 10. der vierdten, 7. der fünfften, 2. der sechsten Grösse. Steht zwischen dem Orion, und der Hydra oder Wasser-Schlange, oberhalb dem grössern Hund.

XVII. Sextans Uraniæ, Sextant, hat 12. Sterne, 1. der vierdten, 5. der fünfften, 5. der sechsten Grösse, und einen dunclen. Die Urania war eine von denen Musis oder Kunst-Göttinnen, in der Stern-Kunst wohl erfahren. Ein Sextant ist ein Instrument, so aus dem sechsten Theil eines Circuls besteht, und nicht nur mit einem in 60. Grad getheilten Bogen, sondern auch mit einem Absehen versehen ist, daß man hiermit die Weite der Fix-Sterne von einander u. s. w. observiren kan. Solchen Sextanten hat Hevelius (in Prodrom. Astron. f. 115.) unter die Sterne gesetzt, weilen er mit solchem Instrument von An. 1658. den 27. Septemb. biß An. 1679. den 26. Sept. viele Observationes, welche er zu seinem neuen Catalogo fixarum nöthig hatte, gemacht, biß er in letzt-gedachtem Jahr und Monath durch eine grosse Feuers-Brunst alle seine kostbare Instrumenten, viele Manuscripta, (ausser dem Catalogo fixarum) seine Wohnung und Buchdruckerey, ja fast all sein Vermögen eingebüßt. Siehe Ej. Firmam. Sobiesk. f. 1. Dieser Sextant steht zwischen dem grossen Löwen und der Wasser-Schlange.

XVIII. Columba Noachi, Gallus, der Hahn, des Noä Täublein, welches von dem Noah aus dem Kasten gelassen wurde, hernach aber mit einem grünen Oel-Blat sich wieder einstellte, woraus er schloß, daß das Wasser der Sündfluth abgenommen habe, 1. B. Mos. 8, 10. 11. Diß Gestirn hat 10. Sterne, 2. der dritten, 1. der vierdten, 6. der fünfften, 1. der sechsten Grösse. Es stehet unter dem Haasen neben dem grossen Hund.

XIX. Robur Carolinum, der Eichbaum des Kaysers Caroli, hat 12. Sterne, 1. der andern, 2. der dritten, 7. der vierdten, 2. der fünfften Grösse.

XX. Crux, das Creutz, hat 4. Sterne, 3. der andern, und 1. der dritten Grösse. Dieses soll das Creutz bedeuten, welches dem Kayser Constantino am Himmel erschienen, mit der Beyschrifft: Ἐν τούτῳ νίκα: Durch dieses wirst du überwinden.

§. 17.

## §. 17.

XXI. Grus, der Kranich, hat 13. Sterne, 2. der andern, 1. der dritten, 2. der vierdten, 8. der fünfften Grösse.

XXII. Phœnix, der Wunder-Vogel, hat 13. Sterne, 1. der andern, 3. der dritten, 7. der vierdten, 2. der fünfften Grösse.

XXIII. Indus, der Indianer hat 12. Stern, 1. der dritten, 1. der vierdten, 2. der fünfften, 8. der sechsten Grösse.

XXIV. Pavo, der Pfau, hat 14. Sterne, 1. der andern, 3. der dritten, 5. der vierdten, 4. der fünfften, 1. der sechsten Grösse.

XXV. Apus, Avis Indica, der Indianische Vogel, hat 11. Sterne, 4. der vierdten, 3. der fünfften, 4. der sechsten Grösse.

XXVI. Apis, Musca Australis, die Biene, hat 4. Sterne, 2. der vierdten, und 2. der fünfften Grösse.

XXVII. Chamæleon, hat 10. Sterne, 9. der fünfften, 1. der sechsten Grösse.

XXVIII. Triangulum Australe, das Südliche Drey-Eck, hat 5. Sterne, 3. der dritten, 2. der vierdten Grösse.

XXIX. Piscis volans, Passer, Hirundo marina, der fliegende Fisch, hat 8. Sterne, 7. der fünfften, 1. der sechsten Grösse.

XXX. Dorado, Xiphias, der Schwerdt-Fisch, hat 6. Sterne, 3. der vierdten, 1. der fünfften, 2. der sechsten Grösse.

XXXI. Toucan, Anser Americanus, Pica Brasilica, die Americanische Ganß, hat 9. Sterne, 4. der vierdten, 2. der fünfften, 3. der sechsten Grösse.

XXXII. Hydrus, die kleine Wasser-Schlange, hat 13. Sterne, 2. der dritten, 4. der vierdten, 6. der fünfften, 1. der sechsten Grösse. Der äusserste Stern darvon steht bey dem Süder-Pol am nächsten. Ist zu unterscheiden von der Hydra, der grossen Wasser-Schlange, Num. XI.

XXXIII. Nubes major & minor, das grosse und kleine Wölcklein, welche zu beyden Seiten der kleinen Wasser-Schlange stehen, und auch von denen Schiff-Leuten Magellans-Wölcklein genennet werden, weil sie Ferdinandus Magellanes, ein Portugiese zuerst soll wahrgenommen haben.

## §. 18.

Von diesen Stern-Bildern ist noch zu mercken, daß die älteste Observatores, und die, welche von denen Fix-Sternen zuerst geschrieben, und deren Catalogos verfertiget, dieselbe also benennet und beschrieben haben, als wann sie den Himmel von aussen her nach seiner Convexen oder auswendigen Fläche hätten betrachtet, wie solcher auf denen Himmels-Kuglen vorgestellt wird. Daher hat auch Hevelius ihnen hierinnen gefolgt, und in seiner Uranographia oder Firmamento Sobiesciano die Sternen-Bilder in Plano, oder auf dem Papier, wie sie auf denen Himmels-Globis sind, vorgestellt, als wann man das Angesicht bey Betrachtung des Himmels gegen den Nord-Pol wendete, und mithin zur Rechten Ost, und zur Lincken West hätte. So folgen die 12. himmlische Zeichen in ihrer richtigen Ordnung von Abend gegen Morgen auf einander, wie ihre Gestirne und die Fix-Sterne insgesamt nach ihrer eignen Bewegung lauffen. So kan man auch die Nahmen, so die Alte denen Sternen gegeben haben, beybehalten: Es bleibt lincks und rechts, vorhergehend und nachfolgend, was bey denen Alten so ist genennet worden. Es heissen aber Stellæ præcedentes, oder vorhergehende Sterne, welche näher bey dem ♈, oder bey dem Anfang des Zeichens des Widders stehen, mithin eine kleinere Länge haben, und nach ihrer täglichen Bewegung bälder auf und untergehen. Hingegen Stellæ sequentes, oder nachfolgende Sterne heissen in denen Catalogis der Fix-Sterne, diejenige, welche eine grössere Länge haben, und spather auf- oder untergehen. Z. E. Wann ein Stern

Die Stern-Bilder werden beschrieben nach der auswendigen Fläche des Himmels.

steht im 12ten, der andere im 13ten Grad des Widders oder Scorpions, u. s. w., so heißt jener der vorhergehende, dieser der nachfolgende Stern. Hingegen haben Bayerus in Uranometria, Schickardus in Astroscopio, und Zimmermann in Coniglobio die Sternen-Bilder so vorgestellt, wie sie auf der Concaven oder innwendigen Fläche des Himmels sich unseren Augen auf Erden præsentiren. Es entschuldiget sich der Zimmermann (pag. 11.) darmit, er hätte die Sternen-Bilder ohne merckliche Veränderung ihrer Figur nicht können umkehren, und den vordern Theil mit dem hindern, oder den hindern mit dem vordern an denen Menschen- und Thier-Bildern verwechseln können, daß nicht zugleich der Sternen rechtmässige Anweisung wäre verderbet worden. Dann so er z. E. den grossen und kleinen Bären, den Löwen, u. s. w. hätte von der Convexen oder auswendigen Fläche der Himmels-Kugel in die hole oder innwendige Fläche solcher Gestalt tragen wollen, daß doch, was dorten das rechte Aug oder Ohr war, auch hier wieder das rechte, und das lincke linck bleiben sollen, so hätte der Kopf am Leib müssen gantz verdrehet werden. Deßwegen er vor rathsamer erachtet, es also zu verkehren, daß aller Orten, was in der auswendigen Fläche rechts war, in der innwendigen lincks würde. Also wann wir über denen Fix-Sternen stünden, und auf der auswendigen Fläche des Himmels z. E. den Orion betrachteten, so würde er nach des Hevelii Delineation und Abbildung uns den Rücken zukehren. Daher wann wir ihn auf Erden an der innwendigen Fläche des Himmels betrachten, wie er von dem Bayero, Schickard und Zimmermann vorgestellet wird, so sollten wir seinen vordern Theil des Leibs zu sehen bekommen. Aber dessen ohngeachtet haben diese ihn auch so abgebildet, als wann er uns auf Erden ebenmässig den Rücken zuwendete; und gleichwohl sollen die Sterne bey diesen und bey Hevelio einerley Stelle behalten. Daher kommts, daß die beyde helle Sterne, welche nach dem Hevelio von der ersten Grösse sind, und nach seiner Abbildung in der rechten Schulter, und im lincken Fuß des Orions sich befinden, nach diesen letzteren in der lincken Schulter und im rechten Fuß stehen. Wann man aber diese letzt-bemeldte Figur des Orions gegen einen Spiegel hält, so præsentirt sie sich in demselben, wie bey dem Hevelio. Eben so kommt nach dem Bayer, Schickard und Zimmermann bey anderen Sternen-Bildern alles auf der lincken Seiten zu stehen, was nach dem Hevelio und denen Himmels-Globen auf der rechten Seiten steht, und was hier linck ist, wird dorten recht; was hinten steht, kommt vornen, und der vordere Theil z. E. bey denen Thieren, wird der hindere; die vorhergehende Sterne werden zu nachfolgenden. Kurtz: Es wird alles verkehrt, wie in einem Spiegel, vorgestellt. Deßwegen hat Bayer alle und jede Sterne mit Buchstaben a, b, c, u. s. w. bezeichnet, da sie hingegen von dem Hevelio und in denen Catalogis fixarum ihrer Stelle nach also beschrieben werden, daß man sie in jedem Stern-Bild ohne dergleichen Buchstaben finden kan. Siehe Hevel. Uranogr. f. 5.17.

Von andern nach der innwendigen Himmels-Fläche.

## §. 19.

Weilen allhier von denen Catalogis oder Verzeichnissen der Fix-Sterne, nebst ihrer Grösse, Länge, Breite, u. s. w. gedacht worden, so ist zu wissen, daß solche von verschiedenen verfertiget worden, und zwar zu erst von dem Hipparcho bey 120. Jahr vor Christi Geburt. Dessen Catalogum hat Ptolemæus (der um das Jahr Christi 150. gestorben) durch seine Observationen vermehrt. Weilen aber die Fix-Sterne ihre Länge oder Stelle in der Ecliptic von Jahren zu Jahren verändern, so hat um das Jahr Christi 882. unter denen Arabern der

Catalogi der Fix-Sterne.

der Albategnius des Ptolemæi Catalogum auf seine Zeite gerichtet. Um das Jahr Christi 1437. hat Ulug Beigh, ein König in Parthia und Jndien einen Catalogum aus seinen eignen Observationen verfertiget, welchem hierinnen nachgefolget Tycho Brahe, dessen Catalogus auf das Jahr 1600. gerichtet, und von Keplero in denen Tabulis Rudolphinis vermehrt worden ist: Jngleichem der Landgraf Wilhelm in Hessen mit seinem Mathematico Christoph Rothmann, und Uhrenmacher Justo Byrgio, deren Observationes mit des Hevelii seinen besser als des Tychonis übereinstimmen, und daher von jenem vor accurater gehalten werden. (in Prodrom. Astron. f. 132.) Ricciolus hat nur in jedem Gestirn ein und andern Stern, in allem aber 101. Fix-Sterne selbsten observirt. Nach diesen hat er sich bey denen übrigen Sternen gerichtet, und zu derselben Länge und Breite, wie sie in des Tychonis und Kepleri Catalogo stehet, nach Proportion und Gutbefinden etwas hinzu oder darvon gethan. Siehe Ricciol. Astronom. Refor. L.IV. f. 265. Hevel. Prodrom. Astronom. f. 133. Hevelius hat in seinem Catalogo fixarum (darvon bereits oben Meldung geschehen) die Gestirne nicht in der Ordnung, wie sie am Himmel auf einander folgen, wie von andern geschehen, sondern so, wie ihre Nahmen nach dem Alphabet auf einander folgen, gesetzt, und bey allen Sternen, welche von andern vor ihm observirt worden, ihre Ordnung, wie sie in des Tychonis Catalogo auf einander folgen, ihre Grösse nach des Tychonis und seinen Observationen, ferner ihre Länge und Breite, (nicht nur wie Er und Tycho dieselbe gefunden, sondern auch wie sie in des Landgrafen von Hessen, Riccioli, Ulug Beighi, und Ptolemæi Catalogo anzutreffen) und dann ihre von ihm dem Hevelio gefundene Ascensionem rectam und Declination auf das Jahr 1660. beschrieben. Hierbey hat er 603. Fix-Sterne, die von ihm allein sind observirt worden; hinten aber einen Catalogum von 335. südlichen Sternen, welche Hallejus in der Jnsul S. Helenæ observirt hat, hinzu gesetzt. Zuletzt hat er eine Tabulam Ascensionis und Declinationis der meisten Fix-Sternen auf An. 1660. und 1760. nebst der Differentia Ascensionis und Declinationis von 100. Jahren beygefügt. Von dem Flamstett wird ein neuer Catalogus fixarum erwartet.

## §. 20.

Der Fix-Sternen Weite von der Erden.

Von der Distantia oder Weite der Fix-Sterne von der Erden wissen wir so viel gewiß, daß sie weiter von der Erden wegstehen als der Planet Saturnus, weilen sie von diesem zuweilen bedeckt werden. Aber wie weit sie eigentlich entfernet seyen, darvon gibts gar sehr verschiedene Meynungen. Xenocrates und einige mit ihm halten darvor, daß alle Fix-Sterne in gleicher Weite von der Erden wegstehen; hingegen die Stoici, und mit denselben Tycho, Galilæus und Keplerus halten vor wahrscheinlicher, daß einige von denselben höher, andere niedriger stehen, wie von denen Planeten bekannt ist. Manche halten die Distanz der Fix-Sterne vor unendlich, oder machen sie doch fast unglaublich groß, andere machen sie gar klein, andere gehen den mittlern Weg. Solches kommt daher, weilen man sonsten die Distanz der Sterne aus ihrer Parallaxi, wie oben gedacht, finden kan; bey denen Fix-Sternen aber ist wegen ihrer grossen Entfernung die Parallaxis so klein, daß man sie bißher nicht hat messen können. Deßwegen haben die Astronomi andere zimlich ungewisse Hülffs-Mittel müssen gebrauchen, die daher in ihren Meynungen so weit von einander abgehen, wie aus folgender Tabell zu ersehen, darinnen die Distanz der Fix-Sterne nach Semidiametris Terræ oder nach halben Erd-Diametris (deren jeder 860.

Teutsche Meil beträgt) abgemessen wird. Insonderheit hat Copernicus die Distanz der Fix-Sterne sehr groß gemacht, weilen er darvor hält, daß die Erd um die Sonne herum lauffe, und folglich zu manchen Fix-Sternen zuweilen um ein merckliches näher komme, zuweilen aber viel weiter von denselben weggehe. Damit nun durch diese Annäherung und Entfernung der Erde keine merckliche Parallaxis bey denen Observationen der Fix-Sterne erwachse, so macht er die Distanz der Fix-Sterne von dem Mittel-Punct der Welt so groß, daß der halbe Diameter des Crayses, welchen die Erde jährlich durchlaufft, gegen jene keine merckliche Proportion hat, sondern nur wie ein Punct zu rechnen ist. Nun hat zwar Copernicus sich nicht heraus gelassen, wie groß eigentlich die Distanz der Fix-Sterne seye, doch haben es einige seiner Nachfolger gethan, und auch andere nach seiner Meynung solche Distanz ausgerechnet, wie gleichfalls folgende Tabell zeiget. Siehe Ricciol. Almag. L. VI. f. 414. sqq.

## Distanz der Fix-Sterne von der Erden in halben Erd-Diametris.

| Auctores: | Kleinste Distanz. | Die Gröste. | Nach dem Copernico. | |
|---|---|---|---|---|
| Albategnius, Junctinus | 19000 | - - | Galilæus | 13 046 400 |
| Alfraganus, Barocius | 20220 | 40440 | Keplerus | 60 000 000 |
| Maurolycus | 20077 | 20086 | Lansberg | 41 958 000 |
| Fernelius, Clavius | 22612 | 45225 | Hortensius | 10 312 227 |
| Maginus | 20110 | 40220 | Herigonius | 1 440 000 |
| Tycho | 13000 | 14000 | Nach der Rechnung des | |
| Marius Bettinus | 2290 | - - | Tychonis | 7 850 000 |
| Ant. Maria de Rheita | 20000000 | - - | Longomontani | 7 906 818 |
| Ricciolus | 100000 | - - | Scheineri | 13 133 376 |
| oder: | 210000 | - - | oder: | 10 320 000 |

Ihre Weite von einander.

Sonsten hat es auch seinen Nutzen, wann die Astronomi die Distantiam oder Weite eines Fix-Sterns von dem anderen messen, wie Ricciolus bey 70. Sternen von der ersten und andern Gröss mit grossen Sextanten und andern Instrumentis gethan, und die gefundene Distantien in einer Tabell vorgestellet. Almag. L. VI. f. 426. sqq. und Astron. Reform. L. IV. f. 219.

### §. 21.

Die Gröss der Fix-Sterne.

Die Gröss der Fix-Sterne betreffend, so scheinen sie gröss zu seyn, als sie in der That sind, wann sie am Horizont stehen, und ihre Strahlen stärcker gebrochen werden, wann die Lufft feucht ist, oder feuchte Winde wehen, wann sie (wie der grosse Hunds-Stern) eine weißlechte Farbe haben, u. s. w. So scheinen auch etliche gantze Gestirne am Horizont gröss zu seyn, als zu oberst am Himmel unter dem Meridiano; nemlich diejenige, welche wir an unserem Horizont in situ transverso oder nach der Quer anschauen, so daß ein Theil derselben gegen Norden, der andere gegen Süden stehet; die hingegen, wenn sie unter den Meridianum kommen, sich unsern Augen in situ obliquo oder schief darstellen, wie z. E. der Orion. Dann es lehret die Optic und die tägliche Erfahrung, daß eine Sach gröss scheine, so man sie über die Quer ansiehet, als wann man sie schief anschauet. Insgemein scheinen einzele Fix-Ster-

Sterne, wann man sie mit blossen Augen anschauet, grösser zu seyn, als sie wahrhafftig sind, wegen der falschen Strahlen, welche um sie herum stehen, und alsobald verschwinden, so man solche Sterne durch einen Tubum beschauet. Jedoch scheinen sie nicht recht rund, oder gar zu klein, und nur wie kleine Puncten, durch den Tubum, so derselbe nicht gehöriger massen bedeckt ist. Daher muß man vor das Objectiv-Glaß des Tubi ein Blech oder Charten-Papier, so demselben an Grösse gleich ist, legen, und in dessen Mitte nur eine kleine Oeffnung lassen, welche etwa $\frac{1}{4}$ Zoll groß, jedoch bey denen grössern Fix-Sternen kleiner, und bey denen kleinern gröser seyn soll, wie jeden die Erfahrung lehren wird. So wird man die Fix-Sterne rund und in gehöriger Grösse sehen. So man diese messen will, muß man zuerst des Jupiters oder Saturni Diametrum mit einem Micrometro messen, auf das Papier tragen, und denselben, wie bey einem Maaß-Stab geschicht, durch Quer-Linien in viele kleine Theile theilen, hernach etliche kleine Circul von verschiedener Grösse aufreissen, und acht haben, welchem Circul der durch den Tubum betrachtete Fix-Stern gleich seye, so kan man hernach den Diametrum des kleinen Circuls mit einem accuraten Hand-Circul annehmen, und mit dem Diametro des Jupiters oder Saturni vergleichen. Wann man also den scheinbaren Diametrum der Fix-Sterne von unterschiedlicher Grösse gefunden, so kan man aus diesem und ihrer Distanz ihren wahren Diametrum, und folglich ihren Cörperlichen Innhalt durch die Rechnung finden. Also ist aus folgendem zu ersehen, und zwar N. I. wie groß nach dem Tychone der scheinbare Diameter der Sterne von der ersten, andern, dritten, ꝛc. Grösse sey; N. II. wie offt der wahre Diameter der Fix-Sterne von der ersten, andern, ꝛc. Grösse den Erd-Diametrum (welcher 1720. teutsche Meilen in sich hält) in sich halte; N. III. wie der Cörperliche Innhalt der Fix-Sterne von der ersten, andern, ꝛc. Grösse sich zu der Soliditæt oder dem Cörperlichen Innhalt der Erden verhalte?

| Grösse der Fix-Sterne. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| N. I. Scheinb. Diam. | 2 0 | 1 30 | 1 5 | 0 45 | 0 30 | 0 20 |
| II. Wahrer Diam. | $4\frac{1}{13}$ | $3\frac{1}{18}$ | $2\frac{1}{5}$ | $1\frac{19}{36}$ | $1\frac{1}{49}$ | $0\frac{2}{5}$ |
| III. Cöperl. Innhalt | wie zu 68 1 | wie zu $28\frac{1}{2}$ 1 | wie zu 11 1 | wie zu $4\frac{1}{2}$ 1 | wie zu $1\frac{1}{18}$ 1 | wie zu $\frac{1}{3}$ 1 |

In folgender Tabell steht 1. die Grösse, und 2. der Nahm verschiedener Fix-Sterne, 3. ihr scheinbarer Diameter, wie ihn Ricciolus observirt. 4. Ihr wahrer Diameter, wie offt er den Erd-Diametrum der Erd-Kugel in sich halte. 5. Ihr Cörperlicher Innhalt, wie offt er die Erd-Kugel in sich fasse. Wann man mit Ricciolo annimmt, daß die kleinste Distanz der Fix-Sterne von der Erden 100000. halbe Erd-Diametros betrage. Siehe Ricciol. Almag. L. VI. f. 422. L. VII. f. 715.

| Der Fix-Sterne Grösse. | Nahmen. | Scheinbarer Diam. // | /// | Wahrer Diameter. | Cörperlicher Innhalt. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Sirius | 18 | 0 | $8\frac{7}{10}$ | 815 |
| 1 | Arcturus | 16 | 42 | 8 | 512 |
| 1 | Aldebaram | 15 | 24 | $7\frac{3}{5}$ | 402 |
| 1 | Spica ηp | 15 | 5 | $7\frac{1}{3}$ | 374 |
| 1 | Regulus | 14 | 5 | $6\frac{4}{5}$ | 249 |
| 1 | Regel | 13 | 40 | $6\frac{2}{5}$ | 220 |
| 2 | Procyon | 12 | 20 | 6 | 216 |
| 2 | Aquila | 11 | 0 | $5\frac{7}{25}$ | 137 |
| 2 | Polaris | 7 | 53 | $3\frac{9}{10}$ | 62 |
| 3 | Algol | 7 | 3 | $3\frac{2}{5}$ | 34 |
| 4 | Propus | 6 | 10 | $3\frac{9}{10}$ | 26 |
| 5 | Pleias | 5 | 16 | $2\frac{7}{10}$ | 18 |
| 6 | Alcor | 4 | 24 | $2\frac{15}{100}$ | 9 |

## §. 22.

Bewegung der Fix-Sterne um ihren Mittel-Punct

Daß die Fix-Sterne motu vertiginis oder um ihren Mittel-Punct sich herum drehen, wird von einigen vor wahrscheinlich gehalten, weilen man dergleichen Bewegung bey verschiedenen Planeten observiret, aber von jenen ist solches noch nicht erwiesen. So ist auch

Ihre allgemeine Bewegung.

ihre allgemeine oder tägliche Bewegung annoch strittig, da sie innerhalb 24. Stunden ihren gantzen Creyß von 360. Graden sollen durchlauffen, welches von denen Anhängern des Aristotelis und Tychonis behauptet, von denen Copernicanern aber, und zwar unter andern darum geläugnet wird, weilen solche tägliche Bewegung mit einer gantz unglaublichen Behendigkeit geschehen müßte, zumahlen bey denen jetzigen Fix-Sternen, welche im Æquatore stehen, und daher viel einen grössern Creyß, als andere, durchzulauffen hätten. Ricciolus rechnet dieses also aus: Er duplirt die Distanz der Fix-Sterne von der Erden, so kommt der Diameter des Fix-Sternen-Creyses heraus. Weilen nun nach dem Metio der Umcreiß eines Circuls gegen dessen Diametrum sich wie 314. zu 100. verhält, so multiplicirt er erstgedachten Diametrum mit 314, die Summ dividirt er mit 100, so findet er den Umcreiß des Fix-Stern-Creyses in halben Erd-Diametris, welchen die Fix-Sterne in 24. Stunden durchlauffen. Diese Zahl dividirt er mit 24, was heraus kommt mit 60, und was zuletzt heraus kommt, wieder mit 60, so findet er das erste mahl, wie viele halbe Erd-Diametros die Fix-Sterne in einer Stund durchlauffen, nemlich 549500; das andere mahl wie weit sie in einer Minute gehen, nemlich $9158\frac{1}{3}$. halbe Erd-Diamet.; und das dritte mahl wie weit sie in einer Secunde, oder alle Augenblick sich bewegen müssen, nemlich $152\frac{2}{3}$ halbe Erd-Diametros weit, welche nach seiner Rechnung 157282. teutsche Meilen betragen. So man aber diese $152\frac{2}{3}$. halbe Erd-Diametros mit 860. multiplicirt, kommen nur 131292. teutsche Meilen heraus. Wann man die Distanz der Fix-Sterne nach denen Copernicanern annimt, so kommt eine noch grössere Zahl heraus. Allein ob es schon diesen unglaublich zu seyn bedünckt, daß die Fix-Sterne sich so schnell bewegen können, so will doch Ricciolus solches lieber glauben, als daß die Erde sich bewege. Almag. L. VI. f. 419. L. IX. c. 6. f. 320. sq.

Inn-

Ihre eigene Bewegung.

Immittelst sind die meiste Astronomi darinnen einig, daß die Fix-Sterne ihre eigene Bewegung haben, dann wann man die neuere Observationen mit denen alten zusammen hält, so findet man, daß gedachte Fix-Sterne nach und nach ihre Länge in der Ecliptic, nicht aber ihre Breite verändern. Daraus schliesset man, daß sie mit ihrem eigenen Lauff solche Circul beschreiben, die mit der Ecliptic parallel, oder von derselben in gleicher Weite entfernet sind. Weilen aber nach denen meisten und richtigsten Observationen ihre Länge beständig zunimmt, so folget hieraus, daß sie von Abend gegen Morgen in der Ordnung, wie die himmlische Zeichen auf einander folgen, weiter fortgehen. Nicolaus Copernicus hingegen hat darvor gehalten, es seye schwer zu begreiffen, daß so unzehlich viele Fix-Sterne solten eine solche gleiche Bewegung haben, und darbey sowohl von der Ecliptic als auch unter sich selbst eine gleiche Weite behalten, zumahlen wenn immer einige höher als die andere stünden. Daher will er behaupten, daß die Fix-Sterne keine eigene Bewegung haben, sondern stets an ihrer Stelle bleiben, hingegen aber die Æquinoctial-Puncten (oder diejenige Puncten, wo die Ecliptic und der Æquator einander durchschneiden im Anfang des Widders und der Waag) in die vorhergehende himmlische Zeichen sich von Morgen gegen Abend nach und nach (jedoch nicht in dem himmlischen, sondern irrdischen Æquatore) verrücken, welches von einer libratione oder von einem hin und her Wancken der Erd-Achs herkomme: Wann nun die Æquinoctial-Puncten, und mithin alle Grade der Ecliptic also zurück weichen, so scheine es, als seyen die Fix-Sterne um eben so viel weiter in der Ecliptic von Abend gegen Morgen fortgegangen. Damit aber solche seine Meynung genauer mit denen Observationen überein stimme, so fügt er noch dieses hinzu, daß diese Præcessio Æquinoctiorum (wie sie genennt wird) oder dieses Zürückweichen der Æquinoctial-Puncten nicht zu allen Zeiten gleichförmig, sondern anomalisch oder ungleich, und bald langsamer, bald schneller geschehe, welche Anomalie alle 1715. Jahr und 307. Tage zu Ende gehe und herum komme. Allein es wollen andere lieber solche Anomalie und Ungleichheit in dieser Materie, als noch nicht genugsam erwiesen, beyseit setzen, weilen die Alte bey ihren Observationen nicht so accurate instrumenta gebraucht, auch die Refraction und Parallaxin nicht so genau bestimmt, und daher bey Beschreibung des Ortes der Fix-Sterne wohl um einen Grad haben fehlen können. Es düncket sie daher der Wahrheit gemässer zu seyn, daß die Fix-Sterne stets von Abend gegen Morgen in der Ecliptic weiter fortgehen, und zwar nach des Petavii und Riccioli Rechnung, alle Jahr um 50. Secunden, alle 72. Jahr um einen Grad, alle 100. Jahr 1. Grad, 23. Minuten und 20. Secunden, ihren gantzen Periodum oder Umlauff durch die Ecliptic würden sie in 25920. Julianischen Jahren vollenden, und sodann wieder an ihre vorige Stelle kommen. Nach dem Hipparcho, Ptolemæo und Proclo beträgt die eine Bewegung der Fix-Sterne in einem Jahr nur 36. Secunden, und also in 100. Jahren einen Grad, folglich würde ihr gantzer Periodus 36000. Julianische Jahre erfordern, welche Zeit Annus magnus Platonicus, das grosse oder Platonische Jahr genennet wird. Die neuere Astronomi hingegen sind darinnen zimlich einig, daß die Præcessio Æquinoctiorum oder eigne Bewegung der Fix-Sterne jährlich 49. bis 51. Secunden betrage. Siehe Riccioli Almag. L. III. c. 28. f. 165. L. VI. c. 16. f. 444. welcher aber (in Astron. Reform. L. IV. f. 259.) die jährliche Bewegung der Fix-Sterne $50^{''}\,40^{'''}$ zu betragen erachtet, und diese seine letztere Meynung vor accurater hält.

§. 23. Von

## §. 23.

Bey etlichen Fix-Sternen nimmt die gerade Ascension ab, und die Länge zu.

Von denen Fix-Sternen ist noch dieses zu mercken, daß bey den meisten zwar ihre gerade Ascension zunimmt, wann ihre Länge zunimmt, aber bey etlichen wenigen nimmt jene ab, obschon diese zunimmt. Nemlich es geschicht dieses letztere bey denenjenigen Fix-Sternen, deren complementum latitudinis oder die Ergäntzung ihrer Breite zu 90. Graden kleiner ist, als die Weite der Pole der Ecliptic und des Æquatoris von einander, welche nach dem Tychone ist 23. Grad, 31. Minuten, 30 Secunden. Dergleichen ist der helle Stern von der andern Grösse, in der Schulter des kleinen Bären, dessen Länge A. 1600. war im 7. Grad, 16. Minuten, 30. Secunden des Löwen, seine Breite ist Nördlich 72. Grad, 51. Minuten, 30. Secunden. Werden diese von 90. Graden, oder von 89. Graden, 59. Minuten, 60. Secunden abgezogen, so bleibt das Complement der Breite zu 90. Grad übrig, nemlich 17. Grad, 8. Minuten, 30. Secunden, welches kleiner ist, als vorgedachte Weite der beyden Pole der Ecliptic und des Æquatoris. Und zwar hat Ricciolus von diesem Stern besonders angemerckt, daß obgleich desselben Länge immer zunimmt, so habe doch seine gerade Ascension von Anfang der Welt her beständig abgenommen, und werde noch weiter bis auf das Jahr Christi 2137$\frac{1}{3}$. abnehmen. Er vermeynt, es seye dieser Stern deßwegen in dem Tychonischen Catalogo Ascensionum Rect. ausgelassen worden, weilen man sich in diese wunderbare Sache nicht habe finden können. Die übrige Sterne, deren gerade Ascension abnimmt oder abnehmen kan, indem ihre Länge wächßt, sind nach dem Catalogo der Rudolphinischen Tabellen folgende, und zwar der Nördlichen, an der Zahl 59, der Südlichen aber 35. Siehe Ricciol. Almag. L. VI. f. 459. Ej. Astron. Reform. L. IV. f. 237. Hevel. Prodrom. Astronom. f. 139. sq.

| Nördliche Sterne. | Zahl der Sterne. |
|---|---|
| Der kleine Bär | 14 |
| Der Drache | 29 |
| Cepheus | 5 |
| Hercules | 4 |
| Der Schwan | 7 |
| Summa | 59 |

| Südliche Sterne. | Zahl der Sterne. |
|---|---|
| Das Schiff | 4 |
| Chamæleon | 8 |
| Der fliegende Fisch | 7 |
| Dorado | 7 |
| Hydrus | 9 |
| Summa | 35 |

# Das Zwölffte Capitel,

## Von denen neuen Sternen und Cometen.

## §. 1.

Neue Sterne.

Neue Sterne werden diejenige genennet, welche sich nicht zu jeder Zeit mit andern Sternen sehen lassen, sondern entweder gäntzlich wieder verschwinden, und nicht wieder kommen, oder nur zuweilen wieder sichtbar werden. Es gibt also zweyerley Arten der neuen Sterne, einige lassen sich nur einmahl sehen, hernach verlieren sie sich aus dem Gesicht, und kommen nicht wieder; von diesen wollen wir hernach reden. Andere verbergen sich nur eine Zeitlang und kommen sodann wieder zum Vorschein. Unter diese gehört der Stern in dem

Ihre zweyerley Arten.

Halß

Stern im Halß des Wallfisches.

Halß des Wallfisches: Dieser scheinet zuweilen sehr hell und so größ als ein Stern von der dritten Grösse, hernach nimmt er ab und verschwindet endlich gar, erscheinet aber wieder an dem vorigen Ort, und hat keine Parallaxin, daher nicht zu zweifflen ist, daß er unter denen Fix-Sternen seine Stelle habe. Es hat denselben Johannes Phocylides Holwarda An. 1638. im Anfang des Decembris zuerst observirt, da er einem Stern von der dritten Grösse gleich war, er hat aber nach der Zeit an der Grösse abgenommen, und ist von ihm lange Zeit nicht mehr am Himmel gesehen worden, jedoch An. 1639. den 7. Nov. wieder hervor kommen. Eben dergleichen haben an diesem Stern auch Bernardus Fullenius, Mathematum Professor zu Franecker im Jahr 1641. und D. Joachim Jungius, Professor und Rector zu Hamburg An. 1647. wahrgenommen. Insonderheit hat Hevelius besagten Stern An. 1659. und in denen folgenden Jahren öffters observirt, und von demselben in seiner Cometographia f. 376. sqq. noch weitläufftiger aber in der Historiola miræ stellæ in collo Ceti gehandelt, welche letztere Schrifft seinem Tractat de Mercurio in sole viso fol. 146. beygefügt ist, allwo fol. 152. sqq. alle von diesem Stern gehaltene Observationes seit A. 1638. bis A. 1662. kürtzlich vor Augen gestellt werden. Woraus zu ersehen ist, daß offtbemeldter Stern nicht an der Grösse und an dem Licht oder Glantz zugleich zu- und abnimmt, so daß er zuweilen nur denen Sternen von der sechsten Grösse, zuweilen aber denen Sternen von der andern Grösse ähnlich siehet; auch in seinem Zu- und Abnehmen, sowohl als in seiner Erscheinung und Verbergung seine gewisse Zeit beobachtet, indem er bald früher bald spather sich wieder sehen läßt oder verliehret, ja gar An. 1661. zu zweyen mahlen unsichtbar worden. Seine Länge ist im 26. Grad, 49. Minuten des Widders, seine Südliche Breite 15. Grad, 44. Minuten. Woraus Hevelius f. 166. schließt, daß dieser Stern nicht gäntzlich mit demjenigen überein komme, welchen der Bayerus mit dem Buchstaben (o) bezeichnet hat, wohl aber nahe bey demselben stehe. Jedoch mag es seyn, daß Bayerus den Ort dieses Sterns nicht so genau bestimmet hat. An. 1600. ist ein neuer Stern in der Brust des Schwanen entstanden, seine Grösse war von dem dritten Rang, welche er lange Zeit von An. 1638. bis A. 1659. beständig behalten, aber An. 1659. fieng er an kleiner und dunckler zu werden, endlich ist er An. 1662. gar verschwunden, allein An. 1666. d 24. Sept. das erste mahl wieder an der vorigen Stelle, jedoch sehr klein und dunckel, nur wie ein Stern von der sechsten oder siebenden Grösse von dem Herrn Hevelio gesehen worden. Siehe Ej. Cometograph. f. 375. 381. Prodrom. Astron. f. 121. So hat Herr Kirch von einem andern Stern im Halß des Schwanen, welchen Bayerus mit dem Buchstaben X bemercket, ebenmässig wahrgenommen, daß er nicht immer sichtbar bleibe, sondern allezeit nach $404\frac{1}{2}$ Tage am grösten und hellesten scheine. Siehe Miscell. Berolin. p. 208.

Neuer Stern in der Brust des Schwanen.

Stern im Halß des Schwanen.

## §. 2.

Ursach der neuen Sterne.

Von der Ursach dieser Himmels-Begebenheiten lasset sich nichts gewisses sagen. Einige halten darvor, daß von dergleichen Sternen eine Helffte hell, die andere ohne Licht und gantz finster seye: nachdeme nun bald jene bald diese Helffte, oder ein Stück von beyden gegen die Erde gerichtet seye, indeme diese Sterne sich um ihren Mittel-Punct herum drehen, so seyen sie bald sichtbar bald unsichtbar, nehmen bald ab, bald zu. Andere wollen, daß solche Sterne in einer geraden Linie auf- und absteigen, und nur alsdenn gesehen werden, wann sie der Erden näher kommen. Allein da ein solches perpendiculares Auf- und Absteigen am Himmel sonst nicht observirt wird, so möchte man lieber spre-

chen, daß diese Sterne mit ihrem Auf- und Absteigen eine Elliptische Linie oder langlechte Rundung beschreiben, welche zu oberst und zu unterst gegen die Erden zu so schmal ist, oder so schief stehet, daß man ihre Breite auf Erden nicht wahrnehmen kan, und daher solche Sterne, so lang sie sichtbar sind, immer an einer Stelle zu bleiben scheinen. Herr Hevelius (in Cometogr. f. 379. sqq.) ist der Meynung, daß aus denen Fix-Sternen, wie aus der Erden und denen Planeten immer viele Dünste aufsteigen, aus welchen um sie herum eine Atmosphæra oder ein Dunst-Creyß entstehe, der, wann er mit allzu vielen zähen und dicken Ausdämpfungen gegen die Erde zu angefüllt werde, den Stern nach und nach eine Zeitlang bedecke, und unsichtbar mache, wie etwa die Wolcken zuweilen die Sonne unsern Augen entziehen, aber doch sich wieder nach der Hand zertheilen, daß wir das Sonnen-Licht ungehindert sehen und geniessen können. Siehe Cometogr. f. 379. sq.

## §. 3.

Andere Art der neuen Sterne.

Zu der **andern Claß der neuen Sterne** gehören diejenige, welche nur eine Zeitlang sich sehen lassen, hernach gäntzlich verschwinden, und nicht wieder kommen. Dergleichen will man bisher 14. an der Zahl observirt haben, man hat aber nur von dreyen gewisse Nachricht, bey denen übrigen muß man es dahin gestellet seyn lassen, ob sie an dem Himmel wahrhafftig erscheinen, oder nur aus einem Irrthum vor neue Sterne angesehen worden, zum theil aber vielmehr unter die Cometen oder unter die neue Sterne der ersten Gattung zu rechnen seyen. Erstbemeldte 3. neue Sterne sind folgende:

Der erste darvon.

1) Zur Zeit Hipparchi um das Jahr Christi 125. ist ein neuer Stern erschienen, von dessen Stelle, Zeit und Währung zwar keine Observationes aufgezeichnet zu finden, doch hat er diesen berühmten Astronomum veranlasset, die Länge, Breite und Grösse der Fix-Sterne zu messen, und ihre eigene Bewegung zu observiren, damit die Nachkommen desto leichter erforschen könnten, ob die Fix-Sterne zuweilen von neuem entstehen, oder verschwinden und wieder sichtbar, grösser und kleiner werden: welches ein sehr nützliches Werck gewesen. Siehe Plin. Hist. Nat. L. 2. c. 26.

Der andere in der Cassiopea.

2) Der andere neue Stern erschien in dem Stuhl der Cassiopeæ im Novembri A. 1572. und daurte bis in den Martium A. 1574. Er blieb beständig rund und an einer Stelle, hatte auch keine andere Bewegung, als daß er mit denen andern Fix-Sternen auf- und unterging. Er schiene anfänglich gröſſer als der grosse Hunds-Stern, und nicht viel kleiner als die Venus, wann sie der Erde am nächsten ist, so daß man ihn mit scharffem Gesicht auch am hellen Tag, und zu Nacht hinter zimlich dicken Wolcken sehen konnte. Er nahm aber nach der Zeit an seiner Grösse ab, und wurde im Decembri An. 1572. dem Jupiter an der Grösse gleich, An. 1573. am Ende des Februarii dem grossen Hunds-Stern, im April denen Sternen von der andern Grösse, im Junio denen Fix-Sternen von der dritten Grösse, im Septembri denen Sternen von der vierdten Grösse, im Decembri denen Sternen von der fünfften Grösse, An. 1574. im Februario denen Sternen von der sechsten Grösse, im Martio wurde er noch kleiner, bis er endlich gar verschwunden. Ob er schon beständig scintillirt und gefunckelt hat, so blieb doch seine Farb nicht einerley. Anfänglich sahe er hell, weißlecht und gläntzend, hernach gelb, An. 1573. im Mertzen aber wurde er röthlecht, wie der Mars oder das Aug des Stiers, im Majo bleyfärbig und bleich, wie der Saturnus, und diese Farbe behält er bis zuletzt, wiewohlen sie immer schwächer und dunckler wurde. Seine Länge war 6. Grad, 54. Minuten ♉, seine Nördliche Breite 53. Grad,

45. Minuten, seine gerade Ascension 0 Grad, 26. Minuten, seine Nördliche Declination 61. Grad, 47. Minuten. Siehe Tychon. Progymnasm. Tom. I. cap. 3. 4.

Der dritte im Serpentario.

3) Der dritte neue Stern hat sich in der rechten Ferse des Ophiuchi oder Serpentarii, des Schlangen-Manns, am Ende des Septembris An. 1604. gezeigt, und wurde den 8. Octobr. An. 1605. vom Keplero theils wegen dessen Verbergung unter die Sonnen-Strahlen, theils wegen Mondes-Schein und trüber Wolcken zuletzt gesehen. Als hernach An. 1606. im Mertzen die Sichtbarkeit dieses Sterns nichts dergleichen mehr verhinderte, so befand es sich, daß er mittler Zeit gäntzlich verschwunden. Er war anfänglich grösser, als der Jupiter, und schier der Veneri gleich: wurde aber nach der Zeit kleiner, und An. 1605. im Januario dem Arcturo gleich, im Martio war er kleiner, als der Saturnus, und nicht viel grösser, als die Sterne von der dritten Grösse, von der Zeit an hat er an Grösse immer weiter abgenommen, bis er verschwunden. Er gläntzte fast heller, als der grosse Hunds-Stern, und funckelte stärcker, als andere Fix-Sterne, veränderte auch öffters seine Farbe, und sahe zuweilen Saffran-gelb, zuweilen röthlich, am meisten aber weißlecht. Er hatte allezeit eine runde Figur, und keine andere Bewegung, als die Fix-Sterne. Seine Länge war 17. Grad, 40. Minuten ♐, seine Nördliche Breite 1. Grad, 56. Minuten, seine gerade Ascensio 256. Grad, 47. Minuten, seine Südliche Declination 21. Grad, 1½. Minuten. Siehe Kepleri Lib. de stella nova in pede Serpentarii,

## §. 4.

Ursach dieser neuen Sterne.

Von der Ursache, woher diese neue Sterne entstehen, gibts unterschiedliche Meynungen. Einige halten darvor, daß sie beständig am Himmel stehen, aber wegen ihrer allzu grossen Distanz und Weite von der Erden unsichtbar seyen, alsdenn aber von uns gesehen werden, wann sie sich weiter herunter lassen, bis sie nach und nach wieder in die Höhe steigen, und sich aus unserm Gesicht verliehren. Dieser Meynung sind Cornelius Gemma, Antonius Santutius, Josephus Blancanus, Elias Camerarius und andere zugethan. Allein da der Stern in der Cassiopea An. 1572. und der andere im Serpentario An. 1604. anfänglich schier der Veneri gleich gewesen, und hernach so klein, als die Fix-Sterne von der sechsten Grösse worden, anbey aber so weit, als die andere Fix-Sterne, nemlich nach dem Tychone 14000. halbe Erd-Diametros weit von der Erden entfernet gewesen, so müssen sie nach erstgedachter Meynung nur 300000. oder wenigstens 225000. halbe Erd-Diametros weiter in die Höhe gestiegen seyn, bis sie denen Sternen von dem sechsten Rang gleich zu seyn geschienen: welches aber Tycho vor ungereimt hält, nach der Copernicaner und neuern Astronomorum Meynung aber wohl seyn könnte. Der Landgraf Wilhelm in Hessen, Clavius, Mæstlinus, die Conimbricenses und andere glauben, daß solche neue Stern von GOtt ausserordentlich und von neuem aus nichts, oder aus einer uns unbekandten Materie seyen erschaffen worden. Keplerus und Fromondus stehen in denen Gedancken, daß sie von denen Ausdämpfungen entstehen, welche von denen Planeten, oder auch von denen Fix-Sternen ausgehen, und sich endlich auf einen Hauffen versammlen und entzünden: wie etwa die Wolcken aus denen von der Erd-Kugel auffsteigenden Dünsten, und die Sonnen-Flecken von denen Ausdämpfungen der Soñen ihren Ursprung haben: Den Ricciolum aber düncket es gar wahrscheinlich zu seyn, daß solche neue Sterne halb hell und halb dunckel, und daher auf Erden sichtbar oder unsichtbar seyen, nachdeme GOtt entweder ihren hellen oder aber dunclen Theil der Erden zukehre. Siehe Riccioli Almag. L. VIII. c. 17. fol. 174. Es schicket sich aber die erste und letzte

von diesen Meynungen besser vor die neue Sterne von der ersten Gattung, wie oben bereits gedacht worden. Des Kepleri seiner Muthmassung, welche zimlich wahrscheinlich ist, wird dieses entgegen gesetzt, daß eine aus denen himmlischen Ausdämpfungen von ohngefähr entstandene Kugel schwerlich würde so lange Zeit dauren, oder an einer Stelle bleiben, sondern bald da, bald dorthin sich bewegen: es wäre denn Sache, daß man mit einigen Copernicanern denen Fix-Sternen alle eigene Bewegung absprechen wolte.

## §. 5.

Der neue Stern bey der Geburth Christi.

Sonsten ist aus dem Evangelio Matthäi Cap. 2. bekandt, daß denen Weisen aus Morgenland ein neuer Stern erschienen, und die Geburth Christi bedeutet. Hugo Grotius (in Matth. cap. 2.) vermeynt, daß diese Weisen aus Arabien gekommen, als welches dem Jüdischen Land gegen Morgen lag. So steht auch im Psal. 72, 15. Man wird ihm vom Gold aus reich Arabien geben. Und Jes. 60, 6. Sie werden aus Saba alle kommen, Gold und Weyrauch bringen. Hingegen Christophorus Cellarius (de Magis p. 9.) hält darvor, daß diese 2. Schrifft-Stellen nicht von demjenigen Arabien handlen, welches dem Jüdischen Land gegen Morgen lag, sondern von dem glücklichen Arabien, welches Saba daselbst genennet wird, dessen Königin Matth. 12, 42. die Königin von Mittag heisset. Hingegen berufft er sich auf verschiedene alte Scribenten und Kirchen-Lehrer, welche bezeugen, daß die Magi oder Weise eigentlich in Persien sich aufgehalten, und sich nicht nur auf die Welt-Weisheit, insonderheit auf die Wissenschafft der Natur und des Himmels gelegt, sondern auch dem Gottes-Dienst vorgestanden haben. Anbey seyen sie in zimlichem Ansehen gewesen, und zur Unterrichtung der Königlichen Kinder gebraucht worden. Weilen sie nun auf des Himmels Lauff sich wohl verstanden, so hat sie GOtt durch einen neuen ausserordentlichen Stern zu Christo leiten wollen. Es war diß kein Fix-Stern, sonst hätte er das Haus zu Bethlehem nicht so genau können anzeigen, indeme die Fix-Sterne nicht nur über einem, sondern etlichen Häusern zugleich wegen ihrer Höhe und Grösse zu stehen scheinen. Es war auch eigentlich zu reden kein Comet, ob ihn schon einige also nennen, indeme die Cometen eine andere Stelle und Figur, auch einen andern Lauff und andere Eigenschafften haben. Sondern es war ein von GOTT ausserordentlich und wunderbarlich hervor gebrachter Stern, der in der Lufft stund, und nach dem Willen GOttes von einem Engel oder sonst auf eine uns unbekandte Weise beweget wurde. Es stehen einige in denen Gedancken, daß dieser Stern erst bey Christi Geburth das erste mahl sich habe sehen lassen, darauf aber die Ankunfft der Weisen innerhalb 13. Tagen, der Kinder-Mord Herodis in 3. Monathen, und der Tod Herodis in eben demselben Jahr bald nach dem Oster-Fest erfolgt seye. Es habe aber Herodes darum alle Kinder von zweyen Jahren tödten lassen, weilen er die Zeit um mehrerer Sicherheit willen aus Furcht und tyrannischer Geringschätzung des Menschen-Bluts erweitern wollen. Allein da Matth. 2, 7. 16. gemeldet wird, daß Herodes von denen Weisen die Zeit, wann der Stern erschienen sey, genau erforscht, (ἀκριβῶσε) und nach dieser Zeit sich in Ertödtung der Kinder von zwey Jahren und darunter sich gerichtet habe: So halten daher Augustinus (Serm. 7. de Epiphan.) und Chrysostomus (Homil. 7. in Matth.) wie auch Theophylactus (in Matth. cap. 2.) darvor, daß dieser Stern bey 2. Jahren, oder doch eine lange Zeit vor Christi Geburth von denen Weisen seye gesehen worden. Es haben aber die Weisen ihre Reyse nicht alsobald angetretten, nicht aus einer Nachlässigkeit, sondern weilen sie die Bedeutung dieses Sterns nicht alsobald gewußt, oder

von

von GOTT den Unterricht bekommen, daß der dardurch vorbedeutete König erst nach Verfliessung einer gewissen Zeit solle gebohren werden, wie GOTT mehrmahlen diese Weise gehalten, daß Er die Vorbedeutungen (z. E. den Cometen vor dem Untergang Jerusalems, die Zeichen des Jüngsten Tags, u.s.w.) eine geraume Zeit vor der vorherbedeuteten Sache hat hergehen lassen. Dann, wann gefraget wird, wie die Weisen aus der Erscheinung dieses Sterns haben die Geburth eines Jüdischen Königes wissen können? So ist nicht wohl zu läugnen, daß sie aus dem Stern allein solche Geburth nicht hätten gewiß schliessen können, gestalten ja zu Hipparchi Zeiten auch ein neuer Stern sich sehen lassen, welcher doch nicht die Geburth eines Königes bedeutet hat. Daher würden die Weisen schwerlich allein um dieses Sterns willen eine so weite Reyse vorgenommen haben, wann sie nicht eine deutlichere und gewissere Erklärung hiervon bekommen hätten. Es hat zwar Bileam im 4. B. Mos. 24, 17. hiervon geweissaget: **Es wird ein Stern aus Jacob aufgehen, und ein Scepter aus Israel aufkommen.** Aber es ist noch nicht ausgemacht, daß allhier der Stern, so denen Weisen erschienen, verstanden werde. Zudem ist schwerlich zu glauben, daß die Weisen von dieser Prophezeyung gewußt haben, indeme Bileam in Mesopotamien gewohnet, und in der Midianiter Land gekommen, mithin von diesen Weisen in Persien der Zeit und dem Ort nach zu weit entfernet gewesen. Näher war ihnen Daniel, welcher im Königreich Cores oder Cyri der Persen gewaltig und in grossem Ansehen gewesen. (Dan. 6, 28. Wie nun dieser von dem Messia als dem zukünfftigen König der Juden geweissaget, so mag von ihme und andern in der Babylonischen Gefangenschafft gewesenen Juden die Sage im gantzen Morgenland entstanden seyn, daß dereinsten aus denen Juden ein grosser König oder Regent werde aufstehen; davon Suetonius (in vita Vespasian. cap. 4.) also schreibt: Percrebuerat oriente toto vetus & constans opinio; esse in fatis, ut eo tempore Judæa profecti rerum potirentur. Allein es ist noch nicht erwiesen, daß Daniel von dem Stern, der denen Weisen erschienen, etwas vorher gewußt und geweissagt; weilen er sonsten vermuthlich auch in seinem Buch etwas darvon würde gemeldet haben. Demnach wann schon die Weisen aus der Tradition von Daniels Zeiten her gewußt haben, daß in Judäa ein König sollte gebohren werden, so waren sie doch nicht versichert, daß Er eben zu der Zeit gebohren worden, und daß der neue Stern ein Zeichen dieser Geburth seye. Dannenhero wie GOTT vor ihrer Hinreyse aus Bethlehem ihnen im Traum befohlen, daß sie durch einen andern Weg sollten in ihr Land ziehen, so ist am wahrscheinlichsten, daß Er auch vor ihrer Abreyse ihnen eine Offenbahrung von der Geburth des Jüdischen Königes, und von der Bedeutung des neuen Sterns habe wiederfahren lassen. Ob schon daher offtgedachter Stern nicht nur von denen Weisen, sondern von andern in Morgenland, oder auch hernachmahlen in Judäa vermuthlich gesehen worden, so lesen wir doch nicht, daß andere den neugebohrnen König zu Bethlehem mit ihnen besucht haben, weilen die meiste aus Unwissenheit diesen Stern nicht vor neu, sondern vor natürlich gehalten, und denen Weisen hierinnen nicht geglaubt, oder aus einer Nachlässigkeit sich um dieses annoch kleine Kind wenig bekümmert. Noch eine Frage ist hier zu erörtern, nemlich: Wann und wie lang der neue Stern von denen Weisen seye gesehen worden? Einige halten darvor, daß der Stern zu erst in Judäa erschienen, und dannoch von denen Weisen seye gesehen worden. Da nun in Persien z. E. die Stadt Suß oder Susa von Jerusalem bey 225. Meil weit entlegen, so müßte der Stern von der Erden an bey 30. Teutsche Meil hoch gestanden

seyn, wann man ihn vor der Ründe der Erden in Persien hat sehen sollen. Wäre er aber so hoch gestanden, so hätte er das Hauß zu Bethlehem, wo Christus war, so eigentlich nicht zeigen können, indem er nicht nur über einem Hauß allein, sondern über etlichen Häusern, oder einer gantzen Stadt zugleich gestanden wäre. Deßwegen geben sie vor, daß der Stern sich bey Bethlehem habe in die untere Lufft tieffer herunter gelassen. Allein auf solche Weise hätte er um so viel desto grösser geschienen, weilen er dem Gesicht der Weisen näher worden, und würde also wegen seiner ungemeinen Grösse schwerlich nur über einem einigen Hauß allein gestanden seyn. Und was noch mehr ist, so wird dieses Wunder-Werck ohne einigen Grund der Heil. Schrifft oder Beweißthum nur erdichtet. Diese gantze Schwürigkeit kommt daher, daß man ohne Beweißthum und ohne Noth voraus setzt, es habe dieser Stern zuerst über Judäa gestanden, und seye doch von denen Weisen gesehen worden. Sie aber sagen Matth. 2, 2. nicht mehr als dieses: Wir haben seinen Stern gesehen ἐν τῇ ἀνατολῇ in Morgenland; sie setzen nicht darzu: Uber Judäa. Dann daß ἀνατολὴ das Morgenland bedeute, erhellet aus dem Vers 1. allwo stehet; Da kamen die Weisen ἀπὸ ἀνατολῶν vom Morgenland. Und hindert nichts, daß hier der Pluralis oder die mehre Zahl gebraucht wird, weilen aus der Offenb. Joh. 21, 13. klar ist, daß diß Wort auch im Singulari und in der einzelen Zahl die Ost-Gegend bedeute. Wollte man aus Bileams Worten darthun, daß dieser Stern zuerst in Judäa habe müssen aufgehen, als welcher spricht 4. B. Mos. 24, 17. Es wird ein Stern aus Jacob aufgehen: So ist zu erweisen, daß hierdurch ein eigentlich also genannter Stern, und zwar der von den Weisen gesehene Stern verstanden werde, und nicht vielmehr der Messias selbst, welcher Offenb. Joh. 22, 16. ein heller Morgen-Stern, Mal. 4, 2. die Sonne der Gerechtigkeit, Esa. 42, 6. das Licht der Heyden genennet wird. Wollte man aber bey der ersten Auslegung verharren, so hätte ja dieser Stern in Judäa zuerst aufgehen, und darauf in Persien lauffen, und auch daselbsten aufgehen und sich zeigen können, wiewohlen man ihn von einem hohen Thurn in Persien wohl hätte sehen können, wann er gleich in Judäa zimlich tieff gestanden wär. Allein besser ists, daß man Matth. 2, 2. die Worte: Im Morgenland, nicht von denen Weisen erkläre in dem Verstand: Wir, die wir im Morgenland waren, haben seinen Stern über Judäa gesehen, sondern von dem Ort des Sterns also: Wir haben seinen Stern in Morgenland stehen oder aufgehen gesehen. Und zwar ist derselbe eben so niedrig in der Lufft, als zu Bethlehem, auch wie oben gedacht, eine Zeitlang vor Christi Geburt erschienen, und hernach da sie ihre Reyse angetretten, (welche sie vermittelst ihrer Camele bequemlich in einer Monaths-Frist vollenden können) ist vielleicht dieser Stern, wie auf der Reyse gen Bethlehem vor ihnen her gegangen, zu Nachts aber, wie über dem Hause des Kindes, still gestanden. Doch können wir dieses nicht vor gewiß sagen, weilen die Heil. Schrifft hiervon schweigt, und die Weise ohne diesen Stern Jerusalem wohl haben finden können, wann GOTT ihnen befohlen, erstlich dahin zu reysen. Dieses aber ist gewisser, daß zu der Zeit, da die Weisen in Jerusalem sich aufgehalten, dieser Stern nicht sichtbar, sondern mit einer Wolcken bedeckt gewesen, oder gar verschwunden, weilen Vers 10. steht, sie haben erst auf ihrer Reyse gen Bethlehem denselben zu sehen bekommen. Ausser Zweiffel ist diß bey Tag geschehen, weilen sie bey Tag gereyset seyn, wie etwa der neue Stern in der Cassiopea An. 1572. noch öffter aber die Venus, wann sie der Erden nahe gewesen, bey hellem Tag sich haben sehen lassen. Bey dieser Reyse war ihnen die Leitung durch den Stern nöthiger,

thiger, damit sie das Hauß des Kindes finden möchten. Als dieses geschehen, ist der Stern gäntzlich, wie ehemahlen die Feuer- und Wolcken-Säule in der Wüsten, verschwunden, weilen der Zweck, zu welchem er dienen sollte, erreicht war. Dann, wann derselbe die Weisen in ihr Vaterland zurück geleitet hätte, so wäre nicht nöthig gewesen, Vers 12. durch eine Offenbahrung im Traum ihnen zu befehlen, wie sie ihre Rück-Reyse anstellen sollten.

## §. 6.

Der Cometen Unterschied von denen neuen Sternen.

Von denen neuen Sternen sind die Cometen darinnen unterschieden, daß gleichwie jene in Ansehung ihres Lichts, Grösse, Gestalt und Bewegung mit denen Fix-Sternen überein kommen, also sind hingegen die Cometen wegen ihres entlehneten Lichts, verschiedener Grösse, und besonderen, bald schnellern, bald langsamern Bewegung mehr denen Planeten ähnlich, von welchen sie jedoch darinnen unterschieden sind, daß sie nicht immer in dem Thier-Crayß bleiben, und insgemein einen Schweiff oder dergleichen etwas haben. Man verstehet nemlich durch die Cometen solche himmlische Cörper, welche nur zuweilen am Himmel erscheinen, und meistentheils einen langen Schweiff, auch wie die Planeten eine gantz besondere Bewegung haben.

Der Cometen Gestalt.

Der vornehmste und helleste Theil darvon, welcher meistens eine runde, zuweilen aber eine länglichte oder eckichte Gestalt hat, wird der Kern oder das Haupt des Cometen genennt, welches an Grösse zuweilen einem Fix-Stern, zuweilen dem Jovi oder der Veneri, zuweilen dem Mond gleich ist, jedoch solche Grösse nicht beständig behält, sondern zu- und abnimmt. Um dieses Haupt stehen gleichsam kurtze Haare (wie eine erleuchtete Atmosphæra oder Dunst-Crayß) rings herum, welche nicht so hell als jenes sind. Wann ausser solchen Haaren der Comet keinen Schweiff oder lange Haare hat, so wird er Cometa crinitus oder comatus, ein Haar-Comet genennt. Wann er aber einen langen Schweiff oder Schwantz hat, so heißt er Cometa caudatus oder barbatus, ein Schweiff-Comet, oder Bart-Comet. Einige machen zwischen diesen beyden einen Unterschied, nachdem nemlich die lange Haare des Cometen entweder vor dem Cometen stehen, und vor demselben aufgehen, oder hinter demselben stehen und nach ihm untergehen: Jenes wollen sie einen Bart, dieses einen Schweiff nennen. Allein es ist dieses ein schlechter Unterschied, der nur in Ansehung der Sonnen gemacht wird, und nach welchem ein einiger Comet bald caudatus, bald barbatus heissen müßte. Daher lassen wir es bey der Eintheilung bewenden, da man die Cometen in Haar- und Schweiff-Cometen theilt. Plinius (Hist. nat. Lib. II. c. 25. & 26.) macht zehnerley Gattungen der Cometen, nach der verschiedenen Figur theils des Haupts, theils des Schweiffs, welche man daher alle zu denen vorbemeldten zweyerley Arten der Cometen bringen kan. Inzwischen kan man diese und noch mehrere Arten der Cometen in Hevelii Cometographia fol. 438. sqq. erklärt und in Kupfer vorgestellt finden.

Ihre Eintheilung.

## §. 7.

Natur und Ursprung der Cometen.

Die **Natur** und den **Ursprung** der Cometen betreffend, so hat Aristoteles ehemahls vermeint, daß dieselbe nur aus denen von der Erden aussteigenden Dämpffen und Dünsten in der oberen Lufft, wie andere Meteora oder Lufft-Zeichen entstünden. Allein es findet diese Meynung heut zu Tag nicht mehr statt, nachdeme man erwiesen hat, daß die Cometen ihre Stelle insgemein nahe bey dem Mond, und noch weiter oben im Himmel haben, wohin doch die irrdische Dämpfe nicht kommen können, weilen sie viel schwerer als die Himmels-Lufft sind. Daher hat Keplerus (im ausführlichen Bericht des 1607. Jahrs) vielmehr darvor gehalten, daß die Cometen oben

Die Meynung des Aristotelis.

Des Keplerі und Hevelii.

in

in der Himmels-Lufft in grosser Anzahl von neuem entstehen, die aber wegen ihrer grossen Distanz und Entfernung nicht alle auf Erden gesehen werden. Nach ihme hat Hevelius (in Cometographia Lib. VII. fol. 352. sqq.) mit gar wahrscheinlichen Gründen zu behaupten gesucht, daß die Cometen aus denen himmlischen Exhalationen oder Ausdämpfungen, so von der Sonnen und andern Planeten beständig ausgehen, und nach und nach sich zusammen sammlen, ihren Ursprung haben, und darauf wann sie von der Sonnen erleuchtet würden, und groß genug seyen, so lange auf Erden sichtbar seyen, biß ihre Theile nach und nach wieder vergehen würden, und sich mithin aus unseren Augen verliehren: Wie etwa die Sonnen-Flecken aus denen Effluviis oder Ausdämpfungen der Sonnen entstehen, und nach einiger Zeit wieder vergehen, oder wie etwa in der untern Lufft die Wolcken aus denen irrdischen Dämpfen und Dünsten, und deren Versammlung herkommen, hernach wieder sich zertheilen und unsichtbar werden. Daher soll es kommen, daß das Haupt oder der Kern der Cometen nicht vollkommen rund ist, und ein so schwaches Licht hat, wann man dasselbe durch einen Tubum betrachtet, und mit dem Sternen-Licht vergleicht: Inglei-chen daß es, ehe der Comet wieder unsichtbar wird, sich in etliche Stücke zertheilt, wie man mit grossen Tubis mehrmahlen observirt hat. Der Schweiff der Cometen aber solle von denen subtilesten Exhalationen oder Theilchen, welche in oder um den Kern sich befinden, herkommen, indem sie vor denen Sonnen-Strahlen keine Ruhe haben, biß sie sich hinter das Haupt verbergen, welches zimlich dichte ist, aber doch verschiedene Sonnen-Strahlen durchläßt, von welchen der Schweiff einiger massen erleuchtet wird. Deßwegen pfleget der Schweiff allezeit gegen der Sonnen über zu stehen, so daß das Haupt zwischen jenem und dieser in der Mitten sich befindet. Hingegen Petitus (in der Dissert. sur la Nature des Cometes), Cassinus (in Lib. de Cometis) und andere halten darvor, daß die Cometen nicht erst von neuem entstehen, sondern von Anfang der Welt, wie andere Sterne seyen erschaffen worden, und grosse Circul mit ihrem Lauff beschreiben, weßwegen sie nicht immer könnten gesehen werden, sondern nur alsdann und zwar zur Nacht-Zeit sichtbar würden, wann sie der Sonnen am nächsten kämen. Zu solcher Zeit entstünde ihr Schweiff erst von neuem, den sie vorhin nicht gehabt, indem ihr Haupt von denen Sonnen-Strahlen so erhitzt würde, daß ein solcher grosser Dampf von demselben aufgienge, und gegen der Sonnen über wie ein Rauch in die Höhe stiege. Dann zu geschweigen, daß von denen Ausdämpfungen der Planeten allein schwerlich so grosse Cörper entstehen könnten, indeme diese hierdurch gar zu viel von ihrem Wesen verliehren müßten; so ist nicht glaublich, daß eine nur von ohngefähr entstandene Himmels-Wolcke einen so regularen und richtigen Lauff sollten haben, wie man bey denen Cometen wahrnimmt, wie Hevelius selbsten bekennet, so gar, daß Cassinus und Hallejus, (in Synopsi Cometica v. Act. Erudit. Lipsi. A. 1707. p. 297.) nach dem von Herrn Nevvton (in Princip. Philos. Natur. L. III. prop. 40.) beschriebenen Gesetze der Cometischen Bewegung, gezeigt haben, wie man den Lauff eines Cometen von Tag zu Tag vorher könne ausrechnen, nachdeme man denselben im Anfang der Sichtbarkeit wenige Tage observirt hat. So kommen auch einige Cometen in ihrer Bahn und Bewegung gar nahe mit einander überein, wie Petitus von denen beyden Cometen An. 1618. und 1664., Cassinus von denen beyden An. 1577. und 1680., und Fontenelle von denen An. 1652. und 1698. angemerckt haben. Woraus man schliesset, daß die Cometen zu gewissen Zeiten wieder kommen; wie dann Jacobus Bernoulli (in Conamine novi Systematis Cometarum) gemuth-

Des Petiti und Cassini.

muthmasset, daß der An. 1680. erschienene Comet A. 1719. im Majo sich wieder werde sehen lassen, welches aber nicht eingetroffen hat. Sturmius (in Philosophia Eclectica Tom. II.) hat so wohl die Meynung des Hevelii (p. 146.) als des Petiti (p. 164.) ausführlicher vorgetragen, und darvon geurtheilet, (p. 174. sqq.) daß bey beyden sich annoch zimliche Schwierigkeiten finden: nemlich nach dem Petito seye schwer zu zeigen, warum nicht auch die Planeten einen solchen Schweiff nach sich ziehen, warum das Haupt der Cometen nicht immer seine Ründe und einerley Grösse behalte, und in etliche kleinere Theile, die wie glüende Kohlen oder Sterne von einer irregularen Figur scheinen, zertheilt seye, wie Cysatus, Scheinerus, Wendelinus, Bullialdus, Hevelius und andere observirt haben; warum auch besagtes Haupt, wann es anfangt dunckler zu werden, zuweilen an Grösse zunehme, ꝛc. Hingegen habe der Hevelius nicht genugsam erklärt, woher die Bewegung der Cometen entstehe, und warum jene so regular seye, und diese zuweilen zurück lauffen, ꝛc. Mehrere Meynungen findet man von Riccio-lo ausgeführt in Almag. L. VIII. c. 6–23. fol. 35–117.

Sturmii Urtheil hiervon.

## §. 8.

Von dem **Ort oder der Stelle** der Cometen, wo sie eigentlich stehen, hat Ricciolus die verschiedene Meynungen des Tychonis, Claramontii und anderer Scribenten weitläufftig erzehlt und untersucht, endlich aber (l. c. f. 119.) von denen Cometen, so vor dem Jahr 1651. erschienen, (da er sein Buch edirt hat) den Schluß gemacht: Man habe noch mit keinem unumstößlichen Grund dargethan, daß ein Comet über oder unter dem Mond gewesen, obgleich jenes von einigen Cometen, und dieses auch von einigen andern Cometen wahrscheinlich seye: so viel aber wisse man gewiß, daß einige Cometen über der obersten Lufft-Gegend, wo die Morgen- und Abend-Demmerung entstehe, gestanden seyen. Allein Sturmius (in Philos. Eclect. T. II. p. 129. hält darvor, Ricciolus seye zu weit gegangen, wann er die Richtigkeit der Tychonischen und anderer Observationen, wie auch der mit Astronomischen Instrumenten angestellten Messungen hat zweifelhafft machen wollen, da doch die Astronomi gründlich dargethan haben, daß alle von des Tychonis Zeit an erschienene Cometen entweder keine merckliche Parallaxin oder eine kleinere als der Mond gehabt haben, und mithin über dem Mond gestanden seyen. So habe man auch observirt, daß nicht nur die meiste Cometen einen langsamern Lauff als der Mond, wie die obere Planeten gehabt; sondern auch, daß die Cometen mehrmahlen zur Zeit ihres langsamsten Lauffs in einer geraden Linie mit 2. oder mehrern Fix-Sternen gestanden, und in solcher geraden Linie mit diesen bis an den West-Horizont, oder wohl gar von ihrem Aufgang an bis zu ihrem Niedergang geblieben seyen, wie solches Hevelius (in Cometogr. f. 140. sqq. 151–154.) und andere mehr von den Cometen An. 1652. d. 26. Decemb. Petitus (Dissert. p. 286.) von den Cometen An. 1664. angemerckt haben. Dieses aber hätte nicht geschehen können, wann nicht die Cometen höher als der Mond gestanden wären, wie Hevelius l. c. deutlich erwiesen hat.

Ort und Stelle der Cometen.

## §. 9.

Die Duration oder **Währung** der Cometen erstreckt sich selten über 6. Monathe, denjenigen ausgenommen, welcher ein gantzes Jahr lang vor der Verstöhrung der Stadt Jerusalem nach Josephi (de Bell. Jud. L. 7. c. 17.) Bericht ist gesehen worden, welchen aber verschiedene vor keinen rechten Cometen halten, unter welchen auch Tycho ist. (Progymn. Tom. II. p. 330. 626.) Es ist diß nach ihrer Meynung vielmehr ein aussерordentliches Wunder-Zeichen gewesen, welches nur

Die Währung der Cometen.

nur die Juden schröcken solte, und daher so lang über ihrer Stadt gestanden, nicht aber wie andere Cometen sich beweget hat. Insonderheit wurde der Comet An. 1577. von Tychone vom 13. Nov. bis zu dem 27. Jan. 1578. fast 3. Monathe lang observirt; der Comet A. 1580. von Michael Mæstlino vom 2. Oct. bis zu dem 12. Decemb. 71. Tag lang; der Comet A. 1590. von Tychone einen halben Monath lang; der Comet An. 1652. von Hevelio vom 20. Decemb. bis zu dem 10. Jan. 1653. nur 21. Tag lang; der Comet An. 1661. auch von Hevelio 53. Tag lang; der An. 1664. fast 3. Monath lang; der A. 1677. nur 12. Tag lang; der grosse Comet An. 1680. vom 6. Novemb. bis zu dem 22. Jan. 1681. bey 59. Tag lang observirt. Siehe Sturm. Philos. Eclect. p. 115.

Die Zeit, wann die Cometen erscheinen.

**Die Zeit**, wann die Cometen erscheinen, ist unterschiedlich. Der Anfang ihrer Erscheinung geschichet nicht etwa zu einer gewissen Jahrs-Zeit mehr als zur andern; wie dann kein Monath im Jahr ist, in welchem sich nicht etliche Cometen zu præsentiren angefangen hätten, wie Ricciolus (Almag. L. VIII. f. 23.) in einer Tabell zeiget. Jedoch haben sich in manchem Seculo oder Jahrhundert mehrere Cometen als in dem andern sehen lassen. Z. E. von A. 1500. bis 1600. sind nach des Hevelii (Cometogr. f. 908.) Bericht bey 40. Cometen gesehen worden. Zuweilen sind in einem Jahr etliche Cometen erschienen, z. E. A. 1618. folgten 4. Cometen auf einander, der erste stund vom 25. August. bis zu dem 25. Septembr.; der andere vom 10. Novemb. bis zu dem 18. oder 23. Nov.; der dritte vom 22. oder 23. Novemb. bis zum 13. Decemb.; der vierdte vom 24. Novemb. bis zu dem 24. Januar. An. 1619. Meistentheils gehen die Cometen vor der Sonnen auf, und verliehren sich nach der Sonnen Aufgang, wie die übrige Sterne, aus unserm Gesicht: oder sie gehen nach der Sonnen früher oder spather unter, und fangen erst nach der Sonnen Untergang an sichtbar zu werden; wiewohlen Tycho das Haupt des Cometen An. 1577. auch vor der Sonnen Untergang gesehen hat. Manche lassen sich eine Zeitlang zugleich Morgens vor der Sonnen Aufgang, und Abends nach derselben Untergang sehen, wie Keplerus An. 1607. und Hevelius An. 1677. observirt haben. Andere sind so nahe zu dem Nord-Pol gekommen, daß sie wie die nahe bey demselben stehende Fix-Sterne nicht mehr untergegangen seyn, und daher die gantze Nacht hindurch haben können gesehen werden, wie Appianus An. 1533. und Willebrordus Suellius bey dem vierdten Cometen An. 1618. nach dem 17. Decemb. wahrgenommen haben. Sturm. l. c. p. 122.

## §. 10.

Bewegung der Cometen.

Von dem **Lauff** oder der **Bewegung** der Cometen ist bereits verschiedenes gemeldet worden. Sie haben wie andere Sterne eine doppelte Bewegung, eine gemeine, da sie täglich auf- und untergehen; und eine eigne oder besondere, nach welcher sie aber nicht, wie die Planeten in dem Thier-Creyß, und so nahe bey der Ecliptic bleiben, sondern von derselben weiter gegen Nord und Süden ausschweiffen, und zuweilen nahe zu dem Nord-Pol kommen. Ja es hat Herr Cassinus angemerckt, daß die Cometen gleichsam einen eigenen Thier-Creyß haben, und sich insgemein in folgenden Gestirnen sehen lassen:

Antinous, Pegasusque, Andromeda,
Taurus, Orion,
Procyon atque Hydrus, Centaurus, Scorpius, Arcus (i. e. Sagittarius).

Wie aber der Planeten Creyse nicht alle einerley Inclination gegen die Ecliptic und den Æquatorem haben, und die Nodi oder Knoten, wo sie die Ecliptic durchschneiden, sich nach und nach verrücken, so verhält sichs bey denen Cometen ebenmässig also. Manche beschreiben mit ihrem Lauff eine gerade Linie, oder doch einen sehr grossen, manche einen

um

um etwas kleinern Circul, manche weichen von dem Circul, den sie eine Zeitlang beschrieben haben, um ein merckliches ab, wie von dem Cometen A. 1661. Hevelius (Cometogr. L. X. f 720. und 742.) bezeuget; oder beschreiben zuletzt gleichsam eine Schnecken-Linie, wie A. 1618. Fromondus und Vendelinus angemerckt haben. So laufft auch ein Comet schneller oder langsamer, als der andere, z. E. ein Comet An. 1471. hat täglich 30. Grad, ein anderer An. 1472. gar 40. Grad, hingegen der Comet An. 1652. nur 11. Grad, 16. Minuten, der Comet An. 1661. nur 1. Grad, 34. Minuten; der grosse Comet An. 1680. kaum 5. Grad durchlossen, und zwar zu der Zeit, da ihr Lauff am schnellesten zu seyn geschienen. Wie dann die Bewegung eines Cometen ebenmässig ungleich ist, so daß er bald schneller, bald langsamer laufft, zuweilen, wie die Planeten, gar stille steht oder zurück laufft. Insgemein pflegen sie am Ende ihrer Erscheinung am langsamsten zu lauffen, und kaum einen Grad oder etliche Minuten weit fortzugehen, oder auch gar stille zu stehen, wie An. 1680. 1664. 1661. 1652. 1618. 1607. u. s. w. geschehen. Manche lauffen auch im Anfang ihrer Sichtbarkeit langsamer als hernach, wie A. 1680. 1664. 1618. Andere hingegen bewegen sich anfänglich schneller, und hernach langsamer, wie An. 1661. 1652. 1607. 1585. 1577. Nicht weniger ist der Weg oder Bogen, welchen die Cometen die gantze Zeit ihrer Sichtbarkeit über durchlauffen, von verschiedener Grösse: von keinem aber weißt man, daß er die gantze Ecliptic oder den gantzen Himmel durchwandert hätte. So hat z. E. ein Comet An. 1472. 170. Grad, ein anderer An. 1556. 180. Grad, noch einer An. 1577. 91. Grad, 46. Minuten innerhalb 79. Tagen; wiederum ein anderer An. 1590. 42. Grad, 10. Minuten in 11. Tagen durchloffen. Von denen Cometen des vorigen Jahrhunderts hat der An. 1607. 97. Grad in 31. Tagen, und ein anderer An. 1664. über 5. himmlische Zeichen, und der bekandte An. 1680. fast 9. Zeichen durchgangen. Siehe Hevel. Cometogr. Lib. IX. f. 559. sqq. allwo ausführlich gewiesen wird, wie vermittelst einer Linie, welche Trajectoria genennet wird, die Bewegung der Cometen samt ihren mancherley Veränderungen könne erkläret werden.

## §. 11.

Die Farb und das Licht der Cometen ist nicht einerley, und verändert sich zuweilen sowohl bey dem Haupt als Schweiff derselben, manche sind hell-gläntzend, wie An. 1264. 1521; manche sehen feurig und röthlich, wie An. 1526. 1554. und 1556; manche Gold-gelb, wie der Comet An. 1665. und 1533. welcher letztere aber hernach eine dunckle Farb bekommen; manche Silberfarb, wie An. 1200; und der dritte Comet An. 1618. manche blaß und fast Bley-färbig, wie An. 1607. und 1652; manche schwartzlecht und dunckel, wie An. 1585; einige verändern ihre Farb, und nehmen nach und nach allerhand Farben an, wie der Comet An. 1513. Ricciol. Almag. L. VIII. f. 29. Die Farb und das Licht der Cometen.

Im übrigen ist das Licht der Cometen insgemein schwächer als das Licht des Monds oder anderer Planeten, und scheinen sie durch den Tubum nur, wie ein helles von der Sonnen erleuchtetes Wölcklein; daher sie sonder Zweifel kein eigen Licht haben, sondern dasselbe nur von der Sonnen empfangen. Man kan dieses desto deutlicher wahrnehmen, wann man durch den Tubum einen Cometen und Planeten zugleich, oder beyde bald nach einander betrachtet. Solches bestättiget Weigelius (in der Fortsetzung des Himmels-Spiegels p. 96.) da er schreibt: „Wir betrachten bey der Demmerung durch „das Perspectiv an einem finstern Ort ein „subtiles, rares und von der Sonnen erleuch„tetes Wölcklein, und sahen daraus mit

„ eben demselben Perspectiv den Cometen an, „ so konnten wir keinen Unterschied an der Ge„ stalt, und am Bezirck, zu beyden Theilen „ finden. Er bezeugte auch daselbst, daß der Mond um ein merckliches heller und dichter als der Comet durch den Tubum ausgesehen habe.

## §. 12.

Die Anzahl der Cometen.

Die Anzahl der Cometen, so bisher erschienen sind, ist viel gröſſer, als der neuen Sterne. Alstedius (in Thesauro Chronolog. p. 503. sqq.) zehlet vor Christi Geburth von Anno Mundi 3483. bis auf Christi Geburth 6. Cometen, nach Christi Geburth aber bis auf das Jahr 1618. 154. Cometen. Ricciolus (in Almag. L. VIII. f. 3 -- 23.) zehlet und beschreibet von dem 480sten Jahr an vor Christi Geburth bis An. Christi 1618. 154. Cometen. Lubienietius (in Theatr. Comet. P. II.) und Hevelius (in Cometogr. f. 795. sqq.) haben die Historie und Merckwürdigkeiten aller Cometen von denen Zeiten von der Sündfluth an bis auf das Jahr Christi 1665. beschrieben, da denn jener 415. Cometen, dieser aber 250. zusammen gebracht, welche über diß Hevelius (l. c. fol. 901.) in einer Tabell nebst der Zeit ihrer Erscheinung und Währung, ihrer Stelle und Welt-Gegend, ihrem Lauff, wie auch der Gröſſe und Gestalt so wohl ihres Haupts als Schwantzes gar deutlich vor Augen gestellt.

## §. 13.

Das Haupt der Cometen.

Das Haupt des Cometen, welches auch der Kern oder Stern genennet wird, ist an der Gröſſe zuweilen einem grossen oder kleinen Fix-Stern gleich, wie An. 1680, zuweilen dem Planeten Jupiter oder der Venus, wie An. 1577. und 1607, zuweilen dem Mond, wie An. 1652. Bey manchen Cometen siehet es zimlich rund und hell-gläntzend, wie An. 1577. und 1665, meistentheils aber siehet durch einen Tubum der Umfang desselben ungleich und nicht überall rund aus, und dessen Licht nicht so hell, wie bey einem Fix-Stern, oder wie bey denen beyden Planeten dem Jupiter und der Venus, sondern dunckel, wie bey einer glüenden Kohlen, und zwar aussen herum noch dunckler, als in der Mitten, welches Sturmius sonderlich bey dem Cometen An. 1680. observirt hat. Uber diß behält das Haupt der Cometen nicht immer einerley Gestalt, sondern verändert sich zuweilen. So hat Joh. Baptista Cysatus an dem vierdten oder letzten Cometen, der nebst dreyen andern An. 1618. erschienen, durch den Tubum beobachtet, daß dessen Kern anfänglich d. 1. und 4. Decembr. rund gewesen, aber d. 8. Decemb. und in denen folgenden Tagen gröſſer worden, und sich in etliche kleinere Kerne und Sterne zertheilt, welches Scheinerus und Wendelinus bey besagten Cometen gleichmässig observirt haben. Eben dergleichen haben Hevelius, Bullialdus und andere bey denen Cometen A. 1652. 1661. und 1664. wahrgenommen, daß nemlich ihr Kern nach und nach gröſſer worden, indem er sich in mehrere Kerne zertheilt, welche ihre Gestalt, Gröſſe und Stelle mehrmahlen verändert haben. Vid. Hevel. Cometogr. f. 337. sqq. & f. 562. Sturm. Philos. Eclect. p. 123.

## §. 14.

Der Schweiff der Cometen.

Der Schweiff oder Schwantz der Cometen steht insgemein gegen der Sonnen über, jedoch nicht in einer so geraden Linie, daß er nicht bey manchen Cometen, ja auch zu verschiedener Zeit bey einem Cometen bald mehr bald weniger gegen Norden oder Westen abweichen solte, gestalten dergleichen Veränderungen bey denen Cometen An. 1577. 1590. 1607. 1618. und insonderheit An. 1652. öffters beobachtet worden, wie Hevelius (Cometogr. f. 488.) es in einer Tabell vorstellet. So ist auch die Länge und Breite des Schweiffs nicht nur bey verschiedenen Cometen

meten mancherley, sondern auch zuweilen bey einem Cometen veränderlich. Wie dann der Schweiff des Cometen An. 1680. anfänglich kaum einige Grad lang und nicht breit war, hernach aber eine Länge von 60. Graden, und eine Breite von 2. bis 3. Graden bekommen, jedoch nach und nach kleiner worden. Der Schweiff des vierdten Cometen An. 1618. wurde den 26. Novemb. von dem Müllero 90. Grad, d. 9. Decemb. von Cysato 75. Grad; d. 10. Decemb. von Longomontano 104. Grad groß befunden, da hingegen die beyde Cometen An. 1531. und 1533. kaum 15. Grad, und der An. 1652. d. 18. Decemb. kaum 1½. Grad groß gewesen. Insgemein haben diejenige Cometen, welche nahe bey der Sonnen stehen, einen längern Schweiff, wie An. 1264. und 1618; hingegen wann sie weit von der Sonnen entfernet sind, oder derselben gar entgegen stehen, so wird nur ein kleiner Schweiff, oder gar keiner gesehen, wie dann der Comet, so An. 1585. vom 8. Octob. an bis zum 5. Novemb. in dem Zeichen des Widders erschienen, als damahlen die Sonn fast gegen über im Scorpion stunde, keinen Schweiff gehabt, ausser daß man d. 20. und 22. Octob. ein kleines Merckmahl darvon gewahr worden. Manchmahlen ist der Schweiff so dünn, daß man kleine Fix-Sterne dardurch sehen kan: manchmahlen aber bedeckt er dieselbe gäntzlich: beydes geschahe An. 1618. Nicht weniger ist die Figur und Gestalt der Cometen-Schweiffe sehr mannichfaltig und veränderlich. Zuweilen sind sie bey dem Haupt schmal und dichte, hinten aber breiter und dünner, wie An. 1618. 1647. 1661. zuweilen sind sie vornen breiter, und hinten zugespitzt, wie An. 1558. 1652. Manche krümmen sich hinten, oder nur hier und da; manche schiessen dann und wann Strahlen von sich, und werden dabey bald kürtzer und länger, u. s. w. Wer mehrere Nachricht von denen mancherley Arten und Veränderungen der Cometen-Schweiffe verlangt, findet sie in Hevelii Cometogr. Lib. VIII. fol. 437 – 558. weitläufftig beschrieben, und in Kupfer vorgestellt, wiewohlen gar wahrscheinlich ist, daß von einigen Scribenten manche wunderliche Figuren der Cometen wo nicht gar erdichtet, jedoch nur nach einer ungegründeten Erzehlung und falschen Einbildung beschrieben worden. Sonsten hat Ricciolus (in Almagesto Lib. VIII. f. 1. sq.) diejenige, welche vor ihm von Cometen geschrieben haben, in einer zimlichen Anzahl nach einander recensirt und erzehlet, welcher auch nebst dem Hevelio gute Anleitung gibt, wie man die Cometen observiren solle.

# Das Dreyzehende Capitel,

## Anhang von der Astrologie, oder Sterndeuter-Kunst.

§. 1.

Ursachen, warum allhier von der Sternd. deuter-Kunst gehandelt wird.

Gegenwärtiges Capitel hätte aus dieser Cosmographie wohl können weggelassen werden, welches aber um zweyer Ursachen willen nicht geschehen. Und zwar anfänglich, weil in der ersten Edition der Happelischē Cosmographie etliche Capitel aus der Astrologie sind beygebracht worden, so hat man diese Materie nicht gäntzlich übergehen wollen, zumahlen da die Calender noch insgemein

gemein zimlich darvon angefüllet sind. Hernach weilen heut zu Tag nicht wenige unter Gelehrten und Ungelehrten gefunden werden, welche von denen aberglaubischen Meynungen der Sterndeuter, sonderlich in manchen Stücken, annoch sehr eingenommen sind, oder doch im Zweifel stehen, und nicht wissen, was sie hiervon glauben oder nicht glauben sollen. Wie nun hieraus viel Böses fliesset, so wird es verhoffentlich nicht ohne Nutzen seyn, wann man den Ungrund dieser Vanitæten vor Augen leget, wiewohlen hierbey nur so viel aus der Astrologie solle kürtzlich beygebracht werden, als es dieser Zweck erfordert.

## §. 2.

Einfluß der Sterne.

Unter die Lehr-Sätze dieser vermeynten Kunst gehöret vornehmlich die Meynung von von dem **Einfluß der Sterne**, da denen Planeten und einigen Fix-Sternen eine verborgene Krafft zugeschrieben wird, mancherley auf Erden, sonderlich aber in dem menschlichen Leib und Gemüth, zu würcken. Es werden daher einem jeden der sieben alten

Insonderheit der Planeten.

Planeten (dann die neun neue, so man nun weißt, sind bey der Austheilung der himmlischen Würckungen zu spath gekommen) gewisse Länder und Städte, Thiere, Kräuter, Bäume, Zahlen, Metalle, Mineralien und Farben; ja auch gewisse Glieder des Leibs, Kranckheiten, Gemüths-Neigungen, Tugenden oder Laster, Menschliche Zufälle und Schicksaalen, Lebens-Arten und Professionen, ꝛc. zugeschrieben und zugeeignet, welche dem Einfluß und der Herrschafft desselben hauptsächlich unterworffen seyn, oder von denselben herkommen solle. Und zwar insonderheit verursacht

Als des Saturni.

der Saturnus nach der Sterndeuter Meynung Gefängnisse, heimliche Feinde, langwührige Kranckheiten, vornehmlich das Podagra, den Aussatz, die Glieder-Kranckheit, die Schwindsucht, die schwartze Gelbsucht, das Quartan-Fieber, die Colic, die Wassersucht, u. s. w. Wann er in der Nativitæt die Herrschafft hat, so macht er furchtsam, verschwiegen, abergläubisch, betrüglich, geitzig, traurig, arbeitsam, arm, verachtet, u. s. w. Der Jupiter Leute von weisser Farb, schöner Statur, gutem Gemüth, die gravitætisch, klug, gerecht, freygebig, reich, geehrt, getreu und glücklich sind. Er verursacht Kopf-Weh, Hertz-Weh, Seiten-Stechen, Schlag-Flüsse, die Gicht, u. s. w. Der Mars macht roth-haaricht, wild, zornig, verwegen, aufrührisch, grausam. Er verursacht die fallende Sucht, Gelbsucht, allerhand Fieber, die Pest, u. s. w. Die **Sonn** macht tapfer, großmüthig, fromm, gibt langes Leben, gesunden Leib, aufrichtiges Gemüth, Königliche Würde, Ehren-Stellen und Güther mehr als andere Planeten. Sie verursacht Haupt-Flüsse, den Krampf, Verkältung der Leber und des Magens, u. s. w. Die Venus macht schöne Weibs-Personen, und fast eben dergleichen Leute, wie Jupiter, welche aber dem Schwelgen, dem Müssiggang und andern Wollüsten ergeben sind. Sie verursacht allerhand Mutter-Zustände und Venerische Kranckheiten. Der Mercurius macht unruhige, listige, heimtückische Leute, die allerhand Neues erfinden. Er verursacht die Tobsucht, Wahnsinn, Melancholie, Schlaffsucht, u. s. w. Der **Mond** macht unbeständig, arbeitsam, und solche, die an Reysen und offtmahligen Veränderungen ein Belieben haben. Er verursacht die fallende Sucht, Colic, Wassersucht, u. s. w. Wie dieses und viel ein mehrers in Ranzovii Tractatu Genethliaco P. II. c. 3. p. 45. sqq. von denen **Fix-Sternen** aber c. 4. p. 186. zu lesen. Jedoch pflegen die Astrologi hierbey anzumercken, daß solche Bedeutungen und Würckungen der Planeten sich verschiedentlich verändern, nachdem sie in diesem oder jenem Zeichen und Haus stehen, oder diesen und jenen Aspect mit einem andern Planeten machen.

Des Jupiters.

Des Martis.

Der Sonnen.

Der Veneris.

Des Mercurii.

Des Monds.

§. 3.

## §. 3.

Was vom Einfluß der Sterne zu halten, und zwar von dem verborgenen Einfluß.

Fraget man, was von solchem Einfluß der Sternen zu halten seye? so wird niemand in Abrede seyn, daß die Sonne einen Einfluß auf Erden habe, indeme sie derselben Licht und Wärme mittheilet, und dardurch das Wachsthum der Erd-Gewächse, die Veränderung der Jahr-Zeiten, das Aufsteigen vieler Dünste und Dämpffe, u.s.w. verursache. Wie nun dieseunddergleichen offenbare Würckungen offenbarlich von der Sonnen Licht und Bewegung herrühren, so ist hingegen nicht zu erweisen, daß dieser Planet noch über diß einen verborgenen Einfluß habe, welcher auf eine gantz unbekannte Weise geschehe, wie die Astrologi vorgeben. Hiervon haben einige nicht ohne Grund geurtheilt, daß solche Meynung aus dem Götzen-Dienst der Heyden entsprungen seye, als welche die Planeten vor Götter gehalten, und daher denenselben eine Herrschafft über die menschliche Gemüther, Verrichtungen, Schicksaalen und andere Dinge auf Erden zugeeignet haben. Wie dann die Astrologi denen Planeten eben diejenige Eigenschafften und Verrichtungen zuschreiben, welche ehemahls die Heyden ihren Göttern dem Marti, der Veneri, dem Mercurio zugeschrieben haben. Wie nun dieser verborgene Einfluß eben darum, weilen er verborgen ist, von denen Astrologis nicht kan erwiesen werden, von anderen aber als eine Frucht und kurtzer Begriff des Heydenthums billich verworffen wird, zumahlen wann man solchen auf die Gemüther und Schicksaale der Menschen ziehen will; so will sich der offenbahre Einfluß (welcher vom Licht und der Bewegung auf eine begreiffliche Art entstehet) bey denen übrigen Planeten nicht so deutlich als bey der Sonnen zeigen.

## §. 4.

Von dem offenbaren Einfluß des Mondes.

Dem Mond werden zwar vielerhand Würckungen zugeschrieben, welche aber, wann man genauer auf sie acht hat, nicht allezeit oder nur zufälliger Weiß geschehen, und nicht von dem Mond herrühren. Es ist ja das Monden-Licht so schwach, daß, wann man dasselbe mit denen grösten Brenn-Gläsern oder Brenn-Spiegeln colligirt und sammlet, dannoch keine merckliche Wärme darvon empfindet. Man gibt vor, daß das Marck in denen Beinen, das Fleisch der Fische, Austern, Krebse und Schnecken mit dem Mond ab- und zunehme. Allein Jacobus Rohault (in Tract. Phys. P. II. p. 475.) bezeugt, er habe über 20. Jahr lang observirt, und es bestätiget solches die tägliche Erfahrung, daß manches Stück Vieh auch bey dem grösten Zunehmen des Monds mager, ein anderes bey abnehmenden Mond fetter ist, nachdeme man dasselbe schlecht oder wohl füttert, und von einem weit-entferntem oder nahe gelegenen Ort hertreibt. Die Ebb und Fluth des Meers stimmt wohl mit dem Monds-Lauff zimlich überein, dannoch wollen einige mit Isaaco Vossio (lib. de marium & ventorum motu) dieselbe lieber der Sonnen zuschreiben. Andere aber, welche es mit dem Mond halten, pflegen doch diese Würckung nicht von einem verborgenen Einfluß, sondern nur von der Gegenwart des Monds oder von seinem Drücken herzuleiten. Viele, welche sonsten von dem Einfluß der Sterne wenig halten, stehen in denen Gedancken, daß doch das Ab- und Zunehmen des Monds, das erste und letzte Vierthel, der neue und Vollmond bey denen Krancken, und insonderheit bey denen, welche die fallende Kranckheit haben, allerhand Veränderungen verursache. Und es ist nicht zu läugnen, daß solche Veränderungen bey denen Krancken offt mit denen Veränderungen des Monden-Lichts zusammen treffen, und zu gleicher Zeit geschehen; aber hiervon ist noch die Frage: Ob jene von diesen verursachet und gewürcket werden, oder ob sie nicht vielmehr von einer selbst-gemachten, obgleich falschen Einbildung und Furcht, daß der Mond dergleichen Verän-

derung

derung verursachen werde, herkommen, oder nur von ohngefähr also zusammen treffen? Eine Gewißheit hierinnen zu erlangen ist nicht genug, daß man nur bey einzelen Krancken seine Observationes anstelle, sondern besser geschiehet solches in denen Hospitälern und Krancken-Häusern, allwo 100. und mehr Krancke beysammen sind. Da frage man nach, oder gebe selbsten acht, ob nicht nur bey einem und andern, sondern bey allen oder doch denen meisten Krancken solche Veränderungen, die sich nach dem Monds-Licht richten, verspühret werden? Aus meiner und anderer vieljährigen Erfahrung bin ich genugsam versichert, daß der Astrologorum Vorgeben nicht leichtlich bey einem, und noch vielweniger bey denen meisten oder gar bey allen Krancken zutreffe, auch nicht einmahl bey denenjenigen, welche die fallende Kranckheit haben. Bey welchen letzteren ich nebst anderen, die viele Jahre um eine zimliche Anzahl solcher Personen gewesen, observirt habe, daß, wann einer oder der andere jezuweilen um die Zeit eines Mond-Scheins seinen Paroxysmum oder Ausbruch der Kranckheit bekomme, so geschicht doch solches nicht allezeit, und sind dargegen 10. und mehr andere, welche von dergleichen Paroxysmo zu einer gantz andern Zeit überfallen werden. Woraus zu schliessen, daß, wann die Veränderungen bey denen Krancken mit denen Monds-Scheinen zusammen treffen, solches nur von ohngefähr geschehe, und nicht von dem Mond, sondern von andern Ursachen, welche öffters leicht zu errathen sind, herrühre.

## §. 5.

Von dem offenbaren Einfluß der übrigen Planeten und Fix-Sterne.

Im übrigen, da die andere Planeten und Fix-Sterne so weit von der Erden entfernet sind, und ein so schwaches Licht haben, daß sie alle zusammen bey Nacht die Erde nicht so sehr als der volle Mond allein erleuchten könne, so ist noch viel weniger von denenselben, als von dem Mond zu glauben, daß sie auf Erden mit ihrem Licht, Wärme und Bewegung etwas würcken sollten. Gesetzt aber, daß alle Sterne einen Einfluß und ihre Würckung auf Erden hätten, so können doch die Astrologi nicht zeigen, wie sie eines jeden Sterns Würckung und Eigenschafften so eigentlich und besonders haben observiren können, indem zu jeder Zeit eine so grosse Menge der Sternen am Himmel stehet, und bey so vielen tausend Menschen auf Erden die vermeinte Würckungen gantz ungleich sind. Wann man eine Artzney, so aus vielen Kräutern oder andern Ingredientien besteht, einnimmt, und darauf ein und andere Würckung erfolgt, so kan man dieselbe nicht einem oder dem andern Kraut allein, mit Ausschliessung der übrigen zuschreiben. Also, wann einen Menschen eine Kranckheit überfällt, wann ihm sonst etwas glückliches oder unglückliches begegnet, warum soll dieses nur von einem Planeten allein, und nicht von denen übrigen Sternen, die zugleich am Himmel stehen, und auch einen Einfluß haben sollen, herkommen? Woher weiß man, daß der Saturnus das Podagra, den Aussatz, die Wassersucht, u. s. w. verursacht, und nicht der Mars oder ein anderer Stern? Da doch mancher das Podagra, oder die Wassersucht bekommt, da der Saturnus lange Zeit vorher und hernach bey uns unsichtbar ist: Oder wann je einer und der andere von solcher Kranckheit überfallen wird zu der Zeit, da der Saturnus seine gröste Krafft und Würckung bey uns auf Erden haben soll, so sind doch viele tausend andere, welche solche Kranckheit nicht bekommen. Man könnte dergleichen noch vieles wider der Astrologorum ihre Meynungen einwenden, aber ich halte nicht darvor, daß es der Mühe werth sey, weilen sie dieselbe weder aus der Vernunfft und Erfahrung, noch anders woher beweisen, auch nicht einmahl zeigen, wie sie hinter diese Geheimnusse gekommen, so wäre es eine Einfalt und Aberglauben, wann man ihnen wollte Beyfall geben,

geben, zumahlen da sie unter einander und auch sich selbsten so offt widersprechen. Allein wann man nur solche Astrologische Lehr-Sätze ein wenig genauer betrachtet, so wird man leichtlich errathen, daß sie nicht durch ein fleissiges und tieffes Nachsinnen, oder eine langwierige und klüglich angestellte Erfahrung erfunden, sondern aus gantz anderen trüben Quellen hergeleitet worden.

## §. 6.

Ursprung und schlechter Grund der Astrologischen Lehr-Sätze.

Es ist nemlich die Astrologie von denen Chaldäern und andern Heyden ursprünglich herkommen, (Vid. Cicero de Divinat. L. I.) welche die Planeten und andere Sterne vor Götter gehalten, sie angebettet, und ihnen eine Gewalt, die irrdische Dinge zu regieren, zugeeignet, worinnen auch die Juden ihnen nachgefolget, Jerem. 7, 18. Cap. 8, 2. Vid. Vossius in Theologia gentili. Daher kommt es, daß die Sterndeuter verschiedene Dinge, welche die Heyden von ihren Göttern geglaubt und gedichtet haben, denen Sternen ebenmässig zugeschrieben, welches hernachmahls die Christen von ihnen angenommen, gleich als wann solches aus langer Erfahrung, und nicht aus der Heydnischen Theologie und Mythologie seinen Ursprung hätte; aus welcher letztern auch so viele Stern-Bilder ihre Nahmen bekommen haben. So werden daher die Planeten Herren der Geburth, dieses Tags, dieser Stund, des gantzen Jahrs, der Länder und Städte, u. s. w. genennt. Siehe Abd. Treu Discurs von der Astrologie Cap. I. Hierbey mögen sie zwar auch auf die Gestalt, Bewegung, Farbe und übrige Beschaffenheit der Sterne einiger Massen gesehen haben, jedoch so, daß man daraus keinen gründlichen Beweißthum vor ihre Lehr-Sätze nehmen kan. Also, da der Planet Mars eine Feuer-rothe Farbe hat, so wurde diß vor ein Zeichen einer hitzigen Natur gehalten, und diesem Planeten der Nahme des Martis gegeben. Wie nun der Mars bey denen Heyden ein Gott des Krieges gewesen, und die Kriegs-Leute öffters kühn, zornig, grausam, zuweilen rauben, rebelliren, oder das Ihrige verschwenden, mit Degen und Kriegs-Instrumenten umgehen, so soll dieser Planet durch seinen Einfluß den Krieg und allerhand Unglück; er soll verwegene, hefftige, zornige, wilde, streitbare, räuberische, aufrührische, verschwenderische Leute machen, wie auch Obristen, Haupt-Leute, Degen- und Waffen-Schmide. Weilen er so roth aussieht, so soll er rothe Haare machen, er soll sehr hitziger und trockener Natur seyn, die Pest und andere hitzige Kranckheiten verursachen: Es sollen seinem Einfluß der Rubin, der Pfeffer, Ingwer, Senff, nebst andern hitzigen Kräutern und Wurtzeln, wie auch die Löwen, Bäre, wilde Schweine und andere grimmige Thiere unterworffen seyn, wie dieses alles in Ranzovii Tract. Genethliac. p. 49. und andern Astrologischen Schrifften dem Marti zugeschrieben wird. Der Planet Saturnus hat eine dunckle Farbe, darum soll er kalter Natur seyn; er hat auch einen langsamen Lauff, daher wurde ihme der Nahme des alten Saturni gegeben, weilen alte Leute insgemein kalter Natur sind, und langsam gehen. Wie nun Saturnus nicht nur alt, sondern auch grausam war, und seine eigne Kinder gefressen, so werden dem Einfluß dieses Planeten eines Theils solche Dinge, die dem Alter zukommen, andern Theils auch ungütige böse Würckungen zugeschrieben; Er soll z. E. eine langwürige Gedächtnis, eine mannichfaltige Erfahrung und Wissenschafft, Güter und Erbschafften, Kranckheiten die vom Alter und kalten Flüssen herkommen, verursachen; er soll krumme, magere, aberglaubische, geitzige, hartnäckige, feindseelige Leute machen. Die beyde Planeten Jupiter und Venus sind nächst Sonn und Mond dem Ansehen nach die schönste und gröste Sterne, daher haben sie ihre Nahmen bekommen. Wie nun Jupiter vor den Obersten unter de-

nen Göttern, und vor einen gütigen Himmels-König; die Venus aber vor eine Liebes-Göttin gehalten wurde, so wird ihnen auch ein gütiger Einfluß zugeschrieben, und zwar soll jener gütige, geehrte, reiche, freygebige Leute, diese aber schöne Weibs-Personen, gute Musicanten, Täntzer, Mahler, Poeten, auch über diß wollüstige, verliebte, höffliche, barmhertzige Leute machen. Der Planet Mercurius ist einer von den kleinsten Planeten, laufft schnell um die Sonne herum, und begleitet sie als ein Trabant, daher wird er der Mercurius der Götter Bott genennet, und weilen er der Sonnen so nahe ist, daß man ihn selten, und nicht so wohl sehen und sein Geschlecht betrachten kan, so muß er ein Hermaphrodit oder **Zwitter** heissen; da hingegen der Planet Venus, nebst dem Mond des **weiblichen**, der Saturnus, Mars und Jupiter, samt der Sonnen **männlichen** Geschlechtes seyn. Wie nun der Mercurius nach der Heyden Meynung ein Gott der Wohlredenheit, und der Kauffleute gewesen, und allerhand Erfindungen gemacht, so soll er auch durch seinen Einfluß zur Handelschafft geschickte, scharffsinnige, listige und künstliche Leute machen, über das Gehirn, die Gedächtnis, Einbildungs-Krafft, Zunge und Schenckel die Herrschafft haben, und die an solchen Theilen des Leibs entstehende Kranckheiten verursachen; so solle selbiger auch ein Beschützer der Dieben gewesen seyn. Zu diesen bereits angezeigten beyden Quellen der Astrologie möchte man noch dieses hinzu setzen, daß sie vieles nach eigenem Gefallen ohne Grund erdichtet, z. E. welche Länder, Metalle, Mineralien, Erd-Gewächse, Glieder des Leibs, u. s. w. jedem Planeten unterworffen seyn; hernach daß sie einiger Massen auf die Erfahrung acht gehabt, welche sie aber nur auf diesen elenden Fuß gegründet, daß wann etwas glückliches oder unglückliches geschehen, oder bey Menschen etwas sonderliches sich ereignet, so hat man observirt, was um solche Zeit vor eine Constellation oder Himmels-Beschaffenheit, nach dem allgemeinen Himmels-Lauff, oder nach des Menschen Nativität insonderheit gewesen, daraus wurde geschlossen, daß diese jenes, was auf Erden vorgegangen, gewürcket oder wenigstens bedeutet habe, wie solches aus folgendem mehrers erhellen wird. Dieser Schluß aber ist so wenig gültig, als wann einer behaupten wollte, daß alles, was auf den Auf- oder Untergang der Sonnen, oder auf die Erscheinung eines Regen-Bogens folget, von denselben wäre gewürcket oder bedeutet worden. Man sollte sich wundern, warum so manche verständige Männer die so übel-gegründete Lehr-Sätze der Astrologie vor wahr gehalten, oder doch mit dieser elenden Kunst, soll ich sagen, oder Betrügerey? haben umgehen mögen, wann nicht der Eigennutz manchen die Augen des Verstands verblendet, oder sie doch dahin verleitet hätte, daß weilen mit Nativität-Stellen und Astrologischen Wahrsagungen manches Geld zu verdienen war, sie gedacht: Mundus vult decipi, & volenti non fit injuria, die Welt will betrogen seyn, so geschicht ihr nicht unrecht. Wiewohlen auch manche Astronomi aus Noth sich mit der Astrologie fast ernähren mußten. Keplerus (in præfat. Tabb. Rudolphinar fol. 4.) schreibt daher: Astronomiam matrem sapientissimam sed paupercula, stulta filia Astrologia quæstu non ab omnibus æque probato alit & sustentat. Das ist: „ Die weise aber arme Mutter die „ Astronomie wird von ihrer thörichten „ Tochter der Sterndeuter-Kunst erhalten „ und ernähret, wiewohlen solchen Unterhalt „ nicht jedermann gut heissen will. „

Nachdem nun erwiesen worden, daß die Sterne keinen solchen verborgenen Einfluß haben, wie die Sterndeuter vorgeben, und wann sie dergleichen hätten, solcher doch nicht eigentlich könne observirt werden, mithin die Astrologische Lehr-Sätze sich nicht auf die Vernunfft oder genugsame Erfahrung gründen,

den, sondern theils aus dem Heydenthum erborgt, theils ohne zulänglichen Grund erdichtet worden; so fällt der gantze übrige Astrologische Kram über einen Hauffen, und bedarff daher keiner weitläuffen Widerlegung, was sie von der Eintheilung der 12. himmlischen Zeichen, von denen 12. himmlischen Häusern, von Aspecten, vom Nativität stellen, u. s. w. und zwar insgemein ohne einigen hinzugefügten Beweißthum vorgeben.

## §. 7.

Eintheilung der 12. himmlischen Zeichen.

Es theilen nemlich die Astrologi die 12. himmlische Zeichen nach denen 4. Temperament- und Elementen, in 4. Trigonos oder Drey-Ecke ein, welchen sie auch gewisse Qualitäten oder Beschaffenheiten zuschreiben. Der erste Trigonus ist der Cholerische oder feurige, welcher warm und trocken ist, darzu gehören diese 3. Zeichen: ♈ ♌ ♐. Der andere heißt der Sanguinische oder lüfftige, welcher warm und feucht seyn soll, und diese 3. Zeichen begreifft: ♊ ♎ ♒. Der dritte oder der Phlegmatische und wässerichte ist kalt und feucht, und bestehet aus diesen 3. Zeichen: ♋ ♏ ♓. Zu dem vierdten oder Melancholischen und Irrdischen, so kalt und trocken seyn soll, gehören folgende 3. Zeichen: ♉ ♍ ♑. Diese Eintheilung ist nicht nach der Kunst oder Erfahrung, sondern nach eignem Belieben also erdichtet, daß immer ein Cholerisches, hernach ein Melancholisches, so dann ein Sanguinisches, und endlich ein wässerichtes Zeichen Wechsels-weiß auf einander folgen, nemlich also:

| Cholerische oder Feurige. | Melancholische oder Irrdische. | Sanguinische oder Vollblütige. | Wässerige oder Phlegmatische. |
|---|---|---|---|
| 1. ♈ | 2. ♉ | 3. ♊ | 4. ♋ |
| 5. ♌ | 6. ♍ | 7. ♎ | 8. ♏ |
| 9. ♐ | 10. ♑ | 11. ♒ | 12. ♓ |

So ist auch die Eintheilung des Thier-Creyses in 12. Zeichen nur nach Belieben nebst denen Nahmen der Zeichen erdichtet, und vielleicht nur darum eingeführt worden, weilen der Mond alle Jahr den Thier-Creyß 12. mahl, die Sonne aber alle Monath ein Zeichen desselben durchlaufft, sonsten hätte man ihn wohl in mehrere oder wenigere Zeichen theilen können, da sodann besagte Eintheilung nach denen 4. Elementen und Temperamenten nicht würde statt finden. Und warum soll doch die Waag sanguinisch heissen, da sie und ihr Zeichen doch keinen Tropffen Blut hat? Warum die Jungfrau irrdisch, da sie samt ihrem Zeichen doch am himmel steht? Warum der Stier kalt, da er doch aus feurigen Sternen besteht, und sein erdichtetes Zeichen an keinem kalten Ort sich befindet? Warum der Krebs wässericht, da er doch am Himmel und nicht im Wasser ist? Ist dann die Himmels-Gegend, wo der Krebs steht, wässericht? Oder sind die Sterne wässericht, aus welchen er besteht? oder ist nicht vielmehr alles ein purlauteres Gedicht?

## §. 8.

Fernere Eintheilung.

Die Himmels-Zeichen werden ferner in männliche und weibliche, in tägliche und nächtliche Zeichen eingetheilt. Die männliche und tägliche Zeichen sind: ♈ ♊ ♌ ♎ ♐ ♒; die weibliche und nächtliche sind: ♉ ♋ ♍ ♏ ♑ ♓. Diese Eintheilung ist nicht tieff ausgesonnen, dann jedermann siehet, daß die weibliche und nächtliche Zeichen Wechselsweise auf die männliche und tägliche Zeichen folgen. Und zwar billich, dann Mann und Weib gehören zusammen, Tag und Nacht aber pflegen auch mit einander abzuwechseln. Nur möchte dieses einen kleinen Scrupel erwecken, daß der Stier und Steinbock sollen

weibliches Geschlechtes seyn: Aber man muß es so genau nicht suchen.

## §. 9.

Die Häuser der Planeten.

Weilen eigner Heerd Goldes werth ist, so haben die Astrologi auch darvor gesorgt, daß ein jeder Planet möchte sein eigen Hauß oder so weit es sich thun ließ, gar zwey Häuser, ein tägliches und ein nächtliches bekommen. Nemlich der ☽ ist des Monds Hauß, der ☌ der Sonnen; der Mercurius hat 2. Häuser ♊ und ♍, die Venus ♎ und ♉, der Mars ♈ und ♏, der Jupiter ♐ und ♓, der Saturnus ♒ und ♑. Und zwar wurde dem Mond billich der Krebs zur Wohnung gegeben, dann wann er in diesem Zeichen steht, so bleibt er am längsten über unserm Horizont, und kan daher am meisten würcken, ein jeder aber hat in seinem eignen Hauß mehr Gewalt als anders wo. Hingegen die Sonne ist darum im Löwen zu Hauß, weilen zu solcher Zeit, da sie sich in diesem Zeichen aufhält, die Hunds-Tage sind, und ihre Würckung am stärcksten ist. Bey denen übrigen Häusern wolle man nach keiner Ursach fragen, dann es ist keine vorhanden. So haben sich auch die Herren Astrologi darüber die Köpffe nicht viel zubrochen, was vor Häuser sie denen übrigen Planeten zueignen wollen, sondern sind bey der Ordnung geblieben. Sie haben die Planeten nach der Alten, obgleich unrichtigen Ordnung rangirt, darauf dem ☽ und der ☉ die aus erst-bemeldten wichtigen Ursachen ihnen von Rechts wegen gebührende Häuser gegeben, und dann sind sie in der Ordnung fortgefahren, biß auf den ♄, welchem der ♑ statt eines Hauses zufiel. Weilen nun noch fünff Zeichen übrig waren, so haben sie dieselbe rückwärts, jedoch nach der Ordnung, unter die Planeten ausgetheilt. Da ergab sichs von selbsten, daß ☉ und ☽ mußten mit einem Hauß vorlieb nehmen.

| | |
|---|---|
| ☽ | ♋ |
| ☉ | ☌ |
| ☿ | ♍ ♊ |
| ♀ | ♎ ♉ |
| ♂ | ♏ ♈ |
| ♃ | ♐ ♓ |
| ♄ | ♑ ♒ |

Dann es sind 7. Planeten, und nur 12. himmlische Zeichen, wo hätte man vor jeden zwey Häuser sollen hernehmen? Sind das nicht künstliche Erfindungen? Nur ist hierbey zu besorgen, man möchte die Astrologos zu sehr erzürnen, wann man ihre Künsten und Geheimnisse so offenhertzig entdeckt, oder nicht so gravitätisch, wie sie, darvon spricht, wiewohlen es fast schwer fällt, von solchen alberen Dingen ernsthafft zu schreiben. Allein wir müssen weiter fortgehen: Es sind noch mehr dergleichen schöne Raritäten zu betrachten.

Origanus gibt wegen Anweisung der Häuser folgende Ursache: Das hochweise Alterthum hat einem jeden von denen beyden grossen Himmels-Lichtern (der Sonnen und dem Mond) nur ein Zeichen, deren anderen fünff Planeten aber jeglichem 2. Zeichen zu eigenen Häusern eingeraumet, **auß diesem wohlbedachten Rath**, damit die Kräfften der Sonnen und des Monds nicht zertheilt und geschwächet würden, wann sie mehr als ein Hauß beherzschen und versehen müßten. Es ist nur Schad und ewig Schade, daß die gute Stern-Propheten damahlen noch nicht gewußt haben, was man jetzt durch die grosse Fern-Gläsfer am Himmel gefunden hat, nemlich daß über die alten bekandten 7. Planeten, noch andere 9. am Himmel stehen, und ihren Lauff gleich denen andern verrichten; Sie hätten über deren Austheilung die Köpffe noch mehr zerbrechen müssen.

## §. 10.

Der Planeten Exilia &c. Entfernung von ihren Häusern.

Gleichwie ein Exulant von seinem Hauß entfernet ist, und darvon nicht geringen Schaden hat, so sind die denen Häusern der Planeten entgegen stehende- und von ihnen am weitesten entfernete Zeichen von denen Astrologis, Exilia oder Detrimenta genennt worden. Also da des Monds Hauß im Krebs ist, so ist das um einen halben Circul oder 180. Grad weit darvon entfernete Zeichen des ♑ sein Detrimentum, der Sonnen ihres

ist

ist ♒, des Mercurii ♐ und ♓, der Veneris ♈ und ♏, des Martis ♎ und ♉, des Jupiters ♊ und ♍, des Saturni ♑ und ♑. Des Monds und der Sonnen Haus, wie auch eines von denen beyden Häusern der übrigen Planeten wird ihr Gaudium und Thronus oder ihre Freude und ihr Thron genennet. So wird ferner einem jeden Planeten ein gewisses Zeichen zugeeignet, welches man seine Exaltationem oder Erhöhung nennet, weilen zu der Zeit, wann er sich darinnen aufhält, seine Krafft zu würcken exaltirt und erhöhet wird: Hingegen die gegen über stehende Zeichen heissen eines jeden Planeten Casus oder Fall, wie aus folgendem Täfelein zu sehen. Denn wer fällt, fällt in Oppositum und ins Gegentheil, von der Ehre in die Verachtung, vom Reichthum in die Armuth, von der Höhe in die Tieffe, wie manchen die Erfahrung lehrt. Wann nun ein Planet in seinem Haus in gaudio oder exaltatione ist, so hat er mehrere fortitudines oder dignitates, das ist, mehrere Kräfften zu würcken; ist er aber in detrimento oder casu, so hat er mehrere debilitates oder einen schwächern Einfluß, wie Origanus in Ephemer. P. III. p. 425. und Welper in Tract. Genethlialogico p. 2. sqq. in einer Tabell vorstellen. Mehrere dergleichen Eintheilungen der himmlischen Zeichen findet man in Ranzov. Tract. Genethl. p. 35. sqq.

| Planeten. | Gaudium oder Thronus. | Exaltatio. | Casus. |
|---|---|---|---|
| ☽ | ♋ | ♉ | ♑ |
| ☉ | ♌ | ♈ | ♒ |
| ☿ | ♍ | ♍ | ♓ |
| ♀ | ♎ | ♓ | ♍ |
| ♂ | ♏ | ♑ | ♋ |
| ♃ | ♐ | ♋ | ♑ |
| ♄ | ♒ | ♎ | ♈ |

Die Aspecten.

## §. II.

Es folgen nun die Aspecten, mit welchen in denen Calendern und Ephemeridibus so mancher leere Platz ausgefüllt wird, und die auch in denen Nativitæten von wichtiger Consideration seyn sollen. Man versteht aber durch einen Aspect einen solchen Stand der Sterne, da sie entweder beysammen stehen, oder um einen gewissen (z. E. halben, dritten, vierdten, u. s. w.) Theil eines Circuls von einander entfernet sind, und daher mehrere Krafft haben sollen, in der untern Welt etwas zu würcken. Er ist zweyerley, partilis und platicus. Aspectus partilis heißt; wann zwey Sterne gantz genau um so viele Grade von einander stehen, als zu solchem Aspect erfordert wird. Aspectus platicus ist, wann zwey Sterne um etliche Grade mehr oder weniger von einander stehen, als zu solchem Aspect sonsten erfordert wird. Von solchen Aspecten gibt es mancherley Arten, als da sind: Eine Zusammenkunfft, ein gesechster Schein, gevierdter Schein, gedritter Schein, Gegenschein. Darzu haben die neuere noch andere gefügt, als da sind: Der Semisextus, Quintilis, Quincunx, Decilis, Octilis.

Eine **Zusammenkunfft**, Conjunctio oder Synodus ist, wann zwey Sterne an einem Ort des Himmels beysammen gesehen werden. Sie ist entweder centralis, oder corporalis. Conjunctio centralis ist, wann die Mittel-Puncte von zweyen Sternen beysammen stehen. Conjunctio corporalis ist, wann ein Stern nur ein Stück von dem andern bedeckt, wie in denen Partial-Sonnen-Finsternissen der Mond nur einen Theil der Sonnen bedeckt. Insonderheit wird es eine grosse Zusammenkunfft oder Conjunctio magna genennet, wann Saturnus und Jupiter zusammen kommen, welches nur alle 20. Jahr geschiehet. Die gröste Zusammenkunfft aber, oder Conjunctio maxima heißt, wann beyde erstgedachte Planeten im Anfang des Widders zusammen kommen, so in 800. Jahren nur einmahl geschicht. Die Zusam-

menkunfft wird mit diesem Zeichen bemercket ☌.

Ein gesechster Schein, Sextilis ist, wann 2. Planeten um den sechsten Theil des Thier-Creyses oder 60. Grad weit von einander: wird in Calendern also angedeutet: ⚹. Gevierdter Schein, Quadratus oder Quadrat-Schein ist, wann 2. Planeten um den vierdten Theil des Thier-Creyses oder 90. Grad weit von einander entfernet sind; sein Zeichen ist □. Gedritter Schein, Trigonus ist, wann 2. Planeten um den dritten Theil des Thier-Creyses oder 120. Grad von einander stehen: wird also gezeichnet: △. Gegenschein, Oppositio heißt, wann 2. Planeten um die Helffte des Thier-Creyses oder 180. Grad weit von einander abstehen: sie wird mit diesem Zeichen bemerckt: ☍.

Semisextus, ein halb gesechster Schein ist, wann 2. Sterne nur um 30. Grad von einander stehen: dessen Zeichen ist: SS. Quintilis, ein gefünffter Schein ist, wann sie um den fünfften Theil des Thier-Creyses oder 72. Grad weit von einander entfernet sind: er wird also bemerckt: Quint. Quincunx, der fünff-untzige Schein ist, wann 2. Sterne um $\frac{5}{12}$. oder 5. Zeichen, das ist 150. Grad weit von einander stehen, dessen Zeichen ist: Vc. Decilis, ein halb gefünffter Schein ist, wann 2. Sterne um den zehenden Theil des Thier-Creyses oder 36. Grad weit von einander stehen: wird also angedeutet: Dec. Octilis, ein Achtel-Schein heißt, wann 2. Planeten um den achten Theil des Thier-Creyses oder 45. Grad von einander entfernet sind: er wird also bemerckt: Octil. $\frac{1}{8}$. auch Sesquadrus oder Trioctilis, so $\frac{3}{8}$. des Circuls beträgt.

## §. 12.

Bezeichnung der Aspecten.

Man pflegt in denen Calendern und Ephemeridibus bey denen Aspecten erstlich dessen Zeichen, hernach die beyde Planeten, welchen solcher Aspect zukommt, und zwar den obern Planeten, der höher am Himmel steht, vorher zu setzen, z. E. △ ♄ ♃, d. i. der gedritte Schein des Saturni und Jovis, ☍ ♃ ☿, d. i. der Gegenschein des Jupiters und Mercurii, ⚹ ♀ ☿, d. i. der gesechste Schein der Veneris und des Mercurii. Wann bey dem Zeichen des Aspects nur ein Planet stehet, so ist der andere Planet, welcher darunter muß verstanden werden, der Mond, welchen man ausläßt, weil er wegen seines schnellen Lauffs gar viele Aspecten macht, z. E. △ ♂, d. i. Trigonus oder der gedritte Schein des Martis und Monds. Wann aber der Mond auf einen Tag in gar keinem Aspect mit denen übrigen Planeten stehet, so heißt es Luna peregrina, der fremde Mond.

## §. 13.

Würckung der Aspecten.

Diesen Aspecten werden von denen Astrologis in allerhand glücklichen und unglücklichen Begebenheiten, in allgemeinen und besondern Zufällen, in Politischen und häußlichen Verrichtungen, in Nativitæten, Wetter-Veränderungen, Gebrauch der Artzneyen, u. s. w. sonderbare und mannichfaltige Würckungen zugeschrieben, und werden von denenselben die meisten Prophezeyungen in denen Calendern hergenommen, wiewohlen besagte Astrologi in der Bestimmung und Beschreibung solcher Würckungen nicht mit einander überein kommen. Siehe J. H. H. Speculum Astrologicum, Lipſ. 1685. 4. Insgemein theilen sie die Planeten ein in gütige, ungütige und indifferente oder mittelmässige. Die gütige sind der ♃ und ♀, die ungütige ♄ und ♂, die indifferente ☉, ☿ nnd ☽. Da soll nun die Conjunction gut und glücklich seyn, wann 2. gute Planeten, oder ein guter mit einem mittelmässigen zusammen kommen; böß und schädlich ist sie, wann 2. ungütige Planeten oder ein ungütiger mit einem indifferenten zusammen kommen; mittelmässig ist solche Zusammenkunfft, wann solche

che zwischen zweyen mittelmässigen Planeten geschicht. Der gedritte Schein wird vor gut gehalten, weilen er zwischen solchen Zeichen geschicht, welche der Natur und dem Geschlechte nach mit einander überein kommen. Hingegen der gesechste Schein soll nur mittelmässig gut, und der gevierdte Schein mittelmässig böse seyn, weilen sie zwischen solchen Zeichen geschehen, die der Natur und dem Geschlechte nach bey einem nicht allerdings, bey diesem gar nicht überein kommen. Der Gegenschein aber soll sehr böß und schädlich seyn, weilen die gegen einander überstehende Zeichen einander gantz zuwider seyen. Insonderheit werden denen grossen und grösten Zusammenkünfften sehr wichtige Würckungen und Veränderungen in der gantzen Welt, in verschiedenen Königreichen und Ländern, in der Religion, u. s. w. zugeschrieben.

## §. 14.

Was davon zu halten.

Allein weilen oben der vermeynte Einfluß der Sterne samt der Astrologischen Eintheilung der himmlischen Zeichen widerleget worden, so kan diese vorgegebene Würckung der Aspecten, samt der angeführten Ursach keine statt finden. Dann wann die Sterne nirgends, sie mögen stehen wo und wie sie wollen, keinen solchen Einfluß haben, wie die Sterndeuter vorgeben, so werden sie auch nichts auf Erden würcken, wann sie gleich diesen oder jenen Stand oder Aspect gegen einander haben, wie auch ihr Licht dardurch nicht grösser oder stärcker wird. Wann die Astrologi sich auf die Erfahrung beruffen, so wollen wir darauf unten antworten, jetzt aber nur so viel sagen, daß wenn auch die Aspecten eine Würckung hätten, so könnte man sie so genau und eigentlich nicht observiren, weilen nach der Astrologorum Meynung so viele Stern am Himmel zugleich würcken, auch insgemein etliche Aspecten auf einen Tag fallen, ein Aspect aber den andern in seiner Würckung hindern oder schwächen kan. Weilen über diß bey solcher Würckung der Aspecten, die Himmels-Gegend, wo sie gesehen werden, das Zeichen, wo sie geschehen, die nahe dabey stehende Fix-Sterne, u. s. w. allerhand Veränderungen machen können; so kan einerley Aspect niemahlen oder selten wiederkommen, da alle Umstände so, wie das vorige mahl beschaffen wären, wie kan man denn aus einer vielfältigen Erfahrung wissen, was seine Würckung sey? Darum kan man auch der grossen und grösten Conjunctionen ihre vermeynte Würckung nicht aus der Erfahrung beweisen, weilen sie so selten, und niemahlen mit einerley Umständen geschehen. Zu dem gründet sich dieses Vorgeben von der Würckung dieser und anderer Aspecten nur auf den unrichtigen Schluß: Dieses und jenes ist auf diesen Aspect erfolgt oder vorher gegangen, darum muß der Aspect solches gewürcket oder bedeutet haben. Siehe Sturm. Philos. Eclect. P. I. p. 641. sqq. Ricciol. Almag. L. VII. c. X. f. 675.

## §. 15.

Die zwölf himmlische Häuser.

Es pflegen über diß die Astrologi den Himmel in 12. Häuser zu theilen, wiewohlen auf unterschiedliche Art, wie in Ranzov. Tr. Genethl. p. 14. sqq. zu sehen. Jedoch halten die neuere darvor, des Regiomontani (in Tabul. Direction. probl. 14.) Eintheilung seye in der Erfahrung und Vernunfft besser gegründet, und nennen sie deßwegen Rationalem, die vernünfftige. Nach dieser Eintheilung sind die domus cœlestes oder himmlische Häuser solche breite Striche auf der Fläche der Welt-Kugel, welche in der Mitte so breit als 30. Grade des Æquatoris sind, mit ihren beyden äussersten Spitzen in cardine Septentrionis und Meridiei, oder in den Nördlichen und Südlichen Haupt-Puncten sich endigen, und zwischen zweyen Semicirculis positionum eingeschlossen sind. Solche Semicirculi positionum aber sind grosse halbe Himmels-Circul, welche von dem Nördlichen Haupt-Puncten bis zu

dem

dem Südlichen durch gewisse Himmels-Puncten (z. E. Grade des Æquatoris) in Gedancken beschrieben werden: Dergleichen sind auch der halbe Horizon und Meridianus. Man findet auf manchen Himels-Globis solche Messinge halbe Circul, die so groß sind, als der halbe Horizont, und auf denselben bey Nord und Süden dergestalt angehängt sind, daß man sie über der Fläche des Globi nach Belieben von einem Grad des Æquatoris bewegen, und die himmlische Häuser finden kan. Wie man aber solche auf dem Globo finden könne, zeiget Blaeu in Instit. Astronom. P. I. Probl. 53. p. 112. wie man sie aber ausrechnen solle, lehren Welper de erigenda figura cœli, Origanus in Ephemerid., Junctinus in Speculo Astrolog. und andere mehr.

## §. 16.

Wie man sie auf dem Globo finden, und eine Nativitæt stellen könne.

Auf dem Globo verfähret man kürtzlich zu sagen also: Wann z. E. der Tag und die Stunde, darinnen eine Person gebohren worden, gegeben wird, samt der Polus-Höhe desselbigen Orts, so wird der Nord-Pol auf dem Himmels-Globo nach solcher Polus-Höhe erhöht, der Ort der Sonnen (wo sie an solchem Geburths-Tag zu Mittag mit 12. Uhr stehet) unter den Meridianum geführt, der Stunden-Zeiger auf 12. Uhr gerichtet, und sodann der Globus gedreht, bis erstbemeldter Stunden-Zeiger auf dem Stunden-Circul die gegebene Geburths-Stunde zeiget, und in solchem Stand muß der Globus unverrückt behalten werden. Hierauf zehlt man von dem Grad des Æquatoris, so am West-Horizont stehet, 30. Grad aufwarts im Æquatore gegen den Meridianum, führet den Messingen Semicirculum positionis oder Positions-Circul zu solchem 30sten Grad, und gibt acht, was vor einen Grad der Ecliptic er abschneide, dieser ist die Spitze oder der Anfang des VIIIten Hauses. Von da an zehlt man wieder 30. Grad im Æquatore, so findet man auf die vorige Art in der Ecliptic den Anfang des IXten Hauses, den Anfang des Xden Hauses zeigt der Meridianus: Von diesem an zehlt man wieder 2. mahl 30. Grad im Æquatore gegen Ost, so hat man den Anfang des XIten und XIIten Hauses. Den Anfang des Ersten Hauses zeigt der Ost-Horizont, wo er nemlich die Ecliptic durchschneidet. Wann man also die 6. Häuser über dem Horizont gefunden, kan man aus denselben den Anfang der 6. übrigen Häuser, so unter dem Horizont stehen, leichtlich finden, indem man bey jedem nur des gegen über stehenden Hauses entgegen gesetztes Zeichen, Grad oder auch Minutum nimmt. Z. E. dem VIIIten Haus über dem Horizont ist das IIte Haus unter demselben, dem IXten Haus das IIIte entgegen gesetzt, und so weiter, wie folgt:

Obere Häuser: VIII IX X XI XII I
Untere Häuser: II III IV V VI VII.

Wann also z. E. des VIIIten Hauses Anfang wäre im 15. Grad, 30. Minuten des Widders, so wäre der Anfang des gegen über stehenden untern Hauses der 15. Grad, 30. Minuten der Waag, weilen das Zeichen der Waag dem Widder entgegen gesetzt, oder von demselben um 180. Grad entfernet ist. Man suchet auf die gegebene Geburths-Zeit die Länge oder Stelle aller Planeten, wie oben gelehret worden, reißt sodann die gewöhnliche Figur oder Schema auf das Papier, und verzeichnet in demselben die 12. Häuser, und die Stellen der Planeten bey denenjenigen Zeichen der Ecliptic, oder vielmehr Häusern, in welchen sie sich befinden, indem zuweilen einige Zeichen aussen bleiben, und bey dem Anfang keines Hauses vorkommen. Dieses heißt man nun die Nativitæt **stellen**, (erigere thema nativitatis vel genethliacum, vel figuram cœli) wann man nemlich den Anfang der 12. himmlischen Häuser und die Stelle der Planeten auf die gegebene Geburths-Zeit in einer gehörigen Figur vorstellt.

§. 17.

## §. 17.

Die Bedeutung der zwölf himmlischen Häuser.

Aus einer solchen Nativitæt und Himmels-Figur wollen die Astrologi von dem gantzen Leben und Wandel eines Menschen urtheilen, und seine künfftige glückliche und unglückliche Schicksalen oder Zufälle vorher sagen. Und zwar hat nach ihrer Meynung ein jedes Haus seine eigene Bedeutung: Aus dem ersten Haus urtheilete man von der gebohrnen Person Leben, Temperament, Gemüths-Gaben und Beschaffenheit, Sitten, Leibes-Gestalt und Statur. Solches **erste** Haus fangt sich an mit dem Ost-Horizont, und endiget sich unter demselben: es gehet in dem Augenblick auf, da der Mensch gebohren wird, und heisset auch der Horoscopus, Cardo oder angulus orientalis oder ascendens. Aus dem **anderen** Haus, welches ἀναφορὰ oder porta inferna heißt, weissaget man von allen beweglichen Güthern, Hausrath, Gewinn und allem Vermögen, welches man durch seinen Fleiß und Arbeit, nicht aber durch Erbschafft erlangt. Das **dritte** Haus, welches Dea, und Domus fratrum genennet wird, bedeutet die Geschwistern, Anverwandten, deren Liebe und Eintracht mit dem Gebohrnen, wie auch die kürtzere Reysen. Das **vierdte** Haus, so Imum cœli, und angulus terræ heißt, bedeutet die Eltern, die Erbschafften von denen Eltern und Befreundten, die unbeweglichen Güther, Gärten, Aecker, Wiesen, Weinberge, Land-Güther. Aus dem **fünfften** Haus muthmasset man von denen Söhnen und Töchtern, ihrer Anzahl, Beschaffenheit und Schicksalen; wie auch von des Gebohrnen Wollüsten, Kleidern, Mahlzeiten, Spielen und andern Ergötzlichkeiten, ingleichem von denen Geschencken, so der Gebohrne von grossen Herren oder Freunden und andern bekommen soll. Aus dem **sechsten** Haus fällt man ein Urtheil von der Gesundheit, denen Kranckheiten und Leibes-Gebrechen, von denen Knechten, Mägden und ihrem Zustand, von dem Vieh, so man im Haus bey sich hat, und von dem Schaden oder Nutzen, welcher davon zu erwarten ist. Das **siebende** Haus, so Occasus, Cardo oder angulus occidentis heißt, mit dem West-Horizont sich anfangt, und über demselben sich befindet, zeiget an die Heyrathen, Beschaffenheit des künfftigen Ehegattens, wie auch allerhand Streit-Händel, Kriege, offenbare Feinde, Räuber, Exulanten, ingleichem das Kauffen und Verkauffen, Diebstahle und Rauberey. Das **achte** Haus oder porta superna soll den Tod und dessen Ort vorstellen; ferner die verborgene Schätze, Erbschafft der Todten, grosse Furcht, tödtliches Gifft, Unruhe und Traurigkeit. Aus dem **neunten** Haus will man urtheilen von der Religion, Gottesfurcht, geistlichen Aemtern, Weisheit, Künsten, Träumen, Gesandtschafften und weiten Reysen. Das **zehende** Haus wird medium cœli, oder cœli culmen und fastigium genennet, und bedeutet öffentliche Aemter, Ehre und Ruhm, die Gunst hoher Stands-Personen und Regenten, Lebens-Art und Studiren. Das **eilffte** Haus, so bonus dæmon oder genius heißt, zeigt an die Freunde, deren Liebe und Treue, wie auch die Räthe der Fürsten und Könige. Das **zwölffte** Haus, so malus dæmon genennet wird, bedeutet die heimliche Feinde, Gefängniß und Bande, Trübsalen, Armuth, Feindschafft und Uneinigkeit, die grössere und vierfüssige Thiere, die Treue und Schädlichkeit der Dienstboten, und was denen Weibs-Personen bey ihren Geburthen begegnen möchte. Solche Bedeutungen der 12. Häuser sind in folgenden Versen kürtzlich enthalten:

1 2 3 4 5
Vita, Lucrum, Fratres, Genitor, Nati,
6
Valetudo
7 8 9 10 11
Uxor, Mors, Pietas, Regnum, Benefa-
12
ctaque, Carcer.

Anweisung der 12. Häuser.

Die Schicksal der Geburth, Gewinn und das Vermögen,
Geschwistern, Eltern, Freund, wie auch der Kinder Seegen,
Gesund- und krancker Stand, Humor der Ehegatten,
Der Tod, verborgner Schatz, Furcht und die Trauer-Schatten,
Selbst die Religion, Kunst, Weißheit, ferne Reysen,
Ehr, Ruhm und grosse Gunst, Gutthaten, Band und Eisen,
Soll aus des Himmels Lauff gantz klar gezeiget werden,
Doch dieses glaubet nur der gröste Thor auf Erden.

Von solchen Bedeutungen der Häuser, und wie man daraus allerhand zukünfftige Dinge eigentlich vorher verkündigen, auch das Jahr und den Tag dieser zukünfftigen Begebnisse finden soll (welches man die Direction nennet) kan man in Ranzovii Tract. Genethliaco, Welperi Tract. Genethlialog., Origani Ephemerid., Francisci Junctini Speculo Astrolog. &c. mehrere Nachricht finden.

## §. 18.

Urtheil von denen 12. himmlischen Häusern.

Aus dem, was bisher angeführt worden, läßt es sich schon urtheilen, was von der Eintheilung und Bedeutung der 12. Häuser, wie auch von dem Nativitæt-Stellen insgesamt zu halten seye, daß nemlich hierbey vieles ungewiß und ungegründet, oder zum Theil gäntzlich falsch seye. Sie theilen den Himmel in 12. Häuser ein, nur weil die Ecliptic in 12. Zeichen getheilet ist, welches doch auch keinen rechten Grund hat. In solcher Eintheilung in erstbesagte, 12. Häuser kommen sie nicht mit einander überein, wie dann Ranzovius (in Tract. Genethl. p. 14.) fünfferley Arten derselben beschreibet, da immer ein Astrologus des andern Eintheilung verwirfft: und doch sollen hernach diese Häuser einerley Bedeutung haben, und fast den Haupt-Grund so vieler Prophezeyungen seyn. Auf keinem bessern Grund beruhet die Bedeutung dieser Häuser: Aus dem ersten Haus will man von des Menschen Leben urtheilen, weilen das Leben das erste bey einem Menschen seye: Demnach weilen der Tod das letzte bey einem Menschen ist, solte aus eben der Ursach dessen Bedeutung dem letzten und nicht dem 8ten Haus, wie die Astrologi wollen, zukommen. Das andere Haus soll das Vermögen, den Gewinn, den Hausrath und dergleichen bedeuten, weilen man, wie sie sagen, nächst dem Leben zuerst vor den Unterhalt sorgen soll. Die Religion und die Gottesfurcht hingegen wird in das neundte Haus verwiesen, welches erst auf das Haus des Todes folget, vielleicht weilen man erst nach dem Tode soll anfangen recht fromm zu seyn. So stimmt der Himmel gar schön überein mit diesen Poetischen Worten:

O cives, cives, quærenda pecunia primum,
Virtus post nummos.
Ihr Bürger müßt zuerst nach Geld und Reichthum trachten,
Doch aber nach dem Geld die Tugend auch hoch achten.

Qu. Horat. Flacc. L. I. Epist. I. n. 53. 54.

Die Bedeutung des dritten Hauses solle auf die Geschwistern, des vierdten Hauses aber erst auf die Eltern gerichtet seyn; gleich als wenn die Eltern nicht beydes der Natur und der Gebühr nach denen Geschwistern vorgiengen. So wäre auch bey denen übrigen Häusern vieles auszusetzen; aber wir wollen nur überhaupt dieses erinnern: es seye schwer zu begreiffen, wie doch einerley Himmels-Gegend und einerley Sterne in kurtzer Frist so mancherley Bedeutungen haben können, da inzwischen ihre Natur und gantze Beschaffenheit

wie

wie vorhin unverändert bleibet, nichts aber als ihre Stelle am Himmel verändert wird. Denn so kommt ja das erste Haus, welches zur Zeit der Geburth eines Menschen am Ost-Horizont gestanden, immer weiter über den Horizont herauf, und soll nach und nach zum XIIten, XIten, Xden Haus werden, mithin in der Nativitæt derjenigen Personen, die kürtzlich nach einander gebohren worden, gantz andere Bedeutungen haben. Was noch mehr ist, so haben ja alle Orte, die weiter als wir gegen Morgen oder gegen Abend liegen, einen andern Horizont, und wird daher dasjenige himmlische Haus, so an unserm Ost-Horizont sich befindet, und mithin das erste ist, an einem andern Ort zu eben der Zeit das andere, und wieder an einem andern Ort das dritte seyn, und mithin an 12. verschiedenen Orten die Stelle aller 12. himmlischen Häuser vertreten. Wañ nun an jedem von solchen zwölferley Orten zu einerley Zeit ein Kind gebohren würde, so müßte in denen Nativitæten solcher 12. Kinder einerley Himmels-Gegend, samt seinen Sternen zwölferley Häuser præsentiren, und folglich zu einerley Zeit zwölferley unterschiedliche und zum Theil gantz widerwärtige Würckungen oder Bedeutungen haben, und z. E. einem langes Leben, Reichthum, Ehre und Glück, dem andern den Tod, Armuth, Gefängniß, samt allerhand Unglück bedeuten. Da nun solche widerwärtige Dinge nicht neben einander stehen können, so erhellet hieraus, daß das gantze Vorgeben der Astrologorum von der Eintheilung und Bedeutung der Häuser, der Natur und Wahrheit zuwider seye. Worzu noch kommt, daß, wenn man die Bedeutung der Häuser und Sterne, wie sie Ranzovius aus verschiedenen Astrologis gesammlet hat, gegen einander hält, sie einander öffters gantz zuwider sind. Ferner, warum solte doch diejenige Beschaffenheit des Himmels, welche zur Geburths-Zeit eines Menschen vorhanden ist, ihm alle Schicksale seines Lebens, auch so gar seinen Tod, der bey manchen erst 80. und mehr Jahr hernach erfolget, bedeuten. Diesemnach müßten diejenige, welche mit einander oder bald nach einander gebohren werden, einerley Beschaffenheit des Gemüthes und des Leibes, gleiche Eltern und Verwandten, gleiche Sitten, Studien und Schicksale, einerley Art und Zeit des Todes haben. Die Erfahrung aber bezeuget an Jacob und Esau, an Romulo und Remo, wie auch an andern Zwillingen das Gegentheil. Will man einwenden, die Zwillinge werden nicht zu einerley Zeit gebohren; so werden doch in volckreichen Städten manchmahlen Kinder zu einerley Zeit, die Zwillinge aber öffters bald nach einander gebohren. Die Astrologi aber selbsten sehen bey ihrem Nativitæt-Stellen insgemein nur auf die Stunde, nicht aber so genau auf die Minute der Geburths-Zeit. Und wenn sie so genau auf die Minuten sehen wolten, so würden sie denen wenigsten die Nativitæt haben stellen können, weilen man insgemein bey denen Geburthen nur auf die Stunde, nicht aber Minute acht giebet. Sie würden auch sich selbst verrathen, daß, wann dann und wann ihre Prophezeyung zugetroffen, solches nur von ohngefähr geschehen, weilen die Nativitæt nicht allemahl auf die Minuten gerichtet gewesen. Gleichwie aber die Zwillinge, und andere, so zu gleicher Zeit gebohren werden, und doch ungleiche Sitten und Zufälle haben, so ists hingegen öffters geschehen, daß viele 100. und 1000. Menschen in einer Schlacht, Wasserfluth, Schiffbruch, Erdfall, oder Feuers-Brunst zugleich ums Leben oder um ihre Güter gekommen, oder sonsten einerley Unglück gehabt, wie insonderheit in der Sündfluth allen damahls lebenden Menschen, wenige ausgenommen, begegnet. Wer will nun von solchen allen behaupten, daß sie eine gleiche Constellation und Beschaffenheit des Gestirns in ihrer Nativitæt gehabt, welche ihnen eine gleiche Zeit und Art des Todes vorbedeutet habe? Da nun dieses von denen

Sterndeutern bisher nicht hat können dargethan werden, so haben wir hierinnen Beweiß, daß ihre Lehr-Sätze bey vielen Tausenden nicht zutreffen.

## §. 19.

Was vom Nativitæt-Stellen zu halten.

Wann aber gleich solche Lehr-Sätze und Wahrsagungen ihre völlige Richtigkeit hätten, so wäre doch das Nativitæt-Stellen gefährlich, schädlich und sündlich. Denn so man was Glückliches vorher sagt, macht es die Leute sicher und unfürsichtig, z. E. verspricht man ihnen gute Gesundheit und langes Leben, so observiren sie desto weniger eine gute Diæt, leben unmässig, wagen sich in Gefahr, bleiben in ihren Sünden unbußfertig, weilen sie sich auf solche Wahrsagung verlassen, und meynen, es werde ihnen dieses nicht schaden: Prophezeit man ihnen reichen Profit, eine gute Erbschafft, glücklichen Ausgang in Streit-Händeln, so werden sie verschwenderisch, zänckisch, u. s. w. Hinwiederum wann man ihnen etwas Unglückliches vorher verkündiget, gerathen sie darüber in Traurigkeit, Melancholie, Mißtrauen gegen GOTT, Desperation. Wann man ihnen aus ihrer Nativitæt gute Gemüths-Gaben, löbliche Sitten und Tugenden zuschreibet, so werden sie stoltz; werden ihnen schlechte Gaben und böse Sitten beygelegt, so werden sie nachlässig, ihren Verstand zu schärffen, und ihre Sitten zu bessern, in der Meynung, es seye vergeblich, weilen die Nativitæt ihnen nichts bessers verspreche. Daher hat Phavorinus (in A. Gellii Noct. Attic. L. XIV. c. 1. p. 297.) wider die Nativitæt-Steller und andere Wahrsager also geschlossen; „Entweder verkündigen sie etwas Un„glückliches oder Glückliches vorher. Ver„heissen sie etwas glückliches, und fehlen, „so wirst du durch vergebliches Warten elend „gemacht: Prophezeyen sie etwas Unglück„liches, und es bleibt aussen, so wirst du durch „eine vergebliche Furcht geplaget. Trifft „ihre Weissagung ein, und es ist etwas Wi„driges, so wirst du durch dein Gemüth bä„der als durch das Schicksal in Jammer ge„bracht. Verheissen sie was Gutes, und es „kommt, so hast du eine doppelte Ungelegen„heit darvon: das Warten und Hoffen wird „dich müde machen, und die zukünfftige „Frucht der Freude wird dir die Hoffnung „schon voraus hinweg nehmen. Darum soll „man sich der Wahrsager gar nicht bedienen. Um dieser und anderer Ursachen willen hat GOTT denen Menschen ihre zukünfftige Schicksale und insonderheit die Zeit ihres Todes verborgen, und zu erforschen verboten. Sprüchw. 27, 1. Rühme dich nicht des morgenden Tags, denn du weissest nicht, was heute sich begeben mag. Pred. 7, 15. spricht Er: GOTT schaffe den bösen Tag neben jenem, daß der Mensch nicht wissen soll, was künfftig ist. Salomo der allerweiseste König war in andern weltlichen Wissenschafften so hoch erfahren, und übertraff an Weisheit alle Egyptier, Chaldäer und andere Heyden, 1. B. der Kön. 3, 12. C. 4, 29--31. könnte man natürlicher weise zukünfftige zufällige Dinge wissen, so hätte er wohl auch etwas darvon verstanden. Er läugnet aber solches nicht nur vor sich, sondern aus Göttlicher Eingebung, wie Jac. 4, 14. auf gleichen Schlag spricht: Ihr wisset nicht, was morgen seyn wird. Woraus leichtlich zu schliessen, daß die Menschen noch viel weniger vorher wissen können, was ihnen ihre gantze Lebens-Zeit hindurch begegnen werde, oder wenn sie sterben sollen. Worvon Salomo schreibet Pred. 9, 12. Auch weiß der Mensch seine Zeit nicht, sondern wie die Fische gefangen werden, u. s. w. Weßwegen David zu GOtt spricht: Meine Zeit stehet in deinen Händen, Psal. 31, 16. Und Isaac: Ich bin alt worden, und weiß nicht, wenn ich sterben soll, 1. B. Mos. 27, 2. Entweder wissen die Nativitæt-Steller das menschliche Lebens-Ziel nur vermuthlich, und so hilfft es nichts, weil man doch immer im Zweifel stehen, und den Erfolg erwarten muß:

muß: Oder wissen sie dasselbe gewiß und unfehlbar, was würden die Verheissungen GOttes von der Verlängerung des Lebens 2. B. Mos. 20, 12. Ps. 91, 16. nützen? Was seine Drohungen von dessen Abkürtzung Ps. 55, 24. schaden? So würden auch die Vermahnungen unnöhig seyn, daß man auf sein Lebens-Ende alle Tage sich gefaßt halten solle. Darum verbietet GOtt Jerem. 10, 2. Ihr sollt nicht der Heyden Weise lernen, und solltet euch nicht fürchten für den Zeichen des Himmels, wie die Heyden sich fürchten. Was durch die Zeichen des Himmels verstanden werde, ist klar aus dem 1. B. Mos. 1, 14. nemlich die Sterne, und was darzu gehört, warum die Heyden sich darvor gefürchtet haben, ist leicht zu erachten, weilen nemlich die Chaldäer, Egyptier und andere Heyden den Ursprung und die Ursach alles Unglücks denen Sternen zugeschrieben haben, wie annoch aus denen Astrologischen Regeln, welche von jenen herkommen, bey dem Cardano, Origano, Ranzovio und andern zu sehen ist. Weilen aber GOTT verbiet, man solle sich nicht also vor denen Sternen fürchten, so müssen sie nichts böses würcken oder bedeuten, sonst hätte man sich vor ihnen zu fürchten Ursach. Es lißt GOTT auch denen Sterndeutern, welche die Leute zu solcher heydnischen Furcht verleiten, eine scharffe Lection, nebst angehängter Drohung Jes. 47, 13. 14. Laßt hertretten die Meister des Himmels-Lauffs, und die Sterngucker, die nach dem Mond rechnen, was über dich kommen werde. Siehe! sie sind wie Stoppeln, die das Feuer verbrennet, sie können ihr Leben nicht erretten für der Flammen. Da wird nicht nur der Mißbrauch der Astrologie (wie Peucerus de Præcip. divinat. gener. p. 689. einwendet) sondern das Hauptwerck derselben, nemlich die Vorherverkündigung der künfftigen Schicksale aus dem zu solchem Ende ausgerechneten Stern-Lauff, und folglich die Astrologie selbst von GOTT verworffen. Siehe Jes. 41, 22. Cap. 44, 25. 4. B. Mos. 23, 22. Worzu kommt, daß die Wahrsagungen unserer und der heydnischen Astrologorum einerley sind, weilen jene ihre Regeln von Ptolemæo und anderen Heyden bekommen haben, wie aus dem Cardano, Origano und Ranzovio zu sehen. Ferner ist dieses dem Göttlichen Wort zuwider, wann die Astrologi vorgeben, daß die Sterne etwas böses würcken oder bedeuten, und daher die Planeten und Aspecten in glückliche und unglückliche eintheilen, da doch GOTT alle Sterne gut erschaffen, und bey ihrer Schöpfung nichts dem Menschen schädliches (als welcher damahlen noch nicht in Sünden gefallen war) in sie geleget hat, 1. Buch Mos. 1, 18. 31. Noch schlimmer ists, wann sie das, was in des Menschen freyen Willen stehet, denen Sternen unterwerffen, auch in denen Tugenden und Lastern, gleich als wann die Sterne an Diebstahl, Mord, Hurerey und dergleichen Ursach wären, und den Menschen darzu, wo nicht zwingen, doch aber incliniren und lencken könnten. Woraus dann folgen würde, daß GOTT der Schöpfer der Sterne ein Urheber der Sünde sey, dem doch gottloß Wesen nicht gefällt, Ps. 5, 5. Wir könnten noch viele Stellen und Zeugnisse wider das Nativität-Stellen, und die Astrologie insgemein anführen aus denen Conciliis, aus dem Augustino de Civ. Dei L. V. c. 1-7. (welcher die Astrologie wohl verstanden, und als er noch ein Manichäer war, derselben sehr ergeben gewesen, aber von einem der Medicin und Astrologie wohl erfahrnen klugen Mann darvon abgezogen worden, Confess. L. IV. c. 3.) aus andern Patribus dem Origene, Epiphanio, Tertulliano, Lactantio, Nazianzeno, Basilio, Ambrosio, Hieronymo, Chrysostomo, Cyrillo, Theodoreto, Damasceno, Prudentio, Cassiodoro; aus alten und neuen Theologis und Philosophis, wann nicht solches von andern geschehen wäre: Zu geschweigen, daß auch einige Astrologi

selbst, z. E. Keplerus, Abdias Trevv, und andere, verschiedene Lehren und Regeln der Sterndeuter-Kunst verworffen haben. Vid. Judicia Andreæ, Calvini, Hutteri in Dedekenni Consil. Vol. II. Sect. XX. f. 345. D. Wagneri Astrologia Genethl.; Pererius de magia, Observatione somniorum & divinatione Astrologica; Casmann Astrolog. P. II. c. 9. &c. Vid. Joh. Chr. Sturms, Vorstellung von der lugenhafften Stern-Wahrsagerey, das ist, von Nativität-Stellung. Coburg 1722. 8.

## §. 20.

Hierwider pflegen die Nativitäten-Steller nebst andern Astrologis verschiedenes einzuwerffen, und sich vornehmlich auf die Heil. Schrifft und auf die Erfahrung zu beruffen. Wann die Sterne, sprechen sie, keine solche Würckung oder Bedeutung haben, so wären die meiste unnützlich und nur vergeblich geschaffen. Dann eben zu dem Ende sind sie gemacht, daß sie Zeichen seyn sollen, wie 1. B. Mos. 1, 14. stehet. Hierauf dienet zur Antwort: Wann wir schon die Astrologie gelten liessen, so würden doch nach diesem Schluß die meiste Sterne ohne Nutzen seyn, indem ihre Regeln nur auf die wenigste Sterne, nemlich auf die alte Planeten, nicht aber auf des Jupiters und Saturni Trabanten, und auf die wenigste Fix-Sterne, mit Uebergehung so vieler sichtbaren und noch viel mehreren allein durch die Tubos sichtbaren Fix-Sterne gerichtet sind. So werden auch in denen Worten Mosis noch andere Nutzen der Sternen angeführt, nemlich: Daß sie scheiden Tag und Nacht, daß sie geben Zeiten, Tag und Jahre. Wann sie aber Zeichen genennet werden, so werden nicht Zeichen des Glücks und Unglücks der Menschen verstanden: Dann diese Auslegung streitet wider die vorangeführte Schrifft-Stellen Jerem. 10, 2. Jes. 47, 12-14. Pred. Sal. 7, 15. Und wie käme diß mit der Güte GOttes überein, wann er schon vor dem Sünden-Fall die Sterne zu Zeichen so vieler schädlicher und unglücklicher Zufälle gemacht hätte? Vielmehr werden verstanden Zeichen der Göttlichen Majestät, Weißheit, Macht und Güte seiner Fürsehung, Erhaltung, Regierung, Ps. 19, 1. Röm. 1, 19. Welcher Nutzen allen Sternen, auch denen allein durch die Tubos sichtbaren zukommt; und wann sie sonsten zu nichts dienten, so wäre dieser Nutzen allein groß und herrlich genug, wann sie so viele 100000. Menschen, welche die Heil. Schrifft nicht haben, durch ihre Grösse, Menge und ordentlichen Lauff überzeugen, daß ein GOTT sey, der diese Wunder-Geschöpfe gemacht und bißher erhalten, den sie zu verehren, und wo sie aus dem Licht der Natur die rechte Art des GOttes-Diensts nicht genugsam wüßten, um weitere Erleuchtung, und darnach zu forschen verbunden seyen. Uberdis aber sind die Sterne auch Zeichen der Welt-Gegenden, (die im Reysen und in der Schiffahrt grossen Nutzen haben) der Jahre, (der Sonnen-Mondes-Jupiters-Jahre, u. s. w.) der 4. Jahrs-Zeiten, der Monathe, Fest-Tage. Sie sind Zeichen von mancherley Verrichtungen, wann sie bequemlich vorzunehmen, wornach man vor diesem, ehe man Calender, wie heut zu Tag gehabt, sich in vielen Dingen gerichtet, wie aus dem Virgilio, Hesiodo, Plinio zu sehen; dergleichen sind: Das Pflügen, Säen, Pflantzen, Bäume butzen, Reben beschneiden, u. s. w. Sie sind Zeichen in der Astronomie, Chronologie, Geographie, Gnomonic, Schiffahrt, u. s. w. Sie sind ausserordentlicher Weise Gnaden-Zeichen, z. E. als zur Zeit Josuä die Sonne stille stund, Jos. 10, 12. und zu Hiskiä Zeiten zurück gieng, Jes. 38, 8. Sie waren Zeichen des Todes Christi, sie werden Zeichen seyn des Jüngsten Tags mit ihren ausserordentlichen Finsternissen, u. s. w.

Einwürffe der Sterndeuter aus dem 1. B. Mos. 1, 14.

§. 21.

## §. 21.

Einwurff aus dem Buch der Richt. 5, 20.

Noch weiter beruffen sich die Nativität-Steller auf das Buch der Richter Cap. 5, 20. da es heißt: Vom Himmel ward wider sie gestritten, die Sterne in ihren Läufften stritten wider Sissera. Wann aber nach ihrem Vorgeben diese Worte also zu verstehen wären, daß die Sterne mit ihrem schädlichen Einfluß, mit ihren unglücklichen Aspecten die Feinde der Israeliten gestürtzt hätten, so würde dieser Sieg nicht der Göttlichen Wunder-Krafft, sondern allein natürlichen Ursachen zugeschrieben, welches dem Cap. 4, 15. zuwider ist. Daher wird allhier vielmehr von einer übernatürlichen Würckung geredet, welche auf die Astrologie nicht kan gezogen werden. Es wird nemlich durch den Himmel GOTT selbsten angedeutet, wie Luc. 15, 21. welcher durch ausserordentliches Donnern, Blitzen, Hageln und Stürmen der Winde, oder vielmehr auf eine andere wundersame Weise durch die Schärffe des Schwerdts Barak die Feinde erschröckt, wie im Buch der Richt. 4, 15. stehet. Durch die Sterne aber werden die Heil. Engel verstanden, welche Job. 38, 7. Morgen-Sterne heissen, welche auch an dem Himmel der Göttlichen Majestät eben das sind, was die Sterne an dem natürlichen Himmel, und deren Dienst GOtt öffter bey dergleichen wundersamen Plagen und Niederlagen der Feinde in Egypten, im Assyrischen Lager und sonsten gebraucht. Die haben in ihren Läufften oder Ordnungen wider die Feinde gestritten, wie sie auch zur andern Zeit als ein sich lagerendes oder marschirendes Kriegs-Heer sich dem Jacob und Elisä gezeigt, Ps. 34, 8. Conf. Sebast. Schmid Comment. in Judic. p. 423. 512.

## §. 22.

Einwurff aus der Erfahrung.

Das letzte Stichblatt der Astrologorum, welches aber auch den Stich nicht hält, ist die Erfahrung, da sie viele Exempel anzuführen wissen, wo ihre Prophezeyungen eingetroffen, wie in Simon. Majoli Dieb. Canicul. Tom. II. colloq. 4. Zvvinger. Theatr. Vol. V. L. III. f. 1268. sqq. zu lesen. Henricus Ranzovius hat hiervon ein eigen Buch unter dem Titul: Veræ Prædictiones Astrologicæ inopinatorum eventuum, geschrieben. Allein gesetzt, daß alle diese Exempel wahr, und keines von denselben halb oder gantz erdichtet, welches wir dahin gestellt seyn lassen, so beweisen sie doch noch lange nicht, was sie beweisen sollen, nemlich, daß die Astrologische Regeln und Lehr-Sätze richtig und gewiß seyen. Es ist zuvörderst zu erweisen, daß alle Nativitäten, aus welchen Exempel hergenommen sind, nach der wahren Geburths-Zeit, nach guten Astronomischen Tabellen, und nach einer richtigen Methode gestellet worden. Dann es ist mehrmahlen geschehen, daß man eine Nativität gestellt, und doch die rechte Geburths-Zeit nicht gewußt, wie dann Gauricus und Cardanus, Luthero die Nativität gestellt, da doch der eine das Geburths-Jahr, der andere den Geburths-Monath und die Stunde unrecht angenommen, indeme Lutherus nach des Eberi Calendario An. 1483. den 10. Nov. um 11. Uhr Nachmittags gebohren worden. Eben dergleichen ist verschiedenen begegnet, welche Christo die Nativität zu stellen sich unterfangen haben, und dannoch haben diese und jene behaupten wollen, daß solche Nativitäten mit dem Leben Christi und Lutheri sehr wohl zutreffen. Da doch nicht kan geläugnet werden, daß, wann man bey der Geburths-Zeit nur um eine oder andere Stunde fehle, so werden die 12. Häuser, die Stellen, Aspecten und Dignitäten der Planeten nothwendig unrecht angesetzt, seye daher die gantze Nativität falsch, und treffen also die daraus genommene Prophezeyungen nicht nach der Kunst, sondern nur von ohngefähr ein. Ferner muß man bey Stellung der Nativität gute Astronomische Tabellen gebraucht haben, nicht die Alphonsinische, Prutenische und dergleichen, welche

in

in dem Lauff des ♄, ♃, ♂ und ☿ wohl um etliche Tage und Wochen fehlen. So sind auch die Arten eine Nativität zu stellen, wie oben gedacht, gar unterschiedlich, und daher müssen die Astrologi, welche z. E. dem Regiomontano folgen, die Prophezeyungen, so auf eine andere Methode sich gründen, verwerffen, wann sie schon eintreffen. Uberdis sollte von solchen Astrologischen Prophezeyungen, welche dem Vorgeben nach erfüllet worden, erwiesen werden, daß sie aus denen Astrologischen Regeln und nicht anders woher seyen genommen worden, welches öffters geschicht. So hat ein Astrologus aus Italien einem Kauffmann zu L. die Nativität gestellt, und unter andern mit eingebracht, daß ihm zwey unehliche Kinder seyen gebohren worden, auch das Jahr und Tag, wann solches geschehen, benennet. Der Kauffmann hat Anfangs solches geläugnet, als aber der Nativität-Steller darauf beharret, und sich auf diese und jene Constellation beruffen, gab jener diesem eine desto bessere Verehrung, mit Bitte, darzu zu schweigen, weilen die böse That sonsten offenbar werden möchte, der Astrologus hat auch solches nicht aus der Nativität, sondern von einem gewissen Freund, der um die Sache gewußt, innen worden, und der unehlichen Kinder Geburths-Zeit in dem Tauff-Buch lassen nachschlagen. Es werden auch die Astrologi keiner unbekandten Person, von welcher man ihnen nichts als die Geburths-Zeit nebst dem Ort sagt, die Nativität stellen, sondern vorher, so viel sie können, einer solchen Person ihre Lebens-Art, Auferziehung, Sitten, Zufälle und übrige Beschaffenheit ausforschen, und hernach sich anstellen, als wann diß alles aus der Nativität zu ersehen wäre. Zuweilen prophezeyen sie gantz gemeine Dinge, die einem jeden begegnen, oder die ein jeder auch ohne die Nativität vorher wissen kan, z. E. man werde manche gute Freunde, manche Feinde und Neider, manchen frölichen oder traurigen Tag, ein Glück oder Unglück, u. s. w. haben. Zuweilen muthmassen sie etwas nur aus diesen und jenen Umständen: Manches erdichten sie, und zwar lieber etwas Böses, dann, wann es nicht geschicht, so ist man desto froher, und denckt, man habe es durch sein Gebett, durch gebrauchte Fürsichtigkeit abgewendet: Zuweilen setzen sie die Wort auf Schrauben, die man drehen kan, wie man will, oder setzen solche Bedingungen hinzu, daß, wie auch die Sache ausfällt, es dannoch scheint, sie haben wahr geredet: Z. E. Man sollte sich vor Pferden hüten, daß man nicht schaden nehme, in diesem Jahr werde man eine Ehren-Stelle erlangen, wo es nicht dieser oder jener Aspect verhindere, diese und jene Constellation dörffte etwas gefährliches nach sich ziehen. Augustinus (de C. D. L. V. c. 7.) hält darvor, daß manche Astrologi durch Eingeben des Satans so glücklich in ihren Prophezeyungen seyen, als welchem daran gelegen ist, die Leute in ihrem Aberglauben zu stärcken. Daß aber die böse Geister manche zukünfftige Dinge aus denen vorhergehenden Ursachen und Zeichen vorher wissen, ist kein Zweiffel, da sie so eine lange Erfahrung und die Gottlose in ihrer Gewalt haben, den gantzen Erdboden durchstreichen, viele denen Menschen verborgene geheime Rathschläge und Anstalten wissen, welches auch aus dem Exempel der Hexe zu Endor erhellet. Bey so gestalten Sachen ist es kein Wunder, daß manche dergleichen Prophezeyungen erfüllet werden, oder wahr zu seyn scheinen, die aber nicht aus der Astrologie hergenoñen sind, und daher zu Bestätigung dieser vermeinten Kunst nicht können angeführt werden. Gesetzt aber, es wären noch solche Exempel vorhanden, da man die Nativität nach der wahren Geburth-Zeit, und nach einer richtigen Methode gestellt, auch die Prophezeyungen nach denen Astrologischen Lehr-Sätzen eingerichtet, und diese kämen mit dem Ausgang überein; so kan man doch von solchen

chen Exempeln mit gutem Grund sagen, daß sie die Gewißheit besagter Lehr-Sätze nicht genugsam erweisen, dann es haben die Prophezeyungen aus denen Opfern, dem Vogel-Geschrey, der Lufft, dem Feuer, Rauch, denen Crystallen und Spiegeln, und andere dergleichen Arten zu weissagen (von welchen Peucerus ein gantzes Buch geschrieben) auch zuweilen eingetroffen, wer wollte darum alle diese Thorheiten vor wahr halten? Gleichwie ungeschickte Schützen, wann sie den gantzen Tag schiessen, doch zuweilen von ohngefähr treffen, also können unter so vielen Prophezeyungen endlich auch ein und andere zutreffen, aber nur von ohngefähr, oder gar aus gerechtem Gerichte GOttes, welcher also den Aberglauben und Fürwitz straffet, wie Jes. 66, 4. stehet: Was sie scheuen, will ich über sie kommen lassen. Und Sprüchw. Sal. 10, 24. Was der Gottlose fürchtet, wird ihm begegnen. Oder GOTT thuts manche zu versuchen, ob sie hierdurch sich werden zu dem in seinem Wort verbottenen Fürwitz und Aberglauben verleiten lassen, wie Er etwa aus dergleichen Absicht mancher falschen Propheten Worte läßt erfüllet werden, 5. Buch Mos. 13, 12. 13. Ja man hat Exempel, daß manche, denen eine Kranckheit oder der Tod ist aus der Nativität vorher verkündigt worden, sich durch eine darüber entstandene Melancholie und Traurigkeit um ihre Gesundheit oder gar ums Leben gebracht, da sie vorher frisch und gesund gewesen. Darum ist es keine richtige Folge, wie schon oben erinnert worden, wann man also schließt: Solche Begebenheit ist auf diese Constellation erfolgt, darum ist jene von dieser gewürckt oder bedeutet worden; Oder welches eben dahin auslaufft: Der Ausgang hat mit dieser Prophezeyung überein gestimmt, darum muß der Aspect, von welchem die Prophezeyung hergenommen ist, solche Würckung oder Bedeutung haben, weilen bißher erwiesen worden, daß die Prophezeyung nicht um des Aspects willen, sondern um anderer Ursachen willen zutreffe. Zu geschweigen, daß solche Würckung oder Bedeutung könnte nicht eben von diesem Aspect und Planeten, sondern von andern Aspecten und Sternen, die zu gleicher Zeit am Himmel sich befinden, herkommen. Und gesetzt, es würde durch eine solche erfüllte Prophezeyung dargethan, daß ein gewisser Aspect hätte vor dißmahl eine solche Würckung oder Bedeutung gehabt, so ist darum noch nicht erwiesen, daß er allemahl (auch wann er nicht mit allen diesen Umständen wieder kommt, welches gar selten geschicht) eben solche Bedeutung oder Würckung haben werde; daher kan man aus einem oder etlichen wenigen Exempeln nicht gleich eine allgemeine Regel von der Bedeutung eines Aspects machen. Und wann man schon ein und andere Astrologische Regeln mit genugsamen Exempeln bestättiget hätte, so sind darum noch nicht alle übrige Lehr-Sätze erwiesen, und könnte man also bey diesem allem noch nicht den Schluß machen, daß die gantze Astrologie ihre völlige Richtigkeit und Gewißheit habe. Demnach wann wir die Sache recht untersuchen, so ist durch die Erfahrung, oder durch so viele erfüllte Prophezeyungen der Sterndeuter, mit welchen sie so sehr prangen, kaum ein einiger von ihren Lehr-Sätzen, will geschweigen ihre gantze Kunst genugsam bekräfftiget. Ja wir können diesen ihren vermeinten Beweißthum gar umkehren, und wider sie gebrauchen. Eben die Erfahrung, auf welche sie sich beruffen, bezeugt, daß die Astrologische Prophezeyungen viel öffter fehlen als zutreffen. Sie führen etwa aus einer Nativität etliche wenige Puncten an, worinnen sie zugetroffen, verschweigen aber, daß sie in weit mehrern gefehlt: Wer wollte nicht daraus schliessen, daß sie nur von ohngefähr, nicht aber um der Richtigkeit ihrer Regeln willen zutreffen. Wären ihre Regeln richtig, so müßten sie allemahl zutreffen, oder man müßte determi-

niren und bestimmen können, wann und warum sie nicht zutreffen. Wie z. E. wann die Astronomi eine Finsternis oder andere Himmels-Begebenheit vorher verkündigen. Hieher gehört auch, was oben gesagt worden von denen Zwillingen, und wann viele einerley Unglück oder Tod zu gleicher Zeit trifft. So bezeuget Cicero, (L. II. de Divinat.) daß die Chaldäer dem Pompejo, Crasso und Cæsari fälschlich geweissagt, daß sie werden im Alter, zu Hauß, und eines rühmlichen Todes sterben: Und es wundere ihn, daß jemand ihnen mehr glauben möge, da man sehe, wie ihre Wahrsagungen täglich von der That selbst widerlegt werden. Senecca (in Ludo in mortem Claudii Cæsaris) schreibt, daß eben diese Leute den Kayser Claudium alle Jahre und Monathe als tod haben hinaus getragen, der doch so alt worden seye. Mehrere dergleichen Exempel findet man in Ricciol. Almag. L. VII. f. 678. sq. Gassendi Animadvers. in Diog. Laërt. L. X. p. 966. sqq. Sturm. Philos. Eclect. Tom. I. p. 658. sqq. Wann derowegen die Astrologi sich einbilden, die viele Exempel, da ihre Prophezeyungen erfüllt worden, seyen ein starcker Beweißthum von der Richtigkeit ihrer Kunst, so können wir durch viel mehrere Exempel, wo sie gefehlt haben, die Nichtigkeit derselben noch stärcker beweisen.

## §. 23.

Entschuldigungen der Sterndeuter.

Es mangelt zwar denen Astrologis nicht an Entschuldigungen ihrer Fehler, da heißts: Astra inclinant, non necessitant, die Sterne lencken wohl die Menschen zu etwas, aber sie nöthigen dieselbe nicht, daher stimme der Ausgang nicht allezeit mit dem Gestirne überein. Oder man müsse den Horoscopum und die Nativität nach dem Erfolg und Ausgang verbessern. Aber damit verrathen sie selbst die Ungewißheit ihrer Kunst und ihre eigne Unwissenheit. Wann die Prophezeyungen zutreffen, so hats ihre Kunst gethan, mit ihrer grossen Gewißheit: Wann aber jene fehlen, so soll doch die Kunst nicht fehlen, da doch jene nach dieser eingerichtet worden. So bekennen sie selbst, man könne niemahlen vorher gewiß seyn, ob die Prophezeyungen werden eintreffen, sondern müsse zuvor erwarten, ob nicht die Sterne vor dißmahl nur incliniren werden; oder Teutsch zu sagen: Ob nicht der Sterndeuter in diesem und jenem die Unwahrheit geredet habe. Auf eine solche Weise können auch die Zigeuner wahrsagen. Es ist aber nicht zu hoffen, daß man dieser Ungewißheit der Astrologie durch mehrere angestellte Observationes könne abhelfen; weilen die Aspecten und andere Constellationen zum Theil selten und nur alle 10. 20. 30. Jahr, die übrige aber nebst diesen selten mit einerley Umständen wieder kommen, so daß nebst diesem oder jenem wiederkommenden Aspect zugleich die übrige Planeten und Fix-Sternen eben so, wie das vorige mahl stünden und beschaffen wären. Ja es werden die Fix-Sterne erst nach 25000. Jahren wieder an ihre vorige Stellen kommen. Nun aber gründet sich die Erfahrung in dieser Sache auf die öfftere Wiederholung von einerley Observationen, da zugleich alle andere Umstände das eine, wie das andere mahl beschaffen sind, weilen die Veränderung eines einigen Umstands nach der Astrologorum Regeln eine andere Würckung oder Bedeutung verursachen kan. Daher folgt hieraus, daß man von der Richtigkeit der Astrologischen Lehr-Sätze nicht nur keine Erfahrung habe, sondern auch keine haben könne.

Obwohlen noch heut zu Tage verschiedene gefunden werden, welche theils aus Liebe zur Mittel-Strasse und das sicherste, nach ihrer Meynung zu ergreiffen, die Astrologischen Sätze nicht gäntzlich verwerffen, sich auch auf ihren vermeinten Macht-Spruch beziehen:

Astra regunt homines, sed DEUS astra regit.

Der

Der Höchste pflegt zuvor den Himmel zu regieren,
Und dieser weißt alsdann die Menschen anzuführen.

So werden dieselbe doch, nach reiffer Uberlegung der vorstehenden trifftigen Gründen, den Ungrund und die Nichtigkeit ihrer Stern-Prophezeyungen, nunmehro selbsten zu erkennen, in ihrem Gewissen überzeugt seyn. Sonsten aber hat die Haupt-Lehre von dieser Kunst Johannes Scheinerus in dem Opusculo Astrologico gantz kurtz zusammen gefasset.

## §. 24.

Ob man die Witterung könne aus dem Gestirn vorher sagen.

Ob aber schon manche von dem Nativität-Stellen nichts halten, so wollen sie doch die Bedeutung oder Würckung in andern Stücken mit denen Astrologis behaupten, und stehen etwa in denen Gedancken, man könne aus denen Aspecten die Witterung wohl vorher wissen. Da soll nach der Astrologorum Meynung der ♄ Kälte und Wolcken; der ♃ schön und warm Wetter; der ♂ allzu grosse Hitz, Ungewitter, Donnern und Blitzen; die ♀ Regen; der ☿ stürmische Winde; der ☽ vom Neumond an biß zum ersten Vierthel kühles und feuchtes, vom ersten Vierthel biß zum Vollmond warm und feuchtes, vom Vollmond biß zum letzten Vierthel warmes und trockenes, vom letzten Vierthel biß zum Neumond kaltes und trockenes Wetter verursachen. So sollen auch die Fix-Sterne, die himmlische Zeichen, die 12. himmlische Häuser, und vornehmlich die Aspecten zu der Veränderung des Wetters viel beytragen. Allein es werden diese erdichtete Dinge von denen Sterndeutern weder aus der Vernunfft noch Erfahrung nicht einmahl wahrscheinlich erwiesen, und sind bereits oben widerlegt worden. Die tägliche Erfahrung wird einen jeden das Gegentheil lehren; wann man nur die Witterung mit denen Wetter-Prophezeyungen der Calender will zusammen halten, so werden sie so schön zusammen treffen, daß man vielmahls glauben sollte, die Calendermacher haben sich recht beflissen die Unwahrheit zu schreiben; Wer wollte es dann der Gewißheit der Kunst zuschreiben, wann sie manchmahlen zutreffen, und nicht vielmehr glauben, daß es von ungefähr geschehe? Gassendus (l. c.) schreibt, es sey ihm öffters eben so, wie dem Johanni Pico ergangen, welcher einen gantzen Winter hindurch die Witterung observirt, und unter 130. Tag kaum 6. oder 7. gefunden, wo die Wetter-Prophezeyungen zugetroffen hätten. Sturmius hat gar 9. gantzer Jahr lang täglich die Witterung aufgezeichnet, und eben dergleichen wahrgenommen. Siehe Ej. Philos. Eclect. Tom. I. p. 659. Käme die Witterung von denen Sternen her, so würden dieselbe ihre Würckungen nicht nur in einem Ort oder Land zeigen, sondern es würden viele Länder zu einerley Zeit einerley Witterung haben, welches doch wider die tägliche Erfahrung ist. Hinwiederum, da die Planeten täglich ihre Stelle und Aspecten verändern, so sollte auch das Wetter täglich anderst seyn, da doch zuweilen der Regen oder das trocken und heiter Wetter etliche Wochen anhält, und in manchen Ländern es das gantze Jahr hindurch selten oder niemahlen regnet, so daß auch alle Monds-Scheine und dessen Aspecten keine Veränderung machen; Zu geschweigen, daß diese letztere alle Monathe wieder kommen, und doch das Wetter allemahl anderst ist. Will man einwenden, die Sterne und Aspecten können nicht überall eine gleiche Würckung haben, weilen die Länder von einer ungleichen Beschaffenheit seyen; so haben wir was wir wollen, nemlich eben dahin gehen unsere Gedancken, daß wir nicht nöthig haben, die Witterung denen allgemeinen und ungewissen Würckungen der Sterne zuzuschreiben, da viel gewissere und nähere Ursachen vorhanden sind, nemlich nebst der Sonnen offenbaren und unlaugbaren Einfluß, die verschiedene Beschaffenheit des Erd-Bodens

und der Winde, zuvorderst aber GOTT, welchem die Heil. Schrifft, als der Haupt-Ursach den Regen, die Winde, das Donnern und Blitzen, die Dürre und andere Witterung zuschreibt, insonderheit die ausserordentliche, wann z. E. bey dem Amos 4, 7. GOtt spricht: Ich habe den Regen über euch verhalten, und ließ regnen über eine Stadt, und über die andere Stadt ließ ich nicht regnen. Jerem. 10, 13. stehet von ihm: Wann er donnert, so ist des Wassers die Menge unter dem Himmel, und zeucht die Nebel auf vom Ende der Erden, er macht die Blitzen im Regen, und läßt den Wind kommen aus heimlichen Orten. Conf. Ps. 147, 8. 16. Jerem. 5, 24. Malach. 3, 10. Vid. Sturm. Philos. Eclect. Tom. II. p. 529. 552. sqq.

## §. 25.

Wahrsagungen von politischen Händeln.

Wann nun die Astrologi in der vorher Verkündigung des Wetters, welches von natürlichen Ursachen herkommt, so sehr irren und so schlechten Grund haben, wie übel werden sie bestehen, wann sie die Frucht- und Unfruchtbarkeit der Erden, ingleichem wann sie die Kranckheiten, die glückliche und unglückliche Zufälle gantzer Städte und Länder, die Kriegs- und Friedens-Handlungen und allerhand politische Händel vorher zu sagen sich unterstehen, die von dem willkührlichen Verhalten, und so sehr veränderlichen Willen einzeler oder vieler Menschen, vornehmlich aber von GOttes Direction dependiren und herkommen? Daher es kein Wunder ist, daß die Erfahrung und der Ausgang sie so offt widerleget, wann sie anderst nicht, wie zuweilen geschiehet, sich durch dunckle und zweydeutige Worte helffen, welche sie nach Belieben deuten und drehen können. Wohl hat hiervon Keplerus, (in Tertio Interveniente p. 117.) der selbst ein Astrologus und Calender-Schreiber war, geurtheilt: „ Im übrigen „ bekenne ich gern, daß es eine Vermessenheit „ sey, von Glück und Unglück der gantzen „ Welt, eines Landes, einer Stadt, &c. zu „ sagen. Dann der Welt kan man keine „ Nativität stellen: So ist die Austheilung „ der Länder unter die 12. Zeichen eine Fabel, bestehet nur auf einer schlechten Aufmerckung etwa eines einigen zutragenden „ Falls, da ein Finsternis im Zwilling, und „ ein Sterben im Hertzogthum Würtemberg „ geweßt, &c. und laufft im übrigen der Doctrinæ de futuris contingentibus zuwider, hat keine natürliche Ursach, ja keinen „ Schein einer natürlichen Ursach, sonderlich die Ascendentes conditarum urbium, „ und inthronisationes Regum. „

## §. 26.

Calender-Wahrsagungen, wann es gut Säen, Pflantzen, Holtzfällen, u. s. w.

Nicht weniger wollen die Calender-Schreiber die Zeit bestimmen, wann es gut säen und pflantzen sey. Das möchte noch eher hingehen, wann es nur Grund hätte. Dann dardurch ist die Sache nicht ausgemacht, daß man spricht: Man habe erfunden aus der Erfahrung, daß dasjenige, so man bey diesem Mond-Schein und Aspect gesäet und gepflantzt, wohl, bey dem andern aber übel gerathen. Trifft aber solches allemahl ein, oder bezeugt nicht die Erfahrung zuweilen das Gegentheil? Hat man dann beydes, was wohl und was übel gerathen, in ein gleich gutes Land gesäet? Hat man beydes mit gleichem Fleiß begossen oder sonsten dessen gewartet? Hat nicht das eine besser Wetter angetroffen, das andere aber ist durch einen Nacht-Frost, rauhe Winde, allzu viele Näse im Wachsthum gehindert worden? So ist es auch mit dem Holtzfällen bewandt: Daß man das Holtz fällen solle, wann es trocken ist, und am wenigsten Safft hat, weiß man vorhin, man darff es nicht in die Calender setzen; aber daß die Monds-Scheine und Aspecten hierbey zu beobachten seyn, beruhet auf der Meynung, daß der Mond die Feuchtigkeit vermehre, und die Aspecten einen Einfluß in das Holtz haben, welches noch nicht erwie-

wiesen ist. Daß man bey dem **Kinder entwöhnen, und Haar abschneiden** (warum nicht auch Bart scheeren?) soll auf das Gestirne acht haben, laufft auf dergleichen Meynung hinaus. Was man vorbringt, solche Dinge zu behaupten, ist so bewandt, daß man darmit das Gegentheil, und was man nach Belieben erdichten mag, eben so gründlich und glücklich vertheidigen könnte. Manche wollen gar aus dem Gestirn auch zeigen, **wann man Kinder in die Schul setzen, neue Kleider machen oder anziehen, mit Obrigkeitlichen oder Geistlichen Personen umgehen, sich in ein Ehe-Verlöbniß einlassen soll**, u. s. w. Siehe Origan. Introd. p. 533. sqq. Aber es bedörffen diese Dinge keiner Widerlegung, weilen sie keine oder gar schwache Beweißthümer anführen.

## §. 27.

Ob es recht, daß man die Tage im Calender in glückliche und unglückliche unterscheide.

Insonderheit ist auch das nicht zu billichen, wann man nach dem Stern-Lauff die **Tage in glückliche und unglückliche** unterscheiden will, weilen einige Planeten und Aspecten sollen unglücklich seyn. Dargegen ist oben erinnert worden, daß GOTT die Sterne vor dem Sünden-Fall, und daher denen Menschen zum Besten, nicht aber zu ihrem Schaden und Unglück erschaffen habe. So muß auch denen, die GOTT lieben, alles zum Besten dienen. (Röm. 8, 28.) Darum hat GOTT solches Tag-Wählen verbothen, z. B. Mos. 18, 10–14. Jerem. 27, 9. 2. Chron. 33, 6. Wären einige Tage an sich glücklich oder unglücklich, so müßten sie allen Menschen an allen Orten glücklich oder unglücklich seyn, da doch die Erfahrung bezeugt, daß ein Tag vielen glücklich, und andern unglücklich ist. Z. E. wenn eine Schlacht von einem Theil gewonnen, von dem andern verlohren, oder eine Stadt erobert wird.

## §. 28.

Von der Aderlaß-Tafel.

Ohne Grund ist es auch, wenn man auf alle Tag nach dem Monds-Lauff eine **Aderlaß-Tafel** verfertiget, nach welcher ein Tag soll böß, ja wohl gar der schlimmste; der darauf folgende hingegen gut, und gar der allerbeste seyn: gleich als wenn der Mond innerhalb 24. Stunden seine gantze Natur verändert hätte. Ein Tag soll das Fieber, der andere Unlust zum Essen, der dritte flüssige Augen, u. s. w. verursachen: hingegen soll dieser gute Tag, so man an demselben zu Ader läßt, die Glieder stärcken, jener Tag soll frölich machen, der dritte zur Klug- und Weisheit dienen. Es scheinet, man habe solche Dinge erdichtet, nur die Leute darmit zu vexiren. Sonsten hat Abdias Treu ehemahlen Professor zu Altorff eine Astrologische **Artzney-Tafel** heraus gegeben, welche nach wohl-gegründeten und neu-geprüften Principiis (wie auf dem Titul stehet) solle eingerichtet seyn. Darinnen erfordert er, man solle ausser dem Nothfall im abnehmenden Mond purgiren, und im zunehmenden Mond Ader lassen, (mit dem Schröpfen hat es fast gleiche Bewandtniß) bey beyden aber alle Mond-Brüche meiden, ausser daß ein Purgans stärcker würcke, wann man es vor dem letzten Viertel oder neuen Mond vornimmet. Damit man aber in denen des ab- und zunehmenden Monds die bequemste Zeit treffe, so solle man die Aspecten der guten Planeten der ☉ ☽ 24 ♀ erwählen, und zwar seyen die Choleram zu purgiren dienlich △♀, ✶♀; das Phlegma △☉, ✶☉, △24, ✶24; die Melancholiam ▽24, ✶24. Allwo allezeit der ☾ darunter verstanden wird, als welcher mit benannten Planeten solche Aspecten macht. Zum Aderlassen dienen vornehmlich △24♀, ✶24♀, ☌24♀; wie auch ✶24, △24, ☍24, ☌♀. Wolle man andere Medicamenta gebrauchen, so seyen ✶☿, △☿, dienlich zum Haupte, 24 und ♀ aber zu allen Artzneyen, sonderlich 24 zur Leber, Lunge

Regeln, zu welcher Zeit man solle Artzney gebrauchen.

und Miltz, ♀ zu den Augen, hitziger Leber, ꝛc. Hingegen beym Purgiren zu meiden □ ☿, ☌ ☿, ☍ ☿, (es folgen plötzliche Symptomata des Haupts, Schwindel, Ohnmacht, u. s. w. darauf) ferner □ ♄, ☌ ♄, △ ♄, ✶ ♄, □♂, ☌♂, △♂, ✶♂: (diese richten ein starck Gerümpel im Leibe an, schlagen aber doch zuweilen wohl an, wenn der ☽ vom ♄ auf ♃, oder vom ♂ auf ♀ gehe) die ☍ ♃ mache, daß das Purgans nicht starck genug würcke. Bey dem Aderlassen seyen zu meiden □ ♄, ☌ ♄, ☍ ♄, □♂, ☌♂, ☍♂, wie auch □ ♄♂, ☌ ♄♂, ☍ ♄♂, welche letztere Aspecten wegen langsamer Bewegung etliche Tage, sonderlich vorher würcken, daher man auch die vorher gehende und darauf folgende Tage meiden muß. Anbey solle man die Nativitæt einer jeden Person beobachten, sonderlich die Loca Hilegialia, als da sind: Horoscopus, Medium cœli, Locus Solis und Lunæ zu der Person Geburthszeit. Wer der Sache ein wenig nachsinnet, wird befinden, es seyen diese Sätze darauf gegründet, daß der ☽ im Abnehmen die Feuchtigkeiten vermindere, im Zunehmen vermehre; daß etliche Planeten und ihre Aspecten dem Menschen gut, etliche schädlich seyen, daß man jedem Planeten gewisse Qualitæten und Glieder des Leibs, wie auch ein gewisses Temperament zueigne, u. s. w. welche Dinge aber oben bereits sind untersucht worden. Im übrigen hat es aus einem andern Fundament seine Richtigkeit, daß man in denen Hunds-Tagen nicht leichtlich solle purgiren oder aderlassen.

## §. 29.

Von denen Critischen Tagen in Kranckheiten, wie auch Stuffen-Jahren.

Weil wir allhier von einer solchen Materie gehandelt, welche zugleich in die Artzney-Kunst hinein laufft, so wollen wir noch etwas von denen Critischen Tagen und Stuffen-Jahren hinzu fügen. Es wird der siebende Tag in denen gefährlichen Kranckheiten dies criticus oder ein Urtheil-Tag genennet, welchen man will observirt haben, daß an demselben insgemein eine sonderbare Veränderung mit Patienten vorgehe, daß man daraus ein Urtheil fällen könne, ob sie werden sterben oder genesen, und ob die Kranckheit im Zu- oder Abnehmen seye. Weilen aber solches nicht allemahl zutrifft, so halten einige den 3. 5. 7. 9. und 11. Tag auch vor critische Tage. Wie nun der siebende Tag denen Krancken, so soll vermög der öfftern Erfahrung das siebende Jahr wie auch das neunte Jahr denen Menschen eine sonderbare Veränderung mit sich bringen, daß sie entweder kranck werden, oder sterben, oder sonsten beschwerliche Anstösse leyden; ja nicht nur diese Jahre, sondern auch andere, die aus der Zahl 7. durch die Multiplication entstehen, (welche hebdomatici heissen) nemlich: 14. 21. 28. 35. 42. 49. 56. 63. 70. 77. 84. 91. 98. ingleichem die aus der Zahl 9. herkommen, und enneatici genennet werden, als: 18. 27. 36. 45. 54. 63. 72. 81. 90. 99. Insonderheit wird das 63ste Jahr, so aus 7. und 9. zugleich entstehet, nebst dem 49. und 56. (so zwischen 49. und 63. ist) vor den gefährlichsten annum climactericum oder Stuffen-Jahr (so nennet man alle diese Jahre) gehalten. Die Ursach hiervon soll nach dem Henrico Ranzovio, so ein eigen Buch von diesen Tagen und Jahren geschrieben, folgende seyn, daß nemlich die critische Tage der Mond verursache, welcher fast alle 7. Tage in ein solches himmlisches Zeichen, welches mit dem, in welchem er 7. Tage zuvor gestanden, widerwärtiger Natur seye. Die Climacterische Jahre aber soll der Saturnus als ein unglücklicher und dem Leben des Menschen widriger Planet machen, welcher wegen seines langsamen Lauffs fast so viel Jahre, als der Mond Tage, in einem Zeichen zubringe, und mithin alle 7. Jahre zum Quadrat oder doch zu einem solchen Zeichen komme, so dem vorigen, in welchem er vor 7. Jahren gestanden, gantz zuwider seye. Dem Saturno

no sollen die übrige Planeten hierinnen hülffliche Hand bieten, weil sie alle 7. Jahr, samt der Fortrückung des Horoscopi oder des Planeten-Standes, welcher zur Geburths-Zeit eines Menschen gewesen, zum siebenden Haus oder zu einem widrigen Zeichen kommen. Was nun die critische Tage betrifft, so ist man nicht in Abrede, daß man von einer schweren Kranckheit insgemein nicht gleich im Anfang ein Urtheil fällen könne, sondern erwarten müsse, bis sie recht ausgebrochen, welches mehrere oder wenigere Tage erfordert, nachdem die Kranckheit hefftiger und die Natur des Patienten stärcker oder schwächer ist: daß es aber nur der siebende Tag, oder allein die Tage von einer ungeraden Zahl ein solcher critischer Tag seye, und der Mond hieran Ursach seye, ist weder aus der Erfahrung, noch aus der Vernunfft erwiesen, der angeführte Grund aber von dem widerwärtigen Zeichen, in welches der Mond trete, oben widerlegt, und gezeigt worden, es seye ein blosses Gedicht, daß man die himmlische Zeichen in feuchte, kalte, nebliche, u. s. w. eintheile. Nicht weniger ist der vermeynte Einfluß des Saturni und dessen Feindseligkeit oben untersucht, und mithin die beygebrachte Ursach der Stuffen-Jahre umgestossen worden. Kommt also die Frage von solchen Stuffen-Jahren nur noch darauf an, ob sie in der Erfahrung gegründet seyen: Da werden nun aus so vielen 1000. Menschen, deren Alter in der H. Schrifft, in der Historie und in denen Grabschrifften beschrieben ist, noch nicht einmahl etliche 100. meines Wissens angeführt, welche in solchen Stuffen-Jahren gestorben. Ja man zehlet unter diese noch manche, die nicht in einem z. E. dem 63sten Stuffen-Jahre, sondern ein Jahr vorher oder hernach gestorben, wie z. E. Lutherus, Melanchthon, Jacob Sylvius, Jacobus Sturmius, Nicolaus Cusanus, Thomas Linacer. Vid. Freheri Theatrum Eruditorum. Man nennet das 49, 56. und 63ste Jahr Climacteres Heroicos, Helden-Stuffen-Jahre, weilen sie vor andern Jahren viele Helden und fürtreffliche Männer sollen aus dieser Zeitlichkeit hinweg genommen haben. Dannoch zeiget Herr Löber (in Superstit. Climacterica) aus des Cuspiniani Tabula Imperatorum, daß unter allen Kayfern nur zwey (nemlich Ælius Adrianus und Matthias) im 63sten; im 56sten auch nur zwey, (nemlich Julius Cæsar und Henricus IV.) keiner aber im 49sten Jahr gestorben. So findet sich auch in dem gantzen Chur-Fürstlichen und Fürstl. Sächsischen Hause keiner, der im 49sten Jahr verschieden; nur einer aber, (Hertzog Johann Ernst zu Weimar) der im 56sten Jahr, und zween (nemlich Chur-Fürst Friedrich III. und Hertzog Mauritius zu Grätz) so im 63sten Jahr diese Welt verlassen haben. Auf so schwachen Füssen stehet die Erfahrung, auf welche man sich berufft. Daher hat man der Sache darmit eine Farbe wollen anstreichen, daß wenn man in solchen Stuffen-Jahren nicht sterbe, so ereignen sich doch in denenselben allerhand widrige Zufälle. Allein das ist kein Wunder, da ein jeder Tag seine eigne Plag hat. Woher will man aber erweisen, daß benannte Jahre mehr Widerwärtigkeiten, als andere Jahre, mit sich bringen, da manche Menschen ihre eigene Beschwernissen zu leichte oder zu schwer nehmen, wie solte man anderer ihre Plagen so genau erfahren und beurtheilen können? Vid. Salmasius de annis climactericis. Am sichersten ist, man halte mit Christlicher Bereitschafft einen jeden Tag vor seinen critischen oder Urtheils-Tag, und ein jedes Lebens-Jahr vor ein Stuffen-Jahr, weil jeder Tag und jedes Jahr die letzte seyn können; wie Kayser Maximilianus II, als seine Bediente ihm A. 1575. wegen des wohl überstandenen 49sten Stuffen-Jahrs gratulirten, zur Antwort gab: Mihi omnis annus est climactericus, ich halte ein jedes Jahr vor ein Stuffen-Jahr.

§. 30.

## §. 30.

Von der Würckung oder Bedeutung der Finsternisse.

Wir kommen nunmehro auf die Finsternisse, von welchen Origanus (Introduct. P. III. c. 2. p. 454.) weitläufftig zeiget, wie man ihre Würckungen vorher verkündigen könne, worvon auch einige Calender-Schreiber viel Wesens machen, und hieraus lauter unglückliche Dinge, Kranckheiten, Aufruhr, Krieg, Uberschwemmung, Feurs-Brünste, Unfruchtbarkeit der Erden, Hunger, u. s. w. prognosticiren. Dergleichen Plagen sollen die Finsternisse nur insgemein würcken oder bedeuten. Wenn man genauer wissen will, was vor Böses insonderheit, und über wen es von dieser und jener Finsterniß kommen werde, so solle man ein Thema auf solche Zeit erigiren, den Dominum Eclipseos oder den Planeten, welcher das Regiment führt, und die Aspecten beobachten, wie auch die nahe bey der verfinsterten Sonnen oder Mond stehende Fix-Sterne, die Himmels-Gegend und das Zeichen, wo die Finsterniß sich begibt, ob es ein feuriges oder wässerichtes Zeichen seye, da dann jenes Feuers-Brünste und ansteckende Kranckheiten, dieses aber Feuers-Brünste, grosse Hitze, Dürre, Krieg, u. s. w. bedeuten sollen. Weilen aber von dem Nativitæt-Stellen, von dem Einfluß der Planeten und Fix-Sterne, von denen Aspecten und von der Eintheilung der himmlischen Zeichen bereits gehandelt worden, so wollen wir nur untersuchen, ob denn die Finsterniß an sich etwas Böses würcke oder bedeute? Wann wir nun bedencken, daß Finsternissen vermög des von Anfang der Welt her ordentlichen Sternen-Lauffs nothwendig hätten geschehen müssen, wenn die Menschen gleich im Stand der Unschuld geblieben wären, so können wir nicht zugeben, daß sie etwas Böses würcken oder bedeuten, dann wann die Menschen nicht gesündiget hätten, so würde GOTT vermög seiner Gerechtigkeit sie niemahlen gestrafft haben. Nun aber können die Sterndeuter nicht beweisen, daß wegen des menschlichen Sünden-Falls der Sterne Natur, Lauff oder Würckung seye verändert worden, so wird auch bey der denen gefallenen Menschen auferlegten Straff nur von Verfluchung des Ackers auf Erden, nichts aber vom Himmel gemeldet im 1. B. Mos. 3, 17. Warum solte doch bey einer Sonnen-Finsterniß die nur einen Augenblick lang geschehene Verbergung der gantzen Sonnen, oder nur eines Theils derselben so viel Unglücks nach sich ziehen, da uns manchmahlen die Sonne etliche Tage von den Wolcken bedeckt wird, und wir die gantze Nacht hindurch ihrer Gegenwart samt ihrem Licht entbehren müssen? Warum soll eine kurtze Verfinsterung des Monds schädlicher seyn, als wenn wir denselben zum öfftern etliche Tage und Nächte um die Zeit des Neumonds gar nicht zu sehen bekommen? Der gütige GOTT hat ja keine Lust daran, die Menschen ohne Ursach und ohne ihr Verschulden zu plagen und zu straffen: Wann demnach in einem Jahre mehr Finsternisse sind, als in einem andern, so müssen auch die Menschen in demselben mehr sündigen, und mit solchen Sünden mehr Straffe verdienen: Es müßten die Völcker, so zwischen den beyden Tropicis auf Erden wohnen, viel gottloser, und daher ihre Länder viel unfruchtbarer und elender seyn, als andere Völcker und Länder, weilen bey ihnen die Finsternissen, sonderlich der Sonnen, öffter, gröser und länger, auch näher bey ihrem Scheitel-Puncten sich zeigen, da sie doch Gold und Silber, samt denen edelsten Erd-Früchten und Gewürtzen überflüssig haben. Vid. Sturm. Philos. Eclect. T. I. p. 649. Würcken die Finsternisse etwas Böses, warum zeigen sich solche Würckungen nicht zu der Stund oder an dem Tag, da die Finsterniß annoch währet, und wohl am stärcksten würcken solte, auch öffters nicht einmahl bey sehr schwachen, kranken und hoch-schwangern Personen? Warum sollen diese Würckungen z. E. die Pest, Krieg, Dürre, Feuers-Brünsten, u. s. w. erst

erst etliche Wochen und Monathe hernach ihren Anfang nehmen, und von ihrer würckenden Ursach so weit entfernet, da es doch sonsten eine allgemeine Regel seyn soll: Posita causa in actu sequi debet effectus, wann die Ursach im Würcken begriffen ist, so muß die Würckung darauf folgen. Sollen die Finsternissen nun etwas Böses bedeuten, woher weißt man solches? Nicht aus GOttes Wort, denn dieses lehret uns, die Sterne seyen gute, nützliche, heilsame Zeichen, 1. B. Mos. 1, 14. 18. vor denen man sich nicht fürchten solle, Jerem. 10, 2. Auch nicht aus der Vernunfft: denn aus dieser ist das Gegentheil bisher gewiesen worden. Will man sich auf die Erfahrung beruffen, es folge doch gleichwohl auf die Finsternissen allerhand Unglück; so folget aber auch auf einen Regenbogen, und auf die glücklichste Aspecten allerhand Böses, so müßten also diese auch böse Zeichen seyn, da doch jenes wider GOttes Wort, dieses wider die Astrologische Lehr-Sätze streitet. Will man sich auf die Finsternisse beziehen, so nächst vor dem jüngsten Tag sollen hergehen, Matth. 24, 29. Luc. 21, 25. so werden dardurch ausserordentliche Finsternissen verstanden, da Sonn und Mond ihr Licht gäntzlich verliehren, und nicht wieder erlangen sollen, wie dann die Sterne gar vom Himmel fallen, und die Kräffte des Himmels sich also bewegen werden, wie Christus eben daselbst verkündiget, daß nemlich der gantze Himmel mit grossem Krachen vergehen soll, 2. Petr. 3, 10. Drohet Amos Cap. 8, 9. denen Juden, die Sonne solle ihnen im hohen Mittage untergehen, und das Land am hellen Tag finster werden, so wird da nicht von der Verfinsterung der Sonnen, sondern von ihrem Untergang geredet, und zwar nicht von dem natürlichen und ordentlichen Untergang, sondern von einem, der am Mittag und folglich verblümter Weise, ihrer Glücks-Sonne wiederfahren soll. So redet der Prophet auch in den folgenden Worten nicht von einer Verfinsterung der Sterne, sondern des Landes, nicht vieler Länder, wie bey einer Sonnen- oder Monds-Finsterniß geschicht, sondern, nur des Jüdischen Landes, welches ebenmässig am füglichsten in verblümtem Verstand anzunehmen ist, wie es die folgende Worte von der Finsterniß mancherley Trübsalen erklären, und die Schrifft auch anderwärts also zu reden pflegt. Sonsten wäre eine leibliche Ordinari-Finsterniß am Himmel allein denen Juden keine so grosse Straff gewesen, wie sie mit ihren grossen Sünden, über welche der Prophet Vers 4. sqq. klaget, verdienet hätten. Und so müssen wir nach der Heil. Schrifft Land-Plagen und Straffen denen Wercken der Finsterniß, und nicht denen Finsternissen am Himmel zuschreiben. Diese sollen uns vielmehr gute und nützliche Erinnerungs-Zeichen seyn, die uns erinnern an GOttes weise Fürsehung, welche die Sterne in so ordentlichem Lauff erhält, daß wir ihre Finsternisse können vorher sagen; an die Finsterniß des Todes und der Höllen, an die ausserordentliche Finsternissen des Jüngsten Tages. So wir uns diese Erinnerungen lassen von der Finsterniß der Sünden abhalten, und zu einem Christlichen Wandel im Lichte des wahren Glaubens und der Gottseligkeit ermuntern, so werden die Finsternisse uns nicht nur gute Zeichen seyn, sondern auch gute Würckungen nach sich ziehen.

## §. 31.

Von der Würckung oder Vorbedeutung der Cometen.

Eben dergleichen können wir auf gleiche Weise von denen Cometen uns versprechen, denen sonsten lauter böse Bedeutungen und Würckungen zugeschrieben werden; nemlich Theurung, Hunger, Krieg, Pestilentz, Todes-Fälle hoher Häupter, u. s. w. Ptolemæus meynt, wenn sie sich zu der Sonnen nahen, so bedeute es den Tod eines Fürsten; wenn sie gegen Morgen lauffen, einen auswärtigen; wenn sie sich nicht bewegen, einen einheimischen Feind; wenn sie sich lange Zeit sehen

lassen, so solle ihre Würckung desto länger währen. Junctinus theilet die Cometen ihren Farben nach in 7. Gattungen nach denen 7. Planeten: ein Solarischer oder Gold-farbichter Planet soll den Tod hoher Potentaten, oder doch gefährliche Veränderungen derselben bedeuten; ein Martialischer oder röthlichter, Krieg, Aufruhr, Erdbeben, u. s. w. Der vornehmste Beweißthum dieser Meynung wird hergenommen von der Erfahrung, wie dann Ricciolus (Almag. L. VIII. Sect. I. cap. 3. fol. 3. sqq.) alle Cometen nach der Ordnung der Jahre vor und nach Christi Geburth beschreibet, und bey jedem meldet, was vor eine Würckung oder Bedeutung demselben, wiewohl nicht nach seiner eigenen, sondern anderer ihrer Meynung zugeschrieben werde. Ob nun schon die meiste deßwegen solcher Meynung beygepflichtet, so haben doch nicht wenige gelehrte Männer gantz andere Gedancken hiervon gehabt, welche Sturmius (in Philos. Eclect. Tom. II. p. 57. sqq.) nahmhafft machet, zu welchen aber noch mehrere neuere könnten gesetzt werden. Diese antworten nebst Sturmio auf die von der ersten Parthie angeführte Erfahrung: sie beweise nichts mehr, als diß, daß auf die Cometen etwas Böses gefolgt seye, hiermit seye noch nicht erwiesen, daß die Cometen auch eine Ursach oder Zeichen des darauf folgenden Bösen gewesen. Es werde niemahlen ein Stern-Butz oder Stern-Schnautze vom Himmel fallen, oder sonst ein Lufft-Zeichen, auch so gar ein Regenbogen, sich sehen lassen, da nicht irgend an einem Ort eine Feuers-Brunst, Ungewitter, Sturmwind oder sonst was Böses darauf folge, deßwegen seye es nicht durch jene gewürckt oder bedeutet worden. Man schreibe denen Cometen so vielerhand Böses zu, daß fast unfehlbar etwas darvon auf dieselben folgen müsse: Aber eben so unfehlbar müßten hier oder da dergleichen unglückliche Dinge sich ereignen, wann auch kein Comet vorher gegangen wär. Zudeme folgen auf die Cometen nicht nur böse, sondern auch eben so viele oder noch mehrere glückliche Zufälle, und dennoch werden nur jene, nicht aber auch diese bey denen Cometen angemerckt, und ihnen zugeschrieben, da hingegen das letztere Stanislaus Lubienieczius (in Theatr. Comet. P. II.) mit nicht wenigen Exempeln bestättiget, und auch Ricciolus (Almag. L. VIII. f. 34.) verschiedene dergleichen anführt. So ist z. E. ein Comet vor dem Antritt der Regierung des Alexandri M., Mithridatis, des Kayserß Augusti, Caroli M., vor der Geburth Christi, und vor manchen herzlichen Siegen hergegangen: Nicht weniger ist auf die Cometen An. 1097. und 1506. eine fruchtbare und sehr wohlfeile Zeit erfolget. Vor manchen Cometen ist mehr Unglücks hergegangen, als darauf gefolgt, wie Lubienieczius bey denen Jahren 715, 800, 844, 868, 1031, 1064, 1119, 1165, 1264, 1569, 1576, 1652. und andern angemerckt, da dann solche Cometen weder vor Zeichen, noch vor eine Ursach der bereits vorher gegangenen widrigen Zufälle können gehalten werden. Hingegen sind manche vor andern höchst unglückliche Zeiten gewesen, viele grosse Potentaten gestorben, viele Länder verwüstet worden, da kein Comet vorher gegangen, wie solches Sturmius (in Philos. Eclect. T. II. p. 52. sqq.) weiter ausgeführt. Eben derselbe (l. c. p. 95.) beweiset unter andern, daß die Cometen nichts Böses würcken, weilen sie nicht nur in der Lufft (wie Aristoles samt seinen Nachfolgern geglaubt hat) sondern viel höher oben im Himmel stehen, nur einige unächte Cometen, oder vielmehr Lufft-Zeichen ausgenommen, welche nur über einem und andern Land sich haben sehen lassen: wegen solcher weiten Entfernung aber können die Ausdämpfungen solcher Cometen nicht bis auf die Erde herunter kommen, und daselbst Kranckheiten, Dürre, Mißwachs und anderes Böses würcken, sondern sie werden von der Sonnen und andern Sternen verbrannt,

oder

oder im Himmel hin und wieder zerstreuet, und wenn gleich etwas darvon in die untere Lufft käme, so seye nicht erwiesen, daß sie nothwendig lauter schädliche und nicht vielmehr gute Würckungen nach sich zieheten. Weilen aber gescheidere Männer von selbsten denen Cometen nicht eine böse Würckung, sondern nur eine Bedeutung zuschreiben, so bemühet er sich, (p. 83. sqq.) ausführlich darzuthun, daß auch dieses nicht genugsamen Grund habe. Denn entweder bedeuten die Cometen Böses wegen ihrer Natur, oder wegen GOttes freywilliger Verordnung. Jenes kan man nicht sagen, weilen zwischen dem Unglück, i. E. Krieg, welchen der Comet bedeuten soll, und zwischen diesem keine natürliche Verbindung ist, daß man aus diesem einen Krieg, wie aus dem Rauch die Gegenwart des Feurs, schliessen könnte, angesehen der Krieg nicht von dem Cometen, wie der Rauch vom Feur, gewürcket wird, (wie schon bewiesen worden) noch auch beyde von einerley Ursach entstehen, i. E. von einer grossen Conjunction der Planeten, wie die Astrologi vorgeben, welchen aber bereits oben geantwortet worden. Wäre aber GOttes Wille, daß wir die Cometen vor Zorn-Zeichen halten solten, so würde GOtt in der Heil. Schrifft darvon, wie von dem Regenbogen, uns Unterricht gegeben haben: Er hat aber der Cometen nirgend gedacht, noch sie zu einem Zeichen bey denen Israeliten jemahlen gebraucht, sondern sie vielmehr vor denen Astrologischen Wahrsagungen und Zeichendeutungen der Chaldäer und anderer Heyden gewarnet, Jes. 47, 13. Jerem. 10, 2. 5. B. Mos. 18, 10--14. ꝛc. Es würde auch GOTT hierdurch seinen Zweck nicht erreichen: Denn entweder wolte Er durch solche Cometen der gantzen Welt oder dem grösten Theil derselben ein Unglück vorher anzeigen, welches aber mit der bisherigen Erfahrung nicht überein stimmt; oder Er wolte nur diesem und jenem Potentaten seinen Tod, diesem und jenem Land einen Krieg, Pest, Mißwachs, u. s. f. andeuten, so würde Er die Cometen nicht die meiste Länder lassen durchlauffen, indem auf solche Weise kein Potentat und kein Land wissen kan, wen die Bedeutung des Cometen eigentlich angehe, und ein jedes dieselbe lieber von sich auf andere schieben würde. Daher ließ GOTT A. C. 69. den Xiphiam oder Schwerdt-Cometen in der Gestalt eines Schwerdts ein Jahr lang über Judäa vor der Zerstöhrung Jerusalems stehen: da sahe man leicht, wen dieses Wunder-Zeichen angienge, aber das war kein gemeiner, sondern ausserordentlicher Comet, indeme andere Cometen nicht so lang dauren, auch nicht über einem Land stehen, sondern durch verschiedene Länder lauffen. Im übrigen wie man der Donner-Wetter, ob sie gleich natürlich sind, nicht spotten darff, als welches öffters GOttes sichtbare Straffe nach sich gezogen, so soll dieses auch bey Cometen nicht geschehen. Vielmehr verkündigen sie GOttes Ehre und Majestät wie andere Sterne und Creaturen, Ps. 19, 1. Röm. 1, 20. Demnach ist es wohl gethan, wann man zwar nicht vor dem Cometen sich mehr als vor GOTT und seinem in der Heil. Schrifft denen Gottlosen angedroheten Feur-brennenden Zorn und höllischen Feur fürchtet, auch nicht allein aus Furcht der Straffe sich bessert; jedoch aber bey der Betrachtung des Cometen die Allmacht und Majestät des Schöpfers bedenckt, als welcher solche grosse Himmels-Cörper, obgleich auf natürliche Weise entstehen läßt, und in der Lufft hangend erhält; daher auch unter dessen gewaltige Hand sich bußfertig demüthiget, die sonsten bey ausbleibender Besserung gewaltiglich straffen könnte, mithin diesem Majestätischen Ober-HErrn des Himmels und der Erden aus schuldiger Ehr-Furcht und Liebe fürohin mit mehrerer Sorgfalt zu dienen sich befleisset. Dahin gehen auch die schöne Worte des Herrn Gaupen in seinem Astronomischen Himmels-Cal. An. 1719. p. 55.

## §. 32.

Cometen sind beständige Welt-Cörper, deren Lauff nunmehro berechnet werden kan.

Es hat Cassini in seinem Büchlein von denen Cometen wahrscheinlich dargethan, daß die Cometen wieder kommen, weilen nemlich in neuern Zeiten Cometen in eben dem Orte des Himmels erschienen, wo vorher einige gesehen worden, und dieselbe eben die Bewegung gehabt, wie vorzeiten die andere; Dannenhero scheint es vielen erfahrnen und unpræoccupirten Astronomis wahrscheinlicher zu seyn, daß die Cometen mit unter die beständigen Welt-Cörper gehören, die sich in einer sehr eccentrischen oder geraden Bahn um die Sonne bewegen, und dahero nur gesehen werden, wann sie in ihr Perihelium kommen, das ist, wann sie der Sonne in ihrer Bahn am nächsten sind; Und hat diese Meynung um so viel mehr Glauben gefunden, nachdeme nicht allein Cassini gezeiget, wie man den Lauff der Cometen eben wie den Lauff der Planeten ausrechnen soll; sondern auch der Herr Newton ihren rechten Weg im Himmel gefunden, und das Gesetze, darnach sie sich in demselben bewegen, entdeckt, in Principiis Philos. Natur. Mathem. Lib. 3. prop. 40. p. 445. und der Herr Halley aus diesen Gründen den Lauff der Cometen auf das richtigste auszurechnen gelehrt in Synopsi Cometica, die in Transact. Anglic. n. 1882. p. 218. und in Actis Erudit. An. 1707. p. 297. zu finden, Tycho, Hevelius und Cassini haben gefunden, daß der Cometen Lauff zimlich ordentlich seye, so daß auch der letztere, als er An. 1664. den damahls erschienenen Cometen nur zwey Nächte hinter einander, in Gegenwart der Königin von Schweden Christina observirt hatte, sich zuerst unterstund, der Königin auf der Himmels-Kugel den Weg, den der Comet nehmen würde, zu zeigen, und 6. Tag vorher zu sagen, wann er der Erde am nechsten kommen würde, wo er würde stehen bleiben, wo er würde rückgängig werden, und wo er endlich verschwinden würde; Welches mit Verwunderung derer, die darauf Achtung hatten, und zum Spott derjenigen, die darüber lachten, in allem eintraff. Vid. Lex. Mathemat.

Cometen, ob sie etwas Gutes oder Böses bedeuten.

Wer aber sonsten die Frage, ob die Cometen etwas Gutes oder Böses bedeuten, moraliter und physicè wohl und beysammen in einem Compendio ausgeführt lesen mag, der wird solches mit guten Gründen in der wohlgeschriebenen Dissertation Herrn Johann Friederich Wucherers, Prof. Jenens. An. 1722. mit Vergnügen und zu völliger Uberzeugung finden.

# Das Andere Buch,
## Von der Chronologia oder Zeit-Wissenschafft.

# Das Erste Capitel,
## Von der Eintheilung der Zeit in Tage, Stunden und Minuten.

Von der Chronologie insgemein.

§. 1.

DJe Chronologie ist eine Wissenschafft, welche lehret, wie man die Zeit eintheilen, unterscheiden und bestimmen, oder ausrechnen könne. Sie dienet nicht nur darzu, daß man die Historie mit besserm Grund und Nutzen tractiren, und den Calender, welchen man täglich in Händen hat, recht verstehen und machen; sondern auch, daß man das Alter der Welt, wie lang sie gestanden, ingleichen die Zeiten so vieler Königreiche und Staaten der Welt, so mancherley Welt-Händel, u. s. f. untersuchen und finden kan: Daher diese nützliche Wissenschafft in einer Welt-Beschreibung nicht wohl darff übergangen werden. Sie gründet sich auf die Astronomie: Wer demnach in derselben sich üben will, muß wenigstens ein und andere Capitel aus der oben abgehandelten Himmels-Wissenschafft sich bekandt machen.

Diese Wissenschafft hat 3. Theil.

Nach der vorher gehenden Beschreibung kan diese Wissenschafft füglich in 3. Theile getheilt werden, da **der erste** von der Eintheilung der Zeit, und zwar in grössere und kleinere Theile; **der andere** von der Unterscheidung der Zeit durch die Zeit-Circul und Jahr-Zahlen; **der dritte** von der Bestimmung oder Ausrechnung der Zeit oder von der Calender-Rechnung handelt. Wir wollen jeden Theil in 2. Capiteln abhandeln, von der Eintheilung der Zeit aber, und zwar in kleinere Theile, den Anfang machen.

§. 2.

Die Eintheilung der Zeit.

Es wird **die Zeit**, von welcher die Chronologie handelt, in kleinere Theile, nemlich in Minuten, Stunden und Tage; und in grössere Theile, oder in Wochen, Monathe und Jahre eingetheilt. Diese Eintheilung ist entweder Astronomisch oder Politisch. Die Astronomische Eintheilung richtet sich nach der Sternen Lauff so genau, als es immer seyn kan, und will von demselben auch nicht gern um eine Minuten abweichen. Hingegen die Politische Eintheilung bindet sich nicht an solche Subtilitæten, und bestimmet die Jahre und Monathe nur bey gantzen Tagen: pfleget auch die Jahre, Monathe, Tage und Stunden auf verschiedene Art anzufangen und zu zehlen.

Ist zweyerley.

§. 3.

Von denen Stern- und Sonnen-Tagen.

Die älteste Eintheilung der Zeit, deren Moses gleich bey der Historie von der Welt Schöpfung gedenckt, ist diejenige, da man die Zeit in Tage unterscheidet, welche aber zweyerley sind, nemlich dies primi mobilis, oder Sternen-Tage, und dies Solares, oder Sonnen-Tage. Ein Stern-Tag ist eine Zeit, innerhalb welcher ein Fix-Stern um die Erde

herum laufft, (oder herum zu lauffen scheint) und wieder an seine vorige Stelle kommt. Ein Sonnen-Tag ist eine Zeit, innerhalb welcher die Sonne sich um die Erd-Kugel herum beweget, und wieder an ihren vorigen Ort kommt.

Der Unterschied derselben.

Die Sonnen-Tage sind ein wenig länger als die Sternen-Tage, weilen die Sonne innerhalb einer Tages-Frist um 1. Grad weiter fortgehet in der Ecliptic von Abend gegen Morgen. Daher, wann z. E. die Sonne und ein Fix-Stern heut mit einander aufgiengen, so würde dieser bälder wieder aufgehen, als die Sonne, weilen der Fix-Stern inzwischen den Ort, welchen er im Himmel einnimmt, nicht mercklich veränderet hat, die Sonne aber ist mittler Zeit um einen Grad weiter Ost-wärts und von dem Fix-Stern zurück gegangen, und wird daher noch eine wiewohl kleine Zeit erfordert, bis sie auch wieder den Ost-Horizont erreicht, und mithin der Sonnen-Tag zu Ende gehet, da der Stern-Tag schon vorher sich geendiget. Den andern Tag geht die Sonne wieder um einen Grad von dem Fix-Stern zurück, und so kommt sie alle Tage weiter von dem Fix-Stern hinweg, und mithin wird der Unterschied zwischen dem Stern- und Sonnen-Tag immer grösser, daß, da jener anfänglich nur um wenige Minuten sich bälder angefangen, er endlich um 1. und mehr Stunden bälder seinen Anfang nimmt. Hieraus erhellet die Ursache, warum die Fix-Sterne alle Tage früher auf und untergehen, weilen nemlich, wie gedacht, die Sonne täglich spather als sie, auf und untergehet, so schlagen auch unsere Uhren spather, als welche wir nach denen Sonnen-Uhren, und mithin nach dem Sonnen-Tag zu richten pflegen. Daher koms, daß die Fix-Sterne, welche z. E. heut auf 7. Uhr Abends mit der Sonnen untergehen, endlich um 1. und mehr Stunden bälder ihren Untergang haben, hingegen aber diejenige, so heut um 1. und mehr Stunden nach der Sonnen untergegangen, werden nach Verfliessung etlicher Wochen und Monathe mit oder gar vor

Warum die Fix-Sterne täglich früher auf- und untergehen.

der Sonnen sich unter unserm Horizont verbergen, und so pflegt in einer halben Jahrs-Frist sich unser gantzer gestirnter Himel zu verändern, so daß wir im Thier-Creyß und gegen Süden, wie auch zum Theil gegen Norden, gantz andere Sterne, als zuvor, nach der Sonnen Untergang zu sehen bekommen, allein die Gestirne ausgenommen, welche nahe bey dem Nord-Pol stehen, und stets über unserm Horizont bleiben.

## §. 4.

Der Sonnen-Tag ist auch zweyerley, dies civilis, der bürgerliche, und naturalis, der natürliche Tag. Der bürgerliche Tag ist eine Zeit, in deren die Sonne um die Erd-Kugel herum laufft, (oder zu lauffen scheint) so daß sie wieder an ihre vorige Stelle kommt. Der natürliche Tag ist diejenige Zeit, in welcher die Sonn vom Aufgang bis zum Niedergang laufft. Hingegen heißt die Nacht diejenige Zeit, in welcher die Sonne von dem Niedergang unter unserm Horizont bis zum Aufgang laufft. Der bürgerliche Tag wird von einigen der natürliche Tag; der natürliche aber dies artificialis, oder der künstliche Tag genennet. Weilen die Sonne den einen Tag in der Ecliptic weiter gehet, als den andern, so kommt sie auch einen Tag spather wieder an ihren vorigen Ort, als den andern, daher sind die bürgerliche Sonnen-Tage einander ungleich, oder bald länger, bald kürtzer, welches wohl zu mercken. Denn diß ist die Ursache, warum auch die accurateste Perpendicul-Uhren mit dem Lauff der Sonnen und mit denen Sonnen-Uhren niemahlen oder gar selten übereinstimmen, und warum auch die Sand-Uhren, wann sie schon accurat sind, doch an manchen Tagen zu bald oder zu spath auslauffen. Z. E. wann man heut zu Mittag, so bald die Sonnen-Uhr 12. Uhr zeigt, alsobald den Zeiger der Perpendicul-Uhr auf 12. Uhr stellt, so wird man befinden, daß wenn die Sonnen-Uhr morgen zu Mittag wieder 12. Uhr zeigt, es nach der Perpendicul-Uhr noch nicht

Von denen bürgerlichen und natürlichen Sonnen-Tagen.

Die bürgerliche Sonnen-Tage sind ungleich.

Warum die Uhren nicht mit dem Sonnen-Lauff und denen Sonnen-Uhren übereinstimmen.

12.

12. Uhr, oder zuweilen schon drüber hinaus ist, nachdem nemlich die Sonnen-Tage zuweilen länger oder kürtzer sind: Und wann man die Uhr nicht corrigirt, und den Zeiger anderst richtet, so wird sie den 3ten und die folgende Tage immer weiter von der Sonnen-Lauff und Sonnen-Uhr abweichen. Deßwegen theilet man die Zeit ein in tempus medium (oder æquale) und verum, (oder apparens) in die mittlere (oder gleiche) und wahre (oder scheinbare) Zeit. Die mittlere (oder gleiche) Zeit ist, da man zwischen dem längsten und kürtzesten bürgerlichen Sonnen-Tag das Mittel nimmt, und sich einbildet, als wann die Sonne einen Tag so wie den andern, niemahlen schneller und niemahlen langsamer lieff, und daher alle Tage gleich machte. Nach dieser mittlern Zeit sind die Perpendicul-Uhren gerichtet, welche, wann sie anderst accurat sind, einen Tag wie den andern eine gleiche Bewegung haben, nicht aber das eine mahl schneller oder langsamer als das andere mahl gehen sollen. Hingegen die wahre (oder scheinbare) Zeit ist, die sich nach dem wahren, aber ungleichen Lauff der Sonnen richtet, welche bald schneller, bald langsamer laufft, und daher bald kürtzere, bald längere bürgerliche Tage macht. Nach dieser wahren Zeit richten sich die Sonnen-Uhren, welche daher mit denen Perpendicul- und Schlag-Uhren nicht übereinstimmen, wann man nicht diese täglich (so offt die Sonne scheint) nach jenen corrigiret und ihren Zeiger verrücket. Will man nun eine Perpendicul- oder Schlag- oder auch Sack-Uhr nach der Sonnen richten, so kan hierzu folgende Æquations- oder Vergleichungs-Tabell dienen, welche Mr. Manley nach dem Calculo der Königlichen Französischen Academie verfertiget hat, Conf. Cal. Jun. 1710.

Die mittlere und wahre Zeit.

Wie eine Uhr nach der Sonnen zu richten.

## §. 5.

## Vergleichungs-Tabell.

Vergleichungs-Tabell.

| | Januar. | Februar. | Mart. | April. | Maj. | Jun. | Jul. | August. | Septemb. | Octob. | Novemb. | Decemb. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 5 | 0 | 9 | 8 | 0 | 12 | 13 | 16 | 7 | 8 | 20 | 6 |
| | 10 | | 16 | 15 | | 22 | | 25 | 13 | 16 | 27 | 10 |
| | 15 | | 23 | 24 | | | | | 19 | 31 | | 15 |
| | 22 | | 29 | | | | | | 25 | | | 19 |
| | 31 | | | | | | | | | | | 23 |
| | | | | | | | | | | | | 27 |
| | | | | | | | | | | | | 31 |
| 10 | Die Sonne geht zu spath | | | | | | | | | | | |
| 0 | Geht zu früh | | | | | | | | | | | |
| 8 | Geht zu früh | | | | | | | | | | | |
| 7 | Geht zu früh | | | | | | | | | | | |
| 0 | Geht zu spath | | | | | | | | | | | |
| 5 | Geht zu spath | | | | | | | | | | | |
| 3 | Geht zu spath | | | | | | | | | | | |
| 5 | Geht zu früh | | | | | | | | | | | |
| 9 | Geht zu früh | | | | | | | | | | | |
| 6 | Geht zu früh | | | | | | | | | | | |
| 5 | Geht zu spath | | | | | | | | | | | |
| 14 | Geht zu spath | | | | | | | | | | | |

Der

Gebrauch derselben.

Der Gebrauch dieser Tabell ist folgender: Oben stehen die Nahmen der 12. Monathe, in welchen man sich derselben bedienen muß, unten aber die Zahl der Minuten von der Veränderung des Sonnen-Lauffs in jedem Monath. Die mittlere Zahlen zeigen die Monaths-Tage an, zwischen welchen sich der Sonnen-Lauff ohngefähr um 2. Minuten verändert, wann anderst die Uhr am ersten Tag eines jeden Monaths mit einer accuraten Sonnen-Uhr überein trifft. Z. E. eine Uhr, die den ersten Jenner nach einer Sonnen-Uhr gerichtet wird, wann sie wohl gehet, solle den fünfften dieses Monaths 2. Minuten, vom 5ten biß auf den 10den wieder 2. Minuten, vom 10den biß auf den 15den gleichfalls 2. Min., ferner biß auf den 22sten auch 2. Minuten, und endlich biß auf den 31sten ebenmässig 2. Minuten voraus haben, oder allezeit um 2. Minuten früher, als die Sonne gehen, welche Minuten alle zusammen 10. Minuten ausmachen, wie in der Tabell bey dem Januario unten bemercket ist. Hingegen im Monath April muß die Uhr spather als die Sonne gehen, und zwar den achten Tag dieses Monaths um 2. Minuten, vom 8ten biß auf den 15den wieder um 2. Minuten, vom 15den biß auf den 24sten gleichfalls um 2. Minuten, und vom 24sten biß zu Ende des Monaths auch um eine Minute, welches zusammen, wie in der Tabell unter dem April stehet, 7. Minuten beträgt. Daher wann die Uhr mit der Sonnen gehen solle, so muß man an diesen erstbenannten Tagen im Jenner den Zeiger der Uhr um 2. Minuten zurück, im April aber um so viel weiter vorwarts stellen. Es sind in der Tabell nur diejenige Tage bemerckt, zwischen welchen die Veränderung 2. Minuten beträgt, wann aber dieselbe von dem letzt-bemerckten Tag biß zu Ende des Monaths noch eine Minute ausmacht, so wird diese Minute, wie bey dem April, zu der Summa der Minuten unten in der Tabell noch hinzu gefügt. Hingegen im Monath Februario und Majo, wo die Veränderung sich nicht völlig auf 2. Minuten erstreckt, wird gar keine Minute unten in der Tabell angesetzt, weilen es zum gemeinen Gebrauch wenig nutzet. Bey denen übrigen Monathen verfährt man eben so, wie von dem Jenner und April gewiesen worden. Wann man nun befindet, daß die Sonne just um so viel spather oder früher, dann die Uhr gehet, als in der Tabell jenes mit kleinerer, und dieses mit grösserer Schrifft angezeigt wird, so kan man versichert seyn, daß die Sack- oder Perpendicul-Uhr recht gut gehet. Imgegentheil, wann eine Uhr NB. beständig um einige Minuten geschwinder oder langsamer gehet, als sie nach offt-bemeldter Tabell gehen sollte, so muß man sie durch die regulirende Feder, welche an die Unruh innerhalb der Uhr angemacht ist, anderst richten, indeme man das mit Zahlen bezeichnete und bewegliche silberne Blättlein um ein wenig vor sich rückt, oder zurück zieht, damit die Uhr weder zu schnell noch zu langsam gehe, sondern mit der obigen Tabell übereinstimme. Will man aber eine Uhr so genau nach der Sonnen-Lauff richten, daß man um keine Secunde fehle, so hat man darzu eine andere Tabell vonnöthen. Siehe Rosts Astronom. Hand-Buch p. 132.

## §. 6.

Die natürliche (oder künstliche) Tage, welche so lange währen, als die Sonne über unserm Horizont bleibt, sind an einigen Orten einander gleich, an denen andern ungleich. Sie sind einander gleich an denen Orten, wo Sphæra recta ist, oder wo die beyde Welt-Poli auf dem Horizont liegen: Da sind das gantze Jahr hindurch so wohl die Tage als Nächte 12. Stunden lang. Sie sind einander ungleich an allen Orten, wo Sphæra obliqua ist, oder wo beyde Welt-Poli von dem Horizont weniger als 90. Grad weit entfernet sind, so daß ein Polus (z. E. bey

Die natürliche Tage sind

theils einander gleich;

theils ungleich.

bey uns der Nord-Pol) über dem Horizont, der andere unter demselben sich befindet. An allen diesen Orten sind jährlich zweymahl Tag und Nacht einander gleich, wann nemlich die Soñ in den Widder oder in die Waag tritt.

Wie die Tage ab- und zunehmen.

Und zwar in unserer mitternächtigen Sphæra obliqua, oder in denen Orten, welche zwischen dem Æquatore und Nord-Pol liegen, nehmen die Tage zu, und werden länger als 12. Stund, so lang die Sonne im Widder, Stier und denen Zwillingen laufft; Wann sie in den Krebs tritt, macht sie den längsten Tag im Jahr. Von da an nehmen die Tage wieder beständig ab, biß die Sonn in den Steinbock kommt, allwo sie den kürtzesten Tag macht. Von solcher Zeit nehmen die Tage wieder zu, sind aber doch kürtzer als die Nächte, biß die Sonne in den Widder kommt. Hingegen in der südlichen Sphæra obliqua, oder an denen Orten, so zwischen dem Æquatore und Süder-Pol liegen, ist der längste Tag im Jahr, wann die Sonne in den Steinbock, und der kürtzste, wann sie in den Krebs tritt; Und biß die Sonne vom Krebs in den Steinbock laufft, so lang nehmen inzwischen die Tage immer zu; Hingegen biß sie vom Steinbock in den Krebs kommt, werden die Tage immer kürtzer. Wann nun die Tage abnehmen, so nehmen die Nächte zu, und hinwiederum, wann die Tage zunehmen und länger werden, so werden die Nächte kürtzer, weilen diese mit jenen allzeit 24. Stunden ausmachen. Ferner je weiter ein Ort auf Erden von dem Æquatore wegliegt, je länger ist daselbst der längste Tag, so daß an denen Orten, welche nahe gegen den Nord-Pol liegen, der längste Tag 24. Stund, ja wohl gar etliche Tage, Wochen und Monathe lang ist. Wie dann endlich in Sphæra parallela, oder an denen Orten, welche unter dem Polo liegen, der Tag bey 6. Monathe lang an einander, und die Nacht eben so lange währet. Jedoch ist der Tag an denen Orten unter dem Nord-Pol ein wenig länger als die Nacht, weilen die Sonne in denen mitternächtigen Zeichen ihr Apogæum hat, und daher langsamer laufft, und sich daselbsten länger als in denen südlichen Zeichen verweilet.

Wo der Tag ein halb Jahr lang währe.

## §. 7.

Der Tag wird insgemein in 24, zuweilen aber auch in 12. Stunden, eine Stunde in 60. Minuta prima, oder erste Minuten, eine Minute in 60. Minuta secunda, oder Secunden, eine Secunde in 60. Minuta tertia, oder dritte Minuten, eine dritte Minute in 60. Minuta quarta, oder vierdte Minuten, eine vierdte Minute in 60. Minuta quinta, oder fünffte Minuten, eine fünffte Minute in 60. Minuta sexta, oder sechste Minuten eingetheilt. Demnach ist eine Stunde der 24te (oder zuweilen 12te) Theil eines Tages; ein erste Minute (so auch eine Minute schlechterdings mit Auslassung des Wortes: erste, genennet wird) ist der 60ste Theil einer Stunde; Eine Secunde ist der 60ste Theil einer Minute, und währet so lang als ein Augenblick oder Pulß-Schlag, u. s. w. Die Tage werden insgemein durch ein (T.), die Stunden durch (St.), die Minuten durch ein Strichlein (/), die Secunden durch 2. Strichlein (//), die dritte Minuten durch (///), die vierdte Minuten durch (IV), die fünffte Minuten durch (V), die sechste Minuten durch (VI) bezeichnet. Zum Exempel: 7. T. 11. St. 48′ 23″ 35‴ 19IV bedeuten: 7. Tage, 11. Stunden, 48. Minuten, 23. Secunden, 35. dritte Minuten oder tertia, 19. vierdte Minuten oder quarta. Ingleichen 12. T. 5. St. 0′ 36″ bedeutet: 12. Tag, 5. Stunden, keine Minute, 36. Secunden. Die Juden, Araber und andere Morgenländische Völcker theilen eine Stunde in 1080. Theile, welche man Helakim, Ostenta oder Chaldäische Scrupeln heißt: Machen also 18. solche Scrupeln eine gemeine

Eintheilung des Tags in Stunden und Minuten.

meine Minute. Daher kan man die Chaldäische Scrupeln in Minuten verwandlen, so man sie mit 18. dividiret. Aus denen Minuten aber kan man Chaldäische Scrupeln machen, wann man sie mit 18. multiplicirt.

## §. 8.

Anfang des Tags, Zehlung der Stunden, und mancherley Arten derselben.

Man fangt die Stunden an zu zehlen von dem **Anfang des Tages**, welcher aber nicht durchgängig einerley ist, gleichwie man auch die Stunden nicht auf einerley Weise zehlet. Bey uns (und vor diesem bey denen alten Egyptiern und Römern) werden die Tage von Mitternacht angefangen, und von da an 12. Stunden biß auf den Mittag, vom Mittag aber wieder 12. Stunden biß zu Mitternacht gezehlt; Und dieses heissen **Europäische Stunden**, weilen sie fast durch gantz Europa, nur wenige ausgenommen, üblich sind. Die Astronomi (gleichwie ehemahl die Umbri in Italien und Araber) fangen den Tag an von dem Mittag, und zehlen von da an 24. Stunden an einander fort, biß auf den Mittag des folgenden Tags: Diese heissen **Astronomische Stunden**. Die Babylonier und andere Morgenländische Völcker, (wie auch heut zu Tag die Griechen) machten den Anfang von der Sonnen Aufgang, und zehleten 24. Stunden in einer Reihe fort: Diese werden **Babylonische Stunden** genennet. Die Italiäner und Chinenser, (wie vor Zeiten die Athenienser und Juden) fangen den Tag an von der Sonnen Untergang. Zehlen auch 24. Stunden an einander fort biß zum Untergang der Sonnen des folgenden Tags, und die also gezehlte Stunden heissen **Italiänische Stunden**. Die alten Juden theilen jeden natürlichen Tag vom Aufgang der Sonnen biß zu ihrem Niedergang, und jede natürliche Nacht vom Untergang der Sonnen biß zu ihrem Aufgang in 12. Stunden. Diese **Jüdische Stunden oder Planeten-Stunden**, wie man sie nennet, waren an denen langen Tagen länger, und an kurtzen Tagen kürtzer: mithin waren die Stunden eines Tages zwar einander gleich, die Stunden aber verschiedener Tagen einander ungleich. Die Nürnberger zehlen nach ihrer kleinen Uhr die Europäische Stunden, wie wir; aber nach ihrer sogenannten grössern Uhr zehlen sie die Stunden von Aufgang der Sonnen, biß zu ihrem Niedergang an einander fort, hernach fangen sie wieder von vornen an, und zehlen die Stunden des Nachts auch in einer Reihe fort, rechnen aber der Sonnen Auf- und Untergang, wie auch die Länge der natürlichen Tage und Nächte nicht (wie die Babylonier und Italiäner) so genau nach dem Lauff der Sonnen, sondern nach folgender Tabell, und das nennt man **Nürnbergische Stunden**. Nach erst-gedachter Tabell nimmt der Tag zu und ab, nicht nach Minuten, sondern nur nach gantzen Stunden, z.E. vom 17. Januar. biß zu dem 7. Februar. wie auch vom 4. biß 25. Novemb. ist die Tages-Länge beständig 9. Stunden, (da nach des Himmels-Lauff den 17. Jan. der Tag nur $8\frac{1}{2}$. St., den 7. Febr. aber schon $9\frac{1}{2}$. St. lang ist) vom 24. May aber biß zu dem 20. Jul. ist sie 16. Stunden groß, die Nacht-Länge wird gefunden, wann man die Tages-Länge von 24. Stunden abzieht.

Tabell

## Tabell vom Ab- und Zunehmen, wie auch von der Länge des natürlichen Tages nach der Nürnbergischen grossen Uhr.

| Des Tags Abnehmen.. | IIX. Stund | 25. Novemb. |
|---|---|---|
| d. 17. Januar. | IX. | 4. Novemb. |
| 7. Februar. | X. | 18. Octob. |
| 24. Februar. | XI. | 1. Octob. |
| 12. Mart. | XII. | 14. Septemb. |
| 29. Mart. | XIII. | 29. August. |
| 14. April. | XIV. | 11. August. |
| 2. Maj. | XV. | d. 20. Jul. |
| 24. Maj. | XVI. | Des Tags Zunehmen. |

### §. 9.

Verwandlung der Stunden.

Man pfleget sonsten verschiedene Regeln zu geben, wie man eine Art der Stunden in die andere verwandeln solle, allein man kan mit folgender General-Regel wohl auskommen (nur die Jüdische Stunden ausgenommen): 1.) Ziehet den Tages-Anfang, von welchem man die gegebne Stunden zehlet, ab von dem Anfang der gesuchten Stunden, (in welche ihr jene verwandlen sollt). Diese Differenz (oder der Rest, welcher durch solche Subtraction heraus kommt) beträgt allezeit entweder 12. Stunden, oder einen halben Tag, oder eine halbe Nacht. 2.) Gebet acht, ob die Zahl der gesuchten Stunden grösser oder kleiner seyn solle, als der gegebenen, welches aus obiger Beschreibung der mancherley Stunden erhellet. Darauf wird 3.) in dem erstern Fall die gefundene Differenz zu denen gegebenen Stunden addirt, in dem letztern Fall aber von denenselben abgezogen. Hierbey ist noch zu mercken, wann mehr als 12. Europäische Stunden heraus kommen, muß man 12. oder, wo es seyn kan, zweymahl 12. Stunden von denenselben abziehen: Ferner, wann man Europäische Nachmittag-Stunden, welche kleiner sind als die halbe Tag-Länge, in Italiänische Stunden verwandlen soll, muß man nebst der halben Nacht-Länge 12. Stunden addiren. Wir wollen diese Regel durch Exempel erläutern, z. E. wann man Astronomische Stunden wollte in Europäische verwandlen, so ist aus der obigen Beschreibung derselben klar, daß die Nachmittags-Stunden beyderseits mit einander überein kommen. Würde aber eine Vormittags-Stund, z. E. die 18de Astronomische Stunde den 27. Mart. gegeben, so ist die Differenz zwischen dem Anfang beyderley Stunden 12., weilen man die Europäische Vormittags-Stunden von 12. Uhr zu Mitternacht, und also um 12. Stunden spather, als die Astronomische zu zehlen anfangt. Weilen nun um eben dieser Ursache willen mehr Europäische Stunden sollen heraus kommen, als der Astronomischen sind, so werden diese 12. Stunden von denen gegebenen 18. Astronomischen Stunden abgezogen: Also kommt die 6te Europäische Vormittags-Stunde des folgenden Tags, oder des 28. Mart. heraus. Hingegen wann diese 6te Europäische Vormittags-Stunde den 28. Mart. gegeben wäre, so wird die Differenz der 12. Stunden addirt, (weil mehr Astronomische Stunden als Europäische sollen heraus kommen) gibt die 18de Astronomische Stunde des vorhergehenden 27. Mart.

Und zwar der Astronomischen Stunden.

### §. 10.

Soll die 6te Babylonische Stund (welche von Aufgang der Sonnen gezehlt wird)

Der Babylonischen Stunden.

wird) in eine Europäische Stund verwandlet werden, so ist die Differenz eine halbe Nacht, welche zu der gegebenen 6ten Stund addirt wird, weilen mehr Europäische Stunden sollen heraus kommen, als die Babylonische sind. Wie groß aber die halbe Nacht an jedem gegebenen Tag seye, weiset der Calender, oder man kan es vermittelst des Globi, (wie oben gezeigt worden) genauer aber durch die Rechnung finden, davon zu Ende dieses Capitels solle gehandelt werden. Wir wollen setzen, die halbe Nacht wäre 5. Stunden lang, diese zu den gegebenen 6. Stunden addirt, gibt die 11te Europäische Vormittags-Stunde. Wird die 12te Babylonische Stunde gegeben, so addirt man die halbe Nacht-Länge von 5. Stunden, gibt die 17te oder (wann man 12. Stunden nach der obigen Anmerckung subtrahirt) die 5te Europäische Nachmittags-Stunde. Hingegen wann die 11. Europäische Vormittags-Stunde, oder die 5te Nachmittags-Stunde gegeben wird, so muß die halbe Nacht-Zeit 5. Stunden dorten subtrahirt, hier aber die halbe Tags-Länge, nemlich 7. St. addirt werden, gibt dorten die 6te, hier die 12te Babylonische Stund.

## §. 11.

Der Italiänischen Stunden.

So man Italiänische Stunden z.E. die 3te St. den 21. Jun. will in Europäische Stunden verwandlen, so suche man zu erst auf den gegebenen Tag die halbe Nacht-Länge 4. St. und die halbe Tags-Länge 8. St. diese zu der gegebenen 3ten St. addirt, gibt die 11te Europäische Nachmittag-Stund den 20. Jun., wird die 6te Italiänische St. gegeben, und man addirt die halbe Tages-Länge 8. St., gibt die 14te, d. i. (so man nach obiger Anmerckung 12. St. abzieht) die 2te Europäische Vormittags-Stund den 21. Jun. Wird die 18de Italiänische Stund gegeben, und man addirt die halbe Tages-Länge 8. St., so kommt die 26ste, d. i. (so man zweymahl 12. St. abzieht, wie oben erfordert worden) die 2te Europäische Nachmittags-Stunde den 21. Jun. Hingegen wird die 11te Europäische Nachmittags-Stunde den 20. Jun. gegeben, und man subtrahirt die halbe Tages-Länge 8. Stnnd, so kommt die 3te Italiänische Stund den 21. Jun. Wird die 2te Europäische Vormittags-Stunde den 21. Jun. gegeben, so addirt man die halbe Nacht-Länge 4. St., gibt die 6te Italiänische Stund den 21. Jun. Wird die 2te Europäische Nachmittag-Stund den 21. Jun. gegeben, so addirt man die halbe Nacht-Länge 4. St., und überdis nach obiger Anmerckung noch 12. Stund, gibt die 18de Italiänische Stund den 21. Jun.

Will man Babylonische und Italiänische Stunden in Astronomische Stunden, oder diese in jene verwandlen, so kan man solches nach der obigen Regel verrichten, oder auch diese oder jene vorher in Europäische Stunden verwandlen.

## §. 12.

Der Jüdischen Stunden.

Wann die Jüdische Stunden in Europäische sollen verwandelt werden, z. E. die 3te Jüdische Stund den 21. Decemb. so suchet erstlich auf den gegebenen Tag die Tages-Länge 8. Stund, die Nacht-Länge 16. St., die Zeit des Aufgangs der Sonnen 8. Uhr, und des Niedergangs 4. Uhr, entweder vermittelst des Globi, wie oben gewiesen worden, oder durch die Rechnung, deren ihr aber überhoben seyn könnet, so ihr einen Calender habt, in welchem diese Dinge schon auf alle Tage ausgerechnet zu finden sind. Hernach suchet, wie lang auf den gegebenen Tag eine jede Jüdische Stund sey, und daher sprecht nach der Regel De Tri: Zwölff Jüdische Stunden betragen die gantze Tages-Länge, d. i. 8. Stund, wie viel beträgt 1. Jüdische Stund? Facit $\frac{2}{3}$. Stund, oder 40. Minuten. Wann ihr diese 40. Minuten zu der Zeit des

Auf-

Aufgangs der Sonnen immerfort addiret, bey denen Europäischen Nachmittags-Stunden 12. wegwerfft, so könnet ihr alle Jüdische Stunden dieses Tages mit denen Europäischen vergleichen, und findet, daß die erste Jüdische Stund sich mit der Europäischen 8. St. 40. Min., die dritte Jüdische Stund aber mit 10. Uhr sich endige, wie aus folgenden zu sehen:

| Jüdische Stunden. | | Europ. Stunden. | Min. |
|---|---|---|---|
| 1 | Vormittag. | 8 | 40 |
| 2 | | 9 | 20 |
| 3 | | 10 | -- |
| 4 | | 10 | 40 |
| 5 | | 11 | 20 |
| 6 | | 12 | -- |
| 7 | Nachmittag. | 0 | 40 |
| 8 | | 1 | 20 |
| 9 | | 2 | -- |
| 10 | | 2 | 40 |
| 11 | | 3 | 20 |
| 12 | | 4 | -- |

Hieraus könnet ihr auch die Europäische Stunden in Jüdische verwandlen, z. E. die 10de Europäische Vormittags-Stund kommt mit der Jüdischen 3ten, die 2te Europäische Nachmittags-Stunde mit der Jüdischen 9ten überein. Auf gleiche Weise könnet ihr die Jüdische Nacht-Stunden in Europäische und diese in jene verwandlen, wann ihr nemlich die Nacht-Länge 16. Stund in 12. Theile vertheilet, und nach der Regel Detri sprecht: 12. Jüdische Stunden geben 16. Europäische Nacht-Stunden, was beträgt 1. Jüdische Stund? Fac. $1\frac{1}{3}$. St. oder 1. St. 20. Min. diese addiret immerfort zu der Zeit des Untergangs der Sonnen 4. Uhr, und bey denen Europäischen Stunden nach Mitternacht ziehet 12. Stund ab, wie folget:

| Jüdische Nacht-Stunden. | | Europäische Stunden. | Min. |
|---|---|---|---|
| 1 | Nachmittag. | 5 | 20 |
| 2 | | 6 | 40 |
| 3 | | 8 | -- |
| 4 | | 9 | 20 |
| 5 | | 10 | 40 |
| 6 | | 12 | -- |
| 7 | Nach Mitternacht | 1 | 20 |
| 8 | oder Vormittag. | 2 | 40 |
| 9 | | 4 | -- |
| 10 | | 5 | 20 |
| 11 | | 6 | 40 |
| 12 | | 8 | -- |

## §. 13.

Wie man die Stunden und Minuten der Stern-Tage in Grad und Minuten des Æquatoris verwandeln könne. Die I. Tabell.

Nachdeme wir die Eintheilung der Zeit in Tage, Stunden und Minuten betrachtet, wollen wir zeigen, wie man dieselbe in Grade und Minuten des Æquatoris, und hinwiederum diese in jene sowohl bey denen Sternen- als Sonnen-Tagen verwandlen könne, als welches nicht geringen Nutzen hat. Was die Stern-Tage betrifft, so durchlaufft allezeit in einem Stern-Tag oder in 24. Stunden desselben der Æquator den gantzen Umcreyß des Himmels, und mithin alle seine 360. Grade durch den Meridianum. Daher kan man durch die Regel Detri finden, wie viel Grad desselben in einer Stund durch den Meridianum gehen, so man spricht: In 24. Stunden eines Stern-Tags gehen 360. Grad des Æquatoris durch den Meridianum; wie viel Grade gehen in 1. Stund durch denselben? Fac. 15. Grad, folglich in 2. Stunden 2. mahl so viel, oder 30. Grad, in 3. Stunden 45. Grad. Wann man also nur immerfort 15. Grad addirt, so kan man eine Tabell von einer Stund bis auf 24. St. verfertigen, wie in der folgenden I. Tabell zu sehen, wiewohlen, Weitläufftigkeit zu vermeiden, nicht alle und jede Stunden, sondern nur so viele zum Gebrauch nöthig sind, specificiret worden. Will man wissen, wie

Die II. Tabell.

viel Theile des Æquatoris in einer Minute oder Secunde einer Stund durch den Meridianum lauffen, so darff man nur bey der vorigen Tabell die Characteres oder Zeichen ändern; nemlich an statt der Stunden werden Minuten, Secunden, u. s. w., an statt der Grade des Æquatoris aber erste, andere Minuten und so weiter geschrieben. Dann wann in 1. Stund, wie oben gedacht, 15. Grad des Æquatoris durch den Meridianum gehen, so wird in dem 60sten Theil einer Stund d. i. in 1. Min. nach der Regel Detri der 60ste Theil von 15. Graden d. i. 15. Min. durch den Meridianum passiren, u. s. w. oder welches gleich viel ist, wie sich 1. Stund verhält zu 15. Graden, so verhält sich 1. Min. als der 60ste Theil 1. St. zu 15. Min. als dem 60sten Theil von 15. Graden; und ferner eben so verhält sich auch 1. Secunde als der 60ste Theil von 1. Min. einer Stund zu 15. Secunden als dem 60sten Theil von 15. Minuten des Æquatoris, u. s. w. Nur darinn ist diese II. Tabell von der I. unterschieden, daß man vor 60. Min. schreibt 1. Grad, vor 60. Sec. aber 1. Min. u. s. w. wie auch daß die I. Tabell nur bis auf 24, die II. aber bis auf 60. continuirt wird. Dieses ist das Fundament der II. Tabell, in welcher oben in der ersten Linie zur lincken Hand Minuten einer Stund, zur rechten aber aber die darzu gehörige Grad und Minuten des Æquatoris stehen: in der anderen Linie findet man zur Lincken die Sec. oder Secunden einer Stund, zur Rechten aber die Min. / und // des Æquatoris: in der dritten Linie sind wieder zur Lincken die Tert. d. i. dritte Minuten (Tertia) einer Stund, und darneben die Min. // und /// des Æquatoris anzutreffen: in der vierdten Linie sind zur Lincken die Quar. oder vierdte Minuten (Quarta minuta) zur Rechten aber die darzu gehörige Min. /// und IV Æquatoris verzeichnet. Die darunter stehende Zahlen sind allen diesen Signaturen oder Zeichen der Minuten, Secunden, u. s. w. gemein, und gehen die Zahlen zur lincken Hand von 1. bis auf 60, (weilen die Stund in 60. Minuten, die Minute in 60. Secunden, u. s. w. getheilt wird) wiewohlen nicht alle und jede Minuten in der Tabell ausgedrückt sind, damit sie nicht zu lang werde. Der Gebrauch dieser Tabellen ist folgender: Wann Stunden, oder auch Minuten, Secunden, Tertien oder Quarta gegeben werden, die man in Theile des Æquatoris verwandlen solle, so suchet 1.) die Stunden in der I. Tabell zur lincken Hand, und schreibet die darneben stehende Grade des Æquatoris aus. 2.) Die Minuten, Secunden, Tertien und Quarta suchet in der II. Tabell, und schreibet die dabey stehende Minuten des Æquatoris, die Secunden, u. s. w. auch aus, bedienet euch aber darbey derjenigen Signaturen oder Zeichen, welche oben in denen 4. ersten Linien der Tabell neben denen Minuten, Secunden, u. s. w. stehen. Wann einige Zahlen nicht in der Tabell stehen, so zerstreuet sie in solche Zahlen, welche darinnen zu finden, z. E. 47. in 40. und 7. 3.) Fanget von hinten an, addiret die unter jedem Zeichen befindliche Zahlen zusammen, und wann mehr als 60. heraus kommen, so addiret darvor 1. zu dem vorhergehenden Zeichen, wie man vor 60. Kreutzer im Addiren 1. Gulden rechnet. Bey denen Graden aber wird die Zahl gantz ausgeschrieben. Z. E. Wollet ihr 14. St. 26. Min. 47. Sec. 50. Tert. in Theile des Æquatoris verwandlen, so kan es nach der I. und II. Tabell folgender massen geschehen, und kommen heraus 216. Grad, 41. Min. 57. Sec. 30. Tert.

Gebrauch dieser Tabellen.

| | | ° | ′ | ″ | ‴ |
|---|---|---|---|---|---|
| Stund | 14 | 210 | | | |
| Min. | 20 | 5 | 0 | | |
| | 6 | 1 | 30 | | |
| Sec. | 40 | | 10 | 0 | |
| | 7 | | 1 | 45 | |
| Tert. | 50 | | | 12 | 30 |
| Facit | | 216 | 41 | 57 | 30 |

§. 14.

## §. 14.

Wie man die Theile des Æquatoris in Stunden und Minuten eines Stern-Tags könne verwandlen.

Wann die Grade und Minuten des Æquatoris sollen in Stunden und Minuten eines Stern-Tages verwandlet werden, so dient hierzu die III. Tabell, welche also verfertiget wird: Weilen 15. Grad des Æquatoris in 1. Stund oder 60. Minuten eines Stern-Tags aufgehen, oder durch den Meridianum passiren, so rechnet man nach der Regel Detri, wie viel Zeit erfordert werde, bis 1. Grad des Æquatoris aufgeht. Da werden die 60. durch 15. dividirt, so kommen 4. Minuten heraus: die gehören vor 1. Grad, und also vor 2. Grad gehören 8. Minuten, vor 3. Grad aber 12. Minuten. So werden immerfort 4. Minuten addirt, und vor 60. Minut. wird 1. Grad gerechnet. Die Tabell wird von 1. Grad bis auf 360. continuirt, weilen der Æquator, wie andere Circul, in 360. Grad getheilet wird. Jedoch werden in der Tabell, beliebter Kürtze halben, nicht alle und jede Grad specificirt. Eben diese Tabell kan man auch zu denen Minuten, Secunden und Tertien des Æquatoris gebrauchen, wann man nur die Signaturen oder Zeichen ändert, wie bey der II. Tabell gewiesen worden. Diese Tabell wird eben so, wie die I. und II. Tabell gebraucht. Wir wollen hiervon kein neues Exempel geben, sondern nur das vorhergehende umkehren, und mithin die Prob darvon machen. Es sollen nemlich 216. Grad, 41. Min. 57. Sec. 30. Tert. in Stunden und Minuten eines Stern-Tages verwandelt werden, so kommen heraus 14. St. 26. Min. 47. Sec. 50. Tert., wie oben.

Die III. Tabell.

| | | Stund. | ′ | ″ | ‴ |
|---|---|---|---|---|---|
| Grad | 180 | 12 | 0 | | |
| | 30 | 2 | 0 | | |
| | 6 | | 24 | | |
| Min. | 40 | | 2 | 40 | |
| | 1 | | | 4 | |
| Sec. | 50 | | | 3 | 20 |
| | 7 | | | | 28 |
| Tert. | 30 | | | | 2 |
| Facit | | 14 | 26 | 47 | 50 |

## §. 15.

Wie die Stunden und Minuten eines Sonnen-Tags in Theile des Æquatoris zu verändern.

Will man die Stunden und Minuten eines Sonnen-Tags in Theile des Æquatoris verändern, so wird die IVte Tabell hierzu also verfertiget. Die Stunde eines Sonnen-Tags ist länger als die Stunde eines Stern-Tags, um so viel als die Sonne in einer Stund zurück laufft in der Ecliptic. Dann wann die Sonne die Stund hindurch an ihrem Ort bliebe, wie die Fix-Sterne, und keine eigne Bewegung mittler Zeit hätte, so würde eine Sonnen-Stund und Stern-Stund gleich lang seyn, und würden also in beyderley Stunden eben so viele Theil des Æquatoris aufgehen. Nun aber laufft die Sonn nach ihrer eignen mittlern Bewegung zurück um 2. Min. 28. Sec. wie oben in der Astronomia gelehret worden. Dannenhero, da sonst in einer Stern-Stund 15. Grad des Æquatoris aufgehen, so gehen in einer Sonnen-Stund auf 15. Grad, 2. Min. 28. Secunden, in 2. Stunden 2. mahl so viel, nemlich 30. Grad, 4. Min. 56. Sec., in 3. Stunden 3. mahl so viel, u. s. w. Wann man nun diese Zahlen immerfort zu sich selbsten addirt, so entstehet daraus die Vte Tabell, welche von 1. Stund bis auf 24. gehet. Wie nun in 1. Sonnen-Stund 15. Grad 2. Min. 28. Sec.

Die IVte Tabell.

Die Vte Tabell.

Sec. des Æquatoris aufgehen, so wird im 60sten Theil einer Stund, d. i. in 1. Min. der 60ste Theil aufgehen, nemlich 15. Min. 2. Sec. 28. Tert. Wann man nun diese Zahlen immer zu sich addirt, so entstehet daraus die Vte Tabell, welche von der IVten nur darinnen unterschieden ist, daß an statt 60. Min. allezeit 1. Grad gerechnet, und die Vte Tabell bis auf 60. fortgeführt wird, da man hingegen in der IVten Tabell nur 24. Stunden zehlt. Diese Tabellen werden wie die I. und II. Tabell gebraucht, wie aus folgendem Exempel zu sehen, wann man wolte ausrechnen, wie viel Grad und Minuten des Æquatoris in 9. Sonnen-Stunden, 23. Min. 47. Sec. 35. Tert. aufgehen, so kommen heraus 141. Grad, 20. Min. 2. Sec. 22. Tert. 13. Quart. 5. Quint.

| | | ° | ′ | ″ | ‴ | IV | V |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stund. | 9 | 135 | 22 | 10 | | | |
| Min. | 20 | 5 | 0 | 49 | 17 | | |
| | 3 | | 45 | 7 | 23 | | |
| Sec. | 40 | | 10 | 1 | 38 | 34 | |
| | 7 | | 1 | 45 | 17 | 13 | |
| Tert. | 35 | | | 8 | 46 | 26 | 5 |
| Facit | | 141 | 20 | 2 | 22 | 13 | 5 |

Wie die Theile des Æquatoris in Sonnen-Stunden und Minuten zu verwandeln.

Die VIte Tabell.

Soll man die Stunden und Grade des Æquatoris in Sonnen-Stunden und Minuten verwandlen, so dienet hierzu die VIte Tabell, welche leicht zu machen ist, wann man nach der Regel Detri also procedirt: 15. Grad, 2. Min. 28. Sec. des Æquatoris, das ist 54148. Secunden machen (nach der Vten Tabell) 1. Sonnen-Stund oder 216000. Tertia minuta, was macht 1. Grad oder 3600. Secunden? Facit 3. Min. 59. Secund. 20. Tertia, wann man dieses immer zu sich addirt, so entsteht die VIte Tabell, welche von 1. Grad bis auf 360. gehet, auch auf die Minuten, Secunden und Tertien in den 4. obersten Zeilen gerichtet, und daher wie die IIIte Tabell gebraucht wird. Wir wollen das vorhergehende Exempel umkehren, und nach dieser VIten Tabell ausrechnen, wie viel Sonnen-Stunden und Minuten erfordert werden, bis 96. Grad, 20. Min. 12. Sec. 22. Tert. vom Æquatore aufgehen? Facit 6. Sonnen-Stunden, 24. Min. 17. Sec. 42. Tert. 13. Quart. 53. Quint. 35. Sext.

| | | Stund. | ′ | ″ | ‴ | IV | V | VI |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Grad | 90 | 5 | 59 | 1 | 2 | | | |
| | 6 | | 23 | 56 | 4 | | | |
| Min. | 20 | | 1 | 19 | 46 | 54 | | |
| Sec. | 10 | | | | 39 | 53 | 27 | |
| | 2 | | | | 7 | 58 | 41 | |
| Tert. | 20 | | | | 1 | 19 | 46 | 54 |
| | 2 | | | | | 7 | 58 | 41 |
| Facit | | 6 | 24 | 17 | 42 | 13 | 53 | 35 |

§. 16.

## §. 16.

## III. Reductions-Tabellen, vermittelst deren man die Stunden und Minuten der Stern-Tage in Grade und Minuten des Æquatoris, und diese in jene reduciren oder verwandlen kan.

### Die Zeit der Stern-Tage in Theile des Æquatoris.

#### I. Tabell.

| St. | Gr. |
|---|---|
| 1 | 15 |
| 2 | 30 |
| 3 | 45 |
| 4 | 60 |
| 5 | 75 |
| 6 | 90 |
| 7 | 105 |
| 8 | 120 |
| 9 | 135 |
| 10 | 150 |
| 11 | 165 |
| 12 | 180 |
| 13 | 195 |
| 14 | 210 |
| 15 | 225 |
| 16 | 240 |
| 17 | 255 |
| 18 | 270 |
| 19 | 285 |
| 20 | 300 |
| 21 | 315 |
| 22 | 330 |
| 23 | 345 |
| 24 | 360 |

#### II. Tabell.

| Min. | Gr. | ′ |
|---|---|---|
| Sec. | ′ | ″ |
| Tert. | ″ | ‴ |
| Quart. | ‴ | ⅳ |
| 1 | 0 | 15 |
| 2 | 0 | 30 |
| 3 | 0 | 45 |
| 4 | 1 | 0 |
| 5 | 1 | 15 |
| 6 | 1 | 30 |
| 7 | 1 | 45 |
| 8 | 2 | 0 |
| 9 | 2 | 15 |
| 10 | 2 | 30 |
| 11 | 2 | 45 |
| 12 | 3 | 0 |
| 13 | 3 | 15 |
| 14 | 3 | 30 |
| 15 | 3 | 45 |
| 20 | 5 | 0 |
| 25 | 6 | 15 |
| 30 | 7 | 30 |
| 35 | 8 | 45 |
| 40 | 10 | 0 |
| 45 | 11 | 15 |
| 50 | 12 | 30 |
| 55 | 13 | 45 |
| 60 | 15 | 0 |

### Die Theile des Æquatoris in die Zeit des Stern-Tags.

#### III. Tabell.

| Gr. | St. | ′ |
|---|---|---|
| Min. | ′ | ″ |
| Sec. | ″ | ‴ |
| Tert. | ‴ | ⅳ |
| 1 | 0 | 4 |
| 2 | 0 | 8 |
| 3 | 0 | 12 |
| 4 | 0 | 16 |
| 5 | 0 | 20 |
| 6 | 0 | 24 |
| 7 | 0 | 28 |
| 8 | 0 | 32 |
| 9 | 0 | 36 |
| 10 | 0 | 40 |
| 15 | 1 | 0 |
| 20 | 1 | 20 |
| 25 | 1 | 40 |
| 30 | 2 | 0 |
| 40 | 2 | 40 |
| 50 | 3 | 20 |
| 60 | 4 | 0 |
| 70 | 4 | 40 |
| 80 | 5 | 20 |
| 90 | 6 | 0 |
| 135 | 9 | 0 |
| 180 | 12 | 0 |
| 270 | 18 | 0 |
| 360 | 24 | 0 |

# Noch III. Reductions-Tabellen, vermittelst deren man die Stunden und Minuten der Sonnen-Tage in Grade und Minuten des Æquatoris, und diese in jene reduciren oder verwandlen kan.

## Der Sonnen-Tage Stunden und Minuten in Grade und Minuten des Æquatoris.

### IV. Tabell.

| St. | Gr. | ′ | ″ |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| 1 | 15 | 2 | 28 |
| 2 | 30 | 4 | 56 |
| 3 | 45 | 7 | 23 |
| 4 | 60 | 9 | 51 |
| 5 | 75 | 12 | 19 |
| 6 | 90 | 14 | 47 |
| 7 | 105 | 17 | 13 |
| 8 | 120 | 19 | 43 |
| 9 | 135 | 22 | 10 |
| 10 | 150 | 24 | 38 |
| 11 | 165 | 27 | 6 |
| 12 | 180 | 29 | 34 |
| 13 | 195 | 32 | 2 |
| 14 | 210 | 34 | 26 |
| 15 | 225 | 36 | 57 |
| 16 | 240 | 39 | 25 |
| 17 | 255 | 41 | 53 |
| 18 | 270 | 44 | 21 |
| 19 | 285 | 46 | 49 |
| 20 | 300 | 49 | 17 |
| 21 | 315 | 51 | 44 |
| 22 | 330 | 54 | 12 |
| 23 | 345 | 56 | 40 |
| 24 | 360 | 59 | 8 |

### V. Tabell.

| Min. | Gr. | ′ | ″ | ‴ |
|---|---|---|---|---|
| Sec. | ′ | ″ | ‴ | IV |
| Tert. | ″ | ‴ | IV | V |
| Quart. | ‴ | IV | V | VI |
| 1 | 0 | 15 | 2 | 28 |
| 2 | 0 | 30 | 4 | 56 |
| 3 | 0 | 45 | 7 | 23 |
| 4 | 1 | 0 | 9 | 51 |
| 5 | 1 | 15 | 12 | 19 |
| 6 | 1 | 30 | 14 | 47 |
| 7 | 1 | 45 | 17 | 13 |
| 8 | 2 | 0 | 19 | 43 |
| 9 | 2 | 15 | 22 | 10 |
| 10 | 2 | 30 | 24 | 38 |
| 11 | 2 | 45 | 27 | 6 |
| 12 | 3 | 0 | 29 | 34 |
| 13 | 3 | 15 | 32 | 2 |
| 14 | 3 | 30 | 34 | 26 |
| 15 | 3 | 45 | 36 | 57 |
| 20 | 5 | 0 | 49 | 17 |
| 25 | 6 | 16 | 1 | 36 |
| 30 | 7 | 31 | 13 | 54 |
| 35 | 8 | 46 | 26 | 5 |
| 40 | 10 | 1 | 38 | 34 |
| 45 | 11 | 16 | 50 | 51 |
| 50 | 12 | 32 | 3 | 12 |
| 55 | 13 | 47 | 15 | 31 |
| 60 | 15 | 2 | 27 | 48 |

## Die Theile des Æquatoris in die Zeit des Sonnen-Tages.

### VI. Tabell.

| Gr. | St. | ′ | ″ | ‴ |
|---|---|---|---|---|
| Min. | ′ | ″ | ‴ | IV |
| Sec. | ″ | ‴ | IV | V |
| Tert. | ‴ | IV | V | VI |
| 1 | 0 | 3 | 59 | 20 |
| 2 | 0 | 7 | 58 | 41 |
| 3 | 0 | 11 | 58 | 2 |
| 4 | 0 | 15 | 57 | 22 |
| 5 | 0 | 19 | 56 | 43 |
| 6 | 0 | 23 | 56 | 4 |
| 7 | 0 | 27 | 55 | 24 |
| 8 | 0 | 31 | 54 | 45 |
| 9 | 0 | 35 | 54 | 6 |
| 10 | 0 | 39 | 53 | 27 |
| 15 | 0 | 59 | 49 | 10 |
| 20 | 1 | 19 | 46 | 54 |
| 25 | 1 | 39 | 43 | 37 |
| 30 | 1 | 59 | 40 | 20 |
| 40 | 2 | 39 | 33 | 47 |
| 50 | 3 | 19 | 27 | 14 |
| 60 | 3 | 59 | 20 | 41 |
| 70 | 4 | 39 | 14 | 8 |
| 80 | 5 | 19 | 7 | 35 |
| 90 | 5 | 59 | 1 | 2 |
| 135 | 8 | 58 | 28 | 32 |
| 180 | 11 | 58 | 2 | 3 |
| 270 | 17 | 57 | 8 | 5 |
| 360 | 23 | 56 | 4 | 6 |

## §. 17.

Diese Tabellen von der Reduction oder Verwandlung der Zeit und Theile des Æquatoris haben unter anderen auch diesen Nutzen, daß man durch Hülff derselben kan die Tages- und Nachts-Länge, wie auch die Zeit, wann

wann die Sonne auf- oder untergeht, genauer ausrechnen, als man etwa dieſe Dinge auf oben beſchriebene Weiſe durch Hülff des Globi findet. Wollet ihr die Länge des artificialen oder künſtlichen Tages aus der gegebenen Polus-Höhe und dem Ort der Sonnen ausrechnen, ſo ziehet die obliquam aſcenſionem oder ſchrege Aſcenſion des gegebenen Sonnen-Grads von der ſchregen Aſcenſion des gegen über ſtehenden Grads der Ecliptic ab. Wofern dieſe zu klein wäre, daß man jene nicht darvon abziehen könnte, ſo addiret zu derſelben 360. Grad. Was übrig bleibt, verwandelt in Stunden und Minuten des Sonnen-Tags, ſo habt ihr die verlangte Tages-Länge. Z. E. Die Polus-Höhe wäre 48. Grad, der Ort der Sonnen wäre den 28. April A. 1721. im 8. Grad des Stiers. Dieſen Grad ſuchet in denen Tabulis Aſcenſionum obliquarum ad Latitudinem loci, oder (welches gleich viel iſt) Elevationem Poli 48. Graduum, ſo in des Grünebergii Tabulis Mathem. p. 512. wie auch in des Strauchii und vieler anderer Auctorum Tabulis Aſtronomicis zu finden. Darinnen ſtehen oben die 12. himmliſche Zeichen, und am Rand zur lincken Hand die Grade von 0 bis auf 30. unter dieſen ſuchet den gegebenen 8ten Sonnen-Grad, fahret von da an gegen die rechte Hand bis dahin, wo oben das Zeichen des Stiers ſteht, da findet ihr dieſes 8ten Grades ſchrege Aſcenſion 19. Grad, 18. Minuten. Eben ſo ſuchet auch des 8ten Grads des Scorpions (welcher dem 8ten Grad ♉ entgegen geſetzt, oder 180. Grad weit von demſelben entfernet iſt) ſeine ſchrege Aſcenſion, ſie iſt 231. Grad, 57. Minuten. So ihr darvon 19. Grad, 18. Minuten ſubtrahirt, bleiben 212. Grad, 39. Minuten des Æquatoris. Dieſe werden nach der obigen VIten Tabell in Stunden und Minuten des Sonnen-Tags verwandlet, ſo kommt die begehrte Tages-Länge 14. St. 8. Min. 16. Sec. 48. Tert. 26. Quart.

Wie die Tags- und Nachts-Länge auszurechnen, ingleichem der Sonnen Auf- und Untergang.

Schrege Aſcenſion 8 ♏ 231° 57′
- - - 8 ♉ 19 18 ſubtr.
212 39

| | | St. | ′ | ″ | ‴ | ⁗ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Grad | 180 | 11 | 58′ | 2 | 3 | |
| | 30 | 1 | 59 | 40 | 20 | |
| | 2 | | 7 | 58 | 41 | |
| Min. | 30 | | 1 | 59 | 40 | 20 |
| | 9 | | | 35 | 54 | 6 |
| Tages-Länge | | 14 | 8 | 16 | 48 | 26 |
| | | 23 | 59 | 59 | 59 | 60 |
| Nacht-Länge | | 9 | 51 | 43 | 11 | 34 |
| Sonnen Aufgang | | 4 | 55 | 51 | 35 | 47 |
| Sonnen Untergang | | 7 | 4 | 8 | 24 | 13 |

Ziehet dieſe gefundene Tages-Länge ab von 24. Stunden, oder (welches gleich viel iſt) von 23. St. 59. Min. 59. Sec. 59. Tert. 60. Quart., ſo bekommt ihr die Nacht-Länge. Dieſe dividiret mit 2, ſo findet ihr die Helffte der Nacht, und mithin die Zeit, da die Sonne aufgehet. Die Helffte der Tages-Länge gibt die Länge des Nachmittags, und zugleich die Zeit, wann die Sonne untergehet.

## §. 18.

Wie der kürtzeste und längste Tag auszurechnen.

**Ein ander Exempel:** Die Polus-Höhe soll wieder 48. Grad seyn, der Ort der Sonnen o ♑ oder der Anfang des Steinbocks, dessen schrege Ascension ist 298. Grad, 57. Minuten; des gegenüber stehenden o ♋ schrege Ascension ist 61. Grad, 7. Minuten, zu dieser addiret 360. Grad, damit man von dieser kleineren Ascension jene grössere abziehen könne. Wann dieses geschehen, so bleiben 122. Grad, 14. Minuten; diese in die Zeit verwandelt geben die Länge des kürtzesten Tags (und zugleich der längsten Nacht im Jahr) 8. St. 7. Minut. 35. Sec. 53. Tert. 49. Quart. Ziehet ihr diese von 24. Stunden ab, so habt ihr die Länge der längsten Nacht, und zugleich des längsten Tags, welchen die Sonne macht, wann sie im Anfang des Krebs stehet.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schrege Ascension | o ♋ | 61 | 7 | | | |
| | | 360 | | | | |
| | | 421 | 7 | | | |
| - - - | o ♑ | 298 | 53 | | | |
| | | 122 | 14 | | | |
| | | St. | ′ | ″ | ‴ | IV |
| Grad | 90 | 5 | 59 | 1 | 2 | |
| | 30 | 1 | 59 | 40 | 20 | |
| | 2 | - - | 7 | 58 | 41 | |
| Min. | 10 | - - - - | | 39 | 53 | 27 |
| | 4 | - - - - | | 15 | 57 | 22 |
| Der kürtzeste Tag | | 8 | 7 | 35 | 53 | 49 |
| | | 23 | 59 | 59 | 59 | 60 |
| Die längste Nacht | | 15 | 52 | 24 | 6 | 11 |
| Der Sonnen Untergang | | 7 | 56 | 12 | 3 | 5 |
| Der Sonnen Aufgang | | 4 | 3 | 47 | 56 | 54 |
| | | St. | ′ | ″ | ‴ | IV |

In des Origani und Argoli Ephemeridibus findet man solche Tabellen, in welchen auf alle Grad der Polus-Höhe die halbe Tags- und Nacht-Länge bereits ausgerechnet ist. Das Fundament aber der obigen Rechnung ist dieses: Wann man die schrege Ascension des Sonnen-Grads (das ist, den Grad des Æquatoris, welcher mit der Sonnen zugleich aufgehet) von der schregen Ascension des gegen überstehenden Grads (welcher zu der Zeit untergehet, da die Sonne aufgeht) abzieht, so bleibt der Bogen des Æquatoris übrig, welcher an demselben Tag über unserem Horizont stehet, und mittler Zeit, da die Sonne vom Aufgang biß zum Untergang laufft, gantz untergehen muß. Daher, wann man diesen Bogen in die Stunden und Minuten des Sonnen-Tages verwandelt, so findet man, wie viel Zeit erfordert werde, biß dieser Bogen untergehet, und folglich auch biß die Sonne vom Aufgang zum Niedergang gelanget.

## §. 19.

Ein anderer Nutzen der Reductions-Tabellen.

Obige Reductions-Tabellen haben auch diesen Nutzen, daß man vermittelst derselben ausrechnen kan, um wie viel bälder die Sonne an einem Ort als am andern aufgehe, und

und den Mittag mache; und folglich um wie viel die Stunden eines Orts von denen Stunden des andern Orts unterschieden seyen: Wann man nemlich die Differenz der Meridianorum, oder Mittags-Circkel, so durch beyde Orte gezogen sind, in Stunden und Minuten verwandelt, darvon aber unten ein mehrerers vorkommen wird.

# Das Andere Capitel,
## Von Eintheilung der Zeit in Wochen, Monathe, Vierthel-Jahre und Jahre.

§. I.

Der Wochen Ursprung und Grund in der Natur.

ES wird die Zeit nicht nur in Tage, Stunden und Minuten, sondern auch in grössere Theile, nemlich in Wochen, Monathe und Jahre eingetheilt. Die Woche ist eine Zeit von 7. Tagen, und hat ihren Ursprung von der Schöpfung der Welt, da GOTT 6. Tage gearbeitet, an dem siebenden aber geruhet, und denselben geheiliget, daß er von der Zeit an sollte heilig gehalten, und feyerlich begangen werden. Welches auch von denen Jsraeliten, ehe noch GOTT die zehen Gebott auf dem Berg Sinai öffentlich gegeben, mußte beobachtet werden, indem ihnen nicht erlaubt war, das Manna am siebenden Tag zu sammlen, 2. B. Mos. 16, 26. Ja es hat diese Sabbaths-Ordnung auch in der Natur einen guten Grund, weilen dardurch die Arbeits- und Ruhe-Stunden einander gleich gemacht, und die Menschen besser bey Kräfften erhalten werden. Dann die Wochen hat siebenmahl 24, das ist, 168. Stunden, darvon ist die Helffte (nemlich 84. Stunden) zur Arbeit, die andere Helffte zur Ruhe und Erquickung gewidmet: Wann nemlich der Mensch täglich 10. Stunden theils zum GOttes-Dienst, theils zum Essen und Schlaffen anwendet, überdis aber am siebenden Tag 24. Stund feyret, so machet dieses zusammen auch 84. Stunden. Zu geschweigen, daß auch das Recht der Natur erfordert, GOTT an einem gewissen Tag einen öffentlichen und gemeinsamen Dienst zu leisten, weilen solches wegen anderer Geschäffte und Hindernissen nicht von allen geschehen könnte. Daher ist sich desto weniger zu verwundern, daß diese so wohl-gegründete Ordnung und Eintheilung von allen Völckern beobachtet wird, die doch sonsten in der Eintheilung der Monathe und Jahren so weit von einander unterschieden sind, wie nicht nur Josephus, (C. Apion. L. II. p. 1081. edit. Lipsi.) sondern auch Dio Cassius (Hist. Rom. L. XXXVII.) angemerckt hat, welcher letztere aber den Ursprung der Wochen denen Egyptiern aus Ermanglung einer bessern Nachricht zuschreibt. Jedoch sollen die Wochen bey denen heydnischen Persern heut zu Tag nicht üblich seyn. Siehe Bevereg. Instit. Chronol. L. I. c. 6. Auch müssen wir die alte Römer hiervon ausnehmen, welche Wochen von 8. Tagen gehabt. Siehe Macrob. Saturn. L. I. c. 16. Die Wochen-Tage werden verschiedentlich benennet. Jm Hebräischen bedeutet das Wort שַׁבָּת Schabb nicht nur den 7den Tag, sondern auch (Synecdochice) die gantze Woche, 3. B. Mos. 25, 8. Daher pflegen die Syrer, Aethiopier, Araber und Christliche Perser alle Wochen-Tage Schabbat zu nennen, und die Zahl des Tages hinzu zu setzen, der erste, andere, dritte Schabbat, u. s. w. Auf gleiche

Warum sie überall üblich seyen.

Sabbaths-Ordnung hat in der Natur einen guten Grund.

Benennung der Wochen-Tage.

che Weise wird das vom Hebräischen Wort Schabbat herstammende Griechische Wort σάββατον gebraucht, als welches nicht nur den siebenden Tag, Marc. 2, 27. sondern auch die gantze Wochen, Luc. 18, 12. und jeden Wochen-Tag bedeutet. Wie dann im Neuen Testament der Sonntag μία oder πρώτη σαββάτων (Matth. 28, 1. 1. Cor. 16, 2. Marc. 16, 9.) der erste Wochen-Tag heißt, die folgende Tage wurden vor Zeiten der andere, dritte Sabbather, u. s. w. genennet. Der Freytag heißt auch προσάββατον, der Vor-Sabbath, Marc. 15, 42. ingleichem παρασκευὴ, der Rüst-Tag, Marc. 15, 42. Luc. 23, 54. Bey den Kirchen-Scribenten werden die Wochen-Tage Feriæ genennt, mit dem Zusatz: Prima Feria, (das ist der Sonntag) secunda, tertia, u. s. w. welches daher kommen soll, weilen die alte Kirch das Kirchen-Jahr vom Oster-Fest angefangen, welches daher das neue Jahr genennet worden; in dieser Oster-Wochen aber wurden alle Tage feyrlich begangen, und daher Feriæ, Feyer-Tage genennet, welche Benennung hernach auch andern Wochen-Tagen beygelegt worden, wie Scaliger (de emend. Temp. L. I. f. 5.) darvor hält. **Die alte Egyptier** haben nach Dionis Bericht l. c. nebst andern Heyden die Wochen-Tage von denen Planeten benennet. Der erste Wochen-Tag hieß bey ihnen Dies Solis, der Sonnen-Tag, der andere Dies Lunæ, der Mond-Tag, der dritte des Martis, der vierdte der Tag des Mercurii, der fünffte der Tag des Jupiters, der sechste der Tag der Veneris, der siebende der Tag des Sarurni. Diß kommt aus der Astrologie her, weilen die alte Astrologi den Tag (er mochte so lang oder so kurtz seyn als er wollte) in 12. Stunden, und die Nacht auch in 12. Stunden getheilt, von welchen Planeten-Stunden bereits in vorhergehendem Capitel gehandelt worden. Das Regiment über diese Stunden haben sie unter die 7. Planeten ausgetheilt, und zwar in folgender Ordnung: Saturnus, Jupiter, Mars, Sol, Venus, Mercurius, Luna, nach dem Vers:

Post SIM SVM sequitur, pallida Luna subest.

Allwo in denen beyden Wörtern: SIM SVM ein jeder Buchstab den Anfangs-Buchstaben eines Planeten bedeutet, nemlich S. den Saturnum, I. den Jupiter, u. s. w. So hat nun ein jeder Wochen-Tag seinen Nahmen von dem Planeten bekommen, welcher in der ersten Tages-Stund nach dieser Astrologischen Eintheilung das Regiment führt, z. E. wann wir von dem obersten Planeten dem Saturno den Anfang machen, so heißt der 7de Wochen-Tag von demselben der Tag des Saturni, weilen er in der ersten Stund dieses Tages allezeit das Regiment führen soll, in der andern Stund regiert der Jupiter, in der dritten der Mars, in der vierdten die Sonn, in der fünfften die Venus, in der sechsten der Mercurius, in der siebenden der Mond, in der achten wiederum der Saturnus, in der neundten der Jupiter, in der zehenden der Mars, in der eilfften die Sonn, in der zwölfften die Venus. Hierauf folgen die Nacht-Stunden, da regiert in der ersten Stund der Mercurius, in der andern der Mond, in der dritten abermahl der Saturnus. Wann man nun in dieser Ordnung fortfähret, so findet man, daß in der ersten Stund des folgenden Tags die Sonne das Regiment habe; daher hat dieser Tag seinen Nahmen von der Sonnen, der darauf folgende aber von dem Mond, u. s. w. bekommen, wie aus folgender Tabell zu ersehen.

| Wochen-Tage. | | Sambstag. | Sontag. | Montag. | Dienstag. | Mitwoch. | Donerst. | Freytag. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tages-Stunden. | 1 | ♄ | ☉ | ☾ | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ |
| | 2 | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ |
| | 3 | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☾ |
| | 4 | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ |
| | 5 | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ |
| | 6 | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ |
| | 7 | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ |
| | 8 | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ |
| | 9 | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ |
| | 10 | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ |
| | 11 | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ |
| | 12 | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ |
| Nacht-Stunden. | 1 | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ♂ | ☉ | ☽ |
| | 2 | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ☉ | ♀ | ♄ |
| | 3 | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ♀ | ☿ | ♃ |
| | 4 | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☿ | ☽ | ♂ |
| | 5 | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ☽ | ♄ | ☉ |
| | 6 | ☉ | ☽ | ♂ | ☿ | ♄ | ♃ | ♀ |
| | 7 | ♀ | ♄ | ☉ | ☽ | ♃ | ♂ | ☿ |
| | 8 | ☿ | ♃ | ♀ | ♄ | ♂ | ☉ | ☽ |
| | 9 | ☽ | ♂ | ☿ | ♃ | ☉ | ♀ | ♄ |
| | 10 | ♄ | ☉ | ☽ | ♂ | ♀ | ☿ | ♃ |
| | 11 | ♃ | ♀ | ♄ | ☉ | ☿ | ☽ | ♂ |
| | 12 | ♂ | ☿ | ♃ | ♀ | ☽ | ♄ | ☉ |

## §. 2.

Ein Monath. Ein **Monath** ist eine Zeit, so beyläuffig aus 4. Wochen bestehet. Die Monathe sind entweder Astronomisch, oder Bürgerlich. Die Astronomische Monathe richten sich nach dem Lauff der Sterne, und zwar vornehmlich des Monds und der Sonnen: Daher gibt es Sonnen- und Monds-Monathe. Ein **Sonnen-Monath** ist eine Zeit, in welcher die Sonne nach ihrer eigenen Bewegung ein himmlisches Zeichen durchlaufft. Weilen die Sonne in denen Nördlichen Zeichen langsamer laufft, als in denen Südlichen, so sind die Sonnen-Monathe in der That einander nicht gleich. Will man aber die Grösse eines Sonnen-Monaths nach der mittlern Bewegung der Sonnen rechnen, (da man setzt, als wann die Sonne stets eine gleiche Bewegung hätte) so darff man nur die Länge des Sonnen-Jahrs (oder die Zeit, in welcher die Sonn die 12. himmlische Zeichen durchlaufft) mit 12. dividiren. Nach dem Ricciolo (Chronol. Reform. L. I. c. 8.) ist das Sonnen-Jahr 365. Tag, 5. St. 48. Minut. 48. Sec. lang, daher kommen auf einen Sonnen-Monath 30. Tag, 10. St. 29. Minut. 4. Sec. Hingegen nach dem Cassini und de la Hire begreifft das Sonnen-Jahr 365. Tag, 5. St. 49. Minut.

Ein Astronomischer Monath.

Ein Sonnen-Monath.

Da-

Daher beträgt ein Sonnen-Monath 30. Tag, 10. St. 29. Minut. 5. Sec.

Ein Monds-Monath.

Der **Monds-Monath** ist dreyerley: Der Periodische Monath, der Synodische Monath, und der Erleuchtungs-Monath. **Der Periodische Monath** ist eine Zeit, in welcher der Mond den gantzen Thier-Creyß durchlaufft. Er ist nach dem Keplero (in Epit. Astron. Copern. L. VI. p. 789.) 27. Tag, 7. St. 43. Minut. 8. Sec. Nach dem Ricciolo (Almag. L. IV. c. 23. f. 253.) 27. Tag, 7. St. 43. Minut. 4. Sec. 58. Tert. 59. Quart. 45. Quint. oder: bey nahe 27. Tag, 7. St. 43. Minut. 5. Sec. **Der Synodische Monath** (welcher auch Lunatio eine Lunation genennet wird) ist die Zeit von einem Neumond biß zu dem andern. Er ist nach dem Keplero 29. Tag, 12. St. 44. Minut. 3. Sec. 11. Tert. Nach dem Ricciolo 29. Tag, 12. St. 44. Minut. 3. Sec. 10. Tert. Der Synodische Monath ist um 2. Tage und 5. Stund länger als der Periodische Monath, dann wann z. E. jetzt die Sonne und der Mond im 1. Grad des Widders beysammen stünden, und mithin Neumond wäre, so würde nach 27. Tagen und 7. Stund der Mond zwar wieder an seine vorige Stelle kommen, und daher der Periodische Monath zu Ende gehen, aber der Mond würde die Sonne nicht wieder in dem 1. Grad des Widders antreffen, weilen sie in diesen 29. Tagen beyläuffig um 27. Grad weiter fortgegangen, daher hat der Mond noch 2. Tag und 5. Stund zu lauffen, biß er wieder zu der Sonnen komt und neu wird. Weilen der Monds-Lauff so wohl als der Sonnen-Lauff ungleich, so sind auch die Monds-Monathe ungleich, allein wir betrachten hier nur ihre mittlere Grösse. **Der Erleuchtungs-Monath** (Mensis illuminationis) währet von der Zeit an, da man nach dem Neumond wiederum das erste Licht (oder die erste Phasin) von dem Mond erblickt, biß zu dem ersten Licht nach dem nächst-folgenden Neumond. So pflegen die Türcken und Araber ihre Politische Monathe von dem ersten Monds-Licht nach dem Neumond anzufangen: Wie einige davor halten, so sollen auch bey denen alten Juden dergleichen Erleuchtungs-Monathe üblich gewesen seyn, welches aber andere in Zweiffel ziehen. Es sind aber diese Monathe von ungleicher Länge, weilen sich nach dem Neumond bald früher, bald spather, etwa am andern, oder dritten, selten erst am 4ten oder 5ten Tag wiederum ein kleines Licht zeiget, welches von der Obliquität des Thier-Creyses, von der ungleichen Bewegung und Breite des Monds, wie auch von der ungleichen Beschaffenheit der Lufft und andern Ursachen herkommt. Ricciol. Almag. L. IV. cap. 3. f. 189. sqq. Weilen nun die Astronomische Monathe nicht allein aus Tagen, sondern auch Stunden und Minuten bestehen, so wäre es sehr unbequem, dieselbe in dem gemeinen Wesen zu gebrauchen.

## §. 3.

Ein Bürgerlicher Monath.

**Daher hat man die Politische oder Bürgerliche Monathe** eingeführt, welche allein aus gantzen Tagen bestehen, und entweder denen Sonnen-Monathen nahe kommen, (wie die Julianische) oder denen Monds-Monathen, (wie die Arabische und Türckische) oder keinen von beyden, (wie die alte Römische und Egyptische Monathe) da man aber auf solche Weise von dem Lauff der Sonnen und des Mondes nach und nach immer weiter würde abweichen, so pfleget man, wann die hinweg gelassene Stunden und Minuten einen gantzen Tag oder Monath ausmachen, solchen Abgang zu ersetzen, und einen Tag oder Monath hinein zu schalten, wie bald darvon ein mehrerers wird zu sagen seyn. Dann wir wollen diese Materie lieber verspahren, biß wir von der bey den vornehmsten Völckeren üblichen Eintheilung der Jahre handeln.

§. 4.

## §. 4.

Vierthel-Jahre oder Quatember.

Die Vierthel-Jahre sind eine Zeit von 12. Wochen oder 3. Monathen. Man nennet sie auch Quartale, Quatember, (quasi Quatuor tempora) ingleichem die 4. Jahrs-Zeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Das Frühlings-Quartal oder der Frühling fangt sich an von dem Eintritt der Sonnen in den Widder, da sodann (das Æquinoctium vernum oder) Tag und Nacht gleich ist, und währet biß die Sonne in den Krebs tritt. Der Sommer nimmt seinen Anfang vom Eintritt der Sonnen in Krebs, da zugleich (das Solstitium æstivum oder) der längste Tag ist, und erstrecket sich, biß die Sonne in die Waag tritt. Der Herbst hebt sich an von der Sonnen Eintritt in die Waag, da wiederum Tag und Nacht gleich (oder das Æquinoctium autumnale) ist, und endiget sich biß die Sonne den Steinbock erreicht. Des Winters Anfang wird gemacht von der Sonnen Eintritt in den Steinbock, da zugleich (Solstitium hiemale oder) der kürtzeste Tag ist, und höret auf, wann die Sonne wiederum in dem Zeichen des Widders sich darstellet. Weilen man nun diese Vierthel-Jahre nach dem Sonnen-Lauff abmißt, so können sie wegen Ungleichheit desselben einander nicht gleich seyn. Wie dann die Sonne vom Widder biß in den Krebs nach dem Ricciolo 92. Tag, 23. St. 52. Minut. 45. Sec.; vom Krebs biß in die Waag 93. Tag, 14. St. 56. Min. 0 Sec.; von der Waag biß in den Steinbock 89. Tag, 21. St. 30. Minut. 0 Sec.; vom Steinbock biß in den Widder 89. Tag, 2. St. 30. Minut. 0 Sec. zubringt. Allein wann man das Sonnen-Jahr von 365. Tagen, 5. St. 48. Minut. 48. Sec. in vier gleiche Theile theilt, oder mit 4. dividirt, so kommen auf ein Vierthel-Jahr 91. Tage, 7. St. 27. Minut. 14. Sec. So lang wären die Astronomischen Vierthel-Jahr nach ihrer mittlern Grösse, welche man aber von denen Politisch: oder Bürgerlichen Quatemberen wohl unterscheiden soll, welche auch ungleich sind, und allezeit auf einen Mitwoch fallen. Nemlich das Quartal Invocavit oder Reminiscere fället auf den Mitwoch nach dem Sonntag Invocavit, oder vor dem Sonntag Reminiscere; Das Pfingst- oder Trinitatis-Quartal auf den Mitwoch nach Pfingsten, oder vor dem Sonntag der Heil. Dreyfaltigkeit; Das Quartal Crucis auf den Mitwoch nach dem 14. Septemb. oder Creutz-Erhöhung; Das Quartal Luciæ auf den Mitwoch nach dem 13. Decemb. oder Luciæ-Tag.

Bürgerliche Quatember.

## §. 5.

Jahre.

Ein **Jahr** ist eine Zeit, so aus etlichen (insgemein 10. biß 13.) Monathen bestehet. Wann dessen Anfang an eine gewisse Jahres-Zeit gebunden ist, so heißt es ein **figirtes Jahr** (Annus fixus nach dem Beveregio): Hingegen wann dessen Anfang nach und nach durch alle Jahres-Zeiten herumschweifft, so heißt es ein **vagirendes Jahr** (Annus vagus). So wird aus dem folgenden erhellen, daß die Julianische und Gelaleische Jahre figirte Sonnen-Jahre, die Jüdische und Attische figirte Monds-Jahre; Hingegen die Nabonassarische und Yezdegerdische vagirende Sonnen-Jahre, die Arabische aber vagirende Monds-Jahre seyn. Es sind die Jahre entweder Astronomisch oder Politisch: Jene werden nach dem Himmels-Lauff abgemessen und bestimmet, diese aber von mancherley Völckeren und Republiquen nach Belieben angenommen.

Figirte und vagirende Jahre.

Astronomische und Bürgerliche Jahre.

Gleichwie die Sterne mancherley sind, so gibt es auch verschiedene Astronomische Jahre, in welchen nemlich dieser oder jener Stern nach seiner eigenen Bewegung seinen Umlauff zu Ende bringt, so daß er wieder an seine vorige Stelle kommt. Dergleichen ist das grosse **Fix-Sternen-Jahr**, welches sonsten das **Platonische Jahr** genennt wird, und

Jene sind mancherley.

Platonische Jahr.

und nach dem Ricciolo (Almag. L. III. f. 167. sq.) aus 25920. Julianischen Jahren bestehet: In welcher Zeit alle Fix-Sterne wieder an ihre erste Stelle kommen sollen. Ein Saturninisches Jahr besteht aus 29. Egyptischen Jahren (deren jedes 365. Tag in sich hält) 174. Tagen, 4. St. 58. Minuten; Ein Jovialisches Jahr aus 11. Egyptischen Jahren 317. Tagen, 14. St. 50. Minuten; Ein Martialisches Jahr aus einem Egyptischen Jahr 321. Tagen, 23. St. 31. Minuten; Das Venerische und Mercurialische Jahr ist dem Sonnen-Jahr bey nahe gleich, welches nebst dem Monden-Jahr am gebräuchlichsten ist.

Saturninisch. Jovialisch. Martialisch. Venerisch. Mercurialisch.

## §. 6.

Das Sonnen-Jahr ist eine Zeit, in welcher die Sonne die Ecliptic durchlaufft. Es ist zweyerley: Annus Tropicus oder Sidereus. Ein Tropisches Sonnen-Jahr ist eine Zeit, in welcher die Sonn zu dem vorigen Punct in der Ecliptic wieder kommt; dieses ist nach dem de la Hire 365. Tag, 5. St. 49. Minuten; nach dem Ricciolo 365. Tag, 5. St. 48. Minut. 48. Sec.; nach dem Keplero 365. Tag, 5. St. 48. Min. 57. Sec. 39. Tert. Ein Siderisches Sonnen-Jahr ist eine Zeit, in welcher die Sonne wieder zu einem Fix-Stern kommt, bey welchem sie ehedem gestanden. Weilen nun derselbe mittler Zeit weiter (nemlich um 50. Secunden) fortgegangen, so ist dieses Sonnen-Jahr ein wenig länger, nemlich 365. Tag, 6. St. 9. Minut. 11. Sec. 22. Tert. oder nach dem Ricciolo 365. Tag, 6. St. 8. Minut. 57. Sec. 25. Tert.

Sonnen-Jahr.

Das Monds-Jahr ist eine Zeit, welche aus 12. Lunationen (oder Synodischen Monds-Monathen) bestehet. Darum eine Lunation 29. Tag, 12. St. 44. Minut. 3. Sec. 10. Tert. begreifft, so bekommt man die Grösse eines Monds-Jahr, wann man eine Lunation mit 12. multiplicirt, nemlich: 354. Tag, 8. St. 48. Minut. 38. Sec. 0 Tert. Zieht man dieses Monden-Jahr von dem Sonnen-Jahr oder 365. Tagen, 5. St. 48. Minut. 48. Sec. ab, so bleiben übrig 10. Tag, 21. St. 0 Minut. 10. Sec. Diesen Unterschied oder Uberschuß des Sonnen-Jahrs über ein Monds-Jahr (oder auch eines Sonnen-Monaths über eine Lunation) pflegt man Epacten (Epactas) zu nennen. Hieraus ist leicht zu schliessen, daß, wann man blosse Monds-Jahre gebraucht, so muß der Anfang derselben durch alle Jahrs-Zeiten nach und nach herumschweiffen, wie bey denen Türcken geschicht. Dann wann z. E. in diesem Jahr das Sonnen- und Monds-Jahr mit einander den 1. Januar. angefangen hätten, so wird das Monds-Jahr (weilen es fast um 11. Tag kürtzer ist, als das Sonnen-Jahr) das nächste mahl um 11. Tag, das andere mahl um 22. Tag, das dritte mahl um 33. Tag, und also um 1. Monath, endlich um 2. und mehr Monath früher als das Sonnen-Jahr anfangen, und folglich der Anfang desselben vom Winter in den Herbst, vom Herbst in den Sommer, und endlich in den Frühling fallen.

Monds-Jahr. Epacten. Warum nicht blosse Monds-Jahre zu gebrauchen.

## §. 7.

Weilen nun die Astronomische Sonnen- und Monds-Jahre nicht allein aus Tagen, sondern auch aus Stunden und Minuten bestehen, so sind sie zum gemeinen Gebrauch unbequem, weilen man sie nicht allezeit zugleich mit dem Anfang des Tages anheben könnte, sondern bald Morgens, bald Nachmittags, bald zu Nacht müßte anfangen. Dann wann man z. E. das Sonnen-Jahr dißmahl hätte um Mitternacht und zugleich mit dem Tag angefangen, so müßte man dasselbe das nächstemahl um 5. Stund und 49. Minuten, oder bey nahe 6. Stunden, das anderemahl um 12. Stund, das drittemahl um 18. St. spather anfangen. Daher pflegt man im gemei-

Bürgerliche Jahre.

meinen Gebrauch die Stunden und Minuten von dem Sonnen- und Monds-Jahre wegzulassen; damit man aber hierdurch nicht zu weit von dem Himmels-Lauff abweiche, und in Confusion gerathe, so pflegt man, wann solche hinweg gelassene Stunden und Minuten einen gantzen Tag oder Monath ausmachen, an statt derselben einen Tag oder Monath hinein zu schalten, oder auch hinten an das Jahr anzuhängen. Und dieses nennet man **Bürgerliche Jahre**, welche allein aus gantzen Tagen bestehen, jedoch insgemein entweder denen Sonnen- oder Monds-Jahren nahe kommen. Es gibt derselben verschiedene Arten bey verschiedenen Völckeren und Republiquen. Wir wollen die Vornehmste derselben durchgehen, weilen solches bey Lesung der alten Scribenten, und in der Historie, wie auch in Vergleichung der alten Astronomischen Observationen mit denen Neuern seinen Nutzen hat. Anfänglich wollen wir diejenige Bürgerliche Jahre betrachten, welche sich nach dem Sonnen-Jahr, und hernach die übrige, welche sich nach dem Monds-Jahr oder nach beyden richten, anbey aber das alte Römische Jahr mitnehmen, ob es gleich sehr irregular ist.

## §. 8.

Das alte Römische Jahr des Romuli.

Von diesem alten Römischen Jahr berichtet Macrobius (Saturnal. L. I. c. 12) daß es nach des Romuli Verordnung 304. Tag, und 10. Monathe gehabt, unter welchen sechse aus 30., die übrige viere aber aus 31. Tagen bestanden, wie aus folgenden zu sehen:

| Monathe. | Tage. | Monathe. | Tage. |
|---|---|---|---|
| Martius | 31. | Sextilis | 30. |
| Aprilis | 30. | September | 30. |
| Majus | 31. | October | 31. |
| Junius | 30. | November | 30. |
| Quintilis | 31. | December | 30. |

Mit diesem Bericht des Macrobii, daß anfänglich das Römische Jahr 10. Monathe gehabt habe, stimmet auch Varro, Junius Gracchus, Fulvius und Suetonius (denen man noch des Ovidii L. I. Fast. und Solini c. 3. Zeugnis beyfügen könnte) überein, welche Censorinus (de die nat. c. 8.) anführet, und ihnen zugleich Beyfall gibt, ob er wohl anbey gedenckt, daß Licinius Macer und Fenestella geschrieben, es seye das Jahr zu Rom gleich anfänglich in 12. Monath getheilt gewesen. Dannoch hält es Scaliger (de Emendat. Temp. L. II. p. 116.) mit denen beyden letztern Scribenten, und meint, die erste Meynung gründe sich nur auf eine kindische Muthmassung. Allein es gibt Censorinus (c. 7.) selbsten an die Hand, wie man beyde Meynungen mit einander vergleichen könne. Nemlich da bey dem Anfang der Stadt Rom allerley Volck zusammen gekommen, und daselbsten gewohnt, so war es kein Wunder, daß einige dieser, andere einer andern Eintheilung des Jahrs gefolgt, darunter auch einige waren, welche schon damahlen das Jahr in 12. Monathe getheilt. Inzwischen hat doch Romulus verordnet, daß das Jahr aus 10. Monathen bestehen solle, und als man bald hernach gewahr worden, daß die Winter-Kälte in die Sommer-Monathe gefallen, so hat man so viele Tage, ohne denenselben den Nahmen eines Monaths zu geben, hinein geschaltet, als die Jahres-Zeit erfordert hat, wie Macrobius (l. c.) ebenmässig schreibt. Siehe Ricciol. Chronol. Reform. L. I. c. 21.

## §. 9.

Und des Numæ.

Nicht lange hernach hat Numa Pompilius nach dem Exempel der Griechen das Monds-Jahr bey denen Römern eingeführt. Und zwar, ob er gleich wußte, daß das Monds-Jahr nur 354. Tag hatte, so gab er doch dem Jahr 355. Tag, damit in allen Monathen die Anzahl der Tage ungerad würde, ausgenommen im Februario, welcher deßwegen vor unglücklich gehalten wurde.

Deßwegen hat er von denen 6. Monathen des Romuli, welche 30. Tag hatten, einen Tag hinweg genommen, welche 6. Tage samt denen 51. Tagen, um welche des Numæ Jahr grösser als des Romuli nur aus 304. Tagen bestehendes Jahr gewesen, zusammen 57. Tage ausmachen. Darvon hat er das Jahr mit 2. Monathen dem Januario und Februario vermehrt, und jenem 29., diesem aber 28. Tag gegeben, wie aus folgenden erhellet.

| Des Numæ Monathe. | Tage. |
|---|---|
| Januarius | 29. |
| Februarius | 28. |
| Martius | 31. |
| Aprilis | 29. |
| Majus | 31. |
| Junius | 29. |
| Quintilis | 31. |
| Sextilis | 29. |
| September | 29. |
| October | 31. |
| November | 29. |
| December | 29. |

Darmit aber dieses Monds-Jahr nicht durch alle Jahrs-Zeiten vagire, weilen es von dem Sonnen-Jahr um 11. Tage abweicht, so hat der Numa nach 2. Jahren allezeit einen Monath nach dem 23sten Tag des Februarii lassen hinein schalten, welcher Mercedonius hieß, und Wechsels-weiß aus 22. und 23. Tagen bestund, so daß ein solches Schalt-Jahr das einemahl 377., das anderemahl 378. Tag hatte. Allein weilen sein Jahr um 1. Tag grösser war als das Griechische Monds-Jahr, so nur 354. Tag hatte, welcher Unterschied in 3mal 8. oder 24. Jahren eben so viel Tage ausmachte, so hat man alle 24. Jahr den Schalt-Monath ausgelassen, und wurde darbey denen obersten Priestern die Freyheit gelassen, zuweilen nach Gutbefinden einen Tag des Jahrs wegzulassen oder hinzu zu setzen, welche sie aber gemißbraucht, und dardurch neue Unordnungen verursacht haben. Vid. Macrob. Saturn. L. I. c. 13.

## §. 10.

Von diesem Römischen Jahr ist noch zu melden, daß die Monaths-Tage so wunderlich in demselben, als sonsten nirgends eingetheilt und benennet werden, obgleich sich manche viel darmit wissen, wann sie diese ungeschickte Nahmen in ihren Briefen oder sonsten wo anführen können. Des Römischen Jahrs Monaths-Tage.

Nemlich der erste Tag eines jeden Monaths heißt Calendæ, darauf folgen im Martio, Majo, Julio und Octobri sechs, in denen übrigen Monathen 4. Tage, so man Nonas nennt, und rückwarts zehlt. Zum Exempel: im Januario heißt der andere Tag quartus Nonas oder Nonarum Januarii, der dritte tertius Nonarum, der vierdte Pridie Nonas oder Nonarum, der fünffte Nonæ. Nach denen Nonis folgen 8. Tage, welche man Idus nennt, und auch zurück zehlt, so daß der 8te Tag nach denen Nonis Idus heißt, der vorhergehende Pridie Idus, hernach tertio biß octavo Idus oder Iduum. Die folgende Tage alle werden Calendæ und zwar des folgenden Monaths genennet, z. E. der letzte Jenner heißt Pridie Calendas oder Calendarum Februarii, die vorhergehende Tage tertio biß decimo nono Calendas oder Calendarum Februarii. In einem Schalt-Jahr heißt der Schalt-Tag im Februario: Bissextus Calendarum Martii, dann da wird der VI. Calend. zweymahl gezehlt, so daß der Februarius 29. Tag bekommt. Hierzu gehören folgende Verse samt dem Schemate. Einen gantzen alten Römischen Calender samt denen damahls üblichen Festen und Spielen findet man in Ricciol. Chronol. L. I. c. 22. fol. 49.

Prima dies menſis cujusque eſt dicta Calendæ:
Sex Majus Nonas, October, Julius & Mars;
Quatuor at reliqui: Dabit Idus quilibet octo.
Inde dies reliquos omnes dic eſſe Calendas,
Quas retro numerans dices a menſe ſequenti.

| Monaths-Tage. | Martius. Majus. Julius. Octob. | Januarius. Auguſtus. Decemb. | Aprilis. Junius. Septemb. Novemb. | Februarius. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Calendæ. | Calendæ. | Calendæ. | Calendæ. |
| 2 | 6 | 4 | 4 | 4 |
| 3 | 5 | 3 | 3 | 3 |
| 4 | 4 | Prid. Non. | Prid. Non. | Prid.Non. |
| 5 | 3 | Nonæ. | Nonæ. | Nonæ. |
| 6 | Prid. Non. | 8 | 8 | 8 |
| 7 | Nonæ. | 7 | 7 | 7 |
| 8 | 8 | 6 | 6 | 6 |
| 9 | 7 | 5 | 5 | 5 |
| 10 | 6 | 4 | 4 | 4 |
| 11 | 5 | 3 | 3 | 3 |
| 12 | 4 | Prid. Id. | Prid. Id. | Prid. Id. |
| 13 | 3 | Idus. | Idus. | Idus. |
| 14 | Prid. Id. | 19 | 18 | 16 |
| 15 | Idus. | 18 | 17 | 15 |
| 16 | 17 | 17 | 16 | 14 |
| 17 | 16 | 16 | 15 | 13 |
| 18 | 15 | 15 | 14 | 12 |
| 19 | 14 | 14 | 13 | 11 |
| 20 | 13 | 13 | 12 | 10 |
| 21 | 12 | 12 | 11 | 9 |
| 22 | 11 | 11 | 10 | 8 |
| 23 | 10 | 10 | 9 | 7 |
| 24 | 9 | 9 | 8 | 6 |
| 25 | 8 | 8 | 7 | 5 Biſſext. 6 |
| 26 | 7 | 7 | 6 | 4 5 |
| 27 | 6 | 6 | 5 | 3 4 |
| 28 | 5 | 5 | 4 | Prid. Cal. 3 |
| 29 | 4 | 4 | 3 | Prid. Cal. |
| 30 | 3 | 3 | Prid. Calend. | |
| 31 | Prid. Calend. | Prid. Calend. | | |

## §. 11.

Das Julianische Jahr.

Weilen die Römische oberste Priester nicht wenige Schalt-Tage ausgelassen, und dardurch neue Unordnung im Calender verursacht, so hat Julius Cæsar den Sosigenem einen Mathematicum aus Egypten nach Rom kommen lassen, und auf desselben Einrathen 67. Tage, welche die Priester ausgelassen hatten, zwischen den November und December hinein gesetzt. Und diß that er im 47sten Jahr vor Christi Geburth, welches wegen dieser Calender-Reformation Annus confusionis oder das Verwirrungs-Jahr genennt wurde, und aus 445. Tagen (nemlich aus 355. Tagen nach des Numæ Verordnung, aus 23. Tagen des Mensis Mercedonii oder Schalt-Monaths und aus denen erstgedachten 67. Tagen) bestund. Et hat auch an statt des von dem Numa verordneten Monden-Jahrs das Sonnen-Jahr eingeführt, so aus 365. Tagen und 6. Stunden bestehen solte. Weilen nun diese 6. Stunden in 4. Jahren einen gantzen Tag ausmachen, so machte er die Verordnung, daß allezeit 3. Jahre nach einander 365. Tage haben, das vierdte Jahr aber ein Schalt-Jahr von 366. Tagen seyn solte. Und zwar solte dieser Schalt-Tag nach dem 23sten Tag des Februarii eingeschaltet werden, oder nach dem sexto die Calendarum Martii oder dem 6ten Tag der Calendarum des Mertzen, welcher Tag in solchem Fall 2. mahl gezehlet wurde, daher dieser Schalt-Tag Bissextilis hieß, und wurden diese beyde Tage gleichsam vor einen gehalten: Der Februarius aber bekam in einem solchen Schalt-Jahr 29. Tage. Die Monaths-Tage wurden also eingerichtet:

| Monathe. | | Tage. |
|---|---|---|
| Jenner | Januarius | 31 |
| Hornung | Februarius | 28 |
| Mertz | Martius | 31 |
| April | Aprilis | 30 |
| May | Majus | 31 |
| Brachmonath | Junius | 30 |
| Heumonath | Julius | 31 |
| Augustmonath | Augustus | 31 |
| Herbstmonath | September | 30 |
| Weinmonath | October | 31 |
| Wintermonath | November | 30 |
| Christmonath | December | 31 |

So haben alle Monathe Wechsels-weise 31. und 30. Tage, nur den Februarium und Augustum ausgenommen, deren jener nur 28, dieser aber auch sowohl als der Monath Julius 31. Tage hat.

## §. 12.

Wann nun ein Jahr nach Christi Geburth z. E. 1728. oder 1730. gegeben wird, so kan man leichtlich finden, ob es ein Schalt-Jahr, oder das wie vielste es nach einem Schalt-Jahr seye. Man dividiret nemlich das gegebene Jahr mit 4, bleibt nichts übrig, (wie bey dem Jahr 1728.) so ists ein Schalt-Jahr; bleibt aber etwas übrig, so zeigt die überbleibende Zahl, (z. E. 2. bey 1730.) das wie vielste Jahr es nach dem vorhergehenden Schalt-Jahr sey. Werden Jahre vor Christi Geburth gegeben, so muß man von demselben 1. abziehen, und die übrige Zahl mit 4. dividiren, wie vor gemeldt. Bleibt nichts übrig, so ist das gegebene Jahr ein Schalt-Jahr, bleibt aber eine Zahl übrig, so zeigt sie an, daß das gegebene Jahr das erste, andere oder dritte vor dem nächst folgenden Schalt-Jahr seye, wann man von diesem zurück zehlt. Z. E. so das 11te Jahr vor Christi Geburth mit 4. dividirt wird, zeigen die übrig bleibende 3. an, daß es das dritte Jahr vor dem nächsten darauf folgenden Schalt-Jahr seye. Denn das Jahr, worinnen Christus nach der gemeinen Jahr-Zahl gebohren ist, war ein Schalt-Jahr, und also waren das 4te und 8te vorhergehende auch Schalt-Jahre, das 9te Jahr aber war

Wie die Schalt-Jahre zu finden nach Christi Geburth.

Und vor Christi Geburth.

das

das erste, das 10de Jahr das andere, und das 11te Jahr war das dritte vor dem nächst folgenden 8ten Schalt-Jahr. Man pfleget aber dieses Julianische oder aus 365. Tagen und 6. St. bestehende Jahr in der Chronologie nicht nur von der Zeit an, da es eingeführt worden, sondern auch in denen vorhergehenden Zeiten bis zur Erschaffung der Welt zu gebrauchen, wann man z. E. die Zeit einer Finsterniß, eines Krieges, oder sonsten einer Begebenheit bestimmen will, weilen diese Jahres-Form sehr leicht, bekandt und bequem ist, auch der Anfang dieser Jahre nicht durch alle Jahres-Zeiten herum schweifft, wie bey denen Monds-Jahren geschicht. Und obschon diese Julianische Jahre um 11. Minuten länger sind, als die oben angegebene wahre Jahres-Länge, so weißt man doch, um wie viel sie zu lang sind, und kan also diesen Fehler, wo es nöthig ist, leichtlich corrigiren, indem derselbe alle 131. Jahr einen Tag ausmacht. Das Gregorianische Jahr ist von dem Julianischen nur im Schalt-Tag unterschieden, wie unten solle gezeigt werden.

Der bequeme Gebrauch des Julianischen Jahrs.

Das Gregorianische Jahr.

## §. 13.

Die Egyptier hatten vor Alters solche Jahre, die nur einen Monath, hernach solche, die 3. Monath lang waren. (Diodorus L. I. Plin. L. 7. c. 44.) hernach gaben sie dem Jahr 360. Tag, und theilten solche in 12. Monathe von 30. Tagen, bis endlich der Egyptische König Aseth noch lange vor Mosis Zeiten 5. Schalt-Tage, oder vielmehr Anhangs-Tage hinzu gethan, welche Epagomenæ heissen, und hinten an das Jahr angehängt werden. Eusebius Chronic. L. I. Ihre Monathe haben folgende Nahmen:

Das Egyptische Jahr.

| Monathe. | Tage. |
|---|---|
| 1. Thoth | 30 |
| 2. Paophi | 30 |
| 3. Athyr | 30 |
| 4. Chojac | 30 |
| 5. Tybi | 30 |
| 6. Mechir | 30 |
| 7. Phamenoth | 30 |
| 8. Pharmuthi | 30 |
| 9. Pachon | 30 |
| 10. Payni | 30 |
| 11. Epiphi | 30 |
| 12. Mesori | 30 |
| 5. Epagomenæ oder Schalt-Tage, oder angehängte Tage. | |
| Summa 365. Tage. | |

Dieses ist also ein Sonnen-Jahr: es wird Annus Nabonassareus oder das Nabonassarische Jahr genennet, und nimmt seinen Anfang vom 29. Augusti. Weilen es aber allein aus 365. Tagen bestehet, und bey nahe um 6. Stunden zu kurtz ist, welche alle 4. Jahr einen Tag betragen, so wird es alle 4. Jahr um einen Tag kürtzer, als das Julianische, und wann z. E. jenes einmahl mit diesem zugleich anfienge, so würde es in 4. Jahren nach dem Julianischen Schalt-Tag einen Tag weniger zehlen, das folgende Jahr um einen Tag, und nach abermahls verflossenen 4. Jahren um 2. Tag früher anfangen, innerhalb 4. mahl 365. oder 1460. Jahren aber würde der Anfang des Jahrs durch alle Jahrs-Zeiten vagiren, und erst sodann wieder mit dem Julianischen Jahr zugleich anfangen. Nach der Zeit wurde von denen Egyptiern Annus Actiacus oder das Actische Jahr gebraucht, welches, wie das Julianische aus 365. Tagen und 6. Stunden bestehet, aber von diesem darinnen unterschieden ist, daß es die Nahmen und Länge der Nabonassarischen Monathe behält, nicht vom 1. Jan. sondern vom 29. Tag des Monaths Augusti sich anfangt, auch alle 4. Jahr den Schalt-Tag nicht zwischen den 23. und 24. Februar., sondern zwischen dem 28. und 29. Augusti, und zwar nicht des Julianischen Schalt-

Theils das Nabonassarische.

Theils das Actiische.

Schalt-Jahrs, sondern des vorhergehenden Jahrs hinein schaltet. Jedoch, nachdem schon dieser Annus Actiacus eingeführt ward, haben verschiedene, und unter denselben auch Ptolemæus in seinem Almagesto noch die Nabonassarische Jahres-Form gebraucht. Siehe Ricciol. Chronol. L. I. f. 31.

## §. 14.

Das Æthiopische Jahr.

Das Æthiopische Jahr ist auch ein Sonnen-Jahr, so von dem Anno Actiaco oder Actiischen Jahr nur darinnen unterschieden, daß es andere Monaths-Nahmen hat. Jedoch sind auch in demselben alle Monathe 30. Tage lang, und fangt der erste Monath Mascaram, sowohl als der Ægyptische Thot vom 29. Augusti an, und währet bis auf den 27. Septemb. Der andere Monath Tykymt und der Ægyptische Monath Paophi währet vom 27. Septemb. bis auf den 28. Octob., wie aus folgendem zu ersehen:

| Egyptische Monathe. | Æthiopische Monathe. | Der Monathe Anfang. |
|---|---|---|
| 1. Thot | Mascaram | d. 29. August. |
| 2. Paophi | Tykymt | 28. Septemb. |
| 3. Athyr | Hydar | 28. Octob. |
| 4. Chojac | Tyshas | 27. Novemb. |
| 5. Tybi | Tyr | 27. Decemb. |
| 6. Mechir | Jacatit | 26. Januar. |
| 7. Phamenoth | Magabit | 25. Februar. |
| 8. Pharmuthi | Miiazia | 27. Mart. |
| 9. Pachon | Ginbat | 26. April. |
| 10. Payni | Syne | 26. Maji |
| 11. Epiphi | Hamle | 25. Junii |
| 12. Mesori | Nahase | 25. Julii |
| Schalt-Tage Pagomen. | Epagomenæ | 25. August. |

## §. 15.

Das Syrische Jahr.

Das Syrische Jahr kommt mit dem Julianischen in der Anzahl und Länge der Monathe gantz überein, nur aber sind die Nahmen derselben unterschieden. So fangt auch dieses Jahr nicht vom 1. Januar., sondern vom 1. Octobri an.

| Die Julianische Monathe. | Die Syrische Monathe. |
|---|---|
| October | 1. Tischrin der erste. |
| November | 2. Tischrin der andere. |
| December | 3. Canun der erste. |
| Januarius | 4. Canun der andere. |
| Februarius | 5. Shabat. |
| Martius | 6. Adar. |
| Aprilis | 7. Nisan. |
| Majus | 8. Aiyar. |
| Junius | 9. Haziran. |
| Julius | 10. Tamuz. |
| Augustus | 11. Ab. |
| September | 12. Elul. |

Uluph Beigh, Albategnius, und andere Orientalische Scribenten brauchen dieses Jahr.

Das Persische Jahr.

Das Persische Jahr ist zweyerley, Annus Yezdegerdicus und Gelaleus, das Jezdegerdische und Gelaleische Jahr. Das Jezdegerdische Jahr (so vom letztern Persischen König Jezdegir den Nahmen bekommen, der in dem Treffen mit den Saracenen geblie-

geblieben) kommt mit dem Nabonassarischen überein, indem es auch aus 365. Tagen besteht, welche in 12. Monathe von 30. Tagen, samt 5. Schalt-Tagen, so Musteraka heissen, eingetheilt werden. Nur haben sie andere Monaths-Nahmen, bey welchen sie das Wort mah oder meh anhängen, welches einen Monath bedeutet. Wir wollen sie nach dem Alfragano anführen, von welchem Scaliger und Isaacus Monachus um etwas abgehen. Siehe Riccioli Chronol. L. I. f. 34. Nach dem Gravio und Beveregio heissen sie also: 1. Feruardin. 2. Ardabahesht. 3. Chordad. 4. Thyr. 5. Mordad. 6. Sharivar. 7. Meher. 8. Aban. 9. Adar. 10. Di. 11. Beheman. 12. Esfandormod.

| Die Persische Monathe. | Tage. |
|---|---|
| 1. Afrudin meh. | 30 |
| 2. Ardihascht meh. | 30 |
| 3. Cardi meh. | 30 |
| 4. Thir meh. | 30 |
| 5. Merded meh. | 30 |
| 6. Schaharir meh. | 30 |
| 7. Mehar meh. | 30 |
| 8. Aben meh. | 30 |
| 9. Adar meh. | 30 |
| 10. Di meh. | 30 |
| 11. Behen meh. | 30 |
| 12. Affirer meh. | 30 |
| Musteraka oder Schalt-Tage | 5. |

Als das Gelaleische.

Das Gelaleische oder Sultanische Jahr hat der Persische König oder Sultan Gelaloddin nebst andern 8. weisen Männern A. C. 1079. eingeführt. Es ist auch ein Sonnen-Jahr, und besteht aus 365. Tagen, 5. St. 49. Min. 15. Sec. 0. Tert. 48. Quart., und kommt also mit der wahren Grösse des Sonnen-Jahrs (welches die Perser und Türcken Neuruz nennen) nahe überein. Jedoch gehet es von der Jezdegerdischen Jahres-Form nur darinnen ab, daß man 7. mahl im vierten, und das achte mahl im fünfften Jahr einen gantzen Tag einschaltet. Herr Matthias Friederich Beck (in Ephemeridibus Persarum p. 8.) so von dem Persischen Calender ausführlicher handelt, nennet die Persische Monathe, wie folget: 1. Phrurdin-meh. 2. Ardabehast-meh. 3. Hardad-meh. 4. Tir-meh. 5. Mordad-meh. 6. Schariormeh. 7. Mehar-meh. 8 Aban-meh. 9. Adar-meh. 10. Di-meh. 11. Behmenmeh. 12. Esphardar-meh.

## §. 15.

Das Griechische Jahr. Und zwar das Olympische.

Was es mit dem Griechischen Jahr eigentlich vor eine Beschaffenheit gehabt, ist aus denen alten Scribenten nicht so leicht zu zeigen, zumahlen da fast in einer jeden Griechischen Republique wo nicht eine andere Jahres-Form, doch eine andere Einrichtung und Benennung der Monathe üblich gewesen. Jedoch sind vornehmlich dreyerley Arten davon bekandt: das Olympische, Attische und Macedonische Jahr. Das Olympische Jahr hat solchen Nahmen von denen Olympischen Spielen, welche bey der Stadt Olympia nach verflossenen 4. Jahren im Anfang des fünfften Jahrs um die Zeit des Solstitii Æstivi oder längsten Tags gehalten wurde. Diese 4. Jahre nennten sie ein Tetraëteridem oder Olympiadem. Sie wolten diese vier Jahre nach denen vier Monds-Scheinen anfangen; das erste nemlich von dem Neumond, das andere von dem ersten Vierthel, das dritte vom Vollmond, das vierdte vom letzten Vierthel, das fünffte allezeit wieder vom Neumond. Nun hatten sie Monds-Jahre von 354. Tagen, 8. Stunden: wañ nun das erste Jahr nach dem längsten Tag vom nächsten Neumond angefangen, so mußten sie nach Verfliessung der 354. Tage und 8. Stunden, noch beyläuffig 7. Tag 9. Stunde warten, bis das erste Vierthel war, von welchem das andere Jahr anfieng. Diese 354. Tag, 8. Stund, wie auch 7. Tag, 9. Stund zusammen machen 361. Tag, 17.

Stund; daher gaben sie dem Jahr 362. Tag, welche sie in 12. Monathe von 30. Tagen eingetheilt haben. Wann nun diese 12. Monathe oder 360. Tage vorbey waren, so wurden noch 2. Tage angehängt, welche sie ἀνάρχους oder Regenten-lose Tage genennt, weilen sie in denenselben neue Regenten wählleten, und die alte abdanckten, mithin keine Obrigkeit hatten. Weilen aber ihr Jahr fast um 3. Tage und 6. Stunden kürtzer war, als das Sonnen-Jahr, so würde der Anfang dieses Jahrs nach und nach durch alle Jahres-Zeiten herum geschweifft haben. Damit sie nun dieses verhüten, und ihr Jahr mit dem Himmels-Lauff besser überein kommen möchte, so haben sie alle 8. oder 9. Jahr einen Monath von 30. Tagen (welchen sie Mensem Embolimæum den Schalt-Monath nennten) eingeschaltet, dargegen aber zuweilen 1. oder 2. Tage heraus genommen, welche dies exæresimi genennet worden, wie Scaliger (de Emendat. Temp. L. I. f. 15. sqq.) und Calvisius (in Isagog. Chronolog. cap. VIII. f. 76.) weitläufftiger ausgeführt haben, mit welchen aber Ricciolus nebst Petavio und einigen andern nicht übereinstimmet, sondern darvor hält, daß die Olympische Spiele allezeit mit dem Neumond, der dem längsten Tag am nächsten war, und in dem Monath Hecatombæon fiel, seyen gehalten worden, und zwar Wechsels-weis einmahl nach 49, das andere mahl nach 50. Monathen, weilen die Griechen alle 4. Jahr einen Monath, und alle 8. Jahr 2. Monath eingeschaltet haben. Siehe Ejus Chronol. L. 3. c. 2. f. 126.

Regenten-lose Tage.

Das Attische Jahr.

Das Attische Jahr, dessen sich die Athenienser bedienten, war von dem Olympischen seinem Anfang nach, und in etlichen andern Stücken unterschieden. Siehe Calvis. Isag. Chronol. c. 9. f. 81. Sie haben zwar auch ein Monden-Jahr, welches in 12. Monathe getheilet wurde, die aber Abwechslungs-weis aus 29. und 30. Tagen bestunden. Das Jahr fiengen sie vom Neumond an, dessen nächster darauf folgender Vollmond nach dem längsten Tag, und also um den Anfang unsers Monaths Julii fiel. Zu den Zeiten des Metonis und Endoxi rechneten sie auf den 8. Junii: Zu des Timocharidis und Hipparchi Zeiten fiengen sie ihn an, auf den 27. Julii zu setzen, wiewohlen dabey nicht zu verhalten, daß die Griechen aus Unwissenheit der Astronomie sehr verwirrte Jahr-Rechnungen gehabt. Innerhalb 19. Jahren war allezeit das 3te, 5. 8. 11. 14. 16. und 19de Jahr ein Schalt-Jahr von 13. Monathen; und wurde sodann der Monath Posideon zweymahl gezehlt. Die Nahmen der Attischen Monathe sind folgende:

| Nahmen der Monathe. | | Tage. |
|---|---|---|
| 1. Ἑκατομβαιών | Hecatombæon | 29 |
| 2. Μεταγειτνιών | Metagitnion | 30 |
| 3. Βοηδρομιών | Boëdromion | 29 |
| 4. Μαιμακτηριών | Mæmacterion | 30 |
| 5. Πυανεψιών | Pyanepsion | 29 |
| 6. Ποσειδεών | Posideon | 30 |
| (Ποσειδεών β | Posideon der andere oder Schalt-Monath.) | 30 |
| 7. Γαμηλιών | Gamelion | 29 |
| 8. Ἀνθεστηριών | Anthesterion | 30 |
| 9. Ἐλαφηβολιών | Elaphebolion | 29 |
| 10. Μυνηχιών | Munichion | 30 |
| 11. Θαργηλιών | Thargelion | 29 |
| 12. Σκιροφοριών | Scirrophorion | 30 |

Das Macedonische Jahr.

Das Macedonische Jahr ist zweyerley, das alte und neue: jenes gebrauchten sie, ehe sie die Herrschafft über Asien bekommen haben, dieses aber nach solcher Zeit.

Das alte.

Das alte Macedonische Jahr ist auch ein Monden-Jahr, und kommt mit dem Attischen Jahr überein, ausser daß es andere Nahmen der Monathe, und einen andern Anfang hat. Es fangt nemlich an von demjenigen Neumond, dessen Vollmond nächstens auf das Herbst-Æquinoctium folgt, mithin fiel ihr erster Monath Dius grösten theils in den

den Römischen October und Athenienſischen Mæmacterion. Die Nahmen der Monathe ſind folgende:

| Nahmen der Monathe. | | Tage. |
|---|---|---|
| 1. Δῖος | Dius | 30 |
| 2. Ἀπελλαῖος | Apellæus | 29 |
| 3. Αὐδυναῖος | Audynæus | 30 |
| 4. Περίτιος | Peritius | 29 |
| 5. Δύστρος | Dyſtrus | 30 |
| 6. Ξάνθικος | Xanthicus | 29 |
| 7. Ἀρτεμίσιος | Artemiſius | 30 |
| 8. Δαίσιος | Dæſius | 29 |
| 9. Πάνεμος | Panemus | 30 |
| 10. Λῶος | Lous | 29 |
| 11. Γορπιαῖος | Gorpiæus | 30 |
| 12. Ὑπερβερεταῖος | Hyperberetæus | 29 |

Das neue.

Das neuere Macedoniſche Jahr iſt ein Sonnen-Jahr, und kommt mit dem Julianiſchen überein. Die Monaths-Nahmen ſind mit denen alten einerley, nur haben die Monathe einen andern Anfang, denn das Jahr fangt um einen Monath früher an, nemlich von dem erſten Tag des Monaths Hyperberetæi, welcher auf den 24. Septemb. fällt. Die Cyprier und Paphier, ingleichem die Bithynier hatten wieder andere Nahmen der Monathe, welche wir nebſt dem Jahres-Anfang nach dem Julianiſchen Jahr hieher ſetzen wollen. Siehe Ricciol. Chronol. L. I. f. 41.

## Nahmen der Griechiſchen Monathe.

| Der neueren Macedonier. | Der Paphier. | Der Bithynier. | Jahrs-Anfang. |
|---|---|---|---|
| 1. Hyperberetæus. | Ἀφροδίσιος | Ἥρεος | d. 24. Sept. |
| 2. Dius | Ἀπογονικός | Ἥμιος | 24. Oct. |
| 3. Apellæus | Αἰνικός | Μητρῶος | 23. Nov. |
| 4. Audynæus | Ἶξλος | Διονύσιος | 24. Dec. |
| 5. Peritius | Καισάρειος | Ἡρακλειος | 23. Jan. |
| 6. Dyſtrus | Σεβαστός | Δῖος | 22. Febr. |
| 7. Xanthicus | Αὐτοκραλορικός | Βενδιδαῖος | 25. Mart. |
| 8. Artemiſius | Δημαρχεξάσιος | Στρατηγικός | 25. April. |
| 9. Dæſius | Πληθύτατος | Ἄρειος | 25. Maji |
| 10. Panemus | Ἀρχιερεὺς | Περιέπτιος | 25. Jun. |
| 11. Lous | Ἔθνιος | Ἀφροδίσιος | 25. Jul. |
| 12. Gorpiæus | Ῥωμαῖος | Λιμήτριος | 25. Aug. |

§. 16.

Das Jüdiſche Jahr.

Das alte Jüdiſche Jahr war ein Monden-Jahr von 354. Tagen, ſo Wechſelsweis aus Monathen von 30. und 29. Tagen beſtund, jedoch ſo, daß zu einer gewiſſen Zeit entweder 11. oder 12. Tage, oder ein ganzer Monath eingeſchaltet worden, damit es von dem Sonnen-Jahr nicht zu weit möchte abweichen, wie Ricciolus (Chronol. L. I. f. 10) vor wahrſcheinlicher erachtet; welcher auch darvor hält, daß das Jahr ſeye von dem Neumond, ſo dem Frühlings-Æquinoctio (wann Tag und Nacht gleich iſt) am nächſten war, angefangen, und um eben dieſe Zeit auch die Welt erſchaffen worden: wiewohlen man etwa die Sabbather- und Jubel-Jahre von dem Herbſt an gerechnet habe. Die Monathe aber habe man ange-

fangen, wann 2. darzu bestellte Männer auf einem hohen Berg nach dem Neumond das erste mahl wieder eine Phasin oder Schein von dem Monds-Licht erblickt, darauf habe man das Neumonds-Fest ausgeblasen, und solches an andern Jüdischen nahe gelegenen Orten kund gemacht. Wofern aber besagte Männer den ersten Monds-Schein am 29. oder 30sten Tag des vorhergehenden Monaths nicht wahrgenommen, so habe man das Neumonds-Fest nach dem 31sten Tag gehalten, gleichwie solches auch bey denen von Jerusalem weit entfernten Orten hat zu geschehen pflegen. Jedoch den Anfang des ersten Monaths Nisan haben sie auf eine andere Weise bestimmet. Sie haben nemlich den Tag des Frühlings-Æquinoctii aus Tabellen gerechnet, ingleichem die Zeit des Vollmonds, welcher auf eben diesen Tag des Æquinoctii, oder nächst darauf gefallen. An diesem Tag des Vollmonds wurde das Oster-Fest gehalten, 14. Tag vorher aber der Monath Nisan, und zugleich das Neue Jahr angefangen. Von diesem ersten Monath Nisan wurden die übrige Monathe nach der Ordnung gezehlet, und der andere, dritte, u.s.w. genennet, wiewohlen man in der Heil. Schrifft auch eigne Nahmen von etlichen Monathen lieset, z. E. Siv oder Ziv (welcher unrecht Zius genennet wird) Ethanim, Bul, Abib, die übrige nachfolgende Chaldäische Nahmen kommen nur in denen Biblischen Büchern vor, so nach der Babylonischen Gefängniß geschrieben worden, z. E. in dem Buch des Eßdrä und der Esther, im Propheten Daniel und Zacharia. Worbey noch zu mercken, daß in einem Schalt-Jahr der Monath Adar zweymahl gezehlt, und der andere Adar (welcher auf den Schalt-Monath oder ersten Adar folgt) auch Veadar genennet werde: wie auch daß der Monath Marchesvan (welcher auch Chesvan heisset) zuweilen 30, der Monath Caslev aber nur 29. Tage bekomme, welches unten weiter solle erkläret werden.

| Nahmen der Monathe. | Tage. |
|---|---|
| 1. נִיסָן oder אָבִיב Nisan oder Abib (Afif) | 30 |
| 2. אִיָּר oder זִיו Ijar oder Siv | 29 |
| 3. סִיוָן Sivan | 30 |
| 4. תַּמּוז Thammus | 29 |
| 5. אָב Abh (Af) | 30 |
| 6. אֱלוּל Elul | 29 |
| 7. תִּשְׁרִי oder אֵתָנִים Thisri oder Ethanim | 30 |
| 8. מַרְחֶשְׁוָן oder בול Marchesvan oder Bul | 29 |
| 9. כִּסְלֵו Caslev | 30 |
| 10. טֵבֵת Tebeth | 29 |
| 11. שְׁבָט Schebat | 30 |
| 12. אֲדָר Adar | 29 |

Dieses Jüdische Jahr, so vom Frühlings-Æquinoctio und vom Monath Nisan in unserm Mertzen (oder April) anfangt, heißt das **Kirchen-Jahr**: Hingegen das **Bürgerliche Jahr** der Juden wird vom Monath Thisri und von demjenigen Neumond, so dem Herbst-Æquinoctio am nächsten ist, in unserm Septembri (oder nach einem vorhergehenden Schalt-Monath im Octobri) angefangen.

## §. 17.

Das Arabische oder Türckische Jahr ist ein Mondes-Jahr, von 354. Tagen, so aus 12. Monathen besteht, welche Abwechslungs-weis 30. und 29. Tag haben. Weilen aber das Monds-Jahr nicht nur 354. Tage, sondern der Araber Meynung nach überdiß 8. St. 48. Min. in sich hält, so schalten sie allezeit innerhalb 30. Jahren eilf mahl (nemlich im 2. 5. 7. 10. 13. 15. 18. 21. 24. 26. 29. Jahr) einen Tag ein, so daß in einem solchen Schalt-Jahr der Monath Dulheggia nicht nur 29, sondern 30. Tage bekommt. Der Anfang dieses Jahrs verrückt sich nach und nach durch alle Jahrs-Zeiten. Das Arabische oder Türckische Jahr.

Zeiten. Die Monathe werden angefangen, wann man nach dem Neumond das erstemahl zu Abend etwas vom Monds-Licht erblickt. Ihre Nahmen sind nach dem Beveregio, Ricciolo und Gravio, folgende:

## Nahmen der Monathe:

| Monathe. | Arabische und Türckische. | Tage. |
|---|---|---|
| 1. Muharram | Muharram | 30 |
| 2. Saphar | Sefer | 29 |
| 3. Rabia der erste | Rabiul-euuel | 30 |
| 4. Rabia der andere | Rabiul-achir | 29 |
| 5. Jomada der erste | Gimaasil-euuel | 30 |
| 6. Jomada der andere | Gimaasil-achir | 29 |
| 7. Raiab | Regeb | 30 |
| 8. Sahaban | Sahaaban | 29 |
| 9. Ramadan | Ramazan | 30 |
| 10. Shavvall | Scherrail | 29 |
| 11. Dulkaadah | Zilkaade | 30 |
| 12. Dulheggia | Zilkigge | 29 |

Das erste Jahr hat sich angefangen von dem 15. Julii nach dem Julianischen Calender.

# Das Dritte Capitel,

## Von der Unterscheidung der Zeit durch die Cyclos und Periodos, oder kleinere und grössere Zeit-Circul.

§. 1.

Die Chronologie lehret nicht nur die Zeit in kleinere und grössere Theile, oder in Minuten, Stunden und Tage, in Wochen, Monathe und Jahre eintheilen, wie bißher gezeiget worden; sondern sie lehret auch die Zeit unterscheiden, welches vermittelst der Chronologischen Characteren geschiehet. Was Chronologische Characteren seyen.

Man verstehet aber durch die Chronologische Characteres oder Kennzeichen der Zeit solche Merckmahle, wordurch man eine Zeit, zu welcher dieses oder jenes geschehen, von einer andern Zeit, zu welcher sich andere Dinge zugetragen haben, unterscheiden kan. Zum Exempel; Man kan vermittelst dieser Characteren erforschen, zu welcher Zeit die Welt erschaffen worden, wann Christus gebohren worden, wann dieser oder jener Kayser oder König zu regieren angefangen, wann diese oder jene Schlacht, oder andere merckwürdige That vorgegangen, u. s. w. Woraus leichtlich zu schliessen ist, daß diese Materie zu einer gründlichen Wissenschafft in der Historie und Cosmographie sehr nützlich und nothwendig seye. Es gibt aber dreyerley solche Chronologische Characteres oder Kennzeichen: Nemlich natürliche, willkührliche und historische. Die Wie vielerley sie seyen.

Natürliche Kennzeichen der Zeit.

**natürliche Kennzeichen** nennet man auch Astronomische Kennzeichen, dann sie werden von dem Himmels-Lauff hergenommen, und aus der Astronomie entlehnet. Darzu gehören die Sonnen- und Monds-Finsternisse, die Monds-Scheine, die Æquinoctia und Solstitia, der Eintritt der Sonnen in ein himmlisches Zeichen, der Poetische Auf- und Untergang der Sterne, die Aspecte der Planeten, und andere dergleichen Himmels-Begebenheiten, von welchen bereits oben in der Astronomie gehandelt worden. Wann also z. E. ein Geschicht-Schreiber berichtet, daß diese oder jene Geschicht sich zu der Zeit, da eine Sonnen- oder Monds-Finsternis geweſen, zugetragen habe, so kan man die Zeit der Finsternis, vermittelst der Astronomischen Tabellen genau ausrechnen, und mithin die Zeit solcher Geschicht gewiß bestimmen, wie dann die Astronomische Kennzeichen der Zeit die beste und gewisseste sind.

Willkührliche Kennzeichen.

**Willkührliche Kennzeichen der Zeit** heissen diejenige, welche von GOTT oder Menschen nach Belieben sind erdacht und verordnet worden. Dergleichen willkührliche Kennzeichen sind, theils mancherley Cycli und Periodi, oder grössere und kleinere Zeit-Circul, die nach Verflieſſung gewisser (z. E. 15. 19. 28. 76. 304. u. s. w.) Jahre wieder von vornen angefangen werden; theils allerhand Epochæ oder Jahr-Zahlen, da man die Jahre z. E. von Erschaffung der Welt, von Christi Geburth, von Erbauung der Stadt Rom, von der Regierung eines gewissen Monarchen, oder sonsten von einem willkührlichen Termin zu zehlen anfängt. Wann man nun bey denen Geschicht-Schreibern lieſet, daß diese oder jene Geschicht sich in diesem oder jenem Jahr eines gewissen Periodi, oder einer gewissen Jahr-Zahl begeben habe, so kan man durch Hülff der Chronologie genau bestimmen, in welchem Jahr nach Erschaffung der Welt, oder nach Christi Geburth solches geschehen seye. Wann ferner die Geschicht-Schreiber einander in Bestimmung der Zeit würcklich, oder nur dem Schein nach widersprechen, so kan man vermittelst der Zeit-Circul und anderer Characteren die wahre Zeit erforschen, oder die Geschicht-Schreiber mit einander vergleichen. Oder wann etliche Geschicht-Schreiber die Zeit einer Begebenheit nach verschiedenen Jahr-Zahlen beschreiben, so kan man, wann nur eine oder andere Jahr-Zahlen von denselben bekandt, auch die übrige unbekandte daraus erläutern, und sich hernach solches bey andern Geschichten, welche nach dieser vorher unbekandten Jahr-Zahl beschrieben werden, zu nutz machen. Auf solche und dergleichen Weise nun haben Scaliger, Petavius, Ricciolus, Calvisius, Usserius, Strauchius und andere so mancherley Jahr-Zahlen, welche bey denen Geschicht-Schreibern vorkommen, mit einander verglichen, und mit grosser Mühe erforschet, in welchem Jahr z. E. nach Erschaffung der Welt oder nach Christi Geburt eine jede solche Jahr-Zahl ihren Anfang genommen, oder so mancherley Geschichte bey verschiedenen Völckern sich zugetragen, welche Begebenheiten zu gleicher Zeit, welche vorher, welche hernach geschehen, u. s. w. da sonsten ohne die Chronologie in der Historie so vielerhand Völcker, und in denen so mancherley Erzehlungen verschiedener Geschicht-Schreiber lauter Verwirrung und Unordnung wäre, daß man öffters nicht wüßte, in was vor einer Ordnung diese oder jene Geschichten auf einander gefolgt wären.

Historische Kennzeichen.

**Historische Kennzeichen** der Zeit heissen die Zeugnisse der Geschicht-Schreiber, welche die Zeit einer Geschicht nach einer bekandten oder unbekandten Jahr-Zahl beschreiben, oder solche Umstände anführen, aus welchen man die Jahr-Zahl durch die Rechnung oder Schlüsse heraus bringen kan. Da die Astronomische Kennzeichen der Zeit in die Astronomie, die Historische aber zu der Special-Chronologie gehören, so wollen wir hier nur von denen

willkührlichen Kennzeichen, nemlich von denen kleinern und grössern Zeit-Circuln, wie auch von denen verschiedenen Jahr-Zahlen weiter handlen.

## §. 2.

Die Zeit-Circul, was und wie mancherley sie seyen.

Die Zeit-Circul sind eine Anzahl gewisser Jahre, welche nach ihrer Verfliessung allemahl wieder von vornen angefangen werden. Diejenige, so aus wenigern (z. E. 15. 19. 28.) Jahren bestehen, heissen Cycli oder kleinere Zeit-Circul: Welche aber aus mehreren Jahren bestehen, heissen Periodi oder grössere Zeit-Circul. Zu denen Cyclis oder kleinern Zeit-Circuln gehöret der Indictions-Circul, der Monds-Circul und Sonnen-Circul.

Der Indictions- oder Römischen Zinß-Zahl Circul.

Der Indictions- oder Römischen Zinß-Zahl-Circul (Cyclus Indictionis) ist ein kleiner Zeit-Circul, welcher aus 15. Jahren bestehet. Es wird aber nicht nur der gantze Circul oder Begriff der 15. Jahren, sondern auch ein jedes einzeles Jahr desselben Indiction, oder die Römische Zinß-Zahl genennet. Ihr Ursprung solle daher kommen, weilen man bey denen Römern alle 5. Jahr einen gewissen Zinß oder Tribut, und zwar (wie der Bischoff Eligius in Homil. 2. und der Glossator ad Novell. 47. darvor halten) einmahl in Gold, ein andermahl in Silber, und das drittemahl in Ertz hat erlegen müssen. Nach Eusebii Bericht sind diese Indictionen A. C. 312. den 24. Septemb. zur Zeit des Kayfers Constantini Magni, da er den Maxentium überwunden, eingeführt worden: Und damit sie jedermann desto bekandter würden, so hat der Kayser Justinianus in der Novella 47. verordnet, daß man die Jahr-Zahl dieser Indictionen oder Römischen Zinse allen Brieflichen Urkunden, nebst dem Jahr der Kayserlichen Regierung und denen Nahmen der Römischen Bürgermeister (an deren letztern Stell durch die Constitution Maximil. I. die Jahr-Zahl unsers Heyls eingeführt worden) einverleiben solle. Wann man nun solche Indictions-Jahre biß auf Christi Geburth zurück zehlt, so ist nach unserer gemeinen Jahr-Zahl Christi Geburths-Jahr das dritte in offt-besagtem Indictions-Circul. Dahero wann man auf ein gegebenes Julianisches Jahr, zum Exempel pro anno 1732. der Römer-Zinß-Zahl finden will, so muß man zu demselben 3. addiren, macht 1735. und diese Summ mit 15. dividiren, so ist das, was übrig bleibt, nemlich 10. die gesuchte Römische Zinß-Zahl; Wann aber nach der Division gar nichts übrig bleibt, so ist die Römische Zinß-Zahl 15. An. 1732. ist also die 10de Indiction gewesen, wie man aber 1737. gezehlet, so war die Römische Zinß-Zahl oder Indictio 15. Anjetzo An. 1738. ist die 1te, An. 1739. die 2te, An. 1740. die 3te Indiction und so ferner, ꝛc. Diese Rechnungs-Methode und Art ist von den Alten in folgende Lateinische Verse gebracht worden:

Wie man die Römische Zinß-Zahl finden könne.

Si per quindenos Domini diviseris annos,
His tribus adjunctis, Indictio certa patebit,
Si nihil excedit, quindena Indictio currit.

Welche man nach alter guter Hannß-Sächsischer Art, in Teutsche Reimen folgender Massen längstens übersetzet hat.

Zur Jahr-Zahl Christi drey addir,
Die Summ mit 15. dividir,
Was übrig bleibt ist die Zinß-Zahl,
Das must du mercken allemahl,
Thut es aber alles aufgehen,
Soll fünffzehen vor Indictio stehen.

Die Römer haben von ihren entferneten Unterthanen alle 5. Jahr einen Tribut eingefordert, in dem ersten Lustro, oder der Zeit von 5. Jahr Gold in das gemeine Ærarium, oder der Republic Rent-Kammer; In dem 2. Lustro, Silber zum Sold der Soldaten, und

und in dem 3. Lustro Ertz und Eisen, zu Anschaffung Waffen und Geld. Siehe Petavii Doctrinam temporum L. II. cap. 4. & sqq. Strauchii Breviarium Chronologicum, und Lauterb. Coll. Theor. Pract. ad ff. L. XXII. tit. 4. §. 38. Man findet aber dreyerley Indictionen bey denen Scribenten. 1.) Die Constantinopolitanische Indiction, welche ihren Anfang mit dem ersten September nimmet. 2.) Die Kayserliche, die ihren Anfang den 24. September hat, und 3.) die Römische oder Päbstliche, die sich mit dem ersten Jenner anfängt. Von dem Ursprung und der eigentlichen Ursache dieses Cycli Indictionum, oder der Römer-Zinß-Zahl, wann und zu was Ende nemlich derselbe eingesetzet worden, ist man gantz ungewiß; So man ihne aber mit denen Jahren nach Christi Geburth vergleichet, fället das erste Jahr desselben 3. Jahr vor Christi Geburth; daraus aber ist kein gewisser Schluß zu fassen, als wann dieser Cyclus schon zu den Zeiten der Geburth Christi im Gebrauch gewesen wäre.

## §. 3.

Der Monds-Circul.

Der **Monds-Circul** (Cyclus Lunæ, oder Enneadecaëteris, oder Cyclus Decennovalis) ist ein kleiner Zeit-Circul, aus 19. Jahren bestehend, nach deren Verfliessung alle Monds-Scheine wieder auf die vorige Tage des Julianischen Jahrs (nemlich nach der mittlern Zeit) fallen sollen. So hat wohl der Urheber dieses Zeit-Circuls Meton, Pausaniæ Sohn, ein Welt-Weiser und Mathematicus zu Athen, die von denen alten Griechischen Sternsehern und Sternkündigern Cleostratus und Harpalus (wovon jener im Jahr 3450. den Cyclum octaëteris der Circul von 8. Jahren, und dieser ungefähr im Jahr 3504. den Circul von 9. Jahren erfunden) gemachte Fehler verbessern wollen, und deßwegen eine Reihe von 19. Jahren gestellt, innerhalb welcher die Neu- und Vollmonde nach der mittlern Bewegung deß Monds wieder auf die vorige Tage des Julianischen Jahrs kommen, und solches Ennea Decaderida, oder den 19jährigen Umlauff genennet, unter der Absicht, damit man die Rechnung des Mond-Lauffes nicht alle Jahre wiederhohlen dörffen, allein er hat auch hierinnen gefehlet. Dann wann man die Julianische Jahres-Grösse 365. Tage, 6. Stund mit 19. multiplicirt, so kommen 6939. Tage und 18. St. heraus Nun machen 235. Synodische Monds-Monathe von 29. Tagen, 12. St. 44. Minut. 3. Sec. 10. Tert. auch bey nahem so viel, nemlich 6939. Tage, 16. St. $32\frac{1}{2}$. Minuten. Jedoch ist diese Zahl kleiner als die erstgedachte 6939. Tage, 18. St. um 1. St. $27\frac{1}{2}$. Minut. oder bey nahe $1\frac{1}{2}$. St., welche nach der Regel De Tri (so man spricht: um 1. St. $27\frac{1}{2}$. Minut. fehlt dieser Monds-Circul in 19. Jahren, wann wird er um 24. St. fehlen?) in 312. Jahren einen gantzen Tag ausmachen. Dannenhero wann z. E. in dem jetzt-lauffenden Jahr auf den 1. Jenner ein Neumond fiele, so wird nach 19. Jahren der Neumond auf eben den Tag fallen, aber nicht auf eben die vorige Stunde, sondern um $1\frac{1}{2}$. St. früher. Wann abermahl 19. Jahre herum kommen, wird der Neumond um 3. Stunden, und nach verflossenen 312. Jahren um einen gantzen Tag früher fallen, welche Anmerckung unten ihren Nutzen haben wird. Die einzele Jahre dieses Monds-Circuls werden die güldene Zahl (Numerus aureus) genennet. Entweder weilen man sie vor Zeiten mit Golde in die Calender verzeichnet, oder wegen ihres vortrefflichen Nutzens, den man ihnen zugeeignet, die Tage zu zeigen, auf welche die Neu- und Vollmonde in jedem Jahr fallen. Will man diese güldene Zahl auf ein jedes gegebenes Jahr nach Christi Geburth (z. E. 1730.) ausrechnen, so muß man 1. zu demselben addiren (macht 1731.). Dann, wann man den Monden-Circul biß auf Christi Geburth zurück zehlt, so fällt sein Anfang auf das

Um wie viel er fehle.

Die güldene Zahl.

Wie sie zu finden.

das erste Jahr vor Christi Geburth. Die Summ muß man mit 19. dividiren, so zeigt die überbleibende Zahl die güldene Zahl. Nemlich in dem gegebenen Exempel wäre die güldene Zahl 2., und zeigen an, daß das 1731ste in dem Monds-Circul das 2te in der Ordnung seye. So aber nichts übrig bleibt, so ist die güldene Zahl 19.

Güldene Sontags-Kinder.

Was von denen **güldenen Sonnen-Kindern, oder güldenen Sonntags-Kindern**, daß sie alle Hexen, Gespenst und andere Phantasmata und Spiegel-Fechtungen des Satans sehen können, vorgegeben wird, ist ein Aberglaube, so weder in der H. Schrifft, noch in der gesunden Vernunfft einen Grund hat. Vid. Erasmi Franciſci, lustige Schau-Bühne p. 909. sqq. Dan. Wilh. Moller, Prof. zu Altorff, von aberglaubischen Sonntagen.

## §. 4.

Der Sonnen-Circul.

**Der Sonnen-Circul** (Cyclus Solis) ist ein kleiner Zeit-Circul, so aus 28. Jahren bestehet, nach deren Verflieſſung die Sonntage nebst andern Wochen-Tagen wieder mit ihren vorigen Buchstaben, wie vorhin, benennet werden. Nemlich, damit die Ausrechnung des Oster-Tags in jedem Jahr leichter gemachet werde, so pfleget man die 7. Wochen-Tage mit denen 7. ersten Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen, und zwar heißt der erste Tag im Jahr allezeit A, der andere B, der 3te C, der 7de G, der 8te wieder A, der 9te B, und so das gantze Jahr hindurch. Hieraus ist leicht zu schlieſſen, daß ein jeder Wochen-Tag in einem gemeinen Jahr allezeit das gantze Jahr hindurch mit einerley Buchstaben bemercket werde. Dann, wann z. E. der erste Tag im Jahr ein Sonntag ist, so wird dieser mit dem ersten Buchstaben A, und die 6. folgende Wochen-Tage mit den 6. folgenden Buchstaben bemerckt, mithin wird in der andern Wochen, und so das gantze Jahr hindurch der Sonntag wiederum A genennet. Und da pfleget man denjenigen Buchstaben, mit welchem der Sonntag das gantze Jahr hindurch bezeichnet wird, den **Sonntags-Buchstaben** zu nennen. Allein wann gleich der Sonntag in einem Jahr A geheissen, so behält er doch in denen folgenden Jahren diesen Buchstaben nicht, weilen ein gemeines Jahr aus 52. Wochen und einem Tag besteht. Daher wann das Jahr z. E. von einem Sonntag angefangen, so wird nach Verflieſſung der 52. gantzen Wochen der letzte Tag im Jahr auch ein Sonntag seyn, und mithin das folgende Jahr von einem Monntag anfangen. Dieser heißt so dann das gantze Jahr hindurch A, der Dienstag B, u. s. w. der Sonntag aber G, da er im vorhergehenden Jahr A geheissen. Und so wird der Sonntag im dritten Jahr F, im vierdten E heissen, und folglich der Sonntags-Buchstab alle Jahr um einen Buchstaben, in 7. Jahren aber um alle 7. Buchstaben zurück gehen. Daher wann kein Schalt-Jahr wäre, so müßte der Sonntag allezeit nach 7. Jahren seinen vorigen Buchstaben wieder bekommen. Aber da ist zu wissen, daß in jedem Schalt-Jahr der Schalt-Tag oder der 24. Febr. einerley Buchstaben mit dem vorhergehenden Tag behält; deßwegen müssen nothwendig die folgende Wochen-Tage, und auch die Sonntage gantz andere Buchstaben, als sie vorhin gehabt, nemlich die nächst vorhergehende Buchstaben bekommen. Zum Exempel: Wann der 23. Febr. ein Mitwoch wär, und F hiesse, so hiesse der 24. Febr., oder der Donnerstag, und zugleich Schalt-Tag, auch F, (da er vorhin vom Anfang des Jahrs her G genennet worden) der nächste Sonntag, (samt denen diß Jahr hindurch folgenden Sonntagen) B, welcher vor dem Schalt-Tag C geheissen. Demnach bekommt der Sonntag in einem Schalt-Jahr 2. Buchstaben, deren der eine vor, der andere nach dem Schalt-Tag gebraucht wird. Ferner weilen ein Schalt-Jahr aus 52. Wo-

Der Sontags-Buchstab.

Wird nach dem Schalt-Tag verändert.

chen und 2. Tagen besteht, so kan es nicht, wie ein gemeines Jahr mit eben dem Wochen-Tag sich endigen, mit welchem es angefangen, sondern mit dem folgenden, und daher geht der Sonntags-Buchstab um 2. Buchstaben zurück, und folglich um einen Buchstaben weiter als in einem gemeinen Jahr. Zum Exempel: Wann das Schalt-Jahr von einem Sonntag sich anfangt, und die 52. Wochen herum sind, so sind noch 2. Tag übrig, nemlich ein Sonntag und Montag. Demnach fangt das folgende Jahr von einem Dienstag an, und heißt dieser A, der Sonntag aber F, da im vorhergehenden Schalt-Jahr der Sonntag A genennet worden. Da nun alle 4. Jahr ein Schalt-Jahr ist, und in jedem Schalt-Jahr der Sonntags-Buchstab um einen Buchstaben weiter zurück weicht, als in einem gemeinen Jahr, so wird er in 7. Schalt-Jahren, oder in 4mahl 7. Jahren (das ist, in 28. Jahren) um alle 7. Buchstaben zurück gehen, und mithin werden allezeit nach 28. Jahren die Sonntage wieder mit ihren vorigen Buchstaben benennet werden.

Wie der Sonnen-Circul gemacht werde.

Demnach besteht der Sonnen-Circul aus 28. Jahren: Wann nun das erste Jahr ein Schalt-Jahr wär, und der Sonntags-Buchstab hiesse vor dem Schalt-Tag G, so würde er nach dem Schalt-Tag um einen Buchstaben zurück weichen, und F heissen; im folgenden Jahr aber würde er um 2. Buchstaben zurück gehen, und also mit einem E bemerckt werden. In denen 2. hernach kommenden gemeinen Jahren würde er jedesmahl um einen Buchstaben zurück tretten, und also im 3ten Jahr D, im 4ten aber C heissen. Im 5ten Jahr wäre der Sonntags-Buchstab B, und weilen es ein Schalt-Jahr, bekommt es 2. Sonntags-Buchstaben, deren der eine A ist, welcher vor B hergehet, und nach dem Schalt-Tag gilt. Und so gieng es immer fort, wie aus nachfolgender Tabell zu sehen, und würde endlich im 28sten Jahr der Sonntags-Buchstab A, im folgenden Jahr aber wiederum, wie im ersten Jahr G heissen, und mithin der Sonnen-Circul von vornen wieder anfangen.

## Julianischer Sonnen-Circul.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. GF | 8. E | 15. C | 22. A |
| 2. E | 9. DC | 16. B | 23. G |
| 3. D | 10. B | 17. AG | 24. F |
| 4. C | 11. A | 18. F | 25. ED |
| 5. BA | 12. G | 19. E | 26. C |
| 6. G | 13. FE | 20. D | 27. B |
| 7. F | 14. D | 21. CB | 28. A |

Dieses Täfelein dienet beständig in dem Julianischen Jahr, den Sonntags-Buchstaben zu finden: Allein weil in dem Gregorianischen Calender in dem hunderten Jahr dreymahl hinter einander ein gemeines Jahr ist, so muß alle hundert Jahr ein neues Täfelein construiret werden, von dem das dritte durch das vierdte Jahr-Hundert durch gilt, weil in dem vierdten hunderten Jahr ein Schalt-Jahr ist.

## Von An. 1700. biß 1800. gilt folgendes Täfelein.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. DC | 8. B | 15. G | 22. E |
| 2. B | 9. AG | 16. F | 23. D |
| 3. A | 10. F | 17. ED | 24. C |
| 4. G | 11. E | 18. C | 25. BA |
| 5. FE | 12. D | 19. B | 26. G |
| 6. D | 13. CB | 20. A | 27. F |
| 7. C | 14. A | 21. GF | 28. E |

Wie man den Sonnen-Circul auf jedes Jahr finden könne.

Wann man diesen Sonnen-Circul biß auf Christi Geburth zurück führt, so fällt dessen Anfang auf das 9te Jahr vor Christi Geburth. Daher so man auf ein gegebenes Julianisches Jahr nach Christi Geburth (z. E. 1731.) den Sonnen-Circul (oder die Zahl, welche anzeigt, das wievielste in dem Sonnen-Circul das gegebene Jahr seye; die man

man auch den Sonnen-Circul nennet) ausrechnen will, so addiret man zu der gegebenen Jahr-Zahl (1731.) 9., die Summe (1740.) dividiret man mit 28., was übrig bleibt, (4.) ist der verlangte Sonnen-Circul: Diesen sucht man in der vorhergehenden Tabell, so steht der Sonntags-Buchstab darneben. C. Findet man 2. Buchstaben beysammen, so ists ein Schalt-Jahr, und gilt der erste Buchstab vor, der andere nach dem Schalt-Tag. So aber bey der Division mit 28. nichts übrig bleibt, so ist der Sonnen-Circul 28.

Der Sonnen-Circul wird in der Rechnung des Oster-Fests gebraucht, und die Chronologi bedienen sich desselben, als ein Zeichen, wodurch sie die Jahre von einander unterscheiden, die von dem Anfang der Welt biß auf gegenwärtige Stunde verflossen. Der Anfang desselben kommt mit dem 9ten Jahr vor Christi Geburt überein, nach gemeiner Rechnung.

## §. 5.

Periodi oder grössere Zeit-Circul.

Folgen nunmehro die Periodi, oder grössere Zeit-Circul, deren es vielerhand gibt, wir wollen aber nur deren gedencken, welche bey denen alten Scribenten sonderbar berühmt, oder vor andern nützlich sind. Dergleichen ist der Periodus oder grössere Zeit-Circul des Calippi Cyziceni, welcher seinen Nahmen hat von der Stadt Cyzicus in Mysien. Dieser Periodus besteht aus 76. Sonnen-Jahren und 940. Lunationen oder Synodischen Monds-Monathen. Nach deren Verflieſſung sollen, wie Calippus vermeint hat, alle Neumonden und Vollmonden nach der mittlern Zeit wieder auf ihre vorige Tage fallen. Hierzu hat dem Calippo der Meton, ein Astronomus zu Athen, Gelegenheit gegeben, welcher einen Cyclum oder kleineren Zeit-Circul von 19. Jahren gemacht, und vermeint, daß nach 19. Jahren alle Monds-Scheine wieder auf die vorige Zeiten fallen, woraus hernach der oben beschriebene Mond-Circul entstanden ist. Allein wie oben gezeigt worden, so fallen die Mond-Scheine nach 19. Jahren wieder auf die vorige Tage, nicht aber auf die vorige Stunden, sondern bey nahe um $1\frac{1}{2}$. Stunden früher. Daher als nach der Zeit sich der Fehler dieses Metonischen Zeit-Circuls geäussert, hat Calippus die 19. Jahre des Metonischen Cycli vierfach genommen, woraus 76. Jahre entstunden. Nun hat Meton seinen 19. Sonnen-Jahren 6940. Tag gegeben, und also das Jahr 365. Tag, 6. St. 19. Minut. bey nahe lang gemacht, welches die Julianische und noch mehr die wahre Jahres-Grösse um ein merckliches übertrifft. Daher hat Calippus seinen 76. Jahren nicht 4mahl 6940., das ist, 27760. Tage, sondern einen Tag weniger, und also 27759. Tage gegeben, und hiermit des Metonis um etwas, jedoch nicht völlig verbessert. Dann es haben die Astronomi heut zu Tag die Grösse des Sonnen-Jahrs und Monden-Monaths so genau gefunden, daß sie nicht wohl um eine gantze Minute fehlt, und daher können wir sie sicherlich als einen Probier-Stein gebrauchen. Wann wir nun die obengedachte wahre Grösse des Sonnen-Jahrs von 365. Tagen, 5. St. 48. Min. 47. Sec. oder wie andere wollen von 365. Tagen, 5. St. 49. Min. mit 76.; und ferner, die wahre Grösse eines Synodischen Monden-Monaths von 29. Tagen, 12. St. 44. Minut. 3. Sec. 10. Tert. mit 940. multipliciren, (weilen diese 76. Sonnen-Jahr 940. Monden-Monathe begreiffen sollen) so kommen nicht beyderseits einerley Zahlen heraus, wie es doch seyn sollte, wann des Calippi Zeit-Circul just wäre. Sondern bey denen Monds-Monathen kommen bey nahe 8. Stunden, 6. Minuten mehr heraus, als bey denen Sonnen-Jahren, demnach werden nach 76. Jahren die Monds-Scheine nicht auf ihre vorige Zeit, sondern um 8. St. 6. Min. spather fallen.

Um wie viel er fehle.

Periodus des Calippi.

Ist aus dem Metonischen Zeit-Circul entstanden.

## §. 6.

Des Hipparchi Periodus.

Als nun Hipparchus, der berühmte Astronomus, so über anderhalb hundert Jahr vor Christi Geburth seine Astronomische Observationes gehalten, diesen Fehler des Calippi merckte, hat er dessen Zeit-Circul von 76. Jahren vierfach genommen, und einen andern von 304. Sonnen-Jahren, und 3760. Monds-Monathen gemacht. Er hat aber diesen viermahl 76. oder 304. Jahren nicht viermahl, wie Calippus, sondern einen Tag weniger gegeben, wordurch er aber Calippi Fehler nicht gehoben hat. Dann, so man die wahre Sonen-Jahrs-Grösse mit 304. und die Grösse eines Monden-Monaths mit 3760. multiplicirt, und was beyderseits heraus komt, von einander abzieht, so findet man bey denen Monds-Monathen 1. Tag, 8. St. 23½. Min. mehr als bey denen Sonen-Jahren. Daher werden nach 304. Jahren die Monds-Scheine nicht einmahl wieder auf die vorige Tage, sondern um 1. Tag, 8. St. 23½. Minut. spather fallen.

Um wie viel er fehle.

## §. 7.

Des Victorini oder Aquitani Periodus.

Victorinus, so von andern Victorius, von seinem Vaterland aber Aquitanus genennet wird, hat um das Jahr Christi 463. auf Befehl des Pabsts Hilarii einen neuen Zeit-Circul von 532. Jahren gemacht, indem er die Jahre des Monds- und Sonnen-Circuls von 19. und 28. Jahren mit einander multiplicirt, und vermeint, daß nach 532. Jahren die Monds-Scheine, und mithin auch die Oster-Vollmonde (nach welchen am nächst-folgenden Sonntag das Oster-Fest gehalten wird) auf die vorige Julianische Tage fallen, und daher dörffte man nur die Oster-Vollmonde auf 532. Jahre ausrechnen, so könnte man allezeit ohne weitere Rechnung den Tag des Oster-Fests richtig bestimmen. Daher wird dieser Zeit-Circul auch Cyclus Paschalis magnus, oder der grosse Oster-Circul genennet. Allein es hat schon vor diesem Victor, ein Bischoff zu Capua, einige Fehler bey diesem Zeit-Circul bemerckt, dann der oben gedachte Mond-Circul besteht aus 235. Monds-Monathen: So man diese, wie erst gemeldet worden, mit denen 28. Sonnen-Jahren, und die daraus entstehende 6580. Monds-Monathe mit der wahren Grösse derselben, und ferner die 532. Sonnen-Jahre mit ihrer wahren Grösse multiplicirt, so findet man, daß nach 532. Jahren die Monds-Scheine nicht auf die vorige Tage fallen. Inzwischen hat doch der Römische Abt Dionysius Exiguus, so um das Jahr Christi 533. gelebt, daher Gelegenheit genommen, einen bessern Oster-Circul zu finden, welcher der Dionysianische Periodus genennet wird. Vid. Petav. de Doctrin. Temp. L. II. cap. 67, Scaliger de emend. Temp. fol. 105.

Ist nicht accurat.

Der Dionysianische Periodus.

## §. 8.

Der Julianische Periodus.

Der Julianische Periodus oder Zeit-Circul bestehet aus 7980. Julianischen Jahren, und ist von Josepho Scaligero zu erst ausgesonnen, oder doch zu einem mannichfaltigen Nutzen angewendet worden. Er heißt Julianisch, weilen er aus Julianischen Jahren besteht, die vom 1. Januar. anfangen. Er entstehet, indem man die Sonnen-Circul, Monds-Circul und Indictions-Circul oder 28., 19. und 15. Jahre mit einander multiplicirt. Wann man den Sonnen-Circul von 28. Jahren, und den Monds-Circul von 19. Jahren mit einander multiplicirt, so entstehen daraus 532. Jahr, und diß ist der erst beschriebene Victorianische oder Dionysianische Periodus, welcher zur Bestimmung des Oster-Fests ist erfunden und gebraucht worden. Wann also der Sonnen- und Monds-Circul zugleich anfiengen, so würde solches erst in 532. Jahren wieder geschehen. Dann die Zahl 532. begreifft 28. 19mahl, und 19. 28mahl, und daher kommt

Woher er entstehe.

inner-

innerhalb 532. Jahren der Sonnen-Circul 19. mahl, und der Monds-Circul 28. mahl herum, und endigen sich sodann beyde zugleich, fangen auch mit einander wieder von vornen an. Hingegen alle Zahlen, die kleiner sind, als 532, enthalten entweder die 28. Jahre des Sonnen-Circuls, oder die 19. Jahre des Monds-Circuls nicht genau in sich, welches erhellet, wann man solche Zahlen mit 28. oder 19. dividirt. Ferner wann der Sonnen-Circul, Monds-Circul und Indictions-Circul zugleich mit einander anfiengen, (welches von Erschaffung der Welt her noch niemahlen geschehen) so würden sie erst nach 7980. Jahren wieder mit einander anheben, weilen die Zahl 7980. aus der Multiplication dieser drey Zeit-Circul entstehet. Daher können um erstgedachter Ursachen willen diese 3. Circul sich nicht bälder zugleich endigen, und wieder anfangen. Diese Zeit von 7980. Jahren wird sonsten der **Constantinopolitanische Periodus** genennet, weilen die Griechen (und zwar insonderheit zu Constantinopel) sich dessen als einer Epochæ oder Jahr-Zahl bedient, wie in folgendem Capitel mit mehrerm gemeldet wird. Ob nun schon Scaliger hierdurch mag Gelegenheit zu seiner Erfindung bekommen haben, so hat er doch diesen Zeit-Circul zu einem andern Nutzen angewendet, wie hernach solle gewiesen werden. Vorher ist noch dieses anzumercken, daß kein Jahr des Julianischen Zeit-Circuls mit dem andern nach allen dreyen vorgedachten Zeit-Circuln mit dem andern übereinkome, sondern wann etwa eines oder das andere Jahr einerley Sonnen- und Monds-Circul oder güldene Zahl hat, so hat es doch eine andere Indiction oder Römische Zinß-Zahl. Sonsten wann zwey Jahre einerley Sonnen-Circul, Monds-Circul und Indiction hätten, so wäre es ein Anzeigen, daß dieser Julianische Zeit-Circul vor Verfliessung der 7980. Jahren herum kommen wäre, und wieder von vornen angefangen hätte, welches doch wegen erstbemeldter Ursache nicht geschehen kan.

Wird auch der Constantinopolitanische Periodus genennet.

In dem ersten Jahr dieses Zeit-Circuls fangen alle 3. Zeit-Circul, aus welchen er bestehet, von vornen an, und ist also der Sonnen-Circul 1, der Monds-Circul oder die güldene Zahl 1, und die Römische Zinß-Zahl auch 1. Es fällt aber der Anfang oder das erste Jahr des Julianischen Zeit-Circuls auf das 764ste Jahr vor der Erschaffung der Welt, wie in dem folgenden Capitel solle erwiesen werden.

## §. 9.

Erste Aufgab.

**Wann ihr nun zu einem gegebenen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls** (z. E. 4714.) **den Sonnen-Circul, die güldene Zahl und Römische Zinß-Zahl finden wollt**, so dividiret man solches gegebene Jahr (4714.) mit 28, 19. und 15, da bleibt von der ersten Division der Sonnen-Circul (10.) übrig, von der andern die güldene Zahl (2.), von der dritten die Römische Zinß-Zahl (4.). Wofern nichts übrig bleibt, so ist der Sonnen-Circul 28, die güldene Zahl 19, und die Römische Zinß-Zahl 15.

Andere Aufgab.

Hingegen **wann ihr zu dem gegebenen Sonnen-Circul, der güldenen Zahl und der Römischen Zinß-Zahl das gehörige Jahr des Julianischen Zeit-Circuls finden wollt**, so kan solches auf verschiedene Art geschehen; unter welchen folgende Art des Beveregii gar bequem ist, welche, so viel ich mich erinnere, von Wallisio erfunden und demonstrirt worden. Nemlich den gegebenen Sonnen-Circul multiplicirt durch 4845, die güldene Zahl zu 4200, die Römische Zinß-Zahl durch 6916. die 3. herauskommende Zahlen addirt zusammen, und dividirt die Summa durch 7980, so bleibt das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls übrig. Z. E. im Jahr Christi 1721. ist der Sonnen-Circul 22, die güldene Zahl 12, der Römer Zinß-Zahl 14. gewesen, nun

| | | |
|---|---|---|
| 22. mahl | 4845 | machen 106590 |
| 12. mahl | 4200 | - - 50400 |
| 14. mahl | 6916 | - - 96824 |
| | | Summa 253814 |

So ihr diese Summ 253814. mit 7980. dividirt, bleiben 6434. übrig; Demnach ist das Jahr 1721. im Julianischen Zeit-Circul das 6434ste.

| | |
|---|---|
| Vor Christi Geburth - | 4713 |
| Nach Christi Geburth - | 1721 |
| Jahr | 6434. |

# Das Vierdte Capitel,

## Von der Unterscheidung der Zeit durch die Epochas oder Jahr-Zahlen.

§. 1.

Es ist im vorhergehenden Capitel gemeldet worden, daß die Unterscheidung der Zeit, zu welcher diß oder jenes sich zugetragen hat, durch die Chronologische Characteres oder Kennzeichen, und unter anderm auch durch die mancherley Epochas oder Jahr-Zahlen geschehe, von welchen wir in diesem Capitel mit mehrerm handlen wollen. Was eine Epocha, Æra oder Jahr-Zahl seye. Eine Epocha oder Jahr-Zahl (welche auch Æra genennet wird) ist der Anfang, von welchem man die Jahre zu zehlen pflegt. Also z. E. wir Christen zehlen insgemein unsere Jahre von Christi Geburth, hingegen haben vor diesem die Christen und andere von einem andern Anfang ihre Jahre gezehlt, wie solches auch noch heut zu Tag geschiehet, und daraus sind so vielerhand Jahr-Zahlen und darüber so viele Strittigkeiten unter denen Chronologis entstanden, indeme es von denen meisten nicht so leicht zu zeigen und zu erweisen ist, wann sie angefangen, und was es sonsten vor eine Beschaffenheit mit denselben habe. Es leidet es aber unser Vorhaben nicht, daß wir in solche Weitläufftigkeit uns einlassen, sondern wollen nur kürtzlich aus bewährten Chronologis das Nöthige von dieser Materie anführen, und vornehmlich weisen, wie jede Jahr-Zahl mit dem Julianischen Zeit-Circul zu verbinden, und vermittelst desselben eine in die andere zu verwandlen seye. Was der Julianische Zeit-Circul hierbey nutze. Und dieses ist gewißlich kein geringer Nutzen, den Scaliger mit Einführung des erstgedachten Zeit-Circuls geschafft, welches auch Petavius, der sonst diesem gelehrten Chronologo fast in allen Stücken zuwider ist, nicht läugnen kan, obschon Ricciolus diese Erfindung zu verkleinern sucht. Wolten wir gleich andere Jahr-Zahlen zu denen Jahren von Erschaffung der Welt oder von der Geburth Christi reduciren, so ist doch jener ihr Anfang sehr strittig, bey dieser aber würde es beschwerlich fallen, die Jahre vor Christi Geburth so offt zurück zu zehlen, und bey beyden könnte man die Schalt-Jahre, den Sonnen-Circul, der Römer Zinß-Zahlen und die güldene Zahl, nebst dem Sonntags-Buchstaben, Monaths- und Wochen-Tag nicht so behend und bequemlich, als bey dem Julianischen Zeit-Circul finden, welches doch zu einer genauern Wissenschafft der Zeit erfordert wird. Der Jahr-Zahl Eintheilung. Es werden die Jahr-Zahlen nach dem Beveregio in Christliche, Jüdische, Mahometanische und Heydnische eingetheilt. Die Christliche Jahr-Zahlen werden entweder von Christi Geburth, oder vom Kayser Diocletiano, oder von Erschaffung der Welt an gezehlet.

§. 2.

## §. 2.

Die Christliche Jahr-Zahlen, und zwar 1) von Christi Geburth.

Unter denen Christlichen Jahr-Zahlen ist bey uns die bekandteste, so von Christi Geburth anfangt, welche auch die Dionysianische Jahr-Zahl genennet wird, und zwar von Dionysio Exiguo, einem Römischen Abt und gebohrnen Scythen. Es haben zwar vor ihm Eusebius in seiner Chronic, und die, welche solche fortgesetzt, Hieronymus und Prosper Aquitanicus solche Jahr-Zahl geführt, aber Dionysius hat sich derselben zu erst in einem öffentlichen Geschäfft um das Jahr Christi 525. bedient, als er nemlich den zu End gehenden Oster-Circul des Cyrilli fortgesetzt, in welchem vorhin die Diocletianische Jahr-Zahl gebraucht worden. Als aber nach solcher Zeit die Christen bey 200. Jahr lang sich immer noch anderer Jahr-Zahlen bedient, hat Beda in seiner Historie jene wieder eingeführt. Und von der Zeit an ist sie in denen Concilien, in Diplomatibus und andern öffentlichen Schrifften mehrers gebraucht worden. Es hat aber Beda aus einer irrigen Meynung die Dionysianische Jahr-Zahl fast um ein Jahr zu kurtz gemacht, indem er sich eingebildet, daß Dionysius seine Fortsetzung des Cyrillischen Oster-Circuls vom Jahr Christi 532. d. 25. Mart. angefangen, da sie doch vom J. C. 531. d. 17. April. ihren Anfang genommen. Siehe Hamberger. Fascicul. Dissertat. p. 88. sq.

Unsere gemeine Jahr-Zahl fehlt um 2. Jahr.

Unsere gemeine Jahr-Zahl aber von Christi Geburth weicht nicht nur von der Jahr-Zahl des Dionysii, sondern auch des Bedæ ab, wiewohlen von der letztern nur um etliche Monathe, indeme wir unsere Jahr-Zahl nicht wie Beda von Christi Empfängniß, sondern von seiner Beschneidung, und also um 9. Monathe spather anfangen. Daher mag es gekommen seyn, daß unsere gemeine Jahr-Zahl um 2. Jahr von Christi wahrer Geburths-Zeit abweicht, so daß wir z. E. an statt 1738. schon das Jahr 1740. zehlen solten. Denn nach dem Bericht Josephi (Antiquit. L. 17. c. 8.) ist nächst vor dem Tod Herodis Magni (welcher die unschuldige Kinder hat tödten lassen) eine Monds-Finsterniß hergegangen. Wann man dieselbe nachrechnet, so fällt sie nach denen von Josepho beschriebenen Umständen auf ein solches Jahr, da der Sonnen-Circul 9. und die güldene Zahl oder der Monds-Circul 1. gewesen, und folglich um 1. Jahr früher als unsere gemeine Jahr-Zahl angefangen, indem bey ihrem Anfang der Sonnen-Circul 10. und die güldene Zahl 2. gewesen. Dann wann wir den Sonnen-Circul und die güldene Zahl vor das erste Jahr Christi nach unserer gemeinen Jahr-Zahl suchen, so müssen wir nach obiger Regel zu dem gegebenen 1. Jahr dort 9. und hier 1. addiren, so kommen dort 10. und hier 2. heraus. Siehe Strauch. Breviar. Chronol. L. 4. c. 36. p. 732. So ist also Herodes der Kinder-Mörder vor dem ersten Jahr unserer gemeinen Jahr-Zahl gestorben. Wäre nun in diesem ersten Jahr Christus gebohren, so wäre Er erst nach dem Tod Herodis an die Welt gekommen, da doch nach des Matthäi (Cap. 2.) untrüglichem Zeugniß Herodes Christi Geburth erlebet, und Ihn zu tödten sich bemühet hat, worüber Joseph mit Christo in Egypten geflohen, und sich daselbsten, bis nach Herodis Tod, aufgehalten hat. Uberdiß meldet Lucas Cap. 3. Vers 1. und 23. daß Christus im 15den Regierungs-Jahr des Kaysers Tiberii 30. Jahr, und folglich im ersten Jahr Tiberii 16. Jahr alt gewesen, welches man noch weiter aus des Kaysers Augusti Alter und Tod, wie auch andern Gründen erweisen kan. Nun aber hat sich nach dem Bericht des Dionis (Lib. 57. f. 604. Edit. Leunclav.) und Taciti (Annal. L. 28.) in des Augusti letzten, oder des Tiberii ersten Jahr eine totale Monds-Finsterniß begeben, als der Sonnen-Circul 23. und die güldene Zahl 15. war, folglich nach unserer gemeinen Jahr-Zahl im 14den Jahr Christi. Da nun im ersten Jahr Tibe-

Tiberii Christus 16. Jahr alt gewesen, wir aber nach unserer gewöhnlichen Jahr-Zahl erst das 14de Jahr gezehlt haben, so muß Christus 2. Jahr vor dem Anfang dieser unserer Jahr-Zahl gebohren seyn. Scaliger de Emend. Temp. L. 6. fol. 255. Calvisius Isag. Chronolog. c. 46. sq. Aus diesen beyden Beweißthümern siehet man zugleich, wie man die Chronologische Characteres und Kennzeichen in dergleichen schweren und verwirrten Fragen mit Nutzen gebrauchen könne.

## §. 3.

Inzwischen ist weder nöthig, noch rathsam, die gewöhnliche Jahr-Zahl Christi, welche schon so viele 100. Jahr im Gebrauch ist, zu verändern. Wir wollen demnach bey der gemeinen Jahr-Zahl verbleiben, und zeigen, wie man sie mit dem Julianischen Zeit-Circul (Periodo Juliana) verbinden, oder dasjenige Jahr dieses Julianischen Zeit-Circuls finden könne, in welchem Christus nach unserer gemeinen Jahr-Zahl gebohren worden. Man addiret nemlich zu dem ersten Jahr Christi 9, 1. und 3, so findet man nach vorhergehendem Capitel dieses ersten Jahrs Sonnen-Circul 10, die güldene Zahl 2, und der Römer Zinß-Zahl 4. Aus diesen 3. gegebenen Zahlen nun kan man nach erstbemeldtem Capitel das verlangte Jahr des Julianischen Zeit-Circuls also finden:

In welchem Jahr des Julianischen Zeit-Circuls Christus gebohren worden.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10. mahl | 4845 | macht | 48450 |
| 2. mahl | 4200 | - - | 8400 |
| 4. mahl | 6916 | - - | 27664 |
| | | Summa | 84514 |

So diese Summa 84514. mit 7980. dividirt wird, so bleibt das gesuchte Jahr des Julianischen Zeit-Circuls übrig, nemlich 4714. Diß wäre das erste Jahr nach Christi Geburth, so sich von Christi Beschneidung oder vom 1. Tag des Jenners anfangt. Christus aber wäre schon im vorhergehenden 4713den Jahr des Jul. Zeit-Circuls, und zwar, wie man insgemein darvor hält, am 25. Decemb. gebohren worden. Denn obschon erst zu Chrysostomi Zeiten dieser 25. Decemb. zu Christi Geburths-Fest ist gewidmet worden, so meldet er doch, (in seiner Homilia in Natalem Christi Tom. V. Opp. f. 417. Edit. Ducæi) daß die Christen solchen Geburths-Tag von denenjenigen erfahren haben, welche zu Rom wohnen, und hiervon eine genaue Nachricht haben. Denn diese haben die Zeit der Schatzung Augusti, und mithin der Geburth Christi, aus denen Schatzungs-Tafeln (Tabulis Censualibus) wissen können, welche von Quirinio dem damahligen Land-Pfleger in Syrien verfertiget, und zu Rom aufbehalten worden: deren auch Justinus Martyr (in Apolog. II.) und Tertullianus (contra Marcion. L. 4. c. 7.) gedencken. Jedoch folgt der Herr des Vignoles (dans la dissertation touchante le jour de Noël, so in der Bibliotheque Germanique Tom. II. stehet) lieber dem Clementi Clexandrino, welcher Christi Geburth auf den 20. April oder May hinaus setzet: weilen dieses die älteste Tradition seye, weilen auch die Vieh-Heerden auf dem Felde um solche Zeit gewesen, und die Schatzung Augusti bequemer habe können angestellt werden, wiewohlen die Witterung des gelobten Lands im Winter gelinder als bey uns zu seyn pfleget. Wann ihr nun eine gegebene Jahr-Zahl nach Christi Geburth (z. E. 1725.) wollet in die Jahre des Julianischen Zeit-Circuls oder Periodi verwandlen, so addiret zu denselben 4713; was heraus kommt, (6438.) ist das verlangte Jahr des Julianischen Zeit-Circuls. Hingegen wann ihr ein gegebenes Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) in die Jahre der Geburth Christi verwandlen wollet, so ziehet von demselben 4713. ab; was übrig bleibt, (1725.) ist das gesuchte Jahr Christi. Wofern aber Jahre vor Christi Geburth in die Jahre des Julianischen Periodi, oder diese in jene zu verwandlen sind,

An welchem Monaths-Tag Christus seye gebohren worden.

Wie man die Jahre Christi in die Jahre des Julianischen Zeit-Circuls, und diese in jene verwandlen könne.

sind, so muß man nicht die Zahl 4713, sondern 4714. gebrauchen. Also z. E. wann ihr das 4te Jahr vor Christi Geburth von 4714. abziehet, so kommt das 4710de Jahr des Julianischen Zeit-Circuls. Hinwiederum wann ein Jahr des Julianischen Zeit-Circuls gegeben wird, welches kleiner ist, als die Zahl 4714, z. E. 4710, so ziehet es von 4714. ab, was übrig bleibt, nemlich 4, ist das Jahr vor Christi Geburth. Von dem wahren Jahr der Geburth Christi haben Johannes Lucidus, Petrus Pitatus, Josephus Zarlinus, Johannes Keplerus, Vossius, Wilhelmus Langius, und andere, besondere Tractate geschrieben.

## §. 4.

2) Vom Kayser Diocletiano.

Die Diocletianische Jahr-Zahl wird auch Æra Martyrum, die Jahr-Zahl der Märtyrer, oder Æra Gratiæ, die Jahr-Zahl der Gnaden, oder auch Æra Persecutionis, die Jahr-Zahl der Verfolgung genennet. Die Mahomedaner heissen sie Æram Elkupti oder Coplitarum. Sie fangt an von der Regierung des Kayfers Diocletiani im 4997sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, oder im Jahr Christi 284. und zwar den 29. Augusti. Dahero wann man von einem Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) die Zahl 4996; oder von einem gegebenen Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 283. subtrahirt, so kommen die Diocletianische Jahre (nemlich 1442.) heraus. Hingegen wann Diocletianische Jahre (z. E. 1442.) gegeben werden, und man addiret zu denselben 4996. oder 283, so kommen im ersten Fall die Jahre des Julianischen Zeit-Circuls, (6438.) im andern Fall aber die Jahre Christi (1725.) heraus.

## §. 5.

3) Von Erschaffung der Welt.

Die Jahr-Zahlen von Erschaffung der Welt, welche man Jahre der Welt zu nennen pflegt, gebrauchen die Morgenländer, und sind derselben zweyerley, die Constantinopolitanische und Alexandrinische Jahr-Zahl.

Und zwar theils die Constantinopolitanische Jahr-Zahl.

Die Constantinopolitanische Jahr-Zahl (welche auch die Bürgerliche Jahr-Zahl der Griechen genennet, und von denen heutigen Griechen und Reussen gebraucht wird) fangt an 795. Jahre und 4. Monath (denn des Jahrs Anfang fällt auf den 1. Tag des Septembris) vor dem Julianischen Zeit-Circul, und 5508. Jahr vor Christi Geburth nach unserer gemeinen Jahr-Zahl. Daher wann man zu einem gegebenen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (6438.) die Zahl 795. oder zu einem Jahr nach Christi Geburth (1725.) die Zahl 5508. addirt, so kommt das Constantinopolitanische Jahr der Welt heraus. (nemlich 7233.) Hingegen wann man von einem gegebenen Constantinopolitanischen Jahre der Welt (z. E. 7233.) die Zahl 795. oder 5508. abzieht, so hat man im ersten Fall das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, (6438.) im andern Fall aber das Jahr nach Christi Geburth. (1725.) Strauch. Breviar. Chronol. L. 3. c. 4. p. 188. sqq. Von einigen wird diß die Jahr-Zahl der Morgenländischen Kirche genennet.

## §. 6.

Theils die Alexandrinische Jahr-Zahl.

Die Alexandrinische Jahr-Zahl (welche auch von etlichen der Griechen Kirchen Jahr-Zahl genennet wird) nimmt ihren Anfang 780. Jahr vor dem Julianischen Zeit-Circul, und 5493. Jahr vor Christi Geburth, und zwar vom 1. Tag des Septembris. Daher wann man zu einem gegebnen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) die Zahl 780, oder zu einem Jahr nach Christi Geburth (z. E. 1725.) die Zahl 5493. addirt, so kommt das Alexandrinische Jahr der Welt heraus. (nemlich 7218.) Hingegen wann man von einem gegebenen Alexandrinischen Jahr der Welt (z. E. 7218.) die Zahl 780, oder die Zahl 5493. abzieht, so hat man im ersten Fall

das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, (6438.) im andern Fall aber das Jahr nach Christi Geburth, (1725.) von dessen erstern Tag des Septembris das gegebene Alexandrinische Jahr anfangt.

Theils des Eusebii Jahr-Zahl, oder der Abendländischen Kirchen.

Nach der Meynung des Eusebii (in seinem Chronico, welchem auch das Römische Martyrologium, Vincentius Lirinensis und andere hierinnen folgen) ist die Welt 5199. Jahr vor Christi Geburth im Monath Octobri erschaffen worden, und folglich 486. Jahr vor dem Anfang des Julianischen Zeit-Circuls, als welcher nur 4713. Jahr vor Christi Geburth angefangen hat. Daher wann man zu einem gegebenen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) die Zahl 486, oder zu einem Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 5199. addirt, so hat man das Eusebianische Jahr der Welt 6924, so aber erst im Octobri anfängt, vorher währt noch das Jahr 6923. So man hingegen von einem gegebenen Eusebianischen Jahr (z. E. 6924.) die Zahl 486, oder die Zahl 5199. abziehet, so hat man im ersten Fall das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, (6438.) im andern Fall aber das Jahr Christi (1725.). Wofern aber die Zahl des Eusebianischen Jahrs kleiner ist, als 486. oder als 5199, so ziehet man jene von 487. oder von 5200. ab, so kommen solche Jahre heraus, welche vor dem Anfang des Julianischen Zeit-Circuls oder vor Christi Geburth hergehen, und im vorhergehenden Octobri anfangen. Es wird dieses von einigen die Jahr-Zahl der Abendländischen Kirchen genennet.

Theils des Scaligeri Jahr-Zahl.

Scaliger und mit ihme Calvisius (in Isag. c. 34. & in Op. Chronol. ad A. M. I. obgleich Ricciolus in Chronol. L. 7. f. 292. ihm eine andere Meynung zuschreibt) nebst andern halten darvor, daß die Welt im 764sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls d. 26. Octob. und 3949. Jahr vor der gemeinen Christen-Jahr-Zahl seye erschaffen worden, da der Sonnen-Circul 8, und die güldene Zahl 4. gewesen. Demnach so man von einem gegebenen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) die Zahl 764. abzieht, oder zu einem Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 3949. addirt, so kommt des Scaligeri Jahr der Welt (5674.) heraus. So man aber zu einem gegebenen Jahr der Welt (5674.) die Zahl 764. addirt, oder von demselben die Zahl 3949. abzieht, so hat man im ersten Fall das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, (6438.) im andern Fall aber das Jahr Christi (1725.)

Theils anderer ihre Jahr-Zahl.

Andere haben von dem Jahr der Erschaffung der Welt andere Meynungen, deren Ricciolus 70. an der Zahl in einer Tabell (Chronol. L. VII. c. 1. f. 292.) vorstellt, dergleichen auch andere vor ihm gethan, aber darbey sich zuweilen geirret, und andern Chronologis gantz andere Meynungen zugeschrieben, als sie in der That gehabt, welches manchmahlen daher gekommen, weilen sie die gemeine Christen-Jahr-Zahl mit der wahren verwechselt haben. Daher Strauchius (in Breviar. Chronol. L. IV. c. 1. p. 250.) 50. solche verschiedene Meynungen von dem Jahr der Erschaffung der Welt also erzehlt, daß er sie zugleich mit denen Jahren des Julianischen Zeit-Circuls verbunden hat. Wiewohlen er dem Ricciolo eine andere Meynung zuschreibt, als derselbe in seiner Chronologia Reformata (L. 7. c. 2. und 3.) führet, allwo er darvor hält, es seye wahrscheinlicher, nach der Ebräischen Bibel und nach der Lateinischen Vulgata, daß von Anfang der Welt bis auf Christi Geburth 4184. Jahr gewesen: Hingegen nach denen LXX. Griechischen Dollmetschern des Alten Testaments (welche denen ersten Ertz-Vätern viel mehrere Jahre beygelegt haben, als in der Ebräischen Bibel stehen) und nach denen weltlichen Historien-Schreibern der Wahrheit näher zu kommen scheine, daß von der Schöpfung der Welt bis auf Christi Geburth 5634. verflossen seyen, welche letztere Meynung Ricciolus (l. c. cap.

cap. 5.) der ersten vorzieht, und also dem Isaaco Vossio zimlich nachgibt, welcher in seiner Dissertatione de vera ætate mundi, wie auch in seiner Chronologia Sacra behaupten wollen, daß in der Biblischen Zeit-Rechnung von Erschaffung der Welt bis auf Christum mehr als 1500. Jahre fehlen, welche man aus denen LXX. Griechischen Uberseßern und Heydnischen Geschicht-Schreibern ergänßen müsse. Er hat aber bey vielen andern Gelehrten schlechten Beyfall gefunden, wann er die Griechische Uberseßung der Ebräischen Bibel, und die Heydnische Geschichten der Göttlichen Wahrheit vorgezogen, da doch Plutarchus und Censorinus selbsten von denen alten Heydnischen Zeit-Beschreibungen angemerckt haben, daß in denenselben zuweilen kleinere Jahre, als die gewöhnliche, zu verstehen seyen, daher es kein Wunder ist, wann sie mehrere Jahre zehlen, als die Heil. Schrifft.

Spanische Jahr-Zahl.

Die Spanier haben schon von alten Zeiten her eine gewisse Epocham gehabt, der sie allemahl nachgegangen sind, solche wird Æra Hispanica genannt, und ist 38. Jahr älter, als die Christiana. Zuweilen haben sie beyde die Æram Hispanicam & Christianam zusammen gesetzt, da sie aber sahen, daß die Æra Christiana fast in allen Königreichen üblich war, so liessen sie diejenige, der sie bishero allezeit nachgegangen waren, allmählich fahren. Also siehet man auch aus dem Concilio Tarraconensi, daß An. 1180. die Æra Hispanica in die Christianam verwandelt worden. Doch wurde ihre Epocha erst in dem XIV. Seculo völlig aufgehoben. An. 1369. wurde sie im Königreich Arragonien abgeschafft, und An. 1384. kam erst die Æra Christiana in dem übrigen Spanien recht auf; Die Portugesen waren die letzte, die ihre Æram verliessen, immassen sie erst An. 1415. die Jahr-Zahl nach Christi Geburth zu schreiben anfiengen.

## §. 7.

Die Jüdische Jahr-Zahl von Erschaffung der Welt (deren sich die Juden noch heut zu Tag bedienen) nimmt ihren Anfang den 7. Tag des Octobris, im 953sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, und 3761. Jahr vor dem Anfang unserer gemeinen Christen-Jahr-Zahl, da der Sonnen-Circul war 1, die güldene Zahl 3, und der Römer Zinß-Zahl 8. So man dannenhero von einem gegebenen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) die Zahl 952. abzieht, oder zu einem gegebenen Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 3761. addirt, so kommt das Jüdische Jahr der Welt heraus, (nemlich 5486.) welches im Monath Octobri anfangt. Hingegen so man zu einem gegebenen Jüdischen Jahr (z. E. 5486.) die Zahl 952. addirt, oder die Zahl 3761. darvon abzieht, so hat man im ersten Fall das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, (6438.) im andern Fall das Jahr Christi (1725.), in dessen Monath Octobri das gegebene 5486ste Jüdische Jahr anfangt, da aber vom ersten Tag des Januarii an bis auf den 7. Octob. noch immer das 5485ste Jahr gezehlt wird. Hierbey ist noch zu mercken, daß die Juden ihre Jahr-Zahl nicht allemahl gantz ausschreiben, sondern zuweilen die erste Zahl oder die tausend aussen lassen, und z. E. an statt 5486. nach der kleinern Jahr-Zahl, (oder לִפְרָט קָטוֹן wie sie es nennen) nur das Jahr 486. schreiben. So man nun hierzu 1239. addirt, so kommt die Jahr-Zahl Christi (1725.) heraus.

Die Jüdische Jahr-Zahl, und zwar theils die grössere,

theils die kleinere Jahr-Zahl.

## §. 8.

Die Mahometanische Jahr-Zahl (Epocha und Æra Hegiræ vel Muhammedica) pflegen die Türcken und andere Mahometaner zu gebrauchen. Es nimmt dieselbe ihren Anfang von der Reyse des falschen Propheten Mahomets, da derselbe von Mecca nach Medina geflohen, welches im 5335sten

Die Mahometanische Jahr-Zahl.

Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, und im 622sten Jahr Christi d. 16. Julii geschehen, da der Sonnen-Circul 15, die güldene Zahl auch 15, und der Römer Zinß-Zahl 10. gewesen. Will man nun die Jahre Christi in diese Mahometanische Jahre verwandlen, so wird von dem gegebenen Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 621. abgezogen, bleiben 1104. Jahre, nemlich Julianische Jahre. Weilen aber die Mahometaner Monds-Jahre haben, deren jedes um 10. Tag und 21. Stunden kleiner ist, als ein Julianisches Jahr, welches alle 33. Jahr ein gantzes Jahr und 4. Tage beyläuffig beträgt, so muß man die übrig gebliebene Jahre (1104.) durch 33. dividiren, den heraus kommenden Quotient, (welcher im gegebenen Exempel auch 33. Jahre macht) zu solchen übrig gebliebenen Jahren (1104.) addiren, alsdenn kommt das verlangte Mahometanische Jahr (1137.) heraus. Oder man spricht nach der Regel Detri: in 33. Jahren zehlt man nach der Mahometanischen Jahr-Zahl 1. Jahr mehr als nach der Christen Jahr-Zahl, wie viele Jahre wird man innerhalb 1104. Jahren mehr zehlen? Fac. 33. Jahre, welche zu 1104. Jahren addirt, 1137. Jahr betragen. Vid. Petavius in Doctr. Tempor. Wolff. in Elem. Chronol. §. 352. sqq.

## §. 9.

Die Heydnische Jahr-Zahlen, und zwar die Olympische.

Zu denen Heydnischen Jahr-Zahlen, welche bey denen Heyden üblich gewesen, oder noch sind, gehöret die Olympische nebst mehrern nachfolgenden. Die Olympische Jahr-Zahl war bey denen Griechen im Gebrauch, und hatte ihren Nahmen von denen Olympischen Spielen bekommen, welche alle 4. Jahr, oder vielmehr im Anfang des 5ten Jahrs, mit dem Neumond, welcher dem längsten Tag am nächsten war, (wie oben gedacht) gehalten worden. Vier solche Jahre wurden eine Olympias genennet, und daher heißt diese Jahr-Zahl Epocha oder Æra Olympiaca. Weilen aber erstbemeldte Griechische Kampf-Spiele eine Zeitlang unterlassen, und von Iphito wieder angerichtet worden, so wird ihr auch der Nahme Æra Iphiti beygeleget. Es hat diese Jahr-Zahl im 3938sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls von dem nächsten Neumond nach dem längsten Tag ihren Anfang bekommen, und mithin 776. Jahre vor Christi Geburth, wann man nun diese 776. Jahre mit 4. dividirt, so findet man, daß vor Christi Geburth 194. Olympiades verflossen sind, und daß also das erste Jahr der 195sten Olympiadis in das erste Jahr nach der Geburth Christi fällt, welches auch mit nachfolgender Regel überein kommt. Jedoch fangt dieses erste Jahr der 195sten Olympiadis erst an mit dem Neumond, der dem längsten Tag am nächsten ist: vorher währet noch das 4te Jahr der 194sten Olympiadis. Wollet ihr nun ein gegebenes Jahr nach Christi Geburth (z. E. 1725.) in die Olympische Jahr-Zahl verwandeln, so addiret darzu 775. (macht 2500.) die Summ dividirt mit 4, zu dem Quotient (625.) und zu dem, was übrig bleibt, (oder auch wenn nichts übrig bleibt) addiret 1, so wird der Quotient (626.) die verlangte Olympias, das übrig gebliebene aber (oder das addirte 1.) das Jahr derselben seyn. Wird ein Jahr vor Christi Geburth (z. E. 324.) gegeben, so ziehet dasselbe ab von 776, was übrig bleibt, (452.) dividiret mit 4. Zu dem Quotient (113.) und dem, was übrig bleibt, (oder auch wenn nichts übrig bleibt) addiret 1, so ist jenes die begehrte Olympias, (114.) und diß das Jahr derselben. (1.) Wollet ihr die gegebene Olympische Jahr-Zahl (z. E. das erste Jahr der 626sten lauffenden Olympiadis in die Jahre Christi verwandlen, so ziehet von der gegebenen Olympiade 1. ab (so bleibt die 625ste complete oder volle Olympias übrig). Was übrig bleibt, (625.) multipliciret mit 4, (macht 2500.) und addiret zu dem, was

heraus

heraus kommt, die Jahre, so einige neben der Olympiade gegeben sind, nachdem ihr 1. von denselben abgezogen (damit nur die complete oder volle Jahre übrig bleiben, da dann im gegebenen Exempel keines übrig bleibt). Von dem, was heraus kommt, (2500.) ziehet 775. ab, so habt ihr das verlangte Jahr Christi, (1725.) in welchem das gegebene Olympische Jahr sich anfangt, und zwar mit dem Neumond, der dem längsten Tag am nächsten ist. Wann aber die heraus kommende Zahl kleiner ist als 775, so ziehet jene ab von 776, so ist das übrig bleibende Jahr ein Jahr vor Christi Geburth. Z. E. es wäre das erste Jahr der 114den Olympiadis gegeben, so ziehet von 114. 1. ab, bleiben 113, diese mit 4. multiplicirt, geben 452, werden diese von 776. abgezogen, so bleibt das 324ste Jahr vor Christi Geburth übrig. In Riccioli Chronolog. L. I. f. 99. 105. ist eine Tabelle, welche diese Verwandlung der Olympischen Jahr-Zahl noch leichter macht. Wollet ihr ein gegebenes Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) in die Olympische Jahr-Zahl verwandlen, so ziehet von demselben 3937. ab, was übrig bleibt, (2501.) dividirt mit 4, so zeigt derselbe (625.) die complete oder bereits verflossene Olympiades, was aber übrig bleibt, (nemlich 1.) ist das Jahr der darauf folgenden lauffenden (oder noch nicht verflossenen) Olympiadis (neml. der 626sten). Hingegen wann eine Olympische Jahr-Zahl (z. E. das erste Jahr der 626sten Olympiadis) gegeben wird, so ziehet von der gegebenen lauffenden Olympiade 1. ab, und was übrig bleibt, (625.) multiplicirt mit 4, und addiret zu dem, was heraus kommt, (2500.) das lauffende Jahr der gegebenen Olympiadis, (nemlich 1.) zu der Summ (2501.) addiret 3937, so kommt das verlangte Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (6438.) heraus, in welchem das gegebene Olympische Jahr anfangt. Vid. Petav. Scal. und Ricciol. item Strauch. in Brev. Chronol. c. 16. p. 639.

## §. 10.

Die Jahr-Zahl von Erbauung der Stadt Rom (Epocha urbis conditæ) nimmt ihren Anfang im 3961sten Jahr nach dem Varrone, und im 3962sten Jahr nach dem Catone, des Julianischen Zeit-Circuls, den XI. Calendarum Maji, oder den 21. Aprilis, da der Sonnen-Circul 13, die güldene Zahl 9, und der Römer-Zinß-Zahl 1. gewesen, 753. Jahr vor Christi Geburth, und dieses zwar, wie gedacht, nach des Varronis eines gelehrten alten Römers Meynung, welcher auch Cicero, Plinius, Vellejus, Tacitus, Dio, Censorinus, Eusebius und andere beypflichten. Dannenhero so man von einem gegebenen Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (z. E. 6438.) die Zahl 3960. abzieht, oder zu einem Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 753. addirt, so kommt das Jahr der Stadt Rom heraus, (nemlich 2478.) welches im gegebenen Jahr den 21. Aprilis anfängt. Hingegen wann man zu einem gegebenen Jahr der Stadt Rom (z. E. 2478.) die Zahl 3960. addirt, oder die Zahl 753. darvon abzieht, (gesetzt, daß die gegebene Jahre der Stadt Rom nicht weniger seyen als 754.) so kommt im ersten Fall das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (6438.), im andern Fall das Jahr Christi (1725.) heraus. Wofern aber die gegebene Jahre der Stadt Rom weniger sind als 754, (z. E. 709.) so zieht man sie von 754. ab, alsdann sind die Jahre, welche übrig bleiben, (nemlich 45.) Jahre vor Christi Geburth. Hinwiederum, wann Jahre vor Christi Geburth (z. E. 45.) gegeben werden, und man zieht dieselbe von 754. ab, so kommen Jahre der Stadt Rom (709.) heraus. Nach des Dionysii Halicarnassei, Solini, Clementis Alexandrini und etlicher anderer Meynung ist die Stadt Rom um ein Jahr spather, als wie gemeldt

Die Jahr-Zahl von Erbauung der Stadt Rom; theils nach dem Varrone.

Theils nach dem Dionysio.

nach dem Varrone; nemlich im 3962sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls und 752. Jahr vor Christi Geburth erbauet worden. Daher wann man nach des Dionysii Rechnung das Jahr der Stadt Rom finden will, so darff man nur solches Jahr nach Varronis Meynung auf erst beschriebene Weise suchen, und von dem gefundenen Jahr des Varronis 1. abziehen. Zum Exempel: das 6438ste Jahr des Julianischen Zeit-Circuls und das 1725ste Jahr Christi ist laut obiger Rechnung das 2478ste Jahr der Stadt Rom nach dem Varrone, aber nach dem Dionysio das 2477ste Jahr. Hinwiederum, wann man aus einem gegebenen Jahr der Stadt Rom hat das Jahr Christi oder des Julianischen Zeit-Circuls nach dem Varrone gefunden, so muß man nach dem Dionysio zu diesen beyden letztern Jahren 1. addiren. Also kommt das 2478ste Jahr der Stadt Rom nach dem Varrone mit dem 6438sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, und 1725sten Jahr Christi, nach dem Dionysio aber mit dem 6439sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, und mit dem 1726sten Jahr Christi überein. Die Verzeichnisse der Römischen Bürgermeister (Fasti Consulares oder Tabulæ Capitolinæ) gehen in denen Jahren der Stadt Rom von dem Varrone zuweilen um 1, zuweilen aber auch um 2. und 3. Jahre ab, wie Ricciolus (Chronol. L. IV. c. 2. fol. 154. sq.) weitläuffer darzuthun sucht, welcher auch (fol. 99. und 105.) die Verwandlung der Jahre der Stadt Rom nach des Varronis Meynung (als welche den meisten Beyfall bekommen,) zu erleichtern sich bemühet hat, welche aber nur biß auf das Jahr Christi 676. sich erstrecket. Wann man nach denen Tabulis Capitolinis die Jahre der Stadt Rom finden will, so gibt er (fol. 99.) diese Regel: Man solle von denen Varronischen Jahren, und zwar vom ersten Jahr der Stadt Rom an biß zu 306. inclusive die Zahl 2; vom Jahr 307. an inclusive biß zu 394. inclusive solle man 3; wiederum vom Jahr 395. inclusive an biß zum Jahr 429. inclusive, solle man 2; und endlich vom Jahr 430. an inclusive biß zum Jahr 765. inclusive solle man 1. abziehen, so werden die Capitolinische Jahre der Stadt Rom übrig bleiben. (Conf. l. c. fol. 155.)

## §. II.

Die Julianische Jahr-Zahl (Epocha Juliana) nimmt ihren Anfang von der oben schon beschriebenen Calender-Reformation des Julii Cæsaris, im 4668sten oder 4669sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, 45. völlige Jahr vor Christi Geburth, da der Sonnen-Circul 21, die güldene Zahl 14, und der Römer-Zinß-Zahl 4. gewesen. Diese Jahre werden Julianische Jahre genennt, sie fangen vom ersten Jenner an, und kommt das 46ste Julianische Jahr mit dem ersten Jahr nach Christi Geburth, oder mit dem 4714den Jahr des Julianischen Zeit-Circuls überein, welches aber von der gemeinen Jahr-Zahl Christi zu verstehen ist, nach welcher Christus im 45sten Julianischen Jahr den 25. Decembr. gebohren worden: Nach obigem Beweiß aber wurde er wahrhafftig schon 2. Jahr vorher im 43sten Julian. Jahr, und zwar vermuthlich den 25. Dec. gebohren, und sollte daher die Jahr-Zahl Christi mit dem 44sten Julianischen Jahr ihren Anfang nehmen. Die Julianische Jahr-Zahl.

Wann man nun von einem gegebenen Julianischen Jahr (6438.) die Zahl 4668. abzieht, oder zu einem gegebenen Jahr Christi (z. E. 1725.) die Zahl 45. addirt, so kommt das Julianische Jahr, oder das Jahr von Einführung des alten Julianischen Calenders (1770.) heraus. Hingegen so man zu einem gegebenen Julianischen Jahr (1770.) die Zahl 4668. addirt, oder 45. darvon abzieht, so bleibt im ersten Fall das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls (6438.), im andern Fall das Jahr Christi (1725.) übrig. Das 4668ste Jahr des Julianischen Zeit-

Zeit-Circuls, so vor dem Anfang der Julianischen Jahr-Zahl, und vor der Einführung des Julianischen Calenders hergieng, wurde Annus Confusionis, das Jahr der Verwirrung genannt, gestalten in demselben nicht nur der damahls gewöhnliche Schalt-Monath von 23. Tagen im Februario eingefallen, sondern auch auf Julii Cæsaris Verordnung 2. Monathe von 67. Tagen zwischen dem November und December eingeschaltet, und also dieses Jahr 15. Monath oder 445. Tag lang gemacht worden, wie Censorinus und Suetonius ausführlich berichten.

## §. 12.

Die Nabonassarische Jahr-Zahl hat ihren Nahmen von dem Nabonassar, dem ersten König zu Babel, welchen einige, aber unrecht, vor den Salmanassar, Salianus aber und Petavius wahrscheinlicher vor den Baladan halten, dessen Sohn Merodach Baladan Jes. 39, 1. und 2. König. 20, 12. genennet wird. Sie ist sehr berühmt und nützlich in der Historie, aber auch gewiß, weilen nicht nur Censorinus (de die natali cap. 8.) sie mit verschiedenen anderen Jahr-Zahlen verglichen, sondern auch Ptolemæus nicht wenige Astronomische Observationes nach dieser Jahr-Zahl beschrieben hat. Sie fangt an im 3967sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls den 26. Februarii, 747. vor Christi Geburth. Da der Sonnen-Circul 19, die güldene Zahl 15, und der Römer-Zinß-Zahl 7. gewesen. Die Verwandlung der Nabonassarischen Jahre geschiehet nach dem Beveregio also: Wann man das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls zu wissen verlangt, in welchem ein gegebenes Nabonassarisches Jahr angefangen, so addire man zu diesem gegebenen Jahr, und zwar vom ersten Nabonassarischen Jahr biß zum 227 inclusive die Zahl 3966.: Vom 228sten Jahr an biß zum 1688sten Jahr addire man die Zahl 3965.: Vom 1689sten Jahr aber biß zum 3149sten addire man die Zahl 3964. Die heraus kommende Summ ist das begehrte Jahr des Julianischen Zeit-Circuls. Zum Exempel: Zu dem 425sten Nabonassarischen Jahr (welches grösser ist als 228.) addiret man 3965., so kommt das 4390ste Jahr des Julianischen Zeit-Circuls heraus: das 160ste Nabonass. Jahr aber fangt an im 4126sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls. Es ist nemlich schon oben gezeigt worden, daß die Nabonassarische Jahre allein aus 365. Tagen und 12. Monathen, deren jeder 30. Tage hat, samt 5. Tagen, so man hinten anhängt, bestehen, und mithin wegen des Julianischen Schalt-Tags alle 4. Jahr von dem Julianischen Jahr um 1. Tag, in 1460. Tagen aber um ein gantzes Jahr oder 365. Tag zurück weichen. Da nun die Nabonassarische Jahr den 26. Febr. das ist, 57. Tage von dem ersten Jenner an sich anfangen, und in 228. Jahren nur um 57. Tage zurück weichen, (welches erhellet, so man 228. mit 4. dividiret) so fällt der Anfang solcher Nabonassarischen Jahre vor Verflieſſung der 228. Jahren noch nicht in das vorhergehende Jahr, und mithin muß man obgedachter Massen 3966. zu denenselben addiren, wann man das Jahr des Julianischen Zeit-Circuls haben will. Hingegen vom 228sten Jahr an biß zum 1688sten addirt man nur 3965. Jahre, weilen die Nabonassarische Jahre innerhalb 1460. Jahren um ein gantzes Jahr von dem Julianischen Jahr zurück weichen, und ein Jahr weniger zehlen, diese 1460. Jahre aber, so man sie zu 228. addirt, geben 1688. Jahre. Addirt man zu 1689. Jahren noch einmahl 1460. Jahre, so kommen 3149. Jahre heraus, und weichen die Nabonassarische Jahre mittler Zeit wieder um ein 1. Jahr zurück, daher darff man bey ihrer Verwandlung nur 3964. Jahre addiren.

Die Nabonassarische Jahr-Zahl.

Ihre Verwandlung in die Jahre des Julianischen Zeit-Circuls.

## §. 13.

Will man aber gegebene Jahre des Julianischen Zeit-Circuls in Nabonassarische ver-

Und dieser in jene.

verwandlen, und jene sind grösser als 3967. und kleiner als 4193., so muß man vom gegebenen Jahr 3966. abziehen: vom 4193sten Jahr an biß zum 5653sten muß man 3965, und vom 5653sten Jahr biß zum 7113den Jahr muß man 3964. abziehen, was übrig bleibt, ist das gesuchte Nabonassarische Jahr. Also, wann das 4126ste, oder das 4390ste Jahr des Julianischen Zeit-Circuls gegeben wäre, so komt jenes mit dem 160sten, und dieses mit dem 425sten Nabonassarischen Jahr überein. Das Fundament dieser Regel ist einerley mit dem vorigen: Zwischen dem 3967sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls, in welchem die Nabonassarische Jahr-Zahl angefangen hat, und zwischen dem 4193sten Jahr (wann mann sie von einander abzieht) sind 226.; zwischen dem 4193sten und 5653sten Jahr aber sind 1460.; und zwischen diesem letztern und dem 7113den Jahr wiederum 1460. Jahre. Da nun in 226. Jahren die Nabonass. Jahr-Zahl um kein Jahr weicht, sondern nur etliche Tage verrückt; in 1460. Jahren aber allezeit ein gantzes Jahr weniger als die Julianische Jahr-Zahl zehlt, so ist klar, daß man im ersten Fall 3966, im andern 3965, und im dritten wieder ein Jahr weniger, oder 3964. abziehen muß.

## §. 14.

Ingleichem in die Jahre Christi.

Eben aus diesem Grund fliesset auch die folgende Regel her, wann man ein gegebenes Nabonassarisches Jahr will in Christi Jahre verwandlen. So nemlich die gegebene Nabonassarische Jahre kleiner sind als 749, so muß man von denenselben, und zwar vom ersten Jahr an bis zum 227sten inclusive die Zahl 1; vom 228sten Jahr an aber bis zum 749sten 2. abziehen. Was übrig bleibt, ziehet man von 747. Jahren ab, so bleiben Jahre vor Christi Geburth übrig. Z. E. das 749ste Nabonassarische Jahr kommt mit dem ersten Jahr vor Christi Geburth; das 425ste mit dem 324sten; das 228ste, wie auch das 227ste mit dem 521sten, das erste mit dem 747sten Jahr vor Christi Geburth überein. Denn vor dem 228sten Jahr zehlt die Nabonassarische Jahr-Zahl, wie oben gedacht, nur 1. Jahr; nach dem 227sten Jahr aber 2. Jahre weniger als die Julianische. Hingegen wann die Nabonassarische Jahre grösser sind als 748, so muß man von denenselben, und zwar bis auf das 1688ste Jahr die Zahl 1; vom 1689sten Jahr aber bis auf das 3149ste Jahr die Zahl 2. abziehen. Von dem, was übrig bleibt, ziehet man 747. ab, so bleibt das Jahr nach Christi Geburth übrig. Z. E. das 752ste Nabonassarische kommt mit dem 4ten; das 2449ste mit dem 1700ten; das 2474ste mit dem 1725sten Jahr Christi überein. Es nimmt nemlich das 749ste Nabonassarische Jahr seinen Anfang im ersten Jahr Christi, und zwar den 23. Augusti (wie man es vermög nachfolgender Regel ausrechnen kan). Nun sind vom 1. Jenner bis zum 23. Augusti 235. Tage: daher spreche man nach der Regel Detri: Der Anfang des Nabonassarischen Jahrs weicht um 1. Tag alle 4. Jahr von dem Anfang des darauf folgenden Julianischen Jahrs zurück, wann wird es um vorbemeldte 235. Tage zurück weichen? Fac. in 940. Jahren: So man diese zu dem 748sten Jahr addirt, so kommen 1688. Jahre heraus, nach welchem die Nabonassarische Jahr-Zahl ein gantzes Jahr weniger zehlt, als die Julianische. In 1460. Jahren aber zehlt sie, wie oben gedacht, wieder ein Jahr weniger; addirt man aber diese zu 1688, so kommt das Jahr 3149. heraus. Will man aber Jahre Christi in Nabonassarische verwandlen, so muß man vom ersten Jahr Christi an bis zum 940sten die Zahl 748; vom 941sten aber bis zum 1460sten die Zahl 749. addiren, so kommt das Nabonassarische Jahr heraus. Also kommt das Jahr Christi 1725. mit dem 2474sten; das

Und dieser in jene.

das 4te Jahr Christi aber mit dem 752sten Nabonassarischen überein.

## §. 15.

Wie man den Anfang des Nabonassarischen Jahres finden solle.

Weilen der Anfang des Nabonassarischen Jahres alle Tage des Julianischen nach und nach durchwandert, so ist vonnöthen, daß man denselben besonders ausrechne, worzu folgende Tabelle dient, in welcher die Monaths-Tage zusammen summirt sind.

| Julianische Monathe. | Summa der Tage. |
|---|---|
| 1. Januarius | 31 |
| 2. Februarius | 59 |
| 3. Martius | 90 |
| 4. Aprilis | 120 |
| 5. Majus | 151 |
| 6. Junius | 181 |
| 7. Julius | 212 |
| 8. Augustus | 243 |
| 9. September | 273 |
| 10. October | 304 |
| 11. November | 334 |
| 12. December | 365 |

Will man nun den Monaths-Tag wissen, von welchem ein gegebenes Nabonassarisches Jahr anfangt, so dividiret man dieses mit 4, den Quotient ziehet man von 57, oder wo derselbe grösser ist, von 422. Tagen ab, so bleibt der Tag übrig vom 1. Jenner an gerechnet, an welchem das Nabonassarische Jahr angefangen. So dann kan man vermittelst der vorhergehenden Tabell den Monaths-Tag selbsten leichtlich finden. Z. E. das 108te Nabonassarische Jahr mit 4. dividirt, gibt 27. Tage, werden diese von 57. abgezogen, so bleiben 30, also hat diß Jahr den 30. Jenner angefangen. Das 425. Nabonassarische Jahr mit 4. dividirt, gibt 106, werden diese von 422. abgezogen, so bleiben 316. Tage, so vom 1. Jenner an zu rechnen. Nun nimmt man aus vorhergesetzter Tabell die nächst kleinere Zahl 304, so viel nemlich Tage sind vom 1. Jenner bis zu End des Octobris, ziehet diese vom 316. ab, so bleiben 12. Tage des nächstfolgenden Monaths übrig; demnach hat das 425ste Jahr vom 12. Novemb. angefangen. Denn so man die gegebene Jahre mit 4. dividirt, so zeigt der Quotient an, um wie viel Tage der Anfang des Nabonassarischen Jahrs vom 26. Februarii oder vom 57sten Tag (vom ersten Jenner an zu rechnen) zurück gewichen, weilen schon oben gesagt worden, daß er alle 4. Jahr wegen des Julianischen Schalt-Tags um einen Tag zurück gehe. Diesen Quotient darff man nur vom 26. Febr. zurück zehlen, oder welches gleich viel ist, von 57. Tagen abziehen, wo diese nicht zureichen, muß man 365. Tage des vorigen Jahrs zu diesen 57. Tagen addiren, so kommen 422. Tage heraus, welche aber vom ersten Jenner des vorhergehenden Jahrs an zu rechnen sind.

## §. 16.

Wie man einen Nabonassarischen Monaths-Tag in einen Julianischen verwandlen solle.

Wollet ihr einen gegebenen Nabonassarischen Monaths-Tag in einen Julianischen verwandlen, so suchet erstlich den Anfangs-Tag des gegebenen Jahres nach der vorhergehenden Regel, und gebet acht, ob solches oder das vorhergehende Jahr ein Schalt-Jahr seye, welches ihr erfahren könnet, so ihr die vorher gesuchte Jahre Christi mit 4. dividiret, (sinds Jahre vor Christi Geburth, muß man vorher darvon 1. abziehen) und nach der Division nichts übrig bleibt. Nehmet aus folgender Tabell der Egyptischen Monathe (so bey dem Nabonassarischen Jahr üblich sind) die Summ der Tage von allen Nabonassarischen Monathen, so vor dem gegebenen hergehen, und addiret die gegebene Monaths-Tage darzu. Zu dieser Summa addiret ferner die nach der nächst vorhergehenden Regel gefundene Julianische Monaths-Tage vom 1. Jenner an bis zum Anfang des Nabonassarischen Jahrs, und ziehet von solcher Summ 1. ab. Wofern das, was

übrig bleibt, nicht grösser ist als 365. Tage in einem gemeinen, oder 366. Tage in einem Schalt-Jahr, so zeiget es den gesuchten Julianischen Monaths-Tag vom 1. Jenner an gerechnet: Ists aber grösser, so ziehe es vorher von 365. oder 366. Tagen ab, und suche den Julianischen Monaths-Tag vermittelst der vorhergehenden Tabell. Z. E. Es wäre der 10de Tag des Egyptischen sechsten Monaths Mechir im 425sten Nabonassarischen Jahr gegeben. Dieses Jahr ist das 324ste vor Christi Geburth, und fangt an 316. Tage nach dem 1. Jenner oder den 12. Novembris, wie bey denen vorhergehenden Regeln schon gezeiget worden. Die 5. vor dem Mechir hergehende Monathe halten laut folgender Tabell 150. Tage in sich, darzu 10. des Mechir addirt, machen 160. Tage, welche mit erstgedachten 316. Julianischen Tagen 476. Tage betragen, darvon wird 1, und vom Rest 475. ferner 365. Tage abgezogen, so bleiben 110. Julianische Tage übrig, so zum vorhergehenden 323sten Jahr vor Christi Geburth gehören, welches sowohl als das 324ste ein gemeines Jahr von 365. Tagen ist. Von diesen 110. Tagen zieht man aus der vorhergehenden Tabell die nächst kleinere Zahl der 90. Tage vom Jenner bis zu Ende des Mertzen ab, so bleibt der 20ste Tag des folgenden Monaths Aprils übrig. Also fällt der 10de Tag Mechir des 425sten Nabonassarischen Jahrs auf den 20sten April des 323sten Jahrs vor Christi Geburth. Auf gleiche Weise findet man, daß der 15de Tag des Monaths Athyr im 764sten Nabonassarischen Jahr auf den 1. Novemb. des 16den Jahrs Christi, und der 25ste Tag des Monaths Tybi im 471sten Nabonassarischen Jahr auf den 24sten Mertzen des 277sten Jahrs vor Christi Geburth falle. Siehe Ricciol. Chronol. L. II. fol. 100, welcher auch f. 114. in einer Tabell die Verwandlung dieser Nabonassarischen Jahre in die Jahre Christi leichter vorstellet.

| Egyptische Monathe. | Summa der Tage. |
|---|---|
| 1. Thot | 30 |
| 2. Paophi | 60 |
| 3. Athyr | 90 |
| 4. Choeac | 120 |
| 5. Tybi | 150 |
| 6. Mechir | 180 |
| 7. Phamenoth | 210 |
| 7. Pharmuthi | 240 |
| 9. Pachon | 270 |
| 10. Payni | 300 |
| 11. Epiphi | 330 |
| 12. Mesori | 360 |
| 5. Epagomenæ; oder Schalt-Tage. | |
| Summa 365. Tage. | |

## §. 17.

Die Persische oder Yezdejerdische Jahr-Zahl hat ihren Nahmen von dem letzten Persischen König Yezdegerd oder Yezdagerde, welcher im Jahr Christi 632. d. 16. Jun. von dem Fürsten der Saracener Othmanno bey dem Persischen Städtlein Marga ist überwunden und getödtet worden, oder, wie andere wollen, zu regieren angefangen, gestalten er bis A. C. 651. solle gelebt haben, wie Elmacinus (Hist. L. I. c. 1.) berichtet. Vid. Beckii Ephemer. Persar. f. 9. Sie fangt an im 5345sten Jahr des Julianischen Zeit-Circuls d. 16. Junii, 631. Jahr vor Christi Geburth, da der Sonnen-Circul 25, die güldene Zahl 6, und der Römer Zinß-Zahl 5. gewesen. Wann nun ein gegebenes Persisches Jahr kleiner ist als 670, und man addiret zu demselben 631; oder wann es grösser ist als 670, und man addirt darzu 630, so kommt das Jahr Christi heraus, in welchem das gegebene Persische Jahr anfangt. Z. E. so fällt das 169. Persische Jahr in das 800te; und das 1095ste Persische Jahr in das 1725ste Jahr Christi. Denn weilen

Die Persische oder Yezdegerdische Jahr-Zahl.

Ihre Verwandlung in die Jahre Christi, und dieser in jene.

weilen das Yezdegerdische Jahr, wie oben gemeldet worden, nur aus 365. Tagen besteht, so geht es, wie das Nabonassarische, wegen des Julianischen Schalt-Tages den 16den Junii (da diese Zahl angefangen) alle 4. Jahr um 1. Tag, und folglich in 670. Jahren (nach der Regel Detri) um 168. Tage oder bis auf den letzten Decembris des vorhergehenden Jahrs zurück, als welcher vom 16den Junii um 168. Tage entfernet ist. Sodann zehlt man in der Persischen Jahr-Zahl 1. Jahr weniger als in der Julianischen. Daher wann die Jahre Christi weniger als 670. sind, so muß man 631. Jahre; aber wann sie über 670. hinauf kommen, so muß man ein Jahr weniger addiren. Hingegen wann man Jahre Christi in Persische verwandlen will, und jene kleiner sind als 1300, so muß man 631; so sie aber grösser sind als 1300, muß man nur 630. abziehen, so bleibt das Yezdegerdische Jahr übrig. Z. E. so kommt das 800te Jahr Christi mit dem 169sten; und das 1725ste Jahr Christi mit dem 1095sten Persischen überein. Denn das 1300te Jahr Christi ist von dem 632sten Jahr Christi, in welchem die Persische Jahr-Zahl den 16. Junii angefangen hat, um 668. Jahr entfernet, da mittler Zeit das Zurückweichen des Persischen Jahrs noch kein gantzes Jahr beträgt, wohl aber nach dem 1300ten Jahr Christi, daher muß man alsdenn ein Jahr weniger abziehen.

## §. 18.

Wie der Julianische Monaths-Tag zu finden, an welchem das Persianische Jahr anfangt.

Weilen aber der Anfang des Persischen Jahrs alle Tage des Julianischen Jahrs nach und nach durchwandert, so ist vonnöthen, daß man auch den Julianischen Monaths-Tag ausrechne, an welchem das gegebene Persische Jahr anfangt, welches fast auf dergleichen Weise, wie bey dem Nabonassarischen Jahr geschicht, und wird darbey eben dieselbige Monaths-Tabell gebraucht. Nemlich man dividirt das gegebene Jahr mit 4, ziehet den Quotient ab von 167, oder, wo diese Zahl kleiner ist als der Quotient, von 532. Tagen, was übrig bleibt, ist der Julianische Tag vom 1. Jenner an gerechnet. Von diesem ziehet man aus erstgedachter Monaths-Tabell die nächst kleinere Summ der Monaths-Tage ab, so bleibt der Tag des folgenden Monaths übrig. Z. E. so man das 169ste Yezdegerdische Jahr mit 4. dividirt, und den Quotient 42. von 167. abzieht, so bleiben 125. Tage, so vom 1. Jenner an zu rechnen. Nun sind nach der Monaths-Tabell vom 1. Jenner an bis zu Ende des Aprils 120. Tage: Zieht man diese von 125. Tagen ab, so bleibt der 5te Tag des folgenden Monaths Maji übrig, an welchem dieses 169ste Jahr angefangen. Denn der Quotient zeigt, um wie viel Tage der Anfang des Yezdegerdischen Jahrs vom 16. Junii (an welchem diese Jahr-Zahl ihren Anfang nahm) zurück gewichen. Daher ziehet man ihn von 167. Tagen ab, (denn so viel sind Tage vom 1. Jenner bis auf den 16. Junii) oder, wo diese Zahl zu klein ist, so addirt man ein gantzes Jahr von 365. Tagen, welche mit 167. eine Summ von 532. ausmachen, so bleibt der Julianische Tag übrig, an welchem das gegebene Jahr angefangen, aber vom 1. Jenner an gerechnet, und da ist der verlangte Monaths-Tag selbst leicht zu finden.

## §. 19.

Was hierbey zu mercken.

Nur ist hierbey zu mercken, daß wenn mehr als 452. Yezdegerdische Jahre gegeben werden, und nach der Division 1. oder nichts übrig bleibt, so muß man von dem Quotient im ersten Fall 1, im andern Fall aber 2. abziehen, und was übrig bleibt, von 167. Tagen, wie vor gedacht worden, subtrahiren. Z. E. so man das 456ste oder 457ste Yezdegerdische Jahr mit 4. dividirt, so ist beyderseits der Quotient 114, davon werden 2. subtrahirt, bleiben 112, diese

von 167. Tagen abgezogen, bleiben 55. Tage, werden darvon 31. Tage des Jenners subtrahirt, so bleibt der 24ste Februar. übrig. Demnach nimmt das 456ste Yezdegerdische Jahr (welches mit dem 1087sten Jahr Christi überein kommt) den 24. Februar. seinen Anfang. Hingegen bey dem 457sten Jahr muß man von dem Quotient 114. nur 1. subtrahiren, so fällt der Anfang dieses Jahrs auf den 23. Februarii. Damit diese Regel nicht vor unnöthig oder unrichtig gehalten werde, (weilen sie insgemein von denen Chronologis übergangen wird) will ich den Grund derselben kürtzlich beyfügen. Vom 1. Januar. bis auf den 16. Junii (an welchem die Yezdegerdische Jahr-Zahl im Jahr Christi 632. angefangen) sind 167. Tage, so man von diesen 31. Tage des Jenners und 23. Tage des Februarii (welche vor dem Schalt-Tag hergehen) zusammen 54. Tage abziehet, so bleiben 113. Tage übrig, so viel sind Tage vom Schalt-Tag oder dem 24. Februar. bis zu dem 16. Junii. Da nun wegen des Julianischen Schalt-Tags der Anfang des Yezdegerdischen Jahrs sich um 1. Tag alle 4. Jahr verrückt, so wird es sich um besagte 113. Tage (nach der Regel Detri) in 452. Jahren verrücken. Demnach wird im 453sten Yezdegerdischen Jahr (welches mit dem 1084sten Jahr Christi überein kommt) dessen Anfang auf den Schalt-Tag, nemlich den 24. Februarii, im 457sten Jahr aber auf den 23. Februarii, im 461sten Jahr auf den 22. Febr. u. s. w. fallen. Wann man nun ein gegebenes Yezdegerdisches Jahr mit 4. dividirt, so werden die Tage, welche der Quotient anzeigt, vom 16. Junii zurück gezehlt. Da nun dieselbe von dem 453sten Jahr an bis auf den Schalt-Tag und über denselben hinaus reichen, so muß man wegen des darzwischen kommenden Schalt-Tags einen Tag weniger zurück zehlen, oder, welches gleich viel ist, von dem Quotient abziehen, und zwar nur alsdenn, wann nach der Division des gegebenen Jahrs 1. übrig bleibt, denn das ist ein Anzeigen, daß das Jahr Christi, so mit demselben überein kommt, ein Schalt-Jahr seye, welches daher kommt, weilen das erste Yezdegerdische mit einem Schalt-Jahr (nemlich dem 632sten Jahr Christi) überein kam. Wann aber nach der Division mit 4. nichts übrig bleibt, so geht solches Jahr zwar vor dem Schalt-Jahr her, aber hat doch mit dem Schalt-Jahr einerley Quotient, wie bereits das 456. und 457ste Jahr zu einem Exempel angeführt worden. Da nun dieser Quotient, wie bereits erwiesen worden, vor ein Schalt-Jahr um 1. zu groß ist, so wird er nothwendig bey dem vorhergehenden Jahr, welches keinen Schalt-Tag hat, um 2. Tage zu groß seyn, sonst würde man vom 16. Junii an 1. Tag noch weiter als im Schalt-Tag zurück zehlen, da doch im folgenden Schalt-Jahr der Anfang des Yezdegerdischen Jahrs um 1. Tag weiter zurück weichen solle.

# Das Fünffte Capitel,

## Von dem Julianischen Christen-Calender.

§. 1.

Warum vom Calender gehandelt werde.

Weilen die Chronologie nicht nur von der Eintheilung und Unterscheidung, sondern auch von Bestimmung und Ausrechnung oder jährlicher Beschreibung der Zeit handelt, so ist noch die Erklärung der Calender übrig, welche wir darum desto weniger vorbey lassen wollen, weilen

weilen die meiste den Calender fast täglich in Händen haben, solchen aber mit viel grösserem Nutzen und Belieben gebrauchen können, wann sie dessen Einrichtung recht inne haben.

Was ein Calender heisse.

Durch einen Calender oder Allmanach verstehet man ein solches Zeit-Buch, darinnen auf jedes Jahr die Monathe, Wochen und Tage nach ihrer Politischen Eintheilung, wie auch die gewöhnliche Fest- und Feyr-Tage nach eines jeden Volcks Gebrauch beschrieben werden. In unsere Christen-Calender werden auch die auf jeden Tag verordnete Nahmen der Märtyrer und anderer Heiligen, die Sonntags-Evangelien, die Quatember, wie auch mancherley Astronomische Sachen, z. E. der Planeten Aspecten, Sichtbarkeit, Finsterniss, Bewegung, Auf- und Untergang, die Monds-Scheine, des Tages Länge, der Anfang der vier Jahrs-Zeiten, die Hunds-Tage, und andere Dinge gebracht.

Wie vielerley der Christen-Calender sey.

Solcher Christen-Calender ist dreyfach, der Julianische, Gregorianische und Verbesserte. Der Julianische hat seinen Nahmen vom Julio Cæsare, welcher den alten Römischen Calender verbessert, und das oben beschriebene Julianische Jahr eingeführt, aus welchem man in diesem Christen-Calender annoch die Julianische Jahrs-Länge von 365. Tagen samt dem vierjährigen Schalt-Tag, wie auch die Nahmen und Eintheilung der Monathe behält. Der vornehmste Unterschied aber des dreyfachen Christen-Calenders bestehet in der Fest-Rechnung, insonderheit in der Ausrechnung des Oster-Fests, bey welcher man in dem Julianischen Calender die oben beschriebene Sonnen- und Monds-Circul gebrauchet, da man hingegen im Gregorianischen Calender dieselbe verändert, und anbey der Epacten; im verbesserten Calender aber der Astronomischen Rechnung sich bedienet.

Wir wollen daher von dem Oster-Fest zu erst handlen.

## §. 2.

Streit wegen des Oster-Fests.

Es ist schon im andern Jahr-Hundert nach Christi Geburth in der Christlichen Kirche eine Uneinigkeit wegen der Begehung des Oster-Fests entstanden. Die Morgenländische Kirchen, insonderheit die Syrer, Cilicier, Mesopotamier haben Ostern jährlich Lunâ decima quartâ, oder am 14den Tag des ersten Jüdischen Monaths Nisan, oder an dem Tag des nächsten Vollmonds nach dem Frühlings-Æquinoctio (da Tag und Nacht gleich ist) begangen, an welchem Tag auch die Juden nach Göttlicher Verordnung (2. B. Mos. 12, 6.) Ostern hielten. Sie haben sich hierbey auf des Evangelisten Johannis Verordnung beruffen, wurden aber Quartadecimani genennt. Hingegen der gröste Theil der Abendländischen Kirche samt einigen andern wollten in Begehung dieses Christen-Fests keine Gemeinschafft mit den Juden haben, und feyrten es daher an dem Sonntag, welcher auf erstgedachten 14den Tag des Oster-Vollmonds folget, gaben anbey vor, daß dieses von denen Aposteln Petro und Paulo also angeordnet worden. Es hat sich deßwegen Polycarpus, des Johannis Jünger und Bischoff zu Smyrna mit dem Römischen Bischoff Aniceto freundlich unterredet, aber sie haben sich doch wegen des Oster-Tags nicht vergleichen können, wie aus Irenæi Brief an den Pabst Victor (in Eusebii Hist. Eccles. L. V. c. 24.) zu ersehen. Nach der Zeit aber wurde dieser Streit mit grösserer Hefftigkeit getrieben, so gar, daß erst-bemeldter Pabst Victor I. die Bischöffe in Asien, da sie zu seiner Meynung sich nicht wollten bequemen, in Bann gethan, woraus eine grosse Spaltung in der Kirchen entstanden. Damit aber derselben abgeholffen würde, haben auf des Kaysers Constantini des Grossen Ermahnung die auf dem Nicänischen Concilio versammlete Väter von dieser Sache gehandelt, und beschlossen, daß es bey der bißherigen Oster-Feyr der Abendländischen Kirche künfftig solte

te sein Verbleiben haben, nemlich daß das Oster-Fest stets den ersten Sonntag gefeyret werden solle, welcher auf den Vollmonden nach dem Frühlings-Æquinoctio folget; Daher wann der Vollmond auf den Sonntag fället, muß es 6. Tag hernach gefeyert werden. Hierauf hat der Kayser in einem weitläuffen Schreiben (so in Socratis Hist. Eccles. L. I. c. 6. zu finden) diejenige Kirchen, so vorhin Ostern mit denen Juden gehalten, nachdrücklich vermahnet, daß sie sich ins künfftige bey der Oster-Feyr nach dem Schluß der Nicänischen Kirchen-Versammlung richten sollten.

## §. 3.

Der Nicänische Schluß vom Oster-Fest.

Nun findet man zwar nirgend ausführlich, und mit so positiven Worten beschrieben, worinnen dieser Schluß eigentlich bestanden, jedoch ist aus dem Schreiben der Nicänischen Väter an die Alexandrinische Kirche (in Socrat. H. E. l. c.) zu ersehen, daß alle Morgenländische Christen, so vorhin mit denen Juden Ostern gehalten, sich bequemet haben, in der Oster-Feyr, der Gewohnheit der Abendländischen Kirchen hierinnen zu folgen. Diese aber hat Ostern nie mit denen Juden, sondern an dem nächst darauf folgenden Sonntag zu feyren pflegen. Woraus zu schliessen, es sey der Schluß des Nicänischen Concilii dahin ergangen, man sollte Ostern allezeit an einem Sonntag, und zwar an demjenigen Sonntag halten, welcher auf den Vollmond, der nach dem Frühlings-Æquinoctio der nächste ist, folget. Daher wann dieser Oster-Vollmond, wie man ihn nennet, auf einen Sonntag fällt, soll das Oster-Fest auf den nächst-folgenden Sonntag verschoben werden. Weilen nun die Bewerckstelligung dieses Schlusses einen Mann erfordert, welcher der Astronomie kundig ist, so wurde dieselbe dem Bischoff zu Alexandrien, allwo diese Wissenschafft zu derselben Zeit trefflich florirte, aufgetragen. Dieser hat jährlich die Zeit des Frühlings-Æquinoctii, wann die Sonn in den Widder tritt, wie auch des nächst-folgenden Vollmonds durch die Astronomische Rechnung gesucht, und den nächsten Sonntag zur Oster-Feyer bestimmt, auch durch Briefe andern Bischöffen die Zeit des Oster-Fests, nebst denen übrigen daran hangenden beweglichen Festen zu wissen gemacht, die hernach anderen unter ihrer Aufsicht gestandenen Gemeinden darvon Nachricht ertheilt haben. Allein es haben einige wider die Nicänische Verordnung lieber nach Cyclis oder Zeit-Circuln das Oster-Fest bestimmen, als der Vorschrifft des Bischoffs zu Alexandrien folgen wollen, so wollte es auch allzu schwer fallen, wann man so viele tausend Verzeichnisse der jährlichen Feste ohne Schreib-Fehler verfertigen, und dieselbe an so viele weit-entlegene Orte, wohin sich die Christliche Kirche ausgebreitet hatte, zu rechter Zeit liefern sollte, angesehen man damahlen weder Buchdruckerey noch Posten hatte. Daher hat endlich Cyrillus, ein Bischoff zu Alexandrien, einen Cyclum oder Zeit-Circul von 95. Jahren, nemlich vom Jahr Christi 437. biß 532. verfertiget, nach welchem sich die meiste Kirchen, jedoch nicht alle, in Begehung des Oster-Fests gerichtet. Als aber dieser Zeit-Circul des Cyrilli bald zu Ende gehen wollte, hat ein Römischer Abt Dionysius, mit dem Zunahmen Exiguus, der Kleine genannt, den oben im dritten Capitel beschriebenen Monds-Circul (welcher auch Cyclus decennovalis und Paschalis, der 19jährige Zeit-Circul oder Oster-Circul heißt) eingeführt und gewiesen, wie man vermittelst desselben den Oster-Vollmond leichtlich finden, und Ostern bestimmen könne. Man bedienet sich dieses Dionysianischen Zeit-Circuls, nebst dem Sonnen-Circul, noch auf den heutigen Tag, nicht nur in der Griechischen Kirchen, sondern auch in Engelland und Schweden, allwo der Julianische Calender

Der Dionysische Oster-Circul.

Dessen Verfertigung.

lender annoch üblich ist. Ja es haben alle protestirende Kirchen diese Cyclische Fest-Rechnung biß auf das Jahr 1700 gebraucht, in welchem der verbesserte Calender eingeführt worden.

## §. 4.

Wie das Oster-Fest auszurechnen.

Wollet ihr nun die Zeit des Oster-Fests im Julianischen Calender auf ein gegebenes Jahr finden, so suchet auf solches Jahr erstlich den Sonnen-Circul und Sonntags-Buchstaben, wie auch die güldene Zahl, wie oben im dritten Capitel bereits gelehret worden. Hernach suchet die gefundene güldene Zahl in der nachfolgenden Oster-Tabell, so stehet Terminus Paschalis, oder Monaths-Tag des Oster-Vollmonds darneben, nebst einem aus denen sieben ersten Buchstaben des Alphabets, welcher Litera Characteristica oder der Wochen-Buchstab heißt, und den Wochen-Tag anzeigt, auf welchen der Oster-Vollmond fällt. Ferner zehlet, um wie viel Buchstaben dieser erstgedachte Buchstab von dem vorher gefundenen Sonntags-Buchstaben entfernet seye, und addiret eben so viel Tage zu dem gefundenen Monaths-Tag des Oster-Vollmonds, was heraus kommt, ist der Monaths-Tag, auf welchen der Oster-Tag fällt.

### Julianisches Oster-Täfelein.

| Güldene Zahl. | Oster-Vollmond. |
|---|---|
| I. | 5. April D |
| II. | 25. Martii G |
| III. | 13. April E |
| IV. | 2. April A |
| V. | 22. Martii D |
| VI. | 10. April B |
| VII. | 30. Martii E |
| VIII. | 18. April C |
| IX. | 7. April F |
| X. | 27. Martii B |
| XI. | 15. April G |
| XII. | 4. April C |
| XIII. | 24. Martii F |
| XIV. | 12. April D |
| XV. | 1. April G |
| XVI. | 21. Martii C |
| XVII. | 9. April A |
| XVIII. | 29. Martii D |
| XIX. | 17. April B |

Wollet ihr z. E. die Julianische Ostern auf das Jahr 1721. finden, so addiret zu 1721. nach obiger Anweisung 9, die Summ 1730. dividiret mit 28, die übrig bleibende Zahl 22. ist der Sonnen-Circul, und zeiget in dem Täfelein des Sonnen-Circuls (oben im dritten Capitel) den Sonntags-Buchstaben A, und zugleich daß diß ein gemeines und kein Schalt-Jahr sey, weilen nur ein Sonntags-Buchstab darzu gehört. Ferner addiret zum Jahr 1721. auch 1, die Summ 1722. dividiret mit 19, die übrig bleibende Zahl 12. ist die güldene Zahl, welche in nächstvorhergehendem Oster-Täfelein zeigt, daß in dem Jahr 1721. der Oster-Vollmond auf den 4. April falle, und daß der Wochen-Tag, auf welchen dieser 4te April fällt, C heisse. Nun sind von C biß auf den erst-gefundenen Sonntags-Buchstaben A fünff Buchstaben, nemlich D, E, F, G und A. Derowegen addiret zum 4ten April 5. Tage, so ist der 9te April der verlangte Julianische Oster-Tag. Dann nach dem Schluß des Nicänischen Concilii solle man am nächsten Sonntag nach dem Oster-Vollmond Ostern halten. Nun aber fällt der Oster-Vollmond auf den 4ten April, und dieser Tag heißt C, folglich heißt der 5te April D, der 6te April E, der 7de April F, der 8te April G, der 9te April A: A aber ist der gefundene Sonntags-Buchstab, so ist also der 9te April der nächste Sonntag nach dem Oster-Vollmond, und mithin der Julianische Oster-Tag.

§. 5.

## §. 5.

Nach diesem Oster-Tag nun richten sich alle Sonntage des gantzen Jahrs, und auch verschiedene Fest-Tage. Dann es werden die Fest-Tage eingetheilt in bewegliche und unbewegliche Feste. **Die bewegliche Feste** heissen, welche nicht alle Jahre auf einerley Monaths-Tage fallen, sondern sich nach dem Oster-Tag richten. Dergleichen sind folgende Sonntage, welche theils vor, theils nach Ostern fallen, nebst etlichen Festen und andern Tagen, so mit einem † bezeichnet sind.

Die bewegliche Feste.

### Bewegliche Feste.

#### Die Sonn- und Fest-Tage vor Ostern.

1. Palm-Tag.
   Der darauf folgende
   † Grüne Donnerstag, und
   † Charfreytag.
2. Judica.
3. Lætare.
4. Oculi.
5. Reminiscere.
6. Invocavit oder Quadragesima.
7. Esto mihi oder Quinquagesima.
   Der darauf folgende
   † Aschen-Mitwoch.
8. Sexagesima.
9. Septuagesima.
10. Post Epiphanias.

#### Die Sonn- und Fest-Tage nach Ostern.

† Oster-Montag.
† Oster-Dienstag.
1. Quasimodogeniti.
2. Misericordias.
3. Jubilate.
4. Cantate.
5. Rogate.
   Das am Donnerstag darauf folgende
   † Himmelfahrts-Fest.
6. Exaudi.
7. Pfingst-Tag.
   † Pfingst-Monntag.
   † Pfingst-Dienstag.
8. Trinitatis.
9. Post Trinitatis, nach ihrer Ordnung.
10. 4. Advents-Sonntage, vor dem Weihnacht-Fest, oder dem 25. December.

Die Sonntage nach Epiphania, oder nach dem Fest der Erscheinung Christi, (welches auch das Fest der Drey Könige genennet wird, und auf den 6ten Jenner fället) heissen post Epiphanias, und zehlet man dieselbe biß auf den Sonntag Septuagesima nach der Ordnung 1, 2, 3, u. s. w. Eben so werden auch die Sonntage nach Trinitatis, oder nach dem Fest der Heil. Dreyfaltigkeit nach der Ordnung gezehlt, so viel nemlich Sonntage zwischen dem Sonntag Trinitatis, und dem ersten Advents-Sonntag übrig sind. Dann es gibt nicht in einem Jahr so viele Sonntage post Epiphanias und post Trinitatis, als in dem andern. Sondern wann Ostern früh fällt, so gibt es wenigere Sonntage post Epiphanias, aber mehrere post Trinitatis. Hingegen wann das Oster-Fest späther gehalten wird, so gibts mehrere Sonntage post Epiphanias, und wenigere post Trinitatis.

## §. 6.

**Die unbewegliche Feste** sind, welche alle Jahre auf einerley Monaths-Tage fallen. In denen Päbstlichen Kirchen werden derselben mehrere feyerlich begangen. Von denen Protestirenden hingegen werden manche nur halb, manche gar nicht gefeyrt: Diejenige aber, welche man feyrt in diesem oder jenem

Die unbewegliche Feste.

jenem Land, werden im Calender, welcher vor dasselbe gemacht wird, roth, die übrige Feyer-Tage nur mit grösserer Schrifft gedruckt.

Die mit grösserer Schrifft allhier gedruckt sind, werden in unserm Land gantz gefeyrt.

## Die vornehmste unbewegliche Feste.

1. Jan. **Neu-Jahr**, oder Beschneidung Christi.
6. Jan. Epiphania, **die Erscheinung Christi**, oder Heil. Drey Könige.
17. Jan. Antonius.
20. Jan. Fabian und Sebastian.
25. Jan. Pauli Bekehrung.
2. Febr. **Mariä Reinigung**, oder Lichtmeß.
6. Febr. Dorothea.
14. Febr. Valentin.
22. Febr. Petri Stulfeyr.
[24. Oder in einem Schalt-Jahr
[25. Febr. **Matthias.**
12. Mart. Gregorius.
17. Mart. Gertrudis.
19. Mart. Josephus.
25. Mart. **Mariä Verkündigung.**
4. April Ambrosius.
23. April Georgius.
25. April Marcus der Evangelist.
1. May **Philippus und Jacobus.**
3. May Creutz Erfindung.
25. May Urbanus.
8. Jun. Medardus.
15. Jun. Vitus.
24. Jun. **Johannes** Baptista oder der Täuffer.
29. Jun. **Petrus und Paulus.**
2. Jul. **Mariä Heimsuchung.**
13. Jul. Margaretha.
15. Jul. Apostel Theilung.
22. Jul. Maria Magdalena.
25. Jul. **Jacobus.**
26. Jul. Anna.
1. August. Petri Kettenfeyr.
10. August. Laurentius.
15. August. Mariä Himmelfahrt.
20. August. Bernhardus.
24. August. **Bartholomäus.**
29. August. Johannis Enthauptung.
1. Sept. Aegidius.
8. Sept. Mariä Geburth.
14. Sept. Creutz-Erhöhung.
21. Sept. **Matthäus.**
24. Sept. Johannis Empfängniß.
29. Sept. Michael.
4. Octob. Franciscus.
16. Octob. Gallus.
18. Octob. Lucas.
21. Octob. Ursula.
28. Octob. **Simon und Judas.**
31. Octob. Reformations-Fest.
1. Nov. Aller Heiligen.
2. Nov. Aller Seelen.
11. Nov. Martin der Bischoff.
19. Nov. Elisabetha.
21. Nov. Mariä Opferung.
25. Nov. Catharina.
30. Nov. **Andreas.**
4. Dec. Barbara.
6. Dec. Nicolaus.
8. Dec. Mariä Empfängniß.
13. Dec. Lucia.
21. Dec. **Thomas.**
25. Dec. **Christ-Tag.**
26. Dec. **Stephanus.**
27. Dec. **Johannes** der Evangelist.
28. Dec. Unschuldige Kindlein.

## §. 7.

Wie ein Julianischer Calender zu verfertigen.

Wollet ihr nun einen Julianischen Calender verfertigen, so sind hierbey, nachdem ihr das Julianische Oster-Fest auf vor beschriebene Weise gefunden, noch folgende Stücke zu beobachten.

1.) Schreibet alle Monaths-Tage nach der Ordnung mit ihren Zahlen 1. 2. 3. u.s.w. und theilet sie in Wochen ein. Hierbey aber pfleget man vor jedem Sonntag einen Platz zu lassen, vor das Sonntags-Evangelium. Und diß kan leichtlich geschehen, wann ihr vorher den Somtags-Buchstaben gefunden: Dann da wißt ihr auch, von was vor einem Wochen-Tag das Jahr anfangt. Zum Exempel: Im Jahr 1721. ist der Sonntags-Buchstab, wie er oben gefunden worden A, und der erste Tag im Jahr heißt auch allezeit A, so fangt also dieses Jahr nach dem Julianischen Calender von einem Sonntag an. Hingegen wann der Sonntags-Buchstab hiesse E, (wie im Gregorianischen Calender An. 1721.) so zehlet zurück biß auf den neuen Jahrs-Tag, welcher A heisset. Nemlich da hiesse der Sonnabend D, der Freytag C, der Donnerstag B, und der Mittwoch A. Demnach fienge das Jahr von einem Mittwoch an, und wäre der 5te Jenner ein Sonntag: Nach diesem aber ist allezeit der 7de Tag das gantze Jahr hindurch auch ein Sonntag. So könnet ihr das gantze Jahr in Wochen eintheilen.

2.) Schreibet alle Sonntage und bewegliche Feyer-Tage nach Anweisung des obigen Täfeleins der beweglichen Feste zu ihren gehörigen Monaths-Tagen. Nemlich zu erst das Oster-Fest auf den 9ten April, wie es oben ausgerechnet worden: Hernach die übrige bewegliche Feste vor Ostern, wie sie in der Tabell stehen, nemlich nächst vor Ostern geht der Charfreytag und grüne Donnerstag her, 7. Tag vor Ostern, oder den andern April der Palm-Tag, 14. Tag vor Ostern, oder den 26sten Mart. der Sonntag Judica, 3. Wochen vor Ostern, oder den 19. Mart. der Sonntag Lætare, und so fort biß auf den Sonntag Septuagesima. Hierauf fangt man von vornen an, da heißt der nächste Sonntag nach dem Erscheinungs-Fest, oder den 6sten Jan. der Iste Sonntag post Epiphanias, der folgende Sonntag heißt der II. post Epiphanias, und so weiter biß auf Septuagesima. Fällt zwischen dem neuen Jahrs-Tag, und dem 6sten Jan. ein Sonntag, welches nicht allezeit geschicht, so heißt er der Sonntag nach dem neuen Jahr. Eben so schreibet auch aus besagtem Täfelein die Sonntage und bewegliche Feyer-Tage nach Ostern zu denen gehörigen Monaths-Tagen, nemlich auf Ostern folgt der Oster-Monntag und Oster-Dienstag, (welcher letztere aber bey uns nicht gefeyret wird). Der erste Sonntag nach Ostern heißt Quasimodogeniti, der 2te Misericordias, und so weiter biß auf Trinitatis. Hernach fangt man von hinten an, und bemercket den Sonntag nach dem 25sten Dec. oder dem Christ-Tag, welcher der Sonntag nach dem Christ-Tag heißt; Man setzet auch nächst vor dem Christ-Tag IV. Advents-Sonntage, und zehlt sodann nach Trinitatis biß auf den ersten Advents-Sonntag so viele Sonntage, als noch übrig sind.

3.) Vor jedem Sonntag verzeichnet in den gelassenen Zwischen-Raum das gehörige Evangelium, worbey ihr aber nach eures Landes Gebrauch euch zu richten habt, weilen die Sonntag-Evangelia nicht alle an allen Orten miteinander überein kommen.

4.) Schreibet die unbewegliche Feste aus dem obigen Täfelein, worinnen sie verzeichnet stehen, zu denen gehörigen Monaths-Tagen, z. E. auf den 1sten Jan. das Neu-Jahrs-Fest, auf den 6sten Jan. die Erscheinung Christi, auf den 17den Jan. den Nahmen Antonius, auf den 20sten Jan. Fabian und Sebastian, und so fort durch das gantze Jahr. Die Feyer-Tage, so man in eurem Land feyert, lasse man roth, die übrige nur mit gröfserer Schrifft drucken.

5.) Setzet die vier Quatember an ihren gehörigen Ort, nemlich das erste auf den nächsten Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit, daß andere auf den Mittwoch nach Pfingsten, das dritte auf den Mittwoch nach dem

dem Tag der Creutz-Erhöhung, oder den 14den September, das vierdte auf den Mittwoch nach Luciä Tag, oder den 13den December.

6.) Zu denen noch übrigen Monaths-Tagen schreibet die Nahmen der Märtyrer, wie sie in denen Martyrologiis stehen, oder in denen Calendern eures Landes bißhero üblich gewesen, weilen auch hierinnen die Calender nicht miteinander überein stimmen. In einem Schalt-Jahr setzt den Schalt-Tag auf den 24sten Febr., und so dann den Feyer-Tag Matthiä auf den 25sten Febr., welcher in einem gemeinen Jahr auf den 24. Febr. fällt.

7.) Zu jedem Monaths-Tage verzeichnet aus denen Ephemeridibus den Ort des Monds und der Sonnen in dem Thier-Creyß, wie auch die Aspecte der Planeten.

8.) Bemercket auch aus denen Ephemeridibus an denen gehörigen Orten die Monds-Scheine, (nemlich Neu- und Vollmond, das erste und letzte Vierthel) ingleichem wann der Mond am nächsten bey der Erden, oder am weitesten weg (oder wann er in Nodo, im auf- oder absteigenden Knoten) ist; wann die vier Jahrs-Zeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter anfangen; wann Tag und Nacht gleich, der längste und kürtzeste Tag ist; wann die Hunds-Tage anfangen, (nemlich mit dem Eintritt der Sonnen in das Zeichen des Löwen) und zu Ende gehen (nemlich mit dem Austritt der Sonnen aus dem Löwen); wann und wie lang die 5. kleinere Planeten sichtbar seyen, wie groß ihre Länge und Breite in der Ecliptic sey, wann sie auf- und untergehen, (welches man auch vermittelst eines accuraten Himmels-Globi finden kan, wie in der Astronomie oben gelehret worden) wann sie in ein neues Zeichen des Thier-Creyses tretten, wann sie rechtläuffig, stillstehend oder rückgängig sind, wann eine sichtbare oder unsichtbare Sonnen- oder Monds-Finsterniß sich zuträgt, u. s. w.

9.) Ihr könnet auch den Auf- und Untergang der Sonnen, ingleichem die Tages- und Nacht-Länge auf alle Tage ausrechnen, wie oben gewiesen worden, und sie auf alle Monaths-Tage, oder nur wo es der Raum zuläßt, mit einbringen. Jedoch ist nicht nöthig, sie auf alle Jahre von neuem auszurechnen, weilen sie in verschiedenen Jahren sich nicht viel verändern.

10.) Man pfleget auch in den Calender zu setzen, was vor Wetter in das künfftige zu vermuthen, wann es gut Purgiren, Schröpfen und Aderlassen seye, und andere dergleichen Astrologische Dinge, von welchen oben in der Astrologie gehandelt worden.

11.) In dem Anhang des Calenders handelt man von denen vier Jahrs-Zeiten, Sonn- und Monds-Finsternissen, und mancherley andern Materien, welche denen Lesern nützlich und angenehm zu seyn erachtet werden.

# Das Sechste Capitel,

## Von dem Gregorianischen und verbesserten Calender.

§. 1.

Die Fehler des Julianischen Calenders.

Für Einführung des Gregorianischen Calenders haben die Fehler des Julianischen Calenders Anlaß gegeben, deren vornehmlich drey sind. Erstlich ist das Julianische Jahr von 365. Tagen und 6. Stunden, nach dem de la Hire um 11. Minuten, nach dem Ricciolo aber um 11. Minuten

Der erste Fehler.

nuten und 12. Secunden zu groß, gestalten die wahre Länge des Sonnen-Jahrs nach jenem nur 365. Tag, 5. Stunden und 49. Minuten; nach diesem aber nur 365. Tag, 5. Stunden, 48. Minuten und 48. Secunden beträgt. Ob nun schon dieser Fehler gering zu seyn scheint, so macht er doch in 130. Jahren einen gantzen Tag, wie man durch die Regel de Tri leichtlich finden kan, so man spricht: Um 11. Minuten fehlt die Julianische Jahrs-Länge in 1. Jahr, wann fehlt sie um 1. Tag oder 1440. Minuten? Facit in 130. Jahren. Der andere Fehler ist, daß in dem Julianischen Oster-Täfelein (so im vorhergehenden Capitel befindlich, und zur Ausrechnung des Julianischen Oster-Tags gebraucht wird) biß zum Grunde gesetzt worden, es solle das Frühlings-Æquinoctium allezeit auf den 21. Mertzen fallen, wie dann in demselben kein Oster-Vollmond zu finden, welcher vor dem 21sten Mertzen fiele. Nun ist es zwar zur Zeit des Nicänischen Concilii auf solchen Tag gefallen, und würde noch jährlich auf denselben fallen, wann die Julianische Jahrs-Länge just wäre. Dann, wann z. E. in diesem Jahr das Æquinoctium, oder der Eintritt der Sonnen in das Zeichen des Widders den 21. Mart. zu Mittag mit 12. Uhr sich begeben hätte, so würde die Sonne, wann die Länge des Julianischen Sonnen-Jahrs richtig wäre, nach Endigung desselben wieder in den Widder tretten, und Tag und Nacht gleich machen. Gestalten ein Sonnen-Jahr eben diejenige Zeit bedeutet, in welcher die Sonne wieder ihre vorige Stelle, z. E. das Zeichen des Widders, erreichet. Weilen aber das Julianische Jahr zu lang ist, und jährlich 11. Minuten, alle 130. Jahr aber einen Tag zu viel zehlet, so bleibt das Æquinoctium nicht bey dem 21sten Mertzen, sondern fällt alle 130. Jahr um einen Tag, jährlich aber um 11. Minuten früher, aus der Ursach, weilen die Sonne allemahl wieder bälder in das Zeichen des Widders kommt, als das Julianische Jahr sich endiget. Dieser Fehler der 11. Minuten hat vom Jahr Christi 325. (in welchem das Nicänische Concilium gehalten wurde) biß auf das Jahr 1582. (in welchem der Gregorianische Calender eingeführt worden) und mithin innerhalb 1257. Jahren bey nahe 10. Tage ausgetragen, wie man es leichtlich ausrechnen kan, so man nach der Regel de Tri spricht: In 1. Jahr fehlt die Julianische Jahres-Länge um 11. Minuten, um wie viel fehlt sie in 1257. Jahren? Facit $9\frac{7}{12}$. Tag. Stehet also:

Der andere Fehler.

Jahr 1582 — 325 — 1257

1. Jahr 11. Minuten.

1257 Jahr. — 11 — 1257 — 1257 — 13827 Minuten.

(1 — 2 — $9\frac{14}{24}$ | $\frac{7}{12}$ Tag.

Demnach fiel An. 1582. das Æquinoctium nicht mehr auf den 21sten, sondern 11ten Mertzen, und ist solches inzwischen biß auf unsere Zeit wieder um einen Tag weiter zurück gegangen, so daß es nach dem Julianischen Calender bereits auf den 10den Mertzen fällt, wie aus denen Ephemeridibus und Calendern zu ersehen ist. Daher kam es nun, daß man Ostern nach dem Julianischen Calender mehrmahlen um 4. Wochen zu spath gehalten. Wann nemlich ein Vollmond zwischen dem wahren Æquinoctio (welches jetzt den 10den Martii sich begibt) und zwischen dem 21sten Mertzen fällt, so ist es nach dem Schluß des Nicä-

Nicänischen Concilii ein Oster-Vollmond, und sollte am nächsten Sonntag darauf Ostern gehalten werden: Es wird aber solcher Vollmond nach dem Julianischen Oster-Täfelein nicht vor einen Oster-Vollmond gehalten, sondern erst der 4. Wochen hernach folgende Vollmond, und die Oster-Feyer biß dahin, wiewohlen unrecht, verschoben, wie solches An. 1671. 1674. 1690. und sonsten öffters geschehen. Der dritte Fehler des Julianischen Calenders ist, daß das in demselben gebräuchliche Oster-Täfelein alle Oster-Vollmonde von vielen Jahren her um 3. oder fast um 4. Tage zu spath angibt, da sie in der That viel früher am Himmel sich begeben. Die Ursach dieses Fehlers ist folgende: Es hat nemlich Dionysius, welcher dieses Oster-Täfelein zu erst eingeführt, mit dem Metone fälschlich darvor gehalten, daß allezeit nach 19. Jahren alle Oster-Vollmonde wieder auf ihre vorige Tage und Stunden fallen, da sie doch allezeit nach 19. Jahren um $1\frac{1}{2}$. Stunden, und nach 312. Jahren um einen gantzen Tag früher fallen, wie oben im dritten Capitel (da von dem Monds-Circul gehandelt wird) ist erwiesen worden. Nun sind von An. 533. (auf welches Dionysius das Julianische Oster-Täfelein gerichtet oder eingeführet hat) bis auf die Einführung des Gregorianischen Calenders An. 1582. völlig 1049. Jahre verflossen. Wann wir nun nach der Regel Detri ausrechnen: in 19. Jahren fallen die Oster-Vollmonde im Oster-Täfelein um $1\frac{1}{2}$. Stunde früher, um wie viel Zeit werden sie früher fallen in 1049. Jahren? So kommen 3. Tag und 22. Stunden, oder bey nahe 4. Tage heraus, wormit auch die Ephemerides und Calender übereinstimmen. Wir haben zum Exempel im vorigen Capitel gefunden, daß An. 1721. nach dem Oster-Täfelein der Vollmond solle auf den 4. April fallen, aber so man in denen Ephemeridibus und Calendern nachschlägt, so begibt sich dieser Vollmond schon den 1. April des

Der dritte Fehler.

Julianischen Styli, an einem Sonnabend, und solte man daher gleich den nächst folgenden Sonntag darauf oder den 2. April Ostern halten, wie auch nach dem Gregorianischen und verbesserten Calender geschehen, nicht aber erst 8. Tage hernach am 9. April, wie das Oster-Täfelein anweiset. Also verursachet dieser Fehler des erstbemeldten Oster-Täfeleins, daß man sehr offt nach den Julianischen Calendern Ostern um 8. Tage zu spath hält, so offt nemlich nach dem Oster-Täfelein ein Oster-Vollmond auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag fällt, so hält man Ostern erst an dem darauf folgenden Sonntag, da man sie hätte nach dem Schluß des Nicänischen Concilii 8. Tage, früher halten sollen, weilen der Oster-Vollmond bereits um 4. Tage früher sich begeben hat. Es ist aber schon mehrmahlen dieser dritte Fehler nebst dem vorher bemerckten andern Fehler in einem Jahr zusammen gekommen, indem das Oster-Täfelein den Oster-Vollmond um 4. Wochen zu spath, und zugleich auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag angezeigt hat, so hat man in solchem Fall Ostern allezeit um 5. Wochen zu spath gefeyrt. Es kommen auch diese Fehler in unrechter Begehung des Oster-Festes heute zu Tage nicht mehr so selten, wie vor diesem, sondern fast alle Jahre, und ist hierinnen, so lange man das Julianische Oster-Täfelein unverändert behält, keine Besserung ins künfftige zu hoffen.

## §. 2.

Die Gregorianische Calender-Verbesserung.

Weilen nun im Julianischen Calender solche Haupt-Fehler sich befinden, so hat der Papst Gregorius XIII. eine Calender-Reformation vorzunehmen vor nöthig erachtet. Es hat ihm aber sein Leib-Medicus Antonius Lilius ein Buch von seinem Bruder Aloysio Lilio recommendirt, darinnen dieser von der Calender-Verbesserung gehandelt, und an statt des Julianischen Monds-Circuls einen

neuen Epacten-Circul an die Hand gegeben. Solches Buch hat der Papst an verschiedene Potentaten und Universitæten geschickt, um ihr Gutachten darüber einzuholen. Hierauf hat er verschiedene berühmte Mathematicos, und unter andern auch den Jesuiten Clavium nach Rom beruffen, und daselbsten 10. Jahr lang mit grossem Unkosten unterhalten, auf deren Einrathen endlich die Calender-Verbesserung folgender massen bewerckstelliget worden. Weilen das Julianische Jahr von 365. Tagen und 6. Stunden um 11. Minuten zu lang ist, und deßwegen von der Zeit des Nicänischen Concilii an bis auf A. 1582. zehen Tage zu viel sind gezehlt worden, wie oben in diesem Capitel gezeiget worden, so hat man in erstbesagtem Jahr 10. Tag ausgelassen, und an statt des 5ten Octobris alsobald den 15den gezehlt. Hierdurch hat man zugleich dieses erhalten, daß das Æquinoctium vom 11. Mertzen, auf welchen es zu selbiger Zeit fiel, wieder auf den 21. Mertzen gebracht wurde, auf welchen es zur Zeit des Nicänischen Concilii gefallen. Weilen man aber doch die Julianische Jahres-Länge beybehalten, so ist man doch zu verhüten bedacht gewesen, daß aus derselben kein neuer Fehler entstehen, und das Æquinoctium wiederum vom 21. Mertzen zurück weichen möchte. Es nahmen nemlich die zu Rom versammlete Mathematici die Jahres-Länge der Alphonsinischen Tabellen an von 365. Tagen, 5. Stund, 49. Minuten, 16. Secunden, welche um 10. Min. 44. Sec. oder um 644. Secunden kleiner ist als die Julianische Jahres-Länge. Wann nun diese um 644. Secunden in 1. Jahr fehlt, so fehlt sie um 1. Tag oder 86400. Secunden nach der Regel Detri in 134. Jahren, und in 3. mahl so viel oder 402. Jahren fehlt sie um 3. Tage. Will man nun diesen Fehler verhüten, so muß man in 402. Jahren allezeit 3. Tage auslassen. Daher wurde vom Papst befohlen, daß zwar alle 4. Jahr solte ein Schalt-Jahr seyn, nur

Und zwar des ersten und andern Fehlers im Julianischen Calender.

das 100ste Jahr ausgenommen, welches sonsten auch ein Schalt-Jahr ist, weilen es sich mit 4. ohne Rest dividiren läßt: Da soll man in 3. solchen 100sten Jahren nach einander, z. E. im Jahr 1700, 1800, und 1900. den gewöhnlichen Schalt-Tag aussen lassen, im 400sten Jahr aber z. E. An. 2000. den Schalt-Tag beybehalten. Und so ist auch An. 1700. würcklich im Gregorianischen Calender der Schalt-Tag übergangen, im Julianischen Calender eingeschaltet worden, daher von solcher Zeit an dieser von jenem um 11. Tage unterschieden ist, da sie vorher nur um 10. Tage von einander entfernet waren. Auf solche Art hat man beydes dem ersten und andern Fehler des Julianischen Calenders abzuhelffen gesucht. Was aber den dritten Fehler desselben anbetrifft, so hat man die güldene Zahl des Julianischen Oster-Täfleins abgeschafft, und an deren statt des Lilii Epacten-Circul eingeführt. Es ist zwar der Epacten-Circul schon vorhin auch im Julianischen Calender zu Ausrechnung der Neu- und Vollmonden durchs gantze Jahr gebraucht, aber von vorgedachtem Lilio verbessert worden.

Verbesserung des dritten Fehlers.

## §. 3.

Die Gregorianische Epacten.

Durch die Epactas oder den Monds-Zeiger verstehet man den Unterschied der Länge des Sonnen- und Mondes-Jahrs. Das Julianische Sonnen-Jahr ist 365. Tag und 6. Stunden lang, das Monds-Jahr ist 354. Tag, 8. Stund, 48. Minuten, 38. Secunden, so man dieses von jenem abziehet, bleiben 10. Tage, 21. Stunden, 11. Minut. 22. Secunden, oder bey nahe XI. Tage übrig, welche die jährliche Epacten genennet werden. Im andern Jahr ist das Monds-Jahr wieder um 11. Tage kleiner, und sind daher die Epacten 2. mahl so groß, oder XXII. Tage; im dritten Jahr sind sie 3. mahl so groß oder 33. Tage, weilen aber 30. Tage einen Schalt-Monath ausmachen, so wirfft man sie hinweg, und behält nur

den

den Uberschuß, nemlich III. Tage. Auf solche Weise kan man die Epacten auf 19. Jahre leichtlich finden, so man nur immer zu denen Epacten des vorhergehenden Jahrs 11. Tage addirt, und wo man kan, 30. Tage wegwirfft. So findet man, daß im 19den Jahr die Epacta ist XXIX. oder bey nahe ein ganzer Monds-Monath, welchen man wegwirfft, und also bleibt die Epacta 0, oder man setzt an dessen statt *. Folglich ist sie im 20sten Jahr wieder XI. Tage groß, wie im ersten Jahr, und fangt also der Epacten-Circul nach 19. Jahren allezeit wieder von vornen an.

## Epacten-Circul.

| Jahre. | Epacten. | Jahre. | Epacten. |
|---|---|---|---|
| 1. | XI | 11. | I. |
| 2. | XXII. | 12. | XII. |
| 3. | III. | 13. | XXIII. |
| 4. | XIV. | 14. | IV. |
| 5. | XXV. | 15. | XV. |
| 6. | VI. | 16. | XXVI. |
| 7. | XVII. | 17. | VII. |
| 8. | XXVIII. | 18. | XVIII. |
| 9. | IX. | 19. | XXIX.* |
| 10. | XX. | | |

Wie das Julianische Oster-Täfelein verändert worden.

Wann aber im ersten Jahr die Epacta ist XXX. oder *, oder wann das Sonnen- und Monden-Jahr mit einander von vornen anfangt, so ist die Epacta im andern Jahr XI, im dritten XXII, im vierdten XXIII, oder (so man einen Monath wegwirfft) III: und so werden immer 11. addirt, so ist die Epacta des 19den Jahrs XVIII, im 20sten Jahr wäre sie XXIX, und weil sie einen gantzen Monds-Monath ausmacht, wird sie weggeworffen, so ist die Epacta wieder 0 oder *, und fangt also nach 19. Jahren der Epacten-Circul wieder von vornen an. Und dieser Epacten-Circul gilt von An. 1700. bis 1800. exclusive, da man wieder einen Schalt-Tag im Gregorianischen Calender auslassen wird.

Weilen im Julianischen Calender das Oster-Täfelein die Terminos Paschales oder Oster-Vollmonde, wie oben erinnert worden, um 3. Tage, und zuweilen um einen gantzen Monath zu spath anzeigt, so haben die Verfasser des Gregorianischen Calenders die Monaths-Tage des besagten Oster-Täfeleins nicht nur in den Gregorianischen stylum durch Addirung der 10. oder 11. ausgeworffenen Tage verwandelt, sondern auch 3. Tage, und zuweilen einen gantzen Monath abgezogen. Z. E. Im ersten Jahr des Julianischen Oster-Täfeleins, da die güldene Zahl 1. ist, fällt der Oster-Vollmond auf den 5. April, nach dem Gregorianischen oder so genannten neuen Calender-Stylo wäre es der 15. April, indeme die beyde Calender, der alte und neue, um 10. Tag, und in diesem Jahrhundert um 11. Tage unterschieden sind. Von diesem 15. April werden 3. Tage abgezogen, so bleibt der 13de April vor den Oster-Vollmond. Im andern Jahr fällt der Oster-Vollmond auf den 25. Martii, oder nach dem neuen Calender auf den 5. April, und nach Abzug der 3. Tage auf den 3. April. Im dritten Jahr fällt der Oster-Vollmond auf den 13. April, oder nach dem neuen Stylo, auf den 24. April, und nach Abzug der 3. Tage auf den 21. April. Darvon wird aber ein gantzer Monath von 30. Tagen abgezogen, (nemlich 21. Tage im April, und 9. Tage im Mertzen, vom 31. Mertz an zurück gezehlt) so kommt der 22. Mertz vor den Oster-Vollmond heraus. Denn weilen das Æquinoctium am 21. Mart. ist, so kan dieser Vollmond schon vor einen Oster-Vollmond passiren, obwohlen er zur Zeit des Dionysii nicht konnte darvor angenommen werden, weilen er auf dem 11. Mertzen nach dem Julianischen Calender, und also vor dem Æquinoctio fiele. Und auf solche Art wurden auch die Monaths-Tage der übrigen Julianischen Oster-Vollmonde geändert. Weilen aber diese verändert worden,

den, so hatten auch die literæ characteri-sticæ, oder die Buchstaben, welche den Wochen-Tag anzeigen, auf den jeder Oster-Vollmond fällt, einer Veränderung vonnöthen. So hat im Julianischen Oster-Täfelein bey dem ersten Jahr der 5. April den Buchstaben D, die Verfasser des Gregorianischen Calenders setzen darvor erstbesagter massen den 13. April, welcher vom 5. April um 8. Tage entfernet ist. Da nun der 5. April D heißt, so heißt der 7de Tag nach dem 5ten April, das ist der 12. April, auch D (weilen die 7. Buchstaben, so man zu Benennung der Wochen-Tage gebraucht, alle 7. Tage herum kommen) und der folgende 13. April heißt E. Und so darff man nur vor alle Buchstaben des Julianischen Oster-Täfeleins den folgenden Buchstaben setzen, nur etliche wenige ausgenommen, wo ein gantzer Monath ist weggeworffen worden, z. E. bey dem 3ten Jahr setzen die Urheber des Gregorianischen Calenders den 22. Mertzen, der heißt D, wie bey dem 5ten Jahr des Julianischen Oster-Täfeleins zu sehen, oder man darff nur vom 25. Mertzen, der bey dem 2ten Jahr stehet, und G heisset, zurück zehlen. Denn so heißt der 24ste Mertz F, der 23. Mertz E, und folglich der 22. Mertz D. Auf gleiche Weise verfährt man bey denen übrigen Jahren, so kommt nachfolgendes Gregorianisches Oster-Täfelein heraus, welches von An. 1700. bis 1800. exclusive gilt. Von denen Epacten ist noch dieses zu melden: Sie sollen darzu dienen, daß man vermittelst derselben alle Neu- und Vollmonde des gantzen Jahres finden kan. Weilen sie aber zuweilen fehlen, und vom Himmel abweichen, wollen wir uns hierbey nicht aufhalten. Vid. Origan. Introduct. ad Ephemer. P. I. cap. 3. p. 61. sqq.

## Gregorianisches Oster-Täfelein von Anno 1700. bis 1800.

| Güldene Zahl. | Epacten. | Oster-Vollmonde. | Güldene Zahl. | Epacten. | Oster-Vollmonde. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | * | 3. April. E | 11. | XX. | 24. Mart. F |
| 2. | XI. | 2. April. A | 12. | I. | 12. April. D |
| 3. | XXII. | 22. Mart. D | 13. | XII. | 1. April. G |
| 4. | III. | 10. April. B | 14. | XXIII. | 21. Mart. C |
| 5. | XIV. | 30. Mart. E | 15. | IV. | 9. April. A |
| 6. | XXV. | 18. April. C | 16. | XV. | 29. Mart. D |
| 7. | VI. | 7. April. F | 17. | XXVI. | 17. April. B |
| 8. | XVII. | 27. Mart. B | 18. | VII. | 6. April. E |
| 9. | XXVIII. | 15. April. G | 19. | XVIII. | 26. Mart. A |
| 10. | IX. | 4. April. C | | | |

### §. 4.

Gregorianischer Sonnen-Circul.

Demnach der Gregorianische Calender von dem Julianischen um 11. Tage jetzt unterschieden ist, weilen theils bey der Calender-Reformation 10. Tage weggeworffen, theils aber An. 1700. ein Schalt-Tag ausgelassen worden, so kan man auch den Julianischen Sonnen-Circul nicht mehr gebrauchen. Dann z. E. an statt des Julianischen 1. Januar. zehlt man im Gregorianischen Calender jetzt den 12. Jan. Wann nun der 1. Jan. A heißt, so heißt der 8. Jan. (nachdem die 7. Buchstaben herum sind) auch A, der 9. Jan. B, der 10. Jan. C, der 11.

11. Jan. D, und der 12. Jan. E. Nun sind zwischen A und E 3. Buchstaben, nemlich B, C und D: folglich ist die Julianische litera Characteristica oder der Wochen-Buchstab von dem Gregorianischen um 3. Zwischen-Buchstaben unterschieden. Daher darff man nur im Julianischen Sonnen-Circul (welcher oben im 3. Capitel stehet) bey jedem Sonntags-Buchstaben um 3. Buchstaben weiter fortzehlen, so bekommt man den Gregorianischen Sonnen-Circul. Z. E. im Julianischen Sonnen-Circul stehen bey dem ersten Jahr die 2. Buchstaben G F, welches anzeigt, daß es ein Schalt-Jahr ist, da dann der erste Sonntags-Buchstab G vor dem Schalt-Tag, der andere nach demselben gebraucht wird, wie oben angemerckt worden. So man nun vom Buchstaben G an um die 3. Buchstaben A B C weiter fortzehlt, so kommt der Buchstab D heraus. Also wann man von F an über die 3. folgende Buchstaben G A B fortzehlt, so kommt an dessen statt der Buchstab C. Und diese beyde Buchstaben D und C stehen im Gregorianischen Sonnen-Circul bey dem ersten Jahr. Und eben so verfährt man bey denen übrigen Jahren.

## Gregorianischer Sonnen-Circul, von Anno 1700. bis 1800.

| Soñ. Circ. | Soñt. Buchst. | Soñ. Circ. | Soñt. Buchst. | Soñ. Circ. | Soñt. Buchst. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | D. C | 10 | F | 19 | B |
| 2 | B | 11 | E | 20 | A |
| 3 | A | 12 | D | 21 | G. F |
| 4 | G | 13 | C. B | 22 | E |
| 5 | F. E | 14 | A | 23 | D |
| 6 | D | 15 | G | 24 | C |
| 7 | C | 16 | F | 25 | B. A |
| 8 | B | 17 | E. D | 26 | G |
| 9 | A. G | 18 | C | 27 | F |
| | | | | 28 | E |

### §. 5.

Wie das Gregorianische Oster-Fest zu finden.

Wollet ihr nun im Gregorianischen Calender das Oster-Fest ausrechnen, so suchet auf das gegebene Jahr anfänglich den Sonnen-Circul und den Sonntags-Buchstaben vermittelst des nächst vorhergehenden Gregorianischen Sonnen-Circuls-Täfelein, wie auch die güldene Zahl, alles auf eben die Art, wie oben im 3. Cap. vom Julianischen Calender gezeigt worden. Hierauf suchet die gefundene güldene Zahl in dem vorhergehenden Gregorianischen Oster-Täfelein, so stehet in demselben die Epacta desselben Jahrs, wie auch der Terminus Paschalis oder der Monaths-Tag des Oster-Vollmonds gleich daneben samt der litera characteristica oder dem Wochen-Buchstaben, welcher anzeigt, auf was vor einen Tag in der Wochen der Oster-Vollmond fällt. Im übrigen verfahret, wie oben bey dem Julianischen Oster-Fest. Zehlet nemlich die Tage von dem gefundenen Monaths-Tag des Oster-Vollmonds und dessen Wochen-Buchstaben an bis auf den gefundenen Sonntags-Buchstaben, so habt ihr den Monaths-Tag des Gregorianischen Oster-Fests. Wollet ihr z. E. die Gregorianische Ostern auf das Jahr 1721. finden, so addiret zu 1721, wie bey der Julianischen Calender-Rechnung 9, die Summ 1730. dividiret mit 28, die übrig blei-

bleibende Zahl 22. ist der Sonnen-Circul, und zeiget in dem nächst vorhergehenden Täfelein des Gregorianischen Oster-Circuls den Sonntags-Buchstaben E, aus welchem zugleich erhellet, daß das gegebene Jahr nur ein gemeines und kein Schalt-Jahr sey, weilen nur ein Sonntags-Buchstab zu demselben gehört. Hierauf addiret zum gegebenen Jahr 1721. auch die Zahl 1, die Summ 1722. dividiret mit 19, so ist die übrig bleibende Zahl 12. die güldene Zahl. Diese weiset im vorhergehenden Gregorianischen Oster-Täfelein, daß An. 1721. die Epacta oder der Monds-Zeiger 1. seye, wie auch ferner, daß der Oster-Vollmond auf den 12. April falle, und daß der Wochen-Tag, auf welchen dieser 12. April fällt, D heisse. Demnach heißt der darauf folgende 13. April E, E aber ist der gefundene Sonntags-Buchstab. Ist also der 13. April der auf den Oster-Vollmond nächst folgende Sonntag, und mithin der gesuchte Gregorianische Oster-Tag. Im übrigen verfähret man bey der Verfertigung des Gregorianischen Calenders, wie oben von dem Julianischen Calender gemeldet worden, nur etliche Stücke ausgenommen. Es sind nemlich in demselben zuweilen andere Sonntags-Evangelia, man zehlet die Sonntage nach Trinitatis anderst, feyret am nächsten Donnerstag nach Trinitatis das Fronleichnams-Fest, wie auch nach einigen vornehmen Festen den diem octavum oder achten Tag, man hat über diß gewisse Vigilien und Fast-Tage, ingleichem halbe Feyrtage, da man Morgens den Gottes-Dienst hält, und Nachmittags arbeitet, u. s. w. Siehe Missale Romanum.

Von der Verfertigung des Gregorianischen Calenders.

## §. 6.

Fehler des Gregorianischen Calenders.

Allein es ist diese Gregorianische Calender-Reformation nicht also wohl gerathen, daß sie bey allen, insonderheit bey denen Protestirenden, hätte Beyfall gefunden, als welche alsobald verschiedene Fehler an derselben wahrgenommen, und in öffentlichen Schrifften entdeckt haben, unter deren Zahl Michaelis Mæstlini Examen novi Calendarii, Josephi Scaligeri Elenchus & Castigatio Calendarii Gregoriani, Sethi Calvisii Elenchus Calendarii Gregoriani, Bachmaiers Schrifft von Vereinigung der beyden Calender, ꝛc. gehören. Sie bekennen zwar, daß im Gregorianischen Calender der Tag, wann Tag und Nacht gleich ist, richtiger, als im Julianischen, angegeben werde, und daß auch die Fehler dermahlen in jenem nicht so offt als in diesem vorkommen. Dennoch aber finden sie noch verschiedenes auszusetzen, und zwar anfänglich dieses, daß in dem Gregorianischen Calender dieses voraus gesetzt wird, als wenn das Æquinoctium allezeit auf den 21. Martii fiele, da es doch in der That zuweilen einen Tag, ja auch zuweilen 2. Tage vor, zuweilen aber nach dem 21. Martii fällt, wie die Ephemerides und Observationes bezeugen, und Clavius selbst in Explicat. Calend. Greg. c. 5. bekennt. Daher kommt es, daß die Gregorianer die Ostern zuweilen um 4. Wochen zu spath oder zu früh feyren. Also z. E. An. 1666. war Tag und Nacht gleich den 20. Mertzen früh um 6. Uhr, und an eben diesem Tag begab sich Nachmittags ein Vollmond, der wurde nach der Gregorianischen Calender-Rechnung nicht vor den Oster-Vollmond gehalten, weilen er vor dem 21. Mertzen fiel, sondern man erwartete den erst 4. Wochen hernach folgenden Vollmond, und feyerte mithin Ostern um 4. Wochen zu spath. Hingegen wann ein Æquinoctium erst auf den 22. Mertzen fällt, und es wäre kurtz vorhero an eben diesem Tag ein Vollmond, so würde er vor den Oster-Vollmond angenommen, und also das Oster-Fest um 4. Wochen zu früh gehalten. In solchem Fall wird zugleich dieser wichtige Fehler begangen, daß man in einer Jahrs-Frist 2. mahl, und in dem darauf folgenden Jahr gar keine Ostern hält. Uber diß zeigen auch die Gregoria-

Der erste Fehler.

Der andere Fehler.

gorianische Epacten nach des Petiti Bekänntniß (in Epistola ad Amicum in Ephemer. Gall. An. 1666. die Vollmonde nur nach der mittlern, nicht aber wahren Zeit, und mithin um etliche Stunden, ja gar zuweilen um 1. oder 2. Tage früher oder spather an, als sie am Himmel sich ereignen, woraus mancherley Fehler in Begehung des Oster-Festes entstehen. Dann wañ z.E. vermög besagter Epacten ein Oster-Vollmond auf den Sonntag oder Montag fällt, da er doch am Himmel schon den Sonnabend vorher sich præsentirt hat, so wird das Oster-Fest um 8. Tage zu spath gefeyrt. Kommt der Oster-Vollmond nach dem Epacten-Circul auf einen Sonntag, da er doch am Himmel den Freytag zuvor sich dargestellet hat, so begeht man Ostern um 8. Tage zu spath. Ist nach Anweisung der Epacten ein Oster-Vollmond am Sonnabend, da er doch am Himmel erst an dem darauf folgenden Sonntag sich zeigt, so feyrt man Ostern auf einen Tag zugleich mit denen Juden, welches doch nach dem Nicänischen Schluß vornehmlich zu verhüten wäre.

## §. 7.

Der dritte Fehler.

Worzu noch dieses kommt, daß die Gregorianer An. 1622. an einem Tag zugleich mit denen Juden Ostern gehalten, nemlich d. 27. Mart., da früh mit 3. Uhr der Vollmond war, wie man beydes aus Origani Ephemeridibus ad An. 1622. d. 27. Mart. sehen kan, obwohlen nach dem Gregorianischen Oster-Täfelein der Vollmond hätte auf den 26. Mart. fallen sollen. Eben diß geschahe auch An. 1609, da Ostern den 19. April, und der Vollmond früh um 5. Uhr gewesen. (siehe l. c.) Uber diß haben sie ein und andermahl den grösten Theil des Oster-Fests mit denen Juden celebrirt, indem sie dasselbe an einem solchen Sonntag begangen, da an dem Abend des nächst vorhergehenden Sonnabends erstbemeldte Juden ihre Ostern zu halten anfiengen, und hiermit am folgenden Sonntag continuirten. Dieses will man zwar von keinem Verstoß wider den Nicänischen Schluß erkennen, als welcher nur verbiete, daß man nicht Luna XIV. d. i. an dem 14den Tag nach dem Neumond oder an dem Tag des Oster-Vollmonds selbsten das Oster-Fest celebriren solle. Allein es hat der oben belobte Bachmaier nebst andern darauf geantwortet, daß der Victorinus Afer, ein Bischoff in Aquitania (welcher um das Jahr Christi 350. florirt) im Prologo super periodum magnam schriebe, daß wann der Vollmond auf einen Sonnabend falle, solle man den Sonntag der darauf nächst folgenden Wochen vorbey lassen, und Ostern nicht an dem 15den, sondern 22sten Tag nach dem Neumond halten. Daß dieses also beobachtet worden, finde man ein Exempel bey dem Gregorio Turonensi, da nemlich A. C. 588. (als der Sonnen-Circul 9, die güldene Zahl 19, der Sonntags-Buchstab C, der Oster-Vollmond am 17. April, die litera characteristica oder der Wochen-Buchstab B, und folglich ein Sonnabend gewesen) Ostern nicht am nächst folgenden Sonntag oder den 18, sondern den 25. April gehalten worden. Es hätten aber die Gregorianer diese Fehler leichtlich vermeiden können, wann sie nur den calculum cyclicum oder die nach dem irrigen Monds- und Oster-Circul angestellte Fest-Rechnung abgeschafft, und die Astronomische Rechnung eingeführt hätten, welches desto leichter hätte geschehen können, je weniger es an Astronomischen Tabellen und hierzu tüchtigen Leuthen gefehlet hat. So hingegen fehlen sie bey ihrer Cyclischen Rechnung wider alle Canones des Nicänischen Concilii, indem sie Ostern bald um 4. Wochen, bald um 8. Tage zu früh oder zu spath, und zuweilen gar mit denen Juden feyren. Daß dem also seye, sind einige Römische Scribenten selbst nicht in Abrede; Es bekennet Papst Clemens VIII. in seiner Bulla, (in Operib. Clavii Tom. V.

Der vierte Fehler.

sub init.) daß die Epacten nicht mit dem Himmel übereinstimmen, der gelehrte Petitus gestehet es ebenmässig, wie schon oben gedacht worden: Clavius, der zu der Gregorianischen Calender-Reformation selbst gerathen und geholffen, läugnet auch nicht, daß dieser Calender vier Fehler habe, bietet aber dem Mæstlino Trotz, er solle ihm mehrere weisen. Er bemühet sich zwar, nebst Joh. Busæo, Theod. Graminæo und Paulo Guldino, verschiedenes zur Vertheidigung dieses Calenders vorzubringen, welches aber den Stich nicht hält. Zwar läßt man diese Entschuldigung ihnen gern passiren, daß die Fehler des besagten Calenders guten Theils von denen Cyclis oder Zeit-Circuln herkomme, deren Natur und Beschaffenheit es nicht zuläßt, daß sie allzeit vollkommen zutreffen: Aber eben darum hätte man sie lieber sollen gar bey seit schaffen. Immittelst haben die Protestirende Ursachen genug gehabt, daß sie den Gregorianischen Calender anzunehmen sich geweigert haben, zumahlen da man ihnen von Seiten des Papsts denselben Befelchs-weise aufzudringen gesucht hat, als welcher in seiner Bull bey der Publication des Gregorianischen Calenders unter andern diese Worte gebraucht: Pro data autem nobis a Domino auctoritate hortamur & rogamus charissimum in Christo filium nostrum Rudolphum II. Romanorum Regem Illustrem, in Imperatorem electum, cæterosque Reges, Principes ac Respublicas, iis denique mandamus, ut nostrum hocce Calendarium & ipsi suscipiant, & a cunctis sibi subjectis populis religiose suscipiendum, inviolateque observandum curent. D. i. „Nach dem von GOtt uns verliehenen Ansehen vermahnen und bitten wir unsern geliebtesten Sohn in Christo Rudolph II., „Durchlauchtigen Römischen König und erwählten Kayser, wie auch die übrige Könige, Fürsten und Republiquen, befehlen „Ihnen endlich, daß Sie diesen unsern Calender sowohl selbst annehmen, als auch „von allen Ihren Unterthanen ehrerbietig anzunehmen und unverändert beyzubehalten „verordnen.

## §. 8.

Von der Einführung des verbesserten Calenders.

Hingegen haben hochermeldte Protestirende Reichs-Stände An. 1700. den also von ihnen genannten **verbesserten Calender** (Calendarium correctum vel emendatum) eingeführt. Als nemlich der Herr Rath und Jenische Mathematicus Erhard Weigel in seinem An. 1664. edirten Zeit-Spiegel einen unmaßgeblichen Vorschlag zu der im Heil. Römischen Reiche höchst erwünschten Zeit-Einigkeit beygefügt, auch bey verschiedenen deßwegen unternommenen Reysen mündliche Vorstellungen gethan, und endlich An. 1697. und 1699. solches Werck in einer öffentlichen Schrifft und in einem Memorial-Schreiben an die Protestirende Reichs-Stände nochmahlen urgirt, wurde zwar sein Vorschlag von einigen gemißbilliget, von andern aber approbiret, und auch nach seinem An. 1699. den 30. Mart. erfolgten Lebens-Ende befördert. Worauf endlich nach gepflogener Berathschlagung nachfolgendes Conclusum des Hoch-Löblichen Corporis Evangelici zu Regenspurg An. 1699, den 23. Septemb. gemacht worden:

Der Protestirenden Reichs-Stände Conclusum wegen Verbesserung des Calenders.

Nachdem die Calender-Verbesserung bey dem Corpore Evangelico in gehörige Deliberation gestellet worden, so hat man einmüthig vor gut befunden und beschlossen, daß

1.) Die nach dem 18. Febr. styl. vet. folgende XI. Tage des 1700. Jahrs in den Calendern auszulassen, und das Matthiä-Fest auf den besagten 18. Febr. zu legen sey.

2.) Die Oster-Fest-Rechnung, und was darvon dependiret, in Zukunfft weder nach dem in dem Julianischen angenommenen Dionysianischen, viel weniger Gregorianischen Cyclo, sondern nach dem Calculo Astronomico

mico (wie ehemahls zu den Zeiten des Concilii Nicæni geschehen) gemachet werde.

3.) Die Evangelische Sonn-Fest- und gemeine Wochen- und Werck-Tage, wie bißhero, also jederzeit in eine besondere Columnam gebracht werden, mit darüber gesetzter Inscription: **Verbesserter Calender.**

4.) Allerseits Mathematici Evangelici dahin angewiesen werden, mit denen Königlich-Schwedischen über die von selbigen gethane Vorschläge fleissig zu communiciren, ob und wie so wohl gedachte Vorschläge, als das gantze Werck vollends zu Stande zu bringen seyn möchte.

5.) Denen Mathematicis ebenmässig aufzugeben, daß selbige darauf gedencken sollen, wie künfftig hin und mit der Zeit der bißherige Abusus der Astrologiæ Judiciariæ aus denen Calendern bleiben könne. Wie nun

6.) Die Calender-Veränderung aus der denen Evangelischen Ständen des Reichs in Sacris & Profanis zustehenden hohen Macht und Gewalt bey dem Corpore Evangelico resolvirt und beschlossen worden, als wäre solches in denen, dieser Calender-Veränderung wegen, in jeden Landen auszufertigenden Publications-Edictis insonderheit auszuführen, und

7.) Die Publication dieses Schlusses in allen Evangelischen Landen den letzten Sonntag vor dem Advent dieses 1699. Jahr zu bewerckstelligen.

Ein anderes Conclusum wegen der Calender-Verbesserung.

Darauf kam den 30. Sept. An. 1699. noch ein anderes Conclusum von folgendem Innhalt:

Bey dem Evangelischen Corpore ist gut befunden worden, die Verfügung zu machen, daß nachfolgende Erinnerung denen künfftig zu druckenden Calendern præmittiret werde.

## Erinnerung.

Demnach aus denen mit Fleiß angestellten Observationibus der berühmtesten Astronomorum biß anhero wahrzunehmen gewesen, wie daß bey beständiger und unveränderter Beybehaltung des Julianischen sogenannten alten Calenders, und der darinn biß dato gebrauchten Dionysianischen Cyclischen Fest-Rechnung, man mit der ordentlichen Zeit-Rechnung je länger je mehr von dem eigentlichen Termino der Æquinoctiorum, und zugleich dem Lauff der Sonnen und des Mondes abkommen, und die von der Christlichen Kirchen geordnete, und auf bestimmte Täge gelegte Feste zurück weichen; Solchem nach haben die auf dem noch fürwährenden Reichs-Tag allhier zu Regenspurg versammlete Evangelische Reichs-Stände allerseits einmüthig geschlossen, in diesem innstehenden 1700. Jahre die von der Zeit des Concilii Nicæni her biß auf gegenwärtige Zeit nach und nach zu viel eingeschalltete 11. Tage nunmehr auf einmahl auszulassen, nemlich auf folgende Weise: Daß nach Verfliessung des 18. Febr. Styl. Vet. sogleich der 1. Mart. darauf gezehlet, das sonst auf den 24. Febr. gewöhnliche Fest des Heil. Apostels Matthiä aber vor dieses Jahr auf erstgedachten 18. Febr. (so ohnedis ein Sonntag ist) verleget, und hin künfftig die Fest-Rechnung (wann ja kein perfecter und beständiger Cyclus auszufinden seyn sollte) nach dem accuraten Astronomischen Calculo eingerichtet werden solle. Welche Veränder- und Verbesserung des alten Julianischen Calenders, gleichwie sie ersternannte gesamte Evangelische Reichs-Stände, aus der ihnen so wohl in Sacris als Politicis zustehender hohen Gewalt und Bottmässigkeit, in ihren Landen und bey ihren Angehörigen und Unterthanen angeordnet: Also ist dieselbe auch zu keinem andern Ende geschehen, als daß man dardurch, so viel immer möglich, die Zeit- und Fest-Rechnungen mit dem wahren Lauff der Sonnen und des Mondes vereinbaret, und alle Unordnung vor das künfftige vermieden sehen möge.

Anbey wurde auch ein Formular der Publication des verbesserten Calenders durch den Druck bekandt gemacht, wie solches

auf dem Reichs-Tag verfasset, und hernach von denen Cantzeln am letzten Sonntag nach Trinitatis den 26. November An. 1699. nach verrichteter Predigt abgelesen worden. Ferner wurde von denen Protestirenden Reichs-Ständen befohlen, daß die Calender-Schreiber sich bey Verfertigung der Calender nach des Kepleri Tabulis Rudolphinis richten sollen, ꝛc.

Einführung des verbesserten Calenders auser dem Römischen Reich.

Dieser verbesserte Calender wurde nicht nur bey denen Protestirenden im Römischen Reich, sondern auch zu gleicher Zeit in Dännemarck, und bald darauf auch in denen Niederlanden, wo sie annoch des Julianischen Calenders sich bedient, eingeführt, indeme An. 1700. die erste 11. Tage im Monath Decembri ausgelassen worden. In Engelland aber und in Schweden, wie auch in der Schweitz gebraucht man annoch den Julianischen Calender.

## §. 9.

Verfertigung des verbesserten Calenders.

Aus der bißher beschriebenen Löbl. Verordnung ist ohnschwer abzunehmen, wie der verbesserte Calender jährlich zu verfertigen, und einzurichten seye. Nemlich 1.) wird der Tag und die Stund des Æquinoctii, oder Gleich-Tages nach des Kepleri Rudolphinischen Tabulis genau ausgerechnet. 2.) Der Tag und die Stunde des darauf nächst-folgenden Vollmonds nach erstbesagten Tabulis ebenmässig bestimmt, oder es wird beydes die Zeit des Æquinoctii und des Vollmonds aus denen bereits nach Kepleri Tabulis ausgerechneten Ephemeridibus genommen, und 3.) der nächst-darauf folgende Sonntag nach dem Schluß des Nicänischen Concilii zum Oster-Fest verordnet. Sollte der Vollmond auf einen Sonntag fallen, so wird das Oster-Fest auf den nächst-kommenden Sonntag verschoben. Im übrigen verfährt man, wie im vorhergehenden Capitel bey dem Julianischen Calender gewiesen worden. Also z. E. An. 1721. ist Tag und Nacht gleich den



20. Mart. Nachmittags um 4. Uhr, 48. Minuten, der nächst darauf folgende Vollmond aber den 12. April Vormittags nach 10. Uhr an einem Sonnabend, daher ist am darauf folgenden Sonntag, als dem 13. April der Oster-Tag.

## §. 10.

Von dem Unterschied des verbesserten und Gregorianischen Calenders.

Es erhellet aus dem bißher besagten, daß es eine falsche Meynung sey, wann einige darvor gehalten, als hätten die Protestirende den Gregorianischen Calender angenommen. Sie kommen zwar zufälliger Weise in Zehlung der Monaths-Tage, wie auch dermahlen fast immer in der Bestimmung des Oster-Fests, und folglich auch in denen übrigen davon dependirenden Fest- und Sontagen mit einander überein. Es kan auch und soll anderst nicht seyn, so lange der Gregorianische Calender nicht von dem wahren Himmels-Lauff und dem Nicänischen Schluß abweicht. Allein so offt dieser fehlt, so vermeidet der verbesserte Calender solche Fehler, und ist von jenem auch darinnen hauptsächlich unterschieden, daß er keine Cyclische Rechnung, sondern die Astronomische gebraucht, und nach dieser allein das Oster-Fest bestimmet, auch das Frühlings-Æquinoctium nicht mit dem 21. Martii beständig verbindet. Solcher Unterschied der beyden Calender wurde in einer An. 1699. edirten Schrifft von einem ungenannten Auctore in folgenden Worten unter andern deutlich gewiesen, welche wir darum hieher setzen wollen, weil sie die Calender-Verbesserung der Protestirenden gar fein erläutern:

I. Das Conclusum des Evangelischen Corporis in der Calender-Sache vom 23. Sept. 1699. kommt mit des Weigelii Vorschlag, was die Reduction der Tage-Zehlung, ingleichen daß die Ostern nicht Cyclisch, sondern Astronomisch auszurechnen, gantz überein; darinnen aber differirt es, daß Weigelius eine perpetuirliche Consonanz der Tage-

Zeh-

Zehlung intendiret hat, indem er vorgeschlagen, in 400. Jahren 3. Tage auszulassen, da hingegen dieses Conclusum bloß aufs nächste Sæculum gehet, und überlässet denen Mathematicis also vor dessen Verstiessung, aufs neue über Vermeidung künfftiger Discrepanz der Tage zu consultiren.

II. Cessiret die Bedencklichkeit, als seye jetzige Correction eine Condescendenz gegen die Catholische, oder eine Annehmung des Gregorianischen Calenders, massen 1.) die Auslassung der 11. Tage etwas differentes hat von dem, was jener seits geschehen ist, und man die Zeit allein dem Sonnen-Lauff gemäß so, wie alles zu Zeiten des Concilii Nicæni gestanden, einrichtet. 2.) Bleibet solchen Falls das Haupt-Stück des Gregorianischen Calenders, der Cyclus Gregorianus weg. 3.) Ist die Astronomische Ausrechnung des Oster-Termins gleichsam eine alljährliche wiederholte Real-Protestation, daß man sich an das Institutum Pabsts Gregorii nicht binde. Und gleichwohl verursachet 4.) der differente Modus Astronomicus bey uns, und Cyclicus bey ihnen, die Ostern zu finden, keine Differenz in denen Festis mobilibus, sondern sie fallen, excepto Unico rarissime contingente casu, alle Jahr zusammen und auf einerley Tage.

III. Dieser sehr selten sich zutragende Casus, da unsere Ostern um 8. Tage spather als die Ihrige kommen, entstehet sodann, wann der Æquinoctial-Vollmond dem Sonntag zu nahe einfällt, da dann die Gregoriani vermög ihrer Cyclischen Rechnung gleich den nächsten Sonntag, als den immediate folgenden Tag zum Oster-Tag bestimmen; die der Astronomischen Rechnung aber folgende, weichen sodann, die Coincidenz mit der Jüden Ostern zu vermeiden, in solchem Jahr um 8. Tage weiter mit denen Ostern hinaus, und dieses zu folge einer bey der ersten Christlichen Kirchen gebräuchlichen Regel und Praxi, da das Oster-Fest allezeit, wann der Oster-Vollmond auf einen Sambstag gefallen, und solcher Sambstag der 21. Mertz gewesen ist, auf den über 8. Tag folgenden Sonntag verschoben worden, wie Calvisius hiervon meldet.

IV. Ist nicht zu besorgen, daß durch dieses Conclusum Anlaß zu künfftiger neuer Zeit und Fest-Differenz gegeben werden möge. Dann 1.) die Tage-Zehlung belangend, so laufft solche das gantze künfftige Sæculum ohne die geringste Discrepanz uniformiter fort; binnen solcher Zeit wegen des Centurien Schalt-Tags sich schon ein Mittel finden wird. 2.) Weicht der Cyclus Gregorianus jetziger Zeit und viele Sæcula nach einander vom Himmels-Lauff und den Canonibus vermercklich nicht ab, folglich coincidiren biß auf den einzigen Num. 3. bemeldten Casum, die Cycliisch gerechnete Ostern mit denen Astronomisch ausgerechneten alle Jahr. 3.) Auf den nach langen Sæculis erst zu befürchtenden- und einige Unrichtigkeit und notable Verschiebung der Ostern, so der Cyclus Gregorianus verursachen dörffte, (welcher auch um deßwillen dissuadiret wird) ist eben der Zeit nicht Noth viel zu gedencken, und wird sich, wann die Welt so viel Sæcula noch stehet, sodann schon Rath finden, die neu-erscheinende Differenz zu vermeiden; zumahl da diejenigen, so durch fleissiges Observiren sich an den Himmels-Lauff halten, zu solcher Discrepanz nicht Ursach geben, sondern die, so dem unrichtigen Cyclo folgen.

V. Sollte gleich künfftig, wie doch schwerlich zu vermuthen ist, ein und anders in dem Gregorianischen Calender geändert werden, so hält doch unsere Astronomische Calculirung aller Cyclischen, wie accurat sie auch immer seyn möchte, allezeit die Waage, und müßten die etwa von ihnen vorgenommene Aenderungen, wo sie nicht wider den Himmels-Lauff und die Canones impingiren wollten, sich nach der Astronomischen, welche jetzo mit der Gregorianisch-Cyclischen ohne das zutrifft, bequemen.

VI.

VI. Weil am besten ist, daß die 11. Tage zugleich und auf einmahl heraus genommen werden, so hat man gut befunden, daß solche Elision immediate vor dem 1. Martii styl. nov. verfüget werden solle, so daß die 11. Tage, so nach dem 18. Febr. styl. vet. folgen, ausbleiben, und man an statt des 18. Febr. styl. vet. den 1. Mart. schreibet, welches auf den Monntag nach dem ersten Sonntag in der Fasten Invocavit fällt. Es schicket sich aber die Auslassung der 11. Tage um deßwillen am bequemsten auf gedachten 19. Febr. weil 1.) kein Fest-Tag an denen Wochen-Tagen der folgenden 11. Tage einfällt. Dann was die ordentliche Sonntags-Evangelia belanget, die bleiben alle in ihrer Ordnung, nur daß sie auf andere Monaths-Tage verschoben werden. Der Matthias-Tag fällt auf einen Sonntag, und gienge man selbigen ohne dem nicht irre, doch ist zum Uberfluß dieses Fest auf den 18. Febr. als den Sonntag vorher gesetzt worden. 2.) Weil solcher Gestalt am bequemsten vermieden wird, daß beyde Styli in keine anderwärtige Discrepanz verfallen; welches sonst, wann die Auslassung der 11. Tage vor dem 1. Mart. des neuen Styli geschehe, oder nach dem 1. Mart. des alten Styli, nicht zu vermeiden wäre. Geschehe aber die Elision der 11. Tage zwischen diesen Tagen, so müßten beydes vom Februario und Martio des Julianischen Calenders einige Tage nicht gezehlet werden, welches mehr Unbequemlichkeit verursachte, als wann bloß im Monath Februario die sonst, vermöge des Schalt-Tags vom 19. biß 29. beydes inclusive gefällige 11. Tage heraus bleiben. Biß hieher oben gedachter Auctor, dessen Worten im Num. IV. man schwerlich in allen Beyfall geben wird, wann man wohl zu erwägen beliebt, was oben von denen Fehlern des Gregorianischen Calenders weiter ausgeführt worden.

§. II.

Was bey dem ver-

Ob nun aber schon der verbesserte Calender vor dem Julianischen und Gregorianischen Calender einen grossen Vorzug behält, so ist doch künfftig hin bey demselben noch eines und das andere zu veranstalten übrig. Nemlich weilen man die Julianische allzugrosse Jahrs-Länge nebst ihrem vierjährigen Schalt-Tag behalten, so wird zwar hieraus in diesem Sæculo kein mercklicher Fehler entstehen, jedoch aber werden die Gregorianer An. 1800. wieder einen Schalt-Tag auslassen, und dannenhero von uns in der Tage-Zehlung wieder um einen Tag abgehen, wann nicht inzwischen der Sache Rath geschaffet wird. Ferner da denen Christen, nach der ersten Christlichen Kirchen Regel und Praxi, ihre Christo zu Ehren auf den Sonntag gelegte Ostern mit denen Juden, als Christi Feinden und Lästerern, zu halten nicht gezimen will, so wäre annoch eine zulängliche Verordnung zu machen, wie und wie fern man dieses allezeit verhüten sollte, da zumahlen die Juden zuweilen in ihrer Oster-Feyer wegen einiger Traditionen, von dem Göttlichen Gesetz und Himmels-Lauff abweichen, wie auch aus der Passions-Historie bekandt ist. Deßwegen haben einige Mathematici (nahmentlich Herr Johann Christoph Sturm zu Altorff, Herr Georg Albrecht Hamberger zu Jena, und Herr Johann Meyer zu Regenspurg, deren Gutachten wegen dergleichen noch übrigen Veranstaltungen von einem hochlöblichen Corpore Evangelico erfordert worden) an die Hand gegeben, daß eine Mathematische Societät möchte aufgerichtet werden, welche wegen dieser und anderer dergleichen Puncten mit einander deliberiren, accurate Astronomische Observationes halten, und dieselbe mit denen Tabulis Kepleri conferiren, auch Ephemerides darnach verfertigen sollte. Allein wegen darzwischen entstandener Kriegen und anderer Hindernissen ist bißher solche Societas oder Collegium Mathematicorum noch nicht zum Stand gekommen.

besserten Calender weiter zu veranstalten.

Aufrichtung einer Mathematischen Societät ist nöthig.

Das

# Das Dritte Buch, Von der AEROMETRIA Oder Lufft-Beschreibung.

## Das Erste Capitel, Von der Lufft Natur, Eigenschafften und Gegenden.

§. 1.

Wie man die Lufft fühle.

Es ist jedermañ bekandt, daß unsere Erd-Kugel überall mit einer flüssigen, subtilen und durchsichtigen Materie umgeben ist, welche allen Raum, so von andern Cörpern leer gelassen wird, alsobald ausfüllt, und von uns die **Lufft** genennet wird. Ob wir sie schon wegen ihrer Subtilheit und sonderbaren Durchsichtigkeit nicht sehen, so fühlen wir doch, wann wir mit unserer Hand schnell bey denen Ohren vorbey fahren, daß sie nicht nur unsere Backen berühre und anwehe, sondern auch ein Sausen in denen Ohren erwecke.

Wie die Lufft von denen Dämpfen unterschieden sey.

Es ist aber die Lufft hierunten bey unserer Erd-Kugel nicht rein, sondern stets mit vielen andern subtilen Cörperlein oder Theilchen vermischt, welche aus allen Cörpern auf Erden immer auszudämpfen pflegen, daher man sie Exhalationes oder

Was man durch die Dämpfe und den Dunst-Creyß, verstehe.

**Dämpfe** und Ausdämpfungen heisset. Und zwar diejenige Ausdämpfungen, welche von denen trockenen Cörperen z. E. der Erden, denen Bäumen, Metallen, u. s. w. ausgehen, pflegt man fumos vel halitus, oder trockene Dämpfe und Stäublein; andere aber, so von dem Wasser aufsteigen, pflegt man Vapores, oder Dünste, oder wässerichte Dämpfe zu nennen. Die Lufft selbsten, so weit sie von der Erd-Kugel an ein und andere Meile in die Höhe mit solchen Dünsten angefüllet ist, heisset Atmosphæra, oder der **Dunst-Creyß**. Wann man in ein finsteres Zimmer durch ein kleines Loch einen Sonnen-Strahl lässet hinein fallen, so kan man sehen, wie solche Stäublein und Dünste sich häuffig und stets in der Lufft hin und her bewegen. Es entstehen aus denenselben nicht nur **die Wolcken**, samt dem **Regen**, **Blitz** und **Donner**, sondern auch allerhand andere Meteora oder **Lufft-Zeichen**. Jedoch ist die Lufft ihrer Natur nach von solchen Ausdämpfungen gantz unterschieden, gestalten weder die trockene noch wässerichte Dämpfe sich so enge zusammen drücken lassen, oder sich von selbsten also ausdähnen und auseinander geben können, wie man von der Lufft in denen Lufft-Pompen, Wind-Büchsen, künstlichen Spring-Bronnen und andern dergleichen Maschinen wahrnimmt.

nimmt. Vielweniger pflegt die Lufft von der Kälte sich in Wasser zu verwandlen, oder gar zu gefrieren, wie bey denen wässerichten Dämpfen öffters geschiehet, die wann sie sich an eine Schüssel, mit welcher eine warme Speiß bedeckt ist, oben angehängt, bald zu Wasser werden, und im Winter zu einem Reiffen gefrieren, der sich an die Bäume, Fenster und Menschen-Haare anhängt. Siehe Varen. Geogr. Gener. c. 19. Propos. 1. sqq.

§. 2.

Die Natur und Theile der Lufft.

Ob wir wohl nicht mit Augen sehen können, was vor eine Gestalt und Beschaffenheit die Lufft habe, so haben doch Cartesius und andere neuere Naturkündiger aus denen bekandten Eigenschafften und Würckungen derselben geschlossen, daß die Theile der Lufft sehr klein, biegsam und doch ein wenig starck oder steiff seyen, nicht gar nahe aneinander hangen, und von der darzwischen liegenden Himmels-Lufft stets beweget werden. Es sind die Theile der Lufft sehr klein und subtil, weilen sie in die kleine Löchlein der Cörper, auch des Holtzes und Wassers, sich eindringen und unsichtbar sind, wiewohlen dieses letztere zugleich ihrer Durchsichtigkeit zuzuschreiben. Sie sind biegsam, weilen sie sich lassen wie eine Woll zusammen drücken, und in die Enge bringen. Dannoch sind sie darbey ein wenig starck oder steiff, weilen sie, so bald man sie zusammen zu drücken und zu biegen aufhöret, sich gleich wieder aus einander geben, und wie ein gespannter Bogen oder eine Schnell-Feder loß schnellen. Es liegen aber die Theile der Lufft nicht nahe an einander, sondern wie zwischen der Wolle und dem Wasser die Lufft überall durchpassirt, so befindet sich zwischen allen Theilchen der Lufft eine noch subtilere Materie, nemlich die Himmels-Lufft, welche in steter Bewegung ist, und auch unsere Lufft in ihrer Bewegung erhält. Siehe Verdries Physic. p. 491.

§. 3.

Damit nun die Lufft denen Menschen, Thieren und Erd-Gewächsen, wie auch anderen Geschöpfen desto grösseren Nutzen schaffe, hat der allweise Schöpfer derselben mancherley Eigenschafften mitgetheilt, welche wir kürtzlich betrachten wollen. Unter diese gehöret anfänglich die Schwere der Lufft, welche mit so vielen Experimenten und Proben ist dargethan worden, daß man daran zu zweiflen nicht die geringste Ursach hat. Insonderheit hat Volderus (in Quæstion. Acad. de aëris gravit. §. 52.) folgende Probe angestellt: Er hat eine hole gläserne Kugel samt der darinn enthaltenen Lufft auf einer accuraten Waag abgewogen, und dieselbe 7. Pfund, 1. Unze, 2. Quintl. 48. Gran schwer zu seyn befunden. Als die Lufft vermittelst einer Lufft-Pompe heraus gepompt worden, wug die Kugel nur noch 7. Pfund, 1. Unz, 1. Quintl. 31. Gran; demnach war die herausgepompte Lufft 1. Quintl. und 17. Gran schwer. Nachdem er eben die Kugel mit Wasser angefüllt, war ihr Gewicht 16. Pfund, 12. Unzen, 7. Quintl. 14. Gran. So man hiervon das erstgedachte Gewicht der leeren Kugel 7. Pfund, 1. Unz, 1. Quintl. 31. Gran abzieht, so bleibt das Gewicht des Wassers allein übrig, nemlich: 9. Pfund, 11. Unzen, 5. Quintl. 43. Gran, oder zusammen 74743. Gran, nemlich (ein Pfund vor 16. Unzen, eine Unze vor 8. Quintlein, und ein Quintlein vor 60. Gran gerechnet) da vorher die Lufft eben dieser Kugel 1. Quintl. 17. Gran, oder zusammen 77. Gran schwer befunden worden. Weilen nun einerley Gefäß das einemahl mit Lufft, das anderemahl mit Wasser angefüllt, beyde genau abgewogen, und das Gewicht des Gefässes darvon abgezogen worden, so kan man hieraus schliessen, wie sich die Schwere der Lufft gegen die Schwere des Wassers verhalte, nemlich, wie 77. zu 74743. wann man aber 74743. mit 77. dividirt, so ist der Quotient $970\frac{53}{77}$, und ist also das Wasser 970. mahl schwerer als die Lufft; da nun Volderus gefunden, daß ein Cubischer Schuh Wassers (d. i. einen Theil Wassers, welcher ei-

Die Schwere der Lufft.

Verhältnis der Lufft gegen das Wasser.

einen Schuh lang, breit und hoch ist, und die Gestalt eines Würffels hat) 64. Pfund gewogen, so schloß er nach der Regel de Tri: Wann die Schwere des Wassers sich verhält wie 970, so verhält sich die Schwere der Lufft wie 1, wann nun ein Cubischer Schuh Wassers 64. Pfund (oder 491520. Gran) wigt, wie viel wird ein Cubischer Schuh der Lufft wägen? Facit $506\frac{70}{97}$. Gran, oder 1. Unze, 0 Quintl. 27. Gran, (oder vielmehr $512\frac{880}{970}$. Gran, und also bey nahe 513. Gran, das ist, 1. Unze und 33. Gran). Es meldet Volderus anbey, er habe eine solche Waag gebraucht, die, wann man gleich 25. oder 30. Pfund auf jede Waag-Schal lege, doch so bald man nur ein und andern Gran hinzu lege, oder darvon nehme, augenscheinlich vorschlage. Da nun ein Cubischer Schuh der Lufft nicht viel über ein Unze wigt, so folgt, daß, wann man eine Kugel machte, welche einen Cubischen Schuh Lufft in sich faßte, und doch weniger als 1. Unze und 27. Gran am Gewicht hielte, so müßte sie nach vorher geschehener Auspompung der Lufft in der freyen Lufft hangen bleiben, und nicht zu Boden fallen. Daher P. Lana und andere auf die Gedancken gekommen, man könnte wohl ein Lufft-Schiff verfertigen, mit Rudern und Segeln, und mit dessen Hülff durch die Lufft schiffen, wie sonsten im Wasser geschiehet, welches aber der Herr Becher in seiner närrischen Weisheit P. II. p. 169. unter den Weisheiten, die auf eine Narrentheidung ausgelauffen, oben an gesetzet hat.

Wie viel ein Cubischer Schuh der Lufft wäge.

Ob ein Lufft-Schiff gemacht werden könne.

## §. 4.

Daß die Lufft sich zusammen drücken, oder in einen engern Raum bringen und zwingen lasse, hat Gallilæus à Gallilæis auf folgende Art dargethan: Er nahm eine zimlich weite gläserne Flasche mit einem engen Halß, über diese machte er einen Deckel von Leder, und steckte durch solchen Deckel ein Röhrlein, welches er wohl befestiget. Da nun die Flasche ohne dem schon voll Lufft war, so konnte er doch vermittelst einer Lufft-Sprütze wohl 2. oder 3. mahl mehr Lufft hinein bringen. Nachdem er das Röhrlein verschlossen, und die Flasche gewogen, befand er sie schwerer als vorhin. So bald er aber das Röhrlein wieder eröffnet, fuhr die hineingezwungene Lufft wieder heraus, und wurde die Flasche eben so schwer auf der Waag befunden, als sie vorher gewesen, ehe man mehr Lufft hinein gezwungen. Aus diesem Experiment erhellet nicht nur abermahlen die Schwere der Lufft, weilen die Flasche von der hineingepreßten Lufft schwerer worden, sondern auch, daß sich dieselbe lasse zusammen drücken, dann da schon vorher die Flasche voll Lufft gewesen, so hat man dannoch weit mehrere Lufft hinein bringen können. Daher muß die in der Flasche bereits befindliche Lufft nothwendig in einen engeren Raum gebracht worden seyn. Man kan dieses auch vermittelst einer Antliæ Pnevmaticæ oder Lufft-Pompe bewerckstelligen, wann man durch dieselbe in einen Recipienten oder rundes Gefäß, so ohne dem schon mit Lufft angefüllet, noch mehr Lufft hinein drückt. Siehe Wolf. Aërometr. pag. 26. & 90.

Die Lufft läßt sich zusammen drücken.

## §. 5.

So bald aber das Zusammendrücken der Lufft aufhört, so fangt sie an sich wieder auseinander zu geben, und weiter auszubreiten: Dieses wird Vis elastica, die Elasticität oder Ausdähnungs-Krafft genennet. Man siehet diß aus dem erst-angeführten Experiment des Gallilæi, da so bald man das verschlossene Röhrlein wieder eröffnet, alsobald die hineingepreßte Lufft wieder heraus fähret, welches man aus ihrem Zischen und kleinen erregten Wind abnehmen kan, folglich muß die in der Flaschen befindliche Lufft, welche die hineingepreßte Lufft hinaus treibt, und nach ihrer Zusammendrückung in einen engern Raum ihren vorigen weitern Raum wieder einnimmt, eine Ausdähnungs-Krafft haben.

Der Lufft Elasticität oder Ausdähnungs-Krafft.

ben. Man kan solche Krafft auch daraus schliessen, wann man eine Schweins-Blase zusammen drückt, daß wenig Lufft mehr darinnen ist, solche oben feste zubindt, und unter den Recipienten einer Lufft-Pompe legt, aus diesem aber die Lufft heraus pompt, so wird die innerhalb der Blase annoch befindliche wenige Lufft sich dergestalten nach und nach ausdehnen, daß endlich die Blase zerspringen wird. Dann wann die Lufft, so von aussen her um die Blase herum war, hinweg geschafft worden, so kan sie der Lufft innerhalb der Blasen keinen Widerstand mehr thun, und kan daher diese ihre Ausdehnungs-Krafft desto ungehinderter ausüben. Also wann man in einem Thal eine oder etliche solche Schweins-Blasen zusammen drückt, und sie fest zubindet, hernachmahl auf einen hohen Berg träget, so wird die wenige innerhalb der Blasen zurück gebliebene Lufft ihre Ausdehnungs-Krafft nach und nach je länger je mehr ausüben, und die Blasen ausdehnen, je höher man hinauf kommt. Woraus man zugleich abnehmen kan, daß die Lufft hierunten nahe bey der Erden von der obern Lufft wegen ihrer grossen Schwere sehr zusammen gedrückt werde. Da hingegen die Lufft auf einem hohen Berg keine so schwere Last auf sich liegen hat, weilen die Lufft oberhalb derselben schon nicht mehr so schwer ist, und daher weilen die in denen erstgedachten Blasen von der äussern Lufft keinen so grossen Widerstand mehr findet, so kan sie ihre Ausdehnungs-Krafft desto mehr ausüben, als welche sich allemahl zeiget, so offt sie keinen allzu starcken Widerstand findet. Es wird diese Ausdehnungs-Krafft durch die Wärme **vergrössert**, durch die Kälte hingegen **vermindert.** Beydes kan man an eben dergleichen Blasen wahrnehmen, wann man sie zusammen drücket, daß wenig Lufft darinnen übrig bleibt, und sie feste zubindet, darauf nahe zu dem Feur hält, so wird die darinnen übrige wenige Lufft die Blase und mithin auch sich selbsten dergestalten ausdehnen, daß die Blase mit einem grossen Knall zerspringt. So man sie aber, ehe sie zerspringt, wieder von dem Feur hinweg nimmt, wird ihre Ausdehnung sich nach und nach vermindern, und die Blase endlich gantz wieder zusammen fallen. Siehe Boyle de vi aëris Elastica.

Wie sie vergrössert oder vermindert werde.

## §. 6.

Die Lufft kan dicker und dünner werden.

Aus dem, was bereits gesagt worden, läßt sich leichtlich schliessen, daß die Lufft könne dicker und dünner werden. Sie wird condensirt oder dicker genennt, wann ihre Theilchen näher an einander liegen: Hingegen heißt man sie rarefacirt oder dünner, wann ihre Theilchen weiter von einander entfernet sind. Daß beydes zuweilen geschehe, erhellet aus dem allererst angeführten Experiment, da die wenige Lufft in einer Schweins-Blase, wann man sie feste zubindt, und zum Feur hält, die Blase und sich selbst so sehr ausdehnt, daß sie einen weit grössern Raum einnimmt, und also nothwendig dünner werden muß, als sie vorhin gewesen. Hingegen wo man die Blase von der Wärme hinweg nimmt, so wird sie, und mithin auch die darinnen enthaltene Lufft nach und nach einen engern Raum einnehmen, da denn die Theilchen der Lufft näher an einander zu liegen kommen, und folglich die Lufft dicker wird. Demnach wird die Lufft dünner von der Wärme, und von der Kälte dicker oder dichter. Manche bilden sich ein, daß die Lufft auch alsdenn dicker werde, wann sie mit vielen Dünsten und Dämpfen angefüllet ist, wie insgemein nahe bey dem Horizont geschicht, da fast immer viele grobe Dämpfe aus der Erden, und aus dem Wasser aufsteigen, und sich mit der untern Lufft vermischen, daher man die Sterne an dem Horizont entweder gar nicht, oder doch nicht so deutlich sehen kan. Allein dieses heißt vielmehr eine unreine oder dünstige, nicht aber eigentlich eine condensirte oder dichte Lufft. Sonsten wird

Wann dieses geschehe.

wird die Lufft auch dichter, wann sie zusammen gedrückt wird, weilen sie in solchem Fall einen engern Raum einnimmt, und folglich ihre Theilchen näher an einander liegen. Hingegen wird sie dünner, wann sie gnugsamen Raum hat, sich auszudähnen, wie z. E. bey einer Schweins-Blase auf einem hohen Berg geschiehet, oder unter dem recipienten einer Lufft-Pompe, nachdem die Lufft ausgepompt worden: denn da nimmt die Lufft einen grössern Raum ein, und müssen also ihre Theilchen sich weiter von einander entfernen.

Die untere Lufft ist dichter und schwerer als die obere.

Daraus folget, daß die untere Lufft nahe bey der Erden viel dichter seye, als die obere Lufft, z. E. auf hohen Bergen. Denn weilen die Lufft an sich selbsten einige Schwere hat, und dieselbe in einer grössern Höhe auf der untern Lufft lieget, so muß sie diese mehr zusammen drücken, und sie dicker machen. Hingegen die obere Lufft auf hohen Bergen hat keine so grosse Höhe und schwere Last der Lufft auf sich liegen, wird also nicht so sehr zusammen gedrückt, und bleibet dünner, und zugleich leichter, da im Gegentheil die untere Lufft schwerer ist. Denn was dicker ist, ist insgemein schwerer, und was dünner ist, ist zugleich leichter, weil z. E. ein Cubischer Schuh der dicken Lufft mehr Lufft-Theilchen in sich hält, als ein Cubischer Schuh der dünnen Lufft.

## §. 7.

Warum man auf hohen Bergen und in warmen Stuben eine Bangigkeit fühle.

Es bezeuget die Erfahrung, daß auf sehr hohen Bergen, und in allzu starck eingeheitzten Stuben uns bang um das Hertze wird, oder wohl gar eine Ohnmacht überfällt: weilen nemlich die Lufft von der Hitz und in einer so grossen Höhe dünner und mithin leichter ist, auch daher unsern Leib nicht so sehr drückt, als sonsten gewöhnlicher Weise in der untern oder temperirten Lufft geschiehet. Da fangen an die Lebens-Säffte samt denen Gefässen, darinnen sie lauffen, sich weiter auszudähnen, und werden in ihrem ordentlichen Lauff gehindert. Varenius (in Geogr. Generer. Lib. I. c. 19. prop. 10. p. 387.) schreibt, daß eine heitere Lufft von einem hefftigen Feur dergestalt könne verdünnet werden, daß sie 70. mahl so viel Raum als vorhin einnehme. Welches er mit folgender Erfahrung sucht zu beweisen: Wann man eine Wind-Kugel (Æolipilam, eine hohle küpferne oder mesinge Kugel, an welche ein dünnes Röhrlein gelöthet ist) im Feur lasse glüend werden, und dieselbe z. E. 13. Untzen Wassers fasse, so werde sie, nachdem sie wieder erkaltet, 13. Untzen und 1½. Quintlein Wassers fassen. Demnach seye der Raum, welchen die annoch warme Lufft eingenommen, grösser als der Raum, welchen die erkaltete Lufft einnimmt. Und zwar seye der Unterschied zwischen diesem und jenem Raum derjenige Theil der Wind-Kugel, welcher besagte 1½. Quintlein Wassers faßt, da die gantze Wind-Kugel 13. Untzen und 1½. Quintlein enthält. Nun aber seye dieser Theil der Wind-Kugel fast der 70ste Theil des gantzen Raums derselben. Denn da eine Untze 8. Quintlein beträgt, so machen 13. Untzen und 1½ Quintlein so viel als 105½. Quintlein, verhält sich also nach dem Varenio die Lufft, welchen die warme und dünne Lufft einnimmt, gegen den Raum, welchen die kältere und dickere Lufft ausfüllt, wie 105½. zu 1½, das ist (wann man jene Zahl mit dieser dividirt) wie 70. zu 1. Allein wer scrupulos ist, könnte wider diesen Beweißthum ein und anders einwenden. Es setzet Varenius ferner hinzu: Die Lufft werde in einer Wind-Büchse (in welcher die Lufft sehr zusammen gedrückt wird) so dick oder condensirt, daß er nur den 60sten Theil des vorigen Raums einnehme. Jedoch könne weder die Sonnen-Wärme die Lufft so sehr dünne, noch die Kälte sie so dick machen. Im übrigen ist es eine ausgemachte Sache, daß die Dicke der Lufft zunehme nach der Proportion und Verhältniß des zusammen drückenden Gewichts. Z. E. wann die Lufft von

Um wie viel die Lufft könne dicker oder dünner werden.

Experiment mit einer Wind-Kugel, Æolipila genannt.

einem 2. oder dreyfachen Gewicht zusammen gedrückt wird, so wird sie auch 2. oder 3. mahl dicker, als wenn sie nur mit einem einfachen Gewicht beschweret ist. Woraus abermahlen folgt, daß die Lufft nahe bey unserer Erden am dickesten seye, aber nach und nach dünner werde, je weiter sie von der Erden wegsteht. Aus diesem Grund hat Mariotte (dans Essay de la nature de l'Air) die gantze Höhe der Lufft ausgerechnet, daß sie 15. Meilen (jede zu 2000. Toises oder Frantzösische Ruthen gerechnet) betrage. So hat er auch sowohl als der Cassini Progressions-Tafeln calculirt, in welchen die Höhe des Queckſilbers in einem Barometro der Lufft-Höhe respondirt, dergestalt, daß man vermittelst eines solchen Wetter-Glases die Höhe der Berge messen kan. Siehe Memoir. de l'Acad. Roy. 1705. p. 61.

## §. 8.

Ob die Lufft ihrer Natur nach kalt oder warm seye?

Einem jeden ist aus der Erfahrung bekandt, daß die Lufft bald kalt, bald warm seye. Wann man aber fragt, ob sie ihrer Natur nach kalt oder warm seye? so haben hiebevor die Natur-Kündiger verschiedene Meynungen hierüber geführt, und viel Disputirens darvon gemacht. Alle Wärme kan man der Lufft wegen ihrer Flüssigkeit nicht absprechen, an welcher sie das Wasser übertrifft: so bald aber das Wasser alle Wärme verliehrt, hört es auf flüssig zu seyn, und wird in Eiß verwandelt. Sonsten aber ist die Lufft doch mehr kalt als warm, welches daraus zu schliessen, weilen sie bey uns im Winter, auf hohen Bergen aber beständig sehr kalt ist, welches nicht geschehen würde, wann die Lufft an sich selbst eine merckliche Wärme hätte. Diesem nach bekommt sie solche Wärme nur anderswo her, nemlich entweder oben herab von der Sonnen, oder von unten herauf von dem unterirrdischen Feur, welches durch die Löcher der Erden, so lang sie nicht zugefrohren sind, immer einige Wärme ausdämpft. Woraus leicht zu schliessen, warum die Lufft im Winter so kalt seye, weilen nemlich die Erde alsdenn mit Eiß bedeckt ist, und die Sonne am weitesten von unserm Scheitel-Punct entfernet, und daher beydes unserer Erden und Lufft wenig Wärme mittheilet. Dann weilen die Sonne zu solcher Zeit so niedrig am Himmel steht, so wirfft sie ihre Strahlen gar schief auf unsere Lufft, und daher gehen viele nicht durch, sondern prallen oben in der Lufft wieder zurück dem Himmel zu, gleichwie durch ein Brenn-Glaß, wann man es schief gegen die Sonne hält, nicht so viele Strahlen durchfallen, und daher gar nicht, oder nicht so starck brennen. Und auch diejenige Sonnen-Strahlen, welche im Winter durch die Lufft durchgehen, fallen schief auf die Erden, prallen auch daher schief wieder zurück, (weilen sie im Zurückprallen und Hereinfallen gleiche Winckel machen, wie in der Optic bewiesen wird) und geben daher wenig Wärme. Hingegen da die Sonne im Sommer näher bey unserm Scheitel-Punct stehet, so fallen die Strahlen viel gerader auf unsere Lufft und Erde, gehen daher in grösserer Anzahl durch dieselbe, und wann sie von der Erden zurück prallen, so sind die zurück prallende Strahlen und die herein fallende (die von der Sonnen auf die Erde geworffen werden) einander sehr nahe, und gleichsam gedoppelt, geben auch daher eine grössere Wärme. Zu dem sind im Sommer die Löcher der Erden unverschlossen, und wird auch durch dieselbe der Lufft nicht wenig Wärme mitgetheilt. Wie man im Winter in tieffen Kellern wahrnimmt, da die Lufft bey weitem nicht so kalt ist als über dem Erdboden. Solche Wärme aber kan nicht der Sonnen zugeschrieben werden, sondern kommt von dem unterirrdischen Feur her, welches viele feurige Theilchen von sich aufsteigen läßt, weil der Erdboden in denen wohlverwahrten Kellern nicht gefrohren ist, indeme der Schnee und die kalte Winde nicht dahin kommen können, welche sonsten unsern Erdboden

Warum die Lufft im Winter kalt seye.

Warum die Lufft im Sommer warm seye.

Warum die Lufft im Winter in denen Kellern warm ist.

bald

Warum die Lufft auf hohen Bergen so kalt seye.

bald mit Eiß überziehen. Ob aber schon die Lufft im Sommer nahe bey der Erden warm ist, wann nicht kalte Nord-Winde solches verhindern, so bleibt sie doch auf hohen Bergen immer kalt, so gar, daß diese zum Theil stets mit Eiß bedeckt sind, welches von nachfolgender Ursach herrühret. Die herein fallende und zurück prallende Sonnen-Strahlen sind wohl unten auf der Erden, wie erst gesaget worden, nahe beysammen, aber sie weichen darauf immer weiter von einander, und sind also bey denen Spitzen der Bergen so weit von einander entfernet, daß sie keine so merckliche Wärme mehr geben. Demnach kan der Erdboden auf solchen hohen Bergen von Schnee oder kalten Winden bald gefriehren, und wann er einmahl gefrohren, sind die Sonnen-Strahlen daselbsten zu schwach, ihn wieder zu erwärmen, und das unterirrdische Feur kan in solchem Fall seine Würckung auch nicht haben, weilen dessen Theilchen durch das gefrohrne Erdreich nicht können durchdringen. Gleichwohlen ist die Lufft nicht nur auf hohen Bergen, sondern auch unten auf Erden bey der grösten Winter-Kälte zimlich dünn und helle. Bey einer mittelmässigen Kälte ist die Lufft neblicht und dick, weilen (wie Varenius in Geogr. Gener. L. I. cap. 19. prop. 12. p. 388. schreibt) von der kleinen Wärme, welche neben solcher Kälte ist, die Dünste in die Höhe getrieben, aber nicht vertrieben werden. Hingegen bey einer hefftigen Kälte ist die Lufft helle, theils weilen sie die dicke Dünste noch dicker macht, daß sie herunter fallen, und mithin die Lufft von denselben gereiniget und dünner wird: Theils weilen die Löchlein der Erde von der Kälte zusammen gezogen und zugeschlossen, die Flüsse aber mit Eiß bedeckt werden, daß wenigere Dämpfe in die Höhe steigen, und die Lufft verdunckeln können.

Warum die Lufft bey der grösten Winter-Kälte dünn und helle seye.

## §. 9.

Ob die Lufft ihrer Natur nach feucht oder trocken seye?

Daß die Lufft zu einer Zeit feuchter seye als zur andern, bezeuget die viefältige Erfahrung. Es ist bekandt, daß eine Saite (mit welcher man die Violinen bezieht) oder ein Strick von Hanff kürtzer wird, wann man sie in das Wasser tunckt, oder eine Zeitlang darinnen liegen läßt: wann sie aber wieder trocken werden, bekommen sie völlig oder bey nahe ihre vorige Länge. So meldet Daniel Schwenter (in Geometr. Pract. Tract. II. p. 17.) daß er eine zimlich dicke und nur 16. Schuh lange hänfene Schnur gehabt, welche von einem gefallenen Reiffen in einer einigen Stunde fast um einen gantzen Schuh kürtzer worden, da er sie zum Feldmessen gebraucht. Nun wird aber eine Saite oder hänfener Strick auch in der Lufft zuweilen kürtzer, und hernach wieder länger. Demnach muß auch in der Lufft eine merckliche Feuchtigkeit sich zu Zeiten befinden, obschon die Lufft ihrer Natur nach mehr trocken als feucht ist, weilen sie pfleget eine gewaschne Leinwad und andere feuchte Dinge zu trocknen, indeme sie durch ihre stete Bewegung die feuchte Theilchen zerstreuet, oder durch ihre Wärme hinweg nimmt. Demnach kommt die Feuchtigkeit der Lufft vielmehr her vor denen wässerichten Dämpfen oder Dünsten, die zumahlen um die Gegend eines Flusses, oder zur Zeit des Regen-Wetters, oder wann der Erdboden mit Schnee bedeckt, aber nicht hart gefrohren ist, von den Soñen-Strahlen oder von dem unterirrdischen Feur in die Höhe geführet werden. Man kan zuweilen an einem kühlen Morgen in der Demmerung, oder im Winter auch bey Tag diese Dünste wie einen Rauch aus denen Flüssen sehen aufsteigen. Denn gleichwie die Blasen, so aus dem Saiffen-Wasser entstehen, innwendig eine Lufft in sich halten, und von aussen mit einer Haut von dem Saiffen-Wasser umgeben sind; also sind die wässerichte Dämpfe oder Dünste auch solche kleine Bläßchen, so ein wenig Feur in sich halten, und aussen mit einem subtilen Häutchen von Wasser umgeben sind. Indem nemlich die feurigen Theilchen des unterirrdischen Feurs oder der Sonnen-Strahlen

Wie und woher die Dünste entstehen.

len aus dem Wasser heraus sich wegen ihrer Leichtigkeit in die Höhe begeben, werden sie von dem Wasser, welches einige Viscositæt oder Zähigkeit hat, nicht sogleich durchgelassen, sondern mit einem dünnen Häutchgen umgeben, welches an sich gantz durchsichtig ist, aber durch die Kälte werden die Löchlein dieses Häutleins zusammen gezogen, daß sie die Sonnen-Strahlen nicht mehr gäntzlich durchlassen, sondern in die Augen der Menschen häuffiger zurück werffen, und also sichtbar werden.

## §. 10.

Woher die Lufft entweder gesund oder ungesund seye?

Gleichwie aber die Lufft nicht nur mit wässerichten, sondern auch trocknen Dämpfen insgemein angefüllet, so ist sie daher entweder gesund, oder der Gesundheit schädlich, ja zuweilen recht gifftig. Gleichwie alles, was GOtt geschaffen, an sich selbsten nützlich und gut, also ist auch die Lufft zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit an sich sehr dienlich, allein sie kan mit faulen, stinckenden, gifftigen Dämpfen und Theilchen verunreinigt werden, daß sie beydes Menschen und Vieh grossen Schaden bringt, zumahlen wann dieselbe das Wasser, die Früchten, Erd-Gewächse und andere Dinge, welche zur Nahrung gebraucht werden, ansteckt. An denen Orten, wo ein morastiger Boden ist, oder wo es viel Metall gibet, ist daher eine ungesunde Lufft. Wie dann bey dem Silber-reichen Bergwerck Potosi in dem Königreich Peru die Lufft sehr scharff und rauh ist, so daß anfänglich daselbst der Europäischen Weiber ihre junge Kinder entweder vor oder bald nach der Geburth gestorben, woferne sie nicht bey heran nahender Niederkunfft von da hinweg nach denen benachbarten Thälern gereyßt sind, und daselbsten gebohren haben. Es trägt auch das Land um diese Gegend keine Baum- oder Feld-Früchte, weder Blumen noch Graß, ohne allein ein Bintzen-Gewächs. Bey denen Berg-Städten in Ober-Ungarn gibts eben sowohl nicht die beste Lufft. Cremnitz ist wegen seines Gold-Bergwercks berühmt, aber die Lufft daselbst ist zimlich kalt, und verursacht nebst dem Wasser allerhand Leibes-Gebrechen. So wird zu London in Engelland von denen hartzichten Stein-Kohlen, welche man daselbst häuffig brennet, die Lufft nicht nur mit Rauch und scharffem Saltz angefüllt, sondern auch die Leinwad und alles Haus-Geräth davon nach und nach geschwärtzt und besuddelt: Viele Einwohner bekommen von solcher ungesunden Lufft Engbrüstigkeit, und wohl gar die Lungen- oder Schwindsucht. Hingegen an denen Orten, wo es viel Gewürtze und wohlriechende Gewächse gibt, wird die Lufft darvon mit einem gesunden lieblichen Geruch erfüllet, welchen sonderlich bey denen Indianischen Inseln die Schiffer auf etliche Meilen weit empfinden sollen, gleichwie bey uns zu der Zeit, wann die Bäume blühen, beydes die Lufft und der Regen öffters einen angenehmen Geruch von sich geben.

## §. 11.

Was zu einer gesunden Lufft erfordert werde.

Sonsten wird zu einer gesunden Lufft erfordert, daß sie nicht schwer und mit schädlichen Dünsten oder Dämpfen angefüllt, sondern leicht und rein seye; daß sie nicht gar zu heiß oder kalt, sondern temperirt und gemässigt, oder Wechsels-weis warm und kalt seye; daß sie von gesunden Winden, die nicht allzu hefftig sind, und nicht von Mittag oder von morastigen Orten, sondern von Mitternacht oder von Morgen herkommen, durchstrichen werde. Woraus von selbsten folget, daß die Lufft, so in einem Zimmer, in einer Grufft, oder sonsten irgendwo eine lange Zeit eingeschlossen geblieben, ungesund seye, zumahlen wann sie von einer übelriechenden oder sonst ungesunden Materie verderbet wird, in welchem Fall sie gar zu einem tödtlichen Gifft werden kan. So berichtet Angelutius (L. 1. de Febr. malign.

Die lang eingeschlossene Lufft ist ungesund.

malign. c. 2.) daß zu Zeiten des Papsts Gregorii XIII. etliche Personen eine nach der andern in einen Brunnen, der von stinckendem alten Schlamm angefüllt, und lang nicht gesäubert war, gestiegen, und nach einander plötzlich Todes verblichen; jedoch als man daselbst ein Feur angezündt, habe sich der schädliche Dunst verlohren. Von der Dohm-Kirchen Palmæ Novæ im Venetianischen Castell zu Friaul erzehlet Licetus, daß man in derselben eine sehr weite und tieffe Gruben ausgegraben, und darein bey nahe hundert Gräber für allerley Leichen gemacht. Als man nun dieselbe in 6. Monathen nicht geöffnet, und nach dieser Zeit einen todten Leichnam hinein legen wolte, sind 3. Todtengräber, so nach einander hinunter gestiegen, darinnen erstickt. Der General, dem solches angezeigt worden, schloß alsofort, daß diese plötzliche Todes-Fälle von der so lang eingeschlossenen und durch die vermoderte daselbst begraben liegende Leichname angesteckten Lufft herrühren möchten, befahl derohalben, man solte etliche starcke Musqueten-Salven in die Grube geben, damit durch solches Feur der schädliche Dunst vertrieben, und die Lufft in etwas gereiniget werde. Am folgenden Tag wurden die Leichname der 3. Todtengräber mit langen Hacken heraus gezogen und begraben. Man hat an denselben nichts besonders, als eine merckliche Schwärtze wahrgenommen: es haben auch die, welche mit denselben umgegangen, nichts widriges hiervon empfunden. Die Medici haben darvor gehalten, daß die in der Leich-Grufft eingesperrete Lufft in so langer Zeit faul, und durch die Dünste so vieler vermodernden todten Cörper gifftig, auch so dick worden, daß sie zum Odem holen nicht mehr getaugt, und daher die hinunter steigende Todtengräber erstickt habe. Wie dann bey derselben einem die Umstehende wahrgenommen haben, daß so bald er im Hinabsteigen das Angesicht unter dem Gewölb der Höhlen gehabt, er zwar reden wollen, aber nicht gekonnt, sondern alsobald von der Laiter herunter in die Gruben gefallen. Da nun der von denen faulenden todten Cörpern und Gräbern aufsteigende Dunst so schädlich ist, so halten einige nicht ohne Grund darvor, daß es der Gesundheit der Einwohner einer Stadt viel verträglicher seye, wann man die todte Leichname ausserhalb derselben begrabe, als wann solches innerhalb der Stadt oder gar in einem öffentlichen Tempel geschehe, angesehen dardurch mancherley Kranckheiten können verursachet werden. Siehe Francisci Lufft-Creyß p. 384. sqq.

Ob es rathsam, die todte Cörper in einer Stadt oder Kirchen zu begraben?

## §. 12.

Aus dem bisher besagten lässet sich unschwer schliessen, woher es komme, daß die Eigenschafften und Beschaffenheit der Lufft sich so offt verändern, und dieselbe bald dünner, wärmer, reiner, gesunder, bald dicker, kälter, unreiner, ungesunder, u. s. w. seyen, wie solches erstbemeldter Auctor pag. 415. aus des Guarinon 3. Buch von den Greueln der Verwüst. Cap. 2. sqq. ausführet. Nemlich es rühret **anfänglich** her von der Gelegenheit und Stellung des Himmels: nachdem nemlich die Völcker mehr gegen Nord und West in kalten, oder gegen Sud und Ost in hitzigern Ländern liegen, nachdem ist die Lufft daselbst kälter und rauher, oder wärmer und gelinder, und verursacht guten Theils eine andere Beschaffenheit der Leiber, oder auch der Gemüther und Geberden. **Zum andern** läßt sich die Lufft unterscheiden nach den vier Jahrs-Zeiten, da die Lufft insgemein im Sommer am wärmsten, im Winter am kältesten, im Frühling und Herbst aber temperirt, nicht so warm als im Sommer, und nicht so kalt als im Winter zu seyn pflegt. Jedoch geschiehet es bey uns zuweilen ausserordentlich, daß die Lufft in den Hunds-Tagen zimlich kühl, und um Weyhenachten sehr leidenlich, auch im Frühling und Herbst zimlich warm oder kalt ist.

Woher die vielfältige Veränderungen der Lufft entstehen?

Solches pflegt von denen Winden und von der Beschaffenheit des Erdbodens herzukommen, wann nemlich sehr kalte Nord- und Ost-Winde, oder warme Sud-Winde blasen: ingleichem wann im Winter der Erdboden offen, und nicht gefrohren ist, so daß die warme Dämpfe aus der Erden häuffig aufsteigen können, als welche auch verursachen, daß es im Winter in denen Kellern so warm ist. **Drittens** verändert sich die Lufft nach den vier Tag-Zeiten: Denn zu Nacht ist sie insgemein wegen Abwesenheit des Sonnen-Lichtes kälter und feuchter; morgens um etwas wärmer und annoch feucht; um den Mittag darauf warm und trocken; zu Abend aber kühl und auch noch trocken, weilen die Sonne den gantzen Tag hindurch die Feuchtigkeit zimlich vertreibet, aber doch gegen ihrem Untergang nicht mehr so sehr wärmet, als wann sie höher oder mitten am Himmel stehet. **Zum vierdten** die meiste, zumahlen aber ausserordentliche Veränderungen der Lufft verursachen die Winde, indem der Nord-Wind meistens eine kalte und scharffe, oder zuweilen ungestümme, der Ost-Wind eine kühle, heitere und trockene, der Sud-Wind eine warme und feuchte, der West-Wind eine kühle und feuchte Lufft zu machen pflegt. **Zum fünfften** wird die Lufft unterschieden durch das Wetter: Dann wann es regnet, ist die Lufft feuchter, wann Schnee, Hagel oder Schlossen fallen, ist sie kälter, wann es donnert und blitzet, ist sie geschwül und dünstig; bey heiterm Wetter ist sie wärmer und reiner. **Den sechsten** Unterscheid macht die mannichfaltige Stellung des Landes, der Stadt oder Behausung. In den engen, niedrigen und tieffen Thälern, deßgleichen in niedrig liegenden Städten, niedrigen und kleinen Gassen, Häusern, Zimmern, Kellern, Gewölbern ist die Lufft schwerer, dämpfiger, unreiner, fäuler und schädlicher: Hingegen in der Höhe, auf denen Bergen und Hügeln, in ebenen Ländern, in weiten und lüfftigen Häusern, in hohen Zimmern ist sie reiner und gesunder. **Zum siebenden** macht das Gewässer eine Veränderung der Lufft. Dann die über dem Meer und fliessenden Wassern schwebende Lufft ist allezeit feuchter, wird aber doch mehr von denen Winden bewegt, als diejenige, so sich über morastigen Orten und Plätzen befindet, welche daher viel unreiner und schädlicher ist. **Zum achten** entstehet ein Unterschied der Lufft von denen Dingen, so der Erdboden trägt, z. E. von denen Thieren, Gewächsen, Metallen, Mineralien, u. s. w. Wo viele wohlriechende, kräfftige Bäume, Gewächse, Kräuter, Blumen oder Früchte wachsen, da ist die Lufft gesunder und angenehmer, als wo viele stinckende Gewächse, garstige Misthauffen, oder gifftige Thiere sich befinden. **Zum neunten** kan auch der Menschen Fleiß oder Unfleiß, Sorgfalt oder Nachlässigkeit zum Unterschied der Lufft nicht wenig beytragen. Denn wo die Lufft stinckend und ungesund ist, kan sie durch ein angezündetes Rauchwerck, oder Feur, und andere Mittel verbessert werden: gleichwie hingegen eine gute Lufft durch der Menschen Unfleiß oder Unsauberkeit verderbet wird. Ein mehrers von denen Veränderungen der Lufft und des Wetters ist in Sturmii Philos. Eclect. P. II. p. 490. sqq. von dem Unterschied der Lufft aber in verschiedenen Welt-Theilen und Ländern, in Zahn. Mund. Scrutin. III. f. 315. zu lesen.

## §. 13.

Die Höhe der Lufft bleibt unverändert.

Ob aber schon die Lufft aus so mancherley Ursachen leichtlich sich verändern läßt, so bleibt doch ihre Höhe unverändert. Dann wann gleich die Lufft an einem Ort von der Sonnen-Hitze mehr ausgedehnet, oder aus andern Ursachen höher wird, so bleibt sie doch an andern Orten so niedrig als vorhin. Nun aber pflegt die Lufft wegen ihrer Flüssigkeit niemahlen wie eine Maur fest über einander zu stehen, sondern, sowohl als das Wasser,

von

von der Höhe gegen die niedrigere Orte fortzufliessen, und sich weiter auszubreiten. Daher kan sie an keinem Ort höher bleiben, sondern wird alsobald von dem Ort, wo sie höher ist, anderswohin, wo sie niedriger ist, sich begeben, zumahlen da in der obern Gegend derselben nichts ist, so sie hieran verhindert. Da nun die Lufft rings um die Erde herum eine gleiche Höhe hat, so muß sie, wo nicht vollkommen, doch bey nahe eine Kugelrunde Figur haben, wie von der Erde solches unten solle erwiesen werden.

Die Lufft hat eine runde Figur.

Die Höhe der Lufft weiß man so genau nicht.

Wie groß aber die Höhe der Lufft seye, ist bisher noch nicht genau genug bestimmet worden. Einige haben dieselbe aus dem Anfang der Morgen- und Ende der Abend-Demmerung durch Trigonometrische Rechnung wollen heraus bringen. Aber unser Gesicht ist zu schwach darzu, daß es solte besagten Anfang und Ende so accurat, als es hier erfordert wird, observiren. Uber diß läßt es sich nicht so genau ausmachen, wie offt die Sonnen-Strahlen, welche solche Demmerung verursachen, von der Lufft reflectirt oder zurück geworffen, ingleichem wie offt und wie starck sie refringirt oder von derselben gebrochen werden. Daher gibt es hiervon, sowohl als von der Tieffe der Sonnen unter dem Horizont zur Zeit der Demmerung, und mithin von der Höhe der Lufft verschiedene Meynungen, welche man in Riccioli Almag. Nov. L. VIII. f. 63. beysammen findet, jedoch den Varenium und Weigelium ausgenommen, deren jener (in Geogr. Gener. L. I. c. 38.) die Höhe der Lufft 1½ teutsche Meilen; dieser aber (in Sphæric. Euclid. L. 2. c. 4. Observ. 16. p. 342.) dieselbe 4. Meilen hoch zu seyn behaupten will. Hierzu kommt, daß man auf gedachte Weise nur die Höhe der gröbern Lufft findet, welche die Sonnen-Strahlen brechen, und hierdurch die mancherley Farben der Demmerung hervor bringen kan: wie weit aber die subtilere Lufft, oder die darinnen befindliche subtilere Dämpfe hinauf sich erstrecken, läßt sich durch diese Methode nicht finden. Deßwegen haben andere die Höhe der Lufft durch die Vergleichung ihrer Schwere mit der Schwere des Wassers zu finden sich bemühet. Es verhält sich nemlich die Schwere der Lufft gegen die Schwere des Wassers, wie 1. zu 970. nach dem Voldero. (de aër. gravit. §. 48. p. 50.) Weilen also die Lufft viel dichter ist als das Wasser, so muß das Wasser um so viel desto niedriger, die Lufft aber um so viel desto höher seyn, wann sie beyde einander sollen die Waage halten. Nun bezeuget die Erfahrung, daß die Lufft dem Wasser die Waage hält, wann dieses 31. Rheinländische Schuh hoch steht. So muß demnach die Lufft 970. mahl höher, das ist 30070. Rheinländische Schuh seyn, welche bey nahe 1⅓. teutsche Meilen betragen, wann man mit dem Varenio 1900. Rheinländische Ruthen oder 22800. Schuh auf eine teutsche Meile rechnet. Allein hierbey wird dieses voraus gesetzt, daß die Lufft oben so dicht als unten sey, da sie doch in der That oben weniger gedrückt wird, und daher viel dünner ist: Derohalben muß ihre Höhe sich über 1⅓ teutsche Meilen erstrecken. Wolf. Aërometr. prop. 110. p. 326.

## §. 14.

Eintheilung der Lufft in 3. Gegenden.

Die Höhe der Lufft wurde von denen Alten in 3. regiones oder **Gegenden** getheilt. Die **unterste** Lufft-Gegend fangt von der Erden an, und reicht bis zu den Wolcken. Diese ist wärmer, weilen allda nicht nur viele von dem unterirrdischen Feur aufsteigende schweflichte und hitzige Dämpfe sich befinden, sondern auch die von der Sonnen auf die Erden fallende und von der Erden zurück prallende Strahlen nahe beysammen und mithin gleichsam gedoppelt sind, und doppelte Wärme geben. Die **mittlere** Lufft-Gegend ist, wo die Wolcken schweben, wo auch der

Regen, Schnee und Hagel entstehet. Nun aber sind die Wolcken im Winter und an manchen Orten auch zu anderer Zeit zimlich nahe bey der Erden, an andern Orten aber stehen sie, zumahlen zur Sommers-Zeit, viel höher. Daher erstreckt sich die mittlere Lufft-Gegend von da an, wo die niedrigste Wolcken sich befinden, bis dahin, wo die höchste Wolcken stehen. Sie ist kälter als die untere Lufft-Gegend, weilen da nicht nur mehr wässerichte Dünste als hitzige Dämpfe sich sammlen, sondern auch die einfallende Sonnen-Strahlen von denen zurück prallenden weiter entfernet sind, und also weniger Wärme geben. Daher kommt es, daß auf einigen hohen Bergen, deren Spitze in die mittlere Lufft-Gegend reichet, das gantze Jahr hindurch der Schnee liegen bleibt, und nicht, wie in der untern wärmern Lufft-Gegend, zu schmeltzen pflegt. Die obere Lufft-Gegend hebt sich an über denen höchsten Wolcken, und reicht bis zu Ende der Lufft. Diese soll eben sowohl warm seyn, weilen die subtilste schweflichte und feurige Dämpfe von der Erden wegen ihrer Leichtigkeit über die wässerichte Dünste der mittlern region hinauf steigen, und daselbst in grosser Menge sich sammlen, oder wie die Nachfolger des Aristotelis vorgeben, weilen diese obere Gegend nahe bey der Feur-Gegend (Sphæra ignis) stehe, von welcher sie, aber ohne Grund, vorgeben, daß sie am nächsten (sub concavo Lunæ oder) unter dem Mond sich befinde.

## §. 15.

Frölichs Nachricht von denen Lufft-Gegenden bey dem Carpatischen Gebürg.

Hier wollen wir noch hinzu fügen, was der Ungarische Mathematicus **David Frölich** von denen Lufft-Gegenden wahrgenommen, als er das Carpatische Gebürge bestiegen, so sonst auch das Kesmarcker und Schnee-Gebürge genennet wird, und das Königreich Ungarn von Pohlen, Mähren und Schlesien scheidet: wie solche Nachricht (aus dessen Büchlein, welches er Bibliothecam und Cynosuram peregrinantium tituliret) von Herrn Franciſci (im Lufft-Creyß p. 364.) angeführt wird. Ungeachtet die Hügel dieses Gebürges mit ihren rauhen und jähen Klippen den Italiänischen, Schweitzerischen und Tyroler-Alpen weit vorgehen, und schier gantz unwegsam sind, solchemnach von den Natur-Kündigern wunderselten bestiegen werden: hat sich doch erstgedachter Frölich im Brachmonath des 1615. Jahrs, da er noch ein Jüngling gewesen, nebst zweyen seiner Mit-Schüler aufgemacht, die Höhe desselben zu erforschen. Er hatte den Gipfel des ersten und vordersten Hügels mit schwerer Mühe erstiegen, und vermeynete hiermit die höchste Spitze erreicht zu haben, als ihm erstlich ein anderer noch viel höherer aufstieß. Denselben kletterte er gleichfalls hinauf über viel grosse und wacklende Steine: wann derselben einer von der Stelle geruckt, und den Berg hinab gestossen ward, riß er etliche hundert zehen mahl grössere nach und nach mit sich mit solchem Krachen, als ob der gantze Berg wolte zerfallen. Wie man auch diesen überstrebt, galt es wiederum einen andern noch höhern, hernach abermahl noch etliche neue Hügel, deren folgende allstets denen überstiegenen an der Höhe überlegen waren, so lange, bis er die alleroberste Höhe dieses Gebürges nicht ohne grosse Lebens-Gefahr erreichte. Wann er von den Bergen, die etwas niedriger waren, hinab schauete in die dickste bewälderte Thäler, kamen sie ihm nicht anderst für als dunckle Nacht, oder lauter blaue Lufft: also, daß ihn bedunckte, wofern er fallen solte, würde er nicht auf die Erde, sondern gerade in den Himmel hinab fallen. Denn die sichtbare Gestalten waren von der allzugrossen Tieffe also extenuirt, verkleinert und verstellt. Indem er aber höhere Felsen und Hügel hinauf kroch, mußte er als wie mit sehr dicken Nebeln umfangen seyn. Nachdem er ihm solche benebelte Hügel unterwürfig gemacht, und nach etlichen Stunden sich

nicht

nicht weit mehr von der höchsten Scheitel (oder Spitze) befand, ruhete er daselbst ein wenig, sahe von der Höhe hinunter, und merckte, daß an denen Orten, wo er zuvor im Nebel gewesen, dichte und weisse Wolcken wären, über-welche man etliche Meil Wegs hin schauen konte, und zwar bis über die (terminos Sepusi) Zipser-Gräntze. Gleichwohl sind ihm andere Wolcken, etliche höher, etliche niedriger, etliche in gleicher Weite von der Erden ins Gesicht gekommen. Woraus er dreyerley geschlossen: Erstlich, daß er damahl den Anfang oder niedrigsten Theil der mittlern Lufft übergangen: Zweytens, daß die Wolcken von der Erden nicht gleich hoch, sondern nach Gelegenheit oder Beschaffenheit des Dunsts an einem Ort höher, am andern niedriger seyen: Drittens, daß die niedrigste Distanz (oder Weite) der Wolcken von der Erden viel geringer wäre, als etliche Natur-Kündiger fürgeben, und lang nicht 72. teutsche Meilen, sondern nur eine halbe Meil Wegs machte. Wie er auf die höchste Spitze gelangt, hat er daselbst die Lufft so ruhig und subtil angetroffen, daß sich kein Härlein an ihm bewegte, da doch auf den niedrigen Bergen der Wind sehr starck brausete. Woraus er urtheilt, der oberste Gipfel dieses Carpatischen Gebürges steige von seinem untersten Fuß an eine teutsche Meile hoch, und reiche bis an die oberste Gegend der Lufft. Auf selbiger höchsten Spitze schoß er einen Carabiner ab: welches anfangs kein grösseres Krachen gab, als ob man nur etwa einen Stecken zerbräche. Aber nach einiger Weile erhub sich ein weit herum schallendes Getöß, welches die niedrigere Theile des Berges samt den Thälern und Wäldern überall durchkrachte. Indem er folgends durch einen vieljährigen Schnee hinab stieg in das Thal, und allda abermahl einen Schuß that, entstund ein grösser und schröcklicheres Gebrüll darvon, als aus einer gantzen oder doppelten Carthaunen, also, daß er besorgte, der gantze zitternde Berg würde mit ihm zu Grunde fallen: und dieser Schall hat eine halbe Vierthel-Stunde gewährt, bis er die allerverborgenste Höhle durchgedrungen, und überall einen Widerschall gegeben. Weilen nun dergleichen hohle Winckel auf der Höhe nicht gleich vorhanden, hat man den Widerschall des ersten Knalls kaum hören können, bis derselbe hinab fallend den Höhlen und Thälern sich genähert, da er stärcker angeschlagen. Er berichtet auch, daß es auf selbigen hohen Bergen gemeiniglich mitten im Sommer schneye und hagle, so offt es nemlich drunten auf der Ebene in der Nachbarschafft regnet: und daß man den Schnee von unterschiedlichen Jahren an seiner Farbe und harten Rinde erkennen könne. Frœlich. P. II. Viatorii in Descript. Hungar. p. 287. Varen. Geograph. L. I. c. 19. p. 427.

# Das Zweyte Capitel,

## Von etlichen Lufft-Machinen, nemlich: Von denen Wetter-Gläsern oder Barometris, und Thermometris, wie auch Hygrometris, mit welchen man die Eigenschafften der Lufft erforschet.

§. 1.

Weilen die Lufft verschiedene Eigenschafften hat, daß sie bald schwerer oder leichter, bald wärmer oder kälter, bald feuchter oder trockner wird, wie im vorhergehenden Capitel ausgeführet worden, so hat man verschiedene Lufft-Machinen oder solche Instrumenten erfunden,

mit welchen man besagte Eigenschafften der Lufft erforschen und messen kan. Zu solchen gehören anfänglich die Wetter-Gläser, unter welchem Nahmen man beydes die Barometra und Thermometra begreifft. Die Barometra sind solche Wetter-Gläser, vermittelst deren man die Schwere und Leichtigkeit der Lufft erforschen, und einiger Massen messen, mithin aber auch die Veränderungen des Wetters, z. E. Regen, Winde, Sturm, oder veränderliches, schönes, beständig gutes, dürres Wetter vorher wissen kan. Ein solches Wetter-Glaß wird auch ein Barometrum, Baroscopium, oder eine Torricellische Röhre (Tubus Torricellianus) genennet. Diesen letzteren Nahmen hat es von seinem Erfinder Evangelista Torricello, einem berühmten Mathematico des Groß-Herzogs zu Florenz bekommen, welcher zuerst einen Versuch darvon gemacht, und zwar mit der Absicht hierdurch zu beweisen, daß es in der Natur ein Vacuum, oder einen gantz leeren Raum geben könne, allwo weder eine Lufft, noch sonsten ein Cörper sich aufhalte, worüber man von alten Zeiten her biß auf den heutigen Tag so viel disputiret hat. Zwar hat Valerianus Magnus, ein Capuciner in einem zu Warschau An. 1647. heraus gegebenen Tractätgen de Vacuo sich die Erfindung des Barometri zuschreiben wollen. Allein es hat ein Französischer Mathematicus Roberval dargethan, daß diese Erfindung schon An. 1643. in Italien bekandt gewesen, und darüber unter denen Gelehrten viele Disputen entstanden seyen, worvon gedachter Valerianus, welcher um selbige Zeit in Italien sich aufgehalten, ausser Zweifel werde gehört haben. Hierauf hat dieser in einer andern Schrifft (in Narratione Apologetica de inventione artis exhibendi vacuum) sich also verantwortet, daß er in Italien nichts von dieser Materie gehört, oder gesehen, sondern von selbsten auf diese Erfindung gekommen seye; und wann sie gleich anderen vor ihm wäre bekannt gewesen, so seye er doch der erste, welcher davon geschrieben. Siehe Schotti Technica curiosa L. III. c. 1. Es hat aber vorbemeldter Torricellus nicht gleich anfangs, sondern erst nach der Zeit wahrgenommen, daß das Queckſilber in dem Barometro nicht immer einerley Höhe behalte, sondern bald auf-bald absteige, welche Sache nachmahlen Paschalius, ein Franzoß genauer untersucht, und davon in seinem Buch de l'equilibre des liqueurs ausführliche Nachricht gegeben hat. Siehe Sturm. Colleg. Curios. P. I. Auctar. p. 15. sqq.

Beschreibung eines Barometri.

Dessen Erfinder.

## §. 2.

Wie man nun eine Erfindung leichter vermehren und verbessern, als zuerst auf die Bahn bringen kan, so sind nach der Hand noch mancherley andere Arten der Wetter-Gläser erfunden worden, welche aber alle zu beschreiben, allhier allzu weitläuffig fiele. Wem beliebt, der kan davon eines ungenannten Franzosen (welcher Dalenceus heissen soll) Traité des Barometres, Thermometres, & Notiometres ou Hygrometres, und dessen Teutsche Uebersetzung, (so zu Maintz An. 1688. in 4. unter dem Titul: Abhandlung dreyer so nothwendig- als nützlichen Instrumenten, nemlich des Barometri, Thermometri, und Notiometri oder Hygrometri heraus gekommen) ingleichem Dn. Sturmii Collegium Curiosum, Franciſci Tertii, de Lanis Magisterium naturæ & artis, Parmæ 1692. in fol. des Herrn Hambergers Dissertation de Barometris, (in seinem Fasciculo Dissertationum Academicarum p. 414.) des Herrn Prof. Algöwers Meteorologiam parallelam und andere nachschlagen. Eine bequeme und leichte Art ein Barometrum zu machen, ist folgende: Man laßt einen Dreher ein höltzern Büchslein, oder auf einer Glaß-Hütte ein Gläßlein verfertigen, so oben und auf der Seiten eine kleine Oeffnung hat; wie groß es seyn soll, wird

Mancherley Arten des Barometri.

Wie ein Barometrum zu machen.

wird bald hernach gemeldet werden. Ferner nimmt man eine gläserne Röhre, welche etwa 31. biß 36. Zoll oder 3. Rheinländische Schuh lang, und 1. biß 4. Linien dick, oben aber hermetice sigillirt, das ist, bey einem Lampen-Feur zugeschmoltzen ist, und steckt dieselbe bey der obern Oeffnung des gedachten Büchsleins oder Gläßleins dergestalt hinein, daß das Ende der Röhre ein wenig unter der Mitte desselben zu stehen kommt, wird auch mit Kütt also fest gemacht, und samt dem Büchslein oder Gläßlein an ein höltzern Gestell angebunden. Nachdeme solches Gestell auf den Tisch niedergelegt worden, gießt man bey der Oeffnung des Büchsleins oder Gläßleins auf der Seite wohl gereinigten Mercurium oder Queckſilber hinein, welches nach und nach die gläserne Röhre gäntzlich füllen wird. Wann dieses geschehen, und auch das Büchslein über die Helffte mit Queckſilber gefüllt worden, so daß das untere Ende der Röhre im Queckſilber stehet; stellt man die gantze Machine perpendicular oder aufrecht, so wird das Queckſilber zwar zum Theil aus der angefüllten Röhre, jedoch nicht gantz in das Büchslein herab fallen, sondern beyläuffig in einer Höhe von 28. biß 30. Rheinländische Zoll (von dem untern Ende der Röhren angerechnet) in der Röhre hangen bleiben. Siehe Herrn Hamberg. Dissert. Academ. p. 414. Herrn Algöw. Meteorol. II. Ausfert. p. 8.

## §. 3.

Täfelein des Barometri.

Endlich wird oben zwischen dem 28sten und 30sten Zoll der Höhe ein Wetter-Täfelein (welches man insgemein in Kupfer oder auf messing Blech stechen läßt) dem Barometro applicirt, auf welchem 2. Zolle (nemlich der 29ste und 30ste) gezeichnet, und jeder in 12. Linien oder Scrupel eingetheilt zu sehen, um die Veränderungen des Wetters vermittelst derselben vorher zu wissen. Daher schreibt man bey dem 29sten Zoll: **Veränderlich**; dann, wann das Queckſilber biß dahin gestiegen, so pflegt das Wetter unbeständig, und Abwechslungs-weiß bald feiner, bald schlimmer zu seyn. Bey der 4ten Linie unter dem 29sten Grad stehet: **Regen oder Wind**; bey der 8ten: **Vieler Regen** (oder grosser Wind); bey der 12ten Linie oder dem 28sten Zoll: **Sturm.** Hingegen über dem 29sten Zoll, und zwar bey der 4ten Linie setzet man: **Schön Wetter**; bey der 8ten: **Beständig gut**; bey der 12ten Linie oder dem 30sten Zoll: **Sehr trocken.** Einige theilen bey ihren Barometris die besagte 2. Zoll vom 28sten biß auf den 30sten in 4. gleiche gröſsere, und jeden in 6. kleinere Theile, deren jeder eine Linie oder $\frac{1}{12}$. Zoll beträgt, und setzen bey denen 4. grösseren Theilen die Zahlen: 29. 30. 31. 32. durch welche aber nicht gantze, sondern nur halbe Zoll verstanden werden. Man kan auch unter dem 28sten und über dem 30sten Zoll in besagtem Täfelein etwa 4. Linien hinzu fügen, wiewohl das Queckſilber bey uns gar selten so tieff herunter oder so hoch hinauf steiget. Hinter der gläsernen Röhre und dem Büchslein des Barometri pfleget man das höltzerne Gestell ein wenig auszuhöhlen, damit die Röhre desto weniger zubreche. Will man es von einem Ort zum andern tragen, so halte man es lieber horizontal oder nach der quer, so daß das Queckſilber die gantze Röhre füllt; trägt man es aber aufrecht, so muß man es nicht zu starck bewegen, damit nicht das Queckſilber die gläserne Röhre oben durchstosse. So man das Barometrum gar über Land führen will, so lege man es zuvor also nieder, daß das Queckſilber die gantze Röhre füllt, und fülle das Büchslein gantz mit Queckſilber (welches vorher auf einer Waag abzuwägen) durch die Seiten-Oeffnung, welche man darauf fest verschlieſſen muß, (da man zu anderer Zeit sie nach Belieben offen lassen oder verstopffen kan) damit das Queckſilber sich nicht bewegen, und die gläserne Röhre zustossen könne.

Wie man das Barometrum von einem Ort zum andern tragen oder führen soll.

Nach-

Nachdeme das Barometrum an den verlangten Ort ist gebracht worden, gießt man aus dem Büchslein wieder so viel Queckſilber heraus, als man vorher hinein gegoſſen, welches man vermittelſt einer Waag leichtlich wiſſen kan. Sonſten wird ein jeder von ſelbſten ſo vorſichtig ſeyn, und die Röhre mit Baumwoll in einem höltzernen darzu verfertigten Küſtlein dergeſtalt verwahren, daß ſie auf dem Weg nicht Schaden nehme. Jederzeit hat man ſorgfältig zu verhüten, daß keine Lufft in die gläſerne Röhre komme, und ſich mit dem Queckſilber vermiſche, dann ſonſt wird das Queckſilber höher ſteigen, als es ſeyn ſollt, oder es wird das Barometrum wohl gar in ein Thermometrum verwandelt werden. Daher ſoll das untere Ende der Röhre ſtets im Queckſilber ſtehen bleiben, damit die Lufft nicht in dieſelbe eindringen könne. Wann man die gläſerne Röhre nicht auf die oben beſchriebene Weiſe, ſondern (wie andere zu thun pflegen) alſo füllet, daß man das zugeſchmoltzene Ende der Röhre unterwarts kehrt, und von oben her das Queckſilber durch ein Trichterlein von Glaß oder Papier hinein gießt, da pflegen ſich gern unten her oder an der Seiten der Röhre weiſſe Lufft-Bläßlein zu ſetzen, dieſe kan man heraus treiben, wann man an der Röhre ſchüttelt, oder eine glüende Kohle daran hält, oder man läßt eine groſſe Lufft-Blaſe in die Röhre hinein, welche die kleine verſchlingt, und nach Umkehrung der Röhre heraus fährt.

Was bey einem Barometro zu verhüten.

## §. 4.

Des Boylii gekrümtes Barometrum.

Man hat auch gekrümmte Barometra, welche der berühmte Boyle ausgeſonnen. Man bedarff bey denſelben keines Büchsleins, ſondern an ſtatt deſſen wird die gläſerne Röhre (welche oben zugeſchmoltzen iſt, und eben die Länge und Weite hat, wie oben gemeldet worden) unten krumm gebogen, und gehet um etliche Zoll, oder ſo weit man will in die Höhe, wird aber daſelbſt offen gelaſſen. Wann man die Röhre füllen will, ſo legt man ſie faſt gantz auf den Tiſch nieder, und gießt durch ein Trichterlein, an welchem ein krummes Röhrlein iſt, das Queckſilber hinein: Man füllet ſie aber nicht auf einmahl gantz, ſondern hebt ſie dann und wann in die Höhe, und hält dabey den Finger vor ihre Oeffnung, damit das Queckſilber leichter in der langen Röhre hinauf ſteige, und ſie anfülle. Am Ende der kurtzen Röhre darff auch wohl ein gläſern Kügelein, etwa 1. Zoll dick im Diametro ſeyn. Man kan dieſe Barometra bequemer über Land führen, ſie koſten auch weniger, (weilen ihre kurtze Röhre nicht ſo viel Queckſilber faßt als ein Büchslein) aber das Queckſilber ſteigt und fällt in denſelben nur halb ſo weit, als in der vorbeſchriebenen erſten oder Torricelliſchen Art des Barometri, nemlich niemahlen über einen Zoll weit. Daher kan man bey denſelben die Wetter-Veränderungen nicht ſo mercklich obſerviren, und darff man ihr Wetter-Täfelein nur einen Zoll groß machen. Woraus zugleich folget, daß, wie man bey der erſten Art des Barometri das Büchslein nicht gern zu weit macht (weilen es ſonſten viel Queckſilber erfordert) ſo muß man es doch auch nicht zu eng im Diametro machen, ſondern wenigſtens ſo weit, daß, wann das Queckſilber aus der Röhre herunter fällt, es deſſen ohngeachtet in dem Büchslein nicht um ein merckliches ſteige, dann ſo viel der Höhe des Queckſilbers in dem Büchslein zugeht, ſo viel geht der Höhe deſſelben in der Röhre ab, und kan man ſodann die Schwere der Lufft und Wetter-Veränderungen nicht ſo genau beobachten. Siehe Hamberg. Diſſert. p. 420. ſq. Wolf. Aërom. p. 229. ſqq. Es muß ſich nemlich die Weite des Büchsleins nach der Weite der gläſernen Röhre richten. Iſt dieſe innwendig nur 1. Linie weit, ſo darff das Büchslein nur ein wenig über einen halben Zoll, oder 7. Linien weit ſeyn. So jene 2. Linien weit iſt, ſo muß das Büchslein 14. Linien weit ſeyn.

Wie weit das Büchslein eines Barometri ſeyn ſolle.

Iſt

Ist aber jene 3. biß 4. Linien weit, so soll das Büchslein dort 21. und hier 28. Linien weit seyn. Es soll nemlich der Diameter des Büchsleins die media proportionalis seyn zwischen der doppelten Grösse der Scalæ, oder des Wetter-Täfeleins und dem Quadrat des Diametri der Röhre. Demnach wann die Scala 2. Zoll oder 24. Linien, und der Diameter der Röhre 4. Linien groß ist, so ist der Diameter des Büchsleins von 27. biß 28. Linien. Siehe Wolf l. c. Hieraus ist unschwer abzunehmen, warum in so manchen Barometris das Queckſilber niemahlen um 2. Zoll, wie oben bestimmet wurde, sondern nur um einen Zoll steigt oder fällt, und den obersten und untersten Theil des Wetter-Täfeleins nie erreicht, ob gleich das Wetter sehr stürmisch, oder eine zimliche Dürre ist. Dann (zu geschweigen, daß manche Barometra oben her zimlich Lufft, oder auf der Seiten verschiedene Lufft-Bläßlein haben,) so sind sie entweder gekrümmt, oder haben ein allzu enges Büchslein. Anbey ist noch zu mercken, daß die Barometra nicht allemahl mit dem Wetter so genau überein stimmen, weilen sie hauptsächlich die Schwere und Leichtigkeit der Lufft, nicht aber die Veränderung des Wetters anzeigen, als welche mit jener nicht immer auf gleiche Weise correspondirt.

Warum manche Barometra niemahlen um 2. Zoll fallen oder steigen.

## §. 5.

Beschreibung eines Thermometri.

Die andere Gattung der Wetter-Gläser wird ein Thermometrum oder Thermoscopium genannt, vermittelst dessen man das Ab- und Zunehmen der Kälte und Schwere der Lufft erforschen kan. Demnach ist es von dem Barometro darinnen unterschieden, daß dieses anzeigt, wann die Lufft schwerer oder leichter wird; jenes aber, wann sie kälter oder wärmer wird. Die Erfindung des Thermometri haben einige dem Roberto Fludd, jedoch wider seine eigne Protestation zugeschrieben. Glaubwürdiger ists, daß Cornelius Drebbelius von Alcmar gebürtig der Erfinder sey, welcher zwar anfänglich nur ein Bauer gewesen, aber hernachmahlen ein sehr geschickter Mechanicus worden, der auch die Microscopia, ingleichen die Kunst unter dem Wasser zu schiffen, nebst noch anderen Dingen erfunden, und deßwegen bey dem König in Engelland, Jacobo I. in sonderbaren Gnaden gestanden. Siehe Paschium de inventis nov-antiquis c. 7.

Dessen Erfinder.

Wann man ein Thermometrum verfertigen will, so gebraucht man darzu eine schöne weisse gläserne Röhre, welche 3. biß 5. Linien innwendig dick, 2. biß 3. Schuh lang, und an einem Ende mit einem hohlen gläsern Kügelein (so im Diametro 1. biß $1\frac{1}{2}$. Zoll hält) versehen ist. Die Röhre kan man entweder gerad lassen, oder sie bey einem Lampen-Feuer in Gestalt eines Drey-Ecks, Vier-Ecks, Sterns, oder wie man sonsten will, biegen und krümmen; Damit man nun eine so enge Röhre mit Wasser oder einer andern Feuchtigkeit desto bequemer anfüllen könne, bedient man sich dieses Vortheils: Man hält die Röhre samt dem Kügelein an ein Kohl-Feuer, und wann sie nach und nach warm worden, so steckt man alsobald die Oeffnung der Röhre in das Wasser, so wird dieses von selbsten in die Röhren eindringen. Wird diese samt dem Kügelein nicht gleich zum erstenmahl angefüllt, so muß man sie noch ein und andermahl bey dem Feuer erwärmen, und darauf ins Wasser stecken. Worbey man nicht sorgen darff, daß das Wasser, so zu erst in die Röhre gekommen, werde wieder heraus laufen, ob man gleich nach geschehener Wärmung die Röhre umkehrt, daß ihre Oeffnung unten zu stehen kommt, wo sie nur gleich wieder in das Wasser gestossen wird. Es muß aber die Feuchtigkeit, mit welcher man dergleichen Röhren füllt, nicht von der Kälte gefrieren, und damit man ihr Auf- und Absteigen besser bemercken könne, zwar eine Farb haben, aber doch die gläserne Röhre nicht färben. Daher gebraucht man hierzu recti-

Wie es zu verfertigen.

Wie man den Spiritum färben könne.

ficirten Spiritum vini, oder guten Brandwein, färbt ihn gelb mit Saffran, und läßt ihn ein- und andermahl durch ein Fließ-Papier in ein Glaß lauffen. Oder man wirfft in den Brandwein etliche Stücklein Messing, läßt ihn daran stehen, biß er eine blaue Farb bekommt, welche noch schöner wird, so man etliche Tropfen von dem Salarmoniack-Geist darein lauffen läßt. So man aber diesen also blau-gefärbten Brandwein will grün färben, so thut man ein wenig im Keller zerflossenes Weinstein-Oel darzu, rüttelt beydes durcheinander, und seihets durch ein Fließ-Papier. Man bekommt auch einen schönen grünen Spiritum, so man Grünspan in Salpeter-Geist oder Scheid-Wasser auflößt, und unter den Brandwein mischt, diesen aber durch das Fließ-Papier wieder klar machet. Verlangt man einen rothen Spiritum, so besprützt man dürre rothe Rosen mit Vitriol-Geist, gießt daran guten Brandwein, läßt ihn daran so lang stehen, biß er roth genug worden, und seihet ihn durch. Oder man zerschneidt die Ochsen-Zungen-Wurtz (radicem buglossi vel anchusæ) in kleine Stücklein, gießt Brandwein daran, wann er die Farb ausgezogen, seiht man ihn durch.

## §. 6.

Wie ein Holländisches Thermometrum zu machen.

Es werden aber die Thermometra auf verschiedene, und zwar vornehmlich auf zweyerley Art gemacht. Die erste Gattung darvon, welche man die Holländische nennet, ist folgende: Füllet eine gläserne Phiole oder Röhre, so an einem Ende ein gläsern Kügelein hat, mit einem erst beschriebenen gelben, blauen, grünen oder rothen Spiritu, vermittelst eines Kohl-Feuers, oder so die Röhre weit genug ist, mit einem Trichterlein, so daß das Kügelein gantz, und die Röhre um den 5ten biß 6sten Theil mit gedachtem Spiritu angefüllt wird. Hernach haltet die Oeffnung der Röhre mit dem Finger zu, (daß nichts heraus lauffe) kehret sie um, und stecket sie in ein Gläßlein mit einem engen Halß, so mit eben dergleichen Spiritu zur Helffte oder mehr angefüllt ist, verschmieret die Oeffnung des Gläßleins mit Wachs oder Kütt, damit der Brandwein nicht ausdämpfe. Sodann befestiget dieses Thermometrum an ein höltzern Gestell, dergestalt, daß die Röhre gerad aufrecht stehe, und machet darzu auf beyden Seiten eine richtige Scalam oder Abtheilung, welche man nach Belieben kan in Kupfer stechen lassen, und zu allen dergleichen Thermometris gebrauchen. Nemlich bey der Helffte der Röhren fangt man an, und nimmt so wohl aufwarts gegen das Kügelein der Röhre zu, als auch unterwarts gegen das Gläßlein zu mit einem Circkel gleiche Theile an, z. E. 100, 90, 80, oder so viel man will. So kan man genau observiren, um wie viel der in der Röhre enthaltene Spiritus steigt, oder fällt. Nemlich es wird derselbe bey diesem so genannten Holländischen Thermometro, wann die Lufft kälter wird, weiter hinauf, und wann sie wärmer wird, weiter herab steigen. Dann, wann ihr besagter massen die mit dem Spiritu zum Theil angefüllte Röhre umkehret, und in ein Gläßlein stecket, so wird der Spiritus aus der Röhre guten Theils in solches Gläßlein heraus lauffen, und dargegen so viel Lufft in das Kügelein der Röhre hinauf steigen. Wann nun die äussere Lufft, und mithin auch die im Kügelein enthaltene Lufft wärmer wird, so dähnt sie sich weiter aus, nimmt einen grössern Platz ein, und druckt den Spiritum in der Röhre, daß er weiter herab steigt. Hingegen wann bemeldte Lufft kälter wird, so zieht sie sich zusammen, nimmt einen kleinern Platz ein, und kan also nicht genugsam widerstehen und verwehren, daß der in der Röhren und im Gläßlein unten enthaltene Spiritus weiter in die Höhe steigt, als welcher von der äussern Lufft gedruckt, und in die Höhe getrieben wird. Allein dieses Holländische Thermometrum zeigt das Ab- und Zunehmen der Kälte und

Schwe-

Schwere der Lufft nicht so genau, weilen es auch steigt, wann die Lufft schwerer wird, und fällt, wann sie kälter wird.

## §. 7.

Wie das Florentinische Thermometrum zu machen.

Daher haben die Mathematici zu Florenz eine andere Art des Thermometri ausgesonnen, welche man das Florentinische Thermometrum nennet, und also verfertiget; Man nimmt darzu rectificirten oder recht guten Brandwein, welchen man also probiren kan; Man gießt ein wenig darvon in einen Löffel zu ein wenig Schieß-Pulver, zündet ihn an mit einem angezündten Papier, wann er gut ist, wird er das Pulver auch anzünden; wo nicht, so läßt er eine Feuchtigkeit zurück, daß das Pulver nicht verbrennt. Oder man gießt ein wenig Brandwein auf ein Holtz, und zündet ihn an, wann er verbrandt, und keine Feuchtigkeit auf dem Holtz zurück läßt, ist er sehr gut. Wann solcher Brandwein gefärbt worden, so füllet man mit demselben auf oben beschriebene Art eine weisse und subtile gläserne Röhre samt ihrem Kügelein. Es muß aber die Röhre nach Proportion des Kügeleins nicht zu lang und nicht zu kurtz seyn, auch nicht zu viel oder zu wenig Brandwein hinein gefüllt werden. Dann, wann sie zu kurtz, oder des Brandweins zu viel ist, so wird der Brandwein bey grosser Hitz so sehr rarefacirt und ausgedähnt, daß er das Kügelein zerbrechen kan. Wofern sie aber zu lang, oder des Brandweins zu wenig ist, bleibt oben zu viel Lufft in der Röhren, welche mit ihrer Ausdähnung das Aufsteigen des Brandweins zimlich hindert. So wird auch bey grosser Winter-Kälte der Brandwein gantz in das Kügelein hinein kriechen, und das Zunehmen der Kälte weiter nicht anzeigen. Dannenhero, damit ihr so wohl in Ansehung der Röhre als des Brandweins das rechte Mittel treffen möget, so haltet die Röhre mit dem Kügelein zur Sommers-Zeit in ein Wasser, in welchem viel Salpeter zerlassen worden, oder zur Winters-Zeit in einen mit vielem Saltz vermischten Schnee. Dann durch diese Vermischung mit Saltz und Salpeter werden das Wasser und der Schnee viel kälter gemacht, als sie von Natur sind, und könnet ihr auf solche Weise erfahren, und an der Röhre mit einem Zeichen bemercken, wie weit der Brandwein bey der grösten Kälte in der Röhre herunter steige. Wann aber der Brandwein bey dieser grossen Kälte noch viel mehr als um 1. oder $1\frac{1}{2}$. Zoll weit über dem Kügelein stünde, so ist des Brandweins zu viel, und lasset daher etwas davon heraus lauffen. Hernach lasset über einem Kohl-Feuer ein Wasser heiß werden, und stellet das Kügelein der Röhre hinein, jedoch nicht auf einmahl, sondern ehe ihrs völlig hinein setzet, so haltet es erstlich gegen das Kohl-Feuer, oder über den Dampf des Wassers für, daß es nach und nach warm werde, und nicht zerspringe. Sodann lasset es in dem heissen Wasser stehen, biß in dem Brandwein anfangen Bläßlein aufzusteigen, da nimmt ihn alsobald aus dem Wasser, damit er nicht auslauffe, und machet ein Zeichen an der gläsernen Röhre, wie weit in solchem Fall, als in der grösten Hitz, der Brandwein gestiegen. Wo ihr dieses Zeichen gemacht, oder ein klein wenig weiter oben, haltet die Röhre zum Feuer einer Schmeltz-Lampen, biß das Glaß zu schmeltzen anfangt, da ihr dann dasselbe mit einem Zänglein zusammen drucken, und mithin die Oeffnung des Glases wohl verschliessen, oder (wie mans sonsten nennet) hermetice sigilliren könnt. Befestiget hierauf dieses Thermometrum mit subtilem Draht an ein höltzern Gestell, welches da, wo das Kügelein zu stehen kommt, ausgehöhlt ist, und zu beyden Seiten machet eine Abtheilung darzu, da die gantze Länge der Röhren von dem Kügelein an biß oben in gleiche Theile, so klein als sichs thun läßt, (welche man Grade nennt,) getheilt wird:

Wiewohlen nach einiger ihrer Meynung die obere Grade sollten kleiner gemacht werden, aber um wie viel sie kleiner seyn sollen, ist noch nicht ausgemacht. Insgemein pflegt man die Weite von dem untersten Grad der Kälte biß zum obersten Grad der Wärme (welche ihr, wie erst gedacht worden, an der Röhre bemercken sollt) in 2. gleiche Theil zu theilen, und bey der Mitten: temperirt zu schreiben; oder man stellt das Thermometrum über Nacht in einen Keller, und wo alsdann der Brandwein stehet, da schreibt: temperirt. Von da an weiter unterwarts schreibt beyläuffig von 20. Graden zu 20. Graden, oder vielmehr, wie es die Erfahrung selbst wird an die Hand geben, diese Worte: Kühl, kalt, sehr kalt; hingegen weiter hinauf: Lau, warm, sehr heiß.

Warum der Brandwein auf- und nieder steige.

Dann je wärmer die Lufft wird, je mehr wird der Brandwein rarefacirt, oder ausgedähnt, nimmt daher einen grössern Platz ein, und steigt in die Höhe. Hingegen je kälter die äussere Lufft wird, je mehr wird der Brandwein condensirt, oder zusammen gezogen, daß er einen kleinen Platz einnimmt, und daher unterwarts fällt. Man kan dieses so offt versuchen, als man will; so man die warme Hand an das Kügelein des Thermometri hält, so fangt der Brandwein an höher zu steigen, und so man die Hand hinweg thut, wieder nach und nach zu fallen. Ja manche kleine Thermometra sind so sensibles und empfindlich, daß so man nur ihr Kügelein ein und andermahl anhaucht, sie alsofort zu steigen anfangen. Hierbey ist noch zu mercken, es sey nicht rathsam, daß man das Thermometrum an eine Wand hänge, weilen solche im Winter die Kälte lang in sich behält, auch wohl gar der kalte Dufft sich daran hängt. Wann dannenhero die Lufft schon wärmer wird, so richtet sich doch ein solches an der Wand hangendes Thermometrum mehr nach der Wand, als nach der Lufft, wie die Erfahrung bezeuget.

## §. 8.

Die Mängel des Florentinischen Thermometri.

Im übrigen, obschon das Florentinische Thermometrum besser als das vorher beschriebene Holländische ist, so hat es doch verschiedene Mängel. Es zeiget nicht genau an, um wie viel die heutige Kälte oder Wärme der Lufft grösser oder kleiner sey, als die gestrige. So steiget auch der Brandwein wegen seiner natürlichen Schwere (welche ihn vielmehr unterwarts treibet und drücket) in einer aufrecht gestellten gläsern Röhre langsamer in die Höhe, weßwegen es besser wäre, wann solche Röhre nicht gantz aufrecht gestellt, sondern nach der Figur eines Vier-Ecks seitwarts gebogen, oder sonsten Schlangen-weiß gekrümmet würde. Wiewohlen auch in solchem Fall die am Ende der Röhre enthaltene Lufft das Aufsteigen oder den Fortgang des Brandweins verhindert, zumahlen wo dieselbe von der Wärme sehr ausgedähnt wird. Uberdis lehrt die Erfahrung, daß der Brandwein nicht allemahl in solcher Proportion, und um so viel steige oder falle, als die Wärme oder Kälte der Lufft zu- oder abnimmt, sondern vielmehr, daß er zuweilen, wann die Wärme oder Kälte der Lufft allem Anzeigen nach um ein merckliches zu- oder abgenommen, er doch um ein schlechtes und nicht so weit, als zur andern Zeit, steige oder falle. Man hat zwar bißher verschiedene Hülffs-Mittel, oder auch andere Arten des Thermometri ausgesonnen, aber doch diesen und andern Schwürigkeiten noch nicht vollkommen abgeholffen. Siehe Wolf. Elem. Tom. I. p. 777. sqq. Sturmii Collegium curiosum, Dalenceus des Barometres & Thermometres, Mariotte Tr. du Chaud & du Froid, Verdries de Thermometris, &c.

## §. 9.

Was ein Hygrometrum sey.

Ein Hygrometrum oder Hygroscopium ist ein Instrument, welches die Veränderungen der Feuchtigkeit und Tröckne der Lufft anzeiget. Man bedient sich hierzu meistens

stens der hänfenen Stricke und der Saiten, weilen diese, wann sie feucht, oder gar eine Zeitlang ins Wasser gelegt werden, sich zusammen ziehen und kürtzer werden, hingegen wann sie trocken worden, wieder aus einander gehen und länger werden. Es seye dann, daß sie gar zu alt werden, und mithin ihre Krafft verliehren; in welchem Fall man mit einer neuen Saiten oder Strick ihren Abgang ersetzen kan.

Wie es zu verfertigen.

Ein sehr empfindliches Hygrometron ist folgendes: Lasset etliche Latten, nemlich 2. oben und unten, und 2. auf beyden Seiten in Gestalt eines Vierecks zusammen fügen, unten aber mit zweyen Füssen versehen, daß sie aufrecht stehen. Auf diesem Gestell befestiget das Ende einer Saiten an einem Nagel, und ziehet dieselbe über 3. oder mehrere kleine Rädlein. Hänget an dem andern Ende der Saiten ein Gewicht an, an welchem ein Zeiger befestiget ist, und machet neben denselben eine Abtheilung von kleinen und gleichen Theilen. Wann nun die Lufft feuchter wird, so wird die Saite kürtzer, und geht folglich das Gewicht in die Höhe, wie der Zeiger auf der beygefügten Abtheilung anzeigen wird. Hingegen wann die Lufft trockner wird, so wird die Saite länger, und daher gehet das Gewicht weiter unterwarts; der Zeiger aber wird auf der Abtheilung weisen, um wie viel es gesuncken sey. Dieses Hygrometron muß man an die freye Lufft stellen, jedoch so, daß es nicht von dem Regen getroffen und benetzet werde. Man kan die Rädlein samt der Saiten wohl an eine bretterne Wand befestigen, aber nicht wohl an die Zwischen-Balcken einer Maur, weilen zur Winters-Zeit der Dufft sich zuweilen an dieselbe anlegt. An statt der Saiten könnte man einen hänfenen Strick, so 10. bis 20. Ellen lang und so dick als ein kleiner Finger ist, gebrauchen, und über etliche Rädlein, entweder horizontaliter oder nach der Quer ziehen, oder verticaliter und aufrecht, damit nicht ein so grosser Platz darzu erfordert würde. Oder man könnte besserer Bequentlichkeit halber sich hierzu eines Flaschen-Zugs bedienen, mit welchem die Zimmerleuthe schwere Lasten pflegen in die Höhe zu ziehen. Nur müßte man hänfene Stricke gebrauchen, und die untere Flaschen mit Nägeln oder sonsten fest machen.

Die erste Art.

Die andere Art.

Auf eine andere Art wird ein Hygrometrum bereitet, wann man eine Saiten, etwa 2. bis 3. Ellen lang, mit einem Ende an einen eisernen Hacken anbindet, mit dem andern Ende aber nebst einem Gewicht, so etwa 1. Pfund schwer und mit einem Zeiger oder Lineal versehen ist, in der Mitten einer höltzernen Tafel befestiget. Aus eben dieser Mitten aber muß ein Circul gezogen, und in gleiche kleine Theile getheilt werden. Diese Saite wird, so die Lufft feucht ist, zusammen laufen, und wann sie trockener wird, wieder aus einander, wie das Lineal anzeigen wird, indem es sich weiter rechts oder lincks wendet.

Die dritte Art.

Noch eine Art eines Hygrometri ist folgende: Nehmet eine Schachtel oder höltzerne Büchse, so etliche Zoll im Diametro weit, und 3. oder 4. Zoll hoch ist, auf allen 4. Seiten aber Oeffnungen hat, daß die Lufft durchstreichen kan. Unten auf dem Boden derselben, und zwar in der Mitten befestiget ein Stücklein einer Lauten-Saiten dergestalt, daß es oben durch die Mitten des Deckels hervor raget, und sich frey bewegen kan. Oben an das Ende der Saiten befestiget einen leichten Zeiger von Papier, oder auch ein Bildlein eines Kinds von Papier, welchem ihr ein Stücklein Saiten statt eines Zeigers in die Hand geben könnet. Aus dem Mittel-Punct des Deckels aber ziehet einen Circul, und theilet denselben in 60. oder mehr gleiche Theile. Wann nun die Lufft feuchter oder trockner wird, so wird sich die Saite, und mit derselben ihr Zeiger rechts oder lincks herum drehen. Darvon kan man alsofort eine Probe sehen, wann man die Saiten durch die Oeff-

nungen nur etliche mahl anhauchet, daß sie von dem Odem feucht wird, oder die Büchse aus einer warmen Stuben in die freye Lufft, oder auch in einen Keller trägt, da wird sich der Zeiger samt der Saite alsobald herum wenden, oder wohl gar seinen Circul ein oder andermahl durchlauffen. Damit man aber wisse sowohl bey dieser als der vorhergehenden Art des Hygrometri, wie offt der Zeiger seinen Circul durchloffen, wann man gleich nicht darbey stehet, oder eine geraume Zeit nicht darzu gesehen, so mache man das Lineal also, daß es nicht auf dem Circul aufliget, sondern ein wenig in die Höhe steht. Unter solchem Lineal aber binde man an die Saiten einen Faden feste an, an das eine Ende des Fadens aber ein kleines Gewicht, welches aber das Herumlauffen des Lineals nicht hindern, auch den Faden nicht stracks anziehen, sondern locker lassen solle. So offt nun das Lineal seinen Circul durchlaufft, so offt wird auch der Faden sich um die Saiten herum wicklen.

Siehe Sturmii Collegium Curiosum, Wolfii Aërometriam, Traité des Barometres, &c. allwo mehrere Arten der Hygrometrorum beschrieben werden.

# Das Dritte Capitel,

## Von denen Winden.

### §. I.

Der Winde Nutzen.

Es sind die Winde billich unter diejenige Wercke des Höchsten mit zu zehlen, welche denen Menschen sehr grossen und unentbehrlichen Nutzen schaffen. Sie durchwehen die Lufft, damit sie nicht faul werde, und allerhand Kranckheiten verursache. Sie treiben die Regen-Wolcken zusammen, daß sie das Erdreich befeuchten, und sowohl zu der Menschen als Thiere Unterhalt fruchtbar machen. Sie vertreiben manches Ungewitter, und mässigen in denen warmen Ländern die allzu grosse Hitze. Wären die Winde nicht, so müßte man der so nützlichen Wind-Mühlen entbehren; es würden auch die Schiffe nicht so mancherley Waaren und vielen Reichthum uns zuführen. Dennoch ist nicht zu läugnen, daß die Göttliche Gerechtigkeit die Winde auch zuweilen zur Rache und Straffe der Boßhafftigen gebrauche, wie aus folgendem weiter wird zu ersehen seyn, da wir anjetzo mit mehrerm von dieser Materie handlen wollen.

Beschreibung des Winds.

Man verstehet aber durch die Winde eine merckliche Bewegung der Lufft. Es ist zwar die Lufft stets in Bewegung, wie man sonderlich an denen in der Lufft befindlichen Stäublein und Dünsten sehen kan, so man in ein finsteres Zimmer einen Strahl des Lichts durch ein enges Loch hinein fallen läßt: Aber diese Bewegung fühlen wir nicht. Hingegen wann die Lufft sanffte beweget wird, daß man es nur ein wenig empfindet, so nennt man es ein kühles oder sanfftes Lüfftlein: ist die Bewegung um etwas stärcker und beweglicher, so wird es ein Wind genennet.

Ursachen des Windes, und zwar die erste Ursach.

Dahero alles, was eine solche empfindliche Bewegung der Lufft erreget, kan mit unter die Ursachen des Windes gerechnet werden. Solche Bewegung aber entstehet in der Lufft nothwendig, wann das gleiche Gewicht in derselben aufgehoben wird, so daß die Lufft an einem Ort stärcker druckt, als sie am andern Ort zu widerstehen vermag. Da wird die schwächere Lufft mit Gewalt von ihrem Ort vertrieben, und die stärckere Lufft

kommt

kommt an ihre Stelle. Dieses geschiehet nun, wann die Lufft an einem Ort mercklich rarefacirt und dünner oder auch leichter gemacht wird, wie zur Winters-Zeit in einem sehr warmen Zimmer, da die äussere kalte und dickere Lufft mit Gewalt bey denen eröffneten Thüren oder Fenstern, oder auch bey denen Ritzen und kleinern Oeffnungen hinein dringt, und einen Wind verursacht. Also wann aus einem Glaß die Lufft vermittelst einer Lufft-Pompe zum Theil ausgepompt, und die im Glaß annoch zurück gebliebene Lufft sehr dünne worden; so pfleget die äussere dickere Lufft, so man sie in das Glaß wiederum hinein läßt, mit zimlichem Ungestümm hinein zu fahren, und einen Wind zu erregen. Eben daher kommt es, daß, wann im Barometro das Queckſilber tieff gefallen, solches zum öfftern Winde bedeutet. Dann es zeiget an, daß die Lufft seye leichter worden, und daher wird die schwerere Lufft von andern benachbarten Orten mit Gewalt sich herbey dringen, und einen Wind verursachen, wann nicht solches durch andere Ursachen verhindert wird.

## §. 2.

Die andere Ursach.

Ferner entstehet ein Wind, wann die Lufft an einem Ort condensirt und dicker oder auch schwerer gemacht wird, wie zur Abend-Zeit geschicht, wann die Lufft durch die Tages-Hitze sehr ausgedehnt worden, und dieselbe nach der Sonnen Untergang dicker wird, und mithin einen kleinern Platz einnimmt, so wird die benachbarte Lufft mit Erregung einiges Windes herbey zu kommen, und diesen Platz auszufüllen veranlasset. Also wann an einem Ort viel Wasser ist, aus welchem die Sonnen-Wärme viele Dünste in die Höhe ziehet, davon die Lufft schwerer gemacht wird, so pfleget solche schwere Lufft an andere Orte, wo sie reiner und leichter ist, sich hinzuziehen, und einen Wind zum öfftern zu erregen, wie man an den Orten, welche bey grossen Flüssen liegen, wohl erfährt. Daher es insgemein zur Frühlings- und Herbst-Zeit mehr Winde als sonsten gibt, weilen dorten das Eiß und der Schnee zu schmeltzen, hier aber es öffters zu regnen pfleget, welches beydes verursachet, daß mehrere Dünste in die Höhe steigen, worzu die Sonne nicht wenig beyträget, als welche zu der Zeit kräfftig genug ist, mehrere Dünste in die Höhe zu ziehen. Jedoch ist ihre Hitze noch nicht so groß als in dem Sommer, da sie nicht nur Dünste in die Höhe zieht, sondern auch dieselbe dergestalt verdünnet und vertreibet, daß sie nicht so leicht sich sammlen, und langwührige Regen oder Winde verursachen können. Deßwegen spühret man im Sommer insgemein weniger Winde, weilen da eine grössere Sonnen-Hitze und weniger Gewässer sich findet. Im Winter gibt es wohl Schnee oder Wassers genug, aber die Sonne ist wegen ihrer weiten Entfernung von unserm Scheitel-Punct zu schwach, viele Dünste in die Höhe zu ziehen. So ist auch die Erde verschlossen, daß das unterirrdische Feuer solchen Abgang nicht ersetzen kan. Wir reden aber von dem, was meistentheils geschiehet, denn ausserordentliche Ursachen können auch zur Winters- und Sommers-Zeit viele und starcke Winde verursachen, zumahlen da es zuweilen einen offenen Winter und nassen Sommer gibt. Wie nun dieses erstbesagte die öffters Erfahrung bekräfftiget, so wird solches nicht wenig durch des berühmten Halleji Meynung erläutert, nach welcher die Dünste nichts anders als solche Bläßlein sind, welche inwendig ein wenig Feuer in sich halten, welches von aussen mit einem wässerichten Häutlein umgeben ist, wie die Knaben aus dem Seiffen-Wasser pflegen dergleichen Blasen zu machen. Woraus von selbsten folgt, daß zu Hervorbringung der Dünste beydes Wasser und einige Wärme erfordert werde.

## §. 3.

Æolipilæ oder Wind-Kugeln.

Hieher gehören auch die Æolipilæ oder Wind-Kugeln, welche aus Kupfer rund und inwen-

innwendig hohl gemacht, auch mit einem engen Röhrlein versehen werden. Diese läßt man bey dem Feuer gantz heiß werden, hält hernach ihr Röhrlein in kaltes Wasser, so zieht sich dieses von selbsten hinein, mehr oder weniger, nachdem die Wind-Kugel mehr oder weniger warm gewesen. Wann sie halb voll Wassers ist, legt man sie auf glüende Kohlen oder in heisse Aschen, daß sie wieder erhitzt wird, so wird aus dem Röhrlein ein zimlicher Wind heraus gehen, bis die Kugel vom Wasser leer worden. Die Ursach kan aus dem obigen hergeleitet werden: Denn durch das Feur wird das Wasser in der Wind-Kugel in Dünste verwandelt, und davon die in derselben enthaltene Lufft schwerer gemacht, als die äussere Lufft ist. Daher dringt sie heraus, und zwar desto gewaltiger, da von dem Feuer immer mehrere Dünste hervor gebracht werden, welche einen grössern Platz erfordern, und die Lufft bey dem Röhrlein hinaus drücken. Deswegen muß auch das Röhrlein so eng seyn, damit desto weniger Lufft auf einmahl könne entweichen, und folglich mehr Lufft und Dünste in der Kugel bleiben, welche desto hefftiger drücken, wird schon des Wassers nach und nach weniger, so wird hingegen die Hitze desto grösser, und macht, daß der Gewalt des Windes wenig abgehet. Wird aber die Wind-Kugel ohne Wasser allein mit Lufft gefüllt auf das Kohl-Feuer gelegt, so gibt es wohl auch einen, aber gar schwachen Wind.

Die dritte Ursach.

Uber diß ist bekandt, daß auch durch die starcke und schnelle Bewegung eines Cörpers in der Lufft ein kleiner Wind erreget werde, wañ man z. E. schnell reutet oder fährt. Siehe Verdries Physic. p. 511. Wolf. Aërom. p. 303.

## §. 4.

Eintheilung der Winde, theils

Die Winde werden eingetheilt theils nach denen Welt-Gegenden, von welchen sie herkommen, theils nach dem Strich und der Zeit, da sie wehen.

nach ihrer Gegend.

Gleichwie die Welt-Gegenden in 4. Haupt- und 28. Neben-Gegenden getheilt werden, so gibt es auch 4. Haupt-Winde, nemlich den Nord-Ost-Sud- und West-Wind: und 28. Neben-Winde, die von denen Neben-Gegenden ihre Nahmen bekommen, von welchen bereits oben gehandelt worden.

Theils nach dem Strich und der Zeit derselben.

Dem Strich und der Zeit nach sind die Winde beständig oder unbeständig. Ein beständiger Wind ist, welcher zum wenigsten ein oder andere Stunde von einerley Gegend herwehet: Ein **unbeständiger** Wind aber ist, welcher bald von dieser, bald von jener Gegend bläset, von welchem die Niederländische Schiffer sprechen: de Wind loopt rond-om het Compas, der Wind laufft rund um den Compaß. Sie pflegen auch diesen een variable Wind, einen veränderlichen; und jenen een doorgaende Wind, einen durchgehenden Wind zu nennen. Zu denen unbeständigen Winden werden die Sturm-Winde gerechnet, deren es vornehmlich fünfferley Arten gibt, welche Exhydrias, Prester, Ecnephias, Typhon und Turbo genennt werden.

Beständige und unbeständige Winde.

Allgemeine und besondere Winde.

Der beständige Wind ist entweder ein General- und allgemeiner, oder ein Particular- und besonderer Wind. Ein General-Wind oder Passaet Wind heißt, welcher an vielen Orten zugleich durch einen weiten Strich der Erd-Kugel und die meiste Jahr-Zeit hindurch wehet; Ein Particular- oder **besonderer Wind** aber, welcher nur an einem gewissen Ort, und nur zu einer gewissen Zeit bläset: wie dann manche Winde alle Jahr, manche alle halbe Jahr, manche alle Monathe wiederkommen, manche aber zu einer gewissen Jahr-Zeit täglich etliche Stunden lang wehen. Siehe Varen. Geogr. Gener. L. I. c. 21. Prop. I.

## §. 5.

Allgemeine Winde

Wir wollen nun diese mancherley Arten der Winde genauer betrachten, und zwar anfang-

anfänglich die beständige, unter diesen aber die generale oder allgemeine Winde. Diese werden allein in der so genannten heissen Zona (oder derjenigen Gegend der Erd-Kugel, welche zwischen beyden Tropicis liegt) und an einigen Orten auch ausser denen Tropicis bey 7. Grad weit, und zwar um die gantze Erde herum gefunden, aber doch zuweilen verhindert, daß sie nicht stets und überall wehen, nemlich eines Theils an denen See-Küsten, oder nahe am Land gelegenen Meer-Gegenden, allwo die vom Land herkommende Dünste ihren Lauff zuweilen aufhalten: Andern Theils kan auch mitten auf dem Meer ein anderer Wind von einem Wölcklein oder von einer andern Ursach, welche den General-Wind zu verhindern starck genug ist, entstehen, wie Varenius schreibet. (Geogr. Gener. L. I. c. 21. prop. 2.) welcher ferner hinzu füget, daß alle diese General-Winde von Aufgang gegen Niedergang, und zwar von Ost, Süd-Ost und Nord-Ost das gantze Jahr hindurch blasen. Ricciolus (Geogr. L. X. c. 16. f. 480.) aber berichtet, daß sie zuweilen jedoch selten vom Niedergang gegen Aufgang wehen, und daß jene Winde, so vom Aufgang herwehen, von denen Indianern Brysæ; diese aber, so vom Niedergang herkommen, Vendavali genennet werden. Die Brysæ oder Aufgangs-Winde (welchen Varenius allein den Nahmen eines General-Winds gibt) sind insgemein gesund und nicht stürmisch, sondern gemässiget, und gehen in einem gleichen Lauff fort. Je weiter aber die Gegend der Erden, von welcher die Brysæ herkommen, von Mitternacht gegen Mittag oder Sud liegt, und je wenigere oder kleinere Insuln auf dem Meer, wo sie wehen, anzutreffen sind, je temperirter und beständiger sind diese Wind. Daher sind sie am beständigsten auf dem Mar del Zur oder stillen Meer, so weit es zwischen denen Tropicis fließt, so daß diejenige Schiffe, welche von dem Mexicanischen See-Hafen Aqua Pulco gegen die Philippinische Insuln, und mithin vom Aufgang gegen Niedergang schiffen, offtmahlen bis 60. Tag lang an einander ohne einige Veränderung der Seegel bey einem stets währenden Ost- oder Nord-Ost-Wind fortlauffen, und ist allda auf dieser so weiten Reyse nicht leichtlich ein Schiff verunglücket. Es dörffen die Schiffer hier gantz ohne Sorgen seyn, indem der General-Wind das Schiff zum erwünschten Port, nemlich in die Gegend der Philippinischen Insuln führet: weiter hin aber wird er von andern Winden unterbrochē. Wann sie hingegen von erstbemeldten Insuln wieder zurück schiffen wollen, brauchen sie eine viel längere Zeit. Mit gleicher Beständigkeit wehen die Brysæ oder General-Winde auf dem Meer von dem Vorgebürg der guten Hoffnung (Capo de bonne Esperance, so an der Spitze von Africa lieget) an bis zu Brasilien in America. Mitten auf solcher Reyse lieget die Insul S. Helenæ, wohin die Schiffer ihren Lauff zu richten pflegen, wann sie aus Indien nach Europa zurück schiffen. Ob nun gleich diese Insul 350. Meil weit vom Vorgebürg der guten Hoffnung lieget, so kan man doch in 16. oder 12. Tagen (nachdem der General-Wind stärcker oder schwächer ist, gestalten er nicht einmahl so starck als das andere mahl wehet) von dannen auf gedachte Insul kommen, und von derselben an eben so sicher fortschiffen, als auf dem stillen Meer von Aqua Pulco nach denen Philippinischen Insuln. Ja wann die Schiffer bey dem Vorgebürg der guten Hoffnung vorbey passiret sind, so halten sie darvor, sie haben nun alle Gefahr, so von denen Winden und ihrer Veränderung entstehen könnte, überstanden, und können sicher schlaffen, indem der Wind das Schiff beständig gegen gedachte Insul und gegen Brasilien fort treibt. Nur müssen sie darvor sorgen, daß sie nicht die Insul St. Helenæ, weilen sie gar klein ist, aus einem Versehen vorbey segeln, als von welcher sie frisches Wasser holen müssen. Dann wo

sie nur um 500. Schritt über diese Insul hinaus sind, so können sie nicht wieder umkehren, und dieselbe erreichen, weilen die Brysæ oder die Winde vom Aufgang her das Schiff stets gegen dem Niedergang zu treiben. Solches verhindert sie nicht wenig in ihrer Reyse, indem sie sodann von denen Brasilianischen Küsten oder auf der Insul de Ascension frisches Wasser holen müssen.

## §. 6.

Wie man zwischen den Tropicis könne von Westen gegen Osten schiffen?

Fraget man, wie man auf diesem Meer könne vom Niedergang gegen den Aufgang, z. E. von denen Philippinischen Insuln nach Mexico oder Neu-Spanien in America, ingleichem von Brasilien und der Insul S. Helenæ zu dem Vorgebürg der guten Hoffnung schiffen oder zurück reysen, da doch die Winde hier immer vom Aufgang gegen dem Niedergang zu wehen. So ist zu wissen, daß bey dieser Schiff-Fahrt oder Zurück-Reyse die Schiffer sich eines dreyfachen Vortheils bedienen. Entweder schiffen sie auf demjenigen Meer, welches ausser denen Tropicis ligt, allwo die Vendavali oder West-Winde wehen: deßwegen kommen sie nicht auf die Insul S. Helenæ zu, wann sie aus Europa in Indien schiffen Also auch von denen erstgedachten Philippinischen Insuln schiffen sie auf Californien zu, welches weit vom Tropico des Krebses entfernet ist, damit sie die Brysas oder Ost-Winde vermeiden, welche zwischen denen beyden Tropicis wehen. Solches thun ebenmässig diejenigen, welche von Neu-Spanien nach dem alten Spanien schiffen, als welche gegen das Land Florida ihre Reyß anstellen, welches bey 15. Grad weit von dem Tropico des Krebses lieget. Hernach wenn die Schiffer je genöthiget werden, vom Niedergang gegen dem Aufgang zwischen denen beyden Tropicis oder in der heissen Zona zu schiffen, so richten sie den Lauff des Schiffes nicht gerade gegen den Aufgang, sondern bedienen sich der Winde, die etwa von Mitternacht oder von dessen Seiten gegen Süden wehen. Oder sie warten auf eine Zeit, da etwa die West-Winde stärcker als die General- oder Ost-Winde wehen, welches aber selten geschiehet. Siehe Varen. und Ric. ciol. ll. cc. Becmann. Hist. orb. p. 18.

## §. 7.

Wo der allgemeine Wind stets, und wo er nur zuweilen wehe.

Will man aber wissen, an welchen Orten der General-Wind mehr oder weniger anzutreffen seye, so gibt hiervon Varenius (Geogr. Gener. L. I. c. 21. prop. 2. p. 455.) folgende Nachricht: Es sind zwey Meere in der heissen Zona (oder in dem Strich der Erd-Kugel, der zwischen beyden Tropicis ligt), auf welchen der General-Ost-Wind nebst seinen Seiten-Winden (nemlich Nord-Ost und Süd-Ost) das gantze Jahr durch sich spühren läßt: nemlich das Meer, welches zwischen der hervor ragenden Spitze von Africa und zwischen Brasilien fliesset: und ferner dasjenige Meer, welches zwischen Neu-Spanien, oder besser zu sagen, zwischen America und zwischen denen Morgenländischen Insuln, worzu auch die Philippinischen gehören, sich erstrecket. Dem dritten Theil aber dieses in der heissen Welt-Zone befindlichen Meers, nemlich zwischen der Spitze von Africa und besagten Morgenländischen Insuln mangelt es zwar an diesem General-Wind nicht, aber er wird auf diesem Meer öffters wegen der vielen Insuln verhindert, welches an einigen Orten öffters als an andern geschicht. Zwischen Mozambique in Africa und zwischen Indien wehet dieser General-Wind am meisten im Januario, Februario, Martio und Aprili: in denen übrigen Monathen aber kommen andere Winde. Noch mehr wird dieser General-Wind auf dem Meer der Indianischen Insuln verhindert. Bey der Insul Bandam fangen die Ost-Winde mit dem Monath May an, zusamt einem Regen, hefftig zu blasen: bey Malacca im September, und an andern Orten zu anderer Zeit. Jedoch erstreckt

streckt sich dieser General-Wind auf besagten Meeren nicht auf gleiche Weise an allen Orten bis zu den Tropicis: sondern es ist darinnen ein grosser Unterschied. Denn die Tropici sind vom Æquatore beyderseits um $23\frac{1}{2}$. Grad weit entfernet: Der General-Wind aber wird unter einem Meridiano bis auf den 20sten Grad der Breite, unter einem andern bis auf den 15den, und wieder unter einem andern bis auf den 12ten Grad u. s. w. verspühret. Vid. Halleji Account of the Trade-Winds and Monsoons, vel Historica relatio ventorum statorum & motionum in Act. Erud. Lipsi. An. 1687. M. Septembr.

## §. 8.

Die Ursach des General-Winds.

Von der Ursach dieses allgemeinen Windes ist der Physicorum Meynung unterschiedlich: Einige halten darvor, weilen die Erde, und mit derselben die Lufft, aber nur nicht so schnell als jene sich täglich herum bewege, so scheine die Lufft uns, die wir mit der Erden vom Niedergang gegen Aufgang herum laufen, vom Aufgang gegen den Niedergang entgegen zu gehen. Cartesius will, daß dieser Wind von dem Mond herkomme. Andere aber schreiben die Ursach desselben mit besserm Grund der Sonnen zu, welche das gantze Jahr hindurch zwischen denen beyden Tropicis ihren Lauff verrichtet, und daher jederzeit die unter ihr befindliche Lufft durch ihre Wärme rarefacirt und verdünnet, daß sie sich weiter aus einander gibt, und höher wird, mithin aber sich, sowohl als andere schwere Dinge, niederwarts und folglich gegen den Niedergang zu beweget, allwo die Lufft annoch von der vorher gegangenen Nacht her kälter und zugleich niedriger ist. Da hingegen die Lufft gegen Osten, welche der Sonnen Gegenwart bereits genossen, viel wärmer und höher zu seyn pfleget. Hierzu kommt noch, daß die Sonne nicht nur die Lufft, sondern auch das unter ihr befindliche Meer erwärmet, und durch ihre Strahlen unzehlich viele Dünste aus demselben in die Höhe treibet, welche die Lufft schwerer machen, mit derselben sich Abendwärts bewegen, und mit solcher Bewegung einen Wind verursachen, welche hernach durch die verschiedene Lage der Orte und Berge auf Erden unterschiedlich verändert, weiter ausgebreitet oder verhindert wird, wie Homann in Planiglobio terrestri vorstellet. Siehe Sturm. Philos. Eclect. p. 568. sqq. Kircheri Mund. Subterran. Lib. IV. Sect. II. c. 2. f. 139. Isaac. Vossius Lib. de motu marium & ventorum.

## §. 9.

Besondere Winde.

Was die besondere oder Special-Winde betrifft, so wehen dieselbe entweder an einem gewissen Ort das gantze Jahr hindurch, oder sie kommen nur zu einer gewissen Zeit, und hören hernach wieder auf. Zu der ersten Gattung gehört der Süd-West-Wind in Peru, und andere mehr; zu der letztern aber die so genannte Moussons, Etesiæ, Ornithiæ, u. s. w.

Der Süd-West-Wind bey Peru.

An der Küste des Königreichs Peru, und zum Theil auch der Landschafft Chili im Südlichen America, wie auch in dem daran liegenden Meer wehet fast beständig der Süd-Wind und Süd-West-Wind. Er fangt an bey dem 46. Grad der Breite, und wehet über Panama bey dem Americanischen Isthmo hinaus, machet auch, daß die mit Gold und Silber beladene Schiffe in wenigen Tagen von Lima nach Panama kommen, da man hingegen viele Tage zubringen muß, wann man von Panama nach Lima schiffet. Allein auf dem Meer, welches von Peru weit entfernet, wird dieser Wind nicht gespührt: in Peru aber mässiget er die Hitze, welche sonsten daselbst fast unerträglich wäre. Varen. Geogr. Gener. L. I. c. 21. prop. 6. p. 471. allwo noch mehrere dergleichen beständige Special-Winde beschrieben werden. Nemlich an denen Küsten der Magellanischen Land-

Noch andere beständige Special-Winde.

schafft oder del Fuogo bey der Meer-Enge Le Maire blasen fast beständig die West-Winde, und zwar mit einer Hefftigkeit, so daß auch die Bäume nicht gerade stehen, sondern sich gegen Ost zu neigen. Bey denen Malabarischen Küsten in Indien wehet der Nord-Wind und Nord-West-Wind fast durch das gantze Jahr.

Die Mousſons oder Monſoons.

Uber diß gibts noch solche beständige Special-Winde, welche zwar nicht das gantze Jahr hindurch, doch aber ordentlich etliche Monathe hindurch an gewissen Orten auf dem Meer sich einfinden, und Motiones, von denen Schiffern in Niederland aber Mouſſons oder Monſoons genennet werden. Dergleichen Mouſſon findet sich sonderlich auf dem Indianischen Meer von Africa an bis zu denen Molucciſchen Jnſuln, da der Ost- und Süd-Ost-Wind beständig vom Anfang des Jenners bis zum Anfang des Junii anhält. Aber im Monath Septembri erhebt sich ein widriger Wind oder Mouſſon von West und Nord-West, welcher auch eine gewisse Zeitlang dauret. Mittler Zeit aber, nemlich im Junio, Julio und Auguſto wehet kein gewisser Mouſſon, und wird diese Zeit vom Ende eines Mouſſon bis zum Anfang eines andern **die Veränderung der Mouſſons** (Verandering van Mouſſons) genennet. Denn wann ein Mouſſon aufhört, kommt nicht sogleich ein anderer, sondern es verzieht sich darmit bald mehrere, bald wenigere Tage, auch an einem Ort länger als am andern. Und ist inzwischen der Wind gar veränderlich, und entweder eine gefährliche Meer-Stille, oder zum öfftern ein Sturm und Ungewitter. Manche Mouſſons kommen in einem Jahr zweymahl wieder, aber nicht einmahl so starck als das andere, daher die Schiffer einen den grossen Mouſſon, und den andern den kleinen Mouſſon nennen. Weilen nun diese Mouſſons etliche Monathe nach einander ohne Veränderung fortwehen, so müssen die Schiffer solche sorgfältig beobachten, und zu eben solcher Zeit ihre Schiff-Fahrten an diejenige Orte und Gegenden anstellen, wohin der Mouſſon bläset; nicht aber müssen sie zu besagter Zeit dahin schiffen wollen, wo der Mouſſon herkommt, sondern bey einem solchen widrigen Wind wieder in den Hafen zurück kehren, oder anderstwo einen bequemen Wind erwarten. Wer nun eine genauere Beschreibung von diesen Mouſſons verlangt, wie auch von der bequemen Zeit, wann die Schiffe, so eine weite Reyse da oder dorthin verrichten wollen, auslauffen müssen; der beliebe darvon des Varen. Geograph. l. c. p. 459. sqq. und Riccioli Geograph. L. X. c. 14. fol. 446. sqq. wie auch des Halleji Historische Relation l. c. nachzuschlagen.

## §. 10.

Eteſiæ oder Hundstags-Winde.

In Griechenland pflegen sich jährlich die Eteſiæ oder Hundstags-Winde einzufinden, welche in denen Hundstagen im Julio und Auguſto von Norden wehen, und die grosse Sommer-Hitze daselbst lindern. Sie blasen 40. Tage lang, aber nur bey Tag: Zu Nacht und Morgens früh ruhen sie. Daher ist desto mehr zu glauben, daß sie von dem Schnee der Mitternächtigen Gebürge entstehen, welcher zu solcher Zeit, da die Sonnen-Hitze am grösten ist, zu schmeltzen anfangt, und daher die Lufft mit unzehlichen vielen Dünsten anfüllet. Es pflegen deßwegen diese Winde zu Nacht aufzuhören, weilen zu solcher Zeit der Schnee gar nicht, oder doch nicht so häuffig schmiltzt, angesehen die Sonne zu solcher Zeit unter dem Horizont oder nahe darbey sich befindet, und mithin wenigere Krafft zu würcken hat, als wann sie höher am Himmel stehet, da ihre Strahlen nicht so schief auf den Erdboden fallen. Diese kühlende Hundstag-Winde spielen auch in Thracien, Macedonien, auf dem Ægeiſchen Meer und dessen Jnſuln, wie auch in Egypten und Africa.

## §. 11.

## §. 11.

Chelidonius oder Schwalben-Wind.

Ehe aber die Eteſiæ kommen, ſo erheben ſich in Griechenland zur Frühlings-Zeit, wann die Schwalben kommen, die Ornithiæ, Chelidonii oder Schwalben-Winde von Süden her, ſind aber gar ſchwach und zugleich unbeſtändig. Dieſe mögen ihren Urſprung haben von dem Monds-Gebürge in Monomotapa in Africa, allwo viel Schnee lieget, welcher von der Sonnen-Wärme ſchmiltzt, und in Dünſte verwandelt wird. Denn daſelbſten iſt um ſolche Zeit Sommer und Herbſt, wann bey uns und in Griechenland Winter und Frühling iſt, weilen alsdenn die Sonne in denen Südlichen Zeichen des Thier-Creyſes laufft, und daher erſtgedachten Monds-Gebürgen ſehr nahe iſt. Eben dieſen Wind ſpühret man auch in Egypten und auf dem Ægeiſchen Meer, ingleichem im Königreich Guſurate, und zwar viel eine längere Zeit, geſtalten er in dieſen beyden Königreichen vom Septembri an bis in den Mertzen zu wehen pflegt. Varen. Geogr. L. I. c. 21. prop. 4. p. 468. Einige wollen zwiſchen denen Ornithiis und Chelidoniis einen Unterſchied machen: Plinius (Hiſt. Nat. L. 2. c. 47.) aber hält ſie vor einerley Wind.

## §. 12.

Land-Winde und Winde aus der See.

Auſſer erſtbemeldten Hundstags- und Schwalben-Winden des Griechenlands gibt es noch mehrere, welche in einigen Landſchafften, ſo an der See liegen, zu einer gewiſſen Jahrs-Zeit täglich etliche Stunden wehen, und zwar entweder von dem feſten Land gegen das Meer zu, oder aber vom Meer her gegen das feſte Land. Jene nennen die Portugieſen Terreinhos oder vento di terra, die Niederländer Landwind: dieſe hingegen Viraconos oder Wind uyt de Zee, das iſt: Winde aus der See. Nemlich an dem Malabariſchen Ufer wehen zur Sommers-Zeit, oder vom Septembri an bis in den April (denn um ſolche Zeit iſt daſelbſt Sommer) die Land-Winde von 12. Uhr des Nachts bis um 12. Uhr zu Mittag, und zwar von Oſten her: man ſpühret ſie aber auf dem Meer nicht über 10. Meilen weit. Hingegen von 12. Uhr des Mittags an bis 12. Uhr des Nachts kommt ein Wind aus der See, und alſo von Weſten her, aber ſo ſanfft, daß er kaum die Schiffe ans Ufer treiben kan. Auſſer beſagten Monathen aber blaſet allda der Nord-Wind, Oſt-Wind und Nord-Oſt-Wind. Die ſanffte Land-Winde aber und die Winde aus der See werden wegen des öfftern Ungewitters alsdenn nicht geſpühret. An dem Coromandeliſchen Ufer bey der Stadt Maſulipatan heben die Land-Winde an mit dem erſten Tag Junii, währen nur 14. Tage lang, und ſodann lauffen die Schiffe von da aus. Am Ufer bey Neu-Spanien bey dem ſtillen Meer wehen die Land-Winde um Mitternacht, die Winde aus der See aber bey Tag. In dem Königreich Congo und um das Vorgebürge Lopez Gonſalves regen ſich die Land-Winde vom Abend an die Nacht hindurch, die Winde aus der See aber fangen des Morgens an, und lindern alſo die Tages-Hitze. Die Oſt-Winde pflegen insgemein vor und mit dem Aufgang der Sonnen, inſonderheit zur See zu wehen, wann nemlich andere Winde ruhen. Vornehmlich laſſen ſie ſich in Braſilien täglich früh Morgens mercken. An dem Ufer bey Camboja von Varella an bis Pulo Catte blaſen vom 28ſten Julii an bis zum 4ten Auguſti öffters die Land-Winde und die Winde aus der See nach einander alle Tage, weilen alsdenn die Mouſſons aufhören. Die Land-Winde ſind der Weſt-Wind und Nord-Weſt-Wind: die Winde aus der See aber ſind die Neben-Winde des Oſt-Winds, welche ſich gegen Norden, und bald wieder gegen Süden wenden, darauf folgt eine Wind-Stille, bis die Land-Winde wieder anheben, welche man aber auf dem Meer nicht über 2. Meil weit vom Ufer an vermerckt. Es laſſen ſich auch die

Land- und See-Winde bey Havana in America spühren. Varen. Geogr. L.I. c. 21. prop. 7. p. 473.

## §. 13.

Unbeständige Winde, und zwar

Auſſer denen bisher beschriebenen beständigen Winden gibt es auch unbeständige, welche zugleich sehr ungestümm sind: Dergleichen sind der Prester, Ecnephias, Exhydrias, Typhon und Turbo: von welchen abermahlen Varenius (Geogr. L. I. c. 21. prop. 10. sqq.) gute Nachricht gibt, nebst Ricciolo, (Geogr. L. X. c. 12. f. 440.) denen wir hierinnen folgen wollen, wie auch andere gethan haben. Es pflegen diese Winde an einigen Orten theils jährlich wiederzukommen, theils auf dem Meer sich öffters einzustellen.

Prester oder der Flammen-Wind.

Prester oder ein **Flammen-Wind** ist ein solcher ungestümmer Sturm-Wind, welcher mit einem Bliz oder mit einer Flamme ausbricht. Er brauset nicht nur, sondern zündet auch an, und macht das Meer wallend, wie ein siedendes Wasser. Dergleichen gibt es

Ecnephias oder Wolcken-Wind.

selten, und fast niemahlen ohne einen Ecnephia oder **Wolcken-Wind**, welches ein schneller stürmischer Wind ist, so aus einer dunckten Wolcken oder kleinen Wölcklein hervor bricht. Dergleichen Wind wird von denen Portugiesen Travados genennt, und entstehet zum öfftern auf dem Æthiopischen Meer zwischen Brasilien und der Spitze von Africa, insonderheit bey dem Vorgebürg der guten Hoffnung, und auf der andern Seiten von Africa bey der Landschafft de Natal und bey Guinea unter dem Æquatore oder der Linie. Auf einem und dem andern Meer pflegen sie in gewissen Monathen des Jahrs öffters sich zu ereignen. Es können die Schiff-Leute gar eigentlich sehen, wie die Wolcke, aus welcher dieser Wolcken-Wind hervor bricht, oder zuweilen mehrere schwartze und dunckle Wölcklein nach und nach entstehen und gröſſer werden, und zwar bey gantz heiterm Himmel, ehe der Sturm hervor kommt. Daher so bald sie solches sehen, müssen sie die Segel geschwinde einziehen, und das Schiff wider den bald erfolgenden Sturm verwahren. Ehe die Schiffer die Natur und Bedeutung dieser Winde auf dem Æthiopischen Meer erkannt haben, sind manche Schiffe darüber zu Grund gegangen. Welches die Portugiesen mit ihrem grossen Schaden erfahren, als welche unter denen Europäern zuerst mit ihren Schiffen sich auf dieses Meer gewagt, aber darüber etliche Schiffe durch einen solchen Wolcken-Wind eingebüßt, und in die 20. Tag lang einen gefährlichen Sturm erlitten haben, wie in Maffei Histor. Indic. L. 2. und in Ricciol. Geogr. f. 442. zu lesen. Insonderheit ist das Vorgebürg der guten Hoffnung wegen dieses Wolcken-Winds in üblem Ruff. Es ist daselbst nicht weit von dem Ufer ein hoher Berg, der oben keine Spitze, sondern eine Fläche wie einen Tisch hat, weßwegen die Niederländer ihn den **Tafelberg** nennen. Von daher entsteht gar offt ein solcher Wolcken-Wind mit einem grausamen Ungestümm. Dann wann der Himmel gantz heiter und das Meer stille ist, so zeigt sich über der Fläche dieses Bergs ein Wölcklein, welches anfänglich so klein als ein Gersten-Korn ist, und hernach einer welschen Nuß gleich wird, auch fast einem Ochsen-Aug ähnlich siehet, daher es die Portugiesen Olho de Boy, und die Niederländer ein **Ochsen-Aug** heissen. Hierauf wird das Wölcklein immer gröſſer, und breitet sich über die gantze Fläche des Berges aus, welches die Niederländer nennen: de tafel wort gedeckt, weilen ihrer Erzehlung nach es nicht anderst aussiehet, als wann man eine Tafel decken und Speisen auftragen wolte. Alsobald hernach bricht von der Höhe dieses Berges ein Wolcken-Wind hervor, mit einem solchen Sturm, daß er die Schiffe, so nicht wider ihn beyzeiten verwahret werden, in den Grund stürtzt, zumahlen wann ihre Seegel annoch ausgespannet sind. Allein die Schiff-Leuthe sind nunmehro so gewitziget wor-

Wolcken-Wind bey dem Tafel-Berg.

worden, daß so bald sie das Ochsen-Aug sehen, sie alsobald, so weit sie können, vom Ufer sich hinweg begeben, sodann die Seegel einziehen, und zur Erhaltung des Schiffs sich allerhand anderer Vortheile bedienen, indem dieses Vorbedeutungs-Zeichen nicht leichtlich trügt.

## §. 14.

Wo sonsten die Wolcken-Winde zu stürmen pflegen.

Eben so stürmet der Wolcken-Wind auch bey der Landschafft de Natal, nachdem sich vorher ein solches Ochsen-Aug sehen lassen, worvon schon viele Schiffe zu Grund gegangen sind: Wie auch in der gantzen Gegend zwischen besagtem Land und dem Vorgebürg der guten Hoffnung. In Franckreich im Dauphiné, nicht weit von der Stadt Vienne ist ein hoher Berg, und auf dessen Spitze ein See, woher alles Ungewitter in dieser Gegend zu entstehen scheinet. Von der Höhe dieses Bergs pflegt ein neblichter Dampf zu kommen, welcher ein bald darauf folgendes Donner- oder Regen-Wetter bedeutet. Auf dem Meer unter dem Æquatore oder der Linie, zwischen America und Africa, und auch sonsten nahe bey der Linie sind die Wolcken-Winde gar gemein, besonders in denenjenigen Monathen, in welchen daselbst keine beständige Winde oder nur selten wehen, insonderheit im Monath April, May und Junio; in denen übrigen Monathen kommen sie selten, aber zimlich starck an den Guinesischen Küsten, allwo die Einwohner in Guinea dergleichen Wolcken-Stürme pflegen Agremonte zu nennen. Sie entstehen wohl in einem Tag 3. oder 4. mahl, hören bald wieder auf, und währen etwa $1\frac{1}{2}$. Stunden, jedoch ist ihr erster Anfall am hefftigsten. Sie brechen aus schwartzen und duncklen Wölcklein hervor, da der Himmel gantz heiter, und das Meer stille ist, woraus auch die Schiffer ihre Ankunfft insgemein vermuthen. Durch ihre Beyhülffe pflegen die Schiffer meistens die Linie zu passiren, weilen andere beständige Winde da jezuweilen ermanglen, zumahlen in denen vorbemeldten 3. Monathen: Gestalten sie die Schiffe in ihrem Lauff nicht hindern, ausser bey ihrem ersten Anfall. Allein auf dem Meer bey dem Königreich Loango in Africa brauset der Wolcken-Wind öffters im Januario, Februario, Martio und Aprili: in andern Orten in Africa aber zur andern Zeit. Wie dann bey dem Vorgebürg in Africa, so vor Zeiten Aromata hieß, und jetzt Guardafu, nicht weit von der Enge des rothen Meers im Monath May jährlich der Nord-Wind und hefftigste Wolcken-Wind zu toben pflegt: Gestalten solche Wolcken-Winde und Ungewitter so wohlen als andere nicht so stürmische Winde jährlich an manchen Orten wieder kommen.

## §. 15.

Sand-Sturm in Arabien und Æthiopien.

Bey der Enge des Arabischen Meers, wie auch in Arabien und Æthiopien entstehet zuweilen ein besonderer und wunderbarer Wolcken-Wind. Nemlich eine dicke und schwartze Wolcke, welche mit feurigen Wölcklein, wie ein breñender Camin vermischt ist, verfinstert das Tages-Licht, und bricht bald darauf eiu Sturm aus, dessen Hefftigkeit zwar sich bald verliehrt, jedoch wirfft er rothen Sand in grosser Menge auf das Land und ins Meer, so daß nach der Araber Aussage solche Sand-Stürme manchmahlen gantze Caravanen oder Gesellschafften reysender Kauff-Leute samt ihren Cameelen bedeckt haben. Dann es pflegen jährlich ein- oder zweymahl die in Syrien aus verschiedenen Asiatischen Landschafften versammlete Kauff-Leute biß auf 6000. Personen von Alepo in Arabien, gleichwie auch aus Indien in China und in die Tartarey zu reysen: weilen sie wegen der häuffigen Räubereyen der Araber und beschwerlichen Wegs sich nicht allein zu reysen getrauen. Und hiervon sollen nun die Mumien der Araber und Egyptier entstehen, wann nemlich diese mit Sand bedeckte Cörper von

der

der grossen Sonnen-Hitze ausgetrücknet werden. Es kommt aber dieser Sand-Wind von Norden her, wohin sich das rothe Meer erstreckt. Weilen nun am Ufer dieses Meers eine Menge rothes Sandes sich befindet, so ist vermuthlich, daß er durch den Sturm in die Höhe geführt, und von den Wolcken wieder herab geschmissen werde. So ist wahrscheinlich, daß auch in Lybien dergleichen Sand-Sturm von denen vielen daselbst befindlichen Sand-Häuffen entstehe. Nicht weniger werden in dem Indianischen Königreich Gusarat die Reysende von denen Wolcken, welche vieles Sand oder Staub in sich halten, öffters bedeckt, wie Tvvistius, ein Niederländer, welcher lange Zeit da zugebracht hat, bezeugt.

Wie auch in Lybien und Gusarath.

Es können aber dergleichen Wolcken-Winde auf zweyerley Weise von denen Wolcken verursacht werden. Anfänglich wann eine Wolcke, vermög ihrer Schwere herunter fällt, und mithin in der Lufft eine starcke Bewegung macht, wie auch die ausgespannte Seegel, wann sie herab fallen, zu thun pflegen. Daher kommts, daß je kleiner das Wölcklein oder sogenannte Ochsen-Aug scheint, je grösser Ungewitter darauf folget, weilen nemlich die Wolcke sehr hoch gestanden, und deßwegen so klein geschienen, aber hernachmahlen im Herunterfallen von solcher Höhe die Lufft desto gewaltiger bewegt. Hernach wann die in einer Wolcken verschlossene Dämpfe, nachdem ihnen durch eine schweffelichte Materie oder Entzündung ein enger Paß geöffnet worden, mit Gewalt hervor brechen, wie etwa aus einer oben beschriebenen Wind-Kugel, die mit Wasser gefüllt ist, und auf Kohlen gelegt wird, ein Wind hervor bricht; wiewohlen die erste Ursach glaubwürdiger zu seyn scheinet.

Die Ursachen des Wolcken-Winds.

## §. 16.

Exhydrias oder ein Wolcken-Bruch ist ein ungestümmer Wind, der ebenmässig aus einer Wolcken hervor kommt, aber mit einem gewaltigen Wasser-Guß begleitet wird, welcher insgemein gerade von oben herunter fällt, und manchmahlen eine gantze Gegend unter Wasser setzt, indem er macht, daß die Flüsse überlauffen, und das Land überschwemmen. Obschon auch bey denen Wolcken-Winden sich öffters ein Regen mit einfindet, so sind doch die Wolcken-Brüche von demselben darinnen unterschieden, daß sie seltener entstehen, und viel stärckere Hagel-Stürme oder Wasser-Güsse mit sich bringen.

Exhydrias oder ein Wolcken-Bruch.

## §. 17.

Typhon, ein Würbel-Wind ist ein ungestümmer Wind, der in kurtzer Zeit rings herum alle Welt-Gegenden durchstreicht, und insgemein von oben zu herunter stürmet. Er wird von denen Indianern Orancan, oder auch Hurracan und Orcan, ingleichem Olifant genennet. Er bricht insgemein von Westen aus, wird immer stärcker, und drehet sich etwa innerhalb zwantzig, zuweilen auch innerhalb sechs Stunden rings um den Horizont, worvon die See-fahrende Niederländer sprechen: De Windt draeyt rontom het compass. Die Gewalt dieses Windes ist ungemein groß, insonderheit zur Herbst-Zeit, er treibet ungeheure Meeres-Wellen in die Höhe, welche hefftig aneinander stossen: Er zerreißt die Seegel, zerbricht die Mast-Bäume, die Theile des Schiffs, so über dem Wasser sind, löset er von einander, und wann sie nicht starck beladen sind, führet er sie über das Ufer hin an das Land, und zerstoßt sie, daß sie zu scheitern gehen: Ja nicht nur im Meer, sondern auch am Ufer tobet er dergestalt, daß er die Häuser darnieder schmeißt, und die Bäume samt der Wurtzel aus dem Boden reißt. Daher so dieser Wind nur eine Nacht durch anhält, müssen die See-fahrende es vor ein grosses Glück achten, wann sie nicht gäntzlich zu Grund gehen. Wegen dieses Würbel-Winds so wohl als wegen anderer Sturm-Winde ist die Schiffahrt

Typhon oder Würbel-Wind.

aus

aus Indien nach Japan sehr gefährlich, so daß man die Reyse vor glücklich hält, wann aus 3. Schiffen eines seinen Lauff behalten kan. Jedoch stürmt dieser Wind auf dem Indianischen Meer selten über 6. Stunden lang. Er macht anfänglich so glatt, als wann es gehobelt wäre, aber hierauf erheben sich abscheuliche Wellen. Um die Stadt Ardebil in Persien entstehet im Monath Junio und Julio täglich um die Mittags-Zeit ein Würbel-Wind, der aber nur eine Stunde lang währt, und einen grossen Staub erreget. Dergleichen Würbel-Winde toben auch im Meer-Busen und im Canal bey Bahama im Monath Junio, Julio, Augusto, biß in die Helffte des Septembers, und verursachen daselbst Pestilentzialische Fieber und die Ruhr, welche die Leute innerhalb einer Tages-Frist ums Leben bringen. Nicht weniger toben sie auch bey Bermuda, und in erstgedachten Monathen auch in der Gegend Guianæ, und bey dem Vorgebürg der guten Hoffnung: Ferner im Bengalischen Meer-Busen, im Siamischen Meer zwischen Malaca und China, am hefftigsten aber zwischen China und Japan, besonders im Junio und Anfang des Herbsts.

Die Ursach des Würbel-Winds.

Die Ursach eines solchen Würbel-Winds mag seyn, daß, wann ein ungestümmer Wind wegen einer vorkommenden Hinderniß sich nicht gerad fort bewegen kan, er in sich selbst zurück kehrt, und sich in einen Würbel herumdreht, wie das Wasser gleichmässig zu thun pflegt, wann es in seinem geraden Lauff von etwas gehindert wird. Uberdis kan ein solcher Würbel-Wind entstehen, von zweyen just gegen einander blasenden Winden, welche anfänglich die See gantz glatt machen, aber die Schiffe starck anfassen, daß sie bey ausbrechenden Sturm desto grössern Schaden von ihnen leiden. Eine Beschreibung eines solchen Würbel-Winds, wie entsetzlich derselbe gewütet, was vor grausamen Schaden er gethan, und was vor Kranckheiten er nach sich gezogen, findet man in Walther Schultzens, Ost-Indischer Reyß-Beschreibung f. 7. sq. und 67. (und in Francisc. Lufftkr. pag. 1088. 1092.)

## §. 18.

Eine Art eines solchen Würbel-Winds ist auch der Turbo, eine Winds-Braut, welche gleichmässig aus einer Wolcken hervor bricht, und sich im Würbel um einen Ort herumdrehet. Allein wann sie das Wasser aus dem Meer scheinet gleichsam in die Höhe zu ziehen, daß sie von ferne wie eine auf dem Meer stehende Säule aussieht, wird sie von denen Engelländern a spout, von denen Niederländern een hose, von denen Teutschen eine Wasser-ziehende Hose genennet. Sie thut zuweilen grossen Schaden, ruinirt die Seegel und Mast-Bäume der Schiffe. Dergleichen beschreibt Walther Schultz in seiner Ost-Indischen Reyß-Beschreibung c. 9. f. 48. Es läßt sich nemlich in denen Asiatischen Ländern jezuweilen ein spitziges Wölcklein sehen, so an einer andern Wolcken unterwarts zu hangen scheint, auch durch den Würbel-Wind fortgetrieben wird, und das Saltz-Wasser aus dem Meer in die Höhe zieht, daß grosse dunckele Wolcken daraus entstehen, welche insgemein sich wieder in Wasser resolviren, und das Land befeuchten.

Turbo oder Winds-Braut.

Wasser-ziehende Hose.

## §. 19.

Nachdeme bißher von mancherley Arten der Winde, welche mehrentheils in fremden Landen sich finden, gehandelt worden, wollen wir noch einige Anmerckungen von denen Winden, so in unsern Landen verspühret werden, hinzu fügen. Da bezeuget die Erfahrung, daß zu einerley Zeit an verschiedenen Orten nicht einerley, sondern verschiedene Winde wehen. So hat Mariotte aus Zusammenhaltung verschiedener gemachter Observationen heraus gebracht, daß zu einer-

Zu einerley Zeit sind nicht aller Orten einerley Winde.

ley Zeit zu Aberdon in Schottland der West-Wind, zu Londen der Sud-Ost-Wind, zu Pariß der Sud-West-Wind, und zu Warschau der Nord-Ost-Wind geblasen. Daher diese gantz widerwärtige Winde einander irgendwo mögen begegnet seyn. Es ist aber nicht schwer zu begreiffen, woher dieses komme, indem die Winde sich etwa in einem Gebürge oder engem Thal stossen, und hernach ihren Lauff nicht mehr gerade fortsetzen, sondern seitwarts ausweichen, oder gar zurückprallen. Es kan auch gar wohl zu gleicher Zeit an einem Ort dieser, an einem andern Ort ein anderer Wind von verschiedenen Ursachen entstehen, welche miteinander keine Gemeinschafft haben, und daher nicht ihren Strich nach einerley Welt-Gegend richten. Woraus anbey erhellet, wie übel es gethan seye, wann man die Winde denen himmlischen Aspecten zuschreiben, und sie aus denselben vorher sagen will, da man ihre Ursachen vielmehr auf Erden zu suchen hat. Vid. Sturm. Philos. Eclect. T. II. p. 525. 585.

An einem Orte können zweyerley Winde zugleich wehen.

Eben so aber können auch die Wolcken zuweilen die Winde in ihrer Bewegung hindern und aufhalten. Daher verspühret man an einem Ort und zu einerley Zeit manchmahlen verschiedene Winde; einen andern unten auf der Erden, einen andern oben in der Lufft, welchen man aus dem Lauff der Wolcken wahrnehmen kan.

## §. 20.

Die Winde folgen ordentlich nach denen Welt-Gegenden aufeinander.

Obschon die Winde bey uns gantz unordentlich bald von dieser, bald von jener Gegend her zu wehen scheinen, so versichert doch der Herr Sturm, (Philos. Eclect. T. II. p. 521.) daß die Winde bey uns insgemein in der Ordnung, wie die Welt-Gegenden rings herum aufeinander folgen. Also z. E. wann der West-Wind eine Zeitlang gewehet, so folgt nach mehreren oder wenigeren Tagen oder Stunden darauf der Nord-West-Wind, und nach einiger Zeit der Nord-Wind, sodann der Nord-Ost-Wind, hernach der Ost-Wind, ferner der Sud-Ost-Wind, noch weiter der Sud-Wind, endlich der Sud-West-Wind, und darauf wieder der West-Wind. Zuweilen oder nicht offt geschichts, daß die Winde durch ein und andere Welt-Gegenden zurück gehen, so daß z. E. auf den West-Wind der Sud-West- und Sud-Wind, oder auch wohl der Sud-Ost- und Ost-Wind wieder folgen, aber weiter gehen sie nicht, und noch viel weniger lauffen sie durch alle Welt-Gegenden wieder zurück. Daher kan man auch vermög solcher Ordnung die Winde auf die nächstkommende Tage, ohne öffters zu fehlen, vorher verkündigen. Der vorbelobte Franzoß Mariotte (dans Tr. du mouvement des eaux, & des autres corps fluides p. 50.) hat ebenmässig zu Pariß und an denen benachbarten Orten wahrgenommen, daß die Winde bey nahe innerhalb 14. Tagen nach und nach am Horizont circuliren, oder durch alle Welt-Gegenden aufeinander folgen. Insonderheit pflege im Neu- und Vollmond insgemein der Nord-Wind, oder Nord-Ost-Wind zu blasen, welches also zu verstehen ist, daß, wann z. E. im Neumond der Nord-Wind gehet, so folge auf denselben nach 3. oder 4. Tagen der Ost- sodann der Sud- und endlich der West- im Vollmond aber wieder der Nord-Wind. Er merckt anbey an, daß etliche Winde um ein wenig zurück gehen, z. E. von West gegen Sud-West, von Nord-Ost gegen Nord, und sodann währen sie 7. oder 8. Tag, aber selten lauffen sie rückwarts durch alle Welt-Gegenden hindurch. Zuweilen aber begebe es sich, daß auf den West-Wind der Nord-Ost-Wind, und auf den Ost-Wind der Sud-West-Wind folge, ohne daß man einen Wind von denen darzwischen liegenden Gegenden spühre. Dieses kommt mit des Herrn Sturms Anmerckungen wohl überein, ausser daß er nicht wahrgenommen, wie die Circulation der Winde mit denen Monds-

Schei-

Scheinen so ordentlich übereinstimme: sondern vielmehr, daß die Winde ihren Circul oder Umlauff durch alle Welt-Gegenden zuweilen in 4. Tagen oder wohl gar innerhalb 24. Stunden vollenden, da hingegen ein Wind manchmahlen einen gantzen Monath lang daure. Daher kan man die Ursach solcher Circulation der Winde nicht wohl dem Mond, welcher einen beständigen und ordentlichen Lauff hat, zuschreiben, sondern sie bleibt annoch verborgen.

## §. 21.

Verschiedene Beschaffenheit der Winde in unserm Land.

Hingegen ist aus der täglichen Erfahrung bekandt genug, daß die Beschaffenheit der Winde nicht einerley, und in verschiedenen Ländern, auch gar verschieden ist, indem manche Winde warm oder trocken, andere hingegen kalt oder feucht sind. Ja eben der Wind, welcher in einem Land warm und trocken ist, kan in einem andern Land kalt und feucht seyn. Es haben nemlich die Winde insgemein eben die Beschaffenheit, welche die Lufft an denenjenigen Orten hat, durch welche sie passiren, und mit sich zu uns bringen. Kommen sie aus hitzigen und trocknen Ländern, so sind sie warm und trocken, fahren sie über das Meer und viele Flüsse her, so werden sie feucht, passiren sie durch Schnee-Gebürge oder andere mit vielem Schnee bedeckte Orte, so sind sie kalt, u. s. w. In unsern Ländern verhält sichs mit denen Winden folgender massen, wie Herr Sturm (in Philos. Eclect. Tom. II. p. 523. 580. 583.) mit mehrern beschreibet, auf welchen wir uns in dieser Materie darum beziehen, weilen er die Beschaffenheit und Veränderungen der Winde in unserm Lande in die 9. Jahr fleissig untersucht hat. Es sind nemlich die West-Winde bey uns insgemein in etwas kalt und sehr feucht, bringen auch gern Regen oder Schnee mit sich. Denn sie kommen aus dem Atlantischen Meer her, welches uns gegen Abend ligt, und eine unzehliche Menge wässerichte Dünste unaufhörlich von sich ausgehen läßt.

Insonderheit der West-Winde.

Der Nord-Winde.

Die **Nord-Winde** sind trocken und kalt, und im Winter gar sehr, im Herbst und angehenden Frühling aber mercklich rauh und scharf, gestalten er aus denen kalten mitternächtigen Ländern viele gefrohrne Dünste und gleichsam schneidende Eiß-Blättlein mit sich führet, zumahlen wann der Schnee und das Eiß daselbsten zu schmeltzen anfängt. Sie bringen aber heiter Wetter, wenn sie zuweilen auf einen feuchten West-Wind schnell folgen, und dessen wässerichte Dünste oder die sich bereits zusammen ziehende Regen-Wolcken gegen Süden zu mit sich hinweg führen, ehe sie unsere Lande völlig haben überziehen können.

Der Ost-Winde.

Die **Ost-Winde** machen gleichmässig einen heitern Himmel, weilen sie aus trockenen Ländern zu uns kommen, und die von Westen herkommende Dünste und Regen-Wolcken vertreiben. Um eben dieser Ursache willen verursachen sie in dem Sommer grosse Hitze, weilen die Sonne bey so langen Tagen und heiterm Himmel stärcker würcken kan; im Winter aber eine hefftige Kälte, zumahlen wann die Tage anfangen länger zu werden, weilen zu solcher Zeit der Schnee in denen Böhmischen und Ungarischen Gebürgen zu schmeltzen anfängt, und daher gedachte Ost-Winde, welche über denenselben hinstreichen, viele Schnee-Dünste und Eiß-Blättlein uns zuführen.

Der Sud-Winde.

Die **Sud-Winde** sind sehr warm und ein wenig feucht, weilen sie aus denen hitzigen Africanischen Ländern eine warme Lufft, und aus dem Mittelländischen Meer (so uns gegen Süden ligt) wässerichte Dünste mit sich bringen, auch bey uns den Schnee schmeltzen machen, woraus hernach viele Dünste in die Höhe steigen.

## §. 22.

Anderswo sind die Winde anders beschaffen.

Hierbey haben wir noch **dreyerley** anzumercken: 1.) daß diese bisher beschriebene Beschaffenheit nur von denen Winden in unserm Land zu verstehen sey, gestalten die Winde

in andern Ländern gantz anders beschaffen sind. Z. E. in Africa ist der Nord-Wind feucht, und der Sud-Wind trocken, beyde aber machen den Himmel heiter. Also auch in denen Ländern, welche zwischen dem Sud-Pol und Tropico des Steinbocks liegen, müssen die Nord-Winde nothwenig wärmer als die Sud-Winde seyn, weilen jener aus der heissen Zona, diese aber von kalten Orten herkommen.

Auch zuweilen bey uns.

2.) Obwohlen in unserm Land die Winde insgemein so, wie vorher gemeldet worden, beschaffen sind, so gibts doch zuweilen eine Ausnahm, indem z. E. auf den West-Wind manchmahlen schön Wetter folget, nemlich alsdenn, wenn dieser Wind eine Zeit lang gewehet, und hernach innen hält und aufhört, so daß es gantz Wind-still wird. Siehe Sturm. l. c. In solchem Fall behalten unsere Wind-Fahnen ihren vorigen Stand, weilen kein anderer Wind auf den West-Wind gefolgt, obgleich dieser bereits aufgehört, und keine Dürste und Regen-Wolcken uns weiter zuführet. Oder er hat etwa im Anfang mit solchem Ungestümm geblasen, daß er allen Vorrath von wässerichten Dünsten, welche einen Regen verursachen können, erschöpft. Oder indem solcher West-Wind annoch wehet, kommt etwa ein Nord-Wind, oder ein anderer Wind, und verjaget solche Dünste, ehe sie sich in einen Regen resolviren und verwandlen. Uber diß geschichts manchmahlen, daß die **Nord- und Ost-Winde** nicht, wie sie sonsten pflegen, heiteres Wetter, sondern Regen mit sich bringen, welcher aber nicht lange anhält: Wann nemlich der Ost-Wind die aus Westen herkommende Regen-Wolcken, welche bereits bey unserm Land vorbey passirt waren, wieder zu uns zurück führt, oder aber der Nord-Wind eben dergleichen Regen-Wolcken, welche in ein Land, so uns gegen Norden ligt, getrieben worden, hernachmahlen zu uns bringt. Sobald aber solcher kurtze Regen vorbey ist, so wird alsdenn die bey erstbesagten Winden sonst gewöhnliche Heiterkeit des Himmels und Wetters sich einstellen.

## §. 23.

Verschiedene Würckungen der Winde.

3.) Weilen verschiedene Winde auch ihrer Beschaffenheit nach unterschieden, und theils kalt oder warm, theils trocken oder feucht sind, und daher unsere Lufft dicker oder dünner, schwerer oder leichter machen, so ist ohnschwer zu ermessen, warum sie mancherley Veränderungen der Wetter-Gläser, wie auch der menschlichen Leiber nach sich ziehen, oder wohl gar zu einigen Kranckheiten Anlaß geben. Vid. Frider. Hoffmanni Observationes Barometrico-meteorologicæ Halenses A. 1700.

Geschwindigkeit der Winde.

Gleichwie die Beschaffenheit und Würckung der Winde, so ist auch ihre **Geschwindigkeit** unterschiedlich. Mariotte (dans le Tr. du mouvement des eaux p. 226.) hat angemerckt, daß ein zimlich starcker Wind in einem minuto secundo oder Augenblick 24. Schuh durchlauffe. Herr Derham hat durch genaue Proben erfahren, daß die stärckste Winde kaum 60000. Schritte in einer Stund fortgehen; andere kaum 15. oder 13, ja einige kaum 10. Englische Meilen. Einige seyen so gemach, daß einer leicht zu Fuß oder Pferdt ihnen vorkomme. Aus dieser Geschwindigkeit der Winde ist die Ursach abzunehmen, warum das Wetter-Glaß lang vorher steigt oder fällt, ehe die schöne Witterung oder der Regen sich einstellet. Siehe Herrn Scheuchzers Natur-Wissensch. II. Th. 28. Cap. §. 14.

## §. 24.

Wind-Stille bey der Linie.

So schnell und hefftig die Bewegung der Winde ist, so höret sie doch zuweilen auf: und wird insonderheit im Meer bey Guinea und unter dem Æquatore oder der Linie im Atlantischen Meer zwischen America und Afri-

Africa eine solche Wind-Stille angetroffen, welche auch Malacia oder Kalmte genennet wird. Es wird dergleichen nirgends leichtlich, oder doch nicht so ordentlich gefunden, als daselbst, sonderlich im April, Majo und Junio. Zuweilen entstehet wohl daselbst ein Wolcken-Wind, und bemühen sich auch die Schiffer, vermittelst desselben die Linie zu passiren: aber manchmahlen bleibt auch derselbe aussen. Daher geschiehet es nicht selten, daß die Schiff, so nach Indien aus Europa schiffen, wohl einen gantzen Monath bey der Linie liegen bleiben, ehe sie dieselbe passiren können. Ja es haben manche Schiffe wohl 3. Monathe lang sich bey dem Guineischen Ufer aufhalten müssen, ehe sie von dannen auf die offenbahre See wieder haben gelangen können. Daher meiden die Schiffer das Ufer bey Guinea, und schiffen lieber auf Brasilien zu. Varen. Geogr. L. I. c. 21. prop. 16. p. 487. Sturm. Philos. Eclect. T. II. p. 516. 541. allwo gemeldet wird, daß der oben belobte Herr Halley die Ursach dieser Wind-Stille der Situation oder Lage des benachbarten festen Landes und verschiedener hoher Berge zuschreibe.

# Das Vierdte Capitel,

## Von denen Meteoris und Lufft-Gesichten, oder Lufft-Zeichen.

### §. 1.

Was Meteora seyen, und wie sie abgetheilt werden.

EIn Meteorum, ein Lufft-Zeichen, ist ein ungleich und unvollkommen gemischter Cörper, welcher in der Höhe aus einer unbeständigen Vermischung einiger Ausdünstungen gezeuget wird, die in Lufft- Wasser- und Feuer-Zeichen ausgetheilet werden.

### §. 2.

Lufft-Zeichen, Winde.

Die Lufft-Zeichen sind die Winde, die theils aus der Lufft-Bewegung, theils aus denen in denen Höhlen der Wolcken und Bergen befindlich- und einen Ausgang suchenden Ausdämpfungen entspringen, worvon bereits oben gehandelt worden.

Wasserzeichen.

Die wässerige Zeichen bestehen entweder gantz aus Wasser, oder aus wässerichten Dämpfen, und seynd die vornehmsten darunter Dünste und Nebel, Wolcken, Regen, Thau, Reiffen, Schnee und Hagel.

Die feurige Zeichen bestehen aus einer schwefelichten und fetten Ausdünstung, welche von der Sonnen, und denen Gestirnen in die Lufft gezogen, und allda angezündet werden; Ihren Nahmen bekommen sie nicht so wohl nach ihrem eigentlichen und innerlichen Wesen, als vielmehr nach ihrer äusserlichen Gestalt und Würckung, als da sind Blitz, Donner und Donner-Strahl, Nord-Licht, Irrwisch, Castor, Pollux und Helena, leckende Feuer, fliegende Drachen, brennende Speer, Schild, schiessende Stern, brennende Stoppeln, springende Ziegen, feurige Balcken, Säulen und Pyramiden. Feurige Zeichen.

### §. 3.

Von Dünsten.

Der Dunst, vapor, ein Effluvium mixtum, eine gemischte Ausdünstung, entstehet aus wässerichten kleinen Theilen, welche von der Sonnen-Hitz und denen Sternen aus dem Wasser und feuchten Oertern

aufgezogen werden; Es sind aber eigentlich kleine Bläselein, die leichter sind, als die Lufft, und demnach in der Lufft in die Höhe steigen, wie andere Cörper in flüssigen Materien, die leichter sind, als dieselbe Materie; Wie nun das Wasser voller Lufft ist; also geschiehet es, wann die Sonne darauf scheinet, und es erwärmet, daß die Lufft ausgebreitet wird, und einen grössern Raum einnimmet, als vorhin; Wann sich also die Lufft innerhalb dem Wasser ausbreitet, so formiret sie Bläselein, welche sich von dem Wasser losreissen, und in der Lufft in die Höhe steigen.

Sind dünne oder dicke.

Die dünne Dünste haben ein dünnes Häutlein, und die dicke oder grobe Dünste, ein dickes: Nemlich wann die Sonne die eingeschlossene Lufft mehr verdünnet, als sie vorher war; So werden die Bläselein grösser, und das Häutlein dünner, folgends werden auch die Dünste dünner, und dieses ist die Ursache, warum in denen heissen Sommer-Tagen die Dünste verdünnet werden; hingegen werden durch die Kälte der Lufft die Dünste verdicket.

Vom Nebel.

Der Nebel ist eine Menge wässeriger und grober Dünsten, die sich dergestalten in der untersten Lufft zusammen gezogen, daß sie davon undurchsichtig, und die Lufft verdunckelt wird. Wann man im Nebel gehet, so wird man davon feucht und naß, und wann selbiger niederfällt, so gehet er naß nieder. Wann der Nebel in die Höhe steiget, so hält man es insgemein für ein Zeichen, daß es regnen werde, dann die Nebel sind wässerige Dünste und der Regen bestehet aus Tropfen, die sich aus denen Dünsten in der Lufft formirt haben, derowegen wann sich der Nebel in die Höhe ziehet, so ist die Materie zum Regen vorhanden; daß es aber hierauf eben nicht allezeit regnet, kommt daher, daß die übrige zum Regen nöthige Umstände sich ändern.

Der Nebel ist zweyerley, entweder **natürlich** oder **unnatürlich**, jener entstehet entweder aus vielen oder wenigen Dünsten, und ist zuweilen dick, zuweilen dünn, zuweilen stinckend, zuweilen auch von andern Eigenschafften; bisweilen geschiehet es, daß der Nebel Mineralische Dämpfe mit sich führet, welche manchmahlen denen Menschen, Thieren und Gewächsen schädlich seyn können; und wird also auf gewisse Weise gifftig.

Eines unnatürlichen Nebels wird in der Heil. Schrifft im 2ten Buch der Chron. C. 5. Vers 13. 14. gedacht. „Da ward das „Haus des HErrn erfüllet mit einer Wol„cken, daß die Priester nicht stehen könten „zu dienen vor der Wolcken (oder Nebel) „denn die Herrlichkeit des HErrn erfüllet das „Haus GOttes. Und Ezechielis am 10. C. Vers 3. 4. „Und der Vorhof war innwen„dig voll Nebels, und das Haus ward voll „Nebels, und der Vorhof voll Glantzes, „von der Herrlichkeit des HErrn.

## §. 4.

Von denen Wolcken.

Die Wolcken und der Nebel sind allein dem Ort nach unterschieden, und werden beyde aus denen von der Erden in die mittlere Region der Lufft aufgezogenen wässerigen Dünsten gezeuget; Eine Wolcke scheinet dichter zu seyn als ein Nebel, weil sie weit von denen Augen weg ist, dann der grosse Raum, der eine Menge Dünste erfüllet, scheinet in der Weite klein zu seyn.

Die Wolcken werden 1.) **dem Ort nach** unterschieden: in denen hitzigen Orten steigen sie sehr hoch, in denen kalten stehen sie sehr niedrig, und in denen temperirten haben sie eine mittelmässige Distanze von der Erden.

2.) **Der Zeit nach**: Im Sommer steigen die Wolcken höher, in dem Winter sind sie uns näher.

3.) **Der Beschaffenheit nach**: Etliche sind steriles oder **unfruchtbare**, welche wenig Feuchtigkeit in sich haben, und wieder in ihre atomos resolvirt werden können, mithin keine Meteora erzeugen. Etliche sind fœcundæ oder **fruchtbare**, aus welchen die Ma-

Materie vom Regen, Schnee und Hagel herkommt.

§. 5.

Vom Regen. **Der Regen** ist eine in Tropfen resolvirte Wolcken, welcher von denen Natur-Kündigern in einen **natürlichen** und in einen prodigiosen **oder Wunder-Regen** eingetheilet wird. Der Regen bestehet in Tropfen Wassers, welche durch die Lufft nach einander herunter fallen, indeme der Himmel mit Wolcken bekleidet ist.

Es regnet niemahls, als wann Wolcken vorhanden sind, und höret sogleich auf, wann sich die Wolcken verziehen. Wann die Lufft sehr leichte wird, oder die Wolcken sehr wäs-
Platz-Regen. serig und schwehr sind, so folgen grosse **Platz-Regen**; Wann auch die Regen-Tropfen groß sind, und die Wolcken hoch steigen, so schlagen sie starck auf, wo sie hinfallen, wann aber die Lufft nicht sehr leichte, oder wenigstens unten nicht leichter Art ist, und die Wolcken sind sehr wasserreich, so erfolgt ein
Staub-Regen. **Staub-Regen.** Einen **Wolckenbruch**
Wolcken-bruch. pfleget man zu nennen, wann eine Wasserreiche Wolcke am Himmel ist, und der Wind, welcher sie getrieben und erhalten, sich auf einmahl leget, oder die Lufft unter ihr auf einmahl dünn wird, so fället sie auch in einem herunter, und verursachet wegen der grossen Last Wassers auf einmahl eine starcke Uberschwemmung.

§. 6.

on lut- und dern tsamen gen. Damit der curieuse Leser wegen der **Blut- und anderer seltsamen Regen** einige Nachricht, so gut nemlich solche von dem seel. Happelio in seinem Mundo Mirabili Tripartito P. I. Libr. II. cap. 6. 7. und 8. hinterlassen worden, bekommen möge, so hat man solche durch nachfolgendes fünffte Capitel in forma beydrucken, und sowohl deren wahrhaffte Beschaffenheit, als deren Ursachen, zu selbstiger weiterer Uberlegung, unvorschreiblich ausstellen wollen.

§. 7.

Vom Thau. **Der Thau**, Ros, ist nichts anders, als ein wässeriger Dunst und Feuchtigkeit, welche bey heiterem Wetter aus der Erden oder Wasser aufsteiget, und wegen der kühlen Lufft alsobald wieder auf die Erde fället; Man schreibet denenselben grosse Tugend zu, sonderlich dem **Mayen-Thau**; wann er aber zu starck fällt, so thut er nebst der darauf folgenden Sonnen-Hitze denen Pflantzen und Gewächsen grossen Schaden. Man lese hievon Herrn Wolfens Gedancken von den Absichten der natürlichen Dingen §. 155. sqq. und Herrn Johann Andreas Schmids Miscellanea Physica. p. 116.

Mayen-Thau. Schädlicher Thau.

Reiffen. **Der Reiffen**, Pruina, bestehet aus gefrohrnen Dünsten, die sich an die Fläche der Cörper anhängen, und ist nichts anders, als ein gefrohrner Thau, der bloß zu der Jahrs-Zeit fället, da die Lufft sehr kalt ist; daß der Reiff zuweilen wie spitzige Diamanten anzusehen, solches kommt daher, dieweilen der Thau allgemach ansetzet, und derowegen gegen den Fuß immer breiter wird, am obern Ende aber spitzig bleibet.

Schnee. **Der Schnee** bestehet aus gefrohrnen Dünsten, die des Winters aus den Wolcken, wie im Sommer der Regen kommt; Er kommt mit dem Regen überein, und ist bloß darinnen unterschieden, daß die Dünste gefrohren sind, dahero siehet man leicht, daß ein so grosser Schnee mit einem Wolckenbruch einerley Ursach habe.

Anno 1731. ist allhier in einer Nacht zwischen dem 8ten und 9ten Februar. ein so grosser Schnee gefallen, daß man fast nicht mehr wandlen können, und ein alter 96. jähriger Ulmischer ehrlicher Bürger sich nicht erinneren konnte, daß dergleichen grosser Schnee bey seinen Leb-Zeiten allier in einer Nacht gefallen seye; In denen Wäldern und Höltzern hat das Wildpret, und insonderheit die Reh, dadurch grossen Schaden erlitten.

Erasmus Bartholinus hat An. 1660. eine Dissertation de Nivis figura geschrieben, welche zugleich mit dessen Bruders Thomæ Bartholini Observationibus de Nivis usu medico heraus gekommen. So hat man auch Gothofredi Voigtii dissertationem physicam, contra nivis albedinem realem, welche An. 1669. gedruckt worden, in welcher der Auctor die gemeine Meynung zu widerlegen sich bemühet, als wann der Schnee wahrhafftig und würcklich weiß wäre. Von denen Herren Juristen verdienet die unter dem Præsidio des seel. Herrn D. Ferdinand Christoph Harprechts zu Tübingen, von dem Herrn Doctorando Johann Gravio An. 1693. gehaltene Inaugural-Dissertation de eo, quod justum est circa nivem, gelesen zu werden.

## §. 8.

Vom Hagel, oder Schlossen.

**Der Hagel, oder Schlossen** (Lat. grando) sind nach Cartesii Meynung nichts anders, als ein wegen der Kälte zu kleinen Eiß-Kugeln gefrohrener Regen; Daß nun solche Kugeln bald rund, bald eckicht sind, solches kommt daher, ob sie hoch oder niedrig durch die Lufft fallen; Dann man hält davor, daß je höher sie fallen, je runder sie würden, weilen die dicke Lufft, dadurch sie fallen müssen, ihnen die Ecken gleichsam abschleiffe; Und wie solche zuweilen im Herunterfallen sich an einander hängen und zusammen wachsen; also ergiebet sich dadurch, daß sie von unterschiedener Grösse sind, und je geschwinder sie herunter platzen, je grösserer Schaden wird durch sie verursachet, so man an Land- und Feld-Früchten, an Häusern und Fenstern vielmahlen empfindlich fühlet.

## §. 9.

Vom Regenbogen.

**Der Regenbogen** ist ein scheinendes Lufft-Zeichen, so sich als ein manchfärbiger runder Bogen unsern Augen darstellet, und ist nichts anders, als eine Refraction und Reflexion, Durchstrahlung und Gegenstrahlung der Sonnen-Strahlen, in denen in der Lufft herunter fallenden Tropfen, welche von uns erblicket wird, wann unser Auge zwischen der Sonne und denenselben Regen-Tropfen stehet, mithin entstehet der Regenbogen in denen in den Wolcken befindlichen und darzu disponirten Regen-Tropfen.

Es zeiget sich auch derselbe entweder gleich vor, oder gleich nach dem Regen, wann die Sonne scheinet; In dem ordentlichen Regenbogen ist die rothe Farbe die oberste, und nach ihr folgen die gelbe, die grüne, die blaue und endlich die Purpur-Farbe; Die weitere Ausführung hiervon wird man in Herrn D. Walchens Philosophischem Lexico, im Wort: Regenbogen: und neben anderen Physicalischen Büchern, in mehr Ehrengedachten Herrn Hofrath und Prof. Wolfens Gedancken, von denen Würckungen der Natur; Johann Marcus Marci Tractat unter dem Titul: Thaumantias, seu de arcu cœlesti: finden. Vid. Marcus Antonius de Dominis, de radiis visus & lucis. Cartesius de meteoris. Franciscus Maria Grimaldus in Physico-Mathesi, de lumine, coloribus & iride, Lipenius in Bibliotheca Philosophica, pag. 748. In denen Leipzigischen Actis Eruditorum Tom. 3. Supplem. p. 403. befindet sich Edm. Halley de Iride, sive de arcu cœlesti, dissertatio Geometrica recensirt. Vid. Happel. Mund. Mirab. P. I. Lib. II. c. 10. p. 98. 99.

Herr Joh. Gottlieb Michaëlis zu Dreßden ꝛc. hat den 10. Octobris 1731. Abends um 8. Uhr 15. Min. von ohngefehr observirt, daß accurat dem Mond gegen über, welcher gantz helle am Himmel stunde, ein schöner **Mond-Regenbogen** erschienen, so an beyden Enden auf dem Horizont aufstunde, und ohngefehr $12\frac{0}{0}$. des Horizonts zwischen sich eingeschlossen hatte; Er ward etwas heller, als er ihn genau ansahe, und zwar schienen die beyden Seiten des Bogens lichter als der Mond-Regenbogen.

der mittlere Theil, jedoch lieſſen ſich keine Farben, wie Herr Prof. Scheuchzer einsmahls obſerviret, wahrnehmen. Vid. Gelehrte Leipzig. Zeitung, 1725. p. 708. und 1731. N. 97. pag. 858. 859. Ingleichem die Jenaiſche Monathliche Nachrichten von gelehrten Leuten und Schrifften, 1726. p. 871.

## §. 10.

Ob der Regenbogen vor der Sündfluth geweſen.

Bey Gelegenheit der Worte in dem ersten Buch Moſis Cap. 9. v. 13. „Meinen „Bogen habe ich geſetzt in den Wolcken, der „ſoll das Zeichen ſeyn des Bunds zwiſchen „mir und der Erden, iſt die Frage entstanden: **Ob der Regenbogen vor der Sündfluth geweſen? oder hernach erſt erſchaffen worden ſeye?**

Die Tübingiſche Herren Theologi beantworten dieſe Frage in dem vortrefflichen Bibel-Werck kürtzlich dahin:

Der Verſtand der Worten iſt dieſer: So wahr der Regenbogen jetzt am Himmel ſteht, ſo gewiß werde ich dieſen meinen Verſpruch, die Erde nicht mehr mit Waſſer zu verderben, halten, und ſo offt die Menſchen hinführo Regenbogen am Himmel ſehen, ſollen ihnen dieſelbe zum Zeichen und Merckmahl, auch Wieder-Erinnerung dieſer meiner jetzt gethanenen Zuſage, dienen.

**Andere vermeynen**, aus dieſen Worten erhelle, daß vor der Sündfluth nie kein Regenbogen geweſen, oder geſehen worden; Doch iſt jene Meynung wahrſcheinlicher, weilen die Urſachen des Regenbogens natürlich, und vor der Sündfluth geweſen;

Wobey wir es laſſen, in dem moraliſchen Verſtand aber, daß er zu einem Gnaden-Zeichen dienen mußte, kam er erſt nach der Sündfluth. Es kan beydes beyſammen ſtehen, der Regenbogen iſt ſchon da geweſen, und iſt doch ein neues Zeichen worden; welches beedes ſich gar wohl zuſammen reimt. Man leſe Herrn Georg Albrecht Hambergers, Prof. zu Jena ſeel. diſſert. de Iride diluvii, welche in ſeinem Faſcic. diſſert. Acad. befindlich iſt.

## §. 11.

Von denen Mond- und Sonnen-Ringen.

Durch die Halones werden insgemein der Hof um die Sonnen, den Mond und die Sterne angezeiget.

Die Natürliche Urſache, oder Veranlaſſung zu dieſen Höfen will Herr L. Joh. Georg Siegesbart zu Seehauſen im Magdeburgiſchen, aus denen zerſchiedenen Conjunctionen der Planeten mit der Sonne, oder dem Mond herleiten, welche Meynung aber von andern vor paradox gehalten wird.

Es iſt der Hof ein runder Circul um die Sonne oder den Mond, darinnen in der Mitte die Sonne oder der Mond iſt, um die Sonne oder den Mond herum iſt der innere Raum gantz dunckel, und viel finſterer, als der übrige Himmel herum; Gegen die Peripherie iſt der Circul entweder heller, oder mit Regen-Farben gemahlet. Hugenius hat zu erſt den Hof um den Mond auf eine der Wahrheit gemäſſe Art erkläret, und Hagel-Körner darzu angenommen, die gantz rund ſind, und mitten einen runden Kern von Schnee, von auſſen aber rings herum entweder helles Eiß, oder auch klares Waſſer haben, vid. diſſ. de Coronis & parheliis, Herrn Rath und Prof. Wolf in ſeinem Tract. von denen Würckungen der Natur. P. III. c. 7. §. 306. 307. 8. 9.

## §. 12.

Von denen Neben-Sonnen und Neben-Monden.

Unter denen in bloſſem Schein beſtehenden Lufft-Begebenheiten gehören auch die **Neben-Sonnen und Neben-Monden**; Dieſe ſind nach der Meynung der neuen Natur-Lehrer nichts anders, als Durchſchnitte verſchiedener Höfe und Horizontal-Circul; daß obwohl dieſe Höfe und Circul einen etwas weiſſen Schein hätten, ſo werde doch, wann ihrer zwey einander durchſchnitten, der Schein

in der Klarheit, in dem Durchschnitt verdoppelt, und kommen uns vor als ein oder mehr Neben-Sonnen, nachdem ein oder mehr Durchschnitte wären. Hevelius hat einige Observationes von Neben-Sonnen und Neben-Monden gegeben. Ein Exempel von 5. Neben-Sonnen, welche zu Rom An. 1629. den 20. Mart. von 2. und 3. Uhr Nachmittag sind gesehen worden, beschreibet Cartesius, de Meteoris, cap. 10. pag. 194. Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit den Neben-Monden.

## §. 13.

Vom Bliz, Donner und Donner-Strahl.

Die 3. höchstwichtige und höchstgefährlichste Wörter: **Bliz**, **Donner** und **Strahl**, im Lateinischen fulgur, tonitru und fulmen, sind von einander wohl zu unterscheiden, und obwohlen sich der allerklügste Natur-Kündiger nicht einbilden solle, daß er die Natur, Ursachen und Würckung derselben mit seinem Verstand begriffen habe, sondern vielmehr die sich dabey augenscheinlich offenbahrende Göttliche Allmacht mit Demuth, Reu und Gebet, von jedermännglich hauptsächlich zu veneriren ist; So wollen wir doch nach menschlicher Schwachheit, nach der Vorschrifft der Natur-Kündiger, auch hier nur ein wenig davon lallen.

**Blitzen:** oder **Wetterleuchten**, welches eins ist, latine fulgur, heißt man, wann der Himmel oder die Lufft von einer subtilen Flamme, oder doch von einem hellen Schein, der vielleicht auch ohne eine würckliche Flamme entstehen kan, beleuchtet wird, welcher Schein aber augenblicklich wieder verschwindet.

Er entstehet aus Anzündung einer schwefelichten Dunst, welche sich hin und wieder in die Lufft gezogen, und nicht auf einmahl, sondern nach und nach angezündet wird, weil sie sich theils nicht an einem Ort befindet, theils nicht auf eine Zeit hinauf gezogen wird.

Der starcke Knall hingegen, der geschicht, wird tonitru oder der **Donner** genannt, Cartesius cap. 7. §. 5. meteor. hält davor, **der Donner und die Donner-Schläge** kämen daher, daß wann viel Wolcken als Bögen über einander lägen, es zuweilen geschehe, daß die obristen Wolcken mit einer grossen Gewalt auf die untere herunter fielen, dieser Fall geschehe dadurch, daß indem die Wolcken aus einem luckern und sehr ausgebreiteten Schnee zusammen gesetzet wären, und die obere Wolcken durch die Wärme der Lufft dicker, folglich schwerer würden, diese auf die unteren, und noch frey hangende Wolcken fallen müßten, so ein starckes Krachen und Gethön verursache. Dictum, sed non probatum.

Ist wohl gesagt, aber noch nicht bewiesen, so denen Herren Physicis unter sich auszumachen überlassen wird.

Der **Strahl**, oder fulmen, ist diejenige Flamme, von welcher man glaubt, daß sie von denen Wolcken bis auf die Erde auf das geschwindeste herab fahre; Sie thut allda auf vielerley Arten besondere Würckungen, dahero hat man

1.) Fulmen terebrans oder penetrans, **den durchbohrenden oder durchdringenden Strahl**, welcher nur die harten und festen Cörper angreiffet, denen weichen aber keinen Schaden thut, wohin man rechnet, wann er das Geld im Beutel, die Klinge des Degens, ohne Verletzung des Beutels und der Scheide schmeltzt: Die Beine der Menschen und Thieren, ohne daß die Haut und das Fleisch verzehret werde, zermalmet; den Wein im Faß verzehret, so daß das Faß gantz bleibe, das Kind in Mutter-Leibe ohne Schaden der Mutter, tödte, und was dergleichen erstaunende Würckungen mehr sind.

2.) Fulmen discutiens, **den zerreissenden Strahl**, welcher die Cörper zerreißt, Eich- und andere grosse Bäume zersplittert, Thürne und Felsen zerbricht und zerschmeisset. Und

3.) Ful-

3.) Fulmen ardens, sive urens, **den brennenden Strahl**, welcher anzündet, Menschen, Thiere, Kleider, Holtz, senget und verbrennet, Häuser und Städte in die Asche legt.

4.) Fulmen compositum, als entweder ein zugleich einschlagender und anzündender, oder ein anzündender und zermalmender, oder ein zerschlagender, und ohne Anzündung alles zermalmender Strahl: Wann der angezündete Schwefel den Blitz verursachet, so fliehet der Salpeter das Feuer, als seinen ärgsten Feind, bricht durch die Wolcken, und machet einen grausamen Knall, wie solches von andern vorgestellt werden will.

Von der Natur und Entzündung des Strahls wird unterschiedlich raisonniret, und Cartesius meynet, wann die Dünste, welche zwischen der von oben herab fallenden, und von unten noch stehenden Wolcken viel Feuer in sich faßten, getrieben, angezündet und wie eine Kugel ausgeschossen würden, so entstünde der Strahl, welcher nur brenne, wann die Materie allein öhlicht und verschwefelt wäre; Hingegen schmeltze und zerschlage, wofern sie aus sehr subtilen und durchdringenden Theilen bestünde.

Aus denen Würckungen des Strahls kan man einiger massen erkennen, woraus er bestehe, daß er nemlich **schwefelichte** und **salpeterische** Dünste in sich begreiffe, und wann diese in eine Entzündung kommen, eine Flamme daraus werde, die man eben den Strahl nennet.

Das weitere hiervon kan in denen oballegirten Büchern und Stellen nachgeschlagen werden.

Wir mercken zu unserer Erbauung, daß GOtt der Allmächtige dadurch

1.) Seine Göttliche Majestät, Krafft, Macht, Gewalt und Stärcke, hören und sehen lasse, nach dem 29. Ps. Davids v. 3. 5. 7.

2.) Seinen grimmigen Zorn zu erkennen gebe, im 2. B. Sam. Cap. 22. v. 28. und im 18. Ps. v. 8. ꝛc.

3.) Alle Menschen vom obersten bis auf den untersten zur Busse antreibe, Jerem. 30. v. 14.

4.) Und uns gleichsam von Ferne zeige, mit was für einer Sturm-Glocke er einmahl das Jüngste Gericht werde einläuten lassen. Esa. 66. v. 15. 2. Petr. Cap. 3. v. 7. 10.

Die so genannte **Donner-Keile** an sich selbst, solle ein steinernes Corpus seyn, welches aus dem Spiritu Lapifico in der Lufft formiret, und sodann mit Gewalt herunter gestossen wird; Wie sich aber die Materie in die Höhe ziehe, und zu einem festen Corpore gemacht werde, auch nicht eher herunter falle, bis er mit Gewalt durch den Donner herunter geschlagen wird, solches ist schwer zu erklären. Von etlichen seltsamen Donner-Schlägen vid. Happel. in mundo mirabili. P. 1. L. II. c. 21. p. 119. Donner-Keile.

## §. 14.

Das so genannte **Nord-Licht, Nord-Schein**, Lumen boreale, ist ein besonderes Zeichen, welches unter die Feuer-Zeichen gehöret, so man sonderlich von 1716. her vielfältig wahrgenommen, wie in denen Actis Erudit. Lipsi. 1716. p. 357. in 365. weitläufftig erzehlet, auch daselbst pag. 365. des vortrefflichen Mathematici Herrn Rath und Prof. Christian Wolfens Gedancken von diesem ohngewöhnlichen Phœnomeno recensiret worden, der zugleich in denen **Gedancken von denen Würckungen der Natur** pag. 474. sqq. die Sache kurtz und deutlich vorträgt und erkläret. Von dem Nord-Licht.

1.) Daß die Materie des Nord-Scheins nicht hoch im Himmel, sondern vielmehr in unserer Lufft seye, und zwar höher als die niedrige Wolcken, jedoch nicht höher, als alle Wolcken stehe.

2.) Daß der Nord-Schein seinen Ursprung von denen Ausdünstungen und Dämpfen habe, die darinnen anzutreffen sind, und von der Erde aufsteigen.

3.) Daß des Herrn Halley Gedancken, als wann eine **Magnetische Materie**, die sich um die Erde von einem Magnetischen Pole bis zu dem andern beweget, an dieser **Begebenheit** Ursache seye, gar wenig Wahrscheinlichkeit vor sich habe.

4.) Daß die leuchtende Materie des Nord-Lichts oben in der Lufft mit der Materie des Blitzes für einerley zu halten seye; daß aber kein Blitz daraus erzeuget werde, seye die Ursache diese, weil die Materie zu sehr ausgearbeitet, und nicht dicke genug bey einander stehe, daß sie sich entzünden könnte.

5.) Und daß deswegen der Nord-Schein ein unvollkommenes Gewitter zu nennen seye. Vid. Herrn M. Jens Christian Spidbergs Probsts zu Christian-Sand in Norwegen, Historische Demonstration und Anmerckung über die Eigenschafften und Ursachen dieses so genannten Nord-Lichts; welcher das Nord-Licht dergestalten beschreibt, daß es nichts anders seye, als eine in der Lufft von unzehlbaren Schnee- und Eiß-Particuln gesetzte Sammlung, die durch die von denen Sonnen-Strahlen verursachte Reflexion und Refraction erleuchtet, und mit dem Winde hin und wieder in die Höhe geführt wird, und die uns den seltsamen Schein auf der Erde zurück läßt. Vid. Cartesius de Meteor. Discours V. p. 206. sqq. Joh. Christ. Sturmius Phys. Erot. P. Sp. Sect. 1. c. IV. §. VII. pap. 501. Jac. Rohault. Tract. Phys. P. III. C. XIV. & p. 190. sqq. Sperlette, Clericus, Clauberg &c. Vid. Joh. Kanolds, M. Doct. und Practici in Breßlau Supplement. II. curieuser und nutzbarer Anmerckungen von Natur- und Kunst-Geschichten 1728. Art. 4. & 5. p. 51. & pag. 67.

Herr Johann Gottlieb Michaëlis zu Dreßden, Königl. Vice-Kunst-Cämmerer und Inspector der Königl. Physicalischen und Mathematischen Instrumenten, dessen gründliche Wissenschafft in Mathematischen und Physicalischen Sachen bereits aus verschiedenen Proben bekandt ist, hat in seinen Observationen wegen des Nord-Lichts auch geschlossen: Daß ein Nord-Schein nichts anders, als ein unvollkommenes, und nicht zur Reiffe gelangtes Gewitter seye, und füget 5. Ursachen bey.

1.) Seyen diese Scheine meistens in Herbst- Frühlings- und bisweilen Winters-Zeiten, im heissen Sommer aber, da sich vollkommene Gewitter erzeugen können, leichtlich nicht zu sehen.

2.) Eine finstere Gewitter-Wolcke seye allezeit der Ursprung derselben.

3.) So seye auch vorhero ordentlich ein schöner warmer Tag und Sonnen-Schein gewesen, deßwegen man bey 14. tägigen schönen Herbst-Tagen auch fast alle Abend dergleichen gehabt.

4.) Es erzeuge sich am Horizont, wie meistens alle andere Gewitter.

5.) Wann es sich abgekühlt, oder abgewittert, mercke man auch in der That, daß die Lufft etwas kühler wird; Zum wenigsten scheine diese Ursache natürlicher zu seyn, als wann man **Ebbe und Fluth**, oder das **Eiß in Norden** und andere ungegründete Fabeln davor angeben will.

Eben diese Gedancken hat Herr Hof-Rath Wolf in einem Programmate, mit der ihme gewöhnlichen Accurateße und Gelehrsamkeit ausgeführt. Vid. Leipziger Gelehrte Zeitung 1731. N. 97. p. 855. 56. 57. 58.

## §. 15.

Von denen übrigen feurigen Lufft-Begebenheiten, als dem **dummen Feuer**; oder Irrwischen, dem leckenden Feuer, &c. Denen schiessenden Sternen, fliegenden Drachen, springenden Ziegen, brennenden Schilden, Balcken-Säulen, Stop-

übrige feurige Lufft-Zeichen.

Stoppeln, und anderen dergleichen, deren Nahmen gröſten Theils von denen gemeinen Leuten erdacht, und von irgend einer Gleichförmigkeit, dergestalten hergenommen worden sind, nur mit wenigem etwas zu gedencken.

Irrwische, Irrlichter.

Ein Irrwische, Lat. ignis fatuus, wird eines Theils daher so genennet, weilen es durch eine unordentliche Bewegung, wie die dumme Leute auf der Erden, also dieses in der Lufft herum schwärmet; andern Theils aber, und mit besserem Grund, hat es diesen dummen Nahmen, weilen es des Nachts im Finstern denen Augen eine Flamme vorstellet, die aber gantz dumm ist, und keine Krafft anzuzünden hat, in massen die Erfahrung zeuget, daß dergleichen Feuer an die Kleider der Menschen, an die Haare der Thiere, und an andere Cörper, die sonst gantz leichte versenget werden können, ohne Schaden sich angehencket haben.

Ihre Materie bestehet aus einer feisten und schweflichten Ausdämpffung aus der Erde, so in der Lufft dünn gemacht, und durch Hin- und Herwallung der Lufft hin und her getrieben werden, so daß sie die Leute irrend macht; Die Irrwische sind nicht hoch von der Erden, und finden sich gemeiniglich um die sumpfichte Oerter, Pfützen, Moräst, Kirch-Höfe, Galgen und Schind-Angern. Sie pflegen dem Athem, dem Gange, der Flucht und dem geschwinden Lauff der Menschen, Pferd und anderer Thieren, dem starcken Knellen der Fuhr-Leuten, und so weiter zu folgen, oder zu weichen, welches je seine natürliche Ursache hat, und billich der Lufft zuzuschreiben ist, als welche diese dumme Flammen nach sich ziehet, oder auch forttreibet. Jedoch ist nicht zu widersprechen, daß vielmahlen bey betrunckenen und ruchlosen Leuten, zumahlen bey denen übelfluchenden Fuhr-Knechten, der Teuffel sein Spiel hat, und die Leute durch solche Lichter in das Wasser, und an andere gefährliche Oerter, als Moräst und Schind-Anger verführt. Die Irrwische haben eben die Beschaffenheit wie die Bewegung einer Blase von Seiffen-Wasser, die von der Lufft hin und her mit gerissen wird; weilen sie nun bloß leuchten, und nicht würcklich entzündet sind, so ist es kein Wunder, daß man sie nur des Nachts, niemahls aber bey Tag sehen kan, dann wir sehen das Licht vom faulen Holtze, faulen fetten See-Fischen, dem Johannes-Würmlein, und andern dergleichen leuchtenden Sachen gleichfalls im Finstern, keineswegs aber bey Tag. Vid. Fromondus im 2ten Buch von denen Lufft-Begebenheiten im 2ten Cap. pag. 44. nach dem Londischen Druck.

## §. 16.

Castor. Pollux. Helena.

Unter die Irrlichter werden auch diejenige Feuer gerechnet, welche Castor, Pollux und Helena heissen; diese werden über denen Meeren auf eben diese Weise, wie die Irrwische, gezeuget, und pflegen sich an die Mast-Bäume und Seegel-Stangen anzuhängen. Sie sind von denen Heydnischen Schiff-fahrenden, ihrem Aberglauben nach, vor Zeiten mit diesem Nahmen bezeichnet worden, dann diese bildeten sich ein, daß solche Feuer, wann sie gedoppelt, denen Schiffenden gut Glück bedeuten, und durch ihre Gegenwart die See-Räuber vertreiben, wann aber nur eines vorhanden, solches für ein böses Zeichen und Vorbedeutung eines Sturms hielten, und Helenam nannten; Castor und Pollux waren 2. Brüder, welche nach denen albern Heydnischen Fabeln, der Jupiter mit seiner Maitresse Leda, König Tyndarus Gemahlin soll erzeuget haben; Sie waren in der Gesellschafft der Argonauten, da in dem Schiff Argo A.M. 2721. unter der Anführung des Jasons mit 52. Thessaliern, das güldene Vließ zu Colchis abgeholt wurde, und wie einsmahls diesen Gefährten ein grosses Ungewitter zugestossen, haben sich 2. Feuer-Flammen über den Häuptern dieser

2. Jünglingen sehen lassen, worauf das Meer stille worden, und sich Wind und Wellen geleget; dahero dann Castor und Pollux für Götter des Meers gehalten, und bey entstandenem Ungewitter von denen Heydnischen Schiff-Leuten in ihrer äusserſten Noth um Hülff und Errettung in ihrem Gebett angeruffen worden. Auch hat man vor Alters veste geglaubt, so offt man 2. Flammen über einem Schiff gesehen, daß es Castor und Pollux seyen, und gut Wetter mitbringen, so offt aber nur eine Flamme sich sehen lassen, seye groß Ungewitter vorhanden, und solche einfache Flamme wäre die Helena, dieser beeder Brüder unglückliche Schwester, welche in ihrem Leben grosses Unheil, wegen des Trojanischen Kriegs angerichtet.

Daraus ist sonder Zweiffel die Gewohnheit entstanden, daß man das Bild des Castoris und Pollucis vornen oder hinten auf die Schiffe gemahlt, oder gesetzet, und diese mit solchen Nahmen genennet, wie solches aus der Apostel Geschicht Cap. 28, 11. erhellet, durch die Worte: „ Nach dreyen „ Monden aber schiffeten wir aus in einem „ Schiff von Alexandria, welches in der „ Insul gewintert hätte, und hatte ein **Panier der Zwillinge**, das ist des Castors „ und Pollux. „ Diese Feuer-Zeichen setzen sich entweder auf die Seegel-Stangen, oder hängen sich an den Mast-Baum, ohne daß sie denselben versengen, vielweniger verbrennen, dann sie sind keine würckliche Feuer, sondern nur eine leuchtende Materie, so von denen aus denen Schiffen aufsteigenden Ausdünstungen ursprünglich herkommet.

## §. 17.

Leckendes Feuer.

**Das leckende Feuer** ist auch dumm und brennet nicht, welche sich an die haarichte Theile der Thiere, ja auch an die Kleider und andere Dinge, ohne einiges Versengen anzuhängen pflegen: Ihre Materie, die da von denen erhitzten und schwitzenden Pferden und anderen Thieren ausdämpffet, hänget sich ohnmittelbar an ihre Ohren, Haare und Mähne an, und hat wie ein faules Holtz oder die faule Schuppen einiger Fische, keine Hitze noch Krafft zu brennen, ja man hat beobachtet, daß von erhitzten Menschen dergleichen Ausdämpffung vielmahlen geleuchtet haben.

## §. 18.

Der fliegende Drach.

**Der fliegende Drach**, und übrige, nicht nur leuchtende, sondern wahrhafftig brennende, und hoch in der Lufft entstehende Feuer, kommen ihrem Ursprung und Wesen nach meistens miteinander überein, und scheinen bloß, durch eine zufällige Gestalt oder Veränderung der Bewegung, item ihre variirende Figur, und den ungleichen Zusammenhang derselben salpeterischen und schwefflichen Theilgen von einander unterschieden zu seyn.

**Der fliegende Drach** ist ein feuriges Meteorum oder Lufft-Zeichen, von zimlicher Grösse, welches aus schleimichten, hitzigen, festen und fetten Dünsten bestehet, von der Lufft in die Länge getrieben wird, und also einen Drachen vorstellet; Es kan selbiges ein Hauß anzünden, wann es über ein Feuer-Mauer kommt, aus welcher der Rauch in die Höhe steiget, sintemahl es mit dem Feuer eine Sympathie hat, und leichtlich in dasselbe gezogen wird; Der gemeine Mann hat hierbey den einfältigen Aberglauben, und bildet sich unter andern ein, daß diese fliegende Drachen dienstbare Geister der Hexen und Zauberinnen seyen, die ihnen allerley Vorrath zutrügen.

Brennender Speer.

**Ein brennender Speer** bestehet darinnen, wann die angezündete Materie etwas zähe ist, und zugleich gantz brennet, sich aber in eine schmale Länge ausstrecket, und langsam an einem und eben demselben Ort verbrennet.

Brennender Schild.

**Ein brennender Schild** hingegen, wann sie in eine Ründe ausgebreitet ist.

Ein

Schiessender Stern.

Ein schiessender Stern, wann die etwas dünne, und wenig entzündliche in einen kleinen Klumpen zusammen gebrachte und in der Lufft unvermuthet angezündete Materie zugleich einen Trieb bekommt, und überzwerg oder krumm, unterwerts geschwind steiget, in Kurtzem aber wegen der Dünnheit der Materie verzehret wird, wann aber diese Materie in Klümplein vertheilet wird, und ein solches Klümplein in eine Flamme geräth, so kan dieselbe durch den darzwischen schwebenden Dampff, ohnsichtbarer Weise in ein dichtes Klümplein, so dem vorigen gleich ist, gleichsam überspringen, und daselbst eine neue zimlich sichtbare Flamme machen, von dar auch Austrieb der Lufft ohne gewisse Ordnung, in ein anderes springen, ꝛc. und also den Nahmen **der brennenden Stoppeln**, oder **der springenden Ziegen**, ꝛc. bekommen.

Brennende Stoppeln. Springende Ziegen, ꝛc.

Die Benennung eines **brennenden Balckens** ist nirgend anders woher zu leiten, als von dem überzwerchen Stand, und merckticher Grösse der angezündeten Materie und der **brennenden Säule** von einem solchen grossen angezündeten und in die Höhe aufrecht-stehenden Klumpen; sodann eines **gespitzten Pfeilers oder Pyramid**, von der Gestalt einer solchen Säule, wann sie nemlich unten breit, oben aber etwas zugespitzet ist. Siehe Herrn Johann Christoph Sturms, kurtzen Begriff der Physic. oder der Natur-Lehre p. 654. seqq. Herrn D. Mich. Bernhardt Valentini, Physica Giessena P. Sp. c. V. §. 9. und vornemlich des vortrefflichen Physici und Mathematici, **Herrn Prof. Christian Wolfens** zu Marburg vernünfftige Gedancken von denen Würckungen der Natur, und von denen Absichten der natürlichen Dingen.

Brennender Balcken. Brennende Säule. Gespitzte Pfeiler oder Pyramid.

## §. 19.

Von denen Erdbeben.

Obwohlen zwar von denen älteren und neuesten Naturkündigern wegen der eigentlichen Ursachen der **Erdbeben** grosse Untersuchungen gemacht worden, und endlich von diesen voraus gesetzet wird, daß von dem unter-irrdischen Feuer, Schwefel und Salpeter, und deren unbeweglich-starcken Agitationen oder Bewegungen und Betreibungen, eigentlich die Erdbeben entspringen, wann nemlich die schweflichte Dünste von dem unter-irrdischen Feuer angezündet werden, und der Salpeter mit Gewalt in die Höhe schlägt, mithin alles, was ihme widerstehen will, gantze Thürme, Häuser, Berg, Felsen und Wälle über einen Hauffen schmeisset, Städte und Dörffer versencket, grausames Krachen verursachet, und einen plötzlichen Untergang nach sich ziehet; So ist doch hierbey die aussernatürliche Ursache, in **GOttes unendlicher Macht bestehend**, vornemlich wohl zu consideriren, und sind die klägliche Exempel niemahlen aus den Augen zu setzen, wie plötzlich ein Mensch mit Leib und Seel zu Grund gehen kan, welcher dannenhero all sein Thun und Lassen jederzeit dahin zu richten hat, daß er **nichts wider GOTT, nichts wider sein Gewissen, und nichts wider die Liebe des Nächsten** thun solle, und sich also mitten unter denen unversehens ausbrechenden schweren Gerichten GOttes, der Gnade und Barmhertzigkeit GOttes getrösten könne.

## §. 20.

Weilen die Curiosität der Naturkündiger so weit gekommen, daß man auch den Regen, Schnee, und den Thau zu messen erfunden; So hat man von denen darzu gehörigen Instrumenten, hierbey auch noch eine kleine Anregung zu thun, nicht ermanglen sollen. Hyetoscopium und Hyetometrum, ist ein Instrument, wordurch man entweder nach dem Gewicht oder Maaß genau bemercken kan, wie viel es täglich, wochentlich, monathlich oder jährlich **regnet und schneyet.** (Vid. Mariotte Traité du Mouvement des Eaus P. I. p. 30. & sqq.) Wie dieses

Hyetoscopium, &c. Regen- und Schnee-Maaß.

dieses Instrument zuzurichten, und recht zu gebrauchen seye, solches hat Herr Johann Friederich Weidler, J. V. D. und Mathes. Prof. zu Wittenberg, und Herr M. Johann Daniel Perlicius, ein Hungar, Med. Cultor, in einer An. 1727. zu gedachten Wittenberg gehaltenen Dissertation, mit auserlesenen Observationen gewiesen. Ingleichem hat Herr Leupold, in seinem Theatro Statico p. 298. die Art eines Instruments, wie man das Regen-Wasser nach gewissem Maaß und Gewicht, anmercken könne, aus eigener Erfindung mitgetheilet. Vid. Lex. Mathem. p. 1052. unter dem Wort: Regen-Maaß.

Wie auch der Thau nach seinem Gewicht, &c abzumessen seye, solches ist in der in obigem Jahr von gedachtem Herrn M. Perlicio, und Herrn Johann Gottlob Weidler, Phil. und J. V. Cultore gehaltenen 2ten Dissertation, durch Præsentir- und Erklärung eines neuen Drososcopii dargethan und demonstrirt worden. Drososcopium Thau-Maaß.

# Das Fünffte Capitel,

## Von denen Blut- und anderen seltzamen Regen.

§. 1.

SAs der seel. Everh. Guern. Happelius in seinem Mundo mirabili tripartito P. I. Lib. II. cap. 6. 7. & 8. von pag. 85. biß 97. hiervon geschrieben, wollen wir obvertrösteter massen nach seinen damahlen geführten Principiis hier inseriren. Weilen die Lufft und der Himmel unsern Augen am meisten offen stehen, hat GOTT auch ein sonderbares Belieben, uns allerhand seltzame Dinge daran, als in einem Spiegel, zu zeigen: Davon ich etliche anführen will, die zum Regen einiger Massen möchten gebracht werden. Also schreibet Platina, beym Leben Pabsts Hadriani II. daß es kurtz vor dessen Tode bey Brescia 3. gantzer Tage Blut geregnet habe. So hat es auch An. 1163. bey Rochelle in Franckreich, wie nicht weniger zu Rom im Jahr 1456. und bey dem Münsterischen Schloß Sassenberg, nicht weit von Wahrendorff, An. 1543. Blut geregnet, wie bey Palmerio, Surio, Bonfinio, Gemma Frisio, und andern, weitläufftig kan gelesen werden. Zu Löven, in Braband, ist am Heil. Pfingst-Tage des 1568sten Jahrs, und bey Embden An. 1571. dergleichen geschehen, aber ich muß mit Posnero den Brüsselischen Blut-Regen, weil er zu unsern Zeiten gefallen, etwas umständlicher beschreiben. Blut-Regen.

Als sich der Himmel am 6. Oct. deß 1646. Jahrs um 7. Uhr des Morgens um gemeldte Stadt Brüssel angewölcket, und einen zwar starcken, doch lieblichen und warmen Regen herab geschicket, daß von den Dächern und auf den Strassen das Wasser allenthalben daher stürtzete; da begab sichs nun, daß einer von den Capucinern selbiger Stadt an der Farbe dieses Regen-Wassers etwas ungewöhnliches erblickte, zumahl solches viel tunckeler, als ein anders Regen-Wasser flosse: Er betrachtete es demnach genauer, und befindet seine Farbe, als eines hoch-rothen Weins. In dieser Bestürtzung laufft er zu seinen Ordens-Brüdern, und invitirt sie zu Besichtigung dieses neuen Regen-Wassers. Sie gehen aber zu einem aufgestellten Fasse, welches mit Regen-Wasser gantz angefüllet, schöpffen mit-

mittelst einer Schalen etwas daraus, rührens, schüttelns, giessens aus, sehen aber, daß die Purpur-Röthe des Wassers sich im geringsten nicht ändert. Dannenhero sie aus Neugierigkeit eine zimliche gläserne Flasche damit füllen, darinn es sich über alle Massen schön hoch-roth præsentirte.

Als dieses Gerüchte in der gantzen Stadt erschollen, kommt endlich auch Wendelinus (aus welchem Posnerus diesen Regen beschreibet,) herzu gelauffen, welchem die Capuciner das im Glaß aufgefangene Wasser zeigten: Er erinnerte sich dabey von Stund an, daß er vor 30. Jahren zu Foralquier, nahe bey Marsilien, auch einen solchen **rothen Regen** erlebet hatte; aus dessen damahlen erlerneten Umständen, hoffete er anjetzo zu finden, ob der Brüsselische Blut-Regen von Natur, oder durch einen andern Zufall, solche ungemeine Röthe an sich genommen hätte.

Dieser Zweiffel aber wird ihm von einem Capuciner augenblicklich benommen, welcher sich vernehmen liesse, daß er auf das Dach gestiegen, und einige Regen-Tropffen, ehe sie die Rinnen oder das Dach erreicht hätten, aufgefangen, und dieselbe eben so roth befunden, als das übrige von diesem Wasser: Daß man demnach nicht zu sorgen hätte, es möchte derselbe allererst auf den Dächern, oder in den Rinnen diese ungewöhnliche Farbe an sich genommen haben.

Als man nun weiter Achtung auf dieses Wasser, so in verschiedenen Geschirren gesammlet, gehabt, hat man angemerckt, daß die anfangs Blut-rothe Farbe, welche einem schönen rothen Weine an Glantz nichts bevor gegeben, gegen den Mittag angefangen hat allgemählich abzuschiessen, und etwas liechter, ja letztlich gantz gelblicht zu werden; in den gläsernen Flaschen aber bliebe sie beständig, und veränderte sich im geringsten nichts.

Dem Geschmack nach, hatte es eine Säure, gleich dem Spaa-Wasser, wann es eine Zeitlang gestanden, und abkräfftig worden. Es gleichete am Geschmack auch einem Wasser, darein etwas Ruß aus einem Schorstein gefallen, oder darinn eine Zeitlang faules Holtz gelegen.

Im übrigen ist dieses am allermerckwürdigsten, daß zwar gar viel Häuser, jedoch nicht alle, ja, daß auch nicht alle und jede Plätze eines Hauses von diesem Blut-Regen benetzet worden. Etwa 5. Meilen von Brüssel sind in einem Städtlein gantze **Blut-Ströme** durch die Strassen gerauschet, daß auch die weissen Kleider mit diesem Wasser angefärbet worden. Und hat man dasselbe Jahr, als dieser rothe Regen gefallen, von keinen Raupen oder andern Geschmeisse gehöret. Blut-Ströme.

## §. 2.

Ob dergleichen Regen an Zeiten zu einem **besondern Wunder-Werck** und **Vorzeichen von GOTT** verordnet, zu fallen, solches lasse ich dahin gestellet seyn, und schreite billich zu den **natürlichen Ursachen** solcher ungewöhnlichen Regen, welche man öffters in der Beschaffenheit dieses oder jenes Erdreichs suchen muß, sintemahl es offtmahls geschiehet, daß die Hitze der Sonnen, oder das unter-irdische Feuer an solchen Gegenden, die mit Mennige, Rötelstein, oder anderer rother Erde angefüllet, eine gute Quantität Dünste austreibet, oder nach sich ziehet: Solche Dünste behalten, wo nicht allezeit, jedennoch offtermahlen ihre natürliche Röthe an sich, und verursachen endlich, wann sie sich in Wolcken versammlet, und in Regen resolvirt, bey dem Menschen eine solche Verwunderung wegen ihrer ungemeinen Farbe. Sonsten ist es in Armenien nichts neues, daß man rothen Regen, und also gefärbten Schnee fallen siehet, weil die Erde daselbst gar viel Mennige hat, so weiß man ja auch in allen Apothecken von dem rothen Armenischen Bolo zu reden: ob aber ob- Ursache.

gemeldte Sonnen-Hitze aus dem Blut vieler tausend Menschen, so in einer Schlacht geblieben, oder des Viehes, so in einer zimlichen Anzahl geschlachtet wird, einen blutigen Dunst- oder Blut-Regen zuwegen bringen könne, wie Plutarchus in Mario mit einem Exempel bekräfftigen will, solches will mir nicht allerdings zu Kopff: vielmehr ist zu glauben, daß es niemahlen (natürlicher Weise,) rechtes und wahrhafftes Blut, sondern nur **rothes Wasser** geregnet habe.

## §. 3.

Fleisch-Regen.

Zu Zeiten der Römischen Bürgermeister M. Acilii und C. Porcii, wie auch unter der Regierung der Bürgermeister L. Volumnii und Servii Sulpitii, hat es, nach Plinii Zeugniß, so viel **Fleisch** geregnet, daß es von denen Vögeln nicht alles aufgefressen werden können, sondern es ist noch viel ligen blieben, und verfaulet. Sollten solche Regen heut zu Tag fallen, O welch ein Zulauff von Menschen würden sich um solches Fleisch-Manna schlagen, und auf ein gantz Jahr proviantiren? Sonsten führet ermeldter Römischer Scribent, Lib. II. Hist. Natur. c. 56. & 57.

Eysen.

auch einen **Eysen-Regen** ein, indem er berichtet, daß es auf den Lucanischen Feldern gar häuffig Eysen geregnet habe, im Jahr zuvor, ehe M. Crassus in dem Treffen mit den Parthen, zusamt allen Lucanischen Soldaten, deren unter der Römischen Armee damahl eine grosse Anzahl gewesen, umkommen. Diese Eysen-Stücklein, so aus der Lufft gefallen, sind wie ein Schwamm gestaltet gewesen, woraus der Römische Ober-Wahrsager die künfftige Niederlage der Römer prognosticiret hat. Avicinna bezeuget, daß in diesem Eysen-Regen bey Lurgea ein fünffzigpfündiger Klumpe aus der Lufft gefallen.

Unter dem Römischen Kayser Severo hat es, nach Dionis Zeugniß, auf dem Marck-

Silber.

Platz Augusti **Silber** geregnet, welches man aber vielmehr einen Silber-Thau nennen möchte, massen angeregter Dion etliche kupfferne Pfennige damit bestrichen, die da drey Tage den Silber-Glantz behalten, hernach aber hat sich derselbe wieder verlohren. Ammianus berichtet uns, daß es in der Insul Pelagia **Gold** geregnet, worzu billich zu zehlen ist, der bey Magdeburg im Amt Wannsleben An. 1622. gefallene **Pfennig-Regen**, dessen Ernstius L. 2. Observat. 20. gedencket. Gold. Pfenning.

## §. 4.

Stein.

Bey dem berühmten Römischen Geschicht-Schreiber T. Livio, Decad. 3. in fin. Libr. 1. lieset man, daß es einsmahls in Italien gantzer 3. Tage nach einander **Steine** geregnet. So bezeuget auch Platina de Vitis Paparum, daß zu Zeiten des Papsts Johannis XIII. unter einem grossen Sturm ein ungemeiner grosser Stein aus der Lufft gefallen.

Majolus erzehlet aus Madognoto, in vita Aurelii Imperatoris, daß zu Constantinopel unter der Regierung des Kaysers Valentiniani, ein solcher **Stein-Regen** aus der Lufft gefallen, daß fast alles Vieh auf dem Felde, und viel Einwohner zu Constantinopel dardurch erschlagen worden. Surius meldet, daß An. 1509. Steine vom Himmel gefallen, in der Grösse eines Hüner-Eyes. Und Orosius schreibet, daß es einsmahls gantzer sieben Tage nach einander lauter Steine geregnet habe. Cardanus Lib. IV. Variet. c. 7. sagt gleichfalls von einem erschröcklichen Stein-Regen, welcher im Jahr 1510. gefallen, da über 1200. Steine auf das Land, an dem Fluß Adda, in Lombardien, herab geflogen, darunter einer 160. ein anderer aber 60. Pfund gewogen: Von diesen Steinen hat man viele an die Land-Bedienten des Königs in Franckreich, als ein Wunder, gebracht: sie waren gefärbet wie das Eysen, und gewaltig hart, am Geruch dem Schwefel gleich. Um 3. Uhr vorher, hat man am Himmel

mel ein grosses Feuer gesehen, um 5. Uhr aber hernach ist der Stein-Regen selber gefolget, mit einem sehr seltsamen Geklapper.

Von dergleichen Stein-Regen, so zu seiner Zeit in America gefallen, meldet Petrus Martyr, und der Jesuit Organtius kan nicht Wunder gnug erzehlen, von den Steinen, so Anno 1577. bey der Japonischen Stadt Meaco, gar häuffig aus der Lufft gefallen, und über 20000. Götzen-Diener zerstreuet, so da eben ein Götzen-Fest hielten, und dabey unsern Heyland, denen damahligen neuen Christen zu Trutz, ohnaufhörlich lästerten.

Es gebühret zwar diese Materie zu tractiren allein den Physicis, aber um des günstigen Lesers willen, will ich denenselben vor dieses mahl etwas abborgen. Gleichwie, sagen sie, ein in die Lufft gezogener Dampf, der da sehr irrdisch ist, einen Erd-Regen verursachen kan, also können durch der Sonnen Hitze aus einem kleberichten Dampfe in der Lufft auch wohl Steine von unterschiedlicher Grösse gemacht werden; worüber Cardanus und Scaliger weitläufftig geschrieben, wie solches bey ihnen zu finden.

## §. 5.

Schlangen und Würme.

Es bezeuget Johannes Villanius, daß es An. 1346. in Ober-Asien, und sonderlich in dem Königreich Cathay, so häuffig **Schlangen und Würme** geregnet, daß davon, als sie verfaulet, die gantze Lufft inficirt worden, und eine Pest entstanden, welche sich über den grösten Theil der Welt ausgebreitet; wie dann in der Toscanischen Stadt Florentz allein über 60000. (St. Antonius meldet von 100000.) Menschen dadurch hingerafft worden.

Soll ich hier nicht einführen, was vor ein seltsamer **Wurm-Regen oder Wurm-Schnee** vor wenig Jahren Ungarn und Teutschland in grosse Verwunderung setzete? Als An. 1672. das Kriegs-Feuer in den Niederlanden schon lichterlohe brennete, da geschahe es am 20. Novembr. desselben Jahrs, daß in Ober-Ungarn von dem Dorff Meyer-Dörffel bis zur Stadt Neusol, wo das schöne Kupfer-Bergwerck ist, und weiter von der andern Seiten besagter Stadt, von dem so genannten Silber-Thor, auf einer grossen Aue mit dem Schnee über zehenerley Arten seltsamer Würmer niedergefallen, sie haben Hauffenweise auf dem Schnee gekrochen, und gantzer 4. Tage lang in der grossen Kälte gelebet.

Man hat deren viele aufgesammlet, und zum Gedächtniß aufgehoben, ja sie sind würdig geachtet worden, nach dem Kayserlichen Hof verschickt zu werden. Die meisten waren schwartz, hatten Füsse und gelbe Buchten, oder Einschnitte, gleichwie die Raupen; Andere waren röthlich, noch andere hatten Füsse wie die Spinnen, und etliche gleicheten an Gestalt den Käfern. Etliche erzehlen, daß diese Würme einander angefallen, und die Röthlichen von den Schwartzen, obgleich Kleinern, mehrentheils wären verzehret worden.

Am allerseltsamsten aber ist es gewesen, daß nicht ein eintziger von solchen Würmen in die Stadt Neusol selber gefallen, da doch derselbe Schnee häuffig daselbsten gewesen, sondern man hat sie nur vor dem Thor auf ersagter Aue an der einen Seiten, und an der andern Seiten der Stadt bis nach Meyerdörffel gesehen.

Es haben ihnen die Gelehrten die Köpfe rechtschaffen zerbrochen, die Ursach dieses ungewöhnlichen Wurm-Schnees auszufinden, aber es hat bis dato diesem Wunder noch alle Witz weichen müssen. Daß in dem alten Schnee Würme gezeuget werden, hat schon vor langer Zeit Aristoteles L. 5. Hist. Anim. c. 19. angemercket, und kan man deßfalls auch auffschlagen, was Ulyss. Aldrovand. L. 6. de Insectis, cap. 9. insonderheit aber Bartholinus cap. 9. Tract. de Nivis usu medic. schrifftlich hinterlassen haben. Aber bey diesen Würmen war etwas sonderliches, ihre

Gestalt war ungewöhnlich, die Erde hat sie nicht zeugen können, dann dieselbe war gefrohren, so sind sie auch nicht in der Lufft generirt worden, sonsten wären sie mit demselben Schnee auch wohl in die Stadt gefallen. Sie lebeten in der grössesten Kälte vier gantzer Tage, da sonsten dergleichen Ungeziefer entweder zu schlaffen, oder todt zu seyn pfleget. Woher mögen doch dann immermehr solche seltsame Würme erwachsen seyn? Sage du es mir, ich will es dir alsdann wieder sagen; Warlich, ich sage mit D. Rayger. TO THEJON jubet EPECHEIN.

Im übrigen schreibet Kircherus von dem Wurm-Regen auch in seinem Mundo subterraneo Tom. I. libr. IV. Sect. 2. cap. 5. in fin. daß sie in den Arabischen und Lybischen Wüsten offtmahlen gespühret werden, und ich kan nicht vorbey gehen, hier selbst zu berichten, was dieser Autor in seinem Tractat de Peste Sect. 1. cap. 11. §. 3. insgemein von der Ursach solcher Wunder-Regen meldet: Wann es (so lauten seine Worte) zu Zeiten Würmer, Mäuse, Blut, Korn, Frösche und dergleichen regnet, so solle man die Ursachen dessen nicht in der Natur der Wolcken suchen, sondern in Gifftigkeit des Stern-Geistes, welcher die kleine Theile, so aus der Elementarischen Kugel in die Lufft gezogen worden, also zugerichtet, daß dergleichen Ungeziefer, und andere Wunder-Sachen alsdann mit den Regen-Tropfen herunter fallen.

Moralische Reflexion.

Immittelst mag es mit diesen Dingen natürlich zugehen, oder nicht, so kan ich doch GOttes Regierung in diesem Fall keines weges ausschliessen, welcher hierdurch denen Unbußfertigen gemeiniglich seinen Göttlichen Zorn verkündiget, oder denen Bußfertigen und Nothdürfftigen seinen Seegen erweiset.

In Norwegen, und an vielen Orten des Königreichs Schweden, begibt es sich offt, daß bey Entstehung eines Ungewitters und grossen Platz-Regens zugleich eine gute Anzahl **besonders Ungeziefers**, bey den Nordischen Völckern Leemer, oder Lemmus, das ist, Leim-Mauß genannt, von verschiedenen Farben gespränckelt, sonsten aber, allem Ansehen nach, einer Mauß gleichend, nur daß sie etwas grösser, und für Hamsters möchten geachtet werden, aus den Wolcken herunter auf die Erde oder ins Wasser fallen. Diese Mäuse fressen, gleich den Heuschrecken, alles Grüne ab, und was sie mit ihren gifftigen Zähnen berühren, das verdirbet augenblicklich. So lange sie Weyde finden, laufen sie darnach, wann aber der Winter anhebet, so begeben sie sich nach den Löchern der Erden, oder ernähren sich von den Sprößlein der Bäume, sterben aber doch kurtz hernach. Isaac Vossius, Olaus Wormius, Scaliger, Zieglerus, Petrus Undalinus, Fortunius Licetus, Fridericus Nausea, und andere gelehrte Leute, raisonniren verschiedentlich von diesen Leemer-Mäusen, wobey allerhand merckwürdige Sachen vorkommen, aber wer solte hieselbst alles ausführen können.

Anderes Ungeziefer. Leemer-Mäuse.

## §. 6.

Sonsten beschreibet Prætorius in folgenden Worten einen seltsamen Regen: Anno 1665. (spricht er in seiner neuen Welt, Part. I. p. 245.) kam aus Hamburg vom 29. Julii, daß allda ein Kauffmann vor wahrhafftig ausgesagt hätte, wie sich in Norwegen folgendes begeben habe: Nemlich, es soll allda ein Wald, der vorigen Tages schön grün gewesen, aber am folgenden Tag darauf gantz verdorret gestanden seyn, und wäre über die Blätter **lauter Leinwand, wie weiß Kammer-Tuch, oder Flohr**, gewesen, darvon dem König in Dännemarck 20. Ellen præsentiret worden, und habe ein Kauffmann in Hamburg auch ein Stück darvon in seinen Händen gehabt. Dieses hielte man flugs vor eine Fabel in Leipzig, andere behaupteten es vor wahr, weil einige Briefe davon aus Hamburg zeugeten. Doch wußte man dannoch

Leinwad, wie Flohr.

noch

noch nicht, wie man daran war, oder wornach man sich reguliren solte, bis endlich eine Zeitung über die andere einlieff, welche das verdächtige Prodigium der Zweifelhafftigkeit entriß, und auf gewisse Füsse setzete. Angesehen ein vornehmer Burger und Handelsmann im Anfang des August-Monaths von seinem guten Freunde, einem Amtmann allda, ein ausführliches Schreiben bekam, welches ich selber gelesen und admirirt habe, nemlich aus Holstein von Tundern, darinnen diese Specification war: Daß in Norwegen an einem Ort durch eine Revier, eine Viertheil-Meile groß, vom Himmel sehr viel Gewebe herunter gefallen wäre; welches das Erdreich sehr bedeckt hätte. Es soll aber fast weiß seyn, und **eine Gestalt haben des weissen dünnen Flohrs**, womit sich die Leute in selbiger Gegend häuffig ziereten und kleideten: Deßwegen sie der liebe GOtt mit seinem herunter geschickten Gewebe vielleicht warnen wollen, damit sie von solcher Hoffart und übermachten Stoltzheit abliessen, und sich eines demüthigen Habits befleissigen, ꝛc. und hierzu hatte jener gute Freund ein Stück desselben Flohrs mit beygeleget, welches um ein Papier gewickelt war, in Grösse eines Octav-Blats, sowohl nach der Länge, als Breite, welches ich dann sehr wohl betrachtet habe, richtig befindend, daß es zwar eine Aehnlichkeit mit der Spinnen Gewebe habe, wegen der Subtilheit, allein daß es dennoch darvon in vielen differirte, gab der unlaugbare Augenschein, denn es war sehr feste, und ließ sich handhaben, und an allen Orten zerren, bis man ein Löchlein hinein riß, welches ja das Geweb unserer Kancker nicht leydet, indem es leicht von einer grossen Fliegen kan durchbohret und getrennet werden, wie auch die nachdenckliche Rede Thaletis ad Solonem giebet, vide Franz. in Histor. Animal. c. 13. Tract. 4. p. m. 869. 870. Ich geschweige der Experientz, darnach man es nicht allein durch eine Blasen, sondern auch durch ein zartes Anrühren der Finger vernichtet und dissipirt. Weiter liesse sich jener Norwegischer Flohr, da er gleich aus den Händen gelassen, offt wieder in einander lieff, allemahl richtig und unverletzt ausdähnen, so offt man begehrte; Dahingegen tela araneorum solches nicht thut, sondern wann man es von oder zwischen den Wänden abgenommen hat, flugs, wie eine warme Speck-Schwarte, zusammen laufft, und zum dicken Faden wird, den man aber hernachmahls schwerlich über einmahl aufwickeln, und in die vorige Breite bringen kan. Ich geschweige anderer Differentien mehr.

Im übrigen ist der vermeynte Flohr sehr dichte und feste, daß er gar wohl Wasser halten kan, und wann er um ein Papier gewickelt, und darauf abermahl um ein anders also verwickelt eingeschlossen ward, so klebet er gleichsam am Papier, wann man es wieder aufwickelt, nicht anders, als ein dünnes Seiden-Zeug, oder Atlaß, wegen der Rauchheit, welche man aber am selbigen Wunder-Flor nicht sehen kan, ohne daß man eine dergleichen Asperitæt dannoch im Anrühren mit den Fingern vermercket. Ferner, als man es mit einem scharffen Messer entzwey schnitte, da wolte es kaum auf einmahl angehen, ungeachtet man zimlich hart zudruckte, das würde mit dem rechten ausgedähneten Spinnenwebe sich weit anders verhalten, indem solches bey weitem keinen rechten Schnitt wegen der Zartheit leyden würde, geschweige, wann man es also ausspannet, und mit den Fingern scharff halten würde, da würde es auf einmahl alles durchlöchert und verdorben seyn, dahingegen dieses himlische Kammer-Tuch sich so wohl anfassen, und ohne Schaden handthieren lässet. Ich weiß es nicht füglicher abzubilden, theils wegen der Farbe, theils an Zartheit und Dichtigkeit, als mit einem Pericardio, oder frischen Netz eines Thiers, oder mit dem zarten Häutlein, damit etliche

Kinder auf die Welt kommen. So weit Prætorius.

## §. 7.

Im Jahr 1586. entstunde über der Stadt Constantinopel eine dunckele Wolcke, als sich dieselbe verzoge, folgete ein gewaltiger Regen, welcher eine unbeschreibliche Menge Heuschrecken auf die Erde warff, so alle Früchte und Blätter der Bäume abfrassen: Daß man sonsten zu gewissen Zeiten solche unangenehme Erndte-Schnitter in verschiedenen Ländern, als gantze schwartze Wolcken, welche die Lufft verfinstern, gesehen, bezeugen viele Leute aus der Erfahrung mit ihrem grossen Schaden; Und ich glaube, die Leute in und um der Stadt Franckfurt an der Oder, werden des Schadens, so noch vor Jahren von solchem Ungeziefer, welches gar plötzlich aus der Lufft sehr häuffig herunter gefallen, verursachet, noch so bald nicht vergessen.

Heuschrecken.

## §. 8.

Aber noch viel seltsamer ist es, was in vorgemeldtem 1586. Jahr in Croatien bey dem Schloß Wisitz geschehen, daselbst fiele aus einer dunckeln Wolcke unter einem starcken Regen eine erschröckliche Menge Gänse und Enten hernieder, indem damahls der Fluß Unna aus seinen Ufern geschritten. Diese fielen einander in der fünfften Nacht hernach, nicht anders, als zwo überaus verbitterte feindliche Armeen an, worüber viel tausend das Leben einbüßten; Wie dann der hungerige Soldat, der Burger und Bauers-Mann am nächst-folgenden Morgen häuffig hinaus lieffe, und war keiner, der sich nicht mit 100. 200. 400. und mehr, ja mit etlichen Schutten oder Kahnen voll solcher erwürgeten Vögel versehen, wovon sie eine geraume Zeit gute Speisen hatten, nachdeme sie derselben Fleisch in der Lufft gedörret. Die übrigen von diesen Vögeln, so aus der Schlacht mit dem Leben davon kommen waren, theileten sich bey Ankunfft der Leute in zween Hauffen, und flohen weiter fort. J. Leunclajus addit. ad Chronic. Turcic.

Gänse und Enten.

## §. 9.

Dergleichen Exempel mehr, so sich vor wenigen Jahren begeben, könte ich allhier anführen, wann ich mich nicht einer verdrießlichen Weitläufftigkeit besorgete. Weßwegen ich einen jeden Wissens-Begierigen will angewiesen haben zu S. de Vriesen curieusen Anmerckungen der vornehmsten Ost- und West-Indischen Dingen, woselbst er auch eines Flöh-Regens gedencket, wiewohl er in Anbringung der Ursachen solcher Seltsamkeiten von andern Physicis abzuschreiten und eigensinnig zu seyn scheinet.

Flöh-Regen.

## §. 10.

Von einem Pfeil-Regen schreibet Gregorius Magnus also: Als vor dreyen Jahren die Stadt Rom durch eine entsetzliche pestilentzialische Niederlage verheeret wurde, hat man mit leiblichen Augen Pfeile vom Himmel fallen sehen, die einen jeden traffen; So ward auch neulich aus Norwegen geschrieben, daß es zu Friederichsburg zu Ende des Hornungs im verwichenen 1681. Jahr in grosser Menge Bley-Hagel geregnet, in der Grösse des sonsten gebräuchlichen Sperling-Hagels, welcher vielfältig aufgesammlet, mit Verwunderung betrachtet, und zu einem ewigen Andencken verwahrlich aufgehoben worden.

Pfeil-Regen.

Bley-Hagel.

## §. 11.

Plinius Hist. Nat. c. 56. & 67. meldet, daß es zur Zeit der Römischen Bürgermeistern, M. Acilii, und C. Porcii, Milch und Blut geregnet. Wann ich mein Bedüncken hierüber geben solte, so würde ich sagen, daß es vielmehr ein gantz weiß-gefärbtes Wasser, als natürliche Milch, regnen könte: dann wie ich vorhero von dem Ursprunge der so genannten Blut-Regen gemeldet, daß selbi-

Milch und Blut.

selbige aus den Dünsten einer rothen Erde entstehen können, als aus welchen auch offtermahlen ein rother Schnee gefallen, welcher in Armenien wegen des rothen Erdreichs sehr gemein ist? Eben solche Beschaffenheit hat es auch mit dem vermeynten Milch-Regen, als welcher aus einem weissen Erdreich entstehet, dessen verschiedene Länder gar voll sind, wie solches mit dem Kreiden-reichen Engelland erwiesen wird.

D. Johann Paterson Hain schreibet vor einigen Jahren aus Ungarn an einen berühmten Medicum in Breßlau, daß in selbigem Königreich gar viel weisse Erde gefunden werde, welche der weissen Seiffe gleichete. Wer wolte dann daran zweifeln, daß aus derselben nicht auch ein Milch-weisser Regen entstehen könne?

## §. 12.

Wolle. Von einem **Woll-Regen** meldet Plinius an vorangezogenem Orte, daß es zu Zeiten der Römischen Bürgermeistern L. Pauli und Marcelli solche geregnet. So ist es auch denen Leuten in und um der Meißnischen Stadt Naumburg annoch sonder Zweifel in frischem Andencken, daß es An. 1665. am 18. Martii **hoch-blaue Seide** in grosser Menge geregnet, deren Faden im Nehen, Sticken, Würcken, und allerhand Weiber-Arbeit, worzu die natürliche Seide gebraucht zu werden pfleget, von vielen Leuten probiret und gut befunden worden. Eine Adeliche Dame in derselben Gegend brachte derselben Seide eine gute Quantität zusammen, um zu einem ewigen Andencken etwas aus dieser Lufft- oder Regen-Seide zu würcken, und in eine Kirche zu verehren. Eine Bauer-Dirne aus dem Dorfe Gräfenitz, hat auf dem Felde einen Faden von derselben Seiden aufgesammlet, und zusammen gewickelt, welcher über 100. Ellen lang war, denselben hat man hernachmahls nach Freyburg gesandt.

Hoch-blaue Seiden.

## §. 13.

Crantzius lib. 8. Sax. c. 37. bezeuget, daß es ums Jahr 1304. in der Marck Brandenburg, bey dem Städtlein Urdeland, an S. Remigii Tage, gantz **feurige Steinlein**, wie Hagel und Schlossen, geregnet, so das Felde daherum sehr verwüstet. Feurige Steinlein.

Schefferus meldet von einem andern **Feuer-Regen**, so in Schweden gefallen: dann als An. 1529. etwa 4. Tage nach Pfingsten, etliche Fischer, unter dem Grafen von Wiesingsburg, nach einem gelegenen See giengen, ihrer Handthierung daselbst abzuwarten, wurden sie bald von einem starcken Regen befallen; Unter allen Tropfen war eine grosse Menge erschröcklich funckelnder Feuer-Truppen, so sich über dem gantzen See zertheileten, welche hinein fielen, die verloschen alsobald, die aber, so den Fischern auf den Leib fielen, brannten an, und hinterliessen Brand-Mähler. Feuer-Regen.

So hat man auch An. 1647. den 12. Martii, zu Buchau am Feder-See, einen solchen feurigen Regen erlebet, welcher solchen Schröcken bey denen, so damahlen auf dem Feder-See fuhren, verursachet, daß sie in Sorgen stunden, zusamt ihren Schiffen verbrannt zu werden.

Was vor eine grosse Menge Feuers vor wenigen Jahren in der am Caspischen Meer gelegenen Tartarischen Stadt **Terky** herunter geregnet, davon schreibet Jan Janssen Straus, als ein furchtsamer Zuschauer, ausführlich in seiner Vojage, welches ohne Erzittern nicht mag gelesen werden.

Ich glaube nicht, daß jemand gefunden werde, der da zweifeln solte, daß die Lufft und Wolcken Feuer zuwegen bringen können, aus denen häuffigen schwefelhafften, aus der Erden aufgezogenen Dünsten; Was ist Donner und Blitz anders, als ein solches Feuer. Wann es aber Feuer regnet, so bestehet darinn nur der Unterscheid, daß der Feuer-Glantz an einer zähern oder festern Materie behangen blei-

bleibet, und also hernieder fället, wie wir dann sonsten sehen, daß sich das Feuer an einem Cörper länger hält, als am andern.

## §. 14.

Asche. Sowohl Nicephorus, als Zonaras bezeugen, daß unter dem Constantinopolitanischen Kayser Leone sich die Wolcken in Feuer verwandelt, und eine so grosse Menge Asche aus denselben herab geregnet, daß dieselbe eine Hand breit hoch auf den Dächern liegen blieben. In den Actis Philosophicis der Englischen Societæt vom 18. Jan. A. 1667. (nach unserer Rechnung) lieset man von einem Englischen Schiffer, Nahmens Wilhelm Badily, welcher schreibet, daß er und etliche Schiffe seiner Nation mit ihm An. 1631. am 6. Decembr. als sie eben in dem Meer-Busen Volo in dem weissen Meer oder Archipelago vor Ancker gelegen, Abends um

Asche und Sand. 7. Uhr einen starcken Asch- und Sand-Regen bekommen, welcher bis um 2. Uhr des folgenden Tages angehalten, dahero diese Materie auf dem Uberlauff bey 2. Meer-Finger hoch gelegen, daß man sie, gleichwie sie des vorigen Tages mit dem Schnee gethan, mit Schaufeln in die See werffen müssen. Doch hat dieser Schiffer ein Maaß voll davon aufgehoben, womit er seine gute Freunde regaliret, ja selbst die Englisch-Königliche Societæt hat durch Herrn Joh. Evelyn etwas von dieser Sand-Aschen bekommen. Unter diesem seltsamen Regen hat kein Wind gewehet, und er hat sich in selbiger Gegend sehr weit erstrecket, massen einige Schiffe, von Ptolomais oder S. Joan d'Acre kommende, auch solchen Regen empfunden, ohnerachtet sie über 100. Frantzösische Meilen von obgedachtem Volonischen Meer-Busen weg waren.

Sonsten berichtet auch ein Schiffer, daß er ohngefähr 6. Meilen von den Canarischen Insuln unter einen grossen Aschen-Regen verfallen. Die Ursache dieses Regens schreibet man billich dem Winde zu, als welcher offtermahlen die aus den brennenden Bergen gestossene Asche bey grossen Hauffen fasset, in die Lufft führet, und so lange sein Spiel damit hat, bis er sich gestillet, alsdann fället die Asche wieder herunter, kan aber dem Regen nicht eigentlich zugeschrieben werden, weil sie nicht mit dem Wasser aus den Wolcken kommet. Sonsten ist leyder bekandt genug, wie manchen Ort die aus dem brennenden Vesuvio und andern rauchenden Bergen erhabene und in die Lufft geführte Asche, und solches noch An. 1681. im Monath Augusto ruiniret.

## §. 15.

Schwefel. In dem vierdten Theil des Theatri Europæi f. 967. lieset man, daß es An. 1642. zu Laburg, im Ertz-Stifft Magdeburg, Schwefel geregnet, und habe man Schwefel-Klumpen auf dem Schloß-Dache gefunden, welche einer Faust groß gewesen. Die Ursache dieses und dergleichen Regen muß gleich dem Feuer-Regen gesucht werden bey den schwefelichten Dünsten, welche in der Lufft also zugerichtet, wie man sie hernachmahlen im Herunterfallen befindet.

## §. 16.

Korn. Thuanus libr. 5. schreibet, daß es im Jahr 1548. in Kärnten 2. gantzer Stunden über zwo Meilen weit, **Korn** geregnet habe, aus welchem man natürlich Brodt gebacken. Dergleichen meldet Lycosthenes, daß es An. 1550. etliche Tage vor Ostern im Mertz-Monath, eben in diesem Lande, in der Gegend Klagenfurt und Villach, gut natürlich **Korn** geregnet, daraus man Brodt gebacken, als an welchem es demselben gantzen Land damahls gemangelt. Merckwürdig ist auch der **Korn-Regen**, so in der Marck Brandenburg gefallen, dann als dieses Land An. 1580. mit einem grossem Hunger heimgesucht worden, daß die Leute ihre Wohnungen verliessen,

verliessen, nach den Wäldern und Feldern lieffen, und mit Graß, Wurtzeln und Blättern von den Bäumen ihren schreyenden Magen zu befriedigen suchten, dahero aber viele Kranckheiten entstunden, daß die gute Leute ein andächtiges Gebeth zu GOTT nach dem Himmel, um Errettung aus dieser Plage, schicketen, da begunte auf dem Palm-Sonntag ermeldten Jahrs, in der Gegend Havelberg, Kyritz, Wusterhausen, Neustadt, Perleberg, und andern Orten, eine solche Menge Korn vom Himmel zu fallen, daß es hoch über der Erden lage, die Leute sammleten es mit Freuden, und machten Brodt aus dessen Mehl. Man asse es mit Frölichkeit, und wurden viele Aecker damit besäet. Es gleichete dem getruckneten Maltze, und hatte blaue, rothe und gelbe Strichlein. Das Brodt war sehr nahrhafft, und schmeckete wohl, doch war es höchlich zu verwundern, daß die Hüner, Gänse und andere Gevögel nicht davon essen wolten. Möller Allegor. Sacro-Profan. Part. 1.

## §. 17.

Fische. Etliche **Fisch-Regen** sind von Plinio Histor. Nat. Athenæo libr. 8. c. 2. und andern alten Scribenten aufgezeichnet worden. Majolus in Colloq. de Meteor. bekräfftiget es mit Segeberto, Werncro, Palmerio, und andern, daß es in Franckreich An. 989. nicht allein **Korn**, sondern auch **Fische** geregnet. Und Michovius meldet dieses von denen Reussen als etwas besonders, daß sie nimmer ihre Teiche mit Fischen besetzen, wie man an andern Orten zu thun pfleget, sondern, wann das Gewässer versammlet ist, die Fische aus dem Himmels-Thau hinein fallen, ohne menschliche Hülffe und Fleiß. Und was soll ich sagen? sind doch selbst in Teutschland verschiedene Pfühle, so zimlich Fisch-reich sind, ohnerachtet man sein Lebtage keinen Fisch hinein gesetzet; ja, wann ein Teich ausgefischet, abgezapfet, und eine Zeitlang hernach wieder voll Wasser gelassen wird, so werden sich mit der Zeit Fische darinn generiren, wann man schon keinen eintzigen hinein setzet. Dieses setze ich aber hieher, nicht die Einbildung gedachter Russen zu behaupten, sondern vielmehr, daß man sehe, wie sehr sich die Natur bemühe, eines jeden Geschöpfs Geschlecht zu erhalten.

## §. 18.

Frösche. Ein **Frosch-Regen** fällt gemeiniglich nur in den warmen Sommer-Tagen, und ist nicht so seltsam, als die gemeldte Wunder-Regen gewesen, dergleichen selbst in Teutschland öffters angemercket worden. Aber daß solche häuffige Frösche immer, mittelst der Wasser-Tropfen, kommen solten, ist nicht glaublich, sondern vielmehr von verschiedenen Natur-Kündigern, insonderheit von dem berühmten Welschen Edelmann, Francisco Redi, in seinen Anmerckungen über die Nattern, gar fleissig untersuchet worden, da er beweiset, daß solche Frösche bey dergleichen warmen Sommer-Regen plötzlich aus dem Staub, und aus ihren kleinen Ritzen zum Vorschein kommen, sintemahl alsdann der Staub auf einmahl abgenetzet, weggespühlet und angefeuchtet wird, daß sie sich Hauffen-weise sehen lassen: wann sie von der Sonnen-Hitze aus dem Wasser in die Höhe gezogen würden, so müßten sie von der verschieden Grösse, und sowohl auf den Dächern, als auf der Erden, gesehen werden, welches der Erfahrung widerstrebet.

## §. 19.

Sand-Regen weiters. Von dem **Sand-Regen** wissen diejenigen nicht Wunders genug zu melden, es erfahrens auch viele zu ihrem grösten Schaden, ja gäntzlichen Untergang, welche durch die grosse Africanische Sand-Wüsten, ihrer Geschäffte wegen, reysen, massen der hefftige Wind zum öfftern den Sand dergestalt in die Lufft erhebet, und an einem andern Orte nie-

niederfallen lässet, daß wohl etliche tausend Menschen mit alle ihrem Viehe und Last-Thieren jämmerlich darunter ersticken müssen. Gleichwie aber der Wind den Sand in die Höhe erhebet, also können auch, mittelst eines gewaltigen Sturms, andere fremde Dinge in die Lufft geführet, und anderwärts niedergeworffen werden: wie man dann bey Doct. Andrea Musculo in seiner Unterrichtung von des Teufels Gewalt und Tyranney, Lit. C. c. 4. lieset, daß An. 1535. zu Oels in Schlesien in einem unglaublichen Sturm und Ungewitter, deßgleichen in Europa selten oder wohl gar nicht gehöret worden, und demnach werth ist, ein andermahl umständlich angeführet zu werden, gantze Stuben, Häuser und Scheuren voll Wolle, Papier, Heu, ꝛc. in die Lufft geführet, und sehr weit auf das umliegende Land zerstreuet worden, dannenhero wohl zu glauben, daß die Materie, deren in dem Pfeil- Korn- Woll- Seiden- und Sand-Regen gedacht worden, an einem Orte durch einen starcken Sturm- oder Würbel-Wind aufgehoben, weit hin durch die Lufft geführet, und anderwärts mit einem Regen niedergeworffen worden.

Sturm-Winde zerstreuen viel Sachen.

Was den Flöh- Heuschrecken- und Gänse-Regen anlanget, so können solche Vögel und Ungeziefer ebenmässig durch die Krafft der Winde an diesen oder jenen Ort verworffen werden. Von dem Feuer- Schwefel- Stein- Gold- Silber- Bley- oder Hagel- Eisen- Blut- und Milch Regen glaube ich, wie zum Theil vorher schon gemeldet, daß die Verschiedenheit der von der Sonnen und dem unterirrdischen Feuer in der Lufft geschickten Dünsten die meiste Ursach daran sind; allein der Fleisch-Regen hält mich entzücket, daß ich nicht weiß, was ich davon urtheilen soll; dannenhero die gründliche Ursache desselben einem jeden Verständigen selber zu ergründen anheim stelle.

Weitere Ursach.

Vom Fleisch-Regen, die Ursache unbekandt.

## §. 20.

Hier fället mir bey, was von einigen Jahren aus Italien geschrieben ward, daß nemlich ein vornehmer Herr, wo mir recht ist, so war es ein Cardinal, einsmahls über das hohe Apeñische Gebürge mit einem starcken Gefolg gereyset; wie sie nun auf desselben höchsten Spitze gekommen, da sind sie von einem hefftigen Sturm-Winde überfallen worden, welcher ihnen alle ihre Hüte, und was sonsten an ihrem Leibe loß war, in die Lufft geführet. Wo diese nun niedergefallen, da hätten die Leute sagen mögen, es hätte Hüte geregnet; wie man dann auch deßfalls seltsame Discurse gehöret, ehe die Wahrheit an den Tag kommen ist. Bis hieher Happelius.

Scherz vom Hüte-Regen.

## §. 21.

Herr General-Major von Reibnitz, Herr auf Ober- und Nieder-Lauterbach, ꝛc. erzehlet, daß er An. 1697. im Herbst, als er mit denen Sächsischen Trouppen, unter Commando Sr. Excellenz des Herrn Generals von Rövel, hernach Commandanten in Wittenberg, nach der Schlacht vor Centha in Ungarn, nacher Pohlen marchiret, 8. Meilen von Caminiec früh in einem Walde, darinnen Fichten und Kiefern gewachsen, sowohl auf der Erden, als auf den Aesten, Steine gefunden, denen Böhmischen Diamanten nicht ungleich, welche die Soldaten häuffig aufgelesen; Ob selbige sich hämmern lassen, wußten Seine Excellenz nicht zu melden, dieses aber bekräfftiget er, daß er offt Glaß damit geschnitten; Derowegen auch diese Steine mehr den Nahmen eines Diamants, als Crystalls verdienen.

Regen von Böhmischen Diamanten.

Er meldet auch, daß der Herr General von Trost sich einen gantzen Pferdt-Zeug davon habe machen lassen; was die eigentliche Ursache dieses Diamant-Regens gewesen

seyn

seyn möchte, hat nicht penetrirt werden können, indem um gedachte Gegend weder Bergwerck noch Felsen sind.

Sed oculis meis non vidi,
neque manibus palpavi:

Was die Augen sehen, und die Hände greiffen, glaubt das Hertz.

Es kan endlich seyn, daß die dortige Gegend an solchen Gesteinen sonsten reich ist, und wann solches wäre, so kan es gar wohl geschehen seyn, daß von Sturm und Würbel-Winden einige derselben in die Höhe gehoben, und auf die Aeste der Bäumen geworffen worden.

## §. 22.

Regen von schwartzen Erbsen oder Bohnen.

Herr M. Samuel Rhanæus, ein gelehrter Pfarrer im Gräntzhofischen Pastorat berichtet an Herrn D. Johann Georg Weygand, einen gelehrten Medicum zu Goldingen in Curland am Fluß Wiedow, welche Stadt vor Zeiten mit unter denen Hansee Städten gewesen, folgendes.

An. 1686. ungefähr um Ostern, da der Schnee abgethan gewesen, hat man 6. Meilen von hier, im Ambotschen, auf der Erde auf einem Acker, da das Jahr vorher Gersten gestanden, eine grosse Menge, klein und groß, **schwartzer Erbsen und Bohnen** gefunden, und um eben diese Zeit, oder etwas spather, ist mit einem Regen **eine gar fremde und unbekandte Saat**, so einen Geruch nach Knoblauch hatte, gantz dicke an der See im Palengenschen, an der Gräntzen, da sich Preussen von Curland scheidet, gefallen: Obige Erbsen- oder Bohnen-Körner aber sollen an der Wurtzel eines Krauts, Koose, oder Equisetum crinitum genannt, generirt werden.

Von fremder und unbekandter Saat.

Regen von Lösch- u. Druck-Papier.

Sodann wird erzehlet, daß den 31. Jan. 1686. im Ambotschen zu Rauden an der Litthauischen Gräntze, mit einem Schnee Flocken-weiß aus den Wolcken schwartz **Lösch- oder Druck-Papier** herunter gekommen seye, welches man nach genommenen unterschiedlichen Proben vor eine Materie von Papier erkannt; Und nachdeme man sich den Kopf sehr darüber verbrochen, so ist davor gehalten worden, daß solches Papier von Strand-Güthern hergekommen, die von der See ausgeworffen, hernach von der Sonne am Strande getrocknet, und vom Wind in die Höhe, mithin solcher gestalten weiter geführet worden seye. Vid. Supplementum I. Curieuser und nutzbarer Anmerckung von Natur- und Kunst-Geschichten, von Herrn Johann Kanold, Med. D. und Pract. in Breßlau edirt, Budissin 1726. Art. 5. p. 69. seqq. Artic. 6. p. 78. 79. 80. 81. und 85. Ingleichem D. Phil. Jac. Hartmanns Exercit. de Generat. Mineral. vegetabil. & animal. in aëre, occasione annonæ & telæ cœlitus delapsorum, Anno 1686. in Curonia, worinnen allerdings ein mehrers von diesem Papier, und andern vom Himmel gefallenen Sachen zu finden ist.

## §. 23.

Judicium der heutigen Natur-Kündiger.

Wann wir aber die Breßlauische Sammlungen von Natur- und Medicin- wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Literatur-Geschichten nachschlagen, so finden wir in dem 9ten Versuch Class. IV. Art. VII. p. 94. sqq. in Anno 1719. im Julio von einem vermeyntlichen Blut-Regen folgende merckwürdige Reflexionen.

Die **Wunderwercke** unserer Zeiten stehen bey der heutigen vernünfftig-gelehrten Welt in keiner so grossen Achtung, als vor Zeiten, und man glaubet insgemein, daß selbige nunmehro fürchterliche Apprehension, Negligirung derer wahren Historie, und deren Causalitæt, überhaupt Ignoranz und Superstition zum Grunde haben; Die heutigen Physici glauben fast durchgängig, daß

alle natürliche Begebenheiten, auch ihre natürliche Ursachen und Connexion haben, ob sie zwar nicht läugnen, daß der grosse GOtt hierunter auch seinen Finger zur Erinnerung oder Straffe habe. Von vielen Seculis her hat man insonderheit die so genannte **Blut-Regen** in einer fürchterlichen Opinion und Vorbedeutung gehabt, und es würde lange werden, wann wir aus den Chronicken und andern Referenten die allegirten Exempla sämtlich beybringen solten; Doch es haben auch gleichwohl verschiedene alte Physici dieselben nicht so schlechter dings vor prodigiös gehalten, sondern eine und die andere natürliche Ursachen hiervon angegeben. (vid. Herrn Joh. Elias Starckens von Breßlau, unter dem Præsidio Herrn Johann Christoph Beckmanns An. 1676. zu Franckfurth an der Oder gehaltene Dissertation de Prodigiis sanguinis veris, & vulgo creditis.) Immassen von denen heutigen curiosen Naturkündigern deutlich genug dargethan worden, daß die so genannten Blut-Regen insgemein nichts anders, als die röthliche Excrementa von schmeissenden Insecten, Papilionibus, oder Schmetterlingen, und besonders Molckentellern zur Ursache haben. Vid. gedachte Breßlauische Sammlungen de Anno 1720. M. Junio Cl. IV. Art. III. p. 657. Solche ungewöhnliche Regen, oder mit dem Regen herunterfallende Dinge werden in dreyerley Sorten getheilet, als in **harte, weiche** und **flüssige.** Zu jener gehören Steine und Eisen; zu den weichen rechnet man die Frösche, welche mit dem Regen auf die Menschen und auf die Kleider gefallen; und zu den flüssigen das Blut und die Milch. Solche Sachen aber bestehen vielmahls in der Einbildung, und mag es gar offt an hinlänglichen Zeugnissen fehlen. Vid. Valent. Alberti Diss. de pluvia prodigiosa.

Das

# Das Vierdte Buch,

## Von der GEOGRAPHIA GENERALI,

## Oder Allgemeinen Erd-Beschreibung.

## Das Erste Capitel,

### Von der Geographie, oder Erd-Beschreibung insgemein.

§. 1.

Eingang.

DBschon unsere Erd-Kugel gegen dem erstaunlichen Umfang des Himmels nur wie ein Punct zu achten ist, so können wir doch dieselbe, weilen sie uns näher ist, viel genauer beschauen, und finden bey solcher Beschauung viele Wunder der Göttlichen Allmacht und Vorsehung, wie auch mancherley andere merckwürdige Dinge, daß wir uns bey der Betrachtung derselben viel länger werden aufzuhalten haben. Ehe wir aber hierzu schreiten, wollen wir an statt einer kurtzen Einleitung von der Erd-Beschreibung insgemein etwas melden.

Der Geographie Nahme.

Sie wird bekandter massen sonsten die Geographia genennet, welches Wort seinen Ursprung aus dem Griechischen (und zwar von dem Wort γῆ, γέα, die Erde, und γράφειν, beschreiben) hat, und so viel als eine Beschreibung der Erden bedeutet. Es ist aber die Geographie oder Erd-Beschreibung eine solche Wissenschafft, welche die Erd-Kugel betrachtet. Sie beschauet nicht nur die Erde allein, sondern die aus Wasser und Land bestehende Erd-Kugel, und handelt daher auch von dem Meer, von denen Flüssen und andern Wassern, ingleichem von der Schiff-Fahrt. Und zwar wird solche Betrachtung der Erd-Kugel auf zweyerley Weise, entweder insgemein und überhaupt, oder besonders angestellt, auch deßwegen die Geographie in zwey Theile, nemlich in die Allgemeine und Besondere Geographie getheilt. Beyde Theile zusammen werden von einigen Geographia Universalis, die gantze oder vollständige Erd-Beschreibung genennet.

Ihre Beschreibung.

Ihre Eintheilung.

§. 2.

Die Allgemeine oder General-Geographie ist eine Wissenschafft, welche die Erd-Kugel an sich selbst, insgemein, und so fern sie eine Grösse hat, betrachtet, auch dieselbe durch den Globum oder eine künstlich

In die allgemeine oder General-Geographie.

verfertigte Kugel und mancherley Land-Charten vorstellen lehrt. Es wird in derselben die Erd-Kugel betrachtet 1.) an sich selbst, nicht aber in Ansehung anderer grossen Welt-Cörper, und nach derjenigen Stelle, die sie in der Welt hat, da sie von einigen vor den Mittel-Punct der Welt, von andern aber vor einen Planeten gehalten wird: Denn davon ist oben in der Astronomie gehandelt worden. 2.) Insgemein, und hierdurch wird sie von der besondern Geographie unterschieden, als welche alle und jede Königreiche, Landschafften, Städte und berühmte Orte insonderheit durchgehet und beschreibet. 3.) So fern sie eine Grösse hat. Dann der Erde und des Wassers Natur, ihre mancherley Eigenschafften und Begebenheiten (Phænomena) samt denen natürlichen Ursachen derselben zu untersuchen, gehörete nicht zur Mathematic, sondern zur Physic oder Natur-Lehre, wiewohlen wir auch darvon das Nöthigste berühren wollen. Sonsten aber beschreibet und betrachtet die allgemeine Geographie der Erd-Kugel ihre Figur oder eigentliche Gestalt, ihre Grösse und deren Ausmessung, ihre Einwohner und Theile, nemlich das feste Land und das Wasser, die Berge, Insuln, Wälder, Höhlen, Meere, Flüsse, u. s. w. Ferner auch die verschiedene Circul der Erd-Kugel, nebst ihrem nützlichen Gebrauch, die Länge, Breite und Weite der Orte, mancherley Stellungen der Erd-Kugel und ihrer Einwohner, die Zonen und Climata, u. s. w. Sie lehret über diß, wie man nicht nur künstlich Erd-Kugeln und Land-Charten verfertigen und recht verstehen, sondern auch, wie man vermittelst derselben allerhand nützliche Aufgaben auflösen könne. Es wird die allgemeine Geographie von manchen die Mathematische Geographie genennet, weilen man bey Abhandlung derselben andere Mathematische Wissenschafften, insonderheit die Arithmetic, Geometrie und Astronomie zu Hülff zu nehmen pfleget, gleichwie man um dieser Ursach willen die Optic, die Astronomie, die Static und Mechanic, die Civil- und Kriegs-Bau-Kunst unter die Mathematische Wissenschafften zu zehlen pfleget, welche doch eigentlich zur Physic und Politic gehören. Nur hat man die Benennung der Mathematischen Geographie nicht also anzunehmen, als wann allein diese, und nicht auch die besondere Geographie unter die Mathematische Disciplinen zu rechnen wäre, worvon wir gleich jetzo unsere Gedancken mit mehrern eröffnen wollen.

## §. 3.

Die besondere oder Special-Geographie ist eine Wissenschafft, welche alle und jede grössere und kleinere Theile der Erd-Kugel, und zwar sowohl ihre Lage und Eintheilung, als auch ihre Eigenschafften und mancherley Merckwürdigkeiten insonderheit betrachtet. Sie handelt nicht nur von denen grössern Theilen der Erden und des Wassers, von Europa, Asia, Africa und America, von denen Welt-Reichen und Landschafften, Meeren und Seen; sondern auch von denen kleinern Theilen derselben, von denen Städten, Flecken, Dörffern, Insuln, Thälern, Bergen, Wäldern, Wüsten, Bergwercken, Flüssen, Gesund-Brunnen, warmen Bädern, Meer-Busen, Meer-Engen, See-Häfen, Wasser-Würbeln, u. s. w. Sie betrachtet solche Theile der Erd-Kugel insonderheit, nicht nur nach ihrem Nahmen, sondern auch 1. geodætice, oder ihre Lage, Gräntzen, Länge, Breite, Grösse, Eintheilung, alle vornehme und merckwürdige Orte, Festungen, hohe Schulen, Clöster, Bergwercke, Wasser, u. s. w. 2. Physice oder die Beschaffenheit der Einwohner, der Lufft und des Erdbodens, die besondere Erd-Gewächse, Thiere und Mineralien, u. s. w. 3. Politice oder den Lands-Herren, die Regierungs-Form, den Zustand der Kirchen und Schulen, die Handlung, Einkünfften, Macht, Spra-

Und besondere oder Special-Geographie.

Sprache, Müntzen, Wappen, Gebräuche, u. s. w. 4. Historice, oder eines Staats und Volcks Ursprung, Schicksalen, merckwürdige Geschichten, berühmte Personen, geführte Kriege, Friedens-Schlüsse, u. s. w. Hieraus erhellet, daß diese Special-Geographie gar unzulänglich die Historische Geographie genennet werde, gleich als wenn sie die Theile der Erd-Kugel allein Historischer weise betrachtete. So finde auch keine genugsame Ursach, warum man dieselbe aus der Zahl der Mathematischen Wissenschafften solle ausschliessen. Es ist ja aus dem Nahmen und der Beschreibung der Special-Geographie klar, daß diese müsse alle und jede Landschafften und grössern Theile des Erd-Creyses, ihre Länge, Breite, Grösse und Umfang, ingleichem der einzelen Orte ihre eigentliche Lage auf dem Erd-Globo und denen Land-Charten, ihre Weite von einander, u. s. w. zeigen, als welches weder zur General-Geographie, noch auch zu einer andern Disciplin oder Wissenschafft gehöret. So ist auch gewiß, daß diese Dinge ohne Beyhülff der Mathematischen Wissenschafften nicht können gründlich oder genugsam gelehret oder verstanden werden. Man kan ja z. E. nicht deutlich begreiffen, was die Länge oder Breite eines Lands oder Orts seye, wofern man keine Nachricht vom Æquatore, dessen Parallelis, dem Meridiano, dem ersten Meridiano, dem Circul, denen Parallel-Linien, Graden, u. s. w. hat. Man kan solche Länge und Breite eines Lands in Graden und Minuten nicht finden, noch sie in Meilen verwandlen, viel weniger den Erd-Globum und die Land-Charten, auch nur in so fern, als es zur Special-Geographie erfordert wird, mit Verstand und Nutzen gebrauchen, wo nicht die Mathematique zu Hülff genommen wird. Da man nun die Optic, Astronomie, Static, Mechanic und Architectur darum bisher zur Mathesi gerechnet, weilen man sie ohne die Arithmetic und Geometrie nicht tractiren kan, warum solle die Special-Geographie nicht gleiches Recht geniessen? Werden schon in derselben verschiedene Dinge aus der Physic, Politic und Historie beygebracht, so nimmt sich doch kein Physicus, Politicus oder Historicus die Mühe, alle Theile des Erd-Creyses durchzugehen, und solche Dinge ausführlich zu erklären. Es kan auch wegen vorgedachter Ursach die Special-Geographie kein anderer Lehrer der Welt-Weisheit genugsam erklären, wo nicht er und die Zuhörer etwas von der Mathesi wissen. Daher weil andere dieselbe bisher nicht tractirt, oder genugsam tractiren können, so haben die Mathematici billich solche Wissenschafft zu tractiren übernommen. So ist es auch ausser Zweifel sehr nützlich vor Studirende, daß man solche Dinge docire, als daß sie gar liegen bleiben: und ist anbey vor sie viel bequemer und dienlicher, daß man dieselbe in einer Disciplin beysammen tractirt, als wann sie ein Stück darvon bey diesem, das andere bey einem andern Lehrer lernen müßten.

Ob diese zur Mathesi gehöre.

## §. 4.

Der Geographie Unterschied von der Cosmographia u. s. w.

Hieraus ist leichtlich zu schliessen, wie fern und worinnen die Geographie von der Cosmographia, Hydrographia, Chorographia und Topographia unterschieden seye. Die Cosmographia oder Welt-Beschreibung handelt von dem gantzen Welt-Gebäu, und begreifft daher in ihrem Umfang nicht nur die Geographie, sondern auch die Astronomie und anderes mehr. Die Hydrographia oder Wasser-Beschreibung ist nur ein Theil der Geographie, und zwar theils der allgemeinen, theils der besondern Geographie. Die Chorographia oder Land-Beschreibung, welche nur eine gewisse Land- oder Herrschafft; und die Topographia, die Ort-Beschreibung, die nur einzele Städte und Oerter samt ihrer Gegend vorstellt; und gehören beyde zur Special-Geographie.

§. 5.

## §. 5.

Die Annehmlichkeit der Geographie.

Nicht weniger ist aus der gemachten Eintheilung der Geographie und noch mehr aus der folgenden Abhandlung zu ersehen, daß dieselbe eine sehr angenehme und nützlichste Wissenschafft seye. Sehr **angenehme** ist es einem Lehr-begierigen und curiosen Gemüth, wann es von so vielen grossen Wundern und Wercken des Allmächtigen Schöpfers, von so mancherley Curiositæten und Merckwürdigkeiten der Erd-Kugel, als unsers Wohn-Hauses, eine ordentliche und zulängliche Beschreibung lesen kan. Denn **groß sind** (auch auf Erden) **die Wercke des HErrn, wer ihr achtet, der hat eitel Lust daran.** Ps. 111, 2. Und wer sonsten am Studiren und Nachsinnen kein grosses Belieben hat, mag doch von solchen Dingen eine Nachricht haben, von welchen er so offt in denen Zeitungen etwas lieset, aber nicht genugsam ohne die Geographie verstehen kan, oder worvon er öffters in Compagnien von gereyßten Leuten discurriren höret. Ja es ist ihm eine Lust, wann er zu Haus mit guter Bequemlichkeit, ohne Gefahr, ohne sonderbahre Kosten, in kurtzer Zeit, wann und so offt er will, eine Landschafft und Theil der Erden nach dem andern in seinen Gedancken durchreysen, auch mit dergleichen Erzehlungen andere ergötzen, und sich beliebt machen kan.

Und ihr Nutzen zur Ehre GOttes.

Der **Nutzen** der Geographie ist nicht geringer als ihre Annehmlichkeit. So viel man Länder und Orte in derselben betrachtet, so viele herzliche und offenbahre Zeugnisse der Göttlichen Vorsehung, Weisheit, Macht und Güte wird man antreffen, auch mithin ermuntert werden, GOtt deßwegen öffters zu preisen, und Ihm desto eifriger und williger zu dienen. Uberall lassen sich die Fußstapfen der Göttlichen Vorsorge und Mildigkeit sonderlich darinnen sehen, daß sie einem jeden Land etwas Gutes, obgleich nicht alles, mitgetheilt. Einige Länder hat sie mit Gold, Silber, Edelgesteinen, Perlen und andern Kostbarkeiten bereichert, andere mit Korn, Wein, Fischen, Saltz, Gewürtzen, Mineralien, und mancherley zur Nahrung und Artzney dienlichen Sachen geseegnet, noch andere mit Wolle, Flachs, Seiden, u. s. w. begabet: damit unter denen Menschen die Freundschafft und Handlung desto beständiger unterhalten würde, indem immer ein Land, was ihme mangelt, von dem andern holen muß, und ihme mittheilen kan, woran es einen Uberfluß hat. Obgleich in der heissen Zone zwischen denen beyden Tropicis die Hitze, und in denen gegen dem Nord- und Süder-Pol zu gelegenen Ländern die Kälte ungemein groß ist, so hat doch die Weisheit GOttes Mittel und Wege gefunden, beyde von Menschen und Thieren bewohnt zu machen; welches doch die Alten, als etwas fast unmögliches, nicht glauben wollen. Und gleichwie der unvergleichliche Schöpfer die Erde überall denen Menschen und Thieren zur Wohnung geschaffen, so träget Er auch darvor Sorge, daß sie aller Orten ihren nöthigen Unterhalt finden mögen: Er lässet vor die Thiere das Graß und Futter von selbsten hervor wachsen, und den Menschen seine Speise und Kleidung im Wasser und auf Erden, in Wäldern und Feldern finden. Gehet etwas ab, so zeiget Er Wege, wo man es anderswoher holen kan, oder ersetzt solchen Mangel mit andern Wohlthaten: beweiset aber durch die hier und da ungleich scheinende Austheilung seine unumschränckte Freyheit. Wann er einige Oerter der Erden gar wüste liegen läßt, so hat Er hierdurch andere reichlich geseegnete Länder zu desto höherm Danck wollen verbinden und ermuntern. Es sind der Wunder und Wohlthaten auf der Erden und im Wasser so viele, daß wann wir sie beschreiben wolten, wir zum voraus alle Länder durchgehen müßten, wiewohlen dieselben nach Würden zu beschreiben, unser Verstand und Vermögen nicht zureichen würde. Jedoch so man bey jedem Land der in diesem

Buch darvon gegebenen Beschreibung nachsinnen, und eines mit dem andern zusammen halten mag, wird man überall die Göttliche Weisheit, die alles fürsichtig eingerichtet, und nach Maaß, Zahl und Gewicht geordnet; die Göttliche Allmacht, die alles geschaffen, und bisher erhalten; die Göttliche Güte, welche allerley Wohlthaten so reichlich mittheilet, zu bewundern und zu preisen Ursach finden.

## §. 6.

Wie auch in allerhand Wissenschafften und sonsten.

Ausser diesem Nutzen, welchen die Geographie zur Erkänntniß und dem Dienste GOttes beyträget, erstrecket sich derselbe auch über allerhand Wissenschafften und Stände. Zur Theologie wird die Erklärung der H. Schrifft erfordert, wer will aber ohne die Geographie verstehen, was in derselben von dem irrdischen Paradies, von denen Reysen der Ertz-Väter, unsers Heylandes und des Apostels Pauli, von der Schiff-Fahrt Salomonis, von der Eintheilung des Landes Canaan, von so vielen Städten, Wüsten, Flüssen aufgezeichnet zu finden, darvon Bochartus und andere eigne Bücher verfertiget haben. Zur Jurisprudenz gehöret, daß man nicht nur von dem Römischen Reich, sondern auch von andern Staaten, Königreichen und Herrschafften, von ihren Regenten, Regierungs-Form, Gräntzen, Einkünfften, Macht, Kriegen, Friedens-Schlüssen, u. s. w. eine zulängliche Nachricht habe, worzu aber die Geographie, wann sie auf oben gedachte Art tractirt wird, sehr dienlich ist. Einem Medico stehet es wohl an, wann er von denen fremden Ländern, aus welchen man so vielerhand Pflantzen, Gewächse, Steine, Hartze, und andere Materialien zu uns bringt, und sie hernach zur Artzney gebraucht, Wissenschafft hat. Zur Philosophie wird die Geographie als ein Theil mit gerechnet, sie hat auch in der Physic ihren Nutzen, und bey der Historie ist sie unentbehrlich. Ein jeder, welcher reysen will, thut wohl, wann er vorher aus der Geographie lernet, was er bey einem Land und Ort Merckwürdiges zu observiren habe, damit er alsdenn darnach fragen könne, und nichts Nützliches unbetrachtet lasse. Wer bereits einige Reysen verrichtet hat, kan das, was er auf seinen Reysen angemerckt, vermittelst der Geographie repetiren, oder dieselbe durch neue Zusätze vermehren, auch daraus das Remarquabelste von andern Orten, wohin er nicht reysen können, sich bekandt machen. Andere aber, und wohl die meiste, welche die Mittel und Gelegenheit nicht gehabt, weite Reysen anzustellen, können doch aus der Geographie die merckwürdigste Dinge durch die gantze Welt sich bekandt machen, und hernach wohl besser darvon discurriren, als manche, welche bey ihren Reysen nicht die gehörige Vorbereitung und Methode in acht genommen, und daher vieles in denen durchreyßten Ländern und Städten ohne Verstand und Nutzen betrachtet, vieles aber, und wohl manchmahlen das Vornehmste, in Augenschein und Betrachtung zu nehmen unterlassen. Uberdiß wer lieset nicht gerne neue Zeitungen? wo ist leichtlich eine Zusammenkunfft, da man nicht von denselben redet? Gleichwohlen kan man sie ohne Geographische Wissenschafft nicht genugsam verstehen, oder sie recht zu seinem Nutzen anwenden, wie einen jeden die Erfahrung lehren wird.

## §. 7.

Der Geographie Ursprung und Anfang.

Weilen die Geographie so mannichfaltigen Nutzen hat, so ist dieselbe von uralten Zeiten her erfunden und getrieben worden, wiewohlen man anfänglich nicht gleich die gantze Erde, oder einen grossen Theil derselben, sondern nur ein und andere Länder oder Orte auf einer Land-Charte vorgestellet und beschrieben hat. Also da zur Zeit Josuä annoch 7. Stämme übrig waren, welche ihr Erbtheil im Lande Canaan nicht empfangen hatten, so sandte er aus jeglichem Stamm drey Männer, welche das Land durchwandlen, und auf

einem Brief, nach denen Städten in 7. Theilen beschreiben mußten, wie dann von diesen 7. Theilen im 18. und 19. Capitel des Buchs Josuä eine Beschreibung nach ihren Welt-Gegenden, Gräntzen und Städten zu finden ist. Sonsten hat vorher schon Moses nicht nur der 4. Welt-Gegenden, wie auch der Länge und Breite (im 1. B. Mos. C. 13. v. 14. 17.) gedacht, sondern überdiß die Reysen der Patriarchen und Israeliten beschrieben. Unter denen weltlichen Scribenten berichtet Strabo (L. I. p. 2. und 11.) daß Homerus (welcher um das 2950ste Welt-Jahr gelebet) einer von denen vornehmsten Urhebern der Geographie gewesen, Anaximander Milesius aber (welcher etwa 560. Jahr vor Christi Geburth gelebt) zuerst eine Land-Charte verfertiget habe. (wiewohlen Eustathius ad Dionysium Periegetem die Erfindung der Land-Charten dem Egyptischen König Sesostri zuschreibt, welcher um das Jahr der Welt 2913. solle gelebet haben.) Nach demselben etwa 300. Jahr vor Christi Geburth hat Aristagoras Milesius dem Cleomeni in Sparta eine eherne Tafel überreicht, auf welcher der Umfang des gantzen Erdbodens samt dem Meer und allen Flüssen gestochen war, wie Herodotus (Lib. V. p. m. 352.) meldet. Einer solchen Land-Tafel hat sich Socrates bedient, den Alcibiadem wegen seines Hochmuths zu beschämen. Denn als jener merckte, daß dieser wegen seines Reichthums und wegen seiner vielen Land-Güther zimlich stoltz gewesen, hat er den Alcibiadem an einen Ort geführt, wo eine Land-Tafel aufgehängt war, auf welcher die Erde beschrieben gewesen, und ihn gebethen, er möchte auf derselben Atticam suchen. Nachdem er diese gefunden, hieß er ihn ferner seine Land-Güther darauf suchen. Und als dieser antwortete, sie seyen nicht auf der Land-Tafel verzeichnet, sprach Socrates: So erhebst du dich wegen der Besitzung solcher Dinge, welche nicht einmahl ein Theil der Erden sind? Ælian. Var. histor. L. 3. c. 28. Unter Alexandro dem grossen etwa 240. Jahr vor Christi Geburth haben zwey berühmte Geographi gelebet, nemlich Pitheas Massilienſis und Dicæarchus Mamertinus ein Discipul des Aristotelis. So wird auch vom Strabone der Eratosthenes, als ein guter Geographus, welcher etwa 240. Jahr vor Christi Geburth gelebet, mehrmahlen gerühmt. Siehe Ricciol. Geogr. in Præfat.

## §. 8.

Der Geographie Fortgang und Wachsthum.

Bis hieher war nur ein Anfang zur Geographie gemacht: nach der Zeit aber hat sie ein mehreres Wachsthum bekommen, worzu die Astronomie vieles geholffen, welche Hipparchus um das 162ste Jahr vor Christi Geburth fleissig getrieben, und hierdurch die Geographie verbessert. Wie dann von der Zeit an mehrere von der Geographie geschrieben haben. Z. E. Scymnus Chius, Artemidorus Ephesius, (welcher etwa 100. Jahr vor Christi Geburth XI. Bücher von der Geographie verfertiget) und andere mehr, von welchen Plinius und andere Meldung thun. Indeme nach der Hand viele Kriege zu Wasser und Lande geführt worden, so hat man nicht nur bey solcher Gelegenheit fremde Länder sich besser bekandt gemacht, sondern auch, wenn ein Land bezwungen worden, solches auf einer Tafel von Gold, Silber, Helffenbein oder Ertzen vorgestellt, und die Städte, Schlösser, Berge, Flüsse und Meere mit gewissen Zeichen bemerckt, auch solche Land-Tafel denen Leuten bey denen Triumphen gezeigt. Dergleichen Land- und See-Charten haben die Römer viele verfertigen lassen, daher Propertius (Eleg. L. 4.) schreibt:

Cogor & è Tabula pictos edisсere mundos &c.

Er müsse aus einer Land-Tafel sich die gemahlte Welt bekandt machen. Insonderheit hat nach Plinii Zeugniß der M. Vipsanius Agrippa ein Freund des Kayſers Au-

Augusti eine zimliche Anzahl solcher Land-Charten verzeichnet. So hat sich auch Strabo einen sonderbahren Ruhm erworben, indeme er 17. Bücher γεωγραφικῶν oder von der Geographie geschrieben, welche cum notis Variorum von Theodoro Jansonio van Almeloveen zu Amsterdam An. 1707. in f. ediret worden. Er hat etwa 10. Jahr nach Christi Geburth gelebt, und um dieselbige Zeit auch der Dionysius, welcher von seinem Griechischen und Geographischen Gedicht (περιήγησις οἰκουμένης) Periegeta genennet wird. Dem Straboni mag zur Seiten gesetzt werden Pomponius Mela, der bey 40. Jahren nach Christi Geburth gelebt, und 3. Bücher de situ orbis hinterlassen, welche mit Jacobi Gronovii Noten zu Leyden An. 1696. in 8vo heraus kommen; ingleichem Plinius Secundus, welcher um das 70ste Jahr Christi florirt, und eine Historiam mundi oder naturalem geschrieben, davon annoch 37. Bücher übrig sind, welche von Joh. Harduino zu Paris An. 1685. in 4. an das Licht gestellet worden; wie auch C. Julius Solinus, welcher ums Jahr Christi 190. gelebet, und ein Buch unter dem Titul: Polyhistor, guten theils aus des Plinii erstgedachter Historia, jedoch viel kürtzer, verfertiget, welches mit Salmasii Exercitationibus Plinianis An. 1629. zu Paris in fol. edirt ist. Uberdiß hat zur Verbesserung der Geographie die Verbindung derselben mit der Astronomie vieles beygetragen, die man sonderlich dem Claudio Ptolemæo zu dancken hat, welcher denen Dingen auf Erden ihre Stelle im Himmel angewiesen, und hierdurch erstgedachte Wissenschafft um vieles perfectioniret und erweitert. Er hat um das Jahr Christi 140. gelebt, und unter anderm VII. Bücher von der Geographie geschrieben, welche mit Gerardi Mercatoris und Petri Bertii Noten An. 1618. zu Amsterdam in fol. heraus gekommen. Es sind auch von denen Alten noch folgende Geographische Schrifften vorhanden: Æthici Cosmographia, Antonini Augusti Itinerarium Provinciarum, welches schon unter Julio Cæsare angefangen, aber hernach von einem andern vermehrt worden, es mag nun solches vom Antonino Bassiano des Severi Sohn, oder von Æthico oder dem Orosio geschehen seyn: Stephani Byzantini Buch von Städten und Völckern, davon wir nur noch ein Stück übrig haben, welches mit Gronovii Noten zu Leyden An. 1688. in f. Griechisch und Lateinisch edirt ist: und noch einige andere, meistens kleine Griechische Auctores, von welchen Joh. Hudson zusammen einen Tomum zu Oxfort An. 1698. und noch einen andern An. 1703, den 3ten und 4ten aber An. 1712. samt einer Lateinischen Uebersetzung edirt hat unter dem Titul: Geographiæ veteris scriptores græci minores. Es sind auch gelehrte Dissertationes beygefüget, welche Henricus Dodwellus von diesen Geographis geschrieben. Was in besagten 4. Tomis enthalten sey, beschreibet Herr Fabric. in Bibliogr. Antiq. p. 132. Dergleichen Sammlung von Griechischen Geographis hat auch David Hœschelius unter dem Titul: Geographica. Aug. Vind. 1600. 8. edirt. Hieher gehört annoch Notitia Imperii Romani, welche Guido Pancirollus mit einem Commentario heraus gegeben, (in fol. zu Leyden An. 1608.) und bewiesen, daß sie zwischen dem Jahr Christi 400. und 453. geschrieben worden. Sie ist auch in des Herrn Grævii Collectione Antiquitatum Romanarum zu finden.

## §. 9.

In denen folgenden Zeiten ist die Geographie wegen vielerhand Veränderungen der Herrschafften und Völcker zimlich in Verwirrung gerathen, und endlich nebst andern Wissenschafften liegen geblieben. Die Saracenen oder Mohren aber, welche An. 714. in Spanien eingefallen, haben die

Weitere Ausbreitung und Verbesserung der Geographie.

Geographie, so wohl als andere Mathematische Wissenschafften getrieben und gelehrt. Wie dann Gerbertus, ein Mönch aus Franckreich dieselbe von ihnen in Spanien gelernt, und nach seiner Zurückkunfft in Franckreich wegen seiner Geschicklichkeit zum Bischoff, ja endlich An. 998. gar zum Pabst, unter dem Nahmen Sylvester II. gemacht worden. Und obschon die Unwissenheit nach der Hand sehr überhand genommen, so wurde nach Aufrichtung der Academie zu Wien von Henrico de Hassia die Mathesis, und insonderheit von Johann Gmünden die Cosmographie daselbsten gelehrt; worauf hernach Purbachius, Regiomontanus, und andere die Mathematische Wissenschaffen, und mithin auch die Geographie weiter in Teutschland ausgebreitet haben. Auf diese sind im XVIden Jahr-Hundert Johannes Stoeflerus, Joachimus Vadianus, Petrus Apianus, Gemma Frisius, Sebastianus Münsterus, Caspar Vopelius, Gerardus Mercator, Abraham Ortelius und viele andere treffliche Männer in und ausser Teutschland im vorigen und jetzigen Sæculo (so annoch in frischen Andencken sind) gefolgt, welche die Geographie theils mündlich, theils durch Schrifften gelehret, und die Fehler der Alten verbessert haben. Hauptsächlich hat zum Wachsthum dieser Wissenschafft die Erfindung der neuen Welt durch Christophorum Columbum A. 1492. und Americum Vesputium An. 1497. ein grosses beygetragen. Hierauf wurden nach und nach immer mehrere Länder entdeckt, ja es hatten Ferdinandus Magellanes An. 1519. und andere gar die gantze Erd-Kugel umschifft. So sind auch viele Beschreibungen der Reysen zu Land und Wasser in Druck gekommen: Nach deren Anweisung wurden neue und bessere Land-Charten verfertiget, auch respectivè so gar eigne Officinen und Handlungen mit denselben von dem Wilhelm Blaeu, Janson, Vischer, Danckert, Witt, Jaillot, Schenck, Valcken, Mortier, Miller, Homann, de Michal, du Chaffat und anderen angelegt. Nicht weniger sind vom Apiano, Janson, Habrecht, Coronelli, Weigel, Homann, Valcken und anderen mancherley Globi terrestres oder künstliche Erd-Kugeln gemacht worden. Anderer dergleichen Hülffs-Mittel, welche zum Wachsthum der Geographie geholffen, zu geschweigen, von welchen in Herrn Liebknechts Geographia Generali p. 13. sqq. ausführlich gehandelt wird.

## §. 10.

Mängel der Geographie.

Ob nun wohl von Alters her die Geographie von vielen ist tractiret und nach und nach verbessert worden, so sind doch zu allen Zeiten noch mancherley Mängel und Fehler in derselben übrig geblieben. Die Alten wußten nichts von America und von verschiedenen gegen den Nord- und Sud-Pol zu liegenden Ländern. Es war ihnen unbekandt, daß die heisse Zone von so vielen Völckern bewohnt werde, daß man um die Erde herum schiffen kan, und daß das grosse Welt-Meer gantz um dieselbe herum lauffe. Sie hatten theils keine, theils keine zulängliche Nachricht von der wahren Grösse der Erd-Kugel, von der Ebbe und Fluth, von der Krafft des Magnets, sich stets nach dem Nord-Pol zu richten, von dem allgemeinen Wind zwischen denen Tropicis, von denen mitternächtigen Ländern und Völckern, u. s. w. Ptolemæus besaß wohl zu seiner Zeit eine vortreffliche Wissenschafft, gleichwie in der Astronomie, also auch in der allgemeinen Geographie; aber es mangelte ihm an der Erfahrung: und daher, weilen er vieles nur vom Hören-sagen hatte, so ist kein Wunder, daß er die Lage von Indien jenseit des Flusses Ganges, und der Insul Taprobane, wie auch die Gegend von Sina unrecht beschrieben, auch Scandiam zu einer kleinen Insul gemacht, da es doch eine grosse Halb-Insul ist. Strabo hat zwar viel gereyßt, doch aber auch zuweilen gestrauchelt,

wann

wann er z. E. so wohl als der Plinius, das Caspische Meer vor einen Meer-Busen des mitternächtigen grossen Welt-Meers gehalten. Die folgende Geographi haben zwar die Fehler der Alten zimlich verbessert, und viele Mängel ersetzt, aber nicht wenig, so annoch zu verbessern war, übrig gelassen, indem sie z. E. Sumatra, Californien und andere Insuln nur vor Halb-Insuln, oder gar vor ein festes Land gehalten, manche Länder zu groß oder zu klein angegeben, die Lage vieler Orte nicht recht beschrieben. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 1. p. 9. Ricciol. Geogr. in Præfat. Ja es sind noch biß auf den heutigen Tag verschiedene Länder, so gegen den Nord- und Sud-Pol zu liegen, entweder nur ein wenig, oder nicht genugsam bekandt. Biß zu denen beyden Welt-Polen ist man bißher nicht gekommen, und sind also die daselbst herum befindliche Länder oder Wasser noch von niemanden entdeckt worden. So haben wir auch von verschiedenen Ländern, Orten und Völckern in America, Africa und Asia keine vollständige und sichere Nachricht, angesehen die Reyß-Beschreibungen und andere Relationen nicht überall mit einander übereinstimmen. In Europa selbsten bedarff die Länge und Breite mancher Länder und Orte, ihre Distanz oder Weite, und vieles anderes einer weiteren Untersuchung: auch viele darinnen befindliche Merckwürdigkeiten sind entweder gar nicht durch den Druck bekannt gemacht, oder nicht umständlich und accurat genug beschrieben. Von der Geographie der mittlern Zeiten, nemlich vom Jahr Christi 400. an biß auf das Jahr Christi 1400. wissen wir am wenigsten, und haben darvon auch wenige geschrieben, wie aus dem folgenden Capitel wird zu ersehen seyn.

# Das Andere Capitel,

## Von Cosmo- und Geographischen, auch Astronomisch- Astrologisch- und Chronologischen Scribenten und Schrifften.

### §. I.

Cosmo- und Geographi.

UNter dem Nahmen eines Cosmo- und Geographi, oder Cosmo- und Geographischen Scribenten werden hier diejenige begriffen, welche das Welt-Gebäude und die Erd-Kugel, oder einen nahmhafften Theil derselben beschrieben, oder auch durch viele Land-Charten vorgestellet haben: Jedoch wollen wir von pur Physicalischen Betrachtungen der Erd-Kugel, und von Politischen Beschreibungen der Staaten, ingleichem von Reyß-Beschreibungen und Topographien, da nur ein oder andere Landschafften beschrieben werden, anjetzo hauptsächlich nicht handlen, sondern solche bey der Special-Geographie mit einbringen, dermahlen aber vornehmlich auf diejenige unsere Absicht richten, welche die Cosmographie, Uranologie, Astrologie, Chronologie, ingleichen die General- oder Special-Geographie in einem weitläuffen Systemate oder kurtzen Begriff tractirt haben. Dergleichen finden wir zwar unter denen alten Scribenten wenige; Ja es sind ihrer mit einander nicht so viele, die etwas Geographisches geschrieben haben: Daher wollen wir von denenselben, wie auch von denen Mittleren beybringen, so viel sich wird thun

lassen, anbey aber um diejenige, deren Schrifften nicht mehr vorhanden sind, uns nicht so viel bekümmern. Dann es können die Cosmographi und Geographi, &c. füglich in die alte, mittlere und neuere eingetheilt werden, so daß man zu denen alten diejenige rechnet, welche von Erfindung der Geographie an biß auf das Jahr Christi 400. gelebet; zu denen mittleren, welche vom Jahr Christi 400. biß aufs Jahr Christi 1400. florirt; zu denen neueren aber, welche vom Jahr Christi 1400. biß auf unsere Zeit, Geographische Schrifften oder viele Land-Charten verfertiget haben. Weilen auch die Cosmo- und Geographische Scribenten und Schrifften manchmahlen sich so weit erstrecken, daß sie nicht nur von Geographischen, sondern auch von Astronomisch-Astrologischen und Chronologischen Sachen handlen: Als haben auch einige von diesen so wohl deßwegen, als auch in Ansehung der abgehandelten 3. ersten Büchern an diesem Ort beysammen, wiewohl gantz kurtz, tractirt und beygebracht werden sollen.

Deren Eintheilung.

## §. 2.

Alte Geographi.

Die alte Geographi, und theils Cosmographi haben entweder in Griechischer, oder Lateinischer Sprach geschrieben. Zu jenen gehören nachfolgende:

Theils Griechische.

| | |
|---|---|
| Agatharchides. | Dicæarchus. |
| Agathemerus. | Dionysius Periegetes. |
| Alypius. | Druides. |
| Anaximander. | Ephorus. |
| Aristagoras. | Eratosthenes. |
| Aristoteles. | Eudoxus. |
| Arrianus. | Hecatæus. |
| Artemidorus. | Hellanicus. |
| Clitarchus. | Hipparchus. |
| Ctesias. | Homerus. |
| Ctesibius. | Isidorus. |
| Damastes. | Marcianus. |
| Democritus. | Megasthenes. |
| Menippus. | Ptolemæus. |
| Metrodorus. | Pytheas. |
| Nearchus. | Scylax. |
| Onesicritus. | Scymnus. |
| Pausanias. | Strabo. |
| Plutarchus. | Thales. |
| Possidonius. | Theophrastus Lesbius. |

Theils Lateinische.

Deren, die in Lateinischer Sprach von der Geographie geschrieben, findet sich unter denen Alten eine viele geringere Anzahl, nemlich wie folget:

Æthicus Ister.
Antoninus.
Pomponius Mela.
Plinius Secundus.
Julius Solinus.

## §. 3.

Die mittlere Geographi.

Die mittlere Geographi vom Jahr Christi 400. biß 1400. gehen gleichmässig eng zusammen, weilen mittler Zeit die Geographie, wie oben gedacht, in zimliche Confusion gerathen, ja die Wissenschafften und Studia mit einander sehr hindan gesetzt worden. Nemlich ausser der oben erwähnten Notitia Imperii und Tabula Peutingeriana, (von welcher unten ein mehreres solle gemeldet werden) gehören hieher diese wenige:

Ismaël Abulfeda.
Al Edrisi oder Nubiensis Geographus.
Eustathius.
Ravennas Geographus.
Johannes de SacroBosco.
Stephanus Byzantinus.
Strabonis Epitomator.

## §. 4.

Die neuere Geographi.

Die neuere Geographi machen die gröste Zahl aus, daher wir sie nicht besonders hieher setzen wollen, weilen sie in folgendem Catalogo von denen andern bißher gedachten leicht-

leichtlich zu unterscheiden sind, welcher theils aus eigner Inspection der Bücher, theils aus verschiedenen Scribenten zusammen getragen, und in diese Ordnung gebracht worden.

## §. 5.

## Catalogus oder Verzeichnis der Geographischen Scribenten und Schrifften nach dem Alphabet.

### A.

Ismaël ABULFEDA, ein Fürst zu Hamah in Syrien, von der Familie der Ajubiden oder Nachkömmlingen Jobs (den die Araber Ajub nennen) welcher im Jahr Christi 1345. im 72sten Jahr seines Alters gestorben, und im Jahr Christi 1322. ein Geographisches Werck verfertiget, welches Wilhelm Postellus von seiner Reyse in Asien mit gebracht, und nebst andern Arabischen Büchern dem Pfälzischen Churfürsten, Otto Heinrich, verkaufft hat. Es wurde ehedem in der Heidelbergischen Bibliothec aufbehalten, ist aber samt derselben vermuthlich nach Rom gekommen. Nach der Zeit wurde es von Athanasio Kirchero ins Lateinische übersetzt, und von Johanne Gravio An. 1650. zu Londen unter dem Titul: Regionum extra fluvium Oxum descriptio, ex Tabulis Abelphedæ Principis Hamæ, heraus gegeben. Schon An. 1550. wurde es von Jacobo Castaldo in Italiänischer Sprach zu Venedig edirt, und anbey Europa, Asia und Africa in neuen Land-Charten vorgestellt. Dieses Abulfedæ descriptionem Arabiæ, maris Persici & Rubri hat nebst erstgedachter Schrifft Joh. Hudson im Vol. III. Geogr. minorum Arabisch, und mit des Gravii Uebersetzung edirt.

ÆTHICUS Ister hat eine Cosmographiam geschrieben, die Josias Simler mit seinen Anmerckungen zu Basel An. 1575. in 12., Jacobus Gronovius aber nebst dem Pomponio Mela An. 1685. zu Leyden in 8., und wiederum An. 1695. heraus gegeben. Sie bestehet aus zweyen Theilen, davon der letztere auch im Orosio zu finden. Beyde sind gantz kurtz: Im ersten meldet er, daß der gantze Erd-Creyß in sich halte 30. Meere, 72. Insuln, 40. Berge, 78. Landschafften, 370. Städte, 57. Flüsse, 125. Völcker, die nemlich vor andern berühmt seyen. Er beschreibet darauf das grosse Welt-Meer gegen Morgen, Abend, Mitternacht und Mittag, und bey einem jeden die darzu gehörige Meere, Insuln, Berge, Landschafften, Städte, Flüsse, (von welchen er meldet, woher sie entspringen, und wohin sie fliessen) und auch die Völcker. Im anderen Theil beschreibet er Asien, Europa und Africa nach ihren Gräntzen und Landschafften, wie auch die Insuln Cyprus, Creta, Cyclades, Sicilia, Sardinia, Corsica, Baleares und Elusus. Simlerus in der Zuschrifft seiner Edition erinnert, daß dieser Æthicus nicht einerley seye mit demjenigen Istro, dessen Plutarchus, Athenæus und Hyginus gedencken, welcher des Callimachi Knecht und Schüler gewesen, sondern jener seye viel jünger, und scheine nach des Constantini Zeiten (nach dem Jahr Christi 328.) gelebt zu haben, weilen er der Stadt Constantinopel gedencke, die von diesem Kayser erst solchen Nahmen bekommen. Er füget hinzu, daß P. Daniel Aurelianensis dieses Æthici Buch besitze mit dieser Uberschrifft: Incipit Liber Æthici Philosophico editus oraculo a Hieronymo Presbytero translatus in Latinum ex Cosmographia & mundi scriptura. In der Vorred aber stehe: Dieser Æthicus seye in Istrien ein Sophist gewesen, und habe sein Buch zu erst eine Cosmographie genennt. Es halten auch einige darvor, daß Æthicus sein Buch anfänglich in Griechischer Sprach verfasset habe. Siehe Mela.

AGATHARCHIDES Cnidius hat vom rothen Meer geschrieben, unter dem

Egypti-

Egyptischen König Ptolemæo Alexandro, dessen Vormund er gewesen um das Jahr der Welt 3860. Er schrieb unterschiedene Bücher, aber es ist nur noch ein und anderes Stück von seinen Schrifften übrig, welches in Hudsons erstern Theil seiner Geographiæ scriptorum minorum zu finden.

AGATHEMERUS hat um das Jahr Christi 211. unter dem Kayser Caracalla, wie Dodvvellus darvor hält, Hypotyposes Geographiæ, oder kurtze Geographische Erklärungen Griechisch geschrieben, welche in Hudsons anderem Theil der Geographiæ Scriptorum stehen. Sie sind auch von Jacobo Gronovio mit dem Scylace in seinen Geographicis antiquis 4. A. 1697. zu Leyden edirt worden.

AGATHODÆMON ein Alexandrinischer Geographus, hat im fünfften Jahr-Hundert nach Christi Geburth einige Land-Charten verfertiget, nach der Geographischen Beschreibung des Ptolemæi, mit dessen Geographia sie von Bertio und andern edirt worden.

AL EDRISI, wird sonsten Geographus Nubiensis genennet: Die Ursach, warum er also heisse, ist nicht bekannt. Er hat um das Jahr Christi 1150. ein Geographisches Werck in Arabischer Sprach geschrieben, in welchem er die Welt in 7. Climata eingetheilt, es ist aber ins Lateinische von denen Maroniten Gabriele Sionita und Johanne Hesronita übersetzt worden. Der gantze Nahm des Auctoris heißt: Mohamed ben Mohamed Sherif al Edrissi. Siehe Fabric. Bibliogr. Antiquar. p. 128.

Carolus ALLARD in Amsterdam, hat viele Globos, Sphæras armillares, und auch schöne Land-Charten verfertiget.

ALYPIUS, und ALIPIUS, von Antiochien, ein Geographus, so zu denen Zeiten Juliani Apostatæ gelebt, und ihme seine Schrifften zugeschrieben hat.

ANAXIMANDER Milesius, ein Discipul des Thaletis, war 610. Jahr vor Christi Geburth gebohren, hat zuerst den Erden-Creyß, so weit er bekannt war, in einer Land-Tafel vorgestellt, wie Strabo L. I. meldet, und nach Plinii (Hist. nat. L. II. c. 8.) Bericht, die Obliquitatem oder den schiefen Stand des Thier-Creyses zuerst erfunden, auch zu erst einen Gnomonem zu Lacedæmon aufgericht, um die Æquinoctia und Solstitia vermittelst des Sonnen-Schattens zu observiren, wie Laërtius bezeuget. Er verkündigte denen Lacedæmoniern lange vorher, daß sich ein groß Erdbeben erheben würde, so auch auf die beschriebene Zeit erfolgte. Er lehrte, daß die Erde rund, und im Mittel-Punct der Welt gestellet seye.

ANTONINUS hat ein Itinerarium provinciarum oder Reyse-Beschreibung hinderlassen, welche Josias Simlerus, nebst des Æthici Cosmographia edirt, und Bertius seinem Theatro Veteris Geographiæ einverleibt. Er gehet darinnen viele Landschafften durch, und zeiget an, wie viel 1000. Schritt ein Ort von dem andern liege. Dienet also dieses Buch zu Verfertigung der alten Land-Charten. Simler meldet in seiner Zuschrifft, daß in seinem geschriebenen Exemplar Antoninus Augustus, als der Verfasser dieses Itinerarii angegeben werde: Er halte aber darvor, daß weder der Kayser Antoninus Pius, noch der Antoninus Philosophus der Auctor darvon seye, weilen viele Na...en der Städte darinnen vorkommen, welche zu ihrer Zeit unbekannt gewesen, z. E. Constantinopolis, Maximianopolis, Diocletianopolis, Constantia, Curia. Demnach glaube er, daß auf ihren Befehl eine Beschreibung der Landschafften und Städte anfänglich gemacht, und hernach öffters verändert und vermehret worden, inzwischen aber dannoch den alten Nahmen behalten habe, daß man es des Antonini Itinerarium genennet. Einige wollen vor dieses Büchleins Auctorem den Æthicum halten; andere hin-

gegen

gegen den Antonium Augustum, welcher aber ihrer Meynung nach nur eine Privat-Person gewesen. Siehe Zurita.

Petrus APIANUS, sonsten Bienewiz genannt, ehemahlen Professor zu Ingolstadt, von Leißnig in Meissen gebürtig, hat zu erst nach Americæ Entdeckung die 4. Theile des Erdbodens in einer Land-Charte vorgestellt, und An. 1524. eine Cosmographiam ans Licht gebracht, welche hernach öffters wieder aufgelegt worden. Er hat in derselben die 4. Theile des Erdbodens, und auch die damahlen neu-erfundene Landschafft Peru beschrieben. Bey Kayser Carl V. stund er sonderbar in Gnaden, welcher sich öffters mit ihm unterredt, und ihn in den Ritter-Stand erhoben. Den 21. April An. 1552. ist er verschieden, hat aber einen Sohn Philippum Apianum hinderlassen, welcher ihm anfänglich in der Profession succedirt, und nachdem er sich zur Evangelischen Religion gewendet, Professor Matheseos zu Tübingen worden.

ARISTAGORAS ein vornehmer Herr zu Mileto, so um das Jahr der Welt 3453. gelebet, als er nach Lacedæmon kam, hatte er eine Land-Tafel von Erz bey sich, auf welcher nach Herodoti Bericht, fast die gantze Welt samt dem Meer und denen Flüssen vorgestellet war. Es mag wohl seyn, daß dieselbe Hecatæus, ein zur selben Zeit berühmter Geographus zu Mileto verfertiget hat.

ARISTOTELES, das Haupt der Peripatetischen Welt-Weisen; er war zu Stagira, einer kleinen Stadt in Macedonien A. M. 3600. gebohren, ein Lehrling des Plato, der König Philippus hat seinen Printzen, den hernach groß gewordenen Alexander, dessen getreuen und wohl ausgeschlagenen Information untergeben, und nachgehends denselben ermahnet, daß er sich mit allem Fleiß, auf die Erkundigung der Natur der Thiere, und die übrige Geheimnusse der Natur legen sollte; zu welchem Ende er ihme nicht allein eine grosse Summa Gelds, zu Bezahlung der darauf gehenden Unkosten, übersandt, sondern auch eine grosse Anzahl von Jägern, Fischern, Berg-Leuten, ꝛc. gehalten, so ihme hierinnen nach seinem Gefallen an die Hand gehen, und allerhand Sorten von Thieren und rahren Naturalien, um seine Anmerckung darnach anstellen zu können, lebendig, und sonsten in Natura zu bringen musten. Anno Mundi 3663. ist er im 63. Jahr seines Alters, mithin 2. oder 3. Jahr nach Alexanders des Grossen Tod, zu Calchis, einer Stadt in der Insul Eubœa, an der Cholic gestorben; die Meynung aber, daß sich derselbe in den Euripum gestürtzt haben solle, weilen er dessen Ebbe und Fluth, ungeachtet allen fleissigen Nachsinnens, nicht ergründen können, hat keinen genugsamen Grund.

Das Leben Aristotelis, so unter dem Nahmen Ammonii heraus ist, wird einem Ammonio, Sohn des Hermeas zugeschrieben, der im 6sten Sæculo gelebet haben solle. Von denen neuern sind Guarin von Verona, Johann Jacob Beurer, Leonhard Aretinus, Hieronymus Gemusäus, ein Medicus und Professor der Philosophie zu Basel, und mehr andere bekandt.

Johann Cunrad ARNOLDUS hat eine Historisch-Politische Geographie zu Giessen 1718. in 8. edirt.

Johannes Gerhardus ARNOLDUS, Rector im Gymnasio zu Franckfurt am Mayn, hat daselbst A. 1698. Tabulas Geographicas in Lateinischer Sprach in Folio drucken lassen, und darinnen an statt einer Vorbereitung kürtzlich und insgemein de Historia, Historia Ecclesiastica, Arte Historica, Chronologia, und Arte Genealogica; hernach von der General-Geographie in VI. Tabulis, von der Special Geographie aber in XXIX. Tabellen ordentlich, aber kurtz, von Teutschland und dessen Creysen aber ausführlicher gehandelt.

ARRIANUS von Nicomedia gebürtig, als er unter der Regierung des Kayſers Hadriani um das Jahr Chriſti 137. Landvogt in Cappadocien geweſen, hat er Periplum Ponti Euxini, oder eine Beſchreibung des ſchwartzen Meers in Griechiſcher Sprach geſchrieben, welchen Hudſon nebſt andern Geographis minoribus Vol. I. & III. ediret, ſo wohl als auch Periplum Maris Erythræi, oder eine Beſchreibung des rothen Meers, ſo von einigen eben dieſem Arriano, aber nach Dodvvelli Urtheil unrecht zugeſchrieben wird. Nachdem Arrianus ſeine bemeldte Ehren-Stelle abgetretten, hat er von denen Geſchichten Alexandri des Groſſen, und von Indianiſchen Sachen etwas geſchrieben.

ARTEMIDORUS von Epheſo gebürtig, hat um das Jahr der Welt 3846. florirt, und ein Geographiſches Werck aus XI. Büchern beſtehend, Griechiſch geſchrieben, welches von Plinio, Strabone, Athenæo, Stephano, &c. öffters angeführt wird, darvon aber nur noch einige Stücke übrig ſind, welche Hudſon ebenmäſſig edirt hat.

ATLAS Hiſtorique ou nouvelle Introduction à l'Hiſtoire, à la Chronologie & à la Geographie ancienne & moderne, repreſentée dans des nouvelles Cartes par Mr. C.* avec des Diſſertations par Mr. Gueudeville à Amſterdam fol. 1708. In dieſem Atlante, welcher mit vielen ſchönen Kupfern und Charten geziert iſt, wird nebſt der Hiſtorie und Chronologie auch die alte und neue Geographie von Zacharia Chatelain, die Hiſtorie inſonderheit aber von Mr. Guedeville auf eine curiöſe Art abgehandelt.

AUDIFFRET hat Geographie Ancienne, Moderne & Hiſtorique in 4. zu Pariß An. 1689. edirt, welche in Holland An. 1694. in 12. nachgedruckt worden. Er handelt aber nur von Europa, jedoch mit zimlichem Fleiß.

Petrus d'AVITY hat ein Buch unter dem Titul: Les Eſtats & Empires edirt, welches aber mehr Hiſtoriſch als Geographiſch iſt, Geſtalten es die Hiſtorie aller Nationen, aber doch dabey auch ihre Länder beſchreibet. Der Auctor hat es hernach vermehrt laſſen ausgehen unter dem Titul: Le Monde ou Deſcription de l'univers & ſes quatre parties. Franciſcus Ranchinus hat das Werck um viel vergröſſert, und An. 1643. in fol. in V. Theilen zu Montpelier, Joh. Baptiſta de Rocoles An. 1660. in fol. ebenmäſſig mit vielen Zuſätzen und Verbeſſerungen ans Licht geſtellt. Daraus ſolle folgendes Buch vornehmlich genommen ſeyn, deſſen Titul iſt: Les Eſtats, Empires, Royaumes & Principautés du monde par le Sr. D. T. V. T. Genev. 1695. fol. Johannes Ludovicus Gothofredus hat es ins Lateiniſche überſetzt, mit der Uberſchrifft: Archontologia Cosmica Francof. 1649. fol. Siehe Struv. Biblioth. Hiſtor. pag. 770.

## B.

Michaël Antonius BAUDRAND hat des Philippi Ferrarii Lexicon Geographicum zu Pariß An. 1682. in 2. Theilen vermehrt, heraus gegeben; hernach daſſelbe ins Franzöſiſche überſetzt, mit der Uberſchrifft: Le Dictionaire Geographique 1702. Amſterd. 4. Nach der Zeit hat er ſolches verändert und noch weitläuffiger An. 1706. in fol. zu Pariß drucken laſſen.

Johannes Chriſtophorus BECMANNUS, Theol. D. und Prof. zu Franckfurt an der Oder, hat Hiſtoriam orbis Terrarum Geographicam & Civilem, ein ſo curioſes als nützliches Werck edirt, welches öffters in 4. iſt wieder aufgelegt worden. Er nimmt in der Geographiſchen Hiſtorie diejenige Dinge, ſo zu einerley Materien gehören, zuſammen, und handelt z. E. in einem eignen Capitel von denen Meeren, Meer-Engen, See-Hafen, Flüſſen, u. ſ. w. ingleichen von denen

denen Insuln, von denen Landschafften aller 4. Welt-Theile, von denen Alterthümern und Städten, von denen Sprachen und Sitten der Völcker, u. s. w. In der Civil-Historie handelt er von denen vornehmsten Staaten insonderheit.

P. L. BERCKENMEYER hat Geographische Fragen zu Hamburg 1708. in 8. edirt, wie auch den curieusen Antiquarium, welcher etlichmahl zu Hamburg gedruckt worden, darinnen aber nicht Antiquitäten und Alterthümer, sondern allerhand auserlesene Geographische und Historische Merckwürdigkeiten in denen Europäischen und andern Ländern aus berühmter Männer Reysen, wie der Titul lautet, zusammen getragen seyn.

Franciscus BERLINGHESIUS hat des Ptolemæi 6. Geographische Bücher in ein Italiänisches Carmen um das Jahr Christi 1470. gebracht.

Petrus BERTIUS, Königlicher Französischer Geographus, hatte Tabulas Geographiæ Contractas geschrieben, welche An. 1601. und vermehrt An. 1616. Teutsch aber An. 1612. gedruckt worden; ingleichem Breviarium totius orbis Terrarum Lips. 12. 1661. Insonderheit aber wird sein Theatrum Geographiæ Veteris æstimirt, darinnen Claudii Ptolemæi Libri VIII. Griechisch und Lateinisch, Antonini Imperatoris Itineraria duo, Tabulæ Peutingerianæ, Ortelii Tabulæ Geographicæ, u. s. w. enthalten, Amsterd. 1618. fol. dieses Buch ist jetzt selten zu haben. Seine Tabulæ Geographiæ Veteris sind auch zu Pariß An. 1628. in fol. heraus kommen.

Tobias BEUTEL schrieb Cimelium Geographicum Tripartitum An. 1680. in 4. welches zur General-Geographie dienet.

N. BION hat in seinem Französischen Tractat von dem Gebrauch der Himmels- und Erd-Kugeln auch die Welt-Systemata erklärt. Es ist An. 1698. in 12. zu Pariß gedruckt, und in Holland von Francisco Halma An. 1700. nebst Sansons Land-Charten und Beschreibung wieder aufgelegt worden.

Guiliemus BLAEU hat Institutionem de Usu Globorum & Sphærarum Cœlestium ac Terrestrium in Holländischer Sprach verfertiget, welche Hortensius ins Lateinische übersetzt, Amsterd. 1655. in 8. Er erkläret kürtzlich, was man bey dem Gebrauch der Globorum von der Astronomie und Geographie nothwendig wissen, und wie man viele Problemata auf dem Himmels- und Erd-Globo auflösen solle. Der erste Theil ist nach der Ptolemäischen Meynung von der beständigen Ruhe der Erden; der andere aber nach der Copernicanischen von der Bewegung der Erden eingerichtet. Es hat dieser berühmte und gelehrte Amsterdamische Buchführer theils des Ortelii, Mercatoris und Hondii Land-Tafeln verbessert, theils viele neue Land- und See-Charten gestochen, und einen Atlantem von 616. Charten zusammen gebracht: Es ist aber dieser Atlas, samt der Blawischen Buchdruckerey und vielem Bücher-Vorrath, durch eine Feuers-Brunst grösten Theils verzehrt worden; daher selten ein Exemplar darvon anzutreffen ist. Seine Söhne aber **Johannes** und **Cornelius Blaw** haben solche verbrandte Charten wieder ergäntzt, und hat sonderlich der ältere Bruder Johannes sich deßwegen viele Mühe gegeben, welcher sich nach der Zeit Johannem Jansonium genennt, gleich wie auch sein Vater zuweilen den Nahmen Guilielmi Jansonii angenommen. Uber diß aber daß er seines Vaters Atlantem wieder zu Stand gebracht, welcher der Atlas Blavianus genennt wird, und annoch zu Amsterdam zu haben ist, so hat er auch noch einen anderen grossen Atlantem verfertiget, welcher Atlas Jansonianus heisset, und in verschiedenen Sprachen zu haben ist. Die Holländische Edition desselben begreifft VI, die

Französische VI, die Spanische IV, die Lateinische XI, die Teutsche IX. Tomos; Der Atlas Contractus aber, so aus diesen in die Kürtze zusammen gezogen ist, II. Tomos. Sein Orbis antiquus, in welchem Hornii Introductio in Geographiam Veterem vorangesetzt ist, enthält 57. Land-Charten, sein Atlas Cœlestis 31. Charten, und sein Orbis maritimus 23. See-Charten. In allem sind es 470. Charten, denen kurtze Beschreibungen beygefügt sind. Eine Verzeichniß aller dieser Charten so wohl des Atlantis Blaviani, als Jansoniani, ist des Cornelii a Beughem Bibliographiæ Mathematicæ, als ein Anhang, beygefügt. Man hat von diesem Jansonio auch einen kleinen Atlantem, der An. 1648. in Holländischer, Teutscher und Französischer Sprach aus 200. kleinen Charten bestehend, und An. 1651. mit 40. Charten vermehrt, nebst beygefügter kurtzen Beschreibung der Länder heraus kam.

Johannes BOCATIUS de Certaldo (einem Flecken in Toscanien, woher er gebürtig war) lebte um das Jahr Christi 1375. Sein Buch de Montium, Syluarum, Lacuum, Fluviorum, Stagnorum, & Marium nominibus ist An. 1532. in fol. zu Basel gedruckt worden.

Johannes BOTERUS hat Relationes Universales von der Macht, Einkommen, und Regierung der hohen Häupter in Europa, Asia und Africa hinterlassen, welche ins Lateinische übersetzt worden An. 1667. Sie wurden auch unter dem Titul: Cosmographia Universalis in 4. zu Cölln Teutsch gedruckt.

Philippus BRIETIUS, ein Jesuit von Abbeville, hat Parallela Geographiæ Veteris ac Novæ An. 1649. in 4. zu Pariß, nebst alten und neuen aber kleinen Land-Charten edirt. Er handelt nur von Europa, und wurde durch den Tod verhindert, auch von denen übrigen Welt-Theilen zu schreiben: Dannoch wird dieses Werck æstimirt, weilen es ordentlich, deutlich und mit sonderbarem Fleiß geschrieben. Jedoch ist es in der alten Geographie besser, als in der neuen zu gebrauchen, weilen sich in so langer Zeit viel verändert hat.

Johann Franciscus BUDDEUS, Theol. D. und Prof. zu Jena, hat unter seiner Direction das allgemeine Historische Lexicon in 4. Theilen in fol. zum andernmahl An. 1722. lassen ausgehen, darinnen auch die Geographische Beschreibung der Länder, Orte, &c. zu finden.

Thomas BURNET, ein Engelländer, hat Telluris Theoriam Sacram An. 1681. zu Londen in 4. drucken lassen.

Johannes BUSSEMACHER. Siehe QUADE und RAVIUS.

## C.

Jacobus CASTALDUS, siehe oben Abulfeda.

Christophorus CELLARIUS von Schmalkalden gebürtig, und Professor zu Halle, hat ein Compendium unter dem Titul: Geographia antiqua & nova geschrieben, welches zu Jena in 12. etlich mahl wieder aufgelegt, und A. 1709. daselbst in teutscher Sprach in Frag und Antwort gedruckt worden. Seine Notitia orbis antiqui, so in 2. Theilen zu Leipzig in 4. An. 1702. und 1706. mit netten Land-Charten edirt, und zu Cambridge An. 1703. nachgedruckt worden, ist ein treffliches Werck, welches bey Lesung der alten Scribenten mit sonderbarem Nutzen kan gebraucht werden.

David CHRISTIANI, Mathematum Professor auf der Universitæt Marpurg, hat daselbst Systema Geographiæ generalis An. 1645. in 12. heraus gegeben, in welchem er die General-Geographie kürtzlich, jedoch ordentlich abhandelt.

CLI-

CLITARCHUS, ein Griechischer Historicus, hat Anno Mundi 3614. in 3630. gelebt, und weilen selbiger dem grossen Alexander, König in Macedonien, in allen dessen Feld-Zügen und Kriegs-Expeditionen getreulich gefolgt, auch dessen Wunders-würdige Thaten beschrieben; So ist dasjenige, was selbiger bey solchen wichtigen Heer-Zügen, an Geographischen und natürlichen Specialitæten angemerckt und aufgezeichnet, zwar von guter Consideration, aber was die Historische Wahrheiten anbetrifft, so hat selbiger mit einer solchen handgreifflichen Vanitæt geschrieben, daß man ihme nicht sicher glauben kan. Vid. M. Fab. Quintil. in Instit. Orator. LVIII. p. m. 455. Clitarchi probatur ingenium, fides infamatur; man lobt zwar des Clitarchi gute Einfälle, aber die Wahrheit, mithin sein Treu und Glauben leydet sehr Noth.

Philippus CLUVERIUS, ein Dantziger, starb An. 1623. im 43. Jahr seines Alters, hat aber vorher nicht nur Germaniam, Italiam und Siciliam antiquam, sondern auch Introductionem in universam Geographiam veterem & novam geschrieben, welche anfänglich zimlich kurtz und mager war, aber von Johanne Bunone einem Prediger und Professore Historiæ zu Lüneburg, wie auch von Hekelio, Prorectore zu Rudolstadt vollständiger gemacht worden. Sie ist letztens cum notis Bunonis, Hekelii, Luytsii aliorumque zu Londen An. 1711. in 4. wieder aufgelegt worden. A. 1723. ist die 6te Edition von der Epitome Geographiæ Cluverianæ, oder gründlichen und deutlichen Beschreibung des gantzen Welt-Creyses in 8. zu Nürnberg mit Kupfern und Land-Charten heraus kommen, darinnen eine Geographische und Historische Nachricht von allen Ländern ertheilt wird.

Christophorus COLUMBUS hat nicht nur An. 1492. durch Entdeckung Americæ die Geographie vermehrt, sondern es ist auch von ihm eine Beschreibung der Insuln auf dem Indianischen Meer verfertiget, und von Alexandro de Cosco aus der Spanischen Sprach in die Lateinische übersetzt, zu Basel aber An. 1493. gedruckt worden.

Thomas CORNEILLE hat ein Dictionaire Geographique à Paris fol. III. Voll. 1709. edirt, welches, zumahlen was Franckreich betrifft, vor verschiedenen andern dergleichen Lexicis zimlich vollständig ist, wie wohlen es nicht nur Geographische, sondern auch Historische und andere Dinge in sich hält.

Vincenzo CORONELLI, Venetianischer Cosmographus, hat verschiedene Land-Charten in Italiänischer Sprach verfertiget. An. 1686. kamen von ihm in Druck Memoires Historiques & Geographiques de la Moreé, du Negropont & des places maritimes jusques à Thessalonique, enrichies des Cartes des pais de places à Paris, 8. aus dem Italiänischen übersetzt, und zu Amsterdam nachgedruckt. Sein Venetianischer Atlas, (Atlante Veneto) darvon der erste Tomus 1691. in Regal-Folio heraus kam, enthält nicht nur 61. Land-Charten, sondern auch eine Geographische und Historische Beschreibung der Länder und Staaten, wie auch der Reysen zu Wasser und Land, u. s. w. in Italiänischer Sprach. Dieser berühmte und treffliche Geographus ließ auch eine Einleitung in die Cosmographie mit etlichen Figuren drucken, unter dem Titul: Epitome Cosmografica, o compendiosa Introduttione all'Astronomia, Geografia & Idrografia, Coloniæ 1693. 8. Ingleichem ist von ihm Corso Geografico Universale mit vielen Land-Charten heraus kommen.

COSMA hat Topographiam Christianam in 12. Büchern geschrieben, welche Griechisch und Latinisch von Bernardo de Montfaucon Paris 1706. f. edirt worden. Siehe Fabric. Bibl. Græc. L. III. c. 25.

Compendiöse COSMOGRAPHIA oder Geographisch-Historische Beschreibung der Merckwürdigkeiten in Europa; item in Asia, Africa und America, ist zu Augspurg in 2. Theilen in 12. An. 1720. und 21. heraus kommen.

CTESIAS, ein Artzt von Gnidus oder Cnidus, einer alten Stadt in der Provintz Doris in Carien gebürtig, welcher zu denen Zeiten des Xenophon gelebt, und in der Anno Mundi 3583. von Cyrus dem Jüngern mit seinem Bruder Artaxerxes gehaltenen Schlacht gefangen worden, darauf in Persien practicirt, und sich 17. Jahr lang bey letztgedachtem König aufgehalten; von Assyrischen, Persischen und Indianischen Sachen hat selbiger 23. Bücher verfertiget, und darinnen auch vieles zur Geographie gehöriges vorgetragen. Dieser Ctesias hat den Herodotum für einen Lugen-Schmidt und Fabel-Hansen vorgestellt, und ihme fast in allen Sachen widersprochen; Dagegen Aristoteles (Libr. 8. Histor. animal. c. 28.) von diesem Ctesias raisonnirt, daß seinen Schrifften nicht im geringsten zu trauen seye, immassen selbiger auch von Plutarcho, in des Artaxerxis Leben, beschuldiget wird, daß er sehr viel ungegründetes und erdichtetes geschrieben habe; dahero auch bey Joseph Scaliger (de Emendat. temp.) gelesen wird: Es solte einen fast wunder nehmen, aus was Ursach Diodorus Siculus, Trogus, und noch andere vielmehr dem Ctesiæ, als dem Herodoto in denen meisten Sachen gefolget haben, allein weilen Ctesias vorgegeben, daß er alle seine Sachen aus denen Königlichen Archiven, und denen darinnen befindlichen Originalien getreulich genommen habe, so ist kein Wunder, daß sie sich dadurch verleiten lassen. (vid. Lud. Vives. L. 2. de corrupt. art. p. 369. Laurentius Catellanus p. 46. de unicorni.)

CTESIBIUS, von Alexandrien, ein Mathematicus, welcher zuerst die Wasserwerck erfunden haben solle; Er lebte zu denen Zeiten des Königs in Egypten, Ptolemæus Physcon genannt, A. M. 3864. Er schrieb einen Tractat de Geodæsia, von der Feldmesser-Kunst, welcher nach Possevini Zeugniß in der Vaticanischen Bibliothec anzutreffen. Suetonius schreibet vom Kayser Nerone (cap. 41.) daß er an denen Wasser-Orglen oder Wercken (die er Organa hydraulica nennt) eine sehr grosse Lust gehabt habe, und die zu sich in seinen Pallast beruffene vornehmste Raths-Herren, nach einer eilfertig gepflogenen Berathschlagung, bey denen neu- und unbekandten Wasserwercken, die übrige Zeit des Tags herum geführet.

## D.

DAMASTES, von Sygæa, ein Griechischer Historicus, ein Sohn Dioxippi, und Discipul des Hellanici, der in der 87. Olymp. gelebt, und verschiedene Tractaten, darunter auch eine Genealogie derjenigen Kriegs-Obristen und berühmten Helden, so sich bey der Belagerung Troja befunden, nicht weniger einen Catalogum der Städten und Völcker, der Poeten und Sophisten geschrieben; Der Strabo hält von diesem Scribenten sehr wenig, und dessen gedenckt auch Steph. in ὑπερβόρ. (vid. Ant. Thysius ad Val. Max. L. VIII. c. 13. §. 6. n. 4. p. 721. ed. Lugd. Bat.)

Justus DANCKERT, ein Holländischer Kupferstecher, hat seit An. 1632. viele Land-Charten verfertiget, welche nicht wenig Liebhaber gefunden, weilen sie nicht nur deutlich gestochen, sondern auch mit schönen Bildern geziert, und die Gräntzen der darinnen verzeichneten Länder mit Farben illuminirt waren, welches damahlen etwas neues gewesen. Gleichwohlen sind seine Charten von schlechter Accuratezza, und haben auch seine Söhne Justinus, Theodorus und Cornelius Danckert keine bessere zu

Marckt gebracht, ob sie schon wegen des wohlfeilen Preises gekaufft werden.

Olfertus DAPPER, ein Medicus zu Amsterdam, welcher sich zu keiner Religion bekannte, und An. 1690. mit Tod abgieng, hat in Holländischer Sprach schöne Geographische Wercke zum Vorschein gebracht, welche aber ins Teutsche übersetzt worden, nemlich: Beschreibung von Asien, fol. Nürnberg, 1681. Beschreibung von gantz Syrien, Palæstina, heiligen Land, f. Amsterdam, Holländisch A. 1677. teutsch 1681. Beschreibung von Africa, f. Amsterdam, teutsch 1670. Frantzösisch 1686. Beschreibung von America, f. Amsterdam 1673. Beschreibung von Natolien und Arabien, Amsterd. 1681. f. Ej. Beschrüvinge der Eylanden in de Archipel der Mittelandische Zee en ontrent Dezelve gelegen, f. Amsterdam 1688.

DEMOCRITUS, einer (scilicet) der allerberühmtesten Welt Weisen unter den Heyden, von Abdera einer Stadt in Thracien gebürtig, solle A. M. 3514. gebohren, und A. M. 3623. gestorben seyn, mithin 109. Jahr gelebet haben; Obwohlen dessen Vater Hegesistratus (nach andern Athenocritus oder Damasippus) von einem so grossen Reichthum gewesen, daß er nach Valerii Maximi Zeugniß (L. VIII. c. 7. §. 4. p. 687.) des Xerxis gantzen Armee ein Panquet geben können, so hat doch Democritus, um denen Studien desto ungehinderter abzuwarten, nur eine geringe Summ vor sich behalten, und sein Väterliches Erb seinem Vaterland (oder wie andere schreiben, seinen Brüdern) geschenckt; von dessen vornehmsten Lehr-Puncten sollen folgende die merckwürdigste und abgeschmackteste seyn, daß nemlich aus denen Atomis (unzertheiligen Dingen) und dem Vacuo (und einem leeren Raum) alle sichtbare Dinge ihren Ursprung haben, oder aus denenselbigen die leere Plätz zusammen gesetzt und ausgefüllt seyen;

Item es seye nicht nur eine, sondern unendliche Welten, welche, wann die Atomi wieder aus einander gehen werden, so dann untergiengen; Item, daß er gar keinen GOtt geglaubet haben solle; dagegen an selbigem sein unvergleichlich und unermüdeter Fleiß, und die Veracht- und Verlachung der weltlichen Eitelkeiten zu loben ist, nebst dem, daß er die höchste Glückseligkeit des Menschen in einer Ruhe des Gemüths gesetzet. Curieus ist, was Laërtius in Vita Democriti erzehlt; Als Hippocrates, der Fürst aller Medicorum, zu dem Democrito gekommen, und neben andern Personen auch eine Jungfer zur Reyß-Geferthin mitgebracht, hat dieser dieselbe bey dem Eintritt als eine reine und keusche Jungfer, den andern Tag aber als eine Frauen gegrüßt, inmassen er ihr angesehen, und auch offenbahr worden, daß sie selbige vergangene Nacht geschwächt worden.

Bey manchen Inquisitionen, puncto Sexti, könnte man heutigen Tags auch noch einen Democritum mit Nutzen gebrauchen.

DICÆARCHUS von Messina, ein Discipul des Aristotelis, lebte um das Jahr der Welt 3614. nach andern 3664. Seine Schrifft de statu Græciæ ad Theophrastum hat David Hœschelius An. 1600. zu Augspurg 8. heraus gegeben. Sein Fragmentum von dem Berg Pelio in Thessalia ist samt der erstbemeldten Schrifft de statu Græciæ in des Hudsonii andern Theil der Geographorum Græcorum befindlich.

Hieronymus DICELIUS, Professor Matheseos Extraordinarius zu Leipzig, hat eine teutsche Uebersetzung von des de la Croix Geographie zu Leipzig An. 1697. in 4. drucken lassen; wie auch Pædiam Geographiæ generalis, Lipf. 1696. 8. und Geographiam Sacram, teutsch, Leipzig 1704. 8.

DIONYSIUS Periegeta soll um das Jahr Christi 10, oder wie andere wollen, ums Jahr Christi 160. gelebet haben, und von Charax, einer Stadt in Susiana am Sinu

Per-

Persico gebürtig seyn, wiewohlen einige ihn vor einen Alexandriner, andere vor einen Byzantiner, und wieder andere vor einen Corinthier halten. Seinen Zunahmen Periegeta hat er von seinem Büchlein bekommen, welches in Versen geschrieben ist, und und den Titul führet: Περιήγησις οἰκουμένης oder Beschreibung der Welt. Es ist dasselbe mit Stephani Uebersetzung und Georgii Henrici Ursini Noten zu Regenspurg 1705. 8. mit Eustathii Commentario, glossis interlinearibus græcis, einem Scholiaste anonymo, u. s. w. zu Oxford è Theatro Scheldoniano 1697. 8. ingleichem in Hudsons Geogr. min. Vol. IV. und sonsten öffters edirt worden.

Druides: oder Druidæ, die Philosophi und Gelehrte der Celten und Teutschen, sollen die Beschaffenheit der Welt, die Grösse, Form und Gestalt der Erde, die Bewegung des Himmels und der Gestirne verstanden, und die Jugend gelehrt haben.

Johannes DRYANDER, ein Hesse, ein berühmter Medicus und Mathematicus, hat eine Introductionem in Cosmographiam An. 1535. in 8. heraus gegeben.

## E.

N. EACHARD hat ein Compendium Geographiæ in Englischer Sprach edirt, so öffters wieder aufgelegt worden.

EPHORUS, ein Redner und Historien-Schreiber, gebürtig von Cuma in Aetolien, dieser lebte A. M. 3632. Isocrates war sein Lehrmeister, auf dessen Einrathen er auch seine Historie geschrieben, die aus 30. Büchern bestund; Diodorus Siculus und Strabo loben dieses Werck in vielen Stücken, Seneca und andere aber haben genug daran zu tadlen; selbiger hat auch 15. Bücher von denen durchgängig bewunderns-würdigen Sachen, und einem Tractat von denen Städten in Thracien hinterlassen.

ERATOSTHENES, von Cyrene gebürtig, hat um das Jahr der Welt 3680. florirt, wurde vom Egyptischen König Ptolemæo Evergete zum Bibliothecario über die zahlreiche Bibliothec zu Alexandria gemacht, welche Stelle er bis in das 81ste Jahr seines Alters verwaltet, aber endlich, als er das Gesicht verlohren, aus Ungedult sich selbsten durch Hunger getödtet. Er hat des Anaximandri Land-Charten verbessert, auch zuerst den Umcreyß der Erden ausgemessen, und denselben 252000. Stadia groß zu seyn befunden, aber nicht allein hierinnen, sondern auch in dem Stück geirret, daß er die Erde vor länglicht, und zwar vor zwey mahl so lang als breit zu seyn erachtet. Seine Geographische Schrifften, deren Agathemerus gedenckt, sind zwar verlohren gegangen, aber doch ist noch ein und andere Astronomische und Geometrische Schrifft von ihm vorhanden.

Johann Georg ESSIG hat eine Einleitung zur weltlichen Historie, neben einer Zeit-Rechnung und Erd-Beschreibung An. 1706. edirt, so An. 1721. zu Stuttgardt wieder aufgelegt worden.

EUDOXUS von Cnidus, Aeschinis Sohn, lebte ohngefehr circa Ann. M. 3576. und verfertigte unterschiedliche Schrifften, von der Astrologie, Geometrie und Historie als Octaërida, Meditationes Mathematicas, ambitum Terræ, &c. vid. Jacob Bruckers mit grossem Fleiß, Gelehrsamkeit und Judicio verfertigte Fragen aus der Philosophischen Historie. P. 2. §. 36. pag. 264. sqq.

EUSEBIUS Pamphili bekam diesen Zunahmen wegen seiner Freundschafft mit dem Märtyrer Pamphilo. Er hat in Alphabetischer Ordnung ein Buch de Locis Hebraicis, oder von den Orten und Stätten, so in der Heil. Schrifft vorkommen, geschrieben, welches Hieronymus Lateinisch übersetzt, Jacobus Bonfrerius aber Griechisch und Lateinisch mit seinen notis edirt, und seinem Commen-

Commentario über den Josuam beygefügt hat, Paris, 1631. und 1659. fol.

EUSTATHIUS, Ertz-Bischoff zu Thessalonich um das Jahr Christi 1170. hat einen Griechischen Commentarium über des Dionysii Periegesin hinterlassen, welcher samt derselben mehr als einmahl ist gedruckt worden. Siehe Dionysius.

## F.

Bartholdus FEIND hat eine teutsche Cosmographie geschrieben, welche etlich mahl zu Hamburg wieder aufgelegt worden, in deren erstem Theil eine Astrognosia oder Anweisung zur Stern-Kunst, im andern eine Geographia enthalten.

Nicolaus de FER, des verstorbenen Dauphins Geographus, hat verschiedene Land-Charten gezeichnet, aber, weilen er die Länge und Breite der Oerter, obgleich nach denen Observationen der Parisischen Academie der Wissenschafften, geändert, kam er damit bey verschiedenen andern Geographis in Franckreich und Holland übel an. Besser wurde sein Atlas in langlechtem Format in 4. aufgenomen, in welchem er viele Environs oder Gegenden, wie auch viele feste Städte und Plätze in Kupfer vorgestellt. Es ist überdiß eine Introduction à la Geographie A. 1717. 8. mit etlichen Land-Charten von ihm heraus komen.

Philippus FERRARIUS, ein Mayländer, schrieb ein Lexicon Geographicum, welches anfänglich An. 1627. in fol., und wiederum An. 1670. heraus kommen, hernach ist es von Michaële Antonio Baudrand vermehrt worden. Siehe Baudrand.

Orontius FINÆUS, aus Dauphiné gebürtig, Professor Mathematum zu Paris, und An. 1555. gestorben. Er hat verschiedene Land-Charten gezeichnet, welche dahmalen noch nicht so gemein waren, auch eine Descriptionem orbis ad cordis humani effigiem in 4; ferner ein Planisphærium Geographicum in fol., ingleichem eine Cosmographie Frantzösisch und Lateinisch, u. a. m. geschrieben, Petrus Nonnius aber in seiner Schrifft de erratis Orontii, hat ihn verschiedener begangener Fehler beschuldiget.

Georgius FOURNIER, ein Jesuit und Professor Matheseos zu Paris, hat Geographicam orbis notitiam per litora maris & ripas fluviorum Francof. 1658. 12. drucken lassen. Seine Hydrographia Paris. 1653. fol. wird æstimirt.

Christianus FUNCCIUS, Rector zu Görlitz, hat Orbis hodie Imperantis Breviarium Lipsi. 1676. 12. edirt, so nach der Zeit wieder aufgelegt worden. Er tractiret darinnen, wie auch der Titul anzeiget, mehr Politische und Historische, als Geographische Sachen.

David FUNCK in Nürnberg hat viele Land-Charten verfertiget, welche aber nicht die besten sind.

## G.

Georgius GEMISTHUS, mit dem Zunahmen Pletho, aus Constantinopel gebürtig, ein Platonischer Philosophus und Mathematicus, lebte im XVden Seculo am Florentinischen Hof. Etwas von seinen Geographischen Schrifften ist in des Hudsons Geographis græcis minoribus zu finden. Er hat An. 1438. dem Concilio zu Florentz unter Eugenio IV. beygewohnt, und sich durch seinen Verstand und gute Conduite in ein grosses Ansehen gebracht.

Reinerus GEMMA, Frisius, ein Medicus und Mathematicus zu Löwen, hat des Apiani Planisphærium verbessert, auch de Principiis Cosmographiæ u. a. m. geschrieben. Dessen Sohn Cornelius GEMMA ist in diesem Studio auch berühmt gewesen, und als Prof. Med. zu Löwen an der Pest gestorben den 12. Oct. 1579.

Nicolaus Parthenius GIANNETASIUS, ein Italiäner und Jesuit, hat Universa-

versalis Geographiæ Elementa, Neapoli 1692. 12. ans Licht kommen lassen, in welchen er die 4. Welt-Theile beschreibet.

Hieronymus GIRAVA, ein Spanier, hat An. 1540. in Spanischer Sprach eine Geographie heraus gegeben, so A. 1570. zu Venedig Lateinisch edirt worden.

Friedrich GLADOV hat eine Einleitung in die neueste Geographie und zu denen Staaten in allen 4. Theilen der Welt in 12. zu Leipzig 1716. lassen ausgehen, welche auch in eben diesem Jahr in 8. zu Hamburg unter dem Titul: Giovanni Hon. Speranders Einleitung zur neuesten Geographie, heraus gekommen.

Henricus GLAREANUS, ein Schweitzer, ließ ein Compendium Geographicum Basil. 1530. 4. ausgehen, so öffters wieder gedruckt worden.

Abraham GOLNIZIUS, ein Dännemärcker, hat ein Compendium Geographiæ Amstel. 1649. 12. edirt, ingleichem Ulyssem Gallo-Belgicum Amstel. 1651. 12.

Petrus GORDON, ein Engelländer, dessen Systema der Geographie Johann Bernhard Heinzelmann ins Teutsche übersetzt. Sie ist wohl und ordentlich eingerichtet, aber die Topographie oder Beschreibung der Orte fehlt darinnen.

Caspar GOTTSCHLING hat einen Versuch von einer Historie der Land-Charten An. 1711. heraus gegeben.

Johann Gottfried GREGORII, ein Thüringer, hat folgende Schrifften in Druck kommen lassen: Geographiam novissimam, oder Erd- Land- und Städte-Beschreibung (diese hat er unter dem Nahmen Melissantis geschrieben) An. 1708. 8. so wieder aufgelegt worden. Ferner das Compendieuse Zeitungs-Lexicon An. 1708. 8. Ingleichem das erneuerte Alterthum oder Beschreibung einiger Berg-Schlösser in Teutschland 1712. 8. wie auch Curieuse Gedancken von alt- und neuen Land-Charten Franckf. 1710. 8. Noch weiter Cosmographiam novissimam 1715. 4. Franckfurt, u. a. m.

Samuel GROSSER, Rector zu Görlitz, ließ An. 1696. Otium Ulysseum, oder Geographiam Quadripartitam, Geodætico-physico-politico-historicam in fol. drucken, darinnen er die General-Geographie kürtzlich, die Special-Geographie aber ausführlicher tractirt. Es ist diß Buch sehr fleissig und geschickt, jedoch in lauter Tabellen, geschrieben, und auch teutsch übersetzt.

Christianus GRÜNEBERGIUS, Professor Matheseos zu Franckfurt an der Oder, hat An. 1694. eine Geographische Schrifft unter dem Titul: Sphinx Geographica, Francof. fol. edirt.

Petrus GYLLIUS hat ein Büchlein de Bosphoro Thraciæ geschrieben.

## H.

Franciscus HALMA, ein Buchführer zu Amsterdam, hat verschiedene Land-Charten gestochen, welche aber keinen sonderbaren Vorzug vor andern haben. Er hat des Nicol. Sansons Land-Charten in 4. nachgestochen, und mit dessen Introduction à la Geographie, Joh. Luyts Tabulis methodicis, und Bions Tr. de usu globorum An. 1700. heraus gegeben.

HANNO war ein Schiff-Admiral der Carthaginenser, und zwar nach Isaaci Vossii (in Observat. ad Melam L. 3. c. 9.) älter als Homerus und Hesiodus, welches er aber mit schlechten Gründen erweißt, welches Dodvvellus wohl erinnert. Es ist noch sein Periplus vorhanden, oder die Beschreibung seiner Schiff-Fahrt, da er über die Columnas Herculis hinaus Africam umschifft. Es ist diese Schrifft nebst mehrern dergleichen Periplis von Sigismundo Gelenio Basil. 1533. 4. edirt worden, ferner Griechisch und Lateinisch

nisch von Herrn Joh. Jacob Müllern, einem Ulmer, Argentor. 1661. 4, ingleichem von Abraham Berckelio zu Leyden 1674. 12, und von Joh. Hudson in denen offtgedachten Geographis græcis minoribus, allwo auch Henr. Dodvvelli Exercitatio de ætate Hannonis Peripli zu lesen. Hanno hat diese Schrifft in Punischer Sprach verfasset, jedoch ist die Griechische Uebersetzung sehr alt, weil sie von Antigono Carystio, der zur Zeit des Ptolemæi Philadelphi geschrieben, citirt wird. Siehe Fabric. Biblioth. Græc. L. I. c. 6. §. 10.

Everhardus Guernerus HAPPELIUS, aus Wettern in Hessen gebürtig, war An. 1647. gebohren, und starb An. 1690. zu Hamburg, allwo er als eine Privat-Person gelebet. Sein Mundus mirabilis Tripartitus, oder **wunderbare Welt in einer kurtzen** Cosmographia, kam in dreyen Theilen An. 1687. in 4. heraus, und wurde An. 1708. wieder aufgelegt, und hat die Herren Verlegere veranlasset, gegenwärtiges Werck begreiffen zu lassen. Von denen übrigen zahlreichen und beliebten Schrifften dieses berühmten Mannes ist eine Verzeichniß bey seiner Historia moderna Europæ fol. 1691. zu finden.

HECATÆUS, von Mileto gebürtig, hat um das Jahr der Welt 3430. florirt, und nicht nur nach Agathemeri Zeugniß viel gereyßt, sondern auch eine künstliche Land-Tafel verfertiget.

HELLANICUS, ein Geschicht-Schreiber von Mitylenen, welcher eine Historie von den alten Königen und ersten Erbaueren der Städte geschrieben; Er soll 12. Jahr vor Herodoto gebohren worden seyn. (du Pin. Bibl. des histor. Prof.)

Antonius HERRERA, ein Spanier, hat von America in Spanischer Sprach geschrieben, Barlæus aber hat solches Werck Lateinisch unter dem Titul: Novus orbis, vel descriptio Indiæ occidentalis Amstel. 1622. fol. heraus gegeben.

Petrus HEYLIN, ein Engelländer und Theologiæ Doctor, hat An. 1622. Microcosmum oder eine kurtze Welt-Beschreibung in 4. zu Erfurt drucken lassen, welche aber nach der Zeit An. 1652. und 1682. von andern, insonderheit von Edmundo Bohun vermehrt, und sowohl in der Methode als Historie verbessert; endlich aber A. 1703. in Englischer Sprach unter dem Titul: Cosmography in foor Boocks Lond. fol. wieder aufgelegt worden.

HIPPARCHUS Rhodius, ein trefflicher Astronomus, welcher anfänglich auf der Insul Rhodus, und hernach zu Alexandrien seine Astronomische Observationes angestellt, auch des Eratosthenis Ausmessung des Umcreyses der Erden, sowohl als des Calippi Cyclum oder Zeit-Circul verbessert. Er wird von Ptolemæo (Syntax. Lib. 3. c. 2.) ἀνὴρ φιλόπονος τε ὁμοῦ καὶ φιλαληθής, ein arbeitsamer und Wahrheit-liebender Mann genennet, auch von Plinio (Hist. Nat. L. I. c. 12. & 26.) sehr gerühmt. Ricciolus (Almag. Tom. I. post præfat. in Chronic. f. 36.) unterscheidet den Hipparchum Rhodium von dem Hipparcho Bithyno, welcher von Nicæa in Bithynien gebürtig gewesen, und Τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων Ἐξηγήσεις, oder Auslegungen über des Arati und Eudoxi Phænomena, ingleichem Ἔκθεσιν Ἀστερισμῶν, oder eine Beschreibung der Gestirne geschrieben, welche beyde Schrifften in Petavii Uranologio zu finden. Allein es erweiset erstgedachter Jesuit selbsten aus denen Astronomischen Observationen dieser beyden Hipparchorum, daß sie zu einerley Zeit, nemlich um das Jahr 129. und 136. vor Christi Geburth gelebt haben. Daher halten andere diese beyde Hipparchos nur vor einen.

Johannes Jacobus HOFFMANNUS, Professor der Griechischen Sprach zu Basel, hat sein mühsames Lexicon Hi-

ſtorico-geographico-poëtico-philologicum A. 1677. in 2. Tomis in f. edirt, welches hernach An. 1683. vermehrt, und An. 1698. zu Amſterdam in V. Tomis wieder gedruckt worden. Es iſt vieles darinnen aus Baudrandi Lexico genommen.

Johann Baptiſta HOMANN zu Nürnberg, Kayſerlicher Geographus und Czaariſcher Reſident, hat nicht nur die Land-Charten zu des Herrn Cellarii Notitia orbis antiqui geſtochen, ſondern auch des Herrn Johañ Hübners Atlantem Scholaſticum aus 18. Charten beſtehend verfertiget, überdiß aber ſchon An. 1707. einen Atlantem von 40. Charten, und nach der Zeit noch ſehr viele andere Geographiſche, auch einige Aſtronomiſche und Hydrographiſche Charten ausgearbeitet, von welchen allen ein beſonderer Catalogus vorhanden. Seine Charten ſind wegen des deutlichen und reinen Stichs, wegen der bequemen Illumination, und wegen der fleiſſigen Ausarbeitung (zumahlen da er die in denen erſten Charten begangene Fehler nach und nach verbeſſert) ſehr beliebt.

HOMERUS iſt nach des Strabonis Urtheil der erſte Geographus unter denen Griechen, und hat in ſeinem andern Buch der Iliados faſt gantz Griechenland, und einen zimlichen Theil von Aſien beſchrieben. Er ſoll der Aelteſte ſeyn von denen Profan-Scribenten, und ums Jahr der Welt 3000. gelebt haben. Sein Vaterland iſt nicht bekandt, angeſehen 7. Städte, nemlich Smyrna, Rhodus, Colophon, Salamis, Chios, Argos und Athen um denſelben geſtritten, ja noch mehrere als einen Landsmann ſich denſelben zueignen wollen. Seine Schrifften ſind Griechiſch und Lateiniſch von Joh. Spondano, Henrico Stephano, Schrevelio, Lederlino und Berglero, wie auch zu Cambridge von Barneſio A. 1711. 4. und andern edirt worden. Diejenige, ſo dieſen vortrefflichen Griechiſchen Poeten als einen Landfahrer, teutſchen Meiſter-Singer, und Pritſchen-Meiſter, auch offentlichen Marckt-Singer vorſtellen, thun demſelben groſſen Tort, und fehlen eben ſo weit, als Joſ. Barneſius, welcher dafür gehalten, Homerus ſeye niemand anders als Salomon geweſen.

Jodocus HONDIUS, ein Niederländer, welcher nicht nur die Atlantes des Mercatoris, ſondern auch einen eignen Atlantem, ingleichem viele andere Land-Charten und Globos von ungemeiner Gröſſe verfertiget, und An. 1611. im 48ſten Jahr ſeines Alters geſtorben.

Julius HONORIUS. Siehe Mela.

Johannes HONTERUS, von Cronſtadt aus Siebenbürgen, hat 2. Bücher de Coſmographiæ rudimentis Baſil. 1534. geſchrieben, darinnen er die Anfangs-Gründe der Aſtronomie und Geographie kürtzlich erklärt; ingleichem Rudimentorum Coſmographicorum libros 4. in verſibus hexametris cum Tabulis Geographicis, welche zu Cronſtadt und zu Zürch 1549. 8. gedruckt ſind.

Johann HÜBNER, Rector im Gymnaſio bey St. Johannis zu Hamburg, hat kurtze Fragen aus der alten und neuen Geographie zu Leipzig 1693. 12. edirt, welche mittler Zeit etlich und zwantzig mahl aufgelegt, und auch ins Frantzöſiſche, Holländiſche und Italiäniſche überſetzt worden. In denen neueſten Editionen dieſes ſehr beliebten Buches handelt der berühmte Herr Auctor von mancherley Atlantibus, welche er colligiren, und auf eine beſondere Art illuminiren läßt. Von welchen er ſowohl als von denen Land-Charten insgemein weitere Nachricht gibt in ſeinem Muſeo Geographico, d. i. Verzeichniß der beſten Land-Charten, Hamburg 1726. 8. Deſſen Nahm wird in der gelehrten Welt unſterblich bleiben.

Johann HÜBNER, J. U. L. ein würdiger Sohn von erſt Ehrngedachtem vortreffli-

trefflichen Vater, elaborirt eine vollständige Geographie, und hat bereits **den ersten Theil** von Europa, Portugall, Spanien, Franckreich, Engelland, Schottland, Irrland, Niederland, Schweitz und Italien, zu Hamburg An. 1730. in 8. edirt. **Der zweyte Theil** wird von Dännemarck, Schweden, Norwegen, Preussen, Pohlen, Rußland, Ungarn, von der Europäischen Türckey, von Asia, Africa und America: **und der dritte Theil** von dem Heil. Röm. Reich Teutscher Nation nach denen gewöhnlichen zehen Creysen umständlich handlen. Wie dann diese beede Theile ebenfalls würcklich, und schon zum andern mahl gedruckt sind.

Petrus HUSSON zu Amsterdam hat verschiedene Land-Charten verfertiget, welche nicht übel gerathen sind.

## I.

Hubertus JAILLOT hat einen Atlantem von 123. Land-Charten des Sansons (welche er aber mit vielen Orten vermehret) ausgearbeitet: er hat auch viele andere Land- und See-Charten, und darunter etliche sehr grosse verfertiget, welche sauber gestochen, aber nicht alle von gleicher Accuratezza sind. Weilen er die Nahmen der Länder und Städte Frantzösisch ausdrückt, so können seine Charten nicht wohl von denen, welche im Frantzösischen nicht geübt sind, gebrauchet werden.

Johannes JANSONIUS. Siehe Blaeu.

ISIDORUS aus der Landschafft Characena hat um das Jahr Christi 150. gelebt. Dessen Mansiones Parthicæ, welche annoch von seiner Periegesi übrig geblieben, sind vom Hudson nebst andern Geographis minoribus edirt worden.

De L' ISLE oder Lilius, ein Frantzösischer Geographus, hat eine Relation historique du Royaume de Siam à Paris 1684. 12. edirt. Seine Land-Charten von Asia, Africa und America sind nach denen neuesten Observationen eingerichtet. Uberdiß aber hat er einen gantzen Atlantem, welcher 60. schöne Land-Charten in sich hält, verfertiget. Mr. de Fer und Notin haben ihn beschuldigen wollen, als wann er des Sansons Charten nur nachgestochen, und nicht verbessert hätte, er hat sich aber gegen sie defendirt, und ist vom König darauf mit mehrern Privilegiis begnadiget worden. Jeremias Wolff zu Augspurg hat verschiedene von seinen Charten sauber nachgestochen, und dabey die Frantzösische Wörter und Endungen derselben in Lateinische verwandelt.

Christianus JUNCKER, Sächsischer Historiographus und Rector im Gymnasio zu Eisenach, edirte eine **Anleitung zur Geographie der mittlern Zeiten**, 1712. Jena 4.

## K.

Bartholomæus KECKERMANNUS, Professor zu Heydelberg, hat ein Systema Geographicum An. 1609. in 8. publicirt.

Gerhard von KEULEN zu Amsterdam hat verschiedene See-Charten mit sonderbarem Fleiß verfertiget, und A. 1722. einen Atlas von See-Charten edirt unter dem Titul: Nouveau & grand Flambeau illuminant, welcher aus 6. grossen Theilen besteht, und alle bekandte See-Küsten und Hafen der gantzen Welt, auch alle neu entdeckte Länder vorstellt.

Johann David KOELER, ein berühmter Histor. und jetzo Professor zu Göttingen, hat Descriptionem orbis antiqui in 44. zur alten Geographie dienlichen Land-Charten bestehend, An. 1721. zu Nürnberg der gelehrten Welt mitgetheilt.

## L.

Humfredus LHUYD, ein Engelländer, hat An. 1569. eine Land-Charte von Engelland, und andere mehr gestochen, welche

che aber nach der damahligen Zeit schlecht beschaffen sind.

Johann Georgius LIEBKNECHT, Mathem. Professor zu Giessen, hat Elementa Geographiæ Generalis zu Franckfurt 1712. 8. heraus gegeben.

Zacharias LILIUS von Vicenza hat ein Lexicon Geographicum An. 1530. edirt, so von Francisco Baldello aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt, und zu Venedig A. 1552. aufgelegt worden.

Lucas de LINDA hat Descriptionem orbis & Rerumpublicarum geschrieben, welche Prof. Bosius zu Jena 1670. in 8. wieder auflegen lassen.

Nicolaus LOYDIUS hat Caroli Stephani Dictionarium Historicum, Geographicum & Poëticum vermehrt drucken lassen, Oxoniæ 1671. und Londini 1686. fol.

Johannes LUYTS, Professor zu Utrecht, hat eine Introductionem ad Geographiam veterem & novam An. 1692. in 4. daselbst ans Licht gebracht, und darzu 65. Land-Charten vom Sanson nachstechen lassen. Von der Geographia Sacra handelt dieses Buch weitläufftig, und ist sowohl ordentlich als deutlich geschrieben, jedoch nicht ohne Fehler, sonderlich in Teutschland.

## M.

Johannes Antonius MAGINUS hat zu Bononien die Matheſin docirt, und des Ptolemæi Geographie nebst 37. von ihm verfertigten Land-Charten unter diesem Titul publicirt: Geographiæ tum veteris tum novæ absolutissimum opus. Colon. 1597. 4.

Allain Manesson MALLET, Informator der Pagen am Königl. Frantzösischen Hof hat eine Cosmographie, unter dem Titul: Description de l'Univers zu Paris An. 1683. mit 650. Kupfern edirt, welche aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt, und zu Franckfurt am Mayn An. 1684. 1686. 1719. unter dem Titul: Beschreibung des Welt-Creyses, gedruckt worden.

Georgius MARCELLUS, ein Parisischer Advocat, hat eine kurtze Geographie edirt, darinnen er durch Characteres die Merckwürdigkeiten eines jeden Orts beschreibt. Es ist An. 1702. zu Hamburg eine teutsche Uebersetzung darvon gedruckt worden.

MARCIANUS Heracleota hat einen Periplum maris externi tam orientalis, quam occidentalis, oder eine Beschreibung des Morgen- und Abendländischen Meeres, und der darauf befindlichen Insuln hinterlassen, welche Hudson nebst andern Griechischen kleinen Geographis durch den Druck gemein gemacht. Von dem Alter dieser Schrifft ist weiter nichts als so viel bekandt, daß sie vor Erbauung der Stadt Constantinopel, und mithin vor dem Jahr Christi 330. verfertiget worden.

Johannes Christianus MARTINI, Professor zu Christians-Erlang, hat An. 1723. zu Franckfurt und Leipzig eine Staats-Geographie in 8. edirt, darinnen von der Welt überhaupt, von ihren Theilen, und eines jeden Lands Geographischen, natürlichen, Politischen und Historischen Zustand gehandelt wird.

MEGASTHENES aus Persien, hat Indianische Sachen geschrieben, und damit er solche mit desto mehrerer Accuratezza vorstellen möchte, sich solche Zeit über bey denen Königen der Indianer aufgehalten; wie Plinius Lib. 6. cap. 17. und Solinus c. 49. berichten; Man muß sich aber wohl vorsehen, daß man dasjenige, so von Annio Viterbiensi unter diesem Nahmen edirt worden, nicht vor genuin und wahrhafftig halte, dann alles von dem Annio nur erdichtet ist, der nicht einmahl den Nahmen des Megasthenes recht gewußt, als den er wider Athenæum, Arrianum, Ciceronem und alle ältere Scribenten

Metasthenen geheissen. (v. Vossius de Græcis Histor. L. I. c. II. p. 69.)

Pomponius MELA, ein Spanier, ist unter denen Lateinischen Geographis der Erste, (gestalten er um das 40ste Jahr Christi florirt hat) und doch in so grossem Ansehen als Strabo. Er hat viel kürtzer, als dieser, aber doch nett und deutlich geschrieben. Strabo hat seinen Ruhm von der Gelehrsamkeit, Plinius von dem Fleiß, und Mela von der zierlichen und künstlichen Einrichtung erlangt. Seine 3. Bücher de situ orbis, oder de Chorographia sind öffters, insonderheit aber mit Isaaci Vossii Observationibus zu Grafen-Haag 1658. 4. und zu Franecker 1701. 8, ingleichem mit Jacobi Gronovii Noten zu Leyden 1685. und 1696. in 8. heraus kommen. Abraham Gronovius hat dieselbe cum notis variorum An. 1722. zu Leyden in 8. edirt, und des Julii Honorii Oratoris Excerpta Cosmographiæ, Æthici Cosmographiam, und Ravennatis Anonymi Geographiam hinzugefügt.

MELISSANTES. Siehe Gregorii.

MENIPPUS von Pergamo in Mysien gebürtig, hat Periplum maris mediterranei in 3. Büchern um das Jahr Christi 180. geschrieben, von welchen Hudson nur noch einige Stücke, so übrig geblieben, gesammlet. Marcianus Heracleota aber hat sie in die Kürtze zusammen gezogen.

METRODORUS von Chios, ein Discipul Democriti, dieser wolte durchaus nicht zugeben, daß die Welt einen Anfang genommen, sondern er suchte zu behaupten, daß sie von Ewigkeit her wäre, weil sonst folgen würde, daß sie aus nichts erschaffen worden, weilen er aber dieses mit seiner Vernunfft nicht zusammen reimen konte, so machte er den irrigen Schluß, daß die Welt unendlich seyn müsse, und was der Irthümer mehr gewesen, (Buddei Histor. Lexicon, unterm Wort Metrodorus.)

Gerhardus MERCATOR, ein Niederländer von Rüremond, hat zu seiner Zeit nicht nur in Matheſi, sondern auch in netter Zeichnung der Land-Charten excellirt. Wie er dann nicht nur den Ptolemæum mit Noten und Land-Charten illustrirt, sondern auch ein Systema oder Sammlung von 144. Land-Charten verfertiget, welchem er zuerst den Nahmen eines Atlantis beygelegt. Als er aber durch seinen An. 1594. darzwischen kommenden Tod verhindert worden, solches Werck heraus zu geben, so hat Jodocus Hondius ein Kupferstecher, dessen sich vorhin schon Mercator bedienet hatte, solches An. 1605. völlig zu Stand gebracht.

Henry de MERVEILLEUX hat eine Einleitung in die Universal-Geographie mit Land-Charten und Kupfern in 8. in Frantzösischer Sprach heraus gegeben, so A. 1706. wieder ans Licht gekommen.

Paulus MERULA, Professor Historiarum zu Leyden in Holland hat eine Cosmographiam An. 1605. 4. zu schreiben angefangen, und darvon VII. Bücher edirt. In denen 3. ersten Büchern tractirt er Generalia von der Welt, Himmel und Erden. In denen 4. übrigen handelt er von Europa, Spanien, Franckreich und Italien. Weiter konnte er das Werck nicht fortsetzen, weilen er im 49sten Jahr seines Alters sein Leben beschliessen mußte. Doch ist es An. 1621. zu Amsterdam in fol. wieder aufgelegt worden.

Adam Erdmann MIRUS, Conrector zu Zittau, hat eine Geographiam Sacram in Fragen und Antworten verfaßt, A. 1703. edirt, derselben aber nicht seinen Nahmen, sondern die Buchstaben M. I. H. vorgesetzt, jedoch nachmahlen solche vor seine Arbeit erkannt. Sie ist A. 1709. zum vierdten mahl aufgelegt worden.

Hermann MOLL'S Geographie ist in Englischer Sprach An. 1701. in fol. zu Londen heraus kommen, und wird æstimirt.

Die

Die Land-Charten, so er edirt hat, sind sehr nett und accurat, wie auch seine Globi, und werden gerühmt, daß sie nach denen Observationen der Englischen Societæt eingerichtet seyen.

Benedictus Arias MONTANUS, ein Spanier, hat Antiquitatum Judaicarum Libros IX. geschrieben, davon die 4. erste Bücher de Geographia Sacra handlen. Sie sind zu Sevilla An. 1572. in fol. heraus kommen, und stehen auch im IIX. Tomo der Criticorum Sacrorum Anglicorum.

Ludovicus MORERIUS, ein Frantzösischer Doctor Theologiæ, hat sein Dictionaire Historique An. 1673. in fol. das erste mahl zum Vorschein gebracht, und darinnen auch die Geographie mit eingebracht. Die andere Edition, so erst nach seinem Tod An. 1677. fertig worden, war um viel vermehret, und bestund in 2. Tomis, welche hernach in Franckreich und Holland öffters wieder aufgelegt, von Joh. Clerico und Vaultiero verbessert und vermehrt, von Petro Bælio aber in seinem Dictionaire Historique & Critique öffters wegen begangener Fehler censirt worden.

Petrus MORTIER, ein Holländischer Kupferstecher, hat viele schön und deutlich gestochne Land-Charten verfertiget, insonderheit aber einen Atlantem antiquum in groß Folio heraus gegeben, in dessen ersten Theile Chartæ Sacræ, im andern Ecclesiasticæ, im dritten Profanæ, an der Zahl zusammen 87. zu finden. Es waren diese Land-Charten von verschiedenen Auctoribus, sonderlich dem Sanson, entlehnet, aber hernach von dem Herrn Clerico von mehr als 2000. Fehlern gereiniget, und zu Amsterdam in fol. A. 1706. zum andern mahl edirt, auch von vielen Liebhabern wohl aufgenommen. Uber diß hat dieser Auctor denen Reysenden zum besten einen Atlas portatif ou Atlas Voyageur edirt. Es bestehet derselbe aus des Sansons Land-Charten, so aber in kleinere Stücke eingetheilt sind, so daß man sie in 6. Octav-Bände binden, und auf Reysen bequemlich mit sich führen kan.

Johannes Ulricus MÜLLERUS, ein Ulmischer Feuerwercker, welcher feine Studia, und eine zimliche Wissenschafft in Mathesi hatte, edirte Geographiam totius orbis compendiariam zu Ulm An. 1692. in 8vo, nebst sehr kleinen Land-Charten und kurtzer Beschreibung; ingleichem eine teutsche Ubersetzung von des Petri Galtruchii Mathematic, in welcher auch eine Erd-Beschreibung enthalten, An. 1696. 8. Zu dem hat er ein und andere Land-Charten verfertiget, eine teutsche Astronomie, eine Arithmetic, ein Büchlein von der Büchsenmeisterey, und ein anders von der Feuerwercker-Kunst, u. s. w. in Druck kommen lassen.

Sebastian MÜNSTERUS, von Ingelheim gebürtig, war ein Franciscaner-Mönch, als er aber die Reformirte Religion angenommen, ist er anfänglich ein Prediger zu Heydelberg, und hierauf Professor zu Basel worden. Er hat nicht nur viele Philologische, sondern auch Mathematische Schrifften edirt, unter andern aber eine Cosmographiam, welche anfänglich teutsch An. 1543. in fol. hernach auch Lateinisch heraus kommen, und zum öfftern wieder aufgelegt worden. Der sonsten arbeitsame Auctor hat mit diesem Werck 18. Jahre zugebracht, und viel Mühe anwenden müssen, bis er die Nachrichten und Abrisse von so vielen Städten und Ländern zusammen gebracht.

## N.

Nachtisch (Politischer), darinnen alle Reiche und Staaten der gantzen Welt vorgestellet werden, nebst aller Kayser, Könige, Päpste, Chur-Fürsten, Fürsten und vornehmsten Hertzoge Leben und Thaten, heraus gegeben zu Dreßden 1716. 12.

Michaël NEANDER, Rector zu Ilfeld, hat orbis terræ succinctam Expli-

Explicationem geschrieben, so An. 1597. 8. zu Leipzig und sonsten etlich mahl gedruckt worden.

NEARCHUS, ein Admiral des Alexandri M., dessen Strabo öffters gedencket. Es ist unter seinem Nahmen ein Periplus vorhanden, von welchem aber vielmehr der Arrianus, nach Dodvvelli Urtheil, Auctor seyn soll. Solche Schrifft ist in Hudsons Vol. I. Geographorum minorum zu finden.

Johann Christian NEHRING hat eine kurtze Einleitung zur Universal-Historie und Geographie A. 1700. 8. wieder drucken lassen.

Ferdinandus NEOBURGUS (dessen rechter Nahme ist Johann Keilhacker, Rector Annæberg.) schrieb An. 1698. den Curieusen Hofmeister, darinnen nicht allein die Geographie, sondern auch Historie und Genealogie tractirt wird. Es ist dieses Buch zum dritten mahl übersehen und verbessert An. 1717. zu Leipzig mit einer Vorrede Herrn Gottfried Polycarpi Müllers, Leipzigischen Profess. in zweyen Theilen wieder heraus kommen.

Dominicus Marius NIGER, ein Venetianer, hat schon An. 1490. ein Systema Geographiæ von Europa, Asia und Africa geschrieben, welches aber erst An. 1557. von Wolfgango Wissenburgio verbessert, und zu Basel An. 1557. dem Druck überlassen worden.

NOBLOT hat eine Geographie Universelle, Historique & Chronologique, Ancienne & Moderne, à Paris 1725. 12. heraus gegeben, darinnen er den Ursprung, die Veränderungen, Sitten und Gebräuche, Religion und Regierung eines jeden Staats, wie auch die Patriarchate, Bißthümer, Concilia, geistliche und weltliche Orden beschreibet. Es sind auch kleine Land-Charten darbey.

Johannes Baptista NOLIN, des Hertzogs von Orleans Geographus, hat viele feine Land-Charten gestochen, und zwar meistens von solchen Ländern, in welchen bey dem Anfang dieses Seculi der Schau-Platz des Krieges gewesen.

NOTITIA IMPERII ist von Philippo Labbeo zu Paris A. 1651. in 12. mit einem gelehrten Commentario aber von Guidone Pancirollo Venet. 1593. f. und Lugdun. 1608. fol. heraus gegeben, auch von Herrn Grævio in den dritten Tomum Thesauri Antiquitatum mit gebracht worden. Es sind in diesem nützlichen Buch nicht nur Geographische, sondern auch andere Dinge, so zur Wissenschafft des Römischen Reichs gehören, beschrieben: jedoch hatte der Auctor, welcher unbekandt ist, zuweilen in der Geographie gefehlt. Pancirollus sucht zu behaupten, daß dieses Werck zwischen dem Jahr Chr. 445. und 453. geschrieben worden.

## O.

ONESICRITUS von Ægina, ein Philosophus und Historien-Schreiber, der Alexandro M. in seinen Feld-Zügen nachgefolgt, und zwar desselben Leben, nebst denen eroberten Landen beschrieben, aber alles mit so vielen Fablen vermischt, daß man fast nicht weißt, was man vor wahr und vor erdichtet annehmen muß.

Abraham ORTELIUS, des Königs in Spanien Philippi II. Geographus, war An. 1527. zu Antwerpen gebohren, und daselbst An. 1598. gestorben. Er hat auf seinen Reysen vieles observirt und gesammlet, welches er hernach in folgenden und andern Schrifften der Welt mitgetheilt. Sein Theatrum Orbis Terrarum, welches so wohl alte als neue Land-Charten nebst einer kurtzen Beschreibung in sich hält, ist anfänglich An. 1570, aber hernach vermehrt An. 1601. und 1624. zu Antwerpen in fol. heraus kommen. Sein Thesaurus Geographicus ist ein Dictionarium, darinnen er

nach dem Alphabet die alte Völcker und Orte aus alten Scribenten beschreibet, und ist daher bey der Lesung der alten Auctorum wohl zu gebrauchen: Es ist An. 1611. Hanoviæ 4. und A. 1624. in 4. Antvverp. gedruckt. Von Luca Holstenio sind Animadversiones Posthumæ über dieses Buch, zu Rom 1666. in 8. heraus kommen. Das Parergon Geographiæ Veteris ist An. 1624. in fol. von Joh. Moretto vermehrt ans Licht kommen. Die Synonyma Geographica Ortelii sind zu Antwerpen 1578. 4. edirt worden.

## P.

Johann Julius PARN hat einen kurtzen Begriff der Erd-Beschreibungs-Tafeln nach Herrn Danckerts Charten eingerichtet An. 1705. zu Hannover zum dritten mahl drucken lassen. Es sind darinnen 46. kleine Geographische, und 33. Staats-Tabellen, in welchen das, was die Anfänger von einem jeden Land oder Staat zu mercken haben, kürtzlich vorgestellt wird.

Carolus à S. PAULO, ein Frantzösischer Bischoff, schrieb Geographiam Sacram, oder Notitiam antiquam Diœcesium omnium Patriarchalium, Metropoliticarum & Episcopalium Veteris Ecclesiæ, Paris. 1641. Sie ist mit Lucæ Holstenii Noten zu Rom An. 1666. und wieder zu Amsterdam An. 1704. in fol. aufgelegt.

PAUSANIAS von Cæsarea aus Cappadocien hat um das Jahr Christi 150. gelebet, und gantz Griechenland, wie auch einen zimlichen Theil von Asia und Africa durchreyset. Wir haben annoch von ihm Περιήγησιν Ἑλλάδος, oder eine Beschreibung von Griechenland in 10. Büchern, welche Griechisch und Lateinisch mit Xylandri, Sylburgii und Joachimi Kuhnii Noten zu Leipzig An. 1696. in fol. heraus kommen.

PEUTINGERIANA Tabula ist eine uralte Reyse-Charte vom Römischen Reich, aus welcher man sehen kan, wie die Land-Charten der Alten beschaffen gewesen. Man hält darvor, daß sie von einem Ingenieur schon zur Zeit des Kaysers Theodosii M. (der ums Jahr Christi 395. gestorben) verfertiget worden; daher wird sie auch von Bertio Tabula Theodosiana genennet. Sie ist mit Gothischen Buchstaben, aber mit Lateinischen Worten, jedoch mit zimlichen Fehlern, auf Pergament gezeichnet. Conradus Celtes hat sie in einem Closter gefunden, hernach bekam sie der Kayserliche Rath zu Augspurg, D. Conradus Peutinger, von welchem sie Tabula Peutingeriana heisset. Nach seinem Tod aber (welcher An. 1547. erfolget) hat der berühmte und gelehrte Stadt-Pfleger zu Augspurg, Herr Marx Welser oder Velserus, einige Stücke darvon erhalten, und sie dem Abraham Ortelio nach Antwerpen geschickt, daß er sie solte revidiren und in Kupfer stechen. Da er aber gestorben, ehe er diese Arbeit konnte zu Ende bringen, so hat Johannes Moretus ein Buchdrucker zu Antwerpen sie endlich zum Vorschein gebracht. Sie ist auch in des erstbelobten Herrn Welsers seinen Operibus (Nürnberg 1682. fol. pag. 709 -- 784.) mit Anmerckungen zu finden: ingleichem in des Petri Bertii Theatro Geographiæ Veteris, wie auch in des Georgii Hornii orbe antiquo, und in des Janssonii Atlante Geographiæ Veteris. Das Original dieser Tabulæ hat sich in der Bibliothec des Durchlauchtigsten Printzens Eugenii von Savoyen befunden.

Johannes Fridericus PFEFFINGER, Professor bey der Ritter-Academie zu Lüneburg, hat Geographiam Curiosam 1690. in 8. zu Leipzig in Lateinischer Sprach edirt.

Christianus Gottlob PITSCHMANN hat eine Staats-Wissenschafft der Länder Portugall, Spanien, Franckreich, Franche Comté, Schweitz, Italien, Sicilien, Sardinien, Corsica und Maltha zu Leipzig 1716. 8. dru-

drucken lassen; ingleichem eine Kern-Historie und Geographie 1722. 8.

Dionysius Martineau du PLESSIS, welcher aus Poitou in Franckreich gebürtig, aber zu Amsterdam mit dem Bürger-Recht beschenckt worden, hat Nouvelle Geographie ou description exacte de l'Univers zu Amsterdam 1700. in 3. Tomis in 12. edirt, welche er, wie auf dem Titul stehet, aus den besten alten und neuen Geographis, und vornehmlich aus denen Observationen und Schrifften der Königl. Frantzösischen Societæt der Wissenschafften, aus dem Sanson, Blaeu, Brietio, du Val, Cluverio, Baudrand und andern gezogen. In der Vorrede macht er sich die Hoffnung, daß seine Geographie viel accurater sey, und nicht so viel Fehler habe, als Mr. Robbe, de la Croix und andere begangen. Die General-Geographie tractirt er kurtz, die Special-Geographie aber zimlich ausführlich und ordentlich. Er hat viele kleine Land-Charten mit eingebracht, und auch auf ihrem Rand die Wappen der Provincien, und in besondern Kupfern die Kleidungen von allerhand Nationen vorgestellt.

Cajus PLINIUS Secundus wird durch den Beynahmen Major oder Senior von dem andern Plinio unterschieden, welcher den Panegyricum ad Trajanum und Episteln hinterlassen, und erst um das Jahr Christi 110. gelebet. Jener aber florirte um das Jahr Christi 70, und hat 37. Bücher de Historia Mundi oder der Historiæ Naturalis geschrieben, welche er aus mehr als 2000. Büchern, und zwar meistens aus Griechischen Scribenten, zusammen getragen. Sie sind mit Dalechampii und anderer ihren Noten zu Genff 1616. 12; cum notis Variorum von Joh. Friderico Gronovio zu Leyden An. 1669. 8. in III. Voluminibus; und in Usum Delphini von Johanne Harduino zu Paris An. 1685. 4. in V. Volum. heraus kommen. So hat auch Claudius Salmasius über diese Historiam Plinii gelehrte Exercitationes, welche er Plinianas nennt, zu Paris An. 1629. in fol. edirt. Plinius tractirt fast die gantze Geographie im III. IV. V. und VI. Buch seiner Historiæ Naturalis. Er vergnügt einen Leser nicht nur mit seiner netten Schreib-Art, sondern auch mit unzehlichen nützlichen Observationen, und curieusen Beschreibungen der natürlichen Dinge: aber er ist zuweilen zu leichtglaubig, und hat sonderlich darinnen geirret, daß er die menschliche Seelen vor sterblich, die Welt aber vor ewig hält. Er war auch zimlich verwegen, wie er dann zu dem Feur-speyenden Vesuvio sich so nahe hingewagt, daß er von dem schweflichten Dampf, wie man darvor hält, ersticken müssen.

PLUTARCHUS von Chærone aus Bæotien hat um das Jahr Christi 100. gelebt, und ein Büchlein von denen Nahmen der Flüsse und Berge, welches Hudson in den andern Theil seiner Geographorum Græcorum mitgebracht hat; wiewohlen Dodvvellus einen andern, der erst im IX. Seculo gelebt, vor den Verfasser dieses Büchleins hält. Sonsten sind des Plutarchi Opera A. 1620. fol. zu Franckfurt, und zu Paris An. 1620. fol. gedruckt.

POSSIDONIUS, ein berühmter Mathematicus von Alexandrien, welcher den Umcreyß des Erdbodens ausgerechnet, und selbigen auf 30000. Stadia gesetzt.

Claudius PTOLEMÆUS von Pelusio aus Egypten hat um das Jahr Christi 140. und zwar lange Zeit zu Alexandria gelebt, daher er auch zuweilen Alexandrinus genennet wird. Einige halten darvor, daß er aus dem Königlichen Stamm der Ptolemæorum hergekommen, welches aber noch nicht ausgemacht ist. Seine drey vornehmste Schrifften sind 1) Μεγάλη Σύνταξις, Magna Constructio (oder Mathematica Compositio) aus 13. Büchern bestehend, oder Almagestum, welches Wort aus dem Arabischen Arti-

Almagestum, wo-her es sey.

Articulo Al, und dem Griechischen Wort μέγιστον, oder aus dem Egyptischen Megasite herkommt, und etwas sehr grosses oder vollständiges bedeutet. Dieses Almagestum ist Griechisch edirt zu Basel An. 1538. in fol. mit des Theonis Commentariis: Hernach ist eine Lateinische Uebersetzung von Petro Liechtenstein, An. 1515. zu Venedig; und von Georgio Trapezuntio zu Venedig An. 1527. zu Basel An. 1541. zu Tübingen mit Schreckenfuchsii Noten An. 1551. heraus kommen. Es ist diß Buch auch auf Befelch des Arabischen Königes Maimonis um das Jahr Christi 827. ins Arabische, und aus dem Arabischen auf Befehl des Kayfers Friderici II. ins Lateinische übersetzt worden, wie Jos. Scaliger de Emend. Temp. L. 5. pag. 394. und Bulliald. in Prolegom. ad Astron. Philolaic. berichten. 2) Geographiæ Libri VIII., welche mit Gerardi Mercatoris Noten und mit Land-Charten Griechisch und Lateinisch zu Amsterdam 1605. fol. und in Petri Bertii ersterm Tomo seines Theatri Geographici 1618. fol. besonders heraus gegeben worden. 3) Τετράβιβλος Σύνταξις, oder Quadripartitum Opus, darinnen er de Judiciis Astrorum, oder von der Astrologie und von denen Bedeutungen der Sterne handelt, worbey Centiloquium oder Centum aphorismi Ptolemæi. Es hat Ptolemæus auch itinerarium stellarum, oder de significationibus stellarum inerrantium, de Harmonicis und von der Music, wie auch de Planisphærio geschrieben. Seine Schrifften alle, die Geographie ausgenommen, sind An. 1541. und 1551. zu Basel in fol. unter dem Titul: Cl. Ptolemæi omnia, quæ extant, opera, præter Geographiam, gedruckt worden: Eben daselbst aber sind auch die Libri Geographici Lateinisch An. 1552. und sein Planisphærium mit des Arati Phænomenis in 4. heraus kommen. Eine Tabula longitudinis & latitudinis urbium insignium von Ptolemæo ist in Hudsons Geographe minor. Vol. 3. zu finden: ingleichem seine ἔκθεσις κανονικὴ τῶν ἀχερισμῶν. Es wäre zu wünschen, daß jemand die gedruckte Editionen mit denen Manuscriptis, welche hie und da in denen Bibliothequen zu finden, zusammen hielte, und eine accuratere Edition der gelehrten Welt mittheilte, welches Glück bisher verschiedenen alten Scribenten wiederfahren, die doch zum Theil von viel geringerer Consideration, als Ptolemæus, sind.

PYTHEAS, ein Erd-Beschreiber von Marseille, hat vor oder um die Zeiten des Anno M. 3665. florirten Ptolemæi Philadelphi gelebt, und einen Tractat de Ambitu Terræ geschrieben, welcher sowohl als der Polybius sehr offt von denen Alten, und insonderheit von dem Strabone angeführt wird; Dieser hat viel Irrthümer in ihme angemerckt, worunter auch dieser ist, daß jenseits Thule weder See noch Land zu finden seye.

## Q.

Matthias QUADE, ein Kupferstecher, und Johann Bussemacher zu Cölln am Rhein, stachen 82. Land-Charten in kleinerem als gewöhnlichem Format auf halben Bogen, liessen eine Beschreibung darzu verfertigen, und gaben sie An. 1600. unter dem Titul eines Geographischen Hand-Buchs heraus.

## R.

RAVENNAS, ein Geographus, dessen Nahme unbekandt, welcher etwa im VII. Jahrhundert nach Christi Geburth mag gelebt haben. Er hat 5. Bücher de Geographia geschrieben, welche mit des Placidi PorcheronNoten zu Paris 1688. in 8. heraus kommen, von Jacobo Gronovio aber vermehrt und verbessert nebst dem Pomponio Mela An. 1698. wie auch von Abraham Gronovio An. 1722. in 8. auch mit dem Mela edirt worden. Variæ Lectiones über diesen Ravennatem aus einem Vaticanischen Manuscripto

scripto sind in Hudsons Geogr. min. Vol. 3. anzutreffen. Siehe Mela.

Johannes RAVIUS, ein Prediger in Ober-Hessen hat eine Cosmographie in teutscher Sprach, und zwar in Frag und Antwort An. 1597. und zum andern mahl An. 1624. zu Franckfurt am Mayn heraus gegeben, nebst des Johann Bussemachers Land-Charten (deren unter dem Articul: Quade gedacht worden) worzu aber verschiedener Städte ihre Abbildungen in Holtz-Schnitt gekommen.

Robertus RECORDUS, Mathematum Professor zu Oxfort, hat eine Isagogen Cosmographiæ An. 1558. publicirt.

Johannes Baptista RICCIOLUS, ein Jesuit von Ferrara, hat anfänglich die Philosophie, hernach die Theologiam Scholasticam in die 10. Jahr lang theils zu Parma, theils zu Bononien docirt, immittelst aber stets dem Studio Astronomiæ, Chronologiæ und Geographiæ obgelegen. Hierauf hat er nach erlangter Exemtion von der Theologischen Catheder sein Almagestum novum ans Licht gestellt, in welchem er alles, was in der alten und neuen Astronomie Merckwürdiges zu finden, mit grosser Mühe und Geschicklichkeit zusammen getragen. Er hatte sich vorgenommen 3. Tomos zu ediren, es ist aber nur der Tomus Primus davon, und zwar in zweyen Theilen, so in X. Bücher eingetheilt sind, zu Bononien An. 1651. in fol. gedruckt worden. In Parte Ejus Priore ist enthalten Liber I. de Sphæra Mundi in communi. II. de Sphæra Elementari. III. de Sole. IV. de Luna. V. de Eclipsibus. VI. de stellis fixis. VII. de planetis minoribus. In Parte Posteriore ist befindlich Liber VIII. de Extraordinariis Phænomenis, nempe de Cometis & novis stellis. IX. de mundi systematibus. X. de Problematibus Generalibus Astronomiæ servientibus. Der Tomus Secundus hätte 5. Bücher sollen begreiffen, davon Liber I. hätte seyn sollen Trigonometricus. II. Organicus. III. Opticus. IV. Geographicus. V. Chronicus. Der Tomus Tertius hätte allerhand Observationes und Tabulas Astronomicas sollen enthalten. An statt dieses dritten Tomi aber ist von eben diesem Auctore heraus kommen Astronomia Reformata Bonon. 1665. fol. darinnen seine und anderer Astronomorum Observationen und viele Tabulæ Astronomicæ anzutreffen. Er hat auch edirt Chronologiæ Reformatæ Tomos Tres; Quorum I. continet doctrinam Temporum. II. Chronicon magnum & selectum. III. Catalogum personarum rerumque insignium, Bonon. 1669. fol.; Ferner Vindicias Calendarii Gregoriani adversus Franciscum Leveram Bonon. 1665. in fol.; ingleichem Argumentum Physico-Mathematicum contra terræ motum diurnum, Bonon. 1669, welches vorher in Italiänischer Sprach eben daselbst An. 1668. in 4. heraus kommen. Vornehmlich aber gehört hieher seine Geographia & Hydrographia Reformata Venet. 1672. fol., aus XII. Büchern bestehend, in welchen aber nur die General-Geographie tractirt wird. Darvon ist Liber I. Isagogicus cum divisione partium orbis &c. II. Stadiasmicus, de mensuris intervallorum. III. Periegeticus de itineribus mensurandis, cum Chronico & Catalogo Navigationum antiquarum & recentium. IV. Geodæticus de distantia locorum scite dimetienda. V. Geometricus, de trina quantitate Globi terraquei. VI. Altimetricus, de regulis mensurandi altitudines & profunditates, de recta ratione libellandi flumina &c. VII. Geoplaticus de latitudine Geographica Locorum Terrestrium &c. VIII. Geomecographus de modis investigandi Longitudinem Geographicam & meridianorum distantiam &c. IX. Mecoplaticus de primi Meridiani principatu, cum Tabula latitudinis

& longitudinis Locorum. X. Hydrographicus de maris profunditate, æquilibrio, multisque Proprietatibus. XI. Onomasticus, continens nomina latina & vulgaria Locorum, fluviorum, &c. XII. Synopticus de cruce Geographica, cum appendice de verisimili hominum numero superficiem terræ inhabitantium. Siehe oben Col. 62. 63.

Gebhardus Julius RIEMSCHNEIDER, hatte eine kurtze Geographische Beschreibung von Europa zu Leipzig 1710. in 12. drucken lassen, darinnen, wie es auf dem Titul lautet, die merckwürdigste Plätze, Flüsse, Gebürge, Seen, ꝛc. in einer accuraten, leichten, und sonderlich zum Repetiren diensamen Ordnung vorgestellet werden.

Jacobus ROBBE, ein Franzoß, hat eine Methode pour apprendre facilement la Geographie in seiner Mutter-Sprach geschrieben, welches Buch anfänglich An. 1677. in 12. zu Pariß heraus kommen, hernach aber öffters so wohl zu Pariß, als auch An. 1691. und 1704. zu Grafenhaag in 8. mit kleinen aber feinen Land-Charten wieder aufgelegt worden. Es wurde dieses Compendium unter denen Französischen vor das Beste gehalten, aber du Plessis macht ihm den Vorzug strittig.

Johan. Leonhard ROST hat einen Atlantem Portatilem Cœlestem, oder compendieuse Vorstellung des gantzen Welt-Gebäudes in den Anfangs-Gründen der wahren Astronomie; ingleichen einen Atlantem Terrestrem mit Land-Charten in 8. A. 1723. zu Nürnberg edirt.

RUTILIUS Claudius Numatianus, ein alter Scribent, hat ein Itinerarium in Carmine elegiaco geschrieben, welches Onuphrius Panvinius in Commentariis Reip. Romanæ An. 1558. Venet. und Josias Simlerus, nebst Æthici Cosmographia Basil. 1575. in 12. edirt hat. Der Titul heißt: Itinerarium Rutilii Claudii Numatiani Galli, Viri consularis, præfectorii urbis, Tribuni militum, Præfecti prætorio.

## S.

Johannes de SACROBOSCO, oder Sacrobusto, ein Engelländer und Doctor der Academie zu Pariß, hat sein Buch de Sphæra mundi aus dem Ptolemæo, Albategnio, Alfragano und andern älteren Scribenten zusammen getragen. Obgleich Franciscus Barocius im Anfang seiner Cosmographie 84. Fehler in besagtem Buch gezehlet, so wurde es doch vormahls hoch gehalten und starck gebraucht. Daher auch Petrus Nonius, Elias Vinetus, Christophorus Clavius und andere mehr Erklärungen und Anmerckungen darüber geschrieben haben. Er starb um das Jahr 1256. oder doch nicht lang hernach, und wurde ihm auf seinem Grabstein eine Sphæra gesetzt, nebst diesen Versen:

De Sacro Bosco qui Computista Joannes
Tempora discrevit, jacet hic à tempore raptus.
Tempora qui sequeris, memor esto quod morieris.
Si miser es, plora: Miserans pro me precor, ora.

Zu Teutsch:

Johann von Busch ligt hier verborgen
Der Zeiten Rechner, Nachts und Morgen.
Die Zeit riß Ihn in dieses Grab,
Du Leser! nehme daraus ab,
Daß du gewiß auch werdest müssen,
Das Leben mit der Zeit einbüssen,
Bewein dein Elend in der Zeit,
Mit mir, und wart der Ewigkeit!

Jaco-

Jacobus SANDRART, ein Kupferstecher zu Nürnberg, hat verschiedene Land-Charten gestochen.

Nicolaus SANSON von Abbeville aus der Piccardie, ein Königlich-Französischer Geographus, hat eine Introduction à la Geographie geschrieben, welche An. 1689. und sonsten etlichmahl zu Pariß gedruckt, und auch ins Teutsche übersetzt worden unter dem Titul: Die gantze Erd-Kugel, als Europa, Asia, Africa und America mit (60.) schönen neuen und accuraten Land-Charten, nebst einer Geographischen und Historischen Beschreibung, 1679. Franckfurt am Mayn, in groß 4. darinnen beschreibt er Europam gar kurtz, die übrige drey Welt-Theile aber weitläuffer. Er hat überdis eine Geographiam Sacram mit einigen Land-Charten geschrieben, welche An. 1705. zu Amsterdam mit des Herrn Clerici Noten in fol. heraus kommen; ingleichen Remarques sur la Carte de l'Ancienne Gaule, tireés de Commentaires de Cesar. Paris 4. 1652. wie auch Etat present du Royaume de Perse, avec Fig. 12. Paris. 1695. Insonderheit sind die von ihm verfertigte Land-Charten, deren an der Zahl über 500. sind, vor vielen anderen beliebt, weilen sie fast alle zimlich accurat und sehr nett sind. Seine Söhne Nicolaus und Guilielmus haben aus denenselben einen Atlantem von 150. Land-Charten ausgelesen und publicirt. Eben dieser Guilielmus Sanson hat einen kostbaren und schönen Atlantem von See-Charten unter dem Titul: Neptune Francois edirt. Die vornehmsten Land-Charten des vorbelobten Nicolaus Sansons sind von Francisco Halma in Quart-Format nachgestochen worden, und auch bey des Johan. Luyts Introductione in Geographiam Veterem & novam, wie auch in 8. bey des Petri Mortier Atlas Voyageur zu finden. Siehe Halma, Luyts und Mortier.

Henricus SCHÆVIUS Rector im Gymnasio zu Thorn, schrieb ein Sceleton Geographicum, darinnen er, was Geographisches bey denen Poeten vorkommt, erkläret, An. 1679. Mindæ fol.

Petrus SCHENCK, ein Kupferstecher zu Amsterdam, hat nicht nur mancherley Globos, sondern auch nebst Gerardo Valcken einen Atlantem von 500. Charten (darunter 29. Himmels-Charten sind) verfertiget, welche aber meistens dem Jansonio, Sanson und anderen, und zwar nicht ohne Fehler, nachgestochen sind.

Henricus SCHERER, Soc. Jes. edirte An. 1710. zu München in 4. Atlantem novum, oder Geographiam Universalem mit vielen Kupfern und Land-Charten. Dieses kostbare Werck ist in 7. Theile getheilt, im I. Theil ist enthalten Geographia naturalis. II. Hierarchica. III. Mariana. IV. Politica. V. Artificialis. VI. Tabellæ Geographicæ. VII. Critica.

Sebastian SCHROETER, Professor zu Erfurt, edirte Historicam totius orbis terrarum descriptionem 8. Erfurt. 1620. darinnen er von allen 4. Welt-Theilen Historisch und Geographisch handlet; ingleichen Mercurium Cosmicum s. Epitomen Geographicam in 4. Jena 1654.

Eberhardus SCHULTESIUS oder Schulze, Professor Mathematum zu Tübingen, schrieb Synopsin Geographiæ, oder ein Geographisches Hand-Büchlein, welches in 12. zu Tübingen An. 1650. 1655. und 1674. Lateinisch, Teutsch aber An. 1655. und 1674. in 12. eben daselbst gedruckt worden.

Gotofredus SCHULTESIUS, oder Schulze, hat eine Welt-Beschreibung An. 1624. zu Franckfurt am Mayn in 8. edirt, welche An. 1679. vermehrt wieder gedruckt worden.

SCYLAX, aus der Insul Caryanda in Caria, soll um das Jahr der Welt 3526. gelebt haben, und also einer der ältesten Geogra-

graphorum, deren Schrifften noch vorhanden sind, gewesen seyn. Conf. Jac. Gronovii Animadversionem in Oxon. Scylacis editionem, & Dissert. Dodvvell. de ætate Scylacis examen Lugd. B. 1699. 4. Er hat in Griechischer Sprach Periplum, eine Umschiffung oder Beschreibung des Mittelländischen Meers hinterlassen, welche David Hœschelius An. 1600. zu Augspurg in 8. Griechisch; hingegen Johann Hudson im Tomo I. Geographorum Græcorum beydes Griechisch und Lateinisch, und vorher schon Fed. Morellus zu Pariß 1606. in 8. wie auch Jacobus Gronovius in Geographicis antiquis Lugd. Bat. 4. 1697. heraus gegeben.

SCYMNUS, aus der Insul Chios, hat um das Jahr der Welt 3772. περιήγησιν oder eine Welt-Beschreibung in Jambischen Versen geschrieben, welche Griechisch von erstbemeldtem Hœschelio in 8. zu Augspurg 1600. Griechisch und Lateinisch aber von vorgedachtem Fed. Morello mit dem Scylace zu Pariß 1606. in 8. ingleichen von Erasmo Vindingio 1662. in 8. zu Coppenhagen mit Noten, und nebst des Scymni fragmentis à Luca Holstenio collectis von Joh. Hudson in Vol. II. Geographorum minorum edirt worden.

Vibius SEQUESTER, hat ein Büchlein de fluminibus, fontibus, lacubus, montibus, nemoribus, gentibus, quorum apud Poëtas mentio fit, geschrieben, welches von Josia Simlero, nebst des Æthici Cosmographia 12. Basil. 1575. edirt worden. Er beschreibt erstlich die Flumina, hernach die Fontes, sodann die Lacus, u. s. w. nach Alphabetischer Ordnung, aber nur mit wenigen Worten.

Cajus Julius SOLINUS, ein Römer, hat ein Büchlein geschrieben, welches er Collectanea rerum memorabilium, wie auch Polyhistorem genennet, und darinnen des Plinii weitläuffe Historiam naturalem in die Kürtze gebracht, mithin auch Geographische Sachen tractiret. Es hat dasselbe Delrio mit Noten in 8. 1572. zu Antwerpen, wie auch Andreas Reyher zu Gotha 1665. in 8. heraus gegeben. Die beste Edition ist des Claudii Salmasii, welcher einen weitläuffen Commentarium über den Solinum unter dem Titul: Exercitationes Plinianæ geschrieben, und darinnen so wohl den Solinum als auch den Plinium erläutert: Sie sind An. 1629. zu Pariß in fol. und mit etlichen Dissertationen vermehrt zu Utrecht An. 1689. in fol. ans Licht gekommen. Daher als Salmasius aus Franckreich nach Leyden sich begeben, hat der gelehrte Petrus Scriverius ihn mit diesen Worten empfangen: Salve Sal & Sol Solini; und mit dem Worte Sal auf den Nahmen Salmasii, mit dem Worte Sol aber auf Solini Nahmen alludirt. Vid. Bœcler. Hist. Univ. Sec. II. Sect. V. §. 6. Weilen Solinus der Stadt Constantinopel, Hieronymus aber seiner gedenckt, so hält man darvor, daß er im vierdten Sæculo gelebt, wiewohlen ihn einige in das andere Sæculum setzen.

Fridericus SPANHEMIUS, Theologus Doctor und Professor zu Leyden hat eine Introductionem ad Geographiam Sacram Patriarchalem, Israëliticam & Christianam, Lugd. Bat. 1679. in 8. von seiner gelehrten Feder der Welt mitgetheilt.

SPERANDER. Siehe Gladov.

STEPHANUS Byzantinus wird also genennt, weilen er ein Grammaticus von Constantinopel war. Er hat am Ende des 4ten Sæculi gelebt, und ein grosses Werck geschrieben unter dem Titul: Ἐθνικὰ oder περὶ πόλεων καὶ δήμων, Gentilia, oder von denen Städten und Völckern, darvon sind nur noch einige Stücke vorhanden, wie auch ein kurtzer Auszug, welchen Hermolaus, ein Grammaticus unter des Kayfers Justiniani Regierung gemacht. Es ist dieses Lexicon Griechisch und Lateinisch mit Noten von Thoma de Pinedo Amstel. fol. An. 1678. und

von

von Jacobo Gronovio noch besser fol. An. 1688. zu Leyden edirt worden, allwo auch des Lucæ Holstenii Notæ darüber A. 1684. fol. besonders heraus kommen.

Carolus STEPHANUS, war ein Medicus zu Pariß, dessen Dictionarium Historicum, Geographicum und Poëticum, 4. Genev. 1651. 1652. und 1669. wieder aufgelegt, hernach aber von Nicolao Lydio revidirt und vermehrt worden, Oxon. 1670. fol.

Caspar STIELER, Fürstlich-Hollsteinischer Hof-Rath, bey der Frucht-bringenden Gesellschafft der Spate genannt, hat ein Geographisches Compendium unter dem Titul: Schatten-Riß der Welt, in 12. 1684. edirt, darinnen beydes die General- und Special-Geographie kürtzlich verfasset ist.

Johannes STOBNIZA, ein Pohl, hat Introductionem in Geographiam Ptolemæi A. 1519. Cracov. 4. edirt, und darinnen einige Fehler des Ptolemæi zu verbessern gesucht.

STRABO zu Amasia, einer Stadt in Ponto, gebohren, hat um das Jahr Christi 10. gelebet, und nicht nur allein Asien, Egypten, Griechenland, Italien und andere Länder durchreyset, sondern auch XVII. Bücher Γεωγραφικῶν, i. e. de Geographia vel Situ orbis, mit sonderbarer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit geschrieben hinterlassen. Sie sind Griechisch und Lateinisch mit Casauboni Noten zu Genff An. 1587. in fol. mit eben desselben und Friderici Morelli Anmerckungen zu Pariß 1620. fol. und cum Notis Variorum von Theodoro Janssonio ab Almeloveen zu Amsterdam An. 1707. fol. heraus kommen.

STRABONIS Epitome vel Chrestomathia Straboniana ist von einem ungenannten Auctore, welcher nach Dodvvelli Urtheil um das Jahr Christi 976. mag gelebt haben, geschrieben, und in Hudsons anderem Theil der Geographorum Græcorum zu finden. Es ist dieser kurtze Begriff nicht zu verachten, weilen aus demselben ein und andere Stelle, so in Strabonis Büchern heut zu Tag mangelhafft ist, kan ergäntzet werden.

Leonhard Christoph STURM, Professor Mathematum zu Franckfurt an der Oder, und hernach Fürstlich-Mecklenburgischer Rath und Architectus, hat eine Teutsche Geographiam Mathematicam in 8. zu Franckfurt an der Oder edirt, welche zwar kurtz ist, doch insonderheit von Verfertigung der Land-Charten gute Nachricht gibt. Uberdis hat er eine Topologische Anweisung zu der heutigen Geographia von Teutschland zu Hamburg An. 1719. in 12. drucken lassen.

Hieronymus SURITA, ein Spanier, hat An. 1560. des Antonini Itinerarium zu erst mit einem Commentario heraus gegeben.

## T.

Joannes Adolfus TASSIUS, Professor Matheseos zu Hamburg, hat ein Compendium Geographiæ Universalis hinderlassen, welches mit andern desselben Opusculis Mathematicis Henricus Siverus, Bibliothecarius und Math. Prof. und Balthasar Menzerus auch Prof. Mathem. zu Hamburg, revidirt, mit einigen Figuren versehen, und zum Druck befördert haben An. 1699. Hamburg in 4.

Melchior TAVERNIER, war ein gebohrner Niederländer, hat aber in Franckreich verschiedene schöne Land-Charten, deren etliche von ungemeiner Grösse waren, gestochen, worzu sein Sohn Johann Baptista Tavernier nicht wenig beygetragen, als welcher auf seinen weiten Reysen viele Observationes und Zeichnungen gemacht, welche sein Vater (so An. 1641. zu Pariß gestorben) sich wohl zu Nutzen machen können.

THALES, einer von denen sieben Weisen in Griechenland, der unter denenselben für den Weisesten gehalten worden; Er war aus der in der Landschafft Jonien gelegenen See- und Handels-Stadt Mileto gebürtig, und wurde daselbst in dem Anfang der XXXVten Olymp. von Examio und Cleobulina gebohren. In der Matheſi solle er gar vieles erfunden, und die Geometrie oder Astronomie in Griechenland entweder gar auf- oder doch in Schwang gebracht; und zwar in der Geometrie verschiedene Sätze, welche hernach Euclides erwiesen, erfunden, und in der Astronomie die fünff Zonas zuerst aufgebracht, die Tropicos bezeichnet, der Sonne die Grösse des 720ten Theils des Creyses den sie macht, beygelegt, am ersten die Sonnen-Finsternissen vorher gesagt, und das Jahr in 365. Tagen, und in die vier Jahrs-Zeiten eingetheilt haben. (Vid. Jacob Bruckers, Fragen der Philosophischen Historie P. I. L. III. c. 1. §. 3. p. 348. sqq.)

THEOPHRASTUS LESBIUS, von Ereso, einer Stadt auf der Insul Lesbus gebürtig, Melantis eines Walckers oder Kleiderbereiters Sohn, und ein Schuler drey berühmter Weltweisen Leucippi, Platonis und Aristotelis. Von seinen zerschiedenen hinterlassenen Schreiben gehören hieher, die Historie der Erd-Gewächsen, von denen Steinen, Winden und dem Feuer. Aristoteles hatte diesen jungen Eresier ungemein lieb gewonnen, weilen er an ihm ein ungemein aufgewecktes Naturell, und einen solchen Eyfer und Begierde zum Studiren wahrgenommen, daß er davor hielte, er wäre mehr zurück zu halten, als anzutreiben. (Vid. Jacob Bruckers, kurtze aber gelehrte Fragen aus der Philosophischen Historie P. I. p. 868. 869.) Er war 85. Jahr alt, als er die Schuld der Natur bezahlte, und dannoch beklagte er sich über die Natur, daß sie denen Hirschen und Krähen ein höheres Alter gegeben, als denen Menschen, da doch jene keinen, diese aber einen grossen Nutzen davon hätten: Dann so wurden sie im Stande seyn, die Künsten und Wissenschafften vollkommener zu begreiffen. (loc. cit. p. 871.)

## V.

Joachimus VADIANUS, ein Doctor Medicinæ, aus der Schweitz gebürtig, hat ausser andern Poetischen und Theologischen Schrifften, auch Commentaria in libros tres Pomponii Melæ de orbis situ, geschrieben, so An. 1518. zu Wien, und An. 1530. zu Pariß gedruckt worden. Uberdiß kam auch von ihm heraus Epitome trium terræ partium, Asiæ, Africæ & Europæ, Tigur. 1534. und mit etlichen Land-Charten, wie auch sonsten vermehrt A. 1548. Es ist darinnen eine kurtze Beschreibung der Orte enthalten, sonderlich derjenigen, deren Lucas in der Apostel Geschicht, wie auch die übrige Evangelisten und Apostel gedencken.

Pierre du VAL zu Abbeville in der Picardie gebohren, war des Königes in Franckreich Geographus, und hat A. 1657. eine Geographie in 12. in Französischer Sprach edirt, welche von Johann Christoph Beeren ins Teutsche übersetzt, und unter dem Titul: Petri du Val, allgemeine Erd-Beschreibung, zu Nürnberg An. 1679. in 12. gedruckt worden. Er hat darinnen von denen 4. Welt-Theilen nicht nur Geographisch, sondern auch Historisch und Politisch gehandelt.

Gerhardus VALCK, ein Niederländer, hat viele Land-Charten, und mit Petro Schencken einen grossen Atlantem verfertigt. Siehe Petrus Schenck.

Bernhardus VARENIUS, ein Engelländischer Medicus, hat eine Geographiam Universalem An. 1650. in 12. heraus gegeben, welche A. 1672. in 8. zu Cantabrigiæ von Isaaco Newton, Math. Professore daselbst verbessert, und mit einigen Kupfern erläutert, ans Licht kommen. Diese Edi-

Edition wurde An. 1693. in 8. zu Jena nachgedruckt, sie ist aber An. 1712. nochmahlen zu Cambrigde in 8. gedruckt worden, mit einem Anhang des Jacobi Jurin, in welchem die neuere Erfindungen, so nach des Varenii Tod in der Geographie gemacht worden, beysammen anzutreffen. Es ist dieses eines von den besten Compendiis, so wir in der General-Geographie haben, wiewohlen auch nicht wenige Physicalische Dinge darinnen enthalten seyn.

David VECHNERUS hat ein Breviarium Universæ Germaniæ An. 1640. in 12. in Druck gegeben, so An. 1673. zu Görlitz zum drittenmahl wieder aufgelegt worden.

Erdmann UHSE, Rector zu Merseburg, hat An. 1710. zu Leipzig sein Universal Geographisch-Historisches Lexicon in fol. zum andernmahl heraus gegeben, so anfänglich mit der Vorrede des Herrn Cellarii in 8. heraus kam.

Michaël VILLANOVANUS, ein Französischer Medicus, hat An. 1541. des Ptolemæi Geographie wieder ans Licht gestellt, und bey solcher Edition die neue Nahmen der alten Oerter, wie auch 22. Land-Charten hinzu gethan.

Christianus Andreas VINHOLD, hat Elementorum Geographiæ Euclideæ Libros IV. nebst seinen Paradoxis Philosophico-Mathematicis Dresd. 1679. 12. edirt, darinnen er die General-Geographie Methodo Mathematica disponirt, aber die meiste Theoremata ohne Demonstration hingesetzt hat.

VIOLIER, ein Franzos, edirte Introductionem ad Geographiam Universam 12. Genev. 1701. mit Land-Charten, welche also zerschnitten waren, daß junge Leute dardurch spielend die Geographie erlernen könnten. Er hat auch ein Büchlein de l'usage de la Sphere, du Globe & des Cartes 1704. edirt.

Nicolaus VISCHER, oder Piscator, hat viele Land-Charten, und verschiedene Atlantes verfertiget; jedoch werden denenselbigen seines Sohns, des jüngeren Nicolai Vischers, Land-Charten vorgezogen, die zwar keine grosse Anzahl ausmachen, aber vor vielen andern accurat, deutlich und vollständig sind.

## W.

Johannes Christophorus WAGENSEIL, Professor zu Altorff, hat in seine Peram Librorum Juvenilium auch eine Synopsin Geographiæ mitgebracht, in welcher viele curiose Anmerckungen enthalten, welche dieser Welt-berühmte Mann auf seinen Reysen durch Teutschland, Italien, Spanien, Franckreich, Engelland und Niederland gemacht hat.

Erhard WEIGEL, Kayserlicher wie auch Pfalz-Sulzbachischer Rath und Matheseos Professor in Jena, hat An. 1665. daselbst seinen Erd-Spiegel in 4. heraus gegeben, darinnen er die General-Geographie tractirt, und den Cometen, welcher An. 1665. im Merzen und April erschienen, beschreibet. Sonsten ist oben von ihm gemeldet worden, daß er künstliche und grosse Sphæras armillares verfertigen lassen, auf welchen man verschiedene Problemata solviren kan; ingleichen treffliche Himmels-Globos, aus Messing und Kupfer von getriebener Arbeit, da er nicht nur die gewöhnliche Stern-Bilder, sondern auch die Europäische Wappen, aber erhöht, vorgestellt, und mancherley andere Verbesserungen gemacht hat.

Christoph WEIGEL, Kupferstecher zu Nürnberg, hat viele Land-Charten, und zwar auch in kleinerem Format, ingleichen einen Atlantem von neuen, und unter der Direction des Herrn Prof. Kœlers, einen andern von alten Land-Charten gestochen.

Christian WIGAND, hat eine Staats-Geographie geschrieben, davon

der erste Theil von Europa An. 1705. in 8. wieder aufgelegt, der andere Theil aber von Asia, Africa, und America An. 1706. gedruckt worden. Der Auctor hat auf dem Titul nicht seinen gantzen Nahmen, sondern nur dessen Anfangs-Buchstaben: C. W. gesetzt, daher hat man lange geglaubt, daß der seel. Herr Rector Christian Weise darvon Auctor sey.

Fridericus de WITT, zu Amsterdam, hat seit An. 1660. 124. Land-Charten und 27. See-Charten gestochen, welche wegen ihrer accuraten und ordentlichen Einrichtung, wie auch wegen ihres reinen Stiches æstimiret worden. Sein Sohn und Enckel, welche auch beyde den Nahmen Friderich de Witt führen, haben ebenmässig einen schönen Atlantem von 130. Land-Charten verfertiget, und nach der Hand die Anzahl ihrer Land- und See-Charten immer weiter vermehrt, welche nicht geringeren Estime, als des ältern Friderichs de Witt Charten, verdienen.

Christian WOLFIUS, Hoch-Fürstlich-Hessischer Hof-Rath, Professor Phil. Primarius und Mathematum zu Marburg, Prof. Honorarius zu St. Petersburg, auch der Königlich-Englischen und Preussischen Societät der Weissenschafften Mit-Glied, hat in seinen so gelehrt als solid verfaßten Elementis Matheseos Universæ, und zwar in Tomo II. (welcher An. 1715. zu Hall in 4. heraus kommen) auch Elementa Geographiæ & Hydrographiæ dem Publico mitgetheilt, die zwar nicht weitläufftig, aber nach dem Methodo Mathematica eingerichtet sind, und viel nützliches in sich halten; dessen kurtzer Unterricht auch von denen vornehmsten Mathematischen Schrifften, Hall 1725. 8. eine vortreffliche Nachricht gibt.

## Z.

Martinus ZEILLERUS, welcher An. 1589. im Dorff Ränten, ohnweit der Stadt Mueraw, in Ober-Steyrmarck gebohren worden, war eine Zeitlang Rector zu Lintz, hernach Visitator, nicht aber Ober-Aufseher, im Gymnasio zu Ulm, biß er An. 1661. daselbst gestorben. Er hat so wohl durch viele verrichtete Reysen, als auch durch die Lesung guter Bücher, und durch den Umgang oder Correspondenz mit andern braven Männern eine grosse Wissenschafft in der Geographie erlanget, davon seine viele und nützliche Schrifften zeugen können. Die, welche hieher gehören, sind folgende: Historici, Chronologi & Geographi celebres, in 8. Ulm 1652. Seine Briefe, welche in 4. Ulm 1683. und fol. Ulm 1700. wieder gedruckt worden, und vieles zur Special- und General-Geographie gehöriges in sich halten. Ej. Topographien mit Matthiæ Merians netten Kupfern zu Franckfurt, von A. 1642. biß 1652., 18. Bände in fol. welche dem Text nach 37. Alphabeth, und an Kupfern 59. Alphabeth ausmachen. Ej. Von den zehen des Heil. Römischen Reichs Teutschen Reichs-Creysen in 8. Ulm 1660. 1665. 1668. so unter dem Titul: Reichs-Geographia und Genealogia von Hieronymo Dicelio vermehrt in 8. zu Leipzig An. 1696. und unter einem andern Titul mit Versetzung der Buchstaben des Nahmens: Henrici Leizeri (vor Zeileri) Historischer, Geographischer und Genealogischer Staat des Römischen Reichs An. 1719. wieder gedruckt worden. Ej. Itinerarium Germaniæ, oder Reyse-Buch durch hoch- und nieder Teutschland, Ungarn, Siebenbürgen, Pohlen, Dännemarck, Schweden, &c. fol. Straßb. 1674. Ej. Reyse durch Spanien, in 8. Ulm 1637. Ej. Itinerarium Italiæ, fol. Francof. 1640. Item Galliæ, in 8. 1674. Straßb. Item Magnæ Britanniæ, in 8. 1674. Straßb. Ej. Beschreibung des Königreichs Pohlen, und Groß-Herzogthums Lithauen, in 8. Ulm 1657. Ej. Beschreibung des Königreichs Schweden und Dännemarck,

marck, 8. Ulm 1658. Ej. Fidus Achates oder getreuer Reyß-Geferth, 12. Ulm 1661. darinnen gezeiget wird, wie die Reysen nicht nur insgemein, sondern auch von einem Ort zum andern anzustellen, nebst der Weite der Oerter von einander: darvon aber in dem Buch, so unter dem Titul: Die vornehmsten Europäischen Reysen in 12. zu Hamburg 1709. heraus kommen, neuere Nachricht zu finden.

Hieronymus ZURITA, von Saragossa in Aragonien, hat um das Jahr 1560. gelebt, und des Antonini Itinerarium mit vier Manuscriptis von Pergamen, wie auch mit des Longolii Edition (so zu Paris An. 1512. heraus kommen) zusammen gehalten, und nebst einem gelehrten Commentario heraus gegeben, wie Riccio-lus (Geograph. f. 684.) berichtet.

# Das Dritte Capitel,

## Von der Figur oder Gestalt der Erd-Kugel.

### §. 1.

Entwurff der allgemeinen Erd-Beschreibung.

Nachdem wir bisher von der Geographie oder Erd-Beschreibung insgemein gehandelt, welche oben (im 1. Capitel) in die General- und Special-Geographie, oder in die allgemeine und besondere Erd-Beschreibung eingetheilt worden; so wollen wir anjetzt den ersten Theil derselben, oder die **allgemeine Erd-Beschreibung** vor die Hand nehmen. Weilen nun diese von der Erd-Kugel an sich selbst und insgemein handlen soll, so wollen wir

I. Der Erd-Kugel Beschaffenheit, oder
theils ihre Figur,
theils ihre Grösse;

II. ihre Eintheilung, und zwar anfänglich
ihre natürliche Eintheilung
in das feste Land,
in das Wasser und Feuer.
hernach ihre künstliche Eintheilung,
worbey zu mercken
theils die Circul, durch welche;
theils die Art und Weise, wie
sie geschiehet.

III. ihre Vorstellung, sowohl durch den künstlichen Erd-Globum,
als auch durch die Land- und See-Charten,

in genauere Betrachtung ziehen, und zwar in diesem Capitel die Figur oder **runde Gestalt** der Erd-Kugel beschauen.

### §. 2.

Es ist die Erd-Kugel bekandter massen aus Wasser und festem Land zusammen gesetzt, welche auch überall so genau zusammen hangen, daß die Reysende und See-Fahrende nirgendswo eine gäntzliche Trennung derselben wahrgenommen, sondern vielmehr, daß, wo eines aufhöret, das andere anfange, überall observirt haben. Demnach machen die Erde und das Wasser einen Welt-Cörper zusammen aus, welchen wir den **Erdboden**, oder von seiner runden Gestalt die **Erd-Kugel** zu nennen pflegen.

Wasser und Erde machen zusammen einen Cörper.

### §. 3.

Manche unter denen Alten haben sich von der Gestalt des Erdbodens wunderliche Dinge träumen lassen. Nicht nur der gemeine Mann stehet in denen Gedancken, als wann der Erdboden gantz flach, und nur aussen herum rund wäre, wie ein runder Del-

Verschiedene Meynungen von der Gestalt des Erdbodens.

ler; (daher auch derselbe der Erd-Creyß genennet wird) sondern es haben vor diesem schon einige Welt-Weise diese Meynung zu behaupten gesucht. Man will dieses Irthums auch den Lactantium (L. 3. div. Instit. c. 24.) und Augustinum L. 16. de Civit. Dei c. 9.) beschuldigen, weilen sie läugnet, daß es Antipodes gebe, oder solche Leute, welche unter uns wohnen, und ihre Füsse gegen uns zukehren. Jedoch folget solches aus ihren Worten noch nicht, wann sie gleich die Ründe der Erden nicht geglaubet haben. Dem seye aber, wie ihm wolle, so könnte man wenigstens solche irrige Meynung ihnen eher zu gut halten, als dem Francisco Patritio, welcher erst vor nicht viel mehr als 100. Jahren dieselbe aus allen Kräfften vertheidigen wollen. Hingegen haben andere sich eingebildet, die Erde seye, wie ein Schiff, ausgehölt: noch andere haben ihr die Figur theils einer Trommel, theils eines Cylinders oder einer runden Waltze, theils eines spitzigen Kegels, theils eines Würffels, theils eines Eyes zuschreiben wollen. Siehe Aristot. de cœl. L. 2. c. 13. Allein es ist unnöthig, diese irrige Einbildungen zu widerlegen, weilen sie von selbsten hinweg fallen, wann die wahre Gestalt der Erden mit tüchtigen Gründen erwiesen wird.

## §. 4.

Beweiß, daß die Erde rund seye.

Daß der Erdboden rund seye, soll nach dem Bericht des Plutarchi (de Placit. Philos.) Thales zuerst behauptet haben. Aristoteles (de cœl. L. 2. c. 4.) will dieses aus der Natur des Wassers erweisen, als welches abwärts gegen einen niedrigeren Ort zu laufen pflege. Allein Varenius (Geogr. L. 1. c. 3.) erinnert hierbey, daß sein Beweiß auf schwachen Füssen stehe, und nicht so geschickt von ihm vorgetragen werde, als von Archimede, (de insidentibus humido L. 1. prop. 2. p. 246. Ed. Barrov.) dessen Zweck aber nicht gewesen, hierdurch die Ründe der Erden zu bestättigen. Besser wird dieselbe aus der Gestalt des Erd-Schattens in denen Monds-Finsternissen erwiesen, welchen Beweiß aber man ohne Hülffe der Optic und Astronomie nicht völlig verstehen kan. Denn in der Optic wird dargethan, daß wenn ein dunckler Cörper (wie die Erde ist) von einer grössern hellleuchtenden Kugel (wie die Sonne ist) erleuchtet wird, und einen Conischen Schatten (das ist einen solchen, welcher, wie ein Conus oder Kegel, rund und zugespitzt ist) überall (es stehe der Schatten auf welcher Seiten er wolle) von sich wirfft, so müsse derselbe rund seyn. Nun aber lehret die Astronomie, daß der Erd-Schatten, von welchem eine Monds-Finsterniß entstehet, Conisch seye. Denn er ist allemahl rund, er stehe gleich gegen Ost oder West oder Süden zu, weilen er in dem Mond runde Ausschnitte macht, so daß der finstere Theil des Monds von dem annoch hellen Theil desselben allezeit durch einen Circul-Bogen, und nicht durch eine gerade Linie (wie in der Fig. 16. und 17.) unterschieden wird. Es ist besagter Schatten der Erden über diß zugespitzt, weilen sein Diameter gröser befunden wird, wann der Mond zur Zeit der Finsterniß der Erden näher ist; kleiner aber, wann der Mond weiter von der Erden wegsteht. Derowegen muß die Erde rund seyn. Siehe die Fig. 15. allwo a die Sonne, g o f den Lufft-Creyß samt der Erden, g b f den spitzigen Erd-Schatten vorstellt, in welchen der Mond bey k eintritt.

Der erste Beweiß-Grund.

## §. 5.

Der andere Beweiß-Grund.

Solche Ründe der Erd-Kugel wird über diß von denen Reysenden beydes zu Wasser und auf ebenem Land wahrgenommen, indem sie diejenige Dinge, so über die Fläche der Erden oder des Wassers erhaben sind, z. E. hohe Thürne, Berge, Mastbäume der Schife, von ferne anfänglich nicht gantz, sondern allein die oberste Spitze derselben sehen können. Je näher sie aber zu denenselben kommen, je

mehr

mehr bekommen sie von denenselben nach und nach zu sehen, bis sie endlich ihnen gantz in das Gesicht fallen. Es ist aber zwischen einem solchen Thurn, oder Mastbaum, und zwischen dem Gesicht der Reysenden nichts, welches verhinderte, daß man dieselbe nicht sehen könnte, als die hervor ragende Fläche der Erden oder des Wassers. Weilen nun die Fläche der Erden und des Wassers überall also hervor raget, man mag reysen, wo und wohin man will, so muß dieselbe überall gekrümmt, und folglich rund seyn.

## §. 6.

Der dritte Beweiß-Grund.

Solches wird noch weiter dardurch bekräfftiget, daß verschiedene Himmels-Begebenheiten an denen Orten, welche mehr gegen Osten liegen, früher als an denen, so weiter gegen Westen liegen, geschehen oder wahrgenommen werden. Wie z. E. der Aufgang und Untergang der Sternen, die Monds-Finsterniße, u. s. w. Solches aber geschiehet um keiner andern Ursach willen, als wegen der Ründe der Erden, welche verhindert, daß z. E. die aufgehende und am Himmel annoch niedrig stehende Sonne von denen Abendländern nicht so bald als von denen Morgenländern kan gesehen werden, weilen besagte Ründe der Erden zwischen der in denen Morgenländern schon aufgehenden Sonne, und zwischen dem Gesicht der Abendländischen Völcker liegt. Hingegen wann die Erde flach wäre, so würde die aufgehende Sonne von allen Morgen- und Abendländern zu gleicher Zeit können gesehen werden, wie ein Licht von allen, die in einem Zimmer sind, zugleich gesehen wird. Aus diesem Beweiß-Grund siehet man zugleich, daß die Erde von Ost gegen West eine zimlich accurate Ründe haben müsse, weilen die verschiedene Zeiten, zu welchen solche Himmels-Begebenheiten in denen Morgen- und Abendländern erscheinen, sich eben so, wie die Weite der Länder selbst gegen einander verhalten. Z. E. man hat wahrgenommen, daß die Sonn alle Stunden 15. Grad (so nach dem Æquatore zu rechnen) weiter am Himmel fortlaufft, und daß ein solcher Grad des Æquatoris auf Erden 15. teutsche Meilen ausmache: daher besagte 15. Grad vermög der Regel Detri auf Erden 15. mahl 15. oder 225. Meil betragen müssen. Wann nun zwey Orte unter dem Æquatore, und zwar also liegen, daß einer um 225. Meil weiter gegen Ost, der andere weiter gegen West liegt, so wird an jenem die Sonne täglich um eine Stunde früher, an diesem aber um eine Stunde spather aufgehen, den Mittag machen und untergehen. Wie nun dieser letztere Ort um eine Stund spather Mittag hat, als jener, so zehlet er daher nicht nur die 12te Mittags-Stunde, sondern auch alle Tages- und Nacht-Stunden spather als jener, z. E. er zehlet Nachmittags erst 1. Uhr, da jener schon 2. Uhr zehlet, u. s. w. Und eben daher kommt es, daß obschon beyde Orte den Anfang, das Mittel und Ende einer Monds-Finsterniß zu gleicher Zeit observiren, sie dennoch die Stunden, in welchen sie dieselbe gesehen haben, ungleich zehlen, so daß, wann z. E. die Finsterniß an dem Ort, so weiter gegen Ost lieget, sich Abends um 8. Uhr angefangen, so wird solcher Anfang an dem Ort, so um 225. Meil weiter gegen Westen liegt, auf 7. Uhr fallen. Gleichwie aber durch bemeldte Himmels-Begebenheiten nur die Ründe der Erden von Ost gegen Westen zu dargethan wird, so kan man hingegen durch die verschiedene Polus-Höhen erweisen, daß sie auch von Nord gegen Süden zu eine runde Gestalt haben müsse. Dann es bezeugt die Erfahrung, daß wann einer von Nord in einer geraden Linie gegen Süden reyßt, so befindet er, daß die Polus-Höhe oder die Weite des Pols vom Horizont abnimmt: Hingegen wann einer von Süden gerad gegen Nord reyßt, so nimmt die Polus-Höhe zu, und zwar allezeit bey 15. Meilen um einen Grad, wie unten solle dargethan wer-

werden. Nun bleibt der Pol am Himmel unbeweglich an seiner Stelle: Wann demnach seine Höhe oder Weite vom Horizont in beyden erstgemeldten Fällen verändert wird, so muß nur der Horizont des Reysenden sich dem Himmels-Pol nähern, oder von demselben weiter entfernen: welches aber, wann die Erde eine flache Figur hätte, nimmer geschehen könnte, bey einer runden Figur aber nothwendig geschehen muß, weilen bey dieser der Scheitel-Punct dessen, der gegen Norden reyßt, immer weiter gegen Norden sich verrückt, und folglich sein Horizont (der vom Scheitel-Punct allezeit um 90. Grad weit entfernet ist) nach und nach niedriger, und vom Nord-Pole entfernter wird, so daß, wann er immer also fortreysen könnte, der Nord-Pol über seinem Kopf stehen, und von seinem Horizont um 90. Grad weit entfernet seyn würde. Im Gegentheil muß der Scheitel-Punct dessen, der gegen Süden reyßt, sich samt ihme immer weiter gegen Süden zu verrücken, und mithin sein Horizont nach und nach höher und dem Nord-Pol näher werden, bis endlich, wann der Reysende unter den Æquatorem kommt, der Nord-Pol gar auf seinem Horizont, sowohl als der Sud-Pol aufliegt, wie man auf einem Himmels-Globo dieses alles deutlich wahrnehmen kan.

## §. 7.

Der vierte Beweiß-Grund.

Man beruft sich hierbey auch darauf, daß diejenigen, welche bisher aus Europa zu Schiff immer West-wärts fortgefahren, dergestalt um den gantzen Erdboden herum, und von Ost her wieder nach Haus gekommen sind, und bey solcher Umseglung alles so auf Erden befunden, wie es die runde Figur mit sich bringt. Nemlich 1.) ist das Schiff des Ferdinandi Magellanis, von welchem die Magellanische Strasse erfunden worden, von An. 1519. in 3. Jahren und 28. Tagen um die Erde herum gesegelt, nachdem gedachter Magellanes vorher An. 1521. den 27. April in einem unglücklichen Gefecht mit denen Einwohnern der Insuln hinter Ost-Indien, welche man daher die Mörder-Insuln benennet hat, sein Leben eingebüßt. 2.) Von An. 1577. d. 17. Novemb. an hat Frantz Dracke, ein Englischer Edelmann, die Erde in 2. Jahren und 10. Monathen, oder in 1056. Tagen umsegelt, und über 24. Tonnen Golds mit sich nach Haus gebracht. 3.) Von An. 1586. an hat ein anderer Englischer von Adel, Thomas Candisch, dergleichen Schiff-Fahrt um die Erde verrichtet. Ferner 4.) A. 1597. das Schiff des Simon Cordes von Rotterdam. 5.) Von A. 1598. an Olivier van Nord, ein Holländer, in 2. Jahren und 11. Monathen, oder in 1077. Tagen. 6.) Von An. 1615. Wilhelm Cornelius Schouten, ein Holländer, mit Jacob le Maire, (welcher auf der Reyse gestorben) in 2. Jahren oder 749. Tagen. 7.) Von An. 1623. Jacob l'Heremite und Johann Hugens in nicht gar 3. Jahren oder 802. Tagen. 8.) Wilhelm Dampier, dessen Beschreibung seiner Reyse um die Welt aus dem Englischen (Voyage round the World from 1673. to 1691. 8. London) ins Frantzösische und Teutsche übersetzt worden.

Umschiffung der Erden.

## §. 8.

Kurtz: wann wir mit Varenio (Geogr. L. 1. p. 34.) alle himmlische Erscheinungen (als die verschiedene Polus-Höhe, die tägliche verschiedene Sonnen-Höhe in verschiedenen Ländern, die Beschaffenheit des Schattens, den Unterscheid der längsten Tagen, und der Tage Zunehmen gegen den Himmel-Pol zu, die Beständige Erscheinung mehr oder weniger Sternen um den Himmels-Pol herum, die verschiedene Zeit des Auf- und Untergangs der Sterne u. s. w.) als auch die irrdische Begebenheiten (z. E. die Einrichtung der Schiff-Fahrten, die Erscheinung und Verbergung der Berge und Thürne, die Weite der Oerter, Welt-Gegenden, Winde, u. s. f.) zusam-

Der fünffte Beweiß-Grund.

zusammen nehmen, so können diese alle aus der runden Gestalt der Erden am füglichsten erklärt werden, welches hingegen bey keiner andern Figur geschehen kan. So stellet auch ein durch Kunst verfertigter Erd-Globus alles so vor, wie man es würcklich auf der Erden befindet, welches nicht geschehen würde, wann die Erde eine andere Figur, als ein solcher Erd-Globus, hätte.

## §. 9.

Ob die Erde Kugelrund, oder vielmehr langlecht rund sey?

Allein obschon durch die bisher angeführte Beweißthümer erwiesen wird, daß die Erde rund seye, so ist doch dardurch noch nicht ausgemacht, daß sie accurat und vollkommen Kugel-rund sey: wie dann manche auf die Gedancken gekommen, daß die Erde vielmehr eine länglechte Figur habe, welche jedoch von der Ründe einer Kugel nicht weit abgehe. Nicht nur einige alte Philosophi haben die Erde ihrer Gestalt nach einem Ey verglichen, sondern es haben auch Helmontius (de art. medic. p. 36.) und Burnetius (in Theor. Tellur. S. L. I. c. 5. & L. II. c. 5. 10.) solche Meynung sich gefallen lassen. Childreus (in Britannia Baconica, s. Historia memorabilium rerum naturalium Angliæ, Scotiæ & Walliæ) berufft sich auf die Erfahrung, welche bezeuge, daß in denen Nördlichen Ländern der Schnee niemahlen im Sommer gantz zerschmeltze. Da nun bekandt, daß bey denen beyden Himmels-Polen jedes mahl viel Schnee falle, so werde sich von der Sündfluth an bis hieher nothwendig viel Schnee daselbsten gehäuffet haben. Wann demnach schon die Erde anfangs rund seye erschaffen worden, so habe doch die Erde von solchen Schnee-Bergen bey denen Polis eine länglichte Figur inzwischen bekom̃en, und werde dieselbe ins künfftige je mehr und mehr länglecht werden. Er führet überdiß des Tychonis und Kepleri Zeugnisse an, welche bey den Monds-Finsternissen etwas länglichtes an dem Erd-Schatten wahrgenommen, woraus er schliessen will, daß auch der Erdboden selbst länglicht seyn müsse. Hierauf antwortet D. Becmann. (in Histor. orb. Terrar. p. 9.) I. Es seye nicht ein Winter so kalt, noch ein Sommer so gelind als der andere; daher wann schon der Schnee etliche Jahre gedauret, so könne er doch in einem heissen Sommer schmeltzen. Es seye nicht genug, daß man sich auf die Observationen eines und des andern Jahrs in diesem Stück beruffe, indem die wenigste an solche Orte reysen. II. Der Schnee könne von unten her nach und nach schmeltzen, wie in der Baumanns-Höhle, ingleichem in der Ukiensischen in Engelland, da die Materie, welche zu Stein worden, unten nach und nach weich wird, sonsten wären sie schon längsten mit Steinen angefüllt. III. Die Abweichung des Erd-Schattens von der runden Figur muß nicht von der veränderten runden Figur der Erde, sondern von einer andern Ursach herkommen, sonsten hätte man solche nicht nur in ein und anderer Monds-Finsterniß, sondern öffters observirt. Herr Isaac Newton (in Princip. Philos. Natur. Mathem. L. 3. c. 19.) sucht aus der täglichen Bewegung der Erden, da sie sich um ihren Mittel-Punct herum drehet, darzuthun, daß dieselbe müsse länglecht rund seyn, und zwar dergestalt, daß sie von Ost gegen Westen zu länger als von Nord gegen Süden seye, oder daß der Diameter des Æquatoris der Erden länger sey als ihre Axis, oder ihr Diameter, so von einem Pol der Erden zum andern gehet. Herr D. Eisenschmid (de Figur. Tellur. Elliptico-Sphæriode p. 49.) gibt ihm wohl darinnen Beyfall, daß die Erde ein Sphæroider oder ein länglecht runder Cörper seye, hält aber darvor, daß vielmehr die Axis der Erden länger sey als der Diameter ihres Æquatoris, oder daß die Erde von Nord gegen Süden zu länger als von Ost gegen West seye. Solches aber bemühet er sich (l. c. p. 33. sq.) dardurch zu erweisen, weilen verschiedene in folgender Tabell benannte Män-

ner, und zwar unter denenselben Snellius, Ricciolus und Picardus mit gröstem Fleiß, die Grösse eines Grades auf Erden gemessen: wann man nun ihre Observationes zusammen halte, so finde man, daß die Grade der Erden nicht alle, wie bey einer Kugel, gleich groß seyn, sondern gegen dem Nord-Pol der Erden zu kleiner werden. Z. E. Ricciolus hat bey Ferrara, wo des Orts Breite oder Weite vom Æquatore $44\frac{1}{2}$. Grad groß ist, befunden, daß ein Grad auf Erden 80. alte Römische Meilen betrage, da hingegen Snellius bey der Stadt Leyden in Holland, (deren Breite 52. Grad groß ist, und welche demnach dem Nord-Pol der Erden näher als Ferrara ist) heraus gebracht, daß daselbsten ein Grad auf Erden nur $71\frac{1}{3}$. alte Römische Meilen ausmache. Daß aber wegen dieser Observation der Erden eine länglichte Figur zuzuschreiben seye, sucht erstbelobter Auctor p. 10. zu erweisen.

| Die Land-Messer. | Breite der Orte. | Grösse eines Grads in alten Röm. Meilen. |
|---|---|---|
| Eratosthenes | 27. Grad. | 100 |
| Ricciolus | $44\frac{1}{2}$ | 80 |
| Picardus | 49 | 74 |
| Fernelius | $49\frac{1}{2}$ | $73\frac{1}{2}$ |
| Snellius | 52 | $71\frac{1}{3}$ |

## §. 10.

Die Erde kan dennoch wohl als eine Kugel betrachtet werden.

Immittelst geben erstbelobte beyde Männer gern zu, daß die langlechte Figur der Erden von einer Kugel nicht weit abweiche, wie dann nach dem Herrn Nevvton der kürtzere Diameter der Erden gegen dem längeren sich verhält, wie 689. zu 692: nach dem Herrn D. Eisenschmid aber beträgt die Axis der Erden $4344964\frac{1}{2}$, der Diameter ihres Æquatoris aber $3306743\frac{1}{2}$. Rheinländische Ruthen. Wann demnach schon die Erde eine in etwas länglichte Figur hätte, (wiewohlen dieses noch weiterer Untersuchung bedarff) so kan sie doch in der Geographie als eine Kugel ohne mercklichen Irthum betrachtet, und durch künstlich bereitete Erd-Globos vorgestellt werden. So kan man auch die Puncten, Linien und Theile einer Kugel (dergleichen sind: ein Mittel-Punct, Diameter, 2. Poli, Axis, u. s. w.) bey der Erden sowohl als bey einer Kugel betrachten.

## §. 11.

2. Einwürffe wider die Ründe der Erden.

Ob aber gleich die Erde hier und da hohe Berge und Gebürge, auch niedrige Thäler hat, anderstwo aber, wo ein eben Land ist, vielmehr flach als rund zu seyn scheinet, so hindert doch dieses nicht, daß man nicht die Erde solte rund oder eine Kugel nennen können. Denn man verstehet hierbey nicht eine Geometrische runde und polirte Kugel, sondern nur eine solche, die der runden Figur einer Kugel näher als einer andern kommt, und die zwar wegen einiger hier und da hervor ragender und erhabener oder auch einwarts gehender und niedrigerer Theile eine unebene Fläche hat, welche aber gegen den gantzen Cörper in keine Vergleichung kommen. Gleichwie man eine Citrone rund nennet, obschon an ihrer äusserlichen Fläche hier und da etwas hervor raget, oder weiter einwarts gehet. Da nun die Höhe der höchsten Berge der Erde nicht viel über 2. oder 3. teutsche Meilen, die Dicke aber oder der Diameter der Erden 1720. solche Meilen beträgt, (wie un-

unten solle dargethan werden) so ist klar, daß bemeldte Berge gegen die gantze Erde keine unseren Sinnen nach merckliche Proportion oder Verhältniß haben, und wir dannenhero unseren Sinnen nach die Erde dennoch vor rund halten können. Dann wann z. E. eine Schnur 1720, eine andere aber 1722. Zoll lang wäre, so würden wir unserm Augen-Maaß nach keinen Unterschied zwischen denenselben bemercken können. Demnach wann schon die Berge unsern Augen sehr groß vorkommen, so sind sie doch in Vergleichung mit der gantzen Erd-Kugel, von welcher allhier die Frage ist, wie nichts zu achten.

## §. 12.

Betreffend den andern Einwurff, daß nemlich grosse und ebene Felder, ingleichem die Fläche des Wassers nicht rund, sondern vielmehr flach und platt zu seyn scheinen; so kommt dieses von der Grösse der Erden her. Wann man von einem grossen Circul einen kleinen Bogen abschneidet, so scheinet derselbe nach unserm Augen-Maaß nicht gekrümmt, sondern eine gerade Linie zu seyn: Und eben so, wann man von einer grossen Kugel ein kleines Stück abschneidet und betrachtet, so scheinet dasselbe nicht gekrümmt und rund, sondern Flach zu seyn. Gesetzt nun, wir könnten auf ebenem Land oder auf dem Meer 30. bis 50. Meil weit sehen, so wäre doch dieses gegen den gantzen Umfang der Erd-Kugel, (welcher 5400. Meilen beträgt) nur ein kleines Stück, und nicht einmahl der 100ste Theil, bey welchem man folglich keine Krümme und Rundung dem Augen-Maaß nach verspühren kan.

# Das Vierdte Capitel,

## Von der Grösse der Erd-Kugel.

### §. 1.

Maassen der Weite.

Wann man die Grösse der Erd-Kugel messen will, so werden darzu gewisse Mensuræ oder Maassen gebraucht, dergleichen auch sonsten in der Geographie öffters vorkommen. Wir wollen dannenhero von solchen Maassen, so viel zu unserm Zweck dienlich ist, aus des Herrn Eisenschmids Tract. de ponderibus & mensuris Arg. 1708. 8. Riccioli Geogr. L. II. c. 2. sqq. Eduardo Bernardo de ponderibus & mensuris, Barthol. Beverino, de ponderibus & mensur. Lucæ 1711. recus. Lipf. 1714. 8. und andern beybringen, diejenige aber, so eine weitere Nachricht verlangen, auf diese Scribenten selbsten verweisen. Wir handlen aber allhier, wie leicht zu erachten, nicht von denen Maassen der flüssigen Sachen oder des Getreydes, sondern von denen Maassen der Weite (mensuris intervallorum), und zwar anfänglich von denen neuern, hernach von denen ältern, welche bey denen alten Römern, Griechen und Ebräern gebräuchlich gewesen.

Neuere.

Aeltere.

### §. 2.

Es ist schon vor Alters gebräuchlich gewesen, daß man die kleinere Maasse, mit welchen man die Weite und Grösse ausmißt, vom menschlichen Leib hergenommen. Dessen gantze Höhe von der Fuß-Sohlen bis auf den Scheitel ist bey einem wohlgewachsenen Menschen 6. Schuh groß, oder einer Klafter gleich, so weit nemlich der Mensch mit

Kleine Maasse, woher sie genommen.

Grösse eines wohlgewachsenen Menschen.

beyden ausgestreckten Armen reichen kan. Wann aber der Mensch beyde Ellenbogen biegt, und seine Hände auf die Brust legt, so werden die Spitzen der Finger mitten auf der Brust zusammen stossen. Demnach beträgt eine Klaffter so viel als 4. Ellenbogen oder Ellen, 1. Ellenbogen aber macht $1\frac{1}{2}$. Schuh oder 2. Spannen, und 1. Schuh besteht aus 4. queren Händen, oder 12. Daumen, welche man sonsten Zolle nennet.

Das kleineste Maaß ist hier Digitus, ein **Finger breit**, ist der 16de Theil eines Schuhs, oder 4. mahl so breit, als ein Gersten-Körnlein breit ist.

In der Astronomie wird digitus ein Zoll genannt, und ist solcher der 12te Theil des Diametri der Sonne und des Monds, da man nemlich die Grösse der Sonn- und Monds-Finsternissen durch Zolle auszusprechen, und dieselbe die Zolle der **Verfinsterung** zu nennen pflegt.

Pollex, ein **Zoll**, Daum, Daumen breit, ist der 12te (oder zuweilen der 10de) Theil eines Schuhs, oder der 3te Theil einer queren Hand, oder $1\frac{1}{3}$ eines digiti.

Palmus, eine **Hand breit**, quere Hand, ist der 4te Theil eines Schuhs, oder 3. Zoll, oder auch 4. Finger breit, ohne den Daumen.

Spithama, eine Spanne, so weit man mit der Spitze des Daumens und mittleren Fingers, wann man beyde ausstreckt, reichen kan; ist 3. Hand breit, oder 9. Zoll.

Pes, ein **Schuh**, ein Fuß, ist zweyerley, Pes Mechanicus, der **Werckschuh**, dessen sich die Handwercks-Leute und Künstler, wie auch die Bauleuthe am meisten bedienen; und Pes Geometricus, der Geometrische Schuh oder Feld-Schuh, welchen man bey dem Feldmessen, und sonsten in der Mathematique öffters gebraucht. Den Werck-Schuh theilt man in 12. Uncias oder **Werck-Zoll**; jeden Werck-Zoll aber in halbe, vierthel und achtel Zoll; oder aber in 12. kleinere Theile, welche man Lineas, **Linien** oder **Gran** nennet, weilen ihre Grösse so viel als die Breite eines Gersten-Körnleins (Grani hordeacei) beträgt. Den Geometrischen Schuh theilt man in 10. Schuh, (weilen diese Eintheilung in der Ausrechnung der Flächen und des Innhalts der Cörper nicht geringen Vortheil gibt) einen Schuh aber in 10. Geometrische **Zoll**, (welche man pollices oder auch digitos nennt) einen solchen Zoll in 10. Linien oder Gran, eine Linie in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$. Linien, oder aber in 10. kleinere Theile, welche von einigen Scrupula oder **Scrupeln** genennet werden, wiewohlen die Scrupeln in denen Gewichten grösser als die Gran sind, und in denen alten Römischen Scribenten eine andere Bedeutung haben.

Cubitus, ein **Ellenbogen**, ist $1\frac{1}{2}$. Schuh, und wird zuweilen von der Ulna oder **Ellen** (so insgemein 2. Schuh beträgt) unterschieden, zuweilen aber in gleichem Verstand gebraucht, so daß Cubitus öffters auch eine Elle bedeutet.

Orgyia, eine **Klaffter**, so weit ein Mensch mit beyden ausgespannten Armen und Fingern reichen kan, ist 4. Ellenbogen, oder 6. Schuh, oder 72. Zoll, u. s. w., wie Herr Eisenschmid l. c. p. 92. in folgendem Täfelchen vorstellet: Z. E. 1. Klaffter beträgt 4. Ellen, 6. Schuh, 8. Spannen, 24. Handbreiten, u. s. w. 1. Elle macht $1\frac{1}{2}$. Schuh, 2. Spannen, 6. Handbreiten, u. s. w.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Orgyia, eine Klaffter | 1 | | | | | | |
| Cubitus, eine Elle | 4 | 1 | | | | | |
| Pes, ein Schuh | 6 | $1\frac{1}{2}$ | 1 | | | | |
| Spithama, eine Spanne | 8 | 2 | $1\frac{1}{3}$ | 1 | | | |
| Palmus, eine Handbreit | 24 | 6 | 4 | 3 | 1 | | |
| Pollex, ein Zoll | 72 | 18 | 12 | 9 | 3 | 1 | |
| Digitus, ein Finger breit | 96 | 24 | 16 | 12 | 4 | $1\frac{1}{3}$ | 1 |

§. 3.

## §. 3.

Mancherley Schuhe.

Weilen die Grösse eines Schuhs fast in jedem Land, ja so gar in vielen Städten anderst ist, so wollen wir von der verschiedenen Grösse derselben noch einige Nachricht ertheilen.

Der Rheinländische.

Der Rheinländische Schuh (Pes Rhenanus vel Leydensis) ist nicht nur an denen Orten, so am Rhein liegen, (von welchen er den Nahmen hat) sondern auch anders wo in Teutschland, wie auch in verschiedenen andern Ländern theils gebräuchlich, theils wohl bekannt. Er wird in 12. Zoll, und jeder Zoll in 12. Gran oder Linien getheilt: 12. solche Rheinländische Schuhe aber machen eine Rheinländische Ruthe. Hingegen in der Geometrie theilt man um bequemerer Rechnung willen besagten Schuh in 1000. Theile, nemlich in 10. Zoll, und jeden Zoll wieder in 10. Gran oder Linien, jede Linie aber in 10. kleinere Theile, welche von einigen Scrupel oder Minuten genennet werden: 10. solche Schuhe aber betragen eine Rheinländische Ruthe.

Der Parisische.

Der Parisische Königliche Schuh, (Le Pied de Roy, welcher von dem Parisischen Stadt-Schuh unterschieden ist) wird in 12. Zoll, jeder Zoll in 12. Linien, und jede Linie in 10. kleiner Theile, und mithin der gantze Schuh in 1440. Theile getheilt. Von diesen 1440. Theilen begreifft der Rheinländische Schuh 1391$\frac{3}{10}$. Theile, oder wann solcher Rheinländische Schuh in 1000. Theile getheilt wird, so beträgt der Parisische Königliche Schuh 1035. solche Theile. Siehe Eisenschmid l. c. p. 93. Sechs dergleichen Pariser Schuh machen eine sechsschühige oder Französische Ruthe, welche Toise, (Tosia oder Hexapoda) genennet, und von denen Franzosen so wohl in Feld-Messen, als in der Bau-Kunst gebrauchet wird.

Der Londische.

Der Schuh der Stadt Londen verhält sich nach dem Bernardo zu dem Pariser-Schuh wie 1350. zu 1440. das ist, wann dieser in 1440. gleiche Theile getheilt wird, so beträgt der Londische Schuh 1350. solche Theile, und folglich 970$\frac{3}{10}$. des Rheinländischen Schuhs. Sechs solche Londische Schuhe machen eine Klaffter, welche die Engelländer Fadom oder Fathom nennen.

Der Straßburgische Stadt- und Land-Schuh.

Der Straßburgische Stadt-Schuh begreifft 922. tausend Theilgen des Rheinländischen, oder 1282$\frac{3}{4}$. Theile des Pariser-Schuhs, wann man diesen in 1440. Theile theilt. Der Land-Schuh daselbsten beträgt 941. Theile des Rheinländischen, und 1309. Theile des Parisischen Schuhs.

Der Dantzigische.

Der Dantziger Schuh beträgt nach dem Hevelio (in Præfat. ad Selenogr.) 914. Theile des Rheinländischen, oder 1271$\frac{1}{2}$. Theile des Pariser-Schuhs.

Der Dänische.

Der Coppenhagische oder Dänische enthält nach dem Picardo 1403$\frac{2}{3}$. Theile des Parisischen, oder 1008$\frac{1}{2}$. Theile des Rheinländischen Schuhs.

Der Schwedische.

Der Schwedische Schuh beträgt nach erstbelobtem Picardo 1316$\frac{1}{2}$. Theile des Parisischen, oder 946$\frac{1}{2}$. Theile des Rheinländischen Schuhs.

Der Römische.

Zu Rom wird heut zu Tag statt eines Masses gebraucht der Palmo, oder eine Spanne, welcher zweyerley ist, der Baumeister und der Kauff-Leute. Der Palmo der Baumeister verhält sich nach dem Cassino gegen dem Pariser-Schuh wie 11. zu 16, und begreifft also 990. Theile desselben: Er wird in 12. Zoll, jeder Zoll aber in 5. Minuten getheilt, und 10. solche Palmi machen eine Römische Canna oder Baumeister-Ruthe. Wann man diesen Palmo vor $\frac{9}{12}$. eines Römischen Schuhes gelten läßt, so beträgt dieser 1320. Theile eines Pariser-Schuhes. Der Kauff-Leuthe Palmo enthält 1102$\frac{1}{2}$. Theile eines Pariser-Schuhs: und 8. solche Palmi machen eine Canna, deren sich die Kauff-Leute bedienen.

Der Bononische.

Der Bononische Schuh, wie er im Collegien-Hoff daselbst zu finden, enthält nach des Mr. Auzout Observation 1686.

(nach dem Cassino nur $1682\frac{2}{5}$.) Theile des Pariser Schuhs; eine Bononische Elle (Il Braccio) aber 1. Pariser-Schuh und 1386. Theile desselben.

Der Venetianische. Der Venetianische Schuh faßt nach dem Auzout 1540. Theile des Parisischen, und 1007. Theile des Rheinländischen Schuhs. Siehe Eisenschmid de mensur. p. 92. sqq.

Noch mehrere. Eine Vergleichung verschiedener in Europa gebräuchlicher Schuhe und anderer Maassen mit dem alten Römischen Schuh, dessen Zollen und hundert Theilen findet man in Ricciol. Geogr. f. 44. sqq. und in Weigel. Erd-Spiegel p. 197.

Weilen diese Vergleichung gar offt vorkommt, so hat man solche, um mehrerer Bequemlichkeit willen, hieher setzen wollen.

| | Theil. |
|---|---|
| Der Königliche Pariser-Schuh | 1440 |
| Der Amsterdamische | 1253 |
| Der Augspurgische | 1313 |
| Der Bononische | 1682 / $1686\frac{2}{5}$ |
| Der Bayerische | 1280 |
| Der Cöllnische | 1220 |
| Der Constantinopolitanische | 3120 |
| Der Cracauer | 1580 |
| Der Dänische | $1403\frac{2}{5}$ |
| Der Dantziger | $1271\frac{1}{2}$ |
| Der alte Griechische | 1350 |
| Der Hällische | 1320 |
| Der alte Hebräische | 1590 |
| Der Leidenische | 1390 |
| Der Leipziger | 1397 |
| Der Lisaboner | 1387 |
| Der Londische | 1350 |
| Der Nürnbergische | $1346\frac{3}{4}$ |
| Der Prager | 1338 |
| Der Rheinländische | $1391\frac{3}{10}$ |
| Der alte Römische | 1306 |
| Der neue Römische | 1320 |
| Der Schwedische | $1316\frac{1}{2}$ |
| Der Straßburgische Land-Schuh | 1309 |



| | |
|---|---|
| Der Straßburgische Stadt-Schuh | $1282\frac{3}{4}$ |
| Der Venetianische | 1540 |
| Der Ulmische | $1349\frac{1}{4}$ |
| Der Wienerische | 1400 |

## §. 4.

Der Schritte gibt es zweyerley: Ein einfacher Schritt beträgt $2\frac{1}{2}$. Schuh, oder $1\frac{1}{4}$. Ellen; ein Geometrischer Schritt oder ein Doppel-Schritt aber 5. Schuh oder $2\frac{1}{2}$. Ellen. Schritte.

Die Meilen sind, so wohl als die Schuhe, in verschiedenen Ländern und Orten von einander der Grösse nach sehr unterschieden. Ricciolus (in Geograph. L. II. c. 8. f. 46.) beschreibet solche Meilen durch alte Römische Schritte, deren jeder 5. alte Römische Schuh begreifft, von welchen wir bald ein mehrerers reden wollen. Verschiedene Meilen.

Nemlich in Italien sind die Meilen nicht aller Orten von gleicher Grösse, sondern Italiänische.

| Eine Meile beträgt | alte Röm. Doppel-Schritte |
|---|---|
| Um Ancona | 1375 |
| Bononien | $1266\frac{2}{3}$ |
| Ferrara | $898\frac{1}{2}$ |
| Florentz | 1270 |
| Mantua die kleine Meile | 925 |
| - - - die grosse Meile | 1850 |
| Modena | 1043 |
| Parma | 1100 |
| Ravenna | $1278\frac{1}{3}$ |
| Rom | 984 |

In Engelland begreifft eine Meil zum wenigsten 948. und zum höchsten $1041\frac{2}{3}$. alte Römische Doppel-Schritte. Zwölff solche Englische Meilen aber machen nach dem Brietio 10. Schottische. Sonsten meldet Whiston, (in Prælect. Astronom. II. p. 12.) daß nach der Englischen Reichs-Ordnung jede Meile solle 5280. Englische Schuhe in sich halten. Englische. Schottische.

Eine

Franzöſiſche. Eine **Franzöſiſche** Lieüe (Leuca) oder Meile betrug vor Zeiten nach dem Ammiano Marcellino und Jornande 1500. alte Römiſche Schritte, heut zu Tag aber ſoll ſie nach dem Petro Herigonio 2620. nach dem Merſenno aber 3275. ſolche Römiſche Schritte austragen, wie es Ricciolus rechnet. Welcher zugleich erinnert, daß in Franckreich die Meilen hier und da ſehr von einander unterſchieden ſeyen. Wie dann Brietius (in Parall. Geogr. P. I. L. III. c. 6.) ſchreibet, daß eine Meile in Champagne, Bourgogne, Piccardie, Beauvais, 2000. bey Paris 1500. in Dauphiné, Provence, Bretagne, Poitou 3000. in Gaſcogne 4000. Schritt betrage.

Teutſche. In **Teutſchland** rechnet man auf eine Meile insgemein 4000. Schritt, ſo weit ein heutiger Fußgänger in 2. Stunden gehen kan. Doch gibts hin und wieder auch gröſſere Meilen.

Schwediſche. Schweitzeriſche. In **Schweden** ſoll eine Meile 5. Italiäniſche oder 5000. Schritt, in der **Schweitz** 8. Italiäniſche ausmachen. Vier Meilen in **Ungarn** ſollen $4\frac{4}{5}$. Teutſche, in **Mähren** aber $4\frac{5}{12}$. Teutſche Meilen betragen.

Ungariſche. Niederländiſche. In **Niederland** wird eine Meil auf 3. Italiäniſche Meilen geſchätzet: jedoch ſind ſie an manchen Orten länger.

Spaniſche. In **Spanien** ſolle eine Meil zu Land 3. zur See aber 4. Italiäniſchen Meilen gleich ſeyn. Eben ſo groß, nemlich auf 4. Italiäniſche Meilen werden auch die Meilen in Caſtilien und in denen Ländern, ſo um den Fluß Bætis oder Guadalquivir liegen, geſchätzet.

Türckiſche. In der **Türckey** ſind die Meilen denen Italiäniſchen gleich, nur diejenige Orte ausgenommen, wo das Egyptiſche oder Arabiſche Meilen-Maaß üblich iſt. Siehe Ricciol. Geograph. L. II. c. 8. allwo aus dem Matthäo Dögen folgende Nachricht von denen Meilen zu finden, in welcher 1. Doppel-Schritt vor 5. Schuh gerechnet wird:

| Eine Meile. beträgt | Schuh | oder Doppel-Schritte. |
|---|---|---|
| Ægyptiacum Schœnum, Egyptiſche | 25000 | 5000 |
| Anglicanum, Engliſche | 5454 | 1091 |
| Burgundicum, Burgundiſche | 18000 | 3600 |
| Flandricum, Flandriſche | 20000 | 4000 |
| Gallicum, (Lieüe) Franzöſiſche, | 15750 | 3150 |
| Germanicum parvum, Teutſche kleine Meil, | 20000 | 4000 |
| - - - - mediocre, mittelmäſſige | 22500 | 4500 |
| - - - - maximum, gröſte, | 25000 | 5000 |
| Hollandicum, Holländiſche, | 24000 | 4800 |
| Helveticum, Schweitzeriſche, | 26666 | 5333 |
| Hiſpanicum, (Legua) Spaniſche | 21270 | 4254 |
| Horarium iter, eine Stund-Reyſe | 15000 | 3000 |
| Italicum, Italiäniſche | 5000 | 1000 |
| Lithuanicum, (Mila) Lithauiſche | 28500 | 5700 |
| Moſcoviticum Voreſt (Warſta) Moſcowitiſche | 3750 | 750 |
| Perſicum (Paraſanga) Perſiſche | 18750 | 3740 |
| Polonicum, (Mila) Polniſche | 19850 | 3970 |
| Scoticum, Schottiſche, | 6000 | 1200 |
| Suedicum, Schwediſche, | 30000 | 6000 |

§. 5.

## §. 5.

Vergleichung der Meilen mit dem Grad eines grossen Erd-Circuls.

Man pfleget die verschiedene Meilen noch auf eine andere Weise zu beschreiben, und auszudrücken, indem man sie mit einem Grad eines grossen Circuls der Erd-Kugel vergleicht. Man theilt nemlich den Umfang der Erd-Kugel (oder einen grossen Circul derselben, z. E. ihren Meridianum oder Æquatorem) in 360. Theil, welche man Grade zu nennen pflegt, und rechnet aus, wie viel ein jeder solcher Grad Meilen ausmache. So begreifft nach dem Caspare Schotto (in Amussi Ferdinandea) ein solcher Grad 480. Alt-Römische Stadia oder Feldwegs, deren jedes 125. Doppel-Schritte in sich hält: Ferner

| Ein Grad eines grossen Circuls beträgt | | Jede solche Meil begreifft |
|---|---|---|
| 100 | Indianische Meilen | 600 Doppel-Schritte. |
| 80 | Moscowitische | 750 |
| 60 | Italiänische | 1000 |
| 30 | Cambayische | 2000 |
| 27 | Arabische | 2222 |
| 25 | Französische | 2400 |
| 20 | Alt-Persische | 3000 |
| 19 | Holländische | 3168 |
| 17 | Spanische | 3529 |
| 15 | Teutsche | 4000 |
| 10 | Dänische | 6000 |

## §. 6.

Verschiedene Meynungen der Geographorum hiervon.

Allein wie die Geographi in Beschreibung der Grösse der Meilen nicht mit einander überein kommen, (welches unter anderm daher kommt, weilen die Meilen öffters in einem Land nicht überall von einerley Grösse sind) so führen sie auch hiervon verschiedene Meynungen, welches man nicht nur aus ihren Büchern sehen kan, sondern auch aus denen Land-Charten, wann man in denselben einen Grad des Meridiani (welche insgemein am Rand der Land-Charte zur rechten und zur lincken Hand, oder gegen Ost und West stehen) mit dem Zirckel annimmt, und solchen auf die in der Land-Charte beygefügte Scalam milliarium, oder Meilen-Stab hält, und acht hat, wie viel Meilen einem solchen Grad gleich seyen. So wird man befinden, daß zwar insgemein in denen Land-Charten von Teutschland 15. Meil auf einen Grad gerechnet werden: Aber wann man verschiedene Land-Charten von Spanien, Franckreich, Ungarn, Moscau, u. s. w. zusammen hält, so werden in einer mehrere, in der andern wenigere Spanische, Französische, Ungarische, Moscowitische Meilen auf einem Grad des Meridiani gerechnet, darvon wir aber weiter unten ein mehreres sagen wollen.

## §. 7.

Der Alte Römische Schuh.

Von denen heutigen Maassen der Weite kommen wir auf die alte Römische, unter welchen vornehmlich der **alte Römische Schuh** zu betrachten vorkommt. Snellius (in Eratosthene Batavo L. II. c. 2.) hält darvor, es seye derselbe dem Rheinländischen oder Leydischen Schuh gleich, und gründet seine Meynung auf 2. alte Grab-Steine von Marmor, auf welchen die Länge der alten Römischen Schuhe annoch zu Rom zu sehen ist. Einer ist des T. Statilii Mensoris, in dem Vaticanischen Garten, welcher Belvedere genennet

net wird; der andere iſt des Coſſutii, in denen Matthäiſchen Gärten. Jener hält $\frac{1311}{1440}$. dieſer aber $\frac{1315}{1440}$. des Pariſer-Schuhs. Jedoch iſt nach dem Urtheil des Herrn Auzout dieſen beyden Römiſchen Schuhen an ihrer Länge durch das Alterthum etwas abgegangen. Siehe Eiſenſchmid de Menſur. p. 104. & Philander ad Vitruv. L. III. c. 3. Ricciolus aber (Geogr. Reform. L. II. c. 2.) vermeint, daß der Römiſche Schuh zur Zeit des Statilii wohl möchte dem Rheinländiſchen Schuh zimlich gleich gekommen ſeyn, aber zur Zeit des Kayſers Veſpaſiani ſeye der Römiſche Schuh um $\frac{19}{100}$. kleiner als jener geweſen, und verhalte ſich dieſer gegen jenem wie 1200. zu 1218., gegen dem Pariſiſchen Schuh aber wie 1200. zu 1308. oder 1310., ſo daß dieſer $13\frac{8}{100}$. Römiſche Werck-Zoll begreiffe. Dieſe Gröſſe des Römiſchen Schuhs ſucht er zu erweiſen aus einem Meſſingen alten Römiſchen Congio, welcher in des damahligen Cardinals Odoardi Farneſii Wohnung zu ſehen war, und zur Zeit des Kayſers Veſpaſiani gemacht worden, auch 10. Pfund Wein oder reines Waſſer faſſet, wie die daran befindliche Schrifft bezeuget: Hierinnen folget er dem Villalpando, (in Ezechiel. Tom. 3. Lib. 3. c. 25.) welcher dieſen Congium in Kupfer vorſtellt. Es haben auch beyde, der Villalpandus und Ricciolus, die halbe Länge des alten Römiſchen Schuhs laſſen in ihre Bücher mit eindrücken, und zwar als das Papier vom Drucken ſchon wieder ware trocken worden, damit es nicht wieder durch die Befeuchtung ſich ausdehnete, und die Länge des halben Schuhs veränderte. Dannoch kommen dieſe beyde Figuren in der Länge nicht genau miteinander überein, ſondern nach dem Villalpando enthielte der Römiſche Schuh 1328., nach dem Ricciolo aber 1335. Theile des Pariſer-Schuhs, (wann nemlich dieſer in 1440. Theile getheilt iſt) welches letztere auch mit des Villalpandi Obſervationen beſſer zutrifft. Siehe Eiſenſchmid l. c. pag. 97. und 104. Hingegen hat Herr Eiſenſchmid (p. 101.) mit verſchiedenen Gründen dargethan, daß der alte Römiſche Schuh ein wenig kleiner geweſen, und nur $1324\frac{1}{2}$. Theile des Pariſiſchen oder $\frac{952}{1000}$. Theile des Rheinländiſchen Schuhs betrage.

## §. 8.

Andere Römiſche Maaſſen.

Die Römer hatten über diß noch andere Maaſſen. Ein Pes oder Schuh wurde in 4. Palmos oder Handbreiten, und ein Palmus oder Handbreite in 4. Digitos oder Zoll getheilt. Es wurde auch der Schuh, wie ein As in 12. Uncias oder Werck-Zolle eingetheilt. Palmipes beträgt einen Schuh und eine Handbreite: Cubitus oder Ulna eine Elle iſt $1\frac{1}{2}$. Schuh. Ein Paſſus oder Schritt hält 5. Schuh, und 1000. Schritt machen 1. Römiſche Meile, und 20. oder 25. Meilen Diætam eine Tag-Reyſe. Die Meilen aber pflegten die Römer mit Steinen und darauf geſchriebenen Zahlen zu zeichnen, daher die Meilen auch Lapides oder Steine genennet wurden. Stadium ein Feldwegs, wurde nicht nur bey den Griechen, ſondern auch zuweilen bey den Römern gebraucht, und begreifft nach dem Plinio und Columella 125. Römiſche Schritte, oder 625. Römiſche Schuh: 8. ſolche Stadia aber machen 1000. Schritt, oder eine Römiſche Meil. Siehe Eiſenſchmid p. 106. bey welchem p. 176. ſq. folgende Tabellen zu finden. Conf. Ricciol. Geogr. L. 2. c. 2. & 3.

## Vergleichung der Römischen Maassen der Weite unter sich.

(Z. E. 1. Römische Meil macht 8. Feldwegs, 1000. Schritt, $3333\frac{1}{3}$. Ellen, 5000. Schuh, u. s. w. 1. Feldwegs beträgt 125. Schritt, $416\frac{2}{3}$. Ellen, 500. grosse Schuh, 625. gemeine Schuh, u. s. w.)

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Milliare, Meil | 1 | | | | | | | |
| Stadium, Feldwegs | 8 | 1 | | | | | | |
| Passus, Schritt | 1000 | 125 | 1 | | | | | |
| Cubitus, Elle | $3333\frac{1}{3}$ | $416\frac{2}{3}$ | $3\frac{1}{3}$ | 1 | | | | |
| Palmipes, grosser Schuh | 4000 | 500 | 4 | $1\frac{1}{5}$ | 1 | | | |
| Pes, Schuh | 5000 | 625 | 5 | $1\frac{1}{2}$ | $1\frac{1}{4}$ | 1 | | |
| Palmus, Handbreit | 20000 | 2500 | 20 | 6 | 5 | 4 | 1 | |
| Uncia, Werck-Zoll | 60000 | 7500 | 60 | 18 | 15 | 12 | 3 | 1 |
| Digitus, Zoll | 80000 | 10000 | 80 | 24 | 20 | 16 | 4 | $1\frac{1}{3}$ 1 |

## §. 9.

## Vergleichung der alten Römischen Maassen mit denen heutigen.

Nota: Der Pariser-Schuh ist in 1440, der Rheinländische aber in 1000. Theile, diese und jene aber wieder in 10. Theile getheilt. (Z. E. eine Römische Meil beträgt 766. Toisen, oder Französische sechsschühige Ruthen, 2. Schuh, $\frac{1380}{1440}$. eines Schuhs, oder 396. Rheinländische Ruthen, 7. Schuh, $\frac{922}{1000}$. eines Schuhs.)

| Alte Römische Maassen. | Parisische Toises. | Schuh. | $\frac{1}{1440}$ | $\frac{1}{10}$ | Rheinländische Ruthen. | Schuh. | $\frac{1}{1000}$ | $\frac{1}{10}$ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Milliare, Meil | 766 | 2 | 1380 | 0 | 396 | 7 | 922 | 0 |
| Stadium, Feldwegs | 95 | 4 | 1252 | 5 | 49 | 6 | 990 | 2 |
| Passus, Schritt | - | 4 | 862 | 5 | - | 4 | 759 | 9 |
| Cubitus, Elle | - | 1 | 546 | 7 | - | 1 | 428 | 0 |
| Palmipes, grosser Schuh | - | 1 | 215 | 6 | - | 1 | 190 | 0 |
| Pes, Schuh | - | 0 | 1324 | 5 | - | 0 | 952 | 0 |
| Palmus, Hand breit | - | 0 | 331 | 1 | - | 0 | 238 | 0 |
| Uncia, Werck-Zoll | - | 0 | 110 | 4 | - | 0 | 79 | 3 |
| Digitus, Zoll | - | 0 | 82 | 8 | - | 0 | 59 | 5 |
| Sicilicus | - | 0 | 27 | 6 | - | 0 | 19 | 8 |
| Scrupulum | - | 0 | 4 | 6 | - | 0 | 3 | 3 |

## §. 10.

Griechische Maassen.

Bey denen Griechen waren folgende Maassen gebräuchlich: δάκτυλος μικρὸς, ein Zoll: δάκτυλος μέγας, ein Daume oder Werck-Zoll: παλαιστὴ oder δοχμὴ, eine Handbreit, von 4. Zollen oder 3. Werck-Zollen: σπιθαμὴ, eine Handbreit von 3. Handbreiten oder 12. Zollen. Πῆχυς, ein Schuh hält 4. Handbreiten oder 16. Zoll. Seine Grösse schließt man aus dem Stadio, welches bey den Römern und Griechen von gleicher Länge war. Weilen aber die Griechische Schuh gröſſer waren, so hatte das Stadium bey den Griechen nur 600. Schuh, nach dem Römischen

Maaß

Maaß aber 625. Schuh, wie Columella und Plinius bezeugen. Daher verhält sich das Römiſche Stadium zum Griechiſchen wie 25. zu 24. Da nun der alte Römiſche Schuh $1324\frac{1}{2}$. Theile des Pariſer-Schuhs enthält, ſo beträgt der Griechiſche Schuh $1379\frac{3}{4}$. oder 1380. Theile des Pariſiſchen, und bey nahe 992. Theile des Rheinländiſchen Schuhs. Πῆχυς, eine Elle macht $1\frac{1}{2}$. Schuh, oder 24. Zoll. Βῆμα ἁπλοῦν, ein einfacher Schritt begreifft $2\frac{1}{2}$. Schuh, βῆμα διπλοῦν, ein Doppel-Schritt enthält 5. Schuh. Ὀργυιὰ, eine Klaffter beträgt 4. Ellen oder 6. Schuh. Πλέθρον, eine Jauchart macht nach dem Suida 100. Schuh. Στάδιον, ein Feldwegs oder Griechiſche Meil faßt 600. Griechiſche Schuh. Ἱππικὸν, oder ἱππικὸς δρόμος, ein Pferd-Lauff iſt 4. Stadiis gleich: Μίλιον Ἰταλικὸν, eine Italiäniſche oder Römiſche Meil aber 6. Stadiis. Siehe Eiſenſchmid l.c. p. 109. und 180. Conf. Ricciol. l. c. L. II. c. 4.

## §. 11.

## Vergleichung der Griechiſchen Maaſſen der Weite unter ſich.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Μίλιον, Meil | 1 | | | | | | | |
| Ἱππικὸν, Pferd-Lauff | 2 | 1 | | | | | | |
| Στάδιον, Feldweg | 8 | 4 | 1 | | | | | |
| Πλέθρον, Jauchart | 48 | 24 | 6 | 1 | | | | |
| Ὀργυιὰ, Klaffter | 800 | 400 | 100 | $16\frac{2}{3}$ | 1 | | | |
| Πῆχυς, Elle | 3200 | 1600 | 400 | $66\frac{2}{3}$ | 4 | 1 | | |
| Πούς, Schuh | 4800 | 2400 | 600 | 100 | 6 | $1\frac{1}{2}$ | 1 | |
| Παλαιστὴ, Handbreit | 19200 | 9600 | 2400 | 400 | 24 | 6 | 4 | 1 |
| Δάκτυλος, Zoll | 76800 | 38400 | 9600 | 1600 | 96 | 24 | 16 | 4 1 |

## §. 12.

## Vergleichung der Griechiſchen Maaſſen der Weite mit denen heutigen.

| Griechiſche Maaſſen. | Pariſiſche Toiſes. | Schuh. | $\frac{1}{1440}$ | $\frac{1}{10}$ | Rheinländiſche Ruthen. | Schuh. | $\frac{1}{1000}$ | $\frac{1}{10}$ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Μίλιον, Meil | 766 | 2 | 1380 | 0 | 396 | 7 | 922 | 0 |
| Ἱππικὸν, Pferd-Lauff | 383 | 1 | 690 | 0 | 198 | 3 | 961 | 0 |
| Στάδιον, Feldwegs | 95 | 4 | 1252 | 5 | 49 | 6 | 990 | 0 |
| Πλέθρον, Jauchart | 15 | 5 | 1168 | 7 | 8 | 3 | 165 | 0 |
| Ὀργυιὰ, Klaffter | - | 5 | 1078 | 1 | - | 5 | 949 | 9 |
| Πῆχυς, Elle | - | 1 | 629 | 5 | - | 1 | 487 | 5 |
| Πούς, Schuh | - | 0 | 1379 | 7 | - | 0 | 991 | 6 |
| Παλαιστὴ, Handbreit | - | 0 | 344 | 9 | - | 0 | 247 | 9 |
| Δάκτυλος, Zoll | - | 0 | 86 | 2 | - | 0 | 62 | 0 |

## §. 13.

Egyptiſche Maaſſen.

Bey den Egyptiern verhielte ſich der Alexandriniſche Schuh zum Römiſchen wie 6. zu 5, und betrug alſo $1589\frac{1}{5}$. Theile des Pariſiſchen Schuhs, eine Alexandriniſche Elle aber 2384. ſolche Theile. Ein Alexandriniſches Stadium machte $110\frac{1}{2}$. Toiſes, oder Franzöſiſche Ruthen. Σχοῖνος, Schœnus,

nus, bey denen Egyptiern faßte nach dem Herodoto 60, nach dem Plinio und Strabone aber auch nur 30. und 40. Stadia. Parasanga bey den Persern begriff 30, nach dem Strabone auch 40. biß 60. Stadia, eine Arabische Meile aber 10. Stadia. Eisenschmid l. c. p. 114. Ricciol. l. c. L. II. cap. 4. & 6.

## §. 14.

Ebräische Maassen.

Die Ebräer bedienten sich bey dem Messen nicht viel des Schuhs, sondern der Elle, welche sie אַמָּה nennen. Einige halten darvor, daß sie dreyerley Ellen gehabt, eine kleine von 5. Palmis oder Handbreiten; eine Mittelmässige von 6. Handbreiten, und eine grosse von mehr als 6. Handbreiten, deren Grösse man nicht eigentlich wisse. Allein Ricciolus (in Geogr. L. II. c. 5.) stehet in denen Gedancken, daß nur einerley Ebräische Elle gewesen. Deren eigentliche Grösse untersucht er weitläufftig, und schließt aus Ezechiel 43, 13. daß eine Ebräische Elle um eine (Babylonische) Handbreit (oder $4\frac{1}{2}$. Römische Zolle) länger gewesen als eine gemeine (Babylonische) Elle. Da nun diese nach seiner Meynung 6. solche Handbreiten oder 27. Römische Zolle in sich hielt, so wäre eine Ebräische Elle $31\frac{1}{2}$. alte Römische Zolle groß. Jedoch schreibt er hernach, (l. c. fol. 41.) sie betrage nur 1. Römischen Schuh, 11. Römische Zoll, und $62\frac{1}{100}$. eines solchen Zolls. Nach dem Herrn Eisenschmid (p. 119.) macht eine Ebräische Elle 2384. Theile des Parisischen oder $1713\frac{1}{2}$. Theile des Rheinländischen Schuhs.

Digitus (אֶצְבַּע Ezbah) ein Zoll war bey den Ebräern zweyerley, der kleinere, so 4, und der grössere, welcher 6. Gersten-Körnern gleich war. Palmus (תֹּפַח Tophach) eine Handbreit war 4. Zoll groß, oder der 6te Theil einer Elle. Spithama, eine Spanne (זֶרֶת Zereth) war eine halbe Elle. So steht 1. Sam. 17, 4. vom Goliath, er seye sechs Ellen, und (Zereth) eine Spanne hoch gewesen, oder über 10. Parisische Schuh und eine Spanne. Calamus oder Canna, eine Ruthe (קָנֶה Kaneh) war 6. Ellen groß, Ezechiel. 40, 5. Milliare (כִּבְרָה Kibhrah) eine kleine Meil oder Feldwegs macht 1000. Ellen. Iter Sabbathi, (ὁδὸς σαββάτου, Actor. 1, 12.) ein Sabbather Weg (so weit die Juden ihrer Tradition nach an einem Sabbath gehen durfften) beträgt 2. kleine Meilen (Kibhrah) oder 2000. Ellen oder $5\frac{3}{4}$. Griechische Stadia. Siehe Eisenschmid l. c. p. 115. und 182. Ricciol. l. c. L. II. c. 5.

## Vergleichung der Ebräischen Maassen unter sich:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Iter Sabbathi, Sabbather Weg | 1 | | | | | |
| Kaneh, Ruthe | $333\frac{1}{3}$ | 1 | | | | |
| Ammah, Elle | 2000 | 6 | 1 | | | |
| Zereth, Spanne | 4000 | 12 | 2 | 1 | | |
| Tophach, Handbreit, | 12000 | 36 | 6 | 3 | 1 | |
| Ezbah, Zoll | 48000 | 144 | 24 | 12 | 4 | 1 |

## Vergleichung der Hebräiſchen Maaſſen mit denen heutigen.

| Hebräiſche Maaſſen. | Pariſiſche Toiſes. | Schuh. | $\frac{1}{1440}$ | Rheinländiſche Ruthen. | Schuh. | $\frac{1}{1000}$ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Iter Sabbathi, Sabbather Weg | 551 | 5 | 160 | 283 | 11 | 278 |
| Kaneh, Ruthe | 1 | 3 | 1344 | - | 10 | 281 |
| Ammah, Elle | - | 1 | 944 | - | 1 | 714 |
| Zereth, Spanne | - | 0 | 1192 | - | 0 | 857 |
| Tophach, Handbreit | - | 0 | 397 | - | 0 | 286 |
| Ezbah, Zoll | - | 0 | 99 | - | 0 | 71 |

### §. 15.

Von der Ausmeſſung der Erden, welche viele auf mancherley Weiſe geſucht.

Nachdem bißher von denen Maaſſen gehandelt worden, welche man bey Ausmeſſung der Erden und ſonſten zu gebrauchen pflegt, können wir nunmehro dieſe in Betrachtung ziehen. Nun haben ſchon von alten Zeiten her Anaximander, Eratoſthenes, Poſſidonius, Ptolemæus und endlich die Araber ſich bemühet, die Gröſſe der Erden auszumeſſen. In denen neueren Zeiten aber haben Fernelius, Willebrordus, Snellius und ſehr viele andere, letztens aber in Franckreich Picardus und Caſſinus ſich hinter dieſe Arbeit gemacht. Sie haben hierbey ſich verſchiedener Methoden bedienet, deren aber immer eine die andere an der accuratezza übertrifft. So wohl von dieſen mancherley Methoden und Meß-Arten, als auch von denenjenigen, welche dieſelbe ausgeſonnen oder gebraucht, findet man bey dem Ricciolo (in Geogr. Reform. L. V. c. 1. ſqq. f. 130. wie auch ejusd. Almag. L. X. Sect. 4. fol. 585. ſqq.) weitläuffere, und bey dem Varenio (Geogr. L. I. c. 4. p. 37.) kürtzere Nachricht. Insgemein haben ſie zuerſt entweder den Umfang der Erden, oder aber den Semidiametrum derſelben zu finden ſich bemühet, und hieraus das übrige, was von der Gröſſe der Erden zu wiſſen iſt, hergeleitet.

### §. 16.

## Die 1. Aufgabe.

### Den Umfang der Erd-Kugel zu finden.

Wir wollen anfänglich die gemeineſte und zugleich zimlich bequeme Art, den **Umfang der Erden** zu finden, erklären, worzu uns folgende 2. Obſervationes und Anmerckungen dienen. Es berichtet nemlich Adrianus Metius, (Lib. de uſu Globi) daß Deventer und Franecker unter einem Meridiano liegen, und jene vom Æquatore um 52. Grad 11. Minuten, dieſe um 53. Grad 11. Minuten, beyde Städte aber von einander 15. gemeine Meilen weit entfernet ſeyen. Uberdis meldet Albrecht Curtius, ein Jeſuit, (in Amuſſi Ferdinandea propoſ. 93.) daß Neuſtadt und Wien in Oeſterreich bey nahem unter einem Meridiano liegen, insgemein aber werde darvor gehalten, daß die Polus-Höhe zu Neuſtadt 47. Grad 50. Minuten, zu Wien aber 48. Grad 20. Minuten groß ſeye, ſo daß zwiſchen beyden Orten ein Bogen von 30. Minuten liege, die Weite aber derſelben betrage $7\frac{1}{2}$. Teutſche Meil. Daraus ſchließt er, daß 15. Teutſche Meilen 1. Grad ausmachen, worinnen ihm Daniel Santbech, Guilielmus Gilbertus, Longomontanus, Metius, Milichius, Mæſtlinus, ingleichen Apianus, Blaeu, Cluverius, Gemma Friſius, Heniſchius, Mercator, Herigonius, Brietius, Regiomontanus, Tycho, Keplerus und andere Beyfall geben. Siehe Ricciol. Geogr. L. V. c. 2. & 12. f. 137. 147. Dieſes iſt ſo zu verſtehen: Wann 2. Orte unter einem Meridiano (oder in einer Linie gerade von Norden gegen Süden zu) liegen, und von einander 15. Teutſche Meilen weit entfernet ſind, ſo wird die Weite zwiſchen beyden

den einen Bogen von einem Grad (oder dem 360sten Theil des Meridiani) ausmachen. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 4. p. 42. daß aber hier eine solche teutsche Meil nach dem Cassino 22916$\frac{4}{5}$. Parisischer Schuhe groß sey, wird bald unten angemerckt werden.

## §. 17.
## Die 2. Aufgabe.
### Den Diameter der Erd-Kugel zu finden.

Nun verhält sich nach dem Archimede die Peripheria oder der Umcreyß eines Circuls zu seinem Diametro oder Durchmesser, wie 22. zu 7; nach dem Adriano Metio wie 355. zu 113; nach dem Ptolemæo, Vieta und Ludolfo à Ceulen, wie 314. zu 100, wann man nemlich von denen grossen Zahlen, mit welchen sie die Verhältniß des Umcreyses zu dem Diametro ausdrücken, die übrige Zahlen abschneidet. Siehe Sturm. Math. Enucl. p. 178. sqq. Wolf. Elem. Geom. n. 402 -- 405. Daher spricht man nach der Regula Trium oder Detri nach dem Archimede: Wann der Umcreyß hat 22. Theile, so hat der Diameter 7, da nun der Umcreyß der Erd-Kugel 5400. Teutsche Meilen hat, wie groß ist ihr Diameter? Fac. 1719. teutsche Meilen bey nahe. Oder nach dem Metio: 355. geben 113. was geben 5400. T. Meilen? Fac. 1719. T. Meilen bey nahe. Oder nach dem Ludolfo von Cölln: 314. geben 100, was geben 5400. T. Meilen? Fac. 1719$\frac{234}{314}$. Meilen, darvon nimmt man um bequemerer Rechnung willen insgemein an, daß der Diameter der Erd-Kugel 1720. Teutsche Meilen groß seye, und folglich ist der halbe Diameter 860. T. Meilen.

Wann nun 15. teutsche Meilen einen Grad des Meridiani ausmachen, wie viel Meilen betragen die 360. Grad des Meridiani, das ist, die Peripheria oder der gantze Umfang der Erden? Diß findet man nach der Regul Detri also:

1. Grad macht 15. Teutsche Meilen, was 360 Grad.

15
1800
36

Umfang der Erden: Fac. 5400. Teutsche Meilen.

## §. 18.
## Die 3. Aufgabe.
### Die runde Fläche der Erd-Kugel zu finden.

Will man nun ferner die runde Fläche der gantzen Erd-Kugel ausrechnen, so kan solches auf zweyerley Weise geschehen. Nemlich erstlich sucht man den Innhalt eines grossen Circuls der Erd-Kugel (z. E. des Meridiani, Æquatoris, &c.) indem man von dem oben gefundenen Umfang der Erd-Kugel, das ist, von 5400. T. Meilen die Helffte nimt, und diese (nemlich 2700. T. Meilen) mit dem halben Diameter der Erd-Kugel oder mit 860. Teutschen Meilen multiplicirt, Fac. 2322000. Quadrat-Meilen oder solche viereckichte Plätze, deren jeder eine Meile lang und breit ist. Denn in der Arithmetic wird erwiesen, daß wenn man die Schuhe mit Schuhen, die Ruthen mit Ruthen multiplicirt, so kommen Quadrat-Schuh, Quadrat-Ruthen heraus. Daß aber auf solche Art der Innhalt eines grossen Erd-Circuls gefunden werde, ist daher klar, weilen der Innhalt eines jeden Circuls so groß ist, als ein recht wincklichtes Triangulum, dessen basis der Peripherie, das Perpendiculum aber dem

dem halben Diametro des Circuls gleich ist. Siehe Sturm. Math. Juven. P. I. p. 340. Hernach wird der gefundene Innhalt eines grossen Erd-Circuls, nemlich von 2322000. gevierte oder Quadrat-Meilen mit 4. multiplicirt, so hat man die runde Fläche der Erd-Kugel, nemlich 9288000. gevierte Meilen. Dieses ist also zu verstehen, daß wenn man die Erd-Kugel wolte mit Leinwad bebedecken, so würden hierzu 9288000. Stücke Leinwad erfordert, deren jedes eine Meile lang und breit ist. Der Beweiß ist in Archimed. L. I. de Sphær. & Cylindr. prop. 37. Sturm. Math. Enucl. p. 170. zu finden. Eben dieses aber kan auf kürtzere Weise gefunden werden, wann man den Umfang der Erd-Kugel von 5400. Meilen mit ihrem Diameter oder 1720. Meilen multiplicirt: Fac. 9288000. Quadrat-Meilen. Siehe Wolfii Elem. Geom. n. 495.

## §. 19.

# Die 4. Aufgabe.

## Den Cörperlichen Innhalt der Erd-Kugel zu finden.

Hieraus kan man ferner den Cörperlichen Innhalt der gantzen Erd-Kugel finden, wann man von der gefundenen Fläche derselben oder 9288000. Quadrat-Meilen den dritten Theil nimmt, nemlich 3096000. Quadrat-Meilen, und diese mit dem halben Diametro der Erd-Kugel oder 860. Meilen multiplicirt, fac. 2662560000. gewürffelte oder Cubische Meilen: Das sind solche Meilen, deren jede eine Meile lang, breit und hoch ist, wie ein jeder Cubus oder Würffel eine gleiche Länge, Breite und Höhe hat. Dann wann man Quadrat-Meilen mit gemeinen Meilen multiplicirt, so kommen Cubische Meilen heraus, wie in der Arithmetic dargethan wird. Der Beweiß von dieser Operation steht in Sturmii Math. Enucl. p. 170. Oder: man kan die Fläche der Erd-Kugel oder 9288000. Q. Meilen mit ihrem Diametro oder 1720. T. Meilen multiplicіren, und das was heraus kommt, (nemlich 15975360000.) mit 6. dividiren, so kommen abermahlen 2662560000. gewürffelte Meilen, wie oben, heraus. Siehe Wolfii Elem. Geom. n. 495. Demnach besteht die gantze Erd-Kugel ihrem gantzen Innhalt nach aus so viel grossen Würffeln, deren ein jeder eine teutsche Meile lang, breit und hoch ist.

## §. 20.

Nachdem wir bisher die Ausmessung der Erd-Kugel nach teutschen Meilen beschrieben, wie sie von Snellio und andern ist gefunden worden, so wollen wir ferner hinzu fügen, wie solche von denen beyden Frantzösischen Mathematicis, Picardo und Cassino, nebst andern Mitgehülffen ist angestellt worden. Nemlich es hat schon An. 1669. Picardus (siehe Traité du Nivellement, & Tract. Gallici versio Anglica: The Measure of the Earth) ein Stück des Meridiani, so nicht viel über einen Grad groß war, ausgemessen, und endlich heraus gebracht, daß ein solcher Grad 57060. Toisen oder sechs-schühige Ruthen, (das ist 342360. Parisische Schuhe) oder $28\frac{1}{4}$. Parisische Meilen, jede zu 2000. Toisen, gerechnet betrage. Da nun nach dem Picard der Pariser Schuh gegen den Rheinländischen sich wie 1440. zu 1390. verhält, so werden erstgedachte 342360. Pariser Schuh nach der Regula Detri 29556. zwölf-schühige Rheinländische Ruthen ausmachen. Demnach betragen 360. Grad oder der gantze Umfang der Erden 20541600. Toises, oder 9000. Frantzösische Meilen, deren 25. einen Grad machen. Der Diameter der Erd-Kugel ist 6538594. Toises oder $2864\frac{54}{72}$. Frantzösische Meilen. Hieraus kan man auch die runde Fläche und den Cörperlichen Innhalt der Erd-Kugel auf erstbemeldte Weise ausrechnen.

Ausmessung der Erd-Kugel von Picardo.

## §. 21.

Von Cassino.

An. 1700. hat Joh. Dominicus Cassinus auf Befehl des Königes in Franckreich Ludovici XIV. ein viel grösseres Stück des Meridiani von 6. Graden, 18. Min. 55. Sec. ausgemessen, und befunden, daß es 360600. Toisen, und mithin 1. Grad beynahe 57100. Toisen betrage, wie D. Eisenschmid aus einem von Cassino an ihn abgelassenen Schreiben referirt. Besagte 57100. Toisen aber machen 29549$\frac{1}{4}$. Rheinländische oder 74495. Alt-Römische Schuhe oder beynahe 74$\frac{1}{4}$. Alt-Römische Meilen. Demnach macht der gantze Umfang der Erd-Kugel 20556000. Toisen, oder 10637730. Rheinländische Ruthen, oder 26818$\frac{1}{4}$. Alt-Römische Meilen; der Diameter der Erd-Kugel aber 6543178. Toisen, oder 3386094. Rheinländische Ruthen, oder 8536. Alt-Römische Meilen. Siehe Eisenschmied de ponderib. & Mensur. p. 122. Hingegen wird in denen Memoires de l'Acad. Roy. des Sciences A. 1701. p. 223. gemeldet, es habe Cassinus bey dieser mühsamen Arbeit befunden, daß ein Grad des Meridiani 57292. Toisen oder 343752. Parisischen Schuhen gleich sey. Folglich macht der Umfang der Erd-Kugel 123750720. Schuh, und ihr Diameter (nach des Metii Verhältniß, nach welcher die Peripherie zum Diametro sich wie 355. zu 113. verhält) 39391077. Schuh. Da nun insgemein, wie wir oben gezeigt, darvor gehalten wird, daß der Umfang der Erden 5400. und ihr Diameter 1720. teutsche Meilen groß sey; so kan man diese zum Rechnen sehr bequeme Zahlen behalten, so man nur dieses voraus setzt, daß eine solche teutsche Meil 22916$\frac{4}{5}$. Parisische Schuhe in sich halte. Denn diese Zahl kommt heraus, so man nach der Regula Trium setzt: 15. teutsche Meil machen 1. Grad (oder nach Cassino) 343752. Pariser Schuh, was macht 1. teutsche Meil? Wolf. Elem. Geogr. n. 41. sqq.

## §. 22.

Wie auch vom Ricciolo.

Schon vor dem Cassino hat auch Ricciolus (in Geograph. Lib. V. c. 1--35. fol. 130--169.) die Ausmessung der Erd-Kugel sowohl nach seinen eigenen, als andern alten und neuern Observationen weitläufftig untersucht, endlich aber folgender Massen heraus gebracht, (l. c. fol. 170.) und zwar theils in neuern Bononischen, theils alten Römischen Meilen, deren jene aus 1000. Bononischen, diese hingegen aus 1000. Alt-Römischen fünf-schühigen Doppel-Schritten bestehen. Es verhält sich aber ein Bononischer Doppel-Schritt (oder auch Schuh) gegen einen Alt-Römischen Doppel-Schritt (oder Schuh, wie er zu Kayfers Vespasiani Zeiten gewesen) wie 1520. zu 1200. Siehe Ricciol. Geogr. L. 2. c. 9.

| Maassen der Erd-Kugel. | Meilen. Neue Bononische. | Alt-Römische. |
|---|---|---|
| Ein Grad eines grossen Erd-Circuls | $64\frac{363}{1000}$ | $81\frac{525}{1000}$ |
| Halber Diameter | $3689\frac{198}{1000}$ | $4673\frac{493}{1000}$ |
| Diameter | $7379\frac{197}{1000}$ | $9346\frac{986}{1000}$ |
| Umcreyß | $23170\frac{680}{1000}$ | $29349\frac{540}{1000}$ |
| Innhalt eines grossen Erd-Circuls | Q. 42745247 | Q. 68482539 |
| Runde Fläche | Q. 170980988 | Q. 273930136 |
| Cörperlicher Innhalt | C. 210283703785 | C. 426736857693 |

Nota: Q. bedeutet gevierdte oder Quadrat-Meilen,
C. aber gewürffelte oder Cubische Meilen.

§. 23.

## §. 23.

Und vom Eiſenſchmidio.

In denen bisher beſchriebenen Maaſſen der Erd-Kugel wurde voraus geſetzet, daß die Erde Kugel-rund, und folglich die Axis oder Achs der Erden (ſo von einem Pol der Erden zum andern gehet) dem Diameter des Æquatoris, und der Umcreyß eines Meridiani (oder ſonſt eines durch beyde Polos gezogenen Circuls) dem Umcreyß des Æquatoris gleich ſeyen. Es iſt aber oben gemeldet worden, daß Childræus, Burnetius, Nevvton, und Eiſenſchmid darvor halten, die Erde habe eine länglichte Figur. Nach dieſer Meynung kommen die Maaſſen der Erd-Kugel anderſt und viel gröſſer heraus, wie ſie erſtgedachter Herr D. Eiſenſchmied ausgerechnet, welcher (in Diatrib. de figura Telluris p. 33.) angemerckt, daß die Grade der Erden immer kleiner werden, je weiter ſie vom Æquatore wegſtehen, welches er aus Zuſammenhaltung der von Eratoſthene, Ricciolo, Picardo, Fernelio, und Snellio hiervon gemachten Obſervationen zu beweiſen ſucht. Daraus ſchlieſſet er, daß die Erde von einem Pol zum andern, oder von Nord gegen Süden zu länger ſey als von Oſt gegen Weſten, und daß folglich die Axis der Erden den Diametrum des Æquatoris, und der Umcreyß eines durch beyde Polos gezogenen Circuls den Umcreyß des Æquatoris an Gröſſe übertreffe, wie aus folgender Tabell zu erſehen. Es wird in derſelben eine Toiſe vor 6, ein Schritt vor 5, und eine Ruthe vor 12. Schuh gerechnet, und auch dieſes voraus geſetzt, daß wann der Pariſiſche Königliche Schuh in 1440. Theil getheilt werde, ſo begreiffe der Rheinländiſche 1390, und der Alt-Römiſche Schuh $1331\frac{5}{100}$ ſolche Theile. (ſiehe l. c. p. 13. und 45.) Q. bedeutet Quadrat-Schuhe, C. aber Cubiſche.

## §. 24.

## Tabell darüber.

| Maaſſen der Erden. | Achs der Erden. | Diameter des Æquatoris. | Umcreyß der Erden durch die Polos. | Umcreyß des Æquatoris. |
|---|---|---|---|---|
| Alt-Röm. Schuh | 10889750 | 8287665 | 30123813 | $26036467\frac{1}{2}$ |
| Toiſen | $8388195\frac{1}{2}$ | $6383852\frac{1}{10}$ | 23203878 | 20055463 |
| Rheinländ. Ruthen | $4344964\frac{1}{2}$ | $3306743\frac{1}{2}$ | 12019275 | $10388441\frac{3}{10}$ |

| Maaſſen der Erden. | Runde Fläche der Erden. | Cörperlicher Inhalt der Erden. |
|---|---|---|
| Alt-Röm. Schuh | 2621505256440 91 Q. | 391634468671764004687 C. |
| Toiſon | 155543546198141 Q. | 178991662885773951043 C |
| Rheinländ. Schuh | 41733747916317 Q. | 2487630544824041 7936 C. |

So man mehrere Meynungen von denen Maaſſen der Erd-Kugel zu wiſſen verlangt, kan man ſolche in einer Tabell beyſammen finden in Ricciol. Almageſt. Tom. I. L. II. c. 7. fol. 62. ſq.

## §. 25.

Die Erd-Kugel iſt gegen den Himmel nur wie ein Punct.

Ob nun ſchon aus der bisherigen Beſchreibung der Gröſſe der Erd-Kugel zu erſehen, daß dieſe an ſich ſelbſt ein ſehr groſſer Cörper ſey, ſo iſt ſie doch, wann ſie mit der Himmels-Ku-

Kugel verglichen wird, nur wie ein Punct, ja wie nichts zu achten. Man kan solches daraus abnehmen, weil wir auf der Fläche der Erden den halben Himmel schauen können, gleich als wenn wir in dessen Mittel-Punct stünden. Uber diß hat Euclides (Element. Lib. 12. prop. 18.) bewiesen, daß zwey Kugeln sich gegen einander eben so verhalten, wie die Cubi ihrer gantzen (oder auch halben) Diametrorum. Nun begreifft der halbe Diameter des Himmels (nemlich vom Mittel-Punct der Erden an bis zu denen Fix-Sternen) nach dem Ricciolo (einige neuere Astronomi machen ihn noch grösser) 100000. halbe Diametros der Erd-Kugel, der Cubus darvon ist 100000 00000 00000; dargegen ist der halbe Diameter der Erd-Kugel wie 1, und der Cubus darvon ist auch 1. Derowegen verhält sich die Himmels-Kugel gegen die Erd-Kugel, wie 100000 00000 00000. zu 1. Da nun jene 100000 00000 00000. mahl grösser als diese ist, so ist ja diese dargegen nur wie ein Punct, ja wie nichts zu rechnen. Daher hat Seneca (in Præfat. Natural. Quæstion.) von der Erd-Kugel recht gesagt: „Das ist der Punct, welcher unter so „viele Völcker durch Schwerdt und Feur ge„theilt wird. O wie lächerlich sind die „Gräntzen der Sterblichen! Ein Punct ists, „wo ihr schifft, wo ihr krieget, wo ihr re„gieret! Und Maurolycus (in Cosmograph. Dialog. I. p. 11.) schreibet: „Wann du „unter denen Fix-Sternen stündest, würdest „du die Erd-Kugel nicht leichtlich sehen kön„nen, so klein würde sie sich zeigen. Mich „düncket, du würdest daselbst mit Erstaunen „sprechen: Behüte GOTT, wie kan doch „ein solcher Cörper, wie eine solche Grösse, so „klein scheinen! Oder wie kan ein solcher „kleiner Cörper, oder vielmehr dieser Punct, „so viele Schlösser, so viele kleine und grosse „Städte, so viele Landschafften, so viele „Insuln, so viele Berge, so viele Wälder, „so viele Thäler, so viele Flüsse, See und „Meere in sich fassen? Aber was am mei„sten zu bewundern ist, fügt er hinzu, sol„len allda so viel Neid, so viele Lüste, Bos„heiten und Betrügereyen ausgeübt werden? „Und mit diesen und andern Worten wür„dest du der Menschen Thorheiten verlachen. Siehe Ricciol. Almagest. L. II. c. 6.

## §. 26.

Dannoch, obgleich die Erd-Kugel so klein gegen den Himmel, haben doch die Menschen in so viel 1000. Jahren von Erschaffung der Welt her, sich dieselbe nicht durchaus, sondern nur einen kleinen Theil derselben sich bekandt gemacht, so daß sie der geringen Kundschafft, die sie von ihrer eigenen Wohnung haben, sich fast schämen müssen. Hiervon schreibt Leonh. Christoph Sturm in seinem kurtzen Begriff der Mathes. im II. Theil p. 176. also: „Ich habe die Curiosität ge„habt, und alle bis jetzo bekandte Länder in „den besten Land-Charten Planimetrice nach„gerechnet, und 2401146. gevierdte teut„sche Meilen gefunden, so etwa den vierdten „Theil der Ober-Fläche ausmachen. Rech„net man eben so die See aus, wie weit die„selbe durch Schiff-Fahrt bekandt worden, „so findet sich da schon mehr als die Helffte der „Ober-Fläche der Erde, also daß vielleicht über „einen dritten Theil in allem nicht mag be„wohnt seyn. Bedencken wir nun, daß „man unter die superficiem der Erden über „eine Vierthel Meile noch nicht unter sich ge„kommen ist, so wissen wir etwa erst den „viertausendsten Theil von der Beschaffenheit „der gantzen Erd-Kugel.

Nur ein kleiner Theil der Erden ist uns bekandt.

## §. 27.

Wie viel aber von der obern Fläche der Erd-Kugel von Alters her bis auf unsere Zeiten bekandt worden, ist aus folgendem zu ersehen. Daß verschiedene den Erdboden der Länge nach oder von Ost gegen Westen gantz umschifft haben, ist oben bereits angezeigt wor-

Die bekandte Breite und Länge der Erd-Kugel.

worden. Was aber die Breite der Erde gegen Nord und Süden betrifft, so ist Wilhelm Schouten ein Holländer bis zum Capo de Horn gekommen, welches unter dem 58sten Grad der Südlichen Breite lieget. Wilhelm Barenson ein Niederländer ist zum 81sten Grad der Nördlichen Breite gelanget, welches zusammen 139. Grad der Breite ausmacht, und fehlen demnach zu dem halben Circul, welcher zwischen den beyden Polis der Erd-Kugel enthalten ist, annoch 41. Grad, welche unbekandt sind, wie Ricciol. Almag. L. II. c. 9. schreibet, wiewohl mittler Zeit schon ein mehrers hiervon bekandt worden, wie unten solle gemeldet werden.

Nota: Es werden hier alte Römische oder Italiänische Meilen verstanden, deren 90. einen Grad eines grossen Erd-Circuls machen.

| Die bekandte Breite der Erden. | Grad. | Min. | Ital. Meil. |
|---|---|---|---|
| Dem Hipparcho (Strabo L. I.) von Meroë bis zum Boristhene | 42 | 28 | 1822 |
| Eratostheni (Strab. L. 2.) vom Æquatore gegen Norden | 70 | 20 | 6600 |
| Plinio vom Ufer des Æthiop. Oceani bis über den Einfluß des Tanais | 80 | 20 | 7230 |
| Isidoro bey dem Plinio vom Æthiop. Oceano bis gen Thule | 80 | 31 | 7246 |
| Martiano Capellæ vom Æthiop. Oceano bis über den Einfluß des Tanais | 89 | 24 | 8046 |
| Marino Tyrio beym Ptolemæo vom Tropico Capric. bis gen Thule | 87 | 0 | 7830 |
| Ptolemæo von Agisymba bis gen Thule | 80 | 0 | 7200 |
| Jezt vom 58. Südlichen Grad bis zum 81. gen Norden | 139 | 0 | 12510 |

| Die bekandte Länge der Erden. | Grad. | Min. | Ital. Meil. |
|---|---|---|---|
| Dem Eratostheni (Strab. L. 2.) von Spaniens Ende bis zu Indien | 128 | 42 | 11583 |
| Artemidoro beym Plinio von Gades bis zum Gange | 127 | 45 | 11497 |
| Isidoro beym Plinio von Gades bis zum Oestlichen Einfluß des Gangis | 144 | 24 | 12960 |
| Plinio von Indien bis zu Gades | 126 | 10 | 11355 |
| Martiano Capellæ von der Länge Africæ und Asiæ zugleich | 148 | 30 | 13365 |
| Marino Tyrio beym Ptolemæo von den Glücks-Insuln bis gen Sera | 225 | 0 | 20250 |
| Oder wie Ptolemæus den Marinum verbessert | 177 | 15 | 15952 |
| Ptolemæo vom Meridiano der Glücks-Insuln bis zum Sericanischen | 180 | 0 | 17200 |
| im Parallelo bey Thule unter dem 63. Grad der Nördlichen Höhe | 180 | | 7300 |
| bey Rhodus unter dem 36. Grad der Nördl. Höhe | 180 | | 13100 |
| bey Syene unter dem 23. Grad 50. Min. der N. Höhe | 180 | | 14400 |
| bey Agisymba unter dem 16. Gr. 26. Min. der Südl. Höhe | 180 | | 15460 |
| Zu unserer Zeit der gantze Umcreyß | 360 | | 32400 |

# Das Fünffte Capitel,

## Von dem Ursprung / der Natur / und Beschaffenheit der Erden.

### §. 1.

Die Erde ist unansehnlich, aber nützlich.

Es hat zwar die Erde an sich selbst, insonderheit zu der Zeit, wann der Schnee zu schmeltzen beginnet, oder das Regen-Wetter lange angehalten, eine fast unangenehme Gestalt, welche aber doch vor Menschen und Vieh viel vortheilhaffter und nützlicher ist, als wann die Erde vom schönsten Gold, oder von denen köstlichsten Edelgesteinen bereitet wäre. Solche Gestalt würde wohl unser Aug mehr ergötzen, aber weniger zu unserer Erhaltung dienen. Denn wo werden wir alsdenn Wasser hernehmen, dessen man zum Kochen, Waschen, Trincken, Reinigen, und anderm Gebrauch täglich so hoch benöthiget ist. Und wann gleich in einer solchen von Gold und Edelgestein zusammen gesetzten Erde viele ausgehauene Bronnen und Wasser-Canäle wären, wie würden aus derselben so viele Bäume, Blumen, Graß und Kräuter, welche denen lebendigen Geschöpfen zur Nahrung und Artzney dienen, aufwachsen können? Wann wir dannenhero den mannichfaltigen Nutzen der Erden betrachten, so halten wir sie nicht vor schlecht und gering, ob sie schon noch so schlecht und garstig aussiehet, sondern preisen ihren Schöpfer, der durch gering scheinende Dinge so grossen Nutzen schafft, und auch die unansehnlichste Geschöpfe weißlich und wohl gemacht hat.

### §. 2.

Die Erd-Kugel besteht aus Erden,

Es hat demselben aus wohlbedachtem Rath gefallen, die Erd-Kugel aus **Erden, Wasser und Feuer** zusammen zu setzen, und zwar dergestalt, daß die beyde erste Stücke auf ihrer obern Fläche sich deutlich zeigen, das Feuer aber nur bey denen Feuer-ausspeyenden Bergen sich sehen läßt. Aber eben diese bezeugen genugsam, daß auch unter der Erden ein zimlicher Vorrath von Feuer müsse vorhanden seyn, welches die warme Bäder und warme Keller noch mehr bekräfftigen, ob man schon nirgends unter der Erden ein brennendes oder glimmendes Feuer wahrnimmt.

Wasser und Feuer.

### §. 3.

Wie sie entstanden,

Und zwar nach der Meynung des Cartesii,

Wie nun diese drey Stücke, die Erde, Wasser und Feuer entstanden, und also mit einander vermischt worden seyen, darüber hat Renatus Cartesius seine sonderbahre Speculationes und Gedancken gehabt. Er vermeynt, die Erd-Kugel seye anfänglich wie die Sonne beschaffen gewesen, aber hernach mit Flecken bedeckt, und zu einem finstern Cörper worden. Zu innerst und bey ihrem Mittel-Punct seye annoch lauter Feuer, um dieses herum seye eine dichte und gleichsam metallische Rinde, über dieser aber eine andere gewesen, so theils aus Wasser, theils aus andern gröbern Theilen von mancherley Figur bestanden. Als nun des Wassers nach und nach weniger worden, und die obere Rinde von der Sonnen-Hitze Ritzen bekommen, auch endlich gar in Stücken zubrochen, so seye das Wasser hier und dar in die Höhe gestiegen, darvon seyen eines Theils die Berge und Thäler, andern Theils die Meere und Flüsse entstanden, und erst nachdem dieses geschehen, habe die Erde anfangen bewohnt zu werden. Hingegen

Tho-

Und des Thomæ Burnetii.

Thomas Burnetius, ein Engelländer (in Theoria Telluris Sacra, welches Buch von Johann Jacob Zimmermann An. 1698. ins Teutsche übersetzt worden) gibt zwar zu, daß zu innerst in der Erden Feuer enthalten sey, aber in andern Stücken weicht er von Cartesio ab, und hält darvor, daß anfänglich die Erd-Kugel ein wüstes Chaos oder ein unordentlicher Klumpen gewesen, allwo alle Theile, aus welchen die Erde bestehet, samt der Lufft, in einem vermischten und verwirreten Zustand sich befunden. Aber hernach haben die gröbere Theile sich wegen ihrer Schwere unterwarts begeben, allwo sie immer mehr zusammen gedrückt und verhärtet worden, die allerdünneste haben die oberste Stelle eingenommen, darvon seye die Lufft entstanden, die mittelmässige aber, so zwar auch flüssig, aber nicht so leicht gewesen, seyen in der Mitte geblieben, und theils aus einer magern, theils aus einer fetten oder ölichten Feuchtigkeit bestanden. Wie nun die Fettigkeit insgemein oben zu schwimmen pflege, so seye es auch hier ergangen; über diß aber haben von denen zuerst trüben Wassern die gröbere und irrdische Theile sich niederwarts bewegt, und mit der inneren Erde sich vereinigt; nicht weniger haben die in der anfänglich groben und finstern Lufft die annoch übrige Stäublein und gröbere Theile sich weiter unten gesetzt, mit der über dem Wasser schwimmenden Fettigkeit vereiniget, und samt derselben eine fette oder leimichte Erden gemacht, welche immer dichter und härter worden. Diese erste Erde seye biß auf die Sündfluth bewohnt gewesen, und der Sonnen also gerade entgegen gestanden, daß ohne Abwechslung der Witterung ein beständiger angenehmer Frühling daselbst gewesen, und alle Erd-Gewächse viel besseres Wachsthum gehabt haben. Aber nach der Sündfluth seye die obere Rinde der Erden zubrochen, und habe sie eine solche Stellung gegen die Sonne, und einen solchen Zustand bekommen, in welchem sie sich annoch befindet.

§. 4.

Wie auch Cluveri.

Ob nun gleich diese zwar vernünfftig scheinende, aber doch der Heil. Schrifft zuwider lauffende Meynung des Burnetii von einem berühmten und 82. jährigen Englischen Bischoff Herberto in einer Schrifft (unter dem Titul: Some Animadversions Upon à Book intituled: the Theory of the Earth, by Herbert Lord Bishop of Hereford, London A. 1685.) und von andern mehr widerlegt worden, so hat doch Dethlevus Cluverus in seiner Geologia, oder natürlichen Wissenschafft von Erschaffung und Bereitung der Erd-Kugel zimlich derselben gefolgt, und sie mit verschiedenen schlimmen Zusätzen vermehrt: Z. E. die Erschaffung der Welt seye nach denen Mechanischen Gesetzen der Bewegung dergestalt geschehen, daß man aus denselben die Ordnung, Art und Weise der Schöpfung demonstriren und erweisen könne, das erste Chaos seye nichts anders als eine Atmosphæra Cometæ, oder Dunst-Kugel eines ausstrahlenden Haar-Sterns gewesen, und habe allein die Erde, nicht aber auch die himmlische Cörper begriffen, seye aber nebst diesen vor denen 6. Tagen der Schöpfung erschaffen worden, und aus einem Cometen endlich zu einem Planeten worden; Ferner durch erstgedachte 6. Tage der Schöpfung werden 6. Jahre verstanden, die Sonne und Planeten seyen anfänglich in Westen auf- und in Osten untergegangen, es seye eine andere Erde vor, eine andere nach dem Sünden-Fall, ingleichen eine andere vor, und eine andere nach der Sündfluth gewesen; solche Sündfluth seye von einem Cometen entstanden, welcher dahmalen nahe bey der Erden seinen Lauff gehabt, und eben ein solcher Comet werde der Welt gäntzlichen Untergang dereinst verursachen.

§. 5.

Es sind aber alle diese Sätze von Zacharia Grapio in einer besondern Dissertation,

Urtheil von diesen Meynungen.

so den Titul Geologia führet, widerlegt worden. Und was haben wir nöthig uns mit solchen ungegründeten Gedichten und Träumen zu behelffen, da der Schöpfer selbst durch Mosen uns so deutlich lehret, daß Himmel und Erde nicht auf eine so langsame und natürliche, sondern auf eine übernatürliche Weise durch sein allmächtiges Befelchs- und Seegens-Wort erschaffen worden; So sind auch die Gesetze der Bewegung erst bey solcher Schöpfung von GOTT gegeben worden, so daß die Natur nicht bey, sondern erst nach vollbrachter Schöpfung nach denenselben zu würcken angefangen hat, wie Herr Grapius aus dem 1. B. Mos. 2, 5. wohl angemerckt. Wir sind nicht in Abrede, daß die Sündfluth auf dem Erdboden eine zimliche Veränderung verursacht, aber eine solche, wie sie Burnetius und Cluverus vorstellen, ist aus der Erzehlung Mosis nimmer zu erweisen, als welcher weiter hiervon nichts meldet, als daß das Gewässer auf Erden vertrocknet sey, 1. B. Mos. 8, 13. 14. Er gedenckt auch der mancherley Jahrs-Zeiten, des Nebels und der Winde so wohl vor als nach der Sündfluth, Cap. 1, 14. Cap. 2, 5. 6. Cap. 8, 22. Und wird demnach ohne Grund vorgegeben, daß nach derselben die Witterung gantz anders beschaffen gewesen. Von einem Cometen ist nicht die geringste Spur in Mosis Schrifften zu finden, ausser denselben aber haben wir von der Schöpfung und von der Beschaffenheit der ersten Welt keine zuverlässige Nachricht. Dannenhero lassen wir es bey der von Mose gegebenen Nachricht, was den Ursprung der Erd-Kugel anbetrifft, bewenden, und wollen nun ihre Theile, und zwar insonderheit die Erde genauer betrachten, von dem Wasser und Feuer aber unten ausführlicher handlen.

Von Cometen ist in Mosis Schrifften nichts zu finden.

## §. 6.

Der Erden Natur.

Die Erde, wie sie würcklich in der Welt gefunden wird, ist kein solch Element, oder ein solcher einfacher Cörper, so von keinem andern zusammen gesetzt wäre, wie sie vom Aristotele und seinen Nachfolgern betrachtet wird, sondern sie hat überall einige Feuchtigkeit oder Wärme, und ist daher entweder mit dem Wasser, oder mit dem Feuer, oder mit beyden so wohl als mit der Lufft vermischt. Trocken kan die Erde wohl genennet werden, so fern sie weniger Feuchtigkeit hat als das Wasser, nicht aber das trockneste Element, angesehen das Feuer viel trockner ist, als welches gar keine Feuchtigkeit hat. Hingegen mag sie wohl unter denen sogenannten 4. Elementen das Kälteste heissen, weilen ihre Theile zur Bewegung am aller untüchtigsten seyn. Daher kan man denen Theilen der Erden schwerlich durchaus eine runde Figur mit Honorato Fabri (Physic. Tract. V. L. II. prop. 162. p. 138.) zuschreiben, als welche sehr beweglich ist. Vielmehr wann wir betrachten, wie mancherley Würckungen der Erden sind, wie vielerley Arten der Metalle, Mineralien, und Steine, des Saltzes, Hartzes, Schwefels, u. s. w. daraus herkommen, so ist glaubwürdiger, daß bey solchen irrdischen Theilen eine unausdenckliche Mannichfaltigkeit der Figuren anzutreffen seye. Daher mögen wir die Erde also beschreiben: **Die Erde ist ein trockner und sehr kalter Theil der Erd-Kugel, so aus groben und zur Bewegung ungeschickten Theilen von mancherley Figur bestehet.**

Was die Erde seye?

## §. 7.

Die Beschaffenheit der Erden von aussen und innen.

Die Beschaffenheit des Erdbodens von aussen ist bekandter Massen mancherley. Er ist an vielen Orten mit Wasser bedeckt, anderswo aber trocken. Der trockene Erdboden ist entweder fruchtbar und träget Getraid, Graß, und andere Erd-Gewächse; oder unfruchtbar, und hat etwa Steine, Sand, Letten, Kreiden und dergleichen; oder er ist sumpficht und morastig, u. s. w. gräbt man in die Erde hinein, so findet man da verschiedene

ne Strata oder Schichten, welche an einem Ort anderst als am andern sind. So berichtet Varenius, (Geogr. Gener. L. I. cap. 7. prop. 7. p. 79.) als man einsmahls zu Amsterdam einen Bronnen wollte machen, und die Erde 232. Schuh tieff ausgegraben, so habe man allerhand Arten von Erden angetroffen, und zwar Garten-Erdreich 7. Schuh tieff, schwartze Erde (so das Feuer zu erhalten dienet und Torff genennet wird) 9. Schuh, weichen Thon 9, Sand 8, wieder Erden 4, abermahlen Thon 9, Erden 4, Sand (auf welchen man die Häuser zu Amsterdam zu gründen pflegt) 10. Schuh, Thon 2, weissen groben Sand 4, trockne Erde 5, sumpfichte 1. Schuh, Sand 14, sandichten Thon 3, Sand mit Thon vermischt 5, Sand mit Meer-Muscheln vermengt 4, thonichten Boden 102. Schuh, grob Sand 31. Schuh, da man endlich des Grabens überdrüssig worden. An anderen Orten findet man auch Röthel, Trippel, Mergel oder Steinmarck, Kreiden, Gyps, oder auch solche Erde, welche man zur Artzney und Zubereitung köstlicher Gefässe gebraucht, wie der Bolus, die Terra Sigillata, und Porcellan: Anderstwo gibts allerhand Saltze, Salpeter, Alaun, Vitriol, u. s. w. An manchen Orten darff man nicht tieff graben, so trifft man Wasser an, so man aber dieses beyseit schafft, und weiter hinunter gräbt, so findet man an einigen, sonderlich gebürgichten Orten allerhand Metalle. Daher einige auf die Gedancken gerathen, daß unten in der Erden ein grosser Schatz von Metallen liege, welcher schon in der ersten Schöpfung hervor gebracht worgen, und wegen seiner natürlichen Schwere so tieff unten sich gesetzt habe. Von diesem steigen nun immerfort metallische Dämpfe in die Höhe, und wo sie einmahl einen Weg gefunden, vermehren sie sich dergestalt, daß sie gantze Aderen formiren; Endlich werden aus der Tieffe der Erden auch allerhand Steine hervor gebracht, deren es zweyerley Gattungen gibt, gemeine Steine, als da sind die Kieselstein, Bruchstein, Marmor, Bimsenstein, Schieferstein und dergleichen: und hernach die Edelgesteine. Hierbey ist nur noch dieses zu melden, daß die innere Beschaffenheit der Erden, so wohl als die äusserliche mancherley Veränderungen unterworffen sey, indeme so wohl das Wasser hier und da einige Gänge eröffnet oder verstopft, als auch die aufsteigende Mineralische Dämpfe jezuweilen einen Ausgang suchen, und wo sie denselben nicht finden, eine Erschütterung oder andere Veränderungen der Erden verursachen, worzu das unterirrdische Feuer nicht wenig beyträget, nebst denen grossen Höhlen, so hin und wieder in der Erden anzutreffen sind, von welchen leichtlich einige Stücke sich sincken, andere hingegen in die Höhe gehoben werden können.

Was Torff seye?

Schatz von Metall unter der Erden.

Steine unter der Erden.

Sie ist veränderlich.

# Das Sechste Capitel,

## Von der natürlichen Eintheilung der Erden, und zwar von ihren grössern Theilen, nemlich dem festen Land, denen Halb-Insuln und Insuln.

Dreyfache Eintheilung der Erd-Kugel.

§. 1.

Es gibt eine dreyfache Eintheilung der Erd-Kugel, eine natürliche, mathematische oder künstliche, und politische; deren die erste von der Natur, die andere von der Kunst, die dritte von der Menschen freyen Willen herkommt. Die erste theilt die Erd-Kugel

in Erde und Wasser; die andere vermittelst verschiedener Circul in Zonas, Climata und Parallelos; die dritte in Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer und Republiquen. Von der dritten soll in der Special-Geographie, und von der andern weiter unten gehandelt werden. Die erste aber gehöret hieher, und betrifft entweder die Erde oder das Wasser der Erd-Kugel, deren jedes wieder in kleinere Theile getheilt wird.

Welche Theile zur natürlichen Eintheilung der Erden gehören.

Die Erde wird natürlicher Weise in viele Theile eingetheilt, deren etliche im Wasser liegen, andere ausser demselben. Im Wasser liegen folgende: Eine Insul, Halb-Insul, Erdband oder Isthmus, Vorgebürg, Meer-Felsen, Klippen und Sand-Bäncke. Hingegen ausser dem Wasser liegen: Das feste Land, eine Ebne, Berg, Hügel, Gebürg, Wüste, Thal, Wald, Ufer, Gestad. Etliche von diesen Theilen sind grösser, z. E. das feste Land, eine Insul, Berg, Wald: Etliche kleiner, z. E. ein Gestad, Hügel, u.s.w. Diese Wörter wollen wir nacheinander erklären, und darbey ihre Characteres oder Zeichen melden, mit welchen sie auf dem Erd-Globo und in denen Land-Charten angedeutet werden.

## §. 2.

Benennungen der Theile der Erden.

Eine **Insul** (Insula, Französ. Isle, Ital. Isola, Span. Ilhas, Holländ. Eyland) ist ein nicht so gar grosses Stück Landes, welches rings herum mit Wasser umgeben ist. Ich sage: Ein nicht gar grosses Stück Landes, dann sonsten wäre auch gantz Europa, Asia und Africa eine Insul. Sie wird auf dem Globo und in denen Land-Charten mit einem I. bezeichnet.

Eine **Halb-Insul** (Peninsula, Griech. Chersonesus) ist ein Stück Landes, so eines Theils, doch nicht überall mit Wasser umgeben ist. Wird durch ein C. (Chersonesus) angedeutet.

**Werther** ist eine Insul oder Halb-Insul, um welche ein Fluß herum fließt, z. E. der Dantziger Werther.

Eine **Land-Enge** oder Isthmus (Estmo) ist ein schmaler Strich Lands, so zwischen zweyen Meeren also ligt, daß man vermittelst desselben von einem festen Land auf ein anderes kommen kan. Ein solch schmales Land hat 4. Seiten, rechts und lincks ist Wasser, vornen und hinden aber ein breites Land, und der Isthmus ist wie eine Brücke oder schmaler Steg, vermittelst dessen man von einem zum andern kommen kan. Wird durch ein E. (Estmo) bezeichnet.

Ein **Vorgebürg** (Promontorium, Caput, Capo, Cabo) ist ein Stück Lands, so über die Fläche des Wassers erhaben, und ins Meer weit hinein gehet. Wird mit einem C. (Capo) marquirt.

Ein **Meer-Felsen** (Scopulus) ist ein grosser Felsen, so über die Fläche des Meers hervor raget.

**Klippen** (Syrtes) sind gefährliche Felsen, so unter dem Meer verborgen liegen, an welchen die Schiffe zerscheitern können. Werden mit †† angedeutet.

**Sand-Bäncke** (Pulvini, Holländ. Droogten, Span. Baixos und Abrolhos, das ist, thue die Augen auf) sind Hauffen Sandes in der See, und zwar so hoch, daß die Schiffe, wann sie dahin kommen, sitzen bleiben. Sie liegen entweder unter dem Wasser verborgen, oder ragen über dessen Fläche ein wenig hervor, und werden durch viele Puncten angezeigt.

Ein **festes Land** (Continens, Terra Firma) wird genennt ein trockenes Land, welches weder eine Insul oder Halb-Insul, noch ein Isthmus ist. Wird mit T. F. (Terra Firma) bezeichnet.

Eine **Ebne** (Planities) ist ein Stück Landes, so einen ebnen oder gleichen Boden, ohne Hügel, Berge oder Thäler hat. Wann diese Ebne sich zimlich weit erstreckt, wird sie ein **Feld** genennet.

Ein

Ein **Berg** (Mons) ist ein Stück Erdreich, so über die Fläche des Erdbodens mit einer zimlichen Höhe hervor raget.

Ein **Hügel** (Collis) ist ein Stück Erdreich, so über die Erden-Fläche ein wenig erhaben ist.

Ein **Gebürg** (Jugum) ist ein Stück Erdreich, so aus verschiedenen hohen Bergen besteht.

Eine **Wüste** (Desertum) ist ein grosses Stück Landes, so unfruchtbar ist, oder doch von Menschen nicht bewohnt wird.

Ein **Thal** (Vallis) ist ein Stück trocknes Erdreich, so unterhalb der oberen Erden-Fläche in der Tieffe lieget, und sich zimlich weit erstrecket. Wann es nur klein ist, heißt es eine Grube.

Ein **Wald** (Silva) ist ein zimliches Stück Landes, allwo es viele wilde und von sich selbst gewachsene Bäume gibt. Wann es klein ist, wirds ein Höltzichen (Arbustum) oder Gesträuch (Virgultum) genennet.

Ein **Ufer** oder **Bord** (Littus) heißt der äusserste Theil des trocknen Landes, so am Meer ligt.

Eine **Küste** (Littora, Französ. Côtes, Ital. Costa) ist eine Reihe von etlichen Uferen.

Ein **Gestad** (Ripa) ist das äusserste vom trocknen Land, so an einem Fluß ligt.

## §. 3.

Drey Haupt-Theile der Erden.

So wir nun die kleine Theile der Erden, welche bey ihrer natürlichen Eintheilung vorgekommen, weglassen, und nur die grössere Theile betrachten, so wird die Erde in drey solche Haupt-Theile getheilt, nemlich das Feste Land, die Halb-Insuln und Insuln.

Das **Feste Land** wird eingetheilt in die sogenannte alte und neue Welt. Zu der alten Welt, welche schon von alten Zeiten her bekandt ist, wird gerechnet Europa, Asia und Africa. Die neue Welt ist theils bekandt, nemlich America, theils unbekandt, (oder doch nicht genugsam bekandt) nemlich die Polarische Länder gegen Norden und Süden, so gegen die beyde Erd-Pole zu liegen.

Die **Halb-Insuln** sind entweder rund, deren Länge und Breite fast einander gleich sind; z. E. Morea: oder länglichte, z. E. Malacca, so mit Indien zusammen hangt.

Die **Insuln** werden in grosse, mittelmässige, kleine und kleineste eingetheilt. Zu denen grossen wird z. E. Britannien, Japonien, Madagascar, u. s. w. gerechnet; zu denen mittelmässigen aber Sicilien, Irland, Sardinien; zu denen kleinen gehört Seeland, Cypern, Majorca, Gilolo, u. s. w. Zu denen kleinesten aber Rhodus, Malta, die Canarischen, Flandrischen Insuln, und viele andere. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 7. p. 80. sq.

## §. 4.

Weitere Beschreibung dieser 3. Haupt-Theile.

Von diesen dreyen Haupt-Theilen der Erden wollen wir nun ein mehreres melden, und zwar **was des Festen Landes Theile** betrifft, so wollen wir zwar ihre Gräntzen und vornehmste Länder kürtzlich, und so viel, die nachfolgende Materien besser zu verstehen, erfordert wird, bemercken, **die weitere Ausführung aber besagter Stücke in die Special-Geographie verspahren.**

1. Vom festen Land.

Zur **alten Welt**, oder zu dem von Alters her bekandten Theil des Erdbodens wird Europa, Asia und Africa gerechnet. **Europa** wird wegen seiner **Gestalt** insgemein einer **Jungfrau** verglichen. Ihr **Krantz oder Fontange** ist Portugall; der **Kopf oder das Gesicht** ist Spanien: die **Brust** Franckreich: der **rechte Arm** Italien: der **lincke Arm** Groß-Britannien: **unter jenem** ligt die Schweitz, **unter diesem** Niederland: **den Leib** formiret Teutschland; die **Schürtze** ist Dännemarck, Norwegen und Schweden: **zum Rock** gehört Polen, Ungarn, Moscau, und **hinden** die Europäische Türckey und Griechenland. Die **Gräntzen** Europä sind von **Mitternacht**, das mitter-

nächtige Meer; von Abend, das Atlantische Meer; von Mittag, die Mittelländische See; von Morgen der Archipelagus, das schwartze Meer, die Flüsse Don und Oby. Die Länge Europä ist 74. Grad, die Breite 26. Grad.

§. 5.

Asia wird von den Alten seiner Gestalt nach einem Sattel oder dem Pegaso verglichen. Die Gräntzen desselben sind von Mitternacht das Eiß-Meer und das Tartarische Meer; von Morgen die Morgenländische See; von Mittag das Indianische Meer; von Abend das Mittelländische Meer und Europa. Die Länge von Asia wird auf 154. Grad, die Breite auf 71. Grad geschätzt. Es gehöret darzu das Türckische Gebieth, das Persische Reich, Ost-Indien, die Asiatische Tartarey, und das Reich China, nebst denen Asiatischen Insuln.

Africa wird wegen seiner Figur einem Drey-Eck oder Hertzen verglichen. Die Gräntzen darvon sind gegen Mitternacht das Mittelländische Meer, gegen Morgen Asien, das rothe und morgenländische Meer, gegen Mittag das Aethiopische Meer, gegen Abend das Atlantische Meer. Die Länge ist bey nahe 80, die Breite 70. Grad groß. Es befindet sich darinnen das Türckische, Marocciische, Abyssinische, und Monomugische Gebieth, nebst dem Königreich Monomotapa.

Von der neuen Welt ist America bekandt, welches seiner Gestalt nach einer Sand-Uhr nicht unähnlich siehet. Dessen Gräntzen sind gegen Mitternacht das Eiß-Meer, gegen Morgen das Atlantische Meer oder Mar del Nort, gegen Mittag das Magellanische Meer, gegen Abend das stille Meer, oder Mar del Zur. Die Grösse ist so genau nicht bekandt. Es wird in das Nördliche und Südliche America eingetheilt, und werden darzu noch verschiedene herumliegende Insuln gerechnet.

Von denen Polarischen Ländern ist wohl etwas, aber nicht alles genugsam bekandt, daher werden sie überhaupt die unbekandte Länder genennet, und gehören einige darvon unter die Insuln. Gegen Norden ligt Isßland, Grönland, Nova Zembla, Spitzbergen, das Land Jedso oder Jesso, u. s. w. gegen Süden aber befinden sich Neu Guinea, Neu Holland, Carpentaria, Diemens-Land, Terra de Quiros, Terra del Fuogo, Neu Seeland, u. s. w. So viel kürtzlich von dem festen Land.

§. 6.

II. Von denen Halb-Insuln.

Von denen Halb-Insuln haben einige bey nahe eine gleiche Länge und Breite, und werden daher rund genennet, z. E. 1.) Taurica Chersonesus, oder die kleine Tartarey an dem schwartzen Meer; 2.) Chersonesus Græciæ oder Morea; 3.) Cambaja zwischen Indien und Persien; 4.) das Nördliche, und 5.) Südliche America. Africa wird wohl von Varenio auch hierunter gezehlt, aber wegen seiner Grösse haben wirs zum festen Land gerechnet. Manche Halb-Insuln sind länglicht, z. E. 1.) Chersonesus aurea oder Malacca in Indien; 2.) die Cimbrische Halb-Insul oder Jütland; 3.) Corea zwischen China und Japan liegend; 4.) Neu Franckreich im Nördlichen America; 5.) Jucatan in America am Mexicanischen Meer-Busen; 6.) California bey nova Mexico in America; (so ehedem unrecht vor eine Insul gehalten worden) 7.) die Thracische Halb-Insul am Hellespont; 8.) die Cassandrische Halb-Insul bey dem Thessalonichischen Meer-Busen.

Es werden von Varenio (Geogr. L. I. c. 7. p. 81. & c. 8. p. 94.) hieher auch gezogen diejenige Länder, welche den Halb-Insuln darinnen ähnlich sind, daß sie grösten Theils mit Wasser umgeben sind, und weit in das Meer hinein gehen, z. E. Italien, Spanien, Norwegen, Achaia in Griechenland, u. s. w. Allein wei-

weilen sie durch einen zimlich breiten Strich Landes mit dem festen Land zusammen hangen, und mithin keinen Isthmum oder Land-Enge haben, so rechnen wir sie nicht zu denen Halb-Insuln, und zehlen daher mit dem Varenio (Geogr. L. I. c. 8. p. 96.) eben so viele Isthmos als Halb-Insuln.

## §. 7.

Land-Engen oder Isthmi.

Doch sind folgende Land-Engen oder Isthmi vor andern berühmt: 1.) Die Corinthische zwischen Morea und Griechenland. 2.) Die Taurische, bey der kleinen Tartarey. 3.) Die Malaccische in Indien. 4.) Die Panamische zwischen dem Nördlichen und Südlichen America. Viele haben sich vergeblich unterwunden, die Corinthische und andere Land-Engen durchzugraben. Es wäre dieses der Handelschafft zwar vorträglich gewesen, indeme man durch einen kürtzeren Weg von einem Meer in das andere hätte kommen können, da man sonsten einen weiten Umweg nehmen muß. Also wann man die Corinthische Land-Enge hätte durchgraben und in eine Meer-Enge verwandlen können, so hätte man einen kurtzen Weg aus dem Aegäischen Meer in das Jonische gehabt, da man sonsten gantz Morea umschiffen muß. Deßwegen haben auch der König Demetrius, Julius Cæsar, Cajus Caligula und Nero besagte Land-Enge Schiff-reich zu machen, obschon vergeblich versucht, wie Plinius (Hist. Nat. L. IV. c. 4.) berichtet.

Warum viele sie haben durchgraben wollen, aber vergeblich.

Die Ursach aber, warum sie dieses Vorhaben nicht ausführen können, war nicht nur die Dicke des Erdreichs, sondern weilen sie befürchtet, daß nicht das Jonische Meer, welches höher seyn soll als das Jonische Land, das Land überschwemmen möchte, wie Strabo und andere melden. Es mag auch diese Furcht nicht gantz umsonst gewesen seyn, gestalten in denen folgenden Zeiten von mehreren ist observirt worden, daß jezuweilen ein Stück des Meers höher als das andere seye. Siehe Ricciol. Geogr. L. I. c. 16. Daher hat man endlich ein Sprüchwort daraus gemacht, daß (Isthmum perfodere) eine Land-Enge durchgraben, so viel bedeutet, als eine vergebliche Arbeit thun. Wiewohlen solche Arbeit nicht allemahl umsonst gewesen, angesehen der Persische König Xerxes nach Plinii (Hist. Nat. L. IV. c. 10.) Zeugniß, die Durchgrabung der Macedonischen Land-Enge, welche vor Zeiten bey dem Berg Athos, ohnweit der Gräntzen von Thracien und Macedonien gewesen, glücklich bewerckstelliget, welches aber so sehr nicht zu bewundern ist, weilen diese Land-Enge eine von denen kleinesten und nur 1500. Schritt groß gewesen.

## §. 8.

III. Von denen Insuln.

Von denen Insuln wird gefragt, ob dieselbe schon in der ersten Schöpfung von GOTT bereitet worden, oder erst nach der Zeit entstanden seyen? Moses gedenckt derselben bey dem Werck der Schöpfung, und in der Beschreibung der Geschichten vor der Sündfluth mit keinem Wort, sondern erst hernach im 1. Buch Mos. 10, 5. Von diesen (nemlich denen Kindern des Javan, welcher erst nach der Sündfluth gelebet) sind ausgebreitet die Insuln der Heyden in ihren Ländern, jegliche nach ihrer Sprach, Geschlecht und Leuten. Uber dis wird das allhier im Grund-Text befindliche Wort (אִיִּים) nicht nur von denen eigentlich also genannten Insuln, sondern auch von solchen Orten, die nicht mit Wasser umgeben sind, (z. E. von der Stadt Jerusalem, Jesa. 20, 6.) gebraucht. Syrach (Cap. 43, 25.) schreibet zwar: GOTT habe Insuln ins Meer gesäet, aber setzet nicht hinzu, ob solches vor oder nach der Sündfluth geschehen.

Ihr Ursprung.

Deßwegen hält Herr Johannes Müller (de major. Ocean. Insul. pag. 16.) darvor, daß die Insuln erst durch die Sündfluth seyen hervor gebracht worden, indem die gewaltige Meeres-Fluthen manches Stück von dem am Meer gelegenen Erdreich abge-

rissen, und auch hin und wieder das Wasser die Erde durchspühlet, und von dem festen Land abgesondert habe, wie dann aus denen alten und neuern Scribenten bekandt, daß auf solche Weise verschiedene Länder zu Insuln oder Halb-Insuln gemacht worden, und daß nicht wenige Insuln, so zuvor nicht gewesen, erst von neuem entstanden seyen, davon er verschiedene Exempel anführt. Wir wollen nur eines hier beyfügen, welches von Kirchero (in mund. Subterran. L. II. c. 12. fol. 82.) erzehlet wird, und zu seiner Zeit sich auf der Insul S. Michaels zugetragen hat, welche zu denen Azorischen oder Flandrischen Insuln gehört, so im Mar del Nort, zwischen Europa und America liegen. Nemlich, auf gedachter Insul entstund den 26. Junii An. 1638. ein erschröckliches Erdbeben, so acht Tag lang währet, und die Insul dergestalt erschütterte, daß die Leute ihre Wohnungen verlassen, und auf dem freyen Feld sich aufhalten mußten, insonderheit die, so in dem Land Vargen wohneten, allwo die Erschütterung am hefftigsten tobete. Auf solches Erdbeben folgte diese wunderbare Begebenheit: Sechs Meilen vom Berg Pico (den man insgemein Pico delle Camerine nennet,) ist ein Ort, la Ferreira genannt, wo sich die Fischer bey Sommer-Tagen, wann sie auf ihren Fang wollten, zu versammlen pflegten. Dann da konnten sie in 24. Stunden eine solche Menge von allerhand Fischen fangen, daß kein Kahn wieder nach Hauß kehrete, der nicht über 10000. Fisch geladen hätte. Ohnerachtet nun die See an gedachtem Ort Ferreira über 120. Schuh tieff war, so ist doch an einem Sonnabend des Monaths Julii An. 1638. eine entsetzliche Feuer-Flamme aus dem Meeres-Grund hervor gekommen, daß auch das Meer seibsten sie nicht zu löschen vermochte. Diese Flamme war so groß, als ein Morgen Lands, und so gewaltig, daß sie sich biß zu den Wolcken erhube, auch Wasser, Sand, Erden, Steine und grosse Stücke mit sich führete, welche wegen ihrer Höhe denen betrübten Zuschauern nur wie baumwollene Flocken vorkamen: wann aber die zerschmoltzene Materie wieder in die See zurück fiel, sahe sie einem Brey ähnlich. Man hatte es der Göttlichen Vorsorge und Güte zu dancken, daß damahlen ein Wind vom Land gegen die See zu wehete, und dieses wundersame Feuer von der Insul hinweg gegen das Meer triebe, sonst wäre sie gantz verbrandt worden. Zuweilen wurden Steine von abscheulicher Grösse bey 2. oder 3. Piquen hoch aus dem Meer aufwarts geschmissen, daß man meinete, man sehe nicht Steine, sondern gantze Berge herauf kommen. Wann nun diese im Zurückfallen auf andere Felsen, die ihnen entgegen kamen, geriethen, wurden sie in 1000. Stücke mit einem erschröcklichen Geprassel zuschmettert, welche man hernach mit der Hand leichtlich in schwartzen Sand zerreiben konnte. Aus diesen unzehlich vielen aus der Tieffe des Meers hervor gebrachten Steinen und anderer Materie ist eine neue Insul mitten in der See entstanden, so anfänglich 5. Jaucharte groß war, aber täglich dergestalt zugenommen, daß sie in 14. Tagen einen Platz von 5. Meilen der Länge nach eingenommen. Es ist aber durch diese ungewöhnliche Meeres-Flamme eine solche Menge Fische umkommen, daß 8. Indische Last-Schiffe dieselbe nicht hätten fassen können. Sie wurden weit und breit in der Insul zerstreuet, und damit durch ihre Fäulung keine ansteckende Kranckheit entstehen möchte, von denen Einwohnern auf 18. Meilen umher in tieffe Gruben geworffen und verscharret, den Schwefel-Geruch aber hat man bey 24. Meilen weit verspührt. Eine solche neue Insul ist auch auf dem Aegäischen Meer, bey der Insul Santorin durch ein Erdbeben entstanden. Siehe Histoire de l' Acad. de Scienc. A. 1707. p. 13. A. 1708. p. 28. Mehrere Arten, wie neue Insuln entstehen, nebst Exempeln hiervon,

Neu-entstandene Insuln auf der Insul St. Michael und bey der Insul Santorin.

von, beschreibet Varenius, (Geogr. L. I. c. 18. prop. 12. 13. 19. p. 365. sqq.)

## §. 9.

Grosse Insuln.

Die Insuln werden von Varenio (Geograph. L. I. c. 8.) und andern Erd-Beschreibern, wie bereits gedacht worden, in grosse, mittelmässige, kleine und kleineste eingetheilt. Zu denen **grossen Insuln** werden folgende gerechnet: 1. **Britannien**, welches Engelland und Schottland begreifft, und vor die gröste Insul gehalten wird, es seye dann, daß Japonien, wie einige wollen, ihm diesen Ruhm disputirlich mache. Es wird vom Atlantischen Meer umgeben, und hat eine länglichte Figur.

2. Japon, oder das Reich Japonia bey China, wird von dem darzwischen fliessenden Stillen Meer in mehrere und kleinere Insuln getheilt, auch daher mit Seeland in denen Vereinigten Niederlanden verglichen.

3. Luconia, sonsten auch von der Haupt-Stadt Manilla genannt, ist eine von denen Philippinischen Insuln, ligt unter China, und wird vom Stillen oder Morgenländischen Meer umflossen.

4. Madagascar, oder die Insul S. Laurentii, ligt bey Africa im Indianischen Meer, und hat eine länglichte Gestalt.

5. Sumatra, ligt bey Indien, und wird vom Indianischen Meer umflossen.

6. Borneo, eine von denen grösten Asiatischen Insuln, wo nicht die allergröste, ist bey nahe rund, und ligt nicht weit von Sumatra im Indianischen Meer.

7. **Isländ** ligt theils in der temperirten, theils in der kalten Zona nicht weit von Norwegen, und wird vom mitternächtigen Meer umgeben.

8. **Terra Nova**, oder Neu-Land im Nord-Theil von America gegen Osten ligend, wird vom Mar del Nort umgeben. In denen Land-Charten sieht diese Insul so groß nicht aus, soll aber in der That grösser seyn,

9. Nova Zembla, ligt über Moscau, und wird vom Eiß-Meer umgeben.

## §. 10.

Mittelmässige Insuln.

Unter die Insuln von **mittelmässiger** Grösse werden folgende gezehlet: 1. Java bey Ost-Indien. 2. Cuba, und 3. Hispaniola bey Neu-Spanien in America. 4. **Irland.** 5. Candia oder Creta bey Griechenland am Mittelländischen Meer. 6. **Sicilien** in eben diesem Meer bey Italien. 7. Ceilon bey Ost-Indien. 8. Mindana, eine von denen Philippinischen Insuln im Stillen Meer. 9. **Sardinien** im Mittelländischen Meer. 10. Celebes im Indianischen Meer, nicht weit von der Insul Borneo.

## §. 11.

Kleine Insuln.

Zu denen **kleinern** Insuln gehören: 1. Gilolo, im Ost-Indischen Meer, nicht weit von der Linie, und denen Moluccischen Insuln. 2. Amboina nahe bey Gilolo. 3. Timor, weiter unten gegen Süden. 4. Jamaica im Mexicanischen Meer-Busen bey America. 5. **Seeland** bey Dännemarck. 6. Corsica im Mitelländischen Meer bey Sardinien. 7. Euböa oder Negroponte bey Griechenland. 8. Majorca bey Spanien. 9. **Cypern** im Mittelländischen Meer bey Syrien. 10. Isabella, eine der Salomonischen Insuln im Stillen Meer.

## §. 12.

Kleineste Insuln.

Der **kleinesten** Insuln gibts überaus viele; wir wollen aber von denenselben anfänglich diejenigen anführen, welche von andern abgesondert, und vor andern berühmt sind. Dergleichen im Mittelländischen Meer seyn die Insuln Maltha, Rhodus, Ivica, Minorca, Chios, Cephalonia: im Atlantischen Meer unter der Linie die Insul S. Thomæ, und weiter unten die Insuln S. Helenæ und Ascension. Ferner gehört hieher die Insul Zocotera bey

Arabien, Godland und Bornholm in der Ost-See.

## §. 13.

Beysammen liegende Insuln.

Hierzu können noch diejenige Insuln gerechnet werden, da viele **beysammen** auf einem Hauffen liegen, und die einen allgemeinen Nahmen haben, das Meer aber, wo sie anzutreffen, wird ein Archipelagus genennet. Nemlich 1. die **Canarische** Insuln, so vor Zeiten Fortunatæ Insulæ, die Glücks-Insuln hiessen. Es sind derselben vornehmlich zehen, und ligen im Atlantischen Meer, gegen dem Berg Atlas über, davon dieses seinen Nahmen bekommen. 2. Die **Flandrische** Insuln, sonsten Azores genannt, deren 7. sind, so zwischen Engelland und America ligen. 3. Die Insuln de Cabo Verde oder des grünen Vorgebürgs, sonsten Hesperides, 12. an der Zahl im Atlantischen Meer bey Cabo Verde an Africa gegen Abend. 4. Die **Maldivischen** Insuln im Indianischen Meer, nicht weit von der Malabarischen Küste, deren wohl 11000. oder 12000. seyn sollen, darunter aber nur etwa 1000. bewohnt werden. 5. Die **Lucayschen** Insuln bey America, zwischen Florida und Cuba. Es sind derselben bey 400, aber alle klein, ausser Lucaya, davon die übrige den Nahmen bekommen. Darunter ist die Insul Guanaham, auf welcher Columbus zuerst unter allen Europäern angeländet ist. 6. Die grosse Antillische Insuln bey America, nicht weit von dem Panamischen Isthmo. Darzu gehören Hispaniola, Cuba, Jamaica und Porto Ricco. 7. Die Caribische Eylande, oder Insuln Parlovento, welche im Mar del Nort, und von den grossen Antillischen Insuln gegen Osten zu ligen. 8. Die Insuln Sottovento ligen unter denen Antillischen Insuln weiter gegen Süden, über Terra Firma. Darzu gehört die Insul la Trinidad, Margarita, Curazzoa, u. s. w. 9. Die Moluccischen Insuln im Ost-Indischen Meer, ein wenig über der Linie. 10. Die **Philippinischen** Insuln ligen weiter oben im stillen Meer. 11. Die Insuln im **Ægeischen** oder Griechischen Meer. 12. Die Japonische Insuln. 13. Die **Salomonische** Insuln bey America gegen Westen nahe unter der Linie. 14. Die **Mörder-Insuln**, oder **Marianische** Insuln, im Archipelago S. Lazari, bey Asia gegen Osten. 15. Die Bandaische Insuln zwischen Java und Banda. 16. Die Insuln bey **Schottland** und **Irrland**. 17. Die Insuln zwischen der Meer-Enge le Maire und der Magellanischen. 18. Die Insuln an etlichen Ufern bey Norwegen, China, Brasilien, u. s. w.

## §. 14.

Insuln der Flüsse.

Man findet aber nicht nur auf dem Meer Insuln, sondern auch auf manchen Flüssen, und zwar auf der Donau bey **Regenspurg** den **grossen** und **kleinen Werth**, und noch andere kleinere Insuln zwischen denen **Städten Kornenburg** und **Closter-Neuburg**, ferner in Ungarn die Insul **Schütt**, auf welcher die Festung Comorra liget, ingleichem die Insul **S. Andreä** zwischen Vicegrad und Ofen, wie auch hinter Ofen die **Haasen-Insul**. Auf der Oder ist eine Insul, auf welcher die **Festung Oderburg** sich befindet. Auf dem Fluß Havel ist eine Insul, welche der **Werder** genennet wird, allwo guter Wein wächßt. Der **Fluß Nieper**, ehe er in das Schwartze Meer fällt, macht ebenmässig verschiedene Insuln, welche man Zaporohi nennet, darvon auch die Zaporovischen Cosacken ihren Nahmen haben. Vid. Becmann. Hist. orb. L. I. c. 5. p. 149.

## §. 15.

Schwimmende Insuln.

Verwundern muß man sich, daß es auch schwimmende Insuln gibt, welche auf der See oder auf einem Fluß sich hin und her bewe-

bewegen, und von dem Wind bald da bald do rthingetrieben werden. Vid. Hapel. I. Th. 4. B. 20. C. pag. 520. Becman. Hist. Orb. Terr. c. 5. §. 19. Seyfried Medull. mirab. nat. p. 359. Varen. p. 370.

Verlohrne und erdichtete Insuln.

Manche Insuln sind von denen Alten beschrieben, oder auch von verschiedenen besucht worden, welche man heut zu Tag nicht mehr finden kan, daher man sie vor erdichtet oder verlohren hält. Plato in seinem Gespräch Critias genannt, rühmet sehr die Insul Atlantis, welche vor Zeiten bey der Meer-Enge Gibraltar solle gelegen, und an Grösse weder Asien noch Africa etwas nachgegeben haben. Es sollen daselbst Gold, Edelgestein, Helffenbein und allerhand herrliche Waaren, prächtige Städte, tapfere Einwohner, gute See-Häfen gewesen seyn. Aber dieses grosse Land, so von denen Egyptern, insonderheit aber auch von den Carthaginensern vielfätig besucht ward, ist endlich von greulichen Erdbeben und Wasserfluthen verderbet worden, daß man nichts mehr darvon siehet, als die Insul Madera, die Canarischen und Flandrischen Insuln, wie Kircheri (in mund. subterr. L. II. c. 12. §. 4.) seine Gedancken dahin gehen. Wiewohlen von vielen davor gehalten wird, daß die Alten durch die Insul Atlantis America verstanden, und also selbige auch schon einige Nachricht davon gehabt haben.

Die Insul Atlantis.

## §. 16.

Die Insul des H. Borondons.

Hugo von Linschoten und andere Scribenten melden von der Insul des H. Borondons (oder Brandani, der ein Heiliger in Schottland solle gewesen seyn: Varen. Geogr. c. 8. §. 7. p. 91. nennt sie die Insul Paradon), daß man sie etwa 100. Meilen weit von denen Canarischen Insuln nach Westen hin öffters erblicke. Viele Personen seyen bey derselben angeländet, so ungefähr dahin gekommen, und haben den Bericht gebracht, daß es eine lustige und Weydreiche Insul sey, voller Bäume, und mancherley Lebens-Mittel, darzu von einem Volck bewohnt, so dem Christlichen Glauben zugethan: Aber die Sprach desselben Volcks könne man nicht verstehen, und dahero nicht wissen, was es eigentlich vor eine Nation und Landes-Art seye. Die Spanier in denen Canarischen Insuln sind zum öfftern ausgefahren, diese Insul aufzusuchen, aber sie haben solche niemahlen antreffen mögen. Worüber dann verschiedene Meynungen entstanden, indem etliche gemeynt, daß das Land bezaubert wäre, und nur zu gewissen Zeiten und Tagen könne gesehen werden. Andere aber haben geurtheilet, diese Borondons-Insul seye klein, und meistentheils mit einer Wolcken und Nebel verhüllet, daß man sie darfür nicht zu Gesicht bekommen könne. Hierzu komme noch der gewaltige Strom der See aus Norden, welcher an die Insul mit gefährlichen Wellen anschlage, also daß man ohne Lebens-Gefahr daselbst zu Schiff nicht anländen möge. Immittelst werde fast vor gewiß gehalten, daß nach gemeiner Aussage aller deren, die daselbst gewesen, in selbiger Gegend die so genannte St. Borondons-Insul lige. Siehe Linschot. Navig. Part. II. c. 5. Hingegen Vossius (in not. ad Melam p. 311.) und andere halten diese Insul vor eine Fabel.

## §. 17.

Die Insul Frießland.

Die Insul Frießland wurde An. 1380. von Nicolao Zeno besucht, welcher nach erlittenem Schiffbruch endlich dahin gekommen, und von derselben berichtet hat, daß diese Insul unter des Königs in Norwegen seiner Bothmässigkeit gestanden, und gröſſer als Irrland seye: Die vornehmste Stadt darinnen führe mit derselben einerley Nahmen, die Einwohner aber seyen meistens dem Fisch-Fang ergeben. Er füget hinzu, daß sie erst zu seiner Zeit seye bekandt, und von denen Engelländern West-Engelland genennet worden.

Wor-

Woraus man schlieſſen will, daß hierdurch ein Stück von America gemeynet sey, angesehen keine Insul, wohl aber eine Gegend des Nördlichen Americä von denen Engelländern den Nahmen bekommen hat. Siehe Ortel. Theatr. ad Tab. 130. Der Brief des Zeni steht Lateinisch in Pontan. Chorogr. Dan. f. 755. sqq., und teutsch in Megiseri Neuen Nord-Welt c. 18. sqq. Siehe Becman. Histor. orb. L. 1, c. 5. §. 25. Andere aber halten darvor, diese Insul seye ehedem zwischen Island und Grünland gewesen, aber hernach wieder zu Grund gegangen, daher man in denen neuern Schiff-Fahrten sie nirgends mehr gefunden.

# Das Siebende Capitel,

## Von denen kleinern Theilen der Erden, nemlich: denen Bergen, Gebürgen, Vorgebürgen, Bergwercken, Thälern, Wüsten, Wäldern, Sand-Bäncken, Meer-Felsen und Klippen.

§. 1.

Es hat der gewaltige Schöpfer der Erden nicht nur die gröſſere Theile desselben, nemlich das feste Land, die Insuln und halb-Insuln sehr weißlich unter einander gemenget und verbunden, sondern auch in denen kleinern Theilen desselben überall die Fußstapfen seiner Weisheit, Macht und Güte spühren lassen. Zu solchen kleineren Theilen der Erden gehören die Berge, Vorgebürge, Bergwercke, Wälder, Wüsten, Höhlen, Sand-Bäncke, u. s. w. von welchen wir kürtzlich etwas insgemein melden, das übrige aber in die Special-Geographie verspahren wollen.

Von denen Bergen.

Bey denen **Bergen** finden wir viel merckwürdiges, vor allem aber bemercken wir ihre grosse und mannichfältige **Nutzbarkeit**, aus welcher die herrliche Weisheit und Güte des unvergleichlichen Schöpfers deutlich hervor leuchtet. Die Berge sind reiche Schatz-Kammern, aus welchen man Edelgesteine, Gold, Silber und andere Metalle, wie auch mancherley Arten der Mineralien hervor bringt. Sie sind Seegens-volle Vorraths-Kammern, allwo man köstliche Weinberge antrifft, indeme das Erdreich daselbsten weder zu mager noch zu fett ist, und von der Sonnen besser ausgekocht wird: Man findet daselbsten nützliche Waldungen, gesunde Vieh-Weyde, und verschiedene zur Artzney dienliche Kräuter. Die Berge sind unerschöpfliche Wasser-Kästen, von welchen die meisten Flüsse ihren Ursprung bekommen. So entspringet die Donau von einem Berg bey Doneschingen, die Elb vom Riesen-Berg in Schlesien, die Mosel von dem Vogesischen Gebürg in Lothringen, der Rhein vom Vogelberg im Graubündter-Land, die Oder und die Weichsel vom Carpatischen Gebürge. Von dem Fichtelberg fliesset die Saal gegen Norden, die Eger gegen Osten, die Nab gegen Süden, und der Mayn gegen Westen. Wie viele Flüsse kommen nicht in Teutschland und in andern Ländern von dem Alp-Gebürge? Von denen Tartarischen Gebürgen in Asia entstehet der Indus und Ganges, nebst verschiedenen Flüssen in China, von denen Monds-Bergen (Montibus Lunæ) in Africa der Nilus und Niger, vom Gebürge Andes im Südlichen

Ihre Nutzbarkeit.

Ame-

America die Flüsse de la Plata, de las Amazonas, Maragnon und der See Paraima. Siehe Kircher. Mund. Subterr. L. II. c. X. f. 70. sqq. Hingegen in denen Ländern und Orten, wo ein eben Land ohne Berge ist, z. E. im Nördlichen America, und Polen, gibts auch weniger Flüsse. Die Berge und Gebürge haben denen Einwohnern eines Lands öffters gleichwie zu einem starcken Damm wider das Toben des Meers und der Wasser, also z. E. in der Schweitz, im Tyrol, und im Jüdischen Land mehrmahlen zu einer sichern Retirade und Schutz-Mauer an statt der Festungen wider ihre Feinde gedient, als welche entweder nicht dahin kommen, oder bey den engen Päſſen mit einer geringen Macht können abgehalten und zurück getrieben werden. Uber diß wie die Gebeine des menschlichen Leibs dessen Glieder mit einander verknüpfen und befestigen, so weiset Kircherus, (l. c. c. IX. f. 68.) daß die Berge des Erdbodens wie eine Kette wunderbahrlich an einander hangen, und dessen Theile zusammen verbinden.

## §. 2.

Ursprung der Berge.

Aus solcher Nothwendigkeit und grossen Nutzbarkeit der Berge läſſet sich schon schliessen, daß dieselbe nicht alle erst lange nach der Schöpfung der Welt entstanden, sondern gleich anfänglich von GOTT aus wichtigen Ursachen erschaffen worden. Wir sind nicht in Abrede, daß jezuweilen neue Berge entstanden seyn, und daß durch die Sündfluth die äusserliche Beschaffenheit der Erden sehr seye verändert worden, (siehe Woodvvard. Geogr. Phyſ. P. II. p. 71. sq.) können aber auch nicht zugeben, daß vor der Sündfluth keine Berge gewesen, wie Burnet (in Theor. Tellur. Sacr.) darvor hält. Es wird solche Meynung augenscheinlich dardurch widerleget, wann Moses (im 1. B. C. 7. v. 19. 20. schreibet: Das Gewässer (der Sündfluth) nahm überhand, und wuchs so sehr auf Erden, daß alle hohe Berge unter dem gantzen Himmel bedeckt wurden. Fünffzehen Ellen gieng das Gewässer über die Berge, die bedeckt worden. Weilen er diß von dem Wasser der Sündfluth schreibt, da es anfieng zu kommen, und nach und nach zu wachsen, so müssen ja diese Berge nicht erst durch die Sündfluth entstanden, sondern schon vorher gewesen seyn.

## §. 3.

Berge, so von neuem entstanden, oder wieder versuncken sind.

Jedoch findet man Exempel, daß nach der Sündfluth neue Berge entstanden sind. Bey Pozzuolo im Bajanischen Meer-Busen ist, wie Kircherus schreibt, (Mund. Subterr. L. 2. c. 12. f. 77.) vor 120. Jahren ein neuer Berg aus dem Meer durch ein gewaltiges Toben der unterirrdischen Natur in einer Nacht hervor gebracht, und der heilige Berg genennet worden, ist auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Der Vulcanus oder Feuer-speyende Berg auf denen Vulcanischen Insuln (so zwischen Sicilien und Neapolis liegen, und sonsten Insulæ Liparæ heissen) hat vor etwa 60. Jahren (wie er ferner hinzu setzt) so viel Asche und Steine ausgeworffen, daß neben ihm mitten im Meer ein neuer Berg hervor gekommen, den sie daher Vulcanellum oder den kleinen Vulcanum genannt, weilen er vom Vulcano wie ein Sohn von seinem Vater entstanden, welches auch Kircherus, als er diese Gegend besucht, vor wahr befunden. Hingegen meldet Plinius (Hist. Nat. L. 2. c. 91.) von einigen Bergen, welche von der Erden verschlungen worden, daß man keine Spuhr von ihnen mehr wahrnehmen können. Eben dergleichen ist dem Berg Pico in denen Molucciſchen Insuln, und An. 1556. dem Sineſischen Gebürge, wie auch An. 1646. etlichen Bergen des Gebürges Chiles oder Andes wiederfahren. Siehe Kircher. l. c.

## §. 4.

Gebürge, so um die

Wann etliche oder viele Berge an einander hangen, so wird es ein Gebürg (Jugum)

Erd-Kugel herum gehen.

gum) genennet. Nach dem Bericht Kircheri (Mund. Subterr. L. II. c. 9. f. 68.) gibt es zwey Reyhen der Gebürge, so wie die Gelencke einer Ketten an einander hangen, und um den gantzen Erdboden rings herum gehen. Die erste Reyhe der Gebürge gehet vom Nord-Pol durch Jßland, Schottland, Engelland, Teutschland, bis zu denen Alpen, welche gleichsam der Knoten an diesem Band oder Kette sind, mit welchem die nicht zusammen hangende Berge verknüpfet werden. Von denen Alpen an gehen die Gebürge in einer neuen Ordnung fort bis zu dem Apenninischen Gebürge, welches der Länge nach durch Italien wie ein Rückgrad gehet, und vermittelst Sicilien endlich in Africa mit dem Monds-Gebürge verbunden wird. Hernach erstreckt sich der andere Knoten dieser grossen Ketten bis an das Vorgebürg der guten Hoffnung, und vermuthlich bis zum Süder-Pol, von da an aber durch unbekandte Südliche Welt-Gegenden bis zur Magellanischen Meer-Enge, und endlich durch das Gebürge Andes im Südlichen America bis wieder gegen den Nord-Pol hin. Die andere Reyhe der Gebürge durchschneidet die erste Creutzweis, in denen beyden Welt-Polen, wie etwa bey einer künstlichen Himmels-Kugel die 2. Circul, so man Coluros nennt, einander durchschneiden. Sie gehet durch die Tartarey, bis zu dem Gebürge Imaus, und mit diesem durch Scythien, des Grossen Mogols Reich und Jndien, bis zur Jnsul Ceylon, und von da bis unter dem Meer vermuthlich bis zum Süder-Pol, von diesem aber durch unbekandte Gegenden des Meers und Landes bis wieder zum Nord-Pol, von welchem sie angefangen. Denn es hält erstbelobter Kircherus darvor, daß es auch unten im Meer dergleichen Gebürge gebe, welche mit denen Gebürgen der Erden zusammen hangen, jedoch aber sehr tieff liegen, damit der Lauff des Meeres und die See-Fahrenden nicht dardurch gehindert werden, ausser daß sie hier und da bey denen Jnsuln hervor ragen, welche nichts anders als Spitzen der unter dem Wasser verborgenen Berge sind. Damit aber die Theile der Erd-Kugel desto fester mit einander verbunden werden, so gehet noch eine andere Reyhe der Gebürge quer über (wie der Æquator oder Tropicus) durch China; und vermittelst des Gebürges Imaus durch Scythien, Jndien, das Caspische Meer, klein Asien, Macedonien, bis zu denen Alpen und dem Pyrenäischen Gebürge, und so immer weiter gegen Westen bis wieder zu ihrem Anfang.

## §. 5.

Gebürge, so etliche Jnsuln und Länder in 2. Theile theilen.

Jn manchen Jnsuln und Ländern gibt es solche Gebürge, welche mitten durchgehen, und dieselbe in zween Theile theilen, wie Varenius (Geogr. L. 1. c. 10. prop. 2. p. 115.) angemerckt. So gehet das Gebürge Gransbain mitten durch Schottland vom Morgen gegen Abend. Dergleichen Gebürge findet man auch in denen Jnsuln Sumatra, Lucon, Borneo, Celebes, Cuba und Hispaniola, welche vom Ufer des Meeres an gegen das Land hinein immer höher werden. Dergleichen Gebürge fangt in Jndien vom Berg Caucaso an, und geht bis zum Vorgebürg de Comorino, theilet auch das hervor ragende Stück von Jndien in 2. Theil, deren einer Malabarien, der andere Coromandel heisset. Man findet auch solche Gebürge in Camboja, Californien, Jtalien, u. s. w.

## §. 6.

Die vornehmste Gebürge.

Die vornehmste Gebürge sind folgende: 1. Die Alpen, von welchen die andere Gebürge in Europa meistentheils herkommen, oder doch mit denenselben zusammen hängen, wiewohlen sie hier und da andere Nahmen bekommen. Sie werden (Maritimæ Alpes) die Meer-Alpen genennet am Ligustischen Meer in Piemont in der Grafschafft Nizza, bis zu dem Berg Viso, wo der Fluß Po entspringt: Darauf folgen die Cottiæ Alpes bis

zu

zu dem Berg Ceniso; hernach Grajæ Alpes bis zu dem Berg S. Gottardi, wo die Rhone entspringt. Sodann kommen die Rhæticæ Alpes in Graubündten bis zum Ursprung der Drau; ferner die Alpes Noricæ, Carniæ, und zuletzt Juliæ oder Pannoniæ. Das Appeninische Gebürge, so durch Italien der Länge nach gehet, wie auch das Pyrenäische Gebürge zwischen Spanien und Franckreich, hänget zwar mit denen Alpen zusammen, wird aber heut zu Tag eigentlich nicht darzu gerechnet, wiewohlen man jenes vor diesem auch Alpes Penninas genennet hat.

2. Das **Pyrenäische** Gebürg, welches die Natur gleichsam zu einer Gräntz-Scheide zwischen Spanien und Franckreich gesetzt hat: Wie dann auch zwischen diesen beyden Cronen An. 1659. ein Frieden um diese Gegend ist geschlossen, und daher der Pyrenäische Friede genennet worden.

3. Das **Hercinische** Gebürg, so von denen Alpen herkommt, und durch verschiedene teutsche Länder sich erstreckt. Ein Stück darvon im Anhaltischen, Halberstädtischen und Braunschweigischen behält den alten Nahmen, und wird der Hartz genennet. Es gehöret darzu der Brockers-Berg und der Fichtel-Berg.

## §. 7.

4. Das **Carpatische** Gebürg, welches ebenmässig mit denen Alpen zusammen hangt, und Pohlen von Ungarn scheidet. Seine Höhe wird von David Frölich, der auf demselben gewesen, auf 1. teutsche Meile geschätzt. Darzu gehört das Gebürg in Siebenbürgen, darvon dieses den Nahmen bekommen.

5. Das Gebürge in Schottland, Gransbain genannt, so durch dieses Königreich von Morgen gegen Abend gehet, und dasselbe in 2. Theile theilet.

6. Das Gebürge Taurus, wie auch der grosse und kleine Antitaurus in Asien, deren jenes gantz Asien in den Nördlichen (oder Asiam intra Taurum) und Südlichen (oder Asiam extra Taurum) theilet, dieses aber groß und klein Armenien durchschneidet.

7. Das Gebürge Imaus, gleichfalls in Asien, welches in Gestalt eines Creutzes so wohl gegen Ost und West, als gegen Nord und Süden gehet, darvon der Nördliche Theil jetzt Alkai genennet wird. Es theilet das Asiatische Scythien (so jetzt die grosse Tartarey heisset) in 2. Theile, nemlich in den Westlichen und Oestlichen Theil, deren jener Scythia intra Imaum montem, dieser aber Scythia extra Imaum montem, genennet worden.

8. Das Gebürge Caucasus in Asien, welches vom Schwartzen Meer bis zum Caspischen Meer sich erstrecket, und heut zu Tag Caxes heisset. Darbey lieget der Berg Ararat.

9. Das **Arabische** Gebürg in Asien, darzu die Berge Sinai, Horeb und der H. Catharinä gehören.

## §. 8.

10. Das Atlantische Gebürg in Africa, welches sich vom Ufer des Abendländischen Welt-Meers (so von diesem Gebürg das Atlantische Meer heisset) anhebet, und gegen Osten durch gantz Africa bis an Egypten hin sich erstrecket. Es entstehen darvon fast alle in Africa befindliche Flüsse. An den meisten Orten ists mit Schnee bedeckt, ob es gleich in der heissen Welt-Zona, oder zwischen denen beyden Tropicis der Erd-Kugel lieget.

11. Das **Monds-Gebürge** (Montes Lunæ) welches fast die gantze Landschafft Monomotapa umgibt.

12. Das Gebürge Andes, (so auch das Peruvianische oder Peruanische Gebürg genennet wird) im Südlichen America, übertrifft an Höhe und Länge alle Gebürge des Erdbodens, und durchgehet das gantze Südliche America, bis zu der Magellanischen Meer-Enge. Es gehöret darzu auch das sehr

hohe Gebürg Cordilleræ, und das bey Potosi im Königreich Peru, allwo ein sehr einträgliches Bergwerck ist. Etliche Berge dieses Gebürges Andes hat man nach dem grossen Erdbeben vermißt, durch welches An. 1646. fast das gantze Königreich verwüstet worden, wie Kircherus (in Mund. Subt. L. 2. c. 12. §. 2. fol. 77.) berichtet, welcher gedachtes Gebürg auch die Berge Chiles vom Lande Chile oder Chili nennet, weilen beyde Gebürge zusammen hangen. Es bleiben manche Berge darvon im Sommer mit Schnee bedeckt, und reichen weit über die Wolcken hinauf. Insonderheit ist der höchste Berg davon Pariacaca so hoch, daß die Lufft auf desselben Spitze zum Odem-Holen untüchtig, und viel zu subtil ist, wie Acosta (in Histor. Indic. L. 3. c. 9.) schreibet, welcher diese Berge mit hohen Pallästen, die Alpen in Italien hingegen mit niedrigen Hütten vergleicht.

## §. 9.

13. Das Riphäische Gebürg, (Montes Riphæi & Hyperborei, vel Obii) von welchem die Alten so viel geschrieben, wird von Pirckheimero in Zweifel gezogen, ob es auch in der Welt anzutreffen seye. Allein Riccius (Geogr. L. VI c. 18. § 12 fol. 206.) spricht: es liege an denen Gräntzen von Moscau, und gehöre zu der Tartarey oder dem alten Scythien. Der höchste Berg darvon wird Stolp, d. i. eine Säule des Himmels genennet. Varenius (Geogr. L. I. c. 10. prop. 1.) schreibet davon also: Es gehet vom Weissen Meer oder Moscowitischen See-Busen bis zum Einfluß des Flusses Obii, und wird von denen Moscowiten Weliki Kamenypoyas, d. i. die grosse steinerne Gürtel genennet, weilen sie darvor halten, daß von diesen Bergen der gantze Erden-Creyß umgeben werde. Es ist allda ein anderes Gebürge, welches bey denen Russen Joegoria heisset. Es fangt an von dem Südlichen Ende der Tartarey, und erstrecket sich bis zum Nördlichen Welt-Meer, und entstehen daraus viele Flüsse, nemlich: Witsagda, Neem, Wissera und der gröste darvon Petsiora. Die Land-Charten stellen diß alles nicht recht vor, oder lassen es gar aussen. Uber diß gehet noch ein dreyfaches Gebürge zwischen Syberien und Reussen von Norden gegen Süden. Eines davon nennen die Reussen Coosvinskoy Camen, welches zwey Tag-Reysen breit ist. Diesen ist nach einigen darzwischen liegenden Thälern am nächsten das andere Gebürge, so Cirgins Coy Camen heisset, und auch 2. Tag-Reysen groß ist. Das dritte Podvins Coy Camen ist das höchste von diesen dreyen Gebürgen, und bleibet das gantze Jahr mit Schnee bedeckt. Es ist 4. Tag-Reysen groß, und beschwerlich durchzureysen.

## §. 10.

14. Das Norwegische Gebürg, so sich vom Südlichen Vorgebürg in Norwegen anhebt, und Schweden zum Theil von Norwegen scheidet, und hernach in etlichen Reyhen bis in das äusserste Lappland fortgehet, auch verschiedene Nahmen bekommt. Siehe Varen. l. c. und Becman. Hist. orb. P. I. c. 7.

## §. 11.

Paß, oder enger Durchgang der Gebürge.

Manche (nicht aber alle) Gebürge haben einen, obschon engen Paß und Durchgang, oder etliche dergleichen, welche πύλαι vel portæ genennet werden. Darunter gehören nachfolgende: 1. Thermopylæ, ein enger Paß in Griechenland, und zwar in Thessalien, dessen öffters in der alten Historie erwähnt wird. Siehe Herodot. L. VII. Strabo L. IX. 2. Portæ Caspiæ, der enge Paß des Caspischen Gebürges, (von welchem das Caspische Meer in Asien den Nahmen hat) gehet von gedachtem Meer an in die 8000. Schritt weit, und ist so eng, daß kaum einzele Wägen durchpassiren können.

Siehe

Siehe Plin. Hist. Nat. L. VI. c. 14. 3. Der enge Paß des Gebürges Cordilleræ in America, und zwar in Peru. 4. Porta Ferrea, oder das eiserne Thor, zwischen Siebenbürgen und Servien. 5. Verschiedene enge Pässe des Alpen-Gebürges.

## §. 12.

Die höchste Berge.

Von denen Gebürgen kommen wir zu denen Bergen, deren einige vor andern eine sonderbare Höhe oder etwas besonders an sich haben. Dergleichen sind folgende:

1. Mons Giganteus, oder der **Riesen-Berg**, gehöret zu dem Riesen-Gebürg (Sudetes vel montes Suderi,) zwischen Böhmen und Schlesien, so mit denen Alpen zusammen hänget. Er wird also wegen seiner Grösse genennet, gestalten er über die Wolcken hinauf gehet, und wohl 30. Stadia hoch seyn solle. Oben auf demselben ist eine Ebne, allwo das verruffene Gespenst der **Rieben-Zahl**, oder Robertus von der Sahne genannt, sich aufhalten solle, worvon aber diejenige, so um diese Gegend wohnen, nichts wissen wollen, ob man schon nicht in Abrede ist, daß jezuweilen Gespenste sich an diesem einsamen Ort haben sehen lassen. Unten liegen die Städtlein Schmidberg und Hirschberg, nebst dem Hirschberger warmen Bad. Es gibt da Wiesen, Wälder, allerhand Kräuter, und insonderheit gute Bergwercke. Man findet daselbst Gold, Silber, Eisen, Ertz, Zinn, Vitriol, ingleichem Granaden, Diamanten, Rubine, Amethysten und andere Edelgesteine. Es entspringet daselbsten nebst andern Flüssen die Elbe, aus einer Quell, welche sehr helles Wasser hat, und der weisse Brunnen genennet wird. Siehe Becman. Hist. orb. L. I. c. 7. §. 6. p. 283.

Rieben-Zahl.

Zusammenkunfft der Hexen.

2. Der **Blocks- oder Brocks-Berg** (Mons Bructerus) bey Elbingeroda im Fürstenthum Grubenhagen, auf welchem die Hexen ihre Zusammenkunfft haben sollen.

3. Der **Fichtel-Berg** im Voigtland, darvon der Mayn, die Eger, Saal und Nabe entspringen.

## §. 13.

4. Ætna, ein Feuer-speyender Berg in Italien, wird eine Teutsche Meile hoch geschätzt. Weilen man ihn in der Insul Maltha sehen kan.

5. Athos in Griechenland, welcher seinen Schatten biß in die Insul Lemnus oder Stalimene (d. i. 87000. Schritt oder 700. Stadia weit) werffen soll, wie Plin. (Hist. Nat. L. IV. c. 12.) schreibet, worvon Kircherus (in Arte Magna Luc. & Umbr. L. IX. fol. 643.) mit mehreren handlet, wie auch Ricciolus, (in Almag. L. X. Sect. 4. fol. 595.) welcher (in Geogr. L. VI. c. 9. fol. 186.) des Kircheri Meynung limitiret. Dem seye, wie ihm wolle, so ist doch seine Höhe considerabel, und solle sich auf eine Teutsche Meile, oder nach Dinocratis Ausmessung auf 12. Stadia erstrecken. Xerxes hat diesen Berg lassen durchgraben, so daß man hindurch schiffen kan.

6. Olympus in klein Asien ist nicht so hoch, als ihn die Griechische Scribenten machen.

7. Pelion in Macedonien, ist nach Plinii Bericht 1250000. Schritt oder 10. Stadia hoch von Dicæarcho befunden worden.

8. Der Berg Caucasus in Asia, gehöret zu dem Gebürge Caucasus, welches bey diesem Berg etwa mitten zwischen dem schwartzen und Caspischen Meer, unter der Polus-Höhe von 47. Graden, am höchsten seyn soll. Aristoteles (Meteorol. L. I. c. 13.) schreibt, dieser Berg seye so hoch, daß er bey dem Einfluß der See Mœotis (oder Mar delle Zabache, so doch 10. Grad oder 150. Teutsche Meil vom Berg entfernet ist) gesehen, und sein Gipfel auch zu Nacht von der Sonnen beleuchtet werde. Daß aber beydes Vorgeben nicht mit der Wahrheit überein komme, hat Kircherus (in Mund. Subterr. L. II. c.

14. fol. 89.) darzuthun sich bemühet, da hingegen Ricciolus (in Geogr. L. VI. cap. 16.) die Worte Aristotelis so erklärt, daß sie seiner Meynung nach wohl statt finden können.

## §. 14.

9. Pico in der Canarischen Insul Teneriffa, wird von denen Einwohneren Pico de Terraira, sonsten aber auch Pico de Teide, oder Pico de Teneriffa, genennet. Sein Gipfel ist nicht spitzig, sondern eben, und stehet so hoch, daß man ihn 60. Meil weit in der See erblicken, und von demselben die Canarische Insuln übersehen kan, obgleich einige bey 50. Meilen weit entfernet liegen. Er ist das gantze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt, ausser im Monath Julio und Augusto, zu welcher Zeit man auf denselben bequemer hinauf kommen kan, worzu man 3. Tage vonnöthen hat. Besagter Gipfel dieses Bergs reichet augenscheinlich über die Wolcken hinauf, als welche man mitten um den Berg herum stehen siehet; jedoch weilen Schnee darauf fällt, so muß er sich nicht über die mittlere Lufft-Gegend hinauf erstrecken. Varen. L. I. c. 10. prop. 3. p. 116.

10. Pico de S. Georgio, auf einer Azorischen Insul, auch Pico genannt, bey der Insul Fayal, soll an der Höhe dem erstgedachten Pico de Teneriffa wenig nachgegeben haben. Varen. l. c. Er ist aber durch ein Erdbeben versuncken, und ein grosser Pful an dessen statt gekommen.

## §. 15.

11. Pico de Adam in der Insul Ceylon, wird vor den höchsten Berg in Indien gehalten, und also genennet, weilen viele Saracenen und andere darvor halten, daß Adam der Stamm-Vater des menschlichen Geschlechts nebst der Eva daselbst begraben liege. Es ist daselbst eine Capell, allwo sie diese beyde Begräbnisse mit grosser Andacht, oder vielmehr Aberglauben verehren. Auf diesem Berg siehet man in einem Stein die Fußstapfen eines Menschen, daselbst soll Adam in den Himmel seyn aufgenommen worden. Siehe Becmann. Hist. Orb L I. c. 5. §. 11. p. 142. ex Osor. de reb. gest. Eman. Reg. L. IV. f. 144. Jedoch ist dieser Berg nicht von solcher Höhe, wie die beyde vorige.

Adam und Eva Begräbniß.

12. Figenojamma in Japonien, soll über die Wolcken hinauf reichen.

13. Hecla ein Berg in Isßland, so Feuer auswirfft.

14. Hæmus in Thracien, von welchem Martianus Capella schreibt, daß er 6000. Schritt hoch seye. Heißt auch Balkan, und ist das gröste Gebürg in Thracien, dadurch dieses von der Bulgarey und Moldau geschieden wird.

15. Casius in Syrien, dessen Höhe nach Plinii Zeugniß sich auf 4000. Schritt erstreckt. Siehe Plin. L. V. c. 22. Mela L. I. c. 49. Ligt zwischen Cilicien und Phönicien am Mittelländischen Meer, nahe bey Antiochia, dessen Höhe von anderen auf 18000. Schritt gerechnet wird; nach ihm ward eine gantze Gegend, die Casiotische Landschafft genennet, in welcher die Städte Seleucia, Lydia, Epiphania, Marathus, Antaradus, und vor besagtes Antiochien liegen.

## §. 16.

16. Ararat in Asien, wird von denen Persern Agri, von denen Arabern Subalahu, und von denen Armeniern Mesesoufar, d. i. der Berg der Arche genennet, weilen auf demselben der Kasten Noä geruhet, davon annoch einige Uberbleibsel vorhanden seyn sollen, welche aber steinhart worden, wie die Armenier insgemein bezeugen. Der dritte Theil dieses Bergs ist mit Schnee bedeckt, und zuweilen mit Wolcken umgeben, daß man ihn nicht sehen kan, bey heiterem Himmel aber ist er auf 5. Tag-Reyse weit sichtbar. Becmann. Hist. Orb. L. I. c. 7. §. 9. p. 298. ex Olear.

Part. I. pag. 90. & Tavern. Part. I. Lib. I. cap. 4.

17. Der Berg S. Catharinæ, wird von Mönchen Griechischer Religion bewohnt, und übertrifft die nicht weit darvon liegende Berge **Sinai und Horeb** an der Grösse, daß sie gegen demselben nur wie Hügel zu seyn scheinen.

18. Libanus ist oben mit Schnee bedeckt, und doch unten sehr heiß, mithin auch fruchtbar und angenehm. Er wird von denen Maroniten bewohnt, welche dem Türckischen Kayser einen Tribut geben, und die Freyheit haben in ihrem Kloster mit Glocken zu läuten, welches sonsten denen Christen im Türckischen Gebiet nicht erlaubt ist. Man findet daselbsten noch einige Cedern-Bäume, wiewohlen derselben vor diesem viel mehrere gewesen. Becmann. l. c.

19. Atlas in Africa, ist nicht so groß, als die vorgeben, welche gedichtet, daß dieser Berg den Himmel auf seinen Schultern trage. Wir haben aber von dem Atlantischen Gebürge bereits gehandelt.

20. Der berühmte Berg Vesuvius, oder Monte di Somma, nahe an dem Schloß Somma, 8. Italiänische Meilen von der Stadt Neapolis, welcher stets rauchet, unterweilen auch Flammen nebst einer grossen Menge Aschen, Stein und Mineralien von sich wirfft, auch das umliegende Land vielmahlen überschüttet, und gäntzlich ruiniret. Man zehlet dieser Feuer-Fluthen von Anfang der Welt sehr viel. Nach Christi Geburth aber sind nachfolgende bekandt, als An. 81. 243. 421. 685. 968. 983. 1036. 1038. 1138. 1139. 1430. 1500. 1631. 1660. 1682. 1685. 1699. 1702. 1707. 1712. und 1714. den 20sten Junii, da er unter einem erschröcklichen Krachen dermassen Feuer ausgespyen, daß fast auf 3. Italiänische Meilen dadurch grosser Schaden geschehen.

## §. 17.

Es haben nicht wenige sich bemühet, die Höhe dieser und anderer grosser Berge auszumessen, aber darbey viele Difficultäten und Schwierigkeiten angetroffen, welche Kircherus (in Mund. Subterr. L. II. c. 14. fol. 95.) beschreibet. 1.) Weilen der untere Theil bey so hohen Bergen wohl etliche Tag-Reysen weit entfernet ist, so muß man diese Weite genau messen. 2.) Muß die Gesicht-Linie auf den Gipfel des Bergs gerade und genau fallen, welches man aber mit keinem Instrument bey einer so grossen Weite untrüglich messen und bestimmen kan. 3.) Muß man auf die Refraction und Brechung der Gesichts-Strahlen acht haben, worbey es abermahlen schwer zugehet, weilen die Lufft, durch welche sie gebrochen werden, von ungleicher Beschaffenheit ist. 4.) Da der Messer so weit von dem Perpendicul des Bergs entfernet ist, so muß er auf das genaueste wissen, wie viel die Runde der Erd-Kugel beträgt. Dann, weilen des Bergs Perpendicul mit dem Perpendiculo, so aus dem Mittel-Punct der Erden durch des Messers Scheitel-Puncten gezogen wird, nicht parallel ist, so muß man vorher den Winckel wissen, welchen die Perpendicula machen, so aus dem Mittel-Punct der Erden mitten durch den Berg und durch den Stand des Messers gezogen werden. Solchen Winckel kan man nicht finden, wo man nicht die Weite zwischen der Spitze des Bergs und dem Stand des Messers weißt. Hierzu aber wird eine genaue Wissenschafft von der Grösse des halben Erd-Diametri erfordert, worinnen die Geographi noch nicht mit einander überein kommen. Anderer Hindernissen und Gesichts-Fehler, so bey Messung sehr hoher Berge vorgehen können, zu geschweigen, da hingegen es bey kleinern Bergen schon leichter zugehet. Der Berg Baldus in der Veronesischen Landschafft um den Fluß Etsch ist keiner von denen höchsten, und von dreyen berühmten

Die Höhe grosser Berge zu messen ist schwer.

Baldo: Monte, im Veronesischen.

Män-

Männern gemessen worden: Gleichwohlen ist die von ihnen gefundene Höhe von so grossem Unterschied, daß man fast nicht weißt, welchem man glauben soll, indeme Blancanus diesen Berg 860, Cabeus 1190, Ricciolus aber 1654. Bononische Schritt hoch zu seyn befunden. Hieraus ist leicht zu erachten, daß bey Messung höherer Berge sich eine noch grössere Ungewißheit, oder doch Schwierigkeit hervor thun werde.

## §. 18.

Wie die Höhe eines Bergs zu messen.

Wie man aber die Höhe eines Bergs messen solle, darvon kan man bey dem Clavio, Snellio, Metio, Pitisco, Schventero und andern, so von der Geometria Practica und Trigonometria Plana geschrieben haben, Nachricht finden. Insonderheit hat Ricciolus (in Almag. L.X. Sect. 4. Probl. 28. sqq. f. 593. sqq. & in Geograph. L. VI. cap. 5 -- 21. f. 180 -- 212.) ausführlich hiervon gehandelt, und nicht nur verschiedene Arten eine Berges-Höhe zu messen gewiesen, sondern auch solche auf die berühmteste Berge applicirt. Er macht aber (l.c. cap. 8. fol. 183.) einen Unterschied zwischen der absoluta und respectiva altitudine montium, oder zwischen der (nach seiner Meynung) scheinbaren und wahren Berg-Höhe. Die absolute oder wahre Berg-Höhe nennet er das Perpendicul, welches von der Berges-Spitze gegen den Mittel-Punct der Erden zu, aber nur so weit hinunter, als die Meeres-Fläche lieget, in Gedancken gezogen wird. Wann man nemlich in seinen Gedancken sich vorstellt, als wann ein Berg auf der Meeres-Fläche stünde, und es würde von der Berges Spitze biß zum Mittel-Punct der Erden eine Linie oder Perpendicul gezogen, so wäre das Stück dieser Linie, so von der Berges-Spitze biß auf die Meeres-Fläche reichet, des Berges absolute Höhe. Hingegen durch die respective oder scheinbare Berg-Höhe verstehet er das Perpendicul, so von der Berges-Spitze gegen den Mittel-Punct der Erden zu nur biß auf die Fläche der Erden (nicht aber Meeres-Fläche) gezogen wird, oder nur biß zu der Horizontal-Linie, welche von dem Stand des Messers gegen den unteren (obgleich nicht allerunterstен) Theil des Bergs hin also gezogen wird, daß sie bey besagtem Stand des Messers die Runde der Erden tangirt oder berühret, und mit dem eben dahin gezogenen halben Diametro der Erden einen rechten Winckel machet, u.s.w. Er zeiget mit einem Exempel, daß die respective Berg-Höhe von der absoluten mercklich, und wohl zuweilen mehr als um den dritten Theil unterschieden sey. Anbey wirfft Ricciolus (l.c. cap. 9. f. 185.) denen Geometris vor, daß nicht nur verschiedene alte, sondern auch neuere, z.E. Blancanus, Kircherus und andere die scheinbare Berg-Höhe vor die absolute und wahre angenommen haben. Es hat zwar ein Jesuit, Valentinus Stansel (in Dioptra Geodætica) so wohl als Kircherus in einem an denselben geschriebenen Brief verschiedenes darwider eingewendet. Auch über diß jener (nemlich Kircherus in mund. Subterr. L.II. c. 14. f. 96.) des Riccioli Beweißthümer vor geringe, und den gantzen Streit vor eine Kleinigkeit ausgegeben, allein Ricciolus hat sich (in Geogr. nova edit. Venet. A. 1672. L. VI. c. 10. f. 187.) wider beyde verantwortet. Daher kommt es nun, daß die Höhe der Berge von Ricciolo insgemein vor viel grösser, als von andern angegeben wird. Er lehret auch, (l. c. cap. 8. §. 5. sqq. f. 184.) wie man die scheinbare Perpendicular-Höhe eines Berges oder weit entlegenen Thurns (so von der Spitze an nur biß zu der Horizontal-Linie des Messers reichet) verbessern, und sie in die wahre und absolute Höhe verwandlen könne, wann nemlich der Semidiameter der Erden, die absolute Höhe des Messers, und seine Weite von dem Perpendicul des Berges oder Thurns gegeben wird.

§. 19.

## §. 19.

Die Höhe der vornehmsten Berge und Gebürge.

Wie groß aber die Höhe der vornehmsten Berge und Gebürge seye, darvon findet man verschiedene Nachrichten und Meynungen, weilen die Messer solche Berge nicht auf einerley Art, nicht mit einerley Instrumenten, auch nicht mit gleicher Geschicklichkeit und Accuratezza gemessen. Kircherus (in mund. Subterr. L. II. cap. 14. fol. 94.) hat darvon folgende Tabell, aber dabey, wie oben gedacht worden, angemerckt, daß man von der Höhe der grösten Berge, wegen verschiedener Ursachen keine genugsame Gewißheit haben könne. Bey solcher Tabell ist zu mercken, daß Geometrische Doppel-Schritt verstanden werden; 125. derselben machen 1. Stadium, 8. Stadia aber oder 1000. Schritte machen eine Italiänische Meile oder $\frac{1}{4}$. Teutsche Meile.

| Höhe der Berge. | Stadia | Ital. Meilen. | Schritte. |
|---|---|---|---|
| Pelion | 10 | $1\frac{2}{8}$ | 1250 |
| Catalyrium | 14 | $1\frac{6}{8}$ | 1680 |
| Cyllenom | 15 | $1\frac{7}{8}$ | 1875 |
| Petra Sogdiani | 30 | $3\frac{6}{8}$ | 3750 |
| Hæmus | 80 | 10 | 10000 |
| Olympus | $10\frac{19}{125}$ | $1\frac{6}{8}$ | 1269 |
| Petra Sisimythræ | 15 | $1_{7}$ | 1875 |
| Picus in Teneriffa | 80 | 10 | 10000 |
| Ætna | 23 | 4 | 4000 |
| Ætna | 40 | 5 | 5000 |
| Caucasus | 120 | 15 | 15000 |
| Caucasus | 408 | 51 | 51000 |
| Cassius | 224 | 28 | 28000 |
| Atho | 160 | 20 | 20000 |
| Atlas | 210 | 15 | 15000 |
| Stolp am Riphæischen Gebürg | 200 | 25 | 25000 |
| Norwegisches Gebürg | 48 | 6 | 6000 |
| Monds-Gebürg | 120 | 15 | 15000 |

Ricciolus (in Geogr. L. VI. c. 200. f. 211. Conf. Ej. Almag. L. II. c. 11. f. 66.) hat auch eine Tabelle von der Höhe etlicher Berge und Gebürge, welche von ihm und von andern Auctoribus auf verschiedene Art gefunden oder beschrieben worden, und zwar auch in Italiänischen Schritten, deren 1000. eine welsche Meile, 125. aber ein Stadium machen: Daraus wir folgendes excerpiren.

| Berge und Gebürge. | Auctores. | Höhe. | Schritte. |
|---|---|---|---|
| Æmus oder Hæmus | Strab. Ricciolus | wenigstens | 1250 |
| | Plinius | vielleicht | 6000 |
| Ætna | Cabæus | mit der Refraction | 5000 |
| | Snellius | mit der Refraction | 4000 |
| | Ricciolus | ohne Refraction | 5656 |
| | - - - | gewiß nicht kleiner | 3900 |
| Alpen in Italien | Ricciolus | wenigstens | 7000 |
| | - - - | wahrscheinlicher | 12000 |
| Atho | Ricciolus | ohne Refraction | 9600 |
| | - - - | auf andere Weise | 10000 |
| Atlas | Ricciolus | wahrscheinlich | 12000 |
| Baldus | Cabæus | besser als Blancan. | 1414 |
| | Ricciolus | aus eigner Observ. | 2109 |
| Beragnæ montes oder Andes in Peru | Ricciolus | wenigstens | 12000 |
| | - - - | vielleicht | 24000 |
| Caucasus | Cabæus | wenigstens | 15000 |
| | - - - | höchstens | 26000 |
| | Ricciolus | höchstens | 57000 |
| | - - - | wahrscheinlich | 52000 |
| | - - - | wenigstens | 47000 |
| Chilische Gebürg | Ricciolus | wenigstens | 9000 |
| | - - - | höchstens | 13000 |
| Norwegische Gebürg | Ricciolus | wenigstens | 9000 |
| | - - - | höchstens | 13000 |
| Olympus Paternus bey Bonon. | Xenagor. | - - - | 1274 |
| | Ricciolus | aus eigner Observ. | 175 |
| Picus in Teneriffa | Snellius | ohne Refraction | 9500 |
| | - - - | mit der Refraction | 6250 |
| | Fromondus | mit der Refraction | 8000 |
| | Cabæus | ohne Refraction | 8547 |
| | Ricciolus | ohne Refraction | 9400 |
| | - - - | mit der Refraction | 7165 |
| | - - - | auf andere Art | 9000 |
| Riphæische Gebürge | Ricciolus | wenigstens | 21000 |
| | - - - | höchstens | 36000 |

## §. 20.

Welches die allerhöchste Berge und

Aus diesen zweyen Tabellen ist zu ersehen, daß die Berge Pico in Teneriffa, Cassius, Atho, Atlas und Stolp bey dem Riphæischen Gebürg; ingleichen die Gebürge Caucasus und Andes, nebst den Riphæischen unter die allerhöchsten zu rechnen seyen. Wie groß aber die perpendiculare oder Bley-rechte

Gebürge seyn.

Wie gro ihre Höh seye.

Höhe

Höhe der allerhöchsten Berge seye, darvon gibt es mancherley Meynungen. Einige rechnen vor die Perpendicular-Höhe der höchsten Berge nur 1000. biß 2000. Schritt, deren 1000. eine Welsche, und 4000. eine Teutsche Meile machen. Nemlich Claramontius und Galilæus (in Nunc. Sider. p. 14.) schätzen solche Höhe auf 1000. Schritt, Blancanus (in Sphær. L. 4. c. 6.) auf 1500; Scorcia (de Nilo L. I. c. 2.) und Boterus (de mari) wie auch vor Zeiten Cleomedes (in Cyclic. Theor. L. I. cap. 10.) und Geminus (in Elem. Astronom. c. 14.) nach der Messung des Dicæarchi auf 1875; Hevelius aber (in Selenogr. c. 8.) zum höchsten auf 2000. Schritte. Andere gehen weiter, und halten mit Keplero (in Optic. Astronom. p. 129. 135.) darvor, daß besagte Höhe sich über 2000. Schritte erstrecke. Strabo (Lib. XI.) rechnet darvor wenigstens 3750; Pererius (in Genesin L. XII. Disp 9.) 4000; Leo Baptista Albertus (in Architect. L. X. c. 7.) 4500. Schritt; Kircherus (in Art. magn. Lucis L. IX. problem. 5.) 43. Stadia oder 5375. Schritte; Petavius (Uranolog. L. VII. cap. 10.) kaum 6000; Fournier (in Hydrograph. L. XIX. c. 8.) kaum 7358; Fromondus (Meteor. L. I. c. 2. art. 1.) 8000. Schritte. Noch andere machen die Höhe der Berge viel grösser, wie dann dieselbe sich nach dem Cabæo (Meteoror. L. I. text. 63. q. 2.) auf 15000; nach dem Gilberto (de magnet. L. IV. c. 1.) auf 16000; nach dem Liceto (de Lunæ luce Subobscura p 306) auf 50000; und nach dem Ricciolo auf 57000. oder noch mehrere Schritte sich belauffen kan und soll. Siehe Ricciol. Geogr. L. VI. c. 20. fol. 209.

## §. 21.

Einwürffe hierwider werden beantwortet.

Allein wider diese so grosse Höhe der Berge wissen manche vieles einzuwenden, welchen Ricciolus (l. c. cap. 21. f. 212.) begegnet. Ihr erster Einwurff ist: Wann man solche hohe Berge beschaue, so scheinen sie doch unserm Gesicht nach nicht so sehr hoch zu seyn. Hierauf dienet zur Antwort, daß die allerwenigsten solche hohe Berge, wie sie in Asia, Africa und America sind, zu sehen bekommen. Hernach daß wir vermög der Optic und täglichen Erfahrung die Höhe der sehr hohen Dinge, z. E. der über unserm Haupt stehenden Wolcken und Sterne vor viel kleiner unserm Augen-Maß nach schätzen, als sie in der That sind, gleichwie uns alle andere weit-entfernte Dinge kleiner vorkommen, als in der Nähe, weilen wir sie unter einem kleinern Gesichts-Winckel beschauen. 1. Von dem Augen-Maß.

II. Wann die Berge so hoch wären, so würden sie der Ründe der Erd-Kugel nachtheilig seyn, und verhindern, daß der Schatten derselben in denen Monds-Finsternissen nicht könnte vollkommen rund scheinen. Aber zu geschweigen, daß einige solchen Erd-Schatten nicht vollkommen rund befunden haben, so stehen die höchste Berge wohl selten so, daß ihr Schatten gegen den Mond zu geworffen wird. Uberdis wann manche Berge 57000. Schritte oder 14. Teutsche Meilen hoch wären, so hätten sie doch gegen dem Diametro der Erd-Kugel (welcher 1720. Teutsche Meilen beträgt) nur eine Verhältnis, wie 1. zu 122, welche in dem so weit entfernten Mond nicht kan vermerckt werden. 2. Von der Ründe der Erden.

## §. 22.

III. Das Meer seye nicht über $4\frac{1}{2}$. welsche Meilen tieff, nun aber seye die Höhe der Berge nicht grösser als die Tieffe des Meers, gestalten GOTT die Berge aus derjenigen Erden gemacht, welche er aus der ausgehölten Tieffe, wo das Meer seinen Lauff haben sollte, heraus genommen, wie man etwa bey einer Vestung von der Erden, welche man aus den Gräben ausgegraben, den Wall aufführt. Es ist aber das letztere noch nicht erwiesen, und wann auch dieses geschähe, so kan ja z. E. von der auf 200. Schritt weit und 10. 3. Von der Tieffe des Meers.

Schritt tieff ausgegrabenen Erde ein Hügel aufgeführt werden, der viel höher als die besagte Tieffe von 10. Schritten ist, wann man nur den untern Theil des Hügels viel schmäler als 200. Schritte macht. Ferner daß das Meer an manchen Orten viel tieffer als $4\frac{1}{2}$. welsche Meile, ja fast unergründlich sey, solle unten dargethan werden. Es hat Kircherus (in Mund. Subterr. L. II. c. 14. f. 96.) bey dieser Frage, ob die Höhe der Berge der Tieffe des Meeres gleich sey, wohl erinnert, daß GOTT die Berge nicht so nach menschlicher Weise und Einbildung von der ausgegrabenen Erde, sondern so gemacht habe, wie Er nach seiner Weißheit befunden, daß es des Erdbodens Nutzen erfordere. So seye auch der Grund des Meers eben so ungleich als der Boden des Erdreichs, indeme auch unter dem Meer Berge, Wälder, Wiesen, u. s. w. angetroffen werden.

## §. 23.

4. Von der Sündfluth.

IV. Das Wasser der Sündfluth hat nicht nur alle hohe Berge unter dem gantzen Himmel bedeckt, sondern gieng 15. Ellen hoch über die Berge, die bedeckt worden, wie im 1. B. Mos. 7, 19. 20. stehet. Und nachdem das Wasser wieder abgenommen, ließ sich der Kasten Noä wieder auf das Gebürge Ararat, und eine geraume Zeit hernach sahen der Berge Spitzen wieder herfür, wie Moses im 8. Cap. v. 4. 5. berichtet. Daraus will Salianus (Tom. I. ad Ann. Mund. 1656. num. 49.) schliessen, als wann die Berge Ararat höher wären als alle andere, weil der Kasten darauf geruhet, ehe anderer Berge Spitzen hervor kommen, welches man dahin gestellt seyn läßt. Alsdann könnte man diesen Schluß machen, wann Moses sagte, daß die Spitzen der Berge Ararat bälder hervor gekommen, als die Spitze anderer Berge. Aber aus dem allein, daß der Kasten auf denen Spitzen der Berge Ararat geruhet hat, läßt sich diß nicht wohl schliessen, dann der Kasten hat auf denen Spitzen dieser Berge ruhen können, ob sie schon annoch mit Wasser in etwas bedeckt gewesen, indem das Wasser daselbsten nicht mehr tieff genug war, den Kasten zu tragen, und weiter fort zu treiben. Sonsten aber wird hieraus der **Einwurff** gemacht: wann das Wasser der Sündfluth 15. Ellen hoch über allen Bergen gestanden, und das Gebürge Caucasus nach dem Ricciolo 57000. Schritt, oder 57. welsche Meilen hoch ist, so müßte solches Wasser gantz unglaublich groß gewesen seyn. Uberdiß ist solches Wasser von denen Fenstern des Himmels, das ist, von denen Regen aus denen Wolcken entstanden, (1. B. Mos. 7, 11. 12.) wann nun die Berge von diesem aus denen Wolcken herkommenden Wasser sind bedeckt worden, so müssen die Wolcken höher als die Berge seyn. Die Wolcken aber sind nirgend höher als 5. welsche Meilen oder 40. Stadia, wie Possidonius bey dem Plinio (Hist. Nat. L. II. c. 23.) darvor hält: So können die Berge auch nicht höher seyn. Ja die Berge Olympus und Cyllene gehen über die Wolcken hinauf, gestalten man die Aschen, wann man auf denenselben geopfert, ein Jahr hernach von denen Winden unberührt gefunden, wie Solinus, Geminus, und andere alte Scribenten bezeugen. Nun aber ist der Olympus von Xenagora nicht über $10\frac{1}{8}$. Stadia, und der Cyllene vom Dicæarcho niedriger als 15. Stadia, nach Plutarchi und Gemini Zeugnis, befunden worden. So können die Wolcken, welche mit ihrem Regen-Wasser solche Berge bedeckt haben, auch nicht höher als 10. oder 15. Stadia seyn. Hierauf kan man verschiedenes **antworten**: Aus eben dieser Erzehlung vom Berg Olympo und Cyllene erhellet, daß die Wolcken nicht aller Orten von gleicher Höhe sind. Wann sie demnach schon an einem Ort niedriger als dieser oder jener Berg stehen, so kan man daraus nicht schliessen, daß sie nicht an andern Orten höher als solche Berge sind. Ja es gibt auf

man-

manchen Bergen nahe bey oder über ihrer Spitze zimlich grosse Seen, wie auf dem Berg Cenisio, welchen die Alten Supremum Penninaim hiessen. Aus solchen Seen können ja Wolcken aufsteigen, welche so hoch oder höher als diese Berge sind. So können auch von andern Orten Wolcken durch den Wind hergetrieben werden, welche höher als solche Berge sind. Vornehmlich aber ist hierbey dieses zu mercken, daß das Wasser der Sündfluth nicht allein von denen Wolcken hergekommen, sondern auch von denen Brunnen der grossen Tieffen, welche damahlen aufbrachen, wie im 1. B. Mos. Cap. 7. v. 11. ausdrücklich gesagt wird. Wie nun das Wasser im Anfang der Schöpfung die gantze Erde bedeckt, ehe GOtt die Wasser von einander geschieden, (1. B. Mos. C. 1. v. 2. 9.) so hat dasselbe, nachdem es aus denen Brunnen der Tieffen hervor gebrochen, mit Hülffe des Regen-Wassers, die Erde und ihre Berge wieder bedecken können.

## §. 24.

f. Vom Abnehmen der Berge.

V. Wann gleich, wie ferner eingewendet wird, im Anfang der Welt die Berge so hoch gewesen, daß sie deßwegen in der H. Schrifft Berge GOttes genennet worden, so bezeuget doch die Erfahrung, daß dieselbe nach und nach abnehmen, und niedriger werden, weilen sowohl oben als auf denen Seiten und unten durch das Gewässer, von denen Regen, oder von dem schmeltzenden Schnee, ingleichem auch durch innerliche Zufälle solchen Bergen etwas abgehet. Es ist aber auch dieser Einwurff von schlechtem Nachdruck, weilen oben die Höhe der Berge nicht ist angegeben worden, wie sie von Anfang der Welt gewesen, sondern wie sie nach der Zeit, und zwar grösten theils erst in diesem und dem vorhergehenden Jahrhundert ist befunden worden. Wer nun hierwieder mit Nachdruck sich setzen will, der muß die Beweißthümer, auf welche solche Höhe der Berge ist gegründet worden, angreiffen und widerlegen. Siehe Ricciol. Geogr. L. 6. c. 21.

## §. 25.

Von denen Bergen insgemein, kommen wir auf die Feuer-speyende Berge, welche auch Vulcani heissen. Sie werffen nicht nur entsetzliche Feuer-Flammen aus, sondern auch eine abscheuliche Menge von Steinen und Aschen. Zuweilen lassen sie nebst einem unerträglichen Gestanck gantze feurige Ströme von sich ausgehen, welche weit und breit alles verderben. Menschen, die nicht beyzeiten sich salviren, alle Thiere und Fische werden darvon getödtet, die Flüsse ausgetrocknet, das Meer in eine denen See-Fahrenden gefährliche Wallung gebracht, darauf Sturm und Schiffbruch folget. Es entstehen dabey öffters starcke Erdbeben, manchmahlen werden gar grosse Stücke Landes verschlungen. Man siehet hieran ein recht erschröckliches Bild des Göttlichen Zorns und des höllischen Feuer-Ofens. Kircherus beschreibt (in der Vorrede seines Mundi Subterranei) umständlich, mit was vor Schröcken und Lebens-Gefahr er einen unglückseligen Zuschauer abgegeben, als An. 1638. der Feuer-speyende Berg Strongylus nebst dem Ætna ungewöhnliche Feuer-Flammen, wie ungeheure Berge, ausgeworffen, dabey nicht nur ein starckes Wallen und Ungestümm des Meers, und ein hefftiges Erdbeben in Calabria entstanden, sondern auch die Stadt Eufemia nebst andern Orten auf 2000. Schritt weit gäntzlich untergangen. Wie nun GOtt solche Berge zum Schrecken, zur Straffe und Rache gebraucht, also hat Er darinnen doch seine gütige Vorsorge sehen lassen, daß er dergleichen Feuer-speyende Oeffnungen nicht auf die Ebne gesetzt, sonsten würden sie die gantze umliegende Gegend weit und breit mit ihren schädlichen Dämpffen, mit Rauch, Aschen, Steinen anfüllen, daß niemand da wohnen, und nichts wachsen

Feuer-speyende Berge, was sie schaden,

und nutzen.

könnte. Hingegen da sie so hoch, und zwar meistens am Meer oder auf Insuln stehen, so wird ihr Rauch und Dampf von der obern Lufft und vom Wind vertrieben, und was sie auswerffen, fällt auf die Seiten der Berge oder ins Meer, daß wann es nicht zuweilen mit grosser Hefftigkeit geschiehet, doch Leuthe um solche Gegend wohnen können. Ja es sind die um solche Berge herum liegende Gegenden in Sicilien, Campanien, Japonien und an manchen andern Orten viel fruchtbärer, weilen durch die Wärme das Wachsthum des Weins und anderer Früchte befördert wird. **So wird auch durch diese Berge das Wasser unter der Erden in seinem Lauff erhalten, daß es nicht gefriert, indem sich ihre Wärme durch unterirrdische Gänge weit ausbreitet,** wie die warme Bäder bezeugen. Denn weilen die Tieffe der Erden keine Wärme von der Sonnen empfangt, so würde nothwendig daselbsten die strengeste Kälte seyn, wann nicht das unterirrdische Feuer wäre, welches mit denen Feuer-speyenden Bergen correspondiret, und durch sie erhalten wird. **Gestalten diese wie Lufft-Löcher sind,** durch welche die zur Erhaltung des Feuers nöthige Lufft hinein gelassen wird; **und wie Camine,** durch welche aller überflüssige Unrath, Rauch und Dampf seinen Ausgang findet. Siehe Zahn. Mund. Tom. II. f. 16. Ittigius de montium incendiis p. 120.

## §. 26.

Feuer-speyende Berge in Europa.

Dergleichen Feuer-speyende Berge in **Europa** sind folgende: 1. Ætna in Sicilien, wird insgemein Monte Gibello genannt. Er wirfft stets Flammen und Rauch aus, jedoch zuweilen mit grösserm Ungestümm, wie z. E. A. 1537. und 1669. geschehen. Man zeigt noch daselbsten den Ort, wo sich der alte Empedocles in dieses Berges feurige Höhle hinein gestürtzt, und wird derselbe Salto di Filosofo oder der Sprung des Welt-Weisen genennet. Sein unterer Umfang wird auf 100. Frantzösische Meilen geschätzt. 2. Vesuvius, oder Monte di Somma, etliche Meilen von Napoli. Seine Abbildung findet man in Kircheri Mund. Subterr. in der Præfation, allwo er anmerckt, daß dieser Berg An. 1638. zu gleicher Zeit mit dem Berg Ætna und Strongylo Feuer ausgeworffen, woraus zu vermuthen, daß diese Berge, weilen sie nicht so gar weit von einander liegen, durch unterirrdische Gänge mit einander correspondiren. Wann besagter Berg Vesuvius nicht brennt, so wächßt ein trefflicher Wein auf demselben. Durch den Dampf von diesem Berg ist Plinius, der Aeltere, erstickt worden. 3. Strongylus in einer der Liparitanischen Insuln, welche vorzeiten etliche Feuer-speyende Berge gehabt, darunter der so genannte Berg Vulcanus ist, welcher annoch rauchet. 4. **Hecla** in Isßland, wirfft zuweilen grosse Steine aus. Wann die verbrennliche Materie in demselben keinen Ausgang findet, so verursacht sie allerhand Thone, welche dem Heulen nicht unähnlich sind, daher einige Leichtglaubige darvor gehalten, es **seye die Hölle daselbst,** und werden die Seelen der Verdammten allda gequält. Varen. L. I. c. X. prop. V. p. 120. 5. Chimæra in Griechenland.

## §. 27.

In Asien sind folgende Feuer-Berge: In Asia.

1. Tay in China, in der Landschafft Honan.
2. Etliche im Reich Indostan, Mogor, Tibet und Camboja.
3. Der Berg Siurpurana im Japanischen Reich Voari, und etliche andere in denen bey Japan liegenden Insuln.
4. Verschiedene in denen **Philippinischen** und andern im Archipelago S. Lazari liegenden Insuln.
5. Ein Berg in Groß Java, nicht weit von der Stadt Panaruco.
6. Ein Berg in Ternate, einer Moluccischen Insul.
7. Balalvanus in der Insul Sumatra.
7. Gounapi in einer Ban-

Bandarischen Insul, welcher 17. Jahr gebrannt, und endlich An. 1586. im April zerborsten, und eine schröckliche Menge Steine und Aschen ausgeworffen. 8. Thola auf einer von denen Maurischen Insuln, welche 60. Meilen weit von denen Moluccischen liegen.

## §. 28.

In Africa. In Africa findet man auch verschiedene brennende Berge. Dergleichen sind 1. zwey im Königreich Monomotapa. 2. Einer in Lybien. 3. Einer in Abyssinien. 4. Viere in Angola, Guinea und Congo.

In America. In America gibts sehr viele Feuerspeyende Berge, nemlich: 1. Fünffzehen auf dem Gebürge Andes. 2. Im Königreich Peru fast eben so viele. 3. Drey in Neu-Spanien. 4. Popayan bey Carapa. 5. Ein Berg in Nicaragua, 35. Meilen von Leon. 6. Etliche in Californien.

Man findet auch solche Vulcanos in denen Polarischen Ländern, in Grönland, wie auch in der Landschafft del Fuego, u. s. w. conf. Seyfried Medull. mirab. nat. p. 368. Kircher. Mund. Subt. L. I. c. 11. fol. 75. L. IV. c. 5. f. 179.

## §. 29.

Die vornehmsten Vorgebürge. Wann Berge weit in das Meer hinein sich erstrecken, so nennet man sie Vorgebürge: (Capo oder Cabo) Dergleichen sind folgende, und zwar eine der vornehmsten: 1. Capo de Buona Esperanza, das Vorgebürg guter Hoffnung zu äusserst in Africa gegen Süden, welches die in Indien Schiffende müssen vorbey passiren. 2. Cabo Verde, das grüne Vorgebürg, in Africa bey denen Insuln de Cabo Verde. 3. Promontorium Atlantis, oder Capo de Non, in Africa, über welches vor Zeiten die Europäer sich nicht wolten hinaus wagen. 4. Capo della Vittoria, das Vorgebürg des Sieges in America bey dem Ausgang der Magellanischen Meer-Enge in das Mar del Zur. 5. Capo de S. Augustino bey dem Mar del Nort, in America. 6. Capo de S. Vincentio, in Europa zu äusserst gegen Westen, bey dem Königreich Algarbien. 7. Capo Matapan in Europa, zu äusserst gegen Süden. 8. Nort Cap. in Europa, zu äusserst gegen Norden in Norwegen. 9. Cabo Finis Terræ (Promontorium Nerium) in Spanien, wurde also genennet, weilen man vor Zeiten vor Erfindung Americæ geglaubt, daß allda das End des Erdbodens sey. 10. Capo de Liampo in Asia auf denen Sinesischen Küsten, in der Provintz Chequiang. Mehrere beschreibet Ricciolus Geogr. L. X. c. 8. f. 433. & L. IX. c. 4. f. 394. allwo auch ihre Länge und Breite angezeigt wird.

## §. 30.

Vornehmste Bergwercke. Unter denen Bergwercken geben manche Gold und Silber, wie die 1. in Peru und Castilia del Oro, welche vor allen andern gepriesen werden: Insonderheit sollen um die Stadt Quiro sehr reichhaltige Bergwercke ehedem gewesen seyn, die fast so viel Gold als Erdreich geführt. Das beste Silber-Bergwerck ist auf dem Berg Potosi in America, aus welchem die Spanischen Flotten jährlich so viel Silbers in Europa bringen. 2. In Japan gibts sehr viel Silber, aber nicht mehr so viel Golds als vor Zeiten. 3. In Guinea sind viele Gold-Bergwercke, aber weit von denen Küsten entfernet, welche von denen Holländern de Goudtkuste genennet werden. Doch wird nicht alles Gold ausgegraben, sondern auch auf andere Weise gesammlet, und mitten aus dem Land (wohin Fremde nicht kommen dörffen) an das Ufer gebracht, und daselbst denen Europäern verhandelt. 4. In Monomotapa und Angola findet man auch viel Goldes und Silbers. 5. Deßgleichen in der Insul Sumatra, und in denen Philippinischen Insuln, Java, Hispaniola, Cuba, und andern mehr. 6. In

Eu-

Europa gibt es Gold in einigen Ungarischen Bergwercken, Silber aber nicht nur in diesen, sondern auch in denen Sächsischen und Braunschweigischen Berg-Städten.

Sehr viel Kupfer findet man in Schweden auf dem so genannten Kopperberg oder Kupferberg, dessen Bergwerck sich auf eine Meile weit erstreckt.

Edelgesteine gräbet man in der Insul Ceylon in Ost-Indien, wie auch in America, und zwar in Peru und Gujana; ingleichem in Africa im Königreich Congo. In der Landschafft Chili findet man ebenmässig nicht nur Gold und Silber, sondern auch Edelgesteine.

Eisen, Bley und Zinn geben verschiedene Bergwercke in Teutschland und Engelland. In der Insul Madagascar findet sich ein grosser Vorrath von Eisen und Zinn, aber nur ein mittelmässiger von Silber. Bley wird daselbsten nicht gegraben, daher die Einwohner die bleyerne Löffel höher als die silberne schätzen.

Saltz wird gegraben in Pohlen vier Meilen von Cracau, (allwo man grosse Stücke eines weissen und durchsichtigen Saltzes ausgräbet) in Siebenbürgen; im Tyrol; in Spanien; in klein Asien; im Persischen Berg Kilissim; bey dem Caspischen Meer nicht weit vom Fluß Wolga, (welches Saltz durch Kochen gereiniget, und hernach durch gantz Rußland verhandelt wird) in der Insul Cuba; in der Persischen Insul Ormus; (wo die Erde fast lauter Saltz ist) in Africa; (allwo das Saltz, wie der Marmor, von weisser, rother und grauer Farb gegraben wird) in Peru; (da 18. Meilen von Lima gegen Norden in einem grossen Thal sehr viel Saltz gefunden wird, so daß ein jeder daselbst so viel holen darff, als er will, weilen es immer wieder hernachwächßt) an der Küste von Coromandel in Indien, u. s. w. Vid. Varen. Geogr. L. I. c. XI. prop. I. p. 128. sqq.

## §. 31.

Die bekandteste Thäler.

Berge und Thäler hat die Natur insgemein zusammen gesetzt, dahero nachdem wir bisher von denen Bergen gehandelt, wollen wir nun auch von denen Thälern und andern niedrigern Theilen des Erdbodens, jedoch nur kürtzlich etwas melden, weilen ein mehreres darvon in der Special-Geographie vorkommt. Es gehören aber unter die bekandteste Thäler folgende: 1. Das Thal Josaphat, darinnen der Bach Kidron war. Es haben viele unter denen Juden und Christen vermeynt, als solte in diesem Thal das Jüngste Gericht dereinsten gehalten werden, weilen im Joel C. 3. v. 2. stehet: **Ich will alle Heyden zusammen bringen, und will sie ins Thal Josaphat hinab führen, und will mit ihnen daselbst rechten von wegen meines Volcks.** Allein es haben andere dargegen angemerckt, daß in diesen Worten das Wort Josaphat nicht den König Josaphat, sondern dem Ebräischen nach das **Urtheil** GOttes, und folglich das Thal Josaphat so viel als das **Thal des Urtheils** (wie es daselbst v. 14. genennet wird) bedeute, und dardurch ein jeder Ort, den GOtt zu seinem Urtheil über die Heyden wegen ihrer Verfolgung der Kirchen im N. Testament erwählen wird, verstanden werde. Es haben manche, welchen ihrer Meynung nach unrecht geschehen, ihren Widerpart in das Thal Josaphat geladen, daß er daselbst solte Rechenschafft geben. Bey manchen hat es zugetroffen, daß sie etwa auf die bestimmte Zeit gestorben sind, bey manchen aber nicht, wie darvon Martinus Zeilerus Exempel angeführet. Daß es aber nicht erlaubt seye, seine Beleidiger oder auch einen ungerechten Richter also in das Thal Josaphat, zumahlen mit Bestimmung einer gewissen Zeit, zu laden, hat mit mehrerem dargethan D. Joh. Ernestus Gerhardus (in Discursu Theolog. de Appellatione ad Judicem Jesum Christum, quam

Thal Josaphat.

Dieses ist nicht der Ort des Jüngsten Gerichts.

Es ist nicht erlaubt, jemand in das Thal Josaphat zu citiren.

quam vulgo citationem dicunt in vallem Josaphat §. 12. sqq.)

2. Die Thäler des **Walliser-Lands** in der Schweitz, welches bey dem Canton Bern gegen Savoyen und Meyland zu lieget, und von solchen vielen Vallibus oder Thälern Vallesia genennet worden.

3. Die Thäler im Ländgen **Valtelin** oder **Veltelin** (Vallis Tellina) in der Schweitz gegen Italien zu, so auch von denen Thälern solchen Nahmen bekommen, und wegen des angenehmen Veltliner-Weins bekandt ist.

4. Die Thäler der **Waldenser** um Pignerol herum in Piemont.

## §. 32.

Grosse Wüsten.

Der **Wüsten** gibt es verschiedene Arten, etliche sind sandicht, andere felsicht, manche sumpficht, und einige werden Heyden genennet, dergleichen die **Lüneburger-Heyde** ist, welche auf 10. Meilen der Länge nach sich erstrecket. In der Tartarey sind die Wüsten Mongul und Lop, davon die letztere sandicht ist, und unfern von denen Chinesischen Mauren sich sehr weit der Länge nach von Süden gegen Norden erstrecket. In denen Nordischen Ländern, sonderlich in Schweden, Lappland, Finnmarck und Norwegen sind gleichfalls verschiedene Wüsten anzutreffen. Nirgend gibt es mehrere Wüsten, als in Africa, die alle sandicht sind. Insonderheit ist allda die Wüsten Saara oder Zara berühmt, so unter Bilidulgerid bey dem Tropico des Krebses lieget, und wohl in 12. andere Wüsteneyen eingetheilt wird, deren einige bey 50. teutsche Meilen im Umfang haben. Asien hat auch grosse Wüsten, sonderlich in dem Wüsten **Arabien**, welches von denen vielen Wüsteneyen solchen Nahmen bekommen, die, nur wenige Gegenden ausgenommen, fast gantz unbewohnt sind. So wohl im Nördlichen als Südlichen America gibt es ebenmässig ungeheure Wüsteneyen, darunter diejenige eine der vornehmsten ist, so zwischen Paraguay und Chili lieget, welche zwar mit Kräutern häuffig bewachsen ist, auch von allerhand Thieren bewohnt, und so wohl Flüsse als Seen hat; aber sie ist wie die offenbahre See so weit ausgebreitet, daß man sich, wann man dardurch reysen will, eben sowohl des Compasses als auf der See bedienen muß, wie Kircherus (in Mund. Subterr. L. II. c. 12. f. 84.) berichtet. Von diesen und andern Wüsteneyen, wie auch von denen **Grüfften** und **Höhlen** solle unten weitere Nachricht gegeben werden.

## §. 33.

Mancherley Wälder.

Gleichwie die Wüsten insgemein unfruchtbar sind, so sind hingegen die Wälder und Gehölze nicht nur mit allerhand Kräutern und Gewächsen, sondern auch mit selbst gewachsenen Bäumen besetzt, welche einem Land mannichfaltigen Nutzen in Erwärmung der Zimmer, bey dem Kochen, Bauen, Bier-Brauen und sonsten schaffen, daher man billich vor deren Erhaltung alle mögliche Sorgfalt tragen solte, wie hierzu Herr Johann Carl **von Carlowitz** in seiner Anweisung zur wilden Baum-Zucht (so An. 1713. zu Leipzig in fol. heraus kommen) eine sorgfältige und nützliche Anleitung gegeben. In Teutschland wachsen mehrentheils nur Eichen, Buchen, Tannen, Bircken, Fichten, und dergleichen; in Japonien aber die Cedern; in Brasilien das harte Brasilien-Holtz, so man zum Färben gebraucht. An andern Orten findet man in denen Wäldern solche Bäume, deren Holtz oder Früchten zum Gewürtze oder sonst zum Essen dienen. So gibt es in der Insul Ceylon Wälder von Zimmet-Bäumen, in denen Bandanischen Insuln von Muscaten-Nuß-Bäumen, in denen Moluccischen von Würtz-Nägelein, bey dem Vorgebürg Cabo Verde und anderswo von Citronen- und Pomerantzen-Bäumen; ingleichem in Franckreich von Castanien, in Spanien und Italien von

Myrten und Oehl-Bäumen. Im übrigen ist unter denen Wäldern berühmt der Hartz oder Hartz-Wald, (Sylva Hercynia) so zwischen Thüringen und Braunschweig bey Goßlar ist, und nebst dem Böhmer-Wald ein Stück ist von dem alten Hercynischen Wald, welcher sich vor Zeiten durch gantz Teutschland erstreckt hat. So sind auch bekandt der Thüringer-Wald, der Schwartzwald, der Ardenner-Wald, (Sylva Arduenna) zwischen Champagne und denen Niederlanden, und andere mehr. Wie dann in Litthauen ebenmässig schöne Wälder anzutreffen sind; Insonderheit aber gibts vor andern Ländern in Norwegen grosse Bäume, welche zu denen Mast-Bäumen häuffig in Europa gebraucht werden. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. XI. prop. 2. p. 131.

## §. 34.

Wälder, Wiesen, und Blumen, so unter dem Meer und Wasser sich befinden.

Wundersam ists, daß auch im Meer und unter dem Wasser nicht nur Bäume, sondern auch gantze Wälder gefunden werden. Wie dann aus dem Grund des Rothen Meers von denen Schiffern jezuweilen eine grosse Menge von Corallen-Bäumen hervor gebracht wird. Ja sie wachsen manchmahlen so hoch, daß die Spitzen darvon über die Fläche des Wassers nicht ohne Verhinderung und Gefahr der Schiffe hervorgehen. Und zwar werden nicht nur an einem, sondern an verschiedenen Orten, und zwar auf etliche Meilen weit dergleichen Corallen-Wälder unter dem Meer angetroffen. Auch findet man sie nicht nur im Rothen Meer, sondern auch im Sicilianischen bey Tropano, im Frantzösischen bey Toulon, und anderswo mehr. Daß es auch Wiesen in und unter dem Meer gebe, erfahren die, welche aus Spanien und Portugall in Americam seeglen, da die gantze Fläche des Meers auf viele Tag-Reysen weit mit einem Kraut, so aus dem Meer hervor wächßt, Sargasso genannt, bedeckt wird, daß es wie eine schöne Wiese aussiehet, die aber nicht an einer Stelle bleibet, sondern von dem Meer hin und wieder getrieben wird. Nicht weit von der Insul Melita ist eine Gegend im Meer, die man Praterias nennet, allwo bey 20. Handbreiten tieff unter dem Wasser, eine grosse grüne Wiesen sich præsentirt, auf welcher unzehlich viel Fische, zu der Fischer nicht geringem Profit, sich ergötzen. Und was noch mehr ist, so findet man unter dem Meer auch solche Wiesen, die mit schönen Blumen geschmückt sind, und zwar in dem Americanischen Königreich Peru. Solche Blumen aber, wenn sie von denen Meer-Tauchern auf dem Grund des Meers abgebrochen werden, und in die freye Lufft kommen, so behalten sie wohl die Gestalt einer Blumen, aber werden gleichsam in Crystall verwandelt, und von denen Jesuiten daselbst zur Auszierung der Altare gebraucht. Siehe Kircher. Mund. Subterr. L. II. c. 14. f. 97.

## §. 35.

Sand-Bäncke, Meer-Felsen und Klippen.

Ist noch übrig, daß wir von denen Sand-Bäncken, Meer-Felsen und Klippen etwas gedencken. Dergleichen Sand-Bäncke liegen 70. Meilen weit von dem Brasilianischen Ufer in dem Meer, und werden Abrolhos de Brasilia, und die Sand-Bäncke von Brasilien genennet. Diese zu vermeiden, pflegen die See-Fahrende sich näher gegen Guinea zu wenden. Die Sand-Bancke S. Annæ sind nicht weit von Guinea in Africa, bey der Nord-Polus-Höhe von 6. Graden. Sie liegen nicht an einander, sondern werden durch tieffe Wasser-Würbel von einander abgesondert, und sind deßwegen desto gefährlicher. Zwischen der Insul Madagascar und dem Festen Land sind die Baixos de India oder die Indianische Klippen, welche theils unter dem Meer verborgen sind, theils über dessen Fläche hervor gehen, und vielen Schiffen den Untergang gebracht haben, davon Ricciolus (in Geogr. L. X. c. 12.) Exempel erzehlet. Gleichwie auch in dem Indianischen

nischen Meer die Baixos de Patram und andere sehr gefährlich sind, der Sand-Bäncke in China, Flandern, u. s. w. zu geschweigen. Bey der Insul Heilgeland auf der Nord-See ist gegen Süden zu ein Felß, welcher der Mönch genennet wird, und in eben derselben Gegend noch ein anderer, so unter dem Wasser verborgen ist. So ist auch die Insul Niding zwischen der Cimbrischen Halb-Insul und Norwegen nicht sowohl eine Insul als vielmehr ein Felsen, der manchen Schiffbruch verursacht hat. Man siehet auch zwischen Smaland und der Insul Oeland einen solchen Felsen, welcher die Schwedische Jungfer genennet wird. Noch andere dergleichen Felsen gibt es bey Stockholm, welche man die Scheeren nennt. Von gleicher Gattung sind auf dem Mittelländischen Meer die Insuln Echinades, welche diesen Nahmen bekommen, weilen sie aus Sand und Leimen zusammen gesetzt, wegen ihrer Räuhe einem Echino oder Meer-Igel ähnlich sehen, sonsten aber werden sie in denen Reyse-Beschreibungen Corsolari oder Curzolari geneñet, und als Meer-Felsen beschrieben, welche vor Zeiten unbekandt waren, aber hernach An. 1571. durch einen von denen Christen wider die Türcken daselbst erhaltenen Sieg berühmt worden, worvon bey dem Thuano (Histor. Lib. L.) zu lesen ist. Zwischen denen Insuln Cerigo und Cerigotto ist ein Meer-Felsen, Ovo duro genannt, und ein anderer bey der Insul Tino, so Manler heißt. Siehe Becmann. Hist. Orb. L. I. c. 5. §. 27. p. 153. Varenius (Geogr. L. I. c. 18. prop. 10. p. 361.) hat angemerckt, daß die Sand-Bäncke auf zweyerley Weise entstehen, entweder wann das Meer oder ein Fluß vielen Sand herzu führt, und zu Boden fallen läßt, welches manchen Handels-Städten grossen Schaden gebracht; oder wann ein festes Land, so hier und dar Hügel hat, vom Wasser überschwemmet wird.

Woher die Sand-Bäncke entstehen.

# Das Achte Capitel,

## Von des Wassers Natur, Eigenschafften und Würckungen, wie auch von dessen Eintheilung und Verwandlung in ein festes Land.

§. 1.

Das Wasser ist eine Göttliche Wohlthat.

Nachdem bisher von einem Theil der Erd-Kugel, nemlich von der Erde gehandelt worden, so wollen wir nun den andern Theil derselben, nemlich das Wasser betrachten, welches bey Erhaltung der Menschen und Thiere, bey Hervorbringung vieler Erd-Gewächse, bey dem Kochen, Waschen, Reinigen, bey vielen Künsten und Handwerckern, wie auch sonsten grossen Nutzen schaffet. Die blinden Heyden haben der Sachen zu viel gethan, wann sie das Wasser unter dem Nahmen des Neptuni, der Amphitrite, u. s. w. Göttlich verehrt und angebetet haben. Hingegen nicht wenige Christen thun der Sachen zu wenig, indem sie zwar täglich das Wasser zu ihrem Nutzen gebrauchen, und doch dabey die Göttliche Güte, welche ihnen dasselbe zu genieſſen gibt, nicht mit Danck-nehmigem Gemüthe erkennen, es seye denn, daß sie durch den Wasser-Mangel bey grosser Dürre, oder an solchen Orten, wo kein anderes Wasser als Regen-Wasser anzutreffen, daran erinnert werden.

Wir bewundern aber hierbey nicht nur die Güte, sondern auch die weise Fürsichtigkeit und herrliche Macht des grossen Schöpfers, welcher dem Wasser eine solche Natur gegeben, daß es so mancherley nützliche Dienste zu leisten fähig ist.

## §. 2.

Des Wassers Natur.

Wann wir nun nachsinnen und forschen, worinnen solche Natur oder das Wesen des Wassers bestehe, so ist aus der Ausdämpfung des Wassers leicht zu schliessen, daß dessen Theile sehr klein seyn müssen. Dann wann das Wasser in der Wärme stehet, so wird es mercklich vermindert; ja es werden wohl zur Sommer-Zeit manche Bäche und Flüsse ausgetrocknet: Woraus zu schliessen, daß die Theile des Wassers häuffig weggehen, und doch dabey so klein sind, daß wir sie nicht sehen. Worzu noch kommt, daß die Theile des Wassers sich in das dichteste Eichen-Holtz, welches doch sehr kleine Löchlein hat, eindringet, und dasselbe aus einander treibt, wie bey denen Fenster-Rahmen zu sehen, welche man bey dem anhaltenden Regen-Wetter kaum auf- und zuthun kan. Uberdiß hängen die Theile des Wassers zwar ein wenig zusammen, lassen sich aber doch leichtlich von einander trennen und absondern, welches man daraus abnehmen kan, daß zwar sehr leichte Dinge auf dem Wasser schwimmen, die schwerere hingegen alsobald untersincken. Wann wir aber weiter erforschen wollen, was solche Wasser-Theilichen eigentlich vor eine Figur und Gestalt haben, so kan man dieselbe nicht so eigentlich und gewiß bestimmen. Jedoch muß man sie auch nicht bloß erdichten, sondern man nimmt die Eigenschafften und Würckungen des Wassers, und eignet dessen Theilichen eine solche Gestalt zu, daraus man jene füglich erklären kan. Hierzu schickt sich sonderlich wohl die runde und zugleich länglichte Figur, dergleichen die kleine Würmichen und Aale haben, mit welchen Carteſius und andere die Wasser-Theilichen vergleichen, und dieselbe anbey sich als glatt und biegsam einbilden. Hierzu aber gehöret noch dieses, daß im Wasser sehr viele kleine Löchlein, und zwar von ungleicher Grösse seyn müssen, weilen man in demselben so mancherley Arten des Saltzes, z. E. gemeines Saltz, Zucker, Alaun, Salpeter, Vitriol, nach einander kan zergehen lassen, welche alle in solche Löchlein des Wassers sich verkriechen. Solche Löchlein des Wassers sind sowohl mit der gemeinen als Himmels-Lufft angefüllet, und von dieser werden die Theile des Wassers immer in ihrer Bewegung unterhalten, damit sie nicht sogleich zusammen gefrieren.

## §. 3.

Hieraus werden des Wassers Eigenschafften und Würckungen erklären.

Hieraus kan man nun mancherley Eigenschafften und Würckungen des Wassers erklären. Das Wasser ist 1.) zimlich durchsichtig, weilen es viele Löchlein hat, so mit der durchsichtigen gemeinen und Himmels-Lufft angefüllet sind. Es ist 2.) flüssig, weilen es von erstgedachter Lufft beweget wird, und wegen seiner glatten und runden Theile sich leicht bewegen läßt. Es lassen sich deßwegen auch 3.) die Theilichen des Wassers leichtlich von einander trennen, so daß ein Cörper, wenn er ein wenig schwer ist, in demselben untersinckt. Es pfleget 4.) das Wasser von der Wärme leicht auszudämpfen; denn weilen die Wasser-Theilchen in steter Bewegung und leicht zertrennlich sind, so kan eine kleine Wärme sie noch stärcker bewegen, und aus einander oder gar hinweg treiben. Dennoch obschon das Wasser sich leichtlich läßt von der Wärme aus einander treiben, und weiter ausdähnen, so läßt sichs hingegen 5.) wenig oder gar nicht mit der grösten Gewalt zusammen drücken, und in einen engern Raum bringen, welches doch bey der Lufft so bald geschicht. Daher wann man ein zinnern Gefäß mit Wasser anfüllt, und die Oeffnung desselben zusammen schmeltzt, hernachmahlen

mit

mit Hämmern starck darauf schlägt, so wird es eher zuspringen und Risse bekommen, als daß man eine Grube hinein schlagen könnte. Das kommt her, weilen die Theile des Wassers nahe an und über einander liegen, so daß nur kleine und nicht gar viele Löchlein vor die Lufft übrig bleiben. Daher ist kein Raum übrig, daß ein Theil dem andern ausweichen könnte, welches doch geschehen müßte, wann man in das Gefäß wollte eine Grube oder Tiefe hinein schlagen. Das Wasser hängt 6.) sich gar leicht an die Leinwad, an das Papier, und an andere rauhe Dinge an, und befeuchtet sie, weilen die glatte und runde Wasser-Theilichen sich nicht nur bald in die Löchlein des Papiers und dergleichen rauher Dinge sich verkriechen, sondern auch aussen um die hervor ragende Fäserichen derselben sich wegen ihrer Biegsamkeit herumschlingen, und indem sie also an denselben kleben, sie glatt oder feucht machen, weilen solche Wasser-Theilichen selbsten feucht und glatt sind; auch die Leinwad, wenn sie unrein ist, reinigen, indem sie um die in ihren Löchlein sich befindende Unreinigkeiten sich herumschlingen, und solche mit sich bey darauf erfolgender Ausdrückung oder Austrocknung hinweg führen. Dennoch 7.) so leicht sich diese Wasser-Theilichen an dergleichen rauhe Cörper anhängen, so können sie eben so leicht wieder durch die Wärme oder Lufft vertrieben werden, weilen sie, wie gedacht, leicht beweglich und zertrennlich sind. Das Wasser pfleget auch 8.) das Saltz und die Erde gar bald aufzulösen, weilen die Theile dieser beyden Cörper nicht so fest mit einander verbunden sind, so können sie von denen Wasser-Theilichen leichtlich von einander getrennet werden, indem diese in die Löchlein des Saltzes und der Erden sich theils durch ihre Schlüpferichkeit und Schwere selbst eindringen, theils von der im Wasser sich aufhaltenden Lufft noch tieffer hinein gedrückt und getrieben werden. Es gefrieret 9.) das Wasser bälder als Branntewein, denn die Theilichen des Wassers sind nicht so subtil und leicht als des Branntweins, und können daher nicht so lang als diese, nach verlohrner Wärme, von der noch übrigen wenigen Lufft, in ihrer Bewegung erhalten werden.

## §. 4.

Ob die Erd-Kugel mehr Wassers oder Erden in sich halte.

Es haben verschiedene die Frage auf die Bahn gebracht, ob die Erd-Kugel mehr Wassers oder Erden in sich halte? Solche Frage kan man entweder nur von der Fläche des Wassers und der Erden, oder aber vom gantzen Element des Wassers und der Erden verstehen. Was die Ober-Fläche des Wassers gegen die Ober-Fläche der Erden vor eine Verhältniß habe, kan man so genau nicht wissen, weilen annoch unbekandt ist, ob um die beyde Erd-Pole herum Wasser oder festes Land seye. Ricciolus (Geogr. L. I. c. 7. f. 5.) hat voraus gesetzt, daß von denen Ufern an, die man bereits umschiffet hat, bis zum Süder-Pol hin lauter festes Land sey, und hierauf die Fläche des Wassers und des festen Lands nach denen neuern Land-Charten und Erd-Globis in lauter Vierecke gebracht, nach angestellter Vergleichung aber befunden, daß die Fläche des festen Landes gegen die Fläche der Meere und grossen Seen sich wie 400. zu 250, oder wie 40. zu 25. verhalte. Die Fläche der Flüsse hat er nicht mit darzu gerechnet, weilen die Fläche der Berge von unten bis oben eben so viel oder noch mehr als jene betragen möchte, so daß eine durch die andere bey nahe aufgehoben wird. Hingegen hat Leonhard Christoph Sturm (im kurtzen Begriff der Mathes. P. II. p. 176.) alle bis jetzo bekandte Länder in den besten Land-Charten planimetrice nachgerechnet, und 2401146. gevierte teutsche Meilen gefunden. So man aber, spricht er, die See also ausrechne, wie weit dieselbe durch Schiff-Fahrt bekandt worden, so finde sich da schon mehr als die Helffte der Ober-Fläche der Erden. Beyde Rechnungen des Riccioli und

Sturmii sind darinnen von einander unterschieden, daß jener die Flächen des Wassers und der Erden, bekandte und unbekandte, auf der gantzen Erd-Kugel; dieser aber nur beyde Flächen, so fern sie uns bekandt sind, mit einander vergleichet. Will man aber obgedachte Frag von dem gantzen Element des Wassers und der Erden verstehen, oder von allem Wasser und von allem Erdreich, so theils auf der Fläche, theils innerhalb der Erd-Kugel sich befindet, so ist die Antwort um so viel desto schwerer, je weniger Nachricht wir von der innerlichen Beschaffenheit der Erd-Kugel haben, ausser dem, was Kircherus (in seinem Mundo Subterraneo) hiervon geschrieben. Obgleich nach desselben Meynung innerhalb der Erd-Kugel grosse Wasser-Behälter, (Hydrophylacia) sonderlich in denen Bergen, und überdiß viele Wasser-Gänge und Canäle seyn mögen, so sind doch die übrige Plätze, wo kein Wasser ist, schwerlich hohl, sondern vermuthlich mit Erdreich (oder vielleicht hier und da mit Feur, mit Metallen, mit grossen Steinen, welche zur Erden allhier mitgerechnet werden) angefüllt. Nun findet man wenigstens im obern innwendigen Theil der Erd-Kugel, so weit die Bergwercke reichen, weit mehr Erdreich als Wasser. Was aber es weiter unten vor eine Beschaffenheit habe, davon haben wir keine zuverlässige Wissenschafft. Gleichwohlen haben Alexander Piccolomineus, Joh. Baptista Benedictus, Copernicus, Blancanus und Cabæus zu behaupten gesucht, daß mehr Erdreich als Wasser; Antonius Berga aber, daß mehr Wasser als Erdreich seye. Siehe Ricciol. Geogr. L. I. c. 7. f. 5. Ej. Almag. L. 2. c. 14. f. 71.

## §. 5.

Doch gibts hierbey Veränderungen.

Jedoch gehen hierbey, wie sonsten auf der Erd-Kugel und in der Natur, allerhand Veränderungen vor, daß an manchen Orten des Wassers, an andern des Erdreichs mehr wird, als dessen vorhin gewesen, daß auch zuweilen das Wasser in ein festes Land, zuweilen dieses in jenes verwandelt wird, wie wir hernach ausführen wollen. Damit man aber solches desto besser verstehe, wollen wir vorher die mancherley Theile des Wassers, und deren Benennungen erklären.

## §. 6.

Natürliche Eintheilung des Wassers.

Es wird nemlich das Wasser von der Natur in grössere und kleinere Theile eingetheilt. Die **grössere** Theile sind 1. das Welt-Meer. 2. Ein Meer. 3. Archipelagus. 4. Ein Meer-Busen. 5. Eine Meer-Enge. 6. Ein See-Hafen.

Die **kleinere** Theile sind 7. ein See. 8. Ein Fluß. 9. Eine Wasser-Quelle. 10. Ein Regen-Bach. 11. Ein Wasser-Würbel. 12. Ein Strudel. 13. Reede. 14. Ein Einfluß. 15. Ein Bach. 16. Ein Sumpf. 17. Æstuarium eine Meer-Pfütze. 18. Die Mineralische Wasser oder Gesund-Brunnen. Diese Benennungen wollen wir, nebst ihren Zeichen, durch welche sie in denen Land-Charten und auf denen Erd-Globis angedeutet werden, nach einander erklären.

## §. 7.

Benennung der Theile des Wassers.

1.) **Das Welt-Meer oder die Offenbahre See**, (Oceanus) ist die grosse Sammlung der Wasser, so um die gantze Erd-Kugel stets herum fliessen. Es bekommt aber von denen 4. Welt-Gegenden und mancherley Ländern, an welchen es hinfließt, verschiedene Nahmen, ob es gleich nur ein Meer zusammen ist. Das Wort Oceanus wird zuweilen allein von einem grossen Stück des Welt-Meers gebraucht, und bedeutet alsdenn nur so viel als ein Meer: So spricht man z. E. beydes Oceanus Atlanticus und Mare Atlanticum, das Atlantische Meer.

2.) **Ein Meer** (Mare) ist ein grosses Stück des Welt-Meers. Jedoch sind die Meere nicht alle an der Grösse einander gleich.

Die

Die gröste darvon werden auch Oceanus genennet, wie allererst angemerckt worden. Es wird in Land-Charten und auf denen Erd-Globis durch ein M. angedeutet.

3.) Archipelagus ist ein Meer, in welchem viele Insuln sich befinden. Daher könnte man es zu teutsch ein **Insuln-Meer** nennen. Ausser dem Archipelago S. Lazari bey Ost-Indien, und dem Archipelago Maldivarum (oder der Maldivischen Insuln) wird das Mare Ægeum bey Griechenland, vornehmlich der Archipelagus ohne weitern Zusatz, oder auch Archipelagus Græciæ, der Griechische Archipelagus genennet.

4.) Ein **Meer-Busen**, (Sinus, Ital. Golfo, Span. Baya) ist ein Theil des Meeres, so in das Fuß-feste Land weit hinein gehet, und daselbsten keinen Ausgang findet. Wann er groß ist, wird er zuweilen eine See genennet, wie der Mexicanische Meer-Busen zwischen dem Nördlichen und Südlichen America. Ist er klein, so heißt er bey denen Schiffern Baya, Batria oder eine **Bay**. Er wird durch ein G. oder B. angedeutet.

5.) Eine **Meer-Enge** (Fretum, Strasse, **Canal**, **Sund**, Griech. Bosphorus, Frantzös. Detroit, Ital. Stretto, Span. Estrecho, Holl. Straete) ist ein schmaler Theil des Meeres, so zu beyden Seiten festes Land hat, und an beyden Enden (oder auch nur an einem End) mit dem grossen Meer zusammen hanget. Wird durch ein F. B. oder S. notirt.

6) Ein **See-Hafen** (Portus, Porto) ist ein Theil des Meers, so rings umher eingeschlossen, und zuweilen durch die Natur oder Kunst fortificirt und befestiget, auch anbey so tieff ist, daß grosse Schiffe darinnen sicher stehen können. Wird durch ein P. angedeutet.

7. Ein **See** (Lacus, oder wenn er klein ist, Stagnum, ein stehend Wasser) ist ein grosses, tieffes und immerwährendes Wasser, so mitten im Fuß-festen Land sich befindet. Dieses möchte man eine **Land-See** nennen, sonsten wird diß Wort auch von dem Meer gebraucht, indem man z. E. spricht: Die Nord-See.

8.) Ein **Fluß** (Fluvius, Span. Rio, Frantzös. Riviere) ist ein grosses Wasser, so beständig gegen andere Oerter zu fliessen, und und wenigstens mittelmässige Schiffe trägt. Wird durch ein F. oder R. bezeichnet.

## §. 7.

9.) Eine **Wasser-Quelle** (Fons) ist ein frisches Wasser, so aus der Erden hervor quillt.

10.) Ein **Regen-Bach** (torrens) ist ein Wasser, so vom Regen oder zuschmoltzenem Schnee sich sammlet, und hernach wieder aufhöret.

11.) Ein **Wasser-Würbel** (Vortex) ist ein tieffer Theil eines Meers oder Flusses, wo das Wasser im Ring herum laufft, oder was ihm zu nahe kommt, im Ring herum treibt, und wohl gar verschlingt. Wird durch etliche Circul angedeutet.

12.) **Strudel** (Euripus) ist ein gefährlicher Ort im Meer, oder in einem Fluß, wegen der schnellen und hefftigen Bewegung des Wassers, welches etwa an dabey liegende Felsen oder Berge anstößt, und ein grosses Geräusch macht.

13.) **Reede, Rhede** (Statio navium) ist ein sicherer Ort im Meer, nicht weit vom Ufer, allwo die Schiffe vor Ancker liegen, und auf guten Wind oder auf die Fluth warten, bis sie können in den See-Hafen einlauffen.

14.) Der **Einfluß oder Ausgang eines Flusses** (Ostium) ist der Ort, wo ein Fluß in das Meer oder in einen andern Fluß sich ergießt.

15.) Ein **Bach** (Rivus) ist ein kleines und meist immerwährendes Wasser.

16.) Ein **Sumpf** (Palus, eine **Pfütze**, **Morast**) ist ein stehendes garstiges Was-

Wasser, oder ein solches Wasser, wo hier und da kleine Hügelchen oder mit Wasser vermischte Theile der Erden hervor ragen.

17.) Eine **Meer-Pfütze** (Æstuarium) ist ein tieffer Ort, so nahe bey dem Meer lieget, und von dem ausgetrettenen Wasser des Meers angefüllt wird: ist auch zuweilen so groß, daß man mit Schiffen darinnen fahren kan. In Schottland wird es Fyrth genennet.

18.) **Gesund-Brunnen** oder **Mineralische Wasser** heissen, welche von denen Mineralien unter der Erden allerhand zur Gesundheit dienliche Kräfften bekommen, z. E. die Saur-Brunnen, warme und andere Gesund-Bäder.

## §. 8.

Manche Theile des Wassers werden zuweilen in festes Land verwandelt, und zwar die Sümpfe,

Solche mancherley Theile des Wassers werden zuweilen, wie bereits gedacht worden, in festes Land verwandelt, indem sie austrocknen, oder ihren vorigen Ort verlassen, und anderswohin ihren Lauff nehmen. So werden die **Sümpfe** ausgetrocknet, wann das Wasser nach und nach ausdämpft, oder wañ man das Wasser hinweg schafft, oder mehr Erden hinein wirfft. Daher sind jetzt an vielen Orten in Westphalen, Geldern, Brabant, Holland und Moscau fruchtbare Felder, wo vor Zeiten Sümpfe waren. Kleine **Flüsse**, oder auch die Aerme von grossen Flüssen, verlassen zuweilen ihren vorigen Ort, so daß derselbe in ein festes Land verwandelt wird. Solches geschicht, wann sie viel Erden, Sand oder Kieß mit sich führen, so sich auf den Boden setzt, daß nach und nach der Ort, wo der Fluß seinen Lauff hat, nicht niedriger ist, als der Ort, woher er kommt. Daher läßt die Obrigkeit an manchen Orten solche Unreinigkeiten, die sich unten am Boden eines Flusses setzen, hinweg raumen, sonsten kan ein solcher ehemahlen schiffbarer Fluß endlich die Schiffe nicht mehr tragen. Wann sich aber die Erden und Sand auf einer Seiten häufiger anlegen, so verliert der Fluß mit der Zeit etwas von seiner Breite. Setzen sie sich auf einen Hauffen zusammen, so kan der Strohm nicht mehr darüber hin lauffen, sondern es wird solches Stück ausgetrocknet, und in festes Land verwandelt. Dieses geschicht ferner, wann ein Fluß durch die Kunst, durch die Natur oder durch eine Uberschwemmung anderswohin geleitet wird. Ingleichem wann die Quelle verstopft wird, oder kein Wasser mehr gibt, nachdeme etwa das Erdreich daselbst zusammen gefallen, oder eine grosse Menge Sands durch den Wind dahin geführt worden. Kleine **Seen** werden ausgetrocknet, wie in Holland hin und wieder geschehen, wann sie ihr Wasser von Flüssen bekommen, diese aber aufhören oder anderswohin geleitet werden: oder wann die unterirrdische Gänge, durch welche aus dem Meer das Wasser ihnen zugeführt worden, verstopft werden. Die **Meer-Engen** werden in festes Land oder in Isthmos und Land-Engen verwandelt, wann sich unten im Wasser viel Erden und Sand anlegt, wie dann in denen Meer-Engen bey der Suyder-Zee, bey dem Texel und Vlieland die Tieffe des Meers abnimmt, so daß man allda mit grossen Last-Schiffen nicht fortkommen kan. Deßwegen können auch die **Meer-Busen** nach und nach zu einem Land-See, Sumpf und festen Land werden, wann nemlich die Meer-Engen, durch welche sie mit dem Meer vereiniget werden, mit Sand und Erden verstopft worden, oder wenn auch die Meer-Busen selbsten durch die darein lauffende Flüsse zu sehr angefüllt werden, und mithin nicht mehr tieff und niedrig genug sind, daß das Meer dahin lauffen könnte.

Die Flüsse,

Die Seen,

Die Meer-Engen,

Die Meer-Busen,

## §. 9.

Das **Meer** selbsten verläßt manchmahlen sein voriges Ufer, so daß zu einem Fuß-festen Land wird, was vorher von dem Meer bedeckt gewesen. Solches geschicht um folgender Ursachen

Und das Meer selbsten.

Ursachen willen: 1.) Wann des gegen das Ufer herzu fliessenden Meer-Wassers Bewegung oder Stoß von denen am Ufer hervor ragenden oder unter dem Meer verborgenen Hügeln, Sand-Bäncken oder Felsen gebrochen und vermindert wird. Sodann setzen sich die irrdische Theile des Wassers zu Boden, und vermehren die Grösse und Höhe der Sand-Bäncke. Diese aber machen, daß die Bewegung des Meer-Wassers noch mehr vermindert wird, und folglich immer mehr Erden sich anlegt: Daher die Grösse der Sand-Bäncke stets zu- die Tieffe des Meers aber abnimmt, bis endlich dieses gar abgetrieben wird. 2.) Zu solchem Zuwachs des Ufers hilfft viel, wann dieses sandicht oder felsicht ist, da kan das Meer-Wasser wenig oder nichts von demselben hinweg führen, läßt aber hingegen immer einige irrdische Theile zurück, davon das Ufer höher wird, und das Meer nach und nach zurück treibt. 3.) Wann ein anderes nahe liegendes Ufer eine lockere und leichte Erde hat. Von diesem nimmt das Meer immer einige Stücke Erden hinweg, und führet sie an das gegen über stehende Ufer. Gleichwie nun das Meer jenes Ufer immer weiter bedeckt und überschwimmt, so verläßt es hingegen dieses Ufer, welches so vielen Zusatz von Erden bekommt, daß es endlich zu einem festen Land wird. 4.) Wenn grosse Flüsse sich in das Meer ergiessen, bringen sie viel Sand und Kieß mit, so bey dem Einfluß sich zu Boden setzt, weilen allda das Meer ihnen widerstehet. Solches ist insonderheit in denenjenigen Ländern wahrzunehmen, welche von denen Flüssen jährlich überschwemmt werden. Also hält man darvor, daß Egypten vor Zeiten von dem Meer bedeckt gewesen, aber der Fluß Nilus hat jährlich sich dahin ergossen, und so viel Letten hingeführt, daß der Erdboden daselbst immer höher worden, und durch seine Höhe das Meer zurück hält. Eben dergleichen Würckungen sollen auch in Indien die beyde Flüsse Ganges und Indus, und in Brasilien der Fluß de la Plata verursacht haben. 5.) Wann die Winde offt aus dem Meer gegen das Ufer zu wehen, und das Ufer nicht sandicht, sondern felsicht, oder von zäher Erden ist. 6.) Wann das Meer schnell und hefftig gegen das Ufer zufließt, aber langsam und sachte zurück fließt. Dann da nimmt es die Erden und Sand, welche es durch seinen hefftigen Zufluß herzu geführt, nicht wieder zurück, sondern läßt solche zu Boden fallen. 7.) Wann das Gestad nicht gerade und Bley-recht unterwarts, sondern schief und zwar auf eine zimliche Weite in das Meer hinein gehet. Da nimmt die Bewegung des herzu fliessenden Meers ab, und läßt einen Sand zurücke. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 18. prop. 4. p. 353. sqq.

## §. 10.

Zuweilen wird das feste Land in Wasser verwandelt,

Hingegen wird zuweilen das feste Land in Wasser verwandelt, und zwar anfänglich, indem die Flüsse etwa ein Stück des festen Landes einnehmen, wo sie vorher nicht gewesen. Diß geschicht, wann sie zuerst aus ihrer Quelle entstehen, und von Natur oder durch die Kunst wohin geleitet werden: ingleichem wenn sie ihren Lauff ändern, oder wenn nur ein Arm derselben zu einer Stadt und anderswohin geführet wird. Eben diß begibt sich auch, wann die Flüsse das Gestad nach und nach immer mehrers einnehmen, indem die Tieffe, wo sie lauffen, von dem sich zu Boden setzenden Sand oder Erde höher wird, oder indem sie durch ihren schnellen Lauff von dem Ufer ein Stück nach dem andern wegreissen; wie auch, wann sie von einem andern Fluß, von häuffigem Regen-Wasser oder von einem Wolckenbruch vergrössert werden. Manchmahlen geschichts, daß ein Fluß das feste Land gar überschwemmt: Tritt er nicht wieder zurück, sondern vermehrt sich nach und nach, so wird ein See daraus. So er aber in seinen vorigen Ort sich zurück begibt,

durch die Flüsse,

begibt, und doch ein zimlicher Theil des Wassers auf denen Feldern bleibt, so entstehet daraus ein Sumpf oder Morast.

## §. 11.

Durch die Seen, Pfützen und stehende Wasser.

Hernach können auch **die Seen, Pfützen und stehende Wasser** einen neuen oder mehrern Theil des festen Landes einnehmen, wo sie sich vorhin nicht befanden, wann sie nemlich zuerst entstehen, und mit der Zeit gröſſer werden; wann ihr Boden höher wird; wann es viel regnet; wann die Flüsse in einen See vieles Wasser mit Gewalt führen; wann ein See wegen vieler und starcker Fluthen ein Stück nach dem andern vom Gestad hinweg nimmt, und das vorhin trockne Land mit Wasser bedeckt, wie der Harlemer-See innerhalb 30. bis 40. Jahren um den zwantzigsten Theil einer Meile sein voriges Gestad überschritten.

## §. 12.

Und durch das Meer.

Insonderheit wird von dem **Meer** das feste Land öffters in Wasser verwandelt, und zwar 1.) indem dasselbe das Erdreich durchbricht, und Meer-Engen oder Meer-Busen macht. So ist der Mittelländische, Arabische, Bengalische, Camboische Meer-Busen; so ist die Meer-Enge zwischen Sicilien und Italien, zwischen Ceilan und Indien, zwischen Griechenland und Negroponte nebst andern mehrern entstanden. Es stehen einige in denen Gedancken, daß auf solche Weise America von Europa oder von der alten Welt seye abgesondert worden. Gestalten die Egyptische Priester (wie aus des Platonis Dialogo, Timæus genannt, zu ersehen) dem Soloni ohngefähr 600. Jahr vor Christi Geburth erzehlt haben, daß vor Zeiten der Meer-Enge bey Gibraltar gegen über eine Insul

Insul Atlantis.

Nahmens Atlantis gewesen, welche Africa und Asien zusammen an Gröſſe übertroffen, aber durch ein ungeheures Erdbeben und grosse 24. stündige Uberschwemmung untergegangen seye. Andern kommt wahrscheinlich vor, daß zwischen dem Nördlichen Theil Americä und zwischen Irrland vor Alters eine Zusammenhängung gewesen, so aber durch das darzwischen kommende Meer getrennet worden.

2.) Wann durch einen gewaltigen Wind das Meer gegen das Land zu getrieben wird, daß es die von der Natur oder durch die Kunst bereitete Dämme durchreißt, und das Land überschwemmt, wie schon mehr als einmahl im Hollsteinischen, Frießländischen und andern Orten geschehen.

3.) Wann das Meer um erstgedachter Ursachen willen das feste Land nicht zwar gäntzlich überschwemmet, sondern nur an vielen Orten durchbricht, und Insuln macht. Auf solche Art mag das Meer entstanden seyn, so zwischen denen unzehlichen Indianischen und andern Morgenländischen Insuln fliesst.

4.) Wann das Meer von dem Ufer nach und nach etwas hinweg nimmt, und ein Stück des Ufers und daran liegenden Landes nach dem andern bedeckt. So hat die Ost-See das Ufer in Pommern angegriffen, und die berühmte Handel-Stadt Vineta überschwemmt. Von dem Ufer in Norwegen hat es auch kleine Insuln weggenommen, und sich zwischen diese Insuln und das feste Land gesetzt. Die Nord-See hat das Holländische Ufer bey Katvvyk weit und breit eingenommen, so daß das Uberbleibsel des Britannischen Schlosses (het huys te Britten genannt), so vor Alters eine Römische Fortresse oder Schantz gewesen, nunmehro weit vom Ufer in dem Meer mit Wasser bedeckt lieget. Von dem Nördlichen Theil der Insul Ceylon hat das Meer bey 20. Meilen hinweg genommen, so daß sie jetzt viel kleiner ist als ehemahlen. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 18. prop. 15. sqq. p. 371. sqq.

Das

# Das Feundte Capitel,

## Von des Meers Eintheilung, Beschaffenheit und Eigenschafften.

### §. 1.

Das Meer ist ein grosses Wunder der Natur.

UNter denen Wundern der Natur, welche denen Einwohnern des Erdbodens die überschwengliche Grösse des Schöpfers vorstellen, und diese zu dessen demüthigster und Danck-begieriger Verehrung ermuntern, verdienet das grosse Welt-Meer eine vornehme Stelle, bey welchem man fast nicht weißt, ob man sich mehr über dessen erstaunliche Grösse und andere merckwürdige Eigenschafften, oder über dessen theils gewaltige theils ordentliche Bewegung, oder auch über die darinnen befindliche Seltsamkeiten verwundern soll. Diejenige, welche solche Wunder auf dem Meer selbsten in Augenschein zu nehmen die Gelegenheit gehabt, werden sich vor andern darvon innerlich gerühret und verbunden befinden, den Großmächtigen Schöpfer darüber öffters zu preisen, und diese seine Wunder auszubreiten, worzu sie David (im Ps. 107, 23 -- 32.) mit folgenden Worten vermahnet: „Die mit „Schiffen auf dem Meer fuhren, und trieben ihren Handel in grossen Wasseren, die „des HERRN Werck erfahren haben, und „seine Wunder im Meer, - - die „sollen dem HERRN dancken, um seine „Güte und um seine Wunder, die Er an „den Menschen-Kindern thut, und Ihn bey „der Gemeine preisen, und bey den Alten „rühmen. Da man nun sonsten, wann man auf dem Meer dessen Merckwürdigkeiten mit Augen anschauen will, sich zugleich vieler Gefahr unterwerffen muß, so können wir hingegen allhier dieselbe ohne einige Gefahr mit unsern Gemüths-Augen betrachten.

### §. 2.

Eintheilung des Welt-Meers.

Vorerst hat man hierbey die Eintheilung des grossen Welt-Meers zu mercken, und aus dem obigen zu wiederholen, daß man den Erdboden in die alte und neue Welt eintheile, und zu der alten Welt Europa, Asia and Africa; zu der neuen aber America rechne. So hat nun das Welt-Meer nach denen vier Welt-Gegenden vier grosse Theile: Der I. ist das Mitternächtige Welt-Meer, (Oceanus Septentrionalis oder Mare Hyperboreum) so von Europa und Asien gegen den Nord-Pol sich erstrecket. Dessen Haupt-Theile.

II. Das Mittägige Welt-Meer (Oceanus Meridionalis, Mare Australe) so von Africa an gegen den Süd-Pol zufliesset.

III. Das Morgenländische Welt-Meer, (Oceanus Orientalis, Mare Eoum) so von Asien gegen Osten zu sich befindet. Dieses Meer heisset in Ansehung der alten Welt grösten theils das Indianische oder Ost-Indische Meer, (Mare Indicum) aber gegen der neuen Welt oder America zu wird alles Wasser zwischen dem mitternächtigen und mittägigen Welt-Meer das Stille Meer (Mare Pacificum) genennet, weilen Magellanus und andere eine geraume Zeit darinnen ohne Sturm geseegelt haben. Die Spanier nennen es Mar del Zur oder Sur, das ist, das Sud-Meer, weilen es ihnen in Mexico gegen Süden ligt.

IV. Das Abendländische Meer, (Oceanus Occidentalis, Mare Occiduum) welches von Europa und Africa gegen Westen lieget. Dieses Meer heißt in der alten Welt das Altlantische Meer, (Mare Atlanti-

cum) gegen America zu aber wird alles Waſſer zwiſchen dem mitternächtigen und mittägigen Welt-Meer, Mar del Nort, genennet. Jedoch weilen das Meer bey America, ſo zwiſchen dem Æquatore und mittägigen Meer ſich befindet, nicht füglich kan Mar del Nort oder das Nord-Meer genennet werden, ob es gleich von denen Schiffern geſchiehet; ſo heiſſen andere alles Waſſer, ſo zwiſchen Africa und America jenſeit des Æquatoris bis zum mittägigen Meer lieget, das Æthiopiſche Meer (Mare Æthiopicum). Hingegen das Meer, welches vom Æquatore an bis zum mitternächtigen Welt-Meer ſich erſtrecket, heiſſen ſie in der alten Welt das Atlantiſche Meer, und bey der neuen Welt Mar del Nort.

## §. 3.

Kleinere Theile des Welt-Meers,

Dieſe Haupt-Theile des Welt-Meers werden wieder in kleinere Theile getheilt, welche ihre Benennungen meiſtens von denen Ländern, bey welchen ſie ſich befinden, zuweilen aber auch von ihrer Beſchaffenheit bekommen. Wir wollen die nöthigſte anführen, die übrige aber in die Special-Geographie verſpahren.

und zwar 1. des Mitternächtigen.

Die Theile des **Mitternächtigen** Welt-Meeres ſind folgende: I. Die **Nord-See** (Mare Germanicum) zwiſchen Teutſchland, Niederland und Groß-Britannien. Darzu wird gerechnet die **Oſt-See**, oder der **Belt**, (Mare Balticum) ſo zwiſchen Schweden, Dännemarck und Teutſchland lieget.

II. Das **Eiß-Meer**, oder das **Sarmatiſche Meer**, (Mare glaciale, Congelatum, Moſcoviticum, Sarmaticum, vor Zeiten hieß es Mare Cronium) bey Lappland, Moſcau und Nova Zembla. Es heiſſet das Eiß-Meer, weilen es das Jahr hindurch meiſtens gefroren iſt. Darzu gehöret das **Weiſſe Meer**, (Mare Album, oder Bella More) ſo wie ein Meer-Buſen in Moſcau hinein gehet.

III. Das **Tartariſche Meer**, (Mare Tartaricum oder Scythicum, vor Zeiten Almachium) welches an die Tartarey ſtößt.

## §. 4.

2. Des Morgenländiſchen.

Die Theile des **Morgenländiſchen** Welt-Meers ſind, und zwar bey Aſien: I. Das **Sineſiſche** Meer, (Mare Sinicum, Oceanus Chinenſis) welches an die Küſten von China bey Aſien ſtößt. Darzu gehöret das **Japoniſche** Meer, (Mare Japonicum) ſo um die Japoniſchen Inſuln herum fließt.

II. Archipelagus S. Lazari, oder das Meer der Diebs-Inſuln, auf welchem die ſo genannte Diebs-Inſuln (Inſulæ Latronum, oder de las Velas, oder de la Sapana) liegen, deren mehr als 20. ſeyn ſollen. Sie werden von einigen zu Aſien, von denen meiſten aber zu America gerechnet.

III. Das Meer Lanthidol (Mare Anchidolium) unter der Inſul Timor und Java bey dem Tropico Capricorni.

IV. Das **Oſt-Indiſche** Meer (Mare Indicum) gehet vom Einfluß des Fluſſes Indi in Aſien bis gegen das Caput Bonæ Spei, (oder nur bis zu der Inſul Madagaſcar, wo das Mare aſperum iſt) und an das Reich China. Zuweilen wirds in weitläufftigerm Verſtand faſt vor das gantze Morgenländiſche Meer gebraucht.

V. Archipelagus Maldivarum, oder das Meer, wo die Maldiviſche Inſuln ſind.

VI. Das **Perſiſche** Meer, (Mare Perſicum) nebſt dem Perſiſchen Meer-Buſen, ſtößt an Perſien, und erſtrecket ſich bis an das Capo Raz.

VII. Das **Arabiſche** Meer (Mare Arabicum) ſtößt an Arabien, und geht vom Capo Raz bis zur Meer-Enge Babelmandel.

VIII. **Das rothe Meer** (Mare Rubrum oder Erythræum, Mar di Mecca) reichet von der Meer-Enge Babelmandel biß zu der Stadt Suez, und ſcheidet Aſien von Afri-

ca. Es wird zuweilen in weitläufferem Verstand genommen, so daß es das Arabische und Persische Meer unter sich begreifft.

IX. Mare Asperum zwischen Africa und der Insul Madagascar oder S. Laurentii, wird also genennet, weilen daselbst viele Klippen und Sand-Bäncke, als denen See-fahrenden beschwerliche und gefährliche Orte anzutreffen.

Bey America in dem stillen Meer oder Mar del Zur befindet sich X. das Peruanische Meer (Mare Peruvianum) bey dem Königreich Peru.

XI. Das Chilische Meer (Mare Chilense) bey der Landschafft Chili.

## §. 5.

3. Des Mittäglichen. Die Theile des Mittäglichen Welt-Meers sind I das Æthiopische Meer, (Mare Æthiopicum) so unter der Linie an den Westlichen Theil Africä stößt. Darzu gehört eines Theils das Mare di Sargasso oder Juncosum, welches vom 34sten Grad der Südlichen Breite über die Linie hinauf biß zu denen Insuln Cabo Verde, und mithin zum 20sten Grad der Nördlichen Breite sich erstreckt. Diß Meer siehet gantz grün aus, weil es mit einem Kraut, so kleine Blätter hat, und unserem Bronnen-Kreß (Nasturtio) nicht ungleich ist, gantz bedeckt wird.

II. Das Magellanische Meer, (Mare Magellanicum) welches von der Terra del Fuogo oder Magellanica zu unterst bey dem Südlichen America gegen den Süder-Pol zu sich erstrecket.

## §. 6.

4. Des Abendländischen Welt-Meers. Die Theile des Abendländischen Welt-Meers, und zwar bey Europa und Africa, sind nachfolgende I. das Atlantische Meer, (Mare Atlanticum) so von der Linie an biß gegen Schottland sich erstreckt. Es hat seinen Nahmen von dem Atlantischen Gebürg in Africa, und wird von einigen, wie oben gedacht worden, in weitläufferm Verstand genommen, als wann es auch biß unter die Linie reichte. Es wird darzu gerechnet das Mare Hispanicum bey Spanien; Mare Cantabricum, oder Mer de Biscaye bey denen Spanischen Landschafften Gallæcia, Asturia und Biscaja (welche Gegend vor Zeiten Cantabria geheissen); Mare Gallicum bey Franckreich; Mare Aquitanicum bey der Landschafft Gascogne, so vor Alters Aquitania genennet worden; Mare Britannicum (La Manche oder der Canal) zwischen Franckreich und Engelland; Mare Hibernicum zwischen Irrland und Engelland.

II. Das Schottländische Meer (Oceanus Deucaledonius), so von Schottland biß gegen Island gehet. Die Lateinische Benennung kommt daher, weil Schottland vor Zeiten Caledonia und corrupte Deucaledonia genennet worden.

III. Das Mittelländische Meer (Mare Mediterraneum) kan man auch hieher rechnen, weilen es mit dem Atlantischen Meer durch die Meer-Enge bey Gibraltar (Fretum Herculeum) wie ein grosser Meer-Busen zusammen hangt. Von denen alten Scribenten wird es zuweilen Mare interius und nostrum genennet. Mittelländisch heisset es, weilen es mitten im festen Land zwischen Europa, Africa und Asia lieget, und wird daher in das Europäische, Africanische und Asiatische Mittelländische Meer, und jedes wieder in kleinere Theile getheilet, welche insgemein von denen benachbarten Ländern ihre Nahmen bekommen. Zum Europäischen Mittelländischen Meer wird gerechnet das Mare Ibericum, so von der Meer-Enge bey Gibraltar biß zum Capo de Gates gehet; das Mare Balearicum, von Capo de Gates biß zum Capo de Creux bey denen Balearischen Insuln; Mare Gallicum oder Narbonense vom Capo de Creux biß zum Fluß Varus bey der Grafschafft Nizza an denen Gräntzen von Franckreich und Italien; Mare Ligusti-

cum vom Fluß Varus biß zum Fluß Arno bey Genua, so vor Zeiten Liguria geheissen; Mare Sardoum zwischen denen Balearischen Insuln und Sardinien; Mare Tyrrhenum (das Toscanische Meer, oder Mare Thuscum, Inferum, Notium) vom Fluß Arno an biß zur Sicilianischen Meer-Enge; Mare Siculum, (Mare di Sicilia) so theils gegen Abend zwischen Sicilien, Sardinien und Africa, theils gegen Morgen zwischen Sicilien und Morea fliesset; Mare Ausonium von der Sicilianischen Meer-Enge biß zum Capo delle Colonne; Mare Jonicum, so bey dem Westlichen Theil von Griechenland biß zu dem Capo S. Maria sich befindet, und ist ein Theil des Adriatischen Meeres, (Maris Adriatici, Maris Superi, oder Golfo di Venetia) welches von der alten Stadt Adria den Nahmen hat, und oberhalb Italien biß nach Venedig sich erstreckt; Mare Ægeum (oder das Griechische Meer, Archipelagus Græciæ) zwischen Griechenland, klein Asia und Candia, auf welchem sehr viele Insuln sind. Dieses hanget zusammen vermittelst einer Meer-Enge (Stretto di Dardanelli und vor Zeiten Hellespontus genannt) mit dem Mar di Marmora (so vor Alters Propontis hieß), und dieses vermittelst einer andern Meer-Enge (Stretto di Constantinopoli, vor Zeiten Bosphorus Thraciæ genannt) mit dem schwartzen Meer (so Pontus Euxinus, Mare Maggiore, oder Mare Nigrum heißt) an welches das Mar delle Zabache (oder Palus Mœotis) vermittelst der Meer-Enge bey Caffa (Detroit di Caffa oder Bosphorus Cimmerius genannt) angehängt ist. Zum Africanischen Mittelländischen Meer gehöret das Mare Lybicum von Egypten biß zu der Insul Candia; und das Mare Barbaricum, von Candia an biß zum Ende der Barbarey sich erstreckend. Zum Asiatischen Mittelländischen Meer wird gerechnet das Caspische Meer (Mare Caspium oder Hircanum, Mare de Sala, oder de Bachu), welches mitten im festen Land zwischen Persien, Georgien, und der grossen Tartarey lieget. Weilen dieses Meer von dem Fluß Wolga, und anderen, so darein fliessen, viel Wassers bekommt, und doch nicht gröſſer wird, ob es schon mit keinem Meer oberhalb der Erden-Fläche eine Gemeinschafft hat, so hält Kircherus (in mund. Subterran. L. II. c. 13. f. 85.) darvor, daß von besagtem Caspischen Meer unter der Erden ein Canal in das Persische, und ein anderer in das schwartze Meer gehe. Von dem Streit wegen der Länge und Breite dieses Meers zwischen Oleario und Vossio meldet Becmannus (Hist. Orb. L. I. cap. 3. §. 12.) An. 1721. ist von diesem Meer auf Befehl des Czars eine Land-Charte heraus kommen, welche Homannus nachgestochen. Im übrigen gehöret annoch zu dem Asiatischen Mittelländischen Meer das Mare Icarium vom Hellespont an biß zu der Stadt Gnido oder dem heutigen Alidinelli; Mare Lycium bey Mentese; Mare Pamphylium bey Caramannia; Mare Syriacum bey Syrien.

## §. 7.

Bey America und bey dem Mar del Nort ist IV. ein Stück des Mar di Sargasso, welches Theils zum Æthiopischen Meer gerechnet worden.

V. Mare Canadense bey Neu Franckreich.

VI. Mare Virginiæ bey Virginien.

VII. Mare Mexicanum bey Neu Spanien.

VIII. Mare Brasilicum bey Brasilien.

IX. Mare Paraguayæ bey der Landschafft Paragay.

## §. 8.

Zusammenhängung des Welt-Meers.

Aus dieser Eintheilung des Welt-Meers sichet man, wie dasselbe überall in der alten und neuen Welt zusammen hangt, und um die Erd-Kugel herum laufft, gleichwie in dem

mensch-

menschlichen Leib die Pulß- und Blut-Aderen überall mit einander vereiniget sind, da jene das Geblüth aus dem Hertzen durch den gantzen Leib, diese aber dasselbe wieder in das Hertz zurück führen. Nemlich in der alten Welt hänget das Mitternächtige, und zwar insonderheit das Sarmatische Meer gegen Abend mit dem Schottländischen und Atlantischen; dieses aber gegen Mittag mit dem Aethiopischen; und diß gegen Morgen mit dem Ost-Indischen und Chinesischen; und dieses letztere endlich mit dem Tartarischen, folglich aber auch mit dem Mitternächtigen Meer zusammen. Nicht weniger hat das Atlantische Meer mit dem Mar del Nort in der Neuen Welt, und dieses vermittelst der Magellanischen Meer-Enge, und des Magellanischen Meers mit dem Mar del Zur, dieses aber mit dem Mitternächtigen Meer bey America eine Gemeinschafft, wiewohlen die Verbindung und der Lauff dieses letztern noch nicht genugsam bekandt ist. Daher ist auch die gantze Erd-Kugel von Magellane, Dracone, Candisch und anderen schon öffters umschiffet worden.

## §. 9.

Circulation des Welt-Meers,

Auſſer dieser bekandten und offenbaren Zusammenhängung aber müssen die Wasser annoch eine verborgene Gemeinschafft und Communication unter der Erden mit einander haben. Dann so viele 100. Flüsse ergiessen sich in das Meer, und führen demselben eine unsägliche Menge Wassers zu. Darvon sollte das Meer täglich grösser werden, ja es sollte von der Sündfluth an in so viel 1000. Jahren so hoch angewachsen seyn, daß es den Erdboden längst wieder überschwemmet hätte, wann nicht das Wasser, so es von denen Flüssen bekommt, anders wohin sich verlieff. Daß aber dieses geschehe, bezeuget der weise Salomon (im Predig. Cap. 1, 7.) mit diesen Worten: Alle Wasser lauffen ins Meer, noch wird das Meer nicht völler: An den Ort, wo sie herfliessen, fliessen sie wieder hin. Demnach weilen die in das Meer sich ergiessende Flüsse von ihren Quellen herkommen, so müssen von dem Meer unter der Erden solche Canäle und Gänge seyn, durch welche das Wasser aus dem Meer wieder zu solchen Quellen hinlauffen kan, sonst wären diese Quellen in so viel 1000. Jahren längst erschöpft worden, wann sie keinen Zufluß hätten, angesehen alles Regen-Wasser (welches ohne dem zuweilen etliche Wochen und Monathe lang aussen bleibt) bey weitem nicht zureichen würde, so grosse und viele Flüsse zu erhalten.

indem alle Wasser ins Meer und von da wieder an ihren vorigen Ort fliessen.

## §. 10.

Das Welt-Meer laufft unter der Erden von einem Erd-Pol zum andern.

Wie nun die Flüsse mit dem Meer und dieses mit jenen eine stete Communication hat, also soll über diß nach Kircheri Meynung (in Mund. Subterr. L. III. c. 2. f. 158. Ej. Itiner. Ecstat. Terrestr. II Dial. II.) das grosse Welt-Meer selbsten unter der Erden von einem Erd-Pol zum andern stets circuliren und lauffen. Er führet an, daß Purchas in seinen Geographischen Relationen melde, die Engelländer seyen von denen Einwohnern in Grönland gewarnet worden, sie sollten mit ihren Schiffen nicht weiter gehen, das Meer gegen dem Nord-Pol zu seye so ungestümm und hefftig, daß, wann ein Schiff einmahl zuweit dorthin komme, solches nicht mehr könne gerettet werden. So melde auch der Atlas Novus, die Schiffer, so bey Spitzbergen Wallfische gefangen, haben erzehlt, daß kein Schiff, so über den 82sten Grad der Nördlichen Breite sich gewaget, seye wieder zum Vorschein gekommen: Es falle das Meer daselbst wie von einem Berg herunter, und reisse alles mit sich hinweg. Es bezeuge ferner Petrus Johannes Faber (in Hydrographia & Panchymico) Giraldus Cambrensis und andere mehr, es seyen bey dem Nord-Pol etliche grosse Meer-Strudel, die alles zu sich reissen; ja es seye da ein tiefer

Ab-

Abgrund, dahin sich alle Fluthen bewegen, und welcher alles verschlinge. Hinwiederum werde in der Relation von der Neu-entdeckten Meer-Enge Le Maire gemeldet, daß dahmahlen die Niederländische Schiffer wegen der widrigen Fluthen und schröcklichen Wasser-Falls nicht über den 60sten Grad der Südlichen Breite haben können hinaus segelen. Herrera (in Historia Americæ Australis) schreibe, es seye aus dem Königreich Chili auf Königlichen Befelch eine See-Flotte ausgesandt worden, die Südliche Länder zu entdecken, es seye ihr aber unmöglich gefallen, über den 70sten Grad der Breite weiter fortzuschiffen, weilen auch bey Windstillem Wetter das ihnen entgegen kommende Wasser sie mit Gewalt zurück gehalten. Eben diese Reyse haben auch die in Neu Batavia befindliche Holländer zum öfftern vergeblich versucht, wie aus ihren Reyß-Beschreibungen zu ersehen. Hieraus schließt Kircherus, es seye bey einem jeden Erd-Pol ein grosser Schlund oder tieffer Abgrund, da dann bey dem Nord-Pol das Meer verschlungen werde, damit es nicht gäntzlich ohne alle Bewegung sey und gefriere. Von da an lauffe es durch grosse Canäle, werde von dem unterirrdischen Feuer mehr erwärmet und gereiniget, biß es endlich bey dem Süd-Pol wieder heraus komme. Becmannus (in Historia orbis L. I. c. 4. §. 9. p. 104. sq.) pflichtet diesen Gedancken des Kircheri bey, und bemühet sich aus denselben die Ursach der Ebbe und Fluth zu erklären. Zwar pflegen sonsten dergleichen unterirrdische Gänge, wann sie nicht wohl gewölbt sind, endlich einzufallen, allein die Gebürge, so von einem Erd-Pol oben gedachter Massen zum andern gehen, mögen hier statt eines Gewölbes seyn, so daß unter denselben das Wasser seinen Lauff ungehindert fortsetzen kan.

## §. 11.

Etliche einzele Meere haben mit einander eine Gemeinschafft.

Hierzu kommt noch, daß manche einzele Meere mit anderen durch verborgene Gänge communiciren, und eine Gemeinschafft haben. So zeiget Kircherus (in Mund. Subterr. L. II. c. 13. f. 85.) daß das Caspische Meer durch unterirrdische Canäle mit dem Schwartzen und Persischen Meer; das rothe Meer mit dem Mittelländischen, und zugleich auch mit dem Todten Meer correspondire oder zusammen hange.

## §. 12.

Ob das Meer Quellen habe?

Hieraus kan man schliessen, es seye unnöthig, daß man solche Quellen des Meers erdichte, dergleichen die Flüsse haben. Es haben schon vor Alters einige darvor gehalten, daß gleichwie die Flüsse ihr Wasser aus gewissen Quellen bekommen, so habe auch das Meer seine Quellen, aus welchen ihme stets Wassers genug zufliesse, daß es daran keinen Mangel habe, ob gleich aus demselben so viel Wassers an andere Orte hinlaufft. Allein dergleichen Quellen des Meers hat man bißher oberhalb der Erden nirgend gefunden. Wann aber dergleichen Quellen unter der Erden oder in der Tieffe des Meers wären, so würde das Wasser aus denselben nicht weiter fortfliessen, sondern stille stehen, weilen es nicht höher oder vom Mittel-Punct der Erden weiter entfernet wäre als das Meer-Wasser. Nun aber pfleget das Wasser ordentlicher Weise allein von höheren Orten gegen die niedrigere zu fliessen. Es berichtet zwar Linschotius, daß in Ormuz bey der kleinen Insul Bareyn in dem Meer bey 4. oder 5. Klafftern tieff süsses Wasser von denen Meer-Taucheren gefunden werde. Dergleichen süsse Wasser-Quellen werden auch an andern Orten des Meers und in manchem Meer-Busen gefunden. Allein es sind derselben viel zu wenig, als daß sie dem grossen Welt-Meer sollten Wassers genug mittheilen können. Mit besserem Grund könnte man sprechen, daß alle in das Meer lauffende Flüsse diejenige Quellen wären, aus welchen das Meer, wo nicht alle Wasser, jedoch eine grosse Menge desselben

ben unaufhörlich bekommt. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 7.

## §. 13.

Warum das Meer nicht gröſſer werde.

Da nun aber die Flüsse dem Meer immerfort so viel Wasser mittheilen, so möchte man sich wundern, warum das Meer in so viel 1000. Jahren dannoch nicht darvon gröſſer worden seye. Wollte man schon sprechen, daß aus dem Meer stets unzehlich viele Dünste in die Höhe steigen, so kommen doch darvon viele durch den Regen wieder in das Meer zurück, und die übrige mögen zusammen nicht so viel ausmachen, als das jenige Wasser, so das Meer von denen Flüssen empfangt, welches mehr beträgt, als viele sich nicht einbilden werden. Ricciolus aber (in Geogr. L. X. c. 7. f. 426.) hat darvon einen Uberschlag gemacht. Er nimmt an, daß der Fluß Padus oder Po in Italien in seiner mittelmässigen Geschwindigkeit und Gröſſe des Wassers in einer Stund 4. Italiänische Meilen lauffe, auch 100. Ruthen breit und eine Ruthe tieff sey; ingleichen daß die halbe Fläche der Erd-Kugel mit Wasser bedeckt sey. Woraus folget, daß der Po-Fluß zwar in 24. Stunden 4800000. Cubische Ruthen Wassers (deren jede 10000. Cubische Schuh in sich hält) dem Adriatischen Meer zuführe, aber doch das Wasser des gantzen Meers nur um den 44526sten Theil eines Schuhs vermehre. Wann also die gantze Fläche des Meers überall um einen Schuh sollte höher werden, so müßten alle in das Meer unmittelbar lauffende Wasser 44526. Po-Flüssen gleich seyn. Hierauf geht er alle in das Meer lauffende Flüsse der 4. Theile des Erdbodens durch, vergleichet sie mit dem Po-Fluß, und hält darvor, daß alle zusammen 4000. Po-Flüssen gleich seyen, und mithin erst in 12. Tagen das Wasser des gantzen Meers um einen Schuh, in einem Jahr aber um 30. Schuh höher machen. Wann nun das Meer überall 100. Schritte tieff wäre, so würden alle Flüsse des Erdbodens (so in dasselbe unmittelbar lauffen) oder 4000. Po-Flüsse das Meer in $15\frac{1}{4}$. Jahren, und der Po-Fluß allein in $60996\frac{1}{8}$. Jahren mit Wasser anfüllen. Wäre aber das Meer überall 500. Schritte tieff, so würden 4000. Po-Flüsse es in 76. Jahren, und der Po-Fluß allein in 304981. Jahren voll machen. Demnach hätten so viele 100. in das Meer lauffende Flüsse seit der Zeit der Sündfluth dasselbe wenigstens etlichmahl angefüllt, so daß solches den gantzen Erdboden längst überschwemmen müssen, wann nicht das Meer-Wasser anders wohin seinen Ablauff hätte. Darvon aber gibt uns der Weiseste unter denen Königen Salomo in denen bereits angeführten Worten Nachricht, wann er (im Predig. Cap. 1, 7.) schreibet: **Alle Wasser lauffen ins Meer, noch wird das Meer nicht völler; an den Ort, da sie herfliessen, fliessen sie wieder hin.** Demnach müssen unterirdische Canäle seyn, in welchen das Meer-Wasser theils durch den Druck des Meers zu denen Quellen der Flüssen hingebracht, oder von dem unterirdischen Feuer in unzehliche viele Dünste resolviret und zertheilet wird, welche in die Höhe steigen und sich oben her sammlen, daß hernach daraus hier und da Wasser-Quellen und Flüsse entspringen.

Uberschlag, wie viel Wassers das Meer bekomme. von denen Flüssen

## §. 14.

Ob das Meer höher sey als das feste Land.

Da nun aber so viele 100. Flüsse in das Meer sich ergiessen, so folget hieraus, daß das Meer nicht höher seye als das daran gräntzende feste Land, weilen das Wasser ordentlicher Weise von höheren Orten gegen niedrigere zu fliessen pfleget. Daher auch, wann das Meer höher wäre als das umher liegende feste Land, so würde dasselbe nicht stille stehen, sondern gegen das Ufer und feste Land sich ergiessen. Uberdis ist bekandt, daß man Berge, Thürne und alle hohe Dinge viel weiter sehen kan, als andere niedrige Sa-

chen, welche man wegen der Runde der Erden bald aus dem Gesicht verliehrt. Man siehet z. E. die Spitze eines hohen Thurns oder Berges etliche Stunden weit, da man hingegen die untere Theile derselben erst zu sehen anfangt, wann man näher hinzu kommt. Wann nun das Meer nach und nach, je weiter es von dem Ufer abgehet, höher würde, so würde man solche Höhe von Ferne viel bälder ins Gesicht bekommen, als das dgran liegende niedrigere Ufer. Hingegen bezeuget die Erfahrung, daß, wann man vom festen Land gegen das Ufer hingeht, man sodann diejenige Theile des Meers, so dem Ufer näher sind, bälder erblicke, als die weiter von demselben entfernete; derowegen können diese nicht höher seyn als jene. Vielmehr ist insgemein das feste Land ein wenig höher als das Meer, weilen von demselben die Flüsse gegen das Meer zu fliessen. Und wann gleich an einigen Orten das feste Land niedriger ist als das Meer, so wird jenes doch nicht überschwemmt, weilen das Meer durch ein hohes Ufer oder durch ein anderes zwischen einem niedrigen Land, und zwischen dem Meer liegendes höheres Land, oder durch Dämme zurück gehalten wird. Jedoch werden die Dämme insgemein nicht gemacht wegen der Höhe des Meers, wann es stille ist, sondern wegen seiner ungestümmen Bewegung, welche zuweilen von Winden oder anderen Ursachen entstehet. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 2. p. 155. Wie dann von denen Winden die Meeres-Wellen zuweilen wie grosse Berge in die Höhe getrieben werden, so daß die Seefahrende bald biß an die Wolcken erhoben, bald wieder wie in einen tieffen Abgrund hinunter geschmissen werden. Insonderheit gibt es dergleichen hohe Meeres-Wellen in dem Japanischen und Sinesischen, wie auch im Englischen und Schottländischen Meer, und bey dem Vorgebürg der guten Hoffnung. Doch sind die Meeres-Wellen nicht überall von solcher Höhe, und hat man wahrgenom-

Das feste Land ist höher als das Meer.

Die Meeres-Wellen werden hierbey ausgenommen.

men, daß insgemein je häuffiger und näher diese auf einander folgen, je niedriger sind sie; hingegen je weiter sie von einander entfernet sind, je höher pflegen sie zu seyn. Dieses siehet man im Spanischen Meer, in welchem die Fluthen bey entstandenem Ungewitter wie hohe Berge sich erheben, jedoch aber so langsam auf einander folgen, und so weit von einander sind, daß die Schiffe darzwischen durchfahren können. Siehe Ricciol. Geogr. L. X. c. 1. f. 410.

## §. 15.

Warum das Meer vom Ufer an scheine immer höher zu werden.

Nichts destoweniger, obschon das Meer in der That nicht höher ist als das feste Land, so scheinet es doch denen die an dem Ufer stehen, von dem Ufer an nach und nach höher zu werden. Daher spricht Christus zu Petro: (Luc. 5, 4.) Fahre auf die Höhe, das ist, fahret vom Ufer hinweg weiter in das Meer hinein, allwo es höher zu seyn scheinet. Nach dem Griechischen zwar lauten die Worte also: Führe (das Schiff) in die Tieffe, das ist, wo das Meer tieffer ist als bey dem Ufer. Allein es kommt auf eines hinaus: dann eben da, wo das Meer tieffer ist, scheinet es unserem Gesicht nach höher zu seyn. Es ist aber dieses (daß nemlich das Meer unserem Gesicht nach scheinet höher zu werden) nur eine Deceptio Optica, das ist, ein Betrug unseres Gesichts oder vielmehr unseres Urtheils, darvon die Ursach in der Optic ausführlicher gewiesen wird. Nur etwas darvon zu melden, so pflegen wir diejenige sichtbare Dinge, deren Bilder in unserem Aug weiter oben sich darstellen, vor niedriger; und die, so weiter unten in demselben stehen, vor höher zu achten, wie uns solches die Erfahrung lehret. Wann nun eine Fläche z. E. des Meers niedriger liegt als unser Aug, so werden die Theile dieser Fläche z. E. des Meers, so unserem Aug näher sind, sich in dem Aug weiter oben; und die, so weiter weg sind, weiter unten in dem Aug sich abbilden und darstellen;

daher

daher werden uns jene niedriger, und diese höher zu seyn scheinen. Es geschiehet diß nicht nur bey dem Meer, sondern auch bey dem festen Land. So man auf einem Thurn oder hohen Ort ein Lineal horizontaliter (das ist, daß alle dessen Theile von der ebenen Fläche des Erdbodens oder des Wassers gleich weit entfernet sind) vor die Augen hält, und nach demselben gegen den Horizont hinaus schauet, so wird man wahrnehmen, daß die Fläche des Erdbodens (ohnerachtet sie gantz eben ist, und vermög ihrer Ründe immer weiter unterwarts gehet) dennoch je weiter sie von unsern Augen wegstehet, immer unserm Gesicht nach scheinet höher zu werden, und derjenigen Gesichts-Linie, welche wir nach dem Lineal bis an den Horizont in Gedancken hinaus ziehen, immer näher zu kommen. So scheinet auch in sehr langen Zimmern die obere Decke nach und nach, je weiter sie von unsern Augen wegstehet, immer niedriger, und der Boden hingegen immer höher zu werden. Denn die Erfahrung lehrt, daß je weiter ein Ding von unsern Augen entfernet ist, je kleiner scheinet es. Daher muß auch die Weite der obern Decke eines solchen Zimmers von dem Boden (oder die Bley-rechte Linie, welche man von der Decke bis auf den Boden in Gedancken ziehet) unserm Gesicht nach immer kleiner scheinen, je weiter sie von unsern Augen wegstehet. Scheinet aber diese Weite kleiner, so muß nothwendig die obere Decke niedriger, und der Boden nach und nach höher zu werden scheinen.

## §. 16.

Ob das Meer überall von gleicher Höhe sey?

Dessen ohngeachtet haben einige darvor gehalten, daß das Meer nicht nur an manchen Orten höher zu seyn scheine, sondern in der That höher seye, insonderheit gegen Norden zu, weilen das Meer von daselbsther gegen den Æquator zu fliesset, wie Aristoteles (de cœl. L. 2. c. 2.) und mit ihm noch andere vermeynen, wiewohlen das Meer nicht von allen Nördlichen Orten her sich also beweget. Aus der Ründe der Erd-Kugel läßt sich nicht schliessen, daß das Meer überall von gleicher Höhe sey, weilen der Erdboden auch rund ist, und doch hier und da Berge und Hügel hat. Aber darinnen ist die Erde von dem Wasser weit unterschieden, indem jene fest ist, und daher so hoch als man will, sich über einander werffen läßt, da hingegen das Wasser, so bald es an einem Ort ein wenig höher wird, alsobald zerfließt, wann es anderst nicht gehindert wird. Diese Flüssigkeit des Wassers macht, daß man nirgends in dem Wasser solche Berge und Hügel, wie auf der Erden antrifft. Und wann gleich dasselbe von dem Ungestümm der Winde in die Höhe getrieben wird, wie bey denen Meeres-Wellen geschicht, so sind doch diese wässerige Berge von schlechter Daurhafftigkeit, und verlieren sich bald wieder. Daher gehen auch des Varenii (Geogr. L. I. c. 13. prop. 5. pag. 163.) Gedancken dahin, daß das Welt-Meer überall eine gleiche Höhe habe, jedennoch können gar wohl einige Meer-Busen niedriger seyn als dasselbe, zumahlen diejenige, welche durch eine schmale Meer-Enge mit der offenbahren See zusammen hangen, allwo der freye Zufluß des Wassers zimlich gehemmet wird, wiewohlen man hiervon noch keine genugsame Erfahrung hat, sondern vornehmlich daraus schließt, daß diese Orte niedriger seyn, weilen das Meer dahin fließt. Es sind zwar verschiedene Könige und Türckische Kayser damit umgegangen, daß sie wolten den Isthmum oder die Land-Enge, wordurch Africa mit Asien zusammen hängt, lassen durchstechen, und das Rothe Meer mit dem Mittelländischen vereinbaren. Man gibt aber vor, sie haben solches darum unterlassen, weilen man befunden, daß das Indianische und Rothe Meer höher seye, als das Mittelländische, nebst denen daran liegenden Ufern und Ländern. Daher habe man befürchten müssen, daß sodann das Rothe Meer Egypten

(welches gar niedrig liegt) und andere umher liegende Länder überschwemmen möchte. Hieran aber zweifelt Varenius nicht ohne Ursach, und vermeynt, daß solches Vorhaben vielmehr um politischer Ursachen willen seye unterlassen worden.

## §. 17.

Die Tieffe des Meeres ist ungleich.

Ob nun gleich die Höhe des Meers überall gleich, oder doch der Unterschied dabey nicht groß ist, so ist hingegen die Tieffe des Meers sehr ungleich. Es beträgt z. E. solche Meeres-Tieffe zuweilen den 80sten, 20sten, 10den oder 4ten Theil einer teutschen Meil, zuweilen eine halbe, und an nicht vielen Orten eine gantze teutsche Meil, in manchen See-Häfen nur 30, 20. und noch weniger Schritte. Hingegen hat man an manchen Orten die Tieffe des Meers bishero nicht ergründen können. So schreibet Olaus Magnus (Lib. 2. c. 10.) es seye bey Ulm in Schweden ein Abgrund, welchen man bisher mit keinem Senck-Bley habe ergründen können: Und das Norwegische Meer seye an manchen Orten so tieff, daß man es nicht ergründen könne, wann schon das Senck-Bley noch so schwer, und das Seil an demselben noch so lang seye, daß man grosse Schiffe damit könnte anfüllen. So solle man auch bey Nova Francia, und an verschiedenen Orten des Mar del Zur, wie auch gegen dem Nord-Pol zu die Tieffe des Meers nicht haben ergründen können. Daraus folgt aber nicht, was Majolus hieraus schliessen will, daß die Tieffe des Meers hier und da gantz unergründlich sey, indeme ja dieselbe nicht gröſſer seyn kan, als die Dicke der Erd-Kugel, welche doch nur 1720. teutsche Meil beträgt: ja sie ist wohl nirgend dieser Dicke der Erd-Kugel gleich. Daß man aber dieselbe nicht überall mit dem Senck-Bley ergründen kan, kommt von einer andern Ursach her. Nemlich man pfleget die Meeres-Tieffe mit einem Senck-Bley oder Loth zu erkundigen, welches gemeiniglich auf grossen Schiffen 12. Pfund schwer, und wie eine Pyramide formirt ist, daran eine Chorde oder ein Seil angemacht, so bey 200. Klafftern lang und etwa 3. oder mehr Pfund schwer ist. Wann aber schon eine viel längere Chorde und ein viel schwereres Senck-Bley bey Erforschung der Tieffe des Meers gebraucht wird, (wie auch von vielen würcklich geschehen) so ist doch das Meer-Wasser, wo es so sehr tieff ist, viel schwerer als das Senck-Bley samt der Chorde, und kan in solchem Fall jenes die Chorde nicht unter sich ziehen, sondern wird mit derselben im Wasser schwimmen. So scheinet alsdenn solches Meer nur darum unergründlich zu seyn, weilen das Senck-Bley nicht schwer genug ist; da hingegen wann ein schwererers gebraucht würde, man den Grund solches Meeres wohl damit erforschen könnte. Siehe Ricciol. Almag. L. II. c. 2. n. 10. sq. Ejusd. Geogr. L. X. c. 1. f. 411. Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop 6. Ubrigens ist schon oben angemerckt worden, daß der Boden des Meers nicht eben, sondern ungleich seye, daher die Tieffe in einerley Meer auch nicht überall gleich ist. Uber diß wird dieselbe durch die Ebbe und Fluth, durch die Winde, durch den Sand oder Letten, so sich am Boden nach und nach anlegt, u. s. w. verändert. Insgemein ist auch das Meer gleichwie nahe bey dem Ufer, also nicht weniger in denen See-Busen nicht so tieff als in der offenbahren See, weilen dieselbe nicht so breit, und daher vom festen Land nicht so weit entfernet sind, mithin ihr Boden nicht so tieff ausgehöhlt ist.

Ob sie hier und da unergründlich seye?

Sie ist veränderlich.

## §. 18.

Von des Meers saltzichtem Geschmack und dessen Ursach.

Eine bekandte Eigenschafft des Meers ist es auch, daß dessen Wasser einen saltzichten Geschmack hat, wegen der vielen darinnen enthaltenen saltzichten Theilen; daher aus demselben vieles Saltz, theils von der Natur, theils durch den Fleiß der Menschen bereitet wird.

wird. An vielen Ufern in Engelland und anderswo findet man vieles schwartzes Saltz, indem das Meer dieselbe öffters überschwemmet, und allemahl einiges Saltz zurück läßt, oder doch eine solche Feuchtigkeit, welche, wann das Wasser darvon ausgedämpft ist, in Saltz verwandelt wird. An vielen Orten wird das saltzichte Wasser bey dem Feuer gesotten, damit alle Feuchtigkeit nach und nach hinweg gehe, und das Saltz zurück bleibe. In Franckreich läßt man das Meer-Wasser in darzu bereitete Canäle oder Gruben laussen, damit durch die Sonnen-Hitz, welche daselbsten hierzu kräfftig genug ist, Saltz daraus bereitet werde. Eben dergleichen geschicht an denen Ufern in Sicilien, Calabria und anderer Orten. Woher aber diese grosse Menge Saltzes dem Meer mitgetheilet, und darinnen erhalten werde, halten einige darvor, es werde das Meer-Wasser von der Sonnen-Hitze also gekocht, und dessen gröbere Theile gleichsam verbrannt, daß sie einen saltzichten Geschmack bekommen, wie die Brühen, wenn sie zu lang bey dem Feuer stehen. Allein es ist wohl wahr, daß gesaltzne Brühen und Wasser von dem Feuer noch saltzichter werden, weilen man die darinnen enthaltene Theile, nachdem viel Wassers durch die Ausdämpfung hinweg gegangen, mehrers spührt und schmeckt. Aber ein gantz süsses Wasser wird weder durch die Hitze der Sonnen noch des Feuers saltzicht gemacht. Sonsten müßten alle süsse Flüsse und Seen in denen heissen Ländern endlich saltzicht werden. Andere vermeynen, daß in dem Meer viele Saltzberge seyen, welche nach und nach schmeltzen, und das Meer-Wasser saltzicht machen. Wie dann die gantze Insul Ormus bey dem Einfluß des Persianischen Meer-Busens liegend, fast aus lauter Saltz bestehet. Es ist aber noch nicht erwiesen, daß in dem Meer gantze Berge zu finden, die aus lauter Saltz bestehen. Und wenn auch einige daselbsten sind, so würden sie nicht zureichen, alles Meer-Wasser saltzicht zu machen, zumahlen da stets von so viel 100. Flüssen in das Meer eine unsägliche Menge süsses Wassers ausgegossen wird. Ja es würden diese Saltz-Berge von Erschaffung der Welt her in so viel 1000. Jahren längst alle zerschmoltzen seyn. Inzwischen wie in der Erden viele Saltz-Gruben anzutreffen sind, so wollen wir nicht läugnen, daß nicht hier und da in dem Meer ein zimlicher Vorrath von Saltz vorhanden seye; doch halten wir dererjenigen Meynung vor die beste, welche sprechen, daß wie das Meer selbsten, so seye auch das Saltz in demselben gleich anfänglich von GOtt erschaffen worden. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 8. p. 181. Sturm. Phys. Elect. Tom. II. p. 234.

## §. 19.

Das Meer ist unter der Linie saltzichter, als bey denen Erd-Polen.

Dessen ohngeachtet ist doch das Meer nahe bey der Linie (oder dem Æquatore) saltzichter, als bey denen beyden Erd-Polen, und zwar wegen folgender Ursachen: 1. Ist bey der Linie die Sonnen-Hitze ungemein groß, und ziehet mehrere Dünste in die Höhe, als bey denen Erd-Polen, welche alle süß sind, sowohl als der daraus entstehende Regen; weilen die saltzichte Theile wegen ihrer Schwere sich nicht so leicht lassen in die Höhe ziehen oder treiben. Wann nun so viele süsse wässerichte Theile hinweg gehen, und die saltzichte zurück bleiben, so muß das Meer-Wasser saltzichter werden. 2. Es gehet mit dem Meer-Wasser wie mit eingesaltzenem Fleisch und andern gesaltzenen Speisen, deren saltzichten Geschmack man viel stärcker spührt, so man dieselbe warm, als wann man sie kalt kostet. Nun ist das Meer-Wasser nahe bey der Linie viel wärmer, als bey denen Erd-Polen. 3. Wie in der Erden nicht überall Saltz-Gruben zu finden sind, so gibts auch im Meer, auf dem Boden desselben und an andern Ufern an einem Ort mehr Saltzes, als an dem andern. Daher, weilen die Insul Ormus in

Persien sehr Saltz-reich ist, so ist das Meer-Wasser daselbsten sehr saltzicht. 4. Bey denen Erd-Polen, und sonderlich an denen Mitternächtigen Orten, gibts viel Regen und Schnee, welche mit ihrer Süssigkeit den saltzichten Geschmack des Meer-Wassers temperiren, und mindern, da es hingegen bey der Linie in der heissen Welt-Zona nur in einem und anderm Monath regnet. Und dennoch wird in solchen Regen-Monathen das Meer-Wasser an dem Ufer in Malabarien und andern Orten um etwas versüßt, oder schmeckt doch nicht so saltzicht, als zur andern Zeit. 5. Pfleget das warme Wasser das Saltz bälder aufzulösen und eher mit sich zu vereinigen, als das kalte. Wann demnach an denen Ufern und auf dem Boden des Meers bey denen Erd-Polen so viel Saltzes, als bey der Linie vorhanden wäre, so würde doch das Wasser daselbst wegen seiner Kälte das Saltz nicht so wohl auflösen und annehmen. 6. Zu Versüssung oder Temperirung des saltzichten Meer-Wassers hilfft nicht wenig, wann grosse und viele Flüsse sich in das Meer ergiessen, oder von dem Boden desselben süsse Wasser-Quellen hervor kommen. So bleibet das Meer bey der Brasilianischen Küsten, wo der grosse Fluß de la Plata in dasselbe seinen Einfluß hat, auf die 15. Meilen weit süsse. Eben dergleichen wird von dem Meer bey der Küste von Congo in Africa, wo der Fluß Zaire in dasselbe fließt, auch von andern angemerckt.

Warum man aus einem Meer-Wasser bälder und mehr Saltzes könne sieden, als aus einem anderu?

Daher kommt es nun, daß man aus dem Wasser der Nord-See, und insgemein des Mitternächtigen Meers nicht so leicht und so viel Saltz sieden kan, als aus dem Meer-Wasser bey Spanien, bey denen Canarischen und Cabo Verdischen Insuln, allwo die Niederländer jährlich viel Saltz holen, und anderswohin führen. Die Ursach nemlich ist, weilen jenes Meer näher bey dem Nord-Pol, dieses aber in wärmern Ländern sich befindet. Aus dem Meer-Wasser bey Guinea, in dem Æthiopischen Meer, wann es nur ein einig mahl gesotten wird, kan man schönes weisses Saltz, wie Zucker, heraus bringen, dergleichen weder das Spanische noch andere Europäische Saltz, so man es nur einmahl siedet, von sich gibt. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 10. p. 186. Jedoch ist hierbey die Insul Isßland auszunehmen, die zwar nahe gegen den Nord-Pol zu lieget, und doch ein so saltzichtes Wasser hat, als das in der heissen Welt-Zona zu seyn pfleget. Die Ursach dessen ist nach Kircheri Urtheil (in mund. Subterr. L. III. c. 4. f. 166.) das unterirrdische Feuer, welches daselbsten hefftig regiert, und bey dem Feuer-speyenden Berg Hecla alles umher mit Saltz, Schwefel und Pech anfüllt, auch durch seine Hitze (wie die Sonne nahe bey der Linie) das Meer-Wasser mehrers erwärmt, mithin aus erst angeführten Ursachen desselben Geschmack saltzichter macht, welcher sich doch allmählich verliehret, wann dasselbe mit dem in der Nähe daselbst fliessenden Wasser des Eiß-Meers vermischt wird.

Warum in Isßland das Meer-Wasser so sehr gesaltzen sey.

## §. 20.

Ob aber schon das Meer-Wasser sehr saltzicht ist, so lehret doch die Erfahrung, daß das Regen-Wasser insgemein, und mithin auch dasjenige, so aus dem Meer ursprünglich herkommt, und mitten in die offenbahre See aus den Wolcken wieder herunter fällt, süsse sey. Hingegen wann man solches Meer-Wasser siedet oder destilliret, so bleibt zwar ein Saltz auf dem Boden liegen, aber das abgesonderte Wasser behält dennoch einen saltzichten Geschmack, und ist zum Trincken gantz untauglich. Die Ursach dessen lehret die Chymie, aus welcher bekandt ist, daß in denen Cörpern nicht nur ein Sal fixum, sondern auch ein Sal volatile, oder ein flüchtiges Saltz sich befinde, welche beyde Arten des Saltzes zwar in dem Geschmack mit einander übereinkommen, aber in ihrer übrigen Beschaffenheit sehr von einander unterschieden sind. Das Sal fixum geht wegen seiner Schwere bey dem

Warum das Regen-Wasser, so aus dem Meer kommt, süsse sey?

dem Sieden und Destilliren nicht in die Höhe, sondern bleibt auf dem Boden des Gefässes zurück. Das flüchtige Saltz aber ist ein subtiler Geist, welcher auch durch ein gelindes Feuer in die Höhe getrieben wird, und daher im Destilliren mit dem süssen Wasser herüber gehet, mit welchem es wegen seiner subtilen Theilchen genau vereinbaret ist. Diese beyderley Arten des Saltzes werden nicht nur in dem Meer-Wasser, sondern fast in allen Cörpern gefunden, wie die Chymie durch die Erfahrung beweiset. Jedoch findet man dieselbe in manchen Cörpern (z. E. in denen scharffen Kräutern) häuffiger, in andern hingegen (z. E. in denen ungeschmacken und öhlichten Kräutern) sparsamer. Wann demnach gefraget wird, warum das Regen-Wasser mitten auf der offenbahren See so süß ist als auf dem festen Land, da doch selbiges aus denen Dünsten herkommt, welche aus dem Meer von der Wärme der Sonnen oder des unterirrdischen Feuers in die Höhe gestiegen sind? so kan man viererley Ursachen dessen anführen. 1. Weilen die Dünste aus dem Meer-Wasser gar sachte aufsteigen, so halten sie zwar etwas von dem flüchtigen Saltz in sich, doch nicht so vieles, als wenn sie von einer stärckern Hitze wären in die Höhe getrieben worden. 2. Es müssen solche Dünste einen weiten Weg in die Höhe steigen, bis sie zu denen Wolcken kommen, mittler weil mag das flüchtige Saltz, so sie mit sich geführt, sich nach und nach verliehren, als welches in der Lufft bald zu verrauchen pflegt. 3. So werden auch andere in der Lufft befindliche Dünste oder wässerichte Theile mit denselben vermischt. 4. Sie erkalten überdiß allmählich, zumahlen wann sie mit andern Dünsten vermischt oder vereinbaret werden, und da gehen mit denen feurigen Theilchen auch die saltzichte aus denselben hinweg in die obere Lufft. Obwohlen aber bey der Destillation die in die Höhe steigende Dünste auch kälter und dichter werden, so werden sie doch nicht

Warum das Meer-Wasser durch die Destillation nicht süsse werde?

süß, theils weilen wegen des kurtzen Wegs das flüchtige Saltz noch gar zu genau mit denen Dünsten vereinbaret ist; theils weilen diese in einem Gefäß eingeschlossen seyn, und daher die saltzichten Theile nicht so freyen Paß haben. Siehe Varen. L. I. c. 13. prop. 11. p. 190.

## §. 21.

Ehe ich von der Süssigkeit des Eises, so aus dem Meer-Wasser entstanden, handle, muß ich vorher von dessen Gefrierung etwas melden. Es gefriert das Meer, aber nur bey dem Ufer, und zwar von demselben an einem Ort weiter in das Meer hinein, als an dem andern. Im Journal de Savans (An. 1676. Mens. April. p. 112.) wird gedacht, es seye aus der Erfahrung gewiß, daß in der kalten Welt-Zona das Eiß sich nicht sonders weit vom Ufer an erstrecke, und daß das Meer, so man vor unschiffbar gehalten, nicht einmahl gefroren sey, als nur am Ufer, so daß manche mehr von der Furcht und denen Vorurtheilen, als vom Eiß abgehalten worden, weiter gegen Norden zu schiffen. Dann wann sie gesehen, daß die Meer-Enge Weigaz gantz und so bald mit Eiß überzogen worden, (welches doch mehr ein Meer-Busen, oder See süsses Wassers als ein Meer ist) so haben sie dieses noch vielmehr von dem Meer, so dem Nord-Pol näher ist, vermuthet. In solcher Meynung sind sie noch mehr durch die grosse Eiß-Berge gestärckt worden, welche denen gen Norden im Sommer Reysenden auf der offenbahren See entgegen kommen, da doch diese Stücke Eiß nicht mitten aus der See, sondern nur von dem gefrornen Meer-Ufer herkommen, von denen Winden aber weiter in das Meer hinein sind getrieben worden. Daß aber das Meer-Wasser nicht so leicht, oder nur am Ufer gefriert, kommt nicht allein daher, daß das Meer in der Mitten in grösserer Bewegung ist, als am Ufer, wie um deßwillen auch die Flüsse in der Mitten nicht so

Das saltzichte Meer-Wasser gefriert nicht so leicht als das süsse.

Die Ursach dessen.

bald

bald gefrieren: weilen doch solches Eiß bis auf 20. und mehr Meilen weit in das Meer hinein sich erstreckt, allwo die Bewegung nicht viel geringer als in der Mitten ist. Vielmehr kommt solches daher, daß mitten in der See das Meer-Wasser saltzichter als am Ufer ist, allwo es durch das von so vielen Flüssen zufliessende süsse Wasser zimlich temperirt wird. Solches süsse Wasser aber vermischt sich nicht alsofort mit dem Meer-Wasser, sondern dringt jezuweilen also lauter und unvermischt zimlich weit in die See hinein, jedoch schwerlich auf 20. Meilen weit. Siehe Hamberg. Dissert. Acad. p. 321. 400. Daß aber ein starck gesaltzenes Wasser oder Lauge gar nicht oder viel weniger gefriert, als ein süsses Wasser, bezeuget nicht nur die Erfahrung, (Hamberg. l. c. p. 320. 370.) sondern es lehret auch die Chymie, daß in dem Saltz ein subtiler Geist (der Saltz-Geist genannt) enthalten ist, welcher in der grösten Kälte nicht gefriert, und auch bey dem Wasser hindert, daß dessen Theile nicht völlig zur Ruhe kommen, und sich in einander schlingen und verbinden, mithin nicht so leicht gefrieren können.

## §. 22.

Das Eiß des Meeres ist süß, und warum.

Aus dem bisher besagten ist nicht schwer zu schliessen, warum das Eiß des Meers einen süssen, oder doch nicht saltzichten Geschmack habe, wie nebst andern Thomas Bartholinus (de usu nivis c. 6. p. 42.) bezeuget. So schreibet auch Olaus Borrichius, (in Act. Hafn.) die jährliche Erfahrung lehre, daß das Eiß des Meers bey Coppenhagen, wann es gleich einen gantzen Schuh dick sey, doch nicht saltzicht schmecke, nur den untern Theil, welcher vom Saltz-Wasser berühret wird, ausgenommen. Wofern man diesen ein wenig abwaschet, so wird das gantze Stück Eiß der Zungen ungeschmack vorkommen. Daher solle man auch zu Amsterdam das Eiß, so aus dem Meer-Wasser entstanden, und wieder zerlassen worden, an statt des süssen Wassers zum Bier-Brauen gebrauchen. Insonderheit hat Herr D. Samuel Reyher zu Kiel A. 1697. d. 6. Febr. ein Experiment hiervon gemacht, indem er daselbst in der See das Eiß durchbrochen, welches einen Schuh dick war, und befunden, 1. daß die Stücke Eiß sehr süß; 2. das Wasser nächst unter dem Eiß auch ohne Saltz; 3. das Wasser, so mit einem anderhalb-schühigen Siphone oder Weinheber heraus gezogen worden, ein wenig saltzicht; 4. das Wasser aber, welches mit einem fünf-schühigen Siphone geschöpfet worden, so gesaltzen gewesen, daß eine Kanne oder 4. Römische Pfund desselben, als man es bey dem Feuer evaporiren oder ausdämpfen ließ, 1. Untze und 1½. Scrupeln Meer-Saltz zurück gelassen. (siehe Ejus Experimentum novum de aquæ marinæ dulcedine p. 4.) Die Ursach dieser Süssigkeit des Eises im Meer ist, daß das süsse Wasser, so von denen Flüssen (zumahlen von grossen und schnell lauffenden Flüssen) ins Meer gebracht wird, nicht alsofort mit dem saltzichten Meer-Wasser sich vermischet, sondern weilen es leichter ist, oben schwimmt, und seine Süssigkeit einen Strich Weges weit behält, und zwar um so viel desto weiter, wann kein Sturm oder starcker Wind vorhanden ist. Also behält der Fluß de la Plata 15. Meilen weit seine Süssigkeit in dem Meer bey Brasilien, in welches er fließt. (siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 10. n. 6.) Die Donau fließt 10. Meilen weit in dem Schwartzen Meer ohne Vermischung mit demselben. (siehe Beckmann. Histor. Orb. cap. 3. Part. 4. §. 6. p. 65.) Und die Rhone laufft ebenmässig durch den Genfer-See, ohne ihr Wasser, welches blau bleibet, mit demselben zu vermengen, anderer Exempel zu geschweigen. (l. c. §. 9. p. 68.) Da nun, wie vorgedacht, das Meer insgemein nur bey dem Ufer gefriert, allwo das Wasser von denen darein sich ergiessenden Flüssen oben auf dem Meer-Wasser, ohne sich

mit demselben zu vermischen, schwimmt, so kan das Eiß darvon, wann es bey grosser Kälte gefriert, nicht anderst als süß schmecken, weilen es aus einem süssen Wasser entstanden, da zumahlen zu solcher Zeit, wann das Meer gefrohren ist, die Winde das Wasser der Flüsse unter dem Eiß nicht mit dem Meer-Wasser vermischen können, und das Saltz in einem stillen und kalten Wasser wegen seiner Schwere sich unten setzt. Siehe Hamberg. l. c. p. 322. 400. Deßwegen hat auch Reyherus nicht allein das Eiß, sondern auch das obere Wasser im Meer süß, das untere aber saltzicht befunden. Die Ursach dessen schreibet er (l. c.) theils der Zusammendrückung des Meer-Wassers durch die Kälte zu, und der daher entstehenden Ausdrückung der saltzichten Theile desselben; theils auch der Schwere des Saltzes, vermög welcher es sich insgemein unten ansetzt. Weilen aber in dem Meer-Wasser nicht nur ein grobes, sondern auch flüchtiges Saltz sich befindet, welches im Destilliren mit dem Wasser in die Höhe steigt, wie oben aus der Chymischen Erfahrung dargethan worden; so scheinen diese letztens angeführte Ursachen nur bey dem gröbern, nicht aber flüchtigen Saltz statt zu finden. Man wolte dann sprechen, daß in der Kälte das flüchtige Saltz sich vom gröbern nicht sowohl könnte absondern, als wie bey dem Destilliren geschicht.

## §. 23.

Das Meer-Wasser unten im Meer ist hier und da süß, und warum.

Sonsten insgemein ist das Meer-Wasser oben und unten von gleichem saltzichtem Geschmack: jedoch findet man an manchen Orten des Meeres unten süsses Wasser, da es oben saltzicht ist. So berichtet Jo. Hugo Linschotanus (in seiner Ost-Indischen Reyß-Beschreibung, in Englischer Sprach beschrieben) daß man bey der Insul Barem oder Baharem im Persischen Meer-Busen 4. oder 5. Klafftern tieff unter dem saltzichten Meer-Wasser mit Hülff gewisser Instrumenten (welche er aber nicht beschreibt) ein so süsses Wasser, als das Brunnen-Wasser sey, hervor bringe. Siehe Sturm. Phys. Elective. Tom. II. pap. 231. Bey eben diesem Meer-Busen, und zwar bey der Insul Ormus (allwo sonsten das Meer-Wasser wegen der umherliegenden Saltzberge so scharff, als irgendswo, gesaltzen ist) ingleichem an einigen Orten des Stillen Meers bey dem Ufer des Südlichen America soll gar auf der obern Fläche des Meers eine Quelle süsses Wassers hervor kommen, zu grossem Nutzen der See-Fahrenden und der Einwohner daselbsten. Siehe Kircher. Mund. Subterr. L. III. c. 4. f. 165. Ob aber das Meer-Wasser unten bey dem Grund des Meers süß sey, erfährt man durch die Meer-Taucher, welche sich in das Meer hinunter lassen, und daselbsten ein Gefäß mit Wasser füllen; ingleichem durch besondere Gefässe, welche künstlich also bereitet sind, daß wenn sie auf den Grund des Meers hinunter gelassen werden, und daselbst mit Wasser angefüllet worden, sie weiter kein Wasser im Heraufziehen hinein lassen, dergleichen Sturmius (l. c.) mit mehrerm beschreibt. Die Ursach, warum man hier und da im Meer unten süsses Wasser antrifft, wird insgemein denen süssen Brunnquellen, so aus dem Meeres-Grund hervor kommen, zugeschrieben, wie dann an verschiedenen Orten nahe bey dem Ufer des Meers dergleichen süsse Quellen gefunden werden.

## §. 24.

Noch andere Eigenschafften des Meer-Wassers. Es ist sehr schwer.

Sonsten ist leicht zu erachten, daß das Meer-Wasser wegen seines vielen Saltzes nicht könne zum Waschen gebraucht werden. Es ist auch viel schwerer, als das Brunnen-Wasser, wie dieses eben sowohl schwerer wird, wann man vieles Saltz darinnen zergehen läßt, so daß alsdenn in demselben frische Eyer oben schwimmen, welche sonsten in einem süssen Wasser untersincken. Daher wann das Meer-Wasser nicht saltzicht wäre, so würden schwer beladene Schiffe viel tieffer im Wasser gehen,

ja es würden die Kriegs- und andere gröſſere Schiffe gar zu Boden sincken, zumahlen an denen Orten, wo das Meer so sehr tieff nicht ist, oder wo grosse Weller sind. So sorgfältig ist auch hierinnen die Göttliche Fürsehung zu der Handlung und des menschlichen Geschlechts Besten gewesen! Wie dann noch über diß das Meer-Saltz noch darzu dienet, daß es die Orte, so an dem Ufer des Meers liegen, fruchtbarer macht. Hingegen bekommt solches denenjenigen gar übel, welche des Meers noch nicht gewohnt sind, und daher sich insgemein öffters s. v. erbrechen müssen, welches daher kommen mag, daß die Lufft mit vielen aus dem Meer aufsteigenden Dünsten und flüchtigem Saltz angefüllet ist, so den Magen, wie eine Purgation, reitzen und rebellisch machen können. Jedoch hilfft auch nicht wenig hierzu, daß das Schiff bald in die Höhe, bald in die Tieffe, bald von einer Seiten zur andern bewegt und gestossen wird. Uber diß ist das Meer-Wasser schleimicht, und daher nicht so kalt, aber auch zu Löschung des Feuers nicht so tauglich. Daher von einigen berichtet wird, daß das Meer mehr als einmahl habe anfangen zu brennen, indem entweder das unterirrdische Feuer so häuffig hervor geflammt, oder Feuer vom Himmel in das Meer gefallen, welches von dem Meer-Wasser nicht so bald konnte gedämpft werden. Siehe Zahn. Mund. Tom. II. fol. 131. Noch dieses ist hierbey anzumercken, daß das Meer-Wasser nicht nur einerley Art des Saltzes, sondern mancherley Arten von Alaun, Salpeter, Vitriol, und noch andere irrdische Theilchen in sich hält, welche von verschiedenem Geruch und Geschmack, und daher den Fischen mehr oder weniger angenehm sind. Dieses solle nach Cardani Meynung die Ursach seyn, warum manche Gegenden im Meer Fischreicher sind, als andere, weilen nemlich die Fische an einem Ort ein ihnen anständigeres Wasser und bessere Nahrung als an dem andern finden. Siehe Zahn. Mund. l. c.

Es macht fruchtbar, aber auch s. v. Erbrechen.

Es ist schleimicht, und zu Löschung des Feuers nicht so tauglich.

Es bestehet aus mancherley Theilchen.

Daher ist manche Gegend des Meers fischreicher.

## §. 25.

Es ist ferner bey dem Meer dieses merckwürdig, daß es nicht überall einerley Farbe hat. Insgemein siehet es blau; schwartzlecht aber, wo es sehr tieff ist. Denn das Wasser ist wegen solcher Tieffe weiter vom Grund entfernet, und daher weniger mit Unreinigkeiten vermischt, mithin auch durchsichtiger. Es wirfft demnach wegen solcher seiner Durchsichtigkeit wenig Strahlen zurück, sondern läßt die meiste durch. Wann nun der Grund des Meers so tieff ist, so können von da an auch keine Strahlen zurück kommen. Diejenige Dinge aber, von welchen wenige Strahlen in das Aug fallen, pflegen insgemein schwartz zu sehen. Um dieser Ursachen willen sehen bey Nacht (wie man im Sprüchwort sagt) alle Kühe, ja auch alle andere Dinge, so kein eigen Licht haben, schwartz. Es gehet also mit dem Meer, wie mit der Himmels-Lufft, welche zu Nacht zwischen denen Fix-Sternen bey heiterm Himmel schwartz siehet, ob sie schon von der Sonnen die gantze Nacht hindurch beleuchtet wird; weilen sie nemlich die Sonnen-Strahlen wegen ihrer ungemeinen Durchsichtigkeit hindurch läßt, so daß sie alle aufwarts gehen, und nicht in unsere Augen zurück fallen. Da hingegen die Wolcken auch bey Nacht weiß zu seyn scheinen, weilen sie viele Strahlen zurück werffen, und nicht so durchsichtig sind, wann sie anderst von dem Mond oder denen Sternen einiges Licht bekommen, und nicht sehr dünne seyn. Es hat schon Aristoteles (Probl. 6. Sect. 23.) die Frage auf die Bahn gebracht, warum das Wasser im Archipelago oder im Griechischen Meer schwartz, und hingegen im Ponto Euxino oder im Schwartzen Meer weiß aussehe, da doch jenes aus dem Ponto herfließt. Er vermeynt, es komme daher, weilen sowohl das Wasser im Schwartzen Meer, als auch die Lufft daselbsten dicker sey. Allein Furnerius (Hydrogr. L. 19. c. 2.) erinnert, die wahre Ursach dessen seye, daß

Das Meer hat mancherley Farben. Es siehet nemlich blau und schwartzlecht.

daß das Wasser im Griechischen Meer viel tieffer ist, da es hingegen im Schwartzen Meer kaum über 6. oder 7. Ellen tieff seyn soll. Inzwischen wird doch dieses Meer von denen Türcken schwartz genennet, nicht aber wegen der schwartzen Farb des Wassers, oder sonst einer natürlichen Ursach, sondern (wie Furnerius angemerckt) weilen daselbsten vor diesem viele See-Rauber, und die Leute an dem Ufer herum grausam waren, anbey auch wegen der kleinen Tieffe des Wassers öffters ein Ungestümm und Schiffbruch allda sich ereignet. Nirgends ist das Meer bey einer zimlichen Tieffe so durchsichtig, als bey der Moluccischen Insul Ternate, allwo man bis auf dem Grund die Fische, die Ancker und noch kleinere Dinge sehen kan: Ingleichem bey der Insul Inferno, da man die Steine unten auf dem Grund bis auf 35. Schritt tieff sehen
Weiß. kan. Hingegen pflegt das Meer weiß zu sehen, wann es schäumt, wie dann aller Schaum, auch so gar von der Dinten, weiß siehet. Denn er besteht aus lauter runden Bläßchen, welche wegen ihrer runden Figur mehrere Strahlen fassen, und daher auch mehrere in das Aug zurück werffen, wie alle weisse Sachen zu thun pflegen. Bey Goa scheinet das Meer wie Milch zu seyn, weilen der weisse Kieß, so auf dem Grund desselben liegt, (ob er schon 120. Schritt tieff seyn solle) hindurch scheinet. In denen Meer-Engen hat das Wasser auch insgemein eine weissere Farbe, als auf der offenbahren See, weilen es daselbst nicht so tieff ist, indem die Ufer zu beyden Seiten einander näher sind, und also die darzwischen liegende Aushölung des Grundes so groß nicht ist.

## §. 26.

Roth. Zwischen California und America aber ist eine Meer-Enge, welche roth aussiehet, und daher Mare Vermejo genennet worden. Es entstehet diese rothe Farbe des Meers insgemein von dem rothen Sand, so auf dem Grunde lieget, gleichwie auch bey dem Arabischen Meer-Busen, welcher deßwegen das rothe Meer heisset. Dessen Wasser, wann es in ein Glaß gegossen wird, scheinet zuweilen gantz klar. Aber manchmahlen wird von des Meeres hefftiger Bewegung, insonderheit von der Ebbe und Fluth, der rothe Sand, so am Grund und dem Ufer sich befindet, mit dem Wasser vermischt, welcher sich aber, so man das Wasser in ein Glaß einschenckt, bald zu Boden setzet. Es ist allda der rothe Sand so häuffig, daß er von denen Sturm-Winden zuweilen weit fortgeführet wird, und wo er wieder zur Erden fällt, die Menschen und Thiere bedeckt, welche darunter ersticken müssen, und zu Mumien werden. Bey dem Einfluß des Rio de Plata in Brasilien machen die daselbst häuffig schwimmende rothe Wasser-Würmlein, oder kleine Krebslein, daß die See ebenmässig zuweilen roth aussiehet. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 15. 16. p. 193. 197. An manchen Orten läßt
Grün. sich das Meer grün ansehen, wegen der grünen Kräuter, so auf des Meers Boden oder obern Fläche sich befinden. Daher hat das Cabo Verde oder grüne Vorgebürg seinen Nahmen, weilen daselbsten die See an vielen Orten grün aussiehet, indem sie mit einem Kraut gantz bedeckt ist, welches Sargassa heißt, und wie klein Petersilien aussiehet, dessen Blätter so dicht in einander verwickelt sind, daß man das Wasser kaum darvor siehet, und die Schiffe nicht anderst als bey einem starcken Wind hindurch schiffen können. Es erstrecket sich dieses grüne Meer, (so Mare Juncosum oder Mar Sargasse heißt) vom 20. Grad der Nördlichen Breite bis zum 34sten, und ist zimlich tieff, auch nicht nahe bey dem festen Land, daher man desto weniger errathen kan, woher diß Kraut seinen Ursprung habe. Bey Nova Guinea siehet das Meer
Gelblicht, an einigen Orten gelblicht. Zu Nachts scheinet dieses manchmahlen glänzend, wann es
und glänzend. von denen Winden starck beweget wird. Welches

ches herkommt theils von dem Schaum, von deme die Strahlen besagter massen häuffiger zurück geworffen, und von dem Aug zur Nacht-Zeit (da es von dem Tages-Licht nicht eingenommen ist) mercklicher empfunden werden; theils von denen saltzichten Theilen des Meer-Wassers, welche gleichsam funckeln, wann sie durch die Bewegung der Winde starck an einander gerieben werden. Siehe Ricciol. Geogr. L. X. c. II. f. 412.

## §. 27.

Das Meer wirfft mancherley Dinge aus.

Gleichwie die Meeres-Wellen sich stets gegen das Ufer zu bewegen, so werffen sie auch daselbst verschiedene Dinge ans Land. So wirfft die See nicht nur in Preussen den **Bernstein** oder **Agtstein**, sondern auch bey der Insul Madagascar **rothe** und **weisse Corallen** aus, welche auch im Egyptischen, und sehr häuffig im rothen Meer gefunden werden. Sie wachsen wie Stauden auf harten Felsen, sind unter dem Wasser weich, und werden an der Lufft nachmahlen hart. Bey erstgedachter Insul Madagascar, wie auch bey dem grünen Vorgebürg, bey der Insul Sumatra und S. Moritz, und noch einigen andern Orten der heissen Welt-Zonæ wirfft die See den **köstlichen Ambra** an das Ufer. Insonderheit hat am Brasilianischen Ufer einsmahls ein Niederländischer Soldat ein Stück **Ambra von 500. Pfund** gefunden, und solches dem Holländischen General-Admiral Grafen Moritz von Nassau verehrt. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 13. prop. 16. 18. p. 195. 198. So pfleget die See auch **todte Cörper** und **andere Dinge**, welche etwa durch Schiffbruch darein gekommen, ans Ufer auszuwerffen, wann sie anderst sich von derselben empor heben lassen. Und zwar geschiehet solche Reinigung der See am meisten im Vollmond, weilen zu solcher Zeit die Bewegung der See, so man die Ebbe und Fluth nennet, sehr starck ist, worvon wir aber jetzt mit mehrerm handeln wollen.

# Das Zehende Capitel,

## Von des Meeres Bewegung, insonderheit der Ebbe und Fluth.

## §. 1.

Das Meer ist in steter Bewegung.

Gleichwie die stehende Wasser insgemein endlich faul und stinckend werden, so würde solches ausser Zweifel auch bey dem Meer geschehen, wann nicht GOttes weise Fürsehung dasselbe theils mit vielem Saltz (so der Fäulung widerstehet) vermischt, theils aber in steter Bewegung bisher erhalten hätte. Gestalten es nicht nur zu der Zeit, wann es von gewaltigen Winden fortgetrieben wird, sondern auch wann es zimlich windstill ist, immer von einem Ort zum andern fliesset. Allein wohin es sich bewege, kan man also erfahren, wann man ein Stück Holtz hinein wirfft, und an dem Ort, wo man es hinein geworffen, mit einem Schiff-lein stille hält, mit einem andern Schifflein aber dem fortschwimmenden Holtz eine Zeitlang nachfolgt. So kan man in dem stillstehenden Schiff vermittelst des Compasses oder einer Schiff-Rose genau wahrnehmen, gegen was vor eine Welt-Gegend das andere Schiff, und mit demselben das von dem Meer-Wasser fortgetriebene Stück Holtz sich bewe-

Wie zu erfahren, wohin das Meer sich bewege.

bewege. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 14. prop. 3. p. 200.

## §. 2.

Die Meeres-Bewegung ist mancherley.

Es geschiehet die Bewegung des Meers auf mancherley Arten, welche Kircherus (Mund. Subterr. L. III. c. 1. f. 122.) in einer Tabell vorstellet. Nemlich es beweget sich das Meer nicht nur gerade zu gegen eine gewisse Welt-Gegend, sondern auch in einem Wirbel oder Strudel, und durch eine Erschütterung. Wir wollen von denen beyden letztern Arten zuerst, und hernach von der ersten, welche wieder mancherley ist, handeln.

## §. 3.

Sie geschichet zuweilen durch eine Erschütterung.

Die Erschütterung der See entstehet von einem unterirrdischen Wind, welcher die Erde oder das Wasser selbst also erreget, daß es gleichsam zu sieden anfängt. So ist bey dem Gasconischen Ufer nicht weit von Bajonne ein Ort, welchen die Einwohner Cap Breton nennen, allwo die See, wann sie gantz windstill ist, sich manchmahlen dergestalt erhebt, daß man eine Uberschwemmung des Ufers befürchten muß, doch aber bald wieder beruhiget wird. Eine gleichmässige Erhebung des Meers wird zuweilen in der Schottischen See Loumond von einem unterirrdischen Wind verursachet. Als An. 1523. die Portugiesen bey Cambaja in Ost-Indien schifften, erhub sich gantz unversehens das Meer bey gröster Wind-Stille dermassen, daß die Schiffe sich erschütterten, und zu krachen anfiengen. Die Schiff-Leute vermeynten im Schröcken, sie wären auf eine Sand-Banck gerathen, und machten dargegen allerhand Anstalten, aber bald erfuhren sie, daß solches von einem Erdbeben hergekommen, welches auch die See-Fahrende zuweilen spühren, worvon Kircherus (in mund. Subterr. Præfat. cap. II.) ein Exempel erzehlt, so er in Calabria bey dem Städtlein Eufemia selbst observirt hat. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 15. prop. 32.

## §. 4.

Oder durch einen Wirbel.

Die andere Art der Meeres-Bewegung geschicht durch einen Wirbel, welcher von denen Schiff-Leuten Maelstrom, von denen Lateinern aber Vortex oder Euripus genennet wird, darvon es dreyerley Arten gibt. Manche See-Wirbel treiben das Wasser nur in einem Creyß herum; andere verschlucken dasselbe nebst allem, was sie darinnen finden, und speyen es nach einiger Zeit wieder aus; noch andere verschlingen zwar alles, aber geben nichts wieder von sich. Bißher sind wenige dergleichen Wirbel-Ströme angemerckt worden, darunter folgende gehören. Zwischen Attica und der Insul Negroponte ist der Chalcidische See-Wirbel, welcher zu gewissen Stunden das Wasser in sich schluckt, und wieder auswirfft. Seinen Nahmen hat er von der Stadt Negroponte, die vor Zeiten Chalcis geheissen. Man hat, wie wohlen ohne Grund, vorgegeben, daß Aristoteles sich da hinein gestürtzt habe, und zwar aus Unmuth, weilen er die verborgene Ursach dieses Meer-Strudels nicht habe ergründen können; darbey habe er die Worte gebraucht: Weil ich dich nicht fassen und begreiffen kan, so sollt du mich fassen. Zwischen der Normandie in Franckreich und zwischen Engelland ist ein Wirbel, zu welchem die Schiff in grosser Geschwindigkeit hingerissen, aber wann sie näher hinzu kommen, wieder zurück gestossen werden. Ohnweit Messina in der Meer-Enge zwischen Italien und Sicilen ist der bekannte Meer-Wirbel, Charybdis genannt, von welchem die Poeten viel fabuliret haben. Obschon viele Schiffe darinnen zu Grunde gegangen, so wissen doch die See-Räuber von Messina, wann sie mit ihren platten Schiffen hinein gerathen, und etlichmahl herum getrieben worden, sich durch Rudern wieder heraus zu helffen. Nicht

weit darvon ist die Scylla, allwo gefährliche Klippen seyn, an welchen die Schiffe können zu scheitern gehen. Daher man spricht: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin. Wer die Charybdis vermeiden will, geräth in die Scylla. Beyde werden von Kirchero (Mund. Subterr. L. II. cap. 16. f. 99.) weiter beschrieben, und in einem Kupfer vorgestellt. Der gröste See-Wirbel ist der berühmte Malstrom oder Moskoe-Strom zwischen denen Insuln Moskoe und Waroe, nicht weit von dem festen Land des Königreichs Norwegen, welcher 12. Meilen in seinem Umfang hält, und 6. Stunden lang die Schiffe, die Wallfische, Bäume, und alles was ihm zu nahe kommt, verschlinget, und zuschmettert, hernach aber in denen 6. folgenden Stunden mit erschröcklichem Geräusch wieder heraus stößt, wovon unten eine weitläuffere Beschreibung folgen solle. Siehe Kircher. Mund. Subt. L. III. c. 10. f. 146. Miscell. Nat. Cur. Decur. III. An. 9. & 10. p. 225. Auf der Donau ist unter dem Städtlein Enß ein gefährlicher Strudel, da der Fluß zwischen Bergen und Felsen schnell und mit Ungestüm laufft: ingleichen ein Wirbel, allwo das Wasser wegen eines entgegen stehenden Felsen in einem Creyß herum laufft.

## §. 5.

Oder gerade gegen eine gewisse Welt-Gegend.

Wann das Meer sich gerade zu gegen eine gewisse Welt-Gegend bewegt, so könnte man solches eine **gerade Meeres-Bewegung** nennen. Diese ist wiederum dreyerley: Nemlich entweder **allgemein**, oder **besonder**, oder nur **zufällig**. Die allgemeine Meeres-Bewegung geschiehet in allen Theilen des grossen Welt-Meers, und zwar zu jederzeit; die besondere aber nur in etlichen Theilen desselben, und zwar entweder iñerdar, ohne Aufhören oder Veränderung, oder nur zu gewissen Zeiten des Jahrs; die **Zufällige** hingegen beobachtet keine gewisse Ordnung, sondern kan bald entstehen, bald wieder aufhören. Solche zufällige Meeres-Bewegung ist an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten mancherley, weilen sie von dem Wind entstehet, welcher bald hie bald dort, bald von dieser, bald von jener Welt-Gegend wehet, und das Meer gegen die ihm entgegen stehende Welt-Gegend beweget, als welches wegen seiner Flüssigkeit ihm nicht genugsam widerstehen kan. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 14. prop. 5. sq. p. 201. Es kan aber dergleichen Bewegung auch von einem unterirrdischen Wind herkommen, welcher zuweilen bey einem Erdbeben hervor bricht.

Die gerade Meeres-Bewegung ist entweder I. nur zufällig.

## §. 6.

Von denen **besondern** Bewegungen, so nur an gewissen Orten des Meers geschehen, sind einige stets-während; dergleichen sind folgende: I. Ein Theil des Atlantischen Meers bey Guinea fliesset vom grünen Vorgebürg gegen den Africanischen See-Busen, welchen man Fernando Poo nennet, und folglich von West gegen Ost. Solche Bewegung ist der allgemeinen Meeres-Bewegung, die von Ost gegen West geschicht, gerade entgegen, und doch anbey so gewaltig, daß sie die Schiffe, so sich zu dem Ufer nahen, wider der Schiffer Willen nach dem gedachten See-Busen hinreißt: Sie erstrecket sich aber nicht über 14. Meilen weit von dem Ufer des Landes Guinea. Daher die Vorbeyschiffende sich in acht nehmen, daß sie nicht demselben zu nahe kommen.

Oder II. besonder, so theils immerfort.

2. Bey der Ost-Indischen Insul Sumatra beweget sich das Meer sehr starck von Süden gegen Norden in den Bengalischen Meer-Busen, so daß vermuthlich dieser nur von der Gewalt des Meeres entstanden, und mithin die Malaccische Halb-Insul von Indien abgesondert worden. Eben dergleichen Bewegung hat auch die See zwischen Java und dem Magellanischen Land.

3. Zwi-

3. Zwischen der Insul Madagascar und dem Vorgebürg der grünen Hoffnung lauft die See von Nord-Ost gegen Süd-West, (und auch von Nord gegen Süden, nach Beschaffenheit des Ufers) und zwar so schnell und starck, daß die Schiffe kaum bey einem starcken Wind wider diesen Strom in ihrem Lauffe fortkommen können.

4. Im stillen Meer bey der Peruanischen und übrigen Westlichen Americanischen Küsten fließt die See von Süden gegen Norden.

5. Im Mar del Nort an der Oestlichen Americanischen Küste gehet der See-Strom von dem Vorgebürge S. Augustini bey Brasilien gegen die Antillische Insuln und gegen Florida zu, und mithin von Süden gegen Norden.

6. Bey der Meer-Enge Le Maire soll die See von West gegen Osten lauffen, wiewohlen andere ein anderes berichten.

Zu dieser besondern und stets-währenden Meeres-Bewegung gehöret auch diejenige, so von grossen Flüssen verursachet wird, indem sie sich in das Meer ergiessen. So beweget sich die See bey denen Africanischen Küsten der Königreiche Lovvango und Congo starck von dem Ufer in die 10. biß 12. Meilen weit gegen Westen, weilen daselbst der grosse Fluß Zaire nebst andern mit ihrem gewaltigen Einfluß das Meer zurück treiben. Daher, wann die Schiff gleich nur noch ein oder andere Meil weit von solchem Ufer entfernet sind, haben sie doch etliche Tage zu thun, biß sie anländen können. Bey der Insul Lamon an den Chinesischen Küsten wird ebenmässig das Meer durch den in dasselbe sich ergiessenden grossen Fluß Thoucoan vom Ufer an gegen Osten getrieben.

Theils zu gewisser Jahrs-Zeit geschiehet.

Uberdis gibt es noch eine solche besondere Meeres-Bewegung, so nur zu gewissen Jahrs-Zeiten sich ereignet, und insgemein von denen Winden entstehet, welche jährlich in gewissen Monathen oder Tagen zu wehen pflegen. Es fließt nemlich das Meer

Bey Java in der Meer-Enge Calappa im Monath Mayen gegen Osten.

Zwischen denen Insuln Celebes und Madura im Decembri, Januario und Februario gegen Süd-Ost oder Ost gen Süden.

Bey der Insul Ceylon vom halben Martio biß zum October gegen Süden, in denen übrigen Monathen gegen Norden.

Zwischen Cocin und Malacca vom April biß in Augustum gegen Osten, und die übrige Zeit gegen Westen. Und zwar geschicht diese Meeres-Bewegung mit solchem Geräusch, daß Unerfahrne vermuthen möchten, es wären Felsen vorhanden, an welche sich das Wasser stosse.

Von denen Maldivischen Insuln nach Indien gegen Osten vom 15. Februarii an etliche Monathe lang.

An denen Küsten von China und Camboya im October, November und December gegen Nord-West, aber mit dem Januario gegen Süd-West. Die See laufft hier so schnell, daß ein durch die Lufft geworffener Stein derselben kaum folgen kan.

Bey Pulo Cato biß nach Varella am Cambodischen Ufer gen Süden.

An dem Ufer des Bengalischen Meer-Busens von Patana biß zum Malaccischen Vorgebürg im Novembri und Decembri gen Süden. Vid. Varen. Geogr. L. I. c. 15. prop. 23. sqq. p. 234. Mehrere Exempel von solcher besondern Meers-Bewegung findet man in Ricciol. Geogr. L. X. c. 3. f. 417.

## §. 7.

Oder III. allgemein.

Auser diesen zufälligen und besondern Bewegungen, von welchen wir bißher geredt, gibt es noch eine **allgemeine** Meeres-Bewegung, so in allen Theilen und Orten des grossen Welt-Meers, und zwar zu aller Zeit sich ereignet. Wir verstehen unter diesem Nahmen vornehmlich diejenige Bewegung der

See,

See, so beständig von Osten gegen Westen geschiehet; wiewohlen man auch die Ebb und Flutt hierunter könnte rechnen, von welcher hernach besonders solle gehandelt werden. Daß aber die See immer von Osten gegen Westen lauffe, siehet man am allerdeutlichsten in dem Stillen Meer, so zwischen der Americanischen Landschafft Peru, oder der Westlichen Americanischen Küste, und zwischen denen Moluccischen Insuln lieget. Obschon Peru von diesen westwärts liegenden Insuln über 2200. Teutsche Meilen entfernet, so können doch die Schiffe, so aus Lima, Panama oder Acapulco abseglen, innerhalb 3. Monathen oder auch bälder diese weite Reyse verrichten, weilen sie auf derselben so wohl der Ost-Wind, als die allgemeine Meeres-Bewegung, welche ebenfalls von Osten gegen Westen gehet, biß zu denen Moluccischen Insuln und Indianischen Küsten begleitet. Eben dieser Wind und Meeres-Strom kommt auch denen zu statten, welche von erstbemeldten oder andern Indianischen Insuln nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung oder der Oestlichen Africanischen Küste reysen. In dem dritten und noch übrigen Theil des Welt-Meers, welcher zwischen dem Vorgebürg der guten Hoffnung oder der Westlichen Africanischen Küsten, und der gegen über liegenden Americanischen Küste enthalten ist, wird solcher Lauff des Meers gleichmässig beobachtet. Weßwegen Vossius (welcher dieses berichtet in Lib. de motu marium p. 1. sq.) darvor hält, daß einer, welcher sich auf die Schiffahrt und auf die Beschaffenheit des Wetters an jeden Orten wohl versteht, wohl innerhalb 10. Monathe die Welt von Osten gegen Westen umschiffen könnte, wann er nur seine Reyse also einrichtet, daß er zu bequemer Zeit, nemlich im December oder Jenner die Südliche Americanische Meer-Engen passirt. Hingegen wer von Westen gegen Osten wollte solche Reyse um die Erd-Kugel anstellen, würde sie wohl kaum in 20. Jahren oder vielleicht gar nicht vollenden. Ingleichem bezeuget Kircherus, (in Mund. Subterr. L. III. cap. 2. f. 123.) daß die, welche aus Indien nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung, und aus Portugall oder Spanien nach Mexico westwärts seglen, in viel kürtzerer Zeit solche Reysen verrichten, als wann sie aus Portugall in Indien, oder aus Mexico in Spanien ostwärts schiffen. So auch diejenige, welche von dem Americanischen See-Hafen Acapulco nach denen Philippinischen Insuln westwärts fahren, kommen auf solcher Reyse so glücklich fort, daß sie mit unveränderten Seeglen innerhalb 85. Tagen 3000. Meilen zurück legen. Hingegen können sie von erstgedachten Insuln nicht ostwärts gerades Wegs nach Acapulco oder Neu Spanien schiffen, weil ihnen der Wind und Meeres-Strom beständig zuwider ist; sondern sie müssen biß auf den 40sten Grad der Nördlichen Breite, und von da an mittelst der daselbst stets wehenden Nord-Winde auf California zuschiffen. Es wird solche Meeres-Bewegung von Osten gegen Westen nicht minder verspührt bey der Magellanischen Meer-Enge, ingleichen in der Meer-Enge bey Manilha, und bey Java, in dem Canal bey denen Maldivischen Insuln, und in dem Meer-Busen bey Paria, in welchen die See von Osten her mit solcher Gewalt hinein laufft, daß deßwegen die Meer-Enge daselbst der **Drachen-Mund** genennet wird. Man bemercket ferner diesen Strom des Meers in der Meer-Enge Weigats, und bey Nova Zembla, wie auch bey Canada, und mit einem Wort überall auf dem grossen Welt-Meer. Wiewohlen derselbe an einem Ort mercklicher als an dem andern ist, am mercklichsten aber in dem stillen Meer und in verschiedenen Meer-Engen. Siehe Kircher. l. c. Varen. Georg. L. I. c. 14. prop. 7. pag. 202. Ricciol. Geogr. L. X. c. 3. f. 416.

§. 8.

## §. 8.

Ursach dieser allgemeinen Meeres-Bewegung.

Von der Ursach dieser allgemeinen Meeres-Bewegung führen die Welt-Weisen nicht einerley Meynung. Ehe die Portugesen nach Indien gereyßt, haben die Europäische Welt-Weisen so wohl, als vor Zeiten Aristoteles, nichts von derselben gewußt. Aber nachdem sie bekannt worden, haben des Aristotelis Nachfolger dieselbe der ersten Himmels-Bewegung zugeschrieben, vermittelst deren nicht nur der Himmel mit allen Sternen, sondern auch zum Theil die Lufft und das grosse Welt-Meer sich innerhalb 24. Stunden von Osten gegen Westen herum bewege. Hernach haben Keplerus, Galilæus und andere Copernicaner darvor gehalten, daß vornehmlich die tägliche Herumdrehung der Erden hieran Ursach seye. Dann weilen das Wasser mit der Erde nicht zusammen hange, sondern sie nur berühre, so bewege sich zwar die Erde vom Niedergang gegen Aufgang, aber das Wasser folge derselben nicht nach, sondern bleibe gegen Niedergang zurück, mithin bewege sich das Wasser nicht von einem Ort der Erden zum andern, sondern die Erde lauffe unter demselben weg, und lasse einen Theil des Meers nach dem andern hinder sich zurück. Andere nehmen hierbey ihre Zuflucht zu dem Mond, zumahlen da man wahrgenommen, daß die allgemeine Meeres-Bewegung zur Zeit des Voll- und Neumonds viel stärcker ist als im ersten und letzten Viertel. Diejenige zwar, welche des Monds verborgenen Einfluß, oder sein Licht als eine Ursache anführen wollen, finden wenig Gehör. Hingegen hat Cartesii Meynung vielen, und insonderheit auch dem Herrn Sturmio vor andern wohl gefallen, welche kürtzlich dahin gehet. Weilen der Mond als ein grosser und der Erden naher Cörper, am Himmel einen grossen Platz einnehme, so mache er überall, wo er hinkomme, daß der Raum zwischen demselben und zwischen der Erden enger werde; in solchem engen Raum bewege sich die Himmels-Lufft schneller als anderswo, und drücke daher destomehr die daselbst befindliche untere Lufft und Meeres-Fläche. Weilen nun diese beyde flüssige Cörper solchem Druck leichtlich weichen und nachgeben, so werde daselbsten das Meer von erstgedachtem Drucken der Himmels-Lufft, niedriger, und lauffe bey solchem Ausweichen nicht sowohl gegen Aufgang, allwo es von diesem Drucken immer mehrers befreyet wird, als vielmehr gegen Niedergang, als wohin es sich immer weiter fortbeweget, und das Meer-Wasser vermittelst der Himmels-Lufft immer weiter fortdrückt und treibt, daß sich dasselbe solcher gestalt stets vom Aufgang gegen Niedergang bewegen muß. Und zwar ist diese Bewegung im Voll- und Neumond stärcker, weilen der Mond zu solcher Zeit der Erden näher ist, und hierdurch ein viel stärckeres Drücken der Himmels-Lufft verursacht, weilen der Raum zwischen dem Mond und dem Wasser alsdann viel enger ist. Ein mehreres hiervon, und was wider diese Meynung des Cartesii könne eingewendet werden, meldet Varen. Geogr. L. I. c. 14. prop. 9. p. 204. und Sturm. Physic. Hypothet. Tom. II. p. 270. sqq. Hingegen Kircherus (in Mund. Subterr. L. III. c. 2. f. 123.) ist zwar nicht in Abrede, daß der Mond die Bewegung des Meers helffe befördern, und dieselbe zu der Zeit, wann er voll oder neu ist, stärcker mache, doch schreibt er sie vornehmlich dem Sonnen-Lauff zu. Dann, spricht er, weilen der gröste Theil des Welt-Meers in der heissen Welt-Zona sich befindet, welche die Sonn bald hier bald dort das gantze Jahr hindurch mit ihren Strahlen wagrecht (normaliter) beleuchtet, und daher täglich eine grosse Menge Wassers in aufsteigende Dünste und Wolcken verwandelt; so wird die Stelle des in die Höhe gezogenen Wassers durch ein anderes, so von Aufgang und von beyden Seiten herzu fließt, ersetzt, und weilen diß immer so fortwähret, hierdurch eine beständige Bewegung

des Meers gegen Niedergang verursacht. Daß aber die Sonn eine unglaubliche Menge Meer-Wassers in die Höhe ziehe, beweiset er daher, weilen es an denen Orten, über deren Scheitel-Punct die Sonn stehe, täglich um den Mittag starcke Regen gibt, durch welche dem Meer wieder ersetzt wird, was ihm durch die Sonne entzogen worden.

## §. 9.

Veränderung derselben, von denen Winden, u. s. w.

Es wird aber solche allgemeine Meeres-Bewegung von verschiedenen Ursachen verändert und gehindert, nemlich von denen Winden, von denen Ufern, Insuln. u. s. w. Es wehet auch in der heissen Welt-Zona der Wind immer nicht stets von Osten, sondern öffters von denen Neben-Gegenden, inglichem von Sud oder Nord; dieses macht, daß das Meer ebenmässig nicht immer gerade von Osten gegen Westen, sondern auch gegen Nord-West, Sud-West und andere Neben-Gegenden sich beweget. Wo viele Insuln, wie im Archipelago beysammen liegen, so verhinderen dieselbe gleicher massen, daß das Meer seinen Lauff nicht gerade fortsetzen kan, sondern denselben mannichfaltig verändern muß. Eben dergleichen Hinderniß macht auch hier und da die Lage des Ufers, und der starcke Strom der in das Meer sich ergiessenden Flüsse.

## §. 10.

Was man Currentes heisse.

Es geschiehet wohl gar, daß das Meer, indem es nach seiner allgemeinen Bewegung vom Aufgang gegen Niedergang fließt, von einem widerwärtigen starcken Wind, oder von einem entgegen stehenden Ufer gar zurück getrieben wird. Diese zurückgehende Bewegungen des Meers (welche aber insgemein nur auf der oberen Fläche desselben geschehen) werden von denen Schiffern Currentes genannt, wiewohlen Ricciolus (in Geogr. L. X. c. 3. f. 417.) auch die besondere Meeres-Bewegungen also nennet, von welchen bereits oben gehandlet worden. So werden diejenige, welche von denen Canarischen Insuln nach Mexico schiffen, meistens durch die Currentes dahin gebracht. Zwischen denen Americanischen Insuln Cuba und Hispaniola sind diese Currentes sehr starck; wann die Schiffe da hinein kommen, werden sie wie von einem gewaltigen Fluß fortgetrieben. Daher wann man aus dem Mexicanischen Meer-Busen in Europam schiffen will, muß man einen Umschweiff nehmen, und an denen Küsten von Virginia und Florida hinseeglen. Siehe Kircher. Mund. Subt. L. III. c. 3. f. 124.

## §. 11.

Meeres-Bewegung von Nord und Sud.

Aus dieser allgemeinen Meeres-Bewegung, so von Ost gegen West geschicht, entstehet eine andere, die von Nord und Sud gegen den Æquatorem oder die Linie zu gehet. Die Bewegung von Norden her haben schon Aristoteles (Meteor. L. II. c. 1.) und verschiedene seiner Ausleger erkannt, indem das Mare delle Zabache (Palus Mœotis) durch die Meer-Enge bey Caffa (Bosphorus Cimmerius genannt) in das schwartze Meer (Pontum Euxinum), und dieses in das Mar di Marmora, und von da an ferner in das Griechische, und endlich in das Mittelländische Meer sich ergießt. Es wird aber gedachte Meeres-Bewegung ferner damit bestättiget, 1.) daß man von Nord gegen Sud, z. E. aus Dennemarck und Niederland in Spanien, aus den Insuln Azores gegen Brasilien leichter und schneller, als zurück schiffen kan. 2.) Daß von Nord grosse Stücke Eiß auf dem Meer gegen die Linie zu getrieben werden, wie diejenige erfahren haben, welche von Europa nach Canada oder dem Nördlichen America geseeglet. 3.) Weilen diejenige, welche nach denen Moluccischen oder Philippinischen Insuln gereyßt, wahrgenommen haben, daß das Meer mit unglaublicher Behendigkeit bald vom Nord gegen Sud 12. Stunden lang, bald von Sud gegen Nord auch 12. Stunden lang

lang lauffe. Siehe Ricciol. Almag. L. IX. Sect. IV. c. 14. f. 363. 4.) Weilen man von Lima in Peru nach Panama Nordwärts mit schwer beladenen Schiffen viel geschwinder, als mit leeren oder leichter beladenen Schiffen zurück kommen kan. Siehe Weigel. Erd-Spiegel p. 27. Die Ursach dieser Meeres-Bewegung ist, wie Fournier (in Hydrograph. L. IX. c. 22.) und andere darvor halten, weilen die Sonn in der heissen Welt-Zona unsäglich viele Dünste in die Höhe zieht, und hierdurch das Meer-Wasser mercklich vermindert, so lauffen, um diesen Abgang zu ersetzen, und die Waage zu halten, von beyden Polen die Wasser, vermög ihrer Schwere, hinzu, allwo wegen des vielen Schnees und Regens derselben eine grosse Menge vorhanden ist. Eben dahin gehen auch des Kircheri (in Mund. Subterr. L. III. c. 2. f. 124.) Gedancken, welche er mit diesem Experiment bekräfftiget; Wann man über einem mit Wasser angefüllten Gefäß mit einer glüenden eisernen Kugel (welche man mit Zangen halten kan) also oben her fähret, daß man die Fläche des Wassers nicht berühret, so wird das Wasser der Bewegung der Kugel nachfolgen; und so man vorher die Höhe des Wassers im Gefäß bemerckt hat, wird man befinden, daß das Wasser sich vermindert habe, weilen durch die Wärme der Kugel ein Theil darvon in Dünste ist verwandelt worden.

Ursach derselben.

## §. 12.

Zu der allgemeinen Meeres-Bewegung wird insgemein die **Ebbe und Fluth**, oder mit einem Wort: die **See-Fluth** mit gerechnet, welche schon vor alten Zeiten bekannt gewesen, wie aus dem Plinio (Hist. Natur. L. II. c. 97.) Strabone (Lib. I. & III.) Mela, (L. III. c. 1.) Plutarcho (de Placit. Philos. L III. c. 17.) und andern alten Scribenten zu ersehen. Unter denen Neueren haben viele dieselbe beschrieben und untersucht, insonderheit Varenius in Geogr. L. I. c. 14. p. 208. Kircherus in Mund. Subterr. L. III. Sect. II. c. I. sqq. f. 128. Honoratus Fabri Physic. Tractat. VI. Lib. III. propos. 29-381. pag. 317-387. Galilæus System. Cosmic. Dialog. IV. pag. 409. Keplerus Commentar. Martis in Introd. Cartesius Princip. Philos. P. IV. n. 49. Fournier Hydrograph. Lib. IX. Snellius Tiph. Batav. L. II. prop. 8. Ricciol Almag. L. IX. Sect. IV. cap. 14. f. 360. Id. in Geograph. L. X. cap. 4. f. 419. Nevvton Princip. Philos. Natur. L. III. prop. 24-36. sq. Sturmius Phys. Hypothet. Tom. II. p. 235. Du Hamel Oper. Philos. Tom. I. L. I. c. 2. Ludolf. in Dissert. Physico-Mathem. de Fluxu & Refluxu Maris. Jen. 1702. Es haben aber die Seefahrende bey der See-Fluth 3ley Veränderungen angemerckt, eine geschiehet täglich 2. mahl, die andere alle Monathe 2. mahl, nemlich im Voll- und Neumond, die 3te jährlich 2. mahl zu der Zeit, wann Tag und Nacht im Mertzen und September gleich ist.

Die See-Fluth.

Ist dreyerley.

## §. 13.

Die tägliche Meeres-Fluth betreffend, so bezeuget die Erfahrung, daß das Meer täglich 2. mahl nach und nach gegen das Ufer über 6. Stunden lang an einander herzu fließt, und wann das Ufer höher ist, mercklich höher wird und aufschwillt, wie auch die Flüsse, so in das Meer daselbst lauffen, aufschwellen macht; wofern aber das Ufer niedrig und eben ist, auf viele Schritte oder gar viele Meilen weit das feste Land überschwemmt. Dieses pflegt man (Fluxum, intumescentiam, incrementum vel accessum maris) die **Fluth**, oder den **Zulauff** des Meeres zu nennen. In denen folgenden 6. Stunden und etwas drüber, laufft die See vom Ufer und von denen entgegen stehenden Flüssen wieder nach und nach zurück, und wird niedriger, welches man (Refluxum, detumescentiam, vel decrementum maris) die **Ebbe** oder den **Ablauff** des Meers heisset. Man spührt diese Fluth und Ebbe mehr an denen Ufern und in denen Flüssen, als in der offenbaren See; dann wann das Meer-Wasser gegen das Ufer hinzu laufft, so muß es wei-

1. Die tägliche See-Fluth.

ter innen im Meer ablauffen, und wann es dorten ablaufft, muß es hier hinzu lauffen und aufschwellen, welches man aber mitten in dem Meer schwerlich wahrnehmen kan, als welches öffters scheint da oder dorthin zu lauffen, da es doch nur fluctuirt, oder sich hin und her schwingt. Es ist aber diese tägliche See-Fluth mit des Mönds täglichem Lauff, mit seinem Auf- und Untergang ordentlicher Weise genau verknüpfft. Nemlich mit dem Aufgang des Monds fangt der Zulauff des Meers an, und währet beyläuffig 6. Stunden lang, biß der Mond zu dem Meridiano oder Mittags-Circul desselben Orts kommt, und also mitten am Himmel stehet, da ist an denen Orten, die unter solchem Mittags-Circul so wohl ober- als unterhalb der Erd-Kugel liegen, (Summus æstus vel aqua vivà) die höchste Fluth oder das höchste Wasser, und scheinet das Wasser alsdann etliche Minuten lang zu stehen, so daß man nicht merckt, ob es zu- oder ablaufft, aber nach Verflieſſung etlicher Minuten fangt es an abzulauffen, und zwar so lang, biß der Mond untergeht, zu solcher Zeit ist die niedrigste Ebbe, oder das niedrigste Wasser, und scheinet das Meer-Wasser wiederum ein wenig zu ruhen. Aber nach des Monds Untergang fangt der Zulauff oder die Fluth wiederum an, und die ist am höchsten, wann der Mond den untern Mittags-Circul erreicht, von der Zeit an fangt die Ebbe nicht unter- sondern auch oberhalb der Erd-Kugel an denen unter solchem Mittags-Circul liegenden Orten wieder an, und währet biß zu deß Monds Aufgang. Gleichwie aber der Mond den folgenden Tag allezeit um ¼. einer Stund oder 48. (oder wie andere wollen 48½. und also bey nahe 49.) Minuten spather aufgeht, als am vorhergehenden Tag, so pflegt auch die höchste Fluth allezeit am folgenden Tag um 48. Minuten späther zu kommen, und mithin die Fluth und Ebbe spather anzufangen, so daß innerhalb 30. Tagen oder einer Monaths-Frist die Fluth-Zeit durch alle 24. Stunden des Tags herum kommt, gestalten 48. Minuten 30. mahl genommen genau 24. Stunden ausmachen. Z. E. wann zu Amsterdam zur Zeit des Neu- oder Vollmonds die höchste Fluth wäre nach Mitternacht, oder Nachmittags mit 3. Uhr gewesen, so fällt sie den folgenden Tag auf 3. Uhr 48. Minuten, den dritten Tag auf 4. Uhr 36. Minut. u.s.w. Daher so man nur weißt, zu welcher Zeit die höchste Fluth an einem gewissen Ort (dann sie geschicht, gleichwie auch des Monds Auf- und Untergang an einem Ort bälder als an dem andern) im Voll- oder Neumond sich ereignet, kan man die Fluth-Zeit auf jeden Tag an solchem Ort ausrechnen, wie auch die Calender-Schreiber an denen See-Orten denen Schiffern zu gut zu thun pflegen. Hierbey ist noch zu mercken, daß man zwar bey höchster Fluth und niedrigster Ebbe insgemein zu sprechen pflegt: Jetzt seye stehend Wasser, und manche vermeynen, daß das Wasser, wann es aufs höchste gestiegen, oder aufs niedrigste gefallen, alsdann ruhe; Allein es wollen dannoch andere observirt haben, daß bey der höchsten Fluth daselbst, wo das Wasser am tieffsten ist, der Ablauff; und bey der niedrigsten Ebbe an denen Ufern der Zulauff bereits zu spühren seye, und mithin mit der höchsten Fluth die Ebbe, und mit der niedrigsten Ebbe wiederum die Fluth ihren Anfang alsbald nehme. Ferner ist zu erinnern, man habe zwar, meines wissens, nicht observirt, daß, wann über der Erden die Fluth ist, solche auch unter der Erden sich zu gleicher Zeit ereigne; aber man schließt es daraus, weilen, wann der Mond den untern Meridianum erreicht, das Meer auch oberhalb der Erden zu fluthen pfleget. So geschicht die tägliche See-Fluth ordentlicher Weise, wiewohlen an verschiedenen Orten hierbey allerhand Veränderungen und Unrichtigkeiten vorgehen, von welchen unten ein mehrers wird beyzubringen seyn. Siehe Sturm. l. c. p. 237. Wie solche See-Fluth von der allgemeinen Meeres-Bewe-

gung,

gung, die von Osten gegen Westen beständig geschicht, nicht unterschieden sey, zeiget mit mehreren Varenius Geogr. L. I. c. 14. pag. 208.

## §. 14.

2. Die monathliche See-Fluth.

Die Monathliche Veränderung der See-Fluth bestehet darinnen, daß der tägliche Zu- und Ablauff des Meers zur Zeit des Neumonds, und noch mehr des Vollmonds gröser, und hingegen bey dem ersten und letzten Vierthel kleiner als zur andern Zeit ist, und zwar je näher es gegen den Neu- und Vollmond geht, je grösser wird er nach und nach, da er im Gegentheil immer kleiner wird, je näher das erste oder letzte Vierthel herzu kommt. Nemlich, es ist (wie Kircherus l. c. f. 129. schreibt) der Zulauff des Meers zur Zeit des Neumonds am grösten biß fast zum 4ten Tag des Monds Alters, von solchem 4ten Tag biß zum 7den nimmt das Wasser mercklich ab, so daß es vom 8ten biß zum 11ten Tag am niedrigsten ist, von da an aber biß zum 17den Tag wieder wächst, vom 17den biß zum 22sten abnimmt gegen den 25sten hin, vom 25sten endlich biß zur Zeit des Neumonds beständig wieder zunimmt: Solche Abwechslung des Ab- und Zunehmens währt fort und fort.

## §. 15.

3. Die jährliche See-Fluth.

Was die Jährliche Veränderung der See-Fluth anbetrifft, so ist sie zweyerley, nemlich es ist die Fluth gröser, wann der Mond im Anfang des Widders oder der Waage, mithin im Æquatore steht, und zu solcher Zeit neu oder voll wird; hingegen aber ist sie kleiner, wann der Mond im Anfang des Krebses oder des Steinbocks steht, und zugleich neu oder voll wird. Siehe Kircher. l. c. f. 129. Man rechnet diß zu der Jährlichen Veränderung der See-Fluth, weilen sie nicht alle Monathe, obschon des Jahrs mehr als einmahl, sich zuträgt. Uber diß hat man im See-Hafen bey Brest und bey S. Malo genau observirt, daß das Meer viel stärcker fluthe in denenjenigen Neu- und Vollmonden, welche um die Zeit, wann Tag und Nacht gleich ist, sich begeben, als in denenjenigen, welche um die Zeit des längsten oder kürtzesten Tags sich ereignen, jedoch mit dem merckwürdigsten Umstand, daß zu solchen Zeiten die gröste Fluth nicht eben auf den Tag des Neu- oder Vollmonds, sondern 2. oder 3. Tage hernach zu kommen pflegt. Siehe Regis Systeм. Philos. L. V. cap. 19. Sturm. l. c. p. 240. So geschichts auch an andern Orten, daß um diejenige Zeit, wann im Frühling und Herbst Tag und Nacht gleich (**und zugleich Neu- oder Vollmond**) ist, der Zulauff des Meers gröser und hefftiger; um die Zeit des längsten und kürtzesten Tags aber kleiner ist, als zu andern Zeiten des Jahrs. Varen. l. c. prop. 13. pag. 217.

## §. 16.

Ursach der täglichen See-Fluth.

Es haben sich sehr viele die Ursach von diesen wundersamen und doch ordentlichen Meeres-Bewegungen zu erforschen bemühet. Wie dann Ricciolus (in Almag. Lib. IX. Sect. IV. c. 14. f. 373.) 17. verschiedene Meynungen hiervon erzehlet, und dieselbe zugleich, insonderheit aber des Galilæi Meynung, weitläufftiger widerleget. Er nimmt zwar etliche von anderen einzelen angeführte Ursachen zusammen, und hält darvor, man könne daraus einige Umstände der See-Fluth wohl erklären, bekennet aber dabey, daß er von allen denenselben die Ursachen anzuzeigen nicht vermöge. Jedoch haben des Cartesii (in Princip. Philos. P. IV. n. 49.) scharffsinnige Gedancken hiervon vielen wohl gefallen, von welchen schon oben eines Theils gemeldet worden. Er hält nemlich darvor, daß die Erde rings herum mit einem aus der Himmels-Lufft bestehenden Vortice oder Wirbel umgeben seye, welcher den Mond monath-

lich in einem Elliptischen Circul herum führe. Weilen nun in diesem Erd-Wirbel der Mond wegen seiner Grösse einen zimlichen Platz einnimmt, so werde der Raum zwischen der Erde und dem Mond enger werden, und die darzwischen enthaltene Himmels-Lufft sich nicht nur daselbst schneller und hefftiger bewegen, sondern auch die Erd-Kugel (welche in der freyen und leicht beweglichen Lufft hanget) aus dem Mittel-Punct ihres Wirbels hinaus drücken, daß der Raum zwischen derselben und dem unteren Ende des Erd-Wirbels dem Raum zwischen ihr und dem Mond gleich wird. Weilen nun unterhalb der Erd-Kugel bey denen Gegenfüssern der Raum eben so enge ist, als oberhalb zwischen ihr und dem Mond, so folgt hieraus, daß die in solchem engen Raum oben und unten enthaltene Himmels-Lufft nicht nur oben auf der Erd-Kugel das unter dem Mond liegende Meer-Wasser, sondern auch das untere, so dem Mond gerad entgegen ist, gewaltig drucken, und mithin den Zulauff des Meers gegen dem Ufer zu verursachen müsse. Dieses währet beyläuffig 6. Stunden und 12. Minuten lang, in welcher Zeit der Mond zu dem Mittags-Circul desselben Orts gelangt. Weilen nun der Mond von seinem vorigen Ort so weit hinweg gekommen, so wird das vorher unter ihm gelegene, und deßwegen von der Himmels-Lufft gegen das Ufer hinaus gedruckte Meer-Wasser von solchem Drücken völlig befreyet, daher fangt es an vermög seiner Schwere das Ufer nach und nach wieder zu verlassen, und an seine vorige Stelle in der Mitte des Meers zurück zu fliessen. Solches währet abermahlen 6. Stunden und 12. Minuten lang, bis der Mond untergeht, da er alsdann um erstgedachter Ursachen willen wiederum das Meer-Wasser sowohl unter als über der Erd-Kugel dergestalten drückt, daß es gegen das Ufer zu lauffen oder daselbsten aufzuschwellen beginnt. Nachdeme das Meer also in die 6. Stunden und 12. Minuten lang geflutet, und inzwischen der Mond den untern Mittags-Circul erreicht, so fangt es an zum andern mahl um vorgedachter Ursache willen zu ebben, bis der Mond nach 6. Stunden und 12. Minuten wieder aufgeht, nachdem inzwischen 24. Stunden und 48. Minuten von seinem vorhergehenden Aufgang an verflossen. Also kommt, kürtzlich zu sagen, die tägliche See-Fluth her von der Gegenwart des Monds, und dem daher entstehenden Drücken der zwischen dem Mond und der Erd-Kugel enthaltenen Himmels-Lufft, welchem das flüssige und leicht bewegliche Meer-Wasser weichen und nachgeben muß.

## §. 17.

Die Ursache, warum in dem Neu- und Vollmond die See-Fluth stärcker ist, soll nach dem Cartesio diese seyn, weilen der Mond nicht einen Circul, sondern eine Elliptische Linie oder ablange Rundung mit seinem Lauff um die Erde herum beschreibet, und dannenhero zuweilen der Erden näher, zuweilen aber weiter von derselben entfernet ist. Allein das ist wider die Erfahrung und Astronomische Ephemerides, wann er vorgibt, daß der Mond, wann er neu oder voll ist, allezeit zugleich der Erden näher, und daher der Raum zwischen dem Mond und dem Wasser desto enger, mithin das Drücken der Himmels-Lufft stärcker, und die See-Fluth gröser sey. Hingegen vermeynt er, der Mond seye in dem ersten und letzten Vierthel allezeit weiter von der Erden weg, (welches ebenfalls der Wahrheit nicht gemäß ist) und deßwegen der Raum zwischen dem Mond und der Erden weiter, das Drücken der Himmels-Lufft schwächer, und die See-Fluth kleiner sey. Jedoch sucht Sturmius (in Phys. Hypoth. Tom. II. p. 254. sq.) den Cartesium zu entschuldigen, als wann man seine Worte dißfalls nicht recht verstanden hätte, und seine Meynung nur dahin gienge, daß der Mond,

Ursach der monathlichen und jährlichen See-Fluth.

Mond, wann er neu oder voll ist, allezeit in dem kürtzern Diametro seines Creyses stehe. Wann aber Tag und Nacht gleich, und um solche Zeit Neu- oder Vollmond ist, so stehet der Mond in dem Æquatore, oder doch nahe bey demselben, unter der Sonnen oder der Sonnen gegen über, und da pfleget die See-Fluth alsdenn darum stärcker zu seyn, weilen unter dem Æquatore ein sehr grosser Theil des Welt-Meers liegt, und folglich der Mond, so gerad oben darüber herlaufft, nebst der Himmels-Lufft eine grössere Menge Wassers hinaus drücken, und daher eine stärckere Fluth verursachen kan, welches am allerwenigsten geschehen kan, wann der Mond um die Zeit des längsten oder kürtzesten Tags voll oder neu wird, und mithin in oder bey dem Tropico des Krebses oder Steinbocks stehet, von dem Æquatore aber am weitesten entfernet ist.

## §. 18.

Verbesserung der Meynung des Cartesii.

Wider diese Meynung des Cartesii hat man verschiedene, und zwar zum Theil wohlgegründete Einwürffe gemacht, deßwegen haben manche sich dieselbe zu verbessern bemühet. Weilen ein Schiff das Wasser eines Flusses nicht also drücken kan, daß es am Gestad weiter hinaus laufft, so zweifelt Mr. Villemot (dans Nouv. Systèm. des Planet. P. 3. c. 5.) ob der Mond vermögend sey, in dem Welt-Meer mit seinem Drucken einen so starcken Zulauff zu verursachen, und die Erde aus ihrem Mittel-Punct wegzudrücken. Deßwegen hält er darvor, daß solches Drücken nicht nur vom Mond, sondern zugleich von seinem Vortice oder Wirbel, mit welchem er umgeben ist, geschehe, dessen unterer Theil eine der Erd-Kugel widrige Bewegung habe, und mithin desto gewaltiger drücken könne. Die Königliche Frantzösische Academie hat in verschiedenen Frantzösischen See-Häfen wegen Beschaffenheit der Meeres-Fluth, durch geschickte Männer sorgfältige Observationes anstellen lassen, aus welchen der jüngere Herr Cassinus heraus gebracht, daß solche Fluth nebst ihren Veränderungen von denen Monds-Scheinen, von des Monds Declination (oder Weite vom Æquatore) und hauptsächlich von dessen Weite von der Erden herkomme, so daß durchgängig die See-Fluth grösser zu werden pflegt, wann der Mond der Erden näher wird, und daß zu verschiedenen Zeiten, wann der Mond von der Erden eine gleiche Weite gehabt, auch die See-Fluthen insgemein einander gleich gewesen. Woraus zu schliessen, daß man mit desto besserm Grund die Ursach der See-Fluth dem Drücken des Monds mit Cartesio zuschreiben könne. Jedoch nimmt er hierbey das Drücken der Sonnen und der darunter liegenden Himmels-Lufft mit zu Hülffe. Hieraus erkläret er, warum zur Zeit des Neu- und Vollmonds der Zulauff des Meers grösser seye? weilen nemlich die Sonne und der Mond alsdann das Meer-Wasser vermittelst der Himmels-Lufft mit vereinigten Kräfften drücken. Hingegen seye im ersten und letzten Vierthel die Fluth kleiner, weilen zu solcher Zeit, wann der Mond das Wasser drücket, die Sonne von der Seiten her dasselbe mit ihrem Drücken aufhält, und das Drücken des Monds einiger massen hindert und vermindert. Unter mancherley andern Anmerckungen hat er auch diese beygebracht, daß die Winde die See-Fluth entweder befördern, vergrössern und beschleunigen, oder aber hindern und vermindern können. So könne auch hierbey die mannichfaltige Beschaffenheit des Grundes im Meer mancherley Veränderungen verursachen. Vid. Histoir. de l'Acad. Roy. des Scienc. A. 1710. p. 5. 1712. p. 1. 1714. p. 5. Memoir. A. 1710. p. 427. 486. 500. A. 1712 p. 112. A. 1714. p. 321. Im übrigen hat auch Herr Sturmius (in Phys. Hypoth. Tom. II. p. 252. sqq.) durch des Honorati Fabri, Petri Silvani Regis, und

seine

seine eigene Meditationes erläutert, und wider die Einwürffe des Varenii, Hamelii und anderer vertheidiget. Gleichwie aber der Herr Cassinus das Drücken der Sonnen und vornehmlich des Monds vor die Ursach der See-Fluth hält, so schreibt hingegen der Herr Newton (l. c.) dieselbe einer Attraction oder einer anziehenden Krafft der Sonnen und des Monds zu, und hält darvor, die Aufschwellung oder der Zulauff des Meers komme daher, weilen diese beyde grosse Lichter, und vornehmlich der Mond, welcher der Erden näher ist, das Meer-Wasser an sich und in die Höhe ziehen, welches im Voll- und Neumond von beyden Planeten mit vereinigten Kräfften geschehe, und daher eine desto grössere Fluth verursache, u. s. w. Herr Becmann (Histor. Orb. L. I. c. 4. §. 9. p. 105.) bemühet sich, die Ursachen von verschiedenen Umständen der See-Fluth aus der Circulation oder dem Umlauff des Meers von einem Pol zum andern zu erklären. Allein man erwähle, was vor eine Meynung man wolle, so wird man doch bey dieser wunderbahren Eigenschafft des Meers noch vieles zu bewundern und weiter zu untersuchen finden, nicht nur bey dem, was bisher von der See-Fluth gemeldet worden, sondern noch viel mehr bey denen vielen Veränderungen und Unrichtigkeiten, die sich hierbey hie und da ereignen.

Die Meynung des Newtons und Becmanns.

## §. 19.

Es gehet nemlich nicht überall so richtig und ordentlich mit der See-Fluth zu, wie bisher gemeldet worden, sondern man observiret bey derselben an verschiedenen Orten mancherley Irregularitæten, oder Unrichtigkeiten und Veränderungen. So wird an manchen Orten gar keine See-Fluth verspührt, nemlich in der Ost-See, an der Nördlichen Küste des Stillen Meers, im Ligustischen und Toscanischen Meer und bey Barcellona, im Mexicanischen Meer-Busen, wie auch (auser dem Neu- und Vollmond) bey Cuba und denen benachbarten Insuln. Hierzu kan man das Caspische Meer rechnen, und die kleinere Seen, nur einen See in Nova Francia (welcher 1200. Meil im Umfang hat, und das süsse Meer genennet wird, Ricciol. Geograph. f. 421.) ausgenommen, wie auch 2. Seen im Mexicanischen Königreich, davon einer saltzichtes, der andere aber, in welchem die Stadt Mexico stehet, süsses Wasser hat, bey welchen ebenfalls die Fluth und Ebbe, jede 6. Stunden lang zu spühren ist, davon Kircherus (l. c. p. 145.) die Ursach anzeiget, daß nemlich die See-Fluth bey dem Mexicanischen Meer-Busen keinen Ausgang finde, und sie daher durch unterirrdische Canäle in diese 2. darbey gelegene Seen sich ausbreite. So ist auch an denen folgenden Orten die See-Fluth gar nicht oder sehr wenig zu spühren, nemlich im Schwartzen Meer und in der gantzen Mittelländischen See, nur den Golfo di Venetia, die Sicilianische Meer-Enge und den See-Hafen bey Golette ausgenommen. (siehe Kircherum l. c. p. 151.) Daher war denen Griechen die See-Fluth unbekandt, und denen Römern ist sie erst zur Zeit des Scipionis Africani bekandt worden. Bey denen Caribischen Insuln (welche man Par lo vento heisset) beträgt die Aufschwellung des Meer-Wassers zur Zeit der Fluth nur 1. Schuh, oder nicht viel mehr, bey der Insul S. Thomæ kaum 4. Schuh, bey denen Philippinischen und Molucischen Insuln kaum 2. oder 3. Schuh. Siehe Ricciol. Geogr. L. X. c. 4. f. 419.

Die verschiedene Unrichtigkeiten und Veränderungen der See-Fluth.

Wo gar keine seye.

Wo sie klein sey?

## §. 20.

Hingegen an einigen andern Orten ist die See-Fluth sehr groß, entweder in Ansehung der Höhe des zulauffenden Wassers, oder des an dem Ufer eingenommenen Raums, oder der Behendigkeit und Gewalt des Wassers. Die Höhe betreffend, so beträgt dieselbe bey Londen 30. Schuh, bey Bristol

Wo sie sehr groß seye.

66,

66, in der Meer-Enge la Manche 70, und eben so viele bey S. Malo und Auranches, zuweilen aber biß 90. Schuh: Ferner von der Insul Cadis an bey der Küste von Spanien, Franckreich und Flandern 15, zuweilen 18. und 20. Schuh. Es ist die See-Fluth ebner massen groß an dem Westlichen Ufer von Norwegen, Gothland, Flandern, der Normandie, Irrland, Guienne, Portugall, ingleichen im rothen Meer, wie auch bey dem Einfluß des Gangis und Indi. Die Höhe der Fluth bey den übrigen See-Küsten stellet Ricciolus (Geogr. L. X. c. 4. f. 421.) in einer Tabelle vor. Der von erstgedachter See-Fluth bey dem Zulauff eingenommene- oder bey dem Ablauff des Meer-Wassers leer gelassene Raum ist bey der offenbaren See viel grösser, als bey andern kleinen Meeren. In Britannien weicht das ablauffende Meer vom Gestad 9. Meilen weit zurück: Hingegen bedeckt das zulauffende Wasser das Ufer bey Venedig auf 2. Meilen, bey Panama auf 2, bey Beragua (Paragay) auf $2\frac{1}{2}$, bey Cambaya auf 30. Frantzösische Meilen. Obschon aber die Fluth bey Cambaya einen so grossen Raum einnimmt, so kommt sie doch so schnell herbey, daß die Einwohner daselbsten nicht würden schnell genug fliehen können, wann sie nicht durch gewisse hierzu bestellte Wächter mit Cymbeln vorher gewarnet würden. An dem Südlichen Ufer bey Mexico fließt das Meer-Wasser mit solcher Behendigkeit zurück, daß es bald aus denen Augen verschwindet. An dem Erythräischen Vorgebürg bey Guinea ist die See-Fluth so starck, daß kaum 3. Ancker die Schiffe fest genug halten können. So ist auch bey dem so genannten Drachen-Mund gegen der Insul Trinitatis über die Fluth sehr hefftig und gewaltig. Siehe Ricciol. Geogr. L. X. c. 4. f. 419. Sie ist überdiß zimlich geschwind bey Gothland, in Teutschland, Niederland, Engelland, Portugall, und im rothen Meer; hingegen langsamer bey der Strasse Gibraltar, in Franckreich, Italien, und Griechenland. Varenius hat (Geogr. L. I. c. 14. prop. 14. & 16. p. 218.) angemerckt, daß die Fluth und Ebbe an denenjenigen Orten groß seye, welche 1.) in der heissen Welt-Zona oder zwischen denen zweyen Tropicis liegen, weilen der Mond über denenselben sich bewege. 2.) Welche gerad von Aufgang gegen Niedergang oder nach denen Neben-Gegenden sich erstrecken. 3.) Bey denenjenigen Meer-Busen, welche langlecht und nicht sonderlich breit seyn, seye der Zulauff des Wassers mercklicher. 4.) An denen Orten, wo wenige Insuln oder hervorragende Landschafften sind. Wann nicht einige von denen bereits gedachten Ursachen es verhindern, so ist insgemein die Fluth und Ebbe an denen Orten am grösten, wo der Mond denselben Tag über ihrem Scheitel-Punct; und hingegen ist sie desto kleiner, je weiter der Mond von dem Scheitel-Punct eines Orts entfernet ist. Im Winter pfleget die Fluth insgemein grösser zu seyn, gleichwie auch zu der Zeit, wann es regnet, und wann ein starcker Wind das Meer-Wasser eben dahin treibet, wohin die Fluth oder der Zulauff desselben gehet, da hingegen ein widriger Wind denselben hindert und vermindert. Siehe Honor. Fabri Physic. Tractat. VI. Lib. III. prop. 86. 94. 95. p. 362. sqq.

## §. 21.

Beschreibung der See-Fluth in denen 4. Welt-Theilen.

Was bey denen übrigen See-Küsten in allen 4. Theilen der Welt vor Veränderungen dißfalls sich zeigen, hat Ricciolus (Almag. L. IX. Sect. IV. c. 14. f. 366.) beschrieben, und Weigelius (im Erd-Spiegel p. 29.) folgender massen kürtzer zusammen gezogen.

### Extract aus Erhard Weigels Erd-Spiegel, Cap. III. pag. 28. 29. 30.

An den meisten Orten ist der Ab- und Zufluß des Meers regular, wiewohl er an einem

einem Ufer mehr als an dem andern, an etlichen auch gar nicht gespührt werden kan. Und damit wir alle See-Küsten der Welt nur kurtz durchgehen, so soll das Nordische Meer, und die so genannte Ost-See daselbst, oder der Belt nichts merckliches hiervon spühren lassen: Die West-See aber, nemlich das Mar del Nort, und das Atlantische Meer schwencket sich um so viel känntlicher, sonderlich auf der Küste vor Norwegen, Hollstein, Teutschland, Niederland, Franckreich und Hispanien: Wie denn die Elbe bis über Hamburg auf 24. Meilen: die Schelde über 20. Meilen: die Seine in Franckreich bis nach Roan: die Garonne bis über Bourdeaux auf 50. Meilen: der Guadalquivir (Bœtis) in Hispanien auf 40. Meilen, an- und ablaufft. Am allerkänntlichsten aber schwenckt sich die See zu beyden Seiten, nemlich auf der Ost- und West-Küste, vor Groß-Britannien, so gar, daß man den An- und Abfluß auf der Tems über 60. Meilen, und auf dem Humber in Schottland, auf 100. Meilen ins Land hinein soll spühren können, wie denn das Wasser zu Londen auf 30. Schuh, und anderswo, wie Georgius Bresin meldet, auf 66. Schuh steiget und fället. Massen auch die See vom Ufer auf 9. Meil Wegs an unterschiedenen Orten abzutreten pfleget.

Im Mittelländischen Meer hingegen soll Ebbe und Fluth so starck nicht zu spühren seyn, ausser in der Gegend derer Insuln Corsica und Sardinia, Elba, Malta, Creta oder Candia, deßgleichen auch vor der Tyber, um die Küste vor Rom, an welchen letzten Orten doch das Wasser kaum einen halben Schuh zu wachsen, und zu sincken pfleget. Bey Marsilien in Provence vor Franckreich soll es aufs höchste einen Schuh austragen: Etwas mehr um Tunis und Hippon in Barbarien; Item um Ravenna, Aglar, Aquileja und um Venedig, allwo die See auf 5. oder 6. Schuh gleichsam, als wenn sie aus dem Grund herauf sich erhebe, zu wachsen, und der Po (Padus) in Italien auf 50. Italiänische Meilen ins Land hinein ab- und anzulauffen pfleget. Wie dann das Ufer anjetzo noch auf 2. Meil Weges, und vor Alters noch weiter von der See im Abfall entdecket werden solle; hingegen kan man im Mittel-Meer die Irregular-Bewegung oder die Unruhe in denen Meer-Engen, sonderlich in der Chalcidischen und Sicilianischen, desto deutlicher erkennen.

Von Gibraltar an, bis über die Canarischen Insulen, spühret man im Atlantischen Meer hierinnen ferner nichts: Weiter aber hin um Cabo Verde, da sich der grosse Fluß Niger in die See ergeußt, ist Ebbe und Fluth wie in Europa. Hingegen bey Guinea beweget sich das Meer desto stärcker, und vornehmlich weiter Südwerts auf der Küste vor Congo, da so viel Flüsse, welche unweit von dem Ursprung des langen Egyptischen Flusses Nilus, und also eben so hoch entspringen, und doch kaum den fünfften oder sechsten Theil so weit als derselbe zu lauffen haben, sich so starck ins Meer stürtzen.

Um das Caput bonæ Spei, und weiter herum bey Madagascar wird vielmehr die General-Bewegung des Meers von Ost gegen Westen, als Ebbe und Fluth gespührt. Im rothen Meer soll das Wasser sich zwar auch weit verlauffen, aber doch auf 30. Meilen über dem Ort, da die Kinder Israel durchgegangen sind, seine beständige Tieffe behalten, daß es dahero ein rechtes Miracul gewesen, daß die Kinder Israel daselbst trockenes Fusses durchgehen können.

Die Indische See schwancket gleichfalls sehr merclich, absonderlich auf der Küste vor Persien, und daselbst, wo der Indus, der Ganges und dergleichen grosse Flüsse in Indien und im Königreich China sich ins Meer ergiessen. Vornehmlich auch um Calecut, und am allerhefftigsten auf der Küste

ste vor Cambaja, da das Wasser an etlichen Orten auf 15. an etlichen auf 30. Meilen zurück tritt, so gar, daß man darvor hält, es sey der Fluß Indus oder dieser Cambaische Meer-Busen gewesen, an welchen als Alexander der Grosse mit seinem Kriegs-Heer und Schiffen gekommen, und ferner in Indien einzubrechen übersetzen wollen, ihme aber erzehlt worden, daß das Wasser sich unversehens weit und breit verlohren, und die Schiffe gantz im Trockenen sitzen geblieben, so hätte er in sich geschlagen, und es nicht weiter wagen wollen, vermeynend, die Götter hätten allhier seiner Expedition Ziel und Maaß gestecket, welches er nicht überschreiten dörffte. Bey denen **Moluccischen** und **Philippinischen** Insuln soll das Wasser kaum 3. Schuh wachsen: Aber **um Neu-Guinea**, da die See Archipelagus de S. Lazaro genennet wird, desto hefftiger, zumahl Südwärts, sich schwencken.

Weiter hinüber in America auf **der Küste vor Mexico** soll die Bewegung des Meeres auch nicht gering seyn, und bey Panama, allwo das beruffene **schmale Erd-Band** ist, über welches die Spanier ihre Waaren aus dem Mar del Nort in das Mar del Zur schleppen lassen, das Wasser auf 2. Meilen ablauffen. Auf **der Küste vor Peru** befindet sich eine absonderliche Bewegung des Meers von Sud gegen Norden, welche gleichsam Ebbe und Fluth an den Ufern verschlucket. In der **langen Magellanischen Meer-Enge**, da die beyden grossen Oceani zusammen stossen, bäumen sich die einander entgegen kommende Fluthen auf, und ist dahero sehr gefährlich durchzufahren.

Was die uns entgegen stehende **Americanische Küste** belanget, soll Ebbe und Fluth (ausgenommen wo der grosse Fluß Maragnon über Brasilien sich in die See ergeußt, und auf der Küste vor Paria) nicht sonderlich mercklich seyn. In denen **Camercanischen** oder Caribischen **Insulen**, zwischen welchen die nach der Americanischen Terra firma von Hispanien kommende Schiffe durchzufahren pflegen, steiget das Wasser kaum einen Schuh hoch. Und ist der **Mexicanische Meer-Busen** sonst von Ebbe und Fluth befreyet, bey der Insul Cuba und Hispaniola aber soll nur bey neuem und vollem Licht einige Veränderung gespühret werden. Der **überaus grosse Fluß** S. Laurentii **in Canada** soll auf 400. Meilen ins Land hinein, den Ab- und Zufluß des Meers mercken lassen, wie Franciscus Josephus Bressanus in seiner Relation von Neu-Franckreich selbst gesehen zu haben zeuget. Das über America **gelegene Nordische Meer** soll auf der **Hudsons-Bay** mercklich ab- und zufliessen, welches in dem über Europa gelegenen Nordischen Meer, als anfangs gedacht, sonst nicht gespühret wird.

## §. 22.

Die Zeit der Ebbe und Fluth ist hier und da ungleich.

Obgleich an denen meisten Orten die Fluth 6. Stunden 12. Minuten; und die Ebbe auch so lang währet, so gibts doch hier und da Veränderungen, so daß diese oder jene eine längere oder kürtzere Zeit erfordern. So solle in Franckreich, wo die Garonne sich in die See stürtzet, 7. Stunden Fluth, und 5. Stunden Ebbe, oder (wie der Herr von Candal observirt bey dem Fournier Hydrograph. L. IX c. 1.) $6\frac{2}{5}$. Stunden Fluth, und 6. Stunden Ebbe seyn. Hingegen bey der Stadt Hippon in Africa, so jetzt Bona heisset, wo Augustinus 40. Jahr lang Bischoff gewesen, soll 5. Stunden Fluth, und 7. Stunden Ebbe seyn, wie er selbsten (lib. de Mirac. S. Script.) bezeuget. Bey Cabo Verde soll der grosse Fluß Niger in 4. Stunden an- und in 8. Stunden ablauffen. Doch machet in diesen Exempeln die Zeit der Ebbe und Fluth 12. Stunden zusammen. Allein auf der Küste vor Cambaja in Ost-Indien soll die See sehr schnell und hoch innerhalb 2. Stunden an- und innerhalb 2. Stunden ablauffen.

lauffen. Der zwischen der Insul Euboea und zwischen Achaja in Griechenland so genannte Euripus Chalcidicus oder die Chalcidische Meer-Enge ist vor diesem des Tags 7. mahl ab- und zugelauffen, jetzt aber pflegt sie des Tags nur 4. mahl dergleichen zu thun, wiewohlen solche Abwechßlung nicht zu allen Zeiten ordentlich geschiehet, wie Gillius bey dem Francisco Resta (Lib. de Mari) mit eignen Augen observirt. Daher mag es kommen, daß Livius (Histor. Lib. XXVIII. c. 6.) vermeynt, als wann die Ebb und Fluth an erstgedachtem Ort zu ungewissen Zeiten geschehe, allein Cicero, (de Nat. Deor. L. I.) Strabo, (Lib. I.) Pomponius Mela (Lib. 2. c. 4.) und Plinius (L. 2. c. 97.) berichten, daß diese Meer-Enge vor Zeiten, wie bereits gesagt worden, des Tages sieben mahl Fluth und Ebbe gehabt. Siehe Ricciol. Almag. l. c. f. 366. Allein bey der Norwegischen Küste zwischen Staden und Bergen will sich das Meer in seinem Ab- und Zufluß an keine Regel binden lassen. Siehe Weigel. Erd-Spiegel p. 29. Solche mannichfaltige Veränderungen bey der See-Fluth mögen herkommen von dem Stand und Lauff des Monds, von der Beschaffenheit und Lage des Ufers, von der Ungleichheit des Grundes oder Bodens im Meer, von denen Winden, von der Flüsse Ergiessung ins Meer. Siehe Kircher. Mund. Subt. L. III. c. 4. f. 139.

## §. 23.

Die Zeit der höchsten Fluth ist nicht überall einerley.

Gleichwie aber die Zeit der Ebbe und Fluth an manchen Orten ungleich ist, so ist auch die Zeit der höchsten Fluth nicht überall einerley. Es ist zwar oben gesagt worden, daß die Fluth alsdenn pflege aufs höchste zu kommen, wann der Mond in seinem täglichen Lauff zu dem Mittags-Circul eines Orts gelanget; allein an vielen Orten geschiehet solches nach Varenii Bericht (p. 223.) früher oder spather, wann nemlich der Mond zu einem gewissen Vertical-Bogen (so vom Scheitel-Punct an den Horizont gehet) oder einer gewissen Neben-Gegend kommt. Und auch diß geschiehet nicht allezeit, sondern im Neu- und Vollmond ist insgemein die höchste Fluth, und der Ebbe Anfang, ehe der Mond solche Gegend erreicht. So ist z. E. zu London das höchste Wasser, wann der Mond bey Süd-West, oder bey Nord-Ost zu stehen kommt. So pflegen nemlich die Schiffer die Zeit der höchsten Fluth nach denen Welt-Gegenden zu benennen. Siehe Ricciol. Geogr. f. 425. Es hat ein Niederländischer Schiffer ein Verzeichniß verfertiget, zu welcher Stund an mancherley Orten an denen Tagen des Voll- und Neumonds die Fluth am höchsten stehe, woraus Varenius (Geogr. L. I. c. 14. prop. 18. p. 223. sqq.) und mit ihm Kircherus (l. c. f. 138.) und Weigelius (Erd-Spiegel p. 32.) zerschiedenes anführet; woraus zu ersehen, daß öffters fast unter einem Meridiano die nahe beysammen liegenden Orte nicht zu gleicher Zeit die höchste Fluth haben. Dergleichen Verzeichnisse und Tabellen sind auch bey andern zu finden, nemlich bey dem Ricciol. Almag. L. IX. Sect. IV. c. 14. f. 370. 372. Ej. Geogr. L. X. c. 4. f. 421. de Chales Mund. Math. T. II. Tract. 17. L. 6. prop. 8. Fournier. Hydrograph. Lib. 9. c. 2. sqq. Sie kommen aber in der Benennung der Orte und der Zeit nicht mit einander überein.

## §. 24.

## Verzeichniß von der Zeit der höchsten Fluth an denen Tagen des Neu- und Vollmonds.

Um 12. Uhr auf der Küste bey Flandern, zu Enckhusen, Horn und Emden, in Ost-Frießland, bey dem Einfluß der Elb und der Eider, auf denen Jütländischen Insuln, zu Dover in Engelland.

Um

Um 12. Uhr 45. Minuten zu Flissingen in Seeland.

Um 1. Uhr 30. Minuten an der West-Seite der Insul Wicht, zu Calais, bey dem Einfluß der Temß, bey der Seeländischen Küste, bey dem Ausgang der Schelde, in der Maaß, und bey Gœree. (Goredæ.)

Um 2. Uhr 15. Minuten vor dem Einfluß der Schelde und der Maaß.

Um 3. Uhr zu Amsterdam, Roterdam, Dordrecht, Nevvcastle in Engelland, vor denen Sand-Bäncken von Flandern, zu Armentieres in Flandern, an der Südlichen Küste bey Bretagne in Franckreich, bey Gascogne, bey Biscaya, Gallicien, Portugall und Spanien, an der Westlichen Küste bey Irrland biß gen Schetland oder Hitland.

Um 3. Uhr 45. Minuten Nachmittag bey Rouen und Rochelle in Franckreich, an denen Meer-Busen der Küste von Spanien, Portugall und Gallicien, an der Südlichen Küste von Bretagne und Gascogne.

Um 4. Uhr 30. Minuten bey dem Texel und an der See-Küste vor Irrland.

Um 5. Uhr 15. Minuten zu Plymouth und in andern Südlichen Orten von Engelland biß gegen Wallis zu.

Um 6. Uhr Morgens und Abends vor Hamburg, Bremen, dem Texel, Antwerpen, und im Canal zwischen Engelland und Brabant.

Um 6. Uhr 45. Minuten Abends zwischen Favvyck und Vaelmuyen im Canal biß gen Bristol, vor S. Nicolai, u. s. w.

Um 7. Uhr 30. Minuten auf der Reede vor dem Texel, mitten im Canal bey Plymouth biß zum Englischen Vorgebürg Lezare.

Um 8. Uhr 15. Minuten Abends bey der Insul Wight, im Canal biß gen Bevesier ausser dem Vlie am Holländischen Ufer.

Um 9. Uhr vor dem Einfluß der Emß, vor dem Vlie, auf der Küste von Frießland, bey der östlichen Küste der Insul Wight.

Um 10. Uhr 30. Minuten vor dem Einfluß der Temß, auf der Küste von der Normandie und Picardie.

Um 11. Uhr 15. Minuten in der Temß und denen übrigen Englischen Plätzen.

## §. 25.

Wie die Zeit der höchsten Fluth auser dem Voll- und Neumond zu finden.

Will man an anderen Tagen ausser dem Neu- und Vollmond wissen, zu welcher Zeit die Fluth am höchsten seyn werde, so darff man nur rechnen, der wievielste Tag vom nächst-vorhergehenden Neu- oder Vollmond an, der gegebne Tag seye, solchen in folgendem Täfelein suchen, und die darbey stehende Stunden und Minuten zu der aus obiger Verzeichniß oder sonsten bekannten Zeit der höchsten Fluth am Tage des Voll- oder Neumonds addiren. Z. E. zu Rochelle ist laut obiger Verzeichniß die höchste Fluth um 3. Uhr 45. Minuten; wollte man nun wissen, wann die höchste Fluth daselbst seyn werde am dritten Tag nach dem Neumond, so sucht man den dritten Tag in folgender Tabell, findet dabey 2. Stunden 27. Minuten, diese werden zu denen vorgedachten 3. Stunden 45. Minuten addirt, so kommen heraus 6. Stunden 12. Minuten, wird demnach die höchste Fluth an besagten 3ten Tag um 6. Uhr 12. Minuten sich ereignen.

| Am Ende der Tage nach dem Neu- oder Vollmond, und zwar am Ende | Kommt die höchste Fluth langsamer, und sind also zu addiren, | Oder beyläuffig |
|---|---|---|
| des 1 Tags | 0 Stund 48 Minuten. | $\frac{3}{4}$ Stund. |
| 2 | 1 37 | $1\frac{1}{2}$ |
| 3 | 2 27 | $2\frac{1}{2}$ |

| | | |
|---|---|---|
| des 4 Tags | 3 Stund 16 Minuten. | $3\frac{1}{4}$ Stund. |
| 5 | 4 5 | 4 |
| 6 | 4 54 | 5 |
| 7 | 5 43 | $5\frac{3}{4}$ |
| 8 | 6 32 | $6\frac{3}{4}$ |
| 9 | 7 21 | $7\frac{1}{2}$ |
| 10 | 8 10 | $8\frac{1}{4}$ |
| 11 | 8 59 | 9 |
| 12 | 9 48 | $9\frac{3}{4}$ |
| 13 | 10 37 | $10\frac{2}{3}$ |
| 14 | 11 26 | $11\frac{1}{2}$ |
| 15 | 12 15 | $12\frac{1}{4}$ |

Dieses Täfelein ist nur biß auf 15. Tag gerichtet, dann so weit ist beyläuffig der Vollmond vom Neumond entfernet. Nun gehet der Mond alle Tage um 48. Minuten, oder vielmehr um $48\frac{4}{5}$. (oder auch $48\frac{13}{16}$.) Minuten, und folglich bey nahe um 49. Minuten spather auf, daher bey einem jeden Tag 49. Minuten addirt worden, welches in 15. Tagen 12. Stunden 15. Minuten ausmacht. Hingegen wann man auf jeden Tag nur 48. Minuten rechnet, so beträgts in 15. Tagen nur 12. Stunden 0. Minuten, welches um etwas zu wenig ist. Rechnet man aber auf jeden Tag $48\frac{4}{5}$. Minuten, (oder 48. Minuten 48. Secunden) so machts in 15. Tagen ein wenig mehr, nemlich 12. Stunden 12. Minuten. Es wird aber diese Rechnung nach dem mittlern oder gleichen Lauff des Monds von der Sonnen angestellt, welcher doch in der That ungleich ist, gestalten der Mond, wann er der Erden am nächsten ist, viel schneller von der Sonnen weglaufft, als wann er am weitesten von der Erden weg stehet, und daher verzieht sich alsdann die höchste Fluth etwas länger nach des Monds Aufgang, als nur 6. Stunden und 12. Minuten, da sie hingegen bey des Monds weitester Entfernung von der Erden sich bälder zuträgt. Von solcher ungleichen Bewegung des Monds kommt auch her, daß ein Synodischer Monds-Monath (oder die Zeit von einem Neumond biß zum andern) zuweilen grösser als 30. Tage, und zuweilen kleiner als 29. Tage sind, da die mittlere Grösse derselben 29. Tag, 12. Stunden und 44. Minuten beträgt. Siehe Varen. L. I. c. 15. prop. 21. p. 232. Weigel. Erd-Spiegel p. 33. Wie man vermittelst einiger Tabellen und anderer Hülffs-Mittel die Zeit der höchsten Fluth ausser dem Neu- und Vollmond finden könne, weiset Ricciol. Almag. L. IX. Sect. IV. cap. 14. f. 372. Ejusd. Geograph. L. X. c. 5. f. 423. Kircher. Mund. Subterr. Lib. III. Sect. III. c. 1. f. 153. Zahn. Mund. Math. Scrutin. IV. f. 134.

## §. 26.

Ohne Tabellen lehret Ricciolus (Geograph. l. c.) besagte Zeit der höchsten Fluth auf jeden gegebenen Tag also auszurechnen, wann nemlich die Zeit der höchsten Fluth im Neu- oder Vollmond aus obiger Verzeichniß oder anderswo her bekannt ist. Nemlich 1.) suchet den Tag des nächst vorhergehenden Neu- oder Vollmonds im Calender oder in denen Ephemeridibus, nicht aber vermittelst der Epacten oder anderer Mechanischer Hülffs-Mittel, bey welchen man zuweilen um einen gantzen Tag fehlet. 2.) Zehlet von der Zeit des nächst vorhergehenden Neu- oder Voll-

Auf eine andere Art.

Vollmonds die gantze Tage biß auf den Mittag des gegebenen Tags, und addiret zu demselben einen gantzen Tag, wann 12. oder mehr Stunden darüber sind. 3.) Die Summa dieser Tage multipliciret mit $48\frac{4}{5}$. (oder 49.) Minuten, um so viel nemlich als der Mond täglich spather aufgehet. 4.) Was heraus kommt, dividiret mit 60, so gibt der Quotient die Stunden und Minuten, welche ihr 5.) zu der Zeit der höchsten Fluth im Neu- oder Vollmond addiren sollet, so habt ihr die Zeit der höchsten Fluth auf den gegebenen Tag. Zum Exempel: Aus obiger Verzeichniß ist zu sehen, daß in Portugall bey dem Einfluß des Flusses Tajo, oder im See-Hafen zu Lisabon die höchste Fluth zur Zeit des Neumonds ist um 3. Uhr 45. Minuten Nachmittag. Fragt sich: Wann wird daselbst die höchste Fluth seyn? den 10. Junii An. 1660. Nach denen Ephemeridibus begibt sich der Neumond allda den 7. Junii um 12. Uhr 5. Minuten Nachmittag, (oder um Mitternacht) von welcher Zeit an biß auf den Mittag des 10. Junii sind 2. Tage, 12. Stunden und 5. Minuten, vor welche man 3. gantze Tage annimmt, und hier mit $48\frac{4}{5}$. Minuten multipliciret, die heraus kommende 146. Minuten mit 60. dividiret, so bleiben 2. Stunden und 26. Minuten übrig, welche man zu denen 3. Stunden 45. Minuten addiret, so ist die höchste Fluth auf bemeldten Tag um 6. Uhr und 11. Minuten Nachmittags. Wie aber die Schiffer die Zeit der höchsten Fluth nach denen Welt-Gegenden zu benennen pflegen, zeiget Ricciolus l. c. f. 425.

## §. 27.

Die See-Fluth wird auch in manchem See und Fluß verspührt.

Noch dieses ist bey der See-Fluth anzumercken, daß man dieselbe nicht nur in dem offenbaren Welt-Meer, sondern auch in einem und anderen See vermerckt, z. E. in der Mexicanischen See, wie auch in einem andern See, in Nova Francia, welcher 1200. Meil im Umfang hat, und das süsse Meer genennet wird. Ja man spühret die Ebbe und Fluth auch in manchen Flüssen, welche bey ihrem Ausfluß in das Meer von der Fluth auf viele Meilen weit zurück getrieben werden, nemlich der Po-Fluß auf 50. Meilen weit, die Tems biß auf 60. Meilen, der Guadalquivir auf 40. Meilen, die Seine biß gen Rouen, die Garonne biß gen Bourdeaux, und über 50. Meilen der grosse Fluß Yanson in China biß zum See Nanquin, der Amazonen-Fluß auf 100, und der Tajo bey 4. Spanische Meilen, die Schelde über 20. Meilen, der grosse Fluß S. Laurentii über 400. Meilen, der Humber über 100. Meilen, die Elb bey 24. Meilen biß über Hamburg. (Excerp. ex Hap. 1, 167. sq.) Siehe Ricciol. Geogr. L. X. c. 4. p. 420. sq.

## §. 28.

Nutzen der See-Fluth.

So viel von der wunderſamen See-Fluth, worbey der Höchste zwar seine grosse Macht uns zeiget, wie leichtlich Er könnte das Meer über seine Schrancken hinaus laufen, und die Erde überschwemmen lassen; aber auch Seine preißwürdigste Güte durch mancherley Nutzen, welche darvon entstehen, zu erkeñen gibt. Sie reiniget das Meer von manchem todten Aas und Unflath, als welcher durch die Fluth hinweg geführt, uñ durch die Ebbe zurück gelassen wird. Sie hilfft zur Fischerey und zur Verfertigung des Saltzes. Die Fluth führt die grösten Schiffe manchen Städten und Orten zu, auch gegen den Wind, welches ohne dieselbe nicht geschehen könnte: Und mit der Ebbe gehen sie wieder ab. Es werden dardurch Perlen, Corallen, Austern, Ambra, Naphtha, Hartz und andere Dinge herbey gebracht, und an das Ufer geworffen. Sie lehret uns überdis die Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes erkennen, als welcher die Ursachen der See-Fluth und ihrer mancherley Umstände und Veränderungen noch nicht hat ergründen können.

Das

# Das Eilffte Capitel,

## Von denen Meer-Busen, Meer-Engen und See-Häfen.

### §. 1.

Nachdem bißher von dem Meer und dessen Merckwürdigkeiten gehandelt worden, wollen wir in diesem Capitel die noch übrige grosse Theile des Wassers zusammen nehmen, worzu wir oben die Meer-Busen mit gerechnet haben. Man verstehet durch einen **Meer-Busen** einen Theil des Meers, welcher in das feste Land hinein gehet. Es wird dieser Nahme auch von einem zimlich grossen Meer gebraucht, so sich in das Land hinein erstreckt, wie dann Strabo nicht nur das Arabische und Persische, sondern auch das Caspische und Mittelländische Meer, Plinius die Ost-See, und andere einen grossen Theil des Indianischen Meers bey dem Königreich Bengala zwischen denen beyden Halb-Insuln disseit und jenseit des Flusses Ganges einen Meer-Busen nennen. Eigentlich aber kommt dieser Nahm nur einem kleinern Theil des Meeres zu, welcher in das Fuß-feste Land hinein fließt. Es wird derselbe Lateinisch Sinus, Spanisch Baya, Italiänisch Golfo, und sonsten auch eine Bay genennet, wiewohlen einige einen Golfo darinnen von einer Bay unterscheiden wollen, daß jener bey dem Anfang und Ende eine fast gleiche Breite hat; diese aber bey dem Eingang in das Land breiter, und gegen dem Land zu schmäler ist, und nicht so weit in das Land hinein dringt, welcher Unterschied aber von andern nicht beobachtet wird.

Vom Nahmen eines Meer-Busens.

### §. 2.

Sonsten aber werden die Meer-Busen in länglichte und breite eingetheilt, wie auch in grössere Haupt-Meer-Busen, die ohnmittelbahr vom Meer herkommen, auch öffters Meere genennet werden; und in solche kleinere, welche nur von einem andern Meer-Busen entstehen. Die länglichte und zugleich grössere Meer-Busen sind das Mittelländische, Balthische, Rothe und Persische Meer, nebst dem Meer-Busen von Nanquin, welche mehr lang als breit, und bey ihrem Eingang zimlich schmal sind.

Dessen Eintheilung.

### §. 3.

Unter die länglichte Meer-Busen gehört **I. das Mittelländische Meer**, dessen Eintheilung in viele kleinere Theile schon oben beschrieben worden. Es hat nicht nur Aristoteles, sondern auch andere Naturkündiger sich verwundert, wie es doch komme, daß dieses Meer überall mit dem festen Land umgeben ist, und nur durch die enge Strasse bey Gibraltar in das Meer einen Ausgang hat, dannoch nicht überlauffe, da doch die Rhône, der Varus, die Tiber, der Po, der Nilus, und so viel andere Flüsse sich in dasselbe ergiessen, worzu noch dieses kommt, daß das schwartze Meer in den Griechischen Archipelagum, und von da an in das Mittelländische Meer beständig fließt, und eine unsägliche Menge Wassers, welches dasselbe von dem Don, Nieper, der Donaw und vielen andern Flüssen empfangt, in solches ausschüttet. So ists je wundersam, daß dieses Mittelländische Meer, so von andern Meeren und ansehnlichen Flüssen einen stetswährenden Zufluß, und doch keinen mercklichen Ausgang hat, doch nirgends sein Ufer überschreitet, zu-

Die länglichte Meer-Busen, nemlich I. Das Mittelländische Meer.

mah-

mahlen da auch die Atlantische See zur Fluth-Zeit in erstbesagtes Meer austritt, und dasselbe mit vielem Wasser vermehret. Daher ist sehr glaubwürdig, daß solches durch unterirrdische Canäle in das rothe Meer und vielleicht auch anders wohin einen Ausgang habe. Siehe Kircher. Mund. Subt. L. III. c. 10. f. 150. Bey solchem Meer ist auch dieses anzumercken, daß von demselben verschiedene andere kleinere Meer-Busen entstehen, nemlich das Adriatische oder Golfo di Venetia, und gleich darbey der Golfo di Taranto; Ferner im Archipelago der Golfo di Salonichi, und weiter hinauf das Mare di Marmora, das schwartze Meer und das Mare delle Zabache. Dieses sind länglichte Meer-Busen, aber über diß kommen vom offtgedachten Meer noch 2. breite Meer-Busen her an denen Küsten von Africa, so vor Zeiten Syrtes hiessen, darvon Syrtis major, oder der Grössere zwischen dem Königreich Barca und Tripoli; Syrtis minor, oder der Kleinere (jetzt Golfo de Capis genannt) zwischen Tripoli und Tunis ligt.

## §. 4.

II. Das Balthische Meer.

II. **Das Balthische Meer**, oder die Ost-See, vor Zeiten Sinus Codanus genannt, welches sehr viel Bernstein oder Agtstein führet und auswirfft. Es dringt aus der Nord-See zwischen Jütland, Seeland und Schweden in das feste Land herein, und stößt gegen Niedergang an Schweden und Lappland, gegen Aufgang aber an Mecklenburg, Pomern, Preussen, Liefland, u. s. w. Es kommen von demselben 3. Meer-Busen her, nemlich 2. länglichte, der Sinus Bothnicus und Finnicus, und ein breiter, nemlich der Sinus Livonicus oder Rigensis zwischen Liefland und Churland bey Riga liegend.

## §. 5.

III. Das Rothe Meer.

III. **Das Rothe Meer**, oder der Arabische Meer-Busen, sonsten Mare Erythræum und Mar di Mecca genannt, entspringt aus dem Ost-Indischen Meer, bey der Stadt Aden, wo die Meer-Enge Babelmandel ist, und erstrecket sich an Arabien hin biß zu der Stadt Sues oder Suez, allwo eine Land-Enge zwischen dem rothen und mittelländischen Meer ist, welche Africam und Asien an einander hängt. Es gibt mancherley Meynungen, warum es das rothe Meer genannt werde. Einige halten darvor, es komme dieser Nahm her vom König Erythra, von welchem dieses Meer Erythræum (Ἐρυθραῖον) heisse, welches in der Griechischen Sprach so viel als roth bedeute; andere meynen, es werde also genennt wegen des rothen Sands, so im Grund oder am Ufer dieses Meers sich befinde, welches aber andere widersprechen. Glaubwürdiger scheinet, daß ihm dieser Nahm gegeben worden, entweder wegen eines rothen Krauts, so in diesem Meer häuffig wächßt, und so wohl zur Speise als Mahlerey gebraucht, von denen Aethiopern aber Zuph oder Zupha genennet wird; oder wegen der rothen Corallen-Bäumen, welche in diesem Meer häuffig, und so hoch wachsen, daß sie an manchen Orten über das Meer-Wasser hervor ragen, und denen Schiffen hinderlich fallen. Es gibt auch in eben diesem Meer viele Klippen und Sand-Bäncke, so daß es gefährlich darinnen zu schiffen ist. Daß verschiedene Türckische und Egyptische Regenten damit umgegangen sind, wie sie könnten die zu Ende dieses Meers befindliche Land-Enge durchgraben, oder wenigstens dasselbe mit dem Fluß Nilo vereinbaren, damit man von da an in das Mittelländische Meer schiffen könnte, und wie alle diese Unternehmungen vergeblich gewesen, ist schon oben angemerckt worden.

## §. 6.

IV. Der Persische Meer-Busen.

IV. **Der Persische Meer-Busen**, kommt ebenmässig aus dem Indianischen Meer, und laufft zwischen Arabien und Persien, deren jenes gegen Niedergang, dieses aber

aber gegen Aufgang lieget. Es ergiessen sich keine sonderliche Flüsse darein, ausser dem Euphrat, und der Tiger, welche vorher schon zusammen lauffen. An diesem Meer-Busen ligt die Insul Ormus, worbey derselbe mit dem Arabischen Meer, oder mit dem darzu gehörigen Meer-Busen von Ormus vereinbaret.

## §. 7.

V. Der Meer-Busen von Nanquin.

V. Der See-Busen von Nanquin, oder wie ihn die Neuere nennen, der Meer-Busen Cang befindet sich zwischen der Halb-Insul Corea und denen Sinesischen Küsten, und bekommt wenige Flüsse. Siehe Becmann. Hist. Orb. L.I. c. 3. §. 6. sqq. Varen. Geogr. L.I. c. 12. prop. 5. p. 139. Dieser letztere Auctor setzt noch hinzu den See-Busen bey California, meldet aber dabey, daß einige Californien nicht vor eine Halb-Insul, sondern vor eine Insul halten, welches durch neuere Nachrichten mehrers bekräfftiget worden, daher ist erstgedachter Theil des Meeres nicht vor einen Meer-Busen, sondern vielmehr vor eine Meer-Enge zu halten, und wird Mar di Vermejo oder Mare Rubrum genennet.

## §. 8.

Die breite Meer-Busen.

Diesen länglichten Meer-Busen wollen wir die breite beyfügen, welche bey ihrem Eingang keine Meer-Enge haben, oder doch fast so breit als lang sind. Es gibt derselben viele, der grösseren aber sind an der Zahl 6. nemlich:

1. Golfo di Bengala oder Sinus Gangeticus, der Gangetische Meer-Busen, in welchen der Fluß Ganges, nebst anderen sich stürtzt. Es liegen an demselben gegen Osten Bengala und Pegu, gegen Westen aber Coromandel, Golconda, u. s. w. Er entstehet aus der Ost-Indischen See.

2. Der See-Busen zwischen Malacca und Camboja oder Cambodia, kommt gleichmässig aus dem Indianischen Meer, und erstrecket sich biß an das Königreich Siam.

3. Das weisse Meer, oder Bella More, Mare album, kommt aus dem Mitternächtigen Meer zwischen Lappland und denen Russischen Küsten; bey der daran liegenden Stadt Archangel ergießt sich der grosse Fluß Dvvina oder Duina in denselben, und auf der andern Seiten fließt daraus ein kleiner länglichter Meer-Busen gegen Lappland zu.

4. Der Mexicanische Meer-Busen, scheidet das Mitternächtige America von dem Südlichen, und erstrecket sich biß an die Land-Enge von Panama, welche verhindert, daß das Mar del Nort und del Zur hier nicht zusammen fliessen. Es befinden sich in diesem See-Busen fast so viele Insuln, als im Griechischen Archipelago.

5. Buttons Bay oder Mare Hudsonii, der Hudsonische Meer-Busen ist An. 1612. von Heinrich Hudson, einem Engelländer entdeckt worden. Es ligt zwischen Canada und Estotiland, oder Neu Britannien, und wird durch die Meer-Enge, welche von Hudson ebenfalls erfunden und benennet worden, mit dem Mar del Nord vereinbaret.

6. Der Meer-Busen S. Laurentii fließt auch bey dem Mitternächtigen America, zwischen Canada oder Neu Franckreich, und der Terra Nova. Weilen er mehr lang als breit, und bey seinem Eingang zimlich schmal ist, so könnte er wohl unter die länglichten Meer-Busen gezehlet werden. Siehe Varen. Geogr. L.I. c. 12. prop. 6. p. 142. Becmann. Histor. Orb. L. I. c. 3. p. 32. Die übrige kleinere Meer-Busen der alten und neuen Welt erzehlet Ricciolus in Geogr. L. I. c. 14. f. 13.

## §. 9.

Von denen Meer-Busen kommen wir zu denen Meer-Engen, welche öffters mit jenen verknüpft sind. Es ist aber eine Meer-Enge ein schmaler Strich des Meers, so zwischen zweyen

Von denen Meer-Engen.

zweyen Länderen sich befindet, und an seinen beyden Enden mit dem Meer oder doch mit einem Meer-Busen zusammen hangt. Es wird auch ein **Canal** oder **Strasse**, sonsten aber Lateinisch Fretum, Italiänisch Golfo, Französisch Detroit, Niederländisch Straet, Spanisch Estrecho, Griechisch Πορθμὸς, und zuweilen Βόσπορος oder Bosphorus (v. g. Cimmerius, Thracius) genennet. Man findet dreyerley Arten der Meer-Engen: Entweder verknüpfen sie ein Meer mit dem andern, oder ein Meer mit einem See-Busen, oder einen Meer-Busen mit einem andern. Ihre Anzahl ist zimlich groß, wir wollen aber nur diejenige erzehlen, welche vor andern groß oder berühmt sind, und die übrige in die Special-Geographie verspahren.

Im Mitternächtigen Meer.

**Im Mitternächtigen Meer** sind vornehmlich folgende Meer-Engen:

1. Der **Sund**, oder **Oresund**, (Fretum Sundicum) zwischen Seeland und Schonen, so die Nord-See mit der Ost-See verknüpfet. Bey Helsingburg ist sie am schmälesten, und kaum eine Meile breit.

2. Der **grosse Belt** (Balticum fretum majus) ist die Meer-Enge zwischen denen Insuln Seeland und Fühnen; Der **kleine Belt** (Balticum fretum minus) ist die Meer-Enge zwischen Fühnen und Jütland. Einige nennen ihn die Mittelfahrt.

3. Die Meer-Enge Waygats, zwischen Nova Zembla und Samojeden in der Moscowittischen Tartarey. Gleich darbey ligt Fretum Nassovicum, oder die **Nassauische Meer-Enge**, daher einige diese mit jener vor einerley halten. Es haben die Niederländer etlichmahl hier durch zu schiffen versucht, aber vergeblich, wegen der grossen Stücken Eiß, die ihnen entgegen kamen. Dann es soll das Eiß daselbsten biß 50. Ellen hoch anwachsen, und grosse Bäume wegreissen, und zwar wegen der beyden grossen Flüsse Oby und Jenisea, welche vieles Eiß in diese Meer-Enge bringen.

4. Die Meer-Enge Davis (Fretum Davisii) zwischen Neu Grönland und Neu Britannien, ist von Johann Davis, einem Engelländer An. 1585. erfunden und benennet worden.

5. Die Meer-Enge des Hudsons (Fretum Hudsonii) zwischen Neu Britannien und Neu Franckreich über dem Nördlichen America, so von Heinrich Hudson A. 1619. ist entdeckt worden.

6. Die Meer-Enge Anian, bey California, wird von einigen vor erdichtet gehalten.

## §. 10.

Im Morgenländischen Meer.

**In dem Morgenländischen** oder Ost-Indischen Welt-Meer gibts wegen vieler nahe beysammen liegender Insuln viele Meer-Engen, unter welchen sonderlich bekannt ist

7. Die Meer-Enge bey Manilha, (Stretto di Manilla, oder Fretum Manillæ) zwischen denen Philippinischen Insuln.

8. Die **Sundische** Meer-Enge (Fretum Sundicum, oder Stretto di Sunda) zwischen denen Insuln Sumatra und Java.

9. Die Meer-Enge Babelmandel am rothen Meer.

## §. 11.

Im Südlichen Meer.

**In dem Südlichen** Meer ist berühmt

10. Die **Magellanische** Meer-Enge, (Fretum Magellanicum) so zwischen Sud-America und der Terra del Fuego sich befindet, und das Mar del Nort mit dem Mar del Zur zusammen verbindet. Es ist 1. biß 2. und an einem oder andern Ort kaum $\frac{1}{4}$. Meilen breit, und ist von einem Portugiesischen Edelmann Ferdinando Magellano An. 1519. entdeckt worden.

11. Die Meer-Enge Le Maire (Fretum le Maire) ist nicht so lang als die vorhergehende, ligt auch bey der Terra del Fuego, aber mehr gegen Süden, und ist von Jacobo Le Maire An. 1616. bekandt gemacht

macht worden, obwohlen einige ihn nicht vor den ersten Erfinder halten wollen.

## §. 12.

Im Mittelländischen Meer.

Das **Mittelländische Meer** hat unter anderen folgende Meer-Engen:

12. Die **Strasse** bey Gibraltar (Stretto oder Estrecho de Gibraltar, Niederländisch de Straete) wird auch Fretum Gaditanum genennt, von der alten Stadt und Insul Gadis, so heut zu Tag Cadis heisset, ingleichem Fretum Herculeum, von zweyen Säulen, die in der Stadt Gades dem Herculi zu Ehren aufgerichtet worden, oder von denen beyden Bergen Calpe und Abyla, deren jener an dieser Meer-Enge in Spanien, dieser in Africa ligt, welche Hercules solle unterschieden haben, indem er diß Gebürg durchstochen, und das Meer darzwischen hindurch geführet, wie die Poeten gedichtet, weßwegen diese 2. Berge auch die Säulen Herculis genennet worden. Siehe Plin. Hist. Nat. L. III. in Procem. Diese Strasse in $1\frac{1}{2}$. biß 3. Teutsche Meilen breit, und lieget wie gedacht, zwischen Spanien und Africa. In Niederland werden darvon diejenige Strassen-Fahrer genennet, welche hierdurch in das Mittelländische Meer, zu denen Italiänischen, oder auch Morgenländischen See-Häfen fahren.

13. Die **Sicilianische Meer-Enge** (Faro di Messina, Fretum Siculum oder Mamertinum, wie auch Rhegium,) ist zwischen Sicilien und Calabria in Italien. Es befindet sich allda die Morgana, wo sich zuweilen allerhand wundersame Figuren in der Lufft sehen lassen, ingleichen die zwey denen See-fahrenden gefährliche Oerter Scylla (Ital. Sciglio) und Charybdis, worvon bereits oben gehandelt worden. Siehe Becmann. Histor. Orb. L. I. c. 3. §. 8. p. 40. Einige alte Scribenten melden, daß Sicilien vor Zeiten eine Halb-Insul gewesen, und diese Meer-Enge erst nach der Hand entstanden, welches aber von andern widersprochen wird. Siehe Ricciol. Geogr. L. I, c. 15. f. 16.

14. Der Hellespont (Stretto de Dardanelli) oder die Meer-Enge zwischen dem Griechischen Archipelago, und dem Mar di Marmora, wo zu beyden Seiten 2. Schlösser liegen, welche man die Türckische Dardanellen heißt. Weiter hinauf bey der Stadt Gallipoli ist Stretto di Gallipoli oder Fretum Callipolitanum.

15. Die **Constantinopolitanische Meer-Enge** (Stretto di Constantinopoli, vor Zeiten Bosphorus Thraciæ) ligt bey Constantinopel zwischen dem Mar di Marmora, und zwischen dem schwartzen Meer.

16. Die **Meer-Enge bey Caffa** (Stretto di Caffa, vor Zeiten Bosphorus Cimmerius) ist zwischen dem schwartzen Meer und Mare delle Zabache.

## §. 13.

Im Atlantischen Meer.

Sonsten kan vom **Atlantischen Meer** noch angemerckt werden

17. Die **Meer-Enge bey Calais** (Pas de Calais oder Fretum Gallicum vel Britannicum) zwischen denen Städten Calais und Dover, scheidet das Britannische Meer (oder den Canal) von der Nord-See, und ist beyläuffig 7. Teutsche Meilen breit.

18. Die **Irrländische Meer-Enge** (Fretum Hibernicum) zwischen Irrland und Schottland. Siehe Ricciol. Geogr. L. I. c. 15. f. 15. Becmann. Hist. Orb. L. I. c. 3. f. 35.

## §. 14.

Der See-Häfen Beschreibung.

Weilen oben unter die grössere Theile des Wassers auch die See-Häfen sind gezehlet worden, wollen wir nunmehr von diesen handlen. Ein **See-Hafen** (Hafen oder **Port**) ist ein Ort am Ufer des Meers, oder bey dem Ausgang und Gestad eines grossen Flusses, allwo die Schiffe vor dem Sturm sicher sind. Er ist unterschieden von einer Rhede, (Statione Navium) dardurch man einen Ort verstehet, welcher nicht weit vom Ufer

Ufer entfernet, wo die Schiffe vor Ancker liegen, und auf bequemen Wind oder die Fluth warten, bis sie in den Hafen einlauffen können. Es gibt verschiedene Gattungen der See-Häfen. Die meiste sind von Natur durch die Göttliche Vorsehung gemacht, welche es weißlich verordnet, daß die Ufer hier und da solche Krümmen haben, und einwarts in das Land hinein gehen, damit die Schiffe daselbsten einen sichern Aufenthalt finden. Dahin hat man hernach um mehrerer Bequemlichkeit willen und der Handlung zum Besten Städte gebauet. An denen See-Plätzen aber, wo von Natur keine Häfen waren, und die Noth dennoch dergleichen erforderte, hat man durch Kunst solche bereitet, und dabey öffters nicht nur gewisse Plätze angeordnet, wo man die Schiffe bauen und ausbessern kan, sondern auch die Häfen mit Schlössern, Wällen und solchen Wercken versehen, welche wider das Stürmen des Meeres und der Winde, ingleichem wider die Anfälle der Feinde und Nachstellungen der See-Rauber die Schiffe beschirmen, auch überdiß Magazinen zu Aufbehaltung der Waaren angelegt. Einige See-Häfen sind offen; etliche sind mit Ketten versperret, und heissen Ital. Porti di Catena; andere sind mit Schlag-Bäumen und Dämmen verschlossen, und werden Porti Sbarrati oder di Sbarra genennet. Einige See-Häfen heissen Reales, denen die Winde nicht können beykommen, zumahlen wann grosse Schiffe darinnen liegen können; die übrige heissen nicht Portus Reales. Diejenige Häfen, in welche die Schiffe zu jeder Zeit einlauffen können, heissen Porti d'Entrata; andere aber, wo man die Zeit der Fluth erwarten muß, Porti di Marea. Freye Häfen heissen diejenige, in welche die Schiffe von allen Nationen einlauffen dörffen: da hingegen in manche Häfen nur denen Schiffen einer gewissen Nation einzulauffen vergönnet ist.

Ihre Eintheilung.

## §. 15.

Die Stücke, so zu einem sichern und bequemen Hafen erfordert werden, kommen theils von der Natur her, theils von der Kunst, theils von einer Politischen Verordnung. Es wird nemlich erfordert

Die zu einem guten Hafen erforderte Stücke.

1. Daß der Hafen eine solche Lage und Gestalt habe, wo der Wind keinen Zugang gewinnen, und denen Schiffen schaden kan. Diese Häfen werden, wie gedacht, Reales genennet, und sind dergleichen bey Messina, Cartagena, Toulon, Malta, Ragusa, S. Andreo in Biscaja, Brest, und in Engelland bey Famouth, Plimouth, Darmouth; in Irland bey Kensal, wie auch bey Harvvich, Dantzig, Emden; in Africa bey Oran, Mozambique, und Mombaza; in Persien bey Ormus; in Ost-Indien bey Goa; in America bey Aqua pulco, S. Jo. de Ulloa, Porto Belo und Havana.

2. Muß der Hafen so tieff seyn, als die Schwere der Schiffe erfordert, daß nicht der Boden der Schiffe auf dem Grund oder Boden des Wassers anstosse. Daher wann er nicht über 2. oder 3. Schritte tieff ist, so können grosse und schwer beladene Schiffe darinnen nicht stehen.

3. Solle der Grund des Hafens so beschaffen seyn, daß die Ancker darinnen feste stehen. Diß geschiehet, wann an die Ancker, nachdem man sie mit Unschlitt bestrichen in den Grund hinunter gelassen, und sie wieder heraus zieht, kleiner Sand oder Letten sich anhängt, nicht aber grober Sand, kleine Steinlein oder Muscheln.

4. Wann der Grund des Hafens rein ist, ohne Klippen, Sand-Bäncke und allerhand Unreinigkeiten. So muß man, wann ein Schiff in den See-Hafen bey Cadis einlaufft, sich wohl in acht nehmen, wegen einer Klippe, welche man wegen ihrer Gestalt den Demant nennt, und im See-Hafen zu Plimouth hat man sich vor einer Klippe, welche Edilton genennet wird, vorzusehen. In

denen meisten Häfen, so bey dem Ausgang grosser Flüsse liegen, gibt es viele Sand-Hauffen, welche denen Schiffern viele Sorgen machen. Wiewohlen es auch Mittel gibt, den Grund eines Hafens zu reinigen, dergleichen Fournier Hydrogr. L. 2. c. 11. beschreibet.

5. Müssen in dem Hafen viele Schiffe Raum haben, so daß wenn einige in denselben einlauffen, andere inzwischen ungehindert auslauffen können. Er soll auch verschiedene Abtheilungen vor die Schiffe von mancherley Nationen haben, um Streit und Unordnung zu vermeiden. Es wären denn zu solchem Ende verschiedene See-Häfen bestimmet, wie an der Englischen Küste, allwo denen Niederländern der Hafen zu Santvvich, denen Frantzosen und Venetianern zu Dover, denen Spaniern zu Plimouth, denen Irrländern zu Siester, und denen Norwegern zu Sesbrog.

6. Sollen die Häfen bey ihrem Eingang keine Hinderniß von Dämmen oder Hauffen Erde und Morast, so von denen Flüssen zusammen geführet wird, haben, damit man zu jeder Zeit in dieselbe einlauffen könne, und nicht erst die Fluth-Zeit erwarten müsse. Diejenige See-Häfen, in welche die Schiffe allezeit ungehindert einlauffen können, heissen, wie oben gedacht worden, Porti d' Entrata, die übrige aber Porti di Marea. Bey denen See-Häfen, so einen engen Eingang haben, kan man Ketten herüber ziehen, und sie versperren, daß man nicht frey aus- und einlauffen kan. Diese heissen Porti di Catena, und findet man dergleichen bey Alexandria, Marseille, Ragusa und Rhodus.

## §. 16.

7. Daß die See-Häfen mit Castellen und Schlössern, oder mit einem von Stein aufgeführten dicken Gemäure (welches man Molo nennet) auf der Seiten oder vor ihrem Eingang wider feindliche Anfälle verwahret sind, besonders so sie am Meer liegen. Dann die Häfen, welche einwarts an dem Gestad eines Flusses zimlich weit von seinem Einfluß in das Meer liegen, haben dergleichen Schlösser nicht so sehr nöthig: Dergleichen sind Sevilla am Fluß Guadalquivir, Lisabon am Tajo, Bourdeaux an der Garonne, Nantes an der Loire, Rouen an der Seine, London an der Temß. Manche Häfen sind entfernet vom Meer, aber das Meer-Wasser wird durch Canäle dahin geleitet, wie z. E. in Middelburg, Delfft und Roterdam. Zu Antwerpen liegt der Hafen an einem Fluß, nemlich an der Schelde, so ins Meer fließt, und doch wird auch das Meer-Wasser durch Canäle zu demselben geleitet. Häfen, die mit einem Molo oder steinernen dicken Gemäur verwahret und befestiget, sind bey Genua, Napoli, Algier, Barcelona, Livorno und Oran. Schlösser oder auch Bollwercke sind bey dem Hafen zu Oran, Toulon, Civita Vecchia, Napoli, u. s. w.

8. Soll bey einem See-Hafen ein Pharus oder Thurn seyn, von welchem man die Feinde von weitem sehen, oder auch denen See-Fahrenden zu Nacht mit Laternen oder brennenden Fackeln ein Zeichen geben kan, daß in der Nähe ein Hafen, oder eine Klippe sey, vor welcher man sich fürzusehen habe. Dergleichen Pharus ist zu Alexandria in Egypten von dem Sostrato Gnidio einem Baumeister auf des Ptolomæi Befelch erbauet worden. Nach diesem hat Kayser Claudius einen solchen Thurn bey dem Hafen zu Ostia, und Julius Cæsar zu Bologna lassen aufführen.

9. Soll bey einem Hafen ein Arsenal (Navale) oder ein besonderer Platz seyn, da man die Schiffe bauen und ausbessern, und von da an auf Waltzen bequem ins Wasser bringen kan.

10. Soll bey einem Hafen ein Vorrath von allen Sachen seyn, welche zu Ausrüstung der

der Schiffe, oder zum Unterhalt und zur Nothdurfft der See-Fahrenden gehören, nemlich süsses Wasser, Holtz, Eisen, Hanff, Pech, Unschlitt, Oehl, Wein, Biscoten oder Zweyback, Pulver und dergleichen. Solte man nöthig haben, daselbsten zu überwintern, soll es auch hierzu nicht an Gelegenheit mangeln.

11. Soll bey einem See-Hafen kein oder nur geringer Zoll zu entrichten seyn, gestalten die Handels-Leute nichts mehr von einem Hafen abschröckt, als der viele und grosse Zoll. Daher ists eine geheime Kunst, die Macht und den Reichthum eines Reiches oder einer Republique zu erhalten und zu vermehren, wann man die Häfen von allem Zoll befreyt, oder nur einen geringen Zoll fordert.

12. Soll man eines Theils bey einem See-Hafen so viele Soldaten und Matrosen unterhalten, als zu Abtreibung der See-Rauber, und zu Verschaffung eines freyen und sichern Zutritts vor die Handels-Leute und Passagiers erfordert werden. Andern Theils aber sollen derselben auch nicht so viele seyn, daß sie denen Reysenden Beschwerniß verursachen, und so sie etwas unrechtes begehen, sollen sie ernstlich abgestrafft werden.

Nun wird zwar nicht leichtlich ein See-Hafen alle bisher erforderte Stücke an sich haben, je mehrere aber darvon sich bey demselben befinden, vor desto besser ist er billich zu schätzen. Siehe Ricciol. Geogr. L. X. c. 9. f. 433.

## §. 17.

Von denen vornehmsten See-Häfen, und zwar

Jetzt wollen wir die See-Häfen, welche in allen 4. Theilen der Welt vor andern merckwürdig sind, durchgehen, das mehrere aber hiervon in die Special-Geographie verspahren. Wir machen den Anfang von dem

Am Weissen Meer.

**Weissen Meer**: Bey diesem und zwar ohngefähr 6. Meilen von dem Ort, wo der Fluß Dvvina in erstgedachtes Meer fället, liegt die berühmte Handels-Stadt Archangel, (Fanum S. Michaëlis Archangeli) so einen bequemen Hafen hat; und nicht weit darvon die Stadt S. Nicolai, deren Hafen aber durch vielen Sand, so sich darinnen gehäuffet, verderbet worden, daher auch die daselbst ehemahlen starck getriebene Handlung ins Abnehmen gerathen.

Am Balthischen Meer.

Am **Balthischen Meer** oder in der **Ost-See** sind folgende Häfen, und zwar in **Schweden** bey Stockholm, Calmar und Nyköping; in **Liefland** bey Riga und Dünamünde, wo der Fluß Düna in den Liefländischen See-Busen fällt: ingleichem an dem Sinu Finnico bey Reval und Narva. Im Brandenburgischen **Preussen** bey Königsberg, Pillau und Memel; Im Pohlnischen Preussen bey Elbingen und Dantzig, deren Hafen die Festung Weixelmünde bedeckt. In Hinter-**Pommern** bey Colberg, in Vor-Pommern bey Stettin und Stralsund; im Hertzogthum **Mecklenburg** bey Wißmar und Rostock; Ferner bey der Reichs-Stadt **Lübeck**; im Hertzogthum **Hollstein** bey Kiel, Eckelnford und Flensburg; und im Königreich **Dännemarck** bey Coppenhagen.

Am Atlantischen Meer.

Am **Atlantischen Meer** sind folgende Orte mit See-Häfen versehen: in **Norwegen** die berühmte Handel-Stadt Bergen; in **Hollstein** Husum, Tönningen, Friedrichstadt; hiernächst die Städte **Hamburg** an der Elb, und **Bremen** an der Weser; wie auch in **Ost-Frießland** die Haupt-Stadt Emden. In denen **Vereinigten Niederlanden** die beyde Insuln Texel und Vieland, insonderheit in Holland die Städte Hoorn, Enckhuysen, Amsterdam, Roterdam, wie auch Briel, Helvotsluys und Goeree. In Seeland Vlissingen und Middelburg, in Flandern Sluys. In denen **Spanischen Niederlanden** Antwerpen, Ostende, Nieuport, ingleichem Duynkirchen und Grevelingen.

In **Franckreich** ist Calais, Dieppe, Havre de Grace, S. Malo, S. Brieux, Brest, (allwo

(allwo der beste Hafen in gantz Franckreich ist, da auch die gröste Schiffe so sicher als in einer Kammer liegen können, daher er la Chambre genennet wird) ferner Nantes, Rochelle, Bayonne und S. Jean de Luz.

In Spanien ist S. Sebastian, Bilboa, Laredo, S. Andreo, Villa Vicioſa und Corunna; unten aber gegen Westen zu Cadix und S. Lucar de Barrameda.

In Portugall Setubal oder S. Hubes, Lisabon, Cascais oder Cascale, und Port a Port.

Von denen See-Häfen in Groß-Britannien und Irland ist diß überhaupt anzumercken, daß dieselbe insgemein besser beschaffen sind, als die Frantzösische und Niederländische, weilen die Abend-Winde, so in diesen Gegenden öffters wehen, den Sand von Groß-Britannien und Irland hinweg führen, hiermit aber die Frantzösische, wie auch Niederländische Küsten und See-Häfen zimlich anfüllen. Daß solches denen Winden zuzuschreiben seye, kan man auch daraus abnehmen, daß an denen Niederländischen Küsten nicht nur vieler Sand, sondern auch viele Muscheln sich befinden, aus welchen sie Kalch machen; da man hingegen an denen Britannischen Küsten weniger Muscheln, aber viele mittelmässige Steine antrifft; weilen nemlich die Winde zwar die Muscheln wegen ihrer Leichtigkeit, nicht aber so leicht die Steine wegführen können.

In Engelland sind berühmt die fünf Häfen an der Meer-Enge bey Calais, welche man Englisch the Cinque Ports (Lat. Quinque Portus) nennet, nemlich Sandvvich, Hyth, Dover, Rumney und Hastings, worzu nach der Zeit annoch Winckelsey, Rye und Seaford gekommen. Sie haben jetzt Sitz und Stimme im Parlament, und wurden anfänglich darzu angeordnet, daß sie denen Frantzosen solten das Anländen verwehren. Die übrige See-Häfen an der Ost-Seite sind Nevvcastle, Hull, Lyn, Yarmouth, Ipsvvich, Harvvich, Colchester, u.s.f. An der Mittags-Seiten ist Chichester, Portsmouth, die Insul Wight, Falmouth, Weymouth, Pleymouth, u.s.f. An dem Irländischen Meer Bristol bey dem Ausgang des Flusses Severn, und Milfordshaven. Sonsten ist oben bereits gemeldet worden, daß in Engelland allerhand Strittigkeiten zu vermeiden, jeder Nation ein besonderer Hafen angewiesen worden, nemlich denen Niederländern Sandvvich, denen Frantzosen und Venetianern Dover, denen Spaniern Plymouth, denen Irländern Siester, u.s.w.

In Schottland ist im Südlichen Theil Lyth, (bey Edenburg) Dunbar, S. Andrevvs, Withern, Ayr, Dunstafag; im Nordlichen Theil aber Dundee, Montross und Dornock.

In Irland ist Knockfergus, Dunghall, Carlingfort, Dublin, Wiclo, Wexford, Waterford, Corck, Kynsale, Youghall und Balatimore.

## §. 18.

Am Mittelländischen Meer findet man See-Häfen bey nachstehenden Orten, als da sind: In Spanien Gibraltar, (und gegen über Ceuta in Africa) Malaga, Carthagena, Alicante und Barcellona in Catalonien. Am Mittelländischen Meer.

In Franckreich ist Marseille, Toulon und Antibes: unter welchen insonderheit der Hafen zu Marseille gerühmt wird, welcher so sicher, daß niemahlen darinnen ein Schiff solle zu Grund gegangen seyn.

In Italien ist Villa Franca, (allwo ein freyer und sehr weiter Hafen ist, welcher dem Hertzog von Savoyen gehöret) Finale und Genua, (beyde See-Häfen sind der Republique Genua zuständig) ferner Livorno, (ist der einige See-Hafen des Hertzogs von Florentz) Piombino, Telamone, Orbitello, Porto Hercole und Civita Vecchia. Im Königreich Neapoli ist Gaëta, (Cajeta)

Napoli und Rhegio. Im Golfo di Venetia oder Adriatischen Meer ist Ancona, Ravenna, Venedig, und auf der andern Seiten Zara, Sebenico, Spalatro, Ragusa.

Im Türckischen Reich und zwar in Europa ist Navarino, Pireo, (der berühmte Hafen bey Athen, so vor Zeiten Portus Piræus hieß) Salonichi, Sesto, (eine von denen Dardanellen bey dem Hellespont) und Constantinopel. In Asien ist Avido, (die andere von denen Dardanellen) Smirna, Tripoli di Soria, Alexandretta (oder Scanderona am Golfo d'Ajazzo) Sidon und Jaffa. (vor Zeiten Joppe genannt) In Africa ist Damiata, (vor Zeiten Pelusium) Alexandria, Tripoli di Barbaria, Tunis, Algier, Oran, Ceuta und Tanger bey der Strasse von Gibraltar.

## §. 19.

See-Häfen in denen Insuln des Mittelländischen Meers.

Die Insuln des Mittelländischen Meers haben ebenfalls verschiedene See-Häfen. In der Insul Corsica ist S. Fiorenza, Calvi, S. Bonifacio; in Sardinien Cagliari; in Sicilien Messina, Syracusa, Palermo; in Corfu Sidari und Temo; in Cefalonia Argostoli; in Zante Chieto und S. Nicolai; in der Insul Candia ist Retimo, Canea, Candia, Garabusa, Spina Longa, Suda; in Cypern Famagusta.

## §. 20.

In Asien.

In Asien finden sich ausser denen erstgemeldten noch viele See-Häfen bey denen hernach specificirten Orten und Städten. Nemlich bey dem Rothen Meer ist Aden und Suez, an denen beyden Enden desselben; bey dem Persischen Meer-Busen Ormus, und ferner Diu an der Küste von Gusurate, wie auch Goa, Calicut, Cochin, Colombo, (auf der Insul Ceylon) Paliacatta (an der Küste von Coromandel) und Malacca. Noch weiter auf der grössern Insul Java ist Bantam und Batavia; auf der Insul Luconia der Porto di Manilha. Im Königreich China sind nach Neuhofs Bericht (Reyß-Beschreibung f. 153.) drey berühmte Häfen, einer bey der Handel-Stadt Kanton in der Provintz Quantung; der andere bey der Stadt Jejenciem in der Landschafft Nanking; der dritte bey Tiencienvvey zu äusserst in der Landschafft Peking; In Japan ist ein Hafen bey Nangefake; und am Caspischen Meer bey Minkischlack, u. s. w.

Von denen Africanischen See-Häfen sind ausser denen oben gedachten, so am Mittelländischen Meer liegen, sonderlich Mosambique und das Vorgebürg der guten Hoffnung zu mercken. Zu diesen setzet Ricciolus annoch die Häfen bey Azuffi, Care, Kiscate, S. Vincente, (unter denen Insuln Cabo Verde) Praya auf der Insul S. Jago, Sierra Liona, nebst dem P. Mina, und P. Nassau; ingleichem bey Leonda di S. Paolo, Saldagna, Visbaes und Mombaza. In Africa.

## §. 21.

In America.

Die See-Häfen in America sind nach des Riccioli Beschreibung folgende, und zwar im Mitternächtigen America ist ein Real-Hafen bey Nova Francia; ingleichem bey Neu Plymouth in Neu-Engelland, und bey Neu Amsterdam oder Manhate in Neu-Holland. Ferner Jamestovvn in Virginien, und in Florida der See-Hafen S. Augustini und S. Helenæ. Hiernächst ist sonderlich berühmt der Reale Hafen bey Havana, welcher wohl befestiget ist, allwo auch die Spanische Schiffe im Julio, Augusto und September sich versammlen, in Spanien zu seeglen. Auf der Insul Hispaniola ist der See-Hafen S. Domingo, und in Jamaica ist Porto Ricco. Auf dem festen Land allda sind berühmt wegen der See-Häfen Nombre de Dios, Porto Belo, Vera Cruz, und vornehmlich S. Juan de Ulloa (allwo ein realer und wohl befestigter Hafen ist, jedoch mit einem beschwer-

lichen Eingang). An der Mittägigen Küste von Neu Spanien ist Porto Vejo, Panama, Truxillo in der Provintz Honduras, Perico, Porto Cavallos de Honduras, P. Velez, Fonseca und Gatulco, Porto Lexo, die 2. reale See-Häfen la Nativité (oder Acaraga) und Aquàpulco, wie auch S. Lucar de California.

In dem Südlichen America ist ein vornehmer und zugleich realer See-Hafen bey Carthagena, wohin man Gold, Silber und andere Waaren zusammen führt, und solche hernach durch Havana in Spanien bringt. In der Landschafft Gujana ist ein realer Hafen zu Chiana. In Brasilien sind treffliche See-Häfen, nemlich Phernambuco, (allwo 70. Zucker-Mühlen sind, die sie Ingenios nennen) Todos los Sanctos, (wo 40. dergleichen Mühlen sich befinden) Porto Seguro, Porto S. Spirito, S. Vincentio, Roderico, und Buenos Ayres. Jenseit des Flusses de la Plata ist der Porto Liones, P. Desire, und de S. Julian. Jenseit der Magellanischen Meer-Enge gegen Süden ist P. del Drago Inglese, (wo sehr gutes Wasser ist) an der Chilischen und Peruanischen Küste wird gerühmt der See-Hafen auf der Insul Loboz, ingleichem Castro di Chile, P. Quintero, la Conception, Val Paradiso, P. Coquimbo, und Copyapo, vor allen aber der P. Arica. Hierauf folgt der P. Camuran, Hacari, Paracca, Cabo di Lima, (allwo starcke Handlung getrieben wird) Porto Vejo, welcher ungesund befunden worden. Auf der Insul Puna ist ein guter Hafen, und ein anderer auf der Insul Cano, so vor allen Winden sicher.

Auf denen Insuln bey und um America sind ebenfalls feine See-Häfen anzutreffen, z. E. der See-Hafen Paraibo auf der Nördlichen Insul la Trinidad, Angra auf der Flandrischen Insul Tercera, Porto Sancto auf der Insul gleiches Nahmens, Santa Cruz auf der Insul Teneriffa, und Palma unter denen Canarischen Insuln. Siehe Becmann. Histor. Orb. L. I. c. 3. Part. 3. p. 43. sqq. Ricciol. Geogr. L. X. c. X. f. 435. sqq.

# Das Zwölffte Capitel,

## Von denen Seen und Flüssen.

§. 1.

Nachdem wir bisher die grössere Theile des Wassers betrachtet, wollen wir nun von denen kleinern handlen, und zwar anfänglich von denen Seen, unter welchen zwar auch einige von zimlicher Grösse sind, aber die wenigste. Daher werden sie überhaupt verhoffentlich mit besserm Recht unter die kleinere Theile des Wassers gezehlet, zumahlen wann wir sie mit dem Welt-Meer und denen darzu gehörigen Theilen vergleichen, welche insgemein viel grösser sind, als die Seen zu seyn pflegen. Jedoch darff man sich diese auch nicht so gar klein einbilden, indem wir durch einen See (Lacum) allhier eine grosse Sammlung der Wasser verstehen, die sich mitten in einem festen Land befindet. Einige nehmen das Wort in engerm Verstand, und erfordern zu einem See, daß ein oder anderer Fluß darein oder daraus fliesse. Sonsten wird eine kleine Sammlung des Wassers, wo kein Fluß darein oder daraus fließt, ein Stehendes Wasser (Stagnum) genennet. Was durch einen See verstanden werde.

§. 2.

## §. 2.

Viererley Arten der Seen.

In einem weitläufferem Verstand aber können wir die Seen füglicher mit Varenio (Geogr. L. I. c. 16. p. 245. dem wir in dieser Materie vornehmlich folgen wollen) in viererley Arten eintheilen. 1. Aus manchen Seen entspringen keine Flüsse, und fliessen auch keine hinein. Diese, wenn sie klein sind, heißt man ein stehendes Wasser, (Stagnum) wie schon gesagt worden; wofern sie aber groß sind, werden sie ein See genennet. 2. Aus einigen Seen entspringen Flüsse, aber es lauffen keine hinein. 3. Bey andern lauffen Flüsse hinein, aber keine daraus. 4. Bey denen übrigen lauffen Flüsse hinein und heraus, jedoch mit dem Unterschied, daß die Flüsse, so hinein und heraus lauffen, an der Grösse und an der Zahl einander entweder gleich oder ungleich sind.

## §. 3.

Die erste Art.

Zu der ersten Gattung der Seen gehören die, **allwo keine Flüsse hinein oder heraus lauffen:** Diese sind entweder klein, mittelmässig oder groß. Die **mittelmässige und kleine** (welche man ein **stehendes Wasser** nennet) bleiben entweder beständig, oder sie **trocknen aus im Sommer, und wann** es lange Zeit **nicht regnet.** Diese entstehen insgemein vom Regen-Wasser, indem solches von denen höhern Orten umher in eine tieffliegende Aushölung der Erden zusammen fließt. So siehet man in Indien viele stehende Wasser, welche durch der Einwohner Fleiß zuwegen gebracht worden, und zum Theil ein oder 2. Meilen im Umfang haben, auch mit einer steinernen Maur eingefaßt sind. Diese werden in denen Regen-Monathen vollgefüllt, daß sich hernach diejenige Einwohner, so weit von denen Flüssen und Quellen wohnen, darmit behelffen können. Die kleine stehende Wasser entstehen auch von dem Austritt des Meeres und der Flüsse. Also wann die beyde Flüsse der Nilus in Egypten und Niger in Nigritia nach ihrem Austritt wieder zurück lauffen, lassen sie viele stehende Wasser zurück, welche die Einwohner einfassen oder machen, damit sie die übrige Jahrs-Zeit hindurch Wasser von dannen holen können. Ebenfalls sind in Moscau, Finnland und Liffland im Frühling, Sommer und Herbst viele kleine Seen, so theils vom Regen, theils vom schmeltzenden Schnee und Eiß herkommen. Diejenige **See aber, so nicht austrocknen,** können zwar auch vom Regen entstehen, wann sie nemlich einen tieffen Grund und so viel Regen-Wasser haben, daß es nicht alles von der Sonnen-Wärme ausdämpfen kan, ehe ein neuer Regen kommt. Aber glaubwürdiger ist, daß diese See unten am Boden besondere Quellen haben; welches auch bey denenjenigen stehenden Wassern zu vermuthen ist, welche man auf denen Gipfeln mancher Berge antrifft, als auf dem Blox-Berg, Mont-Cenis und andern. Manche aber mögen wohl vom Austritt der Flüsse oder des Meeres anfänglich entsprungen seyn, zumahlen diejenige, welche ein saltzichtes Wasser haben, dergleichen es in Peru, wie auch bey Harlem und noch mehrere in Holland gibt. Sonsten findet man dergleichen kleine See in Moscau und Finnland. Ein mittelmässiger und zugleich runder See ist in China, zu welchem man noch den See bey Mexico in America setzen kan, so 12. Spanische Meilen in der Länge hat. Aber nur ein einiger grosser See von dieser ersten Art ist auf dem Erd-Boden anzutreffen, wo kein Fluß hinein oder heraus laufft, nemlich der See Parima in Süd-America unter der Linie in der Landschafft Gujana liegend. Er übertrifft bald an der Grösse alle andere See, gestalten seine Länge von Aufgang gegen Niedergang 300. Meilen, seine gröste Breite aber 100. Meilen betragen soll. Vermuthlich ist er anfangs von dem Auslauffen des Meers, von welchem er nicht weit entlegen ist, entstanden, und bekommt von einigen Quellen an dessen Boden so viel

Ursprung der stehenden Wasser.

Wassers, als der Sonnen Wärme täglich verzehrt. Allein man hat von diesem See noch keine genugsame Nachricht, und sind diß-falls die Geographi ungleicher Meynung. Conf. Kircher. Mund. Subt. L. V. f. 241.

## §. 4.

Die andere Art.

Derjenigen Seen, wo keine Flüsse hinein, wohl aber heraus fliessen, gibts eine grössere Anzahl in Moscau, Finnland, Lappland und anderswo. Sie entstehen von einer Quelle, welche entweder über der Erden oder unten am Boden ist, worbey sich eine Aushölung der Erde befindet, die aber nicht so groß ist, daß sie alles hervorquellende Wasser fassen kan, daher dasselbe auslaufft, und einen oder andern Fluß machet. Dergleichen kleinere See sind der See Wolga, aus welchem der Fluß Wolga entspringt; der Johannis-See (Odojum oder Jovvanovv Ofero) aus welchem der Fluß Don; und der See Adar, aus welchem ein Arm des Flusses Tigris herkommt. Grössere See von dieser Art sind 1. der See Chiamay unter der Breite von 31. Graden, in der Asiatischen Tartarey nicht weit von Indien liegend, aus welchem 4. ansehnliche Flüsse, nemlich Menan, Axa, Cosman und Martavam entspringen. 2. Der See Cincuy-hay an denen Westlichen Gräntzen von China, aus welchem ein grosser Fluß gegen Mitternacht herkommt, der mit einem andern vereinbart, in erstgedachtes Reich fliesset. 3. Der See Titicaca in Süd-America, und zwar in der Landschafft Charcas, hat 80. Spanische Meilen im Umfang, und läßt einen grossen Fluß von sich ausgehen, welcher sich in einen kleinen See endiget, und weiter sich nicht sehen läßt. 4. Der See Nicaragua in der Americanischen Landschafft gleiches Nahmens Nicaragua, ist nur wenige Meilen von dem Mar del Zur entfernet, ergießt sich aber in das Atlantische Meer. 5. Der See Iroquois in Canada, aus welchem der See S. Laurentii seinen Ursprung hat. 6. Der See Annibi in Asia unter der Breite von 61. Graden.



## §. 5.

Die dritte Art.

Hingegen werden wenige See gefunden, da nur Flüsse hinein, und keine heraus fliessen. Es ist ausser Zweifel, daß solche See ihren Ursprung von eben diesen Flüssen haben, welche in eine solche weite Aushölung der Erden sich sammlen, und daselbst einen See machen. Wann nun der Boden locker ist, so verschlingt er das Wasser; oder welches wahrscheinlicher ist, es macht das Wasser nach und nach verborgene Gänge in der Erden, (wann sie nicht schon vorhin da gewesen) durch welche es anderswohin fließt, so daß ein solcher See darum nicht überlaufft, ob er gleich von denen Flüssen immer mehr Wasser bekommt. Ein solcher See ist 1. derjenige, in welchen der von dem See Titicaca in der Americanischen Landschafft Charcas ausgehende Fluß sich endiget, wie nächst verher gemeldet worden. 2. Das Todte Meer (Lacus Asphaltites) im gelobten Land bekommt sein Wasser von dem darein lauffenden Fluß Jordan, aber läßt keinen Fluß von sich ausgehen. Deßwegen muthmasset Kircherus (Mund. Subterr. L. II. c. 13. f. 87.) daß von diesem See in das rothe Meer, und vielleicht auch von diesem in das Mittelländische Meer ein unterirrdischer Canal gehe, durch welchen das übrige Wasser ablaufft. Dieser See soll in der Gegend sich befinden, wo vor Zeiten Sodoma und Gomorra gewesen. Er solle von Mitternacht gegen Mittag zu 70. Meilen lang und 5. Meilen breit seyn. 3. Einer in Klein Asien. 4. Der See Janna in Macedonien, in welchen kleine Bäche lauffen. 5. Der Genffer-See, durch welchen die Rhône (Rhodanus) laufft, wie der Nilus durch den See Zaire. Welches daher kommt, weilen das Fluß-Wasser wegen der steten Bewegung reiner und leichter ist, und daher in dem See-Wasser oben schwimmt, welches wegen sei-

ner

ner Unreinigkeit und schlechten Bewegung schwerer zu seyn pflegt. Siehe Kircher. Mund. Subt. f. 88. & 242. 6. Der See Burgian in Persien bey Calchistan, in welchen etliche Flüsse lauffen. 7. Der See Soran in Moscau.

## §. 6.

Die vierte Art.

Diejenige See, bey welchen Flüsse hinein und heraus fliessen, sind nicht von einerley Beschaffenheit. Entweder laufft mehr Wassers heraus, als hinein, und da müssen unten am Boden verborgene Quellen seyn. Oder es laufft weniger heraus, als hinein: Da sind vermuthlich unten am Boden verborgene, aber nicht gar weite Gänge und Canäle, welche einiges Wasser anderswo hinführen, oder es ist die Erde sehr locker, und verschlingt das Wasser. Wann aber gleich vieles Wasser hinein und heraus fließt, so sind daselbst keine verborgene Wasser-Quellen oder Canäle zu vermuthen, sondern es entstehen solche See nur davon, daß etwa ein Fluß, indem er von seiner Quelle anderswoher kommt, auf dem Weg eine grosse Aushölung der Erden antrifft, und dahinein fließt. Dergleichen See werden viele gefunden: So macht der Fluß Niger wohl 3. oder 4. See unterwegs; der Nilus noch mehrere, welche nicht alle in denen Land-Charten stehen; der Fluß Düna wohl 6. oder 7; manche Flüsse aber in Moscau und Finnland machen wohl 16. solche See, die man in grossen Land-Charten siehet, ehe sie sich ins Meer stürtzen. Wir wollen hier solche grosse und vor andern berühmte See anführen, die nicht nur einen Fluß durchpassiren lassen, sondern da gantz andere Flüsse heraus- als hinein fliessen. Dergleichen sind folgende: 1. Der See Zaire in Africa zwischen dem 6ten und 13den Grad der Südlichen Breite, welcher daher (so man 15. Meilen vor jeden Grad rechnet) bey 105. Meilen in der Länge hat. Mitten in demselben liegt eine grosse Insul, welche den See in 2. Theile theilet, davon ein Theil vor einen besondern See gehalten, und Zembre genennet wird. Es fliessen aus diesem See 3. grosse Flüsse, nemlich der Nilus, Cuama und Zaire. 2. Der See Zaflan nicht weit von dem Zaire, zwischen dem 6ten und 10den Grad der Südlichen Breite, welcher daher 60. Meilen lang ist. 3. Der See Sachaf, nicht weit von dem Zaire, gegen das Vorgebürg der guten Hoffnung zu. Es geht aus demselben ein Bach, welcher durch andere Wasser vergrösert wird, und den Fluß de Spirito Santo macht. 4. Der See Aquilunda, bekommt einen Arm von dem See Zaire, und schickt viele Flüsse in das Königreich Congo. 5. Der See Onega in Finnland zwischen dem 60sten und 63sten Grad der Nördlichen Breite, welcher 45. Meilen lang und 30. Meilen breit ist, nemlich da, wo seine Breite am grösten ist. Es fliessen in denselben verschiedene kleine und mittelmässige Flüsse: aus demselben aber laufft der mittelmässige Fluß Sueri in den See Ladoga. 6. Der See Ladoga ist 30. Meilen lang, und 15. Meilen breit. Er ist der gröste See in Europa, und läßt den Fluß Nieva in den Finnländischen Meer-Busen ausgehen. 7. Enarak ein See oder Sumpf in Lappland, ist 40. Meilen lang, und 15. breit. Es laufft der Fluß Avila nebst andern kleinen hinein; aus demselben aber kömmt der Fluß Paes in das Lappländische Meer. 8. Der See Ula in Cajanien, einer Schwedischen Landschafft in Finnland, ist 30. Meilen lang, und 15. breit. Mitten in demselben ist eine Insul, wie in dem See Zaire. Er entspringt aus einem Fluß, welcher wohl durch 10. andere See durchpassirt. Aus ihm kommt der Fluß Ula, welcher bey der Stadt Ula in den Bothnischen Meer-Busen laufft. Dergleichen See gibts noch viele in Moscau, Finnland und Norwegen. 9. In China sind 4. grosse See, welche die darein lauffende Flüsse wieder da und dorthin vertheilen. 10. In

Brasilien ist der See Euparia, wie auch der See Puerto de los Reyes.

## §. 7.

Manche See sind saltzicht.

Obschon die meiste See süsses Wasser haben, welche nemlich dasselbe von dem Regen, von denen Flüssen, oder von besondern und vom Meer entferneten Quellen bekommen; so gibt es doch auch saltzichte See, welche nemlich von dem Austritt des Meers, oder von dem durch einen unterirrdischen Gang herzu geführten Meer-Wasser, oder von einer am Boden befindlichen saltzichten Wasser-Quelle entstehen. Ein solcher saltzichter See ist der bey Harlem nebst andern in Holland: ingleichem einer in der Insul Madagascar, einer in Peru, und ein anderer auf der Antillischen Insul Cuba, welcher 2. Meilen im Umfang hat, und nicht weit vom Meer liegt: ob er gleich von etlichen Flüssen süsses Wasser empfangt, auch überdiß Fische und Schildkröten sich darinnen aufhalten, so ist er doch gesaltzen. Ebenmässig bekommt das Todte Meer süsses Wasser vom Fluß Jordan, dennoch ists nicht süß, sondern es geht ein solcher stinckender und schädlicher Dampf aus demselben, daß das herum liegende Land auf eine halbe Meil weit unfruchtbar ist.

## §. 8.

Von dem Caspischen See.

Von dem Caspischen See ist die Frage, ob derselbe in eigentlichem Verstand ein Meer könne genennet werden. Varenius (Geogr. L. I. c. 15. prop. 8. p. 255.) will diß nicht zugeben, weilen derselbe weder über der Erden, (wie die Alte unrecht vermeynt) noch auch unter derselben mit dem grossen Welt-Meer zusammen hange, und also kein Theil desselben sey. Allein wann man bedenckt, daß dieser See bey 130. Meilen lang sey; daß die Wolga und etliche grosse Flüsse, nebst sehr vielen kleinen sich darein ergiessen, und ihm so viel Wasser in etlich 1000. Jahren zugeführt haben, darvon gantz Asien längst hätte müssen überschwemmt werden, der wird dem Kirchero (in Mund. Subterr. L. II. c. 13. f. 85.) nicht ungern Beyfall geben, welcher darvor hält, daß dieser See mit dem Schwartzen, und vielleicht auch mit dem Persischen Meer durch einen unterirrdischen Canal zusammen hange. Er führt an aus des Paradiæ eines Persers Büchlein, so er von diesem Caspischen See hinterlassen, man habe von langer Zeit wahrgenommen, daß wann die Ost-Winde im Caspischen See hefftig stürmen, so entstehe zu gleicher Zeit auch im Schwartzen Meer eine starcke Bewegung; und eben dergleichen Bewegung werde im Caspischen See observirt, wann die Abend-Winde im Schwartzen Meer gewaltig toben. So werden auch zuweilen vom Schwartzen Meer solche Dinge ausgeworffen, welche ordentlicher Weise nicht in demselben, sondern nur in dem Caspischen See befindlich sind, z. E. eine gewisse Art vom Meer-Graß und Schlangen, ingleichem Schiff-Bretter, von solchen Bäumen, dergleichen nur bey dem Caspischen See anzutreffen sind.

## §. 9.

Von dem Czircknitzer-See.

Insonderheit ist der Czircknitzer-See in Nieder-Crain (Lacus Circonienſis) vor andern merckwürdig, in welchem man des Jahrs hindurch Fische und Vögel fangen, Wildpret jagen und Korn schneiden kan, darvon in des Herrn Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain eine ausführliche Beschreibung, nebst einem Kupfer zu finden. Die Ursachen dessen sind nach dem Urtheil Kircheri (in Mund. Subt. L. V. c. 3. f. 237.) folgende: Das Wasser in diesem See kommt daher, daß auf dem Alp-Gebürge den Sommer hindurch der Schnee nach und nach schmiltzt, und das Wasser darvon, nachdem es sich häuffig gesammlet, gegen dem Ende des Octobris durch einen unterirrdischen Gang an den Ort hinfliesset, wo dieser See

sich

sich befindet, und die Fische aus einem andern See oder unterirrdischen Wasser-Behalter mit herzu führet. Dann es haben die Einwohner wahrgenommen, daß das Wasser desselben theils aus einem Felsen, theils mitten aus dem Platz, wo dieser See ist, hervor komme. Zur Frühlings-Zeit aber laufft das Wasser samt denen Fischen wieder dahin, wo es hergekommen, und da wird der fette Boden besäet, nach verrichteter Erndte aber mit vielem Gesträuch überwachsen, so daß Hasen, wilde Schweine und Wölfe sich daselbsten aufhalten können, bis endlich der Ort wieder überschwemmet wird, welches bisweilen in einem Jahr mehr als einmahl geschicht, zuweilen aber länger als ein Jahr ansteht, welches daher kommen mag, weilen es nicht in einem Jahr so viel Schnee als im andern gibt, oder auch das davon entstandene wenige Wasser anderswohin sich vertheilen und verkriechen kan.

## §. 10.

Von solchen Seen, welche ein Ungewitter oder Regen vorher anzeigen.

Manche See haben die wundersame Eigenschafft, daß sie ein bevorstehendes Ungewitter mit einer hefftigen Bewegung und starckem Brüllen oder Brummen vorher andeuten. Ein solcher ist in Pündten im Domleschger-Thal auf dem Heinzenberg, und auch dem Vorgeben nach im Thal Savogno; ein anderer Calandari genannt auf Arosen-Alp im Schamser-Gebiet, und noch einer im Sarganser-Land 4. oder 5. Stund ob dem Pfeffers-Bad. Cardanus meldet von dem Eupiler-See, daß er im April einen Thon von sich hören lasse, als wann man Oh, Oh, Oh, ruffte, und seye solche Stimme eine Vorbedeutung eines fruchtbaren Jahr-Gangs. Die natürliche Ursach dessen erachtet Herr Scheuchzer (in der Natur-Wissenschafft P. II. c. 23. §. 6. p. 169.) diese zu seyn: Wann ein Ungewitter nahe ist, so wird die äussere Lufft dünn, verliehret daher viel von ihrer Treib-Krafft, (Elasticitæt) und wird mithin das Gleich-Gewicht zwischen der äussern und innern Lufft aufgehoben, wie die Barometra, Thermometra und Wind-Löcher (Cryptæ Æoliæ) bezeugen. Daher bricht sodann die innere und vorhin verschlossene Lufft aus ihren Behaltern hervor, und wann etwa bey der See sich krumme Schnecken-förmige Felsen-Gänge befinden, so verursacht die durchbrechende Lufft nicht nur in der See ein Auffschwellen und starcke Bewegung, sondern auch einen starcken Ton, so auf etliche Meilen sich erstreckt. Von eben dieser Ursach oder von dem aufgehobenen Gleich-Gewicht zwischen der äussern und innern Lufft leitet er auch her, daß einige stillstehende See oder Pfützen bey bevorstehendem Regen trüb werden, als ob man die am Boden befindliche Erde mit Stecken herum gerührt hätte. Ein solcher ist im Kirchhof zu St. Stephan im Berner-Gebiet; ein anderer in der Grafschafft Stafford zu Penford in Engelland; und der dritte in dem Modenesischen Gebiet in Italien.

## §. 11.

Vom Todten Meer.

Von dem **Todten Meer** ist schon oben etwas gemeldet worden. Es wird dasselbe in der Heil. Schrifft das Saltz-Meer (1. B. Mos. 14, 3. Jos. 18, 9.) genennet, weilen dessen Wasser scharff gesaltzen ist. Es heißt auch Lacus Asphaltites, von dem Asphalto oder Bitumine, zu teutsch Juden-Leim oder Berg-Wachs, welches häuffig darinnen angetroffen wird; ingleichem das Sodomitische Meer, weilen Sodom und Gomorrha vor Zeiten in dieser ehemahls sehr fruchtbaren und schönen Gegend gestanden. Den Nahmen des Todten Meers hat es bekommen, weilen dessen Wasser sich weder durch die Winde, noch auch auf andere Weise nicht wohl bewegen läßt. Denn der darinnen befindliche Juden-Leim nebst dem vielen Saltz machet das Wasser so zäh und schwer, daß auch schwere Cörper darinnen nicht untersincken. Wie dann Josephus (de Bell. Jud. L. V. c. 5.

f. 892. Edit. Lipſ.) berichtet, es habe Veſpaſianus, als er dieſes Meer beſichtiget, etliche, ſo nicht ſchwimmen gelernet, mit auf dem Rücken zuſammen gebundenen Händen laſſen hineinwerffen, welche doch alle oben geſchwummen. An manchen Orten wirfft dieſer See groſſe Stücke von Juden-Leim aus, welche, wann ſie auf dem Waſſer daher ſchwimmen, ihrer Geſtalt und Gröſſe nach denen Ochſen ohne Köpfe gleich ſehen, wie Joſephus redet, welcher dieſen See am gedachten Ort genau beſchreibet. Das Waſſer deſſelben verändert den Tag hindurch 3. mahl ſeine Farbe: Morgens ſiehet es ſchwartz, des Nachmittags bey der Sonnen-Hitze (welche daſelbſten groß zu ſeyn pfleget) blaulecht, und Abends, wann die Wärme nachläßt, ein wenig röthlicht oder vielmehr gelblicht. Man gibt vor, als wenn dieſer See an ſtatt der Städte Sodom, Gomorrha und anderer dabey liegenden Orte entſtanden wäre: Allein Joſephus (l. c.) ſchreibt nur, daß die Sodomitiſche Gegend nahe an dieſem See gelegen. Dann wann dieſer See vorher gar nicht geweſen wäre, ſo hätte der Fluß Jordan, ſo darein laufft, keinen Ausgang gehabt, welches bey einem ſo groſſen Fluß nicht ſeyn kan. Wann man die um ſolches Todte Meer herum befindliche Steine mit einem Geſträuch anzündt, ſo brennen ſie wie das Holtz, geben einen groſſen Geſtanck von Schwefel und Pech von ſich, und wann dieſe ausgebrannt ſind, ſo brennen die Steine weiter nicht, ſondern verlöſchen von ſelbſten, wie Johann Jacob Ammann (Reyß-Beſchreib. P. II. p. 131.) bezeuget. Dieſer meldet ferner, daß er auf dem Weg gegen Jericho habe etliche Bäumlein oder Stauden angetroffen, ſo in viele Aeſte ausgebreitet, und anbey ſtachlicht waren, wie bey uns die weiſſe Dorn-Hecken. Solche hätten eine dem äuſſerlichen Anſehen nach ſchöne, weiſſe und rothe Frucht, wie kleine Aepfel, gehabt, welche aber innwendig ohne Safft und Geſchmack, auch voll kleiner Kerne geweſen, wie die unzeitige Apfel-Kerne ſind. Unter dieſen Aepfeln ſeyen etliche dürr und ſchwartzlecht geweſen, welche, wann man ſie abgebrochen, wie Aſchen zerſtoben: ſo man aber dieſe Aepfel friſch abbreche und dörre, ſeyen ſie nicht alſo, ſondern bleiben dürre, wie eine andere Frucht. Siehe Becmann. Hiſt. Orb. L. I. c. 3. §. 23. p. 93. Hiermit kommt ſchön überein, was im Buch der Weisheit (Cap. 10, 7.) von Sodom und denen übrigen 4. verbrannten Städten geſagt wird: „Welcher verwüſtet „Land rauchet noch, zum Zeugniß der Bos„heit, ſamt den Bäumen, ſo unreiffe Früch„te tragen.

## §. 12.

Von der Flüſſe und Waſſer-Quellen Urſprung.

So finden ſich zwar bey denen Seen mancherley Merckwürdigkeiten, jedoch noch mehrere bey denen Flüſſen, deren Anzahl auch viel gröſſer iſt. Man verſtehet aber durch die Flüſſe ſolche Waſſer, welche von einem Ort zum andern in der ausgehöhlten Erde flieſſen, auf welchen man mit mittelmäſſigen oder auch groſſen beladenen Schiffen fahren kan; da hingegen diejenige Waſſer, auf welchen man mit keinem oder nur kleinen Schiffen fortkommen kan, Bäche genennet werden. Ob nun ſchon manche Flüſſe aus groſſen Seen herkommen, wie z. E. der Fluß Nilus, die Wolga, der Fluß S. Laurentii, und andere mehr, ſo entſtehen doch die meiſte von denen Waſſer-Quellen, welche aus der Erden hervor flieſſen. Daher fragen die Natur-Kündiger, woher ſolche Waſſer-Quellen ihren Urſprung haben, und woher doch ſo viel Waſſers komme, als zu ſo vielen, theils groſſen und immerwährenden Flüſſen erfordert wird? Kircherus (in Mund. Subterr. Lib. V. Sect. I. cap. I. ſqq. f. 227. ſqq.) hat ſich viele Mühe gegeben, mit mancherley Experimentis und Beweißthümern darzuthun, daß auf zehen verſchiedene Arten die Flüſſe und Quellen entſtehen können. Jedoch träget theils das Regen- und Schnee-Waſſer, theils das unterirrdiſche

Waſ-

Wasser, so aus dem Meer herzu fließt, das meiste hierzu bey: obschon die übrige Arten zur Vermehrung des Wassers in denen Flüssen etwas helffen können, so würden sie deñoch schwerlich zureichen, so vielen und grossen Flüssen das gantze Jahr hindurch Wassers genug zu verschaffen. Wir wollen nicht läugnen, daß nicht nach des Cartesii Meynung innerhalb der Erden viele Dünste in die Höhe steigen, welche durch die Kälte in Wasser-Tropfen, wie bey dem Destilliren, verwandelt werden, sich in kleine Bächlein sammlen, und wann deren etliche zusammen lauffen, eine Quelle machen, so aus der Erden hervor fließt: aber es gehet mit der Sammlung solcher Tropfen sehr langsam zu, wie man bey dem Destilliren wahrnehmen kan, daß kaum ein Bach, will geschweigen ein Fluß dardurch genugsames Wasser bekommt. Hingegen daß viele Flüsse ihr Wasser von dem Regen oder geschmoltzenen Schnee empfangen, ist daraus zu schliessen, weilen sie bey lang anhaltender Dürre entweder gar austrocknen, oder um ein merckliches, ja wohl über die Helffte kleiner; hingegen aber bey langwierigem Regen-Wetter, oder um die Zeit, wann der Schnee zu schmeltzen anfangt, viel grösser werden. So hat Mr. Mariotte (dans Tr. du mouvement des eaux p. 22.) angemerckt, daß die Seyne in Franckreich gegen das Ende des Sommers manchmahlen um $\frac{5}{6}$ kleiner seye, als sie nach einem grossen Regen zu seyn pflege. Der Fluß Wolga wird im Mayen und Junio sehr groß, weilen zu solcher Zeit auf denen Bergen, woher er sein Wasser bekommt, der Schnee pflegt zu schmeltzen. Die Flüsse Ganges, Indus, Nilus und andere werden vom Schnee und Regen so groß, daß sie das Land überschwemmen. Wann aber manche Flüsse bey lang ausbleibendem Regen dannoch nicht austrocknen, oder nicht so viel von ihrer Grösse verliehren, so kommt solches von denen Wasser-Behaltern (hydrophylaciis) her, welche hier und da in der Erden, und sonderlich in denen Gebürgen sich befinden, von welchen die meiste Flüsse herkommen. In denselben sammlet sich das durch die Erde eindringende Regen- oder Schnee-Wasser, wie in Cisternen oder Wasser-Kästen, und wird hernach, wiewohlen zu einer Zeit sparsamer als zur andern, denen Quellen mitgetheilet, bis sie endlich mit neuem Schnee- oder Regen-Wasser wieder angefüllet werden. Wir wollen von diesen Wasser-Behaltern unten ein mehrers beybringen,

Theils von denen Dünsten.

Theils vom Regen und Schnee.

## §. 13.

Vor jetzt aber annoch die andere Haupt-Ursach des Ursprungs der Quellen und Flüsse erklären, welche in dem Zufluß des Meer-Wassers bestehet. Denn es gibt in manchen heissen Ländern keinen oder wenig Schnee, und öffters in etlichen Monathen keinen Regen; dennoch findet man daselbsten grosse Flüsse, so fragt sich, woher diese ihr Wasser bekommen? Wolte man da zu denen erstgedachten Wasser-Behaltern seine Zuflucht nehmen, so müßten dieselbe unglaublich groß seyn, wann sie auf etliche Monathe solchen Flüssen Wassers genug solten können mittheilen: Und wann gleich solche grosse Wasser-Behalter vorhanden wären, so würde man nicht darthun können, wie solche vom Regen-Wasser allein in besagten heissen Ländern genugsam angefüllet würden. Um dieser und anderer Ursachen willen stehen viele alte und neue Natur-Kündiger in denen Gedancken, daß die Flüsse und Quellen meistens ihr Wasser ursprünglich aus dem Meer empfangen, darvon schon Salomo (im Pred. Cap. 1. v. 7.) zu seiner Zeit geschrieben: „Alle Wasser lauffen ins „Meer, noch wird das Meer nicht völler: „An den Ort, da sie herfliessen, fliessen sie „wieder hin. Siehe Kircher. l. c. Varen. Geogr. L. I. c. 16. prop. 5. p. 264. sqq. Denn da so viele 100. Flüsse täglich eine unsägliche Menge Wassers in das Meer ausschüt-

Theils aus dem Meer.

schütten, so müßten entweder jene endlich aufhören zu lauffen, oder dieses müßte in so langer Zeit wegen seiner täglich anwachsenden Grösse den Erdboden öffters überschwemmt haben, wann nicht das Meer-Wasser unter der Erden hin und wieder vertheilt, und denen Quellen der Flüsse wieder zugeführt würde. Es wird zwar ein Theil des von denen Flüssen in das Meer fliessenden Wassers nicht aber alles in Dünste verwandelt, und fallen auch diese durch den Regen wieder grossen Theils in das Meer zurück. Uberdiß haben die Quellen und Brunnen, so nahe bey dem Meer liegen, insgemein einen saltzichten Geschmack, welcher genugsam bezeuget, daß jene aus dem Meer ihren Ursprung haben. Dergleichen gesaltzne Quellen und Brunnen findet man in Indien, insonderheit an der Küste von Coromandel, in der Stadt Suez, wo das rothe Meer sich endiget, in der Insul S. Vincentii, u. s. w. Und zwar schmecken gedachte Quellen desto saltzichter, je näher sie dem Meer sind, woraus zu schliessen, daß endlich das Meer-Wasser in seinem Lauff durch die Erde seinen saltzichten Geschmack gäntzlich verliehre. Wir wollen nicht anführen, daß es auch zu Hall, Lüneburg und an andern vom Meer weit entlegenen Orten Saltz-Quellen gibt, weilen ehender zu glauben ist, daß diese Wasser ihren saltzichten Geschmack nicht von dem Meer, sondern von denen Orten, durch welche sie lauffen, oder von denen Mineralien bekommen. Das aber ist aus der Erfahrung bekandt genug, daß wann man tieff in die Erden hinunter gräbt, häuffiges Wasser hervor quelle, welches doch nicht von dem Regen herkommt, als welcher nach denen neuesten Observationen des Mr. de la Hire (in den Memoir. de l'Acad. Roy. 1703.) nicht so tieff in die Erden hinein dringt. So kan auch dieses Wasser nicht von der Lufft entstehen, wie einige vermeynen, angesehen jenes sich nicht, so wie die Lufft, ausdehnen und zusammen drücken läßt, und daher von dieser seiner Natur nach unterschieden ist.

## §. 14.

Wie das Wasser aus dem Meer zu denen Wasser-Quellen komme.

Fraget man aber, wie das Wasser aus dem Meer bis zu denen Wasser-Quellen komme, so ist zu wissen, daß der Boden des Meers nicht überall felsicht, sondern an vielen Orten sandicht, letticht und löchericht seye, so daß das Wasser leichtlich hinein dringen kan, und von da an weiter fortkriecht. Wie man in denen Städten, wo das Wasser von denen Wasser-Stuben durch bleyerne Teichlen oder Canäle, und höltzerne Röhren unter der Erden durch die Stadt geleitet wird, öffters wahrnimmt, daß wann eine solche Röhre schadhafft wird, so laufft das heraus rinnende Wasser unter der Erden einen zimlichen weiten Weg fort, bis es hier oder da in einem Keller hervor quillt, und zwar zimlich häuffig, nachdem der Weg dahin einmahl gemacht ist. Wann also das Wasser aus dem Meer einen zimlichen Weg fortgekrochen, so findet es hier und da eine Höhle unter der Erden, allwo sich die Wasser-Tropfen sammlen, und einen Wasser-Behalter (hydrophylacium) machen, zumahlen in denen Bergen, in welchen die wässerichte Dünste vermittelst des unterirdischen Feuers nach und nach, wie bey dem Destilliren, in die Höhe steigen, sich sammlen, und wo sie einen Weg finden, oder sich machen können, aus dem Berg hervor quelen. Es kan auch aus solchen Wasser-Behaltern das Wasser an solche Orte, die von dem Meer weit entfernet sind, fortlauffen, wie im menschlichen Leib das Geblüt durch die Adern in den gantzen Leib ausgetheilet wird, so gibt es auch unter der Erden solche Canäle und Gänge, durch welche das Wasser von einem Ort zum andern fortlaufft. So wird bald weiter unten von einigen Flüssen Meldung geschehen, welche unter der Erden zimlich weit ihren Lauff fortsetzen, und her-

hernach wieder hervor kommen. Uberdiß führt Kircherus (Mund. Subt. L. 2. c. 20. f. 119.) etliche Exempel an aus dem Strabone von solchen unterirrdischen Flüssen, er meldet auch, daß der Nilus und Niger durch grosse Canäle unter der Erden fortlauffen, und daß im Gebürge Andes grosse Höhlen anzutreffen seyen, in welchen man ein entsetzliches Geräusche von grossen Flüssen und ihren Wasser-Fällen höre. Ferner hat er (in L. V. c. 11. f. 234.) mit verschiedenen Zeugnissen bestättiget, daß in Nicaragua einer Americanischen Provintz in Neu-Spanien, in Bothnien, in China, in Ober-Oesterreich, solch unterirrdisches Wasser gefunden, und dessen Geräusch in manchen Höhlen gehöret werde. Er zeiget auch (l. c. f. 229. sqq.) mit verschiedenen Experimenten, wie solches Wasser durch den Druck theils des Wassers, theils der Lufft, theils auf andere Art hinauf komme. Es können aber in dieser Materie noch mancherley Einwürffe gemacht werden, deren etliche Varenius (l. c. p. 271. sqq.) beantwortet, welcher vermeynt, daß das Wasser nicht durch Canäle auf die Berge hinauf komme, sondern durch die löcherichte Erde nur Tropffen-weis hinauf krieche, und sich obenher sammle. Allein die Sache bedarff einer weitern Untersuchung.

## §. 15.

Von denen Wasser-Behaltern.

Die Wasser-Behalter (Hydrophylacia) von welchen schon ein und andere mahl Meldung geschehen, sind Höhlen unter der Erden von verschiedener Grösse und Höhe, in welchen das Wasser gesammlet, und hernach hin und wieder vertheilet wird. Daß deren nicht wenige in der Erden seyn müssen, ist daraus zu schliessen, weilen auch bey lang anhaltender Dürre viele Quellen beständig Wasser genug haben, welche nothwendig austrocknen müßten, wann nicht in der Nähe ein zimlicher Vorrath von Wasser vorhanden wäre, welches theils vom Regen oder geschmoltzenen Schnee, theils aber ursprünglich aus dem Meer herkommt. Es bezeuget überdiß Kircherus, (Mund. Subt. L. V. c. 2. f. 234.) daß in Nicaragua einer Americanischen Provintz in Neu-Spanien zu innerst in einer Höhlen ein grosser See mit einigen erschröcklich rauschenden Wasser-Fällen gefunden werde, von deren Getöß man leichtlich das Gehör verliehren könne. Er füget hinzu, daß Olaus Magnus von denen Höhlen an denen Bothnischen Küsten eben dergleichen melde. So habe ihm auch P. Martinus Martinius mehr als einmahl erzehlt, und in seinem Atlante öffentlich bekandt gemacht, daß in China verschiedene Berge mit unterirrdischen Seen und Flüssen anzutreffen seyen. Gleiche Nachricht habe ihm L. Andreas Eiffert, ein Jesuit, von einigen Bergen in Ober-Oesterreich gegeben. Wie dann offtbemeldte Wasser-Behalter meistens in denen Bergen und Gebürgen müssen gesucht werden, als von welchen die Flüsse insgemein ihren Ursprung haben. Daher kommt es, daß wann es in einem Land wenige Berge gibt, auch wenigere Flüsse daselbst gefunden werden. Zu einem Exempel dessen kan das Königreich Pohlen dienen, welches fast gantz eben ist, es entspringen aber darinnen bey weitem nicht so viele Flüsse, als in der Schweitz oder in Franckreich. So findet man auch in dem Nördlichen America beydes wenige Berge und Flüsse. Dieses hat erstbelobten Kircherum (in Mund. Subt. L. II. c. X. f. 70.) bewogen, eine Eintheilung der grösten Wasser-Behalter nach denen vornehmsten Gebürgen und Bergen zu machen, von welchen ein und andere nahmhaffte Flüsse ihren Ursprung haben. So muß Europa seine reicheste Wasser-Behalter in denen Alpen suchen, von welchen nebst vielen andern der Po und Adige in Italien, die Rhone in Franckreich, der Rhein, Inn und die Donau in Teutschland, die Sau und

Drau in Croatien und Sclavonien flieſſen; von welchen auch verſchiedene See herkommen, nemlich in Teutſchland der Boden-See, der Lucerner- und Zürcher-See; in Franckreich der Genfer-See, in Italien der Lago maggiore, Lago die Como, und de la Garda, u. ſ. w. Ein ſolcher Waſſer-Behalter iſt inſonderheit auch der Fichtelberg, von welchem der Mayn gegen Niedergang, die Nabe gegen Mittag, die Eger gegen Aufgang, und die Saal gegen Norden zu flieſt; ingleichem das Rieſen-Gebürg, von welchem die Elb, die Iſer und andere Flüſſe in Schleſien entſpringen; wie auch das Carpatiſche Gebürg, von dem die Oder und Weixel herkommen. In Aſien iſt das Tartariſche Gebürg der vornehmſte Waſſer-Behalter, welchem der Indus, Ganges und verſchiedene Flüſſe in China ihren Urſprung zu dancken haben. Dieſem kan man noch die Gebürge Taurus, Antitaurus, Ararat, u. ſ. w. beyfügen, welche ebenmäſſig verſchiedene Flüſſe von ſich ausgehen laſſen. Africa hat in dem Monds-Gebürge einen reichen Waſſer-Schatz, aus welchem die Flüſſe Nilus, Niger und viele andere entſtehen. In America iſt das Gebürge Andes ſehr Waſſer-reich, geſtalten von demſelben die Flüſſe de las Amazonas, Maragnon, und della Plata nebſt andern ihr Waſſer bekommen.

## §. 16.

Vom Waſſer der Flüſſe.

So viel ſey von dem Urſprung der Flüſſe geſagt: Nun wollen wir von dem Waſſer derſelben etwas melden, welches nicht in allen von gleicher Güte und Beſchaffenheit iſt. Die Kennzeichen eines guten Waſſers ſollen folgende ſeyn: es ſolle hell und durchſichtig ſeyn, wie ein Cryſtall; keinen Satz unten im Glaß zurück laſſen, wann man es ſchon lang aufbehält; keinen fremden Geſchmack und Farbe haben; bald warm, und bald wieder kalt werden; leicht am Gewicht ſeyn; wann man es trinckt, nicht lang im Magen bleiben, und denſelben beſchweren; im Winter wärmer, und im Sommer kühler ſeyn. Ferner ſolle das Zugemüſe ſich bald mit demſelben kochen laſſen; es ſoll die Quelle deſſelben gegen Aufgang liegen, und von derſelben an einen zimlich weiten Weg durch Sand oder Kieß, der mit keinem Schleim oder Schlamm überzogen iſt, (nicht aber durch Letten oder zwiſchen Steinen) lauffen, und die Leute, ſo daſſelbe gewöhnlich trincken, ſollen von einer geſunden Farb und Leibes-Beſchaffenheit ſeyn. Man kan die Güte des Waſſers auch alſo probiren und erforſchen: Wann es bey dem Feuer bald ausdämpft, und keinen Satz auf dem Boden zurück läßt, ſo iſt es beſſer, als wann ein Sand, Letten, Saltz, oder ſonſten ein Satz zurück bleibt. Man kan auch in zweyerley Waſſer zwey Stücke einer reinen Leinwad eintuncken, und beyde an der Sonnen laſſen trocken werden. Je bälder die Leinwad trocken wird, je ſubtiler iſt das Waſſer, in welches ſie getunckt worden. Die ſtehende Waſſer, welche keine Bewegung haben, ſind ſehr ungeſund. Das Regen-Waſſer wird auch von einigen nicht vor gar geſund gehalten. Siehe Kircher. Mund. Subt. L. V. Sect. 2. f. 243. Zahn. Mund. Tom. II. f. 109. Das Waſſer des Fluſſes Nili wird vor ſehr geſund und fruchtbar gehalten; ſo ſolle auch das Waſſer des Gangis ſehr leicht und geſund ſeyn.

Kennzeichen der Güte deſſelben.

## §. 17.

Deſſen Schwere.

Insgemein iſt das Waſſer der Flüſſe leichter, als das Meer-Waſſer, weilen diß vieles Saltz in ſich hält. Es iſt zwar dieſes nicht überall von gleicher Schwere, doch ſoll es gegen jenem ſich beyläuffig alſo verhalten, daß 46. Untzen des Fluß-Waſſers ſo ſchwer als 45. Untzen des Meer-Waſſers wägen. Daß aber die Fluß-Waſſer ſelbſten einander an der Schwere ungleich ſind, kommt insgemein her von der Materie, welche ſie mit ſich führen: Dergleichen ſind Gold, Silber, Eiſen,

sen, Kupfer, Salpeter, Alaun, Schwefel, u. s. w. worvon unten ein mehreres.

## §. 18.

Hartes und weiches Wasser.

Daher kommt es auch, daß manches Wasser hart, manche hingegen weich genennet werden. Harte Wasser heissen, welche viele Theilchen von Eisen oder sonst einem harten Metall, und keine fette oder lettichte Theile in sich halten. Solche Wasser machen zuweilen, daß die Speisen, so man darinnen kocht, schwartzlecht aussehen, nemlich wegen der Theilchen von Eisen, so im Wasser verborgen sind: Gleichwie manche Speisen (die ein wenig scharff oder saur sind) eben dergleichen Farbe bekommen, wann man sie in eisernen Pfannen gekocht. Die Erbsen lassen sich in einem solchen harten Wasser nicht so leicht weich kochen, als in einem weichen Wasser, welches durch eine thonichte oder lettichte Erde fließt, welches viele fette Theile in sich hält, und daher zur Fruchtbarkeit dienet. Ein solches weiches Wasser führet die Elb, und sind die Orte, bey welchen sie vorbey fließt, sehr fruchtbar. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 16. prop. 18. 19. 29. p. 291.

## §. 19.

Das Ab- und Zunehmen des Wassers.

Es wird das Wasser der Flüsse und Bäche im Sommer insgemein kleiner, oder trocknet wohl gar aus, weilen zu solcher Zeit die Sonnen-Hitze, und folglich die Ausdämpfung der Wasser viel grösser ist, gleichwie auch das Wasser bey dem Feuer sich nach und nach vermindert. Zuweilen aber werden bey angehendem Sommer oder hernach die Flüsse unvermuthet groß, wie bey uns die Donau und Iler. Dann wann es schon bey uns um selbige Zeit wenig oder gar nicht regnet, so gibt es doch etwa an andern Orten starcken Regen oder gar Wolcken-Brüche. Insonderheit pfleget um solche Zeit der Schnee auf denen hohen Gebürgen in der Schweitz und anderswo häufig zu schmeltzen, und die Flüsse zu vergrössern.

## §. 20.

Warum die Flüsse an manchen Orten breiter seyen.

Das Wasser der Flüsse hat nicht überall eine gleiche Breite, sondern breitet sich an manchen Orten weiter aus, und zwar wegen folgender Ursachen: 1. Wann das Gestad an einem Ort niedriger ist, als am andern. 2. Wann die Erde an einem Ort nicht so hart oder feste ist, und dem gewaltigen Schuß und Zufluß des Wassers nicht genugsam widerstehet, welcher zuweilen von dem Wind oder der Menge des Wassers verursachet wird. 3. Wann die Aushöhlung der Erden, in welcher der Fluß laufft, an einem Ort nicht so tieff ist, oder Sand-Hauffen hat. 4. Wann das Wasser von einem Wasser-Fall oder hohen Ort herunter schießt. Insgemein werden die Flüsse breiter, je weiter sie von ihrer Quelle weggehen, und sind bey ihrem Ausgang am breitesten. Die Ursachen dessen sind: 1. Weilen mit einem Fluß, ehe er sich in das Meer ergießt, vorher viele andere Flüsse sich vereinbaren, und sein Wasser vermehren, welches einen grössern Raum erfordert. 2. Weilen die Höhle der Erden, in welcher der Fluß laufft, gegen seinem Ausgang zu nicht mehr so tieff ist. 3. Wann ein starcker Wind aus dem Meer bläßt, so treibt er das Wasser des Flusses von seinem Ausgang an zurück gegen die Quelle zu; diese Bewegung des Wassers wird nur bey gedachtem Ausgang desselben, nicht aber an denen weiter entlegenen Orten verspührt, und dardurch die Breite des Flusses vergrössert. Welches auch geschicht, wann 4. das Meer selbst durch einen hefftigen Wind in den Fluß hinein bey seinem Eingang getrieben wird, und durch seine hefftige Bewegung denselben weiter und breiter macht. Es pfleget aber der Ausgang eines Flusses desto grösser und breiter zu seyn, wañ er nur einen Ausgang und nicht mehrere hat. Dergleichen breiten Ausgang haben die Flüsse de la

Plata und Maragnon in Brasilien, der Fluß S. Laurentii in Canada, und Zaire in Africa. Solche breite Flüsse machen, daß man den saltzichten Geschmack des Meers, und dessen Bewegung gegen das Ufer zu wohl auf 10. oder mehrere Meile weit in das Meer hinein nicht verspührt. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 16. prop. 11. 17. p. 286. sqq.

## §. 21.

Vom Canal der Flüsse.

Das Wasser der Flüsse, von welchem wir bißher geredet, pfleget insgemein nicht über die flache Erde hinweg, sondern in einer tieffen Aushöhlung derselben zu lauffen, welche (alveus) der Canal des Flusses, der Wasser-Graben, oder die Fahrt (von einigen auch der Strom) genennet wird. Solcher Canal ist bey denen Flüssen, welche von der Schöpfung der Welt her gewesen, von GOTT bereitet worden, da auf seinen Befelch das Wasser sich an besondere Oerter hat sammlen müssen. Was aber diejenige Flüsse anbelangt, welche erst nach der Schöpfung der Welt entstanden, so ist es wahrscheinlicher, daß ihre Canäle nicht von der Natur, sondern durch menschlichen Fleiß sind verfertiget worden, wie man dann dergleichen Exempel weißt, daß die Sineser und andere solche Canäle gemacht haben. So bezeugt auch die Erfahrung, daß, wann neue Quellen hervor kommen, sie nicht sich selbst einen gewissen Canal machen, sondern über die nahliegende Felder sich ausbreiten, oder wohl gar einen See oder Pfütze machen, und also die Menschen nöthigen, sie durch einen hierzu bereiteten Canal anders wohin zu leiten, damit die Felder von dem Gewässer befreyet werden. Es ist aber leicht zu erachten, daß die Canäle der Flüsse allmählich immer niedriger werden, je weiter sie von der Quelle sich entfernen, und folglich bey dem Ausgang des Flusses in das Meer oder in einen andern Fluß am niedrigsten sind, weilen das Wasser ordentlicher Weise nicht aufwarts, sondern an niedriger liegende Oerter zu lauffen pfleget. Jedoch ist der Boden in denen Canälen nicht überall gantz eben, sondern hat zuweilen tieffe Löcher und Gruben, zuweilen aber kleine Hügel und Sand-Hauffen, dergleichen es sonderlich im Nilo und in der Wolga viele gibt. Siehe Varen. L. I. c. 16. prop. 8. 10. p. 283.

Ob er von der Natur oder von Menschen bereitet worden?

Er wird immer niedriger.

## §. 22.

Obschon aber bey einem jeden Fluß der Boden des Canals abhängig seyn, und sich unterwärts sencken muß, weilen das Wasser nicht anderst als niederwarts zu lauffen pflegt; dannoch ist darinnen eine Ungleichheit, daß der Boden derjenigen Flüsse, welche einen schnelleren Lauff haben, in einer Weite z. E. von 1000. Schritten sich viel weiter unterwarts sencke, als derjenigen, welche langsamer lauffen. Der Unterschied aber, um wie viel der Ort, wohin ein fliessendes Wasser laufft, niedriger ist, als derjenige Ort, von welchem es herkommt, wird (libramentum) der Fall des Wassers genennt. Nun hat Ricciolus (Almag. L. II. c. 14. f. 70. Weigel. Erd-Spiegel p. 95.) aus der Erfahrung und vielfaltigen Erzehlung folgende Schlüsse gemacht: 1.) Der aller langsamste Fluß, welcher in jeder Stund 2000. Doppel-Schritte oder Geometrische Schritte fort fließt, (wie die Ebb und Saone an einigen Orten) senckt sich in 1000. Doppel-Schritten allezeit um 1. Doppel-Schritt. 2.) Ein langsamer Fluß, so in einer Stund 4000. Doppel-Schritte weit laufft, senckt sich in 1000. Schritten um 2. Schritt. 3.) Ein mittelmässiger Fluß, der in einer Stund 6000. Schritt fort laufft, senckt sich in 1000. Schritten um 3. Schritt. 4.) Ein schneller Fluß, welcher in einer Stund 8000. Schritt weit fließt, senckt sich in 1000. Schritten um 4. Schritt. 5.) Ein sehr schneller Fluß, welcher in jeder Stund 10000. Schritt weit kommt, (wie der Po oberhalb Pavia) senckt sich

Um wie viel der Canal der Flüsse sich sencke.

sich in 1000. Schritten um 5. Schritte. 6.) Der allerschnelleste Fluß, so in einer Stund um 12000. Schritte forteilet, (wie an einigen Orten die Donaw, die Rhone, und der Fluß Tigris) senckt sich in 1000. Schritten um 6. Schritt, wie in folgendem Täfelein dieses kürtzer vorgestellt wird:

| In 1. Stund laufft | | In 1000. Schritten senckt er sich um |
|---|---|---|
| 1. Der langsamste Fluß | 2000 Schritt. | 1 Schritt. |
| 2. Ein langsamer Fluß | 4000 | 2 |
| 3. Ein mittelmässiger Fluß | 6000 | 3 |
| 4. Ein schneller Fluß | 8000 | 4 |
| 5. Ein sehr schneller Fluß | 10000 | 5 |
| 6. Der schnelleste Fluß | 12000 | 6 |

## §. 23.

Warum mancher Fluß so schnell laufft?

Hieraus ist ohnschwer abzunehmen, warum manche Flüsse schneller als andere laufen, und warum einerley Fluß an einem Ort schneller als am andern fliesse? Nemlich die Ursach ist, daß der Canal oder der Boden, auf welchem der Fluß laufft, sich z. E. in 1000. Schritte um mehrere oder wenigere Schritte senckt. Je mehr er sich senckt, je schneller laufft das Wasser; wie bey denen Regen-Bächen zu sehen, welche von einem Berg herab schiessen. Es hilfft auch hierzu, wann die Quelle eines Flusses sehr hoch, und sein Ausgang sehr niedrig liegt: Ingleichem wann der Canal nicht breit, und doch sehr tieff mit vielem Wasser angefüllt ist, wie zu geschehen pflegt, wann das Wasser zwischen zweyen Bergen oder hervor ragenden Erd-Stücken laufft. Siehe Varen. L. I. c. 16. prop. 13. p. 287.

## §. 24.

Manche Flüsse krümmen sich sehr.

Wenige Flüsse lauffen gerad von ihrer Quell gegen den Ausgang zu, die meiste fliessen bald gegen diese, bald gegen eine andere Welt-Gegend, oder machen viele Krümmen und Umwege, wie der Fluß de Orellana in Brasilien, der so viel krumme Umwege macht, daß man seinen Canal auf 1500, und hingegen seine Länge von der Quell biß zu seinem Ausgang nur auf 700. Meilen schätzet; ingleichem der Fluß des Madres in Natolien, bey welchem man 600. Krümmen zehlet; wie auch der Fluß Toera in Siberien, welcher so offt und sehr sich krümmet, daß die Leute daselbst, wann sie auf demselben schiffen, jezuweilen das Schiff und Ladung desselben zu Land von einer Krümme zur andern tragen, um den grossen Umweg zu vermeiden. Varen. l. c. prop. 15. p. 288.

## §. 25.

Von Wasser-Fällen der Flüsse.

Manche Flüsse fallen hier oder da von einer Höhe in die Tieffe mit grossem Ungestümm und Brausen herunter, welches (Cataracta) ein Wasser-Fall genennet wird. Dergleichen Wasser-Fall hat der Rhein bey Schaffhausen in der Schweitz, und die Rhone bey l'Eclufe nicht weit von Genff in Franckreich. Der Fluß Somme in der Picardie stürtzt sich zwischen Amiens und Abbeville in einen tieffen Schlund oder Abgrund hinunter, daß man das Brausen darvon weit und breit hört. Der Wasser-Fall des Flusses Velino (alla marmora genannt) ist in Italien berühmt, allwo der Fluß mit gröster Gewalt durch einen Bogen-Schuß 300. Schuh tieff in einen Abgrund mit einem solchen erschröcklichen Geräusch sich herunter stürtzt, daß die dabey stehende darvon fast, wie von der Caradupa, oder dem Wasser-Fall des Nili, taub werden. Es sprützt das

Was-

Wasser von denen spitzigen Felsen daselbst also häuffig zurück, daß man wie in einem immerwährenden Nebel steht, und wohl benetzt wird. Siehe Kircher. Mund. Subt. L. II. c. 19. §. 4. Der Fluß Trolheta in Soest Gothland, einer Schwedischen Landschafft, hat einen berühmten Wasser-Fall: Wann man in denselben Schiff-Balcken wirfft, so kommen wenige unbeschädigt darvon. In Engelland gibt es 2. Wasser-Fälle bey Kan, ohnweit Kendal in Northumberland, davon einer, wann er einen zischenden und höheren Thon von sich gibt, gut Wetter, der andere aber mit eben dergleichen Thon Nebel und Regen bedeuten soll. Der Wasser-Fall des Nili, von denen Alten Catadupa genannt, ist bey Siena oder Asna; der schnelle Lauff des Wassers ist einem Pfeil, und dessen Brausen dem Donner ähnlich. Der Fluß Niger läßt um die Gegend Huaba von einem hohen Felsen sein Wasser auf eine unten liegende Ebene so weit hinaus schiessen, daß man unter dem in der Lufft schwebenden Wasser trocken hindurch gehen kan, ausser wann ein widriger Wind das Wasser gegen den Felsen zurück treibt. Diesen Wasser-Fall nennen die daselbst wohnende Leute Burto, das ist, einen Bogen, entweder weil der Fluß mit seinem Sturtz einen Bogen macht, wie von dem Fluß Velino erst gemeldet worden, oder weilen das herunter schiessende Wasser einen Regen-Bogen vorstellet. Der Wasser-Fall des Flusses Arat oder Araxis ist bey der Stadt Ordabat, dessen Geräusch man auf eine Meil weit hören kan. Er fällt nach Melæ Bericht mit solcher Gewalt von der Quell herunter, daß sein Wasser wieder höher, als die Quelle selbsten ist, zurück hinauf sprützt. Der Fluß Tigris fällt bey Ninive 26. Schuh tieff herunter: Man hält aber darvor, daß dieser Wasser-Fall nicht von der Natur, sondern durch die Kunst seye bereitet worden. Siehe Becmann. Hist. Orb. c. 3. §. 20. p. 88.

## §. 26.

Manche Flüsse verbergen sich unter die Erden.

Es gibt Flüsse, welche sich mitten in ihrem Lauff unter die Erde verbergen, unter derselben ihren Lauff fortsetzen, und endlich wieder hervor kommen. Der Fluß Niger in Africa verbirgt sich unter die Berge in Nubia, einer Landschafft in Aethiopien, und kommt auf der andern Seiten derselben gegen Niedergang wieder heraus. Einige halten auch darvor, daß er unter der Erden vom Nilo entspringe, weilen er wie dieser auf gleiche Weise und zu gleicher Zeit die daran liegende Länder überschwemmet, darvon man nicht wohl eine andere Ursach anzeigen kan. Der Fluß Tigris in Mesopotamia, nachdem er bey dem See Arethusa vorbey geflossen, verbirgt sich bey dem Berg Tauro in eine Höhle, und kommt auf der andern Seiten desselben wieder hervor. Hierauf, nachdem er durch den See Thospitem geloffen, laufft er wieder unter die Erden, und fließt erst nach ohngefähr 6. Teutschen Meilen wieder heraus, wiewohlen in des Olearii Land-Charten solche doppelte Verbergung dieses Flusses nicht angedeutet wird. Alpheus ein Fluß in Achaia, wird von der Erden verschlungen, und laufft, wie die Griechen schreiben, unter dem Meer und unter der Erden biß in Sicilien, allwo er ihrem Vorgeben nach am Ufer bey Syracusa wieder hervor fließt, und soll eben derjenige Fluß seyn, welcher in Sicilien Arethusa genennet wird. Plinius schreibt, daß auch der Nilus sich unter die Erde verberge, und Aristoteles berichtet eben dergleichen von dem Po in Jtalien, aber die Erfahrung bezeuget das Widerspiel. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 16. prop. 6. p. 279. Das Wasser des Jordans soll auch von seinem wahren Ursprung dem Bronnen Phiala weit unter der Erden fortlauffen, biß zu dem Bronnen Dan, aus welchem besagter Fluß endlich hervor fließt, und hernach oberhalb der Erden seinen Lauff fortsetzt. Von dem Fluß Guadiana in Spanien wird zwar insgemein vorgegeben, daß

daß er bey Palacio del Rey unter die Erden sich verkrieche, und bey Metellin wieder in Vorschein komme. Allein andere behaupteten, er lauffe nur zwischen hohen Gebürgen, daß man ihn daselbst nicht sehen könne. Siehe Becmann. Histor. Orb. L. I. cap. 3. pag. 70. 73.

## §. 27.

Einige Flüsse überschwemmen das Land.

Bey dem Lauff der Flüsse ist noch dieses anzumercken, daß manche Flüsse zu einer gewissen Zeit des Jahrs überlauffen, und das umher liegende Land überschwemmen. Darunter ist vornehmlich der Nilus, welcher (wie Dapperus in der Beschreibung von Afric. p. 61. sqq. berichtet) jährlich um den 26. oder 27. Junii (zuweilen um ein paar Tag früher oder spather, jedoch bald nach dem längsten Tag) anfangt aufzuschwellen, und zwar anfänglich innerhalb 24. Stunden nur um 2. oder 3. Zoll, so lang die Sonn im Zeichen des Krebses sich aufhält. Wann sie aber in das Zeichen des Löwen tritt, so wächst die Höhe des Wassers täglich um einen halben, auch nach und nach um einen gantzen Schuh und drüber, biß es anfangt erstlich die nahe liegende, hernach die entfernte, und endlich alle Felder in Egypten zu überschwemmen, welches geschicht, wann die Sonn ohngefähr mitten in dem Zeichen des Löwen steht, und so lang währet, biß sie in das Zeichen der Jungfer kommt, von der Zeit an nimmt das Gewässer wieder ab, und hört gäntzlich auf biß die Sonn in die Waag fortgeschritten. Die Ursach dieser Uberschwemmung hat Mr. de la Chambre (dans Discours sur les causes du debordement du Nil) dem häuffigen Salpeter zugeschrieben, welcher sich in dem Wasser dieses Flusses befinde, welcher von der Sonnen-Hitz anfange zu fermentiren, davon hernach das Wasser trüb werde, aufschwelle, und seine vorige Gräntzen überschreite. Allein des Vossii (in Libr. de Nili & alior. fluv. orig. c. 16. sqq.) Gedancken hier-

Wañ und warum der Nilus Egypten überschwemme?

Wo der Nilus entspringe?

von finden mehreren Beyfall. Er zeiget ausführlich, daß der Nilus zwar aus sehr vielen Quellen und Flüssen sein Wasser bekomme, doch seyen drey darvon die vornehmste, welche samtlich im Königreich Abyssinien in Africa sich befinden. Eine Quelle seye in der Landschafft Damut, (so nicht weit von Goyam ligt, allwo andere den Ursprung des Nili suchen) aus diesem entspringe der Fluß Maleg, welcher mehr gegen Abend liege, und nachdem er bey 80. Meilen weit gelossen, sich mit dem mittleren Strom vereinbare. Dieser mittlere Strom werde unter allen vor den vornehmsten gehalten: Er entspringe in Saccahala, bey denen Monds-Bergen, und fliesse um das Königreich Gojam. Der dritte Strom, so am weitesten gegen Osten liege, seye der Fluß Tacaze (oder Tacassi); er entspringe im Königreich Ancote, lauffe bey dem Königreich Tigre vorbey, und nachdem er durch den Fluß Mareb vergrössert worden, vereinige er sich bey der Stadt Jalac mit den beyden vorgedachten Strömen. Nun setzt er voraus, (l. c. c. VIII. sqq.) daß die zwischen beyden Tropicis liegende Länder insgemein ihren Winter, oder ein lang anhaltendes Regen-Wetter haben, wann die Sonne ihnen am nächsten ist, und mithin aus dem daselbst befindlichen Meer desto mehr Dünste in die Höhe zieht, aus welchen der Regen entstehet; da hingegen es in denen ausser den Tropicis liegenden Landschafften Sommer zu seyn pflegt, wann die Sonn ihrem Scheitel-Punct am nächsten ist. Demnach ist in demjenigen Theil von Abyssinien oder Aethiopien, so zwischen der Linie und dem Tropico des Krebses ligt, alsdann gleichsam Herbst, wann die Sonne im Widder, Stier und denen Zwillingen laufft; so bald sie in den Krebß kommt, und den längsten Tag macht, gehet der Winter an, und währet biß die Sonn durch den Löwen, und die Jungfrau in die Waag gekommen, wie dann von der Mitten des Julii biß zu der Mitten

des Augusti es am stärcksten daselbst pfleget zu regnen. Hierauf folgt der Frühling, und so bald die Sonne den Steinbock erreicht, fangt der Sommer an nebst der grösten Hitz und Dürre sich einzustellen. Um den Anfang des Junii nun regnet es noch nicht so starck und immerfort; so lang auch der Nilus annoch niedrig ist, laufft er gemach, und wird sein Aufschwellen erst innerhalb 3. oder 4. Wochen in Egypten verspührt. Aber mitten im Julio und hernach, da es in Abyssinien starck und aneinander regnet, wird der Nilus davon höher und schneller. Wann sein Wasser am höchsten ist, beträgt es in der Höhe 18. biß 20. Ellen, und laufft so schnell, daß es innerhalb 4. biß 5. Tagen in Egypten kommt, wiewohlen man allda, zumahlen in dem untern Egypten seinen schnellen Lauff nicht so vermerckt, weilen er daselbst breiter wird, ja gar das Land überschwemmet, und daher langsamer laufft. Siehe Sturm. Physic. Elect. T. II. p. 1140. sqq.

## §. 28.

Noch andere dergleichen Flüsse.

Besagtes anhaltendes Regen-Wetter in Aethiopien verursacht, daß nicht allein 1.) der Nilus, sondern auch 2.) der Niger, ein fast eben so grosser Fluß in Africa auf gleiche Art und zu gleicher Zeit, die daran liegenden Länder überschwemmt, so daß man sodann in gantz Nigritien, wo erstgedachter Fluß seinen Lauff hat, mit Schiffen fahren kan. Unter die Flüsse, so das Land überschwemmen, gehört 3.) der Zaire, ein Fluß in Congo, nebst andern kleinen Flüssen daselbst. 4.) Der Fluß de la Plata in Brasilien, welcher zu gleicher Zeit mit dem Nilo überlaufft. 5.) Der Ganges, und 6.) Indus, welche beyde Flüsse in denen Regen-Monathen Junio, Julio und Augusto sich auf das Land umher ergiessen, und dasselbe fruchtbar machen. 7.) Der Fluß Menan, und etliche andere, so aus dem See Chiamay herfliessen, und nachdem sie die Königreiche Pegu, Siam und andere durchloffen, sich in den Meer-Busen bey Bengala ergiessen. Die Uberschwemmung geschicht in denen Monathen September, October und November, in welchen nicht nur die Felder, sondern auch die Gassen der Städte mit Wasser bedeckt sind, daß man von einem Hauß zum andern mit kleinen Schiffen fahren muß. 8.) Der Fluß Macon in Camboja pflegt auch in denen Sommer-Monathen aufzuschwellen. 9.) Der Fluß Parana oder Paranäguasa, welchen einige vor einerley mit dem Fluß de la Plata halten. 10.) In Coromandel, einem Theil der Halb-Insul von Indien diß seits des Gangis, bedecken die Flüsse das umliegende Land in denen Regen-Monathen deß vom Gebürge Gates häuffig herablauffenden Wassers. 11.) Der Euphrates, welcher Mesopotamien überschwemmt. 12.) Ein Fluß in Numidien, Sus genannt. Sonsten gibt es wohl noch mehrere Flüsse, welche nicht alle Jahr, sondern nur zuweilen und zu keiner gewissen Zeit das Land umher überschwemmen, ja es pflegen diß fast alle grosse Flüsse zu thun, und zwar insgemein alsdann, wann es lang geregnet, oder der Schnee häuffig in denen Gebürgen schmiltzt. Siehe Varen. L. I. c. 16. prop. 20. p. 305.

## §. 29.

Von dem Ausgang der Flüsse.

So viel von dem Lauff der Flüsse: Jetzt wollen wir annoch von ihrem Ausgang, Ausfluß, oder Einfluß etwas melden, welcher Ostium, ein Mund genennet wird, darvon verschiedene dabey erbaute Orte ihren Nahmen bekommen, z. E. Warnemünde bey Rostock, Weixelmünde bey Dantzig, Travemünde bey Lübeck, Dünemünde bey Riga, Uckermünde, u. s. w. Die meiste Flüsse, insonderheit die grosse und mittelmässige ergiessen sich ins Meer oder in einen See, und zwar zum Theil durch etliche Ostia oder Ausgänge. So hat die Donaw 7. dergleichen Ausgänge, der Nilus eben so viele, und wann er aufschwüllt, noch mehrere, die Wolga zum wenigsten

nigsten 70. Die Ursach solcher vielen Ausgänge ist 1.) die Menge des Wassers. 2.) Daß in demselben zuweilen ein oder mehr Sand-Bäncke entstehen, welche mit der Zeit grösser, und ein Theil des festen Lands, oder der Insul werden, mithin verursachen, daß ein solcher Ausgang in 2. oder (wann der Sand-Bäncke etliche sind) mehrere sich zertheilen muß, wie dann der Nilus vor Alters nur einen Ausgang solle gehabt haben, welchen man Ostium Canobicum genennet. 3.) Daß die Menschen zuweilen aus einem Fluß etliche Canäle (theils zur Befeuchtung der Felder, theils um der Schiffahrt willen) herleiten, und denselben ins Meer einen Weg machen, welcher mit der Zeit von dem Stoß des Wassers erweitert wird. Die übrige Flüsse, so nicht ins Meer oder in einen See lauffen, ergiessen sich in andere grössere Flüsse, oder werden von der Erden verschlungen, oder bleiben stehen, und machen etwa einen Sumpf oder kleinen See. Siehe Varen. Geogr. L. I. cap. 16. prop. 7. pag. 281.

## §. 30.

Die vornehme Flüsse.

Allhier könnten wir die vornehmste und gröste Flüsse in allen 4. Welt-Theilen durchgehen, ihren Ursprung, Lauff, Ausgang und Merckwürdigkeiten beschreiben. Allein weilen man bey Beschreibung der Länder die Flüsse nothwendig mitnehmen muß, so wird solches in die Special-Geographie verspahrt. Wem beliebt, der kan hiervon Becmann. Hist. Orb. L. I. c. 3. p. 62. Furnerii Hydrographiam, Schotti Anatomiam Fluminum und andere nachschlagen. Es gehet auch Riccio-lus (in Geogr. L. X. c. 7. f. 426.) und aus ihm noch kürtzer Weigelius (im Erd-Spiegel p. 97.) die Flüsse der Welt durch, und macht einen Uberschlag, wie viel dieselbe Wasser dem Meer zuführen, darvon oben bereits gehandelt worden.

Diese werden in der Special-Geographie vorkommen.

Folgende Flüsse werden vor die gröste gehalten, und lauffen so viele Teutsche Meilen, als dabey stehet:

Die gröste Flüsse.

| | | |
|---|---|---|
| Nilus | in Africa | 630 |
| Niger | in Africa | 600 |
| Ganges | in Indien | 300 |
| Oby | in Moscau | 400 |
| Jenisicey | in Siberien | 400 |
| Orellana | | 800 |
| Rio de la Plata | in Süd-America | 600 |
| Omaramnan | in Süd-America | -00 |
| S. Laurentii | in Nord-America | 600 |

Teutsche Meilen.

# Das Dreyzehende Capitel,

## Von denen Brunnen und Mineralischen Wassern.

### §. 1.

Eigenschafften der Brunnen.

Es ist wohl der Mühe werth, daß wir die besondere und zum Theil wunderbare Eigenschafften, wie auch andere Merckwürdigkeiten einiger Brunnen beschreiben, worzu gehört, daß etliche derselben nicht immerdar, sondern nur zu gewissen Zeiten fliessen. Es werden verschiedene Exempel hiervon in der Special-Geographie vorkommen: Hier wollen wir anführen,

Manche fliessen nicht immerdar.

ren, was Kircherus (in Mund. Subterr. L. V. cap. 3. f. 236.) An. 1631. in einem Thal, so 4. Meilen von Avignon ligt, und Voclusе genennet wird, genau observirt. Es ist in demselben ein altes zerfallenes Hauß, wohin Franciscus Petrarcha, um seinen Poetischen Gedancken in der Einsamkeit ungehinderter nachzuhängen, sich öffters solle begeben haben. Nicht weit darvon ist eine von Felsen gebildete Höhle, welche ein halb Jahr lang, und zwar den Winter hindurch gantz trocken, mit Sand und Stücklein von allerhand Mineralien bestreut ist, darinnen auch viele Gänge sich befinden, welche in verschiedene Neben-Gänge sich theilen, darunter aber der gröste etliche Meilen weit in das Alpen-Gebürge hinein sich erstrecken, ja wohl gar ohne Ende seyn solle. So bald aber in denen Bergen des Dauphiné oder auf denen Cottischen Alpen der Schnee zu schmeltzen beginnet, so stößt besagter Gang durch den Eingang der Höhl eine solche Menge Wassers mit grossem Geräusch und solcher Gewalt hervor, daß darvon 5. Mühlen, so nur 50. Schritt weit von bemeldtem Eingang liegen, getrieben werden: Wann aber der Schnee nach und nach geschmoltzen, so verschwindet der Fluß wieder, und die Forellen, nebst andern Fischen, welche das unterirdische Wasser mit herbey geführt, verliehren sich auch allmählich, indem sie das tägliche Abnehmen des Wassers verspühren. Sie kommen vermuthlich her von einer nicht weit darvon entlegenen Insul oder sonst einem Fisch-reichen Ort, durch welchen das Schnee-Wasser laufft, und begeben sich hernach wieder dahin. Herr Scheuchzer (in der Natur-Wissenschafft P. II. c. 23. §. 33. p. 238. sqq.) meldet, daß es in der Schweitz mehr dergleichen Brunnen gebe, als das Pfeffers-Bad, der Siedmanns-Bach in der Frey-Herrschafft Spiez, Unser Frauen Brunn in dem Leucker-Bad in Wallis; welche alle im Majo anfangen zu fliessen, und im Septembri gegen dem Herbst sich wieder verliehren. Woraus zu schliessen, daß sie vom geschmoltzenen Schnee entstehen, weilen sie im Anfang der Sommer-Wärme zu fliessen anfangen, und am Ende derselben aufhören. Er setzt ferner hinzu, daß in der Alp Engstlen im Haßlithal, Berner Gebieths, ein seltsamer Brunn sey, der nur von der Mitten des May biß in die Mitten des Augusti fliesse, und zwar nicht immerfort, sondern nur Morgens um 8. und Abends um 4. Uhr, da dann das Crystall-lautere Wasser aus denen Gruben, welche auf der Ebne sind, so starck hervor quelle, daß es fast eine Mühle treiben könnte, werde auch von dem Vich begierig getruncken. Die Ursach seye nach des berühmten Herrn Prof. Hermanns zu Petersburg seinen Gedancken folgende, (welche aber schon auch Kircherus in Mund. Subt. L. V. f. 285. angeführt, und mit einer gleichen Figur erläutert): Es sey P Q ein Wasser-Behalter, dergleichen in denen Schweitzerischen Gebürgen viele anzutreffen seyen; derselbe habe seinen Einfluß von A B C, den Ausfluß aber in H I K, welcher Gang als ein Sipho reflexus, ein krummer Heber oder Röhr anzusehen, dessen kürtzerer Theil I H, und der längere I K seye. Aus solchem Fundament werde aus dem Wasser-Behalter P Q nichts ausfliessen, biß er biß zu E D mit Wasser angefüllet seye. Nun seye in der Schweitz die gröste Hitz vom May biß in den Augustum, da der ob Engstlen liegende Schnee in so weit schmeltze, daß dessen Wasser den Wasser-Behalter, in welchem es durch den Gang A B C flieſſet, biß zu D um 7. oder 8. Uhr des Morgens anfüllen mag, da dann alles Wasser biß auf H hinunter in K hervor quelle. Hernach sammle sich das Wasser wieder allgemach, aber so, daß der Wasser-Behalter nicht eher als biß um 4. Uhr Abends angefüllet, worauf eben das wieder erfolge, was früh Morgens geschehen. Wofern es aber starck regnet, oder mehr Schnee als zur andern Zeit schmeltze, und mithin mehr Wasser durch A B C herzu fliesse, so werde der Brunnen auch vor der

Zeit

Zeit hervor quellen, und länger lauffen, wie man auch wahrnehme, daß er die Nacht hindurch beständig fliesse. Aus diesem Grund könne man auch die Ursachen von andern dergleichen Begebenheiten herleiten, z. E. wann ein gewisser Brunnen an dem Bürgen-Berg in Unterwalden, auch nur im Sommer, und zwar offt in einem Tag 8. oder mehrmahlen fliesse, und sich wieder verliehre, und ein anderer Bronnen im Reich des Grossen Mogols des Tags 3. mahl, und zwar jedes mahl $\frac{3}{4}$ Stund fliesse. Mehrere Exempel erzehlet Varen. Geogr. L. I. c. 17. prop. 17. p. 349. Vid. Bernier Voyage de Kachemire p. 167.

## §. 2.

Manche verkündigen eine Theurung.

Hunger-Brunnen.

Noch wunderſamer sind diejenige Brunnen, welche gar gleichsam eine Prophetische Krafft haben, indem sie eine zukünfftige Theurung verkündigen, und deßwegen den Nahmen eines **Hunger-Brunnen** oder **Hunger-Borns** bekommen, von welchen es zweyerley Arten vornehmlich gibt, wie Herr D. Joh. Wilhelm Baier (in Disp. de fontibus annonæ difficultatem portendentibus) angemerckt.

Die erste Art derselben.

Zu der ersten Art gehören diejenige, **die mit ihrem Lauff oder Wachsthum eine Theurung anzeigen**, da sie sonsten nicht zu lauffen pflegen. So meldet er, daß ohnweit Altorff zwischen denen Dörffern Leimburg und Unter-Heidelbach ein Brünnlein seye, welches zuweilen unten von einem Hügel auf die Land-Straß hervorfliesse. Von diesem sagen die umher wohnende Leute beständig aus, daß es sich niemahlen als bey einer bevorstehenden Theurung sehen lasse. Es seye dasselbe An. 1709. im Sommer ein wenig geflossen, und es habe auch damahlen der Preiß des Getreydes aufgeschlagen. Eben dergleichen erzehle man auch von einem andern Brunnen, welcher 3. Stunden weit von Altorff bey dem Dorff Ober-Clausen in dem Eschenbachischen Kirchspiel sich befinde, und An. 1693. mit seinem Lauff eine schwere Theurung in Teutschland vorbedeutet habe. Bey Jena in Thüringen seye das gegen Niedergang liegende Mühl-Thal zwar niemahlen ohne Wasser, welches etliche Mühlen treibe, und auch in die Stadt durch Teiche geleitet werde, aber zuweilen fliessen unten aus denen daselbst befindlichen Bergen besondere Wasser-Bächlein, welche aber niemahlen sich sehen lassen, als bey einer bald darauf erfolgenden Theurung, oder vorher gegangenen Wolckenbruch, welches erstbelobter Herr Doctor selbst etliche mahl observiret hat. Dergleichen Hunger-Brunnen gibts noch mehrere in Engelland, in der Schweitz, u. s. w. Sie zeigen aber sich insgemein, wann vorher viele und starcke Regen gefallen, deren Wasser in die Berge hinein dringt, sich in denen Wasser-Behaltern hie und da sammlet, und endlich unten aus solchen Bergen, wo es einen Ausgang findet, hervor fließt, wie oben bey dem Ursprung der Flüsse dargethan worden. Wann nun solcher gestalt die Felder mit allzuvieler Feuchtigkeit angefüllet sind, so verursachet sie bey denen Feld-Früchten eine Fäulung, oder verhindert wenigstens, daß sie wegen ermangelnder genugsamer Wärme zu keiner rechten Reiffung kommen, und mithin eine Theurung, oder wohl gar ein Hunger darauf erfolget.

Die andere Art.

Jedoch gibt es noch eine **andere Art der Brunnen, welche alsdenn, wenn sie vertrocknen, einen Mangel an denen Feld-Früchten vorher anzeigen.** So meldet Phil. Camerarius, (in Hor. Subcis. Cent. I. c. LXXIII.) er habe einen Fürsten hören erzehlen, er habe in seinem Land einen sonst immer fliessenden Brunnen, dessen Quelle, wann sie abnehme, gewiß eine Theurung; wofern sie aber gäntzlich vertrockne, einen Hunger vorbedeute, daher man ihn auch den Hunger-Brunnen zu nennen pflege. In unsern Landen zwar bekommen die Felder insgemein im Herbst und Winter so viel Feuchtigkeit, daß wann es schon im Sommer nicht viel regnet, dennoch die

Früchten wohl gerathen. Aber wann es in heissen Ländern nach einem dürren Sommer, auch in dem darauf folgenden Herbst und Winter wenig Regen und Schnee gibt, so kan es wohl geschehen, daß ein oder anderer Brunnen (welcher von keinem so reichlich angefüllten Wasser-Behalter seinen Ursprung hat) austrocknet, und im Sommer hernach wegen allzugrosser Dürre ein Mißwachs entstehet.

## §. 3.

Manche sind in Blut verwandelt worden.

Daß Moses die Wasser in Egypten auf Göttlichen Befehl in Blut verwandelt, ist aus dem 2. B. Mos. C. 7. v. 17--25. bekandt. Es soll aber auch An. 933. zu Genua; und An. 1002. in Lothringen das Wasser sich in Blut verwandelt haben. An. 1631. hat das Wasser in denen Gräben der Stadt Hall in Sachsen, und in eben diesem Jahr im Monath Novembri ein stehendes Wasser bey dem Dorff Meuschwitz, so 4. Meilen von Leipzig lieget, wie auch in denen Gräben zu Leipzig sich mit einer Blut-rothen Farbe sehen lassen. Zu Husum in Hollstein schiene das Eiß mit Blut-rothen Tropfen besprenget zu seyn. In der Neumarck hat An. 1675. vom Anfang des Novembris an bis zum Ende des Winters in einem See bey dem Dorff Hermannsdorff das Wasser am Gestad fast auf 30. Schritt weit Blut-roth ausgesehen, hernach hat das Eiß eben diese Farb angenommen, so zwar nicht an einem Stück, sondern durch den gantzen See zertheilet war, so daß man an einem Ort grössere Tropfen, am andern gleichsam aus einem kleinen Gefäß ausgeschüttetes Blut, am dritten sonst eine Blut-rothe Materie sahe. Welches, ob es eine Vorbedeutung der im folgenden Jahr fast durch gantz Europa grassirten rothen Ruhr gewesen, läßt Herr Becmann (der diese Exempel in disp. de prodigiis sanguinis c. II. §. 4. erzehlt) dahin gestellt seyn. Die Ursach hält er vor dunckel, wo nicht die in der Lufft schwebende Dünste etwas hierzu beygetragen. Dann es haben die Fischer berichtet, daß sie in den nächst vorhergehenden Tagen, ehe diese Begebenheit sich zugetragen, einen auffsteigenden rothen Nebel, und das Wasser in dem See gleichsam mit einer Haut überzogen observirt haben. Herr Scheuchzer (in der Natur-Wissenschafft P. II. c. 23. §. 10.) meldet, daß im Haar-See in der Schweitz A. 1623. sich eine rothe dem Blut gleiche Materie gezeigt habe, zu deren Prüfung verschiedene Doctores von Zürich aus dahin abgesendet worden. Dergleichen Blut-Zeichen habe man auch An. 1703. in einem Weyher des Dorffs Klein-Lissa bey Delitsch in Sachsen gesehen, weßwegen verschiedene Schrifften seyen ans Licht kommen. Viele halten diese Begebenheiten vor Wunder-Zeichen, er aber vermeynt, es können solche wohl von erfrohrnen und in einen Schleim verwandelten verfaulten Frösch̃en, welche zur Frühlings-Zeit oben auf schwimmen, herkommen; oder auch von einem Frosch- und Fisch-Leich, welcher mit einer rothen Materialisch-Vitriolischen Erde in eine Gährung gerathen, und noch überdiß von der Sonnen-Wärme mehr ausgekochet worden, wie auch unser Milch-weisser Nahrungs-Safft nach öfftermm Creyß-Lauff und vorhergehender Verdünnerung in ein hell-rothes Blut verwandelt werde. Wir überlassen diese Sache einer weitern Untersuchung.

## §. 4.

Was Mineralische Wasser seyen.

Mineralische Wasser werden diejenige genennet, welche so viele fremde Theile in sich halten, daß sie davon gantz besondere und in die äusserliche Sinne fallende Eigenschafften oder Kräfften bekommen. Es lehret zwar die Chemie, daß kein Wasser von allen fremden Theilchen gäntzlich befreyet ist, aber nicht ein jedes Wasser hält eine solche Menge fremder und von denen wässerichten unterschiedenen Theilchen in sich, daß es darvon einen beson-

besondern Geschmack, Würckung, Farbe, oder andere in die äusserliche Sinne fallende Eigenschafft sollte erlangen. Weilen aber solche sonderbahre Eigenschafften des Wassers meistens von denen Mineralien (wiewohlen auch zum Theil von denen Metallen) herkommen, so werden sie daher Mineralische Wasser genannt, und hiermit von denen gemeinen Wassern der Flüsse, der Brunnen und des Regens unterschieden.

## §. 5.

Wie sie entstehen.

Sie entstehen auf unterschiedliche Weise: 1. Wann ein süsses Wasser durch unterirrdische Gänge laufft, und von solchen Mineralien, welche sich vom Wasser leichtlich auflösen lassen, (wie z. E. allerhand Arten des Saltzes, Schwefel, u. s. w.) viele kleine Theile absondert, und mit sich hinweg führet. 2. Wann ein süsses Wasser bey seinem Lauff unter der Erden mit vielen Metallischen oder Mineralischen auffsteigenden Dünsten vermischet wird. 3. Wann es von denen Metallen Gold, Silber, u. s. w. grössere und in die Augen fallende Theilchen absondert und wegführt. Diß kan geschehen, wann die Metallische Theilchen noch nicht hart worden, oder wann das Wasser auf ein oder andere erstbeschriebene Weise vorher mit scharffen Mineralischen Theilchen vermischt, und einem Scheidwasser gleich ist, daß es sowohl als dieses ein Metall auflösen, und dessen Theile mit sich vereinbaren kan.

Mancherley Arten derselben.

Daher gibt es dreyerley Arten der Mineralischen Wasser: manche führen kleinere Theile der Mineralien oder Metallen mit sich, welche mit dem Wasser so vermischt sind, daß man sie durch das Gesicht nicht darvon unterscheiden, wohl aber durch künstliche Handgriffe von demselben absondern kan, wie z. E. die Wasser der Saltz-Brunnen, aus welchen man Saltz kochet, ingleichem die schweflichte Wasser. Andere aber sind mit denen Mineralischen oder Metallischen Theilchen so genau vereinbaret, daß man dieselbe nicht sichtbarlich von dem Wasser absondern kan, weilen dasselbe nur gantz subtile Dünste der Metallen und Mineralien in sich hält. Jedoch führen manche Wasser beydes sichtbare Theile und auch subtilere Dünste derselben mit sich. Z. E. es gibt Saltz-Brunnen, deren Wasser viel saltzichter, als anderes dergleichen Wasser schmeckt, und doch im Kochen weniger Saltz gibt, weilen bey dem Feuer viele subtile und flüchtige Theilchen in die Lufft gehen, und nur die gröbere Saltz-Theilchen zurück bleiben. Uberdiß gibts noch solche Wasser, welche grössere und in die Augen fallende metallische Theile, z. E. des Goldes und Silbers mit sich führen: wiewohlen diese Wasser eigentlich nicht unter die Arten der mineralischen Wasser gehören, weilen die fremde Theile nicht mit dem Wasser genau vereinbaret sind, sondern durch das Gesicht leichtlich darvon unterschieden werden: zu geschweigen, daß nicht nur kleine Wasser, sondern auch gantze Flüsse gefunden werden, welche Gold oder Silber mit sich führen. Wie nun aber mancherley Arten der Mineralien und Metallen gefunden werden, und ihre Kräfften ebenfalls sehr von einander unterschieden sind, so entstehen auch darvon viele Arten der Mineralischen Wasser. Sie werden demnach ferner nach denen Metallen und Mineralien, welche sie in sich halten, in fünff Classen eingetheilt, indem sie nemlich 1. allerhand Metallen, Gold, Silber, Bley, Eisen, Ertz, u. s. w. 2. mancherley Saltze, gemeines Saltz, Alaun, Salpeter, Vitriol, u. s. f. 3. verschiedene Säffte und Fettigkeiten, Juden-Leim, und dergleichen; 4. vielerley Arten der Erden, Kreiden, Gyps, Zinnober, ꝛc. 5. subtile Theilchen der Steine, des Kalches, u. s. w. mit sich führen. Und zwar halten solche Wasser entweder nur einerley, oder aber mehrere verschiedene Metallen oder Mineralien in sich. Jene heißt man daher metallische Wasser, Saltz-Wasser, schweflichte Wasser, Queckſilber-Wasser,

ſer, u. ſ. w. Uberdiß werden die mineraliſche Waſſer nach ihrer in die äuſſerliche Sinne fallenden Beſchaffenheit oder Krafft auch eingetheilt 1. in Saltz-Brunnen, 2. Saur-Brunnen, 3. bittere, 4. ſehr kalte, 5. warme, 6. rauſchende oder prodelnde, 7. fette, 8. gifftige, 9. gefärbte, 10. verwandlende Waſſer, von welchen wir nun etwas mehrers reden wollen. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 17. prop. 1. ſqq. p. 322. Kircher. Mund. Subt. L. V. Sect. II. c. 3. f. 246.

## §. 6.

Metalliſche Waſſer.

Den Anfang wollen wir machen **von denen metalliſchen Waſſern**, und zwar von denenjenigen, welche Gold-Sand mit ſich führen. Dergleichen gibt es verſchiedene in America, wo Gold-Bergwercke ſind, zumahlen wann vorher Regen-Wetter geweſen, in Peru, Gujana, Caribane (allwo in denen Bächen nach dem Regen groſſe Gold-Körner gefunden werden) und bey der Stadt Mexico; wie auch auf denen Inſuln Cuba, S. Domingo, und denen dabey liegenden Inſuln; ingleichem in der Inſul Sumatra und im Königreich Japan. In Guinea ſonderen die Negres die Gold-Körner von dem Sand ab, und verhandlen ſie denen Europäern: zuweilen bringen ſie dieſelbe ſamt denen Sand-Körnern; man nennet es Grangold, und iſt daſſelbe ſehr gut, bedarff auch keiner weitern Reinigung. Im Tyrol werden auch in einigen Waſſern zwar keine Gold-Körner, doch aber kleine Theilchen von Gold gefunden. Der Fluß Tajo in Spanien war vor Zeiten wegen der darinnen befindlichen Gold-Körner berühmt, aber heut zu Tag ſind weder in dieſem, noch in einem andern Europäiſchen Fluß dergleichen anzutreffen. Es mag wohl auch in einigen Waſſern Körner von Silber, Zinn, Kupfer und andern Metallen geben, allein weilen kein groſſer Profit darvon zu erwarten iſt, ſo hat man ſich bisher nicht viel darum bekümmert. Von einem Waſſer bey Neuſol in Ober-Ungarn, welches das Eiſen in Kupfer verwandelt, wird hernach Meldung geſchehen. Siehe Varen. l. c. p. 291. denn in denen Berg-Adern und unter der Erden ſind die Metallen nicht ſo hart, und kan daher das Waſſer, wann es darüber hinlaufft, eher einige Körner oder Theile darvon ablöſen, zumahlen wann es vorher mit etwas corroſiviſches vermiſcht worden, wie von dem Scheidwaſſer bekandt iſt, daß es das Silber und andere Metalle auflöſen kan, da hingegen das pure Waſſer, wann es in einem ſilbernen, güldenen oder andern Gefäß von Metall noch ſo lange ſtehet, nichts darvon ablöſet. Siehe Kircher. l. c. fol. 247. 250.

## §. 7.

Von denen Saltz-Brunnen und Quellen.

So merckwürdig als nützlich ſind die Saltz-Brunnen und Quellen, aus welchen man Saltz bereitet, welches nicht nur die Speiſen angenehmer zu machen, ſondern auch zur Geſundheit dienlich iſt, wann es nicht übermäſſig genoſſen wird. Es wird zwar vieles Saltz aus dem Meer-Waſſer, aus denen Saltz-Bergwercken und Saltz-Gruben hervor gebracht, jedoch bringen auch die Saltz-Brunnen manchem Land und Ort nicht geringen Vortheil. Von ſolchen haben einige Orte den Nahmen Hall bekommen, welcher vom Griechiſchen Wort ἅλς, d. i. Saltz herſtammet. Man findet 4. dergleichen Saltz-Brunnen zu Hall in Sachſen, welche Gutjahr, Meteriz, Hackenborn, und der Teutſche Brunn (ſo der beſte iſt) genennet werden. Zu Erfindung der Saltz-Quelle zu Lüneburg, welche ſchon über 700. Jahr gewährt, hat ein Schwein Anlaß gegeben: Dann als daſſelbe um dieſe Gegend ſich im ſaltzichten Moraſt herum gewelßt, und deſſen Borſten darvon weiß worden, hat man im weitern Nachgraben dieſes Saltzwerck entdecket. Zu Hall in Schwaben iſt auch eine Saltz-Quell, aus welcher man mit etlichen Eymern das Saltz-

Waſſer

Wasser schöpft, und durch hierzu bereitete Canäle dasselbe in mehr als 100. Saltz-Pfannen leitet. Die Saltz-Quellen bey Segeberg im Hollsteinischen werden, vermög eines gewissen Vertrags mit Lüneburg, damit diesem nichts dadurch abgehe, nicht gebraucht. In Siberien bey Perma gibt es feine Saltz-Brunnen, und in der Provintz Astracan gibt es stehende Wasser, in welchen das Saltz oben herum schwimmt. Zu Salins in der Franche Comté sind etliche Saltz-Quellen, deren ausführliche Beschreibung bey dem Kirchero (in Mund. Subterr. L. X. f. 228.) nebst einem Kupfer zu finden. Er hält darvor (l.c. Lib. VI. f. 301.), solche Saltz-Brunnen oder Quellen entstehen daher, wann nemlich unterirrdisches süsses Wasser durch eine Saltz-Mine oder saltzichten Erdboden lauffe, in solchem Durchlauffen viele saltzichte Theile ablößt, daß es selbsten auch saltzicht wird, und hernach wo es einen Ausgang finde, hervor quelle. In solchem Fall thut die Natur eben das, was zu Hall im Innthal in Tyrol zu geschehen pflegt, allwo man die aus dem Saltz-Bergwerck daselbsten heraus gebrachte Saltz-Steine in Gruben-voll süsses Wasser wirfft, und wann sie darinnen zergangen, das Wasser sodann siedet, und Saltz daraus bereitet; wann aber die Saltz-Brunnen nicht weit vom Meer sind, können sie wohl durch unterirrdische Gänge aus demselben herkommen. Sonsten gibt es nach Zeileri Bericht solche Saltz-Quellen auch zu Colberg in hinter Pommern, zu Staßfort bey Magdeburg, bey Schöningen, bey Lauenstein ohnweit Hameln, zu Franckenhausen in Thüringen, zu Kissingen im Würtzburgischen, zu Traunstein in Ober-Bayern, u. s. w.

## §. 8.

Die Saur-Brunnen.

Die Saur-Brunnen (Acidulæ) haben nicht geringern Nutzen und noch grössere Krafft, als die Saltz-Brunnen: Sie haben diesen Nahmen von ihrem säurlichten oder vielmehr scharfen Geschmack, welcher aber, wann der Himmel wolckicht und Regen Wetter ist, sich, wegen der Vermischung der dicken Lufft mit dem Wasser, vermindert. Varenius hält darvor, sie entstehen aus der Vermischung des Vitriol- Saltz- und Alaun-Geistes, welche Mineralien theils pur, theils mit andern Mineralien mehr oder weniger vermischt in denen Erd-Klüfften, sonderlich in dem Eisen gefunden werden. Daß diß die wahre Ursach der Saur-Brunnen seye, will er daher beweisen, weilen man fast überall, wo es dergleichen gebe, auch Vitriol, Saltz und Alaun in der Erden finde; weilen der Vitriol- und Saltz-Geist saur seye; und weilen man aus dem Saur-Brunnen-Wasser keinen sauren Cörper, wohl aber einen Geist heraus bringe, welcher dem Vitriol- und Saltz-Geist gantz ähnlich sey, ꝛc. Wann man das Saur-Brunnen-Wasser warm macht, oder in einem offenen Gefäß etliche Stunden stehen läßt, oder in nicht wohl verwahrten Gefässen weit über Land führt, so verliehrt es seine Schärffe, welches zeigt, daß diese von einem subtilen Geist herkomme. Doch halten die Saur-Brunnen auch vom Vitriol, vom Saltz und Alaun selbst, wie auch vom Eisen, Thon, Sand, u. s. w. kleine Theilchen in sich, wie man aus der Materie siehet, welche sich an denen Canälen anhängt, durch welche das Wasser der Saur-Brunnen laufft. Siehe Varen. L. I. c. 17. prop. 6. p. 333. Allein wir überlassen diese Dinge denen Herren Medicis, gleichwie auch dieses, wie man durch das Kochen, Ausdämpfen, Destilliren und andere Mittel erfahren könne, was vor mineralische oder metallische Theilchen ein jeder Saur-Brunnen in sich halte, worvon Kircherus (in Mund. Subt. L. V. Sect. II. c. 4. f. 251.) mit mehrerm handelt. Siehe D. Bergeri Tr. de Thermis Carolin. c. VII. D. Frid. Hoffmann. dissert. de Acidul. & Therm.

## §. 9.

Ihr Unterschied nach ihrem Geschmack.

Eß sind die Saur-Brunnen von einander mercklich unterschieden. Einige sind so saur, daß man sie an statt des Essigs gebrauchen kan, dergleichen einer wird in Sicilien, wie auch bey Elnbogen in Böhmen gefunden. Andere sind adstringirend, und ziehen den Mund zusammen, welches ein Anzeigen ist, daß sie mit kleinen Theilchen von Eisen und Vitriol, wie auch Alaun vermischt sind. Manche haben einen gantz angenehmen Geschmack, wie ein Wein, unter welchen sonderlich berühmt ist der Saur-Brunnen bey dem Flecken Schwalbach in der Grafschafft Katzenelenbogen ohnweit Mayntz, und noch ein anderer bey Andernach im Cöllnischen nicht weit von Coblentz. In dem Lyonischen Gebiet in Franckreich ist ein solcher Brunn, Fontaine forte genannt, bey dem Städtlein S. Baldoman; wann der vierdte Theil darvon unter den Wein gemischt wird, so geht dardurch dem Geschmack des Weins nichts ab. So bald dieses Wasser an das Mehl gegossen wird, fangt es alsobald an zu jähren oder fermentiren, wie von einem Saurteig: man kan die Speisen nicht damit kochen, weilen es wegen seiner Flüchtigkeit bald in die Lufft geht: es ist so gesund, daß die Einwohner daselbst selten einen Medicum nöthig haben. In Guienne nicht weit von der Stadt Bessa ist ein Brunn, welcher säurlicht und wie Wein schmeckt: wann man unter dessen Wasser nur den 6ten Theil von Wein mischt, so wird man meynen, man habe lauter Wein ohne Wasser getruncken. Siehe Varen. l. c. p. 334. Kircher. l. c. f. 275.

## §. 10.

Nach ihren Kräfften und Würckungen.

Noch mehr sind die Saur-Brunnen von einander unterschieden nach ihren Kräfften und Würckungen, welche Hamelius (in Tr. de Meteor. L. I. c. 2. p. 284.) kürtzlich also beschreibt: Die Saur-Brunnen, welche fast wie **Essig** schmecken, (acetosæ) treiben den Urin, befördern den Schweiß, tödten die Würme, zertheilen das gerunnen Blut, und widerstehen der Fäulung. Die saltzichte befördern den Stuhlgang, führen die überflüssige Feuchtigkeit aus, wie auch das gerunnene Blut, machen mager: man muß aber wohl zusehen, daß sie nach Verzehrung des Schleims nicht den Magen und die Gedärme angreiffen, die Krätze und Beissen verursachen. Wann man sie äusserlich gebraucht, stärcken sie die Nerven, heilen die Krätze, und sind denen Wassersüchtigen diensam: Es vertreibet auch der Dampf des hervor quellenden Wassers das Kopfweh. Die **Salpetrichte** Wasser haben gleiche Würckung, aber mit grösserm Nachdruck: sie abstergiren mehr, als daß sie adstringiren und zusammen ziehen. Daher eröffnen sie den Leib, heilen die Krätze, befördern den Urin, und treiben den Sand aus. Die Wasser, welche viel **Alaun** in sich halten, adstringiren mehr, und stärcken auch. Sie stillen daher das Bluten, heilen die Geschwär der Blasen und Nieren, verhindern den abortum oder unzeitige Geburth der Frauen, heilen die Mund-Geschwäre und Geschwulst des Zahn-Fleisches. Wann man sie äusserlich als ein Bad gebraucht, heilen sie auch die äusserliche Schäden, stärcken die Nerven, stillen das Bluten, wehren dem häuffigen Schwitzen: sind daher insgemein denen schädlich, so mit dem Fieber geplagt sind. Die Wasser, welche **Kupferwasser** in sich halten, adstringiren sehr, und weilen sie zimlich scharff sind, greiffen sie die Gedärme an: äusserlich sind sie sicherer zu gebrauchen, indeme sie die alte und um sich fressende Schäden heilen. Fast eben dergleichen Kräfften haben diejenige Mineralische Wasser, welche bey einem Kupfer-Bergwerck vorbey lauffen. Welche aber von **Operment** oder (Sandaracha) Rauschgeel (wie es Agricola verteutscht) gefärbet werden, stopfen gar sehr. Die so bey einem **Eisen-Ertz** vorbey fliessen, stärcken den

den Magen, dienen wider die Verstopfungen des Miltzes und der Leber, stillen die Cholic-Schmertzen, treiben den Sand weg, helffen auch wider die Blasen-Geschwär und Glieder-Kranckheit. Die schweflichte Wasser vertrocknen die Feuchtigkeiten, und eröffnen den Leib; aber sicherer gebraucht man sie zum Baden, da machen sie die ausgetrocknete Nerven wieder weich, stillen die Schmertzen, heilen die Glieder-Kranckheit, die Krätze, und vertreiben die Flecken der Haut. So man sie trinckt, so helffen sie wider die Beschwernissen der Leber, des Magens und des Miltzes, und zertheilen die Geschwulsten. Die Bäder von solchem Wasser, welches (bitumen) Berg-Wachs mit sich führet, dienen wohl denen Nerven, so von der Kälte übel zugerichtet sind; aber sie setzen dem Kopf zu, und schaden denen Augen. Diejenige Wasser, so bey dem Silber- Bley- oder Spießglaß-Ertz ihren Lauff haben, hält man nicht vor gar gesund, weilen sie den Leib mit vieler Feuchtigkeit anfüllen. Welche mit Queckfilber vermischt sind, beschweren das Haupt mit vielem Koder. Wann manche Wasser mit Alaun und Saltz vermischt sind, und das letztere vorschlägt, so beschweren sie wohl den Magen, aber die Gedärme greiffen sie nicht an, weilen der Alaun die Würckung des Saltzes unterbricht. Ein gleiches Urtheil ist von andern Wassern zu fällen, welche mit verschiedenen Mineralien vermischt sind. Bis hieher Hamelius. Die Erzehlung der berühmten Saur-Brunnen wird in der Special-Geographie vorkommen.

## §. 11.

Bittere Brunnen.

Viele bittere Quellen und Brunnen findet man auf der Coromandelischen Küste in Ost-Indien. So ist auch das Todte Meer im gelobten Land sehr bitter. Solche Bitterkeit entstehet von unreinem Schwefel, Berg-Wachs, Salpeter, Kupferwasser, gleichwie auch süsses Wasser, so lang in einem küpfernen Gefäß stehet, einen bittern Geschmack bekommt. Varen. Geogr. L. I. c. 17. prop. 9. p. 340.

## §. 12.

Eiß-kalte Brunnen.

Sehr kalte Brunnen entstehen entweder von der Vermischung mit Salpeter, Alaun, wie auch Queckfilber, Eisen, u. s. w. oder wann sie in der Tieffe hervor quellen, aus Mangel der Sonnen-Strahlen, wie auch unterirrdischer Wärme. Ein solcher Brunnen findet sich in Dauphiné in Franckreich, nicht weit von Vienne, welcher so kalt, daß denen, so darvon trincken, der Mund aufschwillt, und man auch die Hände nicht darinnen halten kan. In Steyrmarck 4. Meilen von Grätz gibts auch so kalte Brunnen, welche in der Tieffe hervor quellen, daß man ihr Wasser nicht trincken kan. Varen. l. c. prop. 10. p. 341. Dergleichen Eißkalte Brunnen und Bäder gibt es auch in der Schweitz auf denen höchsten Gebürgen mitten im Sommer, allwo auch die Lufft scharff und kalt, und die Kräuter aus Mangel genugsamer Wärme klein sind. Solcher Bäder bedienen sich die Einwohner zu Heilung der Fieber, Haupt-Schmertzen und anderer dergleichen Kranckheiten zuweilen mit guter Würckung. Der Gebrauch bestehet darinnen, daß sie sich etliche mahl mit den Kleidern darinnen umweltzen. Scheuchz. Natur-Wiss. P. II. p. 177.

## §. 13.

Der warmen Bäder Ursach.

Von der Ursach der warmen Bäder gibt es mancherley Meynungen. Einige halten darvor, solche Wärme werde von einer Fermentation oder Jährung zwischen einer sauren und alcalischen Materie verursachet, gleichwie, wann man Scheid-Wasser an Feilstaub oder Zinn gießt, eine merckliche Hitz entstehet: gießt man Vitriol-Geist darzu, so spührt man einen schweflichten Geruch, wie bey denen warmen Bädern. Becmann.

Hist. Orb. p. 99. Andere bilden sich ein, daß vom Schwefel, Stein-Kohlen und Berg-Wachs besagte Wärme herkomme. Allein wann man schon Schwefel und dergleichen Dinge ins Wasser legt, wirds darvon nicht warm. Wann sie aber angezündeten Schwefel verstehen, so ligt ihnen ob zu zeigen, wie der Schwefel unter der Erden angezündet, und viele Jahre lang brennend erhalten werde. Andere schreiben lieber die Ursach denen vom Kalch-Stein und Schwefel-Kieß aufsteigenden Dünsten zu, wie bekandt ist, daß das Wasser von der Vermischung mit Kalch erwärmet werde.

## §. 14.

Der Cartesianer Meynung hiervon.

Die Cartesianer stehen in denen Gedancken, daß von dem Centralischen Feuer der Erden die nahe dabey liegenden Felsen erhitzt, und von solchen die Wärme auch denen äussern Theilen des Erdbodens, und mithin auch manchen Wassern mitgetheilet werde, mit welchen sich hernach über diß allerhand schwefelichte, öhlichte, saltzichte und andere Dünste vermischen, und allerhand zur Gesundheit dienliche Kräfften mittheilen. Nemlich wo die innwendig in der Erden enthaltene Wärme durch die Poros und Löchlein des äussern Erdbodens einen freyen Ausgang findet, da erwärmet sie die daselbst fliessende Wasser nicht; wohl aber wo derselben der Weg verschlossen ist, daß sie nicht durchkommen kan. Daher die warmen Bäder insgemein zwischen hohen und gegen einander eingesunckenen Bergen liegen, z. E. das Carls-Bad in Böhmen, das Pfeffers-Bad, das Bad zu Baden, Wallis-Bad, u. s. w. Siehe Scheuchz. Natur-Wissensch. P. II. p. 176.

## §. 15.

Kirchers Sentiment.

Kircherus (in Mund. Subt. L. V. Sect. II. c. 6. f. 256.) hält darvor, daß es in der Erden nicht nur hin und wieder Hydrophylacia oder Wasser-Behalter, sondern auch Pyrophylacia oder Feuer-Behalter gebe: Wann nun ein Wasser oben über denselben oder nahe bey denselben vorbey lauffe, so werde es darvon erwärmt, und zwar um so viel desto hefftiger, je näher es einem solchen Feuer-Behalter seye, gleichwie auf dem Herd das Wasser in einem Gefäß desto heisser werde, je näher es bey dem Feuer stehe.

## §. 16.

Sturmius Meynung.

Allein Sturmius (Phys. Elect. T. II. p. 1129.) hält vor gewiß, daß es unter der Erden kein brennendes Feuer gebe, als bey denen Löchern der Feuer-speyenden Berge, allwo die Lufft einen freyen Zugang hat. Dann die unlaugbare Erfahrung bezeuge, daß man an einem verschlossenen Ort, allwo die Lufft nicht zukommen kan, keine Flamme erhalten könne, gestalten zu solcher Erhaltung die Schwere der Lufft ein grosses beytrage, indem dardurch die verbrennliche Theile aus der brennenden und guten Theils schon aufgelößten Materie müssen heraus gedrückt, und mit denen bereits brennenden vereinbaret werden. Daher müsse man durch das unterirrdische Feuer nicht eine brennende Flamme, sondern nur einen warmen Dampf verstehen, und darvon bekommen die warmen Bäder ihre Wärme. Es sind aber manche nicht nur warm, sondern siedheiß, wie das Carls-Bad, und einige Brunnen zu Acken im Hertzogthum Jülich: solche werden nicht nur von dem unterirdischen Feuer erwärmet, sondern überdiß von denen aufsteigenden Dünsten des Kalck-Steins, Schwefel-Kieses, oder anderer eine Fermentation verursachender Mineralien noch mehr erhitzt. Nemlich gleichwie wann man Wasser an Schwefel und Feilstaub von Eisen gießt, eine Jährung und Wärme entstehet: Also wann die unterirrdische Wasser an solche Orte kommen, wo es viel Marcasit, Schwefel-Kieß und andere Kiese (welche Eisen in sich halten) gibt, so wird durch deren Auflösung das Wasser erhitzt, und entstehen darvon

darvon viele warme Dämpfe, und mithin auch die warmen Bäder. Siehe D. Berger. de Therm. Carolin. c. VII. D. Frid. Hoffmann. de Acid. & Therm. §. XV.

## §. 17.

Ungleicher Grad der Wärme in denen Wassern.

Hieraus kan man schliessen, warum die Wasser mancher nahe beysammen liegender Quellen nicht in gleichem Grad warm seyn. Denn wann gleich die Quellen einander nahe sind, so kan doch ihr Wasser durch verschiedene und von einander weit entfernte Wege herkommen, und mithin eines durch solche Orte lauffen, allwo seine Wärme mercklich vermehret wird. Ja es kan wohl eine kalte und warme Quelle nahe beysammen seyn, wie Kircherus (l. c.) dergleichen Exempel anführt, wann nemlich ihre Wasser durch weit entlegene Wege herzu fliessen, da eines kalt bleibet, das andere aber auf obgedachte Weise erwärmet wird. Man siehet auch hieraus, warum solche warme Bäder insgemein zur Gesundheit, und zwar einige wider diese, andere wider andere Zufälle und Kranckheiten dienlich sind? weilen nemlich ihre Wasser unter der Erden, wo sie fliessen, bald mit diesen, bald mit jenen Mineralien oder ihren Dünsten vermischet werden.

## §. 18.

Anzahl der warmen Bäder.

Es gibt solcher warmen Bäder eine grosse Anzahl in Portugall und Spanien, welche Kircherus (in Mund. Subt. L. V. Sect. III. f. 260.) beschreibet, in Franckreich f. 262. in Teutschland f. 263. in Ungarn und andern Mitternächtigen Orten f. 264. in Italien, f. 264. in Asia, Africa und America f. 269. Er hat hierbey (f. 260.) angemerckt, daß in Portugall 8, in Spanien 40, in Franckreich 45, in Teutschland 120, in Italien 86, in Ungarn und denen benachbarten Orten 9, in Pohlen zimlich viele, in Illyrico 16, in Griechenland und denen nahe liegenden Insuln 22. warme Bäder befindlich seyen. Wir wollen die Erzehlung derselben in die Special-Geographie verspahren. Ihre mancherley Kräfften und Würckungen beschreibet Zahn. in Mund. Scrutin. IV. f. 113. sqq.

## §. 19.

Rauschende Brunnen.

Obschon manche Wasser nicht warm sind, so prodeln oder lauffen sie doch aus der Erden mit einem starcken Geräusch, wie ein heiß siedendes Wasser hervor. Varenius (Geogr. L. I. c. 17. prop. 15. p. 346.) hält darvor, daß solches Geräusch bey denen kalten Wassern von dem Salpeter-Geist, bey denen warmen aber von dem Schwefel-Geist herkomme. So, spricht er, (l. c. prop. 7.) gibt es in Japan einen Brunnen, welcher so siedheiß ist, daß man mit dem stärcksten Feuer kein Wasser so heiß machen kan: er behält auch seine Wärme 3. mahl länger, als ein anderes Wasser. Es fließt derselbe nicht immerdar, sondern nur 2. mahl des Tages eine Stunde lang, mit grosser Gewalt der Mineralischen Geister oder Schwäder, und macht ein stehendes Wasser, welches die Einwohner Singacko nennen. Hingegen nicht weit von Culm ist ein sehr kalter Brunn, welcher doch mit einem solchen Getöß hervor bricht, als wann er siedheiß wäre. In Gallicien entsteht aus einer See der Fluß Tamay, welcher wann er hervor bricht, etliche Monathe lang ein starckes Brüllen verursacht. In Westphalen ist ein Brunn, welcher von seinem Geräusch der Polderborn genennet wird. Man könnte noch hinzu fügen, daß auch bey langen Schwalbach in der Niederen Grafschafft Catzenelenbogen nebst anderen Quellen auch zwey kalte Brunnen sich finden, welche man den alten und neuen Prodel-Brunnen nennet. Diese haben ihren Nahmen vom Prodeln bekommen, weilen sie mit einem siedenden Getöß hervor quellen, und wie ein heisses Wasser prodeln.

## §. 20.

Fette Brunnen.

In manchen Brunnen findet sich eine fette ölichte oder zähe Materie, in manchen schwimmt sie oben drüber. In Schottland 2. Meilen von Edenburg ist eine Brunnquell, deren obere Fläche von Tropfen eines schwartzen Oels gantz bedeckt wird, welches die Einwohner die rauhe Haut damit weich zu machen gebrauchen. In dem so genannten Oel-Brunnen, nicht weit von Hagenau, bey dem Dorff Lamperschloch, befindet sich auch viele Fettigkeit. Uber diß gibts solche Brunnen, in welchen das Oel nicht nur oben darüber schwimmt, sondern eine gantz fette oder Bergwächsische Feuchtigkeit hervor fließt. Bey Gerßbach im Lebersthal rinnet aus einer alten Gruben ein dickes Oel oder Bergwachs heraus, welches die Bauren daselbst, welche die Fürtrefflichkeit desselben nicht verstehen, die Räder der Wägen damit zu schmieren gebrauchen; der Thurnhäuser aber lehrt einen herrlichen Balsam daraus bereiten. In Persien, nicht weit von Schimachia bey dem hohen Berg Barmach in einem Thal, sind bey 30. Bergwächsische Brunnen, welche 2. Klaffter tieff unter der Erden mit Gewalt hervor quellen, daher man um besserer Bequemlichkeit willen höltzerne Stuffen zu denselben gemacht. Sie geben einen schweflichten und starcken Dampf von sich, so bey manchen eine rothe, bey anderen aber eine weisse Farbe und zugleich einen angenehmeren Geruch hat. Solche Brunnen kommen her von einem Stein-Oel, Bech, Bergwachs, Agtstein, Naphtha und dergleichen, so in der Erden von der Wärme und einem durchdringenden Geist aufgelößt, und mit dem Wasser vermischt hervor quellen. Siehe Varen. l. c. prop. 8. p. 338.

## §. 21.

Gifftige Brunnen.

Vor Zeiten hat es mehrere gifftige Brunnen gegeben, als heut zu Tag, weilen man sie pflegt mit Steinen auszufüllen, oder sonsten unbrauchbar zu machen. Von solcher Art ist das todte Meer wegen des Arsenicalischen Berg-Wachses. Nemlich solche schädliche Wasser entstehen daher, wann sie durch einen solchen Boden fliessen, allwo (Arsenicum) Mauß-Gifft, Operment, Spieß-Glaß oder Queckſilber sich befindet, und mit solchen Theilchen oder Dämpfen vermischet werden. Varen. l. c. prop. 12. p. 344. Kircherus Mund. Subt. L. V. Sect. IV. c. 3. f. 280.

## §. 22.

Gefärbte Brunnen.

Manche Wasser nehmen von dem Erdboden, durch welchen sie lauffen, verschiedene Farben an. Wo es viel Kreiden in der Erden gibt, wird das Wasser davon weiß, von Ocker oder Ocher und Ogger, wird es gelb, vom Grünspan grün, vom Röthelstein roth, u.s.w. Zuweilen kommt solche Farbe von einer andern Ursach her, z. E. wann an dem Wasser viele Erlen-Bäume wachsen, so wird es darvon röthlicht, oder wie eine Lauge. Kircher. l. c. cap. 1. f. 274.

## §. 23.

Verhärtende und verwandelnde Wasser.

An vielen Orten findet man solche Wasser, welche die hinein gelegte Dinge, z. E. Holtz, Gebeine, Muscheln, Pfifferling, u. s. w. in Stein verwandlen, oder doch mit einer steinharten Rinde überziehen. Man schreibt die Ursach dessen einem Succo lapidifico zu, oder einem solchen Safft, der aus kleinen Theilchen von Stein, Alaun, Saltz und Salpeter besteht, und mit dem Wasser vermischt ist. Wann nun solche Mineralische Theile genau und vollkommen mit dem Wasser vermischt sind, so dringen sie mit dem Wasser in die Löchlein anderer Cörper, z. E. des Holtzes hinein, füllen sie aus, drücken ihre Zäserlein enger und fester zusammen, daß sie nach und nach steinhart werden. Wofern aber gedachte steinerne und mineralische Cörperlein mit dem Wasser so genau nicht vermischt sind, so legen sie sich nur aussen herum an, machen eine Rinde, welche endlich hart wird, zumahlen wann man solche Dinge aus dem Wasser her-

heraus genommen, und die übrige Feuchtigkeit von der Sonnen-Wärme, oder von der Lufft ausgetrocknet worden. Siehe Kircher. Mund. Subterr. L. V. Sect. II. & IV. f. 249. 286. Bey Neusol in Ober-Ungarn ist ein Wasser, welches das hinein gelegte Eisen in Kupfer verwandelt, wie dann dieselbe Gegend sehr reich an Kupfer ist. Man hat aber durch die Erfahrung in der Chemie gelernet, daß hierbey nicht eine wahre Verwandlung des Eisens in das Wesen des Kupfers vorgehe, sondern daß nur durch das scharffe Kupfer-Wasser die Theilchen des Eisens allmählich abgelöset und weggenommen werden, an deren Statt aber die Theilchen des Kupfers sich anhängen, und solchen Abgang ersetzen. Siehe Varen. Geogr. L. I. c. 16. prop. 18. p. 292. 342. In Moun, (Momonia) einer Irrländischen Landschafft gibt es einen Brunnen, dessen Wasser die Leute grau macht, so sich damit waschen, und bezeuget Gyraldus, er habe selbst einen Bart gesehen, dessen Theil, so mit diesem Wasser gewaschen worden, grau gewesen, der andere Theil aber seine vorige Farbe behalten. In Isßland, nicht weit von dem Feuer-speyenden Berg Hecla ist ein Brunn anzutreffen, welcher eine Spitz-Ruthe, wann man sie biß auf den Boden in solches Wasser hinein stoßt, in Eisen verwandelt. Wasser von gleicher Art findet man in der Irrländischen Provintz Guilli (Ulconia) bey der Stadt Armach, welches Niach genennet wird: Wann man in dasselbe einen höltzernen Stab dergestalt hinein steckt, daß er den Boden erreicht, so wird er zu unterst, wo er den Boden berührt, in Eisen, in der Mitten aber in Stein verwandelt, und der übrige Theil, so über das Wasser hervor raget, bleibt, wie er gewesen. Siehe Zahn Mund. Scrutin. IV. f. 120.

## §. 24.

Noch dieses könnte man beyfügen, daß manche Wasser in Tyrol und anders wo, wann man öffters darvon trinckt, Kröpfe verursachen. Von einigen Wassern erzehlet man, daß, wann ein Stein oder sonst etwas hinein geworffen werde, so entstehe hierauf ein grosses Getöß und Ungestümm, oder gar ein schröckliches Donnern und Ungewitter. Allein die Sache ist noch ungewiß: man gibt dergleichen auch vor von der Pilatus-See in der Schweitz, welches doch Kircherus (Mund. Sub. L. V. Sect. IV. c. 6. f. 290.) falsch zu seyn bezeuget, wie man es dann auch heutigen Tags vor eine Fabel hält, und dahero ohne Scheu, Holtz, Steine und andere Sachen hinein wirfft. So werden noch von diesen und jenen Wassern allerhand Wunder-Dinge berichtet: Allein wir wollen mit ungegründeten und fabelhafften Erzehlungen nichts zu thun haben.

Noch andere sonderbare Wasser.

# Das Vierzehende Capitel,

## Von dem Feuer.

### §. 1.

Nutzen des Feuers.

Seilen bißher von dreyen Elementen, der Lufft, Erden und Wasser gehandelt worden, so wollen wir das vierdte, nemlich das Feuer nicht mit Stillschweigen übergehen, da solches zumahlen unter denen vier so genannten Elementen nicht das geringste ist, wiewohlen kein Geschöpf des Allerhöchsten vor gering zu schätzen. Es haben alle 4. Elementen ihren unentbehrlichen Nutzen: Ohne Erden hätten wir keine Wohnung in diesem Leben, wo unser Fuß könnte feste stehen; ohne Wasser müßten wir an vielen Orten vor Durst ster-

sterben; ohne Lufft könnten wir auch nicht eine Stunde leben; aber ohne Feuer würden alle übrige Elementen uns wenig helffen, weilen wir, sowohl als die Thiere und Erd-Gewächse, vor Kälte erstarren müßten. Was vor grossen und mannichfaltigen Nutzen dasselbe in der Kuchen, in denen Bergwercken, in denen Werckstätten der meisten Handwercks-Leute und sonsten schaffe, ist als eine bekandte Sache weitläuffig zu beschreiben unnöthig.

## §. 2.

Das Feuer zeuget von GOttes Güte, Macht und Weißheit.

Doch wird solches zum Preise des allergütigsten Schöpfers erinnert, welcher dieses Element vor anderen gewürdiget hat, sich seinem Wesen, Eigenschafften und Wercken nach mit demselben zu vergleichen, wann Er in der Heil. Schrifft sich nicht nur ein Licht, sondern auch ein verzehrend Feuer genennt. Wie aber der Höchste durch den täglich vor Augen schwebenden Nutzen des Feuers seine Güte offenbaret, so zeiget Er auch durch dasselbe seine grosse Macht, indem Er nicht allein so viele Häuser und Orte durch der Flammen Wuth verzehren lassen, sondern auch dem Feuer alle seine Bewegungs-Krafft stets mittheilet, da sonsten dasselbe, (weilen es kein Geist, sondern eine blosse Materie ist) sich selbsten so wenig als ein todter Menschen-Cörper bewegen könnte. Seine Weißheit erweiset GOTT durch die weiseste Austheilung des unterirrdischen Feuers, von welchem Er jedem Land so viel mitgetheilet, als Er zu dem Nutzen des Erdbodens und des menschlichen Geschlechtes dienlich zu seyn befunden. Es scheinet zwar, als wann die Mitternächtige kalte Länder, und manche hohe Gebürge zu wenig von solchem Feuer bekommen hätten, angesehen daselbsten Eiß und Schnee biß in den Sommer, oder wohl das gantze Jahr hindurch verbleiben, und mithin keine oder wenige Früchten wachsen können. Allein es ist oben gezeiget worden, daß von solchem Eiß und Schnee die unterirrdische Wasser-Behalter, und mithin auch die Flüsse und Brunnen guten Theils ihre Wasser das Jahr hindurch empfangen. Hingegen wann an besagten kalten Orten und Gebürgen Eiß und Schnee gleich im Früh-Jahr, wie anders wo, gäntzlich zerschmeltzen würden, so bekämen die Flüsse auf einmahl zu viel Wasser, und entstünden daraus grosse Uberschwemmungen, im Sommer aber und weiter hinaus würde es ihnen bey zunehmender Sonnen-Hitze, und manchmahlen lang ausbleibendem Regen an Wasser manglen, wann nicht durch GOttes weise Verordnung von dem erst sodann schmeltzenden Eiß und Schnee solchem Abgang abgeholffen würde.

## §. 3.

Beschreibung des Feuers.

Wann wir auf dasjenige acht haben, was wir vermittelst unserer Sinnen alsofort bey dem Feuer wahrnehmen, so finden wir, daß es trockner sey als die übrige Elementen, und gar keine Feuchtigkeit annehmen oder leiden könne, wie etwa die Erde oder Lufft thut; daß es auch von sich selbst warm sey, und seine Wärme nicht anderst woher bekomme, wohl aber andere vorhin kalte Cörper erwärmen könne, und überdis zum öfftern, obschon nicht allemahl, leuchte, oder einen hellen Glantz von sich gebe. Daher wird daß Feuer beschrieben: daß es das trockneste und wärmeste Element seye, welches theils erwärmen, theils leuchten kan.

## §. 4.

Die Natur des Feuers.

So wurde zwar der Nahme des Feuers, nicht aber dessen Natur und Wesen vor Zeiten von denen Welt-Weisen erklärt: diese aber schliessen die Neuere Naturkündiger aus denen Würckungen des Feuers. Dann weilen dasselbe in die dichteste Cörper hinein dringet, derselben Theile nach und nach zerreisset, und von einander trennet, auch bey denen Thieren und Menschen Schmertzen verursachet, so müssen die Theile des Feuers klein

seyn,

Es gibt im Feuer irrdische Theilchen.

seyn, (sonst könnten sie in die sehr kleine Löchlein des Goldes und anderer dichten Cörper gar nicht hinein kommen;) jedoch nicht so gar klein, sonsten würden sie die Theile der Cörper nicht zerreissen: Oder wann sie nicht klein sind, so müssen sie doch spitzig und scharff seyn, daß sie wie die Nadeln, Pfriemen und Messer stechen und schneiden, und dardurch Schmertzen verursachen können. Sie müssen auch nicht so leichtlich sich biegen lassen, sonsten würden sie bey harten Cörpern durch den Widerstand ihrer Theilchen gebogen werden, und nicht so weit eindringen, oder die harte Theile gar zerreissen können. Solche Theilchen des Feuers sind irrdisch, wie man im Ruß siehet, und werden von einigen schwefelicht, harzicht, salpetrisch, saltzicht, u. s. f. genennet. Jedoch ist nicht eben nöthig, daß diese Theile bey allen Arten des Feuers von gleicher Grösse, Figur oder Gestalt, und Unbiegsamkeit seyn, sondern sie können wohl bey einem Feuer kleiner, unbiegsamer, spitziger oder anderst gestaltet seyn, als bey einem andern, angesehen auch die Würckungen des Feuers nicht durchgängig gleich sind. Wie dann das Feuer von Buchen- oder Eichen-Holtz eine viel grössere Hitz verursacht, als von Tannen-Holtz, und heisses Fett oder Pech viel hefftiger brennt als der gemeine Korn-Brandtwein. Wann man in diesen eine Leinwad tunckt, und sie hernach anzündt, brennet sie wohl, aber verbrennet doch nicht: man kan auch die Finger ohne Schaden in solche Flamme hinein halten. Gleichwie aber von sich selbsten keine Nadel die Leinwad durchsticht, wann sie nicht von der Hand geführet und regieret wird; gleichwie auch kein Keul, wann er schon zu dem Holtz geleget wird, von sich selbsten dasselbe zerspaltet, wann er nicht von dem Holtzhacker hinein getrieben und geschlagen wird, also würden auch besagte spitzige, aber an sich todte und ohne Bewegung liegende Theilchen des Feuers nicht von sich selbsten in die Cörper eindringen, und mit solcher Gewalt ihre Theile zerreissen, wann sie nicht von etwas anders in Bewegung gebracht würden. Daher halten Cartesius und andere mit ihme darvor, daß GOTT anfänglich eine subtile Materie erschaffen, welche alles in der Welt durchgehet, und allerhand andere Dinge bewegen kan, nachdem sie von GOTT ursprünglich ihre Bewegung bekommen, auch in solcher stets erhalten wird. Von dieser nun werden vorgedachte irrdische Theile des Feuers sehr geschwind und gewaltig beweget. Demnach bestehet das Feuer aus zweyen Stücken, aus irrdischen Theilchen, welche klein oder doch spitzig, auch nicht so leicht zu biegen sind; und aus einer subtilen Materie, welche jene geschwind und gewaltig beweget: In solcher geschwinden und gewaltigen Bewegung dieser beyden Stücken bestehet die Natur des Feuers. Die irrdische Theilchen siehet man im Rauch und Ruß, wie auch in der Aschen mit Augen; die subtile Materie aber siehet man nicht, man erdichtet sie aber auch nicht bloß, sondern schliesset ihre Gegenwart aus mancherley Begebenheiten der Natur, wie auch aus der Bewegung, so bey jedem Feuer wahrgenommen wird, und von denen irrdischen Theilchen nicht herkommt, als welche, wie die Erfahrung bezeugt, ohne Bewegung sind, so lange sie nicht von einem schon bewegten Cörper beweget werden. Es müssen also beyde Stücke beysammen seyn, wann ein Feuer entstehen solle; die irrdische Theile allein können ohne die subtile Materie sich nicht bewegen, und diese kan ohne jene nicht wären oder brennen: sie dringet wohl in die Löchlein der Cörper hinein, aber wegen ihrer Subtilheit ohne deren Verletzung oder Zerreissung. Es könnte aber wohl die subtile Materie allein das Element des Feuers genennet werden.

Und eine subtile Materie.

## §. 5.

Hieraus können wir nunmehro die Eigenschafften und Würckungen des Feuers erklären,

Ob zwischen der oberen Lufft und

dem Mond lauter Feuer sey?

klären, wie auch die Frage erörtern: Ob das Elementarische Feuer (dann von dem Feuer in der Sonnen, u. s. w. ist allhier die Rede nicht) nicht nur unter und auf der Erden sich befinde, sondern auch zwischen der obern Lufft und dem Mond eine besondere Sphæra und grosse Menge des Feuers anzutreffen sey? Vor Zeiten haben viele solches damit behaupten wollen: Weilen von einem brennenden Feuer unzehlich viele Theilchen beständig in die Höhe steigen, wie man aus dem Rauch schliessen kan, so müssen von Anbeginn der Welt her biß auf unsere Zeit, von so vielen Feuer-speyenden Bergen, Caminen und anderen Feuer-Stätten unermäßlich viele solche feurige Theilchen durch die Lufft aufwarts sich erhoben, und oberhalb der Lufft gesammlet haben. Allein zu geschweigen, daß der Raum von der oberen Lufft biß zu dem Mond über 40000. Teutsche Meilen hoch ist, und folglich eine fast unendliche Menge kleiner Feuer-Theilchen zu dessen Ausfüllung erfordert würde; so wollen wir solcher Meynung nur dieses entgegen setzen, daß, wann in bemeldtem Raum eine solche Menge Feuer vorhanden wäre, so müßte es doch eine Wärme oder einen Glantz von sich geben: dann was weder wärmet noch leuchtet, ist kein Feuer zu nennen. Wir finden aber keines von diesen beyden Stücken; wann die Sonne untergangen, und der Mond bey Nacht nicht scheinet, da sollte dieses vermeynte Feuer am hellesten gläntzen, wie das Schein-Holtz und die Johannis-Käfer zu thun pflegen, aber wir bemercken bey dem heitersten Himmel zwischen denen hell-leuchtenden Sternen nichts als lauter dunckele Plätze, nur die Milch-Strasse ausgenommen, welche, wie man durch Stern-Röhren siehet, auch aus lauter kleinen Fix-Sternen bestehet. So gibt auch dieses vorgegebene Feuer keine Wärme von sich, gestalten die obere Lufft viel kälter als die untere ist, und hin und wieder, auch in der heissen Zona zwischen denen beyden Tropicis hohe Berge gefunden werden, welche das gantze Jahr, oder die meiste Jahres-Zeit hindurch mit Schnee bedeckt sind.

## §. 6.

Wo so viele in die Höhe steigende Feuer-Theilchen hinkomen?

Was aber den Einwurff anbetrifft, wo dann so viele auffsteigende Feuer-Theilchen hin kommen, so ist bereits gewiesen worden, daß das Feuer aus zweyen Stücken, nemlich aus einer subtilen Materie und aus irrdischen Theilchen bestehe. Von der subtilen Materie geben wir gerne zu, daß sie in die Höhe und wohl auch über die Lufft hinauf, (weilen sie leichter als diese ist) sich bewege: sie kan aber vor sich allein weder leuchten noch wärmen, und daher kein Feuer in gewöhnlichem Verstand genennet werden. Die irrdische Theilchen steigen wohl auch im Rauch ein wenig in die Höhe, aber hängen sich im Camin und Ruß hier und da an, oder wann sie gleich biß zu den Wolcken hinauf kommen, und zu denen feurigen Lufft-Zeichen (meteoris) dienen, so werden sie mit diesen nach und nach verzehrt, oder fallen mit denen Regen wieder herunter auf die Erden.

## §. 7.

Es gibt dreyerley Arten des Feuers.

Weilen also das Feuer zwischen der oberen Lufft und dem Mond ein lauteres Gedicht ist, wie schon manche alte Welt-Weisen es darvor erkannt haben, so haben wir allhier nur das Feuer auf dem Erdboden zu betrachten, allwo aber dreyerley Arten desselben anzutreffen sind. 1.) Manches Feuer leuchtet, aber wärmet nicht, es leuchtet auch insgemein nur im Finstern, und nicht bey Tag oder neben einem stärckern Licht. Hieher gehöret das faule Holtz, die Johannes-Würmer, ingleichen der Schein, welchen die zurück-gestrichne Haare der Katzen im Finstern von sich geben. 2.) Manches Feuer wärmet, aber leuchtet nicht, z. E. ein heisses Wasser, die Lebens-Wärme im menschlichen Leib, ein warmer Stein, der mit Wasser angemachte Kalch.

Kalch. 3.) Manches Feuer wärmet und leuchtet zugleich, wie das gewöhnliche Küchen-Feuer. Die Ursache, warum manches Feuer leuchte und nicht wärme, ist etwas schwer zu verstehen, zumahlen denen, welche in der Physic nicht geübt sind. Ja es ist die Lehre von dem Licht eine von den schwereſten in der Physic, und macht denen geübteſten zu schaffen. Nur etwas hiervon zu gedencken, so gibt es nach dem Carteſio, auſſer der oben gedachten subtilen Materie und denen irrdischen Theilen, noch eine andere Gattung in der Welt, nemlich (æther) die Himmels-Lufft, welche aber nicht nur im Himmel, sondern auch überall auf Erden in denen irrdischen Cörpern und in der Lufft anzutreffen ist, und aus lauter runden Kügelein beſtehet, weßwegen man sie auch (Globulos æthereos) Himmels-Kügelein nennt.

## §. 8.

Woher das Licht und dessen Glantz entstehe?

Wie nun das Licht in einer sehr geschwinden und fortwährenden Bewegung der höchſt-subtilen Materie beſtehet, welche in jedem leuchtenden Cörper häuffig sich befindet; also wird hingegen der Schein oder Glantz des Lichts, welchen wir in unseren Augen empfinden, dem Druck oder Stoß der Himmels-Kügelein zugeschrieben, welcher von dem Licht entstehet, und biß in unsere Augen fortgesetzt wird. Dann, wann ein Rohr von oben biß unten mit Kugeln angefüllt ist, und man die oberſte Kugel ein wenig drückt oder stößt, so wird sich alsobald auch die unterſte von solchen Kugeln (weil sie alle hart an einander liegen) bewegen. Also, wann zwischen einem Licht und unserem Aug eine groſſe Menge solcher Himmels-Kügelein in gerader Linie ligt, und von der stets sich bewegenden Materie dieses Lichts das nächſt an demselben liegende Himmels-Kügelein ein wenig berührt, und gedrückt wird, so wird diese Drückung (wann anderſt kein dunckler Cörper oder andere Hinderniß im Weg stehet) vermittelſt anderer in gerader Linie an einander liegenden Himmels-Kügelein biß in unser Aug fortgesetzt, und auch in demselben empfunden. Eine solche Reihe der an einander liegenden Himmels-Kügelein, nennen wir einen **Strahl des Lichts.** Was ein Strahl des Lichtes sey? Je ſtärcker nun dieselbe von der subtilen Materie des leuchtenden Cörpers bewegt werden, und je mehr solche Strahlen von einem jeden Punct deſſelben in unsere Augen fallen, je ſtärcker ist auch der Glantz des Lichts. Warum ein Licht ſtärcker leuchte als das andere? Daher kommts, daß die Sonn einen unvergleichlich gröſſeren Glantz von sich gibt, als ein Schein-Holtz, obschon dieses uns gantz nahe, jene aber sehr ferne von uns ist.

## §. 9.

Hieraus können wir nun erklären, warum manche Cörper (wie z. E. das Schein-Holtz) zwar leuchten, aber nicht wärmen. Ursach der ersten Art des Feuers. Sie leuchten nemlich darum, weilen in denenſelben einige Bewegung der darinnen befindlichen subtilen Materie vorhanden ist, welche die darinnen und umher liegende leicht bewegliche Himmels-Kügelein drückt; und obschon solche Drückung schwach ist, so wird sie doch von denen Augen empfunden, aber nur im Finſtern, allwo sie von keinem ſtärckeren Licht eingenommen sind. Hingegen aber obschon bey Tag das faule Holtz so wohl, als bey Nacht in der Finſterniß scheint, so wird doch solcher Glantz nicht von denen Augen empfunden, weilen sie von einem viel ſtärckeren Glantz des Tages-Lichts eingenommen sind, gleichwie man um eben dieſer Ursachen willen bey Tag die Sterne nicht siehet, ob sie schon zu solcher Zeit eben so wohl als zu Nacht scheinen. Es geschiehet dieses auch bey andern äuſſerlichen Sinnen, daß eine ſtärckere Bewegung und Empfindung in denenſelben die geringere unempfindlich macht. Wann z. E. die Ohren von dem Knall eines Stück-Schusses eingenommen sind, so wird man die leiſe Stimme einer redenden Person, ob sie

schon gantz nahe ist, nicht hören oder verstehen. So ein starcker Rauch von wohlriechendem Räuchwerck in einem Zimmer gemacht wird, so wird man den daselbst befindlichen üblen Geruch nicht mehr spühren. Wird man hefftig auf die Hand geschlagen, so fühlt man die sanffte Anrührung eines Fingers an solchem Ort eine Zeitlang nicht. Eben so empfindet man neben dem viel stärckeren Tages-Licht den schwachen Glantz des Schein-Holtzes nicht, ob es gleich immerfort leuchtet. Jedoch kan es nebst anderen Cörpern von solcher Art nicht brennen oder wärmen: weilen die darinnen befindliche Bewegung der subtilen Materie so schwach ist, daß sie die irrdischen Theile, welche in solchen Cörpern vorhanden sind, nicht so schnell und starck bewegen kan, als zu einem brennenden Feuer erfordert wird.

## §. 10.

Der anderen Art. Im Gegentheil wärmen manche Cörper, aber sie leuchten nicht, wie z. E. ein heisses Wasser oder Oel hefftig brennen kan. Wie ein Feuer von der ersten Gattung, z. E. ein Schein-Holtz zwar leuchtet, aber nicht so starck als ein brennendes Licht, so wärmet und brennet zwar ein solches Feuer, von der andern Art, allein auch nicht so hefftig als ein flammendes Feuer, welches ein Holtz in Aschen verwandlen und Metalle schmeltzen kan. Es wärmet, weilen die subtile Materie in demselben die irrdische Theile so mercklich beweget, als zu einer geringeren oder grösseren Wärme nöthig ist. Allein es brennet nicht, weilen die in solchem Cörper befindliche Himmels-Kügelein mit denen wässerichten oder anderen gröberen Theilchen so untermischt sind, daß sie wegen solcher Hinderniß von der subtilen Materie nicht so häuffig und in einer geraden Linie können bewegt und gedrückt werden, wie zu einem Licht erfordert wird. Daher obschon manche Strahlen von einem heissen Wasser in das Aug fallen, so machen sie wohl, daß man das Wasser sieht, aber sie sind nicht so häuffig und dichte, daß sie solches Wasser dem Aug als ein Licht vorstellten; hingegen wann die Sonne starck in das Wasser scheint, so kommt es dem gegen der Sonnen über stehenden Aug als gläntzend vor, weilen die Sonnen-Strahlen vom Wasser sehr häuffig und dichte in das Aug reflectirt und zurück geworffen werden.

## §. 11.

Der dritten Art. Warum manches Feuer leuchte und wärme zugleich, ist aus dem, was bißher gesagt worden, ohnschwer zu schliessen. Nemlich es geschiehet diß, wann die subtile Materie in einem Cörper die irrdische Theile starck und geschwind genug beweget, und von diesen die gehörige Drückung der Himmels-Kügelein nach einer geraden Linie nicht verhindert wird.

## §. 12.

Des Feuers Schwere. Unter die Eigenschafften des Feuers gehöret die Schwere desselben, welche man à priori und voraus daher schliessen kan, weilen es nicht nur aus einer subtilen Materie, sondern auch aus irrdischen Theilchen bestehet, welche so wohl als andere irrdische Theile einige, obschon geringe Schwere haben müssen. Es hat aber über diß der berühmte Engelländer, Herr Robertus Boyle, solche Schwere des Feuers mit vielen Experimenten oder Erfahrungen in einer besondern Schrifft dargethan, welche aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt worden, und diesen Titul führt: Experimenta nova, quibus ostenditur, posse partes ignis & flammæ reddi stabiles ponderabiles-que. Wir wollen nur ein und anderes Experiment aus vielen anführen: Er hat z. E. ein Stücklein Kupfer-Blech, so auf einer sehr accuraten Waag 2. Quint und 25. Gran gewogen, und nicht so dick als ein halber Scudo (oder halber Thaler war) in einem Tigel mit seinem breiten Theil waagrecht (horizontaliter)

taliter) also fest gemacht, daß wann man gleich den Tigel umgekehrt, solches nicht leichtlich aus seiner Stelle zu bewegen war, und war in dessen Boden ein klein Loch gemacht, damit der Rauch einen Ausgang hätte. Hernach hat er anderhalb Unzen von gemeinem Schwefel in einen andern breitern Tigel gethan, und den vorgedachten Tigel mit dem Blech umgekehrt also in diesen hinein gesetzt, daß nachdem der Schwefel angezündet worden, wohl dessen Flamme, nicht aber der zerlassene Schwefel das Blech berühren konnte, und über dieses hinaus einen Ausgang durch das besagte Loch finden möchte. Dieser Schwefel brannte bey 2. Stunden lang, und haben sich inzwischen keine Schwefel-Blumen innwendig an die Seiten des obern Tigels angehängt, doch aber schiene die Flamme an das Blech (ob es schon von dem angezündeten Schwefel zimlich weit entfernet war) würcklich durchgedrungen zu haben, so daß es um ein merckliches dicker worden ist. Hierauf wurde das Blech heraus genommen, und das wenige, was sich garstiges daran gehänget hatte, abgewischt, seine Schwere aber auf der vorgedachten genauen Waag bey nahe 32. Gran mehr als im Anfang gewogen, und daher an seinem Gewicht über den fünfften Theil zugenommen. Weilen bey diesem Experiment der Feuers-Flamme ein freyer Zugang zu dem Kupfer-Blech gelassen worden, so hat Herr Boyle es auch auf eine andere Art versucht, und eine Unze von frisch-gefeiltem Stahl in 2. Tigel, so sich wohl auf einander geschickt und geschlossen haben, gelegt, die Fugen verlutirt, auch solche bey 2. Stunden lang in einem starcken Feuer stehen lassen, bis es verloschen. Als man die Tigel eröffnet, fande man, daß die kleine Theilchen des Stahls fest an einander waren, auch eine dunckele blaue Farbe bekommen, und an ihrem Gewicht um fünff Gran zugenommen haben. Ferner hat er von diesem gefeilten Stahl, welcher schon einmahl im Feuer gewesen, und am Gewicht schwerer worden, noch einmahl eine Unze in das Feuer gesetzt, und nach 2. Stunden befunden, daß dessen Gewicht um 2. Quint und 22. Gran vermehret worden. Er führet noch eine zimliche Anzahl anderer Experimenten an, welche er auf mancherley Weise mit verschiedenen Metallen angestellt. Da nun zu denselben nichts anders als das Feuer gekommen, und sie dardurch schwerer worden, so folget hieraus der wohlgegründete Schluß, daß das Feuer eine Schwere haben müsse.

## §. 13.

Des Feuers Hervorbringung und Anzündung.

Nachdem oben gezeiget worden, daß das Feuer aus zweyen Stücken, nemlich aus einer subtilen Materie und aus irrdischen Theilen bestehe, wie auch daß diese von jener schnell und gewaltig beweget werden, und in derselben gleichsam schwimmen; so können wir hieraus mit dem Cartesio erklären, wie das Feuer auf mancherley Weise hervor gebracht und angezündet werde, und zwar

Wann man ein bereits brennendes Feuer an eine verbrennliche Materie, z. Ex. Papier, Schwefel, Holtz, Kohlen, Tuch, u. s. w. hält, so wird diese auch angezündet. Es sind zwar in solcher verbrennlichen Materie die feurige Theilchen bereits vorhanden, aber sie liegen in der Ruhe, und gleichsam gefangen, es wird die darinnen befindliche subtile Materie durch die darzwischen liegende Himmels-Kügelein verhindert, daß sie die irrdische Theilchen nicht genugsam bewegen kan. Aber durch die subtile Materie eines bereits brennenden Feuers, wann man dieses z. E. an ein Holtz hält, werden nach und nach die Theile des Holtzes in eine starcke Bewegung gebracht, daß endlich dessen irrdische Theilchen anfangen in der subtilen Materie gleichsam zu schwimmen, und mithin die Gestalt eines Feuers anzunehmen. Es geschiehet diß mit solcher Behendigkeit, daß obgleich nicht wenige Theile des

Holtzes durch den Rauch und die herabfallende Asche abgehen, dennoch weit mehrere an ihrer statt in Bewegung kommen, und folglich die Flamme immer grösser wird.

Ferner wann man einen Stahl und Feur-Stein hart an einander schlägt, so entstehen darvon feurige Funcken. Die Ursach ist nach dem Cartesio (in Princip. Philosoph. P. IV. n. LXXXIV. sq.) diese: Weilen der Feuer-Stein zimlich hart und unbiegsam ist, so werden durch die Zusammenschlagung mit dem Stahl die Löchlein desselben enger, und springen daher die Himmels-Kügelein, welche in denselben sich aufgehalten haben, heraus, so daß die subtile Materie allein zurück bleibt. So bald nun die irdische Theile des Feuer-Steins nicht mehr von dem Schlag zusammen gedrückt werden, springen einige derselben (welche durch den Stahl vom Feuer-Stein abgerieben worden) herunter, und weilen sie nichts als die subtile Materie um sich haben, werden sie von derselben so starck bewegt, daß sie darinnen gleichsam schwimmen, und mithin als feurige Funcken aussehen. Hingegen wann man schon ein dürres Holtz mit dem Stahl zusammen schlägt, so gibts keine Funcken, weilen es nicht so hart ist, und daher dessen vorderster Theil, wo der Schlag geschicht, sich gegen den andern Theil biegt, und denselben berührt, ehe dieser andere Theil sich gegen den dritten zu biegen anfangt. Auf solche Weise werden die Himmels-Kügelein nicht zu gleicher Zeit aus vielen Orten zugleich, sondern nur nach und nach bald aus diesem, bald aus jenem Ort getrieben. Allein wann man das Holtz eine Zeitlang starck reibt, so können durch die Bewegung der Theile desselben die Himmels-Kügelein aus etlichen Orten zugleich ausgetrieben, mithin jene von einander getrennet und in Feuer verwandelt werden. Malebranche hat diesen Lehr-Satz des Cartesii nach Herrn Scheuchzers Bericht (in der Natur-Wissensch. P. II. c. II. §. 6.) also verbessert: Bey Zusammenschlagung eines Stahls und Feuer-Steins werden einige dieser Theilchen in gröster Geschwindigkeit abgezwickt, welche (indem sie sich eilfertigst um ihre Achs drehen) die vorkommenden ästichten Lufft-Theile, und durch sie eine Menge der flüssigen Wirbeln des zweyten Elements (oder der Himmels-Kügelein, wie sie Cartesius sich vorstellet) in Zertrennung bringen; worauf nicht so fast die Materie des ersten Elements, (welche wir bisher die subtile Materie genennet haben) als eben diese würckliche flüssige Materie des zweyten Elements in stärckere Bewegung gebracht, eine Entzündung verursachet. Hieraus (fähret er ferner fort) ist zu ersehen, warum ein in Lufft-leerem Gefäß liegender, auf eine kleine Pistole angelegter Feuer-Stein kein Feuer, oder nur kleine Fünckelein von sich gibt, welche alsobald verschwinden. Dann hier wegen Abwesenheit der Lufft, die zertheilte Wirbel des zweyten Elements sich augenblicklich wiederum herstellen, und nicht so starck, wie dort von der Lufft zertrennet werden. Memoir. de l' Acad. Roy. 1699. p. 33.

## §. 14.

Des Feuers Erhaltung.

Nachdem ein Feuer angezündet worden, so wird zu dessen Erhaltung eine verbrennliche Materie erfordert, von welchem es seine Nahrung hat, dergleichen bey dem Küchen-Feuer das Holtz, bey einer Lampe das Oehl, bey einer Kertze das Wachs oder Unschlitt ist. Dann das Feuer ist in steter Bewegung, und steiget immer in die Höhe, oder wird vielmehr von der Lufft, welche schwerer als das Feuer ist, in die Höhe gedrückt, gleichwie das Wasser ein Stück Holtz und andere leichte Dinge in die Höhe stößt, daß sie oben schwimmen. Wann nun der Abgang des in die Höhe steigenden Feuers nicht immer durch anderes ersetzt würde, so müßte es bald aufhören. Allein so lang eine genugsame Nahrung z. E. von Holtz vorhanden, so

bringt

bringt die subtile Materie immer mehrere irrdische Theile desselben mit gröster Behendigkeit in Bewegung, daß sie die Gestalt des Feuers annehmen, und mithin die Nahrung zwar abnimmt, das Feuer aber erhalten wird. Es nimmt aber die Flamme des Feuers desto geschwinder und stärcker zu, wann sie eine solche Materie zu ihrer Nahrung bekommt, welche sehr viele verbrennliche Theilchen hat, wie z. E. Pech, Hartz, Schwefel, u. s. w.; oder wo die irrdische Theilchen sich leichter und ohne Hinderniß lassen auflösen und in Bewegung bringen; daher dürres Holtz eher als das grüne oder nasse brennt.

## §. 15.

Warum zu derselben die Lufft nöthig sey?

Zu solcher Erhaltung des Feuers wird ein freyer Zugang der Lufft erfordert, wie die Erfahrung bezeuget, gestalten ein in dem Recipienten einer Lufft-Pompe angezündetes Licht bald auszulöschen pflegt, wann die Lufft heraus gepompt wird. Dann durch die Schwere der Lufft (wie oben gesagt worden) müssen die verbrennliche Theilchen aus der brennenden und guten Theils schon aufgelößten Materie (welche zu des Feuers Nahrung dienet) heraus gedrückt, und mit dem bereits brennenden vereinbaret, folglich auch angezündet, und hierdurch das Feuer erhalten werden. Es ist demnach nicht genug zu der Erhaltung des Feuers, daß unter oder neben demselben eine Materie liegt, welche es ernähren kan; sondern es müssen die irrdische und bereits von der subtilen Materie aufgelößten Theilchen von der Schwere der Lufft gegen die Flamme hingedrückt werden, weilen diese nur aufwarts, und nicht unter- oder seitwarts, wo die Feuer-fangende Materie liegt, sich beweget. Jedoch wird zuweilen die Flamme von der Lufft, wann sie in starcker Bewegung ist, gegen die Materie hingetrieben, und diese alsdann desto bälder verzehrt. So treibet bey einer Feuers-Brunst der Wind zuweilen die Flamme von einem Haus, oder von einem Theil des Hauses zu dem andern, daß in kurtzer Zeit alles in voller Flamme stehet, und zu Aschen wird.

## §. 16.

Des Feuers Auslöschung.

Hieraus ist leicht zu schliessen, warum das Feuer auslöschen muß, wann man es zudeckt, daß die Lufft keinen freyen Zugang zu demselben hat. Wann z. E. die Flamme das Schmaltz, so in einer Pfannen über dem Feuer ist, ergreifft, so deckt man sie nur mit einem Deckel zu: Wann ein Camin brennt, so wird es ebenmässig oben zugedeckt. Es wird aber das Feuer auch durch den Wind oder Odem ausgeblasen: Nicht weniger verlischt es, wann man Wasser zugießt, Erden oder Mist darauf wirfft. Es wird überdiß das Feuer erstickt durch den Rauch und Ruß, wann der Wind im Camin den Rauch von oben herab auf das Feuer zurück treibt, oder wenn der Camin zu enge ist, und keinen rechten Zug hat; ingleichem wann die Sonne in denselben hinein scheint, die darinnen befindliche Lufft verdünnt und aus einander treibt, daß sie den Rauch nicht hinauf läßt. Die Ursach ist, weilen die von der subtilen Materie des Feuers bereits in Bewegung gebrachte irrdische Theilchen durch den Wind, Wasser, Rauch, u. s. w. wieder von einander getrennet und zerstreuet werden, so daß es dem Feuer an genugsamer Nahrung oder Zufliessung verbrennlicher Theilchen mangeln muß, welche doch zu dessen Erhaltung ohnentbehrlich ist.

## §. 17.

Feuer-löschende Machine.

Auf solche Weise kan man zwar ein kleines Feuer leichtlich auslöschen, aber eine grosse Feuers-Brunst zu löschen hat insgemein viele Mühe gekostet. Allein erst vor wenigen Jahren hat Zacharias Kreil, ein Künstler zu Augspurg, eine Feuer-löschende Machine zuerst erfunden, vermittelst deren er bey einem in völliger Flamme stehenden Zimmer,

mer, oder einer von Brettern aufgebauten, und hernach angezündeten Hütten (in welcher vieles Stroh, Pech-Kräntze, Holtz und andere Feuer-fangende Materien sich befinden) das Feuer augenblicklich und gäntzlich auslöschen kan. Es sind darvon viele Proben von ihm, und nach seinem Tod von seinen Anverwandten in Franckreich und Teutschland an verschiedenen Orten, und unter andern auch von einem Ulmischen Fendrich, Herrn Jacob Friederich Rothen in Ulm glücklich gemacht worden. Die Machine bestehet aus einem Fäßlein, so mit ohngefähr 60. Maaß Wasser angefüllet ist. In demselben solle eine Bombe von Eichen-Holtz mit einer Brand-Röhre seyn, welche man von aussen anzünden kan, wie man dann vor der Auslöschung des Feuers einen starcken Knall hört, und das Fäßlein in Stücken zerschmissen, mit dem Wasser aber der Boden benetzt wird, auch darvon ein grosser Dampf in die Höhe gehet. Bey solchen Umständen ist ohnschwer zu begreiffen, warum das Feuer durch solche Machine ausgelöschet wird. Dann durch das Feuer der angezündeten Bombe wird das Wasser in dem Fäßlein in lauter vapores oder wässerichte Dünste verwandelt, wie bey einem jeden Wasser geschicht, so am Feuer stehet. Es werden auch solche Dünste durch den Gewalt der Bombe schnell am gantzen Zimmer ausgebreitet, so daß sie die feurige Theilchen der brennenden Materien mit Gewalt zerstreuen und ersticken. Es haben nach der Hand einige in Teutschland und Franckreich dergleichen Feuer-löschende Machinen nachgemacht, ob sie aber alle von gleicher Structur und Beschaffenheit seyen, läßt man dahin gestellet seyn.

## §. 18.

Des Feuers Kräfften und Würckungen.

Aus dem, was bisher gesagt worden, können des Feuers mancherley Kräfften und Würckungen füglich hergeleitet werden. Warum es leuchte, ist oben angezeigt worden, da wir die dreyerley Arten des Feuers betrachtet haben. Es leuchtet aber nicht nur selbst, sondern macht, daß auch das Eisen, Holtz und andere Cörper von allerhand Farben feurig und glüend aussehen, indem nemlich die sehr subtile Theilchen des Feuers sich in die unzehliche kleine Löchlein der Cörper hinein setzen, und deren Fläche fast gantz einnehmen, daß man vor solchem Glantz die übrige dunckle Theile der Cörper nicht genau sehen und unterscheiden kan, sondern alles feurig aussiehet. Es macht die Cörper glüend und feurig.

Das Feuer sammlet, was einander ähnlich und gleichförmig ist, z. E. die wässerichte, flüchtige, öhlichte, saltzichte Theilchen der Cörper. Daher kan man in der Chemie vermittelst des Feuers aus einem Kraut oder anderm Ding, ein Wasser, einen Spiritum, ein Oehl, ein Saltz, u. s. w. heraus bringen. Man muß aber hierbey verschiedene Grade des Feuers und einige Handgriffe, so in der Chemie gelehret werden, gebrauchen. Die Ursach dessen ist, weilen das Feuer mit seinen kleinen und spitzigen Theilchen in die Löchlein der Cörper mit Gewalt eindringt, ihre Bande zerreißt, und durch seine hefftige Bewegung anfänglich diejenige Theilchen derselben loß macht, austreibt, und mithin in einem hierzu bereiteten Gefäß oder Recipienten sammlet, welche nicht so fest unter sich und mit andern zusammen hangen, nemlich die wässerichte, so zimlich schlüpfrig sind; hernach bey einem stärckern Grad des Feuers die fester verbundene, z. E. die spirituose oder öhlichte, u. s. w., bis endlich nur die gröbste und schwereste unten auf dem Boden zurück bleiben. Es sammlet die gleichförmige Theilchen.

## §. 19.

Bey verschiedenen Cörpern hat das Feuer gantz widerwärtige Würckungen, weilen sie etwa ihrer Natur und Beschaffenheit nach einander ungleich sind. Das Feuer verdickt und Es verdickt und verdünnet.

und verdünnet: es verdickt, in dem bey denen Säfften, Sultzen und Pflastern von dem Feuer die wässerichte Theile ausgetrieben werden. Es rarefacirt und verdünnet hingegen die Lufft, die Milch, das Wasser, u. s. w. Wann man eine Schweins-Blase, so halb voll Lufft ist, zum warmen Ofen hängt, so wird sie gantz aufgeblasen: Die Milch fangt bey dem Feuer an zu sieden, und laufft über den Topf hinaus. Denn die Theilchen des Feuers dringen sich zwischen die Löchlein und die nicht so fest zusammen hangende Theilchen der Lufft, der Milch und anderer flüssigen Dinge hinein, und treiben sie aus einander, daß sie einen grössern Raum erfordern.

## §. 20.

Es trocknet aus und macht flüssig.

Das Feuer trocknet aus, und macht flüssig. Es trocknet den Leim und Thon aus, wie auch die nasse Leinwad, indem es die Feuchtigkeit heraus treibt, daß alsdenn von der Schwere der Lufft die Theilchen des Leims und Thons fester zusammen gedrückt werden. Im Gegentheil macht es die Metallen, Kiesel-Steine und das Glaß fliessend wie Wasser, insonderheit durch Hülff grosser Brenn-Spiegel: Denn die feurige Theilchen dringen wie spitzige Nadeln und kleine Keule, da immer einer den andern treibt und fortdrückt, in die Löchlein dieser Cörper nach und nach ein, zerreissen die Verbindung ihrer Theile, trennen sie von einander, und bringen sie in so starcke Bewegung, daß sie in dem flüssigen Feuer und feurigen Fluß, wie in einem Wasser schwimmen.

## §. 21.

Es macht weich und hart.

Das Feuer macht weich und hart: Es macht das Pech, Hartz und Wachs gantz weich, wann nemlich das Feuer nicht starck ist, (als von welchem sie gantz flüssig werden) sondern nur eine mittelmässige Wärme mit ihren subtilen und leicht beweglichen Theilchen die Löchlein solcher Cörper erweitert und ausfüllt, welche hernach leichtlich wieder weichen und nachgeben, wann solche Cörper mit einem Finger oder sonsten von aussen gedrückt werden. Hinwiederum wird das Brodt in dem Back-Ofen, der Leim im Ziegel-Ofen gantz hart, weilen das Feuer die wässerichte und weiche Theile derselben loßmacht und austreibt, und die zurück bleibende feste Theile mehr zusammen drückt, wann anderst das Feuer nicht gar zu starck, wie bey grossen Brenn-Spiegeln, gestalten in solchem Fall die Theile solcher Cörper gäntzlich zerrissen werden.

## §. 22.

Es macht daurhaffter, und verzehrt.

Wie nun durch solche Verhärtung manche Cörper daurhaffter vom Feuer gemacht werden, daß z. E. der Zwieback nicht so leichtlich schimmlicht wird, und die gebrannte Ziegel nicht mehr, wie der Leim vom Wasser sich auflösen lassen: so werden im Gegentheil viele Cörper vom Feuer endlich verzehrt und verbrannt, wann nemlich durch die hefftige Gewalt desselben aller Zusammenhang der Theile zurissen, die subtilere und kleinere Theile mit denen auffsteigenden feurigen Theilchen von der Schwere der Lufft in die Höhe gedrückt und getrieben, die zurück gelassene schwerere und gröbere Theile aber, als eine lautere Asche, zu Boden fallen.

## §. 23.

Ob ein unterirrdisches Feuer sey.

Ist noch übrig, daß wir von dem unterirrdischen Feuer etwas melden: Daß solches unter der Erden sich wahrhafftig befinde, wird wohl niemand läugnen, wer so viele Feuerspeyende Berge, wer die zuweilen aus der Erden und wohl gar aus dem Meer hervor kommende schweflichte Feuer-Flammen, wie auch die Menge der warmen Bäder in allen 4. Welt-Theilen betrachtet. So würde auch nicht eine so grosse Menge von Schwefel, Berg-Leim, Naphta und andern Mineralien nicht ohne Feuer unter der Erden gezeuget werden, wie Kircherus (in Mund. Subt. L.

IV. Sect. I. c. 1. fol. 168.) wohl angemerckt. Zu geschweigen, daß die unterirrdische Wasser, welche von der Erden keine Wärme bekommen, noch viel eher als über der Erden gefrieren müßten, und die tieffe Keller keinen solchen warmen Dampf von sich geben könnten.

## §. 24.

Worinnen es bestehe?

Aber darüber ist man nicht einig, ob solches unterirrdische Feuer würcklich brenne, oder nur in einer Wärme bestehe, welche an manchen Orten zimlich groß, an andern aber geringer ist. Kircherus (l. c. f. 169.) stehet in denen Gedancken, daß es kein ignis virtualis seu potentialis oder nur eine Wärme sey, sondern die Eigenschafften eines würcklichen Feuers (ignis actualis) an sich habe. Er stellt auch dasselbe (l. c. f. 175. 181. sq.) also in Kupfer und einer beygefügten Beschreibung vor, daß im Mittel-Punct der Erden ein grosser Vorrath von brennendem Feuer enthalten sey, von welchem durch viele Canäle das Feuer überall unter der Erden ausgetheilet, und denen Feuer-speyenden Bergen zugeführet werde. Uber diß gleichwie es viele unterirrdische Wasser-Behalter gebe, so befinden sich auch viele Feur-Behalter unter der Erden, welche, wann in denselben zuweilen ein Brand entstehe, durch die Gewalt der eingeschlossenen Lufft alles umkehren. Anbey berufft er sich auf den Platonem (in Phædro) und Aristotelem (in Lib. de mund. c. 4.) welche unter der Erden grosse Flüsse und Quellen, wie des Wassers, also auch des Feuers statuiret und erkannt haben. Allein andere Natur-Kündiger wollen nicht zugeben, daß das unterirrdische Feuer würcklich brenne, weilen ein brennendes Feuer ohne einen freyen Zugang der Lufft nicht bestehen könne, wie oben aus der Vernunfft und Erfahrung ist dargethan worden. Daß die Feuer-speyende Berge nicht nur oben, sondern auch unten brennen, ist kein Wunder, weilen die Lufft daselbst durch viele Lufft-Löcher einen freyen Zugang hat. Die warme Bäder beweisen kein unter der Erden brennendes Feuer, sondern können von der Jährung des durch das Wasser aufgelößten Schwefel-Kieses und anderer Feuer-fangender Materien, wie auch von denen aufsteigenden warmen Dämpfen, Wärme genug bekommen. Daß nicht zuweilen aus der Erden, oder aus dem Meer Feuer-Flammen hervor brechen, wie auch daß zuweilen unter der Erden hier und da eine Entzündung einer gesammleten verbrennlichen Materie gebe, wollen wir nicht läugnen. Es können nach Kircheri wohlgegründetem Bericht von denen Wasser-Fällen unter der Erden und andern Ursachen manchmahlen unterirrdische Winde entstehen, welche sowohl als die durch Höhlen und Klüfften eingedrungene Lufft, anderwärts unter der Erden einen Ausgang suchen, und zu mancher Entzündung beförderlich seyn können. Allein hierdurch ist noch nicht erwiesen, daß unter der Erden an manchen Orten; und insonderheit mirten in der Erd-Kugel (wohin die Lufft keinen Zugang hat) ein beständig brennendes Feuer anzutreffen seye. So lang demnach keine stärckere Beweißthümer vorgebracht werden, so mag es darbey verbleiben, daß das so häuffig unter der Erden befindliche Feuer nicht würcklich brenne, sondern nur in einer Wärme bestehe. Woher aber diese ihren Ursprung und Unterhalt habe, ist oben bey der Abhandlung von denen warmen Bädern gezeigt, und von andern weiter ausgeführt worden.

Das

# Das Fünffzehende Capitel,

## Von denen Circuln, welche zu der künstlichen Eintheilung der Erden gebraucht werden.

### §. 1.

Nachdem wir bisher von der natürlichen Eintheilung der Erd-Kugel in Erde, Wasser und Feuer gehandelt, so schreiten wir nunmehro zu der künstlichen Eintheilung derselben, welche eines theils durch mancherley Circul geschiehet. Wir betrachten dannenhero in diesem Capitel solche Circul

Inhalt dieses Capitels.

theils insgemein nach ihrer Benennung und Eintheilung;

theils insonderheit zwey aus denselben, nemlich den Horizont und Meridianum.

Der Erd-Circul Benennung.

Die Circul, durch welche die Fläche der Erd-Kugel, so wohl als des Himmels, eingetheilt wird, sind an der Zahl achte, nemlich der Horizont, der Meridianus, der Æquator, der Zodiacus mit der Ecliptic, der Tropicus des Krebses und des Steinbocks, wie auch die Polar-Circul. Die zwey Coluri, (nemlich die zwey Circul, welche durch die Welt-Pole, und die Cardinal-Puncten der Ecliptic gezogen werden) werden hier ausgelassen, weilen sie in der Geographie keinen Nutzen, wie in der Astronomie haben.

### §. 2.

Was Vice-Æquatores oder Parallel-Circul seyen.

Man kan aber an derselben statt die Vice-Æquatores oder die Parallel-Circul des Æquatoris (Parallelos Æquatoris) hinzu fügen. Man verstehet dardurch solche Circul, so vom Æquatore überall in gleicher Weite entfernet sind, und durch welche man theils die Welt-Zonen, theils die Breite der Erd-Kugel eintheilet. Die Vice-Æquatores, vermittelst deren man die Welt-Zonen von einander unterscheidet, sind die zwey Tropici und beyde Polar-Circul, als welche von dem Æquatore rings herum in gleicher Weite abstehen. Diejenige aber, durch welche man die Breite der Erden eintheilet, werden Circuli Latitudinis genennet. Sie werden auf dem Erd-Globo durch jeden zehenden Grad des Meridiani, auf denen Land-Charten aber durch alle und jede Grade desselben gezogen.

### §. 3.

Es ist von erstgedachten acht Circuln schon oben in der Astronomie gehandelt worden: allhier aber wollen wir noch eines und das andere hinzu fügen, so in der Geographie seinen Nutzen hat. Hierzu gehört, daß man solche Circul in grössere und kleinere einzutheilen pflegt. Eintheilung der Erd-Circul.

Grössere Circul werden genennet, welche die Erd-Kugel in zwey gleiche Theile theilen: dergleichen sind der Horizont, Meridianus, Æquator, Zodiacus und die Ecliptic. Kleinere Circul aber sind diejenige, welche die Erd-Kugel in zwey ungleiche Theile theilen: z. E. die Tropici, Polar-Circul, alle Vice-Æquatores und Circuli Latitudinis. Man kan dieses auf einem Erd-Globo deutlich sehen: Nemlich wann man denselben sollte nach dem Æquatore oder einem andern grossen Circul entzwey schneiden, so würden die Theile gleich groß seyn. Hingegen wann man die Erd-Kugel nach dem Tropico des Krebses entzwey schnitte, so würde der Theil gegen den Nord-Pol zu viel kleiner seyn, als der andere, so bis zu dem Sud-Pol sich erstreckt.

## §. 4.

Problemata, oder Aufgaben, wie sie von denen Lehr-Sätzen unterschieden.

Es kommt in der Geographie öffters vor, daß man die Grade der grösseren und kleineren Circul in Meilen, und diese hinwiederum in jene verwandelt. Wie dieses geschehen könne, wollen wir in folgenden Aufgaben zeigen. Durch die Aufgaben aber (Problemata) verstehet man solche Sätze, welche lehren, wie man etwas machen oder erfinden solle: Hierdurch werden sie von denen Lehr-Sätzen unterschieden. Wir wollen solche Aufgaben in diesem und denen folgenden Capiteln so gleich denen Materien, zu welchen sie gehören, beyfügen, weilen man sie leichter verstehet, wann man die Erklärung der Kunst-Wörter und Lehr-Sätze, auf welche sich dieselbe beziehen, oder gründen, gleich darbey hat. Es sey also

## §. 5.

# Die 1. Aufgabe.

### Die Grade und Minuten eines grössern Circuls in Teutsche Meilen, und diese in jene zu verwandlen.

1.) Weilen 1. Grad eines grossen Erd-Circuls 15. Teutsche Meilen beträgt, (wie oben dargethan worden) so werden die gegebne Grade nur mit 15. multiplicirt. Zum Exempel 20. Grad machen 300. Teutsche Meilen.

2.) Wann auch Minuten der Grade gegeben worden, und man dividirt dieselbe mit 4, so zeigt der heraus kommende Quotient, wie viel sie Teutsche Meilen ausmachen, weilen 4. Minuten 1. Teutsche Meil betragen. Z. E. 10. Grad, 20. Minuten machen 155. Teutsche Meilen: dann 10. Grad mit 15. multiplicirt, geben 150. Teutsche Meilen nach dem vorhergehenden Num. 1., und 20. Minuten mit 4. dividirt, betragen 5. Teutsche Meilen, zusammen 155. Teutsche Meilen.

3.) Hingegen die gegebne Meilen werden mit 15. dividirt, so kommen Grade heraus, und wann nach der Division eine Zahl übrig bleibt, solche aber mit 4. multiplicirt wird, so zeigt der Quotient die Minuten eines Grades: dann was übrig bleibt nach der Division, sind Teutsche Meilen, deren eine jede 4. Minuten eines Grades beträgt. Z. E. 45. Teutsche Meilen machen 3. Grad, aber 53. Teutsche Meilen betragen 3. Grad und 32. Minuten.

4.) Die gegebne Minuten der Meilen werden mit 15. dividirt, so kommen Minuten eines Grads heraus. Dieses folgt aus dem vorhergehenden Num. 3., dann, wann man den sechzigsten Theil einer Teutschen Meile, oder Minuten derselben, mit 15. dividirt, so muß auch der 60ste Theil eines Grads oder Minuten desselben heraus kommen. Z. E. 30. Minuten einer Teutschen Meile geben 2. Minuten eines Grads.

## §. 6.

# Die 2. Aufgabe.

### Die Grade eines Parallel-Circuls in Teutsche Meilen, und diese in jene zu verwandlen.

Ein Vice-Æquator oder Parallel-Circul (der vom Æquatore rings-herum in gleicher Weite wegstehet) ist ein kleinerer Circul, und hat daher auch kleinere Grade als der Æquator, deren jeder nicht 15. Teutsche Meilen, sondern weniger beträgt. Und zwar je weiter ein solcher Vice-Æquator vom Æquatore entfernet ist, je kleiner ist er nach seinem Umfang und nach seinen Graden.

## §. 7.

Täfelein des Apiani.

Man findet aber in folgendem Täfelein (welches einige Apiani Canonion oder das Täfelein des Apiani nennen) ausgerech-

rechnet, wie viel Teutsche Meilen und Minuten derselben ein Grad bey jedem Vice-Æquatore, er mag vom Æquatore 2. 3. 4. Grad weit oder so weit weg stehen als er will, ausmacht. Der Gebrauch dieses Täfeleins ist folgender: Man sucht vornen die Grade, wie weit nemlich der Parallel-Circul vom Æquatore entfernet ist, so stehen gleich darneben die Teutsche Meilen und ihre Minuten, welche ein jeder Grad des Parallel-Circuls austrägt. Z. E. wann der Parallel-Circul vom Æquatore 3. Grad weit entfernet ist, so beträgt 1. Grad desselben 14. Teutsche Meilen, 58. Minuten; steht er 21. Grad weit vom Æquatore, so ist 1. Grad desselben 14. Teutsche Meilen, 0. Minuten groß; weicht er um 89. Grad weit vom Æquatore ab, so ist ein jeder Grad desselben sehr klein, und beträgt 0. Teutsche Meil, 16. Minuten.

dessen Gebrauch.

Demnach wird diese Aufgabe also aufgelöst: 1.) Suchet in folgendem Täfelein, wie viel Teutsche Meilen oder Minuten derselben vor jeden Grad in dem gegebenen Parallel-Circul gehören.

Wie viel Teutsche Meilen ein jeder Grad eines Parallel-Circuls beträgt, wann dieser 1. oder mehr Grad biß auf 90. vom Æquatore entfernet ist.

2.) Durch diese gefundene Anzahl der Meilen und Minuten multipliciret die gegebene Grade des Parallel-Circuls.

Zum Exempel: 1. Grad des Parallel-Circuls, der vom Æquatore 21. Grad weit entfernet ist, beträgt nach folgendem Täfelein 14. Teutsche Meilen, 0. Minuten; Fragt sich, wie viele Teutsche Meilen machen 30. Grad des gedachten Parallel-Circuls? Hier werden die 30. Grad mit denen 14. Teutschen Meilen multiplicirt, so kommen 420. Teutsche Meilen heraus.

3.) Soll man aber gegebene Meilen in die Grade eines gegebenen Parallel-Circuls verwandlen, so suchet in folgendem Täfelein die Grade, wie weit der Parallel-Circul vom Æquatore stehet, und durch die darneben stehende Meilen dividiret die gegebene Meilen.

Zum Exempel: Es wird gefragt, wie viel Grade desjenigen Parallel-Circuls der 21. Grad weit vom Æquatore entfernet ist, 420. Teutsche Meilen ausmachen? Weilen in folgendem Täfelein neben dem 21. Grad stehen 14. Teut. Meil. 0. Minuten, so dividiret mit diesen die gegebene 420. Teutsche Meilen, so kommen die verlangte 30. Grad heraus. Nemlich man spricht nach der Regula Trium: 14. Teutsche Meilen betragen nach dem folgenden Täfelein 1. Grad des gedachten Paralleli, was betragen 420. Teutsche Meilen? Facit 30. Grad.

4.) Wann neben den Graden oder Meilen auch Minuten vorhanden sind, so verwandlet die Grade oder Meilen vorher in Minuten, indem ihr jene mit 60. multiplicirt, und die darneben stehende Minuten darzu addirt. Z. E. 1. Grad (oder 60. Minuten) bey dem Parallelo, der 51. Grad weit vom Æquatore absteht, beträgt nach folgendem Täfelein 9. Teutsche Meil, 26. Minuten, wie viele Meilen und Minuten machen 20. Grad, 30. Minuten? Facit 193. Teutsche Meilen, 23. Minuten. Man verfährt nach der Regula Trium also:

1 Grad - - 9 Teutsche Meilen, 26 Minuten - 20 Grad, 30 Minuten.

oder 60 Minuten. 60

566 Minuten.

60

1230 Minuten.

566

7380

7380

6150

696180

193. Teutsche Meilen, 23. Minuten.

# Täfelein des Apiani.

## Wie viel Teutsche Meilen ein jeder Grad eines Parallel-Circuls beträgt, wann dieser 1. oder mehr Grade biß auf 90. vom Æquatore entfernet ist.

| Grad. | Teutsche Meilen. | Minut. |
|---|---|---|
| 1 | 14 | 59 |
| 2 | 14 | 59 |
| 3 | 14 | 58 |
| 4 | 14 | 57 |
| 5 | 14 | 56 |
| 6 | 14 | 55 |
| 7 | 14 | 53 |
| 8 | 14 | 51 |
| 9 | 14 | 48 |
| 10 | 14 | 46 |
| 11 | 14 | 43 |
| 12 | 14 | 40 |
| 13 | 14 | 37 |
| 14 | 14 | 33 |
| 15 | 14. | 29 |
| 16 | 14 | 25 |
| 17 | 14 | 21 |
| 18 | 14 | 16 |
| 19 | 14 | 11 |
| 20 | 14 | 6 |
| 21 | 14 | 0 |
| 22 | 13 | 54 |
| 23 | 13 | 48 |
| 24 | 13 | 42 |
| 25 | 13 | 56 |
| 26 | 13 | 29 |
| 27 | 13 | 22 |
| 28 | 13 | 15 |
| 29 | 13 | 7 |
| 30 | 12 | 59 |
| 31 | 12 | 51 |
| 32 | 12 | 43 |
| 33 | 12 | 35 |
| 34 | 12 | 26 |
| 35 | 12 | 17 |

| Grad. | Teutsche Meilen. | Minut. |
|---|---|---|
| 36 | 12 | 8 |
| 37 | 11 | 59 |
| 38 | 11 | 49 |
| 39 | 11 | 39 |
| 40 | 11 | 29 |
| 41 | 11 | 19 |
| 42 | 11 | 9 |
| 43 | 10 | 58 |
| 44 | 10 | 47 |
| 45 | 10 | 36 |
| 46 | 10 | 25 |
| 47 | 10 | 14 |
| 48 | 10 | 2 |
| 49 | 9 | 50 |
| 50 | 9 | 38 |
| 51 | 9 | 26 |
| 52 | 9 | 14 |
| 53 | 9 | 2 |
| 54 | 8 | 49 |
| 55 | 8 | 36 |
| 56 | 8 | 23 |
| 57 | 8 | 10 |
| 58 | 7 | 57 |
| 59 | 7 | 44 |
| 60 | 7 | 30 |
| 61 | 7 | 16 |
| 62 | 7 | 2 |
| 63 | 6 | 48 |
| 64 | 6 | 34 |
| 65 | 6 | 20 |
| 66 | 6 | 6 |
| 67 | 5 | 52 |
| 68 | 5 | 38 |
| 69 | 5 | 23 |
| 70 | 5 | 8 |

Fig. 15.

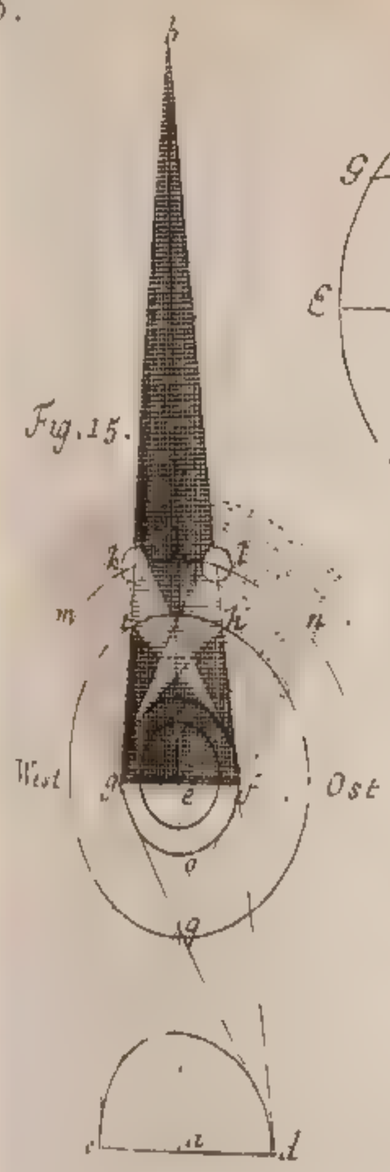


Fig. 22.

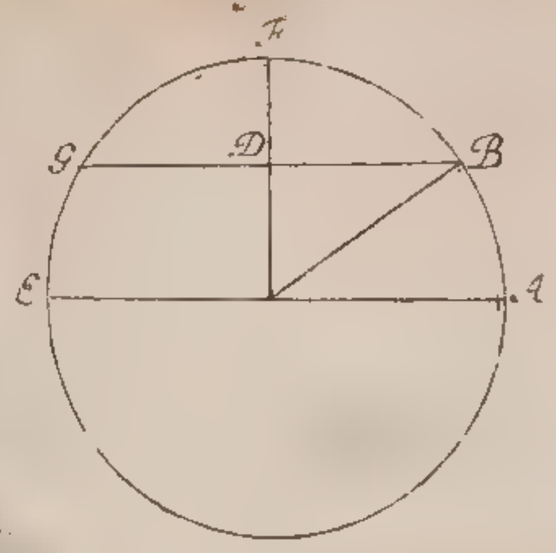


Fig. 23.

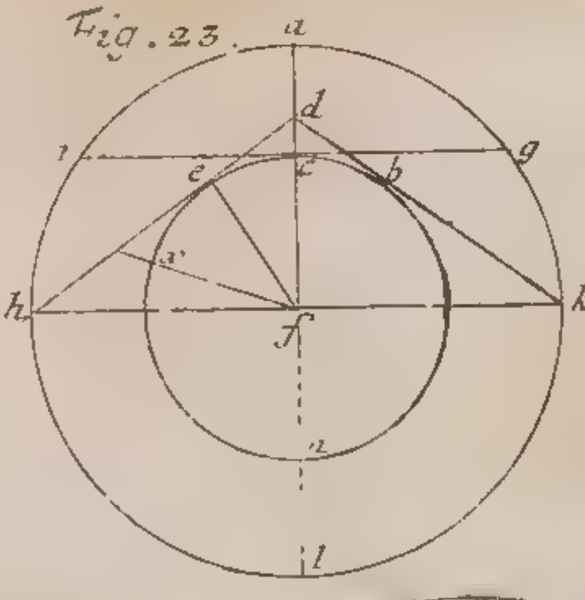


Fig. 24. p. 1069

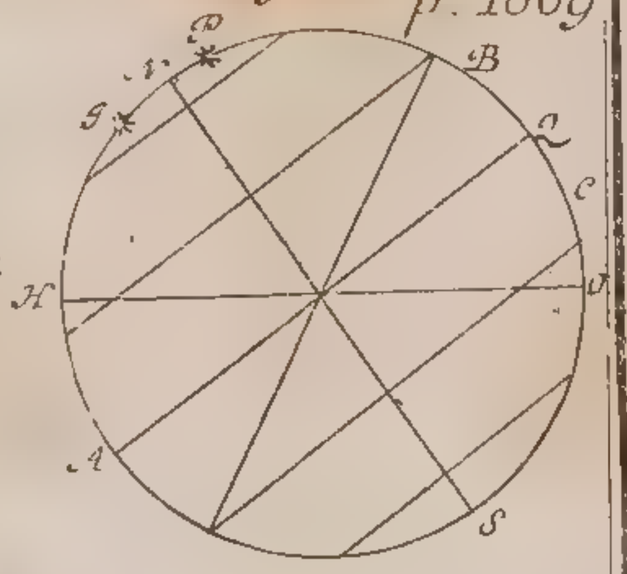


Fig. 25.

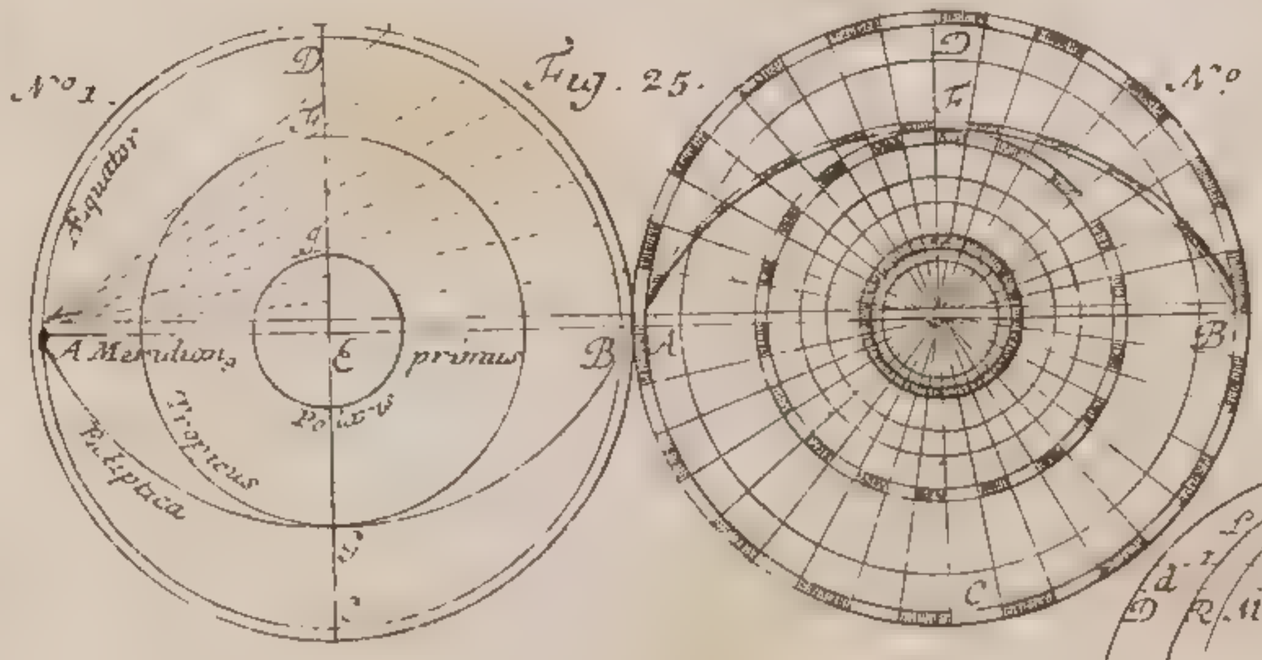


Fig. 26.

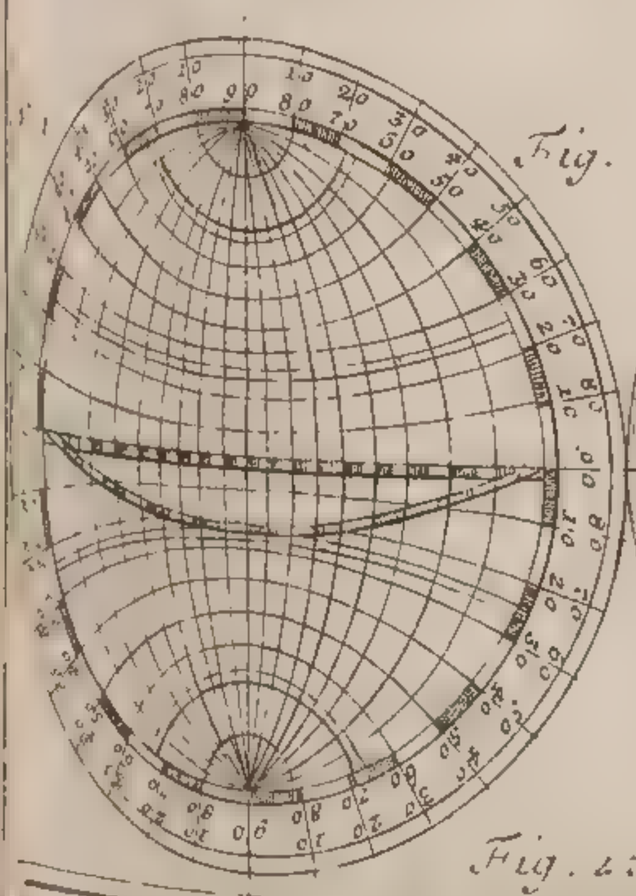

Fig. 27.

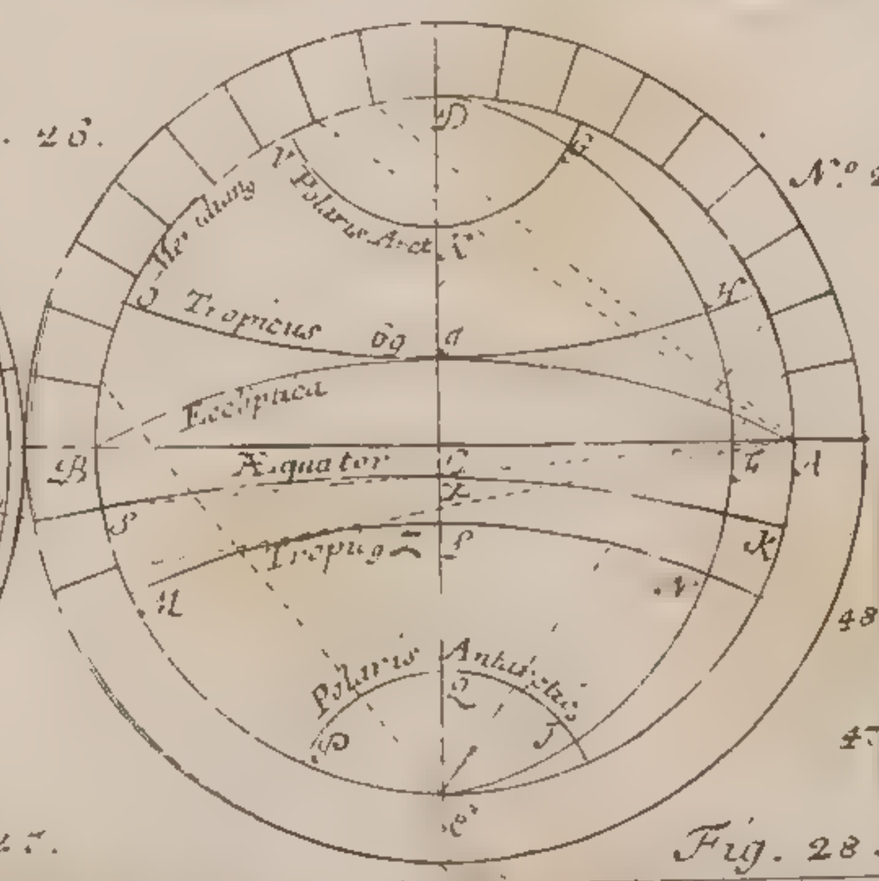


Fig. 30.

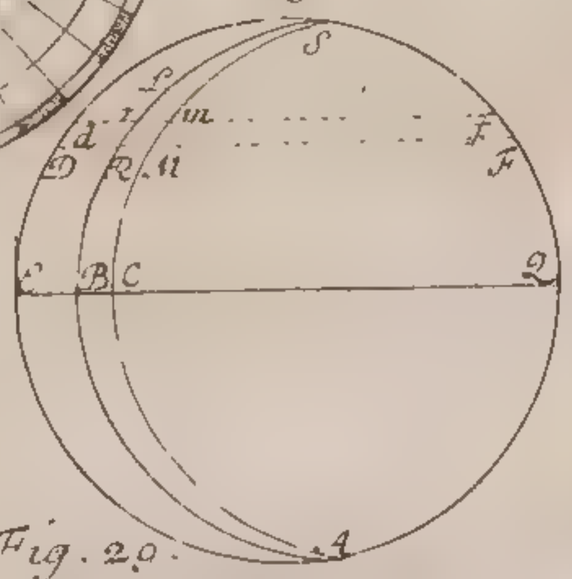


Fig. 29.

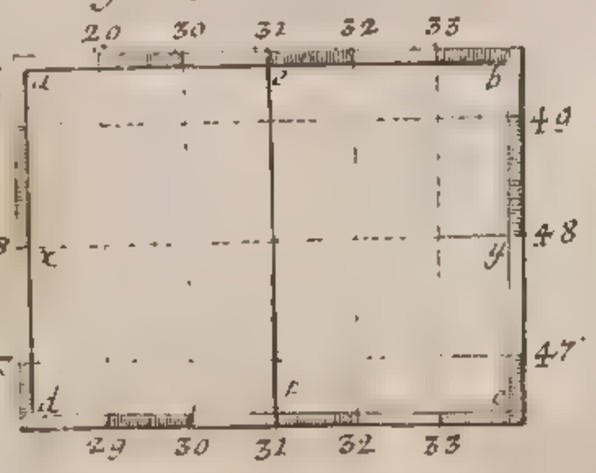


Fig. 28.

| Grad. | Teutsche Meilen. | Minut. |
|---|---|---|
| 71 | 4 | 53 |
| 72 | 4 | 38 |
| 73 | 4 | 23 |
| 74 | 4 | 8 |
| 75 | 3 | 53 |
| 76 | 3 | 38 |
| 77 | 3 | 23 |
| 78 | 3 | 8 |
| 79 | 2 | 52 |
| 80 | 2 | 36 |

| Grad. | Teutsche Meilen. | Minut. |
|---|---|---|
| 81 | 2 | 20 |
| 82 | 2 | 5 |
| 83 | 1 | 50 |
| 84 | 1 | 34 |
| 85 | 1 | 18 |
| 86 | 1 | 3 |
| 87 | 0 | 47 |
| 88 | 0 | 31 |
| 89 | 0 | 16 |
| 90 | 0 | 0 |

Wie viel jeder Grad eines gegebenen Parallel-Circuls alte Römische Meilen und Schritte ausmache, stellt Ricciolus (Geogr. L. V. c. 37. f. 171.) in einer Tabell vor; wie viel er Rheinländische Ruthen, Holländische und Italiänische Meilen betrage, zeiget Varen. Geogr. L. I. c. 4. p. 53.

## §. 8.

# Die 3. Aufgabe.

## Das Täfelein des Apiani zu verfertigen.

Hierzu hat man die Trigonometrie zu wissen nöthig; wer aber dieselbe nicht verstehet, kan dannoch in der Geographie fortkommen, wann er nur den vorangezeigten Gebrauch dieses Täfeleins sich bekandt macht.

Figur. 22. Es gehöret hieher die Figur. 22. in welcher durch A F E I der Meridianus vorgestellt wird, A E ist der Diameter des Æquatoris, G B der Diameter eines Parallel-Circuls, dessen Weite vom Æquatore B A sey. Z. E. 51. Grad, C F ist eine bleyrechte Linie, so mitten durch den Diametrum G B gezogen ist. Nun fragt sich: Wie viel Teutsche Meilen jeder Grad dieses Parallel-Circuls in sich halte?

1.) Suchet durch Trigonometrische Rechnung den Semidiametrum D B, in dem Triangul D B C, in welchem bereits bekannt ist der rechte Winckel bey D, der halbe Diameter der Erden C B von 860. Teutschen Meilen, und der Winckel bey C von 39. Graden, gestalten er so groß ist als der Bogen (durch welchen er gemessen wird) F B, welchen man aber findet, wann man den gegebenen Bogen B A von 51. Graden von dem Quadranten F A oder 90. Graden abziehet, so bleiben erstgedachte 39. Grad übrig. Daher sprecht nach der Trigonometrie und Regula Trium: Wie sich der Sinus Totus des rechten Winckels D von 90. Graden verhält zu dem Semidiametro der Erden C B von 860. Meilen, so verhält sich der Sinus Rectus des Winckels bey C von 39. Graden zu dem Semidiametro D B, welcher besage folgender Rechnung 541. Teutsche Meilen groß ist. Es werden nemlich die Logarithmi dieser Zahlen in denen Tabulis Logarithmorum des Grünebergii, Strauchii oder anderer aufgesucht, die Logarithmi der dritten und andern Zahl zusammen addirt, und von der Summa derselben der Logarithmus der ersten Zahl abgezogen, der übrig-bleibende Logarithmus aber in denen erstgedachten Tabulis Logarithmorum nachgeschlagen, so steht die darzu gehörige Zahl 541. darbey.

| | | |
|---|---|---|
| Sin. Rect. C | 39 Grad | 97988718 |
| Semidiam. C B | 860 - | 29344984 |
| Summa | - - - | 127333702 |
| Sin. Tot. D | 90 Grad - | 100000000 |
| Semidiam. D B | 541 - | 27333702 |

2.) Nimmt

2.) Nimmt den gefundenen halben Diametrum D B von 541. Teutschen Meilen doppelt, so habt ihr den gantzen Diametrum G B von 1082. Teutschen Meilen.

3.) Weilen der Diameter eines jeden Circuls sich zu seinem Umkreyß verhält, wie 7. zu 22, (wie in der Geometrie erwiesen wird) so sprecht nach der Regula Trium: Wie sich verhält 7. zu 22, so verhält sich der Diameter G B von 1082. Meilen zu seinem Umkreyß oder dem oben gemeldten Parallel-Circul von 51. Graden? Facit 3400. Teutsche Meilen.

7 - 22 - 1082 Teutsche Meilen.

22
2164
2164
23804

3400. Teutsche Meilen.

4.) Sprechet nach der Regula Trium: Der gantze Umkreyß dieses Parallel-Circuls von 360. Graden ist 3400. Teutsche Meilen groß, wie groß ist 1. Grad desselben? Facit 9. Teutsche Meilen, 26. Minuten.

360 Grad - 3400 Teut. Meil. - 1 Grad.

9. Teutsche Meilen.

60
9600

26. Minuten.

5.) Auf gleiche Art wird auch die Grösse der Graden von allen übrigen Parallel-Circuln, so zwischen dem Æquatore und Polo biß auf den 90sten Grad ausgerechnet, und das gefundene in eine Tabell gebracht, wie das obige Täfelein ausweiset.

## §. 9.

## Von dem Horizont.

Weilen in der Geographie vom Horizont und Meridiano eines und das andere anzumercken ist, so in der Astronomie nicht vorgekommen, so wollen wir dasselbe hier beybringen, und zwar erstlich vom Horizont handlen. Man versteht aber durch den Horizont einen solchen grösseren Circul, welcher den oberen oder sichtbaren halben Theil des Himmels von dem unteren unterscheidet. Er wird in Horizontem rationalem, oder den eingebildeten Horizont, und Horizontem sensibilem, oder den sichtbaren Horizont eingetheilt. Eintheilungen des Horizonts.

Horizon rationalis, oder der eingebildete Horizont ist, dessen Umkreyß man sich an der Fläche des Himmels einbildet. Er wird also genennet, weilen man ihn nicht so wohl mit Augen siehet, als vielmehr nur in Gedancken vorstellet. Er ist entweder verus oder apparens.

Horizon verus, oder der wahre Horizont heißt, dessen Mittel-Punct mit dem Mittel-Punct der Erden einerley ist, und welcher mit seiner Fläche so wohl den Himmel, als die Erden in zwey gantz gleiche Theile genau eintheilet. So man nemlich denselben nicht nur als eine blosse Linie, sondern als eine Fläche oder runden Deller sich einbildet, so wird er mitten durch den Himmel und durch die Erde durchgehen, und sie durchschneiden. Wann in der Figur. 23. der innere Circul e b n die Erd-Kugel, und der äussere a h l k den Himmel vorstellet, so ist h f k der wahre Horizont, der Himmel und Erden mitten durchschneidet, und durch ihren Mittel-Punct f durchgehet. Er kan aber hier auf dem Papier nicht wohl als ein Circul oder als eine Figur. 23.

runde

runde Fläche (wie er in der That ist) vorgestellet werden, sondern wird nur durch eine gerade Linie (wie ein Circul von fern scheint) angedeutet: Oder es wird durch solche gerade Linie vielmehr nur sein Diameter bezeichnet.

Horizon apparens, oder der scheinbare Horizont heißt derjenige, dessen Mittel-Punct ausser dem Mittel-Punct der Erden im Aug deß Menschen ist, und mit seiner Fläche den Himmel in zwey ungleiche Theile theilet. Es wird derselbe oder sein Diameter in der Fig. 23. durch die Linie i c g angedeutet. Dann, wann ein Mensch mit seinem Aug auf der Erden in c lieget, so sieht er nach einer geraden Linie gegen i und g, wie auch rings herum, und kan daher (zumahlen da die Fläche der Erden, ihrer Krümme ungeachtet, in der Ferne nicht niedriger, sondern wie das Meer ein wenig höher scheint) nicht den halben Himmel, sondern nur das Stück i a g beschauen. Folglich wird der Himmel durch solchen scheinbaren Horizont i c g in zwey ungleiche Theile i a g und i l g getheilet. Wann aber der Mensch aufrecht stehet in c d, so siehet er mit seinem Aug d nach denen geraden Linien d e h und d b k biß in h und k, mithin biß zu dem wahren Horizont h k hinunter. Hiermit stimmt auch die Erfahrung überein, welche bezeuget, daß, wann man mit einem Quadranten einen Stern bey seinem Aufgang in h und bey seinem Untergang in k, wie auch bey seiner grösten Höhe unter dem Meridiano observirt, so findet man, daß er von h biß in k just den halben Theil des Himmels durchwandert habe.

## §. 10.

Der sichtbare Horizont.

Horizon sensibilis, der merckliche oder der sichtbare Horizont ist ein solcher Circul, der mit seinem Umkreyß dasjenige Stück von der Fläche der Erden, so man rings herum übersehen kan, einschließt. Er ist von dem Rational-Horizont darinnen unterschieden, daß man diesen an der Fläche des Himmels, und zwar nur in Gedancken sich vorstellet; jenen aber auf der Fläche der Erden mit seinen Augen eigentlich bestimmen und beschauen kan. Jedoch kan man nicht an allen Orten also ohngehindert herum sehen: Daher wird dieser Horizont frey (oder liber) genennet, wann man ohne einige Hinderniß rings umher die Fläche der Erden beschauen kan: wird man aber durch Berge, Hügel, Wälder, Häuser, u. s. w. im Herumschauen verhindert, so heißt es Horizon impeditus, oder ein nicht freyer Horizont. In der Fig. 23. kan das Aug in d biß in e und b, und so rings herum sehen. Wie weit dannenhero der Prospect oder das Gesicht sich erstrecke, zeiget so wohl der Bogen e c b, als die Linie d e und d b, welche auch die Weite des Gesichts (distantia visus) genennet wird. Und wann man sich einbildet, daß der Semidiameter d e mit seinem äussersten Punct d im Aug (welches in d seine Stelle hat) feste bleibt, sich aber mit seiner übrigen Länge auf dem runden und ebenen Erdboden herum drehet, so wird er einen Circul beschreiben, welcher Horizon sensibilis genennet wird.

## §. 11.

Horizon sensibilis ist ungleich.

Es ist dieser sensible oder sichtbare Horizont nicht immerdar von einerley Grösse, sondern er wird kleiner oder grösser, nachdeme man die Höhe des Augs von der Erden, wie auch den halben Diametrum der Erden kleiner oder grösser annimmt. Dann es ist leicht zu begreiffen, daß, wann man in der Fig. 23. die Höhe des Augs c d nur halb so groß annähme, und von da an eine Linie gegen die Fläche der Erden bey e zöge, so würde sie kleiner als d e: Hingegen wann man die Höhe des Augs zweymahl grösser, als c d ist, annehmen, und von dem Aug an eine Linie, so die Fläche der Erden berührt, ziehen wollte, so würde sie grösser als d e werden. Ungleiche Meynungen hiervon. Ingleichem, wann der Semidiameter der Erden

Erden fc weniger oder mehr Meilen hat, so wird auch der Bogen ce kleiner oder grösser. Um dieser Ursachen willen findet man bey denen alten und neuen Geographis verschiedene Meynungen von der Grösse des sensiblen Horizonts, weilen sie theils die Höhe des Augs, theils den Semidiametrum Terræ, theils auch die Stadia und Meilen von ungleicher Grösse angenommen, wie solche Meynungen Ricciolus (in Geogr. L. VI. c. 22. f. 215.) weitläuffig anführet.

## §. 12.

Er wird durch die Refraction grösser.

Es kan auch wohl die Refraction oder die Brechung der Strahlen in der Lufft die Weite des sensiblen Horizonts vergrössern, indem z. E. aus x ein Strahl also in der Lufft gebrochen und gekrümmet wird, daß er bey d in unser Aug fällt, da er sonsten, wann er gerades Wegs ungebrochen fortgienge, von diesem Ort x nicht in gedachtes Aug kommen könnte. Allein die Lufft ist nahe bey dem Erdboden öffters zimlich unrein und mit vielen Dünsten angefüllt: Dardurch wird hernach die Brechung der Strahlen vergrössert, wie in der Optic gelehrt wird. Es wird auch hierdurch die Grösse des sichtbaren Horizonts vermehrt, als welche sich in solchem Fall von d an über e hinaus biß in x erstreckt. Sonsten kan man desselben Grösse nach der folgenden Aufgab ausrechnen.

## §. 13.

# Die 4. Aufgabe.

**Aus der gegebenen Höhe des Augs und Grösse des Semidiametri der Erden zu finden, wie weit sich der sensible Horizont erstrecke, oder wie weit man auf der ebnen Erden hinaus sehen könne.**

Der Semidiameter der Erden fc in der Figur. 23. ist 860. Teutsche Meilen, oder aber 3440000. Doppel-Schritte groß, wann man nemlich solche 860. Teutsche Meilen mit 4000. multipliciret, weilen jede Teutsche Meil 4000. Geometrische Schritte groß ist. Die Höhe des Augs von der Erden cd seye 1. Doppel-Schritt, (oder 5. Schuh) so ist fd 3440001. Doppel-Schritte lang. Nun ist nach dem Pythagorischen Theoremate (oder nach dem von Pythagora erfundenen Geometrischen Lehr-Satz) in dem rechtwincklichten Triangul dfe (weil die Tangens de in e einen rechten Winckel macht, siehe Euclid. L. III. prop. 18.) das Quadrat der Seiten oder Linie df allein so groß, als die zwey Quadrata der Linien ed und ef zusammen; daher dörff man nur von dem Quadrat der Linie fd das Quadrat ef abziehen, so bleibt das Quadrat ed übrig. Demnach

1.) Multipliciret die Grösse der Seiten fd von 3440001. Schritten mit sich selbst, so habt ihr das Quadrat fd 11833606880001.

2.) Weilen ef der Linie fc gleich ist, (dann beyde sind Semidiametri der Erden) so multipliciret 3440000. mit sich selbst, so habt ihr das Quadrat ef 11833600000000.

3.) Zieht das Quadrat ef vom Quadrat fd ab, so bleibt das Quadrat ed übrig.

4.) Aus diesem Quadrat ed extrahiret die Quadrat-Wurtzel, so habt ihr die Weite des Gesichts oder die Linie ed von 2622. Doppel-Schritten, oder 2. Italiänischen Meilen und 622. Schritten. So weit kan unser Aug, wann es 5. Schuh hoch ist, auf der ebnen Erden herum schauen, oder auch etwas das in e auf der Erden ligt, sehen. Wann aber in e ein Baum, Berg, Thurn oder etwas anders ist, das auch eine Höhe hat, so kan man es desto weiter sehen, wie die folgende Aufgaben lehren.

Die

| | |
|---|---|
| Die Seite fd - - - - - | 3440001 |
| | 3440001 |
| | 3440001 |
| | 13760004 |
| | 13760004 |
| | 10320003 |
| Das Quadrat fd - | 11833606880001 |
| Die Seite ef - - - | 3440000 |
| | 344 0000 |
| | 137600000000 |
| | 1376 |
| | 1032 |
| Das Quadrat ef - | 11833600000000 |
| Das Quadrat fd - | 11833606880001 |
| Das Quadrat ed - - - | 6880001 |

Man kan es aber auch umgekehrt setzen, als wann das Aug in e auf der Erden läge, und in c d wäre ein sichtbares Ding 5. Schuh hoch, z. E. ein Bäumlein, so folgt aus dieser Rechnung, daß man dieses von e aus 2622. Schritt weit sehen könnte, und weiter nicht, wann man nemlich die Refraction der Strahlen beyseit setzen will. Solches kan man auch nach der Trigonometrie auf eine andere Weise ausrechnen, wie die folgende Aufgab lehret. Wollte man aber nicht die Weite e d, sondern den Bogen e c auf der Fläche der Erden wissen, so kan man solchen gleichfalls nach der folgenden Aufgab ausrechnen.

## §. 14.

## Die 5. Aufgabe.

**Aus der gegebenen Höhe eines sichtbaren Dings und dem halben Diametro der Erden zu finden, wie weit man dasselbe auf der Fläche der Erden oder des Meers sehen könne?**

Zum Exempel: Der Berg Ætna (dessen Höhe einige auf eine Teutsche Meile schätzen) wird dem Bericht nach in der Insul Maltha gesehen; Fragt sich: Wie weit diese von jenem entfernet sey? Es seye in der Figur 23. d c die Perpendiculare oder bleyrechte Höhe des Berges Ætna von 1. Teutschen Meil, c f 860, und folglich d f 861. Teutsche Meilen, die Insul Maltha sey in e, so wird die Weite e d gesucht, entweder wieder nach dem Pythagorischen Lehr-Satz, wie in der vorhergehenden 4ten Aufgab, oder durch Trigonometrische Rechnung folgender Gestalt:

1.) Weilen in dem rechtwincklichten Triangul allein der rechte Winckel bey e bekandt ist, so suchet die andere beyde Winckel, indem ihr nach der Regula Trium sprecht: Wie sich die Seite f d von 861. Teutschen Meilen zu dem Sinu Toto des rechten Winckels e verhält, so verhält sich die Seite e f von 860. Teutschen Meilen zu dem Sinu Recto des gegen über stehenden Winckels e d f, welcher solcher Gestalt 87. Grad, 14. Minuten groß gefunden wird.

2.) Weilen nach der Geometrie in jedem Triangul die 3. Winckel zusammen 180. oder 2mahl 90. Grad betragen, und der rechte Winckel bey e allein 90. Gr. groß ist, so sind die andere beyde zusammen auch 90. Grad groß. Deßwegen ziehet den gefundenen Winckel e d f von 87. Graden, 14. Minuten, von 90. Graden oder (welches gleich viel ist) 89. Graden, 60. Minuten ab, so bleibt der andere Winckel e f d von 2. Gr. 46. Min. übrig.

| | |
|---|---|
| Seite e f 860. Meil. - - | 29344984 |
| Sin. Tot. Ang. e - - - | 100000000 |
| Summa - | 129344984 |
| Seite f d 861. Meil. - - | 29350031 |
| Winckel e d f 87. Gr. 14. Min. | 99994953 |
| 89. 60. | |
| Winckel e f d 2. Gr. 46. Minuten. | |

3.) Sprecht: Wie sich der Sinus Totus des rechten Winckels e zu der Seiten f d von

861. Meilen verhält, so verhält sich der Sinus Rectus des Winckels efd von 2. Graden 46. Minuten zu der Seiten ed, welche $41\frac{56}{100}$ Teutsche Meilen, oder ein wenig über $41\frac{1}{2}$. Teutsche Meilen gefunden wird.

| | |
|---|---|
| Sin. Rect. Ang. efd - - | 86836654 |
| Seite fd 861. Meilen - | 29350031 |
| Summa - - - | 116186685 |
| Sin. Tot. Ang. e - - - | 100000000 |
| Seite ed $41\frac{56}{100}$. Meilen | 16186685 |

Will man den Bogen ec wissen, so ist derselbe eben so groß als der Num. 2. gefundene Winckel efd von 2. Graden, 46. Minuten, als welcher durch jenen gemessen wird. Demnach darff man nur diese 2. Grad, 46. Minuten nach der 1. Aufgab in Meilen verwandlen: Facit $41\frac{1}{2}$. Teutsche Meilen.

Kepplerus (in Epitom. Astron. L. I. p. 23.) lehret auch, daß die Weite des Gesichts, (wie weit man ein Ding sehen könne) sich nach der Höhe des sichtbaren Dings, oder des Augs, oder nach beyden richte, so daß, wann ein sichtbares Ding z. E. 15. Schritt hoch ist, so könne man es mit dem Aug auf der Fläche des Meers 10. Italiänische Meilen weit sehen; oder hinwiederum, wann das Aug 15. Schritte hoch stehet, so kan es ein Zeichen, so auf der Fläche des Meers schwimmt, und groß genug ist, 10. Italiänische Meilen weit erblicken. Wann aber so wohl das Aug 15. Schritt hoch ist, und das sichtbare Ding ist gleichfalls 15. Schritt hoch, so sieht man dieses doppelt so weit, nemlich biß auf 20. Italiänische oder 5. Teutsche Meilen.

## Tabell, welche zeigt, wie weit man sehen könne, wann ein sichtbares Ding, oder aber das Aug eine gegebene Höhe hat.

| Höhe des Augs oder sichtbaren Dings. Schuhe | oder Schritte. | Weite des Gesichts in Italiänische | Teutsche Meil. |
|---|---|---|---|
| 1 | 0 | 1 | |
| 3 | 0 | 2 | |
| 6 | 1 | 3 | |
| | 2 | 4 | 1 |
| | 4 | 5 | |
| | 5 | 6 | |
| | 7 | 7 | |
| | 9 | 8 | 2 |
| | 12 | 9 | |
| | 15 | 10 | |
| | 21 | 12 | 3 |
| | 37 | 16 | 4 |
| | 59 | 20 | 5 |
| | 84 | 24 | 6 |
| | 114 | 28 | 7 |
| | 131 | 30 | |
| | 149 | 32 | 8 |
| | 189 | 36 | 9 |

Schritt

| Schritt. | Italiänische. | Teutsche Meil. |
|---|---|---|
| 233 | 40 | 10 |
| 364 | 50 | |
| 524 | 60 | 15 |
| 932 | 80 | 20 |
| 2097 | 120 | 30 |
| 3729 | 160 | 40 |
| 4721 | 180 | 45 |

## §. 15.
# Die 6. Aufgabe.
## Aus der gegebenen Weite eines sichtbaren Dings seine Höhe zu finden.

Zum Exempel, den Berg Pico in der Canarischen Insul Teneriffa siehet man dem Bericht nach auf dem Meer 4. Grad oder 60. Teutsche Meilen weit, so fragt sich, wie hoch er sey? Demnach in der Figur. 23. seye c d die perpendiculare oder Bley-rechte Höhe des Berges Pico, der Bogen c e oder der Winckel e f c (welcher durch solchen Bogen gemessen wird) seye 4. Grad groß. Die Tangens d e macht hier wieder mit dem Semidiametro der Erden f e einen rechten Winckel in e, welcher 90. Grad groß ist. Daher machen die beyde übrige Winckel auch zusammen 90. Grad, und so man den Winckel e f c von 4. Graden abzieht von 90. Graden, bleibt der Winckel e d f von 86. Graden übrig. Hierauf

1.) Suchet die Linie f d, und sprecht nach der Trigonometrie: wie sich der Sinus Rectus des Winckels d von 86. Grad gegen dem Semidiametro der Erden e f von 860. Teutschen Meilen verhält, so verhält sich der Sinus Totus des rechten Winckels e gegen die Seite f d, Fac. 862. Teutsche Meilen.

2.) Von dieser Seiten f d, so 862. Teutsche Meilen groß gefunden worden, ziehet ab den Semidiametrum der Erden f c von 860. Meilen, so bleibt die perpendiculare Höhe des Bergs c d von 2. Teutschen Meilen übrig, jedoch mit Hindansetzung der Refraction der Strahlen, welche insgemein die gesehene Höhe um etwas vergrössert.

| | | |
|---|---|---|
| Sin. Tot. Ang. e - | | 10000000 |
| Semidiam. e f | 860. M. | 29344984 |
| | Summa | 129344984 |
| Sin. Rect. Ang. d | 86. Gr. | 99989408 |
| Seite f d | 862 Meil. | 29355576 |
| Semidiam. f c | 860 Meil. | |
| Berg-Höhe c d | 2 Meil. | |

## §. 16.
Weigelius (im Erd-Spiegel p. 195.) hat folgende Tabell, welche zeigt,
Wie weit man sehen oder gesehen werden könne von einer so grossen Höhe.

| Weite des Gesichts. | | Höhe der sichtbaren Dinge. | |
|---|---|---|---|
| Grade | 1 | Schritte | 761 |
| | 2 | | 3045 |
| | 3 | | 6850 |
| | 4 | | 12209 |
| | 5 | | 19100 |

| Weite des Gesichts. | | Höhe der sichtbaren Dinge. | |
|---|---|---|---|
| Grade | 6 | Schritte | 27550 |
| | 7 | | 37550 |
| | 8 | | 49150 |
| | 9 | | 62350 |
| | 10 | | 77150 |
| | 20 | | 320900 |
| | 30 | | 773500 |
| | 40 | | 1527050 |
| | 50 | | 2778600 |
| | 60 | | 5000000 |

Wann also vermög dieser Tabell ein Ding 761. Schritt hoch ist, so kan man es einen Grad oder 15. Teutsche Meil weit sehen, ist es 3045. Schritt hoch, so kan man es 2. Grad oder 30. Teutsche Meilen weit sehen, u. s. w. Und hinwiederum wann das Aug 761. Schritt hoch steht, z. E. auf einem Berg, so kan es etwas, so auf der Fläche der Erden oder des Wassers ist, (wann es nur zugleich eine genugsame Grösse hat) 1. Grad weit sehen, u. s. w.

## §. 17.

Varenii Urtheil hiervon.

Varenius (in Geogr. L. I. c. 9. p. 102.) hält darvor, die oben angeführte Observation der Schiffer (daß man den Berg Pico 4. Grad oder 60. Teutsche Meilen weit sehen könne) seye nicht accurat genug, und möchte man wohl einen halben Grad weniger rechnen, ein mehreres aber dörffe man nicht wohl abziehen: Auf solche Weise wären es $3\frac{1}{2}$. Grad, oder $52\frac{1}{2}$. Teutsche Meilen. Uberdiß aber solle, seinem Beduncken nach, die Refraction der Strahlen verursachen, daß dieser Berg wohl um 1. Grad oder 15. Teutsche Meilen bälder gesehen werde, als er sonsten gesehen würde, wann die Strahlen von der Lufft nicht gebrochen würden. Dann die Refraction macht, daß der Berg höher zu seyn scheint, (wie auch bey denen Sternen geschicht) und daher bälder von fern sich sehen läßt. So blieben vor die Weite des Gesichts bey diesem Berg Pico nur noch $2\frac{1}{2}$. Grad oder 38. Teutsche Meilen übrig; und diesem nach würde man durch die Rechnung finden, daß gedachter Berg nicht viel über 1. Teutsche Meile hoch seye. Er füget ferner hinzu:

Wann man einen Berg 1. Grad oder 15. Teutsche Meilen weit sehen könne, so seye er (jedoch mit Hindansetzung der Refraction) $\frac{1}{2}$. Italiänische Meile oder 500. Schritt hoch.

Wann man aber ihn 2. Grad weit sehen könne, so seye er 2. Italiän. Meilen oder 2000. Schritt hoch. Hierauf setzt er folgende Tabell, in welcher die Refraction auch nicht mitgerechnet seye:

Wann die Höhe der Berge seye

$\frac{1}{8}$. $\frac{1}{7}$. $\frac{1}{6}$. $\frac{1}{5}$. $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{3}$. $\frac{1}{2}$. 1. Teutsche Meile.

So könne man sie so weit sehen, wie folget:

$14\frac{3}{4}$. $15\frac{1}{2}$. 17. $18\frac{1}{2}$. 21. 24. 29. $41\frac{1}{2}$. Teutsche Meile.

Ricciolus (in Geogr. L. VI. c. 23. fol. 218.) hat eine weitläufftige Tabell, in welcher die Weite des Gesichts nach alten Römischen Schritten und Meilen (deren jede 1000. Römische Schritte groß ist) wie auch nach Graden und Minuten; die Höhe des Augs oder der sichtbaren Dinge aber auch nach Römischen Meilen, Schritten, Schuhen, Zollen und deren 100. Theilchen bestimmet wird. Es ist diese Tabell auch abgekürtzt in Herrn Liebknecht. Geographia p. 240. zu finden. Noch eine andere dergleichen Tabell findet man in Riccioli Almag. L. X. fol. 598., allwo er denen alten Römischen Meilen die Bononische beygefügt.

## §. 18.
## Die 7. Aufgabe.
### Aus dem gegebenen halben Diametro der Erden, und der Höhe sowohl des Augs als eines sichtbaren Dings, zu finden, wie weit man dasselbe sehen könne.

1.) Wann die gegebene Höhe des Augs und des gegebenen Dings gleich groß ist, so sucht man nur die Weite des Gesichts nach der 4. oder 5. Aufgab, und verdoppelt sie. Z. E. in der Fig. 23. stünde in cd das Aug 1. Doppel-Schritt oder 5. Schuh hoch, und in xr stünde ein Mensch, der eben so hoch ist als 5. Schuh, fragt sich wie weit ihn das Aug in d sehen kan? suchet die Weite de nach der 4. oder 5. Aufgab, und nehmet sie doppelt, so habt ihr die gesuchte Weite der.

2.) Sind aber die beyde gegebne Höhen ungleich, so muß man vor jede besonders die Weite des Gesichts nach der 4. oder 5. Aufgab ausrechnen, und beyde addiren. Z. E. das Aug stünde in rx 1. Schritt hoch am Ufer, und in d liesse sich auf dem Wasser das höchste Fähnlein eines Schiffs dc sehen, welches vom Wasser an 7. Schritt hoch wäre; so wird beydes re und ed, oder vielmehr xe und ec nach der 4. oder 5. Aufgab ausgerechnet, und was beyderseits heraus kommt, zusammen addirt; so hat man die Weite red oder den Bogen xec, und die Weite des Schiffs von dem Aug.

## §. 19.
## Die 8. Aufgabe.
### Aus dem gegebenen halben Diametro der Erden, und denen beyden Höhen des Augs und sichtbaren Dings, wie auch ihrer Weite, zu finden, ob das Aug solches Ding sehen könne oder nicht.

Suchet nach der 7. Aufgab, wie weit man solches Ding bey der gegebenen Höhe des Augs sehen könne. Ist die gefundene Weite der gegebenen Weite gleich oder grösser als diese, so kan man solches Ding sehen; ist aber diese kleiner als jene, so kan man es nicht sehen, als etwa durch die Refraction, wie man zuweilen die Sonne siehet, ehe sie aufgegangen.

## §. 20.
## Von dem Meridiano.

Von dem Horizont kommen wir zum Meridiano oder Mittags-Circul, von welchem ebenmässig in der Geographie noch eines und das andere anzumercken ist, so in der Astronomie nicht vorgekommen. In derselben wurde oben der **Himmlische Meridianus** beschrieben als ein grosser Circul, welcher durch die beyde Welt-Pol und an jedem Ort durch dessen Zenith oder Scheitel-Puncten durchgeht, und sowohl den Mittag als Mitternacht anzeiget. Es gibt aber auch einen **Irrdischen** Meridianum, und dieser ist auch ein grosser Circul, so durch beyde Erd-Pol und eines jeden Orts Mittel-Punct gehet. Er lieget an jedem Ort just unter dem Himmlischen Meridiano, oder wann

Der Meridianus ist zweyerley.

wann man diesen nicht nur als eine krumme Linie, sondern als eine runde Fläche sich einbildet, so würde er mit seiner Fläche durch den irrdischen Meridianum an jenem Ort durchgehen.

## §. 21.

Warum er also heisse.

Er wird Meridianus (vom Meridie, d. i. dem Mittag) oder der Mittags-Circul darum genennet, weilen die Sonn, wann sie mit ihrem Mittel-Punct unter dem himmlischen oder über dem irrdischen Meridiano eines jeden Orts stehet, daselbsten alsdann den Mittag macht, oder diejenige Zeit des Tages, welche von der Sonnen Auf- und Niedergang in gleicher Weite entfernet ist, da wir 12. Uhr zu zehlen pflegen. Der andere halbe Theil aber des Meridiani, welcher von einem Pol zum andern durch unsern Nadir oder Fuß-Punct durchgehet, zeigt die Mitternacht-Zeit: weilen es alsdenn Mitternacht bey uns ist, wann die Sonn mit ihrem Mittel-Punct daselbsten zu stehen kommt.

## §. 22.

Welche Orte einerley Meridianum haben.

Weilen nun ein jeder Meridianus von einem Pol zum andern rings um die Erd-Kugel herum durch die Mittel-Puncte vieler Orte gehet, so haben alle diese Orte einerley Meridianum und zu einerley Zeit ihren Mittag, so viel nemlich solcher Orte oberhalb dem Horizont liegen: Dann die Orte, so unter dem Horizont, und zugleich unter eben diesem Meridiano liegen, haben zu derselbigen Zeit Mitternacht. Weilen auch der Meridianus durch den Nord- und Süd-Pol durchgehet, so liegen alle Orte, die z. E. mit uns einerley Meridianum haben, von unserm Ort gerades Wegs entweder weiter gegen Nord oder Sud. Hingegen alle Orte der Welt, so weiter von unserm Ort gegen Ost oder West liegen, haben mit uns nicht einerley Meridianum, und nicht zu einerley Zeit mit uns ihren Mittag.

## §. 23.

Welche Orte nicht einerley Meridianum haben.

Dann wann man Geometrice und genau von der Sache reden will, so gibt es so viele von einander unterschiedene Meridianos, als man im Æquatore Puncten sich einbilden kan. Oder, welches gleich viel ist, alle Orte, deren Scheitel-Puncte von dem unserigen weiter gegen Ost oder West liegen, haben einen andern Meridianum als wir. Diesem nach wären an dem Himmel unzehlich viele Mittags-Circul, allein es ist der Unterscheid zwey solcher an einander liegenden Meridianorum so klein, daß man ihn auf der Erden, auch mit Instrumenten, nicht wahrnehmen kan. Wohl aber merckt man bey Finsternissen solchen Unterschied der Mittags-Circul, wenn diese am Himmel eine Minuten weit oder um den 30sten Theil der Monds-Breite von einander liegen. Eine solche Minute aber beträgt auf Erden eine Italiänische Meile oder 1000. Doppel-Schritte. Wann also zwey Orte auf Erden eine Italiänische Meile oder eine halbe Stund weit von einander liegen, so sind ihre Mittags-Circul mercklich von einander unterschieden. Einer grossen Stadt aber, wann sie schon mehr als eine halbe Stunde lang ist, wird nur ein Meridianus zugeschrieben, der nemlich durch ihren Mittel- oder Scheitel-Punct und die beyde Pole gehet.

## §. 24.

Welche Orte die Stunden früher oder spather zehlen.

Diejenige Orte, deren Mittags-Circul von unserm Ort weiter gegen Ost liegen, haben bälder Mittag, als wir, und zehlen daher die 12te Mittags-Stunde sowohl als andere Stunden bey Tag und Nacht früher als wir. Hingegen diejenige Orte, welche weiter gegen West liegen als unser Ort, haben spather Mittag, und zehlen alle Stunden des Tags und der Nacht spather als wir. Wann z. E. der Mittags-Circul eines Orts A um 15. Grad weiter gegen Ost liegt als der unserige, so haben sie um eine gantze Stund

bälder

bälder Mittag als wir, und zehlen so Tags so Nachts eine Stunde weiter, wann bey uns die 12te Mittags-Stunde ist, so zehlen sie schon 1. Uhr Nachmittag, und wann es bey uns 1. Uhr ist, so zehlen sie 2. Uhr, u. s. w. Im Gegentheil wann eines Orts B Mittags-Circul um 15. Grad weiter gegen West als der unsrige steht, so ist daselbst um eine Stund spather Mittag, und zehlt man auch alle Stunden spather als bey uns. Wann wir Mittag haben, so ist daselbst erst 11. Uhr Vormittags, und wann wir 1. Uhr Nachmittags zehlen, ist daselbst erst die 12te Mittags-Stunde, u. s. w. Die Ursach dessen ist: weilen die Sonne, nach deren Lauff wir unsern Mittag und alle Stunden rechnen, von Ost gen Westen, und zwar in jeder Stund beyläuffig 15. Grad weit laufft, so erreicht sie mit ihrem Lauff den Mittags-Circul des weiter gegen Ost liegenden Orts A, und zwar um eine gantze Stund bälder als den unsrigen: Dargegen zu des Westlichen Orts B Mittags-Circul kommt sie spather, und zwar um eine gantze Stunde, als zu dem unsrigen. An andern Orten aber, deren Mittags-Circul mehr oder weniger als um 15. Grad weiter gegen Ost oder West liegen, beträgt auch der Unterschied in Zehlung der Stunden mehr oder weniger als eine Stunde. Es wird schon unten gezeigt werden, wie man es ausrechnen könne, um wie viel 2. gegebene Orte in Zehlung der Stunden von einander abgehen.

## §. 25.

Warum man bey Umschiffung der Erden einen Tag zu viel oder zu wenig zehle.

Hieraus kan man schliessen, warum diejenige, welche die gantze Erd-Kugel umschiffen, bey ihrer Heimkunfft einen Tag zu viel oder zu wenig zehlen. Nemlich derjenige, welcher von seinem Ort aus an einander gegen Ost schiffet, zehlt, wann er nach Haus wieder kommt, einen Tag zu viel. Dann wann er von seinem Ort 15. Grad weiter gegen Morgen geschifft, so hat er um eine Stund bälder Mittag, da an seinem Ort erst die 11te Vormittags-Stunde gezehlet wird. Wann er abermahl um 15. Grad weiter auf seiner Reyse gekommen, so hat er um 2. Stunden bälder Mittag als an seinem Ort. Also hat er abermahl nach 15. zurück gelegten Graden um 1. Stund bälder Mittag, und zehlet eine Stunde mehr, als vorhin. Derowegen wann er um die gantze Erd-Kugel herum geschifft, welche 360. oder 24. mahl 15. Grad in ihrem Umcreyß hat, so muß er um 24. Stunden oder um einen gantzen Tag bälder Mittag haben, und mithin weilen er die Stunden immer bälder als an seinem Ort gezehlt, so muß er nach und nach einen gantzen Tag voraus oder zu früh und zu viel zehlen, so daß er z. E. einen Monntag und den 4. Septembris zehlt, da an seinem Ort ein Sonntag und der 3. Septembris ist.

Hingegen wann einer von seinem Ort 15. Grad weiter gegen Westen geschifft, so hat er um eine Stund spather Mittag, und zehlt erst 12. Uhr, da an seinem Ort schon 1. Uhr gezehlt wird. Eben so wird er allezeit 1. Stund weniger zehlen, so offt er um 15. Grad weiter gegen Niedergang schifft. Folglich wann er den gantzen Erd-Creyß von 360. oder 24. mahl 15. Graden umschifft, so wird er 24. Stunden oder einen gantzen Tag weniger zehlen, als man an seinem Ort zehlt, so daß z. E. seiner Rechnung nach ein Sonnabend und der 2. Septembris wäre, da an seinem Ort schon der Sonntag und der 3. Septembris gezehlt wird.

Das Schiff aber, so gegen Osten geseegelt, würde, wie bereits erwiesen worden, zu gleicher Zeit den 4. Septembris zehlen, und also in Zehlung der Tage von dem Schiff, so gegen Abend die Erd-Kugel umschifft hat, um 2. Tage unterschieden seyn. Umseeglen beyde die Erd-Kugel 2. mahl, so wird einer 4. Tage mehr als der andere zehlen, u. s. w. Allein wann beyde Schiffe einander auf solcher Reyse z. E. auf dem halben Weg begegneten,

so würden sie in Zehlung der Tage um einen Tag von einander abgehen, weilen einer 12. Stunden früher, und der andere eben so viele spather zehlt, als man an ihrem Ort zehlt, welche Stunden zusammen einen Tag betragen. Z. E. wann an dem Ort, von welchem sie ausgeschifft, die 12te Mittags-Stunde des 3ten Septembris wäre, so würde das Schiff, so gegen Aufgang geschifft, die 12te Mitternacht-Stunde des erstgedachten Monaths-Tags, das Schiff aber, so gegen Niedergang seinen Lauff gerichtet, würde die 12te Mitternachts-Stunde des 2ten Septembris zehlen, und also beyde Schiffe von einander um einen Tag unterschieden seyn.

## §. 26.

Wie 2. Zwillinge können von ungleichem Alter seyn.

Hieraus folgt, daß zween Zwillinge wohl können ungleiche Lebens-Jahre zehlen, ob sie schon zu einerley Zeit z. E. den 1. Januarii gebohren worden. Dann wann beyde das 30ste Jahr ihres Alters erreicht, und einer gegen Osten, der andere gegen Westen die Erd-Kugel umseegelt, so wird jener auf seiner Reyse um 24. Stund früher seinen Geburths-Tag oder den 1. Jenner zehlen, mithin 31. Jahre alt seyn, da dieser noch den letzten Decembris zehlt, und erst 30. Jahr alt ist. Wann sie aber nach vollendeter Reyse beyde wieder an ihren Ort kommen, so wird jener um 2 Tage älter als dieser seyn. Es ist zwar ihre Lebens-Zeit in der That gleich lang gewesen, aber dem, der gegen Westen schiffet, hat die Sonne (weil er mit derselben fortgereyßt) täglich länger geschienen, und daher hat er längere, aber wenigere Tage gehabt. Im Gegentheil der, welcher gegen Osten der Sonnen entgegen geschifft, hat die Sonne allezeit bälder aus seinem Gesicht verlohren, und daher kürtzere, aber desto mehrere Tage gehabt.

## §. 27.

Exempel von der verschiedenen Zehlung der Tage.

Sonsten stimmet auch die würckliche Erfahrung mit dem überein, was die verschiedene Zehlung der Tage von denen, die gegen Osten oder Westen schiffen anbetrifft. Deñ als der Jacob le Maire (von welchem die Meer-Enge unter der Magellanischen Strasse ihren Nahmen bekommen) die Erd-Kugel gegen Westen zu umseegelt, und zu Jacatra (welche Stadt in der Insul Java liegt, und jetzt Batavia heißt) angeländet, war es nach seiner und seiner Reyß-Gefehrten Calender-Rechnung der 1. Tag Novembris im Jahr 1619. und ein Montag, die Holländer aber in gedachter Stadt (welche von Osten dahin gesceegelt waren) zehlten den 2. Novembris und einen Dienstag. Deßwegen hat le Maire nebst den Seinigen den in seinem Calender folgenden Dienstag und 2. Novembris übergangen, und unmittelbar auf seinen 1. Novembris und Monntag mit denen Holländern den 3. Novembr. und den Mittwoch gezehlt, wie aus seiner Reyß-Beschreibung zu ersehen, welche unter dem Titul: Speculum Orientalis Occidentalisque Indiæ Navigationum Georgii Spielbergen & Jacobi le Maire Lugd. A. 1619. 4to. heraus kommen. Ingleichem hat Magellanus nach seiner Wiederkunfft in Spanien zu Sevilla den 6. Septembris und einen Mittwoch gezehlt, da nach der Rechnung der Einwohner dieser Stadt der 7. Septembris und ein Donnerstag gewesen, wie aus dem Ciecza Boxhornius (in Hist. Univ. p. 1030.) und aus dem Pigafetta Ricciolus (Almag. L. I. c. 28. fol. 35.) erzehlen.

## §. 28.

Tage-Zehlung in Manilha und Macao.

Daher kommt es auch, daß die Spanier in Manilha und in denen Philippinischen Insuln hin und wieder z. E. den ersten Jenner; die Portugiesen aber in Macao an den Sinesischen Küsten mit den Europäern an eben demselben Tag den 2. Jenner zehlen, da doch beyde nicht viel über 100. Meil weit von einander liegen, und ihnen die Sonne fast zu gleicher Zeit auf- und untergeht. Die Ursach dessen ist, daß die Spanier anfänglich

von

von Westen her, die Portugiesen aber von Osten her an diese Orte gekommen. Beyde haben auch von derselben Zeit an ihre besondere Tage-Zehlung mit Fleiß behalten, und sich in Begehung der Sonn- und Feyertage darnach gerichtet, und wollen dardurch ihre Prætension, welche von beyden Theilen an diese Lande gemacht wird, kund machen und bekräfftigen, weilen der Papst den Ausspruch gethan, daß denen Portugiesen alle Landschafften, welche sie gegen Osten würden entdecken; denen Spaniern aber diejenige, so sie gegen Westen antreffen würden, eigenthumlich solten verbleiben. Siehe Becmann. Hist. Orb. L. I. c. 1. p. 7. Vom Meridiano primo soll in folgendem Capitel gehandelt werden: Hier wollen wir etliche Aufgaben zufügen, welche auf dem Erd-Globo können gemacht werden, wann man nur die Circul auf dem Globo, und deren Erklärung, wie sie oben in der Astronomie gegeben worden, sich bekandt gemacht hat.

§. 29.

## Die 9. Aufgabe.

### Die Orte zu finden, allwo zu einer gegebenen Stund eines gewissen (z. E. unsers) Orts eine andere gegebene Stunde vorhanden ist.

Z. E. Man fragt, wann es in Ulm ein Uhr Nachmittag ist, welche Orte zu solcher Zeit 3. Uhr Nachmittag haben? worbey zu mercken, daß wann Ulm oder der gegebene Ort nicht auf dem Erd-Globo befindlich ist, so wird im folgenden Capitel gezeigt, wie man solchen Ort auf den Erd-Globum bringen könne. Oder man kan inzwischen an dessen statt einen andern nahe gelegenen Ort nehmen.

1.) Führet den gegebenen Ort z. E. Ulm unter den Meridianum des Globi.

2.) Den Stunden-Zeiger des Erd-Globi stellet auf die gegebene Stunde dieses Orts, z. E. auf 1. Uhr Nachmittag. Es ist aber in der Astronomie schon angemerckt worden, daß auf dem Stunden-Circul des Globi die Vormittags-Stunden gegen Ost; (wo nemlich auf dem Horizont des Globi Ost stehet) die Nachmittags-Stunden aber gegen West sich befinden.

3.) Drehet den Globum so, daß der Stunden-Zeiger die andere gegebne Stunde, z. E. 3. Uhr Nachmittag, weiset.

4.) Sehet, was für Orte sodann unter dem Meridiano des Globi stehen: diese alle haben 3. Uhr Nachmittag, wann es zu Ulm die erste Nachmittags-Stunde hat.

§. 30.

## Die 10. Aufgabe.

### Zu finden, was vor eine Stunde an unserm Ort ist, zu einer gegebenen Stunde eines andern Orts.

Z. E. ihr wollet wissen, was bey euch vor eine Stunde sey, wann zu Lisabon die 9. Vormittags-Stunde ist? so

1.) Führet den gegebenen Ort z. E. Lisabon unter den Meridianum.

2.) Stellet den Stunden-Zeiger des Globi auf die gegebene Stunde, z. E. auf 10. Uhr Nachmittags.

3.) Drehet den Erd-Globum, bis euer Ort unter dem Meridiano desselben zu stehen kommt.

4.) Sehet was vor eine Stunde der Stunden-Zeiger des Globi sodann weise, so habt ihr die verlangte Stunde.

§. 31.

## Die 11. Aufgabe.

### Wann eine Stunde unseres Orts gegeben ist, zu finden, was vor eine Stunde zu solcher Zeit an einem gegebenen Ort, oder an mancherley Orten sey?

Z. E. Wann bey euch 1. Uhr Nachmittags ist, so fragt sich, was vor eine Stunde alsdann zu Lisabon oder an verschiedenen andern Orten sey?

1.) Führet euren Ort unter den Meridianum.

2.) Stellet den Stunden-Zeiger des Globi auf die gegebene Stunde eures Orts, z. E. auf 1. Uhr Nachmittags.

3.) Drehet den Globum, bis der gegebene Ort unter dem Merdiano stehet, z. E. Lisabon, oder auch andere Orte, welche ihr nach Belieben wählen könnet:

4.) So wird der Stunden-Zeiger des Globi euch allemahl die verlangte Stunde zeigen, die nemlich zu der gegebenen Stunde eures Orts an demjenigen Ort ist, welchen ihr unter den Meridianum geführt, oder auch an allen denselben Orten, welche mit diesem Ort zugleich unter dem Meridiano stehen.

5.) Wann ihr einmahl gefunden habt, um wie viel Stunden dieser oder jener Ort in Zehlung der Stunden von eurem Ort unterschieden seye, so könnet ihr leichtlich ausrechnen, was vor eine Stunde solcher Ort zu einer jeden Stunde eures Orts habe. Z. E. ihr habt nach dieser Aufgab gefunden, daß wann an euerem Ort die 12te Mittags-Stunde ist, so seye in der Stadt Moscau 2. Uhr Nachmittags, und daß also diese Stadt 2. Stunden mehr als euer Ort zehle, so könnet ihr leichtlich rechnen, daß wann bey euch 1. 2. 3. Uhr Nachmittags ist, so hat die Stadt Moscau 3. 4. 5. Uhr Nachmittags, und wann bey euch 8. Uhr Vormittags ist, so zehlet diese Stadt 10. Uhr Vormittags, u. s. w.

# Das Sechzehende Capitel,

## Von der künstlichen Eintheilung der Erden vermittelst der Circul, und zwar von Eintheilung der Orte der Erd-Kugel nach ihrer Länge und Breite.

### §. 1.

Die Eintheilung geschiehet auf eine dreyfache Weise.

Seilen wir im vorhergehenden Capitel die Circul betrachtet haben, deren man sich bey der künstlichen Eintheilung der Erden bedienet, so wollen wir jetzt zeigen, wie solche Eintheilung vermittelst erstgedachter Circul geschehe: woraus zugleich der mannichfaltige Nutzen dieser Circul wird zu ersehen seyn. Es werden nemlich durch diese Circul eingetheilt

I. Die Orte der Erd-Kugel nach ihrer verschiedenen Länge und Breite.

II. Die Erd-Kugel selbst 1.) nach ihrer mannichfaltigen Stellung (in sphæram rectam, obliquam & parallelam); in eine gerade, schiefe, und gleichlauffende Kugel.

2.) Nach der Wärme und Kälte (in Zonas oder Streiffe und Erd-Strich.)

3.) Nach der Länge des längsten Tags (in climata & parallelos, in Gleich-Strich und Gleich-Weiten.)

III. Die Einwohner der Erd-Kugel 1.) nach ihrem Mittags-Schatten; (in ascios, periscios, heteroscios & amphiscios);

2.) Nach ihrem Ort (in antoecos, perioecos & antipodes).

Von solcher dreyfachen Eintheilung wollen wir in diesem und denen 2. folgenden Capiteln handlen, und zwar anfänglich

Von

# Von Eintheilung der Orte der Erd-Kugel nach ihrer verschiedenen Länge und Breite.

## §. 2.

Breite und Länge der Erd-Kugel.

Gleichwie eine jede Fläche eine Breite und Länge hat, so hat man in der Geographie auch der obern Fläche des Erdbodens, und hiernächst auch einem jeden Ort desselben eine Breite und Länge zugeschrieben, damit man die Stelle eines jeden Orts auf Erden desto genauer beschreiben könne. Weilen aber die Erde als eine Kugel an sich selbst weder Anfang noch Ende hat, so hat man den Anfang und das Ende ihrer Breite und Länge nach Belieben und Gutbefinden angenommen. **Die Breite der Erd-Kugel** rechnet man vom Æquatore an (welchen die Schiffer die **Linie** nennen) bis zu dem Nord- und Sud-Pol. **Die Länge derselben aber wird von Westen gegen Osten** gerechnet, und nimmt ihren Anfang bey demjenigen Punct der Erden, von welchem man die 360. Grade, **in welche der Æquator oder die Linie** eingetheilet wird, zu zehlen anfangt. Dieser Æquator wird auf der Erd-Kugel nur in Gedancken, würcklich aber auf dem Erd-Globo und in denen Land-Charten durch die Insul S. Thomæ, und ferner Ost-wärts durch die Königreiche Matamba und Damur in Africa, zwischen denen beyden Seen Niger und Zaire, an denen Gräntzen von Zanguebar hin, ingleichem durch die Insuln Sumatra und Borneo, und bey denen Molucciſchen vorbey, hernach durch das stille Meer, und im Südlichen America durch die Länder Quito und Guiana, sodann aber durch das Æthiopische Meer wieder zu der S. Thomas-Insul gezogen.

## §. 3.

Der erste Meridianus

**Durch den Anfang des Æquatoris**, von welchem man seine Grade zu zehlen anfangt, wird **ein Meridianus** auf dem Erd-Globo und in denen Land-Charten gezogen, welcher von einem Erd-Pol zum andern und gantz um die Erd-Kugel herum geht: Dieser wird der erste Meridianus (Meridianus primus) oder **der Haupt-Meridian** genennet. Nun wäre es in der Geographie weit verträglicher gewesen, wann alle und jede Geographi diesen ersten Meridianum durch einerley Ort auf Erden gezogen hätten. Allein es hat ihnen vielmehr beliebt, denselben auf denen Erd-Globis, in ihren Land-Charten und Büchern durch mancherley Orte (insgemein aber durch Insuln, welche zwischen der alten und neuen Welt liegen, und zwar heut zu Tag **meistentheils durch die Insul Teneriffa oder Ferro**) zu ziehen. Doch kan man ihn auf denen Erd-Globis und in denen Land-Charten bald erkennen, weilen er in jenen insgemein durch einen doppelten und in 360. Grad eingetheilten, auch durch beyde Erd-Pole gehenden Circul; in diesen aber auch durch eine doppelte oder einfache krumme Linie, von welcher man die Grade des Æquatoris zu zehlen anfangt, vorgestellt wird. Die verschiedene Meynungen wegen des ersten Meridiani haben nebst andern Weigelius (Erd-Spiegel p. 69.) und Ricciolus (Geogr. L. IX. c. 2. f. 385.) folgender massen erzehlt. Es haben nemlich die Alten hierzu das äusserste des gegen Westen ihnen damahls bekandten Landes zu erwählen vor rathsam gehalten. Daher haben den ersten Meridian gezogen

Wird durch mancherley Orte gezogen.

Meynungen der Alten hiervon.

1. Pitheas Massilienſis um das Jahr 320. vor Christi Geburth, nach Strabonis Bericht, durch die Insul Thule, die einige vor Jßland, andere aber mit besserm Grund vor die Insul Schettland halten, welche letztere auch von denen Schiffern Thillentell genennet wird.

2. Eratosthenes um das Jahr vor Christi Geburth 276. durch die beyde Säulen des Herculis, welche Abyla und Calpe genennet worden. Es sind 2. Vorgebürge um die

Gegend, wo jetzt Ceuta an der Africanischen, und Gibraltar an der Spanischen Küsten stehen.

3. Ptolemæus um das Jahr 128. nach Christi Geburth, und kurtz vor ihm Marius Tyrius durch die Canarische Insuln (Insulas Fortunatas) deren vornehmlich sieben gezehlt werden: Ferro, Palma, Gomera, Forteventura, Teneriffa, Canaria und Lancerotta.

4. Ismaël Abilfedea, ein Araber um das Jahr Christi 1322. durch Cadis in Spanien, welchem aber hierinnen nicht alle Araber und Perser folgen.

## §. 4.

Die Meynungen der Neueren.

Die Neuere haben theils durch solche Orte den ersten Meridianum gezogen, wo die Magnet-Nadel von Nord gar nicht oder wenig decliniren und abweichen soll, theils aber sind sie wegen anderer Ursachen von denen Alten abgegangen. Nemlich

5. Jansonius in denen An. 1624. heraus gegebenen 4. Theilen der Welt, und Blau in seinem Atlante, ziehen den Haupt-Meridian durch die Canarische Insul Teneriffa wegen des hohen daselbst befindlichen Berges Pico. **Diesen folgen insgemein die neuere Niederländer** hierinnen nach.

6. Eben dieser Jansonius in seinen Hemisphæriis Planis, Ortelius in seiner Universal-Charte, Gerardus Mercator der Jüngere, und Petrus Bertius in Europa Contracta, durch der Caboverdischen Insuln eine del Fuogo genannt, allwo die Magnet-Nadel gerad gegen Nord und Süden zu stehen soll.

7. Arnoldus de Arnoldis, Gottfried Vendelinus und Jodocus Hondius auf seinen Globis durch die Caboverdische Insul S. Vincentio.

8. Henricus Hondius in seinem America durch die Caboverdische Insul S. Nicolai.

9. Jansonius in seiner Universal-Charte An. 1604. und 1607, Gerardus Mercator in der Beschreibung der Polarischen Lande, und andere mehr durch die Flandrische Insuln Corvo und Flores, weilen daselbst die Magnet-Nadel keine merckliche Abweichung von der Mittags-Linie haben soll.

10. Allein Robertus Dudlæus in seinen 6. Büchern de Arcanis Maris hält darvor, daß die Magnet-Nadel in der Flandrischen Insul Pico Nord und Sud viel genauer zeige, und ziehet daher den Haupt-Meridian durch dieselbe.

11. Gerardus Mercator und sein Sohn haben ehedem lieber die Canarische Insul Palma hierzu erwählt, mit welchen es Ricciolus um etlicher Ursachen willen hält.

12. Georgius Fournier und andere Frantzösische Geographi ziehen dieser Canarischen Insul eine andere, nemlich Ferro vor, und zwar auf Befelch Königs Ludwigs XIII, welcher die geschicktesten Leute hierinnen zu Rath gezogen, wie Brietius (in Parallel. Geogr. P. I. L. 3. c. 1.) berichtet. Allein diese Insul Ferro liegt mit Palma fast unter einem Meridiano, und nur ein wenig weiter gegen Westen.

13. Weigelius in seinem Zeit-Spiegel hält darfür, daß ein Haupt-Meridian zwischen Japan und Mexico vor andern zu erwählen wäre.

14. Antonius Pigafetta und Antonius de Herrera rechnen die Länge der Orte von Toledo, als von dem Haupt-Meridian, welches auch in denen Alphonsinischen Tabulis Astronomicis geschicht. Wie dann auch andere Astronomi die Länge anderer Orte von ihrem Ort, wo sie observirt oder geschrieben haben, zu rechnen pflegen, z. E. Ptolemæus von Alexandria, Copernicus von Frauenburg, Reinholdus von Königsberg, Tycho und Keplerus von Uranienburg, Longomontanus von Coppenhagen, Lansbergius

bergius von Goes in Seeland, Ricciolus von Bononien, Origanus von Franckfurt, Eichstadius von Stettin, u. s. w.

## §. 5.

Demarcations-Linie Papsts Alexandri VI.

15. Einige haben den Haupt-Meridian dahin setzen wollen, wohin der Papst Alexander VI. die Demarcations-Linie gesetzt, von welcher wir bey dieser Gelegenheit mehrere Nachricht geben wollen. Es hatte der Könige in Portugall Johannes II. im Jahr 1493. eine Flotte ausrüsten wollen, die Spanier von der Insul S. Domingo bey Nord-America zu vertreiben, welche durch Christophorum Columbum solche Insul eingenommen hatten, da doch Papst Martinus V. und andere denen Königen in Portugall alle diejenige Länder geschenckt, welche sie würden durch die See-Fahrt bekommen. Als nun der König in Spanien Ferdinandus Catholicus sich hierüber beschwert, ist von beyden Theilen Papst Alexander VI. zu einem Mediator erwählt worden. Damit nun hieraus kein Krieg erwachsen möchte, hat dieser nach eingeholtem Gutachten der Geographorum, den Ausschlag gegeben, man solte 2. Linien von einem Erd-Pol zum andern ziehen, und zwar eine durch die äusserste Azorische Insuln oder 100. Spanische Meilen weit hinter der Caboverdischen Insul S. Antonii weiter gegen Abend: Die andere Linie aber solte von dieser 180. Grad weit entfernet seyn. Was nun vor Länder und Insuln zwischen der ersten und letztern Linie gegen Osten zu liegen, sollen denen Portugiesen; die aber gegen Westen liegende denen Spaniern zugehören. Beyde Linien (welche zusammen einen Meridian-Circul ausmachten) wurden della Demarcatione, oder die Scheid-Linie genennet, und durffte kein Theil über dieselbe hinaus auf einer oder der andern Seite etwas in Besitz nehmen. Siehe Franciſc. Lopez de Gomara Ind. Orient. L. I. c. 9. welcher das Päpstische Diploma anführt.

Die erste An. 1493.

## §. 6.

Die andere An. 1524.

Hierauf hat Ferdinandus Magellanus An. 1519. dem König in Spanien und Römischen Kayser Carl V. versprochen, er wolle die Molucciſche Insuln (zu welchen er vorher schon gegen Osten geschiffet) durch einen viel kürtzern Weg auch gegen Westen finden. Er hat nicht lang hernach die nach seinem Nahmen genannte Magellanische Strasse entdeckt, und obschon er auf der Reise sein Leben eingebüßt, so hat doch sein Schiff Victoria genannt, innerhalb 3. Jahren und 28. Tagen die gantze Erd-Kugel umschifft, und ist An. 1522. wieder zu Sevilla in Spanien ankommen. Als nun der Weg zu denen einträglichen Molucciſchen Insuln gegen Westen gefunden war, hofften die Spanier, man werde sie desto gewisser zur See-Fahrt gegen Westen rechnen können, je weiter die vorige Demarcations-Linie gegen Westen fortgerückt würde. Daher wurde dieselbe, mit Genehmhaltung sowohl der Portugiesen als Spanier, von der Insul S. Antonii um 370. (oder 300. nach dem Bericht des Hieron. Giravæ Cosmogr. L. 2.) von der Linie des Papsts Alexandri VI. aber um 270. Spanische Meilen weiter gegen Westen gezogen, so daß was von solcher Linie an 180. Grad weit gegen Westen zu gefunden würde, denen Spaniern, was aber gegen Osten liege, denen Portugiesen gehören solte. Da nun die erste Molucciſche Insul Ternate nach Riccioli Rechnung von der Linie des Papsts Alexandri VI. nur 175. Grad 20. Minuten weit gegen Westen entfernet ist, so ist sie der andern um 370. Spanische Meilen oder 21. Grad weiter gegen Westen fortgerückten Demarcations-Linie noch viel näher, und gehöret also zu der Westlichen halben Erd-Kugel oder denen Spaniern. In solcher Zuversicht haben Franciſcus Garcias und Godofredus de Loyasa auf Kayser Carls V. Befelch An. 1525. gegē Westen zu durch die Magellanische Strasse nach denen Molucciſchen Insuln geseegelt.

Streit zwischen den Spaniern und Portugiesen.

seegelt. Es ist aber An. 1527. daselbst ein grosser Streit zwischen denen Spaniern und Portugiesen entstanden, indem jene vorgaben, diese Insuln seyen von des Ferdinandi Magellani Schiffen auf Kaysers Carl V. Kosten zuerst entdeckt worden: und mit diesen hielten es die beyde Molucciſche Insuln Tidore und Gilolo. Hingegen wolten die Portugiesen behaupten, daß schon 10. Jahr vorher gedachte Insuln von ihnen auf Befehl des Admirals Albuquerque gefunden worden. Es kam hierauf zu einem Krieg, und wurde zwar ein Fort der Molucciſchen Insul Ternate (welche denen Portugiesen anhieng) von denen Spaniern belagert: Allein Kayser Carl V. war damahlen in andere Kriege verwickelt, und hat vor seine Prætension an die Molucciſche Insuln von Johanne III. König in Portugall 350000. Gold-Gulden genommen. Siehe Ricciol. Geogr. L. III. c. 22. & 28. f. 92. 105. Becmann. Histor. Orb. L. I. c. 1. §. 13. p. 11. Aus diesem Streit wegen der Demarcations-Linie kam auch dieses her, daß die Portugiesen und Spanier die Gräntzen von West-Indien auf verschiedene Art gesetzt haben: gestalten jene allein America; diese aber überdiß die Molucciſche, Philippiniſche und Salomonis-Insuln, wie auch Neu-Guinea, Japan, u. a. m. darzu rechneten.

## §. 7.

Warum die Länge und Breite einzeler Orte also heisse.

Die Breite und Länge, von welcher bisher geredet worden, wird nicht nur der gantzen Erd-Kugel, sondern auch denen einzelen Orten in der Geographie zugeschrieben, jedoch nicht in eigentlichem Verstand. Denn man betrachtet von diesen nur ihren Mittel-Punct, oder siehet sie doch auf denen Erd-Globis und Land-Charten nur als kleine Puncten an, welche an sich weder eine Länge noch Breite haben. Vielmehr und eigentlich zu reden ist ihre **Breite nur eine Weite von dem Æquatore oder von der so genannten Linie**; ihre Länge aber nur eine Weite und grössere oder kleinere Entfernung vom ersten Meridiano. Gleichwohlen wird jene eine Breite genennet, weilen sie auf der Breite der Erden angenommen wird. Diese aber heisset man eine Länge, weilen man sie nach der Länge der Erden rechnet. Nemlich

## §. 8.

Was die Breite eines Orts seye.

Die Breite eines Orts ist desselben Weite vom Æquatore oder der Linie, welche durch die zwischen dem gegebenen Ort und dem Æquatore liegende Grade des Meridiani gemessen wird. Z. E. wann man durch den Mittel-Punct der Stadt Amsterdam und die beyde Erd-Pole in Gedancken einen Meridian-Circul ziehet, und denselben in 360. Grade eintheilet, so werden diejenige Grade und Minuten dieses Amsterdamischen Meridiani, welche vom Æquatore an bis zu dem Mittel-Punct dieser Stadt liegen, (nemlich 52. Grad und 21. Minuten) die Breite derselben genennet, und spricht man: Die Breite der Stadt Amsterdam sey 52. Grad, 21. Minuten groß. Solche Breite ist zweyerley, Nördlich oder Südlich. Eine Nördliche Breite haben diejenige Orte, welche zwischen der Linie und dem Nord-Pol liegen; eine Südliche aber diejenige, so zwischen der Linie und dem Sud-Pol sich befinden. So hat z. E. Amsterdam eine Nördliche Breite, das Vorgebürg der guten Hoffnung aber eine Südliche.

Sie ist zweyerley.

## §. 9.

Was die Länge eines Orts seye.

Die Länge eines Orts ist die Weite seines Meridian-Circuls von dem ersten Meridiano, welche durch die zwischen diesen beyden Meridian-Circuln liegende Grade des Æquatoris gemessen wird. Z. E. wann man die Grade des Æquatoris oder der Linie zehlt, welche zwischen dem Meridiano der Stadt Amsterdam und dem ersten Meridiano liegen, so nennet man dieselbe die Länge der Stadt Amsterdam. Hieraus ist leicht

zu

zu schliessen, daß wann man den ersten Meridianum weniger oder weiter gegen Westen setzt, so wird die Länge der Stadt Amsterdam kleiner oder grösser: welches auch bey andern Orten geschiehet. Z. E. wann der Meridianus primus durch die Insul Palma gehet, so ist nach dem Ricciolo die Länge der Stadt Amsterdam 27. Grad 55. Minuten groß: Hingegen wann man den ersten Meridianum durch die Insul Teneriffa ziehet, welche um 2. Grad, 7. Minuten weiter gegen Osten, und mithin gegen Amsterdam zu liegt, als Palma, so wird die Länge der erstgemeldten Stadt um so viel desto kleiner, und beträgt nur 25. Grad, 48. Minuten, dieses macht in der Geographie viele Confusion und Verwirrung: Denn wann man die Länge eines Ortes auf verschiedenen Erd-Globis oder in mancherley Land-Charten, oder auch in diesen und jenen Catalogis der Länge der Orte sucht, so treffen sie nicht mit einander überein. Es geschiehet wohl auch, daß sie in der Breite der Orte von einander abgehen, aber nicht um so viel, und zwar nicht allein darum, weilen man die Breite eines Orts leichter und accurater finden kan, als seine Länge; sondern vornehmlich um dieser Ursach willen, weilen man die Breite der Orte durchgängig von einerley Termino, nemlich vom Æquatore an zehlet, da hingegen die Länge der Orte von denen Geographis von mancherley ersten Meridianis an gerechnet wird.

## §. 10.

Die Breite eines Orts ist seiner Polus-Höhe gleich.

Von der Breite der Orte auf Erden ist noch dieses zu mercken, daß sie allezeit der Polus-Höhe derselben gleich sey. Es sey in der Fig. 24. N der Nord-Pol, AQ der Diameter des Æquatoris, HO der Horizont, Z der Scheitel-Punct von Ulm oder von einem andern Ort. So ist NH die Polus-Höhe, oder die Weite des Nord-Pols an demselben Ort vom Horizont HO, ZQ die Breite des Orts oder seine Weite vom Æquatore AQ. Nun ist aus der Arithmetic bekandt, daß wann man gleiches oder einerley von gleichem abziehet, so bleibt gleiches übrig, z. E. 20. Groschen und 60. Kreutzer sind einander gleich, so sind auch 5. Groschen und 15. Kreutzer einander gleich: Wann man nun von 20. Groschen die 5. Groschen, und von 60. Kreutzern 15. Kreutzer abzieht, so bleibt gleiches übrig, nemlich 15. Groschen und 45. Kreutzer. Eben so ist ZH die Weite des Zenith vom Horizont (vermög der obigen Definition oder Beschreibung des Horizonts) 90. Grad groß, und NQ oder die Weite des Pols vom Æquatore ist auch 90. Grad vermög der Definition des Æquatoris, so in der Astronomie gegeben worden; mithin ist ZH dem Bogen NQ gleich. So man nun von diesen 2. gleichen Bogen einerley, nemlich das Stück NZ abzieht, so muß gleiches übrig bleiben. Es ist aber aus der Figur klar, daß wann man NZ von ZH abziehet, so bleibe NH übrig, und wann man eben diß NZ von NQ abzieht, so bleibt ZQ übrig. Derowegen ist NH oder die Polus-Höhe des Orts Z dem ZQ oder der Breite dieses Orts gleich. Und dahero wann man die Polus-Höhe eines Orts gefunden hat, so weißt man auch die Breite desselben.

Fig. 24.

## §. 11.

Die Höhe des Pols und des Æquatoris machen zusammen 90. Grad.

Aus eben dieser Figur. 24. ist leicht zu ersehen, daß die Polus-Höhe NH, und die Höhe des Æquatoris QO (oder die Weite desselben vom Horizont HO) zusammen 90. Grad ausmachen. Denn die Bogen HZ und ZO machen 2. mahl 90. Grade, weilen das Zenith Z an jedem Ort muß beyderseits vom HO um 90. Grad weit entfernet seyn, wie die Beschreibung des Horizonts erfordert. Demnach wann man von HZO oder 2. mahl 90. Graden den Bogen NQ (oder die Weite des Pols vom Æquatore, welche 90. Grad beträgt) abzieht, so bleiben noch 90. Grad übrig. Es bleiben aber übrig

die beyde Bogen NH oder die Polus-Höhe, und QO oder die Höhe des Æquatoris: Derowegen machen diese beyde zusammen 90. Grad. Folglich wann man die Polus-Höhe eines Orts gefunden hat, und dieselbe von 90. Graden abziehet, so hat man die Höhe des Æquatoris an eben denselben Orten: und wann man diese gefunden, und von 90. Graden abzieht, so bleibt die Polus-Höhe desselben Orts übrig.

## §. 12.

# Die 1. Aufgabe.

## Die Breite eines Orts, oder dessen Polus-Höhe zu finden.

1.) In einer Winter-Nacht, welche länger als 12. Stunden ist, (in welcher man die Sterne, so nahe bey dem Nord-Pol stehen, zweymahl unter dem Meridiano sehen kan, z. E. am Anfang des Decembris und Anfang des Januarii) messet mit einem Quadranten des Polar-Sterns (welcher der äusserste im Schwantz des kleinen Bärens ist) gröste und kleinste Höhe, HI und HP in der Fig. 24. welche er hat, wann er oben und unten unter dem Meridiano steht. Dann wann seine Höhe am grösten mit dem Quadranten befunden wird, so daß sie wieder anfangt kleiner zu werden; oder wann sie am kleinsten ist, und wieder anfangt zuzunehmen, so ists ein Anzeigen, daß der gedachte Stern unter dem Meridiano gestanden. Von solchen gefundenen Höhen des Sterns muß man die Refraction abziehen, worvon in der Astronomie gehandelt worden. Sonsten kan man auch vermittelst eines Trianguli filaris, oder eines Quadrantens, der in plano meridiani befestiget ist, die Culmination und Meridian-Höhe der Sterne finden. Siehe Rosts Hand-Buch p. 323. 305.

2.) Die kleinste Höhe des Sterns HI ziehet von der grösten HP ab, so bleibt IP übrig. Dieses halbirt, so habt ihr IN, oder die Weite des Sterns vom Nord-Pol.

3.) Zu dieser Weite IN addiret die gefundene kleinste Höhe des Sterns IH, so habt ihr die verlangte Polus-Höhe HN, oder die Breite eures Orts, welche jener gleich ist, wie kurtz zuvor ist erwiesen worden.

4.) Will oder kan man nicht beyde Höhen des Polar-Sterns in einer Nacht observiren, so addiret zu der kleinsten Höhe die Weite, um wie viel er von der Zeit der ersten Observation bis zur andern zu dem Nord-Pol näher hingerückt. Siehe Herrn Wurzelbau Uran. Noric. p. 29. und Additam. p. 2.

Z. E. Ricciolus (in Almag. L. VI. c. IV. f. 405.) hat, um die Polus-Höhe zu Bononien gewiß zu finden, bey dem Ausgang des Jahrs 1641. und Anfang des Jahrs 1642. mit seinen Gehülffen wohl mehr als 40. mahl folgendes observirt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | HP | 47 Grad | 7 Min. | |
| | HI | 41 | 52 | |
| Daher | IP | 5 | 15 | |
| | IN | 2 | 37 | 30 Sec. |
| | HI | 41 | 52 | |
| | HN | 44 Grad. | 29 M. | 30 Sec. |

So groß wäre die Polus-Höhe zu Bologna auf des Riccioli Observatorio, aber mitten in der Stadt ist sie seinem Bericht nach 44. Grad, 30. Minuten. Ziehet man diese von 90. Graden ab, so hat man, wie oben gezeiget worden, die Höhe des Æquatoris zu Bologna von 45. Grad, 30. Minuten.

## Die andere und dritte Art.

1.) Bey heiterem Himmel messet auf die Art, wie vom Polar-Stern gemeldet worden, die Mittags-Höhe der Sonnen (oder ihre Weite vom Horizont, wann sie unter dem Meridiano steht, und den Mittag macht) mit einem Quadranten, addiret zu derselben die gehörige Parallaxin, und subtrahiret hingegen

gegen die gehörige Refraction, (wann sie anderst von mercklicher Grösse ist) wie solche in denen Tabellen der Parallaxium und Refractionen bey dem Ricciolo, in Kepleri Tabulis Rudolphinis und andern gefunden wird: so habt ihr die wahre Mittags-Höhe der Sonnen B O in der Figur.

2.) Wann ihr diese Observation auf den Tag angestellt, an welchem Tag und Nacht einander gleich sind, und da die Sonne just zu Mittag oder mit 12. Uhr in den Æquatorem tritt, so ist die gefundene wahre Sonnen-Höhe (z. E. Q O) auch zugleich die Höhe des Æquatoris. Wann aber die Sonne Vor- oder Nachmittag in den Æquatorem gekommen, so werden die Höhe der Sonnen und des Æquatoris, wiewohl um ein weniges von einander unterschieden seyn. In diesem letztern Fall, wie auch, wann ihr diese Observation zu einer solchen Zeit, wann Tag und Nacht nicht gleich sind, angestellt; suchet in denen Ephemeridibus oder in einem guten Calender den Ort oder das Zeichen und den Grad der Sonnen, wo sie in der Ecliptic denselben Mittag (an welchem ihr die Sonnen-Höhe gemessen habt) steht.

3.) Diesen Ort der Sonnen B suchet in der Tabell der Declinationum Eclipticæ, welche in den Tabulis Rudolphinis, Grünebergii, und vielen andern anzutreffen ist. So findet ihr, wie groß denselben Mittag die Declination oder Abweichung der Sonnen von dem Æquatore B Q sey.

4.) Diese Declination, wann sie Nördlich ist B Q, ziehet von der gefundenen wahren Sonnen-Höhe B O ab, oder wann sie Südlich ist wie C Q, so addiret sie zu derselben, so habt ihr die Höhe des Æquatoris an euerem Ort Q O, und so ihr diese von 90. Graden abzieht, bleibt die Polus-Höhe N H übrig, wie oben erwiesen worden.

5.) Bey Nacht kan man die Höhe eines Fix-Sterns (dessen Declination aus denen Astronomischen Tabellen der Declinationen schon bekandt ist) wann er unter dem Meridiano stehet, mit dem Quadranten messen, dessen Declination, wann sie Nördlich ist, von der gefundenen Höhe abziehen, oder wann sie Südlich ist, addiren, so bekommt ihr ebenfalls die Höhe des Æquatoris, und durch deren Abziehung von 90. Graden die Polus-Höhe.

Z. E. An. 1560. hat zu Leipzig ein Mathematicus Johannes Hommel an dem längsten Tag, als die Sonn in o ♋ stund, folgende Observation gemacht, wie Ricciolus (in Geogr. L. VII. c. 23. f. 301.) bezeuget:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sonnen-Höhe | 62 Grad. | 11 Min. | |
| Parallaxis | - | - | 6 Sec. |
| | 62 | 11 | 6 |
| Declinatio | 23 | 30 | 20 |
| Höhe des Æquat. | 38 | 40 | 46 |
| | 89 | 59 | 60 |
| Polus-Höhe | 51 | 19 | 14 |

Ingleichem hat nach Riccioli (l. c. fol. 300.) Bericht ein Jesuit P. Balthasar Conrad An. 1642. d. 15. April., da die Sonn im 25. Grad, 30. Min. des Widders stund, zu Glatz in Böhmen folgendes observirt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| B O | 49 Grad. | 31 Min. | |
| Parallaxis | - | - | 10 Sec. |
| | 49 | 31 | 10 |
| B Q | 9 | 53 | 12 |
| Q O | 39 | 37 | 58 |
| | 89 | 59 | 60 |
| Polus-Höhe | 50 Grad. | 22 Min. | 2 Sec. |

Mehrere Arten, die Polus-Höhe oder Breite der Orte zu finden, beschreibet Ricciol. Almag. L. X. Sect. IV. f. 602. sqq. Ej. Geograph. Lib. VII. c. 2. sqq. f. 246. sqq.

## §. 13.

# Die 2. Aufgabe.

## Die Länge eines Orts zu finden.

Es ist diese Aufgab eine von den wichtigsten in der Geographie, gestalten man einen Ort, so lang man seine Länge und Breite nicht weißt, weder auf den Erd-Globum, noch in die Land-Charten setzen kan. Ja es dependiret nicht nur hiervon die Verfertigung und Verbesserung der künstlichen Erd-Kugeln und Land-Charten, sondern es ist insonderheit denen See-Fahrenden hieran viel gelegen. Dann wann sie nicht zu jeder Zeit, desjenigen Orts, wo ihr Schiff sich befindet, Länge und Breite genau und bequemlich kenneten, so wüßten sie auch nicht, wo sie sich auf der offenbahren See befinden, und wohin sie den Lauff ihres Schiffs ferner richten sollen, sondern müßten vielmehr stets befürchten, daß sie an gefährliche Orte kommen, und samt ihrem Schiff zu Grund gehen möchten, wie vielen begegnet ist. Daher kam es, daß nicht nur viele diese Aufgab auf eine solche expedite und bequeme Art, wie es die Schiff-Leuthe wünschen, aufzulösen sich bemühet; sondern auch die Engelländer, Frantzosen und Staaten von Holland denenjenigen 50000. Florin zur Belohnung versprochen haben, welche hierinnen den Wunsch der See-Fahrenden erfüllen würden: welche sonsten diese Aufgabe auch also ausreden: **Ost und Westen suchen oder finden.** Diese Redens-Art bedeutet bey ihnen nicht so viel, als die Welt-Gegend des Aufgangs und Niedergangs suchen, sondern es soll so viel heissen: als die Länge eines Orts finden. Man kan aber diese Aufgab auf mancherley Wege auflösen, **welche zwar alle ihren Nutzen in der Geographie, aber denen See-Fahrenden noch nicht ein vollkommen Genügen leisten.**

## §. 14.

## Die erste Art:

1.) Suchet den Unterschied der Stunden zwischen eurem Ort, und zwischen dem Ort, durch welchen der erste Meridian-Circul gezogen ist, oder auch zwischen eurem und einem andern Ort, dessen Länge ihr bereits wisset. Solches geschicht, wann man an beyden Orten zugleich eine gewisse Himmels-Begebenheit observiret, z. E. eine Monds-Finsterniß nach ihrem Anfang und Ende, oder weilen diese selten geschicht, die Verfinsterung eines Jupiter-Trabantens, die Culmination eines Fix-Sterns, die Weite oder Bedeckung eines Fix-Sterns von dem Mond, u. s. w. Denn es darff nur jeder an seinem Ort die Stund und Minute, zu welcher er solche Himmels-Begebenheit gesehen hat, an einer accuraten Uhr bemercken, oder aus der zu gleicher Zeit observirten Höhe eines Fix-Sterns, ausrechnen. Dergestalt erfähret man, um wie viel beyde Orte in Zehlung der Stunden von einander unterschieden seyn. Daß die Sonnen-Finsternisse hierzu nicht so bequem zu gebrauchen, sucht Ricciolus (in Geogr. L. 8. c. 3. f. 316.) wider Kepplerum zu erweisen.

2.) Diesen Unterschied der Stunden verwandelt in Grade und Minuten des Æquatoris, wie in der Chronologie gelehret worden, daß nemlich 1. Stund 15. Grad desselben, und 1. Minute einer Stund 15. Minuten des Æquatoris betrage. Habt ihr nun den Unterschied der Stunden zwischen eurem Ort und dem ersten Meridiano gesucht, so bekommt ihr auf solche Weise die Länge eures Orts, oder dessen Weite vom ersten Meridiano. Wann ihr aber den Unterschied der Stunden zwischen eurem Ort und einem andern, dessen Länge ihr schon wißt, durch die angestellte Observation gefunden, so dürfft ihr nur die gefundene Grade und Minuten des Æquatoris zu der schon bekandten Länge

des

des andern Orts addiren, wann euer Ort weiter, als derselbe, gegen Osten liegt; oder jene von dieser abziehen, wann euer Ort weiter gegen Westen liegt, so bekommt ihr die verlangte Länge euers Orts. Nemlich es liegt der Ort weiter gegen Osten, welcher von 12. Uhr an zu Mittag mehr Stunden und Minuten bey der Observation (wann anderst diese accurat ist) zehlet; und derjenige weiter gegen Westen, welcher wenigere zehlet.

3.) Wann ihr zur See eine solche Himmels-Begebenheit z. E. Nachts um 9. Uhr observirt, welche nach denen Ephemeridibus, so auf den Meridianum z. E. zu Paris gerichtet sind, allda um 10. Uhr, 12. Minut. gesehen wird, so könnet ihr hieraus auch die Länge eures Orts wissen, wann ihr nemlich den Unterschied der Zeit von 1. Stund, 12. Minuten in 18. Grad des Æquatoris verwandelt, und diese von der Länge der Stadt Paris subtrahirt. So aber euer Ort weiter gegen Osten liegt, als Paris, so müßt ihr sie addiren.

Was vor eine Behutsamkeit bey dergleichen Observationen zu gebrauchen sey, wird in der Astronomie, und von Ricciolo (in Geogr. L. VIII. c. 2. & 19. f. 315. & 363.) gezeigt. Es hat auch derselbe (Lib. VIII. c. 17. 18. f. 352. 358.) viele an verschiedenen Orten zugleich gehaltene Observationes der Monds-Finsternisse gesammlet, welche Leonhard Christoph Sturm (in der Mathem. Geogr. p. 114.) kürtzer zusammen gezogen. Man könnte aus denen Leipziger Actis Eruditorum, aus denen Englischen Transactions, Frantzösischen Memoires, Miscellaneis Berolinensibus, und andern dergleichen Schrifften noch mehrere Exempel sammlen, und aus denselben die Erd-Globos und Land-Charten, wie auch die Verzeichnissen der Länge und Breite der Orten verbessern.

Z. E. Gottfried Vendelinus (in Catal. Eclip. p. 80.) und Ricciolus (l. c. f. 314.) berichten, daß P. Julius de Alenis und P. Vremannus zu Macao einer Handels-Stadt in China An. 1612. d. 8. Novemb. haben das End einer Monds-Finsterniß observirt Nachmittags um 11. Uhr 45. Minuten, P. Christophorus Scheinerus aber zu Ingolstadt in Bayern um 5. Uhr Abends. Der Unterschied der Stunden ist 6. Stund, 45. Minuten, welche 101. Grad, 15. Minuten, des Æquatoris ausmachen. Weilen nun zu Macao mehr Stunden gezehlt werden, so liegt es um 101. Grad und 15. Minuten weiter gegen Osten als Ingolstadt, dessen Länge oder Weite vom ersten Meridiano durch die Insul Palma nach dem Ricciolo ist 34. Grad, 23. Minuten. Wann man hierzu besagte 101. Grad, 15. Minuten addirt, so bekommt man die Länge von Macao 135. Grad, 38. Minuten.

Ingleichem wurde A. 1707. d. 16. April. zu Leipzig der Anfang einer Monds-Finsterniß observirt zu Nacht um 12. Uhr, 30. Min. zu Kiel aber von Herrn D. Reyher um 12. Uhr, 24. Minuten. Der Unterschied der Zeit ist 6. Minuten, welche 1. Grad, 30. Minuten des Æquatoris betragen. Wann nun die Länge der Stadt Leipzig (welche weiter gegen Osten liegt, als Kiel) vom ersten Meridiano durch Teneriffa wäre 32. Grad, 19. Minuten, und man zieht 1. Grad, 30. Minuten darvon ab, so wäre die Länge der Stadt Kiel 30. Grad, 49. Minuten, wiewohlen bey so nahe liegenden Städten auf eine Observation allein nicht viel zu bauen ist, weilen es bey der gesuchten Länge eines Orts ein merckliches austrägt, wann man bey der Observation nur um eine Minute gefehlt hat.

## §. 15.
## Die andere Art.

Zu Erfindung der Länge bedienen sich die See-Fahrenden lieber einer accuraten Uhr, dergleichen die von Hugenio erfundene Perpendicul-Uhren (Horologia oscillatoria

oder pendula) sind. Ehe sie nemlich von einem Ort z. E. von Amsterdam abreysen, richten sie vorher die Uhr auf die rechte Zeit und Stunde, wie sie daselbsten ist, nach einer guten Sonnen- oder Schlag-Uhr. So wird ihnen solche Uhr auf dem Schiff zu jeder Zeit anzeigen, wie viel Uhr es zu Amsterdam sey. Wie viel Uhr aber es an dem Ort sey, wo sie zur See sich befinden, können sie durch Messung der Höhe der Sonnen bey Tag, bey Nacht aber des Monds oder eines andern Sterns erfahren. Wann sie nun dergestalt den Unterschied der Stunde des Orts, wo sie sind, und des Orts, von welchem sie abgereyset, z. E. der Stadt Amsterdam, wissen, so verwandlen sie denselben (wie bey der ersten Art gezeigt worden) in Grade und Minuten des Æquatoris, und addiren solche zu der Länge der Stadt Amsterdam, oder ziehen jene von dieser ab, nachdem nemlich der Ort, wo sie sich aufhalten, mehr als Amsterdam gegen Osten oder gegen Westen lieget. Es weichen zwar auch die accurateste Uhren nach und nach von dem Sonnen-Lauff ab, nachdem wir doch uns in Zehlung der Stunden zu richten pflegen; allein man kan sie dißfalls corrigiren, wie in der Chronologie gewiesen worden. So ist auch nicht zu läugnen, daß von der unruhigen Bewegung des Schiffs, von Hitz und Frost und andern Zufällen bey denen Uhren zuweilen einige Unrichtigkeit entstehet. Dennoch begegnet man denselben so gut, als sichs thun läßt, bis dereinst ein vollkomeneres Mittel die Länge zur See zu finden ausgesonnen wird, darvon bey einigen Jahren her bereits verschiedene Vorschläge sind auf die Bahn gebracht worden.

§. 16.

## Die 3. Aufgabe.

### Einen Catalogum oder Tabell von der Länge und Breite der vornehmsten Orte zu verfertigen.

Es wird hierzu erfordert, daß man 1.) aus denen Schrifften der Astronomorum und Geographorum, aus denen Ephemeridibus und Journalen der Gelehrten, wie auch durch die Correspondenz viele nach der 1. und 2. Aufgab gehaltene Observationes, ingleichem aus denen Reyß-Beschreibungen die Distantien der Orte und andere hieher gehörige Nachrichten sammle.

2.) Daß man solche Observationes gegen einander halte, und wo sie einander scheinen entgegen zu seyn, so viel möglich ist, vergleiche, oder die accuratere Observationen denen übrigen vorziehe, wie auch die beste Land-Charten zu Hülff nehme, nebst der Weite (distantia itineraria) der Orte; als welchen zuweilen (insonderheit bey denen einander nahe liegenden Orten) mehr, als denen Astronomischen Observationen zu trauen ist, gestalten man bey diesen leichtlich um eine oder andere Minute fehlen kan, welches bey der Länge der Orte ein merckliches austrägt. Dergleichen mercklichen Fehler kan man guten Theils verhüten, so man die Observationen mit der Weite der Orte zusammen hält, wie Ricciolus gethan, welcher auch die Trigonometrie zu Hülff genommen, und also heraus gebracht, daß die Länge der Stadt Lisabon von Palma sey 12. Grad; hernach hat er aus accuraten Observationen und Distantien die Länge anderer Orte gesucht, und diese zum Grund der übrigen in Europa gelegt. Siehe Riccioli Geogr. L. 8. c. 1. & 20. f. 311. 365.

3.) Daß man die vermittelst solcher Observationen gefundene Länge und Breite der Orte, wie solche nach dem Alphabet auf einander folgen, in eine Ordnung bringe.

Dergleichen Tabell hat Ricciolus (in Geogr. L. IX. c. 4. f. 388.) mit grosser Mühe und Fleiß aus vielen gesammleten Observationen, Nachrichten und Land-Charten (welche er in Geogr. L. 8. c. 17-31. fol. 352-381. beschreibet) verfertiget, und solche

che auf den ersten Meridianum durch die Insul Palma gerichtet. Es hat aber diesen Catalogum (weilen er dermahlen noch der beste ist) Herr Leonhard Christoph Sturm (in der Mathem. Geogr. p. 89.) kürtzer zusammen gezogen, an verschiedenen Orten corrigirt und vermehrt, wie auch die Länge der Orte auf den ersten Meridianum durch die Insul Teneriffa (worauf die meiste Charten gerichtet sind.) reducirt. Uberdiß hat er nach solchem schon etwas corrigirten Catalogo eine grosse Universal-Charte gezeichnet, und dardurch viele Contradictiones zu recht gebracht: daher seine Verbesserungen desto mehr zu consideriren sind. Bey jedem Ort wird gemeldet, zu welchem Land oder zu welcher Provintz er gehöre, damit auch Ungeübte denselben vermittelst der gegebenen Länge und Breite leichter in denen General-Charten oder auf dem Erd-Globo suchen können.

Nutzen dieses Catalogi.

**Der Nutzen dieses Catalogi** ist mancherley. Er dienet 1. zu Verfertigung der Erd-Globorum und Land-Charten. Dann wann man eines Orts Länge und Breite weißt, so kan man ihn auf den Erd-Globum oder in die Land-Charte an seinen gehörigen Ort setzen. 2. Zu Probirung und Beurtheilung, wie auch Verbesserung derselben. Dann wann man etlicher Orte Länge und Breite auf dem Erd-Globo oder einer Land-Charte suchet, und dieselbe von diesem Catalogo um ein merckliches abweicht, so ists ein Anzeigen, daß solcher Globus oder Charte nicht von den besten seye. Jedoch, wann dieselbe nach einem andern ersten Meridiano, als dieser Catalogus, gerichtet sind, so muß man die Länge vorher auf jenen reduciren. 3. Man kan auch einen Ort, wann man seine Länge und Breite aus diesem Catalogo weißt, leichter auf dem Globo und in denen Land-Charten finden, wie auch 4. die Distanz oder Weite der Orte von einander ausrechnen, wie von diesem allen in denen folgenden Aufgaben ausführlicher wird gehandelt werden.

Dannoch ist dieser Catalogus noch nicht vollkommen, und ohne alle Fehler, sondern bedarff vielmehr, daß er durch mehrere Astronomische Observationen und Nachrichten der Reysenden immer weiter perfectioniret werde. Inzwischen, weilen er sehr nützlich ist, wollen wir denselben, wie ihn Sturmius aus dem Ricciolo contrahirt und emendirt hat, jedoch an einigen Orten verbessert hieher setzen. Wo bey der Breite eines Orts S. stehet, bedeutet es, daß dieselbe Südlich sey, und folglich der Ort zwischen dem Æquatore und Sud-Pol liege.

## §. 17.

## Tafel,

### Welche die Länge und Breite der nahmhafftesten Orte in der Welt in sich hält, und auf den ersten Meridianum durch die Insul Teneriffa gerichtet ist.

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. | Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|---|---|---|
| A. | | | Acathana siehe Tauris. | | |
| Aacken, teutsche Reichs-Stadt | 27. 0 | 50. 46 | Achem Hafen in Sumatra | 116. 43 | 4. 20 |
| Abbeville in Picardie | 22. 1 | 50. 5 | Acs siehe Dax. | | |
| Abdera in Thracien | 47. 18 | 42. 16 | Aden in Arabien | 78. 52 | 13. 36 |
| Aberdon in Schottland | 18. 30 | 57. 7 | Adrianopel in Thracien | 51. 45 | 43. 12 |
| | | | Agra in Mogolistan | 104. 0 | 26. 50 |

Aiguil-

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Aiguillon in Franckreich | 21. 17 | 44. 18 |
| Aix in Franckreich | 25. 53 | 43. 33 |
| Alcala d' Henares in Spanien | 16. 40 | 40. 28 |
| Alcantara in Spanien | 13. 50 | 39. 40 |
| Alcmar in Holland | 24. 44 | 52. 5 |
| Alençon in d. Normandie | 20. 16 | 48. 34 |
| Aleppo in Syrien | 65. 0 | 36. 46 |
| Aleſſandria in Italien | 28. 30 | 44. 44 |
| Alexandria in Egypten | 55. 34 | 30. 58 |
| Aleth in Franckreich | 22. 33 | 42. 54 |
| Algier in der Barbarey | 23. 10 | 35. 13 |
| Alicante in Spanien | 19. 45 | 38. 31 |
| Altdorff in Teutſchland | 31. 15 | 49. 22 |
| Amberg in Teutſchland | 30. 47 | 49. 29 |
| Ambian in Æthiopien | 57. 20 | 2. 18 |
| Amboiſe in Franckreich | 21. 8 | 47. 41 |
| Amedabat (al. Amedabat) in Oſt-Indien | 97. 20 | 23. 10 |
| Amiens in Franckreich | 22. 21 | 49. 46 |
| Amſterdam in Holland | 24. 48 | 52. 21 |
| Ancona in Italien | 33. 56 | 43. 54 |
| Angola in Africa | 36. 23 | 9. 30 |
| Angra in America | 350. 58 | 39. 56 |
| Angoulême in Franckr. | 20. 41 | 45. 20 |
| Antibes in Franckreich | 27. 29 | 43. 30 |
| Antiochia in Klein Aſien | 59. 20 | 37. 25 |
| Antwerpen in Niederland | 24. 43 | 51. 12 |
| Aoſta in Savoyen | 28. 0 | 45. 43 |
| Aquapulco in America | 274. 3 | 17. 20 |
| Aquilegia in Italien | 33. 11 | 45. 58 |
| Aracan in Oſt-Indien | 116. 33 | 19. 30 |
| Archangel, ſiehe S. Michel. | | |
| Arica in America | 311. 22 | 18. 36 |
| Arles in Franckreich | 25. 3 | 43. 36 |
| Armentieres in Niederl. | 22. 49 | 50. 41 |
| Arnheim in Niederland | 26. 31 | 52. 0 |
| Arras in Niederland | 22. 47 | 50. 19 |
| Aſchaffenburg in Teutſchl. | 29. 2 | 50. 6 |
| Aſti in Piemont | 28. 48 | 44. 42 |
| Aſtracan in Moſcau | 80. 0 | 46. 22 |
| Athen in Griechenland | 46. 15 | 37. 40 |
| Augſpurg in Teutſchland | 30. 46 | 48. 24 |
| Avido (Abydus) am Helleſpont | 50. 47 | 42. 8 |
| Avignon in Franckreich | 25. 5 | 43. 52 |
| Auranches in Franckreich | 19. 0 | 48. 40 |
| Autun in Franckreich | 24. 21 | 47. 15 |
| Auxerre in Franckreich | 23. 22 | 47. 46 |
| Ayamonte in Spanien | 11. 9 | 37. 20 |
| **B.** | | |
| Badajos in Spanien | 12. 17 | 38. 43 |
| Baſſo in Cypern | 57. 33 | 35. 2 |
| Bagdat in Aſia | 68. 50 | 33. 25 |
| Bajona in Spanien | 9. 54 | 42. 8 |
| Bajonne in Franckreich | 19. 3 | 43. 50 |
| Balſora in Aſien | 70. 3 | 30. 50 |
| Bamberg in Teutſchland | 30. 42 | 49. 56 |
| Bantam in Oſt-Indien | 144. 10 | 6. 45 |
| Barcellona in Catalonien | 22. 33 | 41. 26 |
| Baſel in der Schweitz | 28. 0 | 47. 52 |
| Baſtia in Italien | 29. 52 | 42. 36 |
| Baticalo in Oſt-Indien | 103. 15 | 7. 24 |
| Bautzen in Teutſchland | 33. 44 | 51. 20 |
| Bayeux in Franckreich | 19. 43 | 49. 14 |
| Beaumont in Franckreich | 20. 9 | 49. 4 |
| Beja in Portugall | 11. 11 | 37. 56 |
| Belgrad in Ungarn | 41. 43 | 46. 28 |
| Belluno in Italien | 31. 49 | 46. 13 |
| Bengala in Oſt-Indien | 117. 7 | 23. 10 |
| Benivento in Italien | 36. 45 | 41. 18 |
| Bentheim in Teutſchland | 28. 0 | 52. 24. |
| Bergamo in Italien | 29. 1 | 45. 43 |
| Bergen in Niederland | 24. 54 | 51. 38 |
| - - in Norwegen | 27. 43 | 61. 0 |
| - - in Pommern | 34. 13 | 54. 36 |
| Berlin in Teutſchland | 33. 34 | 52. 30 |
| Bern in der Schweitz | 27. 31 | 47. 2 |
| Berſello in Italien | 30. 29 | 44. 1 |
| Beſanzon in Franckreich | 26. 23 | 47. 34 |
| Bilbao in Spanien | 16. 55 | 43. 34 |
| Blois in Franckreich | 21. 36 | 47. 46 |
| Bologna in Italien | 31. 22 | 44. 30 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Borneo in Ost-Indien | 131. 0 | 5.10 |
| Botzen in Teutschland | 31.47 | 46.33 |
| Bourdeaux in Franckreich | 19.41 | 44.50 |
| Bourges in Franckreich | 22.29 | 47.22 |
| Braga in Portugall | 10.32 | 41.33 |
| Braganza in Portugall | 12.42 | 41.32 |
| Brandenburg in Teutschl. | 32.52 | 52.26 |
| Braunschweig in Teutschl. | 31. 7 | 52.15 |
| Breda in Niederland | 25. 0 | 51.35 |
| Bremen in Westphalen | 28.37 | 53. 8 |
| Brescia in Italien | 30.13 | 45.32 |
| Breßlau in Schlesien | 36.19 | 51.14 |
| Brest in Franckreich | 16.51 | 47.41 |
| Brianzon in Franckreich | 27.26 | 44.48 |
| Brugge in Niederland | 23.20 | 51.12 |
| Brüssel in Niederland | 25. 0 | 50.48 |
| Breysach in Teutschland | 27.28 | 48.16 |
| Bukingham in Engelland | 19.23 | 52. 1 |
| Burgos in Spanien | 16. 3 | 42.26 |

## C.

| | | |
|---|---|---|
| Cadix in Spanien | 13.11 | 36.36 |
| Caen in Franckreich | 20. 3 | 49.10 |
| Cagliari in Italien | 29.11 | 38.41 |
| Cairo in Egypten | 56.38 | 29.50 |
| Calahorra in Spanien | 18.15 | 42.18 |
| Calais in Franckreich | 22. 3 | 51. 0 |
| Calecut in Ost-Indien | 99.20 | 11. 7 |
| California in America | 261.50 | 35. 5 |
| Callao in America | 201.43 | 12.16 S. |
| Calvi in Italien | 29. 0 | 42.11 |
| Cambaja in Ost-Indien | 97. 0 | 22.46 |
| Cambodia in Ost-Indien | 126.13 | 10.20 |
| Cambray in Niederland | 23.12 | 50. 4 |
| Cambridge in Engelland | 20.25 | 52.12 |
| Campen in Niederland | 26. 9 | 52.26 |
| Candia in Griechenland | 49.25 | 34.40 |
| Capo de bona Speranza in Africa | 40.18 | 34.30 S. |
| Capo di Fernambuco in America | 346. 0 | 7.40 |
| Finis Terræ in Spanien | 9. 6 | 43. 4 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Capo S. Francesco in Peru | 293.48 | 1.24 |
| Frio in Brasilia | 334.53 | 23.12 S. |
| di Gates in Spanien | 17.42 | 36.43 |
| Verde in Africa | 258.58 | 14.20 |
| S. Vincenzo in Span. | 9.38 | 37. 0 |
| Carlstadt in Schweden | 34.15 | 59.10 |
| Carmagnola in Piemont | 28.12 | 44.39 |
| Carpentras in Franckr. | 25.13 | 44. 0 |
| Carpi in Italien | 30.52 | 44.48 |
| Cartagena in Spanien | 19. 7 | 37.51 |
| Cartagena in America | 302.33 | 10.52 |
| Casal in Italien | 28.21 | 44.54 |
| Casal Maggiore in Italien | 30.23 | 44.57 |
| Casan in Moscau | 72. 0 | 55.38 |
| Cassel in Teutschland | 29.47 | 51.19 |
| Catanea in Italien | 35.16 | 37.36 |
| Ceuta in Africa | 13.48 | 35.48 |
| Chambery in Italien | 26.19 | 45.34 |
| Chartres in Franckreich | 21.23 | 48.30 |
| Christianstadt in Dännem. | 36.13 | 56.19 |
| Chur in der Schweitz | 29.14 | 46.46 |
| Cividad Rodrigo in Spanien | 13.19 | 40.34 |
| Cività Vecchia in Italien | 31. 3 | 41.49 |
| Clausenburg in Ungarn | 42.33 | 48.25 |
| Clermont in Franckreich | 22.51 | 46. 0 |
| Cleve in Teutschland | 26.17 | 51.48 |
| Coblentz in Teutschland | 26.48 | 50.22 |
| Cochin in Ost-Indien | 115.10 | 10. 0 |
| Cölln am Rhein in Teutschland | 27.31 | 50.54 |
| Coimbra in Spanien | 10.33 | 40.11 |
| Colima in America | 270.31 | 19.50 |
| Colmar in Teutschland | 27.44 | 48.15 |
| Colombo in Ost-Indien | 121. 0 | 6.57 |
| Como in Italien | 28.54 | 45.43 |
| Compiegne in Franckr. | 23. 5 | 49.28 |
| Compostell in Spanien | 10.14 | 42.56 |
| Compostell in America | 270. 0 | 21.36 |
| Conception in America | 306.30 | 36.42 S. |
| Conde in Niederland | 23.31 | 50.20 |
| Coni in Piemont | 25. 0 | 44.20 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Coppenhagen in Dännem. | 32. 34 | 55. 43 |
| Constantinopel in der Türckey | 52. 36 | 42. 56 |
| Costnitz in Teutschland | 28. 50 | 47. 42 |
| Cracau in Pohlen | 39. 39 | 50. 10 |
| Cremona in Italien | 30. 55 | 45. 1 |
| Cronstatt in Ungarn | 45. 16 | 48. 29 |
| Crossen in Teutschland | 35. 3 | 52. 6 |
| S. Cruz in America | 339. 33 | 15. 53 S. |
| Cusco in America | 309. 36 | 13. 20 S. |

## D.

| | | |
|---|---|---|
| Damasco, siehe Demask. | | |
| Damiata in Egypten | 58. 40 | 31. 25 |
| Dantzig in Preussen | 37. 49 | 54. 22 |
| Dardanellen in Asia und Europa | 50. 19 | 41. 51 |
| Darien in America | 299. 17 | 8. 38 |
| Dauma in Africa | 25. 23 | 9. 45 |
| Dax in Franckreich | 19. 25 | 44. 5 |
| Delfft in Niederland | 24. 14 | 52. 2 |
| Demask (Damasco) in Syrien | 64. 0 | 33. 4 |
| Deventer in Niederland | 26. 4 | 52. 22 |
| Diepe in Franckreich | 21. 15 | 49. 55 |
| Dillingen in Teutschland | 28. 3 | 48. 30 |
| Dinant in Franckreich | 18. 14 | 48. 15 |
| S. Domingo in America | 309. 0 | 17. 21 |
| Dordrecht in Niederl. | 24. 3 | 51. 52 |
| Donawerth in Teutschl. | 30. 38 | 48. 39 |
| Dorchester in Engelland | 18. 41 | 50. 44 |
| Dovay in Niederland | 23. 1 | 50. 15 |
| Dover in Engelland | 21. 21 | 51. 4 |
| Dreßden in Teutschland | 34. 7 | 51. 5 |
| Dublin in Irrland | 13. 23 | 53. 11 |
| Dünkirchen in Niederl. | 22. 33 | 51. 2 |
| Durazzo in Griechenland | 41. 7 | 41. 58 |

## E.

| | | |
|---|---|---|
| Edimburg in Schottland | 17. 5 | 55. 47 |
| Egra in Böhmen | 32. 38 | 50. 1 |
| Eißleben in Teutschland | 32. 7 | 51. 37 |
| Elbingen in Preussen | 40. 10 | 54. 12 |
| Elvas in Portugall | 12. 1 | 38. 44 |
| Embrun in Franckreich | 26. 23 | 44. 38 |
| Embden in Teutschland | 27. 37 | 53. 3 |
| Enckuysen in Niederland | 25. 3 | 52. 26 |
| Erfurth in Teutschland | 31. 37 | 51. 6 |
| Escurial in Spanien | 16. 53 | 40. 34 |
| Eßlingen in Teutschland | 29. 0 | 48. 49 |
| Evora in Portugall | 11. 13 | 38. 30 |
| Eychstett in Teutschland | 30. 27 | 48. 53 |

## F.

| | | |
|---|---|---|
| Famagosta in Cypern | 61. 30 | 35. 18 |
| Ferrara in Italien | 31. 38 | 44. 9 |
| Ferro unter den Canarischen Insuln | 357. 9 | 27. 30 |
| Fez in Africa | 14. 38 | 33. 10 |
| Finale in Italien | 31. 14 | 44. 16 |
| Firando in Japan | 148. 0 | 33. 23 |
| Fiume in Istria | 34. 49 | 45. 36 |
| Flensburg in Dännemarck | 30. 6 | 54. 58 |
| Florentz in Italien | 31. 24 | 43. 41 |
| Flores Flandrische Insul | 346. 32 | 39. 39 |
| Fondi in Italien | 34. 20 | 41. 32 |
| Fontainebleau in Franckr. | 22. 55 | 48. 20 |
| Fort Dauphin in Madagascar | 68. 20 | 19. 20 S. |
| Franckfurt am Mayn in Teutschland | 28. 24 | 50. 4 |
| Franckfurt an der Oder in Teutschland | 34. 53 | 52. 20 |
| Frascati in Italien | 33. 25 | 41. 57 |
| Franecker in Niederland | 25. 39 | 53. 12 |
| Frejuls in Franckreich | 26. 2 | 43. 20 |
| Freyburg in Teutschland | 27. 31 | 48. 16 |
| Freyburg in der Schweitz | 27. 28 | 46. 54 |
| Friederichstadt in Schweden | 31. 35 | 58. 59 |
| Frauenburg in Preussen | 40. 8 | 54. 29 |
| Fulda in Teutschland | 28. 35 | 50. 42 |
| Fuentarabia in Spanien | 18. 33 | 43. 46 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| **G.** | | |
| Gajetta in Italien | 34. 31 | 41. 24 |
| Gallipoli in Thracien | 50. 30 | 42. 16 |
| Gent in Niederland | 23. 30 | 51. 3 |
| Garda in Italien | 30. 32 | 45. 48 |
| Geldern in Niederland | 26. 43 | 51. 30 |
| Genua in Italien | 29. 17 | 44. 27 |
| Gibraltar in Spanien | 13. 53 | 36. 6 |
| Girona in Spanien | 23. 11 | 42. 0 |
| Glatz in Böhmen | 36. 25 | 50. 28 |
| Glogau in Schlesien | 35. 19 | 51. 14 |
| Goa in Ost-Indien | 98. 40 | 15. 40 |
| Goes in Niederland | 23. 57 | 51. 30 |
| Görlitz in Teutschland | 34. 50 | 51. 12 |
| Grävelingen in Niederl. | 22. 13 | 51. 2 |
| Grätz in Steyrmarck | 37. 32 | 47. 2 |
| Gran in Ungarn | 40. 15 | 47. 57 |
| Grenoble in Franckreich | 26. 13 | 45. 11 |
| Gripswald in Pommern | 35. 9 | 54. 14 |
| Gröningen in Niederl. | 27. 29 | 53. 8 |
| Guatimala in America | 283. 25 | 14. 56 |
| Guise in Franckreich | 24. 6 | 49. 51 |
| **H.** | | |
| Halar in Isßland | 2. 43 | 67. 26 |
| Halberstatt in Teutschl. | 32. 34 | 51. 56 |
| Halle in Sachsen | 33. 35 | 51. 32 |
| Hamburg in Teutschland | 30. 19 | 53. 37 |
| Hannover in Teutschland | 31. 4 | 42. 8 |
| Harlem in Niederland | 25. 33 | 52. 24 |
| Harlingen in Niederl. | 26. 33 | 53. 12 |
| Havana in America | 294. 37 | 23. 18 |
| Havre de Grace in Franckreich | 20. 19 | 49. 37 |
| Heydelberg in Teutschl. | 29. 21 | 49. 22 |
| Hildesheim in Teutschl. | 31. 20 | 52. 8 |
| Herford in Engelland | 17. 43 | 52. 6 |
| Hermannstatt in Siebenbürgen | 45. 13 | 48. 16 |
| **I.** | | |
| S. Jago in Nord-Americ. | 300. 33 | 20. 25 |
| S. Jago in Süd-America | 310. 0 | 33. 45 S. |
| Jamestowne in America | 301. 53 | 37. 5 |
| Jedo in Japan | 179. 22 | 35. 43 |
| Jeroslaw in Pohlen | 43. 12 | 49. 48 |
| Jenokisko in Moscau | 111. 30 | 65. 10 |
| Imperiale in America | 305. 15 | 38. 26 S. |
| Ingolstatt in Teutschl. | 31. 17 | 48. 40 |
| Inspruck in Teutschland | 31. 21 | 47. 15 |
| Ivrea in Piemont | 28. 46 | 45. 17 |
| Ispahan in Persien | 77. 12 | 33. 0 |
| Jülich in Teutschland | 26. 19 | 50. 54 |
| **K.** | | |
| Kaminieck in Pohlen | 48. 50 | 47. 50 |
| Kastellholm in Schwed. | 41. 8 | 60. 0 |
| Kempten in Teutschland | 29. 50 | 47. 38 |
| Kola in Lappland | 53. 33 | 69. 22 |
| Königsberg in Preussen | 41. 4 | 54. 43 |
| Kyow in Pohlen | 52. 43 | 50. 30 |
| **L.** | | |
| Lahor in Mogolistan | 100. 20 | 31. 50 |
| Lamego in Portugall | 11. 19 | 40. 4 |
| Lampsaco in Natolien | 50. 43 | 42. 20 |
| Lancaster in Engelland | 17. 39 | 54. 3 |
| Landrecys in Niederl. | 23. 39 | 50. 2 |
| Landshut in Teutschland | 29. 1 | 42. 28 |
| Laon in Franckreich | 24. 1 | 49. 30 |
| Lausanne in der Schweitz | 27. 13 | 46. 40 |
| Lecester in Engelland | 20. 0 | 52. 35 |
| Leipzig in Teutschland | 32. 19 | 51. 19 |
| Leiria in Portugall | 10. 21 | 39. 30 |
| Leon in Spanien | 14. 19 | 42. 56 |
| Leopol in Pohlen | 43. 23 | 50. 6 |
| Lepsina in Griechenland | 45. 40 | 37. 50 |
| Lerida in Catalonien | 18. 53 | 41. 37 |
| Lerma in Spanien | 16. 11 | 41. 59 |
| Leuwarden in Niederl. | 26. 49 | 53. 13 |
| Leyden in Niederland | 25. 3 | 52. 12 |
| Liampo in China | 140. 37 | 30. 0 |
| Lignago in Italien | 31. 19 | 43. 13 |
| Lima in America | 300. 53 | 12. 20 S. |
| Limburg in Niederland | 26. 9 | 50. 33 |
| Limoges in Franckreich | 20. 23 | 45. 30 |
| Lindau in Teutschland | 29. 28 | 47. 28 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Lintz in Teutschland | 34. 33 | 48. 20 |
| Lion in Franckreich | 25. 13 | 45. 48 |
| Lisbon in Portugall | 9. 53 | 38. 40 |
| Livorno in Italien | 30. 23 | 43. 18 |
| Lincolne in Engelland | 20. 29 | 53. 10 |
| Lisieux in Franckreich | 20. 17 | 49. 8 |
| Lodi in Italien | 30. 27 | 45. 8 |
| Lodrino in Dalmatien | 41. 11 | 42. 13 |
| Lœven in Niederland | 25. 13 | 50. 50 |
| Lograno in Spanien | 17. 32 | 42. 44 |
| Londen in Engelland | 20. 4 | 51. 32 |
| Loretto in Italien | 34. 0 | 43. 41 |
| Lodun in Franckreich | 20. 25 | 47. 1 |
| Lübeck in Teutschland | 30. 55 | 54. 1 |
| Lublin in Polen | 42. 53 | 51. 8 |
| Lucca in Italien | 30. 35 | 43. 40 |
| Lucern in der Schweitz | 27. 46 | 46. 59 |
| Luconia in Ost-Indien | 138. 30 | 12. 30 |
| | alii | 20. 13 |
| Lugano in Welschland | 28. 35 | 45. 55 |
| Luxenburg in Niederland | 26. 33 | 49. 38 |
| Luyck in Niederland | 26. 3 | 50. 40 |
| M. | | |
| Macao in China | 133. 31 | 22. 13 |
| Macerata in Italien | 34. 46 | 43. 33 |
| Mächeln in Niederland | 25. 9 | 50. 59 |
| Madrit in Spanien | 16. 13 | 40. 26 |
| Maestrich in Niederland | 26. 11 | 50. 49 |
| Magdeburg in Teutschland | 31. 55 | 52. 14 |
| Magnesia in Natolien | 52. 33 | 38. 3 |
| Malaga in Spanien | 14. 50 | 36. 37 |
| Mallorca in Spanien | 23. 3 | 39. 35 |
| S. Malo in Franckreich | 18. 13 | 48. 34 |
| Manoa in America | 319. 33 | 1. 15 |
| Manicongo in Africa | 39. 13 | 6. 0 S. |
| le Mans in Franckreich | 20. 19 | 48. 7 |
| Mansfeld in Teutschland | 32. 0 | 51. 40 |
| Mantinea in Griechenland | 43. 45 | 36. 34 |
| Mantua in Italien | 30. 41 | 45. 11 |
| Mapocho in America | 303. 48 | 33. 0 S. |
| Marano in Italien | 32. 33 | 45. 54 |
| Mariestatt in Schweden | 30. 33 | 58. 34 |
| Marpurg in Teutschland | 28. 17 | 50. 41 |
| Marocco in Africa | 9. 23 | 31. 12 |
| Marsalla in Italien | 32. 22 | 37. 20 |
| Marsico in Italien | 36. 23 | 40. 29 |
| Marseille in Franckreich | 25. 52 | 43. 20 |
| Martignac in Franckreich | 27. 49 | 46. 8 |
| Martorano in Italien | 30. 43 | 39. 13 |
| Mataran in Ost-Indien | 127. 30 | 8. 0 S. |
| S. Maura in Griechenland | 42. 24 | 37. 56 |
| Maya in Ost-Indien | 149. 30 | 6. 34 S. |
| Maynz in Teutschland | 27. 53 | 50. 2 |
| Meaco in Japan | 154. 24 | 36. 45 |
| Meaux in Franckreich | 23. 0 | 48. 56 |
| Mecca in Asia | 68. 53 | 23. 40 |
| Mechuaca in America | 273. 6 | 20. 16 |
| Medina in Asia | 67. 35 | 24. 59 |
| Melinda in Africa | 57. 3 | 0. 30 S. |
| Meliffo in Griechenland | 45. 15 | 37. 24 |
| Memmel in Preussen | 42. 43 | 55. 48 |
| Memmingen in Teutschland | 30. 4 | 47. 53 |
| Merida in Spanien | 12. 49 | 38. 54 |
| Merida in America | 308. 51 | 8. 10 |
| Messena in Griechenland | 44. 7 | 25. 36 |
| Messina in Italien | 35. 49 | 38. 21 |
| Mez in Lothringen | 27. 2 | 49. 10 |
| Meulan in Franckreich | 21. 54 | 48. 58 |
| Mia in Japan | 154. 44 | 34. 57 |
| S. Michel Archangel in Moscau | 63. 33 | 65. 30 |
| S. Michel in Franckreich | 26. 17 | 48. 58 |
| S. Michele della Riva in America | 302. 3 | 16. 20 S. |
| Middelburg in Niederland | 23. 57 | 51. 35 |
| Milano in Italien | 29. 3 | 45. 14 |
| Mileto in Asia | 51. 48 | 37. 36 |
| Miranda in Portugall | 13. 11 | 41. 20 |
| Mirandola in Italien | 31. 4 | 44. 54 |
| Modena in Italien | 31. 0 | 44. 39 |
| Modone in Griechenland | 43. 58 | 35. 28 |
| Mombaza in Africa | 69. 38 | 3. 45 S. |
| Mompelier in Franckreich | 24. 18 | 43. 31 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Monaco in Italien | 27. 2 | 43.39 |
| Mona Insul in Ost-Indien | 120.41 | 10.19 S. |
| Mondovi in Italien | 27.40 | 44.21 |
| Mondragone in Italien | 36.57 | 41.23 |
| Mongul in Tartaria | | 66. 0 |
| Monoa in America | 319.33 | 1.15 |
| Monomotapa in Africa | 50. 0 | 26.30 S. |
| Monserrato (al. Montserrato) in Catalonien | 22.10 | 41.43 |
| Mons in Niederland | 23. 9 | 50.22 |
| Montalban in Franckreich | 21.49 | 43.50 |
| Montargis in Franckreich | 22.37 | 49. 0 |
| Montmelian in Savoyen | 26.50 | 45.28 |
| Mortaigne in Franckreich | 20.45 | 48.26 |
| Moscau in Moscovien | 60.23 | 55.36 |
| Mosoul in Asia. | 70.40 | 35.40 |
| Mozambico in Africa | 66.40 | 14.42 S. |
| München in Teutschland | 31.25 | 48.58 |
| Münster in Teutschland. | 27.47 | 52. 0 |
| Murcia in Spanien | 19. 3 | 38.10 |
| Muros in Spanien | 9.24 | 42.52 |
| Mycene in Griechenland | 45. 2 | 37. 0 |
| **N.** | | |
| Namur in Niederland | 25.41 | 50.26 |
| Nancy in Franckreich | 27.11 | 48.59 |
| Nangasachi in Japan | 148.30 | 32.43 |
| Nanking in China | 136.11 | 30.15 |
| Nantes in Franckreich | 17.57 | 47. 3 |
| Narbonne in Franckreich | 23.13 | 43. 6 |
| Narenzo in Dalmatien | 37.49 | 43.22 |
| Narni in Italien | 33.17 | 42.29 |
| Narva in Liefland | 49.53 | 60. 0 |
| Nazareth in Palästina | 66.29 | 32.45 |
| Nazare in America | 330.13 | 2.40 S. |
| Negapatan in Ost-Indien | 103. 0 | 11.16 |
| Nemours in Franckreich | 22.18 | 48.13 |
| Neuburg in Teutschland | 31. 0 | 48.39 |
| Nicea in Asia | 56.16 | 41.26 |
| Nicopolis in Thracia | 46.30 | 42.25 |
| Nicopolis in Reußland | 45. 0 | 44.27 |
| Nimmegen in Niederland | 26.17 | 51.51 |
| Nimes in Franckreich | 24.48 | 43.43 |
| Nisinovogorod in Moscau | 68.53 | 56.28 |
| Nivers in Franckreich | 22.49 | 47.20 |
| Nizza in Italien | 28.15 | 44.37 |
| Nizza in Franckreich | 27.50 | 43.38 |
| Nombre de Dios in America | 298. 0 | 9.42 |
| Nöteburg in Schweden | 53.55 | 53.30 |
| Novara in Italien | 28.23 | 45.10 |
| Novogorod Weliki in Moscau | | 58.23 |
| Nürnberg in Teutschland | 31.19 | 49.28 |
| Nycöping in Dännemarck | 37. 3 | 58.53 |
| **O.** | | |
| Odina in Ost-Indien | 121. 8 | 14.25 |
| Oldenburg in Teutschland | 28. 7 | 53. 9 |
| Olinda in America | 346. 3 | 7.48 S. |
| Olivenza in Portugall | 12. 3 | 38.34 |
| Olmütz in Mähren | 37.31 | 49.35 |
| S. Omer in Franckreich | 22.19 | 50.50 |
| Oneglia in Italien | 28.43 | 43.53 |
| Orenge in Franckreich | 25. 8 | 44. 6 |
| Orense in Spanien | 10. 5 | 42.23 |
| Orleans in Franckreich | 21.40 | 47.56 |
| Ormus in Persien | 81.32 | 27. 2 |
| Orvieto in Italien | 32.22 | 42.36 |
| Osacca in Japan | 153. 6 | 34.24 |
| Osma in Spanien | 16.56 | 41.38 S. |
| Osnabrück in Teutschland | 28.12 | 52.25 |
| Osorno in America | 302.3 | 41.58 |
| Ostende in Niederland | 22.39 | 51.16 |
| Ostiglia in Italien | 31. 7 | 45. 5 |
| Oviedo in Spanien | 13.13 | 43.25 |
| Oxford in Engelland | 19. 1 | 51.46 |
| **P.** | | |
| Padua in Italien | 31.44 | 45.31 |
| Paderborn in Teutschland | 29. 2 | 51.40 |
| Palestrina in Italien | 33.39 | 42. 1 |
| Palene in Griechenland | 44.27 | 37.10 |
| Palenza in Spanien | 15. 7 | 42. 7 |

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Palermo in Italien | 33. 11 | 38. 20 |
| Palma in Italien | 33. 4 | 46. 4 |
| Palma in America | 305. 33 | 4. 25 |
| Pampelona in Franckreich | 18. 45 | 43. 0 |
| Pampelona in America | 307. 3 | 6. 10 |
| Panama in America | 297. 13 | 9. 10 |
| Paracca in America | 301. 0 | 13. 45 S. |
| Paraiba in America | 347. 25 | 6. 35 |
| Pariß in Franckreich | 22. 23 | 48. 50 |
| Parma in Italien | 30. 19 | 44. 44 |
| Passau in Teutschland | 33. 33 | 48. 30 |
| Pavia in Italien | 29. 7 | 44. 58 |
| S. Paolo in America | 335. 53 | 24. 0 S. |
| Pequin in China | 138. 30 | 40. 0 |
| Pernambuc in America | 346. 3 | 7. 40 S. |
| Peronne in Franckreich | 23. 8 | 50. 5 |
| Perpignan in Franckreich | 23. 31 | 42. 38 |
| Perugia in Italien | 32. 33 | 42. 56 |
| Pesaro in Italien | 33. 0 | 44. 7 |
| Piacenza in Italien | 29. 38 | 44. 52 |
| Pignerol in Piemont | 27. 49 | 44. 42 |
| Placentia in Biscaya, in Spanien | 17. 34 | 43. 33 |
| Placentia in Alt-Castilien, in Spanien | 13. 41 | 39. 54 |
| Plata in America | 314. 53 | 21. 42 S. |
| Plescou in Moscau | 49. 53 | 59. 22 |
| Pleymuth in Engelland | 16. 18 | 51. 0 |
| Pleymuth in America | 311. 47 | 42. 0 |
| Poictiers in Franckreich | 20. 33 | 47. 17 |
| Pola in Italien | 34. 24 | 45. 20 |
| Polozko in Lithauen | 49. 7 | 55. 28 |
| Pontoise in Franckreich | 22. 3 | 49. 3 |
| Portallegre in Portugall | 11. 45 | 39. 12 |
| Posen in Pohlen | 36. 58 | 52. 20 |
| Potosi in America | 318. 24 | 21. 40 S. |
| Pozzuolo in Neapoli | 35. 0 | 41. 5 |
| Prag in Böhmen | 34. 4 | 50. 40 |
| Preßburg in Ungarn | 38. 13 | 48. 25 |
| **Q.** | | |
| Quebec in America | 313. 53 | 47. 0 |
| S. Quintin in Franckreich | 23. 50 | 49. 46 |
| Quito in America | 297. 3 | 0. 32 |
| **R.** | | |
| Ragusa in Dalmatia | 38. 49 | 42. 35 |
| Ras Algate in Asia | 84. 50 | 22. 26 |
| Ravenna in Italien | 32. 5 | 44. 26 |
| Ravensberg in Teutschland | 28. 28 | 51. 56 |
| Regenspurg in Teutschland | 32. 55 | 48. 59 |
| Reggio in Italien | 35. 56 | 38. 15 |
| Reims in Franckreich | 24. 37 | 49. 12 |
| Rennes in Franckreich | 18. 41 | 47. 58 |
| Revel in Liefland | 46. 30 | 59. 20 |
| Riga in Liefland | 45. 11 | 56. 52 |
| Rimini in Italien | 32. 37 | 44. 14 |
| Rivadeo in Spanien | 12. 4 | 43. 29 |
| Rochefort in Franckreich | 22. 20 | 48. 16 |
| Rochelle in Franckreich | 18. 55 | 45. 54 |
| Rhodus in Griechenland | 53. 33 | 36. 22 |
| Rom in Italien | 33. 4 | 41. 54 |
| Rostock in Teutschland | 31. 35 | 54. 10 |
| Rotterdam in Niederland | 25. 1 | 51. 55 |
| Rouan in Franckreich | 21. 27 | 49. 29 |
| Roveredo in Italien | 30. 41 | 44. 53 |
| Rovigo in Italien | 31. 44 | 45. 8 |
| Roermond in Niederland | 26. 15 | 51. 10 |
| **S.** | | |
| Sabioneda in Italien | 30. 26 | 45. 0 |
| Sacai in Japan | 153. 6 | 34. 18 |
| Salamanca in Spanien | 14. 11 | 40. 56 |
| Salerno in Italien | 35. 41 | 40. 51 |
| Salonichi in Griechenland | 45. 14 | 41. 28 |
| Saltzburg in Teutschland | 33. 19 | 47. 44 |
| S. Salvatore in Nord-America | 283. 35 | 14. 25 |
| S. Salvatore in Sud-America | 342. 43 | 12. 48 S. |
| Saluzzo in Savoyen | 26. 54 | 44. 30 |
| Samaria in Asien | 61. 50 | 32. 20 |
| Santillana in Spanien | 15. 34 | 43. 42 |
| Saragossa in Spanien | 19. 23 | 41. 48 |
| Savigliano in Italien | 27. 40 | 44. 30 |
| Saumur in Franckreich | 20. 4 | 47. 23 |
| Schalholt in Isßland | 3. 7 | 65. 47 |

Schi-

| Nahmen der Orte. | Länge. Gr. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Schiras in Persien | 78. 10 | 31. 14 |
| Schleßwig in Teutschland | 30. 4 | 55. 13 |
| S. Sebastian in Sud-America | 339. 32 | 23. 0 S. |
| S. Sebastian in Nord-America | 300. 4 | 9. 10 |
| S. Sebastian in Spanien | 18. 15 | 43. 44 |
| Sedan in Franckreich | 25. 53 | 49. 38 |
| Segovia in Spanien | 15. 45 | 40. 56 |
| Sendomir in Pohlen | 42. 16 | 50. 42 |
| Setubal in Portugall | 10. 5 | 38. 21 |
| Siam in Ost-Indien | 121. 30 | 14. 0 |
| Siena in Italien | 31. 36 | 43. 11 |
| Siracusa in Sicilien | 35. 18 | 37. 4 |
| Smirna in Natolien | 51. 23 | 38. 22 |
| Smolensko in Lithauen | 54. 13 | 55. 26 |
| Solothurn in der Schweitz | 27. 14 | 47. 22 |
| Soratoff in Moscau | | 52. 12 |
| Speyr in Teutschland | 28. 11 | 49. 12 |
| Spoletto in Italien | 33. 15 | 42. 43 |
| Stargard in Teutschland | 34. 49 | 53. 25 |
| Stettin in Teutschland | 34. 19 | 53. 34 |
| Stockholm in Schweden | 38. 34 | 59. 20 |
| Straßburg in Teutschland | 28. 1 | 48. 41 |
| Straubingen in Teutschl. | 32. 37 | 48. 49 |
| Stulweissenburg in Ungarn | 40. 3 | 47. 5 |
| Stutgart in Teutschland | 29. 1 | 48. 42 |
| Suratta in Ost-Indien | 97. 36 | 21. 10 |
| Susa in Piemont | 27. 16 | 44. 47 |
| **T.** | | |
| Tarascon in Franckreich | 25. 5 | 43. 45 |
| Tarragona in Spanien | 21. 39 | 41. 8 |
| Tavila in Portugall | 10. 49 | 37. 14 |
| Tauris in Asien | 76. 50 | 40. 15 |
| Terki in Asia | 70. 40 | 43. 23 |
| Tessel in Niederland | 25. 30 | 53. 3 |
| Thionville in Niederland | 26. 34 | 49. 29 |
| Thorn in Pohlen | 39. 19 | 53. 10 |
| Tortona in Italien | 38. 47 | 44. 45 |
| Tortosa in Catalonien | 20. 41 | 41. 46 |
| Tournay in Niederland | 23. 13 | 50. 32 |
| Tours in Franckreich | 20. 51 | 47. 38 |
| Toul in Franckreich | 26. 48 | 48. 36 |
| Trebisond in Natolien | 65. 50 | 43. 11 |
| Trient in Teutschland | 30. 53 | 46. 10 |
| Trier in Teutschland | 26. 39 | 49. 50 |
| Trieste in Italien | 33. 35 | 45. 57 |
| Tübingen in Teutschland | 29. 15 | 48. 34 |
| Turin in Italien | 28. 9 | 44. 49 |
| **V.** | | |
| Valenza in Spanien | 19. 53 | 39. 30 |
| Valence in Franckreich | 25. 10 | 44. 58 |
| Valenciennes in Niederland | 23. 27 | 50. 20 |
| Valladolid in Spanien | 15. 5 | 41. 42 |
| Vannes in Franckreich | 17. 38 | 47. 10 |
| Veletri in Italien | 33. 30 | 41. 51 |
| Venedig in Italien | 32. 1 | 45. 33 |
| Vercelli in Italien | 28. 35 | 45. 3 |
| Verdun in Lothringen | 26. 2 | 49. 5 |
| Vernon in Franckreich | 22. 6 | 49. 15 |
| Verona in Italien | 30. 50 | 45. 33 |
| Vicenza in Italien | 31. 5 | 45. 39 |
| Villa Franca in Savoyen | 27. 5 | 43. 38 |
| Viterbo in Italien | 31. 41 | 42. 21 |
| Ulm in Teutschland | 29. 29 | 48. 20 |
| Upsal in Schweden | 33. 37 | 59. 0 |
| Uranienburg in Dännemarck | 32. 49 | 55. 55 |
| Urbino in Italien | 32. 37 | 43. 53 |
| Utrecht in Niederland | 25. 5 | 52. 4 |
| **W.** | | |
| Warschau in Pohlen | 41. 35 | 52. 14 |
| Wadstena in Schweden | 36. 19 | 58. 5 |
| Weimar in Teutschland | 31. 49 | 51. 1 |
| Weissenburg in Teutschl. | 28. 6 | 48. 56 |
| Weissenburg in Siebenbürgen | 42. 17 | 48. 10 |
| Wien in Teutschland | 36. 4 | 48. 22 |
| Wilna in Pohlen | 45. 48 | 54. 38 |
| Würtzburg in Teutschland | 29. 41 | 49. 45 |
| Wißbi in Schweden | 39. 3 | 57. 40 |
| Wittenberg in Teutschland | 33. 24 | 51. 49 |
| Wolodimer in Moscau | 42. 28 | 54. 2 |

| Nahmen der Orte. | Länge. G. M. | Breite. Gr. Min. |
|---|---|---|
| Wolffenbüttel in Teutschland | 33. 16 | 52. 19 |
| Wologda in Moscau | 64. 33 | 59. 12 |
| Worms in Teutschland | 28. 14 | 49. 40 |
| **Y.** | | |
| Yorck in Engelland | 19. 13 | 53. 57 |
| **Z.** | | |
| Zaira in Africa | 47. 53 | 8. 30 S. |
| Zamora in Spanien | 14. 0 | 41. 38 |
| Zutphen in Niederland | 26. 45 | 53. 3 |

§. 18.

# Die 4. Aufgabe.

## Die Breite eines Orts auf dem Globo, oder in denen Land-Charten zu finden.

I. Auf dem Globo: 1.) Führet den gegebenen Ort unter den Meridianum des Globi.

2.) Zehlet an dem Meridiano, (welcher in 360. Grade getheilt ist) wie viel Grade vom Æquatore an biß zum gegebenen Ort sind: Diese Grade zeigen die Breite des Orts an.

II. In einer Land-Charte: Leget mitten an das Ringlein (welches die Lage des gegebenen Orts, dessen Nahme dabey geschrieben stehet, auf der Land-Charte anzeiget) ein Lineal, oder ziehet einen Faden mitten durch, aber so, daß der Faden oder das Lineal zu beyden Seiten an dem Rand der Land-Charten, wo Morgen und Abend (insgemein rechts und lincks) stehet, einerley Grad und Minuten berühre, diese Grad und Minuten zeigen des Ortes Breite. Es geht aber nur bey denenjenigen Land-Charten an, in welchen die Vice-Æquatores durch gerade, nicht aber krumme Linien vorgestellt werden.

§. 19.

# Die 5. Aufgabe.

## Die Länge eines Orts auf dem Globo oder in denen Land-Charten zu finden.

I. Auf dem Globo: Führet den gegebenen Ort unter den Meridianum, und sehet, was vor ein Gradus æquatoris zugleich mit solchem Ort unter dem Meridiano stehe, solcher Grad zeiget die verlangte Länge des Ortes an.

II. Auf denen Land-Charten: Leget mitten an das Ringlein des gegebenen Orts ein Lineal, oder ziehet einen Faden mitten durch, dergestalt, daß das Lineal oder der Faden beyderseits an dem Rand der Land-Charte, wo Mitternacht und Mittag (insgemein oben und unten) stehet, einerley Grad und Minuten berühret; dieser Grad und Minuten zeiget die Länge des Ortes an. Doch läßt sich dieses ebenfalls nur bey solchen Land-Charten practiciren, deren Meridiani durch gerade Linien vorgestellt werden.

Man kan auch die Länge so wohl als die Breite der Orte in der bey der dritten Aufgab beygefügten Tafel der Länge und Breite aufsuchen, umzusehen, ob der Globus oder die Land-Charte mit derselben zusammen stimme. Hierbey aber muß man acht haben, ob auf dem Globo oder in der Land-Charte der erste Meridianus auch durch die Insul Teneriffa gezogen, oder nach demselben gerichtet seye, und wo dieses nicht wäre, eine Reduction vornehmen, wie die folgende Aufgabe lehret.

§. 20.

# Die 6. Aufgabe.

## Den ersten Meridianum eines Orts, nach welchem eine Land-Charte gerichtet ist, zu finden, wann er schon nicht in derselben steht.

Es ist oben bereits gedacht worden, daß nicht alle Globi uñ Land-Charten einerley ersten Meridia-

ridianum haben. Ja, wañ man auch die Charten, so von einem Auctore verfertiget worden, zusammen hält, so findet man, daß er einen andern ersten Meridianum in seiner Universal-Charte (welche die beyde halbe Kugeln des Erdbodens vorstellt) einen andern in diesen, und wiederum einen andern in jenen Special-Charten gebraucht, wie Herr Leonh. Christoph Sturm (im kurtzen Begriff der Mathes. P. II. p. 244.) mit etlichen Exempeln des Danckerts, Schencken, Frid. de Witt und Nicol. Vischers dargethan, welchen man noch mehrere Land-Charten-Macher könnte beyfügen. Damit man nun die Land-Charten desto besser miteinander vergleichen, examiniren und gebrauchen könne, ist folgendes zu mercken:

1.) In einer Universal-Charte, gleichwie auch auf einem Globo, ist derjenige der erste Meridianus, von welchem man die Grade des Æquatoris zu zehlen anfangt; und folglich auch in denenjenigen Charten, in welchen der Anfang des Æquatoris anzutreffen ist. Da darff man nur acht haben, durch was vor eine Flandrische, Caboverdische oder Canarische Insul solcher erste Meridianus gezogen ist, weilen man insgemein denselben durch diese Insuln zu ziehen pflegt; so siehet man aus des Hrn. Homañs Universal-Charte, wie auch aus dessen Charte von America und Africa, daß er den ersten Meridianum durch Teneriffa gezogen.

2.) Bey andern Land-Charten, auf welchen der Anfang des Æquatoris nicht anzutreffen, suchet nach der 5ten Aufgab die Länge etlicher nahmhaffter Orte, und haltet dieselbe zusammen mit derjenigen Länge solcher Orte, welche in der bey der 3ten Aufgab befindlichen Tafel stehet. Kommen sie miteinander durchgängig genau oder doch sehr nahe überein, so ist solche Land-Charte nach dem ersten Meridiano durch Teneriffa gerichtet. Stimmen sie aber nicht zusammen, so ziehet die aus einer Land-Charten excerpirte Längen von denen Längen erstgedachter Tafel ab, und sehet nach in der folgenden Reductions-Tafel, (welche Herr Sturm in der Math. Geogr. p. 61. hierzu verfertiget) bey den Zahlen zur lincken Hand, mit welchem ersten Meridiano alle diese Differentien genau, oder doch am nächsten überein kommen, so habt ihr den ersten Meridianum eurer Land-Charte gefunden. Z. E. Wann die Längen eurer Land-Charte von denen Längen der bey der 3ten Aufgab befindlichen Tafel um 2. Grad und wenige Minuten differiren und abweichen, so gehet ihr erster Meridianus durch Palma; differiren sie bey nahe um 3. Grad, so gehet derselbe durch die Insul Ferro; differiren sie um 10. oder bey nahe 11. Gr. so gehet er durch die Flandrische Insul Pico, u. s. w.

## §. 21.

## Reductions-Tafel der ersten Meridianorum zu dem durch die Insul Teneriffa.

| Subtrahir Grad. | Minuten. | von den Längen des ersten Meridiani auf nachfolgenden Insuln: | | Deren Länge von Teneriffa. Grad. | Minuten. |
|---|---|---|---|---|---|
| 13. | 27. | Azores | Corvo | 346. | 33. |
| 13. | 29. | oder | Flores | 346. | 31. |
| 10. | 57. | Flandrische | Pico | 349. | 3. |
| 8. | 21. | Hesperides | del Fuego | 351. | 39. |
| 9. | 21. | oder | S. Vincentio | 350. | 39. |
| 8. | 2. | Caboverde | S. Nicolas | 351. | 58. |
| 2. | 7. | Canarische | Palma | 357. | 53. |
| 2. | 51. | | Ferro | 357. | 9. |

## §. 22.

# Die 7. Aufgabe.

## Die Länge eines Orts von einem andern ersten Meridiano auf den durch Teneriffa gehenden ersten Meridianum zu reduciren.

1.) Gebrauchet hierzu die vorhergehende Reductions-Tabell, von welcher zu mercken, daß unter denen Insuln, so in derselben benennet sind, die Insul Teneriffa am weitesten gegen Osten, die übrige Insuln aber alle weiter gegen Westen liegen, und zwar um so viele Grad und Minuten, als in der ersten Columna der Reductions-Tafel zur lincken Hand angezeigt wird. So ligt z. E. die Insul Corvo weiter gegen Westen als Teneriffa um 13. Grad, 27. Minuten, die Insul Palma aber nur um 2. Grad, 7. Minuten. Wañ man nun die westliche Weite dieser Insuln (wie sie in der ersten Columna stehet) von 360. Graden (oder von 359. Graden, 60. Minuten) abziehet, so bleibt die Länge dieser Insuln übrig, wie sie in der dritten Columna der Reductions-Tafel zu finden, und von dem ersten durch die Insul Teneriffa gehenden Meridiano gerechnet ist. Zum Exempel: Die westliche Weite der Insul Corvo von Teneriffa ist, wie gedacht, 13. Grad, 27. Minuten; so man diese von 359. Graden, 60. Minuten abziehet, so bleiben 346. Grad, 33. Minuten übrig, wie sie in der dritten Columna der Reductions-Tafel stehen. Demnach ist die Insul Corvo von Teneriffa Ostwärts um 346. Grad, 33. Minuten entfernet, und diese Oestliche Weite wird die Länge der Insul von Teneriffa genennet: dann die Länge eines Orts, oder die Grade und Minuten derselben, müssen allezeit von dem ersten Meridiano an Ost-wärts biß zu dem gegebenen Ort gezehlet werden.

2.) Wann nun die Länge eines Orts gegeben wird, welche nicht von Teneriffa, sondern von einem andern ersten Meridiano gerechnet ist, und ihr wollet dieselbe auf den ersten Meridianum durch Teneriffa reduciren, oder verwandlen, so suchet jenen ersten Meridianum in der mittlern Columna der Reductions-Tafel, und ziehet von der gegebenen Länge die in der ersten Columna stehende Grade und Minuten ab.

Zum Exempel: Die Länge der Stadt Abbeville in der Picardie ist 24. Grad, 8. Minuten, wie sie nemlich Ricciolus (in seinem Catalogo der Länge der Orten in Geogr. f. 388.) vom ersten Meridiano durch die Insul Palma gerechnet. Subtrahiret nun von diesen 24. Graden, 8. Minuten die in der ersten Columna der Reductions-Tafel neben Palma befindliche 2. Grad, 7. Minuten, so bleiben 22. Grad, 1. Minuten. So groß ist die Länge der Stadt Abbeville vom ersten Meridiano durch Teneriffa. Auf solche Weise ist des Riccioli gantzer Catalogus der Länge der Orten, welcher auf den ersten Meridianum durch Palma gerichtet ist, von Sturmio auf den ersten Meridianum durch Teneriffa oben angezeigter massen reducirt worden, indem er von denen Längen im Catalogo des Riccioli überall 2. Grad, 7. Minuten abgezogen.

Die Ursach aber, warum diese 2. Grad 7. Minuten subtrahirt, und nicht addirt werden, ist folgende: Weilen man die Grade und Minuten der Länge vom ersten Meridiano an Ost-wärts zehlet, die Insul Teneriffa aber weiter gegen Osten ligt, als Palma (nebst denen übrigen in der Reductions-Tafel befindlichen Insuln); so müssen ja wenigere Grade und Minuten bey der Länge der Stadt Abbeville, wann man sie von Teneriffa an zehlet, heraus kommen, als wann man sie von der weiter gegen Westen liegenden Insul Palma zu zehlen anfangt.

3.) Hingegen aber, wann auch die Länge der Stadt Abbeville vom ersten Meridiano durch Teneriffa (nemlich 22. Grad, 1. Minuten) gegeben wird, und ihr wollet sie auf den

den ersten Meridianum durch Palma reduciren, so müsset ihr bemeldte 2. Grad, 7. Minuten zu der gegebenen Länge addiren, also daß 24. Grad, 8. Minuten heraus kommen, wie aus der angeführten Ursach leichtlich zu schliessen.

§. 23.

## Die 8. Aufgabe.

### Eine Land-Charte auf den ersten durch Teneriffa gezogenen Meridianum von einem andern zu reduciren.

1.) Ihr dörffet nur beyderseits an dem Rand der Land-Charte, wo Mitternacht und Mittag stehet, (und zwar insgemein oben und unten) die Grade und Minuten der Länge anderst schreiben, wie die erste Columna der oben stehenden Reductions-Tafel ausweiset, jedoch so, daß um besseres Unterscheids willen die Grade mit grösseren Ziffern als die Minuten angedeutet werden.

Zum Exempel: Wann eure Land-Charte auf den ersten Meridianum von Palma gerichtet ist, und ihr wollet sie auf Teneriffa reduciren, so findet ihr in der ersten Columna der Reductions-Tafel, daß neben Palma 2. Grad, 7. Minuten stehen. Derohalben müsset ihr am oberen und unteren Rand eurer Land-Charten durchgängig bey denen Graden 2. Grad, und bey denen Minuten 7. Minuten weniger zehlen oder schreiben.

2.) Ihr habt aber nicht nöthig, eure Land-Charte also zu verändern, (es wäre dann, daß ihr sie wolltet abcopiren, oder eine andere von neuem darnach verfertigen) wann ihr nur von der Länge eines jeden Orts, welche ihr in eurer Land-Charte findet, allezeit 2. Grad, 7. Minuten abzieht.

3.) Hätten nun die Land-Charten-Macher diese Regel beobachtet, so hätten sie alle ihre Universal- und Special-Charten nach einem ersten Meridiano einrichten, und dardurch viele Confusion vermeiden können.

§. 24.

## Die 9. Aufgabe.

### Aus dem Unterschied der Zeit den Unterschied der Meridianorum zu finden.

1.) Wann an zweyen Orten einerley Monds-Finsterniß, oder die Verfinsterung eines Jupiters-Trabantens, die Culmination, oder Bedeckung eines Fix-Sterns durch den Mond ist observirt worden, so könnet ihr hieraus den Unterschied der Zeit schliessen, oder wie weit ein Ort von dem andern in Zehlung der Stunden oder Minuten unterschieden sey.

2.) Solchen Unterschied der Zeit verwandelt vermittelst der Regulæ Trium in Grade und Minuten des Æquatoris, indem ihr 15. Grad vor eine Stunde, und 15. Minuten eines Grads vor 1. Minute einer Stunde rechnet, wie in der Chronologie gelehret worden, oder auch der daselbst befindlichen Tabelle euch bedienet. So bekommet ihr den Unterschied der Meridianorum, oder um wie viele Grade und Minuten beyde Meridiani von einander liegen.

3.) Ihr könnet auch hieraus schliessen, welcher Meridianus oder Ort weiter gegen Osten liege, nemlich derjenige, welcher mehrere Stunden oder Minuten zehlet; der andere Ort aber, wo man wenigere Stunden oder Minuten zehlet, ligt weiter gegen Westen: wie oben bey der 2ten Aufgab bereits gemeldet worden.

Zum Exempel: Es sind 3. Monds-Finsternisse vom Herrn Hevelio zu Dantzig, vom Herrn Fournier und andern aber zu Pariß zu folgenden, theils Astronomischen, theils unsern Stunden observirt worden, wie folget:

| | | |
|---|---|---|
| I. An. 1642. den 14. Apr. zu | Dantzig | 13. Stund, 14. Minuten. |
| | Pariß | 12. Stund, 10. Minuten. |
| II. An. 1646. den 30. Jan. zu | Dantzig | 17. Stund, 21. Minuten. |
| | Pariß | 16. Stund, 15½. Minuten. |
| III. An. 1681. den 29. Aug. zu | Dantzig | 3. Stund, 3. Minuten. |
| | Pariß | 1. Stund, 58½. Minuten. |

Wann man diese Stunden und Minuten von einander abzieht, so beträgt der Unterschied der Zeit nach der ersten Observation 1. Stund, 4. Minuten, nach der andern 1. Stund, 5½. Minuten, nach der dritten 1. Stund, 4½. Minuten; folgt demnach aus diesen 3. Observationen, welche so nahe zusammen treffen, daß der Unterschied der Zeit zwischen Dantzig und Pariß 1. Stund, 5. Minuten bey nahe betrage. Nun spricht man nach der Regul de Tri: 1. Stund macht 15. Grad, was machen 1. Stund, 5. Minuten? Facit 16. Grad, 15. Minuten. So groß ist der Unterschied der Meridianorum zwischen Pariß und Dantzig, und zwar ligt Dantzig weiter gegen Aufgang als Pariß, weilen es mehr Stunden zehlet. Mehrere Exempel kan man aus Ricciol. Geogr. L. VIII. c. 17. f. 352. oder Sturm. Math. Geogr. p. 114. nehmen.

## §. 25.

# Die 10. Aufgabe.

## Aus der gegebenen Länge oder dem Unterschied der Meridianorum von 2. Orten ihren Unterschied der Zeit zu finden.

1.) Ziehet die gegebene Länge beyder Orte von einander ab, so bleibt der Unterschied ihrer Meridianorum übrig.

2.) Diesen Unterschied der Meridianorum verwandelt vermittelst der Regulæ Trium in Stunden und Minuten eines Sonnen-Tags, so daß ihr vor 1. Grad des Æquatoris 3. Minuten, 59. Secunden und 20. Tertia, oder bey nahe 4. Minuten rechnet, wie in der Chronologie gelehret worden: So bekommt ihr den Unterschied der Zeit zwischen beyden Orten.

3.) Hieraus könnt ihr schliessen, wie viel Stunden oder Minuten bey dem Anfang, Mittel und Ende einer Monds-Finsterniß oder einer andern Himmels-Begebenheit an einem Ort mehr als am andern gezehlt werden, ob sie schon solche Himmels-Begebenheit zugleich sehen, dann, wann an einem Ort ein Stück des Monds verfinstert gesehen wird, kan alsdann am andern Ort unmöglich der gantze Mond ohne alle Verdunckelung gesehen werden, weilen solche Verfinsterung des Monds nicht nur in einer Bedeckung, (dergleichen bey der Sonnen-Finsterniß geschiehet) sondern in einer würcklichen Beraubung seines Lichts besteht. Dannoch, obschon an beyden Orten dergleichen Himmels-Begebenheit zugleich beobachtet wird, so zehlet doch alsdann derjenige Ort mehr Stunden oder Minuten, welcher eine grössere Länge hat, und folglich weiter gegen Osten lieget; der andere Ort aber, dessen Länge kleiner ist, zehlet wenigere Stunden und Minuten, und hat auch spather Mittag, weilen er weiter westwärts lieget.

4.) Weilen nun oben bey der dritten Aufgab eine Verzeichnuß von der Länge der nahmhafftesten Orte zu finden, so könnet ihr nach Anweisung dieser 10. Aufgab eine Tafel ausrechnen von dem Unterschied der Meridianorum der vornehmsten Orte der Welt, dergleichen Tafel in des Kepleri Tabul. Rudolf. f. 33. zu finden, welche auf Uranienburg in Dännemarck gerichtet ist. Und wird in dieser Tafel gezeigt, wie viel Stunden und Minuten ein jeder in derselben benannter Ort mehr oder weni-

weniger, als erstgedachtes Uranienburg, zehle. Daher wann man durch die Rechnung nach Anleitung der Rudolphinischen Tabellen gefunden, zu welcher Zeit eine Monds-Finsterniß oder andere Himmels-Begebenheit zu Uranienburg gesehen werde, so darff man nur zu solcher Zeit so viele Stunden oder Minuten, als bey jedem Ort in gedachter Tafel stehen, addiren oder subtrahiren, (welches in solcher Tabell überall durch die Buchstaben a. u. s. angedeutet wird) so weißt man, wann solche Himmels-Begebenheit auch an andern Orten gesehen werde: und hat dannenhero diese Aufgab einen mercklichen Nutzen, welche wir noch mit einem Exempel erläutern wollen.

Z. E. die Länge der Stadt Leipzig von Teneriffa ist 32. Gr. 19. Min., die Länge der Stadt Paris 22. Gr. 23. Min. So diese von jener abgezogen wird, bleiben 9. Grad 56. Minuten des Æquatoris übrig: so groß ist der Unterschied der Meridianorum zwischen beyden Städten. Sprecht nun nach der Regul de Tri: 1. Grad des Æquatoris beträgt 4. Minut. eines Sonnen-Tags, was machen 9. Grad 56. Minuten? Fac. 39. Min. 44. Sec.

1 Gr. oder 60 Min. — 4 Min. — 9 Gr. 56 Min

60

596

4

2384

8(4
2 3 8(4 | 39 44/60 Min.
6 6 0

Diese 39. Min. 44. Secunden bedeuten den Unterschied der Zeit zwischen Paris und Leipzig. Und zwar, weilen Leipzig eine grössere Länge als Paris, so liegt es weiter gegen Morgen, siehet die Sonne eher aufgehen, hat bälder Mittag, zehlet mehr Stunden, und siehet eine Himmels-Begebenheit um 39. Minuten und 44. Secunden einer Stund eher als Paris.

## §. 26.

# Die II. Aufgabe.

## Aus eines Orts gegebener Länge und Breite, den Ort selbst auf dem Erd-Globo, und in denen Land-Charten zu finden, oder wenn er nicht schon daselbst steht, ihn an seine gehörige Stelle zu setzen.

I. Auf dem Erd-Globo.

I. Auf dem Erd-Globo: 1) Wann die gegebene Länge des Orts nicht nach eben dem ersten Meridiano, wie euer Erd-Globus oder eure Land-Charte gerichtet, so reducirt vorher dieselbe auf den ersten Meridianum eures Erd-Globi oder eurer Land-Charte nach der 7. Aufgab.

2) Den gegebenen oder den durch die Reduction (wo sie nöthig ist) gefundenen Grad der Länge führet unter den Meridianum des Erd-Globi, und lasset diesen unverrückt.

3) Zehlet vom Æquatore an so viele Grade, als die gegebene Breite des Orts erfordert, an dem Meridiano des Globi gegen den Nord- oder Sud-Pol zu, nachdem die Breite des Orts Nördlich oder Südlich ist. Daselbst unter dem Meridiano des Globi könnet ihr den gesuchten Ort finden, und wenn er nicht allda oder nahe darbey zu finden ist, auf den Globum zeichnen.

II. Auf denen Land-Charten.

II. Auf denen Land-Charten: 1) Die gegebene Grade und Minuten der Breite suchet beyderseits auf dem Rand der Land-Charte, wo Ost und West stehet (insgemein rechts und lincks). Leget an beyde Puncte

ein Lineal an, und ziehet von West gegen Ost eine gerade Linie, mit einem Reiß-Bley, oder mit einer Reiß-Kohle, deren sich die Mahler zum Zeichnen bedienen, und deren Linien man leichtlich wieder auslöschen kan. Diese Linie stellet den Parallelum oder Vice-Æquatorem vor, in welchem der gesuchte Ort sich befindet.

2) Die gegebne oder durch die Reduction (wo sie nöthig ist) gefundene Grade und Minuten der Länge suchet beyderseits auf dem Rand der Land-Charte, wo Nord und Sud stehet (insgemein oben und unten). Leget an beyde Puncten (wo solche Länge ein Ende hat) ein Lineal an, und ziehet von Nord gegen Suden eine gerade Linie, welche den Meridianum des gesuchten Orts vorstellet.

3) Wo diese beyde gezogne Linien, der Parallelus nemlich und der Meridianus des gegebnen Orts einander durchschneiden, daselbst werdet ihr den gesuchten Ort in der Land-Charte finden, oder wofern er nicht daselbst stehet, ihr aber den Nahmen des Orts wißt, und denselben in die Charte setzen wollt; so zeichnet bey dem Durchschnitt der gezognen beyden Linien ein Ringlein, und schreibet den Nahmen des Orts darzu.

4) Weilen ihr nicht mehr zu wissen hierbey nöthig habt, als nur den Durchschnitt der gedachten beyden Linien, oder des Meridiani und Paralleli von dem gesuchten Ort; so ists bequemer, wann ihr diese Linien nicht gantz von einem Rand der Land-Charte zum andern ausziehet, sondern nur beyläuffig daselbsten, wo die beyde Linien vermuthlich einander durchschneiden möchten, kleine Strichlein zeichnet, welche ihr desto leichter wieder auslöschen könnet. Oder ihr könnet an statt des Lineals, welches ihr zweymahl nach der gegebnen Länge und Breite anleget, zwey Fäden gebrauchen, die einander Creutz-weiß durchschneiden, und mit ihrem Durchschnitt die Stelle des gesuchten Orts andeuten. Damit aber solche Fäden nach einer geraden Linie ausgespannt bleiben, dörfft ihr nur an die beyde Ende derselben ein Stücklein Bley oder sonsten etwas Schweres anbinden.

Z. E. Es würde die Nördliche Breite von 50. Grad 0 Minut., und die Länge von 24. Grad 8. Minuten, von der Insul Palma angerechnet, gegeben, und ihr soltet den Ort, dem diese Länge und Breite zukommt, auf dem Erd-Globo oder in der Land-Charte suchen. Wann nun jener oder diese auf den ersten Meridianum durch Palma gerichtet wären, so reduciret nach der 7. Aufgabe die gegebene Länge auf Teneriffa, indem ihr von derselben 2. Grad 7. Minuten abziehet; so ist die reducirte Länge 22. Grad 1. Minute. Diesen Grad suchet auf dem Erd-Globo im Æquatore, führet ihn unter den Meridianum an demselben, und zehlet vom Æquatore an 50. Grad der Breite, unter diesem 50sten Grad des Meridiani findet ihr die Stadt Abbeville in Franckreich, oder wo sie nicht auf dem Erd-Globo stehet, könnet ihr sie dahin verzeichnen, wann euch der Nahme dieses Orts angezeigt worden. Wollet ihr diesen Ort auf einer Land-Charten suchen, so nehmet darzu die Land-Charte von Europa, oder von Franckreich, oder von der Picardie: denn auf einer andern werdet ihr die gegebene Länge und Breite nicht so wohl finden. Auf dem Oestlichen und Westlichen Rand derselben suchet die gegebene 50. Grade der Breite, ziehet nach einem an diese beyde Puncten angelegten Lineal mit einer Reiß-Kohlen eine Linie. Und wann ihr auf dem Nördlichen und Südlichen Rand der Land-Charte die reducirte 22. Grade und 1. Minuten der Länge gesucht, so ziehet auch daselbst eine Linie oder kleines Strichlein, so die vorige Linie durchschneidet. Bey dem Durchschnitt findet ihr die Stadt Abbeville, oder wo sie nicht da steht, könnet ihr sie nach Belieben dahin setzen.

§. 27.

## §. 27.

Nutzen dieser Aufgab.

Der Nutzen dieser Aufgab ist nicht gering: Sie dienet 1) zu Verfertigung der Erd-Globorum und Land-Charten, indem man alle Orte, deren Länge und Breite man weißt, dahin setzen kan. 2) Zu Verbesserung derselben, weilen man die Orte, so auf dem Erd-Globo oder in denen Land-Charten nicht am rechten Ort oder gar nicht darinnen stehen, an die gehörige Stelle setzen kan. 3) Zur Schiff-Fahrt: Dann wann die See-Fahrende jezuweilen den rechten Weg zur See, der sie an den gewünschten Ort führet, nicht so genau wegen verschiedener Hinderniße bemercken können, oder auch durch einen Sturm von demselben abgetrieben werden, so dörffen sie nur auf oben gezeigte Art die Breite und Länge ihres Orts, wo sie sich dermahlen befinden, suchen, so können sie denselben nach der gegenwärtigen Aufgab in ihren Charten nebst denen herum liegenden Orten finden. Hieran ist ihnen viel gelegen, weilen sie sonsten nicht wissen, wohin sie ihr Schiff dirigiren sollen. Eben um dieses grossen Nutzens willen hat man bisher so sehr verlangt, und sich bemühet, eine bequeme und accurate Methode auszusinnen, vermittelst deren man die Länge eines Orts zu jeder Zeit hurtig finden kan. Dann diese Länge zeiget denen Schiffern, unter was vor einem Meridiano zur See sie sich befinden, und wie weit derselbe vom ersten Meridiano entfernet sey: Die gefundene Breite aber weiset, unter was vor einem Parallelo oder Vice-Æquatore ihr Schiff dermalen stehe, und wie weit dieser vom Æquatore abstehe. Wo nun der gefundene Meridianus diesen Parallelum durchschneidet, da ist der Ort, wo sie sich dermahlen aufhalten, und können sie ihn sodann behend in denen See-Charten finden.

# Das Siebenzehende Capitel,

## Von Eintheilung der Erd-Kugel selbst nach ihrer Stellung, Wärme und Kälte, wie auch nach der Länge des längsten Tags.

## §. 1.

Bisher haben wir die Eintheilung der Orte der Erd-Kugel nach ihrer Länge und Breite betrachtet: Es wird aber die Erd-Kugel selbsten auch eingetheilt, wie im Anfang des 16. Capitels ist gezeiget worden, und zwar

1. nach ihrer dreyfachen Stellung in die gerade, schiefe und parallele Erd-Kugel;
2. nach ihrer Wärme und Kälte in Zonen;
3. nach der Länge des längsten Tags in Climata und Parallelos.

### I. Die Eintheilung der Erd-Kugel nach ihrer dreyfachen Stellung.

Dreyfache Stellung der Erd-Kugel.

Die erste Eintheilung betreffend, so ist die Stellung der Erd-Kugel in Ansehung des Æquatoris und Horizonts dreyfach, indem diese beyde Circul mit einander bald einen rechten, bald einen schiefen Winckel machen, bald mit einander parallel sind. Weilen nemlich fast an allen Orten der Erden der Æquator halb oberhalb und halb unterhalb des Horizonts sich befindet, so macht er mit dem Horizont einen Winckel, und zwar einen sphærischen (oder krumm-linichten) Winckel, der

Was ein Sphærischer Winckel ausser.

aus zweyen Bogen eines Circuls besteht. Das Maaß eines solchen Sphærischen Winckels ist auch ein Circul-Bogen, der von der Spitze des Winckels 90. Grad weit entfernet, und zwischen denen beyden Schenckeln (oder denen andern zweyen Circul-Bogen, welche solchen Winckel machen) enthalten ist. Wann nun solches Maaß eines Sphærischen Winckels just 90. Grad groß ist, so heißt er ein rechter Winckel; ist es aber kleiner oder grösser als 90. Grad, so heißt er ein schiefer; und zwar im ersten Fall ein scharfer, im andern Fall aber ein stumpfer Winckel. Auf der Erd-Kugel, wie auch auf dem künstlichen Erd-Globo ist das Maaß des Winckels, den der Æquator mit dem Horizont macht, dasjenige Stück eines von der Spitze dieses Winckels 90. Grad weit entferneten Meridiani (oder auf dem Erd-Globo des so genannten Messingen Meridiani) so zwischen dem Æquatore und Horizont enthalten ist. Wann solches Stück des Meridiani just 90. Grad groß ist, so machen diese beyde Circul, da wo sie an einander stossen, einen rechten Winckel; wann es aber nicht just 90. Grad groß, sondern grösser oder kleiner ist, so machen die gedachte zwey Circul einen schiefen Winckel. Wie viel Grade groß aber bemeldtes Stück des Meridiani seye, kan man leicht wissen, weilen der Messinge Meridianus des Erd-Globi in Grade eingetheilt ist; daher darff man nur die Grade desselben vom Æquatore an bis zum Horizont zehlen. Dieses alles kan man auf dem Erd-Globo deutlich weisen, aber die blosse Beschreibung möchte manchem dunckel vorkommen, ob sie schon zur Repetition dienet. Daher will ich eine zweyfache Beschreibung der dreyfachen Stellung der Erd-Kugel geben, davon die andere deutlicher seyn wird.

Er ist recht oder schief.

## §. 2.

Gerade Erd-Kugel.

Die Erd-Kugel heisset gerade, wo der Æquator mit dem Horizont rechte Winckel macht; oder wo die beyde Erd-Pole auf dem Horizont liegen, und gar keine Höhe haben. Solche gerade Erd-Kugel haben allein alle diejenige Orte, welche unter der Linie wohnen. Die Eigenschafften derselben sind folgende, wie man an allen unter der Linie liegenden Orten wahrnehmen kan.

Eigenschafften derselben.

1. Es ist daselbsten zweymahl Sommer und zweymahl Winter: wann man nemlich durch den Sommer versteht diejenige Zeit, da die Sonn dem Scheitel-Punct eines Orts am nächsten ist, oder gar unter demselben stehet; durch den Winter aber eine solche Zeit, wo die Sonne am weitesten von dem Scheitel-Punct eines Orts wegstehet. So ist auch allda zweymahl Frühling und zweymahl Herbst, wie bald solle erwiesen werden.

2. Die Sonne stehet denen Einwohnern dieser Orte des Jahrs zweymahl über ihrem Kopf, nemlich wann sie im Anfang des Widders und der Waag sich befindet.

3. Alle Sterne gehen hier auf und unter, und zwar täglich oder innerhalb 24. Stunden, in welchen sich der gantze Himmel unsern Augen nach herum drehet. Daher kan man daselbsten alle Sterne kennen lernen, und was bey ihnen merckwürdig ist, observiren.

4. Es ist daselbsten das gantze Jahr hindurch Tag und Nacht gleich, nemlich nach dem mittlern Lauff der Sonnen, wie man ihn in der Astronomie nennet. Weilen aber ihr Lauff ungleich ist, so sind die Tage von denen Nächten allda zuweilen unterschieden, aber nur um wenige Minuten.

5. Es scheinet die Sonne daselbst viermahl einen Stillstand (Solstitium) zu machen, oder an einerley Ort des Himmels einige Tage nach einander auf- und unterzugehen: nemlich wann die Sonne nahe bey dem Anfang des Widders, des Krebses, der Waag und des Steinbocks stehet.

## §. 3.

Parallele Erd-Kugel.

Die Erd-Kugel wird Parallel genennet, wo der Æquator mit dem sichtbaren Horizont parallel

parallel ist, mit dem eingebildeten Horizont aber gäntzlich zusammen trifft: oder wo die beyden Erd-Pole von dem Horizont 90. Grad weit entfernet sind. Solche Stellung der Erd-Kugel ist allein unter denen beyden Erd-Polen anzutreffen, und hat dieselbe nachfolgende Eigenschafften:

Ihre Eigenschafften.

1. Es ist daselbsten nur ein Sommer und Winter. Nemlich unter dem Nord-Pol fangt der Winter an, wann die Sonn in den Steinbock tritt; der Sommer aber, wann sie das Zeichen des Krebses erreicht. Unter dem Süd-Pol ists umgekehrt.

2. Der halbe Theil der Sterne, so von dem sichtbaren Erd-Pol an bis zu der Linie sich erstrecket, geht allda niemahls unter, und die andere Helffte vom unsichtbaren Erd-Pol an bis zu der Linie, niemahls auf, nemlich nach ihrer gemeinen, wohl aber nach ihrer besondern Bewegung, wie sie in der Astronomie genennet wird.

3. Die Sonne scheinet nur des Jahrs einmahl einen Stillstand zu machen, und zwar unter dem Nord-Pol, wann sie bey dem Anfang des Krebses sich aufhält; unter dem Sud-Pol aber, wann sie bey dem Anfang des Steinbocks laufft. Bey ihrem andern Stillstand ist sie unter dem Horizont verborgen.

4. Es ist daselbsten des Jahrs hindurch nur ein Tag und eine Nacht, welche aber beyde bey nahe ein halb Jahr lang währen. Denn so lang die Sonne in denen über dem Horizont stehenden sechs himmlischen Zeichen laufft, so lang währet der Tag; die Nacht hingegen so lang sie in denen sechs untern Zeichen sich verweilet. Sie bleibt aber in einer jeden Helffte des Thier-Creyses bey nahe 6. Monath oder ein halb Jahr lang, ausser daß sie in einer Helffte desselben sich 8. Tage länger als in der andern aufhält. Jedoch wird die Länge der Nacht allda sowohl durch die Dämmerung, welche 120. Tage lang währet; als auch durch den Monden-Schein sehr abgekürtzt. Zu geschweigen, daß überdiß die Sonne etliche Tage vor ihrem Aufgang und nach ihrem Untergang sich, als wann sie über dem Horizont stünde, darstellen kan, welches von der Refraction oder Brechung der Strahlen herrühret, wie oben dargethan worden.

## §. 4.

Schiefe Erd-Kugel.

Die Erd-Kugel wird schief genennet, wo der Æquator mit dem Horizont schiefe Winckel macht: oder wo die Erd-Pole von dem Horizont um weniger als 90. Grad weit entfernet sind. Wann also der Erd-Pol nur um eine Minute über den Horizont erhöhet, oder nur um eine Minute weniger als 90. Grade vom Horizont an einem Ort entfernet ist, so hat daselbsten die Erd-Kugel eine schiefe Stellung. Dergleichen Stellung derselben haben alle Orte, welche ausser der Linie und denen beyden Erd-Polen wohnen, und folglich auch wir nebst gantz Europa. Solche schiefe Erd-Kugel hat nachfolgende Eigenschafften:

Ihre Eigenschafften.

1. Es ist daselbsten zweymahlen des Jahrs Tag und Nacht gleich, nemlich wann die Sonne im Anfang des Widders oder der Waag stehet.

2. So scheinet auch die Sonne des Jahrs zweymahl stille zu stehen, wann nemlich dieselbe bey dem Anfang des Krebses oder des Steinbocks sich befindet.

3. Es gehen nicht alle Sterne daselbsten auf oder unter, sondern einige bleiben stets über, andere stets unter dem Horizont.

4. Die 4. Jahrs-Zeiten sind an mancherley Orten gar verschieden, wie wir bald zeigen wollen, wann wir von denen Jahrs-Zeiten der Zonen handlen werden.

## §. 5.

## II. Eintheilung der Erd-Kugel nach ihrer Wärme und Kälte in Zonen.

Der Zonen Beschreibung.

Die Zonen (Zonæ) sind solche Theile oder Striche des Erdbodens, welche zwi-

schen denen Tropicis und Polar-Circuln enthalten sind. Sie werden Zonæ, d. i. Gürtel genennet, weilen sie wie eine breite Gürtel sich um die Erd-Kugel herum legen. Es sind derselben fünffe, eine heisse, 2. temperirte, und 2. kalte Zonen.

Ihre Eintheilung.

Die heisse Zone lieget zwischen denen beyden Tropicis, dem Tropico des Krebses und des Steinbocks, und wird wegen der grossen Hitze, so daselbsten ist, also genennet.

Die temperirte Zonen sind zwischen denen Tropicis und Polar-Circuln eingeschlossen, und haben ihren Nahmen von der temperirten oder gemässigten Wärme und Kälte, so daselbsten ist, bekommen. Es sind derselben zwey: Die **Mitternächtige** temperirte Zone erstrecket sich vom Tropico des Krebses bis zum Arctischen Polar-Circul; die **Mittägige** temperirte Zone aber vom Tropico des Steinbocks bis zum Antarctischen Polar-Circul.

Die kalte Zonen werden von denen Polar-Circuln eingeschlossen, und tragen solchen Nahmen wegen der strengen Kälte, so darinnen fast das gantze Jahr hindurch anzutreffen. Es sind derselben ebenmässig zwey: Die **Mitternächtige** kalte Zone wird vom Arctischen Polar-Circul; die **Mittägige** kalte Zone aber vom Antarctischen Polar-Circul umgeben.

## §. 6.

Ihre Breite.

Die Breite der heissen Zone beträgt 47. Grad oder 705. teutsche Meilen, deren 15. einen Grad machen. Denn der Æquator geht mitten durch dieselbe durch, von dem Æquatore aber bis zu jedem Tropico rechnet man insgemein $23\frac{1}{2}$. Grad. Die Breite einer temperirten Zone erstrecket sich auf 43. Grad oder 645. teutsche Meilen. Denn vom Æquatore bis zum Erd-Pol sind 90. Grad, von eben demselben bis zu jedem Tropico sind $23\frac{1}{2}$, und eben so viele auch vom Erd-Pol bis zu jedem Polar-Circul: Beydes zusammen macht 47. Grad, und so man diese von 90. Graden abziehet, so bliben vor die Breite jeder temperirten Zone 43. Grad übrig, wie man auf einem Erd-Globo an dem Meridian-Circul die Grade leichtlich abzehlen kan. Die Breite einer kalten Zone macht 47. Grad oder 705. teutsche Meilen, weilen zwischen dem Erd-Pol und dem Polar-Circul auf beyden Seiten $23\frac{1}{2}$. Grad enthalten sind.

## §. 7.

Ihre Fläche.

Man kan auch die Fläche dieser Zonen mit Hülff der Trigonometrie ausrechnen, wie Varenius (Geogr. L. II. c. 24. p. 524.) und Herr Wolfius (in Elem. Math. T. II. p. 629. sqq.) und andere gezeigt haben. Weilen sie aber bey solcher Rechnung die Fläche der Erd-Kugel und die Weite des Æquatoris von jedem Tropico ungleich angenommen haben, so haben sie auch eine ungleiche Fläche der Zonen heraus gebracht, und zwar in Quadrat-Meilen, oder in solchen viereckichten Plätzen, deren jeder eine Meile lang und breit ist, wie folget:

Fläche der Zonen in Quadrat-Meilen.

| Fläche der | Heissen | Temperirten | Kalten Zone. |
|---|---|---|---|
| Varenius | 3699674 | 2404487 | 384766 |
| Wolfius | 3698657 | 2407218 | $384\,10\frac{1}{2}$ |

## §. 8.

Die darinnen liegende Länder und Orte.

In der heissen Zone liegen alle diejenige Orte, deren Breite oder Weite vom Æquatore sich nicht über $23\frac{1}{2}$. Grad erstrecket, nemlich folgende Länder und Orte liegen von der Linie an bis zum Tropico des Krebses:

ses: Von Africa: Guinea, Nubia, Nigritia, der gröste Theil von Abyssinia: Von Asia: Das glückseelige Arabien, ein Stück von Indien, Pegu, Siam, ein Theil der Insul Borneo und Sumatra, die Philippinische Insuln: Von dem Nördlichen America: Mexico oder Neu-Spanien, Terra Firma, Gujana, Caribana, Hispaniola, Cuba, und noch andere von denen Antillischen Insuln, ꝛc. Von der Linie an bis zum Tropico des Steinbocks befinden sich folgende: Von Africa: Loango, Congo, Angola, Matamba, ein Theil des Landes der Caffern, Zefala, ein Stück von Monomotapa, Zanguebar, die Insul Madagascar: Von Asia: Ein Theil der Insul Sumatra und Borneo, Java Major, die Insul Celebes, einige Molucciſche Insuln, Neu Guinea, Carpentaria: Von America: Peru, das Land der Amazonen, ein Theil von Paraguay, Brasilia, die Insuln Salomonis, u. s. w.

## §. 9.

In der temperirten Mitternächtigen Zone liegt fast gantz Europa, der gröste Theil von Asia und Nord-America, und der obere Theil von Africa, samt allen denjenigen Orten, deren Nördliche Breite gröſſer als $23\frac{1}{2}$, und kleiner als $66\frac{1}{2}$. Grade ist.

In der temperirten Mittägigen Zone ist enthalten die vorderste Spitze von Africa nebst dem Vorgebürg der guten Hoffnung, Neu-Holland, Terra Concordiæ, Terra de Lewin, Diemens-Land, Neu-Zeeland, Terra del Fuego, Terra Magellanica, Chili, ein Theil von Paraguay, nebst allen Orten, deren Südliche Breite gröſſer als $23\frac{1}{2}$, und kleiner als $66\frac{1}{2}$. Grade ist.

Die kalte Mitternächtige Zone begreifft ein Stück von Norwegen, Lappland, einen Theil der Tartarey, Nova Zembla, etwas von Ysland, Spitzbergen, Grönland und alle Orte, deren Nördliche Breite sich über $66\frac{1}{2}$. Grad belaufft.

Zu der kalten Mittägigen Zone gehören die unbekandte Sud-Länder.

## §. 10.

Ihre Jahrs-Zeiten.

Ehe wir die vier Jahrs-Zeiten der Zonen beschreiben, ist 1.) voraus zu setzen, daß sie nicht in gemeinem Verstand allhier zu nehmen seyen, so ferne sie eine mehrere Kälte oder Wärme der Lufft bedeuten, sondern in einem Astronomischen und solchem Verstand, welcher an allen Orten der Welt statt findet, und auf die Annäherung der Sonnen zu dem Scheitel-Punct oder Entfernung von demselben sich gründet. Ihr Anfang und Ende. Demnach ist der Sommer eine solche Jahrs-Zeit, welche sich anfangt von demjenigen Tag, da die Sonne zur Mittags-Zeit dem Scheitel-Punct am nächsten stehet, und sich endiget, wann dieselbe vom besagten Scheitel-Punct in einer mittelmässigen Weite (welche zwischen der nächsten Annäherung der Sonnen zu demselben und zwischen ihrer weitesten Entfernung mitten inne stehet) entfernet ist. Der Winter hebet an, wann die Sonne am Mittag am weitesten vom Scheitel-Punct entfernet ist, und höret auf, wann dieselbe von ihm in mittelmässiger Weite wegstehet. Der Frühling nimmt seinen Anfang, wann die dem Scheitel-Punct täglich näher kommende Sonne zwischen der grösten und kleinesten Weite von demselben zur Mittags-Zeit mitten inne stehet: sein Ende aber erreicht er, wann die Sonne dem Scheitel-Punct am nächsten ist, und folglich der Sommer heran rückt. Der Herbst fangt an, wann die vom Scheitel-Punct täglich weiter hinweg gehende Sonne zur Mittags-Zeit zwischen der grösten und kleinesten Weite von demselben mitten inne stehet: seinen Abschied aber nimmt er, wann die Sonne von ihm zur Mittags-Zeit am weitesten entfernet ist, und mithin der Winter herbey kommt.

2.) Ist überdiß zu mercken, daß die Sonne denen Einwohnern der heissen Zone Wo und wann die jähr-

Sonne über dem Kopf stehe.

jährlich zweymahl über ihrem Kopf zu stehen komme, nemlich einmahl, wann sie gegen ihren Scheitel-Punct aufwarts gestiegen, das andere mahl, wann sie im Absteigen ist, da sie vorher am Himmel höher als solcher Scheitel-Punct gestanden. Denen Einwohnern unter den Tropicis stehet die Sonne alle Jahre nur einmahl über dem Kopf, wann sie nemlich in die Zeichen des Krebses oder Steinbocks tritt, durch welche die Tropici gezogen sind. Hingegen in denen temperirten und kalten Zonen erreichet die Sonne niemahlen den Scheitel-Punct, weilen solche Zonen auſſer denen Tropicis liegen, die Sonne aber niemahlen über diese hinaus gehet.

## §. II.

# Die 1. Aufgabe.

## Die 2. Tage zu finden, an welchen die Sonne denen Einwohnern eines gegebenen Orts in der heissen Zone über dem Kopf stehet.

1.) Suchet die Breite des gegebenen Orts in der Tafel der Breite und Länge der Orte, oder (wann er daselbst nicht zu finden) auf dem Erd-Globo, oder auch in einer guten Land-Charte, wie oben gezeigt worden.

2.) Weilen die Declination der Sonnen zu der Zeit, wann sie an dem gegebenen Ort bey dem Scheitel-Punct oder über dem Kopf der Einwohner stehet, eben so groß ist, als die Breite des Orts, so suchet die Grade und Minuten der gefundenen Breite des gegebenen Orts in der Astronomischen Tafel der Declinationis Eclipticæ, und zwar zu zweyen mahlen, einmahl im Hinaufsteigen, und das andere mahl im Herabsteigen der Sonnen. Nachdem die Breite des Orts Nördlich oder Südlich ist, so müsset ihr auch entweder die Nördliche oder Südliche Declination der Sonnen suchen. Wann aber die Grade und Minuten der Breite nicht völlig in solcher Tafel stehen, so nehmet diejenige Zahlen, welche ihnen am nächsten kommen. So findet ihr gleich dabey, in welchem himmlischen Zeichen und Grad die Sonne stehen müsse, wann sie eine solche Declination hat.

3.) Suchet im Calender, oder in denen Astronomischen Ephemeridibus, an welchen Tagen die Sonne in solche 2. Grade der gefundenen himmlischen Zeichen komme.

Ein Exempel ist bald weiter unten gegeben worden von einem Ort, der 4. Grad weit von der Linie gegen Norden liegt. Dergleichen werden auf dem Erd-Globo und in des Riccioli Catalogo der Länge und Breite verschiedene gefunden, z. E. die Insul Arigas, deren Nördliche Breite ist 4. Grad, 5. Minuten. Sucht man nun diese 4. Grad in der Tafel der Declination, so findet man, daß die Sonne solche Declination von 4. Graden bekommt, wann sie im 10. Grad, oder nahe bey dem 11ten Grad des Widders; ingleichem wann sie im 20sten Grad der Jungfrau stehet, welches den 31. Martii, und den 13. Septembris geschiehet. An diesen beyden Tagen steht die Sonne am gedachten Ort denen Einwohnern über dem Kopf. Ja es geschiehet solches wohl auch einen oder andern Tag vor, oder nach denen erstgenannten Tagen, weilen die Sonne eine zimliche Breite hat.

Auf dem Erd-Globo wird diese Aufgabe also aufgelöſt: 1.) Führet den gegebenen Ort unter des Globi Meridianum, und machet an diesem just über dem gegebenen Ort mit der Kreide ein Zeichen.

2.) Drehet den Erd-Globum herum, so werdet ihr 2. Grade der Ecliptic finden, welche unter dem gezeichneten Punct des Meridiani durchgehen.

3.) Diese

3.) Diese 2. Grade der Ecliptic suchet im Calender oder in denen Ephemeridibus auf, so findet ihr, an welchen Tagen die Sonne in solche Grade kommt, und folglich bey dem Scheitel-Puncten des gegebenen Ortes stehet.

§. 12.

## Die 2. Aufgabe.

### Die Tage zu finden, an welchen die Sonne in der heissen Zone den Anfang des Frühlings und Herbsts machet.

Nach der vorhergehenden Aufgab kan man finden, wann die Soñ in der heissen Zone zu dem Scheitel-Puncten eines Orts kommt, und mithin den Sommer anfangt, oder denselben an denen über 8. Grad weit von der Linie liegenden Orten fortsetzt, als an welchen gleichsam 2. Sommer auf einander folgen, weilen die Soñe zweymahl bald nacheinander besagtem Scheitel-Punct sich nähert. So ist auch bereits gemeldet worden, daß an denen zwischen der Linie und dem Tropico des Kerbses liegenden Orten der Winter sich anfange, wañ die Soñe in das Zeichen des Steinbocks tritt, und mithin von ihrem Scheitel-Punct am weitesten wegstehe; hingegen an denen Orten, so zwischen der Linie und dem Tropico des Steinbocks sich befinden, bekomme der Winter von dem Eintritt der Soñen in das Zeichen des Krebses seinen Anfang. Demnach ist nur noch die Frage übrig, wañ in der heissen Zone der Frühling und Herbst an jedem Ort anhebe? Nach der obigen Beschreibung des Frühlings und Herbsts, stehet die Soñe bey dem Anfang dieser Jahrs-Zeiten zwischen der grösten und kleinesten Weite von dem Scheitel-Punct jedes Orts mitten inne, jedoch mit dem Unterscheid, daß sie bey dem Anfang des Frühlings dem Scheitel-Punct täglich näher kommt, bey des Herbsts Anfang aber von demselben sich täglich weiter entfernet. Demnach wañ man den Anfang des Frühlings und Herbsts finden will, muß man suchen, an welchen Tagen die Soñe zwischen ihrer grösten und kleinesten Weite von dem Scheitel-Punct jedes Orts mitten inne stehe, oder welches gleich viel ist, ihre mittlere Distanz und Weite habe. Diese wird nach der verschiedenen Lage der Orte also gefunden, und zwar

§. 13.

1.) An denen unter der Linie liegenden Orten ist die kleineste Weite der Sonnen, wañ sie im ♈ oder ♎ (das ist, im Anfang des Widders oder der Waag) und mithin im Æquatore stehet. Ihre gröste Weite ist im ♋ oder ♑, wañ sie von dem Æquatore $23\frac{1}{2}$. Grade entfernet ist. Derowegen ist ihre mittlere Weite die Helffte von $23\frac{1}{2}$. Graden, oder 11. Grad, 45. Minuten. Suchet ihr diese 11. Grad, 45. Minuten in der Tafel der Declination der Ecliptic, so findet ihr, daß die Soñe des Jahrs viermahl diese Declination bekomme, und mithin zweymahl den Frühling anfange, nemlich bey ihrem Eintritt in den 29sten Grad des Löwen und Wassermanns; und 2mahl den Herbst, nemlich bey ihrer Annäherung zu dem 1. Grad des ♉ oder ♏, wie oben bereits ausführlich gezeigt worden.

§. 14.

2.) An denen Orten, so unter einem oder dem andern Tropico liegen, hat die Soñ ihre kleineste Weite, wañ sie in demjenigen Tropico, unter welchem der Ort ligt, sich befindet; ihre gröste Weite aber, wañ sie den andern Tropicum erreicht hat. Demnach stehet sie mitten inne, wañ sie im Æquatore, und zwar in ♈ oder ♎ sich aufhält. Da macht sie den Anfang des Frühlings oder Herbsts, nachdem nemlich der Ort gegen

Norden oder gegen Süden von der Linie wegstehet, und also die Soñe zu dem Scheitel-Punct desselben sich nähert, oder davon immer weiter weggehet.

## §. 15.

3.) An denen Orten, so zwischen der Linie und den Tropicis liegen, hat die Soñ ihre kleineste Weite, wañ sie denen Einwohnern über dem Kopf stehet, und ihre Declination der Breite des Orts an Graden und Minuten gleich ist; ihre gröste Weite aber, wañ sie in demjenigen Tropico stehet, welcher vom Scheitel-Punct des Orts am weitesten entfernet ist. Weilen nun solcher Tropicus vom Æquatore 23. Grad, 30. Minuten weit stehet, so addiret hierzu die Breite des Orts, (so der Declination der bey dem Scheitel-Punct des Orts stehenden Soñen gleich ist) so habt ihr die gröste Weite der Soñen: deren Helffte ist die mittlere Distanz oder Weite derselben. Wañ ihr nun von der gefundenen mittleren Weite der Soñen die Breite des Orts abziehet, so habt ihr die Declination der Soñen. Diese sucht in der Tafel der Declination der Eclipticæ auf, so findet ihr zwey Orte der Ecliptic, in welcher die Soñe den Anfang des Frühlings und des Herbsts macht, und zwar des Frühlings Anfang in demjenigen Zeichen, in welchem sie sich zu dem Scheitel-Punct des Orts nahet; des Herbsts Anfang aber in dem andern Zeichen, in welchem sie von solchem Scheitel-Punct hinweg gehet.

## §. 16.

Wofern aber der gegebene Ort nicht über 8. Grad weit von der Linie entfernet ist, so hat er einen doppelten Frühling. Deßwegen addiret zu der gefundenen mittleren Weite der Soñen des Orts Breite, und suchet die heraus kommende Summam in der Tafel der Declination der Ecliptic, so findet ihr dabey den Ort der Ecliptic, in welchem die Soñe den Anfang des andern Frühlings machet.

Exempel hiervon werden ein wenig weiter unten gegeben werden.

## §. 17.

Die Jahrs-Zeiten unter der Linie.

Wañ man nun diese 2. Aufgaben mit der vorher gegebenen Beschreibung der 4. Jahrs-Zeiten zusammen hält, so siehet man hieraus, daß unter der Linie alle 4. Jahrs-Zeiten sich jährlich zweymahl einstellen. Es ist daselbsten 1.) zweymahl Sommer, dessen Anfang ist, wañ die Soñe in das Zeichen des Widders oder der Waag tritt, mitten in dem Æquatore, und denen Einwohneren daselbsten über dem Kopf stehet. 2.) Zweymahl Winter, welcher sich anhebt, wañ die Soñe im Anfang des Krebses oder des Steinbocks sich befindet. 3.) Zweymahl Herbst, nemlich zwischen dem erstgedachten doppelten Sommer und Winter, wañ die Soñ nach geendigtem Sommer mitten zwischen dem Æquatore und denen beyden Tropicis stehet, und von demselben um 11. Grad, 45. Minuten declinirt oder abweicht, gestalten die beyde Tropici vom Æquatore doppelt so weit, oder 23. Grad und 30. Minuten weit entfernet sind. Es declinirt aber die Soñe nach des Sommers Ende um 11. Grad, 45. Minuten, und macht zugleich den Anfang des erstbemeldten doppelten Herbsts, wañ sie beynahe den 1. Grad des Stiers oder Scorpions erreicht hat, wie aus den Astronomischen Tabulis Declinationum Eclipticæ zu sehen. 4.) Zweymahl Frühling, nemlich zwischen dem vorgedachten doppelten Winter und Sommer, wañ die Soñe nach geendigtem Winter vom Æquatore um 11. Grad, 45. Minuten declinirt oder entfernet ist; welches geschicht, wañ die Soñe nunmehr in den 29sten Grad des Löwen oder Wassermanns tretten will. Mithin folgen die Jahrs-Zeiten unter der Linie in solcher Ordnung auf einander: 1.) Der erste Sommer nimmt sei-

nen

nen Anfang, wañ die Soñ im Anfang des Widders stehet: 2.) Der erste Herbst, wañ sie den ersten Grad des Stiers erreicht: 3.) Der erste Winter, wañ die Soñ in den Tropicum oder Anfang des Krebses kommt: 4.) Der erste Frühling, wañ sie dem 29sten Grad des Löwen sich nähert: 5.) Der andere Sommer, wañ die Soñ in die Waag und in den Æquatorem tritt. 6.) Der andere Herbst, wañ sie zu dem 1sten Grad des Scorpions sich beweget. 7.) Der andere Winter, wañ die Soñ in den Tropicum oder Anfang des Steinbocks kommt. 8.) Der andere Frühling, wañ sie dem 29sten Grad des Wassermañs zulaufft: welches alles aus der obigen Beschreibung der 4. Jahrs-Zeiten fließt, und auf dem Erd-Globo deutlicher kan gewiesen werden.

## §. 18.

In der mitternächtigen heissen Zone.

In der mitternächtigen heissen Zone, oder an denen zwischen der Linie und dem Tropico des Krebses liegenden Orten 1.) ist nur ein Winter, und fangt derselbe überall zu gleicher Zeit an, nemlich wañ die Soñ in das Zeichen des Steinbocks tritt, und von dem Scheitel-Punct aller Einwohner dieser Zone am weitesten wegstehet. 2.) Ist an allen diesen Orten zweymahl Sommer, und nimmt derselbe seinen Anfang, wañ die Soñ denen Einwohnern dieser Zone über dem Kopf stehet, welches zwischen der Zeit, in welcher die Soñ vom Widder biß in die Waag laufft, zweymahl, jedoch immer an einem Ort eher und am andern spather geschiehet, nachdem nemlich derselbe weniger oder weiter von der Linie entfernet ist. 3.) Des Frühlings Anfang und Ende, ingleichen der Anfang des Herbsts geschiehet nicht an allen Orten dieser Zone zu gleicher Zeit, wie aus der obigen Beschreibung dieser Jahrs-Zeiten ohnschwer zu schliessen ist. Solches alles kommt daher, weilen daselbst der Anfang und das Ende des Sommers zu ungleicher Zeit sich begibt, dañ der Frühling endigt sich alsdañ, wañ der Sommer anfangt; und wañ dieser aufhört, nimmt der Herbst seinen Anfang.

## §. 19.

In der mittägigen heissen Zone.

In der mittägigen heissen Zone, oder an denen Orten, so zwischen der Linie und dem Tropico des Steinbocks liegen, nimmt 1.) der Winter an allen Orten zugleich seinen Anfang, wañ die Soñ in das Zeichen des Krebses tritt, und folglich am weitesten von dieser Einwohner Scheitel-Punct wegstehet. 2.) Gibt es an diesen Orten gleichfalls einen doppelten Sommer, welcher aber nicht überall zu gleicher Zeit anfangt. Dañ biß die Soñe die 6. untere Zeichen des Thier-Creyses von der Waag an biß in den Widder durchlaufft, geht sie denen Einwohnern dieser Zone zweymahl über dem Kopfe weg, nemlich einmahl im Hinab- und das anderemahl im Heraufsteigen. 3.) Weilen nun der Sommer an diesen Orten zu ungleicher Zeit anfangt und aufhört, so kan auch der vor demselben hergehende Frühling nicht überall zu gleicher Zeit sich anheben und endigen. So geschiehet auch des auf den Sommer folgenden Herbsts Anfang nicht an allen und jeden Orten dieser Zone zu einerley Zeit.

## §. 20.

An denen Orten der heissen Zone, welche nicht über 8. Grad weit, oder nicht über den dritten Theil der Weite eines jeden Tropici von der Linie (welche 23½. Grad groß ist, das ist, 7. Grad, 50. Minuten, oder beynahe 8. Grad) gegen Norden oder Süden zu liegen, ist zweymahl Frühling und Sommer, aber nur einmahl Herbst und Winter, und zwar folgen die Jahrs-Zeiten in dieser Ordnung auf einander: 1.) Der Winter. 2.) Der erste Frühling. 3.) Der erste Sommer. 4.) Der andere Frühling. 5.) Der andere Sommer. 6.) Der Herbst. Und zwar

An denen Orten, deren Breite nicht über 8. Grad groß ist.

zwar an denen Orten, welche z. E. 4. Grad weit von der Linie gegen Norden liegen, 1.) nimmt der Winter seinen Anfang, wañ die Soñ den am weitesten entlegenen Tropicum, nemlich den Tropicum des Steinbocks erreicht. 2.) Der erste Frühling (nach der obigen Beschreibung des Frühlings) fangt daselbst an, wañ die Soñ zwischen dem Tropico des Steinbocks und zwischen gedachten Orten, deren Nördliche Breite 4. Grad beträgt, mitten inne stehet; oder von beyden um 13. Grad, 45. Minuten, von dem Æquatore aber um 9. Grad, 45. Minuten entfernet ist: welches geschicht, wañ sie in den 5ten Grad der Fische tritt, wie aus der Astronomischen Tabula Declinationis Eclipticæ zu sehen. Dañ die Weite des Tropici des Steinbocks von der Linie ist 23. Grad, 30. Minuten: wañ man aber zu diesen 23½. Graden vorbemeldte 4. Grad addirt, so ist die Summa davon 27½. Grad, deren Helffte 13. Grad, 45. Minuten beträgt: zieht man solche 4. Grad davon ab, so bleibt die Weite der Soñen von der Linie, oder 9. Grad, 45. Minuten übrig. 3.) Der erste Sommer fangt an, wañ die Soñ an vorgedachten von der Linie um 4. Grad weit entferneten Orten denen Einwohnern über dem Kopf steht, welches geschicht, wañ die Soñ vom Æquatore um 4. Grade declinirt und abweicht, oder wañ sie im 10den Grad des Widders stehet, wie die Tabula Declinationis Eclipticæ lehret. 4.) Der andere Frühling hebet sich an, wañ die Soñ von gedachten Orten abermahlen 13. Grad, 45. Minuten (welches die mittlere Weite zwischen der grösten und kleinsten ist, wie bereits erwiesen worden) oder vom Æquatore um 4. Grad weiter, das ist, 17. Grad, 45. Minuten weit weg stehet. Solches geschicht nach der Tabula Declinationis Eclipticæ, wañ die Sonn im 20sten Grad des Stiers sich befindet. Diese Jahrs-Zeit kan man nicht den Herbst nennen, weilen kein Winter, sondern ein Sommer darauf folgt. 5.) Der andere Sommer stellt sich ein, wann die Sonne denen Einwohnern dieser Orte abermahlen über dem Kopf stehet, und folglich vom Æquatore um 4. Grad weit gegen Norden declinirt oder abweicht: welches geschicht, wann sie im 20sten Grad der Jungfrau stehet. Darauf 6.) der Herbst folget, wann die Sonne wiederum zwischen diesen Orten und dem Tropico des Steinbocks mitten inne stehet, und von beyden um 13. Grad, 45. Minuten; von dem Æquatore aber um 9. Grad, 45. Minuten entfernet ist. Solches geschicht, wann sie im 25sten Grad der Waag sich befindet. Eine gleichmässige Bewandniß hat es mit denenjenigen Orten, welche von der Linie bey 8. Grad weit gegen Süden entfernet sind.

## §. 21.

Hingegen aber mit denen Orten, welche über 8. Grad weit von der Linie wegstehen, ist es gantz anderst beschaffen, angesehen daselbsten kein doppelter Frühling und Sommer ist, sondern der Sommer desto länger währet. Zum Exempel: Wann ein Ort 9. Grad weit von der Linie gegen Norden ligt, so hat er seinen Winter, wann die Sonne im Tropico des Steinbocks, und am weitesten von dem Scheitel-Punct des Orts stehet, nemlich 32½. Grad weit: weilen vom Tropico biß zu der Linie 23½. Grad, von der Linie aber biß zu dem Ort 9. Grad sind, welche beyde Zahlen zusammen 32½. Grad ausmachen, deren Helffte 16. Grad, 15. Minuten beträgt. Hierauf nimmt der Frühling seinen Anfang, wann die Sonn zwischen solchem Ort und dem Tropico des Steinbocks die mittlere Weite von 16. Graden, 15. Minuten erreicht, und mithin von der Linie nur 7. Grad, 15. Minuten weit entfernet ist, welches geschicht, wann sie im 12ten Grad der Fischen sich befindet. Darnach folgt der Sommer, wañ die Sonn 9. Grad weit vom Æquatore gegen Norden decli-

An denen Orten, deren Breite gröſſer als 8. Grad ist.

declinirt, und mithin denen Einwohnern des gedachten Orts über dem Kopf weglaufft, welches geschicht, wann sie zum 23sten Grad des Widders gelanget. Auf diesen Sommer kan kein Frühling folgen; weilen dieser alsdann erst anfangt, wann die Sonn vom Scheitel-Punct des Orts in der mittlern Weite von 16. Graden, 15. Minuten entfernet ist. Allein, wann die Sonne schon biß in den Tropicum des Krebses kommt, über welchen sie nicht weiter hinaus lauffen kan, so steht sie doch von bemeldtem Scheitel-Punct nur $14\frac{1}{2}$. Grad weit weg: dann so viele bleiben übrig, so man die Weite des Orts von der Linie, das ist, 9. Grad von der Weite des Tropici von $23\frac{1}{2}$. Grad abzieht. Demnach währet der Sommer immer fort, und nimmt die Sommer-Hitze zu, biß die Sonn abermahlen zum Scheitel-Punct des Orts gekommen, mithin eine Declination von 9. Graden hat, und in den 7den Grad der Jungfrauen getretten; biß sie endlich die mittlere Weite zwischen dem Ort und dem Tropico des Steinbocks von 16. Graden, 15. Minuten wieder erreicht. Solches geschicht, wann sie in ihrem Herabsteigen von dem Æquatore um 7. Grad, 15. Minuten gegen Süden declinirt, und im 18den Grad der Waag stehet: da zugleich der Herbst seinen Anfang bekommt.

## §. 22.

In denen 2. kalten und temperirten Zonen.

In unserer mitternächtigen temperirten, und so auch in der kalten Zone fangt bekanntermassen der Winter an, wann die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, und von unserem Scheitel-Punct am weitesten entfernet ist. Darauf folgt der Frühling, wann die Sonne dem Zeichen des Widders sich nähert; der Sommer, wann sie in den Tropicum und das Zeichen des Krebses kommt; der Herbst aber, wann sie abermahlen den Æquatorem und das Zeichen der Waag erreicht.

In der mittägigen temperirten und kalten Zone nimmt der Winter seinen Anfang, wann die Sonne im Anfang des Krebses stehet; der Frühling, wann sie in die Waag kommt; der Sommer, wann sie ihren Lauff biß zum Steinbock fortgesetzt; der Herbst, wann sie biß zum Zeichen des Widders sich beweget. Woraus erhellet, daß die Jahrs-Zeiten dieser beyden temperirten Zonen einander gantz entgegen sind: Wann eine Winter hat, so ist in der andern Sommer, und wann in einer der Frühling sich einstellt, so hat die andere den Herbst mit seinen Früchten zu geniessen, u. s. w. Siehe Varen. Geogr. L. II. c. 26. prop. 2. sqq. p. 553. sqq. Wolf. Elem. T. II. p. 629.

## §. 23.

Der Zonen Witterung.

Von denen bißher beschriebenen 4. Jahrs-Zeiten der Zonen ist die Witterung (oder die mancherley Grade, nebst dem Zu- und Abnehmen der Wärme und Kälte, wie auch die Abwechslung des trocknen und nassen Wetters) wohl zu unterscheiden. Dann jene richten sich allein nach der Sonnen-Lauff, diese aber kommt auch von andern Ursachen her, nemlich von denen Winden, von der Beschaffenheit des Erdreichs, von denen nahe liegenden Seen und Flüssen, u. s. w. So ist es zur Winters-Zeit in der heissen Zone nicht so kalt als in denen temperirten Zonen, und zur Sommers Zeit in diesen keine so grosse Hitz als in jenen. Auch ist es in denen kalten Zonen im Sommer nicht so warm als in denen temperirten, und in diesen die Winter-Kälte nicht so groß als in jenen. Ja man möchte wohl sprechen, daß in denen kalten Zonen, wegen der stets anhaltenden Kälte immer Winter, und in der heissen Zone, wegen der steten Wärme, immer Soñer seye: da hingegen in denen temperirten Zonen die Wärme und Kälte zu gewissen Zeiten mit einander abwechslen, gleichwie in der heissen Zone das trockne und nasse Wetter seine ordentliche Abwechslung hat.

Daher pflegen die Völcker in der heissen Zone nicht den Sommer und Winter nach der Sonnen Lauff, sondern der Witterung nach zu beschreiben, und heißt bey ihnen Sommer, wann es stets heiter und trocken Wetter ist; Winter aber, wann es immer trüb und nasses Wetter ist. Das nasse Wetter stellet sich bey ihnen ein, wann die Sonn ihrem Scheitel-Punct am nächsten kommt, und den Anfang des Sommers macht: hingegen das trockne Wetter hält bey ihnen an, wann die Sonn von ihrem Scheitel-Punct am weitesten entfernet ist.

## §. 24.

In der heissen Zone ist Winter und Sommer zugleich.

**Also haben sie stets Winter und Sommer zugleich:** Wann es der Sonnen Lauff nach, und in Astronomischem Verstand Winter ist, so haben sie ihre sogenannte Sommer-Witterung; und hingegen, wann es in Astronomischem Verstand Sommer ist, so stellt sich die Winter-Witterung ein.

## §. 25.

Was es aber in allen 4. Theilen der Welt vor eine eigentliche Beschaffenheit mit der Witterung habe, davon soll in der Special-Geographie ausführlich gehandelt werden.

## §. 26.

## III. Eintheilung der Erd-Kugel nach der Länge des längsten Tags in Climata und Parallelos.

Was ein Clima sey?

Weilen die Zonen eine grosse Breite haben, so hat man eine noch andere Eintheilung der Erd-Kugel erdacht, durch welche sie in viel kleinere Theile unterschieden wird, und solche geschiehet durch die Climata und Parallelos. Climata aber heissen **breite Striche der Erd-Kugel**, so zwischen zweyen Parallel-Circuln eingeschlossen, bey welchen der längste Tag um eine halbe Stund sich verändert. Weilen sie von verschiedener Inclination oder Höhe der Erd-Pole entstehen, so nennet man sie Griechisch Clima, welches eine Inclination oder Neigung bedeutet: Herr Weigel (Erd-Spiegel pag. 122.) heisset sie Zwinger, oder Erd-Zwinger. Durch die erstgedachte Parallel-Circul versteht man sonsten solche Circul, welche um die Erd-Kugel herum gehen, und überall in gleicher Weite von der Linie entfernet sind: Zwischen zweyen solchen Parallel-Circuln ist ein jedes Clima eingeschlossen, und weilen manche Climata zimlich breit sind, so wird mitten durch dieselbe noch ein Parallel-Circul gezogen, welchen man die Mitte des Climatis heisset, gleichwie hingegen derjenige Parallel-Circul, welcher näher gegen der Linie zu stehet, der Anfang des Climatis; der ander aber, so weiter gegen den Erd-Pol zu gezogen ist, des Climatis Ende genennet wird. Doch ist hierbey zu mercken, daß der mittlere Parallel-Circul nicht just durch die Helffte des Climatis, (so daß er dieses der Breite nach in zwey gleiche halbe Theile theilete) sondern daselbsten gezogen wird, wo der längste Tag um eine Viertel Stund länger als bey dem Anfang des Climatis ist. Und so ist auch bey dem Ende des Climatis der längste Tag um eine Viertel Stund länger als bey der Mitte desselben, um eine halbe Stund aber länger als bey desselben Anfang.

Wie es eingetheilt werde.

## §. 27.

Von der Länge der Tage, und dem längsten Tag.

Wie weit aber ein Parallel-Circul von dem andern bey der Austheilung der Climatum solle entfernet seyn, das kommt alles auf die verschiedene Länge des längsten Tages an, welcher nicht überall von einerley Grösse ist, sondern immer grösser wird, je weiter die Orte von der Linie an gegen beyde Erd-Pole zu entfernet sind. Es hat nemlich mit der Länge der Tage insgemein und insonderheit des

des längsten Tags im Jahr folgende Beschaffenheit: wie Varen. in Geogr. L. II. c. 25. pag. 526. sqq. Weigelius in Sphæric. Euclid. p. 576. & 717. sqq. Id. Erd-Spiegel p. 120. und andere gezeigt und erwiesen haben.

1.) An denen unter der Linie liegenden Orten ist das gantze Jahr hindurch der Tag 12. Stunden, und die Nacht auch 12. Stunden lang, und folglich Tag und Nacht beständig gleich.

2.) Wann die Sonn im Æquatore sich befindet, so ist an allen Orten der Erd-Kugel (nur die beyde Erd-Pole ausgenommen) Tag und Nacht einander gleich.

3.) Die unter eben demselben Parallel-Circul liegende Orte haben einerley Tages-Länge, obschon diejenige, so weiter gegen Osten liegen, die Sonne bälder auf- und untergehen sehen, da hingegen an denen weiter gegen Westen befindlichen Orten der Tag spather anfangt und aufhört.

4.) An denen ausser der Linie liegenden Orten ist der Tag länger als die Nacht, wann die Sonn vom Æquatore gegen den über den Horizont erhabenen Himmels-Pol in der Ecliptic hinauf steiget. Es wird auch der Tag immer länger, je weiter sie hinauf steigt, biß sie endlich in den oberen Tropicum kommt. Zu solcher Zeit haben alle Orte, so zwischen der Linie und dem erhabenen Erd-Pol liegen, ihren längsten Tag und kürtzeste Nacht. Folglich haben die Orte zwischen der Linie und dem Nord-Pol ihren längsten Tag bey dem Eintritt der Sonnen in den Krebs; die Orte aber zwischen der Linie und dem Sud-Pol, wann die Sonne in den Steinbock kommt.

5.) Wann die Sonn vom Tropico (welcher dem erhabenen Pol am nächsten ist) hinab steiget, so werden die Tage täglich kürtzer, doch bleiben sie annoch länger als ihre Nächte, biß die Sonne im Herbst in den Æquatorem kommt, und daselbst Tag und Nacht einander gleich macht.

6.) Wann die Sonn vom Æquatore gegen den unter dem Horizont verborgenen Himmels-Pol hinab steigt, so sind die Tage kürtzer als die Nächte, und nehmen immer ab, biß die Sonn in den unteren Tropicum kommt, welcher dem verborgenen Himmels-Pol am nächsten ist. Zu solcher Zeit haben alle zwischen der Linie und dem erhabenen Erd-Pol liegende Orte ihren kürtzesten Tag im gantzen Jahr, und die längste Nacht. Deutlicher zu sagen: Der kürtzeste Tag ist an denen Orten zwischen der Linie und dem Nord-Pol, wann die Sonn in den Steinbock tritt, und bey denen zwischen der Linie und dem Sud-Pol, wann sie in das Zeichen des Krebses kommt.

7.) Über solchen unteren Tropicum gehet die Sonne nicht hinaus, sondern wendet sich, und fangt von da an in der Ecliptic gegen den Æquatorem wieder hinauf zu steigen. Da nehmen die Tage wieder zu, bleiben aber doch kürtzer als ihre Nächte, biß die Sonn wieder in den Æquatorem tritt, und Tag und Nacht im Frühling gleich macht.

8.) Je entfernter ein Ort von der Linie, und je näher er einem der beyden Erd-Pole ist, je länger sind daselbst die Sommer-Tage, und je kürtzer die Winter-Tage.

9.) So hat auch der längste Tag selbst an verschiedenen Orten eine ungleiche Länge. Nemlich gleichwie an denen unter der Linie liegenden Orten der Tag niemahlen über 12. Stund lang ist, also je näher ein Ort bey der Linie ligt, je kürtzer ist sein längster Tag, und je weiter er von der Linie entfernet ist, je länger währet sein längster Tag.

10.) Ja, wann ein Ort $66\frac{1}{2}$. Grad weit von der Linie abweicht, so erstreckt sich sein längster Tag auf 24. Stunden; und an denen noch weiter gegen den Erd-Pol zu liegenden Orten währet der längste Tag gar

etliche Tage, Wochen und endlich Monathe.

## §. 28.

Unter beyden Erd-Polen ists ein halb Jahr Tag und Nacht.

11.) Unter denen beyden Erd-Polen gibts nur einen einigen Tag und eine einige Nacht: weilen so wohl der Tag als die Nacht bey nahe 6. Monathe lang, und folglich länger als sonst an keinem Ort auf Erden währen. Dann daselbsten ist der Æquator mit dem Horizont Parallel oder trifft wohl gar mit demselben überein: Daher sind allda 6. himmlische Zeichen über, und eben so viele unter dem Horizont. So lang nun die Sonn in denen oberen 6. Zeichen laufft, und also 6. Monathe lang, bleibt sie beständig über dem Horizont, und macht einen immerwährenden Tag. Hingegen 6. Monathe hindurch, welche sie in denen 6. unteren Zeichen des Thier-Kreyses zubringt, währet auch die Nacht. Jedoch weilen die Sonn in denen 6. mitternächtigen Zeichen 187, in denen mittägigen aber nur 178. Tage lang sich verweilet, so währet unter dem Nord-Pol der Tag um etliche gemeine Tage länger als die Nacht; unter dem Sud-Pol aber die Nacht länger als der Tag.

12.) Jedoch ist es die halb-jährige Zeit über, so lang die Nacht unter denen beyden Erd-Polen dauret, nicht immer dick-finster. Siehe Herrn Wolf Elem. T. II. pag. 639. Dann, wann die Sonn 20. Grad tieff unter dem Horizont stehet, so bezeugt die Erfahrung, daß alsdann die Morgen-Röthe vor der Sonnen-Aufgang anfange, und nach ihrem Untergang die Abend-Demmerung aufhöre. Weilen nun unter denen beyden Erd-Polen der Æquator mit dem Horizont, wie gedacht, überein trifft, so muß die Sonne daselbsten bey dem Anfang der Demmerung vor ihrem Aufgang, und bey dem Ende derselben nach ihrem Untergang 20. Grad weit auch vom Æquatore decliniren und abweichen, und mithin vom Anfang des Widders und der Waag 60. Grad weit (wie aus der Tabula Declinationis Ecliptiçæ zu ersehen) entfernet seyn. Weilen nun die Sonne täglich bey nahe nur einen Grad, und also diese 60. Grade erst innerhalb 60. Tagen durchlaufft, so muß die Demmerung unter denen Erd-Polen schon 60. Tag vor der Sonnen Aufgang anheben, und eben so lang nach ihrem Untergang währen. Wann man nun diese zweymahl 60. oder 120. Tage von der halb-jährigen Zeit, das ist, von $182\frac{1}{2}$. Tagen abziehet, so bleiben nur $60\frac{1}{2}$. Tag übrig, und währet demnach die nächtliche Finsterniß nur $2\frac{1}{2}$. Tag lang über 2. Monathe. Dannoch wird auch diese Monathe hindurch die nächtliche Finsterniß durch den Monden-Schein um die Helffte vermindert, so daß unter denen Erd-Polen die nächtliche Finsterniß viel seltener als an andern Orten der Erden anzutreffen ist.

## §. 29.

Eintheilung der Climatum nach denen Alten.

Weilen nun die Grösse des längsten Tags ungleich ist, und immer zunimmt, je weiter ein Ort von der Linie entfernet ist, so haben daher die alte Geographi Anlaß genommen, den Erdboden nach der verschiedenen Grösse des längsten Tags in Climata einzutheilen. Solche Eintheilung hatte diesen Nutzen, daß, wann man nur gewußt, in welchem Climate ein Ort liege, so konnte man schon beyläuffig sich einbilden, wo er liege, wie groß seine Breite und Polus-Höhe, wie groß der längste Tag daselbst sey, u. s. w. Allein es haben die Alten solche Climata nicht gleich von der Linie, sondern da, wo der längste Tag $12\frac{3}{4}$. oder 13. Stunden lang ist, angefangen, und sie nicht biß an die Erd-Pole, sondern nur so weit gegen Norden zu gesetzt, als ihnen der Erdboden bekannt war; weilen sie vermeinten, daß man denselben so nahe bey der Linie, wegen der unerträglichen Hitz, und über Sarmatia hinaus wegen der allzustrengen Kälte nicht bewohnen könne.

## §. 30.

7. Climata zwischen der Linie und dem Nord-Pol.

Daher haben sie zwischen der Linie und dem Nord-Pol nicht mehr als 7. Climata gesetzt, und dieselbe von einem nahmhafften Ort benennet, durch welche der mittlere Parallel-Circul eines jeden Climatis gezogen war. Also findet man bey dem Ptolemæo und andern folgende Benennungen der 7. Nördlichen oder Mitternächtigen Climatum:

Das 1. Clima: Διαμερόης, per Meroën, durch Meroë, eine Insul auf dem Fluß Nilo in Africa.

2. Διασυήνης, per Syenem, durch Syene, eine Stadt in Egypten.

3. Διαλεξανδρείας, per Alexandriam, durch Alexandria, auch eine Egyptische Stadt.

4. Διαρόδε, per Rhodum, durch Rhodus, eine Insul des Mittelländischen Meers.

5. Διαρώμης, per Romam, durch Rom.

6. Διαβοριοθένους, per Boristhenem, durch den Dnieper, einen Fluß, der in Moscau entspringet.

7. Διαριφαίων, per Riphæos montes, durch die Riphæische Gebürge.

## §. 31.

7. Climata zwischen dem Sud-Pol und der Linie.

Zwischen dem Sud-Pol und der Linie haben die Alten auch 7. Climata gezehlt, aber denenselben keine besondere Nahmen gegeben, (weilen ihnen die allda liegende Landschafften unbekandt waren) sondern sie eben so wie die Mitternächtige 7. Climata benennet, jedoch mit Vorsetzung des Griechischen Wörtleins ἀντὶ, welches so viel bedeutet, als: contra oder gegen über. Demnach hiessen die 7. Südliche Climata bey denen Alten also:

1. Ἀντιδιαμερόης, contra Meroën, Meroë gegen über, welches so viel heißt: Das 1. Südliche Clima liegt dem Nördlichen Climati, welches durch Meroë genennt wird, gegen über.

2. Ἀντιδιασυήνης, contra Syenem, Syene gegen über.

3. Ἀντιδιαλεξανδρείας, contra Alexandriam, Alexandria gegen über.

4. Ἀντιδιαρόδε, contra Rhodum, Rhodus gegen über.

5. Ἀντιδιαρώμης, contra Romam, Rom gegen über.

6. Ἀντιδιαβοριοθένους, contra Boristhenem, dem Dnieper gegen über.

7. Ἀντιδιαριφαίων, contra Riphæos, denen Riphæischen Gebürgen gegen über.

Wie die Climata von dem Strabone, Plinio, Martiano Capella, Ptolemæo (welcher sie anderst in seiner Geographia L. I. c. 23. und anderst in dem Almagesto L. 2. c. 6. vorgestellt) und andern (unter welchen einige mehr als 7. Climata gezehlt haben) bis auf das Jahr Christi 1400, oder gar 1500. eingetheilt und benennet, oder doch beschrieben worden, hat Ricciolus (in Geogr. L. VII. c. 10. f. 269.) ausgeführt.

## §. 32.

Nach denen neueren Geographis.

Allein nachdeme man in denen letztern 200. Jahren vermittelst der Schiff-Fahrten weiter gegen den Nord-Pol gekommen, und die Länder jenseit der Linie gegen Süden zu, sich besser bekandt gemacht, so haben die neuere Geographi die Anzahl der 7. Mitternächtigen Climatum mit 17. andern vermehret, und gegen Süden eben so viele, das ist 24, mithin in allem 48. Climata gezehlt. Man setzt sie aber nicht alle auf den Erd-Globum, damit derselbe nicht durch so viele Circul verdunckelt werde, sondern ziehet nur allezeit durch den 10den Grad des Meridiani einen Parallel-Circul. Weilen auch der Augenschein gelehrt, daß bis an die Linie hin viele Leute wohnen, so haben sie solche Climata von der Linie selbst angefangen, jedoch aber dieselbe nicht weiter als bis an die Polar-Circul gesetzt, weilen über diese hinaus der längste Tag nicht nur um halbe und gantze

Stunden, sondern um gantze Tage, und weiter fort um gantze Wochen und Monathe zunimmt, bis endlich unter denen Erd-Polen selbst der Tag gar 6. Monathe lang an einander währet. Weilen nun der längste Tag unter der Linie 12. Stunden, und unter denen Polar-Circuln 24. Stunden lang ist, so macht der Unterschied zwischen diesen beyden Zahlen 12. gantze oder 24. halbe Stunden, mithin auch 24. Climata, weilen allezeit daselbst, wo der längste Tag um eine halbe Stunde grösser ist, ein neues Clima gezehlt wird.

## §. 33.

Unterschied der Climatum.

Es werden aber die Climata nicht nur durch die Grösse des längsten Tags von einander unterschieden, sondern sie haben auch auch ihre verschiedene Nahmen, welche von einem nahmhafften Ort hergenommen sind, durch welche der mittlere Parallel-Circul eines jeden Climatis gehet. Wiewohlen man solcher Nahmen sich wenig bedienet, sondern lieber ein jedes Clima nach seiner Zahl und Stelle, das erste, andere, dritte, u. s. w. zu nennen pflegt. Daher sind solche Nahmen in der folgenden Tafel der Climatum ausgelassen worden, da man ohne dem die Südliche Climata nicht alle mit gewissen Nahmen belegen kan, weilen sie zum Theil in unbekandten Ländern liegen. Es sind die Climata ferner unterschieden nach ihrer Breite oder Polus-Höhe, die sie bey ihrem Anfang, Mittel und Ende haben; ingleichem nach ihrer Weite, welche amplitudo oder intervallum genennet wird. Die Breite der Climatum (d. i. ihre Distanz oder Weite von der Linie) oder ihre Polus-Höhe wird immer grösser, je weiter ein Clima von der Linie entfernet ist. So ist z. E. die Breite bey dem Anfang des 1. Climatis 0, und bey dem Ende des 24sten Climatis $66\frac{1}{2}$. Grad, denn so weit ist der Polar-Circul von der Linie entfernet. Hingegen die Weite der Climatum wird immer kleiner, je mehr sie von der Linie entfernet sind. So ist z. E. das erste Clima 8. Grad 25. Minuten weit, das ist: das Ende desselben ist um 8. Gr. 25. Min. von dem Anfang desselben entfernet; hingegen das XIte Clima ist nur 2. Gr. 10. Min. weit.

## §. 34.

Der Nutzen der Climatum bestunde bey denen Alten darinnen, daß sie durch dieselbe die Breite der Erden in gewisse Theile unterschieden, damit, wann man von einem Ort gewußt, in welchem Climate er sich befinde, man beyläuffig sich einbilden können, um welche Gegend er liege, wie groß daselbst der längste Tag und seine Polus-Höhe sey. Heut zu Tag dienen sie annoch, die Schrifften der Alten, und die Materie vom längsten Tag desto besser zu verstehen. Sonsten bedient man sich derselben wenig mehr; sondern wann man die Lage eines Orts andeuten will, so beschreibet man desselben Länge und Breite, oder aber das Land und die Herrschafft, in welchem er sich befindet. Nutzen der Climatum.

## §. 35.

Weilen aber die Weite der Climatum, so nahe bey der Linie sind, zimlich groß ist, so daß wohl zwey Orte in einem Climate liegen können, deren einer doch um 100. Meil weiter von der Linie gegen Norden als der andere entfernet ist, so haben die Alte ein jedes Clima noch in 2. kleinere Theile getheilt, und dieselbe Parallelos oder Parallelen genennet. Man muß diese nicht mit denen Parallel-Circuln vermengen, als welche blosse Circul sind, und keine Breite haben. Hingegen die Paralleli oder Parallelen sind breite Striche des Erdbodens, so zwischen zweyen Parallel-Circuln eingeschlossen sind, bey welchen der längste Tag sich um eine Vierthel Stund verändert. Demnach sind dieselbe von denen Climatibus darinnen unterschieden, daß bey jedem Parallel-Circul, welcher ein Was Paralleli seyen.

ein Clima anfangt, der längste Tag um eine halbe Stund kürtzer ist, als bey demjenigen, welcher dasselbe endiget: Hingegen ist bey dem Anfang eines jeden Parallel der längste Tag nur um eine Vierthel Stund kürtzer als bey dessen Ende. Dergleichen Parallelen gibts zweymahl mehr als Climata, nemlich 96, weilen ein jedes Clima 2. Parallelen begreifft, wie aus der folgenden Tafel zu ersehen.

## §. 36.

## Tafel der Climatum und Parallelen.

| Climata. | Parallelen. | Längster Tag. St. | Min. | Polus-Höhe. Gr. | Min. | Weite. Gr. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 0. anf. | 12 | 0 | 0 | 0 | | |
| I. | 1. mitt. | 12 | 15 | 4 | 15 | | |
| | 2. end. a. | 12 | 30 | 8 | 25 | 8 | 25 |
| II. | 3. m. | 12 | 45 | 12 | 30 | | |
| | 4. e. a. | 13 | 0 | 16 | 25 | 8 | 0 |
| III. | 5. m. | 13 | 15 | 20 | 15 | | |
| | 6. e. a. | 13 | 30 | 23 | 50 | 7 | 25 |
| IV. | 7. m. | 13 | 45 | 27 | 40 | | |
| | 8. e. a. | 14 | 0 | 30 | 20 | 6 | 30 |
| V. | 9. m. | 14 | 15 | 33 | 40 | | |
| | 10. e. a. | 14 | 30 | 36 | 28 | 6 | 8 |
| VI. | 11. m. | 14 | 45 | 39 | 2 | | |
| | 12. e. a. | 15 | 0 | 41 | 22 | 4 | 52 |
| VII. | 13. m. | 15 | 15 | 43 | 32 | | |
| | 14. e. a. | 15 | 30 | 45 | 29 | 4 | 7 |
| VIII. | 15. m. | 15 | 45 | 47 | 20 | | |
| | 16. e. a. | 16 | 0 | 49 | 1 | 3 | 31 |
| IX. | 17. m. | 16 | 15 | 50 | 33 | | |
| | 18. e. a. | 16 | 30 | 51 | 58 | 3 | 7 |
| X. | 19. m. | 16 | 45 | 53 | 17 | | |
| | 20. e. a. | 17 | 0 | 54 | 27 | 2 | 49 |
| XI. | 21. m. | 17 | 15 | 55 | 34 | | |
| | 22. e. a. | 17 | 30 | 56 | 37 | 2 | 10 |
| XII. | 23. m. | 17 | 45 | 57 | 32 | | |
| | 24. e. a. | 18 | 0 | 58 | 29 | 1 | 52 |
| XIII. | 25. m. | 18 | 15 | 59 | 14 | | |
| | 26. e. a. | 18 | 30 | 59 | 58 | 1 | 29 |

| Climata. | Parallelen. | Längster Tag. St. | Min. | Polus-Höhe. Gr. | Min. | Weite. Gr. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| XIV. | 27. m. | 18 | 45 | 60 | 40 | | |
| | 28. e. a. | 19 | 0 | 61 | 18 | 1 | 20 |
| XV. | 29. m. | 19 | 15 | 61 | 55 | | |
| | 30. e. a. | 19 | 30 | 62 | 25 | 1 | 7 |
| XVI. | 31. m. | 19 | 45 | 62 | 54 | | |
| | 32. e. a. | 20 | 0 | 63 | 22 | 0 | 57 |
| XVII. | 33. m. | 20 | 15 | 63 | 40 | | |
| | 34. e. a. | 20 | 30 | 64 | 6 | 0 | 44 |
| XVIII. | 35. m. | 20 | 45 | 64 | 30 | | |
| | 36. e. a. | 21 | 0 | 64 | 49 | 0 | 43 |
| XIX. | 37. m. | 21 | 15 | 65 | 6 | | |
| | 38. e. a. | 21 | 30 | 65 | 21 | 0 | 32 |
| XX. | 39. m. | 21 | 45 | 65 | 35 | | |
| | 40. e. a. | 22 | 0 | 65 | 47 | 0 | 26 |
| XXI. | 41. m. | 22 | 15 | 65 | 57 | | |
| | 42. e. a. | 22 | 30 | 66 | 6 | 0 | 19 |
| XXII. | 43. m. | 22 | 45 | 66 | 14 | | |
| | 44. e. a. | 23 | 0 | 66 | 20 | 0 | 14 |
| XXIII. | 45. m. | 23 | 15 | 66 | 25 | | |
| | 46. e. a. | 23 | 30 | 66 | 27 | 0 | 7 |
| XXIV. | 47. m. | 23 | 45 | 66 | 29 | | |
| | 48. e. | 24 | 0 | 66 | 30 | 0 | 3 |
| | | 1 Monath | | 67 | 16 | | |
| | | 2 | | 69 | 30 | | |
| | | 3 | | 73 | 20 | | |
| | | 4 | | 78 | 20 | | |
| | | 5 | | 84 | 0 | | |
| | | 6 | | 90 | 0 | | |

## §. 37.

Erklärung dieser Tafel.

Diese Tafel ist also zu verstehen und zu gebrauchen: In der **ersten** Columna oder Reyhe derselben stehen 24. Climata vom Æquatore an bis zu dem Polar-Circul, beydes gegen Norden und Süden. In der **andern** Columna stehen die Parallelen (Paralleli) nebst denen Parallel-Circuln, 48. an der Zahl. Die Buchstaben a. m. e. bedeuten den Anfang, das Mittel und Ende eines jeden Climatis. Das erste Clima fangt an vom Æquatore oder von der Linie selbst: der erste Parallelus gehet mitten durch, und der andere Parallelus endiget dasselbe, fangt aber auch zugleich das andere Clima an. So gehören auch zu jedem folgenden Climate 3. Parallel-Circul, deren der erste durch dessen Anfang, der andere durch die Mitten, der

der dritte durch dessen Ende (nicht aber auf dem Erd-Globo, sondern nur in Gedancken) gezogen wird. Derjenige breite Strich nun, welcher zwischen solchen zweyen Parallel-Circuln (entweder zwischen dem ersten und mittlern, oder zwischen dem mittlern und letzten Parallel-Circul eines jeden Climatis) eingeschlossen ist, wird ein Parallel genennet, und 2. solche Parallelen machen ein Clima, daher ist die Anzahl derselben doppelt so groß, als dieser. In der **dritten** Columna ist die Grösse des längsten Tags bey dem Anfang, Mittel und Ende eines jeden Climatis, welche unter der Linie 12. Stunden beträgt, hernach bey einem jeden Parallel um 15. Minuten oder eine Vierthel Stund, und bey jedem Climate um 30. Minuten oder eine halbe Stund zunimmt. In der **vierdten** Columna siehet man die Polus-Höhe bey dem Anfang, Mittel und Ende eines jeden Climatis. Unter der Linie sind die beyde Erd-Pole nicht über den Horizont erhöhet, sondern liegen auf demselben auf. In der Mitten des ersten Climatis ist die Polus-Höhe 4. Grad 15. Minuten, am Ende desselben 8. Grad 25. Minuten, u. s. w. Solche Polus-Höhe ist an Graden und Minuten eben so groß, als die Breite eines jeden Parallel-Circuls, oder dessen Distanz und Weite von der Linie. Demnach ist der andere Parallel-Circul um 4. Grad 15. Minuten, der dritte um 8. Gr. 25. Min. von der Linie entfernet. Daher wann man die Breite des Anfangs und des Endes bey jedem Climate von einander abzieht, so bekommt man die Weite desselben, welche in der **fünfften** Columna dieser Tafel zu finden. Z. E. die Polus-Höhe oder Breite bey dem Ende des ersten, oder Anfang des andern Climatis ist nach obiger Tafel 8. Grad, 25. Minuten, und bey dem Ende eben dieses andern Climatis 16. Grad, 25. Minuten, wird nun jene von dieser abgezogen, so kommt vor die Weite des andern Climatis 8. Grad 0. Minut. Solche Weite zeigt an, daß das End desselben um 8. Grad weiter von der Linie gegen Norden oder Süden entfernet sey, als dessen Anfang. Mehrere dergleichen Tabellen der Climatum und Parallelen nach verschiedenen Auctoribus findet man in Riccioli Geogr. L. VII. c. X. f. 275--280. Es ist oben noch beygefüget ein Täfelein von dem längsten Tag zwischen dem Polar-Circul und dem Erd-Pol: nemlich es währt der längste Tag 1. gantzen Monath oder 30. Tag, wo die Polus-Höhe ist 67. Grad 16. Minuten, u. s. w.

## §. 38.

# Die 3. Aufgabe.

## Aus der gegebenen Grösse des längsten Tags an einem Ort dessen Clima und Parallelum zu finden.

1.) Von der gegebenen Grösse des längsten Tags ziehet 12. Stunden ab.

2.) Was übrig bleibt, verwandelt in halbe Stunden, so habt ihr die Zahl des Climatis, diese duplirt, gibt die Zahl des Parallels.

2.) Wann aber bey der Verwandlung in halbe Stunden 15. Minuten übrig bleiben, so müßt ihr zu der Zahl des Climatis 1. addiren, und von der Zahl des Parallels 1. subtrahiren.

Z. E. Zu Ulm währt der längste Tag 16. Stunden, so man davon 12. Stunden abzieht, bleiben 4. Stunden oder 8. halbe Stunden. Demnach ligt Ulm im 8ten Climate und 16den Parallel. Wann aber an einem Ort der längste Tag 16. Stund 15. Minuten groß ist, so ziehet darvon 12. Stunden ab, bleiben 4. Stund 15. Minuten, oder 8. halbe Stund und 15. Minuten. Derowegen liegt der Ort im 9ten Climate und 17den Parallel. Ferner wann die Grösse des längsten Tags 16. Stund 45. Minuten beträgt, so ziehet darvon 12. Stund ab, bleiben 4. Stund 45. Minuten,

oder 9. halbe Stund 15. Minuten; Also liegt der Ort im 10den Climate und 19den Parallel. So an einem Ort der längste Tag ist 12. Stund 15. Minuten, so werden davon 12. Stund abgezogen, bleibt 0. Stund 15. Minuten; deswegen liegt der Ort im ersten Climate und ersten Parallel.

§. 39.

## Die 4. Aufgabe.

### Aus dem gegebenen Climate den längsten Tag desselben zu finden.

1.) Die Zahl des Climatis rechnet vor eben so viele halbe Stunden.

2.) Addiret diese zu 12. Stunden, so kommt heraus, wie groß der längste Tag bey dem Ende des gegebenen Climatis sey.

Z. E. Vor das IX. Clima rechnet 9. halbe Stund, oder 4. gantze Stund 30. Minuten, diese addiret zu 12. Stund, so ist bey dem Ende des IX. Climatis der längste Tag 16. Stund 30. Minuten groß. Vor das XXII. Clima rechnet 22. halbe oder 11. gantze Stund, diese zu 12. Stund addirt, zeigen an, daß der längste Tag daselbst 23. Stund betrage.

§. 40.

## Die 5. Aufgabe.

### Aus dem gegebenen Climate desselben mittleren Parallel-Circul zu finden.

1.) Dupliret die Zahl des Climatis.

2.) Von dem, was heraus kommt, ziehet 1. ab.

Z. E. Das XII. Clima doppelt genommen, gibt 24, ziehet 1. ab, so ist dessen mittlerer Parallel-Circul der 23ste.

§. 41.

## Die 6. Aufgabe.

### Aus dem gegebenen Parallel-Circul die Grösse des längsten Tags zu finden.

Zu 12. Stunden addiret so viele Viertheil Stunden, als die Zahl des gegebenen Parallel-Circuls in sich hält.

Z. E. Wann der 14. Parallel-Circul gegeben wäre, so addiret zu 12. Stund so viele d. i. 14. Viertheil Stunden oder 3. Stund 30. Minuten, so währt der längste Tag daselbst 15. Stund 30. Minuten.

§. 42.

## Die 7. Aufgabe.

### Aus der gegebenen Grösse des längsten Tags an einem Ort dessen Breite oder Polus-Höhe zu finden, und die Orte selbst, wo der längste Tag die gegebene Grösse hat, auf dem Globo zu zeigen.

1.) Halbiret die gegebene Grösse des längsten Tags, so habt ihr die Stunde, zu welcher die Sonne an solchem längsten Tag des gegebenen Orts untergehet, ziehet auch solche halbe Grösse des längsten Tags von der 12ten Mittags-Stunde ab, so habt ihr die Stunde des Aufgangs der Sonnen.

2.) Stellet auf dem Globo vor die Mitternächtige Orte den Anfang des Krebses (vor die Mittägige den Anfang des Steinbocks) unter den Meridianum, und den Stunden-Zeiger auf die 12te Stund zu Mittag.

3.) Drehet den Globum, bis der Stunden-Zeiger die gefundene Stunde des Aufgangs (oder des Untergangs) der Sonnen zeiget.

4.) Erhöhet des Globi Nord-Pol (oder an Mittägigen Orten den Sud-Pol) dergestalten, daß der Anfang des Krebses (oder des Steinbocks an denen Südlichen Orten) an

an dem Horizont des Globi stehet gegen Osten (oder auch gegen Westen, wann ihr den Stunden-Zeiger auf die Stunde des Untergangs der Sonnen gerichtet habt). Man kan um mehrerer Gewißheit willen beydes nach einander thun. So wird alsdenn der Grad des Meridiani, welcher unter dem Nord-Pol am Horizont stehet, anzeigen, wie groß die Polus-Höhe oder Breite des gegebenen Orts sey.

5.) Eben so viele Grade, als diese gefundene Polus-Höhe oder Breite beträgt, zehlet an des Globi Meridiano von dem Æquatore gegen Norden (oder Süden, so der gegebene Ort dahin liegt). So wird an allen denenjenigen Orten, welche unter diesem Grad des Meridiani sich befinden, indem ihr den Globum herum drehet, der längste Tag die gegebene Grösse haben.

6.) Man kan diese Aufgabe noch genauer durch die Rechnung vermittelst der Sphærischen Trigonometrie auflösen, wie Herr Wolfius in Elem. Geogr. T. I. p. 641. Tassius in Geogr. p. 49. und andere lehren.

Z. E. Wann an einem Mitternächtigen Ort der längste Tag 16. Stunden groß ist, und ihr wollet seine Polus-Höhe suchen, so zeigt die Helffte von diesen 16. Stunden, daß die Sonne an dem längsten Tag des gedachten Orts mit 8. Uhr unter, und (wann ihr solche 8te Stund von 12. Stund abziehet) mit 4. Uhr aufgehe. Hierauf stellet den ♑ unter den Meridianum des Globi, und den Stunden-Zeiger auf die 12te Mittags-Stunde oberhalb des Nord-Pols. Drehet den Globum, bis der Stunden-Zeiger die 4te Vormittags-Stunde auf dem Globo gegen Osten zu weiset. Lasset den Stunden-Zeiger unverrückt, und rücket hingegen den Meridianum auf oder nieder, dergestalt, daß der ♑ am Ost-Horizont steht, so werdet ihr finden, daß die Polus-Höhe 49. Grad groß ist. Wann ihr hernach den Stunden-Zeiger auf die gefundene 8te Stunde des Untergangs der Sonnen richtet, so werdet ihr finden (wann ihr anderst alles recht gemacht habt) daß der ♑ am West-Horizont stehe. Endlich zehlet 49. Grade (so viel nemlich die gefundene Polus-Höhe beträgt) auf dem Meridiano vom Æquatore gegen Norden zu, drehet den Globum herum, und gebet acht, was vor Orte unter dem 49sten Grad des Meridiani sich befinden: An allen diesen Orten ist der längste Tag 16. Stunden groß.

## §. 43.

# Die 8. Aufgabe.

## Die Weite eines Climatis zu finden.

Ziehet die Breite oder Polus-Höhe bey dem Anfang und Ende des Climatis von einander ab, so habt ihr die Breite desselben in Graden und Minuten.

Z. E. Die Weite des 3ten Climatis findet ihr, wann ihr in der obigen Tafel der Climatum die Breite bey dem Anfang desselben 16. Gr. 25. Minut., von der Breite oder Polus-Höhe bey dessen Ende 23. Grad 50. Minuten abzieht, so bleiben 7. Gr. 25. Min.

## §. 44.

# Die 9. Aufgabe.

## Die Tafel der Climatum und Parallelen zu machen.

1.) Schreibet die 24. Climata nach ihrer Ordnung, wie auch 48. Parallelen, so daß zu eines jeden Climatis Anfang, Mittel und Ende 3. Parallelen gerechnet werden, und das erste Clima vom Æquatore anfange, das letzte aber mit dem 48sten Parallel sich endige.

2.) Zu einem jeden Parallel suchet und schreibet nach der 6. Aufgab die Grösse des längsten Tags;

3.) Wie auch die gehörige Polus-Höhe nach der 7. Aufgab.

4.) Zu dem Ende eines jeden Climatis schreibet seine nach der 8. Aufgab gefundene Weite.

Täfelein des längsten Tags nach gantzen Monathen.

Statt eines Exempels kan die obige Tafel der Climatum dienen, welcher am Ende ein Täfelein beygefügt, welches zeigt, wie der längste Tag an manchen Orten 1. bis 6. Monathe lang währe. Eine weitläuffere Tafel hiervon hat Ricciolus (in Geogr. L. VII. c. 11. f. 276--281.): wie man solche vermittelst des Globi, oder genauer durch die Rechnung verfertigen könne, zeigen Varen. in Geogr. L. II. c. 25. prop. 12. p. 540. und Herr Wolfius in Elem. Tom. II. p. 644.

## §. 45.

Verbesserung der Tafel der Climatum.

An der oben stehenden Tafel der Climatum hat Ricciolus (in Geogr. L. VII. c. 12. f. 280.) dieses ausgesetzt, daß man bey der Grösse des längsten Tags die Refraction der Sonnen hindan gesetzt, welche doch denselben vergrössert: Hernach daß man bey einer gleichen Höhe des Nord- und Sud-Pols den längsten Tag und die längste Nacht gleich groß gemacht, da doch der längste Tag gröfser, und die längste Nacht kürtzer gegen Norden sey, weilen die Sonn beyläuffig um 8. Tag länger in denen Nördlichen Himmels-Zeichen sich aufhalte als in denen Südlichen, u. s. f. Er hält auch nicht vor rathsam, daß man durchgängig ein neues Clima anfange, so offt der längste Tag um eine halbe Stund zunimmt, weilen die äusserste Climata gegen den Polar-Circul zu, gar zu schmal werden. Daher hat er eine andere Tafel der Climatum verfertiget, in welcher er XX. Climata und 40. Parallelen zehlt, unter welchen das erste Clima nicht vom Æquatore selbst, sondern da anfangt, wo der längste Tag 12. Stund 15. Minuten lang ist; das letzte aber bis bey dem Erd-Pol selbst sich endiget. Bey dem längsten Tag hat er auch die Refraction mit gerechnet, und bey denen beyden Nördlichen und Südlichen Climatibus, wo derselbe länger als 24. Stund währt, sowohl die Länge des Tags als der Nacht angezeigt. Der längste Tag wächßt bey jedem Climate um eine halbe Stund bis dahin, wo derselbe 16. Stunden währt; hernach um eine gantze Stund, bis er 20. Stund groß wird; endlich um 2. Stund bis auf den längsten Tag von 24. Stunden. Er rechnet zu jedem Climate auch 3. Parallel-Circul; wir wollen aber Kürtze halber nur das Mittel eines jeden Climatis in die nachfolgende Tafel bringen.

## §. 46.

## Verbesserte Tafel der Climatum nach dem Ricciolo.

| Mittel des Climatis. | Polus-Höhe. Gr. | Min. | Längster Tag. St. | Min. | Mittel des Climatis. | Polus-Höhe. Gr. | Min. | Längster Tag. St. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | 7 | 18 | 12 | 30 | VIII. | 48 | 15 | 16 | 0 |
| II. | 15 | 36 | 13 | 0 | IX. | 53 | 46 | 17 | 0 |
| III. | 23 | 8 | 13 | 30 | X. | 57 | 44 | 18 | 0 |
| IV. | 29 | 49 | 14 | 0 | XI. | 60 | 39 | 19 | 0 |
| V. | 35 | 35 | 14 | 30 | XII. | 62 | 44 | 20 | 0 |
| VI. | 40 | 32 | 15 | 0 | XIII. | 65 | 10 | 22 | 0 |
| VII. | 44 | 42 | 15 | 30 | XIV. | 65 | 54 | 24 | 0 |

Mittel

| Mittel des Climatis. | Polus-Höhe. Gr. | Min. | Nördlich beständig Licht. | Nördlich beständig Nacht. | Südlich beständig Licht. | Südlich beständig Nacht. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| XV. | 66 | 53 | Tage 31 | Tage 27 | Tage 30 | Tage 28 |
| XVI. | 69 | 30 | 62 | 58 | 60 | 59 |
| XVII. | 73 | 0 | 93 | 87 | 89 | 88 |
| XVIII. | 78 | 6 | 124 | 117 | 120 | 118 |
| XIX. | 84 | 0 | 156 | 148 | 150 | 149 |
| XX. | 90 | 0 | 185 | 180 | 178 | 177 |

## §. 47.

## Die 10. Aufgabe.

### Zu finden, wie viele Tage die Sonne an einem gegebenen Ort der kalten Zonen nicht untergehe.

Sehet hiervon die 4. Aufgab des folgenden 18den Capitels, weilen beyde Aufgaben auf gleiche Weise aufgelöst werden.

# Das Achtzehende Capitel,

## Von der Eintheilung der Einwohner der Erd-Kugel nach ihrem Mittags-Schatten und Ort.

### §. 1.

Demnach bißher die Eintheilung so wohl der Orte der Erd-Kugel, als der Erd-Kugel selbst betrachtet worden, so ist nach dem oben im 16. Cap. gemachten Entwurff annoch übrig die Eintheilung der Einwohner der Erd-Kugel so wohl nach ihrem Mittags-Schatten, als nach ihrem Ort.

I. Eintheilung der Einwohner der Erd-Kugel nach ihrem Mittags-Schatten.

In Ascios, Amphiscios, Heteroscios und Periscios.

### §. 2.

Was der Schatten sey.

Hierbey ist zuförderst zu wissen, daß der Schatten nichts anders seye, als eine Beraubung der Lichtes-Strahlen, so dem Lichte gegen über geschiehet, wann ein dunckler Cörper verhindert, daß das Lichte seine Strahlen gar nicht, oder nicht so häuffig hinter solchen Cörper werffen kan. Zum Exempel: Wann ein Mensch der aufgehenden Sonnen entgegen stehet, so wird er einen Schatten, und zwar gegen Westen von sich werffen; weilen sein dunckler Leib die Sonnen-Strahlen nicht, wie ein Glaß durchläßt, sondern aufhält, so daß sie auf den Boden hinter seinem Rücken nicht so häuffig fallen können. Daher scheinet der Boden hinter dem Rücken des Menschen dunckler, als anderswo, und dieser dunckle Platz wird der Schatten des Leibes genennet. Man siehet hieraus, warum der Schatten allezeit dem Licht

Wohin er falle.

gegen über stehe: Z. E. Wann die Sonn bey uns aufgehet, fällt der Schatten der Cörper gegen Westen; gegen Osten aber, wann sie untergehet. Jedoch ist allhier allein die Rede von dem Mittags-Schatten, welchen die Cörper von sich werffen, wann es just 12. Uhr und Mittag ist, da die Sonne unter dem Meridiano eines Orts oder gegen Süden zu stehet. Nach solchem Mittags-Schatten nun werden die Einwohner der Erden eingetheilt in Ascios oder Ohnschattige, Heteroscios oder Einschattige, Amphiscios oder Zweyschattige, und Periscios oder Umschattige, wie sie Herr Weigelius zu Teutsch nennet.

Was der Mittags-Schatten sey.

## §. 3.

Ascii oder Ohnschattige heissen diejenige Einwohner der Erden, welche an einem und anderen Tag des Jahrs keinen Mittags-Schatten haben. Dergleichen sind die Einwohner der heissen Zone, welche zwischen und unter denen beyden Tropicis sich aufhalten. Dann jenen, so zwischen den Tropicis wohnen, stehet die Sonn alle Jahre zweymahl zu Mittag über ihrem Kopf, einmahl wann sie gegen ihren Scheitel-Puncten aufwärts, das andere mahl, wann sie wieder gegen denselben hinunter steiget: die aber, so unter einem Tropico sich befinden, haben die Sonn einmahl des Jahrs über ihrem Kopf, nemlich wann sie ihren Tropicum erreicht. Zu solcher Zeit werffen ihre Leiber und Häuser keinen Schatten von sich: Dann ihr Schatten fällt sodann unterwarts auf den Platz, auf welchem sie stehen, so daß man ihn nicht sehen kan. Man siehet alsdann auch keinen Schatten um sie herum, weilen sie rings umher von der Sonnen beleuchtet werden. Hingegen unter denen Bäumen und in denen Häusern kan man wohl einigen Schatten wahrnehmen.

Ascii, Ohnschattige.

## §. 4.

Amphiscii oder Zweyschattige sind diejenige, deren Mittags-Schatten des Jahrs hindurch zuweilen gegen Suden, zuweilen aber gegen Norden fället. Diß geschiehet ebenmässig bey denen erstgedachten Einwohnern der heissen Zone, so zwischen beyden Tropicis wohnen, und zuweilen gar ohne Mittags-Schatten seyn, wann nemlich die Sonne unter ihrem Scheitel-Punct steht. Die übrige Zeit des Jahrs, indem die Sonn von einem Tropico zum andern laufft, ist sie von dem Scheitel-Punct dieser Leute bald Sudwärts, bald Nord-wärts entfernet. Da nun der Schatten allzeit der Sonnen gegen über fället, so muß er daselbst bald gegen Süden, bald gegen Norden fallen.

Amphiscii, Zweyschattige.

## §. 5.

Heteroscii oder Einschattige heissen die, deren Mittags-Schatten beständig das gantze Jahr hindurch entweder gegen Norden oder gegen Süden fällt. Solches geschiehet bey denenjenigen, welche unter einem Tropico, oder in einer temperirten Zone wohnen. Die, so unter einem Tropico sich aufhalten, sind ohne Mittags-Schatten, wann die Sonn in ihrem Tropico sich befindet, und denselben Tag über ihrem Kopf stehet, so alle Jahr nur einmahl geschicht. Die übrige Zeit des Jahres hindurch werffen diejenige, so unter dem Tropico des Krebses wohnen, ihren Mittags-Schatten stets gegen Norden; gegen Süden aber die, welche unter dem Tropico des Steinbocks sich aufhalten. Dann, weilen die Sonne bey jenen immer Sud-wärts, bey diesen hingegen Nord-wärts von ihrem Scheitel-Punct entfernet; so muß der Schatten gegen über, und mithin bey jenen Nord-wärts, bey diesen aber Sud-wärts fallen. Um eben dieser Ursache willen fällt auch der Schatten bey denen, welche in der temperirten Zone zwischen dem Tropico des Krebses und dem Nördlichen Polar-Circul wohnen, das gantze Jahr hindurch gegen Norden; gegen Süden hingegen bey denenjenigen, so zwischen dem

Heteroscii, Einschattige.

dem Tropico des Steinbocks und dem Südlichen Polar-Circul sich aufhalten.

## §. 6.

Periscii, Umschattige.

Periscii oder Umschattige werden diejenige genennet, welche ihren Mittags-Schatten an einem Tag rings herum gegen alle Welt-Gegenden werffen. Solches geschicht bey denen Einwohnern der beyden kalten Zonen, die zwischen denen Polar-Circuln und denen Erd-Polen sich befinden; wie auch vermög der obigen Tafel der Climatum nach dem Ricciolo, bey denenjenigen, so über 65. Grade und 54. Minuten weit von der Linie entfernet liegen. Dann, an diesen Orten gehet die Sonne über 24. Stunden lang über ihren Horizont, und drehet sich um dieselbe rings herum: Mithin muß auch der Schatten, welcher allezeit der Sonnen gegen über stehet, sich rings herum drehen, und gegen alle Welt-Gegenden wenden.

## §. 7.

Länge des Schattens.

Hierbey ist noch dieses anzumercken, daß der Mittags-Schatten von denen Einwohnern der Erden nicht überall und jederzeit eine gleiche Länge hat, sondern bald kürtzer bald länger wird. Nemlich je weiter ein Ort von demjenigen Tages-Circul, welchen die Sonne mit ihrem täglichen Lauff beschreibt, entfernet ist, je länger ist der Schatten, welchen die Einwohner solches Orts so wohl zu Mittag, als auch in denen übrigen Stunden desselben Tags von sich werffen. Dann gleichwie ein Mensch, wann die Sonne über seinem Kopf stehet, keinen Schatten von sich wirfft, wie oben von denen Asciis oder Ohnschattigen angemerckt worden; also je weiter die Sonne von seinem Kopf oder Scheitel-Punct wegstehet, je länger wird sein Schatten, wie ein jeder bey einem Licht an einem bleyrecht aufgerichteten Drath wahrnehmen kan. Daher kommts auch, daß der Schatten eines Menschen, wann die Sonne auf- oder untergehet, am längsten ist, weilen sie zu solcher Zeit von seinem Scheitel-Punct am weitesten entfernet ist. Hingegen je höher sie Vormittags am Himmel hinauf steigt, je kürtzer wird der Schatten: am kürtzesten aber ist er zur Mittags-Zeit, wann die Sonne mit 12. Uhr unter dem Mittags-Circul und zugleich dem Scheitel-Punct des Menschen am nächsten stehet. Von der Zeit an wird der Schatten wieder nach und nach länger, biß die Sonne an den West-Horizont kommt und untergehet.

## §. 8.

Zurückgehender Schatten.

Es ist auch dieses merckwürdig, daß der Schatten der Amphisciorum oder Zweyschattigen, so wohl als die Sonne selbsten, zu gewissen Zeiten des Jahrs täglich zweymahl, nemlich Vor- und Nachmittags, scheinet zurück zu gehen, oder zu denen Welt-Gegenden, bey welchen er schon vorbey gegangen, wieder zu kommen. Es geschiehet solches an denen Orten, welche zwischen der Linie und denen Tropicis liegen, und zwar zu der Zeit, da die Sonne zwischen dem Scheitel-Punct eines Orts in der heissen Zone und dem nächst-gelegenen Tropico laufft, und mithin die Declination der Sonnen grösser ist als die Breite desselben Orts. Siehe Varen. Geogr. L. II. c. 27. prop. 13. 14. 25. p. 628. 639. Wolf. Elem. T. II. p. 649. So wird in der Gnomonic gezeigt, wie man solche Sonnen-Uhren verfertigen könne, auf welchen der Schatten auch in unseren temperirten Zonen täglich zu einer gewissen Jahres-Zeit zurück geht. Dessen ungeachtet, war es doch ein Göttliches Wunder-Werck, wann an dem Zeiger Ahas, so schnell und zwar so weit es der König Hiskias haben wollte, auf des Propheten Jesaiä Gebett zurück gegangen, da solches vorhin bey gedachtem Zeiger niemahlen geschehen, wie im andern Buch der Königen Cap. 20, 9-11. zu lesen.

Wunder-Werck bey dem Zeiger Ahas.

## §. 9.

§. 9.

## Die 1. Aufgabe.

Die Tage des Jahrs zu finden, an welchen an einem gegebenen Ort der heissen Zone, die Einwohner desselben ohne Mittags-Schatten seyn werden.

Suchet die 2. Tage, an welchen die Sonne solchen Einwohnern des gegebenen Orts über dem Kopf stehet, nach der 1sten Aufgab des vorhergehenden 17. Capitels: an eben denselben Tagen werden sie auch ohne Schatten seyn.

§. 10.

## Die 2. Aufgabe.

Diejenige Orte auf dem Erd-Globo zu finden, deren Einwohner an einem gegebenen Tag des Jahrs die Sonne über ihrem Kopf haben, und folglich ohne Schatten seyn.

1.) Den gegebenen Tag suchet in einem Calender oder in denen Astronomischen Ephemeridibus, so findet ihr den Ort der Sonnen in der Ecliptic an demselben.

2.) Führet diesen Grad der Sonnen, worinnen die Sonne stehet, unter den Meridianum des Erd-Globi, drehet den Globum herum, und gebet acht, was vor ein Grad des Meridiani just über dem gefundenen Ort der Sonnen stehe, und welche Orte des Erdbodens unter solchem Grad des Meridiani im Herumdrehen durchpassiren oder zu stehen kommen. An allen diesen Orten stehet die Sonne an dem Mittag des gegebenen Tags denen Einwohnern über ihrem Scheitel-Punct, und daher werden sie alsdann ohne Mittags-Schatten seyn.

§. 11.

## Die 3. Aufgabe.

Die Orte zu finden, deren Einwohner an einem gegebenen Tag des Jahrs anfangen periscii oder umschattig zu werden.

1.) Suchet den gegebenen Tag im Calender oder in denen Ephemeridibus, so findet ihr, in welchem Grad und Minuten der Ecliptic die Sonne an solchem Tag stehe.

2.) Diesen Ort der Sonnen suchet in der Astronomischen Tafel der Declinationis Eclipticæ, so findet ihr die Declination der Sonne auf den gegebenen Tag. Oder: führet den Ort der Sonnen unter des Erd-Globi Meridianum, und zehlet, wie viele Grad des Meridiani zwischen dem Ort der Sonnen und dem Æquatore sich befinden, so habt ihr auch der Sonnen Declination.

3.) Solche gefundene Declination der Sonnen ziehet von 90. Graden (oder von 89. Graden, 60. Minuten) ab, so habt ihr die Breite oder Polus-Höhe der gesuchten Orte.

4.) Zehlet auf dem Erd-Globo vom Æquatore an auf dem Meridiano so viele Grade, als die gefundene Breite der Orte ausweiset, drehet den Erd-Globum herum, und gebet acht, was für Orte des Erdbodens unter dem gefundenen Grad des Meridiani (welche ihr mit Kreiden oder Reißbley bezeichnen könnt) im Herumdrehen zu stehen kommen. An allen diesen Orten werden an dem gegebenen Tag die Einwohner derselben anfangen periscii oder Umschattige zu werden. Mithin geht auch die Sonne daselbst an solchem Tag nicht unter, sondern bleibt über 24. Stunden lang über dem Horizont.

Ob ihr diese Aufgabe recht aufgelößt habt, ist diß die Probe: Wann ihr den Erd-Pol des Globi nach der gefundenen Polus-

Höhe

Höhe erhöhet, so muß der gefundene Ort der Sonnen bey des Globi Herumdrehung stets über dem Horizont bleiben, und denselben berühren.

§. 12.

# Die 4. Aufgabe.

## Zu finden, wie viele Tage an einem gegebenen Ort der kalten Zone die Einwohner periscii oder umschattig bleiben.

1.) Suchet des gegebenen Orts Breite oder Polus-Höhe in dem obigen Catalogo der Breite und Länge der Orte, oder auf dem Erd-Globo.

2.) Ziehet solche Breite oder Polus-Höhe von 90. Graden ab, so bekommt ihr die Declination der Sonnen auf die Tage, an welchen die Sonne an dem gegebenen Ort das erste und letztemahl nicht untergeht, sondern über 24. Stund lang über dem Horizont bleibt.

3.) Solche Declination der Sonnen sucht in der Tafel der Declination der Eclipticæ, so findet ihr am Rand derselben, wie auch oben und unten den Grad und die himmlische Zeichen, wo die Sonne am ersten und letztenmahl nicht untergeht. Jenes geschiehet in denen mitternächtigen kalten Zonen, wann sie von dem Æquatore zu dem Tropico des Krebses hinauf steigt, und mithin in denen Zeichen des Widders, Stiers und der Zwillinge laufft: Dieses aber geschicht, wann sie durch die Zeichen des Krebses, des Löwen und der Jungfrau herab steigt. Hingegen in denen Südlichen kalten Zonen gehet sie das erstemahl nicht unter, wann sie in denen Zeichen der Waag, des Scorpions und Schützens laufft: das letztemahl aber geht sie nicht unter, wann sie in denen Zeichen des Steinbocks, Wassermanns und der Fische sich befindet. Weilen nun in der Tafel der Declination der Eclipticæ bey jedem Grad der Declination 4. himmlische Zeichen zu finden, so muß man diejenige erwählen, welche sich zum gegebenen Ort schicken.

4.) Suchet im Calender oder in denen Ephemeridibus, an welchen Monaths-Tagen die Sonn in solche gefundene Grade der himmlischen Zeichen kommt.

5.) Rechnet die Tage von einem solchen Monaths-Tag biß zu dem andern, so lange wird die Sonn an dem gegebenen Ort nicht untergehen, und werden folglich die Einwohner daselbst Periscii oder Umschattig bleiben.

Zum Exempel: Es wäre ein Ort in der mitternächtigen Landschafft Nova-Zembla gegeben, dessen Polus-Höhe 73. Grad groß ist. Wann ihr diese 73. Grad von 90. Graden abziehet, so bleiben 17. Grad vor die Declination der Sonne übrig. Suchet ihr diese in der Tafel der Declination der Eclipticæ, so findet ihr, daß die Sonne an gedachtem Ort das erstemahl nicht untergehe, wann sie im 18den Grad des Stiers sich befindet; das letztemahl aber bliebe sie annoch über dem Horizont, wann sie im 18den Grad des Löwen stehet. Aus dem Calender dieses Jahrs sehet ihr, daß die Sonne den 9ten May in den 18den Grad ♉, und den 10den Augusti in den 18den Grad ♌ komme. Von dem 9ten May aber biß auf den 10den Augusti sind 93. Tage: So lang bleibt die Sonne am gegebenen Ort an einander über dem Horizont, und gehet nicht unter: Folglich bleiben die Einwohner daselbst eben so lang periscii oder umschattig: Wormit auch die obige nach dem Ricciolo verbesserte Tafel der Climatum überein stimmt, daß nemlich bey der Polus-Höhe von 73. Graden

das Nördliche beständige Tages-Licht 93. Tage lang währe.

## §. 13.

### II. Eintheilung der Einwohner der Erd-Kugel nach ihrem Ort. In Periœcos, Antœcos und Antipodes.

Die Erde ist von GOTT denen Menschen zur Wohnung gegeben, so daß ein jeder auf derselben einen gewissen Platz oder Ort einnehmen solle. Solchem Ort nach aber werden die Einwohner derselben eingetheilt in Periœcos oder Nebenwohner, Antœcos oder Gegenwohner, und Antipodes oder Gegenfüsser.

Periœci, Nebenwohner. Periœci oder Nebenwohner heissen diejenige, welche in einem Parallel-Circul, aber in verschiedenen halben Circuln von einerley Meridiano wohnen. Dann ein jeder Meridianus wird durch die Pole in 2. halbe Circul getheilt: da kan wohl ein Ort unter dem oberen, ein anderer unter dem unteren halben Circul des Meridiani liegen, jedoch so, daß beyde Orte in gleicher Weite von der Linie entfernet sind, und daher unter einem Parallel-Circul sich befinden. Dieser beyden Orte Einwohner werden Nebenwohner genennet.

Antœci, Gegenwohner. Antœci oder Gegenwohner sind die, welche zwar in einem halben Circul eines Meridiani wohnen, aber in verschiedenen Parallel-Circuln, so von der Linie in gleicher Weite gegen Nord und Sud entfernet liegen.

Antipodes, Gegenfüsser. Antipodes oder Gegenfüsser sind solche Einwohner, welche schnurstracks einander entgegen wohnen, und die Füsse einander zukehren: oder, die unter verschiedenen halben Circuln eines Meridiani wohnen, und zugleich unter verschiedenen Parallel-Circuln, welche von der Linie in gleicher Weite gegen beyde Erd-Pole entfernet sind.

## §. 14.

Ob es Antipodes gebe? Es hat Lactantius (in Divin. Instit. L. III. c. 24.) mit einigen Schein-Gründen zu behaupten gesucht, daß keine Antipodes auf der Erden zu finden seyen, wie auch noch andere von denen Alten dieser Meynung beygethan gewesen, unter welchen manche die Runde des Himmels und der Erden geläugnet. Augustinus (de Civit. Dei L. XVI. c. 9.) will ebenfalls keine Gegenfüsser zugeben, jedoch nicht so wohl aus der Ursach, als wann die Erde nicht rund wäre, und keine Antipodes seyn könnten, sondern vielmehr darum, weilen man keine sichere Nachricht von solchen habe. Allein es haben manche alte Scribenten (welche Ricciolus Almag. L. I. c. 20. f. 26. anführt) diese Wahrheit, daß es Antipodes gebe, erkannt, wie Ludovicus Vives bey der angezognen Stelle des Augustini angemerckt hat. Virgilius, ein gelehrter Bischoff zu Saltzburg, hat solches ebenmässig behauptet, wurde aber von dem Mayntzischen Bischoff Bonifacio deßwegen bey dem Pabst Zacharia angeklagt, und deßwegen von seinem Amt suspendirt, endlich aber gar abgesetzt, worvon bey dem Aventino (Annal. Bojor. L. III. f. 220. Edit. Basil. 1580.) zu lesen ist. Es will zwar Ricciolus (l. c.) solches darmit entschuldigen, man sehe aus einem in des Baronii Annalibus befindlichen Brief des Zachariæ an den Utilonem, Herzogen in Bayern, es habe der Pabst den Virgilium nur alsdann heissen suspendiren, wann er die Antipodes also behauptete, daß er zugleich mehr als eine Welt glaubte. Allein er muß selbst gestehen, man könne wohl sagen, daß Antipodes in der neuen Welt zu finden seyn, wann man durch die neue Welt einen vorhin uns unbekandten Theil des Erdbodens verstehe, wie man in solchem Verstand dem Columbo die Erfindung einer neuen Welt zuschreibe. Anderst aber hat es der Virgilius nicht verstanden, wie auch Aventinus (l. c.) bezeuget: dann, wann er von Einwohnern des Monds oder andern ausserhalb des Erdbodens hätte reden wollen, so hätte er sie nicht Antipodes genennet, als welches Wort allein

Bischoffs Virgilii Anfechtung.

allein von denen Einwohnern des Erdbodens gebraucht wird. Sonsten aber ists heut zu Tag ausser allen Zweifel, daß auf der Erd-Kugel Antipodes wohnen, wie dann mancher Länder und Völcker ihre Gegenfüsser bekannt sind, und diejenige, so die gantze Erde umschiffet haben, selbsten anderer ihre Antipodes worden sind. Jedoch hat Italien und manche andere Landschafften würcklich keine Gegenfüsser, weilen daselbst, wo diese wohnen sollten, lauter Wasser vorhanden ist, es wäre dann, daß einige zur See eine Reyse dahin wollten anstellen. Manche Einfältige wollen darum keine Gegenfüsser glauben, weilen sie vermeinen, sie müßten unterwarts in den Himmel fallen. Allein sie haben den Himmel über ihrem Kopf, und die Erde unter ihren Füssen, wie wir; und gleichwie unsere Cörper wegen ihrer Schwere nicht in den Himmel fallen, sondern sich stets zu der Erden als zu ihrer Ruhestatt halten, und wann auch ein Stein oder etwas Schweres mit Gewalt in die Höhe geworffen wird, alsobald wieder zurück fället, so hat es mit unseren Gegenfüssern eine gleiche Bewandniß.

## §. 15.

Aus denen beygebrachten Beschreibungen der Einwohner des Erdbodens fliessen mancherley Eigenschafften derselben, oder sie können doch auf dem Erd-Globo leichtlich gezeigt und wahrgenommen werden, so daß sie meistens keinen besondern Beweiß bedörffen. Wir wollen aus dem Varenio (Geogr. L. II. c. 28. p. 641.) und andern Geographis dieselbe kürtzlich anführen. Die Eigenschafften der Periœcorum oder Nebenwohner sind folgende:

Eigenschafften der Nebenwohner.

1.) Sie haben einerley Breite und Polus-Höhe, wie auch alle und jede Tage und Nächte des gantzen Jahrs mit einander gleich: alle Sterne bleiben eine gleiche Zeit über ihrem Horizont: einerley Sterne gehen bey ihnen niemahls unter oder auf.

2.) Die Sonne und andere Sterne gehen in einerley Welt-Gegend oder in einerley Graden des Horizonts auf und unter: sie stehen auch zu gleicher Zeit in gleicher Weite über oder unter dem Horizont.

3.) Sie haben einerley Jahrs-Zeiten, (nemlich Frühling, Sommer, Herbst und Winter,) und zu einerley Zeit.

Nota: Diese Eigenschafften Num. 1. 2. 3. haben auch alle diejenige, welche in einem Parallel-Circul wohnen: wie man auf dem Erd-Globo sehen kan, wann man einen solchen Parallel-Circul erwählt, und nach dessen Breite (oder Weite von der Linie) den Pol des Globi erhöht, so wird alsdann des Erd-Globi Horizont, auch zugleich der Horizont dieses Parallel-Circuls seyn, und wird man erstgedachte Eigenschafften ohnschwer auf dem Erd-Globo können observiren. Auf gleiche Weise aber verhält sichs auch mit andern Parallel-Circuln.

4.) Sie zehlen einerley Stunden dem Nahmen nach, aber nicht von einerley Anfang. Z. E. Wann einige 12. Uhr zu Mittag zehlen, so zehlen die andere 12. Uhr zu Mitternacht: folglich, wann jene 1. 2. 3. Uhr Nachmittag zehlen, so zehlen diese 1. 2. 3. Uhr, u. s. w. nach Mitternacht.

5.) Wann an denen Tagen, da Nacht und Tag gleich ist, einem Nebenwohner die Sonn aufgeht, so geht sie dem andern unter, und folglich wann jener Tag hat, so hat dieser Nacht, die übrige Zeit des Jahrs haben sie ein Stück des Tages oder der Nacht mit einander gemein.

6.) Sie können auch diejenige Sterne, so zwischen dem Æquatore und ihrem erhöhten Pol sich befinden, eine Zeitlang zu gleich sehen, die andere aber nicht.

7.) Die Nebenwohner deren, so unter dem Æquatore wohnen, sind zugleich ihre Gegenfüsser. Die Erd-Pole aber haben keine Nebenwohner.

## §. 16.

Eigenschafften der Gegenwohner.

Die Eigenschafften der Antœcorum oder Gegenwohner verhalten sich, wie folget, und werden vermittelst des Erd-Globi besser zu begreiffen seyn:

1.) Sie haben Mittag und Mitternacht zugleich, wie auch einerley Stunden.

2.) Sie haben ungleiche Jahrs-Zeiten: wann an einem Ort Frühling ist, so ist an diesem Herbst, und wann jener Sommer hat, so ists bey diesem Winters-Zeit.

3.) Wann die Nebenwohner, so zwischen der Linie und dem Nord-Pol sich aufhalten, ihr Angesicht gegen die Linie zu kehren, so haben sie zur lincken Aufgang, zur rechten Niedergang, vor sich Mittag, und hinter ihrem Rücken Mitternacht. Diejenige hingegen, so zwischen der Linie und dem Sud-Pol wohnen, haben bey solcher Stellung ihres Leibs zur rechten Aufgang, zur lincken Niedergang, vor sich Mitternacht, und hinter sich Mittag, welches denen Schiffern, wann sie von unseren Ländern dahin geseegelt, fremd vorkommt.

Nota: Diese 3. Eigenschafften befinden sich nicht allein bey denen Nebenwohnern, sondern die erste auch bey allen, welche unter einem halben Circul von einerley Meridiano wohnen; die andere und dritte bey allen, so zwischen der Linie, und entweder dem Nord-Pol oder Sud-Pol wohnen.

4.) Die Tage eines Orts sind denen Nächten der Nebenwohner, und dieser ihre Tage des erstgedachten Orts Nächten gleich.

5.) Wann an einem Ort die Tage zunehmen, biß auf den längsten Tag, so nehmen sie bey denen Nebenwohnern ab, biß zu dem kürtzesten Tag.

6.) Wann Tag und Nacht gleich ist, so geht an beyden Orten die Sonne zugleich auf und unter, an andern Tagen aber an einem Ort bälder als an dem andern. So hat auch an besagten Tagen, wann Nacht und Tag gleich sind, die Sonn zu gleicher Zeit einerley Höhe über dem Horizont an beyden Orten, an andern Tagen aber ereignet sich eine merckliche Ungleichheit.

7.) An einem Ort der Nebenwohner ist der Nord-Pol, am andern der Sud-Pol über ihrem Horizont erhöht: doch ist die Polus-Höhe beyderseits gleich.

8.) Die Sterne, so an einem Ort niemahlen untergehen, gehen an dem andern niemahls auf: und welche an diesem niemahls untergehen, gehen an jenem niemahls auf.

9.) Welche unter dem Æquatore wohnen, haben keine Gegenwohner.

## §. 17.

Eigenschafften der Gegenfüsser.

Die Eigenschafften der Antipodum oder Gegenfüsser sind nachfolgende:

1.) Alle Tage des Jahrs gehen die Sonn und Sterne an einem Ort unter, wann sie bey dessen Gegenfüssern aufgehen: weilen sie zwar einen Horizont, aber nicht eine Gestalt derselben haben.

2.) Folglich wann an einem Ort Tag ist, hat der andere Nacht.

3.) Wann an einem Ort der längste Tag ist, ist an dem andern der kürtzeste: und so sind alle einander entgegen stehende Tage und Nächte des Jahrs an beyden Orten gleich.

4.) Sie haben auch die einander entgegen gesetzte Jahrs-Zeiten zu einerley Zeit, so daß, wann ein Ort den Frühling hat, so ist an dem andern Herbst; und wann an einem die Sommers-Zeit sich einstellt, so nimmt an dem andern der Winter seinen Anfang.

5.) Sie haben einerley Breite, so aber an einem Ort Südlich, am andern Nördlich ist: So ist auch die Polus-Höhe gleich, aber an einem Ort steht der Nord-Pol, am andern der Sud-Pol über dem Horizont erhöhet.

6.) Wann ein Ort seinen Mittag hat, so ist am andern Mitternacht. Daher sind

ihre

ihre Stunden der Zahl nach gleich, aber an einem Ort sind es Nachmittags- am andern Vormittags-Stunden.

7.) Welche Sterne an einem Ort stets über dem Horizont bleiben, die bleiben an dem andern stets unter demselben verborgen.

8.) Wann an einem Ort der Aufgang zur rechten Hand der Einwohner ist, so ist er bey denen Gegenfüssern zur lincken, so nemlich beyde ihr Angesicht gegen die Linie kehren.

9.) Unter beyden Erd-Polen sind die Gegenfüsser und Gegenwohner einerley, gleichwie unter dem Æquatore die Gegenfüsser und Nebenwohner.

10.) Die Nebenwohner eines Orts sind Gegenfüsser ihrer Gegenwohner, und Gegenwohner ihrer Gegenfüsser.

## §. 18.
# Die 5. Aufgabe.
## Die Gegenwohner eines gegebenen Orts zu finden.

1.) Führet den gegebenen Ort unter des Erd-Globi Meridianum.

2.) Zehlet an diesem, wie viel Grade zwischen jenem und dem Æquatore seyn, und

3.) Zehlet vom Æquatore an eben so viele Grade an dem Meridiano gegen den andern Polum, so findet ihr daselbst den Ort, wo des gegebenen Orts Antoeci oder Gegenwohner sich aufhalten.

## §. 19.
# Die 6. Aufgabe.
## Die Nebenwohner eines gegebenen Orts zu finden.

1.) Führet den gegebenen Ort unter den Meridianum.

2.) Zehlet an diesem die Grade vom Æquatore an bis zu dem gegebenen Ort, welche die Breite des Orts anzeigen.

3.) Stellet den Stunden-Zeiger oben auf die 12te Mittags-Stunde.

4.) Drehet den Erd-Globum, bis der Stunden-Zeiger unten die 12te Mitternachts-Stunde weiset.

5.) Zehlet vom Æquatore an auf dem Meridiano gegen eben den Polum zu, gegen welchen der gegebene Ort lieget, eben so viele Grad, als ihr N. 2. gezehlt: daselbsten findet ihr die verlangte Nebenwohner.

## §. 20.
# Die 7. Aufgabe.
## Die Gegenfüsser eines gegebenen Orts zu finden.

1.) Thut, was in der 6. Aufgab N. 1. 2. 3. 4. erfordert wird.

2.) Zehlt vom Æquatore gegen den andern Polum zu eben so viele Grade des Meridiani, als die Breite des gegebenen Orts erfordert, so findet ihr daselbst dessen Gegenfüsser.

3.) Wofern aber der gegebene Ort keine Breite hat, sondern unter dem Æquatore liegt, so zehlet von demselben an im Æquatore 180. Grad gegen Osten oder Westen, so findet ihr daselbst den Ort der Gegenfüsser.

# Das Neunzehende Capitel,

## Von der Erd-Kugel Vorstellung durch den künstlichen Erd-Globum, wie auch durch die Land- und See-Charten.

§. 1.

UNter denen nützlichen Erfindungen, mit welchen die Mathesis pranget, verdienen nicht den geringsten Platz die künstliche Erd-Globi, auf welchen man die gantze Erd-Kugel auf einmahl übersehen kan. Durch solche künstliche Erd-Globos verstehet man die aus Metallen, Gyps, Papier, oder anderer Materie künstlich bereitete Kugeln, welche die Länder und Meere, wie auch die vornehmste Orte und Flüsse des Erdbodens, nebst allerhand Circuln und andern Merckwürdigkeiten unter gehöriger Proportion vorstellen. Ihr vornehmster Nutzen bestehet darinnen, daß man auf denselben die Lage, Grösse und Gestalt der trockenen und wässerichten Theile des Erdbodens, ingleichem ihre Weite, Länge, Breite, und andere merckwürdige Dinge ohne mühsames Nachsinnen oder Rechnen betrachten, und viele nützliche Aufgaben auflösen kan, welche theils oben bereits beschrieben worden, theils in folgendem Capitel vorkommen. Jedoch haben sie annoch ihre Mängel: weilen man auf denenselben die Orte nicht anderst als vermittelst ihrer Länge und Breite verzeichnen kan, diese aber nicht durchgängig so genau bekandt ist, so kan man die rechte Stelle aller und jeder Orte des Erdbodens auf denen Erd-Globis nicht so genau bezeichnen, wiewohlen wann diese klein sind, man die in denen Minuten begangene Fehler nicht sonderlich achtet, wann man nur nicht um gantze Grade fehlet. Allein auch diß ist ein Mangel der Erd-Globorum, daß sie insgemein zimlich klein sind, und man daher die meiste Orte und viele andere nützliche Dinge nicht darauf bringen kan. Hingegen wann man sie groß macht, kan man sie nicht allein auf Reysen nicht mit sich führen, sondern auch unbequemlich von einem Ort zum andern bringen.

Was künstliche Erd-Globi seyen?

Ihr Nutzen und Mängel.

§. 2.

Daher haben manche sich bemühet, solchen und andern Mängeln der Erd-Globorum abzuhelffen. Isaac Habrecht, ein Doctor Medicinæ zu Straßburg, hat die Erd-Kugel auf einer flachen Scheibe vorgestellt, welche er Planiglobium Terrestre nennet, und Herr Sturm An. 1666. zu Nürnberg wieder auflegen lassen. Man kan es zwar bequemer auf Reysen mit sich führen, und durch dessen Behuff nicht wenige Aufgaben auflösen; allein es stellet die Grösse und Weite der Länder nicht alle in gleicher Proportion vor. Andere haben sehr grosse Erd-Globos verfertiget, auf welchen sie mehrere Orte, und allerhand neu entdeckte oder sonsten nützliche Dinge vorgestellt, die auf denen alten und kleinen Globis nicht anzutreffen. So haben An. 1603. Wilhelm Janſonius, des Tychonis Discipul, und An. 1648. Joh. Janſonius zu Amsterdam nicht nur Himmels- sondern auch Erd-Globos, deren Diameter $1\frac{1}{2}$. Schuh groß war, machen lassen, und auf diesen verschiedene neue Observationes, sonderlich in America, beygebracht. Nach der Zeit hat der P. Coronelli zu Venedig einen grossen Himmels- und Erd-Globum gemacht, welche

Ihre Verbesserung.

welche beyde Cesar Cardinal d'Estrées An. 1683. dem König in Franckreich præsentirt. Auf solchem Erd-Globo sind verschiedene See-Reysen, und neu entdeckte Insuln, nebst den Ursprung des Nili, u. s. w. vorgestellt. Nicht weniger haben Gerhard. Valck. zu Amsterdam, M. Seyler zu Leipzig, Homann und Andreæ zu Nürnberg, u. s. w. kleine und grosse Globos zum Vorschein gebracht. Insonderheit meldet Erhard. Weigelius (in Descript. Glob. Heraldic. p. 18. so vor seiner Sphærica Euclidea stehet) von seinen Erd-Globis, daß er in denselben allerhand unterirdische Curiositæten vorgestellt, und ihnen einen beweglichen Zeiger der Welt-Gegenden dergestalt beygefügt, daß man die Rhombos, welche man sonsten auf die Erd-Globos zeichnet, habe auslassen können.

§. 3.

## Die 1. Aufgabe.

### Einen künstlichen Erd-Globum zu verfertigen.

Darvon ist bereits in der Astronomie Cap. 3. gehandelt worden.

§. 4.

## Die 2. Aufgabe.

### Einen Erd-Globum zu probiren, ob er richtig und gut seye.

Auch diß ist in der Astronomie in der 5. Aufgabe des 6. Cap. gezeigt worden.

§. 5.

Der Land-Charten Beschreibung.

Obschon die Erde eine runde Figur und Gestalt hat, so kan man doch ein Stück derselben auch auf einer Fläche abbilden, welche man eine Land-Charte oder Land-Tafel zu nennen pflegt. Demnach ist eine Land-Charte eine solche Fläche, auf welcher ein Theil der Erd-Kugel in gehöriger Proportion vorgestellet wird. Sie werden eingetheilt in Universal- (oder General-) Charten, und in Particular- (oder Special-) Charten. Eine Universal- (oder General-) Charte heissen diejenige Abrisse, welche den halben Theil der Erd-Kugel künstlich repræsentiren und vor Augen legen: Sie heissen auch Planisphæria und Globus-Charten. Particular- (oder Special-) Charten sind Vorstellungen von einem Haupt-Theil des Erdbodens oder einem Stück desselben. Man findet zweyerley Gattungen derselben, grössere und kleinere: Die grössere Particular-Charten enthalten einen von denen 4. Haupt-Theilen des Erdbodens, nemlich Europam, Asiam, Africam oder Americam: Auf denen kleinern Particular-Charten ist nur ein kleinerer Theil des Erdbodens, nemlich ein gewisses Reich, Gebiet, Land, Herrschafft oder Gegend entworffen, z. E. das Römische Reich, das Türckische Gebiet, Teutschland, die Ulmische Herrschafft, die Gegend an der Donau, u. s. w. Diese werden von einigen Mappæ specialissimæ genennet. Ihre Eintheilung.

§. 6.

Die Universal-Charten haben insgemein eine runde Figur, die übrige aber eine viereckichte Gestalt: Sie werden meistens in Regal-Folio, oder auch in gemeinem Folio, zuweilen aber auch grösser, oder kleiner verfertiget. Jedoch wenn sie so gar klein sind, fassen sie wenige Orte, und nutzen daher nicht viel. Ein anders ist, wann man grosse Charten so einrichtet, daß sie in verschiedene kleinere Stücke können zerschnitten, und nachdem man sie auf Charten-Papier aufgepappt, von denen Reysenden in einem Futeral bequemlich geführet werden, dergleichen Charten in Pierre Mortiers Atlas Portatif, und in Nicol. Violiers introductione in Geographiam anzutreffen sind. So sind auch dergleichen von Ulrich Müllern in Ulm und andern verfertiget worden. Ihre Figur.

§. 7.

## §. 7.

Ihr Ursprung und Fortgang.

Von der Historie der Land-Charten ist schon oben etwas gemeldet worden, daß man die erste Spur derselben in dem Buch Josuä Cap. 18. v. 8. 9. antreffe, und daß nach des Strabonis Zeugniß Anaximander Milesius, der bey 560. Jahr vor Christi Geburth gelebet, die erste Land-Charte solle verfertiget haben, u. s. w. Es sind aber von denen alten Land-Charten gar wenige bis auf unsere Zeiten erhalten worden, darunter die Tabula Peutingeriana und diejenige zu rechnen sind, welche von Agathodæmone aus denen Geographischen Beschreibungen des Ptolemæi verfertiget, und in manchen Editionen der Geographiæ Ptolemæi beygefügt worden. Diese Land-Charten wurden von Münstero, und noch mehr von dem Gerhardo Mercatore verbessert, mit neuen Zusätzen und Land-Charten vermehrt. Solche alte und neue Land-Charten hat Ortelius in seinem Theatro Orbis zusammen edirt, und nach dem Mercator den ersten Atlantem verfertiget, Jodocus Hondius aber denselben zum Vorschein gebracht, so haben hierauf Guilielmus und Johannes Blaeu, wie auch Jansonius noch viel grössere und correctere Atlantes ans Licht gestellet. Nach der Zeit wurden des Sansonii Charten sehr beliebt, und von verschiedenen nachgestochen, bis endlich zu unsern Zeiten in Franckreich Jaillot und de l'Isle, in Engelland Hermann Moll, in denen Niederlanden de Witt und Vischer, in Italien Coronelli, in Teutschland Joh. Bapt. Homann, u. a. m. mit ihren Land-Charten sich hervor gethan haben.

## §. 8.

Ihr Nutzen.

Man darff sich nicht wundern, daß so viele sich Mühe gegeben haben, Land-Charten zu zeichnen oder nachzustechen, angesehen der Nutzen derselben nicht gering ist. Es werden in denenselben die Eintheilungen des Erdbodens in Wasser und Land, in allerhand Reiche und Herrschafften vorgestellt. Man ersiehet daraus die Grösse, Gestalt und Gräntzen der Länder, die Lage und Weite der Städte und anderer Orten, die Insuln, Wälder, Berge und Flüsse. In manchen Land-Charten werden auch die Bißthümer, Abteyen und Clöster, die Academien, Festungen, Bergwercke, See-Häfen, Brücken, Post-Wege und andere Merckwürdigkeiten angemerckt. Diß alles können Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Weltliche bey ihrem Studiren, bey Lesung der Zeitungen, in Discursen und Conversationen, auf denen Reysen zu Wasser und Land sich wohl zu Nutzen machen. So können auch vermittelst der Land-Charten allerhand nützliche Aufgaben gefunden und aufgelößt werden, wie theils bereits gezeigt worden, theils annoch gezeiget werden solle.

## §. 9.

Ihre Mängel.

Es könnten die Land-Charten noch grössern Nutzen schaffen, wann die darinnen vorkommende Mängel und Fehler verbessert würden. Zwar ist denenjenigen Fehlern, welche Schickard in seiner Schrifft von Land-Tafeln geahndet hat, zum Theil abgeholffen worden, aber es sind noch viele zu verbessern übrig, und zwar nicht nur in denen entlegensten Ländern und Orten, von welchen wir gar wenige Nachricht haben, sondern auch in unserm Europa, in welchem wir von denen wenigsten Orten ihre wahre Breite und Länge wissen, daher kommts hernach, daß wir die wahre Lage und Weite der Orte, die rechte Grösse und Gräntzen der Länder nicht genau bestimmen können. Es werden die Land-Charten, die von einerley Auctoribus herauskommen, nicht auf einerley Primum Meridianum ihrer Länge nach, wie es doch leicht geschehen könte, gerichtet, welches viele Confusion verursacht, und macht, daß die Land-Charten nicht zusammen hangen, indeme in gantz verschiedenen Ländern einerley Grade der

der Länge vorkommen. Uberdiß werden viele nahmhaffte Orte, Berge, Flüsse und Merckwürdigkeiten ausgelassen, oder nicht an den rechten Ort gesetzt, viele Nahmen gantz verkehrt und unrecht, oder so geschrieben, daß man nicht weißt, wohin sie eigentlich gehören: Oeffters sind auch die Gräntzen der Länder und Herrschafften falsch gesetzt, anderer sehr vielen Mängel zu geschweigen, davon in dem Essai sur l'etat present de la Geographie, im Journal des Savans An. 1721. Octobr., wie auch in denen Leipz. gelehrten Zeitungen An. 1721. p. 810. An. 1722. p. 230. 473. ausführlich gehandelt wird. Wann man die von dem Schickard in angezogener Schrifft vorgeschlagene Mittel wolte gebrauchen, würde man wohl die Land-Charten um etwas verbessern können, aber zu einer völligen Verbesserung würde grosser Potentaten und gantzer Societæten Beyhülff erfordert. Dann wie schwer dieses Werck sey, hat die Frantzösische Societæt der Wissenschafften wohl erfahren, welche sehr grosse Mühe und Fleiß angewendet, bis sie nur die einige Charte von Franckreich zu mehrerer Richtigkeit gebracht. So ist auch aus Riccioli Geographia Reformata zur Genüge zu ersehen, wie viel Mühe ihn sein annoch unvollkommener Catalogus von der Länge und Breite der fürnehmsten Orte gekostet: und dennoch würden fast unsäglich viele Verbesserungen und Zusätze erfordert, bis man nach solchem Catalogo accurate Land-Charten von der gantzen Welt verfertigen könnte, von welcher Materie wir anjetzo in denen folgenden Aufgaben handlen wollen.

## §. 10.

# Die 3. Aufgabe.

## Eine Universal-Charte zu verfertigen, da die Erd-Kugel nach dem Æquatore in 2. halbe Kugeln getheilet wird.

Weilen nicht ein jeder Globos sich anschaffen, oder dieselbe auf Reysen mit sich führen kan, so pfleget man die Erd-Kugel auf einer Fläche und auf dem Papier also vorzustellen, als wann sie in zwey halbe Kugeln getheilet wäre. Solches kan auf zweyerley Weise geschehen: Man kan nemlich die Erd-Kugel entweder nach dem Æquatore, oder aber nach dem ersten Meridiano in 2. halbe Kugeln theilen. Die erste Art, da die Erd-Kugel rings herum nach dem Æquatore in 2. halbe Kugeln in Gedancken zerschnitten wird, ist leichter vorzustellen, und zwar auf folgende Weise:

1.) Ziehet in der Fig. 25. auf dem Mittel-Punct E in beliebiger Grösse einen Circul A D B C mit doppelten Linien, und theilet ihn, wo es anderst dessen Grösse zuläßt, in 360. Grad (oder nur, wie allhier, in 36. Theile). Dieser Circul stellet den Æquatorem, und der Mittel-Punct E einen Erd-Pol vor. Figur. 25.

2.) Aus E ziehet zu jedem 10den Grad des Æquatoris A D B C rings herum gerade Linien in E A, E D, u.s.w. welche die Meridianos andeuten, gleichwie auch auf dem Globo durch jeden 10den Grad des Æquatoris solche Meridiani von einem Polo zum andern gezogen sind.

3.) Aus dem Ende eines Diametri A ziehet zu jedem 10den Grad (oder wenn die Figur groß genug ist, zu allen und jeden Graden) des gegen über stehenden Quadrantens D B blinde Linien, welche den perpendicularen halben Diametrum E D in 10. ungleiche Theile werden theilen, so von D gegen E nach und nach kleiner werden, wie in Fig. 25. N. 1. zu sehen.

4.) Durch diese 10. ungleiche Theile der Linie D E ziehet aus E Circul, welche die Vice-Æquatores oder Parallele des Æquatoris vorstellen.

5.) Einen von denen Diametris z.E. A B ziehet doppelt, welcher den ersten Meridia-

num vorstellt, und von denen erst gezogenen Parallelen des Æquatoris in ungleiche Theile getheilet wird, deren jeder 10. Grad begreifft.

6.) Aus A ziehet zu dem gegen über stehenden 23½. und 66½. Grad des Æquatoris ADBC (welche von B gegen D müssen gezehlt werden) blinde Linien, und bemercket, wo diese den halben Diametrum DE durchschneiden: nemlich in F und I. Durch diese beyde Puncten F und I ziehet aus E doppelte Circul, deren jener einen Polar-Circul, dieser aber einen Tropicum vorstellt.

7.) Suchet auf dem Diametro DC einen Punct, daß wann ihr von da an den Circul bis in F eröffnet, solcher zugleich durch die Puncten A und B gehe, und den Tropicum berühre. Also ziehet einen doppelten Bogen durch die Puncten AFB, welcher die Ecliptic bedeutet, und von denen Meridianis in ungleiche Theile getheilet wird, deren jeder 10. Grad begreifft.

8.) Machet noch eine andere Figur, welche der bisher beschriebenen in allem gleich ist, ausser daß die Ecliptic nicht oben durch F, sondern unten durch die Puncten AGB (wie in Fig. 25. N. 1.) muß gezogen werden. Diese stellet den andern halben Theil der Erd-Kugel nebst dem andern Tropico und Polar-Circul vor.

9.) Wollet ihr die Orte, Meere, und andere Theile der Erd-Kugel in diese Universal-Charte hinein zeichnen, so verfahret so, wie man auf den Globum einen Ort, welcher noch nicht daselbst stehet, vermittelst seiner gegebenen Länge und Breite zu verzeichnen pfleget. Nemlich man zehlt vom ersten Meridiano an im Æquatore die gegebene Grade der Länge z. E. 30, führet diesen 30sten Grad unter den Meridianum des Globi, zehlt vom Æquatore an an dem Meridiano die gegebene Grade der Breite z. E. 10. gegen den Polum zu, bey solchem 10den Grad ist die Stelle des gegebenen Orts. Demnach zehlet auch hier vom ersten Meridiano AE an gegen C die gegebene 30. Grad der Länge, und von diesem 30sten Grad an auf dem Meridiano E 30. die Grade der Breite 10. gegen den Polum E hin, daselbst ist die Stelle des gegebenen Orts. Ihr müßt aber alsdenn den Æquatorem ADBC so groß machen, daß man ihn sowohl als auf die N. 4. gewiesene Art den halben Diametrum DE in einzele Grade theilen, und durch dieselbe auch Parallelen des Æquatoris ziehen kan, nachdeme man zu allen und jeden Gradibus des Æquatoris aus E Meridianos gezogen hat.

## §. II.

# Die 4. Aufgabe.

## Eine Universal-Charte auf eine andere Art zu machen, da die Erd-Kugel nach dem ersten Meridiano in 2. halbe Kugeln getheilet wird.

1.) Ziehet in der Fig. 26. aus dem Mittel-Punct C in beliebiger, doch zimlicher Grösse einen Circul ADBE mit doppelten Linien, und theilet ihn anfänglich in 4, hernach in 36. Theile, oder, wo es dessen Grösse zuläßt, in 360. Grade. Dieser Circul stellet den ersten Meridianum vor, DE aber den mittleren Meridianum, welcher von dem ersten um 90. Grad weit entfernet ist, und AB den Æquatorem; die beyde Puncten D und E bedeuten den Nord- und Sud-Pol. Fig. 26.

2.) Ziehet von A gegen jeden 10den Grad (oder alle und jede Grade, wo es seyn kan) des gegen über stehenden Quadranten BD (und so auch BE) gerade Linien, welche den halben Diametrum DC und CE in 10. ungleiche Theile theilen, so von D gegen C, wie auch von E gegen C immer kleiner werden. Es ist nicht nöthig, daß ihr diese Linien gantz ausziehet, sondern genug, wann ihr nur ihren Durchschnitt in DC und CE bemercket.

3.) Durch diese 10. ungleiche Theile der Linien DC und CE, wie auch durch jeden

rechts und lincks darzu gehörigen 10den Grad des ersten Meridiani (z. E. durch RXS, u. s. w.) ziehet Bogen, zu welchen ihr die Centra oder Mittel-Puncten auf dem oben und unten hinaus verlängerten Diametro DE suchen müsset, entweder Versuchungs-weise, oder aber nach der Geometrischen Aufgabe, welche lehret, wie man durch 3. gegebene Puncten solle einen Bogen oder Circul ziehen. Diese Bogen bedeuten die Vice-Æquatores oder die Parallele des Æquatoris, ob sie schon allhier nicht wahrhafftig mit dem Æquatore parallel sind, wie auf dem Globo. Wann die Figur groß ist, so werden die halbe Diametri dieser Bogen auch groß, so daß man einen Stangen-Circul darzu nöthig hat.

4.) Von E ziehet auch zu jedem 10den Grad (oder, wo die Figur groß ist, zu allen und jeden Graden) des Quadranten BD und DA gerade blinde Linien, oder so ihr sie nicht gantz ausziehen wolt, bemercket nur ihren Durchschnitt durch den Æquatorem AB, welcher mit einer doppelten Linie vorgestellt, und auf erst besagte Weise in 10. und 10. (oder auch einzele) Grade eingetheilt wird.

5.) Verlängert den Æquatorem AB zu beyden Seiten, und suchet auf demselben die Mittel-Puncte zu solchen Bogen, welche durch jeden 10den Grad des Æquatoris AB und zugleich durch die beyde Erd-Pole D und E gehen, wie z. E. DFE. Diese Bogen bedeuten die Meridianos.

6.) Nehmet von B gegen D bis in O mit dem Circul $23\frac{1}{2}$. Grade an, und traget sie von B gegen M, von D gegen V und G, von A gegen H und N, wie auch von E gegen P und T. Leget ein Lineal an bey A, wie auch bey V, O, M und P, bemercket den Durchschnitt durch die Linien DC und CE, nemlich bey K, I, L und Q, und ziehet alsdenn die Bogen der Polar-Circul VKG und PQT, der Tropicorum OIH und MLN, wie auch der Ecliptic BLA mit doppelten Linien, aus solchen Mittel-Puncten, welche ihr auf denen verlängerten halben Diametris CD und CE zu suchen habt, wie bey N. 3. gesagt worden.

7.) Aus dem Welt-Pol D, oder vielmehr K (als dem Polo der Ecliptic BLA, durch welchen der Polaris VKG durchgehet) ziehet gerade Linien zu jedem 10den (oder einzelen) Grad des Quadranten BE und EA, oder bemercket nur ihren Durchschnitt in der Ecliptic BLA, so wird diese in Grade getheilt, wie nach N. 4. der Æquator BA aus seinem Polo E, und nach N. 2. der Meridianus DE aus seinem Polo A.

8.) Wann der erste Meridianus ADBE groß genug ist, so kan man sowohl die Parallele des Æquatoris nach N. 3., als auch die Meridianos nach N. 5. durch alle und jede Grade des ersten Meridiani und Æquatoris, jedoch nur mit blinden Linien ziehen, und so dann die vornehmste Orte, so viel der Raum zuläßt, nach der gegebenen Länge und Breite hinein zeichnen. Wann nemlich eines Orts Länge wäre 10. Grad, und die Südliche Breite $23\frac{1}{2}$. Grad, so zehlet jene vom ersten Meridiano B gen Westen bis in F, diese aber vom Æquatore BA aus F gegen den Sud-Pol E bis in Z, da ist die Stelle des gegebenen Orts. Wäre die Länge einer Stadt 90. Grad, die Nördliche Breite 10. Grad, so zehlet jene von B bis in C, und diese von C bis in X, da ist die Stelle der Stadt. Machet also in Z und X ein Ringlein, und schreibet den Nahmen des gegebenen Orts darzu, und zwar so, daß der Nahme mit dem Æquatore parallel steht.

9.) Die Gräntzen der Länder, welche man durch ihre äusserste Orte mit Puncten zeichnet, den Lauff des Meeres und der Flüsse, die Meer-Busen, Gebürge, u. s. w. kan man aus denen Special-Charten absehen und nachmachen.

10.) Auf gleiche Weise wird auch die andere halbe Kugel des Erdbodens gezeichnet, und daselbst die andere Helffte der

Ecliptic oberhalb des Æquatoris vorgestellt.

## §. 12.

## Anmerckungen.

I. Diese andere Art eine Universal-Charte zu machen ist üblicher und bequemer als die erste, weilen der Polus nicht in der Mitten steht, u. s. w. Bey der ersten Art soll das Aug in dem Erd-Pol der Südlichen (Nördlichen) halben Erd-Kugel seine Stelle haben, und mithin um einen halben Erd-Diametrum weit von der Nördlichen (Südlichen) halben Erd-Kugel (welche man in der Figur vorstellt, und die man sich als hohl und durchsichtig einbilden muß) entfernet seyn. Bey der andern Art soll das Aug um einen halben Erd-Diametrum weit von der halben Erd-Kugel (so man in der Figur vorstellt) entfernet seyn, und doch in der Fläche des Æquatoris stehen: folglich wann es den Westlichen halben Theil der Erd-Kugel betrachten will, im 90sten Grad des Æquatoris stehen; so es aber den Oestlichen halben Theil der Erd-Kugel beschauen will, muß es im 270sten Grad des Æquatoris seine Stelle haben, welches man auf einem Erd-Globo deutlich zeigen kan. Wann man nun aus solchen Aug-Puncten die halbe Erd-Kugel, und zwar durch ein Glaß (wie die Perspectiv-Kunst erfordert) betrachtete, so würde der Æquator und mittlere Meridianus sich als eine gerade Linie darstellen, es würden auch die Grade aussen her gröſſer und gegen die Mitten zu kleiner scheinen, weilen jene dem Aug näher, diese aber weiter darvon entfernet sind. Auf solche Weise wird der Einwurff, welchen einige wider diese Zeichnung der Universal-Charten gemacht haben, als wenn sie denen Regeln der Perspectiv-Kunst zuwider wäre, gehoben.

Stellung des Augs.

Einwurff nebst der Antwort.

## §. 13.

II. Es gibt noch andere Arten Universal-Charten zu zeichnen, z. E. da man die gantze Erd-Kugel in einer Elliptischen Figur oder ablangen Rundung und die Parallele des Æquatoris durch gerade Parallel-Linien vorstellt; ingleichem da man den gantzen Erdboden in einem länglichten Viereck, und so wohl die Parallele des Æquatoris als auch die Meridianos mit solchen geraden Parallel-Linien repræsentirt. Allein es sind diese Arten nicht so üblich, richtig und bequem, als die vorhergehende. Wer aber Lust hat, kan sie bey dem Varenio (Geogr. L. III. c. 32. p. 754. sqq.) und andern nachschlagen.

Andere Arten der Universal-Charten.

## §. 14.

## Die 5. Aufgabe.

### Ein gröſſere Particular-Charte, so einen von denen 4. Haupt-Theilen des Erdbodens, Europa, Asia, Africa oder America vorstellet, zu verfertigen.

Damit eine solche gröſſere Particular-Charte mit der Universal-Charten correspondire und übereinstimme, und die Theile des Erdbodens einerley Proportion und Figur in beyden behalten, so muß jene aus eben dem Fundament, wie diese, nach Anweisung der vorhergehenden Aufgab, verfertiget werden. Darzu wird nichts weiters erfordert, als daß man aus der Universal-Charte denjenigen Theil des Erdbodens, worvon man eine besondere Charte zeichnen will, heraus nehme, und dergestalt vergröſſere, daß man alle merckwürdige Orte, Flüsse, Wälder, Seen, Gebürge, Meer-Busen, u. s. w. hinein zeichnen könne, welches in der Universal-Charte der enge Raum nicht verstattet. Hierbey verfahret also:

1.) Macht in der Fig. 27. ein rechtwincklichtes Viereck ABCD in beliebiger Gröſſe, oder wie es die Figur und der Raum des Papiers zuläßt; Lasset aber aussen herum einen breiten Rand mit doppelten Linien. Fig. 27.

2.) Mit-

2.) Mitten in solchem Viereck ziehet von oben bis unten eine gerade Linie EF, welche in E Nord und in F Sud vorstellet.

3. Traget von E gegen F aus der Universal-Charten, diejenigen Parallel-Circul, welche sich daselbst in dem unter Handen habenden Theil des Erdbodens befinden, ihre Weite in N, O, u. s. w., und zwar 2. 3. oder mehrmahlen grösser, nachdem es die bestimmte oder beliebige Grösse der Land-Charte erfordert. Z. E. Europa liegt ohngefähr zwischen dem 30. und 70. Grad der Breite; so wird aus der Fig. 26. N. 1. die Weite der zwischen solchen Graden liegenden Parallel-Circuln, wie auch die Weite des Polar-Circuls, etwa 5. mahl grösser von E gegen F getragen.

4.) Nehmet die halbe Diametros dieser Parallel-Circul, oder auch des Tropici, Polaris, u. s. w. mit welchen sie in der Universal-Charten beschrieben worden, in gleicher Proportion, 2. 3. oder mehrmahl z. E. 5. mahl grösser an, und zwar, wo es nöthig, vermittelst eines Stangen-Circuls, setzet diesen auf die verlängerte Linie FE, und ziehet die Parallel-Bogen GH, IK, LM, u. s. w. durch die Puncten N, O, u. s. w. wie auch durch jeden 5ten Grad der Breite.

5.) Aus der Linie EF, und zwar aus den Puncten N, O, u. s. w. traget auf denen Parallel-Circuln GH, LM, u. s. w. die aus der Universal-Charte angenommene, und 2. 3. oder mehrmahl vergrösserte Weite der Meridianorum zu beyden Seiten hinaus, und durch solche gefundene Puncten ziehet die Meridianos (vermittelst eines Stangen-Circuls) bey jedem 5ten Grad.

6.) Bey allen Seiten der Land-Charte AB, CD, wie auch AD und BC, theilet die Plätze zwischen zweyen Meridianis und Parallel-Circuln in 5. gleiche Grade (welches in der Fig. 27. wegen Enge des Raums nicht geschehen). Durch alle und jede solche Grade (so sie anderst groß genug sind) ziehet Meridianos und Parallel-Circul, jedoch nur mit blinden Linien. Sodann könnet ihr alle merckwürdige Orte, vermittelst ihrer gegebenen Länge und Breite, auf die in der vorhergehenden Aufgab gezeigte Art hinein zeichnen, und die leere Plätze auf allen Seiten mit Gräntz-Orten ausfüllen.

7.) Man könnte bey dem unter Handen habenden Theil des Erdbodens in der Universal-Charte den mittelsten Meridianum, welcher durch denselben gehet, erwählen, und von diesem die Weite der Parallel-Circul und der Meridianorum (auf der Seiten, wo sie auswarts gebogen sind, z. E. bey Europa gegen Westen) nach N. 3. und 5. abtragen. Allein nach dem L. C. Sturm (im Begriff der Mathes. P. III. p. 229.) ists bequemer, daß ihr auf der Universal-Charte zehlet, in wie viel Parallel-Circuln und Meridianis der vorhabende Theil der Welt begriffen wird, und hernach eben so viel Meridianos und eben die Parallel-Circul mitten auf eben dieser erstgedachten Universal-Charte oder bey dem mittelsten Meridiano derselben, welcher gerad von dem Nord-Pol zum Sud-Pol gezogen ist, zehlet. Auf diesem mittelsten Meridiano könnet ihr sowohl die Weite der Parallel-Circul, als auch der Meridianorum annehmen, und solche in die grössere Particular-Charte auf oben beschriebene Weise abtragen. Auf solche Art aber kommt die Grösse und Figur der 4. Haupt-Theile des Erdbodens um etwas anderst heraus, als in der Universal-Charte, weilen auf dieser aussen (z. E. bey Europa gegen Westen zu) die Parallel-Circul und Meridiani weiter von einander stehen, als mitten in derselben, wie Herr Sturm selbst nicht in Abrede ist.

8.) In der Charte von Africa und America wird der Æquator nebst denen beyden Tropicis, wie in der Universal-Charte gezogen: In America ziehet man die Meridianos

und Parallel-Circul nur durch jeden 10den Grad.

## §. 15.

# Die 6. Aufgab.

## Eine kleine Particular-Charte, so einen kleinern Theil des Erdbodens vorstellt, zu verfertigen.

Diese kleinere Particular-Charten enthalten ein kleineres Stück des Erdbodens, welches aus denen grösseren Particular-Charten genommen, und vergrössert wird. Daher sollen jene mit diesen in der Länge, Breite, Proportion, Figur und Gräntzen desjenigen Landes, welches sie vorstellen, wohl zusammen stimmen, zumahlen wann man einen gantzen Atlantem verfertigen will. Weilen aber solches Land in diesen kleinern Charten viel grösser repræsentiret wird, so können und sollen auch weit mehrere Orte, Berge, Flüsse und andere Merckwürdigkeiten hinein gezeichnet, und die Distanz der Orte genauer angezeigt werden, worbey man auf folgende Weise procediret:

1.) Machet ein rechtwincklichtes Viereck, so groß als ihr beliebt, oder das Papier erfordert, A B C D in der Fig. 28. mit vierfachen Parallel-Linien, zwischen welchen ein breiter Rand gelassen wird, wohin man hernach die Grade schreiben kan. Theilet auch A B und D C in 2. gleiche Theil, und ziehet E F. A D und B C bedeuten die äussersten Meridianos des unter Handen habenden Landes, A B und D C aber ihre äusserste Parallel-Circul oder Vice-Æquatores, zwischen welchen es in der Universal- oder grössern Particular-Charten lieget. Es sind zwar die Meridiani und Parallel-Circul in der That krumme Linien, aber in solchen Charten kan man ein so kleines Stück darvon ohne mercklichen Fehler wohl durch eine gerade Linie vorstellen.

Fig. 28.

2.) Sehet in einer grösseren Particular-Charten, wie viel Grade oder Minuten die Breite des unter Handen habenden Lands beträgt: in so viele gleiche Theile theilet die Linien A D und B C, schreibet die gehörige Zahlen der Grade oder Minuten darzu. Wann die Breite des Lands so groß ist, daß sie nicht nur etliche Minuten, sondern etliche Grade ausmacht, so theilet die Grade in 4. 5. 6. 10. oder mehr Theile, so ihre Minuten einiger massen andeuten.

Z. E. in Herrn Homanns Charte von Europa sowohl als Teutschland beträgt dieses Landes Breite (oder die Weite der äussersten Orte gegen Nord und Sud) 10. Grad, und zwar reichet sie ohngefähr vom 45sten bis zum 55sten Grad. Demnach wann man von Teutschland eine Charte verfertigen will, so theilet man die Linien A D und B C in 10. gleiche Theile oder Grade, und jeden Grad wieder etwa in 6. kleinere Theile, deren jeder 10. Minuten bedeutet. Zu jedem Grad wird auch seine Zahl, und zwar bey D und C 45, hernach 46, 47. und so weiter aufwärts bis auf den 55sten geschrieben. Dardurch wird angezeigt, daß die Breite der äussersten Gräntzen von Teutschland gegen Sud beyläuffig 45, gegen Nord aber 55. Grad groß seye, oder daß jene vom Æquatore 45, diese aber 55. Grad weit entfernet seyen. Es ist zwar wegen Enge des Raums in der Fig. 28. nicht Teutschland, sondern Schwaben vorgestellt worden, man darff aber nur Herrn Homanns Land-Charte von Europa hierbey anschauen. Weil die Breite von Schwaben nicht gar 3. Grad beträgt, so hat man in der Fig. 28. bey A D und B C 2. Grad, oben und unten aber noch etliche Minuten angenommen, und jeden Grad in 6. Theil getheilt, deren jeder 10. Minuten beträgt.

3.) Es ist oben angemerckt worden, daß die Grade der Parallel-Circul (D C und A B) kleiner seyen als die Grade des Æquatoris oder des

des Meridiani AB und BC); wie auch daß solche Grade der Parallel-Circul desto kleiner seyen, je weiter diese vom Æquatore entfernet sind. Mithin werden die Grade des Parallel-Circuls AB kleiner als in DC, weilen jener weiter als dieser vom Æquatore abstehet. Demnach suchet oben in dem Täfelein des Apiani, wie viel Meilen und Minuten ein Grad dieser beyden äussersten Parallel-Circul in sich halte, fasset dieselbe mit einem Circul, nachdem ihr vorher einen Grad des Meridiani AB in 15. gleiche Theile oder Meilen getheilt, und traget sie von F gegen D und C, wie auch von E gegen A und B hinaus, so offt sichs thun läßt, schreibet auch die gehörige Zahlen der Grade hinzu, so daß ihr von F und E den Anfang machet. Deßwegen sehet in einer grössern Particular-Charten nach, der wie vielste Grad der Länge mitten durch dieses Land gehe. Theilet auch solche Grade in so viele Theile, als ihr die Grade in DA und CB getheilt habt.

Z. E. nach dem obigen Täfelein Apiani beträgt ein Grad des Parallel-Circuls AB von 55. Graden, 8. Meilen, 36. Minuten, in DC aber von 45. Graden macht ein Grad 10. Meilen 36. Minuten. Demnach theilet einen Grad des Meridiani AD in 15. gleiche Theile oder Meilen (denn so viele Meilen begreifft ein Grad des Meridiani oder Æquatoris), und eine Meil theilet wieder in 2. oder 3. Theile, so es seyn kan; nehmet darvon mit dem Circul $8\frac{1}{2}$ Meil, und traget sie aus E gegen A und B; so fasset auch $10\frac{1}{2}$. Meil, und traget sie aus F gegen D und C, so offt ihr könnet. Wann ihr nun aus einer correcten Charten von Europa sehet, daß die Länge der äussersten Gräntzen des Teutschlands gegen West 25. Grad, gegen Ost aber 39. Grad betrage, oder daß jene vom ersten Meridiano um 25, die aber um 39. Grad weit entfernet seyen, so halbiret die Summ dieser beyden Zahlen. Die Summ aber von 25. und 39. ist 64, die Helffte ist 32. Grad, diese schreibet bey E und F, und schreibet von da an, die Zahlen der Grade zurück gegen A und D, und vorwarts gegen B und C. In der Fig. 28. beträgt ein Grad des Parallel-Circuls AB von $49\frac{1}{2}$. Grad bey nahe 10. Meilen, in DC aber von $47\frac{1}{3}$. Grad bey nahe $10\frac{1}{4}$. Meilen.

4.) Von denen Graden der Linie AD ziehet zu denen Graden der Linie BC, so gleiche Zahlen haben; und so auch von denen Graden der Linie AB zu denen Graden der Linie DC ziehet gerade, aber nur blinde Linien, daß ein aus lauter Vierecken bestehendes Netz heraus kommt: Jene bedeuten die Parallel-Circul, diese aber die Meridianos. Wann die Grade groß sind, kan man wohl durch jede halbe, oder dritte Theile der Grade solche Linien mit Reiß-Bley ziehen. Weilen aber die Grade in AB kleiner, und daher an der Zahl mehrere sind als in DC, so verlängert die Linie DC über D und C hinaus mit Reiß-Bley, damit ihr unten eben so viele Grade als oben in AB sind, hinaus tragen, und die äussersten Meridianos, obwohl nicht gantz hinunter bis zu DC, jedoch aber bis zu denen Linien AD und BC ziehen könnet. In manchen Land-Charten werden diese Parallel-Circul und Meridiani (oder wenigstens diejenige, so durch jeden 5ten Grad gehen) gantz ausgezogen, insgemein aber werden nur ihre äusserste Theile auf dem Rand der Linien AD und BC, wie auch AB und DC gezeichnet.

5.) Schreibet die 4. Haupt-Gegenden der Welt an ihren gehörigen Ort, nemlich Septentrio oder Nord oben bey E, Meridies oder Sud unten bey F, Oriens oder Ost zur Rechten bey M, Occidens oder West zur Lincken bey L. In manchen Land-Charten ist nur ein Compaß gezeichnet, dessen Lilie anzeigt, wo Nord seye.

6.) Oben oder unten in einem Winckel, wo am ehesten Platz möchte übrig bleiben, machet eine Scalam milliarium oder Meilen-Stab mit einer doppelten Linie, welche so groß

ist

ist als ein Grad des Meridiani AD, und in 15. gleiche Theile getheilt wird, so habt ihr teutsche Meilen. Ihr könnet auch Italiänische, Frantzösische und andere Meilen hinzu fügen, nach der oben gewiesenen Proportion, welche diese Meilen mit denen Teutschen haben.

7.) Traget nach einander alle Orte hinein, deren Länge und Breite euch aus obigem Catalogo von der Länge und Breite der Orte, aus Geographischen Büchern, aus accuraten Land-Charten oder aus Observationen bekandt sind. Zehlet nemlich die Grade und Minuten der Breite rechts und lincks in AD und BC, und ziehet die Linie LM, die Grade und Minuten aber der Länge zehlet oben und unten in AB und DC, und ziehet die Linie HK, wo diese die Linie LM durchschneidet, nemlich in R, da ist die Stelle der Stadt oder eines andern Orts. Machet demnach in R ein Ringlein, (welches überall die eigentliche Stelle eines jeden Orts anzeiget) und schreibet den Nahmen des Orts darzu, so daß er mit denen Vice-Æquatoribus DC und AB parallel stehet. Es ist aber nicht nöthig, daß ihr die beyde Linien LM und HK gantz ausziehet, sondern genug, wenn ihr nur ihren Durchschnitt in R mit blinden Linien bemerckt.

Z. E. die Breite des Orts wäre 48. Grad 20. Minuten, diese zehlet von D gegen L, wie auch von C gegen M, und ziehet die Linie LM. Die Länge des Orts wäre 29. Grad, 29. Minuten, diese zehlet von A gegen B, und von D gegen C, und ziehet HK, so kommt der Durchschnitt und das Ringlein in R. Also wann die Breite eines Orts wäre 47. Grad, 0. Minuten, die Länge 31. Grad, 0. Minuten, so wäre desselben Stelle in N.

8.) So ihr mancher Orte, insonderheit kleiner Städtlein und Dörffer Länge und Breite nicht wißt, so ist genug, wann nur ihre Distanz und Weite von zweyen andern schon in der Land-Charten verzeichneten Orten z. E. R und N bekandt ist. Nehmet nur auf dem Meilen-Stab mit dem Circul die gegebene Weite an, und machet mit demselben aus R und N einen Durchschnitt in P, setzet auch daselbsthin ein Ringlein und den Nahmen des Orts. Auf solche Weise könnet ihr alle um eine Stadt herum liegende Dörffer und andere Orte in die Charte hinein tragen, wann euch nur ihre Weite vermittelst der Geometrie, der Trigonometrie, durch einen Schritt-Zehler, aus Reyse-Büchern, oder der glaubwürdigen Erzehlung der Reysenden bekandt worden. Es müssen aber die Nahmen der Landschafften, Städte, Dörffer, u. s. w. durch mancherley Grösse der Schrifft von einander deutlich unterschieden werden.

9.) Die Meere und Flüsse zeichnet bey denenjenigen Orten, wo sie vorbey fliessen, ingleichem die Wälder und Berge.

10.) Die Gräntzen eines Landes werden mit grossen Puncten, die Gräntzen aber der kleinern Theile desselben mit kleinern Puncten angedeutet, welche man hernach illuminiren, und mit durchsichtigen Safft-Farben ausstreichen kan, wann man anderst nicht gantze Provintzien mit denselben völlig überfahren und bedecken will. Es müssen aber die Farben so dünn genommen werden, daß die Nahmen der Orte und andere Zeichnungen durchscheinen.

11.) So es euch beliebt, könnet ihr auch die Post-Wege mit zweyen subtilen Parallel-Linien oder kleinen Strichlein, oder auch andere Merckwürdigkeiten durch gewisse Zeichen (deren Explication in manchen Charten auf der Seiten hinzu gesetzt wird) andeuten, z. E. die Reichs-Städte durch einen Adler, andere Städte durch 2. oder mehrere Thürne, die Festungen durch einen Wall, eine Residenz oder vornehmes Schloß durch einen Hacken, eine Academie durch einen Stern, ein Ertz-Bißthum durch ein doppeltes, ein Bißthum aber durch ein einfaches

Creutz,

Creutz, ein Dorff durch ein bloſſes Ringlein, ein Bergwerck durch einen ſchwartzen Circul in einem Berg, u. ſ. w.

12.) Die noch übrige Plätze werden mit denen angräntzenden Orten, nützlichen Anmerckungen oder geſchickten Gemählden ausgefüllt. Was dieſe letztere betrifft, ſo hat man nicht nöthig, daß man heydniſche Götzen hinmahle; es iſt nützlicher, daß man des Landes-Herrn Bildniß oder Wappen; der Einwohner Kleidung, Gewerbe, Gebräuche oder Erfindungen; des Landes Früchten und Einkünffte; die Proſpecte der Städte, Feſtungen und vornehmſte Orte, oder auch deren Geographiſche Länge und Breite, u. ſ. w. vorſtellet.

13.) Einige Geographi ziehen die Parallel-Circul und Meridianos durch die gantze Land-Charte völlig aus, ſo, daß dieſe in lauter viereckichte Plätze, wie ein Netz eingetheilt wird. Sie benennen auch jeden Parallel-Circul mit 2. groſſen, und jeden Meridianum mit 2. kleinen Buchſtaben, nach der Ordnung des Alphabets: Z. E. bey dem Parallel-Circul, der nächſt oberhalb DC gezogen iſt, ſetzen ſie zu beyden Seiten den groſſen Buchſtaben A, bey dem andern B, bey dem dritten C, u. ſ. w. aufwärts. Siehe davon die folgende 8. Aufgab.

## §. 16.

# Die 7. Aufgabe.

## Eine Land-Charte kleiner oder gröſſer zu machen.

Wollet ihr die nach der 6ten Aufgabe gezeichnete Land-Charte ABCD gröſſer oder kleiner machen, ſo verfahret alſo:

1.) Ziehet auf ein ander Papier einen Fig. 29. rechten Winckel adc, wie in der Fig. 29. macht dc 2, 3. oder mehrmahlen kleiner oder gröſſer als DC, und ad um eben ſo viel kleiner oder gröſſer als AD: machet mit der Weite dc aus a, und mit der Weite ad aus e in b 2. Bogen, ſo einander durchſchneiden, ziehet ab und bc, mitten durch ef.

2.) Theilet ad und bc, wie auch dc und ab in eben ſo viel Grade, als AD und DC hat, ſo werden auch dieſe Grade 2, 3. oder mehrmahlen kleiner oder gröſſer ſeyn, als in der Land-Charten ABCD. Den Anfang ſolcher Eintheilung könnet ihr von der Mitten der Land-Charten in ef und xy machen.

3.) Ziehet von denen gantzen oder auch halben obern Graden der Linie ab zu denen untern in dc, ingleichem von allen gantzen oder auch halben Graden der Linie ad zu denen in bc gerade Linien, damit ein Netz formiret werde, ſo aus lauter viereckichten Plätzen beſtehet.

4.) Wann ihr nun die Land-Charte ABCD mit Reiß-Kohlen oder Reiß-Bley auf gleiche Art in ſolche viereckichte Plätze eingetheilt, ſo könnet ihr alle in denſelben befindliche Orte in die correſpondirende Vierecke der Land-Charte abcd verzeichnen. Oder ihr könnt wenigſtens die vornehmſte Orte nach ihrer Länge und Breite auf eben die Weiſe in die Land-Charte abcd eintragen, wie in der vorhergehenden Aufgab N. 7. gemeldet worden. Damit ihr bey ſo vielen Vierecken deſto weniger irre werdet, könnet ihr dieſelbe mit Buchſtaben am Rand bemercken, wie in der folgenden 8. Aufgab gezeiget wird.

## §. 17.

# Die 8. Aufgabe.

## Ein Regiſter über eine Land-Charte zu machen, vermittelſt deſſen man jeden Ort in derſelben alſobald finden kan.

1.) Theilet die Land-Charte in lauter viereckichte Plätze, indem ihr von jedem gantzen oder halben Grad der Länge und Breite,

oder (so die Grade groß sind) von jeder 20. 10. oder auch 5ten Minute gerade Linien ziehet, wie bey der vorhergehenden 7den Aufgab.

2.) Solche Vierecke bezeichnet am Rand der Land-Charte zu beyden Seiten von oben bis unten mit kleinen; an dem oberen und unteren Rand aber von der rechten zur lincken Hand mit grossen Lateinischen Buchstaben nach der Ordnung des Alphabets.

3.) Alle in der Land-Charten befindliche Orte schreibet unter einander hin, so daß ihr allzeit zwischen zweyen Orten einen Platz laßt. Bey jedem Ort könnet ihr auch mit abgekürtzten Worten andeuten, in welcher Land- oder Herrschafft er liege, das Viereck aber, in welchem er sich befindet, mit einem grossen und kleinen Lateinischen Buchstaben anzeigen, so daß wann man von jenem herabwärts, und von diesem seitwarts in Gedancken eine Linie ziehet, beyde Linien bey gedachtem Viereck (wo der Ort zu finden ist) zusammen lauffen.

4.) Das Papier, worauf ihr alle Orte der Land-Charten verzeichnet habt, zerschneidet in so viele Zettelein, als Orte sind, und leget sie nach der Ordnung des Alphabets: Schreibet sie in solcher Ordnung noch einmahl ab, so ist das Register fertig.

Dergleichen Land-Charten mit einem Register hat Nicolaus Vischer von Irrland, von der Pfaltz, u. s. w. verfertiget. So hat auch Fridericus de Wit seine Land-Charte von Engelland, Schottland und Irrland in viereckichte Plätze eingetheilt, und diese mit grossen und kleinen Buchstaben des Alphabets bezeichnet. Ob er wohl kein Register beygefügt, so hat doch solches in Beschreibung so vieler Landschafften, in welche gedachte Insuln eingetheilt werden, bey der Information seinen Nutzen.

## §. 18.

## Die 9. Aufgabe.

### Eine Land-Charte zu examiniren und zu verbessern.

1.) Erwählet hierzu die beste Land-Charte, so ihr von diesem oder jenem Land bekommen könnet, und erforschet, nach was vor einem ersten Meridiano dieselbe gemacht seye, damit ihr euch in der Länge der Orte darnach richten, oder denselben, wo er euch nicht anständig wäre, ändern könnet, wie oben in der 5ten Aufgab des 16. Capitels gezeigt worden.

2.) Suchet in der Land-Charte der vornehmsten Orte, und sonderlich der Gräntz-Orte Länge und Breite, und schreibet sie auf.

3.) Sehet zu, ob solche Länge und Breite mit der obigen Tafel der Länge und Breite, und mit denen neuesten Astronomischen Observationen der Finsternisse (welche ihr zu solchem Ende fleissig colligiren sollet) überein komme, und wo dieses nicht wäre, so zeichnet solchen Unterschied ebenfalls auf.

4.) Bemercket überdiß aus eurer Land-Charte die Weite der vornehmsten Orte, und haltet sie zusammen mit denen Distanzen, welche ihr in des Baudrands Lexico Geographico, denen zu Hamburg in 12mo edirten Europäischen Reysen, wie auch dem zu Amsterdam gedruckten Reyseboek, und denen besten Reyse-Beschreibungen nachschlagen, oder aus der gegebenen accuraten Länge und Breite ausrechnen, oder auch durch Reysen vermittelst eines so genannten Schritt-Zehlers finden könnet.

5.) Weilen bey einigen Jahren her verschiedene gute Reyß-Bücher, und Geographische Beschreibungen verschiedener Länder zum Vorschein gekommen, so könnet ihr auch diese mit eurer Land-Charte zusammen halten, und sehen, ob nicht in dieser manche Orte unrecht gesetzt, ob die Herrschafften und Gräntzen überall gehörig bemercket, ob nicht manche nahmhaffte Orte, Seen, Bergwercke, Pässe über einen Fluß oder durch ein Gebürg, und andere Geographische Merckwürdigkeiten ausgelassen worden. Was man von diesen Dingen in Büchern nicht findet,

det, kan man durch die Correſpondenz und Converſation oder auch durch Reyſen erfahren.

6. Unterſuchet, ob die Grade der beyden äuſſerſten Parallel-Circul oder des oberſten und unterſten Rands in eurer Land-Charte ihre gehörige Gröſſe nach dem obigen Täfelein des Apiani haben: wie auch ob die Grade der Meridianorum einander gleich und der Meilen-Stab darnach recht eingerichtet ſey.

7.) Nachdem ihr einen ſolchen Vorrath geſammlet, und dieſe nöthige Vorbereitung gemacht, ſo könnet ihr nach der 6. und 7den Aufgab eine neue Land-Charte in gleicher oder veränderter Gröſſe zeichnen, und die geſammlete Verbeſſerungen und Obſervationen mit einbringen.

## §. 19.

# Die 10. Aufgabe.

## Eine Land-Charte, welche mit denen Meridian- und Parallel-Circuln nicht durchzogen iſt, bequem einzutheilen.

In manchen Particular-Land-Charten, die nur einen kleinen Strich Landes vorſtellen, ſind die meiſte Orte nicht nach ihrer Länge und Breite, ſondern nur nach ihren Diſtanzen verzeichnet, und daher die Meridian- und Parallel-Circul oben und unten, wie auch zu beyden Seiten gäntzlich ausgelaſſen, welches aber nicht wohl gethan iſt, weilen man eine ſolche Land-Charte, nicht ſowohl als andere, examiniren, nach und nach verbeſſern, und zu verſchiedenen Geographiſchen Aufgaben gebrauchen kan. Hingegen in manchen ſolchen Particular-Charten ſind die äuſſerſte Meridian- und Parallel-Circul zwar verzeichnet, aber nicht durch die gantze Charten durchgezogen. Wann man nun in ſolchen die Diſtanzen oder Weite der Orte von dieſer oder jener Haupt-Stadt (zumahlen ſo ſie bey nahe mitten in der Land-Charte liegt) hurtig wiſſen will, ſo gibt Herr L. C. Sturm. (in Geograph. p. 68.) folgende Regeln:

1.) Aus dem Haupt-Ort der Land-Charte ziehet etliche Circul, da immer einer um 2. 3. bis 5. des Orts gebräuchliche Meilen mehr am Radio oder halben Diametro hält.

2.) Theilet den äuſſerſten Circul erſtlich durch eine Linie in zwey Theile, die aus einerley gradu longitudinis (oder der Länge) von oben und unten durch den erwählten Haupt-Ort gehet.

3.) Ziehet aus einerley gradu latitudinis (oder der Breite, nemlich an dem Rand zu beyden Seiten, wo die beyde äuſſerſte Meridian-Circul ſind) durch eben denſelben Ort eine gerade Linie, welche den Circul ferner in vier gleiche oder ungleiche Theile eintheilet.

4.) Theilet jeden vierdten Theil des Circuls noch in zwey gleiche Theile, und ziehet Linien durch, ſo wird die Charte in acht Theile getheilt, und könnet ihr ſodann gantz behende erkennen, ſowohl gegen welche plagam (oder Welt-Gegend) jeder Ort von der Haupt-Stadt liegt, als auch wie weit er davon entfernet iſt.

## §. 20.

Die bisher beſchriebene Geographiſche See-Charten bringen bey der Schiff-Fahrt auf der See ſchlechten Nutzen: man bedienet ſich vielmehr hierbey der **See-Charten**, welche ein Stück des Meeres mit denen dabey liegenden See-Küſten, Inſuln, Vorgebürgen, See-Häfen, u. ſ. w. auf einer Fläche vorſtellen, ſo daß man vermittelſt derſelben wiſſen kan, wie weit ein Ort von dem andern, wohin man ſchiffen will, entfernet ſey, nach welcher Welt-Gegend man das Schiff bey ſolcher See-Fahrt richten müſſe, wie viel Meilen man von ſolcher Weite (da man bereits auf der Reyſe begriffen iſt) zurück gelegt, und wie See-Charten.

weit man noch zu reysen habe, bis man den verlangten Ort und Port erreichet, u. s. f.

Es gibt vornehmlich dreyerley Arten solcher See-Charten: Die erste Art der See-Charten nennen die Frantzosen par route & distance, welche nur den Weg, den das Schiff von einem Ort zum andern nehmen soll, nebst einem Meilen-Stab oder einer Verzeichniß von der Weite der Orte, aus der blossen Erfahrung ohne Meridian- und Parallel-Circul vorstellen, und nur bey kleinern Schiff-Fahrten auf dem Mittelländischen oder Balthischen Meer gebraucht werden. Die andere Art der See-Charten heisset bey denen Frantzosen par distance & hauteur, in welchen die Meridian- und Parallel-Circul durch gerade Parallel-Linien vorgestellt werden. Es werden in denenselben die Grade aller Parallel-Circul denen Graden des Æquatoris gleich gemacht, und daher die nahe bey denen Erd-Polen liegende Länder viel grösser, als sie in der That sind, vorgestellt. Ob nun schon solches in der Schiff-Fahrt manchen Fehler nach sich ziehen kan, so sind doch solche See-Charten annoch zu gebrauchen. Accurater aber ist die dritte Art der See-Charten, welche insgemein Reducirte Charten genennet werden. In diesen sind entweder die Meridian-Circul nicht mit einander parallel, sondern neigen sich zusammen gegen dem Erd-Pol zu; oder sie sind zwar mit einander parallel, aber haben ungleiche Grade, welche gegen dem Erd-Pol zu um eben so viel grösser werden, als die Grade der Parallel-Circul ihre gehörige Grösse überschreiten: und diese letztere heißt man des Mercatoris See-Charten. Eine schöne Sammlung von See-Charten ist in des Gerard van Keulen Flambeau de la Mer, und in des Mortier Neptune François anzutreffen. Eine mehrere Nachricht von denselben findet man in Dudlæi Arcanis maris, Furnerii Hydrographia, Riccioli Geographia, welcher Lib. X. cap. XVII. f. 455. noch mehrere Auctores, so von dieser Materie und insgemein von der Schiff-Fahrt geschrieben, anführt. Siehe M. C. D. Haubers Versuch von Land-Charten ꝛc. P. III. p. 119. sqq. so mit Nutzen zu lesen ist.

## §. 21.

Rhombi oder Rumbi.

Sowohl in denen See-Charten, als auf denen Erd-Globis, wo leere Plätze sind, werden hier und da aus einem Punct gegen alle Welt-Gegenden Linien gezogen, welche man Rhombos (oder Rumbos) nennet. Sie kommen in der That überein mit denen 32. Welt-Gegenden, von welchen oben in der Astronomie gehandelt worden, und führen einerley Nahmen mit denselben. Eine solche Figur aber, welche diese 32. Welt-Gegenden oder Rhomben durch geschobene spitzige Vierecke (welche auch in der Geometrie Rhombi heissen) oder durch einfache Linien, so aus einem Mittel-Punct gezogen sind, vorstellen, werden eine Schiff-Rose (Rosa nautica) genennet. Es werden solche Rhombi zu dem Ende gezogen, daß sie den Weg zeigen, auf welchem man zur See von einem Ort zum andern schiffen kan. Hierbey nun ist zu mercken, daß man bey der Schiff-Fahrt das Schiff gern immer nach einerley Welt-Gegend richtet, denn man kan sich darbey einerley Winds (der manchmahlen lang von einerley Welt-Gegend herbläßt) bedienen; man darff auch nur einerley Punct des Schiff-Compasses anschauen, und das Schiff nach demselben lencken: da es hingegen mühsam, und denen gemeinen Schiffern sehr schwer fiele, wann sie bey einerley Wind fast alle Stunden die Seegel und das Schiff nach einer andern Welt-Gegend richten müßten. Die Linie aber, welche das Schiff beschreibt, indem es sich von einem Ort zu dem andern, und zwar beständig gegen einerley Welt-Gegend oder Rhombum beweget, wird der Weg des Schiffs (Linea Velificationis) genennet. Gehet er nach einer Haupt-Gegend der Welt, nemlich Nord oder Süd, Ost

Schiff-Rose.

Was die Rhombi nutzen.

Ost oder West, so heißt er Orthodromia, oder ein gerader Weg; gehet er nach einer von denen übrigen 28. Neben-Gegenden, so heißt er Loxodromia, oder ein schiefer Weg. (Vid. Lexicon Mathemat. p. 833.)

Loxodromien.

Diese Loxodromiæ oder Linien, welche ein Schiff beschreibt, indem es sich beständig gegen einerley Neben-Gegend der Welt bewegt, gehen nicht gerade und nach dem kürtzesten Weg von einem Ort zum andern, sondern weilen sie nach einerley Neben-Gegend der Welt gehen, so müssen sie mit allen Meridian-Circuln einerley Inclination und Winckel machen; und wann man sie continuirt, so gehen sie wohl um den Erd-Globum herum, aber sie schliessen sich nicht mit ihrem Anfang, wie ein Circul, sondern sie gehen von demselben immer weiter hinweg, wie die Schnecken-Linien, und schlingen sich um den Erd-Pol herum, wie auch auf denen Erd-Globis bey denen beyden Polen zu sehen ist. Hier möchte jemand fragen: warum man dann von einem Ort zu dem andern, der gegen eine Neben-Gegend liegt, nicht gerade zu und nach dem kürtzesten Weg schiffe, und mithin auch die Loxodromie von solchem Ort zum andern gerade zu, sondern mit einem solchen krummen Umschweiff ziehe. Allein die Ursach ist aus dem obigen zu schliessen, weilen nemlich die Schiffer lieber das Schiff immer nach einerley Welt-Gegend richten wollen, welches aber nicht geschehen könnte, wann sie von einem Ort zum andern gerade zu seeglen wolten, weilen sie auf solche Weise nimmermehr an den verlangten Ort kommen würden. Wir wollen die Sache mit einem Exempel von 2. Orten, deren einer in Ansehung des andern gegen eine Neben-Gegend liegt, erläutern: Pernambuco in Brasilien liegt in Ansehung Amsterdam gegen Sud-West, welches man also erfährt: Wann man den Nord-Pol des Erd-Globi nach der Polus-Höhe von Amsterdam (nemlich 52. Grad, 21. Minuten) elevirt, Amsterdam unter den Meridianum des Globi stellt, und von dieser Stadt an durch Pernambuco den Vertical-Quadranten oder eine Schnur ziehet, solche wird am Horizont Sud-West zeigen. Allein es liegt Pernambuco zwar in Ansehung Amsterdam gegen Sud-West, nicht aber in Ansehung aller darzwischen liegender Orte, wie man auf dem Erd-Globo sehen kan, so man einen oder andern von solchen Orten, nach gehöriger Elevirung des Nord-Pols, unter den Meridianum stellt, und vermittelst des Vertical-Quadrantens erst beschriebener massen die Welt-Gegend erforschet, so wird sich zeigen, daß Pernambuco in Ansehung solcher Orte nicht gegen Sud-West liege: Denn diese Orte haben ein ander Zenith als Amsterdam, mithin einen andern Horizont, eine andere Polus-Höhe, und eine andere Stellung oder Beschaffenheit der Welt-Gegenden. Folglich wann man von Amsterdam aus das Schiff immer gegen Sud-West richtete, würde es bey einerley Wind nimmer nach Pernambuco kommen, weilen dieses in Ansehung der darzwischen liegenden Orte nicht gegen Sud-West lieget. Hieraus erhellet, daß wann man nach diesem Ort von Amsterdam aus seeglen will, so muß solches nicht nach dem geraden und kürtzesten Weg geschehen, sondern nach einer Loxodromie, welche durch einigen Umschweiff dahin führet. Wie diese gefunden werde, wird folgende Aufgab lehren.

Ihr Grund und Ursprung.

## §. 22.

## Die II. Aufgabe.

### Die Linie oder Welt-Gegend zu finden, nach welcher man von einem Ort zum andern schiffen soll.

Es gibt hier dreyerley Fälle; I. Wann beyde gegebene Orte unter dem Æquatore sich befinden, oder beyde eine gleiche Breite haben, und folglich unter einerley Parallel-

Circul liegen, so solle man das Schiff nicht nach einer Loxodromie, sondern beständig gegen Ost oder West richten.

II. Wann beyde gegebene Orte eine gleiche Länge haben, und mithin unter einerley Meridiano liegen, solle man abermahlen das Schiff nicht nach einer Loxodromie, sondern stets nach Nord oder Süd richten.

III. Wann aber die gegebene Orte eine ungleiche Länge und Breite haben, und mithin weder unter einerley Parallel- noch Meridian-Circul liegen, so zeichnet mit einer Kreiden an dem Meridiano des Erd-Globi die gegebene Breite beyder Orte, und gebet acht, ob nicht in dem Parallel-Circul des einen oder andern Orts eine Schiffs-Rose sich befinde. In solchem Fall führet den Mittel-Punct derselben unter den Meridianum des Globi; hierauf drehet den Globum gegen diejenige Seite, wo der andere gegebene Ort lieget, biß so viele Grade des Æquatoris durch den Meridianum gehen, als die Differenz der Länge von beyden Orten erfordert, wann ihr die Kleinere von der Grösseren abziehet. Sehet alsdann zu, ob nicht von gedachter Schiff-Rose ein Rhombus durch die am Meridiano bezeichnete Breite des anderen Orts durchgehe, so wird diß die verlangte Loxodromia seyn, so den rechten Weg weiset, nach welchem man von einem gegebenen Ort zu dem andern Ort schiffen soll: wo nicht, so nehmet zwischen denen beyden Loxodromien, welche dem bezeichneten Punct des Meridiani am nächsten sind, die Mittlere.

Wofern aber bey dem Parallel-Circul weder des einen noch andern Orts eine Schiff-Rose anzutreffen ist, so erwählet eine Loxodromie, welche scheinet der verlangten nahe zu kommen, und führet sie unter den Punct des Meridiani, wo die Breite eines Orts bezeichnet worden, drehet den Globum, wie vorhin, biß die Differenz der beyden gegebenen Längen durch den Meridianum durchgehet. Wann nun ein Punct dieser angenommenen Loxodromie unter der am Meridiano bezeichneten Breite des andern Orts sich befindet, so ist diß die verlangte Loxodromia. Wo nicht, so nehmet eine andere Loxodromie an, und verfahret wie zuvor, biß ihr eine solche findet, welche unter dem andern bezeichneten Punct des Meridiani durchgehet, oder doch nicht weit darvon entfernet ist, so könnt ihr zwischen denen beyden nächsten Loxodromien das Mittel nehmen. Man kan solche Loxodromie auch auf denen See-Charten, und noch auf andere Weise finden. Siehe Varen. Geogr. L. III. c. 39. prop. 16. pag. 855. Ricciol. Geogr. L. X. cap. 30. f. 493. &c. Anbey ist zu mercken, daß man nicht allemahl nach Anweisung der Loxodromie von einem Ort zum andern ohne weitern Umschweiff schiffen könne, weilen man etwa durch darzwischen liegendes festes Land, durch contrairen Wind, durch Sand-Bäncke oder andere gefährliche Orte verhindert wird. Conf. Guil. Blaeu de usu Glob. P. I. Problem. 75. p. 154.

Zum Beschluß dieses Capitels wollen wir noch ein und andere Aufgaben beyfügen, welche den Nutzen und Gebrauch des Erd-Globi und der Land-Charten betreffen.

## §. 23.

## Die 12. Aufgabe.

### Den Nutzen und Gebrauch der General-Charten zu zeigen.

1.) Weil nicht ein jeder mit Erd-Globis versehen, oder dieselbe mit sich führen kan, so sollen diese General-Charten die Stelle derselben vertretten, und die Lage, Grösse, Figur, wie auch Proportion der Länder einiger massen vorstellen; zu solchem Ende darff man nur das Planisphærium, oder den Abriß der alten Welt (das ist, Europa, Asia und Africa) mit seinem Nord-Pol gegen Norden zu legen, und zugleich sein Angesicht dahin

dahin richten, auch sich dabey einbilden, als wann der Abriß der neuen Welt oder Americа unter dem Abriß der alten Welt umgekehrt liege, so daß die Grade des Æquatoris, so wie bey dem Erd-Globo, richtig auf einander folgen.

2.) Die Länge der Orte wird auf denen General-Charten gefunden, wann man ein Lineal, das sich wohl biegen läßt, an beyden Erd-Polen anlegt, und solches also biegt, daß es mit seiner Krümme durch den gegebenen Ort geht, so wird solches im Æquatore den verlangten Grad der Länge des Orts zeigen. Oder man kan mit einem Stangen-Circul einen Bogen ziehen, der durch den gegebenen Ort und zugleich durch die beyde Erd-Pole gehet. Wann durch solchen Ort bereits ein Meridian-Circul gezogen ist, so zeigt derselbe schon die Länge desselben im Æquatore.

3.) Die Breite eines Orts findet man, so man bey dem gegebenen Ort ein biegsam Lineal anlegt, und es dergestalt bieget, daß es rechts und lincks am Rand der General-Charten, wie auch bey dem mittelsten Meridiano derselben einerley Grad der Breite zeiget. Oder man zieht mit einem Stangen-Circul durch den gegebenen Ort einen Parallel-Circul, wann nicht auf der Charten bereits einer daselbst gezogen ist. Allein man kan die Länge und Breite der Orten in dem obigen Catalogo, oder in denen kleinen Particular-Charten bequemer und accurater finden.

4.) Aus der gefundenen Länge und Breite der Orte kan man auch die Distanz, oder Weite eines Orts von dem andern, wie auch ihren Unterschied der Stunden, jedoch nicht genau finden. Wie man die Distanz finde, wollen wir unten in der 15. Aufgab weisen. Aus der gegebenen Länge beyder Orte kan man, so eine gewisse Stunde eines Orts gegeben wird, auch wohl ohne Land-Charten finden, wie viel Uhr es an dem andern Ort sey, so man nemlich die kleinere Länge von der grösseren abzieht, und die Grade, so übrig bleiben, mit 15. dividiret, so kommen Stunden heraus. Wann nach der Division Grade übrig, oder die gefundene Differenz der Längen kleiner ist als 15. Grade, so gibt jeder Grad 4. Minuten, und jede Minute eines Grades 4. Secunden. Die heraus kommende Grade und Minuten muß man zu der gegebenen Stunde addiren, oder davon subtrahiren, nachdem der andere Ort weiter gegen Osten oder Westen ligt. Siehe oben die 10de Aufgab des 16. Capitel.

5.) Die Antipodes zu finden, zehlet in eurem Hemisphærio, wie viel Meridiani von dem ersten an gegen Westen zu sind, und wie viel Paralleli vom Æquatore an biß zu dem gegebenen Ort. Alsdann zehlet in dem andern Hemisphærio eben so viel Meridianos, auch von Westen; eben so viele Parallelos aber gegen dem contraren Polo zu. So findet ihr ein Vier-Eck, so umgekehrt dem gleich ist, in dem der gegebene Ort stehet. Suchet nun darinnen mit Durchschnitten, (oder mit 2. Bogen, so einander durchschneiden, und aus denen beyden Enden des zwischen den beyden nächsten Meridianis enthaltenen Stücks von gedachtem Parallel-Circul gezogen werden) doch alles umgekehrt den Ort der Antipodum. Die Periœci werden eben so gefunden, wann die Parallelen gegen einerley Polum gezehlt werden, da das Vier-Eck nicht umgekehrt ist. Die Antœcos findet man in dem Hemisphærio des gegebenen Ortes, wann man nur an dem nächsten Meridiano eben so weit gegen dem andern Polo zu hinunter gehet, da sich dann das gleiche Vier-Eck, aber umgekehrt findet. Siehe L. C. Sturm. Mathes. P. III. p. 224. Allein auf einem Erd-Globo kan man diese Dinge bequemer und accurater finden.

## §. 24.

# Die 13. Aufgabe.

## Die Welt-Gegenden zu finden, wohin in Ansehung eines gegebenen Orts andere Orte liegen.

Zum Exempel: Ihr wollet wissen, gegen welche Welt-Gegenden in Ansehung der Stadt Pariß die Städte Lisabon, Madritt, London, Constantinopel und andere liegen.

Auf dem Erd-Globo suchet 1.) den gegebenen Ort, z. E. Pariß, oder wo er nicht darauf steht, seine Stelle auf demselben nach der 11. Aufgab des 16. Capitels, und erhöhet des Erd-Globi Polum nach der Polus-Höhe des gegebenen Orts.

2.) Führet den gegebenen Ort unter den Meridianum des Erd-Globi, damit ihr daselbsten dessen messingen Vertical-Quadranten anlegen oder anschrauben könnet.

3.) Führet hierauf das andere Ende dieses Vertical-Quadranten gegen andere Orte, z. E. Lisabon, Madritt, u. s. w. so wird er am Horizont die Welt-Gegend weisen, gegen welche diese Orte in Ansehung des gegebenen Orts, z. E. der Stadt Pariß liegen.

Auf gleiche Weise könnet ihr hinwiederum finden, gegen welche Welt-Gegend der gegebene Ort, z. E. Pariß in Ansehung der andern Orte, z. E. der Stadt Lisabon liege. Dann ihr dörfft nicht meynen, als wann jene gegen die vorstehende Welt-Gegend zu liege. Dann, wann ihr den Polum des Erd-Globi nach der Polus-Höhe der Stadt Lisabon erhöhet, so bekommt Pariß eine gantz andere Stellung als vorhin. So z. E. ligt Pernambuco der Stad Lisabon gegen Sud-West, aber diese ligt in Ansehung jenes Orts nicht gegen die contrare Welt-Gegend Nord-Ost.

Auf einer Land-Charte könnet ihr alle Welt-Gegenden, wohin diese und jene



Orte liegen, vermittelst eines Compasses finden, wann ihr vorher die Land-Charte so leget, daß ihre 4. Haupt-Gegenden mit denen Welt-Gegenden überein treffen, und euer Angesicht gegen Norden richtet. Auf solche Weise könnet ihr mit Fingern zeigen, wohin jeder Ort in Ansehung eures Orts in der Welt liege, welches eine nützliche Ubung ist.

## §. 25.

# Die 14. Aufgabe.

## Zu finden, welche Orte in Ansehung eines gegebenen Orts gegen eine gegebene Welt-Gegend liegen.

Zum Exempel: Ihr wolltet finden, welche Orte in Ansehung der Stadt Wien gegen Sud-Ost liegen.

1.) Erhöhet den Polum des Erd-Globi nach der Polus-Höhe des gegebenen Orts.

2.) Führet den gegebenen Ort unter den Meridianum.

3.) Uber dem gegebenen Ort haltet oder schraubet den Vertical-Quadranten des Erd-Globi feste an, und beweget ihn dahin, wo auf dem Horizont des Erd-Globi die gegebene Welt-Gegend, z. E. Süd-Ost stehet, so werden alle diejenige Orte, so an dem Vertical-Quadranten und weiter fort unter dem Horizont sich befinden, in Ansehung des gegebenen Orts gegen die gegebene Welt-Gegend liegen.

Auf der Land-Charten verfahret also: Leget dieselbe so, daß ihre 4. Haupt-Gegenden mit denen Welt-Gegenden überein kommen, und z. E. der Nördliche Theil der Land-Charten gerad gegen Norden gerichtet sey. Suchet den gegebenen Ort in derselben, so wird die Lage der Land-Charten auch die gegebene Welt-Gegend, und alle dahin liegende Orte zeigen. Oder ihr könnt auch auf den

den gegebenen Ort einen Compaſs, auf welchem die 32. Winde verzeichnet ſind, ſtellen.

§. 26.

## Die 15. Aufgabe.

### Die Diſtanz oder Weite eines Orts von dem andern auf dem Erd-Globo und in denen Land-Charten zu finden.

I. Auf dem Erd-Globo: 1.) Suchet wie viele Grade zwiſchen ſolchen beyden Orten liegen, indem ihr einen gegebenen Ort unter den Meridianum führet, den Polum des Erd-Globi nach deſſen Polus-Höhe erhöhet, den Vertical-Quadranten bey demſelben anſchraubet, ſolchen zu dem andern gegebenen Ort rücket, und auf ſelbigem die zwiſchen beyden Orten liegende Grade zehlet; oder aber ihre Weite mit einem Zirckel faſſet, ſolche auf den Æquatorem bey deſſen Anfang traget, und auf demſelben zehlet, wie viel Grade ſolche Weite betrage.

2.) Die gefundene Grade multipliciret mit 15, ſo habt ihr die Weite beyder Orte in Teutſchen Meilen, deren 15. einen Grad des Æquatoris machen.

3.) Wofern aber die Weite beyder Orten gröſſer als 90. Grad wäre, daß man ſie mit dem Vertical-Quadranten nicht meſſen, oder mit dem Zirckel nicht wohl faſſen könnte; ſo ziehet von einem Ort zum andern eine Schnur, meſſet an derſelben 90. Grad, ſo viele der Vertical-Quadrant enthält, hinunter, und faſſet ſo dann das übrige mit dem Zirckel.

II. Auf denen Land-Charten: 1.) Faſſet die Weite beyder Orte mit einem Zirckel, und haltet ſie auf den Meilen-Stab.

2.) Wäre dieſer zu klein, ſo ziehet auf einem Papier eine Linie, ſo der gefundenen Weite gleich iſt; faſſet mit dem Zirckel die Gröſſe des Meilen-Stabs, und appliciret ſie auf der gezogenen Linie, ſo offt als es nöthig iſt. Oder traget die Weite beyder Orten mit dem Zirckel auf den Rand der Land-Charten, allwo ſchon eine ſolche Linie gezogen iſt, und verfahret, wie zuvor.

3.) Wann auf der Land-Charten kein Meilen-Stab anzutreffen wäre, ſo könnet ihr alſobald einen ſelbſt verfertigen, ſo ihr die Gröſſe eines Grads des Meridiani auf der Land-Charten mit dem Zirckel faſſet, ſie auf ein ander Papier traget, und in 15. gleiche Theil eintheilet, deren jeder eine Teutſche Meile bedeutet.

4.) Hierbey aber iſt zu mercken, daß man die Weite der Orte nicht wohl auf einer General- oder gröſſeren Particular-Charte, ſondern nur in denen kleineren Particular-Charten finden könne.

§. 27.

## Die 16. Aufgabe.

### Die Weite eines Orts von dem andern durch Rechnung zu finden.

Man kan die Weite eines Orts von dem andern aus ihrer gegebenen Länge und Breite auch durch Rechnung finden: Allein, wann man nicht Weitläuffigkeit ohne Noth machen, und accurat verfahren will, ſo wird darzu die Trigonometria Sphærica erfordert, welche wir bey unſeren Leſeren nicht præſupponiren und voraus ſetzen können. Wer dieſelbe verſteht, findet die hieher gehörige Regeln in des Herrn Wolf. Elem. Tom. II. p. 626. ſqq. wie auch in Herrn Liebknecht Geogr. p. 373. ſqq. Eine weitläuffere Auflöſung dieſer Aufgaben findet man in Pitiſci Trigonom. in Problem. Geogr. n. 1. ſqq. p. 182. Taſſii Geogr. c. 10. p. 63. Ej. Explicat. p. 38. &c. Jedoch kan man auch ohne die Trigonometria Sphæri-

ca die Weite eines Orts von dem andern aus ihrer gegebenen Länge und Breite kürtzer, wiewohl in dem letztern Fall nicht so genau, nach folgenden dreyen General-Regeln finden. Dann es haben die beyde Orte, deren Weite man sucht, entweder einerley Breite, oder sie haben einerley Länge, oder sie sind in beyden von einander unterschieden. Auf solche dreyerley Fälle sind folgende drey Regeln gerichtet.

§. 28.

## Die erste Regel.

**Wann beyde gegebene Orte einerley oder keine Breite haben, so ziehet die kleinere Länge von der grösseren ab, die übrig bleibende Grade des Æquatoris, oder eines Parallel-Circuls verwandelt in Teutsche Meilen nach der ersten und andern Aufgab des 15den Capitels.**

Obschon des Herrn Wolfii Regeln anderst eingerichtet sind, wollen wir doch seine Exempel behalten, damit wir sehen, ob dannoch einerley heraus komme. Zum Exempel: Die Breite der Stadt Abbeville in Franckreich, ist nach Herrn Wolfio 50. Grad, 5. Minuten, die Länge 24. Grad, 7. Minuten; Die Breite von Franckfurt am Mayn 50. Grad, 4. Minuten, die Länge 31. Grad, 20. Minuten. Demnach haben beyde Orte fast einerley Breite, darum verfahret also:

Die Länge von Franckfurt am Mayn 31. Grad, 20. Minuten.
Abbeville - - 24 7
Die Differenz ist - 7 13
60
Oder 433 Minuten.

Weilen die beyde Orte nicht im Æquatore, sondern in einem Parallel-Circul liegen, und also die gefundene Differenz der Längen nicht Grade des Æquatoris, sondern eines Parallel-Circuls sind, dessen Breite 50. Grad groß ist, wo nach dem obigen Täfelein des Appiani (im 15den Capitel) 1. Grad nur 9. Meilen 38. Minuten beträgt. Procediret nun nach der Regula Trium, so macht die Weite beyder Orte 69. Meilen, 31. Minuten.

1. Grad macht 9. Meilen, 38. Minuten, was 7. Grad, 13. Minuten.
Oder 60. Minuten. 60 — 60
578 Minuten. — 433 Minuten.
433 Differenz der Längen.

1734
1734
2312
250274

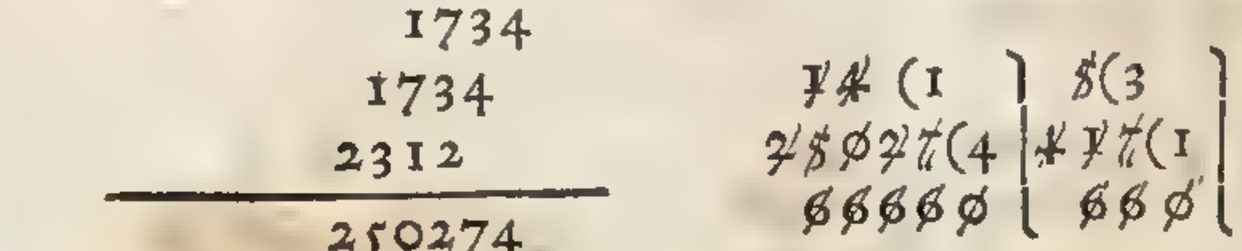


Ferner die Insuln Sumatra und S. Thomæ haben keine Breite, sondern liegen beyde im Æquatore. Jener Länge ist 121. Grad, dieser 27. Gr. 10. Min. die Differenz beyder Längen ist 93. Grad, 50. Minuten, welche $1407\frac{1}{2}$. Teutsche Meilen betragen.

§. 29.

§. 29.

## Die andere Regel.

**Wann beyde gegebene Orte einerley Länge haben, die Breite aber eines Orts ist Südlich, die andere Nördlich, so addiret beyde Breiten. Hingegen wann beyde Breiten Nördlich oder beyde Südlich sind, ziehet die Kleinere von der Grösseren ab, so habt ihr die gesuchte Weite in Graden des Meridiani; diese verwandelt in Teutsche Meilen, wie bey der vorigen Regel.**

Zum Exempel: Die Länge von Venedig ist nach Herrn Wolfio 35. Grad, 5. Minuten, von Manßfeld aber 35. Grad, 6. Minuten: Demnach haben beyde Orte fast einerley Länge, und liegen also unter einem Meridian-Circul. Derowegen von der Breite der Stadt Manßfeld 51. Grad, 40. Minuten, ziehet ab die Breite der Stadt Venedig 45. Grad, 18. Minuten, bleiben 6. Grad, 22. Minuten: Diese verwandelt in Teutsche Meilen, indem ihr die Grade mit 15. multiplicirt, und die Minuten mit 4. dividirt, so kommen vor die Weite beyder Städte $95\frac{1}{2}$. Teutsche Meilen.

Ferner Rom und Palermo in Sicilien haben nach dem Ricciolo einerley Länge, nemlich 36. Grad, 18. Minuten. Derowegen ziehet von der Breite der Stadt Rom 41. Grad, 54. Minuten ab die Breite der Stadt Palermo 38. Gr. 10. Minuten, bleiben 3. Gr. 44. Minuten, welche 56. Teutsche Meilen ausmachen.

§. 30.

## Die dritte Regel.

**Wann beyde gegebene Orte der Breite. Länge und Breite nach von einander unterschieden sind, so ziehet** 1.) die kleinere Länge und Breite von der grösseren ab, damit ihr die Differenz derselben bekommet.

2.) Die Differenz der gegebenen Breiten verwandelt in Meilen, und diese in Minuten.

3.) Solche Minuten multipliciret mit sich selbst, so habt ihr das Quadrat von der Differenz der Breiten.

4.) Die halbe Differenz der Breite addiret zu der kleinern gegebenen Breite, so habt ihr die mittlere Breite. Wann ihr diese in dem obigen Täfelein des Appiani suchet, so findet ihr, wie viel bey solcher Breite ein Grad Meilen betrage. Jedoch wann die gedachte mittlere Breite nicht nur aus Graden allein, sondern auch Minuten bestehet, so rechnet aus durch die Regel De Tri, wie viel solche Minuten betragen, und was heraus kommt, addiret zu denen gefundenen Meilen.

5.) Diese Meilen multiplicirt mit der Differenz der Länge, so ihr Num. 1. gefunden, und wann Minuten heraus kommen, dividiret sie mit 60.

6.) Was heraus kommt multiplicirt mit sich selbst, und addiret hernach das Num. 3. gefundene Quadrat von der Differenz der Breite darzu.

7.) Aus solcher Summa suchet die Quadrat-Wurtzel, und dividiret diese (wann es Minuten sind) mit 60, so habt ihr die gesuchte Weite der beyden gegebenen Orte in Teutschen Meilen.

Herr Wolfius l. c. p. 627. gibt dieses Exempel, welches er nach der Trigonometria Sphærica ausrechnet;

| | Breite. | Länge. |
|---|---|---|
| Von Londen | 51. Gr. 32. Minuten. | 22. Gr. 30. Minuten. |
| Meyland | 45 20 | 31 56 |
| Differenz | 6 Gr. 12 Minuten. | 9 Gr. 26 Minuten. |

Die Differenz der Breite 6. Gr. 12. Minuten, verwandelt in Meilen, (indem ihr die Grade mit 15. multiplicirt, und die Minuten mit 4. dividirt) macht 93. Meilen, oder 5580. Minuten. Diese mit sich selbsten multiplicirt, geben das Quadrat von der Differenz der Breite 31136400.

Die halbe Differenz der Breite 3. Gr. 6. Minuten addiret zu der kleinern Breite der Stadt Meyland 45. Gr. 20. Minuten, gibt 48. Gr. 26. Minuten. Nun findet ihr in dem Täfelein Appiani, daß 1. Gr. bey der Breite von 48. Gr. mache 10. Meil, 2. Minuten, bey der Breite von 49. Gr. aber 9. Meil, 50. Minuten. Die Differenz zwischen 10. Meil, 2. Minuten, und 9. Meil, 50. Minuten ist 12. Minuten. Derowegen sprecht nach der Regula Trium: 1. Gr. oder 60. Minuten geben eine Differenz von 12. Minuten, was geben obige 26. Minuten? Facit 5. Minuten. Diese addirt zu denen erstgedachten 9. Meilen 50. Minuten, so findet ihr, daß 1. Gr. bey der Breite von 48. Gr. 26. Minuten, betrage 9. Meilen 55. Minuten, oder 595. Minuten. Nun sprecht nach der Regula Trium: 1. Gr. oder 60. Minuten (verstehe bey der Breite von 48. Gr. 26. Minuten) machen 9. Meilen 55. Minuten, oder 595. Minuten, was beträgt dann die obige Differenz der Länge beyder gegebenen Städte 9. Gr. 26. Minuten, oder 566. Minuten? Facit 5612. Minuten.

1. Grad - 9. Meilen. 55. Minuten - 9. Gr. 26. Minuten.
Oder 60 Min. 60 — 60
595 Minuten. — 566 Minuten.
566 Minuten.

3570 | 7(5
3570 | 88677(0 | 5612. Minuten.
2975 | 66660
336770

Solche 5612. Minuten multipliciret mit sich selbst, zu dem heraus kommenden Quadrat 31494544. addiret das oben gefundene Quadrat von der Differenz der Breite 31136400, und aus der Summa 62630944. extrahiret die Quadrat-Wurtzel, welche ist 7999. Minuten: wann ihr diese mit 60. dividiret, so findet ihr die gesuchte Weite beyder Städte $133\frac{19}{60}$. Meilen. Herr Wolfius aber bringt durch die Trigonometriam Sphæricam heraus $132\frac{1}{12}$. Teutsche Meilen: Die Ursach dieser Differenz wollen wir bald anzeigen.

Grund der obigen Regel.

Das Fundament der obigen Regel und Operation ist aus Euclid. L. I. prop. 47. oder aus dem sogenannten Theoremate Pythagorico genommen, daß nemlich in einem rechtwincklichten Drey-Eck die Quadrata der beyden Laterum oder Seiten zusammen dem Quadrato der Hypothenusæ gleich seyen. Es seye demnach in der Fig. 30. SEAQ der Meridianus primus, EQ der Æquator, S und A die Poli, L Londen, M Meyland, SLA und SMA die Meridiani von Londen und Meyland, EB die Länge der Stadt Londen, BL die Breite derselben, EC die Länge der Stadt Meyland, MC derselben Breite, MR ein Stück des Parallel-Circuls DF, so durch Meyland M gezogen ist. Weilen nun in dem rechtwincklichten Triangulo LRM die Quadrata der beyden Seiten LR und RM zusammen dem Quadrato LM gleich sind, so kan man die Weite der beyden Städte LM alsofort finden, wann man nur zuvor die Quadrata der beyden Seiten LR und RM hat. Fig. 30.

Nun

Nun aber die Seite L R findet man, wann man B R oder aber die Breite der Stadt Meyland M C (weilen sie beyde gleich groß sind) von der Breite der Stadt London L B abziehet. Diese Differenz der beyden Breiten verwandelt man in Minuten, und diese multiplicirt man mit sich selbst, so hat man das Quadrat der Seite L R, welche in der obigen Regel das Quadrat von der Differenz der Breite genennet worden.

Die Seite R M wird gefunden, wann man die Länge der Stadt London E B von der Länge der Stadt Meyland E C abzieht: dann da bleibt die Linie B C übrig, welche der Seiten R M an der Anzahl der Graden, obschon nicht an der Grösse derselben, gleich ist. Wann man auf solche Weise die Seite R M in Graden gefunden, so kan man sie nach dem Täfelein Appiani in Meilen verwandlen, gestalten im Parallel-Circul D F ein Grad nicht so viele Meilen als im Æquatore E Q beträgt. Damit aber nicht gar zu viel heraus komme, so gebraucht man hierbey nicht den Parallel-Circul D F, sondern den, welcher mitten zwischen London L und Meyland M ligt, nemlich d f. Diesen aber findet man, wann man die Helffte von der Differenz der beyden gegebenen Breiten, oder die Helffte von L R zu der kleineren Breite der Stadt Meyland M C addirt. Da nun nach dem Täfelein Appiani 1. Gr. dieses mittleren Parallel-Circuls d f 9. Meilen 55. Minuten beträgt, so sucht man nach der Regula Trium, wie viel die Differenz der Längen B C, oder welches gleich viel ist R M, oder r m (weilen diese 3. Bogen gleich viele Grade in sich halten) von 9. Gr. 26. Minuten ausmache. Was heraus kommt, multiplicirt man mit sich selbst, so hat man das Quadrat R M oder r m.

Wann man nun diese beyde gefundene Quadrata der Seiten L R und R M addirt, so ist nach der oben angeführten Proposition des Euclidis ihre Summa dem Quadrato der Seiten L M gleich. Die daraus extrahirte Quadrat-Wurtzel aber gibt die verlangte Weite der beyden Städte L M.

## §. 31.

Was davon zu halten.

Allein man versteht in der Geographie durch die Distanz oder Weite eines Orts von dem andern nicht eine gerade Linie, sondern einen Bogen eines grossen Erd-Circuls, der zwischen zweyen Orten eingeschlossen ist. Ja das gantze Drey-Eck L R M mit allen seinen Seiten ist ein Sphærischer Triangul, der aus lauter krummen Linien oder Zirckel-Bogen besteht. Daher kan die oben angeführte Proposition des Euclidis, so nur von geradlinichten Trianguln handelt, nicht hieher applicirt werden. Ist demnach kein Wunder, wann diese Regel und Rechnung, so sich auf dieses Fundament gründet, nicht genau zutrifft, zumahlen bey grossen Distanzen, da hingegen dieselbe bey nicht so weit von einander liegenden Orten noch zimlich zutrifft, weilen in solchem Fall die kleine Bogen von so grossen Erd-Circuln von einer geraden Linie nicht so mercklich abweichen. Bey weit entlegenen Orten kan man einen darzwischen liegenden Ort darzunehmen, und die Operation zweymahl wiederhohlen.

Anmerckungen. Die erste.

Hierbey ist zu mercken, daß ein Unterschied zu machen sey zwischen der Geographischen Distanz eines Orts von dem andern, welche nach einem schnurgeraden und kürtzesten Weg gerichtet ist; und zwischen der Reyse-Distanz, (Distantia itineraria) oder dem gewöhnlichen Weg, auf welchem man von einem Ort zum andern reyset, welcher insgemein wegen der darzwischen liegenden Wälder, Wasser, Bergen, Thäler, und auf dem Meer wegen der im Weg stehenden Insulen, wegen der Winde, Vorgebürge, Ebbe und Fluth, ꝛc. hier und da ausschweiffet. Durch die Rechnung, wie auch auf dem Erd-Globo und in denen Land-Charten wird nur die Geographische Distanz gefunden.

Die Andere.

Hingegen wann man die Reyse-Distanz der Orte wissen will, darff man denen Charten, welche Städte-Zeiger heissen, und die Weite der vornehmsten Städte nach der Ordnung des Alphabets anzeigen, nicht trauen, als welche aus vorgedachtem unrichtigen Fundament gerechnet sind, und nicht allemahl die Geographische Distanz richtig weisen. Sondern man kan es viel besser aus der Erfahrung lernen, oder auch aus des Baudrandi Lexico Geographico, aus dem Reysboek, so in Amsterdam An. 1700. in 8. heraus kommen, wie auch aus denen zu Hamburg in 12. gedruckten Europäischen Reysen, u. s. w.

## §. 32.

# Die 17. Aufgabe.

## Die Weite der Orte, welche weder einerley Länge noch Breite haben, behender und leichter durch ein Instrument zu finden.

Weilen es manchen zu mühsam oder auch zu schwer fallen möchte, die Distanz der Orte, so weder in der Länge noch Breite mit einander überein kommen, auszurechnen, so hat Herr Erhard Weigel in seinem Erd-Spiegel p. 138. folgendes Instrument an die Hand gegeben, durch welches man solchen Zweck bequemer erreichen kan. Man kan sich, spricht er, zwey grosse halbe Scheiben, als halbe Circul, also zusammen fügen lassen, daß sie wie ein Buch zusammen geleget, und hinwiederum doch fein geheb (damit die Schärffen als der gemeine Diameter oder die Achs deren Scheiben immer bey einander bleiben und einander berühren) so weit man will, aufgethan werden können. Diese 2. Scheiben geben nun die zwey Meridian-Circul, welche durch die 2. Oerter (dero Distanz zu messen) streichen; dahero ihre Circumferenz von dem Mittel an bis herunter zu denen Polus-Puncten der Achs gleicher gestalt in 90. Grad ordentlich getheilt seyn sollen, zu diesem Ende, damit nach dem gegebenen Seiten-Stand (oder Breite) des Orts jeder Ort von diesen zweyen, einer auf dieser Scheiben, der ander auf der andern, bey seinem Grad mit einem auslöschlichen Merckmahl besonders verzeichnet werden möge.

Wann nun die beyden Oerter also ihrer Breite nach auf ihre Meridian-Circul richtig verzeichnet, so thut man die Scheiben so weit auf, als die Differenz ihrer auch bekandten und gegebenen Ost-Stände (oder Längen) erfordert, welches denn mit Hülffe eines in seine Grad eingetheilten Concentrischen (oder aus einerley Centro gezogenen) Quer-Bogens, als eines Æquatoris, welcher an einer Scheiben fest gemacht, an der andern einen Grad nach dem andern im Aufmachen anstreiffet, und also wie weit die Meridian-Circul von einander stehen sollen, mit der Zahl der besagten Differenz anzeiget, geschehen kan; so stehen die Oerter auf dem Instrument in eben der Positur, welche sie auf der Erd-Kugel und auf dem Globo haben. Dahero man nur die Weitschafft deren also gestellten Oerter mit dem Hand-Circul nehmen, und denselben also unverruckt an eine Circumferenz dieser Scheiben halten kan, da sich denn die gesuchte Distanz ihren Graden nach (deren jeder 15. Meilen lang) augenscheinlich zu erkennen vorstellen wird. Und mag dieses Instrument seines Nutzens wegen hierinnen wohl das Geographische Weit-Maaß genennet werden.

## §. 33.

# Die 18. Aufgabe.

## Den Ort auf dem Erd-Globo zu finden, wo die Sonne an einem gewissen Tag zu einer gegebenen Stunde eueres Orts denen Einwohnern über dem Kopf stehet.

Oben

Oben in der 2ten Aufgab des 18. Cap. wurde gezeigt, wie man die Orte finden soll, wo die Sonne an einem gegebenen Tag denen Einwohnern über dem Kopf stehe: hier aber wird auch eine gewisse Stunde gegeben. Demnach diese Aufgab aufzulösen

1.) Suchet in denen Astronomischen Ephemeridibus, oder im Calender, in welchem himmlischen Zeichen und Grad die Sonne an dem gegebenen Tag stehe.

2.) Führet diesen Ort der Sonnen unter den Meridianum des Erd-Globi, und bemercket denselben an dem Meridiano mit Kreiden.

3.) Nachdem ihr den Polum nach euerer Polus-Höhe erhöhet habt, so führet eueren Ort unter den Meridianum, und den Stunden-Zeiger richtet auf 12. Uhr zu Mittag.

4.) Ist eine Nachmittags-Stunde gegeben, so ziehet dieselbe von 12. Stunden ab, und drehet den Erd-Globum gegen Aufgang, bis der Stunden-Zeiger die nach der Subtraction übrig bleibende Stunden-Zahl weiset. Alsdann so findet ihr den verlangten Ort unter dem mit Kreiden gezeichneten Punct des Meridiani.

5.) Wofern eine Vormittags-Stunde gegeben wird, so ziehet sie ebenfalls von 12. Stunden ab, drehet den Globum gegen Niedergang, bis der Stunden-Zeiger die nach der Subtraction übrige Stunden-Zahl zeiget, so findet ihr den verlangten Ort unter dem bemerckten Punct des Meridiani.

Oder kürtzer also: Thut was N. 1. 2. 3. erfordert wird: richtet aber den Stunden-Zeiger nicht auf 12. Uhr, sondern auf die gegebene Stund. Drehet den Globum, bis jener die 12te Mittags-Stunde weiset, so findet ihr den verlangten Ort unter dem gezeichneten Punct des Meridiani.

Andere haben eine andere Auflösung dieser Aufgab, welche man andern zur Untersuchung überläßt. Wir wollen nur diese Auflösung mit einem und anderm Exempel erläutern: Es fragt sich, an welchem Ort die Sonne dessen Einwohnern über dem Haupt stehe, wann zu Ulm der längste Tag im Jahr, und just 1. Uhr Nachmittag ist. So nun der Polus des Erd-Globi nach der Ulmischen Polus-Höhe erhöhet, Ulm unter den Meridianum geführt, und der Stunden-Zeiger auf 12. Uhr gerichtet wird, so repræsentirt der Meridianus des Globi den Ulmischen Meridianum, unter welchem zur 12ten Stund die Sonne stehen, und den Mittag machen muß; denn um deßwillen wird er der Meridianus oder der Mittags-Circul genennet. Man mag daher den Globum drehen, wie man will, so wird der Stunden-Zeiger allzeit die Ulmische Stunden zeigen. Ferner ist diß unlaugbar, daß wann man den Ort der Sonnen oder den Anfang des Krebses am Meridiano mit Kreiden zeichnet, so wird an allen Orten, welche unter solchem Punct des Meridiani bey Herumdrehung des Globi durchpassiren, (oder in gegenwärtigem Exempel, welche unter dem Tropico des Krebses auf dem Erdboden liegen) die Sonne denen Einwohnern an bemeldtem Tag über dem Kopf zu stehen kommen, wiewohl zu mancherley Stunden und Minuten. Wann nun die Sonn mit 12. Uhr unter dem Ulmischen Meridiano steht, so gehet sie bis auf 1. Uhr Nachmittag um 15. Grad weiter (denn so weit kommt sie alle Stunden) gegen Westen, von dem Ulmischen Meridiano weg, und steht denenjenigen Einwohnern über dem Kopf, welche unter dem Tropico des Krebses liegen, und 15. Grad weit von dem Ulmischen Meridiano gegen Westen entfernet sind. Wollet ihr wissen, was dieses vor ein Ort sey, so drehet den Globum gegen Aufgang, daß der Stunden-Zeiger von der 12ten Stund um 1. Stund weiter und auf 11. Uhr Vormittag sich bewegt, so wird der verlangte Ort um 15. Grad zurück sich bewegen, und unter dem gezeichneten Punct des Meridiani (oder da, wo der Meridianus und Tropicus

des

des Krebſes einander durchſchneiden) zu ſtehen kommen. Und das iſts, was oben in der Auflöſung erfordert wurde: weil eine Stunde nach der 12ten Mittags-Stunde gegeben iſt, ſolle man den Globum um 1. Stunde zurück drehen. Und es iſt nicht ſchwer zu begreiffen, daß es auch mit andern Nachmittags-Stunden gleiche Beſchaffenheit habe.

Ferner wird gefragt, an welchem Ort die Sonne vertical und denen Einwohnern über dem Kopf ſtehe, wann an gedachtem längſten Tag es zu Ulm 11. Uhr Vormittag iſt? Weilen die Sonn 1. Stund hernach, oder 12. Uhr unter den Ulmiſchen Meridianum komt, und innerhalb 1. Stund 15. Grad weit laufft; ſo ſteht ſie mit 11. Uhr denenjenigen Einwohnern über dem Kopf, welche unter dem Tropico des Krebſes liegen, und 15. Grad oder 1. Stund weit von dem Ulmiſchen Meridiano gegen Oſten entfernet liegen. Dieſen Ort findet ihr, wann ihr den Globum gegen Weſten drehet, daß der Stunden-Zeiger von der 12ten Stund um 1. Stund weiter und bis auf die erſte Nachmittags-Stunde ſich bewegt. Alsdann wird auch der verlangte Ort um 15. Grad ſich weiter gegen Weſten bewegen, und unter den gezeichneten Punct des Meridiani (oder in gegenwärtigem Exempel da, wo der Meridianus und Tropicus des Krebſes einander durchſchneiden) zu ſtehen kommen. Und ſo ſolle man auch nach der obigen Auflöſung N. 5. den Erd-Globum um 1. Stund gegen Weſten drehen. Daß es aber mit andern Vormittags-Stunden gleiche Bewandniß habe, iſt ohnſchwer zu ermeſſen. Man kan auch aus dem, was geſagt worden, wohl einen allgemeinen Beweiß der obigen Auflöſung nehmen, welcher aber manchen nicht ſo verſtändlich, als dieſes gegebene Exempel vorkommen möchte.

§. 34.

## Die 19. Aufgab.

### Alle diejenige Orte auf dem Erd-Globo zu finden, wo zu einer gegebenen Stunde eueres Orts die Sonne auf- oder untergeht, ingleichem wo Tag oder Nacht, Mittag oder Mitternacht ſeye?

1.) Suchet nach der vorhergehenden 18. Aufgab, an welchem Ort die Sonne zur gegebenen Stunde denen Einwohnern über dem Haupt ſtehe.

2.) Erhöhet den Polum des Erd-Globi nach der Breite oder Polus-Höhe dieſes Orts, und führet ſolchen unter den Meridianum. Weilen nun die Sonne zu der gegebenen Zeit juſt über dieſem Ort ſtehet, ſo haben alle Ort Tag, welche über dem Horizont des Erd-Globi ſich præſentiren, alle aber unter demſelben ſich befindliche haben Nacht. Denen am Oſt-Horizont liegenden Orten geht die Sonne unter, und hingegen denen auf, ſo am Weſt-Horizont anzutreffen ſind. An denen Orten, ſo unter dem oberen halben Circul des Meridiani ſich befinden, iſts Mittag, Mitternacht aber an denen Orten, welche unter dem unteren halben Circul des Meridiani liegen.

§. 35.

## Die 20. Aufgab.

### Die Orte zu finden, wo ein Fix-Stern, deſſen Declination gegeben iſt, denen Einwohnern über dem Haupt zu ſtehen kommt.

1.) Zehlet auf dem Meridiano des Erd-Globi vom Æquatore an ſo viel Grade, als des Sterns Declination erfordert, und zwar gegen den Nord-Pol, wenn dieſelbe Nördlich;

Nördlich; gegen den Sud-Pol, wann sie Südlich ist.

2.) Bemercket solchen Punct des Meridiani mit einer Kreiden, wo nemlich die gezehlte Grade der Declination sich endigen.

3.) Drehet den Globum herum, und gebet acht, welche Orthe der Erd-Kugel unter dem bemerckten Puncten des Meridiani durchpassiren. Bey allen diesen wird der gegebene Fix-Stern vertical werden, oder denen Einwohnern über dem Kopf zu stehen kommen.

## §. 36.
## Die 21. Aufgabe.
### Auf einen gegebenen Tag zu finden, an welchen Orten dieser oder jener Planet denen Einwohnern über dem Kopf stehen werde.

1.) Suchet auf den gegebenen Tag in denen Astronomischen Ephemeridibus des Planeten Länge und Breite.

2.) Bezeichnet des Planeten Stelle auf dem Erd-Globo, wie in der Astronomie oben in der 12. Aufgab des 6. Capitels gelehret worden.

3.) Führet die Stelle des Planeten unter den Meridianum, und macht über derselben an erstgedachtem Meridiano ein Zeichen mit der Kreiden.

4.) Drehet den Erd-Globum herum, und gebet acht, was vor Orte unter dem bezeichneten Puncten des Meridiani durchgehen: Bey solchen wird der Planet am gegebenen Tag vertical werden.

## §. 37.
## Die 22. Aufgabe.
### Die Breite eines Lands zu finden.

Durch die Breite eines Lands verstehet man die Weite zwischen zweyen Parallel-Circuln, welche durch die äusserste Gräntzen eines Lands gegen Nord und Sud gehen. Diese findet ihr auf dem Erd-Globo oder in denen Land-Charten also:

1.) Messet die Breite der Südlichen und Nördlichen äussersten Gräntzen des gegebenen Landes, nach der 4ten Aufgab des 16. Capitels.

2.) Ziehet die kleinere Breite von der grössern ab, so habt ihr die Breite des Lands in Graden des Meridian-Circuls, und so ihr diese mit 15. multiplicirt, auch in teutschen Meilen.

## §. 38.
## Die 23. Aufgabe.
### Die Länge eines Landes zu finden.

Die Länge eines Lands bedeutet die Weite zwischen zweyen Meridian-Circuln, welche durch die äusserste Gräntzen eines Lands gegen Ost und West gehen. Diese findet ihr auf dem Erd-Globo oder in denen Land-Charten folgender massen:

1.) Suchet die Länge der beyden äussersten Gräntzen des gegebenen Lands gegen Ost und West nach der 5ten Aufgab des 16den Capitels.

2.) Ziehet die kleinere Länge von der grössern ab, so habt ihr die Länge des Lands in Graden. Wollet ihr solche Grade in Meilen verwandlen, so muß solches geschehen nach denen Graden desjenigen Parallel-Circuls, der mitten durch das gegebene Land gehet. Nun aber ist oben gezeigt worden, daß, je weiter ein Parallel-Circul vom Æquatore entfernet ist, je kleiner sind seine Grade, und betragen daher desto wenigere Meilen. Derowegen

3.) Addiret die Breite der Südlichen und Nördlichen Gräntzen des gegebenen Landes, welche ihr nach der vorhergehenden 22. Aufgab N. 1. gefunden habt. Nehmet von solcher Summa die Helffte, so habt ihr die Breite desjenigen Parallel-Circuls, wel-

welcher mitten durch das gegebene Land gehet.

4.) Suchet die Breite oben im 15den Capitel in dem Täfelein Apiani, so findet ihr darneben, wie viele teutsche Meilen ein Grad des gefundenen Parallel-Circuls, so mitten durch das gegebene Land gehet, betrage.

5.) Durch diese Meilen multipliciret die N. 2. gefundene Grade der Länge des Landes, so habt ihr die Länge desselben in teutschen Meilen.

§. 39.

## Die 24. Aufgabe.

### Den Umfang eines Lands zu finden.

1.) Suchet die Weite der Gräntz-Orte um das gantze Land herum in teutschen Meilen nach der 15. Aufgab.

2.) Addiret diese gefundene Distanzen in eine Summ, so habt ihr den Umfang des Landes.

§. 40.

## Die 25. Aufgabe.

### Von der Area oder Grösse eines Lands einen Uberschlag zu machen.

Es werden in denen General-Charten die Meridiani und Parallel-Circul durch jeden 10den Grad, in denen grössern Particular-Charten durch jeden 5ten Grad, und in denen kleineren Particular-Charten durch alle und jede Grade insgemein gezogen. Gedachte beyde Circul aber formiren in denen General-Charten lauter Vierecke, und so auch in denen Particular-Charten, wann solche Circul durch die gantze Charten von einem Rand zum andern gezogen sind. Wo sie aber nicht also ausgezogen sind, kan man sie mit Reiß-Kohlen ausziehen, oder doch sich leichtlich einbilden. Die Grösse solcher Vierecke hat Herr L. C. Sturm in folgender Tabell (Geogr. p. 47. Ej. Matthes. P. III. p. 268.) ausgerechnet. Die erste Columna derselben stellet vor die Grade der Breite oder der Weite vom Æquatore an bis auf den 70. Grad: Die andere zeiget die Grösse der gedachten Vierecke (welche die Meridiani und Paralleli mit einander machen) in denen kleineren Particular-Charten; und zwar meistens auf alle und jede Grade der Breite: Die dritte stellet vor die Grösse solcher Vierecke in denen grössern Particular-Charten auf jeden 5ten Grad; und die vierdte Columna beschreibet die Grösse erstgedachter Vierecke in denen General-Charten auf jeden 10den Grad. Vermittelst solcher Tafel wird gegenwärtige Aufgab also aufgelöst:

1.) Zehlet in der Land-Charte, wie viele gantze Vierecke zwischen zweyen Meridian- und zweyen Parallel-Circuln das vorgegebne Land in sich hält; und auch wie viele halbe Vierecke, Drittheil oder Viertheil derselben aussen an den Gräntzen herum. Addiret allemahl diejenige gantze Vierecke, wie auch ihre Helffte, Drittel und Viertheile, so in einer Reihe von Osten gegen Westen, oder zwischen einerley Graden der Breite stehen, in einer Summa zusammen.

2.) Suchet denjenigen Grad der Breite, bey welchem solche in einer Summ addirte Vierecke sich befinden, in folgender Tabell, so findet ihr die Grösse eines solchen Viereck's in teutschen Quadrat-Meilen (oder in solchen viereckichten Plätzen, so eine Meile lang und breit sind) schon ausgerechnet, und zwar in der andern Columna vor die kleinere, und in der dritten vor die grössere Particular-Charten, in der vierdten aber vor die General-Charten.

3.) Mit solcher Grösse eines Viereck's multipliciret die N. 1. gefundene Anzahl der Vierecke, und addiret endlich alles zusammen in eine Summam, so kommt die Grösse des Lands in teutschen Quadrat-Meilen heraus.

§. 41.

## §. 41.

## Tafel von der Area oder Grösse der Vierecke, welche in denen Land-Charten von denen Meridian- und Parallel-Circuln gemacht werden.

| Grade. | Quadrat-Meilen. | | | Grade. | Quadrat-Meilen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | | 36 | $183\frac{1}{9}$ | | |
| 2 | $224\frac{3}{4}$ | | | 37 | $180\frac{3}{4}$ | | |
| 3 | | | | 38 | $178\frac{1}{2}$ | | |
| 4 | | | | 39 | 176 | | |
| 5 | $224\frac{1}{2}$ | $5612\frac{1}{2}$ | | 40 | $173\frac{1}{2}$ | $4456\frac{1}{4}$ | 18350 |
| 6 | | | | 41 | 171 | | |
| 7 | $223\frac{3}{8}$ | | | 42 | $168\frac{1}{2}$ | | |
| 8 | | | | 43 | 166 | | |
| 9 | $222\frac{3}{8}$ | | | 44 | $163\frac{1}{9}$ | | |
| 10 | | $5568\frac{3}{4}$ | 22325 | 45 | $160\frac{1}{3}$ | $4140\frac{2}{3}$ | |
| 11 | $221\frac{3}{8}$ | | | 46 | $157\frac{1}{8}$ | | |
| 12 | | | | 47 | $154\frac{7}{8}$ | | |
| 13 | 220 | | | 48 | 152 | | |
| 14 | | | | 49 | $148\frac{2}{3}$ | | |
| 15 | $218\frac{1}{4}$ | 5484 | | 50 | 146 | 3793 | 15737 |
| 16 | | | | 51 | 143 | | |
| 17 | $216\frac{1}{4}$ | | | 52 | 140 | | |
| 18 | | | | 53 | 137 | | |
| 19 | 214 | | | 54 | $133\frac{7}{8}$ | | |
| 20 | | 5359 | 21650 | 55 | $130\frac{5}{8}$ | $3418\frac{3}{4}$ | |
| 21 | $211\frac{3}{8}$ | | | 56 | $127\frac{3}{8}$ | | |
| 22 | | | | 57 | $124\frac{1}{9}$ | | |
| 23 | $208\frac{1}{2}$ | | | 58 | $120\frac{7}{8}$ | | |
| 24 | | | | 59 | $117\frac{1}{12}$ | | |
| 25 | $205\frac{1}{2}$ | $5193\frac{3}{4}$ | | 60 | $114\frac{1}{8}$ | $3018\frac{3}{4}$ | 12750 |
| 26 | | | | 61 | $110\frac{3}{4}$ | | |
| 27 | $202\frac{1}{2}$ | | | 62 | $107\frac{1}{4}$ | | |
| 28 | | | | 63 | $103\frac{3}{4}$ | | |
| 29 | $198\frac{7}{8}$ | | | 64 | $100\frac{1}{4}$ | | |
| 30 | | $4995\frac{1}{2}$ | 20312 | 65 | $96\frac{3}{4}$ | $2593\frac{3}{4}$ | |
| 31 | $194\frac{3}{4}$ | | | 66 | $93\frac{1}{4}$ | | |
| 32 | $191\frac{3}{4}$ | | | 67 | $89\frac{3}{4}$ | | |
| 33 | $189\frac{3}{4}$ | | | 68 | $86\frac{1}{9}$ | | |
| 34 | $187\frac{3}{8}$ | | | 69 | $82\frac{3}{8}$ | | |
| 35 | $185\frac{3}{8}$ | $4709\frac{2}{3}$ | | 70 | $78\frac{5}{8}$ | 2119 | 9475 |

## §. 42.

Dieweilen aus denen Observationen wegen der Monds-Finsternissen, die Longitudines Locorum abgenommen werden können; So hat man zum Beschluß aus Herrn Leonhard Christoph Sturms Math. Prof. Ordinarii zu Franckfurt an der Oder, ꝛc. Geographia Mathematica pag. 113. sqq. nachfolgenden Catalogum beyzufügen, nicht unterlassen sollen:

# Catalogus einiger Mond-Finsternissen,

## Aus denen die Longitudines Locorum können abgenommen werden.

| | Anno | den | Monat | hat observirt | Zu | Hor. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | 1601. | 9. | Dec. | Ad. Metius | Franecker | 4 | 42 |
| | | | | Benedictinus | Valentiola | 4 | 38 |
| | | | | Wendelinus | Digne | 4 | 45 |
| | | | | Keplerus | Praag | 5 | 22 |
| 2. | 1603. | 9. | Nov. | Keplerus | Praag | 6 | 21 |
| | | | | Wendelinus | Digne | 5 | 52 |
| 3. | 1605. | 3. | Apr. | Lansberg. | Goes | 6 | 55 |
| | | | | Vendelin. | Forcalquier | 6 | 37 |
| 4. | 1612. | 8. | Nov. | Car. Spinola. | Nanchasa- | 9 | 30 |
| | | | | J. Vremannus | qui. | 8 | |
| | | | | u. J. de Alenis | Macao | | 30 |
| 5. | 1616. | 26. | Aug. | Griemberger | Rom | 3 | 20 |
| | | | | Mæstlinus | Tübingen | 3 | 8 |
| | | | | Keplerus | Lintz | 3 | 30 |
| 6. | 1619. | 20. | Dec. | Vendelinus, | Mecheln | 16 | 28 |
| | | | | sein Bruder, | Herck. | 16 | 30 |
| | | | | die Ingolstät- | Ingolstatt | 16 | 59 |
| | | | | ter, u. andere. | Lissabon | 15 | 39 |
| 7. | 1620. | 9. | Dec. | Jesuiten. | Cochinchina | 11 | 0 |
| | | | | Vendelinus | Herck. | 3 | 52 |
| 8. | 1621. | 28. | Nov. | Gassendus | Aix | 13 | 54 |
| | | | | Keplerus | Lintz | 14 | 33 |
| | | | | Vendelinus | Herck. | 14 | 2 |
| 9. | 1625. | 23. | Mart. | Gassendus | Paris | 12 | 54 |
| | | | | Vendelinus | Herck. | 13 | 3 |
| 10. | 1628. | 20. | Jan. | Keplerus | Praag | 8 | 30 |
| | | | | Gassendus | Aix | 7 | 49 |
| | | | | Petavius | Paris | 7 | 35 |
| | | | | Baindbrigius | Oxfurt | 7 | 31 |
| 11. | 1630. | 19. | Nov. | P. Arzet | Ingolstatt | 9 | 50 |
| | | | | Hortensius | Leyden | 9 | 22 |
| 12. | 1631. | 8. | Nov. | Langrenus | Madrit | 8 | 59½ |
| | | | | Hortensius | Leiden | 9 | 30 |
| | | | | Baindbrigius | Oxford | 9 | 4 |
| | | | | Vendelinus | Beets | 9 | 33 |
| | | | | Schickardus | Tübingen | 9 | 46 |

Anno

| | Anno | den | Monat | hat obſervirt | Zu | Hor. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1632. | 27. | Oct. | P. Arzet | Jnſpruck | 10 | 37 |
| 13. | | | | Gaſſendus | Lyon | 10 | 3 |
| | | | | Hortenſius | Leyden | 10 | 20 |
| | | | | Orgerus | Luyck | 10 | 18 |
| | | | | Baindbrigius | Oxford | 9 | 31½ |
| | 1634. | 14. | Mart. | Langrenus | Madrit | 10 | 19 |
| 14. | | | | Peirsk | Aix | 10 | 49 |
| | | | | Gaſſendus | Digne | 11 | 2 |
| | | | | Tondutus | Avignon | 11 | 0 |
| | | | | Schickard | Tübingen | 10 | 56½ |
| | 1635. | 3. | Mart. | Gaſſendus | Aix | 6 | 47 |
| 15. | | | | Hortenſius | Amſterdam | 6 | 46 |
| | | | | Crugerus | Dantzig | 7 | 39 |
| | | | | Vendelinus | Herck | 6 | 53 |
| | | | | Gellibrand | London | 6 | 20 |
| | 1635. | 27. | Aug. | P. Cœleſtinus | Aleppo | 15 | 28 |
| 16. | | | | P. Agathang. | Cayro | 15 | 15 |
| | | | | Bertuſius | Rom | 13 | 52 |
| | | | | Vendelinus | Herck | 13 | 29 |
| | | | | Peirsck | Aix | 13 | 31 |
| | | | | Linemann | Königsberg | 14 | 33 |
| | 1636. | 20. | Febr. | Gaſſendus | Digne | 9 | 44 |
| 17. | | | | Linemannus | Königsberg | 10 | 45 |
| | | | | Petit | Trabona in Veltelin | 10 | 8 |
| | 1638. | 20. | Dec. | Langren | Brüſſel | 12 | 29 |
| 18. | | | | Vendelinus | Herk | 12 | 34 |
| | | | | Garratus | Aix | 12 | 29 |
| | | | | Gaſſendus | Digne | 12 | 36 |
| | | | | Phocyllides | Franequer | 12 | 33½ |
| | 1641. | 18. | Oct. | Linemannus | Königsberg | 7 | 6 |
| 19. | | | | Hevelius | Dantzig | 7 | 1¼ |
| | | | | Puteanus | Loëven | 5 | 59 |
| | | | | Vendelinus | Herck | 6 | 8 |
| | 1642. | 14. | April. | Grimaldus | Bononien | 12 | 48 1/10 |
| 20. | | | | Middendorp | Cöln | 12 | 26½ |
| | | | | Hevelius | Dantzig | 13 | 14 |
| | | | | Arzet | Aychſtett | 12 | 44 |
| | | | | Marcellus | Würtzburg | 12 | 33 |
| | | | | Vendelinus | Herck | 12 | 3 |
| | | | | Viva. | Jngolſtatt | 12 | 46 |

| | Anno | den | Monat | hat observirt | Zu | Hor. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1642. | 14. | April. | Bressan. | Quebec. | 7 | 36 |
| | | | | Anonymus | Leyden | 12 | $0\frac{1}{3}$ |
| | | | | Gutiscovius | Loëven | 12 | 0 |
| | | | | Veilhammer | Mantua | 12 | $38\frac{1}{2}$ |
| | | | | Fournier | Paris | 12 | 10 |
| | | | | J. Justinian. | Venedig | 12 | 56 |
| | 1642. | 7. | Oct. | Grimaldus | Bononien | 14 | $55\frac{5}{6}$ |
| | | | | Moretus | Bresnitz Boh. | 14 | 17 |
| 21. | | | | Garratus | Ilerda | 14 | $9\frac{1}{2}$ |
| | | | | Mutus | Majorca | 14 | 21 |
| | | | | Curzolanus | Mayland | 14 | 44 |
| | | | | Niceron | Rom | 15 | 2 |
| | 1643. | 27. | Sept. | Vendelinus | Antwerpen | 8 | $5\frac{1}{2}$ |
| | | | | Grimaldus | Bononien | 8 | $43\frac{1}{2}$ |
| 22. | | | | Moretus | Bresnitz Boh. | 8 | 34 |
| | | | | Hevelius | Dantzig | 8 | 59 |
| | | | | Mutus | Majorca | 8 | $5\frac{1}{4}$ |
| | | | | Zupus | Neapoli | 8 | $59\frac{2}{3}$ |
| | | | | Bullialdus | Paris | 8 | $33\frac{3}{4}$ |
| | | | | Justinian. | Venedig | 8 | 44 |
| | 1645. | 10. | Febr. | Anonymus | Franckf. Mayn | 6 | 0 |
| | | | | Bressanus | Paris | 5 | 34 |
| 23. | | | | Burdinus | Paris | 5 | 34 |
| | | | | Bullialdus | Paris | 5 | 32 |
| | | | | Gassendus | Paris | 5 | 33 |
| | | | | Reinerus | Pisa | 6 | 3 |
| | 1646. | 30. | Jan. | Hevelius | Dantzig | 17 | 21 |
| | | | | Burdinus | Paris | 16 | $15\frac{1}{2}$ |
| 24. | | | | | Rochelle | 15 | 45 |
| | | | | Bressanus | Hurones I. | 10 | 45 |
| | | | | | S. Mart. Inf. | 12 | 0 |
| | 1647. | 20. | Jan. | Hevelius | Dantzig | 9 | $19\frac{1}{5}$ |
| | | | | Gassendus | Paris | 8 | 8 |
| 25. | | | | Mutus | Majorca | 8 | 16 |
| | | | | Bullialdus | Smyrna | 10 | 37 |
| | 1649. | 18. | Nov. | Bressanus | Quebec. | 12 | 12 |
| 26. | | | | Ruggius | Panama | 11 | 0 |

Anno

| | Anno | den | Monat | hat observirt | Zu | Hor. | Min. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1652. | 17. | Sept. | Cassinus | Mutina | 8 | 39½ |
| 27. | | | | Grimaldus | Bononiæ | 8 | 42½ |
| | | | | Vendelinus | Tournay | 8 | 12 |
| | | | | Petit | Paris | 8 | 3 |
| | | | | Langrenus | Brüssel | 8 | 12 |
| | | | | Gassendus | Digne | 8 | 19 |
| | | | | Nucerius | Warschau | 9 | 20 |
| | | | | Bullialdus | Paris | 8 | 3¼ |
| | 1654. | 27. | Aug. | Hevelius | Dantzig | 11 | 16½ |
| 28. | | | | Gassendus | Paris | 10 | 40½ |
| | | | | Paven | Avignon | 10 | 20 |
| | 1657. | 25. | Jun. | Grimaldus | Bononiæ | 10 | 55 |
| 29. | | | | Casatus | Rom | 11 | 6 |
| | | | | Cassinus | Rom | 11 | 1 |
| | | | | Platus | Rom | 11 | 8 |
| | | | | Bressanus | Mutina | 10 | 50⅘ |
| | 1681. | 29. | Aug. | Hevelius | Dantzig | 3 | 3 |
| 30. | | | | | Paris | 1 | 58½ |
| | | | | Flamsteed. | Greenwich | 1 | 50⅔ |
| | | | | Heathcot | Fort Dauph. in Madagasc. | 4 | 48⅔ |
| | 1682. | 21. | Febr. | Hevelius | Dantzig | 10 | 25 |
| 31. | | | | Kirchius | Leipzig | 10 | 1½ |
| | | | | | Londen | 9 | 12 |
| | | | | | Lisabon | 8 | 31 |

## Wobey der Herr Sturm folgende Remarquen gemacht.

Weil ich nicht gezweifelt, daß ich würde vielen einen Dienst damit thun, habe ich diese Tabelle aus Riccioli Lib. VIII. cap. XVII. Geograph. Reformata in ein Compendium herüber getragen; Meistens habe in den Stunden und Minuten die Observation des Anfangs der Finsterniß angedeutet, ohne wo das Ende von mehrern zugleich observiret worden, da hingegen etwa das unfreundliche Wetter die genaue Observation des Anfangs gehindert. Einmahl habe nur das Mittel angezeigt, weil weder Anfang noch Ende bey den Observatoribus genau determiniret waren. Endlich habe aus denen Actis Eruditorum zwey neuere Observationes beygetragen. Mit der Zeit will ich bemühet seyn, mehr zu sammlen, da ich denn allen denjenigen werde sehr verbunden seyn, welche mich mit Communication mehrerer Observationen beehren wollen. Es ist zwar an dem, daß gar wenig Finsterniss so gar gewiß und richtig observiret worden, daß man sich darauf in Ansetzung der Längen solte unfehlbar verlassen können, daher, man sage was man wolle, die Einrichtung der Longitudinum der nahe beysammen gelegenen Oerter nach

den

den Eclipsibus eine gantz ungewisse Sache ist. Jedoch 1. in mittelmässigen Distantien, kan man die Longitudines durch solche Observationes sicher genug corrigiren, dazu sonst kein Mittel vorhanden ist, im Fall man nur etliche Observationes consentientes von verschiedenen Finsternissen zusammen bringen kan. Also, nachdeme in der 20. 24. und 30. Observation durch 2. sehr habile Astronomos allezeit zimlich genau eine Differenz der Zeit von 1. Stund $4\frac{1}{2}$ bis 5. Minuten heraus gebracht worden, kan man nun wohl sicher setzen, daß die Differentia Longitudinis zwischen Paris und Dantzig 16. Grad 15. Minuten betrage, und solchem nach die Land-Charten meistens Dantzig zu weit nach Morgen zu setzen. In gar weiten Distantien der Oerter kan man sich noch viel sicherer auf die Observationes der Finsternissen verlassen, wie wir denn dadurch alleine nunmehr gantz versichert sind, daß sowohl die alten Charten, welche China zwischen 128. 30. und 160. 50. Longitudinis, als auch die neuesten, welche dasselbe Land zwischen 141. 20. und 169. 40. Longitudinis setzen, beyderseits fehlen, massen aus den Siamischen und Chinesischen Observationibus der Missionarien gantz sicher ist, daß wer China zwischen 119. 40. und 145. 50. Longitudinis setzet, von der Wahrheit gar wenig abgehe. Hat man nun etliche solche Terminos Longitudinum gewiß, so können denn erst die dazwischen liegende Oerter durch Hülffe guter Uhren und wohlgemessener Reysen versichert determiniret, und in Charten an ihren rechten Ort gebracht werden. Wäre demnach wohl zu wünschen, daß in den weit entlegenen Ländern von Asien, Africa und America, viel mit guten Instrumentis, genauer Wissenschafft, und langer Erfahrung versehene Observatores könnten etabliret werden, so wäre kein Zweifel, die mehr und mehr in Aufnahm kommende Feldmeß-Kunst, die je mehr und mehr in fernen Orten frequentirte Reysen, und die auf einen grossen Grad der Vollkommenheit getriebene Englische Uhren, würden mit den Observationibus vereiniget, bald eine grössere Gewißheit, und mehrere Vollkommenheit in den Land-Charten zuwege bringen.

## §. 43.

## Problema aller Problematum, die Länge des Orts jederzeit zu wissen.

Das Problema aller Problematum aber zu vollkommener Richtigkeit der Schiff-Fahrten, bestehet darinnen, daß man einen gewissen und sicheren Weg ersinne, die Länge des Orts, in welchem sich ein Schiff befindet, an einem jeden Ort oder See, und auch sonsten aller Orten, zu einer jeden Zeit, so Tags so Nachts, ohnfehlbar und zuverlässig zu erfahren und zu wissen.

Palma in medio posita est,
rapiat, qui potest,

wie Bernhard Varenius sein vortreffliches Geographisches Werck beschliesset; Dieses ist die Braut, um welche man streitet, wer sie erlangt, ist glücklich, und bringet die von grossen Männern bishero, auf eine erstaunliche Weise, aber vergebens, angewandte Bemühung zu einem allerseits erwünschten

ENDE.

Das

# Das Fünffte Buch,

## Von der

# GEOGRAPHIA SPECIALI,

## Oder

## der Besonderen Erd-Beschreibung.

## Das Erste Capitel,

### Von Europa.

§. 1.

Warum wir die Erde noch genauer betrachten.

Weilen die Göttliche Güte denen Menschen die Erd-Kugel zu ihrer Wohnung bestimmet, so sind sie billich beflissen, von derselben eine so genaue Kundschafft, als immer möglich ist, zu erlangen, damit sie hierdurch sowohl die Wunder und Wohlthaten des Schöpfers der Erden zu preisen, als auch dieselbe zu ihrem Besten anzuwenden Gelegenheit bekommen. Dannenhero lassen wir es nicht genug seyn, daß wir in dem vorhergehenden Buch die Erd-Kugel insgemein und überhaupt betrachtet: sondern wir wollen nunmehro dieselbe Stück-weise und genauer anschauen, wie sie in die bekandte und unbekandte Länder eingetheilet wird; die bekandte Länder sind die 4. Haupt-Theile, Europa, Asia, Africa und America, die unbekandte aber sind theils um den Nord-Pol, theils um den Süder-Pol, mithin werden wir in der That 6. Haupt-Theile zu betrachten haben.

§. 2.

Und zwar erstlich Europa.

Billich machen wir von Europa den Anfang, nicht nur darum, weilen wir darinnen wohnen, und daher dessen Betrachtung uns nöthiger und nützlicher ist; sondern auch weilen diesem Welt-Theil der Vorzug vor denen übrigen von rechtswegen gebühret. Denn ob er schon der kleineste darunter ist, so übertreffen doch die Europäer alle andere Völcker mit ihrem viel besser eingerichteten Gottesdienst, in nützlichen Wissenschafften, Künsten und guten Sitten, in löblichen Ordnungen und Gebräuchen, in der Kriegs-Tapferkeit, wie auch in noch mehrern Stücken, welche in der nachfolgenden Abhandlung vorkommen werden, da wir alle Staaten und Länder von Europa durchgehen, und darbey diese Stücke betrachten wollen. Nemlich:

§. 3.

Was in jedem Land zu betrachten.

1. Eines Staats oder Landes Geographische Beschreibung, dessen Nahmen, Gräntzen, Grösse, Wasser, Eintheilung, merckwürdigste Orte, u. s. w.

2. Dessen natürliche Beschaffenheit, der Einwohner Eigenschafften, Art und Sitten, des Bodens Fruchtbarkeit, die Erd-Gewächse, Thiere, Mineralien, u. s. w.
3. Dessen geistlichen und Politischen Zustand, Religion, Regenten, dessen Titul, Regierungs-Form, Macht, Einkünffte, Müntzen, Wappen, Studia, u. s. f.
4. Dessen Historische Merckwürdigkeiten, Schicksalen, Veränderungen, Friedens- und Kriegs-Begebenheiten, u. s. w.

## §. 4.

Europæ Nahme.

Der Nahme Europa wird von denen beyden Griechischen Wörtern εὐρὺς und ὤψ hergeleitet, welche so viel als eine breite Gestalt bedeuten: weilen nemlich des Japhets Nachkommen in diesem Theil des Erdbodens sich am meisten sollen ausgebreitet haben: Weßwegen Europa sonsten auch Japhetia genennet wird. Einige leiten diesen Nahmen her von Europe, einem König der Sycionier im Peloponneso, (jetzt Morea genannt) welcher schon im 1942sten Welt-Jahr seinem Vater Ægialeo im Reich nachgefolgt habe; noch andere von Europa einer schönen Tochter des Agenoris, des Ersten Königs in Phœnicien, von welcher die Poeten gedichtet, daß sich der Jupiter in dieselbe verliebt, und nachdem er sich in die Gestalt eines Ochsen verwandelt, sie in die Insul Creta entführet habe. Lactant. Instit. L. I. c. 11. Ovid. Metamorphos. L. II. v. 847. Daher Europa von manchen als eine Jungfrau auf einem durch das Meer schwimmenden Ochsen sitzend abgebildet wird. Allein wider diese Fabeln bedarff es keiner Widerlegung; wir wollen nur die Worte des Ovidii (l. c.) dargegen anführen: Non bene conveniunt, nec in unâ sede morantur (Divina) Majestas & amor (impurus). Die Göttliche Majestät und eine unreine Brunst reimen sich nicht zusammen. Allein Herodotus (Lib. IV. f. 125. ed. H. Stephan.) hat es wohl am besten getroffen, wann er schreibt: Es seye unbekandt, woher und von wem Europa seinen Nahmen bekommen habe. Siehe Merulæ Cosmogr. P. II. L. I. c. 2. sq. Bochartus hält dafür, daß das Wort Europa von den 2. Griechischen Wörtern Chur-Appa, welches so viel heißt, als ein weiß Gesicht, herkomme, weil nemlich die Europäer, in Vergleichung mit den Africanern, weiß sind; Id. in Phaleg. p. 337.

## §. 5.

Gräntzen.

Es ist Europa meistens mit Wasser umgeben, und daher zur Handlung und Schiff-Fahrt wohl gelegen. Gegen Mitternacht gräntzet es an das Eiß-Meer, welches ein Stück von dem Mitternächtigen Oceano ist. Gegen Morgen stösset es an Asien, und wird von demselben durch den Griechischen Archipelagum, das Mare di Marmora, das Schwartze Meer, Mare delle Zabache, und weiter gegen Norden durch die Flüsse Don, Wolga und Dwina, oder wie andere wollen, den Fluß Oby abgesondert. Weilen hier einige der Sachen zu viel, andere aber zu wenig thun, und entweder das gantze Moscau zu Europa rechnen, oder es gäntzlich davon ausschliessen, so hält Herr Weigelius (im Erd-Spiegel p. 81.) diß vor die beste Meynung, daß man die Mittel-Straß halte, und dem Fluß Don (oder Tanais) bis zu seinem Ursprung an die Resanische See nachgehen, und dann mitten durch Moscovien eine Linie bis nach Archangel ziehen solle, dardurch Moscovien halb in Europa, und halb in Asien zu liegen kommt. Gegen Mittag wird Europa durch das Mittelländische Meer von Africa; gegen Abend aber durch das Atlantische Meer von America geschieden.

§. 6.

## §. 6.

Lage. Demnach lieget Europa in der Mitternächtigen temperirten Welt-Zona, allwo am bequemsten zu wohnen ist, weilen daselbst (nur einen kleinen Theil davon ausgenommen) weder eine so hefftige Hitze noch Kälte, als in andern Theilen und Ländern der Welt, anzutreffen.

## §. 7.

Grösse. Europa ist der kleinste Theil des Erdbodens, und solle beyläuffig nur den sechsten Theil von America, den vierdten Theil von Asia, und den dritten Theil von Africa ausmachen. Wann man die Krümme des Flusses Don vor die äusserste Gräntze Europä annimmt, so ist dessen Länge 76. Gr. 40. Min., und also beträgt die Länge Europä von dem Capo di S. Vincenzo in Portugall an, bis dorthin 64. Grad 30. Minuten, oder bey nahe 970. teutsche Meilen. Die Breite Europä wird vom Capo Matapan in Morea (dessen Breite auf 35. Grad 8. Minuten geschätzet wird) bis zu Nordcapo zu äusserst in Norwegen (dessen Breite ist 71. Grad 38. Minuten) gerechnet, und macht also die Breite Europä (wenn man jene Breite von dieser abziehet) 36. Grad 30. Minuten oder 550. teutsche Meilen. Siehe Weig. l. c.

## §. 8.

Wasser. Das Wasser in und um Europa bestehet theils in Meeren, theils in Flüssen. Die Die Meer. Meere sind folgende: I. Das Eiß-Meer (Mare glaciale) ist oberhalb Lappland ein Stück von dem grossen Mitternächtigen Meer, (Oceano Septentrionali) und ist wegen der grossen Kälte meistens gefrohren.

II. Das Weisse Meer (Mare album oder Bella More) ist ein Stück von dem Eiß-Meer, so in das feste Land, und zwar in Moscau hinein gehet.

III. Die Mœotische See (Palus Mœotis, oder Mare delle Zabache) unter Moscau, zwischen Europa und Asien.

IV. Das Schwartze Meer (Mare Nigrum oder Pontus Euxinus) so mit dem Möotischen See zusammen hängt.

V. Das Ægeische oder Griechische Meer, (Archipelagus Græciæ, oder Mare Ægeum) stößt an Griechenland, und hangt mit dem Schwartzen Meer zusammen, ist auch mit vielen Insuln angefüllt.

VI. Das Mittelländische Meer (Mare Mediterraneum) gegen Mittag, welches also genennet wird, weilen es zwischen Europa, Asia und Africa fließt.

VII. Das Atlantische oder Abendländische Meer, oder West-Meer, (Oceanus Atlanticus oder Occidentalis) gegen Abend, bey Portugall, hängt bey Spanien unten mit dem Mittelländischen Meer zusammen.

VIII. Das Schottländische Meer (Oceanus Deucaledonius) oberhalb Schottland.

IX. Die Nord-See, oder das Teutsche Meer, (Mare Germanicum) zwischen Norwegen, Dännemarck, Niederland, Franckreich, Engelland und Schottland.

X. Die Ost-See, oder das Balthische Meer, (Mare Balticum) zwischen Schweden, Dännemarck, Pommern und Preussen.

Die vornehmste Flüsse sind nachfolgende: 1. In das Eiß-Meer ergießt sich der Fluß Oby. 2. In das Weisse Meer der Fluß Dwina. 3. In die Möotische See der Fluß Don. 4. In das Schwartze Meer die Flüsse Nieper, Niester und Donau. 5. In das Mittelländische Meer die Flüsse Tiber, Arno, Po, Ebro, Rhône. 6. In das Atlantische Meer die Flüsse Quadalquivir, Guadiana, Tajo, Duro, Minho, Loire, Garonne, Seyne, Schannon. 7. In die Nord-See die Maaß, Rhein, (in welchen auch der Mayn fließt) Weser, Emß, Elbe, Themß, Humber. 8. In das Balthische Meer die Oder und Weichsel. Flüsse.

Der Meer-Engen in Europa werden vier gezehlt. Meer-Engen.

I. Die so genannte **Strasse** bey Gibraltar, zwischen Europa und Africa, oder zwischen Andalusien und dem Königreich Fez. Lat. Fretum Herculeum oder Gaditanum, welches das Mittelländische mit dem Atlantischen Meer vereiniget; Sie ist 7. Meilen lang, und 5. Meil breit. Die Schiffer, welche hierdurch nach der Levante gehen, werden deßwegen insgemein die **Strassen-Fahrer** genannt.

II. Der **Canal** zwischen Engelland und Franckreich, Pas de Calais. Lat. Fretum Britannicum.

III. Der **Sund** zwischen Schonen und Seeland, oder Dännemarck und Schweden. Lat. Fretum Oresundicum.

IV. Die **Dardanellen** bey Constantinopel, die Meer-Enge von Gallipoli genannt. Lat. Hellespontus.

## §. 9.

Festes Land. Das **feste Land** in Europa bestehet theils aus verschiedenen Ländern, theils aus Insuln. Die Länder Europä von West gegen Osten zu sind diese: 1. Portugall. 2. Spanien. 3. Franckreich, nebst Lothringen und der Grafschafft Burgund. 4. Groß-Britannien, oder Engelland, Schottland und Irrland. 5. Die Niederlande. 6. Die Schweitz. 7. Italien. 8. Teutschland, samt Böhmen und Schlesien. 9. Dännemarck. 10. Norwegen. 11. Schweden. 12. Pohlen und Litthauen. 13. Preussen und Churland. 14. Moscau oder Rußland. 15. Ungarn. 16. Die so genannte Europäische Türckey. 17. Die kleine Tartarey; und 18. Griechenland.

## §. 10.

Figur von einem fliegenden Drachen: oder von einer sitzenden Jungfrau oder gecrönten Königin. Der Gedächtniß zum Behuff wird Europa vom Strabone einem fliegenden Drachen, viel besser aber einer sitzenden **Jungfrau** oder gecrönten **Königin** verglichen. Die **Crone** ist Portugall, das **Gesicht** Spanien, nebst dem **Hals**, welchen die Pyrenäische Gebürge vorstellen. Die **Brust** ist Franckreich, der **lincke Arm** Groß-Britannien, unter welchem die Niederlande liegen, der **rechte Arm** Italien, unter welchem die Schweitz sich befindet. Das **Hertz** ist Teutschland, den **Leib** formiren Pohlen und Ungarn, den **Rock** aber nebst denen **Füssen** Dännemarck, Norwegen, Schweden und Moscau. Hingegen die Europäische Türckey, kleine Tartarey und die darzwischen liegende Lande mögen den **Stuhl** vorstellen. Andere machen Dännemarck, Norwegen und Schweden zu einem **Thron**, Moscau aber zum **lincken**, und die Türckey zum **rechten Fuß**. Jedoch, wie gedacht, ist diese Vergleichung nur der Gedächtniß und Jugend zum Besten also ausgesonnen worden, ohne daß man jemanden hierdurch zu præjudiciren begehrt.

## §. 11.

Insuln Europä. Die vornehmste **Insuln** Europä, ausser Groß-Britannien, sind, und zwar gegen **Mitternacht**: Fühnen, Seeland und Isßland, (welche zimlich groß sind) die Orcadische, Hebridische, Schetlandische Insuln bey Schottland; Nortstrand und Heilgeland auf der Nord-See; Möne, Falster, Langeland bey dem Sund; Rügen, Bornholm, Oeland, Gothland, Oesel, Dagho, Aland auf der Ost-See. Gegen **Mittag** liegen: Die Balearische und Pityusische Insuln bey Spanien; Corsica, Sardinien, Sicilien, Malta bey Italien; Corfu, Cefalonia, Zante, Candia, und die Insuln des Archipelagi bey Griechenland; Rhodus und Cypern bey Klein Asien.

## §. 12.

Der Europäer Eigenschafften. Die Europäer übertreffen dermahlen andere Völcker, in mancherley nützlichen Wissenschafften und Künsten, insonderheit in der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Mathesi, Kriegs-Kunst, Schiff-Fahrt, Commercien-

We-

Wesen, wie auch in omni Scibili, und in wohlanständigen Sitten. Wie sinnreich, geschickt und tapfer sie seyen, bezeugen so viele gelehrte Bücher, vortreffliche Erfindungen, grosse Kriege, darvon die Historien voll sind. Ein mehrers hiervon siehe in Lansii Consultatione, Barclaji Icone Animorum, Becmann. Historia Orbis L. I. c. 9. p. 394.

## §. 13.

Des Erdbodens Beschaffenheit.

Es findet sich in Europa nicht nur eine gesunde Lufft, sondern auch ein reicher Vorrath von allerhand Lebens-Mitteln, eine grosse Menge von Vögeln und Fischen, von zahmen und wilden Thieren. Der fruchtbare Erdboden bringet mancherley Feld- und Garten-Früchten, wie auch Wein zur Genüge hervor. Es fehlet nicht an Saltz, an Zinn, Kupfer, Bley, Silber, wie auch andern Metallen und Mineralien. Was an Gold, Edelgesteinen, Gewürtzen und einigen andern Dingen mangelt, wird durch die Handlung und Schiff-Fahrt aus andern Theilen der Welt herbey gebracht.

## §. 14.

Religionen.

Der **Religion** nach theilen einige die Europäer in 4. grosse Hauffen ein: I. Die Heyden in Lappland und einigen andern Mitternächtigen Orten. II. Die Mahometaner unter den Türcken und Precopensischen Tartarn. III. Die Juden in Teutschland, Italien, Böhmen, Niederlanden, Pohlen, in der Türckey. IV. Die Christen, welche man in 4. grössere Kirchen, und in etliche kleinere Hauffen oder Secten eintheilet.

Die 4. grössere Kirchen sind 1. die Griechische in Moscau, Griechenland, Wallachey, Moldau. 2. Die Römische in Portugall, Spanien, Franckreich, Italien, Böhmen, auch in Teutschland, Schweitz, Ungarn, Pohlen, Niederland, Irrland, u. s. w. 3. Die Evangelisch-Lutherische in Schweden, Dännemarck, Norwegen, wie auch in Teutschland, Ungarn, Siebenbürgen-Schlesien, Pommern, Preussen, Churland, Liefland, u. s. f. 4. Die Reformirte in Groß-Britannien, Niederlanden, Schweitz, Teutschland, Ungarn, Siebenbürgen, u. s. w. Die 3. letztere Religionen sind durch den Westphälischen Frieden An. 1648. im Römischen Reich zugelassen worden, und werden daher die 3. tolerirte Religionen genannt.

Die kleinere Secten sind 1. die Arianer und Socinianer in Siebenbürgen, Niederland, Engelland. 2. Die Wiedertäuffer in Engelland und Niederland. 3. Die Armianer in Niederland, u. a. m. Siehe Brerewodi Scrutinium Religionum.

## §. 15.

Regenten.

Die **Regenten** und Herren in Europa werden in Weltliche und Geistliche eingetheilt. Zu den **Weltlichen** gehören

I. Die Kayser, nemlich 1.) der Römische oder Teutsche Kayser, 2.) der Türckische oder Ottomannische Kayser, und 3.) der Czar oder Moscowitische Kayser.

II. Die Könige, an der Zahl 14. nemlich der Römische König, so zugleich König in Ungarn und Böhmen ist, der König in Portugall, Spanien, Franckreich, Groß-Britannien, Dännemarck, Schweden, Pohlen, Preussen, Sardinien, Neapolis und Sicilien.

III. Die Chur-Fürsten, Hertzoge und Fürsten, nemlich nebst denen 3. Geistlichen Chur-Fürsten, Maynt, Trier und Cöln, die 6. Weltl. Chur-Fürsten, als Böhmen, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Pfaltz und Hannover: Ein Ertz-Hertzog in Oesterreich: 2. Groß-Hertzoge in Florentz und Lithauen. Viele Hertzoge, Fürsten, Marggrafen, Pfaltzgrafen, Landgrafen in Teutschland: Ferners Fürsten in Franckreich, Italien und in andern Ländern eine grosse Anzahl, von welchen, wie auch von denen vornehmsten Grafen und

Herren, ꝛc. unten fernere Nachricht solle gegeben werden.

IV. Freye Republiquen: nemlich Holland, Schweitz, Venedig, Genua, Lucca, Genf und Ragusa.

V. Freye Reichs-Städte in Teutschland.

Die Geistliche Herren und Vorsteher sind, ausser denen 3. Geistlichen Chur-Fürsten in Teutschland; der Papst, die Cardinäle, Patriarchen, Ertz-Bischöffe, Großmeister der Ritter, Bischöffe, Gefürstete Aebte und Aebtissinnen, Prälaten und Pröbste, Aebtissinnen, ꝛc.

## §. 16.

Sprachen. Es gibt in Europa 4. **Haupt-Sprachen**, welche man am meisten gebraucht, und aus welchen verschiedene andere entstanden, nemlich die Lateinische, Griechische, Teutsche und Sclavonische. Aus der Lateinischen ist die Italiänische, Frantzösische, Spanische und Portugiesische Sprach hergekommen. Die heut zu Tag in Griechenland übliche Sprache ist von der alten Griechischen merklich unterschieden. Eine Historische Nachricht, Grammatic und Glossarium von derselben findet man in Joh. Michaël. Langii Philologia Barbaro-Græca, so zu Altorff An. 1708. in 4. heraus kommen. Die Teutsche Sprach wird in die Hoch- und Nieder-Teutsche unterschieden, und sind von derselben die Schwedische, Dänische, Holländische und Englische Sprach entsprungen, welche letztere aber auch von andern Sprachen vieles entlehnet, wie Wallisius in seiner Englischen Grammatic gewiesen hat. Die Sclavonische Sprach hat verschiedene Dialectos oder Mund-Arten, und wird in Böhmen, Pohlen, Ungarn, Sclavonien, Boßnien, Dalmatien, Servien, Moldau, Bulgarien, wie auch in Moscau, geredet und gebraucht.

Ausser diesen sind noch verschiedene **Neben-Sprachen** gebräuchlich, z. E. die Ungarische in Ungarn; die Irrländische in Irr- und Schottland; die Finnländische in Finn- und Lappland; die Jazygische in denen Mitternächtigen Theilen von Ungarn zwischen der Donau und Theiß; die Türckische und Tartarische bey denen Europäischen Türcken, Tartarn und Cosacken, u. s. w. Siehe Beckmann. Histor. Orb. Lib. I. c. IX. Sect. III. p. 375. und Brerewodi Scrutinium Linguarum.

# Das Zweyte Capitel,

## Von Portugall.

### §. 1.

Eingang. In Betrachtung der Länder von Europa wollen wir die in vorhergehendem Capitel gemachte Eintheilung und Ordnung von Westen gegen Osten behalten, und von Portugall, welches am weitesten gegen Westen liegt, den Anfang machen. Dabey aber 1. dessen Geographische Beschreibung, 2. die natürliche Beschaffenheit, 3. den Geistlichen und Politischen Zustand, und 4. die Historische Merckwürdigkeiten beschauen.

Nahme. Portugall hat seinen **Nahmen** bekommen von einem berühmten See-Hafen, welcher bey dem Einfluß des Flusses Douro an dem Meer liegt, und heut zu Tag Porto, oder Port a Port, Lat. Portus Cale genennet wird. Das Wort Cale aber wollen einige von dem Griechischen Wort καλὸς oder κάλλος, Schönheit, herleiten, daß also Portus

tus Cale so viel heissen soll, als ein guter oder schöner Hafen, gleichwie Paulus bey seiner Schiff-Fahrt nach Rom an einen Ort gekommen, welchen man καλὸς λιμένας, den guten See-Hafen, oder wie es in der teutschen Uebersetzung heißt: Gut Furth nennete, Apost. Gesch. C. 27. v. 8. Andere meynen, es bedeute gedachtes Wort so viel als Portus Gallorum, (Portogalo) einen See-Hafen der Gallier, weilen die alten Gallier aus dem benachbarten Königreich Gallicia öffters sich dessen bedient, und daselbst angeländet haben. Allein Eduardus Nonius (in Lib. de Regum Portugall. Orig. in Hispan. Illustr. T. II. f. 1224.) zeiget aus Antonino, daß Cale ein altes Städtlein bey dem Einfluß des Douro seye, welches hernach Portus Calis oder Portucale und Portugalia genennet worden. Solchen Nahmen hat man nach der Zeit auch auf die nahe gelegene Städte, und endlich auf das gantze Reich gezogen. Vor Zeiten hieß dieses Land Lusitania, und zwar, wie man darvor hält, von einem alten Könige in Spanien, welcher Lusus geheissen; wiewohlen das alte Lusitanien andere Gräntzen als das heutige Portugall gehabt. Vid. L. Andreæ Resend. Antiquit. Lusit. sub init. So ist es auch von den beeden Flüssen Tago und Ana Tigania genennet worden.

## §. 2.

Gräntzen. **Die Gräntzen** Portugalls sind gegen Mitternacht das Königreich Gallicia, gegen Morgen die Spanische Landschafften Leon, Extremadura und Andalusia; gegen Mittag und Abend das Atlantische Meer, Oceanus Atlanticus.

## §. 3.

Grösse. Es ist dieses Königreich nicht gar groß, indeme man dessen Länge insgemein nur auf 110, und die Breite auf 50. Spanische Meilen rechnet. Nach der Land-Charten mag die Länge nicht viel über 80, die Breite über 35, und der Umfang über 300. teutsche Meilen betragen. Man will, mit Zuziehung Algarbien, 470. Städte und Schlösser darinnen zehlen. Die Figur ist länglicht, in der Mitte eingezogen, und unten spitzig, oben an Gallicien aber ausgedehnt.

## §. 4.

Wasser. Portugall hat viel schöne Flüsse, daher es auch das Europäische Mesopotamien genennet wird; die vornehmste Flüsse darinnen sind folgende: 1. Der Fluß Minho (Lat. Minius) fliesset nur an den Gräntzen dieses Königreichs durch Gallicien in das Atlantische Meer. 2. Douro (Lat. Durius) entspringet in Alt-Castilien, laufft durch die Spanische Landschafft Leon bis zu dem Portugiesischen See-Hafen Port a Port, allwo er sich in das Meer ergießt. 3. Mondego oder Munda ist kleiner, und fließt weiter unten in gedachtes Meer. 4. Tajo oder Tejo (Lat. Tagus) ist der gröste Fluß in Portugall, hat seinen Ursprung in Arragonien, nimmt seinen Lauff durch Castilien und Extremadura, und endlich bey der Stadt Lisabon vorbey in das bemeldte Abendländische Meer. 5. Die Guadiana (Lat. Anas) ist auch ein grosser Fluß, welcher von seinem Ursprung in Neu-Castilien durch Extremadura an Portugall hin in das Atlantische Meer fließt.

## §. 5.

Eintheilung. Es wird Portugall insgemein in 2. Haupt-Theil, in das Portugall in engerm Verstand (welches 5. Provintzien begreifft) und in das Königreich Algarbien; von andern aber in 6. Provintzien eingetheilt, davon die 2. erste oben gegen Norden, die folgende beyde in der Mitten, und die letztere 2. unten gegen Mittag liegen, nemlich: 1. Entre Minho é Douro, Lat. Interamnensis, liegt zwischen den Flüssen Minho und Douro. 2. Tra los Montes, Lat. Transmontana an denen Spanischen Gräntzen. 3. Beira, Lat. Beira.

ra. 4. Estremadura, Lat. Extremadura. 5. Alentejo oder Entre Tejo é Guadiana, Lat. Transtagana bey dem Fluß Tajo. 6. Algarve, Lat. Algarbia, führet den Titul eines Königreichs, und liegt zu unterst an dem Fluß Guadiana.

Nach dieser Eintheilung wollen wir nun die merckwürdige Orte einer jeden Provintz kürtzlich beschreiben:

Vornehmste Orte.

## I. Die Provintz ENTRE MINHO E DOURO,

I. Entre Minho e Douro.

Lat. Interamnensis. Darinnen liegen

Porto oder Port a Port, Lat. Portus Cale, bey dem Einfluß des Douro. Eine treffliche Handels-Stadt, so von den Holländern fleissig besucht wird, nebst einem guten Hafen, worvon das gantze Königreich den Nahmen Portugall soll bekommen haben; der Portische Wein ist bekandt.

Braga, Lat. Bragara, oder Braccara Augusta, eine alte Stadt, hat einen Ertz-Bischoff, der Primas Regni ist, mitten im Land gelegen.

Guimaranes, Lat. Vimaranum vel Vimarinum, eine Stadt, so den Titul eines Hertzogthums führet, nicht weit von Braga; von diesem Hertzogthum haben sich vor diesem die appanagirte Printzen geschrieben.

Viana de Voz oder Fos de Lima, Lat. Viana ad ostium Limæ, eine Stadt und Hafen, mit einer regulirten Citadelle, wo der Fluß Lima in das Atlantische Meer fließt.

Miranda de Douro, Lat. Miranda Durii oder Contium bey dem Fluß Douro, eine Gräntz-Festung gegen Spanien, so aber nicht sonderlich befestiget ist. Dieser Ort ist An. 1710. von den Frantzosen, und 1711. wieder von denen Portugiesen par Surprise eingenommen worden.

Chiaves oder Chaves, Lat. Aqua Flavia, eine Festung an dem Fluß Tamaga.

Villa Real, Lat. Villa Regalis, war vor Zeiten die Haupt-Stadt eines Marggrafthums.

Riba de Coa, ein schmaler Strich Landes, so auch noch zu dieser Landschafft gehörig ist.

## §. 6.

II. Tra los Montes.

## II. Die Provintz TRA LOS MONTES,

Lat. Transmontana, allwo zu mercken

Braganza, Lat. Brigantium & Brigantia, diese Stadt war eine der vornehmsten in dem alten Hertzogthum Braganza, welches das Stamm-Haus der heutigen Königlichen Familie in Portugall ist. Sie liegt oben an den Spanischen Gräntzen.

## §. 7.

III. Beira.

## III. Die Provintz BEIRA,

Lat. Beira. Allda liegen

Lamego, Lat. Lameca, eine Stadt an dem Douro, so einen Bischoff hat.

Viseo, Lat. Viseum, auch eine Bischöffliche Stadt, allwo des letzten Gothischen Königs Roderici Grabmahl zu sehen.

Guarda, Lat. Guarda, eine Gräntz-Festung gegen Spanien, hat einen Bischoff.

Coimbra, Lat. Conimbrica, eine grosse und schöne Stadt am Fluß Mondego, so ein reiches Bißthum, ein prächtiges Jesuiter-Collegium und eine berühmte Universität hat, welche An. 1279. von dem König in Portugall Dionysio gestifftet, An. 1482. aber von König Johanne II. mit mehreren Freyheiten und Einkünfften begabet worden. Es haben allda die Jesuiten einen Commentarium über Aristotelis Physicam edirt, welchen man das Collegium Conimbricense nennet.

Idanha a Velha, Lat. Igæditania, eine Festung am Flusse Ponsul, hat einen Bischoff.

Castel Branco, auch eine Festung, so im letztern Krieg bekandt worden.

Pegna-

Pegnamacor, und Salva-Terra, sind 2. gute Gräntz-Festungen.

## §. 8.

IV. Estremadura.

### IV. Die Provintz ESTREMADURA,

Lat. Extremadura, darinnen liegen

Leiria, Lat. Colliponis, eine Bischöffliche Stadt an dem Fluß Santar, nicht weit von dem Atlantischen Meer.

Tomar, Lat. Nabantium, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, so dem Ritter-Orden del habito Christi gehöret, am Fluß Navancia oder Navaon, ist eines von den reichesten Häusern dieses Ordens.

Aljubarotta oder Algibaroca, ein Flecken, bey welchem der König in Portugall Johannes I. oder Nothus einen stattlichen Sieg wider die Castilianer A. 1385. erhalten hat.

Santaren. Lat. Irenopolis, vor Zeiten Scatalis, liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend, ist sonst mittelmässig.

Lisbona, **Lisabon**, Lat. Olisippo, oder Ulysippo, ist die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, und die Königliche Residenz, mithin wegen ihres Alterthums, Grösse, Schönheit, Reichthum, und der florisantesten Commercien so berühmt, daß sie unter die wichtigste und prächtigste Städte in Europa zu zehlen ist, und von ihr längstens das Sprüchwort entstanden: Qui noha visto Lisboa, noha visto casaboa: Das ist: **Wer Lisabon nicht gesehen hat, der hat nichts Feines gesehen.** Sie ist auf 7. Hügeln bey dem Einfluß des Tajo ohngefähr 2. Meilen von dem Oceano erbauet, allwo sich auch das **Vorgebürg** Capo de Rocca-Sintra befindet; Sie mag wohl aus 30000. Häusern, 200000. lebendigen Seelen, 40. Pfarr-Kirchen, 20. Manns- und 18. Frauen-Clöstern, und unter jenen in 4. Jesuiter-Collegiis bestehen, hat auch 77. Thürne, an dem Tajo sind 22. und an der Land-Seite 17. Thor. Neben denen 2. Königlichen, befindet sich noch eine sehr grosse Anzahl von magnifiquen und auf die neue Art zum prächtigsten gebauten Pallästen. Die merckwürdigste Gebäude sind 1.) Die 2. Königliche Pallästе, und das Residenz-Schloß am Ufer des Tagi auf einem Berge, mit den schönsten Gemächern ausgezieret, und mit starcken Wällen, Mauren und Bastionen verwahret, auch mit grossem und kleinem Geschütz überflüssig versehen. In dem Pallast Opaco residiret der König, und in dem andern Pallast de Corpo Santo befindet sich die Königliche Familie. 2.) Die Cathedral- und Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche, welche 3. Thürne hat, und sehr ansehnlich ist, in welcher aus Devotion beständig einige Raben unterhalten werden, weilen man glaubet, daß der Cörper des Heil. Vincentii, als Kirchen-Patrons, da man denselben ermordet, und auf den Schind-Anger hingeworffen, durch einige Raben beschützet worden seye, damit niemand dem getödteten Leichnam einen weiteren Schimpf anthun dörffen; Die Uberschrifft der Raben-Capelle heisset: La Limosna para & entretenimiento de los corvos, d. i. **Die Allmosen zu Unterhaltung der Raben.** 3.) Die Dominicaner-Kirch. 4.) Das Inquisitions- 5.) das alte und neue Ost-Indianische Haus, 6.) die Kauffmanns-Börse, Alfandega genannt, 7.) das prächtige Rath-Haus, 8.) das neue Zoll- und Korn-Haus, 9.) das mit vielem Geschütz und Rüstungen bestens versehene grosse und weitläufftige Zeug-Haus, 10.) die Kirchen zu unserer Frauen, St. Antoni von Padua, della Misericordia, St. Thomas, zu St. Nicolai, und St. Loretto, 11.) das Begräbniß des Heil. Vincentii, und 12.) obige Clöster. Unter vorbemeldten 7. Hügeln ist der von St. George der höchste, mit einer von Mauren umgebenen Citadelle befestiget, wordurch sie von der Stadt abgesondert ist, und gleichsam eine besondere Stadt machet, von dannen man die Gassen, Kirchen, schöne Pallästе und Gebäude, nebst denen

Fortificationen übersehen, und die gantze Stadt, im Fall einer Aufruhr, im Zaum halten, und zu Grund richten kan. Die Marquis von Cascaes sind die Erb-Gouverneurs dieser Citadelle. Wegen der vortheilhafften Situation an dem Ufer eines so grossen Flusses, und in der Nähe am Meer ist die Handlung in einem so vortrefflich florisanten Stand, daß man täglich einen grossen Concours von allerhand fremden Nationen aus Orient und Occident daselbst findet, wie dann auch die Lufft über die massen lieblich und angenehm, und das Wasser von einem so guten Geschmack ist, daß die Leute daselbst ihr Leben auf ein hohes Alter bringen; So ist auch der Winter so gelind, daß man allda keine Kälte spühret.

Der Hafen von Lißbona ist sehr bequem und sicher, auch gewiß einer von den besten in der gantzen Welt, in welchem die gröste Schiffe wegen der grossen Tieffe einlauffen, und vor denen Sturm-Winden gantz sicher seyn können. Sie liegen längs der Stadt und auch unterhalb bis an das Schloß von Almada gantz wohl verwahrt, indem dieser Hafen mit seinem sich auf etliche Meil erstreckenden Umcreyß mit lauter hohen Bergen umgeben ist.

Auf dem mitten im Tago gelegenen Felsen Chacope ist das Castell Torre de Bugio, so auch Fort St. Laurentii genennet wird. Der Tagus wird bey dem Einfluß in die See durch diesen Felsen in 2. Aerm getheilt; der Arm gegen Norden heißt Le Petite Passage, oder Le Passage de St. Jean, oder mehrers St. Julien; Die Fahrt gegen Süden aber heisset Le Grand Passage, oder die Passage d'Alcazova; überdiß haben die Portugiesen an den beyden äussersten Ufern noch 2. Festungen angelegt, welche einer gantzen Kriegs-Flotte das Einlauffen verwehren können. Die Festung S. Julien an der kleinen Fahrt ist nach der neuen Art fortificirt, und kan mit allem Rechte ein Schlüssel zum Königreich genennet werden; wie dann auch Cascais und Belem mit unter die Vormauren von Lissabon gerechnet werden, und hat man hiebevor dem Grafen von Olivarez vor einen grossen Staats-Fehler ausgerechnet, daß derselbe An. 1640. als die grosse Revolte vorgieng, diese beede Oerter von der Castilianischen Besatzung entblößt gehabt. Die Stadt hat auch schon seit An. 1390. einen Ertz-Bischoff, welche Prælatur 40000. Ducaten jährlicher Renten betragen solle; und seit An. 1717. einen Patriarchen. Nachdeme der Römische Papst auf Ansuchen des Königs in Portugall die Königliche Hof-Capelle zu einer Patriarchal-Kirche erhoben, selbige von der Ertz-Bischöfflichen Jurisdiction eximirt, und dem neuen Patriarchen Thomas d'Almeida, welchem der König zugleich die Ertz-Bischöffliche Würde zu Lissabon gelassen, das Pallium zugeschickt. So ist auch allhier nicht allein eine Ritter-Academie, sondern auch An. 1720. von dem König eine neue Academie von denen gelehrtesten Historicis des Königreichs angelegt worden, davon er selbst Protector ist, durch welche die Portugiesische Historie excolirt werden solle. An. 1731. im November ließ der König ein Edict wegen einer neuen Ost-Indianischen Compagnie publiciren; es verbot aber der dasige Englische Consul allen Factorn seiner Nation, sich dabey einzulassen. Vor diesem war auch eine Universitæt allhier, welche der König Dionysius An. 1290. gestifftet, die aber der König Johannes III. auf Coimbra verleget. So findet sich auch ein grosses und sehr scharffes, aber nunmehro um etwas gemässigtes Officium oder Tribunal Inquisitionis allhier; bey dem den 1. Septembr. 1737. gehaltenen Auto de Fe, oder Criminal- und Blut-Gericht, sind 19. Manns- und 29. Weibs-Personen, theils zum Tod, theils auf die Galeeren, theils zu etlich-jähriger Gefangenschafft verdammet werden.

Patriarch von Portugall.

An.

An. 1704. hatte Lisabon die Ehre, daß der jetzige Allerglorwürdigste Kayser Carl der Sechste, auf dessen bereits zu Wien von dem damahligen Einigen, ächten und wahren Erben der Spanischen Monarchie weyland Kayser Leopold dem Grossen beschehene Erklärung zum König in Spanien, unter dem Nahmen Carl der III., auch allda als König in Spanien publicirt, und von dar nach Barcellona begleitet worden.

An. 1723. d. 18. April. hat man die neu-erbaute schöne Teutsche Carmeliter-Kirche allda eingeweyhet.

Belem oder Bethlehem, ein fester aber kleiner Ort, gleich unter Lisabon, am Fluß Tajo, nebst einem Closter, in dessen Kirchen die Könige ihre Begräbnisse haben. Der Thurn wird die Citadelle von Lisabon genennet.

Almerin, Lat. Almerinum, ein anmuthiger Ort am Tago, wo sich der Königliche Hof gar offt zu divertiren pflegt.

Setubal oder Setuval, Lat. Cetobrica, wird von denen Holländern S. Hubes, und die, so dahin schiffen, S. Hubes-Fahrer genennt, wie dann sehr viel Saltzes von diesem Ort weggeführt und verhandelt wird. Es ist diese Stadt zimlich befestigt, und mit einem feinen Hafen versehen; Sie hat auch an Oehl-Bäumen einen grossen Uberfluß.

Alcobaza, eine überaus reiche und vornehme Abtey, Cistercienser-Ordens.

## §. 9.

## V. Die Provintz ALENTEJO.

V. Alentejo.

Lat. Transtagana, in welcher sich befinden

Castel de Vide, eine Stadt mit einem Castell, welche beyde nicht sonderlich befestiget sind.

Portalegre, Lat. Portus alacris, eine wohl fortificirte Gräntz-Festung, so einen Bischoff hat, welcher unter den Ertz-Bischoff nach Lisabon gehört.

Elvas, Lat. Helvæ, eine zimlich feste Stadt, so auf der Höhe liegt, und eine lange Wasserleitung hat, welche man vor ein Werck der Römer hält. Auf einem Berg darbey liegt das Schloß S. Luciæ, mit 4. Bastionen.

Estremos, Lat. Extrema, eine grosse Stadt, welche sowohl als die daran liegende zwey alte Schlösser fortificiret ist.

Villa Vicosa, eine Stadt mit schönen Gebäuden und einer Citadelle versehen, ist auch ein Königliches Lust-Schloß.

Evora, Lat. Ebora, eine wohlgebaute Stadt mitten im Lande, welche nach Lisabon vor die gröste in Portugall gehalten wird. Es befindet sich ein Ertz-Bischoff und eine Universitæt daselbst. Vid. Resendius de Antiquitatibus Eboræ, & Vasconcellus de Eborensi municipio in Hispan. Illustr. T. II. f. 971. 985.

Olivenca, Lat. Olivenca, eine gute Gräntz-Festung gegen Spanien, nicht weit von dem Fluß Guadiana.

Beja, Lat. Pax Julia, eine grosse und feste Stadt, welche viele Römische Antiquitæten vorzeigen kan, und den Titul eines Hertzogthums führet.

Ourique, Lat. Ulricum, allwo König Alphonsus I. A. 1139. wider eine grosse Armée der Mohren einen vortrefflichen Sieg darvon getragen.

Alcacar do Sal, ist wegen des Saltz-Handels berühmt.

## §. 10.

## VI. Das Königreich ALGARVE,

VI. Algarve.

Lat. Algarbia, heißt so viel als ein Land, so unten an der See liegt, und enthält folgende Orte:

Silves, Lat. Silvæ, war ehemahls die Haupt-Stadt in Algarbien, jetzt aber ist sie nicht mehr in solchem Ansehen, doch liegt sie in einer überaus angenehmen Gegend.

Tavira, Lat. Tafila, oder Tavilá, ist jetzo die Haupt-Stadt dieses Königreichs, welche einen guten Hafen, feine Fortification und feste Citadell hat.

Faro, Lat. Pharus, eine grosse und feste Stadt, an dem Atlantischen Meer, mit einem guten Hafen.

Lago, Lat. Lacobriga, ist auch eine Festung an dem Meer, allwo der Gouverneur dieses Königreichs residiret.

Sagrez, Lat. Sagræ, eine Stadt mit einem trefflichen Hafen, nahe bey der äussersten Spitze von Europa, allwo das Capo de S. Vincenzio, Lat. Promontorium Sacrum oder S. Vincentii, das äusserste Vorgebürge in Europa sich befindet.

Eine weitere Nachricht von denen bisher kürtzlich beschriebenen Orten findet man in dem Schau-Platz von Spanien und Portugall, Amsterdam, An. 1704. 12. allwo auch verschiedene Städte und Festungen in Kupfer vorgestellt werden.

## §. 11.

Auswärtige Länder und Orte.

Ausser denen bishero beschriebenen Provintzien und Orten in Europa gehören dem Königreich Portugall noch mehrere in denen übrigen Welt-Theilen, nemlich

1. In Africa die Festung Masagan im Königreich Marocco; Loanda de S. Paulo an der Küste von Congo, das Königreich Zefala, Quiloa und die Festung Mosambique an der Küste von Zanguebar, die Insuln de Cabo Verde, Madera, und um die Linie herum die Insuln S. Thomæ, Annabon, de Prince, Fernando Pao, u. s. w.

2. In Asia die Festung Goa im Königreich Decan, die Stadt Diu in des Grossen Mogols Gebiet, in der Chinesischen Stadt Macao eine starcke Handlung.

3. In America die Landschafft Brasilien und die Insuln Azores. Jedoch haben die Portugiesen wieder viele von ihren ehemahls gemachten Conquéten, sonderlich in Asia, verlohren.

## §. 12.

Einwohner.

Von denen Einwohnern des Königreichs Portugall wird gerühmt, daß sie tapfer, ihren Königen getreu, und zu Hause sparsam seyen. Hingegen tadelt man an ihnen, daß sie zum Hoffart, Geitz, Betrug im Handeln, Mißtrauen und Spielen sehr geneigt seyen, als welches Reliquien von dem alten Jüdischen Saamen seyn dörfften. Allein man kan von denen Tugenden und Lastern dieser und anderer Nationen nicht wohl überhaupt ein solches gewisses Urtheil fällen, daß nicht viele davon solten auszunehmen seyn. Manche haben die Tugenden nicht an sich, welche etwa einer Nation zugeschrieben werden; viele hingegen verbessern die Untugenden, deren man sie beschuldiget. Es ist aber allhier nur die Rede darvon, zu was vor löblichen und unlöblichen Eigenschafften die meiste von dieser oder jener Nation geneigt seyen, nicht aber ob alle und jede solche Eigenschafften an sich haben und beständig behalten. Welches man einmahl vor allemahl will erinnert haben, damit man nicht mit dergleichen Urtheilen wider die Christliche Liebe handle.

Was bey dergleichen Urtheil zu mercken.

## §. 13.

Anzahl der Einwohner.

Sonsten ist die Anzahl der Einwohner in Portugall so groß nicht, als sie vor Zeiten gewesen, weilen durch die Inquisition viel 1000. Menschen um das Leben gebracht, oder aus dem Land vertrieben worden; durch die Schiff-Fahrten ebenfalls viele Menschen umkommen, oder in fremden Landen in die Colonien und Besatzungen verleget worden: So haben auch so viele blutige Kriege viel Volcks gekostet.

## §. 14.

Des Bodens Fruchtbarkeit.

Gleichwie in Portugall die Lufft gesund und temperirter als in Spanien ist, so ist auch der Boden fruchtbar. Ob man schon Mangel an Getreyde hat, weilen die Gebürge den Ackerbau verhindern, und die Einwohner mehr der Handelschafft als demselben ergeben

geben sind, so findet sich doch daselbsten ein schöner Vorrath an Wein, Oehl, Honig, Wachs, Pomerantzen, Citronen, Sineser-Aepfeln, (welche anfänglich aus Sina hieher gebracht worden) Mandeln, Castanien, Feigen, Rosinen: An mancherley Thieren und Vögeln ist auch kein Mangel: Von Saltz und Fischen wird sehr viel in andere Länder geführt. So gibt es auch allda Bergwercke von Zinn, Bley und Eisen. An manchen Orten findet man Edelgesteine und Marmor. Vor Zeiten sind die Portugiesische Pferde in grosser Hochachtung gewesen, aber seit vielen Jahren haben die Maul-Esel sehr darinnen überhand genommen. In Algarbien sind warme Bäder, und an verschiedenen andern Orten Gesund-Brunnen.

## §. 15.

Religion. Ausser der Catholischen **Religion** wird in Portugall keine andere öffentlich geduldet. Heimlich gibt es wohl viele Juden daselbst, welche äusserlich sich zum Papsthum bekennen, aber im Hertzen dem Judenthum ergeben sind; wie auch Enthusiasten, welche man Erleuchtete zu nennen pflegt. Auch läßt man Leute von andern Religionen, wenn sie sich eingezogen halten, der Handlung wegen passiren, nur wird ihnen kein öffentlich Exercitium Religionis verstattet. Und muß man sich wohl vorsehen, daß man nicht der Inquisition in die Hände gerathe, welche ein Geistliches Gerichte ist, und wider die so genannte Ketzer, wie auch wider diejenige verordnet, so die Catholische Religion verunehren, oder verbothene Bücher lesen. Sie ist zwar auch in Italien eingeführt, aber daselbst nicht so streng als in Spanien, und noch viel strenger in Portugall, besonders zu Goa in Ost-Indien, wovon die Relation de l'Inquisition à Goa zu lesen, so zu Augspurg An. 1688. teutsch heraus kommen. Jedoch ist An. 1725. die Schärffe der Inquisition in Portugall in so weit gemässiget worden, daß alle Urtheile vom König und seinen Räthen examinirt und approbirt, denen Beklagten die Anklagen zu ihrer Verantwortung vorgelegt, und auch ihre Advocaten zur Defension gelassen werden.

Der vornehmste **Ertz-Bischoff** ist zu Braga, der sich einen Primatem Hispaniæ nennet, welcher Titul aber ihm von dem Bischoff zu Toledo in Castilien strittig gemacht wird: Hernach folgt der Ertz-Bischoff zu Lisabon, und sodann der zu Evora. Ausser diesen sind noch 2. Ertz-Bischöffe zu Goa in Ost-Indien, und zu S. Salvador in Brasilien, an der Bahia de todos los Santos. Uberdiß sind in Portugall 11. Bischöffe, und bey 870. Abteyen und Clöster, wie auch sehr viele Jesuiter-Collegia. Der mit des Papsts Genehmhaltung bestellte Patriarch zu Lisabon soll künfftig die Könige salben.

## §. 16.

Der jetzt regierende **König** ist Johannes König. der V. gebohren den 22. Octobr. A. 1689. ein Liebhaber der Gelehrsamkeit und des Friedens, welcher An. 1707. d. 1. Jan. die Regierung antrat, und An. 1708. d. 27. Oct. mit des Allerglorwürdigsten Römischen Kayfers Leopoldi Printzessin Maria Anna, so d. 7. Septemb. An. 1683. das Tages-Licht zuerst erblickt, vermählet wurde. Aus solchem Königlichen Ehe-Bette wurden erzeuget, und leben noch, 1.) Maria Barbara, gebohren An. 1711. d. 4. Decemb. Ihr Gemahl ist Ferdinand Printz von Asturien, vermählt 1729. d. 19. Jan.

2.) Joseph, Emanuel, Petrus, Johannes, Ludovicus, Printz von Brasilien, gebohren den 6. Jun. 1714. Seine Gemahlin Maria Anna Victoria, Königs Philippi V. in Spanien Printzessin, gebohren den 31. Mart. 1718. wurde 1729. den 19. Jan. gegen die Portugiesische Printzessin ausgewechselt, und die Vermählung vollzogen den 31. Mart.

1732. Aus dieser Ehe ist gebohren Maria Franciſca Iſabella, ꝛc. Prinzeſſin von Beira, den 17. Dec. An. 1734. und Anna Franciſca Antonetta, ꝛc. den 7. Oct. 1736.

3.) Petrus, gebohren den 5. Jul. 1717. ward im Dec. 1736. in den Franciſcaner-Orden aufgenommen.

## §. 17.

Titul des Königs. Des Königs **Titul** iſt: Rex Portugalliæ, Algarbiæ, & citerioris atque ulterioris lateris Oceani Africani, Dominus Guineæ & Conqueſtarum Navigationum & Commerciorum in Æthiopia, Arabia, Perſia & Indiis. Oder: Von GOttes Gnaden König in Portugall und Algarbien, diß- und jenſeits des Meers, und in Africa, Herr zu Guinea, auch der eroberten Landſchafften, Handlung und Commercien in Aethiopien, Arabien, Perſien und Indien Herr. In dieſem Titul wird durch das Meer das Atlantiſche Meer verſtanden.

Der Königliche **Erb-Prinz** in Portugall wird Infant, Lat. Infans, (wie auch Prinz von Braſilien) und deſſen älteſter Sohn Infantio genennet. Die natürliche Kinder bekommen den Titul Celſitudo oder Hoheit.

## §. 18.

Erbfolge. Wann der König keinen Männlichen Erben hinterläßt, ſo fällt das Reich auf die Weibliche Linie. Sonſten ordentlicher Weiſe iſt Portugall ein Erb-Königreich, und kan kein Ausländer darzu gelangen, wie aus dem Lamegiſchen Reichs-Schluß erhellet, welcher von Alfonſo I. in der Stadt Lamego aufgerichtet worden, wornach man ſich in der Succeſſion im Königreich, wie in Franckreich nach dem Saliſchen Geſetze, zu richten pfleget.

## §. 19.

Regierungs-Art. Die Regierungs-Art in Portugall iſt Monarchiſch, doch ſo, daß der König ohne Einwilligung der Stände keine neue Anlagen machen, noch das Kriegs- und Friedens-Recht ausüben darff.

## §. 20.

Die **Reichs-Stände** beſtehen aus der Geiſtlichkeit, dem Adel, und denen Bürgern, welche zuſammen kommen, wann es dem König beliebt. Zu der Geiſtlichkeit gehören die Erz-Biſchöffe, Biſchöffe, Prälaten und andere vornehme Geiſtliche; zu dem Adel die Marggrafen, Grafen, Königliche Räthe, Ober-Richter und Herren der Landſchafften; zu denen Bürgern die Raths-Herren und Bürger der Städte, da von jeder Stadt 2. Abgeordnete zu denen Reichs-Tägen geſchickt werden. Reichs-Stände.

## §. 21.

Statthalter. Gleichwie Portugall oben gedachter maſſen in 6. Provinzien eingetheilt wird, ſo werden auch dieſelbe durch 6. Gouverneurs oder Vice-Reyes verwaltet. In America iſt auch ein Vice-Roy, welcher in Braſilien zu S. Salvador an der Bahia de todos los Santos; in Oſt-Indien aber zu Goa reſidirt. Die kleinere Provinzien in Africa und Aſia werden ebenmäſſig durch Gubernatores oder Stadthalter regiert, welche theils dem Könige unmittelbar, theils den Vice-Reyes unterworffen ſind.

Hof-Staat. Der Hof-Staat des Königs von Portugall beſtehet in folgenden Groſſen.

1. Groß-Hofmeiſter des Königlichen Hauſes, Jago de Mello, Hertzog von Cadaval.

2. Camereiro-Mor, das iſt, Obriſt-Cämmerer, der Marquis de Gouvea.

3. Eſtribeiro-Mor, Obriſt-Stallmeiſter, der Hertzog von Cadaval.

4. Cameriſtes, Cammer-Junckern mit dem güldenen Schlüſſel: Der Marquis de Marialva. Der Graf von Culadurez. Der Graf von Unhao.

5. Der

5. Der Königin Ober-Hofmeister Graf von Tarouca.

6. Introducteur des Ambassadeurs, Don Antonio Petro de Vasconcellos.

## §. 22.

Reichs-Collegia.

Übrigens werden die Reichs-Geschäffte durch folgende Reichs-Collegia verwaltet: 1. Der **Staats-Rath**, worinnen von denen wichtigsten Staats-Angelegenheiten gerathschlaget wird, von welchem auch die Gouverneurs der Provinzien bestellet werden. Von allem aber was in demselben gehandelt wird, wird dem Könige durch den Staats-Secretarium (welchen man Escrivam de Puritade nennet) Nachricht gegeben, wie er auch sonsten, wann jemand etwas bey dem Könige anzubringen hat, solches ihme vorträgt. Welches wichtige Amt dermahlen der Cardinal de Motta bekleidet, der künfftighin 3. andere Staats-Secretarios unter sich haben soll.

2. Die **Königliche Kammer**, de Fazenda oder der Finanzen, welche die Königliche Renten und Fiscal-Sachen, wie auch die Kriegs-Nothwendigkeiten, Artillerie und Schiff-Flotten und dergleichen besorget. Dieses Collegium bestehet aus 3. Kammer-Præsidenten, und hat unter sich die **Rechen-Kammer**, oder Caza de dos Contos, worinnen die Rechnungen von dem Contador Mayor und seinen Beysitzern untersucht werden; wie auch die **Tax-Kammer**, von welcher die Waaren ihren Tax und Preiß bekommen.

3. Das Hohe Gericht, Desembargo de Paco oder das Tribunal **des Pallastes**, allwo die Königliche Privilegia publicirt, Legitimationes und Adoptiones bestättiget, Beamten der Städte erwählet, und alle dem König zustehende Actus Jurisdictionis vollzogen werden: Der Præses davon ist der Marquis de Fronteira.

4. Zwey **Ober-Appellations-Gerichte**, welche die Justiz administriren, deren eines zu Lisabon, das andere zu Porto angeordnet ist. Jenes wird Caza de Suplicaçon, dieses Caza de Civil genennet. Siehe Europ. Herold p. 151.

5. La Meza de Conscientia & Ordens: Der Königliche Gewissens- und Ordens-Rath, davon ist der Præsident der Hertzog von Cadaval.

6. Der Rath über die conquetirte und ausländische Provintzien. Dessen Præsident ist Antonio Rodriguez da Costa.

7. Der Kriegs-Rath, darinnen præsidiren folgende Generals, eine Woche um die andere. Der Marquis de Cascari. Der Graf de Rio. Der Graf von Tarouca. Don Juan Manuel. Bey einer ausserordentlichen Versammlung aber præsidirt der Generalissimus Marquis Marialva.

## §. 23.

Macht.

Die **Macht** Portugalls zur See ist nicht geringe, und werden 25. grosse und kleine Schiffe mit zimlichen Unkosten unterhalten, darvon 17. equippiret werden können. Zu Land belaufft sich zur Friedens-Zeit die Anzahl der Trouppen auf 12000. Mann zu Fuß, und 2500. zu Pferd, welche zur Kriegs-Zeit mit 8000. Mann und noch darüber sollen vermehret werden. Im Fall der Noth aber kan der König eine weit grössere Mannschafft aufbringen.

Einkünffte.

Die Königliche Einkünffte sollen sich über 6. Millionen Cruisaden oder Portugiesische Ducaten betragen, ausser dem, was der König aus fremden Landen bekommt. Ein grosses tragen dem König die Zölle und Accise ein, so auf die fremde Waaren gesetzt sind, da man biß auf 23. vom 100, von frischen Fischen aber 47. vom 100. bezahlen muß. So man unbewegliche Güter, Vieh, u. s. w. verkaufft, muß man dem König 10. vom 100. des Kauff-Gelds entrichten. Er hat über diß das Monopolium des Schnupftabacks,

daß

daß bey hoher Straff niemand keinen machen dörff, als welchen der König verkauffen läßt. Bey dem Handel mit Elephanten-Zähnen, Brasilien-Holtz hat der König ebenfalls sein Interesse. Ausser dem, was noch die Ritter-Orden eintragen, so haben die Könige in Portugall vom Pabst die sogenannte Creutz-Bulla, vermög welcher sie denen Unterthanen Ablaß der Sünden, und die Freyheit an Fest-Tagen Fleisch zu essen mittheilen können, worvon ein zimlicher Theil zur Königlichen Kammer vergönnet ist.

## §. 24.

Müntzen. Die in Portugall gangbare Münz-Sorten sind vornehmlich folgende: Ein Rees ist etwas weniger als ein Pfennig. 20. Rees machen 1. Vintain, das ist, 1. guten Groschen, 5. Pfennige, oder 5. Kreutzer bey nahe. 1. Real hat 40. Rees, das ist, 2. gute Groschen, 11. Pfennige oder 11. Kreutzer. 1. Teston macht 100. Rees oder 5. Vintain, das ist, 7. gute Groschen, 2. Pfennige oder 28. Kreutzer. Die Stücke von Achten gelten 15. Real, das ist, 1. Thaler, 19. gute Groschen, 1. Pfennig, oder 2. Gulden 41. Kreutzer. 1. Ducat di Portugal oder Crusad macht 10. Real, das ist, 1. Thaler, 4. gute Groschen, 9. Pfennige, oder 1. Gulden 47. Kreutzer. 1. Mille Rees, oder 1000. Rees macht $2\frac{1}{2}$. Ducaten, oder 25. Real, das ist, 3. Reichs-Thaler. 334. Rees machen 1. Reichs-Thaler.

## §. 25.

Wappen. In dem Wappen des Königs von Portugall sind 5. blaue Schildlein, (deren jedes 5. weisse Puncten hat) in der Gestalt eines Burgundischen Creutzes gesetzt, und zwar in einem silbernen Feld, so mit einem breiten rothen Borten umgeben, auf welchem 7. güldene Thürne, nemlich 3. oben, 2. zu beyden Seiten, und 2. unten stehen. Uber dem offenen gekrönten Helm ist ein geflügelter Drach, und zween dergleichen Drachen mit 2. Fahnen sind Schildhalter dieses Wappens, welches mit dem Halß-Band des Ritter-Ordens Christi und von Avis umgeben ist.

## §. 26.

Die Ritter-Orden in Portugall sind folgende: 1. Der Orden von Avis ist von Alfonso I. An. 1147. zu dem Ende gestifftet worden, daß die Ritter wider die Mohren, so damahlen noch in Portugall waren, streiten sollten. Sie folgen denen Regeln des Cistercienser-Ordens, tragen einen weissen Capitular-Habit, und auf demselben ein grünes Lilien-förmiges Creutz. Sie haben ihren Nahmen von dem Städtlein Avis, welches Alfonsus II. ihnen zu ihrem Sitz gegeben: und ist der König selbst ihr Ordens-Meister. Sie waren ehemahls mit dem Spanischen Orden von Calatrava vereinbart, aber zur Zeit des Königs Johannis I. haben sie sich wieder von demselben abgesondert. Sie haben 42. Commenden. Ritter-Orden.

2. Der Ritter-Orden Christi wurde, nachdem die Tempel-Herren ausgerottet worden, vom König Dionysio An. 1319. gestifftet. Sie folgen der Regel S. Benedicti, tragen ein schwartzes Kleid, und auf der Brust ein weisses Creutz mit einem rothen Rand. Der Sitz des Großmeisters, welcher jetzt der König selbsten ist, war ehedem zu Castro Marin, und hernach zu Tomar. Die Ritter besitzen die Güter der Tempel-Herren, und gehören ihnen 454. Commenden, wie dann dieser Orden von grossem Reichthum und Ansehen ist.

3. Ausser diesen gibt es noch den Ritter-Orden S. Jacobi An. 1320. eingeführet, wie auch den Ritter-Orden S. Johannis. Jener hat 60, dieser 59. Commenden, welche der König ebenmässig als Großmeister nach seinem Belieben vergibt. Vor Zeiten mußten diese Ritter ausser der Ehe leben, nun aber dörffen sie alle heyrathen.

§. 27.

## §. 27.

Studia. Obschon in Portugall 3. Universitäten anzutreffen, nemlich zu Coimbra, Evora und Lisabon, so hat man sich doch bißher mehr auf die Handelschafft, als auf die Studia gelegt. Jedoch bemühet sich der jetzt-regierende König, denenselben aufzuhelffen, und hat zu solchem Ende eine gelehrte Societatem Historicam, (welche die Portugiesische Historie weiter untersuchen solle) nebst dreyen andern angeordnet. Es haben auch nicht wenige gelehrte Männer in Theologia, Jure, Medicina, Historia, in denen Antiquitäten und andern Wissenschafften sich rühmlich hervor gethan. Sollten die Studia, wie es scheint, in bessern Flor kommen, so werden sonder Zweiffel auch mehrere Bibliothecen angelegt werden, da sonsten ausser der Königlichen zu Lisabon, und einer andern zu Coimbra nicht viele berühmt sind. So ist auch nicht bekannt, ob in Portugall Kunst-Kammern und Münz-Cabinete anzutreffen seyen. Doch sind zu Braga, Evora und an andern Orten verschiedene alte Inscriptionen, Statuen, Wasser-Leitungen, und mehrere Antiquitäten zu sehen.

## §. 28.

Hißorie. Bey der **Historie** des Königreichs Portugall hat man theils dessen Ursprung, theils dessen merckwürdigste Begebenheiten vor der Vereinigung mit Spanien, bey derselben, und nach wieder geschehener Absonderung zu betrachten. Ursprung dieses Reichs. Den **Ursprung** dieses Königreichs betreffend, so ware es vor Zeiten unter der **Phönicier**, nachgehends der Carthaginenser, und endlich nach geendigtem andern Punischen Kriege, unter **der Römer** Bothmäßigkeit, die es Lusitaniam nennten, wiewohlen es damahlen gantz andere Gräntzen als das heutige Portugall hatte. Nach der Zeit wurde es biß zu Anfang des fünfften Jahr-Hunderts nach Christi Geburth von denen **Alanern**, um das Jahr 440. von denen Schwaben, und hernach von denen Gothischen Königen, letztlich von denen Saracenen oder Mauren, so wohl als Spanien, beherrscht: Als aber die Christen zu mehreren Kräfften kommen, hat Alphonsus VI. König von Castilien und Leon ein zimliches Stück Landes in Portugall, nebst etlichen Städten, so die Christen damahls besassen, An. 1093. dem Grafen Heinrich aus Burgund, dem er seine natürliche Tochter Theresiam, wegen seiner Tapfferkeit wider die Mauren, vermählt, zum Heyrath-Gut gegeben. Als derselbe An. 1112. gestorben, hat sein Sohn Alphonsus das Reich in gröser Aufnehmen gebracht, und An. 1139. bey Ourique 5. Saracenische Könige in einer Schlacht überwunden, und ihre Königliche Leib-Fahnen erobert: Daher sollen auch die 5. Schildlein, nebst ihren 5. Puncten in das Portugiesische Wappen gekommen seyn. Er aber ist hierauf von seinen Leuten zum ersten **König in Portugall** ausgeruffen worden, Erster König in Portugall. und war so glücklich, daß er denen Saracenen fast gantz Portugall biß an Algarbien abgenommen. Vid. Resendii Antiquit. Lusit. L. III. Vor dem Sieg bey Ourique solle ihme Christus der HERR erschienen seyn, und neben der Ankündigung des Siegs, das Königreich Portugall, und dessen Wappen mündlich geordnet und eingesetzet haben. Was der Jesuit Mariana von dieser Erzehlung halte, siehe L. X. de Rebus Hispaniæ c. 17. p. 442. und Kœleri Historische Münz-Belustigung P. VII. p. 36. 37. sqq. 5. Stück den 2. Febr. 1735.

## §. 29.

Geschichten I. vor der Vereinigung mit Spanien. Mithin waren in Portugall I. **vor der Vereinigung mit Spanien** folgende Könige: 1.) Alfonsus I. des Grafen Heinrichs von Burgund, oder wie andere darvor halten, von Lothringen, Sohn. Seine Mutter hat nach seines Vatters Tod den Grafen Ferdinand Paez geheyrathet, welcher das

Land sich zugeeignet, ist aber von Alfonso durch die Waffen vertrieben, und die Mutter ins Gefangniß gesetzet worden. Als er sie auf des Pabsts Fürbitte nicht wollte loß lassen, hat sie ihm eben dergleichen Gefängniß angewünscht. Und er ist auch nach der Hand An. 1179. von König Ferdinando von Leon gefangen, vom Pabst aber in Bann gethan, jedoch endlich mit demselben wieder ausgesöhnt worden. An. 1141. hat er das Gesetz von Lamego eingeführt, daß bey Abgang der Männlichen Erben, die Erbfolge im Reich auf die Königliche Prinzessinnen kommen sollte, wo sie sich nicht ausser dem Reich verheyratheten. An. 1147. hat er den Mauren Lisabon abgenommen, und ist endlich im 91. Jahr seines Alters An. 1185. gestorben, welcher bey der Nach-Welt den Ruhm eines dapffern und klugen Fürstens hinterlassen. Siehe Duard. Nonius de vera Regum Portug. Genealog. in Hispan. Illustr. T. II. f. 1255.

2.) Sanctius I. sein Sohn hat viele Städte erbaut, und mit denen Saracenen stets Kriege geführt, und ihnen An. 1189. die Stadt Sylves in Algarbien genommen, auch mit der unruhigen Clerisey viel Streit gehabt, starb An. 1212.

3.) Alphonsus II. sein Sohn mit dem Zunahmen Crassus, nahm den Mauren die Stadt Alcassar do Sal, starb An. 1223. Ihm folgte sein Sohn,

4.) Sanctius II. welcher, weilen er seiner Gemahlin das Regiment überließ, vom Thron gestossen worden, und in einem Kloster zu Toleto ohne Kinder An. 1246. gestorben.

5.) Alphonsus III. sein Bruder wurde an seiner statt König, wiewohlen er, so lang sein Bruder gelebet, sich nur einen Regenten genennet. Nachdem er seine Gemahlin Mathildin, Gräfin von Boulogne, verstossen, vermählte er sich mit der Beatrice, des Königs Alphonsi X. von Castilien Tochter, und bekam mit ihr Algarbien zum Heyrath-Gut, starb An. 1279.

6.) Dionysius, sein Sohn, war ein tugendhaffter und zugleich gelehrter Herr, sonderlich in der Architectur und Poësie wohl erfahren, stifftete die Universität zu Coimbra und den Orden Christi, starb An. 1325. Von diesem weisen Regenten kommet das Portugiesische Sprüchwort her: Dionyso pudo, quanto quiso: Dionysius konnte, was er wollte. In den letzten Jahren seines Lebens hat ihm sein unbändiger Sohn, unter der Protection seiner Mutter, der heiligen Elisabeth, viel zu schaffen gemacht: diese H. Elisabetha war Petri III. von Arragonien, und der Sicilianischen Constantia Tochter, starb An. 1336. und wurde vom Pabst Urbano VIII. An. 1625. canonisirt.

7.) Alphonsus IV. ein tapfferer Herr, starb. An. 1357.

8.) Petrus I. ein strenger Verwalter der Justiz, ohne weder Geistliche noch Weltliche zu schonen, wurde daher von vielen Crudelis, der Grausame, von anderen aber Justitiarius, genennet, starb An. 1367.

9.) Ferdinandus machte eine Prætension auf Castilien, und verfiel darüber in beschwerliche und seinem Reich sehr schädliche Kriege. Mit ihm ist der ächte Stamm der Könige von Portugall A. 1383. ausgesterben.

10.) Johannes I. ein unächter Sohn des Königs Petri, und gewesster Ordens-Meister zu Avis, kam nach einem kurtzen Interregno An. 1384. auf den Thron, schlug die Armee des Königs Johannis von Castilien bey Aljubarotta, als dieser das Königreich Portugall an sich zu bringen gesucht: Er erhielte auch in einem Zug nach Africa einen stattlichen Sieg wider die Mauren, und eroberte An. 1415. die Vestung Ceuta. Den Codicem Justiniani ließ er in die Portugiesische Sprach übersetzen, und starb An. 1433. nachdem unter dessen Regierung die Azorische Eyländer entdeckt worden. So hat

hat auch dieser König Johannes I. die Æram Hispanicam abgeschafft, und die Zeit-Rechnung von Christi Geburth am ersten in Portugall angenommen; und ist derselbe wegen seiner guten Regierung, und weilen er das Reich von dem Castilianischen Joch befreyet, Rex bonæ memoriæ genennet worden.

11.) Eduardus, sein Sohn wird als ein frommer und gelehrter Herr gerühmt, wurde unter denen Portugiesischen Königen zu erst gesalbet. Als die Pest in Portugall starck grassirte, starb er von einem anstekkenden Brief An. 1438.

12.) Alphonsus V. hat im 6sten Jahr seines Alters seinem Herrn Vatter in dem Reich nachgefolgt, die Regierung aber wurde bey seiner Minderjährigkeit durch seines Herrn Vaters Bruder, den Hertzog von Coimbra, Don Pedro, verwaltet. Er suchte Castilien an sich zu bringen, und hatte sich auch mit des Königs Henrici IV. in Castilien Tochter verlobt; war aber unglücklich, und bekam weder die Braut, noch Castilien, starb An. 1481.

13.) Johannes II. hat verordnet, daß in Portugall keine Päbstliche Bulle ohne vorher gegangene Untersuchung sollte publicirt werden. Er hat auch eine Flotte lassen ausrüsten in Ost-Indien zu seeglen; aber solches Vorhaben wurde durch seinen Tod, welcher An. 1495. erfolgt ist, unterbrochen, und die hierunter geleistete gute Dienste Martin Behemb's, eines Nürnbergers, sind ihme wohl zu statten gekommen. Und weilen dieser König Johannes den übermässigen Gewalt des Portugiesischen Adels einzuschräncken angefangen, und darüber eine Conspiration über die andere ausgebrochen; als hat der mächtige Hertzog von Braganza Ferdinandus darüber seinen Kopf verlohren, und der nächste Vetter und Schwager Jacobus, Hertzog von Viseo, wurde von dem König Johanne II. mit eigener Hand erstochen.

14.) Emanuel, Königs Eduardi Enckel, und Ferdinand Hertzogs von Braganza Sohn, heyrathete des Königs Ferdinandi Catholici in Spanien älteste Tochter Isabellam, worbey aber bedungen wurde, er sollte die Mohren und Juden aus Portugall gäntzlich wegschaffen, welches auch geschehen. Denen Juden nahme man ihre Kinder, so unter 14. Jahren waren, mit Gewalt hinweg, und tauffte sie. Anbey haben viele von denen erwachsenen Juden aus zeitlicher Absicht den Christlichen Glauben angenommen, sind aber doch im Hertzen Juden geblieben. Dieser König hat die Schiffahrt in Ost-Indien, so Johannes II. veranstaltet hat, glücklich ausgeführet, die Städte Goa, Malacca, Ormuz besetzt; ingleichem die Insul S. Thomas, Guinea, Congo, Angola, wie auch Mozambique, Mombazo, Melinde, Zefala und andere Plätze biß gegen Japan erobert, wordurch Portugall ungemein bereichert worden, und die Ehre und Glückseeligkeit dieser Nation, in solcher güldenen Zeit, auf das höchste gestiegen. Hierzu kam, daß Americus Vesputius An. 1500. die Landschafft Brasilien entdeckt, in welcher die Portugiesen verschiedene Colonien angelegt haben. Es starb dieser König An. 1521.

15.) Johannes III. sein Sohn hat die Kriege in Ost-Indien glücklich fortgesetzt, durch den Franciscum Xavier, und andere dahin abgeschickte Jesuiten, als eyfrige Missionarios, viele Heyden zum Christenthum bekehren lassen, auch die Inquisition in seinem Königreich eingeführt, und ist An. 1557. verschieden.

16.) Sebastianus war ein Kind von 3. Jahren, und ein Enckel des Johannis III. dessen Bruder der Cardinal Heinrich, die Vormundschafft verwaltet. Er hatte wohl studirt, niemahlen geheyrathet, war aber sehr unglücklich in einem Feldzug, welchen er, aller Warnungen ohngeachtet, in Africa vorgenommen, gestalten An. 1578. in einem blutigen Treffen bey Alcaçar der beste Adel

umkommen, und er selbst verlohren gegangen, daß man nicht gewiß weißt, wo er hinkommen. Daher gaben sich nach der Zeit 3. andere fälschlich vor den König Sebastian aus: als 2. Eremiten, und ein Zuckerbecker, welche den Lohn ihrer Betrügereyen bekommen, der 4te aber, welcher erst über 20. Jahr hernach sich einfand, und vorgab, er hätte inzwischen um seine Sünden zu büssen, die Heil. Orte in Orient besucht, sahe nicht nur dem Gesicht und Leibe nach dem wahren König Sebastian sehr ähnlich, sondern es kamen noch andere Umstände darzu, um deren willen einige zweifflen, ob er nicht der verlohrne König gewesen; dessen ungeachtet wurde er arrestirt, biß er An. 1601. gestorben.

17.) Henricus, der Cardinal, war Königs Emanuelis Sohn, hat An. 1578. vor den Cardinals-Hut die Crone aufgesetzt, welche ihm aber 2. Jahr hernach der Tod An. 1580. wieder abgenommen. Weilen nun kein Männlicher Erb in dem Königlichen Stamm vorhanden war, so haben sich verschiedene Prätendenten um das Königreich beworben, welches aber mit Spanien vereiniget worden. Die vornehmsten Prätendenten sind gewesen:

1. Philippus II. König in Spanien.
2. Emanuel Philibert, Hertzog von Savoyen.
3. Rainutius Farnesius, Hertzog zu Parma.
4. Catharina, Hertzogin von Braganza.
5. Antonius Nothus, Prior von Crato, ein Sohn Ludovici, Hertzogs von Beja, welcher unglückliche Printz sein Leben An. 1595. zu Pariß im Exilio geendiget.

## §. 30.

II. Unter der Vereinigung des Königreichs Portugall mit Spanien regierten 3. Philippi, und zwar

II. Unter der Vereinigung mit Spanien.

18.) Philippus II. Kayſers Caroli V. Sohn, König in Spanien, hat An. 1580. durch den Hertzog von Alba mit einer zahlreichen Armee Portugall eingenommen, und mithin auch die Portugiesische Conquêten in Africa, Asia und America bekommen, welche letztere aber guten Theils wieder verlohren gegangen. Dann bißher durfften die Niederländer aus Portugall die Ost-Indische Waaren abholen, welche sie nachmahlen durch gantz Europa wieder verhandelt, gleichwie hingegen die Portugiesen nach Seeland zu Wasser handelten. Als aber dieser König seinen Unterthanen alle Handlung mit denen Niederländern scharff verbotten, haben diese selbst den Weg nach Ost-Indien gesucht, und endlich glücklich, aber zu Portugalls grossem Schaden, gefunden. Mittler Zeit starb der König An. 1598. Vid. Hieron. Conestaggius de Portugalliæ conjunctione cum Regno Castellæ, in Hispaniæ illustratæ Tom. II. p. 1552.

19.) Philippus III. König in Spanien, konnte denen Niederländern nicht verwehren, daß sie nicht denen Portugiesen verschiedene Handels-Plätze weggenommen. Und was noch mehr ist, so wurden diese bey dem Kayser in Japan verdächtig gemacht, als wann die Jesuiten, welche bereits bey 400000. Japoneser zum Christlichen Glauben bekehret hatten, suchten das gantze Japonische Reich unter des Pabsts Gehorsam zu bringen, und mithin den Kayser vom Thron zu vertreiben. Hierauf hat man die neu-bekehrte Christen in Japan durch eine grausame Verfolgung gäntzlich ausgerottet, und denen Portugiesen bey Lebens-Straff verbotten, nicht in besagtes Reich zu kommen. Uber diß wurde An. 1620. von denen Persern mit Hülff der Engelländer die vortreffliche Stadt Ormus denen Portugiesen, welche ihnen zur Handlung sehr bequem gelegen war, hinweg genommen. Auch haben die Niederländer die treffliche Moluccische Insuln ihrer Gewalt entzogen, und an sich gebracht; die Franzosen aber in Brasilien sich

feste

feste gesetzt. Dieser König hat An. 1621. dieses Zeitliche gesegnet.

20.) Philippus IV. König in Spanien, hat es nicht groß geachtet, daß An. 1630. die Niederländer fast alle Portugiesische Conquêten in Ost-Indien biß auf Ceylon und die Malabarische Küsten, ingleichen Guinea, und ein grosses Stück von Brasilien unter ihre Gewalt gebracht. Dann die Spanische Könige hatten die Staats-Maxime, daß je mehr der Reichthum der Portugiesen durch starcke Anlagen, und durch Hinwegnehmung ihrer ausländischen Handels-Plätze beschnitten würde, je weniger würden sie sich von Spanien wieder absondern können, welches aber doch unter dieses Königs Regierung geschehen. Dann als die Catalonier wider ihn einen Aufstand gemacht, haben sich die Portugiesen bey dieser Gelegenheit vom Spanischen Joch, dessen sie längst überdrüssig waren, An. 1640. den 1. Decemb. loß gemacht, und den Johannem, Hertzog von Braganza, mit grossen Freuden des Volcks, zum König ausgeruffen. Dannenhero

## §. 31.

III. Nach Absonderung des Königreichs Portugall von Spanien regierte

III. Nach der Absonderung von Spanien.

21.) Johannes IV. gewesster Hertzog von Braganza; Er kam als neuer König den 6. December 1640. nach Lissabon, wurde auf dem in dem folgenden Jahre angestellten Reichs-Tag nochmahls in seinen Rechten bestättiget, und machte sich bey denen Portugiesen durch Erlassung der grossen Anlagen, mit welchen die Spanier sie gedruckt haben, beliebt, und weilen diese mit Franckreich, Niederland und Catalonien im Krieg verwickelt waren, war es ihm desto leichter, sich in seinem Reich fest zu setzen. Ob er schon mit Spanien Krieg zu führen hatte, so waren doch die beyderseitige Armeen nicht so zahlreich und kostbar, daher König Johannes annoch über 50. Millionen in seinem Schatz hinterlassen. Mehr haben ihm die Niederländer in Ost-Indien zu thun gemacht, mit welchen er aber An. 1661. durch einen Friedens-Schluß sich dahin verglichen, daß sie die in Ost-Indien gemachte Conquêten, er aber Brasilien, behalten sollte. Er starb An. 1656.

22.) Alphonsus VI. war bey dem Tod seines Herrn Vaters Johannis IV. unmündig, deßwegen seine Frau Mutter die Regierung verwaltete. Obschon die Spanier nach dem Pyrenäischen Frieden die Portugiesen gewaltig angegriffen, so haben sich doch diese tapffer wider sie gewöhrt, auch mit Franckreichs Hülff A. 1662. bey Extremos, und A. 1665. bey Villa Vicioſa einen stattlichen Sieg wider selbige erhalten. Worauf Spanien in dem An. 1668. erfolgten Friedens-Schluß alle Prætension auf Portugall fahren ließ, und mit Behaltung der Vestung Ceuta vergnügt war. Nachdem inzwischen Alphonsus die Jahre seiner Majorennität erreicht, zeigte sich, daß er wegen eines erlittenen Schlagflusses im Kopf schwach, und sowohl zur Regierung als zum Ehestand untüchtig war, wiewohl einige beydes in Zweiffel ziehen wollen. Dannoch hat er sich mit einer Französischen Prinzessin verheyrathet, welche aber ein Jahr hernach An. 1667. von ihm unter dem Vorgeben, daß er zum Ehestand untüchtig sey, wieder geschieden zu werden begehrt. Er hat auch seiner Frau Mutter die Regierung genommen, und sie in einem Kloster hart tractiren lassen; wurde aber An. 1668. abgesetzt, und in der Insul Tercera, wie auch hernach im Schloß zu Cintra verwahret, allwo er An. 1683. Todes verblichen.

23.) Petrus II. ein verständiger, mässiger und gütiger Herr, kam An. 1668. zur Regierung, nennete sich aber, so lang sein Herr Bruder Alphonsus VI. im Leben war, nicht einen König, sondern nur einen Regenten von Portugall. Er heyrathete seines Bruders Gemahlin mit des Pabsts Genehmhaltung,

zeugte auch An. 1669. mit ihr eine Infantin, Isabella Maria, welche an den Hertzog von Savoyen verlobet ward, und obschon um deßwillen das oben gedachte Gesetz von Lamego aufgehoben worden, hatte doch diese Verheyrathung keinen Forgang, und starb diese Prinzessin unvermählt, den 21. Oct. 1690. im 21sten Jahr ihres Alters. Nach Absterben der ersten Gemahlin hat sich König Petrus zum andernmahl, mit Maria Sophia, Chur-Fürst Philipp Wilhelms zu Pfaltz, Prinzessin Tochter An. 1687. vermählet, durch welche beglückte Ehe das Königliche Hauß mit Printzen und Prinzessinnen geseegnet worden. Als nach dem Tod Caroli II. Königs in Spanien der Successions-Krieg entstanden, hat er der Alliirten Partie angenommen, auch mit Hülff derselben verschiedene Spanische Orte erobert, aber nicht lang behalten. Er starb An. 1706.

24.) Johannes V. sein Sohn und jetziger König in Portugall, hat den Krieg wider Spanien fortgesetzt, aber bey Almanza in einer Schlacht viele Mannschafft und die Vestung Ciudad Rodrigo verlohren, Miranda hingegen den Spaniern wieder abgenommen. An. 1713. schliesset dieser König mit Franckreich, und An. 1714. mit Spanien den Frieden; und weilen der Päbstliche Stuhl dem Nuntio Bichi den Cardinals-Huth lange Jahr geweigert, so sind daraus grosse Weitläuffigkeiten entstanden, biß endlich A. 1731. die Versöhnung mit dem Päbstlichen Hof zum Stand, und der Vergleich, gegen End des Augusti, zur Richtigkeit gekommen, in welchem der Papst Clemens XII. versprochen, den Prälaten Bichi zur Cardinals-Würde zu erheben, ingleichem dem König in Portugall zu accordiren, daß Er, wie einige andere gekrönte Könige, ebenfalls Cardinäle ernennen, und in seinen Landen, ohne Päpstlichen Consens, Beneficia conferiren könne; Auch solte das übrige wegen Confirmation der von Benedicto XIII. 1726. dieser Cron ertheilten Privilegien und Vorzügen regulirt werden.

Vincentius Bichi von Siena, gebohren den 19. Octobr. 1671. wurde vom Papst Clemente XII. den 24. Sept. 1731. zum Cardinal-Priester erwehlt, welcher den Titul S. Petri in Montorio führet.

## §. 32.

Scribenten.

Mehrere Nachricht von Portugall findet man in Hispania Illustrata, welches Werck von Andrea Schotto und Johanne Pistorio An. 1603. in IV. Folianten zu Franckfurt heraus kommen, darinnen unter andern hieher gehörigen Schrifften enthalten sind:

1. L. Andreæ Resendii Antiquitatum Lusitaniæ Libri IV. & Liber unus Antiquitatum Eboræ, T. 2. fol. 892.

2. Hieronymi Conestaggii de Portugalliæ Conjunctione cum regno Castellæ Historia, T. II. f. 1062. (aus dem Italiänischen übersetzt.)

3. Duardi Noni de Regum Portugalliæ origine, T. II. f. 1221. Ejusd. de vera Regum Portugalliæ Genealogia, T. II. f. 1254.

Hierzu kommen annoch folgende Scribenten:

4. Ant. Vasconcelli S. J. Anacephalæosis, i. e. Summa capita Actorum Regum Lusitaniæ, Antwerp. 1621. 4. Die mit eingebrachte Bildnisse der Königen machen das Werck angenehm und theuer.

5. Hieron. Osorius de rebus Emanuelis Regis Lusitaniæ, Colon. 1576. 8.

6. Ant. de Souta de Macedo, Lusitania Liberata a Castellanorum Dominio & restituta Johanni IV. Lond. 1645. f.

7. Einleitung zum Begriff des Staats von Portugall, Halle, 1713. 8.

8. Re-

8. Relation de la Cour de Portugall, 1702. Amst. 12.

9. Schau-Platz von Spanien und Portugall, Amsterd. 1704. 12.

10. Jacob August Franckenstein Portugiesisches Theatrum, Halberst. 1723. 8.

11. Martini Zeileri Reyß-Beschreibung durch Hispanien und Portugall, Ulm 1637. 8. so meist aus dem Salazar genommen.

12. Delices d'Espagne & de Portugal, par Don Alvarez de Colmenar. avec fig. 12. Leide 1707. 6. Vol. Welches fein gemacht, und von beyden Königreichen zimliche Nachricht gibt.

13. Damiani à Goës, Hier. Pauli, Hier. Blansi, & Jacob. Tevii Opera, de Rebus Hispanicis, Lusitanis, Indicis & Æthiopicis, 8. Colon. 1602.

14. Richard. Fanshaw, Lettres during his Ambassies in Spainand, Portugal. Lond. 1702. 8. Was zwischen Engelland, Portugall und Spanien An. 1663. 64. wegen des Friedens negotiirt worden, solches ist hierinnen befindlich.

15. Der Neueste Staat von Portugall, 8. Halle 1714. 2. Theil. Der Autor hievon soll Herr Johañ Jacob Schmauß, gewesster Hoch-Fürstl. Baaden-Durlachischer Geheimer Hof-Rath, anjetzo Königl. Groß-Britannischer und Chur-Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Hof-Rath und Professor zu Göttingen seyn, welcher die Portugiesische Historie mit gantz besonderm Fleiß untersucht, und im 19den Capitel eine accurate Nachricht von denen Portugiesischen Historicis ertheilet, wohin man den geneigten Leser verwiesen haben will.

16. Traité de l'origine des Roys de Portugal, yssus en ligne masculine de la maison de France, qui regne aujourdhuy par T. Godefroy, à Paris, 1612. 4.

17. R. P. Petri Perpiniani Soc. Jes. de vita & moribus B. Elisabethæ, Lusitaniæ Reginæ Historia, Col. Agripp. 1610. 8.

18. Histoire Generale de Portugal par Mr. Le Quien de la Neufville, Tom. I. & II. à Paris, 1700. 4.

19. Jo. Thomæ Freigii Historia de Bello Africano, in quo Rex Sebastianus periit. Norib. 1581. 8.

20. Histoire abregée de Portugal & des Algarves par M. J. R. à Amst. 1724. 4.

21. Joh. Anton. Viperani Historia de obtenta Portugallia à Rege Catholico Philippo, in Hisp. Illustrata, Tom. II. pag. 1031.

22. Histoire de Don Antoine Roy de Portugal, tireé des Memoires de Don Gomez de Vasconcellos par Madame de Saintonge, Amst. 1696. 12.

23. Casp. Barlæi Historia rerum in Brasilia sub Mauritio Nassovio gestarum, Amst. 1647. fol.

24. Friedrich Carons und Jodoci Schoutens Beschreibung von Japan und Siam, Nürnberg 1663. 8.

25. Histoire des Revolutions de Portugal par Mr. l'Abbé de Vertot à Paris, 1711. 12. & Amsterd. 1712. 12.

26. Relation de la Cour de Portugal sous Pedro Second â present regnant, Amst. 1702. 8.

## §. 33.

Die alte Völcker in Lusitanien sind gewesen die Lusitani selbst, die Vettones, und zum Theil die Turdetani, Turduli &c. und ist man vor alten Zeiten in der Persuasion gestanden, daß Olysippo (anjetzo Lisbone) von dem Ulysse erbauet worden seye. Vid. Christoph. Cellarii Geographia Antiqua p. 37. Alte Völcker in Lusitanien.

## §. 34.

Von Land-Charten hat man hiebey gebraucht und conferirt Land-Charten.

1.) Joh. Bapt. Homanns Portugalliam & Algarbiam.

2.) Ni-

2.) Nicolai Viſchers Hiſpaniæ & Portugalliæ Regna.

3.) Le Portugal, ſuivant les Nouvelles Obſervations de Meſſ. de l'Academie Royale des Sciences, augmenteés de Nouveau, à Leide chez Pierre van der AA. in des Geographi Herrn Abraham du Bois Geographie Moderne befindlich.

## §. 35.

## Genealogie des jetzo florirenden Königlichen Hauſes in Portugall.

**Petrus II.** König in Portugall, gebohren 26. April. 1648. ward Regent 27. Jan. 1668. König 12. Sept. 1683. †. 9. Dec. 1706. regiert 38. alt 60. Gem. 1. **Maria Franciſca Eliſabetha**, Caroli Amadæi in Nemours Printzeſſin, gebohren 21. Jun. 1646. vermählt 30. Mart. 1668. †. 26. Dec. 1683. Gem. 2. **Maria Sophia**, Philipp Wilhelms, Chur-Fürſtens zu Pfaltz Printzeſſin, gebohren 6. Aug. 1666. verm. 2. Jul. 1687. †. 4. Aug. 1699.

2. **Johannes V.** jetziger König. geb. 22. Oct. 1689. Gem. **Maria Anna**, Kayſer Leopolds Printzeſſin, geb. 7. Sept. 1683. vermählt 9. Jul. zu Cloſter-Neuburg, durch Procuration, und den 27. Octob. 1708. zu Liſſabon.

2. Franciſcus Xaverius. geb. 25. Jun 1691. Groß-Prior von Crato: nimmt den Ordens-Habit von Noſtra Sennora de Jeſus de los Cardois an, Anno 1729.

2. Anton Franciſcus. geb. 15. April. 1695. tritt in den geiſtlichen Stand 1729.

2. Emanuel. geb. 3. Aug. 1697. begab ſich an Kayſerl. Hof, 1715. Ritter des güldenen Vlieſſes 30. Nov. 1721. gieng von dar an Spaniſchen Hof 1726. reyßt 1730. nach Rußland, hält ſich hernach in S. Pölten bey Wien auf, geht 1734. in Portugall, und von dar An. 1736. nach Bayonne zu der verwittibten Königin in Spanien.

2. Franciſca Joſepha. gebohren 30. Jan. 1699. †. 1736.

**Maria Barbara.** gebohren 4. Dec. 1711. Gem. **Ferdinand, Printz von Aſturien,** vermählt 1729. 19. Jan.

**Joſeph, Emanuel, Petrus, Joh. Ludov.** Cron-Printz. Pr. von Braſilien. geb. 6. Jun. 1714. Gem. **Maria Anna Victoria,** Spaniſche Infantin, 19. Jan. 1729. Das würckliche Beylager wurde wegen zarten Alters der beyden Verlobten einige Jahre aufgeſchoben, und die Vermählung erſt vollzogen 31. Mart. 1732.

**Carl.** geb. 2. Maji 1716. †. im Martio 1736.

**Petrus.** geb. 5. Jul. 1717. ward im Decemb. 1736. in den Franciſcaner-Orden aufgenommen.

**Alexander Franciſcus.** geb. 30. Sept. 1723. †. 2. Aug. 1728.

**Maria Franciſca Iſabella,** Printzeſſin von Beira, gebohren 17. Decemb. 1734. im Jahr 1736. iſt Ihr das Nonnen-Kleid von dem dritten Orden der Auguſtiner angelegt worden.

**Anna Franciſca Antoinette,** gebohren 7. Oct. 1736. ward 1737. eine Franciſcaner-Nonn.

## §. 36.

Der Cron Portugall Interesse,

Gleichwie der Wohlstand von Portugall meistens darauf beruhet, daß es den einträglichen Handel in Ost-Indien, Brasilien, und in andern Plätzen, so es in Africa hat, in gutem Flor erhalte; Also wird diese Cron allezeit dahin besorgt seyn, damit sie in keinen Krieg verfalle, und sich mit keiner Nation, die zur See mächtig ist, und ihre abgelegene Provintzien angreiffen kan, entzweye; Woferne dieselbe etwa von Spanien angegriffen werden solte, so kan sich solche auf die Hülffe von Franckreich und Engelland verlassen, als welche niemahls, so viel an ihnen ist, zugeben werden, daß Spanien sich wieder solte Meister von Portugall machen; wiewohlen bey denen vor wenigen Jahren gestiffteten genauen Verbündnissen der beedseitigen Königlichen Printzen und Printzessinnen zwischen Spanien und Portugall, so leicht keine Feindseligkeiten zu befürchten sind; und wann die Portugiesen von denen Holländern in Ost- und West-Indien wider alles Vermuthen von neuem beunruhiget werden solten; So würden die Cronen Franckreich, Spanien, und vornehmlich Engelland, glaublich die Cron Portugall nicht hülffloß lassen; Wiewohlen die Cron Portugall mit Holland bishero jederzeit ein gutes Verständniß gepflogen, nachdeme Anno 1669. alle zwischen denenselben vorgeschwebte Differentien abgethan worden. Vid. Sam. von Puffendorffs Einleitung ꝛc. P. I. c. 3. p. 180. sqq. Ferner wird diese Cron jederzeit dahin trachten, damit ihre eigene Schiff-Fahrten, und die auf Monopolia ziehlende Commercien in Indien, als der Aug-Apfel und das vortrefflichste Kleinod der Nation, in einem beständigen guten Flor bleiben; Ferner suchet diese Crone dero Staats-Interesse auch in dem Respect und der Devotion gegen den Päpstlichen Stuhl, in der Freundschafft mit der Cron Franckreich, und in dem Vertrauen gegen das Allerdurchlauchtigste Ertz-Haus Oesterreich, sodann in der Freundschafft mit der Cron Engelland, wie dann diese Nation so wohl in vorigen Zeiten, als nachgehends, durch ihre tapfere Hülffs-Leistung viel darzu contribuiret, daß die Portugiesen nicht von der Spanischen Macht verschlungen worden; Zu geschweigen der Handlung, welche beede Nationen mit einander zu haben pflegen.

Und deren Ansprüche.

Die Ansprüche der Cron Portugall bestehen

1.) Auf die Küste Guinea, welche dieselbe unter der Regierung Königs Emanuels erobert, selbiger aber nachgehends durch die Schiff-Fahrten der Holländer, Engelländer und Dänen wiederum verlustig gemacht worden.

2.) Auf die Insul Ormus, deren sie Anno 1622. von dem König von Persien, mit Hülffe der Engelländer, entsetzet worden.

3.) Auf die Stadt Mascate, in Arabien, welche die Araber wieder eingenommen haben.

4.) Auf Cananor, und andere Oerter an der Malabarischen Küsten, aus welchen sie durch die Holländer vertrieben worden.

5.) Auf etliche Oerter der Insul Ceylan, und auf die unweit davon gelegene Insul Manaar, welche ihr ebenfalls die Holländer An. 1658. abgenommen. Sodann

6.) Auf die Stadt Malacca, welche der Hertzog von Albuquerque An. 1511. erobert, nachmahls aber An. 1641. die Holländer besetzt haben. Siehe Europäischen Herolds 2ter Haupt-Handlung 3ten Haupt-Theil, p. 159. sqq.

# Das Dritte Capitel,
## Von Spanien.

§. 1.

Nahme. DEn Nahmen Hispania oder Spanien leiten einige her von der Stadt Hispalis (so jetzt Sevilia heißt) mit Veränderung eines einigen Buchstabens; andere von dem zehenden Spanischen König Hispano, welcher im Jahr der Welt 2263. regiert; noch andere von dem Griechischen Wort ἡ σπανία, d. i. Mangel, weilen es an manchen Orten wüste ist, und am Getreyde Mangel hat; oder mit Bocharto vom Phönicischen, und Ebräischen שפן d. i. ein Caninchen, weilen es vor Zeiten eine grosse Menge dieser Thierchen daselbst gegeben, wie Ælianus (de Animal. L. 13. c. 15.) und andere bezeugen, wie denn auch Spanien unter dem Bilde eines Caninchens auf den alten Müntzen vorgestellet wird. Siehe Lœscher. de Schemat. Geogr. §. 8. Es wurde dieses Königreich vor Zeiten auch Spania und Pania, ingleichem Iberia genennet von dem Flusse Ibero, (so jetzt Ebro heißt) oder von einem Könige dieses Nahmens; und hernach Celtiberia von denen Celtis, welche aus Gallien dahin gewandert. Hesperia hieß es von dem Abend-Stern Hespero, weilen es in Europa zu äusserst gegen Abend liegt. Siehe Joh. Andr. Bosii Hispan. notit. p. 42.

§. 2.

Gräntzen. Die Gräntzen von Spanien sind gegen Mitternacht das Cantabrische Meer oder Mare de Biscaja, so von der Spanischen Landschafft Biscaya (welche vor Zeiten Cantabria geheissen) diesen Nahmen hat; vermittelst dieses Meers können die Spanier ihre Correspondenz mit Franckreich, Britannien, Niederland und Norden bequem unterhalten; gegen Morgen ein Theil des Pyrenäischen Gebürges und Mittelländischen Meers; gegen Mittag ebenmässig ein Stück des Mittelländischen Meers, so Mare Ibericum oder Hispanicum heißt, wie auch die Meer-Enge von Gibraltar; und gegen Abend Portugall nebst Algarbien.

§. 3.

Gestalt. Strabo, Mela und andere von denen Alten vergleichen Spanien mit einem Ochsen- oder Kalb-Fell, davon der Halß gegen Franckreich, die beyde Füsse gegen Andalusien und Gallicien, der Schwantz aber gegen Algarbien sich erstrecket, wann man nemlich dieses nebst Portugall zu Spanien rechnen will, wie sie vor Zeiten auch mit einander lange sind vereinigt gewesen.

§. 4.

Gröſſe. Die Breite von Spanien wird vom 35. Grad 50. Min. bis zum 43. Grad 50. Min. oder von Gibraltar bis zu dem Capo de las Pennas in Asturien auf 120. teutsche Meilen gerechnet; die Länge aber vom 6. Grad 55. Min. bis zum 21. Grad 30. Min., oder vom Capo de Finis Terræ in Gallicien bis zum Capo de Creux in Catalonien auf 165. Meilen. Demnach liegt Spanien im 5ten, wie auch zum Theil im 4ten und 6ten Climate, und leidet vom Julio an bis in den November ber grosse Hitze, so daß die Einwohner zumahl in dem Südlichen Theil bey Tag zu solcher Zeit sich meistens zu Hause aufhalten müssen: der Winter ist auch sehr gelind, und bestehet fast nur in einer schärfern Lufft. Das alte Spanien war noch gröſſer, indem, wie gedacht, Portugall darzu gehörte.

§. 5.

## §. 5.

Flüsse. Man zehlet in Spanien bey 150. Flüsse, und über dieselbe bey 700. steinerne Brücken, unter welchen die zu Segovia und Alcantara den Vorzug haben. Die vornehmste unter solchen Flüssen sind diese fünffe:

1. Der Ebro, Lat. Iberus, entspringt in Asturien auf dem Gebürge bey Santillana aus 2. Quellen, fließt durch Alt-Castilien, und neben Biscaya hin, durch das Königreich Navarra, wie auch mitten durch Arragonien, bis er endlich in Catalonien ohnweit der Stadt Tortosa ins Mittelländische Meer sich ergießt.

2. Der Quadalquivir, Lat. Bætis, (oder wie ihn die Mohren genennet, Guadalchebir, d. i. ein grosser Fluß) entspringt in Neu-Castilien aus dem Gebürge Sierra d'Alcaraz, fließt durch Andalusien, und bey der Insul Cadix ins Atlantische Meer.

3. Guadiana, Lat. Anas, von welchem Plinius (Hist. Nat. L. III. c. 1.) und unter denen neuern Salazar, Nonius, Merula, Fournier und andere melden, daß er sich unter die Erden verkrieche, etliche Meilen weit unter derselben fortlauffe, und endlich bey Medellin wieder hervor komme. Hingegen schreibet Zeilerus (in Itinerar. Hispan. p. 262.) daß etliche Reysende bey gedachtem Ort sich deßwegen erkundiget, man habe sie aber ausgelacht, und daß dieses nur eine Fabel seye, berichtet. Und haben andere angemerckt, daß der Fluß nicht unter der Erden, sondern zwischen hohen Bergen, da man ihn nicht wohl sehen könne, seinen Lauff fortsetze.

4. Der Tajo, Lat. Tagus. Er entspringt in Neu-Castilien, an den Arragonischen Gräntzen auf einem Berge, etliche Meilen von der Stadt Albarazin. Vor diesem hat man unter dem mit sich führenden Sand Gold-Körner gefunden.

5. Der Douro, Lat. Durius. Von diesen 3. letztern Flüssen ist bey Portugall schon Nachricht gegeben worden.

## §. 6.

Eintheilung. Vor Zeiten wurde Spanien von denen Römern in Hispaniam Citeriorem und Ulteriorem, hernach aber, als sie sich dessen gäntzlich bemächtiget hatten, in 3. Theile, nemlich in Provinciam Tarraconensem, Bæticam und Lusitanicam eingetheilet. Nach der Zeit, ehe Spanien nur ein Ober-Haupt bekommen, war es in 2. Königreiche getheilt, nemlich in Castilien und Arragonien. Zu dem Königreich Castilien wurde gerechnet das alte und neue Castilien, Murcia, Granada, Andalusien, Extremadura, Leon, Gallicien, Asturien, Biscaya. Zu dem Königreich Arragonien aber gehörte Arragonien, Navarra, Catalonien, Valentia und die Insuln Majorca und Minorca. Es sind aber die Geographi in Erklärung dieser Eintheilungen nicht allerdings einig. Siehe Merulæ Cosmogr. P. II. c. 11. Bosii Hispan. notit. p. 74.

Heut zu Tag begreifft Spanien XIV. Landschafften, und etliche Insuln, welche dem Gedächtniß zum Behuff also eingetheilt werden. Es liegen nemlich

Lager. In der Mitten zwey: 1. Neu-Castilien, Lat. Castilia Nova, ein Königreich. 2. Alt-Castilien, Lat. Castilia Vetus, ein Königreich.

Gegen Mitternacht 3. Landschafften: 3. Gallicien, Lat. Gallæcia, ein Königreich oberhalb Portugall. 4. Asturien, Lat. Asturia, eine Landschafft. 5. Biscaja, Lat. Biscaja, eine Landschafft.

Gegen Morgen drey: 6. Navarra, Lat. Navarra, ein Königreich neben Biscaja und Alt-Castilien, an den Gräntzen von Franckreich. 7. Arragonien, Lat. Arragonia, ein Königreich, an dem Pyrenäischen Gebürge. 8. Catalonien, Lat. Catalonia, ein Fürstenthum, an dem Mittelländischen Meer.

Gegen Mittag drey: 9. Valencien, Lat. Valentia, ein Königreich, unter Arragonien, am Mittelländischen Meer. 10. Mur-

Murcien, Lat. Murcia, ein Königreich, das kleinste unter allen. 11. Granada, Lat. Granada, ein Königreich am Mittelländischen Meer.

Gegend Abend drey: 12. Andalusien, Lat. Vandalitia, oder Andalusia, ein Königreich neben Granada. 13. Estremadura, Lat. Extremadura, eine Landschafft, so neben der Portugiesischen Provintz Estremadura liegt, aber von derselben wohl muß unterschieden werden. 14. Leon, Lat. Legio, ein Königreich, am Fluß Douro.

Auf dem Mittelländischen Meer die Balearische Insuln, Lat. Insulæ Baleares, und die Pityusische Insuln, Lat. Insulæ Pityusæ, unterhalb Catalonien.

Merckwürdige Orte.

Nun wollen wir die merckwürdige Orte aller dieser Provintzien beschauen:

## §. 7.

## I. Das Königreich Neu-CASTILIEN, das Hertz von Spanien.

Lat. Castilia Nova. Darinnen liegen

Madrit, Lat. Madritum, und Mantua Carpetanorum, an einem kleinen Fluß, Manzanares genannt, gelegen; die Königliche Haupt- und Residenz-Stadt, wird in die alte und neue Stadt eingetheilt; Sie ist zimlich groß, meistentheils aber von Holtz, Erde und Ziegelsteinen gebaut, und sehr volckreich, wie denn darinnen bey 300000. Seelen sich befinden sollen, worunter ohngefähr 40000. Frantzosen sind, welche sich vor Wallonen, oder Burgundier und Lothringer ausgeben, darvon die eine das Feld bauen, die andere aber Würthe, auch Künstler und Handwercks-Leute sind, indem man schreibt, daß die Spanier nicht gern arbeiten. Die Gassen sind groß, lang, und zimlich gerade, aber schlecht gepflastert und unsauber, dann die gantze Nacht durch alle Unsauberkeiten, in Ermanglung der s. v. Privet, auf die Gassen geschüttet werden, doch werden solche von der besonders subtilen und kräfftigen Lufft, und von der grossen Sonnen-Hitze wieder gereiniget. Sie hat weder Mauren, noch Wälle, noch Gräben, wird aber von denen hohen Gebürgen beschützt, welche die grosse Ebne, worinnen Madrit liegt, umgeben, und derselben statt einer Fortification dienen, so daß die Pässe mit weniger Mannschafft wider eine grosse Armée gar leicht behauptet werden können. Doch ist selbige mit Thoren versehen, wo die Mousquetiers zwar Schildwacht stehen, welches aber nicht zur Defension der Stadt geschicht, sondern nur, daß sie von denen Fremden und Kauff-Leuten die Gebühr bey dem Ein- und Ausgang einziehen. Sonsten ist die Stadt mit mehr als 100. Thürmen gezieret.

Es befinden sich in Madrit viele grosse publique Plätze, und darunter insonderheit der schönste Platz, Plaça Major genannt, mitten in der Stadt, wo die Stier-Gefechte gehalten werden. Um diesen Platz stehen 136. Häuser herum, alle einander gleich, die höheste in Madrit, jedes von 5. Stockwerck; alle Stockwercke sind mit einem prächtigen Ercker versehen, und unter einigen von diesen Häusern, so auf Pfeilern und Säulen stehen, hat man eine lange und höchst angenehme Gallerie, wo man bedeckt spatzieren gehen kan.

Weilen die Bruch-Steine und der Kalch in Madrit sehr rar und seltsam sind, so sind die meiste Häuser der gemeinen Leuten vorgedachter massen von Erden und Kieselstein aufgeführt, und von einem jeden neu-gebauten Haus gehöret dem König das erste Stockwerck, welches er demselben entweder abkauffen, oder zu seiner Disposition überlassen muß.

Wann die Vice-Könige von Mexico, Napel und Peru, und die Gouverneurs von Flandern und Milan vor Zeiten wiederum zurück nach Madrit gekommen sind, so mußten sie von ihren gesammleten grossen Schätzen einen neuen Pallast aufbauen, wordurch die Stadt Madrit, von Zeit zu Zeit, mit so vielen

vielen prächtigen Gebäuden versehen worden.

Der Königliche Pallast liegt auf einer Höhe am Ende der Stadt, macht aber äusserlich keine sonderliche Parade, indeme solcher nur auf 2. Stockwercke gebauet ist. Innerlich aber finden sich vortreffliche Zimmer, die mit den künstlichsten Gemählden, Teppichen, Bildern und andern Kostbarkeiten zum Erstaunen ausgezieret sind. An. 1734. brannte selbiger in der Christ-Nacht fast gantz ab, und solle von neuem wieder auf eben diese Weise angelegt seyn: Weilen auch die Königliche Bediente nicht alle Raum darinnen haben, so muß ein jeder dem Könige, wann es die Noth erfordert, die untersten Zimmer in seinem Bürgerlichen Hause einräumen.

Unter denen vielen schönen Clöstern und Kirchen in Madrit, hat die Kirche unserer Lieben Frauen von Atocha, oder im Busch, eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, in einem grossen und weiten Dominicaner-Closter, den Vorzug, wohin wegen des daselbstigen wunderthätigen Bildes der Heil. Jungfrauen Maria, welche das Kind JEsus auf den Armen trägt, von allen Orten her grosse Wallfahrten geschehen; Sie ist schwartz, und hat gemeiniglich die Kleidung einer Spanischen Wittwe, an hohen Fest-Tagen aber ist sie auf das allerkostbarste, so man erdencken kan, gezieret; es brennen bey ihr 100. grosse guldene und silberne Lampen, dardurch die finstere Capelle erleuchtet wird. Man gehet dahin durch eine über die massen schöne, von Pomerantzen-Bäumen bedeckte Allée, und ist dieses der Ort, wo bey glücklichen Begebenheiten das Te Deum Laudamus abgesungen wird. In der Capelle de nuestra Sennora de Almenara siehet man ein anders Marien-Bild, welches der Heil. Apostel Jacobus von Jerusalem soll gebracht, und solches innerhalb Madrit in einen Thurn versteckt haben: In dieser sind der Altar, die Schrancken und die Lampen durchgehends von dichtem Silber. Doch übertrifft die Capelle des Heil. Isidori, als Patronens dieser Stadt, alle übrigen an Schönheit und Pracht. Die Mauren sind über und über mit Marmor von allerhand Farben überzogen, und das in der Mitte stehende Grab dieses Heiligen ist mit 4. Säulen von Porphyr umgeben, und mit einem Marmorsteinernen Krantz gezieret. Und obwohlen der Fluß Manzanares sehr klein ist, so hat doch König Philippus II. eine vortreffliche steinerne Brücke von vielen Schwibbogen darüber gebauet, welches den König mehr als 100000. Ducaten gekostet haben solle. Im übrigen sind die Einwohner in diese ihre Vater-Stadt so verliebt, daß sie solche vor ein irrdisches Paradiß halten, und ihren Kindern bey ihrem Abschied gemeiniglich diesen Seegen geben: GOtt lasse dich in Madrit wohnen; und ist dieser Ort vornemlich in so grosses Aufnehmen gekommen, weilen von Kayser Carolo V. an, alle Könige in Spanien beständig daselbst residirt haben.

Im Jahr 1706. und 1710. ist zwar König Carl der III. siegreich in Madrit eingezogen, hat sich aber, nachdeme die Göttliche Providenz Ihro Majestät einen höhern, und zwar den Röm. Kayserl. Thron ausersehen, von dieser Ihro von Geburth und Rechtswegen gebührenden Cron wieder zurück, dahmahlen nach Barcellona, An. 1711. aber ins Römische Reich begeben.

S. Ildefonse, ein Lust-Schloß des jetzigen Königs Philippi V. eine kleine Tag-Reyse von Madrit gelegen, allwo er sich aufhielt, als er die Crone niedergelegt hatte; Man schreibt, daß An. 1724. zur Aufbauung des Königlichen Pallastes alleine 1. Million Thaler angewendet worden seye.

Buenretiro, ein Königliches Lust-Haus an Madrit. Hat einen schönen Thier-Garten.

Pardo ist auch ein solches Lust-Hauß, nicht weit von Madrit.

Escurial, Lat. Scoriale, oder Scoriacum, ist ohnweit Madrit das Welt-berühmte Kloster, welches König Philippus II. dem Heil. Laurentio zu Ehren in einer Frist von 22. Jahren mit unbeschreiblichen Unkosten von etlichen Millionen erbauet, nachdem er A. 1557. das Kloster Laurentii, bey Belagerung der Stadt S. Quintin, verderbet, und an dessen Statt ein besseres aufzurichten angelobet. Es wohnen darinnen 200. Geistliche, von dem Orden S. Hieronymi, deren Abt allezeit ein Grand d'Espagne ist, und der König, wann er hieher kommt, pfleget auch darinnen sich aufzuhalten. Die Kirche allda ist groß und prächtig, und der hohe Altar sehr kostbar: unter demselben geht man durch eine Treppe in ein vortreffliches Gewölb, welches Pantheon heißt, und vom König Philippo IV. zu einem **Begräbniß der Spanischen Könige** erbauet worden. Die Bibliothec ist ungemein zahlreich, und enthält eine grosse Menge von Arabischen und andern Manuscriptis, wiewohlen sie so wohl als auch das Kloster An. 1671. durch einen Brand zimlichen Schaden gelitten. Die Spanier nennen es das achte Wunder-Werck der Welt.

Alcala de Henares, Lat. Complutum, eine Stadt an dem Flusse Henares, welche vor Zeiten Alcala S. Justi hieß. Der Cardinal Ximenes hat An. 1498. eine Universität daselbst gestifftet, und auch auf seine Kosten das kostbare Bibel-Werck in vielen Sprachen, Biblia Complutensia genannt, drucken lassen.

Toledo, Lat. Toletum, eine grosse Stadt am Fluß Tajo, welche starcke Mauren hat mit vielen Thürnen, von denen Mauren erbauet, deren Könige allhier zu residiren pflegten. Es hat einen Ertz-Bischoff, welcher Primas Regni, und General Inquisitor ist, wie auch ein Königliches Schloß, Alecar genannt, welches auf einem Felsen nach alter Gothischer Manier erbauet ist. Nicht weit von dieser Stadt ist der Jungfern-Wald, allwo in einem Schlosse 50. adeliche und 50. gemeine Jungfern, so man denen Mauren jährlich als einen Tribut liefern mußte, verwahret worden. Allein A. 1573. wurde daselbst ein Kloster von 100. Jungfrauen aufgerichtet, welches man in folgender Zeit nach Toledo verleget. Der Ertz-Bischoff hat 19. Bischöffe unter sich, und mag wohl dieses Ertz-Bißthum eines von denen reichesten in der Welt seyn, indeme die Einkünfften sich auf eine über die massen hohe Summ belauffen sollen, die wir nicht auswerffen mögen, weil solche sehr ungleich von denen Geographis angegeben wird, und doch keiner eine accurate Bilanz jemahl eingesehen habe mag. Der wegen des Spanischen Testaments berühmte Cardinal Portocarrero hat dieses reiche Ertz-Bißthum lange Zeit besessen, und anjetzo ist Don Diego d'Astorga Ertz-Bischoff daselbst.

Almanza, Lat. Almanca, eine kleine Stadt, allwo A. 1707. eine blutige Schlacht vorgieng.

Calatrava, ein Städtlein am Flusse Guadiana, welches dem Ritter-Orden gehört, der davon den Nahmen hat.

Aranjuez, Lat. Aranguessa, ein Königliches Lust-Hauß am dem Fluß Tajo.

Cuenca, Lat. Concha, eine Bischöffliche Stadt in dem Ländlein Sierra.

## §. 8.

## II. Das Königreich Alt-CASTILIEN,

Lat. Castilia Vetus.

Es wird diese Landschafft Alt-Castilien genennet, weilen es viel bälder seine eigne Könige gehabt, dahingegen das so genannte Neue Castilien erst lange hernach, nemlich An. 1080. aus der Saracenen Gewalt ist gerissen worden. Darzu gehören

Burgos, Lat. Burgi, die Haupt-Stadt hat

hat einen Ertz-Bischoff, ein Königliches Schloß, und eine schöne Stiffts-Kirche St. Mariä.

Calahorra, Lat. Calaguris, eine Bischöffliche Stadt am Flusse Ebro.

Valladolid, Lat. Valdoletum, oder Vallisoletum, eine grosse Stadt, so einen Bischoff und Königliches Schloß hat, am Durio gelegen, hat eine Universität.

Soria, Lat. Numantia nova, eine Stadt, nicht weit von der alten berühmten Stadt Numantia, welche von denen Römern ruinirt worden.

Siguenza, Lat. Seguntia, eine Stadt, so einen Bischoff und eine Universität hat.

Segovia, Lat. Segobia, eine Bischöffliche und feste Stadt, ist berühmt wegen der alten Wasser-Leitung, so aus 200. Schwibbogen von gehauenen Steinen bestehet; ingleichen wegen der künstlichen Münze, so vom Wasser getrieben wird; und wegen des guten Tuchs, so man in dieser Stadt verfertiget. An diesem Ort werden bißweilen Staats-Gefangene verwahrt.

Avila, Lat. Abula, eine Stadt, so einen Bischoff und Universität hat.

Osma, Lat. Oxama, ein kleiner Ort von etwa 300. Häuser, darinnen ein Bischoff wohnt, der unter Burgos stehet.

## §. 9.

## III. Das Königreich GALLICIEN,

Lat. Gallæcia. Daselbst liegen

Compostell, Lat. Compostella, Span. Sant Jago de Compostella, die Haupt-Stadt in diesem Königreich, hat einen Ertz-Bischoff. Weilen man glaubt, daß der Heil. Jacobus da begraben liege, so geschehen häuffige Wallfahrten dahin. Dieses Apostels Grabmahl und Tempel ist sehr kostbar; so ist auch ein grosser Hospital, in welchem die Pilgrime wohl tractiret werden, und eine Universität daselbst.

Corunna, Lat. Brigantium & Coronium, eine grosse Stadt, so mit einem guten See-Hafen versehen. Die Einfahrt ist mit 2. starcken Castellen, St. Martin und St. Clara verwahrt.

Ferrol, Lat. Ferolium, eine Stadt mit einem trefflichen Hafen.

Capo de Finis Terre, Lat. Promontorium Artabrum, ein Vorgebürg, welches also genennet worden, weilen man es vor Erfindung America vor das Ende der Welt gehalten. Dabey ligt das Städtlein S. Maria de Capo Finis Terræ genannt.

Ponte Vedra, Lat. Pons Vetus, eine Stadt, in welcher der Vice-Re von Gallicien residirt, hat einen guten Fischfang.

Vigo, Lat. Vigum, ein Städtlein mit einem Hafen, bey welchem die Französische und Spanische Silber-Flotte An. 1702. von denen Engel- und Holländern theils verderbet, theils erobert worden.

Bayona, Lat. Bajona, eine befestigte See-Stadt, so einen grossen Hafen hat, welcher aber nicht tieff und sicher genug ist.

Tuy, Lat. Tuda, eine wohl-befestigte Stadt, so einen Bischoff hat, am Fluß Minho, auf den Gräntzen von Portugall.

Orense, Lat. Auria, eine Bischöffliche Stadt, so an dem Fluß Minho ligt, und etliche warme Gesund-Brunnen und Bäder hat. Warme Gesund-Brunnen und Bäder.

Lugo, Lat. Lucus Augusti, eine alte Stadt, allwo ebenfalls warme Wasser anzutreffen.

Mondonnedo, Lat. Mindonia, eine alte Bischöffliche Stadt, so meistens zwischen Bergen ligt, und schlecht gebaut ist.

## §. 10.

## IV. Die Landschafft ASTURIEN,

Lat. Asturia, darinnen befinden sich

Oviedo, Lat. Ovetum, vor Zeiten Brigetium, die Haupt-Stadt hat einen Bischoff und Universität, welche aber schlecht floriret. Als An. 718. der Gothische Printz Pelagius die

die Saracenen in die Flucht geschlagen, ließ er sich zum Könige von Oviedo krönen, und erwählte diese Stadt zu seiner Residenz.

Aviles, Lat. Avila, eine Stadt mit einem kleinen Hafen.

Capo de las Pennas, ein Vorgebürg, so an der äussersten Spitze von Spanien ligt.

Navia, ein berühmter See-Hafen an den Gräntzen von Gallicien in einer Ebene; die Innwohner geben vor, der Noa habe diese Stadt erbauet.

Santillana, Lat. Fanum Sanctæ Juliana, oder Julianopolis, eine Stadt, so vor Zeiten in besserm Stand gewesen. Wie sie dann der Haupt-Ort ist in dem andern Theil von Asturien, als welches in Asturia de Oviedo und Asturia de Santillana getheilt wird.

S. Andero, oder S. Andre und Andero, eine Stadt mit einem Hafen, wird von einigen zu der Landschafft Biscaja gerechnet. Sie ist zwar klein, aber zimlich befestiget; die Lufft allda ist rein, und die Wasser sind sehr gut: das Land zimlich fruchtbar, und die Innwohner brave Leut, so sich meistens vom Fischfang nähren.

## §. II.

## V. Die Landschafft BISCAYA, Lat. Biscaja.

Sie wurde vor Zeiten nebst Asturien und Gallicien Cantabria genennet, daher auch das daran stossende Meer Oceanus Cantabricus, oder das Cantabrische Meer heisset. Es gibt da viele Berge, aber auch gute Eisen- und Stahl-Bergwercke, und viel Holtz zum Schiff-Bau. Diese Landschafft wird eingetheilt in das eigentlich so genannte Biscaja, und in die Provintz Ipuscoa, oder Guipuscoa, worzu das Ländgen Alava gerechnet wird. Allda liegen.

Bilbao, Lat. Bellum Vadum, oder Flaviobriga, die Haupt-Stadt, nebst einem See-Hafen, hat vormahls eine stärckere Handlung, als jetzt, getrieben. Die dahin handlende Holländische Kauffarthey-Flotte, wird die Bilbaische Flotte genannt.

Laredo, Lat. Laredum, eine Stadt mit einem guten Hafen.

Ordunna, eine Stadt in einer fruchtreichen Gegend.

Tolosa, oder Toloseta, die Haupt-Stadt im Lande Ipuscoa, allwo viel Stahl und Eisen verarbeitet wird.

Passage, Lat. Portus Passagius, eine Stadt mit einem trefflichen See-Hafen, welcher aber einen schmalen Eingang hat, worbey die Schiffe leichtlich von denen Felsen können beschädiget werden.

S. Sebastian, Lat. Fanum S. Sebastiani, eine Stadt, so starck mit Eisen und Stahl handelt. Sie hat ein Schloß, und einen See-Hafen, welcher aber wegen der Winde nicht gar sicher ist.

Fuentaravia, Lat. Fontarabia, Fons rapidus, eine feste Stadt mit einem guten See-Hafen.

Fasanen-Insul, Lat. Insula Phasianorum, welche auch Isle de Conference, oder die Conferenz-Insul genannt, und von dem Fluß Bidassoa, so Spanien von Franckreich scheidet, gemacht wird. Auf dieser Insul hat der Französische Cardinal Mazarini mit dem Spanischen Staats-Ministro Don Louis de Haro An. 1659. den Pyrenäischen Frieden geschlossen, welcher von dem nahe liegenden Pyrenäischen Gebürg diesen Nahmen bekommen.

Vittoria, Lat. Victoria, die Haupt-Stadt des Ländgens Alava, welche unter andern feinen Gebäuden ein schönes Franciscaner-Kloster hat, auch mit Wein, Wolle und Eisen eine starcke Handlung treibt. In dem Ländlein Ipuscoa befindet sich das alte Stamm-Hauß des Geschlechts von Lojola, in welchem der Stiffter des berühmten Jesuiter-Ordens, Ignatius Lojola, gebohren ist. Nunmehro hat es den Nahmen La Santa Casa,

Casa, so An. 1681. von den letzten Besitzern an die Königin, und hernach an die Herren Patres Soc. Jes. gekommen ist.

## §. 12.

## VI. Das Königreich NAVARRA,

Lat. Navarra.

Ist bergicht und nicht wohl bewohnt: Es wird **Ober-Navarra** genennet, und dardurch von dem unteren Navarra, welches zu Franckreich gehöret, unterschieden. Es befinden sich darinnen

Pampelona, Lat. Pompejopolis, die Haupt-Stadt, hat einen Bischoff, und eine starcke Citadelle, welche König Philippus II. anlegen lassen, nebst einer Universität. Von erstgedachtem Stiffter des Jesuiter-Ordens, hat diese Stadt um deßwegen ein ewiges Angedencken, weilen A. 1520. als diese Stadt belagert wurde, derselbe dergestalten blessirt worden, daß er sich gemüssiget befunden, den Soldaten-Stand mit dem Geistlichen Stand zu verwechslen.

Tafalla, eine Stadt, in welcher vor Zeiten einige Könige von Navarra residirt haben.

Olite, Lat. Ologitis, eine Stadt mit einem Schloß, dessen sich etliche Könige von Navarra zu ihrer Residenz bedienet haben. Dermahlen ist sie in schlechtem Stand.

Sanguesa, eine Stadt, von welcher der Flecken Xavier nicht weit entlegen ist, in welchem der berühmte Ost-Indische Missionarius Franciscus Xavierius gebohren worden.

Tudela, eine wohlgebaute Stadt am Flusse Ebro.

Roncevaux, oder Ronceval, ein Stück des Pyrenäischen Gebürges, allwo des Kaysers Caroli M. Armee An. 809. von denen Saracenen geschlagen worden, und sein Vetter, der berühmte Roland, und viele tapffere Ritter ihr Leben dabey eingebüsset.

## §. 13.

## VII. Das Königreich ARRAGONIEN.

Lat. Arragonia.

Wird also von dem Fluß Aragon genennet, und hat gute Saltz-Bergwercke: sonsten aber ist es zimlich wüste. Es liegen darinnen

Jaca, eine mittelmässige Stadt oben ohnweit dem Pyrenäischen Gebürge.

Tarracona, eine Bischöffliche Stadt, so von der Stadt Tarragona in Catalonien wohl zu unterscheiden.

Patacira, hart bey Tarracona, wo der Vater der Quietisten Molinos gebohren worden.

Huesca, Lat. Osca, eine alte Stadt, so einen Bischoff und eine Universität hat, auf welcher Pilatus soll studirt haben.

Balbastro, Lat. Balbastrum, eine Bischöffliche Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend.

Ainsa, eine Stadt über Balbastro, in deren Revier vor Zeiten die 2. Grafschafften **Sobrarbien und Ripagorsa** gewesen.

Saragossa, Lat. Cæsar Augusta, und Salduba, die Haupt-Stadt dieses Königreichs am Flusse Ebro. Sie hat ein Ertz-Bißthum, eine Universität, ein Inquisition- und Appellation-Gerichte, wie auch eine Citadell, sonsten aber keine Fortification. An. 1710. ist hart bey diesem Ort eine blutige Schlacht vorbey gegangen, darinnen König Carolus victorisirt.

Calatayud, Lat. Bilbilis nova, eine Stadt am Flusse Xalon, so aus den Ruinen der alten Stadt Bilbilis entsprungen, die des Lateinischen Poeten, Marci Valerii Martialis Vater-Stadt gewesen.

Albarazin, Lat. Albaracinum, eine Bischöffliche Stadt, lieget unten oder Sudwärts, gleichwie auch

Teruel, Lat. Terulum, eine Handels-Stadt mit einem Bißthum.

## §. 14.

## VIII. Das Fürstenthum CATALONIEN.

Lat. Catalonia.

Es wächset da viel Getraid, Oel und Wein, doch gibts auch viel Berge, in welchen man Jaspis, Marmor, Eisen und Alaun findet. Die Einwohner sind zur Unruhe geneigt, wordurch sie öffters allerhand Ungemach sich zugezogen haben. Es liegen in dieser Provintz

Tortosa, Lat. Dertosa, ligt am Mittelländischen Meer bey dem Einfluß des Ebro in einer fruchtbaren Gegend. Sie hat ein Bißthum, eine Universität, eine Fortification, und 2. Castelle, so gegen einander über auf Bergen angelegt sind.

Tarragona, Lat. Tarraco, eine alte Stadt, welche aber nicht mehr in dem alten guten Stand sich befindet. Jedoch ist ein Ertz-Bischoff und eine Universität daselbst. Die alte Römer sind gemeiniglich bey dieser Stadt ausgetretten.

Barcellona, Lat. Barcino, die Haupt-Stadt in Catalonien, so ein Bißthum und Universität hat, auch mit einer trefflichen Fortification und gutem Hafen versehen ist. Sie ist mit schönen Gebäuden geziert, und treibt eine starcke Handlung. Nachdem diese Vestung A. 1705. von der Engell- und Holländischen Flotte erobert worden, hat König Carolus III. (jetzo Carolus VI. und Römischer Kayser) daselbsten residirt, auch den Ort wider die Franzosen und Spanier An. 1706. tapfer defendirt, so daß sie, weilen eben zu rechter Zeit ein erwünschter Succurs ankam, mit nicht geringem Verlust die Flucht ergreiffen mußten. A. 1714. aber hat sich diese Stadt an Philippum V. mit Discretion ergeben müssen, welcher derselben ihre alte Privilegia genommen, und 2. Citadellen daselbst angelegt hat. Nahe dabey ligt ein Castell, Mont Jovy, Lat. Mons Jovis genannt, so den Hafen defendirt.

Palamos, Lat. Palamus, eine Stadt an dem Meer mit einem Hafen.

Roses, Lat. Rhodopolis, eine feste Stadt mit einem feinen Hafen. Darbey ligt Capo de Creux, Lat. Promontorium Crucis.

Puicerda, Lat. Podium Ceritanum, eine feste Stadt an dem Pyrenäischen Gebürg in der Grafschafft Cerdagne, Lat. Ceritania.

Urguel, Lat. Urgellæ, eine Bischöffliche Stadt, so auch zu erstgedachter Grafschafft gehört.

Lerida, Lat. Ilerda, eine Bischöffliche und feste Stadt am Fluß Segre gegen Arragonien zu.

Cardona, ist die Haupt-Stadt von dem Hertzogthum dieses Nahmens. Das Saltz daselbsten ist theils wie ein Crystall, theils Himmel-blau, theils grün, theils Saffran-gelb, theils roth; wann man es aber zerstößt, wird es weiß. Siehe Zeilers Reyß-Beschreibung durch Spanien p. 388.

Cervera, Lat. Secerra, eine Stadt mit einer Universität, welche Philippus V. An. 1717. gestifftet.

Vic oder Vich, Lat. Vicus, eine Bischöffliche Stadt.

Girona, Lat. Gerunda, ein wohl fortificirte Stadt mit einem Bißthum, und trefflichen Saltz-Gruben.

Monserrat, Lat. Mons Serratus, ein Kloster auf einem Berg, wohin wegen eines Marien-Bilds viele Wallfahrten geschehen.

## §. 15.

## IX. Das Königreich VALENCIEN,

Lat. Valentia. Daselbst befinden sich

Penisçola, eine wichtige Vestung, allwo sich der Papst Benedictus XIII. von An. 1404. an biß an seinen Tod aufgehalten, nachdem er Rom verlassen müssen.

Segorbe, Lat. Segobriga, eine Bischöffliche und ansehnliche Stadt.

Morviedro, Lat. Muri Veteres, ein kleiner

ner Orte an dem Flusse gleiches Nahmens, allwo vor Zeiten die berühmte Stadt Sagunt gestanden.

Valentia, die Haupt-Stadt dieses Königreichs, so einen Ertz-Bischoff, eine Universität, schöne Kirchen und Gebäude hat. Wird von den Spaniern selbst Formosa genannt.

Xativa, Lat. Setabis & Augusta Valeria, eine Stadt am Fluß Xucar, welche An. 1707. Philippus V. gäntzlich ruinirt, aber hernach wieder aufzubauen befohlen, und S. Philippo genennet worden.

Denia, eine Stadt mit einem Castell und trefflichen Hafen.

Gandia, eine Stadt, führt den Nahmen eines Fürstenthums.

Alicante, Lat. Alone, eine Handels-Stadt an dem Meer, nebst einem Hafen und Citadell. Um diese Gegend wächst der so sehr beliebte Alicanten-Wein.

Origuela, Lat. Orcelis & Oriola, eine Stadt mit einem Bißthum.

## §. 16.

## X. Das Königreich MURCIEN, Lat. Murcia.

Dieses sonsten kleine Königreich wird wegen seiner anmuthigen Situation, insgemein der Lust-Garten des Königs genannt.

Murcia, Lat. Murgis, die Haupt-Stadt bey dem Fluß Segura, in einer angenehmen Gegend; auf einem Berg dabey ligt das Castell Monte Agudo.

Carthagena, Lat. Carthago nova, eine alte Stadt, allwo ein Bischoff, ein guter Hafen, und verschiedene Römische Antiquitäten anzutreffen. Nicht weit darvon ist das Vorgebürg Cabo de Palos.

## §. 17.

## XI. Das Königreich GRANADA. Lat. Granata, darinnen ist

Granada, die Haupt-Stadt dieses Königreichs und die gröste Stadt in gantz Spanien, so von denen Mohren erweitert worden, welche auch vor ihre Könige eine sehr weitläuffe Residenz erbauet. Es ist ein Ertz-Bischoff und eine Universität allda, und wird ein starcker Handel mit Seiden, wie auch mit Granaten, Pomeranzen, Feigen, Wein u. s. w. getrieben.

Loxa, eine Bischöffliche Stadt in einer fruchtbaren Gegend.

Guadix, eine mittelmässige Stadt, so ebenfalls einen Bischoff hat.

Alhama, eine Stadt, welche zwischen hohen Felsen lieget, und viel warme Bäder hat.

Antequera, Lat. Antecaria, eine Stadt mit einem festen Castell. Es wird allda vieles Saltz gemacht, ist auch nicht weit von dannen ein Stein-Bruch und Gesund-Brunn.

Malaga, Lat. Malaca, eine feste Volckreiche Handel-Stadt mit einem Bißthum, Hafen, und 2. Schlössern, deren eines Alcazava, das andere Gibralfaro genennet wird.

Almunecar, eine kleine See-Stadt mit einem Hafen und Castell.

Salobrenna, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

Almeria, eine Handel-Stadt mit einem Bißthum und Hafen.

Cabo de Gates, Lat. Promontorium Charidemi, ligt bey Almeria.

## §. 18.

## XII. Das Königreich ANDALUSIEN, Lat. Vandalitia.

Dieses Königreich solle sonsten unter allen Spanischen Landen am stärcksten bewohnt seyn, weilen der Erdboden sehr fruchtbar, die Lufft gesund und temperirt, und die Küste zur Handlung sehr bequem. Darinnen befinden sich

Jaen, Lat. Giennum, eine Bischöffliche Stadt, worvon vor Zeiten das Königreich

Jaën den Nahmen gehabt, zu welchem auch Baeza und Ubeda gehören.

Cordoua, Lat. Corduba, eine grosse Stadt nebst einem Bißthum. Die beyde Senecæ und der Poet Lucanus waren daher gebürtig: Es soll auch das Corduan-Leder daselbst erfunden worden seyn. Diß war vor Zeiten auch die Haupt-Stadt eines Königreichs.

Ossuna, Lat. Orsona, eine Stadt, so den Titul eines Hertzogthums führet.

Sevilla, Lat. Hispalis, die Haupt-Stadt in Andalusien, an dem Fluß Guadalquivir, allwo ein Ertz-Bischoff, Universität, grosse Menge der Einwohner, starcke Handlung, künstliche Wasser-Leitung, nebst vielen stattlichen Gebäuden anzutreffen. Sie hat an Grösse, Schönheit und Reichthum, so meisten theils von der Spanischen Silber-Flotte herkommt, in Spanien nicht ihres gleichen.

Almado, ein Ort oberhalb Sevilla, allwo es reiche Queckstlber-Minen gibt.

S. Lucar de Barrameda, Lat. Fanum S. Luciferi, eine Stadt mit einem Hafen, am Flusse Quadalquivir.

Xeres de la Frontera, Lat. Asta Regia, eine Stadt, bey welcher An. 713. der Gothische König Rodericus in einer Schlacht von den Saracenen getödtet, seine Armee ruinirt, und das West-Gothische Reich aufgehoben worden.

Cadix, oder Cadiz, Lat. Gades, ist auf einer kleinen Insul gleiches Nahmens eine wohl-fortificirte Handel-Stadt, so durch eine Brücke an das feste Land angehänget, und mit einem guten Hafen versehen ist, welcher Portus Gaditanus genennet, und von allerhand Nationen besucht wird, wie dann die Handlung allda sehr florirt. Der Bischoff gehört unter den Ertz-Bischoff von Sevilla.

Medina Sidonia, Lat. Assidonia, eine alte Stadt, nebst dem Titul eines Hertzogthums.

Tariffa, eine alte Stadt, nebst einem Hafen an der Strasse, oder Meer-Enge des Mittelländischen Meers. An. 1340. haben allda die Christen einen herrlichen Sieg wider die Mauren erhalten.

Algezira, eine Stadt an einem Meer-Busen, mit einem Hafen.

Gibraltar, Lat. Gibraltaria, vor diesem Heraclea, eine Stadt, welche an der so genannten Strasse oder Meer-Enge des Mittelländischen Meeres, auf dem Berge Calpe von denen Saracenen unter dem Nahmen Gebel-Tarif erbauet, und nach der Zeit starck befestiget worden. Sie hat einen Hafen, welcher aber wegen verschiedener verborgener Klippen nicht gar sicher, doch aber wohl befestiget ist. Dermahlen gehört sie vermög des Utrechtischen Friedens 1714. denen Engelländern. Diese wichtige Vestung sehen die Spanier ungern in fremden Händen, belagerten dannenhero den Ort A. 1727. mit der gröSten Force, mußten aber mit starckem Verlust unverrichteter Sache wieder abziehen.

## §. 19.

## XIII. Die Landschafft ESTREMADURA.

Lat. Extremadura, allwo zu mercken

Xeres de los Cavalleros, oder de Badajos, Lat. Xera Equitum, eine kleine Stadt bey Andalusien, am Flusse Ardita, welche diesen Nahmen bekommen, weilen sie ehedem denen Tempel-Herren gehört.

Badajos, Lat. Pax Augusta, die Haupt-Stadt dieser Provinz, am Flusse Guadiana, und eine Gräntz-Vestung gegen Portugall. Sie hat einen Bischoff, und eine lange steinerne Brücke über erstgedachten Fluß mit 30. Schwibbögen.

Merida, Lat. Emerita Augusta, eine Stadt an der Guadiana, so dermahlen in schlechtem Stand ist. Es sind 2. Wasser-Leitungen, eine Römische und eine Saracenische daselbst.

Tru-

Truxillo, Lat. Turris Julii, eine kleine Stadt mit einem festen Schloß.

Albuquerque, Lat. Albuquercum, eine Stadt nebst einem Castell, welche den Nahmen eines Hertzogthums trägt.

Alcantara, eine feste Stadt am Flusse Tajo, so dem Ritter-Orden dieses Nahmens zuständig ist.

Placentia, Lat. Placentia, eine Bischöffliche Stadt, bey welcher das Closter S. Justi ist, in welchem Kayser Carl V. seine letzte Lebens-Zeit zugebracht.

Coria, Lat. Cauria, eine Stadt mit einem Bißthum.

## §. 20.

## XIV. Das Königreich LEON,

Lat. Legio, enthält folgende Orte:

Leon, Lat. Legio, die Haupt-Stadt dieses Königreichs oben an denen Gräntzen von Asturien, welche daher ihren Nahmen bekommen haben soll, weil die siebende Römische Legion, so man die Teutsche hieß, vom Kayser Nerva in diese Gegend einquartirt worden: andere aber führen eine andere Ursach dieses Nahmens an. Sie hat einen Bischoff, und eine sehr schöne Dom-Kirche, ist aber nicht wohl verwahrt.

Astorga, Lat. Asturiga, eine Bischöffliche Stadt, so durch die Natur und Kunst zimlich befestiget ist.

Palencia, Lat. Palentia, eine alte Stadt mit einem Bißthum und Schloß. Vor Alters war hier eine Universitæt.

Toro, Lat. Taurus, eine alte aber nicht grosse Stadt am Flusse Duro; in deren Gegend ein trefflicher rother Wein wächßt.

Zamora, eine Bischöffliche und feste Stadt am Fluß Douro.

Medina del Campo, Lat. Medina Campi, eine vermögliche Handels-Stadt, an den Gräntzen von Alt-Castilien, mit einem alten Schloß; in welcher jährlich 2. grosse Messen gehalten werden.

Ledesma, eine feste Stadt, mit einer zimlichen darzu gehörigen Herrschafft, worvon sich die Grafen von Ledesma schreiben. Nicht weit darvon ist ein Gesund-Bad.

Salamanca, Lat. Salamantica, eine zimlich grosse Stadt am Flusse Tormes, nebst einem Bißthum. Die berühmte Universitæt daselbst ist An. 1200. von dem Könige in Leon Alphonso IX. gestifft, und An. 1239. verbessert worden. Sie hat über 70. Professores, und eine grosse Frequenz von etlich 1000. Studiosis.

Cividad Rodrigo, Lat. Rodericopolis, eine feste Gräntz-Stadt gegen Portugall, nebst einem Bißthum.

## §. 21.

## Die Balearische Insuln.

Lat. Insulæ Baleares: Darzu gehören:

Majorca, Lat. Majorica, ist bey 20. teutsche Meilen lang, und 15. Meilen breit. Es sind da viele Berge, aber doch der Boden fruchtbar. Die Einwohner nähren sich von der Schiff-Fahrt. Der Vice-Re residiret in der Haupt-Stadt Majorca, welche fest, groß und wohl gebauet ist, auch einen Bischoff hat.

Minorca, Lat. Minorica, eine kleine Insul, darinnen viel Wälder und Berge sind, doch hat sie Korn genug, und eine gute Vieh-Zucht. Die Haupt-Stadt Cittadella ist mit einem Hafen und guten Zeug-Haus versehen. A. 1713. ist diese Insul im Utrechtischen Frieden der Cron Engelland überlassen worden.

Die Stadt Porto Mahon ist befestigt, und hat einen vortrefflichen Hafen, welcher durch das Fort S. Philippi defendiret wird. Die Engelländer haben diese Insul seit An. 1708. besessen, und im Utrechtischen Frieden behalten.

## §. 22.

## Die Pityusische Insuln.

Lat. Insulæ Pityusæ, darzu werden gezehlt

Yvica, Lat. Ebusus, liegt nicht weit von Majorca gegen Sud-West, ist aber viel kleiner.

ner. Es gibt da sehr viel Saltz, auch Getreyd, Wein und Oehl genug. Es sollen keine oder doch wenig gifftige Thiere sich allhier befinden. Die Haupt-Stadt träget gleichen Nahmen.

Formentera, Lat. Ophiusa, hat viele Schlangen, und wenige oder keine Einwohner.

Diese Insuln heissen Pityusæ, von dem Griechischen Wort πίτυς, so einen Fichten-Baum bedeutet, weil es von dieser Art Bäume eine grosse Menge daselbst gibt. Es liegen um diese Gegend noch andere kleine Insuln z. E. Capo de Salinas, Cabrera, u. s. w.

## §. 23.

Ausländische Orte.

Zu dem bisher beschriebenen Königreich Spanien ist noch gerechnet worden in Europa, Neapolis und Meyland, wie auch der Stato delli Presidii (eine Landschafft im Florentinischen nebst einigen Insuln) ingleichem die Insuln Sicilien und Sardinien, nebst denen Spanischen Niederlanden, welche insgesamt Kayser Carolus VI. als König in Spanien besessen, ausser Sardinien, welches A. 1719. an Savoyen als König von Sardinien abgetreten worden. Was es aber der Zeit mit solchen Königreichen und Ländern für eine Beschaffenheit habe, ist an jedem Ort behörig bemercket. In Africa gehören zu Spanien die Festungen auf der Barbarischen Küste Ceuta, Melilla und Oran: wie auch die Canarische Insuln auf dem Atlantischen Meer. In Asia besitzt Spanien die Philippinische, Salomonische und Latronische Insuln. Von America ist ein grosser Theil denen Spaniern unterworffen, insonderheit Mexico oder Neu-Spanien; Ferner Neu-Mexico; in der Landschafft Florida die 2. Fortressen S. Mattheo und S. Augustino; die Provintz Terra Firma, das Königreich Peru, und Chili, die Landschafft Tucuman, de la Plata, u. s. w. Hierzu kommen noch die Insuln Hispaniola, Cuba, und andere kleinere.

## §. 24.

Einwohner.

Die Spanier sind insgemein eines Cholerischen und Melancholischen Temperaments, worzu die hitzige Landes-Art nicht wenig beyträgt. Man lobet an ihnen, daß sie tiefsinnig, standhafft, tapfer, verschwiegen und mässig sind. In Verwaltung der Justiz sind sie scharff, und achten nicht das Ansehen der Person: Sie können auch im Krieg, Hunger und mancherley Strapazzen wohl ausdauren. Hingegen tadelt man an ihnen, daß sie zum Eigensinn, Hochmuth, Geitz, Rachgier und Grausamkeit geneigt seyn. Sie sind öffters in Kleinigkeiten allzu punctuell und genausüchtig, in Rathschlägen und Verrichtungen zu langsam: machen sich auch mit ihren hohen Einbildungen und mit ihrem Großthun nicht selten bey andern Nationen verhaßt oder verachtet, zumahlen wann sie darbey arm oder von geringem Stande sind. Weil sie mehr auf Ruhm und Ehre, als auf den Nutzen sehen, so sind sie mehr dem Kriegs-Wesen, als der Handelschafft, denen Handwerckern und dem Acker-Bau ergeben, überlassen daher diese Dinge lieber denen Frantzosen, welche häuffig unter ihnen wohnen.

Vor Zeiten war die Anzahl der Einwohner in Spanien grösser, dermahlen aber ist sie vor ein so grosses Königreich nicht groß, und erstrecket sich nicht viel über 10. Millionen. Man hält darvor, die vornehmste Ursachen dessen seyen, daß sie mit denen Saracenen vor Zeiten viele blutige Kriege geführt; daß wegen der grossen Hitze und Dürre manche Gegenden wüste seyen, oder nicht mehr Leute erhalten können; daß die Weibs-Personen in denen Mittags-Ländern nicht so fruchtbar seyen; daß sie in Africam und Americam sehr viele Leute theils zu Besatzung der Festungen, theils zu Pflantzung der Colonien abschicken;

daß

daß sie eine sehr grosse Menge Mohren und Juden, und wie einige rechnen, bey 1200000. Heuchel-Christen, aus ihren Ländern verjagt; daß bey 10000. Mönche und Meß-Priester in Spanien sich aufhalten; daß wegen der grossen Anlagen und strengen Inquisition in Religions-Sachen viele daselbsten nicht wohnen mögen oder können, u. s. w. Man hat zwar diesem Mangel abzuhelffen gesucht, aber fast vergeblich. Siehe Bosii Hispan. Notit. p. 63.

## §. 25.

Des Bodens Beschaffenheit.

Die Lufft ist in Spanien, sonderlich in Neu-Castilien und Extremadura sehr heiß zur Sommers-Zeit, doch gegen Norden und die Pyrenäische Gebürge zu, kühler; durchgängig aber gesund, und nicht mit schädlichen Dünsten angefüllt, wie dann wenig Moraste und Pfützen allda zu finden sind. Jedoch sind die Nacht-Winde ungesund, und deßwegen haben an vielen Orten die Schlaff-Kammern keine Fenster. Der Boden ist hier und da dürr und trocken, anderswo aber, besonders in Granata, Murcia, Andalusien, und an der Küste von Valentia fett und fruchtbar, wenn er nur fleissiger gebauet würde. An Getreyd und Pferden ist in Spanien kein Uberfluß, hingegen gibt es köstliche Weine, viel Mandeln, Feigen, Rosinen, Citronen, Reiß, Saffran, Oehl, Flachs und Hanf, Wolle, Seiden und Wachs; ingleichem Eisen, Kupfer, Bley und Queckſilber. Gold und Silber bekommen sie aus America, und dardurch wird, was sonsten abgehet, zimlich ersetzt.

## §. 26.

Religion.

Es wird in Spanien auſſer der Catholischen keine andere Religion geduldet, in welcher sich insgemein die Einwohner äusserlich gar eifrig und andächtig bezeugen: Doch halten einige darvor, daß jezuweilen Aberglauben und Heucheley mit unterlauffe, indem der übrige Wandel bey vielen nicht hiermit übereinstimmet. Es bezeuget diß der Abbé de Vayrac, (Etat present de l'Espagne L. I. p. 36. sqq.) gibt aber ihren Geistlichen Schuld, daß sie das Volck nicht besser unterrichten, worinnen die wahre Andacht bestehe, und wohl gar ihr Interesse hierunter-suchen. Er meldet unter anderm, daß die Spanier in der Ehrerbietung gegen die Jungfrau Mariam zu weit gehen, und dieser Heil. Mutter öffters einen solchen Dienst leisten, welcher nur dem Sohn gebühre. Uber diß sollen in Spanien nicht wenige Enthusiasten, Atheisten und heimliche Juden sich befinden.

Die Clerisey ist so groß und reich; daß sie fast den dritten Theil des Königreichs besitzt. Die Ertz-Bischöffe nebst ihren Suffraganeis werden vom König præsentirt, und vom Papst confirmirt, wie dann die Spanische Könige auch andere geistliche Aemter vermög eines Privilegii vom Papst Hadriano VI. bestellen dörffen, der Papst aber ertheilet die Confirmation. Der Ertz-Bischöffe sind 8. an der Zahl, nemlich zu Toledo, (welcher zugleich Primas Regni, und dem Rang nach auf die Infanten folget) zu Sevilla, Burgos, Compostell, Granada, Saragoça, Tarragona und Valentia: Unter diese gehören 48. Bischöffe.

## §. 27.

Der jetzige Beherrscher des Königreichs Spanien ist Philippus V. Hertzog von Anjou, nachdem er nunmehro von dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich vor einen rechtmässigen König erkannt worden. Er ist gebohren An. 1683. d. 19. Decemb. Sein Herr Vater war Ludovicus, Dauphin von Franckreich, so An. 1711. gestorben; sein Herr Groß-Vater Ludovicus XIV. König in Franckreich, und seine Frau Groß-Mutter Maria Theresia, Philippi IV. Königs in Spanien älteste Tochter. Er hat bey dem Anfang des Jahrs

Regent.

1724. die Regierung seinem ältesten Printzen Ludovico übergeben, welcher dieselbe d. 16. Jan. antrat, ist aber d. 31. Aug. in eben demselben Jahr an denen Kinder-Blattern gestorben. Hierauf ließ Philippus V. sich von dem Rath zu Castilien dahin bewegen, daß er das Regiment zum andern mahl übernommen. Seine erste **Gemahlin** war Maria Louisa, Printzessin von Savoyen, †. An. 1714; die andere ist Elisabetha, Odoardi III. Farnesii, Hertzogs von Parma Printzessin. Sein Infant Ferdinandus ist zum Printzen von Asturien und Cron-Erben erklärt worden, welcher d. 23. Sept. An. 1713. gebohren ist.

## §. 28.

Königliche Kinder.

Wie dann hierbey zu mercken, daß der Spanische Cron-Printz pfleget Princeps Asturiarum, (Prencepe de las Asturias) oder **Hertzog von Asturien** zu heissen, weilen die Mohren diese Landschafft Asturien (welche man in 2. Theile, nemlich in Asturia de Oviedo, und Asturia de Santillana theilet) niemahlen haben können unter sich bringen, da sie sonsten in gantz Spanien sich ausgebreitet. So bald er zu einem solchem Fürsten von Asturien erkläret wird, müssen ihm die Reichs-Stände huldigen, als wann er bereits König wäre. Die übrige Königliche Kinder werden Infanten genennt.

## §. 29.

Königlicher Titul.

Der jetzige König in Spanien hat folgenden Titul: Philippus V. von GOttes Gnaden, König in Spanien, zu Castilien, Leon, Arragon, beyder Sicilien, Jerusalem, Portugall, zu Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallicia, Majorca, Sevilla, Sardinia, Corduba, Corsica, Murcia, zu Jaen, Algarben, Algezir, Gibraltar, der Canarischen Insuln, der Ost- und West-Indien, der Insuln und festen Landes des Oceanischen Meers, Ertz-Hertzog in Oesterreich, Hertzog von Burgund, zu Lotthiers, Braband, Limburg, Luxemburg, Geldern, und Meyland, Graf von Habspurg, Flandern, Tyrol und Barcellona, Herr von Biscaja und Mecheln, ꝛc. ꝛc.

Sonsten wird der König in Spanien Rex Catholicus (Catholica Majestad, oder La Sacra Catholica Real Majestad) und Seine **Catholische Majestät** tituliret. Dieser Titul ist schon um das Jahr 590. dem Gothischen König Flavio Recaredo wegen Vertreibung der Arianer gegeben worden; hernach hat Alfonsus I. ums Jahr 790. sich dessen bedient: Allein erst von dem König Ferdinando V. an wurde wegen seines Eifers vor die Catholische Religion solcher Titul denen Spanischen Königen mit Genehmhaltung des Papsts beständig zugeeignet. Siehe Mariana L. VII. c. IV.

Wann der König an auswärtige Potentaten schreibt, so pflegt er seinen Nahmen in der Unterschrifft auszudrücken: wann er aber an seine Unterthanen schreibt, setzt er nur: EL RE, oder IO EL RE, d. i. Ich der König.

## §. 30.

Erb-Folge.

Das Königreich Spanien ist ein Erb-Königreich, und wann kein männlicher Cron-Erb vorhanden, so fällt die Succession auf die Infantas oder Königliche Töchtern. Daher ist dann der letztere schwere Successions-Krieg entstanden, als der vorige König Carolus II. ohne Erben d. 1. Nov. An. 1700. mit Tod abgangen. Denn derselbe hatte 2. Schwestern, darvon die älteste Maria Theresia mit König Ludovico XIV. in Franckreich, die andere Margarerha Theresia mit Kayser Leopoldo vermählt war. Weilen nun jene nebst ihrem Gemahl auf die Succession in Spanien eydlich renuncirt hat, so ist das Recht der Erb-Folge auf ihre Frau Schwester, und mit derselben auf den Kayser Leo-

Succession-Krieg.

Leopoldum und dessen beyde Printzen Josephum und Carolum gefallen. Da nun jener bereits den Kayserlichen Thron besessen, und Josephus Römischer König gewesen, so wurde dieser unter dem Nahmen Caroli III. d. 12. Sept. 1703. zum König von Spanien erkläret, nachdem Philippus Hertzog von Anjou, des Ludwigs XIV. Königs in Franckreich Enckel, schon vorher vom Königreich Spanien unter dem Nahmen Philippi V. Possession genommen. Hierauf ist Höchstgedachter Carolus III. durch Engelland zu Wasser in Portugall gereyßt, hat An. 1704. die Stadt Barcellona, und nachmahlen gantz Catalonien, Valentien und Arragonien eingenommen. Als aber An. 1711. sein Herr Bruder Josephus diese Zeitlichkeit verlassen, wurde er zum Römischen Kayser an dessen statt erwählt, und hat deßwegen sich wiederum in Teutschland zurück begeben. Nach der Hand wurde Philippus von andern Potentzen bey dem Friedens-Schluß zu Utrecht vor einen König in Spanien erkannt, und solte der Successions-Streit zwischen dem jetzigen Kayser Carolo VI. und Ihm auf dem Congress zu Cambray völlig abgethan werden. Nachdeme man aber 5. Jahr lang vergeblich hieran gearbeitet, ist durch den Spanischen Gesandten Joh. Wilhelm Baron von Ripperda An. 1725. d. 30. April. zwischen Ihro Kayserlichen Majestät und dem Könige in Spanien ein Friede zu Laxemburg geschlossen worden, vermög dessen der Kayser die im Besitz habende Spanische Länder und auch Lebenslang den Titul eines Königs in Spanien behält, auf das Spanische Königreich aber renuncirt hat.

## §. 31.

Regierungs-Form.

Die Regierungs-Art in Spanien ist Monarchisch, gleichwie schon vor Zeiten in Castilien die Könige in Friedens- und Krieges-Sachen nach ihrem Gefallen handlen konnten. Zwar ist ehedem in einigen Provincien die Königliche Gewalt mehr eingeschräncket gewesen, und hatten insonderheit die Einwohner in Arragonien, Biscaya und Catalonien grosse Privilegia, welche aber vom König Philippo II. und V. zimlich beschnitten, doch nicht alle aufgehoben worden.

## §. 32.

Reichs-Collegia.

Das Königreich wird durch verschiedene Reichs-Collegia, und durch die Reichs-Stände regiert. Die hohe Reichs-Collegia oder Reichs-Räthe sind folgende:

I. Der **Staats-Rath**, in welchem der König selbst præsidiret, und wenigstens 2. Ertz-Bischöffe, 2. Grandes, und 2. Staats-Secretarios, wann es ihm beliebt, darzu berufft. Es wird in demselben von Abfertigung fremder und eigner Abgesandten, von Bestellung der Vice-Roys und Gouverneurs, wie auch von andern wichtigen Staats-Sachen gehandelt. Man sitzt darinnen ohne Ordnung, um den Præcedenz-Streit zu verhüten.

II. Der **Castilianische Rath**, worinnen die Angelegenheiten des Königreichs Castilien tractiret, worzu aber nicht nur Alt- und Neu-Castilien, sondern auch Biscaya, Asturien, Gallicien, Leon, Extremadura, Andalusien, u. s. w. gehören.

III. Der **Königliche Rath**, worinnen die Appellationes, so über 10000. Maravedis betreffen, entschieden, und die letzte End-Urtheile gesprochen werden. Der Præsident ist ein Grande, nebst 18. Assessoren, darunter 4. Geistliche sind.

IV. Der **Kriegs-Rath** handelt von Kriegs- und Friedens-Sachen.

V. Der **Arragonische Rath** expediret die Angelegenheiten von Arragonien, Catalonien, der Insuln Majorca und Minorca, u. s. w.

VI. Der **Rath von Italien**, welcher die Affairen der Italiänischen Provincien besorgt.

VII. Der **Rath von Indien** dirigirt den Geist- und Weltlichen Staat von West-Indien.

VIII. Die **Rent-Kammer** besorget die Königliche Ausgaben und Einnahmen; nebst dem **Finantz-Rath**, welcher die Oeconomie bestellt, und die Rechnungen untersucht.

IX. Der **Ritter-Ordens Rath**, allwo die Civil- und Criminal-Sachen der Ritter-Orden abgethan werden.

X. Der **Schulden-Rath**, welcher des Königs Schulden theils einfordert, theils bezahlet.

XI. Der **Forst-Rath**, der auf die Wälder und Jagden die Aufsicht hat.

XII. Der **Bau-Rath**, welcher die Königliche Gebäude und Schlösser besorgt, und weil auch in allen Häusern zu Madrit das erste Stockwerck dem König gehört, solche Zimmer vermiethet oder verkaufft, wofern sie der Besitzer des Hauses nicht selbsten an sich lößt. Dergleichen Räthe gibts noch mehrere, wir wollen aber nur noch hinzu setzen

XIII. Den **Inquisitions-Rath**, oder Officium Sanctum, welches anfänglich wider die Waldenser, hernach um das Jahr 1478. von Ferdinando Catholico wider die Mauren und Juden eingeführt worden. Allein nach der Zeit und bis dato hat es Leute von allen andern Religionen, die nicht Catholisch sind, ja auch Catholische, wann sie in Worten oder Wandel sich verdächtig aufführen, pflegen einzuziehen, und mit harten Straffen zu belegen. Dergleichen Inquisitions-Gerichte sind in den Städten Cordua, Sevilia, Murcia, Granada, Valentia, Toledo, Barcellona, Valladolit, Cuenca und Logronno. Der Vornehmste bey diesem Officio ist der Ertz-Bischoff von Toledo, als General-Inquisitor, gewesen, nachgehends aber Andreas von Orba de Larrea Tegui, Ertz-Bischoff von Valencia, und nun Don Piedro de la Quadra y Achigo, Bischoff zu Osma, deme etliche Franciscaner, Dominicaner, Jesuiten, Clerici, wie auch einer von Adel, ein Fiscal, Procurator, 2. Secretarii und andere Bediente adjungirt sind.

## §. 33.

Die **Reichs-Stände** werden in 3. Classes abgetheilt, die Geistliche, den Adel und die Städte. Unter denen **Geistlichen** sind die oberste, der Patriarch, die obgedachte 8. Ertz-Bischöffe, und die Bischöffe; die Mittlere sind die Aebte, Prioren und Commendatores; die Untere sind die Mönchs-Orden. Reichs-Stände.

Unter dem **Adel** ist der Fürnehmste der Admirant von Castilien, hernach die Grandes, Hertzoge, Marggrafen, Grafen, Frey-Herren, Ritter oder Cavalleros, und die Gemeine von Adel, (Gentilhombres) so ausser Arragonien keine Land-Güter oder Gerichtbarkeit haben. Die Grandes haben nächst dem König die höchste Weltliche Würde, und gehören zu denselben alle Hertzoge, wie auch einige Marggrafen und Grafen, welche letztere, wann sie zugleich Grandes sind, auch Titulados genennet werden. Man theilt die Grandes in 3. Classen ein: etliche bedecken sich auf Königlichen Befehl, ehe sie mit dem Könige reden; etliche, wann sie zuvor zu reden angefangen; und noch andere, wann sie ausgeredt haben, und wieder an ihren Ort sich begeben. Sie dörffen auch in den Staats-Rath kommen, und in der Königlichen Capelle sich auf eine besondere Banck niedersetzen, und haben noch mehrere Vorzüge. Diese Würde eines Grandes ist nicht bey allen erblich: bey einigen aber erben die Töchtern dieselbe von ihren Vätern, und bringen solche auf ihren Ehe-Herrn, der sie heyrathet. Obschon solche Dignitæt sonsten der Spanier eigen gewesen, hat doch Philippus V. einige Frantzosen zu derselben erhoben.

Unter die Reichs-Stände werden noch gerechnet die vornehme Städte, deren Deputirte auf den Reichs-Tägen Sitz und Stimme haben.

## §. 34.

Stadthalter. Über die Provincien werden Vice-Reyes und Gouverneurs oder **Stadthalter** gesetzt, welchen man aber die Festungen ihrer Residenzen und Länder nicht anvertrauet, sondern es werden aus einer erheblichen Staats-Raison besondere Commendanten über sie bestellet. Auch müssen sie sowohl als verschiedene andere Königliche Ministri ihr Amt wieder quittiren, (woferne sie nicht aus wichtigen Ursachen aufs neue darinnen confirmirt werden) theils damit sie desto weniger sich wider den König aufwerffen, theils damit desto mehr vornehme Herren zu solchen Stellen können befördert werden.

## §. 35.

Gesetze. In Geistlichen Dingen richten sich die Spanier nach dem Jure Canonico, und in Weltlichen nach denen Römischen Gesetzen, welche von ihnen Leges Partitæ genennet werden. Wo aber diese nicht hinlänglich sind, nehmen sie die Leges Tauri zu Hülffe, welche annoch von denen West-Gothen herkommen, nach der Zeit aber verbessert, und, wie man darvor hält, von der Stadt ihrer Promulgation, nemlich Tauro, (heut zu Tag Toro im Königreich Leon) also genennet worden. Siehe Legum Wisigothorum (i. e. Gothorum Occidentalium) Codicis Libros XII. in Hispania Illustrata Tom. III. f. 847.

## §. 36.

Macht. So formidabel ehedem die Macht des Königreichs Spanien, als ihm annoch Portugall und andere Länder incorporirt waren, gewesen, so weit ist sie nun herunter kommen. Jedoch ist der Verlust verschiedener Länder nicht allein hieran schuld, sondern es kommt solche Abnahm noch von andern Ursachen her, nemlich daß oberwehnter massen die Anzahl der Einwohner nach Proportion des Lands zu gering, und man daher die Festungen in so vielen und weit sich ausbreitenden Provintzien, wie auch in America mit der National-Miliz kaum genug besetzen kan. Will nun der König sich fremder geworbener Soldaten bedienen, so erfordert solches grosse Kosten, und können sie das hochmüthige Tractament der Officiers, und die geringe Lebens-Art der Spanier nicht wohl gewohnen, weßwegen viele desertiren, zumahlen wann die Bezahlung nicht am besten ist. Wegen bemelder Ursachen soll von der Spanischen Land-Miliz die Infanterie sich nicht viel über 9000, und die Cavallerie etwa auf 5000. Mann erstrecken. Die See-Macht bestehet etwa in 12. Galeeren und noch so viel Gallionen, nebst einer noch kleineren Flotte, so zu Erhaltung der West-Indischen Conquêten erfordert wird. Siehe Europ. Herold T. II. f. 136. Der Abbé de Vayrac (Etat pres. d'Espagne L. VI. p. 456.) zwar macht die Spanische Macht viel grösser, und rühmt, daß die Spanische Soldaten sehr tapfer seyn, daß sie bey allerhand Ungemach gedultig und Ruhm-begierig seyn, auch ihr Vaterland sehr lieb haben; daß in Spanien Kriegs-Munition in Menge zu haben; daß dieses Königreich mit vielen Festungen versehen; daß man demselben nicht wohl zu Land könne beykommen, ausser von Roussillon her, und über die Pyrenäische Gebürge, allwo die Passage schwer genug könne gemacht werden; ja wann auch der Feind ins Land eingedrungen, so können weder die Soldaten noch Pferde lang subsistiren, als welche der Landes- und Lebens-Art ungewohnt, u. s. w. Allein man könnte hierwieder verschiedenes einwenden, will sich aber nur auf die würckliche Erfahrung im letztern Successions-Krieg beziehen, als welche den besten Ausschlag geben kan. An. 1725. gaben die öffentliche Nachrichten, daß die Spanische Macht in 12. Bataillonen Gardes, 88. von der ordinairen Infanterie, 3. Compagnien Leib-Guarde, 20. Regimentern zu Pferd und 10. Regimentern Dragoner

ner bestehe, und wollte man die Trouppen biß auf 100000. Mann vermehren. An. 1726. wurde berichtet, daß die Spanische Miliz in 86000. Mann bestehe, darunter 22000. Mann Cavallerie sich befinde.

## §. 37.

Königs Einkünffte. Die Königliche Einkünfften rechnet der Abbé de Vayrac (l. c. p. 434. 445.) nach dem Linschotano und Salazar auf 13. Millionen Ducaten, oder bey 33. Millionen nach Französischer Münz. Er füget aber hinzu: Durch die Veränderung der Zeiten und üble Verwaltung seye diese Summa so vermindert worden, daß König Carolus II. bey seiner letzten Lebens-Zeit kaum 8. Millionen Livres, nach Bezahlung der Besoldungen, von seinem Einkommen übrig behalten: Hingegen unter Philippi V. Regierung seyen durch die Direction des Præsidenten Orvy, eines Franzosen, die Einkünfften des Königs um ein merckliches verbessert, die Ausgaben aber um viel vermindert worden, welche sich sonsten auf 16592356. Ducaten beloffen: Wie er dann so wohl diese als jene von Stück zu Stück beschreibet. Man sollte meynen, daß die Silber-Flotten und Gallionen aus West-Indien grossen Reichthum in Spanien brächten; allein der gröste Theil darvon gehöre denen Franzosen, Engelländern Holländern, und Genuesern, ꝛc. Man kan hieraus so viel nehmen, daß von denen Königlichen Revenüen, sie seyen nun so groß als sie wollen, jährlich nicht viel übrig bleiben mag. Es könnte aber die Spanische Nation viel reicher seyn, wann sie sich mehr auf die Handelschafft, Manufacturen, und Acker-Bau legen, und nicht aus Trägheit oder hochmüthiger Verachtung der Arbeit, den besten Gewinn denen Engelländern, Franzosen und Holländern überlassen wollte.

## §. 38.

Münze. Die güldene und silberne Münze in Spanien wird allein unter des Königs Nahmen, Bildniß und Wappen zu Segovia und Sevilla; die Kupferne aber von denen Königreichen und Städten geschlagen. Siehe Zeiler. Reyß-Beschreibung durch Spanien p. 32. Man bedient sich bey grossen und kleinen Rechnungen insgemein der Maravedis, und wird nach denselben so gar des Königs Einkommen gerechnet, wie bey dem erstangeführten Abt von Vayrac zu sehen.

1. Maravedis macht 1. Pfennig: deren 285. betragen 1. Reichs-Thaler.

1. Real in Silber ist 1½. in Kupfer, oder 34. Maravedis, oder 2. gute Groschen 11. Pfennige. 8. Real und 13. Maravedis betragen 1. Reichs-Thaler.

1. Peso oder 1. Stück von Achten gilt 8. Real, oder bey nahe 1. Reichs-Thaler, und nennet man es eben deßwegen 1. Stück von Achten, weilen es 8. Real beträgt.

1. Ducat macht 11. Real oder 375. Maravedis, oder 1. Reichs-Thaler, 7. Groschen, 6. Pfennig. 100. Ducaten machen 131. Reichs-Thaler, 5. Groschen, 6. Pfennig.

1. Doppia macht 3. Reichs-Thaler, 12. Groschen.

1. Dublon oder Pistole gilt 40. Real oder 4. Reichs-Thaler, 18. Groschen, 7. Pfennig.

1. Quento macht 1000000. Maravedis oder 2673. Ducaten, 8. Realen und 26. Maravedis.

Wappen. In dem Spanischen Wappen ist 1.) wegen Castilien im rothen Feld ein gülden Castell mit 3. Thürmen und schwartzen Maur-Strichen. 2.) Wegen Leon ein rother gekrönter Löw im silbernen Feld. 3.) Wegen Arragonien 4. rothe Balcken im güldenen Feld. 4.) Wegen Neapolis und Sicilien abermahlen 4. rothe Pfäle im güldenen Feld, und zu beyden Seiten ein schwartzer Adler im silber-färbigen Feld. 5.) Wegen Oesterreich (von welchem die vorige Könige in Spanien entsprossen) im rothen Feld ein silbern Band. 6.) Wegen des Hertzogthums Burgunds im rothen Feld ein sechsmahl gold

gold und blau Balcken-weise gestreiftes Band. 7.) Wegen Neu-Burgund eine Band-weise blaue Vertieffung mit güldenen Lilien. 8.) Wegen Braband ein güldener Löw im schwartzen Feld. 9.) Wegen Granata in silberner Feldung ein grüner Granat-Apfel, obenher offen mit rothen Granat-Kernen. 10.) Das Wappen von Portugall, welches im vorhergehenden Capitel beschrieben worden. 11.) Wegen Flandern ein schwartzer Löw im güldenen Feld, dabey zur lincken 12.) wegen Tyrol ein rother Adler mit einer güldenen Cron und Füssen. 13.) Das Ordens-Band des güldenen Vliesses um das Wappen herum.

## §. 39.

Ritter-Orden.

Die **Ritter-Orden** in Spanien sind folgende: 1.) Der weltliche Orden des güldenen **Vliesses**, An. 1430. von Philippo Bono, Hertzogen von Burgund gestifftet. Das Ordens-Kleinod ist eine güldene Kette, deren Gelencke von Stahl und Feuer-Steinen mit Flammen zusammen gefügt sind, an welcher unten das güldene Vließ hängt. In dem An. 1725. zwischen dem Kayser und König in Spanien gemachten Friedens-Schluß ist verglichen worden, daß beyde hohe Häupter Ritter des güldenen Vliesses zu creiren macht haben, die Ritter aber durch das zum Ordens-Zeichen gefügte Merckmahl vom Kayserlichen Adler oder Castilianischen Thurn unterschieden werden sollen.

2.) Der Geistliche Ritter-Orden von S. Jacob, oder der Schwerdt-Orden, oder der Orden von Compostell ist der reichste in Spanien. Die erste Veranlassung zu demselben hat gegeben, daß viele, welche nach Compostell gewallfahrtet, von denen Mauren unterwegs beraubet worden. Deßwegen haben nicht nur die Canonici zu S. Clou ohnweit Compostell Hospitäler zu Aufnehmung der Pilgrime aufgericht, sondern es haben auch einige Ritter dieselbe wider die Mauren geschützt, welche nach und nach sich sehr vermehrt, und durch des Königs und anderer vornehmen Herren Beschenckungen bereichert haben. An. 1175. hat der Papst Alexander III. unter der Regierung Ferdinandi II. sie nach der Regel des Augustini bestättiget. Der König ist der Groß-Meister dieses Ordens, welcher 87. Commenduren in Castilien und Leon hat. Das Ordens-Zeichen ist auf einem weissen Habit ein rothes Creutz, welches die Gestalt eines Schwerdts, und am Ende des Griffs 3. Lilien hat.

3.) Der Ritter-Orden von Calatrava hat den Nahmen von der Stadt Calatrava, in Neu Castilien, welche der Abt daselbst Raymundus, Cistercienser-Ordens, nebst andern wider die Mauren An. 1158. tapffer defendirt. Daher hat König Sanctius IV. diesen Ort solchen tapffern Ordens-Rittern geschenckt, und An. 1164. hat sie Papst Alexander III. nach der Cistercienser-Regel bestättiget. Anfangs trugen sie einen Mönchs-Habit, welchen aber Papst Benedictus XIII. An. 1396. abgethan, und ihnen ein Lilien-förmiges rothes Creutz verordnet. Der König ist ebenmässig Groß-Meister dieses Ordens.

4.) Der Ritter-Orden von Alcantara entstunde An. 1176. in der Leonischen Stadt Pereyro, davon sie anfänglich Ritter von S. Julian de Pereyro oder Pico hiessen, aber hernach diesen Nahmen änderten, als ihnen An. 1213. die Stadt Alcantara vom König Alphonso VIII. eingeraumt worden. Sie haben die Regel der Cistercienser observirt, und, wiewohl nicht lange, sich mit dem Orden von Calatrava vereiniget, damit sie denen Mohren destomehr Abbruch thun könnten. Sie tragen eine weisse Kleidung mit einem grünen Lilien-Creutz, und dörffen sich verheyrathen. Der Groß-Meister des Ordens ist der König.

## §. 40.

Der Spanier **Gelehrsamkeit** hat zwar Gelehr-samkeit.

Alfonsus Garsias Matamorus in einer besondern Schrifft (de Academiis & doctis Viris Hispaniæ in Hispan. Illustr. T. II. f. 801.) heraus gestrichen, hingegen will sie zu jetziger Zeit der Abt Vayrac (Etat de l' Espagne Liv. I. p. 36.) nicht sonderlich loben. Dann, spricht er, ob sie schon einen hohen, durchdringenden, und zu hohen Wissenschaffen geschickten Verstand haben, so wird er doch nicht durch eine gute Auferziehung wohl excolirt; daher man in Spanien nicht so viele Gelehrte als in einigen andern Ländern antrifft. Doch gibt es welche, so in der Philosophie, in der Theologia Scholastica, Medicin, Jurisprudenz und Poësie eine grosse Erudition besitzen, aber sie ist nach ihrer Art eingerichtet, welche gedachter Abt also beschreibet: Nemlich in der Philosophie sind sie solche Sclaven der alten Welt-Weisen und ihrer Meynungen, daß sie sich auf keine Weise bewegen lassen, die neuere Lehren anzunehmen. Aristoteles, Scotus und S. Thomas sind bey ihnen solche untrügliche Oracula, daß, wer einem von diesen dreyen nicht gantz genau folget, bey ihnen nimmer vor einen guten Philosophum passiren wird. Gleichwie auch, wann ein Medicus nicht auf den Hippocratem, Galenum oder Avicennam schwört, so glaubt man, die Krancke, welche er in die andere Welt schickt, seyen keines rechten Todes gestorben. Hingegen wäre zu wünschen, daß sie denen Regeln der alten Poëten so genau als der alten Welt-Weisen gefolgt hätten, zumahlen was das Poëma Epicum und Dramaticum betrifft, in welchen sie nicht weit gekommen sind, weilen sie die Lehren des Aristotelis und Horatii hindan setzen, und ihren Einfällen, welche voll Feuer und Imagination sind, zu viel nachhängen. Wegen solcher Hindansetzung der Kunst-Regeln gibt es auch wenige gute Redner unter ihnen, wann man einige Prediger ausnimmt, welche mit einer natürlichen Wohlredenheit begabt sind, und der Kunst nicht scheinen nöthig zu haben. In der Theologia Morali haben sich viele Spanier mit nützlichen Schrifften hervor gethan. Sie sind auch in der Wissenschafft der Rechten, und in der Politischen Klugheit wohl umgethan. Diesem Bericht und Urtheil des Herrn Vayrac ist noch beyzufügen, daß die Spanier in Humanioribus sich nicht sonderlich üben, insonderheit die Griechische und Lateinische Sprach in den Schulen nicht viel treiben, weilen sie ihre Mutter-Sprach gar zu hoch achten.

## §. 41.

Unter denen Spanischen Bibliothequen ist die, welche im Escurial stehet, vor andern berühmt. Sie ist von König Philippo II. angelegt worden, und begreifft nicht nur von gedruckten Büchern, sondern auch von Griechischen, Hebräischen und Arabischen Manuscriptis einen ansehnlichen Vorrath; wie dann unter andern des Königs von Marocco seine Bibliothec, welche aus 7800 Arabischen Manuscriptis bestund, dahin gebracht worden. Die Complutensische Bibliothec zu Alcala de Henares hat der Cardinal Franciscus Ximenes zugleich mit der Universität gestifftet: Sie ist aber nach der Zeit dergestalten vermehrt worden, daß sie an Menge der Bücher der Vaticanischen, Medicäischen und Oxfurtischen nicht viel solle nachgeben. Man lobet auch die Bibliothec zu Salamanca, welche Ferdinandus Nonius gestifftet; ingleichem die zu Murcia, bey den Franciscanern, die zu Valladolit bey den Dominicanern, die zu Saragossa bey den Hieronymiten, ꝛc. Siehe Tr. de Hispaniæ Academiis, Bibliothecis, Scriptoribus per A. S. Peregrinum (Andream Schottum) Francof. 1608. 4. und Struv. Introduct. in Notit. R. Liter. p. 215. sqq. Bibliothequen.

## §. 42.

Die Spanische Sprach ist gravitätisch, kurtz, nachdrücklich und mit vielen Sprüch- Sprach.

Sprüchwörtern angefüllt: Sie wird im Castilianischen, in Valladolid und Burgos am besten geredet. Sie ist aus der Lateinischen, Gothischen und Arabischen Sprach entstanden: doch hat sie das meiste aus dem Lateinischen, wie dann Merula (Cosmogr. P. II. Lib. II. c. IIX.) einen Brief anführt, darinnen die Wörter zugleich Lateinisch und Spanisch sind. Die Arabische Wörter machen bey nahe den vierdten Theil der Sprach aus, wie solches aus folgendem Büchlein zu sehen: Vocablos Arabigos introducidos en la lengua Castellana, recopilados en Granata por el Santo Officio. So man diese Arabische Wörter sich bekandt macht, so wird einer, der die Lateinische oder Italiänische Sprach versteht, das übrige leichtlich fassen. Von dieser Castilianischen Sprach ist unterschieden die Sprach in Catalonien und Valentia, welche viele Gemeinschafft mit der Frantzösischen hat; ferner die Sprach in Granata auf dem Gebürge Alpuxarras, welche von den Spaniern Araniga genennet wird, und noch mehrere Wörter von den Arabern und Mauren hat; ingleichen die Cantabrische oder Biscaysche, welche in gantz Biscaya, in einem Theil Navarrä, auch sonsten bey dem Pyrenäischen Gebürge diß- und jenseits gebraucht, und von denen Castilianern Vazquense genannt, von einigen aber vor die erste Spanische oder alte Gothische Sprach gehalten wird, so mit fremden Wörtern wenig oder gar nicht vermengt worden. Siehe Zeiler Reyß-Beschreibung durch Spanien p. 26. Bosius Notit. Hispan. p. 66.

## §. 43.

Besondere Gebräuche. Stier-Gefecht.

Unter die besondere Spanische Gebräuche gehöret das **Stier-Gefecht**, welches zu Madrit, und in andern Städten jährlich etlichmahl gehalten wird. Insonderheit gehet es zu Madrit dabey prächtig und kostbar zu: Der König und die Königin, die Abgesandte und andere grosse Herren haben ihre besondere Stellen, auf denen Gallerien, so um den hierzu gewidmeten Platz gebauet sind. Die Stier-Fechter sind Vornehme, theils von Adelichem, theils gemeinem Stand, welche hierdurch ihre Tapfferkeit zeigen wollen. Die wilde Stiere zu solchem Kampf pflegt man in Andalusien in denen Wäldern zu fangen, und vor dem Kampf erhitzt und Blut-begierig zu machen. Die Art mit denselben zu kämpfen ist nicht einerley: Entweder erwartet der Kämpfer zu Fuß auf dem überall umher wohl verschlossenen Platz den loßgelassenen Stier, und wann dieser auf ihn zulaufft, sucht er ihm den Mantel über den Kopf und vor die Augen zu werffen, und sodann ihm die Füsse abzuhauen, daß er fallen muß: Da alsdann viele mit blossem Degen auf den Stier zulauffen, und ihn zerhacken, biß er von vier Maul-Eseln vom Platz geschleppt, und immer wieder ein anderer von denen Stieren, deren bey 23. sind, auf den Platz gelassen wird. Oder es præsentirt sich ein Cavalier auf dem Platz zu Pferd, mit seinen Laquayen, welche viele Wurff-Pfeile halten, so eine Elen lang, und vornen mit einem spitzigen Eisen versehen sind. So bald der Stier hervor springt, reutet der Kämpfer auf ihn zu, und sucht mit denen Wurff-Spiesen ihn zu tödten: Wo dieses fehlt, muß er absteigen, und den Stier trachten mit dem Degen zu erlegen. Die gefährlichste Art zu kämpfen ist, da der Kämpfer mit verbundenen Augen und einer Lantze zu Pferd den Stier nahe bey dem Ort, wo er heraus gelassen wird, erwartet, und wann dieser ihn anfällt, ihm die Lantze durch den Leib stoßt, oder hernach, wo er noch kan, zu Fuß mit dem Degen wider den Stier sich wöhret. Bey diesen grausamen Schau-Spielen pflegen insgemein etliche Kämpfer oder Bediente auf dem Platz, oder nicht lang hernach an denen empfangenen Wunden todt zu bleiben; indem der ergrimmte Stier sie auf die Hörner nimmt, und in die Höhe schmeißt, daß sie Arm und Bein bre-

brechen, oder sie zertritt und sonsten hart verwundet: Widrigen Falls bezeugen die Zuschauer schlechtes Vergnügen darob. Es kommen diese blutige Spectacul von denen Mauren her, welche ehemahlen über Spanien geherzscht; und haben die Spanier von der Zeit an ein solch groß Belieben zu solchem wilden Wesen, daß sie sich dieselbe nicht wöhren lassen, ob gleich die Päbste sie bey Straff des Bannes ehedem verbotten haben.

Uber diß gibt es in Spanien folgende **Gebräuche und Gewohnheiten:** 1.) Der König hat einen Dominicaner, und die Königin einen Franciscaner zum Beicht-Vater.

2.) Wer zum Königlichen Hand-Kuß gelassen wird, muß solchen kniend verrichten.

3.) Wann der König einmahl eines Pferds sich bedient, so darff kein anderer mehr darauf reuten.

4.) Wer bey dem König Audienz haben will, muß schwartz gekleidet erscheinen.

5.) Die natürliche Kinder des Königs dörffen nicht nach Madrit kommen; die Ursach solle seyn, um den Præcedenz-Streit mit denen Grandes zu verhüten.

6.) Wann die Königin vom Pferd fällt, oder mit dem Wagen umgeworffen wird, darff niemand sie aufheben, als der König, oder eine Kammer-Dame.

7.) Eine Königin darff nach des Königs Tod sich nicht wieder verheyrathen, und eine Concubine muß sich ins Kloster begeben.

8.) Im Königlichen Pallast darff keine verehlichte Person als der König und die Königin schlaffen.

9.) Pferd, Maul-Esel und Gold darff man nicht aus dem Land führen.

10.) Die Rechnungen und Register därffen die Kauff-Leute in keiner andern, als in der Spanischen Sprach führen.

11.) Ein Herr darff seinen Knecht, wann er ein Spanier ist, nicht mit einem Prügel schlagen, oder ihm eine Ohrfeigen geben, wohl aber ihm, wann ers verschuldet, mit dem Dolch oder Degen verletzen.

12.) Man darff bey hoher Straff keine Bergwercke suchen.

13.) Einer fremden Weibs-Person ist nicht erlaubt über 24. Stund in einem Wirths-Hauß zu bleiben.

14.) Unter denen Zwillingen wird der vor den ältesten gehalten, welcher zuletzt gebohren wird.

15.) Die Strassen-Rauber werden mit Pfeilen zu tod geschossen. Mehrere dergleichen Gebräuche hat Zeiler in der Reyß-Beschreibung durch Spanien p. 38. sqq. p. 65. sq. zusammen getragen.

## §. 44.

Bey der **Historie** von Spanien ist dessen Ursprung, Wachsthum, bester Flor und Abnehmen zu mercken. Was 1. **dessen Ursprung** betrifft, so war vor Zeiten dieses Königreich in viele kleine Herzschafften zertheilet, und wurde daher desto leichter guten theils durch den Scipionem Africanum, und hernach völlig durch den Kayser Augustum unter der **Römer** Gewalt gebracht, unter welcher es biß in das fünffte Jahr-Hundert nach Christi Geburt geblieben. Als aber die Römische Macht unter Augustulo sehr abgenommen, so sind um das Jahr Christi 410. die **West-Gothen** in Spanien eingefallen, und haben nicht nur die Schwaben, Alaner und Vandaler, (so einen grossen Theil davon bereits eingenomen hatten) sondern auch nach und nach die Römer vertrieben. Nachdem dieses Gothische Reich bey 300. Jahr in Spanien gedauert, und unter König Recaredo am besten florirt, ist es unter dem König Roderico wieder durch die **Saracenen und Mauren** vertilget worden. Dann, als Rodericus seine Hof-Dame, Nahmens Cava genothzüchtiget, so hat ihr Vater Julianus, ein Graf und Gouverneur über einen Theil von Mauritanien, welcher den Gothen gehörte, aus Rachgier die Sa-

Historie. 1. Ursprung.

Saracenen in Africa angefrischt, daß sie in Spanien An. 713. einen Einfall gethan, des Roderici Armee geschlagen, und innerhalb drey Jahren die Spanische Vestungen und Landschafften meistens eingenommen, so daß die Christen oder Gothen nur Asturien, Biscaya, und ein Stück von Gallicien behielten. Siehe Mariana de Reb. Hispan. L. VI. c. 22. 23. Vasæus Chronic. Hispan. c. 13. sqq. Marineus Siculus L. VI. VII. Roder. Ximenius L. I-III.

## §. 45.

Von dem Königreich Leon.

Den Grund aber zu dem Spanischen Reich hat Pelagius gelegt, welcher aus dem Geblüth der Gothischen Könige (darvon der erste Athanaricus geheissen) herkam, und ein Sohn des Favilæ eines Fürsten in Cantabrien gewesen, gestalten er zu erst wider die Mauren gekriegt, und von ihm die Spanische Könige nach einander hergestammt. Siehe Roderic. Sanctius Hist. Hispan. P. I. c. 16. & P. III. c. 1. Dann, als seine Schwester von einem Saracenischen Gouverneur, mit Versprechung der Ehe um ihre Ehre gebracht worden, so hat er die noch übrige Gothen in Asturien und andern Orten An. 716. angefrischt, wider die Saracenen zu kriegen, welches ihm dergestalten gelungen, daß er Leon und andere Städte eingenommen, und ein neues Reich aufgerichtet, welches anfänglich das Reich von Asturien, hernach von der Residenz Stadt das Reich von Oviedo, und endlich von Ordonio II. (welcher den Sitz des Reichs von Oviedo nach Leon verlegt) das **Reich von Leon** genennet worden. Siehe Mariana de reb. Hispan. L. VII. c. 1. 2. 3. Vasæus Chronic. Hispan. c. 16. & ad Ann. 716. in Hispan. Illustr. T. 1. f. 697. Roder. Ximenius L. IV.

Dem Exempel des Pelagii sind andere nachgefolgt; wie dann die Christen in Navarra und da herum sich unter der Anführung des Garsiæ Ximenii ebenfalls wider die Saracenen aufgelehnt, worvon um das Jahr 724 das Königreich Suprarbien entstanden, so nachmahlen das **Reich von Navarra** genennet worden. Mariana L. VIII. c. 1. & alii. Dieses Reich wurde nach der Zeit mit dem Königreich von Leon vereinigt. Dann, als der letzte König von Leon, Veremundus III. (welcher An. 1010. zur Regierung kam, und An. 1037. gestorben) ohne Erben war, hat er seine Schwester Sanctiam dem Ferdinando, des Königes in Navarra Sanctii Majoris Sohn zur Gemahlin gegeben, welcher nach seinem Tod das Königreich Leon von An. 1038. regierte. Das Reich von Navarra aber hat dieses Ferdinandi Bruder Garsias vom Vater ererbet. Siehe Roder. Sanctii Histor. Hispan. P. III. c. 24. Alfonsus à Carthagena Reg. Hispan. Anacephalæos. c. 68.

Welches vereiniget wird mit Navarra.

## §. 46.

Eben dieser Ferdinandus König von Leon, hat auch das **Reich von Castilien** bekommen. Castilien stunde ehedem unter dem Leonischen Reich: Als aber der König von Leon, Ordonius II. etliche Grafen von Castilien unter dem Vorwand etwas mit ihnen zu reden, zu sich beruffen und getödtet, fielen die Castilianer von ihm ab, und erwählten sich aus ihrem Adel zwey Regenten. Eines solchen Regenten oder Grafen von Castilien Garsiæ Schwester, Nunniam oder Elviram, hat Sanctius Major König von Navarra geheyrathet, und Castilien, welches er mit ihr bekommen, seinem andern Sohn Ferdinando, dem Könige von Leon, nebst dem Titul eines Königreichs gegeben. Hingegen hat er **Aragonien**, welches er denen Mohren abgenommen, seinem Sohn Ramiro, den er mit einer Concubinen gezeugt, auch unter dem Nahmen eines Königreichs überlassen. So sind diese vier Königreiche an ein Hauß gekommen, und unter des Sanctii Majoris (welcher An. 1035. starb)

Und mit Castilien.

Wie auch Aragonien.

starb) Söhne getheilt worden: Der erste Sohn Garsias erbte Navarra, der andere, Ferdinandus, bekam Leon und Castilien, und der natürliche Sohn Ramirus Aragonien. Der dritte Sohn des gedachten Sanctii M. nemlich Gundisalvus oder Gonsalvus, bekam das Königreich Suprarbe und Ripagorza, welches aber nach dessen bald erfolgten Tod mit Aragonien vereinigt worden. Siehe Mariana L. VIII. c. 12. 13. Santius P. III. c. 24. 25. Vasæus in Hispan. Chronico ad A. 1011. sqq. Roder. Ximen. L. V. Alfons. à Carthagena c. 71. 72. (wiewohlen diese Scribenten nicht in der Zeit-Rechnung und andern Umständen mit einander überein stimmen.)

Diß wäre der Ursprung des Spanischen Reichs, da nemlich die beyde Reiche Leon und Castilien unter dem König Ferdinando vereinbaret worden, und nach der Zeit meistentheils vereinigt geblieben, darvon endlich das heutige Spanische Reich entstanden. Folget nun

## §. 47.

II. Wachsthum. **II. Des Spanischen Reichs Wachsthum,**

So unter folgenden Königen von Castilien sich gezeigt:

1.) Ferdinandus I. oder Magnus der erste König in Castilien, und zugleich von An. 1038. König in Leon, Sanctii II. oder Majoris des Königs in Navarra und Aragonien Sohn, hat denen Mauren ein Stück von Portugall biß an den Fluß Munda abgenommen, welches desto leichter geschehen konnte, weilen sie um dieselbe Zeit selbsten unter sich uneinig waren, und daher ihr Reich in Spanien in 19. kleine Königreiche zerrissen worden, unter welchen die Reiche von Saragossa, Sevilla, Toledo, Granada und andere waren, welche man hernach guten Theils in den Titul des Königs in Spanien gesetzt, nachdeme man sie denen Saracenen nach und nach wieder abgenommen. Es hat dieser König mit seinem Schwager Veremundo III. und mit seinem Bruder Garsia Krieg geführt, und beyde überwunden. Allein die Macht seines Reichs wurde sehr geschwächt durch die Theilung, da er seinem ältesten Sohn Sanctio Castilien; dem andern Alfonso Leon nebst einem Theil von Asturien; dem dritten Garsiæ Gallicien, und ein Stück von Portugall gegeben. Er starb An. 1065. Vid. Mariana L. IX. c. 2. sqq.

2.) Sanctius II. (oder wie einige zehlen III.) vermeynte, es wäre ihm durch die Theilung unrecht geschehen, und nahm daher seinem Bruder Alfonso das Königreich Leon, und dem andern Bruder Garsiæ Gallicien wieder mit Gewalt. Als er aber auch seiner Schwester ihr Erbtheil Zamora wollte wegnehmen, wurde er An. 1072. erstochen.

3.) Alphonsus VI. des Sanctii II. Bruder, bekam nach dessen Tod An. 1073. Castilien und Leon, nebst einem Theil des Königreichs Navarrä, erobert auch die Stadt Toledo, starb ohne Männliche Erben An. 1109. und hinderließ eine Tochter Urracam, welche zuerst Alphonsum König in Aragonien, (den einige auch unter die Könige von Castilien zehlen, und Alphonsum VII. nennen, aber ohne Grund) und hernach Raymundum, Grafen von Burgund geheyrathet, deren Sohn ist der folgende

4.) Alphonsus VII. (oder wie einige zehlen VIII.) nahm denen Mauren Calatrava und andere Orte ab, machte viele davon zinßbar, und nach seines Stief-Vaters, Alfonsi Königs in Aragonien Tod An. 1134. eroberte er Aragonien nebst einem Stück von Navarra, ließ sich auch mit Bewilligung des Papsts Innocentii II. zu einem Kayser in Spanien krönen, weilen er nicht nur beyde Castilien, Leon und Gallicien, sondern auch Asturien, Biscaya und Aragonien, ingleichem ein Stück von Portugall, Extremadura,

dura, Andalusia und Granada theils besessen, theils Zinßbar gemacht. Er theilete das Reich unter seine beyde Söhne, und gab Sanctio III. Castilien, Ferdinando II. aber Leon und Gallicien, und starb An. 1157.

5.) Sanctius III. hat gleich im folgenden Jahr 1158. dieses Zeitliche verlassen.

6.) Alfonsus IIX. oder IX. war bey seines Vaters Sanctii III. Tod nur 4. Jahr alt. Er wurde An. 1195. von denen Mauren geschlagen, hat aber hinwiederum An. 1212. in einer Schlacht in der Ebne von Tolosa mit Beyhülff anderer Könige bey 200000. Mauren auf dem Platz gelassen, wordurch diese gäntzlich entkräfftet worden. In dieser Schlacht hat Sanctius König von Navarra die Kette, welche die Mauren um ihre Schlacht-Ordnung gezogen hatten, zuerst durchbrochen, so deßwegen in das Wappen von Navarra gesetzt worden. Alfonsus VIII. starb An. 1214. Dessen Sohn

7.) Henricus I. starb An. 1217. ohne Leibes-Erben, immassen er nach überstandener unruhiger Minderjährigkeit von einem herabgefallenen Ziegel so hart verletzt worden, daß er seinen Geist aufgeben müssen.

8.) Ferdinandus III. (oder II. in Castilien) welchem die Land-Stände nach dem Tod seines Vetters Henrici I. das Reich von Castilien aufgetragen, und nach seines Vaters Königs Alphonsi IX. von Leon Tod, bekam er auch Leon, so wurden diese beyde Königreiche nach der von König Alphonso VII. in Castilien unter seine beyde Söhne gemachten Theilung wieder vereinigt, und von der Zeit an nicht wieder getrennet. Es wurde so wohl von diesem Ferdinando denen Mauren Badajoz, Merida, Corduba, wie auch der gröste Theil von Andalusien, als auch von andern Christlichen Königen vieles abgenommen. Er starb An. 1252.

9.) Alphonsus IX. (oder wie andere zehlen X.) König in Castilien und Leon, war wegen seiner Wissenschafft in der Astronomie berühmt, wie er dann die von ihm also genannte Alphonsinische Tabulas mit grossem Kosten verfertigen lassen. Er hat aber darinnen sich schwerlich versündiget, daß er mehr als einmahl sich vernehmen lassen: „Wann „ er bey der Schöpfung der Welt wäre zu- „ gegen gewesen, so wollte er verschiedene „ Dinge besser und ordentlicher eingerichtet „ haben.„ Er hat aber solch Unrecht mit grossem Schrecken erkannt und bereuet, als bey einem schweren Ungewitter der Bliz in seiner Schlaff-Kammer seine Kleider verbrandt hatte, wie Santius in Histor. Hispan. P. IV. c. 5. berichtet. Er hat die Römische Gesetze, welche von denen Spaniern Leges Partitæ genannt worden, eingeführt; auch denen Mauren Murcia abgenommen. An. 1256. wurde er zum Römischen Kayser erwählt; als er aber lang verzog in Teutschland zu reysen, und die Regierung anzutretten, ist ihm Rudolphus von Habspurg zuvor gekommen. Er starb An. 1284. Vid. Mariana L. XIII. c. 9. sqq. Dessen Sohn

10.) Sanctius IV. ein strenger Herr, hatte einen getreuen Commendanten in Tarifa, Alphonsum Petrum de Guzmann, welcher lieber seinen Sohn hinrichten ließ, als daß er diese Vestung Tarifa denen Mauren übergeben hätte. Siehe Mariana L. XIV. c. 16. Sanctius P. IV. c. 7. Dieser Sanctius starb An. 1295. Sein Sohn

11.) Ferdinandus IV. war nur neun Jahr alt bey dem Tod seines Vaters: hat denen Mauren Gibraltar abgenommen. Im Straffen war er scharff und schnell, daher als zwey von Adel, zwey Brüder von Carvayal, bey ihm wegen der Verrätherey angeklagt worden, ließ er sie alsobald von einem hohen Felsen herab stürtzen, welche ihn aber, weilen er sie unschuldig hinrichten lassen, innerhalb 30. Tagen vor GOttes Gericht zu erscheinen citirt, und er ist auch am 30sten Tag hernach, als er nach der Mittag-Mahlzeit sich schlaffen gelegt, tod gefunden wor-

den. Vid. Mariana L. XV. c. 11. Sanctius P. IV. c. 9. Er starb im 24sten Jahr seines Alters An. 1312. Dessen Sohn

12.) Alphonsus X. (oder wie andere zehlen XI.) hat wider die Mauren A. 1340. einen stattlichen Sieg erhalten, ihnen Algezira und andere Orte weggenommen, hingegen haben die Mauren durch Verrätherey Gibraltar wieder bekommen, und als der König solches wieder erobern wollte, starb er an der Pest An. 1350. Sein Sohn

13.) Petrus I. bekam den Zunahmen des **Grausamen**, hat seine Gemahlin Blancam verstossen, und sich zu einer Concubine Maria de Padilla gehalten, um deren willen er viele Personen hinrichten lassen, auch sonsten viel Blut grausamlich vergossen. Sein natürlicher Bruder Henricus (welcher von einer Concubine Eleonora von Guzmann gezeuget worden) ist von Petro, König von Aragonien, mit welchem Petrus von Castilien Krieg führte, an dessen statt zum König eingesetzt worden, und wurde dieser so in die Enge gebracht, daß er in Franckreich fliehen müssen. Er hat aber eine Armee daselbst zusammen gebracht, und mit derselben den Henricum Nothum wieder vertrieben. Als aber dieser von Franckreich Succurs bekomen, spielte er abermahlen den Meister, und hat seinen Bruder Petrum endlich selbst erstochen An. 1369. Siehe Alphons. à Carthag. c. 88. Mariana L. XVI. c. 16. sqq. L. XVII. c. 1. sqq.

14.) **Henricus II.** Königs Alphonsi X. oder XI. unächter Sohn, und Petri I. oder Crudelis natürlicher Bruder, wurde König von Castilien und Leon An. 1369. starb 1379. Dessen Sohn

15.) Johannes I. vermählete sich zum andernmahl mit Beatrice des Königs Ferdinandi in Portugall Tochter, und suchte daher nach dessen Tod Portugall an sich zu bringen. Aber die Portugiesen setzten Johannem, einen unächten Sohn des Königs von Portugall auf den Thron, welcher die Castilianer bey Aljubarota geschlagen. Es hat auch ein Engelländischer Hertzog von Lancaster und Glocester, des Königs in Engelland Sohn, Castilien feindlich angegriffen, weilen er Petri Crudelis Tochter zur Gemahlin hatte, und daher auf Castilien eine Prætension machte. Doch gab er sich zufrieden, als Henricus, ein Sohn des Königs Johannes I. des Hertzogs Tochter Catharinam geheyrathet. Siehe Sanctius P. IV. c. 21. 22. Mariana L. XVII. c. 3. sqq. Nachdem der Vater Johannes I. durch einen Sturtz vom Pferd sein Leben geendiget An. 1390. Succedirte sein erstgedachter Sohn

16.) Henricus III. welcher wegen seiner GOttesfurcht, Sanfftmuth, Gerechtigkeit, Freygebigkeit und anderer Tugenden von Sanctio (P. IV. c. 23. 24.) sehr gerühmt wird. Er starb An. 1407. Sein Sohn

17.) Johannes II. hatte seine Mutter Catharinam, und Ferdinandum seines Vaters Bruder (welcher hernach König in Aragonien ward) zu Vormunden. Zu dieser Zeit wurde denen Mauren in Granada zimlicher Abbruch gethan. Der König ließ sich von seinem Ministro dem Connetable Alvaro de Luna allzuviel einnehmen und regieren, wordurch andere vornehme Ministri sehr erbittert worden, so daß grosse Uneinigkeit daraus entstund. Allein weilen Alvarus endlich aus Übermuth den König und seine Familie schlecht respectirt, und viel Böses ausgeübt, ließ ihm der König den Proceſs machen, und ihn An. 1453. öffentlich zu Valladolit enthaupten. Siehe Mariana L. XX. cap. 15. L. XXI. c. 14. sq. L. XXII. c. 12. sq. Sanctius P. IV. c. 32. sq. Der König aber starb A. 1454.

18.) Henricus IV. des Johannis II. Sohn, wird zwar von Santio (P. IV. c. 39.) wegen einiger Tugenden gerühmt, dannoch waren die Stände in Castilien so übel mit ihm zufrieden, daß sie seinen Bruder Alfonsum

sum auf den Thron erhoben, welches viel Unruhe verursacht, und nachdem dieser gestorben, wurde Henrici Schwester Isabella zu einer Erbin der Cron eingesetzt, welche darauf An. 1469. mit Ferdinando des Königs Johannis II. von Aragonien Sohn vermählet ward. Henricus IV. starb An. 1474. Siehe Mariana L. 23. c. 9. sqq. L. 24. c. 1. sqq. Hier nahm seinen Anfang

## §. 48.

### III. Des Spanischen Reichs bester Flor, unter folgenden Königen:

19.) Ferdinandus V. oder Catholicus und seine erstbemeldte Gemahlin Isabella. So lang diese lebte, war ihr gewöhnlicher Titul: Ferdinandus & Isabella Reges Catholici. Sie bekamen nach Henrici IV. Tod An. 1474. die Regierung über Alt- und Neu-Castilien, Leon, wie auch Gallicien, Asturien, Biscaya, Extremadura, Andalusien und Murcia. Uberdiß erlangte Ferdinandus nach seines Vaters Königs Johannis II. von Aragonien Tod An. 1479. Aragonien, Catalonien, Valentia, die Balearische Insuln, Sicilien und Sardinien. An. 1491. hat er die Stadt Granata, und hierauf die übrige Plätze des Königreichs Granada erobert, mithin die Herrschafft der Saracenen völlig aufgehoben, so über 700. Jahr gedaurt hatte. Damit sie aber nicht wieder einnistelten, mußten 170000. Familien von Mauren und Juden aus Spanien weichen, wordurch die Zahl der Einwohner mercklich geschwächt worden. Es ist auch schon An. 1478. die Inquisition auf Einrathen Thomæ de Torquemada, ersten Groß-Inquisitoris, wider diejenige Mauren und Juden eingeführt worden, welche nur dem äusserlichen Schein nach die Christliche Religion angenommen, und zu ihrer vorigen Religion sich wieder gewendet haben. Die Einkünffte des Königs wurden nicht wenig vermehrt, als er An. 1483. die Groß-Meister-Stelle über alle Ritter-Orden in Spanien annahm. Aber einen fast unsäglichen Reichthum hat nicht nur der König, sondern das gantze Reich aus der Neuen Welt gezogen, welche Christophorus Columbus ein Genueser vermittelst eines Vorschusses von 17000. Ducaten An. 1493. entdeckt. Worauf An. 1497. Americus Vesputius ein Florentiner noch mehr Länder gefunden, so von ihm den Nahmen America bekommen. Uber diß hatte Ferdinandus denen Mauren an der Africanischen Küsten von Barbaria Melilla, Masalquivir, Oran und Pennon de Velez weggenommen. Weilen der König in Franckreich Ludovicus XII. eine Prætension auf das Königreich Napoli hatte, so machte Ferdinandus mit ihm einen Bund, daß sie solches unter sich theilen wolten. Als sie es aber mit gesamter Hand eingenommen, und sich nicht zusammen vertragen konnten, verjagte der Spanische General Gonsalvus die Frantzosen, und behielte Ferdinandus dieses Königreich allein. Darzu bekam er noch An. 1512. das Königreich Navarra, welches noch bis auf den heutigen Tag zu Spanien gehört, und zwar auf des Papsts Geheiß oder Zulassen, von welchem der König von Navarra, Johannes Albretanus in Bann gethan worden. Dieses so glücklichen Ferdinandi Catholici Printz Johannes, welcher mit Kaysers Maximiliani I. Tochter vermählt war, starb zeitlich. Die älteste Tochter Ferdinandi Isabella und nach dero Tod seine dritte Tochter Maria heurathete Emanuelem König in Portugall; die vierdte Tochter Catharina den König in Engelland Henricum VIII, von welchem sie endlich verstossen war; die dritte Tochter Johanna aber Philippum des Kaysers Maximiliani I. Sohn. Wie nun dieser Philippus den König Ferdinandum aus Castilien zu weichen genöthiget, wollen wir alsofort umständlicher melden, hier aber nur noch dieses beyfügen, daß dieser letztgedachte König An. 1516. die Welt verlassen. Siehe Lucii Marinæi Sic.

Christophorus Columbus entdeckt die neue Welt.

Americus Vesputius.

Königreich Napoli.

Navarra.

L. XXI. Ælii Antonii Nebriss. de Ferdinando & Elisab. Decad. II. Mariana L. XXIV. c. 5. sqq. Libr. XXX. cap. ult.

20.) Philippus I. Ertz-Hertzog von Oesterreich, Kayserś Maximiliani I. und der Mariæ von Burgund Sohn, war ein Herr von Niederland und Burgund. Als seines Schwieger-Vaters Ferdinandi Catholici Gemahlin Isabella An. 1504. gestorben, maßte er sich der Regierung von Castilien an, weilen dieses Königreich von derselben herkam, Philippus aber ihre Tochter Johannam zur Gemahlin hatte: Daher nahm Ferdinandus mit seinem Königreich Aragonien vorlieb. Jedoch wurde diesem nicht lange hernach An. 1506. die Verwaltung des Königreichs Castilien wieder aufgetragen, weilen Philippus An. 1506. Todes verblichen, und seine Gemahlin aus allzu grosser Liebe gegen ihrem verstorbenen Gemahl den Verstand verlohren, bis ihre zwey Printzen Carolus V. und Ferdinandus I. (so beyde hernach Römische Kayser wurden) ein mehrers Alters erreicht.

21.) Carolus I. unter denen Kayseren der V. dieses Nahmens, der nach seines Vaters Philippi I. Tod Burgund und die Niederlande, nach dem Ableiben seines Groß-Vaters Maximiliani I. An. 1519. die Kayserliche Würde und Oesterreichische Erb-Lande, auch nach Ferdinandi Catholici Absterben An. 1516. alle dessen Länder in und ausserhalb Spanien bekommen, mithin an Macht alle Potentaten in Europa übertroffen. Uberdiß hat er A. 1518. Neu-Spanien in Nord-America, A. 1520. das Mexicanische Königreich, A. 1533. das Königreich Peru, und immer mehrere Americanische Landschafften; in Africa aber die Festung Golette und Tunis erobert. Das Hertzogthum Meyland, so in Italien als ein Reichs-Lehen durch des Francisci Sfortiæ Tod und Testament ihm heimgefallen, hat er seinem Sohn Philippo sowohl als die Stadt Siena im Toscanischen geschenckt. Siehe Bosii notit. Hispan. p. 31. Er hat fast durch die gantze Zeit seiner Regierung mit denen Frantzosen Kriege geführt, auch den König in Franckreich Franciscum I. gefangen bekommen, aber auf gewisse Conditiones wieder loßgelassen. Endlich wurde Carolus der Regiments-Last müde, überließ A. 1556. die Kayserl. Würde seinem Bruder Ferdinando I. nebst denen Oesterreichischen Erb-Landen, seinem Sohn Philippo aber gab er Spanien, Niederland und Burgund, und brachte seine übrige Lebens-Zeit im Closter S. Justi in Extremadura zu, bis er dieselbe A. 1558. völlig beschlossen.

22. Philippus II. kam An. 1556. auf den Spanischen Thron, und war denen Spaniern recht anständig, weilen er einen Spanischen Humeur hatte. Hingegen waren die Niederländer übel zufrieden, daß er ihre Freyheiten, die sie so sehr liebten, beschneiden, sie mit harten Auflagen beschweren, und die Inquisition einführen wollte. Daher haben sie sich widersetzt, und obschon nach der Hand 10. Provintzien oder die so genannte Spanische Niederlande sich bequemten, so haben doch die 7. Vereinigte Provintzien den Krieg fortgesetzt. Weilen sie von Franckreich und Engelland unterstützt worden, so machten sie Philippo genug zu schaffen; wie er dann auf seinem Tod-Bett bekannt, daß ihn dieser Niederländische Krieg 564. Millionen Ducaten gekostet, und doch hat er den Ausgang desselben nicht erlebet. So hat er auch Tripoli verlohren; ingleichem haben die Türcken das Königreich Tunis erobert, aber hinwiederum von denen Spaniern An. 1566. bey Malta (welches jene belagert hatten) und insonderheit An. 1571. zur See bey Lepanto unter Anführung des Don Juan d'Austria, eines natürlichen Sohns des Caroli V. grossen Verlust erlitten. Dem König Philippo aber wurde der Schade zimlich ersetzt, indem er An. 1579. nach des Portugiesischen Königs Henrici Absterben die Königreiche Portugall und Algarbien, ingleichem Guinea und Angola, Brasilien, die Azori-

sche

sche Insuln und andere Plätze hinweg genommen, weilen er von Isabella Königs Emanuels in Portugall Tochter gebohren war. Er suchte auch An. 1588. Engelland in seine Gewalt zu bringen, weilen die Königin Elisabeth ihm nicht nur den Korb gegeben, sondern auch die Holländer unterstützt. Deßwegen ließ er eine Flotte ausrüsten, welche aus 150. Seegeln bestund, mit 8000. Matrosen, 2000. Soldaten, 1050. eisernen und 1600. metallenen Stücken versehen war, und bey 12. Millionen Ducaten kostete. Allein ob man sie schon die **Unüberwindliche Flotte** genennet, so wurde sie doch theils durch die Engelländer und Holländer überwunden, theils durch Sturm dergestalt übel zugerichtet, daß wenige Schiffe wieder zurück gekommen. Mit Franckreich ist Philippus ebenfalls in Krieg gerathen, welcher aber An. 1597. durch den Friedens-Schluß zu Vervins in der Picardie sein End erreicht. In Granata revoltirten An. 1568. die Maranen, (so hieß man die, welche von denen Mauren und Juden den Christlichen Glauben angenommen, im Hertzen aber insgemein dem vorigen Aberglauben annoch anhiengen) wurden aber innerhalb 3. Jahren gedämpft. In erstgedachtem Jahr ließ Philippus seinem Sohn Carolo das Leben nehmen: ob solches wegen einer Conspiration oder einer andern Ursach geschehen, ist nicht gewiß bekandt. Zu Madrit gab man vor, er seye eines natürlichen Todes gestorben, und hielte man ihm ein stattliches Leichen-Begängniß. Sein Vater ist An. 1598. im Tode ihm nachgefolgt, und mit dessen Tod hat Spaniens Macht, welche bisher so hoch gestiegen war, wieder abzunehmen angefangen. Siehe Hispan. Illustr. T. I. f. 569. Daher folget

Spanische unüberwindliche Flotte.

## §. 49.

## IV. Des Spanischen Reichs Abnehmen.

23.) Philippus III. ein Sohn Philippi II, hat bey dem Antritt seiner Regierung An. 1598. mehr Länder zugleich, als keiner seiner Vorfahren bekommen, aber sie nicht in solchem Stand wieder verlassen. Man hoffte zwar die Unruhe in Niederland dardurch zu stillen, als Philippi III. Schwester Clara Isabella Eugenia mit dem Oesterreichischen Ertz-Hertzog und Gouverneur in Niederland Albrecht vermählt, und ihr Niederland zum Braut-Schatz gegeben worden: aber der Krieg wurde immer schwerer, und konnten die Spanier des Hafens Ostende kaum nach einer jährigen Belägerung Meister werden. Zu dem haben die Niederländer denen Spaniern das Königreich Guinea, S. Georgio della Mina, die Insul S. Thomæ, die Stadt Malacca, die Moluccische Insuln, und noch verschiedene Plätze in Africa und in Ost-Indien abgenommen. Dannenhero wurden die Spanier genöthiget, An. 1609. mit denen Holländern einen Stillstand auf 12. Jahr lang zu schliessen. Als die Maranen abermahlen sich auflehneten, sonderlich in Granata, Valentia und Andalusien, auch bey Franckreich Hülffe suchten, wurden An. 1610. etliche 100000. derselben aus Spanien verjagt. Dieser König starb A. 1621. Dessen Sohn

24.) Philippus IV. trat die Regierung zu der Zeit an, als mit denen Holländern nach verflossenem Stillstand der Krieg von neuem angieng, in welchem diese denen Spaniern zu verschiedenen mahlen mercklichen Abbruch gethan. Denn An. 1628. haben sie unter ihrem Admiral Peter Hayn die Spanische Silber-Flotte, so auf 12. Millionen Gulden geschätzt wurde, wie auch ein Stück von Brasilien in America erobert; A. 1639. hat der Holländische Admiral Martin Tromp die Spanische Flotte, so mit 70. Seegeln im Canal ankam, und von dem Spanischen Hertzog von Oquendo commandiret wurde, geschlagen. Und so büßten die Spanier noch öffters ein, bis endlich Philippus IV. mit denen VII. Vereinigten Niederländischen

Pro-

Provintzien An. 1648. zu Münster einen Frieden geschlossen, und sie vor eine freye Republique erkannt, auch ihnen alles, was sie im Krieg erobert, gelassen. An. 1635. haben die Frantzosen mit Spanien einen Krieg angefangen, und in demselben Landrecy, Arras und andere Orte weggenommen. Hierzu kam, daß Catalonien wegen Kränckung der alten Freyheiten einen Aufstand gemacht, und sich unter Franckreich begeben, welches aber die Spanier wieder erobert. Doch währte dieser Krieg bis auf 1659, in welchem Jahr der Pyrenäische Friede, und zugleich ein Ehe-Verlöbniß zwischen dem König Ludovico XIV. in Franckreich und der Spanischen Infantin geschlossen worden. Jedoch mußte diese vorher eydlich versprechen, keine Prætension auf Spanien zu machen. Es hat zwar Spanien hierbey die Grafschafft Rousillon und viele wichtige Plätze durch diesen Friedens-Schluß verlohren, aber weit empfindlicher war der Verlust, als An. 1640. die Portugiesen von Spanien abgetreten, den Hertzog von Braganza unter dem Nahmen Johannis IV. zu einem König ausgeruffen, und innerhalb wenig Tagen die Castilianer wegen ihres hochmüthigen und harten Tractaments aus dem Reich verjaget. Es haben zwar die Spanier einen und andern Ort in Portugall wieder eingenommen, aber auch mehr als einmahl zimlich eingebüßt. Inzwischen starb Philippus IV. An. 1665.

25.) Carolus II. war nur 4. Jahr alt bey dem Absterben seines Vaters Philippi IV., deßwegen verwaltete seine Frau Mutter Maria Anna, Kaysers Ferdinandi III. Tochter, die Regierung, welche zwar den Krieg mit Portugall fortsetzte, aber An. 1668. Frieden mit demselben machen, und es vor Souverain erklären mußte, weilen Franckreich in die Niederlande einen Einfall gethan, und daselbst verschiedener wichtigen Städte, auch überdiß der Franche Comté sich bemächtiget. Allein als Engelland, Schweden und Holland sich der Niederlande wolten annehmen, so schloß Franckreich An. 1668. zu Aacken einen Frieden, vermög dessen es die Franche Comté wiedergab, die übrige eroberte Plätze aber behielte. Als An. 1672. Franckreich mit einer starcken Armée Holland angefallen, so konnte Spanien nicht darbey stille sitzen, weilen die Spanische Niederlande hierbey in Gefahr stunden. Da nun Spanien den Holländern halff, so nahm Franckreich abermahlen die Franche-Comté, und behielte auch solche in dem darauf An. 1679. erfolgten Nimmegischen Friedens-Schluß nebst vielen andern eroberten Plätzen: jedoch wurden Gent, Charleroy, Limburg und noch etliche denen Spaniern restituirt. Nach der Zeit hat Franckreich wieder verschiedene Orte in denen Niederlanden denen Spaniern entzogen, aber in dem Ryßwickischen Frieden An. 1697. wurde ihnen Catalonien, und in denen Niederlanden Charleroy, Luxemburg, Mons, Cortricht, Ath und Chinay wider abgetreten. Darauf ist Carolus II. An. 1700. ohne Erben abgestorben. Nach dessen Tod wurde ein Testament sub dato Madrit den 2. Oct. 1700. producirt, so im Europäischen Herold in der 2ten Haupt-Handlung im 2ten Haupt-Theil, à fol. 96. ad fol. 107. zu lesen ist, in welchem der Hertzog von Anjou zum Erben des Königreichs Spanien eingesetzt worden, welcher sich auch dahin verfügt, und An. 1701. zum König in Spanien crönen lassen. Hingegen wurde der jetzige Römische Kayser Carolus VI. damahlen von seinem Allergl. würdigsten Herrn Vater Kayser Leopoldo zu einem König in Spanien solenniter declarirt, welcher auch darauf in höchster Person in dieses Königreich gereyset, um daselbsten sein wohlgegründetes Recht durch die Waffen zu mainteniren. Was weiter hernach erfolgt, ist oben berührt worden.

Portugall wird vor Souverain erklärt.

§. 50.

## §. 50.

Scribenten. Eine mehrere Nachricht von Spanien findet man 1. in der oben gedachten Hiſpania Illuſtrata in IV. Tomis per Andr. Schottum & Joh. Piſtorium edita Francof. 1603. ſqq. In welcher Collection unter andern folgende Auctores zu finden:

Joannis Margarini Epiſcopi Gerundenſis Paralipomenon Hiſpaniæ Libri X.

Roderici Sanctii Epiſcopi Palentini Hiſtoriæ Hiſpanicæ Partes IV.

Alfonſi a Carthagena Epiſcopi Burgenſis Regum Hiſpaniæ Anacephalæoſis.

Lucii Marinæi Siculi, Regii Hiſtoriographi, de rebus Hiſpaniæ memorabilibus Libri XXII.

Joh. Vaſæi, Brugenſis, Hiſpaniæ Chronicon.

Ælii Antonii Nebriſſenſis rerum a Ferdinando V. & Eliſabetha Hiſpaniarum Regibus geſtarum Decades II.

Ejusdem de Bello Navarrenſi Libri II.

Damiani à Goës, Equitis Luſitani, Hiſpania.

Michaëlis Ritii, Neapolitani, de Regibus Hiſpaniæ Libri III.

Roderici Ximenii Archiepiſcopi de rebus Hiſpaniæ Libri IX.

Ejusdem Oſtrogothorum, Hunnorum ac Vandalorum Hiſtoria. Item Arabum hiſtoria Ejusdem ac Romanorum.

Jo. Marianæ S. J. Hiſtoria de rebus Hiſpanicis Libri XX.

Nota: Ejusdem Libri XXI--XXX. Francof. 1606. ſeorſim excuſi, appendicis loco adjiciuntur.

Indices rerum ab Aragoniæ regibus geſtarum Libri III.

Hieronymi Blancæ, Cæſar Auguſtani, Commentarii rerum Aragonenſium.

Legum Wiſigothorum Codicis Libri XII.

Iſidori Hiſpalenſis Epiſcopi de Gothis, Wandalis & Suevis Chronicon.

Ludovici Nonii Hiſpania.

Siehe Burc. Gotthelf. Struvii Sel. Biblioth. Hiſtoricam cap. 13. §. VI. p. 282. ſqq. welcher die ſämtliche in denen IV. Tomis Hiſpaniæ Illuſtratæ befindliche Scriptores und Tractate recenſirt, und mit anfügt, daß unter ſolchen, vor allen andern, Rodericus Ximenes, Rodericus Sanctius, und Johannes Mariana zu æſtimiren ſeyen, der letztere aber alle übrige übertreffe, auſſer daß er gar zu oratoriſch, auch wider die Frantzoſen und die Proteſtanten allzu hefftig geſchrieben.

Dieſen kan man folgende beyfügen:

2. Ambroſii de Salazar, Almoneda General de las mas curioſas Recopilaciones de los Reynos de Eſpanna, Paris 1612. 8.

3. Delices d'Eſpagne & de Portugal par Don Juan Alvarez de Colmenar, avec figg., Leide, 1707. 12. 6. Voll.

4. Mad. la Comteſſe d'Aunoy Relation d'un Voyage d'Eſpagne, Paris 1691. 12. Iſt auch teutſch überſetzt. 2. Volum.

5. Voyage d'Eſpagne fait en 1659. Paris 1665. 4.

6. Etat preſent de l'Eſpagne par Mr. l'Abbé de Vayrac, Paris 1719. in groß 12.

7. Johannis de Laet Hiſpania, ſive de Regis Hiſpaniæ regnis & opibus, Lugd. 1629. 16.

8. Joh. Andr. Boſii Hiſpaniæ, Ducatus Mediolanenſis & Regni Neapolitani notitia, Helmſtad. 1702. 4.

9. Martini Zeileri Reyß-Beſchreibung durch Hiſpanien und Portugall, Ulm 1637. 8. Iſt auch Lateiniſch edirt Amſtel. 1656. cum figg.

10. Schau-Platz von Spanien und Portugall, Amſterd. 1704. 12. mit Kupf.

11. Des Königreichs Spanien Land- Staats- und Städte-Beſchreibung, Leipzig 1700. 12.

12. Hiſtoire du Miniſtere du Cardinal Ximenes Archeveque de Tolede, & Regent d'Eſpagne, à Toulouſe 1684. 8.

13. Hiſtoire du Cardinal Ximenes par Mr. Eſprit Flechier, Eveque de Nismes, à Amſterdam 1700. 8.

14. Hiſtoria Captivitatis Franciſci I. Galliarum Regis, auctore Prudentio de Sandoval, ex Hiſpanica Lingua in Latinam converſa, Mediolani 1715. 8.

15. Hiſtoire des Revolutions d'Eſpagne, à Paris 1724. 8. 5. Tom.

16. Hiſtoire Generale d'Eſpagne depuis le Comencement de la Monarchie jusqu' à preſent. IX. Tom. à Paris 1723. 8. 9. Vol.

17. Petri de Marca, Marca Hiſpanica, Pariſ. 1688. f.

18. Oliverii Uredi Liber de Sigillis Comitum Flandriæ, Antw. 1639. f. ſo ſehr rar iſt.

## §. 51.

Wie Spanien vor und nach der Geburth Chriſti eine Römiſche Landſchafft geweſen, ſo wurde es in 3. Haupt-Provincien eingetheilt, und war

1. Provincia Luſitanica, heutigen Tags das Königreich Portugall.

2. Provincia Bætica, was um den Fluß Bætis, dermahlen Guadalquivir gelegen, als anjetzo Andaluſia, Granada und Eſtremadura.

3. Provincia Tarraconenſis, begriff alles übrige, und wurde von der Haupt-Stadt Tarraco alſo genennet, und wohneten

1. Die Aſtures in Aſturien.
2. Die Baſtuli am Freto Gaditano.
3. Die Carpetani um Madrit.
4. Die Cantabri in Biſcaya.
5. Die Celtiberi in Aragonien.
6. Die Gallæci in Gallicien.
7. Die Hiſpalenſes um Sevilla.
8. Die Ilergetes in Catalonien.
9. Die Oretani in Eſtremadura.
10. Die Numantini, wo der Durius entſpringet.
11. Die Saguntini in Valentia.
12. Die Turdetani um Badajoz.
13. Die Turduli um Cordua.
14. Die Vaccæi um Leon.
15. Die Varduli in Ipuſcoa.
16. Die Vaſcones in Navarra.
17. Die Vettones um Salamanca.

## §. 52.

Von Spanien hat nach des in Geographiſchen und Hiſtoriſchen Wiſſenſchafften beſt verſirten Herrn Lic. Johann Hübners Sentiment, Fer ohnſtreitig die beſte Land-Charten in der gewohnlichen Gröſſe geſtochen, wiewohl ihme Nolin und Bailleul nicht viel nachgeben ſollen. Land-Charten.

Diſſeits hat man ſich auch nachfolgender, als des Nicolai Fiſchers, Wittens und Homanns Charten von Spanien, gedachten Fiſchers von Catalonien, und der Homanniſchen Erben von Cadix und Gibraltar durch Jean de Petit und Prof. Weidler entworffen und publicirt; ſodann der in des Herrn Abraham du Bois Geographie Moderne &c. befindlichen, nach den neueſten Obſervationen der Königlichen Academie der Wiſſenſchafften eingerichteten- und ſehr nett und correct elaborirten Mappen oder Geographiſchen Charten, bedient; als welches letztere auch bey denen übrigen Königreichen und Landen beſchehen iſt, mithin nicht mehr wiederholt werden wird.

## §. 53.

Die fürnehmſte Anſprüche, welche die Cron Spanien auf anderer Potentaten Königreiche und Länder machet, ſind folgende: Prætenſionen der Cron Spanien.

1.) Auf das Königreich Portugall, und die dazu gehörige alte Provintzien, Inſuln und Gewerbe.

2.) Auf das Hertzogthum Burgund.

3.) Auf das Hertzogthum Bretagne.

4.) Auf das Griechiſche Kayſerthum zu Conſtantinopel, wie auch inſonderheit die Hertzogthümer zu Athen und Neopatria.

5.) Auf

5.) Auf die Protection über die Stadt und Ertz-Stifft Trier.

6.) Prætendirt die Cron Spanien, die Navigationen und Gewerbe in West-Indien allein zu haben, und die übrige Europäische Nationen davon auszuschliessen.

## §. 54.

## Genealogie des jetzo florirenden Königlichen Hauses in Spanien.

**Philippus V.** Hertzg von Anjou, gebohren 19. Dec. 1683. kam nach Absterben König Carls II. ohne Kinder, durch dessen Testament auf den Spanischen Thron, 24. Nov. 1700. trat denselben seinem Printzen ab, 15. Jan. 1724. satzte sich nach dessen Ableben wieder auf den Königlichen Thron; machte mit dem Kayser Friede zu Wien 30. April. 1725.

**Gemahlin:** 1. Maria Louisa Gabrielis, Victoris Amadei Hertzogs von Savoyen Printzessin, gebohren 17. Sept. 1688. vermählt 3. Nov. 1701. †. 15. Febr. 1714.

2. Elisabeth Farnese, Odoards II. Hertzogs zu Parma Printzessin, geb. 25. Oct. 1692. vermählt 25. Dec. 1714.

| 1. | 1. | 2. | 2. | 2. | 2. | 2. | 2. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ludwig Philipp. gebohr. 25. Aug. 1707. übernahm die Regierung 15. Jun. 1724. †. 31. Aug. 1724. Gemahlin: Louise Maria Elisabeth, Printzessin von Montpensier, Philipps Hertzogs von Orleans Printzessin Tochter, gebohr. 11. Dec. 1709. vermählt 21. Jan. 1722. hielte Beylager 18. August. 1723. gieng wieder nach Franckreich 15. Mart. 1725. | Ferdinand. Printz von Asturien, geb. 17. Sept. 1713. Gemahlin Maria Barbara, Königs Joh. V. in Portugall Printzessin, vermählt 1729. den 19. Jan. | Carl Sebast. Don Carlos. geb. 20. Jan. 1716. König in Neapolis und Sicilien 1735. Seine Braut war Philippine Elisabethe, Mademoiselle von Beaujolois, Hertzogs Philippi II. von Orleans und Regentens von Franckreich | Maria Aña Victoria. geb. $\frac{21}{31}$. Mart. 1718. ward verlobt 1.) mit König Ludovico XV. in Franckreich 27. Nov. 1721. aber von selbigem wieder nach Spanien geschickt 5. Apr. 1725. 2.) mit Joseph Emanuel, Printzen von Brasilien, 31. Mart. 1732. S. Portugall. | Philipp. geb. 15. Mart. 1720. Groß-Prior des Malteser-Ordens in Castilien und Leon 1725. General-Admiral von Spanien 14. Mart. 1737. | Maria Theresia Antonia Raphaele, geb. 11. Jun. 1726. | Ludwig Anton Jacob. geb. 25. Jul. 1727. Ertz-Bischoff zu Toledo 12. Sept. 1734. Cardinal 19. Dec. 1735. unter dem Titul: de St. Maria della Scala. | Maria Antonietta Ferdinanda. geb. 17. Nov. 1729. |

Printzessin von Franckreich Printzessin, welche den 18. Dec. 1714. geb. und den 26. Nov. 1722. verlobet, aber auch An. 1725. wieder nach Franckreich zurück geschickt worden. †. 1734. Gemahlin Maria Amalia Printzessin von Pohlen und Sachsen, geb. 24. Nov. 1724. vermählt Anno 1738.

## §. 55.

Künfftige Erbfolge in dem Königreich Spanien und Indien.

Die künfftige Erbfolge ist so wohl durch den Londinischen Tractat sub dato 2. Aug. 1718. als durch die Renunciations-Acte Ihro Kayserlichen Majestät Caroli VI. sub dato Wien den 16. Sept. 1718. folgender massen eventualiter fest gestellet worden, daß

I. Nach Absterben Königs Philippi V. in Spanien und dessen Erben und Nachkommen Männlich- und Weiblichen Geschlechts, das Königreich Spanien und Indien an den König von Sardinien und Hertzog von Savoyen, Victor Amadeus, und dessen Printzen und Nachkommen Männlicher Linie, aus rechtmässiger Ehe gebohren: und wann diese abgehen sollten,

II. An den Printz Victor Amadeus von Carignan, dessen Printzen und Nachkommen männlicher Linie; von diesen aber

III. An den Printz Emanuel von Savoyen, dessen Printzen und Nachkommen Männlichen Geschlechts; und wann diese abgiengen,

IV. An den Printz Eugenium von Savoyen, dessen Printzen und Männliche Nachkommen, allerseits aus rechtmässiger Ehe erzeuget, gelangen und fallen solle, als welche alle von der Infantin Catharina, des Spanischen Königs Philippi II. Printzessin, so An. 1597. verstorben, herstammen.

# Das Vierdte Capitel,

## Von Franckreich.

## §. 1.

Der Nahme.

Der Nahme **Franckreich**, oder Francia, hat seinen Ursprung von denen alten Francken, welches Wort so viel als freye Leute bedeutet. Dann diese haben im fünfften Seculo einen Einfall in Gallien gethan, und die Römer daraus vertrieben. Vor Zeiten wurde dieses Land, sonderlich um Pariß herum Celtica, und die Einwohner Celtæ genennet. Als sie aber sich vermehret, und in andere Länder ausgebreitet, hieß man sie Gallos, und ihr Land Galliam, von dem alten Celtischen Wort Gallen, das ist, wallen oder wandern. Es bekam diß Land noch andere Nahmen: Celto-Gallia, Galatia, Gaulia, Francia Romana, &c. Vid. Limnæi notitia regni Franciæ L. I. c. 1.

## §. 2.

Gräntzen.

Die **Gräntzen** von Franckreich sind gegen Mitternacht der Canal (la Manche, das ist, ein Ermel eines Kleids, als welchem es nicht unähnlich siehet, oder Mare Britannicum) und die Spanische Niederlande; gegen Morgen Teutschland, die Schweitz und Savoyen; gegen Mittag das Mittelländische Meer und Spanien; gegen Abend das Atlantische, und insonderheit das Aquitanische Meer, (Oceanus Aquitanicus, oder Mer de Gascogne) so von der Landschafft Gascogne diesen Nahmen bekommen, welche vor Zeiten Aquitanien geheissen.

## §. 3.

Grösse.

Die **Länge** dieses Königreichs von Brest in Bretagne biß zu der äussersten Spitze der Provence bey dem Capo de Antibe beträgt 165, und von Brest biß nach Straßburg 147. Teutsche Meilen; die **Breite** aber von Dünkirchen biß zu den Gräntzen von Rousillon 9. Grad oder 135. Teutsche Meilen. Mr. de la Force (im Staat von Franckreich

p. 2. gleichwie auch Mr. du Plessis Geogr. T. II. p. 5.) rechnet die Länge auf 200, die Breite auf 180. Französische Meilen. Er setzt hinzu: Franckreich, wie es heutiges Tags ist, begreifft vermög der Rechnung eines berühmten Manns 30000. gevierdte Meilen des Pariser gerichtlichen Maasses. Durch den berühmten Mann versteht er den Marschall de Vauban; nach diesem beträgt eine gemeine Französische Meile 2282½. Toises oder Französische Ruthen in der Länge, die Länge von Franckreich 220, und die Breite 180. Französische Meilen. Er zehlt in diesem Königreich beyläuffig 1300. Städte, 2400. Städtlein und Flecken, 40000. Pfarren, 19. Millionen 94. tausend 146. Einwohner, nach der Verzeichniß, welche er von denen Intendanten bekommen.

## §. 4.

Flüsse. Die vornehmste Flüsse in Franckreich sind: 1.) Die Seine, Lat. Sequana, hat ihren Ursprung bey Dyon in Bourgogne, laufft durch Champagne, Isle de France und Normandie, in welcher sie nicht weit von Havre de Grace sich in den Canal ergießt. Es ist ein schönes und gesundes Wasser.

2.) Die Rhosne oder Rhône, Lat. Rhodanus, entspringt in der Schweitz von dem St. Gotthards-Berg, nimmt ihren schnellen Lauff durch den Genfer-See, unterscheidet Languedoc von Dauphiné und Provence, und fließt endlich in das Mittelländische Meer. Verschiedene schreiben, daß sich ihr Wasser mit dem Genfer-See nicht vermische, welches aber Misson läugnet.

3.) Die Garonne, Lat. Garumna, kommt vom Pyrenäischen Gebürge, und fließt durch Languedoc und Guienne ins Aquitanische Meer.

4.) Die Loire, Lat. Ligeris, der gröste Fluß in Franckreich hat seine Quelle bey Puy, der Haupt-Stadt der Landschafft Velay, aus dem Berge Gerbier le Joux in Languedoc, und fließt 15. Meilen unter halb Nantes in Bretagne in das Aquitanische Meer. Zu Rouanne wird sie Schiff-reich. Uber diß zehlt man in Franckreich mehr als 150. mittelmässige und kleine Flüsse, so ihr Wasser in das Aquitanische und Mittelländische Meer, und mehr als 1200. welche es in andere Flüsse ergiessen. Es gibt auch darinnen mehr als 160. Gesund-Brunnen.

## §. 5.

Eintheilung. Franckreich wurde An. 1614. bey der damahligen Versammlung der Stände des Königreichs in 12. General-Gouvernemens, Lat. Præfecturas Generales, Ober-Aemter eingetheilt, welche folgende Nahmen und Rang haben: 1.) Isle de France. 2.) Bourgogne. 3.) Normandie. 4.) Guyenne. 5.) Bretagne. 6.) Champagne. 7.) Languedoc. 8.) Picardie. 9.) Dauphiné. 10.) Provence. 11.) Lionnois. 12.) Orleannois. Siehe Mr. de la Force Staat von Franckreich p. 275. 517. Dem Gedächtniß zum Behuff wird ihre Ordnung also verändert:

**Drey davon liegen in der Mitten** 1. Isle de France, Lat. Insula Franciæ. 2. Orleannois, Lat. Præfectura Aurelianensis. 3. Lionnois, Lat. Præfectura Lugdunensis.

**Drey liegen gegen Norden am Canal:** 4. Bretagne, Lat. Britannia minor. 5. Normandie, Lat. Normannia. 6. Picardie, Lat. Picardia.

**Drey liegen gegen Morgen:** 7. Champagne, Lat. Campania. 8. Bourgogne, Lat. Ducatus Burgundiæ. 9. Dauphiné, Lat. Delphinatus.

**Drey liegen gegen Mittag:** 10. Provence, Lat. Provincia. 11. Languedoc, Lat. Languedocia, oder Occitania. 12. Guienne, Lat. Aquitania.

Hierzu kommen noch die Conquêten oder die von König Ludwig XIV. an Franckreich gebrachte Länder.

## §. 6.

Nach der Geographie des Herrn du Plessis.

Es erinnert aber bey dieser Eintheilung Mr. du Plessis (Geograph. T. II. p. 14.) daß man sich derselben heut zu Tag nicht mehr bediene, sondern allein der nachfolgenden, da man Franckreich in den mitternächtigen, mittlern und mittägigen Theil unterscheidet, welche 3. Theile zusammen 37. Provinzien, oder Militarische Gouvernemens ausmachen.

Der **mitternächtige** Theil von Franckreich begreifft 10. Provinzien, nemlich: 1.) Das Gouvernement von Pariß, welches nach der Verordnung Königs Ludwig XII. den ersten Rang hat. 2.) Das Gouvernement von Isle de France. 3.) Von der Normandie. 4.) Von Havre de Grace. 5.) Von der Picardie und Artois. 6.) Von Dünkirchen. 7.) Von Flandern. 8.) Von Champagne und der Landschafft Brie. 9.) Vom Französischen Lothringen. 10.) Vom Elsaß.

Der **mittlere** Theil enthält 15. Provinzien, nemlich: 1.) Das Gouvernement von Franche Comté, oder der Grafschafft Burgund. 2.) Vom Hertzogthum Burgund. 3.) Von Nivernois. 4.) Von Bourbonnois. 5.) Von Marche. 6.) Von Berri. 7.) Von Orleannois. 8.) Von Touraine. 9.) Von Maine und Perche. 10.) Von Bretagne. 11.) Von Anjou. 12.) Von Saumur oder Saumurois. 13.) Von Poitou. 14.) Von Aunis und der Landschafft von Brouage. 15.) Von Saintonge und Angoumois.

Zu dem **mittägigen** Theil gehören 10. Gouvernemens, nemlich: 1.) Das Gouvernement von Guienne und Gascogne. 2.) Von Limosin. 3.) Von Auvergne. 4.) Von Lionnois. 5.) Von Dauphiné. 6.) Von Provence. 7.) Von Languedoc. 8.) Von Rousillon. 9.) Von Foix. 10.) Von Nieder-Navarra und Bearn.

Nach Mr. de la Force Staat von Franckreich

Nach dieser Eintheilung hat Mr. du Plessis seine Geographische Beschreibung von Franckreich eingerichtet. Hingegen Mr. de la Force (Staat von Franckreich c. 20. p. 518.) zehlet in Franckreich nur 36. Gouvernemens, oder vielmehr nur 35, weilen er bey denen beyden Gouvernemens von Mez und Verdun, ingleichem vom Bißthum Toul selbsten erinnert, daß sie nur eines ausmachen, welches man das Gouvernement der 3. Bißthümer nenne. Allein weilen die erste Eintheilung Franckreichs in 12. Provincien in denen Land-Charten, und von andern Geographis behalten wird, auch viel bequemer ist, so wollen wir in folgender Geographischer Beschreibung uns ebenmässig nach derselben richten.

Von Franckreich.

Die Eintheilung nach 12. Provinzien wird beobachtet.

## §. 7.

Es befinden sich in denen Französischen Provinzien folgende **merckwürdige Orte**:

Merckwürdige Orte.

### I. Die Landschafft ISLE DE FRANCE,

Lat. Insula Franciæ.

I. Isle de France.

Wird also genennet, weilen sie schon von alten Zeiten her mit lauter Französischen Provinzien, wie eine Insul umgeben ist. Darinnen liegen

Paris, Lat. Lutetia, oder Parisii, die Haupt-Stadt des Königreichs, eine von den grösten, vermöglichsten, Volckreichesten und prächtigsten Städten, welche einen Ertz-Bischoff, ein Parlament, und Universität hat. Die Universität hat Carolus M. An. 796. gestifftet, und ist sie also die älteste in der Welt. Sie ligt an der Seine, und wird in 3. Theil getheilt, welche man la Cité, la Ville, und Universität nennet. In dem ersten und ältesten Theil, la Cité genannt, befindet sich die Ertz-Bischöffliche Kirche de Nôtre Dame, oder Unserer Lieben Frauen, welche nach Gothischer Art, aber prächtig gebauet, und von König Philippo Augusto An. 1257. ist zu Ende gebracht worden, wie dann an der vorderen Seite dessen Vorfahren durch 28. Statuen vorgestellet werden. In diesem

Theil

Theil ist auch der Pallast, wo das Parlament und andere obere Gerichte sitzen. In dem andern und grösten Theil, so den Nahmen la Ville trägt, sind viele Kirchen und Pallästе, insonderheit der Königliche Pallast oder das Louvre, Lat. Lupara, der Pallast-Garten des Tuilleries, der Palais Royal, das Zeug-Hauß, die Bastille, (ist ein Schloß mit Thürnen, in welchem man die Staats-Gefangene verwahret) der Königl. Platz oder la Place Royale, auf welchem die von Metall gegossene Statue Königs Ludovici XIII. zu sehen; ingleichem der Platz des Victoires, oder der Siegen, und auf demselben die Statua des Königs Ludovici XIV. zu Fuß aus Ertz gegossen, und starck vergüldet. In dem dritten Theil, so l'Université heisset, und höher, als die beyde andere ligt, ist die Universität nebst vielen Kirchen und Collegiis, unter welchen das vornehmste ist die Sorbone, Lat. Sorbona, von einem Doctore Theologiæ Roberto de Sorbone, Königs Ludovici IX. Beicht-Vater, um das Jahr 1253. gestifftet, das Collegium von Navarra, und andere mehr; Ferner die vornehmste Vorstadt S. Germain, welche manche feine Städte an Grösse übertrifft, und darbey l'Hôtel des Invalides, oder der Hospital für Officiers und Soldaten, so in des Königs Diensten alt oder untüchtig worden. Es ist ein von König Ludovico XIV. allbereit An. 1669. aufgerichtetes, prächtiges und entsetzliches Gebäude; wann man Pariß, in der That eine kleine Welt, behörig beschreiben wollte, so erforderte es einen besondern Tractat. Wir wollen also nur kürtzlich zusammen ziehen, was wir zu unserm Zweck am nöthigsten zu seyn erachten. Man zehlet in Pariß 24000. Häuser, nur die vorwarts an denen Gassen gelegen sind, ohne die neben und hintere Gebäu, zehen schöne Brücken, und 25. grosse publique Plätze; sie ist so Volckreich, daß man glaubt, es dörffen sich wohl eine Million lebendiger Seelen in Pariß befinden, und solle selbige in der Länge 2. Meil, und im Umkreyß 7. Meil ausmachen. Unter denen 3. Theilen der Stadt ist der Theil la Cité genannt, zwar der älteste, aber auch der kleinste; dieses Parlament ist das wichtigste in dem gantzen Königreich, nicht allein wegen seiner Prærogativen, und seines Alterthums, sondern auch wegen seiner weitschüchtigen Jurisdiction, die sich fast über den dritten Theil des Königreichs erstreckt.

Der zweyte Theil la Ville ist der gröste, und der niedrigste, und zum letzten erbauet; sie hat 7. Thor und 4. Vorstädte, S. Antoni, den Tempel, S. Martin, und S. Denis, und ist mit Gräben und Mauren umgeben; es befinden sich darinn neben obigen eine Menge Kirchen, Pallästе und grossen Gast-Höfen; wie auch die Statua zu Pferdt des Königs Henrici IV.

In dem dritten Theil, die Universität genannt, sind 5. grosse Vorstädte, S. Germain, S. Michaël, S. Jacob, S. Marcel, und S. Victor; über obige bereits benannte magnifique Gebäue, finden sich in diesem Quartier, die schönste Kirchen, die reicheste Abteyen, die prächtigste Pallästе, die angenehmste Gärten, wormit sie die meiste Städte in Franckreich und gantz Europa übertreffen; den Pallast von Orleans, vor diesem von Luxemburg, das Observatorium, und mehr andere erstaunliche Kostbarkeiten, deren jedes eine besondere Beschreibung meritirte.

In gantz Pariß sind 800. Gassen, 44. Kirchspihl und Pfarren, 600. Glocken-Thürme, unzehliche Capellen, 45. Manns-Klöster, 40. Frauen-Klöster, 80. Stiffter, 30. Hospitäler, und 60. Collegia, so hin und wieder liegen. In der Isle de Palais, welche mitten in der Stadt, von der Seine formirt wird, ligt das so genannte Palais, oder die uhralte Residenz der Königen von Franckreich, worinnen heutigen Tags das Parlament seinen Sitz hat; Ferner die Haupt-Kirche Nostre Dame, zu Unserer Frauen, und die

die berühmte Brücke über die Seine, Pont-neuf, die Neue Brücke genannt.

Die Thuilleries ist ein grosser Pallast mit einem schönen Garten, an der Seine, darinnen der jetzige König Ludovicus XV. in seiner Kindheit erzogen worden; diesen Pallast hat die Königin Catharina de Medicis An. 1564. anlegen lassen; der König Ludovicus XIV. aber hat solchen erweitert, und vermittelst einer Gallerie mit dem Louvre zusammen hängen lassen: Es befindet sich darinnen ein ungemeiner grosser Saal, und ein Opern-Hauß, welches 4. Millionen Livres gekostet haben solle.

Das l'Hôtel de Ville, das Rath-Hauß zu Pariß, ligt fast mitten in der Stadt, nicht weit von der Seine, ein magnifiques Gebäude, welches An. 1533. angefangen, und An. 1605. allererst vollendet worden; über der Pforte stehet die schöne Statue des Königs Henrici IV. zu Pferd, und inwendig stehet König Ludovicus XIV. von Ertz, auf einem Postement von weissem Marmor.

La Bastille, ligt am Ende der Stadt gegen Osten. Es ist ein altes Schloß, darinnen die Staats-Gefangenen, oder auch böse Schuldner ihr Quartier haben; Es geschiehet wohl manchmahlen, daß einer um eines blossen dem Staat oder der Religion verdächtig-fallenden Worts willen, in die Bastille gesetzt worden. Um Pariß herum sind verschiedene Lust-Häuser, also

Versailles, Lat. Versalia, eine kleine Stadt, 4. Französische Meilen weit von Pariß, allwo König Ludwig der XIV. seine Residenz hatte. Es war hiebevor nur ein altes Lust-Schloß, in einer nicht gar angenehmen Gegend. Aber dieser König ließ von An. 1661. an etliche Hügel und Berge umher abtragen, und ein ungemein prächtiges Gebäude aufführen, in welchem so viele kostbare, künstliche und rare Dinge anzutreffen, daß es vor ein Wunder-Werck der Welt gehalten wird. Man siehet da nicht nur verschiedene vortreffliche Gebäude mit sehr prächtigen Zimmern, sondern auch viele sehr künstliche Statuen und Gemählde, köstliche Tapeten, rare Garten-Gewächse, anmuthige Spatzier-Gänge, seltene Thiere in der Menagerie, ein unvergleichliches Wasser-Werck mit vielen Brunnen und Bilderen, davon aber verschiedenes wieder eingegangen, u. s. w. Mr. du Plessis schreibt, es habe diese Residenz über 200. Millionen gekostet.

Marly, ein Königliches Lust-Schloß, 2. Französische Meilen weit von Versailles, dahin König Ludwig XIV. sich zuweilen begeben, wann er vor denen Regierungs-Geschäfften etliche Tage Ruhe haben wollte. Nahe dabey an dem Fluß Seine ist die berühmte Wasser-Machine, welche aus 14. Rädern und vielen Pumpen bestehet, vermittelst welcher das Wasser aus der Seine 570. Schuh hoch auf einen nicht weit darvon liegenden Berg gebracht, und daselbst in eine über 36. Bogen geführte Wasser-Leitung ausgegossen, und also zu der vorgedachten Wasser-Kunst nach Versailles geleitet wird. Ob diese beede wunders-würdige Gebäude nach dem Tod des grossen Königs Ludovici XIV. in ihrem ausnehmenden Pracht werden erhalten werden, muß die Zeit lehren.

S. Germain en Laye, Lat. Fanum S. Germani, eine kleine Stadt an der Seine, und dem Wald Laye, nebst einem Königlichen Lust-Schloß, in welchem König Ludwig XIV. ein verwunderungs-würdiges Grotten-Werck und trefflichen Lust-Garten anlegen lassen, als welcher in diesem Schloß gebohren worden. Der aus Engelland vertriebene König Jacobus II. hat nebst seiner Gemahlin biß an das Lebens Ende den Aufenthalt hier gehabt.

Fontainebleau, Lat. Fons Bellaqueus, in dem Nordlichen Theil von Gastinois, ein sehr grosses Königliches Lust-Schloß, nebst einem Flecken, welches Schloß bey 900. Gemächer und Zimmer haben soll. Es sind auch da schöne

schöne mit künstlichen Bilderen gezierte Brunnen, von welchen es den Nahmen bekommen, ingleichen ein Lust-Garten, und ein Canal biß an die Seine, in welchem man zu Wasser nach Pariß kommen kan.

Meudon, Chantilly, Saint Cloud, Issy, Seaux, sind Lust-Schlösser um Pariß herum, so grossen Herren gehören.

Noyon, Lat. Noviodunum, eine alte Stadt mit einem Bißthum. Das Vaterland des berühmten Joh. Calvini, des Vaters der Reformirten, der A. 1564. zu Genev gestorben.

Laon, Lat. Laudunum, eine feste Stadt, so einen Bischoff hat: Sie liegt auf einem Berg, mit schönen Gassen und Häusern versehen.

Compiegne, Lat. Compendium, eine feine Stadt an dem Fluß Oyse, mit einem schönen Schloß.

Soissons, Lat. Suessio, eine alte Stadt, so nebst ihrer Herrschafft den Titul einer Grafschafft mit 4000. Livres Einkommen führet. Sie ist groß, nett gebaut, reich, und der Sitz eines Bischoffs, welcher in Abwesenheit des Ertz-Bischoffs von Reims die Könige krönet, als dessen Suffraganeus. An. 1728. ist der Friedens-Congress auf dem daselbstigen Schloß gehalten worden.

Crepy, Lat. Crepiacum, die vornehmste Stadt im Ländgen Valois, Lat. Valesia, davon die Valesische Könige den Nahmen bekommen.

Senlis, Lat. Sylvanectum, hat ein Bißthum und Königliches Unter-Gericht, auch um die Stadt herum schöne Lust-Häuser.

Pontoyse, Lat. Pons Æsiæ, oder Pontæsia & Pontisera, eine feste Stadt am Flusse Oyse, Lat. Æsia, über welchen eine steinerne Brücke gebauet ist, von welcher sie den Nahmen hat. Sie gehört zu dem Gebiete, so Le Vexin, oder Tractus Vulcassinus genennt wird.

Montmorancy, Lat. Mont Morentiacum, eine kleine Stadt, mit einem Schloß und Gebiet, so den Titul eines Hertzogthums führet. Der letzte Hertzog, so sich darvon geschrieben, wurde An. 1632. enthauptet, weilen er denen Rebellen in Languedoc beygestanden.

S. Denys, Lat. Fanum S. Dionysii, eine Stadt nahe bey Pariß, mit einer Abtey und prächtigen Kirche, in welcher die Könige von Franckreich begraben werden; es werden auch allda die Kleinodien zur Königlichen Crönung verwahret.

Corbeil, Lat. Corbolium, eine Stadt, wo der Fluß Estampes in die Seine fließt. Die herum liegende Gegend heißt Hurepoix.

Melun, Lat. Melodunum, eine feine und in etwas befestigte Stadt, so eine Baillage hat, das ist, eine Land-Vogtey oder Königliches Unter-Gericht, so über ein gewisses Gebiet gesetzet ist, und von welchem man an das Parlament appelliren kan.

Montargis, Lat. Mons Argi, am Fluß Loing, die Haupt-Stadt im Ländgen Gatinois, Lat. Vastinium, darzu wird auch gerechnet

Nemours, Lat. Nemoracum, eine Stadt an dem Fluß Loing, mit dem Titul eines Hertzogthums.

Courtenay, Lat. Cortiniacum, eine mittelmässige Stadt, so ebenfalls den Titul eines Fürstenthums trägt.

## §. 8.

## II. Die Provinz ORLEANOIS, Lat. Præfectura Aurelianensis. II. Orleanois.

Lieget um den Fluß Loire, hat gesunde Lufft, einen fruchtbaren Boden, schönes Getraide, guten Wein-Wachs, und Vieh-Weide. Dieses Gouvernement ist das allergrösseste unter allen, und erstrecket sich in die Breite von Abend gegen Morgen über 60, und in der Länge von Mittag gegen Mitternacht über 40. Teutsche Meilen. Der grosse König Ludovicus XIV.

hat die Strassen durch das gantze Land pflastern lassen. Dieses Gouvernement oder Ober-Amt, wird in nachfolgende Unter-Aemter oder Herrschafften eingetheilt:

1.) ORLEANOIS propre, Lat. Tractus Aurelianensis stricte dictus, wird in Ober- und Nieder-Orleanois getheilt. Darzu gehört

Orleans, Lat. Aurelia, die Haupt-Stadt dieses Gouvernement an der Loire. Sie ist eine der grösten und schönsten Städten in Franckreich, hat einen Bischöfflichen Sitz, eine Universität der Rechten, und den Titul eines Hertzogthums. Hier ist eine steinerne Brücke über die Loire mit 16. Schwibbögen, und auf derselben die Statua der Pucelle d' Orleans, (Puellæ Aurelianensis) oder des Mägdleins von Orleans. Sie hieß Johanna d' Arc, ein Bauren-Mädgen aus dem Hertzogthum Bar, von 18. Jahren, welche bey der langen Belagerung der Stadt Orleans An. 1428. als alles aufs äusserste kommen war, öffentlich sich angab, daß sie von GOTT gesandt seye, dem nothleidenden Frantzösischen König Carolo VII. zu helffen, die Stadt Orleans von der Belagerung mit denen Königlichen Trouppen zu entsetzen, und darauf zu Rheims den König in sein von den Engelländern abgenommenes Reich wieder einzusetzen. Dieses alles hat sie bewerckstelliget, nachdem sie sich in Manns-Habit zu Pferd gesetzt, und als ein General des Königs Trouppen commandirt, auch denen Engelländern vielen Abbruch gethan, so daß viele Städte dem König Carolo VII. zufielen. Als sie aber An. 1430. bey einem Ausfall aus der belagerten Stadt Compiegny sich zu weit unter die Feinde gewaget, wurde sie von denen Engelländern gefangen, und ob sie schon auf der Folter nicht bekennen wollen, daß sie solche Thaten, wie sie von den Feinden beschuldiget wurde, durch Zauberey verrichtet, dannoch auf dem Marckt zu Rouen An. 1431. verbrandt. Es sind einige, welche diese gantze Erzehlung nur vor erdichtet halten; andere schreiben es einer verderbten Phantasie zu; noch andere halten es vor ein Göttliches Wunder. Vid. Goldastus de Sibylla Francica, Jo. Isaac. Pontan. Rer. Geldr. L. IX. Voëtius Volum. II. Disp. de Sign. & Mirac. Becman. Histor. Orb. L. II. c. 3. §. 7. p. 510.

Pucelle d' Orleans, Johanna von Arc.

Clairy, nicht weit von Orleans, ist berühmt wegen der Wallfahrten, zu einem Marien-Bild daselbsten. König Ludwig XI. der An. 1483. gestorben, ligt hier begraben.

Beaugen, Lat. Balgentiacum, eine Stadt mit dem Titul einer Grafschafft, worinnen An. 1104. und 1152. zwey Concilia gehalten worden.

2.) NIVERNOIS, Lat. Tractus vel Ager Nivernensis, darzu gehört:

Nevers, Lat. Nivernum, eine Bischöffliche Stadt an der Loire, mit dem Titul eines Hertzogthums. Man macht hier stattliche Gläser; die Gegend hierum wird Le Vaux genannt: Die Brücke über die Loire daselbst mit 20. Bogen soll Julius Cæsar noch gebauet haben.

La Charité, Lat. Oppidum Charitatis, eine kleine Stadt an der Loire, allwo eine steinerne Brücke über die Loire ist. Um diese Gegend wächst guter Wein.

S. Pierre le Moutier, eine kleine Stadt mit einer Baillage, oder Königlichen Unter-Gericht.

Decise, Lat. Decetia vel Decisia, eine alte Stadt mit einem schönen Schloß.

3.) BERRY, Lat. Tractus Bituricensis, darinnen vieles Tuch verfertiget wird. Hier ist zu mercken:

Bourges, Lat. Biturix, oder Avaricum, eine sehr grosse Stadt am Flusse Eure. Sie soll diesen Nahmen von 2. grossen Thürnen bekommen haben, welche vor Zeiten allhier gewesen, wie der Vers lautet: Turribus à binis inde vocor Bituris. Es ist daselbst ein Ertz-Bißthum, Königlich Unter-Gericht und

und Universität, so berühmte Juristen gehabt, als da sind: Franc. Hotomannus, Franc. Duarenus, Jac. Cujacius, Andr. Alciatus, Hugo Donellus, Ægid. Hortensis, &c. Die Welt-bekannte Sanctio Pragmatica, darauf sich die sogenannte Libertas Ecclesiæ Gallicanæ gründet, ist zu Zeiten Königs Caroli VII. An. 1438. in dem grossen Saal des daselbstigen Hertzoglichen Pallasts gemacht worden. Die Cathedral-Kirche S. Stephani allda ist wunders-würdig.

Freyheit der Frantzösischen Kirch.

Argenton, Lat. Argentomagum, eine feste Stadt am Fluß Creuse.

Sancerre, Lat. Sacrum Cæsaris, eine Berg-Stadt an der Loire. Hier wächst eben so guter Wein, wie in Burgundien. Weilen viele Hugonotten sich hier aufgehalten haben, wurde sie An. 1573. nach der Parisischen Blut-Hochzeit 8. Monath lang belagert, und endlich mit Accord erobert, nachdem grosser Hunger darinnen entstanden.

4.) TOURAINE, Lat. Ager Turonensis, hat einen sehr fruchtbaren Boden und guten Wein-Wachs, und wird dahero des Königs Lust-Garten genannt. Man rechnet darzu

Tours, Lat. Cæsarodunum, oder Turonium, eine ansehnliche Stadt an der Loire, hat einen Ertz-Bischoff, und handelt starck mit seidenen Zeugen. Die Cathedral-Kirch S. Gratiani, und die Kirche S. Martini sind die vornehmste; In der letztern liegen die geweßte berühmte Ertz-Bischöffe S. Martinus, so An. 400. und der Geschicht-Schreiber Gregorius Turonensis, so An. 595. gestorben, begraben.

Nicht weit von diesem Ort hat A. 726. Carolus Martellus auf einmahl 370000. Saracenen tod geschlagen, welche Franckreich, als wie Spanien überschwemmen wolten; ob jemahls eine grössere Schlacht auf dem Erdboden vorgegangen, als diese, wird dahin gestellt.

Amboise, Lat. Ambasia, eine Stadt an der Loire, mit einem grossen und schönen Schloß, welches die Könige wegen der gesunden und angenehmen Gegend offt besucht; An. 1561. hat sich allda der Krieg wider die Hugonotten angesponnen.

Loches, Lat. Lochia & Lucca, eine Stadt mit einem festen Schloß. Nicht weit davon ligt das Dorff Fromentan, darinnen die schöne Maitresse des Königs Caroli VII. mit Nahmen Agnes Sorell, gebohren worden; sie ligt zu Loches begraben, ist An. 1449. gestorben, und derselben kostbares Grabmahl sehens-würdig.

5.) VENDOMOIS, Lat. Regio Vindocinensis, ein kleines Land mit dem Titul eines Hertzogthums, darinnen.

Vendome, Lat. Vindocinum, die Haupt-Stadt, so ehemahlen zu Beause gehört. Der Fluß dabey heißt Loiret, oder Le Loir, Lat. Ligerula, oder die kleine Loir, und ist von dem grössern Fluß la Loire, in welchen jener oberhalb Orleans fällt, unterschieden. Hier ist ein treffliches Schloß. Die Gegend ist sehr fruchtbar am Getraid.

6.) BLAISOIS, Lat. Ager Blesensis, wird durch die Loire in 2. Theile unterschieden. Es ist da merckwürdig.

Blois, Lat. Blesæ, die Haupt-Stadt, mit einem Königlichen Unter-Gericht, und den Titul einer Grafschafft. Man redet hier gut Frantzösisch. Es ist da eine grosse Brücke, und alte Wasser-Leitung, so meistens unter der Erden lieget, und oben ein so breites Gewölbe hat, daß 3. Männer neben einander darauf reuten können. In dem Schloß daselbst sind die Hertzogen von Guise auf Befehl des Königs, wider welchen sie sich aufgelehnt, A. 1588. getödtet worden. Es wächst in der Gegend viel Wein und Getraid.

7.) BEAUCE, oder BEAUSE, Lat. Belsia, allwo

Chartres, Lat. Carnutum, eine Stadt am Fluß Eure, mit einem Bißthum und dem

Titul eines Hertzogthums. Die Haupt-Kirch allda ist sehr schön.

Rambouillet, Lat. Ramboletum, hat ein schönes Schloß, dahin man von Versailles, durch einen Canal zu Wasser fahren kan; seit An. 1711. ist es dem Grafen von Toulouse, unter dem Titul eines Hertzogthums zugeeignet worden. König Franciscus I. ist allda gestorben, und ist es ein Ort, wo der König öffters zu jagen pflegt.

Beauvillieres, eine Herrschafft, und das Stamm-Hauß der Hertzogen von S. Aignan.

Nogent Le Roy, Lat. Nonigentum Regium, eine kleine Stadt am Fluß Eure.

Verderonne, ein Marggrafthum der Familie von Aubespine zuständig.

Bretigny, Lat. Bretiniacum, ein Flecken, wo der Frieden zwischen dem Frantzösischen König Johanne und König Eduardo III. in Engelland An. 1360. geschlossen worden.

Maintenon, Lat. Mesteno, eine Stadt am Fluß Eure, von welcher ein Canal biß nach Versaille geführt ist. Von diesem Ort hat des Königs Ludovici XIV. letzte und kluge Maitresse, Madame de Maintenon, so eine Wittwe des gedultigen Poëten Scarron gewesen, den Titul geführet: indeme der König es Ihro gekaufft. Es ist eine kleine Stadt, gehört jetzo dem Hauß Noailles.

Espernon, Lat. Spernonum, eine Herrschafft, so den Titul eines Hertzogthums hat, gehört dem Hertzog von Antin.

8.) PERCHE, Lat. Tractus Perticensis, wird in Ober- und Unter-Perche unterschieden. Darzu gehört

Mortaigne, Lat. Moritania, eine Volckreiche Stadt mit einer Baillage und einem Schloß.

Nogent le Retrou, Lat. Nongentum Retrudum, ist in Nieder-Perche die Haupt-Stadt, hat ein Schloß; allda werden viel Leder gegerbt, auch Leinwand und Sarsche verführt.

Dreux, Lat. Drocum, eine Stadt mit dem Titul einer Grafschafft.

La Trappe, eine der berühmtesten Abteyen des Cistercienser-Ordens in Franckreich. Nôtre Dame de la Maison de la Trappe, das GOtts-Hauß Unserer Lieben Frauen von Trappe, wurde An. 1140. durch Rotrou, Grafen von Perche, gestifftet, und An. 1214. eingeweyhet; die Ordens-Brüder führen anjetzo eine sehr strenge Lebens-Art.

## §. 9.

9.) LE MAINE, Lat. Ditio Cenomanensis, oder Cenomania, ist zimlich fruchtbar, hat trefflich Geflügel und einige Eisen-Bergwercke. Es wird in Ober- und Nieder-Maine getheilt. Darinnen ist

Le Mans, Lat. Genomanum, eine Bischöffliche und die Haupt-Stadt dieser Landschafft, wo die Flüsse Sarte und Huyne zusammen stossen.

Mayenne, Lat. Meduana, eine kleine Stadt am Flusse Mayenne, so den Titul eines Hertzogthums führet. Es sind noch würcklich Hertzoge von Mayenne in Franckreich, so von dem Hauß Mazarini abstammen.

Laval, Lat. Lavallum, eine Stadt, so starck mit Leinwad handelt.

Beaumont Le Vicomte, Lat. Bellomontium, eine schöne Stadt, welche zu Sommers-Zeit von vielen Leuten Plaisir halben besucht wird. Sie liegt an dem Fluß Sarte, zwischen Mans und Alençon.

Fresnay, Lat. Frederniacum, diese Stadt und Baronie treibt einen starcken Handel mit Vieh.

La Ferte-Bernard, Lat. Firmitas Bernhardi, eine Stadt und Baronie des Hauses Richelieu.

Sable, eine kleine Stadt auch am Fluß Sarte gelegen; sie hat doch den Titul eines Marggrafthums; woraus der grosse Unterschied zwischen einem Frantzösischen Marquis, und einem Teutschen Marggrafen, so gleich

gleich unter Augen leuchtet, ohne etwas von der letztern hohen und unmittelbaren Reichs-Juribus und Regalien zu gedencken.

10.) ANJOU, Lat. Tractus Andegavensis an der Loire.

Es führt den Titul eines Hertzogthums, und wird in Ober- und Nieder-Anjou eingetheilt; ist auch eines von den grössesten Gouvernement in der Provintz Orleans, und das Appanage eines Printzens von Franckreich, immassen der jetzige König in Spanien Philippus V. diesen Nahmen als Duc d'Anjou, Hertzog von Anjou, und nach ihm der Printz seines Bruders der Hertzog von Bourbon geführet; das Lager ist zwischen dem Gouvernement Touraine, Poitu, Bretagne und le Maine. Man findet allda guten Wein, und eine grosse Menge von Schiefer-Stein, womit ein grosses Commercium getrieben wird, so daß in allen Städten die Häuser mit Schiefer-Steinen bedeckt sind; das Gouvernement dependiret von dem Parlement zu Paris; die Einwohner sind von besonders gutem Verstand, polit, honnét, und in Conversation sehr angenehm.

Hierzu wird gerechnet

Angers, Anjou, Lat. Andegavum, die Haupt-Stadt am Fluß Majenne, und zwar an dem Ort, wo der Fluß Sarte, und der Fluß le Loir, so von dem Fluß la Loire wohl zu unterscheiden ist, nebst dem kleinen Fluß Oudon, in die Majenne fließt, und sich darauf ein Paar Stund von Angers in den Fluß la Loire ergießt. Sie ist groß, schön und volckreich, hat eine Universitæt, so schon A. 1398. gestifftet worden, ein Land-Gericht, und einen Bischoff, auch die Müntz-Gerechtigkeit; Man siehet daselbst sehr schöne Kirchen, und darunter vornehmlich die Kirch des St. Mauritii, welche 3. magnifique Kirchen-Thürme hat; Man zeiget daselbst den Degen des Kayfers Mauritii in einer silbernen Scheiden. Seit An. 1685. ist eine so genannte Academie de belles Lettres von 36. gelehrten Gliedern allda angelegt, und vornehmlich das darinnen befindliche Haus des Cardinal Richelieu sehenswürdig.

La Fleche, Lat. Flexia, eine kleine Stadt an dem besagten Fluß le Loir, 8. Frantzösische Meil von Angers, in welcher König Henricus IV. An. 1603. ein zierliches und so grosses Jesuiter-Collegium angelegt, daß ein König mit seinem gantzen Hof darinnen logiren kan. Der jetzige Marggraf von Varane hat ein treffliches Schloß darinn.

Saumur, Lat. Salmuria & Salmurium, eine nicht gar grosse Stadt, mit einem sehr festen Berg-Schloß an der Loire; die Hugonotten haben ehedem allhier eine berühmte hohe Schule gehabt, in welcher viele grosse Männer erzogen worden; nach aufgehebtem Edict von Nantes aber hat sie viel von ihrem Splendor verlohren; und sind die Vorstädte schöner und grösser, als die Gassen der Stadt selbsten, welche ein finsteres und wüstes Aussehen machen.

Beaufort, Lat. Bellum forte, en Vallée, eine kleine Stadt mit dem Titul eines Hertzogthums.

Le Lude, Lat. Ludum, an dem Fluß le Loir, von gleicher Beschaffenheit wie Beaufort.

Pont de Ce, ein angenehmer Ort, hat den Nahmen von der schönen Brücke über die Loire.

Duretal, Lat. Durstallum, eine Stadt mit dem Titul einer Grafschafft, dem Hause Rochefaucaud gehörig.

Cosse, Lat. Cossiacum, das Stamm-Haus der Hertzoge von Brissac an der Loire.

Brissac, Lat. Brissacum, eine Stadt mit einem schönen Schloß, führet den Titul eines Hertzogthums.

Craon, Lat. Credonium, ein Städtlein und Baronie, die Gegend wird Craonnois genannt.

Le Verger, ein Schloß, worauf der Printz von Rohan-Guemene wohnt.

Monstroreau, Lat. Castrum Sorelli, eine geseegnete Korn-Stadt; sie hat den Titul einer Grafschafft.

Chateau-Conthier, Lat. Castrum Gontheri, ein kleiner Ort, an der Gräntze von Bretagne.

Chateau la Valliere, ein Hertzogthum am Fluß Fare, dem Hause Beaume-le-Blanc gehörig.

Chateau-Vaujour nahe dabey, so auch diesem Haus zuständig ist.

11.) POITOU oder POICTOU, Lat. Pictavienſis Provincia.

Hat viel Korn und Vieh, aber wenig sonderliche Flüsse, ausser der Vienne; die Einwohner handlen mit Zeugen, mit Ochsen und Maul-Eseln, und ist diese an der See gelegene Provintz zur Handlung sehr bequem. Es wird diese Landschafft in Ober- und Nieder-Poitou getheilt. Darinnen liegen

Poitiers oder Poictiers, Lat. Pictavium, die Haupt-Stadt dieses Gebiets an dem Fluß Clain, so hier in die Vienne fließt. Sie gibt nächst Paris, keiner Stadt in Franckreich etwas an Grösse nach, ist aber schlecht gebaut, nicht gar volckreich, hat viele Gärten und zum Ackerbau dienliche Plätze. Es ist hier ein Bißthum, eine Universitæt, so König Carolus VII. An. 1431. gestifftet, und ein Königliches Unter-Gericht. Die Vipern, so man in dieser Gegend fangt, dienen trefflich zum Theriac, werden auch daher nach Venedig und an andere Orte verschickt. An. 1356. ist nahe bey Poitier ein blutiges Treffen geschehen, darinnen 50000. Frantzosen von 12000. Engelländern geschlagen, von den erstern 7000. erlegt, auch ihr König gefangen, und nach Engelland geführt worden. Vipern.

Niort, Lat. Niortium, eine gute Handel-Stadt an dem Fluß Sevre, so wegen ihrer 3. Jahrmärckte berühmt.

Thouars, eine Stadt mit einem Schloß, und dem Titul eines Hertzogthums.

Tremouille oder Trimouille, Lat. Tremolia, eine kleine Stadt mit einem schönen Schloß, hat auch den Nahmen eines Hertzogthums, darvon eine berühmte Familie den Nahmen hat.

Lusignan, Lat. Lusignanum, eine alte Stadt mit einem Schloß, davon eine vornehme Familie den Nahmen bekommen, aus welcher ehedem Könige von der Insul Cypern und Jerusalem hergestammt sind.

Richelieu, Lat. Ricolocus oder Richelium, eine kleine Stadt mit einem stattlichen Pallast und einem Gebiete, so den Titul einer Pairschafft und Hertzogthums trägt. Weilen der Cardinal von Richelieu hier gebohren worden, hat er diesen Ort mit Erlaubniß des Königs Ludovici XIII. zu einer Stadt gemacht.

Noailles, ein kleiner Ort, so nebst einigen andern den Titul eines Hertzogthums bekommen.

Fontenay le Comte, Lat. Fontenæum, die Haupt-Stadt in Unter-Poitu an dem Fluß Vendée, welche des Jahrs 2. berühmte Märckte hat.

Olonne, eine grosse Stadt mit einem See-Hafen, deren Einwohner in der Schiff-Fahrt wohl erfahren sind.

12.) ANGOUMOIS, Lat. Ager Inculismenſis oder Engolismenſis, eine sehr fruchtbare Landschafft, darinnen es viel Korn, Saffran, Medicinische Kräuter, Wildpret und gute Vieh-Weyde gibt. Hier ist

Angoulesme, Lat. Inculisma, die Haupt-Stadt am Fluß Charente, mit einem Castell und dem Titul eines Hertzogthums. Es ist auch ein Bißthum daselbst, und ein Königlich Unter-Gericht.

Rochefoucaut, Lat. Rupes Fucaldi, eine Stadt, so den Titul eines Hertzogthums führt, mit einem festen Schloß, so eines von den schönsten in Franckreich ist.

Jarnac, Lat. Jarnacum, ein kleiner Ort an der Charente, bey welchem An. 1569. ein

ein blutiges Treffen vorgieng, in welchem das Haupt der Hugonotten der Printz von Condé sein Leben eingebüßt.

Cognac, Lat. Conacum, eine artige Stadt in einer angenehmen Gegend, mit einem Schlosse, auf welchem König Franciscus I. gebohren worden. Es hat einen trefflichen Weinwachs.

Ruffec, Lat. Ruffacum, ein kleiner Ort, gleichwohl aber ein neues Hertzogthum.

Chateauneuf, an der Charente, Lat. Castrum novum, ist nicht groß.

Blansac, ebenfalls ein kleiner Ort, aber starck bewohnt, der den Titul einer Grafschafft hat.

13.) AUNIS oder AULNIS, Lat. Ager Alnetensis oder Alnensis, eine kleine Landschafft an der Aquitanischen See, unten an den Gräntzen Guienne, Hierinnen ist

Rochelle, Lat. Rupella, die Haupt-Stadt mit einem grossen und sichern Hafen, aber auf einem steinichten Boden, daher sie diesen Nahmen bekommen. Sie ist schön und wohlgebaut, treibt starcke Handlung, und hat ein Königlich Unter-Gericht. Die Einwohner haben ehedem die Reformirte Religion angenommen, und diese Stadt nach und nach ungemein starck fortificirt, daß selbige vor 100. Jahren die Haupt-Festung der Hugonotten gewesen. Aber König Ludwig XIII. hat sie auf Einrathen des Cardinals Richelieu 6. Monath lang belagert, so daß sie sich An. 1628., nachdem die Engelländer zu zweymahlen vergeblich einen Entsatz versucht, und nach grosser ausgestandener Hungers-Noth, ergeben müssen, 13000. Menschen sind vor Hunger gestorben, und 200. ergaben sich auf Gnad und Ungnad; darauf wurden denen Bürgern ihre Kirchen und Freyheiten genommen, und die Fortification nidergerissen, bis auf wenige Thürne, welche zur Defension des Hafens dienen. An. 1648. ist das Bißthum von Maillezais nach Rochelle transportirt, und An. 1659. eine wichtige Citadelle daselbst angelegt worden, um die Innwohner damit im Zaum zu halten; der Zeit ist sie eine vortrefflich schöne Stadt, wohl gebaut, und die allerzierlichste im gantzen Königreich, ihr Hafen ist sicher, und wird sehr starck gebraucht, obgleich der Eingang eng und tieff ist.

Rochefort, eine Stadt mit einem Hafen am Fluß Charente. Sie ist befestigt, und hat ein Schiff-Arsenal und Gieß-Haus zu Canonen.

Marans, ein grosser Flecken an dem Fluß Sevre, handelt starck mit Korn, und hat im Krieg mit denen Hugonotten viel erlitten.

Re, eine Insul, Lat. Insula Rea, hat viel Saltz und Wein. Darauf ist die kleine Stadt Martin mit einer guten Citadelle.

Oleron, eine Insul, Lat. Uliarus, hat viel Getreyd, Wein, Saltz und Caninchen.

## §. 10.

III. Das Gouvernement LIONNOIS, Lat. Præfectura Lugdunensis. III. Lionnois.

Hat Getreyd, Wein, Wildpret und Vieh genug, darinnen befindet sich

1.) LE LIONNOIS propre, Lat. Ager Lugdunensis stricte dictus, hierzu gehöret

Lion, Lat. Lugdunum, die Haupt-Stadt dieses Gouvernement, bey welcher die beyde Flüsse Rhone, Lat. Rhodanus, und Saone (Lat. Araris) sich vereinigen. Diese Stadt ist sehr alt, indem sie bereits im Jahr 711. nach Erbauung der Stadt Rom, ein Jahr nach dem Tod C. Julii Cæsaris, und 40. Jahr vor Christi Geburth angelegt worden. Sie ist groß, reich, und eine der besten Handels-Plätzen nicht allein in Franckreich, sondern auch in gantz Europa, auch eine von denen 24. General-Aemtern in Franckreich, hat einen Ertz-Bischoff, welcher den Titul als Primas von Franckreich führet,

der

der ihme aber von dem Ertz-Bischoff von Rheims disputiret wird. Man siehet daselbst prächtige Kirchen-Gebäude, darunter insonderheit die Haupt-Kirche S. Johannis sich befindet, wovon der Decanus den Hertzoglichen, und alle Canonici den Gräflichen Titul führen, indeme sie sich alle von 4. Ahnen Väterlicher und Mütterlicher Seiten zu ihrem alten Adel-Stand legitimiren müssen.

So befindet sich auch allda ein schönes Jesuiter-Collegium, und 2. magnifique Brücken über die 2. Flüsse, deren die eine 19. grosse und 7. kleine Schwibbögen hat. Sie hat gute Mauren, und wird durch ein auf einer Höhe angelegtes, und wohl fortificirtes Castell, la Pierre Encise genannt, defendirt; So ist auch das Rath-Haus, das Arsenal, das alte Römische Amphitheatrum, und das Hospital sehenswürdig. An diesem Ort sind 2. General-Concilia gehalten worden, das erste An. 1243. unter dem Papst Innocentio IV. der selbsten allda gegenwärtig gewesen, und das andere An. 1274. So hat auch dieser Ort alle Jahr 4. grosse Frey-Messen, deren jede 25. Tag währet. S. Irenæus, Polycarpi Discipul, so um das Jahr 178. oder 179. Bischoff zu Lyon geworden, hat An. 201. in der Verfolgung Severi, mit vielen Glaubigen von Lyon, den Märtyrer-Tod ausstehen müssen. An. 1160. sind die so genannte **Waldenser**, von Petro Waldo, einem Lyonischen Kauffmann, zuerst bekandt worden, dessen Anhänger man die **Arme von Lyon** genennet.

S. Irenæus Bischoff zu Lyon.

Condrieux, Lat. Condriacum, ein kleiner Ort, wo ein besonderer guter Wein wächset, den Kayser Probus aus Dalmatien dahin hat bringen lassen.

St. Chaumont, eine kleine aber Volckreiche Stadt an dem Fluß Giez.

2.) FOREZ oder Forest, Lat. Ager Forensis, wird in Ober- und Unter-Forez getheilt. Darinnen ist

Montbrison die vornehmste Stadt.

S. Etienne de Furens, Lat. Fanum S. Stephani ad Furenam, diese Stadt liegt am Fluß Furens. Es wird hier gut Gewehr nebst allerhand Eisen-Waaren gemacht. Daher kommt das Sprüchwort: Marchandise de Forez.

3.) BEAUJOLOIS, Lat. Ager Bellojovienſis, hier ist

Beaujeu, Lat. Bellojovium, eine Stadt mit einem Schloß.

Ville Franche, Lat. Villa Franca, ist dermahlen die Haupt-Stadt, darinnen ein Königliches Unter-Gericht sich befindet.

4.) BOURBONNOIS, Lat. Tractus Burbonenſis.

Moulins, Lat. Molinum, die Haupt-Stadt am Fluß Allier, in einer fruchtbaren Gegend, in welcher die Hertzoge von Bourbon ehemahlen residirt, und ein treffliches Schloß aufgeführt haben.

Bourbon l'Archambaud, Lat. Burbonium Arcimbaldi, eine Stadt mit einem Gesund-Bad, und der Stamm-Ort des jetzigen Königlichen Hauses. Sie wird durch diesen Nahmen von Bourbon Lancy im Hertzogthum Burgund unterschieden.

5.) AUVERGNE, Lat. Arvernia.

Diese Grafschafft ist an einigen Orten fruchtbar, an andern sehr bergicht. Es werden in derselben viele Tapezereyen, Zeuge, Papier und Kessel verfertigt. Diese Landschafft wird in Ober- und Nieder-Auvergne getheilt.

S. Flour, Lat. Fanum S. Flori, die Haupt-Stadt in Ober-Auvergne mit einem Bißthum.

Orillac, Lat. Aureliacum, eine reiche Handel-Stadt, in welcher man feine Spitzen macht.

Clermont, Lat. Claromontium, die Haupt-Stadt in Unter-Auvergne, und der vornehmste Ort in gantz Auvergne, mit einem Bißthum, und einem Königlichen Unter-Gericht; hier wird das beste Frantzösische

Papier

Papier gemacht. An. 1095. wurde an diesem Ort das berühmte Concilium, in Gegenwart Papsts Urbani II. gehalten, und darinn der heilige Krieg beschlossen.

Vic, Lat. Vicus, der vornehmste Ort, mit einem Gesund-Brunnen.

Mercoeur, ein Hertzogthum von 82. Flecken und Dorfschafften, so seit An. 1712. der Printz von Conty besitzt.

Raudan, war ein Hertzogthum, dem Hause Foix gehörig, An. 1714. starb Henricus Carolus ohne Kinder.

Royat, Vodable, Combrailles, Montpensier, Allegre, Thiers, Brioude, Aigne-Perse &c. sind Lust-Schlösser, Castellaneyen, Baronien und Städte, so auch hieher gehören:

Dieses Land ist ein guter Theil von dem alten Gallia Celtica, so von denen Arvernern, Auvergnatern, Ambivarrer um die Saonne herum, und von denen Segusiern in Forez weyland bewohnt gewesen.

Riom, Lat. Riomagum, ein nahmhaffter und schöner Ort.

6.) MARCHE, Lat. Marchia Gallica, hat schöne Vieh-Wayden.

Gueret, Lat. Gueretum, die Haupt-Stadt in Ober-Marche mit einem Königlichen Unter-Gericht.

Granmon und Aubisson sind auch zu bemercken.

Dorat, Lat. Oratorium, die Haupt-Stadt in Unter-Marche, am Fluß Seve.

Belac ist eine kleine Stadt am Fluß Garstempe.

## §. II.

IV. Bretagne.

## IV. Die Provintz BRETAGNE,

Lat. Britannia Minor.

Weil dieses Hertzogthum am Aquitanischen Meer liegt, und gute See-Häfen hat, ist sie zur Handlung gar bequem. Sie bringt zwar nicht viel Korn und Wein hervor, aber viel Flachs und Hanf, sie hat auch gute Wayde, viel Vieh und Fische. In Ober-Britannien liegen

Rennes, Lat. Redonum, ist die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums an dem Fluß Vilaine, in welcher ein Parlament, ein Bischoff und ein schön Jesuiter-Collegium sich befindet.

S. Brieux, Lat. Fanum Briocense, eine alte Stadt samt einem Bißthum und festen Schloß auf einem hohen Felsen, wie auch einem feinen Hafen.

S. Malo, Lat. Fanum S. Maclovii, eine nicht grosse, aber sehr volckreiche und gesegnete Handel-Stadt auf der Insul S. Aaron. Sie ist mit einem Bißthum, festen Castell, wie auch einem sichern, aber nicht gar tieffen Hafen versehen.

Dol, Lat. Dola, eine Bischöffliche Stadt.

Nantes, Lat. Nannetum, eine ansehnliche, starck bewohnte und reiche Handel-Stadt an der Loire. Es ist da ein Bißthum, eine Universitæt, und sehr schöne Brücke über die Loire. Von dieser Stadt hat das so genannte Edict von Nantes seinen Nahmen, in welchem der Frantzösische König Henricus IV. denen Reformirten die freye Religions-Ubung verstattet hat, weilen in solcher Stadt deßwegen ein Vergleich zwischen denen Catholischen und Reformirten An. 1598. getroffen worden. Allein es ist solches Edict vom König Ludwig XIV. An. 1685. durch ein ander Edict wieder aufgehoben worden.

In Nieder-Bretagne liegen folgende Orte:

Vannes oder Vennes, Lat. Venetia, die Haupt-Stadt in Unter-Bretagne: sie liegt an der See, hat ein Bißthum und gute Handlung.

Port Louis, Lat. Portus Ludovici, eine gute Handel-Stadt mit einem feinen Hafen.

Rohan, ein berühmtes Hertzogthum.

Quimper Corentin, Lat. Curisopitum, eine Stadt mit einem Bißthum, welches

ches Episcopatus Cornubiensis genennet wird, weilen diese Stadt vor Zeiten der vornehmste Ort von der Grafschafft Cornoüaille gewesen.

St. Paul (oder Pol) de Leon, eine Bischöffliche Stadt mit einem kleinen Hafen. Die Haupt-Kirche S. Pauli ist ansehnlich.

Brest, Lat. Brestia oder Portus Brivatensis, eine feste See-Stadt, bey welcher ein grosser und wohl befestigter Hafen sich befindet, den man vor den besten in Franckreich hält. Es sind auch allda 3. Magazins und ein wohl versehenes Arsenal oder Zeug-Haus.

Ovessant, Lat. Uxantes, eine Insul, liegt bey Brest nebst noch mehrern Insuln.

Treguier, Lat. Trecorium, eine Bischöffliche Stadt mit einem Hafen. In derselben, wie auch in Quimper und S. Pol de Leon redet man die alte Brittische Sprache, welche von der Frantzösischen sehr unterschieden.

Les Sept Isles, Lat. Septem Insulæ, sind 7. Insuln, so oberhalb Treguier liegen.

Hierbey sind auch noch zu notiren Fougeres, Dinan, Guerande, la Roche Bernard, le Croisse, Clisson, Machecou, Penboeuf, Auray, Guemene, Quimperlai, Audierne, Morlain, Landerneau, Landiviziau, die Insul West-Sand, Guingamp, Pontrieu, &c. derentwegen keine weitere Specialitæten und Merckwürdigkeiten zu melden sind.

## §. 12.

V. Normandie.

## V. Das Gouvernement NORMANDIE, Lat. Normannia.

Diese Provintz, so vor Zeiten Neustria geheissen, hat diesen Nahmen von denen Normännern, welche aus Norwegen gekommen, und im X. Seculo dieselbe eingenommen. Sie hat vortreffliche Vieh-Weyde, träget viel Aepfel und Birn, aus welchen die Einwohner einen Most machen, und solchen an statt des Weins trincken, weil hier wenig Wein wächßt. Man theilet sie in die Obere und Untere Normandie. Jene wird in die 3. Bailliagen von Roüen, Gisois und Evreux; diese in die 3. Bailliagen von Caën, Coutances und Alençon eingetheilt.

### In der Oberen Normandie liegen folgende Orte:

Roüen, (oder Roan) Lat. Rothomagus, die Haupt-Stadt nicht nur in der Oberen Normandie, sondern auch in diesem gantzen Gouvernement. Sie ist groß, reich, wohl bewohnt, und treibt starcke Handlung. Es ist hier ein Parlament, Ertz-Bißthum, und eine Generalité oder General-Regierung über die Normandie. Uber den Fluß Seine ist hier eine grosse Brücke gebauet. Bey der Ertz-Bischöfflichen Kirche Notre Dame ist ein Glocken-Thurn, so man den Butter-Thurn nennet, weilen der ehemahlige Cardinal und Ertz-Bischoff allhier, Georg von Amboise, mit des Papsts Genehmhaltung vors Geld dem Volck die Erlaubniß gab, in der Fasten Butter zu essen; von welchem Geld dieser Thurn erbauet, und in demselben eine grosse Glocke, Georg von Amboise genannt, An. 1501. aufgehängt worden, welche 36000. Pfund wiegt, 30. Schuh unten im Umfang hält, und 13. Schuh hoch ist.

Dieppe, Lat. Deppa oder Diepa, eine feste Handel-Stadt mit einem grossen Hafen, dessen Einfahrt aber eng und sandicht ist. Es gibt hier künstliche Drechsler in Schildkröten und Helffenbein; insonderheit werden allda gute See-Compasse verfertiget. Bey dieser Stadt ergießt sich der Fluß Arc oder Arques in das Britannische Meer, Lat. Mare Britannicum, welches von den Schiffern der Canal, und von denen Frantzosen la Manche, d. i. ein Ermel genennet wird, weilen es einem Ermel von einem Kleid ähnlich ist. Bey dem Hafen Calais wird es so schmal, daß es nur etwa 6. Meilen breit ist; diese Meer-

Meer-Enge heißt Frantzösisch Pas de Calais, Lat. Fretum Gallicum oder Britannicum, vor Zeiten hieß es Fretum Morinorum; An. 1694. ist bey dieser Stadt Dieppe ein See-Treffen zwischen der Alliirten Engell- und Holländischen, und zwischen der Frantzösischen Flotte vorgegangen, in welchem die letztere grossen Verlust erlitten. An. 1694. wurde diese Stadt von denen Engelländern durch eine erschröckliche Bombardirung übel zugerichtet, aber hernach wieder in guten Stand gesetzt.

Eu, Lat. Augium, eine Stadt am Fluß Bresle, mit dem Titul einer Grafschafft und Pairschafft. Sie liegt im Ländgen Caux. Diese Stadt hat An. 1694. durch die Engell- und Holländische Bombardirung ebenfalls viel gelitten.

Aumale, Lat. Alba mala, eine Stadt mit einem Gebiete, so den Titul eines Hertzogthums bekommen.

Forges, ein kleiner Ort, so wegen der Mineralischen Wasser berühmt: Er liegt nicht weit von Eureux.

Yvetot, Lat. Yvetotum, ein Marcktflecken und Schloß, nicht weit von Roan, mit einem Gebiete von etlichen Dörffern, so vor Zeiten seine eigene Herren hatte, so nicht unter dem König in Franckreich stunden: daher wurde es das Königreich Yvetot genennet.

Longueville, ein fortificirter Ort, mit dem Titul eines Hertzogthums.

Caudebec, an der Seine, ist eine grosse Stadt in dem Land de Caux, wegen der guten Hüte, die daselbst gemacht werden, und daher den Nahmen haben.

Harfleur, in dem Gouvernement von Havre de Grace, und in selbiger Nachbarschafft, eine mittelmässige Stadt an der Seine, mit einem guten Hafen.

Yvri, ist wegen des importanten Siegs berühmt, welchen König Henricus IV. An. 1590. über die Trouppen von der Ligue daselbst erhalten.

L'Aigle, eine kleine Stadt, mit guten Mauren, am Fluß Rille.

Gisors, Lat. Cæsortium, eine Stadt am Fluß Ept mit dem Titul einer Grafschafft. Sie liegt im Ländgen Vexin Normand.

Gournay, ein geringer Ort am Fluß Epte, im Ländgen Bray.

Euvreux, Lat. Eburovicum, eine Bischöffliche Stadt, am Fluß Iton, mit einer Grafschafft und Königlichem Unter-Gericht.

Lisieux, Lat. Lexovium, eine alte Stadt mit einem Bißthum und schönen Gebiete. Sie liegt in der eigentlich so genannten Normandie, Lat. Normannia stricte dicta.

Havre de Grace, Lat. Portus Gratiæ, eine wohlgebaute Stadt mit einem grossen und wohlbefestigten See-Hafen, welchen König Francisc. I. in Franckreich wider die Engelländer bauen lassen. König Ludwig XIV. hat diese Stadt trefflich lassen fortificiren, aber die Engelländer haben sie An. 1694. zimlich ruinirt.

Fescamp, Lat. Fiscus Campi, eine kleine Stadt mit einer reichen und berühmten Abtey.

Zu der **Untern** Normandie gehört

Caen, Lat. Cadomus oder Cadomum, die Haupt-Stadt, so schön, reich, zimlich groß und volckreich ist, an dem Fluß Orne. Es ist hier eine General-Regierung, und eine Universitæt, wegen der Theologie berühmt: Sie hat ein wohlfortificirtes Castell.

Bayeux, Lat. Bajoca, eine Bischöffliche Stadt. In der Stiffts-Kirche ist ein Glockenspiel.

Falaise, Lat. Falæsia, eine Stadt am Fluß Ante mit einem alten Schloß, allwo die Hertzoge von der Normandie vormahls ihre Residenz hatten. In der Vorstadt, Guibray genannt, werden 3. berühmte Jahr-Märckte gehalten. Die Stadt liegt in der Landschafft d'Auge.

Coutances, (oder Constances) Lat. Constantia, eine Bischöffliche Stadt in dem Gebiete Coutantin oder Constantin.

Cherbourg, Lat. Cæsaris Burgum, eine Stadt mit einem Schloß und kleinen Hafen; allwo man vor diesem so feines Glaß als in Venedig gemacht: Es sind aber sothane Glaß-Hütten, aus einer Staats-Raison, von dar auf Auxerres in Bourgogne transferirt worden: Dieser Ort ist An. 1692. von dem Englischen Admiral Ryssel übel zugerichtet worden.

Avranches, Lat. Abrinca, eine Bischöffliche Stadt auf einem hohen Felsen, mit grossen Vorstädten. Gegen das Meer zu hat sie etliche Meilen weit weisse Erde, welche offt vom Meer überschwemmet wird.

Alençon, Lat. Alenconium, eine Stadt am Fluß Sarte, welche mit ihrem Gebiete den Nahmen eines Hertzogthums trägt. Es ist da eine Generalité oder General-Regierung.

Sees, Lat. Sægium, eine kleine Bischöffliche Stadt am Fluß Orne.

Carentan, eine mittelmässige aber volckreiche Stadt, nahe am Meer, mit guten Mauren und tieffen Gräben versehen, die Vorstädte sind annehmlich und wohl gebaut; sie führet den Titul einer Grafschafft.

Montebourg, eine kleine Stadt; nicht weit davon hat man Anno 1695. die Rudera von einer grossen Stadt gefunden.

Valogne, eine mittelmässige Stadt in dem Gebieth Coutantin, an dem Flüßlein Ouve.

Granville, zwischen Avranches und Coutances am Meer, eine gute und volckreiche Stadt, mit einem feinen Hafen und Castell.

Mont S. Michel, ein grosser Marcktflecken mit einer reichen und berühmten Abtey, auf einem bey nahem gantz im Meer gelegenen Felsen, an den Gräntzen von Bretagne.

Argentan, an dem Fluß Orne, eine kleine aber sehr volckreiche Stadt.

Ingleichem Conde sur Noireau, und Vire.

Von denen beeden Insuln Guernesey und Jersey wird bey Engelland gehandelt werden.

## §. 13.

## VI. Die Provintz PICARDIE, Lat. Picardia.

VI. Picardie.

Die Provintz ist vormahls grösser gewesen, und hat auch die Landschafften Beauvaises, Noyonnois, Laonnois, Soissonnois und Valois begriffen, welche aber nunmehr zu dem Gouvernement der Isle de France gezogen worden. Es wächßt hier viel Korn, aber kein Wein, hingegen gibt es gutes Bier, sonderlich zu Arras und S. Omer. Man nennet es daher das **Korn-Haus**, oder die **Brod-Kammer** von Pariß. Die Innwohner sind die beste Soldaten von Franckreich, aber zornige und eigensinnige Köpfe. Man theilt dieses Gouvernement in die Obere, Mittlere und Untere Picardie.

Zu der **Oberen** Picardie gehört

1.) LA TIERACHE, Lat. Tirascia, zwischen Campagne und dem Fluß Oise, darinnen liegt

Guise, Lat. Guisia, die Haupt-Stadt an der Oyse, welche mit ihrem Schloß wohl fortificiret ist, und samt ihrem Gebiete ein Hertzogthum ausmacht. Die Hertzoge von Guise aus dem Hause Lothringen sind in dem XVI. Seculo unter der Regierung der Königen Francisci II. Caroli IX. und Henrici III. sehr berühmt gewesen. Vor diesem war es nur eine Grafschafft, aber An. 1528. ist demselben vom König Francisco I. zu Faveur Claudii von Lothringen, des ältesten Printzens Renati II. der Titul eines Hertzogthums beygelegt worden.

La Fere, Lat. Fera, eine feste Stadt mit einem Schloß an der Oyse.

Vervins, Lat. Vervinium, eine Stadt, allwo An. 1598. den 2. Maji ein Friede zwischen König Henrico IV. in Franckreich und Kö-

König Philippo II. in Spanien geschlossen worden.

La Capelle, ein fester und guter Platz, mit einem Schloß, Lat. Capella, an den Gräntzen von der Niederländischen Provintz Hennegau.

Marle, eine kleine aber anmuthige Stadt auf einer Höhe, noch an dem Fluß Serre.

Montcornet en Tierrarche, an der Serre, eine Stadt von mittelmässiger Grösse, schön und volckreich.

2.) VERMANDOIS, Lat. Ager Veromanduensis, am Fluß Somme.

St. Quentin, Lat. Fanum S. Quintini, eine Stadt an der Somme, dem vornehmsten Fluß in diesen Provintzien, welche nicht weit darvon ihren Ursprung hat. Als König Philippus II. in Spanien diese Stadt belagert, und die Kirche S. Laurentii in der Vorstadt zu einer Batterie gebraucht, that er ein Gelübde, er wolte diesem Heiligen zu Ehren in Spanien eine bessere Kirche davor bauen lassen, welches Gelübde er nachmahls mit Erbauung des vortrefflichen Escurials erfüllet. An. 1557. haben die Frantzosen allda eine mit den Spaniern gehaltene blutige Schlacht verlohren.

Vermand, eine Abtey, Lat. Abbatia Vermanduana.

S. Simon, ein Hertzogthum und Pairschafft.

Ham, eine kleine aber feste Stadt.

Catelet, ist der Zeit von keiner Consideration.

In der Mittleren Picardie ist

1.) SANTERRE, Lat. Sana Terra.

Peronne, Lat. Perona, eine kleine aber feste Stadt, so in einem Morast und bey dem Fluß Somme liegt. Dieser Fluß gefriert niemahlen im Winter, und im Sommer wird er nicht kleiner.

Hierbey sind auch die kleine Städte: Mondidier, Nesle, Bretevil, Roye, Chaunes und Bray zu bemercken; und bey Peronne ist noch zu melden, daß solche eine Jungfer genennet werde, weilen sie niemahlen eingenommen worden, ob sie gleich von denen Spaniern vielmahl belägert wurde.

2.) AMIENOIS, Lat. Tractus Ambianensis, hier ist

Amiens, Lat. Ambianum, die Haupt-Stadt der Picardie, an der Somme, welche zimlich groß, fest und volckreich ist. Es ist hier eine General-Regierung, ein Bißthum und eine ansehnliche Haupt-Kirch, welche die höchste in Franckreich seyn solle. An. 1597. hat der Gouverneur der Spanischen Niederlanden, Hertzog Albrecht von Oesterreich, diese Stadt listiger Weise eingenommen, indeme einige Spanische Soldaten in Baur-Kleidern sich anstellten, als wenn sie zu Marckt gehen wolten, und von anderen bey eingefallenem Nebel secundirt worden. Surprise von Amiens.

Pequigny, eine kleine Stadt an der Somme mit einem Schloß.

Conti, Lat. Contiacum, ein Flecken, mit dem Titul eines Hertzogthums, daher die Printzen von Conti sich schreiben. In der Isle de France gibts ein Dorff gleiches Nahmens.

Poix oder Bois, ein kleiner Ort, mit dem Titul eines Fürstenthums.

Corbie und Dourlens gehören auch noch hieher.

In der Untern Picardie lieget

1.) VIMEUX, ein Ländgen bey dem Einfluß der Somme in den Canal: hier liegt

S. Valery, Lat. Fanum S. Valerii, eine kleine Handel-Stadt ein wenig oberhalb des Ausflusses der Somme.

Gamache, an dem Fluß Bressel, eine schöne, feste und volckreiche Stadt, worinnen der berühmte Professor Franciscus Vatablus gebohren worden, welcher die Hebräische Sprach, in Franckreich im XVI. Seculo unter Francisco I. wieder in das Aufnehmen gebracht, er ist An. 1547. gestorben.

2.) PONTHIEU, Lat. Ager Pontivensis, an der Normandie. Diese Gegend hat viel Wasser und Moräste, mithin viele Brücken, worvon sie den Nahmen bekommen.

Abbeville, Lat. Abbatisvilla, die Haupt-Stadt dieser Grafschafft, welche groß und wohl fortificiret ist. Diß ist die Geburths-Stadt der berühmten Geographorum: Nicolai und Guilielmi Sanson, wie auch Petri du Val und des Jesuiten Philippi Brietii. Man nennt sie die **Getreue**, oder die **Jungfer**, weilen sie niemahlen in feindliche Hände verfallen.

Montrevil, Lat. Monstrolium, eine wohl befestigte Stadt, so auf einer Seiten einen Morast und den Fluß Canche, auf der andern aber starcke Bastionen hat, nebst einer festen Citadell.

Cressy oder Crécy, Lat. Cressiacum, ein Flecken bey Abbeville, bey welchem An. 1346. zwischen dem König in Franckreich Philippo VI. Valesio, und König Eduardo III. in Engelland eine merckwürdige Schlacht vorgegangen, darinnen am ersten Tag über 30000. Frantzosen, wie auch der blinde König Johannes in Böhmen, so den Frantzosen zu Hülff kam, und sich an 2. Reuter anbinden lassen, und etliche vornehme Printzen, mit einer grossen Menge von Adel, auch des andern Tags noch etlich Tausend von den neu angekommenen Frantzosen ihr Leben eingebüßt, obschon die Engelländer nur 24000, die Frantzosen aber über 100000. Mann starck gewesen. Es liegt auch ein Ort Cressy in Champagne, 3. Meil von Meaux, so mit diesem nicht zu confundiren.

3.) BOULONOIS, Lat. Tractus Bononiensis, eine Grafschafft am Canal.

Boulogne, Lat. Bononia, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum und grossen See-Hafen, so Portus Iccius oder Gesforiacus heißt. Die Haupt-Kirch Notre Dame ist sehr schön. Es pflegen dahin die Frantzösische Könige, wann sie zur Regierung kommen, ein Hertz von massivem Gold zu verehren. Viele Gelehrte halten davor, daß hier der Portus Iccius seye, aus welchem C. Julius Cæsar nach Engeland übergesetzt hat. Andere streiten vor Calais, die dritte vor Mardyck, und die meiste vor den kleinen und geringen Ort Vissan.

Estaples und Ambleteuse sind kleine Ort, der letztere aber ist deßwegen berühmt, weilen der flüchtige König von Engelland Jacobus II. daselbst An. 1689. ausgestiegen.

4.) PAYS RECONQUIS, Lat. Ditio Recuperata, so An. 1558. die Frantzosen denen Engelländern wieder haben abgenommen.

Calais, Lat. Caletum, eine wohl befestigte Handels-Stadt. Sie liegt an dem so genannten Pas de Calais, welche Meer-Enge nur 7. Frantzösische Meilen breit ist, so daß man bey gutem Wind von Calais nach Dovre in Engelland in einem halben Tag seeglen kan. Der Hafen allhier wird durch das starcke Castell le Risban beschützt. Uber diß hat sie noch eine andere Festung, Nieulay genannt, so gantz mit Morast umgeben.

Die Engelländer haben diesen wichtigen Ort 210. Jahr lang im Besitz gehabt; aber A. 1558. haben sie solchen unter der Regierung der Königin Mariæ verlohren, dahero dieses Land das **wieder croberte Land** genennet wird. Diese Stadt hat in denen mit Engelland geführten Kriegen viel erlitten, und ist insonderheit An. 1695. entsetzlich bombardirt worden.

Guines, ein kleiner und fester Platz, 2. Meil von Calais, hat den Titul einer Grafschafft.

Ardres, Lat. Ardresium, an den Gräntzen von Artois, ein kleiner aber sehr fester Ort, so mit Morästen umgeben.

Sonsten ist auch noch remarquable, daß in dieser grossen Provintz nur 2. Bißthum, nemlich zu Amiens und Boulogne sind.

§. 14.

## §. 14.

VII. Champagne.

### VII. Das Gouvernement CHAMPAGNE,

Lat. Campania.

Diese Grafschafft hat von ihren grossen Feldern diesen Nahmen bekommen. Es wächßt da vieles Korn und der vortrefflichste Wein in gantz Franckreich, wie dann die Weins de Champagne in und ausser dem Königreich viele Liebhaber finden. Es gibt hier auch gute Vieh-Weyde, viel Wildpret, und verschiedene Eisen-Bergwercke; aber an Holtz mangelt es. In diesem Gouvernement sind sehr viel Flüsse, und darunter vornehmlich: la Meuse, la Marne, la Seine, l'Aisne, l'Aube, & l'Yonne. Einige theilen es in Ober- und Unter-Champagne, andere in X. folgende Landschafften:

1.) CHAMPAGNE propre, das eigentliche oder wahre Champagne, Lat. Campania stricte dicta, allwo

Troyes oder Trojes, Lat. Trecæ, die Haupt-Stadt an dem Fluß Seine, welche groß und sehr alt ist, auch einen Bischoff hat. Es sind hier einige Concilia gehalten worden. So ist auch die Stadt sehr wohl fortificirt, und eine gesegnete Handlung darinnen. Sie hat sehr schöne Kirchen, und darunter insonderheit die Cathedral-Kirche S. Petri, wo viel rare und kostbare Reliquien, zum Exempel die Haare des HErrn, ꝛc. gezeiget werden.

Die übrige hieher gehörige Oerter sind klein, als Pons sur-Seine und Nogent sur-Seine, mithin an der Seine, jener mit einer guten Brücken.

Ramera und Plancy an der Aube, Chatillon, Espernay, Dormans, & Nogent-l'Arlaut an der Marne.

2.) REMOIS, Lat. Remensis Ditio, da ist

Reims, Lat. Remi oder Durocortorum und Civitas Remensis, die Haupt-Stadt in Ober-Champagne, am Fluß Vesle: sie ist sehr alt, schön, volckreich und sehr groß. Der Ertz-Bischoff allda ist der erste Hertzog und Pair in Franckreich, und hat die Ehre, den König mit dem Heil. Oehl zu salben, welches in der Abtey des Heil. Remigii allhier verwahrt wird, und An. 496. bey der Tauff Königs Clodovæi I. von einem Engel oder einer Taube aus dem Himmel solle gebracht worden seyn, als derselbe auf Zureden seiner Gemahlin die Christliche Religion angenommen. Vid. Becmann. Notit. Dignit. Diss. IV. c. 1. §. 4. Es ist hier ein Königliches Unter-Gericht und eine Universitæt, welche An. 1560. durch den Cardinal de Guise gestifftet worden.

3.) RETELOIS, Lat. Ager Reteliensis, eine Pairschafft und Fürstenthum. Darzu gehört

Retel oder Mazarin, Lat. Retelium, eine Stadt am Flusse Aisne, bey welcher An. 1650. die Frantzösische Armée unter Anführung des Feld-Marschalls von Plessis-Pralin wider die Trouppen der Spanier und des Printzen von Condé (welche der Marschall von Turenne commandirte) einen Sieg erhalten, und darauf diese Stadt eingenommen hat.

Mezieres, Lat. Maceriæ, eine feste Stadt, auf einer Halb-Insul, welche die Maaß formirt.

Charleville, Lat. Carolopolis, eine Stadt, welche seit An. 1609. Hertzog Carolus von Nevers erbauet, und nach seinem Nahmen genennet. Sie gehörte denen Hertzogen von Mantua, ist aber nach dem Tod Hertzogs Caroli IV. An. 1708. dem Hertzog von Lothringen erblich zugefallen.

Rocroy, Lat. Rupes Regia, eine Gräntz-Festung an der Picardic, welche die Spanier An. 1643. belagert, aber von denen Frantzosen unter dem Commando des Hertzogs von Enguien hinweg geschlagen worden.

4.) BRIE,

4.) BRIE Champenoise, Lat. Bria in Campania oder Brigensis Ager, am Flusse Marne.

Meaux, Lat. Meldæ, eine alte Stadt mit einem Bißthum, welche von der Marne in 2. Theile unterschieden wird. Es sind hier einige Concilia gehalten worden. Der Bischoff allda, Mr. Benigne Bossuet, hat viel von sich reden gemacht.

Provins, Lat. Provinum, eine wohlgebaute Stadt, welche wegen ihrer guten Rosen-Conserve oder eingemachten Rosen bekandt.

Chateau Thierry, Lat. Castrum Theodorici, eine Stadt an der Marne, mit dem Titul eines Hertzogthums und festen Schloß.

Colommiers, eine wohlgebaute Stadt an dem Flüßlein Morin, deren Innwohner mit ihrem vortrefflichen Käß einen starcken Handel nach Pariß treiben.

Sezane, eine kleine Stadt an eben diesem kleinen Fluß.

Montereau sur-Yonne, eine angenehme und feste Stadt, wo die Yonne und die Seine zusammen fliessen; An. 1419. ist Hertzog Johann von Burgund auf der Brücken zu Montereau durch 2. gute Freund von dem An. 1403. ermordeten Hertzog von Orleans, in des Dauphins Augen, unversehens erstochen worden; Ob aber die Sache mit des Dauphins, der hernach unter dem Nahmen Carolus VII. König worden, seinem Wissen und Willen also angestellet war, darüber ist dazumahl hin und wieder vieles disputiret worden. Gewiß aber ist, daß fast jedermann, und absonderlich Philippus Bonus, Hertzog von Burgund, des Johannis Sohn und Successor, es also aufgenommen.

Johañes Hertzog von Burgund wird ermordet.

La Forté Sous Zouarre, ein kleiner Platz auch an der Marne, mit einer guten Brücke.

Villeroy, ein schönes Schloß zwischen Dammartin und Meaux, welches dem Hertzog von Villeroy Francisco von Neufville, Marechall von Franckreich, zugehört hat.

5.) SENONOIS, Lat. Senonensis Tractus.

Sens, Lat. Senones, eine sehr alte Stadt an der Yonne, mit einem Ertz-Bißthum. Es sind hier Concilia gehalten worden.

Tonnere, eine mittelmässige aber saubere und volckreiche Stadt an dem Fluß Armançon.

Chablis, ein Städtgen nahe bey Tonnere, welches nicht sowohl wegen des guten Weins, als vielmehr auch deßwegen berühmt ist, weilen allda An. 841. zwischen Kayser Ludovici I. oder Pii 3. Söhnen, dem unruhigen Lothario, und seinen beeden Brüdern Ludovico und Carolo eine blutige Schlacht vorgegangen, welche die durch den Kayser Carolum Magnum so hoch gebrachte Macht der Fränckischen Monarchie bey nahem aufgerieben, denn es blieben von beyden Seiten 100000. Mann, und zugleich der beste Theil vom Teutschen und Frantzösischen Adel auf der Wahlstadt todt: Einige Scribenten melden zwar, daß diese grosse Schlacht bey Fontenay, einem Flecken nahe bey Auxerres beschehen seye, aber sie sind der andern Meynung gantz nicht entgegen, indeme beede Ort in dieser Gegend befindlich.

Villeneuve le Roy, eine kleine Stadt an der Yonne, mit einer guten Brücke.

Villeneuve l'Archeveque, eine andere annehmliche Stadt an der Varne.

Joïgny, eine mittelmässige Stadt an der Yonne, volckreich, und mit einigen schönen Pallästen gezieret.

S. Florentin, eine schöne Stadt an dem kleinen Fluß Armançon.

6.) CHALONOIS, Lat. Catalaunica Ditio, wird von einigen zu der eigentlich so genannten Champagne gerechnet. Hier ist

Chalons sur Marne, Lat. Catalaunum an der Marne, Lat. Matrona, eine alte und schöne

schöne Stadt in einer sehr Korn-reichen Gegend. Ihr Bischoff ist ein Graf und Pair von Franckreich. Die Felder dieser Stadt heissen Campi Catalaunici, in welchen der Hunnen König Attila mit seiner ungemein zahlreichen Armee von denen Alliirten Römern, Francken und Gothen (welche ihren König Theodoricum hier eingebüßt) An. 451. überwunden worden.

7.) PERTOIS, Lat. Ager Pertensis.

Vitry le François, Lat. Victoriacum Francicum, eine kleine Stadt an der Marne, welche König Franciscus I. aufbauen, und von seinem Nahmen also nennen lassen.

Joinville, Lat. Joanvilla, eine Stadt an der Marne, mit dem Titul eines Fürstenthums. Hier sind die Begräbnisse der Hertzoge von Guise; es ist auch hier An. 1576. die Ligue wider die Hugonotten gemacht.

8.) BASSIGNY, Lat. Bassiniacum Territorium, an Lothringen.

Langres, Lat. Lingones, die Haupt-Stadt an der Marne, ist alt und groß, liegt auf einem hohen Berg, und hat einen Bischoff, welcher ein Hertzog und Pair von Franckreich ist.

Chaumont, Lat. Calvomontium, eine Stadt mit einem festen Schloß, so an einem Berg liegt, bey welchem unten die Marne vorbey fließt.

9.) SEDAN, Lat. Sedanense Territorium, ein Fürstenthum oben an der Maaß, welche ehemahls denen Hertzogen von Bouillon gehörte, aber König Ludwig XIII. hat vermittelst eines Vergleichs sie an die Cron Franckreich gebracht.

Sedan, Lat. Sedanum, eine kleine aber volckreiche und feste Stadt mit einem Castell. Vor der Wiederruffung des Edicts von Nantes hatten die Hugonotten hier eine berühmte Academie. Hier ist der Marschall von Turenne gebohren.

10.) LE PAIS D'ARGONNE, Lat. Regio Argonensis am Fluß Aisne bey Reims.

S. Menehould, Lat. Fanum S. Meneholdi, eine Stadt an der Aisne mit einer Citadell.

## §. 15.

## VIII. Die Provintz BOURGOGNE, Lat. Ducatus Burgundiæ.

VIII. Bourgogne.

Dieses Hertzogthum Burgund wird auch Nieder-Burgund genennet, und dardurch von der Franche-Comté oder Hoch-Burgund unterschieden. Es hat sonst seine eigene Hertzoge gehabt, welche zimlich mächtig gewesen, und denen Königen in Franckreich viel zu schaffen gemacht haben. Es gibt darinnen vortrefflichen Wein, viel Getreyd, gute Vieh-Weyde, einige Eisen-Bergwercke und mineralische Wasser. Man theilet es in folgende X. Landschafften.

1.) DIJONNOIS, Lat. Ager Divionensis.

Sie wird von einigen la Bourgogne propre, Lat. Burgundia stricte dicta, das eigentliche Burgundien genennet. Darzu wird gerechnet

Dijon, Lat. Divio, die Haupt-Stadt des Hertzgthums Burgund am Fluß Ouche, Lat. Oscara. Es ist hier ein wohlbefestigtes Castell und ein Parlament. Man hat 2. Concilia hier gehalten. Nahe bey der Stadt sind die Begräbnisse der Hertzoge von Burgund, allein den Hertzog Carolum den Kühnen ausgenommen, welcher zu Brügge in Flandern beygesetzt worden.

Beaume, Lat. Belma, eine alte Stadt mit einem Castell und Königlichen Unter-Gericht. Sie ist berühmt wegen des trefflichen Weins, so in dieser Gegend wächßt.

Citeaux, Lat. Cistercium, die älteste Abtey des Cistercienser-Ordens, dessen General hier sich aufhält.

2.) AUTUNOIS, Lat. Augustodunensis Tractus.

Autun, Lat. Augustodonum, Augusta Æanorum, eine alte Stadt, so einen Bischoff

schoff hat, welcher unter den Ertz-Bischoff zu Lyon gehört. Sie war vor Zeiten berühmt, und in grossem Ansehen, ist aber vom Attila der Hunnen König zerstöhrt worden. Doch siehet man allhier noch alte Römische Triumph-Bogen, Wasser-Leitungen, und andere Antiquitæten.

3.) CHALONNOIS, Lat. Cabillonensis Ager.

Chalon fur Saone, Lat. Cabillonum, eine feste und Bischöffliche Stadt an der Saone, welche den Titul einer Grafschafft führet, und mit einem Castell versehen ist. Es sind hier verschiedene Concilia gehalten worden. Weilen die Stadt sehr alt ist, so findet man allerhand Antiquitæten in derselben.

Citeaux oder Cisteaux, eine alte und vermögliche Abtey, so die vornehmste ist unter dem Benedictiner-Orden.

Bellegarde, eine Stadt an der Saone mit dem Titul eines Hertzogthums. Sie hat vor Zeiten Seure geheissen.

4.) MONTAGNE, Lat. Montana Regio.

Chatillon oder Chastillon fur Seine, Lat. Castellio ad Sequanam, eine Stadt, welche die Seine in 2. Theile unterscheidet.

Bar fur Seine, Lat. Barium ad Sequanam, eine feine Stadt an der Seine, in einer fruchtbaren Gegend.

5.) AUXOIS, Lat. Alexiensis Ager, darinnen

Semur, Lat. Semurium, eine kleine, aber feine Stadt. Es gibt noch mehrere dieses Nahmens.

Alize, Lat. Alexia, ein Dorff, bey welchem einige Ruinen der alten Stadt Alexia annoch vorhanden sind.

6.) AUXERROIS, Lat. Ditio Antissiodorensis en Champagne,

Auxerre, Lat. Antissiodorum, eine alte und feine Stadt an der Yonne mit einem Bißthum und dem Titul einer Grafschafft. Sie hatte vor Zeiten ihre eigene Grafen, ist aber von König Ludwig XI. nebst dem Hertzogthum Burgund der Cron Franckreich einverleibet worden.

Signelay, ein Lust-Haus unter dem Titul eines Marquisats.

7.) CHAROLOIS, Lat. Carolesium. Diese Grafschafft hat verschiedene Herren gehabt, ist aber vom Niemägischen Frieden An. 1678. an, immer bey Franckreich geblieben.

Charoles, Lat. Caroliæ, eine kleine Stadt, und der Haupt-Ort dieser Grafschafft.

Toulon und Mont S. Vincent. sind kleine Städlein.

8.) BRIENNOIS, Lat. Briennensis Ager.

Dieses Ländgen wird von einigen zu Autunois gerechnet. Es ligt hier

Semeur oder Semur en Briennois, Lat. Semurium, diese Stadt ist von Semur in Auxois wohl zu unterscheiden.

9.) MACONNOIS, Lat. Matiscoënsis Tractus.

Macon, Lat. Matisco, eine alte Stadt an der Saone mit einem Bißthum und Königlichen Unter-Gericht.

Clugny, Lat. Cluniacum, eine kleine Stadt mit einer Abtey, welche die vornehmste ist bey dem Cluniacenser-Orden, aus welchem einige Päpste und Cardinäle gekommen. An. 1562. wurde das Closter samt der trefflichen Bibliothec von den Reformirten verbrannt und verderbt.

10.) BRESSE, Lat. Bressia.

Dieses fruchtbare Land hat vor Zeiten denen Grafen und Hertzogen von Savoyen gehört, aber An. 1601. wurde es im Frieden zu Lyon nebst denen Ländgen Bugey und Gex an Franckreich gegen die Marggrafschafft Saluzzo abgetreten. Darzu gehört

Bourg, Lat. Burgus Bressiæ, oder Forum Sebusianorum, die Haupt-Stadt mit einem Königlichen Unter-Gericht.

Pont

Vont de Vaux, eine kleine Stadt mit dem Titul eines Hertzogthums.

Baugey oder Bauge, eine kleine Stadt mit dem Titul einer Marggrafschafft.

## §. 16.

### Hierzu wird noch gerechnet:

Erstlich die Herrschafft BUGEY, Lat. Bugesia, darinnen ist

Bellay, Lat. Bellica, die Haupt-Stadt dieses Ländgens, nicht weit von dem Fluß Rhône. Sie hat ein Bißthum und Königlich Unter-Gericht.

Zweytens das Ländgen GEX, Lat. Gesiensis Ditio, an der Grafschafft Burgund oberhalb der Rhône. Hier liegt

Gex, Lat. Gesia, eine kleine Stadt und der Haupt-Ort dieses Ländgens.

Drittens das Fürstenthum DOMBES, wird in 11. Vogteyen eingetheilt, und gehört dermahlen dem Hertzog von Maine.

Trevoux, Lat. Trivoltium, die Haupt-Stadt, allwo die Jesuiten seit An. 1701. ein Journal der gelehrten Welt mitgetheilt haben, in welchem sie allerhand neue Bücher recensiren und beurtheilen.

## §. 17.

IX. Dauphiné.

### IX. Das Gouvernement DAUPHINE,

Lat. Delphinatus.

Diese Provintz hat gegen das End des XIten Seculi Guidoni einem Grafen von Vienne zugehört, dessen Gemahlin Delphina hieß. Dieser zu Ehren wurde nicht nur seine Residenz, sondern auch hernach das gantze Land Dauphiné und Delphinat, ingleichem die Printzen Delphini Viennenses oder Dauphins, mithin weder Hertzog, noch Fürsten, noch Grafen genennet. Als aber der Dauphin von Vienne Graf Humbertus II. keinen Leibes-Erben hatte, überließ er diese Landschafft dem Frantzösischen König Philippo Valesio An. 1343. unter andern mit dieser Condition, daß allezeit der Erstgebohrne Printz des Königs in Franckreich solte Dauphin geneñet, das Dauphiné aber wegen seiner Union mit dem Römischen Reich nimmer der Cron Franckreich einverleibet werden, sondern allezeit Souverain bleiben solte; wie davon des Humberti Brief und Leibnitii Cod. Jur. Gent. T. I. f. 158. zu lesen ist. Es ist aber bey diesem letztern nicht geblieben. An einigen Orten ist diß Land zimlich fruchtbar an Wein, Oehl und Früchten; so hat es auch viel Wildpret, an anderen aber hat es viele Berge. Es wird in Ober- und Unter-Dauphine getheilt, welches letztere viel fruchtbarer ist.

Das Ober-Dauphiné, Lat. Delphinatus Superior, begreifft 6. kleine Herrschafften:

1.) GRAISIVAUDAN, Lat. Ager Gratianopolitanus, oder Tractus Gresivodanus, an denen Savoyischen Gräntzen, darinnen ist

Grenoble, Lat. Gratianopolis, die Haupt-Stadt im gantzen Dauphiné, am Flusse Isere, Lat. Isara, welche zimlich groß, alt und wohlgebaut ist. Sie hat ein Parlament, Bißthum und Generalitæt. Ihren Nahmen hat sie vom Kayser Gratiano, welcher viele Gebäude darinnen aufführen lassen, und An. 383. nahe bey Lyon erschlagen worden.

La Grande Chartreuse, Lat. Domus majoris Cartusiæ, ist das erste und vornehmste Carthäuser-Closter nicht weit von Grenoble, an einem einsamen Ort, allwo der General dieses Ordens sich Lebenslang aufhält.

La Barraut, ein wichtiges Schloß an der Isere.

Nahe bey Grenoble befindet sich eine so hitzige Quelle, daß selbige Feuer auswirfft, und alles, was da hinein kommt, verzehret. Feurige Quelle.

Und der Berg Aiguelle ist gantz von einer andern Beschaffenheit, als die übrige Aiguelle, ein besonderer Berg.

Berge, indem solcher oben breit, und unten spitzig ist.

2.) BRIANCONNOIS, Lat. Tractus Brigantinus.

Briançon, Lat. Brigantium, eine alte und kleine Stadt am Flusse Durance, mit einer Baillage. Sie liegt auf einer Höhe, und nahe dabey ein festes Schloß; wie auch der Berg Genevre.

Exilles, ein kleiner aber fester Ort mit einer Citadelle, welcher im Utrechtischen Frieden An. 1713. dem Hertzog von Savoyen überlassen worden, gleichwie auch die feste Orte Dauphin, Perouse und Fenestrelles; ingleichem Pragelas, Oulx, Sezane und Bardonache, welches kleine Orte und Thäler sind: Dargegen hat Franckreich das Thal Barcelonette bekommen.

3.) AMBRUNOIS, Lat. Ditio Ebrodunensis.

Ambrun oder Embrun, Lat. Ebrodunum, Embrodunum, Caturigum, eine Ertz-Bischöffliche Stadt an einem Berg bey dem Fluß Durance. An. 1692. hat sie der Hertzog von Savoyen eingenommen, und die Mauren ruiniren lassen; aber An. 1708. haben die Frantzosen die Fortification wieder reparirt.

Mont-Dauphin, eine starcke Festung.

Guillestre, Gallitarum oppidum, ein Paß gegen Piemont. Der Bischoff von Embrun schreibet sich von diesem Ort einen Grafen.

4.) GAPENCOIS, Lat. Territorium Vapincense.

Gap, Lat. Vapincum, eine alte Stadt am kleinen Fluß Bene, nebst einer Baillage und einem Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff zu Aix gehörig. Die Fortification hat der Hertzog von Savoyen A. 1692. demoliren lassen. Sie wird durch das Fort **Puymore**, Lat. Podius Maurus beschützet, und das umliegende Land davon Gapençois, Vapincensis Tractus genannt, welches 8. Meilen lang, und 10. breit ist, auch mit Provence, Ambrunois und Diois gräntzet.

Serres, eine angenehme Stadt mit einer saubern Brücken.

Veines, wegen der daselbstigen Messen berühmt.

Tallard, ein Schloß am Fluß Durance mit dem Titul einer Grafschafft.

Lesdiguieres, ein kleiner Ort mit dem Titul eines Hertzogthums.

5.) ROYANEZ, eine kleine Landschafft, darinnen ist

Pont de Royan, ein kleiner Ort mit dem Titul einer Marggrafschafft.

Beaume hat auch den Titul einer Marggrafschafft.

6.) LES BARONIES, an der Provence. Hier ist

Buis, der Haupt-Ort am Fluß Auvez mit einer Baillage.

Nions, eine kleine Stadt, aber anmuthig.

Merinda, Pile, Montaubar, sind ebenfalls kleine Plätze.

## §. 18.

Das **Unter**-Dauphiné, Lat. Delphinatus Inferior, wird in folgende 4. kleine Herrschafften eingetheilt:

1.) VIENNOIS, Lat. Viennense Territorium. Darzu gehört

Vienne, Lat. Vienna Allobrogum, die Haupt-Stadt dieser Herrschafft, am Fluß Rhône, mit einem Ertz-Bißthum. Sie ist alt, und war vor Zeiten in zimlichem Ansehen, auch ehemahlen die Haupt-Stadt der Allobrogum, ist aber in denen Kriegen mit denen Hugonotten sehr in Abnehmen gerathen. Es werden hier gute Degen-Klingen, Ancker und andere Dinge von Eisen und Stahl, auch gut Papier verfertiget. Man gibt vor, der Pilatus habe sich hieher retirirt, als er von dem Kayser Tiberio in das Exilium verjagt worden; auch haben Vienne und Lyon den Ruhm, daß sie in Gallien im 2ten

Seculo

Seculo die erste Christliche Kirchen gehabt haben.

S. Antoine, die vornehmste Abtey des S. Antonii-Ordens.

S. Valier, eine kleine Stadt, zwey Meil von der Jsere.

Romans, eine gute Handels-Stadt an der Jsere, zimlich groß und volckreich; daselbst ist eine sehr schöne Brücke über den Fluß.

S. Marcellin, S. Saphorin, la Tour du Pin, sind kleine Orte.

Die Brücke von Beauorisin über die Guye, an den Savoyischen Gräntzen, ist deßwegen merckwürdig, weil die Helffte gegen Morgen zu Savoyen gehört.

Thain ist wegen der guten Wein de l' Hermitage, so da herum wächßt, sonders berühmt; liegt nahe bey der Rhône.

2.) VALENTINOIS, Lat. Territorium Valentinense.

Valence, Lat. Valentia, eine schöne Stadt an der Rhône mit einem Bißthum, einer Universitæt und Baillage.

Montlimar, eine Stadt am Fluß Robione.

3.) DIOIS, Lat. Tractus Diensis, wird von einigen zu Ober-Dauphiné gerechnet: Hier ist

Die, Lat. Dia, eine Bischöffliche Stadt am Fluß Drome, welche vor Zeiten gröſſer und ansehnlicher gewesen.

Bourdeaux, der Geburths-Ort des berühmten Casauboni.

4.) TRICASTINOIS, Lat. Ager Tricastinensis.

S. Paul Tricastin, eine kleine Bischöffliche Stadt.

## §. 19.

X. Prõvence. X. Das Gouvernement PROVENCE, Lat. Provincia.

Diese Grafschafft wird also genennet, weil sie von dem alten Gallien die erste war, welche zu einer Römischen Provintz gemacht worden. Die Lufft ist hier gar temperirt, doch mehr warm als kalt. Es gibt hier viel Korn, trefflichen Wein, Reiß, Oehl, Saltz, Citronen, Mandel, Granat-Aepfel, Feigen und andere Früchten, die Muscateller-Trauben sind dahier vortrefflich, sonderlich in Nieder-Provence, wie denn besagtes Land in Ober- und Nieder-Provence eingetheilt wird. Beyde haben verschiedene Senechaussées, worüber ein Senechal gesetzt ist, und Vigueries, oder Ober- und Unter-Vogteyen, nebst einigen Insuln: Darzu kommt noch die Grafschafft Venaisis, oder Avignon, und das Fürstenthum Orange, welche in Franckreich liegen, ob sie schon nicht darzu gehören.

Der harte Winter An. 1709. hat auch allda, wie anderer Orten, denen fruchtbaren Bäumen grossen Schaden gethan.

Die Innwohner von Provence haben das Lob, daß sie geistreich, lebhafftig, und voll Feuer, angenehm in Conversation, nüchtern und hertzhafft seyen; Ob aber wahr, wie einige Frantzösische Scribenten selbsten melden, daß selbige auch unbeständig, geitzig und träg seyen, solches läßt man diese Scribenten verantworten, und glaubt, daß auf eine gantze Provintz nicht zu appliciren, was etwa ein und anderer unpolirter Particulier, und der gemeine Mann für Fehler hat, welche sich mit Zunehmung der Jahren verlieren und verbessern.

Von der Zeit da die Fränckische Monarchie An. 888. zergliedert worden, hat die Provence lange Zeit besondere Grafen gehabt, endlich aber ist solche im XV. Seculo der Cron einverleibt worden. Ein Theil davon gehört der Cron Franckreich, und ein Theil dem Papst. Was der Papst besitzt, liegt zwischen den Flüssen Durance und Rhône, und heißt der Comtat oder die Grafschafft; alles übrige aber gehört dem König.

Die alte Innwohner waren die Salyer oder Salvieni um Aix. Die Ligures um Antibes, und die Cavares in dem Comtat.

Die Ober-Provence, Lat. Provincia Superior, begreifft folgende 4. Gebiethe:

1.) FORCALQUIER oder Fort-Calquier, darzu gehört

Forcalquier, Lat. Forum Neronis, eine Stadt an dem kleinen Fluß Laye mit dem Titul einer Grafschafft.

Manosque, ein Städtgen, so den Maltheser-Rittern gehört.

Apt, Lat. Apta Julia, eine Bischöffliche Stadt, wohin viele zum Leichnam S. Annæ wallfahrten. Es ist hier ein Römisches Amphitheatrum nebst andern Antiquitæten zu sehen.

Sault, Lat. Saltus, eine kleine Stadt, so den Titul einer Grafschafft führet.

2.) SISTERON, Lat. Sistericensis Ager.

Sisteron, Lat. Segustero oder Sistericum, die Haupt-Stadt an der Ober-Provence, nebst einem Bißthum und Citadell.

Cournillon, ein kleiner Ort und eine Baronnie.

Grignan hat den Titul einer Grafschafft, und hiervon ein vornehmes Haus den Nahmen.

3.) DIGNE, Lat. Dinienſe Territorium.

Digne, Lat. Dinia, eine Bischöffliche Stadt am Fluß Bleome. Hier ist ein warmes Bad.

Seyne, Lat. Sedena, eine kleine Stadt.

Champtercier, ein Städtgen, wo der berühmte Gassendus gebohren worden.

4.) CASTELANE, Lat. Castelana Ditio.

Castelane, eine Stadt und Baronnie am Flusse Verdon.

Senez, Lat. Sanitia, ein kleiner Ort, so einen Bischoff hat, welcher aber zu Castelane residirt.

Ries, eine kleine Bischöffliche Stadt.

Moutiers oder Mouſtiers, eine kleine wohlgebaute Stadt.

Glandesve, eine kleine Stadt am Flusse Vare, so einen Bischoff hat.

Entrevaux, ein kleiner Ort, allwo der Bischoff von Glandesve seine Residenz hat.

## §. 20.

Die Unter-Provence, Lat. Provincia Inferior, wird in folgende 8. Land-Vogteyen eingetheilt.

1.) GRACE oder Grasse, Lat. Ager Grassensis.

Grace oder Grasse, Lat. Grinpicum, eine Bischöffliche wohlgebaute Stadt, nicht weit vom Meer, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend.

Vence, Lat. Ventium, eine alte und Bischöffliche Stadt.

Antibes, Lat. Antipolis, eine feste Stadt mit einem See-Hafen. Das Bißthum, so vormahls allhier war, ist nach Grace als an einen gesundern und bequemern Ort verlegt worden.

Napoule, ein fester Ort, mit einem Hafen am Golfo de Napoule.

S. Paul, eine kleine Stadt.

Die Insuln Lerins werden hieher gerechnet; sie liegen bey Antibes. Es sind derselben 4, darunter die vornehmsten sind

Isle de S. Marguerite, Lat. S. Margarethæ Insula, mit einer Citadell, und

Isle de S. Honorat - Lat. Insula S. Honorii, hat einen fruchtbaren Boden, und Quellen mit süssem Wasser.

2.) DRAGUIGNAN, darinnen ist

Draguignan, eine Stadt in einer angenehmen Gegend.

Frejus oder Frejuls, Lat. Forum Julii, eine Bischöffliche Stadt.

Aups und Lorgues sind kleine Städte, mit einer Viguerie oder Unter-Vogtey.

3.) HIERES, darzu rechnet man

Hieres,

Hieres, eine Stadt, so in der Nachbarschafft ein Saltzwerck hat.

Briançon, ein fester Ort auf einer Insul gleiches Nahmens.

Isles d'Hieres, Lat. Insulæ Hœchades, die Hierische Insuln werden also genennet, weil sie bey der Stadt Hieres liegen. Sie heissen auch Isles d'Or, Lat. Insulæ Auri, wegen ihres fruchtbaren Bodens. Darzu gehören die Insuln Porquerolles, de Portecros, de Levant oder du Titan, u. s. w.

Conlubrieres, le Puget, Souliers und Cuers sind kleine Ort.

4.) TOULON, am Mittelländischen Meer. Hier ist

Toulon, Lat. Telo Martius, eine alte schöne und sehr feste Handels-Stadt, mit einem Bißthum. Der Hafen allhier ist einer der besten am Mittelländischen Meer, und in gantz Franckreich. Das Arsenal ist vortrefflich, nebst denen Magazins vor die Königliche Schiffe. Um diese Stadt herum sind verschiedene starcke Schantzen, nemlich Fort de S. George, S. Louis, S. Catharine, S. Marguerite.

Die Innwohner von Toulon haben die Seiffen erfunden, und treiben damit ein grosses Gewerb. An. 1707. ist dieser Ort durch den Hertzog von Savoyen vergebens belagert worden, und der Printz Wilhelm von Sachsen-Gotha davor geblieben.

Sixfours, eine kleine Stadt.

5.) BRIGNOLES, worzu gerechnet wird

Brignoles, eine kleine Stadt.

Vins hat den Titul einer Marggrafschafft.

S. Maximin, eine alte Stadt, wo viele bey dem Leichnam der Heil. Magdalenæ ihre Andacht verrichten.

Barjols, eine Stadt mit einer Viguerie.

6.) AIX, Lat. Aquensis Tractus.

Aix, Lat. Aquæ Sextiæ, die Haupt-Stadt in Unter-Provence, am Flusse Arc. Sie ist alt, sehr schön, von mittelmässiger Grösse, hat ein Parlament, ein Ertz-Bißthum, eine Universitæt, und eine Generalitæt. Ihren Nahmen hat sie von den warmen Bädern bekommen. Hier hat der berühmte Parlaments-Herr Nicolaus Claudius Fabricius Peirescius sich aufgehalten, dessen Leben Gassendus beschrieben. Der Römische Bürgermeister Sextius hat diese Stadt ohngefähr 100. Jahr vor Christi Geburth wegen der warmen und Mineralischen Wasser erbauet.

Ciotat, eine kleine Stadt mit einem Hafen, allwo es guten Muscateller-Wein gibt. Es werden hier viele Schiffe gebaut.

Salon, der Geburths-Ort des bekandten Astrologi Nostradami.

Martigues oder Martegues, Lat. Maritima Colonia, eine Stadt mit dem Titul eines Fürstenthums, so dem Hertzog von Vendome gehört. Nicht weit davon ist ein Saltzwerck.

7.) MARSEILLE, Lat. Massiliensis Tractus.

Marseille, Lat. Massilia, eine sehr alte, wohlgebaute, reiche Handels-Stadt, mit einem Bißthum, einer Citadell, vielen schönen Lust-Häusern, auch einem sehr sichern Hafen. Es wird hier eine starcke Handlung nach der Levante oder in Egypten und andere gegen Morgen am Mittelländischen Meer liegende Länder getrieben. Die Waaren, so man daher bringt, werden hernach in gantz Franckreich, wie auch in Engelland und Holland verschickt. An. 1726. wurde hier eine neue Academie, aus 20. Gliedern bestehend, aufgerichtet, welche als eine Tochter von der Academie der Wissenschafften zu Paris geachtet wird. Die letztere Pest hat grossen Schaden gethan.

Isle d'If, eine kleine Insul, nicht weit von Marseille, mit einer festen Schantze, welche Chateau d'If heisset.

Isle de S. Estienne oder de Ratonneau, eine Insul mit einer Schantze.

Isle

Isle S. Jean oder de Pomegue, eine Insul mit einigen Schantzen, unterhalb der Insul If.

8.) ARLES, Lat. Arelatense Territorium.

Arles, Lat. Arelate, eine sehr alte Stadt am Flusse Rhône, mit einem Ertz-Bißthum. Von dieser Stadt hat das Königreich Arelat, Lat. Regnum Arelatense, seinen Nahmen bekommen, als worinnen sie die Haupt-Stadt gewesen.

Tarascon, eine kleine Stadt an der Rhône mit einem Castell.

Les Trois Maries, ein kleiner Ort bey dem Einfluß eines Arms der Rhone in das Meer.

Camargue, (Caji Marii Ager) eine Insul, welche treffliche Vieh-Wayde, und die stärckeste Ochsen von gantz Europa hat.

La Crau, (Campus Lapideus) ein wunderschönes Feld von 4. Meilen im Umcreyß, zwischen Arles, der Rhône und dem Meer, voller Stein, und hat doch guten Wein.

## §. 21.

## Zur Provence werden annoch gerechnet:

1.) Die Grafschafft VENAISSIN, Lat. Comitatus Vindascinus.

Es gehört darzu ein Ertz-Bißthum, 3. Bißthümer, 4. Freyherzliche Gebiete, 74. Städte und kleinere Orte. Sie ist sehr fruchtbar, und wird durch einen Vice-Legatum oder Stadthalter des Papsts regiert, als welchem sie seit A. 1348. zugehört. Darinnen liegt

Avignon, Lat. Avenio, die Haupt-Stadt am Fluß Rhône, über welche allhier eine lange Brücke gebauet ist. Es ist eine alte Ertz-Bischöffliche Stadt, und der Sitz des Päpstlichen Vice-Legati. Auch ist allhier eine Universitæt und Jüdische Synagog. Vormahls haben von An. 1307. an bis 1377. etliche Päpste in dieser Stadt residirt.

Carpentras, Lat. Carpentoracte, war ehedem die Haupt-Stadt der Grafschafft Venaissin. Es ist eine artige Handels-Stadt, nebst einem Bißthum. Auch allhier wird denen Juden das Religions-Exercitium vergönnet.

Vaison, Lat. Vasio, eine Bischöffliche Stadt, so vormahls grösser, und in bessern Stand gewesen.

Cavaillon, Lat. Cabellio, eine kleine Stadt mit einem Bißthum.

## §. 22.

2.) Das Fürstenthum ORANGE oder Oranien, Lat. Principatus Arausionensis oder Auriacus.

Dieses Souveraine Fürstenthum hat vor Zeiten eigene Printzen gehabt, nach deren Absterben ist es an das Haus Chalon, und darauf an das Haus Nassau gekommen, bis nach dem Tod des Königs in Engelland Wilhelmi III. dasselbe der König an sich gebracht, welchem auch der König in Preussen solches im Utrechtischen Frieden An. 1713. überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß ihm den Titul und das Wappen von Orange dannoch zu führen, und dem Theil von Ober-Geldern, so ihme abgetreten worden, den Nahmen des Fürstenthums Orange beyzulegen frey stehen solte. Denen Einwohnern aber, so bis dahin Reformirt gewesen, solle innerhalb Jahres-Frist anderswohin sich zu begeben erlaubt seyn. Es liegt dieses Fürstenthum an der Rhône, ist mit der Grafschafft Venaissin umgeben, auch an Getreyde, Wein und andern Erd-Gewächsen fruchtbar. Darzu gehört

Orange, Lat. Arausio, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum und einer Universitæt. Weilen die Einwohner der Reformirten Religion zugethan gewesen, so haben sie sowohl als die übrige Hugonotten von Franckreich vieles leyden müssen; wie dann An. 1660. die Fortification der Stadt nebst dem Schloß

auf

auf des Königs Befehl geschleifft worden. Es ist ein Stück von einem Amphitheatro, und ein Triumph-Bogen, der bey nahe gantz ist, allda zu sehen. So sind auch zerschiedene Concilia daselbst gehalten worden.

## §. 23.

XI. Languedoc.

### XI. Die Provintz LANGUEDOC, Lat. Languedocia oder Occitania.

Dieses Gouvernement ist groß und sehr fruchtbar. Es gibt da viel Vieh, Feder-Wildpret, überflüssig Getreyd, guten Wein, Oehl, Saffran, Saltz, Honig, Feigen, Seiden, auch verschiedene Mineralische Wasser, Eisen- und Kupfer-Bergwercke. Es wird in Ober- und Unter-Languedoc, beydes aber in verschiedene Gebiete eingetheilt, und darzu noch das Land der Sevenner (dessen Gebürge wenige Früchten tragen) und die Grafschafft Roussillon gerechnet.

#### 1. Das Obere Languedoc, Lat. Occitania Superior, enthält folgende Orte:

Toulouse, Lat. Tolosa, die Haupt-Stadt im gantzen Languedoc, an dem Fluß Garonne, welche allhier anfängt schiffreich zu werden. Die Stadt ist alt, volckreich und sehr schön; sie hat einen Ertz-Bischoff, Parlament und Universitæt. In der Kirche des Heil. Saturnini sollen die Leichname des ältern und jüngern Jacobi, des Barnabæ, des Saturnini, und andere mehr, auch bey den Dominicanern S. Thomas Aquinas begraben liegen. In der Ertz-Bischöfflichen Kirche ist eine sehr grosse Glocke, und in der Franciscaner-Kirch eine Höhle, in welcher die Leichname nicht verwesen. So sind auch hier einige Römische Alterthümer zu sehen.

Rieux, eine Bischöffliche Stadt an der Garonne.

Albi, Lat. Albiga, eine Ertz-Bischöffliche Stadt am Fluß Tarn, von welcher die Waldenser, so sich allhier aufgehalten, den Nahmen der Albigenser bekommen haben. In der sehr fruchtbaren Gegend umher, welche Albigeois genennet wird, wächßt viel Saffran.

Castelnaudari, eine feine Stadt: das Land umher heißt Lauragois, Lat. Ager Lauracensis.

S. Papoul, Lat. Fanum S. Papuli, wie auch

Lavaur, Lat. Vaurum, sind Bischöffliche Städte.

Pamiers, Lat. Pamiæ, eine Stadt am Flusse Auriege, mit einem Bißthum und Schloß, Fredelet genannt. Sie ist die Haupt-Stadt der Grafschafft Foix, Lat. Comitatus Foxiensis, welche von der Stadt Foix ihren Nahmen bekommen.

Mirepoix, Lat. Mirapicum, und

Rieux, Lat. Rivenæ, sind auch Bischöffliche Städte.

## §. 24.

#### 2. Das Untere Languedoc, Lat. Occitania Inferior, begreifft nachfolgende Orte:

Narbonne, Lat. Narbo oder Narbona, eine alte feste Stadt nicht weit vom Mittelländischen Meer, mit einem Ertz-Bißthum. Sie war vor Zeiten in Gallia Narbonensi die Haupt-Stadt.

Carcassone, Lat. Carcassum, eine Bischöffliche Stadt am Fluß Aude, durch welchen sie in 2. Theile getheilt wird. Sie ist wohl befestigt, und hat vom Tuch-Handel gute Nahrung.

Canal Royal de Languedoc, Lat. Fossa Regia Occitaniæ, ist ein grosser Graben, an welchem man auf Befehl des Königs Ludwigs XIV. von An. 1666. bis An. 1681. gearbeitet. Er gehet vom Hafen Port de Sette am Mittelländischen Meer an dem Fluß Aude und bey der Stadt Carcassone vorbey bis nach Thoulouse an die Garonne. Es

ist derselbe 40. Frantzösische Meilen lang, 30. Schuh breit, und hat 104. Schleussen. Vermittelst dessen können, obschon nicht gantze Flotten, doch aber eintzele Schiffe vom Mittelländischen Meer in die Garonne, und durch dieselbe in das Aquitanische Meer kommen, da sie sonsten viel einen weitern Weg durch die Strasse bey Gibraltar um Spanien und Portugall herum schiffen müßten. Allein es ist dieser Canal dann und wann mit Sand verschwemmet, und dardurch die Tiefe des Wassers vermindert worden. Er solle über 23. Millionen Reichs-Thaler gekostet haben.

Besiers oder Beziers, Lat. Bliteræ oder Biterræ, eine Bischöffliche Stadt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend.

Agde, eine Bischöffliche Stadt, nicht weit vom Mittelländischen Meer, mit dem Titul einer Grafschafft.

Sette oder Cete, ein Schloß bey der Mittelländischen See, dessen Hafen Port de Cete, oder Port S. Louis genennet wird, allwo der vorgedachte Canal de Languedoc seinen Anfang nimmt.

Montpelier, Lat. Mons Pessulanus, eine zimlich grosse, schöne und feste Stadt, mit einer Citadell. Sie hat ein Bißthum, eine Generalitæt und Universitæt, mit einem trefflichen Medicinischen Garten. Die Innwohner sind sehr höflich, und insonderheit gegen die Fremde über die Massen honnet, so daß diese daselbst viel Plaisir finden.

Frontignan, eine kleine Stadt, bey welcher trefflicher Muscateller-Wein wächßt.

Nimes oder Nismes, Lat. Nemausus, eine grosse Bischöffliche Stadt, allwo die Handlung zimlich florirt. Es ist allhier unter anderen Antiquitæten ein Amphitheatrum, welches bey nahe noch gantz ist.

Beaucaire, eine Stadt an der Rhône, so wegen seines Jahrmarckts auf S. Magdalenæ-Tag bekandt ist.

Aiguemortes, eine Stadt, so diesen Nahmen von ihren stillstehenden Wassern bekommen.

Usez, eine Bischöffliche Stadt.

## §. 25.

3.) LES SEVENNES, Lat. Tractus Cemenius, das Sevenner-Land.

Es hat seinen Nahmen vom Gebürge, so vormahls Gebenna hieß. Weilen hier wegen der vielen Berge nicht viele Früchten wachsen, so backen die Einwohner aus Noth zuweilen Brod aus Castanien, welche sie häuffig haben. Die Einwohner waren meistens der Reformirten Religion zugethan, und mußten deßwegen viele Verfolgungen ausstehen. Sie solten entweder die Catholische Religion annehmen, oder das Land räumen. Beydes kam sie schwer an, daher haben sie endlich, nachdem sie vieles erlitten, die Waffen wider ihren König ergriffen, welcher wider diese Malcontenten, so man Camisards genennet, viele Trouppen ausgeschickt. Man konte aber wegen der Berge ihnen nicht wohl beykommen, bis man sie endlich mit vieler Mühe gedämpft, so daß sie nunmehr fast durchgehends sich zur Catholischen Religion bekennen. Dieses Land wird in 3. kleine Gebiete eingetheilt, nemlich Gevaudan, Vivarais und Velay.

1. GEVAUDAN oder Givaudan, Lat. Tractus Gabalensis, hier liegt

Mende, Lat. Mimata, eine Bischöffliche Stadt am Flusse Lot.

Anduse war ehedem eine feste Stadt am Flusse Gardon, allein ihre Festungs-Wercke und Mauren sind An. 1629. in dem damahligen Krieg wider die Hugonotten geschleifft worden.

2. VIVARAIS, Lat. Vivariensis Tractus.

Viviers, Lat. Vivarium, eine Bischöffliche Stadt an der Rhône.

Tournon, Lat. Taurodunum oder Turononium, eine Stadt an der Rhône mit dem

dem Titul einer Grafschafft, und einem berühmten Jesuiter-Collegio.

Vals ist wegen seiner Mineralischen Wasser bekandt.

Joyeuse, eine angenehme Stadt mit dem Titul eines Hertzogthums.

3. VELAY, Lat. Velaunia.

Puy, Lat. Podium oder Anicium, eine zimlich grosse Bischöffliche Stadt, zu welcher wegen eines Marien-Bilds viele Wallfahrten geschehen.

## §. 26.

4.) ROUSSILLON, Lat. Ruscinonensis Comitatus.

Diese Grafschafft hatte vor Zeiten ihre eigene Grafen, nach der Hand kam sie an Spanien, und im Pyrenäischen Frieden An. 1659. an Franckreich. Sie ist sehr bergicht, und nicht sonderlich fruchtbar, doch hat sie eine gute Vieh-Zucht. Darinnen liegen

Perpignan, Lat. Perpinianum, die Haupt-Stadt und eine gute Gräntz-Festung an dem Flusse Tet, nicht weit vom Mittelländischen Meer. Sie ist zimlich groß und volckreich, hat ein Bißthum, eine Universitæt, eine starcke Citadelle und treffliche Fortification.

Elne, Lat. Helena, eine Stadt, wo vorhin der Bischöffliche Sitz gewesen, welcher nun nach Perpignan verlegt worden.

Mons Louis, Lat. Mons Ludovici, eine An. 1680. neu verfertigte Festung mit einer Citadelle, nicht weit von Puicerda bey dem Pyrenäischen Gebürg, in dem Gebiete Cerdagne Françoise genannt.

Salces, eine Stadt mit einem festen Schloß.

Collioure, eine Stadt mit einem Hafen und festen Schloß.

Port-Vendres, Lat. Portus Veneris, ein Hafen bey dem Cabo de Creux, Lat. Promontorio Aphrodisio oder Crucis.

## §. 27.

XII. Das Gouvernement GUIENNE, Lat. Aquitania oder Guienna. XII. Guienne.

Dieses Gouvernement hatte vor Zeiten seine eigene mächtige Hertzoge, welche man Hertzoge von Aquitanien genennet: Denn es gehörte zu dem alten Aquitanien, welches aber einen grössern Umfang hatte, als das jetzige Guienne. Die vornehmste Flüsse sind, die Garonne, Dordonne und Lot. Die kleinere Gave und Adour, Charente, Tarn, Aveyron, Dourdan, Salat, und Neve. Es ist solches fruchtbar an Wein, Getreyd und Obst, und wird in Guienne und Gascogne, ein jedes aber wieder in etliche kleinere Landschafften eingetheilt. Denn es wird das Wort Guienne in dreyerley Verstand genommen: 1. In weitläuffem Verstand bedeutet es das gantze Gouvernement; 2. in engerm Verstand den obern Theil desselben um die Garonne; 3. wird es noch enger genommen vor das Ländgen um Bourdeaux, welches aber einige andere Bourdelois nennen, welchen wir hierinnen um besseres Unterscheids willen folgen wollen.

### 1. Die Provintz GUIENNE in engerm Verstand,

Lat. Guienna stricte dicta. Hierzu gehört

1.) BOURDELOIS, Lat. Burdegalensis Tractus.

Diese Landschafft wird von einigen, wie gedacht, Guienne in engerem Verstand genennet. Darinnen liegt

Bourdeaux, Lat. Burdegala, die Haupt-Stadt des gantzen Gouvernement am Flusse Garonne. Sie hat ein Ertz-Bißthum, Parlament, eine alte Universitæt, einen guten Hafen, und 2. Schlösser Ha und Trompete. Es ist eine wohlgebaute und treffliche Handels-Stadt und Geburths-Ort des Poeten Ausonii.

Cadillac, Lat. Cadillacum, eine Stadt mit einem sehr schönen Schloß an der Garonne.

Blaye, Lat. Blavium, eine kleine Stadt, mit einer guten Citadelle, welche den Fluß Garonne commandirt. Dieser vereinbaret sich hier mit dem Fluß Dordonne, und heißt von hier an bis zu seinem Einfluß die Gironde.

Fronsac hat den Titul eines Hertzogthums.

2.) SAINTONGE, Lat. Santonensis Ager, gegen Norden.

Saintes, Lat. Santones oder Mediolanum Santonum, eine alte und grosse, aber nicht so sehr volckreiche Stadt mit einem Bißthum, und einer Citadelle. In der Gegend umher wächßt viel Korn und guter Wein.

Barbesieux, eine Stadt mit einem Schloß und dem Titul einer Marggrafschafft.

S. Jean d'Angely, eine Stadt am Flusse Boutonne. Sie war ehedem zimlich feste; aber nachdem sie König Ludwig XIII. eingenommen, hat er An. 1621. ihre Befestigungs-Wercke und Mauren lassen schleifen. Man macht hier viele wollene Zeuge und Branntewein. Die Frantzosen heissen den Branntewein l'eau de vie, wegen der Schädlichkeit aber solte er l'eau de mort genennet werden.

Rochefort, Lat. Rupifortium, eine kleine Stadt am Fluß Charente mit einem guten Hafen. Wird von einigen zur Landschafft Aunis gerechnet.

3.) PERIGORD, Lat. Petrocorienſis Ager.

Perigueux, Lat. Petrocorium, eine alte Stadt am Flusse Isle mit einem Bißthum. Die Gegend umher hat einen steinichten Boden, und ist daher nicht sonderlich fruchtbar, ausser an Castanien und etwas Wein.

Bergerac, eine Stadt am Flusse Dordonne, so viel mit gutem Wein handelt.

Sarlat, eine Stadt mit einem Bißthum.

4.) LIMOSIN, Lat. Lemovicenſis Ditio.

Limoges, Lat. Lemovicum, eine hübsche und gute Handels-Stadt mit einem Bißthum und einer Generalitæt. Man verfertigt hier schöne Schmeltz-Arbeit.

S. Leonard, eine kleine Stadt, wo gutes Pulver gemacht wird.

Tulle, Lat. Tutela, eine Bischöffliche Stadt.

Turenne, eine kleine Stadt mit dem Titul einer Vicomté. Der Marechal de Turenne, so An. 1675. umgekommen, ist männiglich bekandt.

5.) QUERCY, Lat. Cadurcenſis Tractus.

Cahors, Lat. Cadurcum, eine Bischöffliche Stadt am Flusse Lot, mit einer Universitæt, welche Papst Johannes XXII. angerichtet, der allhier gebohren worden.

Moissac, eine hübsche Stadt an der Tarn mit einem schönen Benedictiner-Closter.

Lauserte, Castelnan, Caussade sind Baronien.

Montauban, Lat. Mons Albanus, eine hübsche, wohlgebaute und zimlich volckreiche Handels-Stadt mit einem Bißthum. Nachdem König Ludwig XIII. diesen Ort bekommen, hat er um der Hugonotten willen die Fortification demoliren lassen.

6.) ROVERGUE, Lat. Rutenenſis Ager.

Es gibt hier gute Eisen- und Kupfer-Bergwercke, auch vieles Vieh. Hier liegt

Rhodez oder Rodes, Lat. Rutenæ, eine Bischöffliche Stadt mit dem Titul einer Grafschafft am Flusse Aveiron. Die Stiffts-Kirche hat einen sehr schönen Glocken-Thurn.

Vabres, Lat. Vabræ, eine Stadt mit einem Bißthum am Flusse Dourdan.

7.) AGENOIS, Lat. Aginnenſis Regio.

Dieses wird vor das beste Land in gantz Guienne gehalten. Es handelt mit Korn, Wein und Nuß-Oehl, und wird durch den Fluß

Fluß Lot in den Mittäglichen und Mitternächtigen Theil getheilt.

Agen, Lat. Aginnum, eine zimlich grosse und schöne Bischöffliche Stadt an der Garonne, allwo der gelehrte Julius Cæsar Scaliger gebohren worden.

Clerac, eine reiche Abtey.

## §. 28.

### 2. Die Provintz GASCOGNE, Lat. Vasconia. Darzu wird gerechnet

1.) ARMAGNAC, Lat. Comitatus Armeniacensis.

Diese Grafschafft wird eingetheilt in das Hohe und Niedere Armagnac: jenes liegt höher, erstrecket sich gegen das Pyrenäische Gebürg, und entspringen daselbst verschiedene Flüsse; dieses aber ist Frucht-reicher und gröſſer.

Auch oder Aux, Lat. Augusta Auscio-rum, die Haupt-Stadt mit einem Ertz-Biß-thum. Sie ist alt, und ihre Haupt-Kirche ist sehr zierlich.

Lectoure, Lat. Lectora, eine feste Stadt mit einem starcken Schloß und Biß-thum.

Verdun, Lat. Verodunum, ist die Haupt-Stadt der Grafschafft Gaure, Lat. Comitatus Gaurensis.

Boulogne, Lat. Bolonia, eine kleine Stadt am Flusse Gers, ist der Haupt-Ort der Grafschafft Estarac, Lat. Comitatus Astaracensis.

2.) LES LANDES, Lat. Tractus Landarum.

Es ist diß Land nicht sonderlich volckreich oder fruchtbar, doch gibts darinnen viel Wachs, Honig und Hartz. Es begreifft etliche kleine Landschafften: nemlich Auribat, Marancin, Chalosse, Tursan, Marsan und Albret.

Dax oder Aqs, Lat. Aquæ Tarbellicæ, eine schöne Handels-Stadt am Flusse Adour mit einem Biſsthum. Ihren Nahmen hat sie von denen warmen Bädern, welche zu der Römer Zeiten berühmter gewesen als jetzo. Sie gehört zu dem Ländgen Auribat.

Cap Breton ist bekandt wegen seines guten Weins, und gehört zum Ländgen Marancin.

S. Sever, eine kleine Stadt am Flusse Adour, so zu dem Ländgen Chalosse gerechnet wird.

Aire, Lat. Aturus, eine Bischöffliche Stadt am Flusse Adour; sie gehört zum Ländgen Tursan, welches auch Gascogne propre, Lat. Vasconia stricte dicta, oder Gascogne in engerm Verstand genennt wird.

Mont de Marsan, eine kleine Stadt im Ländgen Marsan.

Albret oder Labrit, Lat. Labretum, eine Stadt im Hertzogthum Albret, Lat. Albretano Ducatu.

3.) BAZADOIS, Lat. Ager Vasatensis. Hier ist

Bazas, Lat. Vasates, eine Bischöffliche Stadt.

Reole, eine kleine Stadt an der Garonne.

Langon, allwo guter Wein wächßt.

4.) CONDOMOIS, Lat. Condomensis Tractus.

Condom, Lat. Condomum, eine feine Bischöffliche Stadt am Flusse Baise in einer sehr fruchtbaren Gegend. Der verstorbene Bischoff zu Meaux, Benignus Bossuet, ist vorher Bischoff zu Condom gewesen.

Gabaret, die Haupt-Stadt des Ländgens Gabardan.

5.) CONSERANS, Lat. Conseranensis Ditio.

Es gräntzet an das Pyrenäische Gebürg, und an Languedoc, und hat etliche Marmor-Brüche.

S. Licer oder S. Leger, Lat. Licerium Consoranum, eine Bischöffliche Stadt, an dem Flüßgen Salat.

6.) COMMINGES, Lat. Convenensis Comitatus.

Diese Grafschafft liegt oberhalb Conserans, und hat etliche schöne Marmor-Brüche.

S. Bertand, Lat. Fanum S. Bertrandi, die Haupt-Stadt mit einem Bißthum.

Lombes, eine Bischöffliche Stadt am Flusse Seve.

Muret, Lat. Muretum, ein kleiner Ort an der Garonna, bey welchem An. 1213. die Albigenser in einer Schlacht grossen Verlust erlitten.

7.) BIGORRE, Lat. Comitatus Bigerrensis. In dieser Grafschafft liegt

Tarbes, Lat. Tarba, eine feine Bischöffliche Stadt am Flusse Adour.

Bagneres und Baredge sind berühmt wegen ihrer Bäder.

8.) BEARN, Lat. Bearnia.

Dieses Fürstenthum liegt am Pyrenäischen Gebürge: es wächßt darinnen guter Wein. Darzu gehört

Pau, Lat. Palum, eine mittelmässig grosse, wohlgebaute Stadt am Flusse Gave de Pau. Es ist hier ein Parlament, und ein schöner Königlicher Pallast, in welchem König Heinrich IV. gebohren worden.

Lescar oder Lascar, eine Bischöffliche Stadt am Flusse Gave de Pau.

Oleron, eine Bischöffliche Stadt mit dem Titul einer Vicomté am Flusse Gave d' Oleron.

9.) Pays de BASQUES, Lat. Vasconia.

Diese Landschafft gräntzt an das Meer und an Les Landes. Man redet darinnen eine besondere Sprache. Es wächßt hier wenig Wein und Getreyd, aber viele Früchten, sonderlich Birn und Aepfel, davon man einen guten Most machet. Es wird eingetheilt in das Gebiete Labourd und in die Vicomté de Soule.

A. Le Labourd oder Lapourdan, Lat. Lapurdensis Ager, worinnen

Bayonne, Lat. Bajona, eine feine Bischöffliche Stadt am Flusse Adour. Sie ist wohl fortificirt, hat eine gute Handlung, einen Hafen, eine starcke Citadelle, und eine Jüdische Synagoge. Die Schuncken von Bayonne sind bekandt. Auf einem Berge bey dieser Stadt kan man in drey Königreiche, Franckreich, Spanien und Navarra hinein schauen.

S. Jean de Luz, ein kleiner Ort und See-Hafen.

Andaye, ein kleiner Ort an dem Flüßlein Bidassoa, welches Franckreich und Spanien scheidet; gerad gegen Fontarabie über, an dessen Ausfluß die kleine Fasanen-Insul liegt, wo An. 1659. der Pyrenäische Friede geschlossen worden.

B. La Vicomté de Soulé, Lat. Vicecomitatus Solensis.

Diese Burggrafschafft ist sehr klein und bergicht. Hier ist

Mauleon, eine Stadt, so mit ihrem Gebiete den Titul einer Vicomté trägt.

10.) BASSE NAVARRE, Lat. Navarra Inferior.

Diß Land wird Nieder-Navarra genennet, um solches von Ober-Navarra in Spanien zu unterscheiden. Es ist mit Bergen angefüllt, und nicht sonderlich fruchtbar, ausser daß Hirsen, Haber, Birn und Aepfel darinnen wachsen.

S. Jean de pied de Port, Lat. Fanum S. Johannis Pedeportuensis, die Haupt-Stadt, ist befestiget.

Nachdem bisher die XII. General-Gouvernemens von Franckreich beschrieben worden, so sind noch übrig

## §. 29.

## Die Conquêten oder vom König Ludwig XIV. eroberte Länder, nemlich:

Conquêten oder eroberte Länder in Europa.

1. Von denen Spanischen Niederlanden die Grafschafft Artois, einen Theil von

von dem Hertzogthum Luxemburg, und denen Grafschafften Namur, Hennegau und Flandern, welche im Capitel von denen Niederlanden vorkommen werden.

2. Von **Teutschland** das Elsaß und ein Stück von Lothringen, welche bey Teutschland sich füglicher beschreiben lassen.

3. Von **Spanien** die Grafschafft Roussillon, so bereits bey Languedoc beschrieben worden: Ingleichem die Franche Comté, welche man in Ermanglung einer Special-Charte auf der Land-Charte von Franckreich beschauen kan. Deßwegen wollen wir sie hier kürtzlich durchgehen. Vorher aber wollen wir noch anmercken, daß die Franzosen in **Africa**, die Insul Bourbon, und auf der Insul Madagascar das Fort Dauphin besitzen. In **America** gehört ihnen das meiste von Canada oder Neu Franckreich, insonderheit die Landschafft Louisiana, ingleichem die Insulen Martinique, S. Barthelemi, S. Croix, Guadeloupe, &c.

## §. 30.

Franche Comté.

Die FRANCHE COMTE', Lat. Comitatus Burgundiæ, **die Grafschafft Burgund, oder Hoch-Burgund.**

Diese Grafschafft wird durch solchen ihren Nahmen von dem Hertzogthum Burgund oder Nieder-Burgund, (welches letztere oben bey dem Gouvernement Bourgogne beschrieben worden) unterschieden. Sie hat vor Zeiten zum Königreich Burgund gehört, aber in denen folgenden Zeiten ihre eigne Grafen gehabt, kam hernach an Oesterreich, und wurde An. 1556. von Carolo V. seinem Sohn dem Philippo II. König in Spanien gegeben. Hierauf blieb sie bey Spanien, biß An. 1674. der Französische König Ludwig XIV. dieselbe dem Spanischen Könige Carolo II. genommen, und sie vermög des Niemägischen Friedens behalten. Gegen Mitternacht gräntzt sie an Champagne und Lothringen, gegen Morgen an die Schweitz, von welcher sie durch das grosse Gebürg Jura abgesondert ist, gegen Mittag und Abend an das Hertzogthum Burgund. Der Erdboden ist fruchtbar an gutem Wein und Getrayd, hat auch gute Vieh-Weyde. Es gibt auch Saltz-Gruben und einige Bergwercke. Die vornehmste Flüsse sind: 1.) Die Saone, Lat. Araris, welche zwischen dieser Grafschafft und Lothringen auf dem Vogesischen Gebürge (so Lat. Vogesus genennet wird) entspringt, und bey Lion in die Rhône fließt. 2.) Doux, Lat. Dubis, so auf dem hohen Gebürge Jura entspringt, welches zwischen dieser Grafschafft uud der Schweitz ist. 3.) Der Fluß Lougnon. 4.) Der Fluß Couve. Die Einwohner sind Römisch-Catholisch, arbeitsam, nüchtern und gute Haußhalter. Es wird diese Landschafft in 3. Baillages oder Land-Vogteyen eingetheilt, nemlich 1.) d'Amont oder die Obere, 2.) du Milieu oder die Mittlere, 3.) d' Aval oder die Untere.

1.) Baillage d' AMONT, Lat. Præfectura superior, die obere Land-Vogtey. Darinnen liegt.

Vesoul, Lat. Vesulium, eine wohlgebaute Stadt.

Grai, Lat. Grajum, eine Stadt, so vormahls eine Fortification gehabt, welche aber König Ludwig XIV. schleiffen lassen. Es befindet sich allda ein schönes Jesuiter-Collegium.

Lure und Luxevil sind berühmte Abteyen, alt und reich.

2.) Baillage du MILIEU, oder de Dole, Lat. Præfectura media oder Dolana, die mittlere Land-Vogtey.

Dole, Lat. Dola, eine wohlgebaute und grosse Stadt am Flusse Doux, welche vormahls fortificirt gewesen.

Besançon, Lat. Vesuntio, eine alte, grosse, schöne und feste Stadt am Flusse Doux, sie war vor Zeiten eine Reichs-Stadt, biß sie An. 1651. an Spanien gekommen. Sie hat eine Citadelle, ein Parlament, ein Erz-

Ertz-Bißthum, und eine Universität: Ihr Ertz-Bischoff ist ein Teutscher Geistlicher Reichs-Fürst. Sie ist jetzt die Haupt-Stadt in dieser Land-Vogtey.

Baillage d'AVAL, Lat. Præfectura inferior, die untere Land-Vogtey.

Salins, Lat. Salinæ, eine Stadt, so ihren Nahmen von denen allhier befindlichen Saltz-Brunnen bekommen. Sie hat eine starck befestigte Citadelle auf einem Berg.

Orgeles, eine kleine aber gute Handels-Stadt mit einem Schloß. Hier wird gut Tuch gemacht.

Pontarlier, (Pons Ælii) eine mittelmässige Stadt gegen der Schweitz, A. 120. vom Kayser Adriano erbaut, und An. 1639. von den Franzosen fast gäntzlich abgebrandt.

Poligni, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

S. Claude, eine keine Stadt mit einer Abtey, allwo der Cörper des S. Claudii, geweßten Ertz-Bischoffs zu Besançon, begraben liegt.

Arbois und Arboris, eine kleine Stadt, in einem Wein-Gebürge, in deren Gegend guter Wein wächßt.

## §. 31.

Einwohner.

Nach dieser Geographischen Beschreibung des Landes komen wir auf die Einwohner, von welchen man rühmt, daß sie in allerhand Wissenschafften und Künsten sinnreich, gegen ihrem König sehr ehrerbietig, im Umgang mit andern höfflich und artig, im Krieg streitbar, im Fechten, Tantzen und dergleichen Exercitien vortrefflich geschickt, in der Arbeit hurtig und unverdrossen seyn. Hingegen wird an vielen getadelt, daß sie wegen ihrer Hitze sich gern übereilen, ehrsüchtig, ruhmräthig, verliebt und unbeständig seyn.

Boden.

Die Lufft ist in Franckreich temperirt und gelind, auch der Boden gröstentheils fruchtbar an Korn, Wein und andern Früchten. Es wachsen daselbst viele Citronen, Pomerantzen, Feigen, Granaten, Saffran, Reiß, Mandeln, Castanien, Rosinen, Birn, Aepfel, Hanff und andere Früchten. Man findet darinnen viel Feder-Wildpret, Geflügel, Vieh, auch vieles Saltz, Marmel-Brüche, Kupfer, Bley und Eisen-Bergwercke, einige Silber- und Gold-Minen, auch eine grosse Anzahl Mineralischer Brunnen. Uberdiß werden in diesem Königreich so viele künstliche und curiose Waaren und Manufacturen verfertiget, daß insgemein andere Nationen mehr Geld in Franckreich schicken, als daraus empfangen. Doch hat es an Pferden keinen Uberfluß, und an einigen Orten, sonderlich in der Normandie und Picardie, wächßt kein oder wenig Wein.

## §. 32.

Dermahlen wird allein die Päpstliche Religion. Religion in Franckreich gedultet, und durch XVIII. Ertz-Bischöffe und CIX. Bischöffe verwaltet, obgleich zur Zeit des Königs Francisci I. die Reformirte Religion eingeführet worden, und sich dergestalten, alles Widerstands ohngeachtet, und obschon An. 1572. durch das entsetzliche **Parisische St. Bartholomäische Blut-Bad**, in einer Nacht 30000. von den vornehmsten Reformirten elendiglich massacrirt worden, ausgebreitet hat, daß **König Henricus IV.** um das Königreich nach vielen Troublen in Ruhe zu setzen, An. 1598. **das Edict zu Nantes** gemacht, und denen **Hugonotten** (wie man die **Reformirte** in Franckreich nennet) Rochelle und andere Städte eingeräumt, auch daselbst ihnen eine freye Religions-Ubung verstattet hat. Unter der Regierung Königs Ludovici XIII. haben sie zwar der Religion halber mancherley Bedrängnisse erlitten, und die Vestung Rochelle verlohren, doch wurde gedachtes Edict annoch beybehalten, biß endlich König **Ludwig XIV.** solches durch **ein anderes Edict An. 1685.** wiederrufen, und hierauf die Reformirte durch ausge-

geschickte Dragoner überall zur Römisch-Catholischen Religion, durch mancherley unerhörte Marter, zwingen lassen, deßwegen viele um solcher Verfolgung zu entgehen, in Engelland, Holland, Schweitz und Teutschland geflohen sind. Die unmündige Kinder hat man denen Eltern aus den Armen genommen, und in die Klöster gethan. Auf solche Weise wurden die sogenannten Hugonotten gäntzlich unterdruckt, ausser daß noch im Sevennerland nicht wenige zurück geblieben, welche man aber, wie oben gedacht, endlich auch gedämpft, und die meiste Camisards gerädert, geköpft, und zu Pulver verbrandt. Wegen der **Jansenisten** sind ebenfalls dann und wann einige Bewegungen entstanden, und der P. Quenel mit seinen Anmerckungen über das Neue Testament hat auch viele Anhänger bekommen, unter welchen der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Pariß, der Hertzog von Noailles nebst andern Bischöffen und vielen gelehrten Männern gewesen, welche zu einem allgemeinen Concilio appellirt, und daher die Appellanten genennet worden, obschon der Papst Clemens der XI. in seiner An. 1713. zu Rom publicirten Bulla, Unigenitus, von dem Anfangs-Wort genannt, 101. Sätze aus des gedachten P. Quenels N. T. als irrig verworffen, und denen Widersprechen endlich gar mit dem Bann gedrohet hat, welche aber nach und nach grösten Theils die Päbstliche Constitution angenommen haben. Sonsten ist des Papsts Auctorität in Franckreich nicht so groß als in einigen andern Ländern, und haben die Könige theils vermög eines zwischen dem Papst Leone X. und König Francisco I. An. 1515. beschlossenen, und von dem Lateranensischen Concilio bestättigten Concordati, theils (was Bretagne und Provence betrifft) vermög eines An. 1516. und 1644. erhaltenen Indults, das Jus Regaliæ, oder das Recht, bey einer erledigten Bischöfflichen oder andern Geistlichen Dignität die Einkünffte zu geniessen, auch innerhalb 6. Monathen darzu eine andere Person zu nominiren, welche hernach vom Papst confirmiret wird. So wird auch das Concilium Tridentinum in Franckreich nur der Lehre, nicht aber der Disciplin nach angenommen.

## §. 33.

Der jetzt regierende König ist Ludovicus XV. ein Ur-Enckel des Königs Ludovici XIV. ein Enckel des Ludovici, gewesten Dauphins, starb An. 1711. den 14. April, und der dritte Sohn des Ludovici, Hertzogs in Burgund, und hernach Dauphins, starb An. 1712. den 18. Febr. Er ist gebohren An. 1710. den 15. Febr. ward Dauphin A. 1712. folgte seinem Aelter-Herrn Vater in dem Königreich An. 1715. den 1. September, stunde unter der Vormundschafft Philippi II. Hertzogs von Orleans, und damahligen Regentens, biß der König An. 1722. den 25. Oct. zu Rheims gekrönt, und den 22. Febr. 1723. als Majorennis erklärt worden, und die Regierung selbst angetretten. Er war verlobt mit seines Vaters Bruders Philippi, Hertzogs von Anjou und Königs in Spanien Tochter, Maria Anna Victoria, gebohren den 31. Mart. 1718. welche aber, weil sie zu jung und öffters kräncklich war, in Spanien An. 1725. wieder zurück geschickt worden; hingegen hat er sich mit Stanislai, gewesten Königs in Pohlen einiger Tochter, Maria, ꝛc. (geb. A. 1703. den 23. Jun.) vermählt An. 1725. den 5. Sept. zu Fontainebleau. König.

## §. 34.

Der älteste Königliche Printz (und nach dessen Tod sein Sohn und Enckel) wird Dauphin genennet, wegen oben gemeldter Ursache: Er darff mit seinen Brüdern das Königreich nicht theilen, sondern gibt ihnen nur eine Appanage und so viel Länder, daß sie standmässig leben können. Die übrige Der Königlichen Kinder Nahmen.

Königliche Kinder führen den Zunahmen von Franckreich. Der andere Sohn des Königs heißt der Hertzog von Orleans, der dritte der Hertzog von Anjou, der vierdte der Hertzog von Berry: Auſſer dieſem iſt nichts beſtändiges. Weilen dieſe Titul denjenigen, welchen ſie gegeben worden, und ihren Nachkommen Männlichen Geſchlechts verbleiben, ſo geſchichts zuweilen, daß die gehörige Titul nicht leer ſind, und da wird der erſte Titul von denenjenigen, ſo noch keinem andern verliehen worden, angenommen. So wurde Philippus von Franckreich ein Bruder Ludwigs XIV. Hertzog von Anjou und erſt hernach Hertzog von Orleans genennet, nachdem ſein Vetter der Gaſton von Franckreich als damahliger Hertzog von Orleans An. 1660. ohne Männliche Erben geſtorben. Siehe de la Force T. I. c. 2. Sect. 13. p. 94. Sonſten wird der Titul eines Hertzogs von Orleans, wann er noch vaciret, dem Bruder des Königs gegeben. Siehe Becmann. Notit. Dign. Illuſtr. Diſſ. XI. c. 4. §. 8. p. 1079. Wann aber dieſer Titul nicht vacant iſt, wird er der Hertzog von Anjou genennet. Die Königliche Prinzeſſinnen führen auch den Nahmen von Franckreich, ſo wohl als die Printzen, und werden Madame genennet, wann ſie gleich noch lediges Standes ſind. Worbey zu mercken, daß man in Büchern und ſonſten den Dauphin pfleget Monſeigneur, den einigen oder älteſten Bruder des Königs Monſieur, deſſen Gemahlin Madame, und deſſen älteſte Prinzeſſin Mademoiſelle, und zwar ohne einigen Zuſatz zu nennen.

## §. 35.

Königlicher Titul.

In dem Titul des Königs werden nicht, wie von anderen Potentaten geſchiehet, alle Länder, welche er beſitzt oder prætendiret, ausgedruckt, weilen alle eroberte Länder und Orte der Cron Franckreich einverleibet worden. Daher wird er nur König von Franckreich und Navarra (Franciæ & Navarræ Rex) tituliret. Er wird auch von denen auswärtigen (ſelten aber von ſeinen Unterthanen) der Aller Chriſtlichſte König (Rex Chriſtianiſſimus) und Ihro Aller Chriſtlichſte Majeſtät genennet. Solchen Titul wollen einige von dem erſten Chriſtlichen König Clodovæo herleiten, da doch die folgende Könige denſelben nicht geführt haben: Andere aber halten darvor, daß ſolcher wegen der anſehnlichen Donationen der Königen Pipini und Caroli M. Ihnen vom Papſt beygelegt worden, wie dann denſelben Papſt Pius II. dem König Ludwigen XI. beſtättiget hat. Der Papſt nennet den König in Franckreich auch den Erſtgebohrnen Sohn der Kirchen, (Primogenitum Eccleſiæ) weilen er unter denen Königen zuerſt die Chriſtliche Religion angenommen. Von ſeinen Unterthanen wird er Sire, das iſt, Herr, und Ihro Königliche Majeſtät tituliret.

## §. 36.

Præcedenz-Streit mit Spanien.

Es hat der König in Franckreich von Alters her die Præcedenz vor dem König in Spanien gehabt, erſt von An. 1558. an hat ihm dieſer ſolche diſputirlich zu machen geſucht, und ſind deßwegen viele Schrifften zu beyden Theilen zum Vorſchein gebracht worden. Jedoch hat ſeit An. 1558. Franckreich den Vorgang zum öfftern würcklich behauptet. Von dem Gebrauch, da der Könige zuweilen an hohen Feſten pfleget die Kröpfe anzurühren, mit den Worten: Der König rührt dich an, GOTT heile dich. Manche werden nach der Zeit geſund, viele auch nicht. Siehe Limnæi Notit. Regn. Franc. L. II. c. 5. welches Buch darum zu æſtimiren, weilen alles mit Zeugniſſen Franzöſiſcher Scribenten dargethan wird. Siehe auch Zentgrav. de Tactu Regis Franciæ, Mr. de la Forge Staat von Franckreich L. I. c. 12.

Anrührung der Kröpfe.

## §. 37.

## §. 37.

Reichs-Folge.

Durch das Salische Gesetz, (Legem Salicam) welches einige vom König Pharamundo herleiten wollen, werden die Frauens-Personen gäntzlich von der Regierung ausgeschlossen; Daher pflegt man zu sagen: Lilia non nent, die Lilien fallen nicht auf die Spindel. Sondern nach dem Tod eines Königs pfleget der Dauphin, oder in Ermanglung dessen der nächste Anverwandte, wiewohlen nicht durch eine Erb-Folge, sondern vermög der Reichs-Gesetze und der bißherigen Observanz, im Königreich zu succediren. Daher wird Franckreich nicht ein Erb-Reich, sondern ein Successions-Reich genennet. Wie dann Fauchet (in denen Originibus Dignitatum und Magistratuum Franciæ c. VI.) behauptet, daß nach des Königs Tod, wann keine Kinder vorhanden, sein Bruder nicht alsofort den Nahmen eines Dauphins annehmen dörffe; er bekräfftiget solches darmit, daß man zu Ludovici XII. Zeiten den Franciscum von Angoulesme, welcher hernach auf den Königlichen Thron gekommen, nur habe Monsieur titulirt, da man sonsten den Dauphin, oder Cron-Printzen den Titul Monseigneur zu geben pflegt. Hingegen P. Daniel (Histoire de France, dans la preface Historique p. XCII.) sucht zu behaupten, daß Franckreich anfänglich ein Erb- und nicht ein Wahl-Königreich gewesen, unter der Carolingischen Linie habe es abgewechselt, aber unter der Capetingischen Linie seye es wieder zu einem Erb-Königreich worden. Im übrigen wird ein König in Franckreich nach der Constitution des Königs Caroli V. von An. 1374. nach zurück gelegtem 13den Jahr seines Alters, Majorennis im Parlament zu Pariß oder anderswo erklärt. Vid. Limnæi Notit. Regn. Franc. L. II. cap. 2. & 3.

## §. 38.

Die Printzen vom Geblüth.

Diejenige, welche das nächste Recht zur Nachfolge im Königreich haben, wann das Königliche Hauß und das Hauß Orleans absterben sollte, werden **Printzen vom Geblüt** genennet. Solche sind dermahlen eine Neben-Linie vom Hause Bourbon, davon die älteste jederzeit Printzen von Conde heissen, wiewohlen die Printzen von Conti und Grafen von Soissons auch darzu gehören: Lothringen wird gleichfalls darzu gerechnet. Denjenigen, welcher unmittelbar auf die Kinder von Franckreich folget, nennet man den ersten Printzen vom Geblüth, welcher auch mit jenen einen gleichmässigen, doch nicht so grossen Hof-Staat führet. Er wird ohne weiteren Zusatz: Monsieur le Prince, und sein ältester Sohn: Monsieur le Duc genennet. Es hat zwar der König Ludwig XIV. seine natürliche und legitimirte Printzen nebst ihren Nachkommen Männlichen Geschlechts in einem Edict vom Julio 1714. und in einer Declaration vom 23. May 1715. als Printzen vom Geblüth zu tituliren und zu respectiren befohlen, auch sie nach dem Absterben der Printzen vom Geblüth vom Hause Bourbon vor Successions-fähig im Königreich erklärt. Aber als nach des Königs Tod deßwegen Uneinigkeit entstanden, hat der König Ludwig XV. erstgedachtes Edict nebst der Declaration wiederruffen und annulliret: Jedoch hat er die Ehren-Stellen, welche der Hertzog von Maine, und Graf von Thoulouse vermög des Edicts von An. 1714. an, im Parlament besessen, und ihren vorhin gehabten Rang ihnen beybehalten, und will sich der König wegen der Söhne des Hertzogs von Maine (nemlich des Printzens von Dombes und des Grafens d'Eu) künfftig hin erklären. Siehe de la Force L. I. c. 20. p. 499.

Ihre Vorzüge.

Die Printzen oder Fürsten vom Geblüth haben sonderbare Vorzüge und Freyheiten: Sie führen das Wappen von Franckreich, dardurch ein rother Balcken von der rechten zur lincken gehet. Sie sind gebohrne Räthe des Staats und des geheimen Raths, wie auch Glieder des Parlaments. Bey des Königs

nigs Minderjährigkeit gebühret ihnen die Regierung. Man kan sie zu keinem Duell ausfordern. Begehen sie ein Crimen læsæ Majestatis, so machet man ihnen zwar den Proceß, aber es erfolgt keine Execution. Der König ist schuldig, jedem jährlich 50000. Kronen Tafel-Geld zu geben. Sie nennen sich Gesellen des Königs, und geben keinem, auch den Cardinälen nicht die rechte Hand, bekommen auch von Marggrafen, Grafen und Herren den Titul Monseigneur, das ist, gnädiger Herr. Neue Abgesandte müssen denen Printzen und Printzessinnen vom Geblüth eine Visite geben, diese aber sind nicht dergleichen zu thun verbunden, es geschehe dann aus Höflichkeit. Siehe Europ. Herold von Franckr. f. 38. Franckreichs Regierungs-Art p. 70.

## §. 39.

Pairs. Die Pairs in Franckreich sind nächst den Printzen vom Geblüth die vornehmste unter dem Adel. Vor Zeiten waren 6. Geistliche und 6. Weltliche: Unter denen Geistlichen sind 3. Ertz-Bischöffe, nemlich der Ertz-Bischoff von Rheims, von Langres und von Laon. Die 3. Bischöffe sind, der Bischoff von Beauvais, der Bischoff von Chalons, und der Bischoff von Noyon. Die 3. weltliche Hertzoge waren, der Hertzog von Bourgogne, von Normandie, und von Guyenne. Die 3. Grafen waren, die Grafen von Champagne, Flandern und Toulouse. Die Verrichtungen der Pairs sind, daß sie dem König bey der Salbung und Crönung assistiren, ihn begleiten, wann er seinen grossen Gerichts-Tag hält, und ihren Sitz im Parlament nehmen. Jetzt ist die Anzahl der Pairs gröſſer, aber ihr Ansehen und Gewalt geringer als vor Zeiten. Siehe Becmann. Notit. Dignit. Illustr. Diss. X. c. 1. §. 5. Wegen der Geistlichen Pairs ist nur noch zu gedencken, daß dem Ertz-Bißthum zu **Pariß**, und dem Bißthum zu **Metz** dieser Titul auch beygelegt worden. Weilen aber die weltliche Pairs nach und nach ausgestorben, so hat man ihre Güter mit der Crone vereiniget; wann nun ein Crönungs-Actus vorgehen soll; so werden 6. hohe Stands-Personen auserlesen, welche die obgedachte 3. Hertzoge und 3. Grafen vorstellen müssen.

## §. 40.

Die **Regierungs-Form** in Franckreich ist gantz Monarchisch, angesehen der König allein die Regalien und höchste Gewalt besitzt, auch bey Ausübung derselben alles nach seinem Belieben thut, insonderheit bey Edicten und Verordnungen, diese Formul, so eine absolute Gewalt anzeigt, gebraucht: Cartel est nôtre Plaisir, das ist, diß ist unser Wille und Wohlgefallen. Siehe Loyseau du Droit des Offices, L. V. cap. 4. n. 66. Limnæus Notit. Regn. Franc. L. I. cap. 9. p. 229. 239. Regierungs-Form.

## §. 41.

Die **Raths-Collegia** in Franckreich sind folgende: Raths-Collegia.

1.) Der **Staats-Rath**, welcher aus dem König, dem ersten Staats-Minister dem Cardinal Andreas Hercules von Fleury, dem Cantzler und denen Staats-Ministern bestehet. Man tractiret in diesem Rath die allgemeine Staats-Angelegenheiten, die Bündnisse mit fremden Staaten, den Frieden oder Krieg und andere dergleichen Materien.

2.) Der Königliche **Finanzien-Rath**, in welchem von dem Finanz-Wesen, oder denen Königlichen Einkünfften gehandelt wird. Es sitzt in demselben der König, der Cantzler, das Haupt und die 3. Räthe des Finanzien-Raths, (welche man anderswo den Cammer-Präsidenten und Cammer-Räthe zu nennen pflegt,) wie auch der General-Controlleur.

3.) Der **Dépechen-Rath**, (le Conseil des Dépeches) wird im Gemach des Königs und seiner Gegenwart gehalten. Es pfleget demselben der Cantzler, der Præsident des

des Königlichen Finanzien-Raths, die vier Staats-Secretarii, und diejenige, so die Expectanz auf ihre Aemter haben, beyzuwohnen. Man tractiret darinnen die Sachen, so die Provinzien des Königreichs angehen; es werden auch die Gnaden- und Bestallungs-Briefe vor die Gouverneurs, Commendanten und andere Bediente in den Provinzien und Plätzen hier ausgefertiget. Die Staats-Secretarii erstatten in diesem Rath den Bericht, und lassen die Ausfertigung deren darinnen gefaßten Schlüsse, ein jeder in demjenigen Theil, darvon ihm die Geschäffte angewiesen sind, machen. Ein jeder Staats-Secretarius hat seine abgetheilte Provinzien und Geschäffte, auch bestimmte Monathe, in welchen er die Briefe vor die Gnaden-Bezeugungen, Geschencke und Pfründe, welche der König in solchen Monathen bewilliget hat, ausfertiget.

4.) Noch ein anderer Staats- und Geheimer Rath, so der **Partheyen-Rath** (Le Conseil des Parties) genennet wird. Die Sachen, so in demselben vorkommen, sind die Cassation oder Aufhebung der Schlüsse des Parlaments, oder anderer hoher Raths-Collegiorum; ingleichem die Evocationes und Abforderungen der Processe an diesen hohen Rath, weil man etwa wider den Richter der besondern Jurisdiction, oder wider ein Parlament etwas einzuwenden hat. Dieser Rath wird auf dem Raths-Saal von dem Cantzler, welches Tags ihm beliebt, gehalten. Ob gleich der König fast niemahlen demselben beywohnet, so steht doch sein Lehn-Stuhl allezeit daselbst, und in den Schlüssen wird gesagt: Le Roi en son Conseil, das ist, der König in seinem Rath: Wann er aber würcklich zugegen, setzt man hinzu: Sa Majesté y étant, das ist, in Beyseyn seiner Majestät. In diesem letztern Fall sitzen zwar die Staats-Räthe auf ihren ordentlichen Stühlen, sie bleiben aber nach dem Arrêt vom 14. May An. 1655. ohnbedeckt. Es besteht dieser Rath aus dem Cantzler oder Groß-Siegel-Verwahrer, 21. ordentlichen Staats-Räthen, (darunter 3. Geistliche, und 3. von der Militz sind) dem General-Controlleur der Finanzen, denen Intendanten der Finanzien, und endlich aus 12. Staats-Räthen, so alle halbe Jahr abwechseln. Uber diß sind noch 22. vierthel-jährige Requêten-Meister (deren 88. an der Zahl sind) welche in diesen Rath gehen, allwo sie die Sachen, so ihnen obliegen, vortragen, und das Concept des auf ihren Bericht abgefaßten Schlusses unterzeichnen.

5.) Der **Gewissens-Rath**, welchem der König und dessen Beicht-Vater beywohnet. Es wird darinnen von Bestellung der Bißthümer, Abteyen und Geistlichen Præbenden gehandelt.

6.) Der **Commercien-Rath** wird bey dem ältesten ordentlichen Staats-Rath in dem Königlichen Finanzien-Raths-Collegio gehalten. Es sind bey demselben zugegen der Staats-Secretarius, welcher die Abtheilung der See-Sachen unter sich hat, der General-Controlleur der Finanzien, viele andere Staats-Räthe, 6. Requêten-Meister, (welche zu Intendanten des Commercien-Wesens bestellet sind, und deren ein jeder seine gewisse Abtheilung hat) ingleichen die Deputirte der 12. Städte, wo die stärckste Handlung im Königreich getrieben wird. Siehe Mr. de la Force Staat von Franckr. L. I. c. 17.

## §. 42.

Was die **Geistliche Regierung** anbetrifft, so wird Franckreich in 18. Ertz-Bißthümer, und in eben so viele Geistliche Provinzien abgetheilt, darinnen ein jeder Ertz-Bischoff eine gewisse Anzahl Bischöffe unter sich hat. Diese Ertz-Bißthümer haben ihren Sitz und Nahmen von und zu Pariß, Lyon, Sens, Rouen, Bourdeaux, Bourges, Albi, Arles, Vienne, Narbonne, Tours, Rheims, Aix, Geistliche Regierung.

Aix, Auch, Embrun, Toulouse, Cambray und Besançon. Unter diesen stehen 109. Bißthümer, ohne das Bißthum von Quebec in Canada mit zu rechnen, welches keinem Ertz-Bischoff, sondern unmittelbahr dem Papst unterworffen. Der Bischoff von Straßburg ist ein Reichs-Fürst, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag hat. Uber diß gibts in Franckreich bey 750. Abteyen vor Manns-Personen, und mehr als 200. Abteyen vor Weibs-Personen. Daß der König das Recht der Ernennung zu Bißthümern und Abteyen habe, und die geistliche Einkünfften bey denen erledigten Pfründen geniesse, (welches Recht in Franckreich Jus Regaliæ genennet wird) ist oben bereits angedeutet worden. Hier ist noch anzumercken, daß die Frantzösische Kirch überdiß noch andere besondere **Freyheiten** besitze, welche auf 2. Haupt-Stücke hinaus lauffen, zu welchen man alle andere rechnen kan. Das **Erste** ist, daß die Päpste weder insgemein noch insbesondere über die weltliche Dinge in denen Ländern, so unter des Königs Gehorsam stehen, etwas verordnen können, auch die Geistliche in diesem Stück nicht gehorchen dörffen. Wie dann die Frantzösische Clerisey in einer An. 1682. gehaltenen Versammlung eine Entscheidung gemacht, daß der Papst keine Gewalt weder directe noch indirecte über das weltliche Recht der Könige habe, und daß er die Unterthanen der Printzen der Treue, so sie ihnen schuldig, nicht erlassen könne. Hierauf hat König Ludwig XIV. in einer Declaration verbothen, etwas denen Schlüssen dieser Versammlung Widriges zu lehren, auch verordnet, daß niemand Licentiat, oder Doctor in der Theologie oder in denen Rechten seyn könnte, bevor er diese Lehre in einer seiner Thesium behauptet hätte.

Freyheiten der Frantzösischen Kirche.

Das **andere** Haupt-Stück ist, daß, obwohl der Papst vor das Souveraine Ober-Haupt (oder wie andere reden, vor den Obersten Bischoff) der Kirchen in geistlichen Sachen gehalten wird, so wird doch seine Macht in Franckreich durch die Canones und Reguln der alten Concilien, so in dem Königreich angenommen worden, umschrieben und eingeschränckt. Woraus augenscheinlich folget, daß ein allgemeines Concilium über den Papst seye, und man daher von dem Papst zu einem allgemeinen Concilio appelliren könne, welches die Frantzösische Kirche jederzeit behauptet, und haben erst in denen letzt verwichenen Jahren in dem Streit mit dem P. Quenel wider die Päpstliche Bull Unigenitus, viele in Franckreich zu einem Concilio appellirt, welche daher Appellanten sind genennet worden. Siehe Mr. de la Force L. I. c. 18. Limnæus Notit. R. Franc. L. III. c. 1. sqq. Sonsten können von denen Freyheiten der Frantzösischen Kirche Petri Puteani und N. Coquillii Collectio Scriptorum de Libertatibus Ecclesiæ Gallicanæ, P. de Marca de Concordia Sacerdotii & Imperii, Joh. Gerbasius in Tr. de Causis majoribus, Ludov. Elies du Pin in Tr. de antiqua Ecclesiæ disciplina, und andere, so es beliebt, nachgeschlagen werden.

## §. 43.

Das Civil-Regiment anbelangend, so wurde die Justiz in Franckreich vor Zeiten durch die Grafen (so in der Haupt-Stadt eines jeden Lands und Volcks bestellet waren) und in ihrer Abwesenheit durch die Vicomtes ertheilt, welche beyde aber nach der Zeit sich zu Eigenthums-Herren in ihren anvertrauten Ländern gemacht, und anbey ihren Unterthanen selbst das Recht gesprochen. Weilen sie aber zuweilen hierinnen säumig gewesen, und ihre Gewalt bey Verwaltung der Justiz gemißbraucht, so wurden **Königliche Justiz-Kammern** über die Länder der Grossen Herren aufgerichtet, welche in gewissen Fällen (so Casus Regii hiessen, und deren Erkänntniß dem König mit Ausschliessung aller andern zu gehören schiene) richten mußten: Doch mit

Das Civil-Regiment.

mit der Zeit wurden auch andere Rechts-Händel dahin gezogen, und die Justiz der Grossen Herren so eingeschränckt, daß sie nur in gewissen Fällen erkennen durfften. Nach der Zeit wurden immer mehrere Provintzien mit der Cron vereiniget, und deßwegen Ober-Gerichts-Versammlungen aufgericht, welche den letzten Bescheid in denen Rechts-Sachen ertheilen mußten, und Parlamente genennet wurden, weilen sie nach Art des Königlichen Ober-Hof-Gerichts, so man dazumahlen das Parlament hieß, eingerichtet waren.

## §. 44.

Parlament. Das Parlament oder Ober-Hof-Gerichte des Königs war anfänglich nicht beständig an einem Ort, sondern folgte dem König, aber unter der Regierung des Königs Philippi des Schönen wurde demselben ein fester Sitz zu Pariß angewiesen. Allein in denen folgenden Jahren sind, wie gedacht, mehrere solche Parlamente hin und wieder aufgerichtet worden, nemlich zu Toulouse, Rouen, Grenoble, Bourdeaux, Dijon, Aix, Rennes, Pau und Mez: Ferner zu Dole, Cambray und Colmar. Sie werden Parlamente genennet, weilen man darinnen parliret oder redet, die Rechts-Sachen anbringt, vertheidiget und entscheidet, als welche per modum appellationis von denen Unteren Gerichten dahin gebracht werden. Sie machen auch Statuta und Ordnungen, erwählen die Gouverneurs ihrer Provintz, u. s. w. Jedoch stehen sie nicht mehr in solchem Ansehen, wie vor diesem. Auch das Parlament zu Pariß, ob es schon das vornehmste ist, haben die letztere Könige wenig gelten lassen. Siehe Limnæi Notit. Regn. Franc. L. VII. c. 2. Ein jedes Parlament hat seinen Præsidenten, Räthe, General-Procuratorem und Königlichen Advocaten. Im übrigen damit durch das Appelliren die Processe nicht, wie es öffters geschahe, verlängert würden, hat König Henricus II. An. 1551. auser denen ordentlichen Aemtern und Land-Vogteyen auch Présidiale oder ausserordentliche Land-Gerichte verordnet, welche man in Obere und Untere Gerichte abtheilet. Das Ober-Gericht erkennet über alle Peinliche Halß-Gerichts-Sachen in allen Civil-Processen, so ihm unterworffen sind, ausgenommen die Casus Regios und Privilegiatos, deren Erkänntniß bloß den Königlichen Richtern zugehöret. Das Unter-Gericht erkennet über alle Personal-Sachen bis auf 60. Pfund Parisisch, und über die geringere Verbrechen. Présidial- oder Land-Gericht.

Der Cantzler in Franckreich ist in sehr grossem Ansehen, und hat das Recht, in denen Königlichen Raths-Collegiis und im Parlament zu præsidiren; Er empfängt den Eyd der Treue von denen Vasallen der Crone, und von denen hohen Cron-Bedienten. Er ist zugleich Groß-Siegel-Verwahrer; wenn aber ein anderer zu diesem Amt bestellet wird, so hat er zwar mit dem Cantzler gleiche Autorität, aber diesem kan sein Amt nicht genommen werden, auser wann man ihm den Proceß macht, und zugleich das Leben nimmt; Hingegen kan der König, so offt es ihm gefällt, die Siegel, dem der sie verwahrt, nehmen, und einem andern geben. Das grosse Siegel, so der Cantzler, oder Groß-Siegel-Verwahrer, so einer vorhanden ist, verwahret, hat auf einer Seiten das Königliche Bildniß, auf der andern Seiten das Wappen von Franckreich. Man besiegelt damit die Edicte, Ordonnanzen und Declarationen, die Bestallungs-Patente und alle Briefe, welche sich auf die Gnade und das Ansehen des Königs gründen. Es ist noch ein anderes grosses Siegel, welches der Dauphin heißt, und die Ausfertigungen, so die Provintz Dauphiné betreffen, zu besiegeln dienet. Dieser beyden grossen Siegel bedienet man sich in der grossen Cantzeley von Franckreich: in denen Cantzeleyen der Parlamente und der Land-Gerichte gibt es andere Siegel, welche Cantzler. Groß-Siegel-Verwahrer.

einem

einem hierzu bestellten Siegel-Verwahrer anvertrauet werden.

## §. 45.

Generalitäten.

Hierbey ist noch zu mercken, daß in Ansehung der Finanzen oder Königlichen Geld-Einkünffte, Franckreich in 25. Generalitäten eingetheilet werde, deren 19. in denen Ländern, wo der König die Steuren selbst hebet, befindlich, und 6. in denen Ländern, wo sie von den Ständen eingefordert werden. Eine jedwede Generalität hat ein Bureau (ein Collegium oder Cammer) der Schatzmeister von Franckreich. Einige heissen grosse Bureaux, weil sie aus einer viel grössern Anzahl der Bedienten bestehen, als diejenige, welche man die Kleinen nennet: Beyde aber haben einerley Ansehen und Verrichtung. So hat auch eine jede Generalität einen Intendanten, welcher das Justiz- Policey- und Finanz-Wesen einrichtet, und sowohl vor des Königs als des Volcks Interesse Sorge zu tragen hat. Wiewohlen man auch zuweilen in solche Länder, wo keine Generalität ist, (z. E. in das Elsaß, in die Franche Comté) einen Intendanten schicket. Siehe Mr. de la Force L. I. c. 19. welcher vom Justiz-Wesen und denen Finanzen in Franckreich weitere Nachricht gibt.

## §. 46.

Französische Rechte.

Das Recht, dessen man in Franckreich sich bedienet, ist zweyerley: Das geschriebene Recht, (Jus Scriptum) da man nach dem Jure Civili Romano, oder nach denen alten Römischen Gesetzen in vielen Stücken (wiewohlen in einigen Provintzien mehr als in denen andern) das Recht spricht, welches geschicht in Guienne, Languedoc, Provence, Dauphiné, Lionnois, Forêts, Beaujolois und Ober-Auvergne, &c. Hernach das Gewohnheits-Recht, (Les Coustumes oder Jus Consuetudinarium) nach welchem man in denen übrigen Provintzien sich richtet. Da hat eine jede Provintz ihre besondere Gewohnheiten: Derselben (wenn man diejenige mit darzu zehlet, so nur an gewissen Orten üblich sind) sind an der Zahl 285, doch sind etwa 60. bis 70. die vornehmste darunter. Die erste Sammlung der Gewohnheiten ist von Carolo VII. An. 1453. durch eine öffentliche Verordnung geschehen: nach der Zeit sind mehrere Sammlungen und Bücher darvon heraus kommen. Der beste Theil des Frantzösischen Rechts bestehet aus denen Verordnungen der Frantzösischen Könige, davon einige Capituls-Schlüsse (Capitulaires) Edicte, Ordonnanzen und Declarationes genennet werden. Eine Sammlung derselben hat König Ludovicus XIV. lassen publiciren, welche Codex Ludovicianus (Code-Louis) genennet wird, und die Königliche Verordnungen von An. 1667. bis 1681. begreifft, nach der Zeit aber weiter ist continuiret worden. In Geistlichen Dingen richtet sich die Frantzösische Clerisey nach dem Jure Canonico, welches aber nicht durchgängig angenommen wird, worvon man des Petri de Marca Buch de Concordia Sacerdotii & Imperii nachschlagen kan. Siehe Limnæi Notit. Regn. Franc. L. I. c. 8. Mr. de la Forge L. I. c. 19. §. 6. 7.

## §. 47.

Wie groß die Macht des Königreichs Franckreich sey, hat sich in verschiedenen Kriegen, so Ludwig XIV. geführet, genugsam gezeiget, in welchen die Anzahl der Soldaten zuweilen bis auf 200000. Mann sich solle erstreckt haben, welches auch darum wohl zu glauben, weilen Mr. Vauban bey 20. Millionen Einwohner in Franckreich zehlet. An. 1706. war die Kriegs-Macht von Franckreich am höchsten gestiegen, als

Macht des Königreichs

in Flan-

| | |
|---|---|
| in Flandern agirten | 10000. |
| in Brabant | 50000. |
| an der Maaß | 20000. |
| an der Mosel | 15000. |
| am Rhein-Strohm | 35000. |
| in Piemont | 40000. |
| in der Lombardie | 20000. |
| gegen Spanien | 30000. |
| und auf der Flotte | 20000. |
| Summa | 240000. Mann. |

An. 1725. wurden die Trouppen in Franckreich 110692. Mann starck geschätzt. An. 1734. bestunde die Frantzösische Armée in Italien in 40000. Mann, und am Rhein in 50000. und wurde der Königl. Frantzösische Kriegs-Staat damahlen über 150000. Combattanten geschätzet. Vor Zeiten war Franckreich wegen vieler innerlicher Unruhen nicht so mächtig, welche aber unter dem vorigen König gedämpft worden, indeme die Hugenotten ausgetrieben, in grossen Städten Citadellen angelegt, denen grossen Herren die Gewalt und Einkünffte zimlich beschnitten, sie selbst aber zu allerhand Bedienungen bey Hof und anderswo gezogen worden.

## §. 48.

Einkünffte. Die Königliche **Einkünffte** in Franckreich werden in Friedens-Zeiten jährlich auf 120, von einigen bis auf 150. Millionen Pfund, in Kriegs-Zeiten aber, und von manchen auch in Friedens-Zeiten auf 180. bis 200. Millionen Livres gerechnet. In denen öffentlichen Nachrichten wurde A. 1726. gemeldet, daß nach der neuen Einrichtung der Finanzien des Königs jährliche Einkünffte sich auf 280. Millionen erstrecken. Der König hat das Monopolium des Saltzes, und muß ein jeder Hauß-Vater jährlich eine gewisse Quantität des Saltzes kauffen, wann er solches schon nicht nöthig hat, darff es auch keinem andern verkauffen. Daher trägt der Saltz-Zoll (Gabelle genannt) dem König jährlich bey 25. Millionen, und werden über diß über 500. Schiff mit Saltz alle Jahr in Holland geführt, welche auch in Friedens-Zeiten über 10. Millionen Gulden einbringen. Hierzu kommen noch Les Aides oder die Beyhülffs-Gelder, welche man von denen verkauffen und eingeführten Waaren entrichten muß; ferner die Tailles oder Schatzungen, so auf die Bürgerliche Personen und Güther geleget, und an die Generalitäten gebracht, von dannen aber in die Königliche Rent-Cammer geliefert werden, worvon aber die Adeliche und höhere Standes-Personen frey sind. Hierzu kommen noch die Zehenden, welche die Geistliche von ihren jährlichen Renten geben müssen, die Verpachtungen, die vacante Güther, fremder Leute Erbschafften, die Naturalisirung oder Ertheilung der Frantzösischen National-Privilegien, ꝛc. Hingegen sind auch die Königliche Ausgaben sehr groß, welche der Königliche Hof, so viele Bediente und Soldaten, Gesandtschafften, Pensionen, Gebäude, Fortificationen, Verehrungen, Lustbarkeiten, u. s. w. erfordern. Daher auch in Friedens-Zeiten von denen jährlichen Einkünfften nicht viel übrig bleibt: in Kriegs-Zeiten wollen sie kaum zureichen, wie dann bekandt ist, daß Franckreich durch die vorige Kriege in grosse Staats-Schulden von mehr als 100. Millionen gerathen. Vid. Limnæi Notit. Regn. Franc. L. II. c. 9. 10. pag. 610. 654. Europ. Herold von Franckreich f. 59. sq.

## §. 49.

Münntzen. Es gibt in Franckreich folgende **Münntzen**, deren Werth daselbsten ehedem bald gestiegen, bald gefallen, daher wir denselben mehr nach unsern Landen einrichten wollen, mit welchem der jetzige Frantzösische Werth zimlich überein kommt.

Ein Denier ist ein Heller, und machen 12. einen Sols.

Ein Liard ist 3. Deniers oder $1\frac{1}{2}$. Pfenninge.

Ein Sols gilt 6. Pfenninge.

Ein Livre oder Franc, ein Frantzösisch Pfund, ist nur eine fingirte Müntze, und gilt 20. Sols, (Sous) oder 30. Kreutzer. Drey Livres oder 3. Francs machen einen Reichs-Thaler oder 1. Gülden und 30. Kreutzer.

Ein Ecu ist ein Reichs-Thaler oder $1\frac{1}{2}$. Gülden.

Ein Louis blanc ist ein Frantzösischer Species-Thaler. Er galte sonsten in Franckreich nur 3. Livres; macht bey uns 2. Gülden.

Güldene Müntzen.

Ein Ecu d'Or galt ehemahls 5. Livres und 14. Sols; macht bey uns 3. Gülden 45. Kreutzer.

Ein Louis d'Or, so Ludovicus XIV. An. 1640. zuerst prägen lassen, galt vormahls 11. Livres; bey uns gilt er 7. Gülden 30. Kreutzer, und wird auch eine Dublon genennet.

24. Müntz-Städte.

Hierbey ist zu mercken, daß in Franckreich 24. Müntz-Städte sind, welche alle mit des Königs Bildniß prägen, aber eine jede mit einem andern Buchstaben, wie folget:

| | |
|---|---|
| A. Paris. | N. Montpellier. |
| B. Rouen. | O. Riom. |
| C. Caen. | P. Dijon. |
| D. Lyon. | Q. Narbonne. |
| E. Tours. | R. Villeneuve. |
| F. Angers. | S. Reims. |
| G. Poitiers. | T. Nantes. |
| H. La Rochelle. | V. Troyes. |
| I. Limoges. | X. Amiens. |
| K. Bourdeaux. | Y. Bourges. |
| L. Bayonne. | Z. Grenoble. |
| M. Toulouse. | &. Aix. |

## §. 50.

Wappen.

Das Königliche Frantzösische Wappen besteht aus zweyen zusammen geschobenen Schilden. In dem rechten Schild sind drey güldene Lilien im blauen Feld wegen Franckreich. Im lincken Schild ist eine güldene Kette im rothen Feld, welche also gelegt, daß sie ein gemeines und ein Andreas-Creutz, wie auch ein doppeltes Viereck vorstellet, und in der Mitten einen Smaragd hat, wegen des Königreichs Navarra. Diese Schilde sind mit denen Ordens-Zeichen St. Michaels und des Heil. Geistes umgeben. Einige haben die Lilien dieses Wappens vor Kröten, andere vor Bienen oder Fliegen halten wollen, welche aber Ferrandus (in Epinicio pro aureis Liliis Franciæ contra Chifletium 4. Lugd. 1663.) widerlegt. Es sind aber nicht weisse, sondern gelbe Lilien mit 6. Blättern, deren 3. unterwarts hangen, und 3. aufrecht stehen. Das Wappen von Navarra soll daher entstanden seyn, daß ehemahls die Mauren An. 1212. ihre Schlacht-Ordnung, als sie wider die Christen streiten wollen, mit einer Ketten umgeben hatten, durch welche aber der damahlige König Sanctius von Navarra dennoch eingedrungen, zu oberst über dem Wappen ist die Haupt-Fahne von Franckreich, welche Oriflamme (Auriflamma, oder la Baniere de S. Denis) genennet, und dem König Clodovæo vom Himmel, wie einige vorgeben, zugesandt worden. Sie war von rothem Stoff, mit güldenen Flammen, und auf eine güldene Lantze gesteckt. Sie wurde bey einem Haupt-Treffen, wann der König selbst zugegen war, vor der Armée hergetragen: welcher Gebrauch aber nach der Zeit aufgehört. Siehe Limnæi Notit. Reg. Franc. L. I. c. XI. Unter der Fahne ist ein Zettel mit denen Worten: Mon Joye St. Denis, d. i. Meine Freude ist der H. Dionysius: oder wie andere wollen: Mont Joye St. Denis. Siehe Herrn Trier Wappen-Kunst p. 252. sqq. welcher diese Worte erklärt.

Oriflamme.

## §. 51.

Ritter-Orden.

Die vornehmste Ritter-Orden in Franckreich sind folgende:

1. Der Orden St. Michaelis wurde von Ludwig XI. A. 1469. gestifftet, dem Ertz-Engel Michael zu Ehren, welcher vor den

den Beschirmer des Königreichs gehalten wird, wie dann schon Carl VII. der Vater Königs Ludwigs XI. in seinem Leib-Fahnen das Bild des Ertz-Engels Michael geführet, weilen er An. 1428, als die Engelländer Orleans belagerten, als vor die Frantzosen fechtend solle erschienen seyn. Die Ritter dieses Ordens trugen eine güldene Ordens-Kette, an welcher doppelte Muscheln mit Zweifels-Knoten (welche König Franciscus I. dem H. Francisco zu Ehren in Franciscaner-Schnüren mit Knoten von Golde verwandelt hat) zusammen gefüget sind. Unten an der Ketten hangt ein Schau-Stück, mit dem Bilde des Heil. Michaels, wie er den Drachen aus dem Himmel stoßt, mit der Beyschrifft: Immensi tremor Oceani. Anfänglich waren nur 36. Ritter, aber hernach weit mehrere, und zwar auch auswärtige und Protestirende Printzen und Helden in denselben aufgenommen. Allein Ludwig XIV. hat in einer Verordnung An. 1665. die Anzahl der Ritter auf 100. gesetzt, die Ritter des Heil. Geistes nicht mit gerechnet, als welche alle (die Cardinäle und Prälaten ausgenommen) vorher Ritter von St. Michael seyn müssen, daher sie sich Chevaliers des Ordres du Roy ohne Darzusetzung eines gewissen Nahmens zu nennen pflegen.

2. Der **Orden des Heil. Geistes** ist der fürnehmste, und von König Heinrich III. An. 1579. am 1. Pfingst-Tag eingeführt worden, weilen er am Pfingst-Fest gebohren, an demselben zum König in Pohlen erwählt, und auch nach dem Tod seines Herrn Bruders Carls IX. auf den Frantzösischen Thron erhoben worden. Der König ist der Großmeister dieses Ordens; der Ritter sind zusamt demselben 100, darunter 4. Cardinäle, 4. Prälaten, ferner der Groß-Almosenier in Franckreich, die 4. hohe Bediente dieses Ordens, nemlich der Cantzler, der Prevôt, so Ceremonien-Meister ist, der Groß-Schatzmeister und Greffier. Das Ordens-Zeichen ist ein blau seidenes Band von der Rechten zur Lincken hangend, an welchem unten ein güldenes Creutz angehefftet ist, in dessen Mitten auf einer Seiten eine Taube von weissem Schmeltzwerck, und auf der andern das Bildniß des Heil. Michaels zu sehen. Der Rand dieses Creutzes ist weiß geschmeltzt, und die Winckel mit Lilien-Blumen geziert. Ausser diesem Creutz tragen sie noch ein anderes gantz von Silber, welches an die lincke Seite ihres Mantels und Kleides angenehet, worauf auch eine silberne Taube gestickt ist. Der König gibt auch einem jeden Ritter eine Ordens-Kette von 100. Ecus d'Or am Gewicht, so aus güldenen Lilien zusammen gesetzt, und mit güldenen roth geschmeltzten Flammen, wie auch dem gekrönten Buchstaben H (so den Nahmen Heinrich bedeutet) und allerhand Sieges-Zeichen vermischt ist. Diese Ordens-Kette tragen alle Ritter an solennen Tagen, aber die hohe Bediente des Ordens, welche alle andere äussere Zeichen tragen, führen dieselbe nicht. Die drey Feste des Ordens sind das Fest der Beschneidung, Mariä Reinigung und Pfingsten. An solchen geht der König nebst denen Rittern in die Capelle, und höret allda die hohe Messe, welche gemeiniglich von einem Prälaten des Ordens gehalten, und von der Königlichen Capelle gesungen wird.

3. Der **Orden des Heil. Ludwigs**, welchen An. 1693. Ludwig XIV. denenjenigen Officiers zum Besten, so im Krieg zu Land oder Wasser gute Dienste geleistet haben, aufgerichtet. Der König ist Großmeister darvon; hernach sind 8. Grands-Croix oder Groß-Creutze, 24. Commandeurs oder Comther, und so viele Ritter, als dem König beliebt, deren Anzahl sich dermahlen auf 3000. erstrecken solle. Alle müssen Römisch-Catholisch seyn, und tragen ein güldenes Creutz, so weiß geschmeltzt, und zwischen den Creutz-Balcken mit güldenen Lilien geziert. Auf einer Seiten desselben ist der H. Ludwig

mit einem güldenen Harnisch und Königlichen Mantel, welcher in der rechten Hand einen Lorbeer-Krantz, und die Nägel der Passion im rothen Felde hält, mit diesen Beyworten im güldenen Feld auf einem blauen Rand: Lud. M. instit. 1693. d. i. Ludwig der Grosse hat (diesen Orden) gestifftet An. 1693. Auf der andern Seiten ist ein bloßer Degen, dessen Spitze durch einen mit Silber gewundenen Lorbeer-Krantz gehet, mit dieser Aufschrifft von güldenen Buchstaben auf einem blauen Rand: Bel. Virtutis Præm. d. i. eine Belohnung der Tapferkeit im Kriege. Die Groß-Creutze tragen dieses Creutz an einem Feuer-farbenen Band, und haben überdiß eines von Gold gestickt auf ihrem Kleid und Mantel: Sie bekommen jährlich eine Pension von 6000. Livres. Die Comther haben solches Creutz an einem Feuerfarbenen Band von der Achsel herunter hangend, aber keines auf ihren Kleidern. Achte derselben geniessen eine jährliche Besoldung von 4000, und die 16. übrige von 3000. Pfunden. Die Ritter, welche zuvor 10. Jahr als Officiers müssen gedienet haben, knüpfen ein klein Feuer-farbenes Band mit dem daran hangenden Creutz um oder auf die Brust an ein Knopf-Loch ihres Kleides. Diese geniessen jährlich zum Theil 2000. oder 1500, zum Theil 1000. Pfund, oder noch weniger.

4. **Der Kriegs-Orden Unserer Lieben Frauen vom Berge Carmel** wurde An. 1607. von Heinrich IV. gestifftet, und bald hernach mit dem alten Orden des H. Lazari vereiniget. Der Großmeister dieses Ordens ist ein vornehmer Hof-Minister, welchen der König hierzu bestellet. Die Ritter geniessen gewisse Pensionen, und da sonsten ihr Ceremonien-Habit mit Purpur grün und blau vermischet war, so wurde an dessen statt An. 1721. vom Hertzog von Chartres als Großmeister dieses Ordens eine schwartze Kleidung zu tragen verordnet. Vid. Mr. de la Forge T. I. c. X. und Gryphius von Ritter-Orden.

5. **Der Ritter-Orden du Pavillon**, welchen der jetzige König in Franckreich an statt des 1716. von ihm gestiffteten Ordens de la Terrasse, An. 1723. aufgerichtet, und diesen darein verwandlet, ihme auch zum Ordens-Zeichen eine Medaille gegeben, da auf der einen Seite ein Creutz, und auf der anderen ein Pavillon zu sehen, an statt daß sonst die Ritter von der Terrasse eine Medaille, welche die Terrasse von dem Pallast der Thuilleriers vorstellete, zu erhalten pflegten.

## §. 52.

Universitäten.

Wir kommen nun auf den **Zustand der Studien** und freyen Künsten in Franckreich, worbey zu melden, daß in diesem Königreich 19. **Universitäten** sind, nemlich zu Paris, Toulouse, Montpellier, Orleans, Angers, Poitier, Caën, Bourdeaux, Bourges, Cahors, Nantes, Reims, Valence, Aix, Dovai, Pontamousson, Bezançon, Perpignan und Orange, von welchen mehrere Nachricht bey Limnæo (Notit. Regn. Franc. L. 5. c. 2. sqq. p. 392--490.) zu finden. Zu dieser Anzahl setzet man noch Avignon, Dijon, Dole und Strasbourg. Zu Montpellier befindet sich nur die Juristische und Medicinische; zu Orleans aber allein die Juristische Facultät. Die Universität zu **Pariß** solle Carolus M. An. 796. gestifftet haben: man findet aber in seinen Capitels-Schlüssen und in seinem Leben nichts darvon. In diesem letztern wird wohl gemeldet, daß er habe lassen Musicanten, Grammaticos und Rechen-Meister von Rom kommen, aber von Juristen, Medicis und Philosophis wird nichts gedacht, von welchen man doch vermuthlich vielmehr würde Meldung gethan haben, wann er dergleichen Männer zu öffentlichen Lehrern verordnet hätte; wie Mr. de la Forge (L. I. c. 19.) angemerckt, welcher mit Pasquier in seinen Unter-

Untersuchungen darvor hält, daß Ludwig der Jüngere den ersten Grund zur Universität zu Pariß geleget, Philippus Augustus aber nebst den folgenden Königen dieselbe immer zu mehrerer Vollkommenheit gebracht. Wann man zu Pariß einen Gradum in dieser oder jener Facultät erlangen will, wird vorher eine gewisse Zeit des Studirens erfordert. Nemlich die Licentiaten oder Doctores in der Theologie müssen 10. Jahr studirt haben; die Licentiaten oder Doctores in Jure oder in der Medicin 7. Jahr; die Baccalaurei in der Theologie 6. Jahr; in Jure Civili oder in der Medicin 5. Jahr; die Magistri Artium 5. Jahr, nemlich 2. Jahr in der Philosophie, und 3. Jahr in denen obern Facultäten, die Studia Grammaticalia nicht mit gerechnet. Vor einen von Adel ist es genug, wann er Baccalaureus in Jure Civili oder Canonico werden will, daß er 3. Jahr darinnen studirt habe. Alle diese erlangen dardurch die Tüchtigkeit ein Beneficium zu erhalten. Siehe loc. cit. Die Rectores der Universität zu Pariß haben bey öffentlichen Promotionen den Rang vor denen Päpstlichen Legaten, Cardinälen und Pairs von Franckreich. Es sind daselbsten sehr viele Collegia, unter welchen das ansehnlichste ist die Sorbonne, so von Robert de Sorboñe des Ludovici S. Beicht-Vater A. 1250. gestifftet worden. Es bestehet aus 4. Facultäten, nemlich aus der Theologie, Jure Canonico, Medicin und Philosophie, worzu die freye Künsten mit gerechnet werden. Es können in diesem Collegio 36. Doctores wohnen, so Doctores von der Societät der Sorboñe heissen: Jedoch gibt es noch andere Doctores von der Sorboñe, welche ausserhalb diesem Collegio sich aufhalten, und Hospites genennet werden. Das Collegium von Navarra ist auch eines der vornehmsten, und von Johanna der Königin von Navarra, Königs Philippi Pulchri Gemahlin An. 1304. gestifftet worden.

Collegia.

Ausser dem gibts in Franckreich noch sehr viele Collegia, zu Lyon, Rouen, u. s. w. wo man die Humaniora, die Philosophie, oder auch die Theologie docirt, sie haben aber nicht das Recht, Doctores und andere graduirte Personen zu machen, sondern sind denen Gymnasiis in Teutschland ähnlich.

Academien.

So finden sich auch in diesem Königreich nicht wenige Academien, oder Gesellschafften gelehrter und künstlicher Personen, so der König gestifftet hat. Die Academie Françoise wurde An. 1635. durch ein Königliches Edict verordnet, vornehmlich die Französische Sprach zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Sie hat 40. Academicos, einen Directorem, so præsidirt und die Vota sammlet, einen Cantzler und einen Secretarium. Nach diesem Exempel hat man auch zu Arles, Soissons, Nîmes, Angers, Ville-Franche in Beaujolois, Caën und Bourdeaux dergleichen Academien aufgerichtet. Die **Mahler- und Bildhauer-Academie** hat ihren Ursprung dem Mr. des Noyers, Staats-Secretario und Königlichen Ober-Bau-Inspectori, unter Königs Ludwigs XIII. Regierung zu dancken. Die **Academie der Inscriptionen** bestund bey ihrem Anfang An. 1663. nur aus 4. oder 5. Academicis, aber An. 1701. machte der König eine neue Einrichtung darvon, und vermehrte ihre Anzahl biß auf viertzig. Sie pflegte die alte Inscriptionen und Müntzen zu untersuchen, und auch die Gedächtniß-Müntzen, so dem König zu Ehren geprägt worden, zu inventiren. Jetzt aber tractirt sie alles, was zur Griechischen und Lateinischen Literatur, besonders aber zur Mythologie und Historie gehört. Sie versammlet sich wöchentlich zweymahl im grossen Saal des Louvre, und ihre öffentliche Versammlungen hält sie um gleiche Zeit, wie die Academie der Wissenschafften, so sind auch ihre Academisten, wie bey dieser in 4. Sorten eingetheilt. Die **Academie der Wissenschafften** ist zu Pariß im Jahr 1666.

durch Mr. Colbert, General Controlleur der Finanzen, angelegt worden, hat aber A. 1699. vom König eine neue Gestalt bekommen. Es sind die Mit-Glieder derselben viererley: Honorarii, Stipendiarii, Consociati und Alumni. Der Honorariorum sind 12. an der Zahl, sie müssen Einwohner des Reichs, auch in Physica und Matheſi wohl erfahren seyn, und wird aus ihnen der Præses erwählet. Eine jede der drey letzteren Classen besteht aus 20 Gliedern. Zu den Stipendiariis, welche alle in Pariß wohnen sollen, gehören 3. Geometræ, 3. Astronomi, 3. Mechanici, 3. Botanici, 3. Anatomici, und 3. Chemici: Einer aus denselben ist Secretarius, und ein anderer hat die Aufsicht auf die Instrumenta. Von denen Consociatis müssen ebenfalls 12. Einwohner des Königreichs Franckreichs seyn, und sich je 2. und 2. auf die erstbemeldte Wissenschafften der Stipendiariorum legen: Die übrige 8. aber mögen Ausländer seyn, dergleichen sind aus denen Teutschen die Herren von Leibnitz, und von Tschirnhausen gewesen. Die Alumni müssen gleicher Gestalt in Pariß wohnen, und jeder unter eines ihm vorgesetzten Stipendiarii Anführung seiner Wissenschafft obliegen. Diese dörffen unter 20. Jahr, die vorhergehenden aber unter 25. Jahr nicht alt seyn. Die Privat-Zusammenkünffte der Societät geschehen allemahl Mittwochs und Sonnabends von 3. biß 5. Uhr: Diesen darff kein Fremder beywohnen. Bey denen öffentlichen Zusammenkünfften aber, welche des Jahrs zweymahl nach Martini und Ostern gehalten werden, dörff ein jeder erscheinen. Siehe Cob. Extr. 1727. p. 25. Die Societät hat ein schönes Observatorium, so auf Königliche Kosten erbauet worden. Ihre Einrichtung, Erfindungen, Experimenta und Observationes sind in der Historia Joh. Baptistæ Hamelii, und in den Ephemeridibus Academiæ Scientiarum beschrieben, welche noch immer continuiret werden. Die Academie der Bau-Kunst wurde auch von Mr. Colbert An. 1671. unter der Direction des Königlichen Ober-Bau-Directoris angelegt. Siehe Mr. de la Forge L. I. c. 19. und Struvii Introd. ad Notit. R. Lit. c. 10. §. 18. sq.

## §. 53.

Bibliothequen.

Gleichwie die Anzahl der Gelehrten in Franckreich, und zwar in allerhand Wissenschafften sehr groß ist, so sind auch daselbsten viele ansehnliche Bibliothequen zu sehen. Die Königliche ist von Carl V. (welcher den Zunahmen des Weisen bekommen) zu Fontainebleau gestifftet, in folgender Zeit aber nach Pariß gebracht, und von denen folgenden Königen, am meisten aber von Ludwig XIV. vermehrt worden, so daß nicht nur mehr als 75000. gedruckte Bücher, sondern auch 16000. Manuscripta sich darinnen befinden. Insonderheit hat die Catharina de Medices aus der Florentinischen Bibliothec viele Manuscripta dahin gebracht, welche nebst denen übrigen Philippus Labbeus in seiner Bibliotheca Manuscriptorum Librorum meistens beschrieben hat. Uber diß sind zu Pariß die Bibliothequen der Sorbonne, (welche viele Hebräische Manuscripta und 800. Editionen der Bibel hat) des Collegii von Navarra, der Canonicorum D. Augustini Regularium, der Abtey der S. Genevieve, S. Victoris, der Advocaten, des Cardinals Mazarins, und andere mehr berühmt. Auſſer Pariß ist die Bibliothec zu S. Germain bey denen Benedictinern, welche in einem besondern Zimmer 1200. Manuscripta hat, unter welchen man die Opera Augustini und Lombardi sonderlich werth schätzt, ingleichem ein Buch auf Baum-Rinden geschrieben, ein Buch, so voll von Characteren ist, welches Cicero geschrieben, und Cyprianus gebraucht haben solle, der Psalter auf Pergamen geschrieben, das Evangelium Matthäi und Marci bey 900. Jahr alt, bey-

de

de auf einem Violet feinem Lamm-Fell mit güldenen und silbernen Buchstaben geschrieben, und andere mehr. Zu Lyon ist eine Bibliothec bey denen Dominicanern, in welcher das 4te Buch der Maccabäer in Griechischer Sprach befindlich seyn solle. Es gibt auch zu Bourges, Rouen, Orleans, Amiens und an andern Orten mehr treffliche Bibliothequen. Siehe Struv. Introd. in Notit. Rei Lit. c. 3. §. 6. sqq. Maichel. de Bibliothecis Parisiensibus.

## §. 54.

Müntz-Cabinete. Nicht weniger sind in Franckreich kostbare Müntz-Cabinete anzutreffen, z. E. das Königliche, (welches das vollkommneste ist) das Cabinet des Königlichen Staats-Raths Mr. de Harlay, worinnen eine gute Suite der erstern Französischen Medaillen zu finden, dahingegen der Abbé Bizot die rareste von denen neuen Medaillen gesammlet hat, daß man nicht leicht irgends eine solche Menge von gleicher Güte antreffen wird. So haben auch der berühmte Colbert, der Hertzog de Vernevil, de Sully, Wilhelm Lamonius, Carolus Tronso, Joh. Bapt. Altingus Hardy, Jacob Regnard und Justellus, berühmte Müntz-Cabinete aufgerichtet. Ein gleiches hat gethan der Herr de Montjeu, de Creil, de la Lande, de Blois, und du Plessis. So wird auch ein grosser Schatz von allerhand raren Medaillen in dem Jesuiter-Collegio zu Pariß, und bey den Canonicis Regularibus S. Genovevæ verwahrt. Siehe Ritter-Platz in Histor. Numism. p. 127. und Geöffn. Müntz-Cab. p. 180.

## §. 55.

Historie. Bey der Historie von Franckreich hat man theils auf dessen **Ursprung**, theils auf die **drey Königliche Linien**, (nemlich die Merovingische, Carolingische und Capetingische) aus welchen die Französische Könige herkommen, acht zu geben.

Was den **Ursprung** des Königreichs Franckreich betrifft, so wurde dieses Land schon von alten Zeiten her Gallia genannt, und hatte streitbare Einwohner, welche ein Stück von Italien um den Fluß Po, (so hernachmahlen Gallia Cisalpina hieß) auch einen Theil von klein Asien (so von ihnen den Nahmen Gallatia und Gallo-Græcia bekommen) eingenommen und bewohnet. Nach der Zeit haben die Römer, und zwar durch Julium Cæsarem nach einem zehen-jährigen Krieg Gallien unter ihre Gewalt gebracht, und bey 500. Jahr lang besessen, biß endlich zur Zeit des Kaysers Honorii einen Theil dieses Landes die Gothen, einen Theil die Burgundier, die Francken aber auch ein Stück, und endlich das gantze Gallien eingenommen, wiewohlen die alte Gallier nicht gäntzlich ausgerottet worden. Diese **Francken** nannten sich also von dem alten Wort **Franck**, das ist: Frey, weilen sie ihre Freyheit zu behaupten sich zusammen verbunden. Sie wohnten zwischen dem Rhein und der Elb, und giengen zwar nicht insgesamt, doch gröSten Theils über den Rhein in Gallien, woraus sie öffters durch die Römer zurück getrieben worden, biß sie endlich festen Fuß allda bekommen, und das Fränckische Reich aufgerichtet. Diese hiessen Franci, und ihr Land hieß Francia Cisrhenana oder Occidentalis; jene aber, so jenseits des Rheins zurück blieben, wurden auch Francones, und ihr Land nebst andern Conquesten der Francken in Teutschland Francia Transrhenana und Orientalis genennet. Einige Franzosen geben vor, daß diese Francken von denen alten Galliern entsprungen, und weil ihr Land zu Volckreich gewesen, über Rhein in Teutschland gekommen, und nach langer Zeit wieder in Gallien, als in ihr Vaterland zurück gekehret. Allein daß die Francken, wie erst gemeldet worden, ihrem Ursprung nach Teutsche gewesen, hat Cluverus (in Germania L. III. c. 20.) dergestalten dargethan, daß

Ursprung.

unter

unter vielen andern, so ihm gefolgt, auch der Französische Jesuit und Geschicht-Schreiber Johannes de Bussieres, (in Histor. Francic. L. I. pag. 4.) welcher ehedem der ersten Meynung beygepflichtet hatte, doch hernach dem Cluvero Beyfall gegeben. Vid. Franc. Hotomanni Franco-Gallia p. 48. sq. Vorgedachte Franci haben um das Jahr 424. einen König, welcher **Pharamund** geheissen, erwählt, auf welchen die Könige Clodion, Merovæus, Childericus, Clodovæus und andere, so vom Merovæo oder der Merovingischen Linie herkommen, gefolget sind. Allein P. Daniel (Histoire de France, dans la Preface Historique p. LXIX.) hält darvor, wann man durch den ersten König in Franckreich verstehe einen solchen, der daselbst einen Königlichen Staat geführt, und nicht wieder durch die Römer vertrieben worden, sondern in dem Besitz der eroberten Länder verblieben, und sie auf seine Nachkommen gebracht; so seye erst Clodovæus und keiner vor ihm König in Franckreich gewesen. Dieses beweißt er 1.) durch das Stillschweigen der alten Historien-Schreiber, weilen keiner, welcher zu derselben Zeit oder bald hernach gelebt, Meldung thut, daß Pharamundus, oder Clodion, oder Merovæus, oder Childericus ein neues Reich in Franckreich aufgerichtet haben. Wann gleich Prosper in seinem Chronico schreibe: Daß diese erstgedachte 4. Könige in Francia regiert, so habe er durch Franciam nicht Franckreich, sondern Franckenland verstanden, welches damahlen also genennet worden, wie man aus der Tabula Peutingeriana sehen könne. 2.) Durch die Zeugnisse eben dieser Scribenten, aus welchen vielmehr das Gegentheil der vorbemeldten Meynung zu schliessen. Der König Clodion habe wohl Cambray und die da herum liegende Gegend eingenommen, seye aber von dem Römischen General Aëtio wieder vertrieben worden, wie Gregorius Turonensis (in Historia Franciæ) berichte. Von dem Merovæo melde kein Scribent, daß er in Franckreich gezogen, sich allda feste zu setzen. Der Poet Apollinaris Sidonius, (welcher um das Jahr Christi 480. florirt) schreibe von denen Francis so, daß man daraus schliessen müsse, sie haben zu seiner Zeit nur in Franckenland zwischen dem Rhein und der Elb, nicht aber auch in Franckreich gewohnt, worüber sich Henricus Valesius (T. I. L. VIII.) verwundere. Vom König Childerico schreibe wohl Gregorius Turonensis, daß er mit seinen Troupen einen Einfall in Franckreich gethan, auch biß gen Orleans und Angers gekommen, nicht aber daß er daselbst sich feste gesetzt und regiert habe, sondern vielmehr nicht lange hernach An. 481. gestorben seye. 3.) Durch die Nachricht anderer Scribenten, welche melden, daß erst in folgender Zeit das Königreich Franckreich seinen Anfang genommen. Procopius von Cæsarea, (L. I. de Bell. Goth. c. 12.) welcher unter der Regierung des Justiniani, und mithin wenige Jahre nach Clodovæo gelebt, schreibet von der Aufrichtung des Königreichs Franckreichs durch die Francos so, daß aus verschiedenen Umständen erhellet, es seye solche erst unter Clodovæo geschehen. Noch zwey dergleichen Zeugnisse führet P. Daniel an aus des Gregorii Turonensis Histor. Franc. L. V. c. 1. und aus des Roverii Historia Monastica S. Johañis Reomaensis; und antwortet hernach auf etliche Einwürffe, welche wider seine Meynung könnten gemacht werden. Man könnte zwar noch verschiedenes wider seine Beweißthümer einwenden, doch dörffte es Mühe kosten, sie gäntzlich umzustossen. Immittelst wann man schon zugibt, daß Clodovæus zuerst als ein König in Franckreich regiert, so muß doch der P. Daniel selbst gestehen, daß die 4. vorhergehende Könige ein solches Volck regiert haben, welches in Franckreich etlichmahl eingefallen, und sich daselbst eine Zeitlang aufgehalten, auch hernach

hernach solches Land völlig eingenommen und beständig besessen hat. Da könnte man annoch fragen: Ob der Nahme eines Französischen Königs allein von dem Land, darinnen er regiert, nicht aber auch von dem Volck, über welches er herrscht, her zu nehmen seye? Es ist ja dieser Nahme nicht vom Land Gallien, sondern vom Volck der Francken ursprünglich entstanden. Wer Lust und Zeit hat, mag diese Sach weiter untersuchen; Vid. Histoire de France avant Clouis par le Sieur de Mezerai. Amst. 1696. 12. Jo. Jac. Chifletii Anastasis Childerici Regis: Antwerpiæ 1655. 4. Wir wollen inzwischen gedachte 4. Könige noch nicht aus der Verzeichniß der Französischen Könige gäntzlich ausstreichen.

## §. 56.

### I. Die Merovingische Linie.

1.) Pharamundus, welchem man die Einführung des Salischen Gesetzes zuschreibt, so das Weibliche Geschlecht von der Nachfolge im Reich ausschließt. Er wurde König zu Trier An. 420. starb An. 428.

2.) Clodion, des Pharamundi Sohn, mit dem Zunahmen der Langhärige. Ist in Gallien eingefallen, und hatte seinen Sitz eine Zeitlang zu Amiens, wurde aber von denen Römischen Feld-Herren Stilicone und Aëtio zurück getrieben. Starb 447.

3.) Merovæus, (oder Merovingus) von welchem die Königliche Merovingische Linie den Nahmen bekommen. Er war ein Sohn oder Verwandter des Clodionis, hat mit dem Römischen Feld-Herrn Aëtio und dem König der West-Gothen Theodorico der Hunnen König Attilam aus Franckreich vertrieben, und hernach, wie einige wollen, die Picardie, Normandie, und den grösten Theil von Isle de France eingenommen. Das übrige von Franckreich hatten die West-Gothen und Vandali inne. Starb 458.

4.) Childericus, ein Sohn des vorhergehenden, von welchem Gregorius Turonensis (L. II. cap. 12.) schreibt, daß die Francken ihn wegen seines unordentlichen Lebens abgesetzt, und an dessen Statt den Römischen Feld-Herrn Ægidium oder Gilles auf den Thron gesetzt. Jedoch solle nach einigen Jahren Childericus (welcher inzwischen in Thüringen bey seinem Vetter Basino sich aufgehalten) wieder zur Königlichen Würde gekommen seyn. P. Daniel (l. c. p. LXXXVIII.) macht wider diese Erzehlung mancherley Einwürffe, und hält sie nur vor eine Fabel, welche gedachter Gregorius (auf welchen er sonsten viel hält und baut) aus einem Roman ausgeschrieben, den er vor eine wahrhaffte Erzehlung von dem Leben dieses Königs gehalten, wie dann in dieser Lebens-Beschreibung alles Romanisch aussehe. Anbey verlangt gedachter Jesuit, man solle seine Beweißthümer nicht einzelen betrachten, sondern zusammen nehmen. Nach seiner Wieder-Einsetzung soll Childericus Lothringen und viele Orte in Franckreich eingenommen, und die Britannier, so einen Einfall gethan, zurück getrieben haben. Starb 481.

5.) Clodovæus, oder Ludovicus I. Französisch Clovis, Childerici Sohn, hat das Französische Königreich recht feste gemacht, oder wie P. Daniel will, zuerst aufgerichtet, nachdem er den Syagrium, welcher Gouverneur in Franckreich und General der Römischen Armee war, in einer Schlacht bey Soissons überwunden, ein grosses Stück Landes biß an die Seine eingenommen, und zugleich an der Römischen Herrschafft in Franckreich A. 486. ein Ende gemacht, welche bey 537. Jahr lang gedaurt hatte. P. Daniel (Histoire de France T. I. p. 7.) hält darvor, daß dieser Clodovæus, und nicht Pharamundus, das Salische Gesetz publicirt, oder wenigstens in einigen Puncten der Christlichen Religion gemässer eingerichtet habe. Es besteht dasselbe nicht, wie manche sich einbilden, nur aus einem einigen Articul, welcher die

Frauens-Personen von der Erb-Folge im Königreich ausschließt, sondern (in der Editione Lidenbruchii und Pithœana) aus 71. Articuln. Es vermählte sich Clodovæus mit der Prinzessin Clotilde, des Königs in Burgund Tochter, so ihn zu der Christlichen Religion, welcher sie ergeben war, zu bringen gesucht. Ob nun schon Clodovæus sich eine Zeitlang nicht darzu bequemen wollen, so ist doch solches endlich durch GOttes sonderbare Schickung geschehen. Dann als gedachter König bey Zülch (Tolbiacum) im Hertzogthum Jülich eine Schlacht mit denen Allemanniern gehalten, auch die Franzosen bereits fliehen wollten, hat er ein Gelübd gethan, daß, wann GOTT ihn aus dieser Noth errette, so woll er sich tauffen lassen, und ihn allein anbetten. Nachdem er nun hierauf die Feinde glücklich überwunden, ließ er sich An. 496. von Remigio, Bischoff zu Rheims, tauffen, und haben ihm seine Unterthanen in Franckreich ebenfalls in Annehmung der Christlichen Religion gefolgt. Er hat über diß den König der West-Gothen Alaricum getödtet, und das Gothische Reich aufgehoben, auch verschiedene kleine Könige überwunden, und ihre Länder eingenommen. Starb 511. Siehe Herrn Heinreichs von Bünau, genaue und umständliche Teutsche Kayser und Reichs-Historie, Erst. Theil, Leipz. 1728. 4.

6.) Childebertus I. Clodovæus hatet 4. Söhne, welche das Reich unter sich getheilt. Der älteste Printz Childebertus war König von Pariß und denen darzu gehörigen Landschafften; Clotarius von Soissons, Clodomirus von Orleans, Theodoricus oder Dieterich, ein natürlicher Sohn, bekam Metz oder das Reich Austrasien. Starb 558.

7.) Clotarius I. König von Soissons. Childebertus hinterließ 2. Töchter, welche aber nicht erben durfften, und wurde hier das Salische Gesetz das erstemahl beobachtet. So sind auch die 2. andere Brüder gestorben, da kamen alle ihre Landschafften an Clotarium, und noch darzu das Burgundische Reich, worzu Franche Comté und Dauphiné gehörte. Das gantze Königreich zusammen wurde nicht mehr Gallien, sondern Franckreich genennet. Starb 561.

8.) Cherebertus I. nach Clotarii Tod haben seine 4. Söhne das Königreich abermahl getheilt, da doch schon aus der vorigen Theilung so viel Unheil und Uneinigkeit entstanden. Cherebertus wurde König von Pariß oder West-Franckreich; (Neustria) Chilpericus von Soissons; Gontramus von Burgund oder zu Orleans; Sigebertus von Metz. Cherebert oder Caribert starb ohne Männliche Erben An. 570. daher haben die übrige 3. Brüder sein Land unter sich getheilt.

9.) Chilpericus I. König von Soissons verstieß seine erste Gemahlin Audoueram ohne wichtige Ursach ins Kloster; seine andere Gemahlin Galsondam ließ er tödten, wie viele geglaubt haben, (Vid. Gregor. Turon. L. IV. c. 28. P. Daniel T. I. p. 148.) und heyrathete Fredegundam, ein grausames Unthier, welche vorher schon seine Concubine gewesen. Diese ließ nicht nur Sigebertum, ihres Gemahls Bruder, als sie beyde mit einander in Streit gerathen, sondern auch ihren Gemahl umbringen; wiewohlen dieser letztere die Göttliche Rache durch die an seiner ersten oder auch andern Gemahlin begangene böse That sich selbst zugezogen. Wie er dann auch sonsten viele Grausamkeit verübt, und vom Bischoff von Tours deßwegen ein Nero und Herodes seiner Zeit genennet worden. (P. Daniel T. I. p. 192.) Starb 584.

10.) Clotarius II. König von Pariß und Soissons, Chilperici und Fredegundæ Sohn, stunde eine Zeitlang unter der Vormundschafft Gontrami, der König in Burgund und seines Vaters Bruder war. Nach dessen Tod im Jahr 594. machte Childebertus, König in Austrasien, und Sigeberti Sohn eine Prætension auf das Reich, und über-

überfiel den Clotarium mit einer Armee, welche aber geschlagen worden, und endlich An. 613. bekam Clotarius II. die Länder seiner Vettern Burgund, Orleans und Austrasien, welches letztere Reich er An. 625. seinem Sohn Dagoberto übergeben. Starb 628.

11.) Dagobertus I. Clotarii II. Sohn, gab seinem Bruder Ariberto Aquitanien, nach dessen Tod aber bekam er alle zu Franckreich gehörige Provinzien zusammen, welches er aber unter seine beyde Söhne wieder getheilt. Starb 638.

12.) Clodovæus II. Dagoberti Sohn, war König in West-Franckreich und Burgund, auch endlich in Austrasien, welches anfänglich Sigebertus II. und nach dessen Tod Grimoaldus besaß. Allein er und seine nächste Nachfolger nahmen sich theils aus Wollust, theils wegen Unvermögens, der Regierungs-Geschäffte wenig an. Hingegen ihre Groß-Hof-Meister (Maires du Palais oder Majores Domus) brachten die Regierung, und mithin auch die Königliche Gewalt an sich. Starb 655.

13.) Clotarius III. ward im 5ten Jahr seines Alters König in West-Franckreich und Burgund, gleichwie sein jüngerer Bruder Childericus in Austrasien, Dieterich aber der mittlere Bruder wurde von der Succession gäntzlich ausgeschlossen. Starb 667.

14.) Childericus II. des Clotarii III. Bruder wurde an dessen Statt König. Der damahlige Groß-Hof-Meister Ebroinus wollte mit Gewalt dem jüngsten Bruder Theodorico zur Königlichen Cron verhelffen, sie wurden aber beyde von denen Ständen in ein Kloster zu gehen genöthiget. Allein weilen Childericus II. durch sein Tyrannisches Regiment sich vielen Haß zugezogen, wurde er samt seiner schwangern Gemahlin ermordet. Starb 678.

15.) Theodoricus (oder Dieterich) I. der jüngste Bruder Childerici II. wurde aus dem Kloster S. Denis geholt, und zum König gemacht, wiewohlen er und seine nächste Nachfolger nur den Nahmen eines Königs behalten, ihre Groß-Hof-Meister hingegen, und insonderheit Pipinus (so aus einem vornehmen Geschlecht in Austrasien herkam, und d' Heristal genennet wird) und sein Sohn Carolus Martellus, in der That als Könige regiert. Die Könige aber hielten sich auf dem Lande auf, und liessen sich des Jahrs nur einmahl im Anfang des Monaths Mayen zu Pariß im Königlichen Staat sehen. König Dieterich hinterließ 3. Söhne, Clodovæum, Childebertum und Clotarium, und starb An. 691.

16.) Clodovæus III. des Theodorici I. Sohn, taugte in der Regierung so wenig als sein Vater. Sein Groß-Hof-Meister Pipinus brachte die abgefallene Sachsen wieder zum Gehorsam, und verwaltete sein Amt 28. Jahr lang biß An. 714. Der König aber starb An. 698.

17.) Childebertus II. deß vorigen Bruder, welcher zwar eine Liebe zur Gerechtigkeit, aber zur Regierung wenig Geschicklichkeit zeigte. Als um diese Zeit die Suevi einen Einfall in Franckreich versucht, wurden sie von Pipino zurück getrieben. Starb 711.

18.) Dagobertus II. ein Sohn des Childeberti II. unter dessen Regierung starb der Groß-Hof-Meister Pipinus An. 714. der König aber An. 715.

19.) Clotarius IV. ein Bruder des Königs Clodovæi III. wurde aus dem Kloster genommen, regierte aber nur 19. Monathe, und starb ohne Erben An. 716.

20.) Chilpericus II. welcher im Kloster Daniel genennet worden. Er starb ohne Erben An. 721.

21.) Theodoricus II. ein Sohn des Dagoberti II. kam aus dem Kloster auf den Thron. Er that wenig oder nichts rühmliches; hingegen hat sein Groß-Hof-Meister, Carolus Martellus, des Pipini Sohn, sich grossen Ruhm zuwegen gebracht, indem er

die Saracenen, so mit einer schröcklichen Macht in Franckreich, wie vorher in Spanien, eingefallen, geschlagen, auch gegen die Bayern und Frießländer seine Tapferkeit gezeigt. †. 741.

22.) Childericus III., ein Sohn des Theodorici II. von keinen sonderlichen Qualitäten. Daher als Carolus Martellus An. 741. gesterben, so hat dessen Sohn Pipinus der Jüngere zwar Childericum III. auf den Thron gesetzt, aber bald darauf in ein Closter bringen lassen, und an seiner Statt sich zum Könige lassen ausruffen, nachdem er die Stände vorher auf seine Seiten gebracht, auch des Papsts Einwilligung erlangt, indem er demselben Beystand wider die Longobarder in Italien versprach. Hiermit hatte die Merovingische Linie, welche über 300. Jahr regiert, ein Ende, und kam an statt derselben

## §. 57.

## II. Die Carolingische Linie.

23.) Pipinus war Caroli Martelli Sohn, von welchem das Carolingische Geschlecht den Nahmen hat, obschon dieser Carolus nicht König, sondern nur Groß-Hofmeister gewesen. Diese Groß-Hofmeister, deren Gewalt zum Nachtheil des Königs allzu hoch gestiegen war, hat Pipinus abgeschafft, hingegen aus den vornehmsten Geist- und Weltlichen Ständen einen Staats-Rath aufgerichtet. Er ließ sich von Bonifacio dem Ertz-Bischoff zu Mayntz crönen, welcher wegen Bekehrung vieler 1000. Christen von dem Heydenthum in sonderbarem Ansehen gewesen. Als die Sachsen an Franckreich keinen Tribut weiter erlegen wolten, hat sie Pipinus gedemüthiget. Er machte den Hertzog Tassilon in Bayern zu einem Vasallen. Was der Longobarder König Aistulphus denen Exarchis oder Statthaltern der Griechischen Kayser in Italien abgenommen, hat Pipinus erobert, und dem Römischen Stuhl die Nutzniessung darvon überlassen. Nach seinem Tod verließ er zween Söhne, den Carolomannum, welcher ihme bald im Tod nachgefolget, und Carolum, welchem nach seines Bruders Absterben das gantze Reich zugefallen. †. 768.

24.) Carolus Magnus, Pipini Sohn, ein vortrefflicher Held, besaß ausser Franckreich noch andere Länder. Angesehen er den letzten König der Longobarden Desiderium überwunden, und sich zum König von der Lombardie crönen lassen; dem Papst hat er das Exarchat in Italien und Patrimonium Petri überlassen, aber doch die Ober-Herrschafft behalten, und nachmahlen seinen Sohn Pipinum in Rom zu einem König von Italien crönen lassen. Uberdiß hat er die Sachsen nach einem 32. jährigen Krieg sich unterwürffig gemacht, und dieselbe zur Christlichen Religion gebracht. So hat er auch dem Tassillon Hertzog in Bayern seine Länder, und denen Saracenen einen Theil von Spanien genommen, jedoch in der Rück-Reyse auf dem Pyrenäischen Gebürge bey Ronceval von denen Mauren eine Niederlag erlitten, und seiner Schwester Sohn den grossen Roland verlohren. An. 800, als er zu Rom sich aufhielt, wurde er in der Christ-Nacht in der Kirchen S. Petri vor einen Römischen Kayser ausgeruffen. Es war also unter seiner Regierung das Frantzösische Reich so hoch, als sonst niemahlen, gestiegen, hat aber nach seinem Tod wieder abgenommen, welcher An. 814. erfolgte.

25.) Ludovicus Pius, Caroli Magni Sohn, besaß anfänglich das Kayserthum und das Königreich Franckreich nebst andern Ländern, die sein Herr Vater gehabt. Allein er hat dieselbe unter seine Söhne, wiewohlen nicht nach ihrem Willen, getheilet, daher haben sie sich wider den Vater aufgelehnt, ihn endlich abgesetzt, und in die Abtey zu St. Denys einschliessen lassen. Doch kam er wieder heraus, und auf den Thron. †. 841.

26.)

26.) Carolus II. Calvus, Ludovici Pii Sohn, bekam nach seines Vaters Tod West-Franckreich, (Franciam Occidentalem) sein ältester Bruder aber Lotharius den Kayserlichen Titul, Burgund und Austrasien, (so nach seinem Nahmen Lothringen genennet worden) und der mittlere Bruder Ludovicus Teutschland. Als aber Lotharius lieber alles beysammen haben wolte, haben seine beyden Brüder mit vereinigten Waffen ihn genöthiget, nochmahlen eine Theilung vorzunehmen, in welcher dem Lothario die Kayserliche Würde, das Königreich Italien, die Provence, und was zwischen dem Rhein, Maaß, Schelde und Saone liegt, zugefallen: Ludovicus bekam Teutschland, und Carolus Calvus den grösten Theil von Franckreich von der West-See bis an die Maaß, wie auch An. 875. das Römische Kayserthum und Italien, weilen des Lotharii Söhne ohne Leibes-Erben gestorben. An. 855. sind die Normänner (oder die Dänen und Norweger) in Franckreich mit einer grossen Macht eingefallen, welche Carolus Calvus damahlen zu dämpfen nicht im Stande war, daher sie endlich die Normandie in Besitz bekommen. An. 877. starb er vom Gifft, welches ihm sein Jüdischer Medicus Zedekia beygebracht.

27.) Ludovicus II. Balbus oder der Stammlende, Caroli Calvi Sohn, starb bald nach dem Antritt seiner Regierung An. 879.

28.) Ludovicus III. und Carolomannus, zween natürliche Söhne des Ludovici Balbi, wurden mit Bewilligung der Stände zu Vice-Königen gemacht, jedoch mit der Bedingung, daß sie beyde nur solten so lang regieren, bis Ludovici Balbi ehelicher Sohn Carolus die Majorennität erlangt hätte. Sie haben Lothringen an den Ludwig den Jüngeren, König von Teutschland abgetreten, und bald darauf An. 882. ist Ludwig III, An. 884. aber Carolomannus Todes verblichen.

29.) Carolus Crassus, der beyden vorhergehenden Könige Vetter, und zugleich Römischer Kayser, wurde von denen Frantzosen, welche mit seiner Regierung nicht vergnügt waren, ins Elend vertrieben, und starb elendiglich An. 888.

30.) Eudo oder Eudes, ein Graf von Pariß, wurde anfänglich zum Vormund des Caroli Simplicis, hernach aber zum König in West-Franckreich, Burgund und Aquitanien gemacht, wiewohlen er von einigen nicht unter die Zahl der Könige gesetzt wird. Er bezwang die Normandier, als sie noch mehrere Orte von Franckreich an sich ziehen wolten. Als er aber An. 893. in Aquitanien gereyset, haben seine heimliche Gegner den Carolum Simplicem zum König gecrönt. Hierauf führte Eudo Krieg wider ihn, und trat ihm endlich einen Theil des Königreichs ab, starb aber An. 898.

31.) Carolus Simplex, Ludovici Balbi Sohn, kam nach Eudonis Ableiben würcklich zur Regierung, hat An. 912. seine Tochter Giselam dem Rolloni, einem General der Normänner zur Gemahlin, und die Normandie unter dem Titul eines Hertzogthums zu Lehen gegeben, welcher aber vorher die Christliche Religion angenommen, und in der Tauff den Nahmen Robertus bekommen. Nach seinem Exempel haben sich fast alle seine Soldaten gleichfalls tauffen lassen.

32.) Rudolphus, Hertzog von Burgund, wurde An. 923. dem Carolo Simplici zuwider auf den Thron gesetzt, welcher auch diesen gefangen hielt, bis er endlich A. 929. in der Gefangenschafft seinen Geist aufgegeben, Rudolphus aber starb An. 936.

33.) Ludovicus IV. Ultramarinus, Caroli Simplicis Sohn, bekam diesen Zunahmen, weilen er bey der Bedrängniß seines Vaters übers Meer in Engelland mit seiner Mutter geflüchtet ward. Er wurde aber

von denen Ständen des Königreichs zurück beruffen, und An. 936. zum König gecrönt. Er kam An. 944. denen Normandiern in die Hände, und wurde 2. Jahr lang in der Gefangenschafft behalten. Er starb An. 954. von einem Pferd-Sturtz.

34.) Lotharius, ein Sohn des vorigen Königs, bekam ebenfalls mit denen Normandiern genug zu thun, und weilen er Lothringen an sich zu bringen trachtete, verfiel er mit denen Kayfern Ottone I. II. und III. in Krieg, und mußte auf dieses Land vor sich und seine Nachkommen gäntzlich renunciren. †. An. 986.

35.) Ludovicus V. Ignavus, des vorigen Sohn, that nichts, und regierte auch nicht lang, weil ihn seine Gemahlin mit Gifft hingerichtet An. 987. Mit ihm endiget sich die Carolingische Familie: Denn obgleich Carolus Hertzog von Braband und Lothringen, seines Vaters Bruder und Ludovici Ultramarini Sohn, mit Gewalt das Königreich an sich zu bringen gesucht, erhielte er doch nichts, und mußte im Gefängniß sterben, weilen Hugo Capetus ihm zu mächtig war, von welchem sich anfangt

## §. 58.

## III. Die Capetingische, und zwar die erste Linie.

36.) Hugo Capetus, ein Graf von Pariß, war der Stamm-Vater dieser Linie, von welcher noch zwey Seiten-Linien, nemlich die Valesische und Burbonische, hergekommen. Er kam mit Hindansetzung des rechtmässigen Erbens zur Crone, weilen er die Vornehmste vom Geistlichen und Weltlichen Stand auf seiner Seiten hatte, welchen beyden er nachmahlen vieles mußte einräumen. Weilen die nächst vorhergehende Könige von keiner sonderlichen Auctorität waren, so fiengen die Gouverneurs an, ihre Provintzien, über welche sie gesetzt waren, als Hertzoge und Grafen sich zuzueignen, und gehorchten dem Könige nur so viel ihnen beliebte; Solche hat Hugo bey ihrer angemaßten Freyheit und Gewalt gelassen, und ihnen die Landschafften erblich als Manns-Lehen verliehen. Jedoch sind solche Provintzien nach und nach zur Crone gekommen, mit welcher auch Hugo die Grafschafft Pariß, und das Land, so zwischen der Seine und der Loire lag, vereiniget hat. Die Grafschafft Vienne, Provence, Savoye, Dauphiné gehörte zwar damahlen zu dem Arelatensischen Königreich, und mithin zum Teutschen Kayserthum; doch hat Franckreich auch solche gröstentheils in folgenden Zeiten an sich gebracht. †. An. 996.

37.) Robertus, Hugonis Capeti Sohn, wurde bey seines Vaters Leb-Zeiten An. 988. zum König und Nachfolger im Reich gecrönt. Das Hertzogthum Burgund bekam er erblich, und nach ihm sein Sohn Robertus. Er heyrathete zu nahe ins Geblüt, und wurde deßwegen vom Papst in Bann gethan. †. An. 1033. Vid. Sam. Puffendorffs Einleitung p. 341. 342.

38.) Henricus I. Roberti Sohn, wurde schon An. 1026. zum König gecrönt. Seine regierstichtige Mutter, der kriegerische Graf Eudes von Champagne und die unruhige Normandier machten ihm viel zu schaffen. †. An. 1060.

39.) Philippus I., des vorigen Sohn, war bey seines Vaters Tod nicht über 8. Jahr alt, und hatte Grafen Balduin von Flandern zum Vormund. Er verfiel in des Papsts Bann, weilen er seine Gemahlin Bertha verstossen, und des Grafen von Angers Gemahlin mit Gewalt genommen. Hertzog Wilhelmus in der Normandie eroberte Engelland durch die Waffen, woraus verderbliche Kriege zwischen dieser Nation und Franckreich entstanden sind. An. 1095. wurden auf dem beruffenen Concilio zu Clermont in Auvergne die Creutz-Züge beschlossen, so hernach bey 200. Jahr gedaurt. †. An. 1108.

40.)

40.) Ludovicus VI. Craſſus, ein Sohn des vorigen, ſiegte wider Henricum I. König in Engelland, und bändigte verſchiedene unruhige Herren in Franckreich. †. An. 1137.

41.) Ludovicus VII., ein Sohn des vorigen, that An. 1148. einen Zug ins gelobte Land mit einer Armée von 60000. Mann, darvon aber wenige wieder zurück gekommen, und iſt wenig oder nichts ausgerichtet worden. Er verſtieß ſeine Gemahlin Eleonora, die einige Erbin von Aquitanien und Poitu, welche der Hertzog in der Normandie und nachmahlige König in Engelland Henricus II. geheyrathet, auch hierdurch ſolche Landſchafften an Engelland gebracht, welches zu einem Krieg Anlaß gegeben. †. An. 1180.

42.) Philippus II. Auguſtus, des vorigen Sohn, zog mit König Richardo in Engelland in das gelobte Land, wobey zwar die Stadt Ptolemais, nicht aber Jeruſalem, wie ſie ſich vorgenommen hatten, erobert worden. Hernach geriethen ſie mit einander in einen Krieg, in welchem Philippus denen Engelländern die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Berry und Poitu weggenommen, und zur Frantzöſiſchen Crone gebracht. So hat er auch den Grafen von Thouloufe, welcher die Albigenſer ſchützte, zu Chor getrieben, und wider den Kayſer Ottonem IV., der denen Engelländern beyſtund, einen Sieg bey Bovines ohnweit Dornick erhalten. †. An. 1223.

43.) Ludovicus VIII. Leo, ein Sohn des vorigen, wurde An. 1216. König in Engelland, aber bald wieder zurück zu gehen genöthiget. Er nahm hernach denen Engelländern die Stadt Rochelle, S. Jean d'Angely, Niort und andere Orte hinweg, und ſetzte den Krieg wider die Albigenſer fort, welche man hernach Waldenſer genennet. Er hatte 9. Söhne, von welchen der dritte Robertus ein Stamm-Vater der Grafen von Artois iſt, und der 7de Carolus ein Graf von Anjou, war König in Sicilien. †. An. 1226.

44.) Ludovicus IX. Sanctus, folgte ſeinem Vater in der Regierung, welche bey ſeiner Minderjährigkeit ſeine Frau Mutter Blanca von Caſtilien verwaltete. An. 1248. zog er ins gelobte Land mit 30000. Mann, gewann die Feſtung Damiata, und ſchlug die Saracenen 2. mahl, wurde aber hernach von ihnen geſchlagen und gefangen. Als er ſich mit 400000. Francken ranzionirt, kehrte er A. 1254. wieder in Franckreich zurück, und that von neuem einen Zug, eroberte Carthago, und ſtarb mit einem groſſen Theil der Armée vor Tunis den 25. Aug. 1270. Von der Nachwelt hat er den Beynahmen des Heiligen erhalten, wie ihn dann ſchon Bonifacius VIII. 1297. in forma unter dieſelben aufgenommen. Sein jüngerer Sohn Robertus Graf von Clermont hatte zur Gemahlin die Beatricem, Erbin von Bourbon, und wurde daher der Stamm-Vater des Königlichen Geſchlechts von Bourbon: Carolus von Anjou, des Königs Ludovici IX. Bruder, bekam vom Papſt Napoli und Sicilien. †. An. 1270.

45.) Philippus III. Audax, des vorhergehenden Sohn, brachte die Grafſchafft Thouloufe wieder zur Cron. Unter ſeiner Regierung An. 1281. wurden am andern Oſter-Feyertag auf den Abend (daher die Veſperæ Siculæ ihren Nahmen bekommen) von denen Sicilianern alle Frantzoſen mit Weib und Kindern grauſamlich ermordet, ſo daß vorgedachter König Carolus, Ludovici VIII. Königs in Franckreich Sohn, kaum ſein Leben durch die Flucht ſalviren können. Sein zweyter Sohn Carolus, Graf von Valois, iſt der Stamm-Vater der Valeſiſchen, hernachmahls Königlichen Linie. †. An. 1285.

46.) Philppus IV. Pulcher, des vorigen Sohn, bekam 1284. durch ſeine Gemahlin

mahlin das Königreich Navarra, nahm denen Engelländern vieles in Aquitanien, welches er bey dem Friedens-Schluß wieder erstattet, gleichwie er auch die in Flandern eroberte Plätze zurück geben müssen. Er hat mit Bewilligung des Papsts Clementis V. denen Tempel-Herren ihre Güther (deren jährliche Einkünfften über 2. Millionen sich sollen erstreckt haben) eingezogen, viele mit harten Straffen belegt, und diesen Ritter-Orden gäntzlich aufgehoben, welcher im gelobten Land um das Jahr 1118. seinen Anfang genommen. Einer aus diesem Ritter-Orden forderte den König und Papst innerhalb 2. Jahren vor GOttes Gericht, und sind auch beyde vor Verfliessung dieses Termins gestorben. †. 1314.

47.) Ludovicus X. Huttin, des vorigen Sohn, wurde im andern Jahr seiner Regierung mit Gifft hingerichtet, An. 1316. Die kurtze Regierung dieses Königs ist darum merckwürdig, weilen unter derselben des Königs Vetter, Charles de Valois, den Groß-Financier Enguerrand le Portier de Marigny an den Galgen gebracht, worüber aber hernach sowohl er selbst, als auch der König grosse Reue getragen.

48.) Philippus V. Longus folgte seinem Bruder im Reich, weil dessen Tochter durch das Salische Gesetz ausgeschlossen wurde. Er ließ die Juden wieder in Franckreich, welche Philippus II. hinaus geschafft hatte: allein man beschuldigte sie, als hätten sie die Brunnen vergifftet, und wurden daher wieder vertrieben. †. An. 1322.

49.) Carolus IV. Pulcher, des Philippi IV. dritter Sohn, nahme denen Engelländern Aquitanien, vertrieb auch die Lombarder und Italiäner wegen ihres grossen Wuchers aus dem Land. Starb Anno 1328. ohne männliche Erben, und hatte mit ihm die erste Capetingische Linie ein Ende.

## §. 59.

## 2.) Die Capetingische zweyte oder Valesische Linie.

50.) Philippus VI. Valesius, (oder von Valois) des Königs Philippi IV. oder Pulchri Brudern Sohn, bekam Streit wegen der Nachfolge im Reich. Denn eben dieses Philippi Pulchri Tochter hatte mit König Eduardo II. in Engelland einen Sohn den Eduardum III. in Engelland gezeuget. Dieser wollte nach Königs Caroli IV. in Franckreich Ableiben succediren, weilen er näher wäre als Philippus Valesius, und das Salische Gesetz zwar die Töchtern, nicht aber ihre Söhne angehe. Allein die Frantzösische Stände erwählten den Philippum Valesium; welches bey Engelland eine, wiewohl nur heimliche Verbitterung erweckte, und wolten die Stände dieses Reichs von solcher Prætension nicht abstehen, wie dann von solcher Zeit an die Könige von Engelland sich zugleich Könige von Franckreich geschrieben haben. So wurde es auch für einen Schimpf aufgenommen, daß als König Eduardus auf Philippi VI. Begehren wegen des Hertzogthums Guienne und der Grafschafft Ponthieu (welche Engelland damahlen besaß) persönlich den Vasallen-Eyd geleistet, man ihn dabey seine Cron, Scepter und Sporn ablegen hieß, welche Handlung in Leibnitii Codice Jur. Gent. T. I. f. 132. und in P. Daniels Histoire T. III. p. 408. beschrieben ist. Um dieser und anderer Ursachen willen nahm endlich An. 1336. der langwierige verderbliche Krieg zwischen Engelland und Franckreich seinen Anfang. An. 1340. wurde der Frantzösische Admiral bey Ecluse mit seiner Flotte geschlagen, und nachdem ein und ander mahl ein Stillstand gemacht worden, entzündet sich doch das Kriegs-Feuer immer wieder von neuem, und geschahe An. 1346. die blutige Schlacht bey Crecy, in welcher dem König Philippo das

Pferd

Pferd unter dem Leib erschossen, der blinde König Johañes von Böhmen, des Königs Philippi Bruder Hertzog Carl von Alençon, nebst 1200. Baronen und Edelleuten, wie auch 20000. oder (wie einige Frantzösische Scribenten berichten) 30000. gemeinen Soldaten getödtet, und die übrige in die Flucht getrieben worden, welche wegen eingefallener Nacht die Engelländer nicht auf der Flucht verfolgen konnten, die dañ hierauf Calais und andere Plätze weggenommen, bis endlich ein Stillstand geschlossen, und bis auf das Jahr 1350. verlängert worden. Vid. P. Daniel Histoire T. III. p. 468. sq. Jedoch war Philippus Valesius nicht allezeit so unglücklich im Krieg, wie er dann dem Grafen von Flandern wider die Flämmische Rebellen beygestanden, und deren 22000. bey Mont Cassel erlegt. Ubrigens ist oben bey Dauphiné gemeldet worden, mit was Bedingungen Humbertus, der letzte Hertzog in dieser Provintz, An. 1349. dieselbe dem König Philippo Valesio übergeben, und in ein Closter gegangen. Weilen aber dieser König grosse Unkosten auf den Krieg wenden müssen, hat er zuerst den Saltz-Zoll eingeführt, und wurde deßwegen vom König Eduardo im Schertz der Urheber des Salischen Gesetzes genennet. †. An. 1350.

51.) Johannes Bonus, des vorigen Sohn, hat von denen Engelländern noch mehr als sein Vater erlitten: Er wurde von ihnen nach geendigtem Stillstand in einer Schlacht bey Poitiers nebst seinem jüngsten Sohn Philippo gefangen, und blieben 6000. Frantzosen auf der Wahlstatt, worunter 50. hohe Stands-Personen und 1200. Ritter gewesen. Ob nun schon der allererste Dauphin Carl an statt seines Vaters regierte, so entstunde doch allerhand Empörung und Verwirrung. Endlich wurden die Frantzosen durch die Engelländische Armée, so das Land weit und breit verheerte, genöthiget, zu Bretigny, eine Meil von Chartres, einen harten Frieden An. 1360. einzugehen, in welchem denen Engelländern, ausser dem, was sie bereits besassen, Poitou, Pais d'Aunis, Xaintonge, Agenois, Limosin, Augoumois, Rochelle, Calais, nebst andern schönen Landschafften und Plätzen, wie auch 3. Millionen Gulden Ranzion-Geld versprochen und überlassen worden. Als das Hertzogthum Burgund ausgestorben, gab solches der König Johannes seinem jüngsten Sohn Philippo. Er aber reyßte An. 1363. in Engelland, und starb daselbsten An. 1364.

52.) Carolus V. Sapiens bekam aufs neue Händel mit denen Engelländern. Denn als bey ihm über Eduardum Printzen von Wallis von denen Ständen in Guienne eine Klag angebracht worden, so citirte er ihn nach Pariß, denn weilen die Engelländer den Frieden zu Bretigny nicht gebührend beobachtet hätten, so seye er, wie vorhin, Souverainer Herr von Aquitanien. Als der Printz auf diese Citation antwortete: Er wolte kommen, aber mit 60000. Mann, weilen Carolus seine rebellische Unterthanen in Schutz nehme, worzu er doch kein Recht habe; so ließ dieser König ihm den Krieg ankündigen, und nahm denen Engelländern alles, was sie in Franckreich besassen, nur Calais, Bayonne, Bourdeaux und Cherbourg ausgenommen, worzu nicht wenig beygetragen, daß König Eduard mittler Zeit gestorben. Kayser Carl IV. wolte die Sach vermittlen, aber vergeblich. Doch besuchte er An. 1379. den König Carl V. zu Pariß, und machte den Dauphin zu einem beständigen Verweser des Reichs in Dauphiné. So geben auch die Frantzosen vor, daß er das Recht auf das Königreich Arelat solle an Franckreich überlassen haben. An. 1374. ließ König Carl V. ein Edict ausgehen, daß die Könige in Franckreich solten im 14. Jahr ihres Alters majorennes seyn. †. A. 1380.

53.) Carolus VI. ein Sohn des vorigen, hatte meistens eine unglückliche Regie-

rung. Im Anfang war das Volck in Pariß und andern Orten zimlich unruhig wegen der schweren Auflagen. Flandern empörte sich wider seinen Grafen, welcher bey Franckreich Hülffe gesucht, und wurden hierauf A. 1382. bey 40000. Mann in einer Schlacht bey Rosebec ohnweit Courtray getödtet. In Engelland wurde eine Flotte mit grossen Kosten gesandt, welche aber nichts ausgerichtet. Nach der Zeit wurde der König gar in seinem Verstand verrückt, und zur Regierung untüchtig. Daher entstund wegen Verwaltung derselben zwischen des Königs Bruder Ludwig Hertzog von Orleans, und des Vaters Brudern Philippo dem Kühnen, Hertzogen von Burgund, ein grosser Streit, welcher von ihren Nachkommen fortgesetzt worden, nachdem der letztere schon An. 1404. gestorben, der erste aber An. 1407. meuchelmörderischer Weise ermordet worden. Bey solcher Uneinigkeit, so nicht nur unter den Printzen vom Geblüt war, sondern auch daher unter dem Volck entstanden, fielen die Engelländer An. 1415. in Franckreich ein, erlegten in einer Schlacht bey Agincourt einem Dorff in der Picardie, vier Printzen vom Geblüt, viele Officier und 6000. gemeine Soldaten; endlich nahmen sie An. 1419. die Normandie wieder hinweg. Ja es wurde König Heinrich V. in Engelland gar zum König in Franckreich erklärt, und mit Caroli VI. Tochter Catharina vermählt, der Dauphin Carolus hingegen von der Reichs-Folge ausgeschlossen, weilen er den Hertzog Johannem von Burgund zu Montereau tödten lassen. Allein ehe alles zur Richtigkeit kam, starb der König in Engelland, und nicht lange hernach auch Carolus VI., welchem dennoch sein Sohn im Reich nachgefolget. †. A. 1422.

54.) Carolus VII., ein Sohn des vorigen, ließ sich nach seines Vaters Tod alsobald crönen: Hingegen hat der Regent in Franckreich Duc de Bedford den jungen König in Engelland Henricum VI. zum Könige in Franckreich ausruffen, und An. 1432. crönen lassen: weßwegen die Könige in Engelland annoch den Titul und das Wappen von Franckreich führen. Henricus bekam in Franckreich den grösten Anhang von den Grossen und vom Volck, hat auch Carolum VII. in einem und andern Treffen überwunden, und fieng An. 1428. an, Orleans zu belagern. Inzwischen mußte Carolus VII. zu Bourges kümmerlich leben, und wurde Spottsweise der kleine König von Bourges genannt. Allein ein Hirten Mägdlein Jeanne (Johanna) d'Arc, aus Lothringen bürtig, (von welcher oben bereits Meldung geschehen) wurde, wie sie vorgab, von GOtt erweckt, Orleans zu entsetzen, welches auch geschehen, und wird sie daher la Pucelle d'Orleans, (Puella Aurelianensis) oder das Mägdlein von Orleans genennet. Sie eroberte ferner die Stadt Rheims, und ließ daselbst Carolum VII. unter Vorwendung eines Göttlichen Befehls noch einmahl crönen. Nachdem sie viele tapfere Thaten gethan, würde sie bey Compiegne in einem Scharmützel von denen Engelländern gefangen, und zu Rouen An. 1431. als eine Hexe (wie sie von ihnen beschuldiget worden) verbrannt. Dessen ohngeachtet war Carolus VII. noch weiter glücklich, brachte den Hertzogen von Burgund Philippum Bonum dahin, daß er der Engelländer Parthie verlassen, und An. 1435. einen Particular-Frieden geschlossen. Als nach der Zeit die Schottländer einen Einfall in Engelland gethan, und die Frantzosen selbst der Engelländer wegen übler Disciplin überdrüssig worden, auch daher sich häuffig an Carolum VII. ergaben, so hat ihnen dieser An. 1449. die Normandie, hernach Aquitanien nebst andern Plätzen weggenommen, so daß sie An. 1452. nichts mehr als Calais und die Grafschafft Guines inne hatten. Hierauf hat dem König Carolo sein Sohn Ludovicus vielen Verdruß verursacht, so gar, daß er sich gefürchtet, man möchte ihm Gifft

Gifft beybringen, und darüber vor Hunger gestorben An. 1461.

55.) Ludovicus XI., ein Sohn des vorhergehenden Königs, hat die Königliche Gewalt wieder zur vorigen Hoheit zu bringen angefangen, und hingegen denen Grossen die Flügel zimlich beschnitten. Als nun diese ein Bündniß (welches sie la Ligue du bien public, oder ein Bündniß vor das gemeine Beste hiessen) wider ihn gemacht, und es bey Montlehery zu einer Schlacht kam, bey welcher beyde Theile sich den Sieg zugeschrieben haben; so minderte der König die Auflagen, und brachte das Volck auf seine Seite, zertheilte die Faction der Grossen durch Zwietracht. Mit einigen hat er sich verglichen, andere verderbt, und die Bediente, so ihm nicht Geld leihen wolten, abgesetzt. Hertzog Carl von Burgund der Kühne hatte sich ihm am stärcksten widersetzt, er ist aber A. 1477. in der Schlacht bey Nancy von denen Schweitzern getödtet worden. Nach dessen Tod hat der König das Hertzogthum Burgund, und nach Caroli d'Anjou Grafens von Maine Absterben Provence, Anjou und Mans an sich gebracht. Zuletzt fiel er in Melancholie und grosse Furcht, und verließ diese Zeitlichkeit An. 1483.

56.) Carolus VIII., ein Sohn des vorhergehenden, von denen Frantzosen le Pere du Peuple oder ein Vater des Volcks genannt, heyrathete An. 1491. die Printzessin Anna, Erbin von Bretagne, welche bereits an den Ertz-Hertzog und nachmahls Kayser Maximilianum I. versprochen war, und brachte hierdurch Bretagne an die Crone von Franckreich. Hingegen hat er die Grafschafften Roussillon und Cerdagne an Ferdinandum Catholicum König in Arragonien abgetreten, vielleicht damit er ihm bey dem vorhabenden Zug in das Königreich Napoli nicht hinderlich falle, auf welches er Prætension machte. Wie er denn dasselbe würcklich eingenommen, und sich An. 1495. krönen lassen, woraus ein langwieriger Krieg in Italien entstanden. Allein als vom Kayser, Papst, Ferdinando Catholico, Venedig und Mayland ein Bündniß wider ihn geschlossen worden, eilete er wieder nach Franckreich, und die Einwohner ergaben sich wieder an ihren ehemahligen König Ferdinandum. †. An. 1498.

57.) Ludovicus XII., vorhero Hertzog von Orleans, folgte im Reich, als der nächste Anverwandte, weilen Carolus VIII. ohne Erben gestorben, welcher der letzte von der geraden Valesischen Linie gewesen. Sein Vater war Carolus Hertzog von Orleans, und sein Groß-Vater Ludovicus, Königs Caroli V. Sohn. Er vertriebe Ludovicum Morum aus Mayland, und nahm dieses Hertzogthum An. 1499. hinweg, weilen seine Groß-Mutter Valentina des ersten Hertzogs zu Mayland Johannis Galeatii Tochter gewesen. Es hat zwar Ludovicus Morus dasselbe mit Hülff der Mayländer, welche der Frantzosen überdrüssig worden, abermahlen erobert, wurde aber von König Ludovico XII. überwunden, und bis an sein Lebens-Ende An. 1508. in der Gefangenschafft behalten, in welchem Jahr Canada in America durch die Frantzosen entdeckt worden. Nachdem er also Mayland nebst der Stadt Genua eingenommen, verglich er sich auch mit Ferdinando Catholico wegen des Königreichs, und bekam einen Theil darvon, welchen er aber wieder an Ferdinandum abtreten müssen. An. 1508. wurde vom Kayser, Papst, König in Franckreich und Spanien ein Bund wider die Venetianer gemacht. Es sind auch diese vom Frantzösischen General de Chaumont bey Ghiera d'Adda geschlagen, und ihnen alles, was sie auf dem festen Land hatten, genommen worden, wiewohlen sie sich bald wieder erholten. So genoß auch König Ludovicus XII. keinen Vortheil von solchem Sieg, vielmehr hat An. 1510. der Papst Julius II. (welcher sich mit den Venetianern

wieder versöhnt, und die Franzosen in Italien nicht länger leiden wollen) nebst König Ferdinando von Spanien und Henrico von Engelland, wie auch denen Schweitzern zugleich Franckreich den Krieg angekündigt. Hierauf mußten die Franzosen aus Italien weichen, und das Hertzogthum Mayland dem Sohn des Ludovici Mori, Maximiliano Sfortiæ überlassen. Genua gieng auch verlohren, und erwählte sich einen eigenen Hertzog. An. 1515. schloß König Ludwig mit dem König in Engelland einen Frieden, und vermählte sich mit seiner Schwester Maria. Starb An. 1515.

58.) Franciscus I. des vorhergehenden Königs (so keine Männliche Erben hinterließ) nächster Anverwandter, und Hertzogs Caroli von Angoulême Sohn, hat gleich im Anfang seiner Regierung Mayland und Genua wieder eingenommen. Er hat die von Carolo VII. An. 1438. gemachte Sanctionem Pragmaticam aufgehoben, und hingegen mit Papst Leone X. An. 1515. den 14. Dec. ein Concordat gemacht, vermög dessen der König einen Bischoff oder Abt, wann eine solche Stelle vacant worden, nominiren; der Pabst aber die Annatas (oder die Einkünffte eines gantzen Jahrs von einem vacirenden Bißthum oder Abtey) geniessen sollte. Es wurde dieser König von Chur-Trier und Brandenburg zum Kayserthum vorgeschlagen, von denen übrigen Chur-Fürsten aber Carolus V. ihme vorgezogen, woraus eine Eifersucht und Krieg entstanden, in welchem Franciscus Navarra eingenommen, aber An. 1521. wieder verlohren; dahingegen Carolus V. Mayland und Genua erobert. Insonderheit lieff An. 1525. die Schlacht vor Pavia sehr unglücklich ab, in welcher er selbst gefangen, und nach Madrit gebracht, auch unter schweren Conditionen wieder loß gelassen worden, welche er aber nicht gehalten, sondern den Krieg in Italien von neuem angefangen, worauf An. 1529. zu Cambray ein Frieden-Schluß zwischen Carolo V. und Francisco I. gemacht worden, in welchem dieser der Souverainität von Artois und Flandern, wie auch der Prætensionen auf Mayland und Napoli sich begeben, anbey des Kayfers Schwester Eleonoram geheyrathet, mit dem Beding, daß ein aus solcher Ehe gezeugter Printz das Hertzogthum Burgund bekommen sollte. Nichts destoweniger als A. 1535. Franciscus Sfortia, Hertzog in Mayland, ohne Erben starb, fieng Franciscus I. aufs neue einen Krieg an, und als Kayser Carl mit einer grossen Macht in Provence eingefallen, machte jener mit dem Türckischen Kayser Solymanno einen Bund. Darauf wurde An. 1538. zu Nizza ein zehen-jähriger Stillstand geschlossen, von Francisco aber schon An. 1542. der Krieg wieder angefangen, unter dem Vorwand, daß Kayser Carl bey seiner Durchreyse durch Franckreich in die Niederlande An. 1539. Francisco die Investitur über Mayland versprochen, solches aber nicht in der That erfüllet: Jedoch wurde bald darauf An. 1544. zu Crespy Friede gemacht. Weilen die Lateinische Sprach in denen Gerichten den Lauff des Rechts zuweilen wegen mancherley Verdrehungen schiene zu hindern, so hat der König die Französische Sprach daselbst eingeführt. Starb An. 1547.

59.) Henricus II. des vorhergehenden Sohn, hat 1550. die Stadt Boulogne in der Picardie von Engelland mit Geld eingelößt. An. 1551. fieng er mit Kayser Carolo V. Krieg an, schloß mit denen Protestirenden in Teutschland ein Bündniß, und nahm An. 1552. Mez, Toul und Verdun hinweg, welche er auch in dem An. 1556. geschlossenen Stillstand behalten. Dargegen haben die Franzosen An. 1557. in einer Schlacht bey S. Quintin von denen Spaniern eine grosse Niederlage erlitten, und in dem An. 1559. zu Chasteau en Cambresis erfolgten Frieden mußten die Franzosen an Spanien alles,

alles, was jenseit der Alpen war, an den Hertzog zu Savoyen aber Piemont und la Bresse abtretten. Nicht lange hernach wurde der König bey einem Turnier durch den Splitter einer zerbrochenen Lantze dermassen gefährlich am Aug verletzt, daß er nach 11. Tagen seinen Geist aufgab An. 1559.

60.) Franciscus II. ein Sohn des vorhergehenden, hatte die Schottische Königin Maria zur Gemahlin. Weilen nun ihre Mutter der Hertzogen von Guise Schwester, der König aber ein schwacher Herr von Leib und Gemüthe war; so kam der Hertzog Frantz von Guise, und sein Bruder der Cardinal von Lothringen hoch ans Brett, und verwaltete nebst der Königlichen Frau Mutter Catharina de Medices die Regierung, welches die zwey Brüder vom Hause Bourbon, König Antonium von Navarra und Printzen von Conde, als die nächsten Printzen vom Geblüth, wie auch den Connestabel von Montmorancy sehr verdroß, und zu so grossen innerlichen Unruhen in Franckreich Anlaß gegeben, welche durch die Verfolgung der Reformirten oder sogenannten Hugenotten noch gröſſer worden. Starb A. 1560. ohne Leibes-Erben.

61.) Carolus IX. des vorhergehenden Bruder, wurde An. 1561. König, als er nur 11. Jahr ält war, und regierte biß zu seiner Mündigkeit die Frau Mutter Catharina de Medices, welche äusserlich sich anstellte, als wann sie denen Reformirten (mit welchen es die vom Hause Bourbon und sonderlich Printz Conde, wie auch der Admiral Coligny und sein Bruder von Andelot hielten) gar nicht gehässig wäre, damit nemlich zwischen beyden Partien, der Bourbonischen und Guisischen desto eher in gleiches Gewicht, und mithin auch die Ruhe möchte erhalten werden. Allein je mehr sie denen Reformirten zu favorisiren schiene, je mehr wurde der Hertzog Frantz von Guise über diese erbittert, mit welchem es auch der Connestable von Montmorancy, und der Marschall von S. André hielten, worzu noch der König Antonius von Navarra kam, welche 4. Personen aber in wenigen Jahren ihr Leben hierüber eingebüßt. Anfänglich versuchte man den Streit mit denen Hugenotten durch ein Gespräch zwischen beyderseitigen Theologis zu Poissy An. 1561. in der Güte, aber vergeblich, beyzulegen, jedoch kam A. 1562. das von dem Monath der Publication also genannte Königliche Edictum Januarii zu der Reformirten Besten heraus. Weilen aber die Guisischen wider dasselbe gehandelt, so entstund noch in erstgedachtem Jahr der erste öffentliche **Hugenotten-Krieg.** Zwar wurde nach dem blutigen Treffen bey Dreux gleich im folgenden Jahr 1563. Frieden gemacht, welcher aber An. 1567. in einen anderen **Krieg** verwandelt wurde, auf den nach der vor die Hugenotten vortheilhafften Schlacht bey S. Denys An. 1568. ein kurtzer Friede, und noch in selbigem Jahr der **dritte Krieg** erfolgte. Wie nun im ersten Krieg der König Antonius von Navarra, und der Marechal de S. André, und Hertzog von Guise, und im andern der Connestabel von Montmorancy umkam; also haben im dritten die Hugenotten ihr Haupt den Printzen von Conde in einer Schlacht bey Jarnac An. 1569. verlohren, und an dessen statt den König von Navarra Henricum, Antonii Sohn, nebst dem Coligny zu ihrem Anführer bekommen. Bald hernach An. 1570. erlangten sie einen vortheilhafften Frieden, und zur mehreren Versicherung die 4. Vestungen Rochelle, Montauban, Cagnac und Charité. Allein durch diese und andere Versicherungen suchte man sie nur sicher zu machen, und mit List zu dämpfen. In solcher Absicht wurde die **Parisische Blut-Hochzeit** veranstaltet, da A. 1572. die vornehmste Hugenotten bey dem Beylager des Reformirten Hertzogs Henrici von Navarra und der Schwester des Königs Margarethä

sich zu Pariß eingefunden. Dann, als man Morgens am 24sten Tag Augusti in die Metten läutete, haben die Römisch-Catholische unter Anführung des jungen Hertzogs von Guise anfänglich den Coligny, und hernach bey 6000. andere Hugenotten innerhalb 7. Tagen mit einer abscheulichen Grausamkeit ermordet. Allein der Königliche Bräutigam Heinrich von Navarra, nebst seinem Vetter Printz Heinrich von Conde, wurde bey Leben gelassen, jedoch aber in Arrest gesetzt, und erst, als sie die Messe zu besuchen versprochen, wieder loß gelassen. Ausserhalb Pariß that man dergleichen, so daß in einer Monaths-Frist über 30000. Personen von der Hugenottischen Partie ihr Leben elendiglich einbüßt, welche hierauf in den **vierdten Krieg** ausgebrochen, und eine grosse Anzahl Klöster, Kirchen und Schlösser verwüstet. Die Königliche Armee hat unter dem Commando des Hertzogs Heinrich von Anjou (so nach seines Bruders Caroli IX. Tod König worden) in diesem Krieg Rochelle 8. Monath lang mit einem Verlust von 12000. Mann vergeblich belagert. Hierauf wurde diese Vestung nebst Montauban und Nimes denen Hugenotten An. 1573. in einem Friedens-Schluß überlassen. Nachdem An. 1574. der **fünffte Krieg** sich angesponnen, starb Carolus IX. ohne Männliche Erben.

62.) Henricus III. wurde An. 1573. zum König in Pohlen erwählt, kam aber nach seines Bruders Caroli IX. Absterben bald wieder in Franckreich, trat die Regierung an, ergab sich aber der Wollust, und ließ seine Mutter Catharinam de Medicis regieren, welches den Hertzog Heinrich von Guise veranlaßte gar nach der Crone zu streben, zumahlen da er sein Geschlecht von Carolo M. herleiten wollen, auch bey der Clerisey und dem Pöbel in grossem Ansehen stund. In solcher Absicht bemühete er sich die sogenannte **heilige Liga**, oder Bündnüß zwischen dem Papst, König in Spanien, und anderen in Stand zu bringen, welche sich verbanden, die Catholische Religion wider die Hugenotten zu schützen, hingegen den König Heinrich von Navarra (welcher von der Römisch-Catholischen Religion, so er bey der Parisischen Blut-Hochzeit angenommen, sich wieder zur Reformirten gewendet hatte) und den Printzen Conde vor unfähig zur Nachfolge im Reich erklärten. Ob nun schon dieses zu des Hertzogs von Guise Vortheil und regierfüchtigen Absehen dienete, so hat doch der König auf dem Reichs-Tag zu Blois An. 1577. die Ligue unterschrieben, und sich zum Haupt derselben erklärt. Darauf fieng man den **sechsten Krieg** wider die Hugenotten an, mit welchen man nicht lange vorher einen Frieden geschlossen, indem nicht nur des Königs Bruder, der Hertzog von Alençon zu ihnen getretten, sondern auch der Printz Conde, und Pfaltz-Graf Johann Casimirus aus Teutschland Völcker herzu führten. Es erfolgte zwar in selbigem Jahr ein Fried, aber An. 1579. der **siebende Krieg**, und im folgenden Jahr ein abermahliger Friede, so 5. Jahr lang gewährt. Dann An. 1585. entstund der **achte Krieg**, in welchem die Hugenotten (welchen der König vorher auf der Ligisten Antrieb die Religions-Ubung verbotten hatte) vielen Verlust erlitten, jedoch An. 1587. bey Coutras einen Sieg erhalten. Immittelst fielen der Ligue immer mehrere Städte zu, des Hertzogs von Guise Gewalt und Ansehen wuchs, hingegen kam der König in Verachtung, ja es wurde ihm beygebracht, daß ihm jener gar nach dem Leben stehe. Weilen er nun den Guise und seine Partie nicht mit Gewalt dämpfen konnte, verglich er sich mit ihme zum Scheine. Er berieff auch An. 1588. die Stände nach Blois zusammen, worbey der Guise und sein Bruder der Cardinal ebenmässig sich eingefunden, aber auf des Königs Befehl unvermuthet ums Leben gebracht worden. Durch solche That wurde die Ligue völlig in Harnisch

nisch gebracht, Pariß und viele andere Städte fielen vom König ab, der Hertzog von Maine, ein Bruder der ermordeten, wurde zum Haupt der Ligue und zum Lieutenant General des Staats gemacht: Uber diß alles wurde der König vom Papst in Bann gethan. In solcher Noth vereinigte sich derselbe mit dem König von Navarra und denen Hugenotten, sammlete eine ansehnliche Armee, und wollte die aufrührische Unterthanen mit Gewalt bändigen. Als er wider Pariß im Anzug begriffen war, kam ein Mönch aus der Stadt, Nahmens Jacob Clement, und überreichte dem König zu S. Cloud einen Brief, stieß aber anbey ihm ein Messer in den Leib, daß er den folgenden Tag starb An. 1589. Mit diesem Henrico III. nahm der Königliche Valesische Stamm ein Ende, und folgte

## §. 60.

### III. Die Capetingische dritte oder Bourbonische Linie.

63.) Henricus IV. Bißhero König von Navarra, als welches damahlen dem Hause Bourbon zuständig war. Dieses hatte den jüngeren Sohn des Ludovici IX. oder Sancti Robertum zum Stamm-Vater, und aus solchem kam Henricus IV. her, war auch deßwegen der nächste Cron-Erbe, und haben die Könige in Franckreich von der Zeit an sich zugleich Könige von Navarra zu schreiben pflegen. Er hat zwar die reformirte Religion, in welcher er auferzogen ward, bey der Parisischen Blut-Hochzeit mit der Römisch-Catholischen verwechselt, aber dieselbe, nachdem er aus seinem 4.jährigen Arrest sich salvirt hatte, wieder angenommen. Jedoch als sie ihm an der Cron-Folge hinderlich fiel, und der Duc de Maine desselben Bruder den Cardinal von Bourbon, der Spanische König Philippus II. aber seine Tochter Isabellam (so eine Französische Mutter gehabt) auf den Thron zu erheben suchten, so hat Henricus IV. abermahlen An. 1593. zu Besuchung der Messe sich entschlossen, und sich An. 1594. zu Chartres als König krönen lassen. Hierauf ergaben sich die Städte in Franckreich häufig an ihn, die Ligue wurde aufgehoben, und An. 1594. denen Spaniern der Krieg angekündigt, welcher beyderseits mit schlechtem Vortheil geführet worden, biß man endlich An. 1598. zu Vervin Frieden gemacht. An. 1594. wollte Johann Castell dem König die Gurgel abschneiden, weilen aber dieser sich ohngefähr damahlen buckte, so hat ihm jener nur einen Zahn ausgestossen. Deßwegen wurden die Jesuiten, mit welchen der gottlose Thäter Bekandtschafft hatte, aus Franckreich verwiesen, aber nach etlichen Jahren wieder hinein gelassen. An. 1598. kam das Edict zu Nantes zum Vorschein, in welchem der König denen Hugenotten die Religions-Ubung verstattet. Weilen der Hertzog von Savoyen unter der Regierung des vorhergehenden Königs das Marggrafthum Saluzzo weggenommen, so nöthigte ihn An. 1600. Henricus IV. durch die Waffen, daß er darvor la Bresse, Gex, Bugey und Valromay an Franckreich hat abtretten müssen. Endlich fieng der König an die Friedens-Ruhe zu geniessen, führte die sehr einträgliche Seiden-Manufactur ein, und machte andere nützliche Verordnungen. Jedoch wurden immerfort wider seine Person und Regierung gefährliche Anschläge gemacht; wie dann ihn der Marechal de Biron, mit des Königs in Spanien und Hertzogs von Savoyen Hülffe, um Cron und Scepter bringen wollen: hat aber seinen Kopf darüber An. 1602. verlohren. Endlich hat An. 1610. den 14. May Franciscus Ravaillac den König, als dessen Carosse in einer engen Gasse, wegen grossen Gedrängs stille hielt, mit einem Messer ermordet.

64.) Ludovicus XIII. ein Sohn des vorhergehenden, war damahlen, als sein Herr Vater erstochen worden, nur 9. Jahr alt, weßwegen seine Frau Mutter, Maria de Medicis

dicis, die Regierung verwaltete, bey welcher der Marechal d'Ancre, ein Florentiner, hoch am Brett war. Allein das Volck wurde wegen seines Ubermuths sehr schwürig, deßwegen ihn der König, als er die Regierung antratt, durch den Marquis de Vitri, den 24. April An. 1617. hinrichten liesse. Die Königliche Frau Mutter, welche durch übles Haußhalten, dem Königreich die vorhanden gewesste baare Geld-Mittel fast gäntzlich entzogen, gieng nach Blois, und machte dem König viele Beschwerlichkeit. Hingegen kam der Cardinal von Richelieu bey dem König in grosse Gnade, welcher den Rath gab, die Hugenotten gäntzlich zu entkräfften, damit die öffters entstandene innerliche Unruhen einmahl gäntzlich gehoben würden. Daher wurde in der Landschafft Bearn die Päpstliche Religion mit Gewalt eingeführt, und denen Hugenotten, die sich dargegen movirten, etliche Orte weggenommen, und endlich Frieden mit der Bedingung gegeben, daß sie alle neu-aufgeführte Vestungs-Wercke sollten schleiffen, nur Rochelle und Montauban ausgenommen, welche beyde Vestungen doch An. 1628. auch vom König erobert worden. Die Vestung Pignerol hat der König von Savoyen erkaufft, und An. 1633. Lothringen weggenommen, weil es der Hertzog mit dem Kayser hielt, da hingegen Franckreich mit denen Schweden wider Oesterreich in Bündniß gestanden. Daher als A. 1634. nach der Nördlinger Schlacht die Schwedische Macht ab- und die Oesterreichische sehr zunahm, so suchte der König jener wieder aufzuhelffen; fieng deßwegen mit Spanien Krieg an, in welchem zwar die Frantzosen zuweilen, insonderheit vor St. Omer, Fontarabie und Diedenhofen, eingebüßt, jedoch hingegen die Vestung Brisach, (so Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar vorher erobert hatte) ingleichem A. 1640. Arras und gantz Catalonien, An. 1642. auch Perpignan bekommen. Inzwischen hatte des Königs Frau Mutter, und sein Bruder Duc d'Orleans, wie auch der Hertzog von Montmorency einen Anschlag gemacht, den König vom Thron in ein Kloster zu stossen, den Duc d'Orleans zu krönen, und den Cardinal Richelieu auf die Seite zu schaffen, aber es kostete den Montmorency und andere das Leben, die Königliche Frau Mutter kam darüber ins Elend, in welchem sie endlich An. 1642. zu Cölln gestorben. In eben diesem Jahr hat auch der Cardinal Richelieu, welcher dem vorhin durch innerliche Unruhen so sehr geschwächten Franckreich wieder auf die Beine geholffen; und nach ihme An. 1643. der König gleichmässig diese Zeitlichkeit verlassen.

65.) Ludovicus XIV. des vorhergehenden Königs Sohn, welcher ihn mit Königs Philippi III. in Spanien Tochter, Anna Maria Mauritia, nach einer 23. jährigen unfruchtbaren Ehe gezeugt. Er wurde An. 1638. den 5. Sept. mit zweyen Zähnen gebohren: wegen seiner Jugend bekam seine Frau Mutter die Vormundschafft, der Cardinal Julius Mazarini aber, so vorhin des Cardinals Richelieu Secretarius gewesen, regierte in der That alles. Bey dieser neuen Regierung hat man den Krieg mit Oesterreich und Spanien fortgesetzt, und verschiedene Plätze erobert. An. 1648. machte Franckreich mit dem Kayser zu Münster in Westphalen einen Frieden, und bekam Philippsburg, Brisach, das Sundgau und Elsaß. So war Franckreich unter dieser fünffjährigen Regierung nicht unglücklich, dannoch suchte Printz Conde nebst andern Grossen, den Mazarini unter sich zu bringen. Es widersetzte sich demselben auch der Duc de Beaufort, und der Ertz-Bischoff zu Pariß (so hernach Cardinal de Rez hiesse) nebst ihrem Anhang, welchen man die Schleuderer (les Frondeurs) genennet, weilen sie den Mazarini, wie David mit seiner Schleuder den Goliath, wollten zu Fall bringen. Es entstund hieraus gar ein Krieg, und retirirte sich der König zu

zu zweyenmahlen aus Pariß: doch hat der Cardinal hernach die Schleuderer zufrieden gestellt, den Printzen Conde aber nebst seinem Bruder Conty, und ihrem Schwager Duc de Longueville An. 1650. in Arrest gesetzt, durch diese Gefangennehmung aber sich so verhaßt gemacht, daß er (der Cardinal) im folgenden Jahr zu dem Chur-Fürsten von Cölln sich durch die Flucht salviren müssen, worauf er von dem Parlament (welches ihm schon vorhin gehässig war) auf ewig ist aus dem Königreich verbannet worden. Mittler Weil hatten die Spanier denen Franzosen Piombino und Portolongone weggenom̃en, der Französ. General Turenne war zu ihnen übergangen, uñ nachdem Mazarini weggeflohen, hat Printz Conde denen Spaniern Barcellona und gantz Catalonien in die Hände gespielt. Deßwegen hat die Königliche Frau Mutter den Cardinal wieder zurück beruffen, welcher die Trouppen des Conde ein- und andermahl geschlagen, so daß dieser endlich zu denen Spaniern in Niederland sich begeben. Von der Zeit an hat Mazarini biß an sein Lebens Ende das Regiment verwaltet, Franckreich wurde in Ruhe gebracht, und endlich An. 1659. zwischen Franckreich und Spanien durch den Mazarini und den Spanischen Miniſter Louys de Haro an dem Pyrenäischen Gebürge ein Friede geschlossen, welcher daher der Pyrenäische Friede heißt, vermög dessen Franckreich Roussillon, und die meiste eroberte Plätze in Niederland, z. E. Ryssel, Arras, Hesdin, Bethune, Bapaume, u.s.w. behielt, der König Ludovicus XIV. des Philippi IV. in Spanien Infantin Mariam Theresiam heyrathete, und Printz Conde wieder ausgesöhnt wurde. An. 1661. starb Mazarin, der König übernahm die Regierung, und ließ gleich im Anfang wider den Surintendanten Foucquet und andere, so die Königliche Einkünfften zu verwalten hatten, eine Inquisition anstellen, wordurch die Jahrs-Renten der Königlichen Kammer um 6. Millionen Pfund vermehret worden. An. 1662. hat der König mit dem Hertzog von Lothringen sich dahin verglichen, daß dieser sein Hertzogthum gegen andere Güter in Franckreich abtretten, und dessen Nachkommen nach Absterben der Bourbonischen Linie im Königreich succediren sollten. Als in gedachtem Jahr die Corsen oder Päbstliche Leibwacht den Französischen Gesandten Duc de Crequi beschimpft, nahm der König dem Pabst Avignon hinweg, welches er aber nach gegebener Satisfaction wieder erstattet. An. 1664. ließ der König einen Einfall in die Spanische Niederlande thun, unter dem Vorwand, als wann sie seiner Gemahlin nach dem in Flandern üblichen Devolutions-Recht zukämen. Er eroberte Charleroy, Dovay, Tournay, Oudenarde, Courtrai, Lisle, und andere Orte, welche er auch nach dem zu Acken An. 1668. gemachten Friedens-Schluß behalten, die Franche Comté aber nach Rasirung der Vestungen wieder abgetretten. Diesen Frieden hat die zur Erhaltung der Spanischen Niederlanden aufgerichtete Triple Allianz zwischen Engelland, Schweden und Holland nicht wenig befördert. Allein der König zog die Engelländer von derselben ab, und grieff An. 1672. mit denselben die vereinigte Niederlande an, eroberte 3. Provinzien, Gelderland, Ober-Yssel und Utrecht, obschon ihr dritter Bunds-Genoß, der Bischoff von Münster nicht so glücklich war. Die Holländer hingegen siegeten etlichemahl zu See, der König in Engelland, Carolus II. wurde von seinem Parlament bewogen, mit denselben besonders Frieden zu machen. Das Teutsche Reich, und hernachmahlen auch Spanien wurden ebenfalls in diesen Krieg verwickelt; daher kam Turenne mit Französischen Trouppen in Teutschland, verderbte die Pfaltz und vieles von Elsaß, wurde aber An. 1675. von einer Stück-Kugel getödtet, und haben die Franzosen auch mittler Weil so wohl in Teutschland als in denen Niederlanden

landen dann und wann eingebüßt. Endlich hat Holland in dem Friedens-Schluß zu Niemägen An. 1679. das vorhin verlohrne, Franckreich aber verschiedene Vestungen in Niederland, wie auch die Franche Comté und die Stadt Freyburg im Brißgau als ein Æquivalent vor Philippsburg bekommen. Nach diesem Frieden ruhete dannoch Franckreich nicht, sondern nahm A. 1681. die Grafschafft Chiny im Hertzogthum Luxemburg, ingleichen Aremberg und Straßburg, und A. 1684. die Stadt Luxemburg hinweg, in welchem Jahr auch die Stadt Genua durch den Französischen Admiral Segnelay hefftig bombardiret worden. An. 1685. hat der König das Edict von Nantes widerruffen, und die Hugenotten hefftig verfolgen lassen. A. 1688. that er einen Einfall in Teutschland, und wurde in der Pfaltz, wie auch in andern Ländern grosser Schaden zugefügt, ohnerachtet vorher An. 1684. zu Regenspurg ein 20. jähriger Stillstand mit dem Reich gemacht worden. Bald hernach gieng der Krieg mit Holland und Engelland an, worzu die A. 1689. nach Pariß genommene Retirade des Königs Jacobi aus Engelland zum Vorwand dienete, worüber die Französische Flotte (welche der Graf von Tourville commandirte) A. 1692. von dem Engelländischen Admiral Ryssel im Britannischen Meer geschlagen und gäntzlich ruinirt worden. Spanien, welches mit Oesterreich alliirt war, und der Hertzog von Savoyen brachen ebenfalls mit Franckreich, wiewohl der letztere nach Verliehrung vieler Vestungen und Städte, einen Particular-Frieden eingegangen, und dardurch das Verlohrne wieder erlangt, nur mußte Pignerol geschleifft werden. An. 1697. hat Franckreich in dem allgemeinen Frieden zu Ryswick nicht nur alles eroberte wieder erstattet, sondern auch Lothringen, Casal, Dinant, Luxemburg, Charlemont, Freyburg und Brisach denen vorigen Eigenthums-Herren überlassen; wiewohlen das Reich die Stadt Straßburg, samt dem Elsaß zurück lassen müssen. Es schiene zwar dieser Friede vor Franckreich fast nachtheilig zu seyn, allein die viele Alliirte, so demselben ob dem Halß lagen, wurden auf solche Weise getrennt, und aus den Waffen gebracht. Und weilen wegen steter Unpäßlichkeit des Königs Caroli in Spanien ein baldiges Absterben zu vermuthen war, so wollte lieber Franckreich etwas übriges thun, damit es hernach desto ungehinderter sich durch Erhebung eines Französischen Printzen auf den Spanischen Thron, einen desto grösseren Vortheil schaffen möchte. Wie dann bald hernach An. 1700. der Partage Tractat mit Engelland und Holland herfür kam, welchen man aber wieder beyseit gesetzt, als das dem Vorgeben nach vom König Carolo II. in Spanien verfertigte Testament zum Vorschein gebracht worden, in welchem er den Hertzog Philippum von Anjou zum Erben von gantz Spanien eingesetzt, worauf ein 14. jähriger Krieg in Italien, Spanien, Teutschland und Niederlanden entstanden, von welchem oben das mehrere bereits beygebracht worden. Der Hertzog von Anjou wurde fast in gantz Spanien als ein König aufgenommen, Savoyen und Mantua, wie auch hernach Bayern und Cölln tratten auf die Französische Seite. Dannoch seegnete der Höchste die gerechte Waffen Ihro Kayserlichen Majestät unter dem Commando des vortrefflichen Helden Printzens Eugenii von Savoyen dergestalt, daß sie einen Sieg nach dem andern in Italien erhalten, allwo der glorwürdigste Kayser Leopoldus Mayland als ein Reichs-Lehen zu erst retten wollen. An. 1702. kündigten auch die Engelländer und Holländer Franckreich den Krieg an. An. 1703. verließ Savoyen die Französische Partie. An. 1704. wurden die zween herrliche Siege bey dem Schellenberg ohnweit Donauwerth und bey Höchstädt unter Heldenmüthiger Anführung des Printzen Eugenii und Engelländischen Hertzogs von Marlborough

borough befochten. Hierauf wurde dem von Franckreich sehr bedrängten Hertzog von Savoyen Lufft gemacht, mit welchem es nach Verliehrung vieler anderer Orte so weit kam, daß seine Residenz-Stadt Turin von denen Frantzosen belagert worden, welche aber Printz Eugenius An. 1706. glücklich entsetzt. Es wurde denen Frantzosen auch das gantze Ober-Theil von Italien, ingleichem Napoli und Sardinien genommen; in Niederlanden bekamen sie etlichemahl wichtige Schläge. Uber diß hatte Franckreich das Unglück, daß von An. 1711. an der Dauphin und etliche andere nächste Printzen vom Geblüth bald auf einander Todes verblichen. Noch ein mehreres aber hat zur Veränderung des Kriegs-Theatri An. 1711. das unverhoffte Ableiben des Glorwürdigsten Kayfers Josephi beygetragen, nach welchem der jetzt-regierende Allerdurchlauchtigste Kayser Carolus zum Reichs-Nachfolger erwählt worden. Dann obschon bißhero Franckreich allerhand Friedens-Vorschläge thun lassen, so fand es doch wenig Gehör, biß sich Franckreich näher erklärte, und die Königin Anna in Engelland ebenfalls zum Frieden sich überreden ließ; worauf nach gepflogenen Tractaten A. 1713. den 11. April Franckreich mit Engelland, Savoyen, Portugall, Preussen und Holland zugleich zu Utrecht Frieden gemacht. Hernach wurden in gedachtem Jahr den 22. Novemb. zwischen dem Durchlauchtigsten Printzen Eugenio von Savoyen, und auf Seiten Franckreichs dem Marschall de Villars, Friedens-Tractaten gepflogen, und An. 1714. den 6. Mart. geendiget, worauf in eben diesem Jahr in der Schweitz zu Baden den 7. Sept. der General-Frieden erfolgte, welcher den 10. Octob. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg ratificirt worden, worvon unten ein mehrers wird zu melden seyn. Starb An. 1715.

## §. 61.

Merckwürdigkeiten.

66.) Ludovicus XV. ein Ur-Enckel des vorhergehenden Königs, von welchem schon oben gehandelt worden. An. 1726. den 11. Jun. mußte der gewesste Premier Minister, Hertzog Louis Henry von Bourbon, sein Amt niederlegen, weilen der König diese Charge supprimiren, und selbst die Regierung würcklich führen wolte, auch einen Königlichen Rath, wie unter der Regierung Ludovici XIV. anzuordnen beliebt. Nach der glücklichen Vermählung mit der tugendhafften Prinzessin Maria Catharina Sophia Felicitas Lesczincka, hat der König, seit der Veränderung mit dem Hertzog von Bourbon, die Reichs-Sorgen seinem ehemahligen Præceptori, Andreas Hercules von Fleury, der Römischen Kirchen Cardinale, anvertraut, und durch seiner Königlichen Gemahlin Fruchtbarkeit die Männliche Erb-Folge seines Königlichen Hauses, durch ein den 4ten Septemb. An. 1729. gebohrnen Dauphin bestättiget.

Begebenheiten der jetzt-mahligen Königlichen Regierung.

## §. 62.

1726. Neuer Staats-Rath.

Als der König unterm 11ten Jun. 1726. den Hertzog von Bourbon der Stelle eines Premier Ministre, mit Bezeugung der Königlichen Zufriedenheit über die ihm anvertraut-gewesste Verwaltung überhoben, und nach dem Exempel seines Herrn Ur-Groß-Vaters nunmehro selbsten regieren wollte, wurde unterm 16den Jun. darauf ein neuer Staats-Rath, von welchem hinfüro alle Angelegenheiten des gantzen Königreichs überlegt, und ausgemacht werden sollten, von dem König angeordnet, welcher nebst dem König selbst, aus nachfolgenden Gliedern, als dem Hertzog von Orleans, Printzen von Conty, Duc de Maine, Grafen von Thoulouse, Marechal von Villars, Marechal von Berwick, Marechal von Tallard, Marechal von Uxelles, Bischoff von Frejus, welcher den König von allen Staats-Sachen informiren, und davon Rapport erstatten sollte, so dann dem Grafen von Morville, als Staats-Secretario bestanden.

Die Hertzogin von Orleans kömt mit einer Prinzessin nieder; wird kranck, und stirbt; die Prinzessin folgt ihr auch nach.

Den 5ten August. kam die Durchlauchtigste Gemahlin des Hertzogs von Orleans, eine Prinzessin vom Hauß Baaden-Baaden, mit einer Prinzessin nieder; gleich aber nach der Geburth fiel sie in ein hefftiges Fieber, und mußte, ungeachtet aller angewandten ersinnlicher Mittel, am 8ten August. des Morgens früh um 7. Uhr ihr Leben in der besten Blüthe ihrer Jahren einbüssen; Dero dann auch ihre jüngst-gebohrne Prinzessin zwey Tag darnach in die Ewigkeit nachgefolget.

Der Bischoff von Frejus wird Cardinal.

Am 11ten Sept. ist der alte Bischoff von Frejus, Andreas Hercules von Fleury, zu der Cardinals-Würde erhoben worden, der sich nach seinem Geschlechts-Nahmen Cardinal von Fleury zu nennen beliebet hat.

Und die Geistlichkeit des 5osten Pfenings befreyet. Verwilliget dagegen ein stärckeres Don gratuit.

Welcher es auch in diesem Jahr bey dem König dahin gebracht, daß die Geistlichkeit von der beschwerlichen Auflage des 5osten Pfennings befreyet worden; die dagegen versichert, daß sie bey einer allgemeinen Versammlung, so mit ehestem würde gehalten werden, ausser der freywilligen Gaben, noch 7. Millionen verwilligen wollten.

1727. Zwey Königliche Prinzessinnen werden auf einmahl gebohren. Intendirte Vergleichung der Wienerischen und Hannoverischen Alliirten.

An. 1727. den 14den August. ist das Königliche Hauß auf einmahl mit 2. Prinzessinnen vermehret worden, Louise Elisabetha und Anna Henriette, so den Titul bekommen Mesdames de France und de Navarre; und Franckeich war in diesem Jahr sehr beeyfert, die Strittigkeiten der Wienerischen und Hannoverischen Alliirten in der Güte zu heben.

Königs Stanislai Gemahlin stirbt.

Den 31sten August. ist die leibliche Frau Mutter des Königs Stanislai, oder die Frau Groß-Mutter der jetzigen Königin in Franckreich, auf dem Schloß Chambor verstorben; sie hieß Anna, und war eine Tochter Stanislai Johannis Jablonowsky, die sich mit Raphael Lesczinky, Grafen von Lezno, Cron-Schatz-Meister in Pohlen vermählt hatte.

1728. König

An. 1728. ist der König an den Pocken franck darnieder gelegen, aber durch die gute Vorsorge seiner Aertzte, zu grosser Freude seiner Unterthanen glücklich daran curirt worden.

Ludovicus XV. wird franck und wieder curirt.

## §. 63.

Der Friedens-Congress zu Soissons schlägt sich. Der Sevilische Tractat komt zum Stand.

Und obwohlen der grosse Friedens-Congress zu Soissons in diesem Jahr eröffnet worden, so hat sich doch derselbe An. 1729. wiederum, wie ehemahlen der zu Cambray, fruchtloß zerschlagen; dagegen den 8ten und 11ten Nov. gantz unvermuthet, der Welt-berühmte Sevilische Tractat zwischen Spanien, Franckreich, Engelland und Holland zum Stand gekommen.

## §. 64.

Constitutions-Affaire. Cardinal von Noailles nimt die Constitution an u. stirbt bald darauf.

Der Constitutions-Affaire wegen hat in Franckreich diejenige Partie, so für selbige war, bey Hof, zumalen unter dem Faveur des Herrn Cardinals von Fleury, beständig prævalirt; wie dann auch der sonst standhafft-geweßte Cardinal von Noailles durch ein Mandement vom 11ten Octob. die Constitutionem Unigenitus angenommen, welcher den 3ten May darauf 1729. sein Leben geendiget. 1729.

## §. 65.

Geburth des Dauphins.

An. 1729. in der Nacht zwischen dem 3ten und 4ten September, 40. Minuten nach 3. Uhr, ist der König mit einem gesunden Dauphin, zu dessen und des gantzen Königreichs unaussprechlichem Vergnügen erfreuet worden; die Unkosten, welche wegen glücklicher Geburth dieses Königlichen Cron-Printzens aller Orten aufgewendet worden, sind fast nicht auszusprechen, wie dann allein diejenigen, so sich der Hof unmittelbar gemacht, auf $4\frac{1}{2}$. Million gerechnet wurden; Ja, es wollten die Festins und Freuden-Bezeugungen gar kein Ende nehmen, und dauerten biß in das folgende Jahr, so daß nicht wenige Familien sich dadurch ruinirten, und dahero der König endlich selbige zu verbieten gezwungen wurde. 1730.

An.

An. 1730. den 30. Aug. ist der Hof mit der glücklichen Geburth des 2ten Königlichen Printzens, nemlich des Duc d'Anjou erfreuet worden.

## §. 66.

1731. Wiener-Tractat zwischen dem Kayser und der Cron Engelland.

In diesem Jahr wurde der Frantzösische Hof durch eine unvermuthete Nachricht wegen des den 16. Martii 1731. geschlossenen, und nach des Königs in Spanien Wunsch eingerichteten Wiener-Tractats zwischen Kayserlicher Majestät und der Cron Engelland in nicht geringe Verwunderung und Alteration gesetzt, wie man dann geschrieben, daß der König selbst, mit grossem Eyfer, dem Ambassadeur von Spanien, Marquis de Castellar, sein Mißfallen in folgenden Worten zu verstehen gegeben haben solle:

Königlich Frantzösischer Eyfer darüber.

„Mein Aelter-Vater hat so viele Mil-
„lionen Livres zur Befestigung des Throns
„meines Oncle, des Catholischen Königs,
„aufgewendet, so gar, daß er sich auch ein-
„gelassen, den dritten Theil seines Reichs
„hiezu zu disponiren; nunmehr aber muß
„ich sehen, daß Euer König sich ohne mein
„Wissen mit andern Höfen zu seinem eigenen
„Tort verbindet.

## §. 67.

1732. 33. Fernere Suiten der Constitutions-Affaire.

Was in diesen Jahren die Constitutions-Affaire zwischen dem Hof und dem Parlament und dessen standhafftesten Gliedern für grosse Unruhen erweckt, solches verdiente eine ausführliche Vorstellung, so aber eigentlich in die Kirchen-Historie gehört; Dahin dann auch zu zehlen, was von des in diesem Jahr zu Pariß verstorbenen Abt Paris, eines eyfrigen Antagonisten der Constitution, sonst aber von einem sehr religiosen und erbaren Wandel, erschollenen Wunderwercken bey dessen Grab, passiret seyn mag.

Wunderwerck bey dem Grab des Abt Paris.

## §. 68.

Die dritte Königl. Printzessin und der Duc d'Anjou sterben.

Sonsten ist der Königliche Hof durch die am 3ten Febr. und 7. April. erfolgte unvermuthete Todes-Fälle der 3ten Königlichen Printzessin, und des Duc d'Anjou, in tiefeste Traur gesetzt worden; die Printzessin war den 18. Julii 1728. gebohren.

## §. 69.

Frantzösische Maximen in Regard Oesterreich.

Als man aber an dem Frantzösischen Hof über den Verdruß, wegen der ohne dessen Zuthun in Wien getroffenen Tractaten so wohl, als auch über die jederzeit heimlich geführte Haupt-Maximen, wie die Macht des Ertz-Hauses Oesterreich directè und indirectè geschwächet, auch die Sanctio Pragmatica Austriaca, als ein Dorn an dem Bourbonischen Hof, zernichtet werden könnte, in tieffer Deliberation begriffen war; So ereignete sich durch den am ersten Febr. 1733. unvermuthet erfolgten hohen Tods-Fall des Königs Friderici Augusti in Pohlen, die Gelegenheit und der scheinbare Vorwand zu dem ausgebrochenen Krieg in Europa, um so mehr, als des Königs Schwehr-Vater Stanislaus die Pohlnische Cron, schon, wiewohl auf eine kurtze Zeit, ehemahls getragen, und nunmehro von neuem die Hoffnung schöpfete, sich selbige wiederum auf das Haupt zu setzen; Man apprehendirte Frantzösischer Seits den March einiger Kayserlicher Trouppen nach Schlesien, schützte als Garant des Olivischen Friedens vor, die allgemeine Ruhe zu erhalten, publicirte den 19. Octob. ein weitläufftiges Manifest, sollicitirte andere Staaten in Europa, setzte sich in Positur, verordnete neben mehr anderen Auflagen eine Vermögens-Steuer, welche jährlich 125. Millionen tragen solle, alliirte sich mit Spanien und Sardinien, besetzte Lothringen, belagerte und eroberte die Kayserliche und Reichs-Festung Kehl, auch An. 1734. Philippsburg, und ließ doch durch den Frantzösischen Minister zu Maynz, Hern Blondel, unterm 14. Octob. 1735. gegen dem Reich declariren, daß man solches feindlich anzugreiffen nicht gesinnet seye; Man schriebe excessive Contributionen an Geld, Vivres und

1733. König Aug. in Pohlen stirbt.

Ausbruch eines neuen Kriegs in Pohlen, am Rhein und in Italien.

1734.

andern Nothwendigkeiten in den Reichs-Landen aus; und gegen End des Augusti reyseten der König Stanislaus in höchstem geheim aus Franckreich ab, gieng über Ottweiler, Meisenheim, Berlin, Franckfurt an der Oder, und kam kurtz vor dem Pohlnischen Wahl-Tag zu Warschau an, liesse sich den 10. Sept. zum erstenmahl offentlich sehen, und wurde, ohngeachtet der dagegen beschehenen Oppositionen von vielen Magnaten, ꝛc. von dem Primas Regni, als König von Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen ausgeruffen; von welchem allem, und der ferneren Suite, die Specialien bey Pohlen, Teutschland und Italien, ꝛc. vorkommen.

Stanislai Ankunfft in Pohlen.

Wird als König in Pohlen proclamirt.

## §. 70.

Wie nun hieraus zu ersehen, mit was für einer grossen Hefftigkeit der Krieg unter denen Christen in Pohlen, Italien und Teutschland An. 1733. und 1734. mit Vergiessung vielen Bluts, und Ruinirung Städt und Länder, geführt worden; Also ist die wundersame und gnädige Fügung GOttes nicht genugsam zu preisen, daß die bishero in einem so hefftigen und äusserst verderblichen Krieg verwickelt geweßte Allerdurchläuchtigste Ober-Häupter der Oesterreichischen und Bourbonischen Häuser, wider aller Menschen Vermuthung den 3ten Octobris 1735. die Friedens-Præliminarien zu Wien errichtet, solche den 26. Martii 1736. durch ein Kayserl. allergnädigstes und allerliebreichestes Commissions-Decret vom 25sten ejusdem, dem Heil. Reich mitgetheilet, von solchem durchaus genehm gehalten, und es durch die Kayserliche Reichs-Väterliche unermüdete, und von GOtt geseegnete Vorsorge dahin gebracht worden, daß die Cron Franckreich den 8ten Febr. 1737. die Reichs-Festungen Philippsburg und Kehl, ꝛc. würcklich an Kayserliche Majestät und das Reich übergeben lassen.

Der blutige Krieg wird in Friedens-Præliminarien zwischen Kayserl. Majestät und der Cron Franckreich verwandelt: 1735. 1736.

1737. Philippsburg und Kehl werden abgetreten.

## §. 71.

Wer weiteren Bericht von Franckreich zu haben verlangt, findet solchen in denenjenigen Büchern, von welchen der P. le Long eine vollständige Recension der gelehrten Welt mitgetheilet hat. Wir wollen nur etliche benennen, welche theils schon oben sind citirt worden: Scribenten.

1. Francisci Hotomanni Franco-Gallia, Francof. 1665. 8.
2. Hadriani Valesii Notitia Galliarum, Paris 1675. f.
3. Joh. Limnæi Notitia Regni Franciæ Argent. 1655. 4.
4. Martin. Zeileri Topographia Galliæ oder Beschreibung Franckreichs, Franckfurt 1655. f.
5. Andre du Chesne les Antiquités & Recherches des Villes & des Chateaux de France, Paris, 1668. 12.
6. L'Etat de France, Paris 12. ist öffters edirt worden.
7. Piganiol de la Force neuester Staat von Franckreich, aus dem Frantzösischen übersetzt, Jena 1723. 8.
8. Stephani Paschasii les Recherches de la France, Paris 1643. f.
9. Corpus Francicæ Historiæ Veteris, (Marquardi Freheri) Hanov. 1613. f.
10. Historiæ Francorum Scriptores coætanei Andreæ & Francisci du Chesne, Paris, 1636. 1641. 1647. 1649. f. 5. Voll.
11. Joannis de Bussieres S. I. Historia Francica, Colon. 1688. 4.
12. Mr. de Cordemoy Histoire de France, fol. Paris 1685. & 1686. 2. Voll.
13. De Mezerai Abregé Chronologique de l'Histoire de France; Amsterd. 1696. 12. 7. Voll.
14. Guil. Marcel Histoire de l'origine & de Progrés de la Monarchie Francoise, Paris 1686. 8. 4. Voll.

15. P. G. Daniel Hiſtoire de France, Amſterd. 1720. 4. 7. Voll.

16. Ej. Abregé de l'Hiſtoire de France, Paris 1724. 9. Voll.

17. Jodoci Sinceri Itinerarium Galliæ, Argent. 1655. 12.

18. Mr. le Comte de Boulainvilliers Etat de la France, Londres 1727. f.

19. Caj. Jul. Cæſaris de Bello Gallico Libri VIII.

20. Hiſtoire de France avant Clouis, par le Sieur de Mezeray, à Amſterd. 1696. 12.

21. Jo. Jacobi Chifletii Anaſtaſis Childerici Regis, Antw. 1655. 4.

22. Idem de Ampulla Rhemenſi, Antw. 1651. fol.

23. Joh. Dav. Köhleri Münz-Beluſtigung V. Theil, 9tes Stück, 1733. p. 65. in 72.

24. Claudii Roberti Gallia Chriſtiana, fol. Paris 1626.

25. Memoires de Litterature de l'Academie des Inſcript. Tom. IV. p. 350.

26. Jo. Andr. Schmid. in Hiſtor. Seculi V. fabulis maculata, p. 25.

27. Godofredi Henſchenii Diatriba de tribus Dagobertis, Antw. 1655. 4.

28. Pauli Æmulii Veronenſis de rebus geſtis Francorum à Pharamundo I. Rege usque ad Carolum VIII. Libri IX. Pariſiis 1544. fol. & cum aliis Baſ. 1601. fol.

29. Froiſſardus & Cominæus, duo nobiliſſimi Gallicarum Rerum Scriptores latino ſermone redditi à Johanne Sleidano, Amſtelod. 1656. 12.

30. Memoires de Sr. Philippe de Comines Seigneur d'Argenton. edition nouvelle, diviſée en V. Tomes par Mr. Godefroy, à Bruxelles 1723. 8. 5. Vol.

31. Chriſtiani Friderici Franckenſteinii Nuptiæ Pariſinæ, Lipſ. 1672. 8.

32. Lettres du Cardinal d'Oſſat, avec des notes hiſtoriques & politiques par Mr. Amelot de la Houſſaye, V. Tomes, à Amſterdam 1708. 8. V. Volumes.

33. Hiſtoire de France depuis Faramond jusq'au regne du Louis le Juſte, par le Sieur F. de Mezeray, Hiſtoriographe de France, à Paris, 1685. fol. III. Volumes.

34. Memoires du Duc de Rohan, II. Parties, à Paris, 1665. 12.

35. L'Hiſtoire du Cardinal de Richelieu par le Sieur Aubery, Advocat au Parlement & aux Conſeils du Roy, à Paris 1660. fol.

36. Miniſterium Cardinalis Richelieu & Mazarini cum obſervat. politicis, Herbipoli 1662. 8.

37. Hiſtoire de France ſous le Regne de Louis XIV. par Mr. de Larrey Conſeiller de la Cour & des Ambaſſades de Sa Majeſté le Roy de Pruſſe IX. Tomes, à Roterdam 1721. 12.

38. Annales de la Monarchie Francoiſe depuis ſon Etabliſſement jusqu' à preſent, par Mr. de Limiers, Docteur en Droit & Membre de l'Academie des Sciences & des Arts de Boulogne III. Parties, à Amſterd. 1724. fol.

39. Conradi Samuel Schurzfleiſchii Hiſtoria Veteris Regni populique Burgundionum, Wittenb. 1679. 4.

40. Idem, de Regno Auſtraſiæ, Wittenb. 1693. 4.

41. Michel le Vaſſor Hiſtoire de Louis XIII. 12. Amſt. 1701-1711. X. Vol.

42. Von einer groſſen Menge anderer Frantzöſiſchen Scribenten ꝛc. iſt nachzuſchlagen Herrn D. Joh. Burchard Menckens vollſtändige Verzeichniß der vornehmſten Geſchicht-Schreiber vom §. 52. bis 60. incluſ. à p. 205. ad p. 318. mit denen dabey befindlichen ſoliden Judiciis und Nachrichten.

## §. 72.

Hierzu ſind gebraucht worden des mehr wohlbemeldten Herrn Geographi du Bois General- und Special-Mappen von Franckreich, und denen dazu gehörigen Ländern; Land-Charten. ſer-

ferners Sanſons und J. Danckerts Royaume de France, und die Charten von Homann und de Witt. Sonſten haben Jaillot, Fer, Lile und Nolin mit einander certirt, wer die Special-Charten von Franckreich am ſchönſten præſentiren könne.

## §. 73.

Alte Geographie.

Das alte Gallien begriff, nach des Cellarii und Hubneriorum gemachten netten und accuraten Beſchreibungen, viel mehr in ſich, als heutiges Tags das Königreich Franckreich; dann gegen Teutſchland erſtreckte es ſich bis an den Rhein-Strohm; gegen Niederland bis an die Nord-See; und gegen Italien weit über das Schweitzer-Gebürge bis an das Adriatiſche Meer.

Die erſte Eintheilung wurde nach den Alpen, oder den Schweitzer-Gebürgen gemacht, und alſo hieß damahls, nach der Römer Situation

I.) Gallia Cis-Alpina, was diſſeits den Alpen in dem oberen Theil Italiens von den Gallis bewohnt war.

II.) Gallia Trans-Alpina, was über den Alpen, bis hinauf an der Schelde gelegen war.

Gallia Trans-Alpina wurde wiederum in 4. Theile getheilt.

1. Gallia Lugdunenſis oder Celtica, dann die Einwohner hieſſen Celtæ, und Lion war die Haupt-Stadt; begriff alles um die Loire, wo jetzt das Lioniſche, das Orleaniſche, Bretagne, die Normandie und beede Burgundien gelegen.

2. Gallia Aquitanica, um die Garonne, wo jetzo das groſſe Gouvernement Guienne liegt.

3. Gallia Narbonenſis, ein Strich an der Mittelländiſchen See, wo Languedoc, Provence und das Delphinat liegt.

4. Gallia Belgica, der Strich an der Seine bis an den Rhein-Strohm, und alſo das meiſte von der Isle de France, Champagne, Lothringen, Elſaß, Pfaltz, Trier, und den geſamten Spaniſchen Niederlanden.

Endlich hat man auch eine Eintheilung nach dem Unterſchied der Kleider und Haaren gemacht, als

1.) Die Galli Cis-Alpini trugen lange Röcke, darum hieß die Gegend Gallia Togata.

2.) Die Galli Trans-Alpini an der Mittelländiſchen See bedienten ſich der langen Hoſen, darum wurde die Gegend Gallia Braccata genannt.

3.) Die übrige alle mit einander in Gallia Celtica, Aquitanica und Belgica lieſſen ſich die Haare lang wachſen, darum hieß die Gegend Gallia Comata;

Und haben in denen Provintzien von Franckreich folgende alte Völcker gewohnt:

1. Die Ædui oder Hedui um Autun im Hertzogthum Burgund. Dieſe ſind von denen Galliern die erſte Socii der Römer geweſen; ihre Haupt-Stadt war Lugdunum, nunc Lyon, obwohlen andere dieſe Stadt denen Seguſianis zuſchreiben.

2. Die Ambiani um Amiens in der Picardie.

3. Die Andegavi um Anjou im Orleaniſchen.

4. Die Armorici in Klein-Bretage.

5. Die Alverni oder Arverni in Auvergne im Lioniſchen, deren ſehr feſte Stadt Gergoviam ungefähr an dem Ort, wo jetzo Clermont iſt, gelegen, C. Jul. Cæſar zerſtöret. Vid. Plinius de Arvernis vel Arverno.

6. Die Auſci um Aux in Guienne.

7. Die Bellovæci um Beauvais in Isle de France.

8. Die Bituriges um Bourges im Orleaniſchen.

9. Die Cadurci um Cahors in Guienne.

10. Die Carnutes auch um Cahors in Guienne.

11. Die Celtæ um die Loire.

12. Die

12. Die Cenomani im Hertzogthum Maine im Orleanischen.

13. Die Curiosolitæ in Bretagne.

14. Die Diablintes im Ländlein Perche im Orleanischen.

15. Die Eburovices, um Evreux in der Normandie.

16. Die Gabali, wo Givaudan in Languedoc ist.

17. Die Helvii, wo Vivarais in Languedoc lieget.

18. Die Lemovices um Languedoc in Guienne.

19. Die Lingones um Langres in Champagne.

20. Die Mandubii im Hertzogthum Burgund, an den Gräntzen gegen Champagne, sie wohnten in Alesia oder Alexia.

21. Die Mediomatrices um Metz im Lothringischen, weyland Divodorum genannt.

22. Die Morini in der Picardie.

23. Die Nannetes um Nantes in Bretagne.

24. Die Osismii um Brest in Bretagne.

25. Die Parisii um Paris in Isle de France.

26. Die Petricorii um Perigord in Guienne.

27. Die Pictones um Poitu im Orleanischen.

28. Die Redones um Rennes in Bretagne.

29. Die Remi um Reims in Champagne.

30. Die Rutheni um Rodes in Guienne.

31. Die Santones um Saintes in Guienne.

32. Die Segusiani wo la Bresse im Hertzogthum Burgundien ist.

33. Die Senones um Sans in Champagne.

34. Die Sequani in der Franche Comté.

35. Die Suessionenses um Soissons und Isle de France.

36. Die Silvanectes um Senlins in Isle de France.

37. Die Tarbellici um Bayonne in Guienne.

38. Die Tholosates um Thoulouse in Languedoc.

39. Die Tricasses und Trecasses um Troyes in Champagne.

40. Die Tourones um Tours im Orleanischen.

41. Die Vadicasses um Nevers im Orleanischen.

42. Die Vasates um Bazas in Guienne.

43. Die Velocasses, wo le Vexin in Isle de France ist.

44. Die Veneti um Vannes in Bretagne.

45. Die Veromandui, wo Vermandois in der Picardie ist.

46. Die Vocontii, wo Venaisin in Provence ist.

47. Die Volcæ in Languedoc.

## §. 74.

Die Prætensionen der Cron Franckreich sind vor Zeiten sehr weitläufftig formirt, und von einigen Frantzösischen bekandten Scribenten überaus hoch getrieben, auch zerschiedentlich jure gladii & devolutionis behauptet, durch Friedens-Schlüsse und Tractaten aber zum Theil in einige Schrancken gesetzt und regulirt worden. Diese Cron prætendirt Prætensionen der Cron Franckreich.

1.) Auf den grösten Theil Teutschland, so weit es nemlich Kayser Carl der Grosse besessen, und hiebevor zum Königreich Austrasien gehört haben solle. Auf Teutschland.

2.) Auf das gantze Königreich Navarra, weil König Heinrich der IVte von seiner Frau Mutter, der Königin Johanna Albretana Königs Henrici II. in Navarra Tochter und Erbin, so An. 1572. verstorben, ein Erb-Recht erhalten habe. Auf das Königreich Navarra.

3.) Auf die Königreiche Neapolis und Sicilien. Auf Neapolis und Sicilien.

4.) Auf das Königreich Castilien. Auf Castilien.

5.) Auf Portugall. Auf Portugall.

Auf Aragonien, ꝛc.

6.) Auf Aragonien, Catalonien, Sardinien, die Balearische Insuln, und das Hertzogthum Mayland.

Die Spanische Niederlande.

7.) Auf die Spanische Niederlande.

Genua.

8.) Auf Genua.

Das Dominium Maris im Mittelländischen Meer.

9.) Auf das Dominium maris im Mittelländischen Meer, daher Franckreich verlanget, daß vor den Frantzösischen Flaggen alle andere die Seegel streichen sollen.

Vid. Autor. des Europäischen Herolds 2. Handlung 1. Haupt-Theil p. 616. sqq.

## §. 75.

## Genealogie des jetzo florirenden Königlichen Hauses in Franckreich.

### LUDOVICUS XV.

Gebohren 15. Febr. 1710. wird nach seines Uhr-Groß-Vaters Königs Ludovici XIV. Magni Absterben An. 1715. zum König in Franckreich proclamirt, und nachdem der Hertzog von Orleans Philippus II. als Regent in währender Minorennität des Königs regieret, ist der König endlich zu Rheims den 25. Octobr. 1722. gecrönt, und den 22. Febr. 1723. vor Majorenn erklärt worden: **Gemahlin:** Maria Catharina Sophia Felicitas, des Stanislai Lesczinsky, gewesenen Palatini zu Posen, und hernach Königs in Pohlen Printzessin, gebohren den 23. Junii 1703. vermählt zu Straßburg per Procuratorem den 16. Aug. 1725. vollzogen zu Fontainebleau den 5. Sept. 1725. nachdem Er Ludovicus seine bestimmt geweßte Braut Anna Victoria, Königs Philippi V. in Spanien Printzessin, am 5. April. 1725. wieder zurück nach Spanien geschickt hatte.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2. Printzessinnen, Zwilling. gebohren den 14. Aug. 1727. davon die älteste Louise Elisabeth, Madame de France | 1. Printzessin, Madame la Troisieme genannt, geb. den 28. Jul. 1728. wurde den 17. Febr. 1733. getaufft, und Louise Maria genannt. †. 18. Febr. 1733. | 1. Dauphin, gebohr. den 4. Sept. 1729. | 1. Duc d'Anjou, gebohren den 30. Aug. 1730. †. 7. April. 1733. | 1. Printzessin Madame la Quatrieme, geb. 23. Mart. 1732. getaufft 27. Apr. 1737. Maria Adelheid genannt. | 1. Printzessin Madame le Cinquieme, geb. 11. Maji 1733. | 1. Printzessin Madame la Seiziеme, geb. 27. Jul. 1734. | 1. Printzeßin Madame la Sétieme, geb. 12. (16.) Maji 1736. | 1. Printzessin Madame la Huitiéme, geb. 15. Jul. 1737. |

und die jüngere Anna Henriette Madame de Navarre betitult wird.

Das

# Das Fünffte Capitel,
## Von Groß-Britannien,
Oder
## Von Engelland und Schottland; wie auch von Irrland.

§. 1.

Nahmen der Britannischen Insuln.

Die drey Königreiche zusammen, Engelland, Schottland und Irrland werden die **Britannische Insuln** (Lat. Insulæ Britannicæ) genennet, weilen die beyde erste zusammen eine grosse Insul ausmachen, welche bey 150. Teutsche Meilen lang ist; Irrland aber auch eine grosse, und von denen andern beyden abgesonderte Insul ist. Engelland und Schottland zusammen heißt man **Groß-Britannien**, um solches von Irrland, so vor Zeiten den Nahmen Britanniæ Minoris getragen, wie auch von der Provintz Bretagne (Lat. Britannia Minor) in Franckreich zu unterscheiden.

Ursprung dieses Nahmens.

Diesen Nahmen Britannia leitet Guilielmus Camdenus (in Britannia p. 27.) her von denen beyden Worten Brit und Tania. Brit oder Brith, spricht er, bedeute in der alten Brittischen Sprach (so bey denen ersten Einwohnern dieser Insul üblich war) so viel als Pictus oder ein **Gemahlter**, welchen Nahmen die Einwohner deßwegen bekommen, weilen sie nach des Cæsaris, Melæ und Plinii Zeugniß ihre blosse Leiber haben pflegen mit einer blauen Farbe (entweder zur Zierde oder zum Unterschied von ihren Nachbarn) zu bemahlen. Das Wort Tania aber heisse in der Griechischen Sprach (wie die Glossaria bezeugen) so viel als ein Land, welche Bedeutung dieses Wort auch in denen Nahmen Mauritania, Lusitania, Aquitania und anderen habe. Demnach heisse Britannia so viel als Regio Pictorum oder **das Land der Gemahlten.** Sonsten wurde diese Insul Groß-Britannien vor Zeiten von denen Griechen Albion genennet, von Albione des Neptuni Sohn, oder von Ἀλφὸς, d. i. weiß, weilen sie mit weissen Felsen (oder am Meer liegenden Sand-Hügeln) umgeben seye. Plin. Lib. 4. c. 16. Camden. l. c. p. 25. Albion.

§. 2.

Nahme von Groß-Britannien.

König Jacobus VI. von Schottland, hernach Jacobus I. von Engelland genannt, aus dem Hause Stuart, als derselbe nach dem Tod der Königin Elisabeth den Englischen Thron bestiegen, hat den Nahmen von Groß-Britannien zuerst in die Ubung gebracht, dann damit er keine Jalousie zwischen denen Schottländern, als seinen alten Unterthanen, und denen Engelländern, als seinen neuen Unterthanen erwecke, wann er sich als einen König von Schottland und Engelland, oder als einen König von Engelland und Schottland schreiben würde, so hat er sich einen **König von Groß-Britannien** genennet; obwohlen nun die Engelländer solches anfangs nicht gerne gesehen, und zerschiedene Inconvenientien bey denen Reichs-Affairen, Beruff- und Haltungen der Parlaments-Versammlungen, bey dem Unterschiede der Chargen und Ehren-Aemter, und so weiter, beweglich und eyferig vorgestellt; So hat doch des Königs Auctorität vorgetrungen, und ist solche Titulatur zur Obser-

vanz gekommen, wovon ein und andere dißfalls geprägte Müntzen zeugen, als:

Quæ Deus conjunxit, nemo separet.
Was GOtt zusammen gefügt, soll niemand scheiden.

Item: Tueatur unita Deus.
GOtt wolle die vereinigte Königreich beschützen.

Ingleichem: Faciam eos in unam gentem.
Ich will sie zu einem Volck machen.

Dann: Henricus Rosas, Regna Jacobus.
König Heinrich hat die Rosen, und Jacobus die Königreiche vereiniget.

Dann als vor 300. Jahren die Königliche Familie in 2. Häuser getheilet war; so führte das Haus Lancaster **eine rothe**: und das Haus Yorck **eine weisse** Rose im Wappen, worüber lange Jahr die allerblutigste Kriege in Engelland geführt, und dieses Königreich fast gäntzlich zu Grund gerichtet worden, bis endlich König Henricus VII. An. 1496. die beyden Rosen mit einander vereiniget hat.

Wir wollen nun ein jedes von gedachten dreyen Königreichen, was ihre Geographische Beschreibung anbelangt, besonders betrachten.

## §. 3.

# Die Erste Abtheilung.

## Von Engelland.

Nahme. Der Nahme Engelland, Lat. Anglia, hat seinen Ursprung von denen Angeln, einem Nieder-Sächsischen Volck, welches den grösten Theil dieses Lands erobert, und dasselbe in 7. besondere Königreiche eingetheilt. Der König Egbertus aber (welcher 4. von diesen Königreichen erobert) hat um das Andencken seines Volcks zu erhalten, in einem Edict (etwa um das Jahr 819. nach Christi Geburth) befohlen, daß man dieses Land solte Englelonth, d. i. ein Land der Anglen nennen. Vid. Camden. Britann. p. 65. 74.

## §. 4.

Gräntzen. Die Gräntzen von Engelland sind: gegen Norden stößt es an Schottland, gegen Ost an die Nord-See oder das Teutsche Meer, gegen Sud an den Canal zwischen Franckreich und Engelland, (Lat. Mare Britannicum) gegen West an das Irländische Meer (Lat. Mare Hibernicum). Gegen Norden liegen die Schottländer, gegen Orient Niederland, Holland, Teutschland und Dännemarck, gegen Mittag Franckreich, gegen Abend Irland.

## §. 5.

Grösse. Die Grösse von Engelland erstreckt sich der Länge nach von Norden gegen Süden, oder von Barwik bis zu der Insul Wight auf 80. teutsche Meilen; der Breite nach aber von Osten gegen Westen oder von Sandwich nach the Lands-End auf 77. teutsche Meilen. Miege im Groß-Britannischen Staat p. 9.) rechnet die Länge auf 330, und die Breite auf 280. Englische Meilen. Allein nach der Land-Charten des de Witt von Engelland, Schottland und Irland kommen bey der Länge nur 256, und bey der Breite nur 247. Englische Meilen heraus: Er rechnet aber auf einen Grad des Himmels 48. Englische Meilen, und macht 80. solche Englische Meilen 25. Teutschen Meilen gleich.

## §. 6.

Lufft. Die Lufft ist in diesem Land durchgehends dicke, im Winter gemeiniglich sehr regnicht und neblicht, und das Wetter überhaupt veränderlich. Dennoch gibts darinnen sehr alte Leute: wie denn einer Nahmens Thomas Parr von Alderbury in Shropshire von An. 1483. bis An. 1635. unter 10. Regierungen gelebt, und mithin sein Alter auf 152. Jahr gebracht hat. Ein anderer Nahmens Henry Jenkins aus Yorkshire starb An. 1671. im 168sten Jahr seines Alters. Und 8. andere alte Männer, welche im Westlichen

Theil

Theil von Engelland Nachbarn waren, deren Alter zusammen sich auf 800. Jahr erstreckte, haben vor nicht gar langer Zeit annoch einen hurtigen Mohren-Tantz verrichtet. Siehe Miege p. 9. Etat present de la Grande Bretagne à Amsterd. 1723. p. 9.

## §. 7.

Flüsse. Die vornehmste Flüsse in Engelland sind 1. die Themse; (Lat. Thamesis oder Tamisis, Engl. Thames) entstehet aus 2. Flüssen, nemlich der Tame und Isis, welche bey Dorchester in Oxfordshire sich vereinbaren, und darauf Ost-wärts zusammen fortlauffen, bis sie sich endlich in die Nord-See ergiessen. Dieser Fluß ist zur Schiff-Fahrt sehr bequem, der Strohm nicht zu starck, und das Wasser gesund, als welches sich auf einer langen Reyse durch die Fermentation von selbsten reiniget.

2. Die Medway, Lat. Meduacus, entspringt in der Provintz Kent, laufft durch Maidstone, Rochester und Chatham, und fällt nicht weit von der Nord-See in die Themse.

3. Die Severn, Lat. Sabrina, hat ihren Ursprung in Nordwales, fließt von Montgomery durch Shropshire, Worcester- und Glocester-Shire, und wird endlich so breit, daß man sie bey ihrem Einfluß in das Irländische Meer die Severnische See nennet.

4. Der Humber fließt im Hertzogthum York, hat aber keine eigene Quelle, sondern entspringt aus etlichen zusammen lauffenden kleinen Flüssen, nemlich der Trent, Ouse, Dun und Darwent. Dieser Fluß ist zimlich breit, und hat bey seinem Einfluß in die Nord-See ohnweit der Stadt Hull einen trefflichen Hafen. Mr. du Plessis (Geogr. T. I. p. 95.) spricht, es seye der Humber nicht sowohl ein Fluß, als ein Arm des Meers, in welchen etliche Flüsse fallen, daher heißt er Lat. Abus æstuarium.

5. Die Trent hat ihre Quelle in Staffordshire, fliesset durch die Provintzien Darby, Nottingham und Lincoln, allwo sie in den Fluß Humber sich ergießt. Durch diesen Fluß wird Engelland in 2. Theile, in den Nördlichen und Südlichen getheilt.

6. Die Ouse entspringt in dem Südlichen Theil von Northamptonshire, laufft durch die Provintzien Buckingham, Bedford, Huntington, Cambrigde und Nortfolc, allwo sie bey Lyn in die Nord-See fällt.

## §. 8.

Eintheilung. Engelland wird in zwey ungleiche Theile eingetheilt, nemlich in das Königreich Engelland und das Hertzogthum Wales oder Wallis. Jenes hieß vor Zeiten Loegria, und begreifft den grössern Theil, welcher gegen Ost vom Canal an bis an Schottland liegt: Dieses wurde von denen Alten Cambria genennet, es ist viel kleiner, und liegt gegen West.

Das Königreich **Engelland** (Lat. Regnum Angliæ, ohne das Hertzogthum Wallis) wurde von denen Angeln, welche es eingenommen hatten, in VII. Königreiche getheilt, (welches man die Heptarchie nennet) nemlich 1. Kent, 2. Sussex, 3. East-Angeln, 4. Westsex, 5. Northumberland, 6. Essex, 7. Mercia. Weilen aber dieselbe nach der Zeit sind in viele Landschafften unterschieden worden, so zeiget Camdenus (Britann. p. 95.) welche Landschafften zu jedem Theil gehören, worbey wir nicht nur die Lateinische, sondern auch heutige Englische Nahmen anführen, und nach der Lage der Landschafften in denen Land-Charten uns richten wollen, wie hernach folget:

I. Kent, Lat. Cantium.

Es liegt zu äusserst gegen Süden am Canal.

II. Sussex, Lat. Sussexia vel Saxonia Australis.

Es liegt neben Kent auch am Canal. Darzu gehören 2. Landschafften:

1.) Suſſex, Lat. Suthſexia, am Canal.
2.) Surry oder Suthry, Lat. Surria oder Suthreia, oberhalb Suſſex an der Themß.

III. Weſtſex, Lat. Weſtſexia oder Saxonia Occidentalis.

Es liegt am Canal gegen Weſten, und begreifft 7. Provintzien:

Am Canal liegen

1.) Hantshire, Lat. Hantonia vel Suthanptonia, neben Suſſex gegen Weſt.
2.) Dorſetshire, Lat. Dorceſtria, neben Hantonia.
3.) Devonshire, Lat. Devonia, neben Dorceſtria.
4.) Cornwall, Lat. Cornubia, zu äuſſerſt gegen Weſten.

Oberhalb dieſer 4. Landſchafften liegen

5.) Borkshire, Lat. Bercheria, oberhalb Hantonia.
6.) Wiltshire, Lat. Wiltonia, neben Bercheria gegen Weſten.
7.) Sommerſetshir, Lat. Sommerſetia, neben Wiltonia gegen Weſten.

IV. Eſſex, Lat. Eſtſexia oder Saxonia Orientalis.

Es liegt an der Nord-See, oberhalb Kent: Darzu wird gerechnet

1.) Eſſex, Lat. Eſſexia, an der Nord-See.
2.) Midleſex, Lat. Midleſexia oder Saxonia Orientalis, neben Eſſex gegen Weſten.

V. Eaſt-Angeln, Lat. Eaſt Anglia oder Anglia Orientalis.

Es liegt an der Nord-See, oberhalb Eſſex: Darzu gehört

1.) Suffolk, Lat. Suthfolcia oder Suffolcia, an der Nord-See, über Eſſex.
2.) Cambrigdeshire, Lat. Cantabrigia, oder Comitatus Cantabrigienſis, neben Suffolk gegen Weſten.
3.) Nortfolk, Lat. Nortfolcia, oberhalb Suffolk an der See.

VI. Mercia.

Es liegt zwiſchen denen übrigen Landſchafften in der Mitten: Darzu rechnet Camdenus 17, andere aber 19. Landſchafften, indem ſie Monmouthshire und Darbyshire dazu zehlen. Darvon liegen die 4. nachfolgende gegen Süden:

1.) Hartfordshire, Lat. Hartfordiæ Comitatus, liegt neben Eſſex gegen Weſt. Camdenus rechnet nur einen Theil von dieſer Landſchafft zu Mercia, den andern Theil aber zu Eſſex.
2.) Buckinghamshire, Lat. Buchinghamiæ Comitatus, neben Hartford gegen Weſten.
3.) Oxfordshire, Lat. Oxonienſis Comitatus, neben Bukingham.
4.) Gloceſtershire, Lat. Gloceſtriæ Comitatus, neben Oxfordshire gegen Weſten.

Die 3. folgende liegen am Hertzogthum Wallis gegen Weſten:

5.) Monmoutshire, Lat. Monumethenſis Comitatus, neben Gloceſtershire gegen Weſten.
6.) Hereſordshire, Lat. Herefordiæ Comitatus, oberhalb Monmouthshire an Wallis.
7.) Shropshire, Lat. Salopiæ Comitatus, über Herefordshire.

Die 4. folgende liegen an Northumberland gegen Norden.

8.) Cheshire, Lat. Ceſtriæ Comitatus, über Shropshire.
9.) Darbyshire, Lat. Darbienſis Comitatus, neben Cheshire gegen Oſten.
10.) Nottinghamshire, Lat. Nottinghamiæ Comitatus, neben Darbyshire gegen Oſten.
11.) Lincolnshire, Lat. Lincolniæ Comitatus, zwiſchen Nottinghamshire und der Nord-See.

Die 2. nachfolgende liegen gegen Oſten.

12.) Huntingtonshire, Lat. Huntingdoniæ Comitatus, unterhalb Lincoln.
13.) Bedfordshire, Lat. Bedfordiæ Comitatus, unter Huntingdonshire.

Fol-

Folgende 6. liegen in der Mitten.

14.) Northamptonshire, Lat. Northantoniæ Comitatus, neben Huntingdonshire, gegen Westen.

15.) Warwickshire, Lat. Warwicensis Comitatus, neben Northamptonshire gegen Westen.

16.) Worcestershire, Lat. Wigorniæ Comitatus, neben Warwickshire gegen Westen.

17.) Staffordshire, Lat. Staffordiæ Comitatus, oberhalb Worcestershire.

17.) Leicestershire, Lat. Leicestriæ Comitatus, neben Staffordshire gegen Osten.

19.) Rutlandshire, Lat. Rotelandiæ Comitatus, neben Leicestershire gegen Osten.

VII. Northumberland, Lat. Northumbria.

Es liegt gegen Nord zwischen der Nord-See und dem Irländischen Meer: Darzu gehört

1.) Yorckshire, oder das Hertzogthum York, Lat. Eboracensis Ducatus, an der Nord-See bey dem Humber-Fluß.

2.) Lancashire, Lat. Lancastriæ Comitatus, neben Yorckshire gegen Westen.

3.) Westmorland, Lat. Westmaria oder Westmorlandia, oberhalb Lancashire.

4.) Durham, Lat. Dunelmiæ Episcopatus, zwischen Westmorland und der Nord-See.

5.) Northumberlandshire, Lat. Northumbriæ Comitatus, oberhalb Durham an der Nord-See.

6.) Cumberland, Lat. Cumbria, neben Northumberlandshire gegen Westen.

## §. 9.

Gordons Eintheilung.

In des Gordons, eines Engelländers Systemate der neueren Geographie (welche Joh. Bernh. Heintzelmann ins Teutsche übersetzt) p. 426. wird Engelland in 6. Bezircke eingetheilt, nemlich in den Westlichen, Orfordischen, Homlichen, Norfolckischen, Midländischen und Nordlichen, darvon ein jeder etliche Landschafften begreifft, wie folget:

I. Der Westliche Bezirck begreifft 1. Cornwal. 2. Devonshire. 3. Dorsetshire. 4. Hampshire. 5. Somersetshire. 6. Wiltshire.

II. Der Orfordische Bezirck: 1. Barkshire. 2. Oxfordshire. 3. Glaucestershire. 4. Monmouthshire. 5. Herefordshire. 6. Worcestershire. 7. Staffordshire. 8. Shropshire.

III. Der Home Bezirck: 1. Essex. 2. Hartfordshire. 3. Kent. 4. Surry. 5. Sussex.

IV. Der Norfolckische Bezirck: 1. Norfolk. 2. Suffolk. 3. Cambrigdshire. 4. Huntingtonshire. 5. Bedfordshire. 6. Buckinghamshire.

V. Der Midländische Bezirck: 1. Lincolnshire. 1. Nottinghamshire. 3. Derbyshire. 4. Rutlandshire. 5. Leicestershire. 6. Warwikshire. 7. Northamptonshire.

VI. Der Nordliche Bezirck: 1. Yorkshire. 2. Durham. 3. Northumberland. 4. Lancashire. 5. Westmorland. 6. Cumberland.

Nemlich als Alfredus, einer der Sächsischen Königen, die oben beschriebene VII. Königreiche allein regierte, hatte er sie in Grafschafften, oder vielmehr Landschafften, Engl. Shires, Lat. Comitatus, eingetheilt. Anfangs waren derselben nur 32, heut zu Tag aber werden 40. solche Provintzien in Engelland, und überdiß 12. in Wallis gezehlt. Siehe Camdeni Britann. p. 96. 98. welcher p. 99. in Engelland nur 39. Shires, und in Wales 13. derselben zehlt, aber in der Beschreibung selbst, und im Indice sich corrigirt. Die Eintheilung Engellands in VII. Königreiche ist heut zu Tag nicht mehr in diesem Königreich üblich, wiewohlen sie darzu dient, daß man die Landschafften in

der

der Land-Charte leichter finden kan, weßwegen sie oben ausführlicher beschrieben worden.

§. 10.

Eintheilung anderer Geographorum.

Andere Geographi theilen Engelland noch auf andere Weise ein. Wir wollen die gewöhnliche Eintheilung in 40. Landschafften (welche bey einer jeden Geographischen Eintheilung sich appliciren läßt) behalten, und damit man jede Landschafft desto bequemer finden könne, sie nach der Ordnung des Alphabets beschreiben, auch hierbey dem Camdeno und Miege vornehmlich folgen.

Gegenwärtige Beschreibung nach der Alphabetischē Ordnung.

Demnach folget nun die kurtze Beschreibung dieser 40. Grafschafften oder Provintzien, und deren darinnen liegenden merckwürdigsten Orte.

Engellands Grafschafften und merckwürdige Orte.

§. 11.

## I.) Von Engelland, und dessen 40. Grafschafften.

### I. BARKSHIRE, Lat. Bercheria.

1. Barkshire.

Diese Grafschafft ist 45. Englische Meilen lang, und 25. Meilen breit. Es gibt darinnen eine grosse Menge Korn, Vieh, Wildpret, Wolle und Holtz, sonderlich Eichen. Darzu gehören folgende Orte:

Reading, Lat. Readinga, ist die Haupt-Stadt dieser Provintz, ein feiner volckreicher Ort, auch wegen des Maltz-Handels und der Tuch-Manufactur bekandt. Hier hat König Henricus I. einen ansehnlichen Tempel gebaut, allwo er nebst seiner Tochter Matilde begraben wurde, welche des Römischen Kayſers Henrici IV. Gemahlin, und des Königs Henrici II. in Engelland Mutter gewesen, und daher folgende Grabschrifft bekommen:

Ortu magna, viro major, ſed maxima prole,
Hic jacet Henrici filia, ſponſa, parens.

Wantage, Faringdon, Newbury, Lamborn, sind ebenfalls zu bemercken.

Abingdon, Lat. Abbendonia, ein feines Städlein an der Themse.

Windsor, Lat. Windlesora, ein Städtlein an der Themse, auf einem Berg, mit einem trefflich gezierten Königlichen Schloß, so eine schöne Capelle hat, in welcher der Orden des blauen Hosen-Bands jährlich auf S. Georgii Tag Capitul hält.

Wallingford, Lat. Guallena, hatte vor Zeiten ein zimlich festes Castell, und 12. Pfarr-Kirchen, worvon nur noch eine übrig, die andere sind verwüstet.

Hungerford, ein Flecken, wo es schöne Forellen und wohlschmeckende Käse gibt.

Swallof-field, ein Lust-Haus des Grafens von Clarendon.

Wigtam, ein Lust-Haus des Grafen von Abington.

§. 12.

### II. BEDFORDSHIRE, Lat. Bedfordiæ Comitatus.

2. Bedfordshire.

Diese Provintz ist 24. Englische Meilen lang, und 14. breit, hat viel Korn und Vieh, auch 116. Kirchspiele.

Bedford, Lat. Bedfordia, die Haupt-Stadt an dem Fluß Ouse, von welcher die Hertzoge von Bedford den Nahmen führen.

Amphthil hat einen schönen Thier-Garten, und gehört den Grafen von Ailesbury,

Dunstable, hat gute Lerchen-Felder.

Hawnes, ein Lust-Haus des Milord Carteret.

Tarvey-Hall, ein Lust-Haus des Grafen von Petersborough.

Woburn, hier wird eine gewisse Erde gegraben, welche die Walcker brauchen. Der Hertzog von Bedford hat ein schönes Schloß allda.

Wrest, ein Lust-Haus des Hertzogs von Kent.

§. 13.

### III. BUCKINGHAMSHIRE, Lat. Buchinghamiæ Comitatus.

3. Buckinghamshire.

Diese Grafschafft ist 40. Englische Meilen lang, und 18. breit. Sie ist mit Korn, Weyde,

Weyde, Vieh, und trefflicher Wolle versehen, und hat diesen Nahmen bekommen von denen vielen Buchen, welche daselbst wachsen.

Buckingham, Lat. Buchinghamia, die Haupt-Stadt an dem Fluß Ouse, ein angenehmer Ort, mit dem Titul eines Hertzogthums, den jetzo die Familie Scheffield führet.

Eaton, Lat. Ætonia, eine Stadt an der Themse, gegen Windsor über, welche wegen des vom König Henrico VI. gestiffteten Collegii, und der berühmten Schule, worinnen 70. Scholaren gratis unterhalten, und bey vorfallenden Vacanzen auf Universitäten verschickt werden, anzumercken.

Ailesbury, hat den Titul einer Grafschafft, und eine vortreffliche Schaaf-Weyde.

Ahsdrige, ein Lust-Haus des Hertzogs von Britgewater.

Cheynes, ein Lust-Haus des Hertzogs von Bedfort.

Etorp, ein Lust-Schloß des Grafen von Cherfield.

Latimers, ein Lust-Haus des Hertzogs von Devonshire.

Winchindon, ein Lust-Haus des Hertzogs von Wharton.

## §. 14.

4. Cambrigdeshire.

## IV. CAMBRIDGESHIRE,

Lat. Cantabrigiensis Comitatus.

Die Provintz ist 35. Englische Meilen lang, und 20. breit, ihr Umfang macht 130. Englische Meilen. Es findet sich darinnen ein grosser Vorrath von Maltz, Korn, Fischen und Saffran, wiewohlen ihr Nordlicher Theil wegen öffterer Uberschwemmung morastig, und daher nicht sonderlich fruchtbar, wie auch ungesund ist.

Cambrigde, Lat. Cantabrigia, ist die vornehmste Stadt in dieser Landschafft am Flusse Cam. Sie hat den Titul eines Hertzogthums, und wird durch einen Burgermeister regiert, welcher unter der Universität stehet. Diese streitet wegen des Alterthums mit der Universität zu Orfurt, und soll jene schon A. 630. gestifftet worden seyn. Sie liegt ausserhalb der Stadt, und hat 12. Collegia und 4. Hallen; jedes hat seine besondere Capelle, und auch eine besondere Bibliothec: diese sind allhier wie jene eingerichtet, sind schön, groß und bequem gebaut, haben auch ein stattliches Einkommen. Unter allen Collegiis ist das Collegium Trinitatis und S. Johannis dem äusserlichen Ansehen nach das schönste: und bey dem Collegio Regio ist eine künstlich gebaute Capelle. In jedem Collegio und jeder Halle wird eine gewisse Anzahl der Informatorum und Studenten gehalten, welche denen Statuten des Fundatoris gemäß leben müssen. Der Vorgesetzte eines Collegii oder einer Halle wird Meister, (Master) bey dem Collegio Regio aber Præpositus, und bey dem Collegio der Königin Præsident genennet. Uber die Universität ist ein von ihr erwählter Cantzler gesetzt, welcher insgemein einer von dem ersten Rang des Adels ist: Sie wird aber von dem Vice-Cantzler würcklich regiert, und die Gerichtliche Klagen oder Händel entscheidet ein hierzu bestellter Commissarius. Die Studenten allhier tragen keine Degen, sondern nach Art der Priester-Röcke gemachte schwartze Mäntel.

Ely, Lat. Elis und Helia, eine Stadt, so mit Flüssen wie eine Insul umgeben ist, und eine ungesunde Lufft hat. Sie ist ein Bischöfflicher Sitz mit einer schönen Cathedral-Kirche. Der D. Patrik, der letzte Bischoff allda, hat sich durch seine schöne Wercke, und insonderheit durch seinen Commentarium über die 5. Bücher Mosis bey der gelehrten Welt berühmt gemacht.

Chippenham, ein Lust-Haus des Grafens von Orfort.

Roysion, eine kleine Stadt an den Gräntzen von Harsford.

Torny, ein Lust-Schloß des Hertzogs von Bedfort.

## §. 15.

5. Cheshire.

### V. CHESHIRE, Lat. Cestriæ Comitatus.

Diese See-warts gelegene Provintz hat 112. Englische Meilen im Umfang, und schickt sich besser zum Wieß-Wachs als zum Acker-Bau. Es gibt hier verschiedene Wälder, und viele Parcken oder Thier-Gärten. Der Fluß Dee in diesem Land pfleget bey dem grösten Regen-Wetter wenig anzuschwellen, bey lange anhaltenden Sud-Wind aber sich gar zu ergiessen. Diese Provintz war vor Zeiten eine Pfaltzgrafschafft, und wird annoch das Pfaltzgräfliche Gericht zu Chester gehalten.

Chester, Lat. Cestria, eine feste und wohlbewohnte Stadt, so viel nach Irrland handelt, und geht man hier insgemein zu Schiffe, so man nach Dublin fahren will. Uber den Dee-Fluß gehet eine feine steinerne Brücke mit 8. Schwibbögen. Die Haupt-Strassen sind allhier so gebaut, daß man wider den Regen bedeckt ist.

Nantwich, Middlewich und Northwich sind wegen ihrer Saltz-Brunnen anzumercken.

Cholmondley, hat den Titul einer Grafschafft bekommen.

Dunham, ein Lust-Haus des Grafens von Warrington.

Macklesfield oder Maxfeld, ist wegen der Knopfmacherey berühmt, und hat den Titul einer Grafschafft.

Schottwich, ein festes Castell, nicht weit von Chester.

In dieser Landschafft macht man die beste Englische Käse.

## §. 16.

6. Cornwall.

### VI. CORNWALL, Lat. Cornubia.

Diese Provintz liegt an der See, und formirt eine halb-Insul. Es gibt darinnen viele Zinn- und Kupfer-Minen, feinen Schiefer-Stein und Marmor, guten Korn- und Wieß-Wachs, einen Uberfluß von Wildpret und Fischen. Insonderheit wird hier im Monath Julio und Novembri der Sardellen-Fang zur See starck getrieben, welche man in grosser Anzahl in Franckreich, Italien und Spanien verschickt. Die Einwohner werden vor die Stärcksten in Engelland gehalten, sind in der Ring-Kunst wohl erfahren, und haben eine sonderbahre Geschicklichkeit, auf der Laute zu spielen.

Launceston, Lat. Launstonium, ist die vornehmste Stadt dieser Landschafft, an den Gräntzen von Devonshire.

Falmouth, Lat. Falmuthum, an dem Mund oder Einfluß der Fale, worvon auch der Ort den Nahmen hat. Ist einer der besten Englischen Hafen, von welchem die Paquet-Boote nach Corunna in Spanien, und nach Lisabon abgehen.

Pendennis, ein Schloß gegen Falmouth über, welches Heinrich der VIII. zur Sicherheit der Küste bauen lassen.

The Lands-End, Lat. Boterium Promontorium, & Antivestæum.

Lizard Point, Lat. Ocrinum oder Dammonium Promontorium, sind 2. Vorgebürge, zwischen welchen der hohe S. Michaelis-Berg stehet.

Die Insuln Scilly, Holländ. Sorlings, Lat. Scilurum Insulæ, Teutsch, die Teufels-Insuln, sind 145. kleine Insuln, unter welchen vormahls Scilly, jetzt aber St. Mary wegen ihrer Grösse, Fruchtbarkeit, guten Hafens und starcken Schlosses den Vorzug hat. Unter diesen 145. Insuln sind nur 30. bis 40. so etwas zu bedeuten haben, worvon die vornehmsten sind St. Marie, St. Agnes, S. Martin, St. Helena. Man findet gut Getreyd und Graß darauf. Die Caninchen sind da in grosser Menge, und das Gewässer ist voller Schwäne.

Fowey, ein kleiner Hafen.

Godol-

Godolphin, ein Flecken mit guten Zinn-Bergwercken; von diesem Ort schreibt sich eine berühmte Gräfliche Familie.

Helstow, Marcketiew, Padstow und Pensancor sind kleine Hafen.

Stow, ein Lust-Haus des Grafens von Bath.

Truro, ein Lust-Haus des Grafens von Radnor.

In erstbemeldten Insuln sowohl als in Cornwall findet man das allerfeineste und allerbeste Zinn, so in der gantzen Welt seyn mag.

## §. 17.

7. Cumberland.

## VII. CUMBERLAND, Lat. Cumbria.

Der 2te Printz des Königs hat den Titul eines Hertzogs davon seit 1726.

Diese Provintz ist Nord-wärts gegen Schottland zu sehr fruchtbar, hat gute Weyde, viele Fische und Vögel. Man findet auch allhier in denen Bergwercken Bley, Kupfer und Stein-Kohlen; sie ist zum Theil von Irrland durch den Meer-Busen Solway abgesondert. In einem See, Ulleswater genannt, findet man den delicaten Charr-Fisch.

Carlisle, Lat. Carleolum, ist die vornehmste Stadt und ein Bischöfflicher Sitz an dem Fluß Eden, Lat. Ituna. Ist mit einer Citadell und Castell versehen.

Whitehaven, Lat. Portus albus, ist ein Hafen, und wird wegen des Kohlen- und Saltz-Handels bekandt.

Penrith, eine kleine Stadt, in welcher viele Gerber wohnen.

Ravenglas, Cockermouth, Naworth, Kirkoswald, sind Städtlein und Lust-Häuser.

Man, Lat. Menavia & Mona, Mannia, ist eine Insul auf dem Irrländischen Meer, 9. Meilen lang, und 3. breit. Hat an Fischen und Vieh Uberfluß, auch wächßt hier viel Haber. Der Bischoff dieser Insul wird vom Herrn dieser Insul (nemlich dem Grafen von Darby, welcher diese Insul von der Crone als ein Lehen empfängt) erwählt, vom König confirmirt, und vom Ertz-Bischoff von York eingeweyhet, dahero dieser Bischoff keinen Sitz im Parlament hat, indem er kein Pair des Reichs ist.

Dowglas, ist der beste Ort darinn mit einem Hafen.

## §. 18.

8. Darbyshire.

## VIII. DARBYSHIRE, Lat. Darbiensis Comitatus.

In dieser Provintz gibts guten Wieß-Wachs, viel Korn, Holtz, das allerbeste Bley, Marmor, Quader-Mühl- und Wetz-Steine, nebst Crystall und Alabaster. Man findet auch hier Eisen-Bergwercke und verschiedene Gesund-Brunnen, auch das beste Englische Bier, Aile, oder Ale genannt. Der Fluß Darwent theilt diese Landschafft in zween Theile.

Darby oder Derby, Lat. Darbia & Derventia, der vornehmste Ort dieser Provintz, ist eine wohlbewohnte und nahrhaffte Handels-Stadt an dem Fluß Darwent. Sie hat einen schönen hohen Thurn, feine Brücke und gutes Bier. In dem daselbstigen schönen Pallast wird von denen Land-Ständen die ordinari Versammlung gehalten.

Bolsorer-Castle, ist ein Lust-Haus des Hertzogs von Rutland.

Bredby, ein Lust-Haus des Grafens von Chesterfield.

Chatswort, ein Lust-Haus des Hertzogs von Devonshire.

Chesterfield, hat den Titul einer Grafschafft.

Sutton, ein Lust-Haus des Grafens von Scardale.

Wircksworth, treibet insonderheit einen starcken Handel mit Bley, welcher nicht allein in Engelland, sondern auch in gantz Europa der beste ist.

## §. 19.

9. Devonshire.

### IX. DEVONSHIRE, Lat. Devonia.

Diese an der See liegende Provintz hat 394. Pfarren oder Kirchspiel, einen fruchtbaren Boden, guten Wieß-Wachs, viele Wolle und See-Fische. In denen Bergen findet man Zinn und Bley. Die Einwohner sind nebst denen in Cornwall die Stärcksten in Engelland: sie handlen viel mit Wollen-Zeug und Spitzen. Die Provintz liegt an dem Canal de S. Georges, oder Bristol.

Exchester oder Exeter, Lat. Exonia, die Haupt-Stadt an dem Ex-Fluß, ist eine der vermöglichsten Städten in Engelland, insonderheit wird der Sarge-Handel (mit Wollen-Zeug) starck getrieben, so wochentlich 10000. Pfund Sterling einträgt. Der bequeme Hafen heißt Exmouth; und ist hier ein Bischöfflicher Sitz, und eine feine Cathedral-Kirche.

Plimouth, Lat. Plimuthum, einer der besten Häfen in Engelland, an dem Mund des Plym-Flusses, woher auch diese Stadt den Nahmen hat, mit einem festen Castell, und guten Arsenal. Da ist An. 1577. der Ritter Drack ausgefahren, als er um die gantze Welt herum geseegelt.

Dartmouth, Lat. Dartmuthum, am Dart-Fluß, hat einen guten Hafen, so von 2. Castellen beschützt wird. Etliche Meilen davon Nord-wärts liegt der Bay Torbay am Canal, allwo die Schiffe öffters vor Ancker liegen. An. 1688. hat der Printz Wilhelm von Oranien allhier seine Descente gemacht, und seinen Schwieger-Vater Jacobum aus dem Königreich zu fliehen genöthiget.

Die Insul Lundey liegt 50. Englische Meilen von Devonshire gegen Nord-West, ist 5. Englische Meilen lang, und 2. breit. Sie ist mit Klippen umgeben, und hat einen so engen Eingang, daß kaum 2. Personen allda neben einander stehen können. Ob sie schon so weit in der See liegt, findet man doch allda verschiedene frische Spring-Brunnen.

Barnstable, ein Hafen an dem Canal von Bristol, mit einem guten Commercio.

Bedford-House, ein Lust-Haus des Hertzogs von Bedford.

Bediford ingleichem.

Tavistone und Tiverton, 2. gute Marcktflecken.

Torringthon, eine Vicomté, davon die vornehme Familie Bing den Nahmen hat.

## §. 20.

10. Dorsetshire.

### X. DORSETSHIRE, Lat. Dorcestria.

Ist ein fruchtbares und anmuthiges Land, so viel Korn, Hanf, Vieh, Wildpret und Fische hat. Es werden auch Quader- und Marmor-Steine da gebrochen, und die beste Mast-Bäume gemacht. Sie hat 248. Kirchspiele; allhier wird gute Sarge, oder Englischer Zeug gemacht. Ihre Wolle hält man für die beste in Engelland.

Dorchester, Lat. Durnovaria, am Fluß Frome, 4. Meilen von der See, ist sonst die Haupt-Stadt, aber durch die Dänen und Normänner sehr verderbt, daß sie sich bis jetzt noch nicht völlig erholen können. Sie führt den Titul einer Marggrafschafft.

Weymouth, Lat. Vimutium, und Melomb-regis, machen eine Stadt aus, wo ein guter Hafen am Munde des Flusses Weg, sich befindt; ist übrigens eine gute und schöne Handels-Stadt.

Pool, ist ein wohlgebauter See-Hafen, und mit einem Arm aus der See (Luxfords-See genannt) fast gantz umgeben, allwo man Ebbe und Fluth in 24. Stunden 4. mahl wahrnimmt.

Lyme, eine Stadt, so auf der Höhe liegt, mit einem Hafen, allwo der Hertzog von Monmouth anländete, welcher sich dem König Jacobo II. widersetzte, aber hernach seinen Kopf verlohren.

Port-

Portland, eine Halb-Insul, oder, wie Miege will, eine Insul. An diesem Ort wohnen meistens Fischer. Es gibt hier Brüche von Quader-Steinen, welche an Härte dem Marmor bey nahe gleich kommen, sonst aber ist sie nicht sonders fruchtbar.

Purbeck, eine Insul, allwo man Marmor, oder den so genannten Purbeck-Stein findet, wie auch gute Erde, worvon man Tobacks-Pfeiffen macht, so in grosser Menge nach London geführt werden.

Bridfort, allhier werden die beste Stricke und Thaue gemacht, weilen viel Hanf da herum wächßt, und die Leute wohl damit umzugehen wissen.

Buckland, ein Pallast des Grafens von Powlet.

Oranborn, ein Lust-Haus des Gräfens von Schaftsbury.

Gillingham, nahe dabey ist ein Wald, wo König Edmundus den König Canutum I. aufs Haupt geschlagen.

Hook-Castle, ein Lust-Haus des Hertzogs von Bolton.

Schaftsbury, ist ein grosser und schöner Flecken, mit steinernen Häusern, und hat den Titul einer Grafschafft, bemeldter König Canutus ist allda gestorben, und liegt da begraben.

Sherborn, eine mittelmässige Stadt, wo man viel Tuch und Wollen-Zeug verarbeitet.

Whietfield, ein Pallast des Hertzogs von Newcastle.

## §. 21.

11. Durham. **XI. DURHAM, Lat. Dunelmiæ Episcopatus.**

Dieses Bißthum hat eine kalte Lufft, und ist nicht so sehr fruchtbar, sondern gegen Süden morastig, und gegen West voll Klippen. Doch gibts hier Eisen- und Bley-Bergwercke. Es ist diese Provintz eine Pfaltz-Grafschafft, und hielte der Bischoff allhier vormahls seine Civil- und Criminal-Gerichte, welches Recht aber der Cron meistentheils wieder heimgefallen. Der Bischoff führet inzwischen den Titul eines Grafen von Sadberg, und hat im Bischöfflichen Collegio nächst dem Bischoff zu Londen seinen Platz: Sie hat 118. Kirchspiele.

Durham, Lat. Dunelmum, die Capital-Stadt, so einen Bischöfflichen Sitz und Cathedral-Kirche auf einem Berg liegend hat.

Sunderland, Lat. Sunderlandia, führet den Titul einer Grafschafft, und ist wegen des Stein-Kohlen-Handels bekandt.

Jarrow, allda ist Beda Venerabilis Ao. 677. gebohren.

Lumley, ein Lust-Schloß des Grafen von Scarborough.

Sheals, am Einfluß der Tine, wo die Schiff mit Stein-Kohlen ihr Rendés-vous halten.

## §. 22.

12. Essex. **XII. ESSEX, Lat. Estsexia oder Saxonia Orientalis.**

Diese Landschafft hat ihren Nahmen von denen Ost-Sachsen, von welchen sie ehemahls bewohnet worden. Sie ist mit Korn, Vieh, Holtz und Fischen reichlich geseegnet, und in dem Nord-Theil wächset eine grosse Menge Saffran. An einigen Orten ist der Boden so fruchtbar, daß er nach einer dreyjährigen Besäung mit Saffran, bey nahe 20. Jahr nach einander eine gute Gersten hervor bringt, ohne daß man ihn bedüngen darff. Ausser der Temse gibts allhier noch verschiedene Fischreiche Flüsse, nemlich der Stour, Lea, Colne, Chelmer, Crouch, Roding, Blackwater, und andere Fisch-reiche Flüsse mehr.

Colchester, Lat. Colcestria, der vornehmste Ort, ist eine sehr alte, grosse und volckreiche Handels-Stadt am Flusse Coln, mit einem Bischöfflichen Sitz, der unter Canterbury gehört; der Ort ist wohl befestiget, hat auch einen schönen Hafen; Man will

wissen, daß die erste Christliche Kayserin Helena an diesem Ort gebohren seyn solle. Es gibt hier grosse und treffliche Austern.

Harwich, eine See-Stadt am Munde der Stoure, von welcher die Paquet-Boote nach Holland abgehen. Sie ist fast mit der See umgeben, aber der Hafen ist vor grosse Schiffe unbequem.

Maldon, Lat. Camalodunum, allwo der Römische Kayser Claudius eine Römische Colonie gepflantzt, und hernach eine Müntze mit der Uberschrifft: COL. CAMALODVN. prägen lassen.

Walden, führt den Titul einer Burggrafschafft; es wächßt in dieser Gegend eine grosse Menge Saffran.

Audley-Inn, Chesterfort, Cogges-Hall, Dunmow, Halstead, Leez, New-Hall, St. Osith, Rochford, sind kleine Städtlein und Lust-Häuser.

Tillury-Fort, eine Schantze an der Temse, der Stadt Gravesand gegen über.

## §. 23.

13. Glocestershire.

## XIII. GLOCESTERSHIRE,

Lat. Glocestriæ Comitatus.

Diese Landschafft ist sehr Frucht-reich, worzu die dardurch lauffende Severne nicht wenig beyträgt, welche auch wegen des guten Lachs-Fangs dem Lande Vortheil schaffet. An der Ost-Seite sind die Cotwolds-Gebürge, allwo eine grosse Anzahl Schaaffe gewendet wird. In denen Thälern waren vor Zeiten Wein-Gärten, welche man in Baum-Gärten verwandelt, und daher wird allhier sehr viel Aepfel-Wein bereitet. Die Woll-Manufactur ist hier die wichtigste.

Glocester, Lat. Glocestria oder Claudia Castra, die Haupt-Stadt an der Severn, ist alt, groß und volckreich. Sie hat einen Bischöfflichen Sitz und stattliche Cathedral-Kirche, in welcher die zween unglückliche Printzen Robertus, Guilielmi Conquestoris ältester Sohn, und König Eduardus II. begraben liegen: Sie führet den Titul eines Hertzogthums.

Cirencester, Lat. Corinium oder Durocornoveum, war zu der Römer Zeiten ein wichtiger Ort, wurde aber von den Sachsen und Dänen übel zugerichtet.

Tewksbury, Lat. Theocicuria, am Einfluß des Avon, treibt einen starcken Woll- und Tuch-Handel.

Stroud, liegt an einem Fluß gleiches Nahmens. Hier gibts viel Walck-Mühlen zum Scharlach, und hat das hiesige Fluß-Wasser eine besondere Eigenschafft, dem Tuch die rechte Tinctur zu geben.

Barkley-Castel, ist wegen des an König Eduard II. verübten Mords berüchtiget.

Alney, heut zu Tag The Eight, eine kleine Insul, welche der Fluß Saverne bey Glocester macht; ist wegen des Zwey-Kampfs zwischen dem Englischen König Edmund, und dem König Kanuto von Dännemarck berühmt. Duell zweyen 2. Königen.

Bodminton, ein Lust-Haus des Hertzogs von Beauford.

Celtenham, Colford, kleine Städtgen.

Cosse-Court, ein Lust-Haus des Grafens von Conventry.

## §. 24.

14. Hantshire.

## XIV. HANTSHIRE, Lat. Hantonia.

Diese Landschafft wird auch Hampshire, und die Grafschafft Southampton genennet. Sie hat Korn, Holtz, Wolle, Eisen genug, treffliches Honig, und die beste Englische Schincken; Man zehlet darinnen 253. Kirchspiele.

Southampton, Lat. Hantònia, vor Zeiten Clausentum oder Trisantonum Portus genannt, die Haupt-Stadt am Munde des Hampton-Flusses, hat einen guten Hafen, doch ist die Handlung zimlich ins Stecken gerathen.

Winche-

Wincheſter, Lat. Wintonia oder Venta Belgarum, am Fluß Itchin. Das Bißthum allhier ſoll das reichſte in Engelland ſeyn, und jährlich 8000. Pfund Sterling Einkommen haben. Dieſer Ort war vor Zeiten der Königliche Sitz der Weſt-Sachſen, hat aber von denen Dänen viel erlitten. In der Cathedral-Kirche ſind verſchiedene Sächſiſche, 2. Däniſche und 2. Normänniſche Könige begraben. William von Wicham hat an dieſem Ort ein Collegium nebſt einer öffentlichen Schule für 70. junge Studenten geſtifftet, welche hier gratis unterrichtet und erhalten werden, und ſich ſodann in das neue Collegium in Oxford begeben müſſen.

Portsmouth, Lat. Portus magnus, ein berühmter Hafen und feſter Ort auf der Inſul Portſey. Obſchon die Lufft nicht gar geſund, und das friſche Waſſer rar iſt, ſo iſt doch die Stadt volckreich, hat gute Nahrung, und iſt eine Schule der See-Fahrenden. Es werden auch hier viele Schiffe gebaut und ausgerüſtet.

Spithead, liegt nicht weit davon, und iſt eine berühmte Bay, darinnen ſich die Schiffe verſammlen, wann ſie nach Oſt- und Weſt-Indien ausfahren, oder von dannen wieder nach Haus kommen: Das Arſenal und das Magazin daſelbſt iſt von groſſer Wichtigkeit.

Wight oder Wicht, Lat. Vectis, eine Inſul, hat 60. Engliſche Meilen im Umfang, einen Uberfluß an Korn, Fiſchen, Feder-Wildpret, und eine treffliche Wolle. Es liegt auf derſelben Newport, Lat. Novus Portus, eine groſſe, feſte und volckreiche Stadt; ingleichem Yarmouth, Lat. Jarmuthum, ſo wohl befeſtiget; ingleichem Cowes und Sandon.

Baſing, ein Luſt-Haus des Hertzogs von Bolton.

Farnborough, ein Luſt-Haus des Grafens von Angleſey.

Garneſey oder Gernſey, eine Inſul auf dem Britanniſchen Meer, nicht weit von der Küſte der Normandie; es iſt nebſt einigen Flecken auch eine Feſtung darauf, le Château Cornet genannt.

Jarſey oder Jerſey, Cæſarea, auch eine Inſul allda, ſo denen Engelländern gehört, und von 2. Schlöſſern beſchützet wird; die Lufft daſelbſt iſt ſehr geſund, und wird von denen Innwohnern ein ſtarcker Handel mit Strümpfen getrieben.

Portſey, eine kleine Inſul, nebſt einer Stadt gleiches Nahmens, ſo durch eine Brücke an das feſte Land gehängt iſt; Sie hat in ihrem Umcreyß ungefähr 5. Meilen; und iſt die Lufft allda ungeſund, auch darinnen kein ſüſſes Waſſer zu finden.

Rockborn, ein Luſt-Haus des Grafens von Schaftsbury.

## §. 25.

### XV. HARTFORDSHIRE, Lat. Hartfordiæ Comitatus, it. Hertford.

15. Hartfordshire.

In dieſer Provintz iſt geſunde Lufft, ein Uberfluß an Korn und Holtz, auch ein guter Vorrath von Gerſten, Weytzen, Maltz und Käſe. Es ſind darinnen 185. Kirchſpiele.

Hartford, Lat. Hartfordia oder Durocobriva, an dem Fluß Lea gelegen, eine ſehr alte Stadt, ſo aber ins Abnehmen gerathen, doch vor eine Feſtung paſſiren kan.

St. Albans, Lat. Verulamium oder Fanum St. Albani. Offoi der König in Mercia hat An. 793. hier ein Cloſter gebaut, deſſen Abt vom Papſt Hadriano den Vorzug über alle Aebte in Engelland bekommen. Bey dieſer Stadt wurde König Henricus VI. von Richardo Hertzog von York in einer Schlacht gefangen genommen. Der berühmte Ober-Cantzler Franciſcus Baco wurde vom König Jacobo I. zum Baron von Verulam und Burggrafen von St. Albans gemacht. Der Milord Marleborough hat ein ſehr ſchönes Luſt-Haus daſelbſt gehabt.

Ware,

Ware, ein Ort am Fluß Lea, von welchem ein Fluß bis nach Londen 20. Englische Meilen weit durch die Kunst geführet worden, welcher einen guten Theil dieser Stadt mit frischem Wasser versiehet.

Barnet, hat einen Gesund-Brunnen; in welcher Gegend An. 1471. der König Eduardus VI. den Hertzog von Warwick erschlagen.

Bygrave, Cashiobury, Haldenham, Hatfied-House, Hertford-Castle, Holloway, Moore-Parc, Quickswood, sind Lust-Häuser.

Langley, eine Abtey, in welcher Papst Adrianus IV. gebohren worden, der An. 1195. gestorben ist.

Thyobald, war weyland Königs Jacobi I. Lust-Schloß, so aber heutigen Tags in keiner Consideration mehr ist.

## §. 26.

16. Herefordshire. **XVI. HEREFORDSHIRE, Lat. Herefordiæ Comitatus.**

Aus dieser Provintz wird die Wolle und der Aepfel-Wein, Cidre genannt, vor die besten in gantz Engelland gehalten, es sind darinn 176. Kirchspiele.

Hereford, Lat. Herefordia, die Haupt-Stadt, hat einen fruchtbaren Boden. Sie wurde aus denen Ruinen der alten Stadt Anconium aufgeführt, welche ehemahls stund, wo jetzt Kenchester lieget. Es werden allhier schöne Handschuhe gemacht.

Lempster, ist wegen des schönen Brods und der trefflichen Wolle bekandt.

Prompton und Wilton, sind 2. Lust-Häuser.

## §. 27.

17. Huntingtonshire. **XVII. HUNTINGTONSHIRE, Lat. Huntingdoniæ Comitatus.**

Diese Provintz hat ihren Nahmen vom Jagen (to hunt) bekommen, weilen sie vormahlen mit vielen Büschen und Wäldern besetzt, und zum Jagen bequem war, jetzt aber ist sie an allen Orten offen, an der Nord-Ost-Seite morastig, aber zur Vieh-Zucht sehr gelegen; hat 78. Kirchspiele.

Huntington, Hundignonia, die Haupt-Stadt am Fluß Ouse, über welchen hier eine steinerne Brücke bis zu der jenseits des Flusses liegenden Stadt Godmanchester gehet.

St. Ives und St. Neons sind wegen der Gesund-Brunnen bekandt.

Hinching-Broock, Kimbolton, 2. Lust-Häuser.

## §. 28.

18. Kent. **XVIII. KENT, Lat. Cantium.**

Diese Provintz hält 160. Englische Meilen im Umfang, hat 398. Kirchspiele, und bestehet aus 3. Theilen, der erste (Downs genannt) ist voller Büsche und Wälder, und hat folglich wenige Lebens-Mittel; der andere Theil ist mit trefflichem Korn-Wachs, und der 3te mit schönem Wieß-Wachs geseegnet. In dieser Provintz haben sich die Sachsen zu erst niedergelassen, und durch die Predigt Augustini eines Mönchen den Christlichen Glauben angenommen. Zur Zeit der Heptarchie oder VII. Königreiche der Anglen machte diese Landschafft ein eigen Königreich aus. Wo die Themß ihren Ausfluß hat, da sind an dem Ufer die berühmte Dunen oder Sand-Bäncke.

Canterbury, Lat. Cantuaria, (so vor Zeiten nach Camdeni Anmerckung Durovenum hieß) Holländisch Cantelberg, die Haupt-Stadt, ist sehr alt, deren Schönheit und Ansehen aber sich zimlich verlohren hat. Sie hat eine stattliche Cathedral-Kirche, in welcher 8. Kentische Könige begraben liegen. Es ist dieser Ort der Sitz des Primaten von Engelland, und hatte der Ertz-Bischoff allhier einen eignen Pallast, nachdem aber derselbe ruinirt worden, residiret er nunmehr in Londen in Lambeth-Haus gegen West-Münster über.

über. Der Ort ist guten Theils von Wallonen, einem arbeitsamen Volck in allerhand wollenen Zeugen, besetzt.

Rochester, Lat. Rossa, eine alte Stadt an dem Fluß Medway. Der Bischoff allhier ist wegen seiner geringen Einkünffte zugleich Dechant bey West-Münster. Es ist hier eine sehr schöne Brücke.

Maidstone, Lat. Vagmiacæ an der Medway. Es ist eine der besten Städte in Kent, so eine Stimme im Parlament hat, und werden hier die Land-Tage gehalten.

Dover, Lat. Dubris, eine See-Stadt, so nur 7. teutsche Meilen von Calais in Franckreich entfernet, und von welcher zur Friedens-Zeit die Paquet-Boote in Franckreich abgehen. Der Hafen allhier ist mit einem steinernen Bollwerck und Castell, so auf einem hohen Felsen liegt, versehen. Diese Stadt ist eine der so genannten Cinque-Ports oder 5. Englischen See-Häfen, so Franckreich gegen über liegen, nach König Wilhelmi Conquestoris Verordnung grosse Freyheiten geniessen, und deren Parlaments-Glieder The Barons of the Cinque-Ports genennet werden. Jetzt zehlet man derselben 8, unter welchen 4, zu Kent gehören, nemlich Dover, Sandwich, Rumney und Hithe; und die 4. übrigen zu Sussex, nemlich Hastings, Winchel Sea, Rye und Seaford.

Sandwich, Lat. Rhutupia, ist, wie gedacht, eine der Cinque-Ports. Diese Stadt ist ein und andermahl zerstöhrt, aber wieder angebaut worden. Unter der Regierung der Königin Mariæ wurde der Eingang des Hafens allda durch ein schwer beladen Schiff, so allhier versuncken, dergestalt verstopft, daß man solchem nach der Zeit nicht hat helffen können.

Tunbrigde, hat Mineralische Wasser, so häuffig besucht werden.

Chatham an der Medway, Deptford an der Thames, und Woolwich an eben diesem Fluß, sind Orte, allwo man die Kriegs-Schiffe ausrüstet.

Graveland, an der Themse, ein kleiner Ort, mit einem kleinen Hafen. Hier landen die Passagirer an, die nach Londen wollen, und hier embarquiren sich auch die meisten, so von Londen nach fremden Landen reysen wollen.

Greenwich, Lat. Grenovicum, ein anmuthiges Dorff, 3. Englische Meilen Ostwärts von Londen an der Themse, allwo der Königliche Hospital ist vor die unbrauchbare See-Leute, und das Astronomische Observatorium der Königlichen Societät sich befindet.

Bromley, an den Gräntzen von Sussex, hat ein schönes Gestiffte auf 20. Priester-Wittwen.

Deale, eine kleine See-Stadt in den Dunen, zwischen Douvre und Sandwich; Sie ist eine Herberge unzählicher Matrosen.

Eastwell, ein Lust-Haus des Grafens von Winschelsea.

Feversham, eine Stadt mit dem Titul einer Grafschafft.

Hoathfield, ein Lust-Haus des Grafens von Thanet.

Knowl, ein Lust-Haus des Grafens von Dorchester.

Wolwich, an der Themse, wo man viele Kriegs-Schiffe bauet.

Pinshurst, ein Lust-Haus des Grafens von Leicester.

Schepey, eine kleine und angenehme Insul in der Themse, hat eine reiche Vieh- und Schaaff-Weyde; darinnen sind

Queenborough, Sandowm &c.

Thannet, eine Insul allda, gerad gegen Canterbury über, und am Ausfluß der Stoure; Sie ist sehr fruchtbar, und volckreich, hat ungefähr 8. Meilen in die Länge, und 4. in die Breite. Als die Sachsen oder Angli An. 449. das erste mahl in die Britannische Insuln gekommen, sind sie in dieser Insul ausgestiegen. Es befinden sich allda 3. kleine Ort, S. Peter, Marygate oder Marget, und

Nord-Forland, wo die Passagiers meistens aussteigen, die aus Holland kommen.

Ingleichem Stonar, eine Stadt, wo König Vortimer begraben liegt; der Zeit führet das Haus Tufton den Gräflichen Titul von dieser Insul.

## §. 29.

19. Lancashire.

## XIX. LANCASHIRE, Lat. Lancastriæ Ducatus.

Diese Provintz am Irrländischen Meer heißt auch das Hertzogthum Lancaster, hat 170. Englische Meilen im Umfang, nur 36. Kirchspiele, aber dagegen sehr viele Capellen, eine gesunde Lufft, starcke Einwohner, einen fruchtbaren Boden von Weitzen, Haber und Gersten, viele Fische, und Ochsen von ungemeiner Grösse. Es gibt hier verschiedene stehende Wasser, sonderlich den Minander, welcher 10. Englische Meilen lang und 4. breit ist. Dessen Wasser ist hell und klar, und der Grund mit lauter harten Kieselsteinen gleichsam ausgepflastert. Man fängt darinnen überaus viele Forellen, Hechte und Persche, sonderlich aber den sehr delicaten Charr-Fisch, welchen man sonst nirgends als hier, und in dem oben gedachten Ulleswater antrifft. In keiner Englischen Provintz werden so viele Römisch-Catholische, als in dieser, beherberget. Die Weiber in dieser Provintz sollen die andere alle an Schönheit übertreffen.

Lancaster, Lat. Lancastria oder Loncaster, am Fluß Lon, die Haupt-Stadt, hat nur eine, aber ansehnliche Kirche, ein Berg-Schloß, in welchem die Land-Gerichte gehalten werden, und eine schöne steinerne Brücke. Camdenus hält davor, daß diese Stadt der alten Römer Longovicum seye, wo sie ihre militarische Station gehabt.

Manchester, Lat. Mancunium, eine schöne, reiche, wohlbewohnte Stadt, so mit Wolle, Leinen und Baumwolle starck handelt. Sie hat ein sehr schönes Collegium und treffliche Stiffts-Kirche.

Preston, Lat. Prestonium, eine grosse und schöne Stadt am Fluß Ribble, so die Würde einer Pfaltzgrafschafft trägt, wie dann die Cantzley und Provincial-Gerichte hieher gelegt worden. Sie ist in der Englischen Historie hiebevor deßwegen bekandt worden, weilen sich die Rebellen zu Anfang des Jahrs 1716. zu Favor des Prætendenten dieser Stadt bemächtiget; die sich aber, nachdem sie durch die Königliche Trouppen zerstreuet worden, auf Discretion ergeben müssen.

Leverpool oder Leerpool, mitten in der Provintz, eine mittelmässige, aber gute Handels-Stadt, mit einem guten See-Hafen.

Clitero-Castle und Knowesly, 2. Lust-Häuser jenes des Hertzogs von Montague; und dieses des Grafens von Derby.

Ribchester oder Ribblechester, unfern Preston, soll das alte Bretenomacum seyn, welches zu der Römer Zeiten eine gewaltige Stadt gewesen.

Warrington, eine gute Marckt-Stadt, mit dem Titul einer Grafschafft, Lat. Rigodunum oder Varingtonium, am Fluß Merfey, über welchen sie eine schöne steinerne Brücke hat; allhier wurde die Schottische Armée unter dem Hertzog von Hamilton durch die Parlaments-Trouppen An. 1648. geschlagen.

## §. 30.

20. Leicestershire.

## XX. LEICESTERSHIRE, Lat. Leicestriæ Comitatus.

Es gibt in dieser grossen Provintz einen guten Korn- und Wiese-Wachs, viele Erbsen und Bohnen, dichte und die schönste weisse Wolle, und eine grosse Menge See-Kohlen. Es sind darinnen 200. Kirchspiele: Curieus ist, daß in dieser Landschafft alle die, so in Charleton gebohren werden, eine rauhe und schnarrende Sprache haben, und den Buchstaben R. nicht wohl aussprechen können.

Leicester, Lat. Legecestria, die Haupt-Stadt an dem Fluß Stoure, so vormahls schön und reich gewesen, aber vieles von ihrer

rer Schönheit verlohren, als König Henricus II. wegen der vom Grafen von Leicester Robert Crouch angerichteten Empörung dieselbe belagert und erobert. Es liegt hier der König Richardus III. begraben. Diese Stadt trug schon den Titul einer Grafschafft, ehe Engelland von denen Normännern eingenommen worden.

Bosworth, ist wegen der A. 1486. zwischen Richardo III. und Henrico VII. seinem Nachfolger vorgegangenen Schlacht zu mercken.

Lutterworth, ist der Ort, an welchem Johann Wicleff Prediger gewesen, er ist in dieser Provintz zu Longborough gebohren, und An. 1384. gestorben. Er hat schon zu seiner Zeit über den kläglichen Zustand des Römischen Hofs geeyfert.

Ashby, Garington, Stanton, Brudenal, sind Lust-Häuser vornehmer Englischer Herren.

## §. 31.

## XXI. LINCOLNSHIRE, Lat. Lincolniæ Comitatus.

21. Lincolnshire.

Diese Landschafft hat in ihrem Umfang 180. Englische Meilen; sie ist gegen West und Nord Frucht-reich, aber gegen Ost und Süden morastig, jedoch Fisch-reich. Diese grosse Provintz wird in 3. Theile unterschieden, nemlich in Lindsey, Holland und Kesteven. Lindsey begreifft die Nordliche Orte, und bey nahe die halbe Provintz. Holland liegt gegen Sud-Ost, und Kesteven gegen Westen. Sie hat 630. Kirchspiele, und werden auserlesene Pferde in dieser Provintz gezogen.

Lincoln, Lat. Lincolnia, eine grosse Stadt an dem Fluß Witham, Guilielmus Conquestor hat ein Castell hier aufgebauet, um das Volck im Zaum zu halten; der Bischoff Remigius aber seinen Sitz von Dorchester hieher verlegt, und eine stattliche Cathedral-Kirche lassen in die Höhe führen. Vor Zeiten war der Ort reich und ansehnlich, hat aber durch Kriege viel erlitten. Sie war weyland die Haupt-Stadt vom Königreich Mercia.

Boston, ein Ort bey dem Ausfluß der Witham, welcher einen guten See-Hafen, eine schöne Burg, und den schönsten Thurn in gantz Engelland hat.

Bullingbrok, ist der Geburths-Ort Königs Henrici IV., und führt den Titul einer Grafschafft.

Ganesborough, ist eine der besten Städten in dieser Landschafft, an dem Fluß Trente.

Axholm, eine Insul, so von der Trent, dem Dun und andern Flüssen formirt wird. Es gibt daselbst viel Alabaster und Süßholtz.

## §. 32.

## XXII. MIDDLESEX, Lat. Saxonia Media.

22. Middlesex.

Diese Provintz wird von der Themß bewässert, hat eine gesunde Lufft, fruchtbaren Boden, und 81. Meilen im Umfang. Man zehlt (Londen ausgenommen) nur 73. Kirchspiele darinnen. Es ist in solcher nichts sonders remarquables, **ausser Londen**, welches des gantzen Königreichs gröste Zierde ist.

London oder **Londen**, Lat. Londinum, Augusta Trinobantum, Frantzösisch Londres, die Haupt-Stadt des Königreichs Engelland, und die Königliche Residenz, an der Themse gelegen; Sie wird von einigen vor die gröste Stadt in der Welt gehalten, wiewohlen einige Frantzosen Pariß vor grösser schätzen; Sie ist 9. Englische Meilen lang, und 3. Meilen breit, welche samt den Vorstädten über 100000. Häuser haben soll; Wann man nun in jedem Hause mehr nicht als 8. Personen rechnet, da doch in vielen bey 50. bis 60, und offt noch mehr zu finden, so wird sich die Zahl der Einwohner auf 800000. Seelen belauffen. Es sind eigentlich 3. Städte an einander, als **Londen**, gegen Osten: **Westmünster**, gegen Westen: und Soutwarck, insgemein Sodrick, gegen Süden, an der andern Seite von der Themse: in der ersten wohnen meistentheils Kauffleute und Handwercker; in der 2ten

die Noblesse, und in der 3ten lauter Boots-Volck. An. 1665. sturben 97000. Personen an der Pest, und doch wurde der Abgang nicht sonderlich gespühret. An. 1666. sind darinnen bey 40000. Häuser und 90. Kirchen innerhalb 4. Tagen den 3ten, 4ten, 5ten und 6ten Septembr. abgebrannt, welche aber meistens massiv und egal wieder aufgebauet worden; So hat man auch eine neue Stadt, **Neu-Hannover** genannt, angelegt; die Gassen, deren man wohl bey 5000. zehlet, sind meistens schön, groß und lang, so daß wohl 6. Kutschen neben einander fahren können; und da man schon darinnen 135. Kirchspiel gezehlt, so wurde doch An. 1715. vom Parlament beschlossen, daß noch 50. neue Kirchen gebauet werden sollen. Der grossen Menge der Capellen nicht zu gedencken.

Es ist ein Bischoff daselbst, welcher zwar unter dem Ertz-Bischoff von Canterbury stehet; Er hat aber als Decanus des Bischöfflichen Collegii vor allen andern Bischöffen den Vorsitz, auch die geistliche Jurisdiction in denen Englischen Colonien in America An. 1726. bekommen. **Das Stadt-Regiment** bestehet in einem Lord-Maire, Lord-Major, oder Ober-Burgermeister, dessen Ansehen und Macht sehr groß ist, ferner in **26. Aldermänner**, deren jeder über ein gewisses Quartier, darein die Stadt eingetheilt ist, zu gebieten hat; sodann in **231. gemeinen Raths-Herren.** Nebst diesen hat die Stadt auch einen Cantzler, 2. Sherifs oder Richter, und einen Cämmerer, auch sind die Kauff- und Handwercks-Leute in gewisse Innungen eingetheilt, welche grosse Freyheiten geniessen, und deren eine jede ein besonderes Haus zu ihren Versammlungen besitzet; die Stadt hat das Recht, 4. Deputirte in das Parlament abzuordnen, ohne diejenige 2., so von Westmünster hinein kommen. In Londen, und was darzu gerechnet wird, sind zerschiedene Königliche Palläste, als nemlich

1.) **Witheal**, die ordentliche Residentz, ist sehr weitläufftig, und zwar von aussen wenig Pracht und Herrlichkeit daran zu sehen; innwendig aber ist sie desto schöner gewesen, wiewohlen dieser prächtige Pallast, nebst tausend Häusern, An. 1698. durch eine geschwinde und erschröckliche Feuers-Brunst mehrern theils ruinirt worden.

2.) **Der Pallast zu St. James**, oder St. Jacob, welcher durch den schönen und grossen Parc oder **Thier-Garten**, darinnen man zu Fusse spatzieren gehet, von Witheal abgesondert wird. Nicht weit davon ist noch ein anderer **Thier-Garten**, aber ausser der Stadt, der heißt Hyde-Parc, oder **Heyde-Parc**, Lat. Vivarium Londinense, darinnen man im Sommer sehr häufig spatzieren fähret, als wie zu Wien im Prader.

3.) **Der Pallast von Sommerset-House**, in welchem allerhand Particulier-Personen, mit des Königs Vergünstigung, wohnen.

4.) **Der Pallast zu Westmünster**, allwo die Könige vormahls residirten, welcher aber anjetzo zu Versammlung des Parlaments, und zu verschiedenen Gerichten gebraucht wird; In dem neu erbauten **Parlaments-Hause** zu Westmünster, ist ein Saal, der vielleicht seines gleichens in der Welt nicht haben mag, indem er 170. Fuß lang, und 47. breit ist, und doch keine Säule hat; die grosse Festins bey Crönungen und anderen Solennitäten werden darauf gehalten, und sind allda auch alle in der grossen Schlacht bey Blindheim oder Höchstädt von denen Engelländern eroberte Frantzösische und Bayrische Fahnen beysammen zu sehen.

Bey diesem grossen Saal befinden sich so wohl die **Königliche** als **Cottonianische Bibliothequen**, ingleichem des Collegii Sionensis, die Lambethana, und der Königlichen Societät; von welchen zu lesen Burc. Gotthelf. Struvii Introd. in notitiam

rei

rei literariæ & usum Bibliothecarum cap. III. §. 12. p. 239. sqq. & §. 15. p. 251. sqq.

Hiebey ist auch merckwürdig die **Königliche Gesellschafft der Wissenschafften.** Hierzu hat Baco Verulamius zwar den ersten Grund gelegt, sie ist aber erst in annis 1663. 64. 65. und 66. zu einem rechten Stand gebracht worden, nachdeme viele gelehrte Männer, D. Wilkinsius, Wardus, Boyleus, Wallisius, Willisius, Bathurstius, Goddardus, Rookius, und andere, auf erhaltene allergnädigste Königliche Approbation und Unterstützung, alle ersinnliche Application dabey angewandt, und bis zu dem heutigen Tag in einem floriſanten Wesen erhalten; An. 1729. ist der Præses bey dieser preißwürdigen Societät Joannes Sloanne, ein Engelländischer Ritter gewesen. Struv. cit. libr. c. 6. §. 12. p. 492. in 496. Die Vornehmste des Reichs halten sich für eine Ehre, in diese Gesellschafft zu kommen; welche die Erkänntniß der Natur und verborgenen Dingen, die Mathematica, Mechanica, Anatomica, und was immer Curieuses gefunden und ersonnen werden mag, mit grosser Application, und Aufwendung vieler Kosten, tractiret. Alle Jahr wird ein Præsident und 2. Secretarii erwählt, und die Versammlung dieser Edlen Societät, alle Mittwoch Nachmittag gehalten.

Das Rath-Haus **Guild-Hall** genannt, in diesem werden die Stadt-Gerichte gehalten, es ist ein grosses Gebäude, jedoch inwendig weit prächtiger, als von aussen, worinnen der Lord-Maire, oder Ober-Burgermeister nebst den Aldermännern und übrigem gemeinen Concilio, zu Abhandlung der Stadt-Sachen, zusammen zu kommen pflegen.

Der **Tower** ist ein alt Gebäude, von dem mitten darinnen stehenden weissen Thurn also genannt, liegt an der Temse auf der Ost-Seite der Brücke, hat ohngefähr eine Englische Meile im Umcreyß, und ist mit einem Graben und einer Mauer umgeben, auf deren kleine Thürmen Stücke gepflantzet sind, daß also beedes die Stadt und der Fluß davon beschossen werden kan.

Dieser Tower ist zugleich auch das vornehmste **Zeug-Haus** in Engelland, gestalten so viel Gewehr und Munition darinnen zu finden, daß 60000. Mann damit in kurtzer Zeit versehen werden können.

An diesem Ort werden ferner die **Kleinodien**, die **Crone**, wie auch die **Archiven** der Englischen Nation verwahret; So ist auch darinnen die einige **Müntze** in gantz Engelland, worinnen man Gold und Silber präget, und darzu eine grosse Menge Arbeits-Leute mit grossem Kosten unterhält; Und obwohlen vor Zeiten unterschiedliche Könige daselbst residirt haben, so geschiehet es doch schon von vielen Jahren her nicht mehr, dargegen werden anjetzo gefangene Stands-Personen darinnen verwahret.

Das **Zoll-Haus**, Custom-house, auf der Seite des Flusses gelegen, ist An. 1666. auch mit im Feuer aufgegangen, aber nachgehends weit prächtiger aufgebauet worden.

Die **Brücke**, welche die Stadt mit Southwark auf der andern Seite des Flusses zusammen füget, von 330. Fuß lang, und 30. breit, mit 20. Schwibbogen von Quader-Steinen, deren jeder 20. Fuß von dem andern abstehet, und hat fast in der Mitte eine Zug-Brücke; Auf dieser Brücke stehen zu beyden Seiten schöne Häuser nebst Kauffmanns-Gewölben, worinnen man fast alles, was man verlanget, haben kan. Nicht weit davon ist der unglückseelige Ort, wo A. 1666. das grosse Feuer aufkam, zu dessen ewigen Angedencken eine sehr schöne Säule aufgerichtet worden, welche 202. Schuh hoch ist, und 5. Schuh im Durchschnitte hat; es wird solche Säule das Monument genannt. Ohnfern von diesem Denckmahl ist die Königliche **Börse** oder **Banck**, so das schön-

ste Gebäude von dergleichen Art in gantz Europa seyn mag; Sie ist zuerst An. 1556. von einem reichen Kauffmann Thomas Gresham, auf dessen eigene Unkosten, gleich 100. Jahr vor dem Brand aufgeführt, nach dem Brand 1666. aber von der Cammer zu London, und der Kramer-Gülde, weit schöner und prächtiger wieder erbauet worden.

Die Kauffmanns-Hallen, wo die Compagnien ihrer Handels-Geschäfften halber zusammen kommen, sind mehrern theils so prächtig, daß sie grossen Pallästen ähnlich sehen.

Unter den Juristen-Collegiis sind die sogenannten 4. Inns oder Courts sonderlich sehenswürdig, nemlich der Inner- und Mittle-Tempel in Fleet-Street, Grayinn, in Holborn, und Lincolnsiñ in Chancery-Lane.

Das Collegium der Civilians, oder sogenannten Doctor-Commons nahe bey St. Pauls.

Das Mediciner-Collegium in Warwick-Lane.

Das Wappen-Amt auf S. Bennets-Hügel; Das Gresham-Collegium in Biscop's-Gatestreet, wo die Königliche Gesellschafft sich versammlet, und das Sion-Collegium nahe bey Cripple-Gate.

Vor die Arme sind 5. Hospitäler, nemlich Christ's, S. Bartholomew's, S. Thomas; das Charter-house, und Bedlam, und vor die Waysen ein grosses Waysen-Haus angelegt.

Damit auch die verschwenderische, liederliche und faule Leute gezüchtiget und gebessert werden möchten, so sind in London unterschiedliche Zucht- und Spinn-Häuser aufgerichtet worden, unter welchen das vornehmste Bridewell ist, so in einem grossen und prächtigen Gebäude hinter Fleet-Street bestehet.

Die Dom-Kirche zu St. Paul, welche in dem mehr bemeldten grossen Brand auch im Feuer aufgegangen, ist hernach viel prächtiger wieder aufgebauet, und unter der Regierung der Königin Annä, als eines der magnifiquesten Gebäuden der Welt, zu Ende gebracht worden. Im übrigen sind auch zu London verschiedene Concilia gehalten worden, als An. 1075. 1102. 1125. 1175. 1200. 1207. 1268. wegen Verbesserung der Kirchen-Zucht, und üblen Lebens der damahligen daselbstigen Geistlichkeit; sodann An. 1382. und 1396. wider die Lehr-Sätze des Wiclefi. Wer von diesen und andern Particularitäten mehr von dieser grossen Stadt ein weiteres lesen mag, wird solches in nachfolgenden Tractaten finden: The presente State of England; the new View of London. Cambden in Britann. Beverell. Delic. de la Grande Bretagne. Cave histor. liter. P. 2. Leipzig. vortreffliches Allgemeines Historisches Lexicon, unter dem Wort London, ꝛc.

Westmünster, Lat. Westmonasterium, war eine besondere Stadt, London gegen Westen und an der Themse gelegen. Nachdem aber der Platz zwischen beyden Städten mit Häusern ausgebaut worden, wird sie als ein Theil zu London mit gerechnet. Jedoch hat sie ihre eigene Obrigkeit und Privilegia. Es ist hier die Stiffts-Kirche St. Petri, in welcher die Könige gecrönt, und auch begraben werden; der Pallast von S. James, in welchem der König residiret, nachdem die vorige Residenz Whitehal An. 1698. fast gantz abgebrannt, gleichwie auch der alte Königliche Pallast, in welchem sich das Parlament zu versammlen pflegt.

Brentfort, eine kleine Stadt an der Themse.

Canbury, Crantort, Fulham, Holland, Lindsey, Mordont, Sion, sind Lust-Häuser.

Kensington, ein Königliches Schloß, 1. Meil von Westmünster, welches König Wilhelm III. schön ausgeziert, und öffters besucht hat. Es muß mit Kingston nicht verwechselt werden, welches in Surrey, und

und 10. Englische Meilen weit von Londen lieget.

Chelsey, ohnweit London, ein anmuthiger Ort, wo ein sehr prächtiges Kranckenhaus vor die krancke Soldaten und Matrosen von Carolo II. und Wilhelmo III. angelegt worden.

Hamptoncourt, Lat. Hamptoni Curia, ist ein ander Königliches Lust-Schloß, so der Cardinal Wolsey angelegt, und König Heinrich der VIII. völlig zu Stande gebracht.

## §. 33.

23. Monmouthshire.

### XXIII. MONMOUTHSHIRE, Lat. Monumethensis Comitatus, an der Severne.

Diese Provintz wurde ehemahlen zu Wallis gerechnet; sie hat zwar viele Wälder und Berge, dennoch aber genugsame Lebens-Mittel, und sonderlich aus verschiedenen Flüssen Usk, Wye, Rumney, u. s. w. an Fischen einen Uberfluß.

Monmouth, Lat. Monumethia, die Haupt-Stadt am Flusse Monnow, allwo ehedem ein treffliches Castell gewesen, so aber verwüstet worden.

Abergavenny, Lat. Gobannium, eine wohlgebaute Stadt am Flusse Gavenny, so starck mit Flanel handelt, und mit einem Castell versehen ist.

Chepstow, Lat. Strigulia, eine feine Stadt am Fluß Wye, über welchen eine hübsche Brücke gebauet ist.

Carlion, Newport, sind kleine Orte und Lust-Häuser.

## §. 34.

24. Norfolk.

### XXIV. NORTFOLK, Lat. Norfolcia.

Diese Grafschafft hat 140. Englische Meilen im Umfang, 660. Kirchspiele, und einen grossen Vorrath an Korn, Wolle, Honig, Saffran und Ambra; Sie handelt mit Wollen-Zeug und Strümpfen. In der nah liegenden See wimmelt es von Häringen, auf den Küsten aber sammlet man zuweilen Bernstein und schwartzen Agath. Die Einwohner werden vor zanckstichtig gehalten, und machen nebst ihren 1500. Advocaten, die sich in diesem Land aufhalten sollen, denen Richtern mehr als 3. andere Provintzien zu schaffen.

Norwich, Lat. Norvicus und Nordovicum, die Haupt-Stadt, wurde ein und andermahl ruinirt, aber durch die aus Niederland wegen der Verfolgungen des Duc de Alba entwichene Flüchtlinge vermittelst ihrer Manufacturen ins Aufnehmen wieder gebracht, daß jetzt bey 7000. Häuser und 30000. Seelen sich da befinden sollen; insonderheit ist die Handlung mit Wollen-Zeug in gutem Flor. Es ist allhier ein Bischoff und schöne Stiffts-Kirche.

Walsingham, hat den schönsten Saffran.

Dunham, ein kleiner Ort, mit einer steinernen Brücke über den Fluß Ouse.

Oxnead-Hall und Reinam-Hall, 2. Lust-Häuser.

Thedfort, eine alte Stadt an den Gräntzen von Suffolk.

Lyn, eine See-Stadt am Mund der Ouse, welche reich, groß und wohl bewohnt, auch mit einem breiten Graben und 2. Castelen versehen ist.

Yarmouth, Lat. Garianonum, eine grosse, wohlgebaute, von Natur und Kunst feste Stadt am Mund oder Einfluß der Yare, mit einem guten Hafen. Auf dem Ufer werden viel Heringe gefangen. Sie wird auch Great Yarmouth genennt, und dardurch von einem andern Ort gleiches Nahmens in der Insul Wight unterschieden.

## §. 35.

25. Northamptonshire.

### XXV. NORTHAMPTONSHIRE, Lat. Northantoniæ Comitatus.

Diß ist eine der besten Englischen Provintzien, sie hat gesunde Lufft, fruchtbaren Boden,

den, viele Einwohner, sonderlich von Adel, und die meiste Land-Güther. Es gibt darinnen viel Vieh, Holtz und Salpeter, und 326. Kirchspiele.

Northampton, Lat. Northantonia, eine Stadt an dem Fluß Nyne, welche A. 1675. abgebrannt, aber durch reiche Beysteur schöner, als sie vorhin war, wieder aufgebauet; Es wird allda ein starcker Leder-Handel getrieben.

Peterborough, Lat. Petriburgum, eine Bischöffliche Stadt an der Nyn.

Fotheringhay-Castle, Lat. Fotheringhaja, ist der Ort, wo An. 1587. die Schottische Königin Maria enthauptet worden.

Holdenby, ein Schloß, darauf König Carolus I. etliche Monath gefangen gesessen.

Naseby, ein Ort, wo dieser König den 14. Junii 1645. von der Armée des Parlaments geschlagen worden.

Grafton, hat den Titul eines Hertzogthums, und ist eine Domaine der Crone.

Brackley, eine kleine Stadt, welche Sitz und Stimm im Parlament hat.

Wellingborough, am Fluß Nine, ist groß und wohl bewohnt, treibet auch gute Handlung. Ein Brunnen allda ist vor diesem wegen seiner heilsamen Krafft sehr berühmt gewesen.

Altrop, Apethorp, Ashbey, Boughton, Burley, Dean, Soudborough, sind Lust-Häuser.

## §. 36.

26. Northumberland.

## XXVI. NORTHUMBERLAND,

Lat. Northumbriæ Comitatus.

Diese Landschafft hat 143. Englische Meilen im Umfang, ist nicht gar fruchtbar, jedoch gibts viele Fische, Bley und Kohlen darinnen.

Newcastle, Lat. Novum Castrum, eine volckreiche, grosse und nahrhaffte Stadt am Flusse Tine, und am Fusse eines Bergs liegend; hat den Titul eines Hertzogthums. Sie hieß vor Zeiten Monkchester, bekam aber den Nahmen Newcastle, weilen Guilielmi Conquestoris Sohn ein neues Schloß hier aufgebauet. Die Königin Elisabeth hat sie mit sonderbahren Freyheiten begabet, und ist sie eine von denen Land-Städten, die County-Towns oder Counties Corporate heissen, ihr eigen Regiment haben, und von niemanden als vom Könige dependiren. Eine steinerne Brücke allhier hat in der Mitten ein eisern Thor, welches die Grafschafft von Durham scheidet. Es wird hier ein starcker Handel mit See- oder Stein-Kohlen getrieben; Manchmahlen sind 400. bis 500. Schiffe beysammen, die alle mit Stein-Kohlen beladen werden.

Berwick, Lat. Barvicum, eine Gräntz-Festung am Flusse Twed, welche vor Zeiten zu Schottland gehört, aber von den Zeiten Königs Eduardi IV. an, beständig bey Engelland verblieben. Sie ist auch eine so genannte County-Town, so von dem Lord Lieutenant der Grafschafft nicht dependirt; Sie ist eine sehr grosse Handels-Stadt, und zugleich eine starcke Gräntz-Festung, mit einem guten Hafen; hat auch den Titul eines Hertzogthums.

Holy-Island, Lat. Insula Sancta, eine Insul nicht weit von Berwick, so vor Zeiten Lindisfarne geheissen. Sie ist klein, und schlecht bewohnt, hat eine ungesunde Lufft, und einen unfruchtbaren Boden, aber guten Hafen; Es wohnten vor diesem Mönche darauf, welche sehr heilig lebten.

## §. 37.

27. Nottinghamshire.

## XXVII. NOTTINGHAMSHIRE,

Lat. Nottinghamiæ Comitatus.

Die Provintz hat eine gesunde Lufft; gegen Westen zwar viele Gebüsche, aber auch eine grosse Menge Stein-Kohlen; Es sind 168. Kirchspiele darinnen.

Notting-

Nottingham, Lat. Nottinghamum, eine wohlgebaute Stadt, und die vornehmste in dieser Provintz.

Newark, eine kleine aber anmuthig gelegene und feste Stadt an der Trent, hat eine schöne Kirche, und einen curios erbauten Thurn; und ist ein wichtiger Paß.

Wodrop und Redfort, sind 2. gute Burgen.

## §. 38.

18. Oxfordshire. ## XXVIII. OXFORDSHIRE, Lat. Oxoniensis Comitatus.

Diese Provintz hat 130. Englische Meilen im Umfang, gesunde Lufft, fruchtbaren Korn-Boden, und guten Wieß-Wachß; Es sind darinnen 280. Kirchspiele.

Oxford, Lat. Oxonium, die Haupt-Stadt am Einfluß der Charwell in die Isis. Es ist hier ein Bischöfflicher Sitz und berühmte Universität, welche 19. Collegia und 7. Hallen oder Höfe hat. Die Collegia sind mit reichen Einkünfften, anmuthigen Gärten, und Spatzier-Gängen, ansehnlichen Bibliothecen und jedes mit einer Ringmaur versehen. Jedes Collegium hat seinen Vorgesetzten, gewisse Socios und Tutores, auch viele Studenten, die mit Studier-Stuben und Kost wohl accommodirt werden; Auch haben bey 1000. Studenten, so nicht bey Mittlen sind, ihren freyen Unterhalt darinnen. Die Halls oder Hallen sind nach Art der Collegien angelegt, und zu deren mehrerer Bequemlichkeit eingerichtet, auch zum Theil denen Collegiis incorporirt. Die Studenten haben ihre vorgeschriebene Statuten, und dörffen sich auſſer ihrem Zimmer nie ohne ihre schwartze Studenten-Kappe und langem Rock antreffen lassen. Sonderlich ist hier sehenswürdig die Bibliotheca Bodlejana, das Theatrum, Museum und Hortus medicus. Die Bibliotheca Bodlejana, so täglich offen stehet, ist von Thoma Bodley von Exeter gestifftet worden, und bestehet nicht nur aus einer ansehnlichen Anzahl der gedruckten Bücher, sondern auch der Orientalischen Manuscriptorum. Das Theatrum hat der Ertz-Bischoff von Canterbury, D. Gilbert Sheldon, zu Königs Caroli II. Zeiten auf seine eigene Unkosten, so sich auf 10000. Pfund Sterling belieffen, lassen aufführen. Es ist dieses stattliche Gebäu denen Conventibus und Comitiis publicis gewidmet, und hat auch eine schöne Buchdruckerey: wie man dann denen allhier gedruckten Büchern des Theatri Sheldoniani Figur pfleget voran zu setzen. In der Wand dieses Theatri sind viele rare Marmora fest gemacht, welche Henricus Howard, Comes, An. 1667. der Academie geschenckt, und welche sein Groß-Vater Thomas, Arundeliæ Comes, aus Asien, Griechenland und Italien durch Guilielmum Petræum mit grossen Unkosten gesammlet, deren an der Zahl 130. sind. Zu solchen aber haben Seldenus und andere noch mehrere hinzu gethan, so daß über 150. dergleichen Marmora hier zu sehen sind, welche mit ihren Inscriptionen ein zimliches Licht in der Antiquität und Historie geben. Das Musæum ist ebenfalls ein stattliches Gebäu, an der West-Seite des Theatri, welches die Universität auf ihre Kosten aufgeführt, der Ritter Ashmole aber und andere mit vielen Raritäten und Antiquitäten beschenckt haben: worbey annoch ein Chymisches Laboratorium sich befindet. Der Hortus Medicus ist bey dem Magdalen-Collegio, und begreifft einen Platz von 7. Morgen Lands. Er ist mit allen bekandten Pflantzen versehen, und von Henrico Danvers, Grafen von Danby An. 1632. der Universität nebst gewissen Einkünfften zu dessen Unterhaltung geschenckt worden. Die Vorgesetzten der Universität sind der Cantzler, (welcher einer vom ersten Adel oder ein Lord ist) Ober-Richter, Vice-Cantzler, und die beyde Procuratores. Der Burgermeister der Stadt samt der Burgerschafft steht unter der Universität. Und solle hier-

hierbey noch remarquirt werden, daß die Gelehrte auf denen beyden Englischen Universitäten Oxford und Cambridge an denen Staats-Factionen in Engelland auch Theil gehabt haben, indeme jene von denen Torys, und diese von denen Whigs gewesen.

Woodstock, ein Flecken mit einer Herrschafft, ist von der Königin Anna und dem Parlament dem Hertzog von Marlborough erblich geschenckt worden, welcher allda zum Andencken des stattlichen Siegs wider die Franzosen An. 1704. d. 13. Aug. bey Bleinheim oder Blindheim (ohnweit Höchstädt) einen stattlichen Pallast aufgebaut, und denselben Bleinheim-Haus genennet. Es war hier ein Irr-Garten, in welchem die schöne Rosimunda, Königs Henrici II. gewesste Concubine aus Eyfersucht der Königin mit Gifft hingerichtet worden. Man hat sie hernach zu Godstow in einem Nonnen-Closter begraben, mit diesem Epitaphio:

Hac jacet in tumba Rosa mundi, non Rosa munda;
Non redolet, sed olet, quæ redolere solet.

Bambury, Tancs, &c. sind zwey Burgen.

## §. 39.

29. Rutland. **XXIX. RUTLAND**, Lat. Rotelandiæ Comitatus.

Diese Provintz ist die kleinste unter allen, hat 47. Kirchspiele, und nur 40. Englische Meilen im Umfang, doch hat sie viel Korn und Vieh, sonderlich eine grosse Menge Schaaffe, deren Wolle, wie die hiesige Erde, röthlich siehet. Die Königin Anna hat solche zu einem Hertzogthum gemacht, und der Graf von Rutland, Johann Manners, so An. 1711. ohne Erben abgegangen, den Titul davon bekommen.

Uppingham, Lat. Uppinghamum, eine feine wohlgebaute Stadt, auf einem Berge liegend, welche eine Frey-Schule hat.

Oakham, eine Stadt mit einem Castell, Freyen-Schule und Armen-Hospital.

## §. 40.

30. Shropshire. **XXX. SHROPSHIRE**, Lat. Salopiæ Comitatus.

Diese Provintz wird auch die Grafschafft Salop genennet. Sie hat 134. Englische Meilen im Umfang, viel Weitzen, Gersten, Stein-Kohlen, Holtz und Eisen, auch eine gute Vieh-Zucht, und 170. Kirchspiele.

Shrewsbury, Lat. Salopia, eine feine Stadt, welche der Fluß Severn fast umgibt. Sie handelt viel mit Wallis, mit Catton und Baumwolle.

Ludlow, eine Stadt mit einem Castell.

Bridge-North, an der Saverne, Dratton, &c. sind kleine Ort.

## §. 41.

31. Somersetshire. **XXXI. SOMMERSETSHIRE**, Lat. Sommersetia.

Diese grosse Provintz hat 204. Englische Meilen im Umfang, 385. Kirchspiele, viel Korn, guten Wieß-Wachs, sehr grosse Ochsen, Bley, Kupfer, den Galmey-Stein, (Lapidem Calaminarem) Crystall, (welches an Härte denen Diamanten zimlich nahe kommt) und Farbe-Holtz; Man fabricirt daselbst auch gute Lacken und Sargen.

Bristol, Lat. Bristolia, eine grosse, schöne volckreiche Stadt, am Flusse Avon, welche ein Bißthum hat, und starcke Handlung treibt. Es ist hier eine steinerne Brücke, welche zu beyden Seiten wie die London-Brücke, mit Häusern besetzt ist. Auch ist hier eine bequeme Schiff-Lände, wo man Schiffe ein- und ausladen kan. Nicht weit von dieser Stadt ist der St. Vincent's Felsen, von welchem man eine grosse Quantität Crystall oder Crystallene Diamanten bekommt. Wegen ihres Reichthums, Handlung und Grösse ist sie die dritte Stadt in Engelland, welche allein

allein London und York den Vorzug läßt; sie liegt an dem Fluß d'Avon, welcher daselbst die Frome zu sich nimmt, und die Stadt in zwey ungleiche Theile theilet, davon der gröste zu der Provintz Glocester, und der kleineste zu dieser Provintz Sommerset-shire gehört; Sie dependiret aber weder von der einen, noch von der andern, sondern sie wird unter der Auctorität des Königs und des Parlaments durch ihre eigene Magistrats-Personen gouvernirt.

Der Lapis Calaminaris, welcher in denen so genannten Mendip-Hügeln und Bergen in grosser Menge gefunden wird, ist in der Artzney-Kunst, sonderlich aber von denen Metallicis wohl zu gebrauchen, um Kupfer in Messing zu verwandlen, indeme man selbiges mit diesem Steine härter, und also desto brauchbarer macht. Es wird auch aus diesen Bergen sehr viel Bley gegraben, welches zwar nicht so weich, geschmeidig, und zum Giessen bequem ist, als das in Derbishire; aber doch zu Schrot- und Schieß-Kugeln wohl gebraucht werden kan, weil es von einer härtern Natur ist, als das andere Bley.

Ferner wächßt allda dasjenige Kraut, welches man **Woad** nennet, mit dessen Stamme die Färber ihre andere Farben mischen, und womit die alten Britones sich zu bemahlen pflegten, indem es eine sehr tieffe schwartze Tinctur und Farbe gibt; Insonderheit wächset dessen sehr viel um **Glastenburi**, welcher Ort seinen Nahmen von dem Lateinischen oder alt Gallischen Wort Glastum den Nahmen bekommen haben soll, welches so viel heißt, als das Englische Wort Woad; nemlich ein Gewächß, womit man etwas färben kan; dieses Land ist auch bekandt wegen der Zucht seiner vortrefflichen Hunden.

Cheddar, bey dem vorgedachten Mendip-Gebürge, ist ein sehr merckwürdiges Kirchspiel, weil die beste Engelländische Butter, und die gröste Käse darinnen gemacht werden.

Taunton, man spricht aus: Tanton, daselbst findet man gute Tücher und Sargen.

Bristol, Bath, Bridgewater, Minchead, Ilchestern und Wilburn-hafen, an den Gräntzen von Dorset-shire, haben das Privilegium, Deputirte ins Parlament zu schicken.

Der erste Graf dieses Lands war William von Mohun, welcher An. 1138. darzu ernennet wurde; Der zwölffte war Edward Seymour, unter Eduardo VI. Lord-Protector, welcher An. 1546. zum Hertzog ernennet, und An. 1552. enthauptet wurde. Der vierzehende ist gewesen William Seymour, Marggraf von Hertford, welcher von dem König Carolo II. wiederum in seines Groß-Vaters Würde An. 1660. gesetzt, und zum Hertzog von Sommerset ernennet wurde.

Bath, Lat. Bathonia, liegt am Fluß Avon, ist mit Bergen umgeben, und wird wegen der Mineral-Wasser und Gesund-Bäder im Sommer häuffig besucht. Der Bischöffliche Sitz ist ehemahlen von Wells hieher verlegt worden, und jetzt machen beyde Orte zusammen nur ein Bißthum aus.

Wells, Lat. Fontanensis Ecclesia, ein wohlgebauter volckreicher Ort, welcher von seinen vielen Quellen und Gesund-Brunnen diesen Nahmen bekommen.

Glastenburg, Lat. Glascona, war vor Zeiten eine der schönsten und reichesten Abteyen in Engelland. Die Mönche gaben vor, daß Josephus von Arimathia hier begraben seye.

## §. 42.

## XXXII. STAFFORDSHIRE, Lat. Staffordiæ Comitatus.

32. Staffordshire.

Diese Provintz hat 141. Englische Meilen im Umfang, 130. Kirchspiele, und 19. Marckt-Städte. Man gräbt hier Stein-Kohlen, aus welchen man allerhand Geschirr bereitet, welche wie polirter schwartzer Agath-

Stein aussehen. Man findet hier auch Marmor, Alabaster und Kalck-Steine, nebst sehr guten Saltz-Quellen. Der Fluß Dove macht sein Ufer recht fruchtbar, und die hierauf geweydete Schaafe haben ein delicates und schmackhafftes Fleisch.

Stafford, Lat. Staffordia, ein feiner wohlgebauter Ort, an dem Flusse Sow, und zwischen dem Fluß Trent.

Lichfield, Lat. Lichfeldia, macht mit Conventry in Warwickshire nur ein Biß-thum aus. Es ist eine grosse Stadt, und zimlich befestiget, aber in einer morastigen Gegend gelegen.

Alton, ein Lust-Haus des Hertzogs von Schrewsbury.

Bourton, allda braut man starckes Bier, Ale genannt, welches bis nach London geführet wird.

Newborough, ein Lust-Haus des Hertzogs von Bridgewater.

Royal-Oack, heißt die Eiche, darinnen König Carolus II. 3. Tag gesessen, als er An. 1651. bey Worchester geschlagen worden war.

Ausser dem Fluß Trent, welcher in dieser Grafschafft entspringet, und fast in der Mitte durch selbige gehet, sind allhier die Dove, welche sie von Derby-shire absondert, die Line, Saw, Tame und Blythe, welche in die Trente fallen. Dieser Fluß ist insonderheit wegen seiner Hechte, Bersche, Aale, und so genannten Grailings, die Dove aber wegen ihrer Aale berühmt; über welche Flüsse 24. Brücken gezehlt werden.

Uberdiß hat das Land an einigen Orten Saltz-Brunnen, welche weiß Saltz geben, so dem besten in Cheshire nichts nachgibt.

Stafford, die Haupt-Stadt, nebst Liechfield, Stamford, Newcastle an der Line, und Tamworth, sind die einige Oerter, welche das Privilegium haben, Deputirte ins Parlament abzuschicken, ausser den Rittern der Grafschafft.

Ohngefehr eine Meile von Burton ist eine sehr grosse rauhe und bergichte Gegend, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Wüsten Sinai in Arabien, den Nahmen Sinai Park bekommen hat.

## §. 43.

## XXXIII. SUFFOLK, Lat. Suffolcia oder Suthfolcia. 33. Suffolk.

Diese Provintz hält 140. Englische Meilen im Umfang, hat 575. Kirchspiele, gesunde Lufft, ausgenommen gegen die See zu, allwo es auch sandicht und voll Heiden ist. Es gibt darinnen viel Rocken, Erbsen, Hanf, und eine unzehliche Menge Schaafe. Man zehlt in dieser Grafschafft mehr als 40. Parcken oder Thier-Garten. Der Einwohner Handel besteht in Wollen und Leinen-Geräth. Man glaubt auch, daß die Butter dieses Lands die beste im gantzen Königreich seyn solle.

Ipswich, Lat. Gippevicum, war eine der ansehnlichsten Städte in Engelland, ehe sie An. 991. von denen Dänen verwüstet worden: doch hat sie nachmahlen sich wieder erholt.

St. Edmondsbury, Lat. Villa regia, hat diesen Nahmen von einem König der Ost-Angeln Edmundo, welcher wegen des Christlichen Glaubens auf Anstifften des Dänischen Königs Suenonis, bey Hoxon, oder Hegidsop an einen Baum gebunden und mit Pfeilen erschossen worden. Dessen Sohn Canutus König in Engelland hat diese Schuld zu büssen eine stattliche Abtey mit reichen Einkünfften hier aufgerichtet.

Newmarcket, die Helffte liegt in dieser Provintz, und die Helffte in Cambrige; dieses ist der Ort, wo der bekandte Wettlauff der Pferden, auf einer Ebene bey dieser Stadt, im April und im Octobr. gehalten wird.

Dunwich, war vor Zeiten eine ansehnliche Bischöffliche Stadt, jetzt ists nur ein Marckt-

flecken

flecken, hat aber doch das Recht, 2. Parlaments-Glieder abzufertigen.

Sudbury, Lat. Australis Burgus, ein wohlhabender volckreicher Ort am Flusse Stoure, allwo die Woll-Manufactur sonderlich starck getrieben wird.

## §. 44.

34. Surrey. **XXXIV. SURREY oder SUTHRY,**

Lat. Surria oder Suthrionia.

Der Umfang dieser Provintz erstreckt sich auf 112. Englische Meilen, hat 140. Kirchspiele. Sie ist in der Mitten bey weitem nicht so Frucht-reich, als an denen Gräntzen. Die Jägereyen sind das beste im Lande. Das Land-Volck vergleichet diese Grafschafft mit einem groben Stuck Tuch, woran ein feiner Raum ist; andere aber mit einem Zimmet-Baum, dessen Rinde weit besser, als das innwendige Holtz.

Guilford, Lat. Guildonis Castrum, die Haupt-Stadt dieser Landschafft.

Southwark, eine Stadt an der Themse, liegt nahe an Londen, und wird als eine Vorstadt darvon gerechnet: sie genießt viele Privilegia.

Kingston, ein Marcktflecken, liegt 10. Englische Meilen weit von Londen, an der Themse, hat eine feine Handlung. Man muß es mit Kensington in Middlesex nicht confundiren.

Epsham; ein anmuthiger Ort, welcher wegen der Mineralischen Wasser viel besucht wird.

Richmond, ein zimlich grosser Ort, allwo ein Königlicher Pallast und Mineralische Wasser sich befinden, ingleichem ein grosser Parck, dessen Maur etliche Englische Meilen im Umfang haben solle: Ein anders Richmond ist im Hertzogthum York.

Rygate und Croydon, sind kleine Ort.

## §. 45.

35. Sussex. **XXXV. SUSSEX, Lat. Sussexia.**

Diese Provintz begreifft mit ihrem Umfang 158. Englische Meilen, und 312. Kirchspiele; liegt am Canal gleich unter London. Es gibt hier anmuthige Ebenen ohnweit der See, Frucht-reiche Thäler, und einträgliche Eisen-Bergwercke. Die Sussexer-Karpfen und gewisse allhier befindliche Vögel, so man Wheat-Ear nennet, sind sehr delicat. Der gröste Handel wird hier mit eisernen Canonen und mit Glaß getrieben.

Chichester, Lat. Cicestria, war der Süd-Sachsen Königliche Residenz, jetzt ist sie ein Bischöfflicher Sitz.

Hastings, ist einer der so genannten Cinque-Ports, oder 5. privilegirten See-Häfen, von welchen oben gehandelt worden.

Rye, ein Hafen, wo die Schiffe von Diepe aus Franckreich anländen. Beyde Orte liegen 24. Frantzösische Meilen von einander.

Arundel, Lat. Arundelia & Aruntina, ein Ort, welcher seinem Eigenthums-Herrn den Titul eines Grafen beylegt, ohne daß er vom König darzu darff creirt werden; dergleichen kein Exempel mehr in Engelland ist.

Pevensey oder Pemsey, ein Hafen, wo Guilielmus Conquestor, Hertzog von der Normandie mit einer Flotte von 900. Seegeln An. 1066. angeländet, als er Engelland erobert. Als der gemeldte grosse Wilhelmus Conquestor allda an das Land stieg, und aus allzugrosser Hastigkeit in Schlamm fiele, und den Mund davon zimlich voll bekam; machte er ein gutes Omen daraus, und sagte: **Der Engelländische Grund und Boden ist mein, GOtt helffe weiter.**

Winckelsey, Lat. Winckelsea, König Wilhelmus III. hat daselbst ein Invaliden-Haus angelegt, darinnen 300. lahme Soldaten verpfleget werden.

Battel, nicht weit von Hastings; dieses ist eigentlich der Ort, wo Wilhelmus Conquestor wider den König Heraldum oder Haraldum den 14. Octobr. 1066. den ersten

Sieg erhalten, in welcher Schlacht erschröcklich viel Blut vergossen worden, darinnen auch Haraldus auf der Wahlstadt geblieben. Battle heißt auf Englisch eine Schlacht.

Buckhurst, Bulbrock, Herstmonceux, Pethworth-Pace und Stanstrad, sind Lust-Häuser.

Lewes, eine Stadt mit 6. Kirchen, allwo die Stände ihre Versammlung halten.

## §. 46.

36. Warwickshire.

## XXXVI. WARWICKSHIRE,

Lat. Warwicensis Comitatus.

Der Umfang dieser Provintz beträgt 135. Englische Meilen; und hat 158. Kirchspiele, gegen Norden ist das Land voll Gebüsche und Wälder, sonsten aber der Boden Fruchtreich, und die Lufft gesund.

Warwick, Lat. Warwicum, eine wohlgebaute Stadt am Flusse Avon, mit einem zierlichen Schloß, freyen Schule und etlichen Hospitalen.

Coventry, Lat. Conventria, eine alte Stadt, so mit Lichfield in Staffordshire ein Bißthum ausmacht. Nicht weit darvon sind 2. Quellen, welche nur einen Schritt weit von einander entfernet; deren die eine ein frisches, die andere ein saltzichtes Wasser hervor bringt.

Bermingham, ist bekandt wegen der Eisen- und Stahl-Arbeit, so hier verfertiget wird.

## §. 47.

37. Westmorland.

## XXXVII. WESTMORLAND,

Lat. Westmaria oder Westmorlandia.

Diese Provintz hat. 120. Englische Meilen im Umfang, und nur 26. Kirchspiele. Sie ist voll Berge und Morast, hat jedoch auch fruchtbare Felder hin und wieder. Es sind darinnen 2. stehende Seen Ulleswater und Menandermere, davon die erste an Cumberland, die andere an Lancashire gräntzet. Nahe bey dem Fluß Lowther ist ein Spring-Brunnen, welcher, wie der Euripus, täglich zu verschiedenen Zeiten ab- und zufliesset.

Appleby, Lat. Aballaba, ein Ort am Fluß Eden, welcher vor Zeiten in weit besserm Stand gewesen: jedoch werden die Land-Gerichte hier gehalten.

Kendal, Lat. Cancagium, eine reiche wohlbewohnte Stadt am Flusse Ken, im Thal, woher sie den Nahmen führet. Sie hat gute Nahrung von Tuch, Wollen-Zeug, Baumwoll, Strümpfen, Hüten, u. s. w.

Lonsdale, oder Kirlay-Lonsdale, eine grosse wohlgebaute Stadt, am Flusse Lon, so mit Englischem Tuch sich wohl nähret.

## §. 48.

38. Wiltshire.

## XXXVIII. WILTSHIRE,

Lat. Wiltonia.

Der Umfang dieser Provintz erstrecket sich auf 140. Englische Meilen; hat 304. Kirchspiele. Die Lufft ist sehr gesund, der Boden gegen Norden bergicht und voll Gehöltze, gegen Süden aber eben. Die Einwohner nähren sich sehr wohl mit der Woll-Manufactur.

Salisbury, Lat. Salisburia oder Sorbiodunum, ist eine der feinsten Städte in Engelland, mit einem Bischöfflichen Sitz und einer vortrefflichen Cathedral-Kirche, welche so viele Thüren als Monathe, so viel Pfeiler als Wochen, und so viel Fenster hat, als Tage im Jahr sind. Sie liegt am Flusse Avon. Nahe dabey ist eine unvergleichliche Ebene, welche ihren Nahmen von diesem Ort bekommen, allwo das Wunder von Engelland, nemlich die so genannte Stone-Hinge, oder Henge, ein Erstaunungswürdiges Gebäude ist, so vor die gröste Rarität gehalten wird, welche in Engelland zu sehen; Es soll ein Römisches Werck oder Tempel gewesen seyn, welcher nach dessen Lage, Ansehen, Figur und Form dem Gott Cœlo zu Ehren aufgebauet und gewidmet worden.

Stone-Henge, Englisch Wunder.

Wilton, nahe bey Salisbury, wovon zwar die Provintz den Nahmen bekommen, die aber mit der Zeit in Abfall gerathen.

Ambresbury, ein kleiner Ort.

Marlborough, auch ein kleiner Ort, aber nunmehro deßwegen bekandt, weilen der Weltberühmte Held Johannes Curchill, endlich Hertzog von Marlborough und Teutscher Reichs-Fürst von Mündelheim, der An. 1722. gestorben, den Hertzoglichen Titul hievon geführet, und nun der Graf von Sunderland, sein Enckel, fortsetzet; Man hat den Hochseeligen Herrn vor den reichesten Herrn in Engelland gehalten; und obwohlen derselbe durch den unbeständigen Hof-Wind endlich sehr gedrückt worden, so hat doch derselbe nicht untergedrückt werden können.

Clarendon, Lat. Clarendonium, eine Stadt mit einem Gräflichen Titul nahe bey Salisbury.

Damperham und Edington, 2. Lust-Häuser, jenes dem Hertzog von Newcastle, und dieses dem Hertzog von Bolton zuständig.

Calne ist zu mercken wegen des Provincial-Synodi An. 997, auf welchem von der Ehe der Geistlichen disputiret wurde.

Malmsbury, Lat. Meldunum, ein Städtlein mit einem Closter, wo der alte Englische Historicus Wilhelmus Malmesburiensis gebohren worden.

## §. 49.

39. Worcestershire. XXXIX. WORCESTERSHIRE, Lat. Wigorniæ Comitatus.

Diese Provintz hält 130. Englische Meilen im Umfang, und 152. Kirchspiele. Sie hat an Korn, Vieh, Fischen und Früchten einen Uberfluß, und ist auch mit Saltz-Quellen versehen.

Worcester, Lat. Vigornia, eine grosse, reiche, wohlbewohnte Stadt an der Severn, so von Englischem Tuch eine gute Nahrung hat. Der Bischöffliche Sitz wurde An. 679. von Lichfield hieher verlegt. Der König Johannes und Printz Arthur, Henrici VIII. ältester Sohn, sind in hiesiger Cathedral-Kirche in einem Grab von weissem Marmor beygesetzt. In dieser Gegend hat Cromwel den 3. Sept. 1651. Carolum II. geschlagen, daß er sich in einen Eich-Baum retiriren mußte; 9. Jahr hernach ist selbiger doch noch zum Königreich gelangt.

Evesham, ein nahrhaffter Ort am Flusse Avon, worbey ein fruchtbares Thal lieget.

## §. 50.

40. Yorkshire. XL. YORKSHIRE, Lat. Eboracensis Ducatus.

Dieses Hertzogthum York ist die gröste Provintz in Engelland, hat 320. Englische Meilen im Umfang. Es wird in den Nord-Ost- und West-Riding eingetheilt, hat 459. Kirchspiele; und ist durchgehends fruchtbar, hat an Korn, Vieh, Fischen und Feder-Wildpret einen Uberfluß. Es gibt darinnen treffliche Pferde; Man findet allda Kalck-Stein, schwartzen Agath, Alaun, Eisen-Kupfer- und Bley-Minen.

York, Lat. Eboracum, ist nach London die wichtigste Stadt in Engelland, und der Sitz eines Ertz-Bischoffs. Sie ist groß, reich, wohl bewohnt, ob sie schon öffters grossen Schaden erlitten. Sie hat 28. Kirchen und Capellen. Die Cathedral-Kirche ist eine der schönsten in Europa. Der Burgermeister dieser Stadt wird sowohl als der zu Londen mit dem Titul eines Lords beehret. Der Ertz-Bischoff hat das Recht, die Königinnen zu crönen. Kayser Severus hatte seine ordentliche Residenz allda, wo er auch An. 211. gestorben.

Hull, oder Kingston, am Humbre-Fluß, eine grosse und wohlbefestigte Stadt mit einem guten Hafen und vortrefflichen Arsenal, welche starcke Handlung treibt; auch wird allda gut Bier gebrauet.

Scarborough, eine wohlbewohnte und nahrhaffte Stadt mit einem Hafen und festen Castell:

Castell: sie ist meistens mit Wasser und jähen Felsen umgeben, und hat einen engen Eingang, so mit einer starcken Maur verwahret wird. In der Gegend sind gute Gesund-Brunnen; und an dem Ufer ist ein guter Herings-Fang.

Leeds, Lat. Ledesium, diese Stadt ist wegen der Englischen Tücher bekandt, und war vor Zeiten ein Sitz der Könige von Northumberland.

Wackefield, ist der Ort, wo Richardus Hertzog von York in einer Schlacht mit Henrico VI. An. 1460. auf der Wahlstatt sein Leben eingebüßt.

Richemond, ein grosser Marcktfleck, mit dem Titul einer Grafschafft, an dem Fluß Swale, in einem Land, wo es Kupfer- und Bley-Minen gibt.

Halyfax, an der Calder; eine kleine aber angenehme Stadt, mit dem Titul eines Hertzogthums; Der Nahm hat seinen Ursprung von denen Haupt-Haaren einer gewissen Heiligin, welche man hiebevor daselbst als Reliquien verwahret, dann dieser Nahm bedeutet so viel als die Heilige Haar-Locken. Die Innwohner sind wegen Verfertigung ihres guten Tuchs und anderer Manufacturen, insonderheit auch wegen des strengen Gesetzes beruffen, welches sie vor Zeiten unter sich hatten, krafft dessen sie die Tuch-Diebe auf das schleunigste abstrafften.

Scheffield, ist wegen der Eisen-Schmidten und guten Messer berühmt.

Sherborn, da macht man die beste Nadeln.

Pontrefract oder Pomfret, eine gute Stadt; das Schloß, auf welchem König Richardus II. An. 1399. ermordet worden, hat man nach diesem demolirt.

Doncaster, ein Städtlein an dem Fluß Don, wo viel Strümffe, Handschuhe und Hemder gemacht werden.

Cleveland, ein grosser Strich Lands, so den Nahmen von den Hügeln hat, und den Titul eines Hertzogthums führet.

Knaresborough, eine Stadt am Fluß Nid, hat ein Schloß auf einem Felsen, und sendet 2. Deputirte ins Parlament; Es gibt allda viel Süßholtz.

Rotheram, hier findet man eine gute Schule.

Rippon, Lat. Rhidogunum, eine Stadt nicht weit vom Fluß Yoare, über welchen daselbst eine Brücke gehet; Sie ist wohl bewohnt, und hat das Recht, 2. Deputirte ins Parlament zu schicken, daselbst werden schöne Lacken und gute Sporn gemacht.

Aske, Bolton, mit einem Schloß und Thier-Garten; Grimthorp, Horney, Kiveton, Marckingfield, Mulgrave, ein Schloß am Meer, so den Titul einer Grafschafft hat, Shesfield-Mannor, Skipton, Snape, Warlton und Wressel sind Lust-Häuser.

Hovingham, eine Stadt oberhalb York.

Malton, nicht weit davon, eine Stadt am Fluß Rhio, welche ebenfalls 2. Deputirte ins Parlament schicken darff.

Bridlington oder Burlington, Lat. Brilendunum, eine Stadt, mit einem bequemen Hafen, an der Östlichen Küste dieser Provintz, gegen dem Teutschen Meer, nicht weit von dem Vorgebürge Flamborough-Head, sie war ehemahls berühmt wegen des daselbst gebohrnen Münchs, Johannis von Bridlington, welcher An. 1379. mit dem Ruhm eines Heiligen Mannes gestorben, und allerley Prophezeyhungen Verß-weiß geschrieben hinterlassen; sonst ist diese Stadt auch mit einem guten Bad versehen.

Flamborough, ist eine daselbst gelegene Stadt, wovon das erstbenannte, und wohlbekandte Vorgebürg den Nahmen hat.

## §. 51.

## II.) Vom Hertzogthum Walles und dessen Provintzien.

Wales. Das Hertzogthum Wales oder Walles, Lat. Wallia, Cambria, Cambro-Britannia liegt denen Engelländern gegen Westen, und gräntzen dessen Oestliche Theile mit denen Engelländischen Provintzien Cheshire, Shropshire, Herefordshire und Monmoutshire. In dieses Land retirirten sich die alte Britten, als die Sachsen in Engelland die Oberhand behalten, damit sie nicht auch unter das Knechtische Joch gesteckt würden. Sie wurden von denen Sachsen die Welsche, und ihr Land Britweales (oder das Brittische Welschland) genennt, weil bey ihnen alles, was fremd ist, Welsch hiesse. Siehe Camden. Britann. p. 48. Sie reden auch noch die alte Brittische Sprach, welche nicht wie die Englische, mit fremden Wörtern vermischt ist. Dieses Hertzogthum ist unter der Regierung Königs Henrici VIII. mit Engelland vereinbaret worden, so daß es mit diesem gleiche Rechte und Freyheiten genießt. Es ist aber dasselbe nur den fünfften Theil so groß, als Engelland, begreifft 751. Kirchspiele, 58. Marckt-Städte, und mehr dann 300000. Menschen, welche 43752. Pfund Sterling an Land-Steur entrichten. Die Flüsse darinnen sind der Severn, so allhier entspringt, die Dee, Wye, Usk, Conway, Cluyd, Tivy, und noch andere kleinere. Seit An. 1284. ist der Cron-Printz von Engelland jederzeit Printz von Walles genennet worden.

Eintheilung. Das Hertzogthum Walles wird eingetheilt in Nord- und Sud-Walles. Zu jenem gehören 6. Grafschafften: Anglesey, Carnarvanshire, Denbigshire, Flintshire, Merionetshire und Montgomeryshire. Zu diesem werden auch 6. Grafschafften oder Provintzien gerechnet, nemlich: Brecknockshire, Cardiganshire, Carmardenshire, Glamorganshire, Pembrokeshire und Radnorshire.

Andere theilen dieses Fürstenthum in 4. Bezircke, deren jeder 3. Grafschafften begreifft. Nemlich der erste Bezirck begreifft Denbigshire, Flintshire und Montgomeryshire; der 2te Anglesey, Carnarvanshire und Merionethshire; der 3te Cardiganshire, Carmarthenshire, und Pembrokeshire; der 4te Radnorshire, Brecknokshire und Glamorganshire.

Folget nun die Beschreibung dieser 12. Grafschafften nach der Anweisung des Miege p. 149. und zwar

## §. 52.

### A. Die Grafschafften in Nord-Wales.

Merckwürdige Orte. A. Nord-Wales.

#### I. ANGLESEY, Lat. Mona.

Diese Insul wird von den Welschen Mon oder Tir-Mon genennet, die Engelländer aber nennen sie Anglesey. Sie wird von dem Irrländischen Meer umgeben, und gegen Süd-Ost durch die Meer-Enge Menay von dem festen Land abgesondert. Sie ist sehr fruchtbar, und beträgt mit ihrem Umfang 80. Englische Meilen. Es sind darinnen 74. Kirchspiele, und man findet hier viele Mühl-Steine und schwartzes Zimmer-Holtz. Darinnen ist

Beaumaris, ein grosser Flecken.

Aberfraw, Lat. Gadiva, ein geringes Dorff, so aber vor Zeiten der Königliche Sitz in Nordwales gewesen.

Holyhead, der Ort, wo nach Irrland die Paquet-Boote abgehen.

Newborough. Weilen der Hafen mit Sand zimlich verschüttet, so kommen wenig Schiffe daselbst an.

#### II. CARNARVANSHIRE, Lat. Arvonia.

Der Umfang dieser Provintz erstreckt sich auf 110. Englische Meilen. Man zehlt darinnen 5372. Häuser, und 68. Kirchen. Es gibt hier viel Holtz, Vieh, Fische und Vögel, und in denen Westlichen Theilen viel

Gersten, die mittlere Theile aber sind voll Gebürge, und nennet sie Camdenus Alpes Britannicas; Sie werden auch Alpes Anglicanæ genannt.

Carnarvan, Lat. Arvonia, ist zwar die Haupt-Stadt aber klein, und liegt am Canal Menay. Es ist hier ein Castell, in welchem Eduardus II. gebohren worden.

Bangor, Lat. Bangoria, eine alte und Handels-Stadt, mit einem nicht allzu reichen Bißthum, so unter Canterbury steht.

Newin und Pulhely, 2. kleine Städte mit bequemen Hafen.

## §. 53.

## III. DENBIGSHIRE, Lat. Denbighienſis Comitatus.

Diese Provintz hat 116. Englische Meilen im Umfang, und 57. Kirchspiele. Die mittlere Theile sind wegen des Flusses Cluyd fruchtbar: aber gegen Westen muß man dem Land durch Turf-Aschen helffen. Doch ist das Diffryn-Cluyd am Frucht-reichsten. Man findet hier viele Ziegen und Schaafe, auch etwas Bley.

Denbigh, Lat. Denbighia, die Haupt-Stadt mit einem festen Schloß, so auf Kalck-Stein gebauet, von welchem das hiesige Getränck etwas nimmt, und der Einwohner Leben verkürtzt, obs schon klar aussiehet, und wohl schmeckt. Die Stadt ist voller Gerber und Schuhmacher.

Ruthin, eine kleine Festung, aber volckreich.

## §. 54.

## IV. FLINTSHIRE, Lat. Flintenſis Comitatus.

Ihr Umfang macht 82. Englische Meilen, hat 28. Kirchspiele. Sie ist voll Gebürge, hat aber Frucht-reiche Thäler, und die Einwohner werden alt. Die vornehmste Bequemlichkeiten bestehen in kleinem Vieh, Butter, Käß, Honig, Stein-Kohlen, Bley und Mühl-Steinen.

Flint, Lat. Flintum, ist jetzt in schlechtem Zustand. Der Printz von Wales ist von Geburth ein Graf von Flint.

St. Asaph, Lat. Fanum St. Asaphi, von den Welschen Land-Elwy genannt, ein Städlein am Fluß Elwy mit einem armen Bißthum.

S. Winifridi-Brunn vertreibet die Schnuppen, und machet die Weiber fruchtbar.

## §. 55.

## V. MERIONETSHIRE, Lat. Mervinia.

Ihr Umfang beträgt 180. Englische Meilen, hat 37. Kirchen, ist voll Gebürge, hat aber doch an Schaafen, Fischen und Vögeln keinen Mangel.

Harlech, Lat. Harlegium, der vornehmste Ort, hatte ehemahls ein stattliches Schloß.

Bala, ein artiges Städtlein an der Dee.

## §. 56.

## VI. MONTGOMERYSHIRE, Lat. Mongomerienſis Comitatus.

Ihr Umfang macht 94. Englische Meilen: Sie ist gebürgicht, aber doch fruchtbar. Hier entspringet der Fluß Severn; Es ist die einzige Provintz in Walles, so nicht an das Meer stosset; die darinn gezogene Pferde werden hoch gehalten.

Montgomery, Lat. Mongomerium vel Mons Gomerici, die Haupt-Stadt mit einem starcken Castell, liegt in einer angenehmen Gegend.

Welshpoole und Machyleth sind Marcktflecken.

## §. 57.

B. Südl. Wales.

## B. Die Grafschafften in Süd-Wales.

## VII. BRECKNOKSHIRE, Lat. Brechinia.

Der Umfang dieser Provintz begreifft 106. Englische Meilen, hat 61. Kirchen. Sie theilt

theilt sich selbst in rauhe Gebürge, und Frucht-reiche Thäler. Es gibt hier Korn, Vieh, Fische und Otter-Rauchwerck.

Brecknock, Lat. Brechinia, ein wohlgebauter, nahrhaffter Ort, wo gute Tücher gemacht, und die Land-Gerichte gehalten werden. Es fliessen hier die Flüsse Hodney und Usk zusammen.

Hay, ist eine kleine Stadt oder ein grosser Flecken. Ingleichem

Trecast, an der Usk, und Broinelis.

## §. 58.

## VIII. CARDIGANSHIRE,

Lat. Ceretica.

Diese Landschafft hat 94. Englische Meilen im Umfang. Sie hat 37. Kirchen, Korn, Vieh, Fische und Vögel überflüssig; auch hat man hier Silber- Bley- und Kupfer-Minen entdeckt, so An. 1690. geschehen.

Cardigan, Lat. Ceretica, die Haupt-Stadt am Fluß Tiwy, mit einem Castell.

Aberystwith, ist darinnen der beste Marcktflecken.

## §. 59.

## IX. CARMARDENSHIRE,

Lat. Maridunensis Comitatus.

Ihr Umfang begreifft 102. Englische Meilen, und hat 87. Kirchspiele. Sie ist zwar überall gebürgicht, aber doch sehr fruchtbar, und liefert in grosser Menge Korn, Vieh, Lachsen, Holtz, Stein-Kohlen und das beste Bley.

Carmarden, Lat. Maridunum, am Fluß Towy, war vor Zeiten ein Sitz der Printzen von Sud-Wales.

Lanelly, Denefort, Kidwelly sind kleine Ort.

## §. 60.

## X. CLARMORGANSHIRE,

Lat. Glamorgania.

Diese Provintz, welche 112. Meilen im Umfang hält, und 118. Kirchspiele hat, ist gegen Norden voll Gebürge, gegen Süden aber so Frucht-reich, daß man sie den Garten von Wales nennet.

Cardiff, Lat. Cardiffa, die Haupt-Stadt nahe bey dem Ausfluß der Tave, hat einen bequemen Hafen.

Landaff, ein kleiner Ort mit einem armen Bißthum.

Swanzey, ein See-Hafen, der fleissig besucht wird.

Newton, ein Ort, bey welchem ein Brunn anzutreffen, welcher bey dem Ablauff der See aufschwillt, und bey dem Zulauff derselben abnimmt.

## §. 61.

## XI. PEMBROKESHIRE, Lat. Pembrochiensis Comitatus.

Der Umfang dieser Grafschafft beträgt 93. Englische Meilen, und hat 45. Kirchen. Sie ist meistentheils von der See umgeben, und hat überflüssige Lebens-Mittel. Es ist in derselben sowohl die Englische als Welsche Sprach im Gebrauch.

Pembroke, Lat. Penbrokum, eine Stadt mit einem Castell, welche vor Zeiten eine Pfaltzgrafschafft gewesen. Nahe darbey ist der berühmte Milford-Hafen, welcher sehr sicher, tieff, rein und weitläufftig ist. Er bestehet aus so vielen kleinen Meer-Busen, Schleussen und Oertern, wo man die Ancker befestigen kan, daß über 1000. Schiffe hier vor Ancker liegen können, daher sie auch den Nahmen bekommen.

St. David, Lat. Menevia, war vor Zeiten eine feine Stadt, jetzt ist sie in schlechtem Zustand, hat aber doch einen Bischöfflichen Sitz, so unter Canterbury stehet.

## §. 62.

## XII. RADNORSHIRE, Lat. Radnoria.

Sie hat 90. Englische Meilen im Umfang, und 52. Kirchspiele, und ist nicht gar fruchtbar, sondern bergicht und voll Holtz.

Radnor, Lat. Radnoria, der vornehmste Ort dieser Provintz, ein grosser Flecken; liegt in einem Thal zwischen 2. Bergen.

Prestain, ein grosser wohl angebauter Marcktflecken, wo die Land-Tage gehalten werden.

Didot oder Dindot, ein festes Schloß.

## §. 63.

# Die Andere Abtheilung.

## Von Schottland.

Nahmen. Es ist die alte gemeine, jedoch gantz fabelhaffte Meynung, daß der Scoten Nahme von Scota, einer Tochter des Egyptischen Königs Pharao, welcher zu Mosis Zeiten gelebt, herkommen; Gleichwie aber in denen allerältesten Zeiten dieses Land Caledonia, und hernach Albania, sodann endlich Scotia, Frantzösisch Ecosse, und Teutsch Schottland genennet worden; Also komen diese Nahmen sonder Zweifel von denen Völckern her, welche darinnen gewohnet haben. Und zwar waren 1.) die Caledonii oder Caledones; von welchen Cornelius Tacitus in Vita Cn. Julii Agricolæ cap. 10. v. 3. cap. 11. 2. cap. 25. 4. cap. 31. 8. Aug. Buchnerus in Not. ad h. l. Ammianus Marcellinus, und mehr andere älteste Geschicht-Schreiber nachzuschlagen sind; wie dann Tacitus davor hält, daß sie von den Teutschen ihren Ursprung haben. Zum 2ten die Albani: Es ist bekandt, daß die Erstgebohrne Printzen der Königen von Schottland, ehemahlen Hertzoge von Albanien genannt worden, wie dann noch eine Provintz denjenigen Nahmen behalten, der sonsten eine Zeitlang dem gantzen Königreich beygelegt gewesen; 3.) Die Scoti, welche dieses Land ohngefehr 330. Jahr vor Christi Geburth eingenommen haben; Als ihnen auch nach Verfliessung einiger Jahrhundert der Platz zu ihrer Wohnung zu eng wurde, haben sie sich mit denen Pictis vereiniget, und Anno Christi 446. mithin 5. Jahr vor des Attilæ grossen Niederlag in Campis Catalaunicis, nemlich in den Feldern bey Chalons in Champagne, die Britten überfallen, so daß zwischen den Scotis und Britannis eine beständige Antipathie gedaurt, bis nach und nach unter der Regierung des Königs Jacobi I. vel VI. und der Königin Annæ, die Union und Gleichstellung beeder Nationen, glücklich zum Stand gebracht worden.

Gräntzen. Zu dem Königreich Groß-Britannien gehöret also auch Schottland, Lat. Scotia, dessen Gräntzen sind gegen Norden das Schottländische Meer, (Oceanus Deucaledonius) gegen Osten das Teutsche Meer oder die Nord-See, gegen Süden Engelland, gegen Westen das Irrländische Meer.

Grösse. Die Grösse von Schottland beträgt der Länge nach von der Provintz Galloway bis an das Vorgebürg Dungisby in Caithnes bey 60. Teutsche Meilen; der Breite nach aber von Ardermouth-head bis Buchanes bey 45. Teutsche Meilen. Miege rechnet vor die Länge 380, und vor die Breite 190. Englische Meilen.

Flüsse. Obgleich in Schottland Wassers genug ist, so gibts doch nicht viele grosse Flüsse, die vornehmste sind 1. der Fluß Tay, Lat. Tavus, fließt mitten im Land, und oberhalb S. Andrews in die Nord-See. 2. Der Fluß Forth, Lat. Bodotria, ist der gröste Fluß in Schottland, fließt unterhalb S. Andrews auch in die Nord-See. 3. Der Fluß Clyd, Lat. Glotta, fließt von Süden gegen Norden in der Provintz Glotiana, und fällt in die Irländische See. Einige halten darvor, daß diese beyde Flüsse Clyd und Forth wohl könten durch einen Canal vereiniget werden, damit man also von der Irrischen See durch einen nähern Weg in die Nord-See kommen könnte.

Æstuaria. Es finden sich in Schottland 6. Æstuaria oder Meer-Arme, welche wie ein Meer-Busen aussehen, und Fyrth von denen Schot-

ten

ten genennet werden. Nemlich 1. Murray Fyrth, Lat. Æſtuarium Vara, an der Nord-See oben gegen Norden zu. 2. Fyrth of Forth, Lat. Æſtuarium Bodotriæ, auch an der Nord-See, wo der Fluß Forth in die See fließt. 3. Tay-Fyrth, Lat. Æſtuarium Tavi vel Tavæ, oberhalb Fyrth of Forth. 4. Solway-Fyrth, Lat. Æſtuarium Itunæ, an den Gränzen von Engelland, wo der Fluß Eden, Lat. Ituna, in die Irriſche See fällt. 5. Fyrth of Clyd, Lat. Æſtuarium Glottæ, wo der Fluß Clyd in die Irriſche See ſich ergießt. 6. Fyrth of Taine, Lat. Æſtuarium Tanæ, an der Nord-Seite oberhalb Murray-Fyrth.

## §. 64.

Eintheilung.

Es wird Schottland von dem Tay-Fluß in 2. Theile eingetheilt, in das Südliche und Nordliche, oder niedere und hohe Land. Das **Südliche** oder niedere Schottland (Lat. Scotia Meridionalis) begreifft alles, was zwiſchen Engelland und dem Tay-Fluß liegt. Das **Nordliche** oder hohe Schottland (Lat. Scotia Septentrionalis) begreifft, was zwiſchen dem Tay-Fluß und dem Schottländiſchen Meer liegt. Beyde werden in verſchiedene Grafſchafften oder Provintzien eingetheilt, welche hier in der Ordnung, wie ſie an und nach einander liegen, erzehlt werden.

I. Zu dem **Südlichen** Schottland gehören 18. Grafſchafften, darvon liegen

Gegen **Oſten** und an der Nord-See dieſe zwey: 1. Fyfe, Lat. Fifa, oberhalb dem Fyrth of Forth. 2. Lothian, Lat. Laudania.

Gegen **Süden** und an Engelland gränzen dieſe ſieben: 3. the Mers, Lat. Marchia. 4. Teviotdale oder Tivedail, Lat. Teviotia. 5. Liddesdale, Lat. Lidalia. 6. Eusdale, Lat. Eſcia. 7. Annandale, Lat. Annandia. 8. Nithsdale, Lat. Nithia. 9. Galloway, Lat. Gallovidia.

Gegen **Weſten** liegen dieſe fünfe: 10. Carrickshire, Lat. Carricta. 11. Kyle, Lat. Coila. 12. Cunningham, Lat. Cuninghamia. 13. Renfrew, Lat. Renfroana. 14. Argile, Lat. Argathelia: worzu noch Kyntire, Lat. Cantyra, Knapdale, Lat. Knapdalia, und Lorne, Lat. Lorna, gerechnet werden, welche weiter gegen Weſten liegen.

Gegen **Norden** liegen folgende zwey: 15. Lennox, Lat. Levinia. 16. Sterlingshire, Lat. Sterlingenſis Comitatus.

In der **Mitten** liegen folgende zwey: 17. Clydsdale, Lat. Glotiana. 18. Tweddale, Lat. Twedia.

II. Zu dem **Nordlichen** Schottland rechnet man folgende Grafſchafften, darvon liegen

Gegen **Weſten** (oberhalb Argile oder Argathelia) 1. Lochaber, Lat. Lochabria.

Gegen **Süden** dieſe zwey: 2. Pertshire, Lat. Perthia, nebſt denen daherum liegenden Ländern Straithern, Lat. Strathernia, Menteith, Lat. Menthitia, Braidalbin, Lat. Albania, Athol, Lat. Atholia, Gowry, Lat. Gourea. 3. Angus, Lat. Anguſia.

Gegen **Oſten** folgende drey: 4. Merns, Lat. Merniſia. 5. Mar, Lat. Marnia. 6. Buchan, Lat. Buchania.

Gegen **Norden** nachfolgende ſechſe: 7. Bamf, Lat. Banfia. 8. Murray, Lat. Moravia. 9. Roſſe, Lat. Roſſia. 10. Southerland, Lat. Sutherlandia. 11. Strathnavern, Lat. Strathnaverina. 12. Caithneſs, Lat. Cathaneſia. Folget nun nach der Anweiſung des Miege P. II. p. 70. und anderer, die Beſchreibung.

## §. 65.

### A. Von dem Südlichen Schottland.

A. Südliches Schottland. Merckwürdige Orte.

### I. FYFE, Lat. Fifa.

Dieſe Provintz iſt 32. Engliſche Meilen lang, und 17. breit. Sie hieß vor Zeiten Roſs, d. i. eine Halb-Inſul. Die Lufft iſt in dieſem Land geſund; Die Weſtliche Theile liegen höher, ſonſten aber iſt das Land eben,

mit schönen Wiesen und Frucht-reichen Feldern begabt. Die Flüsse Levin und Edin sind die vornehmste. Die Bequemlichkeiten dieses Lands bestehen in Korn, Fischen, sonderlich in Lachß und Hering; ferner in Kohlen, Saltz, Ochsen- und Hirsch-Häuten, Ziegen und Schaafen.

S. Andrews, Lat. Andreopolis, eine Stadt an der Nord-See, welche vor Zeiten ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, und in grossem Ansehen gewesen. Sie hat ihren Nahmen vom Apostel Andrea, dessen Cörper ein Griechischer Mönch Nahmens Regulus solle hieher An. 368. gebracht haben. Die Universität allhier ist An. 1412. gestifftet, und gehören zu derselben 3. Collegia, nemlich S. Salvatoris, S. Leonardi, und das neue Collegium. Bey dem ersten ist eine feine Bibliothec, gleichwie auch bey dem andern, allwo unter andern Fordon's Manuscript (welches die Schottländische Historie beschreibt) als etwas besonders verwahret wird. Die Cathedral-Kirche allhier ist noch gröser, und zwar 7. Fuß länger, und 2. Fuß breiter, als die St. Peters-Kirche zu Rom, und nach der Gothischen Bau-Art ein unvergleichliches Kunst-Stück: jetzt ist die so genannte neue Kirch die vornehmste.

Dumpferling, eine angenehme doch kleine Stadt.

Innerkithing, Burnt-Island und Ely sind sichere und tieffe See-Häfen, wie dann die Einwohner dieses Lands gute See-Leute sind.

Falckland, ein Königliches Lust-Schloß mit einem Thier-Garten.

## §. 66.

## II. LOTHIAN, Lat. Laudania oder Lothiana.

Hier gibt es die schönsten und lustigsten Land-Sitze, und alle nöthige Lebens-Mittel im Uberfluß, sonderlich viel Weitzen und anderes Korn. Die Provintz ist der reichste und best bewohnte Theil des Königreichs, und wird in das Oestliche, Westliche und Mittlere Lothian eingetheilt: sie ist 35. Englische Meilen lang, und 13. breit.

Edinburg, Lat. Edenburgum, die Haupt-Stadt des Königreichs, allwo eine Universität und treffliches Schloß sich befindet, welches letztere durch die Kunst und Natur sehr befestiget ist. Die Häuser allhier sind zimlich hoch und groß, auch guten theils von Quader-Steinen aufgeführt, und viele darunter mit blauem oder grünem Schiefer-Stein bedeckt. Die Stadt war vor Zeiten die Residenz der Könige von Schottland, und hat in mancherley Kriegen vieles ausgestanden. Die Bibliotheca publica hat die raresten gedruckte und geschriebene Bücher; das so genannte Musæum Bulferianum ist voller Curiositäten, der Hortus unvergleichlich, und eine vortreffliche Buchdruckerey dabey. Es sind hier verschiedene stattliche Gebäude, das Königliche Schloß, das Parlaments-Haus, das Collegium, und andere mehr, wie auch ein Castell auf einem hohen Felsen, welcher von der Süd-West- und Nord-Seiten ohnmöglich zu besteigen ist. Es wird die Stadt durch einen Lord Provost (oder Præpositum, der mit dem Lord Mayor zu Londen bey nahe ein gleiches Amt führet) vier Schultheissen, und dem Geheimen Rath, der aus 25. Personen bestehet, regiert.

Leith, ist der Hafen, welcher zu Edenburg gehört. Die Stadt hat eine feine Handlung, und passiret vor den besten See-Port in Schottland.

Linlithgow, eine feine Stadt, mit einem stattlichen Königlichen Pallast und einer Fisch-reichen See.

Torsichen, ist gleichfalls mit einem Königlichen Pallast und einem feinen Thier-Garten versehen.

Dumbar, Cockeney, Prestonpans, Musselburgh und Burrowstownes, sind gute See-Häfen.

Thec-

Thec-Bass, ist eine Insul mit einer unüberwindlichen Festung im Meer auf einem Felsen.

## §. 67.

## III. THE MERS oder MERCHE, Lat. Marchia.

Das Land ist hiesiger Orten überaus fruchtbar, das Volck aber von einem Martialischen Geist, und hält viel auf die Gerechtigkeit.

Duns, eine Stadt mit einem Castell, und Geburths-Ort des bekandten Franciscaners und Scholastici, Johannis Duns, welcher Doctor Subtilis genennet worden; von welchem die Scotisten ihren Nahmen haben.

Coldingham, Lat. Colunia, war vor Zeiten in besserm Stand. Zur Zeit der Dänischen Invasion schändete die Aebtissin Ebba ihr Gesicht, und beredete alle ihre Nonnen dergleichen zu thun, welche sich allesamt die Nasen abgeschnitten, um von denen Dänen nicht genothzüchtiget zu werden.

Eymouth, ein See-Hafen, war vor diesem zimlich befestiget.

Lauder, eine Stadt in dem Land Lauderdale, welches zu der Grafschafft Mers als ein Theil mit gerechnet wird.

Calso, eine angenehme kleine Stadt, nahe am Meer, in einer fruchtbaren Gegend.

Farcastel, ein Schloß.

Dunglas, eine kleine Stadt an der See; ein anders ist Duglas.

Erfildoun, ist nur ein Dorff, woselbst der Schottische Nostradamus Thomas Lermouth gebohren worden; welcher A. 1280. gelebt, und voraus prophezeyet, daß König Jacobus VI. Schottland mit Engelland vereinigen würde.

## §. 68.

## IV. TEVIOTDALE oder TIVEDALE, Lat. Teviotia.

Diese Provintz hat ihren Nahmen vom Fluß Teviot oder Tiviot, welcher dieselbe bewässert: sie ist sehr Frucht-reich an Korn- und Wiese-Wachs, und hat gute Vieh-Heerden. Die Einwohner sind ihrer kriegerischen Thaten halber berühmt.

Jedbourg, am Fluß Tive oder Tife, die vornehmste Stadt in dieser Provintz.

Roxburgh, eine alte Stadt und Festung, so nunmehro demolirt ist. Bey Belagerung derselben wurde König Jacobus II. von Schottland von einer zersprungenen Canon getödtet.

Melrose, war vor diesem ein berühmtes Closter.

## §. 69.

## V. LIDDESDALE, Lat. Lidalia.

Hermitage, war vor Zeiten ein starckes Schloß, so aber geschleifft worden.

## §. 70.

## VI. ESKDALE, Lat. Escia.

Dieses Ländgen hat seinen Nahmen vom Flusse Esk, gleichwie die auch hier an den Gräntzen liegende kleine Länder Eusdale und Wachopdale von denen Flüssen Ew und Wachop.

Reburne und Dalbet, sind die beste Ort.

Langham, ein Castell.

## §. 71.

## VII. ANNANDALE, Lat. Annandia.

Dieses Land macht mit der Provintz Nithsdale unter einem Nahmen die Provintz Dumfrice (oder Dumfriceshire) aus. Jenes hat den Nahmen vom Fluß Annan, welcher endlich in die Solway fließt. Es gibt hier Frucht-reiche Felder und anmuthige Wälder, auch viele Höhlen und Thäler.

Annan, eine Stadt mit einem Schloß an dem Munde des Flusses Annan.

Lochmaben, eine Stadt mit einem Castell und einer stehenden See, darinnen treffliche Fische gefangen werden.

Moffat,

Moffat, ein feiner Ort mit einem Gesund-Brunnen.

Rivell ist zu mercken wegen des Saltzes, so allhier bloß aus dem Sand bereitet wird.

Ichnston, eine Baronie dieser Familie.

## §. 72.

## VIII. NITHSDALE, Lat. Nithia.

Diese Provintz hat den Nahmen von dem Nith-Fluß. Es werden in derselben die Sheriffs-Gerichte gehalten, und der Hertzog von Queensberry führt jederzeit den Titul eines Erb-Richters darüber. Sie gehet bis an den Meer-Busen Solway-Fyrth. Es ist dieses Land mit Gebürgen umgeben, hat viel Korn und guten Wieß-Wachß, auch wird der Korn-Handel hier nicht ohne guten Profit mit Engelland getrieben. Es gibt hier viele Gehölze, unter denen ist der so genannte Holywood, worvon der bekandte Astronomus Johannes de Sacro bosco (d. i. vom heiligen Wald) den Nahmen führet. Auch ist hier ein sumpfichter Platz, 10. Englische Meilen lang, durch welchen der Locher fließt, und diß Land mit Brenn-Materialien versehen wird.

Dumfrice, oder Dunfreis, Lat. Dunfrega, eine ansehnliche Handels-Stadt am Munde des Nith-Flusses, über welchen eine aus 9. Schwibbögen bestehende Brücke gehet. Es ist hier ein bequemer Hafen und schöne Börse für die Kauff-Leute.

## §. 73.

## IX. GALLOWAY, Lat. Gallovidia.

Diese Grafschafft liegt gegen Westen im Winckel, und wird von ihren alten Einwohnern, so von denen Gauls herkommen, so genennet. Sie ist 70. Englische Meilen lang, und 24. breit: wird auch in 2. Land-Vogteyen, die obere und niedere getheilt. Es gibt hier treffliche Wolle, kleine aber hurtige Klepper (die Galloways genannt) sehr viele Lachse, Aale und andere Fische in Flüssen, und etlichen stehenden Seen, klein-körnichten aber darbey harten Haber, welcher gutes Mehl gibt. Diese grosse Provintz muß mit Galloway in Irland nicht confundirt werden.

Kirkcubright, eine Königliche Burg am Ausflusse der Dee, zur Handlung wohl gelegen.

Chapal, Treef, Glenlus, kleine Städtlen.

Wigtoun, eine gute wohlgelegene Handels-Stadt, und Festung an der See.

Whitehorn, Lat. Candida Casa, ein Bischöfflicher Sitz; die Haupt-Stadt an der See.

Mull, Lat. Novantum, ein Vorgebürg.

## §. 74.

## X. CARRICKSHIRE, Lat. Carricta.

Ist ein sehr fruchtbares Land an Korn und Wieß-Wachß; liegt am Irländischen Meer.

Bangerie oder Bargerie, Lat. Berigonium, ein Städtlein mit einem Schlosse, ist der beste Ort darinnen, und gehört den Grafen von Cassils.

## §. 75.

## XI. KYLE oder AIRSHIRE, Lat. Coila.

Diese Provintz hat ihren Nahmen vom Coilo, einem Brittischen König, dessen Armée in diesem Land, und zwar in dem so genannten Coil-field (d. i. Königs Coili Feld) geschlagen, er selbst aber von Fergo I. König in Schottland entleibet worden. Der Dun-Fluß scheidet diese Grafschafft von Carrickshire, und hat um die Gegend der Stadt Air eine steinerne Brücke, die aus einem einigen Schwibbogen von 90. Fuß hoch bestehet, und vor die gröste Brücke im Königreich passiret. Von der Ost-Seite gehen nur 2. enge Passagen ins Land, das übrige ist lauter Mooß und Heidekraut. Zwischen den Gebürgen und dem Morast entspringt die Air, welche

welche das Land in 2. Amtmanschafften absondert, nemlich zu Kyleſtewart gegen Norden an dem Irwin-Fluß, und King's Coil an dem Dun-Fluß.

Air, eine alte von neuem wieder aufgebaute Stadt, deren Jurisdiction und Gebiet ſich auf 46. Engliſche Meilen erſtreckt. Sie iſt zur Handlung wohl gelegen, und hat Frucht-reiche Felder. Als Eduardus I. König von Engelland mit Schottland Krieg geführt, und ein Stillſtand der Waffen geſchloſſen worden, hatte man viele Schottiſche Lords und Edelleute nach einer gewiſſen Korn-Scheur, allwo Eduardus Hof bey dieſer Stadt hielte, invitirt, und wider gegebene Parole in der Scheure aufgehängt. Allein der Wallace, Gouverneur von Schottland, überfiel die Engelländer in derſelben Nacht, und ließ alle, ſo an dieſer grauſamen That Schuld hatten, verbrennen.

Coiltoun, ein Schloß, ohnweit davon iſt König Coilus erſchlagen worden.

Weltriltre, eine kleine, aber befeſtigte Stadt, an der Kyle.

## §. 76.

## XII. CUNNINGHAM, Lat. Cuninghamia.

Dieſe Provintz führet einen Däniſchen Nahmen, welcher ſo viel bedeutet, als des Königs Wohnung: Deßwegen hält Buchananus davor, daß die Dänen ehemahls hier gewohnt haben. Sie liegt am Fyrth of Clyd.

Irwin, die Haupt-Stadt am Ausfluß des Fluſſes Irwin, über welchen hier eine Brücke gehet. Der Ort hat einen guten Hafen, wo kleine Schiffe einlauffen können.

Largis, eine am Meer-Buſen Clyde liegende Stadt, allwo die Norweger unter dem Schottiſchen König Alexandro III. eine Niederlag erlitten.

Eglington, nicht weit von Irwin, ein gutes Schloß.

Loudon, ein altes Schloß, hat den Titul einer Grafſchafft.

## §. 77.

## XIII. RENFREW, Lat. Renfroana.

Dieſe Provintz wird insgemein eine Frey-Herrſchafft genennt: ſie iſt 26. Engliſche Meilen lang, und 13. breit, hat geſunde Lufft, und alle nöthige Lebens-Mittel.

Renfrew, die Haupt-Stadt, hat eine Königliche Burg und gute Privilegia.

Pasley, iſt gröſſer als Renfrew, und liegt am Cart-Fluß. Hier ſind annoch die Uberbleibſel von einem weitläuffen Römiſchen Lager, zuſamt dem Prætorio zu ſehen, gleichwie auch an dem folgenden Ort. Nicht weit darvon iſt ein Brunnen, der mit dem Ab- und Zufluß der See ſeine ordentliche Zeit hält.

Langſide, iſt der Ort, wo die Schottiſche Königin Maria gegen ihrem Proteſtantiſchen Adel, welchen der Graf von Murray commandirte, die Schlacht verlohr, worauf ſie in Engelland gefangen genommen, und endlich enthauptet worden.

Gumrock oder Gourock, ein guter Hafen.

Greenock, eine Stadt und Schloß, wo der Herings-Fang ſtarck getrieben wird, mithin man einen guten Nutzen daraus zieht.

## §. 78.

## XIV. ARGILE, Lat. Argathelia.

Dieſe Provintz wird auch die Provintz Innerara von der Haupt-Stadt genennet. Sie begreifft die Länder Argile, Cowal, Knapdale, Kintyre und Lorn.

1. Die Provintz Argile zehlet 7. Meer-Buſen, die aus der See ins Land hinein dringen, und von den Einwohnern Lochs genennet werden. Der gröſte unter denſelben iſt der Loch-fyn, welcher 60. Engliſche Meilen lang, und am engeſten Theil 4. Engliſche Meilen breit iſt, allwo viele Heringe gefangen werden. Hier iſt auch eine See, Lochow genannt, auf welcher 12. Inſuln ſich befinden. Das hieſige Horn-Vieh laufft meiſtens wild herum, deſſen Fleiſch iſt

wohlgeschmack, und das Fett bleibet, wenn es vom Feuer kommt, etliche Tage, wie Oehl fliessend.

2. Cowal, stößt gegen Norden an Argile und die Grampian-Gebürge, und hat viel stehende Seen und Meer-Busen.

3. Knapdale, ist gegen Norden durch eine kleine Erd-Enge, so kaum eine Englische Meile breit ist, mit dem Land Kintyre vereinigt. Es schickt sich besser zum Wieß-Wachs als Korn-Bau, und hat viele stehende Seen und Meer-Busen mit einigen Insuln und Schlössern. Die Haupt-Stadt darinn ist

Kilmore, eine angenehme Stadt, so die **Glückseelige** genennet wird, entweder weil die Lufft allda sehr gesund, und die Innwohner auf ein hohes Alter kommen, oder weil sie noch niemahlen von einigem Feind einigen Schaden erlitten; sonst befindet sich auch ein Bischoff allda.

4. Kintyre, eine Halb-Insul, welche, sonderlich an der See-Küste, wohl bewohnt, auch mit gutem Korn- und Wieß-Wachs gesegnet ist. Darzu gehört

Dunaworthy, am End der Provintz.

Campbel, eine Stadt und Königliche Burg mit einem guten Hafen.

5. Lorn, ist der anmuthigste und Fruchtreichste Theil der Provintz Argile. Hier liegt

Dunstafage, Lat. Stephanodunum, eine See-Stadt, mit einem guten Hafen und festen Schloß, war vor Alters ein Königlicher Sitz, und sind hier viele Könige begraben.

Als An. 1715. der Prætendent den Thron von Schottland zu occupiren den Versuch gethan, hat der Hertzog von Argyle die Armée des Königs commandirt, und die Rebellen aus dem Feld geschlagen.

Sonsten befindet sich in dieser Provintz ein Felß von wunderbarer Eigenschafft, welcher, wann man solchen mit Stroh, Hanf, Flachs oder dergleichen umwickelt, selbiges anzündet und verbrennet, wann schon keine andere Materie dazu gebraucht wird.

## §. 79.

## XV. LENNOX, Lat. Levinia.

Diese Provintz heisset auch Dumbartonshire, weilen Dumbarton die Haupt-Stadt darinnen ist. Ein Theil darvon, zumahlen was an den Flüssen liegt, ist zimlich fruchtbar an Korn, das übrige ist voll Gebürge, aber doch nicht unfruchtbar, sondern ernähret viel Vieh, von welchem die Einwohner nicht geringen Profit ziehen. Der Theil dieser Provintz gegen Abend ist fast unbewohnt: In dieser, und der Provintz **Sterling** haben weyland die Römer ihren Conquéten selbst das Ziel gesetzt, theils weilen sie weiter hinein zu dringen fast keine Hoffnung gesehen, theils weil sie davor gehalten, daß das Land viel zu arm seye, ihnen die aufwendende Kosten und Mühe zu belohnen; der Kayser Severus hat eine Maur, oder vielmehr ein Retranchement von einem Meer zum andern, von dem Ufer von Clyd, bis an das Ufer de Forth machen lassen, so um das Jahr 211. geschehen.

Dumbarton oder Dumbriton, Lat. Britannodunum, die Haupt-Stadt, hat ein sehr festes Castell, so in Europa seines gleichen nicht haben solle.

Inchmurin, ist die vornehmste Insul auf dem See Lomond, oder Loch Lomond, welcher 24. Englische Meilen lang, und bey 8. Meilen breit ist, und bey 30. Insuln hat, deren die meiste bewohnt sind, auch sehr Fischreich ist. Bey diesem See nimmt das Grampion-**Gebürge** seinen Anfang, und laufft bey Aberdeen gegen Norden.

## §. 80.

## XVI. STERLINGSHIRE, Lat. Sterlingensis Comitatus.

Diese Landschafft heißt auch Sterlinshire, ist sehr fruchtbar an Korn und Wieß-Wachß, bringt viele Schaafe und Horn-Vieh hervor, und ist mit Fischen, sonderlich mit Lachs wohl versehen.

Sterlin

Sterlin oder Sterling, eine Stadt mit einem Castell, so durch Natur und Kunst trefflich befestigt. Sie wird vor einen Schlüssel des Königreichs gehalten, weil sie die Passage von Süden nach Norden eröffnet, und hier eine steinerne Brücke über den Fluß Forth, so mit einer eisernen Thür verwahrt ist, sich befindet.

Baunockburn, ein Ort, wo König Jacobus II. geschlagen worden, und die Schotten einen grossen Sieg wider Königs Eduardi II. in Engelland Armée erhalten.

Cars, Falkirk, Clam, Skenar, sind kleine Ort.

## §. 81.

## XVII. CLYDSDALE, Lat. Glotiana.

Diese Provintz hat ihren Nahmen von dem Fluß Clyde, welcher mitten dardurch fließt, und in die Irrische See fällt. Sie wird in zwo Gegenden (Wardens) eingetheilt, in die obere und niedere Gegend. Man findet darinnen den Lapidem Lazuli, auch Bley und Kohlen.

Glasgow, Lat. Glasgovium, die Haupt-Stadt und ein vortrefflicher Handels-Platz. Sie ist groß, vermöglich und wohl gebauet, von breiten Gassen, in einem angenehmen Lager, und mitten in einer schönen Ebene, liegt am Fluß Clyde, und hat einen tieffen und sichern Hafen. Es ist allhier eine sehr grosse und prächtige Kirche zu S. Mungo's, ein hoher Thurn mit einem Glockenspiel, so alle Stunden sich hören läßt, ein Castell, so vor Zeiten die Ertz-Bischöffliche Residenz war, und ein stattlich gebautes Collegium, eine berühmte Universität, welche um das Jahr 1453. gestifftet worden.

Hammilton, eine wohlgebaute Stadt, in welcher die Hertzoge von Hamilton einen herrlichen Pallast mit einem Thier-Garten haben, welcher 7. Englische Meilen im Umfang beträgt, auch mit hohen Eichen und Tannen angefüllet ist.

Douglass, eine Stadt und Schloß, so der alten Familie von Douglass den Hertzoglichen Titul gibt.

Lanark, Lanwarck oder Lanerick, gehört dem Hertzog von Hamilton.

Krawford, Biggar, sind kleine Ort, so auch Lindsey.

## §. 82.

## XVIII. TWEDDALE, Lat. Twedia.

Diese Landschafft hat ihren Nahmen von dem Flusse Tweed. Es gibt viele Heerden Schaafe darinnen, deren Woll denen Einwohnern zimlichen Profit bringt.

Selkirck, ist die beste Stadt in dieser Gegend, und hat den Titul einer Grafschafft.

Peebles, Lat. Peblecium, ein Ort, welcher 3. Kirchen, 3. Glocken-Thürn, 3. Thore, 3. Strassen und 3. Brücken hat; und werden in dieser Gegend viel Aale gefangen.

## §. 83.

## B. Von dem Nördlichen Schottland.

B. Nördliches Schottland.

## I. LOCHABER oder LOCHABYR, Lat. Lochabria.

Dieses Land wird von dem Miege nebst Badenoch, wie auch einem Theil der Landschafften Murray und Rosse, zu der Provintz Innernesse gerechnet, von andern aber besonders betrachtet. Es hat guten Wieß-Wachß, viel Gehöltze, Fisch-reiche Seen und Flüsse, liegt an der See gegen Westen, den Schottländischen Insuln gegen über.

Innerlochty, war eine feste Handels-Stadt, ist aber von denen Dänen und Norwegern zerstöhret, und hernach zur Zeit Königs Wilhelmi III. wieder fortificirt worden.

Badenoch, ein kleines Land, liegt neben Lochaber weiter gegen Osten, hat vieles Wildprät.

Megary, ist der beste Ort, und hat einen guten Hafen.

Kilmaroe, eine kleine See-Stadt, mit einem feinen Hafen.

## §. 84.

## II. PERTSHIRE, Lat. Perthia.

Diese Grafschafft ist 25. Englische Meilen lang, und 48. breit: Sie ist fruchtreich an Korn- und Wieß-Wachß. Aus denen drey Mönchs- und einem Nonnen-Closter in diesem Land sind 4. Presbyteriatus aufgerichtet worden. Es werden zu dieser Grafschafft folgende Länder gerechnet:

1. Die Landschafft Perth, darinnen liegt

Perth oder S. Johnstoun, Lat. Perthum, wird der Würde und dem Rang nach vor die andere Stadt in Schottland geachtet, und sind hier zu verschiedenen Zeiten Parlamente gehalten worden.

Dunkeld, Lat. Castrum Caledonium, am Fluß Tay, eine alte Stadt, davon das Mare Caledonium oder Deucaledonium den Nahmen hat; es ist ein Bischoff daselbst, der unter S. Andrews gehört; Sie soll die Haupt-Stadt im Land gewesen seyn, da Schottland noch Caledonia genennet worden.

Scoon, eine Abtey, nahe bey Perth, wo vor Zeiten die Könige von Schottland gecrönt worden, und zwar auf einem **Marmor-Stein**, welchen der erste König Fergusius mit sich aus Irrland gebracht, König Eduardus aber nacher Engelland genommen, welcher noch zu Westmünster mit einer nachdencklichen Uberschrifft zu sehen ist, die nach dem Tode der Königin Elisabeth erfüllet worden, und zwar

Ni fallit fatum, Scoti quocunque locatum
Invenient lapidem, regnare tenentur ibidem.

Die Scoten werden doch zuletzt den Stein noch finden,
Dann Schottland wird sich einst mit Engelland verbinden.

2. Die Provintz Strathern, Lat. Straternia, am Fluß Ern, darinnen ist

Abernethy, war vor Zeiten die Haupt-Stadt der Picten, und die Residenz ihrer Könige.

3. Das Land Menteith, Lat. Menthitia, so vom Flusse Teith den Nahmen hat. Darzu gehört

Dumblane, eine kleine Stadt, allwo vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz gewesen.

4. Das Land Braid-albin, Lat. Albania, worvon ehedem die Königliche Schottische Printzen den Titul eines Hertzogs von Albanien bekommen.

5. Das Land Athol, Lat. Atholia.

Blar oder Blair, ein Schloß an dem Fluß Garry.

6. Das Land Gowry, Lat. Gorea, hat sehr fruchtbare Korn-Felder.

## §. 85.

## III. ANGUS, Lat. Angusia.

Diese Provintz hat guten Korn- und Wieß-Wachs, wie auch verschiedene Berge und Seen mit Lachsen und andern Fischen, inglei-chem ergiebige Eisen- und Bley-Bergwercke, nebst solchen Stein-Gruben, aus welchen Quader-Steine und Schiefer-Steine zu haben sind.

Forfar, Lat. Forfarium, eine freye Stadt, so dem Sherif oder Ober-Vogt dieser Landschafft nicht unterworffen.

Dundee, Lat. Taodunum, eine feste und bequeme Handels-Stadt, mit einem guten Hafen, weitläuffem Hospital, und verschiedenen stattlichen Häusern. Cromwel hat diesen Ort An. 1650. plündern lassen, und grosses Guth erbeutet, so aber auf dem Ruckweg nach Engelland auf dem Meer wieder verlohren gegangen, obgleich damahlen

weder

weder Wind noch Ungewitter gewesen seyn soll.

Brechin, Lat. Brechinium, dieser Ort war vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz, treibt mit Lachsen und Vieh zimlichen Handel. Um diese Gegend haben ehemahls die Dänen eine grosse Niederlag erlitten.

Montross, Lat. Mons Rosarum, eine wohlgebaute Stadt mit einem trefflichen Hafen.

Aberbroth oder Arbroth, ein Königlicher Flecken, mit einem guten und tieffen Hafen.

## §. 86.

## IV. MERNS, oder KINCARDINSHIRE, Lat. Mernisia.

Dieses Land ist fruchtbar an Korn- und Wieß-Wachß, mithin wird allda gut Vieh gezogen.

Kincardin, ein Ort, von welchem diese Landschafft den Nahmen bekommen.

Dunnotter, Lat. Dunotirium, ein festes Castell, und die beste Stadt in dieser Provintz.

Fordon, ein Ort, wo der erste Schottische Bischoff Palladius begraben liegt.

Stonebive, ein guter Hafen, und werden hier viele Lachse gefangen.

Cowye und Berwy, sind 2. gute See-Städte, wovon die erstere einen tieffen Hafen hat.

## §. 87.

## V. MAR oder ABERDEENSHIRE, Lat. Marnia.

Diese Provintz ist 60. Englische Meilen lang, und hat eine gesunde Lufft. Das öffters Regen-Wetter im Sommer macht, daß die Feld-Früchten spather als anderswo zu ihrer Reiffung kommen; der Winter hingegen ist insgemein gelinder, als in andern Ländern, die unter diesem Climate liegen. Weitzen, Gersten, Rocken, Haber, wächßt hier im Uberfluß, zumahlen in denen Thälern; hingegen gibts auf denen Bergen gute Vieh-Weyde. Aus denen Seen und Flüssen bekommen die Einwohner Lachse und Fische in grosser Menge, daher sie sich nicht viel auf die Fischerey zur See legen, sondern denen Holländern den Profit darvon überlassen, welche des Fischfangs halber immer an denen Schottischen Küsten sich aufhalten. Man findet in denen Flüssen zuweilen Perlen von zimlicher Grösse, und feiner Farb. Auch gibts hier Marmor und Schiefer-Stein, ingleichem eine besondere Art von Steinen, welche man Elf-arrowheads nennet.

Old-Aberdeen, oder Alt-Aberdeen, Lat. Aberdonia Vetus, liegt an dem Munde des Flusses Don, über welchen nur eine halbe Englische Meil weit von dieser Stadt eine steinerne Brücke gehet, so nur aus einem Schwibbogen bestehet. Vor Zeiten war hier ein Bischöfflicher Sitz, An. 1494. aber ist eine Universität an diesem Ort gestifftet, und An. 1500. das so genannte Königliche Schloß erbauet worden, bey welchem die öffentliche Bibliothec sich befindet, so mit einer grossen Anzahl auserlesener Bücher versehen ist.

New-Aberdeen oder Neu-Aberdeen, Lat. Aberdonia Nova, liegt eine Englische Meil von Alt-Aberdeen, am Ausfluß des Flusses Dee, und ist die Haupt-Stadt des Lands, so alle übrige Städte im Nördlichen Schottland an Grösse, Schönheit und wohl florirender Handlung übertrifft. Sie liegt auf 3. Bergen, und hat viele wohlgebaute hohe Häuser, nebst meistentheils darbey liegenden Gärten. Das so genannte Marschalls-Collegium ist allhier An. 1593. von Georgio Graf-Marschall gestifftet, und auf der Stadt Unkosten mit neuen Gebäuden vermehret worden. So ist auch eine treffliche Bibliothec allhier, welche mit kostbaren Mathematischen Instrumenten versehen; und befindet sich auch allhier ein trefflicher Lachs-

Fang; Wie dann der in Teutschland bekandte Fisch Labardan von Aberdon gebracht wird.

## §. 88.

### VI. BUCHAN oder BUQUAN, Lat. Buchania.

Miege rechnet einen Theil dieses Lands zu der Provintz Bamf, den grösten Theil aber desselben zum nächst vorhergehenden Aberdeenshire, mit welcher auch der Boden und die Beschaffenheit dieses Lands zimlich überein kommt; In dieser Provintz werden Agtstein im Meer gefunden.

Frazerburgh, die Haupt-Stadt dieses Lands mit einem See-Hafen.

Peterhead, ein Ort mit einem guten Hafen, in welchem über 100. Schiffe sicher können vor Ancker liegen.

Slains, ein ruinirtes Schloß, bey welchem etliche Wasser-Quellen sind, so mancherley Dinge in Stein verwandlen.

Finlater, ein altes Schloß.

## §. 89.

### VII. BAMF, Lat. Banfia.

Die Lufft in dieser Provintz ist durchgehends gesund, der Boden zimlich fruchtreich, und das Grampian-Gebürg gibt gute Vieh-Weyde, besonders auch vor die Schaafe, deren Wolle allhier sehr weiß und zart ist. An denen Flüssen Dee und Don liegen viele Land-Sitze, Schlösser und wohlgebaute Palläste. Zu dieser Provintz gehören die Länder Garioch, Strathdovern, Boyne, Enzy oder Ainze, Strathawin, Strathyla und Balvany.

Bamf, Lat. Banfia, die Haupt-Stadt am Munde der Dovern, hat keinen Hafen, und daher eine schlechte Handlung, ohne mit Korn und Lachs.

Inerrury, der Haupt-Ort im Lande Garioch, bey welchem der König Robert Bruce (ob er schon kranck war) einen Sieg wider John Cummin und seine Anhänger erhalten, welchem König Eduardus I. in Engelland die Schottische Cron wolte zuwenden.

Cullen, ein alter Königlicher Flecken, mit einem fruchtbaren Boden, und einem Hafen, welcher aber zur Handlung nicht allerdings tauglich ist.

## §. 90.

### VIII. MURRAY, Lat. Moravia.

In dieser Provintz ist die Witterung zimlich gelind, der Boden meistens sandicht, aber doch mit einem zähen Leim vermischt, und bringt, wann er nur wohl gedüngt wird, allerhand Früchten überflüssig hervor. Auch werden dieselbe insgemein bälder reiff, als an andern Orten dieses Königreichs, so daß man die Erndte früher anfangen kan. Wie dann diese Provintz wegen ihrer sonderbahren Fruchtbarkeit **der Garten von Nord-Schottland** genennet wird. Es wird diese Provintz in 2. Theile, nemlich in die Grafschafft Elgin, und in die Landschafft Nairn abgetheilt. Man rechnet auch darzu die kleine Länder Brae of Murray, Strath-Nairn, und Strath-herin.

Innerneſſe, Lat. Innernium, die Haupt-Stadt der Grafschafft Elgin, so eine zur Handlung bequeme Lage, und einen mässigen Hafen hat.

Elgin, Lat. Elgis, eine Stadt an dem Golfo, welche vor Zeiten einen Bischöflichen Sitz und herzliche Stiffts-Kirche gehabt. Von dem in dieser Provintz befindlichen See **Neſſus**, sagt man, daß selbiger niemahlen zufrieren solle.

## §. 91.

### IX. ROSSE, Lat. Roſſia.

Der Boden dieses Lands ist meistentheils bergicht, und trägt wenig Korn, hat aber desto mehr Gehöltze und Vieh-Weyden. Diese Provintz begreifft verschiedene kleine Landschafften, nemlich: Kintail, Glenelcheg,

cheg, Loch-ew, Loch-brien, Ard-Rosse, Coigach, Assynt, die Halb-Insul Ard-meanach, Taynshire, und Strath-carron.

Cromarty, eine kleine Stadt, von welcher das herum liegende Land den Nahmen bekommt, gleichwie auch der allhier befindliche Meer-Busen, nebst einem grossen und sichern Hafen, welcher Portus Salutis oder Cromerus Portus genennet wird.

Chanry of Rosse, Lat. Chanoricum, eine Stadt, allwo vormahls ein Bischöfflicher Sitz gewesen. Sie liegt zwischen fruchtreichen Bergen in einem Thal.

## §. 92.

X. SOVTHERLAND, Lat. Sutherlandia.

Diese Provintz wird zuweilen Dornochshire, von der Stadt Dornoch genannt. Die Witterung ist hier noch milde, das Land fruchtbar an Korn, und Wießwachs, auch mit Fischen, Vögeln, Schaafen, Horn-Vieh und Hirschen wohl versehen. Die Eisen-Bergwercke allhier sind berühmt, und die Silber-Bergwercke ergiebig: Uberdiß werden hier viele Quader-Steine gebrochen. Man zehlt in diesem Land über 60. stehende Seen, die mit Fischen und allerhand Arten Gevögel, z. E. Schwanen, Endten, Gänsen, reichlich begabet sind. In denen Seen und Flüssen allhier findet man zuweilen Perlen.

Dornoch, Lat. Dornocum, die Haupt-Stadt, so wegen der stattlichen Stiffts-Kirchen, schönen Schlosses, und 4. Jahrs-Messen bekandt ist.

Durobin oder Dun-robin, ein festes Schloß am Meer: die Familie Gordon hat darinn schöne Jagden.

## §. 93.

XI. STRATHNAVERN, Lat. Strathnavernia.

Diese Provintz hat ihren Nahmen von dem darinnen befindlichen Fluß Navern. Es gibt darinnen viele hohe und zum Theil unfruchtbare Gebürge, in denen Thälern aber viele stehende Seen, und dicke Wälder mit vielen Wölffen, welche sonst in dieser gantzen Insul nicht leicht anzutreffen. Hingegen wimmeln die See-Busen und Flüsse von Fischen, und trägt insonderheit der Lachsfang vieles ein; so findet man auch viel Horn-Vieh, Ziegen, Schaafe, Pferde, Hirsche und Rehe. Die Eisen-Bergwercke bringen diesem Land nicht wenig Profit, so wohl als die hin und wieder befindliche weisse Marmor-Gebürge.

Borwe und Toung, sind die vornehmste Orte dieses Lands.

Inner-Navern, eine volckreiche Stadt nahe bey Toung, eine Stund vom Meer an dem Fluß Navern.

## §. 94.

XII. CAITHNESS, Lat. Cathanesia.

Diese Provintz wurde vor Zeiten als ein Theil zu Southerland gerechnet, ist aber nunmehro eine besondere Landschafft. Der Boden nach der See-Seiten ist fruchtreich, sonsten aber feucht und leimicht, und macht daher eine spathe Erndte. An den Küsten gibts viele Fische, und auf denen Bergen viele Schaafe und Horn-Vieh.

Weik, Lat. Vicus, die Haupt-Stadt mit einem bequemen Hafen.

Thurso, Lat. Thursus, hat auch einen guten Hafen.

Dungisby, Lat. Promontorium Verucium, ein Vorgebürg, ist die äusserste Spitze, den Orcadischen Insuln gegen über.

Sincler oder Sirnigo, ein vestes Schloß am Meer.

## §. 95.

Schottische Insuln.

Zu diesen bißher erzehlten Provinzien werden annoch gerechnet C. die Schottische Insuln, insonderheit die Orcadische und Schetlandische Insuln, welche beyde zusammen Orkneyshire genennt werden, und

Nord-

Nordwärts liegen, auſſer dieſen gibts noch andere, welche gegen Weſten liegen.

## C. Die Schottiſche Inſuln, und zwar

### I. Die Orcadiſche Inſuln, Lat. Orcades.

Dieſe Inſuln werden von denen Engelländern und Schottländern Orkneys genennet. Es ſind derſelben an der Zahl nur 28, wiewohlen Plinius 40, und Oroſius 33. zehlet. Sie ſind kalt und unfruchtbar. Die Bäume in dieſen Inſuln wachſen nicht höher als der Garten-Zaun oder die Mauer, und ihre Früchten werden niemahls völlig reiff, dahingegen die Wurtzeln und Kräuter, sonderlich die Artiſchocken, in einer ungemeinen Gröſſe wachſen. Von denen ſogenannten Barnacles oder Klapper-Gänſen, welche in dieſen Inſuln an denen abgehauenen Stämmen der Bäume dem Vorgeben nach, wachſen, führet Miege (P. II. c. 9. p. 177.) zweyerley Meynungen an. Nemlich der Ritter Robert Sibbald (in Hiſt. Nat. Scot. P. II. L. III. c. 12.) vermeynt, die Conchæ anatiferæ hängen ſich an ſolchen Schiff-Trümmern und abgehauenen Bäumen an, in ſelbigen aber ſeye ein unförmlicher Fiſch verſchloſſen, der eine unreine und dem Haar nicht unähnliche Materie häuffig von ſich laſſe, welche von einigen Unachtſamen vor Federn ſeyen angeſehen worden. Und D. Wallis (in ſeiner Beſchreibung der Orcadiſchen Inſuln) bezeuget, daß er manche tauſend von ſolchen Conchis an Holtz-Trümmern habe hangend geſehen. Hingegen ein neuerer Auctor (in ſeinen Curioſities of nature and art in Husbandry and Gardening p. 311.) hält darvor, daß die Barnacles, wie andere Fiſche, ihre Eyerchen denen Meeres-Wellen anvertrauen, welche ſich h. nach an Holtz-Trümmern, See-Pflantzen und dergleichen anhängen, (wie man dann öffters eine klebrichte Materie daran wahrnehme) und durch die Sonnen-Hitze endlich ausgebrütet werden. Der Einwohner kleines Gewerb beſtehet in gedörrten Fiſchen, geräuchert Fleiſch, Schincken, Butter, Seiffe, Felle, Saltz, Federn und etwas Bley. Was ſie aber ſonſten nöthig haben, das wird ihnen von den Holländern zugeführet, und gegen ihre Waaren vertauſchet. Bringen ſie Wein mit, ſo machen die Innwohner darinn einen brutalen Exceſs.

Barnacles oder Klapper-Gänſe.

Wayes und Hoy machen nur eine Inſul aus. Der erſte Theil Wayes iſt ſehr fruchtreich, wohl bewohnt, und hat verſchiedene gute Häfen: Der andere Theil Hoy hat ſehr tieffe Thäler und hohe Gebürge, auf welchen man die Sonne um die Zeit des längſten Tags nie ſiehet untergehen.

Pomona, Scotiſch, Mainland, Lat. Pomona, die gröſte unter dieſen Inſuln, iſt 24. Engliſche Meilen lang, und 6. biß 9. Meilen breit. Sie wird auch the Maynland, oder das feſte Land genennet. Hier liegt Kirkwal, die einige Stadt, ſo man auf dieſen Inſuln antrifft. Sie beſtehet nur aus einer Straß, hat feine Häuſer, und eine ſchöne Kirche, mit 28. Pfeilern; ſothane Kirch iſt dem Heil. Magno conſecriret, der die Einwohner dieſer Inſul zu Chriſto bekehret hat. Vor Zeiten war ein Biſchöfflicher Sitz allhier.

Pentland-Fyrth, iſt eine Meer-Enge zwiſchen Schottland und denen Orcadiſchen Inſuln, auf welcher wegen der hier befindlichen Wirbel gefährlich zu ſchiffen iſt, als welche die Schiffe herum drehen, und endlich verſchlingen.

§. 96.

### II. Die Schettländiſche Inſuln, Lat. Inſulæ Schetlandicæ.

Dieſe liegen weiter gegen Norden, nicht weit von Norwegen, unter dem 61. und 62ſten Grad der Nördlichen Breite. Von einigen werden ſie Hethlandia, von andern Zelan-

Zelandia genennet. Es sind an der Zahl 46. Insuln, nebst 80. Holmen oder kleinen Insuln, die sich nur zur Vieh-Weide schicken, und 30. Felsen, so nur von wilden Vögeln bewohnt werden. Die Lufft ist viel kälter, und der Boden unfruchtbarer als in den Orcadischen Insuln; so aber mit der Orcadischen Insul von eben diesem Nahmen nicht zu confundiren ist.

Mainland ist die vornehmste unter diesen Insuln. Sie ist 60. Englische Meilen lang, und an einigen Orten 16. Meilen breit. Die Sonne geht um die Zeit des längsten Tags hier nach 10. Uhr unter, und früh nach 1. Uhr wieder auf: Es bleibt die gantze Nacht hindurch so helle, daß man seine Geschäffte bequemlich verrichten kan. Von den Fremden wird sie Thileensee genannt. Es sind auf dieser Insul 2. Städte, Scalloway und Lerwick: Diese letztere ist grösser, und besser bewohnt als jene. Es wollen einige behaupten, daß nicht **Irland**, sondern diese **Schettlandische Insuln**, der alten Thule seye. Es finden sich an diesen Orten weder Medici, noch Apothecker, sondern die Leute curiren sich selber, und erreichen dabey ein hohes Alter; die Reyß-Beschreibungen erzehlen von einem, mit Nahmen Laurentius, welcher in dem 17. Seculo gelebet, daß derselbige, im 100sten Jahr seines Alters, noch geheyrathet, und erst in dem 140sten Jahr, mehr vor Alter, als an einiger Kranckheit gestorben seye. Sie sind mehrentheils der Protestantischen Religion zugethan, und welches etwas besonders, so wird man in diesen Insuln weder Bettler noch Diebe finden. Ihre Sprache ist ein Mischmasch von der Gothischen und Engelländischen; aus den Eingeweyden der Fisch machen sie ein Oel, welches sie an statt des Lichts brennen; wie auch eine Art von Seiffen, die sehr gut ist, leinen Zeug damit zu waschen.

## §. 97.

## III. Die Westliche Schottische Insuln,

Lat. Ebudæ oder Hebrides, Insulæ Occidentales, Engl. The Westernes Isles.

Sie liegen auf dem Caledonischen Meer gegen Westen, und heissen daher Westernes. Man zehlt derselben biß 44, sie sind auch alle bewohnt und fruchtbar. Die vornehmste sind nachfolgende:

Jura oder Yura, die Insul ist sehr gesund, und die Einwohner leben lang. Es gibt hier eine Quelle wider den Eckel des Magens und den Stein-Schmertzen.

Ila, hat auch einen Gesund-Brunnen, und unterirrdische Grufften, deren eine so groß ist, daß sie 200. Personen fassen kan.

Mull, es gibt hier viel Wildprät, treffliche Falcken, und Fisch, insonderheit Forellen, Aale und Lachse; das Land trägt auch Gersten und Haber.

Sky oder Skye, ist 42. Englische Meilen lang, und gehört zu Invernessshire. Es gibt hier zur Handlung bequeme Häfen, auch stehende Seen, mit vielen Aalen und Forellen.

South-vist, ist 21. Englische Meilen lang. Auf einigen Seen allhier gibt es Insuln, und auf denenselben feste Schlösser. An den hiesigen Küsten findet man zuweilen Ambra; man findet allhier eine unbeschreibliche Menge Hering, und vortreffliche Austern. Gill ist der beste Platz.

North-vist, es gibt hier viel stehende Seen von einem frischen und süssen Wasser mit Aalen und Forellen, und (welches zu bewundern) mit Stock- und andern See-Fischen. Um diese Gegend hat man öffters in einem Jahr mehr als 400. Pinquen mit Heringen beladen.

Lewis. Man rechnet sie zu Rosseshire, und nennt ihren untern Theil the Harries. Sie sind zusammen 25. Meilen lang; man findet allda Getraide und Hänff, Pferd und Vieh; im Meer sind Wallfische, Lachs und Heringe; und am Ufer gibts Perlen und Corallen. Es gibt hier be-

bequeme Meer-Busen u. Häfen, einige Gesund-Brünnen, auch viele Falcken und Adler. Die Einwohner sind zur Seefahrt sehr geschickt.

§. 98.

IV. Bey dem Fyrth of Clyd liegen die Insuln:

Aran, Lat. Arania, welche von denen Insuln gleiches Nahmens bey der Westlichen Küste von Irland wohl zu unterscheiden.

Buthe oder Boot, liegt weiter gegen Norden. Hier ist das Schloß Rothsay; nicht weit davon ist das Vaterland der Stuarte, von welchem das Königliche Hauß herstammet.

§. 99.

Ferroische Insuln.

V. Von den Ferroischen Insuln.

Fero, Lat. Insulæ Farenses, oder Glessariæ, weil man vor Alters viel Pern- oder Agt-Stein darauf gefunden haben soll; deren sind 16. so auf dem Caledonischen Meer zwischen Schottland und Isßland liegen; sie gehören zu der Cron Dännemarck, wegen Norwegen, und Isßland; von andern werden solche zu dem Königreich Schottland gerechnet; sie sind fruchtbar an Haber und Gersten; zu Kriegs-Zeiten pflegen sich bey diesen Insuln die Creutzer oder Kriegs-Schiffe der Ost-Indischen Compagnie in Holland aufzuhalten, damit die Ost-Indische Retour-Schiffe, welche diesen Weg passiren müssen, durch sie sicher nacher Holland gebracht werden mögen.

§. 100.

# Die dritte Abtheilung.

## Von Irland.

Nahme.

Die dritte von denen Britannischen Insuln ist Irland, Lat. Hibernia. Der Nahme Irland, oder Hibernia, wird von dem Irländischen Wort Hier, welches den Abend bedeutet, hergeleitet, weilen diese grosse und schöne Insul, nicht allein ratione Engelland, sondern auch überhaupt, weit gegen Abend gelegen ist; wie es dann auch von denen Alten das Westliche Engelland genennet worden, dann es von demselben nur durch das Irländische Meer, Lat. Vergivium, oder Hibernicum mare, The Irish Sea or St. Georges Channel abgesondert ist. Von den Alten wurde sie auch Juverna, Jerna, oder Iris, und von den Einwohnern Yrisch, Yreland, und Erm genannt; übrigens kan von denen Nahmen dieser Insul, Camdeni Britann. p. 677. nachgeschlagen werden.

Grantzen.

Dessen Gräntzen sind gegen Norden die Deucaledonische See, Lat. Oceanus Deucaledonius; gegen Osten die Irrische See oder St. Georgens Canal, Lat. Mare Hibernicum, oder Canalis S. Georgii; gegen Süden die Virgivianische See, Lat. Oceanus Vergivius; gegen Westen das Atlantische Meer, Lat. Oceanus Occidentalis.

Grösse.

Die Grösse von Irland beträgt der Länge nach von Norden biß Süden, oder von Fairhead in der Grafschafft Antrim biß gen Missenhead in der Grafschafft Cork 70. Teutsche Meilen; der Breite nach aber von Westen gen Osten von der Grafschafft Mayo biß zu der Grafschafft Down 42. Teutsche Meilen aus. Miege rechnet vor die Länge 285, vor die Breite 160, und vor den Umfang (alle Krümmen und Wendungen genau gerechnet) 1400. Englische Meilen.

Flüsse.

Von denen vielen Flüssen, welche in Irland gefunden werden, sind vornehmlich folgende zu mercken:

1.) Der Fluß Shennon oder Shannon, Lat. Senus, ist der gröste Fluß dieses Königreichs, welcher in der Grafschafft Letrim seinen Ursprung hat, in seinem Lauff viele Seen macht, und in der Grafschafft Limrik in das Atlantische Meer sich ergießt.

2.) Der Fluß Barrow Lat. Barrojus, oder Birgus, kommt aus der Grafschafft Queens her, und stürtzt sich ohnweit Waterford in die Virgivianische See.

3.) Der Fluß Boyne, Lat. Buvinda oder Boandus, (welches letztere Wort so viel als

als schnell bedeutet, Camden. Brit. p. 701.) fließt aus der Grafschafft Kings in das Irländische Meer. Es ist dieser Fluß wegen des An. 1690. um diese Gegend vorgefallenen Treffens zu mercken.

## §. 101.

Eintheilung. Es wird Irland in 4. folgende Provinzien eingetheilt:

I. Connaught oder Connaughty, Lat. Connacia oder Connactia, liegt gegen Westen.

II. Leynster oder Lein, Lat. Lagenia, liegt gegen Osten.

III. Mounster oder Mown, Lat. Momonia, liegt gegen Süden.

IV. Ulster oder Guilly, Lat. Ultonia, liegt gegen Norden.

Diese Provinzien wollen wir nun nach des Camdeni, Miege, und anderer Beschreibung samt ihren Grafschafften, nach der Alphabeths-Ordnung beschauen.

## §. 102.

### A. Von der Provintz CONNAUGHT, Lat. Connacia oder Connactia.

Merckwürdige Orte. A. Provintz Connaught.

Diese Provintz wird zuweilen Connagh, bey den Irländern aber Connaughty oder Connaghty, öffters aber die Grafschafft Clare genennet. Es sind darinnen 360. Kirch-Spiele. Sie ist unter denen 4. Provinzien die kleinste, und beträgt im Umfang 500. Englische Meilen. Die Lufft ist mit vielen Dünsten angefüllt, und öffters neblicht, der Boden aber fruchtbar, wann nur die Einwohner auf dessen Anbauung mehr Fleiß anwenden wollten. Innerhalb des Lands gibts hin und wieder Moräste (welche man Boghes nennt) mit dicken Gebüschen, an der See-Küste aber viele See-Busen und Plätze, wo die Schiffe sicher können anländen. Jetziger Zeit wird diese Provintz in Grafschafften eingetheilt, und wird eine solche Grafschafft von denen Irländern County genennet. Es sind der Grafschafften sechse, nemlich: Gallway, Letrim, Mayo, Roscommon, Slego und Thomond oder Clare.

## §. 103.

### I. GALLWAY, Lat. Comitatus Gallivensis.

Diese Grafschafft muß nicht mit der Grafschafft Galloway, Lat. Gallovidia in Schottland verwechselt werden. Jene wird in 17. Baroneyen oder Frey-Herrschafften eingetheilt, und sind darinnen nachfolgende Orte vornemlich zu mercken:

Tuam oder Toam, Lat. Toamum & Tuama, vor Zeiten eine berühmte Stadt, so aber jetzt bey nahe einem Dorff ähnlich ist: Jedoch hat sie zwey Parlaments-Glieder abzufertigen.

Gallway oder Gallive, Lat. Galliva, eine feste, reiche und schön-gebaute Stadt, mit einem Ertz-Bischöfflichen Sitz, welcher An. 1698. von Toan dahin transferirt worden, wie auch einem tieffen und sichern Hafen. Sie ist nicht nur die Haupt-Stadt dieser Provintz, sondern auch eine der besten Handels-Städte in Irland. Sie hat sich nach der Bataille von Agrim An. 1691. dem König Wilhelm ergeben.

Kill-mai-ough, Clonfert, oder Cloneford, wie auch Athenrey, sind Burgen.

## §. 104.

### II. LETRIM, Lat. Comitatus Letrimensis.

Letrim, Lat. Letrimum, die Haupt-Stadt, so aber dermahlen in keinem sonderbaren Ansehen ist.

Achonry, eine kleine Stadt, die mit Killala einen Bischoff hat.

Carrick und Jamestown sind klein.

### III. MAYO oder MAJO, Lat. Comitatus Majensis.

Hat viel Wildpret und viel Honig.

Killala, ein geringer Ort, mit einem Bischöfflichen Sitz, nebst Achonry.

Mayo, ist die Haupt-Stadt dieser Grafschafft an dem Ausfluß des May-Flusses, ist aber herunter gekommen.

Rafraine, eine kleine Stadt gegen dem Meer, deren Innwohner die Handelschafft unterhalten.

IV. ROSCOMMON, Lat. Comitatus Roscomensis.

Elphin, ein Bischöfflicher Sitz.

Roscommon, eine Marckt-Stadt, derer Häuser aber nur mit Stroh oder Schilff gedeckt, und schlecht gebauet sind.

Athlone, eine wohl befestigte Stadt am Fluß Shannon, in welcher Marckt gehalten wird, und hat einen Bischöfflichen Sitz. Gegen Osten wohnen Engelländer, und gegen Westen Irrländer.

Agrim, eine kleine Stadt, die aber durch den, von den Trouppen des König Wilhelms An. 1691. erhaltenen grossen Sieg berühmt worden, da die Franzosen sehr eingebüßt.

V. SLEGO, Lat. Comitatus Slegensis.

Slego, eine Marckt-Stadt mit einem festen Castell, und sehr bequemen Hafen; treibt einen starcken Wullen-Handel, und hat gute Vieh-Zucht.

VI. THOMOND oder CLARE, Lat. Thuetmonia oder Claria.

Diese Grafschafft wird zuweilen auch Twomond genennet, (Camden. Britann. p. 704.) ingleichem Nord-Münster, weilen sie vor Zeiten ein Theil von der Provintz Munster gewesen.

Killalow oder Allada und Laona, ist die Haupt-Stadt mit einem Bischöffl. Sitz, welcher aber vorZeiten ein bessers Ansehen gehabt.

Clare, eine Stadt an einem kleinen Busen, welchen der Fluß Shannon macht.

Bunrotty, ein kleiner Ort mit einem guten Castell.

Diese Provintz wird von denen Irrländern Leighnigh, von denen Einwohnern des Fürstenthums Wales, Lein, und in denen alten Lebens-Beschreibungen der Heiligen Laten genennet. Sie hat 926. Kirch-Spiele. Die Lufft allhier ist klar und zimlich gelinde, der Boden fruchtbar an Korn- und Wieß-Wachs. Auch gibts hier treffliche Pferde, und einen Uberfluß an Lebens-Mitteln, deßwegen die Engelländer sich um diese Gegend am häuffigsten nieder gelassen haben. Vor Zeiten wurde diese Provintz in 2. Königreiche Leinster und Meath getheilt, allein König Henricus II. von Engelland hat Leinster mit der Cron Engelland vereinigt, und Meath einem vornehmen Engelländer Hugh Lacy zu Lehen gegeben. Nachdem aber dessen Geschlecht ausgestorben, wurde Meath mit Leinster vereinigt. Jetzt wird diese Provintz in XI. Grafschafften getheilt, davon liegen 4. an der See, nemlich East-Meath, Dublin, Wicklow und Wexford; die übrige 7. Grafschafften liegen Land-wärts, nemlich: Longford, West-Meath, King's County, Kildare, Queens, Kilkenny und Catherlagh. Wir wollen sie nach der Alphabeths-Ordnung durchgehen.

I. CATERLAGH oder CARLAGH, Lat. Comitatus Catarlagensis.

Ist nicht groß, hat jedoch viel Holtz.

Caterlagh, ist die vornehmste Stadt dieser Grafschafft, und mit einem festen Schloß versehen. Es wird hier Marckt gehalten, und die Stadt sendet zwey Deputirte zum Parlament.

Loughlen, war vor Zeiten eine ansehnliche und Bischöffliche Stadt.

II. DUBLIN oder DEVELIN, Lat. Comitatus Dublinensis.

Dublin, Lat. Dublinum oder Eblana, Irrländisch Baracleigh, d. i. eine Stadt auf einem Rost, weilen sie an einem morastigen Ort auf einen Rost gebauet worden. (Camden. Britan. p. 699.) Diß ist die Haupt-

§. 105.

8. Die Provintz Leinster.

B. Von der Provintz LEINSTER, Lat. Lagenia.

Haupt-Stadt des Königreichs Irland, welche nach Londen in Engel- Schott- und Irland die gröste und am schönsten gebauet ist. Sie hat einen Ertz-Bischoff, ein festes Castell, und eine Universität, welche An. 1320. angelegt, aber erst An. 1591. von der Königin Elisabeth völlig zu Stande gebracht worden. Der Vice-Re, oder (wie er insgemein genennet wird) Lord-Lieutenant des Königreichs Irland hat hier seine Residenz, und wohnen auch die meiste Edelleute des Königreichs allhier: So werden auch die Parlaments-Versammlungen in dieser Stadt gehalten.

New-Castel darff 2. Deputirte nach dem Parlament schicken.

Glendelach, war vor Zeiten ein ansehnliche und Bischöffliche Stadt.

## §. 106.

III. EAST-MEATH, Lat. Comitatus Midiæ Orientalis.

Ist eine wohl bewohnte Grafschafft.

Trim, Lat. Trimum, die Haupt-Stadt an der Boyne, in welcher die Handlung zimlich florirt.

Kells, eine gute Stadt am Fluß Blackwaten.

Ardbracan ist schlecht, hat doch einen Bischoff.

Athboy oder Aboy, ist ein wohlbewohnter Ort, und wird wegen der Märckte fleissig besucht.

Navan und Duleck sind klein, haben doch Sitz und Stimm im Parlament.

IV. KILDARE, Lat. Comitatus Kildariensis.

Eine schöne Provintz, die grossen Uberfluß hat.

Kildar oder Kildare, ist der vornehmste Ort, und ein Bischöfflicher Sitz; sie war vor Zeiten wegen der H. Brigittä berühmt.

V. KILKENNY, Lat. Comitatus Kilchennensis.

Diese Grafschafft ist 40. Englische Meilen lang, und 22. breit, hat viele Städte und Schlösser, auch einen Uberfluß an Lebens-Mitteln. Es ist ein sehr angenehmes Land, darinnen das Wasser ohne Schlam, die Lufft ohne Nebel, und das Feuer ohne Dampf ist.

Kilkenny, ist die Haupt-Stadt und ein Bischöfflicher Sitz. Sie ist groß, fest, wohl bewohnt, und hat sehr gute Nahrung. Sie wird in 2. Theil, nemlich in die Irländische und Englische Stadt eingetheilt; der letztere Theil ist nunmehr der vornehmste, und der erste nur wie eine Vor-Stadt. Nahe darbey befindet sich ein guter Marmor-Bruch.

Thomar-Town, ist mit einer Ring-Mauer umgeben, und passirt vor die zweyte Stadt dieser Graffschafft.

## §. 107.

VI. KINGS-COUNTY, Lat. Comitatus Regius.

Philipstown oder Kingstown, Lat. Regionopolis, ist die Haupt-Stadt, und werden in derselben Märckte gehalten. Sie hat ihren Nahmen von dem König Philippo II. in Spanien, der mit der Engelländischen Königin Maria etliche Jahre vermählet gewesen.

VII. LONGFORD, Lat. Longfordiensis Comitatus.

Longford, ist zwar die Haupt-Stadt, aber von keiner sonderlichen Importanz, ausser daß sie Märckte hält.

VIII. QUEEN'S-COUNTY, Lat. Comitatus Reginæ.

Diese Grafschafft ist 35. Englische Meilen lang, und 32. derselben breit: sie hat viele Gehöltze und verschiedene Moräste.

Queenstow oder Mariburow, ist die Haupt-Stadt, und wird Marckt darinnen gehalten.

## §. 108.

IX. WEST-MEATH, Lat. Comitatus Midiæ Occidentalis.

Diese Grafschafft ist 40. Englische Meilen

len lang, und 20. breit: sie giebt an Fruchtbarkeit und Anzahl der Einwohner keiner Irländischen Grafschafft leichtlich etwas nach.

Molingar oder Mullengar, ist die Haupt-Stadt dieser Grafschafft und der gantzen Provintz Meath: sie hält Marckt, ist wohl befestigt, und gar considerable.

X. WEXFORD oder WEESFORD, Lat. Comitatus Wexfordiæ.

Wexford oder Weesford, ist die Haupt-Stadt an der Mündung des Urrin- oder Slany-Flusses, welche groß, fein gebaut, und mit einem bequemen Hafen versehen. Vor Zeiten hielte man sie vor die Haupt-Stadt von gantz Irrland.

Banne, Bannow, Banna, ein Marcktflecken, welcher Sitz und Stimme im Parlament von Irrland hat.

Fearnes oder Ferns, ein Bischöfflicher Sitz, sonsten ein schlechter Ort.

Ross, vor Zeiten eine berühmte Stadt, jetzt aber in schlechtem Zustand.

Duncannon, ein considerables Schloß, welches alle nach Ross und Waterford abgehende Schiffe mit Canonen bestreichen kan.

XI. WICKLOW, Lat. Comitatus Vicloënsis.

Diese Grafschafft war vor Zeiten ein Theil der Grafschafft Dublin, ist aber jetzt von derselben abgesondert, 36. Englische Meilen lang, und 28. breit.

Wicklow, Lat. Vicloa, die Haupt-Stadt, hält Marckt, und hat einen engen Hafen bey der Mündung des Flusses Letrim.

Arcklow, passiret auch vor eine gute Stadt.

## §. 109.

C. Die Provintz Munster.

### C. Von der Provintz MOUNSTER, Lat. Momonia.

Diese Provintz wird bey den Irrländern Mown genennet, sie ist 135. Englische Meilen lang, und 120. derselben breit: im Umfang hält sie 600. Englische Meilen, hat 80. Kirchspiele; Die Lufft allhier ist gelind und temperirt; es gibt hin und wieder Gebürge mit Heiden und wüsten Plätzen, aber auch viele fruchtreiche Thäler. Man hat allhier Vieh, Holtz, Wolle und Fische, sonderlich Heringe im Uberfluß. Vor der Englischen Eroberung hatte diese Provintz ihren eigenen König. Jetzt wird sie in 5. Grafschafften abgetheilt, Tipperay, Waterford, Cork, (zu welcher auch die Grafschafft Desmond gerechnet wird) Limerisk und Kerry.

I. CORK oder COREACH, Lat. Comitatus Corcagiensis, & Corcaviensis.

Cork, Lat. Corcagia, die Haupt-Stadt und ein Bischöfflicher Sitz: Sie ist mit einer starcken Maur und tieffem Fluß umgeben, hat einen trefflichen Hafen und einträgliche Handlung, weßwegen auch viele Engelländer sich hier niedergelassen haben.

Youghill, Lat. Jogalia, ein nahrhaffter, volckreicher Ort, mit einem sehr bequemen Hafen.

Kingsale, Lat. Kinsalia, eine wohlbewohnte vermögliche Stadt, mit einem vortrefflichen Hafen.

Baltimore, hat einen bequemen See-Hafen.

II. KERRY, Lat. Comitatus Kerriensis.

Diese Provintz hat an vielen Orten Berge und Gehöltze, aber auch schöne Korn-Felder.

Dingle, die Haupt-Stadt, und zugleich eine Marckt-Stadt.

Ardfeart, ein gering Städtlein mit einem Bischöfflichen Sitz.

Castlernain, ein Hafen, der nicht offt besucht wird.

III. LIMERICK oder LIMRICK, Lat. Comitatus Limericensis.

Diese Provintz hat einen fruchtbaren Boden, und sehr viele Einwohner, aber wenig gute Städte.

Li-

Limerick oder Lough-meath, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz Munster, welche eines Theils an einer im Shannon-Fluß befindlichen Insul liegt, und daher vor 2. Städte gleichsam gerechnet wird. Sie ist fest gebaut, hat viele und vermögliche Einwohner. In der oberen Stadt ist das Castell und die Cathedral-Kirche; sie hängt mit der untern Stadt durch 2. steinerne Brücken zusammen, welche mit Bollwercken und kleinen Zug-Brücken versehen sind. Obschon diese Stadt von der See in etwas entfernet ist, kan man doch die gröste Last-Schiffe bis zur Stadt-Maur auf dem Shannon-Fluß bringen. An. 1690. und 91. mußte diese Stadt 2. scharffe Belagerungen ausstehen, und hat in der letztern sich an König Wilhelmum III. ergeben müssen.

Killmalock, ein wohlbewohnter und vermöglicher Ort, so mit einer Ringmaur umgeben ist.

§. 110.

## IV. TIPPERARY oder HOLY-CROSS, Lat. Comitatus Tipperariensis.

Clonmell, die Haupt-Stadt an der Shure, ist fest und wohlbewohnt.

Cashel oder Cassel, ein Ertz-Bischöfflicher Sitz, sonsten aber ein Ort von keiner sonderlichen Consideration.

Tipperary oder Holy-Cross, (d. i. H. Creütz) war vor Zeiten ein berühmter Ort, von welchem annoch die Grafschafft den Nahmen führet, jetzt aber von schlechter Importanz.

Conly oder Awn, Lat. Jemelaca, ein Ort mit einem Bißthum, welcher vor Zeiten in besserm Ansehen gewesen.

## V. WATERFORD, Lat. Comitatus Waterfordiensis.

Waterford, Lat. Waterfordia, bey denen Irländern Phurtargie genannt, hat einen Bischöfflichen Sitz, einen vortrefflichen Hafen, viele und wohlbegüterte Einwohner, auch wegen ihrer Treu gegen den König, treffliche Privilegia, und wird deßwegen für die andere Stadt des Königreichs gehalten. Sie ist groß, aber hat enge Strassen, und liegt in einer ungesunden Gegend.

Dungarvan, hat ein wohlbefstigtes Castell.

§. 111.

## D. Von der Provintz ULSTER, Lat. Ulconia.

D. Die Provintz Ulster.

Diese Landschafft wird von denen Irländern Guilly genannt, sie hat 116. Englische Meilen in der Länge, 100. in der Breite, 460. im Umfang, und 240. Kirchspiele. Es gibt darinnen guten Korn- und Wiesen-Wachß, viele Pferde, Ochsen und Schaafe, mancherley Fische, insonderheit unzehlich viele Lachsen. Vor der Englischen Eroberung wurde diese Provintz von seinen eigenen Königen beherrschet. Heutiges Tags wird sie in 10. Grafschafften eingetheilet, darvon fünffe an dem Meer liegen, nemlich Louth, Down, Antrim, Londonderry, und Dunnagal: die andere fünffe liegen Landwärts, nemlich: Tyrone, Farmanagh, Cavan, Monaghan und Armagh. Wir wollen sie nach der Alphabets-Ordnung beschreiben.

## I. ARMAGH oder ARDMAGH, Lat. Comitatus Armachanus.

Hat das beste Erdreich in dieser Provintz.

Charlemont, Lat. Carolomontium, die Haupt-Stadt, so wohl befestiget ist.

Armagh oder Ardmagh, Lat. Armacha oder Ardachiva, die Residenz des Ertz-Bischoffs, welcher zugleich Primas von gantz Irland ist. Diese Stadt war vor Zeiten berühmt, ist aber jetzt in schlechtem Stand.

## II. ANTRIM, Lat. Comitatus Antrimensis.

Liegt oben am Meer, und hat gute Nahrung.

Carrickfergy oder Knockfergus, Lat. Rupes Fergusii, die Haupt-Stadt, welche viele

viele und wohlbegütherte Einwohner, wie auch einen trefflichen Hafen hat, so von einem festen Schloß bedeckt wird.

Antrim, Lat. Antrimum, ein geringer Ort, von welchem die Grafschafft den Nahmen führt.

Dungluce, eine Festung auf einem Felsen.

Belfast, hat eine florirende und täglich zunehmende Handlung.

Connor, ein schlechter Ort, hat doch einen Bischoff.

III. CAVAN oder CAVON, Lat. Comitatus Cavanensis.

Cavan, Lat. Cavana, die Haupt-Stadt.

Kilmore, ein Bischöfflicher Sitz, sonsten aber ein kleiner Ort.

IV. DOWN, Lat. Comitatus Dunensis.

Hat viel Wälder und Moräste.

Down oder Down Patrick, die Haupt-Stadt, welche sehr alt, und vor Zeiten wegen der Gebeine des Heil. Patrick's, der Heiligin Bridget, und des Heil. Columbi berühmt gewesen. Das hiesige Bißthum ist mit dem zu Connor in der Grafschafft Antrim vereinbaret.

Dromore, ist ein kleines Bißthum, so mit dem zu Bangor vereiniget ist.

V. DUNNAGAL oder TIRCONNEL, Lat. Comitatus Tirconnensis oder Tungallea.

Dunnagal, Lat. Dungalum, die Haupt-Stadt.

Kilbeg oder Calebeg, hat einen sichern und bequemen Hafen.

Ballisthannon, hat einen vortrefflichen und sichern Hafen.

Regles oder Redgles, eine Insul auf einer See, nicht weit von der Stadt Dunegall, hat eine berühmte Höhle, welche S. Patriks Purgatory ehemahlen genennet worden.

§. 112.

VI. FERMANAGH oder FARMANAGH, Lat. Comitatus Fermanaghensis.

Das Land ist mit Gehöltz und Sümpfen sehr angefüllt. Die einige See Lough-Earne nimmt fast den dritten Theil der gantzen Grafschafft ein.

Eniskilling oder Inskilling, eine zwar nicht grosse, doch feste Stadt, so zwischen zweyen Seen auf einer Insul liegt. Sie hat ein doppelt Fort, welche man das alte und neue Castell nennt.

Tarmon, ein feines und festes Schloß.

Tully-Castle, ein kleiner Ort mit einem Castell.

VII. LONDONDERRY oder COLERAIN, Lat. Comitatus Colranacensis.

Liegt am Meer, gegen Norden; Es ist ein plattes und fruchtbares Land, worinnen sich eine grosse Colonie von Engelländern niedergesetzet, und gute Manufacturen angeleget haben.

Londonderry oder Derry, zuweilen Dory genannt, ist die wichtigste Stadt in der Provintz Ulster, hat ein Bißthum, und sehr bequemen Hafen. Dieser Ort hat An. 1689. in der damahligen Belagerung gegen den flüchtigen König Jacobum II. tapfern Widerstand gethan.

Colerain, ein wichtiger Ort am Banner-Fluß.

VIII. LOUTH oder LOWTH, Lat. Comitatus Ludensis.

Es hat gute Vieh-Zucht im Land.

Drogheda oder Tredagh, Lat. Pontana, die Haupt-Stadt mit einem trefflichen Hafen. An. 1690. ward König Jacobus II. in dieser Gegend von seinem Schwieger-Sohne, König Wilhelmo III. aufs Haupt geschlagen.

Carling-

Carlingford, eine wichtige Stadt an einem See-Busen gleiches Nahmens.

Dundalk, ein Ort mit einem Bischöfflichen Sitz und sehr bequemen Hafen.

Louth, ist klein.

IX. MONAGHAN, Lat. Comitatus Monaghanus.

Dieses Land hat viele hohe Berge und dicke Wälder, hingegen keine Stadt, wo Marckt gehalten wird.

Monaghan, ist die Haupt-Stadt, und der einige Ort in dieser Provintz, welcher etliche Deputirten zum Parlament abfertiget.

X. TIRONE oder TIR-OWEN, Lat. Comitatus Tyronensis.

Hat viel Gebürge und viel Wüsteneyen.

Dungannon, die Haupt-Stadt, ist in etwas befestiget.

Montjoy, hat ein wohlbefestigtes Castell.

Strabane, eine kleine Stadt mit einem Schloß.

Clogher, ist klein, hat aber einen Bischoff.

## §. 113.

Ausländische Orte.

Was vor ausländische Provintzien und Orte dem König in Engelland gehören, ist in einem besonderen Buch beschrieben, welches aus dem Englischen in die Niederländische Sprach übersetzt worden, unter dem Titul: Het Britannische Ryck in Amerika, 1721. 4to. Einen kurtzen Auszug daraus findet man in dem Etat present de la Grande Bretagne P. III. p. 147. Nemlich es besitzt die Cron Engelland

In America Terra Nova, Accadia oder Neu-Schottland, Neu-Engelland, Neu-York oder Neu-Holland, Neu-Jersey in der Provintz Neu-Albion, Pensilvanien, Mariland, Virginien, Caroline, Baye de Hudson, die Insuln Barbados, S. Lucie, S. Vincent, Dominica, Antego, Montserrat, Nevis, S. Christofle, Barbudes, Anguilla, Jamaica, die Insuln von Bahama und Bermudes. Von dannen bekommen die Engelländer Zucker, Toback, Ingwer, Cacao, Indigo, Baumwolle und etwas Silber,

In Africa: Capo Corso und Eniachan, die Insul S. Helenæ, die Festung Tanger, welche aber An. 1684. demolirt, und denen Mohren überlassen worden, weilen man mehr Unkosten als Vortheil darvon gehabt.

In Asia hatten die Engelländer im Königreich Bantam auf der Insul Java zimlich festen Fuß: Als aber der Erb-Printz des Königs in Bantam sich wider seinen Vater aufgelehnt, haben die Engelländer sich vor den König, die Holländer aber vor den Erb-Printzen sich erklärt. Nachdem nun dieser An. 1682. die Oberhand behalten, mußten die Engelländer aus Bantam weichen, weßwegen sie noch von denen Holländern Satisfaction begehren, und diese Strittigkeit wird die Bantamische Sache genennet. Sonsten haben die Engelländer von denen Spaniern durch den Utrechtischen Frieden Gibraltar und die Insul Minorca bekommen. Sie treiben auch ihre Handlung in Sumatra, Persien, Siam, u. s. w.

## §. 114.

Einwohner.

Von der Geographischen Beschreibung der Britannischen Insuln kommen wir auf ihre Einwohner, und zwar was die Engelländer betrifft, so rühmet man von ihnen, daß sie insgemein wohlgestalt und wohlgewachsen am Leibe, besonders das Frauenzimmer; ferner tiefsinnig, geschickt zu allerhand Künsten und Wissenschafften, der Schiff-Fahrt und der Handlung zur See, wie auch denen Manufacturen sehr ergeben, tapfer und ohne Todes-Furcht, auch Liebhaber der Freyheit. Hingegen wollen einige an ihnen tadeln, daß sie zur Wollust, Unruh und Aufruhr sehr geneigt, mißtrauig, so daß sie sich nicht so bald in vertrauliche Freundschafft einlassen, gegen die Fremde nicht so freundlich und

dienstfertig als die Frantzosen, gegen das Weibliche Geschlecht hingegen allzu zärtlich, und gar zu weit von aller Eifersucht entfernet seyen; wie dann die Weiber nicht leichtlich in einem Land mehrere Freyheiten als in Engelland geniessen.

Die **Schotten** sollen zu denen Studiis und Künsten geschickt genug, am Leibe starck und dauerhafft, tapfer, zu Kriegs-Diensten geschickt, dem Land-Leben und Acker-Bau mehr als der Handelschafft ergeben; anbey aber zur Rachgier, Aufruhr, Eigensinn und Hochmuth geneigt seyn.

Die **Irrländer** legen sich wenig auf die Studia, können allerhand Kriegs-Ungemach wohl erdulden, in ihren Sitten sollen sie schlecht civilisirt, zur Verwegenheit, jähem Zorn, Trägheit und Unbeständigkeit geneigt seyn.

## §. 115.

Beschaffenheit des Bodens.

Von der **Beschaffenheit des Bodens** ist oben bereits zimliche Nachricht gegeben worden. Engelland hat allerhand Lebens-Mittel im Uberfluß, allerhand Arten von Fischen, treffliche Pferde, fettes Rind-Vieh, grosse und starcke Doggen oder Hunde, unzehlich viele Schaafe mit einer sehr guten Wolle, davon man die feineste Tücher bereitet, und in fremde Länder verführet. Man findet hier das trefflichste Zinn, vieles Bley, und bey Bristol eine Art von Diamanten. Der Mangel an Wein, Oehl und Brenn-Holtz, wie auch an Gewürtzen, wird durch die Schiff-Fahrt und Handlung aus andern Ländern ersetzt. Es gibt in diesem Land keine Wölffe, obschon in dem daran gräntzenden Schottland sehr viele gefunden werden, daher man zuweilen die Schaafe ohne Hirten sich weyden läßt. Sie sollen dardurch seyn ausgerottet worden, weilen man dem König Edgaro an statt eines jährlichen Tributs, und auch die Ubelthäter an statt der verdienten Straffe eine gewisse Anzahl Wölffe haben liefern müssen.

In **Schottland** ist die Lufft trockner, aber auch kälter als in Engelland, und daher der Boden nicht so fruchtbar, auch gegen Norden voll Gebürge. Jedoch gibts darinnen Fische, Rinder und Schaafe in grosser Menge, wie auch Perlen, Eisen, Bley, und sehr viele Stein-Kohlen.

In **Irrland** gibts viele Wälder und Moräste, und deßwegen keinen Uberfluß an Getreyd, jedoch viele Rinder und Schaafe, welche aber kleiner als in Engelland sind, auch nicht so feine Wolle haben. Die Insul leidet kein vergifftes Thier, so wird auch das Holtz nicht so leicht wurmstichig, und ist deßwegen zum Schiff-Bau sehr dienlich.

## §. 116.

Religion.

Die **Christliche Religion** solle schon im 5ten Jahr nach Christi Tod in Engelland gepflantzet worden seyn, so solle auch Petrus, und nach Stephani Tod, und der darauf erfolgten Zerstreuung der Christen, Joseph von **Arimathia** nebst andern das Evangelium in diesem Land geprediget, und dieser letztere sein Leben allhier beschlossen haben. Noch mehr aber wurde die Christliche Religion von dem ersten Christlichen König Lucio am Ende des 2ten Seculi ausgebreitet, zu welcher Zeit auch das Bischöffliche Regiment schon solle angefangen haben. So viel ist gewiß, daß auf dem Concilio zu Arles An. 347. drey Bischöffe aus Britannien, nemlich der von London, York und Caerleon gewesen. Als aber die Heydnische Angel-Sachsen ins Land gefallen, mußten die Einheimische Britten, und mit ihnen die Christliche Religion in die Gebürge von Wales fliehen. Der Papst Gregorius M. schickte bey dieser Gelegenheit Augustinum einen Mönchen, welcher die Sachsen nach und nach zum Christenthum gebracht, und die Britannische Bischöffe gezwungen, daß sie sich dem Römischen Bischoff unterworffen, bis endlich König Henricus VIII. eine Reformation vornahm, und sich an

an statt des Papsts zum Ober-Haupt der Kirche in Engelland erklären ließ. Die Päpstische Lehre wurde abgeschafft, und die reinere Glaubens-Lehre auf einem Synodo zu Londen An. 1563. in 39. Articul verfaßt, anbey von der Römischen Art des Gottes-Diensts und denen Kirchen-Gebräuchen so viel, als man vor gut befand, insonderheit aber das Bischöffliche Regiment, der Chor-Rock, das Beugen und Knien vor dem Altar, das Zeichen des Creutzes bey der Tauffe, u. a. m. beybehalten. An. 1549. wurde von etlichen darzu verordneten Bischöffen das Englische **allgemeine Gebet-Buch** (the Common Prayer-Book) verfertiget, und durch ein Parlaments-Decret öffentlich eingeführt, in welchem eine gewisse Liturgie und Weise, den öffentlichen Gottes-Dienst zu halten, vorgeschrieben wird. Diejenige nun, welche nach dieser Liturgie und Form des öffentlichen Gottes-Diensts sich richten, und die Bischöffliche Regierung billichen, werden **Conformisten** (oder auch Episcopales d. i. die Bischöffliche) genennet. Hingegen heissen **Non-Conformisten** (oder Dissentirende) diejenige, welche sich nach der Englischen Liturgie nicht conformiren oder richten wollen. Man nennet sie auch Puritaner, weil sie die Kirche von denen Päpstischen Ceremonien und äusserlichem Pracht gantz gereinigt wissen wollen. Unter diesen machen den grösten Hauffen aus die Presbyterianer, welche darvor halten, daß die Aufsicht über geistliche Sachen nicht durch Ertz-Bischöffe und Bischöffe, sondern durch Presbyteria, Classes und Synodos selte verwaltet werden. Sie bekennen sich zwar in der Glaubens-Lehre zu denen 39. Articuln der Englischen Kirchen, sind aber von derselben in der Verwaltung des Kirchen-Regiments und Liturgie unterschieden. Sie erkennen keinen Ertz-Bischoff oder Bischoff, sondern ein jeder Minister stehet unter der Classe in Gehorsam, in welcher er sich befindet; diese aber unter einem Provincial- National- oder Oecumenischen Synodo. Die Macht zu ordiniren eignet sich jede Classe zu, und die Arme werden durch Diaconos verpfleget. Auf diesen Fuß ist die Schottländische Kirche durchgehends eingerichtet, und haben in Schottland die Presbyterianer die Oberhand, gleichwie in Engelland die Bischöffliche. Die Independenten oder Congregationalisten halten es weder mit denen Bischöfflichen noch Presbyterianern, und führen daher diesen Nahmen, weil sich eine jegliche Congregation selbst gouverniret, und von keiner andern Versammlung (oder Presbyterio) dependiren will: Sie sind nunmehr fast eines Schlags mit denen Presbyterianern. Es gibt überdiß in Engelland viele Quäcker und Wiedertäuffer. Die **Quäcker** (Tremuli) haben ihren Nahmen von to quake, d. i. zittern, weilen sie ehedem bey ihren Offenbahrungen pflegten am Leibe zu zittern, und allerhand seltsame Bewegungen zu machen. Sie haben eine besondere Religion, und eigne politische Gesetze: Sie halten die Heil. Schrifft nicht vor zulänglich, sondern ziehen derselben die innerliche Offenbahrungen vor, verwerffen die äusserliche Tauff und Abendmahl, alle Kriege und alles Schwören achten sie vor sündlich, und hangen noch vielen andern Irrthümern an. In ihrer Aufführung sind sie singulair, geben niemand keinen Ehren-Titul, wollen sich nicht beugen oder den Hut abnehmen, u. s. w. Die **Wiedertäuffer** (Anabaptisten) verwerffen die Kinder-Tauffe, und pflegen alle, so sich in ihre Gemeinschafft begeben, wieder zu tauffen, ihrer übrigen Irrthümer nicht zu gedencken. So werden auch in Engelland die Lutheraner, Papisten, Griechen, Juden und Socinianer geduldet. Die Protestanten, so sich zur Englischen Kirche bekennen, schätzt man der Anzahl nach auf $\frac{2}{3}$, die Dissentirende aber und Papisten zusammen auf 1. Drittheil. Siehe Miege Groß-Britan-

nischen Staat P. I. c. 19. und Benthems Engelländischen Kirchen- und Schulen-Staat. In Engelland sind 2. Ertz-Bischöffe, nemlich der Ertz-Bischoff von Canterbury, welcher zugleich Primas totius Regni ist, und den König crönet; und der Ertz-Bischoff von Yorck, welcher nur Primas Regni tituliret wird, und die Königin zu crönen pflegt: Diese beyde Ertz-Bischöffe haben 24. Bischöffe unter sich. **Schottland** wird in 13. Provincial-Synodos abgetheilt, deren jeder wieder verschiedene Presbyteratus begreifft. Ein Provincial-Synodus aber besteht aus allen Kirchen-Dienern einer Provintz, nebst einem regierenden Aeltesten aus jeglichem Kirchspiel. Sie pflegen sich 2. mahl im Jahr zu versammlen, und erwählen sich sodann allemahl einen Præsidem, dem sie den Nahmen eines Moderatoris beylegen. Es gibt aber eine noch vornehmere geistliche Gerichts-Versammlung in Schottland, welche die General-Assemblée genennet wird, aufs wenigste einmahl im Jahr sich versammlet, und sowohl aus geistlichen Ministris als Aeltesten bestehet, die aus einem jeglichen Presbyterat von der gantzen Nation abgefertiget sind; Die regierende Aelteste dieser Assemblée sind öffters Parlaments-Glieder, und die vornehmste Personen vom Stande gewesen. Hieselbst erhalten alle aus denen geistlichen Unter-Gerichten eingebrachte Appellationes ihr letztes Urtheil, und werden auch zum Besten der Kirchen allerhand Acten und Satzungen verfertiget. Der Præses wird von denen Gliedern dieses Gerichts selbst erwählt, und führet ebenfalls den Nahmen eines Moderatoris. **In Irland** blieben nach der in Groß-Britannien angestellten Reformation dennoch die Einwohner grossen theils bey der Römisch-Catholischen Religion, und sind annoch zimlich viele derselben ergeben, jedoch die meiste der Reformirten Religion zugethan. Es sind in Irland 4. Ertz-Bischöffe, nemlich zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam, unter welchen 19. Bischöffe stehen. Die Lehre und der Gottes-Dienst ist wie in Engelland eingerichtet. Siehe Miege P. II. c. 17. P. III. c. 11.

## §. 117.

Der letztere König in Engelland ist gewesen Georgius I. Chur-Fürst von Braunschweig-Hannover, gebohren An. 1660. den 28. Maji, von Sophia, des Ernesti Augusti, ersten Chur-Fürstens zu Hannover Gemahlin. Ihr Herr Vater war Fridericus V. König in Böhmen und Chur-Fürst zu Pfaltz; die Frau Mutter aber Elisabetha, des Jacobi I. Königs in Engelland Tochter, von welcher des Hannoverischen Durchl. Hauses Successions-Recht in Engelland herkommt. Dieser grosse König ist gestorben den 22. Jun. 1727. Letzterer König.

**Die Gemahlin** dieses Königs ist gewesen Sophia Dorothea, Georgii Wilhelmi des letzten Hertzogs zu Braunschweig-Zell eintzige Tochter, gebohren An. 1666. d. 15. Sept. vermählt An. 1682. wieder geschieden An. 1694. und gestorben An. 1726. d. 13. Nov.

Es wurden von Ihnen gezeugt: 1.) Georgius Augustus, Printz von Wallis, und Chur-Printz von Braunschweig-Hannover, gebohren An. 1683. d. $\frac{10\text{ Nov.}}{30\text{. Oct.}}$, vermählt An. 1705. den 2. Sept. mit Wilhelmina Charlotta, Marggrafens Johannis Friderici von Brandenburg-Anspach Printzessin. 2.) Sophia Dorothea, gebohren An. 1687. d. 16. Martii, und An. 1706. an den jetzigen König von Preussen Fridericum Wilhelmum vermählt.

## §. 118.

Der jetzt allerglorwürdigst regierende König ist Georgius II. Augustus, gebohren den 10. Novemb. 1683. gienge mit seinem Herrn Vater An. 1714. nach Engelland, und war den 3. Octobr. zum Printzen von Wallis und Grafen von Chester ernennet, succediret dem Herrn Vater, als König und Chur-Fürst, den 22. Der jetzt regierende König. Georgius II.

22. Junii 1727. und wird den 22. Octobr. selbigen Jahrs gecrönt. Dessen Gemahlin ist Wilhelmina Carolina, Marggraf Joh. Friderici zu Brandenburg-Anspach Printzessin, eine von den allerschönsten und tugendsamsten Fürstinen in Europa, gebohren den 12. Mart. 1683., vermählt den 2. Septemb. 1705. Von dieser höchst gesegneten und beglückten Ehe sind gezeuget.

1.) Fridericus Ludovicus, nat. 31. Jan. 1707. Printz von Wallis und Chur-Printz. Er kam den 15. Dec. 1728. nach Londen; Gemahlin Augusta, Printzessin Tochter des Hertzogs von Sachsen-Gotha, gebohren den 30. Novemb. 1719. vermählt den 8. Maji 1736.

2.) Anna, gebohren den 2. Nov. 1709. vermählt mit Wilhelm Carl Heinreich Friso, Fürsten von Nassau-Dietz, und Printzen von Oranien, den 25. Mart. 1734.

3.) Amalia Sophia Eleonora, gebohren den 10. Jun. 1711.

4.) Elisabetha Carolina, gebohren den 10. Jun. 1713.

5.) Wilhelmus Augustus, gebohren den 26. Apr. 1721. ward An. 1726. Hertzog von Cumberland, und An. 1730. den 29. May Ritter vom Hosen-Band.

6.) Maria, gebohren den 5. Mart. 1723.

7.) Louise, gebohren den 16. Dec. 1724. Von diesen beyden Königen so wohl als von dem Hochseel. Ableiben der Königin wird das weitere unten bey denen Historischen Remarquen folgen.

## §. 119.

Des Königs Majestäts-Rechte oder Prærogativen.

Ein König in Engelland hat eine hohe Præeminenz, wie auch besondere Rechte und Prærogativen. Die Englische Rechts-Gelehrte sprechen, er seye Persona Sacra, mixta cum Sacerdote, d. i. eine geheiligte Geist- und weltliche Person zugleich. Er hat die Geistliche Gerichtbarkeit völlig, und ist der höchste Bischoff in Engelland, was die äusserliche Verwaltung der Kirchen-Sachen anbetrifft; Dann die Predigt des Göttlichen Worts, und Ausspendung der Heil. Sacramenten wird denen Bischöffen und Kirchen-Dienern überlassen. Er ist der Patron Paramount, oder höchste Patron aller Beneficien in Engelland, und wird an Ihn so wohl in Geist- als weltlichen Händeln zuletzt appelliret. Die Engelländische Gesetze halten die Person des Königs so hoch, daß sie es vor eine hohe Verrätherey oder Verletzung der Majestät achten, wann man nur die Gedancken oder den Willen gehabt, dieselbe zu tödten, obschon die That selbst nicht erfolgt ist; ingleichem, wann man die Personen und Sachen, welche des Königs Person vorstellen, beleidiget, als zum Exempel, wann man einen Cron-Bedienten oder Richter des Königreichs in seinen Amts-Verrichtungen ums Leben bringt, wie auch, wann man des Königs Siegel oder Müntze nachmachet. Wegen solches Lasters der Verrätherey wird nicht nur der Ubelthäter zum Verlust seines Lebens und seiner Ehre, wie auch aller seiner Güter verurtheilt, sondern auch des Verräthers Erben, wann sie von Adel sind, werden so lang vor Unedel erklärt, biß sie der König durch eine Parlaments-Acte wieder in ihren Ehren-Stand erhebet. Es würde zu weitläuff fallen, alle Majestäts-Rechte oder Prærogativen des Königs (welche vor Zeiten von denen Rechts-Gelehrten Sacra Sacrorum genennet worden) zu erzehlen: Der König allein hat die Macht den Krieg anzukündigen, Frieden zu machen, Abgesandte zu verschicken und anzunehmen, wie auch Ligen, Bündnisse und Tractaten mit ausländischen Staaten zu machen. Er hat über die Magazinen, Ammunition, Schlösser, Festungen, Porte, Häfen, Kriegs-Schiffe und das gemeine Geld, zu disponiren, ingleichem die Reinigkeit, das Gewicht und den Werth der Müntze zu reguliren. Er kan nach seinem Belieben die Parlamente beruffen, verlegen, verlängern, ver-

verändern und aufheben, auch die Zahl der Glieder in beyden Häusern vermehren, und seine Einwilligung denen Parlaments-Billen versagen, ohne Rechenschafft zu geben, warum er solches thue. Er wählet und ernennet alle Commendanten, und andere Officier zu Wasser und Land, alle Staats-Beamte, Räthe und Bediente; ferner alle Bischöffe, und die zu denen vornehmsten Kirchen-Aemtern, oder auch andern Ehren-Stellen des hohen und niedern Adels kommen. Die Königliche Schulden müssen im Fall der Execution und Administration am ersten bezahlt werden: Und wann der König befriediget ist, so kan er den Schuldner in Schutz nehmen, und verbieten, daß ihn seine Glaubiger nicht arrestiren lassen. Die Personen und Güter der Unvernünfftigen und Rasenden sind zu ihrem und der Nächsten Vortheil in des Königs Verwahrung. Es gehören dem König alle Güter, darzu kein Erbe sich angibt, und alle gefundene Schätze, d. i. alles gemüntzte Geld, Gold, Silber und Silber-Geschmeide, die man findet, und deren Eigenthumsherrn man nicht weißt; ferner die Güter der Fremden, welche nicht naturalisirt gewesen. Uber diß hat der König Macht ein National- oder Provincial-Concilium zu beruffen, und mit Einstimmung desselben, Canones und Verordnungen zu machen. Er kan neue Ertz-Bißthüme und Bißthüme aufrichten, wie auch die Gräntzen derselben erweitern, oder verringern, die Kirchen-Straffen auflegen oder nachlassen, u. s. w. Siehe Miege Staat von Groß-Britann. P. I. c. 25. Jedoch ist die hohe Gewalt eines Königs in Engelland nicht ohne alle Limitation, wie bald solle gezeigt werden.

## §. 120.

Königliche Familie.

Wann die Königin sich nach des Königs Tod wieder verheyrathet, auch nur an einen schlechten Edelmann, wird sie doch als eine Königin respectirt. Die Königliche Kinder heissen Söhne und Töchteren von Groß-Britannien. Der Erstgebohrne Sohn wird als ein Hertzog von Cornwall gebohren, und nach diesem zum Printzen von Wales oder Wallis gemacht. Die übrige Söhne werden zu Hertzogen und Grafen gemacht, nicht aber also gebohren.

## §. 121.

Des Königs Titul.

Der Königliche Titul ist: Von GOttes Gnaden König von Groß-Britannien, Franckreich und Irland, Beschützer des Glaubens. Den Titul eines Beschützers des Glaubens sollen die Könige in Engelland schon vor Zeiten geführt haben, aber An. 1521. hat ihn der Papst Leo X. dem König Heinrich VIII. beygelegt, weilen er wider Lutherum ein Buch heraus gegeben, und darinnen die Lehre der Römischen Kirchen vertheidiget. Der Titul von Franckreich kommt von dem König Eduardo III. her, als einem Sohn der Isabellæ, einer Tochter des Königs Philippi Pulchri in Franckreich, deren Brüder keine Männliche Erben hinderlassen: aus welcher Prætension hernach die blutige Kriege zwischen Engelland und Franckreich entsprungen, von welchen im Capitel von Franckreich ein mehrers gemeldet worden.

## §. 122.

Erb-Folge.

Das Königreich Engelland ist ein Erb-Königreich, und leidet kein Interregnum. Dann alsobald nach des Königs Tode folgt ihm der nächste Anverwandte in der Regierung, ob er schon ausser dem Königreich lebet, und von fremden Eltern, die keine Englische Unterthanen sind, gebohren worden. Er ist auch ohne einige Proclamation, Crönung, Publication oder Einwilligung der Pairs oder des Volcks alsofort König. Jedoch halten die Geheimen Räthe nach des Königs Ableiben eine Versammlung, und auf deren Ersuchen lässet der Lord Maire durch Herolden die Proclamation zu Westmünster ver-

verrichten. Es geschiehet aber die Succession in nachfolgender Ordnung: Dem Vater folgt der älteste ehliche Sohn samt dessen ehlichen Männlichen Erben, und in Ermanglung derselben der andere und der dritte Sohn, oder ihre ehliche Männliche Erben. Wofern aber kein Männlicher Erbe vorhanden ist, so fällt die Cron auf die älteste Tochter und ihre Erben; in Ermanglung der Töchter aber auf des Königs Bruder und dessen Erben, und wo diese nicht vorhanden, auf des Königs-Schwester und dero Erben. Es können auch die Halb-Brüder und Halb-Schwestern zur Crone gelangen, wie dann nach dem König Eduardo VI. die Königin Maria, welche nur vom Vater her seine Schwester war, auf den Thron gekommen. Jedoch sind alle Römisch-Catholische durch eine Parlaments-Acte An. 1679. von der Cron-Folge ausgeschlossen worden, und wurde anbey die Verordnung gemacht, daß ein jeder, der künfftig hin zum Besitz der Englischen Crone gelangen würde, mit der Englischen Kirche, so wie sie vermög der Gesetze établiret worden, in Vereinigung zu tretten verpflichtet seyn solle. Siehe Miege Groß-Britann. Staat P. I. c. 27. 30. Der König ist biß in das 12te Jahr seines Alters minderjährig, und wird immittelst das Reich durch einen Protectorem oder Regenten verwaltet, welcher vom König im Testament, oder von denen Ständen des Reichs ernennet wird.

## §. 123.

Regierungs-Form.

Die **Regierungs-Form** ist eine limitirte oder gemässigte Monarchie; dann obwohlen der König eine hohe Gewalt nach eignem Gefallen zu handlen hat, so wird doch in einigen Stücken des Parlaments Einwilligung erfordert. Gestalten der König ohne dieselbe nicht neue Gesetze machen, noch die alte abschaffen, auch denen Unterthanen keine Schatzungen auflegen kan. Es werden zwar in Engelland Leute gefunden, welche dem König eine absolute und unumschränckte Macht wollen zuschreiben, daher wir bey dieser Gelegenheit etwas von denen beyden grossen Factionen oder Partheyen in Engelland melden wollen, welche zu Caroli I. Zeit entstanden, da einige es mit dem König, andere es mit dem Parlament gehalten; jene wurden Torys, und diese Whigs genennet. Siehe Miege P. I. c. 22. Beyde haben so wohl in Staats- als Kirchen-Sachen ihre besondere Absichten, auch werden beyde in die strenge und gelindere Partie eingetheilt. Die strenge Torys schreiben, was die Staats-Absichten anbelangt, dem König eine absolute Gewalt zu, welcher man im geringsten nicht widersprechen oder widerstehen solle; daher mißbilligen sie, was unter Carolo I. unter Jacobo II. und in denen ersten Regierungs-Jahren der Königin Anna, wie auch nach ihrem Tod wegen der Succession in der Protestantischen Linie vorgenommen worden, und hangen dem Prätendenten an. Die Kirchen-Sachen betreffend, so wollen die Torys von der strengen Art, daß das Regiment und die Ceremonien der Bischöfflichen Englischen Kirche solle überall eingeführt, die Presbyterianer aber und all andere Secten gäntzlich ausgerottet werden. So lange diese in Ruhe gelassen werden, wollen sie nicht ruhen, sondern geben vor, die Kirche seye in Gefahr. Zu dieser Parthey rechnet man viele Bischöffe, die meiste Geistliche, die Universität Oxford, und einen grossen Hauffen des Volcks, so sich zur Bischöfflichen Kirche bekennet. Die gelinde Torys aber wollen, daß beydes des Königs Prærogativen, und auch des Volcks Privilegia und Rechte ungekräncket bleiben, jedoch wo über beyden ein Disput entsteht, so neigen sie sich mehr auf des Königs als des Volcks Seiten, wofern nicht der Ruin der Nation zu befürchten, wie unter Jacobo II. geschahe, da sie sich gar zu denen Whigs gewendet. Was die Kirchen-

Torys und Whigs.

Sa-

Sachen betrifft, so lassen sie wohl gern einem jeden seine Gewissens-Freyheit, wünschten aber, daß die Bischöffliche Hierarchie und Ceremonien überall ohne Zwang und Tumult könnten eingeführt werden. Hierzu rechnet man verschiedene Bischöffe, die Universität Cambrigde, viele Geistliche, und einen guten Theil des Englischen Volcks, so sich zur Bischöfflichen Kirchen bekennet. Die Whigs sind nach ihren **Staats-Absichten** entweder gar Republicaner, und wollten lieber das Königreich in eine Republic verwandlen, wenigstens suchen sie die Königliche Gewalt immer mehrers einzuschräncken: oder sie sind moderater, und lassen wohl des Königs Rechte ungekränckt, doch tragen sie grössere Sorge vor die Freyheiten des Volcks, und hangen mehr auf des Volcks als des Königs Seite. Die **Kirchen-Sachen** anbelangend, so sind die Whigs entweder rigide **und strenge Presbyterianer**, welche alle Gebräuche der Englischen Kirche vor abergläubisch halten, und daher lieber dieselbe nebst der Bischöfflichen Gewalt gäntzlich wollten abschaffen, und überall mit Güte oder Gewalt den Presbyterianismum, oder einen solchen Kirchen-Staat, wie er in Teutschland, in Holland und in der Schweitz ist, einführen. Oder sie sind moderater **und gelinder**, lassen die Englische Kirche in ihrem Werth, besuchen auch wohl den GOttes-Dienst derselben, aber wünschten doch, daß jedermann den Presbyterianismum möchte annehmen. Der Zeit haben die Whigs die Oberhand, und besitzen die moderate Whigs nebst einigen moderaten Torys alle hohen und andere Chargen in denen dreyen Königreichen. Allein es haben die Whigs An. 1717. sich wieder in 2. Factiones getrennet, und einander viel zu schaffen gemacht, auch dardurch ihrer Partie nicht wenig geschadet.

## §. 124.

Hohe Cron-oder Staats-Ministri.

Die Vornehmste im Königreich Engelland, nach denen Printzen vom Geblüth, sind die **hohe Cron- oder Staats-Ministri**, deren neune an der Zahl sind, welche Miege P. I. c. 28. beschreibet: 1.) Der **Statthalter oder des Reichs Ober-Richter**, Englisch The Lord High Steward, Lat. Magnus Angliæ Seneschalcus, dessen Gewalt war vor Zeiten so groß, daß man nicht vorrathsam befunden, solches Amt weiter einem Unterthanen anzuvertrauen, ausser nur auf eine gewisse Zeit. Zum Exempel: Bey einer Königlichen Crönung, oder wann man einem Pair des Königreichs wegen eines Capital-Verbrechens den Proces machet.

2.) Der **Groß-Cantzler oder Groß-Siegel-Verwahrer**, welche beyde Aemter insgemein beysammen sind, und weilen kein beständiger Statthalter mehr ist, die vornehmste weltliche Würde nächst dem Könnig und dessen Anverwandten ausmachen. Er behält dieses Amt nicht so lang er lebt, sondern nur so lang es dem König beliebt. Er untersucht und unterschreibt die vom König ihm zugeschickte Patente und Befehle, verwahret das grosse Siegel, verhütet daß die Rechte der Cron nicht verringert oder vermindert werden, und nennet die Personen zu allen Geistlichen Beneficien unter 20. Pfund Sterling, weßwegen vor Zeiten Geistliche Personen zu Cantzlern erwählet worden.

3.) Der **Groß-Schatz-Meister**, hat die Aufsicht auf die Königliche Schatz-Kammer, wie auch über alle Beamte, welche die Schatzungen, Zölle, Auflagen und andere Einkünfften der Crone einnehmen. Er darff auch alle Steuer-Einnehmer in denen Provinzien ernennen, und die Land-Güter der Crone verpachten.

4.) Der **Präsident des Königlichen Geheimen Raths** trägt im Geheimen Rath die Sachen vor, und berichtet dem König, was in Seiner Abwesenheit darinnen vorgegangen.

5.) Der

5.) Der **Verwahrer des Geheimen Siegels** ist vermög seines Amts zugleich ein Lord, Königlicher geheimer Rath, und hat seinen Platz gleich nach dem Präsidenten. Alle Schrifften, Acten, Privilegia und Verzeihungs-Brief, die der König unterschrieben hat, gehen durch seine Hand, ehe sie zum grossen Siegel kommen. Jedoch darff er sie nicht mit dem geheimen Siegel bezeichnen, ehe sie im Secretariat das Königliche Signet passirt. Er darff auch keine Acte siegeln, sie seye dann mit des Königs Hand und Pettschafft gezeichnet: Und wofern derselben Innhalt denen Gesetzen und Gewohnheiten des Königreichs zuwider laufft, so muß er vor der Versieglung dem König Remonstration thun.

6.) Der **Groß-Kämmerer** pfleget den König am Crönungs-Tag anzukleiden, und nimmt dargegen alle Mobilien in des Königs Schlaff-Kammer, nebst dem Bethe und des Königs abgelegten Kleidern zu seinem Eigenthum. Bey der Crönung trägt er die Mütze, die Handschuh und das leinen Geräth, welches der König bey solcher Gelegenheit gebraucht; ingleichen den Degen und Scheide, die Gold-Stücken, welche der König auf den Altar opffert, den Königlichen Rock und die Crone, und führt in seiner Hand einen weissen Stab. Er entkleidet den König, legt ihm die Königliche Kleider an, und reichet ihm vor und nach der Mahlzeit das Wasser, und bekommt darvor das Handbecken und die Handquel zu eigen. Der gantze Pallast zu Westmünster, und alle Gemächer, wo sich das Ober-Hauß zur Parlaments-Zeit versammlet, samt derselben Ausstaffirung stehet unter seiner Disposition. Dieses Amt besitzen die Marggrafen von Lindsey erblich.

7.) Der **Groß-Constable** hatte vor Zeiten eine grosse Gewalt, wird aber heut zu Tag nur bey der Königlichen Crönung und gewissen Solennitäten verordnet. Er hat einerley Macht und Jurisdiction mit dem Groß-Marschall, mit welchem er auch im Marschall-Gericht sitzt.

8.) Der **Groß-Marschall** hat die Militar-Justiz zu verwalten. Vor diesem hatte er etliche Gerichte unter sich, jetzt aber nur das Marschall-Gericht, in welchem er die Verbrechen richtet, so im Königlichen Hof begangen werden.

9.) Der **Groß-Admiral** hat über die Königliche Flotten und See-Häfen zu gebieten, und alle Civil- und Criminal-Händel, so sich auf dem Meer, auf denen See-Küsten, in denen Anfurthen und Häfen ereignen, zu entscheiden.

## §. 125.

Königlicher Hof, worbey die Einrichtung des GOttes-Diensts.

Von denen hohen Cron-Bedienten kommen wir auf den Königlichen Hof und Gerichte, von welchen Miege P. I. c. 33. sqq. Nachricht ertheilet. Zu dem **Königlichen Hof** gehört die **Königliche Capelle**, (Capella Dominica) welche unter der Aufsicht eines Decani stehet, so Dean of the Chappel genennet, und von dem König gewählet wird, auch sonst keinen Oberen als den König über sich erkennet. Der Decanus erwählet alle Bedienten bey der Königlichen Capelle, nemlich einen Sub-Decanum, und 12. Geistliche, die nebst 8. Clerks und 10. Chor-Knaben den GOttes-Dienst verrichten. Unter diesen 12. Geistlichen ist einer des Königlichen Hofes Beicht-Vater, welcher alle Morgen mit dem Königlichen Hause bethet, die Krancken besucht, die Communicanten vorbereitet, und in Gewissens-Scrupeln Unterricht gibet. An denen vornehmsten Fest-Tagen erscheint der König in der Capelle mit denen Ordens-Rittern in ihrem Ordens-Habit, wie auch an gewissen Feyer-Tagen, welche man Collar-Tage heisset, von der Ketten der Ordens-Ritter, die in Englischer Sprach the Collar of the Gartes genennet wird. Der König hält auch 48. ordinaire Hof-Capellanen, welche meistentheils Doctores

der Heil. Schrifft sind. Viere davon müssen einen Monath lang bey Hof aufwarten, und an denen Sonn- und Fest-Tagen vor dem König predigen, wie auch den GOttes-Dienst ausser der Capell in des Königs Beth-Gemach täglich zweymahl verrichten. Uber solches Beth-Cabinet des Königs hat der Cabinet-Geistliche (Clerk of the Closeth) die Aufsicht. Sein Amt ist, daß er unter währendem GOttes-Dienst dem König zur rechten Hand stehe, die vorgelegte Religions-Fragen und Gewissens-Fälle erörtere, und bey der Königlichen Tafel das Gebet verrichte. Das Königliche Allmosen wird von dem Groß-Allmosenier unter die Armen ausgetheilt, welcher zu solchem Ende ausser dem hierzu gewidmeten Geld, alle Opfer, wie auch alle confiscirte Güter der Ubelthäter und Selbst-Mörder empfangt. Er wascht auch am grünen Donnerstag etlichen armen Personen die Füsse, (welches vor Zeiten der König gethan) und theilt Kleider, Speise, Tranck und Geld unter sie aus. Im Schloß zu S. James ist die Teutsch-Evangelische Hof-Capelle, allwo vor die Teutsche Hof-Bediente offentlicher GOttes-Dienst in Teutscher Sprach gehalten wird.

## §. 126.

Und die Civil-Einrichtung.

Uber diß sind am Königlichen Hof wenigstens 600. Civil-Bediente, welche insgesamt unter dem Ober-Hof-Meister, Ober-Kämmerer und Ober-Stallmeister stehen, und ist der Hof sonsten von aller andern Bothmässigkeit befreyet. **Unter dem Ober-Hof-Meister** (the Lord Steward of the King's Houshold) stehen alle Hof-Bediente, die Capelle, Kammer- und Stall-Bediente ausgenommen, und erstreckt sich seine Jurisdiction auf 12. Englische Meilen um die Königliche Residenz umher. Er trägt in des Königs Gegenwart einen weissen Stab, und sonsten läßt er ihn vor sich her tragen. Der **Ober-Kämmerer** (the Lord Chamberlain) hat die Aufsicht über des Königs Kammer-Bediente, ingleichen über alle Bediente der Königlichen Garderobe, über alle Bethe, Feld-Mobilien, Zelte, Kleidungen; über die Königliche Musicanten, Handwercks-Leute und Künstler; über die Wappen-Herolde, Aertzte, Apothecker, Wund-Aertzte, u.s.w. Er regulirt auch die Ceremonien und Unkosten bey denen Königlichen Crönungen, Heyrathen, Einzügen, Cavalcaden, Leichen und dergleichen. **Der Ober-Stallmeister** (the Master of the Horse) hat über die Königliche Ställe und Stutereyen zu befehlen, und wurde vor Zeiten Constable (Comes Stabuli) genannt. Ausser diesen sind noch einige Königl. hohe Officianten, die nur allein vom Könige dependiren, nemlich der Ober-Aufseher über die Garderobe, die beyde Ober-Forst-Richter, der Ober-Aufseher über die Königliche Bergwercke, und drey Staats-Secretarii.

## §. 127.

Der Königliche Geheime Rath.

Unter denen Königlichen Collegiis und Gerichten (von welchen Miege P. I. c. 35. sqq. handelt) stehet oben an der **Königliche Geheime Rath**, (the King's privy Council) welcher noch älter ist als das Parlament. Es werden darinnen Sachen tractirt, welche durch die Landes-Rechte und Gerichte nicht können entschieden werden, und die Appellationes in Erwägung gezogen. In wichtigen Angelegenheiten, welche eine schnelle Remedur erfordern, kan der König mit Genehmhaltung des Geheimen Raths, Proclamationes publiciren, welche so grosse Krafft als die Gesetze haben, wann sie nur nicht den Landes-Statuten und Englischen Rechten zuwider sind. Es bestehet der Geheime Rath aus Geistlichen und weltlichen Personen, welche der König erwählet, der auch die Anzahl derselben nach Gutbefinden vermehren und vermindern kan. König Carl der II. hat An. 1679. die Anzahl derselben

auf

auf 35. gesetzt, darunter sind 15. von denen Printzen vom Geblüth, Ertz- und Bischöffen, wie auch vornehmsten Hof-Bedienten, 10. von dem Adel, und 10. von den Gemeinden. In denen Berathschlagungen sagen die letzte ihre Meynung zuerst, und der König, wann er zugegen ist, zuletzt, welcher zugleich der Sache den Ausschlag gibt. Die 3. Königliche Staats-Secretarii sind zugleich Glieder des Geheimen Raths, sie verwahren das Königliche Siegel, so man das Signet nennet, und haben verschiedene Unter-Secretarios und Clerks (oder Scribenten) unter sich.

## §. 128.

3. Stände des Königreichs.

**Die 3. Stände des Königreichs** sind die Geistlichkeit, der Adel und die Gemeinden. **Im Geistlichen Stand** sind die Fürnehmste die 2. Ertz-Bischöffe von Canterbury und York, unter welchen 24. Bischöff, 26. Decani, 60. Archidiaconi, 544. Præbendarii, viele Diaconi Rurales, 576. Canonici und 9653. Pfarrer stehen. Der Ertz-Bischoff von Canterbury exerciret verschiedene Regalien, crönet die Könige, dispensirt in Sachen, so in denen Englischen Kirchen-Rechten zweifelhafft oder im Canonischen Recht verbotten sind, und hat die Aufsicht auf die Kirchen-Ceremonien: Er ist Primas und der erste Pair von Engelland, und hat seinen Rang unmittelbar nach denen Printzen vom Geblüth, vor allen hohen Hof-Bedienten. Er darff nicht heyrathen ob rationem status, damit er nicht, wann er Leibes-Erben hätte, suche die Königliche Würde auf dieselbe zu bringen. Man titulirt ihn Ihr Gnaden, und in Schrifften: Den Hochwürdigsten in GOTT, Vater und Mylord. Er heißt Primas von gantz Engelland, hingegen der Ertz-Bischoff von York nur Primas von Engelland. Er crönet die Königin, hat seinen Rang nach dem Obersten Reichs-Cantzlar, wird Ihr Gnaden titulirt, und schreibet sich wie der Ertz-Bischoff von Canterbury: Divinâ providentia. Alle Bischöffe sind Pairs und Baronen, werden Lords und Hochwürdigste in GOTT Väter titulirt, nehmen auch ihren Sitz im Ober-Hauß. Ihr Amt ist, daß sie lehren und predigen, auf die Kirchen und geistliche Güter, wie auch auf die Pfarrer und Diaconos die Aufsicht haben, diese confirmiren und ordiniren, und wann Strittigkeiten unter ihnen entstehen, solche entscheiden. Sie werden auch zuweilen zu Staats-Sachen, wichtigen Commissionen und Gesandtschafften gebraucht. Bey vorfallenden wichtigen Religions- und Kirchen-Sachen berufft der König auf des Geheimen Raths Ansuchung ein National- oder Provincial-Concilium, und läßt in demselben die Ertz-Bischöffe, Decanos und übrige Geistlichen über solche Materie deliberiren.

Der zweyte Stand des Reichs ist der **Hohe Adel**, welcher die Pairie von Engelland genennet wird, und gehören zu demselben die Hertzogen, Marquisen, Grafen, Vicomtes und Baronen. Ordentlicher Weise werden die also genennet, welche ein Hertzogthum, Marggrafschafft, Grafschafft, Vice-Grafschafft, oder Frey-Herrschafft würcklich als ein Lehen besitzen. Man gibt aber diese Titul auch denen, welche in dergleichen hohen Lehen nächstens zu succediren Hoffnung haben. So wird eines Hertzogs ältester Sohn, so lang sein Herr Vater lebt, ein Marggraf, eines Grafen Sohn aber ein Vicomte oder Baron genennet. Diejenige Bischöffe, Baronen und andere vom hohen Adel, welche im Ober-Hauß des Parlaments sitzen, werden Pairs oder Peers (Pares Regni) genennet. Man heisset sie auch Lords, wiewohlen dieser Titul noch anderen gegeben wird, z. E. denen Söhnen eines Hertzogs oder Marggrafen, und den ältesten Söhnen eines Grafen, gleichwie der Titul Lady allen ihren Töchtern.

Der dritte Stand ist der **Bürger-Stand**, zu welchem auch der niedere Adel

und die Söhne der Pairs nach denen Englischen Gesetzen gerechnet werden. Wann sie von einer Provintz zum Parlament gesendet werden, so bekommen sie ihren Platz in dem Unter-Hauß, und müssen auch von der Bürgerlichen Obrigkeit sich richten lassen, da hingegen die Pairs allein von denen Gliedern des Ober-Parlaments können gerichtet werden. Zu dem niedern Adel gehören die Baronets, welches die nächste Ehren-Stuffe nach denen Baronen, und nur in Engelland gebräuchlich ist. Der König Jacobus I. hat diesen Stand An. 1611. aufgerichtet, und denenjenigen mitgetheilt, welche bey damahliger Kriegs-Unruhe zu Erhaltung der Provintz Ulster in Irrland 30. Soldaten zu Fuß 3. Jahr lang zu unterhalten versprochen haben. Die Baronets werden unter die Ritter gezehlt, gehen aber fast allen andern Rittern vor, und pflegen vor ihrem Tauff-Nahmen den Titul Sir (Herr) zu setzen: Z. E. Sir Gilbert Dolben. Zum Niedern Adel rechnet man noch die übrige Ritter, (von welchen hernach solle gehandelt werden) die **Schild-Trager**, und gemeine Edelleute, welche letztere Gentlemen genennet werden. Unter die Schild-Träger (Esquires, Armigeri) werden nach dem gemeinen Gesetz in Engelland nur die jüngere Söhne der Grafen, die Söhne der Burggrafen und Baronen, die älteste Söhne von denen jüngeren Söhnen der Reichs-Pairen, ingleichem die älteste Söhne der Ritter gezehlt. Nächst diesen creiret auch der König eine Art Esquires, oder sogenannte Schild-Träger, indem er ihnen eine Ritter-Kette um den Halß hänget, und ihnen silberne Sporen an die Füsse leget. Es wird auch der Titul der Esquires denen, so sich in einer vornehmen Station befinden, gegeben, z. E. denen Bürgermeistern, Raths-Herrn, Baccalaureis und vornehmen Königlichen Bedienten, u. s. w. Siehe Europäischer Herold P. II. f. 194. Miege P. I. cap. 14. sqq.

## §. 129.

Aus diesen bißher beschriebenen dreyen Ständen des Königreichs wird das **Parlament** vom König beruffen und bestellet, von welchem die wichtigste Angelegenheiten des Königreichs (gleichwie in Teutschland auf denen Reichs-Tägen) tractiret werden. Siehe Miege P. I. c. 36. Es bestehet dasselbe aus **zweyen Häusern**, davon eines das Ober-Hauß, oder Ober-Parlament, (the House of Lords) das andere aber das Unter-Hauß oder Unter-Parlament genennet wird. Nach der Vereinigung des Königreichs Engelland mit Schottland, ist das Ober-Hauß mit 16. Schottischen Pairs, (welche gleiche Freyheiten mit denen Englis. Pairs geniessen) und das Unter-Hauß mit 45. Gemeinen, so das Königreich Schottland repræsentiren, vermehrt worden. Daher bestehet das Ober-Hauß dermahlen aus 26. Geistlichen und 198. weltlichen Herren, das Unter-Hauß aber aus 558. Gliedern. Das Ober-Hauß ist vornehmlich auf die Erhaltung der Cron-Rechte, das Unter-Hauß aber auf die Bewahrung der Freyheiten des Volcks bedacht. Beyde sorgen vor die Beobachtung der Reichs-Satzungen, vor die Anschaffung der nöthigen Subsidien-Gelder, und Beförderung des gemeinen Wohlstandes. Die Macht ein Parlament zu beruffen, aufzuschieben oder auseinander gehen zu lassen, kommt allein dem König, oder in dessen Abwesenheit dem Statthalter zu. Die Beruffung eines neuen Parlaments geschicht mit Gutbefinden des Geheimen Raths durch eine Proclamation, nach deren Publicirung die Versammlung aller Parlaments-Glieder nicht über 50. Tage anstehen darff. So bald der König die Proclamation hat ausgehen lassen, so werden Circular-Briefe an jeden Geist- und weltlichen Lord, wie auch an die Sheriffs oder Königliche Amt-Leute jeder Provintz, wie auch an den Geheimen Rath in Schottland geschickt, und denen Lords, wie auch Deputirten zu der vom König bestimmten

Parlament. Dessen Glieder. Beruffung desselben.

ten Zeit am gewöhnlichen Ort sich einzufinden befohlen. Der gewöhnliche Ort, wo das Parlament täglich (die Sonntage und hohe Feste ausgenommen) von Morgens 9. Uhr biß 1. Uhr Nachmittags zusammen kommt, ist der alte Königliche Pallast zu Westmünster, und zwar die Lords sitzen in einem schönen und grossen Gemach, die Gemeine aber in einem nahe dabey gelegenen Zimmer. Gleich bey dem Anfang müssen alle Glieder von beyden Häusern den Eyd der Treue und des Gehorsams beydes in Geist- und weltlichen Dingen ablegen. Sie müssen auch den **Test** auf sich nehmen, d. i. der Lehre von der Transsubstantiation im Heil. Abendmahl, von Anruffung der Heiligen, und vom Meß-Opfer absagen, und solche abschwören. Uberdiß wird von ihnen erfordert, daß sie den prætendirten Printzen von Wales abschwören.

Sessiones. Der König pfleget in dem Ober-Haus mit einem Königlichen Talar und der Crone auf dem Haupt, so offt es ihm beliebt, zu erscheinen. Er sitzt oben in dem Zimmer, auf einem Thron unter einem Baldachin, worunter ausser denen Königlichen Kindern niemand sitzen darff. Zur rechten Seiten des Königs steht ein Stuhl vor den Printzen von Wales, und zur lincken einer vor den Hertzog von Yorck. Zur Rechten des Königs sitzen die 2. Ertz-Bischöffe, und weiter darunter die Bischöffe; zur Lincken der Groß-Schatzmeister, Geheime Raths-Præsident, und Geheime Siegel-Verwahrer, nach diesen die Hertzoge, Marggrafen und Grafen nach der Zeit ihrer Creation. Auf einer Quer-Banck nehmen die Burggrafen und hernach die Baronen auf Woll-Säcken ihren Sitz. Der Reichs-Cantzler hat das grosse Siegel, wie auch ein silbern vergüldetes Scepter neben sich liegen, und ist der Redner (Speaker) im Ober-Haus. Es sind auch die Richter des Königreichs, ingleichem die Königliche Rechts-Gelehrten und Cantzelisten zugegen, um auf Begehren ihre Meynung zu eröffnen. Der Cron-Secretarius hat mit den Befehlen im Parlement zu thun, das Protocoll führet der Parlements-Secretarius, und hat noch 2. Schreiber unter sich, welche kniend geschrieben, anjetzo aber sitzen. Die Gemeinen im Unter-Hause tragen keine besondere Röcke, wie die Lords, setzen sich ohne Unterschied nieder, und hat nur der Sprecher, ingleichem der Actuarius einen gewissen Stuhl.

Bey **Eröffnung** des Parlements stellt der König kürtzlich die Ursachen vor, warum er dasselbe habe lassen versammlen, das übrige läßt er durch seinen Cantzler vortragen. Den Vortrag des Königs hören auch die Abgeordnete des Unter-Hauses mit an, und bekommen hierauf Erlaubniß, einen Sprecher zu erwählen, und dem König zu præsentiren. Wann er von dem König bestättiget worden, so bittet er von dem König diese 3. Stücke aus: 1. Daß die Gemeinen währender Parlements-Session zu Ihro Majestät einen freyen Zutrit haben. 2. Daß denen Gemeinen erlaubet werde, ihre Meynung im Unter-Hause frey zu eröffnen; und 3. daß sie von allen Arresten befreyet seyn möchten.

Alles, was man im Parlement mit der Absicht, daß es ein Gesetz werden solle, vorträgt, wird anfänglich schrifftlich verfaßt, und eine Bill genennet. Bill. Diese wird in der allgemeinen Versammlung vorgelesen, und von dieser entweder approbiret, oder verworffen, oder gewissen darzu ernannten Commissarien (die man eine Committee nennet) Committee. übergeben. Ist nun eine solche Bill zu Stande gebracht, und von den meisten vor genehm gehalten worden, so wird sie dem Unteren Haus communicirt, und schreibt der Secretarius im Ober-Hause dabey: Soit baillé aus Communes, d. i. man solle die Bill dem Unter-Haus übergeben; oder im Unter-Haus: Soit baillé aux Seigneurs, d. i. man solle sie dem Ober-Haus communiciren. Wird solche Bill auch von dem Untern Haus vor ge-

genehm gehalten, so wird sie mit diesen Worten bestättiget: Les Seigneurs oder Les Communes à ce Bill ont assentéz, d. i. das Ober- oder Unter-Haus hat dieser Bill Beyfall gegeben, und pfleget man sich von Alters her der Frantzösischen Sprach hierbey zu bedienen. Findet die Bill nicht Beyfall bey dem Untern Haus, so wird die Sach einigen Abgeordneten aus beyden Häusern übergeben. Es ist aber keine Bill oder Parlements-Schluß gültig und verbindlich, wofern nicht der König seinen Consens darzu ertheilt, und nachdem dieser erfolgt, nennt man es eine Acte. Solche Approbation geschicht bey der letzten Session in Beyseyn des Königs oder desjenigen Pairs, welchem er deßwegen Commission gegeben, durch den Parlements-Actuarium mit diesen Worten: Le Roi le veut, d. i. der König will es, oder wann es eine Privat-Sache ist, mit diesen Worten: Soit fait, comme il est desiré: d. i. es geschehe, wie begehret worden. Wann aber die Bill dem König nicht gefällt, so wird sie mit diesen Worten annullirt: Le Roi s'avisera, d. i. der König will sich darüber bedencken. Betrifft die Bill einige dem König verwilligte Subsidien, so wird sie also bekräfftiget: Le Roi remercie ses loyaux sujets: accepte leur benevolence, & aussi le veut, d. i. der König bedanckt sich gegen seine gehorsame Unterthanen, nimmt ihren geneigten Willen an, und will es auch. Vor des Königs Henrici Zeiten passirten alle Acten in Frantzösischer Sprach, und wurden auch also registrirt, aber jetzt geschichts in der Englischen; und zwar lautet der Anfang derselben also: Qu'il soit conclu & arresté par Sa Majesté Serenissime, avec l'avis & consentement des Seigneurs spirituels & temporels, & des Communes: d. i. Es sey hiermit von der Allerdurchl. Königlichen Majestät mit Rath und Bewilligung der Geist- und Weltlichen Herren, wie auch der Gemeinen beschlossen und verordnet, ꝛc.

Acte.

Wann man über alle Sachen, um deren willen der König das Parlement hat lassen zusammen kommen, einen Schluß gemacht, so pflegt er solches entweder zu adjourniren und zu verlegen, oder aufzuschieben, oder gäntzlich aufzuheben. Wann der König das Parlement durch den Cantzler im Ober-Haus adjourniret, d. i. auf einen gewissen Tag oder auch an einen andern Ort verleget, so fährt das Parlement fort, wann es wieder zusammen kommt, eben diejenige Sachen, die es vor dem Adjournement unterlassen müssen, zu tractiren. Hingegen wann es prorogiret oder aufgeschoben wird, so gibt es eine neue Session, und müssen diejenige Billen, die schon vorher gantz fertig waren, und nur noch die Königliche Einwilligung vonnöthen hatten, wieder von vornen angefangen, und aufs neue vorgetragen werden. Wann der König bey annoch währendem Parlement stirbt, so wird es noch 6. Monathe lang fortgesetzet, bis der Nachfolger im Reich solches prorogirt oder dissolvirt.

Des Parlements Endigung.

## §. 130.

Ausser dem höchsten Gericht in Engelland, welches das Ober-Haus im Parlement ist, sind noch 5. Königliche Ober-Gerichte in Westmünster, nemlich:

Königliche Ober-Gerichte.

I. Die Königliche Banck (the Court of the King's Bench). Vor dieses Gericht werden alle Verräthereyen, Tumulte, Aufruhren, und alle Felonien, (d. i. solche Verbrechen, die mit dem Tod bestrafft werden, z. E. Mord, Diebstahl, u. s. w. Sonsten bedeutet dieses Wort ein Verbrechen wider seinen Lehens-Herrn, wordurch man des Lehens verlustig wird) gebracht. Es werden auch von diesem Gericht die Fehler der Richter in Engelland, die sie in ihren Procedur- und Gerichten begangen, verbessert.

II. Das hohe Cantzley-Gericht (the high Court of Chancery, oder the Court of Equity, Lat. Curia Cancellariæ). Hier mäs-

mässiget man die Schärffe der Gesetze, und hilfft denen Untergedruckten. Es werden auch hieselbst die Circular-Schreiben zu Versammlung eines Parlements, die Proclamationes, Königliche Gnaden-Briefe, Edicte, Schutz- und Freygeleit-Briefe, u.s.w. verfertiget.

III. Das Gericht der gemeinen Processe oder der gemeinen Banck (the Court of Common Pleas), von welchem die unter denen Unterthanen vorfallende gemeine Real- und Personal-Händel nach der Schärffe des Gesetzes entschieden.

IV. Das Rent-Cammer-Gericht, (the Court of Exchequer) tractirt alle Sachen, welche die Einkünffte des Königs, die Rechnungen, Auflagen, Zolle und Geld-Straffen betreffen.

V. Das Gericht des Hertzogthums Lancaster untersucht alle Händel, welche die Einkünffte dieses Hertzogthums betreffen.

## §. 131.

Engelländische Rechte.

Das Recht, nach welchem in Engelland die Urtheile gesprochen werden, ist eines Theils das so genannte Gemeine Recht, (oder Lex non Scripta) so in denen Landes-Gewohnheiten bestehet, welche durch die Länge der Zeit die Krafft eines Gesetzes erhalten haben. Ferner das Statuten-Recht, welches die Verordnungen und Statuta begreifft, welche von verschiedenen Königen mit Zuziehung des Parlements gemacht worden. Das Kriegs-Recht (Lex Castrensis Anglicana) dependirt allein von dem Willen des Königs, oder seines General-Lieutenants, dessen Wort zur Kriegs-Zeit statt eines Gesetzes ist. Das Forst-Recht und die Charta de Foresta handelt von Bestraffung der Wild- und Holtz-Diebe. In denen Sachen, wo weder das Gemeine Recht noch die Statuten ein Urtheil fällen, bedient man sich in Engelland des Bürgerlichen Rechts, welches man auch in allen Geistlichen Gerichts-Höfen der Bischöffe, Archidiaconen, General-Vicarien, Cantzler und Commissarien, ingleichem in dem Admiralitäts-Gericht, in dem Graf- und Marschallen-Gericht, und in denen Tractaten mit ausländischen Printzen und Staaten, wie auch auf denen beyden Englischen Universitäten gebraucht. Uberdiß hat die Englische Kirche die Canones verschiedener allgemeinen Concilien, ingleichem mancher National- und Provincial-Synoden dieses Reichs nebst vielen Decreten der Römischen Bischöffe angenommen, und dem Corpori des Canonischen Rechts einverleibet: Nach solchen handelt sie noch heut zu Tag in Ausübung ihrer Jurisdiction und Geistlichen Gewalt.

## §. 132.

Engellands Macht.

Es wird Engelland wegen seiner Macht von dem berühmten Poeten Oweno gar füglich mit einer Festung, ihre See-Häfen mit den Thoren einer Stadt, ihre Schiff-Flotte mit denen Mauren, ihre tapfere Einwohner mit denen Wällen, und das Meer mit einem Lager (oder tieffen und breiten Graben) verglichen. Weilen dieses Königreich mit dem Meer umgeben ist, so kan man demselben schwerlich beykommen, zumahlen da der König bey 200. Kriegs-Schiffe in Bereitschafft hat, auch bey 200. Kauffarthey-Schiffe in Beschlag nehmen, und solche mit geübten Matrosen besetzen kan. Uberdiß kan er, wann es ihm beliebt, eine Armée von 200000. zu Fuß und 50000. zu Pferd aufbringen, und mit genugsamer Munition versehen. Daher wann auch schon die Flotte solte den Kürtzern ziehen, so würde es doch schwer fallen, eine so grosse Armée ans Land zu setzen, welche sich dieses Königreichs bemächtigen könnte.

## §. 133.

Königliche Einkünffte.

Des Königs jährliche Einkünffte wurden nach der Wieder-Einsetzung des Königs Caroli II. vom Parlement auf 1200000. Pfund

Pfund Sterlings fest gestellt: Die jetzige Cron-Revenuen aber hat dasselbe (die auserordentliche Gefälle ungerechnet) auf 650000. Pfund Sterlings gesetzt, und ausser dem noch 100000. Pfund Sterling vor den Printzen von Wales, und ein Leib-Geding vor die Printzessin von Wales (im Fall sie zur Wittwe werden sollte) von 50000. Pfund Sterlings gemacht.

## §. 134.

Münzen. Die Englische gangbare kupferne, silberne und güldene Müntzen werden in Sächsische Thaler, gute Groschen und Pfenninge also resolvirt:

A Farting oder ein Englischer Pfennig, ist die geringste kupferne Scheide-Müntze, davon 4. einen Penny machen.

A half Penny, eine kupferne Müntze, davon 2. einen Penny machen.

A Penny, oder ein Stüber, ist die kleinste Silber-Müntze, macht $5\frac{1}{3}$. Pfennige oder nicht gar einen halben Groschen.

A Two Pence, eine Silber-Müntze, hält 2. Pence, (2. Penny) und beträgt $10\frac{2}{3}$. Pfennige, oder bey nahe einen Groschen.

A Three Pence, eine Silber-Müntze, hält 3. Pence, (oder 3. Penny) und macht einen Groschen 4. Pfennige.

A Groat oder Four Pence, eine Silber-Müntze, hält 4. Pence, oder $\frac{1}{3}$. eines Schillings, macht 1. Groschen $9\frac{1}{3}$. Pfennige.

A Six Pence, oder ein halber Englischer Schilling, macht 2. Groschen 8. Pfennige.

A Shilling, oder ein Englischer Schilling, eine Silber-Müntze, hält 12. Pence, und beträgt 5. Groschen 4. Pfennige, oder 20. Kreutzer.

A half Crown, oder eine halbe Crone, ist eine Silber-Müntze, macht 2. Englische Schillinge und 6. Pence, oder 13. Groschen 4. Pfennige, oder 50. Kreutzer.

A Crown, oder eine Englische Cron, eine Silber-Müntze, und beträgt 5. Englische Schillinge, oder 1. Thaler 2. Groschen und 8. Pfennige, oder 1. Gülden und 40. Kreutzer.

Ein halber Guiney, ist eine güldene Müntze, und gilt 10. Englische Schillinge und 9. Pence, oder 2. Thaler 9. Groschen und 4. Pfennige, oder 3. Gülden 35. Kreutzer.

Ein Guiney oder Guinea ist eine güldene Müntze, und macht 21. Schillinge und 6. Pence, oder 4. Thaler, 18. Groschen und 8. Pfennige, oder 7. Gülden und 10. Kreutzer. Diese Müntze hat ihren Nahmen von der Landschafft Guinea in Africa, weilen aus dieser das meiste Gold, so zu solchen Müntzen gebraucht wird, herkommt.

A Pound Sterling oder ein Pfund Sterling, macht 20. Schillinge, oder 4. Reichs-Thaler 10. Groschen und 8. Pfennige, oder 6. Gülden und 40. Kreutzer.

A Noble, macht 6. Schillinge und 8. Pence, oder 1. Reichs-Thaler, 11. Groschen, $6\frac{2}{3}$. Pfennige.

Ein Angel, macht 10. Schillinge, oder 2. Reichs-Thaler, 5. Groschen und 4. Pfennige.

Ein Marck beträgt 13. Schillinge und 4. Pence, oder 2. Reichs-Thaler, 23. Groschen und $1\frac{1}{3}$. Pfennige.

## §. 135.

Groß-Wappen. Das Wappen des Königs in Groß-Britannien führet 1. drey über einander gehende güldene Leoparden im rothen Feld wegen Engelland, und einen aufrecht stehenden rothen Löwen samt einer viereckichten rothen, und mit Lilien gezierten Einfassung im güldenen Feld wegen Schottland.

2. Drey güldene Lilien im blauen Feld wegen des Königreichs Franckreich, auf welches der König Eduardus III. Ao. 1327. eine Prætension gemacht, weilen seine Mutter Isabella eine Schwester des Caroli IV. des

letzten

letzten Königs aus der Capetingischen Linie gewesen.

3. Eine güldene Harffe im rothen Feld wegen des Königreichs Irrland.

4. Das Chur-Braunschweigische Wappen, und zwar im 1. rothen Feld zwey güldene Leoparden wegen Braunschweig. Im 2. güldenen Feld, so mit rothen Hertzen bestreut, ein blauer Löw wegen Lüneburg; Im 3. rothen Feld ein weisses Pferd, wegen Sachsen; Im rothen Mittel-Schild die Teutsche Reichs-Crone wegen des Ertz-Schatzmeister-Amts.

5. Der Schild ist mit der Königlichen Cron bedeckt, und mit dem Ordens-Zeichen des blauen Hosen-Bandes umgeben, auf welchem die Worte stehen: Honni soit, qui mal y pense, d. i. Der ist kein Ehrlicher Mann, der es böse dabey meynt.

Unten stehen die Worte: Dieu & mon Droit, d. i. **GOtt und mein Recht**, welche Richardus I. zum Leib-Spruch erwählt. Die Königin Elisabeth und die Königin Anna führten die Devise: Semper eadem, d. i. Allezeit eben dieselbe; König Wilhelm aber diesen Wahlspruch: Je maintiendray, d. i. Ich wills behaupten.

6. Die Schildhalter sind wegen Engelland ein gelb-gecrönter Löw, und wegen Schottland ein Einhorn mit einer Crone um den Halß mit einer herab hangenden güldenen Ketten.

## §. 136.

Ritter-Orden des blauen Hosen-Bands.

Unter denen Englischen **Ritter-Orden** ist der älteste der **Orden des blauen Hosen-Bands**, welcher von denen Engelländern The Order of the Garter, und auch der **S. Georgen-Orden** genennet wird. Er ist An. 1350. vom König Eduardo III. gestifftet worden, und zwar solle ihn hierzu veranlasset haben, daß er vorher einen stattlichen Sieg bey Crecy in Franckreich, (auf welches er Prætension gemacht) erhalten, allda er bey der Schlacht seinen Soldaten zum Feld-Zeichen ein Band um das lincke Bein zu binden befohlen. Zu einem unvergeßlichen Andencken dieses Siegs habe er nach seiner Wiederkunfft auf dem Schlosse zu Windsor diesen Orden eingesetzt, und von dem Garter oder Hosen-Band benennet. Polydorus Vergilius vermeynt, daß der schönen Gräfin von Salisbury im Tantzen verlohrnes blaues Knie-Band Gelegenheit zu diesem Orden gegeben, welches aber andere vor ungegründet halten, weilen bey 200. Jahren nach der Stifftung dieses Ordens die Scribenten nichts hiervon melden. Der König (oder die regierende Königin, wie die Exempel der Königin Mariä und Elisabeth bezeugen) ist das Haupt dieses Ordens, und sind der Ritter 25, welche am 23. April, als am Tag Georgii, (welcher der Patron von Engelland ist) in der schönen Schloß-Capelle zu Windsor sich zu versammlen pflegen. Das Ordens-Zeichen ist ein blaues Band am lincken Fuß, welches die Ritter täglich zu tragen verbunden sind. Es ist dasselbe mit Gold, Perlen und köstlichen Steinen geschmückt, und hat eine güldene Schnalle: an dessen statt aber tragen die Ritter nur ein unbesetztes blaues Band. Uber die lincke Schulter aber hängen sie ein breites Band von eben dieser Farbe, an dessen End S. Georgii Bildniß hänget, welches auf Gold von Schmeltz-Arbeit gemacht, und mit Diamanten besetzt ist. An denen hohen Festen aber tragen sie noch einen Uber-Rock, einen Talar, eine hohe schwartz-sammete Mütze, nebst der Ritter-Ketten, die aus rothgeschmeltzten Rosen zusammen gesetzt, und in der Mitten des blau emaillirten Bandes (auf welchem die obgemeldte Worte: Honni soit, qui mal y pense, d. i. derjenige soll nicht ehrlich seyn, welcher Böses hiervon gedenckt, mit güldenen Buchstaben zu lesen) befestiget ist.

Orden des Bads.

Der **Ritter-Orden des Bads** (the Order of the Bath) wurde An. 1399. vom König Henrico IV. gestifftet. Er wird al-

so genennet, weilen die Ritter sich vor der Aufnehmung in diesen Orden zu baden pflegten. Sie tragen ein rothes Band um den Leib, und werden insgemein bey der Königlichen Crönung, oder der Geburth eines Printzen von Wales gemacht.

Orden der Sporn-Ritter.

Der **Orden der Sporn-Ritter** (welche Knights Bachelors, Lat. Equites aurati genennet werden) hat seinen Nahmen von denen übergüldeten Sporn, welche einem solchen Ritter vor Zeiten nebst einem Schwerd angelegt worden. Heut zu Tag, wann der König einen solchen Ritter machet, so heißt er ihn niederknien, und nennt ihn nur bey seinem ordentlichen Nahmen, berührt darauf dessen lincke Schulter mit dem Schwerd, und befihlt ihm sodann wieder aufzustehen, setzt aber bey seinem Tauff-Nahmen den Titul Sir (d. i. Herr) voran.

Esquires.

Von denen Rittern, welche **Schild-Träger** (Esquires, Lat. Armigeri) genennet, und zum Theil vom König creirt werden, ist oben bereits Meldung geschehen.

## §. 137.

S. Andreas-Orden.

In Schottland ist der S. Andreas-**Orden** vom Schottländischen König Achajo An. 819. gestifftet worden. Das Ordens-Zeichen ist eine Kette von güldenen Distel-Blumen zusammen gesetzt, an welcher das Bildniß des Heil. Andreæ, als des Patrons von Schottland, hängt.

## §. 138.

Gelehrsamkeit.

Die Engelländer haben es in allerhand Wissenschafften und Theilen der Gelehrsamkeit sehr weit gebracht, gestalten sie hierzu nicht nur eine vortreffliche Capacität, nebst einem tieffen Nachsinnen und sonderbahren Fleiß, sondern auch die beste Mittel und Subsidien besitzen. Insonderheit haben sie in Theologia Patrum, Morali, Ascetica und Homiletica Practica, in der Medicina, Anatomia, Jure Naturæ, Mathesi, Physica Theoretica und Experimentali, Lingua Arabica, u. s. w. viel nützliches præstirt, und allerhand schöne Erfindungen ans Licht gebracht. Man findet auf denen beyden Universitäten zu Oxford und Cambrigde sowohl vortreffliche Lehrer, als auch alle erwünschte Gelegenheit, die Studia zu excoliren. Vornehmlich hat zu Beförderung der Wissenschafften die Königliche Societät zu Londen ein grosses beygetragen. Der Grund zu derselben wurde zur Zeit des Cronwels geleget, indem verschiedene gelehrte Männer zu Oxford im Wadham-Collegio bey D. Wilkins, und hernach zu London im Gresham-Collegio sich versammlet, um von Physicalischen und Mathematischen Dingen sich zu unterreden. Als hernach Carolus II. wieder auf den Thron kam, hat er dieser Societät A. 1663. den Nahmen der Königlichen beygelegt, ihr sonderbahre Privilegia ertheilt, und sich zum Haupt derselben erklärt. Sie führet in ihrem Wappen 3. Löwen, 2. Spühr-Hunde als Schildhalter, und über dem Helm einen Adler, mit der Devise: Nullius in verba; um sowohl die Königliche Auctorität als ihren Endzweck anzudeuten, welcher dahin gehet, daß sie in der Natur, wie auch in allerhand nützlichen Künsten und Wissenschafften suchen neue Wahrheiten zu erforschen, und alles tieffer einzusehen. Dieses löbliche Vorhaben zu befördern, hat man in gedachtem Collegio Greshamensi, wo die Societät zusammen kommt, eine auserlesene Bibliothec, und treffliche Naturalien-Kammer aufgerichtet. Es bestehet diese Societät bey nahe aus 200. Sociis, so von verschiedenen Nationen, meistens aber aus der Englischen sind, und sich, so viel derselben in Londen wohnen, am Mittwoch Nachmittags versammlen, um von gelehrten Materien sich zu unterreden, und über eingesandte Briefe oder Schrifften zu raisonniren. Sie wird durch ein Conseil gouvernirt, so aus 21. Gliedern bestehet, davon 10. jährlich ab- und so viele neu-erwählte

Die Königliche Societät.

te an derselben statt eintreten. Der Vornehmste darvon führt den Titul eines Præsidenten; Dieser hat auf einem Viol-blauen sammeten Küssen einen vergüldeten und gecrönten Scepter vor sich liegen, und ist sein Amt, die Versammlung zu convociren, Fragen, Experimente und Materien zur Untersuchung aufzugeben, u. s. w. Die Societät hält auch einen Schatzmeister und 2. Secretarios, welche die Briefe beantworten, die Experimente und Conclusiones registriren, und die von der Societät approbirte Transactiones publiciren. Dann wann einer etwas neues erfunden und experimentirt, so wird solches durch gewisse Deputirte untersucht, und wenn diese solches gut befinden, wird eine Probe oder Experiment darvon vor der gantzen Versammlung gemacht. Wer in die Societät will aufgenommen werden, muß sich durch einige Glieder lassen præsentiren, oder eine Supplic eingeben: es müssen auch 2. Drittheil der Sociorum in solche Reception willigen. Hierauf wird er vom Præsidenten solenniter in die Assemblée introducirt, und zahlt bey der Admission dem Schatzmeister 40. Englische Schillinge, hernach aber alle Quartal 13. Schillinge. Die Historie dieser Societät hat Thomas Sprat in Englischer Sprach geschrieben, sie ist aber An. 1702. 8. zu London Lateinisch heraus kommen. Die Acta dieser Societät hat anfänglich Henricus Oldenburgius, derselben Secretarius, in Englischer Sprach unter diesem Titul heraus gegeben: Philosophical Transactions, giving some accompt of the presents Undertakings, Studies and Labours of the Ingenions in many considerable parts of the World Vol. I. for Anno 1665. and 1666. d. i. Philosophische Acta oder Handlungen, welche von denen gegenwärtigen Verrichtungen, Studien und Arbeiten scharffsinniger Personen in verschiedenen wichtigen Theilen der Welt Nachricht geben, vor das Jahr 1665. und 1666. Von diesen Actis hat er 12. Theile drucken lassen, davon der letzte An. 1679. zu London ans Licht gekommen: Die erste Theile von dem Jahr 1665. 1666. 1667. und 1668. sind in Lateinischer Sprach von Johanne Sterpino zu Franckfurt 1671. 8. und Leipzig 1675. 4. edirt worden. Nach des Oldenburgs Tod haben D. Hook, Nehemias Grew, Robertus Plot, Wilhelmus Musgrave, Edmundus Halley und andere diese Acta weiter fortgesetzt, aus welchen in denen vorvortrefflichen Actis Eruditorum Lipsiensibus Excerpta gemacht worden.

## §. 139.

Es sind fast alle Collegia in Engelland mit schönen Bibliothequen versehen, unter welchen die Bodlejana Bibliotheca bey dem Universitäts-Collegio zu Oxford sonderlich berühmt ist. Es hat der Hertzog von Glocester Humphrid bereits An. 1440. eine feine Bibliothec daselbst angelegt, welche aber um das Jahr 1547. wieder zerrissen worden. Es hat aber Thomas Bodley ein Eques Auratus um das Jahr 1597. nicht nur das Zimmer zu einer neuen Bibliothec lassen aptiren, sondern auch über 2000. Bücher und Manuscripta hinein geschafft, und treffliche Einkünffte vermacht, wordurch die Bibliothec kan in gutem Stand erhalten werden. Nach der Zeit hat Wilhelm Herbert Graf von Pembrok An. 1629. viele Manuscripta aus der Bibliotheca Barocciana; Kenelmus Digby Eques Auratus An. 1634. 230. Manuscripta; und Guilielmus Laud Ertz-Bischoff von Canterbury An. 1636. 1300. Manuscripta in XIX. Sprachen der Bibliothec geschenckt, worzu noch des Johannis Seldeni Bibliothec aus 8000. Büchern bestehend gekommen. Die Bibliothec stehet alle Tag 6. Stund offen. Einen Catalogum von denen Büchern derselben hat Thomas Jamesius; einen noch vollständigern aber

Bibliothequen.

Thomas Hyde Oxon. 1674. fol. heraus gegeben, wiewohlen mittler Zeit noch viele Bücher und Manuscripta darzu gekommen. Die Manuscripta werden beschrieben in denen Catalogis Librorum Manuscriptorum Angliæ & Hiberniæ in unum collectis Oxon. 1697. f. Der Auctor darvon ist Eduardus Bernhardus. Siehe Act. Erud. A. 1699. p. 225. Uberdiß hat ein jedes Collegium zu Oxford seine eigene Bibliothec, gleichwie auch zu Cambrigde, allwo die Bibliotheca publica mit des Bischoffs von Ely Bibliothec vermehrt worden, welche der letztere König Georgius vor 1000. Pf. Sterling gekaufft, und dahin verehrt. Es wird darinnen der allerälteste Codex Psalmorum gezeigt, den die Engelländer von den Spaniern in der Belagerung Cadix erbeutet haben. Das Bennet-Collegium ist mit trefflichen Manuscriptis versehen. Im Collegio Trinitatis befindet sich unter andern das sehr alte Manuscriptum Exemplar Græco-Latinum quatuor Evangeliorum & Actorum Apostolicorum, welches An. 1562. im Closter Irenæi zu Lyon gefunden, auch von Theodoro Beza bey seiner Version des Neuen Testaments gebraucht, und hernach von ihm der Universität Cambrigde verehrt worden. Es ist auch da ein Codex Origenis, dessen sich Huetius bedient hat, und andere mehr. Eine Verzeichniß von denen Manuscriptis zu Oxford und Cambrigde findet man in des Thomæ Jamesii Ecloga Oxonio-Cantabrigiensi Londin. 1600. 4. Die Westmünsterische Bibliothec hat Eduardus VI. ansehnlich vermehrt. Unter andern vielen Manuscriptis befindet sich darinnen ein Codex des Alten und Neuen Testaments, welcher Alexandrinus genennet wird, weilen ihn Cyrillus Lucaris mit sich von Alexandrien aus Egypten gebracht, und dem König Carolo II. verehret hat: Er soll über 1000. Jahr alt seyn. Bey der Westmünster-Halle ist die Bibliotheca Cottoniana, in welcher viele Manuscripta sind, welche zu denen Englischen Antiquitäten dienen. Einen Catalogum von Manuscriptis hat Thomas Smithus Oxon. 1696. f. ans Licht gestellt. Ausser der obgedachten Bibliothec der Königlichen Societät ist auch ein schöner Bücher-Vorrath in dem Sion-Collegio, anderer zu geschweigen.

## §. 140.

Im übrigen wollen wir noch ein und andere merckwürdige Dinge und Gebräuche von Engelland mit anhängen. Es ist allda der Julianische Calender im Gebrauch. Man fängt auch das Neue Jahr eigentlich nicht den 1. Januarii an, (ob man schon diesen auch den Neuen Jahrs-Tag in Engelland nennet) sondern den 25. Mertzen am Mariä Verkündigungs-Fest, und schreibet man in denen Actis vom 1. Januar. bis auf den 25. Mart. beyde Jahr-Zahlen des alten und neuen Jahrs, z. E. $172\frac{7}{8}$, $173\frac{8}{1}$. Merckwürdige Dinge und Gebräuche.

Der König und die Königin wird kniend zu Tisch bedient. So pflegt man auch dem König kniend eine Supplic zu überreichen.

Es pfleget der König öffters im Jahr Krancke anzurühren, welche mit der so genannten Königs-Kranckheit (King's Evil) behafftet, die nach Herrn Benthems Bericht in einem gewissen Ausschlag oder Geschwulst bestehet; andere aber sagen, es seyen Kröpfe oder die fallende Sucht. Manche hilfft es nicht, die meiste aber werden durch das Anrühren curirt, auch wohl Kinder, daher die Heilung nicht von einer Impression oder Einbildung herkommen kan. Die, welche angerührt werden, bekommen vom König eine güldene Müntze.

Einige Merckwürdigkeiten von Engelland hat man in folgenden Vers gebracht: Arx, Pons, Mons, Fons, Rex, Ecclesia, Femina, Lana. Es ist von allen bereits gehandelt worden, nur ist von denen Weibern anzumercken, daß sie in Engelland sonderbahre Freyheiten und Ehre geniessen, daher auch

Engelland der Weiber Paradiß, der Knechte Feg-Feuer, und der Pferde (welche man bey Jagden und Exercitien hart anstrenget) Hölle genennet wird. Die Wirthin im Hauß nimmt bey einer Gastung gleich zu erst die oberste Stelle ein, wann auch schone eine vornehme Stands-Person gegenwärtig wäre. Wann eine junge Ehe-Frau zu bald nach der Hochzeit in die Kind-Bethe kommt, so muß der Mann solches Kind vor das Seinige erkennen, und ist solches sein rechtmässiger Erb. Ingleichem wann ein Weib ein Kind zur Welt bringt zu der Zeit, da ihr Mann (auch wohl viele Jahre) abwesend ist, wann er nur inzwischen innerhalb der 4. Meere, d. i. in denen Britannischen Insuln sich aufgehalten hat, so muß er das Kind vor sein eigen erkennen, und wann es das Erstgebohrne ist, so succedirt es nach des Vaters Tod in dessen Gütern, es seye dann, daß dieser es in seinem Testament anderst verordnet hätte.

Im Gehen ist die Ehren-Stell bey der Mauer oder Wand, es sey hernach auf der rechten oder lincken Seite, weil es daselbst am reinlichsten und bequemsten ist.

Die Kinder fallen Morgens und Abends auf ihre Knie vor ihren Eltern, und bitten diese um ihren Seegen, welches sie auch gegen ihre Bischöffe thun.

Das Gebeth nach der Mahlzeit schliessen die Engelländer mit diesen Worten: God bless the King, d. i. GOTT seegne den König, welche Worte sie auch ausruffen, wann der König über die Gasse fähret oder reutet.

Die Engelländer empfangen einander im Kommen mit einem Kuß, aber im Weggehen unterlassen sie solchen, es wäre dann, daß man z. E. bey einer Abreyse völlig wollte von einander Abschied nehmen.

Eine merckwürdige Römische Antiquität in Engelland ist die wider die alte Picten aufgeführte **Mauer**, (the Picts Wall genannt) von welcher aber nur in Northumberland und Cumberland etwas zu sehen ist. Als die Römer in Engelland sich fest gesetzt, und die Picti von der Schottländischen Seiten öffters einen Einfall gethan, so hat Kayser Hadrianus An. 123. vom Teutschen Oceano an biß zur Irrischen See 80. Englische, oder 27. Französische Meilen weit einem Wall von Erde aufwerffen, und starck mit Palisaden besetzen lassen. Kayser Severus bauete ihn von Stein, und versahe ihn von Meilen zu Meilen mit kleinen Thürnen, diese aber mit Besatzungen. Als nun die Picti dannoch durchgebrochen, hat der Römische General Aëtius An. 430. die Mauer (welche 8. Fuß dick und 12. Fuß hoch war) von Steinen wieder lassen repariren, sie wurde aber von denen Pictis bald wieder nieder gerissen.

## §. 141.

Bey der **Historie** von Engelland betrachten wir dessen Zustand 1.) unter denen alten Britanniern und Römern. 2.) Unter denen Sachsen, Dänen und Normännern. 3.) Unter denen Häusern Lancaster und York. 4.) Unter denen Königen von Groß-Britannien. Historie Engellands.

### I. Engellands Zustand unter denen alten Britanniern und Römern.

I. Unter denen alten Britanniern und Römern.

Vor Zeiten war die Insul Britannien in viele kleine Herrschafften getheilet, so ihre eigene Könige hatten, deren Nahmen und Handlungen aber unbekandt und ungewiß sind, biß auf die Zeit des Julii Cæsaris, welcher die Süd-Britannier mit Krieg angegriffen, weilen sie (wie er selbst schreibet Bell. Gall. Lib. IV. c. 20.) denen Galliern in allen Kriegen wider ihn beygestanden. Anfänglich haben die Britannier sich tapfer gewöhrt, doch hat Julius Cæsar es endlich so weit gebracht, daß sie denen Römern einen Tribut geben müssen. Als sie nach der Zeit solchen weiter zu erlegen sich geweigert, hat der Römische Kayser Claudius sie mit Krieg überzo-

gen, und weilen sie unter einander uneinig waren, gar zu einer Römischen Provintz gemacht, jedoch daß sie ihre Könige dabey behalten. Da sie zu Kayſers Domitiani Zeiten rebellirt, hat er durch Julium Agricolam nicht nur die Britten völlig, sondern auch einen Theil von Caledonia oder Schottland unter seine Bottmässigkeit gebracht. Dannoch wurden die Römer durch die Einfälle der Picten und Schotten öffters beunruhiget, weßwegen der Kayſer Adrianus wider sie an denen Gräntzen vom Fluß Eden an ohnweit Carlile biß zum Fluß Tine, nicht weit von Newcastle, d. i. 80. Englische Meilen weit, einen Wall von Erden lassen aufwerffen, welchen Kayſer Severus in eine starcke Mauer, wiewohl mit schlechtem Nutzen, verwandelt, wie oben bereits gemeldet worden. Zu Kayſers Aurelii Commodi Zeiten hat Britannien den Christlichen Glauben angenommen, und wird dessen damahliger König Lucius **vor den ersten Christlichen König in der Welt** gehalten. Zu selbiger Zeit hat der Römische Bischoff S. Eleutherius den Fugatium und Damianum an ihn gesandt, durch deren Predigten die Heydnische Priester und Ertz-Priester gewonnen, und derselben 28. Diœceses in so viele Bischöffliche Sitze verwandelt wurden, unter welchen London, York und Caerleon (am Uske-Fluß, in der Grafschafft Monmuth gelegen) die Vornehmste geblieben: Und war Theanus der erste Ertz-Bischoff zu London. Nachdem die Römer das Südliche Britannien bey 400. Jahr lang besessen, haben sie zur Zeit des Kayſers Theodosii des Jüngeren, um das Jahr Christi 446. dasselbe verlassen, und ihre Kriegs-Völcker zurück berufen, weilen die Macht des Römischen Reichs ins Abnehmen gerathen, und dasselbe denen Feindlichen Einfällen nicht genugsam widerstehen können.

446.

## §. 142.

## II. Engellands Zustand unter denen Sachsen, Dänen und Normännern.

So hatten nun die Britten von denen Römern keine Hülffe weiter zu hoffen, und wurden doch von denen Picten und Schotten sehr geplagt. Deßwegen haben sie sich einen König, Nahmens Vortigernum, Hertzogen von Cornwall erwählt, welcher aber denen Feinden nicht gewachsen war, und die Angeln (eine Sächsis. Nation, so im Hollsteinischen sich aufhielt) um Beystand angeruffen, welche um das Jahr Christi 450. unter zweyen Heer-Führern, Hengst und Horst, mit einer zimlichen Macht sich eingefunden, und die Schotten aus dem Land vertrieben. Es wurde hierauf denen Angel-Sachsen die Provintz Kent eingeraumt, wormit sie aber nicht vergnügt gewesen, sondern nach und nach die Britannier aus ihrem Vaterland in die gebürgichte Provinzien Wales, Cornwall und Cumberland verjaget haben. Daher wurde dieses Land damahlen Neu Sachsen oder Sachsen jenseit des Meers, (Saxonia transmarina) hernach aber auf Befelch des Königs Egberti im 9ten Seculo Anglia, oder England genennet, weilen es von denen Angelen bewohnet wurde. Nach und nach entstunden in diesem Land 7. Königreiche, welche ihrem Anfang und ihrer Währung nach von einander unterschieden, auch ihre besondere Könige gehabt, deren Nahmen und Handlungen aber nicht sonderlich bekandt sind. Diese 7. Königreiche werden die He-Heptarptarchie genennet, und sind nebst ihren darchie. zu gehörigen Provinzien schon oben weiter beschrieben worden.

König-

| Königreiche. | Anfang. | Währung. |
|---|---|---|
| 1.) Kent - - - | von An. 455 | - - 372 Jahre |
| 2.) Süd-Sachsen (Suffex) - | 488 | - - 113 |
| 3.) West-Sachsen (Westsex) - | 522 | - - 300 |
| 4.) Ost-Sachsen (Essex) - - | 527 | - - 281 |
| 5.) Northumberland - - | 546 | - - 280 |
| 6.) Mercia - - - - | 522 | - - 293 |
| 7.) Ost-Angeln - - - | 575 | - - 353 |

Diese 7. Königreiche wurden nach und nach vereinbaret, und von dem West-Sächsischen König Egberto in eine Monarchie verwandelt, welche von der Zeit an biß jetzo fortgewährt, und anfänglich von einem König aus dem Sächsischen Stamm, hernach aber von andern regiert worden. Daher betrachten wir

## §. 143.

## Nach Aufrichtung der Monarchie A. die Sächsische Könige.

1.) Egbertus war der 18de West-Sächsische König, und der Stiffter der Monarchie in Engelland. Er bezwang die Britten in der Landschafft Cornwall, und die Welschen oder Einwohner in Wales, bey welchen annoch die alte Britti. Sprach und Gebräuche übrig geblieben. Hernach brachte er das Königreich Ost-Sachsen, Kent, Mercien, und endlich auch die übrige Sächsische Königreiche unter seine Bottmässigkeit, und befahl sie alle zusammen Engel-lond (d.i., der Angeln Land) zu nennen. Die Dänen sind zu seiner Zeit dreymahl ins Land gefallen, aber von ihm tapfer zurück getrieben worden. Er
836. starb A. 836. im 17den Jahr seiner Regierung.

2.) Ethelwolf, Egberti Sohn, war vorher Bischoff zu Winchester, ehe er die Crone von seinem Vater ererbt, welche er auch nicht gern annahm. Er schlug die Dänen, welche wieder einen Einfall gethan hatten, bey Okely, regierte 19. Jahr, und hinderließ 4. Söhne, welche alle nacheinander auf den Thron kamen, nemlich Ethelbald, Ethelbert, Ethelred und Alfred. Starb An. 855. 855.

3.) Ethelbald, nahm seine Stieff-Mutter, die schöne Judith, Kayfers Caroli Calvi Tochter zur Gemahlin. †. An. 860. 860.

4.) Ethelbert, hat wider die Dänen etliche Siege erhalten. †. An. 866. 866.

5.) Ethelred, hielte wider die Dänen in einem Jahr 9. Feld-Schlachten, welche damahlen noch Heyden waren, und daher grosse Grausamkeit ausgeübt, auch die Stadt York angezündet, und viele Klöster verderbet. †. An. 872. 872.

6.) Alfred oder Elfred, ein Bruder der 3. vorhergehenden Könige, und ein Liebhaber der Gelehrsamkeit. Er theilte Tag und Nacht in 3. Theile, 8. Stunden wandte er auf Meditiren, Lesen und Bethen, die andere 8. Stunden auf seine Ruhe und Gesundheit, und die übrige auf die Verrichtung der Regiments-Geschäffte. Die Dänen schlug er mit ihrem grossen Verlust zum Land hinaus, theilte sein Königreich in Provinzien, stifftete viele Klöster, ingleichem An. 895. die Universität Oxford, ließ die besten Gesetze ins Englische übersetzen, und das Heil. Evangelium brachte er selbst in die Sächsische Sprach. †. An. 900. 900.

7.) Eduardus I. Alfredi Sohn, erhielt wider die Dänen einen stattlichen Sieg bey Wodnesfield, ließ die Städte Hereford und Manchester aus ihren Ruinen wieder aufbauen. †. An. 924. 924.

8.) Edelstan oder Adelstan, Eduardi Sohn,

Sohn, ließ die Bibel ins Englische überse-
tzen. Er hat auch die Einwohner von Wal-
lis unter seine Bothmäßigkeit gebracht. †.
940. An. 940.

9.) Edmund, des Adelstans Bruder, hat die Dänen mit Hülff des Königs von Schottland aus dem Feld geschlagen, auch diesem deßwegen Cumberland und Westmorland geschenckt, welche biß auf die Zeit Henrici II. bey Schottland geblieben. †. An.
946. 946.

10.) Eldred, Edmundi Bruder, hat dessen 2. Söhnen, als rechtmäßigen Erben, die Crone genommen und an sich gebracht, auch den Ertz-Bischoff zu York, der sich deßwegen ihm widersetzt, eine Zeitlang gefan-
955. gen gesetzt. †. An. 955.

11.) Edwin, des Königs Edmundi ältester Sohn, machte durch seine üble Aufführung sich so verhaßt, daß sein jüngerer Bruder Edgar ihm vorgezogen wurde, starb da-
959. her aus Gram An. 959.

12.) Edgar, des Edwins Bruder, hat den Dunstan, welchen sein Bruder wegen seiner guten Vermahnungen, ins Elend verwiesen, wieder zurück beruffen, und zum Ertz-Bischoff von Canterbury gemacht, auch auf dessen Einrathen die verheyrathete Priester, so sein Bruder an statt der Mönche in die Klöster eingesetzt, wieder weggeschafft, und die Klöster denen vertriebenen Mönchen wieder zugestellt. Mit dem König von Wales Luduall machte er den Vertrag, daß er an statt des bißherigen Tributs von Gold, Silber und Vieh, sollte jährlich 300. Wölfe liefern, dardurch wurde Engelland von denen Wölffen (so vorhin häuffig darinnen sich
975. befanden) befreyt. †. An. 975.

13.) Eduardus II. Edgars natürlicher Sohn, hat dessen rechtmäßigem Sohn Ethelred, welchen er mit der Alfreda gezeugt, die Crone entwandt, wurde aber auf Anstifften der Alfredæ von einem Knecht mit einem
978. Messer erstochen A. 978. Er wurde wegen seiner sonst bezeugten Frömmigkeit unter die Zahl der Heil. Martyrer gesetzt.

14.) Ethelred, des Königs Edgars rechtmäßiger Sohn, wurde von denen Dänen genöthiget, einen jährlichen Tribut von 40000. Pfund Sterlings zu geben. Daher man endlich die Anstalt gemacht, daß An.
1002. 1002. den 13. Nov. in einer Nacht 24000. Dänen von denen Engelländischen Weibern, welche sie geheyrathet hatten, und von andern Engelländern getödtet wurden. Dieses zu rächen kam der Dänische König Swein oder Sueno mit einer starcken Kriegs-Macht in Engelland, daher König Ethelred die Flucht ergriffen, aber nach des Suenonis Tod wieder zurück gekommen, und bald darauf
1015. gestorben An. 1015.

15.) Edmund II. des Ethelreds, eines schwachen furchtsamen Königs tapferer Sohn, der wegen seiner ungemeinen Stärcke Ironside, d. i. der eiserne Arm genennet worden, stritte mit des Dänischen Königs Suenonis zweyten Sohn Canuto um die Crone, und als die Sach durch ein Duell sollte ausgemacht werden, verwundete er diesen hefftig, worauf das Königreich unter sie in 2. Theile getheilt worden, so daß der Canutus die Nördliche, Edmund aber die Südliche Theile von Engelland bekommen. Es wurde aber dieser nicht lange hernach durch Gifft, oder wie andere wollen, von Hertzog Edrick von Mercien hinderlistiger Weise getödtet, wor-
1017. auf Canutus gantz Engelland an sich gezogen. †. An. 1017.

## §. 144.

### B. Die Dänische Könige.

16.) Canutus, des Dänischen Königs Suenonis Sohn, befragte nach Edmundi Tod den versammleten Englischen Adel, ob das Pactum mit Edmundo nur personale oder reale gewesen, und daher dessen Anverwandte einen rechtmäßigen Anspruch auf das Reich machen könnten? Als nun der Adel

aus Furcht vor der Dänischen Macht das erste bejaheten, ließ er sich von demselben huldigen, und A. 1017. zum König von Engelland crönen. Er hat zwar dem Königs-Mörder Hertzog Edrico lassen den Kopff abschlagen, aber dagegen alle Nachkommen vom Königlichen Sächsischen Stammen vertrieben, und Königs Ethelredi hinderlassene Wittwe Emma geheyrathet. Im übrigen hat er löblich regiert, und als ein Schmeichler ihn, als wann er gar allmächtig wäre, zu hoch erhub, ließ er seinen Thron an das Ufer des Meers setzen, satzte sich darauf, und befahl dem Meer, es sollte ihm seine Füsse nicht benetzen. Als aber die gewöhnliche Fluth ihn zu weichen nöthigte, sprach er zu denen Umstehenden: Hieraus können sie sehen, wie man Könige so gar nicht vor allmächtig halten solle.
1035. †. A. 1035.

17.) Haroldus oder Haraldus I. wird von einigen vor einen unächten, von anderen vor einen rechtmässigen Sohn, von etlichen aber vor einen Enckel des Canuti gehalten. Wegen seiner Geschwindigkeit im Lauffen gab man ihm den Zunahmen Harefoot oder Haasen-Fuß. Er hat die verwittibte Königin Emma aus dem Reich vertrieben, und ihren Sohn Alfred, den sie mit dem König Ethel-
1039. red gezeugt, hinrichten lassen. †. An. 1039. ohne Kinder.

18.) Hardi-Canutus oder Hardiknut, mit dem Zunahmen der Beherzte, des Canuti und der Emmæ Sohn, ließ des Haraldi Cörper ausgraben, und in die Themse werffen. Er war der Unmässigkeit im Essen und Trincken ergeben, und fiel bey einer Ga-
1041. sterey tod zur Erden An. 1041. Hiermit endigte sich die Herrschafft der Dänen in Engelland, und kamen wieder Könige aus dem Sächsischen Stamm auf den Thron.

## §. 145.

## C. Wieder eingesetzte Sächsische Könige.

19.) Eduardus Confessor, Königs Ethelredi und der Emmæ Sohn, des Hardiknuts Bruder von der Mütterlichen Seite, wurde An. 1042. gekrönt. Er verfuhr mit seiner Mutter Emma zu scharff, welches er hernach bereuet. Das sogenannte Dane-Geld von 40000. Pfund Sterling, so man denen Dänen jährlich entrichten müssen, hat er denen Unterthanen nachgelassen. Er soll der erste gewesen seyn, welcher die sogenannte Königs-Kranckheit, (King's-Evil) oder die Kröpfe durch blosses Anrühren hat heilen können. Gegen die Römische Geistlichkeit hat er sich gar gütig und freygebig erzeigt, wurde endlich canonisirt, und S. Eduardus genennet. †. An. 1066. ohne Kinder. 1066.

20.) Haraldus II. ein Sohn des Grafen Goodwin von Kent von Thyara, des Königs Canuti I. unächten Tochter, wurde von Eduardo Confessore zum Vormund des Edgari Atheling, eines Enckels des Edmundi Ironside bestimmt, aber er hat zu dessen Præjudiz das Königreich an sich gebracht, welchem er aber nicht länger als 8. Monathe vorgestanden, gestalten Guilielmus der Hertzog aus der Normandie mit einer starcken Armee einen Einfall in Engelland gethan, und den König Haraldum samt der meisten Noblesse und 67974. Engelländern in einem Treffen ohnweit Hastings in Sussex A. 1066. den 14. Octob. erschlagen, worauf das Königreich von denen Sachsen auf die Normannen gekommen.

## §. 146.

## D. Die Normannische Könige.

21.) Wilhelmus I. Conquestor, (Englisch William Conquerour, d. i. der Uberwinder) ein Hertzog von der Normandie in Franckreich, Hertzogs Roberti Sohn, welchen er mit Harlotte, eines Handwercks-Manns Tochter, gezeuget, machte einen Anspruch auf die Englische Crone, weil sein Vetter Eduardus Confessor ihn zum Reichs-Er-

ben in seinem Testament eingesetzt hätte. Daher ländete er mit einem Kriegs-Heer in Engelland, überwand den Haraldum II. in einer Schlacht, wie erst gedacht worden, und bekam also das Englische Königreich. Um mehrerer Sicherheit willen bauete er den Towr, oder das Schloß zu London, und noch mehrere Festungen, machte auch die Engelländer Wöhr- und Waffen-loß. Doch that Edgar Atheling mit Hülffe des Königs Malcolmi von Schottland einen Einfall in die Nördliche Theile von Engelland; so hat auch Robertus, des Königs Wilhelmi Sohn sich wider ihn aufgelehnt: doch sind beyde wieder mit ihm ausgesöhnt worden, Malcolmus aber mußte wegen 12. Englischer Städte dem Wilhelmo den Eyd der Treue leisten, und die Walliser wurden ihm einen Tribut zu geben genöthiget. Er bestättigte zwar die von Eduardo Confessore gegebene Gesetze, ließ sie aber nebst einigen hinzugefügten neuen Gesetzen und Gewohnheiten in Normännischer Sprache abfassen, welche die meiste Engelländer nicht verstunden, und daher desto öffter in Straffe verfielen. Er nahm viele Kirchen-Güter hinweg, ließ in Hampshire wegen eines neu-angelegten Walds (in welchem hernach zween seiner Söhne auf der Jagd ums Leben kamen) 36. Städte und Dörffer nebst vielen Kirchen dem Boden gleich machen, um seine Jagden zu verbessern; er zog auch die Nutzung von denen Gütern der Minderjährigen an sich, und gab ihnen nur etwas darvon zu ihrem Unterhalt. Als sein Sohn Robertus auf des Königs Philippi I. in Franckreich Anstifften abermahl wider ihn sich empört, zog er in die Normandie, und verglich sich zwar bald mit seinem Sohn, hausete aber in Franckreich gar übel mit Sengen und Brennen. In seinem Testament vermachte er seinem ersten Sohn Roberto die Normandie, dem andern Wilhelmo das Königreich Engelland, und dem dritten Henrico Geld und Kleinodien, mit der Verheissung, er werde das übrige alles bekommen, so hernach geschehen. †. An. 1088. 1088.

22.) Wilhelmus II. Rufus, wurde von seinem Bruder Roberto wegen der Crone angefochten, welchen er aber darmit zufrieden gestellt, daß er ihm jährlich 3000. Marck zu zahlen, und nach seinem Tod die Reichs-Folge versprochen. Er machte sich den Schottischen König Malcolmum zinßbar, und als dieser zum andernmahl Krieg wider ihn anfieng, wurde er mit seinem ältesten Sohn Eduardo erschlagen. So hat er auch die Walliser gedemüthiget, als sie den bißherigen jährlichen Tribut zu erlegen sich geweigert. Da der König an einem Sonntag jagte, und eines Hirschs verfehlte, befahl er dem Ritter Walter Tyrrel denselben zu schiessen, und als er verzog aus Furcht den nahe darbey stehenden König zu verletzen, schrie dieser: Trahe in Partem Diaboli, schieß ins Teufels Nahmen. Es wurde aber der König selbst durch solchen Pfeil getödtet, und zwar in eben dem vorgedachtem Wald, welchen sein Vater von neuem angelegt. †. An. 1100. 1100.

23.) Henricus I. so den Zunahmen Clericus wegen seiner Gelehrsamkeit bekommen, war Wilhelmi Conquestoris jüngster Sohn, und folgte seinem mittlern Bruder in der Regierung, als damahlen der älteste Bruder der Robertus einen Zug in das gelobte Land gethan hatte. Dieser fiel nach seiner Wiederkunfft in Engelland ein, wurde aber mit Versprechung der vorhin jährlich genossenen Summa Gelds befriediget. Als er aber neue Unruhe angefangen, that Henricus einen Einfall in die Normandie, verknüpfte diese mit der Englischen Cron, und bracht seinen Bruder Robertum mit sich gefangen in Engelland, welcher in seinem 26. jährigen Arrest sein Gesicht verlohren, und endlich gestorben. Der König Henricus aber bestätigte des Eduardi Confessoris Gesetze, erließ dem Volck einige Auflagen, und vermählte sich mit des Schottischen Königs Malcolmi Tochter Mathilde,

(Engl. Maud) so von Edmundo Ironside, König in Engelland entsprossen, und eine gelehrte Dame, auch wie einige berichten, eine Nonne war, oder doch ins Kloster gehen wollen. Mit dieser zeugte der König eine Tochter Mathildem, und einen Sohn Wilhelmum, welcher als Hertzog von der Normandie dem König in Franckreich den Eyd der Treue abgelegt, und des Grafen von Anjou Tochter geheyrathet. Als aber beyde Neuvermählte in Engelland schiffen wollten, sind sie bey einem entstandenen Ungewitter, nebst zweyen Königlichen Kindern und andern vornehmen Standes Personen in
1135. der See ertruncken. †. An. 1135.

24.) Stephanus, Wilhelmi Conquestoris Enckel, und Henrici I. Schwester Sohn folgte in dem Königreich, da doch bemeldter Henricus I. seiner einzigen Tochter Mathildi annoch bey seinen Lebzeiten die Englische Stände den Eyd der Treu hat schwören lassen. Allein Stephanus brachte durch grosse Verheissungen die meiste von denen Ständen auf seine Seiten, suchte auch hernach sich durch Verehrungen und Erlassung einiger Auflagen noch weiter angenehm zu machen, erlaubte denen Geistlichen Capituln ihre Vorgesetzte selbst zu erwählen, und denen von Adel Schlösser zu bauen, auf welche sie sich hernach verliessen, des Müntzens, der Administrirung der Justiz und anderer Freyheiten sich anmasseten. Es lebte dieser König in steter Unruhe, er hatte mit denen Schotten zu streitten, und noch mehr machte ihm die Mathildis zu schaffen, welche ihn gar in einer Schlacht gefangen bekam. Da sie aber auf Begehren der Stadt Londen des König Eduards Gesetze nicht wollte bestätigen, nahm diese Stadt des Stephani Partie an, und wurde Mathildis bey Winchester geschlagen, auch in Oxford, wohin sie geflohen, hart belagert, so daß sie kaum in einem weissen Habit durch das feindliche Lager echappiren können. Endlich nachdem des Stephani Sohn Eustachius plötzlich gestorben, wurde der Streit also verglichen, daß Stephanus den Henricum II. der Mathildis Sohn zu seinem Sohn und Reichs-Erben angenommen. †. An. 1154. 1154.

## §. 147.

## E. Könige aus dem vereinigten Normännischen und Sächsischen Geblüth.

25.) Henricus II. war Königs Henrici I. Enckel, welchen seine Tochter Mathildis mit ihrem Gemahl Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, Touraine und Maine, erzeuget hatte, die vorher mit Kayser Henrico V. vermählet war, daher dieser Henricus II. insgemein Henry-Fitz-Empress, d. i. Heinrich der Kayserin Sohn genennet worden. Weilen nun diese von Edmundo Ironside einem Sächsischen König, der Groß-Vater Henricus I. aber aus Normännischen Geblüthe herkam, so wurden nunmehro beyde Stämme vereinbaret. Wie nun dieser Henricus von seinem Vater Anjou, und von seiner Mutter die Normandie grösten theils ererbet, so bekam er von seiner Gemahlin Eleonora (so Königs Ludovici VII. in Franckreich Gemahlin gewesen, aber von ihm verstossen worden) das Hertzogthum Aquitanien, zu welchem damahlen Poitou, Xaintonge, Guienne und Gascogne gehörte. Uber diß brachte er die beyde Englische Grafschafften Cumberland und Westmorland (welche über 200. Jahr lang die Schotten in ihrer Gewalt gehabt) wieder unter seine Bothmässigkeit, bezwang die Walliser, und eroberte An. 1171. das Königreich 1171.
Irrland, setzte auch seinen Printzen Johannem unter dem Titul: Eines Herrn von Irrland, allda zu einem Gouverneur. Von der Zeit an besassen die Englische Könige das Irrland unter dem Titul einer Herrschafft, biß Henricus VIII. den Titul eines Königs von Irrland angenommen. Im übrigen verursachte der Ertz-Bischoff von Canterbury Thomas Becker mit seiner Widerspenstigkeit dem König Henrico II. vielen Verdruß, wurde

auch darüber des Lands verwiesen, und als er nach seiner Wiederkunfft nur Händel anfieng, wünschte einsmahls der König über der Tafel, dieses unruhigen Mannes loß zu werden. Gleich darauf reyseten einige Königliche Bedienten nach Canterbury, ermordeten den Ertz-Bischoff vor dem Altar, und nahmen darauf die Flucht. Darüber verfiel der König in den Päpstlichen Bann, und mußte um die Absolution zu erlangen nach Canterbury sich verfügen, und daselbst von denen Geistlichen 80. Streiche mit einer Ruthen sich auf den Rücken geben lassen, auch zu einem Zug ins gelobte Land 3000. Marck Silbers, und 2000. Soldaten geben, und innerhalb 3. Jahren einen Zug dahin vorzunehmen versprechen. Des Königs Gemahlin, Eleonora, war mit ihm auch nicht wohl zufrieden wegen einer Concubine, Nahmens Rosemund, welche sie mit Gifft hinrichten lassen, auch ihren Sohn Henricum III. wider den Vater aufgewiegelt. Zu gleicher Zeit brach Franckreich und Schottland mit dem König Henrico, welcher aber die Schotten genöthiget, daß sie ihm die Grafschafft Huntington überlassen, ihre Kirche der Englischen unterwerffen, und ihr Reich als ein Lehen von Engelland erklären mußten. Weilen der
1181. älteste Sohn Henricus III. An. 1181. gestorben, so verglich sich der König mit Franckreich, daß sein anderer Sohn Richardus, als dahmaliger Cron-Erb mit Adela, Königs Ludovici VII. in Franckreich Tochter sollte vermählet werden, welches aber nicht geschehen, weilen König Henricus selbst sich in die schöne Französische Prinzessin solle verliebt, und mit ihr ein Kind gezeugt, auch deßwegen die Heyrath hindertrieben haben: Darauf haben die Franzosen dem König Henrico die Stadt Mans, in der Französischen Landschafft Maine hinweg genommen. So viele widrige Zufälle betrübten den König dermassen, daß er vor
1189. Kummer starb An. 1189.

26.) Richardus I. mit dem Zunahmen Cor Leonis, wegen seiner Hertzhafftigkeit und Stärcke, Henrici II. Sohn, ließ seine Mutter aus dem Arrest, in welchem sie wegen ihres unruhigen Gemüths biß zum Tod ihres Gemahls bleiben müssen. Er nahm in das gelobte Land eine Reyse vor, verkauffte daher viele Kammer-Güter, erließ auch denen Schotten alle Rechte und Prætensionen, welche Engelland an sie hatte, gegen Erlegung 10000. Marck Silbers. Auf der Reyse, welche er mit 35000. Mann, und in der Gesellschafft des Königs Philippi Augusti in Franckreich, des Hertzogs Leopoldi von Oesterreich und anderer vornehmen Herren, fortsetzte, nahm er die Stadt Messina in Sicilien hinweg, ingleichen die Insul Cypern, welche er dem Guidoni von Lusignan überlassen. Weilen nun der König von Franckreich von der Reyse zurück kehrte, und in die Normandie einfiel, auch Johannes, ein Bruder Richardi, nach dem Königreich Engelland trachtete, mußte dieser mit dem Türckischen Sultan Saladin Friede machen, und nach Hauß reysen. Auf dem Rückweg nach Oesterreich wurde er von Hertzog Leopoldo (welchen er auf der Reyß beleidiget hatte) arrestirt, hernach dem Kayser Henrico VI. übergeben, und von diesem wegen ein und anderer Ursachen 15. Monath lang gefangen behalten, endlich aber gegen Erlegung hundert tausend Pfund Sterling loß gelassen. Nach seiner Zurückkunfft brachte er seinen Bruder Johannem bald zum Gehorsam, vertrieb auch die Franzosen aus der Normandie, wurde aber in der Belagerung der Festung Chaluz, in der Provintz Limosin tödtlich verwundet, und
1199. starb An. 1199.

27.) Johannes, mit dem Zunahmen Lackland, d. i. ohne Land, folgte seinem Bruder im Königreich, welches seines ältern Bruders Godofredi Sohn Arthuro, Grafen von Bretagne, als näheren Erben hätte zufallen sollen, diesen aber hat Johannes zu Rouen gefangen setzen, und wie das Gerüchte gieng, hinrichten lassen. Deßwegen verklagte ihn Arthuri Mutter Constantia als einen Französischen Va-

Vasallen bey dem König Philippo in Franckreich, und da jener auf dessen Citation bey verweigertem sichern Geleite nicht vor Gericht erschien, nahm Philippus die Normandie hinweg: worauf ein Stillstand erfolgte. Es verfiel aber Johannes in noch grössere Ungelegenheit, als die Geistlichkeit einen Ertz-Bischoff von Canterbury erwählt, und der König nicht darein willigen wollen: worüber er vom Papst in Bann gethan, und endlich gar des Königreichs verlustig erklärt worden. Hierauf hat Johannes sich und sein Königreich als ein Lehen dem Papst unterworffen, und diesem einen jährlichen Tribut von 10000. Marck Silbers versprochen. Der Adel wurde darüber unwillig, und berieff Ludovicum VIII. des Königs Philippi in Franckreich Sohn, als des Johannis Schwester Tochtermann, nach Engelland, welcher der Päpstlichen Drohungen ohngeachtet, mit einer grossen Kriegs-Macht ankam, und dem König Johanni bis in seinen Tod genug zu thun machte. Bey diesem König ist noch anzumercken, daß er der Englischen Nation besondere Privilegia ertheilt, welche The Charter oder Charta magna genennet, und noch heut zu Tag bey-
1216. behalten werden. †. An. 1216.

28.) Henricus III., Johannis Sohn, war noch jung, als er seinem Vater nachfolgte. Sein Vormund Graf Wilhelm von Pembrok schlug die Frantzosen, Ludovicus wurde gefangen gesetzt, und mußte auf das Königreich Engelland renuntiiren. Nach der Zeit machte sich der König verhaßt, dardurch, daß er dem Papst den Vasallen-Eyd abgelegt, und jährlich grosse Summen Gelds zugeschickt, auch dabey so verschwenderisch war, daß es ihm an Geld gemangelt. Als er nun geringere Müntzen schlagen ließ, die man Sterling nennete, und auch die von seinem Vater der Englischen Nation verliehene Privilegia nicht bestättigen wolte, kam es zu einem öffentlichen Krieg. Um Geld zu demselben zu bekommen, hat der König alle Prætension auf die Normandie, Anjou, Poitu, Tourainne und Mans an Franckreich gegen Erlegung 300000. Pfund verkaufft. Allein er war im Krieg unglücklich, und wurde nebst seinem Printzen Eduard gefangen, welcher letztere aber aus der Gefangenschafft echappirt, die Rebellen geschlagen, und den König frey gemacht, welcher An. 1272. seinen Geist auf- 1272.
gegeben.

29.) Eduardus I. mit dem Zunahmen Longshanks (d. i. Lang-Schenckel, wegen seiner langen Statur) Henrici III. Sohn, war bey seines Vaters Tod nebst seiner Gemahlin Eleonora im Gelobten Land. Nach seiner Zurückkunfft hat er die Provintz Wallis mit der Cron Engelland vereinigt, weilen ihre Printzen, so zuvor nur einen Tribut gaben, und den Vasallen-Eyd leisteten, rebellirt, und überwunden worden. Sint der Zeit wurde der Erstgebohrne Printz der Englischen Könige Printz von Wallis genennet. Der König führte einen langwührigen Krieg mit Schottland, ingleichem mit Franckreich. Wegen vieler verübter Boßheiten vertrieb er 16511. Juden auf einmahl aus Engelland, und ließ sie nichts von ihren Güthern mitnehmen, als was sie tragen konnten. †. An. 1308. 1308.

30.) Eduardus II. hatte von seinem Geburths-Ort den Zunahmen Carnarvan bekommen. Er vermählte sich mit Isabella Königs Philippi Pulchri in Franckreich Tochter, und bekam mit derselben nach abgelegtem Eyd der Treue Guienne und die Grafschafft Ponthieu zum Heyrath-Guth. Als 30000. Schotten in Engelland eingefallen, und 100000. Engelländer gegen sie ins Feld rückten, machten jene vor ihrer Armée einen Graben, den sie mit Holtz und grünem Wasen bedeckten. Da es nun zum Treffen kam, stürtzten die Engelländer häuffig in den Graben, und erlitten eine grosse Niederlag, haben auch nach der Zeit öffters eingebüßt, daher der König einen Stillstand mit denen

Schotten machen mußte. Es ließ sich der König durch seine Favoriten, und insonderheit durch Petrum Gavelton, ingleichem durch die beyde Spencers Vater u. Sohn gar zu sehr einnehmen. Deßwegen wurde jener enthauptet, und entstund gar darüber eine Aufruhr. Allein die Rebellen wurden geschlagen, und die Rädleinsführer hingerichtet. Die Königin begab sich mit ihrem Printzen Eduardo III. nach Franckreich unter dem Vorwand, die Lehen daselbst zu empfangen, hat aber Franckreich vielmehr wider ihren Gemahl aufzuwiegelen gesucht, deßwegen wurde sie von diesem eylend zurück beruffen, und als sie nicht kommen wolte, aus dem Reich verbannt. Sie aber sammlete eine Armée, und nahm den König gefangen, die beyde Spencer wurden jämmerlich hingerichtet, und der König durch des Parlaments Schluß genöthiget, die Regierung seinem Printzen abzutretten, auch endlich in seinem Gefängniß elendiglich ums
1327. Leben gebracht An. 1327.

31.) Eduardus III. des vorhergehenden Sohn, kam im 15den Jahr seines Alters zur Regierung: Daher wurde solche meistens durch seine Mutter und ihren Favoriten Roger Mortimer verwaltet, und ein nachtheiliger Friede mit Schottland geschlossen, krafft dessen man sich alles Rechts und Anspruchs auf Schottland begab, auch die annoch besetzte Plätze wieder einraumete. Dargegen haben die Schotten ihre Prætension auf Cumberland und Northumberland fahren lassen, 30000. Marck Silber erlegt, und wurde ihr König David mit Eduardi III. Schwester vermählt. Wegen dieser und anderer Ursachen wurde hernach die Königin in ein ewiges Gefängniß gesetzt, der Mortimer aber wegen beschuldigter Verrätherey und allzugenauer Bekandtschafft mit der Königin, an Galgen gehängt. Als Carolus IV. König in Franckreich keinen Leibes-Erben nach seinem Tod hinterließ, machte Eduardus (als seiner Schwester Isabellæ Sohn) des Legis Salicæ ohngeachtet, Prætension auf die Frantzösische Cron. Es hat aber Philippus VI. von Valois dieselbe bekommen, und wurde Eduardus citirt, ihm wegen Guienne zu huldigen, welcher sich zu Amiens eingefunden, und dardurch sich sehr offendirt befand, daß man ihn bey dem Huldigungs-Eyd seine Crone, Schwerd und Sporn ablegen hieß. Nach etlichen Jahren A. 1336. fieng er den langwührigen Krieg mit Franckreich an, welcher oben im Capitel von Franckreich ist beschrieben, und zugleich gemeldet worden, daß die Engelländer 2. wichtige Siege bey Crecy und Poitiers, auch An. 1360. einen vortheilhafften Frieden zu Bretigny nebst verschiedenen Landschafften erhalten, welche letztere aber sie meistens wider verlohren haben. Mittler Zeit machte Eduardus Baliolus eine Prætension auf das Schottische Königreich, und bekam von denen Engelländern Hülffe; Obgleich der damahlige Schottische König David mit einer Englischen Printzessin vermählt war. Als nun die Engelländer in dem Frantzösischen Krieg verwickelt waren, fiel König David mit 60000. Mann in Engelland ein, wurde aber geschlagen und gefan-
1357. gen, jedoch An. 1357. (nachdem Eduardus 11. Jahr lang Schottland zugleich regiert hatte) wieder aus der Gefangenschafft mit dem Beding entlassen, daß er 100000. Rosenobel bezahlen, und Schottland nach der Engelländer Belieben regieren sollte. Unter dieses Königs Regierung ist der Orden des blauen Hosen-Bands entstanden, auch dessen Printzen Eduard und nach ihme allen ältesten Printzen von Engelland der Titul eines Hertzogs von Cornwall gegeben worden. Dieser heldenmüthige Printz (the Black Prince, d. i. der schwartze Printz genannt) starb A. 1376.
1377. und sein Herr Vater An. 1377. im 50sten Jahr seiner Regierung, unter welcher Johann Wiclef sich der Lehre der Römischen Kirche widersetzt, und in Engelland die Tuch-Manufactur auffkam.

32.)

32.) Richardus II., des Königs Eduardi III. Enckel, und seines tapfern Printzen Eduardi Sohn, kam im 11ten Jahr zur Regierung, dieser Gelegenheit bedienten sich die Frantzosen, thaten einen Einfall in Engelland, und nahmen denen Engelländern in Franckreich fast alles hinweg, bis auf Calais, Cherbourg, Bordeaux und Bayonne. Nachdem aber Richardus die Frantzösische
1396. Isabellam heyrathete, erhielt er An. 1396. einen Stillstand auf 30. Jahr. Dargegen gab es allerhand innerliche Unruhe wegen einiger Favoriten des Königs, welche endlich meistentheils getödtet und verjaget worden.
1397. An. 1397. machten die Lords eine Conspiration, wegen welcher Thomas Hertzog von Glocester und andere ihr Leben verlohren. Nach der Zeit geriethe der Hertzog von Nordfolk mit dem Hertzog Heinrichen von Lancaster in Händel, worüber beyde aus dem Reich verwiesen worden. Der letztere begab sich in Franckreich, und als nach seines Vaters Tod der König seine Güther confiscirt, warb er Soldaten, und kam mit einer geringen Anzahl in Engelland an, hatte aber vom Volck einen grossen Zulauff. Der König war damahls in Irrland, eine Rebellion zu dämpfen, bekam wegen contrairen Windes erst nach 6. Wochen Nachricht von diesem Einfall, und blieb noch darzu lang aussen, da er nun bey seiner Ankunfft vernahm, wie weit die Sachen gekommen, wolte er wider seinen so mächtigen Feind nicht einmahl streiten, sondern ließ sich gefangen nehmen, und wurde durch ein Parlament, welches Henricus versammlet, von der Regierung wegen harter Beschuldigungen ausgeschlossen. Allein Richardus kam zuvor, und resignirte von selbsten, und wurde endlich im Gefängniß ums
1399. Leben gebracht An. 1399.

## §. 148.

### III. Engellands Zustand unter denen Häusern Lancaster und York.

33.) Henricus IV. von seinem Geburths-Ort Bollinus oder von Bullingbrook genennet, Johannis von Gent, Hertzogs von Lancaster vierdter Sohn, und Eduardi III. Enckel, kam durch Gewalt und einen Parlaments-Schluß zum Königreich, obgleich Richard von York ein näher Recht darzu vermeynte zu haben, als welcher von Lionel, Hertzogen von Clarence, und Königs Eduardi III. dritten Sohn herkam, weilen der dritte Sohn samt seinen Nachkommen dem vorgedachten vierdten Sohn in der Succession vorgehet. Daher entstund zwischen diesen beyden Häusern Lancaster und York ein grosser Streit, und wurden sie durch die Nahmen der rothen und weissen Rosen distinguirt, weilen die von Lancaster eine rothe, die von York aber eine weisse Rose im Wappen geführt. Dieser Henricus unterdrückte verschiedene Conspirationen und Aufrührische, schlug die Schotten, und bekam ihren Cron-Printzen Jacobum I. An.
1407. 1407. gefangen, welcher erst An. 1413. ran-
1413. zioniret worden. Als sich die Walliser der Englischen Ober-Herrschafft entziehen wolten, hat er sie ebenfalls gedemüthiget, in einer Schlacht bey Schrewsbury mit eigner Hand 36. Mann getödtet. Unter seiner Regierung wurde eine Parlaments-Acte gemacht, daß man alle Wiclefiten, so sich von der Römischen Kirche absondern, verbrennen solle. †. An. 1413.

34.) Henricus V., Henrici IV. Sohn, ließ in seiner Jugend sich von andern zu mancherley Bösem verleiten, welche er aber bey seiner Regierung nach und nach von Hof geschafft. Er suchte die alte Prætension auf Franckreich hervor, und ließ die Sache anfänglich durch eine Gesandtschafft anbringen, als aber diese mit leeren Verheissungen lang aufgehalten, und endlich schimpfflich abgewiesen worden, kam er mit einer Armée in Franckreich, von welcher aber wegen grassirender Dysenterie kaum 15000. Mann übrig geblieben. Dennoch haben sie in dem Tref-

fen

fen bey Agincourt in der Picardie den Sieg wider die Frantzosen, welche weit stärcker waren, erhalten, so daß von diesen etlich 1000. auf der Wahlstatt geblieben. Es haben aber die Engelländer vor ihre Armée lassen Pfähle schlagen, so daß die Frantzösische Reuterey ihnen nicht konnte beykommen. Endlich wurde ein Vertrag gemacht, daß Henricus V. solte die Königliche Frantzösische Printzessin Catharinam heyrathen, und an statt ihres Herrn Vaters Caroli VI. (welcher dahmahlen im Verstand verrückt war) das Regiment führen, auch nach seinem Tode im Reich succediren, hingegen der damahlige Dauphin Ludovicus darvon ausgeschlossen seyn. Die Vermählung geschahe An. 1420. zu Troyes in Champagne, der Vertrag wurde beyderseits eydlich bekräfftiget, und von denen 3. Ständen des Reichs ratificiret. Daher die Könige von Engelland sich annoch des Frantzösischen Tituls und Wappens bedienen. Allein nicht lang hernach starb Henricus zu Bois de Vincennes, einem ohnweit Pariß liegenden Königlichen Schloß, in der besten Blüthe seines Alters und Glücks, wurde aber zu Westmünster beygesetzt. Des Königs Bruder Humphrey Hertzog von Glocester bekam die Administration der Regierung über Engelland, der andere Bruder aber Johann Hertzog von Bedford über
1422. Franckreich. †. An. 1422.

35.) Henricus VI. war bey seines Herrn Vaters Königs Henrici V. Absterben nur 8. Monathe alt, und wurde doch nach des Königs Caroli VI. in Franckreich Tod (welcher in erstbemeldtem Jahr 1422. erfolgt ist) auch zum König in Franckreich ausgeruffen, wiewohlen des Caroli VI. Sohn unter dem Nahmen Caroli VII. sich ebenfalls als einen König in Franckreich proclamiren ließ. Es hatte auch dieser einen zimlichen Anhang, doch wurden seine Troup-
1423. pen An. 1423. bey Crevant in Burgund, und hernach bey Vernevil von denen Engelländern geschlagen, und mußte er zu Bourges kümmerlich leben. Hingegen hielte es Philippus Hertzog von Burgund, und Johannes Hertzog von Bretagne mit Henrico, und spielten die Engelländer den Meister, bis bey der Belagerung der Stadt Orleans sich das Blatt gewendet. Denn das Lothringische Hirten-Mägdlein Jeanne d'Arc (Puella Aurelianensis) auf Göttlichen Befehl, wie sie vorgab, die Engelländer von Orleans weggetrieben, bey verschiedenen Ausfällen und Scharmützeln vornen an der Spitze Heldenmässig wider sie gefochten, und ihnen vielen Abbruch gethan, bis sie endlich von denen Engelländern gefangen, und zu Rouen An. 1431. als eine der Hexerey Beschuldigte ver- 1431.
brannt worden. Ob nun gleich die Engelländer Henricum An. 1432. nach Franck- 1432.
reich kommen, und zu Paris zum König crönen lassen, auch einen Stillstand auf 6. Jahr geschlossen, so währte doch dieser nicht lang, und wurden ihre Sachen immer mehr krebsgängig. König Carolus nahm ihnen verschiedene Orte mit List hinweg, Philippus Hertzog von Burgund nahm seine Partie an, der Duc de Bedford starb An. 1435., und obgleich der Hertzog von York an dessen statt zum Regenten in Franckreich verordnet ward, so ergabe sich doch vor seiner Ankunfft Pariß nebst andern wichtigen Plätzen an König Ca- 1449.
rolum. An. 1449. wurde denen Engelländern die gantze Normandie, und An. 1452. 1452.
Guienne weggenommen, so daß ihnen nichts als Calais nebst einigen benachbarten Orten in Franckreich übrig blieb, in welchem sie auch von der Zeit an zu keiner festen Possession mehr haben gelangen können. Zu diesem grossen Verlust hat die innerliche Unruhe in Engelland das meiste beygetragen, welche der Hertzog Richardus von York angerichtet, indem er sein näheres Recht zur Englischen Crone zu behaupten suchte, wovon oben N. 33. bey Henrico IV. Meldung geschehen. Der Hertzog Richardus sammlete eine

Armée,

Armée, und giengen zwischen ihm und dem König Henrico verschiedene Treffen vor, mit abwechßlendem Glück. König Henricus wurde zweymahl gefangen, hingegen der Hertzog von York als ein Protector des Reichs und rechtmässiger Cron-Erb ausgeruffen, doch aber An. 1460. in einer Schlacht bey Wackefield erschlagen, und zwar von einer Armée, welche Königs Henrici Martialische Gemahlin, Margaretha von Anjou, aus Schottland herzu geführt hatte. Darauf brachte des Hertzogs Richardi Sohn Eduardus durch Hülff des Grafen von Warwik eine neue Armée auf die Beine, gieng damit auf Londen, und wurde daselbst zum König ausgeruffen. Der vertriebene König Henricus sammlete nochmahlen eine Armée, und da kam es zwischen ihm und Eduardo bey Towton auf denen Schottischen Gräntzen zu einer blutigen Schlacht, in welcher 36796. Engelländer auf der Wahlstatt blieben. Worauf noch ein ander Treffen folgte, so auf Henrici Seiten unglücklich ablieff, welcher sich in Schottland retirirt, aber hernach, als er incognito nach Engelland sich begab, dennoch erhascht und gefangen in den Tower oder das grosse Castell zu London gesetzt worden, in welchem er doch sein Leben endigen mußte, ob er schon noch einmahl in die Freyheit und zur Regierung kam. †. An. 1472. 1472.

36.) Eduardus IV., Hertzogs Richardi von York ältester Sohn, hatte seinen General den Grafen von Warwick (der ihm zum Königreich An. 1460. geholffen, und daher Makeking oder Königsmacher genennet worden) dergestalten offendirt, daß er des Königs Henrici Partie ergriffen, und wider ihn tapfer gefochten, auch Eduardum gefangen bekommen. Dieser aber ist wegen Unachtsamkeit seiner Wacht echappirt, und hat sich zu seinem Schwager Hertzog Carl von Burgund nach Niederlanden begeben. Inzwischen wurde König Henricus VI. nach einer 9jährigen Gefängniß wieder aus dem Tower entlassen, und auf den Thron gesetzt, An. 1471. aber wieder in den Tower gebracht, weilen Eduardus nach seiner Zurückkunfft zu Londen mit Freuden aufgenommen wurde, den Grafen von Warwick in einer Schlacht überwunden und erschlagen, auch Königs Henrici Gemahlin samt ihrem Printzen Eduardo gefangen bekommen. Weilen nun dieser junge Printz annoch in der Gefangenschafft auf die Cron Prætension machte, wurde er ums Leben gebracht, und sein Herr Vater Henricus im folgenden Jahr durch Richardum Hertzogen von Glocester, des Königs Eduardi IV. jüngsten Bruder ebenmässig getödtet. König Eduardus ließ sich von seinem Schwager Carolo Audace von Burgund bereden, dem König Ludovico XI. in Franckreich den Krieg anzukünden. Allein die Sach wurde dardurch vermittelt, daß der Letztere versprach, seinen Dauphin mit der Englischen Printzessin Elisabeth zu vermählen, und bis zu Vollziehung solcher Heyrath jährlich 50000. Ducaten dem Eduardo zu bezahlen. Da nun Ludovicus seinem Versprechen nicht nachkam, nahm sich Eduardus von neuem vor, ihn mit Krieg zu überziehen, wurde aber in solchem Vorhaben durch seinen Tod verhindert, welcher A. 1483. erfolgt. 1483.

37.) Eduardus V., Eduardi IV. ältester Sohn von 11. Jahren, hat nicht einmahl 3. Monath lang den Nahmen und die Würde eines Königs gehabt, weilen es Richardus von Glocester durch allerhand böse Mittel und Leute dahin gebracht, daß er im Tower nebst seinem Bruder (der auch Richardus hieß) ist im Bett erstickt, und das Zimmer zugemauret worden, bis endlich König Carolus II. das Zimmer wieder aufbrechen, die Gebeine dieser jungen Printzen heraus nehmen, und in der Capelle zu Westmünster beysetzen lassen. †. An. 1483.

38.) Richardus III. ist der vorerwehnte Hertzog von Glocester, Königs Eduardi

IV. jüngster Sohn hat sich den Weg zum Königreich gebahnt, indem er durch mancherley verübte Bosheit und Grausamkeit andere Competenten auf die Seite geschafft. Es hat ihm aber unter anderen der Hertzog von Buckingham nicht wenig darzu geholffen, der aber sich hernach vom König offendirt befunden, und daher dem Henrico Grafen von Richmond, aus dem Hause Lancaster auf den Thron zu verhelffen sich bemühet. Wiewohlen nun der Hertzog von Buckingham verrathen, und auf Richardi Befelch decolliret worden, so ist doch Henricus durch Hülff des Königs Caroli VIII. von Franckreich mit einer Armée in Wallis angelangt, hat grossen Zulauff bekommen, und den König Richardum in einer Schlacht bey Bosworth in der Grafschafft Leicester getödtet.

1485. †. An. 1485.

39.) Henricus VII. war aus denen beyden Häusern Lancaster und Tudor entsprossen. Denn seine Groß-Eltern waren Owenus Tudor aus Wallis, und Königs Henrici V. hinterlassene Wittwe Catharina; Seine Eltern aber Edmundus und Margaretha von Sommerset, welche Johannem von Gaunt (oder Gent) Hertzogen von Lancaster, Königs Eduardi III. vierdten Sohn zum Groß-Vater hatte. Dieser Henricus VII. hat sich mit der Printzessin Elisabeth Königs Eduardi IV. ältesten Tochter vermählt, und dardurch die beyde Häuser Lancaster und York, vereinigt, wiewohlen er die Cron nicht erst vermittelst dieser Vermählung bekam. Bald nach der Crönung hatten Lambert Symmel, und in folgender Zeit Perkin Warbek vorgegeben, als wann sie aus Königlichem Geblüt herstammeten, bekamen auch zimlichen Anhang und Hülffe. Aber der Betrug wurde offenbahr, und ist der erste wegen seiner Einfalt zum Bratenwender am Königlichen Hof gemacht, der andere aber an den Galgen aufgehängt worden. Die älteste Tochter des Königs Henrici wurde An. 1501. mit Jacobo IV. dem König in Schottland, sein ältester Sohn Arthurus aber mit des Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Tochter Catharina vermählt. Weilen aber Arthurus in wenigen Monathen nach der Hochzeit im 16den Jahr seines Alters an der Schwindsucht gestorben, und seiner Gemahlin niemahlen solle ehelich beygewohnt haben, (woran doch einige zweiflen) so wurde diese mit Henrico VIII., des Henrici VII. zweyten Sohn, nach erlangter Päpstlicher Dispensation, wieder verlobet. Sonsten war dieser König Henricus VII. ein kluger Herr, aber allzu begierig Geld zu sammlen, wie er dann in seinem Schatz 1800000. Pfund Sterling hinterlassen, welche aber sein Sohn und Nachfolger in 3. Jahren meistens mit allerhand Lustbarkeiten durchgebracht. Doch hat er die herrliche Capelle bey der Stiffts-Kirche zu Westmünster auf seine Kosten bauen lassen, in welcher auch sein Leichnam nach seinem Tod beygesetzt worden, welcher A. 1509. erfolgte. 1509.

40.) Henricus VIII. vollzog die von seinem Herrn Vater Henrico VII. gestifftete Heyrath mit seines Bruders Arthuri hinterlassenen Wittwe Catharina, obschon sein Herr Vater auf seinem Tod-Bette ihm geratthen hatte, von derselben sich wieder zu scheiden. Er besaß auch mit ihr in die 20. Jahr lang eine vergnügte Ehe, bekam aber nach Verfliessung solcher Zeit deßwegen einen Gewissens-Scrupel, und ersuchte den Papst um die Ehe-Scheidung. Als aber dieser lange Zeit nicht daran wolte, wurden von Frantzösischen und Italiänischen Universitäten Responsa eingeholt, davon die meiste des Königs Ehe vor unrechtmäßig sollen erkannt haben. Endlich übergab der König die Sache dem Parlament, und wurde An. 1533. die Ehe-Scheidung würcklich vorgenommen, worauf die Königin An. 1536. vor Kummer gestorben, und der König in wenigen Monathen die Annam von Bullen (oder Boleniam) gehey-

1533.

1536.

geheyrathet, welche der Reformirten Religion zugethan war, und An. 1536. wegen beschuldigten Ehebruchs enthauptet worden. Die dritte Königliche Gemahlin war Anna Seymour, welche den Printzen Eduardum VI. gebohren, und in dem Kind-Bette gestorben. Die vierdte war Anna von Cleve, eine Schwester von der Gemahlin des Sächsischen Chur-Fürsten Johannis Friderici, von welcher sich der König nach 6. Monathen (aus was vor einer Ursache ist ungewiß) wieder geschieden. Die fünffte war Catharina Howard, eine Catholische Dame, so wegen einer vor oder nach ihrer Vermählung verübten Unzucht An. 1541. decollirt worden. 1541.
Die sechste Gemahlin war Catharina Parre, des Lord Latimer Wittwe, so den König überlebet. Sonsten war die Regierung dieses Königs im Anfang löblich, hernach aber wurden seine Tugenden durch Grausamkeit, Wollust und andere Laster sehr verdunckelt. An. 1512. brach er mit denen Frantzosen, und wolte Guienne wegnehmen, als aber solches nicht angieng, grieff er sie an in denen Niederlanden, worauf die Frantzosen bey Guinegast geschlagen, dieser Ort eingenommen und geschleifft worden. Tournay wurde zwar auch erobert, aber dem König Francisco I. in Franckreich vor 400000. Ducaten wieder überlassen, und endlich vermittelst eines Friedens-Schlusses zwischen des Königs Henrici Schwester Maria und Ludovico XII. in Franckreich eine Heyrath gestifftet. An. 1522. gieng zwar der Krieg mit Franckreich von neuem an, als aber der König Franciscus I. vom Kayser Carolo V. bey Pavia An. 1525. gefangen und nach Madrit geführet worden, lenckte sich Henricus wieder auf die Frantzösische Seite, damit die Macht des Kaysers nicht möchte zu hoch anwachsen. Worzu auch des Henrici Favorit der Cardinal Wolsey etwas beygetragen, welchen der Kayser dardurch offendirt, daß er versprochen, ihm zu der Päpstlichen Würde, oder doch zum Ertz-Bißthum zu Toledo verhülfflich zu seyn, welches aber nicht geschehen. Dieser Wolsey war nur eines Metzgers Sohn, hatte aber in der Jugend mit Henrico studirt, welcher ihn hernach zum Ertz-Bischoff von York gemacht, und ihm zum Cardinals-Hut verholffen. Doch ist er nach der Zeit wegen seines Hochmuths in des Königs Henrici Ungnad verfallen, und vor Kummer gestorben, nachdem er kurtz zuvor sich vernehmen lassen, wann er GOTT so getreulich als seinem König gedienet hätte, so könnte er jetzt mit freudigerem Muthe sein Leben beschliessen. Es war König Henricus, wie erst gedacht worden, in seiner Jugend denen Studiis, und auch dem Geistlichen Stand gewidmet, und hat zur Vertheidigung der Römischen Lehre wider Lutherum ein Buch von denen 7. Sacramenten heraus gegeben, wie dann annoch zu Rom in der Vaticanischen Bibliothec das Exemplar gezeigt wird, so König Henricus mit eigner Hand, und dabey die Worte geschrieben: Anglorum Rex Henricus, Leo Decime, mittit hoc opus, Fidei Testem & Amicitiæ. Wiewohlen nun einige zweiflen, daß Henricus, und nicht vielmehr der Cardinal Wolsey, solte Verfasser dieses Buchs gewesen seyn, auch selbiges von Luthero widerlegt worden, so hat jener doch vom Papst deßwegen den Titul eines Defensoris Fidei bekommen, dessen sich die folgende Könige ebenmässig bedient haben. Als aber der König Henricus sich von seiner ersten Gemahlin Catharina ohne des Papsts Einwilligung geschieden, und die Annam Boleniam geheyrathet, wurde er vom Papst in Bann gethan. Hierauf hat der König Henricus des Papsts Gewalt in seinem Königreich gäntzlich aufgehoben, und sich zum Ober-Haupt der Englischen Kirchen constituirt, auch den berühmten grossen Cantzler Thomam Moor (oder Morum) und den Bischoff von Rochester, Johann Leonhard Fischer mit dem

Beil hinrichten lassen, weil sie dem König die Ober-Herrschafft in Geistlichen Dingen nicht wolten einraumen. Er hat zwar die Päpstische Lehre in verschiedenen Stücken annoch behalten, und weder Lutheri noch Zwinglii Lehre eingeführt, aber doch zur Reformation der Englischen Kirchen den Grund gelegt, worzu der Ertz-Bischoff zu Canterbury Thomas Cranmer viel geholffen. Die Bilder wurden aus denen Kirchen geschafft, die Mönche und Nonnen aus ihren Clöstern entlassen, die Geistliche Güther eingezogen, und darvon 6. neue Bißthümer zu Westmünster, Oxford, Chester, Bristol, Peterborough und Glocester aufgerichtet. Der König ließ sowohl die Catholische hinrichten, welche seine Ober-Gewalt in der Kirchen nicht wolten erkennen, als auch die Evangelische, welche der Lehre von der Transsubstantiation oder der Verwandlung im Heil. Abendmahl sich widersetzten. Daher sollen damahlen bey 72000. Personen ihr Leben eingebüßt haben. Im übrigen hinterließ er einen Printzen Eduard, und 2. Printzessinnen Mariam und Elisabeth; den Printzen hatte er mit der Jane Seymour, die Mariam mit der Catharina, und die Elisabeth mit der Anna Bolenia gezeuget. Weilen ihm das Parlament eine Verordnung wegen der Succession im Reich zu machen, in seinen freyen Willen gestellt, so hat er in seinem Testament verordnet, daß anfänglich sein Sohn Eduardus VI. mit seinen Leibes-Erben, hernach auf gleiche Art die Maria, und sodann die Elisabeth succediren solte. Sie kamen alle auf den Thron, und hatten keine Leibes-
1547. Erben. †. An. 1547.

41.) Eduardus VI. gieng bey seines Herrn Vaters Henrici VIII. Absterben erst in das 10de Jahr, deßwegen ist seiner Mutter Bruder, der Hertzog von Sommerset, dem Reich vorgestanden, und hat seinen Bruder Thomas Seymour zum Groß-Admiral gemacht. Er suchte (wie auch vorher König Henricus) zwischen dem König und der damahligen jungen Schottischen Königin Maria eine Heyrath zu stifften, um beyde Cronen zu vereinigen: es war aber vergeblich, und entstunde ein Krieg daraus, in welchem die Schotten in einer Schlacht bey Muskelborough eine Niederlag von 14000. Mann erlitten, und wurden noch 1500. gefangen. Nachmahlen wurde erstgedachte Maria mit Francisco II. in Franckreich vermählt. Es wurde auch An. 1550. ein Friede zwischen Engelland, Schottland und Irrland geschlossen, und vermög desselben denen Frantzosen Boulogne wieder überlassen, welches ihnen Henricus VIII. weggenommen hatte. Hierzu hatte der Graf von Warwick und nachmahliger Hertzog von Northumberland viel geholffen, und hernach die Schuld wegen des Verlusts von Boulogne auf den Grafen von Somerset schieben wollen. So hat er auch nicht nur zwischen diesem und seinem Bruder Uneinigkeit gestifftet, sondern es endlich dahin gebracht, daß der Hertzog von Somerset wegen beschuldigten Hochverraths enthauptet worden. Er bemühete sich gar, die Englische Crone auf seine Familie zu bringen, und stifftete in solcher Absicht eine Heyrath zwischen seinem 4ten Sohn Guilford und der Johanna Gray, die von Mütterlicher Seiten aus Königlichem Geblüt herkam. Er beredete auch den jungen König, daß er in einem Testament dieselbe zur Cron-Erbin ernennet, und hingegen seine beyde Schwestern Maria und Elisabeth, als unächte Kinder, von der
1553. Cron-Folge ausgeschlossen. †. An. 1553.

42.) Maria I. Königs Henrici VIII. älteste Tochter, welche er mit seiner ersten Gemahlin Catharina, des Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Tochter erzeugt. Die erstgedachte Johanna Gray wurde zwar auf Anstifften des Hertzogs von Northumberland als Königin zu Londen ausgeruffen; allein weilen eine stärckere Partie die Mariam nach gethanem Versprechen in der Religion keine

keine Aenderung zu machen, vor ihre Königin erkannte, so wurde er gefangen gesetzt, und decollirt. Es hat aber die Königin Maria ihr Versprechen nicht erfüllt, sondern innerhalb 28. Monathen die Päpstliche Religion in Engelland wieder eingeführt, und diejenige, welche sich nicht darzu bequemen wollen, verbrennen lassen. Der Ertz-Bischoff Cranmer wurde unter Verheissung seines Lebens bewogen, seine Lehre schrifftlich zu widerruffen, und hernach dannoch nebst 4. andern Englischen Bischöffen verbrandt. Nachdeme die Königin bißher in ihrem ledigen Stand sich einen König tituliren lassen, veränderte sie endlich im 40sten Jahr ihres Alters ihren Titul und Stand, und vermählte sich mit König Philippo II. in Spanien, Kayſers Caroli V. Sohn. Hierüber entstund in Kent eine Aufruhr, und weil der Hertzog von Suffolk, Henricus Gray, Theil daran nahm, wurde er nebst seiner Tochter Johanna Gray, (einer sehr vernünfftigen und gelehrten Dame) und ihrem Gemahl Guilford enthauptet. Die Königin ließ ihre Schwester Elisabeth wegen beschuldigter Verrätherey ein Jahr lang im Tower gefänglich verwahren, und hätte ihr gar das Leben genommen, wann nicht ihr Gemahl Philippus solches verhindert hätte. Sie betrübte sich sehr, daß die Festung Calais von denen Franzosen weggenommen worden, welche die Engelländer über 200. Jahr im Be-
1558. sitz gehabt. †. An. 1558.

43.) Elisabetha, der Königin Mariä Halb-Schwester, und Königs Henrici VIII. Tochter, von seiner zweyten Gemahlin Anna Bolenia, hat die Regierung sehr klüglich und rühmlich verwaltet. Diese hochberühmte und gelehrte Dame war der Reformirten Religion zugethan, und hat dieselbe mit des Parlaments Bewilligung in Engelland wieder eingeführt, auch die Liturgie der Englichen Kirchen, so wie sie annoch ist, eingerichtet; hingegen denen Catholischen keine öffentliche Ubung ihres GOttes-Diensts vergönnet. Daher mußten alle Unterthanen den Eyd der Supremacy ablegen, und hierdurch bekräfftigen, daß sie die Königin vor das Ober-Haupt der Englischen Kirchen erkennen. Die Puritaner, welche unter der Königin Mariä Regierung sich in die Schweitz retiriret, und sich nun wieder in Engelland eingefunden hatten, konnten die Bischöffliche Regierung und einige beybehaltene Päpstliche Ceremonien nicht wohl vertragen, und haben daher allerhand Neurungen zu stifften gesucht. Der Papst Pius V. aber hat die Königin gar in Bann gethan, und die Unterthanen von ihrer Pflicht gegen sie loß gesprochen, welches zu allerhand Conspirationen Anlaß gegeben. Die Königin verblieb im ledigen Stand, ohngeachtet sich um dieselbe verschiedener Freyer, und unter andern auch König Philippus II. in Spanien, Ericus XIV. König in Schweden, Carl Ertz-Hertzog in Oesterreich, Duc d'Anjou, und sein Bruder Duc d'Alenson, der Graf von Leycester, und andere mehr, bevorben haben. Sie hat die See-Macht in Engelland dergestalten verstärckt, daß sie andern Potenzen überlegen war; auch die Handelschafft in Ost-Indien, Rußland und Türckey, ingleichen die Manufacturen in guten Stand gebracht. Die Schottische Königin Maria machte der Königin Elisabeth viele Ungelegenheit, und hätte sich gar in eine Conspiration wider diese eingelassen, weß-
wegen sie in Engelland An. 1587. enthauptet 1587.
ward, wiewohlen die Königin Elisabeth lange nicht daran gewollt, ihr Todes-Urtheil zu unterschreiben, auch ihrem Secretario Davidson befohlen, das unterschriebene Urtheil biß auf weiteren Befelch nicht von Handen zu geben, welches er dannoch denen Geheimen Räthen alsobald eingehändiget, auf deren Verordnung das Urtheil vollzogen worden, zu der Königin Elisabeth grossen Verdruß, welche deßwegen den Secretarium abgesetzt, und mit einer grossen Geld-Straffe belegt.

So hat auch diese Königin öffters bedaurt, daß sie den Grafen Cecil von Essex, welcher vorher in besondern Gnaden bey ihr gestanden, wegen einer in Londen angespunnenen Aufruhr hinrichten lassen. Mit denen Spaniern hatte sie fast immer zu streiten; sie that denenselben in West-Indien durch Francisum Dracken und sonsten vielen Abbruch. Die sogenannte unüberwindliche Flotte Königs Philippi in Spanien wurde An. 1588. ruinirt, die Silber-Flotten weggenommen, verschiedene Spanische Orte erobert und verbrandt. Hingegen haben die Spanier ein und andere Conspirationes wider sie stifften helffen, wie auch denen rebellirenden Irrländern Beystand geleistet, welche aber wieder zum Gehorsam gebracht worden. Diese vortreffliche Königin starb An. 1602. im 69sten ihres Alters, und 44sten ihrer Regierung. 1602.

## §. 149.

## IV. Engellands Zustand unter denen Groß-Britannischen Königen.

44.) Jacobus I. war der sechste König dieses Nahmens in Schottland, und der erste König von Groß-Britannien, welcher die beyde Königreiche Engelland und Schottland zugleich regierte, wiewohlen sie erst von der Königin Anna vereiniget worden. Er wurde von der Königin Elisabeth auf ihrem Tod-Beth zum Nachfolger im Reich ernennet: dann seine Mutter die Königin Maria von Schottland, (welche in Engelland enthauptet worden) war Königs Jacobi V. von Schottland Tochter, und Königs Jacobi IV. Groß-Tochter, welcher letztere Königs Henrici VII. in Engelland Tochter Margaretham zur Gemahlin gehabt. Diesen König hatte seine Mutter mit Henrico Darlay, eines Schottländischen Grafen Matthæi von Lenox Sohn erzeuget. Als sie mit ihm Schwanger gieng, erschrack sie so hefftig über blosse Degen, daß Jacobus I. daher keinen blossen Degen sehen konnte, und wann er Ritter schlagen wollen, solches mit abgewandtem Gesicht thun müssen. Im Anfang seiner Regierung erzeigte sich dieser König gegen die Catholische zimlich gütig, und suchte zwischen ihnen und denen Protestirenden eine Vereinigung, wiewohl vergeblich zu stifften. Als aber eine Conspiration entdeckt worden, da man gesucht, die vorgedachte Margaretham auf den Thron zu setzen, des Königs Jacobi Familie hingegen zu vertilgen, und die Catholische Religion wieder zu stabiliren, so wurden zwar die Conspiranten nur an Geld gestrafft, aber die Päpstliche Geistliche durch ein Mandat das Königreich zu verlassen genöthiget. Hernach haben sich An. 1605. 1605. verschiedene Catholische und andere zusammen verschworen, den König und das gantze Parlament mit Pulver in die Lufft zu sprengen, und in solcher gottlosen Absicht, unter dem Parlaments-Hauß ein Gewölb gemiethet. Dieser böse Anschlag aber wurde entdeckt, der Fouquet nebst andern Conspiranten abgestrafft, und zu beständigem Andencken am 5. Novemb. jährlich ein Danck-Fest zu begehen verordnet. Mit Spanien wurde An. 1604. ein Frieden geschlossen, an welchem man unter der Regierung der Königin Elisabeth vergeblich gearbeitet: und die Versicherungs-Plätze, welche die Engelländer in Holland hatten, als Briel, Vlissingen und Rammeken, wurden gegen eine Summa Gelds wieder abgetretten. Die Königliche Prinzessin Elisabeth wurde mit dem Pfältzischen Chur-Fürsten Friderico vermählt, und weilen man diesen zum König in Böhmen erwählt, wurden auch beyde zu Prag gecrönt. Allein der Chur-Fürst hatte an Kayser Ferdinando II. einen mächtigen Competenten, und sprach deßwegen den König Jacobum um Beystand an. Als aber dieser aus Liebe zum Frieden ihm nicht helffen wollen, hat der Kayser nicht nur das Königreich Böhmen, sondern auch das Chur-Fürstenthum an sich ge-

gebracht. Dann es hatte König Jacobus einen Abscheu vor dem Krieg, und war hingegen in die Studia verliebt, wie dann seine Opera Regia von seiner Gelehrsamkeit ein sattsames Zeugniß geben. Sein Cron-Printz
1626. Carolus reysete An. 1626. in Spanien, die Infantin zu heyrathen; es wurden auch die Ehe-Pacta geschlossen und beschworen: Allein aus der Vermählung wurde endlich nichts, nachdeme man 7. Jahr wegen dieser Verheyrathung in Tractaten gestanden. †.
1625. An. 1625.

45.) Carolus I. Königs Jacobi I. Sohn, vermählte sich mit Henriette Königs Henrici IV. in Franckreich Prinzessin, weilen die Verheyrathung mit der Spanischen Infantin nicht vor sich gieng; welchen Schimpf zu rächen der König A. 1626. eine Flotte in Spanien geschickt, die aber mit Verlust zurück kam. So haben auch die Engelländer wenig ausgerichtet, als sie An. 1627. der belagerten Stadt Rochelle wollten zu Hülff kommen. Daher wurde An. 1629. mit Franckreich, und im folgenden Jahr mit Spanien ein Friede geschlossen. Durch diese Kriege wurden die Schulden von 1200000. Pfund Sterlings, welche Jacobus I. hinderlassen, mit 400000. Pfunden vermehrt, welche der König ohne Beystand eines Parlaments nicht bezahlen konnte, als ohne welches er keine neue Schatzungen dem Volck auflegen durffte. Es ließ sich aber der König vom Hertzog von Buckingham (der hernach von Johannes Felton erstochen worden) und andern Ministris (welche befürchteten, sie möchten vom Parlament zur Rechnung gefordert werden) dahin verleiten, daß er ein und ander Parlament bald wieder dissolvirt, und endlich in 12. Jahren keines weiter sitzen lassen, sondern wider die Fundamental-Gesetze aus eigner Gewalt neue Anlagen machte, und dardurch das jährliche Einkommen auf 800000. Pfund, und durch einen Tax auf die Häuser weiters auf 200000. Pf. Sterlings vermehrt. Wie nun hierdurch das Volck zimlich irritiret worden, so kam unter andern Ursachen, welche zu dem hernach erfolgten Unglück des Königs viel beygetragen, dieses hinzu, daß der König die Presbyterianer zimlich drückte, denen Papisten hingegen sich geneigter erzeigte, worzu der Ertz-Bischoff von Canterbury, Wilhelm Laud, viel geholffen, welcher hernach vom Parlament zum Tod verurtheilt worden. Es kam endlich so weit, daß man gar die Waffen wider den König, und zwar zuerst in Schottland ergriffen, weilen er daselbsten An. 1637. das Bischöffliche 1637.
Kirchen-Regiment einführen, und den Presbyterianismum abschaffen wollen, auch vorher schon An. 1633. die Geistliche Güter, so zur Zeit des Henrici VIII. an die Adeliche Häuser verliehen worden, wieder eingezogen. Daher vereinigte sich der Adel mit denen Priestern, es wurde eine neue Kirchen-Verfassung unter dem Titul Convenants entworffen, und die Bischöffe wieder abgeschafft. Weil der König Geld und Volck nicht so bald konnte aufbringen, erlangten die Schotten indessen von Franckreich und Holland Hülffe, und besetzten das Schloß zu Edenburg. Als der König endlich mit einer Armee wider die Schotten selbsten ausgezogen, büßte er zimlich ein, mußte einen Stillstand machen, und ein neu Parlament in Engelland beruffen. Dieses versammlete sich zu London zum grossen Nachtheil des Königes: es nahm die Schottische Armee vor einen monathlichen Sold in seine Dienste, und nöthigte den König, daß er versprach, das Parlament nicht zu dissolviren, biß die Delinquenten gestrafft, und die Reichs-Verfassung in bessern Stand gebracht worden. Darauf hat es den Vice-Ré von Irrland, Grafen von Strafford lassen enthaupten, die Bischöffe aus dem Parlament geschafft, den Geheimen Rath aufgehoben, auch dem König den Zoll und die Macht über die Flotte genommen. Um dieselbe Zeit suchten die Catholi-

tholische in Irrland sich von denen bißherigen Beschwerden wegen der Religion und Anlagen mit Gewalt frey zu machen, und wurden bey dieser Unruh über 154000. Protestanten ums Leben gebracht, die Schuld dieses Blut-Bads wurde auf den König von seinen Feinden geschoben, da hingegen andere ihn gäntzlich vor unschuldig halten. Nichts destoweniger kam es An. 1642. zwischen dem König und Parlament gar zu einem innerlichen Krieg, da nach etlichen Schlachten der König aus Mangel an Volck und Geld zu der Schottischen Armee sich retirirt, welche ihn gegen 400000. Pfund Sterling denen Englischen in die Hände geliefert, mit der Bedingung, daß ihm am Leib oder Leben kein Leid sollte zugefügt werden. Inzwischen war eine neue Faction der Independenten entstanden, welche von keiner Glaubens-Bekänntniß oder weltlichen Verfassung wollten dependiren, welche auch durch ihre List und Schmeicheley die vornehmste Civil- und Militar-Aemter, wie auch das Kriegs-Volck an sich brachten; darunter Olivier Cromwel, General Lieutenant, und Thomas Fairfax, General war. Diese bekamen den König in ihre Hände, nahmen diejenigen Glieder des Unter-Hauses im Parlament, so es nicht mit ihnen halten wollten, gefangen: verordneten, daß die höchste Gewalt sollte bey dem Volck stehen, dessen Stelle das Unter-Hauß vertrette: Hingegen solle der König und das Ober-Hauß nichts mehr gelten. Nach diesem wurde ein Gericht von 250. Personen verordnet, vor welchem der König unter dem Nahmen Carl Stuart, (weilen er aus der Stuartischen Familie war) wegen verübter Tyranney, Raubens und Brennens verklagt, und nach einem kurtzen Process zum Tod verurtheilt, wiewohlen bey dem Todes-Urtheil nur 67. Richter anwesend waren; der Fairfax war auch abwesend, unterschrieb aber zu Hauß das Urtheil mit diesen zweydeutigen Worten: Si ceteri consentiunt, ego non: dissentio, das Pünctlein zwischen den beyden letzten Worten hat ihn unter der Regierung Caroli II. vom Tod errettet. Ob nun schon wider dieses Verfahren von verschiedenen Staaten und andern viele Bemühungen angewendet worden, so beschleunigte doch Cromwel die Execution. Als dem König einen Tag zuvor das Todes-Urtheil angekündiget worden, war er sehr gelassen, und genoß das Heil. Abendmahl. Am folgenden Tag hielt er mit dem Bischoff Juxton eine bewegliche Unterredung, darauf gieng er nur zu Fuß von S. James mit einem Regiment Fuß-Volck nach seinem Pallast Whitehall. Dabey wurde er von manchen Kriegs-Knechten schimpflich tractirt, und bliesen ihm einige den Tobacks-Rauch, den er sonst nicht ertragen konnte, unter die Nasen; Er aber wandte das Gesicht hinweg, und sprach gantz sanfftmüthig: Ey, meine Kinder! lasset doch hiervon ab. Etliche Edelleute giengen mit blossen Haupt vor ihme her, neben ihm aber der Bischoff von London D. Juxton, und der Obriste Thomlinson. In dem Pallast Whitehall verrichtete der König in der Schlaff-Kammer sein Gebett, aß nicht zu Mittag, sondern genoß nur ein Stücklein Brods und Gläßlein Wein. Um halb 2. Uhr gieng er nach dem Echafaud oder Gerüste, so vor dem Pallast aufgerichtet, und mit schwartzem Tuch behänget, auch mit etlichen Regimentern Fuß-Volck und Reuterey, nebst einer unbeschreiblichen Menge Zuschauer umgeben war. Der König that eine lange Rede, welche einige nachgeschrieben: Er bezeugte seine Unschuld, daß er den Krieg mit denen Parlaments-Häusern nicht angefangen. Doch beschuldige er GOttes Gerichte nicht, der öffters ein gerechtes Gericht durch einen unrechtfertigen Ausspruch ausführe, wie auch an ihm, wegen seines ungerechten Urtheils über den Vice-König von Irrland, geschehe. Er vergebe denen von Her-

Hertzen, die seinen Tod befördert. Rathe ihnen, daß sie GOTT und dem König nebst seinen Nachkommen das Jhrige geben, auch denen Gemeinen restituiren, was ihnen mit Recht zugehöre. Sie sollten eine öffentliche und allgemeine Kirchen-Versammlung anstellen, worinnen ein jeder seine Beschwernissen vorbringen dörffe. Zuletzt fügte er hinzu: Er sterbe als ein Christ, und zwar nach dem Bekändniß der Reformirten Englischen Kirche. Er sprach auch zu zweyenmahlen: Ich hab eine gerechte Sache, und einen barmhertzigen GOTT. Und weiter: Ich gehe von einer vergänglichen zu einer ewig-dauренden Crone, da keine weltliche Bekümmerniß vorhanden ist. Zum Scharff-Richter sagte er: Ich will nur zuvor ein kurtzes Gebett verrichten, und wann ich werde meine Hände ausstrecken, alsdann = = = Als der König nieder gefallen, und den Kopf auf einen Block gelegt, wurde ihm nach dem gegebenen Zeichen der Kopf mit einem Beil den 30. Jan.
1648. An. 164$\frac{8}{9}$. abgehauen. Wer das Urtheil vollzogen, weißt man nicht, dann er hatte eine Masque vor dem Gesicht, und der ordentliche Scharff-Richter wollte sich nicht dazu gebrauchen lassen. Der Königliche Leichnam wurde in einem mit schwartzem Sammet überzogenen Sarg gelegt, auf welchem die Worte stunden:

Charles King of England.
Sic transit gloria mundi.

das ist: Carolus König von Engelland. So vergeht die Herrlichkeit der Welt. Man zeigte den verblichenen Cörper noch etliche Tage dem gemeinen Volck um Geld, hernach wurde er ohne Ceremonien zu Wind-
1649. sor begraben. †. An. 1649.

46.) Carolus II. des Königs Caroli I. ältester Sohn, succedirte zwar von Rechts wegen in dem Königreich, tratt aber die Regierung in Engelland erst nach dem Tod des Cromwells an, welcher inzwischen das Reich usurpirte. Nach des Königs Caroli I. Enthauptung wurde das Königreich in eine Republic verwandelt, und das Ober-Hauß im Parlament abgeschafft. Als Carolus II. aus Franckreich, wohin er geflohen, in Schottland ankommen, wurde er, unter der Bedingung, den Puritanismum und Convenant zu bestättigen, zu Scone gekrönet. Er fiel mit einer kleinen Armee in Engelland ein, und wollte dasselbe auch in Besitz nehmen, wurde aber von dem Cromwell bey Worcester auf das Haupt geschlagen, welcher vorher schon Jrland mit sonderbarer Tapferkeit bezwungen, und bald hierauf auch Schottland in seine Gewalt gebracht, und es zu einer Provintz von Engelland gemacht. Weilen nun Cromwell eine grosse Summa auf des Königs Kopf gebotten, so mußte dieser unter einem verstellten Habit etliche Wochen lang im Lande sich verborgen halten, biß er endlich nach Franckreich entfliehen können. Als hierauf das Parlament die Soldaten wollte abdancken, gieng Cromwell mit einer zimlichen Anzahl von Officieren in diese Versammlung, und trieb sie aus einander. Dargegen verordnete er ein ander Parlament aus 144. Personen, welches An. 1653. ihn zum Protectore des Reichs ernennet, der hernach mit grösserer Gewalt, als vorher kein König in Engelland hatte, die 3. Reiche regiert. Er war ein durchtriebener Politicus, ein erfahrner Kriegs-Mann, und darbey sehr glücklich. Weilen er alle Religionen, nur die Catholiquen ausgenommen, öffentlich dultete, so verhinderte er destomehr, daß nicht alle mit vereinigten Gemüthern und Kräfften sich ihm wiedersetzt, konnte auch die wider ihn gemachte Conspirationes leichter unterdrücken. In dem Krieg mit denen Holländern hat er ihnen in etlichen See-Schlachten, und mit Hinwegnehmung vieler Kauffarthey-Schiffe grossen Schaden zugefügt, und endlich einen vortheilhafften Frieden erhalten. Er eroberte die Jnsul Jamaica, ruinirte die Spanische Silber-Flotte, und bekam von

denen Frantzosen vor die in Flandern geleiste-
te Hülffe Dünkirchen und Mardyk. Als
1658. Cromwell An. 1658. gestorben, folgte ihm
zwar sein ältester Sohn Richardus, und sein
anderer Sohn Henricus verwaltete die Re-
gierung in Irrland, sie wurden aber bald
cassirt. Der General Monk kam aus
Schottland, allwo er Gouverneur war, mit
einer Armée, und nahm die Stadt Londen
ein. Darauf wurde ein freyes Parlament
1660. versammlet, und An. 1660. Carolus II. ins
Reich beruffen, und zu Westmünster als Kö-
nig gecrönt. Der General Monk wurde zum
Hertzog von Albemarle gemacht, und nebst
andern treuen Unterthanen stattlich belohnt,
hingegen des Cromwels Leichnam ausgegra-
ben und an den Galgen gehängt, und so
wurden auch die noch lebende Beysitzer des
Parlaments, welches Carolum I. hinrichten
lassen, nach Verdienst abgestrafft, der Milton
aber, welcher das Verfahren des Volcks mit
diesem König in Schrifften wider den gelehrten
Salmasium vertheidigt hatte, wurde verschonet,
weil GOtt ihn mit Blindheit gestrafft. Uber
diß wurde im Geistlichen und Weltlichen al-
les wieder nach dem alten Fuß in gute Ord-
nung gebracht, ausser daß in Schottland die
Puritaner nebst ihrem Convenant wenig
Huld gefunden. An. 1662. vermählte sich
der König mit der Portugiesischen Infantin
Catharina, welche aber keinen Erben zur
Welt gebracht. Er bekam mit derselben
die Festung Tanger in Africa, welche wegen
schlechten davon habenden Nutzens von denen
Engelländern hernach geschleifft und verlas-
1663. sen worden. An. 1663. wurde denen Fran-
tzosen Dünkirchen gegen 5. Millionen wieder
1665. abgetreten. An. 1665. gerieth der König
in Krieg mit denen Holländern, in welchem
der Sieg bald auf diese, bald auf jene Sei-
ten ausgefallen, und unter anderen die Kö-
nigliche Schiffe bey Chattam von denen Hol-
ländern verbrannt worden, biß der Friedens-
Schluß zu Breda gemacht worden, nachdem in-
zwischen die Stadt Londen durch einen Brand
An. 1666. bey 40000. Häuser, und durch die 1666.
Pest über 100000. Menschen verlohren hat-
te. An. 1671. wurde die annoch flo- 1671.
rirende Königliche Societät der Wissen-
schafften gestifftet. Als An. 1672. Franck-
reich mit Holland brach, ließ sich König Ca-
rolus theils durch das Frantzösische Geld,
theils durch seine aus Franckreich gekommene
Maitresse, Hertzogin von Portsmouth ge-
nannt, aufs neue in einen Krieg mit Holland
einflechten, worvon Engelland schlechten
Vortheil gehabt, und daher 1674. einen
Frieden zu Londen geschlossen. A. 1673. wurde 1673.
eine neue Eydes-Formul, der Test genannt,
eingeführt, da ein jeder, so ein öffentlich Amt
haben will, schwören muß, daß er dem Glau-
bens-Bekänntniß der Englischen Kirche bey-
pflichte, weilen damahlen der Hertzog von
York oder des Königs Bruder Jacobus we-
gen der Catholischen Religion im Verdacht
war. Wenigstens waren die Catholische
ihm sehr gewogen, und wurde in Schottland
eine Conspiration entdeckt, da sie diesem
Hertzog zur Königlichen Crone zu verhelffen,
und die Catholische Religion im Reich einzu-
führen, die Protestirende aber zu vertilgen
sich bemüheten, worüber der Graf von Straf-
ford und andere Personen ihr Leben lassen
mußten. Dennoch soll Carolus II. sich auf
seinem Tod-Bett selbst zur Catholischen Reli- 1685.
gion bekannt haben. †. An. 1685. ohne
rechtmässige Erben.

47.) Jacobus II. des Königs Caroli II. Bruder, und gewesster Hertzog von York hat mit seiner ersten Gemahlin Anna, des Eduard Hyde, Grafens von Clarendon und Groß-Cantzlers von Engelland Tochter 2. Töchtern erzeugt Mariam, des Printzen von Oranien Wilhelmi Gemahlin, und An-nam, so hernach Königin von Groß-Britan-nien worden. Die Kinder von seiner andern Gemahlin Maria, einer Italiänischen Prin-tzessin, sind bey Zeiten gestorben. So bald die-

dieser Jacobus II. zur Crone kam, bekannte er sich öffentlich zur Päpstlichen Religion. Deßwegen machte sich der Hertzog von Monmouth, Caroli II. natürlicher Sohn desto mehr Hoffnung, die Crone an sich zu bringen. Er kam daher nebst dem Grafen von Argyle, welcher es mit ihm hielt, aus Niederlanden, und that jener in Engelland, dieser aber in Schottland einen Einfall. Allein sie wurden beyde gefangen, und enthauptet, auch viele 1000. andere Personen, so ihre Partie angenommen hatten, oder nur ein wenig verdächtig, theils hingerichtet, theils an Geld gestrafft. Weilen nun der König eine grosse zahlreiche Armée auf den Beinen hatte, so suchte er alles nach seinem Willen auch wider die Gesetze des Königreichs einzurichten, und denen Catholischen aufzuhelffen. Es wurde diesen nicht nur die freye Ubung des Gottes-Diensts verstattet, sondern sie bekamen auch hohe Ehren-Stellen, ohne vorher den gewöhnlichen Eyd abzulegen. Papistische Schulen, Capellen und Clöster wurden aufgerichtet, Pater Peter ein Jesuit nebst verschiedenen Päpstlichen Lords fassen im Königlichen Rath. Ein von Rom kommender Päpstlicher Nuncius hielte einen solennen Einzug. Man suchte gar den Test, und die wider die Catholiquen gemachte Pœnal-Gesetze abzuschaffen, und dem Magdalen-Collegio zu Oxford einen wegen der Catholischen Religion verdächtigen Mann aufzudringen, welches aber noch hintertrieben worden. Man konnte sich hierbey schlechte Hoffnung nach künfftigem Ableiben des Königs zu einer Besserung machen, nachdem die Königin schwanger worden, und den 10. Jun. 1688. einen Printzen
1688. zur Welt gebracht. Weilen aber bey der Niederkunfft nicht nach Englischer Observanz die Vornehmste des Reichs, sondern nur Catholische Damen zugegen waren, so wurde nach dem gemeinen Gerücht dieser Printz vielmehr vor einen untergeschobenen Müllers-Sohn gehalten, wiewohlen solches der König durch ein von 40. vornehmen Personen unterschriebenes Atteſtat zu widerlegen gesucht. Bey so bewandten Umständen haben vornehme Protestanten in Engelland ihre Zuflucht zu dem Printzen Wilhelm von Oranien genommen, dessen Gemahlin das nächste Recht zur Crone hatte. Die Holländer, welche von König Jacobo sich damahlen offendirt befanden, leisteten dem Printzen Beystand, und so kam er mit seiner Flotte zu Torbay und Exmouth glücklich ans Land, und bekam einen grossen Zulauff vom Volck. Der König Jacobus ließ zwar 30000. Mann nach der Ebene von Salisbury anmarschiren, aber ein guter Theil von denselben gieng zum Printzen über, daher wolte der König keine Schlacht wagen, sondern ließ die Trouppen sich retiriren, und schickte seine Gemahlin nebst dem Prætendirten Printzen von Wales An. 1688. d. 10. Decemb. nach Franckreich. Er folgte ihnen bald selbsten nach, und residirte zu St. Germain en Laye, allwo er erst An. 1701. d. 5. Septemb. gestorben.

48.) Wilhelmus III. (des Printzen von Oranien Wilhelmi von Nassau Sohn) und seine Gemahlin Maria II. Printz und Printzessin von Oranien folgten ihrem Vater Jacobo II. in der Regierung. Denn als dieser nach Franckreich An. 1688. geflohen, versammleten sich beyde Häuser des Parlaments, erklärten das Reich als vacant, und beschlossen, daß die Cron beydes dem Printzen Wilhelmo und seiner Gemahlin Mariæ, 1689.
wie auch derjenigen Person, welche unter ihnen beyden die andere überleben dürffte, verbleiben, nach beyderseitigem Hintritt aber auf der Printzessin Erben, oder bey deren Entstehung auf die Printzessin Anna von Dännemarck und ihre Leibes-Erben, bey deren Ermangelung aber auf die Leibes-Erben des Printzen von Orange fallen solte. Es kam

auch An. 1689. d. 16. Decemb. eine Parlaments-Acte zum Vorschein, daß alle, die sich mit der Römischen Kirche vereinigten, oder sich zu derselben bekenneten, oder auch mit einer Päpstischen Person vermählten, von der Englischen und Irländischen Cron auf ewig solten ausgeschlossen seyn, und zur Regierung für untüchtig angesehen werden: Daß auch bey dergleichen Umständen das Volck seiner sonst schuldigen Treue solle erlassen seyn, und die Crone sofort auf den nächsten Protestantischen Erben fallen. Schottland hätte bey Zeiten dem König Wilhelm sich submittirt: Der Vice-König in Irland Tyrconel stellte sich an, als ob er solches ebenfalls thun wolte, zauderte aber, und rüstete sich indessen, Wilhelmo sich zu widersetzen. König Jacobus kam selbst wieder in Irland, und bekam von denen Frantzosen Beystand, welche zu selbiger Zeit die Holländische Flotte geschlagen. Allein An. 1689. wurde Jacobi Armée von König Wilhelmo in einem scharffen Treffen am Fluß Boyne aufs Haupt geschlagen, in welchem der General und Hertzog von Schomberg sein Leben eingebüßt. Jacobus gieng darauf wieder nach Franckreich, und nachdeme seine Trouppen An.
1691. 1691. vom General Ginkle bey Athlone eine nochmahlige Niederlage erlitten, hat sich gantz Irland des Wilhelmi Scepter unterworffen. An. 1694. starb die Königin Maria an denen Blattern. Immittelst wurde der Krieg mit Franckreich zur See und in denen Niederlanden mit abwechßlendem Glück
1697. fortgesetzt, bis An. 1697. der Ryswickische Friedens-Schluß an demselben ein Ende gemacht, vermög dessen Wilhelmus von denen Frantzosen vor einen König von Groß-Britannien erkannt, und die eroberte Plätze beyderseits restituirt wörden. Damit nun dieser Friede nicht durch einen neuen Krieg wegen der Succession in dem Königreich Spanien gestöhrt, weilen der König in Spanien Carolus II. gefährlich kranck lag, und keinen Erben hatte, so machte Wilhelmus mit Franckreich einen Theilungs-Tractat, krafft dessen Franckreich mit einigen Theilen des Königreichs Spanien sich begnügen, und das übrige dem Haus Oesterreich überlassen solte. Es wurde aber durch diesen Tractat ein Loch gemacht, als nach dem Testament, welches Carolus II. König in Spanien solle gemacht haben, der Hertzog von Anjou zum König von Spanien erklärt, und durch die Frantzösische Macht unterstützt worden. Nachdem An. 1701. d. 5. Septemb. König 1701.
Jacobus II. zu St. Germain gestorben, ließ König Ludwig XIV. den Prætendirenden Printzen von Wales unter dem Nahmen Jacobi III. zu einem König von Groß-Britannien und Irland ausruffen, da er doch im Ryswickischen Frieden Wilhelmum darvor erkannt hatte. Darauf rüstete man sich in Engelland zu einer Ruptur mit Franckreich, der König trat mit dem Haus Oesterreich und Holland in eine Allianz, allein bey herannahender Zeit des Feld-Zugs wurde Wilhel-
1702. mus An. 1702. d. 8. Mart. aus diesem Leben ohne hinterlassene Leibes-Erben abgefordert.

49.) Anna, der vorhergehenden Königin Mariæ einzige Schwester, und Jacobi II. zweyte Tochter, succedirte vermög des obgedachten Parlament-Schlusses. Sie ließ bey dem damahligen Successions-Krieg wegen des Königreichs Spanien alsofort wider Franckreich und Spanien den Krieg ankündigen, welches auch vom Römischen Reich, König in Portugall und Hertzog von Savoyen geschahe. Ihre Armée halff unter der Anführung des tapfern Helden, des Hertzogs von Marlborough, die Spanische Niederlande vermittelst verschiedener glücklicher Schlachten und Belagerungen denen Frantzosen wegnehmen, wie auch die 2. herrliche Siege bey dem Schellenberg und Höchstätt wider dieselbe erwerben.
1704. So haben auch die Engelländer nebst denen Holländern die Spanische Silber-Flotte bey Vi-

Vigos (so aus 38. Seegeln bestund), ingleichem die Festung Gibraltar, Barcellona, und bey nahe gantz Valentia, Arragonien und Catalonien erobert. So waren auch die Alliirte in Italien und überall so glücklich, daß man an einem erwünschten Ausgang des Kriegs nicht zu zweifeln hatte, wann nur nicht die Königin Anna nach dem den 8. Novemb. 1708. erfolgten Tod ihres Gemahls, Printz Georgen von Dännemarck, geweßten Hoch-Admirals von Groß-Britannien, durch die Intriguen des in Engelland gefangen gehaltenen Frantzösischen Marschalls Tallard, und die
1711. Häupter der Toryschen Parthie sich A. 1711. von der grossen Allianz hätte abziehen, und zu particularen Friedens-Tractaten mit Franckreich bewegen lassen. Bisher waren die wichtige Bedienungen bey Hof mit Whigs besetzt: als aber die Vornehmste der Toryschen Parthie empor kamen, wurde der Lord Godolphin und andere wohlverdiente Ministri, so der neuen Veränderung hinderlich zu seyn schienen, ihrer Aemter entsetzt, dem Hertzog von Marlborough wurde im folgenden Jahr auch das Commando genommen, und dem Hertzog von Ormond aufgetragen, welcher mit denen Feinden communicirt, und denen Alliirten nicht geringen Schaden gethan hat. An. 1712. wurden die Friedens-Tractaten zu Utrecht angefangen, wohin nicht nur Franckreich und Engelland, sondern auch die übrige Alliirte ihre Gesandten schickten. Hier wurde anfänglich zwischen Franckreich und Engelland ein Particular-Friede geschlossen, vermög dessen die Anna vor eine rechtmässige Königin und die Cron-Folge der Protestirenden vor richtig erkannt, dem Prætendirenden Printzen von Wales keinen Beystand zu leisten versprochen, die Fortification von Dünkirchen geschleifft, die Handlung und Schiff-Fahrt nach dem gemachten Commercien-Tractat in vorigen Stand gesetzt werden sollte, u. s. w. Nach der Hand haben auch die übrige Potentzen mit Franckreich und Spanien Frieden gemacht, der Kayser aber den Krieg fortgesetzt. Die Whigs in Engelland (zu welchen sich auch die moderate Torys schlugen) waren mit dem Friedens-Schluß und aufgerichteten Commercien-Tractat, wie auch mit dem Verhalten des Königlichen Ministerii übel zu frieden, zumahlen da es das Ansehen gewinnen wolte, als wann man den Prætendenten wolte ins Land kommen lassen, und die Acte von der Protestirenden Succession gäntzlich abschaffen. Hieraus entstund grosse Uneinigkeit, so der Königin Anna nicht geringe Betrübniß, und vielleicht gar den Tod verursacht, welcher An. 1714. erfolgte. 1714.

50.) Georgius Ludovicus I. Chur-Fürst zu Braunschweig-Lüneburg, wurde gleich an dem Sterbens-Tag der Königin Annæ zum König ausgeruffen, weilen seine Frau Mutter Sophia, eine Tochter der Chur-Fürstin Elisabetha von Pfaltz, und mithin des Königs Jacobi I. Encklin war. Der König hatte seinem am Groß-Britannischen Hof sich aufhaltenden Abgesandten ein eisern verschlossen Kästlein, und in demselben eine Verordnung zugestellt, wie es mit der Regierung nach dem Todes-Fall der Königin Annæ sollte gehalten werden. Dieses Kästlein wurde dem Parlament zugestellt, und darauf das Regiment von 18. Geist- und Weltlichen Lords, welche der König in seiner Verordnung ernannt hatte, verwaltet, bis der König selbsten 6. Wochen hernach in Engelland ankommen. Darauf bekamen der Hertzog von Ormond, der Groß-Cantzler Harcourt und Ober-Hof-Marschall Powlet ihre Dimission: Hingegen der Hertzog von Marlborough und andere, welche unter der Regierung der Königin Annæ ihre Chargen am Hof verlohren, haben solche meistens wieder erlangt, und wurde dergleichen Veränderung der Chargen auch in Schottland und Irrland gemacht, auch endlich das alte Parlament vom König dissolvirt, und ein neues

An. 1715. im Monath Martio versammlet. Diesem wurden auf Begehren alle Acten und Schrifften des vorigen Ministerii eingehändiget, sonderlich diejenige, welche die Utrechtische Friedens-Handlung und die letzte Campagne in Flandern An. 1712. betraffen; damit man die Conduite etlicher verdächtiger Ministrorum untersuchen könnte. Darauf wurde der Graf von Oxford gefangen in den Tower gesetzt, der Lord Bollingbrook und der Hertzog von Ormond begaben sich heimlich aus dem Reich; doch wurde jener An. 1723, dieser aber An. 1725. mit dem Könnig wieder ausgesöhnt. Inmittelst bemüheten sich die Jacobiten allerhand Conspirationen und Rebellionen zu stifften, wie dann der Graf von Mar einen grossen Anhang von 14000. Mann in Schottland gesammlet, welchen aber der Hertzog v. Argyle mit 7000. Soldaten in die Flucht geschlagen, und den Grafen von Mar genöthiget, sich mit dem Prætendenten (welcher inzwischen auch ankam) in Franckreich zu retiriren. In Engelland wurde ebenfalls eine Aufruhr erregt, es wurden aber vom General Wills 3000. Rebellen bey Preston eingeschlossen, und sich auf Discretion zu ergeben genöthiget. Der Harvey und sein Anhang machte eine gefährliche Conspiration: sie wolten auf einen gewissen Tag den König und seine Königliche Familie gefangen nehmen, oder wohl gar ermorden, wie auch die Gelder aus der Königlichen Cammer wegnehmen. Es wurde aber dieser grausame Anschlag beyzeiten entdeckt, und die Rädelsführer abgestrafft.

1717. Nachdem An. 1717. zwischen Franckreich, Engelland und Holland eine Allianz zu Befestigung der Succession in beyden Reichen geschlossen worden, mußte der Prætendent sich aus Franckreich hinweg nach Italien begeben. Es war der König als Chur-Fürst von Hannover auch in die Nordische Allianz eingetreten. Darauf machte der Schwedische Gesandte zu Londen, Graf von Gyllenburg, wie auch der Baron von Görtz beschwerliche Intriguen, und wurde deßwegen jener in Engelland und dieser in Holland arretirt. Nach der Zeit wurde mit Schweden ein Frieden geschlossen, und dem König die beyde Hertzogthümer Bremen und Verden in Teutschland abgetreten. Als Spanien dem Kayser Sardinien weggenommen, und Sicilien angegriffen, machte der König in Engelland mit dem Kayser wider Spanien eine Allianz, und wurde darauf von dem Englischen Admiral Bings die Spanische Flotte bey Sicilien An. 1718. geschlagen. Die Spanier wollten 1718. hingegen im folgenden Jahr eine Flotte nach Schottland schicken, und den Prætendenten (welcher deßwegen in Spanien sich verfügte) dahin führen, allein diese Flotte wurde durch einen Sturm zurück zu gehen genöthiget, und der Prætendent gieng nach Rom, allwo er mit der Printzessin Sobiesky vermählt worden. An. 1722. kam abermahlen eine 1722. Conspiration an Tag, an welcher der Bischoff von Rochester D. Franciscus Atterbury Theil genommen, und deßwegen aus dem Königreich verwiesen, und der Advocat Christoph Layer am Leben gestrafft worden.

## §. 150.

## Continuation der Engelländischen Historie unter dem König Georgio I.

Den 27. Junii 1722. ist der siegreiche und Welt-berühmte Held, Johann, des Heil. Römischen Reichs Fürst zu Mündelheim, und Hertzog von Marlborough, auf seinem Lust-Hause im Parc zu Windsor, in guter Ruhe, und zwar im 73. Jahr seines Alters, ohne männlichen Erben, seelig verschieden.

Wider aller Menschen Vermuthung aber wurde den 8. Junii 1723. der entwichene 1723. Lord Bullingbrock vom König begnadiget, daß er wieder aus Franckreich nacher En-

Engelland gehen, aber dannoch bey Hof nicht erscheinen dörffen.

Dagegen haben sich 2. nicht allzu gar ruhig geweßte Engelländische Köpfe, Robert Harlay, Graf von Oxford, und D. Sacheverel, Pfarrer zu S. André-Holbourn,
1724. jener den 1. und dieser den 12. Junii 1724. auf ewig schlaffen gelegt, die in dem Engelländischen Reich zu ihren Lebzeiten viel Unruhen verursachet; und dem bisherigen Groß-Cantzler Thomas Parcker, Grafen von Macclesfield, hat man nachgeführtem Process, wegen grosser Malversation
1725. A. 1725. die Siegel genommen, und ist er zu einer Geld-Straff von 30000. Pfund Sterling condemnirt, und dagegen der Ritter King, unter dem Nahmen Baron von Ockham, zum Lord und Pair, auch würcklichen Cantzlar ernennet worden.

Wienerische Allianz. Als ungefähr im Julio dieses Jahrs die Wienerische Allianz mit Spanien ausgebrochen, hat solche insonderheit an dem Londischen Hof zu grosser Verwunderung, Besorgung und vielen Consiliis den Anlaß gegeben; und war der König in Engelland bey seiner in diesem Jahr abermahls erfolgten Anwesenheit in Dero Teutschen Landen, bemühet, zwischen Franckreich, Engelland und Preussen, den Hannoverischen Tractat, in 8. Haupt- und 3. separaten Articuln, den 3. Septemb. 1725. zum Stand zu bringen, welcher Tractat ebenfalls, wie der Wienerische, viel Aufsehen gemacht, zumahlen da An. 1726. die Cron Engelland 3. Flotten, eine nach West-Indien, die andere an die Spanische Küsten, u. die dritte nach Ost-Indien ausgehen lassen.

Hannoverischer Tractat.

1726. 3. Englische Flotten gehen aus.

Die alte Printzessin von Lüneburg-Zell stirbt. Als auch die so genannte Printzessin von Ahlen, Sophia Dorothea, gebohrne Printzessin von Lüneburg-Zell, ehemahlige Gemahlin Sr. Königlichen Majestät, den 13. Nov. 1726. in dem 61sten Jahr ihres Alters, in Teutschland gestorben; so ist in An. 1727. erfolgt, daß Ihro Majestät der König selbst, auf der letztern Reyse in Teutschland, unterwegs den 20. Junii zwischen Delden und Oßnabrück von einem Schlag gerühret worden, und Sie in der Nacht zwischen dem 21. und 22sten Junii 40. Minuten nach 12. Uhr, zu Oßnabrück, in den Armen Dero Durchlauchtigsten Herrn Bruders, des dasigen Herrn Bischoffs, und zwar in eben demjenigen Zimmer, worinnen Sie zur Welt gebohren worden, Dero Königlichen Geist aufgegeben, nachdem Sie 67. Jahr gelebt, und 29. Jahr als Chur-Fürst, 13. aber als König in Engelland glücklich und höchst-vergnügt regieret hatten.

1727. Der König Georgius I. stirbt.

## §. 151.

51.) Georgius II. König in Engelland. Georgius II. König.

Als der mit dem Höchstseel. verstorbenen König in Teutschland gereyßte Staats-Secretarius Townshend den Staats-Botten Crew mit der traurigen Nachricht von des Königs Tod nacher Engelland abgefertiget, und dieser den 25. Jun. 1727. daselbst ankam; so ließ der Printz von Wallis noch Abends um 7. Uhr in dem Pallast von Leicester den geheimen Rath versammlen, von dem er als ein König von Groß-Britannien, Franckreich und Irrland sogleich erkennet, und die Proclamations-Acte an dem nächstgefolgten Tag unterzeichnet worden. Wird davor erkannt.

Den 26. Junii, da zugleich für beede Majestäten in allen Kirchen zu bitten angefangen wurde, ist um 1. Uhr Mittags, wie gebräuchlich, durch die Herolde, unter Begleitung eines Detachements von Trabanten und Grenadiers zu Pferd, auch mehr als 100. mit vornehmen Personen angefüllten Kutschen, vor dem Pallast von Leicester, zu Charrings-Cross, im Temple-Barr, auf der Königlichen Börse, und zu Cheapside, die Königliche Proclamation, so von 160. Personen unterzeichnet war, durch Johann Antistis, wie folgt, mit lauter Stimme, abgelesen worden. Proclamirt.

„Nach-

„Nachdem es GOTT, dem Allmächti-
„gen gefallen, unsern letzten König und Herrn,
„den König Georg, geseegneten Angeden-
„ckens, in Gnaden zu sich zu nehmen, und
„durch diesen Todes-Fall die Cronen von
„Groß-Britannien, Franckreich und Ir-
„land, einzig und mit vollkommenem Recht,
„dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
„Georgen, Printzen von Wallis, heimge-
„fallen; derohalben machen wir, die Geist-
„liche und Weltliche Lords dieser Reiche,
„mit Beystand der Geheimen Räthen von
„Ihro verstorbenen Majestät, und einer An-
„zahl anderer der Vornehmsten vom Adel,
„nebst dem Lord-Maire, denen Aldermän-
„nern und Burgern der Stadt Londen, öf-
„fentlich bekandt, und ruffen mit einhelliger
„Stimme, einmüthig, und von Grund des
„Hertzens aus: Daß der Durchlauchtigste
„Fürst, Herr Georg, Printz von Wallis,
„durch den Tod unsers letzten Königs, höchst-
„seeligen Angedenckens, unser einiger recht-
„mässiger und wahrhaffter Souverain,
„Georg der Andere, von GOttes Gna-
„den, König von Groß-Britannien, Franck-
„reich und Irland, Beschützer des Glau-
„bens, &c. &c. geworden seye, versprechen
„demselben allezeit eine vollkommene Treue,
„hold und gewärtig zu seyn, und bitten
„GOTT, durch den die Könige und Köni-
„ginnen herrschen, daß Er Ihro Majestät
„König Georgium II. mit einer langen und
„glückseeligen Regierung über uns seegnen
„wolle. Gegeben im Pallast von Leicester,
„am 25. Junii Anno 1727.

Diese grosse Solennität ist ohne die geringste Unordnung, oder daß jemand zu Faveur des Prætendenten ein Wort verlohren hätte, abgeloffen, ausgenommen, daß eine Zeitlang hernach, nemlich den 20. Augusti, einige 20. Personen zu Pferd, auf dem so genannten Spieter-Feld, bey Nacht-Zeit, den Prætendenten zu proclamiren sich unterstanden, die sich doch in aller Eil wieder entfernet, welches aber als ein nichtswürdiges Beginnen einiger weniger verwegener Leuten nicht geachtet; dagegen den 22. Octobr. darauf die Crönung beeder Königlichen Majestäten, durch den Ertz-Bischoff von Canterbury, dem der Bischoff von Rochester assistirt, glücklich und ruhig, auch mit der allergrössesten Königlichen Magnificenz vollzogen, und dieses Jahr mit der solennen, prächtigen und kostbaren Installation eines neuen Lord-Maire Edward Beckers, eines Quackers, geendiget, der Anfang des folgenden Jahrs 1728. auch wegen der immer näher gekommenen Hoffnung des Friedens, und endlich auch gewisser massen Erfüllung desselben, in Ansehung daß Spanien die Præliminaria angenommen, noch erfreulicher gemacht worden.

Crönung des Königs.

Becker neuer Lord-Maire wird installirt.

1728. Hoffnung zum Frieden.

Unter denen Englischen Geschichten ist hierbey als etwas sonderbahres nicht zu vergessen: 1.) Daß die Königin beschäfftiget gewesen, eine Bibliotheque für dero Hof-Dames anzulegen, und in selbige lauter solche Bücher anzuschaffen, welche von ihnen gelesen werden können.

Bibliotheque für die Hof-Dames.

2.) Daß das Geschrey von einer Conspiration wider die geheiligte Person des Königs zu Anfang dieses Jahrs zwar ein grosses Aufsehen gemacht, sich aber bald wieder verlohren.

Conspiration wider den König.

3.) Daß der Hertzog von Ripperda sich im October dieses Jahrs nach Engelland retirirt.

Ripperda kommt nach Engelland.

4.) Daß die Friedens-Præliminaria unterzeichnet, und zu deren Execution, von allerseits Höfen, der Befehl ertheilet, auch

Unterzeichnung der Friedens-Præliminarien und deren Execution.

5.) Den 28. Julii von denen Spaniern das Schiff Printz Friederich frey gelassen worden.

Schiff Friederich wird frey.

6.) Daß der Printz von Wallis gantz unversehens den 15. Decemb. Abends um 8. Uhr in dem Pallast zu St. James zu gröster Freud und allgemeinem Vergnügen angekommen, und daß

Printz Wallis kommt in Engelland an.

Der Prætendent wird von einigen bey Nacht proclamirt.

7.) In

Englische Macht.

7.) In diesem Jahr die Englische Macht ohngefähr in 80000. Mann zu Fuß und zu Pferd, und in 80. Schiffen bestanden seyn mag.

1729. Erklärung des Printzen von Wallis.

An. 1729. den 27. Januarii, ehe von dem König das erste Parlament eröffnet wurde, hat man dem Printzen von Wallis, nachdem Se. Hoheit vorhero communicirt, und das Jurament abgestattet, den Character eines Printzen von Wallis, durch ein Patent, so 15000. Pfund Sterling kostete, ertheilet, und ihme folgenden Titul beygelegt:

Friederich Ludwig, Printz von Groß-Britannien und Wallis, Chur-Printz zu Braunschweig-Lüneburg, Hertzog von Cornwall, Rothsaye, und Edembourg, Marquis der Insul Ely, Graf von Chester, und Eltham, Vicomte von Lancestan, Baron von Snowton und Renfrew, Herr der Orcadischen Insuln, Groß-Senechal von Schottland, und Ritter des blauen Hosen-Bands, ꝛc. ꝛc.

Welches Patent auch der Groß-Cantzler in der ersten Session des Parlaments abgelesen.

Sevillischer Tractat.

Was die Staats-Affairen anbelangt, so ist damahlen die Schliessung des Sevillischen Tractats eine der vornehmsten gewesen, welche in dem Englischen Parlament viel Debatten verursacht, deme An. 1731. den 16. Mart. der neue oder so genannte zweyte Wiener-Tractat zwischen Ihro Röm. Kayserlichen und Königlich Groß-Britannischen Majestät, auch denen Herren General-Staaten, nach denen ehemahligen Allianzen und Conventionen, ꝛc. gefolget.

1731. Wienerischer Tractat.

1732. 33. 34. 35.

Wegen des in denen folgenden Jahren zwischen Franckreich, Spanien und Savoyen eines: auch Kayserlicher Majestät und dem Reich andern Theils, nach dem unverhofften Tods-Fall Sr. Königlichen Majestät in Pohlen ausgebrochenen hefftigen Kriegs, hat sich die Cron Engelland mit denen vereinigten Niederlanden Neutral gehalten, und Dero Bona Officia zu Errichtung eines Friedens mit grosser Angelegenheit geleistet, bis gantz unvermuthet die zwischen Kayserlicher Majestät und der Cron Franckreich, beliebte Friedens-Præliminar-Puncten, in Wien den 3. Octob. 1735. zum Stand gebracht worden.

An. 1736. den 8. Maji ist die Vermählung des Englischen Cron-Printzens mit der Durchlauchtigsten Braut der Printzessin von Sachsen-Gotha, Augusta, so den 30. Nov. 1719. gebohren, in Londen mit aller ersinnlichen Königlichen Magnificenz vollzogen, und bey dem in diesem Jahr gehaltenen Parlament, die Acte wegen Naturalisirung der Printzessin von Wallis beliebt, das Parlament aber bis auf den 9. Augusti prorogirt worden, worauf Ihro Majestät der König abermahlen nach Dero Teutschen Landen, und zwar den 2. Junii, abgereyßt, und nach gepflogenen wichtigen Conferentien, zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe in der Christenheit, wiederum zu allgemeiner Freud in Londen glücklich angelangt. 1736.

Womit wir die Engelländische Geschichten, dahin stellend, was zwischen Engelland und Spanien noch ausbrechen wird, beschliessen, mit dem allerdevotesten Wunsch, daß der Allerhöchste Ihro Majestät den König in Dero höchstbeglückten Regierung ferner seegnen, und das gesamte Königliche Haus in allem Königlichen höchsten Flor mild-väterlich erhalten, auch des Königlichen Erb- und Chur-Printzens Vermählung mit der Printzessin von Sachsen-Gotha, ingleichem der ältesten Königlichen Printzessin Anna mit dem Printzen von Oranien, Wilhelm Carl Heinrich Friso, höchstgeseegnet seyn lassen, auch die im Königlichen Haus entstandene Mißvergnügung zu einer erwünschten Vereinigung bringen, nicht minder die durch höchstseeliges Ableiben der unvergleichlichen Königin, verhängte unbeschreiblich grosse Fatalitæt, selbsten in consolable Umstände verwandlen wolle.

## §. 152.

## Schottische Könige vor Christi Geburth.

Merckwürdigkeiten der Schottländischen Königen vor Christi Geburth.

Was für Monarchen über die Schottische Lande regieret haben, ehe die Union mit Engelland erfolgt; solches ist aus nachfolgender kurtzen Erzehlung zu ersehen, welche man aus Georgii Buchanani Schottischen Historie und andern Scribenten extrahirt.

Der König von Irrland Ferchhard hatte zwey, ihrer Tapferkeit halber weit und breit berühmte Söhne, mit Nahmen Fergus und Feritharis. Wie sich nun unter dessen Regierung zugetragen, daß die Schotten, so bishero nach einer Aristocratischen Regierungs-Art unter gewissen Capitains gelebet hatten, aus Irrland in die Nordliche Theile von Britannien, so dazumahlen Albion hieß, eingedrungen, und mit den Pictis in einen Krieg verfallen; also haben sie gedachten König von Irrland um Hülffe angesprochen, der ihnen dann unter dem Commando seiner vorbesagten zweyen Söhnen einige Trouppen zu Hülffe geschickt. Dahero die Schotten bewogen worden, den ältesten Sohn zu ihrem ersten König zu erwählen.

1.) Schottischer König Fergus. Nachdeme derselbe wider die Britannier einen vollkommenen Sieg, worbey derselben König Coilus selbsten sein Leben eingebüßt, befochten, und mit vortrefflichen Sieges-Zeichen wiederum nach Haus gekommen, haben die Schottländer, vermittelst eines Eyds, ihne und seine Nachkommen auf dem Königlichen Throne bestätiget. Hierauf ist er nach Irrland gegangen, um daselbsten einige Empörung zu dämpfen; allein bey seiner Rück-Reyse wurde er nicht weit von Crajusfergus, oder Carrickfergus durch ein plötzliches Ungewitter und Wolckenbruch ersäuffet, wie dann der Ort seinen Nahmen von diesem traurigen Zufall bekommen. Dieses ist geschehen im 25sten Jahr seiner Regierung; Seine Ankunfft in Albion, und Erwählung zum ersten Schottischen König, wird von denen Geschicht-Schreibern in diejenige Zeit gesetzt, in welcher Alexander Magnus Babylon eingenommen, nemlich um das Jahr 330. vor Christi Geburth; Er hinterließ 2. unmündige Söhne, mit Nahmen Ferlegus und Maïnus. †. vor Christi Geburth 305. Jahr. Vor Chr. Geb. 330.

2.) Feritharis, des Fergi Bruder, war ein guter Regent und getreuer Vormund seiner beeden Vetter; wurde aber auf Anstiften des ältesten Sohns von seinem Bruder, obgedachten Ferlegus, welcher eine unzeitliche und grosse Begierde zur selbstigen Regierung hatte, im 15. Jahr seiner Regierung, wie man ihne beschuldiget, aus dem Weg geraumet; dahero erstgemeldter Ferlegus, wegen dieses an seinem Vetter und Vormund verübten Mords, deßwegen er sich höchstverdächtig gemacht, von der Crone völlig ausgeschlossen worden. Des Feritharis Tod komt auf das 290ste Jahr vor Chr. Geburth. 290. J. v. Chr. Geb.

3.) Mainus, des Königs Fergi jüngster Sohn, succedirt seinem Vetter im 290sten Jahr vor Christi Geburth, macht mit seinen Nachbarn Fried, und regieret 29. Jahr mit grossem Ruhm; stirbt im Jahr 261. vor Christi Geburth. 261. J. v. Chr. Geb.

4.) Dornadilla, folgte seinem Vater in der Regierung; Er liebte die Jagd, als ein Mittel, die Gesundheit und Tapferkeit zu Friedens-Zeiten zu erhalten, auch Wollust und Schwelgerey zu vermeiden; dessen Jagd-Gesetze nehmen die alte Schotten noch in acht; er starb im 28. Jahr seiner Regierung, vor Christi Geburth im 233sten Jahr. 233. J. v. Chr. Geb.

5.) Nothatus, des Dornadillæ Bruder, hat 20. Jahr mit grosser Tyranney regiert, und ist deßwegen endlich ums Leben gebracht worden, im 213. Jahr vor Christi Geburth. 213. J. v. Chr. Geb.

6.) Reuther, des Dornadillæ Sohn, succedirte seinem Vetter in der Regierung, ungefähr um die Zeit, da Judas Maccabäus die

die Juden beherrschete, führte das Regiment 26. Jahr lang zum Vergnügen der Unterthanen, und starb im 187. Jahr vor Christi Geburth, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns, Nahmens Thereus. 187. Jahr vor Christi Geburth.

7.) Reutha, Reuthers Bruder, regiert 14. Jahr, und resignirt Cron und Scepter, im Jahr vor Christi Geburth 173. 173. J. v. Chr. Geb.

8.) Thereus, Reuthers Sohn, wurde seiner Tyranney halber ins Elend verwiesen, und starb im 12ten Jahr seines Regiments zu Yorck, im 161. Jahr vor Christi Geburth. 161. J. v. Chr. Geb.

9.) Josina, ein Bruder des vorigen Königs, von welchem anders nichts denckwürdiges aufgezeichnet worden, als daß selbiger die Aertzte, mit welchen er zu Zeit des Exilii in Irrland in Bekandtschafft gerathen, jederzeit in hohen Ehren gehalten; wie dann jedermann, wer nur in Schottland von vornehmem Stand war, wohl innhatte, wie man die Wunden heilen solle; dann von andern Kranckheiten wußten die alten Schotten, die in der äussersten Gespahrsamkeit erzogen, und zu strenger Arbeit angehalten wurden, gantz nichts zu klagen; Er ist bey einem hohen Alter gestorben, nachdem er 24. Jahr lang löblich und wohl regiert hatte, im Jahr vor Christi Geburth 137. 137. J. v. Chr. Geb.

10.) Finnanus, ein Sohn des letztern Königs, ist in die Fußstapfen seines Vaters eingetreten, und hat sich äusserst beflissen, sein Volck mit Moderation zu regieren, und seine Königliche Auctorität mehr mit Königlicher Gnad als mit Gewalt zu befestigen; wie er dann zu Abschneidung aller künfftigen Tyranney, selbsten eine Königliche Verordnung gemacht, daß in allen wichtigen Reichs-Angelegenheiten, ohne gemeinsamen Rath der vornehmsten Reichs-Glieder, nichts statuiret werden solle; Als er solcher gestalten 30. Jahr lang ein höchstbeglücktes Regiment geführt, und sich von den Seinigen sowohl als Fremden alle Liebe erworben, ist er zu grossem und allgemeinem Leydwesen verstorben, im 107den Jahr vor Christi Geburth. 107. J. v. Chr. Geb.

11.) Dessen ungeachtet hat sein Sohn und Nachfolger Durstus gantz aus der Art geschlagen, und sich dem Schwelgen und dem üppigen Leben ergeben, grosse Tyranney sowohl wider seine Gemahlin, des Britannischen Königs Printzessin, als alle andere rechtschaffene und tugendsame Männer, grausam ausgeübt, darüber er im 9ten Jahr seiner Regierung in einer Schlacht getödtet worden, im Jahr vor Christi Geburth 98. 98. J. vor Chr. Geb.

12.) Evenus I., ein naher Vetter des letztern Königs Durstus, welcher 19. Jahr wohl regiert, und die im vorigen Regiment eingerissene Fehler, sowohl was den Staat, als das Kriegs-Wesen anbelangt, abgestellt, und das Königreich in einem guten Stand hinterlassen, im 79. Jahr vor Christi Geburth. 79. J. vor Chr. Geb.

13.) Gillus, ein unächter Sohn des Eveni, von einem tückischen und regierstichtigen Gemüth, hat sich mit List und Gewalt auf den Thron geschwungen, solchen aber nicht länger, als 2. Jahr lang behaupten können, massen er von dem General Cadovallo in einer Schlacht erschlagen worden; im 77. Jahr vor Christi Geburth. 77. J. vor Chr. Geb.

14.) Evenus II. Königs Josina Enckel, und Königs Finnani Bruders Sohn, ein Löblicher Regent, hat den Thron 17. Jahr lang mit Ruhm behauptet, und ist gestorben 60. Jahr vor Christi Geburth. 60. J. vor Chr. Geb.

15.) Ederus, ein Enckel von dem König Durstο, unter dessen Regierung sind die Römer unter C. Julio Cæsare in Britannien eingefallen, denen aber Ederus, als ein Alliirter der Britten und Picten, mit unerschrockenem Muth entgegen gegangen; und im übrigen sein Regiment 48. Jahr lang mit grossem Nachruhm geführt; er ist Lebens-satt gestorben im 12ten Jahr vor Chr. Geburth. 12. J. vor Chr. Geb.

16.) Evenus III., ein unwürdiger Sohn des letztern glorwürdigen Königs, der durch seine ungemeine Uppigkeit und Tyranney sich den allgemeinen Haß zugezogen, dergestalten, daß er in ein Gefängniß geworffen, und darinnen von einer Privat-Person bey Nacht strangulirt worden, wiewohlen der Thäter gleichen Lohn bekommen; Die unglückliche Regierung hat nicht länger als 7. Jahr gedaurt; Er hat nicht allein vor sich aus dem Adel 100. Concubinen gehalten, sondern auch das verdammte Gesetze gemacht, daß ein jeder so viel Weiber nehmen dörffe, als er ernähren könne; von mehr andern geilen Verordnungen, so von dem Buchanano in Histor. Scotica p. 99. recensirt werden, nichts zu gedencken: Sein Tod fällt ohngefähr in das 5te Jahr vor Christi Geburth.

5te Jahr vor Christi Geburth.

17.) Hierauf ist des Königs Ederi Vetter Metellanus im Königreich gefolgt, welcher wegen seiner herrlichen Tugenden bey jedermann so beliebt war, als verhaßt Evenus III. wegen seines lasterhafften Lebens bey männiglich gewesen; wordurch er sich auch in grosse Auctorität gesetzt, und seine Regierung innen und aussen mit Fried und Ruh gesegnet worden; Er hat jedoch nichts mehrers bedaurt, als daß er, wegen des schon so weit unter dem Adel eingerissenen wilden Lebens, die wüste Gesetze seines Vorfahrers nicht völlig abrogiren, und in gäntzlichen Abgang bringen können; übrigens ist er mit dem Kayser Augusto in guter Freundschafft gestanden, und hat seine löbliche Regierung über 30. Jahr erstrecket.

## §. 153.

Nach Christi Geburth.

### Schottische Könige in dem ersten Seculo nach Christi Geburth.

29. Jahr.

18.) Caractacus, des vorigen Königs Schwester Sohn, welchen sie mit Cadallano einem Edlen Schottischen General gezeuget hatte, succedirte seinem Vetter in der Regierung, in dem 29sten Jahr nach Christi Geburth, und muß mit dem König in Britannien, gleichen Nahmens, und fast zu gleicher Zeit, nicht confundirt werden. Er hat die Rebellen der Westlichen Insuln, wiewohl mit grosser Beschwerlichkeit, wieder unter das Joch gebracht. Orosius, Eutropius und Beda berichten zwar, daß die Orcadischen Insuln unter seiner Regierung von dem Kayser Claudio eingenommen worden, aber Buchananus pflichtet ihrer Meynung nicht bey, aus der Ursache, weilen Tacitus meldet, daß vor der Ankunfft Julii Agricolæ in Britannien, diese Britannische Oerter den Römern noch gantz unbekandt gewesen. Caractacus starb im 20. Jahr seiner Regierung An. Christi 49. worauf 5. Jahr lang ein Interregnum gewesen, bis An. 54.

An. Christi 49.

54.

19.) Corbredus I. succedirte endlich seinem Bruder Caractaco in der Regierung; wider die Römer hat selbiger mit ungleichem Succes gefochten, sonsten aber die innerliche Unruhen gestillet, und die Strassen-Räuber ausgerottet; er starb im 18. Jahr seiner Regierung, und wurde nach ihm Dardanus, ein Enckel des Metellani, auf den Thron erhoben, sein Sohn aber wegen seiner Jugend übergangen.

71.

20.) Dardanus, kam im 71sten Jahr nach Christi Geburth zur Cron, regierte tyrannisch, und wurde im 4ten Jahr seiner Regierung umgebracht.

75.

21.) Corbredus II., zugenahmt Galdus; weilen er bey den Britten erzogen worden, dann die Schottländer haben nach einer alten Gewohnheit alle Fremde Galdos, oder Gallos genannt, wie die Teutschen alle Fremde mit dem Nahmen Welschen ehemahlen beleget haben; und halten einige Scribenten davor, daß es eben derjenige seye, welchen Tacitus Galgacum genannt. Vid. Vita Julii Agricolæ cap. 29. v. 3. Und obwohlen Buchananus in mehr allegirtem Tractat von der Schottischen Historie p. 101. davor

davor hält, daß dieses der erste Schottländische König gewesen seye, welcher mit denen Römern gestritten, so ist doch bereits gemeldet worden, daß schon Corbredus I. mit ungleichem Succes wider die Römer gefochten habe; welches insonderheit auch dadurch mehrers bestärcket wird, daß in der von dem Tacito in Vita Agricolæ cap. 30. 31. 32. umständlich recensirten vortrefflichen Oration des Galgaci, worinnen er seine Landsleute zu einer tapfern Gegenwehr auf das nachdrücklichste und mit sehr emphatischen Worten aufmuntert und animiret, folgende Worte cap. 30. v. 3. stehen: Priores pugnæ, quibus adversus Romanos varia fortuna certatum est, spem ac subsidium in nostris manibus habebant: das ist: Bey denen erstern Treffen, in welchen wider die Römer mit abwechßlendem Glück gefochten worden, bestunde die Hoffnung und Hülffe in unsern tapfern Fäusten; welcher Verstand der Worte so deutlich ist, daß die Critici nicht nöthig gehabt haben, an denen Wörtern etwas zu ändern; Buchnerus hält die Wort: priores pugnæ, vor einen Græcismum, und setzt: priores pugnâ; Freinsheim, Boxhorn und andere aber wollen das Wort: pugnæ: gar delirt haben, so jedoch beedes nicht nöthig ist. Wir stimmen übrigens dem gelehrten Justo Lipsio bey; welcher mit gutem Grund davor gehalten, daß in der gantzen Lateinischen Sprach keine vortrefflichere Oration und Aufmunterungs-Rede an die Soldaten vor einem angehenden Treffen zu finden seye, als die erstgemeldte Rede des Galgaci, worinnen er seinen Untergebenen die volle Siegeshoffnung, und den Haß des Feinds mit lebendigen Farben so beweglich vorstellet, daß daraus wohl zu schliessen ist, es müssen neben denen Römern auch noch Leuthe in der Welt gewesen seyn, welche Muth und Verstand gehabt; mithin sich auch die Schottländer ihres Alterthums neben vielen andern Völckern mit Fug zu rühmen haben. Dieser König Corbredus Galdus oder Galgacus nun hat die Römer in verschiedenen Schlachten überwunden, ist aber endlich von denenselben auf denen Grampian-Gebürgen bis aufs Haupt geschlagen worden; so bald aber Agricola auf Kayfers Domitiani Befehl nach Rom kehren mußte, änderte sich das Glück der Römischen Waffen, und wurde ihnen alle Gelegenheit abgeschnitten, die vorhin gemachte Conquéten weiter zu poussiren. Endlich starb dieser König im 30sten Jahr seiner Regierung, im Jahr Christi 105., und hinterließ einen grössern Nahmen, als irgend einige seiner Vorfahren. An. Chr. 105.

## §. 154.

22.) Lucacus, der allerlasterhaffteste Sohn des vorigen preißwürdigsten Königs und Vaters; welcher aber mit seinen Anhängern und Favoriten wegen der ausgeübten unmenschlichen Schand-Thaten und tyrannischen Verfahrens, bey einer offentlichen Versammlung des Adels verdammet und hingerichtet worden. Schottische König in dem 2ten Seculo nach Christi Geburth.

23.) Mogaldus, Königs Corbredi II. Enckel, kommt Anno Christi 106. zur Regierung. Obwohlen nun derselbe im Anfang wohl und löblich regierte, so hat er sich doch bald geändert, und eine grosse Tyranney wider seine Unterthanen ausgeübt, daß deßwegen der Adel die Waffen wider ihne ergriffen, und selbigen im 36. Jahr seiner Regierung der Königlichen Würde und Gewalt entsetzet, und endlich mit einigen seiner Anhänger umbringen lassen, Anno Christi 142. Worauf einige Jahre lang durch einen Prorogem oder Stadthalter die Regierung versehen worden, bis 106. 142.

24.) Conarus An. 148. seinem Vater succedirt, der aber wegen üblen Regiments gefangen gesetzt worden, und im 14. Jahr seiner Regierung in der Gefängniß gestorben, wie dañ einige Zeit lang ein Edler und tugendsamer 148. 162.

Schott, mit Nahmen Argadus, als Pro-Rex oder Vice-Roy und Stadthalter das Regiment geführt, bis ein anderer tüchtiger König erwählt worden, und zwar

25.) Ethodius I., Königs Mogaldi Schwester Sohn, hat wohl regiert, den vorgedachten Argadum in hohen Ehren gehalten, und nichts wichtiges ohne desselben Rath und Zuthun vorgenommen, sich mit den Pictis vereiniget, die Römer in die Flucht geschlagen, und seine Gräntzen noch jenseit der von dem Kayser Adriano aufgeführten Mauer erweitert; inmassen die Schottische Scribenten melden, daß der Kayser Adrianus unter der Regierung Königs Mogaldi, um die neu-conquetirte Römische Provintz wider die Schotten und Picter in Sicherheit zu setzen, die berühmte Mauer von der Mündung des Tine-Flusses, bis zum Ausfluß der Esk aufführen lassen.

Dieser König Ethodius ist von einem Hof-Musicanten aus Irrland, welcher nach der Gewohnheit der Grossen in Schottland in der Königlichen Schlaff-Kammer gelegen, im 30sten Jahr seiner Regierung um deßwillen bey Nacht ermordet worden, weilen er einen dessen Anverwandten, als einen Rebellen hinrichten lassen. Als nun dieser Königs-Mörder wegen dieser grausamen That zur Straff gezogen, und zur Richtstatt geführet wurde, hat er darob so gar kein Entsetzen gehabt, daß er vielmehr voller Freud gewesen, als ob er ein löbliches Werck verrichtet hätte. Der ermordete König hat einen unmündigen Sohn hinterlassen.

An. Chr. 192.

26.) Satrael, des vorigen Königs Bruder, wurde im Jahr Christi 194. zum König erwählt, weilen er aber sehr tyrannisch regiert, und sich dadurch einen grossen Haß auf den Halß geladen, so haben ihne seine eigene Leute im 4ten Jahr seiner Regierung erdrosselt.

194.

27.) Donaldus I., der 2te Bruder, ist An. 197. zum Königlichen Thron beförderet worden; Er war ein Löblicher König, der die Gerechtigkeit und Billigkeit liebte, und der erste König der Schotten-, welcher im Jahr Christi 203. die Christliche Religion angenommen, und offentlich eingeführt, wiewohlen er doch nicht durchaus in seinem Königreich den alten heydnischen Gottes-Dienst ausrotten können; Zu dieser Zeit ist Kayser Severus mit einer weit grössern Macht nach Britannien, um diese Insul völlig unter sich zu bringen, gekommen, als jemahls einer von den Römern gethan; Obwohlen nun die Schottländer und Picten, weil sie sich zu schwach befanden, denen Römern eine Schlacht zu liefern, sich in ihre feste Oerter retirirten, und den Römern durch Streifereyen und Scharmützel grossen Schaden zufügten, so gar, daß Dion selbst geschrieben, es seyen nach und nach bey 50000. Römer erschlagen worden; so sind doch die Schottländer und Picten endlich mit Gewalt gezwungen worden, daß sie einen grossen Theil von ihrem Land verlassen, und Friedens-Bedingungen annehmen mußten; Uber das so sind dieselbe von Kayser Severo mit einer Mauer versperret worden, die noch 80. Englische Meilen weiter gegangen, als des Adriani seine, zwischen den beyden Meer-Busen Bodotria und Glotta, welches ein so grosses und vortreffliches Werck war, daß Ælius Spartianus dasselbige die gröste Zierath seines Kayserthums nennet; wie man noch dato einige Merckmahle davon sehen kan, gleichwie auch einige Monumenta, welche vor Reliquien von des Termini, oder von des Claudii Cæsaris Tempel gehalten werden. Wie nun Donaldus durch bemeldte Tractate das Reich wiederum in Ruhe gesetzt, starb er im 21. Jahr seiner Regierung, ums Jahr Christi 218.

Erster Christlicher König von Schottland. 203.

218.

## §. 155.

28.) Ethodius II., Königs Ethodii I. Sohn, wurde seiner Tyranney halber ins

Schottischer König im 3ten Seculo.

Gefängniß geleget, und bey einem entstande-
An. Chr. nen Tumult von seinen eigenen Knechten er-
221. mordet, An. 221.

29.) Athirco, des vorigen Königs Sohn, regierte anfangs löblich, verfiele aber mit zunehmenden Jahren in ein üppiges und tyrannisches Leben, darüber er sich mit der Flucht salviren mußte; und sich endlich selbst entleibte.

30.) Nathalocus, ein vornehmer von Adel von Argyle, war einer der vornehmsten Conspiranten wider die Königliche Familie, um dieselbe gäntzlich aus dem Wege zu räumen. Er bekam die Cron im Jahr
242. Christi 242. beydes durch List und Gewalt, wurde aber im 11ten Jahr seiner Regierung
253. hingerichtet, im Jahr Christi 253.

31.) Findochus, Königs Athirco ältester Sohn, ein vortrefflicher Printz, der aber durch seine heimlich verschworne Feinde
263. im 10. Jahr seiner Regierung hingerichtet worden.

32.) Donaldus II., ein Bruder des vorigen Königs, wurde von Donaldo, dem Regenten über die Schottischen Insuln, und Anführer der Rebellen, in einem Treffen aus dem Feld geschlagen, und starb an einer da-
264. selbst empfangenen Wunde, im ersten Jahr seiner Regierung.

33.) Donaldus III. hat die Crone mit Gewalt an sich gerissen, und seine Unterthanen auf eine tyrannische Art tractirt, dahero er auch den Adel wider sich aufgebracht, und
276. sein Leben im 12ten Jahr seiner Regierung in einem Treffen eingebüßt.

34.) Crathilinthius, Königs Findochi Sohn, gelangete darauf zur Königlichen Cron, regierte löblich, als ein vortrefflicher
310. und tapferer Printz, und starb im 34. Jahr seiner glücklichen Regierung.

## §. 156.

Schottische König im 4ten und 5ten Seculo.

35.) Fincomarcus oder Finchormachus, des Königs Findochi Bruder, ein glücklicher und gottsfürchtiger Printz, starb im 47. Jahr seiner Regierung, An. Christi 357. 357.

36.) Romachus, Königs Crathilinthii Bruders Sohn, kommt An. Christi 358. 358.
zur Crone; wird aber ein greulicher Wüterich, und im 3ten Jahr, als er seine Zuflucht zu den Picten nehmen wolte, umgebracht.

37.) Angusianus, ein anderer von des Königs Crathilinthii Bruders Söhnen, kam An. Christi 361. zur Cron; war anfangs 361.
glücklich wider die Pictos, blieb aber im andern Treffen wider sie, worinn auch zugleich der Picten König sein Leben einbüssete: sein Regiment daurte nur 2. Jahr. 363.

38. Fethelmachus succedirte Angusiano, fiel im andern Jahr seiner Regierung in der Picten Land ein, und verwüstete dasselbige, wurde aber auf Anstifften der Picten Königs Hergusti durch 2. Meuchel-Mörder in seiner Schlaff-Kammer ermordet, An. Christi 369. 369.

39.) Eugenius, oder vielmehr Evenus, ein Sohn des Königs Fincormachi. War anfänglich wider die Römer sehr glücklich, blieb aber endlich im 10. Jahr seiner Regierung in einem den Römern gelieferten Treffen, im Jahr Christi 379. Weilen 379.
sich nun hierauf die Britten und Picten mit denen Römern wider die Schotten vereiniget, so wurden diese endlich dahin gebracht, daß sie das feste Land verlassen, und sich nach denen Hebridischen Insuln retiriren mußten. Da sie aber in diesen Westlichen Insuln keine bequeme Wohnung finden konnten, so wurden sie genöthiget, sich hin und wieder in fremde Länder zu zerstreuen, einige begaben sich nach Irrland, andere aber nach Dännemarck und Norwegen; daß solchem nach in dem Schottischen Königreich gegen 44. Jahr ein Interregnum gewesen, und der Thron leer gestanden, bis auf das Jahr Christi 423. 423.

40.)

40.) Fergus II. oder Fergusius, Ethodii Königs Eugenii I. Bruders Enckel, so sich in dem Gothischen Krieg wider die Römer den Ruhm eines grossen Generalen erworben, wurde nicht allein von denen in den Insuln lebenden Schotten, sondern auch von den Picten, die des Römischen Jochs nunmehro überdrüssig waren, animirt, in das Land zu kommen, und die Crone seiner Vorfahren anzunehmen; Solchemnach verfügte er sich ohngefähr im Jahr Christi 422. oder 423. nach seinem Vaterland, brachte eine ansehnliche Mannschafft Gothen (unter deren König Athalarico er in Italien gedient, und die Stadt Rom hatte plündern helffen) mit sich hinüber, vereinigte sich mit denen Schotten und Picten, und schlug anfänglich den Römischen Legaten Victorium glücklich in die Flucht, büßte aber in dem dritten Treffen sein Leben selbst ein, im 16. Jahr seiner
An. Chr. 439. Regierung. Gleiche Fatalität hat auch der Picter König Durstum betroffen. Fergusius hinterließ 3. unmündige Söhne Eugenium, Dongardum und Constantinum; denen ihr Mütterlicher Groß-Vater Græmus, oder Graham, mit allgemeinem grossen Belieben zum Vormunder gegeben worden, welchen man, bis die junge Herren erwachsen, als König venerirt; um so mehr, als derselbe von ausserordentlichen Königlichen schönen Qualitäten gewesen, und zu den allerunglückseligsten Zeiten, ein wildes, und seinen Königen nicht allezeit gehorsames Volck, so wohl und löblich regiert, daß unter diesem frembden Fürsten keine innerliche Unruhen niemahlen entstanden sind.

41.) Eugenius II., des vorigen Königs Sohn; succedirt seinem Vater Fergo II. so lang er aber minderjährig war, führte erstgemeldter massen sein Groß-Vater die Regierung; Wie nun Eugenius zu seinen männlichen Jahren gekommen, schickte er eine Gesandtschafft zu denen Britanniern, um die Landschafften jenseits der Mauer Adriani, welche seinem Groß-Vater zugehörten, zu fordern, indeme dieser ein Britannischer Edelmann, und aus der Römischen Dienstbarkeit nach Schottland geflohen war. Darüber es dann zu einem gefährlichen Krieg vor die Britannier ausgeschlagen, zumahlen da immittelst die Römer wegen innerlicher Unruhe nach Haus gezogen, und die Britten zu schwach waren, sich wider die vereinigte Schotten und Picten genugsam zu defendiren; inmassen in einem Treffen 14000. Britten auf dem Platz geblieben, da hingegen Eugenius nicht mehr als 4000. Mann eingebüßt. Nach solcher Niederlage haben zwar die Britannier um Frieden gebethen, und solchen unter harten Conditionen erhalten, da sie unter andern versprechen mußten, alles Land jenseit der Humbre abzutreten, ꝛc. allein der Friede wurde wiederum gebrochen, indem Vortiger, welcher bey denen Britten in einem grossen Ansehen stunde, die Jütländer, Sachsen und Angeln zu Hülffe rieff, darauf es An. 449. zu einer Schlacht kam, in welcher Eugenius soll erschlagen worden seyn, wiewohlen andere schreiben, daß er im Jahr Christi 452. zwar ohne Erben, eines natürlichen Tods gestorben seye, und wegen seiner Tapferkeit, Frömmig- und Gerechtigkeit den Ruhm hinterlassen habe, daß er einer von denen besten Königen in Schottland gewesen. 449. 452.

42.) Dongardus, ein Bruder von dem letztern König, und von gleichen guten Qualitäten, war ein sowohl in Friedens- als Kriegs-Zeiten geschickter Fürst; und bemühete sich, die Christliche Religion von der eingeschlichenen Pelagianischen Ketzerey zu säubern, wider welche Papst Cœlestinus unter seines Vaters Eugenii Regierung den Palladium in Schottland geschickt hatte, welcher durch seine Information etliche gelehrte, fromme und heilige Männer, benannt lich Patricium, Servanum, Ninianum und Kentigernum, in einen solchen guten Stand gesetzt, daß durch dieselbe die Christliche

Religion in solchen Britannischen Insuln mit vielem Seegen gepflantzt worden; und solle besagter Palladius der erste gewesen seyn, welcher in dem Königreich Schottland Bischöffe verordnet, da vorhin die Kirchen ohne Bischöffe, zwar mit wenigerem Pracht und äusserlichem Pomp, aber mit desto grösserer Unschuld und Heiligkeit, durch Mönche wohl versehen worden. Dieser Löbliche König machte einen Bund mit denen Picten und
Ann. Chr. 417. Britanniern wider die Sachsen, starb aber im 5ten Jahr seiner Regierung, An. 457.

43.) Constantinus I. succedirte seinem Bruder Dongardo; so lang er noch im Privat-Stand war, lebte er sehr mässig und tugendhafft, da er aber zur Regierung gekommen, hat er sich in allen Lastern herum gewältzet; wider den Adel war er grausam, und mit den schlechtesten Leuten familiair, verheyrathete und unverheyrathete Weibs-Personen mißbrauchte er, und hatte die meiste Zeit niemand anders um sich, als die ihm zu Ausübung seiner wollüstigen und geilen Händeln verhülfflich waren, wie er dann von einem Edelmann aus den Hibridischen Insuln, dessen Tochter er genothzüchtiget hatte, im 15. oder 17. Jahr seiner Regierung solle erschlagen worden seyn; wiewohlen Buchananus mit Johanne Fordono in dessen Scoti-Chronico davor hält, daß er 22. Jahr lang regiert habe, und endlich an einer langsam verzehrenden Kranckheit verstorben seye, so um das
479. Jahr Christi 479. geschehen wäre.

44.) Congallus I. ein Sohn Dongardi, eines Bruders des Constantini, war ein Löblicher Regent, der des Volcks Sitten in eine Ordnung zu bringen, und das im Schwang gegangene Rauben und Stehlen zu hemmen sich bemühet, nichts desto weniger auch seine gantze Lebens-Zeit mit den Sachsen Krieg geführt. Er starb Anno
500. Christi 500. im 21sten Jahr seiner Regierung; Zu seiner Zeit sollen die 2. berühmte Britannische Wahrsager oder weise und gelehrte Männer Merlin und Gildas gelebet haben; Buchananus hält von ihren Prophezeyhungen zwar nichts, jedoch mag dieses wahr seyn, daß beede Männer ihrer damahlen raren Wissenschafften wegen, allerley Urtheilen sich unterwerffen müssen.

## §. 157.

45.) Coranus oder Goranus, Königs Dongardi Bruder, war im Jahr Christi 501. zum König erwählt. Nachdem derselbe 34. Jahr lang regiert hatte, solle er von seinen eigenen Unterthanen auf Anstifften Donaldi Atholii, umgebracht worden seyn. Anno Christi 535. Schottische König im 6ten und 7den Seculo. 501. 535.

46.) Eugenius III. Königs Congalli Sohn, succedirte dem vorigen König im Jahr Christi 535. in der Königlichen Würde; Er war ein vortrefflicher Printz, und starb im 23sten Jahr seiner Regierung, An. 558. 558.

47.) Congallus II. sein Bruder, ein Lobens-würdiger Printz, verstarb ohne Erben An. 568. 568.

48.) Kinnatellus, sein Bruder, ein guter Regent, starb im 14. oder 15. Jahr seiner löblichen Regierung. 582.

49.) Aidanus, Königs Corani Sohn, wurde vom König Kinnatello zum Königreich ernennet, und von dem Volck bestätiget, hat auch die Königliche Insignien von dem heiligen Mann Columba empfangen, welcher in einem solchen Ansehen gestanden, daß die daselbstige Könige und Völcker ohne seinen Beyrath nichts vorgenommen. Nachdeme Aidanus viel Jahr wohl und löblich, wiewohl unter beständigem Kriegen und Fechten mit denen Sachsen, regieret hatte, ist er An. 604. verstorben. 604.

50.) Kennethus I. hat nichts merckwürdiges verrichtet, sondern ist im 4ten, oder wie andere schreiben, im 12ten Monath nach angetretener Regierung gestorben, oder hat, wie ebenfalls von einigen Scri-

Scribenten gemeldet wird, freywillig resignirt.

Ann. Chr. 605. 51.) Eugenius IV., Königs Aidani Sohn, succedirt An. 605. regiert 16. Jahr 621. lang mit grossem Ruhm, und stirbt An. 621.

622. 52.) Deme folgte sein Sohn Ferchardus, An. 622. war ein Tyrann, und wurde deßwegen von seinen Unterthanen ins Gefängniß geworffen, worinnen er sich selbsten 636. entleibt, im 14. Jahr seiner Regierung.

53.) Donaldus IV. oder Donevaldus, Königs Eugenii Sohn; ist ein frommer Herr gewesen, und hat das Christenthum unter denen im Nordischen Theil von Engelland damahlen sich aufhaltenden Sachsen, mit allem Ernst fortzupflantzen sich bestrebt; ist im 650. 14. Jahr seiner Regierung zu grossem Leydwesen seiner Unterthanen gestorben; oder, wie andere schreiben, in der See Lochtay, als er sich mit Fischen zu divertiren suchte, unglücklicher Weise ums Leben gekommen.

54.) Ferchardus II. ein lasterhaffter und gottloser Printz, dem der Heil. Bischoff Colmannus die ob ihm schwebende Göttliche Rache verkündiget; wie dann Schottland von diesem Monstro oder Unmenschen An. 663. 663. befreyet worden.

55.) Malduinus, Königs Dönaldi IV. 664. Sohn, succedirt dem vorigen König im 664. Jahr in der Regierung, welcher gute Printz von seinem bösen Weib aus Eifersucht strangulirt worden, die man davor zum verdienten Lohn 14. Tag darauf lebendig verbrännt; 684. Er hatte sonsten dem Regiment 20. Jahr lang löblich und wohl vorgestanden.

56.) Eugenius V. Königs Dongardi Sohn, war glücklich wider die Sachsen, und 688. starb im 4ten Jahr seiner Regierung. Deme folgte

57.) Eugenius VI. Königs Ferchardi 698. Sohn, regiert 10. Jahr, hat die Picten beständig im Zaum gehalten.

Zu seiner Zeit solle es 7. Tag durch gantz Blut-Regen. Britannien Blut geregnet haben, auch Milch, Käß und Butter in Blut verwandlet worden seyn.

58.) Amberkelethus, Findani Sohn, Königs Eugenii V. Enckel, ein verstellter und gottloser König, wurde im ersten Jahr seiner Regierung durch einen Pfeil, ohnwissend von wem es geschehen, getödtet.

699. 59.) Eugenius VII. des vorigen Königs Bruder, ein gottsfürchtiger Printz, welcher die Verordnung gemacht, daß die Thaten der Königen in denen Clöstern aufgezeichnet, und beschrieben werden sollen. Er hat 16. Jahr lang regiert, und mit allen seinen Nachbarn beständigen Frieden gehabt.

## §. 158.

Schottische König im 8ten und 9ten Seculo. 60.) Mordacus, Amberkelethi Sohn, ein vortrefflicher Regent, zu dessen Zeiten in gantz Britannien ebenfalls Ruh und Fried gewesen, stirbt im 16. Jahr seiner Regierung; der verstorbene König Eugenius VII. hat denselben vor seinem End denen Landes-Aeltesten 716. recommendirt.

732. 61.) Ethfinus, Eugenii VII. Sohn, war ein GOtt-liebender und gerechter Printz, und regiert 30. Jahr.

762. 62.) Eugenius VIII. Königs Mordáci Sohn, kommt An. 762. zur Crone, schlägt seinem Herrn Vater und letzteren Vorfahren nicht nach, sondern war ein gottloser, und frevelhaffter Printz, der auf nichts mehrers beflissen war, als die Schottischen Gesetze zu verkehren, und den Adel des Seinigen zu berauben, dahero er im dritten Jahr des Regiments aus dem Weg geraumet wurde; Seine Gehülffen an denen ausgeübten lasterhafften Thaten hat man gecreutziget, und dadurch dem Volck ein angenehmes Spectacul gemacht.

765. 63.) Fergus III. oder Fergusius III., Königs Ethfini Sohn, succdirt An. 765. liesse sich anfangs wohl an, wie es aber aus purer Verstellung geschahe, so fieng er bald an zu tyranniſiren, und sich aller Uppigkeit zu

zu ergeben. Darüber er im dritten Jahr seiner Regierung von seiner Gemahlin, der Hurerey wegen, entweder mit Gifft hingerichtet, oder, wie andere schreiben, erdrosselt worden.

Ann.Chr. 768. 64.) Solvathius, Königs Eugenii VIII. Sohn, succedirt An. 768. regiert löblich; 788. und stirbt im 20sten Jahr seiner Regierung.

65.) Achajus, Königs Ethfini Sohn, ein gottsfürchtiger, beherzter und verständiger Regent, lebte mit Carolo Magno, dem grossen König in Franckreich, Italien und Teutschland, auch Römischen Kayser, in gutem Vernehmen, und schickte demselben auf Verlangen etliche gelehrte Männer aus Schottland in Gallien zu, benanntlich Johannem Scotum, oder Albinum, und Clementem Scotum; nachdem er dem Reich 32. Jahr wohl vorgestanden, ist er mit vielem 820. Nachruhm verstorben; Anno Christi 820.

66.) Congallus III., ein Vetter des vorigen Königs, hat in innerlichem und äusserlichem guten Ruh- und Friedens-Stand, jedoch nicht völlig 5. Jahr lang wohl und löblich regieret.

67.) Dongallus, Königs Salvathii 824. Sohn, succedirt An. 824. regierte wohl, und beschützte die Gerechtigkeit nach allen Kräfften, mußte aber sein edles Leben, als er wider die Pictos den Spy-Fluß passiren wolte, unglücklicher Weiß, im 6ten Jahr seiner Regierung, oder wie andere schreiben, im 7den Jahr, im Wasser aufgeben.

68.) Alpinus, Königs Achaji Sohn, 830. kommt An. 830. zur Cron, und war ein tapferer Printz; anfänglich war er wider die Pictos sehr glücklich, aber im 4ten Jahr seiner Regierung wurde derselbe in einer unglücklichen Schlacht, mit vielen vornehmen Schotten, niedergehauen, des Königs Kopf auf eine Stange gesteck, und bey dem gantzen Heer herum getragen, auch in der Picter vornehmsten Stadt, damahlen Abrenethium genannt, an dem höchsten Ort zur Schau aufgestellt, worüber die Schotten in eine solche Wuth gerathen, daß sie nicht eher geruhet, bis sie die Pictos mit Stumpf und Stiel ausgerottet haben.

69.) Kennethus II., des vorigen Königs Sohn, succedirte seinem Herrn Vater An. 834. in der Regierung. Dieser König 834. hat die Pictos fast gäntzlich ausgerottet, dann was von ihnen noch übrig geblieben, retirirte sich nach Engelland, Dännemarck und Norwegen; wie dann von dieser Zeit der Picten Königreich gantz zu Grund gegangen. Er hat übrigens viel gute Gesetze eingeführt, und ist im 20. Jahr seiner Regierung gestorben. **Daß man von diesem König mit Recht einen neuen Periodum der Schottischen Regierung anfangen muß.**

70.) Donaldus V., dessen Bruder, folgte in der Regierung im Jahr Christi 855. 855. So lang der weise Alpinus lebte, konnte er sich meisterlich verstellen, und ein moderates Leben führen, mithin sich bey männiglich beliebt machen; nach dessen Tod, da er sich von seinem Aufseher und Lehrmeister befreyt sahe, hat er sich den Wollüsten völlig ergeben, und das Unglück gehabt, daß nachdem er die Sachsen und den Uberrest derer mit ihnen vereinigten Picten geschlagen, er von ihnen unversehens überrumpelt und gefangen genommen worden; Er ward aber von seinem Adel, unter dem Versprechen, daß er der Regierung besser vorstehen wolte, ranzionirt; da er aber wiederum in seine vorige böse Lebens-Art verfiele, wurde er in das Gefängniß gelegt, woselbst er sich im 6ten Jahr seiner Regierung das Leben selbsten verkürtzete.

Einige Scribenten wollen behaupten, daß um diese Zeit von denen Anglis die silberne Müntz, **Sterlin**, von einem gewissen Ort Sterlin. also genannt, zum ersten mahl geprägt werden seye.

Was aber den gantzen Lebens-Lauff dieses Königs anbelangt, so haben andere Schottische Scribenten in ihren Annalibus und Geschicht-

schicht-Büchern hinterlassen, daß dieser Kö-
858. nig wohl und löblich regiert habe, und in gu-
ter Ruhe An. 858. gestorben seye; Es sind
aber die von Buchanano, in Ansehung der
erstern Meynung, vorgestellte besondere Um-
stände so beschaffen, daß man solcher in all-
weg beypflichten muß.

An. Chr. 860. 71.) Constantinus II., Königs Ken-
nethi Sohn, kam An. 860. zur Regierung,
ein Printz von einem grossen Geist und aus-
nehmender Tugend; gleichwohl traffe ihne
das Unglück, daß er von denen Dänen, wel-
che einen Einfall in sein Land wageten, in ei-
nem Treffen überwunden und erschlagen wor-
den im 13. Jahr, oder wie Buchananus
schreibt, im 16. Jahr seiner Regierung.

72.) Ethus, sein Bruder, succedirte
874. An. 874. ohngefähr, ließ sich im Anfang wohl
an, schlug aber hernach um, legte sich auf
die faule Seite, und brachte seine Zeit mit
grossem Schlemmen zu, übte viele Tyranney
aus, und wurde dannenhero in das Gefäng-
niß geworffen, woselbst er gleich am dritten
Tag im 2ten Jahr seiner Regierung, aus
Gram und Kummer gestorben.

73.) Etho Gregorius, Königs Don-
875. galli Sohn, succedirt Anno Christi 875.
Er war ein gottsfürchtiger und tapferer Printz,
trieb die Dänen aus dem Nordlichen Theil
von Engelland, brachte Cumberland und
Westmorland unter seinen Fuß, halff auch
seinem Bluts-Verwandten dem König Dun-
cam von Irland, die widerspenstige Köpfe
unters Joch bringen, und erneuerte mit Ca-
rolo III. König in Franckreich die vorige Al-
lianz; Er regierte bis ins 18de Jahr, starb
ohne Erben, und wurde seiner tapfern und
berühmten Thaten halber Gregorius der
Grosse genannt.

74.) Donaldus VI., Königs Con-
stantini II. Sohn, kommt Anno Christi
892. 892. zur Regierung, regieret 11. Jahr lang
903. wohl, und stirbt An. 903.

§. 159.

75.) Constantinus III., Königs Ethi Sohn, ist 40. Jahr lang in einer wohl geführten Regierung gestanden, hat aber endlich Cron und Scepter resignirt, und sein Leben in einem Closter ruhig geendiget, Anno Christi 943. Schottische Könige im 10. und 11ten Seculo. 943.

76.) Milcolumbus I., Malcolmus I. oder Milcolmus I. Königs Donaldi VI. Sohn, ein gnädiger und tapferer Herr, welcher alles wieder eroberte, was unter der Regierung Constantini verlohren gegangen; im 15. Jahr seiner Regierung aber von etlichen Mördern, deren Verwandte er wegen ihrer bösen Thaten hatte verurtheilen lassen, meuchelmörderischer Weise hingerichtet wurde; im Jahr Christi 958. 958.

77.) Indulphus, Königs Constantini III. Sohn, stritte anfangs wider die Dänen sehr glücklich, wurde aber endlich von denenselben erschlagen, nachdem er 9. Jahr lang der Regierung vorgestanden. 967.

78.) Duffus, Königs Malcolmi I. Sohn, regierte wohl, wurde aber von einigen Meuchelmördern im 5ten Jahr seiner Regierung ermordet, welche kurtz darauf, samt ihren Gehülffen, den verdienten Lohn empfangen.

79.) Culenus, Königs Indulphi Sohn, 972.
succedirt An. 972. ein gottloser Printz, der
von einem Edelmann, dessen Tochter er ge-
nothzüchtiget hatte, im 4ten Jahr der Re-
gierung umgebracht wurde.

80.) Kennethus III., Königs Milcol- 976.
mi Sohn, succedirt An. 976. war ein tapfe-
rer, mässiger und nüchterer König, und wur-
de deßwegen von allen tugendhafften Gemü-
thern hoch æstimirt; dadurch aber hat er sich
selbsten einen garstigen Schandflecken ange-
hängt, daß er seines Bruders Sohn Malcol-
mum ermorden lassen, um die Crone auf
seine eigene Familie fortzupflantzen. Er re-
gierte 18. Jahr, wurde aber An. 994. von 994.
einem

einem Verwandten des Malcolmi aus dem Weg geraumt.

81.) Constantinus IV., ein Sohn
995. Königs Culeni, regiert ein Jahr, und ist in einem Treffen geblieben.

82.) Grimus, Königs Duffi Bruders Sohn, regierte 9. Jahr tyrannisch, und wurde von jedermann gehasset, auch von Malcolmo in einem Treffen erschlagen, An.
1003. 1003.

83.) Malcolmus oder Milcolumbus II., Königs Kennethi III. Sohn, confirmirte seines Vaters Gesetze, die er wegen der in einer geraden Linie erfolgenden Succession gemacht hatte, und war wider die Dänen glücklich, machte auch sonsten allerhand gute Gesetze, fienge aber an, über seine Unterthanen zu tyrannisiren, und wurde dannenhero in einer wider ihn in seinem hohen Alter entstandenen Conspiration im 30. Jahr der Re-
1033. gierung erschlagen, Anno Christi 1033.

84.) Donaldus VII., nicht Duncan I. ein Enckel von der Tochter Beatrice, deren Gemahl Albanath Gouverneur der Schottländischen Insuln des Königs Malcolmi II. gewesen, ein allzu gelinder Regent, ist im 7. Jahr seiner Regierung aus dem Weg ge-
1040. raumt worden, An. 1040.

85.) Magbetus, ein Enckel Malcolmi II. von der zweyten Tochter Diaca, deren Gemahl ein Gouverneur zu Anghus gewesen; war die 10. erstere Jahr einer von den besten Königen, in den 7. letztern Jahren aber ist er zu dem grausamsten Tyrannen geworden, und mußte in einem Treffen sein Leben
1057. lassen, An. Christi. 1057.

86.) Malcolmus III. hat wohl regiert, ist aber im 36sten Jahr seiner Regierung betrüglicher Weise ums Leben gekommen. Dann als er das Castell Alnwick belagert hielt, und der Englische Gouverneur ihme die Schlüssel selbst zu übergeben vorgab, rannte dieser dem König die Lantzen, woran er die Schlüssel gehänget hatte, durch den Leib, daß er so fort daran sterben mußte, An. 1093. 1093.

87.) Donaldus VIII. ein Sohn Königs Magbethi, oder Macbeti, genannt Donaldus Banus, das ist, der Weisse, ein Bruder des vorigen Königs, dieser hat sich des Königreichs mit Gewalt angemaßt, mußte aber im 6ten Monath, nach gewaltthätig usurpirter Regierung flüchtig werden.

88.) Duncanus, ein unächter Printz des Königs Malcolmi III. ein Kriegerischer Herr, manutenirte sich nur 1. Jahr, und mußte.

89.) Edgaro, seinem Bruder, dem ächten und ältesten Printzen Malcolmi III. An. 1094. die Cron überlassen, welcher 11. Jahr 1094.
lang wohl und glücklich regieret hatte; dieser starb An. 1105.

## §. 160.

Schottische Könige im 12. 13. und 14. Seculo.

90.) Alexander I. ein leiblicher Bruder des letztern Königs, ein frommer und gerechter Printz, regierte 19. Jahr, und starb An. 1124. 1124.

91.) David I. der zweyte ächte Bruder, regiert 29. Jahr, ebenfalls löblich und wohl, und stirbt An. 1153. 1153.

92.) Malcolmus IV. ein Enckel des vorigen Königs, war ebenfalls ein gurer Regent 12. Jahr lang, und stirbt An. 1165. 1165.

93.) Wilhelmus, oder William, ein Bruder des vorigen, er wurde wegen seiner scharffen Gerechtigkeit und Tapfferkeit der Löwe genannt; von denen Engelländern zu einem Kriegs-Gefangenen gemacht, von den Seinigen aber wieder ranzionirt, und starb im 49sten Jahr seiner Regierung, An. 1214. 1214.

94.) Alexander II. sein Sohn, stunde mit Ludovico, dem Könige in Franckreich, wider den König Johannem von Engelland in Allianz, und starb im 35sten Jahr seiner Regierung An. 1249. 1249.

95.) Alexander III. ein Sohn des letz-

tern Königs, hat sich mit Henrici III. Königs in Engelland Prinzessin Tochter Margaretha, und nach ihrem Ableiben mit Jolanda, Graf Guidonis in Flandern Tochter vermählt, und seinem erstern Herrn Schwiegervater wider dessen rebellische Unterthanen guten Beystand geleistet, auch König Ludovico in Franckreich zum heiligen Krieg einige Trouppen überlassen; Er stürtzte mit dem Pferd, und verstarb im 37sten Jahr seiner Regierung, ohne Hinterlassung einer Männlichen Succession, An. 1285. nachdem der 1285. Printz Alexander vor dem Vater gestorben.

Nun folgen die Könige aus dem Hause Baliol, Brusse und Stuart.

Nach einem 6.jährigen Interregno, in welchem die beede Cron-Competenten Johannes Balliolus, und Robertus Brussius, so von dem Grafen von Hundington Davit, einem Enckel König Davids des ersten abstammten, mit einander um die Crone cer-
1291. tirt, ist endlich An. 1291. zum

96.) König erwehlet worden, Johannes Balliolus, er mußte aber die Condition eingehen, daß er die Crone Schottland von Eduardo I. König in Engelland zu Lehen tragen sollte, wordurch er sich bey denen Seinigen verhaßt gemacht, und die Regierung
1295. nicht länger als 4. Jahr geführt, worauf dessen Competent zur Crone gelangt,

97.) Robert Bruce, jedoch erst An.
1306. 1306. einer zu seiner Zeit der grössesten Generals, welcher die Engelländer völlig aus dem Königreich Schottland verjagt, und seine Gräntzen biß nach Stanmore ausgebreitet, er regierte 23. Jahr, und starb An.
1329. 1329.

98.) David II. succedirte An. 1329. war aber ein schwächlicher Herr, deßwegen
1332. derselbe verjagt wurde An. 1332. vom

99.) König Eduardo Baliol, durch Hülffe der Engelländer, er starb aber An. 1342. und wurde David II. wieder restituirt, An. 1346. gefangen, An. 1357. noch-
1346. 1357. mahlen restituirt, biß er endlich An. 1370. 1370. gestorben.

100.) Robertus II. Stuart. Roberti Brussii Enckel, von der Tochter Mariora, oder Margery, deren Gemahl Waltherus III. Stuart gewesen; An. 1370. mithin ist dieser der erste Herr, so von der Stuartischen Linie zur Crone gekommen; Er regierte wohl, und erlangte durch seine tapffere Generals manchen wichtigen Vorthel von denen Engelländern; starb An. 1390. im 1390. 74sten Jahr seines Alters.

101.) Robertus III. hieß vorhero Johannes Stuart, ein Sohn des vorigen Königs, regiert 16. Jahr, stirbt An. 1406. sein 1406. Bruder der Graf von Fife und Menteith, hat mehr regiert als der König selbst.

## §. 161.

102.) Jacobus (James) I. des vorigen Königs Sohn, mußte von An. 1406. Schottländische Könige
biß zu seiner Majorennität 1423. von der im 15. 16.
Grausamkeit seiner Vetter, die lieber selbsten und 17.
König gewesen wären, viel Ungemach erlei- Seculo.
den; Er war ein gelehrter, tugendhaffter und 1423.
gerechter Printz; vermählte sich mit der Prinzessin Johanna, Johannis Hertzogs von Somerset Tochter, und wurde nach der Zeit von
Walter, Grafen von Athol, der sich des 1437.
Titels zur Crone anmassete, A. 1437. schändlicher Weise umgebracht, welches man aber an besagtem Grafen und seinen Mit-Helffern auf das schärffeste gerochen.

103.) Jacobus II. sein Sohn, hatte im 23. oder 24sten Jahr seiner Regierung das
Unglück, daß er An. 1460. von einer zer- 1460.
sprungenen Canon getödtet worden.

104.) Jacobus III. dessen Sohn; dessen Gemahlin, Prinzessin Margaretha, Christiani I. Königs von Dännemarck, Norwegen und Schweden Tochter. Anfangs regierte er wohl, da er aber hernach über das Volck zu tyranniſiren anfieng, brachte solches den Adel in Waffen wider ihn auf, daß eine offent-

offentliche Rebellion daraus entstunde, welche sich nicht eher legte, biß man ihn in dem bey Banockborn vorgefallenen Treffen erschlagen hatte; und dieses geschahe An.
1488. 1488.

105.) Jacobus IV. dessen Sohn, er vermählte sich mit Margaretha, Henrici VII. Königs in Engelland ältesten Prinzessin; Er war ein tapfferer Printz, und blieb bey Flodden in Northumberland im Treffen;
1513. An. 1513. nachdem er 25. Jahr regiert hatte.

106.) Jacobus V. ein Sohn des Königs Jacobi IV. dessen erste Gemahlin war Magdalena, Königs Francisci I. in Franckreich Prinzessin, und als sie ohne Leibes-Erben verstarb, nahm er zur zweyten Gemahlin Maria, Hertzogs Claudii von Guise Tochter, aus dem Hause Lothringen; Er war ein vortrefflicher Regent, der sonderlich Recht und Gerechtigkeit beschützte. Er regierte 29. Jahr wohl und löblich, und starb An.
1542. 1542.

107.) Maria, des vorigen Königs Tochter, succedirte ihrem Herrn Vater in der
1543. Regierung An. 1543. Sie vermählte sich Anfangs an den Dauphin von Franckreich, Franciscum, hatte aber von selbigem keine Leibes-Erben; Nach dessen Tod nahm sie Henricum Stuart, Hertzogen von Albanien Lord Darnley, &c. zu ihrem Gemahl; den ersten Printzen aus dem Königlichen Geblüthe von Engelland; sie war eine Prinzessin von einer ungemeinen Schönheit, Verstand und Geschicklichkeit; alldieweilen sie aber in Franckreich erzogen, und der Cathol. Religion, auch der arbitrairen Gewalt über die massen ergeben war, so mußte sie sich An. 1567. retiri-
1567. ren, und Cron und Scepter verliehren; was ihre weitere grosse und schwehre Fatalitäten anbelangt, sind solche in der Englischen Historie bereits bemerckt worden.

108.) Jacobus VI. der vorigen Königin Mariä Sohn; succedirt seiner verstossenen Frau Mutter An. 1567. welcher gestalten er nun nach dem Ableiben der Englischen Königin Elisabethä, zum nächsten Erben der Crone von Engelland An. 1603. erklärt, und in seiner Person die beye Königreiche Schott- und Engelland vereiniget worden, solches ist in der Englischen Historie mit mehrerm zu lesen.

## §. 162.

Irland ist in denen alten Zeiten, ehe es von fremden Völckern attaquirt, und unter ihre Bottmässigkeit gebracht wurde, von 5. kleinen Königen, Führern, Regenten und Vorstehern, benanntlich von Mounster, Leynster, Connagh, Ulster und Meth beherrschet, einer aber aus diesen, so der Mächtigste gewesen, insgemein **König in Irland**, oder wohl gar Rex Regum von ihnen genannt worden, welcher die Ober-Gewalt geführet hat. Weilen man aber von denen Irländischen Königen Legeirio, Königs Neal Sohn an, (welcher An. Christi 463. erschlagen wurde) biß auf die Zeiten Henrici II. von Engelland, der diese Insul ums Jahr Christi 1167. oder 1172. erobert, nichts gewisses melden kan, mit Fabeln aber sich nicht aufhalten will, dagegen das gründliche bereits in der Englischen Historie bemerckt worden, so läßt man es dermahlen dabey bewenden; und hat es solchemnach seine gute Richtigkeit, daß von den Zeiten Henrici II. an, Irland mit der Cron Engelland allezeit vereiniget gewesen; die Könige führten lange Zeit keinen andern Titul, als **Herren von Irlande**; aber König Heinreich VIII. hielte diesen Titul für viel zu gering, und schriebe sich dannenhero, **König von Irland**, als welches der Souveraineté, oder unmittelbahren Ober-Herrschafft, und von niemanden, als von GOTT dependirenden allerhöchsten Autorität, in einer so grossen und importanten Insul, viel gemässer und convenabler befunden worden.

Historie von dem Königreich Irland.

Das

Das Gouvernement wird dermahlen durch einen Vice-Roy, nach dem Model von Engelland, auf eine gelinde Weise geführt, und ist durch die letzte glückliche Union das Irländische Parlament dem Englischen auf gewisse Art einverleibt.

## §. 163.

Der Königin in Engelland Kranckheit und Tod.

Ehe wir die Beschreibung von Engelland schliessen, müssen wir noch mit anfügen, daß es dem Allerhöchsten gefallen, die unvergleichliche Englische Königin Carolina, so wegen ihrer ausnehmenden GOttes-Furcht, und anderer preißwürdigsten Eigenschafften, bey der Nach-Welt in einem unsterblichen Angedencken bleiben wird, den 21. Nov. 1737. mit einer hefftigen Kranckheit heim zu suchen, und den 1. Decemb. darauf aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und in die seelige Ewigkeit zu versetzen; kurtz vor ihrem Abschied hat sie dero Prinzessinnen nochmahls vor ihr Bette kommen lassen, und ihnen vorgestellt; Sehet nun, was die Majestät ist, und hänget ja das Hertz gar nicht an das Zeitliche!

## §. 164.

Schribenten von Engelland.

Eine weitere Nachricht vom Königreich Engelland findet man bey folgenden Schribenten:

1.) John Chamberlayn's the present state of Great-Britain. 8. Lond. 1668. ist sehr offt wieder aufgelegt, und ins Französische übersetzt worden, unter dem Titul: l'Etat present de l'Angleterre 12. Amst. 1707.

2.) L'Etat present de la grande Bretagne Sous le Regne de George I. - - Ou l'on trouve un Etat de l'Irlande. 8. Amsterd. 1723. Der Auctor ist Guy Miege, ein Schweitzer von Geburth, welcher aber über 30. Jahr in Engelland sich aufgehalten hat.

3.) Des Herrn Guy Miege Geist- und weltlicher Staat von Groß-Britannien und Irland. 4. Leipz. 1718. Der Uebersetzer, Herr Johann Bernhard Heinzelmañ hat vieles aus dem Chamberlaine und Benthem supplirt. Man hat dieses schönen Wercks oben sich öffters bedient, und den Kern daraus gezogen.

4.) Guilielmi Camdeni Britannia. 8. Francof. 1590.

5.) Fœdera, Conventiones, Literæ & cujuscunque generis Acta publica inter Reges Angliæ & alios Principes ab A. 1101. ad nostra usque tempora tractata, cura Thomæ Rymer fol. Lond. 1704-1718. XVII. Voll. Ein vortreffliches und kostbares Werck, so jemahlen zum Vorschein gekommen.

6.) Joan Spedæi Theatrum Magnæ Britanniæ, Scotiæ, Hiberniæ atque adjacentium Insularum. fol. Amst. 1646.

7.) Historiæ Britannicæ, Saxonicæ, Anglo-Danicæ Scriptores quindecim à Thoma Gale collecti. fol. Oxon. 1691.

8.) Historiæ Anglicanæ Scriptores quinque nunc primum editi. fol. Oxon. 1687. Der Editor ist auch Thomas Gale.

9.) Larrey Histoire d' Angleterre, d'Ecosse & d'Irlande. fol. Roterd. 1699.

10.) Childrey Histoire de Singularités naturelles d'Angleterre, d'Ecosse & du Pais de Galles. 12. Paris. 1667.

11.) Britannicarum Rerum Scriptores Vetustiores. fol. Heidelb. 1587.

12.) Anglicarum Rerum Scriptores post Bedam præcipui editi ab Henrico Savilio. fol. 1596. Londin. & fol. 1601. Francof.

13.) Der Engelländische und Holländische Staat unserer Zeit. Cölln 1702. 4.

14.) Jacob August Franckenstein Englisches Theatrum, Halberstadt 1725. 8.

15.) Heinrich Ludolff Benthems, Engelländischer Kirchen- und Schul-Staat. 8. Lüneburg 1694.

16.) Ja-

16.) Jacobi Usserii Britannicarum Ecclesiarum Antiquitates & Primordia. 4. Dublin. 1694.

17.) Thomæ Wood notitia Angliæ sive præsens Angliæ status. 12. Oxon. 1686.

18.) P. D' Orleans Histoire de Revolutions d' Angleterre depuis le Commencement de la Monarchie. 4. Paris. 1693.

19.) A Compleat History of England. fol. 1706. Lond.

20.) Laurence Echard History of England. fol. Lond. 1707. sqq. 3. Tomi.

21.) Histoire d' Angleterre par Mr. de Rapin Thoyras, 1724. A la Haye, 4. 2. Tomi.

22.) Rutgerus Hermannides in Britannia Magna.

23.) Beeverel, Delices de grande Bretagne.

24.) Du Chesne, Hist. Angl.

25.) Polydorus Vergilius, Histor. Angl.

26.) Heylins help tothe English History.

27.) Goodwin Annales rerum Anglicar.

28.) Hamburgische Historische Remarquen.

29.) Köhlers wochentliche Müntz-Belustigungen.

30.) Harpsfield's Eccles. History.

31.) Martin Zeilers, Beschreibung von Engelland, Schottland, Irland.

32.) Mehrere Scriptores sind mit grossem Fleiß zusammen getragen, und cum Judicio recensirt, in Herrn D. Joh. Burchard Menckens seel. vollständigen Verzeichnuß der vornehmsten Geschicht-Schreiber, Leipz. 1718. 8. p. 427. sqq. und in Hrn. Burcard Gotthelff Struvens Selecta Bibliotheca Historica, Jenæ 1705. in Cap. XVI. de Scriptoribus Rerum Anglicarum, Scoticarum, & Hibernicarum. p. 391. sqq.

## §. 165.

II. Scribenten von Schottland.

1.) W. Nicolson the Scottish Historical-Library. 8. Lond. 1702. Dem beygefügt werden kan, was

2.) Dempsterus von Schottischen Historicis geschrieben hat; es haben aber die Gelehrten darinnen wahr genommen, daß er viel Bücher mit hinein gebracht, die niemahls in der Welt gewesen sind.

3.) Georgii Buchanani, Historia Rerum Scoticarum, ad Jacobum VI. Scotorum Regem; nebst dem Dialogo de Jure Regni. Amstel. 1697. 8. in einem deutlichen und zierlichen Lateinischen Stilo geschrieben, so zu einem Muster dienen kan, und in der Schottischen Historie der beste Auctor ist.

4.) Joh. Leslæus, de Origine, moribus & rebus gestis Scotorum à primordiis gentis ad An. 1562. 4. Rom. 1578. it. 1674. oder vielmehr in Engelland gedruckt.

5.) David Hume, General History of Schottland. fol. Edinb. 1617. it. Lond. 1657.

6.) Gordon, Theatrum Scotiæ.

7.) Robert Watsons, Memoirs of the Family of the Stuarts. 8. Lond. 1683.

8.) Joh. Jonsidonus, in Inscriptionibus Historiæ Regum Scoticorum. Amstel. 1602. 4.

9.) David Camerarius, de Scotorum fortitudine, doctrina & pietate, &c. Libri IV. Paris. 1631. 4.

10.) Hector Boëthius, Libri XVII. Historiarum Scotiæ, &c. welche Johannes Ferrarius, in die Lateinische Sprach vertirt und continuirt.

## §. 166.

III. Scribenten von Irland.

1.) Jacobus Waræus, de Scriptoribus Hiberniæ. 4. Dubl. 1639.

2.) P. Lombardi Commentarius de Regno Hiberniæ. 4. Lovanii 1632.

3.) Richard Cox, Hibernia Anglicana. fol. Lond. 1689. Ist gar beliebt.

4.) The Memoirs of Ireland. 8. Lond. 1717. Gehet die letzte Zeiten an.

5.) Thomas Carve, Lyra s. Anacephalæosis Hibernica. Sulzbaci 1666. 4.

6.) Philippi Ossullevani, Compendium Historiæ Hibernicæ. Olyssiponæ. 1621. 4.

7.) Roderici O-Flahertii Ogygia, sive Rerum Hibernicarum Chronologia Londini 1685. 4. Cox und Flahert sind die beste Scribenten.

## §. 167.

Land-Charten von Engelland, Schottland und Irrland.

Nach des vortrefflichen Geographi Herrn Lic. Johann Hübners Sentiment, sind ohne Zweiffel die vollständigste die 8. Charten, welche Hermann Moll in Londen gestochen hat; dannoch haben Nolin, Witte, Vischer, Allard, Valck und Homann diese Britannischen Insuln, auf 4. und resp. 3. Charten vorgestellt, welche allerseits wohl zu gebrauchen sind; hiebey aber hat man sich des ebenfalls berühmten Geographi Herrn Abraham du Bois, ferners des Theodori Danckerts, Friederichs de Wit, und der Homannischen Charten bedient.

## §. 168.

Alte Geographie.

Atrebates. Diese hatten vormahls ihren Sitz in der Provintz Barckshire.

Belgæ, in Hamp-Wilt- und Sommerset-shire.

Brigantes, in Cumberland, Durham, Lanca-shire, Westmorland und York-shire.

Cantii vel Cantiani, in Kent.

Cattieuchlani, in Buckinghamb, Harzford- und Bedford-shire.

Coritani, in Leicester-shire, Rutland, Lincoln-, Nottingham, Derby- und Northamton-shire.

Cornarii, in Che-shire-Shop-Staffordshire, und in Warvick.

Dobini, vel Dobuni, in Clocester-shire, und Oxford.

Durotrieges, in Dorset-shire.

Iceni, & Cenimagni, item Cassii, in Huntingdon-shire, Norfolck, Suffolk, und Cambridge-shire.

Ostidamnii, und Daumonii, in Cornwall, und Devon-shire.

Ottadinii, in Northumber-Land.

Regni, in Surrey und Sussex.

Silures, Ordovices, Genunii, und vielleicht auch die Cangi, in Hereford-shire, und Monmuth-shire.

Trinobantes, in Essex- und Mittelsex.

Ferner in Schottland,

Die Caledonii, oder Deucaledonii, die Picti, Horesti, und Attacotti.

## §. 169.

Die Ansprüche, welche die Cron Engelland gegen andere Cronen und Staaten macht, sind fürnemlich folgende:

Prätension der Cron Engelland.

1.) Wegen der bereits oben gemeldten Prætension auf Franckreich, führet der König von Engelland den Titul und Wappen von der Cron Franckreich.

Auf Franckreich.

2.) Prætendiret der König allein den Herings-Fang, krafft welcher Prætension er von denen Herren General-Staaten den Zoll für die Fischereyen der Englischen See zu fordern pfleget.

Recht des Herings-Fangs.

3.) Die Cron macht auch eine Prætension auf Estoitland, Terram Corterialem, Novum Belgium, und Guianam.

Weitre Ansprüche.

4.) Prætendiren die Engelländer die Zoll-Freyheit im Dänischen Sunde, und setzen den Grund dieses Anspruchs auf ein von den Königen in Dännemarck erhaltenes Privilegium und Pacta, die zwischen diesen Königen vorgegangen seyen.

Zoll-Freyheit im Sund.

## §. 170.

# Genealogie des jetzt florirenden Königlichen Hauses von Groß-Britannien.

Ernestus Augustus, Nat. 10. Nov. 1629. wird erster Chur-Fürst zu Braunschweig-Lüneburg 19. Dec. 1692. denatus 28. Jan. 1698. Gemahlin Sophia, Prinzessin Tochter Chur-Fürst Friderici V. zu Pfaltz, Nat. 13. Oct. 1630. vermählt 1658. †. den 8. Jun. 1714.

Georgius Ludovicus, Nat. $\frac{28. \text{ May}}{8. \text{ Jun.}}$ 1660. Chur-Fürst zu Braunschweig-Lüneburg 1698. und ins Chur-Fürstliche Collegium introducirt 1708. wird **zum Könige von Groß-Britannien** gekrönt 31. Oct. 1714. †. 22. Jun. 1727. Gemahlin Sophia Dorothea, Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Zelle Prinzessin Tochter, geb. 15. Sept. 1666. verm. 21. Nov. 1682. und ordentlich geschieden 28. Dec. 1694. †. 13. Nov. 1726.

Georgius Augustus, geb. den 10. Nov. 1683. gieng mit seinem Herrn Vater 1714. nach Engelland, und ward den 3. Oct. zum Printzen von Wallis und Grafen von Chester ernennet, succedirt dem Herrn Vater, als König und Chur-Fürst, 22. Jun. wird gekrönt den 22. Oct. 1727. Gemahlin **Wilhelmina Carolina**, Marggraf Joh. Friderici zu Brandenburg-Anspach Prinzessin Tochter, geb. 12. Mart. 1683. verm. den 2. Sept. 1705. †. den 1. Dec. 1737.

Sophia Dorothea, geb. 16. Mart. 1687. Gemahl Fridericus Wilhelmus, jetziger König in Preussen, verm. den 28. Nov. 1706. v. Königl. Preussis. Genealogie.

| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fridericus Ludovicus, Nat. 31. Januar. 1707. Printz von Wallis, und Chur-Printz, kam 15. Dec. 1728. nach Londen. Gemahlin **Augusta**, Hertzogs Friderici von Sachsen-Gotha Prinzess. Tochter, geb. 30. Nov. 1719. verm. den 8. May 1736. | **Anna**, geb. den 2. Nov. 1709. Gemahl Wilh. Carol. | Amalia Sophia Eleonora, geb. 10. Jun. 1711. | Elisabetha Carolina, geb. 10. Junii 1713. | **Wilhelm August**, Nat. 26. Apr. 1721. ward 1726. Hertzog von Cumberland, und den 29. May 1730. Ritter vom Hosen-Bande. | Maria, geb. 5. Mart. 1723. | Louise, geb. 16. Dec. 1724. |

Henr. Friso, Fürst von Nassau-Dietz, und Printz von Oranien, verlobt den 8. May 1733. verm. 25. Mart. 1734.

Augusta, gebohren den 11. August. 1737.

Georg Wilhelm Friederich, geb. 4. Jun. 1738.

Prinzessin, geb. den 19. Dec. 1736. starb gleich wieder nach der Geburth.

Es leben auch noch Ihre Majest. die verwittibte Josephinische Kayserin, **Wilhelmina Amalia**, eine Prinzessin weyl. Johannis Friderici, Hertzogs zu Hannover, gebohren den 21. Nov. 1673. verm. den 24. Febr. 1699. und Wittwe seit dem 17. Apr. 1711. wovon die Genealogie des Allerhöchsten Kayserl. Leopoldinischen Hauses zu sehen ist.

# Das Sechste Capitel,

## Von Teutschland.

Lat. Germania, Franz. Allemagne.

§. 1.

Nahmen. Der Nahme Teutschland oder Teutonia solle von Teutone dem IX. König der Teutschen, oder von Tuiscone dem ersten König derselben seinen Ursprung haben. Der Lateinische Nahme Germania wird von dem Manno, einem Sohn des Tuisconis hergeleitet, und von dem Wort Guerre, d. i. Krieg, oder wie andere wollen, vom Teutschen Wörtlein ger oder gar, worvon auch die Wörter Gerhard, d. i. sehr hart, Gertraud, d. i. sehr getreu herkommen. Mithin hiesse Germanus so viel als einer, der sehr mannhafft und tapfer ist. Eben diese Bedeutung hat der Nahme Alemannia, gestalten die Wörtlein all und gar zuweilen einerley heissen: dann, wann wir sagen: Es ist gar gut, so sprechen die Sachsen: es ist alle gut. Siehe B. Rhenan. Instit. Rer. German. c.not. Dn. Otton. p. 5. sqq. Cluver. German. Antiq. II. cap. 20.

Es begreifft aber Teutschland, wie dieses Wort hier genommen wird, nicht alle Länder und Orte, wo die Teutsche Sprach üblich ist, z. E. in der Schweitz, Siebenbürgen, Liefland, Churland, Ungarn, u. s. w. sondern nur diejenige, welche unter des Römischen Kaysers und Reichs Bottmässigkeit stehen. Daher wird es auch das Heil. Römische Reich, oder das Heil. Römische Reich Teutscher Nation genennet, Lat. Sacrum Imperium Romano-Germanicum. Römisch wird es genennet, weilen Kayser Carolus M. vom Römischen Volck zum Römischen Kayser ist erklärt, und diese hohe Würde von ihm auf die Teutsche Nachkommen fortgepflantzt worden; wie dann zwischen dem Kayser Ottone I. oder Magno und Papst Leone VIII. An. 964. einmahl vor allemahl vest gestellt worden: daß die Teutsche Könige allezeit zugleich Römische Kayser seyn sollten. Vid. Jus Canon. Can. 23. Distinct. 63. Conring. de Finibus Imper. c. 9. Idem de Germanorum Imperio Romano c. 9. §. 8. Schurzfl. de Divisione Imp. Carolin. Das Prædicat heilig hat dieses Reich bekommen, weilen darinnen Christus der Allerheiligste nach des Propheten Daniels Weissagung (Cap. 9, 24.) gebohren, und dasselbe mit der Heil. Christlichen Kirchen vereinbaret worden. Vid. Conringius de German. Imper. Rom. c. XII.

§. 2.

Gräntzen. Die Gräntzen von Teutschland haben sich im IXten, Xden und XIten Seculo viel weiter, als jetzt, erstreckt, im XIIten und XIIIden aber giengen sie enger zusammen, und wurden offt verändert, wie aus der Historie der Römischen Kayser wird zu ersehen seyn. Nach denen jetzigen Gräntzen stößt Teutschland gegen Mitternacht an die Nord-See, an Dännemarck und das Balthische Meer; gegen Morgen an Polen und Ungarn; gegen Mittag an Italien und die Schweitz; gegen Abend aber an Franckreich und die Niederlande.

Grösse. Was Teutschlands Grösse betrifft, so beträgt die Breite desselben von Norden gegen Süden, und zwar von Rendsburg in Hollstein biß gen Riva am Garder-See im Tri-

Tridentinischen bey 150. Teutsche Meilen; die Länge aber von West gegen Ost, und zwar von denen Gräntzen des Hertzogthums Luxemburg biß an die Polnische Gräntze bey 200. Teutsche Meilen. Der gantze Umfang von Teutschlaud solle sich auf mehr als 600. Teutsche Meilen erstrecken.

## §. 3.

Flüsse. Unter der grossen Anzahl der **Flüsse** in Teutschland sind folgende sechse die vornehmsten:

1.) Die **Donau**, Lat. Danubius, entspringt in der Schwäbischen Land-Grafschafft Fürstenberg in Doneschingen, unter dem Gräflichen Fürstenbergischen Schloß daselbst, und ist der Brunn mit einer viereckichten Mauer eingefaßt. Das Wasser laufft durch den Schloß-Hof neben dem untern Thor ins Feld hinaus mit einem einigen, und nicht (wie Mercator schreibt) in Pfützen getheilten Strom. Siehe Sigmunds von Bürcken Beschreibung des Donau-Stroms p. 11. Sie wird bey Ulm Schiff-reich, laufft von Westen gegen Osten durch Schwaben, Bayern, Oesterreich, Ungarn, und in die Türckey bey 700. Meilen weit, und nachdem sie wohl 60. Flüsse an sich genommen, ergießt sie sich in das schwartze Meer. Es befinden sich in diesem Fluß 3. gefährliche Orte, deren der erste bey Lintz der Sau-Rüssel, von der Gestalt eines dabey liegenden Felsens, genennet wird: obschon verborgene Klippen daselbst im Wasser eine hefftige Bewegung machen, so kan man doch vorbey passiren. Aber der andere oberhalb dem Städtlein Grein, der Strudel genannt, ist denen Schiffenden um etwas gefährlicher, gestalten allda das Wasser durch einen hervor ragenden Felsen einen sehr schnellen und ungestümmen Lauff bekommt. Der dritte unterhalb Grein ist wie ein Wirbel, weilen das Wasser durch einen Felsen in seinem Lauff verhindert wird, daß es sich herum drehet; ein vorsichtiger und nüchterer Schiffmann aber ist im Stand, diese 3. Ort, unter dem Schutz GOttes, glücklich und ohne Gefahr zu vermeiden.

2.) Der **Rhein**, Lat. Rhenus, entspringt in der Schweitz, in Graupündten, fließt durch den Boden-See, und bey Teutschland vorbey nach denen Niederlanden. Er wird von Basel biß gen Maynt̃z der **Ober-Rhein**, und von Maynt̃z biß gen Wesel der **Nieder-Rhein** genennet. Er hat 2. grosse Wasser-Fälle bey Schaffhausen und Lauffenburg.

3. Die **Elb**, Lat. Albis, bekommt ihren Anfang auf dem Riesen-Gebürg, zwischen Böhmen und Schlesien, fließt gegen Mitternacht durch Böhmen, Ober- und Nieder-Sachsen, in die Nord-See, und läßt sich die Ebb und Flutt der See auf etliche Meilen weit spühren.

4.) Die **Weser**, Lat. Visurgis, entsteht aus denen 2. Flüssen Fulda und Werre, welche bey der Stadt Münden zusammen kommen, und fällt unterhalb Bremen (allwo sie einen guten Lachs-Fang gibt) in die Nord-See.

5.) Der **Mayn**, Lat. Mœnus, entspringt auf dem Fichtel-Berg im Bareuthischen, aus zweyen Flüssen, dem rothen und weissen Mayn, welche bey Culmbach sich vereinigen. Er laufft durch Francken-Land und das Maynt̃zische, wird auch bey Maynt̃z von dem Rhein verschlungen.

6.) Die **Oder**, Lat. Odera oder Viadrus, nimmt ihren Anfang an denen Schlesischen und Mährischen Gräntzen, nicht weit vom Städtgen Friedeck, laufft durch Schlesien, die Marck Brandenburg, und Pommern, macht ohnweit Stetin den grossen Haff, und ergießt sich in die Ost-See durch 3. Ausgänge, darvon einer zur rechten die Dievenau, der andere zur lincken die Pene, und der mittlere die Swine genennet wird.

Viele andere kleinere Flüsse werden unten vorkommen, und hat solche Herr Zollmann in einer Land-Charte (Hydrographia Germaniæ genannt) vorgestellt, Fidlerus aber in einem Carmine de Fluminibus Germanis (so der Potamographiæ Europææ hinden beygefügt ist) beschrieben.

## §. 4.

Eintheilung in X. Creyse.

Von Teutschlands **Eintheilung** in denen alten und mittleren Zeiten kan man Cluveri Germaniam Antiquam, Junckeri Geographiam mediam und andere nachschlagen. Die neuere Eintheilung in X. Creyse hat ihren Ursprung von dem Kayser Maximiliano I. welcher An. 1500. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg mit Bewilligung der Reichs-Stände, das Römische Reich Teutscher Nation in sechs **Provinzien** oder **Creyse**, benanntlich 1.) den Fränckischen, 2.) Bayerischen, 3.) Schwäbischen, 4.) Rheinischen, 5.) Westphälischen, und 6.) Sächsischen Creyß eingetheilt, und jedem gewisse Landschafften und Reichs-Städte einverleibet. Hernach aber Anno 1512. bey der zu Trier gehaltenen Reichs-Versammlung wurde der Sächsische, Rheinische, und Westphälische Creyß getheilt, ingleichem Oesterreich samt Tyrol als ein neuer Creyß hinzu gethan, mithin X. Creyse gemacht, und An. 1522. zu Nürnberg von Kayser Carolo V. mit der Reichs-Stände Genehmhaltung bestätiget, und zwar in folgender Ordnung, welche aber in denen Reichs-Abschieden zuweilen verändert wird: Nemlich I. der Oesterreichische. II. Burgundische. III. Chur-Fürstliche oder Nieder-Rheinische. IV. Ober-Sächsische. V. Fränckische. VI. Bayerische. VII. Schwäbische. VIII. Ober-Rheinische. IX. Westphälische, und X. Nieder-Sächsische. Die End-Ursachen dieser Abtheilung waren, daß man den An. 1495. publicirten Land-Frieden zu Steurung der abscheulichen Fehden und Blutstürtzungen besser handhaben, die Reichs-Satzungen, wie auch ergangene Befehle und Urtheile bequemer zur Execution bringen, die zwischen den Ständen entstandene Strittigkeiten eher vergleichen, und nicht weniger gefährlichen Nachbaren, Aufruhren, und feindlichen Anfällen desto schleunigeren Widerstand thun könnte, u. s. w. Ein jeder Creyß hat einen oder zwey Ausschreibende **Fürsten**, nemlich einen Geistlichen und Weltlichen; ingleichem ehemahlen einen **Creyß-Obristen** von Freyherrlichem, Gräflichem, Fürstlichem, oder höherem, und zwar weltlichem Stand, welcher, nebst einigen ihme zu- und nachgeordneten Ständen, erwählet werden kan, wann er gleich nicht im Creyß angesessen ist, oder darzu gehöret. Dessen Amt erfordert, bey entstandener Kriegs-Unruh, oder anderer Rottirung mit seinen zu- und nachgeordneten sich an einem gelegenen Ort zu berathschlagen, von jedem Stand oder (wofern die Macht eines Creyses nicht zulänglich ist) von andern Creysen die nöthige Hülffe zu erfordern, und dem Ubel bey Zeiten zu wöhren, wie auch die Kayserliche Urtheile und Straffen gegen die Land-Frieden-Brecher und andere zu exequiren. Jedoch wird hierbey angemerckt, daß diese X. Creyse weder Preussen, noch Böhmen, noch das Hertzogthum Mömpelgard und andere Stücke, so dem Römischen Reich unterwürffig oder anhängig seyn, begreiffen. Ferner sind die Creyse nicht von gleicher Grösse und Macht, und bey manchen Ständen ist es zweifelhafft, zu welchem Creyß sie gehören; mancher Stand wird in Ansehung verschiedener Landschafften zu mehr als einem Creyß gerechnet: so ist auch die Eintheilung nicht überall nach der Geographischen Lage und Situation eingerichtet, z. E. die Grafschafft Schaumburg in Nieder-Sachsen wird zum Westphälischen, Erfurt in Thüringen zum Ober-Rheinischen, und Donauwerth in Schwaben zum Bayerischen Creyß gerechnet. Einige Creyse sind vermin-

Anmerckungen hierbey.

mindert worden, z. E. der Ober-Rheinische hat Mez, Tull und Verdun, das Elsaß und die Land-Vogtey Hagenau; der Westphälische hat Utrecht verlohren. Hingegen einige sind vermehrt worden, z. E. der Bayerische Creyß wegen der Fürstenthümer Lobcowitz und Eggenberg. Der Burgundische Creyß, welcher vormahls die Grafschafft Burgund und die XVII. Niederländische Provinzien begriffen, ist gar hinweg kommen, so daß nur noch IX. Creyse übrig sind. An statt dessen wird das Königreich Böhmen mit seinen incorporirten Landen als ein Chur-Fürstenthum und Stand des Reichs allhier billich und bequemlich betrachtet, worbey wir aber nach der Geographischen Lage uns richten, und nach Anweisung der Flüsse folgende Ordnung beobachten wollen. Siehe Europ. Herold T. I. f. 87. Limnæi Jus Publ. &c.

An der Donau lieget I. der Oesterreichische Creyß, Lat. Circulus Austriacus. II. Der Bayerische Creyß, Lat. Circulus Bavaricus. III. Der Schwäbische Creyß, Lat. Circulus Suevicus.

An dem Rhein befindet sich IV. der Ober-Rheinische Creyß, Lat. Circulus Rhenanus Superior. V. der Chur-Fürstliche oder Nieder-Rheinische Creyß, Lat. Circulus Rhenanus Inferior. VI. der Westphälische Creyß, Lat. Circulus Westphalicus.

An der Elb ist VII. der Nieder-Sächsische Creyß, Lat. Circulus Saxoniæ Inferioris. VIII. der Ober-Sächsische Creyß, Lat. Circulus Saxoniæ Superioris.

An dem Mayn liegt IX. der Fränckische Creyß, Lat. Circulus Franconicus.

Zwischen der Elb und Oder befindet sich X. das Königreich Böhmen nebst denen einverleibten Landen (Mähren und Schlesien, wie auch Laußnitz), Lat. Regnum Bohemiæ cum Provinciis annexis.

Bey Beschreibung der merckwürdigen Orte in Teutschland wollen wir ausser verschiedenen Special-Scribenten (so nur von einem oder andern Creyß oder Land handlen) folgende Bücher zu Rath ziehen, so da sind: Zeilers Topographien, Ejusd. Tract. von den X. Reichs-Creysen, Ejusd. Itinerarium Germaniæ, Tromsdorffen Geographie von Teutschland, Sturms Topologische Anweisung, das Durchleuchtige Teutschland, u. a. m. Giovani Germaniam Principem, Köhleri und Hübneri Compendia, Buddei, Hübneri und Uhsens Lexica Geogr. & Historica, &c.

## §. 5.

### I. Der Oesterreichische Creyß.

Lat. Circulus Austriacus.

I. Der Oesterreichische Creyß.

Der Nahme Oesterreich bedeutet ein Land, das gegen Osten oder Aufgang der Sonnen liegt. Eben diese Bedeutung hat auch der Lateinische Nahme Austria, (quasi Ostria oder Ost-Land) welchen einige unrecht von dem Wort Auster, d. i. Mittag, herleiten; gleichwie auch Austrasia ein Morgenländisch Reich heisset. Siehe Zeilers Topograph. Provinc. Austr. fol. 7. Nahme.

Dieses Land Oesterreich hat vor Zeiten theils zu Pannonien, theils zu der Provintz Noricum gehört, und wurde von denen Römern besessen. Nachdem diese vertrieben, und solches Land eine Zeitlang Kayser Carolus M. und seine Nachkommen besessen, hat der Kayser Henricus Auceps solches, als ein Marggrafthum dem Grafen Albrecht von Babenberg oder Bamberg gegeben. Hernach hat seinem Sohn dem Leopoldo Illustri, welcher An. 988. gestorben, Kayser Otto I. dasselbe erblich überlassen. Unter dessen Nachkommen war Marggraf Heinrich II., welcher vom Kayser Friederich I. An. 1156. stattliche Privilegia und den Titul eines Ertz-Hertzogs bekommen, dessen sich aber die Nachkommen bis auf Kayser Friederich III. enthalten Historie.

halten haben. Der letzte von dessen Nachkommen war Fridericus II. Bellicosus, oder der Streitbare, welcher im Jahr 1246. eines jämmerlichen Tods gestorben, wiewohl andere solches in Zweifel ziehen. Mit dieses Ertz-Hertzogs Schwester Margaretha vermählte sich der König Ottocarus in Böhmen, und bekam mit ihr auch Oesterreich. Als er aber dieses Land vom Kayser Rudolpho Habsburgico nicht wolte zu Lehen nehmen, kam es zum Krieg, in welchem Ottocarus An. 1278. d. 25. Sept. in einer Schlacht bey dem Städtlein Laba oder Laha in Oesterreich sein Leben eingebüßt. Hierauf hat der Kayser An. 1282. auf einem Reichs-Tag seinem Sohn Alberto I. nicht nur Oesterreich, sondern auch Steyrmarck und Kärndten zu Lehen gegeben. Von solcher Zeit an ist dieses Land bey dem Ertz-Hertzoglichen Hause Habspurg geblieben, aus welchem die jetzt-regierende Kayserliche Majestät herstammen, welche dasselbe besitzen. Vid. Gerard. de Roo Annales Austriaci, fol. August. 1621., Franc. Guillimanni Habsburgiaca, 4. Ratisbon. 1696.

## §. 6.

Gräntzen. Es gräntzet Oesterreich gegen Mitternacht an Schwaben, Bayern, Böhmen und Mähren; gegen Morgen an Ungarn, Sclavonien und Croatien; gegen Mittag an das Venetianische Gebiete und Golfo; gegen Abend auch überdiß an die Schweitz.

Die gröste Länge ist 40. Teutsche Meilen, und die gröste Breite 18. Meilen.

Director. Der Director dieses Creyses ist der Ertz-

Religion. Hertzog von Oesterreich. Die Religion ist durchgängig Römisch-Catholisch, nachdem die Protestanten daraus vertrieben worden.

Boden. Der Boden ist fruchtbar an Getreyd, Obst und Wein, trägt trefflichen Saffran, hat Fische, Vieh und Wildpret genug. In Nieder-Oesterreich ist es nicht gar gesund, zumahlen wenn lang keine Winde wehen.

Die Oesterreichische Regierung ist dreyerley: 1. Die Nieder-Oesterreichische, welche zu Wien ist, über das Ertz-Hertzogthum Ober- und Unter-Oesterreich. 2. Die Inner-Oesterreichische, so zu Gratz ist, über Steyrmarck, Kärndten und Crain. 3. Die Vorder-Oesterreichische, so zu Inspruck sich befindet, über die Grafschafft Tyrol und die Oesterreichische Lande in Schwaben. Siehe Europ. Her. T. I. f. 409. Regierung.

Demnach gehöret zu dem Oesterreichischen Creyß Eintheilung.

I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, Lat. Archiducatus Austriæ.

II. Das Hertzogthum Steyrmarck, Lat. Ducatus Stiriæ.

III. Das Hertzogthum Kärndten, Lat. Ducatus Carinthiæ.

IV. Das Hertzogthum Crain, Lat. Ducatus Carniolæ.

V. Die Gefürstete Grafschafft Tyrol, Lat. Comitatus Tirolensis.

VI. Die Oesterreichische Lande in Schwaben, Lat. Ditio Austriaca in Suevia: welche wir aber unter dem Schwäbischen Creyß betrachten wollen, weilen sie auf der Land-Charte von Schwaben am bequemsten zu sehen, und von Oesterreich zum Theil zimlich weit entfernet sind.

## §. 7.

### I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich, Lat. Archiducatus Austriæ. I. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich.

Es gräntzet gegen Mitternacht an Böhmen und Mähren, gegen Morgen an Ungarn, gegen Mittag an Steyrmarck, und gegen Abend an Saltzburg und Bayern. Ausser der Donau, so mitten durch fliesset, befinden sich darinnen verschiedene Flüsse, sonderlich die Enß, Traun, Krems, Kamp, Ips, Leitha, u. s. w.

Durch den Fluß Enß, Lat. Anasus, wird dieses Land eingetheilt in Ober-Oesterreich, Lat.

Lat. Austria Superior, und in Unter-Oesterreich, Lat. Austria Inferior. Jenes wird auch das Land ob der Enß, und dieses das Land unter der Enß genennet. Ein jedes theilet man wiederum in 4. Vierthel, darvon 2. oberhalb, und 2. unterhalb der Donau liegen.

## A. Das Ober-Oesterreich, Lat. Austria Superior.

Es begreifft 4. Vierthel, nemlich das Traun- Haus- Schwartz- und Mühl-Vierthel, welches letztere von dem darinnen befindlichen Fluß Mihel seinen Nahmen bekommen. Jene zwey liegen unter, und diese zwey über der Donau.

### 1. Das Traun-Vierthel.

Dieses ist das grösseste, und liegt an den Gräntzen von Saltzburg, zwischen der Enß und dem Fluß Traun. Darinnen wir die merckwürdigste Oerter nach ihrer natürlichen Situation betrachten wollen.

Merckwürdige Orte.

**Wels**, Lat. Welsia, Velsa und Falsiana, eine wohlerbaute Stadt am Traun-Fluß, mit einem Schloß. An. 1519. ist Kayser Maximilianus I. und An. 1690. Carolus Hertzog von Lothringen, der grosse Kayserliche Generalissimus, daselbst gestorben; Dieser anmuthige Ort liegt 4. Meil von Lintz, war vor diesem eine von den Ober-Enserischen Landes-Fürstlichen Städten, und hat eine Burg-Vogtey, mit welcher der erste Fürst von Aursperg, Johannes Weichardus, An. 1653. von Kayserlicher Majestät belehnet worden.

**Lichtenegg**, ein nahe bey Wels gelegenes feines Dorff, so denen Herren Grafen von Schallenberg gehört.

**Traun**, eine Grafschafft und Schloß, so zwischen Lintz und Wels am Fluß Traun liegt, gehöret den Grafen von Abensperg und Traun.

**Lambach**, Lat. Lambacum, Ovilabis, eine reiche Benedictiner-Abtey am Fluß Traun.

**Mannsee**, wiederum eine Benedictiner-Abtey, an einem See gleichen Nahmens, nicht weit von Saltzburg gegen Osten.

**Attersee**, ein zimlich grosser See, in dem Gebiet der Grafen von Traun, an den Saltzburgischen Gräntzen.

**Talham**, ein Schloß, dem Grafen von Seeau gehörig.

**Wolfegg**, ein hohes Schloß, an den Bayerischen Gräntzen, davon man das Land auf viel Meilen übersehen kan.

**Puecham**, eine dem Ertz-Bischoff von Saltzburg gehörige Herrschafft.

**Franckenburg**, eine schöne Grafschafft, welche dem Gräflichen Hause von Kevenhüller gehört.

**Gmünten**, Lat. Gemunda, am Trauner-See, eine wohlgebaute Lands-Fürstliche Stadt, mit einem schönen Saltz-Wercke; Es sind allda zwey Schlösser nahe beysammen.

**Traunsee**, ein grosser See, welchen der Fluß Traun macht, und an dessen Ufer gedachte Stadt Gmünten liegt. Der Fluß Traun entspringt in dem Saltzburgischen, und fällt in die Donau.

**Priel**, der höchste Berg in gantz Oesterreich.

**Gleineck**, und **Glunick**, ein Mönch-Closter, Benedictiner-Ordens, nicht weit von der Stadt Steyr, gegen Norden.

**Steyer**, Lat. Styra, eine kleine wohlgebaute Stadt, und ein dem Grafen von Lamberg gehöriges Schloß, eine aus den 7. Lands-Fürstlichen Städten, auf einem Berge, an welchem sich die Flüsse Steyr und Enß vereinigen; Sie treibt einen starcken Eisen-Handel, und liegt 4. Meil von Lintz, vor Zeiten hieß sie Asturis oder Casturis. Die Herren Patres Societatis Jesu haben ein ansehnliches Collegium allhier; sie hat auch 2. Vorstädte.

Steyerdorff und Emsdorff, in welchem sehr viel Messer und Eisen verfertiget werden.

Böcklabruck, eine Landes-Fürstliche Stadt, am Fluß Böckla, 8. Meil von Lintz.

Crembs-Münster, Cremifanum, ein berühmtes und reiches Benedictiner-Closter, welches der Bayerische Hertzog Thassilo II. von Bayern An. 777. auf dieser Stell erbauet, auf welcher sein Sohn Guntherus auf der Jagd von einem wilden Schwein tödtlich blessirt worden ist.

Hall, Lat. Hala Austriaca, eine schöne Herrschafft der Herren Grafen von Trautmannsdorff, allwo es gute Gesund-Brunnen gibt, und vieles Saltz bereitet wird.

Diebach, oder Diedach, ein feines Städtlein, liegt Weis gegen über, nicht weit davon.

Weyer, ein feiner Ort, nahe bey Diebach; ein anders

Weyer liegt am Traun-See, wie auch

Orth, eine Grafschafft; das Schloß liegt auf einem Felsen, mitten im Traun-See, und gehörte sonsten den Grafen von Preising, anjetzo aber dem Lands-Fürsten.

In diesem Vierthel finden sich auch noch weiter:

Neidharting, am Fluß Traun, und

Wimbach, am Fluß Alm. Gehören beede dem Gräflichen Hause Stahrenberg.

Almögk, eine Herrschafft mit einem Schloß, am Fluß Alm, dem Grafen von Hohenfeld gehörig.

Claus, ein Schloß am Fluß Steyr, gehört den Grafen von Salburg.

Seissenburg, Herrschafft und Schloß am Fluß Steyr, gehört den Gräfen Engel von Wagrain.

Geschwend, am Fluß Krembs, gehört dem Haus Aursperg.

Weissenberg, am Fluß Krembs, und

Tillisburg, nicht weit davon, gehörten ehemahlen in die Erbschafft der ausgestorbenen Grafen von Tilly, und sind A. 1730. an die Freyherrliche Familie von Weichs verkauffet worden.

Losenstein, eine alte Herrschafft, gehört dem Fürsten von Aursperg.

Wolfstein, eine Herrschafft, gehört anjetzo, nebst dem Schloß

Pieberbach, dem Adelichen Hause von Hagen.

Achleuthen, am Fluß Krembs, ein Schloß und Majorat-Herrschafft der Grafen von Thun.

Hehenberg, eben dergleichen Herrschafft der Grafen von Thun.

Diese, und mehr andere Oerter, als Offenhausen, Wyesbach, Schwannast, Vogglmarck, Franckenmarckt, St. Jerg, Irsee, Schorffling, Laubach-See, Gleinel-See, Windischgarten, Gafflentz, und Neihofen, sind in den 2. Homannischen Land-Charten von Ober- und Nieder-Oesterreich zu finden.

## §. 8.

### 2. Das Haus-Viertel.

Dieses ist das kleinste; Liegt zwischen Bayern einerseits: und anderseits zwischen dem Schwartz-Vierthel und Unter-Oesterreich, stoßt oben auf das Mühl-Vierthel, und unten auf das Traun-Vierthel. Darinnen befinden sich

Lintz, Lat. Lintium, die Haupt-Stadt in Ober-Oesterreich an der Donau; sie ist nicht groß, aber hübsch gebaut, und hat eine Kayserl. Burg, allwo weyland der Allerglorwürdigste Kayser Leopoldus A. 1683. eine Zeitlang residirt, als die Stadt Wien von den Türcken belagert worden; Es hat eine schöne Brücke über die Donau, ein wohlgebautes Land-Haus, darauf die Stände ihre Zusammenkunfft halten; und ein Jesuiter-Collegium, welches ein herrliches Gebäu ist: Das Lintzer-Pulver hat vor andern einen Vorzug, und sind auch andere Manufacturen daselbst angelegt.

Enß,

Enß, Lat. Anisia, eine mittelmässige Stadt, wo der Fluß Enß sich in die Donau ergießt; der Ort ist zwar klein, aber eine gute Festung, mit einem schönen Zeug-Haus.

Ebersperg, Lat. Ebersberga, ein Städtlein an dem Traun-Fluß mit einem Berg-Schloß.

Efferdingen, Lat. Eferdinga, eine Stadt mit einem Schloß, dem Bischoff von Passau gehörig.

Spielberg, ein Schloß auf einer Insul in der Donau, gehöret den Grafen von Weissenwolff; In dieser Gegend ist der berühmte Wasser-Fall, da sich der Fluß Traun über einen Felsen in die Donau stürtzet.

Peyrbach, gehört dem Grafen von Strattmann.

Aschа, oder Aßha, hat vor diesem denen ausgestorbenen Herren Grafen von Schauenberg gehört, nunmehro aber denen Herren Grafen von Harrach; und ist der Fluß Aßha auch zu mercken.

Die weiters in diesem Vierthel gelegene Ort sind: Waitzenkirch, Engelshart, und Engelshartzell, Neykirch, Neymarck, Grießkirch, eine Stadt, Haag, und Kemmatten.

## §. 9.

### 3. Das Mühl-Vierthel.

Hat seinen Nahmen ohne Zweifel von dem grossen und kleinen Fluß Mihel, liegt oberhalb der Donau, stoßt gegen Mitternacht an das Königreich Böhmen, gegen Mittag an die Donau und das Haus-Vierthel, gegen Morgen an das Schwartz-Vierthel, und gegen Abend an das Stifft Passau und Ober-Bayern. Darinnen befinden sich

Freystatt, die Haupt-Stadt und eine Herrschafft, ohnfern des Schwartz-Vierthels, 4. Meil von Lintz; der darzu gehörige District wird Machland genannt, in welchem die 2. kleine Städtlein Mathausen und Greynam liegen; an diesem Ort wird allerjährlich um S. Pauli Bekehrung ein Marckt 14. Tag lang gehalten.

Steyeregg, eine kleine Stadt, mit dem Schloß jenseits der Donau, so dem Herrn von Weissenwolff gehört.

In diesem Vierthel befinden sich auch noch folgende kleine Herrschafften, Städtlein und Oerter, als Waldenfelß, Oberhaid und Unterhaid; ferner 1. Auhof, 2. Breitenburg, 3. Reichenau, 4. Reichenstein, 5. Greissenberg, 6. Rotenegg, 7. Eschelberg, 8. Lichtenhaag, 9. Lobenstein, 10. Ober-Waldsee, 11. Warenberg, 12. Wildtberg, 13. Freudenstein, ein wüstes Schloß; diese 13. Herrschafften sollen alle dem Gräflichen Haus von Stahrenberg gehören. Ferner liegen in diesem Vierthel: Printzenstein, Zottwing, Winthaag, Lichtenau, Wogschaid, Neuhauß, Rohrbach, Falckenstein, Haßlach, Aich, Lonfelden, Schenckenfeld, Altenhofen, Sarlingsbach, Hochhauß, St. Peter am Windtberg, Helffenberg, Ober-Neikirchen, Schalaberg, Putzleinsdorff, St. Veit, Lembach, Partenstein, Neifelden, Perg, Helmannsed, Hofkirchen, Götzendorff am Michel-Fluß, Mühldorff, Ottenham, Biberstein, Grammattetten, Perckam, Galneikirchen, Rottenberg, dieses ist ein Berg, darauf ein ausbündig guter Wein wächßt; die Gegend herum wird die Aschau genannt; Pyrrenstein, Lufftenberg, ein Schloß auf einem Felsen, welche theils dem Ertz-Haus Oesterreich, theils denen Herren Grafen von Welsperg und von Saalburg, theils dem Kloster Schlögel, theils dem Stifft Passau, item denen Grafen von Reder, von Oedt, denen Herren von Wettenau, denen Herren Grafen von Weissenwolff, von Seeau, und von Füger zugehören.

## §. 10.

### 4. Das Schwartze Viertel.

Liegt zwischen Unter-Oesterreich und dem Mühl-Vierthel, stoßt oben an das Königreich Böheim, und unten an die Donau; darinnen liegen

Greyn, Lat. Greina, ein Städtlein mit einem schönen Berg-Schloß, Greinburg genannt, an der Donau, in welcher um diese Gegend der manchmahlen gefährliche Strudel sich befindet, allwo das Wasser wegen eines Felsen über sich steigt; nicht weit davon ist ein Würbel, allwo das Wasser bey einem Felsen sich herum drehet. Vid. Zeilers Topogr. Provinciarum fol. 20. sq. Oben auf einem hohen Berg liegt ein Clösterlein zu S. Nicolai genannt, von dar auf einem Schifflein, von denen die beede gefährliche Ort glücklich passirten Schiffen, ein Allmosen ausgebethen wird. Oben an der Spitze liegt der Freywald, und besser herunter, nachfolgende Oerter.

Albing, ein Schloß.

Creutzen oder Kreitzen, eine Grafschafft, dazu 2. Schlösser und schöne Lehen-Güther, beede auch nebst Grein dem Gräflichen Haus von Salburg gehören. In diesem Vierthel sind auch noch nachspecificirte Städtlein, Clöster, Herrschafften, Schlösser, und Adeliche Sitz zu bemercken, als Aue, Hardt, Clam, Waidersfelden, Waldthausen, Leuhard, Laßberg, Kesermarckt, Kriegbaum, Schwertberg, Guettau, Kinigs-Wiesen, Predgarten, Matthausen, oder Mauthausen, an der Donau, Zell und Zellhofen, St. Jörgen, Dimbach, Greissenberg, Pragstein, Pabneikirchen, Tragem, Wartberg, Weinberg, Mintzbach, Perg, Marbach, Obenberg, Podendorff, so die Freyherren von Risenfels An. 1729. an sich gekaufft, Hauß, Niedeck, Hofkirchen, Saxn und Saxnthal, Prandeck und Prandhof, Windeck, Sarblingstain, Reichenstein; welche ebenfalls zerschiedenen hohen Herrschafften zugehören; die durch dieses Vierthel lauffende Flüsse sind die Naar, Wald- und Feld-Aust, so sich bey Eitzendorff und Mauthausen in die Donau ergiessen. Die 7. so genannte Lands-Fürstliche Städte in Ober-Oesterreich sind Lintz, Traun, mit seinem schönen Kayserlichen Schloß, Steyer, Welß, Enß, Gemünd und Vöcklabruck; und werden in diesem Lande, nebst vorgemeldten 7. unmittelbaren Städten, 4. mittelbare Städt, 81. Marcktflecken, 30. Clöster, und 217. Adeliche Schlösser gezehlt.

## §. 11.

### B. Das Unter-Oesterreich.

Lat. Austria Inferior.

Liegt zwischen dem Königreich Hungarn und Ober-Oesterreich, stoßt oben an Böheim, und die Marggrafschafft Mähren, unten aber auf das Hertzogthum Steyrmarck, und Nieder-Ungarn, wird ebenmässig in 4. Vierthel getheilt, nemlich die 2. Vierthel ober und unter dem Mannharts-Berg, und die 2. Vierthel über und unter dem Wiener-Wald; Jene liegen beyde oberhalb, und diese beyde unterhalb der Donau. In Nieder-Oesterreich sollen 45. Städte, 220. Marcktflecken, 44. Clöster, 424. Schlösser, und 3653. Dörffer, welche ihre eigene Pfarren haben, gefunden werden.

### 1. Das Vierthel ober dem Mannharts-Berg.

Der Nördliche Theil von Unter-Oesterreich wird der Mannharts-Berg genennet, welcher von dem Südlichen Theil, oder von dem Wiener-Wald durch die Donau abgesondert, und bemeldter massen in die beyden Vierthel Ober- und Unter-Mannharts-Berg eingetheilet wird. In diesem Vierthel nun ober dem Mannharts-Berg befinden sich

Zwettel,

Zwettel, Lat. Zuetla, ein Städtlein an einem kleinen Fluß gleiches Nahmens, mit einem reichen Closter. Das Flüßlein laufft ohnweit davon in den Camp-Fluß.

Crembs, oder Krembß, Lat. Cremesia, eine feine und wohlverwahrte Stadt, allwo der Krembß-Fluß in die Donau fällt.

Stein, oder Stain, Lat. Steina, eine lange aber nicht breite Stadt an der Donau, über welche eine höltzerne Brücke gehet; diese Stadt hat ein Zoll-Haus, und liegt nahe an der Stadt Crembß, gleichwie auch die Stadt Mauttern, welche zwar in das Vierthel über dem Wiener-Wald gehört, aber doch durch eine Brücke mit beeden erstgedachten Städten zusammen gehänget ist.

Dierstein, oder Thierenstein, eine kleine Stadt mit einem Schloß, und Closter an der Donau, 1. Meile von Stein. An diesem Ort ist An. 1194. der Engelländische König Richardus I. entdecket und gefangen genommen worden; Stadt und Schloß gehöret den Grafen von Stahrenberg.

Drosendorff, eine Stadt und Schloß an den Mährischen Gräntzen, am Fluß Teya; Es ist allhier noch ein altes Schloß zu sehen, darinnen vor Zeiten die Tempel-Herren gewohnet.

Hardegg, eine Stadt und alte Grafschafft, auch an den Mährischen Gräntzen, davon eine Gräfliche Familie den Nahmen führet, welche zugleich das Ober-Erb-Mund-Schencken-Amt von Oesterreich, und das Ertz-Truchseß-Amt von Steyermarck besitzet.

Kettwin, oder Göttwich, ein berühmtes Benedictiner-Closter, Crembs gegen über auf einem Berge gelegen, welches man den klingenden Pfenning heißt, unter dem Vorwand, es könne einer die Einkünfften (wo sie in Pfenningen erlegt würden) von einem Jahr zum andern nicht alle zehlen, und würde also der Pfenning ohne Unterlaß klingen.

Waidhofen, eine Lands-Fürstliche Stadt und Schloß gegen Böhmen und Mähren zu, an der Teya, wird sonst auch Böhmisch Waidhofen genannt.

Gmindt, oder Gemünd, ein Städtlein gegen Böhmen zu.

Leiben, ein schönes Schloß, so dem Grafen von Sintzendorff gehört.

Weitra, ein Städtlein, Schloß und Herrschafft, an den Böhmischen Gräntzen am Fluß Launitz, dem Fürsten von Fürstenberg, Heiligenbergischer Linie gehörig.

Rappottenstein, ein dem Haus Lamberg gehöriges Schloß.

Bernegg, ein Præmonstratenser-Closter, dessen infulirter Probst unter die Land-Stände gerechnet wird, zwischen Drosendorff und Hoorn gelegen.

Hoorn, die Patres Piarum Scholarum haben ein Collegium allda, und gehöret der Ort dem Grafen von Hoyos.

Altenmarck, auch dem Grafen von Hoyos gehörig, ein feiner Ort, an den Gräntzen von Ober-Oesterreich gelegen.

Emersdorff, ein kleiner Ort, auch dahin gehörig.

Weitenegg, ein Schloß der Grafen von Sintzendorff.

Agspach, ein Closter, diese 3. letztere Oerter liegen an der Donau.

Spitz, an der Donau, ein Flecken und Schloß, 2. Meilen von Crembs.

Zobing, ein dem Haus Stahrenberg gehöriges Städtlein an dem Camp-Fluß.

Marbach, ein Städtlein an der Donau, dem Haus Stahrenberg gehörig, woselbst jedoch die Geistliche Jurisdiction von dem Bischoff zu Passau exercirt wird. Nicht weit davon auch an der Donau liegt

Besenpoih, ein Städtlein: In diesem Quartier liegen ferner

Weissenkirchen, ein Marcktflecken und Schloß, 2. Meil von Krembß.

Litschau, eine Stadt an den Böhmischen Gräntzen, ohnweit Gmindt.

Raps, ein kleiner Ort und Schloß am Fluß Theya, gegen Mähren zu.

Senfftenberg, eine Stadt mit einem Schloß, dem Hause Stahrenberg gehörig.

Arndorff, ein Schloß, so dem Grafen von Falckenberg gehöret.

Egenburg, eine alte Stadt, allwo guter Wein-Wachs ist.

Fidis, Kirchberg, Arbespach, Comegg, Garsch, Grafenschlag, Ottenschlag, Martinsberg, Hofelein, Sintzenegg, Pochsthal, sind nebst denen 3. Flüssen, Theya, Laußnitz, auch groß und klein Kamp, in diesem District auch noch zu bemercken.

## §. 12.

## 2. Das Vierthel unter dem Mannharts-Berg.

Dieses Vierthel liegt zwischen Ungarn und dem Mannharts-Berg, stoßt oben an Mähren, und unten an die Donau; in welchem sich befinden:

Kor-Neyburg, gleichsam Korn-Neyburg, eine feine und wohlverwahrte Lands-Fürstliche Stadt, Kloster-Neyburg gegen über, 2. Meilen oberhalb Wien, allwo viel Korn wächßt; an der Donau gelegen.

Lasa oder Laba, und Laha, eine Stadt, an denen Mährischen Gräntzen, mit dem Fluß Theya umgeben.

Schraytenthal, ein Städtlein und Schloß gegen die Mährische Gräntzen.

Rötz, eine Stadt an eben diesen Gräntzen.

Pulsa, oder Pulica, auch Bulcka, eine schöne Stadt, darinnen kein Jud um deßwillen gedultet wird, weilen sie A. 1338. daselbst eine Hostie durchstochen haben.

Seefeld, ein schönes Schloß, denen Grafen von Hardeck gehörig.

Meissau, eine kleine Stadt, unweit Eggenburg; sie soll nur 12. Häuser mit Mauren umgeben haben, ein jedes Hauß aber hat Stadt-Gerechtigkeit; Es wird das andere Ninive genennet.

Ober- und Unter-Hollabrunn, sind 2. Marckt-Flecken, 8. Meil von Wien, gegen die Mährische Gräntzen, dem Grafen von Dietrichstein gehörig.

Güntersdorff, 2. Flecken, einer mit einem Schloß, 7. Meilen von Wien, der andere aber nach Neustadt zu, 3. Meilen von Wien.

Asparn, eine Stadt, dem Grafen Breuner gehörig.

Mistelpach, eine feine Stadt, so dem Hause Lichtenstein gehört.

Falckenstein, Stadt und Schloß auf einem hohen Berge, dem Fürsten von Trautsohn von Falckenstein gehörig.

Polstorff, ein sauber Städtlen, gehört auch dem Hause Lichtenstein.

Zirstersdorff, dem Grafen von Althan gehörig.

Matzen, ein dem Grafen von Kinsky gehöriges schönes Schloß.

Weickhendorff, ein Dorff, so dem Kloster Mölck zugehörig ist.

Pockflyß, ein Schloß, welches dem Gräflichen Hauß von Abensberg und Traun zusteht.

Entzersdorff, an der Donau, ein schönes Schloß, der Grafen von Stahrenberg; aber das Städtlen gehöret dem Bischoff von Freysingen.

Feldspurg, an den Mährischen Gräntzen, eine Meile von Niclas-Burg, ist die Residenz des Fürstens von Aursperg.

Drösing, gehört dem Hause Althan.

Marchegg, eine Stadt, dem Grafen von Palfy gehörig; an diesem Ort mußte A. 1278. der König Ottocarus in Böheim, in der berühmten Schlacht sein Leben einbüssen.

Auf-

Auſſer denen erſtbemeldten Oertern ſind noch ferner zu bemercken.

Maurberg oder Mailberg, eine reiche Commenthurey des Teutſchen Ordens an den Mähriſchen Gräntzen, nicht weit von Znaym.

Aſperdorff, eine ſchöne Herrſchafft der Grafen von Schönborn.

Graveneck, das Stamm-Hauß dieſes Geſchlechts, gehöret anjetzo dem Grafen Enckevoirdt.

Ober-Sulta, ein Marckt-Flecken, ſo dem Hauß Lichtenſtein zugehört.

Dürnkrut, ein ſchönes Schloß an dem Fluß Morau, Lat. Moravus, dem Grafen von Hamilton gehörig.

Dieters-Dorff, hat ehemahls denen Tempel-Herren gehört, anjetzo dem Hauſe Dietrichſtein.

Hochenau, eine Stadt, dem Hauſe Lichtenſtein gehörig.

Hoff, eine Stadt, Schloß und Herrſchafft an den Ungariſchen Gräntzen, ſo dem hochſeeligen Printzen Eugenio von Savoyen zugehörig geweſen.

Stätz, gehörte ehedem den Grafen von Breuner, nunmehro aber dem Hauſe Coloredo.

Ulrichs-Kirchen, Stadt und ſchönes Schloß, dem Grafen Breuner gehörig.

Idensboigen, ein Schloß, ſo dem Gräflichen Hauſe Kollonitſch zugehört.

Ladendorff, gehört dem Grafen von Daun.

Hirſchſtetten, ein ſchöner Mayer-Hof, mit einem ungebauten Pallaſte, dem Fürſten von Schwartzenberg gehörig.

Ober- und Nieder-Siebenbrunn, in dem ſogenannten Marchfelde, ſind zwey ſchöne Herrſchafften des Printzen Eugenii, und mit der Herrſchafft Hoff vereiniget.

Eckards-Au, an der Donau, ein ſchönes Schloß des Grafen Kinsky.

Angen, ein Städtlen, den Grafen von Salaburg zugehörig.

Rabensburg, ein dem Hauß Lichtenſtein gehöriges Berg-Schloß.

Haugſtorff, ein Mayer-Hof, von deſſen Einkünfften einige von Adel zu Wien erzogen werden, krafft einer Stifftung, die eine Gräfin von Kirchberg gemacht hat.

Ferner ſind auch noch zu bemercken, Hohenwarth, Raalbrunn, Straß, Hadersdorff, Daſſawitz, Sonnberg, Ehrnſprunn, Unterfelenbrunn, Stockerau, Hohen-Rußbach, Ober-Sultz, Gaunerſtorff, Pirrawarth, Hohen-Ruperſtorff, Bernhards und Böhmiſch-Krutt, ſo dann Hofmarckt, item, die drey Flüß, Zeya, Rußbach und Bülckha.

## §. 13.

## 3. Das Vierthel unter dem Wiener-Wald.

Es liegt ſolches zwiſchen Ungarn und dem Vierthel Ober-Wiener-Wald, ſtößt oben an das Vierthel unter Mañhartsberg, und unten an Steyermarck und Ungarn.

Wien, Lat. Vienna, Vindobona, oder Fabiana, die Haupt-Stadt des gantzen Creyſes, und die Reſidenz des Allerhöchſten Monarchens in der Welt, des Römiſchen Kayſers, an einem Arm der Donau, in welche der kleine Fluß Wien fällt. Sie iſt nicht ſo ſehr groß, aber gar Volck-reich, und ſtarck befeſtiget: Wie ſie dann An. 1529. und 1683. von denen Türcken zwar hefftig, aber doch vergeblich belagert worden. Um die Feſtung herum gehet ein freyer Raum und weite Ebene von 600. Schritt breit, auf welcher kein Hauß gebaut werden darff, und ſind die Vor-Städte weiter auſſen rings umher angelegt: Die Leopold-Stadt aber wird durch einen Arm der Donau von der Feſtung geſchieden: Um dieſe Vor-Städte herum iſt auſſen eine ſtarcke Linie gezogen. Die Kayſerliche Burg iſt ſehr groß: So ſind

auch

auch allda viele vortreffliche Palläste, Lust-Häuser und Gärten. Das Bißthum ist vor wenigen Jahren in ein Ertz-Bißthum verwandelt worden. Die Dom-Kirche zu St. Stephan ist sehr hoch und weit: Der Thurn dabey ist 480. Schuh hoch, und ungemein starck. Die grosse Glocke darinnen ist aus denen erbeuteten Türckischen Stücken gegossen worden, und solle über 354., oder wie andere melden, über 365. Centner schwer seyn.

Universität.

Die Universität ist schon An. 1237. von Kayser Friderich II. gestifftet, aber von Ertz-Hertzog Albrecht II. in besseren Stand gebracht worden. Der Kayserliche Marstall, die vortreffliche Bibliothec, Schatz-Kammer, das Zeug- Land- und Rath-Hauß sind daselbst, wie nachfolgende Specialitäten zu erkennen geben, sonderlich sehens würdig.

Um nun von dieser grossen Residenz eine umständlichere Nachricht zu haben, so hat man nicht umgehen können, nachfolgende Specialitäten zusammen zu lesen, und ihrer sonderbahren Denckwürdigkeiten halber, mit Stillschweigen nicht zu übergehen.

## I. Innerhalb der Stadt Wien selbsten.

In der Stadt selbsten sind nicht mehr, als etwa 1233. Häuser, oder Feuer-Städte, alle von Stein gebauet, darunter stehen 32. Kirchen und Klöster, und 8. Capellen.

Die Geistliche und weltliche publique Gebäue nehmen bey nahe den sechsten Theil von der Stadt hinweg; und stehen die Wienerische Häuser fast so tieff unter, als über der Erde, daß viel Sachen in den Kellern und unter-irrdischen Gewölbern verwahret werden können, auch haben in Wien die meiste Häuser 6. biß 7. Stockwerck über einander, davon das mittelste Stockwerck dem Kayser zu Dienste stehen muß, wann die Hof-Bediente auf der Burg nicht alle Raum haben; wer nun in Wien eine eigenthumliche Behausung besitzt, der darff wohl vor einen reichen und wohlbemittelten Mann gehalten werden, dann die Hauß-Zinse werden theuer bezahlt.

Sonsten hat die Stadt Wien 6. feste Thor, und 12. gemauerte Pasteyen mit guten Ravelinen, breiten und tieffen Gräben, und anderen Festungs-Wercken, welche sonderlich An. 1540. und 1636. gebauet worden.

Die Stadt selbsten wird in 4. Vierthel, als in das Schotten- Wübmer- Stuben- und Kärtner-Viertheil abgetheilt, und sind in allem in der Stadt 80. Gassen und 18. grosse Marckt-Plätze.

### a. Die Kayserliche Burg betreffend.

Die Kayserliche Burg und Residenz ist ein altes sehr weitläuffiges, jedoch nach der Bequemlichkeit mehr als nach der Magnificenz eingerichtetes Gebäu, darinnen sich auch ein prächtiges Opern-Hauß befindt; doch ist an dieser Burg biß hiehero viel Neues erbauet worden; nebst den Wohnungen für die Kayserliche allerhöchste Herrschafften, und Hof-Städte, hat auch die Reichs-Cantzley ihren Sitz darinnen.

### b. Palläste in der Stadt.

In denen Gassen der Stadt stehen viele schöne und die vortrefflichste Palläste, darunter sonderlich der Eugenianische, der Lichtensteinische, und der Daunische neben andern sehens würdig sind.

### c. Die fernere Kayserliche Gebäude sind

Der Spital, die Schranen, Müntz-Hauß, Saltz-Amt, Arsenal, Gieß-Hauß, Vice-Dom-Amt, und Haupt-Mauth.

### d. Burgerliche Gebäude.

Das Spital-Hauß, Rath-Hauß, Zeug-Hauß, Waag-Hauß, Amt-Hauß, Meel-Gruben.

### e. Wienerische Ertz-Bißthum.

Das Wienerische Ertz-Bißthum ist auf Kayserliches Verlangen vom Papst den 1. Jun. 1722. zu einer Metropolitan-Kirche mit

mit angehängter Ertz-Bischöfflichen Würde, und dem Gebrauch des Pallii, Creutzes und anderer Ertz-Bischöfflichen Zeichen und Vorzügen erhoben, und der Bischoff zur Wienerischen Neustadt, wie auch die Prälaten zu Mölck, Guthwein, und Kloster Neuburg demselben als Suffraganei untergeben worden; der jetzige Ertz-Bischoff ist Sigismundus Cardinal-Priester, Graf von Collonitsch; gebohren den 28. May 1677. von Papst Benedicto XIII. zum Cardinalat erhoben den 26. Nov. 1727. und zum Cardinal-Priester gemacht, mit dem Titul S. Petri & Marcelli.

## f. Kirchen und Klöster.

1.) St. Stephans Dom-Kirch, ein sehr grosses Gebäude, der Thurn daran wird vor den stärckesten in Teutschland gehalten, 447. oder 450. Werck-Schuh hoch, und hat eben noch so ein Thurn darneben sollen aufgebauet werden, der aber nicht fertig worden ist. An. 1590. war durch ein starckes Erdbeben die Spitze dieses Thurmes in äusserster Gefahr, so sich auch würcklich gegen Mitternacht ein wenig gesencket. Zum Angedencken der ersten Türckischen Belagerung 1529. in welcher dieser Thurn verschont wurde, ist der Türckische Mond an statt des Wetter-Hahns darauf gesetzt worden; nach der andern Belagerung aber ward An. 1683. der Mond mit einem güldenen Creutze vertauschet, welches aber 3. Monath hernach durch einen Sturm-Wind herunter gerissen worden; dagegen man einen gedoppelten Adler mit einem starck-vergulderen Creutz hinauf gesetzt; In den Klauen hat der Adler ein Schwerdt und einen Scepter, auf der Brust das Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Wappen; und an dieser St. Stephans-Kirche stehet der Ertz-Bischöffliche Pallast, welcher eine schöne Figur macht: Vor diesem sind die Ertz-Hertzoge von Oesterreich auch in dieser Kirche begraben worden, nunmehr aber ist in einem Capuciner-Kloster am Neuen Marckte, eine neue Begräbnüß-Capelle gebauet worden; die Särge sind sehens würdig, sonderlich die beede letztere, darinnen die beyde Kayser Leopoldus und Josephus, ihre Ruhe-Städte haben. 2.) St. Peter zur Heil. Dreyfaltigkeit. 3.) St. Ruprecht. 4.) St. Maria. 5.) S. Salvator. 6.) S. Johann Baptist. 7.) S. Elisabeth. 8.) Aller Heiligen Pfarr. 9.) St. Catharina im Kayserlichen Spital. 10.) St. Maria Magdalena. 11.) S. Ivo bey der Juristen-Schul. 12.) St. Barbara. 13.) St. Georg. 14.) St. Maria am Hof, Prof. Hauß der Herren PP. Soc. Jes. 15.) Unsere Liebe Frau des Heil. Ignatii, und Fr. Xav. Collegiat-Hauß eben derselben. 16.) Ingleichem St. Anna Novitiat-Hauß. 17.) Pfarr Unserer Lieben Frauen zun Schotten, der PP. Benedictiner. 18.) Pfarr zu St. Michael der PP. Pauliner. 19.) H. Creutz der PP. Minoriten. 20.) St. Dorothea der PP. Augustiner. 21.) Hof-Kirch S. Augustini der PP. Augustiner-Parfüsser. 22.) S. Francisci PP. Capuciner. 23.) S. Hieronymi PP. Franciscaner. 24.) Unser Lieben Frauen ad Rotund. PP. Dominicaner. 25.) Der Herren Patrum Cajetaner. 26.) St. Joseph, Kloster-Jungfrauen Carmeliter. 27.) St. Lorentz, Augustiner. 28.) St. Jacob, Augustiner. 29.) St. Nicol. Clarissen. 30.) St. Agnes zur Him. Pforten, Augustiner. 31.) H. H. Engel. Clarissen. 32.) St. Ursula, Ursuliner.

## g. Die Universität.

Die Universität zu Wien ist allbereit A. 1237. gestifftet, und von Seculis zu Seculis zu dem dermahligen schönen Flor gebracht worden; wie man dañ manchmahlen etlich tausend Studenten daselbst gezehlt, und ist gantz wohl erinnerlich, daß sie auch bey der höchstgefährl. Türckis. Belagerung A. 1683. nicht allein auf dem Wall, sondern auch an andern zu besetzen und zu defendiren nöthig gewesten Posten und Orten, ersprießl. Dienste gethan.

Der Rector Magnificus hat die Ehre, daß er bey angestellten Processionen unmittelbar vor dem Kayser hergehet.

### h. Landschaffts-Academie.

Ausser dieser berühmten Universität ist auch noch die sogenannte **Nieder-Oesterreichische Landschaffts-Academie**, welche erst vor etlichen Jahren aufgerichtet worden, und jährlich viel zu unterhalten kostet, auch biß auf diesen Tag in einem sehr guten Stand sich befindet.

### i. Die Kayserliche Bibliothec.

Unter denen Bibliothequen in Teutschland ist die Kayserliche Bibliothec zu Wien wohl die vornehmste, welche von weyland Kayser Maximiliano angelegt, und durch die in Ofen gewesste, und andere Bibliothequen von raren Manuscriptis Operibus und Numismatibus des Wolffgangi Lazii, Johannis Fabri, Augerii Gislenii Busbequii, Johannis Sambuci, Hugonis Blotii, Richardi Streinii, Sebastiani Tengnagelii, Philippi Eduardi Fuggeri; Petri Lambecii, &c. vermehret worden. v. Petri Lambecii Libri Octo Commentariorum de Bibliotheca Vindobonensi 1665. in 1679. in welchen 8. Volum. kaum der 100ste Theil dieser Bibliothec, und von den Manuscriptis kaum der 10de Theil absolvirt worden: Ferners Daniels de Nessel Breviarium & Supplementum Commentariorum Lambecianorum, &c. 1691. f. gelehrte Leipz. Zeitungen 1728. p. 777. Conf. Burcardi Gotthelffii Struvii Introductio in notitiam rei literariæ & usum Bibliothecarum c. 4. p. 296. 297. Edit. An. 1729. Man zehlet über 100000. gedruckte Bücher, und mehr als 10000. Manuscripta.

### k. Drey merckwürdige Säulen.

1. Die Bild-Säule der unbefleckten Empfängnuß der Mutter GOttes Mariä, welche Kayser Leopoldus in Ertz hat giessen, und An. 1667. den $\frac{18}{8}$. Dec. auf den sogenannten Hof vor der Kirche der PP. Societatis Jesu setzen lassen, und zu dem Postament selbst den ersten Stein gelegt. Es ist diese Säule zwar schon von Ferdinando III. in eben dieser Absicht An. 1647. von Marmor aufgeführet worden; weil sie aber nicht allzuwohl gerathen, hat der Kayser Leopold dieses neue Werck darvor gestifftet, und solches auf obbemeldten Tag, als welcher das Fest der Heil. Mariä Empfängnüß war, mit grossen Solennitäten einweyhen lassen. Es bestehet diese Bild-Säule aus einem viereckigten Würffel von Marmor, an dessen vier Ecken wiederum andere viereckigte Postamenten, als Bastionen angehangen sind. Auf dem mittlern Postament stehet ein von Ertz gegossene Säule, Corinthischer Ordnung, welche wohl viermahl so hoch als ein Mann. Zu öberst steht ein von eben diesem Metall gegossenes Frauens-Bild in Lebens-Grösse, so einen Drachen zertritt. Auf denen 4. Eck-Postamenten, unten an der Säul sind 4. gegossene Engel zu sehen, welche so viel Drachen mit denen in Händen haben den Waffen bestreiten. Die auf den 4. Seiten des kleinen ertznen Postaments der Corinthischen Säule befindliche schöne Inscriptiones, enthalten in 3. Tafeln Ferdinandi III. erste Wiedmung, und die 4te zeiget an, auf was Art sie der Kayser Leopold repariret. Es werden an dieser Säule alle Frauen-Tage, und an deren Vigilien, Litaneyen, zu Ehren der Mutter GOttes gesungen, wobey der Kayser allezeit selbst, nebst dem gantzen Kayserlichen Hause zu erscheinen pflegt. Siehe Herrn Pr. Rinckens, Leben Kaysers Leopoldi p. 548. sqq. nebst dem Abriß gedachter Säule.

2. Die Säule der Heil. Dreyfaltigkeit, welche 300000. fl. gekostet hat; sie ist aus Stein gehauen, 66. Schuh hoch, und stellet eine dreyeckigte Pyramide unter den Wolcken vor; oben præsentiret sich die Hochheilige Dreyeinigkeit, in 3. kupfernen Statuen, welche starck verguldet sind.

Der

Der Kayser Leopoldus hat schon am 30sten Julii A. 1687. den ersten Stein zu dieser in vormahliger Pest-Zeit gelobten Heil. Dreyfaltigkeit-Säule, und unter denselbigen eine güldene Medaille geleget, auf dessen einer Seite der gantze Kayserliche Titul in Lateinischer Sprach: Leopoldus Rom. Imp. S. A. &c. Auf der andern Seiten aber folgende Inscription zu lesen war:

Sacro-Sanctæ Trinitati,
Votum exsoluturus Columnæ hujus primum lapidem posuit 30. Julii
1687.
Benedicta & Laudata sit S. S. & Individua Trinitas, Pater, Filius, & Spiritus Sanctus.
Amen.

An dieser Säule haben die grösten Künstler selbiger Zeit, absonderlich **der vortreffliche Bildhauer Rauchmüller** gearbeitet, die gantze Ordonnanz und Invention hat der **berühmte** Architectus Octavio Burnacini angegeben, und ist solche aus dem schönsten Marmor ausgearbeitet worden; man siehet daran den Kayser in Lebens-Grösse, angethan mit einem gantzen Harnisch, und Kayserlichen Mantel, wie auch mit einem Lorbeer-Krantz auf dem Haupt gezieret, welcher das Gesichte gegen das zu oberst stehende Bildnuß der Heil. Dreyeinigkeit in tiefffster Andacht kehret. Unter dem Küssen ist ein langes Tuch mit verschiedenen Inscriptionen. Weiter hinauf zeigen sich viele künstlich in einander geflochtene Wolcken, worzwischen viele gleichfalls in Lebens-Grösse formirte Engel, wie auch eine Menge Engels-Köpffe zu sehen sind; zu oberst aber ist das aus Ertz gegossene und gantz verguldete Bildnuß der Heil. Dreyfaltigkeit auf einem Gewölck zu sehen; die Inscriptiones, so an der Säule zu lesen, hat der Kayser Leopoldus mit eigner Feder aufgesetzt, und sind solche zu finden in vorallegirter Rinckischen Lebens-Beschreibung Leopoldi, pag. 857. und pag. 1075. 76. 77. 78. wobey dieses noch mit angefügt ist, daß dieses ohnfehlbar das schönste Monument seye, so in gantz Teutschland zu finden.

3. Als An. 1702. den 16. Junii die Festung Landau vom damahligen Römischen König Josepho glücklich erobert wurde, Kayser Leopoldus aber sehr ungern daran gekommen, seinen Consens zu dieser Reyse des Römischen Königs nacher Landau, und in die Campagne im Reich zu ertheilen; so lag ihme dieses theure Pfand dergestalt im Hertzen, daß er dem Heil. Josepho, als dem Schutz-Heiligen von Oesterreich, eine Säule gelobte, wann der König wieder gesund zurück kommen würde. Es wärd auch selbige noch bey des Kaysers Leben entworffen, allein sein allzufrüher Tod verhinderte, daß sie nicht von ihm selbst konnte aufgerichtet werden; weil er aber deren Beförderung noch auf dem Tod-Bette befohlen, so hat Kayser Josephus das Werck dergestalt beschleunigen lassen, daß **das Modell** kurtz darauf auf dem hohen Marckt in Wien aufgerichtet worden; es ist diese Säule wiederum ein Meister-Stück der sinnreichen Erfindung **des von Fischers**, Kayserlichen Ober-Bau-Directoris; sie ist von weissem Marmor, stellet einen Tempel von 6. Säulen Corinthischer Ordnung vor, in welchem Josephus mit der Heil. Jungfrau von dem Hohen-Priester vermählet wird. An der rechten Seite dieses Tempels stehet auf einem besondern Piedestal **die Demuth**, auf der lincken aber **die Reinigkeit**: An dem Tempel ist folgende Inscription zu lesen:

Viro Mariæ de qua natus est
JEsus
Austriæ Tutelari
Leopoldo Magno Vovente
Josephus I. Romanor. Imperator
Semper Augustus erexit.
M. DCC. VI.

An der Säulen der Demuth stehen diese Worte:

Humilitas
erexit eum
ab
Humilitate
Ipsius.
Ecclesiastici Cap. 11. ℣. 13.

Die Bild-Säule der Reinigkeit führet nachgesetzte Worte:

Puritas
Flores mei
Fructus
Honoris
Et Honestatis.
Ecclesiastici Cap. 24. ℣. 24.

Die Aufrichtung und Einweyhung dieser splendiden Josephinischen Ehren-Säule von Ertz und Marmor, auf dem hohen Marckt ist in Gegenwart beeder Kayserlichen Majestäten, der Durchlauchtigsten Ertz-Hertzoginnen, und des gantzen Hofs, durch den Herrn Ertz-Bischoff und Cardinal von Collonitsch, mit besonderen Solennitäten den 19. Mart. 1732. geschehen, und damit dieser neue und sonderbahre Zuwachs der Zierde und Schönheit der Kayserlichen Residenz zum Stand gebracht worden.

### l. In der Kayserlichen Schatz-Kammer, und
### m. In der Kayserlichen Kunst-Kammer,

Findet man einen unaussprechlichen Schatz; solchen zu sehen und genau zu betrachten, solle sich niemand Kosten und Zeit dauren lassen, dann er daselbsten von Raritäten antreffen wird, was man an vielen andern Orten vergebens suchet.

## §. 14.

## II. Ausserhalb der Stadt Wien.

Was ausserhalb der Stadt Wien merckwürdiges zu consideriren seyn möchte, solches solle so viel möglich zusammen getragen werden, dann der Raritäten und Vortrefflichkeiten so viel sind, daß es einen besondern Tractat erforderte, wann alles umständlich beschrieben werden wollte; solchennach kommen zuförderst vor,

### A. Die Vorstädte von Wien,
und zwar

1. Die Leopold-Stadt, vor dem rothen Thurn, in einer durch einen starcken Arm von der Donau formirenden Insul gelegen; vor diesem hat sie die Juden-Stadt geheissen, als aber An. 1670. weyland Kayser Leopoldus alle Juden mit einander fortjagen lassen, so ist ihre Synagog in eine Christliche Kirche verwandelt worden; In dieser Vor-Stadt befindet sich die alte Kayserliche Favorita, sonsten der Au-Garten genannt; der Garten ist ungemein groß, mit schönen Alléen von Linden und Castanien-Bäumen, das Schloß aber haben die Türcken An. 1683. gar sehr beschädiget; gegen die Donau ist ein lustiger Wald, der aller Orten durchgehauen ist; vor dem Lust-Hause aber ist eine gedoppelte Allée von 400. Linden, die man vor die schönste Promenade in allen Kayserl. Landen hält.

2. Die Rossau, diese liegt an der andern Seite der Donau, in welcher sich das vortreffliche Serviten-Kloster, nebst vielen herrlichen Pallästen und Lust-Gärten befindet. Gleich daran liegen

3. Die Waringer und Alster-Gasse, allda stehen das Krancken-Hospital, das Pest-Hauß, das Bürgerliche Schieß-Hauß, die Landschaffts-Ritter-Academie, und sonst viel schöne Häuser und propre Gebäude.

4. Die Josephs-Stadt, so von weyland Kayser Josepho angelegt worden. Die Herren Patres Piarum Scholarum, so ein anderer Orden, als der Herren Jesuiten, haben daselbst ein schönes Kloster, auch viele Fürsten, Grafen und Herren kostbare Lust-Häuser aufgeführt.

5. Et.

5. St. Ulrich-Neu-Stifft und Neu-Bau, so denen Benedictinern zu den Schotten in Wien gehörig; diese Vor-Stadt soll wegen der gelinden Herrschafft zum wenigsten 40000. Einwohner haben. Oberhalb liegt.

6. Die Leim-Gruben, eine kleine Vor-Stadt, darinnen erst vor kurtzer Zeit ein Kayserl. Stall angelegt worden.

7. Die Wieden, zwischen beeden erstgedachten und dieser Vor-Stadt fließt der Fluß Wien; in welchem die Neue Favorita, ingleichem die prächtige Kirche des Heil. Caroli Borromæi, nebst vielen Fürstl. und Gräflichen Pallästen befindlich.

8. Der Renweg, so gleich daran stößt. Hier siehet man das schöne Kloster, welches die verwittibte Josephinische Kayserin Wilhelmina Amalia An. 1717. gestifftet hat, und aufbauen lassen. Ingleichem des höchstseel. Printzens Eugenii von Savoyen vortrefflichen Garten, und prächtiges Schloß, welcher nach der Jonischen Bau-Kunst aufgeführt, und mehr als Fürstlich meublirt gewesen.

9. Die Land-Strasse, welche zu beyden Seiten die schönsten Gärten und Palläste hat; am Ende liegt das Hospital S. Marci, worinnen die Personen, so mit wüsten und inficirenden Kranckheiten behafftet, versorgt, und curirt werden.

## B. Die vornehmste Kayserliche Lust-Schlösser.

1. Die alte Kayserliche Favorita in der Leopold-Stadt, wovon bereits oben gedacht worden.

2. Die Neue Favorita in der Vor-Stadt, die Wieden genannt, so erst nach der letztern Türckischen Belagerung gebauet worden. Es bestehet selbige in einem weder weitläuffigen noch prächtigen, jedoch zimlich regulairen Gebäue, und daran liegenden Garten mit schönen Alléen, wo sich Kayser Leopoldus und Josephus den grösten Theil des Sommers aufgehalten, und der jetzt-regierende Kayserliche Hof sich auch zu divertiren pflegt. Es hat auch daselbst ein schönes Opern-Hauß, wann aber das Wetter gut gewesen, so ist auf den Geburths-Tag Ihro Majestät der Kayserin auch wohl eine Opern unter freyem Himmel gespielt worden; auch werden an diesem annehmlichen Ort die berühmte Kräntzel-Schiessen gehalten, und kostbahre Gewinste dabey aufgesetzt.

3. Der Prater, ist der Kayserliche Thier-Garten, gleichsam auf einer Insul, oberhalb der Leopold-Stadt gelegen, darein man des Sommers spatzieren fähret.

4. Ebersdorff, ein Flecken an der Schwechet, so allda in die Donau fället, eine Meile von Wien, allwo sich ein schönes Ertz-Hertzogliches Schloß und Thier-Garten befindet; das Kayserliche Lust-Schloß ist 3. Etagen hoch, und hat 2. Fliegel, es lieget an einem Walde, und hat eine sehr schöne Wild-Bahne. Es ist zimlich neu, und besser gebaut als Laxenburg, pflegt aber von dem jetzigen Kayser nicht bewohnt, sondern nur zur Jagd besucht zu werden.

5. Laxenburg, dieses Kayserliche Lust-Schloß liegt 1½. Meilen von Wien, und eben so weit von der Stadt Baaden in einem angenehmen weiten Felde, allwo der Kayser sich gemeiniglich im Mayo und Junio aufzuhalten, und daselbst vornehmlich mit der Reiger-Baitz zu divertiren pflegt, da währender Zeit die Böhmische und Oesterreichische Hof-Cantzleyen auf den nah gelegenen Märckten, jene zu Medling, diese zu Gundermannsdorff ihren Aufenthalt haben; das Schloß ist schon von dem Ertz-Hertzog Alberto III. mit dem Zopff gebauet worden, welcher auch A. 1390. die noch stehende kleine Hof-Capell fundiret, und hat dieser Ort vorhero Lachsendorff geheissen. Diß Schloß ist rings umher mit Wasser, und an der einen Seiten mit einem Vorhof umgeben, an dessen

Ausgang des Kayſers Friderici III. Symbolum: A. E. I. O. U. Aller Ehren iſt Oesterreich voll, und die Jahr-Zahl 1440. zu ſehen, an der andern Seiten aber befindet ſich ein angenehmer Thier-Garten; von dem andern Stocke des Schloſſes gehet man durch einen kleinen Gang, in ein von lauter ausgehauenen Steinen ins Waſſer zierlich und hoch aufgeführtes Gebäude, darinnen weyland ein dahin geleitetes warmes Bad geweſen, ſo aber von langen Zeiten her ſchon eingegangen. Ein Italiäniſcher Poet hat dieſen Ort in 4. Zeilen folgender maſſen beſchrieben:

Laxemburgo non e Caſtello,
Laxemburgo non e Città:
Mà e un luogo bello,
Che piace à Sua Maeſtà.

Welche im Teutſchen ſo viel ſagen:

Laxenburg iſt zwar kein Schloß, und iſt auch keine Stadt;
Genug, daß Kayſer Carl daran Gefallen hat.

6. Schönbrunn, ein nahe bey Wien liegendes vortreffliches Gebäude, mit einem prächtigen Luſt- und Thier-Garten, welches weyland Kayſer Joſephus, als er noch Römiſcher König war, zu bauen angefangen, aber nicht vollendet hat; Es iſt nach Italiäniſcher Art ohne Dach, und mit vielen ſchönen Statuen beſetzt; Im Garten ſind treffliche Alléen, und nach dem Walde zu iſt ein wunderſchöner Proſpect; Nach gedachten Kayſers Tode hat es deſſen Gemahlin, die verwittibte Kayſerin Amalia, vom Kayſer Carl dem VIten geſchenckt bekommen.

7. Das ſo genannte Neu-Gebäude, eine Stunde von Wien, iſt ein ſehr weitläuffiges Gebäude, welches Kayſer Ferdinandus I. an dem Ort, wo An. 1529. bey der Türckiſchen Belagerung Wien des Groß-Sultans Zelt geſtanden, nach Art deſſelben Zelts koſtbar hat erbauen laſſen, bey der letztern Belagerung An. 1683. aber iſt es gänzlich ruinirt worden, und werden jetzo die ausländiſche wilde Thiere darinnen verwahret.

8. Kloſter-Neuburg, Lat. Neoburgà-Clauſtralis, Monaſterium Neoburgicum, eine kleine Stadt, nicht weit von Kahlenburge, 2. Meil oberhalb Wien, an der rechten Seite der Donau, allwo ſich der Kayſerliche Hof zum öfftern befindet, und am Tage S. Leopoldi dem Gottesdienſt beywohnet, mithin allda gemeiniglich ſeine Andacht verrichtet. Der Stiffter S. Leopoldus, ſo An. 1130. geſtorben, und ſeine Gemahlin Agnes, liegen nebſt mehr andern Oeſterreichiſchen Marggrafen daſelbſt begraben; das vortreffliche Cloſter der regulirten Auguſtiner Chor-Herren iſt anjetzt von Grund aus neu gebaut, und die groſſe Stiffts-Kirche iſt auch ſchon fertig. Man nennet dieſes Cloſter den rinnenden Zapfen, wegen ſeines Reichthums an Wein, ſo auf des Cloſters Grund und Boden wächßt, der, wann er gleich ein gantzes Jahr durch den Zapfen eines Faſſes flöſſe, er doch, dem Vorgeben nach, nicht ausrinnen würde. Der Herr Prælat dieſes Cloſters ſtehet unter dem Ertz-Biſchoff von Wien.

Gegen über und auf der andern und lincken Seite der Donau iſt auch eine Stadt Neuburg, welche wegen der fruchtbaren Gegend Korn-Neuburg, oder Kor-Neuburg genennet wird.

## §. 15.

C. Was noch für weitere merckwürdige Oerter in dieſem Quartier des Unter-Wiener-Walds ſich befinden, ſolches ſolle auch kürtzlich nachgeholt werden.

Burckersdorff, ein kleines Städtgen bey Wien, am Fluß dieſes Nahmens.

Petramsdorff, und

Brun, 2. Marcktflecken, beſſer unten gelegen.

Mödling, ein Städtlein, ſamt der Burg Mödling auf einem hohen Felſen; vor

vor 500. Jahren ist es eine Fürstliche Residenz gewesen.

**Guntramsdorff**, ein Marcktflecken, ohnfern Laxenburg, wie auch Mödling.

**Gumpoltskirchen**, eine Ertz-Hertzogliche Stadt, wo der beste Wein in gantz Oesterreich wächßt, 1. Meile von Laxenburg gelegen, mit einem Berg-Schloß, **Lichtenstein** genannt. Ihro Kayserliche Majestät brachten es An. 1729. vor 24000. fl. käufflich an sich, und schenckten es hernach aus eigener Bewegniß dem Spanischen Rath Marquis de Perlas.

**Traßkirchen**, zwischen Baaden und Guntramsdorff gelegen.

**Baaden**, Lat. Thermæ Austriacæ oder Pannoniæ, 4. Meil von Wien, wegen der warmen Bäder berühmt. Die Quelle entspringet auf einem Berge, nicht weit davon, und wird durch Rinnen in die Stadt geleitet; da ist das Kayser-Bad, das Hertzogs-Bad, das Josephs-Bad, und endlich das Bettler-Bad vor die Armen; die andere Bäder sind ausser der Stadt; Man sitzet oder gehet wohl bey 3. Stunden darinnen, und wer eine gantze Cur aushalten will, darff wohl bey 60. mahl baden; **Insonderheit soll dieses Bad sehr gut vor unfruchtbare Frauen seyn.** An. 1714. den 25. Febr. sind allda 30. Häuser nebst dem Augustiner-Closter und Kirchen abgebrannt, bald aber wieder aufgebauet worden.

**Pottendorff**, an der Vischa, ein Schloß und Herrschafft, die Kayser Leopoldus An. 1701. dem Marggrafen Ludovico von Baaden schenckte.

**Alten-Marck**, gehört dem Grafen von Schönborn-Puchheim.

**Unter-Piesting, Guettenstein, Sierning, Gloggnitz, Kirchberg, Aspang, Marck Krumpach, Kirchschlag und Wißmath** sind kleine Städtlein und Marcktflecken.

**Pitten**, eine Stadt und Schloß, dem Grafen von Hoyos gehörig.

**Neystadt**, die Wienerische **Neustadt** genannt, Neostadium, eine befestigte Stadt, nebst einem Schloß und Thier-Garten, an den Ungarischen Gräntzen 8. Meilen von Wien; Sie ist mit 3. Wasser-Graben verwahrt, und kan gantz unter Wasser gesetzt werden; Wie dann dieser Ort eine Vormaur der Christenheit gegen die Türcken ehemahls gewesen. Der Bischoff daselbst, anjetzo und zwar seit An. 1734. Graf Johannes Franciscus Antonius von Khevenhüller, dependirte sonsten unmittelbahr von dem Päpstlichen Stuhl, stehet aber nunmehro unter dem neuen Ertz-Bischoff zu Wien; Kayser Maximilianus I. hat allda wollen begraben seyn.

**Ebenfurth**, eine kleine Stadt und Schloß, 6. Meilen von Wien am Fluß Leyte.

**Ehrenfurth**, auch gegen Ungarn, ein Schloß mit einem Garten, so dem Grafen von **Unverzagt** zugehört.

**Loiberstorff**, gehört dem Gräflichen Haus Montecuculi.

**Unterwaltersdorff**, an den Ungarischen Gräntzen, ein Schloß, das dem Gräflichen Haus Cavriani gehört.

**Reisensperg, Getzendorff**, liegen diß- und jenseits an dem Fluß Reisenspach.

**Wiener-Heerberg** oder **Horberg**, eine Stadt des Hauses Lichtenstein.

**Himberg**, ohnfern Laxenburg.

**Zwolsaxing**, nahe bey Ebersdorff.

**Fischament, Fischa, Fischau und Fischamünd**, ein Marcktflecken an der Donau, auf der Strasse zwischen Wien und Preßburg, 4. Meilen von Wien, dem Grafen Procopi von Goll gehörig.

**Hofelein**, nahe bey Brugg.

**Brugg**, eine Stadt mit einem Schloß, an dem Fluß Leytha; wird auch Brück geschrieben; Lat. Leythepontum, an den Ungarischen Gräntzen, 5. Meil von Wien gelegen,

legen, und dem Grafen von Harrach gehörig.

Hundtshaim, unfern Haimburg, so eine Stadt an der Donau, wo der Morav- oder Marck-Fluß in die Donau fällt, wird auch Hoburg und Homburg genannt.

Wolffsthal, ein Marcktflecken und Herrschafft, ohnweit der Donau gegen Preßburg gelegen. An. 1683. wurde von den Türcken von Wolfsthal und Homburg gegen Preßburg bis zu der Leytha, und von dannen bis an die Wienerische Neustadt, alles in volle Flammen gesetzt.

Nußdorff, ein Marcktflecken an der Donau, eine Meile oberhalb Wien, ist wegen des guten Wein-Wachß berühmt, deßwegen sich im Sommer viele Leute aus Wien allda zu divertiren pflegen.

Kahlenberg, oder Kahleberg, auch Callenberg, Lat. Mons Cetius, liegt eine halbe Meil oberhalb Wien, und gehet von der Donau bis an die Sau fast in die 50. Meilen, und bekommet unterschiedliche Nahmen. Zu oberst auf der Spitzen dieses Berges siehet man noch die Rudera von dem Schlosse, darinnen vor Zeiten der Heilige Leopold, Marggraf in Oesterreich Hof gehalten, und auf einer andern Spitze nah' dabey lieget ein Closter, so An. 1632. vor die Camaldulenser gestifftet worden; die Camaldulenser-Mönche haben ihre Clöster auf hohen Bergen und in Wüsteneyen, ihr Stiffter war S. Romoaldus, der um das Jahr 967. bey Campomaldoli in Italien ein Closter gestifftet; Sie halten die Ordnung des Heiligen Benedicti, und tragen einen schwartzen Unter- oder Schulter-Rock, über demselben aber eine weisse Münchs-Kappe, dürffen auch kein Fleisch, und was vom Fleisch herkommt, essen, sondern müssen ihre Speisen mit Oel schmeltzen; Es gibt auch andere Camaldulenser, welche in besondern Zellen leben, und ein sehr hartes Leben wie die Einsiedler führen.

Camaldulenser-Mönche.

Auf der Höhe dieses Calenbergs kan man Preßburg in Ungarn liegen sehen; und haben die Sachsen An. 1683. als sie die belagerte Stadt Wien mit grosser Bravour und Tapferkeit zu ihrem unsterblichen Ruhm entsetzen helffen, auf diesem Berg Posto gefaßt.

Leopolds-Berg, Lat. Mons Leopoldi, auch ein hoher Berg, worauf vor alten Zeiten ein Schloß gestanden, in welchem die alte Marggrafen manchmahlen residirten.

Klein-Neisidel, ein Schloß mit einer Meyerey, dem Gräflichen Haus von Stahrenberg gehörig.

Mauerbach, ein bekandtes Cartheuser-Closter, welches die Gebeine Friderici Austriaci, so An. 1330. gestorben, verwahret, und liegen mehr Hertzogliche Leichen allda.

Trautmannsdorff, das Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens.

Stuppach, Steyersberg und Stickelberg sind 3. Herrschafften der Herren Grafen von Wurmbrand.

Guttenstein, eine Stadt, Schloß und Closter, Fridericus Austriacus, oder der Schöne, so mit Ludovico Bavaro um die Kayser-Cron gestritten, ist An. 1330. daselbst gestorben.

Stahrenberg, das Stamm-Haus der berühmten Familie, solle an die Grafen von Heussenstein gekommen seyn; Der Graf Gundacker der 11te hat dieses Schloß An. 1189. gebauet.

Petronell, eine Insul mit einem Walde und schönen Schloß, der Gräflichen Familie von Abensperg und Traun gehörig.

Talern, ein schöner Mayerhof, mit einem vortrefflichen Weinberg.

Rohrau, ein altes Schloß und Stamm-Haus der Grafen von Harrach.

St. Veit, ein Schloß an der Donau, so denen Dom-Herren zu Wien gehörig ist.

Schwöchat, eine Stadt nebst einem Schloß, dem Grafen von Volckra gehörig.

Hitzing,

Hitzing, Maria Hützing, ein andächtiger Ort und Capelle, unweit Wien, wo der Kayserliche Hof zum öfftern seine Andacht zu verrichten, und wohin weyland des Kayſers Leopoldi verwittibte fromme Gemahlin offtmahls baarfuß zu wallfahrten pflegte. In der Kirche daselbst, welche nach Closter-Neuburg gehöret, wurden den 23sten April 1708. die Vermählungs-Ceremonien zwischen Ihro Kayserlichen Majestät Josepho, im Nahmen König Carls des III. in Spanien, und der Printzessin Elisabetha Christina von Wolffenbüttel vollzogen.

Marien-Hülff, ein andächtiger Ort und schöne Kirch, eine Vierthel-Stund von Wien, und vor dem Burg-Thor gelegen, allwo das wunderthätige Frauen- oder so genannte Passauer-Bild, und ein Superior nebst 9. Patribus Barnabitis zu befinden.

Regelsprün, ein Schloß, so dem Grafen von Abensperg und Traun gehöret.

Marien-Zell, ein berühmtes Benedictiner-Closter, welches mit dem Heiligen Ort dieses Nahmens in Steyrmarck nicht zu verwechslen ist.

Heiligen-Creutz, ein Städtlein und Herrschafft, 4. Meilen von Wien, ein Cistercienser-Closter, darinnen einige Hertzogliche Cörper liegen; Es liegt mitten im Wiener-Wald.

Piesenberg, ein sehr schönes Schloß, mit einem trefflichen Gartenwercke, so den Grafen von Abensperg und Traun gehörig ist.

## §. 16.

## 4. Das Vierthel über dem Wiener-Wald.

Dieses Vierthel oder Quartier ist durch den Wiener-Wald von dem vorigen Vierthel unterschieden, liegt zwischen demselben, und einem Theil von dem Schwartz-Vierthel, stoßt oben an die Vierthel Ober- und Unter-Mannharts-Berg, unten aber an das Hertzogthum Steyrmarck; und finden sich darinnen nachfolgende merckwürdige Oerter.

St. Andreä, ein Flecken, und Kayserlich Stifft regulirter Chor-Herren am Fluß Trasen, oder Traysen.

Oberhalb liegt Zeislmaur, und

Unterhalb Kinigstetten.

Tulln, Lat. Tullina, und Tulna, eine alte Stadt, 4. Meilen oberhalb Wien, am Wiener-Wald, wo der Fluß Tulln in die Donau fällt. Bis hieher pflegen allemahl die Ertz-Hertzoge von Oesterreich, ihren verlobten Gemahlinnen entgegen zu reysen, und bey dem ersten Empfang von denselben mit einem reich von Jubelen gezierten Hut beschencket zu werden; Dieses ist auch der Ort, auf dessen Felde die Armée ihr Rendé-vous gehalten, so An. 1683. Wien entsetzte. Der daselbstige Bischoff stehet unter Passau; und befindet sich auch daselbst ein Capuciner- und ein Adeliches Nonnen-Closter.

Traßmaur, ein kleiner Ort, so dem Ertz-Bischoff von Saltzburg gehört; nicht weit davon liegt

Sizenberg und Wagra.

Hollenpurg, eine Stadt an der Donau, dem Stifft Freysingen im Bayerland gehörig.

Mauttern, eine kleine, dem Bischoff von Passau gehörige Stadt, an der Donau, über welche nach dem Städtlein Stein eine höltzerne Brücke gehet. Dieser Ort ist sonsten wegen der Schlacht seit An. 1484. bekandt, da der Ungarische König Matthias gegen die Oesterreicher victorisirte.

Gegen dem Viertel Unter-Wiener-Wald liegen

Neuen-Lempach, besser hineinwarts Behan-Kirchen, Pira, Michelpach, Hainfelden und Kaunperg an den Gräntzen gegen erstgedachtes Vierthel.

Perschling, an einem Flüßlein gleichen Nahmens.

Lilienfeld, Lat. Campolilium, ein sehr reiches Cistercienser-Closter, 8. Meilen von Wien, welches Leopoldus der Glorwürdi-

ge, Hertzog in Oesterreich und Steyrmarck gestifftet haben solle.

Hohenberg, am Fluß Trasen.

Hertzogburg, Lat. Ducoburgum, oberhalb gegen der Donau-wärts, ein Flecken und reiche Probstey, Augustiner-Ordens.

St. Pölten, Oppidum Sanpolitanum, oder Fanum Sancti Hippolyti, eine kleine, doch wohlgebauete Lands-Fürstliche Stadt, nebst einem berühmten Stifft der regulirten Augustiner Chor-Herren, am Fluß Trasen, 6. Meil von Wien und 3. von Mölck; der Printz Emanuel von Portugall residirte an diesem Ort, ehe er nach Portugall zurück kehrete.

Wilhelmsburg, Marckl, Tyrnitz, Schenpihel, Lostorff, Pochlern, Ruprechtshofen, Grassendorff, Loiberstorff, Hofstötten, Kirchperg, Franckenfelß, Scheibs, Petzenkirchen, Kemlpach, Willburg, Randegg, Wang, Gresten, Marck-Gamming, sind auch in diesem Vierthel zu bemercken.

Mölck oder Melck, Lat. Melicium, eine kleine aber hübsche Stadt an der Donau, mit einem auf der Höhe gelegenen grossen und reichen Benedictiner-Closter, dessen Abt der Vornehmste in Oesterreich ist, und Primas Austriæ genennet wird, auch ehedessen unmittelbahr unter dem Papst gestanden, nun aber unter dem Ertz-Bischoff zu Wien stehet; der Ort liegt auf dem halben Weg zwischen Lintz und Wien. Nach dem Oesterreichischen Sprüchwort wird dieses Closter der reissende oder reysende Metzen genannt, weilen ein Mann mit einem Hünpten oder Metzen, im Jahr, die Einkünffte und den Vorrath dieses Closters nicht ausmessen könne.

St. Leonhard, im Vorst, eine Stadt mit einer Burg, dem Grafen von Aursperg zuständig.

Rabenstein, eine Stadt, gehört dem Marquis de Prié.

Burgstall, ein Städtlein und Schloß, dem Gräflichen Haus Aursperg gehörig.

Ulmer-Feld, eine kleine Stadt, in dem so genannten Ipser-Felde, am Fluß Ips gelegen.

Ips oder Yps, eine alte Stadt, hart an der Donau, wo der Fluß gleiches Nahmens in dieselbe sich ergießt, Lat. Ipsium und Ibissa; Es ist allda ein Kayserlicher austräglicher Zoll; In dieser Gegend ist ferner zu mercken.

Neystattl, Plinten-Marckl, Amstötten.

Nieder-Waldsee, zwischen Ips und Lintz, an der Donau, dem Grafen von St. Julien gehörig.

Strenberg, Haag, Aspach, St. Peter, Seittenstetten.

Eedt oder Oedt, das Stamm-Haus eines Gräflichen Geschlechts dieses Nahmens, welches aber die Grafen von Salburg jetzt besitzen.

Waidthofen, eine Stadt an der Yps, so dem Bischoff zu Freysingen in Bayern gehöret; wird sonsten auch Bayrisch Waidhofen genannt.

Zagging, oder Zäckingen, ein Schloß.

Arnsfort, ein Städtlein an der Donau.

Hohenegg, das Stamm-Haus dieser berühmten Familie, so jetzt dem Haus Montecuculi gehört.

Agstein, ein Schloß auf einem hohen Felsen.

Goldegg, eine Grafschafft, dem Hause Trautson gehörig.

## §. 17.

## II. Das Hertzogthum Steyrmarck, oder Steyr, Lat. Ducatus Stiriæ.

II. Das Hertzogthum Steyrmarck.

Es gräntzet gegen Norden an Oesterreich, gegen Osten an Ungarn und Sclavonien, gegen Süd an Crain, und gegen Westen an Kärndten und Saltzburg.

Dieses Land hat vor Zeiten zu Kärndten gehört, ist aber An. 1030. darvon abgesondert, und vom Kayser zu einem Marggrafthum

thum, An. 1160. aber zu einem Hertzogthum gemacht worden. Es hat aber dasselbe der Hertzog Ottocarus V. dem Oesterreichischen Hertzog Leopoldo VI. An. 1193. verkaufft, und ist es daher samt Oesterreich An. 1282. dem Ertz-Hertzog Alberto I. von seinem Herrn Vater Kayser Rudolfo Habsburgico zu Lehen gegeben worden.

Der Fluß **Muer**, Lat. Mura, fließt mitten durch das Land, und theilt es in Ober-Steyr, Lat. Stiria Superior, und Unter-Steyr, Lat. Stiria Inferior. Jenes liegt gegen Norden, und dieses gegen Süden. Wozu noch drittens die Grafschafft Cilley gehört.

Das Land ist bergicht, hat vieles Vieh. In Ober-Steyr gibt es Wasser, welche bey denen, so es trincken, Kröpfe verursachen. Das Unter-Steyr hat Saltz- und Gesund-Bruñen, trefflichen Stahl und gute Eisen-Bergwercke.

## A. Ober-Steyr, Lat. Stiria Superior.

**Judenburg**, Lat. Judenburgum, die Haupt-Stadt mit einem Fürstlichen Schlosse an der Muer.

**Eisenärtz**, eine Berg-Stadt, allwo ein sehr gutes Stahl- und Eisen-Bergwerck ist, hat einen berühmten Marckt.

**Marien-Zell**, Lat. Mariæcella, ein Closter an den Oesterreichischen Gräntzen, wohin viele Wallfahrten geschehen.

**Muehrau**, eine Stadt und schönes Schloß, an dem Muer-Fluß, gegen den Saltzburgischen Gräntzen, dem Fürsten von Schwartzenberg gehörig; Hierum gibt es Kröpff-Brunnen.

**Ober-Woltz**, eine kleine Stadt und Schloß, nicht weit von Judenburg.

**Rotenmann**, im Paltenthal, eine kleine Stadt, nicht weit von der Nieder-Oesterreichischen Gräntze.

**Leoben** oder **Leuben**, eine feine Stadt an der Muer, von der Haupt-Stadt Grätz gegen Norden gelegen.

**Pruck** oder **Bruck**, Lat. ad Pontem, oder Pons Muræ, eine kleine Stadt, wo die Muerz in die Muer fällt, 5. Meilen von Grätz; sie ist wohl gebaut, und hat ausserhalb ein Berg-Schloß.

**Muerz-Thal.** Es ist eine gantze Gegend, nicht weit von der Stadt Brugg.

**Knittenfeld**, eine wohlgebaute kleine Stadt an der Muer, nicht weit von Judenburg gegen Osten.

**Semring**, ein hoher Berg an denen Oesterreichischen Gräntzen, über welchen Ihro Röm. Kayserliche Majestät Carl der VIte An. 1728. eine Land-Strasse machen lassen, um desto bequemer nacher Grätz reysen zu können.

Die reiche Clöster Admont (dahin der Marckt St. Gallen gehört) und St. Lambrecht.

**Muer**, ein grosser Fluß, welcher im Ertz-Stifft Saltzburg nahe bey St. Michaël aus einem See entspringt, und nachdem er gantz Steyrmarck durchlauffen, bey Legrad an der Ungarischen Gräntze in die Trau oder Trah fällt.

## B. Nieder-Steyr, Lat. Stiria Inferior.

**Grätz**, Lat. Græcium, die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums an der Muer, mit schönen Gebäuden, einem festen Berg-Schloß und guten Bollwercken versehen. Es ist allda eine Oesterreichische Regierung, und in dem Residenz-Schloß eine hübsche Bibliothec und Kunst-Kammer. Die Universität daselbst ist An. 1585. gestifftet worden. Es befindet sich auch ein schönes Jesuiter-Collegium allda, und die Stadt ist voll schöner Palläste. An. 1728. hat Kayser Carl der VIte sich mit einer zahlreichen Hof-Statt nacher Grätz begeben, und die Huldigung des Lands in Allerhöchster Person eingenommen.

**Rackerspurg**, Lat. Racospurgum, eine feine und feste Stadt, auf einer Insul in der Muer. In dieser Revier auf dem

Land redet man die Wendische Sprach. Es wächset guter Wein in dieser Gegend.

**Pettau**, Lat. Petovium, eine alte Stadt an der Draw, Lat. Dravus, allwo man verschiedene Römische Alterthümer antrifft.

**Marchburg**, eine feine Stadt und Paß über die Drau, nebst zweyen Schlössern.

**Voitsberg**, eine kleine Stadt am Fluß Kaynach, welcher zwischen Grätz und Rackelsburg bey **Wilden** in die Muer fällt.

**Hartberg**, Lat. Heortis mons, eine Stadt oben gegen Ober-Steyrmarck gelegen, welche der Graf von Paar als einen Pfand-Schilling besessen hat.

**Eggenberg**, ein schönes Schloß und Stamm-Haus der Fürsten dieses Nahmens, gantz nahe an der Haupt-Stadt Grätz, gegen Westen; gemeldte Fürsten sind An. 1623. in den Fürsten-Stand erhoben worden, und haben An. 1654. die Introduction auf dem Hoch-Löblichen allgemeinen Reichs-Convent in dem hohen Fürstlichen Collegio erhalten. Es ist aber der Männliche Stamm An. 1717. mit dem letzten Erben, Johann Christian, Fürsten von Eggenberg, einem Printzen von 12. Jahren, ausgestorben; dannenhero das Stamm-Haus Eggenberg denen beeden Printzessinnen, als des letztern Fürsten Schwestern, zugefallen, welche sich am 26. Junii 1719. mit denen beeden Herren Grafen von Leslie, Gebrüdern, vermählet haben.

**Fürstenfeld**, eine kleine Stadt an den Flüssen Veistritz oder Feistritz, und Lafsnitz, an der Gräntze gegen Ungarn.

**Fridau**, eine kleine Stadt am Draw-Fluß, an der Gräntze von Croatien.

**Czackaturn** und **Czackenthurn**, Lat. Chactornia, eine Festung und kleine Stadt an den Ungarischen Gräntzen, am Fluß Draw, davon der bekandte gute **Czackenthurner-Wein** den Nahmen hat. Sie liegt in einer Insul, zwischen dem Zusammenlauff der Flüsse Muer und der Draw; Ihro Allerglorwürdigst Regierende Kayserl. Majestät haben An. 1719. Dero damahligen Obrist-Stallmeister dem Herrn Grafen von Althan diesen Ort erb- und eigenthümlich geschenckt.

**Legrad**, eine kleine befestigte Stadt, hart im Winckel, wo die besagte Muer in die Draw fällt, gantz nahe bey Canischa.

**Windisch-Weistritz**, Lat. Bistricia, eine kleine Stadt und Schloß, am Fluß Pulscha oder Pulska, zwischen dem Drau-Fluß, welcher mit der Pulska in die Draw fließt; Es befindet sich allda ein unvergleichlich schöner Thier-Garten.

**Der Bacher**, ein sehr grosser und hoher Berg, an der Gräntze der Grafschafft Cilley, und nahe am Draw-Fluß, welcher in seinem Umfang 15. teutsche Meilen hat.

An den Gräntzen gegen Kärndten sind ferner die Alpen und Gebürge zu mercken.

**Deiggitsch**, Ober- und Unter-

**Schwanberg**, Hohe- und Niedere Rädl.

**Schockl**, ein hoher Berg, oberhalb Grätz, etwa 3. oder 4. Meil von dem Ursprung des Flusses Raab.

## §. 18.

## C. Die Grafschafft Cilley.

**Cilley**, Lat. Cilleja, die Haupt-Stadt von dieser Grafschafft, zwischen dem Sann- und **Roding**-Fluß gelegen; Es ist daselbst ein Schloß in der Stadt, und noch ein Berg-Schloß. Die Stadt ist sehr alt, und ward ehemahls Cælia genannt; das erstgedachte daran liegende hohe Berg-Schloß wird Ober-Cilly genannt; auf der Burg in der Stadt befindet sich ein Burggrafe oder Hauptmann; und weilen an diesem Ort viele Antiquitäten zu finden gewesen, so haben Ihro Kayserliche Majestät auf Dero obbemeldten Reyse An. 1728. etliche ausgezeichnet, und nach Wien in die Kayserliche Raritäten-Kammer versetzen lassen.

Windisch-

**Windischgrätz**, oben gegen Kärndten, Lat. Slavo-Græcium, eine kleine Stadt; das Stamm-Hauß des berühmten Gräfl. Geschlechts dieses Nahmens.

**Rain**, oder **Rein**, ein festes Schloß und Abtey, unten in der Eck, zwischen Gurckfeld und Sussecк, auch Agrann, an der Saw, an der Gräntze gegen Kärndten und Croatien gelegen, stehet unter Saltzburg.

So sind auch bey Unter-Steyrmarck noch ferner zu bemercken:

**Arnfels**, eine Herrschafft.

**Lütenberg**, ein Marckt-Flecken gegen Ungarn, allwo der beste Wein in Steyrmarck wächßt.

**Herbers-Dorff**, ein schön gebautes Schloß an der Muer, nahe bey der Haupt-Stadt Grätz gegen Süden, zwischen **Weiseneckh**, **Neydorff**, **Liebenthal**, und **Kirchbach** gelegen. Es war das Stamm-Hauß dieser nunmehr abgestorbenen Familie, und solle jetzo denen Herren Jesuitern zu Grätz gehören.

**Pfannenberg**, ein Schloß und Herrschafft an der Muer; da die Grafen davon ausgestorben, so besitzen es anjetzo die Herren Grafen von Montfort.

**Stadel**, das Stamm-Hauß der Freyherrlichen Familie dieses Nahmens.

**Schwanberg**, ein Berg-Schloß, in der Gegend herum ist gute Vieh-Wayde.

**Seccau**, unfern der Muer, und des **Leibnitzer-Felds**, Lat. Secovium, zwischen Grätz und Mahrburg, am Fluß Gayl, Flecken und Schloß, nebst einem Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff von Saltzburg gehörig, welcher diesen Bischoff, der ihm huldigen muß, einsetzet, und ist er zwar ein Fürst des Heil. Röm. Reichs, jedoch ohne Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag; der jetzige Bischoff ist Herr **Jacob Ernst, Graf von Lichtenstein**, gebohren den 27. Sept. 1692. und erwählt An. 1727. nachdem sein Anteceſſor, Herr Leopold Anton Eleutherius, Freyherr von Firmian zum Ertz-Bißthum Saltzburg erhoben worden. Er reſidiret auf dem Schloß zu Leibnitz, welches gleich dabey unten am Berg liegt.

In Ober-Steyrmarck 1. Meil von **Knittelfeld**, liegt die **Probstey und Kloster Seckau**, so fast insgemein mit dem Bißthum confundiret wird.

**Wurmberg**, zwischen Mahrburg und Pettau, das Stamm-Hauß der Grafen von Wurmbrand.

**Weltz, Ober- und Unter-Weltz**, mit einem Berg-Schloß, nicht weit von Feystritz, so dem Bißthum Freysingen gehört. Sonsten ist fast etwas nachdencкliches, daß so viele Steyrmärcker, und darunter auch einige vom Frauenzimmer, **Kröpffe** haben, so wohl vermuthlich von dem daselbstigen Wasser zum Theil herkommen mag, gestalten man obſervirt, daß so gar die Stöcke, so man in selbiges allda steckt, knotich werden.

## §. 19.

## III. Das Hertzogthum Kärndten.

Lat. Ducatus Carinthiæ.

III. Das Hertzogthum Kärndten.

Es hat eine länglechte Gestalt, lieget von Abend gegen Morgen an dem Flusse Drab, Traa oder Drau, Lat. Dravus, stößt gegen Norden an Saltzburg und Steyrmarck, gegen Osten auch an Steyrmarck, gegen Süden an Crain und das Venetianische Gebiet, gegen Westen an Tyrol. Ist 28. Teutsche Meilen lang, und 14. Meilen breit, und sind darinnen 12. Städte, 20. Marckt-Flecken, und etwa 60000. Feuer-Stätte auf dem Land.

Es sind viele Berge und Moräste, auch Seen in diesem Hertzogthum, doch gibts allda Frucht genug, viel Vieh und Fische, wie auch vieles Eisen und Stahl. Der Ertz-Bischoff von Saltzburg besitzt verschiedene Orte in Kärndten, wie auch der Bischoff von Bamberg, das übrige gehört dem Hause Oesterreich.

Die Eintheilung dieses Hertzogthums in vier Vierthel, nemlich in das Ober- Unter- Gurick- und Lavant-Vierthel ist insgemein in denen Land-Charten nicht zu finden, daher wollen wir bey der bekañteren Eintheilung in das Obere und untere Kärndten verbleiben, davon jenes gegen Westen, und dieses gegen Osten liegt.

## A. Das Obere Kärndten, Lat. Carinthia Superior.

**Villach**, Lat. Villacum, Colonia Julia, und Julium Carnicum, eine feine Stadt mit einem Schloß, an der Draw, wo der Fluß Geyl in die Dram fällt. Sie gehört nebst der Gegend umher dem Bischoff zu **Bamberg**. Den 14. Febr. An. 1713. ist sie durch eine Feuers-Brunst gantz ruinirt worden: das dazu gehörige Stück Lands ist 8. Meilen lang, und 4. Meilen breit.

**Groppenstein**, ein Schloß auf einem Felsen nahe bey Villach, am Meel-Fluß.

**Ortenburg**, Lat. Ortenburgum, ein Schloß, so den Titul einer Grafschafft führet, worvon auch die Grafen von Ortenburg den Nahmen bekommen. Es gehört den Reichs-Fürsten von Portia, liegt zwischen Spital und Meelbrucken auf einem Felsen am Fluß Traa, ist zimlich groß und wohl gebaut; vormahls war unten am Berg ein Städtlein, so aber eingegangen.

**Landscron**, ein vortreffliches grosses und festes Schloß auf einem Felsen zwischen Villach und Feld-Kirchen, über dem Ossiacher See; sie gehört nebst einer grossen Herrschafft dem Fürsten von Dietrichstein.

**Ossiach**, ein treffliches und reiches Kloster zwischen Villach und St. Veit, am Ossiacher See; ist Benedictiner-Ordens.

**Feldkirchen**, besser oben gelegen, eine kleine Stadt, dem Stifft **Bamberg** gehörig.

**Dietrichstein**, nahe bey Feldkirchen, ist das Stamm-Hauß des Fürstlichen und Gräflichen Hauses, ist dermahlen ein schlechtes Schloß; nahe dabey auf einem Felsen stehet das alte wüste Schloß, welches ehemahls eine gute Festung war.

**Arnoldstein**, ein schönes Stifft und Kloster, Benedictiner-Ordens, auf einem Felsen zwischen Villach und Tarvis.

**Tarvis**, eine kleine Stadt an der Gräntze von Crain am Fluß Siliza, welcher bey Arnoldstein in die Geyl fällt.

**Malborgeto**, Lat. Burgium, ein grosser Flecken, im Canal genannt, beym Ursprung des Fluß **Fella**, nahe bey Tarvis an der Venetianischen Gräntze; sie ist mit sehr hohen Felsen umgeben, und gehöret zum Stifft **Bamberg**.

**Pontafella**, insgemein **Pantoffel**, Lat. Pons Fellæ, ein schöner Flecken, am Fluß Fella, liegt zwischen Malborgheto, und dem Venetianischen Gebiete; hieß vor Zeiten Julium Carnicum, und gehört zum Stifft **Bamberg**.

**Ermonhor**, ein Marckt-Flecken am Fluß Gestring.

**St. Paternion**, eine freye Herrschafft, Flecken und schönes Berg-Schloß zwischen Villach und Spital am Traa-Fluß. Oben her liegt

**Mülstadt**, Lat. ad mille Statuas, eine berühmte Abtey St. Georgen-Ordens mit dem rothen Creutz, an Müllstatter See gelegen.

**Spital**, ein sauberer Flecken, und überaus schönes Schloß am Draa-Fluß, dem Fürsten von Portia gehörig. Hier hat vor Zeiten eine berühmte Stadt Larice, oder Lauriana gestanden.

**Liseregg**, ein Marckt-Flecken ohnweit Mühlstadt.

**Gemündt**, eine Herrschafft, kleine Stadt und schönes Schloß am Fluß Liser; nahe daran liegt das alte Berg-Schloß, welches ein starckes Gebäude ist; gehört zum Ertz-Stifft Saltzburg.

**Saxenburg**, oder Sachsenburg, eine

ne kleine Stadt nebst drey Schlössern am Drau-Fluß, auch dem Ertz-Stifft Saltzburg gehörig; nahe dabey vereinigt sich die Moll mit erstgedachtem Fluß.

Rotenstein, ein Schloß auch am Drau-Fluß, so ebenfals dem Ertz-Stifft Saltzburg gehörig.

Draaburg, auch Trauburg und Traburg, (Ober-) ein mit guten Mauren verwahrter Flecken und Schloß am Traa-Fluß, liegt zwischen hohen Felsen, und ist ein trefflicher Paß an der Gräntze von Tyrol.

Biberstein, gehört den Grafen von Lodron.

Greiffenburg, ein schönes Berg-Schloß und Flecken am Drau-Fluß, gehört dem Grafen von Rosenberg.

## B. Das Untere Kärndten,
Lat. Carinthia Inferior.

Clagenfurt, Lat. Clagenfurtum, item Claudia und Clundivium, die Haupt-Stadt, welche die Figur eines Quadrats hat, und mit acht Bollwercken befestiget ist. Sie liegt nicht weit von der Drau, und von dem Wörth-See, in welchen man durch einen Canal aus der Stadt fahren kan. Diese Stadt gehöret der Landschafft zu eigen; alle Gassen sind nach der Schnur gerichtet.

St. Veit, Lat. Fanum S. Viti, ein alter Ort, 2. Meil von Clagenfurt, welcher vor Zeiten die Haupt-Stadt in Kärndten gewesen; hier kommen die beede Flüsse Wilicz und Glan zusammen.

Gurck, Lat. Gurcum, ein Flecken mit einem vortrefflich erbauten Kloster, am Wasser Gurck, zwischen hohen Bergen. Die Religiosen sind Canonici regulares; der Bischoff gehört unter Saltzburg; das Hauß Oesterreich, als Hertzoge von Kärndten, hat laut des An. 1535. mit Saltzburg getroffenen Vertrags, das Recht, zweymahl einen Bischoff zu erwählen, das drittemahl aber Saltzburg: der jetzige Bischoff ist Herr Jacob Maximilian, ein gebohrner Graf von Thun, gebohren den 29. Jul. 1687. zum Bischoff erwählt An. 1709.

Straßburg, eine kleine Stadt, nicht weit von Gurck, allwo der Bischoff von Gurck in einem Berg-Schloß residirt; sie gehört unter den Ertz-Bischoff von Saltzburg.

Friesach, Lat. Frisacum, eine feine Stadt mit drey Schlössern; sie ist die Residenz des Saltzburgischen Vice-Doms, oder Statthalters, welcher über die Saltzburgischen Orte in Kärndten gesetzt ist.

Wolffsberg, Lat. Wolfsberga, eine Stadt mit einem Schloß am Lavant-Fluß, allwo der Bambergische Vice-Dom residirt.

St. Andreä, Lat. Fanum vel Oppidum S. Andreæ, ein feines Städtlein am Fluß Lavant, allwo ein Bischoff residirt, welcher unter Saltzburg gehört. Es wird auch Lavant genannt, der jetztmahlige Bischoff zu Lavant, oder St. Andreä; ist Herr Joseph Oßwald, gebohrner Graf von Attembs, oder Attymis, gebohren den 6. Jan. 1679. so A. 1723. zum Bischoff erwählt worden.

Griffen, ein festes und schönes Schloß auf einem hohen Felsen, nebst einem feinen ummauerten Flecken, im Lavant-Vierthel; nahe dabey liegt das schöne Kloster Griffen, Præmonstratenser-Ordens, gehört zum Stifft Bamberg.

St. Leonhard, oben unsern Reichenfeld; gehört auch dahin.

Reichenfeld, eine kleine Stadt am Fluß Lavant, an den Gräntzen von Steyrmarck.

Lavamündt, ein schöner Flecken auch im sogenannten Lavant-Vierthel, wo der Fluß Lavant, welcher in der Ober-Steyrmarck entspringt, in die Drav fällt.

Draaburg, Unter-Draaburg genannt, ein Städtlein, unfern Lavamündt.

Pleüburg, Stadt, Schloß und Herrschafft,

schafft, zwischen Volckenmarck und Guttenstein, dem Stifft Bamberg gehörig.

Guetenstein, das Stamm-Hauß dieses Gräfl. Geschlechts.

Volckenmarck, Lat. Virunum, eine kleine Stadt auf einem Berg. Besser oben gegen Norden

Ebernstein, ein hohes Berg-Schloß und Flecken am Wasser Pesseritz im Gurcker-Vierthel, nicht weit von St. Veit.

Osterwitz, ein unüberwindliches auf einem hohen Felsen gelegenes Schloß; man muß durch 20. Thore gehen, ehe man hinauf komt, liegt am Fluß Gurck, oberhalb Klagenfurth, den Grafen von Khevenhüller gehörig.

Zolfeld, oder Salfeld, am Fluß Glan, nur eine Meile über Clagenfurt; auch lieget daselbst die Stadt Saal, und eine reiche Probstey Maria-Saal, woselbst die älteste Kirche im Lande ist, und solle der Kärndter-Apostel S. Modestus allda begraben liegen, wie dann grosse Wallfahrten dahin geschehen. In diesem Felde solle sich der vor Alters berühmte Fürstenstein oder Fürstenstuhl, darauf sich vor diesem der Landes-Fürst setzen mußte, wann ihm gehuldiget ward, befinden. In dem nicht weit davon gelegenen Dorff

Ein Baur wird der Hertzog von Glasendorff genannt.

Glasendorff oder Glasenburg, ist ein gewisses Bauer-Geschlecht, welches das Erb-Recht hat, auf diesem Stein zu sitzen; und ist der Aelteste davon ehemahlen der Hertzog von Glasendorff, Schertz-weiß, genennet worden.

Huldigung zu Clagenfurth.

Ob nun gleich bey der in An. 1728. von der anjetzo allermildest-regierenden Kayserl. Majestät als Hertzogen zu Kärndten, persöhnlich eingenommenen Huldigung zu Clagenfurt, eine alte lächerliche, und zum letztenmahl An. 1414. von Hertzog Ernesto Ferreo beobachtete Ceremonie und Solennität, gantz mit Stillschweigen übergangen worden; So ist doch dieses damahlen zu bemercken gewesen, daß der sogenannte Hertzog, ein Kärndtischer Baur, nicht aussen geblieben, sondern er ist mit den Seinigen erschienen, und sind demselben seine Privilegia confirmirt, er auch nebst seiner gantzen Familie, auf 30. Personen starck, bey der Mittags-Mahlzeit an einem besondern Tisch tractirt worden. Von dieser possirlichen alten Huldigungs-Ceremonie, kan an verschiedenen Orten, insonderheit aber in dem Oesterreichischen Ehren-Spiegel p. 310. sqq. nachgelesen werden, und ist solche kürtzlich darinnen bestanden:

Der Baur wird mit den Seinigen tractirt.

Die alte lächerliche Huldigungs-Ceremonie ist abgegangen.

Es satzte sich nemlich ein solcher Bauer, der genannte Hertzog von Glasendorff, an dem bestellten Huldigungs-Tage auf einen im freyen Feld stehenden, und mit des Landes-Fürsten eingehauenen Wappen bezeichneten Marmorstein; nachdem nun die Schrancken um den Stein aufgerichtet worden, und das Land-Volck sich herum versammlet, so kam der neue Landes-Fürst in Bauer-Kleidung, und hatte einen Hirten-Stab in der Hand, von 2. Land-Herren und dem gantzen Adel des Hertzogthums begleitet; auf der einen Seite desselben wurde ein schwartzes Rind, auf der andern aber ein magers Acker-Pferd geführet; Hierauf ruffte der Bauer auf dem Steine mit heller Stimm aus:

„Wer ist der, der also hoffärtig daher
„pranget?

Darauf antwortet das Volck:

„Der Landes-Fürst kömmt.

Damit fragte der Bauer weiter:

„Ist er auch ein gerechter Richter, ein
„Beförderer der allgemeinen Wohlfahrt unsers Landes, ein Beschirmer
„des Christlichen Glaubens, und ein
„Beschützer der Wittwen und Waysen?

Darauf schrye das Volck:

„Ja er ists, und wirds auch seyn.

Nach diesem mußte der Fürst angeloben, daß er sich nicht scheuen wolle, um der Gerechtigkeit willen mit solchem Vieh zu pflügen.

Wann

Wann nun auch dieses geschehen, so fragte der Baur weiter:

„Wie will man mich von diesem Orte „wegbringen?

Welche Frage der Graf von Görtz, als Erb-Pfaltzgraf also beantwortete:

„Man wird dich mit 60. Pfenning weg-„kauffen, das Rind und das Pferd sol-„len deine seyn, du wirst das Fürsten-„Kleid zu dir nehmen, und dein Haus „wird frey und unzinßbar seyn.

Hierauf gab der Bauer dem neuen Fürsten einen **gelinden Backenstreich**, und ließ ihn an seiner Stelle auf den Fürstenstein steigen, allwo er denen Unterthanen die Privilegia beschwur, und hernach auf dem so genannten Lehnstuhl, der auch im freyen Felde stund, die Huldigung von denselben annahm.

So lang der neue Fürst auf dem Lehnstuhl saß, hatten etliche Kärndtische Geschlechter recht wunderliche Freyheiten zu exerciren:

Die **Gradecker** mochten Graß abhauen, wo sie wolten; Die **Pottendorffer**, und nach Abgang dieses Geschlechts, die von Mordax, konnten unterdessen sengen und brennen, wo es ihnen beliebte; wolten es die Besitzer nicht leyden, so mußten sie sich mit diesen Familien darüber abfinden; Es hat aber diese Glasendorffische lächerliche und ungereimte Huldigungs-Ceremonie, obgemeldter massen, nur bis auf das Jahr 1414. gewähret.

**Hardegg**, ein Berg-Schloß zwischen S. Veit und Feldkirchen.

**Glaneck**, eine Herrschafft und Berg-Schloß, auch in dieser Gegend.

**Liebenfelß**, ein festes Berg-Schloß, nicht weit von St. Veit; ingleichem

**Nußberg**, nicht weit davon.

**Loibl** oder **Leibel**, ein sehr hohes Gebürge zwischen Kärndten und Crain, durch welchen man zu oberst ein Gewölbe mit grosser Mühe und Kosten hauen, und dadurch einen Weg machen lassen, so daß man nunmehr ohne Gefahr darüber reysen kan, wie dann der Kayser selbst An. 1728. bey bereits gemeldter Reiß, in allerhöchster Person ohne Gefahr darüber passiret ist.

**Hohenberg**, eine Herrschafft und schönes Schloß, zwischen Clagenfurt und Völckenmarck am Draw-Fluß, dem Grafen von Rosenberg gehörig.

**Hollenburg**, eine freye Herrschafft und schönes Schloß an der Draw, nahe bey Clagenfurth, dem Grafen von Dietrichstein gehörig.

**Ibenthal**, nicht weit von Clagenfurt, gehört dem Haus Lamberg.

**Carlsberg**, eine Herrschafft und neuerbautes Schloß, nahe bey St. Veit, dem Grafen von Windischgrätz gehörig; nahe dabey liegt auf einem Berg das alte vormahls sehr feste, nunmehr aber gantz ruinirte Schloß der ausgestorbenen Familie von Carlsberg.

**Finckenstein**, eine Herrschafft, und überaus schönes und grosses Berg-Schloß, dem Fürsten von Dietrichstein gehörig; Es ist das Stamm-Haus der Familie von Finckenstein in Preussen.

**Cappeln** oder **Cöpeln**, ein grosser Flecken, fast an der Gräntze von Crain, und am Fluß **Lepin** und **Fella**, so in die Draw fallen, gelegen; Er liegt zwischen sehr hohen und rauhen Felsen, und war vor Zeiten ein starcker Paß.

Obwohlen nun einige Oerter specificirt sind, welche zum Theil dem Ertz-Haus Oesterreich, zum Theil dem Ertz-Bißthum Saltzburg, zum Theil dem Bißthum Bamberg gehörig; so will man doch dadurch keinem hohen Theil præjudiciren, sondern alles unverfänglich dahin gestellt seyn lassen, und bey erlangender mehrerer Information den Abgang ergäntzen.

## §. 20.

## IV. Das Hertzogthum Crain, Lat. Ducatus Carniolæ.

IV. Das Hertzogthum Crain.

Es stößt gegen Norden an Steyrmarck und

und Kärndten, gegen Osten an Sclavonien und Croatien, gegen Mittag und Abend an das Venetianische Gebiete. Vor Zeiten hat es denen Marggrafen von Crainburg gehört, und ist nach derselben Absterben an die Ertz-Hertzoge von Oesterreich gekommen, welche es annoch beherrschen. Die Einwohner reden theils Teutsch, theils Sclavonisch. Es entspringen darinnen die Flüsse Sau und Gurck. Zwischen denen Felsen und Bergen gibts viele fruchtbare Stücke Lands, allwo Wein und Getreyd wächßt; ist 30. Meilen lang, und 25. Meilen breit.

Es wird in 6. Theile getheilt, nemlich 1. das **Obere Crain**, so bis an die Laybach reichet, und am grösten ist. 2. Das **Untere Crain**, so zwischen der Laybach, Sau und Gurck liegt. 3. Das **Mittel-Crain**, so zwischen dem Gurck- und Culp-Fluß liegt. 4. Das **Innere Crain**, so gegen Westen hinter dem Unteren und Mittleren Crain liegt. 5. Die Gefürstete Grafschafft **Görtz**. 6. Das **Histerreich**, so unten am Inneren Crain sich befindet. Man zehlet in diesem Hertzogthum 21. Städte, 36. Marcktflecken, 254. Schlösser und 4000. Dörffer.

## 1.) Das Obere Crain,

Lat. Carniola Superior.

**Crainburg**, Lat. Crainburgum, & Carnioburgum, eine Stadt an der Sau, mit einem Schloß, **Kieselstein** genant. Allhier haben vor Zeiten Marggrafen residirt. Die Stadt ist mittelmässig.

**Laybach**, Lat. Laibacum, eine schöne und wohlgebaute Haupt-Stadt, welche durch den Fluß gleiches Nahmens in zwey Theile unterschieden wird. Sie hat einen Bischoff und ein Berg-Schloß.

Der Bischoff ist frey, und stehet unter keinem Ertz-Bischoff; Er ist zwar ein Fürst des Reichs, hat jedoch auf dem Reichs-Tag keinen Sitz und Stimm; Der jetzige Bischoff ist Herr **Sigismundus Felix, Graf von Schrotten- oder Schrattenbach**, gebohren den 10. Januar. 1679. Domherr zu Saltzburg, und im December 1727. Bischoff zu Laybach; Sein Herr Vater war Herr **Johann Balthasar, Graf von Schrottenbach**, Vitzdom in der Grafschafft Cili.

Die Stadt hat ein auf einem Hügel gelegenes Schloß, worauf ein Kayserl. Burggraf residiret; wie auch ein Land-Haus, darinnen die Crainerische Land-Stände zusammen kommen; Es haben auch hier einige Gelehrte vor etlichen Jahren eine Societät aufgerichtet, so sie Academiam Operosorum nennen. An. 1726. und 27. haben Ihro Kayserliche Majestät einen **Weg von hier bis nach Trieste und St. Veit** über die hohen Berge und Felsen durch die Ingenieurs zu rechte machen lassen, um dadurch eine Communication von Trieste und Fiume durch Crain mit denen übrigen Oesterreichischen Landen und Königreichen zu établiren.

Einen andern Ort findet man in Crain, welcher

**Klein-Laubach** genennet wird, und unter welchem

**Ober-Laubach**, ein feiner Flecken liegt, Lat. Hyper-Labacum, Nauportus & Naupontus, welcher vor diesem eine Stadt gewesen, und 3. Meil von der Stadt Laubach lieget.

**Bischoffs-Lac**, Lat. Locopolis, eine kleine Stadt nebst einer Herrschafft, zum Stifft Freysingen gehörig, liegt am Fluß Zeir.

**Stain oder Stein**, eine kleine Stadt am Fluß Feistritz, 3. Meilen von Laybach; Es finden sich auch noch zerschiedene Ort in Crain, so diesen Nahmen führen.

**Rettmannsdorff oder Rathmannsdorff**, Stadt, Schloß und Herrschafft an der Sau, 6. Meilen von Laybach, davon eine Gräfliche Familie in der Steyrmarck den Nahmen hat: Die Stadt ist Lands-Fürstlich, das Schloß und Herrschafft aber, ingleichem die nahe dabey gelegene Herrschafft

Wallenburg, gehört als ein Fidei Commiss allemahl dem Aeltesten von den Grafen von Thurn und Valsasina.

Katzenstein, eine Herrschafft und schönes Berg-Schloß, 6. Meilen von Laybach gegen Westen.

Crain, ein Berg.

Weisenfelß, ein Berg-Schloß und Marckt, mit einem Eisen-Bergwerck, so den Grafen von Trilleck gehört.

Wacheim, ein Berg-Schloß, nebst dem Wacheimer-See, und Wacheim-Fluß.

Feldes, ein festes Berg-Schloß, und der Feldes-See, nebst einem Flecken daran; auf dem See ist eine Insul, welche eine Hermitage oder Einsiedlers-Zelle und Hütte hat. Sie gehört gegen Brixen, und liegt 4. Meilen unter Crainburg gegen Westen.

Alsney, eine Berg-Stadt, wo es viel Eisen gibt.

Burgstall, ein Flecken und kleines Berg-Schloß, am Fluß Poland, 3. Meilen von Laubach, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, so aber heutiges Tags dem Freyherrlichen Hause von Apfalter gehört, welches schon zu Anfang des 11ten Seculi in diesem Hertzogthum bekandt gewesen.

Creutz, eine Herrschafft und sauberes Berg-Schloß am Wasser Beyscher, nicht weit von Laybach gegen Norden; dem Fürsten von Aursperg gehörig.

Egg, eine Herrschafft und schönes Schloß, ein Meil von Crainburg gegen Norden; hieß vor diesem Neuburg, und gehört dem Grafen von Gallenberg, und Grafen von Egg.

Gallenberg, eine Herrschafft und Berg-Schloß, 6. Meilen von Laybach gegen Osten; Es ist das Stamm-Haus derer Reichs-Grafen von Gallenstein; Jetzo besitzt es der Graf von Lichtenthurn.

Gallneck, eine Herrschafft und Schloß, 1. Meil von Laybach gegen Osten, dem Freyherrn von Valvasor gehörig.

Jauerburg, ist wegen der guten Eisen-Hütten merckwürdig.

Kolowrat, ein Schloß und Stamm-Haus des Gräflichen Geschlechts.

Lichteneck, ein den Grafen von Gall gehöriges Schloß.

St. Peter, eine Comthurey Maltheser-Ordens, zwischen Crainburg und Stein.

Sava, ein Schloß und Herrschafft, 8. Meil von Laybach, dem Grafen Bucelini gehörig; Allhier sind Eisen-Bergwercke, und wird der beste Stahl allda verfertiget.

Thurn, heißt eigentlich unter dem Thurn. Es ist ein Schloß, welches die Herren Jesuiten bekommen; Es sind mehr Oerter in Crain, welche diesen Nahmen haben.

Tuffstein, ein den Grafen von Lichtenberg gehöriges Schloß.

Gerlachstein, eine Herrschafft und Berg-Schloß, von Laybach gegen Norden; dem Freyherrn von Hohenwart gehörig.

Michelstädten, ein reiches Frauen-Stifft, 4. Meil von Laybach gegen Nord-Westen.

Frauenstein, ein nahe gelegenes Berg-Schloß, gehört auch dahin.

## 2.) Das Untere oder Niedere Crain, Lat. Carniola Inferior.

Gurckfeld, Lat. Gurckfelda, eine alte Stadt an der Sau, mit einem Schloß.

Landstraß, ein Städtlein, um welches der Gurck-Fluß herum fließt. Heißt auch Landtrost.

Frauenbrunn, ein Closter.

Rudolffswerd oder Neustädtel, Lat. Rudolphiverda oder Rudolphi Insula, ein befestigtes Städtlein, an dem Gurck-Fluß, welches Hertzog Rudolff IV. von Oesterreich erbauet.

Nicht weit vom Städtlein Landstraß ist ein Gebürg, so sich auf etliche Meil Wegs erstreckt, darinnen haben sich viele aus der

Wallachey niedergelassen, und etliche Dörfer erbauet. Sie werden Uskoken oder Uscochi. Uscochi genennet, so ihre Griechische Religion und Kirchen, mitten aber in dem Land auf dem Schloß Sichelburg einen Kayserlichen Ober-Hauptmann haben, der über sie zu gebieten hat. Es gibt solcher Wallachen noch mehrere in der Windischen Marck und um Carlstadt herum in Croatien. Siehe Zeilers Topograph. Provinc. Austriac. fol. 121.

Weixelburg, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft, zwischen Laybach und Rudolphswerth.

Thurn, am Neyrung-Fluß, Schloß und Herrschafft.

Thurn, gegen dem Sau-Fluß, unter Rathschach, gehört dem Freyherrlichen Haus von Mordax.

Thurn, bey Gurckfeld, ein Schloß und Herrschafft, den Grafen von Gallenberg gehörig.

Thurn am Hard, ist eine Herrschafft und Schloß des Fürsten von Auersperg.

Rathschach, wie erst gedacht.

Weisenstein, Schloß und Herrschafft, gehört den Grafen von Ursini von Blagay.

Schönberg, Kosiack, eine Herrschafft und Berg-Schloß.

Seidenberg, eine Herrschafft mit guten Eisen-Hämmern, gehören dem Fürstlichen Haus Aursperg.

Schwartzenberg, Wagensperg, Gallenstein, sind auch Schlösser und Herrschafften, so da herum liegen.

Ober-Gurck, ein neues Schloß, gehört dem Fürsten von Auersperg.

Klingenfelß, ein Schloß des Grafens von Paradeyser.

Lichtenberg, ein Schloß und Herrschafft des Freyherrn von Valvassor.

So sind auch in dieser Gegend zu bemercken, die resp. Schlösser, Marcktflecken und Herrschafften

Ober- und Unter-Erckenstein, Saustein, Ruckenstein, Greybach, Schöneich, Arch, Schutt, Hopffenbach, Raitenbog, Pletenhof, Altenburg, Radelstein, ein Berg-Schloß; Duorzhof, Graßdorff, Mekliza, Strasha, 2. Guttenhöf, Hochstraß, Preisseck und Tergova.

Wagensperg, Schloß und Herrschafft, dem Freyherrlichen Geschlecht von Valvassor gehörig.

Watzenberg, Schloß und Herrschafft, einer Gräflichen Familie dieses Nahmens zugehörig.

## 3.) Das Mittel-Crain, oder die Windische Marck,

Lat. Carniola Media, oder Marchia Windorum (Vinidorum).

Gottschee, Lat. Gottschevia, eine kleine und feste Stadt und Grafschafft, mit einem Schloß und schönen Territorio. Die Einwohner in dieser Gegend, welche das Gottscheer-Ländgen heisset, gebrauchen die teutsche Sprach, welche der Aussprach nach der Schwäbischen nicht ungleich seyn soll.

Möttling, Lat. Metlinga & Metulum, eine Stadt mit einem Schloß.

Auersperg, ist das Stamm-Haus der Fürsten von Auersperg.

Czircnicz oder Zirckniz, Lat. Circknitium, ein Flecken an einem wunderbaren See, von 3. Meilen im Umkreyß, welcher im Sommer vertrocknet, so daß man daselbst säen und erndten kan, die übrige Zeit aber voll Wassers und Fische ist.

Der See ist eine Meil breit, und zwey Meil lang, und vom Septemb. an, da er sich innerhalb 18. bis 24. Stunden durch unterirdische Löcher (die in der neuen Homannischen Mappen von Crain angezeigt sind) eröffnet, ist er ein See bis in den Junium, in welchem reichlich gefischet wird; Im Junio aber, in welchem durch eben diese Löcher in

in 15. Tagen das Wasser wieder abzulaufen pflegt, bis wieder in den Septemb. ist es ein trockner Boden, daß darauf allerhand wilde Thiere gehägt und gefällt, Vögel gebeitzet, Korn und Hirß gesäet und geerndtet werden können.

Gurck, Lat. Corcoras, ein Fluß, welcher in dieser Windischen Marck entspringt, und bey Rain in der Unter-Steyrmarck in die Sau fällt, er führet ungemein schöne Forellen mit sich.

Kroiseck, ein schönes Berg-Schloß.

Laas, eine kleine Stadt, nicht weit vom Cirnitzer-See, gegen Osten.

Graben, ein Schloß am Gurck-Fluß, nahe bey Rudolphswerth, denen von Mordax gehörig.

Culf oder Kulp, ein Fluß, darinnen es eine besondere Art von Krebsen geben solle.

Crassinitz, Schloß und Herrschafft, gehört dem Gräflichen Haus von Burgstall, ingleichem

Frauenthurn, ein Schloß und Marcktflecken.

Graffenwarth, Schloß, Festung und Herrschafft, 10. Meil von Laybach, dem Freyherrn von Langenmantel gehörig; es hat vor diesem Castell geheissen.

Graffinweg, ist ein schönes Schloß an der Sau, 4. Meil von Laybach; einem Herrn dieses Nahmens gehörig.

## 4.) Das Innere Crain, Lat. Carniola Interior.

Tybein, Lat. Duinum, eine kleine Stadt am Adriatischen Meer, mit einem kleinen Hafen, grossen Schloß, starcken Mauren und in Felsen ausgehauenen Graben. Der Ort hat gute Nahrung von dem schwartzen Marmor, welcher daselbst gebrochen wird, 2. Meilen von Trieste, an der Venetianischen Gräntze; sonderlich wächßt zu Prosseck der gute Wein, welchen die Lateiner Pucinum oder Rifolium, Reinfall benahmen.

Triest, Lat. Tergestum, Ital. Trieste, eine feste Stadt mit einem Bißthum, Schloß und guten Hafen, an einem Golfo, allwo das Haus Oesterreich immer einige Galeeren zu unterhalten pflegt. Sie wird sonsten zu Italien gerechnet. Die jetzt regierende Kayserliche Majestät sind auf alle Weiß bemühet, diesen Ort zu einem importanten Handels-Platz zu machen.

Brembs, Schloß und Herrschafft, dem Fürsten von Portia gehörig.

Thurn, bey Brembs, ein Schloß des Grafens von Petaz; es liegt noch ein Thurn in diesem Theil.

Feustritz, ein Schloß und Herrschafft, ingleichem

Adelsberg, ein wüstes Schloß, mit einer unterirrdischen Grotte, dem Hause Auersperg gehörig, welches viele Güther im Hertzogthum Crain besitzt.

Idria, Hydria oder Ydria, eine kleine Stadt, sie liegt oben, an einem kleinen Fluß gleichen Nahmens, wo sich die entsetzlich hohe Gebürge Alpes Juliæ oder Carnicæ befinden, und ist wegen des reichen Queckßilber-Bergwercks, welches dem Ertz-Haus Oesterreich jährlich etliche Tonnen Golds einträgt, sehr berühmt; Die Holländer holen dieses Queckßilber in grosser Menge, daraus sie hernach durch Zusatz von Schwefel, Zinnober machen.

Lettenburg, ein Schloß, dem Grafen von Cowenzl gehörig.

Auf dem Karst, wird eine gewisse bergichte Gegend genannt, welche sich nahe bey Triest befindet.

Trilleck, Schloß, Herrschafft und Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

Wipach oder Vippach, eine Herrschafft und Marcktflecken, mit einer Burg, gehören dem Grafen von Lanthieri.

## 5.) Die Gefürstete Grafschafft Görtz, und Gradisca.

Görtz, Goritia, eine Gefürstete Grafschafft,

schafft, an den Gräntzen des Friauls, hart am Innern Crain gelegen. Sie ist nach Absterben der Grafen von Görtz An. 1499. an das Haus Oesterreich gekommen.

Die Haupt-Stadt heißt auch

Görtz, am Fluß Lisonza; Sie wird in die obere und untere Stadt getheilt, und die obere, darinnen auch das Schloß liegt, die Festung genannt; sie hat ein Jesuiter-Gymnasium.

Gradisca, eine kleine Stadt, Schloß und starcke Festung an gedachtem Fluß, in der Grafschafft Görtz; sie ist eine freye Gefürstete Grafschafft, 2. Meilen von der Venetianischen Festung Palma Nova; Die Festung gehört dem Haus Oesterreich, die Grafschafft aber besitzt jetzo der Fürst von Althan, als ein unmittelbahres Reichs-Lehen; welche vorhin dem Fürstlichen Haus von Eggenberg gehört, nun aber nach dessen Absterben dem Fürsten von Althan erstgedachter massen überlassen worden.

### 6.) Das Oesterreichische Histerreich, Lat. Istria Austriaca.

Das meiste von Histria gehört denen Venetianern, worvon bey Italien gehandelt werden wird; Hieher gehört

Mitterburg, Ital. Pisino, eine Grafschafft, welche mit zum Hertzogthum Crain gerechnet wird; die Haupt-Stadt hat gleichen Nahmen, und ein Berg-Schloß; sie gehört dem Grafen von Prié, welcher vormahls Kayserlicher Vice-Gouverneur der Oesterreichischen Niederlanden gewesen.

Berschetzh, eine feine Stadt, am Ufer des Sinus Flanatici, gegen der Insul Perosina über, zur Grafschafft Mitterburg gehörig; liegt auf einem Felsen.

Castua, eine Herrschafft, kleine Stadt, und hohes Berg-Schloß, an gedachtem Sinu, oder dem Mari di Carnaro; sie gehört denen Herren Jesuiten zu St. Veit am Pflaum, welches nahe dabey liegt.

St. Veit am Flaum oder Pflaum, Fiume, Lat. Fanum S. Viti Flomonienſis; Item Tarsatica, oder Flumium, eine befestigte Stadt und hohes Berg-Schloß, wo der Fluß Fiumara, oder Fiume, in den Sinum Flanaticum fällt; Sie hat einen guten Hafen, und eine Citadelle; und ist die schönste Gelegenheit, zu einem wichtigen Handels-Platz angelegt zu werden; wie dann auch daselbst ein kostbares Lazareth aufgebauet worden.

## §. 21.

### V. Die Gefürstete Grafschafft Tyrol, Lat. Comitatus Tirolensis.

V. Die Gefürstete Grafschafft Tyrol.

Sie gräntzt gegen Norden an Schwaben und Bayern, gegen Osten an Saltzburg und Kärndten, gegen Süden an das Venetianische, und gegen Westen an Graubündten. Sie ist von Westen gegen Osten 44. Meilen lang, und von Süden gegen Norden ohngefähr 24. Meilen breit; die Einkommen werden auf drey Millionen Reichs-Gulden geschätzt; aber solche Sachen bleiben Arcana, die kein Privatus wissen kan und soll; vor mehr als 200. Jahren sind die Einkünffte auf 4. Tonnen Goldes geschätzet worden.

Diese Grafschafft hatte vor Zeiten denen Grafen von Görtz gehört, welche in zwey Linien, nemlich die Tyrolische und Görtzische sich getheilt. Als nun An. 1366. die Tyrolische Linie mit der Margaretha Maultasch abgestorben, kam diese Grafschafft an das Haus Oesterreich. Siehe Giovan. German. Princ. p. 16-78.

Sie hat zwar viele Berge, aber anbey das beste Queckſilber in Menge, trefflichen Wein, schönes Saltz, allerhand Getreyd, Wildpret, Fische, Edelgesteine, Ertz und Marmor, wie auch eine gute Vieh-Zucht.

An. 1703. wurde dieses Land von denen Bayern angegriffen, sie wurden aber von denen Tyrolischen Bauren mit grossem Verlust zurück getrieben.

Es

Es wird diese Grafschafft eingetheilt in das eigentlich also genannte **Tyrol**, das Bißthum **Trient** und das Bißthum **Brixen**. Einige rechnen hieher auch die Marggrafschafft Burgau, die Herrschafft Nellenburg, die 4. Wald-Städte, und andere in Schwaben und gegen die Schweitz zu liegende Oesterreichische Landschafften und Orte, weilen auch diese in Rechts-Sachen an die Landes-Regierung zu Inspruck gewiesen sind: Allein wir wollen von denselben bey dem Schwäbischen Creyß handlen.

## A. Das eigentlich so genannte Tyrol, Lat. Comitatus Tirolensis stricte dictus.

Es liegt zwischen denen beyden Flüssen **Inn**, Lat. Oenus, und **Etsch**, Lat. Athesis, Ital. Adige, und wird daher in das **Innthal** und **Etschland** eingetheilt, davon jenes gegen Norden, und dieses gegen Süden liegt. Der Kayser Maximilianus I. hat von diesem Land gesprochen: Es seye wie ein Bauren-Kittel, der zwar grobe Falten habe, aber trefflich warm halte, weilen es zwar bergicht, aber doch fruchtbar und einträglich ist.

### I.) Das Innthal. Lat. Vallis Oeni.

Das obere Innthal erstreckt sich von Kuffstein bis Insprugg; das andere aber von Inspruck bis Landeck.

**Inspruck**, Lat. Oenipons, die Haupt-Stadt an dem **Inn**, welche zimlich groß und schön, aber offen ist. Es ist daselbst die Landes-Regierung, nicht nur über diese Grafschafft, sondern über die gesamte Vorder-Oesterreichische Lande; eine Universität, und ein grosses Schloß. In der Franciscaner-Kirche sind die Ertz-Hertzogliche Begräbnisse. Das güldene Dach über der Regierungs-Cantzley soll 200000. Thaler gekostet haben; andere aber schreiben, es dörffte wohl am Gewicht 200000. Ducaten betragen.

**Ambras** oder **Ombras**, ein hübsches Fürstliches Berg-Schloß, nur eine Stunde weit von Inspruck, allwo eine treffliche Kunst- und Raritäten-Kammer zu sehen.

**Hall** am Inn, Lat. Hala ad Oenum, eine kleine Stadt, allwo eine Saltzsiederey und Müntzwerck ist.

**Kuffstein**, Lat. Kuffsteinium, eine starcke Festung an dem Inn, mit einem festen Schloß, **Gerolzegg** genannt.

**Tyrol**, ein altes Berg-Schloß, nicht weit von Meran und der Etsch, worvon das Land seinen Nahmen bekommen.

**Stams** oder **Stantz**, ein reiches Cistercienser-Closter, zwischen Inspruck und Landeck.

**Reute**, ein grosser wohlgebauter Flecken, an den Schwäbischen Gräntzen.

**Ehrenberg**, Lat. Ehrenberga, ein festes Berg-Schloß gegen Schwaben, mit einem andern kleineren Berg-Schloß gegen über, welche durch Mauren und eine im Lech-Thal liegende Clause zusammen gehängt sind.

Diese **Ehrenberger-Clause** ist deßwegen merckwürdig, weilen An. 1552. als Kayser Carolus V. die gefangene Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, Johann Friederich, Chur-Fürsten zu Sachsen von der Ernestinischen Linie, und Philippum Magnanimum, den Landgrafen von Hessen, nicht wiederum in die Freyheit setzen wolte, und derentwegen der von Kayser Carolo V. selbst An. 1548. zu Augspurg mit der Chur-Fürstlichen Würde in Sachsen begnadigte Chur-Fürst Mauritius dem Kayser mit einer Heeres-Macht nacher Inspruck nachfolgte, derselbe durch Anweisung eines Bauren, neben dieser Clause einen sonst unbekandt gewesten Neben-Weg gefunden, daß er den Kayser bey nahe zu Inspruck unversehens überrumpelt hätte, wann dieser nicht von der bereits bedeckt gewesten Tafel aufgestanden wäre, und sich über Halß und Kopff nach Kärnten retirirt hätte; worauf sodann nachfolgende 3. wichtige Verän-

derun-

derungen im Römischen Reich sich ergeben: 1.) Die Loßlassung der beeden schon etlich Jahr gefangen gewesten Fürsten; 2.) Der Passauische Vertrag noch in eben diesem Jahr 1552. und endlich der zu Augspurg A. 1555. geschlossene Edle Religions-Frieden, auf welches Palladium der Evangelischen Religion sich der theure Westphälische Friede gründet. Vid. die vortreffliche Diatribe Herrn Johann Christoph von Bartenstein, de Bello Imperatori Carolo V. à Mauritio Saxoniæ Electore illato, turbisque inde in Imperio exortis, Argentor. 1709.

Scharnitz, ein fester Paß gegen das Bayerland.

Zirle oder Cirle, Lat. Cirellum, ein grosser Flecken, 2. Meilen von Inspruck gegen Bayern liegend, allwo nahe dabey der St. Martins-Berg, oder die so genannte Martins-Wand sich befindet, welches ein steiler und hoher Felß ist, auf welchem sich Kayser Maximilianus I. in seiner Jugend nach denen Gemsen verstiegen, daß er nicht mehr zurück gehen können, und ist doch wunderbarlich errettet worden, wie er selbst diese Historie in dem Buch der Theurdanck genannt beschrieben hat. Siehe Zeilers Topogr. Prov. Austr. f. 155. Man hat hernach zum Angedencken auf diesem Berg ein Creutz, wie auch Mariä und Johannis Bildniß in Lebens-Grösse aufgerichtet, so man aber wegen der Höhe kaum erkennen kan.

Brenner, Lat. Brennus Mons, ist ein hohes Gebürg, so nicht weit von Inspruck seinen Anfang nimmt, und fast stets mit Schnee oben bedeckt ist. Man nennet es auch Montem Pyrenæum oder Juga Rhæticæ, item Ferner oder Verner.

Am Brenner gegen Brixen ist ein Monument aufgerichtet, an dem Ort, wo Kayser Carl der V. und sein Bruder Ferdinandus I. An. 1530. zusammen kommen sind. Siehe Zeiler. l. c. f. 148.

Schwatz, ein Flecken und Bergwerck, wo weyland viel Silber und Kupfer gefunden worden ist; Es ist aber nunmehro zimlich erschöpft.

Ratenburg, eine Stadt, Herrschafft und festes Schloß.

Kitzbühel, eine Herrschafft und kleine Stadt, am Ach-Fluß, zwischen dem Brixen-Thal und Saltzburgischen, allwo sich reiche Silber- und Kupfer-Gruben befinden.

Achen, kleine Stadt, See und Wald am Fluß gleichen Nahmens, oberhalb Inspruck.

Glurens, Lat. Glorium, oder Gloria Vallis, eine Herrschafft und Stadt im Val di Venosta, oder Vintschgower-Thal.

Landeck, eine kleine Stadt am Inn-Fluß, gegen die Gräntzen der Schweitz.

Sonsten sind auch noch zerschiedene Thäler, Berg, Heyden und Refiers zu bemercken; als Elmachthal, in der Wild, in der Floitz, im Geißthal, im hohen Gleiers, Telfer-Thal, Selrain-Thal, Sender-Thal, Lauffenberger-Thal, im Kalck, Passeir-Thal, Sarnthal, Val di Venosta, Winstgow, Val di Sols, Kauner-Thal, Stantzer-Thal, Telfer-Thal, im Ferbel, Krumpach-Thal, im Gaißthal, Maria-Berg, Zeynis-Kayser-Berg.

## 2.) Das Etschland,
Lat. Tractus ad Athesin.

Meran, Lat. Maranum und Merania, eine nahmhaffte Stadt an der Etsch, so vor Zeiten die Haupt-Stadt des Landes, und die Residenz der Hertzoge von Meran gewesen; deren ihr Gebiet sich von Tyrol durch Francken bis nach Meissen und in das Voigt-Land erstreckt; Diese Hertzoge haben bis in die Mitte des 13den Seculi florirt.

Botzen oder Botzen, Lat. Bocenum, Ital. Bolzano, ein ansehnlicher Flecken, oder, wie andere schreiben, eine wohlerbauete, aber offene Stadt, an dem Wasser Eisack, allwo der Oesterreichische Lands-Hauptmann seinen Sitz hat. Es wird jährlich allhier sowohl

das

das Hof-Gericht, als auch 4. berühmte Jahrmärckte gehalten.

**Trasp**, ein starckes Berg-Schloß an den Tyrolischen Gräntzen im Unter-Engadin in Grau-Bündten, mit dem Titul einer freyen Reichs-Herrschafft, gehört dem Fürstlichen Hause Dietrichstein.

## B. Das Bißthum Trient,

Lat. Episcopatus Tridentinus.

Es liegt gegen Süden, und gräntzet daselbst an das Venetianische Gebiet. Der Bischoff zehlet sich unter die unmittelbahre Stände des Reichs, und hat die Weltliche Gerichtbarkeit. Der jetztmahlige Bischoff ist Herr Dominicus Antonius, Graf von Thun, erwählt den 19. Jul. 1730.

**Trient**, Lat. Tridentum, Ital. Trento, die Haupt-Stadt an der Etsch, in welcher man mehr Italiänisch als Teutsch redet. Sie ist einiger massen fortificirt: Ausser der Stadt aber ist ein festes Schloß, in welchem der Bischoff residirt. Von An. 1545. an bis 1563. wurde allhier das bekandte Concilium Tridentinum gehalten.

Roveredo oder **Rovereit**, Lat. Roberetum, ein Ertz-Hertzoglich Oesterreichisches Städtlein, mit einem Schloß an der Etsch, nicht weit von den Venetianischen Gräntzen.

Riva, eine Stadt am Garder-See.

Tramin, zwischen Botzen und Trento, ist wegen des **Traminer-Weins** bekandt.

**Clausen**, ein berühmter und sehr enger Paß, an der Gräntze und Spitze von Italien, wo der Fluß Cismone in die Brenta fällt, nahe bey der kleinen Stadt Cismone; gantz oben ist in einem ausgehölten Felsen die Festung Kofel, Cofel und Covola gebauet, auf welche zu kommen man sich mit Stricken winden lassen muß, inmassen auch die Waaren, Menschen und Artillerie an Seilen mit einer Rolle herunter gelassen, und hinauf gezogen werden müssen.

## C. Das Bißthum Brixen,

Lat. Episcopatus Brixiensis.

Es liegt gegen Osten, und stößt daselbst an das Hertzogthum Kärndten. Der Bischoff rechnet sich unter die unmittelbahre Stände des Römischen Reichs, und gehört unter den Ertz-Bischoff von Saltzburg. Der jetzige Bischoff ist Herr Caspar Ignatius Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg.

**Brixen**, Lat. Brixinum, die Haupt-Stadt bey dem Brenner-Berg, allwo die Rienz in die Eisach fließt, ein grosser und schöner aber offener Ort, allwo der Bischoff residirt. Um diese Gegend wächßt guter rother Wein.

**Sterzingen**, ein kleiner Ort, allwo es Silber-Bergwercke gibt.

**Brauneck**, Lat. Brunecca, die beste Stadt dieses Bißthums, an der Rienz, mit einem guten Berg-Schloß; in der Nähe sind gute Gesund-Brunnen.

**Beütelstein**, ein Paß gegen Italien, welcher mit einem Berg-Schloß versehen ist.

Lueg, liegt an der Wurtzel des Berges Brenner, und ist nur ein Wirths-Haus, aber es ist ein Paß dabey, welchen wenig Bauren gegen viele Mannschafft defendiren können.

Clausen, eine kleine Stadt, 2. Meilen von Brixen.

**Innichen**, ein kleines Stifft, wo der Fluß Draw entspringt.

**Lientz**, Lat. Loncium, eine sehr alte Stadt und Schloß, an der Gräntze des Ertz-Stiffts Saltzburg, wo die Isola in die Draw fällt, 4. Meilen von Innichen gegen Osten.

**Doblach**, Lat. Aguntum, eine kleine Stadt gegen Kärndten am **Fluß Rientz**, zwey Meilen von der Stadt Innichen gegen Westen gelegen.

**Steinach**, Schloß und kleine Stadt, zwischen Inspruck und dem Brenner-Berg; denen noch **Milwald** und Kolmann beyzufügen sind.

Welsberg, ist das Stamm-Haus einer Gräflichen Familie in Tyrol, welche das Erb-Marschall-Amt bey diesem Fürstl. Stifft trägt.

## §. 22.

## II. Der Bayerische Creyß.

Lat. Circulus Bavaricus.

II. Der Bayerische Creyß. Nahme.

Bayern wird Lateinisch Bávaria oder Bojoaria, die Einwohner aber Boji oder Bavari genennet. Das Wort Boji wollen einige vom Celtischen Wort Bois, so einen Wald bedeute, herleiten, weilen die Bayern von denen Celten herkommen, und sich anfänglich bey dem Schwartzwald niedergelassen haben. Der Nahme Bavari aber solle von Boji und Avares (welches die Hunnen bedeute) herkommen.

Historie. Bayern war vor Zeiten von viel grösserem Umfang, und hatte seine eigne Könige, welche aber, als das Land unter der Francken Bothmässigkeit gekommen, in Hertzoge verwandelt worden. Nach der Zeit ist die Macht und das Ansehen der Fränckischen Könige ins Abnehmen gerathen, so daß sie von den Bayern nicht sonderlich geachtet worden. Allein König Pipinus hat sie wieder zum Gehorsam durch die Waffen gebracht, und Carolus M. hat den König Thassilo, welcher neue Händel anfieng, gefangen genommen, und nebst seinem Sohn Theodone oder Dieth in ein Closter zu gehen genöthiget, in welchem er An. 788. gestorben.

Nach solcher Zeit wurde Bayern durch Kayserliche Ministros regieret, bis hernach Kayser Arnulphus einen Nahmens Luitpold, welcher sein Bluts-Verwandter solle gewesen seyn, zum Hertzog in Bayern gemacht, welchem sein Sohn Arnulfus nachgefolgt. Als aber dessen drey Söhne Eberhardus, Arnulfus und Hermannus dem Kayser sich nicht wollen unterwerffen, und unter einander wegen der Erb-Theilung Streit angefangen, wurde ihnen das Hertzogthum genommen, und mußten sie sich mit dem Titul der Grafen von Wittelsbach und Scheuren begnügen. Hingegen haben die Kayser diese Hertzogliche Würde in die 200. Jahr lang insgemein ihren Anverwandten oder Lands-Leuten aus verschiedenen Familien verliehen, bis sie wiederum An. 1180. von Kayser Friderico I. einem von denen Nachkommen des erstgedachten Arnulfi, nemlich dem Grafen Otto V. von Wittelsbach und Scheuren mitgetheilt worden, von welchem auch die jetzige Hertzoge in Bayern herstammen. Dieses Hertzogs Ottonis Sohn Hertzog Ludwig hat vom Kayser Friderico II. auch die Pfaltz bey Rhein (oder die Untere Pfaltz) und die Grafschafft Kirchberg um das Jahr 1215. bekommen. Dieses Hertzogs Ludwigs Sohn, so auch Otto hieß, hat nicht nur die Pfaltz und Bayern behalten, sondern über diß durch Absterben verschiedener Gräflichen und anderen Familien noch mehrere Länder erlangt, welche aber nach seinem Tod An. 1253. unter seine beyde Söhne Ludwig den Ernsthafften und Heinrich also getheilt worden, daß jener die Pfaltz bey Rhein nebst Ober-Bayern, dem Burggrafthum zu Regenspurg, u. s. w. dieser aber Nieder-Bayern, samt Landshut, Oettingen, Straubingen, u. s. f. bekommen. Als nach ohngefähr 100. Jahren des jüngeren Sohns Heinrichs Nachkommen abgestorben, ist An. 1340. wieder gantz Bayern auf des ältern Sohns Ludwigs des Ernsthafften Nachkommen gefallen, welcher daher der gemeine Stamm-Vater aller jetzt-lebenden Pfältzischen und Bayrischen Chur- und Fürstlichen Häuser ist. Denn er hatte zween Söhne, den Pfaltzgrafen Rudolph I. und Hertzog Ludwig in Bayern, welche nach des Herrn Vaters Tod An. 1294. die Länder unter sich getheilt, so daß sie hernach nicht wieder unter eine Herrschafft zusammen kommen. Jener als der ältere Sohn bekam die Chur- und Pfaltzgrafschafft am Rhein, nebst Ober-Bayern, und ist der Stamm-Vater der Pfältzischen Linie; dieser aber erhielte das Hertzogthum Bayern, samt denen ein-

ver-

verleibten Landen, und wurde ein Stamm-Vater der Bayerischen Linie, ist auch hernach zum Kayser erwählt worden; worauf aber zwischen denen beyden Herren Brüdern grosse Uneinigkeit entstanden, so daß der Pfaltzgraf in die Reichs-Acht, und A. 1317. um Land und Leute kam, auch darüber in Engelland als ein Exulant An. 1319. gestorben. Jedoch hat Kayser Ludwig hernach A. 1329. verordnet, daß seines Herrn Bruders Söhnen Adolpho, Rudolpho und Ruperto die Obere und Untere Pfaltz wieder solte eingeraumt werden, beyde Fürstliche Häuser aber Pfaltz und Bayern solten die Chur-Würde Wechsels-weiß bekommen. Allein Kayser Carolus IV. hat diese Verordnung aufgehoben, und die Chur-Würde dem Pfaltzgräflichen Hause allein zuerkannt, und durch die Güldene Bull solches noch mehr bestättiget. Als aber nach der Hand der Pfaltzgraf Friederich V. bey Rhein nach der Böhmischen Cron gestrebet, hat der Hertzog Maximilian in Bayern an jenes statt An. 1623. die Pfältzische Chur-Würde, und An. 1628. die Obere Pfaltz vom Kayser Ferdinando II. bekommen. Und als sich erstgedachter Chur-Fürst Friederich und dessen Herr Sohn, wie auch Chur-Sachsen und Brandenburg darwider gesetzt, wurde solcher Streit durch den Westphälischen Frieden beygelegt, und dem Chur-Fürst Friederich die Chur restituirt, anbey aber die Verordnung gemacht, daß die Chur-Würde sowohl als die Obere Pfaltz und Grafschafft Chamb bey dem Hertzog Maximilian in Bayern und dessen Männlichen Leibes-Erben verbleiben solle. Dieser Letztere hat darauf An. 1651. von Chur-Pfaltz auch das hohe Amt des H. Römischen Reichs Ertz-Truchsessen durch einen besonderen Vertrag erlangt, als welches mehr von der Pfaltz bey Rhein, als der Chur-Fürstlichen Würde dependirte. Da hingegen des Chur-Fürsten Maximiliani Sohn und Nachfolger Ferdinandus Maria mit Chur-Pfaltz An. 1657. wegen des Reichs-Vicariats in Streit gerathen, ob solches der Chur oder der Pfaltz bey Rhein anhängig sey. An. 1672. hat er bey entstandenem Krieg mit Franckreich die Neutralität erwählt, und ist bis an sein Ende An. 1679. dabey verblieben. Mit seiner Gemahlin Henrietta Adelheid, Hertzogs Victoris Amadei von Savoyen Tochter hat er Herrn Maximilian Maria Emanuel erzeugt, welcher An. 1680. die Regierung angetreten, und sich An. 1683. bey dem Entsatz der Stadt Wien, bey Eroberung der Festung Ofen, wie auch Belgrads An. 1688. und bey andern Gelegenheiten mehr, da er von An. 1692. an, Gouverneur der Spanischen Niederlanden gewesen, als einen tapfern Kriegs-Helden erwiesen. Allein als er bey dem Spanischen Successions-Krieg mit Franckreich sich in ein Bündniß eingelassen, auch An. 1702. Ulm und andere Orte hinweg genommen, ist er in die Reichs-Acht An. 1706. erklärt, und der Chur-Würde entsetzt, jedoch An. 1714. vermög des Rastadtischen Friedens wieder völlig restituirt worden. Nachdem er An. 1726. sein Leben beschlossen, hat ihm der damahlige Chur-Printz Carl Albrecht succedirt, welcher An. 1697. von der Chur-Fürstlichen Gemahlin Theresia Kunigunda, Königs Johannis III. in Pohlen, und Mariæ Casimiræ de la Grange Tochter gebohren worden. Vid. Joh. Aventini Annales Bojorum, Basil. 1615. f. Andr. Brunneri Annales Boici, Monach. 1636. 8. Johannis Adlzreitteri a Tettenweis Annales, Monach. 1662. f.

Der Bayerische Creyß gräntzet gegen Norden an Böhmen, gegen Osten und Süden an den Oesterreichischen, gegen Westen an den Schwäbischen und Fränckischen Creyß. Gräntzen.

Die Ausschreibende Fürsten des Bayerischen Creyses sind der Chur-Fürst von Bayern und der Ertz-Bischoff von Saltzburg. Ausschreibende Fürsten.

Religion. Die Religion ist durchgehends Römisch-Catholisch, jedoch die Grafschafft Ortenburg und die Stadt Regenspurg ausgenommen.

Lands-Beschaffenheit. Es gibt in Bayern einen stattlichen Feld-Bau, sonderlich in Niedern-Bayern, eine gute Vieh-Zucht, einen Uberfluß von Fischen, Obst- und Baum-Früchten, eine Menge von rothem und schwartzem Wild, wie auch köstlichem Feder-Wildpret. Nicht weniger findet man daselbsten Eisen, Bley und Marmor, reiche Saltz-Quellen und viele Gesund-Brunnen. Was ihm an Wein abgeht, wird aus dem benachbarten Oesterreich und Francken und Schwaben ersetzt.

Grösse. Man rechnet in Ober- und Nieder-Bayern ohne die Ober-Pfaltz 35. Städte, 94. offene und geschlossene Märckt, 4. Regierungen, 8. Hoch-Stiffte, 97. Land- und Pfleg-Gerichte, 75. Clöster auf dem Land, über 1000. Schlösser, Hofmärckt und Adeliche Sitze, 11704. Dörffer und Einöden, 5. schiffreiche Wasser, 1270. andere Wasser, so Nahmen haben, 160. kleine See, 16. grosse See, 720. grosse Gebürg und Gehöltze, 360. grosse Forst und Wälder, 28709. Kirchen auf dem Land, 20871. Chur-Fürstliche Beamte das Land zu verwalten, 3401020. angesessene Unterthanen. Siehe Ertels Chur-Bayrischen Atlaß p. 17.

Der Bayrische Creyß wird eingetheilt

I. In das Chur-Fürstenthum Bayern.
II. In etliche Geistliche Stände, und
III. In etliche Weltliche Stände.

Bey der Beschreibung der Orte dieses Creyses wollen wir des Antonii Wilhelm Ertels Chur-Bayerischen Atlaß, Nürnb. 1705. 8. unter anderen mit zu Hülffe nehmen, welcher des Zeilers Topographie von Bayern hier und da verbessert und ergäntzt.

## I. Das Chur-Fürstenthum Bayern, Lat. Electoratus Bavariæ.

I. Das Chur-Fürstenthum Bayern.

Es bestehet in dem Hertzogthum Bayern, welches in Ober- und Nieder-Bayern getheilt wird, und in der Oberen Pfaltz.

Darinnen sind fünff Regierungen, oder Rent-Aemter, nemlich in Ober-Bayern das Rent-Amt München und Burckhausen, und Nieder-Bayern das Rent-Amt Straubingen und Landshut, und in der Ober-Pfaltz die Regierung Amberg.

### A. Das Ober-Bayern, Lat. Bavaria Superior.

Es liegt gegen Westen, zwischen denen Flüssen Inn, Lat. Oenus, Iser, Lat. Isara, und dem Lech, Lat. Licus, und wird in das Rent-Amt oder die Lands-Regierung München und Burckhausen eingetheilt.

#### 1.) Die Landes-Regierung München. Lat. Dynastia Monacensis.

Nachdeme unter die Landes-Regierung München 38. Aemter gehören; als haben wir vor nöthig ermessen, neben anderen merckwürdigen Orten, solche Aemter alle kürtzlich zu berühren.

**München**, Lat. Monachium, die Haupt-Stadt und Chur-Fürstliche Residenz am Fluß Iser, darvon ein Arm durch die untere Stadt laufft; eine von den schönsten Städten im gantzen Römischen Reich. Die von Maximiliano I. erbaute Residenz ist ungemein prächtig, darinnen die köstlich gezierte Capell, das Antiquarium, (worinnen 192. aus Marmor verfertigte Bildnisse der Römischen Kayser und anderer Helden sich befinden) der Garten, die Kunst- und Schatz-Kammer mit Verwunderung zu sehen. Die innere Weite der Stadt soll 4000. Schritt im Umfang betragen: sie ist mit Bollwercken und Wasser-Gräben befestiget, und mit vielen schönen Gebäuden geziert, worunter das Collegiat-Stifft zu Unserer Lieben Frauen, das Jesuiter-Collegium, das Theatiner- und Augu-

Augustiner-Closter, ꝛc. u. a. m. zu zehlen. So wird auch die Chur-Fürstliche und der Herren Jesuiten Bibliothec gerühmt. An. 1632. d. 17. Maji hat der König Gustavus Adolphus aus Schweden diese Stadt mit Accord eingenommen.

**Schleißheim**, ein Chur-Fürstliches Lust-Haus 2. Stund von München gegen Norden.

**Nymphenburg**, ein vortreffliches Chur-Fürstliches Lust-Schloß, in einer angenehmen Gegend, eine starcke Meile von der Residenz.

**Ingolstadt**, Lat. Ingolstadium, eine wohlbefestigte Stadt, welche An. 1546. und 1632. vergeblich belagert worden. Die daran vorbey fliessende Donau bringt wegen des Stappel-Rechts der Stadt nicht geringen Nutzen. Der innere Umcreyß der Stadt soll auf 4000. Schritt sich belauffen. In der Ober-Pfarr-Kirchen ist ein Marien-Bild, dessen Werth auf 50000. Cronen geschätzt wird, wie auch ein kostbares Bild des Ertz-Engels Michael, welche beyde Bilder von der Frantzösischen Königin Elisabeth des Königs Caroli VI. Gemahlin, und des Hertzogs Ludovici Barbati Schwester nebst andern Schätzen hieher, nach Aventini Bericht, geschickt worden. Die Universität daselbst ist An. 1472. gestifftet, und An. 1540. verbessert worden, bey welcher auch ein Antiquarium und Bibliothec sich befindet; Dieses wollen wir also vor das **erste Amt** in der Münchner Lands-Regierung rechnen.

**Scheuren**, Lat. Schira, ein Benedictiner-Closter und Stamm-Haus der alten Grafen von Scheuren.

**Fürstenfeld**, Lat. Fürstenfelda, ein schönes Cistercienser-Closter, allwo verschiedene Begräbnisse der Hertzoge in Bayern sind.

**Voburg**, ein alter Marckt, samt einem Schloß an der Donau, so vor Zeiten seine eigene Grafen gehabt, welche An. 1204. ausgestorben. Das **zweyte Amt.**

**Wasserburg**, eine feine Stadt, um welche der Inn fast gantz herum fließt. Das **3te Amt:** An diesem Ort werden die Bayrische Creyß-Täg meistentheils gehalten.

**Abensperg**, Lat. Abusina, ein Ort am Wasser Abenst, und der Stamm-Ort der Grafen von Abensperg, wie auch der Geburths-Ort des Bayrischen Geschicht-Schreibers Johannis Aventini, welcher An. 1466. dieses Tages-Licht erblickt, und An. 1533. gestorben. Das **4te Amt.**

**Aicha**, ein feines Städtlein mit einem alten Schloß. Das **5te Amt.**

**Rain**, Lat. Clavenna, das **6te Amt**, eine Stadt am Wasser Acha, welche theils mit Morast umgeben, theils sonsten wohl befestiget ist.

**Reichenhall**, eine Stadt an der Sala mit einem Saltz-Brunnen, von welchem das Saltz-Wasser eine halbe Tag-Reyß weit in seinen Canalen bis nach Traunstein über hohe Berge geleitet wird. Das **7de Amt.**

**Donauwerth**, Lat. Donavertia, eine Stadt an der Donau, wo die Wernitz darein sich ergießt, an den Schwäbischen Gräntzen, wie sie dann vor Zeiten, als eine Reichs-Stadt zum Schwäbischen Creyß gerechnet worden, als sie aber in den Reichs-Bann verfallen, nahm sie Hertzog Maximilian in Bayern (dem die Vollziehung desselben aufgetragen ward) An. 1607. hinweg, und führte die Päpstliche Religion ein. An. 1705. wurde sie wieder zu einer Reichs-Stadt gemacht, An. 1714. aber im Frieden zu Rastadt dem Hause Chur-Bayern restituirt. Nahe daran ist der **Schellenberg**, wo den 2. Jul. An. 1704. eine blutige Schlacht von den Alliirten mit den Bayern und Frantzosen gehalten worden. Donauwerth ist das **8te Amt.**

**Schrobenhausen**, wird ohne Præjudiz des Rangs vor das **9te Amt** gerechnet; eine kleine doch wohlverwahrte Stadt, am Fluß **Par**, zwischen Ingolstadt und Augspurg.

Friedberg, das 10de Amt, eine Gräntz-Stadt gegen Schwaben, am Fluß Acha, auf einer Höhe, eine Meile von Augspurg; Allhier wohnen viel Uhrmacher, deren Arbeit berühmt ist.

Möhringen, das 11te Amt, eine Grafschafft, nebst einem Flecken gleiches Nahmens, allwo auch ein Schloß zu befinden.

Dachau, das 12te Amt, ein grosser Flecken mit einem Schloß, wo der Fluß Würm in die Amber fällt; hat den Titul einer Grafschafft, liegt 3. Meilen von München gegen Nord-Westen; hatte vormahls seine besondere Grafen.

Landsperg, das 13de Amt, ein Amt und kleine Stadt am Lech-Fluß, nebst einem Berg-Schloß; sie ist etwas befestigt, und ligt nicht weit von Augspurg gegen Süden, und 7. Meil von München gegen Westen.

Starnberg, das 14de Amt, ein Chur-Fürstliches Schloß, am Wurm-See, auf einem hohen Berge; ist groß, hat prächtige Zimmer, und einen unvergleichlichen Prospect.

Schongau, eine kleine Stadt auf einem Berge, an welchem der Lech vorbey fließt, nebst einem alten Schloß und Land-Gericht, 4. Meilen von Landsberg; das 15de Amt.

Weilheim, eine saubere Stadt; am Ende der Stadt liegt ein altes kleines Schloß; das 16de Amt.

Wolffershausen, das 17de Amt, Lat. Veliphoratusium, ein Flecken, nebst einem in der Höhe gelegenen Schloß, vormahls dem Grafen von Wolffrathshausen gehörig.

Hohen-Schwangau oder Schwangenau, eine Herrschafft, und das 18de Amt, nebst einem Flecken und festen Berg-Schloß am Lech-Fluß, nahe bey Füessen, und an der Gräntze von Tyrol.

Murnau, das 19de Amt, ein Marckt-flecken, an dem Staffel-See, hat den Blut-Bann, und gehört dem Closter Ebtal zu.

Tölz, das 20ste Amt, ein grosser und wohlgebauter Marcktflecken am Fluß Iser, im Bißthum Freysing; Es ist daselbst ein eigenes Pfleg-Gerichte, ingleichem ein altes Schloß auf einer Höhe, und ein Franciscaner-Closter.

Aurburg, ein sehr festes Schloß auf einem hohen Berge, beym Fluß Inn; an den Tyrolischen Gräntzen, $1\frac{1}{2}$. Meil von Kuefstein. Es ist daselbsten ein Land-Gericht.

Das 21ste Amt.

Marquart-Stein, das 22ste Amt, ein Schloß und kleine Stadt: sie ligt zwischen dem Chiem-See und der Gräntze von Tyrol, am Fluß Acha, und soll vor Alters Claudia geheissen haben.

Pfaffenhofen, das 23ste Amt, eine kleine aber wohlgebaute Stadt am Fluß Ilm, zwischen Freysingen und Neuburg.

Crantzberg oder Crantsperg, das 24ste Amt, an der Ammer, oder Amper-Fluß, nicht weit von Freysingen gegen Westen; ein grosses Amt, nebst einem grossen Flecken.

Traunstein, das 25ste Amt, eine feine Stadt und Schloß am Fluß Traun. Dieser Ort gehört dem Grafen von Törring. Es wird allhier viel Saltz gemacht, dazu das Saltz-Wasser über ein Gebürge durch einen künstlichen Wasser-Trieb hieher geführt wird; und wegen des Uberflusses am Holtz das Saltz daselbst gesotten wird. Zwey Stunden davon ligt das Wildbad Aendlholtzen, welches vor viele Gebrechen dienlich ist.

Aibling, das 26ste Amt; ein feiner Marcktflecken und Schloß am Wasser Manquald, in dessen Land-Gericht 4. Clöster, 6. Schlösser und 16. Hof-Märckte gehören.

Rosenheim, das 27ste Amt, ein schöner Marcktflecken, nebst einem Schlosse, am Fluß Inn; Es ist ein Chur-Fürstliches Pfleg-Gericht und ein feines Capuciner-Clo-

ster allda, und die Burgerschafft hat gute Nahrung vom Wein.

**Haag**, das 28ste Amt, ein grosser Flecken auf einem Hügel, nicht weit vom Inn-Fluß; Es ist der Haupt-Ort einer Grafschafft gleiches Nahmens, dem Chur-Fürsten von Bayern gehörig.

**Mainburg**, das 29ste Amt, am Fluß Abenst, welcher Abensberg vorbey geht, und bey Neustadt in die Donau fällt.

**Neustadt**, das 30ste Amt, eine Stadt 12. Meilen von München, wo der Fluß Abenst in die Donau fällt.

**Kösching**, das 31ste Amt, ein Flecken 2. Stund von Ingolstadt gegen Norden; hat ein Chur-Fürstlich Pfleg-Amt.

**Altmanstein**, das 32ste Amt, ein Schloß zwischen Ingolstadt und Dietfurt.

**Riedenburg**, das 33ste Amt, ein Marcktflecken am Fluß Altmühl, im Bischoffthum Regenspurg, an den Eichstett- und Neuburgischen Gräntzen. Daselbst sind noch die Rudera von einem alten Schlosse zu sehen, darauf vor diesem die Grafen von Riedenburg residirt haben, nach deren Abgang An. 1276. es die Hertzoge von Bayern in Besitz genommen haben.

**Wembding**, das 34ste Amt, oder **Wending**, eine Stadt nebst einem Schloß im Rieß, 15. Meilen von München, und eine halbe Meile von Nördlingen, im Bischoffthum Aichstädt gelegen.

**Rauchlöschberg**, das 35ste Amt, ein Marcktfleck am Lech-Fluß, zwischen Schongau und Landsperg.

**Schwaben**, das 36ste Amt, ein Marcktflecken und Schloß, an der Sempta, 3. Meilen von München.

**Mündelheim**, das 37ste, und **Wiesensteig**, das 38ste Amt: Weilen aber diese beede letztere Herrschafften im Löbl. Schwäbischen Creyß Sitz und Stimm haben, so sollen sie daselbst nicht vergessen werden.

**Hohenwart**, ein befestigtes Jungfern-Closter, mit einem Flecken am Flusse Par, Pfaffenhofen gegen über.

**Dolling**, ein Schloß zwischen Ingolstadt und Kelheim, nicht weit von der Donau, im Amt Vohburg, wo vor alten Zeiten die Ritter von Dolling residirt haben.

**Wittelsbach**, ein verfallenes Schloß hart bey Aicha; Die heutige Chur-Fürsten sind aus dem Geschlecht der alten Grafen von Wittelsbach entsprossen.

**Pruck**, am Fluß Amper, ein schöner Marcktflecken, 3. Meilen von München, woselbst eine Post-Station ist, und wodurch eine starcke Passage in Schwaben geht; das oben gemeldte Closter **Fürstenfeld** ligt nahe dabey.

**Haltenberg**, ein schönes altes Lands-Fürstliches Schloß, am Fluß Lech, nicht weit von Augspurg gegen Süden; Ingleichem

**Leichteperg**; Nicht weit davon ist das berühmte grosse

**Lechfeld**, darauf vielmahlen gantze Armeen sind gemustert worden.

**Diessen**, am Ammer-See, ein Städtlein und Closter, darinnen viel **Grafen von Andechs**, so mächtige Herren waren, und An. 1248. ausgestorben, begraben liegen.

**Andechs**, vormahls ein Schloß und Stamm-Haus gedachter Grafen, zwischen dem Ammer- und Würm-See, 5. Meilen von München, ist jetzund ein prächtig Benedictiner-Closter, welches der Heilige Berg genennt wird, dahin wegen der daselbst befindlichen Reliquien viel Wallfahrten angestellt werden.

**Benedict-Beuren**, eine prächtige und reiche Abtey Benedictiner-Ordens, im Amt Weilheim ohnweit dem Cochl-See.

## §. 23.

## 2.) Die Regierung Burghausen,

Lat. Dynastia Burghusina.

Sie liegt gegen Westen an dem Fluß Inn, darzu gehört:

Burg-

Burghausen, Lat. Burghusia, eine wohlgebaute Stadt an der Saltza, mit einem festen alten Berg-Schloß, 13. Meilen von München; In dieser Stadt ist die 2te Churfürstliche Regierung, oder ein Rent-Amt, wozu 16. Aemter gehören.

Alt-Oettingen, Lat. Oetinga vetus, oder Pons Oeni, es ist allda eine alte Capelle mit einem wunderthätigen Marien-Bild, wohin viele Wallfahrten geschehen; daher man es das Teutsche Loretto nennet, darinnen sich ein kostbarer Schatz befindet.

Neu-Oettingen, ein Städtlein, so eine halbe Stund weit von Alt-Oettingen entfernet: Das erste Amt.

Braunau, Lat. Brundunum, war eine schöne und feste Stadt an dem Jñ-Strom, die Fortification aber wurde rasirt. 2tes Amt.

Scharding, Lat. Schardinga, eine feine Stadt mit einem festen Schloß an dem Inn, wo der Rot-Fluß hinein fällt. Sie hat vor Zeiten ihre eigene Grafen gehabt. Das 3te Amt.

Chiemsee, eine See unter Burghausen gegen Sud-Westen, hat 7. teutsche Meilen im Umfang, und mitten durch laufft der Fluß Altza, mit zweyen Insuln, auf deren einer der Sitz eines Bischoffs, Lat. Episcopatus Chiemensis, (welcher unter dem Ertz-Bischoff von Saltzburg stehet) nebst einem ehemals gewesten Closter regulirter Chor-Herren S. Augustini, auf der andern aber ein Frauen-Closter sich befindet: Jenes wird Herren- und dieses Frauen-Chiemsee genennet. Der jetzige Bischoff daselbst ist seit A. 1723. Herr Carolus Josephus, gebohrner Graf von Kyenburg, gebohren 27. Maji 1686. Dom-Probst zu Saltzburg, war vorher Bischoff zu Seccau.

Hohen-Aßhau, das 4te Amt, unten gegen dem Tyrol, zwischen Neupern und Marquartstein, unter dem Chiemser-See gelegen.

Troßburg, das 5te Amt, ein schöner Marcktfleck ohnweit Alten-Marckt.

Cling, das 6te Amt, ein Schloß und Bayerisch Pfleg-Gericht, seitwarts von Wasserburg gelegen.

Craiburg, das 7de Amt, ein Schloß, Marcktflecken und Pfleg-Gericht am Inn-Fluß.

Waldt Herrschafft, das 8te Amt, und Schloß am Fluß Alza gegen den Gräntzen des Ertz-Stiffts Saltzburg.

Mörmosen, ein grosses Dorff, unfern Tußling, so das 9te Amt ausmacht.

Wildshut, das 10de Amt, eine Stadt in Bayern.

Friburg, eine kleine Stadt. Das 11te Amt.

Mattikofen, ein Marcktfleck, mit einem Schloß an einem Walde, in welchem gute Fisch-Weyher sind. Das 12te Amt.

Uttendorff, ein Marcktflecken nebst einem alten Schloß und Land-Gerichte am Mattich-Fluß, das 13de Amt.

Mauerkirchen, Lat. ad Muros, eine kleine Stadt, am Fluß Mattich gelegen, welcher bey Braunau in den Inn-Fluß fällt. Das 14de Amt von Burghausen.

Julpach, das 15de Amt, ein Schloß und Marcktflecken gantz nahe bey der am Inn-Fluß gelegenen Stadt Braunau.

Riedt, das 16de Amt, eine kleine Stadt und Schloß; liegt am Zusammenfluß der Oberach und Preitsach, 4. Meilen von Schärdingen.

Ferner ist zu bemercken:

Tußling, ein feiner Marcktflecken ohnfern Alt-Oettingen.

Altheim oder Althan, nicht weit von Braunau.

Mondfeld, nicht weit von Alt-Oettingen, woselbst An. 520. die Römer eine grosse Niederlag erlitten, und dadurch genöthiget worden, das Bayer-Land wieder zu verlassen, nachdem sie gantzer 500. Jahr den

Meister

Meister darinn gespielt hatten; Man hat offters allda noch alte Knochen und alte Römische Waffen ausgegraben: Nach dieser Schlacht mußten die Römer das 500. Jahr lang bemeisterte Bayerland verlassen.

## §. 24.

## B. Das Nieder-Bayern,

Lat. Bavaria Inferior.

Es liegt fast in der Mitten des Bayerischen Creyses um die Donau herum, und wird in die Regierung Landshut und Straubingen eingetheilt.

### 1.) Die Regierung Landshut,

Lat. Dynastia Landshutana.

In diese Regierung gehören 22. Aemter.

**Landshut**, Lat. Landshutum, die Haupt-Stadt in Nieder-Bayern an der Iser. Es ist daselbst ein schönes Berg-Schloß, ein Chur-Fürstlicher Pallast mitten in der Stadt, und bey der St. Martins-Kirchen ein Thurn, welchen einige vor den höchsten in Teutschland halten: Von unten bis auf den letzten Krantz sind 603. Stuffen, und die gantze Höhe desselben von der Erden bis an den Knopf solle sich auf 408. Rheinländische Schuhe belauffen. Man hält insgemein dafür, daß zu Straßburg der schönste, zu Wien der stärckste, und zu Landshut der höchste Thurn seye.

**Dingelfingen**, eine Stadt, welche halb an der Iser, und halb auf einer Höhe liegt. Erstes Amt.

**Landau**, ein Städtlein auf einem Hügel an der Iser. Das 2te Amt.

**Halß**, ein Marckt, worzu eine Grafschafft gehört, welche An. 1517. Hertzog Wilhelm und Ludwig in Bayern an sich gekaufft haben. Das 3te Amt.

**Moßburg**, eine alte Stadt an der Iser, welche vor Zeiten ihre eigne Grafen gehabt. Das 4te Amt.

**Aerding** oder **Erding**, das 5te Amt, eine Stadt am Fluß **Sempt**, in einer fruchtbaren Gegend, zwischen München und Landshut, worinnen das beste Korn im Land wächßt.

**Dorsen**, das 6te Amt, ein Land-Gericht an dem Isen-Fluß, welcher bey Oeting in den Inn-Fluß fällt.

**Neumarckt**, das 7de Amt, eine Stadt nebst einem Pfleg-Gericht, 3. Meilen von Oeting.

**Eggenfelden**, ein Flecken und Land-Gericht, am Fluß Rott; das 8te Amt.

**Vilsbiburg**, das 9te Amt, ein schöner Flecken, am Fluß Vils, zwischen Landshut und Mühldorff; der Fluß Vils fällt bey Vilshofen in die Donau.

**Osterhofen**, das 10de Amt, eine uhralte Stadt, zwischen Straubing und Ingolstadt, nahend an der Donau; sie solle vor diesem Petrensia geheissen haben.

**Osterhofen**, ein schönes Closter Benedictiner-Ordens, liegt nahe dabey.

**Natternberg**, das 11te Amt, ein grosses Dorff, unweit Deckendorff.

**Plädling**, ein Flecken und Schloß am Fluß Isar, in dieses Amt gehörig.

**Kirchberg**, das 12te Amt, ein Chur-Fürstliches Schloß, 3. Meilen von Landshut gegen Norden.

**Rottenburg**, das 13de Amt, ein grosser Marcktflecken, nahe an dem Amt Kirchberg.

**Pfarrkirchen**, das 14de Amt, ein schöner Marcktflecken am Wasser Rott, so ein eigenes Land-Gericht hat.

**Griespach**, das 15de Amt, ein Marcktflecken und Pfleg-Gericht, 4. Meilen von Passau gegen dem Inn-Fluß.

**Vilshofen**, eine wohlgebaute kleine Stadt, wo der Fluß Vils in die Donau fällt. Das 16de Amt.

**Eckmühl**, das 17de Amt, eine Herrschafft und Schloß am Groß-Laber-Fluß, 3. Meilen von Regenspurg, gegen Süd-

Ost oben gegen dem Amt Haidau gelegen.

Reispach, das 18de Amt, bey Dingelfingen, ein schöner Marcktflecken.

Geisenhausen, das 19de Amt, ein Marcktflecken eine Meile von Landshut.

Gankofen, das 20ste Amt, ein grosser Marcktflecken, zwischen Frontenhausen und Malßling.

Frontenhausen, ein grosser Flecken am Fluß Vils, nicht weit von Landshut gegen Osten.

Leonsperg, das 21ste Amt, ein schönes Chur-Fürstliches Schloß; von welchem vor diesem eine Gräfliche Familie den Titul geführet, zwischen Landau und Straubingen.

Teispach, das 22ste Amt, ein Marcktflecken nebst einem Pfleg-Gerichte.

Alt-Preysing, an der Iser, ist das Stamm-Haus der Grafen von Preysing.

Wartenberg, eine kleine Stadt am Fluß Strogen, zwischen Erding und Moßburg.

Gavelkofen, nicht weit von Dingelfingen; das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens.

Allerspach, ein Cistercienser-Closter im Bayrischen Land-Gericht Vilshofen gelegen, so nach Passau gehörig.

Ampfing, ein Dorff an dem Isen-Fluß, nicht weit von der Saltzburgischen Stadt Mühldorff. Dieser schlechte Ort ist deßwegen bekandt, weilen daselbst An. 1322. des Kayserś Ludovici Bavari General Schweppermann den wichtigen Sieg wider den Kayser Fridericum Austriacum erfochten.

Von denen übrigen, in dieser Regierung gelegenen Oertern, Simpach, Armsdorff, Euchendorff, Hardenburg, Aitenpach, S. Salvator, Minster, Trußlen, Tann, Pilsting, Pfaffenberg und Mandlstetten, wollen wir weiter nichts gedencken.

## §. 25.

## 2.) Die Regierung Straubingen,

Lat. Dynastia Straubingensis.

Zu welcher 22. Aemter gehören.

Straubingen, Lat. Straubinga, eine hübsche Stadt an der Donau, welche An. 1208. von Hertzog Ludwig in Bayern erbaut worden. Erstes Amt.

Deckendorff, eine kleine Stadt, nicht weit von der Donau, wo die Iser in dieselbe sich ergießt, und eine Brücke über die Donau gehet. Das 2te Amt.

Cham, Lat. Cambum, eine Stadt mit einer Grafschafft, an dem Wasser Champ und Regen. Sie liegt, wo der Fluß Champ in die Regen fällt, hat ein starckes Schloß, und ist auch an sich selbst feste, wie sie dann nach einer harten Belagerung sich An. 1713. den Kayserlichen ergeben. Das 3te Amt; ist der Obern Pfaltz incorporirt.

Kehlheim, Lat. Kehlhemium, eine Stadt, wo die Altmühl in die Donau fließt. Das 4te Amt.

Abach, das 5te Amt, Lat. Abudiacum Danubianum, ein Flecken an der Donau, zwischen Regenspurg und Kehlheim, ist wegen eines Gesund-Brunnens bekandt, und hat ein Berg-Schloß.

Haidau, eine kleine Stadt am Fluß Pfeter, nicht weit von Regenspurg, gegen Süd-Ost. Sie war vorzeiten die Residenz derer Grafen von Haidau. Das 6te Amt.

Thonau-Stauffen, das 7de Amt, eine Herrschafft, kleine Stadt und hohes Berg-Schloß, an der Donau, eine Meile von Regenspurg gegen Osten.

Mitterfelß, das 8te, und ein grosses Amt. Es hat von dem gleichbenahmten Felsen-Schloß, 2. Meilen von Straubing, den Nahmen, und hat 24. Meilen im Umcreyß.

Kötzing, das 9te Amt, zwischen Chamb und Viechtach.

Furth,

Furth, das 10de Amt, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, an der Gräntze gegen der Obern Pfaltz; sie wird vor die älteste Stadt in gantz Bayern gehalten.

Neukirchen, das 11te Amt, ein Marckt-flecken nebst einem Pfleg-Gerichte.

Viechtach, das 12te Amt, ein Marckt-fleck am Fluß Regen.

Regen, das 13de Amt, ein Marckt-flecken nebst einem Land-Gericht.

Linden, das 14de Amt, bey Viechtach.

Stadt am Hof, das 15de Amt, auch Bayrischer Hof genannt, eine kleine Stadt jenseits der Regenspurger-Brücken.

Schwartzbach, das 16de Amt, eine kleine Stadt und schönes Schloß; vor diesem war es eine Herrschafft, den Freyherren von Degenberg gehörig.

Zwisel, das 17de Amt, ein Marckt-flecken, gegen dem Amt Linden.

Bernstein, das 18de Amt, ein Schloß und Marcktflecken.

Hengersperg, das 19de Amt, ein Flecken zwischen Passau und Deckendorff.

Dieffenstein, das 20ste Amt, gegen dem Stifft Passau, und nahe dabey.

Winzer, das 21ste Amt, ein Marckt-flecken bey Hengersperg.

Dietfurth, Lat. Theodophorum, das 22ste Amt, eine kleine Stadt, wo der Fluß Laber in die Altmühl fällt; 5. Meilen von Regenspurg, und so viel von Ingolstadt gegen Norden. Hat ihre eigene Land-Gerichte.

Von der Herrschafft Werth, Falckenstein, Falckenfelß, Ruemandsfelden, Gravenau, Schönberg und Tutling, nichts zu gedencken.

## §. 26.

## C. Die Obere Pfaltz, Lat. Palatinatus Superior.

Sie liegt über der Donau gegen Norden, und gräntzt an das Francken-Land und Königreich Böhmen, wie auch an das Hertzogthum Neuburg und Bayern. Sie wird von der Unteren Pfaltz (welche auch Pfaltz am Rhein genennet wird) durch das Francken- und Schwaben-Land abgesondert. Beyde haben vor Zeiten zusammen gehört, als aber der Pfältzische Chur-Fürst Fridericus V. An. 1623. in die Reichs-Acht erklärt worden, ist die Ober-Pfaltz dem Chur-Fürsten in Bayern übergeben, und im Westphälischen Frieden gelassen worden.

Um diese wichtige Pfaltz in der Ordnung zu betrachten, wollen wir 1. die so genannte alte Ober-Pfaltz, und 2. die junge Pfaltz kürtzlich durchgehen.

### Die Obere Pfaltz.

Diese gehöret nun bereits gemeldter massen dem Chur-Fürsten von Bayern, und bestehet in einer absonderlichen Regierung, und 22. Pfleg-Gerichten.

Amberg, die Regierung, Lat. Amberga, die Haupt-Stadt in der Obern Pfaltz, am Fluß Vils, nebst einem Schloß; sie ist mit Wällen, Pasteyen und trockenen Gräben versehen, liegt ohngefähr 8. Meil von Regenspurg, treibt einen grossen Handel mit ihrem Eisen; An. 1708. wurde sie zwar von dem Kayser nach ergangener Reichs-Acht des vorigen Chur-Fürstens von Bayern, dem Chur-Fürsten zu Pfaltz gegeben; An. 1714. aber im Rastadter-Frieden jenem nebst der gantzen Ober-Pfatz restituirt. Es ist allhier eine absonderliche Chur-Bayrische Landes-Regierung, zu welcher nachfolgende Aemter oder Pfleg-Gerichte gehören; das allhier befindliche Eisen-Bergwerck ist sehr ergiebig.

Freudenberg, das erste Amt, ein Schloß nahe bey der Stadt Amberg.

Hirschau, eine kleine Stadt und Schloß, das 2te Amt, 2. Meilen von Amberg gegen Nord-Ost; an diesem Ort ist Hieronymus Pragensis, mit dem Nahmen Hieronymus Faulfisch, An. 1415. gefangen worden, welchen den 30. Maji 1416. das Costnitzner-

Concilium verbrennen lassen. Von denen Einwohnern daselbst werden allerhand lächerliche Begebenheiten, fast auf die Art, wie von den Schildt-Burgern in Sachsen, oder von den Schöppenstättern im Braunschweigischen Gebiet, erzehlt.

Nabburg, eine kleine wohlgebaute Stadt am Nabe-Fluß, auch nicht weit von der Stadt Amberg. Das 3te Amt.

Rieden, das 4te Amt, ein Marcktflecken unterhalb Amberg, nicht weit vom Vils-Fluß.

Weterfeld, das 5te Amt, ein schöner Marcktflecken, ohnfern Chamb.

Reetz, eine kleine Stadt, am Fluß Schwartzach, 2. Meilen von Wald-München, das 6te Amt.

Wald-München, Monachium Herzyniæ, eine kleine Stadt am Schwartzach, am Böhmer-Wald. Das 7de Amt.

Neuburg, das 8te Amt, eine kleine Stadt und Schloß, auch an erstgedachtem Fluß, welcher in die Nabe fällt.

Murach, das 9te Amt, am Murach-Fluß.

Tennersperg, das 10de Amt, eben auch in dieser Gegend.

Treßwitz, das 11te Amt, ebenfalls daselbst, von Amberg gegen Orient gelegen.

Tirschenreit, das 12te Amt, ein grosses Amt und kleine Stadt beym Ursprung des Nab-Flusses, 2. Meilen von Eger gegen Süden.

Wald-Sassen, das 13de Amt, ein Marcktflecken, hart an der Böhmischen Gräntze, nahe bey Eger, Lat. Valsaxenum. Es befindet sich allda ein reiches und wohlgebautes Cistercienser-Closter; und führet der Prälat den Titul eines Gefürsteten Abts.

Waldeck, ein festes Berg-Schloß, an der Vils, zwischen der Hayd und Wald-Nab, an der Gräntze von Bayreuth. Das 14de Amt.

Gravenwert, das 15de Amt, ein schönes Schloß und kleine Stadt, wo der Fluß Creussen in die Haid-Nab fällt.

Eschenbach, das 16de Amt, auch daselbst gelegen; ein Schloß und kleine Stadt 5. Meilen von Nürnberg.

Hollenberg, das 17de Amt, zwischen Bayreuth und der Stadt Creissen.

Aurbach, das 18de Amt, eine kleine Stadt und Herrschafft; nahe dabey liegt

Michelfeld, ein schönes Closter.

Härtenstein, das 19de Amt, ein Berg-Schloß an der Gräntze des Gebiets der Stadt Nürnberg.

Neumarckt, das 20ste Amt, eine feine und mittelmässige Stadt und Schloß, am Fluß Sultz, 2. Meilen von Altdorff gelegen; Lat. Neomarchia.

Pfaffenhofen, das 21ste Amt, ein Marckt-Flecken unterhalb Amberg, nahe bey Lauterhofen und Castel gelegen.

Bernau, das 22ste Amt oder Pfleg-Gericht, zu Amberg gehörig; heißt auch Berngau, eine kleine Stadt zwischen Neumarckt und Freyenstadt, an der Gräntze von Francken.

Traußnitz, ein Schloß ohnweit Pfreimbe am Pfreimtsch-Fluß, auf welchem Kayser Fridericus Pulcher oder Austriacus An. 1322. gantzer 3. Jahr gefangen gesessen.

Kemnat, und Ebnat, ein mittelmässige Stadt, und ein schöner Marcktflecken, gegen den Böhmischen Gräntzen.

## §. 27.

## D. Die so genannte junge Pfaltz,

So dem Hause Neuburg, welches nunmehro auch die Chur-Pfaltz besitzet, zugehörig ist, und 29. Aemter begreifft.

Als An. 1503. Hertzog Georg in Nieder-Bayern, der Letzte von der Landshutischen Linie, starb, und eine stattliche Erbschafft hinterlassen, entstund deßwegen ein grosser Krieg, wordurch verschiedene Länder und Orte an auswärtige Herren gekommen. Endlich wurde

de An. 1507. ein Vergleich gemacht, daß dem Pfältzischen Hause solte Neuburg, samt anderen Bayerischen Orten (so zusammen die Junge Pfaltz genennet worden) abgetretten werden, daraus ist nun das Hertzogthum Neuburg entstanden, welches jetzt der Pfältzische Chur-Fürst besitzt.

Der Pfaltzgraf Philipp Ludwig hinterließ 3. Söhne, der erste war Wolffgang Wilhelm, von welchem Pfaltz-Neuburg herkommt, welches An. 1685. als das Chur-Haus mit Carolo abgestorben, die Chur-Würde erlangt; der andere Sohn war Augustus, von welchem Pfaltz-Sultzbach herstammet; und der dritte Sohn war Johann Friederich, ein Stamm-Vater der Pfaltz-Hilpoltsteinischen Linie, welche An. 1644. ein Ende nahm.

Sultzbach, das erste Amt, eine kleine Stadt, an dem Rosenbach, nebst einem grossen Schlosse, führet den Titul eines Fürstenthums, und ligt eine Meile von Amberg; sie gehöret dem Pfaltzgrafen von Neuburg-Sultzbach, welcher daselbst residiret, und der Catholischen Religion zugethan ist; jedoch haben die Lutheraner und Reformirten ihre freye Religions-Ubung daselbst; so ist auch denen Juden daselbst der Aufenthalt gestattet; der jetzt regierende Pfaltzgraf Carolus Philippus Theodorus, ist gebohren den 11. Dec. 1724. so im April. 1734. mit Franciſca Dorothea, Josephi Caroli Emanuelis Augusti von Pfaltz-Sultzbach Printzessin Tochter verlobt worden.

Parckstein, das 2te Amt, ein Marckt-Flecken, nicht weit von Neustadt.

Welden, oder Weiden, das 3te Amt, eine kleine aber zimlich feste Stadt an der Nabe, auch nahe bey Neustadt.

Floß, das 4te Amt, ein Marcktflecken, dem Pfaltzgrafen von Sultzbach gehörig.

Fohenstrauß oder Bohenstrauß, eine kleine Stadt, auch dahin gehörig, an der Böhmischen Gräntze gelegen, das 5te Amt.

Blaistein, das 6te Amt, ein Flecken, auch an der Böhmischen Gräntze, nach Sultzbach gehörig.

Schwandorff, an der Nabe, ein feines und sauberes Städtlein, zwischen Regenspurg und Nabburg. Das 7de Amt.

Burglengfeld, das 8te Amt, eine Stadt und Fürstl. Berg-Schloß an der Nabe; Pfaltz-Neuburg gehörig.

Regenstauff, das 9te Amt, sonst Stauff-Ehrenfelß genannt, am Fluß Regen, eine besondere Herrschafft mit einem grossen Schloß, 1½. Meilen von Regenspurg.

Laber, das 10de Amt, ein offener Marcktflecken, mit einem Schloß auf einem Felsen, an dem Fluß Laber, und an der Post-Strasse von Nürnberg nach Regenspurg.

Hemmau, das 11te Amt, eine kleine Stadt, 3. Meilen von Regenspurg, gegen Nord-Westen.

Beretshausen, das 12te Amt, eine kleine Stadt, am Laber-Fluß, nicht weit von Regenspurg, zu Pfaltz-Neuburg gehörig.

Luppurg, das 13de Amt, ein Marcktflecken, zwischen Vehlburg, und Beretshausen.

Velburg, das 14de Amt, eine kleine Stadt, in dieser Gegend zwischen Nürnberg und Regenspurg.

Allersberg, das 15de Amt, eine kleine Stadt, am Fluß Rott, zwischen Nürnberg und Freyenstatt.

Hippoltstein, das 16de Amt, ein angenehmes Städtlein zwischen Spalt und Freyenstatt.

Heideck, das 17de Amt, ein Schloß und kleine Stadt, im so genannten Nordgow, an der Gräntze des Marggrafthums Anspach, am Fluß Roth, Pfaltz-Neuburg gehörig.

Neuburg, das 18de Amt, Lat. Neoburgum, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Neuburg, Chur-Pfaltz gehörig, eine sehr wohlgebaute Stadt, mit einem schönen Schloß, an der Donau, zwischen Donau-

werth und Ingolstadt; kan vor eine zimliche Vestung passiren.

Monheim, das 19de Amt, eine kleine Stadt nicht weit von Donauwerth gegen Norden, wo viel Nadler wohnen.

Höchstädt, das 20ste Amt, eine kleine Stadt und Schloß in Schwaben an der Donau, zwischen Dillingen und Donauwerth, Pfaltz-Neuburg gehörig; sie ist wegen des von dem Printzen Eugenio von Savoyen, und von dem Engelländischen Hertzog von Marlborough An. 1704. wider die Frantzosen und Bayer erfochtenen herrlichen und decisiven Siegs berühmt worden.

Lauingen oder Laugingen, das 21ste Amt, auch eine Stadt in Schwaben an der Donau, 5. Meilen von Donauwerth gegen Ulm, dem Hertzog von Neuburg gehörig; sie hat ein schönes Schloß, und ist des berühmten Alberti Magni Geburts-Stadt; vor Zeiten hiesse sie Fabiana castra.

Gundelfingen, das 22ste Amt, eine Herrschafft, kleine, jedoch wohlgebaute Stadt und Schloß in Schwaben, wo der Brentz-Fluß in die Donau fällt, eine Meile von Lauingen; sie gehört zum Hertzogthum Pfaltz-Neuburg.

Reichershofen, das 23ste Amt, ein Städtlein, nebst einem Schloß, nicht weit von der Donau, auf der Land-Straß von Ingolstadt nach München.

Tattenhausen, das 24ste Amt.

Raunertzhofen, das 25ste Amt.

Purchain, das 26ste Amt.

Greißbach, das 27ste Amt.

Constain oder Kunstein, das 28ste Amt, und

Barsagel, das 29ste Amt, sind feine Marcktflecken, so hieher gehören.

Diemantstein, das Stamm-Haus der Grafen von Diemantstein.

## §. 28.

II. Etliche Geistliche Stände. Lat. Ditiones Ecclesiasticæ.

Dazu gehöret

### A. Das Ertz-Stifft Saltzburg,

Lat. Archiepiscopatus Salisburgensis.

Es liegt gegen Morgen an Oesterreich und Steyrmarck, gegen Mittag an Kärndten, gegen Abend an Berchtolsgaden und Tyrol, und gegen Mitternacht an dem Hertzogthum Bayren, am Wasser Saltza; darzu auch einige Orte in Bayern, Oesterreich, Kärndten und Steyrmarck gehören, wie bereits oben gemeldet worden; das Land ist 18. Meil lang, und eben so viel breit.

Wie dann diese Gegend sehr berühmt ist, welche vor Christi Geburth von den Noricis, einer Gallischen Nation, bewohnt, hernach aber zu den Zeiten des Kaysers Augusti, unter Anführung Claudii Drusi von den Römern überwunden worden; das Land hieß dazumahl Noricum Mediterraneum, oder Nordgau, und der Ort, wo jetzt die Stadt Saltzburg liegt, wurde damahls Gavanodunum, hernach Juvavium genennet, und hat sich der Heil. Severinus im 5ten Jahrhundert sonders grosse Mühe gegeben, daß die heydnische Einwohner daselbst zu Christo geführet wurden.

Diese Gegend ist sehr berühmt.

Die Norici wohnten darnach die Römer.

Der Heil. Severin führet die Christliche Religion ein.

Im eben diesem fünfften Jahrhundert war die grosse Migratio Gentium, oder die Ausmarchir- und Bewegung der Völcker, als von den Barbarischen Völckern, ein Schwarm nach dem andern in die Occidentalische Land eindrang, mußte die Nordgau bald diesen bald jenen Ober-Herrn erkennen, bald nahmen die Gothen, bald die Hunnen, bald die Heruler, bald andere Völcker ihren Durchzug durch dieses Land, und verheereten alles, was ihnen vorkam.

Verstöhrung des Lands durch fremde Völcker.

Attila, der Hunnen König, rasete entsetzlich darinnen, und legete die Stadt Juvavium oder Helffenburg fast gäntzlich in die Asche; Odoacer der König der Heruler fügte diesem Land bey seinem Durchzug in Italien ebenfalls einen grossen Schaden zu, und Vidonier ein König der Ost-Gothen gab

gab endlich der Stadt den völligen Rest, verbrannte und zerstöhrete sie gäntzlich, marterte die darinn befindliche Christen, überfiel den Heiligen Maxentium bey der Nacht, erhenckte ihn an einen Baum, ließ 50. seiner Gesellen theils niederhauen, theils von den Felsen herunter stürtzen, und verließ endlich die Stadt in der äussersten Verwüstung; welches ungefähr um das Jahr Christi 577. geschehen, von welcher Zeit an Juvavium oder Helffenburg länger als 100. Jahr wüste gelegen. Zu Ausgang des 6ten Jahrhunderts nahmen die Bayren unter ihrem Anführer Theodone dieses Land in Besitz, und jagten die Römer zum Land hinaus, jedoch behaupten die Saltzburgische Geschicht-Schreiber für gewiß, daß viele von den alten Noricis sowohl, als auch von den alten Römern, welche insonderheit durch den Dienst des Heil. Severini und Maxentii zum Christenthum gebracht worden, in dem Land geblieben, die aber von den Bayren zu Knechten und Leibeigenen gemacht wurden.

Der Heil. Maxentius erlangt die Marter-Cron.

Juvàvium liegt 100. Jahr wüst.

Die Bayren nehmen das Land ein.

St. Rupertus erster Bischoff zu Saltzburg.

Der Heilige Rupertus wird von einigen vor einen Schottländer, von andern vor einen Irländer, von den meisten aber vor einen Frantzosen, der aus Königlichem Geblüte abgestammet, ausgegeben. Er war zu den Zeiten Childeberti Königs der Francken, Bischoff zu Worms; kam aber hernach, entweder von freyen Stücken, oder weil er, wie andere schreiben, von dem grausamen Fränckischen Grafen Beringer verjaget worden, zu dem obgedachten Theodone Hertzog in Bayern, welcher eine Christin, Königs Childeberti von Franckreich Printzessin Tochter zur Gemahlin hatte, bekehrte denselben, nebst seinem Printzen und vielen Unterthanen zur Christlichen Religion, und tauffte sie, arbeitete auch in seinem neuen Beruff mit vielem Seegen, bauete unter stattlicher Beyhülffe und großmüthiger Gütigkeit vorbelobten Hertzog Theodonis, eine Kirche zu Alt-Oettingen, und zu Regenspurg, welches die beede erste Kirchen in Bayern gewesen, ferner im Attergau am Wallersee eine Wohnung und eine kleine Kirche, so jetzt die See-Kirche genennet wird. Und wie Hertzog Theodo demselben das Land auf zwey Meil Wegs herum schenckete; so war diß anfänglich der Ort seines Aufenthalts: Nicht lange hernach, nemlich im Jahr 582. und folgenden aber, wurde in der lustigen Gegend, wo vor hundert Jahren die Stadt Juvavium oder Helfenburg gestanden, nach und nach wieder eine Stadt erbauet, nach denen Saltz-Brunnen, dem Fluß und dem Berge, Saltzburg genennet, das Closter und die Kirche zu St. Petri, und zwar nach der Regul des Heil. Benedicti errichtet, solche mit schönen Güthern und Freyheiten begabet, und ein ordentliches Bißthum daraus gemacht, welches nach der Zeit durch unterschiedene Vermächtnissen so angewachsen ist, daß man es jetzt mit allem Recht unter die reichesten Stiffter in Teutschland rechnen kan.

## §. 29.

1.) Beschaffenheit des Landes.

Das Land ist zwar, insonderheit gegen Morgen, Mittag und Abend, sehr hart und gebürgig; nichts destoweniger aber hat es an allen denen Güthern, die sowohl zu des Menschen Erhaltung, als zu dessen Ergötzung dienen, einen Uberfluß. Es hat fette Weyde, schöne Vieh-Zucht, guten Acker-Bau, allerley Wildpret, köstliche Vögel, fischreiche Seen, gesunde Bäder, ergiebige Ertz-Bergwercke, die schönsten Marmor-Gruben, und vortreffliche Saltz-Gruben, viele Holtzungen und gantz grosse Wälder, nicht weniger auch viel Obst. Der Ort, wo das beste Bier gebrauet wird, ist Kaltenhausen, so eine halbe Vierthel-Stund von Hallein liegt. Die 8. Haupt-Bergwercke sind: 1.) in der Gastein, 2.) auf der Lend, 3.) in Mühlbach, 4.) in der Arl, 5.) in der Flachau, 6.) in der Ramingstein, 7.) in der Rauris, und 8.) in der Dinten. Man findet darinnen Gold

Haupt-Bergwercke.

und

und Silber, auch die schönste Mineralien, Eisen, Stahl, Kupfer, Vitriol, Queckfilber und Galmey, aber das Bley soll unbrauchbar seyn, und muß aus fremden Landen dahin geholet werden.

Von denen 4. im Land befindlichen **Saltzwercken** und **Saltz-Pfannen**, in welchen wenigstens 600. Saltz-Knappen arbeiten, gehet dem Ertz-Bißthum jährlich ein fast unglaublicher Nutzen zu.

Unter denen Gesund-Bädern behält das **Gasteiner Wildbad** vor allen andern den Preiß; diesem kommt das **Aigner-Bad**, welches eine Stunde von der Stadt Saltzburg liegt, an Krafft und Würckung am nächsten; Jenes ist heiß, und dieses kalt, jenes führet 3. Theile Spießglaß, 1. Theil Marcasit oder Wißmuth, 2. Theile Gold, und 13. Theile wild Wasser bey sich, ist sehr hitzig, und leydet durchaus keinen Lungensüchtigen; dieses entspringet aus einem Felsen, und träget Alaun, Salpeter, Schwefel, Galmey und etwas Bims-Stein mit sich.

Mangel an Wein-Wachs.

Und obwohlen in diesem Lande keine **Weinberge** sind, so findet sich doch darinnen nicht der geringste Abgang am Wein, welcher aus andern Ländern überflüssig hinein geführet wird.

Erlangt die Ertz-Bischöffliche Würde.

Als An. 798. der Zehende Bischoff Arno regierte, wurde diesem Bißthum vom Papst Leo dem Dritten die Ertz-Bischöffliche Würde beygelegt, und der Ertz-Bischoff **Leonhard** hat durch seine gute Haushaltung nicht allein alles und jedes, was von den Stiffts-Landen versetzt gewesen, wieder hergestellt, sondern auch zum Besten des Stiffts noch viele andere Güther erkaufft, so daß es nach der Zeit bis auf diese Stunde in solchem Wohlstand erhalten worden.

## §. 30.

2.) Flüsse und Seen.

In diesem Lande befinden sich 8. Flüsse, die **Saltza**, die Saal, die Lava, die Oltza, der Ziller, die Lamer, die Muhr und die Ens; von Seen aber sind die **Zeller-See**, **Hollstatter-See**, **Matt-See**, **Tacher-See**, **Wolfganger-See**, **Waller-See**, **Könnig-See**, **Piller-See**, und **Krümler-See**, die vornehmsten.

Das Ertz-Bißthum wird in 40. Aemter eingetheilet, unter denselben sind einige Land-Gerichte, andere Pfleg-Gerichte, etliche aber Richter-Aemter. Aemter.

Unter den **Städten**, die sich in diesem Land befinden, sind nur 5, welche eigentlich Städte genennet werden; als **Saltzburg**, **Lauffen**, **Titmaning**, **Hallein** und **Radstadt**; dann **Mühldorff** und **Friesach**, welches auch 2. Städte sind, können eigentlich nicht hieher gerechnet werden, weil sie ausser Lands liegen; die übrige sind eigentlich Marcktflecken, Hof-Märcke, Schlösser und Dörffer. Wir wollen also die vornehmste Oerter kürtzlich mit einander betrachten, und zwar Städte

1.) **Saltzburg**, Lat. Salisburgum, und Juvavia oder Juvavium, die Haupt-Stadt und Residenz des Ertz-Bischoffs, am Flusse Saltza oder Saltzach, der mitten durchfließt. Sie ist groß, schön, volckreich und wohl befestiget; das Berg-Schloß daselbst, welches **Hohen-Saltzburg** genennet wird, hält man für unüberwindlich. Die prächtige Ertz-Bischöffliche **Residentz**, der lustige Sommer-Pallast **Mirabell**, welcher wohl ein Paradieß genennet werden kan, und der Gemeinen Stadt **Trinck-Stube**, darinnen gemeiniglich vornehme Reysende einzukehren pflegen; ingleichem ein prächtiger Pallast, darinnen ohne die Säle und Gallerie 163. Zimmer sind, die alle Fürstlich ausgezieret, in welchem der Ertz-Bischoff im Winter seinen Aufenthalt zu haben pflegt; sind die schönsten Gebäude der Stadt. Die Fürstliche **Kunst-Kammer** setzet diejenigen, so sie besehen, in Verwunderung; man findet die kostbarsten Meß-Gewande und Tapezereyen in derselben, die Vornehmste Städte und Aemter.

die auf etliche Tonnen Goldes geschätzet werden. Unter den geistlichen Gebäuden hat der Dom zu **St. Ruprecht** den Vorzug; Er ist von lauter Quader-Steinen aufgeführet, und gantz mit Kupfer bedeckt, und die Fenster desselben sind insgesamt mit Marmor-Stein ausgeleget, es befinden sich auch 4. Orgeln darinnen. Nächst diesem sind noch 21. Kirchen und Clöster in Saltzburg; unter allen diesen aber ist insonderheit die so genannte **Kirche im Berg** zu mercken; der Altar in derselben ist im Schloß-Berge eingehauen; und hat man eine gantze Stunde zu gehen, wenn man opfern will; denn man muß um den gantzen Berg gehen, wenn man zum Altar tretten soll: **Und dieses ist das Wahr-Zeichen von Saltzburg.**

Auf dem Kirchhof zu **St. Sebastian** liegt der berühmte Theophrastus Paracelsus, ein Edler von Bonbast, genannt Hohenheim, begraben, der An. 1541. gestorben.

Das Adeliche Closter **Neuberg** ist vor andern sehenswürdig.

Auf dem Hof-Platz vor der Ertz-Bischöfflichen Residentz ist ein vortrefflich **Wasserwerck**; die Höhe desselben beträget 50. Werck-Schuhe, und das Wasser wird über eine Meilwegs aus dem Ursprung der Glan vom Unters-Berge herein geleitet.

So ist auch der ansehnliche **Marstall** nicht zu vergessen, darinnen ein Pferd von Metall, über einem Brunnen stehend, zu sehen ist.

Hohe Schule.

Im Jahr 1617. wurde in dieser Stadt eine **hohe Schule** aufgerichtet; der Ertz-Bischoff Paris hat aber dieselbe im Jahr 1623. zu einer Universität erhoben, und sind die Herren Professores derselben **Benedictiner.** Aber **weder die Jesuiten, noch die Juden** dörffen in diese Stadt nicht kommen. Auf der einen Seite ist Saltzburg mit hohen Bergen umgeben; und ist sonderlich in der Vorstadt vor dem St. Johannis-Thore ein sandiger Berg, an welchem die Einwohner ehemahls viele Häuser gebauet hatten, dadurch aber wurde der Berg mit Gewölbern, Kellern und andern Behältnissen gar zu sehr ausgehöhlet, daß dadurch ein grosses Unglück entstanden, indeme der Berg An. 1669. eingefallen, die an demselben gelegene Häuser verschüttet, und sehr viel Menschen erschlagen.

Lust-Häuser.

2.) **Hellbrunn**, ein schönes Lust-Haus und Thier-Garten des Ertz-Bischoffs, eine Stund von Saltzburg; man siehet daselbst die angenehmsten Lust-Gärten, die schönsten Zimmer und die kostbarsten Wasser-Künste in solcher Menge, daß dieser Ort in Teutschland wenige seines gleichen hat; und ist insonderheit dieses daran zu bewundern, daß alles, was daselbst zu sehen, in einer Zeit von 15. Monathen zu Stand gebracht worden.

3.) 4.) **Belvedere**, und **Waldens**, sind auch 2. sehenswürdige Lust-Häuser, und liegen nicht weit von Hellbrunn. Man findet allda viele Einsiedlers-Zellen, und ein Theatrum, welches im Thier-Garten auf einem Felsen ausgehauen; Auf diesem Theatro pfleget man zuweilen Comödien zu spielen.

5.) **Lauffen**, eine Stadt, lieget über Saltzburg an der Saltzach, und ist dieses ein lustiger Ort, weilen täglich viele Schiffe daselbsten vorbey gehen.

6.) **Titmaning**, eine Stadt, die gantz oben im Land an den Bayrischen Gräntzen an der Saltza lieget. Man findet allda ein berühmtes Marien-Bild, zu welchem viele Wallfahrten angestellet werden.

7.) **Hallein**, liegt unter Saltzburg an dem Fluß Saltza; ist eine feine Stadt, allwo viel Saltz in Pfannen gesotten wird, welches man aus dem dabey liegenden Saltzberg ausgräbt, und davon die Saltz-Fuhr durch Röhren auf die Saltz-Pfannen leitet.

8.) **Radstadt**, eine zimliche Stadt, so viele Einwohner hat, sie ligt unten gegen

Morgen an dem Fluß Ens, und zwar nicht weit von dem Ursprung desselben.

9.) Die weitere Marcktflecken, Hofmärckte und Schlösser sind **Waging, Teissendorff, Straßwalchern, Mattsee, Neumarck.**

**Seekirchen** ist allein deßwegen zu mercken, weil in den allerältesten Zeiten allda der Bischöffliche Sitz gewesen. **Dürnberg** ist ein geringes Dorff, hat aber ein vortreffliches Saltz-Bergwerck, wo man dasjenige Saltz gräbet, welches in Hallein gesotten wird; Fast alle Saltz-Knappen, so daselbst gearbeitet, sind gut Evangelisch gewesen, und dieselbe mehrentheils davon gezogen. Ferners **Kaltenhausen, Küchl, Gelling, Abtenau.**

**Werffen**, ist ein schöner Marcktflecken; er lieget zur Lincken gegen Berchtolsgaden an der Saltza. Hier ist ein Berg-Schloß, welches für eine Haupt-Festung des Lands passiren kan. Ja man will gar behaupten, daß es noch fester, als das Schloß zu Saltzburg, sey.

**Bischoffshofen, St. Veit, St. Johannes, Mandling**, ein Paß an der Enß.

**Wagrain, Altenmarck, Mauterndorff. Tambsweg**, hat ein Capuciner-Closter.

**St. Michael.**

**Gastein**, ist ein zimlicher Marcktfleck; Es ist daselbst, wie obgedacht, ein schönes Wildbad, und ein vortreffliches Gold-Bergwerck; das Bad hilfft in vielen Kranckheiten.

**Groß-Arl**, oberhalb Gastein.

**Rauris**, ein guter Marcktflecken, mit einem schönen Bergwercke.

**Däxenbach**, Zell am Zeller-See, ein reicher Marcktflecken, der aber nicht gar groß ist; es gibt daselbst viel Eisen und recht guten Schwefel.

**Saalfelden**, liegt über Zell an der Saal.

**Windisch-Matray**, ist ein Marcktflecken, welcher ein Pfleg-Amt hat, und sonst ein feiner Ort ist; Er lieget gantz unten an den Brixischen Gräntzen nahe beym Tefferegger-Thal.

**Tefferegg**, lieget darunter, und ist nur ein Dorff; es ist aber deßwegen zu mercken, weilen sich um diese Gegend eine Evangelisch-Lutherische Gemeinde gefunden, welche im Jahr 1684. und 1685. vertrieben worden; viele von solchen Exulanten haben sich damahlen zu Ulm niedergelassen, und ihr Glück wohl gefunden.

**Zell im Ziller-Thal**, hinaufwärts zur Rechten an den Tyrolischen Gräntzen, beym Flusse **Ziller.**

**Hopfgarten**, lieget noch weiter hinauf; man findet es in einem Winckel an den Tyrolischen Gräntzen, ist aber sonst von keiner Wichtigkeit.

**Lofer**, ist ein Marcktflecken, oben an der Saal auf der Bayrischen Gräntze, mit einem berühmten Marien-Bild auf einem hohen Berge, wohin man eine gantze Stund zu gehen hat, ehe man an den rechten Ort kommt.

10.) **Mildorff**, eine grosse und schöne Stadt in Bayern, und zwar in der Regierung Landshut, ohnweit Oettingen, an dem Inn-Strom.

11.) **Friesach**, Frisacum, eine Stadt in Kärndten, mit 2. hohen Berg-Schlössern, davon eines **Griesberg** heißt, auf welchem der Ertz-Bischöfflich Saltzburgische Vice-Dom residiret.

## §. 31.

Nach der gemeinen Rechnung haben nachfolgende Bischöffe und Ertz-Bischöffe gelebt und regiert. 3.) Ertz-Bischöffe.

1. St. Rupertus von 582. bis 623.
2. St. Vitalis von 623. bis 646.
3. Arsologus bis 674.
4. Savolus bis 680.

5. Ez-

5. Ezzius bis 703.
6. Flobargisus bis 740.
7. Johannes I. bis 754.
8. St. Virgilius bis 784.
9. Berthricus bis 785.
10. Arno der letzte Bischoff, und erster Ertz-Bischoff, An. 798.

2te Ertz-Bischoff, Ammilonius, der jedoch von den meisten Scribenten nur vor einen Abt von St. Peter gehalten wird.

3. Adalramnus, von 821. bis 836.
4. Luipramus, bis 858. Diesem hat Papst Leo IV. den Leichnam S. Hermetis den 23. Maji An. 851. geschencket.
5. Adalwinus, bis 871. Als er An. 859. das Pallium zu Rom holete, so beschenckte ihn Papst Nicolaus I. mit den Leibern der Märtyrer Chrysanthi und Dariæ.
6. Adalbertus, bis 879.
7. Dietmarus, bis 907. Die Uberbleibsel von dem Heil. Vincentio hat er An. 880. dahin gebracht.
8. Pilgrinus, bis 913.
9. Ludebertus oder Udalbertus, bis 934.
10. Egilolphus, bis 940. Er verfiel in einen Streit mit dem Bischoff von Passau, weilen dieser von dem Papst den Titul eines Ertz-Bischoffs zu Lorch erhalten.
11. Heroldus, bis 955. war in seiner Regierung sehr unglücklich.
12. Fridericus, von 956. bis 990. Er war dagegen so glücklich, daß er von Benedicto VI. An. 971. ein Decret erhalten, krafft dessen ihme die Ertz-Bischöffliche Würde in dem gantzen Norico, und Pannonien allein zugesprochen, und das unter seinen Vorfahren ergangene Decisum widerruffen worden.
13. Hartwicus, bis 1023. Obwohlen ein grosser Streit unter den Bayrischen Geschicht-Schreibern ist, wann und wie der Leichnam des zu Tours in Franckreich den 11. Nov. An. 400. verstorbenen Bischoffs St. Martini nach Saltzburg gekommen; so bleibet doch dem gelehrten Benedictiner P. Metzger unlaugbar, daß dieser Ertz-Bischoff Hartwich bey Eröffnung der Grufft in der Dom-Kirche An. 995. durch den daselbst angeschrieben gefundenen Nahmen zuerst den verborgen gelegenen Cörper St. Martini entdecket.
14. Guntherus, bis 1027.
15. Dietmarus II. bis 1041.
16. Balduinus, bis 1060.
17. Gebhardus, bis 1088. ein Graf von Helffenstein; weilen er in den grossen Strittigkeiten zwischen Kayser Heinrich dem IVten, und dem Papst Hildebranden, diesem letztern beystund, wurde er An. 1078. verjagt, bekam aber sein Ertz-Bißthum An. 1087. wieder, und erlangte vom Papst Alexander II. den Titul eines gebohrnen Legaten des Stuhls zu Rom.
18. S. Thiemo, oder Dietmarus, bis 1101. ein Sultanischer Märtyrer.
19. Conradus I. bis 1147. ist einer der merckwürdigsten Ertz-Bischöffe; Er war ein gebohrner Graf von Abensperg, und der erste, der sich eine von dem Closter St. Petri abgesonderte Residenz erbauet, und ein eigen Dom-Capitul aufgerichtet, da sonst das Closter alle Wahl-Gerechtigkeit hatte. Er machte deßwegen einen Vergleich mit dem Closter, dessen Abten er noch ein Votum überließ, und den Mönchen die Præcedenz vor denen Canonicis gestattete; Er hat auch am ersten die 4. Erb-Aemter seines Hofs aufgerichtet, auch sehr viele Clöster gestifftet.
20. Eberhardus I. bis 1164.
21. Conradus II. bis 1168.
22. Conradus III. bis 1184.
23. Adalbertus II. bis 1198. regierte mit vieler Unruhe, und Abwechslung des Glücks.

24. Eberhardus II. von 1200. bis 1246. Er stifftete die Bißthümer Chiemsee, Seckau und Lavant. Weilen er es mit dem Kayser wider den Papst hielte, ward er von diesem in den Bann gethan, und starb auch darinnen, daher er erst nach 12. Jahren in den Dom begraben worden. Dessen merckwürdige Rede Johannes Aventinus in dem 7. Buch seiner Annal. Bojicor. mit eingerücket.
25. Philippus, bis 1256. Er wolte das Pallium von dem Papst nicht lösen, und verfiel darüber in einen offentlichen Krieg.
26. Udalricus, von 1256. bis 1265.
27. Uladislaus, von 1266. bis 1270.
28. Fridericus II. bis 1284.
29. Rudolphus, bis 1289.
30. Conradus IV. 1312.
31. Weichardus, bis 1315. Dieser Ertz-Bischoff Weichard von Polheim hat nach 324. Jahren An. 1315. den Cörper S. Martini aufgehoben, und unter den neuen Altar S. Ruperti in einen besondern Sarg geleget.
32. Fridericus III. bis 1338. Weilen er es mit Ludovico Bavaro wider Fridericum Austriacum hielte, mußte er und sein Ertz-Bißthum viel Ungemach ausstehen.
33. Henricus, bis 1343.
34. Ortholphus, bis 1365.
35. Pilgrinus II. bis 1396.
36. Gregorius, bis 1403. Nach seinem Tode An. 1403. machten die Land-Stände einen Bund, der Igel genamt, darinnen sie ihre Gerechtigkeiten wider alle Eingriffe der Ertz-Bischöffe, sonderlich in Steur-Sachen, fest setzten, und dem folgenden Ertz-Bischoff nicht eher huldigten, bis er solchen Bund bestättiget.

Igel-Bund der Land-Stände.

37. Eberhardus III. von 1404. bis 1427. Verfiel in Differentien mit dem Bischoff von Passau, wegen der von den Päpsten erhaltenen, hernach wieder revocirt- und geänderten Exemtion.
38. Eberhardus IV. bis 1429.
39. Johannes II. bis 1441.
40. Fridericus IV. bis 1452.
41. Sigismundus I. bis 1461.
42. Burckhardus, bis 1466.
43. Bernhardus, von 1468. bis 1482. regierte in voller Unruhe, und danckte An. 1479. zwar ab, blieb aber doch hernach wieder biß 1482. in der Regierung, bis er endlich das Ertz-Bißthum an Johannem, gewesten Ertz-Bischoffen zu Gran von neuem abtrat, und sich nach Titmanning retirirte, allwo er An. 1487. starb.
44. Johannes III. von 1483. bis 1489.
45. Fridericus V. bis 1494. war damahlen ein Zwispalt in der Wahl.
46. Sigismundus II. bis 1495. regierte nur 5. Monathe.
47. Leonhardus von Keutschach, einer von den löblichsten Ertz-Bischöffen zu Saltzburg, von 1495. bis 1519.
48. Matthæus Langius, Cardinalis, von Wellenburg, bis 1540. Er war ein grosser Staats-Mann, aber bey seinem Ertz-Bißthum nicht sonders glücklich.
49. Ernestus, ein Bayrischer Printz, Hertzogs Alberti IV. Sohn, bis 1554. ein rares Exempel; der auch aus Liebe zu den Studiis abdanckte.
50. Michaël, aus dem Geschlecht von Küenburg, bis 1560.
51. Johannes Jacobus, aus dem Tyrolischen Geschlechte der Kuen von Belasi, bis 1586. Er machte viele löbliche Anstalten im Lande, und wolte die Saltza schiffreicher machen lassen, so aber hernach wieder ins Stecken gerathen.
52. Georgius, bis 1587. regierte nur 4. Monath.
53. Wolffgang Dietericus, bis 1611. Er war aus dem Geschlechte Raitenau, und vertrieb An. 1588. alle bekandt gewordene Lutheraner aus dem Lande, brachte die so genannte Eyd-Steur auf, und hielte sich

sich zuerst unter den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg eine Leib-Garde, und machte sonsten zerschiedene gute Verordnungen. Weilen er aber in die Coadjutorie-Wahl zu Berchtolsgaden nicht willigen wolte, fiel ihme Hertzog Maximilian von Bayern ins Land, nahm ihn 1611. gefangen, und ließ ihn bis an seinen Tod in dem Gefängniß sitzen; die Canonici aber wählten inzwischen einen andern Ertz-Bischoff.

54. Marcus Sitticus, von 1612. bis 1619. war ein Graf von Hohen-Embs; ein sehr gelehrter Fürst, der etlichmahl seine grosse Wissenschafft in der Theologie mit besonderer Beredsamkeit in offentlichen Predigten hören ließ; welcher auch An. 1617. das Gymnasium zu Saltzburg angelegt, und solches mit Professoribus aus dem Benedictiner-Orden besetzt, auch das Lust-Haus Hellbrunn erbauet, so wegen seiner vielfältigen schönen Wasser-Künsten, Grotten, Weyhern und Lust-Gebäuden. mit unter die grösten Zierden Teutschlands gerechnet wird.

55. Paris, ein gebohrner Graf von Lodron, bis 1654. Dieser Herr hat das Gymnasium zur Universität gemacht, auch solche mit den reichesten Einkünfften versehen, und das Ertz-Stifft den gantzen 30. jährigen Krieg hindurch so klüglich regiert, daß, da sonst in allen Winckeln Teutschlands Krieg war, solches allein damit verschont worden. Er hielte An. 1620. einen Land-Tag, und stellte das gemeine Vertrauen wieder her, legte das schöne Lust-Haus Mirabell an, machte unterschiedliche Stifftungen ad pias causas, und hinterließ doch noch nach seinem Tod einen grossen Schatz, ungeachtet er kurtz vorhero an die Landschafft, an das Dom-Capitul und an die Universität bey 3. Tonnen Golds verschenckt hatte. So lang die Welt stehet, wird sein Andencken im Seegen bleiben.

56. Guidobaldus, bis 1668. ein gebohrner Graf von Thun; machte sich durch Aufhebung vieler Schatzungen den Unterthanen beliebt; gieng An. 1657. mit dem Closter St. Peter den Vergleich wegen des Rangs mit dem Dom-Capitul ein; ward An. 1662. erster Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zu Regenspurg, An. 1663. Cardinal, und bald hernach auch noch Bischoff zu Regenspurg.

57. Maximilianus Gandolphus, ein gebohrner Graf von Khüenburg, war vorher Bischoff zu Lavant und Seckau, regierte von An. 1668. bis 1687. Er celebrirte An. 1682. das grosse Jubilæum der Saltzburgischen Kirche, indem es just 1100. Jahr nach Erbauung des Closters St. Petri in Saltzburg von St. Ruperto war, als welche am zuverlässigsten in das Jahr Christi 582. gesetzet wird; und ward An. 1687. kurtz vor seinem Tod zum Cardinal gemacht. Nachdeme die unter dem Ertz-Bischoff Wolffgang Dieterich von Raitenau An. 1602. zu bauen angefangene neue Dom-Kirche völlig ausgebauet worden; so wurden An. 1682. durch Veranstaltung des Ertz-Bischoffs Maximiliani Gandolphi, die Reliquien der 5. Heiligen und Märtyrer SS. Martini, Vincentii, Hermetis, Chrysanthi und Dariæ, mit grossem Gepränge bey dem veranstalteten grossen und kostbaren Jubel-Fest wiederum in die Dom-Kirche transferirt.

58. Johannes Ernestus, bis 1709. war ein Bruder Guidobaldi, und vorher Bischoff zu Seckau. Bey dem Streit mit Passau ist ihme das Recht des Metropolitanats von neuem bestättiget worden. An. 1701. stifftete er dem Heil. Ruperto zu Ehren, mit Kayserlicher Genehmhaltung den Weltlichen St. Ruperts-Ritter-Orden; der Ritter sind in allem 12. aus den vornehmen Adelichen Familien; das

St. Ruperts Ritter-Orden.

Ordens-Zeichen ist eine Medaille, worauf das Bild St. Ruperti auf der einen Seite, und ein rothes Creutz auf der andern Seite zu sehen ist. Die Einkünffte des Ordens werden auf 12000. Thaler geschätzet. Vid. Monathl. Staats-Spiegel Febr. 1702. p. 50. und Staat von Saltzburg p. 147.

59. Franciscus Antonius, ein Graf von Harrach, war vorher Bischoff zu Wien; regiert vom 20. April 1709. an, bis den 18. oder 21. Julii 1727. ein frommer, weiser und vernünfftiger Regent, der sich keine Herrschafft über die Gewissen angemasset.

60. Leopoldus Antonius Eleutherius, gebohrner Freyherr von Firmian, gebohren den 30. Maji 1679. ward Bischoff zu Lavant den 8. Maji 1718. hernach Bischoff zu Seckau in Steyrmarck 1723. Bischoff zu Laybach, Dom-Scholasticus zu Saltzburg, und endlich den 3. Octobr. 1727. Ertz-Bischoff.

4.) Emigration der Evangelischen im Saltzburgischen.

Nachdeme unter dieser Regierung die denckwürdige Emigration etlich tausend Evangelischer Seelen in dem Saltzburgischen erfolget; so wird sich deßwegen auf die bey einigen Jahren her ausgegangene Tractat und Schrifften bezogen, woraus man alle speciale und wichtige Umstände nach Genüge ersehen kan.

An. 1732. haben bey 20000. Lutheraner aus dem Land flüchten müssen. Da sie doch nach dem Westphälischen Frieden und dem Jahr 1624. die Glaubens-Freyheit ungehindert hätten geniessen sollen; dardurch nun ist das Land an Einwohnern sehr entblösset worden, dann die meisten sind in Holland, Engelland, Schweden und Preussen gegangen, und von diesen hohen Machten auch vielen Evangelischen Reichs-Ständen sehr liebreich aufgenommen, und mildthätig bedacht worden.

## §. 32.

5.) Wappen.

Das Wappen des Ertz-Bißthums Saltzburg ist gespalten, zur Rechten siehet man einen aufgrimmenden schwartzen Löwen mit vorragender Zunge im silbernen Feld, oder wie andere schreiben, im guldenen Feld; und zur Lincken einen silbernen Quer-Balcken oder Binde im rothen Feld. Dieser Schild ist mit der Ertz-Bischofflichen Mütze bedecket, und stecket hinter demselben das Schwerdt und der Bischoffs-Stab, zum Zeichen der Geistlichen und Weltlichen Gewalt. Die Helm-Decken sind zur Rechten Gold und schwartz, zur Lincken aber Silber und roth; wobey aber ein vor allemahl in acht zu nehmen, daß sowohl die Ertz-Bischöffe zu Saltzburg, als übrige Geistliche Fürsten und Prælaten zu dem Stiffts-Wappen auch ihre Geschlechts-Wappen hinzu thun, so jedoch nach Unterschied der Geschlechte variiren.

6.) Suffraganei.

Nach des Ertz-Bißthums Saltzburg Prætension, sind die unter Saltzburg stehende Bißthümer folgende: **Passau**, Freysingen, **Trident**, **Brixen**, **Gurck**, **Seckau**, **Chiemsee** und **Lavant**; wovon die 4. erstere unmittelbahre Reichs-Stände sind, mithin Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag haben; **Passau** aber will unmittelbahr unter den Römischen Stuhl gehören, und keinem Metropolitano unterworffen seyn; mit dem Bißthum **Chiemsee** aber hat es diese Beschaffenheit, daß solches seit eines Anno 1568. bey der Kayserlichen Cammer geschehenen Ausspruchs von dem Ertz-Stifft Saltzburg bishero eximirt worden. Die übrige **Oesterreichische Stiffter** aber werden als Oesterreichische Land-Stände tractirt, und ihnen in ihrer Diœces, ausser der Geistlichen Gerichtsbarkeit, und denen einem Bischoff assignirten Revenüen, keine Weltliche Jurisdiction gestattet.

7.) Dom-Capitul.

Das **Dom-Capitul** bestehet aus 24. Herren, und kan allda niemand zu einem Canonicat gelangen, wo er nicht von altem

Gra-

Grafen-Stande, oder uhraltem Adelichen Geschlechte herstammet. So wird auch der Dom-Probst eben sowohl, als der Ertz-Bischoff, durch eine freye Wahl des Capituls, und zwar durch die meisten Stimmen erwehlet, und einer von den Dom-Herren hat allezeit das Amt, daß er die Oblaten austheilet.

Der jetztmahlige Dom-Probst ist Herr Carl Joseph Graf zu Küenburg, Ertz-Priester und Bischoff zu Chiemsee; die 23ste und 24ste Stellen in dem Capitul aber sollen der Zeit noch unersetzt seyn.

8.) Erb-Aemter.

Die Erb-Aemter dieses Hoch-Stiffts sind die Grafen von **Chunberg**, als Erb-Schencken: die Grafen von **Thanhausen**, als Erb-Truchsesse: die Grafen von **Ladron**, als Erb-Marschalle, und die Grafen von **Törring**, als Erb-Cämmerer.

9.) Hoheit der Ertz-Bischoffen von Saltzburg.

Unter denen zerschiedenen Hoheiten der Ertz-Bischoffen von Saltzburg ist vornehmlich zu rechnen, daß er Legatus natus des Römischen Stuhls ist, und ihme auch heutiges Tags, und nachdem Magdeburg secularisirt worden, (wiewohl diese beede Ertz-Stiffter sich schon vorher des Rangs halber nicht vertragen können) nach den Geist- und Weltlichen Chur-Fürsten der Rang über die Geistliche und Weltliche Fürsten in Teutschland gebühret; doch ist etwas sonderliches, daß das Ertz-Haus Oesterreich samt Burgund seinen Sitz auf der Geistlichen Fürsten-Banck über Saltzburg genommen; es alterniren aber dennoch Oesterreich und Saltzburg des Directorii halben im Fürsten-Rath, jedoch daß Oesterreich den Anfang machet. Mit Chur-Bayern schreiben sie zugleich die Creyß-Täge aus, und pflegen mit den dasigen Chur-Fürsten zu dirigiren; Sie werden am Kayserlichen Hofe mit dem Titul: Vestræ Dilectionis: beehret; Man ziehet sie in Beyseyn der Kayserin an die Tafel, und gereichet zu Dero hohen Ruhm und Ehre, daß sie die habende völlige Müntz-Gerechtigkeit an Gold- und Silber-Sorten, mit einer beständigen und durchgehenden Accuratezza exerciren.

10.) Land-Stände.

Sonsten aber pflegen auch die Ertz-Bischöffe in gewissen Sachen, zumahlen in Ansetzung der Steuren, und anderer gemeinen Landes-Onerum, **die Land-Stände** mit zu Rathe zu ziehen, und können sie also nicht allezeit schlechterdingen thun, was sie wollen; es bestehet aber die Landschafft aus Prälaten, Rittern und Gliedern von Burgerlichem Stande.

11.) Scribenten.

Wer mehr Specialitäten einzusehen verlangt, findet solche in nachgemeldten Scribenten.

Eitel Frieder. von **Heerden** Grundfeste P. 2. c. 5. n. 2.

**Schweders** Theatr. Prætens. Libr. 3. Sect. 7. p. 639.

Christoph Lorentz **Bilderbecks** Teutschen Reichs-Staat V. Theil S. 1. c. 2. und 17.

**Hund** in Metrop. Salisb.

Gewoldi, Bruschii, **Duckers, Metzgers** Saltzburgische Chroniquen und Historien.

Canisii Lect. Antiq. tom. 2. & 6.

Merians Topograph. Bavar.

Der **Staat von Saltzburg.**

Conf. Baronius, Raynaldus, Spondanus, Pagi, Mabillon in Annalib. & Actis S. Bened.

Steinhaus de SS. Salisburg.

Aventinus, Adlzreiter, Brunner, Welser, Lazius, in ihren Operibus.

Raderi Bavaria Sancta.

**Fuggers** Oesterreichischer Ehren-Spiegel.

**Europ. Herold** Tom. I. p. 327.

Gerhard Gottlieb Günther **Göckings** vollkommene Saltzburgische Emigrations-Geschichte, 1734. 4.

Johann Gottlieb **Hillingers** Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischoffthums Saltzburg.

Ano-

Anonymi ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg, Leipzig 1733. 4.

Vid. Prof. Köhlers vortreffliche Historische Müntz-Belustigungen, 1730. P. II. 47. Stück. p. 369. sqq. P. IV. 1732. 3tes Stück. p. 17. sqq. 4tes Stück. p. 25. sqq. 16des Stück. p. 121. sqq.

Sedelmayer. Histor. Univ. Salisb.

## §. 33.

## B. Das Bißthum Freysingen,

Lat. Episcopatus Frisingensis.

Es liegt gegen Abend an der Iser, und wird vom Hertzogthum Bayern umgeben.

**Freysingen**, Lat. Frisinga oder Fruxinum, die Haupt-Stadt und Bischöffliche Residenz an der Iser und dem Wasser Mosach. Sie liegt zwischen zweyen Bergen, da auf einem das Fürstliche Schloß, der Dom und das Stifft St. Andreä, auf dem andern aber einige Kirchen und Clöster liegen. Eine Viertel-Stund darvon gegen München zu steht ein steinern Creutz, allwo An. 1485. Hertzog Christoph in Bayern den letzten Grafen von **Abensperg** Nicolaum ums Leben gebracht hat.

Der Stiffter ist der Heilige Corbinianus gewesen, welcher bis An. 730. florirt. Der jetzige Fürst ist Johannes Theodorus, ein Bruder des Chur-Fürstens von Bayern; und bestehet das Dom-Capitul aus 24. Canonicaten.

Dieses Hoch-Stifft besitzet auch noch sehr ansehnliche Aemter und Güther in den Oesterreichischen Erb-Landen.

Das Wappen dieses Stiffts ist ein schwartzer mit einer güldenen Crone gezierter Mohren-Kopf, und einer roth gekleideten Brust in einem silbernen Felde.

**Ismanning**, eine Stadt mit einem Schloß und Herrschafft an der Iser über München.

**Burckrain**, ein grosser Flecken, mit einer Herrschafft ohnweit Freysingen gegen Osten.

**Werdenfelß**, ein Berg-Schloß mit einer Grafschafft unten an den Tyrolischen Gräntzen.

Vid. Rev. P. Caroli Meichelbeckii Hist. Frisigens. Tom. I. & II.

## C. Das Bißthum Passau,

Lat. Episcopatus Passaviensis.

Es liegt an der Donau und dem darein fliessenden Inn gegen Oesterreich zu. Diß Bißthum hat auch in Oesterreich verschiedene Güther, so da sind:

1. **Mautern**, eine Stadt in Nieder-Oesterreich, im Vierthel Ober-Wiener-Wald.
2. **Marbach**, in Nieder-Oesterreich an der Donau.
3. **Amstetten**, ein Flecken.
4. **Oberhausen**, ein Fort, gegen Passau über liegend, so An. 1734. mit Genehmhaltung des Kayserlichen Hofs fortificirt worden.
5. **Stahrenberg**, das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens, in Ober-Oesterreich, im Haus-Vierthel.
6. **Partenstein**, und
7. **Pyrrenstein**, in Ober-Oesterreich, im Mühl-Vierthel.

Der jetztregierende Bischoff zu Passau ist Herr Josephus Dominicus Franciscus Kilianus, **Graf von Lamberg**, gebohren 1680. war vorher Bischoff zu Seckau und Dom-Probst zu Passau, Cardinal-Priester den 18. oder 20. Decemb. 1737. ward zum Bischoff von Passau erwehlt den 2. Januar. 1723. anbey auch und zwar A. 1728. durch eine Päpstliche Bulle vom Ertz-Stifft Saltzburg vor exemt erkläret; darwider dann Saltzburg offentlich protestirt, und die gantze Sache auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg anhängig gemacht, darinnen aber noch

Jetztregierender Bischoff.

Exemtion von Saltzburg ist streitig.

noch bis dato nichts decidirt worden. Als die Dom-Herren zu Passau nach Absterben des Bischoffs Sebastians Grafens zu Pötting, **den hochberühmten Cardinal von Lamberg Johann Philipp**, den 25. Maji 1689. zu ihrem Bischoff einmüthig erwählten, so war dessen erste Sorge, die Würde seines aus dem uhralten **Ertz-Stifft Lorch** entsprossenen Hoch-Stiffts Passau, durch die Exemption von dem Ertz- und Metropolitan-Stifft Saltzburg zu vergrössern, derowegen erneuerte er den zu Rom schon lange anhängig gewesten schweren Processs; und war äusserst bemühet, mit vielen Päpstlichen Epistolis und Bullen zu beweisen:

1.) Daß Lorch vor uhralten Zeiten ein Ertz-Bißthum gewesen.

2.) Daß die Metropolitan-Würde ohne ausdrückliche Päpstliche Einwilligung nicht extinguiret werden könne.

3.) Daß nach dem Spruch der Rotæ Romanæ auf den jetzigen Zustand einer Kirche nicht gesehen würde, wann man gewiß wüßte, wie sie vormahls beschaffen gewesen.

4.) Daß Kayser Carl der IVte mehr als einmahl die damahligen Bischöffe zu Passau, Ertz-Bischöffe in den Reichs-Urkunden betitult.

5.) Das Papst Johannes XXIII. die Passauische Kirche von der Saltzburgischen eximirt, und den Bischöffen den Gebrauch des Pallii gegeben habe, dessen Bullam Papst Martinus V. An. 1420. bestättiget.

Als aber auf die dagegen gemachte Instanz des Ertz-Stiffts Saltzburg von der Rota Romana An. 1693. den 14. Decembr. eine widrige Decision erfolgte; so ließ er dennoch nicht ab, vom Papst Innocentio XII. die Aufhebung der Suffraganeität seiner Kirchen per viam Gratiæ eyfrigst zu suchen, und wurde auch hierinnen durch das Kayserliche Allerhöchste Vorwort unterstützet. Und obwohlen einige Scribenten melden, daß er solche endlich An. 1696. erhalten; so ist doch erst am 1. Junii 1728. eine dergleichen Bulla von Papst Benedicto XIII. erfolget, dagegen aber das Ertz-Bißthum Saltzburg obangeregter massen, fernere grosse Instanz gemacht; daß diese wichtige Differenz noch dato, so viel wissend, unerörtert ist.

Die **Erb-Beamten** des Stiffts sind die Grafen von Kirchberg, als Erb-Schencken, die Grafen von Nothhafft, als Erb-Marschalle, die Ritter von Acheim, als Erb-Cämmerer, und die von Amsham als Erb-Truchsessen. Erb-Beamte.

Das Wappen des Bißthums Passau ist ein aufgedeckter rother Wolf auf einem Silber-weissen Hertz-Schildlein. Wappen.

Wegen der Stadt Passau ist noch zu bemercken, daß An. 1552. der Passauische Vertrag daselbst zum Stand gebracht worden, so der Grund zu dem An. 1555. zu Augspurg errichteten edlen Religions-Frieden gewesen, und durch den Westphälischen Friedens-Schluß befestiget worden. Passauischer Vertrag.

Gleich bey Passau liegen die Bischöffliche Aemter, 1. **Oberhauß**, 2. **Hafnerell**, 3. **Fürsteneck**, 4. **Waldkirchen**, 5. **Wolfstein**, 6. **Ridenburg**, und 7. **Obernberg**. Bischöffliche Aemter.

**Passau**, Lat. Passavium, die Haupt-Stadt und Residenz des Bischoffs, worbey drey Flüsse zusammen kommen, die Donau, der Inn und die Ilz, welche die Stadt in 3. Theile unterscheiden, nemlich Passau, die Inn-Stadt und Ilz-Stadt. Es ist allhier eine überaus schöne Dom-Kirche zu St. Stephan, ingleichem ein Schloß, das Unter-Haus genannt bey der Ilz-Stadt, und ein Berg-Schloß, so das Ober-Haus heisset.

**Haffnerszell**, ein schöner Flecken, wo viele Töpfer wohnen, welche gutes Geschirr verfertigen.

## D. Das Bißthum Regenspurg,

Lat. Episcopatus Ratisbonensis, in Nieder-Bayern.

Der Bischoff hat seine Residenz in Regenspurg,

genspurg, und ist des Ertz-Bischoffs von Saltzburg Suffraganeus. Ihm gehört

Die Herrschafft Werth, Lat. Dynastia Werthensis, an der Donau von Regenspurg gegen Osten.

Die Herrschafft Hohenburg, Lat. Dynastia Hohenburgensis, in der Obern Pfaltz am Wasser Lautrach. Es liegt ein altes Schloß in derselben.

Bischoff zu Regenspurg.

Der jetzige Bischoff ist der Bayrische Printz **Johann Theodorus**, Bischoff zu Freysingen, welcher den 3. Sept. 1703. gebohren ist, und am 29. Jul. 1719. zum Bischoff zu Regenspurg, auch An. 1727. zum Bischoff zu Freysingen erwählet worden.

Alter Ursprung dieses Bißthums.

Zum ersten Bischoff von Regenspurg hat der Heil. Bonifacius St. Garibaldum, oder Ganboldum, ungefähr um das Jahr 740. verordnet, welcher seinen Sitz in dem damahls noch ausser der Stadt Ringmaur gelegenen Closter St. Emeran genommen. Andere aber halten des Stiffts Ursprung für viel älter, setzen zum ersten Bischoff einen Nahmens Paulinum, um das Jahr 470. und wollen dem Heil. Bonifacio nur die Restauration und Wiederaufrichtung, als es verfallen gewesen, eingestehen, wie unten zu sehen.

Prærogativ.

Ob nun gleich solches Stifft darinnen etwas besonders hat, daß es keinem Metropolitano unterworffen ist, sondern unmittelbahr unter die Päpstliche Jurisdiction gehöret; wie Caspar Bruschius in seinem Tractat de Episcop. German. p. 746. bezeuget, daß es von allem Ertz-Bischofflichen Joch befreyet seye. So ist es doch hinwiederum deßwegen unglücklich, daß die Stiffts-Lande nach und nach dergestalt verringert, und von etlichen seiner ehemahligen Bischöffen, sonderlich aber von dem Bischoff Friderico I. Burggrafen von Nürnberg, durch seine Verschwendung, von An. 1341. biß 1365. innerhalb 24. Jahren vieles von dem Stifft veräussert, wie auch von Johanne I. einem gewesten natürlichen Sohn Stephani des jüngern Hertzogs in Bayern, so An. 1409. gestorben, eine so üble Haushaltung geführt worden, daß es derentwegen mit unter die

Unvermöglicher Zustand.

Unvermögensten gezehlet wird, und also insgemein einem solchen Herrn, welcher schon mit einer Præbende versehen, oder sonsten bemittelt ist, in der Wahl oder Postulation zu Theil wird.

Doch hat es ansehnliche Erb-Beamte, Erb-Aemter. nahmentlich die Freyherren von Pfetten zu Erb-Schencken, die Grafen von Nothhafft zu Wernberg, zu Erb-Truchsessen; die Grafen von Törring zu Erb-Marschallen, und die Ritter von Stingelheim zu Erb-Cämmerern.

Von dem ersten Regenspurgischen Bischoff Paulino vom Jahr 470. bis An. 1739. und bis auf den jetztregierenden Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Theodor, Chur-Fürstens Maximiliani Emanuelis von Bayern jüngsten Printzen, zehlet man 74. Bischöffe; als 10. von 470. bis 740. nemlich von Paulino bis auf Wunefridum, welcher eben der Heil. Bonifacius Ertz-Bischoff zu Maynz gewesen, der An. 740. das Bayer-Land mit neuen oder neu-confirmirten Bischöffen besetzet, und also auch An. 740. S. Garibaldum oder Ganboldum bestättiget hat; von diesem St. Garibaldo an, bis auf den heutigen Tag haben 64. Bischöffe, und darunter zerschiedene Herren gantz lobwürdig regiert. Bischöffe.

Das Dom-Capitul begreifft nur 12. Dom-Herren, und so viel Domicellares, oder Neben-Canonicos, so Domicellar-Herren genennet werden, in sich. Dom-Capitul.

Das Wappen ist ein silbernes Band in rothem Felde, oder eine silberne schrägs-weiß gezogene Strasse. Wappen.

Hievon siehe ein mehrers bey Bucelin. Catal. Episc. Ratisb. in Germ. Sup. Welfer. in Schol. ad Vitam S. Severini, & Tigurinum. Conf. Hundius in Metropol. Salisb. Aventinus und Brunnerus in Annalib. Scribenten.

nalib. Bojicis. Knipschild de Jure Civitat. Imp. Zeiler in Topograph. Bav. Imhof. in Not. Procer. L. 3. Cap. 13. Casp. Bussings kurtzgefaßte Herolds-Kunst. Bilderbeck, in seinem teutschen Reichs-Staat. Schweder in Introd. ad Jus Publicum. Part. Spec. Sect. 2. c. 6. §. 9. p. 834. Pfeffingers Vitriarius illustratus L. I. Tit. XV. §. 13. in notis; und der Europäische Herold, pag. 361.

## §. 34.

### E. Die Probstey Berchtolsgaden,

Lat. Præpositura Berchtolsgadensis.

Eine reiche Gefürstete Probstey. Sie ist im Geistlichen allein dem Römischen Stuhl, im Weltlichen aber dem Römischen Reich unmittelbahr unterworffen, liegt im Ertz-Stifft Saltzburg, von welchem sie fast gantz umschlossen wird, und ist An. 1108. gestifftet. Der jetzige Abt ist Cajetanus Antonius, Freyherr von Rothhafft, den 18. Aug. 1732. erwählt.

**Berchtolsgaden**, Lat. Berchtolsgadum, eine Stadt. Im Stifft sind Canonici Regulares S. Augustini, und haben eine schöne Kirche. An diesem Ort werden allerhand rare Waaren von Holtzwerck verfertiget, und ein starckes Gewerb damit getrieben.

### F. Die Abtey St. Emmeran,

Lat. Abbatia S. Emerani oder Haymarani.

Das Closter Benedictiner-Ordens war anfangs ausserhalb der Stadt Regenspurg, aber Kayser Arnolph hat es in die Stadt eingeschlossen, und liegt samt seinem Sohn Kayser Ludwig daselbst begraben.

Ursprung. Man schreibt, daß dieses Closter S. Emerani zu Ende des 7. Seculi von einem Hertzog in Bayern, der den Bischoff Emeranum zu Regenspurg unschuldig ermordet, An. 697. gestifftet, und zum ersten Abt einer, Nahmens Apollonius verordnet sey. Gewiß ist, daß der Abt unter die unmittelbahre Reichs-Stände des Löbl. Bayrischen Creyses gehöret, und der jetztregierende Abt, Herr Anshelmus von Gordon de Tapezo oder Tampezo mit vorgelegten Diplomatibus bewiesen, daß von einigen Römischen Kayserrn, als An. 1295. von Adolpho, An. 1307. von Alberto I. An. 1315. von Ludovico Bavaro, An. 1354. von Carolo IV. An. 1386. und 1396. von Wenceslao, und endlich An. 1431. von Sigismundo, einem jedesmahligen rechtmässig erwählten Abt des nurgedachten Kayserl. Reichs-Stiffts, unter anderen ansehnlichen Gnaden und Prærogativen auch zugleich „die Reichs-Fürstliche Würde und Titulatur „würcklich seye zugelegt, ertheilet und ver„liehen worden. Nach der Hand ist diese Kayserliche Gnad und Concession theils per injuriam temporum, theils per non usum. bey nahe in eine Vergessenheit verfallen; Nunmehr aber von der jetzt Allerglorwürdigst Regierenden Röm. Kayserlichen Majestät unterm 12. Maji 1731. in die Ertheilung, Renovation und Confirmation dieser Fürstlichen Dignität und Titulatur, allergnädigst eingewilliget, auch von dieser Kayserlichen Bestättigung und respectivè neuen Concession offterwehnten Reichs-Fürstlichen Tituls, dem Heiligen Reich durch ein Kayserliches Commissions-Decret vom 18. Mart. 1733. Nachricht ertheilt worden, mit der gnädigsten Erinnerung, vorgedachten jetzigen Herrn Abten des Freyen Reichs-Stiffts und Gotts-Hauses St. Emeran, und alle dessen künfftige rechtmässig erwählte Nachfolgere für und für zu allen Zeiten, unter Allerhöchst Derosselben, und Dero Nachkommen Nahmen, „für des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu rech„nen, zu schreiben und zu ehren. Immediat-Stand. Fürstliche Würde.

In diesem Closter, welches ein sehr schönes Gebäude ist, wird der Cörper des Heil. Dionysii aufbehalten; und liegt auch allda der Bayrische Scribent Aventinus begraben, dessen Bildniß in Stein gehauen.

### G. Das Stifft Niedermünster.

Lat. Monasterium Canonissarum Inferius.

Ein Adeliches Frauen-Stifft in Regenspurg, welches des Kayſers Otto I. Bruders Gemahlin Judith, Hertzogs Arnulphi in Bayern Tochter, gestifftet. Die Frau Aebtissin ist Maria Catharina Helena, eine gebohrne Gräfin von Aham.

### H. Das Stifft Obermünster,

Lat. Monasterium Canonissarum Superius.

Es ist auch ein Adeliches Stifft in Regenspurg, welches Hemna, eine Gemahlin des König Ludwigs I. in Bayern gestifftet, welche auch im Chor begraben liegt. Die Frau Aebtissin ist Anna Magdalena, gebohrne Baronelsin von Dondorff.

### I. Die Abtey Kayſersheim,

Lat. Abbatia Kayſersheimenſis.

Dieſes Cistercienſer-Cloſter liegt im Hertzogthum Neuburg an der Donau. Der Abt ist ein immediater Reichs-Stand. Der jetztmahlige Herr Prælat heißt Rogerius von Röls.

In der An. 1663. in 4. gedruckten Verzeichniß eines monathlichen einfachen Anschlags zum Römer-Zug nach allen Zehen Reichs-Creyſen, ist unter dem Chur-Bayriſchen Creyß die Abtey Kayſersheim, oder Kayßheim, mit 4. zu Roß und 60. zu Fuß, oder an Geld mit 288. fl., als vor 1. Mann zu Roß 12. fl., und vor 1. Mann zu Fuß à 4. fl. angeſetzt. Es concurrirt aber dieſer Löbliche Stand nach einem gewiſſen verglichenen Conventional-Fuß zum Löblichen Schwäbiſchen Creyß, und ſind die beede Löbliche Creyſe Bayern und Schwaben ſchon von langer Zeit wegen dieſer Differenz, zu welchem Creyß die Abtey Kayſersheim gehörig ſeye, bey dem Höchſtpreißlichen Kayſerlichen und Reichs-Cammer-Gericht mit einander in Proceſs verfangen. Wegen des Fürſtenthums Pfaltz-Neuburg aber wird prætendirt, daß die Prælaten des Cloſters Kayſersheim die Reichs-Hülffen und Anlagen jedesmahls, wie von Alters, in den Bayriſchen Creyß zu dem Neuburgiſchen Fürſtenthum, als rechten Lands-Fürſten zu erlegen, und ſelbige unter ſothaner Pfaltzgräflichen Lands-Fürſtlichen hohen Obrigkeit, auch Erb-Schutz und Schirm gelegen und gehörig, mithin ſich, wie andere Land-Stände zu verhalten ſchuldig ſeyen, dagegen aber der Kayſerliche Fiſcal ex L. diffamari in puncto attentatorum, geklagt, und Kayſersheim ſeine Nothdurfft ebenfalls beobachtet.

In dieſer Sache nun ist den 28. Junii 1608. eine Kayſerliche Reſolution dahin ergangen: „Daß dieſer wegen des Erb-Schutz, „Caſten-Vogtey und anderer daran hangender Weltlichen Superiorität und Obrigkeit über das Gotts-Haus Kayſersheim anjetzo abermahls entſtandener Stritt, ſchon vor langer Zeit, als nemlich im Jahr 1417. durch das Concilium zu Coſtnitz, ſowohl auch im Jahr 1524. durch den Schwäbiſchen Bund, und dann drittens im Jahr 1532. durch weyland Kayſer Carl den Vten mildſeeliger Gedächtniß, unter damahlen währender offentlicher Reichs-Verſammlung rechtmäſſig in poſſeſſorio decidirt, erörtert und verabſchiedet, in petitorio aber an Ihro Kayſerliche Majeſtät und des Heil. Reichs Cammer-Gericht gewieſen worden, allda die Sache dergeſtalt noch Rechtshängig ſeyn ſoll.

„Und es aber je recht und billich iſt, was einmahl, zu geſchweigen zum drittenmahl, mit Urthel und Recht gleichförmig erkannt und verabſchiedet, darzu in rem judicatam ergangen, daß ſolches ſteiff und feſt gehalten, vollzogen, und in keine Weiß noch Weg dawider gehandelt werde.

Vid. die gedruckte Streit-Schrifften, Lauingen 1609. in 4.

### §. 35.

### III. Noch fernere Weltliche Stände,

Lat. Ditiones reliquæ Seculares.

III. Etliche Weltliche Stände.

Auſſer dem Chur-Fürſtenthum, Pfaltz-Neu-

Neuburg und Pfaltz-Sultzbach, befinden sich noch andere Weltliche Reichs-Stände in dem Bayrischen Creyß, als da sind:

## A. Die Landgrafschafft Leuchtenberg,
Lat. Landgraviatus Leuchtenbergicus.

Sie liegt in der Ober-Pfaltz, ohnweit den Böhmischen Gräntzen an der Nab. Sie hatte ehemahls ihre eigene Landgrafen, ist aber nach Absterben des letzten Landgrafens Maximilian Adams An. 1646. an Hertzog Albrecht in Bayern erblich gekommen, welcher sie gegen Annehmung anderer Bayrischen Güther seinem Herrn Bruder Chur-Fürsten Maximilian überlassen.

**Leuchtenberg**, ein Schloß und ehemahlige Residenz der Landgrafen.

**Pfreimbt**, eine kleine Stadt an der Nab, mit einem schönen Schloß.

**Misprunn**, ein Schloß im Amt Bleistain.

**Wernberg**, die Residenz der Grafen von Nothhafft.

## B. Die Gefürstete Grafschafft Sternstein,
Lat. Ducalis Comitatus Sternsteinensis.

Sie liegt in der Oberen Pfaltz an der Nabe, und gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

**Neustättlein**, an der Wald-Nabe, eine kleine Stadt, so mit seinem Bezirck ehemahls nur eine Herrschafft gewesen, hernach aber An. 1654. zu einer Gefürsteten Grafschafft unter dem Nahmen **Sternstein** (so ein neues Schloß ist) erhoben worden.

**Schonsee**, im Amt Neuburg, gehört auch dazu.

## C. Die Grafschafft Ortenburg,
Lat. Comitatus Ortenburgicus.

Sie liegt zwischen der Donau und dem Inn-Fluß, ohnfern Passau, und hat ihre eigne Reichs-Grafen, so der Lutherischen Religion zugethan sind.

**Ortenburg**, Lat. Ortenburgum, ein Marcktflecken mit einem Residenz-Schloß.

## D. Die Freye Reichs-Herrschafften Sultzburg und Pyrbaum,
Lat. Baronatus Sulzburgicus & Pyrbaumensis.

Beyde Herrschafften liegen in der Ober-Pfaltz, und gehören dem Reichs-Grafen von **Wolfstein**, welcher sich zur Evangelischen Religion bekennet. Das Schloß Wolffstein liegt ohnweit Neumarckt in seinen Ruinen.

**Sultzburg** oder **Sultzberg**, Lat. Sulzburgum, ein Marckt mit einem Schloß an der Sultz, allwo der Herr Graf residirt.

**Pyrbaum**, ein Marckt mit einem Schloß.

## E. Die Grafschafft Hohen-Waldeck,
Lat. Comitatus Hohenwaldeccensis.

Sie liegt in der Regierung München, gegen Tyrol zu, und gehört denen Grafen von **Machselrain**, welche wegen ihrer Herrschafft gleiches Nahmens (so nicht weit davon entfernet) Chur-Bayern unterworffen, und der Römisch-Catholischen Religion beygethan sind.

**Hohen-Waldeck**, ein Schloß.

## F. Die Grafschafft Braiteneck,
Lat. Comitatus Braiteneccensis.

Sie liegt in der Ober-Pfaltz, über der Altmühl, etwas zerstreuet, und gehört dem Grafen von Tilly.

**Braiteneck**, ein Marcktflecken mit einem Schloß ohnweit Dietfurt.

**Freystadt**, ein Städtlein zwischen Sultzburg und Hilpoltstein.

## G. Die Reichs-Stadt Regenspurg,
Lat. Ratisbona, & Ratispona.

Diese einige Reichs-Stadt in dem Löbl. Bayrischen Creyß, ist eine zimlich grosse, befestigte und uhralte Stadt an der Donau, über welche eine vortreffliche steinerne Brücke geführet ist, welche Henricus V. An. 1135. angelegt haben solle, sie ist mit 15. grossen

Schwibbögen; so 30. Werckschuh weit sind, versehen, 23. Schuh breit, und 1100. Schuh lang; allda fället oberhalb der Stadt die Laber und Nab, und unterhalb derselben der Fluß Regen in die Donau. Sie war vor Zeiten die Haupt-Stadt in Bayern, und, wie einige davor halten, die Residenz der alten Bayrischen Königen und Fürsten. Seit An. 1663. wird ein beständiger Reichs-Tag allhier gehalten. Sie ist der Augspurgischen Confession zugethan, und befinden sich darinnen vier andere obwohlgedachte Reichs-Stände, nemlich der Bischoff, der Abt zu St. Emeran, und die beyde Aebtissin in Ober- und Nieder-Münster; vor der Stadt sind die Clöster Prühl und Prievlingen. In der Stadt selbsten befinden sich viele stattliche Kirchen und Clöster, wie auch der Bischoffshof, das Rath-Haus und andere sehenswürdige Gebäude, absonderlich der Dom, das Closter zu St. Emeran, und das Jesuiter-Collegium.

Als Kayser Friederich I. den Hertzog Heinrich den Löwen in Bayern und Sachsen, seiner Länder entsetzet, und Bayern an den Pfaltzgrafen Otten von Wittelsbach verliehen, hat er An. 1180. diese Stadt zugleich befreyet, und sie in die Reichs-Freyheit gesetzet. In des Lehmanns Speyrischen Chronic L. 4. c. 5. ist angemerckt, daß diese Stadt auf dem Reichs-Tag zu Worms de A. 1495. den ersten Sitz auf der Schwäbischen Banck, wie es von Alters herkommen, ohne jemands Einrede, genommen habe; und wie vor alten Zeiten der Heil. Apostel Petrus zum Patronen dieser vortrefflichen Stadt erwehlet und angenommen worden; also solle sie daher zwey Creutz-weiß gelegte Schlüssel, im rothen Feld, zum Wappen führen. Von ihren erlangten stattlichen Privilegien, und weiteren Prærogativen, vid. Knipschild. de Jurib. & Privil. Civ. Imp. L. III. cap. 43. Limnæus, Lunig, Bilderbeck, von Moser, Pfeffinger ad Vitriar. und mehr andere Publicisten.

## §. 36.

## III.

## Der Schwäbische Creyß,

Lat. Circulus Suevicus.

III. Der Schwäbische Creyß. Der Nahme.

Der Nahme Schwaben kommt her vom Lateinischen Wort Suevia, und dieses von dem Fluß Suevus, bey welchem die Schwaben vor Zeiten sich nach Ptolemæi Bericht aufgehalten haben. Durch solchen Fluß Suevum aber versteht Cluverus (German. Antiq. L. 3. c. 25.) die Oder, deren mittelster Arm in Vor-Pommern (welcher zwischen denen Insuln Wollin und Usedom in die Ost-See seinen Ausfluß nimmt) annoch heut zu Tag die Swine heisse, woraus der Nahme Suevus mit einer kleinen Veränderung leicht habe entstehen können.

Von dem Schwaben-Land haben Historic. schon Tacitus, Dio Cassius, Julius Cæsar und andere alte Scribenten hin und wieder Meldung gethan. Es ist aber dasselbe vor Zeiten nach des Taciti Zeugniß von viel gröserem Umfang gewesen, als das heutige Schwaben, wie denn auch Æthicus schreibet, daß die Schwaben ehemahls den grössten Theil von Teutschland inne gehabt, und in vier und funffzig andere Völcker seyen eingetheilt gewesen. Siehe Cluver. German. Antiq. L. 3. c. 24. Als nun nach der Zeit die Alemañer, Francken, Gothen, Burgunder, und andere Völcker mit ihren eigenen und besondern Nahmen berühmt worden, so wurden nur die Hermunduri von denen Römern Schwaben, und ihr Land Suevia oder das Schwaben-Land genennet. Solche Hermunduri haben nach des Cluveri Meynung das Fürstenthum Anhalt, einen Theil von Sachsen und Meissen, gantz Voigtland, einen Theil von dem Coburgischen, von Francken und der Obern Pfaltz, wie auch einen Theil des jetzigen Schwaben-Lands, wo Dünckelspühl und Nördlingen liegen, besessen, und hat

das

das Städtlein Schwabach noch den Nahmen von ihnen behalten. Nach der Zeit, als die Alemanner nach Helvetien gezogen, und solches Land denen Römern hinweg genommen, so haben ihren vorigen Sitz die Schwäbische Hermunduri nach und nach bis an den Ursprung der Donau, und ferner bis an den Boden-See sich zugeeignet, und dem Land zwischen der Donau und dem Alp-Gebürg den heutigen Nahmen des Schwaben-Lands gegeben, der sich hernach weiter erstreckt hat, welches in dem fünfften Jahrhundert nach Christi Geburth, oder doch nicht lange vorher geschehen, wie denn Ausonius (welcher um das Jahr Christi 378. gelebt, Epigramm. 4.) der Schwaben an der Donau gedenckt, wann er schreibt: Fontem mediis effundo Suevis. Obwohlen nun die besagte Alemanner sich nach der Schweitz begeben, so ist doch der Nahm des Alemannischen Hertzogthums verblieben, so vor Zeiten berühmt gewesen, und hat man darunter einen Theil des Rhein-Strohms, den Schwartzwald, das Würtemberger-Land, den Boden-See, den halben Theil des Schweitzer-Lands, das Schwaben-Land, und andere Länder, welche in Ansehung Franckreichs gegen Morgen liegen, verstanden. Vid. Goldastus in Præfat. ad Tom. I. Scriptor. Rer. Alemann. Es hat zwar der Gothische König Dieterich von Bern die Schwaben überwunden, und zu seinen Unterthanen auf eine Zeitlang gemacht, allein sie haben sich wieder in die Freyheit gesetzet. Jedoch hat hernach der Fränckische König Dietbrecht sie unter sein Joch gebracht, gleichwie auch das obere oder alte Rhætia, nachdem die Gothen von dem Belisario bekriegt worden, unter den Fränckischen Königen zu Metz gekommen, und dem besagten Hertzogthum Alemannien anhängig gemacht worden. Daher kommt es auch, daß man von den Schwaben, nachdem sie in das jetzige Land sich begeben, in vielen Jahren wenig gewisses aufgezeichnet findet, weilen man sie zum Alemannischen Hertzogthum gerechnet hat. Nach der Hand, als die Schwaben mit dem Römischen Reich an die Teutsche Kayser gelangt sind, haben dieselbe ihnen gleichfalls im Nahmen des Reichs eigne Hertzoge vorgesetzt, folgends aber sie erblich an das Haus Hohenstauffen kommen lassen, welche Fürsten das Schwaben-Land bis auf Conradinum beherrschet haben. Dieser ist An. 1267. nach Italien, um sein väterlich Königreich Napoli wieder zu erobern, gezogen, und hat alles, was er in Teutschland besessen, verkaufft oder verpfändet: Allein er ist An. 1269. d. 26. Octob. zu Neapoli enthauptet worden, und hat keine Leibes-Erben hinterlassen, worauf dieses erledigte Fürstenthum in unterschiedliche Theil zerrissen worden. Und obschon Graf Rudolph von Habspurg, als Römischer Kayser, das Hertzogthum Schwaben seinem Sohn Rudolphen verliehen, so ist es doch nicht mehr so groß, als vorhin gewesen, sondern ein grosser Theil durch Kauff, Versetzung, und auf andere Wege theils in die Freyheit, theils unter eine andere Herrschafft gekommen. Siehe Martin. Zeileri Præfat. in Chronicon parvum Sueviæ, & Ejusd. Topograph. Sueviæ. Es ist zwar des erstbemeldten Schwäbischen Hertzogs Rudolphs Linie mit seinem Sohn Johanne An. 1313. abgestorben, doch hat Kayser Henricus VII. das Schwäbische Fürstenthum denen Ertz-Hertzogen von Oesterreich wieder verliehen, welche auch annoch dasselbe in ihrem Titul führen, und in Schwaben verschiedene Landschafften besitzen, welche zum Oesterreichischen Creyß gerechnet werden: Die übrige Länder aber sind nach und nach unter mancherley Herrschafften zertheilt worden, wie aus folgendem erhellen wird. Vid. Crusii Annales Sueviæ, Francof. 1595. fol. cum Libro Paralipomenon Francof. 1596. f. aus welchen Zeilerus in Chronico parvo Sueviæ einen Auszug gemacht, und solchen aus andern Scribenten

benten vermehrt hat. Item Goldasti Scriptores Rerum Alemannicarum, Tomi III. Francof. 1606. 1661. f. Ejusd. Scriptores aliquot veterum rerum Suevicarum, Francof. 1605. 4. Mehrere Scribenten von Schwaben erzehlet Herr Pregizer in Suevia & Wirtembergia Sacra p. 439. & 565. sqq.

Gräntzen, und anders.

Der Schwäbische Creyß gräntzet gegen Norden an den Nieder-Rheinischen und Fränckischen Creyß, gegen Osten an den Bayrischen Creyß, gegen Süden an Tyrol und die Schweitz, gegen Westen an den Rhein und das Elsaß.

Die Ausschreibende Fürsten dieses Creyses sind der Bischoff von Costantz und der Hertzog von Würtemberg.

Die Religion ist theils Evangelisch, theils Römisch-Catholisch.

Das Land wird von vielen Flüssen, der Donau, Neckar, Iler, Lech, Blau, Brentz, Lohne, Sitter, Thur, u. s. w. bewässert, und ist daher fruchtbar an Getreyd und Obst, wie auch an Wein, es hat eine gute Vieh-Zucht, einen grossen Vorrath von Wildpret, Fischen, und andern Lebens-Mitteln. Es gibt darinnen viele Bäder und Gesund-Brunnen, wie auch Saltz-Quellen, Bergwercke von Silber, Eisen, und anderm Ertz. So ist auch die Lufft gesund und temperirt.

## §. 37.

Eintheilung.

Das Schwaben wird durch die Donau eingetheilt in Ober- und Nieder-Schwaben, darvon jenes von der Donau an gegen Süden, dieses aber gegen Norden liegt; wie auch Politischer Weise in die Oesterreichische Länder, so in Schwaben liegen, aber zum Oesterreichischen Creyß gerechnet werden, und die Reichs-Güther der Schwäbischen Creyß-Stände, welche theils Geistlich, theils Weltlich sind. Die Geistliche Creyß-Stände bestehen aus Bischöffen, Aebten, Aebtissinen und Prälaten. Zu denen Weltlichen Creyß-Ständen gehören die Fürsten, Grafen und Reichs-Städte. So besitzt auch Chur-Bayern etwas in Schwaben, und ist überdiß darinnen die Freye Reichs-Ritterschafft, welche viele Güther in Schwaben besitzt, die Creyß-Convente aber nicht besucht, und ihre besondere Zusammenkünffte und Ritter-Convent hält.

Damit wir nun nicht zu viele oder zu grosse Abtheilungen machen, so wollen wir die Creyß-Stände voran setzen, (ohne welche man die Lage der andern Länder nicht wohl beschreiben kan) und dieses Creyses verschiedene Stände und Landschafften in folgender Ordnung (ohne jemanden wegen seines Rangs oder Rechten zu præjudiciren) betrachten, nemlich

Unter denen Geistlichen Ständen sind:
I. Die Gefürsteten Bißthümer und Reichs-Prälaturen.
II. Die übrige Reichs-Prälaturen und Abteyen.

Unter die Weltlichen gehören:
III. Das Hertzogthum Würtemberg.
IV. Die Marggrafschafft Baden.
V. Noch andere Fürstliche Länder.
VI. Die Graf- und Herrschafften.
VII. Die Reichs-Städte.
VIII. Die Oesterreichische Länder.
IX. Die Freye Reichs-Ritterschafft.

Bey der Beschreibung der Orte des Schwäbischen Creyses wollen wir ausser andern General-Scribenten insonderheit des Crusii Annales Sueviæ, des Zeileri Chronicon parvum Sueviæ, nebst der Beschreibung des Schwaben-Lands, wie auch Herrn Haubers Historische Nachricht von den Land-Charten des Schwäbischen Creyses, D. Ernesti Gockelii Tract. de Circulo Sueviæ, ingleichem die Beschreibung des Schwäbischen Creyses, nebst des Willii Hurters, Homanns und Michals Land-Charten von Schwaben, ꝛc. conferiren.

§. 38. I. Die

## §. 38.

I. Die Bißthümer und Stiffter.

## I. Die Gefürstete Bißthümer und Stiffter.

Lat. Ducales Episcopatus & Abbatiæ Imperiales.

### I.) Das Bißthum Costantz,

Lat. Episcopatus Constantiensis.

Ein schönes und uhraltes Stifft.

Es liegt am Boden-See, und ist im Ergöw bey der alten Stadt Vindonissa oder Windisch (so jetzt ein Dorff ist, wo die Limmat, Aar und Ruß zusammen fliessen) unter dem ersten Christlichen König in Franckreich angefangen, hernach aber vom König Dagoberto, oder, wie andere schreiben, vom König Lothario nach Costantz (welche Stadt jetzt Oesterreich gehöret) verlegt worden. Der Herr Bischoff ist ein ausschreibender Fürst des Schwäbischen Creyses. Er hat auch ausserhalb Schwaben schöne Güther, und gehöret er in geistlichen Sachen unter das Ertz-Bißthum Maynz. Der jetztregierende Fürst und Bischoff ist, Herr **Johann Frantz**, Bischoff zu Costantz und Augspurg, Herr der Reichenau und Oehningen, &c. ein gebohrner Freyherr Schenck von Stauffenberg, nat. 1658. Bischoff zu Costantz den 21. Jul. 1704. Coadjutor zu Augspurg 1714. und jetzt würcklicher regierender Bischoff allda. Er ist dermahlen der älteste Fürst des Heil. Röm. Reichs, deme GOTT sein theurestes Leben noch lange Jahr in Gnaden fristen, und Se. Hoch-Fürstliche Gnaden in ungekräncktem höchsten Wohlstand jederzeit mild-väterlich erhalten wolle. Der Coadjutor zu Costantz ist Herr Damian Hugo Philipp, Graf von Schönborn, Cardinal und Bischoff zu Speyr. Bey diesem Hoch-Stifft sind 20. Dom- und Capitular-Herren, und 4. Expectanten.

**Mersburg**, Lat. Mersburgum, eine Stadt mit einem Schloß am Boden-See, allwo der Bischoff von Costantz seine Residenz hat. Der Boden-See soll daselbst am tieffsten, und bey 300. Klafftern tieff seyn.

**Marchdorff** oder **Marckdorff**, ein Städtlein, eine Meile weit von Mersburg liegend, allwo es guten Wein-Wachs gibt.

**Reichenau**, Lat. Augia dives, eine Benedictiner-Abtey an dem untern oder Zeller-See, in einer Insul, darinnen Wein, Korn und Obst wächßt, gelegen, welche ums Jahr Christi 724. S. Pirminius und Carolus Martellus gestifftet haben. Münsterus schreibt, es seye so reich gewesen, daß der Abt desselben alle Nacht bis gen Rom auf seinen Güthern habe können eine Herberg finden. An. 1440. hat der letzte Abt Marcus von Knöringen, solche Abtey, so zuvor frey gewesen war, dem Herrn Bischoff zu Costantz mit Bewilligung des Papsts übergeben, und ist wegen dieser Abtey Reichenau bereits An. 1555. zwischen dem Bischoff und der Schweitz ein gewisser Vertrag aufgerichtet worden.

**Bischoffszell**, Lat. Episcopi Cella, eine Stadt im Thürgow, an der Sitter, wo sie in die Thur fliesset, über welche beyde Flüsse allhier zwey Zoll-freye steinerne Brücken gehen; nebst einem Schloß, ist theils frey, theils dem Bischoffen von Costantz unterthan, welcher in dem Schloß daselbst einen Ober-Vogt hat, der die Jurisdiction über die Catholische Unterthanen beobachtet, dagegen sich die Reformirten an den benachbarten Canton Zürch halten.

**Arbon, Arben**, Lat. Arbona, Arbor Feliz, Stadt und altes Schloß am Boden-See im Thürgow, welche zwar dem Bischoff von Costantz gehöret, und dessen Vogt auf dem Schloß daselbst wohnet, aber die Burger haben vor sich einen besondern Amtmann und Rath, und geniessen verschiedene Freyheiten; dahero auch die Commercien allda floriren. Sie stehen übrigens mit denen 10. Orten in der Schweitz, so Theil an dem Thürgow haben, in Eydgenoßschafft.

**Gottlieben**, Lat. Theophilia, ein Schloß am Zeller-See, worinnen der Bischoff von Costantz die Geistlichen, so eine Ubelthat begehen, gefänglich verwahren läßt; wie man dann auch zur Zeit des Costantzer Concilii den **Johann Hussen** daselbst verwahret.

**Oehningen**, war vor diesem eine Grafschafft, ist aber in eine Probstey verwandelt worden, liegt am Boden-See, wo der Rhein wiederum heraus kommt, und gehöret mehrgedachtem Bischoff zu Costantz, der sich auch Herr von Oehningen schreibet.

Von denen Bischöffen S. Beato und S. Patrio an, werden bis auf den jetzt mild- und lobwürdigst regierenden Bischoff 98. gezehlet.

Das Wappen dieses Hoch-Stiffts ist im rothen Feld ein silbernes Creutz.

## 2.) Das Bißthum Augspurg,

Lat. Episcopatus Augustanus.

Es liegt an dem Lech, und gehöret in Geistlichen Dingen unter den Ertz-Bischoff von Mayntz. Dieses Hoch-Stifft ist eines von denen gesegnetesten Bißthümern im Römischen Reich; Der jetztmahls regierende Bischoff ist erst höchstgedachter Herr Bischoff zu Costantz.

Das **Wappen** des Hoch-Stiffts ist ein in die Länge hinab getheiltes Feld, davon das Vordertheil roth, und das hintere weiß ist.

**Dillingen**, Lat. Dillinga, eine feine wohlverwahrte Stadt an der Donau, mit einem Schloß, allwo der Bischoff residirt. An. 1549. ist daselbst eine hohe Schul gestifftet worden. So ist auch allda ein schönes Jesuiter-Collegium.

**Füessen**, Lat. Faucena, ein Städtlein am Lech, wo man gute Lauten und Violinen verfertiget, ist ein guter Paß gegen Tyrol.

## 3.) Die Gefürstete Abtey Kempten,

Lat. Ducalis Abbatia Campodunensis.

Dieses Stifft Benedictiner-Ordens ist An. 752. von Andegario dem ersten Abt gestifftet, und von des Kayfers Caroli M. Gemahlin Hildegard, so darinnen begraben liegt, mit etlichen Güthern reichlich begabet worden. Die Landschafft, so dazu gehört, liegt unter der Herrschafft Mindelheim. Der Gefürstete Abt residirt in dem Closter St. **Hildegard**, ohnweit der Stadt Kempten, welche aber nicht zum Stifft gehört, sondern eine freye Reichs-Stadt ist. Dieses Stifft steht unmittelbahr unter dem Papst; und der jetzige Abt ist seit 1728. Anshelmus Reichel Baron von Meldegg, gebohren den 21. Dec. 1679.

**Calden**, **Ittelsburg** und **Rotenstein**, sind 3. kleine Herrschafften, die der Abt An. 1593. durch eine Transaction mit dem Gräfflichen Haus Pappenheim an sich gebracht.

**Sultzberg**, ein Schloß auf einem Berge.

## 4.) Das Fürstliche Stifft Ellwangen,

Lat. Ducalis Præpositura Elwangensis.

Sie war ehedem eine Abtey, allein der Abt Johann von Hirnheim hat sie An. 1460. mit Genehmhaltung des Papsts zu einer Probstey, und die Mönche zu Canonicis Regularibus S. Augustini gemacht.

**Elwangen**, eine kleine Stadt, an den Fränckischen Gräntzen, mit einem Berg-Schloß, **Schönberg** genannt, allwo der Gefürstete Probst residiret. Die Gegend umher, so etwa bey 7. Meilen lang ist, wird auch **Virnengrund** oder **Viragrund** genennet.

Der jetzige Probst ist Franciscus Georgius, Graf von Schönborn-Puchheim Wolffsthal, Chur-Fürst von Trier, gebohren den 15. Jun. 1682.

**Lautern**, ein ansehnliches Schloß, in einer Gegend, so das **Remsthal** genennet wird.

**Tanneburg**, ein Schloß am Walde Virgrund.

## §. 39.

### 5.) Das Stifft Buchau,
Lat. Abbatia Buchavienſis.

Es iſt ein Weltliches, Fürſtliches, Weibliches Stifft, ein unmittelbahrer Stand des Reichs, in der Reichs-Stadt Buchau, am Feder-See, ohnweit Biberach, vor Gräfinnen und Frey-Fräulein, ſo ſich, auſſer der Aebtiſſin, nach Belieben verheyrathen dörffen. Die jetzige Aebtiſſin iſt ſeit An. 1693. Maria Thereſia, eine Gräfin von Montfort.

### 6.) Das Stifft Lindau.
Lat. Abbatia Lindavienſis.

Es iſt auch ein freyes Weltliches Stifft, in der Reichs-Stadt Lindau, vor lauter Adeliche Fräulein, welche ſich, wo es ihnen gefällt, verheyrathen mögen, und die Aebtiſſin iſt eine unmittelbahre Reichs-Fürſtin.

Bey denen Creyß-Seſſionen pflegen die hohe Stiffter Kempten und Elwangen, ingleichem Lindau und Buchau in dem Rang zu alterniren.

Die jetzige Aebtiſſin heißt Maria Anna Franciſca Hundbiſſin von Wallrams, gebohren 1654. erwählt den 6. Nov. 1720.

## §. 40.

II. Die übrige Reichs-Prälaturen und Abteyen.

### II. Noch andere freye und immediate Reichs-Prälaturen und Abteyen.
Lat. Reliquæ Abbatiæ Imperiales Liberæ & Immediatæ.

Unter dieſen ſind die erſte 14. Männliche Prälaturen, die 4. übrige aber Weibliche Stiffter. Von der nachfolgenden Ordnung, wie ſie in denen Creyß-Seſſionen auf einander folgen, vid. Gockel. Tr. de Circul. Suev. p. 46. ſq.

1.) **Die Prälatur Salmansweil,** Lat. Prælatura Salmansvilenſis, Ciſtercienſer-Ordens, über Uberlingen und dem Boden-See, in dem Fürſtenbergiſchen, in der angenehmſten Gegend; ſie iſt mit vielen und herrlichen Privilegien beehret, und genieſſet von der Röm. Kayſerlichen Majeſtät den unmittelbahren Reichs-Schutz, hat auch ſeine Reichs-Immedietät beſtändig behauptet.

2.) **Die Prälatur Weingarten,** Lat. Prælatura Weingartenſis, Benedictiner-Ordens bey Ravenſpurg. Dieſes Cloſter Weingarten iſt mit dem zu der Land-Vogtey Schwaben gehörigen Marcktflecken Altorff nicht einerley, ſondern liegt in demſelben. Es iſt eine koſtbare neue Kirche daſelbſt erbauet worden, welche eine der ſchönſten in gantz Teutſchland ſeyn mag. Die Abtey beſitzet nebſt dieſem Cloſter auch die Maltheſer-Commenthurey **Feldkirchen**, ingleichem die vormahls den Grafen von Sultz zugehörig geweſene Herrſchafft **Blumeneck**. Es wird auch ſonſten dieſer geſeegneten Abtey ein groſſes Alterthum zugeſchrieben, und in der Hiſtorie recenſirt, daß ſie ſchon vom König Pipino fundirt und aufgerichtet ſeye.

3.) **Die Prälatur Ochſenhauſen,** Lat. Prælatura Ochſenhuſana, Benedictiner-Ordens zwiſchen Memmingen und Biberach.

4.) **Die Prälatur Elchingen,** Lat. Prælatura Elchingenſis, Benedictiner-Ordens, bey Ulm an der Donau.

5.) **Die Prälatur Yrſee oder Irſingen,** Lat. Prælatura Urſeenſis oder Irſingenſis, Benedictiner-Ordens in der Herrſchafft Mindelheim.

6.) **Die Prälatur Urſperg oder Auerſperg,** Lat. Prælatura Urſpergenſis, Præmonſtratenſer-Ordens, zwiſchen Augſpurg und Ulm.

7.) **Die Prälatur Roggenburg,** Lat. Prælatura Roggenburgenſis, Præmonſtratenſer-Ordens, unterhalb Ulm in der Fuggeriſchen Grafſchafft Weiſſenhorn.

8.) **Die Prälatur Roth,** ſo man insgemein **Münchroden** oder **Münchroth** nennet, Lat. Prælatura Monachiorotenſis, Præmonſtratenſer-Ordens ohnweit dem Feder-See und Memmingen.

9.) Die Prälatur Weissenau oder Minderau, Lat. Prælatura Weissenavensis, vel Augiæ Albæ sive Minoris, Præmonstratenser-Ordens, unter Ravenspurg.

10.) Die Prälatur Schussenried, Lat. Prælatura Schussenriedensis, vel Sorethum, Præmonstratenser-Ordens, unter dem Feder-See bey dem Wasser Schuß.

11.) Die Prälatur Marchtal, Lat. Prælatura Marchtalensis, Præmonstratenser-Ordens, an der Donau über dem Feder-See.

12.) Die Prälatur Petershausen, Lat. Prælatura Petershusana, Benedictiner-Ordens, in der Vorstadt der Stadt Costantz.

13.) Die Prälatur Wettenhausen, Lat. Prælatura Wettenhusana, worinnen regulirte Chor-Herren S. Augustini bey Burgau.

14.) Die Prälatur Gengenbach, Lat. Prælatura Gengenbachiensis, Benedictiner-Ordens in der Reichs-Stadt Gegenbach unter Straßburg.

Folgen vier Weibliche Stiffter:

15.) Die Abtey Hegbach, Lat. Abbatia Hegbacensis, Cistercienser-Ordens bey Biberach Ost-wärts.

16.) Die Abtey Guttenzell, Lat. Abbatia Guttenzellana, oder Bona Cella, Cistercienser-Ordens bey Biberach Ost-wärts.

17.) Die Abtey Rotenmünster, Lat. Abbatia Rotenmonasterienſis, vel Monasterium Rubrum, nicht weit von Rotweil.

18.) Die Abtey Baint, Lat. Abbatia Baintensis, Cistercienser-Ordens, über Ravenspurg, ist im 13. Seculo von einem Truchsessen von Waldpurg, oder von Conrado Freyherrn Schencken von Winterstett gestifftet worden.

## §. 41.

## Weltliche Fürsten, als

Weltliche Fürsten.

### III. Das Hertzogthum Würtemberg, Lat. Ducatus Würtembergicus.

III. Das Hertzogthum Würtemberg.

Es liegt am Neckar, und ist überall mit Schwäbischen Landschafften umgeben, ausser gegen Norden stößt es an den Fränckischen und Nieder-Rheinischen Creyß. Es ist sehr fruchtbar an Wein, Getreyd und Obst, hat guten Wieß-Wachß, wie auch eine Menge von Fischen, von zahmen und wilden Thieren. So gibt es auch darinnen ergiebige Eisen-Bergwercke, gute Steinbrüche, verschiedene Gesund-Brunnen und Bäder. Das Land hat seinen Nahmen von dem Berg-Schloß Würtemberg bey Canstadt. Es ist 20. Meilen lang, und bey nahe auch so breit: es floriret darinn allein die Evangelische Religion.

Dieses Hoch-Fürstliche Haus stammet her von einem, Nahmens Cunrad, Herrn zu Beutelspach, Würtemberg und Löwenstein, welcher An. 1110. vom Kayser Heinrich V. wegen seiner tapfern Kriegs-Dienste in den Grafen-Stand erhoben worden, und dabey die Grafschafft Würtemberg zu Lehen bekommen. Unter dessen Nachkommen ist Graf Eberhard VI. von Würtemberg, mit dem Zunahmen der Bärtige, ein Herr von hohem Verstand und vortrefflichen Qualitäten, An. 1495. d. 21. Jul. vom Kayser Maximiliano I. auf dem Reichs-Tag zu Worms zum ersten Hertzog zu Würtemberg und Teck, mit Genehmhaltung aller anwesenden Chur- und Fürsten des Reichs, gemacht worden, wovon die Beschreibung in Hortleders Werck von den Ursachen des Teutschen Kriegs Lib. 3. c. 1. zu finden. An. 1519. ist dieses Hertzogthum zwar an das Ertz-Haus Oesterreich gekommen, allein Hertzog Friederich zu Mömpelgard hat An. 1599. dasselbe wieder erlangt, jedoch mit dem Vorbehalt, daß nach Abgang des Männlichen Stamms solches

Hey-

Hertzogthum wieder an das Haus Oesterreich zurück fallen, indessen aber dasselbe den Titul und das Wappen von Würtemberg behalten solle. Es ist aber hochgedachter Hertzog Friederich der gemeine **Stamm-Vater** der sämtlichen drey Hoch-Fürstlichen **Stuttgardischen, Mömpelgardischen** und **Julianischen Haupt-Linien.** Die **Stuttgardische** theilt sich wieder in 2. Linien, nemlich die regierende **Stuttgardische** und **Neustädtische.** Die **Julianische** Haupt-Linie bestehet aus der **Weiltingischen** (davon der Männliche Stamm An. 1705. abgestorben) und **Schlesischen,** darvon die letztere die **Oelsische** und **Bernstattische** Linie begreifft. Der Hertzog zu Würtemberg ist des Schwäbischen Creyses ausschreibender Fürst.

Die **verwittibte Hertzogin** ist **Maria Augusta,** Anshelmi Francisci Fürstens von Thurn und Taxis einzige Printzessin, gebohren den 11. Aug. 1706. vermählt den 1. Maji 1727. Nachdem sie ihren Herrn Gemahl weyland den Regierenden Herrn Hertzog zu Würtemberg **Carl Alexander,** den gewesten grossen Reichs-General des Nachts um 10. Uhr zwischen dem 12. und 13. Martii 1737. durch einen Steck- oder Schlag-Fluß zu Ludwigsburg plötzlich verlohren; so ist die Regierung des Hertzogthums Würtemberg auf den **Erb-Printzen Carl Eugenium,** den 8. Febr. 1728. gebohren, erblich gefallen, bis zu Erlangung der Majorennität aber wird von Höchst Deroselben die Ober-Vormundschafft, auch die Landes-Administration anfangs von dem Herrn Hertzog **Carl Rudolph zu Würtemberg-Neustadt,** den 19. Maji 1667. gebohren, Kayserlichen und Königl. Dänischen General-Feld-Marschall und Ritter des Elephanten-Ordens preißwürdigst geführet.

Erst Höchstgedachte Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht, Herr Carl Rudolph, Hertzog zu Würtemberg-Neustadt, haben sich, in Ansehung Dero bereits hoch angewachsenen Alters, entschlossen, sich der bishero geführten Mit-Ober-Vormundschafft der von des in GOtt ruhenden Herrn Hertzogs Carl Alexanders hinterlassenen Fürstlichen Pupillen, und der Administration der Fürstlich Würtembergischen Landen zu entledigen, mithin solche Herrn Hertzog **Carl Friederich** zu Würtemberg und Teck, auch in Schlesien, zu Oels und Bernstatt, Grafen zu Mümpelgard, Herrn zu Heydenheim, Sternberg, Metzibor, und des Königl. Freyen Burg-Lehens Auras, als proximo Agnato zu überlassen.

GOtt wolle dieses grosse und geseegnete Hertzogthum in beständigem Flor und Ruhestand ferner mild-väterlich erhalten.

In dem gedruckten Staat der Hertzogen von Würtemberg in 8. wird in 14. Capiteln, 1.) von dem alten Zustand des Schwaben-Landes, 2.) von denen Grafen von Würtemberg, 3.) von denen Hertzogen bis zur Theilung, 4.) von der Stuttgardischen Linie, 5.) von der Neustädtischen, 6.) von der Mümpelgardischen, 7.) von der Schlesischen, 8.) von der Weiltingischen Linie, 9.) von den Prærogativen, Hoheiten, Regierung und Wappen, 10.) von den Prætensionen und Controversien, 11.) von der Kriegs-Macht und Einkünfften, 12.) von der Religion und Studiis, 13.) von der Geographischen Beschreibung dieses Lands, und 14.) von dem Interesse des Hauses Würtemberg, umständlich gehandelt, worauf man sich beziehen, und von denen Grafschafften, Herrschafften, Aemter, Städten und Schlösser, deren 95. specificirt sind, nur nachfolgende wenige kürtzlich berühren will, als

**Stuttgard,** Lat. Stutgardia, die Haupt-Stadt des Hertzogthums und Fürstliche Residenz, in einem Thal, mit vielen Weinbergen und schönen Gärten umgeben. Sie hat 2. grosse Vorstädte, und sind in der Stadt die Gräfliche und Fürstl. Würtembergische Begräbnisse. Das Schloß, das Lust-Haus, die Kunst-Kammer und der Garten sind

sonderlich wohl zu sehen. Es ist auch daselbst ein Fürstliches Gymnasium. Sie ist zwar nicht am Neckar, aber doch nicht weit davon gelegen.

**Ludwigsburg**, ein kostbares Schloß, welches der damahls Regierende Hertzog EberhardLudwig 3. Stunden weit von Stuttgard Nord-wärts erbauen lassen: Der Ort ist nunmehro zu einer Stadt angelegt worden.

**Asperg**, sonst Hohen-Asperg genannt, ein festes Berg-Schloß.

**Aurach** oder **Urach**, eine kleine Stadt, so ehemahls den Titul einer Grafschafft hatte, und hafftet darauf das **Reichs-Ober-Jägermeister-Amt**. Nahe bey derselben liegt das Schloß Hohen-Aurach auf einem Berg, mit einem vortrefflichen Thier-Garten.

**Blaubeyren**, ein feines Städtlein, mit einem Closter, bey welchem die Blaw auf einem Berg entspringt, welche daselbsten gantz blau aussiehet, und sehr tieff ist. Im Closter ist ein kostbarer Altar, und werden darinnen junge Studiosi auf Fürstliche Kosten informirt.

**Böblingen**, ein Amt und Stadt, mit einem hohen Schloß, und etlichen Dörffern, so auch die Stadt Sindelfingen unter sich hat. Sie liegt in der Höhe, und gibt daselbst schöne Wälder, Wiesen, Wein, und andere Gärten herum.

**Boll**, ein treffliches Gesund-Bad.

**Calw** oder **Calb**, eine alte Stadt an der Nagold, so vor Zeiten eigne Grafen gehabt. Nicht weit darvon ist das **Zeller-Bad**. Es wird an diesem Ort ein starcker Handel mit wollenem Zeug getrieben.

**Canstatt**, eine kleine Stadt am Neckar, welcher daselbsten schiffbar ist. Der Ort ist sehr alt.

**Deinach**, ein Ort nicht weit von Calb, mit einem Saurbrunnen, welcher zwar keinen gar sauren Geschmack hat, doch aber kräfftig ist.

**Göppingen**, eine kleine Stadt, mit einem schönen Schloß und Garten. Nahe dabey entspringen 3. Saurbrunnen, welche theils zum Trincken, theils zum Baden gebraucht werden.

**Grüningen**, eine Stadt, so vormahls ihre eigene Grafen gehabt. Es wird daher das Recht der Hertzoge zum **Reichs-Sturm-Fahnen** deducirt, worüber es manche Disputen gegeben.

**Heidenheim**, ein Städlein an der Brentz, mit dem festen Berg-Schloß Hellenstein. Es gehören darzu die 3. Clöster, **Anhausen, Herbrechtingen** und **Königsbrunn**, nebst vielen Flecken und Dörffern. Nahe dabey ist eine Eisen-Schmidte, allwo man eiserne Oefen und anderes Eisenwerck verfertiget.

**Hirschau**, Lat. Hirsaugiense Monasterium, war vor Zeiten ein reiches Benedictiner-Closter, worvon Johann Trithemius, ein allda gewesener Mönch, eine Chronick geschrieben.

**Hohen-Stauffen**, ein Schloß, welches das Stamm-Haus der letzten Schwäbischen Hertzoge ist.

**Hohentwiel**, Lat. Duellium, eine Berg-Festung, nicht weit vom Boden-See, in einer fruchtbaren Gegend. Ihre Situation auf einem hohen Felsen ist so vortheilhafft, daß man ihr schwerlich beykommen kan. Das Schloß daselbst ist mit schönen Zimmern, Brunnen und guten Wällen wohl versehen.

**Kirchheim unter Teck**, eine Stadt mit einem Schloß, bey der Lauter, und nicht weit von dem alten Berg-Schloß Teck, wovon sie zum Unterschied diesen Nahmen bekommen. Sie war vor Zeiten in besserem Stand. Es gehören zu dem Kirchheimer-Amt die Städtlein Weilheim, Ow und Wendlingen, nebst andern Orten.

**Maulbrunn**, Lat. Maulbronna, war vor Zeiten ein Cistercienser-Closter, jetzt wer-

den

den darinnen junge Studiosi auf Hertzogliche Unkosten unterrichtet. An. 1564. ist zwischen denen Würtembergischen und Pfältzischen Theologis allhier ein Colloquium gehalten worden. Es liegt zwischen Pfortzheim und Bretten an der Pfältzischen Gräntze.

**Neiffen**, ein Städtlein, 2. Meilen von Tübingen, wobey das feste Berg-Schloß Hohen-Neiffen liegt.

**Neustadt am Kocher oder zur grossen Linden**, eine Stadt, allwo ein Hertzog von der Stuttgardischen Neben-Linie residirt. Es ist daselbst eine grosse Linde, so 13. Ellen dick ist, und mit ihren Aesten auf 100. Stützen ruhet.

**Ow**, ein Städtlein, so vor Zeiten der Haupt-Ort des Hertzogthums Teck gewesen. Wie dann das alte Schloß **Teck** nahe dabey liegt, welches vormahls der Hertzoge von Teck Residenz gewesen, aber jetzt gantz zerfallen ist.

**Schorndorff**, Lat. Schorndorfium, eine nicht grosse aber wohlbefestigte Stadt, 3. Meilen von Stuttgard in dem Remßthal, allwo guter Wein wächßt.

**Tübingen**, Lat. Tubinga, keine grosse aber wohlgebaute Stadt mit einem Schloß bey dem Neckar, allwo A. 1477. Hertzog Eberhardus I. eine Universität gestifftet, und davon gesprochen: **Er habe einen Brunnen des Lebens gegraben.** Es ist daselbst auch ein Collegium Illustre vor Fürstliche, Gräfliche und Adeliche Personen, welche in guten Wissenschafften, Sprachen und Exercitiis Information bekommen können, und dabey Stand-mässig tractiret werden, auch unter der Aufsicht eines Ober-Hofmeisters stehen. So ist auch allda ein Stipendium vor Studiosos Theologiæ, welche auf des Hertzogs Kosten ihren Unterhalt bekommen.

**Weiblingen**, eine Stadt ohnweit Stuttgard, an der Remß, von welcher der Nahm der Gibellinen herkommen solle.

**Weiltingen**, ein Schloß und Marckt-fleck bey Nördlingen, allwo ein Hertzog von einer Würtembergischen Neben-Linie vormahls residirt hat.

**Weinsperg**, Stadt und Schloß, nicht weit von Heilbronn. Sie hat vor Zeiten ihre eigene Grafen gehabt.

**Wildbad**, Lat. Thermæ Ferinæ, eine Stadt an dem Fluß Entz, 3. Meil von Tübingen. Es ist daselbst ein Fürstlich Schloß und berühmtes Gesund-Bad.

**Würtemberg**, ein altes Berg-Schloß unter Canstatt, wovon das Hertzogthum den Nahmen bekommen.

## §. 42.

### IV. Die Marggrafschafft Baden, Lat. Marchionatus Badensis.

IV. Die Marggrafschafft Baden.

Es gräntzt gegen Norden an die Nieder-Pfaltz und das Bißhum Speyr, gegen Osten an das Hertzogthum Würtemberg, gegen Süden an die Ortenau, gegen Westen an den Rhein und das Elsaß. Das gantze Land ist sehr fruchtbar an Getreyd und mancherley Garten-Früchten, und sonderlich an trefflichem Wein, worunter der Affenthaler- und Eyburger-Wein berühmt, der von den Orten, wo er wächßt, also genennet wird: Man findet auch darinnen eine Menge von Fischen und allerhand Geflügel. Es hat dasselbe in denen zwischen dem Römischen Reich und Franckreich geführten Kriegen unbeschreiblich grossen Schaden erlitten.

Dieses Hoch-Fürstliche Haus stammet her von denen Hertzogen von Zäringen, (welches Schloß im Brißgau lieget) und zwar insonderheit von Bertholdo I. einem Herrn von Brißgau, dessen jüngerer Sohn Marggraf Hermann zu Hochberg, so An. 1074. gestorben, war der Vater des Marggrafen Hermanns II., welcher mit seiner Gemahlin Frau Juditha, gebohrner Marggräfin und Erbin zu Baden, das Marggrafthum Baden bekommen. Unter dessen Nachkommen war **Marggraf Christoph**, der durch seine Gelehrsamkeit und Tapferkeit sich grosses

An-

Ansehen zuwegen gebracht, und sowohl die Marggrafschafft Baden als Hochberg besessen. Dieser war der **Stamm-Vater** der beyden Hoch-Fürstlichen Linien zu **Baden-Baden** und **Baden-Durlach**. Denn obschon dessen ältester Sohn Marggraf Jacob wegen seiner stattlichen Gelehrsamkeit Chur-Fürst und Ertz-Bischoff zu Trier worden, so hat doch der andere Sohn Bernhard II. die Hoch-Fürstliche Baden-Badische; und der siebende Sohn Marggraf Ernst die Baden-Durlachische Linie lassen von sich abstammen. Aus der Baden-Badischen hohen Familie, welche der Römisch-Catholischen Religion zugethan, war der vortreffliche Kriegs-Held und Kayserliche General-Lieutenant Printz Ludwig Wilhelm, Marggraf zu Baden und Hochberg, An. 1655. gebohren, welcher mit Frauen Francisca Sibylla Augusta aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, Marggraf **Wilhelm Georgen** gezeuget, so jetzt die Fürstliche Lande regieret. Hingegen in dem Hoch-Fürstlich Durlachischen Hause, welches sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion bekennet, ist der regierende Herr Maggraf **Carl Wilhelm**, so An. 1679. zuerst das Tages-Licht erblickt, den 12. Maji 1738. hochseelig verschieden; dessen Enckel Printz **Carl Friederich**, so den 22. Nov. 1728. gebohren worden, dem Herrn Groß-Vater in der Regierung succedirt, bey dermahliger Minorennität aber unter der hohen Vormundschafft der Durchlauchtigsten Frau Mutter und des Herrn Administratoris, Printzens **Carl Augusts**, Marggrafens zu Baden-Durlach, stehet.

Diese Marggrafschafft Baden wird in **Baden-Baden**, und in **Baden-Durlach** eingetheilt, und jene insgemein, oder doch grösstentheis **Ober-Baden**, diese aber **Unter-Baden** genennet.

## A. Die Marggrafschafft Baden-Baden,

Lat. Marchionatus Badensis Superior.

**Baden**, Lat. Thermæ Inferiores, (gleichwie die Stadt Baden in der Schweitz ohnweit Zürch die Thermæ Superiores heissen) die Haupt-Stadt des Marggrafthums, und Fürstliche Residenz, bey dem Schwartz-Wald, an einem bergichten Ort, welcher vormahls die **Mortenau** hieß, und welchen einige mit der Landschafft **Ortenau** vor einerley halten. Die Stadt hat den Nahmen von dem siedheissen Bad, so daselbsten ist. Das Fürstliche Schloß liegt höher als die Stadt, und ist schön erbauet. An. 1688. hat man denen Frantzosen wegen der Marggrafschafft eine grosse Geld-Summe vor die Brandschatzung und Winter-Quartier erlegt, und doch haben sie diese Stadt samt mehrern Orten hernach in Brand gesteckt.

Was diese Hoch-Fürstliche Länder, ingleichem das Hertzogthum Würtemberg, und die sämtliche Stände des exponirten Löblich Schwäbischen Creyses in denen vorigen und letzteren Frantzösischen Kriegen für Schaden und Ungemach erlitten, ist mit keiner Feder genug zu beschreiben, und die Summa des Verlusts wegen der Grösse fast nicht zu berechnen.

**Rastadt**, Lat. Rastadium, eine kleine Stadt an dem Fluß Murg, welcher dabey in den Rhein fällt. Der Marggraf Ludwig hat hier ein vortrefflich schönes Schloß angelegt. Der Ort ist wegen der grossen Maaß bekandt. So sind auch hier An. 1714. die Friedens-Tractaten zwischen dem Kayserlichen Plenipotentiario Printzen Eugenio von Savoyen, und dem Frantzösischen Marschall de Villars angefangen, und hernach zu Baden geschlossen worden.

**Stollhofen**, eine kleine Stadt, ohnweit dem Rhein, bey Fort-Louis. Man hat in den vorletzten Frantzösischen Kriegen von da an bis nach Philippsburg eine Linie gezogen, um den Schwäbischen Creyß wider den Einfall der Frantzosen desto mehr zu verwahren, so aber den gewünschten Effect

wegen

wegen der Weitschüchtigkeit nicht erreichen mögen.

Kehl, eine Festung und Flecken gegen Straßburg über, an dem Rhein, in welchen hier der Fluß Kintzing fällt. Dieser Ort wurde im Ryßwickischen Frieden vom Kayser, mit Bewilligung des Römischen Reichs, dem Marggrafen von Baden zur Erstattung des von den Frantzosen erlittenen Schadens überlassen; und wie das Fort Kehl An. 1703. von den Frantzosen wieder erobert worden; also hat man solches in dem Badischen Frieden 1714. im 6ten Articul dem Römischen Reich in statu quo abgetretten, das Dominium utile aber dem Marggräflichen Baden-Badischen Haus wieder eingeraumt. Es geht hier eine Brücke über den Rhein, und kan man das Land umher mit Schleussen unter Wasser setzen. Anno 1733. haben es die Frantzosen nochmahlen erobert, nach dem gemachten Frieden den 8. Februar. 1737. aber wiederum abgetretten. Was der Rhein-Fluß dieser Festung an ihren Werckern für Schaden gethan, und täglich thut, ist fast nicht zu repariren, wie die in Comitiis häuffig vorgekommene Vorstellungen des mehrern ausweisen.

Der jetztregierende Marggraf zu Baden-Baden, ein Printz weyland des grossen Heldens Marggraf Ludwig Wilhelms, ist obgedachter massen Ludovicus Wilhelmus Georgius, gebohren den 7. Jun. 1702. succedirt dem Herrn Vater unter der Vormundschafft der Frau Mutter 1707. Ritter des Chur-Pfältzischen Ordens St. Huberti, und tritt am 7. Jun. 1727. die Regierung würcklich an. Die Gemahlin ist Maria Anna, Fürstens Adami Francisci Caroli von Schwartzenberg Printzessin, gebohren den 15. Dec. 1706. vermählt den 17. Mart. 1721.

## B. Die Marggrafschafft Baden-Durlach.

Lat. Marchionatus Badensis Inferior.

Durlach, Lat. Durlacum, die Haupt-Stadt und Fürstliche Residenz, so an einem hohen Berg liegt, der Thurnberg genannt, weilen auf demselben ein fester Thurn stehet, auf welchem man bey heiterm Wetter die Stadt Straßburg sehen kan, welche doch 9. Meil weit von dannen entfernet ist. Es ist allda ein schönes Gymnasium. An. 1689. wurde von denen Frantzosen die Stadt geplündert, und fast gantz in die Aschen gelegt.

Carls-Ruh, eine von dem Hochseel. verstorbenen Herrn Marggrafen zu Baden-Durlach angelegte Stadt und Schloß, eine kleine Stund von Durlach, mitten in dem Hard-Wald; sie liegt an einem recht annehmlichen und gesunden Ort, ist in einem halben Circul gebauet, und kan man aus dem Schlosse in alle gleiche Strassen sehen. Den 17. Jun. 1715. wurde der Grund-Stein zu dem alldasigen Schloß gelegt, und zu gleicher Zeit der Anfang mit der Stadt gemacht, auch der Orden der Treue gestifftet. Hinter dem Schloß ist der Hard-Wald in viele schöne Alléen eingetheilet, welches nebst denen vor- und umliegenden Lust-Thier- und Fasanen-Gärten viele Annehmlichkeit verursachet. Der Stadt selbst sind gantz besonders grosse Privilegia, theils auf 30. Jahr, theils aber auf ein Beständiges gnädigst ertheilt worden.

Pfortzheim, Lat. Phorcenum, eine Stadt an der Entz, so ehemahlen an vielen Orten von denen Frantzosen An. 1692. in Brand gesteckt, aber hernach wieder wohl erbauet worden. Sie liegt bey dem Eingang des Schwartzwalds, Lat. Hercynia Silva.

Hochberg, war ein Schloß bey Freyburg im Brißgau, mit einer Marggrafschafft, welche vor Zeiten ihre eigene Herren gehabt, so am Rhein viele Lande besessen, und sich Herren von Hochberg geschrieben, welche von den Grafen von Hohenberg wohl zu unterscheiden. Das Schloß ist jetzt verwüstet.

stet. Die Haupt-Stadt der Marggrafschafft ist **Emmendingen**, 2. Meilen von Freyburg.

Wegen Hochberg führet das Haus Baden-Durlach im Schwäbischen Creyß im Fürstl. Weltlichen Collegio ein besonderes Votum.

**Sausenberg**, ein kleiner Ort mit einer Landgrafschafft.

**Lahr** oder **Lohr**, ein Städtlein mit einer Herrschafft in der Ortenau, worzu auch die Herrschafft **Mahlberg** gerechnet wird.

**Röteln**, ein Städtlein bey Basel, mit einem alten Berg-Schloß, und einer Herrschafft.

**Badenweiler**, eine Stadt und Schloß mit einer Herrschafft, zwischen Basel und Freyburg, allwo sich ein Gesund-Bad befindet.

## §. 43.

V. Die übrige Fürstliche Länder.

### V. Noch andere Fürstliche Länder in Schwaben.

Lat. Ducatus reliqui Sueviæ.

### 1.) Die Gefürstete Grafschafft Hohen-Zollern,

Lat. Ducalis Comitatus Zolleranus.

Sie ligt unten im Hertzogthum Würtemberg zwischen dem Neckar und der Donau, bey der Grafschafft Hohenberg. Sie gehört den Fürsten und Grafen von Hohen-Zollern, welche Catholischer Religion sind, und nicht alle den Fürstlichen Titul führen. Sie theilen sich in die **Hechingische** und **Sigmaringische** Linie. Dieses Fürstliche Haus führet das Amt des Erb-Cammerers des H. Römischen Reichs, welches der älteste Herr dieses Hauses zu verwalten pfleget.

**Hechingen**, Lat. Hechinga, eine Stadt und Residenz des Fürstens von Zollern-Hechingen. Der jetztlebende Fürst von dieser Linie ist Herr **Friederich Ludwig**, Fürst zu Hohen-Zollern, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Sigmaringen, Veringen und Schwabeck, Herr zu Haigerloch und Wehrstein, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer, Kayserlicher und des Heil. Reichs General von der Cavallerie, und Obrister eines Kayserlichen Regiments Cürassier, ꝛc. gebohren den 30. Aug. 1688. succedirte dem Herrn Vater 1735.

**Zollern**, ein festes Schloß bey Hechingen, 2. Meilen von Tübingen, so man wegen der hohen Lage insgemein **Hohen Zollern** nennet. Es ist das Stamm-Haus dieses Fürstlichen Hauses.

**Sigmaringen**, Lat. Sigmaringa, eine Stadt und Fürstliches Residenz-Schloß des Fürstens von Hohen-Zollern, Sigmaringischer Linie, an der Donau, in der Grafschafft Zollern. Der jetztregierende Fürst daselbst, **Joseph Friederich**, ꝛc. Groß-Creutz des Ordens St. Georgii in Bayern, ist am 24. Maji 1702. gebohren.

**Haigerloch**, ein Städlein ohnweit Hechingen, am Fluß Eyach.

**Veringen**, ein Städtlein oberhalb Sigmaringen, so seine eigene Grafen vor Zeiten gehabt, an der Lauchert, 1. Meil von der Donau.

### 2.) Die Gefürstete Landgrafschafft Fürstenberg,

Lat. Ducalis Comitatus Fürstenbergicus.

Sie geht vom Bißthum Costantz an der Donau hin gegen Norden zu bis an das Marggrafthum Baden, und liegt der Schwartzwald gröstentheils darinnen. Das Fürstenbergische Haus ist in zwey Haupt-Linien getheilt, nemlich in die **Heiligenbergische** oder Fürstliche, und **Blumbergische** oder Gräfliche, welche letztere theils aus der **Blumbergischen** oder **Mößkirchischen**, theils aus der **Stühlingischen** Linie bestehet. Die Heiligenbergische ist An. 1716. mit dem Fürsten Anton Egon, gewesten Stadthalter im Chur-Fürstenthum Sachsen, abgestorben; dessen Länder sind an die beyde Gräfliche Häuser gekommen, und wird immer der älteste Herr von beyden Linien den Fürstlichen Titul führen.

Sie

Sie wird eingetheilt in die Landgrafschafft in dem Wald, und in die Landgrafschafft Baar oder Bar: Zu jener gehören 4. Regierungen, Löffingen, Lentzkirch, Neustatt und Ferenbach; zu dieser aber das übrige Land auſſer dem Wald.

Der Regierende Fürst zu Fürstenberg-Mößkirch, Herr Frobenius Ferdinandus, gebohren den 6. Aug. 1664. wird nach Absterben der Heiligenbergischen Linie 1716. den 10. Octobr. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, erhält Sitz und Stimm 17. Nov. 1717. ist Ritter des güldenen Vliesses, Kayserl. würcklich Geheimer Rath, und wird An. 1725. Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, an statt des verstorbenen Cardinals zu Sachsen-Zeitz, resignirte aber An. 1735. Gemahlin Maria Theresia Felicitas, des letzten Grafens Johann Ludwigs von Sultz, und Eugeniæ Mariæ Gräfin von Manderscheid-Keyl Tochter, gebohren 1671. vermählt 5. Jun. 1690. Stern-Creutz-Ordens-Dame den 3. Maji 1735.

Der Regierende Fürst zu Fürstenberg-Stühlingen ist Herr **Joseph Wilhelm Ernst**, gebohren den 11. April. 1699. Kayserlicher würcklich Geheimer Rath, und seit A. 1735. Kayserlicher Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg.

**Doneschingen**, Lat. Doneschinga, ein Schloß und Flecken, wo die Donau, und eine Meil darvon der Neckar entspringt.

**Fürstenberg**, ein altes Schloß unter der Donau, so das Stamm-Haus des Fürstenbergischen Geschlechtes ist.

**Heiligenberg**, ein feines Berg-Schloß, nicht weit vom Boden-See.

**Hüfingen**, eine kleine Stadt mit 2. Schlössern, nicht weit von Doneschingen.

**Gundelfingen**, eine Herrschafft an der Donau bey Munderkingen und der Herrschafft Scheer. Dieses muß mit Gundelfingen an der Brentz im Hertzogthum Neuburg nicht verwechselt werden.

**Mößkirch** oder **Meßkirch**, Lat. Mœskircha, eine Stadt und Fürstliche Residenz unter Sigmaringen.

**Stülingen**, Lat. Stulinga, eine Stadt und Schloß neben Schafhausen, mit dem Titul einer Landgrafschafft.

**Trochtelfingen**, Lat. Trochtelfinga, ein Städtlein und Schloß an der Schmeicha.

**Wolffach**, Lat. Wolfachium, ein Städtlein und Schloß im Kintzinger-Thal, an dem Wasser Kintzing.

## 3.) Die Gefürstete Grafschafft Oettingen,

Lat. Principalis Comitatus Oettinganus.

Sie gräntzt gegen Norden und Osten an das Francken-Land, gegen Süden an das Hertzogthum Neuburg, und gegen Westen an das Hertzogthum Würtemberg und Hoch-Stifft Ellwangen.

Das Oettingische Haus theilet sich in 2. Haupt-Linien, nemlich in die **Oettingische** oder Fürstliche, und **Wallersteinische** oder Gräfliche. Die Fürstliche, so der Evangelischen Religion zugethan, besitzt den grösten Theil dieser Grafschafft: Die Gräfliche ist Römisch-Catholisch, und theilet sich in die **Spielbergische**, **Wallersteinische** und **Balderische** Neben-Linien.

Der letzte Fürst von Oettingen Evangelischer Religion starb den 30. Mart. 1731. und setzte in seinem Testament den Grafen von Wallerstein in seinen Landes-Antheil zum Erben ein, der sich dann sofort davon in Besitz gesetzt, und sich die Unterthanen huldigen lassen. Weilen aber weder die Spielbergische, als ältere, noch die Balderische, als jüngere Gräfliche Linie, mit diesem Testament zufrieden, sondern solches vermög einer Erb-Vereinigung de Anno 1522. umzustossen suchen; so ist diese Differenz in einen

Proceſs am Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath erwachſen, allwo Wallerſtein im Beſitz gelaſſen, Spielberg und Baldern aber ad Petitorium verwieſen worden. Inzwiſchen haben Ihro Röm. Kayſerliche Majeſtät den Grafen von Spielberg, nebſt Dero älteſten Sohn, in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben.

Oettingen, Lat. Oettinga, die Haupt-Stadt und Fürſtliche Reſidenz auf dem Rieß (ſo wird dieſe Gegend genennet) an den Fränckiſchen Gräntzen.

Wallerſtein, Lat. Wallerſtenium, ein Berg-Schloß, oberhalb Nördlingen.

Harburg, ein Schloß im Ländlein Hertenfeld, ſo bergicht und rauh iſt.

### 4.) Die Gefürſtete Grafſchafft Thengen,

Lat. Principalis Comitatus Tengenſis.

Sie liegt unten am Rhein zwiſchen Schafhauſen und Waldshut, und gehört dem Fürſten von Aurſperg ſeit 1664. welcher deßwegen Sitz und Stimm im Schwäbiſchen Creyß hat.

Thengen, ein Städtlein und Schloß, ohnweit Schafhauſen, und iſt der Haupt-Ort dieſer Grafſchafft, welcher von Tüngen, ſo weiter gegen Weſten neben Waldshut liegt, wohl muß unterſchieden werden.

### 5.) Die Gefürſtete Landgrafſchafft Clettgau,

Lat. Principalis Landgraviatus Cletgovienſis.

Sie liegt bey dem Rhein unten und bey der Grafſchafft Thengen, und iſt nach Abſterben der Grafen von Sultz An. 1687. an das Fürſtliche Haus Schwartzenberg gekommen; ſo auch Sitz und Stimm im Schwäbiſchen Creyß hat.

### 6.) Die Gefürſtete Grafſchafft Schellenberg,

Lat. Principalis Comitatus Schellenbergenſis.

Sie liegt unter Feldkirch zwiſchen dem Rhein und der Ill, an dem Eſchner-Berg, und gehört dem Fürſten von Lichtenſtein, ſo auch Sitz und Stimm im Schwäbiſchen Creyß erhalten. Siehe Zeilers Chronic. p. 629.

## §. 44.

## VI. Die Schwäbiſche Graf- und Herrſchafften,

Lat. Comitatus & Dynaſtiæ Sueviæ.

VI. Die Schwäbiſche Graf- und Herrſchafften.

Es ſind nach Alphabetiſcher Ordnung folgende:

### 1.) Die Grafſchafft Bondorff,

Lat. Comitatus Bondorfienſis.

Sie liegt im Schwartzwald, oberhalb Waldshut, hat ein Städtlein gleiches Nahmens, und gehört der Benedictiner-Abtey St. Blaſii, welche gleich dabey ſich befindet.

### 2.) Die Grafſchafft Eberſtein,

Lat. Comitatus Ebertinus.

Sie liegt zwiſchen dem Hertzogthum Würtemberg, der Marggrafſchafft Baden und der Ortenau, und hat ihren Nahmen von dem feſten Berg-Schloß Eberſtein. Nachdem An. 1660. der letzte Graf Caſimirus von Eberſtein ohne Männliche Leibes-Erben die Welt verlaſſen, iſt die Grafſchafft zimlich zertheilt worden, und an den Hertzog von Würtemberg, Marggrafen von Baden, Biſchoff zu Speyr, wie auch an die Grafen von Wolckenſtein und Gronsfeld gekommen. Das Fürſtliche Haus Baden-Baden führet wegen dieſer Grafſchafft Sitz und Stimme im Schwäbiſchen Creyß auf der Grafen-Banck.

### 3.) Die Herrſchafft Egloff,

Lat. Dynaſtia Eglofenſis.

Sie liegt nicht weit von der Reichs-Stadt Ysny in der Oeſterreichiſchen Landvogtey, wie ſie dann ehemahls dem Hauſe Oeſter-

Oesterreich gehört, allein seit An. 1660. ist sie an das Gräfliche Haus **Traun** käufflich gekommen.

## 4.) Die Fuggerische Grafschafft,

Lat. Comitatus Fuggeranus. Ditio Fuggerorum.

Sie liegt zwischen der Marggrafschafft Burgau und der Iler. Die Herren Grafen sind Römisch-Catholischer Religion, und theilen sich in 2. Haupt-Linien, nemlich die **Raimundische** und **Antonische**, überdiß aber in verschiedene Neben-Linien, und gehören wegen Kirchberg und Weissenhorn zum Oesterreichischen, hingegen wegen Kirchheim, Babenhausen, u. s. w. zum Schwäbischen Creyß. Von ihrem Herkommen findet man Nachricht in Crusii Annal. Suev. L. 5. Part. 3. c. 9. f. 279. Es gehöret ihnen nebst vielen schönen Güthern

**Babenhausen**, ein Marcktflecken mit einem Schloß auf der Höhe.

**Kirchberg**, ein Schloß mit 2. Flecken, Ober- und Unter-Kirchberg, nebst andern zugehörigen Dorfschafften, so zusammen den Titul einer Grafschafft führen.

**Weissenhorn**, ein Städtlein mit einem doppelten Schloß. Pirckheimerus und Bertius halten es vor der Alten Vianam.

An. 1724. hat der Kayser die Graf- und Herrschafften Kirchberg, Weissenhorn, Pfaffenhofen und Wulenstetten wieder an sich gelößt, und denen Herren Grafen das darauf geliehene Geld restituirt, nunmehro aber haben solche die Grafen von Fugger wieder an sich gebracht.

## 5.) Die Herrschafft Grafeneck,

Lat. Dynastia Grafeneccensis.

Sie liegt unter Nördlingen zwischen dem Hertzogthum Neuburg und der Grafschafft Oettingen. Diese Herren Grafen sind der Römisch-Catholischen Religion zugethan.

**Eglingen**, ein Schloß und Gräfliche Residenz. An. 1723. ist Eglingen an den Fürsten von Thurn und Taxis, Erb-General-Postmeister im Römischen Reich und Niederlanden vor 200000. fl. verkaufft worden.

## 6.) Die Grafschafft Hohenems,

Lat. Comitatus Hohenemsianus.

Sie liegt unter dem Boden-See und Rheineck. Die Herren Grafen bekennen sich zur Römisch-Catholischen Religion, und theilen sich in die **Hohenemsische** und **Vaduzische** Linie.

**Ems**, Lat. Amisium, ein Marcktflecken ohnweit dem Rhein, dabey ein berühmtes Gesund-Bad und schönes Schloß Hohen-Ems genannt.

**Vaduz**, Lat. Vaduzium, ein Dorff und ein auf einem gähen Felsen gelegenes grosses Gräfliches Schloß, mit einer Herrschafft, so jetzt dem Fürstlichen Hause **Lichtenstein** gehört.

## 7.) Die Grafschafft Geroldseck,

Lat. Comitatus Geroldeccensis,

Sie wird auch **Hohen-Geroldseck** genennet, und liegt an dem Schwartzwald und der Ortenau. Nachdeme die Grafen von Cronberg, welchen sie gehörte, A. 1705. ausgestorben, ist sie dem Reich zugefallen, und haben nach dem Ihro Kayserliche Majestät einen Freyherrn von der **Linde** damit belehnt.

## 8.) Die Herrschafft Justingen,

Lat. Dynastia Justingensis.

Sie liegt bey der Donau unter Ulm und der Herrschafft Schelcklingen, und gehöret denen Freyherren von Freyberg, welche sich zur Römisch-Catholischen Religion bekennen.

## 9.) Die Grafschafft Königseck,

Lat. Comitatus Kœnigeccensis.

Sie liegt theils unter der Donau zwischen dem Fürstenbergischen und der Land-Vogtey in Schwaben, theils unterhalb dieser Land-Vogtey und dem Stifft Kempten.

Dieses Gräfliche Haus ist Catholischer Religion, und bestehet aus der Rotenfelsischen und Aulendorfischen Linie. Es gehört demselben Rotenfels, Aulendorff, Immenstatt, u. s. w.

### 10.) Die Herrschafft Mindelheim,
Lat. Dynastia Mindelheimensis.

Sie stößt an die Fuggerische Lande und das Hoch-Stifft Kempten, und begreifft, ausser der Stadt gleiches Nahmens, 38. Dörffer. An. 1706. wurde sie zu einem Fürstenthum gemacht, und dem Engelländischen Hertzog von Marlborough zu Lehen gegeben, hernach aber in dem Badischen Friedens-Schluß an Chur-Bayern wieder abgetretten.

**Mindelheim**, Lat. Mindelhemium, eine kleine Stadt am Fluß Mindel, mit einem Schloß.

### 11.) Die Grafschafft Pappenheim,
Lat. Comitatus Pappenheimensis.

Sie liegt zwischen der Grafschafft Oettingen und den Fränckischen Gräntzen, in einer Gegend, der **Hahnenkamm** genannt. Diese Herren Grafen führen das Erb-Marschallen-Amt des Römischen Reichs, und trägt allezeit der Aelteste dieses Gräflichen Hauses solchen Titul. Ehedem theilten sie sich in die Römisch-Catholische und Lutherische Linie: allein jene ist An. 1697. ausgestorben. Es liegen auch einige Pappenheimische Güther an der Iler, welche jetzt dem Stifft Kempten gehören.

**Pappenheim**, Lat. Pappenhemium, eine Stadt und Schloß an dem Fluß Altmühl, und der Herren Grafen Stamm-Haus.

Obwohlen diese Grafschafft ihrer Situation nach in Schwaben gelegen; so hat sie doch im Schwäbischen Creyß weder Sitz noch Stimm, und wird auch zu denen Creyß-Præstationen nicht gezogen.

### 12.) Die Grafschafft Rechberg,
Lat. Comitatus Rechbergicus.

Sie bestehet aus zweyen Herrschafften Hohen-Rechberg und Iler-Aichen, davon jene an das Würtembergische, Elwangische und Ulmische Gebiet stößt, diese aber an der Iler herunter Ost-wärts liegt. Von diesen letztern gehört ein Theil den Grafen von Styrum.

**Rechberg** oder Hohen-Rechberg, ein festes Berg-Schloß und Gräfliche Residenz, eine Meil weit von Schwäbisch Gemünd.

**Aichen**, ein Schloß und Dorff an der Iler unterhalb Ulm mit einem grossen Thier-Garten.

### 13.) Die Herrschafft Scheer,
Lat. Dynastia Scheerensis.

Sie liegt im Fürstenbergischen Gebiet, zwischen der Donau und der Reichs-Stadt Pfullendorff, und gehört denen Grafen von **Waldburg**, welche auch die Grafschafft Wolffseck und Herrschafft Zeil in Schwaben besitzen.

Die Herren Grafen und Erb-Truchsessen von **Waldpurg** theilen sich in drey Haupt-Linien, als

A. die Scheerische,
B. die Preussische, und
C. die Wolffeggische.

A. theilet sich wieder in zwey Neben-Linien, als Scheer und Trauchburg.

C. Die Wolffeggische Haupt-Linie wird wieder in Neben-Linien abgesondert, als in Wolffegg und Zeil.

1.) Die Wolffeggische Neben-Linie theilet sich wieder in zwey Aeste, als Wolffegg und Waldsee; und

2.) Die Zeilische Neben-Linie wird in Zeil und Wurtzach abgetheilt.

**Dürmentingen**, ein Residenz-Schloß der Grafen Truchseß von Waldpurg, ohnweit Trauchburg, worzu die Herrschafft Bussen gehöret.

**Waldburg** oder Waldpurg, eine uhralte Reichs-Grafschafft, welche aus zer-

schie-

schieden Landen bestehet; Von dem Schloß Waldpurg hat die gantze Grafschafft den Nahmen. Dieses Schloß liegt hinter Ravenspurg gegen dem Algöw zu, auf einer Höhe.

**Scheer**, eine kleine Stadt, an den Zollerischen Gräntzen, davon eine Gegend an der Donau das Ländlein **Scheer** genennet wird. Nachdeme Eberhard Graf von Sonnenburg und Waldpurg diesen Ort An. 1463. von dem Kayser erkaufft, so hat dessen Sohn Andreas das allda befindliche Schloß An. 1486. erbauet.

**Trauchburg**, eine Herrschafft, Schloß und Residenz.

**Waldsee**, Lat. Valdsea, eine kleine Stadt und Schloß.

**Zeil**, ein Schloß und Marcktflecken an dem Fluß Aitra, unweit Leutkirchen gelegen. Es war schon von uhralten Zeiten her eine Grafschafft, und starb im XIII. Seculo aus, worauf sie von dem Kayser Ludovico Bavaro dem Truchsessen Johann von Waldpurg verpfändet, und von dem Kayser Carolo IV. dessen Geschlecht, als ein Mann-Lehen, überlassen worden. Sie ist die Residenz der Grafen von Zeil.

**Wurtzach**, Städtlein und Residenz-Schloß am Fluß Aitrach, 3. Meilen von Memmingen gelegen.

**Wolffegg**, Lat. Comitatus Wolfeccensis. Sie liegt unter Biberach, an der Oesterreichischen Land-Vogtey, und gehöret denen Herren Grafen von **Waldpurg**, unter welchen der Erstgebohrne des Heil. Röm. Reichs Erb-Truchseß ist. Das ehemahlige schöne Schloß ist An. 1646. in die Aschen gelegt worden.

## 14.) Die Herrschafft Thannhausen,
Lat. Dynastia Thanhusana.

Sie liegt in der Marggrafschafft Burgau, an dem Flusse Mindel, und hat denen Herren Grafen von **Sintzendorff** (unter welchen der Aelteste des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister ist) gehört, die aber solche an den Hern Grafen **von Stadian**, Chur-Mayntzischen Cantzler, verkaufft haben, welcher sowohl im Schwäbischen Creyß, als auch im Reichs-Gräflichen Collegio auf der Schwäbischen Banck An. 1709. Votum & Sessionem bekommen.

## 15.) Die Herrschafft Tetnang,
Lat. Dynastia Tetnangensis.

Sie liegt über dem Boden-See, ohnweit Lindau, und gehört das Städtlein **Tetnang**, wie auch das Schloß **Argen** (so abgebrannt ist) denen Herren Grafen von **Montfort**; das übrige von der Grafschafft ist grösstentheils an das Ertz-Haus Oesterreich gekommen.

## 16.) Die Herrschafft Wiesensteig,
Lat. Dynastia Wiesensteigensis.

Sie liegt an dem Ulmischen Gebiet, Westwärts, und ist nach Absterben der Grafen von Helffenstein An. 1627., welchen sie ehemahls gehört hat, grösstentheils an Chur-Bayern gekommen.

**Wiesensteig**, eine Stadt, so an der Vils, 2. Stunden vom Boller-Bad, zwischen hohen Bergen in einem angenehmen Thal lieget, und ein schönes Schloß hat.

Weilen in dem Löbl. Gräflichen Collegio in diesem Hoch-Löblichen Schwäbischen Creyß die Herrschafft **Alschhausen** den Vorsitz hat, und das erste Votum führt; so hat man an diesem Ort auch hievon zu gedencken nicht unterlassen sollen.

**Alschhausen**, ist ein Dorff und Schloß in Schwaben, in der Grafschafft Vehringen, 2. Meilen von Biberach, nicht weit von dem Buchauer-See gelegen. Es ist der Sitz des Land-Commenthurs von Elsaß, welcher nebst andern schönen Güthern, als dem Amte Rohr, und dem Dorff Illerrieden nicht weit von Brandenburg an der Iler, die Herrschafft Hohenfels in der Landgrafschafft Nellenburg

lenburg besitzet, und wegen seiner Schwäbischen Güther ist selbiger ein Schwäbischer Mit-Creyß-Stand, hat auch wegen der gantzen Valley Elsaß seinen Sitz auf dem Reichs-Tag.

## §. 45.

VII. Die Freye Schwäbische Reichs-Städte.

## VII. Die Freye Reichs-Städte in Schwaben,

Lat. Urbes Liberæ Imperiales Sueviæ.

Sie sind Ihro Röm. Kayserlichen Majestät und dem Heiligen Reich unmittelbahr unterworffen, und haben Sitz und Stimme auf den Reichs- Creyß- und Städt-Tägen.

Nach der Ordnung, wie solche bey den Löbl. Schwäbischen Creyß-Tägen sitzen und votiren, sind es folgende:

Augspurg, Stadt.

I.) **Augspurg**, Lat. Augusta Vindelicorum, eine grosse, schöne und ansehnliche freye Reichs-Stadt, zwischen dem Lech und der Wertach, gegen Morgen an den Bayrischen Gräntzen, gegen Mittag an dem Lech-Feld, auf und an welchem die Bischöfflich Augspurgische St. Ulricianische und andere Güther liegen, gegen Abend und gegen Mitternacht an der Marggrafschafft Burgau und den Gräflich Fuggerischen Herrschafften gelegen. Sie ist theils dem Kayser Augusto zu Ehren also genennet worden, welcher eine Römische Colonie dahin gesetzt, theils weilen sie in dem alten Vindelicia gelegen war, wie dann die Einwohner um den Lech herum Vindelici hiessen, und zwar, wie einige wollen, von dem Fluß Wertach, vormahls Vinda genannt, und dem Fluß Licus oder Lech. Weilen nun Vindelicia zu der grossen Landschafft Rhætia gerechnet worden, so hat diese Stadt auch Augusta Rhætia geheissen, der teutsche Nahm aber bedeutet so viel als Augusti-Burg.

Die Reichs-Freyheit hat sie von Kayserd Friderici I. Zeiten, und zwar von An. 1162. an, nach und nach erhalten. Sie hat im Bezirck 9000. Schritte; 4. Haupt-Thor und 6. Pforten. Die Lufft ist rein und gesund, der Boden auch um dieselbe herum eben und fruchtbar, auch mit schönen Gärten und Lust-Häusern gezieret, wie auch mit vielen Hämmern, Furnier-Grätz-Papier- und andern Mühlen, so zum Commercio dienlich, umgeben.

Es wohnen allhier vortreffliche Künstler, sonderlich von Gold- und Silber-Arbeit, Kupferstichen und Mahlereyen.

An. 1530. haben die Protestirende Stände ihre Glaubens-Bekänntniß, die Augspurgische Confession genannt, auf dem damahligen merckwürdigen Reichs-Tag Kayser Carolo V. und denen versammleten Reichs-Ständen übergeben. An. 1555. wurde daselbst der Religions-Friede geschlossen, auch An. 1648. im Westphälischen Frieden alles sowohl ratione Religionis als Regiminis auf einen festen Fuß gestellet, wobey es bis auf den heutigen Tag verblieben.

Diese Stadt ist wohl gebaut, treibt eine vortreffliche Handlung, hat schöne Kirchen, Spring-Brunnen und andere Gebäude, sonderlich

Ein über die massen zierliches Rath-Haus, so An. 1620. erbauet worden, welches unter denen schönsten Reichs-Städtischen Rath-Häusern in Teutschland den Vorzug hat. Der gewesene Baumeister Elias Holl hat den Bau An. 1616. angefangen, und ist An. 1620. damit fertig worden, darinnen insonderheit der obere Saal, welcher ohne Säulen ist, und der güldene Saal genennet wird, vor andern sehenswürdig; Er ist sehr groß, zumahlen aber hoch und lang, ha. 2. magnifique Portal und seitwärts 4. schöne hohe, mit trefflichen Gemählden und ungemein grossen künstlich gemachten Oefen gezierte Stuben. Ferners

Ein schönes Zeug-Haus, an welchem die oberhalb des Portals stehende Statuen von Bronze, ihrer Grösse und Künstlichkeit halben,

halben, so sehr als etwas in Augspurg Betrachtungs-würdig sind.

Etliche Wasser-Thürne, von und aus welchen die durch Pump-Wercke da hinauf getriebene Quellen Wasser in die gantze Stadt durch unterirrdische Canäle, zum allgemeinen grossen Nutzen, geleitet werden.

Einen über die massen künstlich eingerichteten Einlaß, dardurch 10. und mehr Personen zugleich herein und hinaus kommen können, aber allezeit so, daß sie von einem Platz zum andern zwischen zwey Thüren eingesperret sind, bis sie durch deren successive Eröffnung in die Stadt oder daraus kommen.

Der hohe Perlach-Thurn, welcher 300. Staffeln hoch, und darauf man die gantze Stadt wohl besehen kan.

Auf dem Perlach-Berg befindet sich ein zierlicher Spring-Brunnen mit schönen grossen Bildern von Metall, so die 4. Jahrs-Zeiten andeuten, oben auf stehet Kayser Augustus auch von Metall gegossen. Auf dem Wein-Marckt ist auch ein Brunn von Mess-sing, in Marmor zierlich und schön gebauet.

Die Pfarr-Kirchen sind Catholischer seits: Der Dom, oder Unserer L. Frauen- St. Stephans- St. Georgen- Heil. Creutz- St. Ulrichs- St. Moritzen- und die Spital-Kirche.

Evangelischer seits aber, die St. Anna- St. Ulrichs- Parfüsser- H. Creutz- St. Jacobs- und Spital-Kirche.

In dem so genannten Collegio Annæano werden von dem Ephoro junge Leute zu den Academischen Studien præparirt, auch mit Kost und Wohnung versehen.

Von Catholischen Stifftern und Clöstern sind allda auch etliche, als das Hoch-Stifft Augspurg und die dahin gehörige Dom-Capitelische Höfe und Wohnungen, die Reichs-Prälatur zu St. Ulrich, die Prälatur Heil. Creutz, und St. Jörgen; das Mediat-Stifft St. Moritz, das Stifft zu St. Peter und Gertraud, das Adeliche Frauen-Stifft zu St. Stephan; die Frauen-Clöster zu St. Catharina, St. Ursula, Maria-Stern; die Manns-Clöster der Dominicaner, Carmeliter, Franciscaner, Capuciner, das Collegium Jesuitarum, &c.

In der Jacober-Vorstadt vor dem Sträfinger- oder Parfüsser-Thor liegt die so genannte Fuggerey, so etwa in ein paar hundert Häusern, Wohnungen oder Gemächern bestehet, welche alle zwar klein, aber regulair gebauet sind, zwischen solchen gehen etliche denenselben in der Grösse proportionirte Strassen durch; in der Mitte stehet ein Spring-Brunnen oder Röhr-Kasten. Sie hat auch 3. Thore und ihre eigene Kirche.

Ein Hoch-Edler und Hochweiser Rath allda bestehet aus 45. Gliedern, davon 23. Römisch-Catholisch, und 22. Evangelisch sind: Wie aber bey dieser Ungleichheit der Anzahl es zu halten seye, daß gleichwohl das gleiche Recht beeder Religions-Theile nicht Noth leyde, deßwegen ist in schon angeführtem Instrumento Pac. Westph. die nöthige Fürsehung geschehen, auch bey allen Stadt-Aemtern die Paritat eingeführt.

Die dermahlige hochmeritirte Herren Pflegere sind, Herr Johann Jacob Holtzapfel von Herxheim und Kötz, Kayserlicher Majestät würcklicher Rath, auch Kayserlicher confirmirter Reichs-Vogt, Catholischer Religion; und Herr Martin Hieronymus Langenmantel, Kayserlicher Majestät Rath, Evangelischer Religion; und 5. Geheime Räthe, 3. der Catholischen, und 2. der Evangelischen Religion, sämtlich von denen Stadt Augspurgischen Adelichen Geschlechtern.

Vor einigen Jahren ist eine Nachricht von Löblicher Stadt Augspurg zu Halle im Magdeburgischen in 8. von 12. Bogen gedruckt, und darinnen von derselben in 8. Capituln umständlich gehandelt worden, und zwar

Im ersten Capitel von dem Ursprung, Benennung und vornehmsten Veränderungen gedachter Stadt, bis sie eine Reichs-Stadt worden.

Im 2ten Capitel von allerhand merckwürdigen Begebenheiten, unter welchen die viele allda gehaltene Reichs-Täge zu zehlen sind; nemlich An. 951. 1031. 1036. 1051. 1135. 1156. 1187. 1197. 1203. 1207. 1210. 1215. 1225. 1274. 1280. 1282. 1293. 1473. 1488. 1500. 1511. 1518. 1530. 1547. 1548. 1555. Nachdeme An. 1713. die contagiöse Kranckheiten aus denen benachbarten Orten auch in Teutschland, mithin vornehmlich zu Regenspurg eingerissen, so ist ad interim der Reichs-Tag von dannen auf Augspurg transferirt worden; welche hohe Reichs-Versammlung dann bis zu End des Jahrs 1714. allda verblieben.

An. 1653. den 31. Maji ist weyland Ferdinandus IV. und An. 1690. den 24. Januar. weyland Josephus I. daselbst zum Römischen König erwählt, dieser auch den 26sten darauf gecrönet, und 5. Tag vorher der Römischen Kayserin weyland Frauen Eleonora Magdalena Theresia, Kaysers Leopoldi M. Gemahlin, die Römische Cron aufgesetzt worden.

Vom 13. Dec. 1703. bis 13. Dec. 1704. hat die gute Stadt in dem Frantzösischen und Bayerischen Krieg unsägliche Drangsalen ausgestanden, und vermög der in Comitiis übergebenen Specification einen unerschwinglichen Schaden von 4075500. fl., das ist: 4. Millionen, und fünf und siebentzig tausend fünfhundert Gülden, erlitten.

Sonsten wird vor gewiß versichert, daß sich in Augspurg keine Ratten oder Ratzen befinden, dieselbe auch, so bald sie hingebracht werden, crepiren sollen, welches dem Bischoff St. Ulrico, einem geweßten Grafen von Kyburg und Dillingen, der von An. 923. bis 973. in der Regierung gewesen, zugeschrieben werden will.

Im 3ten Capitel wird von der Geographischen Beschreibung derselben gehandelt.

Nicolaus Reusnerus de Urb. Imperial. hat die Vortrefflichkeit dieser Stadt in Lateinischen Versen entworffen, wovon der Anfang folgender massen lautet:

Augusta sunt hic omnia & inclyta;
Quæcunque cernis, templa, domus, fora,
Turres & horti, porticusque,
Mœnia & hospitia & tabernæ.
Augustior Respublica nobilis,
Virtute præstans & sapientiâ,
Formis puellarum, virûmque,
Militibus, ingeniis abundans. &c.

Im 4ten Cap. von den Adelichen Geschlechtern, oder Patriciis.

Im 5ten Cap. von der Regiments-Form.

Im 6ten Cap. von dem Zustand der Religion und Studien.

Im 7den Cap. von den Vorzügen, Privilegien, Reichs-Anschlag und Wappen: Von diesem letztern werden zerschiedene Meynungen der Gelehrten recensirt. Das Wappen wird insgemein das **Stadt-Pyr** genannt, ist ein mit roth und Silber in die Länge getheilter Schild, in dessen Mitte ein grüner Tann-Zapffen auf einem Postament stehet.

Im 8ten Cap. von den Prætensionen, Strittigkeiten und Interesse der Stadt Augspurg.

Siehe ferner Herrn David Langenmantels Historie des Regiments in des H. Röm. Reichs Stadt Augspurg, fol. Franckfurt und Leipzig 1725. mit Herrn Jacob Bruckers Zusätzen, Augspurg 1734. fol. Marci Welseri Res Augustan. Zeileri Topograph. Suev. Crusii Annales Sueviæ. Knipschild. de Jur. & Privil. Civitat. Imper. Lunig in seinen Operibus. Von einer Menge anderer Scri-

Scribenten und Publiciſten nichts zu gedencken.

Ulm. 2.) **Ulm**, Lat. Ulma, eine Evangeliſche anſehnliche freye Reichs-Stadt an der Donau, welche allhier von der darein fallenden Iler und Blau ſchiffreich gemacht wird, und eine lange auf ſteinerne Pfeiler geſetzte Brücke über beſagten Donau-Fluß hat. Sie iſt zimlich groß, wohl gebaut, und volckreich, mit ſtarcken Bollwercken, Waſſer-Gräben und Auſſenwercken wohl befeſtiget, und neben dem unterhaltenden Creyß-Contingent zu Fuß und zu Pferd, mit einer beſondern und regulirten Garniſon verſehen, wie auch mit ſchönen Gebäuden gezieret, unter welche vornehmlich

Das ohne einige fremde Beyhülff, aus denen damahligen guten Mitteln der Burgerſchafft in 111. Jahren, von 1377. bis 1488. erbaute **Münſter, oder die groſſe Pfarr-Kirche**, wegen ihrer ſonderbahren Gröſſe und Stärcke, hohen Thurns, und innern ſehr hohen Gewölbe, künſtlichen Orgel, Cantzel, Tauff-Steins, Sacrament-Häuslein, und wegen der unvergleichlichen Helle, zu zehlen iſt, auſſerhalb befindet ſich der ſteinerne Oelberg. Von dem Anfang, Fortgang, Vollendung und Beſchaffenheit dieſes herrlichen Münſter-Gebäudes, meritirt geleſen zu werden Herrn Elias Frickens, Predigers im Münſter und Theol. Catechet. Prof. Publ. edirte und neu-vermehrte Eigentliche Beſchreibung, 4. Ulm 1731. ſamt beygefügten Kupfern.

So iſt auch die ſo genannte **Neue Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit**; das **Rath-Haus**, in welchem auch die Convent des Löblichen Schwäbiſchen Creyſes pflegen gehalten zu werden: Das wohlverſehene **Zeug-Haus**, mit dazu gehörigen Artillerie und Artilleriſten; Die **Waſſer-Stuben**, der **Neue Bau**, und übrige wohlgebaute Proviant- und Publique Häuſer: Das ſo genannte **Schwöhr-Haus**, nebſt der nunmehro darauf befindlichen öffentlichen gemeinen Stadt-Bibliothec, mit noch andern raren und ſchönen in der Stadt befindlichen Particulier-Bibliothequen, ferner der **Hoſpital**, das **Wayſen-** und andere **Gottes-Häuſer**, wegen der ordentlichen Einrichtung, Reinlichkeit und guter Verpflegung Lob- und ſehenswürdig.

Uberdiß befindet ſich allhier ein wohlbeſtelltes Gymnaſium, in 7. Claſſen und einem Auditorio Philoſophico beſtehend, in welchem die Studioſi Philoſophiæ, ſo bey Löbl. Univerſität Tübingen, auf die erhaltende Teſtimonia publica ratione ihrer Profectuum in Studiis, in Numerum Studioſorum aufgenommen worden, durch die eigens dazu beſtellte gelehrte und berühmte Herren Profeſſores in Theologia Catechetica, in omni Philoſophia, Philologia, in Linguis, Hiſtoria, und allem ad rem literariam gehörigen, getreulich informirt werden, auch ihre Proben durch publique Orationen, Diſputationen und Inquiſitionen, ꝛc. ablegen, und es in ihren Studiis ſo weit bringen können, daß ſie auf einer Univerſität ſogleich die Studia altiora, in Theologia, Jurisprudentia, vel Medicina, anzutretten im Stand ſind.

Nicht weniger iſt denen von Univerſitäten wieder zurück kommenden Herren Academicis, als Candidatis Theologiæ, ein beſonderer Prof. Theologiæ beſtellt, welcher denenſelben die Lectiones Theologicas, wie auf einer Univerſität, continuirt, ſo daß dieſelbe in Theoria, und in Praxi durch öffentliche Predigten in Stadt und Land, zu denen Geiſtlichen Officiis publicis behörig præparirt werden; Der jetztmahlige Profeſſor Theologiæ iſt der hochberühmte Theologus, Herr Johannes Frick, Senior Reverendi Miniſterii Ulmenſ. Scholarcha Gymnaſii, und Ehe-Richter. Zu Behuff der Studien iſt neben andern auch dieſes noch zu bemercken, daß denen bedürfftigen und qualificirten Studioſis mit anſehnlichen Stipendiis

diis und Beneficiis unter die Arm gegriffen wird: Wobey auch die wohl eingerichtete Buchhandlungen, Buchdruckereyen und Papier-Mühle nicht zu vergessen. Ferner befindet sich auch allhier ein Evangelisches Frauen-Convent, die **Sammlung** genannt, in welcher einige Adeliche und andere vornehme verburgerte Fräulen und Jungfrauen aufgenommen werden, die sich aber nach Belieben wieder verheyrathen können. Wie auch eine **Commenthurey** oder **Teutsches Haus**, und das so genannte **Wengen-Closter**, nebst etlichen Behausungen einiger benachbarter Löblicher Gotts-Häuser.

Die Stadt treibt gute Handlung, sonderlich mit **Leinwand**, worzu die beede Bleichen, Mangen, das wohlgelegene Wag-Haus oder **Greth**, und andere publique Häuser gebraucht werden.

An. 1702. den 8. Sept. ist sie von dem Chur-Fürsten in Bayern unvermuthet, zu einer Zeit, da die Kayserliche hohe Generalität selbsten geglaubt, dieses Chur-Haus seye mit Kayserlicher Majestät verstanden, und dahero zu der Belagerung Landau die Stadt Ulm Artillerie, Pulver und Artilleristen, nebst ihrem Creyß-Contingent, hergeben müssen, mit List eingenommen, und nach vielen ausgestandenen härtesten Bedrängnissen, und ohnerschwinglichen Geld-Pressuren, vermittelst GOttes unendlicher Güte, A. 1704. den 13. Septembr. durch den Kayserlichen Herrn General-Feld-Marchall, Freyherrn Carl von Thüngen, nach einer kurtzen Belagerung, aus denen Händen der Frantzosen und Bayern wieder errettet, und vollkommen in die vorige Freyheit gesetzt worden. Vermög der gedruckten, und in Comitiis übergebenen Desination, hat sich der Schaden von An. 1702. 3. 4. und 7. auf 3. Millionen, Ein und dreyssig tausend, Einhundert und drey und zwantzig Gülden, oder 3031123. fl. beloffen, worunter aber noch viele 1000. fl. nicht begriffen sind, die viele Burger und Innwohner in particulari ebenfalls eingebüßt. Vid. Theatrum Europæum im XVI. Theil fol. 704. sqq.

Woher die Stadt Ulm ihren Nahmen bekommen haben mag, solches ist sehr zweifelhafftig, und wird von denen Scribenten gar unterschiedlich hievon statuirt. Einige vermeynen, sie habe den Nahmen von den alten Völckern Hulmigeris oder Bructeris aus Preussen, welche sich hieselbst niedergelassen, und den ersten Grund zu der Stadt Ulm geleget haben sollen, dahero dieselbe vor Alters nicht Ulma, sondern Hulma genennet worden seye, darvon aber der Beweiß mangelt.

Andere hingegen wollen den Nahmen von dem Lateinischen Wort Uligine, so eine Erd-Feuchtigkeit bedeutet, und sich daselbst befindet, herleiten, doch die meisten halten darvor, daß die Benennung **von den Ulmen- oder Rüst-Bäumen**, Felben oder Weiden, dergleichen in dieser Gegend viele gewachsen seyen, hergekommen seye; wie dann Knipschild vermeynet, daß Plinius und Æneas Sylvius die Ulmer eben deßwegen Ulmigeros und Ulmanetes genennet habe; auch wird dahin gestellt, ob Ptolomæus durch sein Alcimœnium Ulm gemeynet habe, und ob nach Philippo Cluverio solche ehemahlen Samulocenis genennet worden seye.

Von der Wort-Deutung dieser Stadt sind folgende Vers begriffen worden:

Ulma decus Sueviæ, qua prima ab origine ducat
Principium, nullis stat certum annalibus: exstat
Nomen, quod Latio desumptum est fonte, quod apta
Ulmetis posita est plena hæc uligine terræ.

Kein Jahr-Buch zeigt gewiß, woher doch Ulm in Schwaben, Dem

Dem ersten Ursprung nach, den Nahmen möchte haben:
Von dem Lateinischen hat es den grösten Schein,
Dieweil das Land gar feucht, um Ulm viel Ulmen seyn.

Was das Alterthum der Stadt Ulm anbelangt, so will man sich mit Fabeln nicht aufhalten, daß nemlich die Amazonninen vor Zeiten an diesen Ort gereyset seyen, und demselben den Nahmen Ulm gegeben haben sollen, daß mithin dieselbe ihre Jahre noch über die Geburth Christi hinaus rechnen könne, oder daß Ulm zwischen den Jahren Christi 345. und 352. von einem König der Alemannier zu einer Stadt gemacht worden seye. So viel aber ist gewiß, daß bereits Carolus Magnus an diesem Ort, welcher theils Villa Regia und Regalis, oder ein Königlich Lust-Haus, theils Oppidum, eine Stadt, genennet worden, sich wegen der lustigen Gegend gern aufgehalten habe; und zu den Zeiten der Kayser Henrici Aucupis, und Ottonis Magni, mithin von Anno Christi 919. in 973. ist Ulm schon in einen solchen Stand gesetzet worden, daß sie von solcher Zeit an vor eine Stadt passiren, und zur Sicherheit wider die in Teutschland streiffende Ungarn dienen konnte, wie sie dann auch bereits zu des Kayser Lotharii II. Zeiten im Stande gewesen, eine harte Belagerung auszustehen, bis endlich nach einem grossen und tapfern Widerstand, und unausgesetzter hefftiger Bestürmung, die Mauren an vielen Orten zerbrochen, die Pforten aufgesprengt, viele nahmhaffte Burger und Einwohner erwürget, die übrige gefangen genommen und verjagt, die Stadt darauf verbrannt, und gar im Grunde zerstöhret worden, also daß bey nahem kein Stein auf dem andern geblieben, welche Zerstöhrung der Stadt Ulm von einigen theils in das Jahr 1126. theils in das 1129ste Jahr referirt wird. Als aber nachgehends Conradus III. Hertzog in Schwaben, welchem damahlen die Ulmer so treulich beygestanden, zur Kayserlichen Crone gelangte, so hat sich die zerstöhrte Stadt von An. 1140. an aus ihrer Aschen und Stein-Hauffen wieder zu erholen angefangen, da die Burger sich wiederum sammleten, und durch mildeste Beförderung höchstgedachten Kayser Conradi, welcher die vormahls erwiesene beständige Treue und Tapferkeit der Stadt belohnen wolte, den Umcreyß der Stadt nicht allein erweiterten, sondern auch dieselbe viel ansehnlicher als vorhin erbaueten, immassen auch höchstgedachter Kayser dieselbe mit schönen Privilegien begnadigte, und zu etwelcher Ergötzung des erlittenen grossen Ungemachs, **mit Land-Güthern beschenckte.** Inmassen von dieser Zeit an, und bey der Regierung Kayser Friderici Barbarossæ, der Grund zu der Stadt Ulmischen Kayserlichen und Reichs-Freyheit nach und nach gelegt worden; wie dann auch schon An. 858. König Ludwig II. König Ludwigs des Frommen Sohn, eine Versammlung der Ständen an diesem Ort gehalten, welches, wann Ulm damahlen nur ein Dorff gewesen wäre, nicht hätte seyn können. Ferners hat An. 1027. Kayser Conradus II. zu Ulm einen Reichs-Tag gehalten, und An. 1076. haben die Fürsten, nebst andern, die vom Kayser Henrico IV. durch den Päpstlichen Bann abalienirt worden, allhier eine Zusammenkunfft angestellt.

Und obwohlen vor Jahren von vielen Scribenten die gemeine Opinion fovirt worden, daß vermög eines von Carolo Magno, dem Closter Reichenau An. 813. ertheilten Diplomatis, Ulm, als seine so genannte Villa Regalis & Regia, mit aller Jurisdiction demselben geschenckt und übergeben worden seye. Vid. Bruschius de Monasteriis Germanorum, voc. Augia dives. p. 30. 31. Münsterus in Cosmographia L. 3. c. 337. p. 858. Knipschild. de Jurib. & Privil. Civit.

Imperial. L. 3. c. 54. p. 999. Lehmann. Chron. Spir. L. 4. c. 4. p. 287. Limnæus L. VII. Jur. publ. c. 50. p. 485. Nauclerus Vol. 2. Chronographiæ General. XXVII. p. 698. und aus demselben Petrus Bertius P. 3. Commentar. Rer. German. de urbibus Germaniæ, voc. Ulma, p. 297. & 298. Crusius in Annal. Suev. 1. Theil, 6. Buch, 9. Capitel p. 135. 36. Moser. Edition. Martinus Magerus de Advocatia armata, c. V. §. 431. mit noch vielen andern Auctorn.

So hat doch der berühmte Polyhistor und unpartheyische Historicus, Hermannus Conringius, in der Censur des Diplomatis, so das Stifft Lindau vom Kayser Ludwig erhalten haben solle, mit unverwerfflichen Gründen dargethan, daß obiges Carolinische Diploma falsum & suppositititium, das ist, falsch, und erst in nachfolgenden jüngern Jahren unterschoben worden seye; vid. Tenzelius in Vindiciis Censuræ Conringianæ Diplomatis Ludovici Imp. Lindavienſibus dati, append. III. §. 1. pag. 70. 71. 72. wovon zu einer andern Zeit, und an einem andern Ort umständlicher gehandelt werden könnte.

Es haben zwar die Mönche von Reichenau einige Jura in und ausser der Stadt gehabt, man hat sich aber nach und nach, und endlich An. 1346. völlig davon frey gemacht.

Wer aber sonsten von denen Ulmischen Denckwürdigkeiten mehrere Specialia lesen mag, wird solche in der An. 1708. zu Halle gedruckten Nachricht in 8. finden, indeme darinnen folgende 8. Capitel in guter Ordnung vorgetragen werden:

1.) Von dem Ursprung, Benennung und vornehmsten Veränderungen der Stadt Ulm.

2.) Von derselben denckwürdigen Begebenheiten und Zufällen.

3.) Von der Geographischen Beschreibung der Stadt und ihres Territorii.

Die Stadt ist mehr in die Länge als Breite gebauet, so daß derselben Lage Oval oder lang-rund ist. Sie hat 5. Thore; gegen Mitternacht das **Frauen-** und das **Neue Thor**; gegen Abend das **Göggingen-Thor**; gegen Mittag das **Heerd-Brucker-** oder **Donau-Thor**; und gegen Morgen das **Gänß-Thor**; auch gegen Mittag an der Donau einen so genannten Einlaß. Bey erstgedachtem Heerd-Brucker-Thor, so man insgemein das **Herbbel-Thor** nennet, ist obgedachte Brücke über die Donau, welche wider einen feindlichen Einfall wohl verwahret, gepflastert, und mit steinernen Pfeilern unterstützet ist.

Was das Ulmische Gebiet und die hohe Territorial-Jurisdiction diß- und jenseits der Donau anbelangt, so erstreckt sich dasselbe in die Länge von Groß-Süssen an, bis nacher Aufheim und Gerlenhofen auf fünf Meil, und in die Breite von Witterstall und Mercklingen an bis an die Pfaltz-Neuburgische Gräntzen auch auf 5. Meil, oder von dar bis über Leipheim an die Marggräflich Burgauische Gräntzen auf 4. Meil. Die Herrschafft **Wain** aber 3. Meil Wegs oberhalb Ulm, unfern der Iler, ist nach einer ordentlichen Verzeichniß der hohen Obrigkeitlichen Gräntzen, und Holtz-Marckungen, auch der darein gehörigen Dörffern und Weilern, ausserhalb obigem Ulmischen Gebiet gelegen, und von solchem gantz abgesondert. Der jetztmahlige Vogt allda aus dem Adelichen Ulmischen Geschlecht ist Herr Johann Ulrich von Schermar.

In sothanem Ulmischen Territorio sind vornehmlich zu bemercken:

**Geißlingen**, ein feines, wohlgebautes und nahrhafftes Städtlein, so mit andern Güthern von denen Herren Grafen von Helffenstein erkaufft worden: Es soll den Nahmen von dem uhralten Schloß Geysel-

stein haben, welches vor Alters auf der lincken Seiten von Ulm aus, nächst oberhalb dem Städtlein, auf einem felsichten Berg gestanden, wie noch einige Merckmahle zu erkennen geben; und wird gedachter Felß, auf welchem diß Schloß gestanden, insgemein noch der **Geyselstein** genannt. Es befinden sich allda überaus künstliche **Bein-Drechsler**, deren subtile und zierliche Arbeit weit und breit versendet wird.

Nahe bey Geißlingen herwarts gegen Ulm ist das so genannte, und erst wieder mit einer neuerbauten bequemen Behausung versehene **Röthelbad**, welches sonderlich in Weiblichen Kranckheiten, wie auch bey offenen Schäden, Krätze und dergleichen Zufälle gute Würckung gethan.

Das ehemahlen geweßte alte und feste Schloß **Helffenstein** war oberhalb Geißlingen rechter Seits auf einem hohen und steinichten Berg, der **Schloß-Berg** genannt, gelegen, ist aber, als An. 1552. in dem damahligen Reichs-Fürsten-Krieg Marggraf Albrecht von Brandenburg dieses Schloß occupirt, und daraus denen benachbarten Orten grossen Schaden gethan, von der Stadt Ulm, nach dessen Wieder Eroberung, gäntzlich abgebrochen und geschleifft worden, daß nichts mehr davon, als die Felsen, über welche die **Zug-Brücken** gewesen, und etwas von Gemäur, annoch zu sehen. Das Städtlein Geißlingen hat zwar seine eigene Burgermeister, Gericht- und Stadt-Schreiber, nebst einem wohleingerichteten Hospital, die Verwaltung aber über die Stadt und die gantze untere Ulmische Herrschafft wird im Nahmen der Stadt Ulm von einem Ober-Vogt aus dem Ulmischen Adelichen Geschlecht geführt. Der jetztmahlige Ober-Vogt allda ist Herr Raymund Krafft von Dellmensingen.

Eine Stund von Geißlingen seitwarts in dem Thal liegt das Dorff **Uberkingen**, in welchem sich der berühmte **Uberkinger-Saur-Brunnen**, und das **Gesund-Bad** befindet, welches im Frühling und Sommer von Einheimischen und Fremden in mancherley beschwerlichen Zuständen und Kranckheiten mit gutem Nutzen starck frequentirt und besucht wird, und wo man sein anmuthiges und bequemliches Unterkommen antrifft.

Langenau, sonsten Nau genannt, ist ein schöner, grosser, langer, und volckreicher Marcktflecken an der Nau zwischen Ulm und Giengen gelegen, darinnen etliche 100. Weber sich befinden, und in welchem Ort der Ulmische Ober-Ammann, so die Obere Ulmische Herrschafft verwaltet, seine Wohnung hat. Der jetztmahlige Ober-Ammann allda auch aus dem Ulmischen Adelichen Geschlecht ist Herr Johann Conrad Krafft von Dellmensingen. Die daselbst Durchreysende können vielmahl an diesem Ort mit einer delicaten **Gold-Forellen** accommodirt werden.

**Leipheim**, ein Ulmisch Städtlein jenseits der Donau, 2. Meilen unterhalb Ulm, und eine Stund oberhalb Güntzburg gelegen, welche eine höltzerne Brücke über die Donau hat. An. 1327. ist Leipheim von dem Römischen König Ludwig mit schönen Privilegiis versehen, und An. 1453. von Herrn Graf Ulrich von Würtemberg, Leipheim, die Stadt und Burg, an die Reichs-Stadt Ulm, mit allen ihren Gerichten, Gewaltsamen und Ehehafften verkaufft worden. Dieser Ort wird ebenfalls durch einen Ober-Vogt aus dem Ulmischen Adelichen Geschlecht, und zwar dermahlen durch Herrn Marx Antoni von Baldinger verwaltet.

**Altheim**, ein hübscher Ulmischer Flecken, an den Heydenheimischen Gräntzen gelegen; daselbsten wohnet der Ulmische Ober-Forstmeister auch aus dem Ulmischen Adelichen Geschlecht, Herr Albrecht Servatius Besserer von Thalfingen

**Albeck**, ein Ulmisches Städtlein, zwey Stund von Ulm, und eine Stund von Langenau gelegen, Herr Graf **Conrad von Werdenberg** hat An. 1383. sein Schloß

und

und Festung Albeck, samt der Stadt, mit allen specificirten Zugehörungen, ꝛc. der Reichs-Stadt Ulm überlassen, und eigenthumlich abgetretten, und weilen das an einem Berg gelegene zimlich feste Schloß Albeck in dem vorletzten Reichs-Krieg durch eine Kayserliche und Creyß-Mannschafft besetzt gewesen; so haben die Frantzosen und Bayer solches An. 1704. berennt, beschossen, bombardirt, eingenommen und ruinirt; Es ist aber hernach für den Ulmischen Vogten allda, so dermahlen Herr Servatius Schad von Mittel-Biberach aus dem Ulmischen Adelichen Geschlecht ist, wieder eine bequeme Wohnung von der Stadt Ulm von neuem erbauet worden.

Ob nun schon das Ulmische Territorium von einigen Scribenten vor 3. Grafschafften ausgegeben, und überhaupt sehr groß gemacht wird; so sind es doch eigentlich nur etwelche einzele Herrschafften, und sondere Stücke, davon eine starcke Anzahl der gantzen und halben Bauren, ihre Gülten und Zehenden anderwerten Herrschafften zu geben haben, sonst aber von vielen armen Söldnern, Handwercks-Leuten, Taglöhnern, Wittwen und Wayfen bewohnt werden; die Dorffschafften und Weiler auch mit zerschiedenen andern Herrschafften vermischt, und gröstentheils nur auf der rauhen Alp und auf dem Albuch gelegen sind.

Das 4te Capitel handelt von denen Adelichen Geschlechtern und vornehmen Familien der Stadt Ulm; deren Alterthum und wahrer Adelicher Thurnier- und Stiffts-mässiger Stand, nebst dem Löblichen Herkommen anderer berühmter Familien, mit incontestablen Urkunden zu belegen ist. Wie dann ex Wittichindi Corbej. Reb. Sax. L. 1. und aus Sigeberto Gemblacensi ad ann. 925. &c. bekandt, daß, als Kayser Henricus Auceps verschiedene Städte in Teutschland angelegt, auf dessen Verordnung allezeit **der neunte Mann von dem Land-Adel** sich in die Städte begeben müssen, und recensiret Zelerus aus Dressero, daß schon An. 600. die Reichen und die von Adel innerhalb an diesem Ort, ausserhalb aber die Handwercks-Leute gewohnet haben; so hat auch D. Michael **Praun**, Nobil. Com. Palat. Cæsareus, und Syndicus in Löblicher Stadt Kempten in seiner An. 1667. edirten ausführlichen Beschreibung der Herrlichkeit, Ehr, Stand, Würden, auch Alterthum der Adelichen und Erbaren Geschlechtern in den vornehmsten Reichs-Städten angeführet, wie viel vornehme von Adel sich noch um das Jahr 1430. in der Stadt Ulm verburgert befunden haben. Vid. Joh. Jacob Draco in Tract. de Orig. & Jure Patriciorum, Basil. 1627. 4. Joh. Paul **Felwinger** Prof. Altorff. & Sebastianus **Besserer** von Thalfingen, Nob. Patric. Ulm. in Dissert. Politica de Patriciis. Alt. 1655. Lehmann. in Chron. Spir. L. IV. c. XI. & XIV. it. L. V. cap. XXII. Albr. Christoph. Giebel, de Juribus Patriciorum singularibus, iisque supereminentibus Erf. 1709. Achat. Christianus Ranger, Prof. Regiomont. & Philippus Jacobus Haller, ab Hallerstein, Nob. Patr. Norimb. in Dissert. Juris Publici, de Patriciis, vulgò von denen Adelichen Geschlechtern. Regiom. 1684. Joh. Schilterus, de sublimi Patriciatus Honore, Jenæ 1673.

## Cap. V. Von der Regierungs-Form der Stadt Ulm.

Vor Caroli V. Zeiten war das Regiment zu Ulm mehr auf eine Democratische Art eingerichtet, indem der gantze Rath aus 72. Raths-Herren bestunde: An. 1548. und 1556. aber ist von Kayser Carolo V. eine Veränderung gemacht, und der gantze Rath anfangs auf 31. und hernach auf 41. Herren gestellt, mithin die Democratie mehr in eine Aristocratie verwandelt worden, immassen der Zeit Ein gesamter Hoch-Edler und Hochweiser Rath aus 24. Herren von denen Adelichen Geschlechtern, und 17. Herren aus der Gemeind,

Gemeind, oder denen Zünfften bestehet; und wie auch wegen E. Hoch-Löbl. Geheimen Raths, Ober-Gerichts, Unter-Gerichts, Ehe-Gerichts, der ordentlich eingetheilten vielerley wichtigen Wohl-Löbl. Aemtern in und ausserhalb Raths, vor Stadt und Land, des Wohl-Ehrwürdigen Ministerii, des Löbl. Collegii Juridici, des Löbl. Collegii Medici, des Löbl. Collegii Scholastici, der wohlverfaßten Statuten und Instructionen, bey Löbl. Cantzley und allen Balleyen, alles nach denen schönsten und löblichsten Ordnungen, in Religions- Staats- Justiz- Kriegs- Rechnungs- und Oeconomie-Sachen, weßwegen jedermann, der ein publiques Amt und Verrichtung hat, ohn einige Exception, entweder Einem gesamten Hoch-Edlen Rath, oder Einem Hoch-Löbl. Geheimen Rath, von seinem Thun und Lassen geziemende Rechenschafft, Red und Antwort zu geben, eydlich verpflichtet ist, auf das allerbeste, zum wahren und einigen Nutzen des Hoch-Löblichen Publici, eingerichtet, und wie eine Kette mit einander klüglich verbunden ist: Also wird der grundgütige GOtt demüthigst ersucht, daß unter dem allmächtigen Göttlichen Schutz das L. Ulmische Gemeine Wesen in beständiger und unverruckter Harmonie und Einigkeit, Ruhe und Frieden jederzeit erhalten, alle fernere beschwerliche und klägliche Fatalitäten von demselben mildiglich abgewendet, und solches, quoad Statum Religionis, Justitiæ, Politicum, Militarem & œconomicum, mit einem ersprießlichen Wachsthum und Flor gesegnet, auch wider alle Beeinträchtigung, unter der allergerechtesten und allergnädigsten Kayserlichen Protection, mächtiglich geschützet, mithin auch bey seinen von unfürdencklichen Jahren her theur erworbenen, und ruhiglich besessenen Juribus, und Territorial-Rechten, ungekränckt und ungeschmälert conservirt werden möchte.

Das 6te Capitel handelt von dem Zustand der Religion und der Studien der Stadt Ulm.

Was die Religion anbelangt, so ist es eine pure Fabel, was aus des Thomas Lyrers von Ranckwyl seiner An. 1486. zu Ulm gedruckten elenden Chronic erzehlt wird, daß der Römer Curius, den er einen Kayser nennet, der Christlichen Religion halber von Rom weichen müssen, und mit den Seinigen in Rhætien gekommen seye, zu Ulm eine Kirche erbauet, und mit Priestern versehen habe, ꝛc. Wahrscheinlich aber ist, nachdeme viele fromme und heilige Männer die Christliche Religion in dem Ober-Land mit allem Eyfer gelehret, daß auch die Ulmer Zeitlich zum Christenthum bekehret worden seyen, dann zu den Zeiten Caroli Magni selbige der Christlichen Religion schon völlig zugethan gewesen.

Das Heil. Evangelium aber ist bereits von An. 1518. an, in Ulm geprediget, und An. 1531. Montags den letzten Tag Julii von Herren Burgermeister und Rath der Stadt Ulm, durch ein gedrucktes allgemeines Reformations-Ausschreiben, männiglich kund gethan worden, was ihne in Göttlichen Sachen zu Christlichen seinem Fürnehmen verursacht habe, immassen in annis 1536-40. so dann nach denen sich geänderten Verfolgungen wegen des in anno 1548. 49. 50. 51. aufgedrungenen Interims, An. 1552. 1554. 56. man sich zu der ungeänderten Augspurgischen Confession vollkommen bekannt, und dabey durch Göttliche Gnade bis auf diese Stund erhalten worden.

Wegen der Studien ist oben bereits Erwehnung geschehen, und selbigem noch beyzufügen, daß zerschiedene wohlbestellte teutsche Schulen für Knaben und Mägdlein verordnet, auch wegen deren Visitir- und Examinirung, nebst einer offentlichen Kinder-Lehr, heylsame Anstalten gemacht worden seyen: Auch könte hier beygebracht werden, was für tapfere und gelehrte Männer aus Ulm, von

solcher Zeit an, in Ulm und anderwärts, weit und breit, in allen Facultäten sich sonders berühmt gemacht haben, so aber eine besondere Ausführung erfordert.

In dem 7den Capitel wird von denen Prærogativen, Privilegien, Reichs-Anschlag und Wappen der Stadt Ulm gehandelt.

So viel nun I.) die Prærogativen anbelangt, so ist

Die Stadt Ulm eine von denen 4. Ausschreibenden Reichs-Städten im Römischen Reich, welche die Löbl. Schwäbische Reichs-Städte zu denen Städt-Tägen oder Conventen, auch auf die von dem Hoch-Fürstlichen Creyß-Ausschreib-Amt einlauffende Creyß-Convocationen und übrige Communications-Schreiben, solche an die Löbl. Städte in Schwaben, entweder zu Beschickung des Creyß-Convents, oder zu Eröffnung dero Sentiments in Creyß-Collegial-Sachen intimirt und notificirt, nicht weniger das Archiv und die Original-Recess und Documenta aller übrigen freyen Reichs-Städte Schwäbischen Bancks in Verwahrung hat; wie sie dann auch befugt, in Comitiis in dem Städt-Rath an dem Reichs-Städtischen Directorial-Tisch einen eigenen Registratorem zu setzen, und durch denselben das Reichs-Städtische Protocoll mit führen zu lassen; welches aber solche Prærogativen sind, die der Löbl. Stadt zerschiedene Unkosten causiren, so sie pro Bono publico Civitatensi besonders tragen muß: So sind auch hiebevor die gemeinsame Reichs-Städt-Täge à potiori Wechsels-weise zu Speyr und Ulm, vor alten Zeiten auch zu Eßlingen, gehalten worden.

II.) Wegen der Privilegien wollen wir nur einige anführen, als

1. Alberti Regis Romanorum Privilegium de Anno 1300. 1.) Daß alle in der Stadt Ulm Zehenden und Gericht gelegene Güther, sie seyen in Geistlichen oder Weltlichen Händen, Steur und Schatzung geben sollen. 2.) Daß der Geistlichen und Ordens-Leuthen Güther, innerhalb Jahres-Frist, an die Burger zu Ulm verkaufft werden; 3.) Daß die Güther, so in Erb- Kauffs- Tausch- oder in andere Weise in die Steur kommen, hinführo zu ewigen Zeiten Steur geben sollen.

2. Ludovici Bavari Roman. Imperat. Privilegium Mittwoch nach Urbani 1331, Daß die von Ulm, um Schulden auf dem Land, in der Stadt pfänden mögen, und daß ihnen der Land-Fried deßhalben ohne Schaden seyn solle.

3. Caroli IV. Privilegium, Prag, Mittwoch nach Martini 1359. wegen Befreyung von allen Hof- Land- und anderen Gerichten.

4. Caroli V. Privil. Feld-Lager vor Metz 2. Decembr. 1552. Daß die Stadt Ulm allerley güldene und silberne Müntzen schlagen lassen möge.

5. Sigismundi Imp. Rom. Rom auf Laurentii 1433. Privilegium primæ Instantiæ, & austregarum, daß die Stadt Ulm in strittigen Sachen, in prima Instantia 3. Städt, mit Nahmen Memmingen, Gmünd und Biberach, oder eine aus denenselbigen, so ihr gelegen, zu Richter erkiesen und fürschlagen möge; Pön 100. Marck löthigs Golds.

6. Ferdinandi II. Imp. Rom. Privilegium, Wien 5. Febr. 1621. de non appellando, was nicht über 600. Gold-Gülden belaufft. Pön 60. Marck löthigs Golds.

7. Maximil. I. Reg. Rom. Privilegium Aschaffenburg den 6. Aug. 1499. wider die Juden, auch deren Austreibung betreffend.

8. Caroli V. Privil. in ead. materia Regenspurg 18. Jul. 1541.

9. Ferdinandi I. Imp. Rom. Wien den 28. Mart. 1561. Privilegium, die Contract der Juden, mit Ulmischen Burgern und Unterthanen betreffend. Von mehr andern schönen Privilegien dermahlen weiter nichts zu gedencken.

III. Nach-

III.) Nachdeme die Stadt Ulm mit einem sehr disproportionirten Reichs-Anschlag in simplo à 900. fl. beschwehrt gewesen, und deßwegen bey denen von A. 1618. an, bis ad ann. 1714. fast die meiste Zeit gedaurten schweren Kriegen, und grossen Satisfaction-Geldern, Reichs- und Creyß-Præstationen, auch feindlichen Pressuren, vornemlich in einen grossen Schulden-Last eingesencket worden: Als hat dieselbe von Zeit zu Zeit, und letzthin in annis 1678. 80. 1709. und 1716. ihre enorme Prægravation in Comitiis durch vier Memorialien vorgestellt; worauf dann endlich am 16. Nov. 1716. von gesamten Hoch-Löblichen Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, nach vieljähriger Uberlegung der documentirten trifftigsten Motiven, und wichtigen Umständen, auch der Hoch-Fürstl. Creyß-Ausschreib-Amtlichen gnädigsten Testimonialien und Recommendatitien de annis 1678. 1680 1708. und 1712. bey fürwährender Hoch-Löblicher Reichs-Versammlung, das allgemeine Reichs-Gutachten dahin ausgefallen, daß der Reichs-Stadt Ulm Matricular-Anschlag interims-weise, und bis zur Rectification der allgemeinen Matricul, bey künfftigen Reichs- und Creyß-Anlagen nur auf verbleibende 375. fl. gesetzt, moderirt, und nach Proportion von besagter des Heil. Römischen Reichs Freyer Stadt Ulm erhoben werde, jedoch, daß solches andern Ständen und Creysen ohne Præjudiz und Beschwerde seyn solle; wie dann auch solches Reichs-Gutachten den 14. Decembris 1720. von Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät allergnädigst ratificirt, und sowohl damahlen, als auch nachgehends in annis 1721. und 1731. deßwegen die Kayserliche allerhöchste Rescripta an das Hoch-Fürstliche Creyß-Ausschreib-Amt erlassen, und sowohl wegen dieser Stadt, als auch wegen der L. Städten Augspurg, Memmingen und Kauffbeuren, gnädigst und ernstlich verordnet worden, sie nicht anders, dann nach ihrem, prævia causæ cognitione geringerten Reichs-Anschlag, sowohl in Ordinario als Extraordinario, ohne Kayserl. und des Reichs Vorwissen, anzusetzen, und in die Tabellen einzubringen, indeme dergleichen Moderationes auf keine Weise conditionatè, sondern amplissimè von dem selbstigen Creyß gebetten, und von Kayserlicher Majestät und dem Reich bekandtlich ertheilt worden.

Was den Kayserlichen und Reichs-Cammer-Zieler-Anschlag betrifft, so ist das Stadt Ulmische Quantum ehemahlen in simplo in 212. Rthlr. 49. kr. bestanden, daran aber An. 1727. ein Fünfftel, mit 42. Rthlr. 45. kr. moderirt, mithin das Simplum auf 170. Rthlr. 4. kr. und solchemnach das beliebte Septuplum auf 1190. Rthlr. 28. kr. erhöhet worden, daß also L. Reichs-Stadt Ulm auf das Ziel Annunciationis Beatæ Mariæ Virginis 595. Rthlr. 14. kr. und auf das Ziel Nativitatis Mariæ eben so viel zu bezahlen hat.

IV.) Das Wappen der Stadt Ulm ist ein die Zwerch hindurch getheilter Schild, dessen Obertheil schwartz, der untere aber silberfärbig ist, ohne eine weitere Figur.

Das 8te Capitel handelt von denen Prætensionen, Streitigkeiten und Interesse der Stadt Ulm. Von denen beeden erstern Puncten ist hier nichts zu gedencken. Das Interesse der Stadt aber bestehet vornehmlich darinn, daß man sich bey der einmahl erworbenen Religions- und der Reichs-Freyheit, auch bey der unmittelbahren Reichs-Standschafft, und bey der Possession der habenden Jurium, maintenire, Ihro Röm. Kayserlichen Majestät und dem Heiligen Reich mit unverbrüchlicher Treue zugethan verbleibe, die Gerechtigkeit, wovon aller Seegen von GOtt zufleußt, gegen Arme und Reiche, Einheimische und Fremde, gleich beobachte, mit denen Hohen und anderen Benachbarten,

und denen Reichs-Städten in gutem Vernehmen stehe, um sich im Nothfall deren getreuen Beystands zu versichern.

Schlüßlichen sollen wir zu denen oben bereits kürtzlich bemerckten Ulmischen Denckwürdigkeiten annoch beyzufügen nicht unterlassen, was massen die Stadt Ulm, als An. 1489. der Hertzog Georg aus Bayern die hierobige Vorder-Oesterreichische Lande anzufechten sich angemaßt, demselben so starcken Einhalt und Widerstand gethan, daß er solche nicht zu behaupten vermocht.

Uber obige Scribenten siehe ferner Merians Topographiam Sueviæ. Zeilers Schwaben-Land. D. Burgmeister de Statu Equestri p. 674. sqq. Europ. Herold P. I. p. 754. so dann die Leipzigische und Baßlische allgemeine Historische Lexica.

Eßlingen. 3.) Eßlingen, Lat. Eslinga, die dritte Reichs-Stadt in Schwaben, an dem Fluß Neckar, welcher auch die Vorstadt, Plienfau genannt, von der Stadt separirt, diese aber mit jener durch eine Bruck conjungirt wird, liegt eine starcke Meil von der Hoch-Fürstlichen Residenz-Stadt Stuttgard, und 6. bis 7. Stund von Tübingen. Sie solle nach einiger Meynung den Nahmen von denen Ertz-Klingen und Eisen-Hämmern haben, welche sich vor vielen Jahren in der Gegend befunden, wiewohl man heut zu Tag kein Vestigium mehr darvon findet. Von Erbauung derselben kan nichts sicheres gemeldet werden, daß es aber eine uhralte Stadt seye, ist daraus zu schliessen, weilen Kayser Carolus Magnus einem Abt der daselbst befindlichen Haupt-Kirchen S. Dionysii, Volrado Nahmens, in einem Sammel-Patent die Erlaubniß gegeben, sowohl in selbiger Stadt, welche darinnen Cella Ezzlinga genennet wird, als auch zu Gmünd, eine Beysteuer vor einige Clöster allda zu sammlen. An. 1077. hat Kayser Heinrich der IV. daselbsten einen Reichs-Tag gehalten, Kayser Friederich der II. hat solche in An. 1215. mit Thürmen umgeben, worauf nach und nach viele Reichs- und Creyß-Täge, ja auch sehr viele Thurniere, allda gehalten worden; In An. 1555. ist das Kayserliche und Reichs-Cammer-Gericht, wie auch das Regimentum Imperii, und zu zweyen mahlen in An. 1567. und 1571. die Universität Tübingen wegen der Pest dahin transferirt worden. Der Rath und die Burgerschafft ist der Evangelischen Lutherischen Lehre zugethan; daselbst befinden sich auch viele Höfe, so theils dem Hochwürdigen Dom-Capitul zu Costantz, dem Reichs-Prälaten zu Kaysersheim, ingleichem dem zu Fürstenfeld in Bayern, vornehmlich aber dem Hoch-Fürstlichen Haus Würtemberg zugehören, die aber alle unter der Jurisdiction der Stadt stehen. Wie dann dieselbe erst in An. 1721. ein Kayserliches Rescriptum in contradictorio erhalten, daß dieselbe in der Possessione vel quasi Jurisdictionis unangefochten bleiben solle. Sie liegt sonsten in einer angenehmen Gegend, und hat guten Weinwachs, worinnen dero gröstes Commercium bestehet, und dahero gleichwie dieser wegen seines so genannten Neckarhalden-Bergs, also ist auch dasiger Hospital-Keller wegen seiner Grösse berühmt. Sonsten ist in solcher, nachdeme in An. 1701. bey der erlittenen grossen Feuers-Brunst, neben 200. Gebäuen, auch das Rath-Haus mit eingeäschert worden, wieder ein schönes sehr regulaires Rath-Haus, und gleich daran von der Löblichen Ritterschafft am Kocher, um ihrer allda habenden Cantzley und Archivs willen, ein demselben nicht ungleiches Ritter-Haus neu-erbauet worden. Mehrers hat von selbiger Jacob Christoph Iselin, S. S. Theol. Doct. und Professor zu Basel in seinem allgemeinen Historisch- und Geograpischen Lex. voc. Eßlingen, Ingleichem das Leipzigische allgemeine Historische Lexicon, ferners Crusius, Knipschild, D. Burgmeister, und andere oballegirte Scriptores angemerckt.

4.) Reut-

Reutlingen.

4.) **Reutlingen**, Lat. Reutlinga, eine Evangelische Reichs-Stadt, welche den Nahmen vom Ausreuten, Ausrotten und Klingen hat. Sie liegt im Würtemberger-Land an dem Wasser Echetz, eine starcke Meile von Tübingen, in einem feinen Thal, welche An. 1215. oder 1240. mit Mauren umgeben worden seyn solle, immassen auch der Stadt, als deren letzter Besitzer Graf Rudolph von Achalm verstorben, Kayser Fridericus II. die Reichs-Freyheit gegeben hat. Ihre Austräge sind die 3. Reichs-Städte Ulm, Eßlingen und Gmünd, das Stadt-Regiment aber ist Democratisch, und können die Burger krafft eines Kayserlichen Privilegii von Maximiliano I. de Anno 1516. vor kein fremdes Gericht gezogen werden, so lange die Justiz nicht protrahiret, oder gar versaget wird, welches Privilegium von Kayser Ferdinando III. Allerglorwürdigsten Angedenckens aufs neue bestättiget worden. In der Stadt befindet sich die bekandte Freyung oder Asylum, welches von Kayser Maximiliano I. An. 1495. dergestalten privilegirt worden, daß alle diejenigen, welche aus Hitze des Zorns, oder zu Aufenthalt und Rettung ihres Lebens einen unversehenen Todschlag begangen, daselbst Freyung haben sollen, und sich Lebenslang allda sicher aufhalten können. Insonderheit aber ist diese Stadt deßwegen berühmt, daß sie, nebst Löbl. Stadt Nürnberg, unter allen Reichs-Städten die Augspurgische Confession allein unterschrieben, auch das Interim niemahlen angenommen. An. 1726. den 23. Sept. sind allhier 900. Häuser abgebrannt, und nur 150. meist geringe Häuser, nebst einer Vorstadt, stehen geblieben, durch welchen entsetzlichen Brand diese gute Stadt in einen so kläglichen Zustand gesetzt worden, daß sie aller fernern realen Commiseration, und noch auf viele Jahr der völligen Befreyung von allen Reichs- und Creyß-Præstationen würdig und höchstens bedürfftig ist.

Das Schultheissen-Amt samt andern nutzbaren Regalien, als Zoll, Frevel, Umgeld, Mahl-Mühlen, hat die Stadt von Würtemberg A. 1500. durch Kauff erlanget, und ist solche in dieses Hertzogthums freywilligem Schutze, welcher von gewisser Zeit zur andern erneuert wird, dafür der Rath und Gemeinde jährlich 100. fl. Schirm-Geld zu geben pflegen. Als der Landgraf von Thüringen Henricus Raspo aus Zwang des Papsts Innocentii VI. sich wider den excommunicirten Kayser Fridericum II. erwählen lassen müssen, und Reutlingen belagerte, so wehrten sich die Reutlinger auf das äusserste, und gelobten der Heil. Jungfrau Marien eine Kirche zu erbauen, wann sie GOtt aus dieser Gefahr erlösen würde, welches Gelübd sie dann auch erfüllet, und die kostbare und sehr massive Kirche zu St. Marien, die eine vortreffliche Zierde der Stadt ist, auferbauet haben.

Als An. 1519. einer von Hertzogs Ulrichs zu Würtemberg seinen Forst-Knechten in der Stadt Reutlingen von einigen Burgern erschlagen worden, und die Stadt ihme deßwegen keine zulängliche und billige Satisfaction gab, so wurde der Hertzog dardurch dergestalten beleidiget, daß er mit seinem Kriegs-Volck vor diese Stadt zog, selbige belagerte und eroberte, sich auch alsobald huldigen liesse, der Stadt ihr Wappen änderte, einen Stadt-Vogt dahin setzte, und verordnete, daß sie in Landes-Geschäfften nächst Aurach sitzen solte.

Es lieffe aber dieser Handel vor den Hertzog so übel ab, daß durch die Macht des damahligen Schwäbischen Bunds, der Hertzog genöthiget wurde, sein Land eine geraume Zeit mit dem Rucken anzusehen, und darüber nebst seinem Hoch-Fürstlichen Haus, auch Land und Leuten, viel Ungemach auszustehen, bis er endlich durch mächtigen Vorschub An. 1534. seine Lande mit denen Waffen wieder eroberte.

In der innerlichen Unruhe in dem Reich zwischen Kayser Friederich dem II. und seinem Gegen-Kayser ist sie An. 1247. von Landgraf Heinrichen von Thüringen berennt und belagert, aber nicht gewonnen, und gleich darauf Henricus in der Belagerung Ulm hart verwundet worden.

Das Wappen von dieser Stadt ist ein aus schwartz, roth und Silber getheilter Schild.

Nördlingen. 5.) Die Reichs-Stadt Nördlingen ist in dem Lands-Bezirck, Rieß genannt, so nach der alten Eintheilung Teutschlandes der Pagus Retiæ oder Retiensis, d. i. Rießgau hiesse, gelegen. Wer selbige zuerst erbauet, oder angelegt, ist nicht ausfindig zu machen, obwohlen die gemeinste Meynung hiervon ist, daß Kayser Cl. Tiberius Nero nach Erschaffung der Welt 3942. bey Gelegenheit der in dieser Gegend wider die Teutschen Völcker geführten Kriegen, auf dem sogenannten St. Emerans-Berg sein Winter-Quartier geschlagen, solchen befestiget, und bey seinem Aufbruch zu einer Stadt gemacht, auch nach seinem Nahmen Nerolinga genennet; allein in den Urkunden des 9. 10. und 13. Jahrhundert heisset sie nicht Nerolinga, sondern Nordlinga, oder Nordilinga, mithin bleibet dieser angebliche Ursprung und Derivation ungewiß. In dem 9. Seculo war selbige noch ein Curtis oder Hof-Guth, welches durch Vertauschung An. 898. mit Kaysers Arnulphs Einwilligung an das Bißthum Regenspurg gelanget, doch findet man, daß auch die Abtey Fulda einige Güther allda von einem gewissen Nahmens Ratolf geschenckt erhalten. Sie bekam nach und nach solchen Zuwachs, daß daraus eine Stadt entstanden, welche nach dem Bericht uhralter Chronicken zu Anfang des XI. Seculi die Reichs-Unmittelbarkeit erlanget: Kayser Friederich II. nennet solche An. 1215. Civitatem, und in einem andern Document An. 1219. gedencket er bereits der Nördlinger-Messe, woraus zu schliessen, daß selbige, zumahl unter den Schwäbischen Kaysern, in gutes Aufnehmen gebracht worden. An. 1228. befand sich allda der Römische König Heinrich, welcher An. 1233. hernach dem Hospital eine Schenckung bestättiget. An. 1238. ist die Stadt fast gäntzlich abgebrannt, sie wurde aber alsobald, nicht zwar am vorigen Ort auf dem Berg, sondern in dem Thal, wo sie noch heutiges Tages stehet, auf Befehl Kayssers Friederichs II. wieder zu erbauen angefangen, zu dessen Vorschub sie derselbe auf 3. Jahr, und hernach An. 1239. sein Sohn Conrad noch weiter auf 2. Jahr von den Reichs-Beschwerden befreyet. An. 1240. und 1250. war dieser Conrad zu Nördlingen, und ließ in letzterm Jahr einen schönen Freyheits-Brief für das Hospital ausfertigen. Als in folgendem 51. Jahr Kayser Conrad zu Regenspurg durch Anstifften des dasigen Bischoffs, mit Zuthun des Abts zu St. Emeran, in Lebens-Gefahr gerathen, so wurde derselbige um die bis daher noch zu Nördlingen gehabte Einkünfften und Gerechtigkeiten gestraffet, und solche, nicht aber erst die Stadt selbst, wieder an das Reich gezogen.

Nachdeme sich die in der Stadt wohnende Juden starck gemehret, und fast alles Gewerb an sich gebracht, so wurde dardurch der gemeine Mann An. 1290. dergestalt aufgebracht, daß dieselbe erschlagen, und ihre Güther, worunter viel kostbare Pfänder von benachbarten Herren gewesen, geraubet wurden; dergleichen noch zweymahl, nemlich An. 1348. und 1384. vorgegangen: welche Juden-Schlachten aber der Stadt theuer genug zu stehen kommen, und konnte sie nicht ehender der Juden loß werden, bis Kayser Maximil. I. solche im Anfang des XVI. Seculi ausgeschafft, und die Stadt anbey befreyet, daß 2. Meil Wegs herum kein Jud wohnen solle. An. 1303. kam Kayser Albrecht I. um gewisse Irrungen auszumachen, hieher. An. 1307. hat eben derselbe diese

Stadt

Stadt mit andern Ständen und Städten des Reichs vereint, den von ihm in Schwaben errichteten Land-Frieden zu handhaben, wornach auch dieselbe in viel andere Bündnisse mehr sich begeben, in den Städte-Kriegen und andern Befehdungen das Jhrige tapfer beygetragen, dardurch aber sich grossen Unlust und Schaden zugezogen. An. 1309. hielte sich Kayser Heinrich VII. daselbst auf, und nahm sonder Zweifel, wie in andern Schwäbischen Reichs-Städten, die Huldigung ein, in folgendem Jahr aber hat derselbe das Pfarr-Recht mit allen Zugehörden an das Closter Heylsbrunn geschencket. Kayser Ludwig aus Bayern ließ An. 1327. die Stadt erweitern, die Vorstädte dazu ziehen, und mit einer Maur umfangen, zu dessen Behuff er derselben gewisse Jahr über ein Umgeld aufzusetzen, bewilliget, so Kayser Sigismund A. 1417. und 1435. ihr nachgehends auf ewig überlassen. Bey dem eingefallenen Zwiespalt unter Kayser Ludwig und Kayser Carl IV. blieb sie dem erstern noch eine Zeitlang getreu, bis Graf Eberhard von Würtemberg als Schwäbischer Land-Vogt sie unter des Letztern Gehorsam brachte, welcher so nach von 1348. bis 1373. sie wie auch den Hospital mit viel schönen Freyheiten begabet, dergleichen sie auch von seinen Nachfolgern im Reich erhalten. An. 1466. hielte Kayser Friederich IV. einen Reichs-Tag allhier, worauf zu einem Project eines Land-Friedens auf 10. Jahr geschritten wurde. An. 1485. hat Hertzog Jörg in Bayern die Stadt bloquirt, ihr und den Jhrigen viel Schaden gethan, endlich aber sich mittelst Erlegung einer Summen Gelds zum Abzug bewegen lassen. In eben diesem Jahrhundert giengen auch hauptsächlich die auf den heutigen Tag noch währende Territorial-Strittigkeiten mit den benachbarten Herren Grafen von Oettingen an, immassen dieselbe erstlich ein Land-Gericht, mit selbigem auch die hohe Obrigkeit, und endlich gar die Territorial-Superiorität im gantzen Rieß bis an der Reichs-Städte Gräben und Mauren prætendirt, welch alles aber die Stadt, gleich andern im Rieß begütherten Herrschafften, niemahlen erkannt, sondern sich vielmehr in der Possession aller Territorial-Gerechtsame und Hoheiten, sowohl auf ihrem Stadt-Feld als übrigen Gebiet manuteniret. Zur Zeit der Kirchen-Reformation war diese Stadt eine von den ersten mit, so selbige annahm, worzu nicht wenig beytrug, daß An. 1523. das Closter Heilsbronn ihr das Jus Patronatus der Pfarr-Kirche vollkommen abgetretten: sie ist solchemnach bis auf den heutigen Tag pur Evangelisch, nur daß noch die Catholische Castner in dem Teutsch-Orden, Ellwangischen und Keysersheimischen Casten-Häusern, welche jedoch dem Rath mit Eydes-Pflicht zugethan seyn, geduldet werden, welche ihren Gottes-Dienst auf dem Land besuchen. Sowohl in dem Schmalkaldisch- als 30. jährigen Krieg hat die Stadt gar vieles gelitten, und ist durch kostbare Einquartierungen, Durchzüge, Belagerungen und Bombardirungen bis auf das 1647. Jahr aufs äusserste mitgenommen worden. Wie dann Reichs-kündiger massen An. 1634. den 27. Aug. (6. Septemb.) in dieser Gegend ein blutiges Treffen zwischen denen Kayserlichen und Schwedischen Troupen vorgegangen, in welchem die Letztere den Kürtzern gezogen, und über 7000. Mann auf der Wahlstadt, nebst etlich 1000. Gefangenen, wie auch Stücke und Bagage verlohren haben. Die von Kayser Carl V. An. 1552. durch eine Commission geordnete Regierungs-Form bestehet darinn, daß 3. Burgermeister, 2. Geheime und 10. Raths-Herren selbiges verwalten: Die Burgermeister versehen Wechsels-weis 4. Monath das Regier-Amt, daneben sind 10. Stadt-Richter geordnet, bey denen der Stadt-Ammann das Præsidium führet, und 25. Personen, so man den grössern Rath nennet: Diese beyde Collegia kan der Rath nach seinem Gutdüncken

dücken zusammen fordern lassen, und mit ihnen in wichtigen Vorfallenheiten schließlich handlen: Die Burgerschafft ist in 12. Viertel oder Zünfften eingetheilet, deren jeder von dem Rath 6. Vorsteher zugeordnet sind, welche derselben Nothdurfft und Angelegenheiten, theils mit Zuziehung der aus dem Raths-Mittel gesetzten Ober-Richtern besorgen.

Sonsten ist diese Stadt überaus hart beschweret, dann sie muß noch jährlich eine Reichs-Steuer von 58. fl. 55½. kr. an die Grafen von Oettingen, so selbige als eine Reichs-Pfandschafft innhaben, bezahlen; ingleichem auch wegen des Ammann-Amts alle Jahr 200. fl. an die Grafen von Pappenheim erlegen, nicht weniger 523. Malter Reichs-Kern und Eisen-Gült an die Grafen von Oettingen, (denen solche im XIV. Seculo von den Kayfern verpfändet worden) von den Hub-Güthern im Stadt-Feld jährlich schütten, und nach der Wormser-Matricul ist dieselbige auf 10. zu Pferd und 80. zu Fuß, oder zu Geld 440. fl. angelegt worden, woran sie zwar eine Moderation in An. 1545. von 5. zu Pferd und 30. zu Fuß, d. i. auf remanirende 260. fl. und in An. 1680. abermahlen auf 150. fl. erhalten hat.

Anlangend die Lage der Stadt, so hat sie gegen Morgen das Bayrische Städtlein Wembdingen, gegen Abend die Reichs-Stadt Bopfingen, gegen Mittag Donauwerth, und gegen Mitternacht die Stadt Oettingen; sie liegt in einer schönen und fruchtbaren Ebene, hat einen guten Boden und vortreffliche Weyden. Der Eger-Fluß laufft durch die Stadt, der den Woll-Fabricanten, Lederern und Färbern zu ihrer Handthierung bequem und nützlich ist, treibt auch in, vor und hinter derselben viele, theils in die Stadt, theils anderwärtshin gehörige Mahl-Schleiff-Eisen-Säg-Oel- und Papier-Mühlen, sie ist bey nahe rund, und hat eine gute Stund im Umfang: Das Hochgericht ist eine halbe Stund davon auf einem zimlich hohen Berg gelegen. Auch hat selbige breite, tieffe, und meist mit Wasser versehene Gräben, eine starcke Mauer, Zwinger, verschiedene Thürne und Pasteyen, und 5. Thor, jedes ist mit einem starcken Thurn, Vorwerck und Ravelin verwahrt, ausgenommen das Baldinger-Thor, welches an statt des Ravelins noch eine Mauer hat: ingleichem ist der Ein- und Ausfluß der Eger mit dergleichen Thurn und Vorwerck bedecket: Die Stadt-Mauer gibt einen angenehmen bedeckten Spatzier-Gang. In der Stadt sind die vornehmsten Gebäude: Die treffliche Pfarr-Kirche zu St. Georgen und Maria Magdalena mit ihrem hohen Thurn, welcher unter die höchsten Thürne in Teutschland gerechnet wird: Die so genannte Herr-Gotts-Kirche bey dem vormahligen Carmeliter-Closter, der Hospital samt der Kirche zum Heil. Geist, das Rath-Haus, so ehemahlen das Stein-Haus, weil es von lauter Steinen aufgeführet, genennet wurde, die Cantzley, das Zeug-Haus, die Schranne, das alte Tantz-Haus oder Trinck-Stube, das Brod-Haus, das Zahl-Haus, allwo der Wein-Stadel und Stadt-Bibliothec, und das Korn-Haus, woselbst vor Zeiten die Barfüsser-Kirche gestanden.

Im Wappen führet die Stadt, so viel man Nachricht hat vom XIII. Seculo her, einen gecrönten schwartzen Adler im gelben Feld.

Hal.

6.) **Hall, oder Schwäbisch-Hall,** Lat. Hala Suevorum, eine Evangelische, wohl eingerichtete und gesegnete Reichs-Stadt, an den Fränckischen Gräntzen, welche durch den Kocher-Fluß, in 2. Theil getheilt, davon der eine die Vorstadt im Weiler genennet wird. Es befindet sich allhier eine Saltz-Quelle, aus welcher das Wasser mit vielen Eymern geschöpffet, durch Canäle in die Saltz-Pfannen geleitet, und daraus ein weisses Saltz gesotten wird. Man hat daselbst die

die Häller zuerst gemüntzt, welche dahero solchen Nahmen bekomen. Den 31. Aug. 1728. ist diese gute Stadt durch einen erlittenen unversehenen grossen Brand gröstentheils in die Asche gelegt worden. Die Gedächtniß-Müntze ist denck- und merckwürdig, welche nach glücklicher Wieder-Aufbauung der, durch diesen An. 1728. den 31. Aug. erlittenen grossen Brand, gröstentheils zerstöhrt gewesenen Freyen Reichs-Stadt Hall in Schwaben, und absonderlich auf die höchst erfreuliche, den 18. Julii 1735. geschehene Einweyhung des allda neu-erbauten Rath-Hauses, zu Bezeugung der Freude, und Dancks gegen GOtt, gepräget worden.

Auf der einen Seiten præsentiret sich 1.) die Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall: Ob derselben ist 2.) zu sehen der gedoppelte gecrönte Reichs-Adler, in beeden Klauen den Reichs-Apfel, Schwerdt und Scepter haltend. Und weiter oben wird 3.) der Nahme GOttes in einem Drey-Eck vorgebildet, von welchem viele Strahlen ausgehen, mit der Beyschrifft:

Numine propitio.

Der grosse Zebaoth, und seine Allmachts-Hand,
Die vormahls schwer auf uns und unsrer Stadt gewesen,
Erleichtert unsre Last, und läßt uns, nach dem Brand,
Durch seine Liebes-Cur, von unsrer Hitz genesen.

Uber der Stadt und Reichs-Adler stehen die Worte:

Cæsar & Imperium Miseris Solamina fixit. (*)

Des Kaysers Gnaden-Licht hat mir den Tag gebracht,
Als mich die gröste Noth, wie eine Nacht, umgeben;
Des Reichs erwünschte Hülff und Beystand hat gemacht,
Daß ich mich wiederum kan aus dem Staub erheben.

Unter der Stadt lieset man diese Umschrifft:

Sic Urbs ex flammis, Curia sicque redit.

Sieh', wie ein Phönix hier aus seinem Moder steigt;
Das sehr verstöhrte Hall erholt sich nach den Wehen,
Und wo sich bey dem Brand nur Asch und Gluth gezeigt,
Da siehet man anjetzt ein Neues Rath-Haus stehen.

Auf dem Revers oder andern Seiten siehet man das Gepräg des Neuen Rath-Hauses, über welchem das Distichon zu lesen:

Justitiæ Templum Virtutes continet omnes,
Sic nulli cedunt jura Sacrata Deo.

Das Rath-Haus läßt sich hier als einen Tempel sehen,
Worinn der Tugend-Chor den Regiments-Stab hält,
Den die Gerechtigkeit zur Residenz erwählt,
Weil immerdar darinn, was recht ist, soll geschehen.

Unten herum siehet man die Worte, welche die Jahr-Zahl der Einweyhung des Rath-Hauses in sich fassen:

CVrIa noVa VrbIs IMperIaLIs DeVotæ sVeVo-HaLanæ.

Der Kaysers-StaDt HaLL In SChVVaben neVes Rath-HaVs, so In ZeIt Von DreyIahren erbaVet Ist.

(*) Mit diesem Wort: Fixit, wird auf die Reichs-Exemtion gezielet, welche auf eine gewisse Zeit gesetzet ist.

Vor alten Zeiten solle dieses der Ort gewesen seyn, da viel und offt diejenige, welche ihre Händel mit den Waffen manchmahlen, wie gemeldet wird, mit Kayserlicher Bewilligung ausmachen, und sich des Faust-Rechts bedienen wolten, zusammen gekommen, und und sich mit einander geschlagen: vid. Crusius in Annal. Suev. welches wohl vermuthlich daher gekommen seyn mag, weilen sich in vorigen Zeiten gar viele von Adel daselbsten aufgehalten. In vorigen Seculis haben die von Halle **bey denen Reichs- Feld- und Heer-Zügen** des Schwaben-Lands **Haupt-Fahne** geführet, welcher Vorzug nirgends anders, als von dem allda geweßten starcken Adel ursprünglich herrühret. Sonsten ist auch dieses etwas sonderbahres, daß die Stadt noch jetzo einigen Reichs-Städten eine **Reichs-Steuer** abtragen und bezahlen muß: Denn als der Kayser Sigismundus An. 1415. Conraden von Weinsperg die Reichs-Steuren von Ulm und Hall versetzt hatte, und nachgehends dieser Conrad in eine grosse Geld-Busse verfiel, so haben einige Reichs-Städte solche Summam für ihne erlegt, worfür er denenselben die ihme versetzte Reichs-Steuer abgetretten. Die völlige Freyheit hat sie An. 1360. erlanget, als Graf Eberhard von Würtemberg in des Reichs Bann gefallen. In dem gewöhnlichen Stadt-Innsiegel sind 3. Wappen, als der zweyköpfichte Reichs-Adler, mit dem Oesterreichischen Schildlein auf der Brust, sodann ein güldenes Creutz im rothen, und eine rothe Hand im güldenen Feld. Ubrigens ist die Haupt-Kirche zu St. Michael, die Kirche zu St. Catharina, wie auch das Zeug-Haus wohl zu sehen; und das von zweyen Herren Städtmeistern und dem Rath führende Löbliche Regiment, nebst dem wohl eingerichteten Kirchen- Schul- und Oeconomie-Wesen in dem erwünschten Stand.

Roth-weil. 7.) **Rothweil**, Lat. Rotevilla, eine alte freye Reichs-Stadt, Catholischer Religion, wohlbefestiget, auf einer Höhe am Neckar, (welcher nicht weit davon entspringet) an dem Schwartzwalde, und an der Grafschafft Hohenberg gelegen, wohl verwahrt, und hat ein ziemliches Gebiet. Sie solle den Nahmen von den Cymbrischen Rotten haben, welche sich, als sie von den Römern geschlagen worden, daselbst niedergelassen haben sollen. Sie ist wegen des Kayserlichen schon An. 1146. von Kayser Conrado III. allda aufgerichteten **Hof-Gerichts** sehr berühmt, so aus einem Hof-Richter und 13. Assessoren bestehet, und welches über den Oesterreichischen, Schwäbischen, Fränckischen und Rheinischen Creyß, ausser denenjenigen Löblichen Ständen, so eine Kayserliche Exemtion von diesem Hof-Gerichts-Zwang erlangt, im Nahmen des Kaysers die Gerichtbarkeit ausübt. Die Grafen von Sultz sind vor diesem Erb-Hof-Richter dieses Rothweilischen Gerichts gewesen, nach deren Absterben aber ist dieser Character an den Fürsten von Schwartzenberg gekommen. Sie hat sich An. 1463. und 1519. in den Schweitzerischen Bund begeben, jedoch dessen ungeachtet bey dem Reich verblieben, ist aber seit An. 1632. des Bundes wiederum erlassen worden; die Ursache soll seyn, weil sie in der damahligen Schwedischen Belagerung Oesterreichische Besatzung eingenommen. Die Stadt führet einen schwartzen Adler im güldenen Felde zum Wappen. Von der An. 1710. daselbst vorgegangenen Unruhe vid. Electa Juris Publici Tom. 2. p. 1029.

8.) **Uberlingen**, Lat. Uberlinga, eine überlingen. freye Reichs-Stadt, Catholischer Religion, in einer fruchtbaren Gegend, am Costantzer-See, 9. Meilen von Schaffhausen, gegen Osten, auf einem Felsen gelegen, überall mit fruchtbaren Bäumen und Weinbergen umgeben; die Stadt-Gräben selber sind in einen Felsen gehauen, und die Stadt ist zimlich befestiget. Daselbst findet man ein Gesund-**Bad**, vor einen schwachen Magen, und vor den

den Stein in Nieren und Blasen, und einen starcken Getreyd-Handel nach der Schweitz. Sie wird in die obere und untere Stadt, und in den Galler-Berg eingetheilet, welcher seinen Nahmen von dem Nonnen-Closter zu St. Gallen bekommen. Die alte Hertzogen in Schwaben haben in den alten Zeiten allhier meistens Hof gehalten; und weil die Stadt eine gantz bequeme und sichere Schifflände hat, so wird von dannen viel Getreyd und Obst auf dem Boden-See an andere Ort gebracht. Auf dem Land besitzet sie die Schlösser Hohen-Bodmann, Ramsperg und Ittendorff, so ihren besondern Adel gehabt. Das Hospital dieser Stadt wird unter die reichsten in Schwaben gezehlet; Wie aber dieser Ort in dem 30. jährigen Kriege, als An. 1632. 34. 43. 44. ꝛc. viel erlitten, und An. 1647. bey den Ulmischen Tractaten, wegen Anstand der Waffen, diese Stadt der Cron Schweden bis auf den General-Frieden übergeben, von dieser aber An. 1649. wiederum restituirt worden; Also sind diese fatale Begegnissen die Ursache, daß diese gute Stadt bey weitem nicht mehr in dem Stande ist, als sie vor diesem gewesen, da selbige An. 1267. als die Hertzoge von Schwaben abgegangen, an das Reich gekommen.

Hertzog Conrad, insgemein **Cuntz** genañt, hat an diesem Ort An. 600. residirt, dessen Müntzen, die **Cuntzen-Pfenninge** genannt, über etliche 100. Jahr, den Nahmen behalten, und bekandt gewesen sind; es war ein Löwe auf denselben geprägt, wie dann die Stadt Uberlingen noch in ihrem Wappen einen schwartzen Adler in Gold, und auf dessen Brust einen Schild mit einem rothen Löwen in Silber führet. An. 1502. sind kleine und anjetzo sehr rare silberne Müntzen geschlagen worden, so man noch aufweisen kan, auf deren erster Seite sich der Ritter St. Georg mit dem hauenden blossen Schwerdt, und zun Füssen liegenden Lindwurm zeiget, mit der Umschrifft: Moneta: NOVA: TRIVM: CIVITATum: SWEVIE, d. i. neue Müntz der drey Städte Schwabens: Die andere Seite enthält in einer zierlichen und viermahl ausgerundeten Einfassung, vier Schilder, als 3. und 1. Der mittelste Schild führet den einköpfigten Reichs-Adler; der Schild zur Rechten ist das Wappen der Stadt **Ulm**, zur lincken der Stadt **Uberlingen**, und unten der Stadt **Ravenspurg**; über denenselben stehet die Jahr-Zahl 1502. umher ist zu lesen VLMæ. VBERLINGæ. RAVENSPVRGi. Uber diese Müntze nun hat der hochberühmte Professor Köhler in Göttingen, in seinen, wie über die massen anmuthigen, also auch grundgelehrt- und höchstnützlichen Müntz-Belustigungen im VIII. Theil, und zwar im IV. Stück den 7. Mart. 1736. seine curieuse Reflexionen, sowohl wegen des alten Müntz-Wesens im Reich, als auch wegen der Gesellschafft des St. Jörgens Schild in Schwaben, eröffnet. Und wie sich auch eine dergleichen Müntze de Anno 1501. befindet, da auf der einen Seite ein einköpfigter Reichs-Adler, unten mit dem Ulmer-Schild, u. obiger Umschrifft, auf der andern Seiten aber die 3. Wappen von Ulm, Uberlingen u. Ravenspurg, mit der Umschrifft: VLM: VBERLING: RAVENSPVRG: exprimirt sind: Also geben die alte Acta und Documenta so viel zu erkeñen, daß An. 1501. Donnerstags vor dem Heil. Palm-Tag, eine Vereinigung der Städten Ulm, Uberlingen, Memmingen, Ravenspurg, Kempten, Isni, und Leutkirch, gemacht worden seye,

> uf gemeinen gleichen Kosten, **einer redlichen neuen Silber-Müntz**, zu Fürkommung gemeinen Nachtheil und Schadens, von denen etlich Jahr und Zeit her bey Ihnen und uffm Land mancherley bösen eingerissenen Müntzen, à dato diß biß Johannis-Sonnwendi nechst, und darnach noch ein Jahr, und dann füro nach Belieben, samt und sonders, welcher Müntz Sie Lob, doch

auch davon weder sonder Nutzen noch Schaden hätten, ꝛc.

Item die Plappert und Schillinger zu zaichnen, einhalb mit dem Reichs-Adler, und darum geschrieben

Moneta nova trium Civitatum.

am andern Ort: mit der 3. Städt Ulm, Uberlingen und Ravenspurg, so gefreyt seyn zu müntzen, jeder in sonder Nahmen, Umschrifft, Schild und Zaichen.

Die Dreyer, an einem Ort mit dem Adler, am andern mit besagter 3. Städten Schild und Zaichen.

Die Pfenning allein an einem Ort, mit obbenannter 3. Städten Schild, deßgleichen auch die Haller;

Welche Müntz-Vereinigung aber An. 1503. wieder aufgehoben worden.

Im übrigen pflegen die beede Städte Uberlingen und Rothweil, bey denen Löbl. Creyß-Conventen, von Sessionen zu Sessionen, des Sitzens und Votirens halber, mit einander zu alterniren.

Heilbronn. 9.) **Heilbronn**, Lat. Heilbronna, eine Reichs-Stadt, am schiffreichen Neckar, über welchen eine steinerne Brücke geführet ist, zum Schwäbischen Creyß gehörig. Sie hat ihren Nahmen von dem so genannten **Kirch-Brunnen**, einer sehr starcken, frisch und gesunden Quelle, welche Carolus M. um das Jahr 800. auf einer Jagd gefunden, und Gelegenheit gegeben haben solle, darzu ein Gottes-Haus zu bauen, woraus hernach wegen der guten Situation ein Dorff geworden, der Gesund-Brunnen ist vormahls von vielen Krancken mit Nutzen gebraucht worden. Henricus IV. hat es zu einer Stadt gemacht, Fridericus II. mit Mauren umfangen, Graf Wolfram im Creichgau befestiget, und Conradus III. mit der Reichs-Freyheit begnadiget. Sie hat wohlgebaute Häuser, und ist ein Gräntz-Ort des Fränckisch-Schwäbisch- und Rheinischen Creyses, in einer fruchtbaren Gegend, mit vielen Weinbergen gezieret, und treibt deßwegen zimlichen Wein-Handel. Sowohl der Magistrat als die Burgerschafft ist der Evangelischen Religion zugethan, und wird solche dermahlen in 3. Kirchen geübt, nachdem die 4te Kirche auf dem Hafen-Marckt An. 1688. durch die Frantzosen verbrannt worden, und noch nicht völlig wieder aufgebauet ist. Das Ministerium bestehet aus einem Herrn Seniore und 4. andern Herren Geistlichen. Sonst befindet sich noch in der Stadt ein so genanntes Teutsches Haus, ein Frauen-Closter von St. Clara-Orden, ein Wohn-Haus derer Carmeliten, auch ein Kaysersheim- und Schönthaler-Hof. So hat auch Würtemberg einen Zehend, und den sogenannten secularisirten Lichtensterner-Hof. In dem ehemahligen Minoriten-Closter ist jetzo das aus 6. Classen bestehende Gymnasium, und eine ansehnliche Stadt-Bibliothec auf einem schönen Saal. Anbey gehören zu der Stadt 4. Dorfschafften, jenseits des Neckars Böckingen, Franckenbach und Neckargartach, und disseits das Dorff Flein. An. 1388. ist sie in dem Städte-Bund vergeblich belagert, An. 1408. ein Thurnier vom Bayrisch-Schwäbisch- und Fränckischem Adel, An. 1614. aber der Unions-Tag daselbst gehalten. An. 1631. wurde sie von denen Schweden erobert, An. 1634. von denen Kayserlichen mit Accord occupirt, und An. 1688. von denen Frantzosen besetzt, mußten aber solche auf der Alliirten Anzug wieder verlassen, und steckten obbemeldte Kirche in Brand. Anno 1734. ist die Stadt noch mehr befestiget worden, dieselbe führet in ihrem Wappen einen schwartzen Adler in Silber.

Gmünd. 10.) **Gmünd**, oder Schwäb. Gmünd und Gemünd, Lat. Gamunda, eine Catholische freye Reichs-Stadt, mit einer Herrschafft von 12. Dörffern, bey den Westlichen Gräntzen des Fürstlichen Stiffts Ellwangen. Sie hat doppelte Mauren und Gräben, und

und ist nach alter Art in zimlich gutem Stande; die Gebäude sind mittelmässig, jedoch ist das Münster oder die Kirche zum Heiligen Creutz desto kostbarer und massiver. Ausser dieser Haupt-Kirche sind noch die Kirchen zu St. Johann, St. Veit, St. Sebald, eine Spital-Kirche und noch zwey Clöster; ingleichem auch ein Nonnen-Convent, so der Krancken pflegen. Die Innwohner erwerben ihr Brod mit dem Flachs-Handel, Baumwollenen Strümpfen und kleiner Silber-Arbeit. Im Wappen führet die Stadt ein silbernes Einhorn in roth.

Memmingen. II.) **Memmingen**, Lat. Memminga, eine freye Reichs-Stadt, ohnfern der Iler gelegen, in welcher sowohl der Magistrat, als die gesamte Burgerschafft der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan ist; darneben befinden sich jedoch drey Catholische Clöster darinnen; hat zerschiedene Dörffer im Iller- und Güntz-Thal liegend, die aber mehrern theils denen piis Corporibus zugehörig sind. Sie ist von zimlicher Grösse, und hat eine mittelmässige Befestigung auf die Niederländische Manier, wie dann auch die Helffte der Stadt unter Wasser gesetzt werden kan, ist ihro auch auf einer Seite wegen eines Morastes nicht wohl beyzukommen. Das Commercium, so allda florirt, bestehet vornehmlich in Leinwand, Parchent, Saltz, Leder und Hopfen. Es wird auch daselbst Messing fabricirt, und gut Papier gemacht. Das Wappen hat in einem gespaltenen Schilde vornen den halben schwartzen Adler in Gold, und hinten ein roth Creutz in Silber.

Lindau. 12.) **Lindau**, Lat. Lindavia, eine freye Reichs-Stadt im obern Theil des Boden-Sees gelegen, ist rings um mit Wasser umgeben, und durch eine 300. Schritt lange höltzerne Bruck an das feste Land angehänget, welche Bruck hiebevor von Steinen sehr massiv erbaut gewesen, wovon theils in A. 1647. im Schwedischen Krieg, zur Zeit der innegehabten Kayserlichen Guarnison, auf Gutbefinden der hohen Generalität und allerhöchsten Kayserlichen Befelch, theils aber erst An. 1674. abgebrochen, dabey ein groß Stück Boden von dem festen Land abgetragen, und der See weiter hinaus geführet worden. Die Stadt ist zimlich wohl gebaut und fortificirt, unterhält auch ihre eigne Guarnison. Sie hat feine Commercien, und wegen ihrer bequemen Situation einen starcken transitum von Kauffmanns-Güthern, zu Wasser und Land, wird daher o das kleine Venedig genannt. Die Insel, worauf diese Stadt liegt, wird durch einen breiten und tieffen Canal aus dem See abgeschnitten, davon der vordere Theil die eigentliche Stadt ausmachet, der hintere aber, auf welchen man durch zwey bey Nachts-Zeit verschlossene Thor und Brucken kommet, wird ins besondere die Insel genannt, so auch mit Mauren und Schantzen völlig umgeben, und meistens von Schiff-Leuten und Fischern bewohnt wird, übrigens aber lauter Rebwerck und Weingärten in sich hat. Die Stadt ist zwar durchaus der Augspurgischen Confession zugethan, und hat ein gutes Gymnasium. Es befindet sich aber auch Ein Frey Adelich Frauen-Stifft Catholischer Religion daselbsten, hiebevor U. L. Frauen Gotts-Haus, oder U. L. Frauen Münster genannt, welches in seinem Umfang ohngefähr den 27sten Theil der gantzen Insul ausmachet, davon heut zu Tag die Aebtissin eine Fürstin und Stand des Reichs und Schwäbischen Creyses ist. Ubrigens hat die Stadt ein gemässigtes Territorium von etlich Stunden weit, und stoßt einer seits an das Bregentzisch- und Wangenische, ander seits an das Neu-Ravenspurgisch- Achbergisch- Montfortisch- und Wasserburgische, welches zwar ein gutes Obst- und Wein- aber kein sonderliches Frucht-Land ist.

An. 1720. hat diese gute Stadt das Unglück gehabt, daß durch eine um Mitter-

nacht entstandene Feuers-Brunst das wohl eingerichtete Zeug-Haus mit fast aller darinn befindlichen Armatur, wie auch Gemeiner Stadt Werckhof mit allen vorräthigen Bau-Materialien und Instrumenten, nebst 25. Burgerlichen Häusern in die Asche geleget worden.

An. 1728. den 16. Septembr. hat sie eine gleiche Fatalität betroffen, da durch eine abermahlige-Nachts um 1. Uhr urplötzlich entstandene hefftige Feuers-Brunst wiederum 46. Häuser meistens der vermöglichsten Burger in der so genannten Cramer-Gassen und am Baumgarten, welche wegen starcken Windes und schnellen Lauffs des Feuers theils gar nichts, theils gar wenig von ihrem Vermögen, ja theils kaum das Leben erretten können, samt Gemeiner Stadt Haupt-Wach oder Corps de Garde, im Rauch aufgegangen, dermahlen aber meistens wieder erbauet seynd. Welches grosse Unglück mithin auch den Fürstlichen Stifft mit betroffen, als welcher ebenfalls, aller von der Stadt und denen Ihrigen angewendten Mensch-möglichen Rettungs-Mittel ungeachtet, also vollkommen mit abgebronnen, daß demselben nebst einigen kleinen Particular-Häuslein allein noch der Chor in der Stiffts-Kirchen, worinn bis anhero noch der Gottes-Dienst verrichtet wird, übrig geblieben ist. Zwischen diesem Fürstlichen Stifft und der Stadt seynd, quoad Jurisdictionalia, von langen Jahren her beständige Strittigkeiten bey denen höchsten Reichs-Tribunalien gewesen, welche nicht nur zwischen denen Partheyen selbst starcken Schrifft-Wechsel verursachet, sondern auch vielen Gelehrten des jetzigen und vorigen Seculi zu Edirung vieler Wercke in Antiquitatibus & Re Diplomatica Anlaß und Gelegenheit gegeben haben, inmassen der An. 1646. in Lindau seelig verstorbene Syndicus, Herr D. Daniel Heider, wegen der bey dieser Gelegenheit verfertigten Wercken und Schrifften, und darinnen an Tag gelegten grossen Erfahrenheit in den alten Teutschen Rechten und Gewohnheiten, damahlen in besonderm Ansehen gestanden, und in unvergeßlichem Angedencken bleiben wird. Wovon auch sowohl in dem Buddeischen als Baßlischen Lexicis Universalibus mehrere Erwehnung geschiehet. Es wird aber von Seiten der Stadt nicht alles, so daselbst angeführet worden, agnoscirt und eingestanden. Das Wappen der Stadt ist eine grüne Linde mit samt den Wurtzeln im güldenen Felde.

Siehe die gründliche Ausführung der Reichs-Stadt Lindau, die ohnversehens abgelößte, und der Ertz-Hertzogin Claudiæ Fürstlicher Durchlaucht pendente lite cedirte Reichs-Pfandschafft betreffend, mit vielen zu End angehängten Beylagen und Documenten fol. 1643. Lic. Johann Reinhard Wegelins, S. R. I. Liberæ Civitatis Lindavienſis Prærogativa Antiquitatis contra iniqua Maximiliani Rasleri argumenta retecta. Jenæ 1713. Wilhelm. Ernest. Tentzelii Monathliche Unterredungen, Monath May und Jun. 1693.

13.) **Dinckelsbühl**, Lat. Dinckelsbühla oder Zeapolis; ist eine mittelmässige freye Reichs-Stadt auf der Gräntze zwischen Schwaben und Francken, an der Wernitz gelegen, hat verschiedene Dörffer und Unterthanen, wovon jedoch die mehriste denen piis Corporibus zuständig sind. Ihren Nahmen führet sie von derjenigen Art des Getreydes, so man **Dinckel** nennet, und hat deßwegen auch ein redend Wappen, nemlich drey silberne Hügel oder Bühel, auf derem jedem eine güldene Dinckel-Aehre stehet. Die Einwohner sind theils der Catholischen, theils der Evangelischen Religion zugethan, und wird bey denen Raths-Personen sowohl, als auch bey den übrigen Stadt-Bedienungen die Parität genau observiret. Das Commercium bestehet vornehmlich in Fabricirung grober und feiner Strümpfe, und ob zwar solches wegen der guten Lage mehr floriren könnte, auch Dinckelbühl.

auch ehemahlen in besserm Stande gewesen ist; so haben doch die langwierige innerliche Zwistigkeiten dessen Retablissement bishero verhindert, die aber nunmehro durch den in diesem Jahr vor Einer Kayserlichen Hof-Commission errichteten Recess völlig gehoben worden sind.

Donauwerth. 14.) **Donauwörth**, Lat. Donawerda, eine wohlgebaute Stadt an der Donau, von welcher bereits oben im Bayrischen Creyß p. 1882. Erwehnung geschehen. Sie war vor diesem eine Evangelische freye Reichs-Stadt, und gehörte zum Schwäbischen Creyß: Nachdem aber selbige occasione einer den $\frac{15}{25}$. April. 1606. wider die Contradiction, Protestation und Warnung des Magistrats, aus dem Closter zum Heiligen Creutz vorgenommenen solennen Procession durch die Stadt, und darüber von dem dadurch angereitzten Pövel erregten Weiterung An. 1607. in die Acht erklärt, solche auch durch Hertzogs Maximiliani zu Bayern Subdelegirte Ministros den 11. Novemb. styl. nov. publicirt, die Stadt durch eine grosse Bayrische Armée berennet, und per Accord eingenommen worden; Als hat sie darüber ihre Religions- und Reichs-Freyheit verlohren. Es haben zwar An. 1619. die Uniirte Stände den Hertzog von Bayern der Restitution dieser Stadt halber angelegen, es ist ihnen aber zur Antwort gegeben worden, daß Bayern die Stadt so lange behalten würde, bis die Executions-Unkosten bezahlt seyen. In dem Oßnabrüggischen Friedens-Schluß 1648. ist wegen dieser Stadt Art. V. §. 12. folgendes disponirt worden:

Anlangend die Stadt Donauwerth, soll dieselbe, wann sie auf dem nächst zu haltenden allgemeinen Reichs-Tage, mit Bewilligung derer Reichs-Stände, in ihre alte Freyheit wiederum gesetzet werden wird, in Geist- und Weltlichen Dingen diejenige Rechte geniessen, welcher sich die übrige freye Reichs-Städte krafft dieser Transaction und Vergleichs zu erfreuen haben; jedoch mit Vorbehalt der Rechten, so jemanden wegen besagter Stadt zustehen.

Es ist aber in dem letztern Reichs-Abschied zu Regenspurg 1654. von dieser Stadt nichts zu finden.

Und obwohlen 1704. 5. diese Stadt dem Löbl. Schwäbischen Creyß wiederum incorporirt, mithin selbige in ihre vollkommene Immedietät und Freyheit, vermög der Kayserlichen allergnädigsten Resolution de dato Wien den 20. Maji 1705. wie sie solche vor der Bayrischen Occupation gehabt, jedoch daß die Religion in gegenwärtigem Stand ohngeändert gelassen werden solle, hergestellet worden; So hat sich doch solches An. 1714. nochmahlen geändert, nachdeme das Chur-Haus Bayern krafft des Badischen Friedens-Schlusses 1714. Art. XV. in alle Dero Landen, Rang, Prærogativen, Regalien, Güthern, Chur-Würden, ingleichem alle Gerechtigkeiten, deren sie vor dem Krieg genossen, oder doch hätten geniessen können, und was weiter dem Hause Bayern, mit- oder unmittelbahr zugehörig, überhaupt, und auf das vollkommenste restituirt worden; Nichts destoweniger aber hat sich Ein Löbl. Schwäbischer Creyß seine Rechte wegen dieser Stadt bis auf den heutigen Tag vorbehalten.

Biberach. 15.) **Biberach**, Lat. Biberacum, eine feine Stadt im Allgöw, in einem Thal, 4. Meilen unterhalb Ulm an dem Wasser Rüß gelegen, allwo viel Barchent gemacht wird. Biberach solle so viel heissen als Biber-Bach, weilen vor Zeiten in selbiger Gegend eine grosse Menge Biber in denen allda befindlichen Sümpffen gefangen worden seyen, wie sie dann noch jetzo beständig in einem blauen Feld einen gantz güldenen Biber, mit dergleichen güldenen Cron, in ihrem Wappen führet. Sie ist schon von dem grossen Interregno an, eine unmittelbahre Reichs-Stadt gewesen. In dem Westphälischen

Friedens-

Friedens-Schluß ist versehen, daß der Stadt-Rath halb aus Catholischen, und halb aus Evangelischen Raths-Gliedern bestehen solle. In dem alten 30. jährigen und letztern Spanischen Successions-Krieg, auch wegen entstandener innerlichen Unruhe, hat diese gute Stadt viel Ungemach und so grossen Schaden gelitten, daß sie noch viele Jahr ein Respiro nöthig hat, um sich nach und nach wieder in etwas erhohlen zu können.

Ravenspurg. 16.) **Ravenspurg**, Lat. Ravensburgum, eine feine Stadt im Algöw oder Alemannia, am Fluß Schuß, in der Landvogtey Schwaben, welche vormahls den Grafen von Ravenspurg und Altorff zugehört haben, und erst An. 1100. mit Mauren umgeben worden seyn solle. Was das Religions-Wesen allda anbelangt, so ist wegen Besetzung des Stadt-Regiments von beederseits Religionen, in dem Westphälischen Friedens-Schluß Art. 5. §. 3. eben dasjenige disponirt worden, wie es mit Augspurg, Dinckelspühl und Biberach, der Paritat halben, gehalten werden solle; als welches die so genannte 4. mixtirte Reichs-Städte im Löbl. Schwäbischen Creyß sind. Der Kayser Fridericus Barbarossa solle daselbst gebohren worden seyn, und wird davor gehalten, daß diese Stadt die Reichs-Freyheit zu Zeiten des grossen Interregni erhalten habe; A. 1311. hat die Schwäbische Ritterschafft einen Thurnier allhier gehalten; und zu End des 30. jährigen Kriegs hat sie auch einen sehr harten Strauß über sich ergehen lassen müssen, welchen Schaden sie um so weniger bishero verwinden können, als sie durch die nachgefolgte schwere Reichs-Kriege, und obgelegene unerschwingliche Reichs- und Creyß-Præstationen, in einen äusserst entkräfften Stand verfallen.

Kempten. 17.) **Kempten**, Lat. Campidunum und Campodunum, eine Evangelische Reichs-Stadt im Allgöw, an dem Iler-Strohm gelegen. Sie ist ohnstreitig eine von den uhrältesten Städten in Teutschland, welche von dem alten Geographo Strabone, und von Ptolomæo circa An. Chr. 136. Καμβόδανον, auch im Itinerario Antonini Campodunum, und in der alten Nachricht vom Römischen Reich unter Honorio und Theodosio Jun. um das Jahr 414. geschrieben, Campidunum genennet wird. Und hat sonder Zweifel den Nahmen theils von dem Gallisch- und Teutschen Celtischen Wort Don, so einen Hügel oder Berg bedeutet, woran die Stadt Kempten gelegen ist, und vulgò die Burghalden genennet wird, und theils von einem kleinen Fluß Camp oder Kamp, der zur rechten Seiten derselben in die Iler herab geflossen seyn solle. Wie dann aus unverwerfflichen alten Documenten dargethan worden, daß die Stadt Kempten bereits in Seculo VII. und VIII. allerdings in ihrer Existenz und unter dem Nahmen einer Stadt, oder auch eines Castri bekandt gewesen.

Und obwohlen das Hoch-Fürstliche Stifft Kempten vor alten Zeiten in besagter Stadt viele considerable Jura particularia nach und nach erworben; so ist doch, dessen ungeachtet, die Stadt von unfürdencklichen Zeiten an, eine immediate Kayserliche und des Reichs Stadt verblieben, wie die Diplomata weyland Kayser Rudolphi I. Alberti I. und Caroli IV. de Annis 1289. 1304. und 1354. mit deutlichen Worten zu erkennen geben.

Inmassen die Stadt schon lange vorhin in vielen offentlichen Bündnissen mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, wie andere Reichs-Städte, als An. 1356. 1377. 79. 1381. 1382. 1385. 1387. mit Grafen Eberhardten von Würtemberg, und mit Hertzog Leopolden zu Oesterreich 1397. ferner in Annis 1443. 46. und 1488. ꝛc. gestanden, auch mit andern Ständen des Reichs auf alle Reichs- und Creyß-Täge beruffen, und mit einem besondern Reichs-Anschlag schon An. 1431. in der ersten Reichs-Matricul zu dem

dem Zug wider die Hussen in Böhmen, und sofort bey denen Kayserlichen Rom-Fahrten, oder Römer-Zügen und Crönung, wie auch zu der Reichs-Hülff wider die Türcken, ꝛc. belegt, auch An. 1521. in der, denen Reichs-Städten so beschwerlich aufgedrungenen disproportionirten Wormser-Matricul, mit 3. zu Pferd und 36. zu Fuß, oder an Geld mit 180. fl. angeschlagen worden.

Was aber dem Hoch-Fürstlichen Stifft an Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Hoch- und Niedern Gerichten, Nutz, Zinß, Recht und Gerechtigkeiten, zum Theil inner- zum Theil ausserhalb der Stadt Kempten, zugehörig gewesen, solches hat die Stadt den 6. Maji 1525. von dem Herrn Abt Sebastian von Braytenstein, wie auch von dem Herrn Dechant, Statthalter, Custor, Convent und Capitul des Stiffts und Gotts-Haus Kempten, gegen Ubernehm- und Bezahlung der darauf versichert gewesten Posten von 3900. fl. und baarer Bezahlung 26100. fl. in Summa pro 30000. fl. Rheinisch in Gold, durch einen solennen Kauff, unwiderrufflich und auf ewige Zeiten an sich gebracht und erworben.

Was das Stadt-Regiment anbelangt, so so bestehet der gantze grosse Rath dermahlen in 58. Personen, nemlich in 22. des kleinen Raths (darinnen 2. Burgermeister und drey Geheime) 16. des Gerichts, (ausser dem Stadt-Ammann) und 20. von der Gemeind aus allen 8. Zünfften, nebst 2. Herren Syndicis; Und gleichwie in etwelchen Reichs-Städten gewisse Stuben-Collegia von Honoratioribus, über die gemeine Zünfften sich befinden; also ist dergleichen auch zu Kempten an der Burger-Herrn-Stube, oder Gesellschafft zum Straussen genannt, anzutreffen, auf welche alte gute Familien, nebst denen Literatis, und in grosso negotiirende Kauffleute, aber keine Krämer, Professions-Verwandte oder Handwercker, Wirthe, und andere offentliche Gewerbe treibende Personen recipirt werden. Aus dieser Societät seynd drey in das Geheimde Collegium, und bey Abgang eines Senatoris diejenige, so tauglich, oder wegen naher Anverwandtschafft mit denen schon im kleinen Rath sitzenden keine Exclusivam haben, vordrist zu erwählen.

An. 1530. hat sich dieselbe auf dem Reichs-Tag zu Augspurg zu der Augspurgischen Confession bekannt, und ist dabey beständig verblieben.

Die Haupt-Kirche heißt zu St. Magni, und sind in der Stadt dermahlen 5. Evangelische Herren Geistliche, als ein Herr Senior oder Antistes Ecclesiæ, ein Vorsteher der Kirchen, 2. Herren Prediger, ein Adjunctus und Coadjunctus, ingleichem ein Rector und Conrector der Kemptischen Lateinischen Schule.

Nach einem erlangten Kayserlichen Privilegio, kan in Injurien-Sachen, wie auch in Civil-Sachen, so unter 100. fl. sind, keine Appellation eingewendet werden.

Die Stadt hat zwar einen feinen Leinwadt- und Saltz-Handel, wovon aber jener von dem abwechslenden Glück dependirt, so daß manchmahlen, wann die Leinwadten in Italien nicht gesucht werden, oder sich sonsten das Commercium steckt, die mit vielen Webern vermischte Burgerschafft sich manchmahl sehr hart behelffen muß; und bey dem Saltz-Handel ist der Stadt, bey Erfindung der neuen Strasse, über das so genannte Joch, $\frac{2}{3}$. vom Saltz-Einkommen und der Factorie entzogen worden.

Sonsten aber ist auch dieses eine Reichs- und Creyß-kündige Sache, daß diese ehemahls in gutem Flor gestandene uralte Reichs-Stadt, durch die bey einem Seculo her fast continuirlich auf einander erlittene schwere Calamitäten, als feindliche Occupationes, Belagerungen, blutige Fata, Brand und Brandschatzungen, Pest, Plünderungen, grausame Wasser-Fluthen, und Ubergiessung des Iller-Flusses, auch andere unzahlbare verderbliche Drangsalen und Ungemach, an

ihren Kräfften, Einkünfften, Vermögen, Anzahl der Burgerschafft, an Commercien und Gewerb, Nahrung und Handthierung dergestalt abgenommen, daß sie durch einen Reichs-Schluß vom 12. Octobris 1705. Ihro Röm. Kayserlichen Majestät zu mildester Reflexion, Gnad und Clemenz, zwar nachdrücklichst recommendirt, mit dem realen Effect aber bis dato unconsolirt gelassen worden, und noch darnach seufftzet.

Was das Kemptische Stadt-Wappen anbelangt, so war solches anfangs ein Schild, darauf St. Gordian gestanden, und das am Rath-Haus gemahlte alte Wappen gemeiner Stadt ist ein weiß und blauer Schild. Gleichwie aber die Stadt, testante Privilegio & Notorietate, ihren Römischen Kayserн, als höchstem Ober-Haupt, jederzeit sehr getreu gewesen, und sich dardurch vornehmlich signalisirte, daß sie dem Römischen König Maximiliano in Flandern gegen die Widerspenstige mit ausnehmlicher Tapferkeit assistirten, und sonsten pro Salute Imperii Leib und Güther beysetzten; so seynd Augustissimus Imperator Fridericus III. bewogen worden, die Stadt, zu einer ewig andencklichen Kayserlichen Gnade, An. 1488. mit einem ansehnlichen Wappen, und zwar cum facultate roth zu sieglen, allergnädigst zu versehen: Der Schild desselben ist in der Mitte nach der Länge abgetheilt, das vorder gulden oder Gold-farb, und das hinter Theil schwartz, darinnen im gantzen Schild ein Adler mit zweyen Häuptern sich von einander kehrende, jedes mit seinem aufgethanen Schnabel, ausgeschlagenen rothen Zungen, und aufgethanen Flügeln, nach Verwechslung des Schilds Farben, und oben zwischen denen zweyen Häuptern des Adlers eine guldene oder Goldfarbe Kayserliche Crone: An. 1518. extendirte die Kayserliche allerhöchste Gnade sich dahin, daß auch das allhiesige Stadt-Gericht, nach Ausweiß des Privilegii von Kayser Maximiliano I. mit einem schönen Wappen begnadet worden, bestehend in einem Schild, auch in der Mitte nach der Länge abgetheilt, das vorder gelb, und das hinter schwartz, in dem gelben ein halber schwartzer Adler mit aufgethanem Schnabel und Flug, und in dem schwartzen Theil der Buchstab K. von gelber Farb.

Kauffbeuren.

18.) Kauffbeuren, wird in alten Urkunden Buron, Buren, Beuren genannt, ist eine im Algöw nächst an dem Fluß Wertach liegende, und unter den Schwäbischen Creyß gehörige alte Reichs-Stadt, gräntzt an das Hoch-Fürstl. Hoch-Stifft Augspurgische, Fürstl. Stifft Kemptische und Reichs-Prälatur Yrseeische, hat Sitz und Stimme bey Reichs-Creyß- und Städt-Tägen, ist zwar vermischter Religion, weilen aber die Evangelische allda nach dem Anno decretório 1624. in dem Regiment die mehrere Stimmen ausmachen, gestalten sie in dem Rath zwey Burgermeister, zwey Geheime und vier Senatores; in dem Gericht, ohne den jederweiligen Stadt-Ammann, zehen, und in der Gemeind zwölf Assessores, die Catholischen hingegen in dem Rath nur einen Geheimen und drey Senatores; in dem Gericht nur zwey, und in der Gemeind auch nur zwey Assessores haben; deßgleichen die Evangelische den Syndicum, Physicum, Cantzley-Verwalter, Substituten, Gericht-Schreiber und andere Cantzley-Genossen; nicht weniger den Spitalmeister und Spital-Schreiber, auch andere Officianten und Stadt-Diener, so gar den Büttel und die vier Stadt-Knechte, auch Korn-Messer, ꝛc. allein aus Evangelischen Subjectis zu bestellen haben; neben deme die Evangelische Burgerschafft der Catholischen an der Anzahl und Vermögen weit überlegen ist; so wird diese Reichs-Stadt bey Reichs-Creyß- und Städt-Conventen denen Evangelischen Reichs-Ständen annoch jederzeit auch in Contradictorio beygezehlet. Sie ist nicht gar groß, hat aber eine sehr annehmliche Lage, ist mit einem tieffen Wasser- und andern Gräben

Gräben fast rings um verwahret und mit starcken Mauren umgeben; hat zimlich feine sowohl publique als Privat-Gebäude, und verschiedene schöne und hohe Thürne; ist auch mit gesunden Wassern und anderen zur Leibes-Nahrung gehörigen Nothdurfften wohl versehen; hat über die Wertach nächst bey dem Spital-Thor, deßgleichen zu Pfortzen, Schlingen und Bisenhofen wohlgebaute Brücken, auch einen nützlichen Wühren-Bau gegen Hirschzell. Das nächst vor dem Rennweger-Thor gelegene Gesund-Bad hat in verschiedenen schweren Zuständen, zumahlen in Erkält- und Lähmung der Glieder, oder Contracturen, auch Unfruchtbarkeit des Weiblichen Geschlechts mehrmahlen sehr treffliche Würckung gehabt. Der Stadt Einkünffte bestehen grösstentheils aus der daselbst angelegten Bombasin- und Barchet-Fabrique, auch dem vor einigen Zeiten wieder eingeführten Leinwad-Handel. Der wahre Ursprung dieser Stadt ist wegen ihres Alters ungewiß, obgleich einige nicht unwahrscheinlich darfür halten, daß sie schon im IXten Seculo nach Christi Geburth zu einer Stadt geworden seye, und bald hernach von ihrem damahligen Innhaber, von dem mit Lothario aus Franckreich gekommenen Edlen Ritter Guido Glodo à Villa oder vom Hoff Burgerliche Statuten und Ordnungen bekommen, dieser auch zwey ansehnliche Schlösser, eines auf der Buchleithen, das andere auf dem Espach erbauet habe, dessen erstern Rudera noch heutigen Tags zu sehen sind. Dieses ist unstreitig, daß die Burger selbiger Stadt mit 50000. fl. von denen Edlen Rittern vom Hoff sich gäntzlich abgekaufft, und sub Conradi III. Imperio an das Römische Reich ergeben, folglich ihre unmittelbahre Reichs-Standschafft schon selbiger Zeit erhalten haben, und hernach von unterschiedlichen Kayßern und Königen mit sehr stattlichen Privilegien und Freyheiten, insonderheit mit dem Müntz- und Zoll-Regali, auch Exemptions-Privilegio wider alle fremde Gerichte, zumahlen wider das Kayserliche Land-Gericht in Schwaben begnadiget worden. Ihr dermahliger Reichs-Anschlag zum Schwäbischen Creyß in simplo ist 53. fl. 20. kr., verdiente aber wegen Abnahm ihrer Commercien und sehr geringen Gefällen und Einkünfften eine weitere Ringerung; sie ist zu Erhaltung ihrer durch den Westphälischen Friedens-Schluß und hierüber errichteten Executions-Recels, auch verschiedene sehr nachdrückliche Kayserliche und Reichs-Hof-Rathliche Verordnungen festgestellten Regiments-Form, weilen die Catholische vier Senatores die Carolinische Wahl-Ordnung wieder einführen, oder wenigstens eine Parität erzwingen wollen, und deßhalben erst in An. 1733. von Kayserlicher Majestät wiederum sehr ernstlich ab- und in das Petitorium verwiesen worden, mit schweren und kostbaren Processen und Commissionen etliche Jahre nach einander hart bedruckt gewesen; welche innerliche Unruhen und andere Fatalitäten das gemeine Ærarium zimlich erschöpfet, und die Stadt in einen grossen Schulden-Last versencket haben. An. 1627. sind daselbsten zu Vertilg- und Ausrottung der Evangelischen Religion die Jesuiten introduciret, und An. 1649. durch Herrn Hertzogen Eberhards zu Würtemberg, als Creyß-Ausschreibenden Fürstens und Bevollmächtigten Kayserlichen Executoris Instrumenti Pacis Westphalicæ, Subdelegirte Commissarios diesem Friedens-Schluß gemäß aus der Stadt gewiesen; An. 1652. aber durch Chur-Bayren und den Bischoff zu Augspurg, vermög eines Kayserlichen Rescripts, ob Quæstionem de Civitatibus mixtis indecisam, wiederum eingeführt worden, woselbsten sie auch noch jetzo in der ehemaligen käufflich an sich gebrachten Wohnung der Juncker Seiler von Pfersheim ihren Aufenthalt haben, mit Predigen und Beichtsitzen die Sacra verrichten, neue Processiones anfangen, auch die Catholische Schul-Jugend

unterweisen helffen. Gleichwie aber diese Reintroductio der Jesuiten in Comitiis Imperii anhängig gemacht worden; also ist auch von dorther die Entscheidung einer so wichtigen Sache abzuwarten. Ehevoriger Zeiten waren in dieser Stadt sehr vornehme Familien, nemlich die Lauber, die Bonrieder oder Baunrieder, die Dorn, die Zeller, die Fehr und andere dergleichen, welche von grossem Vermögen waren, und dem Publico ein ansehnliches beysteurten; sie sind aber An. 1628. & 29. durch die Jesuiten wegen der Evangelischen Religion meistentheils zum Thor hinaus getrieben, und dardurch die Einkünffte der Stadt schon damahlen mercklich geschwächet worden. Die Evangelische und Catholische haben jetzo allda eine freye Religions-Ubung. Das Jus Patronatus bey der Kirche zu St. Martin kommet gesamtem Magistrat zu, obgleich die Evangelische keinen Gottes-Dienst in selbiger halten; sondern allein des Geläuts sich annoch bedienen dörffen, immassen sie in An. 1588. durch eine Kayserliche Commission, so in lauter Catholischen bestanden, aus derselben Kirche gewiesen, und in An. 1602. derselben gäntzlich entsetzet worden. Sie haben in An. 1604. eine eigne Kirche gebauet, und selbige der Heil. Dreyfaltigkeit dedicirt; inzwischen aber ihren Gottes-Dienst in der Hospital- und Unser L. Frauen-Kirchen gehalten; in jener haben sie noch mit denen Catholischen das freye Religions-Exercitium; diese aber, weilen in An. 1624. kein Theil den Gottes-Dienst darinnen geübet hat, ist und bleibet bis auf gütlichen Vergleich gesperret. Noch haben die Evangelische auch in der Kirche zu St. Dominicus das Exercitium Religionis mit denen Catholischen gemein: In denen Kirchen aber zu St. Blasy, St. Sebastian, in dem so genannten Mayerhof oder Nonnen-Closter, zu St. Cosmas und Damian, und zu St. Leonhard; deßgleichen in den Capellen zu St. Michael und St. Afra wird dermahlen allein von denen Catholischen der Gottes-Dienst gehalten: wegen der Einkünffte hingegen von denen meisten dieser und anderer piorum corporum muß auf dem Rath-Haus die Rechnung abgelegt werden. Der zu Kauffbeuren in An. 1649. errichtete Friedens-Executions-Recess ist nicht nur in des Knipschilds Tractat de Jurib. & Privil. Civitat. Imper. zu finden; sondern auch erst noch in An. 1731. einem Scripto, so den Titul führet: **Des Heil. R. R. Stadt Kauffbeuren vornehmste Grund-Gesetze und Ordnungen sowohl in Religions- als Politischen Sachen**, &c. beygedruckt worden, woraus der Status Kauffbur. politicus noch weiters kan erlernet werden, und ist auch dieses noch anzumercken, daß diese Stadt sehr schöne Waldungen und Jagdbarkeiten, auch einige Dörffer, nemlich Dösingen und Westendorff (so ein Reichs-Lehen ist, und den Blut-Bann hat) Oberbeuren und Obergermaringen, mit allseglicher Jurisdiction, (weßhalben sie jedoch mit denen Benachbarten im Streit verfangen ist) deßgleichen die Espen-Mühlen nächst bey dem Kemnather-Thor als ein Reichs-Lehen besitze; die Dörffer aber Oberostendorff, Stettwang, Thalhofen, Untergermaringen, Weinhausen, Eyrishofen, und Schwäbishofen mit der Gerichts-Herrschafft, so ein jederweiliger Hospitalmeister führet, und deme auch die Unterthanen huldigen müssen, wie auch der Hof Merzisried nebst der Kirche allda gehören dem Hospital zu. Allein es sind die Unterthanen selbiger Orten meistens sehr arm, und können dahero zu dem Publico wenig beytragen, zumahlen ein grosser Theil derselben die Gülten an fremde Herrschafften liefern muß. Das Wappen dieser Stadt war vor Alters das Stamm-Wappen der Edlen Ritter vom Hoff, (nemlich in einem rothen Feld mitten hindurch eine goldene Strasse, und oben und unten ein goldener Stern; nachdem sie aber dem Kayser und Reich ohnmittelbahr unterwürffig

würffig worden, hat sie nun einen in der Mitten getheilten Schild, auf dessen rechten Quartier in einem gelben Feld ein Adler herfür raget; auf dem lincken Quartier aber in einem rothen Feld durch die Mitten eine goldene Strasse gehet, ob welcher oben und unten ein goldener Stern zu sehen ist.

Weil. 19.) **Weil**, oder Weyl, und Weylerstadt, auch Stadt-Wyl, Lat. Wila, eine Römisch-Catholische Stadt, so im Würtemberger-Land am Fluß Wirms, neben Stuttgard West-wärts lieget. Bey dieser Stadt ist An. 1388. die nahmhaffte Schlacht zwischen den Fürsten und Städten vorgegangen, in welcher Graf Ulrich von Würtemberg, nebst denen Grafen von Löwenstein, Zollern und Werdenberg, wie auch 60. Adeliche Personen das Leben eingebüßt, die Städte aber dennoch den Kürtzern gezogen haben. Und weilen diese gute Stadt in dem letztern zwar kurtz gewesten Reichs-Krieg wegen ihrer unglücklichen Situation vor vielen andern Ständen schwere Quartiere und Bedrängnissen ausstehen müssen; so ist sie äusserst benöthiget worden, um eine milde Einsicht wegen der Reichs- und Creyß-Præstationen unterthänig und flehentlich zu imploriren.

Wangen. 20.) **Wangen**, Lat. Wangena, und Vanga, eine Catholische freye Reichs-Stadt, welche auf einer Höhe bey dem Wasser Obern-Arg im Algöw, und der Land-Vogtey Schwaben, zwischen Ravenspurg und Isny lieget. Es ist daselbst ein Schwäbisches Land-Gericht, und werden allda viel Leinwand, schön Papier und Sensen gemachet, wovon die Burger eine feine Nahrung haben. Ihr Gebiet mag ungefähr eine Meile im Umcreyß halten; von An. 1356. bis 1522. wird diese Stadt fast in allen Schwäbischen Bündnissen gefunden; In den grossen Bund An. 1488. hat sie nicht eher einwilligen wollen, als bis St. Gallen und Zürch darzu getretten, weil sie in beeden Städten das Burger-Recht hat. Das Diploma hat Datt. de Pace publ. p. 276. angeführt.

21.) **Isny**, und **Yßni**, Lat. Isna, eine Evangelische freye Reichs-Stadt im Algöw, an dem kleinen Fluß Yssin-Ach genannt, gelegen, wovon sie auch den Nahmen bekommen haben mag. An. 1365. ist dieselbe vom Kayser Carl IV. unter die freye Reichs-Städte, und in des Heil. Röm. Reichs Schutz und Schirm dergestalten aufgenommen worden, daß sie allerjährlich auf Martini 100. Pfund Heller bezahlen solle, welche Reichs-Steur vom Kayser Maximiliano I. der Stadt selbsten von neuem eingesetzt und verpfändet worden. Isny.

Es soll dieses ehemahls ein schöner Ort gewesen, und deßhalben Klein-Augspurg genennet worden seyn. Die viele und grosse Feuers-Brünsten aber in Annis 1284. 1401. 1631. 1721. und 1727. haben den schönsten und besten Theil der Stadt verzehrt, wie dann auch der ehemahlige feine Leinwand-Handel, und die gewesste starcke Weberschafft gröstentheils ins Abnehmen gekommen. Der Rath bestehet aus 19. Personen, als 2. Burgermeister, 2. Stadt-Ammann, und 15. Raths-Gliedern, und die gantze Burgerschafft ist pur Evangelisch. Auch ist diese Stadt eine von denen 4. Mahl-Städten des Frey-Kayserlichen Land-Gerichts in Ober- und Nieder-Schwaben, welches alle Monath daselbst abgehalten wird. Siehe D. Johann Christoph Iselin Historisches Lexicon, unter dem Wort Isny.

Das Stadt-Wappen bestehet in einem schwartz gecrönten Adler in Gold, auf dessen Brust ein silbern Schild mit einem schwartzen Huf-Eisen befindlich.

Leutkirch. 22.) **Leutkirch**, Lat. Leutkircha, ist eine kleine freye Reichs-Stadt in Schwaben, im Allgöw, an dem Wasser Eschach, mit welchem sich ohnweit davon die Eitrach vereiniget, 2. Meil von Memmingen, 3. Meil von Kempten; $1\frac{1}{2}$. Meil von Isny, 2. Meil von Wangen, 3. Meil von Ravenspurg, und 3. Meil von Biberach gelegen. Sie hat zim-

lichen Feld-Bau auch einig Gewerb mit Leinwand. Der Magistrat und Burgerschafft ist der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, jedoch finden sich auch 25. Catholische Ehen daselbsten, welche in der Kirchen zu St. Martin mit denen dahin pfärrigen Unterthanen aus einigen Dörffern der benachbarten Ober-Oesterreichischen Landvogtey ihr Religions-Exercitium haben.

Von An. 1306. an ist diese Stadt schon in denen Städt-Vereinigungen, und hernach fast in allen Schwäbischen Bündnissen incorporirt gewesen; so wird auch allda das Kayserliche Land-Gericht gehalten.

Wimpfen. 23.) **Wimpffen**, Lat. Wimpfena und Wimpina, auch Cornelia, liegt über Heilbronn am Neckar, wo der Kocher und die Jagst in denselben fallen. Diese Evangelische Stadt liegt auf einer Höhe, und wird deßwegen **Wimpffen am Berg** genennet.

Nur eine Vierthel-Stunde davon liegt ein Städtlein, so Wimpffen im Thal heißt, und viel kleiner und halb Römisch-Catholisch ist.

Der Rath ist der Augspurgischen Confession zugethan, und hat sowohl über die obere als untere Stadt zu gebieten. A. 1622. d. 6. Maji st. n. (oder 26. April st. v.) ist in dieser Gegend eine Schlacht gehalten worden, in welcher der Kayserliche General Graf von Tilly den Marggrafen Georg Friederich von Baden-Durlach auf das Haupt geschlagen; auch diese Stadt hat in dem letztern Reichs-Krieg wegen ihrer Situation viel Ungemach und Drangsal ausstehen müssen.

Sie führet im Wappen einen schwartzen Adler mit rothen Klauen, der einen silbernen Schlüssel im Schnabel hat, im guldenen Felde. Den Nahmen Cornelia wollen einige von des Julii Cæsaris Gemahlin herleiten; und wollen einige Scribenten behaupten, daß sie schon zu den Zeiten Kayfers Probi erbauet gewesen, aber von dem Hunnen-König Attila verstöhrt worden seye, bis An. 503. der Bischoff Crotholdus zu Worms ein Closter daselbst vor 12. Mönche erbauet, welches zu dieser Stadt Anlaß gegeben.

Giengen. 24.) **Giengen**, Lat. Gienga, oder in alten Zeiten Riusiana genannt, eine Evangelische Reichs-Stadt zwischen Ulm und Nördlingen, an dem Wasser Brentz gelegen, in welcher sowohl der Magistrat als die gesamte Burgerschafft der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan. Das allda befindliche Commercium bestehet vornehmlich in Leinwand, und wird auch gut Papier daselbst gemacht, ist auch sonsten mit einer berühmten Bleich, guten Walck- und Säg-Mühlen, ingleichem mit einem ausserhalb der Stadt befindlichen Gesund- und Wild-Bad-Brunnen versehen, dessen Wasser gewärmt werden muß, und in Glieder-Zuständen in specie, durch GOttes Seegen, viele herrliche Würckung gethan hat. Die Stadt führet im Wappen ein güldenes Einhorn in blau.

Pfullendorff. 25.) **Pfullendorff**, Lat. Pfulendorfium, eine kleine Cathol. freye Reichs-Stadt im Hegöw, unter der Herrschafft Scheer, am Wasser Cell, in einer fruchtbaren Gegend gelegen. Sie wird von einigen Scribenten für des Ptolemæi Bragodurum gehalten; in ihrem Wappen führet sie einen schwartzen Adler mit Kleeblatt-Flügeln in Gold.

Buchhorn. 26.) **Buchhorn**, Lat. Buchhornia, eine kleine Catholische freye Reichs-Stadt am Boden-See, allwo eine Niederlage derjenigen Güther ist, so von der Schweitz geschickt werden. Sie hat die Herrschafft Baumgarten unter sich, und stehet unter dem Schutz der Stadt Uberlingen.

Im Wappen führet sie einen gespaltenen Schild, darinnen vornen ein grüner Baum mit seinen Wurtzeln, in Gold; hinten ein güldenes unter sich gekehrtes Jäger-Horn, in roth.

A. 1488. stunde sie in dem Burger-Recht der Stadt Zürich und St. Gallen, und wolte nicht

nicht anders, als diesem Rechte unbeschädiget, in den grossen Schwäbischen Bund tretten. An. 1291. hat sie der Bischoff zu Costantz und Abt zu St. Gallen eingenommen, aber nicht lange behalten. An. 1363. ist sie mit allen ihren Documenten im Feuer aufgegangen. An. 1634. ward sie von den Schweden befestiget, aber nach der Nördlinger-Schlacht verlassen. Sie hat vorzeiten eigene Grafen gehabt, nach deren Absterben sie an die Grafen von Altorff und Ravensburg, und als diese abgegangen, an das Reich gekommen ist.

Aalen. 27.) Aalen. Lat. Ola oder Ala, eine Evangelische freye Reichs-Stadt in Schwaben, am Kocher-Fluß gelegen. Sie solle von Kayſers Friderici I. Hofhaltung, und dem Lateinischen Wort Aula den Nahmen bekommen haben; wiewohlen andere darvor halten, daß die Stadt den Nahmen von dem Aal-Fisch, so in vorigen Zeiten allda im Kocher-Fluß in grosser Menge gefangen worden, herderivire, wie sie dann in ihrem Wappen einen Aal führet.

Um das Jahr Christi 1350. hat die Stadt Aalen dem Königreich Böhmen gehört, und wurde von dem Grafen von Oettingen gouvernirt, kame aber An. 1356. durch einen Tausch an das Römische Reich. An. 1360. wurde von Kayser Carolo die Stadt Aalen, so vorhin dem Grafen Eberhard von Würtemberg von dem Grafen von Oettingen vor 20000. fl. versetzt ware, belagert, erobert, und hierauf wieder an das Reich abgetretten. Diese Stadt hält in der Ringmauren 13. Tagwerck, ein Tagwerck zu 360. zwölfschühige Ruthen gerechnet.

Nebst vielen Fürsten, Grafen und Städten hat die Stadt Aalen die Formulam Concordiæ unterschrieben, welche den 24. April 1580. Augustus, Chur-Fürst zu Sachsen heraus gegeben. A. 1532. hat Aalen nebst andern Hoch- und Löblichen Ständen dem Kayser Ferdinando zu dem damahligen Türcken-Krieg 4. Reuter und 36. Fußgänger geschickt.

Zu der reinen Evangelischen Lehr und Religion ist diese Stadt, nachdeme sie 11. gantzer Jahr, als von 1564. bis 1575. darmit umgegangen, auch keine Mühe und Kosten gespahrt, gekommen, durch die hohe, tapfere und starcke Interposition des weyland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Hertzogens zu Würtemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herrn zu Heydenheim, ꝛc. Höchstseeligen Gedächtniß, als welche des Probsten und Herrn zu Ellwangen Christoph Hoch-Fürstliche Gnaden, als Collatorn, durch vielfältiges Zuschreiben dahin vermocht, daß Seine Hoch-Fürstliche Gnaden, gedachter Herr Probst, sich endlich gefallen lassen, nach denen Reichs-Constitutionen, und dem heilsamen Religions-Frieden, die Reformation allhier vorgehen zu lassen, worauf dañ Höchstgedachten Hertzog Ludwigs von Würtemberg Hoch-Fürstl. Durchl. den Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn Jacobum Andreæ, Hoch-Fürstl. Würtembergischen Rath, Probsten zu Tübingen, und selbiger hochberühmten Universität Cantzlern, mit einem den 27. Junii 1575. datirten Hoch-Fürstlichen Creditiv, nach Aalen abgefertiget und gnädigst instruirt, mit Introducirung der Evangelischen Religion, nach der Augspurgischen Confession, den Anfang zu machen, welches auch durch den Beystand GOttes geschehen, und von wohlermeldtem Hn. Dr. Andreæ den 29. Jun. A. 1575. als an dem Tag Petri & Pauli die erste Evangelische Predigt in der hiesigen Stadt-Pfarr-Kirchen St. Nicolai ab offener Cantzel herrlich verrichtet, und durch ihne der erste Evangelische Prediger, Herr Adam Salomon, mitgebracht, folgends von des Herrn Probsten Christophen zu Ellwangen Fürstlichen Gnaden solcher præsentirt, und von der Stadt vermög Religions-Friedens confirmirt worden, in welcher reinen und ohnverfälschten Lehre diese

Stadt

Stadt (auſſer eines Intervalli, und vom 1. Martii 1628. bis in Frühling 1632. gewährter leydigen und gewaltſamen, von des Biſchoffen Heinrichs zu Augſpurg und Probſtens Johann Jacobs von Ellwangen Hoch-Fürſtlichen Gnaden eingedrungenen Reformation) bis dahero, GOtt ſeye Danck! verblieben.

In dem leydigen dreyſſigjährigen Reichs-Krieg, nemlich von An. 1618. bis 1648. hat dieſer Ort vor andern Conſtatibus Imperii ſehr viel Elend, Hunger und Ungemach, Peſt, Brand, und andere erſtaunliche Drangſalen erlitten, worauf die endliche Devaſtation dieſer Stadt erfolgt, indeme den 26. Aug. 1634. einige in der Stadt geweßte Ammunitions-Wagen in Brand gekommen, und dardurch die gantze Stadt mit Kirch und Schulen, auch allen publiquen und Privat-Gebäuen, bis auf ein einiges noch ſtehendes Thürnlein, der Schwör-Thurn genannt, zu einem Staub- und Aſchen-Hauffen gemacht worden. Hierauf folgte der Hunger, da die Leute übernatürliche Speiſen, als Roß- Hunds- Katzen- und Ratten-Fleiſch, allerley Wurtzeln, Neſſeln und Kräuter des Feldes, ungeſaltzen und ungeſchmaltzen, item Brod von Kleyen, Lein und dergleichen zu Stillung des Hungers in ſich ſchlucken müſſen, wie dann das Viertel Kern 3. fl. ein Ey 10. kr. gekoſtet, und ſonſten alles bluttheuer geweſen, und doch nicht zu bekommen ware, wordurch viele Leute in Bayern, Oeſterreich, Hungarn, Steyrmarck, ꝛc. verſchollen, und was vom Hunger überblieben, das hat in dem darauf gefolgten 1635. Jahr die grauſame Peſt bis auf wenige Innwohner vollends weggerafft, und ob zwar die faſt beſtändige Quartier, Durchzüg und ſchwere Contributiones bis auf Annum 1651. continuirt haben, und durch dieſe langwührige Kriegs-Preß nicht nur eine Tonne Goldes von denen armten Leuthen extorquirt worden, und die Schuld- und Bau-Koſten viele tauſend Gulden nach ſich gezogen haben, ſo hat ſich doch dieſer Ort durch die grundloſe Güte GOttes und ſeinen reichen Seegen alſo ſucceſſivè wiederum erholet, daß auf den Jahrgang 1672. alle Thürn um die Stadt, die Kirche ſamt dem Thurn, bis an das obere 8. eckigte Stockwerck, ſamt denen übrigen publiquen und Privat-Gebäuen wiederum aufgericht und erbaut geweſen.

Was der Stadt ihre habende Kayſerliche und Königliche Privilegia betrifft, ſo ſeynd ſolche in unterſchiedlichen zum Druck beförderten Schrifften, in ſpecie in Herrn Lünigs Reichs-Archiv, und Herrn Moſers Reichs-Städtiſchen Hand-Buch ausführlich enthalten.

28.) **Bopfingen**, Lat. Bopfinga, eine Bopfinga. kleine Evangeliſche Stadt, in der Grafſchafft Oettingen, die Gegend umher wird das Rieß genennet, und iſt am Getreyd ſehr fruchtbar, ſie hat im Wappen einen ſchwartzen Adler in Silber, und ſich An. 1378. in dem berühmten Städte-Krieg durch Niederwerffung eines ihr allzu nahe gelegenen Schloſſes, in völlige Freyheit geſetzet. Vid. Zeilerus Top. Suev.

29.) **Buchau**, Lat. Buchavia, eine Buchau. kleine Catholiſche Reichs-Stadt, 2. Meilen von Biberach, am Feder-See gelegen. Sie hat ihren Sitz und Stimm auf Reichs- und Creyß-Tägen, und iſt auch ſchon vor dieſem mit in dem Schwäbiſchen Bunde einverleibt geweſen.

30.) **Offenburg**, Lat. Offenburgum, Offenburg. eine nicht groſſe, doch wohlgebaute Stadt in der Ortenau, 2. Meilen von Straßburg, an dem Fluß Kintzing. Sie ſtehet unter dem Schutz des Hauſes Oeſterreich, und iſt der Catholiſchen Religion zugethan.

An. 1734. haben die Frantzoſen dieſen Ort occupirt, welcher ſeiner bequemen Lage halber in einen guten Defenſions-Stand geſetzt werden könnte. Das Wappen beſtehet in

in einem rothen zweythürmichten Castel mit guldenen Thoren in Silber.

Gengenbach.

31.) **Gengenbach**, Lat. Gengenbacum, eine kleine Catholische freye Reichs-Stadt, in der Ortenau, oder Mordenau, gegen dem Rhein, an der Kintzing, 3. Meilen von Straßburg gelegen, welcher Ort von denen Frantzosen An. 1734. ebenfalls besetzt worden. Das Wappen ist ein guldener Fisch im rothen Feld.

Zell am Hammerspach.

32.) **Zell am Harmerspach**, insgemein **Hammerspach**, Lat. Cella ad Harmensbacum, eine kleine Catholische freye Reichs-Stadt in der Ortenau neben Gengenbach. An. 1632. ist dieser Ort von den Schweden eingenommen worden, im übrigen stehet er auch unter Oesterreichischem Schutz. Das Wappen ist ein schwartzer Adler mit rothen Klauen im silbernen Felde. Diese drey letztgemeldte Städte werden insgemein die 3. **Verein-Städte** genennet, welche im letztern Krieg viel gelitten.

## §. 46.

VIII. Die Oesterreichische Lande in Schwaben.

## VIII. Die Oesterreichische Lande in Schwaben,

Lat. Ditiones Austriacæ in Suevia.

Die Lande, welche das Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Haus in Schwaben besitzt, werden auch die **Vorder-Oesterreichische Lande** genennet, liegen hin und wieder zerstreuet, und sind nachfolgende:

1.) **Die Marggrafschafft Burgau**, Lat. Marchionatus Burgavienſis, an der Donau, zwischen Ulm und Augspurg, darzu gehört:

**Burgau**, eine kleine Stadt am Fluß Mindel, ist die Haupt-Stadt dieser Marggrafschafft, liegt 4. Meilen von Ulm.

**Güntzburg**, Lat. Günzburgum, eine kleine Stadt mit einem hübschen Schloß, in welchem ehemahls der Kayserliche General-Lieutenant Printz Ludwig Wilhelm von Baden eine Zeitlang residirt hat.

**Ehingen**, Stadt an der Donau, 2. Meilen von Ulm, ist auch Oesterreichisch.

2.) **Die Land-Vogtey Schwaben**, Lat. Præfectura Austriaca in Suevia, über dem Boden-See, darinnen ist

**Altorff**, ein Flecken am Wasser Schuß, eine halbe Meil von Ravenspurg, dessen Berg-Schloß zu einem Closter gemacht, und Weingarten genannt worden. Es ist daselbst ein Schwäbisches Land-Gericht, und die Residenz des Oesterreichischen Herrn Land-Vogts in Ober- und Unter-Schwaben. Siehe Zeiler. Chronic. p. 352. 455. Dieser Ort ist in etlichen Land-Charten von Schwaben ausgelassen, in des Herrn Michals Land-Charte aber zu finden.

3.) **Die Grafschafft Montfort**, Lat. Comitatus Montfortenſis, liegt zwischen dem Boden-See und der Land-Vogtey Schwaben im **Rheinthal**, oder in der Gegend, wo der Rhein in den Boden-See fällt.

4.) **Die Grafschafft Bregentz**, Lat. Comitatus Bregantinus, liegt unter dem Boden-See, darinnen ist

**Bregentz**, Lat. Brigantia, die Haupt-Stadt am Fluß Bregentz, wo er in den Boden-See fällt.

5.) **Die Grafschafft Feldkirch** oder **Veldkirch**, unter Bregentz ohnweit dem Rhein, in dem Walgöw oder Nebelgöw, welches ein Stück vom Walgöw ist.

**Feldkirch**, Lat. Campus S. Petri, Ital. Campo di S. Pietro, ist die Haupt-Stadt am Fluß Ill; siehe Zeileri Chronic. p. 384. hat zimlichen Wein-Wachs und gut Wildpret.

6.) **Costantz** oder **Costnitz**, Lat. Constantia, eine Stadt bey dem Ausfluß des Rheins aus dem Boden-See, in den unteren oder Zeller-See, und gehet hier eine Brücke über den Rhein nach der Vorstadt. Sie hat ihren Nahmen vom Kayser Constantino, des Constantini M. Vater, der sie

wider den Einfall der Alemannier befestiget, oder, wie andere wollen, sein Winter-Lager hier gehalten, welches man Constantia Cahier genennet. Sie war vormahls eine Reichs-Stadt, und hat die Reformation beyzeiten angenommen, und An. 1528. die Päpstische Meß abgeschafft, aber als sie An. 1545. das Interim nicht annehmen wollen, wurde sie von Kayser Carolo V. in die Acht erklärt, seinem Herrn Bruder König Ferdinando übergeben, und zu einer Ertz-Hertzoglichen Oesterreichischen Stadt gemacht, wiewohlen sie ausser der Religions-Ubung viele Freyheiten behalten. Von An. 1414. bis 1418. ist allhier ein Concilium gehalten worden, auf welchem man den Johann Hussen und Hieronymum von Prag verbrennen lassen. Die Stadt ist nicht sonderlich groß, treibt aber gute Handlung, und hat umher einen fruchtbaren Boden an Wein, Getreyd und Obst, wie auch gute Vieh-Weyde. Die Universität ist von hier nach dem Ryßwickischen Frieden wieder nach Freyburg im Brißgöw gelegt worden.

7.) **Die Landgrafschafft Nellenburg**, Lat. Landgraviatus Nellenburgicus, liegt oberhalb dem Boden-See im Hegöw: darinnen ist

**Stockach oder Stockheim**, ist die Haupt-Stadt, bey welcher auch das Schloß Nellenburg liegt.

8.) **Die Grafschafft Hohenberg**, Lat. Comitatus Hohenbergensis, wird in die **Obere** und **Untere** abgetheilt. Die Obere liegt an der Donau, und ist darinnen das Schloß **Hohenberg**, aber gantz verwüstet: Es gehören auch etliche Städtlein und 15. Dörffer darzu. Die Untere Herrschafft liegt weiter gegen Norden am Neckar; darinnen ist die Stadt **Rotenburg**, und gleich darbey die Stadt **Ehingen**, auf der andern Seiten des Neckars.

9.) **Die vier Wald-Städte**, Lat. Civitates Sylvestres, liegen am Rhein bey dem **Schwartzwald**, Lat. Sylva nigra, oder Martiana, welcher von den Waldstädten bis an die Marggrafschafften Baden gehet, rauch und gebürgicht ist, jedoch guten Korn-Wachs und Vieh-Weyden hat, auch viele Dörffer und kleine Städte in seinem Umfang begreifft, welche verschiedenen Herren gehören.

1. **Waldshut**, Lat. Waldshutum, eine mittelmässige Stadt, so dem Schwartzwald am nächsten ist.

2. **Lauffenburg oder Lauffenberg**, Lat. Lauffenburgum, hat ein festes Berg-Schloß, in welchem der Oesterreichische Land-Vogt wohnet. Sie wird von dem Rhein in 2. Theil unterschieden. Weilen der Berg Jura sich hier bis in den Rhein erstreckt, so wird dardurch dessen Lauff gehindert, daß er mit grossem Rauschen zwischen und über den Felsen hinfließt, daher man die Schiff oben auszuladen, und sie an Seilen durchzulassen pfleget.

3. **Seckingen**, Lat. Seckinga oder Seconium, ist unter den 4. Wald-Städten die kleinste, und liegt auf einer Insul, welche ein Arm von Rhein macht.

4. **Rheinfelden**, Lat. Rheinfelda, ist unter den 4. Wald-Städten die gröste, wohlgebaut und befestiget, hat eine feine Brücke über den Rhein.

10.) **Das Brißgöw**, Lat. Brisgovia, wird von Elsaß durch den Rhein abgesondert, ist 10. Meilen lang und 2. Meilen breit.

**Alt-Breysach oder Brisach**, Lat. Brisacum, die Haupt-Stadt an der Oestlichen Seite des Rheins oberhalb Basel, und eine vortreffliche Festung mit einer Citadelle, welche der Cardinal Richelieu einen Schlüssel zu Teutschland genennet. In dem Westphälischen Frieden wurde sie denen Frantzosen überlassen, aber im Ryßwickischen Frieden An. 1697. dem Hause Oesterreich wieder abgetretten, und An. 1700. von denen Frantzosen würcklich evacuirt, jedoch bald darauf

auf An. 1703. wieder hinweg genommen, und An. 1714. im Rastädtischen Frieden restituirt. Immittelst haben die Frantzosen gleich gegen über an der Westlichen Seiten des Rheins die Festung **Neu-Brisach** oder das **Königliche Brisach** angelegt, damit das Alt-Brisach ihnen desto weniger schaden möge.

**Freyburg**, Lat. Friburgum, eine sehr feste Stadt am Fluß Tiersem, mit zweyen auf einem Berg liegenden Fortressen. Als An. 1677. die Frantzosen diese Stadt im Winter wegnahmen, wurde die An. 1450. allhier gestiffte te Universität nach Costantz bis auf die Zeit des Ryßwickischen Friedens An. 1697. verlegt. Ob nun schon in erstgedachtem Friedens-Schluß diese Festung wieder an das Ertz-Haus Oesterreich abgetretten worden, haben sie doch die Frantzosen An. 1713. abermahlen erobert, im Rastädtischen Frieden aber dem Kayser restituirt.

**Neuenburg** oder **Neuburg**, Lat. Neoburgum, eine Stadt am Rhein, so vorzeiten eine Reichs-Stadt gewesen.

**Villingen**, Lat. Villinga, eine feste Stadt, welche die Frantzosen An. 1704. vergeblich belagert. Sie liegt bey dem **Kintzinger-Thal**, welches vom Flusse Kintzing seinen Nahmen hat.

**Heidersheim** oder **Heidersen**, Lat. Heidershemium, ein Flecken, 2. Meilen unter Breysach gegen Süd-Ost, mit einem Schloß, worinnen der **Johanniter-Meister** residirt, welcher ein Fürstlicher Reichs-Stand, und über die Güther der Johanniter- oder Maltheser-Ritter gesetzt ist, anbey aber von dem Groß-Meister zu Maltha dependirt, da hingegen die Marianer oder Teutsche Ordens-Ritter ihren **Hoch- und Teutschmeister** zu Mergenthal in Francken haben, welcher von niemand als vom Reich dependirt.

II.) **Die Ortenau**, Lat. Ortenavia, eine kleine Landschafft zwischen dem Brißgau und der Marggrafschafft Baden, welche vom Elsaß durch den Rhein abgesondert wird. Sie wird auch **Mordenau** von einigen genennet.

## §. 47.

### IX. Die Schwäbische Freye Reichs-Ritterschafft,

Lat. Immediata Nobilitas Sueviæ.

IX. Die Schwäbische Reichs-Ritterschafft.

Die Unmittelbahre Freye Reichs-Ritterschafft wird nach der Lage ihrer Güther in drey Classen, nemlich in die **Schwäbische, Fränckische** und **Rheinische** Reichs-Ritterschafft abgetheilt. Sie gehört zwar nicht zu den Creyß-Ständen, und wird zu denen Creyß-Tägen weder in corpore, noch in ihren Gliedern beschrieben, sondern hält ihre besondere Versammlungen. Jedoch hat sie stattliche Reichs-Privilegien, und viele schöne Güther, zumahlen auch in dem Schwäbischen Creyß. Es wird aber die **Schwäbische Reichs-Ritterschafft** in fünff Viertheil, Lat. Quaterniones, getheilt, nemlich in das Viertheil

1.) **An der Donau**, zwischen der Iler und dem Lech.

2.) **Im Hegöw**, am **Boden-See** und im **Algöw**. (Das **Hegöw**, Lat. Hegovia, ist ein Strich Landes zwischen der Donau, dem Boden-See und Rhein, wo die Grafschafft Nellenburg liegt. Das **Algöw**, Lat. Algovia, aber gräntzt gegen Norden an die Donau, gegen Osten an den Lech, gegen Süden an Tyrol, und gegen Westen an den Costnitzer-See.)

3.) **Am Neckar, Schwartzwald** und der **Ortenau**.

4.) **Am Kocher**.

5.) **Am Kreichgöw** oder **Creichgau**, welches seinen Nahmen von dem Fluß Creich hat, und die Aemter Heidelberg, Moßbach und Bretten in der Unter-Pfaltz begreifft. Dieser letztere Theil ist vom Fränckischen

ckischen Creyß um mehrerer Bequemlichkeit willen zu den Schwaben getretten.

## §. 48.

## IV.

## Der Ober-Rheinische Creyß,

IV. Der Ober-Rheinische Creyß.

Lat. Circulus Rhenanus Superior.

Dieser Creyß hat seinen **Nahmen** von dem Obern Rhein; dann es wird dieser Fluß, oder vielmehr ein Stück desselben, so in Teutschland fließt, in 2. Theile, nemlich in den Obern und Untern Rhein getheilt. Der **Obere Rhein**, Lat. Rheni Pars Superior, erstreckt sich vom Boden-See bis gen Mayntz, wo der Mayn-Strom in denselben fället. Der **Untere Rhein**, Lat. Rheni Pars Inferior aber gehet vom Einfluß des Mayns an bis an die Niederlande.

Die Directores dieses Creyses sind der Chur-Fürst zu Pfaltz und Bischoff von Worms.

Die Religion ist theils Evangelisch, theils Römisch-Catholisch.

Der **Boden** ist fruchtbar an Feld- und Garten-Früchten, sonderlich an stattlichem Wein, und hat einen guten Vorrath von allerhand Lebens-Mitteln.

Dieser Creyß **gräntzet** gegen Norden an das Hertzogthum Luxemburg, an die Chur-Fürstenthümer Trier und Mayntz, an Westphalen und Nieder-Sachsen; gegen Osten an Ober-Sachsen, Francken und Schwaben; gegen Süden an die Schweitz und Grafschafft Burgund, und gegen Westen an Franckreich.

Die zu diesem Creyß gehörige Land liegen nicht beysammen, sondern werden durch den darzwischen liegenden Nieder-Rheinischen Creyß in **zwey Theile**, nemlich in den **Oberen** oder **Südlichen**, und **Unteren** oder **Nördlichen** Theil unterschieden, darvon jener an der Westlichen Seiten des Rheins, dieser aber an der Östlichen Seiten desselben, und zwar von dem Mayn an gegen Norden zu lieget.

### A. Der Südliche oder Obere Theil des Ober-Rheinischen Creyses,

A. Der Südliche Theil des Ober-Rheinischen Creyses.

Lat. Pars Australis Circuli Rhenani Superioris.

Dieser Südliche Theil **gräntzt** gegen Mitternacht an den Nieder-Rheinischen Creyß, gegen Morgen an den Schwäbischen Creyß, gegen Mittag an die Schweitz und Grafschafft Burgund, und gegen Abend an Franckreich.

Nachdem nicht wenig von diesem Südlichen Theil unter die Frantzösische Bothmäßigkeit gekommen, so kan man denselben also eintheilen:

I. **Das Frantzösische Antheil**, nemlich der Sundgau und das Elsaß.
II. **Drey Bißthümer**, nemlich Worms, Speyr und Basel.
III. **Das Hertzogthum Lothringen.**
IV. **Etliche Fürstenthümer**, nemlich Zweybrücken, Veldentz, Birckenfeld und Salm.
V. **Etliche Grafschafften.**

#### I. Das Frantzösische Antheil,

I. Das Frantzösische Antheil.

Lat. Pars Regi Galliæ subjecta, vel Gallica.

Es bestehet in dem Sundgau und Elsaß, wiewohlen die Cron Franckreich auch ein Stück von Lothringen besitzt, wie bey der Beschreibung dieses Hertzogthums solle gemeldet werden. Vid. Frantz Ruprechts von Ichtersheim Elsassische Topographia, 4. Regenspurg 1710.

##### 1.) Der Sundgau,

Lat. Sundgovia.

Diese Landschafft gräntzt gegen Norden an Lothringen und Elsaß, gegen Osten an den Rhein, gegen Süden an das Baßler-Gebiet, und gegen Westen an die Grafschafft Mümpelgard. Sie gehörte ehemahls dem Hause

Hause Oesterreich, ist aber in dem Westphälischen Friedens-Schluß der Cron Franckreich überlassen worden. Darzu gehöret

**Pfirt** oder **Pfiret**, Lat. Ferreta, Frantz. Ferrette, die Haupt-Stadt, mit einem Schloß, und dem Titul einer Grafschafft, Lat. Comitatus Ferretanus.

**Hüningen**, Lat. Huninga, eine nicht grosse, jedoch stattliche Festung am Rhein, so von den Frantzosen erbauet worden, und nur einen Canonen-Schuß weit von Basel entfernet ist.

**Befort**, Lat. Befortium, ein Städtlein und Berg-Schloß.

**Mühlhausen**, Lat. Mülhusia, war eine freye Reichs-Stadt, hat sich aber An. 1533. mit den Reformirten Schweitzerischen Cantons verbunden. Sie muß mit der Reichs-Stadt Mühlhausen in Thüringen nicht verwechselt werden.

**Maßmünster**, eine kleine wohlverwahrte Stadt mit einem Adelichen Fräulein-Stifft.

## 2.) Die Landgrafschafft Elsaß,
Lat. Landgraviatus Alsatiæ.

Sie gräntzt gegen Mitternacht an die Untere Pfaltz, gegen Morgen an den Rhein, gegen Mittag an den Sundgau, und gegen Abend an das Hertzogthum Lothringen, von welchem es durch das Vogesische Gebürg, Lat. Mons Vogesus, Frantz. Montagne de Vauge, unterschieden wird. Der Fluß Ill, Lat. Elsus oder Alsa, laufft fast mitten durch, und fällt unter Straßburg in den Rhein.

Die Landgrafschafft Elsaß hat vorzeiten dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich gehört; jedoch waren 10. freye Reichs-Städte darinnen, nemlich Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Ober-Ebenheim, Roßheim, Münster im Gregorien-Thal, Kayserberg und Türckheim. Diese 10. Reichs-Städte hiessen zusammen die Land-Vogtey Hagenau, Lat. Advocatia Hagenoënsis, gestalten sie das Haus Oesterreich vor ihren Land-Vogt erkannten. Allein bey dem Münsterischen Frieden Anno 1648. wurde Elsaß nebst dieser Land-Vogtey der Cron Franckreich überlassen, wiewohlen mit dieser Bedingung, daß die 10. Städte solten die Reichs-Freyheit behalten. Nach der Zeit aber hat Franckreich dieselbe, und noch darzu Straßburg hinweggenommen, und im Ryßwickischen Frieden An. 1697. behalten.

Es wird diese Landgrafschafft in Ober- und Nieder-Elsaß eingetheilt, davon jenes gegen Mittag, dieses aber gegen Mitternacht liegt.

## I. Das Ober-Elsaß,
Lat. Alsatia Superior.

**Colmar**, Lat. Colmaria, vormahls eine feste Reichs-Stadt, nahe bey dem Fluß Ill, in welchem daselbst und durch die Stadt drey Wasser, Fecht, Dur und Lauch fliessen. Die Festungs-Wercke sind geschleifft worden.

**Ensisheim**, Lat. Ensishemium, ist jetzt die Haupt-Stadt im Ober-Elsaß, und hat ein Frantzösisches Parlament.

**Neu-Brisach**, Lat. Brisacum novum, eine regulare Festung, so dem Alt-Brisach gegen über von den Frantzosen gebaut worden.

**Türckheim**, Lat. Turichemuna, eine nicht grosse Stadt, so vormahls eine Reichs-Stadt gewesen.

**Kayserberg**, Lat. Cæsaris Mons, eine kleine Stadt, so auch ehedem eine Reichs-Stadt gewesen: die Gegend umher ist sehr fruchtbar.

**Münster im Gregorien-Thal**, Lat. Monasterium in valle Gregorii, eine ehemahlige Reichs-Stadt, mit einem Adelichen Benedictiner-Closter, dessen Abt ein immediater Reichs-Stand gewesen.

**Murbach**, Lat. Murbacum, eine kleine Stadt an dem Vogesischen Gebürge; es ist daselbst ein Benedictiner-Stifft, dessen Gefürsteter Abt ein Reichs-Stand gewesen, jetzt aber unter dem König in Franckreich ste-

het, und zu Gebweiler residiret. Es gehöret darzu die umher liegende Landschafft, wie auch die Abtey Luders, Lat. Ludera, in der Grafschafft Burgund.

Rapoltstein, Lat. Rupes Rapolti, ein Schloß und Grafschafft, gehört jetzt nach dem Absterben der Grafen seit An. 1673. dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld.

Rufach, Lat. Rubeacum, eine kleine Stadt, so dem Bischoff von Straßburg gehört.

## 2. Das Nieder-Elsaß, Lat. Alsatia Inferior.

Straßburg, Lat. Argentoratum oder Argentina, die Haupt-Stadt im Elsaß, an der Ill und einem Arm des Rheins, über welchen hier eine Brücke gehet. Diese ehedem vornehme Reichs-Stadt hat An. 1681. der König in Franckreich weggenommen, und im Ryßwickischen Frieden behalten, welcher die Fortification der Stadt verbessern, und eine starcke Citadelle anlegen lassen. Es ist ein Bißthum, und eine An. 1538. gestifftete Lutherische Universität, wie auch seit A. 1702. eine Jesuiter-Universitat daselbst. Das Münster oder die Cathedral-Kirche hat man dem Bischoff daselbst einraumen müssen.

Elsaßzabern, Lat. Tabernæ Alsaticæ, eine Stadt mit einem Berg-Schloß, allwo der Bischoff zu Straßburg residirt, welcher das Ober-Amt Margelsheim, und die dem Bißthum Straßburg vom Austrasischen König Dagoberto dem Heil. Amando geschenckte Obere Mundat (oder ein Gebiet, welches à munere dato also genennet wird, und viele Orte begreifft) besitzt. Siehe Fr. Rupr. von Ichtersheim Elsass. Topograph. P. II. p. 92.

Hagenau, Lat. Hagenoa, eine ehemahlige Reichs-Stadt, davon die oben gedachte Land-Vogtey den Nahmen bekommen, welche von den Frantzosen befestiget worden.

Schletstadt, Lat. Selestadium, war vormahls eine Reichs-Stadt, jetzt ist sie fortificirt.

Roßheim, Lat. Roshemium, und Ober-Ehenheim, Lat. Ehenhemium Superius, haben auch unter die 10. Reichs-Städte gehört, sind aber beyde nicht groß.

Landau, Lat. Landavia, war vormahls eine Reichs-Stadt, und liegt an der Queich in der Pfaltz. Sie ist An. 1702. von dem Römischen König Joseph, und An. 1704. wieder von den Alliirten, 1703. und 1713. aber vom König in Franckreich erobert, und diesem im Rastadtischen Frieden An. 1714. überlassen worden. Der berühmte Vauban hat sie stattlich fortificirt.

Weissenburg oder Cronweissenburg, Lat. Sebusium, eine ehemahlige Reichs-Stadt an der Unter-Pfaltz, bey dem Fluß Lutter, und an den Gräntzen des Waßgöw. Es ist hier eine Fürstliche Probstey, welche seit An. 1546. dem Bißthum Speyr incorporirt ist.

Fort Louis, Lat. Fortalitium Ludovici, eine gewesste kleine aber regulare viereckichte Festung, auf einer Insul des Rheins, nebst einem auf eben dieser Insul liegenden Flecken.

Andlau, Lat. Andlovia, ein Städtlein, nebst einem Adelichen Frauen-Stifft vom Benedictiner-Orden, dessen Aebtissin ein Reichs-Stand ist.

Lichtenberg, Berg-Schloß und eine Reichs-Grafschafft, Lat. Comitatus Lichtenbergicus, welche der Herr Graf von Hanau besitzt. Es gehöret darzu die Gräfliche Residenz Bußweiler, so mit Bischweiler nicht zu verwechseln ist.

Ochsenstein, eine Herrschafft, Lat. Dynastia Ochsensteinensis, ohnweit Elsaß-Zabern, gehöret auch dem Grafen von Hanau.

Dagsburg, eine dabey liegende Grafschafft, mit einem Schloß gleiches Nahmens, gehört dem Herrn Grafen von Leiningen.

## §. 49.

II. Drey Bißthümer.

## II. Drey Bißthümer,
Lat. Tres Episcopatus.

Diese drey Bißthümer heissen **Worms, Speyr** und **Basel**, welche aber nicht beysammen liegen.

### I.) Das Bißthum Worms,
Lat. Episcopatus Wormatiensis.

Es liegt an dem Rhein, wo der Neckar in denselben sich ergießt: dessen Bischoff ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand, und Director des Ober-Rheinischen Creyses, und gehört unter den Ertz-Bischoff zu Mayntz. Darinnen liegt

**Worms**, Wormatia, eine Evangelische und uhralte Reichs-Stadt, welche An. 1688. von denen Frantzosen sehr ruinirt, inzwischen aber in bessern Stand gesetzet worden. Der Schutz-Herr derselben ist der Chur-Fürst zu Pfaltz, der Rath aber muß dem Bischoff auf gewisse Masse, unbeschadet ihrer Reichs-Immedietät, huldigen, mit welchem die Stadt wegen ihrer Reichs-Freyheit und sonsten, jezuweilen zu streiten gehabt, wie aus den Actis publicis bekandt.

**Dürnstein**, Lat. Durensteinium, ein Flecken ohnweit Worms, allwo einige Bischöffe ihre Residenz gehabt.

**Ladenburg**, Lat. Ladenburgum, am Neckar zwischen Heidelberg und Mannheim, war einiger Bischöffe Residenz. Der jetztmahlige Bischoff ist Herr Franciscus Georgius, Graf von Schönborn-Puchheim-Wolffsthal, Ertz-Bischoff und Chur-Fürst von Trier, und Probst zu Ellwangen.

### 2.) Das Bißthum Speyr,
Lat. Episcopatus Spirensis.

Es liegt unter dem Neckar, und wird vom Rhein in 2. Theile unterschieden. Es hat jetzt seinen eigenen Bischoff, und liegt darinnen

**Speyr**, Lat. Spira Nemetum, eine Evangelische freye Reichs-Stadt am Rhein, wo nicht weit darvon der Speyrbach hinein fließt, und eine von den ältesten Städten in Teutschland. Ihr Schutz-Herr ist der Chur-Fürst zu Pfaltz, jedoch huldiget sie dem Bischoff, welcher aber dargegen ihre Privilegia bestättiget. Vormahls war das Kayserliche Cammer-Gericht allhier, welches aber An. 1693. wegen der Kriegs-Unruhe nach Wetzlar verlegt worden ist. Die Frantzosen haben An. 1688. diesen Ort fast gar verderbt, jedoch hat er sich wieder in etwas erholt. Der Bischoff von Speyr ist Herr Damianus Hugo Philippus, Graf von Schönborn-Puchheim, Cardinal und Coadjutor zu Costantz.

**Rhein-Zabern**, Lat. Tabernæ Rhenanæ, in dem Pfältzischen Amt Germersheim, war ehedem die Bischöffliche Residenz.

**Philippsburg**, Lat. Philippoburgum, eine gute Festung, nicht weit vom Rhein, so An. 1697. im Ryßwickischen Frieden dem Reich restituirt worden. Sie hieß vormahls **Udenheim**: allein der Bischoff von Speyr Philippus Christophorus, welcher sie An. 1618. befestigen lassen, hat sie nach seinem Nahmen genennet. An. 1737. ist diese von den Frantzosen im letztern Krieg wieder eroberte Festung dem Kayser und Reich von der Cron Franckreich abermahlen restituirt worden.

**Bruchsal**, Lat. Bruchsalia, kleine Stadt am Fluß Saltza, ohnweit Philippsburg. Es ist von Odernheim (einer kleinen Stadt im Hertzogthum Zweybrücken) das Reichs-freye Adeliche Stifft hieher verlegt worden, und wird daher das Odernheimische Stifft genennet.

### 3.) Das Bißthum Basel,
Lat. Basileensis Episcopatus.

Es stößt an das Sundgöw, die Franche Comté und beyde Cantons Basel und Solothurn. Der Bischoff, welcher unter den Ertz-Bischoff zu Besançon gehört, ist ein unmit-

mittelbahrer Reichs-Stand, stehet aber mit den sieben Catholischen Schweitzerischen Cantons in einem Bündniß. Darinnen liegt

**Brondrut**, Lat. Brundisia, Frantz. Porentru, eine Stadt und Bischöffliche Residenz.

**Allersheim**, ein Ort, wo das Baselische Dom-Capitul seinen Sitz hat, welches ehemahlen zu Freyburg sich aufhielte.

## §. 50.

M. Das Hertzogthum Lothringen.

### III. Das Hertzogthum Lothringen, Lat. Ducatus Lotharingiæ.

**Lothringen**, Frantz. Lorraine, wird also genennet von Lothario dem Jüngern, des Kaysers Lotharii I. mittleren Sohn, der bekam im IX. Seculo nach seines Herrn Vaters Tod nicht nur das jetzige Lothringen, sondern überdiß Elsaß, Pfaltz, Trier, Cölln, Luxemburg und andere Länder bis gen Holland, diese wurden von denen Teutschen des **Lothars Ryck**, Lat. Lotharii regnum, genennet, woraus andere, so der Teutschen Sprach nicht kundig waren, den Nahmen Lotharingen formirt, welchen das jetzige Lothringen behalten, obschon die andere Landschafften darvon abgesondert worden. War also Lothringen vorzeiten viel grösser, und ein **Stück vom Austrasischen Reich**, Lat. Regnum Austrasiæ, oder, wie andere wollen, wurde es selbst Austrasien genennet, und begriff alles, was zwischen der Maaß, Schelde und Rhein bis an die See gelegen. Da hingegen heut zu Tag **Austrasien** oder das **Westerreich** einen Strich Landes um den Fluß Saar herum bis an die Lothringische Gräntzen bedeutet, wo das Hertzogthum Zweybrücken und die Nassauische Grafschafften liegen. Siehe Schurzfleischii Disp. de divisione Imperii Carolini, & de Regno Austrasiæ. In der mittleren Zeit, als dieses grosse Land bereits verschiedene Stücke nebst dem Nahmen eines Königreichs verlohren hatte, wurde es in **Ober-** und **Unter-Lothringen** getheilt. Ober-Lothringen, Lat. Lotharingia Superior oder Mosellana, begriff das jetzige Lothringen, samt denen zugehörigen Landen; Unter-Lothringen, Lat. Lotharingia Inferior oder Cis-Mosana aber Brabant, und was gegen die Schelde lag.

Es gibt in Lothringen **fruchtbare Felder**, guten Wein, viele Fische und Wildpret. Man findet darinnen in den Bergwercken Silber, Bley, Kupfer, und insonderheit gutes Eisen, wie auch grosse Chalcedonier-Steine, und vieles Saltz; wie dann viele Einwohner vom Saltz und guten Moßler-Wein ihre Nahrung haben. An warmen Bädern und Gesund-Brunnen mangelts auch nicht. Insonderheit ist das Bad Plombieres, Lat. Thermæ Plumbariæ, berühmt, so gegen Süden an der Gräntze, ohnweit Remiremont liegt.

Die Religion ist durchgängig Römisch-Catholisch.

Das **Land** würde in noch viel besserem Stand seyn, wann es nicht zu verschiedenen mahlen von Franckreich so hart wäre mitgenommen worden. Jedoch hat diese Cron An. 1697. in dem Ryßwickischen Friedens-Schluß dem Hertzog seine Lande unter gewissen Bedingungen restituirt, daß nemlich zu Nancy die neue Stadt keine Fortification haben, der König Sarlouis und Longwich behalten, der Hertzog denen Frantzösischen Armeen allezeit einen freyen Durchzug vergönnen solle, u. s. w.

Der **Hertzog** in Lothringen führet den Titul: **Ihro Königliche Hoheit.** Die Marggrafschafft Nomeny, die Marggrafschafft Pont a Mousson, die Grafschafft Blanckenberg und Falckenstein, wie auch Clairmont und Beylstein, die Hattonsburg, u. s. w. trägt er vom Römischen Reich zu Lehen, wegen des Hertzogthum Baar dependirt er von Franckreich, im übrigen ist er frey, und bekommt das Tractament eines Souverainen Printzen.

Die

Die Einwohner reden mehr Frantzösisch, als Teutsch, sind zu denen Wissenschafften und Künsten geschickt, und in ihren Sitten denen Frantzosen zimlicher massen ähnlich.

Die vornehmste **Flüsse** in diesem Hertzogthum sind die Mosel, Lat. Mosella, die Maase, Lat. Mosa, Frantz. la Meuse, die Saar, Lat. Saravus oder Sara, die Murte oder Meurte, Lat. Murta, die Seille, Lat. Salia, u. s. w.

Es gräntzet dieses Hertzogthum gegen Mitternacht an das Ertz-Bißthum Trier und Hertzogthum Luxemburg, gegen Morgen an Elsaß, von welchem es durch das Vogesische Gebürg unterschieden wird, gegen Mittag an die Franche Comté, und gegen Abend wird es durch die Maase von Champagne geschieden.

Das heutige Lothringen wird in das in engerem Verstand also genannte **Hertzogthum Lothringen**, und in das **Hertzogthum Barr** eingetheilt. In jenem lieget das **Bißthum Metz**, in diesem aber die **Bißthümer Toull und Verdun.** Bey beyden Hertzogthümern wollen wir anmercken, was der Hertzog, und was die Cron Franckreich besitzt.

Dann obwohlen nunmehro durch den bekandten grossen Tausch, ratione des Hertzogthums Lothringen, es damit in einen gantz andern Stand gekommen; so wollen wir doch die bisherige Beschaffenheit an diesem Ort zu bemercken nicht unterlassen; und ist daraus zu ersehen, was die Fried-liebende Consilia des grossen Cardinals von Fleury endlich der Cron Franckreich möglich machen können.

## I.) Das Hertzogthum Lothringen, Lat. Ducatus Lotharingicus.

1. In demselben besitzt der Hertzog folgende Orte:

Nancy, Lat. Nancejum, die Haupt-Stadt am Flusse Meurte, welche in die alte und neue Stadt getheilt wird. Bey dieser sind die Befestigungs-Wercke geschleifft, die alte aber ist wohl fortificirt, und in dieser ist die Hertzogliche prächtige Residenz und schöne Pfarr-Kirche. Der schöne Lust-Garten ist auf einer Bastion angelegt.

Pont à Mousson, Lat. Mussipontum, eine feine Stadt an der Mosel, über welche eine steinerne Brücke gebaut ist, wovon die Stadt den Nahmen hat, gleichwie auch von dem alten daselbst liegenden Berg-Schloß Mousson. Die Stadt selbst führet den Titul einer Marggrafschafft, und hat eine Universität, welche An. 1573. gestifftet worden.

Nomeny, Lat. Nomenium, eine Stadt am Fluß Seille, so den Titul einer Marggrafschafft führet, und ein Reichs-Lehen ist.

Luneville, Lat. Lunævilla, eine kleine und angenehme feste Stadt, mit einem hübschen Schloß und Adelichen Frauen-Stifft, wie auch einer Ritter-Academie; an diesem Ort hat der letzt verstorbene Hertzog meistens residirt.

Vaudemont, Lat. Valdemontium, ein Städtlein und Schloß, nebst dem Titul eines Fürstenthums, darvon sich die Printzen von Vaudemont schreiben.

Bitsch, Frantz. Bichen, ein Städtlein und Herrschafft zwischen der Pfaltz und Elsaß, so vormahls als ein Lothringisches Lehen dem Gräflichen Hause Hanau gehört. Dabey war ein festes Berg-Schloß gleiches Nahmens, so man vermög der Rastädter Præliminarien schleiffen mußte.

Reimersberg, Lat. Mons Remiricus, Frantz. Remiremont, eine kleine Stadt und Grafschafft an der Mosel, mit einer Adelichen Frauen-Abtey. Sie ist ein Reichs-Lehen.

La Mothe, Lat. Motta und Mothæa, eine kleine Stadt auf einem Felsen, so vormahls eine treffliche Fortification hatte, welche aber von denen Frantzosen niedergerissen worden.

2. Der Cron Franckreich gehören in diesem Hertzogthum folgende Orte:

Metz, Lat. Metæ oder Mediomatricum, eine feste, wohlgebaute und ansehnliche Stadt an der Seille, welche durch die Stadt fließt, und nahe dabey in die Mosel fällt. Sie hat ein Bißthum und eine starcke Citadelle. An. 1552. wurde diese Stadt von den Frantzosen mit List eingenommen, und An. 1553. von Kayser Carolo V. vergeblich belagert, ob er schon viel Volcks wegen Kälte, Kranckheiten und Mangel an Proviant davor eingebüßt.

Moyenvic, Lat. Mediovicus, eine Stadt, welche gute Saltz-Brunnen hat. Die Festungs-Wercke sind geschleifft.

Marsal, Lat. Marsalia, ein Städtlein über Mojenvic, so nicht nur wegen seines Morasts feste ist, sondern auch ehedem eine gute Fortification hatte, welche aber von den Frantzosen demolirt worden.

Saar-Louis, Lat. Fanum S. Ludovici ad Saram, eine regulare Festung und Stadt, welche der König Ludwig XIV. in Franckreich erbauet, und im Ryßwickischen Frieden An. 1697. behalten hat.

Pfaltzburg, Lat. Pfalseburgum, eine kleine Stadt und Schloß an den Elsassischen Gräntzen. Die Befestigungs-Wercke sind ruinirt.

## 2.) Das Hertzogthum Barr, Lat. Ducatus Barrensis.

1. Dem Hertzog gehören darinnen diese Orte:

Barleduc, Lat. Barroducum, die Haupt-Stadt am Flusse Orney, Lat. Orna. Ein Theil der Stadt liegt auf der Höhe, und dabey ein grosses Schloß; die Fortification ist An. 1634. ruinirt worden.

Commercy, Lat. Commeriacum, ein Städtlein an der Maaß, mit einer Herrschafft, welche den Titul eines Fürstenthums führet.

Clermont, Lat. Claromontium, eine Stadt mit einer Herrschafft, an dem Fluß Ayr, Lat. Arola, sie führet den Titul einer Grafschafft.

2. Die Cron Franckreich besitzt folgende Orte:

Toull, Lat. Tullum, eine grosse und wohlbewohnte Stadt, mit einem Bißthum und Herrschafft. Sie liegt an der Mosel, über welche allhier 2. Brücken gehen. Es sind hier 2. Concilia gehalten worden.

Verdun, Lat. Verodunum, eine Stadt an der Maaß, so vorzeiten eine Reichs-Stadt gewesen. Sie hat ein Bißthum, welches, sowohl als Tull, unter der Inspection des Ertz-Bischoffs zu Trier stehet. König Ludovicus XIII. in Franckreich hat An. 1627. eine starcke Citadelle hier angelegt.

Longwic, Lat. Longovicus, eine nicht grosse, aber feste Stadt und Amt, an der Luxemburgischen Gräntze, welche der König in Franckreich im Ryßwickischen Frieden behalten.

Stenay, Lat. Stenæum, eine kleine und feste Stadt an der Maaß, mit einer Citadelle, welche zwar in dem Hertzogthum Barr liegt, aber von Franckreich zu Champagne geschlagen worden.

## §. 51.

## IV. Etliche Fürstenthümer des Ober-Rheinischen Creyses, Lat. Ducatus Circuli Rhenani Superioris.

IV. Etliche Fürstenthümer.

Diese Fürstenthümer sind Zweybrücken, Veldentz, Birckenfeld und Salm; davon jene drey zu der Unter-Pfaltz oder Pfaltz am Rhein gerechnet werden. Denn man kan die Unter-Pfaltz entweder in engerem Verstand nehmen, und so gehöret allein die Chur-Fürstliche Pfaltz darzu, welche zum Unter-Rheinischen Creyß gerechnet wird; oder aber in weitläufftigerem Verstand, und so begreifft sie alle bey dem Einfluß des Neckars

ckars in den Rhein bis gegen Lothringen hin umher liegende Landschafften.

Die Pfaltzgrafen bey Rhein theilen sich in 2. Haupt-Linien, die Pfältzische und Bayrische. Jene bestehet dermahlen aus 3. Linien, nemlich der Neuburgischen oder Chur-Fürstlichen, Sultzbachischen und Birckenfeldischen Linie.

## 1.) Das Hertzogthum Zweybrücken, Lat. Ducatus Bipontinus.

Es lieget im Vogesischen Gebürge, und gräntzet gegen Norden und Osten an die Chur-Fürstliche Pfaltz, gegen Süden an das Elsaß, und gegen Westen an Lothringen und die Grafschafft Saarbrücken. Ob sie schon gebürgicht ist, so ist sie doch an Wein, Obst und Getreyd fruchtbar genug, hat gute Vieh-Zucht, und an andern Lebens-Mitteln genugsamen Vorrath.

Es bestund dieses Fürstliche Haus vormahls aus der Zweybrückischen, Landsbergischen und Kleeburgischen oder Schwedischen Linie. Als aber die beyde erste Linien abgestorben, ist das Land auf die letztere, und mithin auf die Cron Schweden gefallen, welchem auch dasselbe von dem König in Franckreich, der solches eingenommen hatte, An. 1693. wieder abgetretten worden. Denn der Stiffter der Kleeburgischen Linie Johannes Casimirus hatte des Königs Caroli Gustavi Schwester Catharinam zur Gemahlin. Dieser Durchlauchtigen Eltern Sohn Johannes Casimirus hat hernach An. 1654. den Königl. Schwedischen Thron bestiegen. Nachdem nun der letztere König in Schweden An. 1718. sein Leben vor Friedrichs-Hall in Norwegen eingebüßt, hat der nächste Agnat, nemlich Pfaltzgraf Gustav Samuel (so An. 1670. d. 2. April. gebohren, und der Römisch-Catholischen Religion zugethan gewesen) das Hertzogthum in Besitz genommen; Er ist den 17. Sept. 1731. gestorben. Weilen er nun keine Erben hinterlassen, so succedirte ihm Christianus III. von Birckenfeld. A. 1733. den 23. Decembr. wurde die Sache wegen der Succession in die Zweybrückische Lande dergestalten verglichen, daß Chur-Pfaltz das Unter-Amt Stadeck aus dem Spanheimischen Antheil des Hauses Birckenfeld vor sich behalten, obgedachter Pfaltzgraf Christianus III. von Birckenfeld aber das gantze Hertzogthum den 1. April. 1734. in Besitz genommen, bald aber, nemlich den 3. Febr. 1735. verstorben. Der hinterlassene Printz Christianus IV. ist gebohren den 6. Septemb. 1722. und lebt unter seiner Frau Mutter Vormundschafft.

Die meiste Einwohner sind Reformirt, doch gibts auch im Land Lutheraner und Römisch-Catholische.

Es hat dieses Hertzogthum in denen Frantzösischen Kriegen sehr vieles erlitten. Es bestehet aus fünf Aemtern, nemlich 1. dem Amt Zweybrücken, 2. Liechtenberg, 3. Meissenheim, 4. Landsberg, 5. Neucastel oder Berg-Zabern. Darzu gehört:

Zweybrücken, Lat. Bipontum, Frantz. Deux Ponts, die Haupt-Stadt mit einem Schloß, welche von denen Frantzosen An. 1677. theils verbrannt, theils übel zugerichtet worden. Diese Stadt liegt im Waßgöw, so in einem Berg und Strich Landes bestehet, welcher die Unter-Pfaltz von Lothringen absondert.

Berg-Zabern, Lat. Tabernæ Montanæ, eine Stadt mit einem Schloß.

Amweiler, ein Städtlein mit einem Schloß an der Queich, nicht weit von Landau.

Landsberg, ist ein feines Berg-Schloß.

Meissenheim, eine zimliche Stadt mit einem Amt.

## 2.) Das Hertzogthum Veldentz, Lat. Ducatus Veldentinus.

Es liegt zwischen dem Chur-Fürsten-

thum Trier und der Grafschafft Spanheim, auf dem Hundsrück, Lat. Hunnorum Tractus, so ein Strich Landes ist unter der Mosel zwischen der Saar, Nahe und dem Rhein, und hat diesen Nahmen bekommen von der Hunnischen Colonie, so zu Kayfers Gratiani Zeiten hier angelegt worden.

Nachdem An. 1694. der letzte Pfaltzgraf von Veldentz Leopold Ludwig gestorben, haben zwar die Pfaltzgrafen von Sultzbach und Birckenfeld die Grafschafft Lützelstein und einige andere Güther bekommen, das übrige aber besitzt der Chur-Fürst zu Pfaltz seit dem Ryßwickischen Frieden. Darzu gehört:

Veldentz, Lat. Veldentium, die Haupt-Stadt mit einem festen Schloß, nicht weit von der Mosel.

Lautereck, Lat. Lauterecca, ein Flecken, Schloß und Amt am Fluß Lauter im Zweybrückischen bey Meissenheim.

Lützelstein, Lat. Lüzelstenium, ein Schloß und Grafschafft im Unter-Elsaß.

### 3.) Das Fürstenthum Birckenfeld, Lat. Ducatus Birckenfeldensis.

Es liegt an dem Fluß Nahe, Lat. Nava, bey dem Hundsrück, und ist ein Theil der Grafschafft Spanheim oder Sponheim, Lat. Comitatus Spanheimensis, welche gegen Norden an das Ertz-Stifft Mayntz, gegen Osten an Chur-Pfaltz, gegen Süden an das Lothringische und Zweybrückische, und gegen Westen an das Trierische gräntzt. Man theilt sie in die vordere Grafschafft, Lat. Comitatus Citerior, wo Creutznach liegt, und die hintere Grafschafft, Lat. Comitatus Ulterior, wo Birckenfeld sich befindet. Nachdem die alten Grafen An. 1437. abgestorben, besitzt Chur-Pfaltz von der vordern Grafschafft drey Fünfftheil, worunter die Haupt-Stadt Creutznach ist; die übrige zwey Fünfftheil besitzt der Marggraf von Baden-Baden, welcher auch an dem Schloß zu Creutznach einen Antheil hat. Von der hinteren Grafschafft gehört eine Helffte (wo das Amt Castellaun liegt) hochgedachtem Marggrafen, die andere Helffte aber dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld: Trarbach aber, wie auch die Aemter Allenbach und Winterberg besitzen sie gemeinschafftlich.

Birckenfeld, eine kleine Stadt und Schloß an der Nahe.

Spanheim, ein Schloß und Flecken.

Trarbach, Lat. Trarbacum, eine kleine aber feine Stadt mit einem festen Berg-Schloß Greiffenberg oder Grävenburg genannt, an der Mosel. Dieser Stadt gegen über wurde An. 1687. die Festung Montroyal angelegt, aber nach dem Ryßwickischen Frieden wieder geschleifft.

### 4.) Das Fürstenthum Salm, Lat. Ducatus Salmensis.

In diesem Fürstlichen Haus führet nur der Aelteste den Fürstlichen Titul, welcher dermahlen zu Anholt in der Niederländischen Grafschafft Zütphen residirt, und der Catholischen Religion zugethan ist. Ausser dieser Herrschafft Anholt gehöret diesem Fürstlichen Haus auch die halbe Grafschafft Salm, welche nebst dem Schlosse gleiches Nahmens gegen Straßburg über West-wärts bey dem Ursprung der Saar lieget; die andere Helffte gehöret denen Wild- und Rheingrafen.

Die Herrschafft Finstringen oder Vinstingen, Lat. Dynastia Finstringensis, Frantz. Fenestrange, so weiter Nord-wärts liegt, wird auch zum Fürstenthum Salm, von anderen aber zu denen Güthern der Wild- und Rheingrafen gerechnet.

## §. 52.

## V. Etliche Grafschafften des Ober-Rheinischen Creyses, Lat. Comitatus Circuli Rhenani Superioris.

V. Etliche Grafschafften.

### 1.) Die Gefürstete Grafschafft Mümpelgard, Lat. Comitatus Ducalis Monsbelligardensis.

Sie

Sie liegt zwischen dem Elsaß und der Franche Comté, und hat seit An. 1395. einer Hertzoglichen Linie des Hauses Würtemberg gehört. Der Landes-Fürst wurde zwar An. 1681. von den Frantzosen aus dem Lande vertrieben, An. 1697. aber im Ryßwickischen Frieden wieder eingesetzt.

Der letztere Hertzog von Würtemberg-Mümpelgard Leopoldus Eberhardus hat zwar mit seiner Gemahlin (welche eines Raths-Herrn zu Ohlau in Schlesien Tochter gewesen, aber hernach den Titul einer Grässin von Sponeck bekommen) verschiedene Kinder gezeugt, welche aber der Kayser von der Succession im Hertzogthum ausgeschlossen, und dasselbe dem Hertzog von Würtemberg-Stuttgard zuerkannt, welchem auch An. 1723. d. 12. Aug. die Land-Stände gehuldiget haben.

Obwohlen dieses Hertzogthum zum Römischen Reich gehört, so stehet es doch unter keinem Creyß. Die Einwohner sind der Evangelischen Religion zugethan.

**Mümpelgard**, Lat. Mons Belligardus, Frantz. Monbeliard, die Haupt-Stadt, an dem Fluß Alaine, hat ein schönes Residenz-Schloß; das feste Berg-Schloß aber ist ruinirt.

**Blamont**, eine kleine Stadt mit einer Herrschafft.

**Hericourt**, ein festes Schloß mit einer Herrschafft.

Es gehören hieher auch die Herrschafften **Granges, Clerval** und **Passavant**, welche unter Frantzösischer Bothmässigkeit stehen; wie auch die beyde Herrschafften **Horburg** und **Reichenweyler**, darvon diese 2. letztere in dem Elsaß, die drey erste aber in der Grafschafft Burgund liegen.

## 2.) Die Grafschafft Leiningen, Lat. Comitatus Leiningensis.

Sie liegt im Speirgau, bey dem Bißthum Werms. Die Herren Reichs-Grafen von Leiningen theilen sich in die Dachsburgische und Westerburgische Linie, wie auch in verschiedene Neben-Linien, so aus jenen entsprungen.

**Alt und Neu Leiningen**, sind zwey Schlösser.

**Dürckheim**, ein Städtlein an der Hardt.

## 3.) Die Wild- und Rhein-Grafschafft, Lat. Comitatus Sylvatico-Rhenanus.

Sie liegt an dem Hundsrück bey Birckenfeld. Die Herren Wild- und Rhein-Grafen gehören zu der Wetterauischen Banck, und theilen sich in die Neuf-Villische, Grumbachische und Daunische Linie. Die erste theilet sich wieder in die Neuf-Villische und Salmische Linie, davon die letztere An. 1623. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden. Es gehöret ihnen

Die Grafschafft **Rheingrafenstein** an der Nahe, darvon ein Theil bey Creutznach und Meisenheim, der andere aber weiter gegen Abend liegt.

Die Herrschafft **Kirn**, in welcher das Schloß **Daun** oder **Thaun** lieget.

Die Grafschafft **Salm** und

Die Herrschafft **Finstringen**, liegen im Westreich, worvon bey dem Fürstenthum Salm bereits Meldung gethan worden.

## 4.) Die Nassauische Landschafften, Lat. Ditiones Nassovienses.

Die Fürsten von Nassau theilen sich in diese 6. Linien: Usingen, Idstein, (welche Linie nunmehr abgestorben) Dillenburg, Dietz, Siegen und Hadamar. Uber diß sind noch Gräfliche Linien: Sarbrück, Weilburg und Ottweiler. Die Fürsten und Grafen von Nassau sind der Evangelischen Religion zugethan, Nassau-Siegen ausgenommen, welches Haus sich in die Römisch-Catholische und Reformirte Linie theilet. Sie haben verschiedene Güther in der Wetterau, wel-

che unten vorkommen; in dem Westrich aber gehöret ihnen

Die Grafschafft **Sarbrück**, Lat. Comitatus Saræpontanus, bey dem Hertzogthum Zweybrücken an der Saar. Darinnen ist die Haupt-Stadt **Sarbrücken**, Lat. Saræpontum, mit einem schönen Residenz-Schloß. Die Grafen von Nassau-Sarbrück theilen sich in 3. Neben-Linien, nemlich: Sarbrück, Ottweiler und Usingen, darvon die letztere den Fürstlichen Titul führet.

Die Grafschafft **Sarwerden** hat auch denen Grafen von Nassau ehemahls gehört, jetzt besitzet sie der Hertzog von Lothringen.

**Ottweiler**, eine Stadt und Residenz des Grafen von Nassau-Ottweiler.

### 5.) Die Grafschafft Criechingen,

Lat. Comitatus Crichingensis.

Sie wird Frantzösisch Creange genennet, und liegt zwischen Metz und dem Flusse Sar in dem Westreich. Sie hatte ihre eigne Reichs-Grafen, welche An. 1697. abgestorben, und gehöret jetzt dem Gräflichen Hause von Solms-Braunfels. Es gehöret darzu

Die Herrschafft **Puttingen** oder **Puttlingen**, welche zwischen Criechingen und dem Sar-Fluß oberhalb Sarwerden liegt.

### 6.) Die Grafschafft Falckenstein,

Lat. Comitatus Falconis Petræ.

Sie liegt bey dem Hertzogthum Zweybrücken, zwischen Landsberg und Kayserslautern. Nach dem Absterben des letzten Grafen von Falckenstein An. 1682. kam solche an die Grafen von Manderscheid-Keyl und Löwenhaupt. Es gehört darzu

Die Herrschafft **Reipoltskirchen**, so neben Falckenstein West-wärts liegt, und die

Herrschafft **Oberstein**, so noch weiter gegen Westen über Birckenfeld liegt.

## §. 53.

## B. Der Nördliche oder Untere Theil des Ober-Rheinischen Creyses,

Lat. Pars Borealis Circuli Rhenani Superioris.

B. Der Nördliche Theil des Ober-Rheinischen Creyses.

Dieser Nördliche Theil liegt an der Ost-Seite des Rheins, und gräntzt gegen Mitternacht an den Nieder-Sächsischen Creyß, gegen Morgen an den Ober-Sächsischen und Fränckischen Creyß, gegen Mittag an den Nieder-Rheinischen, und gegen Abend an den Westphälischen Creyß. Es liegt darinnen

I. Die Landgrafschafft Hessen.
II. Die Gefürstete Abtey Fulda.
III. Etliche Graf- und Herrschafften.
IV. Vier Reichs-Städte.

### I. Die Landgrafschafft Hessen,

Lat. Landgraviatus Hassiæ.

Sie gräntzt gegen Mitternacht an Westphalen und den Nieder-Sächsischen Creyß, gegen Morgen an Thüringen und die Abtey Fulda, gegen Mittag und Abend an die Wetterau.

Unter denen Landgrafen in Hessen (welche von denen Hertzogen zu Brabant, und mithin aus Königlichem Frantzösischen Geblüte herstammen) ist der gemeine Stamm-Vater Philippus I. oder der Großmüthige, welcher nach seinem Tode An. 1567. vier Söhne hinterlassen, von welchen aber die beyde Mittlere bald gestorben, und demnach haben der ältere und jüngere Herr Bruder die Länder unter sich getheilt. Von dem ältesten Herrn Sohn Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen entstund die **Casselische**, und von dem jüngsten Herrn Sohn Landgrafen Georg I. die **Darmstädtische** Linie. Aus jener ist die **Rheinfelsische**, und aus dieser die **Homburgische** Neben-Linie entsprossen. Das Casselische und Homburgische Haus ist der Reformirten, das Darmstädtische der Luthe-

Lutherischen, und das Rheinfelsische mit seinen beyden Neben-Aesten zu **Rotenburg** und **Wanfried** der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Der Unterthanen Religion in jedem Land ist nicht einerley.

Die Landgrafschafft hat Getreyd, Obst und Wein genug, viele Fische und Wildpret, und gute Wolle, welche in die Niederland häuffig verhandelt wird. Die viele Wälder geben einen grossen Vorrath von Holtz: In denen Bergwercken findet man Silber, Bley, Kupfer und Eisen. So mangelt es auch nicht an Steinbrüchen: Unter denen Gesund-Brunnen ist der Schwalbacher berühmt, und zu Allendorff ist eine reiche Saltz-Quelle.

Es wird dieses schöne Land in **Nieder-** und **Ober-Hessen**, Lat. Hassia Inferior & Superior, eingetheilt, darvon dieses gegen Süden um die Löhne, Lat. Logana, herum liegt, und meistentheils dem Hause Hessen-Darmstadt gehört. Nieder-Hessen aber liegt gegen Norden an der Abtey Fulda, und ist den Landgrafen von Hessen-Cassel zuständig, und wird in 36. Aemter eingetheilt. Wir wollen nach denen obgedachten zwey Haupt- und zwey Landgräflichen Neben-Linien die Eintheilung einrichten.

## I. Die Hessen-Casselische Landschafften,

Lat. Ditiones Hasso-Cassellanæ.

Darzu gehört

### 1.) Das Nieder-Hessische fast gäntzlich, und zwar insonderheit

**Cassel**, Lat. Cassellæ, die Haupt-Stadt und Landgräfliche Residenz am Flusse Fulda, welche zwischen der alten und neuen Stadt hindurch fließt. Es ist eine volckreiche, wohlbefestigte und schön-gebaute Stadt. Insonderheit ist die Stiffts-Kirche, das Residenz-Schloß, der Marstall, das Zeug-Haus und der Lust-Garten sehenswürdig.

**Carlsberg**, ein Fürstliches Lust- und Jagd-Haus ohnweit Cassel, so prächtig gebaut, und treffliche Wasser-Künsten hat.

**Homburg**, mit dem Beynahmen in **Hessen**, eine feine Stadt auf einer Höhe, mit einem alten Schloß, welche viel mit Leinwand handelt.

**Creutzberg**, eine Stadt an der Werre, mit dem Schlosse **Philippsthal**.

**Spangenberg**, eine Stadt mit einem starcken Berg-Schloß.

### 2.) Die Grafschafft **Ziegenhain**, an der Schwalm, darzu gehört

**Ziegenhain**, Lat. Ziegenhaina, eine wohlbefestigte Stadt, nebst denen Städten **Treysa**, **Neukirchen** und **Schwartzenborn**.

### 3.) Die Herrschafft **Plesse** liegt ausserhalb Hessen an der Leine im Lüneburgischen.

Das Schloß **Plesse** liegt eine halbe Meile weit unter Göttingen.

### 4. **Trefurt**, Lat. Trefurtium, eine feine Stadt an der Werre, gegen Thüringen zu.

Sie gehört dreyen Herren, nemlich die Helffte dem Landgrafen von Hessen-Cassel, die andere Helffte aber theils dem Chur-Fürsten zu Maynz, theils dem Chur-Fürsten zu Sachsen.

### 5.) Das Fürstenthum **Hirschfeld**, Lat. Principatus Hirschfeldensis,

liegt zwischen der Grafschafft Ziegenhain und der Abtey Fulda. Vor diesem war es ein Fürstlich Stifft, ist aber im Westphälischen Frieden secularisirt, und dem Landgrafen zu Hessen-Cassel eingeräumt worden.

### 6.) In Ober-Hessen.

**Marpurg**, Lat. Marpurgum, die Haupt-Stadt an der Lohn, welche groß und wohl gebaut, hat ein Berg-Schloß und Reformirte Universität, so An. 1526. angelegt worden.

**Kirchhayn**, eine Stadt an der Ohm.

Daß ein Stück der Grafschafften **Schaumburg** und **Hoya** in Westphalen,

ingleichem die Stadt Schmalkalden im Hennebergischen auch Hessen-Cassel; die Städte Fritzlar und Amöneburg aber, so in Hessen liegen, Chur-Maynz gehören, davon wollen wir unten mit mehrern gedencken.

§. 54.

## 2. Die Hessen-Darmstadtische Lande,

Lat. Ditiones Hasso-Darmstadienses.

Darzu gehört

1.) Das **Ober-Hessen** fast gäntzlich, worinnen

**Giessen**, Lat. Giessa, eine feste Stadt an der Löhn, mit einer Lutherischen Universität, welche An. 1607. gestifftet worden.

**Butzbach**, Lat. Buzbachium, eine feine Stadt am Fluß Nidda.

Das **Bussecker-Thal**, ein Gebiet von 9. Dörffern, so von Giessen gegen Norden liegt.

**Homburg oder Ohmberg**, eine Stadt an der Ohm.

2.) Die Grafschafft **Nidda**, worinnen die Stadt **Nidda** mit einem Schloß, in der Wetterau.

Das Fürstenthum **an der Lahn** oder dem Fluß Löhne, ist ein ansehnliches Stück Landes über der Grafschafft Nidda bis gegen Giessen.

3.) Die Grafschafft **Itter**, an einem Fluß gleiches Nahmens, der in die Eder fällt, an der Gräntze der Grafschafft Waldeck.

4.) Die **Ober-Grafschafft Catzenelnbogen**, Lat. Comitatus Catimelibocensis, unter dem Mayn, wo er in den Rhein sich ergießt, darinnen ist

**Darmstadt**, Lat. Darmstadium, die Haupt-Stadt dieser Grafschafft und Residenz des Landgrafens. Die Haupt-Kirche mit denen Fürstlichen Begräbnissen ist sehenswürdig.

**Trebur**, Lat. Triburia, war vorzeiten eine Reichs-Stadt.

## 3. Das Hessen-Rheinfelsische Gebiet,

Lat. Territorium Hasso-Rhenofeldense.

1.) In Nieder-Hessen.

**Rotenburg**, eine Stadt und Schloß an der Fulda, allwo ein Landgraf von der Rheinfelsischen Neben-Linie residirt.

**Wanfried**, ein Städtlein an der Werre, mit einem Schloß, allwo der andere Landgraf residirt.

**Eschenwege**, Lat. Eschwega, eine Stadt an der Werre, über welche eine steinerne Brücke allhier gehet.

2.) Die **Niedere Grafschafft Catzenelnbogen**, Lat. Comitatus Catimelibocensis Inferior, an dem Rhein und der Grafschafft Nassau-Idstein und Dietz. Darinnen ist zu mercken.

**Rheinfelß**, Lat. Rhenofelda, ein festes Schloß und Paß am Rhein. Hessen-Cassel hat hier das Jus præsidii prætendirt, auch solches im Utrechtischen Frieden A. 1713. bekommen, und würcklich gebraucht. Weilen aber der Landgraf von Hessen-Rheinfelß sich darüber sehr beschwert, ist die Sach dahin vermittelt worden, daß die Hessen-Casselische Trouppen ausgezogen, und die Festung von ihm wieder besetzt worden.

**S. Goar**, Lat. Fanum S. Goari, eine Stadt nahe bey Rheinfelß.

**Goarts-Hausen**, ein Städtlein gegen St. Goar über, mit einem festen Schloß, die Catz oder **Neu-Catzenelnbogen** genannt.

**Alt-Catzenelnbogen**, eine kleine Stadt, und das Stamm-Haus der Grafen dieses Nahmens bey Nassau-Dietz.

**Schwalbach oder Langen-Schwalbach**, ein langer Flecken, so wegen des Saur-Brunnens berühmt, darvon zehnerley Quellen nahe beysammmen entspringen, die aber verschiedene Kräfften haben. Eine halbe Meile darvon findet man eine warme Quell, welche das **Schlangen-Bad** genennet wird.

4. Die

### 4. Die Hessen-Homburgische Güther,
Lat. Territorium Hasso-Homburgense.

Homburg, mit dem Beynahmen von oder an der Höhe, ein Städtlein über Franckfurt in der Wetterau.

Bingenheim, ein Marcktflecken mit einem Schloß, zwischen Nidda und Butzbach.

## §. 55.

### II. Die Gefürstete Abtey Fulda,
Lat. Abbatia Fuldensis.

Sie liegt zwischen Hessen und Francken, und wird sonsten dieses Stück Landes das Buchau, Lat. Buchovia oder Fagonia genennet. Der Abt ist ein freyer Reichs-Fürst, und der Römischen Kayserin Ertz-Cantzler.

Fulda, Lat. Fulda, die Haupt-Stadt an dem Flusse gleiches Nahmens, in welcher diese Benedictiner-Abtey sich befindet.

Hamelburg, eine Stadt gegen Süden an dem Flusse Saale, welcher aus Francken-Land kommt, und nicht weit darvon in den Mayn sich ergießt.

## §. 56.

### III. Etliche Graf- und Herrschafften in der Wetterau,
Lat. Aliquot Comitatus Wetteraviæ.

Diese Grafschafften liegen in der Wetterau, Lat. Wetteravia oder Vederovia, welches einen grossen Strich Landes bedeutet, der zwischen Francken, Hessen, den Nieder-Rheinischen Ertz-Stifftern und dem Hertzogthum Bergen in Westphalen liegt. Sie wird vom kleinen Fluß Wetter also genennet, der nicht weit von Laubach bey dem Dorff Wetterfeld entspringt, und in die Nidda fließt. Der Fluß Lohn theilt sie in den Nordlichen und Südlichen Theil; der Nordliche wird sonsten der Westerwald, Lat. Vestrovaldia, genennet, und begreifft die Grafschafften Sayn, Wied, Siegen, Dillenburg, Beilstein und Hademar. Der Südliche Theil aber heißt eigentlich die Wetterau, und darinnen liegen die Grafschafften Nassau, Dietz, Idstein, Wißbaden, Weilburg, Solms, Ober-Isenburg, und Hanau, wie auch die Niedere Grafschafft Catzenelnbogen, und 4. Reichs-Städte, Franckfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen.

### 1. Die Nassauische Landschafften,
Lat. Ditiones Nassovienses.

Es ist oben schon erinnert worden, daß etliche Linien vom Hause Nassau den Fürstlichen, etliche den Gräflichen Titul führen; so ist auch von Nassau-Sarbrück und Ottweiler, welche im Westreich zwischen Lothringen und der Untern Pfaltz liegen, oben gehandelt worden. Die übrige Nassauische Güther liegen theils in der eigentlich so genannten Wetterau, theils in dem Westerwald. Das Fürstenthum Nassau-Dillenburg wird zum Nieder-Rheinischen Creyß gerechnet. Hieher gehört

1.) Nassau-Weilburg, diese Landschafft liegt gröstentheils unter dem Flusse Lohn oder Lahn, und gräntzt an die Grafschafften Hadamar, Solms und Usingen, wie auch an das Trierische.

Weilburg, ein Städtlein an der Lohn, auf einer Höhe mit einer Residenz.

2.) Nassau-Usingen, liegt bey Nassau-Weilburg.

Usingen, eine Stadt und Residenz-Schloß, ohnweit Friedberg und Franckfurt.

3.) Nassau-Idstein, liegt zwischen Nassau-Usingen und der Niederen Grafschafft Catzenelnbogen.

Idstein, eine kleine, aber feine Stadt in einem Thal, mit einem Residenz-Schloß.

Die Grafschafft Wißbaden, so gleich dabey liegt, gehöret auch darzu. Die Stadt Wißbaden ist nicht groß, und hat ein Gesund-Bad. Diese Gegend wird Einrich oder Hayrich, Lat. Pagus Henrici,

rici, genennet: sie ist zwar bergicht, aber hat guten Weinwachs.

## 2. Die Grafschafft Hanau,

Lat. Comitatus Hanovienſis.

Sie gräntzt mit der Abtey Fulda, denen Grafschafften Isenburg und Solms, wie auch dem Chur-Mayntzischen und Franckfurtischen Gebiet, und gehört dem Herrn Grafen von Hanau, welcher Director von der Wetterauischen Grafen-Banck ist. Er ist der Lutherischen Religion zugethan, doch haben auch die Reformirte ihre freye Religions-Ubung in dieser Grafschafft. Weilen mit dem am 28. Mart. 1736. verstorbenen Grafen Johann Reinhard zu Hanau der gantze Manns-Stam des Hoch-Gräflichen Hauses Hanau erloschen; so hat **Printz Wilhelm von Hessen-Cassel**, welcher sich vornehmlich auf einen Eventual-Succeſſions-Vergleich gründet; und in dessen Favor sein Herr Bruder Fridericus König in Schweden den $\frac{2}{13}$. Apr. 1735. auf solche Erb-Folge renunciirt, von der Grafschafft **Hanau-Müntzenberg** und andern darzu gehörigen Landen Besitz genommen, und sich den 5. April. 1736. huldigen lassen; es ist ihm auch kurtz darauf das Directorium der Grafen von der Wetterauischen Banck aufgetragen worden.

**Hanau**, Lat. Hanovium, eine grosse und wohlfortificirte Stadt am Mayn, wo der kleine Fluß Kintzig in denselben fliesset. Sie wird in die alte und neue Stadt eingetheilt, hat ein schönes Residenz-Schloß und Gymnasium illustre.

**Philipps-Ruhe**, ein zierliches Schloß mit einem schönen Garten, gantz nahe bey Hanau.

**Schwartzenfelß**, Schloß und Herrschafft bey der Abtey Fulda, welche das Gräfliche Haus Hanau seit An. 1642. besessen.

## 3. Die Grafschafft Ober-Isenburg,

Lat. Comitatus Iſenburgicus.

Sie liegt zwischen der Abtey Fulda und denen Grafschafften Hanau und Nidda. Man nennet sie Ober-Isenburg, zum Unterschied von Nieder-Isenburg, welches zwischen den Trierischen und Cöllnischen Landen liegt, und zum Nieder-Rheinischen Creyß gehört. Dieses Gräfliche Haus theilet sich in die **Büdingische** und **Offenbachische** Linie, welche verschiedene Neben-Linien haben.

Die Religion ist untermengt.

**Büdingen**, die Haupt-Stadt, nebst einem Residenz-Schloß.

**Offenbach**, eine Stadt an dem Mayn, eine halbe Meil oberhalb Franckfurt, mit einer Residenz.

## 4. Die Grafschafft Solms,

Lat. Comitatus Solmenſis.

Sie liegt bey dem Flusse Löhne, zwischen Hessen, Nassau-Weilburg und Dillenburg. Dieses alte Gräfliche Haus theilet sich in 2. Haupt-Linien, nemlich die **Braunfelsische** und **Lichische**. Zu jener gehört die **Greiffensteinische** Neben-Linie. Die Lichische aber hat auch verschiedene Neben-Linien, nemlich die **Laubachische**, **Hohen-Solmische**, **Sonnewaldische**, **Pouchische**, **Barrutische**, wie auch die **Rödelheimische** und **Wildenfelsische**. Die Herren Grafen sind theils Lutherischer, theils Reformirter Religion.

**Solms**, das Gräfliche Stamm-Haus, ist ein zerstöhrtes Schloß am Wasser Solms, ohnweit Braunfels.

**Braunfels**, ein festes Berg-Schloß ohnweit Wetzlar.

**Hohen-Solms**, ein Berg-Schloß, ohnweit Herborn.

**Greiffenstein**, ein Berg-Schloß mit einem Flecken.

**Laubach** und **Licha**, sind Städtlein mit Residenz-Schlössern.

**Butzbach**, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, davon der vierdte Theil dem Grafen von Solms-Braunfels, das übrige aber dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehört.

Hun-

Hungen, eine kleine Stadt, so dem Grafen von Solms-Braunfels gehört, worvon eine abgestorbene Solmische Neben-Linie ehemahls den Nahmen geführt.

Rödelheim oder Rütteln, liegt ausser dieser Grafschafft ohnweit Franckfurt am Fluß Nidda.

Die Herrschafften Sonnenwalde in Nieder-Lausitz, und Wildenfels im Voigt-Lande gehören zweyen Solmischen Neben-Linien, und werden unten vorkommen.

## 5. Die Grafschafft Westerburg,
Lat. Comitatus Westerburgicus.

Sie liegt im Westerwald, von Nassau-Weilburg gegen Süd-West, und gehört denen Herren Grafen von Leiningen-Westerburg.

Westerburg, ein Städtlein mit einem Residenz-Schloß.

## 6. Die Grafschafft Waldeck,
Lat. Comitatus Waldeccensis.

Sie liegt zwischen dem Hessischen und Westphälischen, und ist ein Hessen-Casselisches Lehen. Die Herren Grafen von Waldeck sind Evangelischer Religion, und theilen sich in die Wildungische und Isenburgische Linie, davon jene An. 1682. in den Fürsten-Stand erhoben worden, An. 1692. aber schon wieder abgestorben. Der verstorbene Graf Friederich Anton Ulrich hat An. 1711. auch die Fürstliche Würde von der Kayserlichen Majestät bekommen. †. den 1. Januar. 1728. Der jetztlebende Fürst ist Carl August Friederich, gebohren den 24. Sept. 1704.

Corbach, Lat. Corbachium, die Haupt-Stadt, mit einem Gymnasio und Berg-Schloß, Eisenberg genannt, von dem Eisen, so daselbst gebrochen wird.

Waldeck, ein Städtlein mit einem Berg-Schloß.

Wildungen, Lat. Vildunga, eine feine Stadt, welche in die alte und neue Stadt getheilt wird: jene liegt auf einem Berg mit einem Schloß, diese aber auf einem andern Berg, und ist gar wohl gebaut. Es wird da Kupfer, Eisen und Bley gebrochen.

## 7. Die Reichs-Herrschafft Olbrüg,
Lat. Dynastia Olbrugensis.

Sie ligt im Cöllnischen, 2. Meilen West-Nord-wärts von Andernach, und gehöret dem Freyherrn Walpot von Bassenheim, welcher Römisch-Catholischer Religion ist.

Olbrüg, ein Schloß und Flecken, mit einer Herrschafft.

## §. 57.

## IV. Vier Reichs-Städte in der Wetterau,

Lat. Quatuor Urbes Imperiales Vederoviæ.

Franckfurt am Mayn, Lat. Francofurtum ad Mœnum, eine schöne und wohlbefestigte freye Reichs- und Handels-Stadt, darvon der grössere Theil an der Nord-Seite des Mayn-Flusses, der kleinere Theil aber gegen über liegt, und Sachsenhausen genennet wird; beyde Theile werden durch eine steinerne Brücke an einander gehängt. Der Rath und die Burgerschafft sind Evangelischer Religion, jedoch haben die Catholische verschiedene Kirchen und Clöster daselbst. Die Reformirte aber haben ihre Religions-Ubung zu Bockenheim einem Dorffe, so eine Stund weit von der Stadt liegt, und dem Grafen zu Hanau gehört. Die Juden haben in einer besondern Gasse ihre Wohnung und Religions-Ubung. Es werden in dieser Stadt die Römische Kayser und Könige auf dem Rath-Haus, der Römer genannt, erwählt.

Friedberg, Lat. Friedberga, eine alte Evangelische Reichs-Stadt, so am Gebürg, die Höhe genannt, zwischen Franckfurt und Giessen liegt. Dabey ist ein Schloß, die Burg Friedberg genannt.

Wetzlar, Lat. Wezlaria, eine freye Reichs-Stadt, ohnweit Giessen an dem Lahn-Fluß. Seit An. 1693. ist das Kayserliche Cammer-Gericht von Speyr dahin verlegt worden.

Gelnhausen, Lat. Gelnhusa, eine freye Reichs-Stadt, am Flusse Kintzing, 3. Meilen von Hanau.

## §. 58.

## V.

V. Der Nieder- oder Chur-Rheinische Creyß.

## Der Nieder- oder Chur-Rheinische Creyß,

Lat. Circulus Electoralis vel Rhenanus Inferior.

Dieser Creyß wird der Nieder-Rheinische Creyß genennet, weilen er an dem Niederen Rhein (so vom Einfluß des Mayns an bis an die Niederlande sich erstreckt) lieget. Er heisset der Chur-Rheinische Creyß, weilen er vier Chur-Fürstenthümer, nemlich Maynтz, Trier, Cöln und Chur-Pfaltz begreifft.

Der Director dieses Creyses ist der Chur-Fürst zu Maynтz.

Die Religion ist gröstentheils Catholisch, jedoch auch in verschiedenen Landen und Orten Evangelisch und Reformirt.

Er gräntzet mit dem Westphälischen, Ober-Rheinischen, Fränckischen und Schwäbischen Creyß, wie auch denen Oesterreichischen Niederlanden.

Es gehöret zu diesem Creyß

I. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Maynтz.
II. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Trier.
III. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Cöln.
IV. Die Chur- oder Unter-Pfaltz.
V. Zwey Fürstenthümer, Nassau-Dillenburg und Arnberg.
VI. Die Grafschafft Nieder-Isenburg.

I. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Maynтz.

## I. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Maynтz,

Lat. Archiepiscopatus & Electoratus Moguntinus.

Es bestehet aus verschiedenen grösseren und kleineren Stücken Landes, welche nicht an einander hängen: jedoch das meiste lieget um die Gegend, wo der Mayn in den Rhein sich ergießt, und gräntzt mit Chur-Trier, Hessen, Francken-Land und Chur-Pfaltz.

Das Land hat trefflichen Weinwachs, von Getreyd und Obst die Menge, viel Fische und Wildpret, gute Saltz-Quellen, u. s. w.

Der Chur-Fürst zu Maynтz hat als Ertz-Bischoff 10. Suffraganeos, nemlich den Bischoff zu Würtzburg, Worms, Eichstätt, Costnitz, Augspurg, Speyr, Straßburg, Chur, Paderborn und Hildesheim. Er ist der Ertz-Cantzler des Heil. Römischen Reichs in Teutschland, und hat unter denen Chur-Fürsten die Ober-Stelle. Der jetztmahlige Chur-Fürst ist Herr Philippus Carolus, Edler Herr zu Eltz, gebohren den 26. Oct. 1665. erwählt den 5. Jun. 1732. wurde An. 1733. mit seinem gantzen Geschlecht in den Grafen-Stand erhoben. Er unterschreibet und besiegelt der Kayserlichen Majestät und des Reichs Decreta, Abschiede und Verordnungen, verwahret die Kayserliche Siegel mit dem Adler allein, hat die Ober-Aufsicht über das gantze Reichs-Archiv, führet das Directorium auf allen Reichs-Tägen, u. s. w.

Es wird dieses Ertz-Stifft in das Obere und Untere Stifft eingetheilt, darvon jenes gegen Westen, dieses aber weiter gegen Osten liegt.

1. In dem Oberen Stifft befindet sich

Maynтz, Lat. Moguntia oder Moguntiacum, die Haupt- und Residenz-Stadt an dem Westlichen Ufer des Rheins, wo gegen über der Mayn hinein fällt. Sie ist volckreich, wohl befestiget, und hat ein Chur-Fürstliches Residenz-Schloß, die Martins-

burg

burg genannt, wie auch eine Universität, welche An. 1482. gestifftet worden, und eine Schiff-Brücke.

**Bingen**, Lat. Binga, eine kleine Stadt mit einem Berg-Schloß, West-wärts von Maynтz, bey dem Einfluß der Nahe in den Rhein, in welchem um diese Gegend der beruffene **Mäuse-Thurn** sich befindet, welchen dem Vorgeben nach ein Ertz-Bischoff zu Maynтz An. 968. bauen lassen, weilen er auf dem trockenen Land von den Mäusen sehr geplaget worden.

**Höchst**, ein Städtlein, mit einem Schloß an dem Mayn, nahe bey Franckfurt.

**Königstein**, ein Berg-Schloß und Städtlein, so den Titul einer Grafschafft führet.

**Epstein**, ein Schloß und Stadt, 2. Meilen über Maynтz, mit einer Herrschafft, darvon ein Theil Chur-Maynтz, das übrige aber Hessen-Darmstadt zustehet.

**Elfeld**, ein Städtlein am Rhein, ohnweit Maynтz, in dem **Rheingau**, Lat. Rhenogavia oder Pagus Rheni, denn so nennet man die Gegend über dem Rhein, so von Bacharach gegen Maynтz hin sich erstreckt.

Das reiche Closter zu **St. Alban**, eine halbe Stund von Maynтz gegen dem Rhein zu gelegen. Der Bischoff zu Bamberg und Würtzburg ist Probst allda.

2. In dem **Unteren Stifft** liegt

**Seligenstadt**, eine kleine Stadt am Mayn, 3. Meilen weit von Franckfurt gegen Osten, mit einem wohlgebauten Benedictiner-Closter.

**Aschaffenburg**, Lat. Schaffnaburgum, eine Stadt nahe bey dem Mayn, über welchen hier eine steinerne Brücke gehet. Es ist allda ein Chur-Fürstliches Schloß, die Johannisburg genannt. Der grosse Wald in dieser Gegend heißt der **Spessart**.

**Klingenberg**, liegt am Mayn weiter unten in einer Gegend, wo trefflicher Wein wächßt.

**Urb**, ein Ort bey dem Spessart, wo es viel Saltz gibt.

Ausser diesem Ertz-Stifft gehören Chur-Maynтz noch mehrere Güther, welche hin und wieder zerstreuet sind, nemlich

3. In der **Pfaltz**.

Die **Berg-Strasse**, Ital. Strada Montana, ist ein schmaler Strich Landes, so vom Rhein weiter Ost-wärts von Heidelberg bis gegen Darmstadt hinauf bey 6. Meilen weit sich erstreckt, allwo die kleine Orte **Weinheim**, **Bensheim** und **Heppenheim** liegen.

**Gernsheim** oder **Geresheim**, eine Stadt an dem Rhein mit einem festen Schloß zwischen Worms und Oppenheim, so von Germersheim wohl zu unterscheiden.

**Sobernheim**, ein Städtlein ohnweit Creutzenach.

4. In **Nieder-Hessen**.

**Fritzlar**, Lat. Fridelaria, eine feine Stadt mit einem Stifft am Fluß Eder, 2. Meilen unterhalb Waldeck Ost-wärts.

**Amöneburg** oder **Ohmeburg**, eine kleine Stadt mit einem Schloß an der Ohm, nicht weit von Marpurg Ost-wärts.

5. In **Thüringen**.

**Erfurt**, Lat. Erfordia, die Haupt-Stadt in Thüringen, welche seit An. 1664. unter Chur-Maynтzischer Bothmäßigkeit stehet, und samt dem darzu gehörigen Gebiete von einem Chur-Maynтzischen Stadthalter regieret wird. Die Stadt liegt an der Gera, ist groß, und etwas befestiget, sonderlich ist der **Petersberg** in der Stadt, und die **Cyriacsburg** ausserhalb derselben wohl fortificirt. Die Universität ist An. 1392. gestifftet. Der Dom zu St. Peter hat doppelte Gewölbe, und eine Glocke, Susanna genannt, welche An. 1497. gegossen worden, 270. Centner schwer ist, und in Teutschland ihres gleichen, ausser der Wienerischen, an Grösse nicht haben soll. Die Religion darinnen ist theils Lutherisch, theils Römisch-

Catholisch. Die Stadt hat ein zimlich Gebiete, und einen fruchtbaren Boden an Wein und Getreyd, es wächßt auch hier die Wayde oder Röthe, so die Tuch-Färber gebrauchen.

Das Eißfeld oder Eichsfeld, Lat. Eisfelda, ein kleines Gebiete zwischen Thüringen, Hessen und Braunschweig, darinnen liegt

Heiligenstadt, die Haupt-Stadt am Fluß Leine, allwo die Landes-Regierung sich aufhält.

Duderstadt und Worbis, sind Städte.

## §. 59.

II. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Trier.

### II. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Trier,

Lat. Archiepiscopatus & Electoratus Trevirensis.

Es lieget bey dem Zusammenfluß der Mosel und Saar, und wird von dem Rhein in zwey, wiewohl ungleiche Theile, unterschieden. Es gibt in demselben Silber- und Eisen-Bergwercke, wie auch Gesund-Bäder: Der Boden ist fruchtbar, und bringt stattlichen Wein.

Der **Ertz-Bischoff zu Trier** hat die Bischöffe zu Metz, Tull und Verdun zu Suffraganeis. Er ist der andere im Chur-Fürstlichen Collegio, und des Röm. Reichs Ertz-Cantzler durch Gallien und das Königreich Arelat, hat auch bey der Kayserlichen Wahl die erste Stimme. Der jetzige Chur-Fürst ist Herr **Frantz Georg** Graf von Schönborn-Puchheim-Wolffsthal, gebohren den 15. Jun. 1682. wird Chur-Fürst den 2. Maji 1729. Bischoff von Worms und Probst zu Ellwangen den 17. Jun. 1732.

Dieses Ertz-Bißthum **gräntzt** gegen Norden an die Eifel (oder einen Strich Landes, der von der Mosel an bis gegen die Abtey Cornelii Münster im Jülichischen gehet) und an das Cölnische; gegen Osten an die Nassauische und Hessische Lande; gegen Süden an die Unter-Pfaltz und Lothringen. Darinnen sind nachfolgende Orte zu mercken:

**Trier**, Lat. Treviris oder Augusta Trevirorum, die Haupt-Stadt an der Mosel, über welche hier eine steinerne Brücke gehet. Sie wird vor die älteste Stadt in Teutschland gehalten, welche noch 1300. Jahr vor der Stadt Rom erbauet worden, wie der Vers bezeuget:

Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

Tausend und dreyhundert Jahr
Stund Trier, eh Rom gebauet war.

Die Stadt ist groß, hat auch viele Kirchen und Clöster, ingleichem eine Universität, so An. 1472. aufgerichtet worden. Sie war vorzeiten eine freye Reichs-Stadt, kam aber An. 1568. unter die Bothmäßigkeit ihres Ertz-Bischoffs Jacobi III. An. 1673. und 1684. wurde sie von den Frantzosen eingenommen, und nach der letztern Eroberung ihre Fortification geschleifft. Aussen vor der Stadt liegt die alte Abtey S. Maximini, so jetzt dem Ertz-Bißthum einverleibt ist.

**Witlich**, Lat. Vitelliacum, ein Chur-Fürstliches Residenz-Schloß gegen der Eifel zu.

**Bern-Castell**, Lat. Castellum Tabernarum, ein Städtlein an der Mosel.

**Münster im Meyenfeld**, Lat. Monasterium Meyenfeldiæ, ein Städtlein an der Mosel.

**Pruym**, Lat. Prumium, eine Benedictiner-Abtey, welche der Ertz-Bischoff stets administriret.

**Coblentz**, Lat. Confluentia oder Confluentes, eine wohlbefestigte und ansehnliche Stadt, bey dem Zusammenfluß des Rheins und der Mosel, über welche hier eine steinerne Brücke gehet. Gegen über an dem Rhein ist ein Chur-Fürstliches Residenz-Schloß, und dabey auf einem hohen Berg das sehr feste Schloß **Ehren-Breitstein**, Lat. Castrum Erin-

Erinberti, welches von dem Ertz-Bischoff Hermann auch **Hermannstein** heisset.

**Boppart**, Lat. Baudobriga, eine Stadt am Rhein.

**Ober-Wesel**, Lat. Vesalia Superior, eine Stadt ohnweit Coblentz, wird durch diesen Nahmen von Nieder-Wesel unterschieden, so im Clevischen liegt.

Montreal, eine kleine befestigte Stadt am kleinen Fluß Etz: ist von Montroyal zu unterscheiden, welches eine von den Frantzosen An. 1683. erbaute Festung war an der Mosel, Trarbach gegen über, so vermög des Ryßwickischen Friedens geschleifft worden.

**Bassenheim**, ein Schloß und Herrschafft der Grafen und Freyherren von Bassenheim, so bey Coblentz gegen Nord-West lieget.

**Saarburg**, Lat. Saraburgum, eine Stadt und Schloß ohnweit Trier auf einem Berg an der Saar: ist von Saarbrück in der Nassauischen Grafschafft unterschieden.

**Hartenfels**, eine Stadt und Schloß, in dem Strich Landes, der **Westerwald** genannt.

**Montabaur**, Lat. Mons Thabor, Stadt, Amt und Schloß über dem Rhein

**Lymburg** an der Löhn, eine Stadt mit einem Stifft, welche vormahls in bessern Stand gewesen.

**Ober-Hammerstein**, eine kleine Stadt mit einem Berg-Schloß über Andernach.

## §. 60.

### III. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Cöln,

Lat. Archiepiscopatus & Electoratus Colonienſis.

III. Das Ertz-Stifft und Chur-Fürstenthum Cöln.

Es liegt von der Mosel an am Rhein hinunter, und wird durch denselben von dem Hertzogthum Berg gegen Osten unterschieden, gegen Süden aber gräntzet es an die Eifel und das Ertz-Stifft Trier, gegen Westen an Jülich, gegen Norden an Geldern und Cleve.

Der **Ertz-Bischoff zu Cöln**, Clemens Augustus, Hertzog in Bayern, gebohren 16. Aug. 1700. Bischoff zu Münster und Paderborn 1719. Coadjutor zu Cöln 9. Maji 1722. und endlich Chur-Fürst den 12. Nov. 1723. Bischoff zu Hildesheim 8. Febr. 1724. Probst zu Lüttich 20. Septemb. 1725. Bischoff zu Oßnabrück 4. Novemb. 1728. und Groß-Meister des Teutschen Ordens zu Mergentheim 17. Jul. 1732. Er ist der dritte Chur-Fürst, und des Römischen Reichs Ertz-Cantzler durch Italien. Er verrichtet die Kayserliche Crönung, wann sie in seiner Diœces vorgenommen wird. Sonsten aber, wofern sie weder in seiner noch der Mayntzischen Diœces geschiehet, alterniret er hierinnen mit dem Chur-Fürsten zu Maynt. Seine Suffraganei sind die Bischöffe zu Oßnabrück, Münster und Lüttich.

Man theilet dieses Ertz-Stifft in das **Obere** und **Niedere** Stifft, davon jenes von Cöln an bis an das Ertz-Stifft Trier; dieses aber von eben dieser Stadt an weiter Nord-wärts sich erstreckt. Darinnen sind folgende Orte zu mercken:

**Cöln**, Lat. Colonia Agrippina oder Colonia Ubiorum, (weilen vorzeiten die Ubier allhier gewohnt haben) eine freye Reichs-Stadt an dem Rhein-Strom, welche nicht dem Chur-Fürsten, sondern in den Westphälischen Creyß gehört. Sie ist eine der grösten Städte in Teutschland, und wird sowohl wegen ihrer Grösse, als auch wegen ihrer vielen Kirchen und Clöster das Teutsche **Rom** genennet. Sie ist mit Mauren, trockenen Gräben und einigen Bollwercken, wie auch mit 83. Thürnen und 24. Thoren versehen. Die Catholische Universität allhier ist An. 1388. gestifftet worden. Der Chur-Fürst hat in dieser Stadt in Civil- und Criminal-Sachen viel zu sprechen, und kan die vom Stadt-Magistrat zum Tod Verurtheilte

theilte begnadigen. Die Stadt pfleget auch einem neuen Chur-Fürsten zu huldigen, jedoch mit dem Beding, daß er sie bey ihren wohlhergebrachten Gerechtsamen und Freyheiten schütze und handhabe, welches auch jener dargegen zu thun verspricht, mithin ist solches der Huldigung, welche der Kayserlichen Majestät von dieser Reichs-Stadt geschiehet, nicht præjudicirlich. In der St. Peters-Kirche allhier werden die Reliquien der Heil. Drey Könige, so zu Christo nach seiner Geburth gekommen, gezeigt, und in der Kirchen der Heil. Ursulæ die Gebeine der eilftausend Jungfrauen, so nebst jener von den Hunnen An. 238. ums Leben sollen gebracht worden seyn. Deßwegen führet die Stadt drey güldene Cronen und eilf rothe Flammen oder feurige Zungen im Wappen, davon jene auf die Heil. Drey Könige, und diese auf die 11000. Jungfrauen zielen sollen. Gegen der Stadt über an der andern Seiten des Rheins lieget das Städtlein **Tuits** oder **Dütz**, Lat. Tuitium, so dem Chur-Fürsten gehört, und befestiget ist.

**Bonn**, Lat. Bonna, die Haupt- und Residenz-Stadt des Chur-Fürsten, welche zwar wohl befestiget gewesen, und doch von denen Alliirten unter dem General Cœhorn An. 1703. in 3. Tagen ist erobert worden. Vermög des Rastadter-Friedens ist sie dem Chur-Fürsten wieder gegeben, die Fortification aber wurde nach der Zeit geschleifft. Hier endiget sich das Gebürg am Rhein, welches bey Bingen anfangt.

**Rheinbergen**, Lat. Rhenoberga, eine weitläuffe Stadt am Rhein, ihre Festungs-Wercke sind geschleifft.

**Kayserswerth**, Lat. Insula Rheni oder Cæsaris Verda, eine kleine Stadt, ist An. 1702. von denen Alliirten erobert, und die Festung geschleifft worden.

**Neuß** oder **Nuiß**, Lat. Novesium oder Nussia, eine nahrhaffte Stadt an einem Arm des Rheins.

**Andernach**, Lat. Andernacum, eine Stadt mit einem Schloß, allwo der Chur-Fürstliche Zoll eingenommen wird.

**Broel** oder **Bruyl**, eine Stadt mit einem Schloß nahe bey dem Rhein.

**Rense** oder **Rens**, Lat. Resa, eine kleine Stadt unter Coblentz, wo vorzeiten die Chur-Fürsten öffters einen Römischen Kayser erwählt, weil ein jeder von denen 4. Chur-Fürsten am Rhein ein Schloß in der Nähe hatte.

**Recklingshausen**, eine Stadt an der Lippe von Rheinberg weiter Ost-wärts mit einer Grafschafft, so auch die Herrschafft in Vest heisset.

**Dorsten**, eine kleine Stadt an der Lippe über Recklingshausen.

**Müllendonck**, eine freye Reichs-Herrschafft zwischen Neuß und Rürmond.

Es gehört auch zu dem Chur-Fürstenthum Cöln ein Stück von Westphalen, so man das **Hertzogthum Westphalen** nennet, ingleichem die **Grafschafft Arensberg**, wovon unten ein mehrers.

## §. 61.

## IV. Die Chur- oder Unter-Pfaltz, oder Pfaltz am Rhein,

IV. Die Chur- oder Unter-Pfaltz.

Lat. Palatinatus Electoratus vel Inferior.

Sie heisset auch die **Pfaltz am Rhein**, Lat. Palatinatus ad Rhenum, wiewohlen dieser Nahme Unter-Pfaltz oder Pfaltz am Rhein zuweilen in weitläufferem Verstand genommen wird, so daß man nicht nur das Chur-Fürstenthum, sondern auch andere zwischen Lothringen und dem Zusammenfluß des Rheins und Neckars liegende Lande, nemlich die Pfaltzgräfliche Landschafften, ingleichem die Bißthümer Speyr und Worms, nebst verschiedenen Grafschafften darunter begreifft.

Von dem Ursprung der **Pfaltzgrafen am Rhein** ist schon oben in der Historie von Bayern etwas gemeldet worden. Zur Zeit des

Der Pfaltzgrafschafft am Rhein

Ursprung und Fortgang.

des Kayſers Caroli des Groſſen und ſeiner Nachfolger waren die Pfaltzgrafen ſolche Hof-Richter, welche an ſtatt der Kayſer das Recht ſprachen, und zwar nicht nur in denen Pfaltz- oder Palantz-Städten, allwo Kayſerliche Palatia waren, (von welchen dieſe Städte ihren Nahmen bekommen haben) ſondern auch in denen Land- und Grafſchafften. Es waren aber noch zur Zeit der Sächſiſchen Kayſer verſchiedene ſolche Pfaltzgrafen, nemlich die Pfaltzgrafen zu Sachſen in Kärndten, in Burgund, bey Rhein, in Schwaben, ingleichem in Hennegau, Holland, Seeland, Pfirt, Kyburg, Namur, Ruſſilion, Cerdoigne und Zütphen, von welchen letztern 9. Pfaltzgrafſchafften ſich Kayſer Maximilian und Kayſer Carl V. geſchrieben haben. Nach der Zeit hat der Pfaltzgrafen ihr Amt, Anſehen und Macht ſich vergröſſert, und kamen nur ſolche Sachen durch Appellation oder auch in erſter Inſtanz an dieſelbe, welche die Chur-Fürſten, Fürſten und Stände des Reichs betraffen. Wie nun im alten Teutſchen Reich zweyerley Recht, das Fränckiſche und Sächſiſche, gebraucht worden, ſo hat man zwey vornehme Hof-Gerichte oder Haupt-Pfaltzen in Sachſen und beym Rhein aufgerichtet. Daher ſind die **Pfaltzgrafen in Sachſen** und **am Rhein** entſtanden, und zwar haben unter dieſe letztere die Schwäbiſche, Bayriſche und Fränckiſche Pfaltzen gehört. Es war aber das Amt der Pfaltzgrafen am Rhein nur eine Perſonal-Würde, welche nicht auf einem gewiſſen Hauſe geblieben. Als aber von dem Kayſer dem Hertzog Heinrich von Braunſchweig die Pfaltzgrafſchafft am Rhein genommen, und An. 1215. dem **Hertzog Ludwig von Bayern** aufgetragen worden, iſt ſie hernach bey dieſem Hauſe beſtändig geblieben. Worzu nicht wenig beygetragen, daß ſein Sohn **Otto** mit des erſtgedachten Hertzog Heinrichs von Braunſchweig Printzeſſin und Erbin Agnes ſich vermählet. Dieſer iſt der **Stamm-Vater** der heutigen Pfaltzgrafen und Chur-Fürſten am Rhein. Er hinterließ nach ſeinem Tod An. 1253. zween Söhne, Hertzog **Ludwigen** in Ober-Bayern. und Hertzog **Heinrichen** in Nieder-Bayern, davon jener Ludwig der Ernſthaffte genannt, die Pfaltz auf ſeinen älteſten Sohn Hertzog Rudolphen den Liſplenden brachte, von welchem dieſe Linie die **Rudolphiniſche** genennt wird. Deſſen Ur-Enckel (Pronepos) Ruprecht der III., der Strenge genannt, erlangte An. 1401. zu Cöln die Kayſerl. Crone, und hinterließ nach ſeinem Tod A. 1410. vier Herren Söhne, nemlich den Pfaltzgrafen **Ludwig** III., welcher Chur-Fürſt ward, Hertzog **Johañes**, Hertzog **Stephan** und Hertzog **Otto**. Als nun die männliche Erben der beyden erſten und des vierdten Herrn Bruders abgeſtorben, kam An. 1559. die Chur auf des dritten Bruders Hertzog **Stephans** Nachkommen, welche man die **Simmeriſche Linie** nennt, weilen er nebſt anderen Landſchafften auch die Grafſchafft Simmern beſaß. Dieſer hatte zween Söhne: Der erſte Sohn war **Pfaltzgraf Friederich**, deſſen Ur-Enckel Friederich der III. die Chur-Würde bekam, welche aber von dieſer Linie An. 1685. durch den Tod des Chur-Fürſten Caroli wieder hinwegfiele. Der andere Sohn des Hertzog Stephans war **Pfaltzgraf Ludwig der Schwartze**, welcher in ſeiner beyden Enckeln, nemlich Pfaltzgraf **Ludwig** die **Neuburgiſche**, wie auch **Sultzbachiſche**, **Zweybrückiſche** und **Birckenfeldiſche**; und in dem andern Enckel Pfaltzgraf **Ruprechten** zu Veldentz die **Lützelſteiniſche** Linie von ſich abſproſſen laſſen. Nachdeme nun An. 1685. wie gedacht, die Simmeriſche Linie abgeſtorben, ſo iſt die Chur-Würde auf die **Neuburgiſche** Linie gefallen, welche annoch dieſelbe nebſt der Pfaltz am Rhein beſitzt.

Verſchiedene Stämme der Pfaltzgrafen.

Demnach theilen ſich die **Pfaltzgrafen am Rhein** in die **Zweybrückiſche** und **Veldentziſche Haupt-Linie**, welche letztere zu-

zuweilen die Lützelsteinische und Lautereckische hieß, und An. 1694. ausgestorben. Der Zweybrückische Stamm begreifft die Neuburgische, Zweybrückische und Birckenfeldische Neben-Linien. Die Neuburgische theilt sich in die Neuburgische oder Chur-Fürstliche, die Sultzbachische und Hippoltsteinische Linie, welche letztere in Johanne Friderico angefangen und wieder erloschen. Die Zweybrückische Neben-Linie bestehet aus der Zweybrückischen, Landsbergischen u. Kleeburgischen oder Schwedischen Linie. Die Birckenfeldische Linie nennet man auch die Spanheimische, weilen der erste Pfaltzgraf zu Birckenfeld Carolus die Helffte der Hintern Grafschafft Spanheim besessen: Diese theilet sich in die Birckenfeldische und Bischweilerische Linie.

## §. 62.

Historie. Aus der Historie wollen wir nur einen und andern Puncten berühren, und zwar anfänglich von dem unglücklichen Pfältzischen

Unruh wegen der Böhmischen Cron. Chur-Fürsten Friederich V., welcher An. 1619. d. 4. Nov. zu einem König in Böhmen sich crönen lassen, weilen die Stände ihn an statt Ferdinandi II. Römischen Kayfers, und vorher zugleich Königs in Böhmen, zum König erwählt hatten. Man vermeynt, der Chur-Fürst habe sich durch seine Gemahlin Elisabeth des Königs Jacobi in Engelland Tochter darzu bereden lassen, und habe er sich auch auf seines Herrn Schwieger-Vaters Beystand zu viel verlassen. Allein nachdem An. 1620. bey Prag auf dem weissen Berg seine Armée geschlagen worden, wurde die Obere Pfaltz von dem Hertzog in Bayern, und die Untere Pfaltz von denen Spaniern erobert. Dem Chur-Fürsten wurde überdiß An. 1622. die Chur genommen, und dem Hertzog Maximiliano in Bayern gegeben. Fridericus mußte mit seiner Gemahlin und Kindern seine übrige Lebens-Zeit im Exilio zubringen, bis er An. 1632. gestorben, und sein ältester Printz Heinrich Friederich war schon An. 1629. ertruncken. Hingegen hat sein anderer Printz Carl Ludwig An. 1648. durch den Münsterischen Friedens-Schluß wider die meiste Pfältzische Länder und die VIIIte Chur-Stelle, wie auch das Ertz-Schatzmeister-Amt bekommen, da vorhin Chur-Pfaltz denen Geistlichen Chur-Fürsten und dem König zu Böhmen ohnmittelbahr nachgesetzt, denen übrigen Weltlichen Chur-Fürsten aber vorgesetzt worden, anbey auch das Ertz-Truchsessen-Amt verwaltet hat. So gieng auch die Obere Pfaltz mit der Grafschafft Cham verlohren.

Orleanische Prætension. Gleicher massen hat die Orleanische Prætension in der Chur-Pfaltz grosse Troublen verursacht. Denn als der letzte Chur-Fürst aus der Pfaltz-Simmerischen Linie Carolus An. 1685. mit Tod abgangen, so succedirte ihm mit Bewilligung des Kayfers und der Reichs-Stände der Pfaltzgraf Philipp Wilhelm in der Chur und denen Pfältzischen Landschafften. Allein weilen der Hertzog von Orleans des verstorbenen Chur-Fürstens Schwester Charlotta Elisabetha zur Gemahlin hatte, so machte der König in Franckreich auf die Fürstenthümer Lautern und Simmern, die Grafschafft Sponheim, und andere Herrschafften eine Prætension, ohnerachtet die erstgedachte Printzessin vor ihrer Vermählung auf alle Anforderung nach dem beständigen Herkommen bey dem Hause Pfaltz und des Hertzogs Stephani mit Grafen Friederich zu Veldentz und Sponheim An. 1444. aufgerichteter Verordnung renunciret hatte. Allein Franckreich war damit nicht zufrieden, sondern ließ An. 1688. ein gewaltiges Kriegs-Heer in die Pfaltz anmarschiren, und verschiedene Festungen, wie auch viele Städte und Orte erobern. Ob nun schon die Frantzosen wegen einer herbey nahenden Reichs-Armée manche Festungen und Orte wieder verlassen müssen, so wurden doch Land und Leute durch Plündern, Sengen und Brennen jämmerlich ruinirt. Hierauf

auf hat man sich bey dem Ryßwickischen Friedens-Schluß A. 1697. dahin verglichen, daß dem Papst die Sach zu entscheiden solte übergeben werden. Es hat aber Papst Clemens XI. die Sach also entschieden, daß die Hertzogin von Orleans kein Recht zu denen Pfältzischen Landschafften habe, hingegen solte man ihr wegen der Allodial- und Erb-Stücke 3. Tonnen Goldes (die bereits bezahlte Gelder mit eingeschlossen) entrichten.

Religions-Veränderungen.

Es sind auch in denen Chur-Pfältzischen Landen offtermahlige **Religions-Veränderungen** vorgegangen. Zur Zeit der Reformation wurde zwar die Evangelisch-Lutherische Religion unter Chur-Fürst **Ludwigen** geduldet, aber nicht öffentlich eingeführt. Sein Herr Sohn Chur-Fürst **Friederich** II. nahm sie selbsten an, ließ aber einen jeden bey der Catholischen Religion, wer dazu Lust hatte, verbleiben. Hingegen sein Nachfolger Chur-Fürst **Otto Heinrich** schaffte diese ab, und begab sich in den Schmalkaldischen Bund. Nach dessen Absterben führte Chur-Fürst **Friederich** III. die Schweitzerische oder Reformirte Lehre, wie auch An. 1563. den Heidelbergischen Catechismum ein, welcher von Petro Boquino, Immanuele Tremellio und Zacharia Ursino verfertiget, und in verschiedene Sprachen übersetzt worden. Er hat auch An. 1560. zu Heidelberg, An. 1564. zu Maulbronn, und An. 1571. zu Franckenthal ein Religions-Gespräch angestellt. So kam er auch An. 1566. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg in nicht geringe Gefahr, weilen einige behaupten wolten, daß denen Reformirten in dem Religions-Frieden keine Sicherheit zugesagt worden. Hingegen sein Herr Sohn und Nachfolger Chur-Fürst **Ludwig** hat den Heidelbergischen Catechismum abgeschafft, und die Formulam Concordiæ An. 1583. unterschrieben. Bey dessen Absterben war sein Chur-Printz Friederich IV. nur 9. Jahr alt, und hatte Pfaltzgrafen **Johann Casimir** zum Vormunden, welcher die Reformirte Lehre auf der Academie und in denen Landschafften wieder eingeführt, jedoch aber die Catholische und Evangelische bey ihrer Religions-Ubung gelassen, dabey blieb es, bis die Chur-Würde auf das Hoch-Fürstliche Haus **Pfaltz-Neuburg** gekommen, von welcher Zeit an die Protestirende allerhand Gravamina und Klagen wegen hinweg genommener Kirchen und anderer Bedrängnissen in der Religions-Ubung auf die Bahn gebracht. Ob nun wohl deßwegen von Chur-Brandenburg, wie auch hernach von Schweden und Holland, ingleichem von dem Evangelischen Corpore zu Regenspurg bewegliche Interceßionen und Remonstrationen geschehen, wurde doch hiemit nicht viel ausgerichtet, und daher die Sach bey der Kayserlichen Majestät angebracht, welche hierinnen nachdrückliche Verordnungen ergehen lassen, so daß in verschiedenen Stücken Remedur geschafft worden.

Scribenten.

Von der Pfältzischen Genealogie und Historie haben folgende Scribenten weitere Nachricht gegeben: Philippi Ludovici Hoffmanni Genealogia der Pfaltzgrafen und Chur-Fürsten beym Rhein 1649. Franckfurt fol. Danielis Parei Historia Palatina 1632. Francof. 12. Caroli Ludovici Tolneri Historia Palatina a principio ad An. 1295. Francof. 1700. Marquardi Freheri Origines Palatinæ 1599. Heidelb. 4. Georg. Christian. Johannis Miscella Historiæ Palatinæ 1726. Conf. Europ. Her. T. I. f. 286. Giovan. German. Princ. p. 85.

Gerechtsame und Privilegien.

Es haben die Chur-Fürsten zu Pfaltz vor andern viele und gar ansehnliche **Gerechtsame** und Privilegien, von welchen wir nur etliche benennen wollen. Vormahls hatten sie das Ertz-Truchsessen-Amt, welches bey der Kayserlichen Majestät allerhöchsten Person beschäfftiget ist, und daher dem Ertz-Marschall- und Cammerer-Amt vorgezogen worden: jetzt aber haben sie das hohe Ertz-

Ertz-Schatzmeister-Amt.

Schatzmeister-Amt, und tragen daher bey Vortragung der Reichs-Insignien die Kayserliche Crone, welche aber dem Chur-Fürstlichen Wappen nicht einverleibet worden, da doch der Erb-Schatzmeister, Graf von Sintzendorff, dieselbe im Schild führet.

Wildfangs-Recht.

In verschiedenen Landschafften am Rhein hat Chur-Pfaltz das Wildfangs-Recht, vermög dessen der Chur-Fürst die unehelich Gebohrne, und die Fremde, welche an einem Ort, wo diese Gerechtigkeit eingeführet ist, sich häuslich niederlassen, nach Verfliessung einer gewissen Zeit vor leibeigen annimmt. Diese müssen dem Ausfauth oder darauf bestellten Amtmann den gewöhnlichen Fahe-Gülden bezahlen, diese müssen hernach einen gewissen Jahrs-Zinß erlegen, und bey dem Tod eines Mannes das beste Stück Vieh, bey der Frauen Absterben aber das beste Kleid, und in gewissen Fällen, wo keine Erben vorhanden sind, die gantze Verlassenschafft dem Chur-Fürsten überlassen.

Richter-Amt.

Wegen des Richter-Amts ist in der Aurea Bulla cap. 5. §. 3. folgende Disposition zu lesen:

Ob auch schon der Kayser oder Römische König in Sachen derentwegen er angelauffen würde, wie man sagt, daß es aus Gewohnheit eingeführt seye, für dem Pfaltzgrafen am Rhein, des Heiligen Reichs Ertz-Truchsessen und Chur-Fürsten zu antworten habe; So solle doch der Pfaltzgraf selbst solches Gericht nirgends anderst, als an dem Kayserlichen Hof-Lager, da sich der Kayser oder Römische König gegenwärtig befindet, üben können.

Nach des Kaysers Tod verwaltet Chur-Pfaltz, des Fürstenthums oder der Grafschafft Pfaltz wegen, in den Rheinischen Landen, und in Schwaben, auch im Fränckischen Recht, das Reichs-Vicariat, welches aber Chur-Bayern disputirlich macht. Uber diß hat Chur-Pfaltz das Geleits-Recht durch die Ober-Grafschafft Catzenelnbogen von der Berg-Straß an bis gen Franckfurt, und in der Marggrafschafft Baden bis gen Pfortzheim; ferner das Recht, tüchtige Personen in den Adelichen, Baronen- und Grafen-Stand zu erheben, das Recht der Einlösung der Reichs-Pfandschafften um den Pfand-Schilling, ingleichem die Schutz-Gerechtigkeit über die Kesselmacher im Elsaß, Francken, Schwaben und denen benachbarten Creysen, u. s. w. So prætendiret auch Chur-Pfaltz das Directorium und Ausschreib-Amt nicht nur im Nieder-Rheinischen, sondern auch wegen des Fürstenthums Simmern nebst dem Bischoff zu Worms (wiewohlen nicht ohne Widerspruch) im Ober-Rheinischen, und wegen des Hertzogthums Jülich nebst dem Bischoff zu Münster im Westphälischen Creyß, doch so, daß es mit dem König in Preussen als Hertzogen zu Cleve von einem Creyß-Tag zum andern abwechselt.

Reichs-Vicariat. Geleits-Recht, und mehr anders.

Es ist die Unter-Pfaltz in Teutschland eines der fruchtbarsten Länder, nicht nur an Getreyd und Obst, sondern es wächßt auch darinnen, vornehmlich bey Bacharach und Neustadt an der Haard, guter Wein, welcher in viele weit entlegene Orte und Länder geführet und verkaufft wird. Man findet daselbst vieles Wildpret und Fische, aber keine Bergwercke, und das Saltz pflegen die Einwohner aus Bayern und Schwaben zu holen.

Eintheilung Chur-Pfaltz in 15. Ober-Aemter.

Es wird die Chur-Pfaltz in XV. Ober-Aemter eingetheilt, welche ein oder mehr Unter-Aemter unter sich haben, und von denen vornehmsten Orten derselben ihren Nahmen bekommen. Davon liegen die 5. erste diesseit, die übrige aber jenseit des Rheins: nemlich

1.) **Heidelberg**, Lat. Heidelberga, die vormahlige Residenz-Stadt des Chur-Fürsten, liegt an dem Neckar. Die Universität daselbst ist vom Pfaltzgrafen Ruperto An. 1346. gestifftet worden. Es war daselbst

daselbst eine vortreffliche Bibliothec, in welcher viele und rare Manuscripta waren, welche man auf 80000. Cronen geschätzt: allein als die Stadt An. 1621. eingenommen und geplündert worden, hat man solche dem Papst verehrt. Daher kam der Päbstliche Bibliothecarius Leo Allatius in Teutschland, welcher diese Bibliothec abgeholt, und der Vaticanischen einverleibet hat. Das Schloß daselbst ist neben denen Befestigungs-Wercken von denen Frantzosen An. 1689. und 1693. verderbt, aber hernach reparirt worden. Das grosse Heidelbergische Faß hält 204. Fuder, 3. Ohm und 4. Viertel.

**Mannheim**, Lat. Manhemium, liegt bey dem Einfluß des Neckars in den Rhein, ist dermahlen des Chur-Fürsten Residenz, und starck befestiget.

2.) **Bretten**, Lat. Brettena, ein mittelmässiger Ort an den Würtembergischen Gräntzen.

3.) **Mosbach**, Lat. Mosbacum, ein mittelmässiger Ort an den Fränckischen Gräntzen und am Neckar.

**Creichgau** oder **Graichau** ist die Gegend, wo die Aemter Heidelberg, Bretten und Moßbach liegen, und wird von dem kleinen Fluß Creich also genennet, welcher im Amt des Closters Maulbronn bey dem Schloß Sternenfelß entspringt, und unterhalb Speyr in den Rhein fließt.

4.) **Boxberg**, Lat. Boxberga, ein Städtlein mit einem Schloß in Francken, ohnweit Mergentheim.

5.) **Utzberg**, ein Flecken im Hessischen, neben Darmstadt Ost-wärts.

6.) **Neustadt an der Haard**, Lat. Neostadium, wird von einem Gebürge also genennet, und liegt neben Speyr West-wärts.

**Franckenthal**, Lat. Francodalia, war ehemahls wohl fortificirt, aber die Befestigungs-Wercke sind von den Frantzosen geschleifft worden.

7.) **Germersheim**, Lat. Germersheimium, eine Stadt mit dem Schloß, bey dem Einfluß der Queich in den Rhein, zwischen Philippsburg und Landau.

8.) **Kayfers-Lautern**, Lat. Lutra Cæsarea, eine Stadt nebst einem kleinen See an der Lauter und dem Waßgau, neben Mannheim West-wärts.

9.) **Alzey**, Lat. Alceja, eine alte Stadt mit einem Schloß, bey 4. Meilen weit von Worms gegen Nord-West.

10.) **Oppenheim**, Lat. Oppenheimium, eine vormahlige Reichs-Stadt, mit einem Berg-Schloß am Rhein, oberhalb Worms.

**Ingelheim**, Lat. Ingelhemium, war auch vormahls eine Reichs-Stadt, bey Maynt̃ West-wärts.

11.) **Creutznach**, Lat. Crucenacum, eine Stadt am Flusse **Nahe**, Lat. Nava, mit einem Berg-Schloß. Dabey liegt gegen Westen das alte Schloß und Flecken **Spanheim**.

12.) **Stromberg**, ein altes Schloß, liegt über Creutznach am Rhein.

13.) **Bacharach**, Lat. Bacheracum, ein Städtlein am Rhein über Stromberg, mit dem Berg-Schloß **Staleck**, wo trefflicher Weinwachs ist.

14.) **Simmern**, Lat. Simmera, die Haupt-Stadt eines Fürstenthums auf dem Hundsrück an dem Trierischen. In Ansehung dessen wird der Chur-Fürst zu Pfaltz auch zum Ober-Rheinischen Creyß gerechnet.

15.) **Kirchberg**, Lat. Kirchberga, ein kleiner Ort bey Simmern.

## §. 63.

V. Zwey Fürstenthümer, nemlich: Nassau-Dillenburg und Arenberg.

V. Zwey Fürstenthümer Nassau-Dillenburg und Arenberg.

### I. Das Fürstenthum Nassau-Dillenburg,

Lat. Principatus Nassovio-Dillenburgicus.

Es liegt auf dem Westerwald, und gräntzt gegen Norden an Westphalen und Witgenstein, gegen Osten an Hessen, Solms und Nassau-Weilburg, gegen Süden an Idstein und Wißbaden, gegen Westen an das Trierische und die Grafschafften Sayn und Westerburg.

**Dillenburg**, eine Stadt am Fluß Dille, nicht gar 5. Meilen weit von Marpurg West-warts, nebst einem Berg-Schloß, allwo der Fürst von Nassau-Dillenburg, so der Reformirten Religion zugethan, residirt.

**Siegen**, Lat. Siegena, eine Stadt mit einem Berg-Schloß, dritthalb Meil von Dillenburg, am Wasser Siege. Ist die Residenz einer besonderen Nassauischen Linie.

**Herborn**, Lat. Herborna, eine feine, aber nicht grosse Stadt an der Dille, allwo ein Reformirtes Gymnasium ist.

**Hadamar**, eine Gräfliche Residenz und Flecken.

**Dietz**, eine Stadt mit einer Grafschafft an der Lohn. Ein Paar Meilen darvon ist das Emser-Bad.

**Beilstein**, ein altes Schloß mit einer Herrschafft.

**Nassau**, Lat. Nassovium, eine Stadt an der Lohn, und Stamm-Haus der Fürsten und Grafen von Nassau.

**Holtzapfel**, eine Stadt und Reichs-Grafschafft, sonsten Ester genannt, welche der Kayserliche General **Peter von Holtzapfel** von dem Hause Nassau-Hadamar erkaufft: Sie ist hernach durch Heyrath an das Haus Nassau-Siegen gekommen.

## 2. Das Fürstenthum Arenberg,

Lat. Principatus Arenbergicus.

Es liegt in der Eifel, und gräntzt mit dem Trierischen, Cölnischen und Jülichischen. Es ist Römisch-Catholischer Religion.

**Arenberg**, Lat. Arenberga, die Haupt-Stadt mit einem Schloß an der Aar.

## VI. Die Grafschafft Nieder-Isenburg,

Lat. Comitatus Isenburgicus Inferior.

VI. Die Grafschafft Nieder-Isenburg.

Es liegt auf dem Westerwald, und gräntzt an das Trierische, wie auch die Grafschafften Sayn und Wied. Als diese Grafen An. 1664. ausgestorben, kam die Grafschafft an Trier und Pfaltz, wie auch die Herren von Walderode.

**Isenburg**, das Schloß am Flusse Sayn, gehört dem Grafen von Wied.

## §. 64.

## VI.

## Der Westphälische Creyß,

Lat. Circulus Westphalicus.

VI. Der Westphälische Creyß.

Es ist der Westphälische Creyß von der Landschafft Westphalen, wie auch von dem Hertzogthum Westphalen mercklich unterschieden. Dieses letztere ist ein Stück des Landes Westphalen, und gehört dem Chur-Fürsten zu Cöln. Das Land Westphalen aber ist ein Stück des Westphälischen Creyses, und begreifft neben dem Hertzogthum Westphalen auch die 3. Bißthümer Münster, Oßnabrück und Paderborn, die Gefürstete Abtey Corvey, das Fürstenthum Minden, und verschiedene Grafschafften. Hingegen der Westphälische Creyß erstreckt sich noch weiter, und enthält fast alles, was zwischen dem Rhein und der Weser, wie auch von Nieder-Sachsen bis an die Niederlande lieget. Von dem Ursprung des Nahmens Westphalen siehe Zeileri Topograph. Westphal. fol. 4. sq.

Die Creyß-Directores sind der Bischoff zu Münster, der Chur-Fürst zu Brandenburg und Pfaltz, welche beyde dieses Directorium wegen des Hertzogthums Jülich haben, und von einem Creyß-Tag zum andern mit einander abwechseln.

Die Religion in diesem Creyß ist theils Evangelisch, theils Reformirt, theils Catholisch.

Das

Das Land ist zimlich rauh, und wächßt kein Wein darinnen, doch hat es treffliche Vieh-Weyde, wie dann die Westphälische Schincken bekandt genug sind.

Es gräntzet dieser Creyß gegen Mitternacht an die Nord-See, gegen Morgen an den Nieder-Sächsischen Creyß, gegen Mittag an den Ober- und Nieder-Rheinischen Creyß, und gegen Abend an die Niederlande.

Es gehören zu dem Westphälischen Creyß

I. Etliche Bißthümer und Abteyen.
II. Etliche Hertzogthümer und Fürstenthümer.
III. Verschiedene Grafschafften.
IV. Die Reichs-Städte Cöln, Achen und Dortmund, welche wir bey denen Landschafften, in welchen sie liegen, beschreiben wollen.

1. Etliche Bißthümer und Abteyen.

## I. Etliche Bißthümer und Abteyen, Lat. Aliquot Episcopatus & Abbatiæ.

Nemlich die Bißthümer Münster, Lüttich, Paderborn und Oßnabrück, und die Abteyen Corvey, Echternach, u. s. w.

### 1. Das Bißthum Münster, Lat. Episcopatus Monasterienſis.

Es liegt an der Emß, Lat. Amisia, und gehet an Cleve, Zütphen und Ober-Issel hinauf bis an die Grafschafft Emden (oder Ost-Frießland) und Oldenburg. An Reichthum und Macht hat es unter denen Bißthümern in Teutschland wenige seines gleichen. Man theilt es in das Obere und Niedere Bißthum ein, darvon jenes gegen Mittag, dieses aber gegen Mitternacht liegt. Der Bischoff hat Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag, und ist Director im Westphälischen Creyß. Der jetztregierende Bischoff seynd Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht Clemens Augustus, aus dem Chur-Haus Bayern, Chur-Fürst zu Cöln.

Münster, Lat. Monasterium, die Haupt-Stadt, wurde An. 1660. durch den damahligen Bischoff um ihre Freyheit gebracht, welcher auch eine von der Stadt abgesonderte Citadelle, die Brille genannt, auf dem St. Paulus-Berg verfertigen lassen. An. 1533. hat der Wiedertäuffer Johann von Leiden, der sich selbst zum König aufgeworffen, in dieser Stadt grosse Verwirrung und Blutvergiessen verursacht, bis er endlich An. 1536. d. 22. Januar. mit glüenden Zangen gerissen, durch die Stadt geschleifft, und in einem eisernen Korb an den Thurn der Kirche zu St. Lamprecht, nebst seinen zween Fürsten Bernhard Krechting und Bernhard Knipperdolling aufgehängt worden. Diese Bischöffliche Stadt ist bey nahe rund, wohl gebaut, groß, wohl befestigt, und liegt in einer fruchtbaren Ebene. Sie ist auch wegen des Friedens berühmt, welcher A. 1648. zwischen dem Römischen Reich und Franckreich hier geschlossen worden.

Cößfeld, Lat. Cœsfeldia, war vormahls die Residenz der Bischöffe, ehe sie die Stadt Münster unter ihre Bothmäßigkeit gebracht.

Vehlen, unter Cößfeld, ist das Stamm-Haus der Grafen von Vehlen, welche auch im Hertzogthum Cleve Güther besitzen.

Stromberg, eine Stadt mit einem Schloß und einer Burggrafschafft.

Vechte, Lat. Vechta, eine Festung, so im Morast nicht weit vom Dammer-See liegt.

Meppen, Lat. Meppena, ist auch eine Festung an der Emß.

### 2. Das Bißthum Lüttich, Lat. Episcopatus Leodienſis.

Dieses Bißthum gehöret auch zu dem Westphälischen Creyß, ob es gleich ausser demselben in denen Oesterreichischen Niederlanden liegt. Es gräntzt gegen Norden an Geldern, gegen Osten an Limburg und Jülich,

gegen

gegen Süden an Luxenburg, und gegen Westen an Brabant, Namur und Hennegau. Der Bischoff ist ein Reichs-Fürst, und gehört unter das Ertz-Bißthum Cöln. Der jetzige Bischoff ist Herr Georgius Ludovicus, Graf von Berghes, aus einer sehr alten und Edlen Familie in Brabant, gebohren 1660. Bischoff den 7. Febr. 1724.

**Lüttich**, Niederl. Luyck, Lat. Leodium, Franz. Liege, die Haupt-Stadt und Residenz des Bischoffs. Sie ist groß, schön und feste, hat auch eine starcke Citadelle, und wird durch die Maaß in 2. Theile unterschieden, welche durch eine steinerne Brücke zusammen hangen.

**Huy** oder Hoje, Lat. Hojum, eine feine Stadt an der Maaß, mit einem Berg-Schloß. Die Gegend umher heißt Condros, Lat. Condrusium.

**Dinant**, eine Stadt an der Maaß, in erstbemeldter Gegend. Die Fortification ist An. 1703. geschleifft worden.

**Tongern**, Lat. Tungri, eine mittelmäßige Stadt über Lüttich.

**Hoorn**, eine Stadt und Grafschafft an der Maaß, und Gräntze von Geldern.

**Thoren**, Lat. Abbatia Thorensis, ein Fürstliches Jungfräuliches Reichs-Stifft an der Maaß, ohnweit Hoorn.

**Borchloen**, die Haupt-Stadt der Grafschafft Loos oder Bergloo an den Brabantischen Gräntzen, ohnweit Mastricht.

**Bilsen**, Lat. Bilsenä, eine Stadt bey Mastricht West-wärts, wobey das Jungfräuliche Stifft Münster-Bilsen, Lat. Monasterium Bilsense, liegt.

**Hasselt**, Lat. Hasseletum, eine kleine Stadt am Fluß Demer. Sie gehört zu der Grafschafft Hasbain oder Haspengau, Lat. Comitatus Hasponiæ.

**Herstal**, ein altes Schloß nebst einer Herrschafft zwischen Mastricht und Lüttich.

**Franchimont**, eine kleine Stadt unter Lüttich, so von dem Flecken gleiches Nahmens, welcher unter Dinant liegt, unterschieden. Diß ist die Haupt-Stadt des Marggrafthums Franchimont, so zwischen den Hertzogthümern Limburg und Luxemburg liegt.

**Spa**, ein Flecken, nicht weit von Franchimont, so wegen des Saurbrunnens, Lat. Aquæ Spadanæ, bekandt ist.

Die Gefürstete Abteyen **Stablo** und **Malmedy**, Lat. Abbatia Stabulensis & Malmudariensis, haben nur einen Abt, welcher ein Reichs-Fürst ist, und sind dem Stifft Lüttich seit 1576. einverleibt. Der Abt zu Stablo ist Herr Nicolaus Massin, Pfarrer zu Aspremont, erwählt den 15. Aug. 1731.

**Bouillon, ein Hertzogthum**, Lat. Ducatus Buillonensis, an der Luxemburgischen Gräntze gegen Champagne zu. Es ward vormahls an den Bischoff zu Lüttich versetzt, ist aber nach der Zeit in des Königs in Franckreich Hände kommen, und dem Hause de la Tour d'Auvergne gegeben worden. Die Haupt-Stadt darinnen Bouillon, Lat. Bullionum, ist nicht groß, und hat ein festes Schloß. Der darzu gehörige Flecken S. Hubert liegt weiter gegen Norden. Vormahls haben auch Sedain und Rochefort darzu gehört: allein jenes ist zu Champagne, und dieses zu Luxemburg gezogen worden.

## 3. Das Bißthum Paderborn, Lat. Episcopatus Paderbornensis.

Es liegt zwischen dem Oberen Bißthum Münster und der Weser. Der Bischoff zu Paderborn ist der Chur-Fürst zu Cöln, Clemens Augustus. Darzu gehört

**Paderborn**, Lat. Paderborna, eine wohlgebaute Stadt bey dem Fluß Lippe: sie war vormahls eine Reichs-Stadt, jetzt steht sie unter dem Bischoff, hat aber doch viele Freyheiten.

**Nienhaus**, Lat. Neuhusium, eine Stadt an der Lippe mit einem Bischöfflichen Residenz-Schloß.

Drieburg,

Drieburg, ein Städtlein, wobey zwey Saurbrunnen, und nicht weit darvon der so genannte Bullerbrunn, oder Boldern-Born, welcher so starck ist, daß er nicht weit von seinem Ursprung 2. oder 3. Mühlräder treibt; er verliehrt sich alle 24. Stund 2. mahl, und kommt nach 6. Stunden mit grossem Poltern und Getöß wieder. Siehe Zeiler Topograph. Westphal. f. 56. Caspar Thurneyser von Wassern cap. 1. pag. 1.

Warburg, Lat. Warburgum, eine Stadt und Herrschafft unterhalb Paderborn, an den Hessischen Gräntzen: handelt viel mit Bley und Eisen, so nahe dabey gebrochen werden.

In der Gegend von Nienhauß stund nach einiger Meynung vor Zeiten der Abgott der alten Sachsen, die Irmen-Säule, so vom Kayser Carolo M. An. 772. zerstöhrt, auf seines Sohns Kaysers Ludovici Pii Verordnung ausgegraben, geweyhet, und nach Hildesheim in den Dom, als eine Antiquität, gebracht worden.

## §. 65.

### 4. Das Bißthum Oßnabrück,
Lat. Episcopatus Osnabrugensis.

Es liegt zwischen dem Oberen und Niederen Bißthum Münster. Vermög des Münsterischen Friedens-Schlusses wird Wechselsweise ein Evangelischer und Catholischer Bischoff, und zwar jener allzeit aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg erwählt. Wie nun die Evangelische daselbst unter der Regierung eines Catholischen Bischoffs ihre freye Religions-Ubung behalten, so stehen hinwiederum die Catholiquen allda bey der Regierung eines Evangelischen Bischoffs in Religions-Sachen unter dem Ertz-Bischoff zu Cöln als Metropolitano. Der jetzige Bischoff zu Oßnabrück sind ersthöchstgedachter Chur-Fürst zu Cöln, Clemens Augustus.

Oßnabrück, Lat. Osnabruga, die Haupt-Stadt am Fluß Hase, mit einem dabey liegenden Schloß, Petersburg genannt. Es ist daselbst An. 1648. der Frieden zwischen dem Reich und der Cron Schweden geschlossen worden.

Iburg, Lat. Iburgum, eine Stadt und Schloß, wo ehemahls die Bischöffe residirt haben.

### 5. Die Gefürstete Abtey Corvey,
Lat. Abbatia Corbejensis.

Sie liegt an der Weser in dem Stifft Paderborn, und hat zum Abt einen Reichs-Fürsten, der unmittelbahr unter dem Papst stehet.

Corvey, Lat. Corbeja, eine Stadt an der Weser, mit einem Benedictiner-Closter: eine halbe Stund von der Stadt Höxter an der Weser, und ist die Residenz gantz Fürstlich aufgeführet.

Höxter, Lat. Huxaria, eine feine Stadt an der Weser, über welche die Hertzoge von Braunschweig die Schutz-Gerechtigkeit haben.

Der jetzige Abt zu Corvey, Herr Caspar, Freyherr von Boselager, aus dem Hause Homburg im Stifft Oßnabrück, ist am 17. Mart. 1737. erwählt worden.

### 6. Die Abtey Echternach,
Lat. Abbatia Echternacensis.

Die Stadt Echternach oder Externach liegt im Hertzogthum Luxemburg, 6. Meilen von Luxemburg, am Fluß Sour, und 3. Meilen von Trier. Sie ist nicht groß, und gehört zum Römischen Reich. Der Abt im Benedictiner-Closter daselbst ist ein Stand des Westphälischen Creyses; und hat Macht, Müntze schlagen zu lassen.

Die übrige Abteyen sollen bey denen Landschafften, in welchen sie liegen, angezeigt werden, nemlich die Abteyen Cornelii Münster und Burscheid im Hertzogthum Jülich, die Abteyen zu Werden und Essen in der Grafschafft Marck, und die Abtey Herforden in der Grafschafft Ravensberg.

§. 66.

II. Etliche Hertzog- und Fürstenthümer.

## II. Etliche Hertzog- und Fürstenthümer des Westphälischen Creyses,

Lat. Aliquot Principatus & Ducatus Circuli Westphalici.

Nemlich die Hertzogthümer Westphalen, Jülich, Cleve und Bergen, und die Fürstenthümer Ost-Frießland, Minden und Verden.

### 1. Das Hertzogthum Westphalen,

Lat. Principatus Westphaliæ,

Es liegt zwischen dem Stifft Paderborn und der Grafschafft Marck, hat viel Gebürge und Wälder, und gehört dem Chur-Fürsten von Cöln, wiewohlen auch der König in Preussen ein Stück darvon besitzt. Es wird in das Saurland und in die Grafschafft Arensberg eingetheilt.

Arensberg, ist die Haupt-Stadt der Grafschafft dieses Nahmens, am Flusse Rör, mit einem hübschen Schloß.

Werle, ein Ort, wo Saltz gemacht wird: er liegt auf einem fruchtbaren Boden.

Stadtbergen, soll vorzeiten Eresburg geheissen haben. Hier soll, wie verschiedene darvor halten, der Abgott der alten Sachsen Irmensäule (oder Jedermanns-Säule, bey welcher jedermann seine Zuflucht und Freyung gesucht, oder auch Arminii-Saul) auf einem Berg (der Mars-Berg oder Mons Martis genannt) in einem besonders darzu erbauten Tempel gestanden haben. Andere meynen, diese Säule habe zu Merseburg gestanden; es mag aber diese Meynung durch die Verwechslung mit dem Nahmen Eresburg entstanden seyn, es ist aber alles ungewiß, und oben bey dem Stifft Paderborn etwas hiervon gemeldet worden. Siehe Zeiler. Topogr. Westphal. f. 62.

Dem Chur-Fürsten zu Cöln gehöret auch in Westphalen die Grafschafft Rechlingshausen, welche dem Hertzogthum Westphalen West-wärts gegen über liegt, so daß nur die Grafschafft Marck darzwischen ist. Sie heisset auch die Grafschafft im Vest, und wird in die Obere und Untere Vest eingetheilt. Die Haupt-Stadt darinnen ist Rechlingshausen, und hat ein Adeliches Fräulein-Stifft.

### 2. Das Hertzogthum Jülich,

Lat. Principatus Juliacensis.

Es liegt am Fluß Rœr oder Rur, Lat. Rura, jenseit des Rheins, und ist mit dem Limburgischen, Geldrischen und Cölnischen Gebiet, wie auch mit der Eifel umgeben. Es hatte vorzeiten seine eigene Hertzoge, welchen auch die Hertzogthümer Cleve und Berg, ingleichem die Grafschafften Marck, Ravenstein und Ravensperg gehörten. Als nun dieselbe An. 1609. ausgestorben, entstund der Jülichische Successions-Streit. So wohl das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, als auch Chur-Brandenburg und das Haus Pfaltz-Neuburg machten auf diese Länder Prætension. Nachdem deßwegen von denen beyden letztern hohen Häusern ein und andermahl die Waffen ergriffen worden, ist endlich An. 1666. der Vertrag gemacht worden, daß Chur-Brandenburg solte das Hertzogthum Cleve, nebst denen Grafschafften Marck und Ravensperg; Pfaltz-Neuburg aber (so jetzt die Chur-Würde trägt) die Hertzogthümer Jülich und Berg, ingleichem die Herrschafft Ravenstein, und zwar diese letztere mit der Bedingung behalten, daß dargegen an Chur-Brandenburg eine Summa von 50000. Thaler erlegt, und die Stadt mit Holländischer Garnison besetzt würde. Das Con-Directorium aber im Westphälischen Creyß pflegen sie nebst dem Bischoff zu Münster Wechsels-weise zu führen. In dem Hertzogthum Jülich ist die Religion theils Lutherisch, theils Reformirt. Es gehören folgende Orte darzu:

Jülich, Lat. Juliacum, Frantz. Juliers, die Haupt-Stadt an der Roer, so

so alt, fest, und mit einer Citadell versehen ist.

**Düren**, eine wohlgebaute Stadt an der Roer oder Rur.

**Müllendonck**, ist eine freye Reichs-Herrschafft, an der Gräntze des Ertz-Stiffts Cöln, welche der Hertzog von Croy an die Gräfin von Berlips verkaufft hat.

**S. Cornelii Münster**, Lat. Cornelii Monasterium, ein Flecken und Benedictiner-Abtey, deren Abt ein Reichs-Stand ist.

**Burscheid**, ein Weltliches Frauen-Stifft bey Cornelii Münster, dessen Aebtissin auch ein Reichs-Stand ist.

**Ruenar**, eine Grafschafft bey dem Einfluß der Aar in den Rhein, so vorzeiten eigne Grafen gehabt.

**Achen**, Acken, Lat. Aquisgranum, Frantz. Aix la Chapelle, eine freye Reichs-Stadt, welche warme Bäder, ein Gebiete von einer Meil umher, einträgliche Manufacturen von Zeugen und Tüchern, wie auch das Privilegium hat, daß allda die Crönung eines Römischen Königs geschehen soll, welches aber nach Caroli V. Tod unterlassen worden, weilen die Stadt durch das Feuer übel zugerichtet worden. Sie ist Römisch-Catholisch, wiewohlen auch Protestirende darinnen wohnen. An. 1668. wurde hier zwischen Franckreich und Spanien ein Friedens-Schluß gemacht.

## 3. Das Hertzogthum Cleve, Lat. Ducatus Clivensis.

Es liegt an dem Nieder-Rhein, wo die Lippe in denselben sich ergießt, und gräntzt an die Grafschafft Zütphen, das Obere Bißthum Münster, die Grafschafft Rechlingshausen, das Hertzogthum Berg, das Ertz-Stifft Cöln, und die Landschafft Geldern. Der König in Preussen hat es aus der Jülichischen Erbschafft bekommen, muß aber auf dessen Erhaltung und Besatzung wegen der mächtigen Nachbarn viel verwenden. Die Religion ist darinnen meistens Reformirt, jedoch haben auch die Lutheraner und Römisch-Catholische ihre Religions-Ubung. Der Boden ist an einigen Orten rauh, die Flüsse aber dienen gar wohl zur Handlung.

**Cleve**, Lat. Clivia, die Haupt-Stadt, welche wohl gebaut, und in einer angenehmen Gegend liegt, ohnweit dem Flecken Griethusen, dardurch sie mit dem Rhein auf einem schiffreichen Canal Communication hat. Es ist daselbst ein feines Schloß, die Schwanenburg genannt. Eine kleine halbe Stund darvon liegt der Lust-Ort **Bergen-Dahl**, etwas weiter hin aber gegen Calcar zu das Adeliche Fräulein-Stifft **Bedbur**, und das Lust-Schloß **Moyland**.

**Sonten**, eine alte Stadt jenseit des Rheins.

**Gennep**, Lat. Gennepia, ein feines Städtlein bey dem Einfluß der Niers in die Maaß, allwo auch ein festes Schloß, **Genneper-Huys** genannt, gestanden, aber nach der Zeit geschleifft worden. Hier hat der König einen Zoll auf der Maaß.

**Calcar**, eine feine Stadt ohnweit dem Rhein, an dem Wasser Meine, welche gute Nahrung vom Tuchmachen und Brauen, auch feine Freyheiten hat. Oberhalb dieser Stadt liegt das Römisch-Catholische Closter **Marien-Boorn**.

**Emmerick**, Lat. Emmerica, eine wohlgebaute und nahrhaffte Stadt, disseit des Rheins, mit einem Stifft. Sie handelt viel in Holland.

**Rees**, Lat. Reesa, eine mässige Stadt am Rhein, in einer fruchtbaren Gegend. Die Befestigungs-Wercke, welche sie ehemahls gehabt, sind demolirt worden.

**Rasfeld**, eine Stadt und Residenz an den Gräntzen des Ober-Bißthums Münster, mit einer Herrschafft, welche sowohl als die dabey liegende Stadt und Herrschafft **Schermbeck** den Grafen von Vehlen gehört.

Wesel oder Nieder-Wesel, Lat. Vesalia, eine schöne wohlbefestigte Handels-Stadt bey dem Einfluß der Lippe in den Rhein, welche mit einer schönen Citadell versehen.

Duisburg, Lat. Duysburgum, eine grosse und alte Stadt an der Roer oder Rur, welche nicht weit davon in den Rhein fällt. Die Universität ist An. 1554. angeordnet, und An. 1656. erneuert worden.

## Das Fürstenthum Meurs, Lat. Ducatus Mœrsanus;

liegt ohnweit Duisburg an dem Hertzogthum Berg und Ertz-Stifft Cöln, und hat dasselbe der König in Preussen aus der Erbschafft des Königs Wilhelms III. in Engelland bekommen: es gehöret aber nicht zu dem Hertzogthum Cleve. Es ist fruchtbar und wohl bewohnt, jedoch nur 4. Meilen lang, und 3. Meilen breit. Darinnen ist

Meurs, eine kleine Stadt mit einem festen Schloß.

## 4. Das Hertzogthum Bergen, Lat. Ducatus Montensis.

Es liegt am Rhein, unter dem Hertzogthum Cleve, zwischen dem Ertz-Stifft Cöln, und der Grafschafft Marck. Es besitzet dasselbe der Chur-Fürst zu Pfaltz, aus der Jülichischen Erbschafft, und ist die Protestantische Religion darinnen mit der Römisch-Catholischen untermengt.

Düsseldorff, Lat. Düsseldorpium, die Haupt-Stadt am Rhein, in welchen daselbsten der Düsselbach fliesset. Als der Chur-Fürst zu Pfaltz daselbst residirte, wurde sie zimlich befestiget und vergrössert.

Sollingen und Eberfeld, zwey Berg-Städtlein an der Wipper, wo man viel Eisen verarbeitet, und gute Klingen macht.

Mülheim, Lat. Mülhemium, eine kleine und feine Stadt am Rhein, ohnweit Cöln. Nicht weit davon liegt das Chur-Fürstliche Lust-Schloß Bensberg.

## 5. Das Fürstenthum Ost-Frießland, Lat. Ducatus Frisiæ Orientalis.

Es wurde vorzeiten die Grafschafft Emden genennet, und gräntzet gegen Norden an die Nord-See, gegen Osten an die Grafschafft Oldenburg, gegen Süden an das Niedere Bißthum Münster, gegen Westen aber am Meer-Busen Dollert und West-Frießland. Demnach heißt es Ost-Frießland, weil es weiter gegen Osten als das West-Frießland lieget. Es ist morastig, aber doch fruchtbar, und hat gute Vieh-Zucht. Es hat seinen eigenen Fürsten, welcher der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan.

Aurich, Lat. Auricum, eine nicht grosse Stadt mit einem alten Schloß, allwo der Fürst residirt.

Embden, Lat. Embda, eine freye Reichs-Stadt bey dem Ausfluß der Emß. Sie ist groß, wohl gebaut, hat einen bequemen Hafen, treibt gute Handlung, ist auch nach der neuen Manier befestiget, und kan man überdiß das Land umher unter Wasser setzen. Der Fürst von Ost-Frießland hat zwar ein Schloß darinnen, aber die Stadt steht unter Holländischem Schutz, und hat daher Holländische Garnison. Das Stadt-Regiment ist allda sonderlich wohl eingerichtet. Die Stadt ist bey den bisherigen Ost-Frießländischen Irrungen in viele Verdrießlichkeiten verwickelt worden, welche noch dauren.

Norden, eine grosse und volckreiche Stadt ohne Mauren, an der Nord-See oder dem Teutschen Meer.

Greets, ein Dorff mit einem guten Hafen, ohnweit dem Dollert.

Esens, ein Städtlein am Fluß Esens, in der Herrschafft Harlingen, wohin auch das nahe dabey liegende Städtlein Witmund gehört.

Hieher gehört auch die Herrschafft Jever, so an dem Teutschen Meer und der Grafschafft Oldenburg liegt, und denen Gra-

Grafen von Oldenburg gehört hat. Allein als der letzte von denselben, Graf Anton Günther, An. 1667. gestorben, hat er seiner Schwester Sohn, Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst die Stadt und Herrschafft Jevern; seinem natürlichen Sohn aber, Grafen Anton von Altenburg die Herrschafft Kniphausen im Testament vermacht. Darinnen liegen

**Jever**, Lat. Jevera, eine Stadt mit einem festen Schloß.

**Kniphausen**, Lat. Kniphusa, ein Schloß mit einer Herrschafft.

## §. 67.

### 6. Das Fürstenthum Minden, Lat. Ducatus Mindensis.

Es liegt an der Weser, zwischen dem Bißthum Oßnabrück und der Grafschafft Schaumburg. Vormahls war es ein Bißthum, ist aber An. 1648. im Westphälischen Frieden secularisirt, und dem Chur-Fürsten zu Brandenburg überlassen, welcher dargegen Pommern der Cron Schweden eingeraumt. Der Boden ist hier nicht allzu fruchtbar.

**Minden**, Lat. Minda, die Haupt-Stadt, ist groß und feste. Daselbst gehet auch eine Brücke über die Weser, und haben die Reformirte, die Lutheraner und Römisch-Catholische ihre freye Religions-Ubung.

**Petershagen**, eine kleine Stadt mit einem Schloß, wo vorzeiten die Bischöffe ihre Residenz gehabt.

**Lübbeke**, eine Stadt, darinnen viel Adeliche Geschlechter wohnen.

### 7. Das Fürstenthum Verden, Lat. Ducatus Verdensis.

Es liegt bey dem Einfluß des Aller-Stroms in die Weser, und gräntzt an das Lüneburgische, die Grafschafft Hoya und das Hertzogthum Bremen. Vormahls war es ein Bißthum, ist aber im Westphälischen Frieden An. 1648. als ein Fürstenthum der Cron Schweden abgetretten worden. An. 1719. wurde es nebst dem Hertzogthum Bremen dem Chur-Fürsten zu Hannover durch die Stockholmische Friedens-Tractaten überlassen. Es floriret darinnen die Evangelische Religion.

**Verden** oder **Ferden**, Lat. Verda, die Haupt-Stadt am Fluß Aller, 4. Meilen von Bremen.

**Rotenburg**, ein Städtlein und vormahlige Bischöffliche Residenz.

## §. 68.

### III. Verschiedene Grafschafften des Westphälischen Creyses, Lat. Comitatus Circuli Westphalici.

III. Verschiedene Grafschafften.

Etliche darvon sind oben schon angezeigt worden, z. E. die Grafschafften Horn, Looß und Haspengau im Bißthum Lüttich, die Grafschafften Arensberg und Rechlingshausen bey dem Hertzogthum Westphalen, der Grafen von Vehlen Stamm-Haus im Bißthum Münster, und ihre Güther im Hertzogthum Cleve, u. s. w.

Folgen noch mehrere Grafschafften nach Alphabetischer Ordnung:

### I. Die Grafschafft Bentheim. wie auch Tecklenburg und Steinfurt, Lat. Comitatus Bentheimensis, nec non Tecklenburgicus & Steinfurtensis.

Die Grafen von Bentheim theilen sich in die **Tecklenburgische** und **Bentheimische** Linie, diese letztere aber wird wieder in die **Steinfurtische** und **Bentheimische** unterschieden.

**Bentheim**, die Grafschafft, liegt zwischen dem Ober-Bißthum Münster und Ober-Issel. Sie wird in die Obere und Untere Grafschafft getheilt, darvon jene gegen Süden, diese gegen Norden liegt.

Bentheim, Lat. Benthemium, eine kleine und feine Stadt, mit einem Berg-Schloß, davon die Grafschafft ihren Nahmen bekommen.

Nienhauß, ein Städtlein an der Vecht, in der Unteren Grafschafft Bentheim.

Tecklenburg, ein Städtlein mit einem Berg-Schloß, und einer Grafschafft, so weiter gegen Morgen zwischen dem Ober-Bißthum Münster und Oßnabrück liegt, und an den König von Preussen verkaufft worden.

Steinfurt, eine Stadt mit einem Gymnasio, und einer Grafschafft, so in dem Ober-Bißthum Münster unter der Grafschafft Bentheim liegt.

## 2. Die Grafschafft Diepholt, Lat. Comitatus Diepoltensis.

Sie liegt an dem Fluß Hunte, zwischen dem Niedern Bißthum Münster und der Grafschafft Hoya: Nachdem die Grafen dieses Nahmens An. 1585. ausgestorben, gehört sie jetzt dem Chur-Fürsten von Hannover.

Diepholt, der Haupt-Ort mit einem Schloß bey dem Dammer- oder Dummer-See.

## 3. Die Grafschafft Gronßfeld, Lat. Comitatus Gronsfeldensis.

Sie liegt im Hertzogthum Limburg, ohnweit Mastricht, und gehört denen Grafen von Bronchorst.

## 4. Die Grafschafft Hoya, Lat. Comitatus Hojensis.

Sie liegt an der Weser zwischen dem Fürstenthum Minden und Verden, und ist nach der Grafen Absterben An. 1583. zertheilt worden, wie folget:

Hoya, Lat. Hoja, die Haupt-Stadt an der Weser, mit einem festen Schloß.

Nienburg, Lat. Nienburgum, eine Festung an der Weser.

Liebenau, Lat. Liebenavia, ein feiner Ort an der Weser.

Stoltzenau, Lat. Stoltenavia, ein Städtlein mit einem Schloß und Amt. Diese vier Orte gehören dem Chur-Fürsten von Hannover.

Ucht und Freudenberg gehören dem Landgrafen von Hessen-Cassel.

## 5. Die Grafschafft Lingen, Lat. Comitatus Lingonensis

Sie liegt an der Emß zwischen dem Niederen Bißthum Münster und Oßnabrück, und gehört aus des Königs Wilhelms III. in Engelland als Printzens von Oranien Erbschafft dem König in Preussen.

Lingen, Lat. Lingo, die Haupt-Stadt, ist nicht groß, hat ein feines Schloß und ein An. 1685. gestifftetes Gymnasium, und ist ehemahls feste gewesen.

## 6. Die Grafschafft Lippe, Lat. Comitatus Lippiensis.

Sie liegt über dem Stifft Paderborn, und ist der Evangelischen Religion zugethan. Die Herren Grafen von der Lippe theilen sich in 2. Haupt-Linien, die **Detmoldische** und **Buckeburgische**, nachdem die **Brackische** Linie An. 1709. abgestorben: jene hat wieder 2. Aeste, nemlich den **Detmoldischen** und **Biesterfeldischen**.

Lippstadt, Lat. Lippia, eine feste Stadt an der Lippe, darvon eine Helffte dem König in Preussen aus der Jülichischen Succession, die andere Helffte aber dem regierenden Grafen von der Lippe gehört.

Detmold, eine Gräfliche Residenz und feine Stadt an den Paderbornischen Gräntzen.

Lemgow, Lat. Lemgovia, eine feine Stadt. Nicht weit darvon liegt das Schloß Brackel, allwo eine nunmehr erloschene Gräfliche Linie residirte.

Uffeln oder Saltzuffeln, ein Städtlein mit einem Saltzwerck.

Blum-

**Blumberg**, eine Stadt und Amt, mit einem Schloß und Closter, wo die Gräfliche Begräbniß ist.

**Horn**, ein Städtlein mit einem Amt.

**Schwalenberg**, war vorzeiten eine Grafschafft.

### 7. Die Grafschafft Manderscheid, Lat. Comitatus Manderscheidensis.

Sie liegt in der Eifel, und gehet bis gegen Witlich im Trierischen. Die Grafen sind der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und theilen sich in die **Geroldsteinische, Blanckenheimische und Keilische Linie**, davon die erste An. 1697. erloschen.

**Manderscheid**, ein festes Schloß und Stamm-Haus im Trierischen, oberhalb Witlich.

**Keil**, eine Gräfliche Residenz, nicht weit von Manderscheid, gegen Sud-West.

**Geroldstein**, eine ehemahlige Gräfliche Residenz an den Trierischen Gräntzen.

**Blanckenheim**, eine Gräfliche Residenz oberhalb Geroldstein zwischen Reiferscheid und Arenberg.

**Jonckern**, eine freye Herrschafft unter Blanckenheim.

## §. 69.

### 8. Die Grafschafft Marck, Lat. Comitatus Marchiæ.

Sie ist mit dem Bißthum Münster, den Hertzogthümern Westphalen, Cleve und Bergen, wie auch der Grafschafft Rechlingshausen umschlossen. Sie gehört dem König in Preussen aus der Jülichischen Succession, hat einen fruchtbaren Boden und gute Vieh-Weyde, und gibt auch darinnen Vieh und Fische genug, ingleichem Eisen- und andere Bergwercke, daher man sie vor das Marck in Westphalen hält, wie auch ihr Nahme anzeiget.

**Soest**, Lat. Susatum, eine grosse Stadt am Fluß Asse, mit einer Herrschafft von 8. Dörffern, welche man die **Soester-Börde** nennet. Sie ist der Grafschafft Marck nicht gäntzlich einverleibt. Es sind viele Catholische daselbst, doch haben die Lutheraner auch 2. Kirchen. Es ist diese Stadt durch öfftern Brand-Schaden sehr ins Abnehmen gerathen.

**Hamm**, Lat. Hammona, eine feine Stadt und Amt an der Lippe, mit einem Gymnasio.

**Essen**, Lat. Essena, eine Evangelische Stadt, so viele Freyheit genießt, und ein Römisch-Catholisches Frauen-Stifft mit einem zimlichen Gebiete, wie auch eine Aebtissin hat, welche ein Reichs-Stand ist.

**Iserlohn**, eine Stadt und Amt, mit einem austräglichen Eisen-Bergwerck.

**Altena**, ein Schloß und Amt, auch ehemahlige Residenz der Grafen von der Marck. Nicht weit davon ist das Städtlein N. Rhade.

**Werden**, Lat. Werda, eine Stadt mit einem Schloß und Amt, wie auch einer Benedictiner-Abtey, deren Abt ein Gefürsteter Reichs-Prälat ist, und ein zimliches Gebiet zwischen der Ruhr und Abtey Essen besitzt.

**Dortmund**, Lat. Tremonia, eine Evangelische feste und freye Reichs-Stadt, mit einem An. 1543. gestiffteten Gymnasio, und einer Grafschafft. Der nahe dabey liegende Ort **Litgen Dortmund** gehört dem König, und der Prediger daselbst hat die Inspection über die andere Lutherische Kirchen der Grafschafft Marck.

### 9. Die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst, Lat. Comitatus Oldenburgicus & Delmenhorstanus.

Sie gräntzt gegen Norden an das Teutsche Meer, gegen Osten an das Hertzogthum Bremen und die Grafschafft Diephold, gegen Süden an das Niedere Bißthum Münster, gegen Westen an Ost-Frießland. Nachdem die

die Grafen von Oldenburg An. 1667. ausgestorben, ist diese ansehnliche Grafschafft (welche der Evangelischen Religion zugethan) an den König in Dännemarck gekommen. Die Herrschafft Jevern aber, welche sonst auch diesen Grafen gehöret hat, hat das Fürstliche Haus Anhalt-Zerbst bekommen, und der Hafen **Neustadt** ist dem Hertzog von Holstein-Gottorp zuständig. Es gibt in dieser Grafschafft eine gute Pferd-Zucht, wie auch fruchtbare Felder und Wiesen, obschon der Boden zimlich morastig ist.

**Oldenburg**, die Haupt-Stadt und ehemahlige Gräfliche Residenz am Wasser **Hunte**. Sie ist nicht groß, und auch nicht sonderlich befestiget, treibt aber gute Handlung, worzu die Schiffahrt auf der Weser nicht wenig dient.

Es wird diese Grafschafft in 6. Landschafften getheilt, nemlich: 1. das **Butjader-Land**, so zwischen der Weser und dem Meer-Busen liegt, in welchen der kleine Fluß Jade sich ergießt. 2. Das **Ammer-Land** an der Gräntze von Ost-Frießland. 3. Das **Stad-Land**, und 4. das **Steige-** oder **Stedinger-Land**, davon jenes ober- und dieses unterhalb dem Fluß Hunte lieget. 5. Das **Morimer-Land**, und 6. das **Wüste Land**, davon jenes an das **Stad-Land**, dieses aber an Delmenhorst Süd-wärts gräntzt.

**Delmenhorst**, ein Städtlein mit einem Schloß, und einer von Oldenburg abgesonderten Grafschafft, welche der König von Dännemarck dem Chur-Fürsten zu Hannover als ein Unterpfand, versetzt hat.

## 10. Die Grafschafft Pyrmont, Lat. Comitatus Pyrmontanus.

Sie gräntzt an das Stifft Hildesheim und Paderborn, wie auch an die Grafschafft Lippe, und gehört dem Grafen von Waldeck.

**Pyrmont**, ein Städtlein mit einem Berg-Schloß und guten Saurbrunnen, ist der Haupt-Ort dieser kleinen Grafschafft.

## 11. Die Grafschafft Ravensberg, Lat. Comitatus Ravensbergensis.

Sie liegt unter dem Bisthum Oßnabrück und Fürstenthum Minden, und gehört dem König in Preussen.

**Hervorden**, Lat. Herfordia, eine feine Stadt, 3. Meilen von Minden, dem König in Preussen gehörig; mit einem Frauen-Stifft Reformirter Religion, dessen Aebtissin ein freyer Reichs-Stand, und jetzo seit An. 1729. die Printzessin Johanna Charlotta, weyland Ihro Königl. Hoheit Marggraf Philipps zu Brandenburg-Swet nachgelassene Frau Wittwe ist; ihre Coadjutorin ist seit 1734. Anna Amalia, Friederich Wilhelms Königs in Preussen sechste Printzessin. Nicht weit davon ist ein Adelich Closter, das Stifft auf dem Berg genannt, so eine Decanissin hat.

**Ravensberg**, ein Berg-Schloß und Flecken mit einem Amt.

**Bilefeld**, eine feine Stadt, allwo gute Leinwand verfertiget wird.

**Sparenberg**, ein festes Felsen-Schloß ohnweit Bilefeld.

**Engern**, Lat. Angria, ein Flecken, wo der Sachsen Stamm-Vater Witekind ehemahls regiert hat, und auch begraben liegt. Sein Schloß und Stamm-Haus aber ist verstöhrt.

## 12. Die Grafschafft Reckheim, Lat. Comitatus Reckheimensis.

Sie liegt an der Maaß, wo das Hertzogthum Jülich und Bißthum Lüttich an einander stossen. Sie hat die Zoll-Gerechtigkeit zu Wasser und Land, und gehört den Grafen von Aspermont.

**Reckheim**, eine Stadt mit einem Schloß an der Maaß über Mastricht.

13. Die

## 13. Die Grafschafft Rietberg,
Lat. Comitatus Rietbergicus.

Sie liegt am Bißthum Paderborn Westwärts, und besitzt dieselbe Herr Maximilian Ulrich Graf von Caunitz, als ein Hessen-Casselisches Lehen, dessen Gemahlin Maria Ernestina Francisca allein noch aus diesem Gräflichen Hause von Rietberg im Leben ist.

**Rietberg**, Lat. Rietberga, ein Städtlein und Schloß.

## 14. Die Grafschafft Sayn und Witgenstein,
Lat. Comitatus Sainensis & Witgensteinensis.

Die Grafschafft Sayn oder Sehn liegt am Rhein über Coblentz, wo die Gräntzen des Chur-Fürstenthums Trier und der Grafschafft Isenburg an einander stossen. Die Grafschafft Witgenstein liegt über Marpurg bey der Grafschafft Hatzfeld. Die Grafen von Sayn und Witgenstein theilen sich in die **Berleburgische**, **Saynische** und **Witgensteinische** Linie, darvon die erste wieder zween Aeste hat, nemlich den **Berleburgischen** und **Homburgischen**. Nachdem die Saynische Linie erloschen, sind die Güther an Chur-Trier, den Hertzog von Sachsen-Eisenach und die Burggrafen zu Kirchberg gekommen. Die Grafen sind theils der Lutherischen, theils der Reformirten Religion zugethan.

**Sayn**, Lat. Sayna, ein Schloß am Rhein über Coblentz neben Andernach, gehört Chur-Trier.

**Witgenstein**, ein Schloß, 4. Meilen von Marpurg, weiter gegen Nord-West.

**Berleburg**, eine Gräfliche Residenz, 2. Meilen von Witgenstein West-wärts.

**Homburg**, eine Residenz ohnweit Berleburg gegen Süd-West.

§. 70.

## 15. Die Grafschafft Schaumburg,
Lat. Comitatus Schaumburgicus.

Sie liegt an der Weser, und zwar am Fürstenthum Minden, wie auch an den Grafschafften Ravensberg, Lippe und Spiegelberg, ingleichem dem Hertzogthum Braunschweig. Als An. 1640. dieses Gräfliche Haus erloschen, hat der **Landgraf von Hessen-Cassel** die meiste, und unter andern folgende Güther bekommen:

**Schaumburg** oder **Schauenburg**, ein Residenz-Schloß auf einem Berg an der Weser, worvon die Grafen hergestammet, und die Grafschafft ihren Nahmen bekommen.

**Rinteln**, Lat. Rintelium, eine Stadt, allwo 1621. eine Universität gestifftet worden, welche jetzt Reformirter Religion ist.

**Oldendorff**, eine kleine Stadt an der Weser mit einem Amt.

Das Gräfliche Haus **von der Lippe** besitzt folgende Orte.

**Stadthagen**, eine kleine Stadt, Schloß und Amt.

**Buckenburg**, eine kleine Stadt mit einem feinen Schloß.

## 16. Die Grafschafft Schleyden,
Lat. Comitatus Sleidanus.

Sie liegt in der Eifel über Reiferscheid und Blanckenheim unter dem Hertzogthum Jülich, und gehört den Grafen von der Marck.

**Schleyden**, ein Städtlein, aus welchem der berühmte Geschicht-Schreiber Johannes Sleidanus gebürtig gewesen.

## 17. Die Grafschafft Spiegelberg,
Lat. Comitatus Spiegelbergensis.

Sie liegt zwischen dem Hertzogthum Braunschweig, dem Stifft Hildesheim, und der Grafschafft Schaumburg, und ist ein Hannoverisches Lehen, welches das Haus Nassau-Dietz besitzt. Darinnen liegt

**Coppenbrügge**, ein Schloß und Flecken, von welchem diese Landschafft zuweilen die Grafschafft Coppenbrügge genennet wird.

## 18. Die Grafschafft Virneburg,

Lat. Comitatus Virneburgensis.

Sie liegt in der Eifel an den Cölnischen Gräntzen, gegen Coblentz über West-wärts, und gehört den Grafen von Löwenstein.

## 19. Die Grafschafft Wied und Runckel,

Lat. Comitatus Wiedensis & Roncalliensis.

Die Grafschafft Wied liegt auf dem Westerwald, über Andernach an dem Rhein, wo der Fluß Wied oder Weed in denselben fällt, und hat ihre eigene Grafen Evangelischer Religion, welche sich in 2. Linien, nemlich die Neu-Wiedische und Dürdorfische, theilen, darinnen ist

Alt- und Neuen-Wied, Gräfliche Residenzen.

Dürdorff, ein Gräfliches Residenz-Schloß, Flecken und Herrschafft, 2. Meilen von Wied.

Die Grafschafft Runckel liegt am Flusse Lahn, von Nassau Ost-wärts bey Limburg und Schadeck.

Denen Herren Grafen von Wied gehört auch das Schloß Isenburg, in der Grafschafft gleiches Nahmens, welche neben der Grafschafft Wied Ost-wärts liegt.

## 20. Die Grafschafft Winneburg und Beilstein,

Lat. Comitatus Winneburgicus & Beilsteinensis.

Die Grafschafft Beilstein liegt an der Mosel im Chur-Fürstenthum Trier, und gehört den Grafen von Metternich, welche sich in die Winneburgische und Beilsteinische Linie theilen.

Beilstein, eine kleine Stadt mit einem Schloß an der Mosel. Von der freyen Reichs-Herrschafft Winneberg siehe Zeiler Topogr. Westphal. f. 4. und 94.

## IV. Drey freye Reichs-Städte des Westphälischen Creyses, IV. Drey Reichs-Städte.

Lat. Tres Urbes Liberæ Imperiales Circuli Westphalici.

Weilen von diesen dreyen Löbl. Reichs-Städten bereits oben gehandelt worden; so hat man allhier nur auch noch deren Wappen beybringen sollen.

1. Cöln führet einen getheilten Schild, darinn oben drey güldene Cronen, in roth, unten ein leer silbern Feld.

2. Aachen hat zum Wappen einen schwartzen Gold-gecrönten Adler mit güldenen Klauen im silbernen Felde.

3. Dortmund führet einen schwartzen Adler in Silber.

## §. 71.

## VII. Der Nieder-Sächsische Creyß, VII. Der Nieder-Sächsische Creyß.

Lat. Circulus Saxonicus Inferior.

Dieser Creyß wird der Nieder-Sächsische in Ansehung des Ober-Sächsischen genennet, indeme jener weiter gegen Norden und Westen, dieser aber weiter gegen Osten und Süden liegt.

Die Creyß-Directores sind der Chur-Fürst zu Brandenburg wegen Magdeburg, und der Chur-Fürst zu Hannover.

Die Religion ist fast durchgehends Lutherisch oder Reformirt.

Dieser Creyß gräntzt gegen Norden an das Teutsche Meer oder die Nord-See, das Jütland, und das Baltische Meer oder die Ost-See; gegen Osten an den Ober-Sächsischen Creyß; gegen Süden an eben denselben und die Landgrafschafft Hessen; gegen Westen an den Westphälischen Creyß.

Die vornehmste Flüsse sind 1. die Elbe, Lat. Albis, welche in Schlesien auf dem Riesen-Gebürge bey der Böhmischen Gräntze entspringt, durch Böhmen, Ober- und Nieder-Sachsen laufft, und bey Brunßbüttel im

im Hertzogthum Holstein in die Nord-See sich ergießt. 2. Die Weser, Lat. Visurgis, welche von ihrem Ursprung an in der Gefürsteten Grafschafft Henneberg die Werra heisset, hernach aber bey der Stadt Minden sich mit der Fulda vereiniget, und von da an den Nahmen Weser führet, durch den Westphälischen und Nieder-Sächsischen Creyß fließt, und an den Gräntzen des Hertzogthums Bremen in die Nord-See fällt. 3. Die Aller, Lat. Allera, welche im Hertzogthum Magdeburg entspringt, durch das Lüneburgische laufft, und unterhalb Verden mit der Weser sich vereiniget. Hierbey ist zu conferiren Zeileri Topographia Saxoniæ Inferioris, oder Beschreibung des Nieder-Sächsischen Creyßes, Franckf. 1653. f.

Es gehören zu diesem Nieder-Sächsischen Creyß

I. Das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg.
II. Das Hertzogthum Magdeburg.
III. Das Fürstenthum Halberstadt.
IV. Das Bißthum Hildesheim.
V. Das Hertzogthum Mecklenburg.
VI. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.
VII. Das Hertzogthum Holstein.
VIII. Das Hertzogthum Bremen.
IX. Etliche Reichs-Städte.

I. Das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg.

## I. Das Hertzogthum Braunschweig und Lüneburg,

Lat. Ducatus Brunsvicensis & Luneburgicus.

Die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg stammen von dem alten Italiänischen Haus d'Este, und mütterlicher Seiten von denen Grafen Welffen her, welche die Hertzogthümer Bayern und Sachsen zu Lehen bekommen, aber hernach wieder verlohren haben. Sie theilen sich in 2. Haupt-Linien, die Wolffenbüttelische und Lüneburgische. Jene hatte 3. Neben-Linien, die Braunschweigische, Wolffenbüttelische und Beverische, davon die erste An. 1704. mit Hertzog Rudolpho Augusto abgestorben, die andere (welche auch die Braunschweigische Lande bekommen) annoch in hohem Flor stehet, und die dritte ebenfalls von einigen Appanagirten Printzen unterhalten wird. Die Lüneburgische Haupt-Linie wurde sonsten in die Zellische und Hannoverische oder Chur-Linie getheilt, es hat aber die Zellische An. 1705. mit Hertzog Georg Wilhelm sich geendiget, und sind dessen Länder an das Chur-Haus Hannover gekommen. Demnach sind allhier nur die beyde hohe Braunschweigische Häuser, Wolffenbüttel und Lüneburg oder Hannover zu betrachten.

### A. Das Chur-Fürstenthum Hannover, oder Braunschweig-Lüneburg,

Lat. Electoratus Hannoveranus vel Brunsvico-Lüneburgicus.

Es hat Hertzog Ernst Augustus zu Braunschweig-Lüneburg nicht nur An. 1661. das Bißthum Oßnabrück, und nach seines Herrn Bruders Hertzogs Johann Friederich zu Hannover Absterben ohne männliche Erben, An. 1680. das Fürstenthum Calenberg und die darzu gehörige Lande ererbt, sondern auch wegen seiner hohen Verdienste um das Ertz-Haus Oesterreich und das gantze Teutsche Reich, An. 1692. d. 22. Mart. die Chur-Würde zuerst erlangt. Und zwar solte vermög des von der Kayserlichen Majestät damahlen aufgerichteten Chur-Tractats (welcher im Europ. Her. T. I. f. 313. zu lesen) zu dieser Neunten Chur die Fürstenthümer Zell, Calenberg und Grubenhagen, samt denen darzu gehörigen Grafschafften Hoya und Diepholt gehören. Anbey wurde dieser neuen Chur das hohe Amt eines Reichs-Ertz-Pañerherrn nebst dem Reichs-Insigni der Reichs-Fahne, und nach Abgang der Achten Chur das Ertz-Schatzmeister-Amt

nebst der Achten Chur-Stelle zugeeignet. Es haben aber Chur-Trier, Cöln und Pfaltz, nebst dem Fürstlichen Collegio, dieser Neunten Chur, ingleichem das Fürstliche Haus Würtemberg dem ertheilten Ertz-Paner-Amt sich sehr opponirt, daher auch hochermeldter Hertzog Ernst Augustus seines Chur-Fürstlichen Rechts auf dem Reichs-Convent zu Regenspurg, wie auch der Titulatur wegen des Ertz-Panner-Amts, sich eine Zeitlang nicht zu gebrauchen vor rathsam gehalten. Als nun An. 1708. bey erfolgter Introduction in den Chur-Fürsten-Rath diesem Chur-Haus das damahlen vacirende Ertz-Schatzmeister-Amt von der Kayserlichen Majestät gegeben worden, (welches Chur-Pfaltz vorhin gehabt, hernach aber von Chur-Bayern das Ertz-Truchsessen-Amt bekommen) so sind nachmahls neue Difficultäten entstanden, als An. 1714. der Chur-Fürst zu Bayern in seine Dignitäten und Würden wieder eingesetzt worden.

Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht vermählte sich An. 1658. mit der Printzessin Sophia, des Chur-Fürsten Friederichs V. zu Pfaltz, und Frau Elisabeth (so aus Königl. Stuartischem Geblüte aus Engelland herstammete) Frauen Tochter, welche hernach als nächste Anverwandte des Stuartischen Hauses unter den Protestanten zu einer Nachfolgerin im Königreich Engelland von dem Parlament daselbst ist declarirt worden. Als nun Hertzog Ernst Augustus An. 1698. d. 28. Jan. diese Welt verlassen, ist dessen Herr Sohn Hertzog **Georg Ludwig** in der Chur ihme nachgefolgt, welcher die Printzessin **Sophia Dorothea**, Hertzog Georg Wilhelms zu Zell Frau Tochter, An. 1682. zu seiner Gemahlin erwählt, sich aber An. 1694. wieder von ihr geschieden, nachdem er vorher mit derselben den Chur-Printzen **Georg Augustum**, gebohren An. 1683. d. 30. Octob., und die Printzessin Sophia Dorothea, gebohren An. 1687. d. 16. Mart. erzeugt hatte. Was gestalten Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht zum König in Engelland, nach erfolgtem erblosen Ableben der Königin Anna An. 1714. d. 31. Octobr. gekrönt worden, ist im Capitel von Engelland bereits Erwehnung geschehen. Von denen Braunschweigischen und Lüneburgischen Dingen handlen weitläuffer Joachimi Johannis Maderi Antiquitates Brunsvicenses, Helmstad. 1675. 4. Alberti Cranzii Historia Saxoniæ, Francof. 1621. f. Henrici Meibomii ad Saxoniæ, inferioris inprimis, historiam introductio ab ultimis usque temporibus ad Ann. 1670. Helmst. 1687. 4. Godofredi Guilielmi Leibnitii Scriptores rerum Brunsvicensium, Hanov. 1707. f. Tomi III. Martini Zeileri Topographia oder Beschreibung der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg, Franckf. 1654. f. Casp. Sagittarii Origines Ducum Brunsvicensium & Historia (ad Ann. 1235.) Jen. 1684. 4.

In denen Hannoverischen Landen floriret die Lutherische **Religion**. Die **Fruchtbarkeit** ist wegen der vielen Wälder und Berge nicht allzugroß, doch zu der Einwohner Lebens-Nothdurfft zulänglich. Den Abgang ersetzen die reichen Silber- und Eisen-Bergwercke und treffliche Commercien zu Wasser und Land. Die Einkünfften von dem Clauß-thaler-Bergwerck auf dem Andreas-Berg genießt der Chur-Fürst zu Hannover allein, von denen übrigen gemeinschafftlichen Bergwercken aber sieben, und jetzt auch wegen Zell neun, das Haus Wolffenbüttel aber drey Zwölfftheil.

Das Chur-Fürstenthum Hannover begreifft, wie oben schon angezeigt worden, die Fürstenthümer **Zell**, **Calenberg** und **Grubenhagen**, welche wir jetzt betrachten wollen.

## I. Das Fürstenthum Zell, oder das Hertzogthum Lüneburg,

Lat. Ducatus Cellensis vel Lüneburgicus.

Als

Als der Hertzog Georg Wilhelm von Zell An. 1705. den 28. Aug. diese Welt verlassen, hat dessen Herr Tochtermann der Chur-Fürst zu Hannover dieses Hertzogthum bekommen.

Es liegt dieses Hertzogthum unterhalb der Elb, und gräntzt gegen Norden an die Hertzogthümer Holstein und Sachsen-Lauenburg, gegen Osten an das Mecklenburgische und die Marck Brandenburg, gegen Süden an das Hertzogthum Braunschweig, das Stifft Hildesheim und Fürstenthum Calenberg, gegen Westen an die Hertzogthümer Bremen und Verden.

**Zell**, Lat. Cella, eine Stadt an dem Fluß Aller, mit einem Schloß, wo der Hertzog ehemahlen residirte.

**Lüneburg**, Lat. Luneburgum, eine grosse und schöne Handels-Stadt an dem Fluß Elmenau, welcher vorzeiten Lunau geheissen, auf welchem man mit zimlich grossen Schiffen in die Elb fähret. Es ist daselbst eine An. 1655. aufgerichtete Ritter-Academie, und ein Gymnasium, wie auch ein einträgliches Saltzwerck, wovon das Saltz zu Wasser und Land weit geführet wird. Die Stadt ist mit Wällen und Gräben umgeben, und theils in, theils an der Stadt liegt ein Berg, von dem Kalck, welchen er häuffig gibt, der Kalckberg genannt, auf welchem eine feste Burg angelegt ist.

**Harburg**, Lat. Harburgum, eine feine Stadt ohne Mauren an der Elb gegen Hamburg über, mit einem regular fortificirten Castell, und einer daran liegenden Schleusse. In dem Castell ist auch ein altes Schloß.

**Bardewick**, Lat. Bardovicum, ein Flecken bey Lüneburg, so vorzeiten eine grosse Stadt gewesen, aber An. 1189. von Hertzogen Heinrich von Braunschweig, dem so genannten Löwen, zerstöhret worden, weilen die Bürger ihn nicht wolten einlassen, und noch darzu schimpflich tractirten. Siehe Zeiler. Beschreib. Braunschw. fol. 45.

**Ebsdorff**, ein Flecken und Lutherisches Frauen-Closter unter Lüneburg.

**Ulzen**, Lat. Ulzena, eine Stadt an dem Fluß Ilmenau, ohnweit Ebsdorff, welche durch Krieg und Brand-Schaden viel erlitten.

**Soltau**, ein Flecken zwischen Harburg und Zell, bey welchem An. 1519. eine Schlacht zwischen denen Hertzogen Erich und Heinrich zu Braunschweig an einer, und zwischen dem Hertzog Heinrich zu Lüneburg und Bischoff Johann zu Hildesheim an der andern Seiten gehalten, und darinnen jene beyde überwunden und gefangen worden.

**Giffhorn**, eine Stadt mit einem festen Schloß bey dem Zusammenfluß der Aller und Ise.

Die Grafschafft **Danneberg**, Lat. Comitatus Dannebergensis, gehört auch zu Lüneburg, und liegt daran Ost-wärts. Darinnen ist

**Danneberg**, Lat. Danneberga, eine Stadt mit einem Schloß.

**Hizacker**, ein Städtlein an der Elbe, wo diese Hertzoge vorzeiten residiret haben.

## 2. Das Fürstenthum Calenberg, Lat. Principatus Calenbergicus.

Es heißt auch das **Hannoverische Land**, liegt an dem Fluß Leine, und wird durch das darzwischen liegende Stifft Hildesheim und Hertzogthum Braunschweig in den **Nördlichen** und **Südlichen Theil** abgesondert.

1.) Der **Nördliche Theil** dieses Fürstenthums liegt am Hertzogthum Lüneburg gegen Süd-West, zwischen der Aller und Weser. Darinnen ist

**Hannover**, Lat. Hannovera, eine wohlbefestigte Stadt und Chur-Fürstliche Residenz an der Leine: es ist daselbst eine schöne Schloß-Kirche.

Herrnhausen, ein treffliches Chur-Fürstliches Lust-Schloß ohnweit Hannover.

Hameln, Lat. Hamelia, eine nicht grosse, aber sehr feste und wohlgebaute Stadt an der Weser, wo der kleine Fluß Hamel darein fällt. Es ist ein altes Vorgeben, daß An. 1284. d. 26. Junii daselbst ein fremder Mann auf der Gassen gepfiffen, welchem 130. Kinder zugeloffen, die habe er vor die Stadt hinaus, und bey dem daran liegenden so genannten Koppelberg hinein geführt, worauf solche Kinder nicht mehr zum Vorschein gekommen. Siehe Zeiler. Beschreib. Braunschw. f. 99. und Samuel Erichs Buch von dem Ausgang der Hamelischen Kinder, 8. Hannov. 1655, welcher solchen Ausgang mit verschiedenen Gründen zu bestättigen, und die Einwürffe zu beantworten sich bemühet.

Calenberg, ein feines wohlverwahrtes Schloß und Amt an der Leine.

Wunstorff, Lat. Wunsdorpium, eine Stadt und ehemahlige Grafschafft.

Hallermünd, eine Reichs-Grafschafft am Fluß Haller, so An. 1708. dem Grafen von Platen, einem Chur-Hannoverischen Ministro zu Lehen gegeben worden, welcher aber bald hernach gestorben.

Neustadt, eine Stadt mit einem Schloß an der Leine am Rubenberg, 3. Meilen unter Hannover.

2.) Der Südliche Theil dieses Fürstenthums liegt unter dem Stifft Hildesheim und dem Braunschweigischen, an dem Fürstenthum Grubenhagen. Darinnen befindet sich

Northeim, Lat. Northemium, eine feine Stadt bey dem Zusammenfluß der Leine und Ruhme.

Nörden, ein grosser Flecken mit einem feinen Berg-Schloß, Hartenberg genannt.

Göttingen, eine zimlich grosse Stadt an der Leine, mit einem Gymnasio. An diesem Ort hat der König von Groß-Britannien Georgius II. eine Universität anlegen lassen, und die Professores haben auf Michaëlis 1734. ihre erste Lectiones angefangen; die Universität ist den 17. Sept. 1737. solenniter inaugurirt worden. Vid. die vortreffliche Beschreibung der Königlichen und Chur-Fürstlichen Gedächtniß-Medaille, auf die Stifftung der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen, in Herrn Prof. Köhlers güldenen Historischen Müntz-Belustigungen im IX. Theil 30. Stück, An. 1737. p. 233. sqq.

Georg II. Königs von Groß-Britannien und Chur-Fürstens zu Braunschweig-Lüneburg, Gedächtniß-Medaille, auf die Stifftung der Universität zu Göttingen, von An. 1734.

Die Haupt-Seite dieser Medaille zeiget des Königes mit Lorbeern gecröntes Brust-Bild, von der lincken Gesichts-Seite, mit dem umherstehenden Titul: Georgius II. Dei. Gratia. Magnæ. Britanniæ. Franciæ Et Hiberniæ. Rex. Fidei. Defensor. Brunsvici Et Luneburgi. Dux. Sacri. Romani. Imperii. Archi. Thesaurarius. Et. Elector.

Die Gegen-Seite stellet die gesamten Teutschen Land Ihrer Königlichen Majestät als eine unter Dero gnädigsten Regierung und Schutze ruhig und sicher sitzende Weibs-Person vor, welche eine gethürmte Städte-Crone auf dem Haupte hat, mit dem rechten Arm sich auf den Wappen-Schild der Stadt Göttingen lehnet, und in der lincken Hand ein auf dem Schooß liegendes übergehendes Horn des Uberflusses hält. Zu derer rechten Seite siehet man einen Tisch, mit einem darauf liegenden aufgeschlagenen Buche, eine Erd-Kugel, und einige Mathematische Instrumente; und zur Lincken eine wohl angebaute Landschafft, mit einem Flusse, welcher die Leine, woran Göttingen liegt, vorbildet. Oben ist ein herbeyfliegender Genius, welcher der Frauens-Person einen Lorbeer-Krantz auffetzet, mit der Uberschrifft:

IN. PVBLICA. COMMODA.

Das ist: Zu allgemeinem Nutzen.

Im

Im Abschnitt ist in 4. Zeilen zu lesen:
ACADEMIA
GEORGIA AVGVSTA
GOTTINGÆ FVNDATA
MDCCXXXIIII.

Der Allergnädigste König und Chur-Fürst hat zu dieser **Neuen Hohen Schule** zum Sitz die Stadt Göttingen vor andern darum erlesen; **theils** wegen ihrer räumlichen Beschaffenheit, wie auch der bequemen, anmuthigen und gesunden Lage, und fruchtbarer Gegend; **theils** wegen des guten Ruffs des daselbst bey die 148. Jahr florirten, wohl eingerichteten Gymnasii. Das gewöhnliche Privilegium hierzu ist von Ihro Römisch Kayserlichen und Königl. Catholischen Majestät in amplissima forma, durch den gewesten Königlichen und Chur-Fürstlichen Abgesandten, den Hochseeligen Herrn **Johann Wilhelm Dietrich Diede von Fürstenstein**, unterm 13. Januarii 1733. ausgewürcket worden. Das bisherige Gymnasium wurde aufgehoben, und in eine Stadt-Schule verwandelt; wobey der bisherige Inspector Herr D. Heumann den 20. Aprilis 1734. eine Orationem exauctoralem hielte.

Die dahin beruffene erste Lehrer waren, und kamen in Göttingen an, Herr Samuel Christian **Hollmann**, als Prof. Log. & Metaph. von Wittenberg.

Herr Hof-Rath Johañ Jacob **Schmauß**, als Prof. Juris Naturæ & Gentium von Durlach.

Herr Hof-Rath D. Gottlieb Samuel **Treuer**, als Prof. Juris Publici, Politices und Moralium, von Helmstädt.

Herr Johann Matthias **Geßner**, als Prof. Eloquentiæ und Poëseos: und

Herr Hof-Rath D. Georg Christian **Gebauer**, als Anteceſſor Juris Primarius, von Leipzig.

Der Erste unter denen Herren Studiosis, so sich den 31. Octobr. 1734. immatriculiren liessen, war Herr Hanß Heinrich von der Decken, Eques Bremensis.

Den 15. Nov. publicirte Herr Antoine **Rougemont**, Professeur en Eloquence Françoise, in einem in Frantzösischer Sprach gedruckten Programmate, den Nutzen und die Vortrefflichkeit der Frantzösischen Sprach. Den 28. Nov. eröffnete obbelobter Herr D. **Heumann** die ihme verliehene Professionem Theolog. Extraordinariam mit einem Programmate.

Mit Anfang des Winters kam Herr D. Johann Wilhelm **Albrecht** von Erfurt, als Professor Anatomiæ, Chirurgiæ und Botanices, in Göttingen an.

An. 1735. den 8. Januar. hielten Herr Hof-Rath **Treuer**, als Præses, und Herr Gottfried Philipp von **Bülow**, Eques Cellensis, als Respondens, die allererste öffentliche Disputation, worinnen dargethan wurde, S. R. I. Principes Electores nulla Lege Imperatoris adstringi ad Academiam condendam.

Den 1. Mart. kam Herr Hof-Rath D. Johann Salomo **Brunnquell**, als Professor Juris Canonici, und Ordinarius der Juristen-Facultät von Jena zu Göttingen an, und den 29. April. Herr Joachim Oporinus, als Professor Theol. Ordinarius von Kiel.

Den 21. Maji erlitte die Universität den ersten schmertzlichen Verlust, durch den seeligen Tod des Herrn Commissarii Acad. und Hof-Raths D. Brunnquells, an einer Febre tertiana maligna cum purpura, im 42. Jahr des Alters: welcher in gar kränckelichem Zustande und Klage über schlaffloſe Nächte, in Göttingen angekommen, und den 15. Junii mit einem solennen Leich-Begängniß beehret war.

Den 4. Jun. kam Herr Magnus Crusius, als Professor Theolog. in ordine secundus, von Schleßwig.

Den

Den 6. Julii kam mehr Ehrenbelobter Herr Johann David Köhler, als Professor Historiarum, von Altorff; und

Den 20. ejusd. Herr Hof-Rath D. Tobias Jacob Reinhard, als Successor des seeligen Herrn D. Brunnquells, von Erfurt an. Wegen einer umständlichen Nachricht von dieser Löbl. Göttingischen Academia Georgia Augusta, vid. Narratio Jo. Matthiæ Gesneri, Göttingen fol.

**Münden**, eine Stadt mit einem Schloß und verdeckten Brücke über die Werra, welche daselbst mit der Fulda sich vereinigt, und wird alsdenn die Weser genennt. Diese Stadt liegt an den Nieder-Hessischen Gräntzen, 2. Meilen von Cassel, und ist von der Stadt Minden in Westphalen wohl zu unterscheiden.

## 3. Das Fürstenthum Grubenhagen, Lat. Principatus Grubenhagensis.

Es liegt unter dem Stifft Hildesheim, und wird durch das Südliche Stück desselben in 2. Theile, nemlich den **Westlichen** und **Oestlichen** zertheilet.

1.) Der **Westliche Theil** liegt zwischen dem Hildesheimischen und dem Südlichen Theile des Fürstenthums Calenberg. Darinnen ist

**Eimbeck**, Lat. Eimbecca, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums, allwo eine schöne Stiffts-Kirche und ein Gymnasium ist.

**Grubenhagen**, ein altes ruinirtes Schloß.

2.) Der **Oestliche Theil** liegt neben dem Westlichen Ost-wärts, und ist mit dem Hildesheimischen, Braunschweigischen, der Grafschafft Rheinstein, und der Landgrafschafft Thüringen umgeben. Darinnen sind folgende Orte:

**Osterode**, Lat. Osteroda, eine zimlich grosse und nahrhaffte Stadt an dem Hartz-Wald, welche einträgliche Eisen-Alabaster-Gypß- und Kalch-Berge hat.

**Elbingerode**, Lat. Elbingeroda, eine kleine Berg-Stadt von Osterode weiter gegen Nord-Ost liegend, allwo man viel Eisen-Stein gewinnt und schmeltzt.

**Claußthal**, ist die beste Berg-Stadt auf dem Oberen Hartz. In dieser Gegend liegen noch mehrere Berg-Orte, unter welchen **Andreasberg** und **Altenau** nebst Claußthal dem Chur-Fürsten zu Hannover allein gehören.

Hingegen diese vier im Hertzogthum Wolffenbüttel liegende Orte: **Zellerfeld**, **Grund**, der **Wildemann** und **Lautenthal** hat das Chur-Haus mit dem Hause Wolffenbüttel gemeinschafftlich, und zwar so, daß jenem dermahlen von denen Ausbeuten $\frac{9}{12}$. oder $\frac{3}{4}$, diesem aber $\frac{3}{12}$. oder $\frac{1}{4}$. zukommt. Die Berg-Stadt Grund liegt 2. Meilen von Goßlar Süd-warts, und ist die älteste, Zellerfeld aber ist die Haupt-Stadt, allwo auch das Fürstliche Amt-Haus und die Müntze ist. Siehe Zeiler. Beschreib. von Braunschw. f. 106. sqq.

Der **Hartz** oder **Hartz-Wald**, Lat. Silva Hercynia, ist ein grosses Gebürge, so von dem Fürstenthum Grubenhagen, bis in die Grafschafften Rheinstein und Hohenstein, wie auch das Fürstenthum Anhalt sich erstrecket, allwo viele Silber-, Eisen- und andere Bergwercke sind, und die Flüsse Leine, Ocker, Innerst, u. a. m. entspringen.

## §. 72.

## B. Das Hertzogthum Braunschweig-Wolffenbüttel, Lat. Ducatus Brunsvico-Guelpherbytanus.

Es ist Lutherischer Religion, gehört dem Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, und wird in den **Nördlichen** und **Südlichen Theil**, wie auch das Fürstenthum **Blanckenburg** getheilet, hat einen fruchtbaren Boden, verschiedene Bergwercke, Saltzwercke, Stein-Kohlen-Gruben, grosse

Wälder

Wälder mit rothem und schwartzem Wildpret, und viele Berg-Schlösser, welche aber zum theil ruinirt sind.

1. Der **Nördliche Theil** dieses Hertzogthums liegt an dem Flusse Ocker, und ist mit denen Hertzogthümern Lüneburg und Magdeburg, dem Fürstenthum Halberstadt und Stifft Hildesheim umgeben. Darinnen sind folgende Orte:

**Wolffenbüttel**, Lat. Guelpherbytum, die Residenz-Stadt an der Ocker, welche nicht gar groß, aber wohl befestiget. Es ist daselbst ein Fürstliches Schloß, eine Ritter-Academie, eine Raritäten-Kammer und vortreffliche Bibliothec, von welcher Hermannus Conringius eine Schrifft unter dem Titul: Bibliotheca Augusta 1661. Helmstad. 4. edirt. Man zehlet darinnen über 116000. gedruckte Bücher, und bey 2000. Manuscripta, unter welchen bey 200. aus der ehedem berühmten Bibliothec des Matthiæ Corvini zu Ofen erkaufft worden. Es befinden sich auch darunter ein Codex Evangeliorum in Syrischer Sprach, etliche Talmudische Bücher, ein Brachmanisches Buch auf Palmen-Blätter geschrieben, etliche Collectanea der Centuriatorum Magdeburgensium, des Johannis Trithemii Polygraphia mit seiner eignen Hand geschrieben, etliche Manuscripta des Xenophontis, Virgilii, Quintiliani, Sallustii, Lucani, u. s. w. Hertzog Carl, den 1. Aug. 1713. gebohren, succedirte seinem Herrn Vater den 1. Mart. 1735.

**Saltzdalen**, ein treffliches Fürstliches Lust-Haus zwischen Wolffenbüttel und Braunschweig.

**Braunschweig**, Lat. Brunsviga, eine grosse und feste Stadt an der Ocker, welche An. 1671. unter der Hertzoge von Wolffenbüttel Bothmässigkeit gebracht worden. Man hält daselbst des Jahrs 2. Messen. Es ist allda eine schöne Dom-Kirche und prächtiges Schloß. Das köstliche Bier dieses Orts wird die Mume genannt.

**Riddagshausen**, ein vormahliges Closter bey Braunschweig, ist ein Seminarium Candidatorum Ministerii.

**Königs-Lutter**, Lat. Lotharia Regia, ein Städtlein mit einer Lutherischen Abtey. War vormahls ein Closter, und ist Kayser Lotharius II. darinnen begraben. Das treffliche Bier, so hier gebraut und weit verführt wird, heißt der Duchstein.

**Supplingburg**, ein Schloß ohnweit Helmstädt, allwo auch eine Commenthurey des Johanniter-Ordens ist.

**Helmstädt**, Lat. Helmstadium, eine feine Stadt mit einer berühmten Universität, welche Hertzog Julius An. 1575. gestifftet, und daher Julia heisset. Sie wird von dem Chur-Haus und von dem Hause Braunschweig-Wolffenbüttel gemeinschafftlich unterhalten, und ein halb Jahr um das andere Wechsels-weiß dirigiret. Bey der Stadt ist ein Römisch-Catholisches Closter, und nicht weit davon eine Lutherische Abtey.

**Hessen**, ein Flecken mit einem schönen Schloß und Lust-Garten, 3. Meilen von Wolffenbüttel.

2. Der **Südliche Theil** dieses Hertzogthums liegt an dem Bißthum Hildesheim, und erstreckt sich vom Fürstenthum Halberstadt an bis zu der Weser. Darinen liegt

**Goßlar**, Lat. Goslaria, eine freye Reichs-Stadt, von welcher unten ein mehrers.

**Zellerfeld**, eine Ober-Hartzische Berg-Stadt, nebst dreyen darzu gehörigen Berg-Orten: **Grund**, **Wildemann** und **Lautenthal**, von welchen oben schon Meldung geschehen.

**Hartzburg**, ein Schloß und Amt, worbey ein gutes Saltzwerck, die Julius-Halle genannt.

**Holtzmünden**, ein Städtlein an der Weser, mit einer Lutherischen Abtey.

**Bevern**, Lat. Bevera, ein Städtlein mit einem Schloß, allwo eine Residenz abgetheilter Wolffenbüttelischer Hertzoge ist.

**Gandersheim**, Lat. Gandershemium, ein Städtlein mit einem Schloß und Lutherischen Fürstlichen Reichs-freyen Frauen-Stifft.

3. Das **Fürstenthum Blanckenburg**, Lat. Principatus Blanckenburgicus, liegt bey dem Ursprung des Flusses Bode, zwischen denen Fürstenthümern Grubenhagen, Halberstadt und Anhalt.

**Blanckenburg**, eine kleine Stadt und schönes Schloß, welches Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel vor seinen jüngern Printzen Ludwig Rudolph erbauen lassen, welchem er diesen Ort samt dem darzu gehörigen Fürstenthum gewidmet, und es hat auch dieser auf gedachtem Schloß seine Residenz gehabt. An. 1731. succedirte er seinem Herrn Bruder, Hertzog zu Wolffenbüttel, starb aber den 1. Mart. 1735.

Die **Baumanns-Höle**, Lat. Antrum Baumannianum, liegt zwischen Blanckenburg und Elbingerode, an einem zimlich hohen Berg, in einem harten Felsen. Der Eingang ist rund, und so enge, daß man fast hinein kriechen muß, bald aber eröffnen sich so grosse Hölen in festem Stein, daß gantze Häuser darinnen stehen könnten. Es folgen deren viele hinter einander gegen Abend und Mitternacht, jedoch daß man zuweilen aus einer in die andere durch enge Löcher kriechen muß. Daher kan man sich leichtlich in denselben verirren, daß man schwerlich oder nicht mehr heraus kommt, wo man nicht einen erfahrnen Anführer hat, oder vornen an der Höle, wie der Theseus bey dem Labyrinth, einen Strick anbindet. Insgemein besiehet diesen Ort eine gantze Gesellschafft zugleich, welche sich mit vielen Fackeln und Lichtern, wie auch einem und anderen Feuerzeug versiehet, daß, wann jene von denen dicken Dünsten, oder wie manche glauben, von Gespenstern ausgelöscht werden, man sie wieder anzünden kan. Wann man etliche 100. Schritte darinnen fortgegangen und gekrochen, so trifft man hinter einem spitzigen Felsen, das Roß genannt, erst die rechten Hölen an, in welchen man grosse Pfeiler und Säulen von lauter Tropfstein findet. Weilen auch das Wasser in der Hölen stets Tropfen-weise herab fället, so hängen sich oben an die Steine von solchen Tropfen lange dünne und weisse Steine, wie Eiß-Zapfen an, welche zu Pulver gestossen, und dem schadhafftem Vieh mit Nutzen in die Wunden gestreuet werden. Auch findet man daselbst viele Knochen und Beinlein von unbekandten Thieren, ingleichem sehr grosse Zähne. Einige, die weit hinein gekommen, berichten, daß sie von ferne ein grosses Geräusch gehört, als wann ein Fluß von einem Felsen herab fiele. Noch niemand aber hat ein Ende an dieser grossen und vielfachen Höle finden können, und meynen einige gar, daß sie sich bis gegen Goßlar hin in die 4. Meilen weit unter der Erden erstrecke. Siehe Zeilers Beschreib. von Braunschw. f. 31.

## §. 73.

II. Das Hertzogthum Magdeburg. Lat. Ducatus Magdeburgicus. II. Das Hertzogthum Magdeburg.

Es war vorzeiten ein Ertz-Bißthum, welches aber im Westphälischen Friedens-Schluß secularisirt worden. Denn weilen Churbrandenburg auf des Königs in Schweden Begehren vieles abgetretten, so wurde jenem solcher Abgang durch dieses Hertzogthum Magdeburg wieder erstattet, und gehöret dasselbe auch annoch dem König in Preussen.

Die Religion darinnen ist meistens Lutherisch, doch haben die Reformirte viele Kirchen bekommen, und mangelt es auch nicht an Römisch-Catholischen Clöstern.

Das Land ist meistentheils gantz eben, hat guten Kornwachs und Vieh-Zucht, Fische genug, und einen Uberfluß an Saltz, so daß es

es auch denen Nachbarn hiermit dienen kan. Der Mangel an Holtz wird aus der Nachbarschafft und durch die viele Stein-Kohlen ersetzt. Sonsten ist die Gegend, so zwischen der Elb und der Marck Brandenburg liegt, nicht von so grosser Fruchtbarkeit, sondern ist an manchen Orten morastig oder sandig.

Die vornehmste **Flüsse** dieses Hertzogthums sind die Elbe, welche mitten hindurch fließt, die Saal, die Havel, die Aller, u. s. w.

Die **Regierung** ist zu Halle an der Saal, und die **Land-Stände** werden in die Prälaten (worzu das Dom-Capitul und die geringere Collegiat-Stiffter zu Magdeburg, wie auch die Clöster gehören) die Ritterschafft und Städte eingetheilt.

Es **gräntzt** dieses Hertzogthum gegen Norden und Osten an die Marck Brandenburg, gegen Süden an die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt, gegen Westen an das Hertzogthum Wolffenbüttel.

Es wird in den **Saal-Creyß, Holtz-Creyß** oder **die Börde**, wie auch in den **Jerichauischen** und **Luckenwaldischen Creyß** eingetheilt, welche wir sowohl, als die übrige Brandenburgische und Preussische Lande, nach Anleitung der Preussischen und Brandenburgischen Staats-Geographie (so An. 1711. zu Leipzig und Stendal in 8. edirt worden) kürtzlich durchgehen wollen.

## 1. Der Saal-Creyß, Lat. Circulus Salanus.

Er liegt an der Saal, unter dem Fürstenthum Anhalt; darinnen liegen folgende Orte:

**Halle in Sachsen** oder an der Saal, Lat. Hala Saxonum oder Venedorum, eine grosse und wohlbewohnte Stadt an der Saal, welche vorzeiten solle ein Wendisch Dorff gewesen seyn. Sie hat diesen Nahmen von dem Griechischen Wort ἅλς oder ἅλας, d. i. Saltz bekommen, weilen daselbsten 4. Saltz-Brunnen nebst 150. Saltz-Kothen sich befinden, so der Teutsche Brunn (welcher der beste ist), Hackenborn, Metteritz und Gutjahr genennet werden. Es ist daselbst ein Königlicher Pallast, der Schöppen-Stuhl, und eine An. 1694. d. 1. Jul. gestifftete berühmte Universität, wie auch ein Gymnasium, welches vormahls ein Closter gewesen, und so wohl als der Hospital mit einer Kirchen versehen ist. Die Lutheraner haben drey Kirchen, die Reformirte besitzen die Schloß- oder Dom-Kirche, und die geflüchtete Frantzosen verrichten ihren Gottes-Dienst auf der Moritz-Burg. So ist auch hier ein Weltliches Adeliches Frauen-Stifft, Reformirter Religion, so aus einer Aebtissin, einer Seniorin und 8. Conventualinnen bestehet, welche sich daraus verheyrathen können, wofern sie nur in dem Stifft 100. Rthl. zurück lassen. Die Juden haben auch ihren eigenen Tempel und Schulen. Ausser der Stadt sind schöne Vorstädte, unter welchen die 2. vornehmste, Neumarck und Glaucha, vor besondere Städte gehalten werden. In der letztern befindet sich das Wayssen-Haus und Pædagogium.

**Giebichenstein**, Lat. Giebchensteina, ein hohes Berg-Schloß, so jetzo sehr verfallen. Es gehört ein Amt von 6. Städtlein und 72. Dörffern darzu.

**Wettin**, Lat. Wettinum, ein Städtlein und Schloß an der Saale, allwo es viele Stein-Kohlen gibt. Vorzeiten hatte es seine eigene Grafen.

**Petersberg oder Lauterberg**, Lat. Mons Serenus, ein ruinirtes Berg-Schloß, so vormahls ein Closter gewesen, allwo viele Fürstliche und Gräfliche Personen begraben sind.

**Lebegin**, ein Städtlein, so wegen des gesunden Biers bekandt.

## 2. Der Holtz-Creyß, oder die Börde, Lat. Circulus Lignarius.

Er liegt zwischen der Elb, Ohre, Bode und Saal, und hat seinen Nahmen von den

grossen Höltzern und Wäldern, so aber nur gegen die alte Marck zu anzutreffen, an denen übrigen Orten dieses Creyses ist ein stattlicher Acker-Bau.

Magdeburg, Lat. Magdeburgum oder Parthenopolis, die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums an der Elb. Sie ist A. 1631. d. 10. Maji von dem Kayserlichen General Tilly mit Sturm eingenommen, und jämmerlich zerstöhret, An. 1632. aber von den Schweden besetzt, An. 1636. von den Chur-Sächsischen erobert, und bis An. 1646. behalten worden. Hernach hat die Stadt ihr eigen Volck angenommen, bis endlich An. 1666. Chur-Fürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg sie völlig unter seine Bothmässigkeit gebracht. Sie ist nach der Tillischen Verwüstung wieder schön aufgebauet, und An. 1680. mit einer starcken Citadell auf einer Insul mitten in der Elb versehen, und seit An. 1702. rings umher wohl fortificirt worden. Unter denen Gebäuden sind sonderlich der Dom, das Königliche Haus, vormahls der Bischoffshof genannt, das Rath-Haus, Zeug-Haus und das Land-Haus zu mercken. Die Lutheraner haben mehr als 6, die Reformirte aber 3. neue angelegte Kirchen: so haben auch beyde besondere Schulen. Ausser dem hohen Dom sind hier noch drey geringere Collegiat-Stiffter, und ein mit Lutherischen Studenten besetztes Closter. An. 1715. ist die Magdeburgische Landes-Regierung, nebst dem Consistorio und der Cammer von Halle hieher verlegt worden. Die Handlung ist allhier in gutem Flor, und haben auch die Pfältzer und Frantzosen, so sich allhier niedergelassen, verschiedene Manufacturen angelegt. Ausser der Stadt sind 2. schöne Vorstädte, die Neustadt und Sudenburg, die sich vor abgesonderte Land-Städtlein ausgeben, wie dann die Neue Stadt ihren eigenen Magistrat hat.

Bergen, Lat. Monasterium Bergense, ein altes Benedictiner- jetzt aber Lutherisches Closter, so seinen Abt und 6. Conventualen hat, welche daraus ins Predig-Amt befördert werden. An. 1577. wurde hier von 6. Theologis ein Convent gehalten, und die Formula Concordiæ revidiret.

Calbe, Lat. Calba, eine zimliche Stadt, Schloß und Amt, bey welchem eine Schleusse und schöner Lachs-Fang ist.

Saltza, nicht weit von der Elb, und

Stasfurt an der Bode, zwey mittelmässige Städte, wo nicht nur schöne Saltzwercke, sondern auch viele Adeliche Familien wohnhafft sind.

Hadmersleben, ein Städtlein und Amt an der Bode, so dem Dom-Capitul unterworffen.

Alvensleben, ein uraltes Schloß und zimlich grosser Ort, so vormahls eine Grafschafft gewesen, jetzt aber ein Königliches Amt ist.

## 3. Der Jerichauische Creyß, Lat. Circulus Jerichovienſis.

Er liegt zwischen der Elb und Havel, und ist nicht so fruchtbar, als die vorhergehende Creyse.

Burg, Lat. Burgum, eine Stadt von zimlichem Umfang, welche aber nicht wohl gebaut. Sie wurde dem Hause Sachsen im Prag- und Münsterischen Frieden abgetretten, aber An. 1687. vom Hertzog zu Weissenfels gegen eine Summa von 34000. Rthl. und andere Bedingungen wieder gegeben.

Elbenau, Gottau, Gommern und Nanis sind 4. Aemter, welche das Chur-Haus Sachsen, als ein besonderes Reichs-Fahn-Lehen, besitzt, und welche das Burggrafthum Magdeburg ausmachen.

Sandau, ein nahrhafft Städtlein und Amt an der Elbe, wo auch ein Zoll ist.

Jerichow, Lat. Jerichovia, war vormahls ein Closter, jetzt ists ein Flecken und Amt an der Elbe.

4. Der

### 4. Der Luckenwaldische Creyß, Lat. Circulus Luchenvaldensis.

Er hieß sonsten der Jüterbockische Creyß, als Jüterbock annoch darzu gehörte, welches aber nebst Dame durch den Westphälischen Friedens-Schluß an Sachsen-Weissenfelß gekommen, daher ist dieser Creyß sehr klein, und liegt hinter der Marck gegen die Nieder-Laußnitz.

Luchenwalde, Lat. Luchenvalda, ein Städtlein.

Zinna, Lat. Cœna B. Mariæ, vormahls ein Closter, und jetzt ein Amt, nahe bey Jüterbock. An diesem Ort hat An. 1667. d. 27. Aug. Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und Braunschweig, in einer angestellten Conferenz die Müntze auf den Zinnischen oder Zünischen Fuß gesetzt, daß nemlich die Marck feines Silbers, so vorher zu 9. Rthl. 2. Grl. ausgemüntzt worden, solle in grossen und kleinen Müntz-Sorten auf 10. Rthl. 12. Grl. erhöhet werden. Zu gleicher Zeit haben auch die Bayrische, Fränckische und Schwäbische Creyse davon ein Conclusum zu Regenspurg mit Kayserlicher Confirmation gemacht. Allein An. 1690. d. 16. Jan. ist, an statt des Zinnischen, der Leipziger-Fuß eingeführt, und die Marck feines Silbers auf 12. Rthl. gesetzt worden.

Zinnischer Müntz-Fuß.

Leiptziger Müntz-Fuß.

## §. 74.

### III. Das Fürstenthum Halberstadt, Lat. Principatus Halberstadiensis.

III. Das Fürstenthum Halberstadt.

Es gräntzt gegen Norden an Braunschweig, gegen Osten an das Magdeburgische, gegen Süden an das Mansfeldische, und gegen Westen an den Hartz und das Stifft Hildesheim. Es gibt darinnen guten Kornwachs, vielen Flachs, Holtz genug, und gute Stein-Kohlen-Gruben. Die Einwohner sind meistens der Lutherischen Religion zugethan, ausser daß auch einige Reformirte, und 11. Römisch-Catholische Clöster sich in diesem Fürstenthum befinden. Es sind darinnen 3. Städte, so auf Land-Tägen erscheinen, 8. Städtlein oder so genannte Weichbilder, eben so viel Flecken, und über 80. Dörffer. Die Landes-Regierung ist zu Halberstadt. Die Land-Stände werden in die Prälaten, Ritterschafft und Städte eingetheilt. Siehe die Preuss. Staats-Geogr. p. 275. sqq. Dieses Fürstenthum war vormahls ein Bißthum, ist aber im Westphälischen Frieden zu einem Weltlichen Fürstenthum gemacht, und dem Chur-Haus Brandenburg, wegen des an Schweden abgetrettenen Vor-Pommerns und der Insul Rügen, als ein Æquivalent überlassen worden. Siehe Zeilers Topogr. Saxon. Infer. f. 122.

Halberstadt, Lat. Halberstadium, die Haupt-Stadt an dem kleinen Fluß Emme, ist zimlich groß, volckreich, und etwas befestiget. Allhier ist die Landes-Regierung, das Dom-Capitul, und noch 3. Stiffter, ingleichem 3. Römisch-Catholische Mönch- und 2. Nonnen-Clöster. Die Lutheraner haben vier Stiffts- wie auch 2. andere Pfarr-Kirchen, und noch eine und andere in den Hospitälern. Die Reformirte Teutsche und Frantzösische Gemeine verrichtet Wechselsweise ihren Gottes-Dienst in der kleinen Hof-Kirche, an der alten Bischöfflichen Residenz, der Peters-Hof genant. Die Stadt hat gute Nahrung von ihrem Breyhan, und gehört ein kleines Amt mit 4. Dörffern darzu, so man die Majorey nennt.

Aschersleben, Lat. Ascania, eine Stadt am Fluß Eine, so vorzeiten der vornehmste Ort einer Grafschafft gewesen, und dem Hause Anhalt zugehört. Dieses ist auch das Stamm-Haus der Fürsten von Anhalt, welche vormahls Grafen von Ascanien gewesen: das alte Schloß Ascanien aber ist An. 1180. von Henrico Leone ruinirt worden. Die Stadt ist groß, und hat ein zimliches Gebiet.

Osterwick, Lat. Ostrovicum, eine Stadt an der Ilse, welche vor diesem Se-

lingstadt solle geheissen haben, als An. 781. das Stifft allda vom Kayser Carolo M. angeordnet worden, welches hierauf bald nach Halberstadt gekommen.

**Hornburg**, ein mittelmässiges Städtlein, Schloß und Amt an der Ilse: es war vorzeiten befestiget.

**Oschersleben**, ein Städtlein, Schloß und Amt. Zwischen diesem Ort und Hornburg ist der Bruch, ein langer und an etlichen Orten breiter Strich Landes, dessen morastiger Boden in Wiesen verwandelt worden, nachdem man das Wasser durch Gräben in die Bode geleitet. Es gehen drey Dämme dardurch, nemlich der Hessen-Kiewitz- und Neue Damm. Etwa eine Viertheel Meil von dannen liegt das Dorff **Hornhausen**, dessen allda den 5. Mart. 1646. entsprungener Gesund-Brunnen den Ort in grossen Ruff gebracht. Vid. Theatr. Europ. P. 5. fol. 1117.

**Gröningen**, Lat. Gruninga, ein volckreiches Städtlein an der Bode. Das Schloß daselbst nebst der Schloß-Capelle hat der Bischoff Henricus Julius zwischen An. 1586. und 1594. gar schön aufbauen, und auch ein grosses Wein-Faß verfertigen lassen, welches in der Länge 30. Werck-Schuh, im Diametro aber 18. Schuh beträgt, und 161. Fuder Weins fassen soll.

**Falckenstein**, Lat. Falckensteinium, ein Berg-Schloß, samt einer Grafschafft oder Amt, so aus fünf Dörffern besteht, und denen Herren von Asseburg gehört.

**Rheinstein**, ein festes Schloß und Grafschafft am Hartz und Anhaltischen, so dem Chur-Fürsten zu Brandenburg zuständig ist.

**Ströpke**, ein grosses Dorff zwischen Halberstadt und Osterwick, dessen Bauren das Schach-Spiel wohl verstehen, und die Wissenschafft auf ihre Nachkommen fortpflantzen müssen.

**Hamersleben**, ein vermögliches Closter der Augustiner Chor-Herren oberhalb Oschersleben, welches von dem Städtlein **Hadmersleben** unterschieden, als welches zum Magdeburgischen gehört. Siehe Zeilers Topogr. Saxon. Infer. f. 136.

**Weferlingen**, ein Flecken, Schloß und Amt, so ausserhalb Lands zwischen den Magdeburgischen und Braunschweigischen Gräntzen an der Aller liegt. Es ist A. 1706. dem Marggrafen von Brandenburg-Culmbach überlassen worden.

## §. 75.

### IV. Das Bißthum Hildesheim, Lat. Episcopatus Hildesiensis.

IV. Das Bißthum Hildesheim.

Der Haupt-Theil davon ist mit denen Braunschweigischen Ländern fast gantz umgeben, ausser daß er gegen Osten durch die Ocker von dem Halberstädtischen abgesondert wird. Ausser diesem Haupt-Theil sind noch zwey kleinere Stücke, in welchen aber keine so merckwürdige Orte vorkommen: eines liegt gegen Süden an dem Grubenhagischen, das andere gegen Westen unter der Grafschafft Schaumburg.

Der Bischoff ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand, und gehört als Suffraganeus unter das Ertz-Stifft Mayntz. Obwohlen er nebst dem Dom-Capitul Römisch-Catholisch ist, so ist doch der Adel nebst den meisten Unterthanen Lutherischer Religion. Zwar haben diese schon manche Beschwerden wegen der Religion von dem Stifft erdulden müssen, wie dann deßwegen An. 1711. die beyde Chur- und Fürstliche Braunschweigische Häuser ihre Trouppen in das Hildesheimische einrücken lassen; jedoch sind die entstandene Differentien beyzeiten wieder durch aufgerichtete Verträge beygelegt worden. Der jetztmahlige Bischoff zu Hildesheim ist der Chur-Fürst zu Cöln, Clemens Augustus.

**Hildesheim**, Lat. Hildesia, die Haupt-Stadt und Bischöffliche Residenz an dem Fluß Innerst, welcher sie in die alte und neue

neue Stadt theilet; sie ist groß, feste und Lutherischer Religion, hat aber viele Römisch-Catholische Clöster und Kirchen, und stehet unter Braunschweigischem Schutz. Siehe die gründliche Rett- und Behauptung der Stadt Hildesheim Freyheit, Regalien und hohen Gerechtigkeit, 1733. fol. Hildesheim, ꝛc.

**Peina**, Lat. Castrum Peynum, ein Städtlein am Fluß Fusa, samt einem festen Berg-Schloß, so vorzeiten eigne Grafen gehabt.

**Wintzenburg**, ein Schloß und Flecken, so vormahls der Haupt-Ort einer Grafschafft gewesen.

**Alfeld**, ein Städtlein an der Leyne, mit einem nahe dabey liegenden Schloß, so das Stamm-Haus des in Dännemarck und Holstein florirenden Gräflichen Alfeldischen Hauses ist.

**Lamspring**, ein Städtlein mit einem Closter, in welchem mehrentheils Römisch-Catholische Engelländer sich aufhalten.

**Ringelheim**, ein Closter mit einem Flecken.

## §. 76.

V. Das Hertzogthum Mecklenburg.

### V. Das Hertzogthum Mecklenburg, Lat. Ducatus Mecklenburgicus oder Megapolitanus.

Es gräntzt gegen Norden an die Ost-See oder das Balthische Meer, gegen Osten an Pommern, gegen Süden an das Brandenburgische und Lüneburgische, gegen Westen an Lauenburg und Wagrien.

Es begreifft 7. Landschafften, nemlich das Hertzogthum **Mecklenburg**, die Fürstenthümer **Wenden**, **Schwerin** und **Ratzeburg**, die Grafschafft **Schwerin**, und die Herrschafften **Rostock** und **Stargard**.

Die Hertzoge von Mecklenburg theilen sich jetzt (nachdem die **Güstrauische** An. 1695. mit Hertzogen Gustav Adolph verloschen) in die **Schwerinische** und **Strelitzische** Linie, welche beyde der Lutherischen Religion zugethan sind. Der Hertzog zu Strelitz besitzt Ratzeburg und Stargard, das übrige alles gehört dem Hertzog zu Schwerin.

Das Land ist Lutherischer Religion, hat einen fruchtbaren Boden, gute Stuttereyen, und einen reichen Fischfang in so vielen Seen und Flüssen, unter welchen die Elbe, Warne und Recknitz die vornehmste sind.

Es hat dieses Hertzogthum nicht nur durch den Schwedischen Einfall An. 1712. vieles erlitten, (welchen Troublen doch bald gesteuret worden) sondern auch wegen der Differentien, so zwischen dem Hertzog zu Schwerin und zwischen dem Adel und der Stadt Rostock entstanden: Gestalten sich diese bey Kayserl. Majestät beschwerten, daß ihre Privilegia geschwächt, und die im Land gestandene Moscowittische Völcker zu harten Executionen wider sie gebraucht worden, wiewohlen dieselbe An. 1717. wieder aus den Mecklenburgischen Landen abgezogen sind. Als aber auf die Kayserliche Monitoria und andere gethane Vorstellungen der Hertzog dennoch den Adel mit Contributionen zu sehr beschwert, so wurde endlich die Execution vorgenommen, die Nieder-Sächsische Creyß-Völcker haben An. 1719. die meiste Oerter besetzt, und eine grosse Kayserliche Commission zu Rostock hat dem Adel wieder seine Güther und Privilegia restituirt, weßwegen die Reichs-Tags-Acta nachzuschlagen sind.

### I. Das Hertzogthum Mecklenburg, Lat. Ducatus Mecklenburgicus.

Es wird dasselbe hier in engerm Verstand genommen, und nur als eine Provintz von dem gantzen Hertzogthum betrachtet. Es liegt an der Ost-See, und gehört darzu:

**Mecklenburg**, Lat. Megalopolis oder Mecklenburgum, war ehemahls eine grosse Stadt, jetzt ists ein Flecken mit einem Amt, ohnweit Wismar.

Wismar,

Wismar, Lat. Wismaria, eine gute Handels-Stadt, mit einem Hafen an der Ost-See. Sie wurde nebst einem mitten im Wasser gelegenen Fort, der Wallfisch genannt, (so den Hafen bedeckte) wie auch dem Amt Neu Kloster, und einer dabey gelegenen Halb-Insul, das Land Pol genannt, im Westphälischen Frieden abgetretten, und daselbst An. 1653. ein Königl. Tribunal oder Ober-Gericht über die der Cron Schweden gehörige Teutsche Provintzien angeordnet. An. 1716. aber wurde diese Stadt von denen Dänischen, Preussischen und Hannoverischen Trouppen erobert, und die vortreffliche von den Schweden angelegte Fortification samt dem Fort Wallfisch geschleifft, die Stadt aber im Frieden 1721. an Schweden wieder restituirt worden.

Gadebusch, ein Städtlein und Schloß, allwo An. 1712. die Schweden eine Schlacht wider die Dähnen gewonnen haben.

## 2. Das Fürstenthum Wenden,
Lat. Principatus Venedorum oder Vandaliæ.

Es ist der gröste Theil von Mecklenburg, und liegt an der Marck Brandenburg. Darinnen liegen

Güstrow, Lat. Güstrovia, die beste Stadt nächst Rostock, am Flusse Nebel, mit einem Schloß.

Plauen, Lat. Plavia, ein Städtlein an einem langen und gleichsam dreyfachen See, woraus bey Plauen der Fluß Elde herkommt.

Parchim, Lat. Parchimum, eine feine Stadt an der Elde.

Grabow, Lat. Grabovia, eine kleine Stadt, Schloß und vormahlige Residenz.

Dömitz, Lat. Domitium, ein festes Städtlein, und ein mit steinern Wercken befestigtes Schloß, auf einer Insul in der Elb, auch bey dem Einfluß der Elde gelegen, allwo auch der Zoll entrichtet werden muß.

Neustadt, ein Städtlein an der Elde, worbey ein altes, und ein anderes neues prächtig erbautes Fürstliches Schloß liegt.

## 3. Das Fürstenthum Schwerin,
Lat. Principatus Sverinensis.

Es liegt unter dem Hertzogthum Mecklenburg gegen Süd-Ost. Vormahls war es ein Bißthum, ist aber im Westphälischen Frieden secularisirt, und dem Hertzog wegen Abtrettung der Stadt Wißmar, u. s. w. gegeben worden.

Buzow, Lat. Buzovium, eine Stadt, so mehr durch die Natur als Kunst befestiget ist, an dem Zusammenfluß der Warne und Nebels. Vormahls haben die Bischöffe hier residirt.

Rhünen, ein Schloß und Amt, mit einem Adelichen Frauen-Closter.

Warin, ein Städtlein und Amt, worbey ein Saltz-Werck ist.

## 4. Die Grafschafft Schwerin,
Lat. Comitatus Sverinensis.

Sie liegt unter dem Fürstenthum Schwerin, und stößt an das Lauenburgische, wie auch an die Elb.

Schwerin, Lat. Sverinum, die Hauptstadt, wird von einem grossen, und einem andern kleinen See umgeben. Sie hat ein grosses und festes Schloß, um welches der grosse See gantz herum fließt.

Boytzenburg, Lat. Boizenburgum, eine nach einem Brand neu und schön erbaute Stadt, mit einem Elb-Zoll, von welchem auch der Hertzog zu Strelitz einen Theil genießt.

Wittenburg, Lat. Wittenburgum, ein Städtlein und Amt.

## 5. Die Herrschafft Rostock,
Lat. Dominium Rostochiense.

Sie liegt an Pommern und an der Ost-See. Darinnen befinden sich:

Rostock,

Rostock, Lat. Rostochium oder Rhodopolis, eine grosse Handels-Stadt, und jetzt die Hertzogliche Residenz an der Warne, welche daselbst 24. Mühl-Räder treibt, hinter der Stadt aber sehr breit wird, und bis in die See schiffreich ist. Die Universität daselbst ist An. 1419. gestifftet worden. An. 1712. wurde sie von den Schweden eingenommen, An. 1715. von den Dähnen, und 1716. von den Moscowitern, wiewohl nicht lange, besetzt. An. 1719. wurden durch eine hohe Kayserliche Commission der Stadt ihre alte Freyheiten restituirt.

Warnemünde, ein Flecken, allwo viele Fischer wohnen, mit einem Fürstlichen Zoll-Haus. Ehemahls war er in Schwedischen Händen, ist aber dem Fürsten wieder abgetretten, und die Befestigung demolirt worden.

Ribnitz, Lat. Ribnitium, eine Stadt, Closter und Amt gegen Pommern zu, an einem See liegend.

Sülte, ein Städtlein mit einem Saltz-Werck.

Dobbern, vormahls ein Closter, jetzt ein Amt und Fürstlich Jagd-Haus, nicht weit von der Ost-See, welche hier selbst auf eine Meil Wegs lang einen Damm (der Heilige Damm genannt) von vielfärbigen rundlechten Steinen gemacht hat, da sie sonsten das daran liegende niedrige Land leicht überschwemmen könnte.

## 6. Das Fürstenthum Ratzeburg,
Lat. Principatus Razeburgicus.

Es liegt an den Gräntzen des Hertzogthums Lauenburg, und gehört dem Hertzog zu Strelitz. Darzu wird gerechnet

Der Dom der Stadt Ratzeburg; denn die Stadt selbst gehört dem Hertzog zu Lauenburg.

Schönberg, ein Amt gleich unter Ratzeburg.

## 7. Die Herrschafft Stargard,
Lat. Dominium Stargardiense.

Sie gräntzt an das Fürstenthum Wenden, an Pommern, an das Brandenburgische, wie auch die Grafschafft Rupin, und gehört dem Hertzog zu Strelitz.

Alt-Stargard, Lat. Stargardia Vetus, eine Stadt und Schloß. Sie wird also genennt zum Unterschied von dem Stargard in Pommern.

Strelitz, Lat. Strelitium, eine Stadt und Hertzogliche Residenz, darinnen das Schloß An. 1712. abgebrannt ist.

Neu-Brandenburg, eine weitläuffe Stadt, so aber durch den Brand vielen Schaden erlitten.

Nemorau, Lat. Nemoravia, und

Mirau, Lat. Mirovia, sind Städte, welche vormahls den Johanniter-Rittern gehört, aber im Westphälischen Frieden secularisirt worden. Zu Mirau pflegen die Fürstliche Wittwen zu residiren.

Friedeland, eine Stadt an einem See, so An. 1703. durch eine Feuers-Brunst sehr ruinirt worden.

## §. 77.

## VI. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg,
Lat. Ducatus Lauenburgicus.

VI. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg.

Es liegt über der Elb, zwischen den Hertzogthümern Mecklenburg und Holstein. Es heißt Sachsen-Lauenburg, damit es von der Herrschafft Lauenburg in Hinter-Pommern unterschieden werde. Vorzeiten hatte es seine eigene Römisch-Catholische Hertzoge, welche An. 1689. abgestorben. Nach einem langen Successions-Streit zwischen denen Sächsischen, Anhaltischen und Braunschweigischen Häusern hat endlich Chur-Sachsen An. 1697. solches an Chur-Hannover überlassen. Es ist Evangelischer Religion.

**Lauenburg**, Lat. Lauenburgum, eine kleine Stadt mit einem alten Schloß an der Elb, allwo ein einträglicher Zoll ist.

**Ratzeburg**, Lat. Razeburgum, eine kleine und wohlverwahrte Stadt, so mit einem See umgeben. Vorzeiten war hier ein Bißthum, wurde aber im Westphälischen Frieden zu einem Fürstenthum gemacht, und davon der Dom nebst dem Amt Schönberg dem Hertzog zu Strelitz überlassen.

**Möllen**, eine mittelmässige Stadt an der **Steckenitz**, welcher kleine Fluß darzu dient, daß Lübeck mit Hamburg durch Schiffe eine Communication hat, und mithin die Ost- und Nord-See einiger massen conjungirt werden, wie Herr Sturm in Topogr. p. 317. hierbey angemercket.

**Frantzhagen**, ein Schloß und Dorff zwischen Lauenburg und Bergendorff, so in manchen Land-Charten ausgelassen, aber doch zu mercken ist, weilen ein appanagirter Hertzog von Holstein-Sonderburg daselbst residirt.

Das Fürstenthum **Schlackenverda** hat sonst auch zu Lauenburg gehört, ist aber des Printz Ludwigs von Baden Gemahlin zugefallen; Es liegt solches im Elnbogner-Creyß in Böhmen.

## §. 78.

VII. Das Hertzogthum Holstein.

### VII. Das Hertzogthum Holstein, Lat. Ducatus Holsatiæ.

Vorzeiten war es eine Grafschafft, aber Kayser Friederich III. hat es zu einem Hertzogthum gemacht, und dasselbe 1474. dem König Christiano I. in Dännemarck, welcher aus dem Gräflichen Hause zu Oldenburg herstammte, zu Lehen gegeben. Es theilen sich die Hertzoge zu Holstein in 2. Haupt-Linien, die **Königliche** und **Hertzogliche**, welche nach der Zeit auch die **Gottorfische** genennet worden. Jene ist wiederum in 4. Neben-Linien unterschieden, nemlich die **Sonderburgische**, **Nordburgische**, **Glücksburgische** und **Plönische** oder **Arnsböckische**. In dem Sonderburgischen Hause sind wieder 5. verschiedene Linien entstanden, nemlich die **Sonderburgisch-Augustburgische**, die **Römisch-Catholische** oder **Schlesische**, die **Frantzhagische**, die **Beckische** und **Wiesenburgische**.

Die Holsteinische Lande werden daher in die **Königliche** und **Hertzogliche Landschafften** abgetheilt. Denn als König Friderich I. in Dännemarck An. 1533. starb, hinterließ er vier Söhne, Christianum III., welcher im Königreich succedirte, Johannem, Adolphum und Fridericum, der letztere bekam die Bißthümer Lübeck und Hildesheim, und die übrige 3. Herren Brüder theilten gantz Holstein unter sich in 3. Portionen. Als aber Johannes ohne Erben mit Tod abgieng, ist die Erbschafft an Christianum III. und Adolphum gekommen, und mithin gantz Holstein in 2. Theil getheilt worden. Weilen aber Adolphus auch das Hertzogthum Schleßwig, und darinnen das Schloß Gottorf besessen, so wurde die **Hertzogliche Linie**, wie oben gedacht, auch die **Gottorfische** oder **Schleßwig-Holsteinische** Linie genennet.

Es **gräntzt** das Hertzogthum Holstein gegen Norden an das Hertzogthum Schleßwig, gegen Osten an die Ost-See und das Lauenburgische, gegen Süden an die Elbe, welche es von dem Lüneburgischen und Bremischen unterscheidet, und gegen Westen an das Teutsche Meer.

Es ist der **Lutherischen Religion** zugethan, hat einen zimlich fruchtbaren Boden, und guten Wieß-Wachs, treffliche Vieh-Weyde und Pferde-Zucht, wie auch einen reichen Fischfang. Das Baltische und Teutsche Meer ist wohl zur Handelschafft gar bequem, verursacht aber auch grosse Unkosten wegen der Dämme, welche wider die Uberschwemmungen müssen unterhalten werden.

Der **Holsteinische Adel** stehet unter des Königs in Dännemarck und des Hertzogs gemein-

gemeinschafftlicher Regierung, so daß sie jährlich hierinnen mit einander abwechseln.

Man theilt dieses Hertzogthum in vier Landschafften, **Holstein** in engerem Verstand, **Wagrien, Stormarn und Dithmarsen.** Bey einer jeden ist zu mercken, was dem König in Dännemarck, und was dem Hertzog zu Holstein gehört. Eine weitere Nachricht darvon findet man in Caspar **Danckwerts** Landes-Beschreibung der zwey Hertzogthümer Schleßwig und Holstein, mit 40. Land-Charten, fol. Hamb. 1652.

## 1. Holstein in engerem Verstand, Lat. Holsatia stricte sic dicta.

Es liegt Nord-wärts am Eyder-Strom, und gehört darinnen

### 1.) Dem König in Dännemarck,

**Rendsburg**, Lat. Rendsburgum, eine von Natur und Kunst wohl fortificirte Stadt, welche ein See, den die Eider macht, gantz umgibt.

**Izeho**, Lat. Izehoa, eine Stadt an der Stör, welche in die alte und neue Stadt getheilet wird. Es liegt ein Adelich Frauen-Closter darbey.

### 2.) Dem Hertzog zu Holstein,

**Kiel**, Lat. Kilonium oder Chilonium, eine Stadt, so an einem Busen des Balthischen Meers auf einer Insul liegt, und durch zwey Brücken mit dem festen Land zusammen hanget. Es ist daselbst eine Universität An. 1665. vom Hertzog Christian Albrecht gestifftet worden. Der Hafen allda ist zur Handlung sehr bequem. Nach dem Heil. Drey Königs-Tag wird allhier jährlich eine Zusammenkufft von denen Edelleuthen, Beamten und andern, und zugleich ein Jahrmarckt, der Kieler Umschlag genannt, gehalten. Da kan auch ein jeder Glaubiger seine Schuld-Leute, wenn sie nicht auf den bestimmten Termin bezahlen, ins Innlager citiren, und bis zur Bezahlung arrestiren lassen.

**Bordesholm**, Lat. Bordesholmium, war vormahls ein reiches Closter, jetzt ists ein Hertzoglich Amt, und des Closters Einkünfften genießt die Universität.

## 2. Wagrien oder das Wager-Land, Lat. Wagria.

Es liegt Ost-wärts am Balthischen Meer, darinnen gehört:

### 1.) Der Cron Dännemarck,

**Plön**, Lat. Plona, eine Stadt und Schloß an einem See. Sie ist die Haupt-Stadt eines Fürstenthums, zu welchem auch **Arensböck** (ein vormahliges Closter, und jetzt ein Amt) wie auch das Closter **Rheinfeld** ohnweit Lübeck gehören. Es gehört einer Hertzoglichen Neben-Linie, so aus der Königlichen Dänischen Haupt-Linie entsprossen.

**Segeberg**, eine Stadt mit einem alten Berg-Schloß am Flüß Trave. Sie hat ein einträgliches Kalch-Werck.

**Traventhal**, ein Schloß, allwo den 18. Aug. An. 1700. der Tractat zwischen Dännemarck und Holstein geschlossen worden. Das kleine Amt daselbst begreifft 16. Dörffer.

**Heiligenhafen**, ein Städtlein an der Ost-See über Oldenburg.

**Rantzow**, ein Schloß mit einem Flecken, und das Stamm-Haus der Grafen von Rantzow, welche An. 1645. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, und noch mehrere Güther im Holsteinischen und in Jütland besitzen.

### 2.) Dem Hertzoglichen Hause,

**Oldenburg**, Lat. Oldenburgum, war vorzeiten eine ansehnliche Stadt, allein nach Verstopfung ihres See-Hafens ist sie nicht mehr in solchem Flor, wie ehemahls. Ihr Bißthum ist auch in drey andere zertheilt worden. Sie liegt an einem Damm, welcher zween Seen von einander scheidet.

Cismar, Lat. Cismaria, war vorzeiten ein Closter, jetzt ists ein Amt, und liegt an der Ost-See unter Oldenburg.

### 3. Stormarn, Lat. Stormaria.

Es liegt Süd-warts gegen die Elb zu, und gehört darinnen

1.) Der Cron Dännemarck,

Glückstadt, Lat. Glückstadium, eine Stadt, welche vom König Christiano IV. in Dännemarck An. 1620. aufgebauet, und wohl befestiget worden.

Krempe, eine Stadt, deren Festungs-Wercke geschleifft worden.

Bredenborg oder Breitenburg, ein Gräfliches Rantzauisches Schloß, ohnweit Itzeho, und vormahlige Residenz.

Pinneberg, Lat. Pinneberga, ein Schloß und Flecken mit einer Grafschafft, welche ehemahls denen Grafen von Schaumburg gehört, aber nach Absterben derselben An. 1640. ist der gröste Theil davon an den König in Dännemarck, und das übrige an den Hertzog von Holstein gekommen.

Altenau oder Altona, Lat. Altenavia, eine offene und nahrhaffte Stadt, nahe bey Hamburg, woselbst allerhand Secten und Religionen gedultet werden; sie ist A. 1713. von den Schwedischen Trouppen angesteckt und verbrannt worden.

2.) Dem Hertzog von Holstein-Gottorf,

Trittau, eine mittelmässige Stadt.

Barmstätt oder Barmstede, ein Flecken und Amt, worbey eine Residenz der Reichs-Grafen von Rantzow, (das Neu-Rantzow genannt, zum Unterschied von dem Stamm-Haus Rantzow in Wagrien) so nur eine Meile von Glückstadt Ost-wärts liegt. Diese Grafschafft Barmstätt hat der König in Dännemarck An. 1727. in Sequestration, und die Grafschafft Rantzau in Besitz genommen, den Grafen Adolff Wilhelm von Rantzau aber wegen des verübten Bruder-Mords auf das Schloß Aggenhuß in Norwegen zur ewigen Gefängniß bringen lassen. Hingegen hat der Kayser schon An. 1722. 1723. und 1725. wider diese Criminal-Inquisition Rescripta ergehen lassen.

Reinbeck, ein Schloß und Amt am Fluß Bille.

Steinhorst, eine kleine Stadt und Amt, an den Lauenburgischen Gräntzen, so hiebevor der grosse Minister von Wederkop käufflich an sein Haus gebracht; derentwegen sind unlängst zwischen denen Königl. Groß-Britannischen oder Chur-Hannoverischen- und Dähnischen Höfen grosse Irrungen entstanden, welche man in der Güte beyzulegen bemühet ist.

### 4. Dithmarsen, Lat. Dithmarsia.

Es liegt am Hertzogthum Schleßwig, Holstein, der Elbe und Teutschen See, und wird in den Südlichen und Nördlichen Theil unterschieden.

Der Südliche Theil gehört dem König von Dännemarck, darinnen ist

Meldorff, ein wohlbewohnter Ort ohne Mauren.

Brunßbüttel, ein mittelmässiger Ort, welcher von der Uberschwemmung der Elbe viel erlitten.

Der Nördliche Theil stehet unter dem Hertzog von Holstein, und liegt darinnen

Heyde, ein wohlbewohnter Flecken.

Lünden, ein feiner Ort.

## §. 79.

### VIII. Das Hertzogthum Bremen, Lat. Ducatus Bremensis.

VIII. Das Hertzogthum Bremen.

Es liegt an dem Teutschen Meer, der Elbe, denen Hertzogthümer Lüneburg und Verden, wie auch an der Weser und Westphalen.

Vor-

Vormahls war es ein Ertz-Bißthum, wurde aber im Westphälischen Friedens-Schluß secularisirt, und als ein Hertzogthum der Cron Schweden eingeraumt. In dem letzten Nordischen Krieg An. 1712. hat dasselbe der König in Dännemarck eingenommen, und an den Chur-Fürsten zu Hannover, welcher vorhin schon dem König in Schweden eine Summa Gelds darauf vorgeschossen, vor drey Millionen Thaler überlassen. Den 28. Jul. 1719. ist zwischen der jetzigen Königin in Schweden, und dem König von Groß-Britannien, als Chur-Fürsten von Hannover, zu Stockholm ein Tractat geschlossen, und darinnen Bremen und Verden an das Chur-Hauß Hannover, gegen eine Summe Gelds auf ewig überlassen worden: Immassen auch die Belehnung hierüber von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät den 5. Febr. 1733. geschehen, und Chur-Hannover Sitz und Stimme, wegen solcher Landen, in dem Reichs-Fürsten-Rath hat.

In der Gegend bey der Weser und Elb ist der Boden fruchtbar, anderswo aber zimlich rauh und sandicht.

Die an der Nord-See liegende Gegend hat An. 1717. im Decemb. eine grosse Wasser-Fluth überschwemmt, worbey sehr viele Menschen und Vieh ertruncken, und das Land jämmerlich verwüstet worden.

Es wird dieses Hertzogthum in verschiedene Landschafften, nemlich in das **Hadeler-Land**, **Olde-Land**, **Keytinger-Land**, und **Land zu Wursten**, eingetheilt.

## 1.) Das Hadeler-Land, oder das Land von Hadelen,
Lat. Hadeleria oder Hadelia.

Es liegt an der Nord-See, bey dem Einfluß der Elbe, und hat vormahls dem Hertzogen von Sachsen-Lauenburg gehört: Allein wegen der nach seinem Ableiben darüber entstandenen Differentien, wurde es vom Kayser sequestrirt, und mit Nieder-Sächsischen Creyß-Trouppen besetzt; Aber den 13. Julii 1731. ist die Sequestration wieder aufgehoben, und das Land dem Könige von Groß-Brittannien, als Chur-Fürsten von Braunschweig-Lüneburg eingeraumet worden; Gleichwie aber wider solche Besitznehmung so wohl die Groß-Hertzogin von Florentz, Anna Maria Francisca, als auch die Marggräfin von Baaden-Baaden, Francisca Sybilla, als Sachsen-Lauenburgische Erb-Prinzessinnen protestirt haben; Also ist hierauf von Seiten Chur-Braunschweig ein Reprotestation erfolgt; Dieses Land wurde A. 1717. im December von der bekannten grossen Wasser-Fluth fast gantz überschwemmet, und in solcher viele Menschen und Vieh jämmerlich ertränckt.

In dem Land von Hadeln ist

**Ritzebüttel**, ein Schloß und Amt, so der Stadt Hamburg zuständig ist: Es liegt unter dem Ausfluß der Elbe, und hat einen Pharum, oder festen Thurn; Es wohnet daselbst allezeit ein Mit-Glied aus dem Rathe, der sieben Jahr daselbst regieret und verbleibet.

**Hadler**, ein Flecken weiter Ost-wärts, wovon das Land den Nahmen hat.

**Atterndorp**, oder **Oterndorff**, ein Städtlein und Schloß unter Hadler.

## 2.) Das Olde-Land,
Lat. Vetus Ager.

Es liegt zwischen dem Esse- und Schwinge-Fluß. Darzu gehört

**Stade**, Lat. Stada, eine wohlbefestigte Stadt bey dem Einfluß der Schwinge in die Elb, allwo die Regierung deß Hertzogthums Bremen ist. Vormahls war diese Stadt eine freye Reichs- und Hansee-Stadt, wurde aber im Westphälischen Frieden, nebst dem Ertz-Stifft Bremen, der Cron Schweden eingeraumt. An. 1712. wurde sie vom König in Dännemarck erobert, und hernach dem Chur-Hauß Hannover überlassen.

### 3.) Das Keydinger-Land,
Lat. Ditio Kedingenſis.

Es heißt auch das Land von Köthen, und liegt an der Elb von der Schwinge biß zum Oest-Fluß.

Breinervoerde, Lat. Vorda, ein Städtlein mit einem wohlbefestigten Schloß an der Oeste. Vor Zeiten hat der Ertz-Bischoff zu Bremen daselbst pflegen zu residiren.

### 4.) Das Land zu Wursten,
Lat. Ditio Worſtenſis.

Es liegt unter dem Hadeler-Land bey dem Ausfluß der Weser, worinnen

Carlsburg oder Carlstatt, eine Festung an der Weser.

## §. 80.

IX. Etliche Reichs-Städte deß Nieder-Sächsischen Creyses,
Lat. Civitates Imperiales Circuli Saxonici Inferioris.

IX. Etliche Reichs-Städte deß Nieder-Sächsischen Creyses.

Die im Nieder-Sächsischen Creyß hin und wieder liegende Reichs-Städte wollen wir hier zusammen nehmen und beschreiben. Es sind aber nachfolgende:

Lübeck. 1.) Lübeck, Lat. Lubeca, eine grosse Lutherische Handel-Stadt an der Trave, ohnweit der Ost-See in der Holsteinischen Provintz Wagrien. Es ist ein Dom daselbst, worinnen die Canonici und Vicarii sich aufhalten. Diese Stadt besitzt nicht nur mit Hamburg die vier an der Elb liegende Maschländer, das Städtlein Bergerdorp oder Bargedorff, so 2. Meilen von Hamburg liegt, sondern es gehört derselben auch, nebst andern Orten,

Travemünde, eine feste Schantz und Städtlein bey dem Ausfluß der Trave, nebst einem weiten See-Hafen. Das Wappen der Stadt Lübeck ist ein doppelter güldener Adler in Schwartz mit einem aus Silber und Roth-getheilten Schilde auf der Brust, welcher auch offt gantz allein zum Wappen gebraucht wird. Mehrere Specialitäten sind in der vor Jahren gedruckten Nachricht in 8. von Lübeck zu finden.

Das Stifft Lübeck ist von der Stadt (allwo das Dom-Capitul sich befindet) abgesondert, und hat seine besondere in Wagrien hin und wieder liegende Lande. Insonderheit gehört darzu

Eutin, Lat. Eutinum, ein kleiner Ort, allwo der Bischoff von Lübeck residirt. Derselbe ist Lutherischer Religion, und hat An. 1647. mit dem Hertzoglichen Hause Holstein wegen deß dem Dom-Capitul geleisteten Beystandes einen Vertrag aufgerichtet, daß von erstgedachtem Termin an 6. Bischöffe nacheinander aus hochbemeldtem Hause sollten erwählet werden. Es hat zwar die Cron Dännemarck darwider protestirt, und sind A. 1702. nach dem Tode deß Bischoffs weit-aussehende Differentien darüber entstanden, welche aber durch Vermittelung der Cron Engelland und Republic Holland beygelegt worden.

Von denen Hansee-Städten.

Weilen Lübeck unter denen Hansee-Städten, Lat. Urbes Hanſeaticæ, die vornehmste gewesen, so wollen wir von denselben hier einige Nachricht beyfügen. Einige leiten diesen Nahmen her von dem alten Teutschen Wort Hanse, welches die Handlung bedeute, andere vom Wort Hansa, so eine Bündniß heisse, andere vom Wort Ans oder Anse, welches eine Gewalt anzeige. Siehe Herrn Löschers Liter. Celt. pag. 72. Es haben nemlich verschiedene Handel-Städte, so meistens in Teutschland und denen benachbarten Landen an der See oder Schiff-reichen Flüssen liegen, sich entweder An. 1141. oder 1169. 1170. 1200. 1260. 1270. (dann die Historici und Publicisten variren ratione originis gar sehr) der Handlung zum Besten in eine Bündniß, Lat. Fœdus Hanſeaticum, eingelassen, welches nach und nach immer in grösseres Aufnehmen gekommen. In den Spanischen Niederlanden wurden sie die Osterschen-Städte und Osterlinge genennet.

net. Es waren derselben an der Zahl 66., und darunter war Lübeck das Haupt, hat auch die Cantzley und das Archiv, ingleichem das Recht die Bundes-Tage auszuschreiben: So mußten sich auch nach dem daselbst gemachten Lübischen Recht die übrige Hansee-Städte richten. Dieselbe wurden in vier Classen, nemlich die Lübeckische, Cöllnische, Braunschweigische und Dantzigische eingetheilt.

Zur Lübeckischen Classe gehörten im Hollsteinischen die Städte 1.) Lübeck, und 2.) Hamburg, im Mecklenburgischen 3.) Wißmar, und 4.) Rostock, in Pommern 5.) Stralsund, 6.) Stetin, 7.) Anclam, 8.) Griffswalden, 9.) Colberg, 10.) Stargard, 11.) Stolpe, 12.) Golnaw, und im Lüneburgischen 13.) Lüneburg.

In der Cöllnischen Classe befanden sich: 1.) Cölln am Rhein, ferner in Westphalen 2.) Bilefeld, 3.) Coeßfeld, 4.) Hervorden, 5.) Lemgow, 6.) Lippe, 7.) Münster, 8.) Oßnabrück, 9.) Paderborn, 10.) Warburg. In denen Niederlanden 11.) Arnheim, 12.) Bolßwärt, 13.) Campen, 14.) Deventer, 15.) Elburg, 16.) Gröningen, 17.) Horderwick, 18.) Niemägen, 19.) Rürmond, 20). Venlo, 21.) Zutphen, 22.) Zwol. Im Clevischen 23.) Düßburg, 24.) Emerich, 25.) Wesel, 26.) Ham. In der Grafschafft Marck 27.) Söst, 28.) Dortmund, 29.) Unna. Und in Ost-Frießland 30.) Stavern.

Zur Braunschweigischen Classe wurden gerechnet die in Nieder-Sachsen liegende Städte, 1.) Braunschweig, 2.) Bremen, 3.) Boxtehude, 4.) Eimbecke, 5.) Goßlar, 6.) Göttingen, 7.) Hameln, 8.) Hannover, 9.) Hildesheim, 10.) Magdeburg, 11.) Stade, 12.) Ulzen, und in Westphalen 13.) Minden.

In der Dantziger Classe waren: In Preussen 1.) Dantzig, 2.) Königsberg, 3.) Braunsberg, 4.) Culm, 5.) Elbingen, 6.) Thoren. In Norwegen 7.) Bergen. In Liefland 8.) Riga, 9.) Reval, und 10.) Derpt.

Diese Hansee-Gesellschafft kam nach und nach zu einem solchen Ansehen, daß auswärtige Könige und Staaten mit ihr Bündnisse gemacht, daß sie wie eine freye Republic Gesandten an den Römischen Kayser, die Reichs-Versammlung und andere Staaten geschickt, Kriege geführt, und Frieden geschlossen. Die Protectores oder Schutz-Herren derselben waren vormahls deß Teutschen Ordens-Hochmeister, hernach die Könige in Schweden und Dännemarck, und wegen der Niederlande der König in Spanien; der König in Franckreich hat ihr auch viele Privilegien gegeben. Allein nach der Zeit, sonderlich unter dem Kayser Carolo V. ist dieser Hansee-Städte Macht und Ansehen in Abfall gekommen, und ihr Bund getrennet worden, wiewohlen die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen annoch den Nahmen der Hansee-Städte führen.

Bremen. 2.) **Bremen**, Lat. Brema, eine grosse wohlbefestigte Handel-Stadt, so durch die Weser in zween Theile, nemlich in die alte und neue Stadt, unterschieden wird. Sie hat ein Gymnasium und feines Gebiete, wie auch einen Hafen 3. Stunden unterhalb der Stadt. Sie ist Theils der Lutherischen, Theils und zwar meistens der Reformirten Religion zugethan. Die Wasser-Kunst und wohlgebaute Brücke ist daselbsten wohl zu sehen. Sie ist eine freye Reichs-Stadt, und ihre Reichs-Immedietät im Westphälischen Friedens-Schluß Art. X. §. 8. Civitati vero Bremensi &c. confirmirt worden; sie hat sich aber gegen die Cron Schweden, vermög deß An. 1666. zu Habenhausen geschlossenen Friedens verbündlich gemacht, biß auf das Jahr 1700. der Stimme und deß Sitzes auf den Reichs- und Nieder-Sächsischen Creyß-Tägen sich zu enthalten; sie führet im Wappen einen silbernen übereck gestreckten, mit dem Schließ-

Schließ-Blatt über sich gekehrten Schlüssel in Roth. Siehe von weiteren Specialitäten wegen dieser Stadt, die vor einigen Jahren in 8. in Druck gekommene Nachricht.

Ham-burg.

3.) **Hamburg**, Lat. Hamburgum, eine der Volck-reichsten und grösten Städten in Teutschland an der Elbe, Bille und Alster. Sie ist zwar An. 1618. von der Kayserlichen Reichs-Kammer vor eine freye Reichs-Stadt erklärt worden, jedoch macht der König in Dännemarck eine Prætension an dieselbe, und wäre es schon manchmahlen fast zu einer Belagerung gekommen. Sie ist Lutherisch, jedoch haben auch die Reformirte, Römisch-Catholische und Mennonisten daselbst ihre Religions-Ubung. Sie hat ein Dom-Capitul, ein Gymnasium Illustre, und eine schöne Bibliothec auf der Johannis-Schul, wie auch die Stapel-Gerechtigkeit, und einen guten Hafen. Unter denen Gebäuden ist ausser etlichen schönen Kirchen, und denen Wasser-Künsten, das Rath-Hauß, das Zeug-Hauß, die Börse und Banco, u. s. w. wohl zu sehen. Die Stadt wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, und ist mit 23. Bollwercken, wie auch einigen Aussenwercken wohl befestiget. Der Ort, wo man den Zoll der Stadt erlegen muß, heißt der **Tollen-Spicker**. Die sogenannte **Vier-Länder** hat diese Stadt mit Lübeck gemeinschafftlich, und ist das Städtlein **Bergdorff** der beste Ort darinnen. An. 1708. erhub sich zwischen dem Magistrat und der Burgerschafft ein grosse Uneinigkeit, worauf eine Kayserliche Commission die Sach untersucht, und immittelst 2300. Mann von denen Nieder-Sächsischen Creyß-Trouppen in die Stadt geleget worden. Der Pastor daselbst D. Krumholtz wurde, weilen er vieles zu diesem Unheil beygetragen, arrestirt, An. 1711. aber seines Amts entsetzt, zu Wiedererstattung der Unkosten angehalten, und nach Hameln zur ewigen Gefängniß gebracht, und zugleich der gantze Streit beygeleget. An. 1713. wurde die Stadt mit der Pest heimgesucht, an welcher 10977. Personen gestorben, und am 25sten Dec. 1717. wurde sie durch eine starcke Wasser-Fluth zum Theil überschwemmet, daß in Kellern, Häusern und Gewölbern bey zwey Millionen Schaden geschehen. Das **Wappen** der Stadt Hamburg bestehet in einem drey Thürnichten silbernen Castell in Roth. Von weiteren Stadt-Hamburgischen Merckwürdigkeiten kan die gedruckte Nachricht in 8. nachgelesen werden.

Nordhau-sen.

4.) **Nordhausen**, Lat. Nordhusa, eine alte Stadt in Thüringen, gegen dem Hartz-Wald, am kleinen Fluß Zorge. Chur-Sachsen, welches vormahls mit dieser Reichs-Vogtey vom Reich belehnet worden, hat A. 1698. sein Recht an Chur-Brandenburg abgetretten. An. 1710. und 1712. ist sie durch zwey am 23. und 21sten August. erfolgte schwehre Brand in grossen Ruin gesetzt worden. Das Stadt-Wappen ist im gelben Felde ein schwartzer ungekrönter Adler.

Goßlar.

5.) **Goßlar**, Lat. Goslaria, eine Lutherische Stadt am Fluß Gosa auf dem Hartz. Der Hertzog von Wolffenbüttel besitzet an einem Ende der Stadt den sogenannten Francken-Berg mit einer Kirche, Kloster, und den Häusern der Berg-Leute. Allein das Bergwerck allda, der Rammels-Berg genannt, mit denen darzu gehörigen Hütten, welche man das Unter-Hartzische Bergwerck nennet, gehöret denen von Braunschweig-Wolffenbüttel herstammenden Herren gemeinschafftlich. An. 1728. den 27. Apr. sind 280. Häuser, nebst der schönen Stephans-Kirche, mit ihren Thürmen, und dem grossen Thor abgebrandt. Das Wappen ist ein schwartz-gekrönter Adler in Silber.

Mülhau-sen.

6.) **Mülhausen**, Lat. Mülhusa, eine Lutherische Stadt an der Unstrut in Thüringen, allwo sie nächst Erfurt die gröste Stadt ist. Es gehören derselben 18. Dörffer, und die Gegend umher ist an Getraid sehr fruchtbar; Daher in der Stadt und ihren 4. Vor-

Städ-

Städten bey 20. Mühlen sind, von welchen sie vermuthlich ihren Nahmen bekommen. An. 1707. hat auch diese Stadt einen grossen Brandt-Schaden erlitten; Die Beschwehrden der daselbstigen Burgerschafft wider den Rath sind seit An. 1728. durch eine Kayserliche Commission untersucht worden. Sie führt im Wappen einen getheilten Schild, oben einen halb-entspringenden Adler in Silber, unten ein halbes silbernes Mühl-Rad in Roth.

## §. 81.

## VIII.

VIII. Der Ober-Sächsische Creyß.

## Der Ober-Sächsische Creyß,

Lat. Circulus Saxoniæ Superioris.

Der Ober-Sächsische Creyß liegt weiter gegen Osten und Süden, als der Nieder-Sächsische. Er hat seinen Nahmen von dem grossen Land Sachsen, welches diese zween Creyse in sich begreifft.

Creyß-Director.

Der Creyß-Director ist der Chur-Fürst in Sachsen.

Religion.

Die Religion ist fast durchgehends Lutherisch, ausser daß in dem Fürstenthum Anhalt, und in dem Brandenburgischen überall die Reformirte Religion untermengt ist.

Gräntzen.

Es gräntzt dieser Creyß gegen Norden an die Ost-See; gegen Osten an Preussen, Pohlen, Schlesien und Laußnitz; gegen Süden an Böhmen, Franckenland und Hessen; gegen Westen an den Nieder-Sächsischen Creyß.

Flüsse.

Die vornehmste Flüsse sind die Elbe, Oder, Saal, Spree, Elster und Havel.

Es gehören zu diesem Ober-Sächsischen Creyß:

I. Das Chur-Fürstenthum Sachsen.
II. Die Hertzogliche Sächsische Lande.
III. Die Land-Grafschafft Thüringen.
IV. Das Fürstenthum Anhalt.
V. Das Stifft Quedlinburg.
VI. Die Chur-Marck Brandenburg.
VII. Das Hertzogthum Pommern.
VIII. Etliche Grafschafften.

## I. Das Chur-Fürstenthum Sachsen.

Lat. Electoratus Saxonicus.

I. Das Chur-Fürstenthum Sachsen. Historie.

Die alte Sachsen, deren Ptolemæus in seiner Geographie schon um das Jahr 130. gedenckt, besassen einen grossen Strich Landes von der Nord-See an zwischen der Elb und dem Rhein, biß gegen Francken und Böhmen. Zur Friedens-Zeit pflegten zwölff Ober-Richter oder Hertzoge unter ihnen das Recht zu sprechen. Zur Kriegs-Zeit erwählten sie einen allgemeinen Hertzog, dergleichen Witte-kindus gewesen, welcher, wo nicht aus Königlichem Stammen, (welches noch nicht erwiesen ist) doch aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen. Dieser Hertzog hat mit Kayser Carl dem Grossen 33. Jahr lang Krieg geführt, ist aber von diesem endlich überwunden, und An. 782. von der Heydnischen zur Christlichen Religion bekehret worden. Dessen Exempel haben viele andere gefolgt, und wurden hierauf in Sachsen viele Klöster, Biß-thümer und Schulen aufgerichtet. Vid. Conrad. Sam. Schurtzfleisch. Wittekindus Magnus, Wittebergæ 1695.

Wittekindus.

Unter deß Wittekinds Nachkommen war Chur-Fürst Friederich II. der Sanfftmüthige, ein Stam-Vater der annoch florirenden Ernestinischen und Albertinischen Linien. Dann nach seinem Absterben bekam dessen ältester Herr Sohn, Chur-Fürst Ernst, das Chur-Fürstenthum, und den grösten Theil von Thüringen; sein Herr Bruder Hertzog Albrecht aber die Marggrafschafft Meissen. Diese beyde Herren Brüder wollte in ihrer Jugend An. 1455. Cunrad Kauffung aus Rachgier heimlich von Altenburg in Böhmen entführen. Allein Er wurde durch Veranstaltung eines Kohlenbrenners, dem Printz Albrecht ins Ohr gesagt, wer er

wäre, gefangen, und nach Verdienst abgestrafft.

Auf Chur-Fürsten Ernst folgte Chur-Fürst Friederich III. der Weise, welcher die nach Kaysers Maximiliani I. Ableiben aufgetragene Kayser-Würde nicht annahm, und ohnverehlicht An. 1525. gestorben. Worauf sein Herr Bruder Johannes, der Beständige, das Chur-Fürstenthum bekam, so An. 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg die Confession der Evangelischen Stände dem Kayser Carl V. übergeben. Als er im folgenden Jahr Todes verblichen, erlangte dessen ältester Printz, Johann Friederich, der Großmüthige, so wohl die Chur nebst denen darzu gehörigen Ländern, als auch das Hertzogthum Sachsen. Zur selbigen Zeit brachen die dahmahlige Religions-Streitigkeiten (von welchen Sleidanus und Seckendorfius in Lutheranismo zu lesen) in einen öffentlichen Krieg aus, welcher der Schmalkaldische Krieg heisset, weilen er mit denen Protestirenden, so zu Schmalkalden einen Bund miteinander gemacht hatten, geführt worden. Schmalkaldischer Krieg.

Dann, als Kayser Carl V. den Chur-Fürsten Johann Friederich von Sachsen, und Landgrafen Philipp zu Hessen, als Häupter deß Schmalkaldischen Bunds den 20. Jul. An. 1546. in die Acht erklärt, haben diese dem Kayser den Krieg angekündigt, und eine Armee von 100000. Mann zusammen gebracht, welche sich in Bayern zog. Allein Hertzog Moritz von Sachsen, welcher es damahlen mit dem Kayser hielte, ob er gleich zur Lutherischen Religion sich bekannte, machte eine Diversion, und that in die Chur-Fürstliche Länder einen Einfall. Der Chur-Fürst kam hierauf mit erstgedachter Armee, welche sich in 3. Theile zertheilt, in Sachsen, eroberte seine Lande wieder, wurde aber in einer Schlacht bey Mülberg an der Elb den 24. Apr. An. 1547. gefangen, auch erst 5. Jahr hernach wieder auf freyen Fuß gestellt, ließ sich aber währender solcher Zeit weder durch Verheissungen noch Drohungen, auch so gar durch keine Lebens-Gefahr von der Evangelischen Religion abwendig machen. Immittelst wurde An. 1548. den 14. Febr. hochgedachter Hertzog Moritz, deß Hertzog Albrechts von Sachsen Enckel mit der Chur und denen darzu gehörigen Landen den 24. Febr. An. 1548. auf dem damahligen Reichs-Tag zu Augspurg beliehen. Aenderung mit der Sächsischen Chur-Würde.

Also kam die Chur-Würde von der ältern Ernestinischen auf die jüngere Albertinische Linie. Dessen ohngeachtet hat Chur-Fürst Moritz hernach die Kayserliche Parthey verlassen, als der Kayser desselben mit List gefangenen Schwieger-Vater, Landgrafen Philipp von Hessen, nicht wollte loß lassen. Er machte An. 1552. mit König Heinrich II. in Franckreich einen Bund, eroberte Augspurg, gieng nach Inspruck, und brachte es so weit, daß der Kayser den Vertrag zu Passau eingieng, welcher hernach An. 1555. zu einem Grund deß Religions-Friedens gedient, und dem gefangenen Chur-Fürsten, Johann Friederich, wie auch Landgrafen Philipp von Hessen, die Freyheit zuwegen gebracht. Obwohlen hochgedachter Chur-Fürst Moritz nicht lange regiert, hat er doch das Schloß zu Dreßden, die Pleissenburg zu Leipzig, und ein Jagd-Hauß die Moritz-Burg lassen aufbauen, wie auch die Land-Schulen zu Grimme, Meissen und Pforte bey Naumburg aufgerichtet. Er starb An. 1553. ohne männlichen Erben, und verließ die Chur, und darzu gehörige Lande seinem Herrn Bruder Augusto. Dieser hat wegen der Chur-Würde, worzu die Ernestinische Linie sich damahlen neue Hoffnung gemacht, An. 1554. zu Naumburg einen Vertrag aufgericht, wie auch die Erb-Verbrüderung und Erb-Vereinigung unter den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert, ingleichem die Formulam Concordiæ, oder das Concordien-Buch An. 1579. verfassen, und nach geschehener Communication mit denen Evangelischen Ständen, durch

den

den Druck An. 1580. publiciren lassen. Er hat auch seine Lande unter andern mit der gefürsteten Grafschafft Henneberg vermehrt, und wegen seines klugen und sparsamen Haußhaltens nach seinem Tode An. 1586. siebenzehen Millionen Reichs-Thaler hinterlassen. Sein einziger Herr Sohn **Chur-Fürst Christian I.** schiene zur Reformirten Religion geneigt zu seyn, schaffte den Exorcismum, oder die Beschwörung bey der Tauffe ab, woraus viel Uneinigkeit und Unruh entstanden. Allein nach dessen Tod An. 1591. wurde in der Religion alles wieder in vorigen Stand gesetzt, als Hertzog Friederich Wilhelm von Sachsen-Altenburg die Administration der Chur, bey damahliger Unmündigkeit deß **Chur-Fürsten Christian II.** geführt. Die Lutherische Theologi, welche zuvor ins Elend verwiesen worden, weilen sie sich dem einschleichenden Calvinismo widersetzt, wurden zurück beruffen; Hingegen die Calvinisten aus Sachsen geschafft, und der vornehme Hof-Minister, Nicolaus Crellius, welcher zu dieser Unruh viel geholffen, wurde An. 1601. nach einer zehen-jährigen Gefangenschafft enthauptet. Als An. 1609. der letzte **Hertzog zu Jülich, Johann Wilhelm**, ohne männliche Erben mit Tod abgieng, machte Chur-Sachsen auf dessen Fürstenthümer Prætension, bekam auch darüber einen Kayserlichen Lehen-Brief, jedoch cum Clausula: Salvo jure tertii, worbey zugleich Caution und Reversales erfordert wurden. Mithin war dem Chur-Fürsten hiermit wenig gedient, zumahlen da Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg sich in die Possession der verledigten Fürstenthümer gesetzt hatten. Siehe Europäischer Herold I. fol. 241. Nach dieses Chur-Fürsten erblosem Absterben kamen dessen Chur und Lande auf den mittlern Herrn Bruder, **Johann Georg I.** welcher der Vierdte aus dem Hause Sachsen ist, der die angebottene Königliche Böhmische Cron abgeschlagen. In dem dreyssig-jährigen Krieg hielte er anfänglich die Kayserliche Parthie, und brachte Lausitz und Schlesien wieder unter die Kayserliche Bothmässigkeit. Als man aber die Evangelische aus Böhmen ins Elend vertrieben, und An. 1629. das beschwerliche Edict von Restitution der geistlichen Güter zum Vorschein gekommen, wollte der Chur-Fürst von seinen Religions-Verwandten sich nicht entziehen, obgleich ihm in geheimen Tractaten die Exemtion der Stiffter Meissen, Merseburg, Naumburg, Wurtzen und Zeitz angebotten worden. Als immittelst der König Gustav Adolph aus Schweden in Teutschland kam, trat er mit demselben in ein Bündniß, vereinigte seine Trouppen mit den Schwedischen, und hielte mit denen Kayserlichen bey Leipzig, bey Lützen und in Schlesien etliche Treffen. Hierauf erfolgte der Pragische Friede An. 1635. mit dem Kayser, und wurden dem Chur-Fürsten zu Ersetzung der 72. Tonnen Goldes, welche er auf Kriegs-Unkosten vormahls verwendet, die Marggrafthümer **Ober- und Nieder-Lausitz** erblich und eigenthümlich, jedoch als ein Lehen von der Cron Böhmen abgetretten. So wurden ihme auch hernach in dem Westphälischen Frieden An. 1648. die vier Aemter **Jüterbock, Querfurt, Damm und Burg** bestätiget. Bey seinem Ableiben An. 1656. hinterließ er vier Printzen, davon der andere Hertzog Augustus Weissenfelß, Christianus Merseburg, und Mauritius Zeitz bekommen, der älteste aber, nemlich **Johann Georg II.** in der Chur succedirte, und bey dem damahligen Interregno das Reichs-Vicariat An. 1657. über ein Jahr lang verwaltet hat. Dessen einziger Herr Sohn **Johann Georg III.** welcher ihm An. 1680. in der Chur gefolgt, hat An. 1683. die von den Türcken belagerte Stadt Wien entsetzt. An. 1688. und in den folgenden Jahren hat er wider Franckreich an dem Rhein etlichen Campagnen mit seinen Trouppen beygewohnt, auch Maintz wieder erobert, ist aber An. 1691. da er die Reichs-Armee am

*Crellii Enthauptung.*

*Prætension an Jülich, &c.*

Rhein commandiret, währender Campagne gestorben. Er hat mit deß König Friedrichs III. von Dännemarck, Prinzessin Tochter, Anna Sophia, zween Printzen erzeugt, davon der älteste **Chur-Fürst Johann Georg IV.** nur drey und ein halb Jahr regiert, worauf nach dessen erblosem Absterben An. 1694. der andere Herr Sohn, **Friederich Augustus**, die Churfürstliche Regierung angetretten hat. Es ist derselbe An. 1670. den 12. May gebohren, und hat innerhalb 2. Jahren Teutschland, Franckreich, Spanien, Portugall, Engell- und Holland, wie auch Italien und Ungarn durchreyßt. Ihro Königliche Majestät sind nicht nur von grosser Gemüths-Tapferkeit, sondern auch von ungemeiner Leibes-Stärcke gewesen; Sie haben in dem Türcken-Krieg als Kayserlicher General-Lieutenant commandirt, und wider die Türcken mehrmahlen victorisirt. An. 1697. haben sie die Pohlnische Cron erhalten, und ob sie gleich die Römisch-Catholische Religion angenommen, dannoch denen Churfürstlichen Landen die hohe Versicherung gegeben, daß in Religions-Sachen keine Veränderung solle vorgenomen werden. A. 1700. suchten sie Liefland wieder einzunehmen, und liessen deßwegen die Stadt Riga belagern. Allein der König in Schweden hat im folgenden Jahr nicht nur die Sachsen vertrieben, sondern ist auch in Churland und Litthauen eingefallen, ja so gar in das Chur-Fürstenthum Sachsen mit seiner Armee marchirt, woselbst er starcke Contributionen eingefordert, und manche beschwerliche Veränderung gemacht, wiewohlen nach der Zeit die Sachen wieder in vorigen Stand gekommen. Seine Königliche Majestät haben sich An. 1693. mit deß Herrn Marggrafen Christian Ernsts zu Brandenburg-Bayreuth ältesten Prinzessin Tochter, Christiana Eberhardina, vermählt, und mit derselben den Durchlauchtigen **Chur-Printzen**, Herrn **Friederich August**, erzeugt, welcher den 7. Octob. An. 1696. gebohren, und mit der Kayserlichen Prinzessin, Maria Josepha, vermählt ist. Als durch GOttes unbegreifliche Schickung König Augustus II. den 1. Febr. 1733. die zeitliche Cron unverhofft mit der Ewigen verwechselten, so seynd Ihro Durchlaucht, der Chur-Printz Friederich August so gleich in die Regierung der Chur-Sächsischen Landen eingetretten. Was auf diesen so schnellen Tod-Fall des Großmächtigsten Königs in Pohlen, &c. in selbigem Königreich, wie auch in Teutschland und Italien, für Verwirrung entstanden, ist an seinem Ort berührt worden. Ein mehrers von der Sächsischen Historie enthalten folgende **Scribenten**: Cyriaci Spangenbergii, Sächsische Chronica, Franckf. 1595. fol. Lorentz **Peckensteins**, Theatrum Saxonicum, oder Beschreibung der Fürsten, Grafen, Ritter und Städte in Ober-Sachsen, 3. Theil, Jena 1608. fol. Ejusd. Wittikindeæ Familiæ Illustr. Saxon. Prosapia, d. i. der Chur-Fürsten zu Sachsen, u. s. w. aus dem Geschlechte Wittekind Leben und Thaten, Jena 1597. fol. Petri Albini, Meißnische Land- und Berg-Chronica, Dreßd. 1689. fol. Matthæi Dresseri, Sächsisch Chronicon, Wittenb. 1596. fol. Georgii Fabricii, Origines Stirpis Saxonicæ, Jen. 1598. fol. Johann Sebastian **Müllers**, deß Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Annales von A. 1400. biß 1700. Weimar, 1700. fol. Dav. Chytræi, Chronicon Saxoniæ ab A. 1500. ad A. 1611. Lipsi. 1594. fol. Alb. Kranzii, Saxonia, Francof. 1621. fol. Sigmund **von Bircken**, Sächsischer Helden-Saal, Nürnb. 1677. in 12. Add. Casp. Sagittarii, Antiquitates Regni Thuringici, Jen. 1685. 4. Ejusd. Antiquitates Gentilismi & Christianismi Thuringici, Jen. 1685. 4. Ejusd. Antiquitates Ducatus Thuringici Jen. 1688. 4. Samuel **Grossers**, Lausitzische Merckwürdigkeiten, Leipz. 1714. fol. Joh. Benedicti **Carpzovs**, Historischer Schau-Platz der Stadt Zittau, Zittau An. 1716. fol. Gregorio

Scribenten.

gorio Leti, Historia della Casa Elettorale di Sassonia 4. Amstelod. 1688. 2. Voll.

Der Chur-Fürst zu Sachsen ist deß Heil. Römischen Reichs **Ertz-Marschall**, und hat zum Erb-Marschallen den Grafen von Pappenheim; Er trägt bey Reichs-Processionen der Kayserlichen Majestät das blosse Reichs-Schwerdt vor, und führet deßwegen zwey Creutz-weiß liegende Schwerdter im Wappen. Bey der Kayserlichen Wahl hat er die fünffte Stimme: Bey der Crönung aber reutet er in einen vor dem Kayserlichen Pallast liegenden Hauffen Haber, füllet davon ein Maaß, und gibt hernach solchem dem Volck preiß. Bey Reichs-Feld-Zügen, wann ein Kayser oder Römischer König selbst zu Feld gehet, führet der Chur-Fürst, als Ertz-Paner, deß Reichs Haupt-Fahne, und ist auch der Protector und Richter aller Hof- und Feld-Trompeter, wie auch der Hof- und Heerpaucker. Ferner ist er deß Heil. Römischen Reichs Vicarius an denen Orten, wo das Sächsische Recht gilt, und hat in denenjenigen Sachen, so die Evangelische Religion, Chur-Fürsten und Stände betreffen, das Directorium und die Reichs-Dictatur.

Eintheilung der Linien.

Das **Hauß Sachsen** theilte sich obgedachter Massen in die **Ernestinische** und **Albertinische** Linie. Jene bestehet aus der **Weimarischen, Eisenachischen, Jenischen, Gothischen, Meinungischen, Römhildischen, Eisenbergischen, Hildburghausischen und Saalfeldischen** Linie, worvon aber die Jenische, Eisenbergische und Römhildische ausgestorben. Die **Albertinische** Linie aber bestehet aus der **Chur-Linie**, wie auch aus der **Weissenfelsischen, Merseburgischen und Zeitzischen** Linie.

Religion.

Die **Religion** in dem Sächsischen Chur-Fürstenthum ist durchgängig Lutherisch: Ausser daß an einigen wenigen Orten auch die Reformirte und Römisch-Catholische ihre Religions-Ubung haben. Es sind darinnen zwey hochberühmte Universitäten, **Leipzig** und **Wittenberg**, ingleichem drey Land- und Fürsten-Schulen zu Meissen, Pforta und Grimma, welche aus denen Kloster-Einkünfften angeordnet worden, darinnen viele hundert Scholaren etliche Jahr lang die Kost und die Unterweisung umsonst, oder vor ein leidentliches Geld geniessen.

Boden und Fruchtbarkeit.

Der **Boden** gibt in diesen Landen Korn in Uberfluß, so daß man auch dem Ertz-Gebürgischen Creyß und der Lausitz darvon mittheilen kan: An der Elb und Saale wächst viel Wein. Die Vieh-Zucht ist in gutem Stand, und mangelt es weder an Fischen und Wildpret, noch an andern Lebens-Mitteln, ausser an Saltz, welches aus der Nachbarschafft geholet wird. Die Silber-Berg-Wercke bringen ein Jahr in das andere vier biß fünffthalb Tonnen Goldes, und haben vormahls noch weit ein mehrers eingetragen. So findet man auch an verschiedenen Orten treffliches Zinn, viel Kupfer, Alabaster, Porphyr, Marmor, und an der Elb einen grossen Vorrath von Quader-Steinen.

## §. 82.

Das **Chur-Fürstenthum Sachsen** liegt um die Elb herum, und gräntzt gegen Norden an die Marck Brandenburg, gegen Osten an die Marggrafschafft Lausitz, und das Königreich Böhmen, gegen Süden an den Fränckischen Creyß, und gegen Westen an die Landgrafschafft Thüringen, und das Fürstenthum Anhalt.

Zu denen Churfürstlichen Sächsischen Landen gehört

I. Der Chur-Creyß.
II. Das Marckgrafthum Meissen.
III. Verschiedene hin und wieder liegende Stücke Landes, in Thüringen, im Voigtland, im Hennebergischen, in der Lausitz, u. s. w.

Nach dem Absterben deß Hertzogs zu Sachsen-Zeitz, Mauritii Wilhelmi, An. 1718. sind dessen Lande an den Chur-Fürsten zu Sachsen gekommen. Zu solchen gehörte das Stifft Naumburg, und die Stadt Pegau im Leipziger-Creyß, die Stadt Frauen-Prießnitz in Thüringen, ein Stück vom Vogtlande, die Stadt Schleusingen und Sula im Hennebergischen, u. s. w. Wir wollen aber jedes an seinem Ort zu denen Churfürstlichen Landen referiren.

## I. Der Chur-Creyß, Lat. Circulus Electoralis Saxoniæ.

Er gräntzet gegen Norden an die Marck Brandenburg, gegen Osten an die Lausitz, gegen Süden an Meissen, gegen Westen gleichfalls an Meissen und Anhalt. Er wird auch das **Hertzogthum Sachsen** genennet.

Dieser Chur-Creyß, die Fürstenthümer Anhalt und Querfurt, die Abtey Quedlinburg, und Grafschafft Barbey, werden zusammen das **Ober-Sachsen** genennet.

### Zu dem Chur-Creyß gehören folgende Orte:

**Wittenberg**, Lat. Vitemberga oder Leucorea, eine feste Stadt von mittelmässiger Grösse. Die hochberühmte Universität daselbst ist A. 1502. von dem Chur-Fürsten Friderico III. gestifftet worden. Es ist ein Churfürstlich Schloß, und ein Hof-Gericht allda.

**Belzig**, Lat. Belzigium, eine mittelmässige Stadt an der Nordischen Gräntze.

**Annaburg**, Lat. Annaburgum, ein feines Schloß und Jagd-Hauß, welches vor diesem Lochau geheissen, aber von der Erbauerin desselben, nemlich deß Chur-Fürsten Augusti Gemahlin, Anna, diesen Nahmen bekommen. Auf der dabey liegenden Annaburgischen oder Lochauer-Heide ist A. 1547. der Chur-Fürst Johann Friederich zu Sachsen von Kayser Carolo V. geschlagen und gefangen worden.

**Pretsch**, Lat. Pretscha, ein Städtlein mit einem Schloß an der Elb.

**Lichtenburg**, ein Städtlein mit einem schönen Churfürstlichen Schloß.

**Kemberg**, ein Städtlein bey Wittenberg, mit einer Probstey.

**Schweinitz**, ein Städtlein und Amt an der Elster, zwischen Würtemberg und Torgau, allwo der Chur-Fürst Friederich der Weise, den merckwürdigen Traum von der Reformation gehabt.

**Hertzberg**, eine mittelmässige Stadt gegen der Lausitz zu.

## II. Das Marckgrafthum Meissen, Lat. Marchionatus Misniæ.

Es liegt unter dem Chur-Creyß weiter gegen Süden, und wird in den Meißnischen, Leipzigischen und Ertz-Gebürgischen Creyß eingetheilt. Was der Hertzog von Sachsen-Merseburg darinnen besitzt, wird unten vorkommen.

### I.) Der Meißnische Creyß, Lat. Districtus Misnicus.

**Dreßden**, Lat. Dresda, die Churfürstliche Residenz-Stadt an der Elbe, so aus **Alt-** und **Neu-Dreßden** bestehet, welche durch eine steinerne Brücken, so über die Elb gehet, und 800. Schritt lang ist, zusammen hangen, und sind beyde, zumahlen die letztere, nach einer neuen Manier trefflich fortificirt. Die Stadt Alt-Dreßden ist An. 1685. fast gantz abgebrannt, aber hernach schöner wieder aufgebauet worden. Es sind hier viele sehenswürdige Dinge: das herrliche Schloß, welches aber An. 1701. grossen Brand-Schaden erlitten, die ungemeine Kunst-Kammer, (welche Tobias Beutel in seinem Buch, der Chur-Fürstliche Cedern-Wald genannt, An. 1683. 4. beschrieben) der mit vielen Kostbarkeiten angefüllte Saal, das vortreffliche Reut-Haus, das Zeug-Haus, und der Churfürstliche Garten mit einem schönen Pallast.

Alt-

Allhier befindet sich auch der Geheime Rath, die Cammer, die Landes-Regierung, das Appellations-Gerichte, das Ober-Consistorium, der Kriegs-Rath und andere hohe Collegia.

**Meissen**, Lat. Misena, eine alte Bischöffliche Stadt an der Elb, über welche eine künstliche höltzerne Brücke mit einem Hangwerck gehet. Es ist daselbst ein secularisirtes Stifft, und eine Fürsten-Schule. Auf einem Berg ist ein Chur-Fürstliches Schloß, die **Albrechts-Burg** genannt, ingleichem der Bischöffliche und der Burggräfliche Hof.

**Moritzburg**, Lat. Mauriciburgum, ein treffliches Lust- und Jagd-Schloß ohnweit Dreßden, so von seinem Erbauer Chur-Fürsten Mauritio den Nahmen hat.

**Pirna**, Lat. Pirna, ein feines Städtlein an der Elb, 2. Meilen von Dreßden Sud-wärts liegend, mit einem festen Schloß, **Sonnenstein** genannt. Allhier werden schöne Quader-Steine gebrochen.

**Dohna**, ein Städtlein zwischen Dreßden und Pirna, davon gewisse Burggrafen ihren Nahmen haben.

**Königstein**, Lat. Kœnigsteinium, ein Städlein mit einer berühmten Berg-Festung, auf einem hohen Felsen an der Elbe.

**Schandau**, ein Städtlein an der Elb und an der Böhmischen Gräntze.

**Stolpen**, Lat. Stolpa, ein Städtlein mit einem festen Berg-Schloß.

**Hohenstein**, Lat. Hohensteinium, ein altes Schloß und Amt.

**Bischoffswerde**, Lat. Bischoffswerda oder Episcopi Insula, eine mittelmässige Stadt an der Laußnitzer-Gräntze.

**Hain** oder **Grossen-Hayn**, Lat. Haina, eine feine Stadt über Dreßden.

**Senfftenberg**, Lat. Senfftenberga, eine Stadt mit einem Berg-Schloß an der Laußnitzer-Gräntze.

**Strelen**, ein Ort an der Elb, wo eine Uberfahrt ist.

**Oschatz**, ein weitläuffer Ort, so vormahls bessere Nahrung und mehr Einwohner gehabt.

**Wermsdorff**, ein Chur-Fürstlich Jagd-Haus zwischen Oschatz und Wurtzen.

**Wurtzen**, Lat. Wurcena, eine alte Stadt an der Mulda, 3. Meilen von Leipzig, allwo vormahls ein geistliches Stifft gewesen, und auch noch eine Stiffts-Regierung ist. Es wird daselbst gutes Bier gebrauet. An. 1704. hat der Ort grossen Brand-Schaden erlitten. Diese Stadt rechnen einige zum Leipziger-Creyß.

**Torgau**, Lat. Torgavia, eine feine Stadt an der Elb, mit einem Schloß, Hartenfels genannt, allwo die den 5. Septemb. 1727. höchstseelig verstorbene Königin Christina Eberhardina geraume Zeit residirt. Die Stadt wird von einigen zum Chur-Creyß gerechnet.

## 2.) Der Leipziger-Creyß, Lat. Districtus Lipsiensis.

**Leipzig**, Lat. Lipsia, eine reiche, ansehnliche, schön gebaute, volckreiche und feste Stadt, an der Elster, Lat. Elyster, Luppe, Lat. Luppa, Bare, Lat. Bara, und Pleisse, Lat. Plissa, worvon das feste Schloß daselbst den Nahmen **Pleissenburg** bekommen. Die hochberühmte Universität daselbst ist An. 1409. aufgerichtet worden, als die Prager-Universität ins Stecken gerathen. Die Handlung ist daselbst in grossem Flor, und werden jährlich 3. Messen nach dem Neuen Jahr, nach Ostern und Michaelis da gehalten. Es gibt daselbst rare Bibliothequen, schöne Gebäude und treffliche Gärten. So ist auch hier ein Chur-Fürstlich Ober-Hof-Gerichte, Consistorium, Creyß-Amt und ein Schöppen-Stuhl. Die Römisch-Catholische haben hier auf dem Schloß, und die Reformirte im Amt-Haus dermahlen ihre Religions-Ubung. An. 1690. wurde allhier an statt des Zinnischen Fusses, der Leipzi-

ger

Leipziger Müntz-Fuß.

ger Müntz-Fuß eingeführt, nach welchem die Marck feines Silbers in Zwey Drittel-Ein Drittel und Ein Sechstel-Stücken auf 12. Rthlr.; in zwey Groschen-Stücken auf 12. Rthlr. 9. Groschen; in sechs Pfenningen, Dreyern und Pfenningen auf 13. Rthl. in der Müntz gesetzt worden.

In Leipzig hat die Teutsche und Poetische Gesellschafft schon über 30. Jahr florirt, welche sich jetzt die Teutsche Gesellschafft nennet. Es ist von derselben An. 1722. ein Schediasma de Instituto Societatis Philo-Teutonicæ Poëticæ, und An. 1724. ein Verzeichniß ihrer Bibliothec gedruckt worden. An. 1727. hat sie ihre Gesetze wieder übersehen und verbessert, auch zwey Preise vor die Beredsamkeit und Poesie gestifftet, welche den Gliedern, so die beste Schrifft werden eingeliefert haben, sollen gegeben werden. Solche Gesetze, nebst einer Nachricht von ihrem veränderten Nahmen und den bestimmten Preisen, wie auch einige Schrifften der jetzigen Mitglieder der Gesellschafft (die aus 7. Adelichen, und 15. Bürgerlichen Standes besteht) findet man in folgender Schrifft: Nachricht von der erneuerten Teutschen Gesellschafft in Leipzig, heraus gegeben durch die Mitglieder derselben. Auf Kosten der Gesellschafft. Leipzig mit Breitkopfischen Schrifften, 1727. 8. Die Gesellschafft kommt wöchentlich einmahl 2. Stunden lang zusammen, da von 1. oder 2. Mitgliedern etwas in gebundener oder ungebundener Rede abgelesen und beurtheilet wird. Der Preiß besteht in einer zu dem Ende geprägten Müntze; die Poetische zeigt auf einer Seiten einen Lorbeer-Krantz, mit der Uberschrifft: Dem Würdigsten; die Prosaische aber des Mercurii Schlangen-Stab mit eben dieser Uberschrifft. Die andere Seite ist auf beyden gantz gleich, und stellt den Nahmen der Gesellschafft nebst der Jahr-Zahl vor.

Taucha, ein Städtlein mit einem Schloß, 1. Meil von Leipzig.

Grimme, Lat. Grimma, eine weitläuffe Stadt an der Mulda, mit einer Fürsten-Schule.

Rochlitz, Lat. Rochlitium, eine Stadt mit einem Schloß an der Mulda, so vorzeiten eine Grafschafft gewesen.

Colditz, Lat. Colditium, eine Stadt mit einem feinen Schloß und Thier-Garten: es ist der verwittibten Chur-Fürstinnen Leib-Geding. Es vereinigen sich hier die beyde Mulden-Flüsse, nemlich der Oestliche oder Friedbergische, und der Westliche oder Schneebergische oder auch Zwickauische.

Leißnig, eine kleine Stadt und Amt mit einem Schloß an der Friedbergischen Mulda: sie ist An. 1700. gantz abgebrannt.

Eilenburg, Lat. Ilenburgum, eine alte Stadt, allwo gut und gesund Bier gebrauet wird.

Naumburg, Lat. Naumburgum, eine Stadt an der Saale, in Thüringen, welche jährlich auf Petri und Pauli eine privilegirte Messe hat. Es ist hier ein Lutherisches Stifft, dessen Administration bey dem Hause Sachsen-Zeitz gewesen, nach dessen Abgang aber steht es unter Churfürstlicher Protection. An. 1714. und 1716. hat diese Stadt grossen Brand-Schaden erlitten.

Zeitz, Lat. Ciza, eine feine Stadt an der Elster, welche zu dem Stifft Naumburg gehört, und haben die Administratores dieses Stiffts hier residirt. Es ist hier ein feines Gymnasium. Die Dom-Herren halten sich Theils hier, Theils in Naumburg auf

Pegau, Lat. Pegavia, eine kleine Stadt an der Elster zwischen Zeitz und Leipzig, mit einem Amt.

### 3.) Der Ertz-Gebürgische Creyß, Lat. Districtus Metallifer.

Er gräntzt an das Königreich Böhmen, und hat diesen Nahmen von denen darinnen befindlichen Bergwercken.

Freyberg, Lat. Freyberga, eine grosse Berg-Stadt zwischen der Pleisse und Mulda, welche

welche von einigen zum Meißnischen Creyß gerechnet wird. Das Chur-Fürstliche Schloß heisset Freudenstein. In dem Dom werden die Sächsische Chur-Fürsten begraben. Es sind hier stattliche Silber-Bergwercke, welche aber vormahls noch einträglicher gewesen.

**Chemnitz**, Lat. Chemnitium, eine Stadt, so vormahls eine Reichs-Stadt gewesen: Sie handelt viel mit Cannefaß.

**Zwickau**, Lat. Cygnea, eine feine Stadt an der Mulda mit einem Gymnasio, so vormahls eine Reichs-Stadt gewesen.

**Annaberg**, Lat. Annæmontium, eine feine Berg-Stadt an der Böhmischen Gräntze, allwo eine schöne Kirche ist. Nahe dabey ist ein Berg, der **Schreckenberg** genannt, aus welchem man vormahls Silber gegraben, und daraus die so genannte Schreckenberger (eine Müntze, so vierthalb gute Groschen gilt) gemüntzt, welche man auch Engel-Groschen nennet, weil ein Engel darauf geprägt, so das Sächsische Wappen hält.

**Schneeberg**, Lat. Schneberga oder Nivemontium, eine gute Berg-Stadt, welche vormahls reiche Silber-Gruben gehabt. An. 1719. hat sie durch eine grosse Feuers-Brunst grossen Schaden erlitten, ist aber wieder aufgebaut worden.

**Stolberg**, Lat. Stolberga, ein mittelmässiger Ort.

**Wiesenburg**, Lat. Wiesenburgum, ein Schloß und Amt ohnweit Schneeberg und Zwickau, welches Hertzog Philipp Ludwig von Holstein-Sunderburg zu seiner Residenz erkaufft, daher man dessen Nachkommen die Hertzogliche Holstein-Wiesenburgische Linie nennet.

**Altenberg**, ein Berg-Ort mit einem reichen Zinn-Bergwerck.

**Franckenberg**, ein Städtlein, wo viele Zeuge verfertiget werden.

**Augustus-Burg**, Lat. Augustoburgum, ein schönes Schloß, so von dem Erbauer Chur-Fürsten Augusto den Nahmen hat.

**Wolckenstein**, ein Amt und Gesund-Bad.

**Johann-Georgen-Stadt**, Lat. Johannis Georgii Villa, ein Berg-Städtlein, so An. 1654. von Chur-Fürsten Johann Georg I. vor die aus Böhmen vertriebene Lutheraner angelegt worden.

**Schwartzenberg**, eine Berg-Stadt, allwo ein Creyß-Amt, wie auch verschiedene blaue Farb-Wercke und Eisen-Hämmer sind.

**Zöblitz**, ein Marcktflecken, wo schöner Serpentin-Stein gebrochen wird, aus welchem mancherley Gefässe bereitet werden.

**Penick, Hartenstein, Glaucha**, gehören nebst andern Orten den Herren von Schönburg.

**Wildenfels**, ein Städtlein ohnweit Zwickau an der Mulda, mit einer Herrschafft, welches die Grafen von Solms-Laubach besitzen.

## §. 83.

## III. Verschiedene hin und wieder liegende Stücke Landes,

Lat. Variæ passim sitæ Ditiones.

### 1. Ein Stück von Thüringen,

Lat. Pars Thuringiæ.

Es gehört nemlich dem Chur-Fürsten in Thüringen:

1.) Ein Theil der Grafschafft **Mansfeld**, worvon unten bey Thüringen.

2.) Von der Stadt **Trefurt** ein Drittheil, worvon oben.

3.) **Tenstädt**, eine Stadt und Amt oberhalb Erfurt, 2. Meilen von Langensaltza, am Fluß Schambach.

4.) Die **Schul-Pforte**, Lat. Porta, war vormahls ein Cistercienser-Closter, jetzt ists eine Fürsten-Schule nahe bey Naumburg.

5.) Die Schrifftsassen, welche ihre Güther in denen 3. Weissenfelsischen Aemtern Langensaltza, Sangerhausen und Weissensee haben, aber nicht unter diese Aemter, sondern das Creyß-Amt zu Tenstädt gehören.

6.) Die Herrschafft Tautenburg zwischen Naumburg und Jena, samt der Stadt Frauen-Preißniß und Niedern-Trebra ist von Sachsen-Zeitz wieder an den Chur-Fürsten gekommen.

## 2. Ein Stück vom Voigtland,
Lat. Pars Variscіæ vel Terræ Advocatorum.

Es gräntzt an das Hertzogthum Altenburg, das Ertz-Gebürg, das Königreich Böhmen, und Francken-Land, und steht unter mancherley Herren. Die beyde Städte Hof und Wonsiedel gehören dem Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Bayreuth; ein Stück dieser Landschafft gehört denen Grafen von Reussen, worvon unten. Das meiste aber ist dem Chur-Hause zu Sachsen zuständig, und von Sachsen-Zeitz (jedoch Reichenbach ausgenommen) an dasselbe gekommen, nemlich folgende Orte:

Reichenbach, Lat. Reichenbacum, eine kleine Stadt, welche einen starcken Handel mit Tuch, und ein Chur-Fürstlich Amt hat, unter welches die Voigtländische Schrifftsassen gehören.

Plauen, Lat. Plavia, eine Stadt an der Elster, mit einem Schloß.

Voigtsberg, Lat. Mons Advocatorum, ein Berg-Schloß und Amt: vormahls haben die Kayserliche Voigte hier ihren Sitz gehabt.

Ziegenrück, Weyda und Arenshaug sind drey Aemter, welche nebst dem Amt Sachsenburg an der Unstrut in Thüringen die vier Assecurirten Aemter heissen, und An. 1567. Chur-Fürsten Augusto vor die auf die Belagerung Gotha verwandte Unkosten gegeben worden.

Neustadt an der Orla, eine nicht gar grosse Stadt, mit einem neuerbauten Schloß.

Oelsnitz und Adorff sind Städtlein.

## 3. Die Zeitzische Landes-Portion von der Gefürsteten Grafschafft Henneberg.

Weilen diese zum Fränckischen Creyß gehört, wollen wir unten davon handlen.

## 4. Das Stück von der Lausitz,
Lat. Lausatiæ Pars.

Davon wird sich auch unten bey dem Königreich Böhmen bequemer handlen lassen, weilen noch mehrere Herren an der Lausitz Theil nehmen.

## 5. Das Burggrafthum zu Magdeburg,
Lat. Burggraviatus Magdeburgicus.

Es hat zwar Chur-Fürst Augustus zu Sachsen mit dem Administratore zu Magdeburg, Marggrafen Joachim Friederich von Brandenburg An. 1579. einen Vertrag aufgericht, krafft dessen „das gantze Haus Sachsen (wie die Worte des Recesses lauten) „und alle Nachkommen, dem Administratorn, Dom-Capitul, und Ertz-Stifft „Magdeburg alles das, was S. L. als ein „Burggraf zu Magdeburg in der Stadt „Magdeburg und Halle haben, und von dem „Heil. Röm. Reich zu Lehen tragen, gar „nichts, wie dasselbige Nahmen haben mag, „darvon ausgeschlossen, freundlich und gutwillig übergeben.„ Allein der Herr von Franckenberg (im Europ. Her. T. I. f. 246.) schreibet, es seye hierdurch das Burggrafthum nicht übertragen worden, wie einige neuerlich vorgeben wollen, sondern es seye der Chur-Würde annoch als ein sonderbares Reichs-Fahn-Lehen incorporirt und anhängig, und verbleibe dasselbe auf denen Aemtern Elbenau, Gommern, Gottau und Ranis. Wie dann annoch der Chur-Fürst den Titul und das Wappen eines Burggrafen

sen führe. Hiervon aber scheint der Herr Giovanni (in German. Princip. Lib. V. p. 75. sq.) andere Gedancken zu führen, und beruft sich auf des Andreæ Ockelii Werck de Pālatio Regio & Burggraviatu Magdeburgensi. Dieses hat man bloß referiren, nichts aber beurtheilen, oder jemanden hiermit præjudiciren wollen.

## §. 84.

II. Die Hertzogliche Sächsische Lande.

**II. Die Hertzogliche Sächsische Lande,**
Lat. Ditiones Ducum Saxoniæ.

Demnach das Durchlaucht. Haus Sachsen aus der Albertinischen und Ernestinischen Linie bestehet, so sind aus der ersten hier die Lande der **Hertzoge von Weissenfels und Merseburg**; aus der andern aber die Lande der **Hertzoge von Weimar, Eisenach und Gotha** vornehmlich zu betrachten, worbey aber auch von den übrigen solle Meldung geschehen. In allen diesen Landen florirt die Lutherische **Religion.**

### 1. Die Hertzogliche Weissenfelsische Lande,
Lat. Ditiones Ducis Weissenfelsensis.

Zu denselben gehört:

#### 1.) Ein Stück von Thüringen.

**Weissenfels**, Lat. Leucopetra, eine Stadt an der Saale, 4. Meilen von Leipzig, allwo der Hertzog von Sachsen-Weissenfels in einem schönen Schloß, so Augustus-Burg heisset, und auf einem Hügel liegt, seine Residenz hat. Es ist auch daselbst ein Amt und ein Gymnasium Illustre, so von seinem Stiffter Augusteum genennet wird.

**Eckards-Berg**, Lat. Mons Eccardi, ein Städtlein und Amt ohnweit Naumburg gegen Süd-West.

**Freyburg**, Stadt, Schloß und Amt nahe bey Weissenfels, an der Unstrut, welche sich nahe dabey in die Saale ergießt.

**Langensaltza**, Lat. Longosalissa, eine Stadt an der Unstrut, deren Einwohner viele Rasche verfertigen, und darvon gute Nahrung haben.

**Memmeleben**, ein vormahliges Closter an der Unstrut.

**Weissensee**, Lat. Weissensea, eine Stadt Schloß und Amt an dem Fluß Helbe, nahe bey der Unstrut West-wärts. Sie solle mitten in Thüringen liegen.

**Sangershausen**, Lat. Sangershusia, eine kleine Stadt und Amt oberhalb der Unstrut an der Grafschafft Mansfeld.

Herr **Johann Adolph**, gebohren 4. Septemb. 1685. Kayserlicher General von der Cavallerie, Reichs-General-Feld-Zeugmeister, wie auch Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer General en Chef der gesamten Sächsischen Armée, und General-Commandant der Leib-Guarde, succedirten Dero Herrn Bruders Christian Hoch-Fürstl. Durchlaucht den 28. Julii 1736. in der Regierung.

#### 2.) Das Fürstenthum Querfurt,
Lat. Principatus Querfurtensis.

Es bestehet aus denen im Westphälischen Frieden eximirten vier Magdeburgischen Herrschafften, Aemtern und Städten, **Querfurt, Füterbock, Dame und Burg**, worzu noch die Aemter **Heldrungen, Sachsenburg, Sittichenbach und Wendelstein** gekommen. Es hat dasselbe auf Ober-Sächsischen Creyß-Tägen schon An. 1663. Session und Stimme bekommen, auf dem Reichs-Tag aber hat es noch keine Stelle und Stimm erlangt. Auf besagte vier Aemter hat Chur-Brandenburg aus dem Pragischen Friedens-Schluß wegen der Lehens-Herrlichkeit eine Prætension gemacht. Daher wurde demselben An. 1687. das Amt und Stadt Burg oder Borg überlassen, und hierdurch die übrige 3. Aemter von aller Lehens-Verbindung frey gemacht.

**Querfurt**, Lat. Querfurtum, Stadt, Schloß und Herrschafft über Freyburg und unter der Grafschafft Manßfeld.

Heldrungen, ein festes Schloß ohnweit Querfurt West-wärts.

Wendelstein, ein Ort und Stadt zwischen Querfurt und Heldrungen.

Sachsenburg, Schloß und Amt an der Unstrut.

Jüterbock, Stadt und Amt, 4. Meilen von Wittenberg, an den Gräntzen der Marck Brandenburg.

Dame oder Dahme, kleine Stadt, Schloß und Amt, 3. Meilen von Jüterbock an den Gräntzen der Lausitz.

### 3.) Die Grafschafft Barby, Lat. Comitatus Barbiensis.

Sie liegt unterhalb Magdeburg an der Elbe, und an dem Fürstenthum Anhalt. Ehemahls haben auch die drey Aemter Rosenburg, Walther-Nienburg und Mülingen darzu gehört. Allein das erste gehört nach dem Absterben des letzten Grafen von Barby An. 1659. jetzt als ein Lehen zu dem Hertzogthum Magdeburg, und besitzt es dermahlen der König in Preussen. Die andere beyde Aemter gehören dem Hause Anhalt-Zerbst.

Barby, Lat. Barbium, Stadt, Schloß und Amt, gehört dem Hertzog von Sachsen-Weissenfels.

## §. 85.

## 2. Die Hertzogliche Merseburgische Lande, Lat. Ditiones Ducis Martisburgensis.

Darzu gehört:

### 1.) Das Stifft Merseburg, Lat. Episcopatus Martisburgensis.

Es ist ein Lutherisches Bißthum an der Saale, zwischen dem Fürstenthum Hall, Leipziger Gebiete, Hertzogthum Naumburg, und Landgrafschafft Thüringen. Es hat dem Hertzog von Sachsen-Merseburg als postulirten Administratori, Hertzog Heinrichen, gebohren den 5. Sept. 1661. gehört; Ihro Durchlaucht aber sind den 27. Julii 1738. seelig verschieden. Darinnen liegt

Merseburg, Lat. Martisburgum, die Haupt-Stadt an der Saale, zwischen Hall und Weissenfels. Es ist daselbst die Residenz des Hertzogs in einem schönen Schloß, ein Dom-Capitul und Gymnasium.

Lützen, Lat. Lucena, ein Städtlein mit einem Schloß zwischen Weissenfels und Leipzig. Ohnweit davon hat An. 1632. d. 6. Novemb. der König Gustav Adolph in Schweden sein Leben eingebüßt, jedoch haben die Schweden in derselben Schlacht den Sieg darvon getragen.

Alt-Ranstädt, ein Dorff zwischen Leipzig und Lützen, allwo An. 1706. des Königs in Schweden Caroli XII. Haupt-Quartier gewesen, und der Pohlnische Frieden geschlossen worden.

Lauchstädt, Lützen, Scenditz, Zwenckau und Schaffstädt sind Aemter, so dem Stifft zugehören.

Die gantze Lands-Portion ist dem Chur-Haus Sachsen anheim gefallen.

### 2.) In dem Chur-Creyß,

Bitterfeld, Lat. Bitterfelda, Stadt und Amt an der Mulda, zwischen Wittenberg und Halle; hat vor diesem den Fürsten von Anhalt gehört, es ist aber An. 1276. von Landgraf Friderico, jure belli, behauptet worden. Nach einem vorhandenen Vergleich solle es vom Chur-Creyß nicht getrennet werden.

Brena, eine kleine Stadt, 3. Meilen von Leipzig, so vorzeiten der vornehmste Ort einer Grafschafft gewesen.

### 3.) Im Leipziger-Creyß.

Delitsch, Lat. Delitium, eine Stadt, Schloß und Amt.

Zörbich, Lat. Sorbiga, eine kleine Stadt und Amt.

Landsberg, Lat. Landsberga, ein Städtlein und Amt.

4.) Ein

4.) Ein Stück der Lausitz.

Darvon solle unten mit mehrern gehandelt werden.

§. 86.

## 3.) Das Hertzogthum Weimar,

Lat. Ducatus Vinariensis.

Es gehört dem Hertzog zu Sachsen-Weimar, und ligt in Thüringen, an dem Erfurter Gebiet, den Grafschafften Beichlingen und Mantzfeld, dem Stifft Naumburg, Hertzogthum Altenburg, und der Grafschafft Schwartzburg. Ihro Hoch-Fürstliche Durchleucht, Hertzog Ernst August, gebohren den 19. Apr. 1688. Kayserl. General der Cavallerie, Obrister über ein Regiment Cuiraßier, und ein Regiment zu Fuß, Ritter deß Pohlnischen weissen Adlers, regierten mit dero Herrn Vaters Bruder von 1707. und bekamen An. 1728. nach dessen Absterben die völlige Regierung.

Weimar, Lat. Vinaria, die Residentz-Stadt an der Ilm, mit zwey Schlössern, darvon eines die Wilhelmsburg, das andere das rothe Schloß heisset. Auf jenem ist die schöne Bibliothec, Kunst-Kammer und Medaillen-Cabinet, wie auch ein künstlicher Saal, da man in dem einen Winckel vernehmlich höret, was in dem gegen überstehenden Winckel geredet wird, da doch eine etwas entfernet, oder in der Mitten stehende Person nichts darvon verstehen kan. In der schönen Haupt-Pfarr-Kirch St. Peter und Paul sind die Fürstliche Begräbnisse zu sehen. Nicht weit davon ist der hohe Ettersberg.

Krumsdorff, ein Dorff, Schloß und Lust-Gebäu, mit einem schönen Fasanen-Garten, an der Ilm gelegen.

Apolda, ein Städtlein, so theils dem Hertzog zu Weimar, theils der Universität Jena gehört.

Tanerode, ein Städtlein an der Ilm mit einem Schloß.

Kranichfeld, eine Stadt und Amt an der Ilm mit zwey Schlössern, ohnweit Erfurt. Die darzu gehörige Herrschafft wird in Ober- und Unter-Kranichfeld eingetheilt: Darvon jene das Fürstliche Hauß Sachsen-Weimar, diese aber der Graf von Hatzfeld besitzt.

Ilmenau, eine kleine Stadt und Amt am Thüringer-Wald im Hennebergischen, mit einem Bergwerck, worvon unten.

Es gehören auch folgende Städtlein und Aemter hieher: Ober-Weimar, Bercka, Brembach, Roßla, Hardisleben, Buttstädt, Buttelstädt, Capelndorff, Bürgel, Heußdorff, Magdela, Gebstätt, Sulza, u. a. m.

Es gehört auch der Weimarischen Linie ein Stück vom Fürstenthum Altenburg, worvon unten.

## 4.) Das Hertzogthum Eisenach,

Lat. Ducatus Isenacensis.

Es liegt in Thüringen unten am Hertzogthum Gotha, West-wärts, und gehört dazu:

Eisenach, Lat. Isenacum, die Haupt-Stadt und Hertzogliche Residentz am Fluß Nessa. Es ist daselbst ein Seminarium Theologicum, und hernach gar ein Gymnasium Illustre oder Academicum aufgerichtet worden. In der Stadt ist ein Residentz-Schloß, und gleich bey derselben gegen Süden das alte Schloß Wartenburg auf einem Berg, wohin D. Lutherus An. 1520. bey seiner Zurückkunfft vom Reichs-Tag zu Worms in Geheim in Sicherheit gebracht worden.

Jena, Lat. Jena, eine kleine Stadt, mit Bergen umgeben, auf welchen auch Wein wächßt. Es ist daselbst eine An. 1558. gestifftete hochberühmte Universität, so annoch in schönem Flor stehet, ein Schloß und eine Brücke über die Saal.

Alstädt, Lat. Alstadium, eine feine Stadt, mit einem Berg-Schloß und Amt, zwischen Querfurt und Mantzfeld, Westwarts. Vor Zeiten war es eine Kayserliche Pfaltz-Stadt in Sachsen.

Creutzburg, eine Stadt und Amt an der Werra.

Marck-Suhl, ein Flecken mit einem Schloß.

Lobeda und Rembda sind Städtlein, so der Universität Jena gehören.

Kalten-Nordheim, ein Schloß und Amt im Hennebergischen.

In der Grafschafft Sayn am Rhein ohnweit Coblentz, kam durch Heyrath an das Hauß Sachsen-Eisenach Alt-Kirchen, eine Stadt, Schloß und Herrschafft, ingleichem die Aemter Friedewalde, Fraisberg und Bendorff. Hertzog Wilhelm Heinrich, gebohren den 10. Nov. 1691. Ritter deß Preussischen schwartzen Adler-Ordens, kamen zur Regierung nach dero Herrn Vaters Absterben, den 4. Jan. 1729.

## §. 87.

### 5.) Die Hertzogliche Gothaische Lande, Lat. Ditiones Gothani Principis.

Darzu gehört:

### 1.) Das Fürstenthum Gotha, Lat. Principatus Gothanus.

Es liegt in Thüringen, und gräntzt an das Eisenachische, Erfurtische, Weimarische, wie auch an die Grafschafften Schwartzburg und Henneberg.

Gotha, Lat. Gotha, eine feste Stadt an der Leine, allwo der Hertzog auf dem festen Berg-Schloß Friedenstein, vormahls Grimmenstein genannt, residirt. Auf demselben ist eine schöne Bibliothec, eine Kunst-Kammer, und ein Zeug-Hauß. Es ist daselbst ein Gymnasium Illustre.

Reinhardsbrunn, Lat. Fons Reinhardi, eine feine Stadt und Amt, allwo die alte Landgrafen von Thüringen begraben sind.

Ichtershausen, ein Städtlein und Amt.

Georgenthal, ein Amt, ohnweit Reinhardsbrunn.

Tonna, eine von denen Grafen von Waldeck An. 1677. erkauffte Herrschafft, zwischen Gotha und Langensaltza. Nahe dabey ist ein weisser Sand-Berg, woraus man Sand gräbet. Es liegen darinnen die zwey Städte Burg-Tonna und Grafen-Tonna. Hertzog Friederich, gebohren den 14. Apr. 1699. succedirten dero Herrn Vatern den 23. Mart. 1732.

### 2.) Das Fürstenthum Altenburg, Lat. Principatus Altenburgicus.

Vormahls hieß es das Osterland, Lat. Terra Orientalis. Es liegt in Meissen zwischen dem Stifft Naumburg und Voigtland. Nach dem erblosen Absterben deß letzten Hertzogs von Altenburg An. 1672. kam dieses Fürstenthum an den Hertzog Ernst zu Gotha, der vierdte Theil davon aber an die Weimarische Linie.

Altenburg, Lat. Altenburgum oder Palæopyrgum, die Haupt-Stadt an der Pleisse, mit einem Fürstlichen Schloß und Gymnasio.

Orlamünde, Lat. Orlamünda, eine kleine Stadt bey dem Einfluß der Orla in die Saale.

Eisenberg, Lat. Eisenberga, eine Stadt und Schloß zwischen Jena und Zeitz, wo vormahls ein Appanagirter Herr residirt.

Saalfeld, Lat. Salfeldia, eine Stadt und Residentz deß Hertzogs von Sachsen-Saalfeld an der Saale. Vormahls war hier eine gefürstete Abtey, welche hernach secularisirt worden. Es giebt in dieser Gegend Silber- und Kupfer-Bergwercke. Das Hertzogthum Sachsen-Saalfeld regieren in Gemeinschafft Hertzog Christian Ernst, gebohren den 18. Aug. 1683. und Hertzog Franciscus Josias, Ritter deß Pohlnischen weissen Adlers, gebohren den 25. Septemb. 1695.

Der Weimarischen Linie gehört die Stadt Dornburg, wie auch Bürgel, Roßlau und Heusdorff.

3.) Das

### 3.) Das Fürstenthum Coburg,
Lat. Principatus Coburgensis.

Es liegt in Franckenland, gehört aber zum Ober-Sächsischen Creyß, (obwohlen es vormahls zum Fränckischen Creyß gerechnet worden) und gräntzt an die Grafschafften Henneberg und Schwartzburg, wie auch an die Stiffter Würtzburg und Bamberg. Vor Zeiten hat es denen Grafen zu Henneberg gehört, ist aber durch Heyrath An. 1347. an das Hauß Sachsen, und in der Theilung an den Hertzog zu Altenburg, und nach dessen Absterben ohne Erben A. 1672. an den Hertzog Ernst zu Gotha gekommen. Als aber An. 1699. Hertzog Albrecht zu Coburg ohne Erben Todes verblichen, entstund unter denen hohen Anverwandten der Hertzoglichen Gothaischen Linie ein langer Successions-Streit, nach welchem dermahlen die Fürstliche Meinungische Linie dieses Fürstenthum besitzt. Darinnen ist:

**Coburg**, Lat. Coburgum, die Haupt-Stadt von mittelmässiger Grösse, allwo ein festes Schloß, die **Ehrenburg** genannt, und ein Gymnasium Illustre.

**Hildburghausen** oder **Hilperhausen**, Lat. Hildburghusa, oder Villa Hilperti, eine Stadt an der Werra, und Residentz einer Neben-Linie von dem Hertzoglichem Gothaischen Hause. Es ist daselbst ein Gymnasium. Dem Hertzog gehöret auch das Städtlein **Eißfeld**, ingleichen auch das Städtlein **Heldburg**, allwo guter Wein-Wachs ist. Hertzog Ernst Friederich, gebohren den 17. Dec. 1707. haben den 16. Dec. 1728. die Regierung angetretten. Ihro Durchleucht, Printz **Joseph Friederich** von Sachsen-Hildburghausen, haben sich den 17. Apr. 1738. mit Ihro Durchleucht der Fürstin Victoria von Soissons vermählt.

**Römhild**, eine Stadt, Amt und Schloß, Glücksburg genannt, an den Hennebergischen Gräntzen. Es hatte hier eine besondere Linie deß Hertzoglichen Hauses Gotha ihre Residentz, welche aber An. 1710. abgestorben. Nahe bey dieser Stadt sind zwey hohe Berge, davon einer die **Steinburg**, der andere aber, so gegen Wurtzburg liegt, und ein Lust-Hauß hat, der **Gleichberg** genennet wird.

## §. 88.

### III. Die Landgrafschafft Thüringen.
Lat. Landgraviatus Thuringiæ.

III. Die Landgrafschafft Thüringen.

Sie liegt zwischen der Saal und Werra, und gräntzt gegen Norden an das Hertzogthum Braunschweig und Fürstenthum Anhalt, gegen Osten an das Marggrafthum Meissen, gegen Süden an das Franckenland, gegen Westen an Hessen. Die **Unstrut** fließt fast mitten durch, und ergießt sich bey Naumburg in die Saal. Gegen Süden ist der grosse **Thüringer-Wald**. Das Land hat viele Berge und Wälder, aber doch einen fruchtbaren Boden, und bey 2000. Dörffer.

Es sind darinnen zu betrachten, 1.) die **Chur-Mayntz** gehörige Lande. 2.) Die Lande des **Hauses Sachsen**. 3.) Zwey freye **Reichs-Städte**. 4.) Die **Balley Thüringen**. 5.) Etliche **Grafschafften**, von welchen wir unten handlen wollen, nemlich die Grafschafft Mantzfeld, Schwartzburg, Stollberg, Gleichen, Hohenstein, Beichlingen und Werthern.

### 1.) Die Chur-Mayntz gehörige Lande,
Lat. Ditiones Electoris Moguntini.

Darzu gehört:

1.) **Erfurt**, Lat. Erfordia, die Haupt-Stadt in Thüringen, am Flusse Gera.

2.) Das **Eisfeld** oder **Eichsfeld**, ein Stück Landes, welches einige zu Braunschweig, andere zu Hessen, die meiste aber zu Thüringen rechnen, (weilen sie an denen Gräntzen dieser Landschafften liegt) von welchen beyden oben bey Chur-Maynt gehandelt worden.

2.) Die

### 2.) Die Lande deß Hauses Sachsen.
Lat. Ditiones Domus Saxonicæ.

Es ist auch bereits oben beschrieben worden, was vor Lande und Orte in Thüringen sowohl dem Chur-Hause Sachsen, als auch der Weissenfelsischen, Weimarischen, Eisenachischen und Gothischen Linie gehören, wie dann dieser Hertzogen meiste Lande in Thüringen liegen.

### 3.) Zwey Reichs-Städte,
Lat. Duæ Urbes Imperiales.

1.) **Mülhausen**, Lat. Mülhusa, eine Lutherische, grosse, wohlbewohnte und nahrhaffte Stadt an der Unstrut, bey den Gräntzen des Eißfelds. Sie wird in die obere und untere Stadt eingetheilt, hat 4. Vorstädte und 18. Dörffer. Sie liegt auch in einer fruchtbaren Gegend, und sind darinnen bey 20. Mühlen, von welchen sie ihren Nahmen haben solle. Ihr Gebiete erstreckt sich auf 2. Meilen.

2.) **Nordhausen**, Lat. Northusa, eine grosse Stadt gegen dem Hartzwald zu, an dem kleinen Fluß Zorge. Sie hat doppelte Mauren, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilt. An. 1710. und 1712. hat sie grossen Brandt-Schaden erlitten. Das dasige Reichs-Schultzen-Amt, und die Reichs-Vogtey ist An. 1698. von Chur-Sachsen an Chur-Brandenburg gegen eine wichtige Summa Gelds überlassen worden. Obwohlen nun darauf Königs Friderici Majestät die Stadt Nordhausen mit dero Trouppen besetzet; so haben doch deß jetzigen Königs Friderici Wilhelmi Majestät An. 1715. solche Trouppen wieder heraus gezogen, nachdem die Stadt 50000. Thaler an dieselbe bezahlt; Wobey sie sich aber dero hohe Gerechtsame, wegen deß Reichs-Schultzen-Amts, und der Reichs-Vogtey dannoch vorbehalten.

### 4.) Die Balley Thüringen,
Lat. Balliviatus Thuringiæ.

Wann man die Commenthureyen oder Teutsche Häuser, so in einer Landschafft liegen, und den Teutschen Ordens-Rittern gehören, zusammen nimmt, so heißt man sie eine **Balley**. Dergleichen Balleyen sind eilff, nemlich die Oesterreichische, Tyrolische, Elsasische, Lothringische, Westphälische, Fränckische, die zu Coblentz, die zu Alten-Biesen, (im Stifft Lüttich, bey Mastrich) die Sächsische, Hessische, und auch die Thüringische. Diese letztere wird insgemein von einem Sächsischen Fürsten administriret: Ihre Commenthureyen liegen hin und wieder, und gehört das Dorff Zwezen an der Saale bey Jena darzu, allwo ein Comter residiren soll.

## §. 89.

### IV. Das Fürstenthum Anhalt,
Lat. Principatus Anhaltinus.

IV. Das Fürstenthum Anhalt.

Es liegt an der Elb, wo die Saal und Mulda darein sich ergiessen, und gräntzt gegen Mitternacht an die Hertzogthümer Magdeburg und Halberstadt, an das Stifft Quedlinburg, wie auch an die Grafschafften Rheinstein und Barby; gegen Morgen an den Sächsischen Chur-Creyß; gegen Mittag an das Hällische Gebiet, ingleichen die Grafschafften Manßfeld, Stollberg und Hohenstein; gegen Abend an das Fürstenthum Grubenhagen.

Dieses Fürstliche Hauß besteht in vier Linien, nemlich **Dessau, Bernburg, Cöthen und Zerbst.** Die letztere Linie ist der Lutherischen, die drey übrige Linien aber sind der Reformirten Religion zugethan: Wie dann auch diese beyde Religionen in dem Fürstenthum vermischt sind.

Es wird das Land nach erstbesagten vier Fürstlichen Linien, in vier Landes-Portionen eingetheilt. Demnach ist hier zu betrachten:

### 1.) Der Dessauische Antheil,
Lat. Ditiones Dessavienses.

**Dessau**, Lat. Dessavia, die Haupt-Stadt deß Fürstenthums, bey dem Einfluß der Mulda in die Elbe. Sie ist wohlgebaut, und hat ein Residentz-Schloß.

Ora-

Oranienbaum, eine kleine Stadt, nebst einem schönen Schloß an den Gräntzen des Sächsischen Chur-Creyses.

Wörlitz, Lat. Worlitia, ein Städtlein, Amt und Jagd-Haus an der Elbe: hat An. 1725. einen grossen Brand-Schaden erlitten.

Sondersleben, ein Flecken, Schloß und Amt.

Radegast, ein Flecken, darvon eine Anhaltische Neben-Linie sich genennet.

Der Regierende Fürst zu Anhalt-Dessau ist Herr Leopold, des Heil. Röm. Reichs und Königl. Preussischer General-Feld-Marchall, Ritter des Preussischen Schwartzen Adler-Ordens, Geheimer Kriegs-Rath, Gouverneur des Hertzogthums Magdeburg, und Obrister über ein Regiment Infanterie, gebohren den 3. Jul. 1676. regiert seit An. 1693.

## 2. Der Bernburgische Antheil, Lat. Ditiones Bernburgenses.

Bernburg, Lat. Bernburgum, eine feine Stadt an der Saale, und Residenz-Schloß auf der Höhe.

Plötzkau, ein Flecken an der Saal unter Bernburg, mit einem Residenz-Schloß auf einem Felsen.

Ballenstädt, Lat. Ballenstadium, ein Berg-Schloß, so weiter West-warts unter Quedlinburg liegt. Es ist das Stamm-Haus des alten Fürstlichen Hauses Anhalt.

Alt-Anhalt, ein ruinirtes Schloß unter Ballenstädt am Hartz, davon das Fürstenthum den Nahmen hat.

Hatzgerode oder Hartzgerode, Lat. Harzgeroda, eine Stadt und vormahlige Residenz am Hartz, mit einem Bergwerck.

Gernrode, Lat. Geronis Villa, ein Städtlein an dem Hartz, allwo vormahls ein Fürstliches Weibliches Stifft gewesen, so aber secularisirt worden.

Heym, ein Flecken, allwo ein Bernburgischer Printz residirt.

Zeitz, wird zum Unterschied Klein-Zeitz genennet, eine vormahlige Residenz.

Der Fürst Victor Fridericus, gebohren den 20. Sept. 1700. Ritter vom Preussischen Schwartzen Adler, hat die Regierung am 26. Octobr. 1723. angetretten.

## 3. Der Zerbstische Antheil, Lat. Ditiones Servestanæ.

Zerbst, Lat. Servesta, eine wohlerbaute Stadt und schönes Residenz-Schloß, mit einem Reformirten Gymnasio. Es wird allhier gutes Bier gebraut, liegt eine Meile von der Elbe, 9. Meilen von Leipzig, und 5. von Magdeburg.

Coßwick, Lat. Cosvicum, eine kleine Stadt, Schloß und Amt ohnweit der Elb an der Sächsischen Gräntze, nur 2. Meilen von Wittenberg.

Lindow, Lat. Lindova, ein Städtlein und vormahlige Grafschafft über Zerbst am Mühle-Fluß.

Mülingen, Lat. Mülinga, ein Schloß und Amt in der Grafschafft Barby, so nach Absterben der Grafen von Barby an das Haus Zerbst gekommen.

Dornburg, Lat. Dornburgum, eine Fürstliche Residenz und Dorff nahe bey der Elbe.

Der Fürst Johann August, Ritter des Dänischen Elephanten-Ordens, ist gebohren den 9. Aug. 1677.

## 4. Der Köthnische Antheil, Lat. Ditiones Kœthenenses.

Der Fürst August Ludwig, gebohren den 9. Jun. 1697. hat die Regierung den 19. Nov. 1728. angetretten.

Köthen, Lat. Cothena und Cothenium, eine Stadt und Fürstliche Residenz zwischen der Saale und Mulda.

Nienburg, Lat. Nienburgum, eine Stadt, Schloß und Amt, vormahls war eine Abtey daselbst.

Dahin gehört auch Wulfen, Klein-Zerbst, Warmsdorff und Kolbicke, von welch letzterm Ort ein muthwilliger und wunderſamer Tantz erzehlet wird, ſo An. 1021. daſelbſt um die Kirche herum in der Chriſt-Nacht von 15. Perſonen, Bauren-Mägden und Knechten, gehalten worden ſeyn ſolle.

## §. 90.

V. Das Stifft Quedlinburg.

### V. Das Stifft Quedlinburg, Lat. Abbatia Quedlinburgenſis.

Dieſes Freye Weibliche und Weltliche Reichs-Stifft iſt der Lutheriſchen Religion zugethan, und liegt am kleinen Fluß Bode zwiſchen dem Anhaltiſchen und Halberſtädtiſchen. Es beſtehet aus 4. Stands-Perſonen, der Aebtiſſin, welche ein Reichs-Stand iſt, der Pröbſtin, Decaniſſin, und Canoniſſin, oder Capituls-Gemeine. Die Erb-Vogtey oder Schutz-Gerechtigkeit von dieſem Fürſtlichen Stifft hat Chur-Sachſen An. 1697. an Chur-Brandenburg pro 300000. Thlr. verkaufft. Darinnen iſt

**Quedlinburg**, Lat. Quedlinburgum, eine Stadt mit einem Schloß und Gymnaſio Illuſtri. Die Stadt hat dem König in Preuſſen gehuldiget, und iſt daſelbſt von Seiten Seiner Preuſſiſchen Majeſtät die Acciſe eingeführt worden. Die Frau Aebtiſſin zu Quedlinburg iſt Frau **Maria Eliſabeth**, gebohrne Hertzogin von Holſtein-Gottorp, gebohren den 21. Mart. 1678. erwählt 1708. den 15. Oct. und nach vielem gehabten Streit vom Kayſer confirmirt 1714.

## §. 91.

VI. Die Marck Brandenburg. Hiſtorie.

### VI. Die Chur-Marck Brandenburg, Lat. Marchia Brandenburgica.

Die Durchlauchtige Marggrafen von Brandenburg ſtammen her von denen Grafen von Hohen-Zollern, unter welchen **Eitel Friederich** I. An. 1273. auf einem Reichs-Tag zu Aacken von Kayſer Rudolff I. mit dem Burggrafthum Nürnberg belehnet worden, welches auch ſchon ſeine Vorfahren, vielleicht aber nicht erblich, ſollen gehabt haben. Dieſer hatte zween Söhne, darvon der Aelteſte **Friederich** (unter denen Burggrafen der III.) das Burggrafthum, der andere aber **Eitel Friederich** II. die Grafſchafft Hohen-Zollern bekommen: Von dieſem ſind die zwey Linien, die Nürnbergiſche und Hohen-Zolleriſche entſtanden. Ein Nachneffe (Abnepos) des hochgedachten Friederichs III. war Burggraf **Friderich** der VI., welchen Kayſer Sigismund An. 1417. d. 18. April. auf dem Concilio zu Coſtnitz zum **Chur-Fürſten** und **Marggrafen zu Brandenburg** wegen vorgeſchoſſener Gelder, aufgewandter groſſer Unkoſten in denen Huſſitiſchen, Ungariſchen und Märckiſchen Kriegen, wie auch anderer hoher Verdienſte ernennet.

Aus deſſen Herren Söhnen hat Marggraf **Albrecht**, Chur-Fürſt zu Brandenburg, ein Vater von 19. Kindern, und wegen ſeiner Helden-Thaten der Teutſche Achilles genannt, die **zwo Haupt-Linien**, nemlich die **Chur-Fürſtliche** und **Alt-Fränckiſche** geſtifftet. Jene hat den Chur-Fürſten **Johannes** zum Stamm-Vater, welcher wegen ſeiner Beredſamkeit der Teutſche Cicero genennet worden, und das Hertzogthum Croſſen durch Erbſchafft bekommen. Ihm folgte ſein Herr Sohn **Joachim** I. im 16den Jahr ſeines Alters. Er verſtund faſt alle Europäiſche Sprachen, und ſtifftete A. 1506. die Univerſität zu Franckfurt an der Oder. Von ſeinen beyden Printzen bekam der ältere **Joachim** II. die Chur, der andere **Johannes** aber die Neue Marck und das Hertzogthum Croſſen. An. 1538. haben ſie in ihren Landen die **Lutheriſche Religion** eingeführt, und An. 1548. das ſo genannte Interim nicht annehmen wollen, anbey aber in keinen Krieg wider den Kayſer ſich eingelaſſen. Beyde Herren Brüder haben An. 1571. bald nach einander dieſes Zeitliche verlaſſen, mithin bekam

kam der geweßte Chur-Printz **Johann Georg** die gantze Marck, und noch darzu von der Cron Pohlen die Erbfolge auf das Hertzogthum Preussen. Seine drey hinterlassene Printzen stiffteten **drey Haupt-Linien**, nemlich der Chur-Printz **Joachim Friederich** (welcher bey seines Herrn Vaters Tod An. 1598. über 50. Jahr alt war, und im 62sten Jahr seines Alters An. 1608. gestorben) die **Chur-Fürstliche** und hernach **Königliche**, der andere Printz Marggraf **Christian** die **Neu-Culmbachische**, und der dritte Marggraf **Joachim Ernst** die **Neu-Onoltzbachische** Linie.

Chur-Fürst Joachim Friederich hat das Ertz-Stifft Magdeburg, dessen Administrator er vorhin war, reformirt, und die Fränckische Lande seinen Herren Brüdern überlassen, welcher Abgang seinem Chur-Printzen und Nachfolger **Johann Sigismund** ersetzt worden, indem er die **Clevische** und zugehörige Lande in Besitz, und das Hertzogthum **Preussen** zu Lehen bekommen, weilen seine Gemahlin Anna den ohne männliche Leibes-Erben verstorbenen Hertzog Wilhelm zu Cleve zum Herrn Groß-Vater, und Hertzogen Albrecht Friederichen in Preussen zum Herrn Vater hatte. An. 1614. nahm er die **Reformirte Religion** an, und starb A. 1619. nach einer 11. jährigen Regierung. Sein Herr Sohn und Nachfolger **Georg Wilhelm** bekam von dem König in Pohlen die Lehen über das Hertzogthum Preussen, und hätte auch An. 1637. gantz Pommern wegen einer Erb-Verbrüderung nach dem Ableiben des letzten Fürstens erlangt, wann nicht die Schweden sich darinnen feste gesetzt, und durch den Westphälischen Frieden Vor-Pommern erhalten hätten. Daher ist dessen Nachfolger Chur-Fürsten **Friederich Wilhelm** nur Hinter-Pommern geblieben, und an statt der Vor-Pommerischen Lande sind ihm die Fürstenthümer Halberstadt, Minden und Camin, wie auch die Anwartung auf das Ertz-Stifft Magdeburg (welches nach der Zeit ihm völlig heimgefallen) gegeben worden. In dem An. 1655. entstandenen Pohlnischen Krieg hat er anfänglich die Schwedische Parthey ergriffen, hernach aber als der Schwedische König Carl Gustav das Königreich Dännemarck angegriffen, diesem so wohl als Pohlen beygestanden, und A. 1660. den Olivischen Frieden zu Stande gebracht, dargegen aber, vermög der Velauischen Tractaten, die Souverainität über Preussen, wie auch die Lande Lauenburg und Bütow bekommen. Er ließ einen Canal aus der Oder in die Spree verfertigen, damit man von dannen in die Havel und Elbe, und mithin aus der Ost-See in das grosse Welt-Meer gelangen könnte, ohne durch den Sund zu schiffen.

Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht haben mit Dero Gemahlin Louisa Henrietta, Printzen Heinrich Friederichs von Nassau-Oranien Frau Tochter, verschiedene Chur-Fürstliche Kinder, insonderheit aber Printzen **Friederich** III. An. 1657. d. 1. Jul. erzeugt, welcher Derselben An. 1688. in der Regierung und glorwürdigen Thaten nachgefolgt. Er tratt alsobald in die Kayserliche Bündniß wider die Frantzosen, und führte die Waffen wider sie mit solchem Succes, daß sie Kayserswerth, Rheinberg und Bonn verlohren, worauf endlich der Ryßwickische Friede erfolgt. Sie gaben denen vertriebenen Reformirten aus Franckreich, der Pfaltz und denen Waldenser-Thälern in Dero Landen Aufenthalt, und brachten dardurch die Handlung und Manufacturen in bessere Aufnahm. Zu Beförderung der Wissenschafften und Künsten stiffteten Sie An. 1694. die Friederichs-Universität (Fridericianam) zu Halle, ingleichem An. 1700. die Societät der Wissenschafften zu Berlin, allwo ein bequemes Observatorium Astronomicum aufgebaut worden. An. 1701. d. 18. Jan. liessen Sie sich unter dem Nahmen Friderici I. zu Königsberg

zum König in Preussen crönen, und stiffteten zugleich den Orden des Schwartzen Adlers. Nach dem Ableiben des König Wilhelms III. in Engelland An. 1702. nahmen Sie als nächster Anverwandter von Dero Frau Mutter her nicht nur den Titul von denen vornehmsten Oranischen Erb-Landen an, sondern ergriffen auch in denen Grafschafften Meurs und Lingen, wie auch einigen andern Orten die Possession, einige andere Güther wurden dem Printzen von Nassau-Frießland (welchen König Wilhelm III. zum Erben eingesetzt) eingeraumt, die vornehmste Stücke der Erbschafft aber in der Herren General-Staaten Sequestration bis zum Austrag der Sache gelassen. An. 1707. kauffte sie die Grafschafft Tecklenburg von dem Grafen von Solms vor 300000. Rthl., erhielten auch das souveraine Fürstenthum Neufchatel durch einhellige Wahl der Land-Stände. Mit Dero andern Gemahlin Sophia Charlotta, des Chur-Fürsten Augusti Ernesti von Braunschweig-Lüneburg Fr. Tochter, und An. 1701. gecrönter Königin in Preussen, haben Sie den Cron- und Chur-Printzen Friederich Wilhelm An. 1688. d. 4. Aug. erzeuget, welchen Nahmen die jetztlebende Königliche Majestät in Preussen und Chur-Fürstliche Durchlaucht von Brandenburg führen. Diese haben Dero Glorwürdigem Herrn Vater, welcher An. 1713. d. 25. Febr. dieses Zeitliche verlassen, in der Regierung succedirt, und sich An. 1706. d. 28. Nov. mit Sophia Dorothea, Königs Georg Ludwigs in Engelland und Chur-Fürsten zu Hannover einigen Printzessin vermählt, von welcher der Cron- und Chur-Printz Friederich An. 1712. d. 24. Jan. gebohren worden, so sich mit der Printzessin Elisabetha Christina zu Braunschweig-Bevern den 12. Junii 1733. vermählt.

Scribenten der Brandenburgischen Historie.

Die Brandenburgische Historie und Merckwürdigkeiten haben folgende Scribenten weiter ausgeführt: Caspari Sagittarii Historia Marchionum ac Electorum Brandenburgensium ad An. 1680. Jen. 1684. 4. Reineri Reineccii Origines seu historicæ expositiones Welfforum prosapiæ, & Commentarius de Marchionum & Electorum Brandenburgicorum & Burggraviorum familia, Francof. 1581. fol. Johann Wolffgang Rensch Brandenburgischer Ceder-Hayn, Bayreuth 1682. 8. Joh. Cernitii Electorum decem e familia Burggraviorum Norimbergensium icones & res gestæ cum Genealogiis, Berlin. 1628. fol. Laurent. Peccensteinii Wittikindeæ familiæ Illust. Sax. prosapia, d. i. der Chur-Fürsten zu Sachsen, Marggrafen zu Meissen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Brandenburg und Landgrafen zu Hessen, aus dem Geschlechte Wittekind Leben und Thaten, Jena 1597. fol. Gregorio Leti Historia della Casa Elettorale di Brandenburgo, Amst. 1687. 4. Jacob Paul. Gundlings Leben und Thaten Friederich I. Halle 1715. 8. Samuelis Pufendorfii Res Gestæ Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici, Berol. 1695. fol. Preussische und Brandenburgische Staats-Historie, Leipzig 1710. 8. Add. Mart. Zeileri Topographia oder Beschreibung der Marck Brandenburg, Pommern, Preussen, Liefland, Franckf. 1652. f. Christ. Theod. Schossers Beschreibung der Chur-Fürstlichen Marck zu Brandenburg, Magdeb. 1617. 4. Preussische und Brandenburgische Staats-Geographie, Leipzig 1711. 8. Leben und Thaten des Königs in Preussen Friderici Wilhelmi, 1735. 8. Hamburg und Breßlau.

Der Chur-Fürst zu Brandenburg ist der vierdte Weltliche Chur-Fürst, und des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer: dessen Erb-Cämmerer ist der Fürst von Hohen-Zollern, welcher dieses hohe Amt in des Chur-Fürsten Abwesenheit verwaltet. Bey Erwählung eines Römischen Kayfers oder Königs

nigs führet er die sechste Stimme, und trägt bey öffentlichen Reichs-Processionen der Kayserlichen Majestät den Scepter vor, reichet auch derselben vor der Tafel das Hand-Wasser zum Waschen in einem silbernen Gießbecken, wie auch die Handquel. Er hat vermög eines vom Kayser Friederich An. 1476. verliehenen Privilegii, die Macht, mit seinen Fürstenthümern und Landen zu schalten, darüber zu disponiren, sie zu vertauschen und zu vergeben; ingleichem die Freyheit, neue Zölle aufzurichten, die alte aber zu erhöhen und zu versetzen. Ferner hat er das Recht de non appellando in denen Chur-Fürstlichen Landen, wie auch das Recht der primariarum precum in allen seinen Landen, und die Chur-Fürstliche Gemahlin exerciret dasselbe in allen Jungfräulichen Stifftern. Er ist der oberste Herr und Patron des Johanniter-Ordens durch die Marck, Sachsen, Wenden und Pommern. So hat er auch das Recht, an allen Strömen Mühlen aufzurichten, und alle Raub-Schlösser zu zerstöhren. Alle Keßler in denen gegen Osten liegenden Reichs-Provintzien stehen unter der Chur-Brandenburgischen, gleichwie die am Rhein-Strom unter Chur-Pfältzischer Protection.

Die Marck Brandenburg hat an vielen Orten einen sandigen **Boden** und viele Wälder, und daher nicht überall so reichen Korn-Wachs, aber doch viele Fische und Wildpret, gute Vieh-Zucht, auch an der Oder zimlichen Wein-Wachs. Im Magdeburgischen und Halberstädtischen wächßt viel Getreyd, Flachs, Hopfen und Taback. Zu Hall, Saltza und Staßfurt wird sehr viel Saltz bereitet, und an andere Orte geführt. Die Commercien sowohl als die Wollen- Leinen- und Seiden-Manufacturen stehen in gutem Flor, und hat zu derselben Beförderung nicht wenig beygetragen, daß Chur-Fürst Friederich Wilhelm An. 1662. die Oder und Spree mit einander vereinbaret, wie auch, daß seit An. 1685. so viele Frantzösische Flüchtlinge sich in dem Brandenburgischen niedergelassen haben. Zu Neustadt an der Dosse ist eine feine Glaß- und Spiegel-Fabrique.

Die Herren Marggrafen von Brandenburg theilen sich in 3. **Haupt-Linien**, nemlich in die **Königliche** oder **Chur-Fürstliche**, die **Bayreuthische** und die **Onoltzbachische** oder **Anspachische** Linie. Die erste ist der Reformirten, die andere beyde aber sind der Lutherischen **Religion** zugethan; gleichwie auch die meiste Einwohner der Marck, Lutherischer, und die übrige, Reformirter Religion sind.

Die **Chur-Marck** oder das **Marggrafthum Brandenburg** gräntzet gegen Norden an Mecklenburg und Pommern, gegen Osten an Preussen und Pohlen, gegen Süden an Schlesien, Lausitz und Chur-Sachsen, gegen Westen an das Magdeburgische, Braunschweigische und Lüneburgische.

Die vornehmste **Königliche Regierung** ist zu Berlin, unter welcher die Mittel- Alte- und Ucker-Marck stehen, wiewohlen auch zu Stendal und Prentzlow besondere Landes-Verfassungen sind. Die andere Königliche Regierung ist zu Cüstrin über die Neue Marck, Sternberg und Crossen.

Die **Land-Stände** werden in Prälaten, Grafen, Ritterschafft und Städte eingetheilt, wiewohlen die Zahl der Prälaten durch Secularisirung der Bißthümer zu Havelberg, Lebus, u. s. w. vermindert worden, und verschiedene Gräfliche Häuser ausgestorben sind.

## §. 92.

Eintheilung.

Zu der **Marck** gehören folgende Theile, welche wir nach Anleitung der obgedachten Geographischen Scribenten, sonderlich der Preussischen und Brandenburgischen Staats-Geographie beschreiben wollen.

1. Die **Alte Marck**, Lat. Marchia Vetus, mit der **Prignitz**, Lat. Prignitia, welche man nach der jetzi-

gen Landes-Verfassung darzu rechnet.

2. Die Mittel-Marck, Lat. Marchia Media.
3. Die Ucker-Marck, Lat. Marchia Uckerana.
4. Die Neue Marck, Lat. Marchia Nova.

## I. Die Alte Marck, Lat. Marchia Vetus.

Sie liegt disseits der Elbe an den Hertzogthümern Braunschweig-Lüneburg und Magdeburg. Man theilt sie in 2. Theil: Der erste Theil ist grösser, aber sandig, und mit vielem Holtz und Heide bewachsen. Der andere Theil erstreckt sich von dem kleinen Balsambach, längst der Elbe und Aland, an den andern Balsambach oder Zeren-Fluß, und bringt schönes Korn, sonderlich Weitzen. Hieher gehören folgende Orte:

**Stendel**, Lat. Stendalia, die Haupt-Stadt an der Ucht, hat einen zimlichen Umfang, und liegt in einer fruchtbarn Ebene. Hier hält sich der Landes-Hauptmann auf, und hat derselbe, sowohl als der General-Superintendens allhier, auch die Prignitz unter sich. Ausser dem Dom sind allhier noch drey Lutherische Kirchen, die Reformirte aber haben in der Kirchen des Evangelischen Jungfern-Closters ihre Religions-Ubung.

**Tangermünde**, Lat. Tangermunda, eine nicht grosse, aber feine Stadt am Zusammenfluß der Tanger und Elbe. Sie ist wegen des Hof- und Land-Gerichts, so allhier gehalten wird, wie auch wegen des Elb-Zolls merckwürdig.

**Gardeleben**, Lat. Gardelebia, eine wohlgebaute Stadt an der Milde, welche wegen des Hopfen-Baues und guten Biers, Garley genannt, gute Nahrung hat. Ihre Festungs-Wercke wurden An. 1658. geschleifft. Bey derselben ist eine grosse waldichte Heide, so fast bis an die Elb reichet.

**Saltzwedel** oder **Soltwell**, Lat. Soldquella, eine alte Stadt an der Jetze, allwo vormahls die Marggrafen residirt haben. Sie wird in die alte und neue Stadt getheilt.

**Seehausen**, Lat. Sehusium, eine mittelmässige Stadt.

**Osterburg**, eine mittelmässige Stadt an der Biese, welche ohnweit davon in die Ucht fließt. Vormahls war sie die Residenz eines Gräflichen Geschlechtes.

**Werben**, Lat. Varinum, eine kleine Stadt an der Elbe, bey dem Einfluß der Havel.

**Wolffsburg**, ein schönes Schloß und Dorff an der Aller, an den Gräntzen der Alten Marck gegen das Magdeburgische und Lüneburgische.

Die **Prignitz**, Lat. Prignitia, liegt jenseit der Elbe an den Mecklenburgischen Gräntzen. Sie stehet, sowohl als die Alte Marck, unter der Regierung des Land-Hauptmanns zu Stendel. Sie ist nicht so fruchtbar als diese, sondern fast überall sandig und mit Holtz bewachsen. Darzu werden folgende Orte gerechnet:

**Perleberg**, Lat. Perleberga, die Haupt-Stadt an dem Flusse Stepenitz, welcher durch seine Ergiessung der Stadt schon manchmahlen Schaden verursacht.

**Pritzwald** oder **Pritzwalck**, Lat. Prizwaldia, eine Stadt, bey welcher An. 1424. die Mecklenburger von Marggrafen Johanne geschlagen worden.

**Kiritz**, Lat. Kiritia, eine mittelmässige Stadt, allwo ein Bier gebrauet wird, so Mord und Todschlag heißt.

**Lentzen**, Lat. Lenzena, eine kleine, aber nahrhaffte Stadt, Schloß und Amt an der Elbe, und an den Mecklenburgischen Gräntzen. Sie hat seit An. 1542. den doppelten Elb-Zoll gehabt. An. 1703. ist sie meistens abgebrannt, hernach aber wieder aufgebaut worden.

**Havelberg**, Lat. Havelberga, wird vor die beste Stadt dieses Landes gehalten, welche als eine Insul mitten in der Havel liegt, der Dom aber ist jenseit des Flusses gegen Morgen auf einem hohen Berg. Kayser Otto hat hier An. 946. ein Bißthum angelegt, so hernach secularisirt worden. Die Handlung ist hier in gutem Stand.

**Wittstock**, Lat. Witstockium, eine feine und nahrhaffte Stadt an der Dosse, mit einem Königlichen Amt. An. 1636. ist hier ein Treffen zwischen den Kayserlichen und Schweden vorgegangen.

**Wilsnack**, ein Städtlein, wohin vormahls viele Wallfahrten zu dem Heil. Blute geschehen.

**Putlitz**, ein Flecken an der Stepenitz, und das Stamm-Haus der Baronen und Edlen Herren von Putlitz.

**Marienfließ**, an der Stepenitz, und **Heiligen-Grab**, sind zwey Adeliche Fräulein-Stiffter.

## 2. Die Mittel-Marck,
Lat. Marchia Media.

Sie liegt zwischen der Elb und Havel, an dem Magdeburgischen, Sachsen und Lausitz. In dem so genannten Havel-Land ist sie fruchtbar, sonsten hat sie vielen Sand und grosse Wälder.

**Berlin**, Lat. Berolinum, eine schöne, grosse und wohlbewohnte Residenz-Stadt, welche aus sieben Städten, nemlich Berlin, Cölln an der Spree, Friederichs-Werder, Dorotheen-Stadt, Friederichs-Stadt, Königs-Stadt und Sophien-Stadt bestehet, davon die erste drey mit einem Wall, Graben und Contrescarpe, die andere aber auch einiger massen befestiget sind, und samt denen übrigen Vorstädten die alte Stadt gantz umgeben. In Cölln ist das prächtige Königliche Residenz-Schloß, und auf demselben die schöne Bibliothec, das Medaillen-Cabinet, und die Kunst-Cammer, dabey aber ein schöner Lust-Garten, und nicht weit darvon eine Brücke von Quader-Steinen über die Spree, auf welcher Chur-Fürst Friederich Wilhelms aus Ertz gegossene Statue zu Pferd stehet. Auf dem Friederichs-Werder ist das Zeug- und Gieß-Haus, nebst dem Pack-Hof, wo alle zu Wasser ankommende Kauffmanns-Waaren abgeladen und verzollt werden. In der Dorotheen-Stadt ist der Marggräfliche Pallast, der Königliche neue Stall, das Observatorium Astronomicum, wie auch die Academie der Mahler und Bildhauer. Ferner ist die neuerbaute Ritter-Academie, der Marstall und die darauf befindliche Rüst-Kammer, der Thier-Garten, der Mühlen-Damm und Mühlen-Hof, die Schleusse, u. s. w. sehenswürdig. Die Reformirte haben den Dom in Cölln, die Lutheraner 3. Haupt-Kirchen, und beyde noch mehrere Kirchen: in zweyen wird der Gottes-Dienst Frantzösisch gehalten. Die sieben Städte haben jetzt nur einen Rath (dessen Glieder zur Helffte Lutherisch und zur Helffte Reformirt sind) und ein Justiz-Collegium. Es sind hier fünf Gymnasia, das Königliche Reformirter Religion, (dessen obere Lehrer Professores heissen) das Berlinische (oder Joachimsthalische) und Cöllnische Lutherischer Religion, das Friederichs-Werderische vor beyde Religionen, und das Frantzösische. Die Gassen dieser Stadt sind breit und regulair; durch die Friederichs-Dorotheen- und Sophien-Stadt geht eine Strasse, so eine Italiänische Meile lang ist.

**Charlottenburg**, Lat. Charlottæburgum, ein schönes Lust-Schloß an der Spree, eine Meile von Berlin, so vormahls Lützeburg geheissen.

**Potsdam**, Lat. Postampium, eine zwar kleine, aber alte Stadt auf einem Werder, welchen die Havel, Notte und andere Ströme machen. Es ist daselbst ein schönes Königliches Schloß mit einem Lust- und Thier-Garten.

Ora-

**Oranienburg**, Lat. Oraniburgum, ein kleines Städtlein, 4. Meilen von Berlin, welches vormahls Bötzow geheissen. Es ist daselbst ein vortreffliches Schloß mit einem schönen Garten.

**Alten-Landsberg**, Lat. Landsberga, ein sehr altes Städtlein und Schloß, worinnen vormahls Marggrafen residirt.

**Brandenburg**, Lat. Brandenburgum, eine Stadt, so von der Havel in die Alte und Neue Stadt unterschieden wird, und von den Fischen gute Nahrung hat. Das Bißthum allhier ist secularisirt, jedoch ist noch ein Capitul vorhanden. Die Gegend umher ist an Getreyd und Wein fruchtbar.

**Spandau**, Lat. Spandavia, eine kleine, aber schöne Stadt bey der Havel und Spree, 2. Meilen von Berlin. Sie ist mit einem unterwölbtem Wall, vier steinernen Bollwercken, zweyen Cavalieren, Graben, Contrescarpe und Aussenwercken wohl fortificirt.

**Ratenau**, Lat. Ratenavia, eine feine Stadt und Paß an der Havel, welche um dieselbe rings herum laufft.

**Fehr-Bellin**, Lat. Trajectus Bellini, ein Städtlein am Flusse Rhyn, allwo die Schweden An. 1675. eine grosse Niederlage von Chur-Fürst Friederich Wilhelm erlitten.

**Lehnin**, Lat. Lehninum, ein vormahliges Closter an der Havel, wo viele Chur-Fürsten und Marggrafen begraben liegen.

**Treuen-Brietzen**, eine mässige Stadt am Fluß Ada, hat diesen Nahmen von der Treue, welche sie Chur-Fürsten Waldemaro I. An. 1310. und Ludovico I. An. 1348. erwiesen.

**Franckfurt an der Oder**, Lat. Francofortum ad Viadrum, eine schöne, grosse, wohlgebaute Stadt, welche eine An. 1506. gestifftete- und annoch in schönstem Flor stehende Universität nebst der Stapel- oder Niederlags-Gerechtigkeit hat, und gute Handlung treibt, auch fruchtbare Gärten, Felder und Berge umher hat. An. 1326. ist sie wegen des gefangenen Bischoffs von Lebus in den Päpstlichen Bann verfallen, und daher 28. Jahr lang ohne öffentlichen Gottes-Dienst gewesen.

**Mühlrose**, ein Städtlein an dem Wasser Schlube und dem neuen Canal, der die Oder mit der Spree verbindet, und An. 1669. das erste mahl beschifft worden. Er soll 3. teutsche Meilen lang, fünff Rheinländische Ruthen breit, und so tieff seyn, daß zimlich grosse Schiff durch denselben passiren können. Weil aber die Spree fünffzig Fuß höher als die Oder ist, so hat man bey 11. Schleussen darinnen anlegen müssen.

**Lebus**, Lat. Lebusium, ein Flecken, so vormahls eine grosse Stadt gewesen, und ein Bißthum gehabt. Sie ist etlich mahl erobert und verstöhrt worden.

**Fürstenwalde**, eine Stadt an der Spree, so guten Wein-Wachs hat, und vormahls des Lebusischen Stiffts und Dom-Capituls Haupt-Sitz gewesen.

**Bernau**, Lat. Bernavia, eine mässige Stadt, allwo gutes Bier gebraut wird.

**Oderberg**, ein Städtlein an einem Berg und der Oder, mit guten Weinbergen. Mitten im Strom ist ein festes Schloß.

**Grimnitz**, Lat. Grimnitia, ein Schloß und Jagd-Haus am See und Fluß Welse, so wegen des An. 1529. zwischen Brandenburg und Pommern verglichenen Erb-Vergleichs zu mercken. Dabey liegt das Closter **Joachims-Thal**, allwo An. 1607. ein Gymnasium gestifftet, hernach aber nach Berlin verlegt worden.

**Die Grafschafft Rupin**, Lat. Comitatus Rupinensis, ist nach Absterben ihrer Grafen seit An. 1524. der Mittel-Marck einverleibt, hat aber ihren eigenen Landes-Hauptmann. Sie liegt an den Mecklenburgischen Gräntzen, zwischen den Flüssen Havel, Rhyn und Dosse, ist zwar groß genug, aber mit Holtz und Stein angefüllet. Darzu gehört:

Alt-

**Alt-Rupin**, (nicht Rapin, wie in manchen Land-Charten steht) Lat. Rupinum Vetus, ein Flecken, Schloß und Amt, war vormahls der Grafen Residenz.

**Neu-Rupin**, Lat. Rupinum Novum, eine feine und grosse Stadt, so von Alt-Rupin durch eine fischreiche See geschieden wird.

**Neustadt an der Dosse**, ein feines Städtlein, allwo schön Glaß und grosse Spiegel verfertiget werden. Es wird von einigen zu Prignitz gerechnet.

## 3.) Die Ucker-Marck,
Lat. Marchia Uckerana.

Sie liegt an der Ucker-See und dem Ucker-Fluß über der Mittel-Marck, und ist jetzt derselben einverleibet, daher auch ihre Gräntzen von einigen erweitert, von andern eingeschränckt werden; sie hat aber doch ihren eigenen Land-Vogt. Weil sie ehemahlen zu Pommern gehört, und erst von Chur-Fürsten Johanne I. An. 1256. acquirirt worden, so haben die Hertzoge ein und andermahl solche wieder erobert, daher diese Landschafft von beyden Theilen viel erlitten.

**Prentzlow**, Lat. Premislovia, die Haupt-Stadt und Sitz des Land-Vogts an der Ucker-See, welche vormahls grösser und volckreicher gewesen. Diese Stadt solle An. 1138. von Premislao der Wenden König erbaut, und nach seinem Nahmen genennet worden seyn.

**Templin**, Lat. Templinum, eine Stadt am See Dolgen, welche die Tempel-Herren erbauet.

**Löckenitz**, Lat. Locknitium, ein Städtlein und Schloß am Flusse Randau, gegen Vor-Pommern, welches mit Morästen umgeben, und daher ein fester Paß ist.

**Angermünde**, Lat. Angermunda, die vornehmste Stadt in dem Ländlein Stolpe, welches seine eigene Grafen vorzeiten gehabt.

**Stolpe**, Lat. Stolpa, ein kleiner Ort an der Oder, mit einem ruinirten Schlosse, von welchem vormahls die Grafen von Stolpe den Nahmen bekommen.

**Schwet**, Lat. Suetum, eine Stadt, Schloß und Amt an der Oder. Sie hat vorzeiten Landscron geheissen, und ihre eigene Grafen aus dem Hause Hohenstein gehabt.

**Vierrade**, Lat. Vierrada, ein Städtlein und Amt nicht weit von Schwet an der Welse.

## 4. Die Neue Marck,
Lat. Marchia Nova.

Sie liegt jenseits der Oder an den Pohlnischen und Hinter-Pommerischen Gräntzen.

**Cüstrin**, Lat. Custrinum, die Haupt-Stadt, welche wohlgebaut und auf einer Insul liegt, welche die Oder und Warte mit ihrem Zusammenfluß machen. Sie ist mit fünff Bollwercken wohl befestiget, bey welchem der Wall innwendig gewölbet, oben aber so breit ist, daß wohl vier Wägen einander ausweichen können. Uber diß wird sie noch ausser den Strömen, welche vorbey fliessen, und die Festungs-Gräben füllen, mit grossen Morästen von allen Seiten umgeben.

**Königsberg**, eine wohlgebaute Stadt am Fluß Nöriche, und nahe bey dem See Crimen.

**Soldin**, Lat. Soldinum, wird von einigen vor die Haupt-Stadt gehalten, liegt am Fluß Mietzel und einem See.

**Dramburg**, Lat. Dramburgum, ein Städtlein an der Trage, welche es in zwey Theile unterscheidet.

**Schiefelbein**, eine Stadt, Schloß und Comterey des **Heer- oder Herren-Meisterthums**, welche dem Johanniter- oder Maltheser-Orden in der Balley Brandenburg gehört, und durch die Marck, Pommern, Sachsen und Wenden sich erstreckt. Der hiesige Comter ist zugleich Chur-Fürstlicher Land-Vogt in diesem und dem benachbarten Dramburgischen Creyse.

**Bernstein**, Lat. Bernstenium, ein Städtlein und Schloß an einem See, welches von einigen zu Pommern gerechnet wird.

**Berlinchen**, ein Städtlein an einem See, unter welchem die beyde Aemter **Cartzig** und **Himmelstede** sich befinden, so vormahls Clöster gewesen.

**Lippen**, Lat. Lippena, eine kleine Stadt an einem See, welche das besondere Recht haben soll, daß wer die Neigen getruncken, vom Frischen wieder anfangt, welches aber mit dem Lübbischen Recht der Stadt Lübeck nicht zu vermischen, worvon oben gehandelt worden.

**Grüneberg**, Lat. Grüneberga, ein Städtlein und Amt des Herrnmeisters.

**Bernwalde**, eine Stadt an einem grossen See, hat gute Vieh-Zucht.

**Landsberg an der Warte**, Lat. Landsberga ad Wartam, eine feine Handels-Stadt, welche guten Wein- und Getreyd-Wachs hat. Hier ist die Niederlag von allen auf der Warte aus Pohlen ankommenden Waaren, ingleichem ein Paß und und Brücke über die Warte. Die Stadt war vormahls befestiget; sie ist Lutherischer Religion, jedoch haben auch die Reformirte ihre Religions-Ubung.

**Driesen**, Lat. Driesena, eine kleine Stadt und Amt, welche nicht nur auf einer Seiten mit einem breiten Morast verwahret, sondern auch mit Bollwercken, einem Wasser-Graben und einer Contrescarpe befestiget.

Die Grafschafft **Sternberg**, Lat. Comitatus Stellomontanus, gehört auch zu der neuen Marck; sie liegt zwischen der Warte und Oder bey Cüstrin und Franckfurt Ost-wärts.

**Sternberg**, ein Städtlein neben Franckfurt Ost-wärts, so nicht mehr in so gutem Stand ist.

**Drossen**, wird vor die Haupt-Stadt gehalten, ist aber mässig.

**Sonnenburg**, Lat. Sonneburgum, ein feines Städtlein und Schloß, an dem Wasser Lentze, welches ohnweit davon in die Warte fällt. Hier hat der Heer- oder Herrnmeister des Johanniter-Ordens seinen gewöhnlichen Sitz, welchem auch noch 5. andere Aemter als Tafel-Güther zugehören, nemlich **Grünberg** in der Neuen Marck, **Rampitz** (2. Meilen von Landsberg an der Warte, oder) an der Oder im Hertzogthum Crossen, **Colin** in Hinter-Pommern, wie auch **Friedland** und **Schenckendorff** in der Nieder-Lausitz. Es sind ihm die Comtereyen zu **Lagow**, zu **Schievelbein**, zu **Lietzen**, zu **Werben** (welche alle in der Marck liegen), wie auch zu **Supplingburg** in Braunschweigischen, und zu **Wittersheim** im Mindischen unterworffen.

## §. 93.

### VII. Das Hertzogthum Pommern, Lat. Ducatus Pomeraniæ.

VII. Das Hertzogthum Pomern.

Es gräntzt gegen Norden an die Ost-See, gegen Osten an das Pohlnische Preussen, gegen Süden an die Marck Brandenburg, gegen Westen an Mecklenburg.

Pommern hatte vormahls seine eigene Hertzoge, welche mit Chur-Brandenburg eine Erb-Verbrüderung gemacht, daß die Chur-Fürsten nach der Hertzoge Absterben sollten succediren. Allein als der letzte Hertzog von Pommern im dreyssigjährigen Krieg An. 1637. dieses Zeitliche verließ, hatte die Cron Schweden dieses Hertzogthum im Besitz, und behielte auch die Helffte darvon im Westphälischen Frieden. Es hatte zwar Chur-Brandenburg, nachdem die Schweden An. 1676. in die Marck eingefallen, besagten Schwedischen Antheil oder das gantze Vor-Pommern mit den Waffen unter sich gebracht, mußte aber im Niemägischen Frieden denselben wieder an Schweden abtretten. In dem letztern Krieg, welchen die Schweden mit Pohlen, Dännemarck und

Preus-

Preussen geführt, wurde An. 1715. nach Eroberung der zwey Festungen Stralsund und Wismar auch das Schwedische Vor-Pommern von denen Nordischen Alliirten in Possession genommen, und im Friedens-Schluß An. 1720. vieles darvon an Chur-Brandenburg abgetretten.

Dieses gantze Hertzogthum ist Lutherischer Religion: es hat wegen der vielen Flüsse und Seen guten Korn-Wachs und Vieh-Weyde, wie auch viel Holtz und Honig. So dient auch die Ost-See zu Beförderung der Handelschafft.

Es wird durch die Oder in **Vor-** und **Hinter-Pommern** eingetheilt, davon jenes theils dem König in Schweden, theils aber Chur-Brandenburg gehört: das letztere aber besitzt der Chur-Fürst allein.

## I. Das Vor-Pommern,
Lat. Pomerania Citerior.

Es liegt gegen Westen von der Oder bis an die Mecklenburgische Gräntzen, und begreifft das **Barthische, Gützkovische** und **Stetinische** Gebiete, wie auch die Insuln **Rügen, Usedom** und **Wollin.** Darinnen ist zu mercken

### A. Der Schwedische Antheil,
Lat. Ditiones Regis Sueciæ.

Darzu gehort:

#### 1.) Die Herrschafft Barth,
Lat. Dynastia Barthensis.

Es liegt zu oberst an der Ost-See, und ist darinnen:

**Stralsund**, Lat. Stralsundia, die Haupt-Stadt an der Ost-See, welche groß, ansehnlich, theils durch die Kunst, theils durch Moräste und Seen wohl befestigt, und mit einem trefflichen See-Hafen versehen ist, welcher durch eine dabey auf einer See-Klippen liegende feste Schantz Dönholm beschützt wird. Vormahls war sie eine freye Reichs-Stadt und im Hanseatischen Bund, treibt auch noch starcke Handlung. Dermahlen ist die Landes-Regierung über das Schwedische Antheil von Vor-Pommern allhier angelegt.

**Barth**, Lat. Bartum, eine Stadt mit einem Schloß an einem See-Busen, darinnen ehemahls Pommerische Hertzoge residirt.

**Tribbeses**, ein fester Paß an den Mecklenburgischen Gräntzen.

**Frantzburg**, ein Städtlein mit einem schönen Schloß, wo vormahls die Abtey **Campen** gestanden.

**Damgarten**, eine Stadt und Paß ins Mecklenburgische.

#### 2.) Die Grafschafft Gützkow,
Lat. Comitatus Guzkovienſis.

Sie liegt an der Herrschafft Barth und am Fluß Pene.

**Gützkow**, Lat. Guzkovia, war vormahls die Haupt-Stadt, ist aber jetzt ein geringer Ort an der Pene, und hat ein ruinirtes Schloß.

**Wolgast**, Lat. Wolgastia, eine nicht gar grosse aber feine Stadt an der Pene, welche ohnweit davon in die Ost-See sich ergießt. Es ist hier ein schönes und festes Schloß, so gantz mit Wasser umgeben.

**Eldena**, ein Closter, so vormahls wegen seines Reichthums die Stadt Grypswald erbauet, und gehört jetzt der Universität daselbst.

**Grypswald oder Greifswalde**, Lat. Gryphiswaldia, eine schöne und regulair gebaute Stadt, eine halbe Meil von der Ost-See mit einem Hafen. Die Universität allda ist An. 1456. gestifftet.

#### 3.) Die Insul Rügen,
Lat. Rugia Insula.

Sie liegt an der Ost-See, und hat einen fruchtbaren Boden, führet den Titul eines Fürstenthums, wie dann vormahls das Barthische und Gützkovische Gebiete darzu gehört hat. Es war diese Insul viel grösser, ist aber durch die See in viele Halb-Insuln zertheilt worden. Es liegt darauf

Bergen, Lat. Berga, eine Stadt mit einem Schloß und Lutherischen Jungfern-Stifft.

Putbus, ein Ort, wo viele schöne Adeliche Häuser sind.

Wittau und Jasmünd, zwey Vorgebürg, jenes gegen Mitternacht, dieses gegen Mittag.

## §. 94.

## B. Das Chur-Brandenburgische Antheil, Lat. Ditiones Electoris Brandenburgici.

Darzu gehört:

### 1.) Das Hertzogthum Stetin, Lat. Ducatus Stetinensis.

Es liegt an der Pene, und an dem Grossen Haff, Lat. Sinus Magnus.

Stetin, Lat. Stetinum, die Haupt-Stadt an der Oder, ist wohl gebaut und befestiget, hat auch ein schönes Residenz-Schloß.

Gartz, Lat. Gartia, eine Stadt und Paß über die Oder, an der Uckermärckischen Gräntze.

Uckermünde, Lat. Uckermunda, eine Stadt und Schloß bey dem Ausfluß der Ucker in das grosse Haff.

Anclam, Lat. Anclamum, eine feine Stadt an der Pene, so einiger massen befestiget ist.

Demmin, Lat. Demminum, eine von Natur und Kunst feste Stadt an der Pene und an den Mecklenburgischen Gräntzen.

### 2.) Die Insul Usedom, Lat. Usedomia Insula.

Sie liegt zwischen dem grossen Haff und der Ost-See, in welche in dieser Gegend die Pene und Schwine fließt.

Usedom, Lat. Usedomia, eine Stadt an dem Grossen Haff.

Wineta, Lat. Vineda, war vormahls eine berühmte Handels-Stadt bey dem Ausfluß der Pene, ist aber vom Meer überschwemmet worden.

Die Peneműnder-Schantz liegt auch bey dem Ausfluß der Pene.

### 3.) Die Insul Wollin, Lat. Wollina Insula.

Sie liegt zwischen dem Grossen Haff, der Swine, der Ost-See und dem Ausfluß der Oder.

Wollin, ein Städtlein. Vorzeiten stunde hier die Handels-Stadt Julinum, welche ruinirt worden.

## §. 95.

## 2. Das Hinter-Pommern, Lat. Pomerania Ulterior.

Es liegt an der Ost-See von der Oder an bis gegen das Pohlnische Preussen. An manchen Orten ist es sandig, und hat grosse Heiden, doch hat es weit mehr fruchtbare Gegenden, allwo so viele Feld- und Garten-Früchten wachsen, daß die Einwohner davon andern können mittheilen. An Fischen, Wildpret und Honig hat diß Land einen Uberfluß, hingegen wenig Saltz und keine Bergwercke. An der Küsten gibt es Bernstein und Heringe, jedoch nicht viel.

Es begreifft die 3. Hertzogthümer, Pommern in engerm Verstand, Cassuben und Wenden, wie auch die Herrschafften Lauenburg, Bütow und Draheim.

### 1.) Das Hertzogthum Pommern, Lat. Ducatus Pomeraniæ.

Es liegt zwischen der Ost-See, Cassuben, der Neuen Marck und dem Stetinischen Gebiete. Darinnen ist:

Stargard, Lat. Stargardia, eine grosse Stadt an der Ihne, in einer fruchtbaren Gegend. Es ist daselbst die Landes-Regierung und ein Closter. Das Commercium bestehet in schönen Wollen-Manufacturen von Lacken, Sargen-Rasch, Drogetten, und andern Zeugen.

Colin,

Colin, Lat. Colinum, ein Städtlein und Amt des Herrnmeisters zu Sonnenburg an der so genannten faulen Ihne.

Piritz, Lat. Piritia, eine Stadt, Closter und Amt, wird vor das bey den Römern bekandte Viricium gehalten.

Greiffenhagen, eine Stadt an der Oder, in welcher es allhier schöne Werder oder Insuln gibt.

Cammin, Lat. Caminium, die Haupt-Stadt eines secularisirten Bißthums und nunmehro Fürstenthums nicht weit von der Ost-See. Es gehört darzu eine Præpositur von 20. Predigern und 91. Dörffern. Es ist ein Dom und Capitul daselbst, welchem wohl 20. umher liegende Dörffer gehören. Zu diesem Fürstenthum wird auch in Cassuben Colberg nebst verschiedenen andern Orten gerechnet.

## 2.) Das Hertzogthum Cassuben, Lat. Ducatus Cassubiæ.

Es liegt an Pommern Ost-wärts, ist aber nicht so fruchtbar als dieses. Darinnen liegt

Colberg, Lat. Colberga, eine feste Handels-Stadt, eine Viertel Meil von der Ost-See, allwo der Fluß Persante hinein fällt. Es ist daselbst ein Schloß, Probstey, ein guter, aber nicht weiter Hafen, und ein stattlicher Fischfang. Die Saltz-Quellen wären allda reich genug, wann nur nicht Mangel an Holtz wäre. Sie hat zu dem Stifft oder Fürstenthum Camin gehört. Die Einwohner handlen sehr starck nach Pohlen mit Fischen, Flachs, Eisen und Wein, auch Raschen und Leinwand, und holen dargegen Korn und Potasche. Die Haupt-Kirche ist ein vortreffliches Gebäude.

Cößlin, Lat. Cœslinium, eine Stadt und Schloß, wo vormahls des Bischoffs von Camin Residenz und Stiffts-Regierung gewesen, an der Nesselbach, wo jetzo das Ober-Hof-Gericht gehalten wird.

Bublitz, Lat. Bublitia, ein Städtlein, Schloß und Amt.

Cörlin, Lat. Cœrlinum, eine Stadt, Schloß und Amt an der Persante unter Colberg. Diese drey Orte gehören auch zum Fürstenthum Camin.

Neu-Stettin, eine Gräntz-Stadt gegen Pohlen, Schloß und Amt, zwischen zweyen Seen, davon der gröste Villem heißt. Ehemahls hat es viel in Pohlen gehandelt, ist aber jetzt in schlechtem Stand.

Belgart, Lat. Belgartia, eine Stadt, Schloß und Amt an der Persante, allwo ein grosser Vieh- und Pferd-Marckt gehalten wird.

## 3.) Das Hertzogthum Wenden, Lat. Ducatus Vandaliæ oder Venedorum.

Es liegt an Cassuben Ost-wärts, und erhält noch in dieser Gegend den Nahmen der Wenden, Lat. Venedi oder Heneti, welche von denen Scythen herkamen, ihre besondere Sprach und Gebräuche hatten, und an der Ost-See ein besonderes Königreich aufgerichtet. Sie besitzen noch ein Stück Landes in der Lausitz bey Bautzen und Löbau.

Rügenwalde, Lat. Rügenwaldia, eine feine Stadt und Schloß an der Wipper.

Stolpe, Lat. Stolpa, eine feine Stadt und schönes Schloß an einem fischreichen Fluß gleiches Nahmens in einer fruchtbaren Gegend; nebst dem gewöhnlichen Gewerb ist allhier ein Bernstein-Dreherey, nebst einem Lachs-Fang.

Schlage, eine kleine Stadt an der Wipper.

## 4.) Die Herrschafft Lauenburg, Lat. Dynastia Lauenburgensis.

Sie liegt an der Ost-See, und ist, so wohl als Bütow, ein Stück von Pomerellien. Beyde Herrschafften wurden An. 1657. von denen Pohlen dem Chur-Fürsten Friederich Wilhelm zu Brandenburg durch

die Bydgostische oder Brombergische Tractaten abgetretten.

Lauenburg, Lat. Lauenburgum, die Haupt-Stadt.

Leba, ein Städtlein an einer grossen See, oben bey der Ost-See, und dem Vorgebürg Revekohl.

### 5.) Die Herrschafft Bütow, Lat. Dynastia Bütoviensis.

Sie liegt unter Lauenburg an dem Hertzogthum Wenden.

Bütow, Lat. Bütovia, die Haupt-Stadt in einer Gegend, wo verschiedene kleine Seen sind.

### 6.) Die Herrschafft Draheim, Lat. Dynastia Draheimensis.

Sie war vormahls eine Pohlnische Starostey, und ist Chur-Brandenburg A. 1657. durch den Bydgostischen Vergleich als ein Unterpfand verschrieben worden, welches aber erst An. 1668. zur würcklichen Possession desselben nicht ohne viele Mühe und Unkosten von 135000. Thlr. gelangt.

Draheim, Lat. Drahemium, ein Städtlein und Schloß zwischen zweyen Seen von Neu-Stettin West-wärts an den Cassubischen Gräntzen.

## §. 96.

VIII. Etliche Grafschafften des Ober-Sächsischen Creyses, Lat. Nonnulli Comitatus Circuli Saxon. Superioris.

VIII. Etliche Grafschafften des Ober-Sächsischen Creyses.

In dem Ober-Sächsischen Creyß sind ausser denen schon oben beschriebenen Grafschafften noch folgende zu mercken:

### I. Die Grafschafft Schwartzburg, Lat. Comitatus Schwarzburgicus.

Sie ist von der Grafschafft Schwartzenberg in Francken wohl zu unterscheiden; denn jene liegt in Thüringen, diese aber wird in die Obere und Untere Grafschafft eingetheilt. Die Obere liegt gegen Süden zwischen dem Coburgischen und Weimarischen; die Untere aber gegen Norden zwischen dem Fluß Unstrut und der Grafschafft Hohenstein.

Das Haus Schwartzburg ist in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, aber noch nicht introducirt worden. Es besteht jetzt aus der Sondershausischen und Rudolstädtischen Linien, nachdem die Arnstädtische An. 1716. verloschen, und ihre Landes-Portion dem Fürsten zu Sondershausen zugefallen. Beyde sind der Augspurgischen Confession zugethan.

### 1.) Lande der Sondershausischen Linie, Lat. Ditiones Principis Sondershusani.

Und zwar

#### Theils in der Untern Grafschafft:

Der Fürst von Sondershaussen Güntherus ist gebohren den 24. Aug. 1678. und succedirt dem Herrn Vater 1721.

Sondershausen, Lat. Sondershusa, eine Stadt und Fürstliches Residenz-Schloß mit einem trefflichen Garten an der Wipper.

Clingen, Lat. Clinga, ein Dorff, Schloß und Amt.

Greussen, eine Stadt, so An. 1682. abgebrannt, aber wieder fein erbaut worden.

#### Theils in der Obern Grafschafft:

Arnstadt, Lat. Arnstadium, eine nicht grosse, aber wohl gebaute Stadt mit einem schönen Schloß an der Gera.

Augusten-Burg, ist ein prächtiges Lust-Schloß nahe bey Arnstadt, so der Fürstin Augusta Dorothea aus dem Haus Braunschweig zu Ehren, und zwar nach dem Modell von dem berühmten Saltzdahl im Braunschweigischen Land, An. 1700. erbauet worden.

Plau, ein Städtlein an der Gera mit einem alten Schloß.

Keula,

Keula, ein grosses Dorff mit einem Schloß.

Gehren, ein Amt bey dem Thüringer-Wald, in welchem man viel Pech und Kiehn-Ruß macht.

## 2.) Die Lande der Rudolstädtischen Linie,

Lat. Ditiones Principis Rudolphopolitani.

Und zwar

### Theils in der Obern Grafschafft:

Rudolstadt, Lat. Rudolphopolis, eine kleine Stadt mit einem Berg- und Residenz-Schloß.

Schwartzburg, Lat. Schwarzburgum, ein Berg-Schloß und Stamm-Haus unter Rudolstadt an der Schwartza.

Königsee, Lat. Kœnigsea, eine kleine Stadt.

Ilm, Lat. Ilma, ein Städtlein am Fluß Ilm, mit 7. Dörffern.

Blanckenberg, Lat. Blanckenberga, ein Städtlein und Amt.

### Theils in der Untern Grafschafft:

Franckenhausen, Lat. Franckenhusa, ein feines Städtlein mit einem Saltzwerck. Daselbst sind auf einem Hügel, Schlachtberg genannt, An. 1525. d. 15. Maji 5000. Bauren erschlagen worden, worauf der damahlige Bauren-Krieg aufgehört, nachdem man ihren Anführer und Verführer, Thomas Müntzer, gefangen, und ihm seinen verdienten Lohn gegeben.

Kelbra und Heringen, sind Städte, Schlösser und Aemter, welche das Fürstl. Rudolstädtische Haus mit denen Grafen von Stolberg gemeinschafftlich besitzt.

Der Fürst von Rudolstadt Friederich Anton ist gebohren den 14. Aug. 1692. und dem Herrn Vater 1718. succedirt.

## 2. Die Grafschafft Mansfeld,

Lat. Comitatus Mansfeldicus.

Sie liegt im Nördlichen Thüringen, an der Saal, unter dem Fürstenthum Anhalt, an dem Hallischen und Merseburgischen Gebiete. Dieses Gräfliche Haus war in zwey Linien getheilt: davon war die Eißlebische Lutherisch, ist aber An. 1710. mit Grafen Johann Georg III. ausgestorben: Die Bornstädtische hingegen ist Römisch-Catholisch, hat An. 1689. das Fürstenthum Fondi in Italien bekommen, und war von dieser Linie Fürst Carolus Franciscus von Manßfeld mit des Fürsten von Fondi Tochter Maria Eleonora vermählet, hat auch nach seinem Tod An. 1717. einen Printzen und zwey Printzessinnen hinterlassen.

Der heutige Fürst ist Henricus Franciscus zu Manßfeld und Fondi, gebohren den 6. Julii 1712. wurde zu Prag erzogen, und ist Kayserlicher Cammerer.

Bis zur Beylegung der entstandenen Strittigkeiten haben die beyde Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg diese Grafschafft in Sequestration genommen. Chur-Sachsen besitzt davon drey Fünfftheil, (welche An. 1706. an den Chur-Fürsten von Hannover versetzt worden) Chur-Brandenburg aber aber zwey Fünfftheil. Diese gantze Grafschafft ist der Augspurgischen Confession zugethan, und liegen folgende Orte darinnen

Eißleben, Lat. Islebia, die Haupt-Stadt, allwo D. Martin Luther An. 1483. den 10. Novemb. gebohren, und An. 1546. den 18. Febr. gestorben. Es sind dabey Bergwercke, und ohnweit davon zwey grosse Seen, deren einer der Süsse, der andere der Gesaltzene genennet wird. Aus diesem letztern kommen die Flüsse Saltza und Runa.

Manßfeld, Lat. Mansfelda, eine Stadt an der Wipper, nebst einem Schloß, dessen Festungs-Wercke An. 1674. geschleifft worden. Die Stadt wird zum Unterschied das Thal Manßfeld genennet, und nur eine Viertheil-Meile darvon liegt das Closter Manßfeld. Weilen auf dem Schloß zuweilen etliche

liche Gräfliche Familien zugleich residirt, hat man es in den Vörder- Mittel- und Hinter-Ort getheilt.

**Bornstädt**, Lat. Bornstadium, eine Stadt unter Eißleben.

**Artern**, Lat. Artera, eine Stadt und Schloß an der Unstrut, allwo der letzte Graf von der Eißlebischen Linie seine Residenz gehabt. Nicht weit von der Stadt Salfeld liegen fünffthalbe Manßfeldische Dörffer, welche nicht unter der Sequestration begriffen sind, und also den jungen Fürsten, als Seniorat-Güther des Fürstlichen Hauses, vor ihren Herrn erkennen; sie heissen mit Nahmen 1. Halb Arensgereut; 2. Calndorff; 3. Lossitz; 4. Weischwitz; 5. Witzendorff.

## 3. Die Grafschafft Stolberg, Lat. Comitatus Stolbergensis.

Sie liegt in Thüringen, und ist mit dem Fürstenthum Anhalt, denen Grafschafften Manßfeld, Schwartzburg und Hohenstein umgeben. Es sind in diesem Gräflichen Hause zwey Haupt-Linien, die **Wernigerodische** und **Stolbergische**; jene theilet sich in die **Wernigerodische**, **Geudernische** und **Schwartzenauische**: und diese in **Stolberg** und **Roßla**. Die Grafschafft ist der Lutherischen Religion zugethan, und lieget darinnen:

**Stolberg**, Lat. Stolberga, eine Stadt und Residenz-Schloß.

**Wernigerode**, Lat. Wernigeroda, eine Stadt und Berg-Schloß auf dem Hartz, 2. Meilen von Halberstadt. Sie ist ein Brandenburgisches Lehen, gehört dem Grafen von Stolberg, und sind dabey gute Bergwercke. Darinnen ist

**Ilsenburg**, ein Schloß und vormahliges Closter.

**Geudern** oder **Gödern**, eine Stadt und Residenz-Schloß der Grafen von Stolberg-Wernigerode, ohnweit Franckfurt am Mayn.

**Kelbra** und **Heringen**, sind Städte und Aemter, in der Untern Grafschafft Schwartzburg, darvon eine Helffte dem Herrn Grafen von Stolberg, die andere Helffte aber dem Fürstlichen Hause Rudolstadt gehört: wie oben gemeldet worden.

## §. 97.

## 4. Die Grafschafft Hohenstein, Lat. Comitatus Hohnsteinensis.

Sie liegt am Hartz, und ist mit denen Fürstenthümern Grubenhagen und Anhalt, wie auch mit denen Grafschafften Stolberg und Schwartzburg, ingleichem dem Eißfeld umschlossen.

Sie hatte eigne Grafen, welche An. 1598. abgestorben, worauf dieselbe als ein Lehen an das Fürstenthum Halberstadt, und mithin an Chur-Brandenburg zurück gefallen; jedoch gehören einige Orte andern Herren. Darinnen liegt

**Elrich**, Lat. Elricum, eine kleine Stadt am Wasser Zorge, die Cantzley und das Unter-Consistorium der Grafschafft, so vormahls hier gewesen, ist nach Halberstadt verlegt worden.

**Ilefeld**, Lat. Ilefelda, war ein vermögliches Closter, jetzt aber ist es eine nahmhaffte Schule, allwo viele Studirende freyen Unterhalt geniessen, und gehört dem Chur-Haus Hannover.

**Walckenrid**, Lat. Valkenrieda, ein Flecken und Lutherisches Closter am Wasser Zorge, so dem Hertzog von Wolffenbüttel gehört.

**Klettenberg**, **Lora** und **Bleicheroda**, Städte und Aemter, gehören dem Hause Schwartzburg.

**Hohenstein**, ein Berg-Schloß, davon die Grafschafft den Nahmen hat, gehört mit 9. Dörffern dem Grafen zu Stollberg.

## 5. Die Grafschafft Gleichen, Lat. Comitatus Gleichensis.

Sie

Sie liegt im Hertzogthum Gotha bey Gotha und Erfurt. Vormahls hatte sie eigne Grafen, nach deren Absterben ist sie zertheilt worden, und zwar folgender massen:

Wachsenburg, Stadt und Amt, gehört dem Hertzog zu Sachsen-Gotha.

Ortruff, Lat. Ortrufium, Stadt und Schloß, gehört denen Grafen von Hohenlohe.

Gleichen, ein Berg-Schloß zwischen Gotha und Arnstadt, ingleichem

Blanckenhain, eine Stadt ohnweit Jena, wie auch

Unter-Kranichfeld, eine Herrschafft, ohnweit Erfurt, gehören zusammen den Grafen von Hatzfeld.

## 6. Die Grafschafft Beichlingen,
Lat. Comitatus Beichlingensis.

Sie liegt unter der Unstrut ohnweit Naumburg West-wärts, und ist nach Absterben der Grafen von Beichlingen an die Grafen und Herren von Werthern gekommen, welche des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammer-Thürhüter sind.

Beichlingen, ein Schloß auf einem Berg, so wohl renovirt worden.

Frondorff, ein Schloß und Flecken mit einer Herrschafft.

Cölleda, ein Städtlein.

Wilde, ein Städtlein, Schloß und Herrschafft, eine halbe Meil weit von der Unstrut, neben Heldrungen.

## 7. Die Lande der Grafen Reussen von Plauen,
Lat. Ditiones Comitum Plavienſium.

Sie liegen im Voigtland, das ist, in Terra Advocatorum, bey Plauen herum. Die Herren Grafen führen alle den Nahmen Heinrich, ihrem Herrn Vetter dem Kayser Heinrich IV. zu Ehren und beständigem Andencken, oder auch weilen Kayser Heinrich der Vogler sie mit der Advocatie Plauen belehnet hat. Sie theilen sich in 2. Haupt-Linien, die Aeltere und Jüngere. Jene hat wieder 2. Aeste, die Ober-Grätzische und Unter-Grätzische Linie. Die Jüngere Linie bestehet aus 4. Neben-Linien, nemlich der Geraischen, Saalburgischen, Schlaitzischen und Lobensteinischen. Die Schlaitzische Linie ist zwar verloschen, allein es hat die Saalburgische Linie, welche ihre Güther ererbt, den Nahmen der Schlaitzischen angenommen: Demnach floriren nur annoch drey Linien: die Geraische, Schlaitzische und Lobensteinische. Diese Lobensteinische ist in drey Aeste unterschieden; nemlich den Lobensteinischen, Hertzbergischen und Ebersdorfischen. Der Nahme Reuß oder Ruzzo solle daher entstanden seyn, weilen Heinrich der Jüngere Herr von Plauen in dem Zug, welchen er mit Kayser Friederich II. in das gelobte Land gethan, von denen Saracenen gefangen, und an einen Russischen Handelsmann ohne Vermeldung seines vornehmen Geschlechts verkaufft worden. Nachdem er nun aus dieser Sclaverey, in welcher er 12. Jahre verharren müssen, glücklich erlößt worden, bekam er den Nahmen Reuß zu einem immerwährenden Andencken, welchen auch die Nachkommen stets behalten haben.

Gera, eine feine Stadt an der Elster, welche ein Gymnasium hat, und viel mit Zeugen handelt. Es ist daselbst eine Gräflich-Reussische gemeinschafftliche Landes-Regierung.

Graitz oder Grätz, Lat. Græcium, eine Stadt an der Elster, allwo zwey Residenz-Schlösser sind, das obere auf einer Höhe, und das untere in der Stadt, deren jedes seine besondere Grafen hat.

Schlaitz, Lat. Schlaiza, und

Lobenstein, Lat. Lobensteinium, sind Städte und Residenzen.

Borg, ein Berg-Schloß und vormahlige Residenz.

Saalburg, Zeilenroda und Tann, sind Städtlein.

## 8. Die Lande der Grafen von Schönburg,

Lat. Dynastia Schœnburgensis.

Sie liegen in Meissen, und zwar im Ertz-Gebürgischen Creyß, an der Schneebergischen Mulda. Diese Herren Grafen sind der Augspurgischen Confession zugethan, haben Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag, und gehören zu der Wetterauischen Banck. Sie bestehen dermahlen aus zwey Haupt-Linien, nemlich der **Waldenburgischen** und **Penigkischen**, welche beede sich wieder in Aeste vertheilen; als **die Waldenburgische in** Hartenstein, Lichtenstein, Stein oder Rüßdorff, und Waldenburg, und **die Penigkische** in Remissau und Rochsburg.

**Hartenstein**, ein Residenz-Schloß und Flecken mit einer Grafschafft, eine Meile von Schneeberg.

**Waldenburg und Lichtenstein**, sind Schlösser und Herrschafften.

**Glaucha**, eine Stadt an der Schneebergischen Mulda, 1. Meil von Zwickau, nebst einem Schloß, die **Schöne Burg** genannt.

**Penig**, eine Stadt und Schloß an der Schneebergischen Mulda, oberhalb Chemnitz. An diesem Ort wird künstliche Töpfer-Arbeit gemacht, und die Burger haben ihre Keller meistens ausser der Stadt in Felsen gehauen.

**Rußdorff**, nahe bey **Hohenstein**, einem Städtlein an der Mulda: ist eine Gräfliche Residenz.

**Remissa** oder **Remsa**, an der Mulda: ist vor diesem ein Closter gewesen, nicht weit von Glaucha gelegen.

**Rochsburg**, auch ein Schloß an der Mulda.

## §. 98.

## IX.

## Der Fränckische Creyß,

Lat. Circulus Franconicus.

IX. Der Fränckische Creyß.

**Francken-Land**, Lat. Franconia, wurde vormahls auch Ost-Francken oder Franconia Orientalis genennet, damit es von West-Francken oder Franckreich hiedurch unterschieden werde. Jo. Rivius (Lib. de Rebus Francicis) und einige andere halten darvor, daß verschiedene Teutsche Völcker, so zwischen dem Rhein, der Isel, Emß, Weser und der Elb bis an die Nord-See gewohnt, wo jetzt das Hertzogthum Berg, Ober-Issel, Ost- und West-Frießland, Nieder-Sachsen, Hessen und andere benachbarte Völcker liegen, sich vereiniget, und die Römer, nachdem sie ihrer Ober-Herrschafft überdrüssig worden, durch die Waffen vertrieben, mithin sich in die Freyheit gesetzt, daher seyen die Bructeri, Chamavi, Ansivarii, Chatti, Tincteri, Frisii, Salii, Angrivarii, u. a. m. von solcher Zeit an zusammen **die Francken**, d. i. freye Leute genennet worden: wie dann die alte Römische Geschicht-Schreiber von dem Nahmen der Francken nichts melden, sondern erst lang hernach Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus der Francken gedencken. Es seye auch nicht glaubwürdig, daß dieses Land, so jetzt Francken-Land heißt, der eigentliche Sitz der alten Francken gewesen: gestalten alles Land dissеit des Rheins, wo Westphalen und andere benachbarte Länder liegen, auch in der Peutingerischen Land-Tafel Francia genennet werde. Jedoch mögen wohl einige obgedachte Völcker sich an den Mayn gesetzt, und solcher Gegend den Nahmen Franciæ oder Franconiæ gegeben haben. Confer. Jo. Isaac. Pontanus in Originibus Francicis, Phil. Cluverius German. L. 3. c. 20. Besold. in Thesaur. Pract. voc. Freye Francken, Zeiler. Topograph. Francon. f. 8. & in Append. f. 3. sqq.

Die

Die Creyß-Ausschreibende Fürsten sind der Bischoff von Bamberg, und ein Marggraf von Brandenburg, Fränckischer Linie, anjetzt Onoltzbach. Der Process zwischen Bayreuth und Onoltzbach wegen des Condirectorii ist endlich von dem Höchstpreißlichen Kayserlichen Reichs-Hof-Rath also decidirt worden, daß die An. 1712. mit Kayserlicher Approbation verglichene dreyjährige Alternation zwischen Bayreuth und Anspach beybehalten werden solle.

Die **Religion** ist theils Lutherisch, theils Römisch-Catholisch.

Der **Boden** bringt Getreyd, Wein und Obst in Uberfluß, an Fischen, Wildpret und andern Lebens-Mitteln ist auch kein Mangel. Die vornehmste Wälder des Lands sind der Spessart, Ottenwald und Steigerwald.

Die vornehmste **Flüsse** sind der Mayn, welcher auf dem Fichtelberg an den Böhmischen Gräntzen entspringt, und zwar aus zweyen kleinen Flüssen, davon einer, der rothe Mayn genannt, bey Bayreuth; der andere aber, der weisse Mayn genannt, weiter oben gegen Norden bey Culmbach vorbey fließt, welche beyde Flüsse sich ohnweit erstgedachter Stadt Culmbach West-warts vereinigen, und den Nahmen Mayn bekommen, der oberhalb Maynz sich in den Rhein ergießt. Ferner die Flüsse Rednitz, Pegnitz, Aisch, Cronach, Tauber und Sal, so bey dem Dorff Sala ohnweit Königshofen entspringt, und bey Gemünd in den Mayn fällt, welcher Fluß von der in Thüringen und Sachsen fliessenden Saal wohl zu unterscheiden. Von dieser Fränckischen Sal sollen die Francken Salici genennet worden seyn.

Dieser Creyß **gräntzt** gegen Mitternacht an den Ober-Rheinischen und Ober-Sächsischen Creyß, gegen Morgen an Böhmen und Bayern, gegen Mittag an Schwaben, und gegen Abend an den Nieder-Rheinischen Creyß.

Die Freye Reichs-Ritterschafft in Francken gehöret nicht unter die Fränckische Creyß-Stände, und wird in folgende sechs Orte eingetheilt, unter welchen drey von Wäldern, und drey von Flüssen ihren Nahmen bekommen, nemlich: 1. Odenwald oder Ottenwald, 2. Steigerwald, 3. Altmühl, 4. Gebürg, 5. Baunach oder Buchen, 6. Rhön und Werren oder Wehren.

### Es gehören zu diesem Fränckischen Creyß

I. Die vier Geistliche Stände, nemlich die drey Hoch-Stiffter **Bamberg, Würtzburg** und **Aichstädt**; wie auch das **Hoch- oder Teutsch-Meisterthum.**
II. Zwey Brandenburgische Marggrafthümer, nemlich **Bayreuth** und **Onoltzbach.**
III. Etliche Graf- und Herrschafften.
IV. Etliche Reichs-Städte.

## §. 99.

### I. Die Vier Geistliche Stände,

Lat. IV. Status Ecclesiastici.

nemlich die drey Hoch-Stiffter Bamberg, Würtzburg und Aichstädt, wie auch das Hoch-Meisterthum des Teutschen Ordens.

### 1. Das Bißthum Bamberg,

Lat. Episcopatus Bambergensis.

1. Das Bißthum Bamberg.

Es gräntzt gegen Norden an das Coburgische und Thüringen, gegen Osten an Voigtland und Culmbach, gegen Süden auch an Culmbach und Onoltzbach, gegen Westen an das Schwartzenbergische und Würtzburgische.

Der jetzt Regierende Bischoff zu Bamberg und Würtzburg sind Ihro Hoch-Fürstl. Gnaden Herr **Friederich Carl**, Graf von Schönborn-Puchheim-Wolffsthal, gebohren den 3. Mart. 1674. Reichs-Vice-Cantzler 1705. Bischoff zu Bamberg und Würtz-

burg, 1729. des Heil. Römischen Reichs Fürst, Hertzog in Francken, Ihro Röm. Kayserlichen und Königl. Catholischen Majestät Geheimder- und Conferenz-Rath, und Probst zu St. Alban bey Mayntz.

Dieses Bißthum war vorzeiten eine Grafschafft, und solle anfänglich Babenberg (von des Kaysers Henrici I. Schwester Baba) oder Papenberg (d. i. Pfaffenberg) geheissen haben. Allein Kayser Henricus II. hat diese Grafschafft An. 1006. seiner Gemahlin Kunigunda verehrt, und wurde mit Bewilligung des Papsts Benedicti VIII. ein Bißthum daraus gemacht. Anbey wurde verordnet, daß viele Clöster und Grafschafften solten ihre Lehen von diesem Bischoff empfangen, wie auch, daß solcher keinem Ertz-Bischoff, sondern unmittelbahr dem Papst, in Kirchen-Sachen solte unterworffen seyn; ingleichem daß die 4. Weltliche Chur-Fürsten zu Böhmen, Bayern, Sachsen und Brandenburg eben dergleichen Hof-Aemter, wie sonsten dem Kayser, ihm auch durch gewisse Adels-Personen leisten, wiewohlen dieselbe von denen Ertz- und Erb-Aemtern unterschieden sind. Siehe Zeilers Topograph. Francon. f. 16. Zu diesem Bißthum, welches das vornehmste ist im Römischen Reich, gehören folgende Orte:

Bamberg, Lat. Bamberga, die Haupt-Stadt und Bischöffliche Residenz an der Rednitz: sie ist aber ohne Mauren. In der Dom-Kirchen ist Kayser Heinrich II. nebst seiner Gemahlin Kunigunda, als Stiffter derselben, begraben. An. 1208. ist Kayser Philipp daselbsten von Pfaltzgraf Otten von Wittelspach entleibet worden. Die Gegend umher ist sehr fruchtbar an Wein, Getreyd und Obst, sonderlich an Saffran und Süßholtz, welches letztere im gelben Sand häuffig wächßt, und tieffer als eine Manns-Länge in die Erde wurtzelt, über der Erden aber zimlich hoch, fast wie der junge Holder ausschlägt. Siehe Zeilers Topogr. Francon. f. 15. Die hohe Schul allhier ist An. 1585. gestifftet worden.

Cranach oder Cronach, Lat. Cronacum, eine Stadt an der Radach, welche ein festes Schloß auf dem Rosenberg hat.

Forchheim, Lat. Forcheimia, eine gute Festung an dem Flusse Rednitz.

Hertzogen-Aurach, ein Städtlein, Schloß und Amt am Flusse Aurach.

Der Bischoff besitzt auch etliche Aemter und Vogteyen in Kärndten, über welche ein Vitzdom gesetzt ist.

## §. 100.

### 2. Das Bißthum Würtzburg,

2. Das Bißthum Würtzburg.

Lat. Episcopatus Herbipolitanus.

Es gräntzet gegen Mitternacht an das Hennebergische, gegen Osten an das Coburgische und Bambergische, gegen Süden an die Grafschafft Castell, Limburg, Onoltzbach, Hohenloh und die Lande des Teutschen Ordens, gegen Westen an das Chur-Mayntzische, die Grafschafften Wertheim und Reineck, wie auch die Abtey Fulda.

Das Bißthum ist 13. Meilen lang und 10. Meilen breit. Der Boden ist fruchtbar an gutem Wein und Korn.

Der Bischoff gehört unter den Ertz-Bischoff zu Mayntz, ist ein unmittelbahrer Reichs-Stand, und führt den Titul eines Hertzogs in Francken. Zum Zeichen der Weltlichen Jurisdiction läßt er sich bey besondern Solennitäten durch seinen Hof-Marschall ein bloßes Schwerdt vortragen.

Würtzburg, Lat. Herbipolis, die Haupt-Stadt und Bischöffliche Residenz an dem Mayn, über welchen daselbst eine steinerne Brücke gehet. Die Universität allhier ist An. 1403. gestifftet. Der Dom, die Bibliothec, das Jesuiter-Closter nebst einigen andern Gebäuden sind hier wohl zu sehen. Auſſer der Stadt liegt das schöne und wohlbefestigte Residentz-Schloß auf einem Berg, die Marienburg genannt, welches prächti-

ge

ge Zimmer und einen tieffen Keller mit sehr grossen Weinfässern hat.

**Eborach**, Lat. Eboracum, ein Städtlein und Cistercienser-Closter im Steigerwald. Dahin pflegt man nach dem Tode eines Bischoffs zu Würtzburg sein Hertz zu führen: sein Leichnam aber wird in das im Dom zu Würtzburg befindliche Bischöffliche Begräbniß gebracht.

**Ochsenfurt**, Lat. Ochsenfurtum, eine Bischöffliche Stadt und Amt am Mayn.

**Kissingen**, Lat. Kissinga, ein Städtlein und Amt, bey welchem ein Saurbrunn und Saltzwerck ist.

**Königshofen**, eine etwas befestigte Stadt und Amt: die Gegend umher wird das Grabfeld genannt.

**Kitzingen**, Lat. Kizinga, eine nahrhaffte Stadt, drey Stunden weit von Würtzburg, am Mayn, über welchen eine steinerne Brücke allhier gehet. Sie hat ein Nonnen Closter Benedictiner-Ordens, und einen einträglichen Zoll. Die Lutheraner haben hier in der Vorstadt ihre Religions-Ubung.

## §. 101.

3. Das Bißthum Eichstädt.

### 3. Das Bißthum Eichstädt oder Aichstädt,

Lat. Episcopatus Eichstadiensis.

Es liegt in Francken-Land zu unterst am Flusse Altmühl, und gräntzt an Bayern und Anspach. Der Bischoff ist ein Reichs-Stand, und gehört unter den Ertz-Bischoff zu Mayntz. Bruschius (Lib. de Episcopat. German. c. 10.) hält darvor, daß St. Wilibaldus, Königs Richardi in Engelland, (oder nach Dresseri Meynung, Hertzogs Richardi in Schwaben) und St. Bonnæ, des ersten Mayntzischen Ertz-Bischoffs Schwester Sohn, An. 745. allhier zum ersten Bischoff geweyhet worden, welcher An. 781. aus der Welt geschieden. Dieses Land hat vorzeiten denen Grafen von **Hirschberg** gehört, welche aber An. 1305. abgestorben, und ihre gantze Grafschafft dem Stifft vermacht haben.

**Eichstädt oder Aichstädt**, Lat. Eichstadium, oder Dryopolis, auch Aureacum, und Alla Narisca, die Haupt-Stadt, am Flusse Altmühl, Lat. Almonus, zwischen zweyen Hügeln. Sie soll von den Eichen, so vorzeiten in grosser Menge da gewachsen, den Nahmen haben. In der Dom-Kirchen liegt S. Wilibaldus begraben, und ist daselbst eine kostbare Monstrantz von Gold und mit Edelgesteinen besetzt, welche Bischoff Johann Conradus An. 1611. zu Augspurg machen lassen. In dieser Gegend war vormahls die Stadt Aureatum, welche die Hunnen zerstöhrt haben. Eine halbe Stund weit von der Stadt liegt die Bischöffliche Residenz, **St. Willibalds-Berg** genannt, auf einem Felsen in der Höhe. Der Bischoff Johann Conradus von Gemmingen hat An. 1612. allhier 8. schöne Gärten herum lassen zurichten. Siehe Zeiler. Topogr. Francon. f. 9.

Der jetztmahlige Bischoff seynd Ihro Hoch-Fürstliche Gnaden Herr Johannes Antonius Josephus, Baron von Freyberg und Eisenberg, den 4. Decembr. 1736. erwählt.

**Berchingen**, Lat. Berchinga, ein Städtlein am Flusse Sultz an den Bayerischen Gräntzen, welches der letzte Graf Gebhard von Hirschberg, so An. 1305. gestorben, dem Stifft geschenckt.

**Hirschberg**, Lat. Hirschberga, ein Schloß auf einer Höhe, zwischen der Sultz und Altmühl, allwo der erstgedachten Grafen Residenz, und ein Kayserliches Land-Gericht gewesen.

**Herrenried**, Lat. Herrenrieda, eine Stadt, Schloß und Probstey, allwo vor diesem ein Benedictiner-Closter gewesen.

**Rebdorff**, ein Closter St. Augustini Ordens an der Altmühl.

**Spalt**, Lat. Spalta, ein Schloß, Städtlein und Amt über Weissenburg.

## §. 102.

## 4. Das Hoch-Meisterthum des Teutschen Ordens,

Lat. Ditio Magistri & Ordinis Teutonici.

Die **Ritter des Teutschen Ordens** werden auch Creutz-Herren und Marianer genennet. Sie haben ihren Ursprung vom XII. Seculo; denn als das Gelobte Land von der Saracenen Gewalt befreyet war, und viele Teutsche als Pilgrime nach Jerusalem reyseten, bauete ein Teutscher daselbst für die Fremde einen Hospital, wie auch eine Kirch, der Jungfrau Marien zu Ehren. Hernach begaben sich immer mehrere Teutsche in solchen Hospital, der krancken Pilgrime zu pflegen, so daß sie endlich einen Meister unter sich erwählten, und eine Bruderschafft aufrichteten, welche auf einem weissen Mantel ein schwartzes Creutz trug. Nachdem aber die Saracenen mit Hülff der Türcken das Gelobte Land wieder erobert, begaben sich die Ritter in Italien, und setzten sich zu Ancona. Es wurde ihr Orden vom Papst bestättiget, und sie nahmen die Regel des Heil. Augustini an, erwählten auch Heinrichen von Waltpot zu ihrem ersten Großmeister. An. 1229. haben sie unter Anführung ihres vierdten Großmeisters Hermanns von Saltza die annoch unglaubigen Preussen bezwungen, und zum Christlichen Glauben gebracht. Sie breiteten sich immer weiter aus, und hat ihr Hochmeister zu Marienburg in Preussen seine Residenz. Als sie aber die Unterthanen hart beschwerten, begaben sich viele unter Pohlnischen Schutz, wordurch sie in einen Krieg mit Pohlen gerathen, in welchem der Orden vieles von seinen Landschafften verlohren, und den noch übrigen Theil in Preussen von Pohlen zu Lehen tragen mußte. Mit solchem Antheil wurde An. 1525. der letzte Hochmeister in Preussen Marggraf Albrecht zu Brandenburg von König Sigismundo in Pohlen, seinem Vetter eigenthümlich beleh-

net, und kam mithin Preussen als ein Hertzogliches Lehen an Brandenburg, wurde auch nach der Hand gar souverain gemacht. Hierauf ist die Residenz des Hochmeisters in Francken nach **Mergentheim** (allwo vorzeiten ein Meister wohnte) verlegt, und derselbe An. 1538. zu einem Mitglied des Fränckischen Creyses aufgenommen worden. Diese Ordens-Ritter haben noch viele Güther in Sachsen, Thüringen, Hessen, Francken, Westphalen, Oesterreich, Tyrol, Lothringen, Elsaß, bey Coblentz und zu Biessen, welche in 11. Balleyen eingetheilt werden, davon die erste drey meistens Lutherischer, die übrige aber Römisch-Catholischer Religion sind.

Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht Clemens Augustus, Hertzog in Bayern, gebohren den 16. Aug. 1700. jetziger Chur-Fürst zu Cöln, sind zum Großmeister des Teutschen Ordens zu Mergentheim den 1. Jul. 1732. erwählt worden.

**Mergentheim** oder **Mergenthal**, wie auch **Marienthal**, Lat. Mergentheimium, eine feine Stadt an der Tauber, mit einem Berg-Schloß, zum Neuen Haus genannt, allwo der Hoch- und Teutschmeister, wann er sich in Francken-Land aufhält, residirt.

**Ellingen**, Lat. Ellinga, ein Marckt und Flecken bey Weissenburg, des Landcomters der Balley Francken Residenz.

**Ulm am Neckar**, Lat. Ulma ad Nicrum, ein Städtlein bey Heilbrunn in Schwaben, so zum Teutschmeisterthum nach Mergentheim gehört.

## §. 103.

## II. Zwey Brandenburgische Marggrafthümer, nemlich Bayreuth und Onolzbach,

II. Die Fürstenthümer Bayreuth und Onolzbach.

Lat. Duo Marchionatus Brandenburgici, Byruthinus & Onoldinus.

Diese beyde Marggrafthümer sind Lutherischer Religion, und werden auch das

Burg-

Burggrafthum Nürnberg genennet. Man theilet es in das Obere Marggrafthum (Bayreuth) oder oberhalb des Gebürges, Lat. Principatus Superior, und in das Untere Fürstenthum (Onolzbach) oder unterhalb des Gebürges, Lat. Principatus Inferior. Beyde Marggrafen stammen her von dem Hause Brandenburg, von welchem oben bey Chur-Brandenburg (mit welchem sie verwandt sind) gehandelt worden.

## 1. Das Marggrafthum Bayreuth oder Culmbach,

Lat. Marchionatus Byruthinus vel Culmbacensis.

Es liegt bey dem Ursprung des Mayns am Fichtelberg, und gräntzet gegen Norden an das Vogtland, gegen Osten an Böhmen und die Ober-Pfaltz, gegen Süden an das Nürnbergische Gebiet und Anspach, gegen Westen aber an das Stifft Bamberg.

Es wird in das Ober- und Unter-Land eingetheilt: jenes ist gegen Norden, dieses gegen Süden, allwo Erlangen und Neustadt an der Aisch liegt. Es ist voll Wälder und Gebürge.

Das Marggräfliche Haus bestehet aus der Bayreuthischen und Culmbachischen Linie. Zu diesem Marggrafthum gehören folgende Orte:

Bayreuth oder Bareuth, Lat. Byruthum, eine Stadt am rothen Mayn, und Residenz des regierenden Herrn Marggrafen Friderici, gebohren den 10. Maji 1711. welcher seinem Herrn Vater An. 1735. succedirt, und sich An. 1731. mit Friderica Sophia Wilhelmina, Königs Friderici Wilhelmi in Preussen ältesten Printzessin vermählt. Es ist daselbst ein schönes Schloß, wie auch ein von seinem Stiffter also genanntes Christian-Ernestinisches Gymnasium oder Collegium, in welchem allerhand Wissenschafften und Adeliche Exercitia nebst der Frantzösischen Sprach gelehret werden.

Culmbach, Lat. Culmbacum, eine Stadt am weissen Mayn, so vormahls die Residenz der regierenden Marggrafen gewesen. Uber der Stadt liegt das feste Schloß Blassenburg, in welchem ein Archiv ist, worinnen die Urkunden und Briefschafften des Hauses Brandenburg verwahret werden. Ohnweit dieser Stadt liegt der Fichtelberg, und vereinigen sich auch nahe bey derselben die Ströme des rothen und weissen Mayns, woraus der Fluß Mayn entstehet.

Hof, Lat. Curia Variscorum, ist die Haupt-Stadt im Voigt-Land, und liegt an den Böhmischen Gräntzen, und an der Saal. Sie hat ein Schloß und ein Gymnasium.

Weissenstadt oder Weißstadt, Lat. Weissenstadium, ein Städtlein und Amt an der Eger. Uber dem Städtlein liegt ein Schloß, Waldstein genannt. Diese Stadt liegt nur eine Meile weit vom Fichtelberg, Lat. Mons Piniferus, welcher Teutschland von Böhmen scheidet. Auf demselben entspringen vier Flüsse, der Mayn, die Eger, Nab und Saale, so gegen die vier Haupt-Gegenden der Welt fliessen. Siehe Zeiler. Topogr. Francon. f. 60.

Wonsiedel, Lat. Wonsidelia, ein Städtlein an der Reßlau.

Erlangen, eine kleine und nahrhaffte Stadt an der Rednitz, 3. Meilen von Nürnberg.

Neu-Erlangen oder Christian-Erlangen, ein neu angelegtes Städtlein, nahe bey Alt-Erlangen, so meistens mit Frantzösischen Flüchtlingen besetzt ist.

Neustadt an der Aisch, Lat. Neostadium ad Aisum, eine kleine und feine Stadt am Fluß Aisch, so nebst Erlangen im Unter-Land liegt.

§. 104.

## 2. Das Marggrafthum Onolzbach oder Anspach,

Lat. Marchionatus Onoldinus.

Es

Es gräntzt an das Culmbachische, Bambergische, Nürnbergische, Chur-Bayern, Eichstädt, Schwaben und Würtzburg.

Der jetztregierende Herr Marggraf zu Anspach ist Carl Wilhelm Friederich, gebohren den 12. Maji 1712. tritt die Regierung an 1729. und vermählt sich in eben diesem Jahr mit Friderica Louisa, einer Königlichen Printzessin in Preussen.

**Anspach** oder **Onoltzbach**, Lat. Onolsbacum' oder Onoldium, eine wohlgebaute Stadt an dem Wasser Onoltzbach, und Marggräfliches schönes Residenz-Schloß, allwo auch das St. Gumberts-Stifft ist, so vorzeiten 19. Canonicate und Præbenden gehabt.

**Feuchtwang**, eine alte Stadt, Stifft und Vogtey, eine Meil von Dünckelspiel.

**Guntzenhausen**, Lat. Gunzenhusa, ein Städtlein an der Altmühl.

**Heilsbrunn**, Lat. Hailsbronna, war vormahls ein Cistercienser-Closter am Flusse Schwabach, jetzt ists eine Fürsten-Schule, welche Marggraf Georg Friederich gestifftet, allwo 100. junge Pursche unterhalten, und in mancherley Wissenschafften unterrichtet werden. Es liegen verschiedene Burg- und Marggrafen, wie auch andere Stands-Personen hier begraben.

**Kreilßheim** oder **Crailßheim**, Lat. Creilshemium, eine Stadt, Schloß und Amt an der Jachst und den Schwäbischen Gräntzen.

**Schwabach**, Lat. Swabacum, ein Städtlein, 2. Meilen von Nürnberg, an dem Wasser Schwabach. Es ist eines von den vier Haupt-Aemtern des Burggrafthums Nürnberg.

**Wiltzburg** oder **Wültzburg**, eine Festung auf einem hohen Felsen bey Weissenburg, welche Marggraf Georg Friederich von Brandenburg zu bauen angefangen.

**Roth**, eine kleine Stadt, Schloß und Amt, wo die Flüsse Roth und Rednitz zusammen kommen; sie ist mit einer Kayserlichen Freyung versehen.

## §. 105.

### III. Etliche Graf- und Herrschafften des Fränckischen Creyses,

Lat. Nonnulli Comitatus ac Dynastiæ.

III. Etliche Graf- und Herrschafften.

### 1. Die Gefürstete Grafschafft Henneberg,

Lat. Comitatus Principalis Hennebergicus.

Sie liegt an der Werra zwischen Hessen, Fulda, Eisenach, Gotha, Thüringen, Coburg und Würtzburg, und ist meistentheils der Evangelischen Religion zugethan. Das Land ist theils bergicht, aber doch fruchtbar, und hat verschiedene Bergwercke.

Nach dem Ableiben des letzten Hennebergischen Gefürsteten Grafens Georg Ernsts An. 1583. fielen dessen Länder, krafft einer An. 1554. geschlossenen Erb-Verbrüderung an das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, welches solche eine geraume Zeit gemeinschafftlich besessen. Allein An. 1660. wurde eine Erb-Lands-Vertheilung beliebt, worbey von der **Chur-Fürstlichen Linie** der Hertzog zu Sachsen-Zeitz fünf Zwölfftheile, nemlich die Städte Schleusingen und Suhla, wie auch die Aemter Kühndorff und Bentzdorff nebst 2. Clöstern Rohr und Wesser bekommen, welche nach dem Absterben des letztern Hertzogs Mauritii Wilhelmi an das Chur-Haus Sachsen gefallen. Die **Hoch-Fürstliche Ernestinische Linie** hat sieben Zwölfftheil erhalten; und zwar besitzt dermahlen das Haus **Weimar** die Stadt und Amt Ilmenau; das Haus **Eisenach** den Flecken und Amt Kalten-Northeim: das Amt Fischberg bey Fulda bleibt zu Unterhaltung des Gemeinschafftlichen Gymnasii zu Schleusingen ausgesetzt. Das Fürstliche Haus **Gotha** bekam bey gedachter Erb-Theilung Wasungen, Frauen-Breitungen und das Amt Sand; hernach aber aus der Altenburgischen Erbschafft Meinungen und das Amt Maßfeld, welches alles dermahlen der Hertzog zu Meinun-

Meinungen besitzt. Die Städte und Aemter Römhild und Themar, wie auch das Amt Behrungen hatte Hertzog Heinrich zu Sachsen-Römhild in Besitz, welcher An. 1710. ohne Leibes-Erben gestorben: über welcher Erbschafft der oben schon gemeldte Streit entstanden.

Zu Sachsen-Meinungen regieren in Gemeinschafft Hertzog **Friederich Wilhelm**, und Hertzog **Anton Ulrich**.

**Meinungen**, Lat. Meinunga, eine feine Stadt an der Werra, und schönes Fürstliches Residenz-Schloß. Die Stadt hat die Figur einer Harffe, und wird daher auch die **Harffen-Stadt** genennet.

**Henneberg**, Lat. Henneberga, ein altes zerfallenes Schloß in dem Amt **Maßfeld**, 2. Meilen von Meinungen, darvon das Land den Nahmen hat.

**Schleusingen**, Lat. Schleusinga, eine volckreiche, wohlerbaute, aber nicht grosse Stadt an dem Wasser Schleuß; sie hat ein feines Schloß und Gymnasium, und war vormahls der Grafen von Henneberg Residenz, jetzt gehört sie dem Chur-Hause Sachsen.

**Sula**, Lat. Sula, eine Stadt, 1. Meil von Schleusingen, allwo viel Gewehr verfertiget wird: es gibt daselbst viel Eisen-Ertz.

**Ilmenau**, Lat. Ilmenavia, eine kleine Stadt an den Thüringischen Gräntzen, welche dem Fürstlichen Hause Sachsen-Weimar gehört. Es sind daselbst Bergwercke.

**Saltzungen**, Lat. Salzunga, ein Städtlein an der Werra, hat den Nahmen von denen allda befindlichen Saltzwercken Es liegt in Thüringen, und gehört dem Hertzog zu Meinungen.

**Römhild**, Lat. Römhilda, eine Stadt, Schloß und vormahlige Residenz.

**Schmalkalden**, Lat. Smalcaldia, eine feine, volckreiche Stadt an dem Bach Schmalkalde, allwo viele Eisen-Schmide wohnen, und viel Ertz gegraben wird, daraus man Stahl und Eisen machet, worvon der Stahlberg seinen Nahmen bekommen. Der Landgraf Wilhelm von Hessen hat das Schloß daselbst, so von ihm die Wilhelmsburg genennet worden, stattlich zurichten und auszieren lassen. Allhier wurde An. 1531. d. 29. Martii unter denen Evangelischen Ständen ein Bündniß aufgerichtet, daß sie nemlich, wann ein Theil wegen der Evangelischen Lehre feindlich angegriffen würde, einander Beystand leisten wolten, welches der **Schmalkaldische Bund** genennet worden, worvon auch der Schmalkaldische Krieg seinen Nahmen hat, welcher mit diesen Bunds-Verwandten geführt worden. So haben auch die von D. Luthero wegen eines künfftigen Concilii verfaßte **Schmalkaldische Articul** von dieser Stadt solchen Nahmen bekommen, weilen sie auf einem daselbst An. 1537. angestellten Convent von denen Evangelischen Theologen untersucht, und von denen Fürsten und Ständen angenommen worden.

**Selingenthal**, ein Dorff, nahe bey Schmalkalden, mit einem Bergwerck, GOttes Gabe genannt, in welchem Gold, Silber und Kupfer gefunden wird.

Dieses Bergwerck und die Stadt Schmalkalden, wie auch das zu dieser Stadt gehörige Amt, nebst denen Aemtern Hallenberg und Herren-Breitungen (welche drey Aemter zusammen die Herrschafft Schmalkalden heissen) gehören dem Landgrafen von **Hessen-Cassel**.

## §. 106.

## 2. Die Gefürstete Grafschafft Schwartzenberg,

Lat. Principalis Comitatus Schwàrzenbergicus.

Sie ist theils Lutherischer, theils Römisch-Catholischer Religion, und liegt an den Bißthümern Bamberg und Würtzburg, wie auch der Marggrafschafft An-

spach. Die vormahlige Herren Grafen sind An. 1671. in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Der Fürst Josephus Adam Johannes Nepomucenus, gebohren den 15. Decembr. 1722. Ritter des Güldenen Vliesses, succedirt seinem den 9. Junii 1732. auf der Jagd verstorbenen Herrn Vater, weyland Fürst Adam Franciscus Carolus. Die Frau Mutter Eleonora Amalia Magdalena, verwittibte Fürstin zu Schwartzenberg, Gefürstete Landgräfin von Kleggau, Gräfin zu Sultz, eine gebohrne Fürstin von Lobkowitz, gebohren den 20. Jun. 1682. ist Ober-Vormundschafftliche Administratricin und Landes-Regentin.

**Schwartzenberg**, das Stamm-Haus, Schloß und Amt, liegt an der Bambergischen Gräntze gegen Osten.

**Marckbrait** oder **Brait**, ein Städtlein am Mayn.

**Hohen-Landsberg**, ein Berg-Schloß, liegt gegen das Anspachische.

Diesem Fürst- und Gräflichen Hause Schwartzenberg gehört auch

Die Herrschafft **Seinsheim** oder **Sensheim**, Lat. Dynastia Seinsheimensis, welche an der Grafschafft Schwartzenberg Sudwärts liegt.

Es besitzt auch in Ober-Steyrmarck die Herrschafft **Murau**, in Westphalen die Herrschafft Gimhorn; in Schwaben die Grafschafft Sultz, und die Gefürstete Landgrafschafft Klettgau am Schwartzwald bey dem Rhein, u. s. w.

## 3. Die Grafschafft Castell,

Lat. Comitatus Castellanus.

Sie ist Lutherischer Religion, und liegt am Steigerwald, zwischen Schwartzenfeld und denen Stifftern Bamberg und Würtzburg. Die Herren Grafen theilen sich in die **Remlingische** und **Rüdenhausische** Linie.

Die Grafschafft bestehet aus dreyen Aemtern: **Castell**, **Rüdenhausen** und **Remlingen**.

**Castell**, ein vormahliges Berg-Schloß, und ein Dorff, allwo ein Wildbad ist.

**Remlingen**, ein Marckfleck, 2. Meilen von Würtzburg, allwo zwey Schlösser sind.

**Rüdenhausen**, die Residenz einer Gräflichen Linie.

## 4. Die Grafschafft Erbach,

Lat. Comitatus Erbacensis.

Sie ist Lutherisch, liegt nicht weit von Franckfurt, und gräntzt an Hessen-Darmstadt, Pfaltz und Maintz.

**Breuberg**, ein mit einem Wall verwahrtes Städtlein und Schloß, worvon der halbe Theil denen Grafen von Löwenstein-Wertheim gehört.

**Michelstadt**, eine Stadt, allwo die Grafen von Erbach ihr Begräbniß haben. Sie liegt im **Ottenwald**, welcher der Breite nach vom Neckar bis an den Mayn, der Länge nach aber von der Berg-Strasse an bis an die Tauber oder das Francken-Land sich erstreckt.

**Erbach** und **Fürstenau**, sind zwey Schlösser, so nahe beysammen liegen.

## 5. Die Grafschafft Wertheim und Löwenstein,

Lat. Comitatus Wertheimensis & Lœwensteinensis.

Die Grafschafft **Wertheim** liegt am Mayn an den Würtzburgischen Gräntzen, und gehört den Grafen von Löwenstein und Wertheim, die sich in zwey Linien theilen, nemlich die **Virneburgische** oder Lutherische, und **Rochefortische** oder Römisch-Catholische, welche letztere in den Fürsten-Stand An. 1711. erhoben worden. In dieser Grafschafft liegt

**Wertheim**, Lat. Wertheimium, eine Stadt, bey dem Einfluß der Tauber in den Mayn. Es haben beyde Linien die Römisch-Catholische und Lutherische ihre Residenzen darinnen.

Breu-

Breuberg, ein Städtlein und Schloß, worvon die Helffte denen Grafen von Erbach gehört.

Die Grafschafft Löwenstein liegt in Schwaben an den Fränckischen Gräntzen: Darinnen ist das Schloß und die Stadt Löwenstein eine Meile weit von dem Neckar und der Stadt Heilbronn: es ist daselbst ein Gesund-Brunnen.

## 6. Die Grafschafft Geyer,
Lat. Comitatus Geyerianus.

Weilen der letzte Reichs-Graf von Geyer keine nahe Anverwandten hatte, so hat er seine Grafschafft durch ein Testament dem König in Preussen vermacht, welcher dieselbe nach dessen Tod An. 1704. in Besitz genommen. Die Grafschafft bestehet aus etlichen Vogteyen, welche im Francken-Land hin und wieder liegen.

Geyer, ein Schloß und Flecken im Onolzbachischen, eine Meile von Weissenburg, ist das Stamm-Haus des Geyerischen Geschlechtes.

Goldbach, ein Schloß mit einer Vogtey bey Schwäbischen Hall, war des letzten Reichs-Grafen Geyers Residenz.

Rheinsbronn, eine Vogtey im Marggrafthum Onolzbach bey Rotenburg.

Giebelstadt, ein Schloß und Vogtey im Bißthum Würtzburg, ohnweit Ochsenfurt.

§. 107.

## 7. Die Grafschafft Hohenlohe oder Holach,
Lat. Comitatus Hohenloicus oder Holachius.

Sie liegt an dem Flusse Jachst zu beyden Seiten, und stößt an das Würtzburgische, Anspachische und Rotenburgische, wie auch an Schwaben und die Grafschafft Limpurg.

Dieses Gräfliche Haus bestehet aus der Neuensteinischen und Waldenburgischen Haupt-Linie. Jene theilet sich in die Neuensteinische und Langenburgische, und jene abermahls in die Oeringische und Weickersheimische, die Langenburgische hingegen in die Langenburgische, Ingelfingische und Kirchbergische Neben-Linie. Das Gräfliche Haus Hohenlohe-Waldenburg bestehet aus der Pfädelbachischen, Waldenburgischen und Schillingsfürstischen Linie, welche letztere sich in die Bartensteinische und Schillingsfürstische Linie theilet.

Langenburg, Lat. Langenburgum, eine Stadt und Residenz-Schloß an der Jachst.

Kirchberg, Lat. Kirchberga, ein Städtlein und Schloß zwischen Schwäbischen Hall und Rotenburg an der Tauber.

Ingelfingen, ein Städtlein am Kocher-Fluß.

Neuenstein, Lat. Neuensteinium, ein Städtlein und Gräfliches Residenz-Schloß.

Oeringen, Lat. Oeringa, eine feine Stadt und Residenz-Schloß an dem Fluß Ora, von welchem diese Gegend das Oergaw genennet wird. Es ist hier ein Gymnasium.

Pfedelbach, Lat. Pfedelbachium, ein Residenz-Schloß und Flecken nahe bey Oeringen.

Schillingsfürst, ein Städtlein und Residenz am Kocher und an dem Rotenburgischen Gebiet.

Bartenstein, eine Residenz über Langenburg.

Waldenburg, ein Städtlein und Berg-Schloß bey Oeringen.

Weickersheim, eine Residenz an der Tauber.

## 8. Die Grafschafft Limpurg oder Limburg,
Lat. Comitatus Limpurgicus.

Der letzte Graf Vollrath von Limpurg ist An. 1713. mit Tod abgangen, darauf ist die

Grafschafft an Chur-Brandenburg, wegen einer ehemahlen erlangten Exspectanz, gekommen. Diese Grafen waren des Königs in Böhmen, als des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schencken, Vicarii oder Erb-Schencken. Solches Erb-Schencken-Amt hat der Kayser den Grafen von Althan verliehen.

Zu dieser Grafschafft gehören folgende Orte:

**Speckfeld**, Lat. Speckfeldia, ein Berg-Schloß mit einer Herrschafft am Steigerwald, zwischen Schwartzenberg, Castell und Würtzburg.

**Geildorff**, Lat. Geildorfium, ein Städtlein und grosses Schloß mit einer Herrschafft unter Schwäbisch-Hall.

**Sommerhausen und Winterhausen** liegen an dem Mayn zwischen Würtzburg und Ochsenfurt.

## 9. Die Grafschafft Reineck, Lat. Comitatus Reineccensis.

Sie liegt an dem Mayn zwischen dem Chur-Maynzischen, Würtzburgischen und Hanauischen.

Nach dem Absterben dieser Grafen An. 1559. ist der gröste Theil von dieser Grafschafft an den Chur-Fürsten zu Maynz gekommen, welcher solchen dem Gräflichen Hause von Nostitz Lehen-weiß gegeben. Es gehöret zu dieser Grafschafft

**Lohr**, Lat. Lohra, eine Stadt an dem Wasser Lohr, so ohnweit davon in den Mayn fällt: darvon einige diese Grafschafft auch die Grafschafft Lohr nennen.

**Schönrain**, ein Städtlein bey dem Mayn, mit einem Amt, gehöret Würtzburg.

**Reineck oder Rieneck**, ein Städtlein und Schloß an dem Wasser Sinn, eine halbe Meil weit über dem Mayn, und 5. Meil weit von Würtzburg. Darvon hat die Grafschafft den Nahmen.

## 10. Die Herrschafft Reigelsberg, Lat. Dynastia Reigelsbergensis.

Sie liegt fast mitten zwischen den Städten Winßheim und Mergentheim, wo das Würtzburgische und Anspachische an einander stoßt, und gehört dem Gräflichen Hause Schönborn.

## 11. Die Herrschafft Wiesentheid, Lat. Dynastia Wiesentheidensis.

Sie liegt bey der Grafschafft Castell, wo dieselbe an das Würtzburgische gräntzt, über Rüdenhausen. Ehemahls gehörte sie dem Reichs-Grafen von Dernbach, nach dessen tödtlichen Abgang ist sie an das Gräfliche Haus Schönborn gefallen.

## §. 108.

## IV. Etliche Reichs-Städte des Fränckischen Creyses, Lat. Nonnullæ Urbes Imperiales Circuli Franconici.

IV. Etliche Reichs-Städte im Francken-Land.

Zu dem Fränckischen Creyß gehören folgende fünf Reichs-Städte:

1. **Nürnberg**, Lat. Noriberga, eine ansehnliche und schöne Stadt an der Pegnitz, Lat. Pegnesus, so durch die Stadt fliesset, 68. Mühlen-Räder treibt, auch überdiß denen Drat-Ziehern, Drechsel- Polier- Schleiff- Rothschmid- und andern Mühlen dient. Wie dann nicht nur grosse Handlung daselbst getrieben, sondern auch viele künstliche Waaren verfertiget, und weit verführet werden. Die Stadt ist mit doppelten Mauren, Bastionen und Gräben befestiget, wie auch mit 365. Thürnen versehen, worunter 183. grosse von Quader-Steinen sich befinden. Sie hat 6. Thore, 528. Gassen, 11. steinerne und 7. höltzerne Brücken, 4. grosse und 4. kleine Uhren, unter welchen eine und andere Schlag-Uhr die Zahl der Tages- und Nachts-Stunden das gantze Jahr hindurch nach dem Ab- und Zunehmen der Tages-Länge anzeiget, so

so daß sie um die Zeit des längsten Tages 16. Stunden bey Tag, hingegen zu Nacht nur 8. Stunden schlägt. Auf der in der Höhe liegenden **Reichs-Feste**, die **Kayserliche Burg** genannt, ist ein wohleingerichtetes Observatorium Astronomicum, und in dem alten Egydien-Closter ein wohlbestelltes Gymnasium: so ist auch die Stadt-Bibliothec im Prediger-Closter, ingleichem das schöne Rath-Haus, das Zeug-Haus, und die auf einem einigen Schwibbogen ohne Pfeiler ruhende Fleisch-Brücke (so 97. und einen halben Nürnberger-Schuh lang ist) sehenswürdig. In der Spital-Kirchen oder zum H. Geist werden die Reichs-Kleinodien seit An. 1424. verwahret, welche man bey der Kayserlichen Crönung gebraucht, nemlich: die Kayserliche Crone, Kaysers Caroli M. mit Perlen besetzter Dalmatischer Rock, die Choral-Kappe, der Mantel oder Kayserliche Wappen-Rock, ingleichem der Reichs-Apfel, des Kaysers Caroli M. Schwerdt, und der güldene Scepter, der Gürtel, die Handschuh von Gold mit Edelsteinen besetzt, die Pantoffel und Strümpff; ferner die Reliquien und Heiligthümer, als: ein Stück vom Creutz Christi, das Eisen des Speers, womit seine Seite geöffnet worden, 4. Nägel von besagtem Creutz, u. a. m. Siehe die schöne Dissertat. Inaugural. Herrn Lic. Wolffgang Hieronymi Herolds, Noribergam, Insignium Imperialium Tutelarem, Halæ, 1713. Das Stadt-Regiment ist eine vortrefflich wohl eingerichtete Aristocratie. Der Rath und die Burgerschafft ist der Augspurgischen Confession zugethan, die Römisch-Catholische aber haben doch ihre Religions-Ubung in dem so genannten Teutschen Haus. Ausser der Stadt sind 2. Vorstädte Wörth und Gostenhof.

Das Nürnbergische Gebiet stößt an die Ober-Pfaltz, wie auch an die Marggrafthümer Culmbach und Anspach. Darzu gehöret:

**Altdorff**, Lat. Altdorfium, ein feines Städtlein mit einer An. 1623. aufgerichteten Universität, so noch in schönstem Flor steht.

**Lichtenau**, eine kleine Festung mit 5. steinernen Bastionen, und einem Flecken dabey, am kleinen Flusse Rezat, eine Meile unter Anspach.

**Herspruck, Lauff, Velden** und **Grafenberg** sind Städtlein.

Siehe die Historische Nachricht von dem Ursprung und Wachsthum der des H. Röm. Reichs freyen Stadt **Nürnberg**, Franckfurt und Leipzig 1707. in 8.

Die Stadt führet in ihrem Wappen drey Schilde, in einem ist ein schwartzer Adler mit güldenem Schnabel und Füssen, im güldenen Felde; im andern eine güldene Harpye, mit einem gecrönten Jungfern-Kopf, in blau; und der dritte ist gespalten, und enthält vornen den gespaltenen halben Reichs-Adler in Gold, hinten rothe und silberne Gehencke Wechsels-weiß.

2. **Rotenburg an der Tauber**, Lat. Rotenburgum ad Tubarim, eine wohlgebaute Stadt Lutherischer Religion. Sie liegt auf einem fruchtbaren Boden von Wein, Getreyd und Obst, hat auch ein Gebiete, so sich auf 2. Meilen erstreckt, und führet im Wappen einen schwartzen Adler in Silber, mit einem Schild auf der Brust, darinn ein zweythürmicht roth Castel in Silber.

3. **Windsheim**, Lat. Windshemium, eine kleine Stadt Lutherischer Religion an der Aisch, ist mit Mauren und einem Wall verwahrt, hat auch ein fruchtbare Gegend. Siehe Melch. Adam. Pastorii Beschreibung der Reichs-Stadt Windsheim, 8. Nürnb. 1692. Das Wappen ist ein schwartzer Adler mit güldenen Klauen in Silber.

4. **Schweinfurt**, Lat. Suevofurtum, eine wohlgebaute Stadt Evangelisch-Lutherischer Religion am Mayn, über welchen hier eine Brücke gehet. Sie hat einen guten Wein-Wachs, viele Wiesen, Holtz genug,

an Getreyd einen Uberfluß, und eine Mühle von 14. Gängen. Auch führet selbige einen schwartzen zweyköpfigten Reichs-Adler in Silber.

**Weissenburg am Nordgau**, Lat. Weissenburgum Nordgoviæ, eine feine Lutherische Stadt an der Anspachischen Gräntze, 3. Meilen weit von Eichstädt. Sie hat ein Gesundheits-Bad. Ihr Wappen ist ein silbernes zweythürmichtes Castel, und zwischen den Thürmen ein silberner Schild, mit einem doppelten schwartzen Adler.

Von diesen 4. Städten siehe die gedruckte Nachrichten, 8.

## §. 109.

## X.

## Das Königreich Böhmen,

nebst denen incorporirten Landen,

## Mähren, Schlesien, wie auch Lausitz.

Lat. Regnum Bohemiæ cum Provinciis annexis, ut & Lusatia.

X. Das Königreich Böhmen, nebst Mähren, Schlesien und Lausitz.

Ob Böhmen zu Teutschland gezogen werden könne.

Es wird das Königreich **Böhmen** billich zu Teutschland gerechnet, weilen es nicht nur darinnen liegt, Teutsch darinnen gerediget, und in vielen Kirchen Teutsch geprediget wird, sondern auch weilen der König in Böhmen des Heil. Römischen Reichs **Ertz-Schenck und Chur-Fürst** ist. Worzu noch kommt, daß die Cron Böhmen A. 1708. d. 7. Sept. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Sitz und Stimme in dem Chur-Fürstlichen Collegio wieder erhalten, und dargegen einen Matricul-Anschlag und jährlichen Beytrag zum Cammer-Gerichte zu entrichten übernommen. Siehe Illustr. Joann. Petr. de Ludewig JCt. und Joann. Bernhard. Oheims Diss. de Jure Suffragii Reg. Bohem. novissimè instaurati in Comitiis S. R. I. 1709. Halæ, 4. Immittelst gehört es doch zu keinem Creyß des Heil. Röm. Reichs, und wird daher mit seinen incorporirten Ländern, **Mähren** und **Schlesien**, besonders allhier abgehandelt. Es wird aber denenselben auch das Marggrafthum Lausitz angehängt, weilen es vor diesem zu Böhmen gehört, und auf der Land-Charte von Böhmen sich am bequemsten betrachten läßt: wiewohlen es dermahlen zum Ober-Sächsischen Creyß gerechnet wird.

**Böhmen** wurde etliche 100. Jahr vor Christi Geburth von denen Bojis bewohnet, und daher Böheim oder Boyenheim, Lat. Bojohemia genennet. Solche Boji wurden von den Marcomannen unter der Anführung ihres Hertzogs Marobode vertrieben, und diese hinwiederum von dem Attila fast aufgerieben, so daß das Land zimlich leer und wüste worden. Siehe Bohuslai Balbini Miscell. Boh. L. 2. Dec. 1. c. 3. sq. Allein als der Scythen Heerführer Czechus A. 644. in Böhmen und Mähren kam, hat er Dörffer und Städte gebauet, und eine Regierung angerichtet, in welcher ihm Crocus oder Cracus, diesem seine jüngste Tochter Libussa mit ihrem Gemahl Przemisl oder Premislaus I. und andere gefolgt haben. Diese Böhmische Hertzoge haben zu Ende des VIII. Seculi die Christliche Religion angenommen. Hertzog Boleslaus I. der An. 929. zu regieren anfieng, führte Krieg mit dem Kayser Otto I., wurde aber hernach von ihm, nach vorhergegangener Aussöhnung, zu des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schencken gemacht. Es wurden die Böhmen durch Kriege schon von Kayser Carolo M. bezwungen, und ob sie schon sich wieder loß zu machen gesucht, dennoch von Ottone II. und andern wieder unter die Kayserliche Bothmäßigkeit gebracht. Hertzog Wratislaus II. wurde von Kayser Heinrich IV. An. 1086. zu Mayntz auf dem damahligen Reichs-Tage zum **ersten König in Böhmen** und Marggrafen in Mähren gemacht: Er hat auch die Lausitz bekommen. Weilen aber die Böhmen die Königliche Würde ihrer Freyheit vor nachtheilig hielten, haben sich dessen Nachfolger des Königlichen Tituls enthalten. Allein

Kayser

Kayser Philipp hat An. 1199. dem Hertzog Premislao II., welcher den Zunahmrn Ottocarus bekommen, auf dem Reichs-Tage zu Mayntz solchen **Königlichen Titul** vor ihn und seine Nachkommen beygelegt, und vergönnet, daß solche Böhmische Könige von dem Volck durfften gewählet werden. Jedoch mußten sie ihr Königreich von dem Kayser zu Lehen nehmen, und als Premislaus III. oder Ottocarus II. solches nicht thun wolte, und mit dem Kayser Rudolpho I. Krieg geführt, ist er An. 1278. in einer Schlacht bey Marcheck in Oesterreich umkommen. König Wenceslaus III. war König in Böhmen, Pohlen und Ungarn zugleich, wurde aber zu Olmütz An. 1306. getödtet, und ist mit ihm der männliche Stamm des Premislai I. und der Libussæ erloschen.

Hierauf wurde Ertz-Hertzog Rudolphus zu Oesterreich, Kaysers Alberti I. Sohn, zum König in Böhmen erwählt, und zwar krafft der zwischen Kayser Rudolpho und König Ottocaro, wie auch dessen Sohn Wenceslao aufgerichteten Erb-Verbrüderung: allein er starb An. 1307. ohne Erben. Nicht lange hernach An. 1310. wurde Kayser Heinrichs VII. Sohn Johannes zum König in Böhmen erwählt, welcher auch Schlesien bekommen, indem die Schlesische Fürsten sich ihm mit Land und Leuten ergeben. A. 1419. wurde Kayser Sigismundus zugleich König in Böhmen, welcher An. 1415. den Johann Hussen, und An. 1416. Hieronymum von Prag, ohnerachtet des gegebenen sichern Geleits, zu Costantz als Ketzer verbrennen lassen. Darauf ist der **Hussiten-Krieg** entstanden, welcher erst An. 1435. sich geendiget. Unter des Königs Ludwigs II. Regierung wurde An. 1517. auf dem Land-Tag zu Prag eine heilsame Reichs-Verfassung oder die so genannte Transactio S. Wenceslai aufgerichtet. Dessen Schwester Annam hatte Ertz-Hertzog Ferdinandus von Oesterreich, Kaysers Caroli V. Herr Bruder, zur Gemahlin, und wurde ihm auch nach Ludwigs Tod sowohl wegen naher Anverwandtschafft, als auch wegen eines mit König Casimiro in Pohlen der Succession halber aufgerichteten Vergleichs die Königliche Böhmische Crone aufgesetzt, welche von der Zeit an **bey dem Ertz-Hause Oesterreich** stets verblieben ist. Dem Ertz-Hertzog Matthias hat sein Herr Bruder König und Kayser Rudolph II., wiewohl ungern, das Königreich überlassen, welcher den An. 1609. denen Evangelischen ertheilten **Majestät-Brief** oder Privilegium wegen Freyheit der Religion An. 1611. confirmirt. Weilen aber der Kayser und König Matthias in einer Streit-Sache, so die von denen Protestanten in der Stadt Braunnau und im Flecken Closter-Grab erbaute Kirchen betraff, denen Catholischen beygestanden, und die Königl. Commissarii auf dem Land-Tag zu Prag eine und andere harte Proposition vorgebracht, so kamen verschiedene Protestirende um dieser und anderer Ursachen willen, (da so gar der Protestanten Kirchen und Schulen verschlossen worden) auf die Gedancken, als suchte der Kayser und König Matthias, auf der Jesuiter Anstifften, den Majestäts-Brief und die alte Freyheiten des Volcks zu schwächen. Es kam so weit, daß einige die Königliche Commissarien, nemlich den Cammer-Præsidenten und Stadthalter Wilhelm Slawata, Freyherrn von Chlum und Roscenberg, den Kayserlichen Rath und Stadthalter Jaroslow Borzita, Freyherrn von Martinitz, und den Secretarium Philipp Fabricium im Schloß Ratschin zu Prag An. 1618. d. 21. (11.) Maji zum Fenster hinaus in den Zwinger bey 40. Ellen tieff geworffen, wiewohlen sie davon nicht beschädiget worden. Hierauf haben die Protestanten sich wider die Feinde ihrer Religion zusammen verschworen, einem erwählten Rath von 30. Personen im Königreich die Regierung aufgetragen, und sich zum Krieg gerüstet, welchen man den **dreyssigjahrigen Krieg**

Krieg zu nennen pflegt. Als immittelst An. 1619. Ertz-Hertzog Ferdinand. II. aus Oesterreich auf den Kayserl. Thron kam, haben die Protestanten ihn nicht als einen König in Böhmen annehmen wollen, sondern den Chur-Fürsten zu Pfaltz Friederich V. zu ihrem König erwählt. Nachdem nun die Kriegs-Flamme ausgebrochen, hatte wohl der neue König den Marggrafen von Baden-Durlach, die Hertzoge von Weimar, und die Grafen von Thurn und Mantzfeld auf seiner Seiten, wie auch von Engelland einige Hülffe, aber es mangelte bald an der Eintracht, bald an Geld und andern nöthigen Mitteln. Hingegen der Kayser Ferdinand bekam vom Papst, Spanien, Pohlen und Bayern Volck und Geld. An. 1620. d. 8. Novemb. lieff die Schlacht auf dem weissen Berg bey Prag vor den König Friederich so unglücklich ab, daß er darüber nach Breßlau mit seiner Gemahlin und Kindern, und endlich zu seinem Herrn Schwieger-Vater König in Engelland fliehen müssen: anbey wurde er in die Acht erklärt, und das Chur-Fürstenthum ihm genommen. Der Kayser ließ auch Mähren, Schlesien und die Lausitz einnehmen, die Häupter dieser Unruhe mit dem Schwerdt enthaupten und ihre Güther confisciren, die Evangelische aus Böhmen vertreiben, und die Catholische Religion überall einführen. Die Böhmischen Stände verlohren ihr Wahl-Recht und andere Privilegien: Jedoch hat der Kayser Ferdinandus II. in einer neu-verfaßten Landes-Ordnung und Reversalien An. 1627. verschiedene Freyheiten ihnen wieder gegeben, nebst angehängter Erklärung, keine andere, als die Römisch-Catholische Religion im Königreich zu dulden. Nachdem aber die Kayserliche Völcker auch wider den Marggrafen von Baden-Durlach, Hertzogen Christian von Braunschweig, und [illegible] Evangelische Stände verschiedene Siege erhalten, wurden die Unterthanen der Evan[illegible] Chur- und Fürsten hart mitgenomen; deßwegen tratt der Chur-Fürst in Sachsen, als er bey dem Kayser vor die Evangelischen keine würckliche Hülffe und Linderung erlangen konnte, mit dem König in Schweden in ein Bündniß, welcher mit seinen Trouppen in Teutschland denen Bedrängten zu Hülffe kam. Nach der Leipziger-Schlacht thaten die Sachsen An. 1631. einen Einfall in Böhmen, nahmen Prag und andere Orte ein, mußten aber dieselbe bald wieder verlassen, und darauf wurde zwischen dem Kayser und Chur-Sachsen An. 1635. der Pragische Friede geschlossen. Pragische Fried.

Unter der Regierung des Kaysers Ferdinandi III. sind auch die Schweden An. 1639. und 1643. in Böhmen eingefallen, und haben An. 1645. die Kayserliche bey Jancowiz geschlagen. An. 1648. bekamen sie das Schloß zu Prag mit List, der Commendant aber zog sich in die alte Stadt zurück, und wehrte sich so lang, bis durch den Westphälischen Frieden in eben demselben Jahr ein End an der Belagerung gemacht worden. König Ferdinandus IV. ist zeitlich gestorben, und hat die Böhmische Crone seinem Herrn Bruder Leopoldo I. überlassen. Von solcher Zeit an ist dieses Königreich in zimlich ruhigem Stand verblieben. Die Böhmische Historie haben folgende Scribenten beschrieben: Bohuslai Balbini Epitome Historica rerum Bohemicarum f. Prag. 1677. Ejusd. Miscellanea Hist. Prag. 1679. sq. Joh. Dubravii Historia Regni Bohemiæ, f. Hanov. 1602. Æneæ Sylvii de Bohemorum & ex his Imperatorum aliquot origine ac gestis historia, f. Basil. 1575. Cosmæ Pragensis Chronica Bohemorum Lib. III. f. Hanov. 1621. Marquardi Freheri Scriptores rerum Bohemicarum, f. Hanov. 1602. Zachariæ Theobaldi Series Genealogica & Chronologica Judicum, Ducum & Regum Bohemiæ, 4. Witteb. 1617. Ejusd. Bellum Hussiticum, fol. Francof. 1621. Wenceslai Hagecii

Hagecii Böhmische Chronic, f. Leipzig 1718. Friderici Ludovici Nobilis Domini de Berger succincta Commentatio de Jure consecrandi atque coronandi Regem & Reginam Boëmiæ, ad Archiepiscopum Pragensem spectante: itemque de Inaugurationis Boëmicæ indole atque effectu, mit einer wahrhafften Relation wegen der den 14. Septembr. 1656. beschehenen Königl. Leopoldinischen Crönung zu Prag.

Der König in Böhmen ist der erste unter den Weltlichen Chur-Fürsten, und des Römischen Reichs Ertz-Schenck, dessen Erb-Schencken aber sind die Grafen von Althan. Bey der Kayser-Wahl hat dieser König das dritte Votum, geht bey der Crönung und solennen Processionen unmittelbahr nach dem Kayser, trägt aber nichts; bey der Tafel reicht er dem Kayser den ersten Trunck, worbey in dessen Belieben steht, solches ohne oder mit der Cron auf dem Haupt zu thun.

Die Stände dieses Königreichs bestehen aus der Geistlichkeit, den Herren, dem Adel und den Städten. Das Haupt der Geistlichkeit ist der Ertz-Bischoff zu Prag. Die Reichs-Aemter, welche den König allenthalben repræsentiren, und dem Herren-Stand allein verliehen werden, sind 18. Stadthalterschafften. Darzu gehört der Oberste Burggraf zu Prag, so über die Landes-Justiz die Ober-Aufsicht hat, der Oberste Land-Hofmeister, der Oberste Land-Marschall, der Oberste Land-Cämmerer, der Oberste Land-Richter, der Oberste Hof-Lehen-Richter, der Groß-Prior des S. Johanniter-Ordens zu Jerusalem, u. s. w.

Dieses Königreich gehört dem Ertz-Hause von Oesterreich, und wird darinnen keine andere als die Römisch-Catholische Religion geduldet. Die Einwohner haben eine besondere, nemlich die Sclavonische oder Wendische Sprache, welche man auch in der Lausitz an manchen Orten redet: wiewohlen auch an vielen Orten die Teutsche Sprach im Gebrauch ist.

Es gibt in diesem Königreich viele Gold- Silber- Zinn- Kupfer- Bley- und andere Bergwercke, man findet darinnen Diamanten, Saphire, Rubinen, Smaragde und andere Edelgesteine, wie auch in manchen Flüssen gute Perlen. Zu Carlsbad, Eger und Töplitz sind berühmte Gesund-Bäder und Saurbrunnen. Es wächßt darinnen sehr viel Getreyd, Obst und Hopfen; der Land-Wein aber ist nicht der beste. Von Fischen und Wildpret gibt es einen Uberfluß, am Saltz aber ist einiger Mangel, welcher aus Oesterreich und Bayern ersetzt wird. So wird auch in diesem Königreich viel Glaß und Papier verfertiget.

## §. 110.

Es gräntzt dieses Königreich an Ober-Sachsen, Pohlen, Hungarn, Oesterreich, Francken und Bayern. Man hat bey demselben, wie oben gedacht, zu betrachten: Gräntzen und Eintheilung.

A. Das Königreich Böhmen in engerem Verstand.
B. Das Marggrafthum Mähren, und
C. Das Hertzogthum Schlesien.

Worzu noch kommt:

D. Das Marggrafthum Lausitz.

### A. Das Königreich Böhmen, Lat. Regnum Bohemiæ.

Es gräntzt gegen Norden an Meissen und Lausitz, gegen Osten an Schlesien und Mähren, gegen Süden an Oesterreich, gegen Westen an Bayern, die Ober-Pfaltz und das Francken-Land.

Es wird rings herum von dem Böhmer-Wald und Hartz-Gebürg umgeben, hat meistens sehr enge Zugänge und Päße, so daß man sich einem Feind mit weniger Mannschafft daselbsten widersetzen kan. Das Land liegt gar hoch, welches man daraus

abnehmen kan, weil alle Flüsse, so darinnen entspringen, auswarts fliessen, nur die Eger ausgenommen, so in dem Land ihren Lauff hat. Die Breite des Lands macht bey 35, und die Länge bey 45, der Umfang aber über 110. Teutsche Meilen.

Die vornehmste Flüsse sind: 1. Die Elbe, Lat. Albis. 2. Die Muldau, Lat. Mulda oder Vultavia, so von der Mulda in Meissen wohl zu unterscheiden. 3. Die Eger, Lat. Egra. Jene kommt aus Bayern, und diese aus Francken; beyde lauffen in die Elbe.

Es wird dieses Königreich eingetheilt in nachfolgende XVII. Creyse, unter welchen die Landschafften Elnbogen, Eger und Glatz die neue, die übrige aber die alte Creyse genennet werden. Einige rechnen auch den Prager-Creyß darzu, allein diese Stadt gehört eigentlich unter keinen Creyß, und ob sie wohl in dem Kaurzimer-Creyß lieget, (zu welchem wir sie auch rechnen wollen) so ist sie doch von der Gerichtbarkeit der Hauptleute in diesem Creyß eximirt und befreyet.

Von solchen XVII. Creysen liegen

**Fünffe in der Mitten**, zu beyden Seiten der Muldau, nemlich: I. Der Kaurzimer-Creyß. II. Der Muldauer-Creyß. III. Der Berauner-Creyß. IV. Der Rakonitzer-Creyß. V. Der Slaner-Creyß.

**Drey gegen Mitternacht:** VI. Der Satzer-Creyß. VII. Der Leutmeritzer-Creyß. VIII. Der Buntzler-Creyß.

**Drey gegen Morgen:** IX. Der Glatzer-Creyß. X. Der Hradecker-Creyß. XI. Der Chrudimer-Creyß.

**Drey gegen Mittag:** XII. Der Czaslauer-Creyß. XIII. Der Bechiner-Creyß. XIV. Der Prachenser-Creyß.

**Drey gegen Abend:** XV. Der Pilßner-Creyß. XVI. Der Egrische Creyß. XVII. Der Elnbogner-Creyß.

## I. Der Kaurzimer-Creyß,
Lat. Circulus Caurzimensis.

Er liegt unterhalb dem Zusammenfluß der Elbe und Muldau, und hat seinen Nahmen von der Stadt Kaurzim. Es ist darinnen:

**Prag**, Lat. Praga, die Haupt-Stadt in Böhmen, an der Mulda; eine sehr grosse, und mit schönen Gebäuden gezierte und volckreiche Stadt. Sie wird in drey Theile unterschieden, die alte Stadt, die neue Stadt, und die kleine Seite. Die beyde erste liegen an der Östlichen Seiten, die letztere aber an der Westlichen Seiten der Muldau, über welche eine schöne steinerne Brücke gehet, so 16. Schwibbogen hat, 900. Schritte lang und sehr breit ist. Es sind hier zwey feste Schlösser, nemlich Wischerad, so ruinirt ist, und Hradschin, auf einem Berg, allwo auch die Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche St. Viti liegt: wie auch ein Ertz-Bißthum, eine Universität, welche Kayser Carolus IV. An. 1348. aufgerichtet. So ist auch daselbst die Residenz des Königlichen Stadthalters, so der Obriste Burggraf genennet wird, ingleichem die Appellations-Cammer, an welches allerhöchste Gerichte die streitende Partheyen in Böhmen, Schlesien und Mähren appelliren, und ihren endlichen Bescheid bekommen. In der alten Stadt ist das Rath-Haus, mit einem sehr hohen Thurn, an welchem ein ungemein künstliches Uhrwerck, welches den Himmels-Lauff durch das gantze Jahr, wie auch die Zahl der Monath, Tage und Stunden, die Æquinoctia und Solstitia, die Länge der Tage und Nächte, das Ab- und Zunehmen des Monds und die Jahres-Feste zeiget. Zu der alten Stadt gehöret auch die Juden-Stadt, welche aber besonders verwahrt und verschlossen wird. Es wohnen viel 1000. Juden darinnen, und haben 33. Synagogen oder Juden-Schulen. Die kleine Seite oder kleine Stadt gibt dermahlen der alten an Grösse nicht viel nach, und begreifft

greifft sehr prächtige Gebäude der Land-Stände. In dem Weltlichen Englischen Stifft, so An. 1701. fundirt worden, ist eine Gefürstete Aebtissin.

**Chaurzim** oder **Kaurzim**, Lat. Caurzima, eine sehr alte, grosse und volckreiche Stadt.

**Böhmisch-Brod**, Lat. Bròda Bohemica, eine feine Stadt.

**Brandeiß**, Lat. Brandesium, eine Stadt mit einem festen Schloß an der Elbe, allwo der Kayser Leopoldus sich aufgehalten, als die Pest zu Wien grassirt.

Jancowiz oder Jankow, ein Dorff, allwo die Schweden An. 1645. einen Sieg wider die Kayserliche erhalten haben.

### 2. Der Muldauer-Creyß,
Lat. Circulus Muldavienſis oder Vultavienſis.

Er liegt unter dem Kaurzimer-Creyß Süd-wärts, und ist darinnen keine Königliche Stadt. Es gibt darinnen einen guten Getreyd-Wachs, viele Holtzungen und reichen Fisch-Fang.

**Tloßkow**, Lat. Tloscova, ein Städtlein.

**Wosetzan**, ein Berg-Schloß.

### 3. Der Berauner- oder Podberder-Creyß,
Lat. Circulus Veronenſis oder Podberdenſis.

Er liegt am Fluß Misa unterhalb Prag, hat viele Eisen-Gruben und delicates Hirsch-Wildpret. Es wird darinnen gut irrden Geschirr gebrannt.

**Beraun**, Lat. Verona, eine freye Königliche Stadt.

**Carlstein**, Lat. Rupes Carolina, ein festes Berg-Schloß, so Kayser Carolus IV. erbauet. Es werden darinnen die Königliche Reichs-Kleinodien verwahrt.

### 4. Der Rakonitzer-Creyß,
Lat. Circulus Racownicenſis.

Er liegt neben Prag West-warts, ist neben dem Moldauer-Creyß der kleineste, auch mit Bergen und Wäldern zimlich angefüllt.

**Raconitz**, Lat. Raconicum, eine Königliche Stadt, so An. 1588. frey worden, vorher aber zu der Königlichen Cammer gehört. Es wird darinnen gut Bier gebraut, so nicht nur den Sommer hindurch, wie andere Böhmische Biere, sondern auch im Winter wohl und gesund zu trincken ist.

## §. III.

### 5. Der Slaner-Creyß,
Lat. Circulus Slanenſis.

Er liegt über dem Rakonitzer-Creyß zwischen der Muldau und Egra, und hat guten Getreyd-Wachs.

**Slany**, Lat. Slana, eine Stadt, so vor diesem reich und wohlgebaut gewesen.

**Budin**, Lat. Budina, eine Stadt und Schloß, so dem Fürsten von Dietrichstein gehört.

**Welwar**, eine Stadt, so unter des Burggrafen zu Prag Bothmässigkeit stehet.

**Raudnitz**, Lat. Raudnitia, eine Stadt und Schloß an der Elb.

### 6. Der Satzer-Creyß,
Lat. Circulus Zatecenſis.

Er liegt bey dem Fluß Egra gegen die Meißnische Gräntze, und hatte vorzeiten seine eigene Hertzoge. Es wächst darinnen viel Getreyd, und der beste Hopfen, davon das trefflichste Bier gebraut wird, besonders zu Zacz, welches Bier Samecz genennet wird.

**Satz** oder **Ziateck**, Lat. Satecium, eine Königliche Stadt an der Eger.

**Kadan**, Lat. Cadanum, eine feine Stadt nahe über der Eger, allwo der so genannte Cadanische Vertrag zwischen dem König Ferdinando und Chur-Sachsen A. 1534. wegen der Einsetzung des exulirenden Hertzog Ulrichs von Würtemberg, u. s. w. aufgerichtet worden. Siehe Goldasts Reichs-Satzung. P. I. f. 269.

Chomutow, Lat. Commotovia, eine volckreiche Stadt, so viel mit Alaun und Maltz handelt.

## 7. Der Leutmeritzer-Creyß, Lat. Circulus Litomiricensis.

Er liegt an der Elb, wie auch an den Meißnischen und Lausitzischen Gräntzen, und wächßt darinnen viel Getreyd und Obst, wie auch trefflicher Wein.

Leutmeritz, Lat. Litomericum, eine feine Stadt an der Elb mit einem Bißthum.

Aussig, Lat. Austa, ein Städtlein, bey welchem An. 1426. eine Schlacht mit den Hussiten vorgegangen. In dieser Gegend wächset ein guter Wein.

Teplitz, Lat. Teplitia, ein Städtlein, so wegen des warmen Bads bekandt.

Leippa, eine Stadt, welche viel mit geschnittenem Glaß und Töpfer-Arbeit handelt.

## 8. Der Buntzler-Creyß, Lat. Circulus Boleslaviensis.

Er liegt an dem Riesen-Gebürg, wie auch an der Lausitzischen und Schlesischen Gräntze. Darinnen gibt es viel Edelgesteine, wie auch treffliche Jagden von rothem und schwartzem Wildpret.

Alt-Buntzel, Lat. Boleslavia vetus, und

Neu- oder Jung-Buntzel, Lat. Boleslavia nova, sind zwey Königliche, jedoch nicht gar grosse Städte, deren jene am Fluß Gieser, und diese an der Elb liegt.

Tornow, Lat. Tornova, eine feine Stadt am Fluß Gieser.

Waldstein, ein Schloß bey Tornow, und Stamm-Haus der Grafen von Waldstein oder Wallenstein, aus welchem Hause der im dreyssigjährigen Krieg bekandte Kayserliche General Wallenstein, und nachmahliger Hertzog von Friedland entsprossen war.

Friedland, ein Schloß, liegt von Wallenstein Nord-Ost-wärts an der Schlesischen Gräntze.

Mielnicz, eine Stadt, so zum Leib-Geding der Königinnen bestimmet ist, und gleiche Freyheit mit denen Königlichen Städten genießt. Um diese Gegend wächßt guter rother Wein.

§. 112.

## 9. Der Glatzer-Creyß, Lat. Circulus Glacensis.

Diese Grafschafft liegt an der Schlesischen Gräntze gegen Osten, und hat vormahls zu Schlesien gehört, ist aber An. 1579. dem Königreich Böhmen incorporirt worden. Es gehören darzu neun Städte und über 100. Dörffer: man findet darinnen mehr als 12. Saurbrunnen, wie auch viele Stein-Kohlen, welche man aber wegen Uberfluß an Holtz wenig gebraucht, ingleichem delicate Lachs-Forellen, und andere Fische. Diese Landschafft hat ihren besonderen Königlichen Landes-Hauptmann, wie auch ein besonderes Gericht und Gesetze.

Glatz, Lat. Glacium, eine alte Stadt mit einem festen Berg-Schloß.

Habelschwerda, ein wohlgebautes Städtlein.

Landecka, ein Ort, wo es warme Bäder gibt.

Levin, ein Flecken, allwo künstliche Drechßler sind, welche unter andern subtilen Arbeiten, 12. Löffelgen in einen Kirsch-Kern bringen können.

## 10. Der Hradecker- oder Königs-Grätzer-Creyß, Lat. Circulus Gradecensis.

Er liegt bey dem Ursprung der Elbe an der Schlesischen Gräntze, und ist der gröste Creyß. Darinnen gibt es viele Fische, Wildpret, Fasanen und Fasanen-Häuser, ingleichem viele Melonen und andere Obst-Früchte.

In dieser Gegend ist das Riesen-Gebürg, Lat. Montes Sudeti, welches Böhmen von Schlesien und Ober-Lausitz absondert,

dert, und sowohl wegen der Bergwercke, so hier gewesen, als auch wegen des Gespensts, der Riebenzahl genannt, bekandt ist. Es ist auf demselben noch ein Berg, der Kessel genannt, und der Johannis-Brunn, aus welchem die Leute am St. Johannis-Tag Gesundheit halber zu trincken pflegen.

**Königin-Grätz**, Böhm. Kralowihrades, Lat. Gradecium Reginæ, eine schöne Stadt an der Elbe, mit einem Bißthum.

**Jaromitz**, Lat. Jaromitia, eine mittelmässige Stadt an der Elbe, allwo ehemahls die Königin residirt, wie dann diese beyde Städte, nebst andern, zu deroselben Leib-Geding gehören.

**Nachod**, Lat. Nachodum, ein Städtlein, so dem Fürsten von Piccolomini gehört.

**Chlumnitz**, Lat. Chlumnitia, ein festes Schloß.

**Gitschin**, eine Stadt und Schloß.

**Podibrad**, eine Stadt und Königlich Schloß, ohnweit der Elb.

**Nimburg**, eine Königliche und wohlverwahrte Stadt an der Elb.

## 11. Der Chrudimer-Creyß,
Lat. Circulus Chrudimensis.

Er gräntzt an Mähren, und sind darinnen über 400. Fisch-Teiche, welche künstlich an einander gehängt, und mit Wasser-Canälen versehen sind. So werden auch in denen Wäldern allhier schöne Gläser verfertiget.

**Chrudim**, Lat. Chrudima, eine Königliche Stadt.

**Pardubitz**, Lat. Pardubitia, eine kleine aber etwas feste Stadt an der Elbe, worbey ein reiches Closter. Es ist daselbst ein Thurn, dessen Spitze und Knöpfe schön vergüldet sind.

**Litomyssel**, Lat. Litomislium, eine feine Stadt, so nebst mehrern Böhmischen Orten denen Reichs-Grafen von Trautmañsdorff gehört. Hier ist ein künstlich gebautes Schloß.

## 12. Der Czaßlauer-Creyß,
Lat. Circulus Czaslavienſis.

Er liegt an der Gräntze des Marggrafthums Mähren, und hat reiche Silber-Bergwercke.

**Czaßlau**, Lat. Czlaslavia, eine Königliche Stadt, in welcher der Hussiten Feldherr Ziska begraben liegt.

**Kuttenberg**, Lat. Cutna, Böhm. Hora, eine Königliche Frey-Stadt, bey welcher Silber- und Kupfer-Bergwercke sind.

**Teutsch-Brod**, Lat. Broda Germanica, eine Stadt an der Gräntze von Mähren, wird durch diesen Nahmen von dem Ort Böhmisch-Brod im Chaurzimer-Creyß unterschieden.

## 13. Der Bechiner-Creyß,
Lat. Circulus Bechinenſis.

Er liegt an der Muldau, wie auch an den Mährischen und Oesterreichischen Gräntzen. Es gibt darinnen viele Karpfen und Lachse.

**Bechin**, Lat. Bechinia, ein altes und festes Schloß.

**Budweiß**, Lat. Budoviſſa, eine wohlbefestigte Stadt an der Muldau.

**Tabor**, Lat. Taborum, eine von den Hussiten erbaute Stadt, welche daher sind Taboriten genennet worden. Es ist ein festes Schloß darinnen.

**Teyn**, Lat. Tetina, eine Stadt und Schloß an der Muldau, über welche hier eine Brücke gehet.

**Camenetz**, Lat. Camentia, eine Stadt und Schloß.

## 14. Der Prachenser-Creyß,
Lat. Circulus Prachenſis.

Er gräntzt an Bayern, und an die Mulda. Es gibt hier reich-haltigen Gold-Sand,

Silber-Gruben, Edelgesteine, und in dem Flusse Watawa schöne Perlen. Dieser Creyß hat seinen Nahmen von dem ruinirten Schloß

**Prachno oder Neprachow.**

**Pisetz**, Lat. Pisecium, ein Städtlein, wo man Böhmische Diamante findet.

**Krumlau**, Lat. Crumlavia, eine Stadt und Schloß an der Mulda, allwo es Silber- und andere Bergwercke gibt. Sie gehörte dem Fürstlichen Hause Eggenberg, dessen männlicher Stamm An. 1717. abgestorben.

**Strakonitz**, Lat. Straconitia, eine Stadt und Schloß, allwo der Groß-Prior des Maltheser-Ordens residirt.

### 15. Der Pilßner-Creyß, Lat. Circulus Pilsnensis.

Er liegt gegen Westen an der Bayrischen Gräntze, hat gesunde Weyde und viele Schaafe.

**Pilsen**, Lat. Pilsena, eine grosse und feste Königliche Stadt.

**Miza**, Lat. Miza, eine Stadt, wo gutes Bier gebrauet wird. Vormahls waren hier reiche Silber-Bergwercke.

**Nepomuck**, Lat. Nepomucum, ein Städtlein, und das Vaterland des Heiligen Johannis Nepomuceni.

### 16. Der Egrische Creyß, Lat. Circulus Egranus.

Dieses Gebiet liegt an den Voigtländischen Gräntzen, und wollen es einige nicht unter die Creyse rechnen.

**Eger**, Lat. Egra, eine wohlgebaute und feste Stadt am Fluß Eger. Eine halbe Meile darvon entspringt der bekandte treffliche Saurbrunnen.

**Betschaw**, Lat. Betschavia, eine kleine Stadt, wo Zinn-Bergwercke sind.

### 17. Der Elnbogner-Creyß, Lat. Circulus Cubitanus seu Elnbogiensis.

Diese Landschafft liegt an den Voigtländischen Gräntzen, und wurde vormahls nicht zu den Creysen gerechnet. Sie hat diesen Nahmen bekommen, weilen hier der Eger-Fluß in Gestalt eines Elnbogens herum fließt.

**Elnbogen**, Lat. Elnboga oder Cubitus, eine feste Stadt und Schloß am Eger-Fluß.

**Carlsbad**, Lat. Thermæ Carolinæ, eine kleine Stadt und Schloß an dem Fluß Topel. Das warme Bad daselbst ist An. 1370. erfunden, und von Kayser Carolo IV. also genennet worden.

**Schlackenwerd**, Lat. Schlackeverda, eine Stadt mit einem schönen Schloß und Garten, so ehedessen dem Hertzoge von Sachsen-Lauenburg, nun aber dem Marggrafen von Baden-Baden gehört. Es sind daselbsten gute Zinn-Bergwercke.

**Joachims-Thal**, Lat. Vallis Joachimica, eine Stadt an den Voigtländischen Gräntzen. Aus dem Silber-Bergwerck daselbst wurden vor 200. Jahren viele Thaler gemüntzt, welche daher Joachimici genennet worden.

**Falckenau**, ein Städtlein, so denen Herren von Nostitz gehört.

**Lauterbach**, Lat. Lauterbachium, eine Stadt, allwo gutes Zinn gegraben wird.

## §. 113.

### B. Das Marggrafthum Mähren, Lat. Marchionatus Moraviæ.

Es hat seinen Nahmen von dem Flusse **March** oder **Morav**, Lat. Moravus, so mitten durchfließt, und von dem Flusse Mora, so in Schlesien bey Hradeck an der Mährischen Gräntze fließt, unterschieden ist. Es gräntzt an Schlesien, Ungarn, Oesterreich und Böhmen. Das Land ist gegen Süden fruchtbarer an Korn, als gegen Norden, es gibt auch darinnen Saffran, ingleichem Gesund-Brunnen, Marmor-Brüche und Eisen-Gruben an verschiedenen Orten. Der Berg Knietwiz bey Tischnowiz an der Schwartze hat viele Amethysten und falsche Demante. Weyrauch und Myrrhen werden in diesem Land aus der Erden gegraben.

ben. Die Weine, so im Lande wachsen, sind so kalckicht, daß wenn man denselben gleich mäßig trinckt, doch darvon das Zipperlein, die Darmgicht und Lähmung der Glieder bekommt.

Die Einwohner sind Römisch-Catholischer Religion. Dieses Land war vorzeiten ein Königreich: Allein Kayser Henricus IV. hat die Verordnung An. 1087. gemacht, daß es solle den Titul eines Marggrafthums führen, und Böhmen einverleibet bleiben, mithin auch ein Böhmisches Lehen seyn. Es gehört dem Ertz-Hause Oesterreich, und wird durch einen Landes-Hauptmann regiert, und in fünff Creyse, nemlich den Brünner- Olmützer- Hradischer- Znaimer- und Iglauer-Creyß eingetheilt. Darinnen sind:

**Olmütz**, Lat. Olmutium oder Juliomontium, die Haupt-Stadt am Flusse Moraw, ist fest und wohl gebauet, hat einen Bischoff (welcher zu Cremsier residirt) und eine Universität. An die Stelle des letzt-verstorbenen Bischoffs, weyland Cardinals Wolfgang Hannibal Grafens von Schrattenbach Eminenz, ist den 11. Oct. 1738. Herr **Jacob Ernst**, Bischoff von Seckau, gebohrner Graf von Lichtenstein, ein Herr von 46. Jahren, erwählet worden.

**Brünn**, Lat. Brunna, eine wohlbewohnte und feste Stadt, so mit einem starcken Schloß, der **Spilberg** genannt, versehen. Allhier ist die Landes-Regierung, und werden auch die Land-Täge angestellt.

**Niclasburg**, Lat. Nicolaiburgum, eine Stadt an den Oesterreichischen Gräntzen, so dem Fürsten von Dietrichstein gehört.

**Znaym** oder **Znoym**, Lat. Znòimum, eine Stadt am Fluß Taya mit einem Schloß an den Oesterreichischen Gräntzen.

**Iglau**, Lat. Iglavia, eine volckreiche und nahrhaffte Stadt am Fluß Iglau, allwo man vieles Tuch verfertiget.

**Hradisch**, Lat. Hradisca, eine grosse und wohlverwahrte Stadt am Flusse Morau.

## §. 114.

## C. Das Hertzogthum Schlesien, Lat. Ducatus Silesiæ.

Es liegt an der Oder zu beyden Seiten, welche an der Mährischen Gräntze entspringt. Es gräntzt gegen Mitternacht an die Marck Brandenburg und Pohlen, gegen Morgen auch an Pohlen, gegen Mittag an Ungarn und Mähren, und gegen Abend an Böhmen und Lausitz.

Dieses Hertzogthum stunde vorzeiten unter Pohlnischer Bothmäßigkeit: allein vom Jahr 1292. an haben sich die Schlesische Fürsten nach und nach unter den Schutz der Böhmischen Könige begeben, bis endlich An. 1339. König Casimirus III. in Pohlen sich aller Prætension auf Schlesien begeben, damit König Johannes in Böhmen dargegen auf Pohlen weiter keinen Anspruch machen möchte. Nach der Zeit hat An. 1355. der Kayser Carolus IV. in einer besonderen güldenen Bull verordnet, daß die Fürstenthümer in **Schlesien** samt der Marggrafschafft Lausitz **der Cron Böhmen** solten auf ewig **einverleibet** seyn. Siehe Balbin. Miscellan. Regn. Bohem. Dec. I. L. 8. f. 181. **Der Stamm-Vater aller Schlesischen Fürsten** war König Uladislaus II. in Pohlen, welcher nach einem langwierigen Krieg endlich des Königreichs Pohlen sich begeben, und sowohl vor sich als seine Nachkommen An. 1159. mit dem Hertzogthum Schlesien vorlieb nehmen müssen. Er hinterließ drey Söhne, von welchen An. 1164. Miecislaus Ober-Schlesien, Boleslaus Mittel-Schlesien, und Conradus Nieder-Schlesien bekam. Nach des Letzteren erblosen Absterben theilten sich die beyde Herren Brüder in seine Lande, und machten 2. **Fürstliche Linien**, die **Ober- und Nieder-Schlesische**, welche beyde An. 1675. mit dem letzten Hertzog zu

Lignitz

Ligniz Georg Wilhelm abgestorben. Daher ist in Schlesien kein altes Fürstliches Haus übrig, als die Fürsten zu Oels, welche aus Würtembergischem Stamm, und zwar von Hertzog Sylvio Nimrod herkommen, welcher An. 1647. mit des Hertzog Carl Friederichs zu Münsterberg und Oels Erb-Tochter Elisabetha Maria sich vermählt hat, und darauf vom Kayser mit dem Fürstenthum Oels belehnt worden. Siehe Europ. Herold. P. II. f. 436.

Es gehöret dieses Hertzogthum bey nahe gantz dem Ertz-Hause Oesterreich, welches dasselbe durch einen Obersten Hauptmann oder so genanntes Ober-Amt verwaltet, welches auch noch aus einem Ober-Amts-Cantzlar und etlichen Räthen bestehet. Zu dem haben alle Fürstenthümer noch ihre besondere Landes-Hauptleute und Regierungs-Räthe: Zu Sagan aber ist ein Amts-Verweser.

Die Einwohner sind theils Protestantischer, theils Römisch-Catholischer Religion. Weilen denen Lutheranern sint der Zeit des Westphälischen Friedens-Schlusses viele Kirchen sind weggenommen worden, so hat der König in Schweden Carolus XII. es dahin gebracht, daß sie vermög der zu Alt-Ranstädt ohnweit Leipzig mit der Kayserlichen Majestät An. 1707. aufgerichteten Convention solche Kirchen nicht nur wider bekommen, sondern auch an 6. Orten neue Kirchen aufbauen dörffen.

Das Land hat guten Korn- und Wieß-Wachs, ingleichem feine Bergwercke, und handelt starck mit Garn, Leinwand und Tuche.

Es wird in Ober- und Nieder-Schlesien getheilt, davon jenes gegen Süden, und dieses Nord-wärts liegt. Beyde enthalten XVII. Fürstenthümer und VI. freye Standes-Herrschafften.

## §. 115.

### I. Ober-Schlesien, Lat. Silesia Superior.

Es sind darinnen folgende VII. Fürstenthümer, Teschen, Troppau, Jägerndorff, Ratibor, Oppeln, Grotkau und Münsterberg; und 2. Herrschafften, Plesse und Ober-Beuthen.

### 1.) Das Fürstenthum Teschen, Lat. Principatus Teschenensis.

Es liegt bey dem Ursprung der Oder und Weichsel, und gräntzt an Pohlen, Ungarn und Mähren. Das Fürstenthum ist sonst keinem Fürsten, sondern unmittelbahr der Cron Böhmen unterworffen. Aus demselben kommen insgemein die Heyducken, welche vornehme Herren bedienen.

**Teschen**, Lat. Teschena, die Hauptstadt am Fluß Else, mit einem Schloß, welches vorzeiten der Hertzoge von Teschen Residenz gewesen. Sie ist wohl verwahrt mit Morästen und Rondelen, handelt starck nach Ungarn und Pohlen. Hier werden die schöne Feuer-Röhre gemacht, so man Teschincken nennet. An. 1709. hat die Stadt vermög der Alt-Ranstädtischen Convention aus Kayserlicher Gnade eine Lutherische Kirche bekommen.

**Jabelunckа**, eine feste Stadt, Schloß und Paß gegen Ungarn.

**Bielitz**, Lat. Bielitia, ein festes Berg-Schloß und Paß gegen Pohlen.

**Friedeck**, Lat. Friedeccia, eine kleine Stadt an der Mährischen Gräntze.

### 2.) Das Fürstenthum Troppau, Lat. Principatus Troppavienſis.

Es liegt an der Mährischen Gräntze über Teschen, und gehört dem Fürstlichen Hause von Lichtenstein.

**Troppau**, Lat. Troppavia, eine weitläuffe und wohlerbaute Stadt am Flusse Oppa, mit einem Schloß, allwo vormahls die Fürsten residirt haben.

**Engelsberg**, Lat. Engelsberga, eine kleine Berg-Stadt.

Freuden-

**Freudenthal**, Lat. Freudenthalia, eine Stadt mit einem Schloß. Diese beyde Städte samt ihren Herrschafften gehören denen Teutschen Ordens-Rittern.

Der Fürst Johannes Nepomucenus Carolus Borromæus, Regierer des Hauses Lichtenstein und Niclasburg, in Schlesien, zu Troppau und Jägerndorff Hertzog, Graf von Rittberg, Herr der Herrschafften Vaduz und Schellenberg, Erb-Herr zu Rumburg, Wernsdorff, Nieder-Leudendorff und Hauskirchen, ist den 6. Julii 1724. gebohren; die Herrschafften **Vaduz** und **Schellenberg** sind bereits An. 1719. zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthum, unter dem Titul: **Lichtenstein**: erhoben worden.

### 3.) Das Fürstenthum Jägerndorff,
Lat. Principatus Carnovienſis.

Dieses kleine Fürstenthum liegt im Troppauischen, und gehört als ein Böhmisches Lehen dem Fürsten von Lichtenstein.

**Jägerndorff**, Lat. Carnovia, Böhmisch Karnova, die Haupt-Stadt am Fluß Oppa, ist groß, wohl gebaut, etwas feste, und hat ein feines Schloß.

**Lübschütz**, eine wohlgebaute Stadt, so starck mit Korn handelt.

### 4.) Das Fürstenthum Ratibor,
Lat. Principatus Ratiborienſis.

Es liegt an der Oder, an dem Troppauischen Fürstenthum.

**Ratibor**, Lat. Ratiboria, eine mittelmässige Stadt mit einem Schloß.

**Sorau**, Lat. Soravia, eine kleine Stadt.

### 5.) Das Fürstenthum Oppeln.
Lat. Principatus Oppolienſis.

Es lieget am Königreich Pohlen über Ratibor, ist in Schlesien das gröste Fürstenthum, und unmittelbahr der Cron Böhmen unterworffen.

**Oppeln**, Lat. Oppolia, die Haupt-Stadt an der Oder, mit einer Fürstlichen Burg.

**Neustadt**, eine feine und nahrhaffte Stadt am Flusse Brudnitz.

**Ober- oder Klein-Glogau**, Lat. Glogovia minor, ein kleiner Ort mit einem feinen Schloß.

**Tarnowitz**, Lat. Tarnovitia, ein Städtlein an den Pohlnischen Gräntzen, so dem Grafen von Henckel zuständig ist.

**Nackel**, eine Stadt und Schloß ohnweit Oppeln Ost-wärts liegend.

### 6.) Das Fürstenthum Grotkau oder Neisse,
Lat. Principatus Grotkovienſis vel Niſſienſis.

Es liegt neben Oppeln West-wärts, gehört dem Bischoff von Breßlau, und ist das vornehmste Fürstenthum in Schlesien.

**Neisse**, Lat. Nissa, eine feste und wohl gebaute Stadt an einem Fluß gleiches Nahmens, allwo der Fürst zuweilen residirt.

**Grotkau**, Lat. Grotgovia, eine feine und wohlbewohnte Stadt.

### 7.) Das Fürstenthum Münsterberg,
Lat. Principatus Münſterbergenſis.

Es liegt über Grotkau, und ist A. 1654. dem Fürstlichen Hause von Auersperg zu Lehen gegeben worden.

**Münsterberg**, Lat. Münsterberga, eine Stadt mit einem Schloß am Flusse Ohla.

**Franckenstein**, Lat. Francoſtenium, eine feine und wohlbewohnte Stadt.

## §. 116.

Zu Ober-Schlesien gehört auch

### 1.) Die freye Standes-Herrschafft Plesse.
Lat. Bannatus Pleſſenſis.

Sie gräntzt an Pohlen, Teschen, Ratibor und Oppeln, und ist dem Grafen von Promnitz zuständig.

Plesse, Lat. Plessa, ein wohlgebautes Städtlein, so gegen Pohlen liegt.

### 2.) Die freye Standes-Herrschafft Ober-Beuthen,
Lat. Baronatus Beuthensis Superior.

Sie liegt in dem Fürstenthum Oppeln an der Pohlnischen Gräntze, und gehört dem Grafen von Henckel. Es liegt noch eine andere Herrschafft dieses Nahmens in Nieder-Schlesien.

Beuthen, Lat. Beuthena oder Bythonia, eine mittelmässige Stadt.

## §. 117.

### II. Nieder-Schlesien,
Lat. Silesia Inferior.

Es liegt Sud-wärts, und begreifft X. Fürstenthümer, nemlich Breßlau, Schweidnitz, Jauer, Lignitz, Brieg, Oels, Wohlau, Glogau, Sagan und Crossen; wie auch die IV. Herrschafften Wartenberg, Militsch, Tragenberg und Nieder-Beuthen, welche unmittelbahr dem Kayser unterworffen sind, und zu keinem Fürstenthum gehören.

### 1.) Das Fürstenthum Breßlau,
Lat. Principatus Vratislaviensis.

Es liegt zu beyden Seiten des Oder über Münsterberg und Brieg.

Breßlau, Lat. Vratislavia oder Budorgis, die Haupt-Stadt in gantz Schlesien, bey der Vereinigung des Flusses Ohle mit der Oder. Sie ist groß und schön, feste und volckreich, treibt starcke Handelschafft, und hat einen Bischoff, der insgemein die Regierung von Ober- und Nieder-Schlesien, oder das Ober-Amt verwaltet; dessen Bißthum ist unmittelbahr dem Papst unterworffen. Der jetzige Bischoff ist Herr Philippus Ludovicus, Graf von Sintzendorff, Burggraf in Reineck, gebohren den 14. Jul. 1699. &c. Cardinal-Priester 26. Nov. 1727. Bischoff den 14. Jul. 1732. Der Stadt-Magistrat und die meiste Burgerschafft ist Lutherisch. Es sind hier 2. Lutherische Gymnasia, nebst zweyen trefflichen Bibliothequen zu St. Johannis und St. Elisabeth, ingleichem eine An. 1702. gestifftete Römisch-Catholische Universität, so die Leopoldinische genennet wird. Die Kayserliche Burg, das Rath-Haus, die Wasser-Kunst, das Zeug-Haus und die Fortification ist hier wohl zu sehen.

Namslau, Lat. Namslavia, eine kleine Stadt und Schloß am Fluß Weide.

Neumarckt, Lat. Novoforum, eine feine Stadt.

### 2.) Das Fürstenthum Schweidnitz,
Lat. Principatus Suidnicensis.

Es liegt zwischen Böhmen und Breßlau.

Schweidnitz, Lat. Suidnitia, eine feste und wohlerbaute Stadt an der Weisteritz, mit einem wohlversehenen Zeug-Haus. Der Stadt-Rath ist Römisch-Catholisch, die Burgerschafft aber meistens Lutherisch. Vor der Stadt stehet eine Lutherische Kirche, vermög des Westphälischen Friedens, und seit An. 1707. ist auch eine Lutherische Schule allhier vermög der Alt-Ranstädtischen Convention. Nur 2. Meilen von dieser Stadt liegt der höchste Berg in Schlesien, nemlich der Zobten- oder Zotenberg, Lat. Zabothus oder Mons Silensis.

Strigau, Lat. Stregovia, eine feine Stadt, allwo man im St. Georgen-Berg eine Terram sigillatam gräbet.

Landshut, Lat. Landshutum, eine mittelmässige Stadt, allwo die andere Lutherische Gnaden-Kirch nach der Alt-Ranstädtischen Convention sich befindet.

Gottsberg, eine feine Berg-Stadt.

Grissau, Lat. Grissovia, eine Cistercienser-Abtey.

### 3.) Das Fürstenthum Jauer,
Lat. Principatus Jauraviensis.

Es gräntzt an Böhmen und Lausitz, und ist dem

dem Kayser als König in Böhmen unmittelbahr unterworffen.

Jauer, Lat. Jauravium, die Haupt-Stadt unten am Riesen-Gebürg, welche ein Schloß und feines Rath-Haus hat. Allhier ist die Landes-Regierung dieses und des Schweidnitzischen Fürstenthums, und vor der Stadt eine Lutherische Kirche vermög des Westphälischen Friedens.

Hirschberg, Lat. Cervimontium, eine volckreiche Stadt, allwo vermög der Alt-Ranstädtischen Convention vor der Stadt eine Lutherische Kirch und Schule aufgerichtet worden. Nur 1. Meil darvon sind Gesund-Bäder.

Liebenthal, Lat. Liebenthalia, ein Städtlein und Benedictiner-Abtey.

Greiffenberg, Lat. Greiffenberga, eine Stadt am Flusse Queis, mit einem ohnweit davon liegenden Schloß Greiffenstein, welche dem Grafen von Schaffgotsch gehören.

## 4.) Das Fürstenthum Liegnitz, Lat. Principatus Lignicensis.

Es liegt am Fürstenthum Jauer, und sind dessen Fürsten An. 1675. ausgestorben.

Liegnitz, Lat. Lignitia, die Haupt-Stadt mit einem Schloß, ist feste und wohl gebaut. An. 1709. wurde hier eine Ritter-Schule aufgerichtet.

Goldberg, Lat. Goldberga, eine feine und feste Stadt, bey welcher vormahls Gold-Bergwercke gewesen, wovon sie auch den Nahmen bekommen.

Wahlstadt, ein Dorff, allwo A. 1241. die Christen unter dem Hertzog Heinrich in Schlesien eine grosse Niederlage von den Tartarn erlitten.

## 5.) Das Fürstenthum Brieg, Lat. Principatus Briegensis.

Es liegt an der Pohlnischen Gräntze zwischen denen Fürstenthümern Oppeln und Oels, und gehört zum Königreich Böhmen.

Brieg, Lat. Briega, eine feste und wohlgebaute Stadt an der Oder, mit einem feinen Schloß und Lutherischen Gymnasio. An. 1709. bekam sie eine Lutherische Kirche und Schule nach der Alt-Ranstädtischen Convention.

Olaw, Lat. Olavia, eine feine Stadt mit einem Schloß.

Reichstein, Lat. Reichstenium, eine kleine Stadt, so An. 1709. eine Lutherische Kirche bekommen. Vormahls war hier ein Gold-Bergwerck, der güldene Esel genannt.

Bitschen, Lat. Bicinum, eine kleine Stadt an der Pohlnischen Gräntze, bey welcher An. 1588. Pohlen mit Oesterreich in eine Schlacht sich eingelassen.

## §. 118.

## 6.) Das Fürstenthum Oels, Lat. Principatus Oelsnensis.

Es liegt an der Oder bey Breßlau, und gehört einer Linie aus dem Hoch-Fürstlichen Würtembergischen Haus, welche Lutherischer Religion ist.

Oels, Lat. Oelsna, die Haupt-Stadt und Fürstliche Residenz.

Bernstadt, Lat. Bernstadium, eine feine Stadt und Fürstliche Residenz.

Juliusburg, Lat. Julioburgum, ein Schloß und Amt, so diesen Nahmen von Hertzog Julio Sigismundo von Würtemberg bekommen, welcher daselbst residirte. Dessen nachgelassener Printz Carolus aber hat seine Residenz zu Bernstadt.

Trebnitz, Lat. Trebnitia, ein Städtlein und Cistercienser Nonnen-Closter.

Der jetzige Hertzog in Oels ist Herr Carl Friederich, gebohren den 17. Jan. 1690. succedirt dem Herrn Vater 1704. und tritt An. 1709. die Regierung an, ist auch der Zeit vor den alten Hertzog zu Würtemberg-Neustadt Carl Rudolff, in die Landes-Administration und Mit-Ober-Vormundschafft des Hertzogthums Würtemberg eingetretten.

### 7.) Das Fürstenthum Wohlau,
Lat. Principatus Wolavienſis.

Es liegt an der Oder über Oels und Lignitz, und ist unmittelbahr dem Kayser unterworfen.

**Wohlau**, Lat. Wolavia, eine nicht grosse wohlerbaute Stadt, so ein feines Schloß hat, und an einem Moraſt liegt; vermög der Alt-Ranstädtischen Convention hat sie An. 1709. eine Lutherische Kirche und Schule wieder bekommen.

**Leubus**, Lat. Leobuſium, eine Cistercienser-Abtey.

**Steinau**, Lat. Steinavia, eine Stadt an der Oder.

**Hernstadt**, Lat. Herrnſtadium, ein Städtlein und Schloß an der Bartsch.

### 8.) Das Fürstenthum Glogau,
Lat. Principatus Glogovienſis.

Es liegt gegen Pohlen bey Wohlau, und gehört dem Kayser.

**Glogau oder Groß-Glogau**, Lat. Glogovia major, eine wohlgebaute und feste Stadt mit einem feinen Schloß. Die Einwohner sind theils Römisch-Catholisch, theils Lutherisch, und diese Letztere haben eine Kirche vor der Stadt vermög des Westphälischen Friedens.

**Freystadt**, Lat. Freyſtadium, eine kleine Stadt mit einem Schloß, wie auch einer Lutherischen Kirche und Schule vermög der Alt-Ranstädtischen Convention.

**Sprottau**, Lat. Sprotavia, eine Stadt und Schloß.

### 9.) Das Fürstenthum Sagan,
Lat. Principatus Saganenſis.

Es liegt an der Lausitz über Jauer, und gehört dem Fürstlichen Hause Lobcowitz. Der Regierende Fürst ist Herr Wenceslaus Ferdinandus Carolus, des H. Röm. Reichs Fürst, und Regierer des Hauses Lobkowitz, in Schlesien zu Sagan Hertzog, Gefürsteter Graf zu Sternstein, Herr auf Chlumitz, Raudnitz an der Elbe, Entzowan, Unter-Berschkowitz, Bilin, Libschhausen, Seltz, Plany, Stockau, Koschtitz und Mirzschowitz.

**Bilin**, ist eine schöne Herrschafft in Böhmen, so An. 1707. von einem Anverwandten dieses Hauses, Ludovico Philippo, ererbet worden.

**Sagan**, Lat. Saganum, eine feine Stadt und Fürstliches Residenz-Schloß. Es ist hier eine Lutherische Kirche nach der Alt-Ranstädtischen Convention.

**Prybus**, Lat. Prybuſium, eine Stadt an der Neisse.

### 10.) Das Fürstenthum Crossen,
Lat. Principatus Croſnenſis.

Es liegt an der Marck Brandenburg über Sagan, ist meistens Lutherischer und zum Theil Reformirter Religion, und gehört dem König in Preussen, hat auch eine andere Verfassung als das übrige Schlesien, jedoch geht es von der Cron Böhmen zu Lehen.

**Crossen**, Lat. Croſna, eine feine Stadt und Schloß an der Oder: hat schöne Weinberge, einen fruchtbaren Korn-Boden und schönen Tuch-Handel. Sie ist den 24. Apr. 1708. durch eine Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget worden, daß kein Haus in der Ringmaur stehen geblieben; man hat selbige aber sehr regulair und ansehnlich wieder aufgebauet.

**Züllichau**, Lat. Züllichavia, und **Sommerfeld**, Lat. Sommerfeldia, sind kleine Städte.

**Rampitz**, Lat. Rampitia, ein Amt des Herrnmeisters an der Oder, dem auch das Kloppitz einverleibet ist.

**Schwibusen**, Lat. Suibuſium, eine Stadt über Züllichau, mit einer Herrschafft, so der Schwibusische Creyß, Lat. Diſtrictus Suibuſienſis genennt wird, und dem Chur-Fürsten von Brandenburg An. 1686. ist über-

überlassen, hernach aber An. 1694. vom Kayser wieder eingelößt worden.

## §. 119.

**Zu Nieder-Schlesien gehören annoch folgende vier freye Herrschafften.**

### 1.) Die Herrschafft Wartenberg, Lat. Baronatus Wartenbergicus.

Sie liegt neben Oels an der Pohlnischen Gräntze, und gehört dem Burgrafen von **Dohna**, Herrn Grafen **Albert Christophen**, &c.

**Wartenberg**, Lat. Wartenberga, eine Stadt mit einem Schloß, liegt in einer sumpfichten Gegend.

### 2.) Die Herrschafft Militsch, Lat. Baronatus Militiensis.

Sie liegt über Wartenberg, und gehört dem Grafen von **Maltzan**, Herrn **Joachim Andreas**.

**Militsch**, Lat. Militium, der Haupt-Ort an der Bartsch, hat durch die Alt-Ranstädtische Convention eine Lutherische Kirche überkommen.

### 3.) Die Herrschafft Trachenberg, Lat. Baronatus Trachenbergensis.

Sie liegt über Militsch und Oels an der Pohlnischen Gräntze, und gehört dem Grafen von **Hatzfeld**, Herrn **Frantzen**, &c. Kayserlichen Geheimen Rath und Cämmerer.

**Trachenberg**, Lat. Trachenberga, eine kleine Stadt und Schloß am Flusse Bartsch.

### 4.) Die Herrschafft Nieder-Beuthen, Lat. Baronatus Bythonienſis Inferior.

Sie liegt an der Oder über der Stadt Groß-Glogau, und gehört dem Grafen von **Schönaich**, **Johann Carl**, Kayserlichen Geheimen Rath. Die Obere Herrschafft Beuthen liegt im Fürstenthum Oppeln.

**Beuthen**, Lat. Bythonia, eine Stadt an der Oder.

**Carlath**, ein Schloß und Gräfliche Residenz.

## §. 120.

### D. Das Marggrafthum Lausitz, Lat. Marchionatus Lusatiæ.

Die Lausitz oder Laußnitz gräntzt gegen Norden an die Mittel-Marck Brandenburg, gegen Osten an Schlesien, gegen Süden an Böhmen, und gegen Westen an Meissen.

Dieses Marggrafthum hat vormahls zu dem Königreich Böhmen gehört, allein weilen der Chur-Fürst Johann Georg I. zu Sachsen im Böhmischen Krieg 1620. die Kayserliche Parthey gehalten, die Lausitz wieder zum Gehorsam gebracht, und über 70. Tonnen Goldes Kriegs-Unkosten aufgewandt, so hat Kayser Ferdinandus II. ihm besagtes Marggrafthum, vermög des Pragischen Friedens An. 1635. Lehen-weiß erblich übergeben, jedoch hat Chur-Brandenburg etliche Städte und Orte, wie vorhin, eigenthümlich behalten.

Die Religion ist darinnen Lutherisch, bis auf einige Clöster, welche vermög des Kayserlichen Traditions-Recesses in ihrem vorigen Stand sollen gelassen werden.

Es wird in die **Ober-** und **Nieder-Lausitz** eingetheilt, davon jene Süd-wärts gegen Böhmen zu, diese aber gegen die Marck Brandenburg zu Nord-wärts liegt.

### 1. Die Ober-Lausitz, Lat. Lusatia Superior.

Es gehört dem Chur-Hause Sachsen, und liegen darinnen nebst andern Orten, Herrschafften und Clöstern, die so genannte **Sechs Städte**, Lat. Hexapolis, nemlich **Bautzen**, **Görlitz**, **Zittau**, **Lauben**, **Camentz** und **Löbau**, welche im Seculo XIV. sich mit einander vereinbaret, und besondere Freyheiten geniessen.

### 1.) Die Sechs Städte.

**Bautzen** oder **Budissin**, Lat. Budissa, die Haupt-Stadt der Ober-Lausitz an der Spree, ist groß und wohlgebaut, hat auch ein Berg-Schloß auf einem Felsen, die Ortenburg genannt, auf welchem der ChurSächsische Land-Vogt residirt. Es werden jährlich allhier drey Land-Täge von denen Land-Ständen (welche aus dem Herren- und Prälaten-Stand, wie auch denen Städten bestehen) gehalten. Das höchste Gericht aber wird von dem Land-Vogt mit denen Adelichen und Städtischen Assessoribus gehalten. In der Pfarr-Kirche St. Petri pflegen seit An. 1540. sowohl die Lutheraner als Römisch-Catholische ihren Gottes Dienst zu halten. Es ist allhier ein Päpstliches Stifft, so aus einem Decano, Seniore und etlichen Canonicis bestehet. Der Decanus sitzt mit bey denen Land-Tägen, und verwaltet bey seinen Glaubens-Genossen in der gantzen Lausitz die Geistliche Jurisdiction. An. 1709. sind bey 700. Häuser dieser Stadt abgebrannt, hernach aber fein wieder aufgebaut worden.

**Görlitz**, Lat. Gœrlitium, eine volckreiche Stadt an der Neisse, in welcher von denen Land-Ständen des Görlitzischen Creyses ein Land-Tag von dem Amts-Hauptmann dieses Creyses und dessen Beysitzern gehalten wird. Dieses Görlitzische Amt stehet unter dem Budissinischen Ober-Amt. Allhier ist ein Gymnasium, und vor dem Nicolai-Thor das so genannte H. Grab, welches der vormahlige Burgermeister dieser Stadt Georg Emrich auf die Art, wie er solches An. 1465. selbst zu Jerusalem in Augenschein genommen, verfertigen lassen. Eine halbe Meil weit von der Stadt ist ein hoher Berg, die Landscrone genannt, von welchem man die gantze Lausitz besichtigen kan. Die Stadt handelt starck mit Tuch und Leinwad.

**Zittau**, Lat. Zittavia, eine schöne und wohlbewohnte Stadt an der Neisse, und an denen Böhmischen Gräntzen. Sie hat ein Gymnasium, und treibt starcken Tuch-Handel.

**Lauben**, Lat. Laubana, eine feine Stadt am Queiß, Lat. Quissus, an den Schlesischen Gräntzen. Es ist hier ein Römisch-Catholisches Nonnen-Closter des Magdalener-Ordens, dessen Priorin unter die Land-Stände gerechnet wird. Die Stadt handelt ebenfalls mit Tuch und Leinwad.

**Camentz**, Lat. Camentia, eine mittelmässige Stadt gegen Meissen zu an der Elster.

**Löbau**, Lat. Lœbavia, die kleinste unter den Sechs-Städten, liegt zwischen Bautzen, Görlitz und Zittau. Um Löbau und Bautzen ist ein schmaler Strich Landes, welcher durch die Lausitz bis an die Marck Brandenburg gehet, allwo annoch Wenden wohnen, welche von denen alten Vandalis, oder vielmehr Venetis herkommen. Sie haben ihre besondere Kleidung, Sitten und Sprache, welche von der Slavonischen entstanden.

### 2.) Etliche Standes-Herrschafften.

**Hoyerswerda** an der Elster, so insgemein die schwartze genennet wird, zum Unterscheid von der weissen Elster, so im Voigtlande entspringt, und 1. Meil von Halle in die Saale fließt. Es ist ein Städtlein, Schloß und Standes-Herrschafft, so dem Grafen von Callenberg gehört.

**Königsbrück** oder **Künsberg**, ein Städtlein, Schloß und Herrschafft, 2. Meilen von Camentz, so einer verwittibten Baronessin von Schellendorff zuständig ist.

**Moscau** oder **Mosca**, ein Städtlein, Schloß und Herrschafft bey Hoyerswerda, Ost-wärts zwischen der Neisse und Spree, gehört ebenfalls dem Grafen von Callenberg.

**Seidenberg** oder **Seydenberg**, eine kleine Stadt und Herrschafft zwischen Zittau und Görlitz, gehört den Erben des Herrn von Einsidel.

3.) Et-

### 3.) Etliche Clöster.

**Marienthal**, Lat. Vallis S. Mariæ, ein Catholisches Nonnen-Closter ohnweit der Neisse zwischen Görlitz und Zittau.

**Marienstern**, Lat. Stella S. Mariæ, ist ebenmässig ein Catholisches Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens, 1. Meile von Camentz. Die Aebtissinne in diesen beyden Clöstern gehören unter die Land-Stände.

## §. 121.

## 2. Die Nieder-Lausitz, Lat. Lusatia Inferior.

Sie wird in 5. Creyse getheilt, nemlich: Luckau, Guben, Calau, Krum-Spree, und Spremberg: Allein sie hat verschiedene Herren.

### 1.) Des Chur-Fürsten zu Sachsen Antheil.

**Senfftenberg**, Lat. Senftenberga, nebst etlichen kleinen Orten. Jedoch wird Senfftenberg von andern zum Meißnischen Creyß in der Marggrafschafft Meissen gerechnet, wie auch oben geschehen.

### 2.) Des Chur-Fürsten zu Brandenburg Landes-Portion.

Dieser Antheil wird in drey Creyse, den Cotbusischen, Beskowischen und Storkowischen getheilt, darvon der erste zu der Neuen Marck, die beyde letzte aber zur Mittel-Marck gehören. Zu solchen 3. Creysen werden folgende Orte gerechnet.

**Cotbus** oder **Cotwitz**, Lat. Cotbusium, eine Stadt, Schloß und Amt an der Spree, hat guten Korn-Boden, Weinberge und Fischerey. Es gehört darzu der benachbarte grosse Spreer-Wald. An. 1516. ist wegen einer grassirenden Seuche die Universität von Franckfurt eine Zeitlang hieher verlegt worden.

**Peitz**, Lat. Peiza, eine kleine Stadt, Schloß und Amt an der Spree unterhalb Cotbus. Sie liegt in einer morastigen Gegend, und ist sowohl die Stadt als das Schloß wohl befestiget, auch noch niemahlen erobert worden.

**Beskau** oder **Beskow**, Lat. Bescovia, ein Städtlein, Schloß und Amt an der Spree, hat guten Wein-Wachs und Acker-Bau.

**Storckow** oder **Storckau**, Lat. Storcovia, ein Städtlein über Beskau an den Gräntzen der Mittel-Marck bey einem See, der Scharmützel genannt.

**Sommerfeld**, Lat. Sommerfelda, ein Städtlein, Schloß und Amt, unter Cotbus an der Neisse. Es ist von der Stadt Sommerfeld, so zwischen Guben und Sorau liegt, und zum Fürstenthum Crossen gehört, unterschieden, wie auch aus des Nicol. Vischers Land-Charten von Böhmen zu sehen.

### 3.) Des Hertzogs zu Sachsen-Merseburg Landes-Antheil.

Dieser Durchl. Hertzog besitzt den grösten Theil der Nieder-Lausitz, und zwar nach dem Testament des Chur-Fürsten Johann Georgens I. zu Sachsen, welcher aber die hohe Territorial-Gerechtsame dem Chur-Hause zu Sachsen vorbehalten hat.

**Luckau**, Lat. Luccavia oder Lucca, eine feine Stadt in Nieder-Lausitz, liegt an der Gräntze des Sächsischen Chur-Creyses.

**Guben**, Lat. Gubena, eine grosse, wohlbewohnte und wohlgebaute Stadt an der Neisse.

**Lübben**, Lat. Lubbena, eine Stadt an der Spree mit einem neu-erbauten Schloß. Es ist hier die Ober-Amts-Regierung, und werden auch hier die Land-Täge gehalten.

**Calau**, Lat. Calavia, eine kleine Stadt am Fluß Deber unter Lübben. Diese erstbenannte 4. Städte haben ihren Sitz bey den Land-Tagen.

Forsta, eine Stadt an der Neisse unter Guben. Es sind darbey grosse Wälder.

Doberluck, Lat. Dobreluca, ein Städtlein, Schloß und Amt am Fluß Dober.

Finsterwald, Lat. Finsterwalda, eine feine Stadt und Schloß, bey Doberluck Nord-Ost-wärts liegend.

Spremberg, Lat. Spremberga, eine feine Stadt und geweßte Residenz des Hertzog Heinrichs von Merseburg.

### 4.) Verschiedene Herrschafften und Orte.

Friedland und Schenckendorff, zwey Aemter des Herrnmeisters Johanniter-Ordens.

Sorau, Lat. Soravia, eine feine Stadt an der Schlesischen Gräntze, mit einer Herrschafft, gehört dem Gräflichen Hause von Promnitz.

Pförten, ein Marcktflecken und Herrschafft bey Sorau gegen Nord-West liegend, gehört auch den Grafen von Promnitz.

Sonnenwalde, ein Städtlein und Schloß zwischen Luckau und Dobriluck, mit einer Herrschafft, gehört denen Reichs-Grafen von Solms.

Neu-Zell, Lat. Cella nova, ein Cistercienser-Closter über Guben ohnweit der Oder, gehört dem Abt allda.

Liebenau, Lat. Liebenavia, ein Ort an der Spree, mit einer Herrschafft, gehört dem Grafen von Lynar.

Lieberose, gehört denen Freyherren von Schulenburg.

Retschau an der Spree, gehört dem Herrn von Schlieben.

## §. 121. a.

## Anhang zu diesem Ersten Theil.

Mehrere Scribenten von der Geographia Sacra.

Dieweilen bey dem IVten Buch und dessen 2ten Capitel von denen Cosmographischen und Geographischen Scribenten, pag. 698. sqq. zu Behuff der höchstnützlichen und erbaulichen Geographiæ Sacræ Alten und Neuen Testaments, noch einen Anhang zu machen vor gut befunden worden; So hat man solchen an diesem Ort auch noch mit anzufügen, und in Alphabetischer Ordnung nachzutragen nicht unterlassen sollen; und zwar so hat

1. Adamannus oder Adamnanus, ein Irländischer Mönch, und geweßter Abt in Schottland, so An. 714. den 23. Octob. im 74sten, oder wie andere schreiben, im 80sten Jahr seines Alters gestorben seyn solle; 3. Bücher de Locis Terræ Sanctæ, von denen Oertern des Heiligen Lands geschrieben, wie er solches aus dem Mund Arculphi, eines damahlen aus Judäa zurück gekommenen Frantzösischen Bischoffs, aufgezeichnet: Das Werck ist zuerst von Nicolao Serrario, einem überaus gelehrten, wiewohl den Protestanten sehr gehässigen Jesuiten An. 1619. zu Ingolstadt heraus gegeben, hernach aber von dem berühmten Benedictiner-Mönchen Johanne Mabillonio verbesserter wieder aufgelegt worden.

2. Adrichomius, (Christianus) zu Delft in Holland An. 1533. gebohren; Er hat sich zu Mecheln, Mastricht und Cöln im Closter aufgehalten, manchmahlen Christian Crucis genannt, und neben andern Schrifften ein Theatrum Terræ Sanctæ und der Biblischen Historien, mit einigen Land-Charten edirt. Man erinnert an seinen Schrifften, daß er denen Fabeln aus Berosо und Manethone allzusehr geglaubet, und wegen Unerfahrenheit in der Hebräischen Sprache, in denen Nahmen der Oerter viele Fehler gemacht habe; wiewohlen Philipp Brietius, ein Jesuit von Abbeville, denselben sonders æstimirt, und in seinen An. 1648. zu Paris edirten Parallelis Geographiæ Veteris & Novæ, den Articul von Judäa, meistens aus dem Adrichomio heraus gezogen. Er ist den 19. Junii 1585. zu Cöln gestorben.

Aitsin-

3. Aitſingerus oder Aitzingerus, (Michaël) ein gebohrner Oeſterreicher, hat An. 1582. zu Cölln, eine Topographiſche und Hiſtoriſche Beſchreibung des Gelobten Lands mit zweyen weitläuffigen Regiſtern der Oerter und der Zeiten, in 4. edirt: Es iſt aber alles ſo kurtz gefaßt, daß denen Gelehrten keine Satisfaction damit gegeben worden. Man ſchreibt von ihme, daß er wegen ſeiner luſtigen Einfällen an des Königs in Spanien Philippi II. Hof wohl gelitten geweſen ſeye.

4. Ariſteas, ein gebohrner Jude, lebte am Hof des Königs Ptolemæi Philadelphi, und wird dieſem die Beſchreibung der Hiſtorie von denen 70. Dolmetſchen zugeeignet, in welcher von Jeruſalem und Judäa, mit wenigem gehandelt worden. Man hat dieſe Beſchreibung mehrmahlen, und zwar An. 1692. zu Orfurt ſchön, jedoch nicht ohne Fehler, edirt. Und obwohlen dieſes Buch unter die unterſchobene gezehlet wird, ſo behauptet doch der berühmte Johannes Clericus, daß es über die maſſen alt ſeye, weilen ſich deſſen ſchon Philo Alexandrinus und Joſephus bedienet haben.

5. Baconus, (Rocerus) ein Engelländiſcher Franciſcaner, ſo gegen End des 13den Seculi gelebt, hat in MSto ein Buch de Locis Sacris, und de Situ Palæſtinæ hinterlaſſen.

6. Beda, Venerabilis, ein gelehrter Engliſcher Prieſter, der zu Anfang des 8ten Seculi gelebt. Unter ſeinen Schrifften befindet ſich ein Buch von der Lage der Stadt Jeruſalem, und der Heiligen Oerter, aus obbemeldtem Adamanno genommen.

7. Bochartus, (Samuel) ein grundgelehrter Reformirter Prediger zu Caen, der zu Roan gebohren, und am erſten Ort An. 1667. den 16. Maji plötzlich an einem Schlag geſtorben, hat neben andern raren Schrifften eine Geographiam Sacram unter dem Titul Phaleg und Canaan An. 1645. edirt, und über das X. Capitel Geneſeos die allerälteſte Nahmen der Völcker, zu aller Gelehrten Verwunderung, vortrefflich illuſtrirt; Und obgleich der Neid einiger demſelben Mißgünſtigen ein und anders an ſeinen Schrifften ausgeſetzt, ſo iſt doch ſolches nur zu ihrer eigenen Schande geſchehen, und dem Ruhm dieſes unvergleichlichen Mannes dadurch nichts im geringſten abgegangen.

8. Bonfrerius, (Jacobus) ein gelehrter Jeſuit, der An. 1573. zu Dinant gebohren, und zu Dovay die Philoſophie, Theologie und die Hebräiſche Sprache profitirt, auch den 9. Maji 1643. zu Tournay geſtorben, hat neben denen Commentariis über Joſuam, das Buch der Richter, und Ruth, zu Paris An. 1631. ein Onomaſticon der Städten und Oerter der Heiligen Schrifft, oder ein Buch von den Hebräiſchen Oertern, anfangs von Euſebio Griechiſch, und hernach von Hieronymo Lateiniſch geſchrieben, in eine bequemere Ordnung gebracht, und mit zerſchiedenen Additamentis vermehrt heraus gegeben; welches das allerbeſte und accurateſte Werck iſt, ſo zu Erläuterung der Geographiæ Sacræ jemahlen heraus gekommen, obſchon die Wort des Euſebii und Hieronymi nicht allenthalben behörig exprimirt worden. Dieſes Werck hat Johañes Clericus unter dem Titul: Onomaſticon Urbium & Locorum Sacræ Scripturæ, &c. mit ſeinen Anmerckungen vermehrt; bey welcher Edition auch noch befindlich iſt Brocardi Monachi, ex Ordine Prædicatorum, Deſcriptio Terræ Sanctæ, Amſtelodami, bey Franciſco Halma, Typogr. 1707. in fol. Chart. Maj.

9. Borculoo, (Hermannus) hat An. 1538. eine Delineation und Beſchreibung der Stadt Jeruſalem und aller Heiligen Oerter von gantz Palæſtina, zu Utrecht edirt.

10. Breidenbachius, (Bernardus) ein Mayntziſcher Cämmerer und Dom-Dechant edirte An. 1486. zu Maynz eine Beſchreibung von der Stadt Jeruſalem und dem

Berg Sinai, dahin er unter der Regierung Kayſers Friderici III. An. 1483. eine Reyſe gethan, und alles Curioſe mit behörigem Fleiß beobachtet.

11. Brocardus, (Bonaventura) hat eine Delineation und Beſchreibung von Jeruſalem und dem Gelobten Land verfertiget, welche zu Paris An. 1544. gedruckt worden. Man muß aber dieſen Scribenten mit einem ältern Burchardo, welchen viele auch Brocardum zu nennen pflegen, nicht confundiren; welcher letztere gegen End des 13den Seculi als ein Prediger-Mönch zu Straßburg florirt, und ſich eine Zeitlang in Judäa aufgehalten, mithin dasjenige, was er daſelbſt geſehen, fleiſſig beſchrieben; Henr. Canisius hat dieſes Werck ſeinem Tomo VI. Antiquarum Lectionum einverleibt.

12. Clericus, (Johannes) ein grundgelehrter, unermüdeter und hochberühmter Profeſſor in dem Critiſchen und Philoſophiſchen Studio, wie auch in der Kirchen-Hiſtorie, unter den Remonſtranten oder Arminianern gebohren den 19. Martii 1657. zu Genev, aus einer wegen vieler gelehrter Männer wohlberühmten Familie, und geſtorben den 8ten Januar. 1736. im 79ſten Jahr ſeines Alters, zu Amſterdam. Er hat ſeinen einigen Sohn Gregorium, der den Nahmen ſeines Groß-Vaters Mütterlicher Seiten, des auch renommirten Gregorii Leti geführt, einen Knaben von der beſten Hoffnung, in dem achten Jahr ſeines Alters verlohren, und dagegen durch viele herrliche Schrifften ſeinen Nahmen unſterblich gemacht, wie er dann unter vielen andern ſoliden Scriptis auch An. 1704. des Nicolai Sanſonii Geographiam Sacram von neuem edirt, und ſowohl mit Noten als einer Præfation gezieret; aus welcher Præfation gegenwärtiger Extract deßwegen heraus gezogen worden, weilen dieſes koſtbare Buch in wenigen, zumahl Privat-Bibliothequen befindlich iſt. An. 1705. iſt von demſelben der Sanſoniſche alte Geiſtliche und Weltliche Atlas, corrigirt und hin und wieder geändert; An. 1707. auch das von Euſebio geſchriebene, von Hieronymo vermehrte, und bereits An. 1631. von Bonfrerio publicirte Onomaſticon Urbium & Locorum Scripturæ Sacræ, vorbemeldter maſſen edirt worden. Vid. Eloge Hiſtorique de Feu Mr. le Clerc &c. und die vortreffliche neue Acta Erudit. Lipſienſ. m. Nov. 1737. pag. 516. ſqq.

13. Clericus, (Sebaſtian.) ein berühmter Kupferſtecher, An. 1637. den 26. Sept. zu Metz gebohren; deſſen vortreffliche Zeichnungen nicht genugſam bewundert werden können; Und wie er ſich anbey auch in der Geometrie, Phyſic, Perſpectiv-Kunſt und Fortification geübt; alſo iſt eine von ſeinen vornehmſten Schrifften derjenige Tractat, welchen er An. 1706. unter dem Titul: Nouveau Syſtéme du monde, conforme à l'Ecriture Sainte heraus gegeben.

14. Joſephus, (Flavius) der berühmte Jüdiſche Geſchicht-Schreiber, gebohren unter des Kayſers Caligulæ Regierung zu Jeruſalem An. 37. Dieſer hat in ſeinem Werck vom Jüdiſchen Krieg L. III. cap. 4. und ſonſten hin und wieder, das ihme beſt bekandt geweßte Jüdiſche Land, mit denen darinn gelegenen Städten, Dörffern, Bergen, Thälern, Flüſſen, Seen und Bächen, ſo wohl beſchrieben, daß man daraus die beſte Nachrichten ziehen kan; was aber daran noch zu deſideriren ſeyn möchte, ſolches hat obbelobter Herr Johann Clericus in ſeiner Diſſertation de Statua Salina, von der Saltz-Säule erinnert.

15. Kuynretorf, (Gerardus) hat An. 1520. die Beſchreibung einer Hieroſolymitaniſchen Reyß zu Campen edirt.

16. Langius, (Rudolphus) aus Weſtphalen gebürtig, ein Dom-Herr zu Münſter, hat den Urſprung und die Zerſtöhrung der Stadt Jeruſalem und des Tempels beſchrie-

beschrieben, und solche An. 1517. zu Cöln ans Licht gestellt.

17. Lightfootius, (Johannes) ein in der Heiligen Schrifft, in den Orientalischen Sprachen, und in den Talmudischen Schrifften best erfahrner Mann, gebohren zu Stocke, in der Grafschafft Stafford 1602. den 29. Mertz, gestorben zu Ely 1675. den 6. Decembr. hat von dem Land Judäa, von Jerusalem, und dem daselbstigen Tempel Land-Tafeln verfertiget, und der gelehrten Welt viele Sachen, so in Josephi Schrifften nicht deutlich genug exprimirt sind, erläutert, und viel neues mit beygefügt.

18. Lubinus, (Augustinus) ein zu Paris An. 1619. gebohrner Frantzoß, so sich in den Augustiner-Orden begeben, und zum Provincial- und General-Assistenten derer Frantzösischen Augustiner befördert worden, dabey auch das Amt eines Königl. Frantzösischen Geographi verwaltet; dieser hat den Mercurium Geographicum geschrieben, und An. 1670. Tabulas Sacræ Geographiæ, und in selbigen von denen im Alten und Neuen Testament befindlichen, und zu der Geographie gehörigen Nahmen, vollständige Nachricht ertheilet.

19. Mandevyle, (Johannes) ein Engelländischer Medicus, welcher mitten im 14. Seculo, 34. Jahr lang auf der Reyse in Asia und Africa zugebracht, und nach seiner Wiederkunfft eine Reyse-Beschreibung, wie auch den Situm Terræ Sanctæ, hinterlassen, wovon das letztere An. 1564. zu Antwerpen bey Nicol. Wower edirt worden.

20. Masius, (Andreas) ein Philosophus und JCtus, aus Lenniaco, einem kleinen Dorff bey Brüssel gebürtig, hat in seiner Explication der Historie von Josua, von den Oertern des Jüdischen Lands, unter vielen Auslegern, am besten geschrieben.

21. Pantaleon, (Jacobus) ein Frantzoß, und Hierosolymitanischer Patriarch, hat ein Buch von dem Heiligen Land geschrieben. Er solle An. 1247. florirt haben. In dem Jöcherischen mit grossem Fleiß gesammleten compendiosen Gelehrten-Lexico ist p. 1767. angemerckt, daß der Papst Urbanus IV. von Troyes in Champagne, sonsten Jacobus Pantaleon genannt worden seye, der nur eines Schuhmachers Sohn gewesen, sich aber durch seine Gelehrsamkeit und Meriten dermassen in die Höhe gebracht, daß er endlich An. 1261. zum Papst erwählet worden: Dieser hat An. 1264. das Fronleichnams-Fest angeordnet, und ist in demselbigen Jahr den 20. Octobr. zu Perus gestorben, nachdem er eine Relation von Palæstina geschrieben, deren sich Adrichomius bedient; vermuthlich ist dieses ein Mann, so denen Gelehrten weiters zu untersuchen überlassen wird.

22. Pascha, (Johannes) S. Theol. D. ein Carmelit zu Mecheln, hat An. 1527. eine Reyse in das Gelobte Land verrichtet, welche An. 1563. zu Löwen, von Jerusalem und den Heiligen Oertern an das Licht gestellt worden.

23. Postellus, (Guilielmus) ein Mann von gantz besondern Fatis, und der nach dem Ausspruch der Inquisition zu Venedig, vermuthlich durch grosse Reysen und übermässiges Studiren, an der gesunden Vernunfft einen Schaden gelitten, hat An. 1552. nebst andern Geographischen Schrifften, Descriptionem Syriæ, oder eine Chorographie des Heiligen Lands geschrieben. Er ist zu Barenton in der Diœces von Avranches in der Normandie A. 1510. den 25. Mart. gebohren, und in dem Closter von St. Martin des Champs, worein man ihne wegen seiner widerwärtigen Lehren, und fast närrischen Aufführungen gesteckt, den 6. Septemb. 1581. gestorben.

24. Reisnerus, (Adamus) ein guter Linguist, der sich im Privat-Stande zu Franckfurt aufgehalten, und An. 1563. im 92sten Jahr seines Alters gestorben. Er

hat die Beschreibung der alten Haupt-Stadt Jerusalem in Teutscher Sprach verfertiget, welche hernach von Johanne Heideno in Lateinischer Sprach weitläuffer ausgeführt, und An. 1563. zu Franckfurt am Mayn gedruckt worden.

25. Saligniaco, (Bartholomæus à) beeder Rechten Professor und Protonotarius Apostolicus, der um das Jahr 1520. florirt, und An. 1522. eine Reyse in das Gelobte Land gethan, wovon die Beschreibung An. 1526. zu Lyon heraus gekommen.

26. Stella, (Tilmannus) von Siegen, hat An. 1557. eine Tabell von Jerusalem, und dem gesamten Heiligen Land zu Antwerpen drucken lassen.

27. Vitriaco, (Vitrejo, Jacobus de) Päpstlicher Gesandter im Gelobten Land, und Bischoff zu Acon in Syrien, hat ein Buch von solchem Land geschrieben, dessen sich Adrichomius aus der Cölnischen Bibliothec in MSto bedienet.

28. Weissenburgius, (Wolffgangus) hat An. 1542. ebenfalls hievon ein Werck edirt.

29. Zieglerus, (Jacobus) ein Theologus, Mathematicus und Cosmographus, von Landshut aus Bayern gebürtig, allwo er An. 1549. im Augusto mit Tod abgegangen. Selbiger hat An. 1536. eine Beschreibung von Palæstina, nebst noch andern Geographischen Schrifften an das Licht gestellt.

## §. 121. b.

Hübnerische Geographie.

Ferner ist noch mit wenigem zu gedencken, daß die in diesem Theil pag. 728. 29. belobte vollständige Geographie des Herrn Lic. Johann Hübners, in 8. und 3. Theil in An. 1736. schon zum dritten mahl in Hamburg wieder aufgelegt worden seye.

## §. 121. c.

Ulmische Gesund-Bäder.

Wegen der Löbl. Reichs-Stadt Ulm ist ad pag. 1973. sqq. noch mit wenigem beyzufügen, daß in derselben sich zwey Gesund-Brunnen und Bäder, und ausser derselben, nur eine Stund weit von der Stadt gelegen, ein Gesund-Bad befinden; Das erste ist das so genannte Grieß-Bad, das zweyte das Hirsch-Bad, und das dritte das Gesund-Bad zu Ober-Thalfingen, welche nach denen in den Druck gekommenen glaubwürdigen Beschreibungen, bey Männern und Frauen, alten und jungen Personen, in vielerley beschwerlichen Zuständen, unter Göttlichem Seegen, vortreffliche Würckungen gethan.

## §. 121. d.

Ad pag. 2047. Stanislaus I. Leszczinsky, gebohren den 18. April. 1677. ist An. 1704. zum König in Pohlen erwählet worden, mußte sich aber An. 1709. aus Pohlen retiriren, und einige Jahr in Zweybrück, Weissenburg und Straßburg aufhalten; Als aber dessen eintzige Printzessin Maria Catharina Sophia Felicitas An. 1725. an den jetzigen König in Franckreich Ludovicum XV. glücklich vermählet worden; so wurde ihme eine Residenz in Franckreich angewiesen, bis selbiger An. 1733. den 2. Sept. nach Pohlen gegangen, die Crone zu erhalten, sich aber auch wiederum von dar retiriren, und nach Franckreich zurück kehren müssen. Endlich ist durch die zu Wien den 3. Octobr. 1735. unterzeichnete Præliminarien, der König Stanislaus zum Herzog von Lothringen und Baar bestimmet worden, mithin derselbe den 8. Febr. 1737. zum Besitz des Herzogthums Baar, und den 20. Mart. darauf zur Possession des Herzogthums Lothringen gelangt. Dero Gemahlin ist Catharina, Henrici Opalinsky, Castellans zu Poßnan Tochter, gebohren 2. Nov. 1680. vermählt 1698.

Jetztregierenden Hertzog von Lothringen.

## §. 121. e.

Bey dem Hoch-Fürstlichen Hessischen Haus ad pag. 2060. ist annoch zu suppliren: Daß

Regenten des Hoch-fürstlich hessischen Hauses.

Fürstlich Hessischen Hauses.

Daß, nachdeme Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf Carl von Hessen-Cassel, im 77sten Jahr Dero Ruhm- und Preiß-würdigen Alters, den 23. Mart. 1730. hochseelig verstorben, Ihro Königliche Majestät in Schweden, Friederich, als ältester Printz und Landgraf, dem Herrn Vater in der Regierung succedirt, welche dann die Statthalterschafft zu Cassel Dero ältesten Herrn Bruders, Printzen Wilhelms Hoch-Fürstlichen Durchlaucht aufgetragen haben.

Von dem Hoch-Fürstlichen Hessen-Rheinfelß-Rotenburgischen Haus regieren seit An. 1731. Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht Herr Josephus.

Zu Wanfried residiren Printz Wilhelm, und zu Eschwegen Printz Christian.

Von dem Hoch-Fürstlichen Haus Hessen-Darmstadt regieren anjetzo Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht Herr Ernst Ludwig, gebohren den 15. Decembr. 1667. welche dem Herrn Vater An. 1688. succedirt, und den 17. Febr. 1738. ein Jubilæum, wegen glücklich zurück gelegter 50jährigen Preißwürdigsten Regierung, feyerlich celebrirt haben.

Von dem Hoch-Fürstlichen Hessen-Homburgischen Haus, regieren Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht Landgraf Friederich Jacob, welche den 19. Maji 1673. gebohren worden, und dem Herrn Vater An. 1708. succedirt haben.

## §. 121. f.

Die jetztregierende Hertzoge von Holstein.

Wegen des Hertzogthums Holstein ist ad pag. 2147. annoch zu bemercken, daß sich das Hertzogl. Holsteinische Haus in 2. Haupt-Linien vertheilt.

I. Die Königliche, welche begreifft

A. Sunderburg, so sich in 3. Neben-Linien vertheilt, nemlich in die

1. Augustenburgische.

Der Hertzog ist Christian August, gebohren den 4. Aug. 1696.

2. Die Beckische Linie.

Hertzog Friederich Wilhelm, gebohren den 18. Jun. 1687. Königl. Preussischer General-Lieutenant, Obrister eines Regiments zu Fuß, und Gouverneur zu Spandau.

3. Die Wiesenburgische Linie.

Hertzog Leopold, gebohren den 12. Jan. 1674. Kayserlicher Geheimder Rath, und Ritter des Güldenen Vliesses, ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und lebt in Wien; hat auch nach seines Herrn Vaters Tod das Amt Wiesenburg An. 1725. an Chur-Sachsen gegen eine Summe Gelds wieder überlassen.

B. Holstein-Glücksburg.

Hertzog Friederich, gebohren den 1. April. 1701. hat dem Herrn Vater 1729. succedirt.

C. Holstein-Plön.

Hertzog Friederich Carl, gebohren 4. Aug. 1706. der Herr Vater hat ihn unter dem Nahmen von Carlstein erzogen, und ist ihm die Succession im Fürstenthum Plön von seinem Herrn Vetter zu Rettwisch strittig gemacht worden. Immittelst aber wurde er von dem König in Dännemarck mit dem Schleßwigischen Amt Norburg belehnt, bis endlich An. 1729. der völlige Streit gehoben, und ihme die Succession in Plön zu Wien zugestanden wurde; worauf er dem König in Dännemarck Norburg wieder abgetretten.

II. Hertzogliche Linie zu Holstein-Gottorp.

Hertzog Carl Friederich, gebohren den 30. April. 1700. hat sonst am Russischen Hofe gelebt, ist aber 1727. wieder nach seinen Landen zurück gekehret;

Seine Gemahlin war Anna Petrowna, des Czaars von Rußland Petri Alexiewitz älteste Printzessin, so An. 1728. den 13. Maji gestorben; von derselben lebt ein Printz Carl Peter Ulrich, gebohren den 21. Febr. 1728.

Dieser Hertzog, dessen Frau Mutter Hedwig Sophia höchstseeliger Gedächtniß, die älteste Printzessin Königs Carls XI. in Schweden war, ist An. 1723. auf dem Reichs-Tag zu Stockholm nicht allein vor einen Printzen vom Königlich Schwedischen Geblüte declarirt, sondern ihme auch das Prædicat Königliche Hoheit beygeleget worden.

## §. 121. g.

Bischoff zu Lübeck.

Wegen des Stiffts Lübeck ist ad pag. 2156. beyzufügen, daß der jetztmahlige Bischoff Hertzog Adolph Friederich zu Holstein-Gottorp, gebohren den 14. Maji 1710. an statt seines den 31. Maji oder 1. Junii 1727. in St. Petersburg verstorbenen Herrn Bruders, Hertzog Carls, den 16. Sept. 1727. zum Bischoff erwählet worden.

## §. 121. h.

Eintheilung des Römischen Reichs in 10. Creyse.

Gleichwie das Heil. Römische Reich An. 1522. zu Nürnberg, mit Bewilligung aller des Heil. Römischen Reichs Ständen, in Zehen Creyse, in folgender Ordnung, als I. in den Oesterreichischen, II. Burgundischen, III. Chur-Fürstlichen oder Niederrheinischen, IV. Ober-Sächsischen, V. Fränckischen, VI. Bayerischen, VII. Schwäbischen, VIII. Ober-Rheinischen, IX. Westphälischen, und dann X. den Nieder-Sächsischen Creyß eingetheilt, wegen der Ordnung sothaner Creysen aber in den Reichs-Abschieden nichts eigentlich disponirt worden, und man nun IX. Creyse behörig betrachtet; also wird wegen des Burgundischen, als des Xden Creyses, zum Beschluß dieses Ersten Theils, auch noch mit wenigem etwas zu gedencken seyn.

## §. 121. i.

Nachricht vom Burgundischen Creyß.

Nachdeme anfangs der Allerglorwürdigste Kayser Maximilianus I. und hernach dessen Enckel Kayser Carolus V. auf dem An. 1548. zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tag die Niederlande ebenfalls unter einen Creyß des Heil. Römischen Reichs gebracht, und selbigen den Burgundisch-Niederländischen Creyß genannt, mithin an das Römische Reich verknüpft, dergestalten, daß dieses damahlen eigentlich in Zehen Creysen bestanden, und sich das Römische Reich sothanen Creyß, zu welchem die Grafschafft Hoch-Burgund, und die XVII. Niederländische Provintzen gehörten, wie die übrige IX. Creyse, zu beschützen und zu beschirmen verbunden;

Als wurde damahlen beliebt, daß dieser Creyß, so viel als zween, und wider den Türcken so viel, als drey Chur-Fürsten, das ist, 120. oder 180. zu Roß, 554. oder 831. zu Fuß, oder an Geld 3656. fl. und 5484. fl. alle Monath, einfach geben, jedoch anbey seine Privilegia behalten, und an die Reichs-Abschiede und Ordnungen nicht gebunden seyn solle.

Dieweilen aber nach dieses Kayserss Absterben, bey der Regierung seines Printzens, Königs Philippen des Andern in Hispanien, der Niederländische langwührige Krieg sich erhoben, und dieser Burgundische Creyß eine gantz andere Gestalt nach und nach bekommen, daß dem Ertz-Haus Oesterreich nichts, als das gröste Theil des Hertzogthums Brabant, etwas von Ober-Geldern, ein Stück von Limburg und Luxemburg, ein Theil von Namur und Hennegau, und noch eine zimliche Parthie von Flandern übrig geblieben; Als hat es sich auch mit sothaner Reichs-Hülffe gantz geändert, und ist dieser Creyß zu grossem Verlust des Reichs, und insonder-

heit

heit des Ertz-Hauses Oesterreich, über die massen geschwächt worden. Vid. Theodor. Reinking de Regim. Secular. & Eccles. Limnæus Tom. 4. de Jur. Publ. Imp. Rom. German. p. 697. Christoph. Laurent. Bilderbecks Teutscher Reichs-Staat P. I. c. 5. §. 1. 2. p. 40. 41. Nunmehro aber ist

1.) den 4. Jul. 1729. Einem Hoch-Löblichen Reichs-Convent durch die höchstansehnliche Kayserl. Oesterreichische Burgundische Gesandschafft angezeigt worden, welchergestalten Ihro Röm. Kayserliche und Königlich Catholische Majestät aus angestammter Großmuth sich allergnädigst entschlossen, **wegen Ihrer Burgundischen Nieder-Erb-Landen**, zum Unterhalt Dero und des Reichs Cammer-Gerichts einen halben Chur-Fürsten-Anschlag oder 150. Cammer-Gulden zum einfachen Ziel beyzutragen, unter dem ausdrücklichen Beding, daß es so wohl wegen des Ihro dieser Landen halber unstrittig zustehenden Juris præsentandi, bey der Verordnung des jüngern Reichs-Abschieds §. Demnach auch, ꝛc. 169. als auch wegen des von Reichs-wegen mehrermeldten Landen reciprocè versprochenen **Schutz, Schirms, Hülff und Verthädigung**, bey dem Innhalt des Reichs-Abschieds vom Jahr 1548. §. Nachdeme von unserm, ꝛc. 67. und des derer Burgundischen Niederlanden halber eod. anno aufgerichteten Vertrags, allerdings belassen werde.

2.) Haben Ihro Röm. Kayserliche Majestät sich weiters allermildest resolvirt, wegen vorerwehnter Burgundischer Nieder-Erb-Landen (jedoch unter gebührendem Vorbehalt und Beding) zu denen künfftigen allgemeinen Reichs-Anlagen und Præstationen gleichfalls die Helffte eines ordinaire Chur-Fürstlichen Anschlags, nemlich 914. fl. pro simplo matriculari zu übernehmen, und in Zukunfft ihre Quotas nach dieser Proportion abführen zu lassen. Gleichwie nun Seiner Kayserlichen Majestät freywillige und großmüthige Erklärung, zu folge des am 5. Octobr. 1731. allergnädigst ratificirten Reichs-Gutachtens vom 13. Jul. 1729. ad punctum 4tum & 6tum von Reichs-wegen Danck-nehmigst acceptirt worden.

Also haben es auch Allerhöchst Dieselbe bekandter massen, an der Erfüllung bey denen während letztern Reichs-Kriegs beschehenen Reichs-Verwilligungen, worzu Sie mit Vorbehalt derer Ihrem Durchlauchtigsten Haus zustehenden Freyheiten und Vorrechten zu concurriren geruhet, nicht erwinden, sondern durch Dero höchstes Gouverno derer Oesterreichischen Niederlanden die Veranstaltung würcklich fürkehren lassen, damit die Burgundische Cammer-Zieler nach dem vorerwehnten Matricular-Anschlag ohngesäumt und richtig abgeführet, auch auf solchen Fuß künfftighin fortgefahren werde, wie dann dessen Erfolg mit nächstem zu vernehmen seyn wird.

Es gedencken aber anbey Ihro Kayserliche Majestät untereinstens die Burgundische Vasallen durch solche Bezahlung bey denen Cammer-Zielern zu vertretten, welchennach der gegen des **Herrn Fürsten zu Anhalt-Zerbst** Hoch-Fürstlichen Durchlaucht bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht fürgenommene Fiscalische Proceſs von selbst aufgehebt, einfolglich auch die **Herrschafft Jever** aus der Usual-Cameral-Matricul, und der Specificatione derer Restantien, um so billiger auszulassen seye, als von dieser Herrschafft niemahls etwas ohnmittelbahr gefordert, noch dieselbe vor dem Jahr 1720. in den Matricular-Anschlag gebracht worden; immassen solche allerhöchste Kayserliche Declaration den 13. Aug. 1738. durch den vortrefflichen und höchst-ansehlichen Oesterreichischen Directorial-Gesandten **Herrn Carl Joseph, Freyherrn von Palm**, geschehen.

§. 121. k.

## §. 121. k.

## Corrigenda.

Corrigenda. Obwohlen die Herren Verlegere wegen der Correctur dieses Wercks allen möglichen Fleiß anwenden zu lassen besorgt gewesen: So sind doch einige wenige Druck-Fehler eingeschlichen, so der geneigte Leser folgender massen zu corrigiren belieben wird:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Pag. | 8. | lin. 8. vor du, | setzet | den |
| - | 13. | lin. 25. Ilirius | -- | Plinius |
| - | 19. | lin. 17. solte | -- | solten |
| - | - | - 36. Rakla | -- | Rakia |
| - | 23. | lin. 8. nun | -- | ein |
| - | 558. | lin. 19. Cycliisch | -- | Cyclisch |
| - | 1013. & 1014. | lin. 30. Omaramnan - -00 | -- | - 300 |
| - | 1480. | lin. 15. cartel | -- | car tel |
| - | 1761. 62. | Column-Rubric: und zwar von Groß-Britannien. | | |
| - | 2028. | lin. 14. berühm- | -- | berühmten |
| - | 2098. | lin. 25. Homburg | -- | Honeburg. |

## §. 121. l.

Schluß des Ersten Theils. Gleichwie wir nun hiermit in dem Nahmen GOttes den **Ersten Theil dieser Welt-Beschreibung** beschliessen; Also wird das übrige, was von **Teutschland** annoch beyzubringen nöthig ist, in dem **Zweyten Theil** fortgesetzt, und damit derogestalten zuverlässig continuirt werden, daß nicht allein wegen **Europa**, sondern auch wegen **Asia**, **Africa**, **America** und der **unbekandten Länder**, das gantze Werck, nebst einem vollständigen Register über beede Theile, unter fernerem Göttlichen gnädigen Beystand, bis auf die Oster-Meß 1740. in einem completen Stand erscheinen solle.

Ende des Ersten Theils.

# GOTT allein die Ehr!

Johann Daniel Bartholomäi

Beeder Rechten und der Weltweißheit Doctoris

# Zusätze

zur

allgemeinen und neuesten

Häckhelischen

# Welt-Beschreibung.

---

U L M,

In Verlag Daniel Bartholomäi und Sohns, 1753.

# Vorbericht.

Es ist zwar zur Genüge allbereits bekannt, welchergestalten die zu dem Druck beförderte allgemeine Welt-Beschreibung in Ansehung ihrer Abhandlung in Mathematischen so wohl, als Historisch- und Genealogisch- auch Geographischen Sachen bißhero Beyfall gefunden hat, daß auch selbsten Professores und Universitäten solche, besonders in Absicht auf die neuesten Staats-Verfassungen in Europa, als ein zur Einsicht derselben dienliches Mittel anzugeben bewogen worden. v. Cel. Achenwalls Staats-Verfassung der Europäischen Reiche im Grundrisse p. 31. Dieweilen aber in den letztern Dingen sich seit der Zeit, da dieses Werck dem Druck überlassen worden, vieles verändert hat: Als haben die Herrn Verlegere in solcher Absicht diese Veränderungen in Historisch- Genealogisch- und Geographischen Dingen anmercken, und dieses Werck mit einigen Zusätzen vermehren, auch bis auf gegenwärtige Zeit eine kurtze Fortsetzung liefern zu lassen sich entschlossen. Man gedencket dahero, gegenwärtig-erwähnter Absicht derer Herren Verlegern zufolge, hierbey nicht bey denen allbereits zur Genüge ausgeführten vier Büchern sich aufzuhalten; sondern man wird sogleich die Abhandlung von Europa fortsetzen, wobey nach Anleitung des zweyten Capitels des fünften Buchs mit Portugall der Anfang gemachet, und sodann auf die übrigen Europäischen Länder sowohl als auch auf die andern Theile der Welt in der Continuation fortgegangen werden solle, davon man sich übrigens von dem geneigten Leser eine gütige Aufnahm verspricht. Derselbe wird endlich auch zu gut halten, wenn etwan ein und andere Druck-Fehler sich einschleichen solten, auch allenfalls solche selbst verbessern. Wäre es aber, daß andere Fehler in diesen Zusätzen bemercket würden; so nehme ich eine bescheidene Erinnerung derselben mit allem Danck an, wohlwissend, daß bey mir wie bey andern die Worte statt finden,

Homo sum, humani nihil a me alienum esse puto.

# Zusätze
## zu des fünften Buches zweyten Capitel von Portugall.

### Ad §. 5.

Nach denen von dem Hr. *Auctore* angegebenen 3. merckwürdigen Orten, Porto, Guimaranes und Viana, zu welchen auch noch Lima zu rechnen ist, wird die Provinz *Entre Minho e Douro* in 4. besondere Territoria abgetheilet, die nach den Namen dieser Städte heissen. Die berührte fürtrefliche Stadt

Braga aber liegt in dem Territorio von Guimaranes, und der *Primas Regni* und Ertz-Bischoff, so darinnen residirt, ist ein natürlicher Vaters Bruder des jetzt regierenden Königs. In dem Territorio von Lima aber ist befindlich

Lima, eine schöne Stadt mit einem sehr schönen Pallast und einer vortreflichen Brücke über den Fluß gleiches Namens.

In dem Territorio von Viana ist auch noch zu bemercken

Portocarrero als das Stamm-Hauß der Marggrafen von Almenara auch des noch lebenden und des An. 1709. verstorbenen berühmten Cardinals Portocarrero.

Die Provinz ist übrigens 18. teutsche Meilen lang und 12. breit.

### Ad §. 6.

Diese Provinz nehmlich *Tra los Montes* übertrift die vorige in der Länge und Breite, da die erstere bald 30. die letztere 20. Meilen austragen wird. Sie theilt sich auch in 4. Territoria nemlich in Villa Real, Montcoruo, Miranda und Pinhel ein. Zu dem ersten Territorio gehören

Villa Real und

Chiaves, wovon der Herr *Auctor* selbst gehandelt hat p. 1296.

Zu dem Dritten zehlet man

Miranda de Douro und

Braganza, wovon in mehrerem loco cit.

Zu Mont coruo und Pinhet aber werden die beyden Orte gleiches Namens gezählt, deren das Erste eine Gräntz-Vestung mit einem guten Schloß; das Letztere aber von nicht gas grosser Bedeutung ist, nur daß das Territorium von ihm den Namen hat.

### Ad §. 7.

Wie die in diesem §. ausgezeichnete Orte, von welchen jedoch die 3. in dem Gebiet Castelbranco liegende Orte, Jolanha a Vetha, Pegnamacor und Salua Terra auszunehmen sind, sich nennen, so heissen nach denselbigen auch die Territoria, welche in Portugiesischer Sprache Comarcas genennet werden. Zu diesen kommt noch ein anderes Gebiet nemlich das von Aveiro, in solchen liegt

Aveiro

Aveiro die Haupt-Stadt dieses Gebiets, so einen guten Hafen und schönen Saltz-Handel hat.

Die gantze Provinz *Beira* ist übrigens 35. Meilen lang und an einigen Orten 30. Meilen breit. Selbige hat auch seit 1735. die Ehre, daß die älteste Infantin der Princeßin von Brasilien von ihr den Titel einer **Princeßin von Beira** führet.

Ad §. 8.

Die Länge der Provinz *Extremadura* beträgt ungefehr 35. und die Breite an einigen Orten 18. teutsche Meilen. Sie hat gleichfals 6. Comarcas, nemlich das von Lisabon, das von Alanquer, das von Leiria, das von Tomar, das von Santarein und das von Setubal, die alle von den 6. Städten gleiches Namens den Ursprung haben.

Von Santarein ist noch zu mercken, daß dieser Ort von seiner Schutz-Patronin der Heil. Irene den Namen hat. Von demselben wurde auch An. 1183. Muley Abdalmon von Alphonso I. weggeschlagen.

Ad. §. 9.

Euora, Estremos, Portalegre, Eluas und Beja sind die 5. fürnehmsten Orte, in dieser Provinz, nehmlich in *Alentejo*, und nach diesen werden auch die Territoria benennet. Die Länge dieser Provinz so wohl als die Breite rechnet man auf 36. Meilen.

Ad §. 13.

Ausser diesen von dem Herrn *Auctore* angeführten Ursachen, warum Portugall an Leuten so sehr entblösset ist? kommt noch eine wichtige hinzu, nemlich die Menge der Clöster, und derer, so sich in solche begeben, als welche vielleicht zu ermessen nicht wenig beyträgt, daß in Portugall ein grosser Mangel an Leuten verspühret wird, indem bekannter massen solcherley Personen der Ehestand untersagt ist. v. **Hagers** Geographie L. I. p. 142.

Ad §. 15.

Ist der letztverstorbene König bemüht gewesen, dem strengen Inquisitions-Gerichte in Portugall Schrancken zu setzen, so zeiget gleich von Anfang seiner Regierung auch der jetzige König, wie er keinesweges gesonnen sey, in diesem Stück aus den Fuß-Stapfen seines verstorbenen Herrn Vaters zu tretten, wie denn derselbe An. 1750. im Dec. die Verordnung gegeben, „daß in„zukunfft die Todes-Urtheile der Inquisi„tion nicht eher vollzogen werden sollen, „als bis ein Ausspruch von dem Königli„chen Rath, der von Sr. Maj. selbst un„terschrieben worden, darzu gekommen.“ vid. **Neue** Genealogische Nachrichten P. VIII. n. 1. p. 692. ingleichen P. X. p. 930.

Was aber die am Ende dieses §. befindliche Worte anbetrifft; so zweiffle ich sehr, ob solches wol jemahls in Erfüllung kommen wird? dann es ist heut zu Tage in Portugall wie in Spanien, eingeführt, daß die Könige dieses Reichs sich nicht salben und crönen, sondern blosserdings mittelst Besteigung des Throns vor dem Volck sehen lassen. Bey welcher Gelegenheit von dem neuen Könige auch zugleich der Regenten-Eyd abgeleget, und folgends die Huldigung empfangen wird, wie dann davon ein Exempel in **Lünigs** Theatro Ceremoniarum Tom. I. p. m. 1335. zu finden ist, woselbst er alle die feyerliche Handlungen, welche bey der Ausruffung Henrici Cardinalis und des letztern Königes Johannis V. vorgegangen, beschreibt. Eben dieses ist auch bey dem Antritt der neuen Regierung des jetzigen Königes Josephi I. beobachtet worden, „dann „an dem 7. Sept. 1750. als an der jetzt „verwittibten Königin Geburts-Tag ge„schahe die feyerliche Huldigung und Pro„clamation des neuen Königes, die an statt „der Crönung an dem Portugiesischen „Hofe gewöhnlich ist.“ v. **Neue** Genealo-

nealogische Nachricht, cit. loco pag. 687.

Ad §. 16.

Seit dem Ableben des in diesem §. ermeldten Königes Johannis V. hat es sich verändert, und ist nunmehro Josephus I. dessen unter dem Namen des Printzen von Brasilien von dem Herrn *Auctore* Meldung beschiehet, der jetzige König. Die Besteigung des Throns geschahe den 31. Jul. 1750. Das noch lebende Königl. Hauß bestehet nun ausser dem Könige annoch in folgenden Personen:

### Gemahlin des Königes.

Maria Anna Victoria Infantin von Spanien und ehemahlige Braut Ludovici XV. jetzigen Königes von Franckreich, welcher der Herr *Auctor* p. 1307. in den letzten Linien erwehnet.

### Kinder.

1.) Maria Franciſca Isabella nunmehrige Princeßin von Brasilien gebohren den 17. Dec. 1734.

2.) Anna Franciſca Antoinette gebohren den 7. Oct. 1736.

3.) Maria Franciſca Antonia gebohren den 21. Sept. 1739.

4.) Maria Franciſca Benedicta gebohren den 24. Jul. 1746.

### Die Königl. Frau Mutter.

Maria Anna eine Princeßin Kayſers Leopoldi ist gebohren den 7. Sept. 1683. wurde vermählt mit dem vorigen Könige Joanne V. d. 27. Oct. 1708. Wittwe den 31. Jul. 1750.

### Geschwistere.

1.) Maria Barbara jetzige Königin von Spanien. Vide Spanien.

2.) Petrus gebohren den 5. Jul. 1717. Groß-Prior von Crato 1743. im May, welcher der gegenwärtig vermuthliche Cron-Erbe nach Ableben des jetzigen Königes ist, dafern nehmlich der König ohne männliche Erben mit Tod abgehen solte.

### Vaters Brüder.

1.) Antonius gebohren den 15. Apr. 1695. und

2.) Emanuel gebohren den 3. Aug. 1697. traten beyde in den dritten Orden S. Dominici menſe Dec. 1743.

Ad §. 17.

Sonsten bedienet sich nunmehro der König von Portugall auch des Titels Regis Fidelissimi oder des allergetreuesten Königes. Wie dann dem vorigen Könige annoch deßfalls nicht nur ein Päbstliches Breve de dato 23. Dec. 1748. ausgefertiget, sondern auch vom jetzigen Pabst wegen dieser Sache in einem Consistorio eine besondere Rede gehalten worden ist. Von beyden besiehe die neue Genealogische Nachrichten Part. 135. n. 6. p. 263. ingleichem die neue Europäische Fama. Part. 167. im 14. Band pag. 830. et seqq. und findet man, daß der König sich dessen in Documentis, Actis Publicis etc. bedienet.

Ad §. 18.

Es stehen diese Leges Lamecenſes in des Hr. H. R. Schmaussens Corpore juris gentium academico Tom. I. n. 4. p. 4. Ausser denselben ist in Erbfolg-Sachen auch noch das Manifest de An. 1641. merckwürdig, als welches das Haus Braganza auf den Königl. Thron bestättiget und dadurch das in den Römischen Gesetzen bekannte Jus repræsentationis auch in dem Recht der Nachfolge an der Crone gültig gemacht hat. Dieses Manifest ist an dem erst allegirten Ort Tom. II. p. 2290. te sq. zu finden. Besiehe hievon auch Henrici de *Cocceji* Diss. de justitia belli et pacis in Statu Regni Portugalliæ. Sect. II. art. I.

Ad §. 21.

Der Hof-Staat des neuen Königes hat sich nun auch geändert und soll gegenwärtig aus folgenden Personen bestehen:

Groß-Hofmeister des Königlichen Hauses N. Hertzog von Cadaval.

Ober-

Obrister Cämmerer N. Marquis de Gouvea.

Obrister Stallmeister Marquis de Marialva.

Die Cammer-Juncker sind noch unbekannt.

Ober-Hofmeister der Königin Graf d'Attalaya.

Ober-Hofmeister der verwittibten Königin Marquis de Velence.

Der in dem §. bemeldete Introducteur des Ambassadeurs aber ist an seiner Stelle geblieben.

Ad §. 22. n. 1

Der hier berührte Cardinal de la Motta begleitete nicht nur diese Stelle mit grossen Ruhm; sondern kam auch nach dem Ableben des berühmten Don Mendoza zur Stelle eines Premier Ministre, die er dann auch bis an sein Ende führte, welches den 4. Nov. 1747. erfolgte. Gegenwärtig findet man zwey Staats-Secretarios nehmlich den Abt von Mendoza Corte Real und Don Sebastian Caravalha y Mello.

Ad n. 5. hujus §.

Den Præsidenten des Königl. Gewissens-Raths Hertzog von Cadaval hat nunmehro der Graf von Vimioso abgelöset, gleichwie auch des gleich darauf bemeldeten Præsidenten Antonii Rodriguez da Costa ehedem gehabte Stelle der Staats-Secretarius und Abt von Mendoza Corte-Real anjetzo versiehet.

Ad §. 26.

Es folget hier der Herr *Auctor* der Meynung, in welcher bishero verschiedene Gelehrte gestanden haben. Wie der berühmte Herr H. R. **Schmauß** ebenfalls in dem **Staat von Portugall** T. II. p. 382. berichtet, „ daß der König von Portugall der „ Groß-Meister aller Portugiesischen Rit„ ter-Orden sey: " Es mercket aber der Hr. *Auctor* **der neuen Europäischen** Famæ T. XIV. p. 814. an, daß im Jahr 1749. den 14. Jul. **der Graf von** Peinot von dem Capitul des Ordens des Creutzes Christi zum **Groß-Meister** erwehlet worden, wobey er zugleich meldet, es wäre solches seinem Tractat eben in der Absicht von ihme einverleibet worden, weil bishero die gemeine Meynung gewesen sey, als ob der König der Groß-Meister aller Portugiesischen Ritter-Orden wäre.

Ad §. 27.

Die in Portugall von dem vorigen Könige, als von welchem dasjenige, was in diesem gedachten §. gemeldet wird, zu verstehen ist, errichtete Societæten führen folgende Namen.

Das erste Collegium heist S. Antao, in welchem die Königliche Academie der Geschichte, so An. 1720. gestifftet worden, sich versammelt.

Das zweyte ist die Academie dos applicados oder die Academia curiosorum, zu welcher die

Dritte Academie **der Wissenschafften** An. 1747. hinzu gekommen, deren Mit-Glieder Occulti genennet werden. Zu diesem kommt viertens

Die Academia Problematica, so An. 1721. zu Setubal errichtet worden: Und wann den neuesten Berichten Glauben beyzumessen ist; so bemühet sich der jetzige König ebenfalls der Gelehrsamkeit in Portugall aufzuhelffen, als zu welchem Ende derselbe in dem Städtgen Tomar in Leiria eine **neue** Academie **der Wissenschafften** nach dem Fuß derjenigen zu Paris anzulegen und sich selbsten zu ihrem Haupt zu erklären sich entschlossen hat. v. **Auszug der neusten Welt-Geschichte** de An. 1752. n. 130.

Ad §. 31. n. 24.

Ob gleich dieser rühmliche König Johannes V. seit des Oesterreichischen Successions-Krieges neutral verblieben ist; so bekam er doch mit denen Indianern zu verschiedenen mahlen Verdruß, als welche An. 1741.

sogar die Haupt-Stadt Goa, ob schon vergebens, belagerten. Mit dem Pabste und mit seinem Herrn Bruder Don Emanuel bekam er auch etlichemahl Verdruß, und war derselbe mit dem letztern manchmahlen so hefftig, daß der Infant sich ein paarmahl ausserhalb Landes aufhalten muste; es wurden aber solche allerseits glücklich beygelegt. An. 1742. fienge bereits seine Kranckheit an, die ihn denn so hefftig betraf, daß er seine Gemahlin den 23. gedachten Jahres zur Regentin des Reichs erklärte; sich aber der Bäder de las Caldas bediente. Selbige dienten aber nicht zu seiner völligen Genesung; sondern nur zur Fristung seines Lebens, indem wenn man den König zuweilen fast wieder hergestellet erachtete, denselbigen der Schlag, wozu auch noch ein melancholisches Wesen kam, wieder rührte. Bis er endlich mit der nehmlichen Kranckheit abermahls betretten den 1. Jul. 1750. sein letztes Lager einnehmen muste, welches er den letzten gedachten Monats verließ, indeme er erblaßte, und folgends nachhero zur Ruhe gebracht wurde.

25.) Joseph sein Printz folgte ihme in der Regierung und ist von ihm oben in der Nota ad §. 16. schon Meldung geschehen. Dieser Herr giebt alle Anzeigen eines Ruhmvollen Regenten von sich. Er selbst unterziehet sich der Regierung und überläßt solche nicht andern Händen. Alles was bishero in Portugall auf nicht gar guten Fuß stunde, ist er zu verbessern bedacht. Er ist zwar eyfrig in seiner Religion; doch bemüht er sich die Inquisition einzuschräncken und hat an Gewaltthätigkeit in solchen Dingen keinen Gefallen. Mit seinen Bundes-Verwandten ist er ebenfalls in guten Vernehmen zu stehen bedacht. Kurtz er ahmet in diesem Stücken seinem verstorbenen Herrn Vater vollkommen nach, als der sich hierin ein nicht gemeines Lob erworben hat.

Ad §. 32.

Zu denen von dem Staat von Portugall handelnden Scriptis kan noch gesetzet werden

27.) Annales d'Espagne et de Portugal avec la description de tout ce, qu'il eut à de plus remarquable en Espagne et en Portugal par *Don Juan Alvarez* de *Colmenar* à Amsterdam 1741. IV. Tomes 4. und VIII. Tomes 8.

28.) Memoires instructifs pour un voyageur dans les diverses Etats de l'Europe 2. Tomes a Amsterdam 1738. 8. Ist übersetzt unter dem Titul

29.) Lehrreiche Nachrichten vor einen Reisenden in verschiedene Europäischen Staa. 2. Theile Berlin 1738. 8.

30.) Historia del Regno de Portugall par *Manuel de Faria y Sousa* neuva edition enriquezeda con las vidas de los quatro ultimos Reyes hasta et anno 1730. en Brusselles 1730.

31.) The ancien tand present State of Portugall (by *John Stevens*) London 1605, gr. 8.

32.) Memoires de Portugall dressez par le Chevalier *d'Oliveyra* II. Tomes Amsterdam 1741. 8.

Ad §. 35.

## Verbesserte Genealogie des Königlich Portugiesischen Hauses.

**Petrus** II. König in Portugall gebohren den 26. April 1646. † den 9. Dec. 1706. Gemahlin 1.) **Maria Francisca Elisabeth**, Princeßin von Nemours gebohren den 1. Jun. 1646. † 26. Dec. 1683. 2.) **Maria Sophia**, Chur-Pfältzische Princeßin gebohren den 6. Aug. 1666. † den 4. Aug. 1699.

Johan-

| 2. | 2. | 2. | 2. |
|---|---|---|---|
| *Johannes V.* gebohren den 22. Octobr. 1689. † den 31. Jul. 1750. Gemahlin Maria Anna, Printzeßin Kayſers Leopldi gebohren d. 27. Sept. 1683. vermählt den 27. Oct. 1708. Wittwe den 31. Jul. 1750. | Franciſcus Xaverius Groß-Prior von Crato gebohren den 25. Jun. 1691. † 21. Jul. 1742. 1. Don Juan ein natürlicher Printz. | Antonius Franciſcus gebohren den 15. Apr. 1695. | Emanuel gebohren den 3. Aug. 1697. verfiel zu zweymahlen in die Disgrace des Königes ſeines Hr. Bruders und trat endlich mit ſeinem Hr. Bruder in den dritten Orden S. Dominici im Dec. 1743. |
| *Joſephus Emanuel*, jetziger König gebohren den 6. Jun. 1714. ſuccedirte dem Hr. Vater den 31. Jul. 1750. Gemahlin Maria Anna Victoria Infantin von Spanien verm. den 31. Merz 1732. | Maria Barbara, Königin in Spanien gebohren den 4. Dec. 1711. Ihr Gemahl iſt Ferdinand VI. König in Spanien, vid. Spanien. | Petrus gebohren den 5. Jul. 1717. Groß-Prior von Crato, 1743. im May. | |
| Maria Franciſca Iſabella gebohren den 17. Dec. 1734. | Anna Franciſca gebohren den 7. Oct. 1739. | Maria Franciſca Antonia gebohren den 21. Sept. 1739. | Maria Franciſca Benedicta gebohren den 24. Jul. 1746. |

# Zusätze zu dem dritten Capitel von Spanien.

Ad §. 2.

Dieſe berührte Meer-Enge iſt ſo zu ſagen die Thüre zu dem mittelländiſchen Meer und wird insgemein auch die Straſſe, auf Lateiniſch Fretum Gaditanum, weil Cadix oder Gades nicht weit davon lieget, auf Spaniſch Eſtrecho de Gibraltar, weil dieſe Berg-Veſtung daran liegt, genennet.

Ad §. 5.

In ſoferne auch der Minho, der einer von denen Haupt-Flüſſen Portugalls iſt, in dem Spaniſchen Königreich und zwar in der Provintz Gallicien ſeinen Urſprung hat und dieſelbe durchſtröhmet, mag er auch noch unter die merckwürdige Flüſſe Spaniens gerechnet werden.

Ad

Ad §. 7.

Das Königreich **Neu Castilien** theilet sich in 3. besondere Landschafften ein, nehmlich in Algarria, la Sierra und la Manche: in der ersten liegt

1.) **Madrit**, wovon der Hr. *Auctor* p. 1335. sq. mit mehrern gehandelt hat. Ferner

2.) S. Ildefonse, von welchem zu bemercken, daß solches ein Lust-Schloß des letzt verstorbenen Königs Philippi V. gewesen, wie er denn auch wieder die Gewohnheit in Spanien, allda begraben liegt. Die Königliche Frau Mutter residirt anjetzt darinnen, als welcher es der letztere König zu ihrem Aufenthalt durch ein Testament bestimmet hat.

3) Buenretiro, woselbsten 1746. der jetzige König ausgeruffen wurde.

4.) Alcala de Henares, der Geburths-Ort Kayſers Ferdinandi I.

5.) Toledo, dessen jetziger Ertz-Bischoff Ludovicus Antonius Jacobus v. Bourbon, Infant von Spanien, der Römischen Kirche Cardinal ist, und 350000. Ducaten jährliche Einkünffte hat. Endlich noch

6.) Aranjuez, dessen der Herr *Auctor* auch erwehnt, so ebenfalls ein sehr kostbares Lust-Schloß ist und von den Frantzosen le Palais enchanté (der bezauberte Pallast) genennet wird. Wie man denn auch zu sagen pfleget, in Spanien seyen annoch zwey Wunder-Wercke zu finden, ein natürliches, nehmlich unser erwehntes Lust-Schloß, und ein künstliches nehmlich das vortrefliche Escurial.

In der 2. Landschafft liegen die von dem Herrn *Auctore* bemeldete Orte

Evenca und Almanza.

Und in der 3. das noch übrige Calatrava.

Ad §. 9.

S. Jago: von dem Ort haben auch die Ritter dieses Ordens ihren Namen bekommen, als welche ehedem zur Beschützung der Wallfahrten wider die Maurer bestimmt waren. Die Einkünffte des dasigen Ertz-Bischoffs belauffen sich auf 70000. Ducaten und des Capituls seine, in welchem allemahl 12. Cardinäle sich befinden sollen, sind auch beträchtlich.

Vigos.) An. 1719. geschahe von den Engelländern ein gleiches, als welche den Ort eroberten und das Land in Contribution setzten, endlich aber solchen wieder verliessen.

Ad §. 10.

Diese Provintz **Asturien** hat die Ehre, daß der Cron-Prinz von Spanien von ihr den Titel eines **Prinzen von Asturien** führet.

Ad §. 13.

Huesca ist der Geburts-Ort des heiligen Laurentii, der An. 261. gestorben.

Balbastro hat vortreflich Oel.

Ainsa war ehedem die Residentz der Könige von Suprarbien.

Calatayud hat auch ein Bißthum.

Teruel ist wegen der balsamischen Lufft bey der Blüthe der Bäume bekannt.

Ad §. 14.

**Catalonien** theilt sich ein in Alt- und Neu-Catalonien: in Alt-Catalonien sind 6. Territoria, welche Viguerien genennt werden, Barcellona, Maureſa, Vich, Girone, Campredon und Puycerda: in Neu-Catalonien aber giebt es annoch 3. Viguerien mehr, sie heissen Villa Franca, Tarragona, Tortoſa, Montblanc, Tarrega, Balaguer, Lerida, Agramont und Cervera.

Tortoſa, in dieser Gegend findet sich Gold, Silber, Porcellain, Jaſpis u.a.m.

Tarragona, von dieser Stadt her wurde ehedem ein Theil von Spanien von den Römern Hiſpania Tarraconenſis genennet.

Ad §. 15.

Das Königreich *Valentia* ist zwar groß und volckreich; darbey aber ziemlich unfi-

Peniscola liegt auf dem Cabo Forbat und ist solcher gestalten auf 3. Seiten mit Wasser umgeben.

Alicante ist nicht weniger auch wegen des vortreflichen Roßmarins, der in diesen Gegenden meistens Manns hoch wächst, bekannt.

Ad §. 18.

Unter denen in dem Königreich **Andalusien** gelegenen und von dem Hr. *Auctore* berührten Orten sind noch besonders merckwürdig

Sevilla die Haupt-Stadt, in welcher der König Ferdinandus Sanctus und der berühmte Christophorus Columbus begraben liegen. An. 1729. hatte die Stadt die Ehre, daß die jetzt verwittibte Königin von Spanien ihr Wochen-Bette darinnen aufgeschlagen hat. Gleichwie auch der bekannte Sevillische Tractat allda errichtet worden: Es ist das gemeine Sprichwort in Spanien: Qui en nò ha vista Sevilla, nò ha vista maravilla: **Wer Sevilla nicht gesehen, der hat nichts verwunderungs würdiges gesehen.**

Cadix hat seit 1732. eine octroyirte Compagnie, welche nach den Philippinischen Insuln handelt.

Ad §. 20.

In dem Königreiche *Leon* mercket man noch folgende beträchtliche Orte,

1.) Toro, welches besonders aus der Ursache bekannt ist, weilen allda unter Ferdinando Catholico An. 1505. die berühmte Leges de Toro oder Leges Tauricae sind promulgirt, und kurtz vorher nehmlich An. 1467. Alphonsus V. König in Portugall von Ferdinando Catholico ist geschlagen worden.

2.) Ledesma. Dieser Ort ist der Familie von Cueva eigen, von der bekannten unerlaubten Vertraulichkeit Königs Henrici IV. von Castilien mit seinem Favoriten Bertrand de la Cueva herrührend, als den der König wegen seinem Unvermögen in Leistung ehelicher Pflicht freywillig seine Stelle hat vertretten lassen.

Ad §. 27.

Der jetzige König von Spanien Ferdinandus VI. ist gebohren den 23. Sept. 1713. und folgte seinem Herrn Vater Philippo V. in der Regierung den 9. Jul. 1746. Es ist ein Herr von ungemeinen Gemüths-Gaben und auf das Wohl seiner Länder genugsam bedacht: Uberhaupt läßt er die Kunst wohl zu regieren sattsam von sich blicken, ob gleich derselbe in voriger Regierung zu solcherley Geschäfften nicht gezogen worden ist. Seine

**Gemahlin**

Maria Barbara Infantin von Portugall, eine Tochter Königs Johannis V. ist gebohren den 4. Dec. 1711. und an ihn vermählt worden den 19. Jan. 1729. Sie leben aber in unfruchtbarer Ehe; da hingegen von Seiten seines verstorbenen Herrn Vaters noch am Leben ist

**Die verwittibte Königin** Elisabetha aus dem Hause Farnese eine Princeßin Odoardi II. Hertzogs von Parma: Sie ist gebohren den 25. Oct. 1692. von welcher, wie auch von ihrem verstorbenen Gemahl Philippo V. man im allegirten §. mehrers besehen kan. Aus ihrer mit Philippo V. geführten Ehe sind noch entsprossen

1. Carolus König beyder Sicilien.
2. Philippus Hertzog von Parma. Von beyden besiehe den Articul von Italien. Ausser diesen aber leben noch
3. Maria Anna Victoria ehemalige verlobte Braut Ludovici XV. Königs von Franckreich; nun aber Königin von Portugall, gebohren den 31. Martii 1718. und vermählt den 31. Martii 1732.
4. Ludovicus Ertz-Bischoff von Sevilla und Toledo, auch Cardinal Diaconus gebohren den 25. Jul. 1727.
5. Maria Antonietta Ferdinanda ge-

bohren den 17. Nov. 1729. vermählt an Victorem Amadeum Cron-Prinzen von Sardinien den 12. Apr. 1750. vollzogen den 1. Jun. a. e.

Ad §. 29.

Die Titulatur des Königs von Spanien ist nach neuern Urkunden in etwas verändert, und hat der jetzige König sich bey dem Aachenischen Friedens-Wercke folgender Titulatur bedienet. Ferdinand der VI. von GOttes Gnaden, König von Castilien, Leon, Arragonien, beyder Sicilien, von Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Gallicia, Majorca, Sevilla, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcia, zu Jaen, Algarbien, Algezir, Gibraltar, derer Ost- und West-Indien, der Canarischen Insuln, wie auch der Insuln und des festen Landes des Oceanischen Meeres, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Hertzog von Burgund, Brabant und Mayland, Graf von Habsburg, Flandern, Tyrol und Barcellona, Herr von Biscaya und Molina etc. etc. Sonsten bediente sich der König von Spanien auch des Tituls Regis Hispaniarum Catholici, wiewohl von Seiten der Crone Portugall man sich deßfalls durch Widerspruch verwahrte v. **Staat v. Portugall T. I. p. 474.**

Ad §. 32.

Der Inquisitions-Rath bestehet gegenwärtig aus folgenden Personen

Inquisitor generalis, Franciscus Perez de Prado, Bischoff von Teruel.

Inquisitores P. Estevan Rodriquez O. S. D.

Alfonso Pimentel O. S. D.

Gabriel Berbudez S. J.

Ad §. 33.

Obwohlen die Reichs-Stände annoch in ihren Wesen in Spanien seyn; so ist doch ihr Ansehen ziemlicher massen geschmoltzen. Ein gleiches haben die Grands-d'Espagne auch erfahren müssen, deren Vorzüge auch nicht so groß mehr seyn als sie sonsten gewesen sind, ob gleich ein Grand in Spanien dem ohnerachtet noch viel bedeutet.

Ad §. 35.

Das vornehmste Gesetz in weltlichen Dingen bestehet vornehmlich in denen Königl. Verordnungen, welche erstlich An. 1566. unter Philippo II. aber hernach unter Philippo IV. vermehrter, heraus gegeben worden v. nueva Recapilation de las leyes de estos Reynos, so zu Madrit 1640. in fol. zum Vorschein gekommen. Man kan überhaupt noch mehrere Nachricht finden bey dem **Herrn von Franckenau** in seinen Sacris Themidis Hispanæ arcanis.

Ad §. 49. in fine.

Ohnerachtet hin und wieder von dem verstorbenen Könige Philippo V. Meldung geschehen; so hat man um die Geschichte des Reichs nicht zu unterbrechen, das obige kurtz wiederholen wollen. Es hat ohnehin dem Hr. *Auctori* beliebt, die Geschichte dieses Reiches in 3. Periodos zu theilen, in welchen erstlich **der Ursprung dieses Reiches**, auf dieses **der Wachsthum desselbigen** abgehandelt worden, zu welchen denn drittens seine Abnahme hinzu gekommen ist; und kan nicht uneben seyn, wann, wie es der Erfolg der Geschichte geben wird, man mit der Regierung des verstorbenen Königes einen neuen Periodum setzet, in welchem gezeiget werden solle

IV.) **Dieses Reichs beschehene endliche Wiedererhaltung.**

Der in dem ersten Jahr dieses Seculi erfolgte Tod Caroli II. Königes von Spanien ohne Leibes-Erben prophezeyte unserm Europa nicht viel gutes. Der Erfolg lehrte solches auch, indem ein Successions-Streit hierauf erfolgte, der allererst lange Jahre hernach völlig abgethan werden konte. Zwey Candidaten stritten mit einander um diese Crone und Länder, bis allererst An. 1725. der Laxenburgische Friede die Sache entschiede, davon der Herr Auctor in dem §. 30. ein

30. ein mehreres erwähnet hat, wobey er dann in Erzehlung der fernern Geschichte geblieben ist. Dardurch kame nun endlich zum ruhigen Besitz des Königreiches

Philippus V. als der 26ste König in Spanien, von dessen Herkunfft und Familie theils der Herr Auctor in dem §. 27. Erwähnung gethan hat, theils auch in denen Anmerckungen zu gemeldtem §. Meldung geschehen ist. Ehe dieser Laxenburger Friede noch geschlossen wurde, bekam Spanien noch anderwärtigen Verdruß mit dem verstorbenen Kayser Carolo VI. und besonders mit dem Hertzoge von Savoyen und Könige von Sicilien, als dessen Königreich es gelten solte. Dieses Unternehmen der Crone Spanien verursachte dann die berühmte Quadruple Alliance zwischen dem Kayser, Franckreich, Engelland, und Savoyen, durch welche er genöthiget wurde, derselben endlich auch beyzutretten: Ehe dieses noch geschahe, so wurde Cambray zu dem Ort bestimmt, woselbsten ein Congress solte gehalten werden, es ist aber solches nicht zur völligen Richtigkeit gekommen, vielmehr bald darauf erst-erwähnter Laxenburger Friede geschlossen worden. Mitlerweile entschlosse sich auch Philippus die Crone niederzulegen und seinem Sohn zu übergeben, und dieser ware

27.) Ludovicus I. ein Printz voller guter Hoffnung, er nahm die Crone von seinem Herrn Vater den 10. Jan. 1724. an, wobey demselben schöne Verhaltungs-Befehle von erstgedachten seinem Herrn Vater gegeben worden: Das Schicksaal aber vergönnete ihm nur eine halbjährige Regierung, denn in eben diesem Jahr am 31. Aug. nahm er schon Abschied aus der Welt, sein Reich demjenigen überlassend, von dem er es aus Gehorsam, wie er selbst zu melden beliebte, empfangen hatte. Und also bestiege

28.) Philippus V. sein Herr Vater abermal den Thron, wiewohl derselbe anfänglich sehr hart darzu zu bringen war. Bald darauf schloß er oben erwähnten Laxenburgischen oder Wiener-Frieden den 30. Apr. 1725. und zugleich einen Alliance und Freundschaffts-Tractat mit dem Kayser, doch letztern in geheim, und dadurch bekam der Congress zu Cambray auf einmahl ein Loch, Franckreich und Engelland aber, beyde als Mediateurs, welche die kriegende Partheyen auseinander zu setzen trachteten, wurden vor den Kopf gestossen; und zu diesem Entschluß des Königes mochte wohl der Verlust von Gibraltar und Porto Mahon, auch die Zurücksendung der jetzigen Königin von Portugall damahliger verlobten Braut des jetzigen Königs von Franckreich, vieles beygetragen haben. Inzwischen brachten alle diese Umstände die Hannöverische Alliance zuwegen, da hingegen Philippus durch eine gedoppelte Mariage sich mit der Crone Portugall genauer verbande, indeme die Portugiesische Infantin dem damahligen Printzen von Asturien, und die zurück geschickte Braut des Königs von Franckreich dem Printzen von Brasilien, anverlobet, derselben Auswechslung aber erst vier Jahre hernach vollzogen wurde. Mancherley besorglichen Unruhen und Troublen aber solte der den 29. Sept. 1729. zu Sevilla geschlossene Tractat, welcher nicht nur die Wienerische und Hannoverische Alliance aufhub, sondern auch von der Quadruple Alliance etwas hin und wieder veränderte, ein Ende machen, aber auch vergebens, indeme besonders dem Kayserlichen Hofe solcher nicht anstund. Der Tod kam noch darzu, welcher den vorigen König von Pohlen An. 1733. aus der Welt holte und Stanislaum Lesczinsky zu einem Pohlnischen Cron-Candidaten abermahls machte. Dieser gab endlich Anlaß zu einem hellen Kriegs-Feuer, da unter der Asche gleichsam mitlerweile die Funcken starck zu glimmen begünten. Hatte aber nun der Spanische Infant Carolus vorher die Hertzogthümer Parma und Piacenza nebst dem Groß-Hertzogthum Tos-

cana erhalten; so war er bey dieser Gelegenheit noch glücklicher, indeme er bey Endigung dieses Krieges beyde Sicilien erhielte, dargegen aber das Groß-Hertzogthum an den jetzigen Kayser, die Hertzogthümer aber an Oesterreich wieder überlassen wurden. Nicht nur auf diese ersterwähnte Hertzogthümer aber, sondern auch auf alle Oesterreichische Länder machte Spanien endlich wieder Anspruch bey Gelegenheit des schnellen Erblassens Kaysers Caroli VI. höchstseligen Andenckens, so An. 1740. erfolgte, weßhalb in den folgenden Jahren der Krieg wieder anfieng, dessen Ende aber Philippus V. nicht erlebte, sondern noch vorhero nehmlich den 9. Jul. 1746. ebenfalls aus der Zeitlichkeit abgefodert wurde. Unter seiner Regierung gieng auch das Kriegs-Feuer mit der Crone Engelland in America noch vor Caroli VI. Tode an, wodurch diese beyde Nationen gegen einander auch sehr erbittert wurden.

29.) Ferdinandus VI. folgte ihm in der Regierung, (von dem oben in der Anmerckung ad §. 27.) bereits Meldung geschehen. Er suchte anfänglich das verlangte Etablissement vor seinen Herrn Bruder den Infanten Don Philipp durch Negotiationes zu erhalten, trat aber, da solches fruchtlos abgieng, denen gleichmäßigen Neigungen der Crone Franckreich bey, und hatte endlich An. 1748. im Aachner Frieden das Vergnügen selbigen zum ruhigen und vollkommenen Besitz sothanen Etablissements gelanget zu sehen.

Ad §. 50.

Den Scribenten von Spanien kan man noch beyfügen

1.) Journal du voyage d'Espagne par *Boisel* Paris 1669. 4.

2.) Annales d'Espagne et de Portugall avec la description de tout ce qu'il y a de plus remarquable en Espagne et en Portugall par *Don Juan Aluarez de Colmenar* Amsterdam 1741. IV. Tomes 4.

3.) *Labat* Voyage en Espagne et en Italie VIII. Tomes. Amsterdam 1731. 8.

4.) Beschreibung der Ursachen, vom Untergang des Gothischen Reiches in Spanien und dessen jetzigen Zustande, aus dem Schwedischen übersetzt. Coppenhagen und Leipzig 1749. 8.

Ad §. 53.

Ausser angezeigten Prætensionen finden sich noch ein und andere, die aber von keiner so grossen Erheblichkeit sind. Noch ein wichtiger Anspruch ist hier zu berühren, nehmlich die alleinige Vergebung des Ritter-Ordens vom guldnen Vließ, davon man noch heutiges Tages certiret, dessen Streit auch noch bey dem letzten Achner-Frieden nicht entschieden worden. v. Hübners Supplementa zu seinen historischen Fragen 41stes Stück. p. 17. et sq.

Ad §. 54.

## Verbesserte Genealogie des Königl. Spanischen Hauses.

Philippus V. gebohren den 19. Dec. 1683. König in Spanien den 24. Nov. 1700. resignirte den 15. Jan. 1724. trat aber die Regierung wieder an mens. Sept. ejusd. anni † den 9. Jul. 1746.

Gemahlinnen 1.) Maria Louisa Gabrielis, Princeßin von Savoyen. Besiehe cit. §. 54.

2.) Elisabetha Farnese, besiehe ein mehrers von ihr an eben diesem Ort, und in Nota ad §. 27.

| 1. | 1. | 2. | 2. | 2. | 2. | 2. | 2. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ludovicus König in Spanien v. ein mehreres in ermeldten §. 54. | Ferdinandus VI. jetziger König vid. loc. cit. succedirte An. 1746. Gemahlin Maria Barbara Infantin von Portugall geb. 4. Dec. 1711. verm. 19. Jan. 1729. | Carolus König beyder Sicilien v. infra unter Italien und hier in §. 54. | Maria Anna jetzige Königin in Portugall v. supra in nota ad §. 27. | Philipp. Hertzog von Parma, Piacenza und Guastalla 1748. v. infra unter Italien. | Maria Theresia geb. den 11. Jun. 1726. vermählt an Ludophicum Dauphin von Franckreich den 23. Febr. 1745. † 22. Jul. 1746. | Ludovicus Ertz-Bischoff von Toledo und Cardinal v. cit. §. 54. und nota ad §. 27. | Maria Antonietta Ferdinanda, geb. 17. Nov. 1729. Gemahlin Victor Amadeus Prinz von Sardinien verm. den 12. Apr. 1750. |

# Zusätze
## zu dem
# vierten Capitel
## von Franckreich.

Ad §. 5.

Dieses ist die vornehmste Abtheilung des Königreichs Franckreich, da solches in die erwähnte 12. General Gouvernemens abgetheilt wird. Sonsten theilet man Franckreich aber auch ein 1. in *Chambres des Comtes* 2. in *Cours des aides* 3. in *Generalités* 4. in *Elections* und 5. in *Evechez* v. Hübner in seiner vollständigen Geographie T. I. p. 122. Hager cit. loc. T. 1. p. 321.

Ad §. 7.

Daß überhaupt Paris ein solcher Ort ist, welcher seines gleichen wenig finden wird, solches ist nicht zu läugnen; jedoch aber ist solchem zu viel geschehen, als jener Poet bey Gelegenheit des Baues an dem Louvre folgende Verse auf die Bahn brachte:

Par urbi domus hæc: urbs orbi neutra triumphis
Et belli et pacis par, Ludovice, tuis.

Von Versailles ist noch zu gedencken, daß in dem Lust-Garten allda noch zwey Lust-Schlösser anzutreffen sind, nemlich die Menagerie und Trianon, dahin man zu Wasser kommen kan. Zum Andencken dieses herrlichen Baues sind an dem Eingang des Pallasts in Versailles folgende Verse zu lesen:

Hic fuit ante Chaos, dixit Ludovicus et inde
Regia fit Divo, facta est ita machina mundi.

Issy ist derjenige Ort, woselbsten der berühmte Cardinal Fleury sich weiland am meisten aufzuhalten pflegte, auch allda gestorben ist und begraben liegt.

Crepy ist auch wegen des An. 1544. allda geschlossenen Friedens bekannt.

Ad §. 8.

In der Landschafft *Orleanois* ist auch zu bemercken

Sully Lat. Solliacum eine Stadt und seit 1609. ein Hertzogthum, welches dem berühmten Financier Maximilien de Bethune von Henrico IV. verehret worden, und seit deme dem Hause Bethune zugehöret.

In der Landschafft *Berry* ist noch zu finden

Bourg de Deols oder de Dieu, Lat. Castrum Dolense, so wegen eines wunderthätigen Marien-Bildes, dahin viele Wallfarthen geschehen, bekannt ist.

In der Landschafft *Touraine* ist

Amboise noch deßfalls berühmt, weil König Carolus VIII. allda gebohren und gestorben ist. Auch hat allda Ludovicus XI. den Orden St. Michaelis 1469. errichtet.

In der Landschafft *Blaisois* ist noch zu bemercken,

Chambord Lat. Chambortium 4. Meilen von Blois: auf diesem Lust-Schloß hat anfänglich der König Stanislaus residirt, ehe er zu dem Besitz von Lothringen gekommen. Vor einigen Jahren verehrte es der König dem berühmten Marechal General Grafen Moriz von Sachsen: nach seinem An. 1750. erfolgten Tod aber fiele es dem König wieder anheim.

Ad §. 9.

Zu diesen hier berührten dreyzehen Landschafften kommen noch zwey andere, nemlich

14.) *Gastinois*, nemlich der südliche Theil desselben. (der nordliche Theil gehört zu Isle de France.) Darinnen liegen

Chatillon sur le Loing Lat. Castellio ad Lupiam. Es gehöret dem Hause Montmorency unter dem Namen Chatillon Bouteville. Allda findet man das Grabmahl des in der Parisischen Blut-Hochzeit ermordeten Admirals Coligny und seiner Gemahlin.

Etampes Lat. Stampa. Allhier empfieng An. 1745. der Dauphin seine erste Gemahlin. So hat auch Ludovicus XIV. in dieser Gegend zwey Canäle graben lassen, durch welche die Loing in die Loire geleitet worden, der eine heisset le Canal d'Orleans, der andere le Canal de Briarre.

Die 15. Landschafft heisset *Saintonge* und zu dieser gehöret

Oleron eine Insul nebst einem schönen Städtgen gleiches Namens.

Ad §. 12.

Von Roüen ist noch zu bemercken, daß allda König Carolus V. Richardus I. und Henricus III. begraben liegen. Auf dasigen Platz la Marche genannt stehet auch die Statue der berühmten Pucelle d'Orleans, welche An. 1430. allda von den Engelländern, als eine Hexe ist verbrannt worden. Auch ist daselbst seit 1744. eine Academie der Wissenschafften von dem jetzigen Könige von Franckreich errichtet worden.

Dieppe ist wegen seiner Künstler, die aus Horn, Alabaster, Schild-Kröten und Meßing allerhand mathematische Instrumente verfertigen, bekannt.

In Ober-*Normandie* ist endlich noch zu bemercken

Fleury, das Stamm-Hauß des letzt verstorbenen Cardinals und Königlichen Premier Ministre.

Ad §. 13.

Nach den neuern Geographien wird die *Picardie* nur in zwey Theile getheilt in den Obern und Untern Theil: von denen vom Herrn *Auctore* allegirten Orten ist noch besonders merckwürdig

La Fere wegen seinen vortreflichen Pulver-Mühlen.

Ad §. 14.

In *Champagne propre* liegen annoch

Villacerf an der Seine gelegen, so ehedem der Colbertischen Familie eigen ware, aber An. 1743. von dem Grafen von Bayern erkauffet wurde. Dessen Wittwe sich nun allda aufhält.

In *Retelois* ist noch zu finden,

Le Chesne povelleux. Ein geringes Dorf,

Dorf, dessen Einwohner aber die Ampullam Rhemensem den Engelländern, die solche schon in ihrer Gewalt hatten, wieder abnahmen, und dahero bey der Crönung der Könige von Franckreich das Recht haben, solche mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel in die Haupt-Kirche zu bringen. Ihr Anführer ist der Besitzer des Ritter-Guths de la Mote de Courtisols, und wird dahero auch der Chevallier de St. Ampulle genennt. *Limnæus* in notit. Regni Franciae L. 2. c. 4. **Lünig** in Theatro Ceremoniarum p. m. 1319.

Ad §. 18.

Von Vienne ist noch zu bemercken, daß allda 1313. das berühmte Concilium gehalten worden, auf welchem Pabst Clemens V. den Orden der Tempel-Herren abgeschaffet hat.

Ad §. 20.

In Marseille ist annoch bemerckenswürdig das Observatorium der Jesuiten. So ist auch das neue Arsenal und das Zuchthauß nicht zu vergessen, in deren ersterm man viele junge Leute im See-Wesen unterrichtet, in dem andern aber die schönste seidene, silberne und goldne Etoffes macht.

Arles hat auch eine berühmte Universitæt.

Ad §. 21.

Avignon hat ein Tribunal Inquisitionis, so allda angelegt worden. Wenige Meilen von diesem Orte ist die berühmte Fontaine Vaucluse zu sehen.

Ad §. 22.

Dieses Fürstenthum nemlich *Orange*, ist An. 1732. dem Fürstlichen Hause Conty mit allen Gerechtsamen von dem Könige von Franckreich zugeeignet worden.

Ad §. 23.

Thoulouse war sonsten die Haupt-Stadt der Gothen, als diese sich in dasigen Gegenden aufhielten: Sie ist noch eine Grafschafft und führen einige natürliche Descendenten Ludovici XIV. den Titel davon. Nicht weit von der Stadt ist das Ende des berühmten Canal deLanguedoc. Davon ein mehreres folgender §. im Wercke des Herrn *Auctoris* belehret.

Chatelnaudary ist wegen einer An. 1632. nicht weit davon gehaltenen Schlacht bekannt.

Ad §. 24.

Narbonne ist auch deswegen bekannt, weil in dasiger Cathedral-Kirche König Philippus III. Audax, so An. 1285. gestorben, begraben liegt.

Nimes ist ferner zu mercken, weil An. 1629. von Ludovico XIII. das Edict von Nantes allda confirmirt worden. Es hat auch dieser Ort eine Academie des belles Lettres.

Ad §. 27.

In der in *Guienne* gelegenen Haupt-Stadt,

Bourdeaux findet sich annoch die vortrefliche Statue des jetzigen Königes von Franckreich, so An. 1743. allda aufgerichtet worden. Auch hat die Stadt eine starcke Citadelle.

Blaye ist wegen der Academie des Sciences merckwürdig die An. 1712. allda errichter worden, und unter der Protection des Hauses de la Force stehet.

Coutras in dieser Landschafft ebenfalls gelegen, ist wegen einer An. 1587. allda gehaltenen Schlacht berühmt.

In der Landschafft *Limoisin* ist noch zu finden

1. Chalus, Lat. Castrum Lucii ein Schloß und Städtgen, vor welchem 1199. Richardus I. König von Engelland an einem vergiffteten Pfeil den Tod hohlte.

2. Noailles, das Stamm-Hauß des noch lebenden Hertzoglichen Hauses gleichen Namens.

Von Cahors in der Landschafft Quercy ist zu mercken, daß der jetzige König dasige Uni-

Universitæt hat eingehen lassen, um die zu Thoulouse empor zu bringen.

Zu diesen 7. Landschafften kommt noch 8. *Bazadois* Lat. Ager Vasatensis, worinnen

Bazas Lat. Vasates eine gute Stadt mit einem Bißthum.

Chaumont oder Calmont Lat. Calvo Mons; Das Stamm-Hauß der jetzigen Hertzoge de la Force.

Diese letztere Landschafft hat dem Herrn *Auctori* unter die Provintz Gascogne zu zehlen beliebt, da hingegen von den neuern Geographis solche unter Guienne gerechnet wird.

Ad §. 30.

Von Besançon, welches von dem Hr. *Auctore* unter die Baillage von Dole gerechnet wird, ist zu bemercken, daß es eine besondere Baillage habe, welche von dieser Stadt auch den Namen führet.

Ad §. 32.

Von diesen berühmten Streitigkeiten kan man fernere Nachricht einholen in meines seligen Groß-Vatters *Joannis Frickii* Inclementia Clementis XI. examinata, Dissertatione priore Cap. II. allwo er von der Abnahme der berühmten Libertatis Ecclesiæ Gallicanæ mit mehrem gehandelt hat. Ein mehreres von dieser Freyheit handelt der Herr *Auctor* in dem §. 42. ab.

Ad §. 33.

Aus der in diesem §. erwähnten Ehe Königs Ludovici XV. sind folgende Personen, so noch am Leben sind, entsprossen

1.) Louise Elisabeth gebohren den 14. Aug. 1727. Gemahl Philippus Infant von Spanien und Hertzog von Parma und Piacenza verm. 26. Aug. 1739.

2.) *Ludovicus* Dauphin gebohren den 4. Sept. 1729. Gem. 1.) Maria Theresia Infantin von Spanien, eine Princeßin Philippi V. gebohren 11. Jun. 1626. verm. 23. Febr. 1745. † 22. Jul. 1746. 2.) Maria Josepha Princeßin Augusti III. Königs in Pohlen. vid. Pohlen.

Aus dieser letztern Ehe sind entsprungen

1. Madame Royale geb. 26. Aug. 1750.
2. Duc de Bourgogne geb. 13. Sept. 1751.
3.) Maria Adelheid geb. 23. Mart. 1732.
4.) Maria Louisa Theresia gebohren 11. May 1733.
5.) Sophia Philippina gebohren 27. Jul. 1734.
6.) Louisa Maria geb. 15. Jul. 1737.

Die Princeßin Anna Henrietta, welche den 14. Aug. 1727. gebohren war, gieng den 10. Febr. 1752. den Weg alles Fleisches.

Ad §. 37.

Bey diesem §. kan annoch von der Minderjährigkeit etwas berühret werden. Wann nemlich dieser Fall sich ereignet, so wird dem Könige eine Vormundschafft zugegeben, worbey nun die Frage auf die Bahn kommt, wem solche eigentlich von Rechts wegen zustehe? Zwar ist nicht zu läugnen, daß bey der vormahligen Minderjährigkeit des jetzigen Königes der Hertzog von Orleans wieder die testamentarische Verordnung Ludovici XIV. solche alleine übernommen, wiewol es seine besondere Ursachen mag gehabt haben. Es sind aber auch Exempel da, welche zeigen, daß man auf die Verordnung des letztern Königes in diesem Stücke Achtung gegeben. *Limnæus* in notit. Regni Franciæ pag. 969. und hat *de la Force* in seinem Staat von Franckreich p. 260. angemerckt, es habe das Parlament alsdenn erst die Regenten bestimmet, wenn der vorhergehende König keine Verordnung darüber gestellet.

Ad §. 40. in fine.

Ob nun wohl heut zu Tag in Franckreich der Wille des Königs die unwidersprechliche Richtschnur ist, so pflegen doch die Königliche Befehle annoch von dem Parlament

lament enregistrirt zu werden, dann „ Par „ le Droit public des Francois, la volon- „ té de leurs Prince, enregistrée dans les „ cours souveraines fait leurs Loix „ sagt *Mably* im Droit public de l'Europe Tom. II. p. 28. und es sind die Zwistigkeiten mehr als zu viel bekannt, welche der jetzige sowol als auch der vorige König mit dem Parlament gehabt hatte, welches sich seiner Willens-Meynung zuweilen widerspänstig erzeigt hat, indeme es die Befehle manchmalen nicht enregistriren wolte.

Ad §. 41. n. 1

Nach dem Tode des letztern Premier Ministre Cardinal von Fleury hat der König sich der Staats-Angelegenheiten mehr unterzogen als wie vorhero. Wie er dann auch seit dem beschlossen hatte, die Stelle eines Premier Ministre nicht weiter an andere zu vergeben.

Ad. §. 52.

Die Anzahl derer Universitæten in Franckreich hat sich noch vermehret, und kommen zu diesen annoch Arles, Fleche, Grenoble, Montauban, Richelieu, Soissons und Tournon.

Zu denen Academien, deren fünffe von dem Hr. *Auctore* sind berühret worden, gehört annoch 6.) die Academie de Politique, welche mit allem Rechte die Crone aller andern Academien mag genennt werden, denn sie zielet vornemlich auf das Wohl des Landes und des Königreichs. Junge Leute werden darinnen in der Staats-Wissenschafft unterrichtet, auch ihnen allerhand Acten u. d. g. vorgeleget, solche durchzulesen. Kurtz sie werden instruirt dem Könige sowol im Conseil als auch an auswärtigen Höfen zu dienen, und eben deßwegen werden auch allerhand Sprachmeister in dieser Academie gehalten.

7.) Die Academie de la Musique, in welcher besonders Fremde ihre Belustigung finden können.

8.) Die Academie de la Chirurgie, in welcher der erste Königliche Leib-Chirurgus præsidiret, und bestehet solche aus vier Classen: in der ersten Classe sind 40. Membra, welche Conseilleurs du Committé genennt werden; in der Zweyten 20. Adjuncti; in Dritten die Pariser-Chirurgi und in der Vierdten die übrige sowol einheimische als auswärtige Mitglieder.

9.) Die Academie de la Marine: Sie ist auf Veranlassung des jetzigen Königs in Brest errichtet worden, allda werden junge Leute in dem See-Wesen informirt.

10.) L'Ecole Royale Militaire: diese wird seit dem vorigen Jahre vor 500. arme Edel-Leute errichtet, um in Kriegs-Sachen Unterricht zu erhalten. Sie kommen annoch in dem Königlichen Schlosse Vincennes zusammen, bis das ordentliche hierzu bestimmte Hotel wird zu Stand gebracht seyn. Sonsten giebt es noch hin und wieder in Franckreich einige Academien der Wissenschafften. Z. e. zu Montpellier, zu Bourdeaux etc. ingleichen Academies de belles Lettres, zu Soissons, zu Nimes, zu Arles, zu Ville Franche, zu Angers, zu Lion, Rochelle und andern Orten.

Ad §. 53.

Die Königl. Bibliotheque wurde bey Gelegenheit der Verbannung des Cardinals Mazarini an MStis ziemlich vermehret, von dannen solche hernachmals nimmer heraus gegeben wurden. Die Bibliotheque der Sorbonne hat auch durch die dahin vermachte Bibliotheque des Cardinals Richelieu sich an Anzahl und Ansehen vermehret.

Ad §. 70.

Dieser letztere Wiener-Friede aber dauerte nicht lange, der Tod Caroli VI. glorwürdigsten Andenckens unterbrach solchen, und erregte in Europa ein neues Krieges-Feuer. Franckreich verband sich mit Carolo Alberto Chur Fürsten von Bayern sowol als den jetzigen Königen von Spanien,

Pohlen und Preussen, vornehmlich leistete solches dem Chur-Hauß Bayern und der Crone Spanien Hülffe, grief die Oesterreichische Erb-Lande an, und nöthigte Hannover, welches das Hauß Oesterreich zu secundiren suchte, (dadurch, daß er gegen die Hannoverische Länder Völcker marchiren liesse,) zur Neutralitæt. Ja es gelung ihm auch denjenigen, welchem er die Kayser-Crone am liebsten vergönnte, nemlich den ermeldten Chur-Fürsten von Bayern als Kayser unter dem Namen Caroli VII. erwählt und gecrönt zu sehen. Anbey kam es zu einem blutigen Krieg, der aber in Oesterreich, Bayern, Böhmen auch an dem Mayn- und Rhein-Strohm vor den Kayser und Franckreich nicht allzugut ausfiel, obgleich Carl der VII. sich ein paarmal in den Besitz seiner Länder, woraus er vertrieben worden, wieder eingesetzt sahe. Dessen unvermutheter Todes-Fall aber veränderte alles: Chur-Bayern und Preussen machten hierauf mit Oesterreich, jenes zu Füessen, dieses zu Dreßden, Friede, und Franckreich zog seine Troupen, nachdem vorhero Freyburg ist belagert und seine Vestungs-Wercke gesprenget worden, nach seinen Landen zurück, willens, den Krieg noch weiter fortzusetzen, Oesterreich, Engelland und Holland solchen anzukünden. Dieses veranlaßte den König vor sich selbsten vornehmlich in denen Niederlanden zu agiren, und nun schiene es, als würde das Glück mit Ludovico sich vereinigen, er nahm einen Ort nach dem andern hinweg, endlich solte es nun den General-Staaten ebenfalls gelten, denen er die Barriere-Plätze anfangs hinweg nahm und zuletzt gar ihre Länder angrif. In Italien fieng er an sich mit Spanien zu vereinigen, und bereits An. 1744. die Länder des Königs von Sardinien anzugreiffen, wiewol mit nicht allzugutem Succes. Durch den An. 1748. zu Aachen geschlossenen Frieden mußte endlich der König das Eroberte wieder resticuiren, seit welcher Zeit Franckreich die Früchte des Friedens geniesset. GOtt gebe, daß solcher von langer Dauer seyn möge! Der König ist übrigens annoch in seinen besten Jahren, er liebet Pracht und Ergötzlichkeiten, doch versäumet er die Reichs-Geschäffte darbey nicht, denen er seit dem An. 1743. erfolgten Tode seines grossen Lieblings und vormaligen Lehrmeisters des berühmten Cardinals von Fleury sich selbsten unterziehet.

Ad §. 75.

## Neueste Genealogie des Königl. Frantzösischen Hauses.

*Ludovicus XV.* jetzt regierender König geb. den 15. Febr. 1710. Succedirte seinem Ur-Groß-Vatter Ludovico XIV. 1715. wurde gecrönt 1722. trat aber erst die Regierung an den 22. Febr. 1723. **Gemahlin,** Maria Catharina Sophia Felicitas eine Princeßin Stanislai Lesczinsky Königs von Pohlen. Gebohren den 23. Jun. 1703. verm. den 26. Aug. 1725.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Louise Elisabeth geb. 14. Aug. 1727. Gem. Philippus Hertzog von Parma. v. Italien. | Anna Henriette geb. 14. Aug. 1727. † 10. Febr. 1752 | Louise Maria geb. 28. Jul. 1728. † 18. Febr. 1733. | Ludovicus Dauphin geb. 4. Sept. 1729. Gem. I. Maria Theresia vid. oben in nota ad §. 33. h. Cap. II. Maria Josepha. v. Pohlen. | Duc d'Anjou geb. 30. Aug. 1730. † 7. Apr. 1733. | Maria Adelheid geb. 27. Mart. 1732. | Maria Louise Theresia geb. 11. May. 1733. | Sophia Philippina geb. 27. Jul. 1734. | Louise Maria geb. 14. Jul. 1737. |

Madame Royale geb. 26. Aug. 1750.

Duc de Bourgogne geb. 13. Sept. 1751.

# Zusätze
zu des
# fünften Buchs fünften Capitel
## von Groß-Brittannien
oder
## von Engelland und Schottland
wie auch
## von Irrland.

Ad §. 4.

Engelland wurde ehedem von Schottland und dieses von jenem durch die berühmte **Mauer** unterschieden, welche vormahls, da Engelland unter Römischer Gewalt stunde, wegen der Einfälle der Schotten aufgeführt wurde. Man findet aber heutiges Tages solche nicht mehr: Ein mehrers davon hat der Herr *Auctor* in dem §. 140. h. Cap. erwähnet. Anjetzo scheidet der Fluß Tweede beyde Reiche von einander.

Ad §. 11.

Windsor hat auch einen vortreflichen Thier-Garten, der viele Meilen im Umfange hat. Man findet allda Henricum VIII. und den decollirten König Carolum I. begraben.

Ad §. 14.

Cambridge ist in Ansehung seiner Universitæt, deßfalls noch berühmt, weil der vorige König auf derselben den Gradum Doctoris angenommen und sie mit der Bibliotheque des Bischoffs von Ely beschenckt hat. Sie schickt ins Parlament 3. Deputirte.

Ad §. 15.

Chester treibt starcke Handlung nacher Irrland. Doch müssen die grosse Schiffe der Sand-Bäncke halber zu Parngate eine Meile davon ausgeladen werden. An. 1745. sahen die Einwohner sich vor denen Schottischen Rebellen zu flüchten genöthiget.

Ad §. 16.

Von der in der Provinz *Westsex* gelegenen Grafschafft Cornwall führet der Englische Cron-Printz gleich nach seiner erfolgten Geburt den Namen. Auch pfleget ihn der älteste Sohn des Printzen von Wallis zuweilen zu bekommen: wie denn würcklich der jetzige Printz von Wallis diesen Titel, so lange sein Herr Vatter lebte, geführet hat.

Ad §. 17.

Carlisle ist seines Barchent-Handels halber bekannt: An. 1745. machten die Schottische Rebellen sich des Schlosses Meister, musten es aber bald wieder verlassen.

Clifton liegt auch im Hertzogthum Cumberland, und ist ein Dorff, so erst in den neuern Zeiten berühmt worden, da der Hertzog von Cumberland An. 1745. die Rebellen dort einhohlte und sodann wieder aus Engelland jagte.

Ad §. 20.

Dorchester hat auch ein Bißthum, dessen Bischoff unter dem Ertz-Bischoff von Canterbury stehet.

Ad §. 24.

In *Hantshire* findet man auch noch Charlesbroock, allwo König Carl der I. einige Zeit in Arrest gesessen ist.

Ad §. 28.

Chattam ist deßwegen annoch berühmt, weil An. 1667. die Holländer allda die Themse hinauf lieffen und viele Schiffe verbrannten.

Greenwich ist auch deßfalls berühmt, indem es der Geburts-Ort der vortreflichen Königin Elisabeth ist. In dem dasigen Invaliden-Hauß stehet die Statue des jetzigen Königes.

Ad §. 29.

Manchester. Bis hieher kamen A. 1745. die Rebellen, worauf sie von dem Hertzog von Cumberland zurück getrieben wurden.

Von diesem Hertzogthum *Lancaster* ist noch zu mercken, daß in den vorigen Zeiten ein Königl. Stamm den Hertzoglichen Titel davon geführet hat, das Wappen war ehemals eine rothe Rose und da bey dem Successions-Streit in Engelland dieses Hauß eine von den vornehmsten Partheyen war, welche um die Crone stritten, gleich wie Yorck die andere ausmachte und eine weisse Rose im Wappen hatte; so wurden daher diese Streitigkeiten der Streit zwischen der rothen und weissen Rose genennet.

Ad §. 32.

Die Grösse der Stadt London nebst der Menge der Einwohner kan man auch daraus abnehmen, weilen in Ermanglung gnugsamen Holtzes man sich allda derer Stein-Kohlen bedienet, dahin man jährlich 72. Millionen und 2. mal hundert tausend Säcke voll solcher Kohlen bringt. So ist auch An. 1680. allda eine Penny-Post oder Pfennigs-Post angelegt worden, vermöge welcher man alle zwey Stunden Briefe nicht nur von einem Ende der Stadt zu dem andern; sondern auf 10. Meilen ausserhalb der Stadt schicken kan.

Whitehall, ob es schon meistens abbrannt, wurde unter der vorigen Regierung wieder aufgebaut. König Carolus I. hatte An. $164\frac{8}{9}$. das Unglück vor demselben enthauptet zu werden.

In dem Towr zu London siehet man auch 15. Könige zu Pferdte in voller Rüstung in Lebens-Grösse.

Ad §. 34.

Yarmouth in der Provinz *Nordfolck* ist deßfalls auch bekannt, weil es zu einer Grafschafft erhoben worden, von welcher seit An. 1740. eine gebohrne von Wallmoden den Gräflichen Titel führet.

Walpole liegt auch noch in dieser Provinz und ist das Stamm-Hauß derer Grafen von Orford.

Ad §. 35.

In Peterborough siehet man auch die Grabmahle der unglücklichen Infantin Catharinæ, ersten Gemahlin Henrici VIII. von welcher er sich scheiden ließ, und der enthaupteten Königin von Schottland Mariä.

Ad §. 43.

Ipswich ist der Geburts-Ort des berühmten Cardinal Wolsey.

Ad §. 44.

Guilford war zur Zeit der Heptarchie in Engelland die Residenz der Sächsischen Könige.

Ad §. 45.

Rye hat einen guten Herings-Fang, so ist auch König Georgius I. bey diesem Ort an Land getretten, als er die Crone erlangte und deßwegen nach Engelland gieng.

Ad §. 66.

Edenburg ist auch von wegen seiner Haupt-Kirche berühmt, welche so groß ist daß drey Prediger zugleich darinnen predigen können. Das Schloß wird vor unüberwindlich gehalten. An. 1745. bemächtigten sich die Rebellen der Stadt, aber nicht des Schlosses, wiewol sie auch selbige bald wieder verlassen musten.

Ad §. 90.

In der Landschafft Murray kommt noch vor

Culloden als der Ort, bey welchem der Hertzog von Cumberland An. 1747. den

Præten-

Prætendenten und seinen Anhang totaliter geschlagen hat.

Ad §. 113.

Von dem gleich von Anfang dieses §. vom Herrn *Auctore* angeführten Buch ist nun auch eine neue Uebersetzung heraus gekommen unter dem Namen.

Das Brittische Reich in America übersetzt von Theodor Arnold 2. Theile Lemgow 1744. 4.

dahin wir den geneigten und mehreren Unterrichts von denen auswärtigen der Crone Engelland zugehörigen Ländern begierigen Leser verweisen.

Ad §. 114.

Daß die Engelländer den Tod nicht scheuen, ergiebt sich aus vielen Exempeln, dann zu geschweigen, daß auch Missethäter, so das Leben verwürckt haben, ihrem Tod kühnlich unter die Augen tretten, und also solchen nicht scheuen, hat man auch nicht selten Nachricht, daß hin und wieder einige Personen sich das Leben selbst verkürtzt haben. Hingegen rühmet man aber besonders ihren Fleiß und Mühe in der Arbeit, wordurch sie sich vor andern Nationen hervor thun, wie dann besonders in mechanischen und mathematischen Dingen sie sehr bekannt seyn.

Ad §. 166.

Von der Beschaffenheit der Religions-Verfassung in Engelland kan man noch mehrere Nachricht einhohlen in

Benthems (Heinr. Lud.) Englischen Kirch- und Schulen Staat. 8. Leipzig 1732. ingleichen in

Alberti (Georg Wilh.) Briefen den allerneuesten Zustand der Religion und Wissenschafften in Groß-Brittannien betreffend I. und II. Theil Hannover 1752. 8. III. Theil ibid. 1753. 8.

Ad §. 118.

Von den Königl. Kindern sind bereits verschieden

1.) Friedericus Ludovicus Prinz von Wallis gestorben den 31. Mart. 1751. Er war ein Prinz von vortreflichen Eigenschafften, der besonders sich die Liebe der Englischen Nation eyfrigst erworben hatte. Aus seiner mit erwähnter Princeßin Augusta geführter vergnügter Ehe sind entsprossen

a.) Augusta geb. 11. Aug. 1737.
b.) Georgius Wilhelmus Friedericus geb. den 4. Jun. 1738. wurde nach Ableben seines Hrn. Vaters zum Prinzen von Wallis declarirt, den 4. May 1751.
c.) Eduardus Augustus geb. den 25. Mart. 1739.
d.) Elisabetha Carolina geb. den 10. Jan. 1741.
e.) Wilhelmus Henricus geb. den 25. Nov. 1743.
f.) Henricus Friedericus geb. den 7. Nov. 1745.
g.) LouiseAnna geb. den 9. Mart. 1749.
h.) Friedericus Wilhelmus geb. den 24. May 1750.
i.) Carolina Mathildis geb. den 22. Jul. 1751.

2.) Erblaßte Louise: Eine Gemahlin Friederici V. Königes in Dänemarck mit welchem selbige An. 1743. den 10. Nov. vermählt wurde: Der Todes Fall ereignete sich den 19. Dec. 1751.

Die Princeßin Maria aber wurde mit Friederico Erb-Prinzen von Hessen Cassel vermählt den 19. May 1740. hingegen die Princeßin Anna den 22. Octob. 1751. eine Wittwe.

Ad §. 122.

Ob schon die weibliche Linie in Engelland auch das Recht hat, auf dem Thron zu folgen; so hat der Gemahl einer regierenden Königin, wenn er nicht zur Crone ein näheres Recht hat, doch keine Gewalt, (aus Ursache, daß er mit der Königin vermählt ist,) sich der Regierung zu unterziehen, wann es nicht demselben von der regierenden Kö-

nigin und dem Parlament zugestanden wird, wie an dem Exempel Wilhelmi III. zu ersehen ist, welcher mit seiner Gemahlin Maria zugleich proclamirt worden, da hingegen die Königin Anna allein regieret und nur ihrem Gemahl dem Prinzen Georg von Dännemarck die Stelle eines Generalissimi zu Wasser und Land aufgetragen hat.

Ad §. 132.

Eben die grosse Anzahl der Schiffe verursachet auch, daß man etliche Esquadren zählet, die allesamt von der Crone Engelland ausgerüstet werden, diese werden denn auch nach der Farbe derer Flaggen wieder eingetheilt und findet man gegenwärtig 3. Esquadren von der weissen, von der rothen und von der blauen Flagge, deren eine jede ihre besondere Admiralitæt hat, nur daß der Admiral von der rothen Flagge allemal die gantze Flotte commandiret, und daher Admiral von der Flotte genennet wird; es stehen aber alle dieselbe unter dem Admiralitæts-Gerichte, in welchem der Lord Hich Admiral præsidiret. Inzwischen hat in den neuern Zeiten die See-Macht von Engelland sich immer fürchterlicher gemacht, wie sie dann auch von Zeit zu Zeit in der Anzahl derer Schiffe gestiegen ist, so, daß man in dem Jahr 1748. die Stärcke der Königl. Flotte auf 322. Segel gerechnet hat, welche 12. 270. Canonen führet, und in dem Falle alle Schiffe in Commission solten gegeben werden, 83. 400. See-Leute zu ihrer Besetzung erfordert. v. *The Preceptor* Vol. II. p. 457. Achenwalls Staats-Verfassung der Europäischen Reiche im Grund-Riß p. 196.

So hat auch Engelland See-Häfen genug, ihre Flotte vor Ancker allda liegen zu lassen, unter welchem Dovre, Chattam, Sandwich, Portsmouth, Southampton, Spithead, St. Helena, Yarmouth und andere mehr die vornehmste sind.

Ad §. 135.

Von dem Wappen des Königs von Engelland ist in etwas das Wappen des Prinzen von Wallis unterschieden, indeme dasselbige annoch einen silbern Thurnier-Kragen mit 3. Lätzen von wegen des Hertzogthum Wallis quer durch die 2. erste Felder (in denen das Englische, Schottische und Frantzösische Wappen stehet) gezogen, hat, gleichwie auch ein solcher Kragen an denen beyden Schildhaltern wahrgenommen wird, wobey man zugleich einen offnen Helm ersiehet, über welchem ein Hertzoglicher Huth statt der Crone, (die hingegen auf dem Königlichen Wappen zu erblicken,) befindlich ist, gleichwie man auch zu unterst keine Devise, als wie im Königlichen Wappen, findet.

Ad § 151.

In Erzehlung der Geschichte, die sich bis auf diese Zeiten in Groß-Brittanien zugetragen haben, fahren wir allda nun fort, wo unser Hr. *Auctor* den Beschluß darinnen gemacht hat.

Das Erste, was unter der Regierung des noch lebenden Königes Georgii II. nachhero sich zugetragen hatte, war das Mißverständniß desselben mit seinem ältesten Sohn, dem Prinzen von Wallis, welches aus ein und andern besondern Ursachen herrührte, die des jetzigen Königes Maj. mochten veranlaßt haben, dem Prinzen zu zuentbieten, den Königlichen Pallast zu St. James zu raumen. Diese Mißhelligkeiten waren auch würcklich von einer ziemlichen Dauer, und der Ausbruch davon so starck, daß auch die mitlerweile erblaßte höchst selige Königin Carolina nicht einmahl des letzten Vergnügens habhafft werden konnte, den Prinzen annoch auf dero Todten-Bette vor ihrem Ende zu sehen, welches demselben nicht weniger als wie ihr schmertzlich fiele. Endlich aber erfolgte An. 1742. anwieder die völlige Aussöhnung und der Prinz bekam wieder die Erlaubniß bey Hofe zu erscheinen.

Mit-

Mitlerweile brachen die Irrungen mit der Crone Spanien An. 1739. in America auch in einen Krieg aus, in welchem die Spanier wenige Seide gesponnen hatten, wiewol auch Engelland selbsten sowol in Ansehung des Commercii als auch des Verlusts vieler Schiffe wenig hierbey profitirte.

Der Todt Caroli VI. verursachte in Europa ebenfalls, daß Krieges-Flammen in ein und andern Ländern ausbrachen. Man prætendirte theils auf die Oesterreichische Verlassenschafft, theils auf einige Stücke von vielen Orten her, und grief also die Sanctionem pragmaticam an, deren Guarant unter andern Potentaten auch unser König war. Dem zufolge wurde derselbe auch in diese Sache verwickelt und schloß An. 1741. mit Oesterreich einen Tractat, allein man nöthigte ihn von Preußischer und Frantzösischer Seiten die Neutralitæt zu ergreiffen. Nichts destoweniger nahm er sich der Sache in allem Ernst an und brachte es endlich dahin, daß durch seine Vermittlung der Friede zwischen Preussen und Oesterreich zu Breslau An. 1742. geschlossen wurde, worauf die Sache eine andere Gestalt bekam. Die Irrungen mit Franckreich kamen darzu, und nun kamen Englische Völcker in den Niederlanden und An. 1743. am Rhein zu stehen, der König selbsten kam solche zu besehen, und da ergienge es, wie dorten bey Cæsare, venit, vidit, vicit. Er lieferte dem Marschall von Noailles eine Schlacht und schlug ihn aus dem Felde.

Der Wormser-Tractat, welchen der König bald darauf mit Oesterreich und Sardinien schlosse, machte ihm Anfangs einige Sorge, indeme die Englische Nation denselben gar nicht billigen wolte. Nichts destoweniger aber brach der Einfall des Prætendenten das Eis, und veranlaßte, daß endlich solcher dem Parlament auch nicht mißfiel. Dieser Einbruch erfolgte An. 1745. und sahe es hierbey Anfangs auch sehr mißlich aus, indem der Prætendente auch schon in Engelland eindrunge. Allein die Auxiliar-Troupen trieben endlich die Rebellen nicht nur wieder zu paaren, sondern auch den Prætendenten Anfangs aus Engelland, hernach, nachdem er bey Culloden geschlagen wurde, aus Schottland wieder hinaus. In eben diesem Jahr machte Preussen, welches inzwischen mit Oesterreich in neue Irrungen und einen Krieg gerathen, und mit Chur-Sachsen gleichfalls zerfallen ware, mit beyden zu Dreßden Friede und unser König guarantirte denselben. Inzwischen dauerten die Kriegs-Troublen in den Niederlanden biß An. 1748. fort, da der Aachner-Friede denenselben ein Ende machte. Capo Breton, welches der Crone Franckreich abgenommen wurde, muste auch an solche wieder abgetretten werden.

Gleichwie endlich auch gecrönte Häupter von widrigen Zufällen nicht verschont bleiben können; so gefiele es dem Höchsten, diesen Ruhm-vollen König auch in seinen alten Tagen solches annoch erfahren zu lassen, und durch das unverhoffte Ableben seines ältesten Prinzens Friderici Ludovici Prinzens von Wallis wie auch seiner jüngsten Prinzeßin Tochter Louise, Königin in Dännemarck, und seines Herrn Tochtermanns des Erb-Staathalters der vereinigten Nieder-Lande und Prinzens von Oranien, welche alle 3. in einem Jahr durch den Tod der Zeitlichkeit entrissen wurden, denselben in tieffste Trauer zu versetzen.

Ad §. 164.

Zu denen Scribenten, welche hier von dem Herrn *Auctore* sind angeführt worden, kan man noch folgende Bücher setzen.

Lettres de Mr. l'Abbe *le Blanc* concernant le gouvernement, la politique et les moeurs des Anglois et des François III. Tomes a Amsterdam 1747. 8.

Teatro Britannico da Gregorio Leti V. Part. Amstelodamo 1684. 12.

A new

A newp resent state of Engelland. II. Vol. London 1750. 8.

Le guide d' Angleterre ou relation du voyage de M. de B... a Amsterd. 1744.

Ad §. 170.

## Verbesserte Genealogie des Königlich Groß-Brittannischen Hauses.

Georgius Ludovicus gebohren $\frac{28. May.}{8. Jun.}$ 1660. wurde Chur-Fürst von Hannover 28. Jan. 1698. zum König von Groß-Brittannien gecrönt 31. Octob. 1714. †. den 22. Jun. 1727. Gemahlin Sophia Dorothea Prinzeßin Georgii Wilhelmi Hertzogs zu Zelle geb. 15. Sept. 1666. verm. 21. Nov. 1682. geschieden 28. Dec. 1694. †. 13. Nov. 1726.

Georgius Augustus jetzt regierender König von Groß-Brittannien geb. 10. ov. 1683. wurde Prinz von Wallis 3. Oct. 1714. succedirte seinen Hrn. Vater 22. Jun. und wurde gecrönt 22. Oct. 1727. Gem. Wilhelmina Carolina Prinzeßin von Brandenburg-Anspach geb. den 1. Mart. 1683. verm. 2. Sept. 1705. †. den 1. Dec. 1737.

Sophia Dorothea geb. den 16. Mart. 1687. verm. an Fridericum Wilhelmum König von Preussen den 28. Nov. 1706. Wittwe seit dem 31. May. 1740.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fridericus Ludovicus geb. 31. Jan. 1707. wurde Prinz von Wallis und kam nach London 15. Dec. 1728. verfiel in Ungnade bey seinem Hrn. Vater 1737. wurde ausgesöhnt 1742. †. 31. Mart 1751. Gem. Augusta Prinzeßin von Sachsen Gotha geb. 30. Nov. 1719. verm. 8. May. 1736. | Anna geb. 2. Nov. 1709. Gem. Wilh. Carol. Henr. Frisco Prinz von Oranien u. Erb-Statthalter der vereinigten Niederlande. Verm. 25. Mart. 1734. Wittwe 22. Oct. 1751. | Amalia Sophia Eleonora geb. 10. Jun. 1711. | Elisabetha Carolina geb. 10. Jun. 1713. | Wilh. August geb. 26. April. 1721. wurde Hertzog von Cumberland 1726. | Maria geb. 5. Mart. 1723. Gem. Fridericus Erb. Prinz von Hessen Cassel verm. 19. May. 1746. | Louise geb. 16. Dec. 1724. Gem. Fridericus V. König in Dännemarck verm. 10. Nov. 1743. † 19. Dec. 1751. |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Augusta geb 11. Aug. 1737. | Georgius Wilhelm. Friedericus jetziger Prinz von Wallis geb. 4. Jun. 1738. | Eduard. August. geb. 25. Mart. 1739. | Elisab. Carolina geb. 10. Jan. 1741. | Wilh. Henr. geb. 25. Nov. 1743. | Henr. Fried. geb. 7. Nov. 1745. | Louise Anna geb. 19. Mart. 1749. | Frieder. Wilh. geb. 24. May. 1750. | Carolina Mathildis geb. 22. Jul. 1751. |

Die

Die von dem Hr. *Auctore* am Ende erwähnte verwittibte Kayserin und Gemahlin Josephi I. glorwürdigsten Andenckens hat nunmehro seit den 10. April. 1742. das Zeitliche gesegnet.

# Zusätze
## zu des
# fünfften Buchs sechstem Capitel
## von Teutschland.

Ad §. 1.

In Ansehung der Vereinigung des Italienischen Reiches mit dem Teutschen beziehet sich der Herr *Auctor* auf den Vertrag zwischen dem Pabst Leone VIII. und Kayser Ottone M. und folgt darinnen dem Beyspiel verschiedener Staats-Rechts-Lehrer nach, die den Vertrag vor ächt halten, zu denen *Goldast*, *Schilter*, *Pfeffinger* u. a. m. ausser denen von dem Hr. *Auctore* berührten Scriptoribus zu rechnen sind; da hingegen *Pagi*, *Muratorius*, *Baronius* und Hahn solchen nicht vor ächt erkennen wollen, zumalen besonders dieser Vertrag nicht überall gleichlautend anzutreffen ist, indeme die Abschrifft des *Theodorici* von *Niem* aus einem alten Florentischen Msto., die er seinem Tractat de Juribus et Privilegiis Imperii einverleibet hat, in vielen Stücken von dem Vertrag in Ansehung der Gleichlautung abgehet, so wie nemlich derselbe in Decreto Gratiani zu finden ist. Ob nun zwar an deme, daß seit dieser Zeit das Italienische Reich mit dem Teutschen verbunden ist, sintemal die Erfahrung lehret, daß von dieser Zeit an das Teutsche Reich in Possessione vel quasi dieses Rechtes biß hicher verblieben, da nemlich allezeit der erwehlte König von Teutschland auch vor einen Römischen Kayser ist erkannt worden, und er also ipso jure durch seine Wahl zu dieser ansehnlichen Würde gekommen ist, über dieses auch in langen Jahren diesem Capitulo wie überhaupt dem Decreto Gratiani niemand widersprochen hat oder ein besseres Recht aufgewiesen worden, welches denen Teutschen Königen solchen Vorzug streitig gemacht hätte; so ist zwar an dieser importanten Sache selbst kein Zweiffel zu tragen, jedennoch aber aus diesem Vergleich wegen Ermanglung des Originals und Ungleichlautung der Abschrifften, da solcher Gestalt in denen Abschrifften leicht etwas mag anderst gegeben worden seyn, als es in dem Original stehen könnte, und also nur auf die Auctoritæt zweyer Privat-Scribenten alles ankommt, auf diesen Vergleich ein so vortrefliches Recht eben so wenig zu gründen, als auf der andern Seite der bekannten Auctoritæt des Gratiani halber, die er auch selbsten an dem Päbstlichen Hofe hat, solcher Vergleich vor unächt und untergeschoben angegeben werden mag. v. **Moser in seinem Teutschen Staats-Recht** Tom. I. p. 329. sqq.

Ad §. 5.

Der Kayser, dessen der Herr *Auctor* am Ende dieses §. Erwähnung thut, ist der An. 1740. den 20. Oct. Todes verblichene Kayser Carolus VI. der letzte des Oesterreichischen Hauses männlicher Linie. Dieser Herr errichtete einige Jahre vor seinem Ende die Pragmaticam Sanctionem, welche seiner ältesten Prinzeßin die Verlassenschafft ihres höchst seligen Herrn Vaters nach seinem

Abgang ohne männliche Erben zuwandte, wiewohl Anfangs dieselbe nicht agnoscirt, und dahero die Königin von Ungarn und Böhmen in einen Krieg verwickelt wurde, nach dessen Ende man gleichwol dieselbe wieder erkannte, und solcher gestalten die Königin in dem Besitz der meisten Länder ihres Herrn Vaters verbliebe.

Ad §. 7.

Das Land ob der Ens hatte sonsten dem Hause Bayern gehöret, es ist aber nachhero an das Hauß Oesterreich gekommen. An. 1741. bey dem Oesterreichischen Successions-Krieg nahm Chur-Bayern mit Hülffe derer Frantzosen solches hinweg, konnte es aber nur ein Jahr lang behaupten. Von der darinnen liegenden Stadt

Steyer ist noch zu bemercken, daß das darinnen liegende Jesuiter-Collegium An. 1727. gantz abgebrannt, aber anjetzo wieder erbauet ist. An. 1741. wurde dieselbe von den Bayern und Frantzosen eingenommen, es wurden aber dieselbe im folgenden Jahr wieder daraus vertrieben.

Endlich ist bey diesen §. noch zu melden, daß von dem Herrn *Auctore* verschiedene Orte diesem Viertheil eingerückt worden, welche Herr Hübner in seiner Geographie unter das Hauß Viertheil gesetzt hat, dahin zu rechnen, Wels, Traun, Wolfegg, Franckenburg, Gemünter u. a. m.

Ad §. 8.

Lintz die Haupt-Stadt von Ober-Oesterreich, hatte An. 1741. im Oesterreichischen Successions-Krieg mit andern Städten dieses Landes gleiche Schicksale. An. 1743. leistete es ihrer nunmehrigen Beherrscherin den Eyd der Treue, die solchen in allerhöchster Person allda einnahm.

Ens, welchen Ort der Hr. *Auctor* unter dieses Viertheil gesetzet hat, hat Hr. Hübner unter das Traun-Viertheil gesetzt, gleichwie solches von Spielberg auch geschehen.

Ad §. 12.

Hoff in Nieder-Oesterreich, dessen der Hr. *Auctor* hier erwehnt, gehört anjetzt dem Prinzen Joseph Friederich von Sachsen-Hildburghausen durch die Vermählung dieses Prinzen mit der eintzigen Bruders Tochter des verstorbenen Prinzen Eugenii von Savoyen.

Ober- und Nieder-Siebenbrunn hat nach dem Tode erst erwähnten Prinzen Eugenii der Ertz-Bischoff von Wien An. 1737. käuflich an sich gebracht.

Ad §. 13.

Der Ertz-Bischoff von Wien den der Hr. *Auctor* pag. 1825. berühret, starb den 12. April. 1751. und gelangte nach ihme zu dieser Würde Joannes Josephus des H. R. R. Fürst und Graf von Trautson geb. 27. Jul. 1704. wurde Coadjutor zu Wien den 7. Sept. 1750. und gelangte nach dem Tode seines Vorgängers zur Ertz-Bischöfflichen Würde in Wien.

Ad §. 14.

Schönbrunn ist noch vor dem Tode der verwittibten Kayserin Wilhelminæ Amaliæ meistentheils der Aufenthalt der jetzt regierenden Kayserin gewesen, welche diesen Platz verbessern und erweitern lassen, und ist es auch würcklich noch, da hingegen erwähnte verwittibte Kayserin im Closter Neuburg sich zuletzt aufhielte und allda auch An. 1742. verstarb.

Ad §. 15.

Neustadt oder Wienerische Neustadt hat nun einen andern Bischoff, indeme der von dem Hr. *Auctore* bemeldte Bischoff ein gebohrner Graf von Khevenhüller An. 1741. resignirte. Der jetzige ist Ferdinandus Graf von Hallweil geb. An. 1706. In dem Ort selbst ist die Porcellain-Fabrique sehenswürdig, auch befindet sich seit weniger Zeit allda eine Academie militaire, so nach Art der Pariser angeleget ist.

Ad

Ad §. 16.

**Agtstein** wird insgemein auch Schreckenwalds Rosen-Gärtlein genennet. Es hielte sich nemlich allda vor ohngefehr 500. Jahren ein Strassen-Räuber Namens Schreckenwald auf, der sich ein Vergnügen machte, die von ihm Aufgefangene von dem Felsen auf dem das Schloß liegt, herunter zu werffen.

**Gottwich**, Lat. Gottvicum, welches gleichfalls in dem Quartier Ober Wiener-Wald liegt, ist endlich bey diesem §. nicht zu vergessen: es ist solches eine Abtey O. S. B. und stehet unmittelbar unter dem Pabst: der dasige Abt **Gottfried** *Besselius* hat mit seinem Chronico Gottwicensi nicht gemeinen Ruhm hinterlassen.

Ad §. 17.

**Marienzell** ist wegen seiner Wallfarthen berühmt, und wird von der jetzt regierenden Kayserin dem dasigen Gnaden-Bilde viele Andacht gewidmet, in Betrachtung, von wegen derselben von dem Hause Oesterreich beschehenen vielfältigen Anstellung, man sich verspricht, daß dasselbe mit männlichen Erben wieder erfreuet worden sey. Daher auch An. 1741. der Geburt des Ertz-Hertzogs Josephi von seiner Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter eben so viel Pfund und Loth Silber demselben geopfert worden, als dieser junge Prinz im Gewichte gehabt hat, nemlich 16. Pfund und 5. Loth.

Ad §. 18.

Der von dem **Herrn** *Auctore* berührte Bischoff von Seccau wurde An. 1738. Bischoff von Ollmütz und folgends zu seinen Nachfolger Leopoldus Ernestus Graf von Firmian erwählt: dieser jetztregierende Bischoff ist geb. den 22. Sept. 1708.

Ad §. 19.

**Arnoldstein** und Tarvis in Ober-Kärndten gehört ebenfalls dem Stifft Bamberg, wie **Villach** und andere Orte. Letzteres hat gute Schmeltzhütten.

**Clagenfurt** in Nieder-Kärndten ist auch deswegen merckwürdig, weilen der verstorbene Kayser Carolus VII. allda erzogen worden, als An. 1705. sein Herr Vater Bayern mit dem Rucken ansehen muste.

Bey **Gurck** ist zu erwähnen, daß an statt des in dem §. ermeldten Bischoffs, der im Nov. 1741 erblaßte, ein anderer Bischoff aus der Familie der Herren Grafen von **Thun**, aus welcher der vorige auch abstamte, erwählt wurde. Er heisset Josephus Maria, ist geb. den 24. Martii 1713. und wurde Bischoff im Nov. 1741.

**St. Andreä** oder **Lavant** hat auch den pag. 1854. berührten Bischoff aus dem Hause Attembs nicht mehr, indeme der heutige Bischoff aus dem Hause Firmian ist. Nur in Ansehung der Person kommen die Genealogici nicht überein: **Herr Hübner** setzet, Leopoldum Ernestum zum Bischoff, welcher An. 1742. erwählt worden sey, und der auch Bischoff von Seccau ist. v. **dessen** Geographie P. III. p. 160. imgleichen sein Lexicon Genealogicum p. 281. dem aber Hr. M. **Schumann** entgegen ist und den Herrn Bruder des erwähnten Herrn Bischoffs von Seccau Vigilium Mariam, welcher den 6. Jul. 1714. gebohren und An. 1741. erwählt seyn solle als Bischoff von St. Andreä in Genealogischen Hand-Buch T. I. p. 204. setzt. Sichern Nachrichten zu folge, kan nicht anders als der letztern Meynung beystimmen.

Ad §. 20.

An die Stelle des hier bemeldten Bischoffs von **Laybach** ist nach Hrn. **Hübners** Bericht gekommen Josephus Oswaldus Graf von Attymis, welcher auch Bischoff von Lavant war, nach Hr. **Schumanns** Bericht aber ist der nunmehrige Bischoff Ernestus Amadeus Gottlieb Graf von Attymis geb. den 21. Dec. 1695.

Ad §. 21.

**Ambras** ist von wegen seiner raren Bibliotheque berühmt, auch findet man nicht

weit davon das Bad, in welchem die schöne Philippina Welserin eine Gemahlin Ertz-Hertzogs Ferdinandi ihr Leben eingebüsset, welche nebst ihrem Gemahl zu Inspruck begraben lieget.

Von Trident ist zu bemercken, daß dem dasigen Bischoff seit An. 1748. Leopoldus Ernestus aus dem Hause Firmian, der auch Bischoff zu Seccau ist, zum Coadjutore sey gesetzt worden.

Brixen ist gleichfalls mit einem andern Bischoff versehen, denn der von dem Hrn. *Auctore* berührte Bischoff gieng An. 1747. den 24. Jul. den Weg alles Fleisches, nunmehro ist seit dem 18. Oct. gedachten Jahres Bischoff, Leopoldus Maria Graf von Spauer geb. den 10. May. 1696.

Zum Beschluß ist hier noch zu berühren, daß noch ein und andere Länder in Schwaben dem Ertz-Hause Oesterreich gehören, welche die Vorder-Oesterreichische Lande genennet werden, die man aber in der Abhandlung von dem Schwäbischen Crayß finden wird, dahin wir den geneigten Leser verweisen.

Die Genealogie des Oesterreichischen Hauses wird bey dem Schlusse dieses Capitels vorkommen.

Ad §. 22.

Bey der Historie des Bayerischen Hauses fahren wir fort in kurtzer Berührung desjenigen, was sich unter der Regierung des von dem Herrn *Auctore* berührten Churfürsten Carl Albrechts, der An. 1726. seinem verstorbenen Herrn Vater Maximilian Emanuel succedirte, merckwürdigstes zugetragen, und dieses war vornehmlich dasjenige, was sich in Ansehung der Pragmatischen Sanction ereignet hat. Uber diese suchte man von Seiten des damahligen Kayserlichen Hofes die Guarantie des Reiches, man erhielte solche auch, ob gleich unser Chur-Fürst deswegen protestiren liesse. Man brachte hingegen von Chur-Bayerischer Seiten damahls schon ein und andere Vergleiche, Successions-Verträge, Schuld-Foderungen u. d. auf die Bahn, dennoch brach das Feuer allererst nach dem Tode Caroli VI. aus. Bey dieser Gelegenheit suchte man die Ansprüche wieder hervor und entstunde hieraus der Oesterreichische Successions-Krieg. Unser Chur-Fürst war anfangs sehr glücklich, er brach in Oesterreich ein, nahm ein und andere Orte weg, gieng folgends nach Böhmen, und ließ sich allda huldigen und crönen. Ja er erhielte sogar An. 1742. die Kayser-Würde unter dem Namen Carls des siebenden, mitlerweile er in den Landen Fränckischen Rechtes das Reichs-Vicariat mit Chur-Pfaltz vermög eines An. 1724. unter seinem Herrn Vater und dem letztern Chur-Fürsten von der Pfaltz getroffenen Vertrags gemeinschafftlich, doch nicht ohne deßfalls gemachte Schwürigkeiten, führte. So günstig ihm aber das Glück anfangs war; so widrige Schicksale erfuhr er hierauf. Es wurde seine Armee nicht nur aus Oesterreich und Böhmen im kurtzen wieder vertrieben; sondern der Oesterreichischen Armee unternommener Einfall in Bayern und allda gemachte Progressen nöthigten den Kayser, seine Lande mit dem Rücken anzusehen, die er dann auch mit ruhigem Fuß nicht wieder betratt, indeme, da er die gröste Hoffnung darzu vor sich hatte, er An. 1745. erblaßte und die Regierung seinem von ihm vor seinem Tode noch vor Majorenn erklärten Prinzen, dem jetzigen Chur-Fürsten Maximiliano Josepho hinterließ, welcher auch dem Willen seines Herrn Vaters zu folge mit Oesterreich durch den Tractat zu Füessen sich setzte, und dardurch in Bayern die Ruhe wieder herstelte. Dieser Herr ist ein Sohn gedachten Caroli VII. und der zweyten Prinzeßin Tochter Kaysers Josephi, Mariæ Amaliæ, welche mit ihrem Gemahl An. 1722. vermählt wurde: Er aber vermählte sich An. 1747. mit Maria Anna Königs

nigs Augusti III. von Pohlen zweyten Prinzeßin, lebt aber vorjetzo noch ohne Erben.

Ad §. 22.

**München** ist in dem letzteren Kriege zweymal ein- und darbey auch ziemlich mitgenommen worden An. 1743. wurde eine Oesterreichische Landes-Administration allda angelegt, sie dauerte aber nur ein Jahr lang, sodann nahm Carl der siebende wieder Besitz von seiner Residenz.

**Schleißheim** ist besonders wegen seines prächtigen Schlosses sehenswürdig, welches inwendig auf Säulen von Marmor ruhet. Man findet auch allda sehr pretieuse Schildereyen auch eine schöne Mail-Bahn. Nicht weit davon liegt

**Lustheim**, ein Jagd-Hauß, dahin man in Alleen kommen kan: es hat solches auch schöne Mahlereyen.

**Nymphenburg** ist vornemlich wegen seiner vortreflichen Alleen, Fontainen, Cascaden berühmt, wie denn auch noch 4. andere Lust-Häuser nemlich Amalienburg, Badenburg, Bagottenburg und l'Ermitage allda sehenswürdig sind.

**Ingolstatt** ist eine wichtige Vestung; und ob zwar dieselbe schon vergeblich ist belagert worden, so haben An. 1743. die Oesterreicher dennoch gezeiget, daß solche nicht vor unüberwindlich zu halten sey.

Von dem **Schellenberge** ist noch zu bemercken, daß An. 1743. die Franzosen solchen wieder mit Redouten fortificiren wolten. Es kamen aber die Oesterreicher ihnen zu schnell auf den Hals, dahero die Franzosen solches unterliessen. Vielleicht mag das Andencken der vorigen Begebenheit die der Herr *Auctor* am Ende des Artickels berühret, nicht weniges zur Aenderung ihrer damaligen Absichten beygetragen haben.

Ad §. 23.

**Braunau** wurde zwar An. 1708. seiner Fortification beraubt, nachher aber mit neuen Wercken versehen. An. 1742. hatte es eine harte Belagerung von den Oesterreichern auszustehen: zwar wurde von den Allirten es entsetzt, gieng aber doch in folgenden Jahren an die Oesterreicher über und kam am spatesten wieder in Bayerischen Gewalt, nemlich erst nach der Kayser-Wahl An. 1745. ob schon der Friede zu Füessen vorhero geschlossen war.

**Schärdingen** wurde zweymal von den Oesterreichern eingenommen und hatte in Ansehung der Restitution mit Braunau einerley Fata.

Chiemsee hat einen **andern Bischoff** und ist derselbe Franciscus Carolus Graf von **Truchseß-Waldpurg.** geb. An. 1701. erwählt 1742. sein Anteceſſor war Josephus Franciscus Graf von **Arco.**

**Mondfeld** dessen der Hr. *Auctor* erwähnet, wird von andern **Mordfeld** genennet.

Ad §. 25.

**Cham** wurde in dem letztern Krieg gantz abgebrannt.

**Mozing** gehöret auch unter die Landes-Regierung von Straubingen. Es ist zwar nur ein an der Donau liegender kleiner Ort, doch deßfalls merckwürdig, weil allda der jetzige Chur-Fürst von Bayern mit beyden **jetzt regierenden Kayserlichen Majestäten** sich mündlich unterhielte, bey welcher Gelegenheit das erst kurtz vorhero wieder errichtete Band neuer Freundschafft mündlich bestättiget, und sodann allerhöchst gedachte Kayserl. Majestäten von seiner Chur-Fürstl. Durchlaucht nach Straubingen begleitet wurden.

Ad §. 26.

Die **Ober-Pfaltz** hat bey dem Oesterreichischen Successions-Kriege das schwere Kriegs-Feuer nicht weniger als wie Bayern empfinden müssen, davon aber ein mehreres zu berichten hier überflüßig wäre. Wir folgen übrigens hier der Eintheilung des Herrn *Auctoris* in allem nach; nur wird

nicht uneben seyn, wenn wir von dem Ursprung der sogenannten alten und jungen Ober-Pfaltz kürtzlich etwas berühren;

Als An. 1507. zwischen Bayern und Pfaltz nach einem vorhergegangenen Kriege Friede gemacht wurde; so muste Bayern 29. Aemter an den Chur-Fürsten von der Pfaltz abtretten. Herr Hübner hat sie alle specificirt in der vollständigen Geographie Tom. III. p. 209. Man nennte sodann diese Aemter die junge Pfaltz, ob man gleich so sehr nicht darauf sahe, weil die eigentliche Ober-Pfaltz sowol als auch diese Aemter einen Herren, nemlich Chur-Pfaltz hatten. Inzwischen kamen aber diese Aemter nachhero an eine besondere Linie, indem Chur Pfaltz sich in verschiedene Racen theilte. Wie nun bey dem dreyßigjährigen Kriege der Chur-Fürst von der Pfaltz in die Acht, und beym Ausgang der Sache die Obere Pfaltz in die Bayerische Gewalt kam, die Neuburgische Linie aber sich in diese Händel nicht mischte; so verbliebe Neuburg im Besitz ihrer Länder oder mehrgedachte Aemter, Chur-Bayern aber bekam das übrige. Dahero nun das gantze Land, oder die gantze Obere-Pfaltz, so zwey Herren hatte, zum Unterschied von der Unter-Pfaltz, oder der Pfaltz am Rhein, die alte und junge Ober-Pfaltz genennt wurde, und weilen nunmehro die jüngere Pfältzische Linie zur Chur-Würde gelanget ist; so ist die Ursache nun auch leicht zu ergründen, woher ein Stück von der Obern-Pfaltz, nemlich die sogenannte junge Ober-Pfaltz mit Chur-Pfaltz wieder verknüpft ist.

Neuburg, dessen der Hr. *Auctor* p. 1895. gedencket ist von Neuburg an der Donau zu unterscheiden und wird dahero auch Neuburg an der Schwartza genennet.

Ad §. 27.

Die junge Ober-Pfaltz wurde im letzten Kriege auch hart mitgenommen, weil der Chur-Fürst von der Pfaltz Bayern Auxiliar-Völcker zuschickte.

Der pag. 1897. erwehnte Pfaltz-Graf von Sultzbach Carl Philipp Theodor wurde nach Absterben seines Herrn Vetters Caroli Philippi, des letzten aus der Neuburgischen Linie, Chur-Fürst von der Pfaltz und geschahe es den 13. Dec. 1742. seine Vermählung geschahe den 17. Jan. 1742. der Name seiner Gemahlin ist Maria Elisabeth, da hingegen die Prinzeßin Schwester der Chur-Fürstin Franciſca Dorothea, welche der Hr. *Auctor* hier berühret, mit Friderico Pfaltz-Grafen von Zweybrücken ist vermählt worden.

Pleystein ist nicht mehr bey Chur-Pfaltz; sondern gehört anjetzo dem Hause Sinzendorf vermöge einer von Kayser Carolo VI. erhaltenen Expectativ. Zwar nahme der jetzige Chur-Fürst An. 1743. davon Besitz; wurde aber An. 1745. wieder vertrieben. Man verlangte wohl bey dem Aachner Friedens-Schluß An. 1748. deßfalls eine Schadloshaltung; aber umsonst.

Ad §. 31.

Nachdem der von dem Herrn *Auctore* berührte Ertz Bischoff aus dem Gräflichen Hause Firmian den 22. Octob. 1744. den Weg alles Fleisches gieng; so kam nach ihme

61.) Jacobus Ernestus Graf von Liechtenstein zu dieser Würde: er war geb. den 27. Octob. 1692. wurde Bischoff von Seccau 1727. Bischoff von Ollmütz den 11. Oct. 1738. und Ertz-Bischoff von Saltzburg den 13. Jan. 1745. starb den 12. Jun. 1747. Nach ihme gelangte zu dieser Würde

62.) Andreas Jacobus Graf von Dietrichstein aus der Niclasburgischen Linie, er ist gebohren den 27. May 1689. wurde dann Probst zu Saltzburg An. 1729. und ist seit dem 10. Sept. 1747. heutiger Ertz-Bischoff und Legatus natus Sedis Apostolicæ.

An die Stelle des p. 1917. berührten Herrn Dom-Probsts ist gekommen Joh. Reinhard Graf von Gallenberg.

Ad

Ad §. 34.

In dem Closter Sr. Emeran zu Regenspurg ist an des p. 1926. berührten Herrn Abts Stelle gekommen Johann Baptista Crauß gebürtig von Regenspurg geb. den 12. Jan. 1742. erwählt den 24. Oct. 1742.

Ad §. 35.

Die freye Reichs-Herrschafften Sultzbürg und Pyrbaum sind nach dem Tode des Herren Grafen von Wolfstein Christian Albrechts vermöge einer schon An. 1696. erhaltenen Expectanz an das Chur-Hauß Bayern gekommen: biß auf einige Eigenthums-Stücke, welche der Graf von Giech überkommen.

Ad §. 38.

Der von dem Herrn *Auctore* berührte Bischoff von Costnitz Johannes Franciscus verstarb An. 1740. worauf sein Coadjutor, der gleichfals hier bemeldete Herr Graf Damian Hugo von Schönborn Bischoff wurde. Als nun dieser auch den 20. Aug. 1743. erblaßte; so wurde statt seiner der damahlige Dom-Probst Casimir Anton Freyherr von Sickingen am 4. Nov. letzt gedacht Jahres erwehlt, welcher den 12. Jul. 1681. gebohren war: nach seiner siebenjährigen Regierung und darauf erfolgten Ableben aber kam an seine Stelle Franciscus Conradus Casimirus Ignatius Freyherr von Rodt geb. 1706. erwählt den 9. Nov. 1750.

Reichenau ist deßwegen bekannt, weil Kayser Carl der Dicke allda begraben liegt. Man findet daselbsten einen grossen Smaragd, den Carolus M. dahin verehret hat, und welcher 28¾. Pfund im Gewicht haben soll.

Das Bißthum Augspurg hat nun auch einen andern Bischoff, indem statt des verstorbenen Bischoffs von Augspurg und Costnitz, dessen der Hrn. *Auctor* gedencket, Josephus Prinz von Hessen-Darmstadt zu der Bischöflichen Würde erhoben worden. Dieser nunmehrige Bischoff ist geb. den 22. Jan. 1699. und wurde Bischoff den 18. August. 1740.

Füessen ist in den neuern Zeiten noch bekannter worden, weil allda An. 1745. der Friede zwischen Oesterreich und Bayern wieder hergestellet und also das gute Vernehmen zwischen beyden Höfen erneuert, letzlich aber zu Mozing mündlich bestättiget worden ist, wie wir aber oben gehört haben (v.not. ad §. 25. h. cap.)

Als den 15. Dec. 1747. der von dem Hrn. *Auctore* bemeldete Abt von Kempten verstarb; so gelangte zu dieser Stelle sein Coadjutor, Engelbertus von und zu Sirgenstein, oder Siegelstein geb. den 14. May. 1694. wurde Coadjutor den 26. Jun. 1747. Abt den 15. Dec. e. a.

Zu diesen gefürsteten Stiftern ist nunmehro annoch hinzu zufügen

1.) Ochsenhausen, welches Closter der Herr *Auctor* im §. 40. p. 1942. berührt hat: Der Abt desselben ist An. 1747. vor sich und seine Nachfolger in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben worden. Der jetzige ist Benedictus Denzel von Westerstetten geb. 1692. erwehlt 1737.

2.) Das Closter St. Blasii. Es liegt im Schwartzwald, und ist eine reiche Abtey Benedictiner-Ordens. Dessen Abt gehörte sonsten unter die unmittelbare Reichs-Prälaten, die aber Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage nicht hatten. An. 1746. aber machte ihn Franciscus I. zum Reichs-Fürsten. Der jetzige Abt heisset Mainradus von Rheinfelden geb. 31. Aug. 1696. erwählt den 28. Apr. 1749. Sein Antecessor war Cœlestinus Vogler Wolfach geb. 1691. und war der erste gefürstete Abt dieses Closters.

Ad §. 39.

Die nunmehrige Aebtißin zu Buchau ist Maria Carolina Gräfin von Königsegg-Rothen-

Rothenfels geb. den 15. Jun. 1708. erwähl den 13. Febr. 1742.

Der Name der jetzigen Aebtißin von Lindau ist Wilhelmina Theresia gebohrne Gräfin von Winckelhausen und verwittibte Gräfin von Palheim postulirt den 24. Apr. 1743.

Ad §. 40.

Es verdienen auch bey dieser Gelegenheit noch wenige Clöster berührt zu werden, welche in Schwaben liegen, deren Prälaten aber doch nicht zur Schwäbischen Banck gehören: als

1.) Das Closter St. Udalrici und Afræ in Augspurg O. S. B. der Prälat allda ist des Kayserl beständiger Hof-Capellan.

2.) Das Closter St. Georgii in Isny Augustiner-Ordens: Beyde Aebte führen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag aber auf der Rheinischen Banck, doch mit Widerspruch des Bischoffs von Augspurg und derer Grafen Truchsesse von Waldburg.

3.) Ottenbeyern. Es hat einen Abt Benedictiner Ordens, er hat aber weder auf dem Reichs- noch Crayß-Tägen Sitz und Stimme. Das Closter liegt ohnweit Memmingen und ist von einem besondern Pracht.

4.) Zwiefalten ist ein Closter ohnweit Ulm, worüber sonsten Würtenberg die Schutz-Gerechtigkeit hatte.

Ad §. 41.

Erstgedachte Hochfürstl. Würtembergische Landes-Administration wurde von ermeldtem Herrn Hertzog von Würtemberg biß An. 1744. da des jetzt regierenden Herrn Hertzogs Hochfürstl. Durchl. von Kayserlicher Majestät Carolo VII. veniam ætatis erlangten, und folgends die Regierung selbst antraten, geführet. Höchst dieselben vermählten sich mit Elisabetha Sophia Friderica Wilhelmina des Durchl. Marggrafen Friderici von Brandenburg Bayreuth einiger Prinzeßin Tochter. Welche den 30. Aug. 1732. gebohren und den 26. Sept. 1748. ist vermählt worden. Der Himmel beecröne dieses Durchl. Paar mit seinem Seegen und erfreue dasselbe mit solchen Leibes-Erben, in denen das ruhmvolle Andencken dieses Durchl. Ehe-Paars niemalen erlöschen wird!

Ludwigsburg ist auch vornehmlich wegen seines schönen Gartens sehenswürdig An. 1748. ist von dem jetzigen Hertzog eine prächtige Evangelische Schloß-Capelle vor dessen Frau Gemahlin erbauet worden. Die gantze Gegend ist übrigens mit schönen Alleen besetzet. Das Zucht- und Arbeits-Hauß allda verdienet auch einige Betrachtung.

Calb hatte das Unglück im letztern Krieg abgebrannt zu werden, jetzt aber ist es schöner als zuvor erbauet.

Göppingen anjetzo der Wittwen-Sitz der letzt verwittibten Frau Hertzogin von Würtenberg Mariæ Augustæ aus dem Fürstl. Hause Taxis.

Kirchheim unter Teck ist der Wittwen-Sitz der verwittibten Frau Hertzogin von Würtenberg Johannae Elisabethae Hertzog Eberhard Ludwigs hinterlassenen Gemahlin; es ist aber mit Kirchheim am Neckar nicht zu vermengen.

So ist im Hertzogthum Würtenberg ferner annoch zu bemercken,

Denckendorf eine Probstey, Eßlingen gegenüber, allwo einige Alumni unterhalten werden.

Freudenstatt Lat. Freudenstadium gegen dem Schwartzwald zu, ist vor Evangelische Exulanten von dem Hertzoge Friederich erbauet worden. Es giebt daherum gute Kupffer-Bergwercke: In der Kirche stehet eine Orgel, die ein blinder Orgelbauer, welcher ein gutes Gefühl hatte, solle gebauet haben.

Winnenden oder Winnenthal hat ein schönes Schloß und ist solches nebst Neustadt am Kocher oder an der grossen Linden

Linden und Weinsperg der jetzt regierenden Frau Herzogin Durchl. an. 1748. zum Wittwen-Sitz eventualiter ausgemacht worden.

Weinsperg ist noch deswegen zu berühren, weilen Kayser Conradus III. seinen Feind Welffum darinnen belagerte. Als es nun zum äussersten gekommen, baten die Frauen um den Abzug und um die Erlaubnis so viel mitzunehmen, als sie tragen konnten, wie sie nun das erhalten, nahm die Herzogin ihren Gemahl auf dem Rücken und trug ihn davon, so wie die andere Frauen ein gleiches thaten.

Ad §. 42.

Dieser p. 1951. bemeldete Herr **Marggraf von Baden-Durlach** erhielte an. 1746. von dem Kayser veniam ætatis, worauf er sodann die Regierung antrat und sich an. 1748. mit **Carolina** Louise Ludovici VII. Landgrafens von **Hessen-Darmstatt** Princeßin Tochter, welche den 11. Julii 1723. gebohren ist, vermählte.

**Durlachs** schönes Gymnasium dessen der Herr *Auctor* gedencket, hat das Feuer verzehret und ist es noch in der Asche begraben.

Ad §. 43.

Der hier erwehnte **Fürst von Hohenzollern Hechingen** Fridericus Ludovicus starb an. 1750. den 3. Jun. unverehlicht und succedirte ihm darauf seines Vaters Bruders Sohn, der jetzt **regierende Fürst** Josephus Wilhelmus Eugenius geb. den 12. Nov. 1717. er vermählte sich an. 1751. zum zweytenmahl mit Maria Theresia Grä-fin von **Zeil in Wurzach** und hat die Freude, nunmehro einen **Prinzen** bereits erhalten zu haben.

Was die gefürstete Land-Grafschaft Fürstenberg Möß-Kirch anbetrift; so fiel an. 1744. dieser Theil an **Stühlingen**, und kam also **ganz Fürstenberg** wieder zusammen, dann als der hier berührte Fürst Frobenius Ferdinandus, welcher zwey Jahr zuvor sein Jubilæum gamicum hielte, im April an. 1742. verstarb; so succedirte ihm sein Prinz **Carl Friderich** geb. den 9. Aug. 1714. Er vermählte sich den 23. May 1735. mit Maria Gabriela Felicitas Princeßin von **Holstein Wiesenburg**, welche den 21. Octobr. 1716. gebohren ist, starb aber an. 1744. ohne männliche Erben, worauf gedachter massen Möß-Kirch an Stühlingen kam.

Ad §. 45.

**Augspurg** betreffend, so ist die Stadt dem Bischof nicht unterworfen, doch hat derselbe allda eine schöne Residenz, welche anjetzo sehr verbessert wird. Auf dieser Residenz oder Bischöflichen Pfalz ist ehemahl die berühmte **Augspurgische** Confession übergeben worden, das **Zimmer** aber worinn solches geschehen ist, kennet man nicht mehr, indem es nunmehr völlig verändert, und zum Speise-Saal gemacht worden ist. Die jetzigen Herren **Stadt-Pflegere** allda sind Herr Leopold Anton Imhoff von Spielberg und Oberschwambach Catholischer und Herr Marx Christoph Koch von Gailenbach Evangelischer Religion.

**Zu Ulm** ist nach dem seeligen Ableben des Großvaters des Verfassers dieser Blätter mütterlicher Seite her, des von dem **Herrn** *Auctore* erwähnten Herrn Senioris **Johann Fricken**, Herr **Johann Friederich Herttenstein** ein Vater des berühmten **Herrn** *Auctoris* **der** dieser allgemeinen Welt-Beschreibung II. Theile **vorgesetzten Vorrede**, Professor Theologiæ geworden, an dessen Stelle nach seinem schnell erfolgten Tode der nunmehrige Herr Professor Theologiæ, wie auch Rev. Min. Senior, Scholarcha Gymnasii und Eh-Richter, Herr **Carl Ludwig Stromeyer** gekommen ist. An. 1745. hatte die Stadt

die Ehre beyderseits nunmehro regierenden Kayserlichen Majestäten ihre allerunterthänigste Veneration in ihren Mauern bezeugen zu können.

Ad §. 46.

Freyburg hatte an. 1744. eine harte Belagerung auszustehen und der damahlige Commendant General Damniz legte zwar grosse Ehre ein; muste sich aber doch endlich ergeben. Das folgende Jahr darauf betrafe die Vestungs-Wercke das Unglück demolirt zu werden, obgleich die Franckfurter Allirte allerhand Vorstellungen dargegen machten.

Ad §. 48.

Gleichwie von denen Franzosen zu Anfang des letztern Oesterreichischen-Successions-Krieges Oesterreich und Böhmen gewaltig Noth gelitten hatte, als in welchen Ländern die Franzosen besonders sehr übel hauseten; so ergienge es nachhero an. 1744. bey der Passage des Prinzen Carls von Lothringen über den Rhein dem schönen Elsaß nicht viel besser, indeme die Osterreicher daßselbe nicht weniger in scharfe Contribution setzten. Ja man machte auch Mine, Elsaß wieder an das teutsche Reich zu bringen, wenn nicht der Preußische Einfall in Böhmen daran hinderlich gewesen wäre.

Straßburg war an. 1744. in Gefahr von dem Prinzen Carl von Lothringen berennet zu werden, deswegen die Französische und Bayerische Armeen sich dahin gezogen hatten.

Hagenau unterwarf sich schon gedachten Prinzen und übergab die Stadt-Schlüssel, blieb aber nicht lang in dieser Gewalt.

Weissenburg ist in dem letztern Kriege neuerdings bekant worden, indeme bey dieser Stadt an. 1744. es zwischen den Oesterreichern und allirten Bayern und Franzosen zu einer hitzigen Action kam, wobey letztere den kürtzern zogen.

Ad §. 49.

Worms ist besonders wegen verschiedner Reichs-Täge berühmt, die allda gehalten worden sind, worunter derjenige am ersten merckwürdig, auf welchem Lutherus sich stellen muste, über den nachhero die Reichs-Acht verhängt wurde. An. 1743. wurde der bekannte Wormser-Tractat, allda errichtet.

Dem von dem Herrn *Auctore* berührten Bischoffe von Worms, jetzigen Churfürsten zu Trier, ist zum Coadjutore in diesem Stift durch die Wahl gegeben worden Joannes Fridericus Carolus Graf von Ostein, jetziger Churfürst von Maynz: besiehe ein mehreres von ihm unter dem Articul vom Ertzstift Maynz in den Anmerkungen.

In Speyer wurde auch derjenige Reichs-Tag an. 1529. gehalten, auf dem der Name der Protestanten zuerst aufgekommen. Der pag. 2046. berührte Bischoff von Speyer Damian Hugo starb den 20. Aug. 1743. und wurde statt seiner hierauf erwählt Franciscus Christophorus Freyherr von Hutten zu Stolzenberg geb. den 6. May 1706. erwählt den 4. Novembr. 1743.

Der heutige Bischoff von Basel Georgius Josephus Wilhelmus Aloysius Freyherr Rinck von Baldenstein ist gebohren den 9. Febr. 1704. erwählt den 22. Jan. 1744.

Ad §. 50.

Nancy war sonsten nicht nur die Residenz derer Herzoge von Lothringen; sondern sie liegen auch allda begraben. Carolus Audax liegt in der Kirche St. Georgii. Sein Tod macht Nancy auch in der Historie bekant, weil dieser Herr in einem vor dieser Stadt mit den Schweitern gehaltenen Treffen geschlagen und erschlagen worden.

Lune-

Luneville ist auch der meiste Aufenthalt des Königs von Pohlen und jetzigen Hertzogs von Lothringen Stanislai. Das Schlos hat an. 1718. und 1744. Brand-Schaden erlitten: es ist aber jedesmahl wieder hergestellt worden. Man findet allda eine Ritter-Academie und ein Adeliches Weibliches Stift.

Ad §. 51.

Nachdem die Neuburgische Linie an. 1742. mit Churfürsten Carolo Philippo ausgegangen, sind nur noch 2. Linien vorhanden nemlich die Sultzbachische oder nunmehrige Chur-Linie und die Birckenfeldische oder auch Zweybrückische. Der verstorbene Herr Verfasser des Cosmographischen Werckes hat in denen im ersten Tom. pag. 2053. in der 29sten und folgenden Linien befindlichen Worten, **dann der Stifter** ꝛc. bis auf die Worte, **den Königlich-Schwedischen Thron bestiegen**, in etwas geirret, in deme 1.) Caroli Gustavi Mutter zwar den Namen Catharina geführet, selbige aber eine Tochter Caroli IX. Königs von Schweden gewesen, welche sich an ermeldten Pfaltz-Grafen Joannem Casimirum vermählte, aus welcher Ehe 2.) Carl Gustav entsprossen ist, welcher, (nicht aber sein Herr Vater) nach Abdanckung der Königin Christinæ in Schweden allda auf den Thron unter dem Nahmen Caroli X. kam. Der geneigte Leser beliebe demnach diese Zeilen also zu lesen:

> **Dann der Stifter der Kleeburgischen Linie** *Joannes Casimirus* **hatte des Königs von Schweden** *Gustavi Adolphi* **Schwester und** *Caroli IX.* **Tochter zur Gemahlin und erzeugte mit ihr** *Carolum Gustavum.* **Dieser Durchlauchtigen Eltern Sohn** *Carolus Gustavus* **hat hernach 1654. den Schwedischen Thron bestiegen.**

Ad §. 52.

Die Grafschaft **Falckenstein**, so sonsten dem Gräflichen Hause **Daun** gehörte, darbey aber ein Lothringisches Lehn war, ist an. 1723. nach **Herr Hübners** Bericht eingezogen und an. 1724. und 1727. mit denen Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt der Vergleich dahin getroffen worden, daß Falckenstein bey Lothringen, Reipolts-Kirchen aber bey Manderscheid verbleiben solte: Ersteres besitzt annoch des jetzigen Kayfers Majestät und obgleich gantz Lothringen an Stanislaum an. 1735. abgetreten worden ist; so haben allerhöchst dieselbe sich doch diese Grafschaft vorbehalten. An. 1744. wurde sie von Chur-Pfaltz besetzet, (weil man von Seiten Oesterreich das Fürstenthum Neuburg mit starcker Contribution belegte) doch an. 1745. nach dem Dreßdner-Frieden wieder evacuirt.

Ad §. 53.

Auser der in **Cassel** sich befindlichen Alten und Neuen Stadt wird annoch ein Theil derselben die Ober-Stadt genennet: diese ist sehr schön und regulair gebauet. Die Fürstliche Kunst-Cammer und die Bibliotheque sind auch sehens-würdig. Eine Stunde davon liegt **Weisenstein**, ein Fürstliches Lust-Schloß, auf welches der verstorbene Landgraf Carolus, des jetztregierenden Land-Grafen Herr Vater, vieles verwendet, der Lust-Garten daran ist prächtig und das Schloß liegt in einer Gegend, welche der Habichts-Wald genennet wird.

Zu **Marpurg** ist besonders in der St. Elisabeths-Kirche das Grabmahl der H. Elisabeth sehenswürdig, die eine Tochter Königs Andreæ II. von Ungarn und Gemahlin Ludovici VI. Land-Grafens in Thüringen und Hessen gewesen ist. Der Sarg, welcher sehr kostbar ist, befindet sich

auch noch daselbst, von den Gebeinen aber weiß man nicht, wo solche hingekommen sind. Philippus Magnanimus soll solche an einen andern Ort wegen dem Aberglauben der Leute haben bringen lassen.

Ad §. 54.

Von **Darmstadt** ist ohnweit entlegen **Dornheim** oder **Dornberg**, so Herr **Hübner** deswegen vor berühmt angiebt, weilen allda Kayser Adolphus Nassovius von Alberto Austriaco in dem darbey gehaltenen Treffen sey erschlagen worden. Andere Historici meynen, es sey dieses Treffen ohnweit **Worms** vorgegangen.

Trebur ist daher bekant, weilen allda das berühmte Concilium Triburiense an. 1079. ist gehalten worden. Von den regierenden Herren Landgrafen zu Hessen soll unten in den Anmerckungen über den von dem Herrn *Auctore* seinem Werck beygefügten Anhang gemeldet werden.

Ad §. 56.

Von **Wißbaden** ist nicht weit entlegen.

**Biberich** ein prächtiges Lust-Schloß des jetzigen Fürsten von Nassau Usingen, so an. 1743. zu Stande gebracht worden.

Zu **Hanau** ist an. 1749. eine **Staats- und Cantzley**-Academie errichtet worden. Es ist aber dieselbe nach der Abreise des berühmten Herrn geheimden Rath Mosers, der an. 1751. in Würtenbergische Dienste sich begab, nicht mehr in so schönem Flor.

**Solms Braunfels** ist an. 1742. von Carolo VII. in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Ad §. 57.

**Franckfurth am Mayn** ist desfals auch merckwürdig, weilen von an. 1742. bis 1744. Carolus VII. allda residirt hat, auch ist daselbsten wegen des letztern Krieges der Reichs-Tag einige Zeit hindurch gehalten worden.

Ad §. 58.

Der jetzige Churfürst von Maynz ist Joannes Fridericus Carolus Graf von **Ostein** gebohren den 6. Jul. 1689. erwählt den 22. April 1743. Coadjutor zu Worms 7. Octobr. 1748. sein Antecessor Philippus Carolus Edler Herr von **Elz**, dessen der Herr *Auctor* erwehnt, starb den 21. Mart. 1743.

Zu **Maynz** ist auch sehenswürdig die Favorita ein prächtiger Sommer-Pallast, welchen der vorige Churfürst aus dem Hause Schönborn hat anlegen lassen, es ist dabey ein Garten mit schönen Grotten, Cascaden und Statuen. Ferner befindet sich daselbsten der sogenante Eichel-Stein, unter welchem Drusus Germanicus, Kaysers Augusti Stief-Sohn soll begraben liegen. Das Zeughaus, der Hortus Botanicus, das Theatrum anatomicum sind ebenfalls betrachtens werth. Die Universität hat von dem jetzigen Churfürsten an. 1746. neue Statuta und Privilegia erhalten. Ehedessen war die Stadt eine freye Reichs-Stadt, verlohr aber an. 1462. ihre Freyheit.

**Cassel** ist ein Städgen Maynz gegenüber, es ist allda eine Brücke über den Rhein, man muß es aber mit Cassel der Residenz der Landgrafen von Hessen, Cassel nicht verwechseln.

Gustausburg liegt an dem Einflus des Mayns in dem Rhein: diese Vestung hat König Gustav Adolph von Schweden im 30. Jährigen Krieg anlegen lassen.

**Aschaffenburg** war an. 1743. das Haupt Quartier des Königs von Engelland und seiner Armee.

**Oettingen** liegt nicht weit davon, allwo in erstgemeldtem Jahr der König Georgius II. von Engelland die Frantzosen geschlagen hat.

Ad §. 59.

In dem Churfürstenthum Trier ist noch folgendes zu bemercken.

Clau-

Clauſſen, ein Cloſter bey welchem die Kayſerliche denen Franzoſen an. 1735. Schläge austheilten.

Conſarbruck oder Contzerbruck iſt eine Brücke über die Saar mit 2. Caſtellen. An. 1675. bekamen allda die Franzoſen ebenfals Schläge; ſie liegt nicht weit von dem Flecken Cons.

Neumagen iſt desfals bekant, weil in daſiger Gegend dem Kayſer Conſtantin dem Groſſen ein Creutz am Himmel an. 311. erſchienen ſeyn ſoll mit der Uberſchrift: In hoc ſigno vinces. Es liegt ohnweit Veldenz.

Ad §. 60.

Von dem zwiſchen den Häuſern Bayern und Pfaltz nunmehro entſtandenem Alternativ-Vergleich in Anſehung des Reichs-Vicariats ſolle unten in nota ad §. 138. ein mehreres gehandelt werden, bis dahin wir den geneigten Leſer zur Gedult verweiſen.

Ad §. 61.

Seit dem Abſterben des letztern Churfürſten von der Pfaltz Caroli Philippi iſt die Sultzbachiſche Linie zur Chur gekommen, ſtehet aber anjetzo auf ſehr ſchwachen Füſſen: von der Zweybrückiſchen Race iſt oben pag. 2054. et ſeq. von dem Hrn. *Auctore*, von mir aber in nota ad §. 51. huj. cap. mit mehreren gehandelt worden.

In dem Amte Heidelberg liegt annoch

Schwezingen, ein Churfürſtliches Luſt-Schlos in einer angenehmen und flachen Gegend, in welcher der vorige Churfürſt ſich und andere Standes-Perſohnen mit der Reiger-Beitze zu divertiren pflegte.

Neckerau iſt eine Stunde von Mannheim, woſelbſt der Churfürſt ſich mit Jagen beluſtiget.

Bretten iſt auch desfals bekant, weil es das Vaterland des berühmten Theologi Philippi Melanchthonis iſt.

Ad §. 63.

Die Grafſchaft Holtz-Apffel iſt nunmehro durch Heurath an das Fürſtl. Hauß Anhalt-Bernburg und zwar an ſeine Neben-Linie Anhalt-Schaumburg gekommen. Der jetzige Fürſt von Schaumburg reſidiret in der Stadt Schaumburg nicht weit von der Lohne. Es iſt aber dieſes nunmehrige Fürſtenthum Schaumburg mit der in Weſtphalen gelegenen Grafſchaft gleiches Namens nicht zu verwechſeln.

Ad §. 64.

Lüttich hat nicht mehr den von dem Herrn *Auctore* berührten Biſchoff, denn dieſer ſtarb den 5. Decembr. 1743. Den 23. Jan. folgenden Jahres wurde ſtatt ſeiner erwählt Joannes Theodorus Biſchoff von Freyſingen und Regenſpurg, der Römiſchen Kirche Cardinal, gebohren den 3. Sept. 1703.

Herſtall war ſonſten ein Theil der Oraniſchen Erbſchaft; allein der jetzige König von Preuſſen hat es an Lüttich vor 160000. Thaler verkauft.

Der von dem Herrn *Auctore* erwähnte Abt von Stablo iſt 1737. geſtorben. Der jetzige Abt iſt Joſephus de Nollet gebohren 22. Novembr. 1670. erwählt 14. Septembr. 1741. Sein Anteceſſor war Deodatus Drion gebohren 1667. Abt 2. Auguſt. 1737. ſtarb den 14. Jun. 1741. Dieſer hat den von dem Herrn Verfaſſer berührten Abt zu ſeinem Vorgänger gehabt.

Ad §. 66.

Aachen bringt einige Kleinodien und Reliquien zu der Crönung eines Kayſers, wenn ſolche nicht, wie rechtens ſeyn ſoll, in ihren Mauren vollzogen wird. Sie ſtehet auch mit Nürnberg im Streit wegen Verwah-

wahrung der Reichs-Insignien und machet Anspruch auf dieses Recht. Vielleicht möchte sich etwa die Stadt, wie es sehr wahrscheinlich ist, die Verwahrung der Insignium des Austrasischen oder alten Lotharingischen Reiches zuschreiben können? v. Dissert. mea inaug. de Aquisgrano insignium Regni Austrasiæ tutelari Sect. II. §. penult. Man findet alda auch einige Insignien vom König Richardo, welcher in den Zeiten des so genannten grossen Interregni von den Churfürsten erwählt worden ist. Carl der Grosse und Otto III. sind allda begraben, auch ist an. 1748. alda zum zweyten mahl ein Friede geschlossen worden.

Nach dem Absterben Carls Edzards Fürsten von Ostfriesland, welches den 25. May 1745. erfolgte, nahmen des jetzigen Königs von Preussen Majestät, vermög einer von dem verstorbenen Kayser Leopoldo glorreichen Andenckens an. 1694. durch seinen Herrn Großvater erhaltenen Expectativ, dieses Fürstenthum, obwohl nicht ohne Widerspruch, in Besitz.

Emden ist nunmehro des holländischen Schutzes entlassen und hat Preußische Garnison, denn der jetzige König von Preussen als nunmehriger Landes-Herr bezahlte die diesem Ort von den Holländern vorgestreckte Summe Geldes, worauf sie an. 1744. ihre Besatzung heraus ziehen musten. An. 1750. ist allda von dem Könige auch eine Ostindische Handlungs-Compagnie errichtet worden. In der Stadt hält sich die Landes-Administration auf; auch ist solche das Vaterland des berühmten Theologi, Henrici Altingii.

Norden ist der Geburts-Ort des berühmten Polyhistoris Hermann Conrings.

Ad §. 71.

Was bey der Historie des Churhauses Hannover in Ansehung des neuen Ertz-Amtes ist berührt worden, hat seine gute Richtigkeit, und sind die deßfalls entstandene Difficultäten noch nicht gehoben. Zwar suchte man bey der Wahl Caroli VII. die Sache zu entscheiden, indem Bayern, welches ohnehin auf Böhmen Prætension machte, an Chur-Pfaltz das Ertztruchsessen-Amt damahls, jedoch ohne Consequenz cedirte. Dahingegen das Ertz-Schatzmeister-Amt von Hannover verrichtet wurde. Es konte aber dieser Vergleich wohl nicht von längerer Dauer seyn, als so lang der jetzigen Kayserin Majestät und Dero allerdurchlauchtigster Gemahl von der Führung der Böhmischen Wahl-Stimme ausgeschlossen wurden, gegenwärtig sind auch des jetzigen Kayserl. Majestät noch würcklich, vor ein der Chur Hannover anstandiges Ertz-Amt zu sorgen, verbunden. Capitulat. Noviss. Art. III. §. 5.

Hitzacker hat ein Amt und in solchem befindet sich noch

Görde, ein Churfürstlich Lust-Schloß, so der vorige König von Engelland erbauen lies: der König divertirt sich allda zuweilen mit par force Jagen, wenn er sich in seinen Chur-Ländern aufhält.

Sonsten ist noch in dem Fürstenthum Zelle zu bemercken

Ahlen, ein Amt und Flecken nebst einem Schloß, auf welchem die Gemahlin des vorigen Königes Georgii Ludovici von Engelland, Sophia Dorothea, von ihrer Ehescheidung bis an ihr Ende 32. Jahr lang sich aufgehalten hat.

Sieversshausen ist durch die an. 1563. dabey gehaltene Schlacht bekant worden, in welcher Churfürst Moritz von Sachsen tödtlich bleßirt worden, an welcher Wunde er auch sterben muste.

Göttingen, so zu dem Fürstenthum Calenberg gehöret, hat sich nicht nur in Ansehung der Anzahl der Herren Professorum und

und deroselben ausnehmenden Meriten sehr verbessert; sondern der Eyfer des preißwürdigsten Stifters und die unermüdete Sorgfalt ihres vortreflichen Curatoris für die Aufnahme derselben, geben diesem Musen-Sitz annoch täglich ausnehmede Vorzüge vor vielen andern Academien in Teutschland, wie denn derselbe ein Sammel-Platz fürtreflicher und um die gelehrte Welt bestens verdienter Männer **mit Fug und Recht** benennet werden **mag.** Die Universitæts-Bibliothec ist vor einigen Jahren schon so beschaffen gewesen, daß sie gewiß mit manchen andern um den Vorzug hat streiten können und auf ihre Vermehrung ist man noch immer mit grösstem Eifer bedacht. An. 1748. genosse die Academie die ausnehmende Ehre, des jetztregierenden Königes von Engelland als ihres Stifters Majestät, ihre tiefste Ehrfurcht bezeugen zu können.

**Osterode,** im Fürstenthum Grubenhagen, ist auch in den neuern Zeiten deßfals bekant worden, weilen allda an. 1745. der berühmte Marechal Duc de *Belleisle*, mit seinem Herrn Bruder dem Chevalier gleiches Namens, ist gefangen genommen und hernach nacher Engelland gebracht worden.

Ad §. 72.

**Braunschweig** pranget seit an. 1745. mit einem zum besten der Wissenschafften neu errichtetem Collegio welches mit guten Professoribus besetzt ist. Es hat solches von seinem Durchlauchtigstem Stifter dem jetzigen Hertzog den Nahmen *Carolinum* bekommen.

In dem Südlichen Theil des **Hertzogthums Wolffenbüttel** ist annoch zu bemercken

**Lutter am Barenberg:** allda ist an. 1626. der König von Dännemarck Christianus IV. von dem Kayserlichen General Tylli geschlagen worden.

Hartzburg dessen der Herr *Auctor* erwähnet, ist auch ehedem der Ort gewesen, wo zu den Zeiten des Heydenthums der Abgott Crodo gestanden.

Ad §. 73.

**Halle in Sachsen** ist wegen seiner Saltz-Kothen vornehmlich auch bekant, vor der Stadt hat der König ebenfalls dergleichen Kothen anlegen lassen.

**Giebichenstein** ist das Schlos, auf welchem der Landgraf von Thüringen Ludovicus II. lange gesessen, und aus welchem er durch einen gefährlichen Sprung in die vorbeyfliessende Saale entronnen, daher er auch der Springer genennet wird. Er hatte den Pfaltz-Grafen Friederich von Sachsen ermordet, damit er dessen Gemahlin heurathen könte und deswegen lies ihn Kayser Henricus IV. in gefängliche Verhaft auf dieses Schloß bringen.

Ad §. 78.

In dem eigentlich so genanten Hertzogthum Holstein ist annoch befindlich

**Friedrichs-Ruhe** ehedem **Drage:** Solches war der Aufenthalt der ausgestorbenen Grafen von Ranzow. Welches der vorige König von Dännemarck käuflich an sich brachte und dem jetzigen Stadthalter von Holstein, Marggrafen Friederich Ernst von Brandenburg Culmbach, verehrte.

Von der pag. 2151. erwähnten Grafschaft **Barmstede** oder **Barmstätt** ist zu bemercken, daß solche dem Könige von Dännemarck nunmehro gehöret, dessen Herr Vater bereits dieselbe, (Kraft eines von König Christiano V. von Dännemarck mit Detleven Grafen von Ranzow getroffenen und vom Kayser Leopoldo an. 1671. confirmirten Vergleichs, daß nach Abgang seiner männlichen Nachkommenschaft die Grafschaft an Dännemarck fallen solte,) nach dem Tode des wegen begangenen Bruder-Mords ad dies vitæ zur Gefangenschaft con-

condemnirten Grafen Adolph Wilhelms von Ranzow an sich zog, wiewohl der Herzog von Gottorp nicht allerdings damit zufrieden war.

Ad §. 81.

Dieser erwählte Chur-Prinz Friederich August II. der an. 1733. seinem Herrn Vater in der Chur und hernach auch in der Krone Pohlen nachfolgte, vermählte sich mit der ältesten Tochter Kayfers Josephi I. Maria Josepha den 20. Aug. 1719. aus welcher fruchtbaren Ehe der nunmehrige Chur- und Königl. Prinz Friederich Christian nebst 4. andern Prinzen und 6. Prinzeßinnen entsprossen, deren die erste an den jetzigen König von Neapel und Sicilien, die zweyte an den regierenden Chur-Fürsten von Bayern und die dritte an den jetzigen Dauphin vermählt ist. Der Chur-Prinz befindet sich seit an. 1747. auch vermählet mit einer Prinzeßin aus dem Hause Bayern und sind aus dieser Ehe auch wieder 2. Prinzen da: Ein mehreres hievon wird unten in dem Capitel vom Königreich Pohlen vorkommen.

Ad §. 82.

Wittemberg ist diejenige Universität, woselbst durch den theuren Rüstzeug GOttes, nachdem er vorhero wider den Ablaß, Kram geeyfert, ich meyne, D. Lutherum der Grund zu der nachherigen Reformation ist geleget worden. Er liegt auch in dasiger Schloß-Capelle begraben.

Dreßden ist vornehmlich auch wegen des darinnen befindlichen Schlosses berühmt, welches nur vor eine so prächtige und zahlreiche Hof-Staat wie die nunmehrige, fast zu klein ist, Man lasse übrigens ja nicht vorbey, das sogenannte grüne Gewölb aufmercksam zu betrachten, da solches vielen andern sehenswürdigen Stücken in Dreßden vorzuziehen ist. Die grosse Anzahl anderer schönen Palläste verdienet gewiß auch berührt zu werden und geben solche der Stadt ein ungemeines Ansehen. An. 1745. im Dec. nach der Bataille bey Kesselsdorf wurde diese Stadt an des jetzigen Königes von Preussen Majestät übergeben, in eben dem Jahre und Monath aber schlosse man daselbsten den Frieden, welcher bald darauf unser Teutsches Reich der Kriegs-Flamme, die 5. Jahre hindurch in solchem gewährt hatte, entzog. Merckwürdig ist, daß der Tag der heilreichen Geburth des grossen Friedens-Fürsten unsers Heylands Teutschland damals den lieben Frieden wieder bescherte.

Kesselsdorf ohnweit Dreßden ist durch die an. 1745. zwischen den Königl. Preußischen und Chur-Sächsischen Trouppen gehaltene Bataille, in welcher die erstere victorisirten, berühmt.

Meissen ist in neuern Zeiten durch die allda errichtete Porcellain-Fabrique berühmt worden. Die Stadt war an. 1745. im Sächsischen Kriege das Haupt-Quartier der Preussen.

Königstein ist eben wegen seiner Vestung sowol berühmt, als auch die Aussicht allda vortreflich. Man zeiget den Fremden allda das sogenannte Pagen-Bette, oder einen schmalen Absatz der Mauer, woselbst sich ein Page hinaus gewaget und darauf geschlaffen, ohne daß er den Felsen hinab gestürzet wäre. Vornehme Personen besuchen diesen Ort zuweilen mit Widerwillen, weil solche an der angenehmen Aussicht manchmalen lange Zeit sich belustigen müssen.

Ad §. 84.

Nach dem in dem Jahr 1746. den 16. May des hier berührten Hertzogs von Weissenfels Johannis Adolphi Hochfürstl. Durchlaucht, ohne Hinterlassung männlicher Posterität, mit Tode abgienge, fielen dessen Lande dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hause anheim.

Ad §. 85.

In Merseburg ist besonders die Dom-Kirche zu besehen, woselbst Rudolph aus Schwaben, der Gegner Kayser Henrici IV. begra-

begraben liegt, welcher in einem unweit dieser Stadt gehaltenem Treffen, tödtlich verwundet wurde und seine rechte Hand verlohr. Man zeiget dieselbe in der dasigen Sacristey und ist sie in einem Futteral befindlich. Allda ist annoch auch der Mantel der heiligen Kunigunda befindlich, und wird er von dem Küster denen Fremden, so die Kirche besehen, umhänget; er soll die Krafft besitzen, die Leute fruchtbar zu machen. Die Fürstl. Capelle in der Kirche auch die Grufft sind sehenswürdig.

Ad §. 86.

Weimar hat den hier berührten Hrn. Hertzog Ernst August an. 1748. den 19. Jan. durch den Tod verlohren. Er hinderließ einen minderjährigen Prinzen Ernestum Augustum Constantinum der den 2. Jun. 1737. gebohren und nunmehriger Hertzog ist. Er stehet gegenwärtig unter der Vormundschafft der beyden Hertzoge von Gotha und Coburg-Saalfeld, und ist dem erstern die Auferziehung überlassen, nach dem zuvor wegen dieser Tutel-Sache zwischen den beyden Höfen vor dem Kayserl. höchstpreißlichen Reichs-Hof-Raths-Gericht Streit geführet worden.

Gleichergestalten hat auch Weimar einen herrlichen Zuwachs seiner Länder in den neuern Zeiten bekommen, indem nach dem an. 1741. den 26. Jul. erfolgtem Ableben des am Ende dieses §. berührten Herrn Hertzogs Wilhelm Heinrichs von Sachsen-Eisenach alle Eisenachische Ländereyen demselben zufielen, inmassen der erwähnte Hertzog ohne männliche Erben erblaßte.

Ad §. 87.

Nachdem Hertzog Christian Ernst von Saalfeld an. 1745. 4. Sept. mit Tod abgieng, erhielt dessen Herr Bruder ermeldter Hertzog Franciscus Josias die Regierung dieser Lande allein.

Der in diesem §. erwähnte Herr Hertzog von Sachsen-Hildburghausen Ernestus Friedericus vermählte sich an. 1726. 19. Jun. mit Carolina einer gebohrnen Gräfin von Erpach Fürstenau, und nach seinem Tode, welcher den 13. Aug. 1745. erfolgte, hinterließ er des jetzigen Hertzogs Ernesti Friderici Caroli Hochfürstl. Durchlaucht, welche aber erst an. 1748. die Regierung antraten, biß dahin desselben Frau Mutter solche geführet. An. 1749. den 1. Oct. vermählten sich höchst dieselbe mit Louise, Christiani VI. letzt verstorbenen Königs von Dännemarck einiger hinterlassener Prinzeßin Tochter; sie befinden sich dermahlen annoch ohne Erben.

Ad §. 89.

In dem Dessauischen und Zerbstischen Antheil hat der Tod in kurtzer Zeit viele Fürstl. Personen ins Grab geleget. Dessau hat den hier berührten Fürsten Leopoldum an. 1747. 9. Febr. verlohren, welchen an. 1745. den 5. Febr. der Tod seiner Gemahlin Annæ Louise einer gebohrnen von Fößin zum Wittwer machte. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Prinz Leoplod Maximilian, welcher den 25. Sept. an. 1700. gebohren war und an. 1737. den 25. May mit Gisela Agnes einer Prinzeßin aus dem Hause Anhalt-Cöthen, die den 21. Sept. 1722. die Welt erblickte, sich vermählte. Diese seine Gemahlin, die an. 1751. den 20. April der Tod hinweg nahm, überlebte er auch nicht lange, indeme er annoch im gedachten Jahr am 18. Dec. gleichfals verschied. Der jetzt regierende Fürst Leopold Friederich ist der älteste Prinz, der aus der erwähnten letztern Ehe entsprossen ist. Er hat das Licht dieser Welt erblickt den 10. Aug. 1740. und succedirte also im 11. Jahr seinem Herrn Vater, seine Minorennitæt verursachte, daß unterdessen die Vormundschafft und Landes-Administration seines verstorbenen Herrn Vaters nachgelassener ältester Herr Bruder Dieterich über sich genommen.

Zerbst betreffend, so hat solches in kurtzer Zeit 3. regierende Fürsten eingebüßt, denn als der hier erwähnte Fürst von Anhalt Zerbst Johann August den 7. Nov. 1742. ohne Erben mit Tode abgienge; so folgte ihm sein Herr Vetter Fürst Johann Ludewig nebst dessen Herrn Bruder Fürst Christian August in der Regierung: welcher hohen Herren Gebrüdere der erstere an. 1688. den 12. Jun. der zweyte aber 1690. den 29. Nov. gebohren war. Als nun ferner auch der ältere Johannes Ludovicus den 5. Nov. 1746. ohnvermählt verstarb, so überkam der jüngere die Regierung allein, welcher er aber nicht viel über ein viertel Jahr vorstund, indeme ihn der Tod an. 1747. den 16. Mertz aus der Welt holte. Er hinterließ den jetzt regierenden Fürsten Friederich August minderjährig, die Vormundschafft führte die hinterbliebene Fürstl. Wittwe und Frau Mutter erstgedachten jetzt regierenden Fürsten, welcher den 8. August. 1734. gebohren und zur Zeit unvermählt ist.

Ad §. 91.

Wir fahren in den Geschichten der Chur Brandenburg fort und bemercken hier mit wenigen, daß die des hier bemeldeten Königs von Preussen Majestät geführte Ehe höchst gesegnet gewesen sey. Denn dieser glorwürdigste Monarch hat ausser dem hier erwähnten ruhmvollen Cron- und Chur-Printzen annoch 3. andere Königl. Printzen nebst 6. Prinzeßinnen gezeugt. Als endlich an. 1740. dieselbe den Weg alles Fleisches giengen, hinterliessen sie dem jetzt regierenden Könige Friederico II. die Regierung in bester Verfassung. Was vor einen Begriff aber von eben erwähnten Königs Majestät allerhöchster Person man sich zu machen habe? wollen wir unten versuchen, wieweit ein schwacher Kiel davon einige Abschilderung zu geben vermögend sey?

Bey Berlin ist annoch zu bemercken, daß seit an. 1747. ein prächtiges Invaliden-Hauß allda erbauet worden, über dessen Eingange die Worte stehen: Læso et invicto militi. An. 1748. geschahe dessen Einweihung und wurden 600. Invaliden in dasselbe einquartiret, denen auch ein Commendant vorgesetzt ist.

Zu Charlottenburg ist nicht nur das Schloß vergrössert, sondern auch noch prächtiger gemacht worden. Des jetzigen Königs Majestät brachten das von dem Cardinal Polignac hinterlassene Antiquitäten-Cabinet kauffs-weise an sich, und liessen es in dieses Schloß bringen.

Bey Potsdam ist noch anzumercken der schöne Weinberg, den der jetzige König hat anlegen lassen, nicht sowohl an und vor sich selbsten schon als vornemlich wegen des auf selbigem gelegenen kostbaren Lust-Schlosses

Sans Souci, welches Schloß bewunderungs würdig ist. Besonders ist das Zimmer von puren Ceder-Holtz und mit Spiegeln ausgelegt, imgleichen der Concert-Saal von purem Marmor sehenswürdig. Im erstern stehet die Königliche Hand-Bibliotheck.

Spandau ist auch wegen seines Zucht- und Raspel-Hauses ingleichen des Spinn-Hauses bekannt, in das erstere kommen Leute die nicht gut thun wollen, das zweyte ist ein nicht gar angenehmer Aufenthalt vor Frauen-Zimmer, denen das Mitleiden gar zu nahe an das Hertz gewachsen ist.

Um Berlin herum sind auch noch einige Lust-Schlösser zu bemercken, als

Schönhausen, allwo sich die regierende Königin meistens aufhält.

Monbijou, der Aufenthalt der verwittibten Königin. Es hat dieses Schloß auch einen schönen Garten, beyde gehörten ehedem dem Grafen von Wartenberg.

Rosenthal ist gleichfals ein Königliches Lust-Schloß.

Orts

Oranienburg und Wusterhausen gehören dem Prinzen von Preussen. Ersteres hat der jetzige König diesem seinem Herrn Bruder zum ordentlichen Sitz bestimmt. Letzteres hat er schon von seinem höchst seligen Herrn Vater geschenckt bekommen.

Cöpenick ist auch ein Lust-Schloß, auf selbigem residirt seit an. 1748. die verwittibte Hertzogin von Würtenberg Henriette Maria, eine Gemahlin Friederich Ludwigs Erb-Prinzens von Würtemberg, Hertzog Eberhard Ludwigs eintzigen Prinzens, der noch vor seinem Herrn Vater verstarb.

Ad §. 96.

Der jetzige Fürst von Schwartzburg-Sondershausen heißt Henricus, ein Bruder des in dem §. erwähnten Fürsten. Er ist gebohren den 8. Nov. 1689. und succedirte seinem Herrn Bruder 1740. Auch der bemeldte Fürst von Schwartzburg Rudelstadt lebt nicht mehr; sondern hinterließ nach seinem Tode an. 1744. den 1. Sept. die Regierung seinem Prinzen dem jetzigen Fürsten Johann Friederich, welcher den 8. Jenner 1721. gebohren ist.

Bey dem Artickel von der Grafschafft Stollberg ist noch hier anzumercken, daß eine dieser Linie nemlich die von Geudern von dem vorigen Kayser *Carolo VII.* den 18. Febr. 1742. in den Fürsten-Stand erhoben worden.

Ad §. 98.

Von den Geschichten von Franckenland ist noch etwas zu berühren. Es hatten nemlich die Francken ehedem ihre besondere Hertzoge, unter welchen auch einige die teutsche Königs- und Römische Kayserliche Würde bekommen hatten. Allein nach und nach veränderte sich dieser Zustand und entstunden verschiedene Staaten, die ehemals das gantze Hertzogthum Francken ausmachten. Der Bischoff von Würtzburg führet zwar auch heut zu Tag den Titel eines Hertzoges von Francken, was es damit vor eine Bewandniß habe, hat Hr. Gundling in seiner Sammlung kleiner teutschen Schrifften und Anmerckungen cap. IX. pag. 226. sqq. bemercket.

Obschon die Streitigkeit zwischen den beyden Durchl. Herrn Marggrafen von Bayreuth und Anspach mit Kayserlicher allergnädigster Bewilligung ist gehoben worden; so haben doch zwischen diesen Durchl. Häusern auf einer, und des Herrn Bischoffs von Bamberg Hochfürstl. Gnaden anderer Seits neuerdings in Ansehung des Condirectorii bey Hochlöbl. Fränckischen Creyße sich wieder andere hervor gethan. Es ist zu wünschen, daß diese Streitigkeiten von Grund gehoben und das gute Verständniß unter diesen Höfen bald wieder hergestellet werden möge.

Ad §. 99.

Nach dem Tode des Bischoffs von Bamberg und Würtzburg aus dem Hause Schönborn, welcher hier erwähnet wird, und dessen Ableben den 25. Jul. 1746. erfolgte, wurde statt seiner in Bamberg den 26. Sept. erstgemeldten Jahres zum Bischoff erwählt Joannes Philippus Antonius Freyherr von und zu Franckenstein. Er ist gebohren den 25. May 1695.

In dem Stifft Bamberg liegt annoch Pommersfelden ein unvergleichliches Lust Schloß, welches der Chur-Fürst von Maynz Lotharius Franciscus aus dem Hause Schönborn, der zugleich Bischoff von Bamberg war, erbauen ließ.

Ad §. 100.

In Würtzburg kam nach erst erwehnten Ableben des erst bemeldten Bischoffs von Bamberg und Würtzburg Anshelmus Franciscus Graf von Ingelheim genannt Echter von Mespelbrunn zur Bischöflichen Würde. Er war gebohren den 12. Nov. 1683. und wurde zum Bischoff erwählt den 29. Aug. 1746. nachdem er aber den 8. Febr. 1749. verstarb, so kam den 14. April 1749. der jetzige Bischoff Carolus Philippus Hen-

Henricus von Greiffenklau, welcher den 1. Dec. 1690. gebohren ist, durch die Wahl an seine Stelle.

Ad §. 103.

Um Bayreuth sind noch verschiedene kostbare Lust-Häuser und Lust-Schlösser angelegt, unter welchen die Eremitage vor andern verdienet betrachtet zu werden. Sans pareil ist ebenfalls vortreflich; auch zu St. Georgen am See stehet ein schönes Lust-Schloß, woselbsten auch das angelegte Zucht- und Arbeits-Hauß gesehen zu werden verdienet.

Den 26. Jan. 1753. hat die Residentz Bayreuth das Unglück gehabt, durch eine ausgekommene Feuers-Brunst das Hochfürstliche und wegen seiner Pracht ehedem vorzüglich besehenswürdige Schloß daselbst fast gäntzlich zu verlieren.

Bey dem Beschluß dieses §. müssen wir noch von Christian-Erlang und der allda errichteten Friederichs-Academie etwas melden: den Ort betreffend; so ist ausser dem, was der Hr. *Auctor* bemercket hat, solcher zuweilen der Aufenthalt der Durchlauchtigsten Herrschafft, welche alle Jahre gemeiniglich sich allda zu divertiren pfleget. Es stehet auch in der Stadt ein Fürstl. Schloß und gleich dabey ein schöner Schloß-Garten, woselbst die schöne Fontaine bey dem Eingange wohl verdienet betrachtet zu werden. Die an. 1743. den 4. Nov. eingeweyhte Universitæt aber ist wegen der mildreichsten Vorsorge ihres Durchlauchtigsten Stiffters unter eine der glücklichsten Universitæten zu rechnen. Das Gymnasium illustre, so Marggraf Christianus Ernestus gestifftet hat, ist derselben einverleibet worden. Zu wünschen ist, daß unter der Ruhm-vollen Regierung des jetzt regierenden Herrn Marggrafen ins besondere so wie Erlang und dessen Academie, also überhaupt die Baureuthische Lande noch lange Jahre hindurch in Seegen und in Flor stehen mögen.

Ad §. 106.

Die Grafschafft Geyer ist an. 1729. an den jetzt regierenden Herrn Marggrafen von Anspach bey Gelegenheit seiner Vermählung mit einer Königl. Preußischen Prinzeßin von dem vorigen König in Preussen überlassworden.

Ad §. 107.

Die zweyte Hohenlohische Haupt-Linie bestehet anjetzo bloß noch in der Schillingsfürstischen Neben-Linie, welche sich in die Bartensteinische und Schillingsfürstische Neben-Linie abtheilet. Beyde dieser Neben-Linien sind von voriger Kayserl. Majestät den 21. May 1744. in den Reichs Fürsten-Stand erhoben worden.

Ad §. 109.

Was bey dem Schluß der Böhmischen Geschichte der Hr. *Auctor* dieses Werckes gesetzt hat, daß nemlich Böhmen seit der Regierung des Kaysers Leopoldi in ziemlich ruhigen Stande verblieben, das ist zu verstehen biß auf diejenigen Zeiten, in welchen desselben schön verfertigtes Werck dem Druck überlassen worden ist. Bald darauf aber kam Böhmen in fatale Umstände, indem weiland Kayser Carl VII. nach dem Tode seines Vorfahren Carls VI. beyderseits glorwürdigsten Gedächtnüsses, auf Böhmen und die Oesterreichische Lande eine Prætension formirte, und solche mit Hülffe der Frantzösischen Trouppen zu pousiren suchte, so wie die Preußische und Sächsische Armee, deren Oberhäupter ebenmäßig einige Prætensiones an das Hauß Oesterreich machten, ein gleiches thaten, und obwohl endlich die Bayerischen und Frantzösischen Trouppen aus Böhmen wieder delogirt wurden, da vorhero der Königin von Ungarn Majestät mit beyderseits Königl. Majestäten von Pohlen und Preussen zu Breslau Friede machten; so wurde doch solches nachhero abermals ein Schau-Platz eines Krieges, der sich

sich aber bald wieder aus diesem Reiche verzog.

Ad §. 110.

Prag hatte in den neuern Zeiten viel Ungemach auszustehen, indem es in wenigen Jahren 3. mal belagert und 1. mal bloquirt wurde. In der letztern Belagerung hatte der Marggraf Friederich Wilhelm von Brandenburg, ein Herr Bruder des in dem Treffen bey Mollwitz gebliebenen Hr. Marggrafen, das Unglück durch einen Canonen-Schuß das Leben einzubüssen.

Bey **Beraun** ist an. 1744. zwischen den Oesterreichern und Preussen eine Action vorgefallen.

Nach Herrn **Hübners** Bericht in seiner vollständigen Geographie Tom. III. p. 22. ist das Schloß **Carlstein** anjetzt gantz wüst; die Insignia des Königs aber sind nach Wien gebracht worden.

Ad §. 112.

Der **Glazer-Crayß** ist gegenwärtig nimmer bey Böhmen; sondern er führet anjetzo den Titel einer **Grafschafft** und stehet unter dem Königl. Hause Preussen, davon besiehe unten ein mehrers: daß also auch Böhmen nicht wie sonsten aus XVII. Crayssen besteht.

Im **Königs-Grätzer** Crayse ist noch zu bemercken,

Opatowiz, ehemals ein Benedictiner-Kloster ohnweit Königs-Grätz, welches ohnerachtet es versuncken, dennoch wegen der bekannten Tradition, daß die Mönche dieses Klosters einen erstaunenden Schatz unter der Erde hätten, den Kayser Carolus IV. selbst angesehen hätte, berühmt ist.

**Sora** ist wegen der an. 1745. den 30. Sept. allda zwischen den Preussen und Oesterreichern gehaltenen Bataille bekannt, in welcher die erstern das viertemal victorisirten.

Im **Czaslauer-Crayse** findet man

**Chotusitz**, ein Dorff, welches an. 1742. durch eine Bataille bekannt worden, in welcher die Preussen gegen die Oesterreicher das zweytemal das Feld erhielten.

Ad §. 113.

**Mähren** hat in den neuern Zeiten gleich wie Böhmen das Ungemach des Krieges ertragen müssen.

**Ollmütz** hat verschiedene schöne Gebäude, und ist das neu angelegte Invaliden-Hauß, imgleichen das Rath-Hauß allda sehenswürdig. So verdienet auch die Säule der H. Dreyeinigkeit und die Säule der unbefleckten Empfängnüß der Mutter GOttes Mariä einige Betrachtung. Im letztern Kriege nahmen die Preussen diesen Ort ein, evacuirten ihn aber wenige Zeit hernach. Der jetzige **Bischoff** allda ist Ferdinand Julius Graf von **Troyer** geb. den 20. Jan. 1698. erwählt den 9. Dec. 1745. wurde Cardinal den 10. April 1747. Sein Antecessor war der von dem Hr. *Auctore* berührte Herr **Graf von Lichtenstein**, welcher den 13. Jan. 1745. zum Ertz-Bischoff von Saltzburg erwählt wurde und den 12. Jun. 1747. erblaßte.

**Brünn** wurde an. 1742. von den Preussen zwar eingeschlossen; aber doch nicht völlig belagert.

Ad §. 114.

In **Schlesien** hat sich in den neuern Zeiten vieles verändert. Denn nach dem Tode Caroli VI. machte die Crone Preussen auf 4. in Schlesien gelegene Fürstenthümer und Herrschafften Anspruch. Diese waren **Jägerndorf** mit seinen dazu gehörigen Erbschaffts-Stücken, Lübschütz, oder Berg-Beuthen und Tarnowiz, und sodann **Liegniz, Brieg** und **Wolau**. Weilen nun der Königin von Ungarn Majestät sich nicht gutwillig zur Ubergabe entschliessen konnten, so kam es zu einem Krieg, nach dessen Endigung dem Könige von Preussen durch den Breslauer Frieden gantz Nieder-Schlesien und ein Theil von Ober-Schlesien abgetretten wurde. Schlesien stehet demnach

anjetzo unter zweyen Herren, der eine und zwar der vornehmste Theil gehört dem König von Preussen; doch hat das Ertz-haus Oesterreich sich verschiednes vorbehalten. Wo nun die Gräntzen gesetzt worden und wie weit sie gehen? ist in den neusten Homännischen Karten abgezeichnet, dahin wir den geneigten Leser verweisen.

Im übrigen wird heutiges Tages Schlesien zwar noch in Ober- und Nieder-Schlesien abgetheilet, nur wird nach der neuen Eintheilung zu dem letzten mehr gerechnet als zuvor. Demnach gehören

Ad §. 115.

## Zu Ober-Schlesien.

1.) Das Fürstenthum Teschen. Es gehört dieses Fürstenthum seit an. 1722. dem Hause Lothringen und dahero besitzet es nun auch des jetzt-regierenden Kaysers Majestät. Es ist solches von Carolo VI. gedachtem Hause zum Lehen gereichet, vid. Europäische Fama parte 260. p. 688. auch in dem Breßlauer-Frieden von dem Hause Oesterreich sich ausdrücklich reserviret worden.

Jablunckа, so darinnen lieget, ist in den neuern Zeiten von den Preussen eingenommen aber auch wieder evacuiret worden.

2.) Das Fürstenthum Troppau. Die darinnen gelegne Haupt-Stadt gleiches Namens ist wegen der Seiffe, so alda verfertiget wird, bekant. An. 1741. und 1745. wurde sie von den Preussen eingenommen, aber auch beydemal wieder evacuirt.

Heiligenberg liegt auch in diesem Fürstenthum, und ist ein Cistercienser-Closter, welches an. 1742. von den Preussen rein ausgeplündert worden.

3.) Das Fürstenthum Jägerndorf. Jägerndorf die Haupt-Stadt wurde beydemal von den Preussen im letztern Kriege besetzt: weil sie aber sich im Breßlauer Frieden von Oesterreich vorbehalten und dieser im Dreßdner Frieden zum Grund gelegt worden; so stehet sie noch dato unter dieser Bothmäßigkeit.

Stoppau ist ein Dorf anderhalb Stund von Jägerndorf, bey welchem an. 1745. es zwischen den Oesterreichern und Preussen zu einer hitzigen Action kam.

4.) Das Fürstenthum Ratibor: Ratibor wurde an. 1745. von den Preussen ebenfals eingenommen aber bald wieder verlassen.

5.) Das Fürstenthum Oppeln. Oppeln die Haupt-Stadt hat anjetzo eine Ober-Amts-Regierung und Ober-Consistorium vor Ober-Schlesien, welche der jetzige König von Preussen hat anlegen lassen.

Cosel eine Vestung an der Oder wurde an. 1745. heftig bombardiret.

Die Fürstenthümer Münsterberg und Neiß gehören anjetzo zu Nieder-Schlesien.

Ad §. 116.

Zu Ober-Schlesien gehören noch ferner die in diesem §. bemeldete zwey Herrschaften: lezte wurde an. 1745. dem Grafen von Henckel Carl Joseph von dem jetzigem Könige von Preussen genommen, doch soll dessen ältester Sohn Franciscus Ludovicus an. 1747. solche wieder bekommen haben.

Ad §. 117.

Nieder-Schlesien besteht nun heutiges Tages aus zwölf Fürstenthümern: indem die Fürstenthümer Münsterberg und Neiß darzu gekommen. Was wegen der Regiments-Verfassung anjetzo zu bemercken ist, wird unten vorkommen.

Breß-

Breßlau ist nunmehro die dritte Haupt-Stadt in allen Ländern des Königes von Preussen, welcher alda auch eine Ober-Amts-Regierung, ein Ober-Consistorium und eine Kriegs- und Domainen-Cammer errichten lassen. An. 1749. schlug das Gewitter in den einen Pulver-Thurn und verursachte vielen Schaden. Der von dem Herrn *Auctore* bemeldte Bischoff von Breßlau starb den 28. Sept. 1747. und ihm folgte der jetzige Bischoff Philippus Gothardus Fürst von Schafgoth, Ritter des schwartzen Adler-Ordens, welcher den 3. Julii 1716. gebohren und von dem jetzigen Könige in Preussen den 16. Martii 1744. zum Coadjutore gesetzt auch in Fürsten-Stand erhoben worden.

Namslau wurde an. 1741. von den Preussen bombardirt und nach 3. Tagen ergab es sich.

Strigau in dem Fürstenthum Schweidnitz ist durch das Treffen zwischen den Oesterreichern und Preussen in den neuern Zeiten noch bekanter worden, indem an. 1745. zwischen diesem Ort und Hohen-Friedberg der König von Preussen die Oesterreichische Armee zum dritten mahl schlug.

Landshut und Grissau wurden an. 1745. von den Oesterreichern starck mitgenommen, letzterer ist anjetzo

Warmbrunn, einer Cistercienser-Probstey einverleibt: diese liegt aber im Fürstenthum Jauer.

Brieg, die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleichen Namens, hat an. 1741. durch ein Bombardement von den Preussen vieles erlitten. Es hat sich aber der Ort wieder erholt und die Vestung ist ohngleich besser hergestellt. Nicht weit davon liegt

Molwitz, ein dorf, woselbst die Preussen über die Oesterreicher an. 1741. den 10. April das erste mahl victorisirten.

Ad §. 118.

Oels hat seinen besondern Hertzog aus dem Hause Würtenberg: der hier berührte Hertzog aber übergab an. 1744. die Regierung seinem Herrn Vetter Carolo Christiano Erdmanno jetztregierendem Hertzoge, welcher den 26. Octobr. 1716. gebohren ist.

Glogau wurde an. 1740. im Winter von den Preussen mit stürmender Hand erobert. Es ist alda die zweyte Ober-Amts-Regierung, und das zweyte Ober-Consistorium, auch die zweyte Kriegs- und Domainen-Cammer angelegt.

Sagan hat seinen besondern Hertzog aus dem Fürstl. Hause Lobkowitz, der jetzige Hertzog und Fürst ist Ferdinand Philipp Joseph, geb. den 27. April 1724. succedirt seinem Herrn Bruder, dem von dem Herrn *Auctore* erwehnten Fürsten den 22. Jan. 1739.

Zu diesen Fürstenthümern kommt nun

11.) Das Fürstenthum Münsterberg, davon der Herr *Auctor* pag. 2274. handelt. Imgleichen

12.) Das Fürstenthum Grotkau oder Neisse:

Neisse, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums wurde an. 1741. von den Preussen formaliter belagert, bey welcher der damahlige Commendant und nun verstorbene Oesterreichische General-Major Freyher von Roth sich besonders distinguirte. Sie ist das folgende Jahr zu einer Haupt-Vestung gemacht worden.

In diesem Fürstenthume liegen annoch die Barriere-Plätze, welche das Haus Oesterreich im Breßlauer-Frieden sich reservirt hat. Dahin gehören 1.) Bischofskoppe 2.) Zuckmantel 3.) Goldsdorf 4.) Weidenau 5.) Barsdorf 6.) Johannesberg 7.) Jauernick 8.) Hamberg 9.) Weißbach, 10, Uberschaar

11.)

11.) Weißwasser. Innerhalb der Barriere aber liegen Friedeberg und Freywald, 2. Städte, die gute Nahrung haben.

Ad §. 119.

Die Herrschaft Wartenberg besitzen anjetzo die Grafen von Münnich.

Den hier gemeldeten Herrschaften ist annoch beyzufügen

5.) Die Grafschaft Glatz. Sie gehörte zwar sonst zu Böhmen, ist aber nach dem Breßlauer-Frieden der Crone Preussen zugefallen. Der Herr *Auctor* hat von ihr im §. 112. ein mehreres geschrieben. In dem Jahr 1744. und folgendem hatte das Land von den Oesterreichern vieles auszustehen; nach der Schlacht bey Hohen-Friedberg aber wurde sie wieder von ihnen geräumt, und durch den Dreßner Frieden verblieb sie der Crone Preussen. Bey dem Beschlus dieses §. müssen wir nun der Veränderung in Ansehung der Oberherrschaft in Schlesien erwehnen.

Schlesien ist nunmehro gantz unumschränckt dem König von Preussen überlassen worden nebst dem District Katscher, der ehedem zu Mähren gehörte, und der Grafschaft Glatz, nur daß das Haus Oesterreich nebst dem Fürstenthum Teschen und den 2. Städten Troppau und Jägerndorf sich obbemeldete Barriere Plätze vorbehalten hat. Es führet dannenhero der König auch den Titul eines Souverainen und obersten Hertzoges in Schlesien. Was es nun in Ansehung der andern Hertzoge und Fürsten vor weitere Bewandnis habe, davon hat Herr Hübner in seiner vollständigen Geographie T. III. p. 89. 90. und 91. nähere Nachricht gegeben.

Ad §. 120.

Als der jetzige König von Pohlen anno 1744. Oesterreichische Partie ergriffen hatte und die Batallie bey Sora von den Preussen erfochten wurde; so drungen die Preussen auf zwey Seiten in die Chur-Sächßische Lande und besonders auch in die Laußnitz ein, bey welcher Gelegenheit man sich verschiedner Städte bemächtigte als Bautzen, Zittau ꝛc. Als aber an. 1745. Friede wurde, restituirten die Preussen alles wieder.

Die Herrschaft Hoyerswerda besitzt nun Chur-Sachsen titulo emti. Königsbrück aber Graf Augustus Henricus von Friesen.

Ad §. 121. (a.)

Der Sachsen-Merseburgische Antheil ist, da diese Linie ausgestorben, der Chur-Linie anheim gefallen.

Ad §. 121. (b.)

Die erstbelobte Hübnerische Geographie ist in dem jetzigen Jahr abermals vermehret und verbessert heraus gekommen und hat man auch solche zum Grund dieser Arbeit gelegt.

Ad §. 121. (d.)

Die Gemahlin des Königs Stanislai Leszinsky gieng den 19. Martii 1747. mit Tod ab.

Ad §. 121. (e.)

Der jetzige Landgraf von Hessel-Cassel ist der hier erwehnte Herr Bruder des Königes von Schweden Friederichs, welchen letzterer den 5. April 1751. verstarb, worauf dieser succedirte.

Der Landgraf von Hessen-Darmstadt ist Ludovicus VII. ein Printz des hier berührten und an. 1739. verstorbenen Landgrafen Ernst Ludwigs.

Dem hier erwehnten Landgrafen von Hessen-Homburg, der den 8. Junii 1748. verstarb, succedirte seines Herrn Bruders Sohn Friederich Carl, und als dieser an. 1751. den 7. Febr. verstarb, folgte ihm sein drey-

dreyjähriger Printz Friederich Ludwig, jetztregierender Landgraf.

Ad §. 121. (f.)

Der jetztregierende Herr Hertzog von Holstein Beck ist Friederich Wilhelm II. der Printz des von dem Herrn *Auctore* berührten Hertzogs, geb. den 4. Nov. 1723.

Holstein Wiesenburg ist mit dem erwehnten Hertzoge Leopoldo den 4. Martii 1744. in männlicher Linie ausgestorben.

In Gottorp regieret anjetzo Carl Peter Ulrich, Groß-Fürst in Rußland: er ist gebohren den 21. Februar. 1728. succedirte seinem Herrn Vater den 18. Junii 1739.

Eben aus der Ursache, weil der verstorbene Hertzog zu einem Printzen aus Königlich-Schwedischen Geblüte declarirt worden war, und man sahe, daß der letztverstorbene König von Schweden ohne Erben mit Tode abgehen würde; so wurde in der letztern Wahl eines Thron-Folgers auf den hinterlassenen Printzen auch starck reflectirt, und endlich auch derselbe erwählt. Er nahm aber solches Anerbieten der Schwedischen Stände nicht an, indem er sich auf Rußland Rechnung machte, alda zur Succession zu kommen, welches auch wenige Tage hernach geschahe, da er zum Groß-Fürsten von Rußland ernennet wurde. Die Schweden aber erwählten hierauf seines Groß-Vater Bruders Sohn Adolphum Friedericum Bischoffen von Lübeck, und jetzigen König von Schweden.

Ad §. 121. (g.)

Eben dieses, was würcklich gemeldet worden, bewog den hier bemeldten Bischoff von Lübeck, das Bißthum en faveur seines Herrn Bruders Friederici Augusti, welcher den 20. Sept. 1711. gebohren und an. 1743. den 30. Aug. zum Coadjutore erwählt worden, an. 1750. den 15. Dec. zu resigniren.

# Zusätze
## zum zweyten Theil
der
# Allgemeinen Welt-Beschreibung
Oder
## zu dem fünften und folgenden Capituln
aus welchen dieses Werck bestehet.

# CONTINUATION
der
# Zusätze
zu des
## fünften Buchs sechsten Capitul
Von
# Teutschland.

Des jetztregierenden Römischen Kaysers Majestät ist nunmehro Franciscus I. Stephanus Hertzog von Lothringen und Groß-Hertzog von Toscana, welche den 8. Dec. 1708. gebohren sind und mit der ältesten Princeßin Kaysers Caroli VI. glorwürdigsten Andenckens, besage erst bemeldeten Paragraphi, sich vermählten. Allerhöchst dieselben wurden von Dero allerdurchlauchtigsten Frau Gemahlin den 20. Nov. 1740. zum Mit-Regenten in ihren Erblanden ernennet. Sie erhielten an. 1745. den 13. Sept. die Römisch-Königliche Würde, und wurden des 4. folgenden Monaths zum Kayser gecrönt. Aus der glückseligen Ehe, welche allerhöchst Dieselbe führen, stammen folgende Durchlauchtigste Ertz-Hertzoge und Ertz-Hertzoginnen her:

Maria Anna Josepha gebohren 6. Octobr. 1738.

Josephus Benedictus Augustus gebohren 13. May 1741.

Maria Christina gebohren 13. May 1742.

Maria Elisabeth gebohren 13. Aug. 1743.

Caro-

Carolus Josephus Emanuel gebohren 1. Febr. 1745.

Maria Amalia gebohren 26. Februar. 1746.

Petrus Leopoldus Josephus gebohren 5. May 1747.

Johanna Gabriela gebohren 4. Febr. 1750.

Maria Josepha Gabriela gebohren 19. Mart. 1751.

Maria Carolina gebohren 13. August. 1752.

Ad §. 126.

Der Kayserliche Titul lautet anjetzo folgender massen. Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Frantz der Erste, erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Hertzog zu Lothringen und Bar, Groß-Hertzog zu Toscana, Marchis, Hertzog zu Calabrien, Geldern, Montferrat, in Schlesien zu Teschen, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Pontamousson und Nomeny, Graf zu Provinz, Vaudemont, Blanckenberg, Zütpfen, Saarwerden, Salm, Falckenstein ꝛc. ꝛc. conf. *Reversales* seiner jetztregierenden Kayserlichen Majestät wegen Besthaltung der Wahl-Capitulation in der Sammlung einiger Staats-Schriften, welche unter der Regierung *Francisci I.* zum Vorschein gekommen I. Band p. 113. auch anderwerts.

Mit dieser Titulatur wird insgemein der Kayser belegt; doch gehen die Titulaturen, welche grosse Herren demselben geben, hievon hin und wieder ab. Was es aber damit für eine nähere Bewandnis habe? davon besiehe Mosers Teutsches Staats-Recht T. III. pag. 4. et seq. it. *Lünigs* Cantzley Ceremoniel Abtheil. II. Cap. I. Absatz I. p. 41. seq. und 404. seq.

Ad §. 127.

Was der Herr *Auctor* am Schlus dieses §. gesetzt hat, das ist von dem Fall zu verstehen, wenn nemlich der neu-erwählte Römische König sich in der Wahl-Stadt befindet: wie Er dann solches noch bemercket hat cit. l. Wenn aber der Römische König abwesend ist; so wird demselben von einem Reichs-Fürsten oder auch Reichs-Grafen im Namen des Chur-Fürstlichen Collegii die beschehene Wahl notificirt und ihm ein hierüber ausgestelltes Decret überschickt. Hierbey ist noch zu bemercken, daß in den neuern Zeiten das Churfürstliche Collegium, ausser um Beschleunigung des Crönungs-Actus, annoch gebetten, „ es „ möchte der Kayser die Stadt-Franckfurth vor dieses mahl und ohne Jedermännigliches Nachtheil vor die Wahl-„ Stadt der Königlichen Crönung sich gefallen lassen" wie dann dieses nicht nur bey der Wahl Caroli VI. geschehen ist, v. Moser cit. loc. T. II. pag. 411. sondern auch bey der letztern und vorletztern Kayser-Wahl ist observirt worden. Besage beyder Churfürstlichen Collegial-Schreiben an Kayserliche Majestäten Carolum VII. glorwürdigsten Andenckens und Franciscum I. deren das erste in copia in den Geschichten des interregni nach Absterben Caroli VII. Tom. IV. p. 396. das andere in dem Wahl-Diario *Francisci I.* p. 272. zu finden ist.

Ad §. 138.

Die Strittigkeiten zwischen den beyden Häusern Bayern und Pfaltz, das Reichs-Vicariat und dessen Führung betreffend, wurden nach anfänglich heftigen Wort-Wechseln endlich an. 1724. in der Güte gehoben, und ausgemacht dergestalt, daß dasselbe von beyden Häusern gemeinschaftlich solte geführet werden. Nachdem aber nach dem Tode Carls des VI. sich desfals aber-

abermahls einige Schwierigkeiten geäussert haben; so ist in den neuern Zeiten der Vertrag dahin ergangen, daß dasselbe von nun an alternative geführet, auch Kayserlicher Majestät und des Reichs-Approbation hierüber gesucht werden soll. Es hatte dahero der jetzige Kayser in seiner Wahl-Capitulation Art. III. §. 19. versprochen, die Vorlegung erstbemeldten Vergleichs dem Reiche zu thun, sich angelegen seyn zu lassen, welches auch bereits nebst der Genehmhaltung erfolgt ist.

Ad §. 158.

Das Wappen des Kaysers ist ein schwartzer zweyköpffigter Adler mit goldnem Schein und einer Crone, Schwerdt und Scepter in den Klauen haltend: auf der Brust steht ein Schild, in welchem das Wappen seines Stamm-Hauses zu sehen ist. Es ist also das Wappen des Kayserns nicht allezeit gleichförmig.

Gleichergestalten ist es mit den übrigen Wappen, die in den folgenden §§. beschrieben worden sind, auch beschaffen, als welche hin und wieder eine Veränderung erlitten haben, nachdem entweder ein oder der andere Churfürst des Reichs zu dieser Würde gelangt ist oder seine Titulatur und Länder sich vergrössert haben. Es sind solche alle aber in der durchlauchtigsten Welt Geschichts-Geburts- und Wappen-Calender von dem Jahre 1753. angemercket und in Kupffer gestochen.

Ad §. 172.

Unter die Universitäten ist noch zu rechnen Erlang, so an. 1743. den 4. Nov. von dem jetztregierenden Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Friederich, Marggrafen von Brandenburg, Bayreuth ist gestiftet worden.

Ad §. 220.

Da der Herr *Auctor* das Leben *Caroli VI.* gantz beschrieben hat; so ist nichts mehr als sein erfolgtes Ableben am 20. Oct. an. 1740. zu bemercken. Ihm folgte nach beschehener Wahl der Churfürsten

53.) *Carolus VII.* Churfürst von Bayern. Dieser vortrefliche Printz erblickte in dem Jahr 1697. den 6. Aug. das Licht dieser Welt. Er war der zweyte Printz des Churfürsten Maximilian Emanuels von Bayern, der älteste aber aus der zweyten mit einer Tochter des Königs Johannis III. von Pohlen aus dem Hause Sobiesky geführten Ehe. Schon in seinen jungen Jahren erfuhr Er die Wanckelmuth des Glückes; denn ob er gleich nach dem an. 1699. zu Brüssel unvermuthet erfolgten Ableben seines ältern Bruders des Printzen Josephi Ferdinandi ein Recht zu der Nachfolge in der Chur-Bayern erhielte; so schiene doch das Glück ihm bey seiner Hoffnung misgünstig zu seyn, da der Churfürst sein Herr Vater bey Gelegenheit des Spanischen Succession-Krieges nicht nur Frantzösische Parthie ergriff; sondern auch in Schwaben Progressen zu machen suchte, sich daher der Stadt Ulm und andrer Orte würcklich schon bemeisterte; hierüber aber nach verlohrnen Treffen auf dem Schellenberg und bey Höchstätt, auch erfolgten Tode des Kayserns Leopoldi in die Reichs-Acht verfiel und unser Chur-Printz unter dem Titul eines blossen Grafens von Wittelsbach nach Klagenfurth in Cärnthen gebracht wurde. Das erfolgte Ableben des vortreflichen Kayserns Josephi, die hierauf erfolgte Wahl Caroli VI. zum Röm. Kayser und der Utrechtische Friede aber waren gleichsam die Stuffen, auf welchen er zu günstigern Glücke wieder gelangen solte: denn diese bahnten den Weeg zu dem nachher geschlossenen Rastad-Badenschen Frieden, der seinen Herrn Vater in seine Lande wieder einsetzte; ihm aber die Succession in den-

denselben wieder verschafte: worauf das gute Vernehmen zwischen dem Kayserlichen und Chur-Bayerischen Hof nicht nur wieder hergestelt; sondern auch unser Printz mit dem Orden des güldnen Vliesses beehret wurde. An. 1716. wohnte er dem Krieg in Ungarn wider die Türcken bey und an. 1722. vermählte er sich mit Kayserś Josephi zweyten Princeßin Maria Amalia, da an. 1726. endlich auch sein Herr Vater starb, folgte er ihm in der Regierung.

Gleich von Anfang derselben ereigneten sich die Umstände wegen der Pragmatischen Sanction, welcher der Churfürst damahls beytrate, bald darauf aber fande er Gelegenheit, gegen die Gültigkeit derselben nebst andern Höfen verschiedenes einzuwenden: Er brachte bey Gelegenheit des an. 1733. sich geäusserten Krieges verschiedne Ansprüche und Foderungen aufs Tapet, dahin gehören der Vergleich zwischen Kayser Ferdinando II. und Maximiliano I. von Bayern wegen des Landes ob der Ens, ingleichen die von Chur-Bayern im 30. jährigen und dem Türcken-Kriege von an. 1683. vorgeschoßne Summen Geldes, die sich auf etliche 40. Millionen Gulden beliefen. Der erfolgte Tod *Caroli VI.* brachte die Sachen erst recht in Bewegung, denn nun brach unser Printz los und nachdem derselbe sich eines guten Theils von Oesterreich bemächtigt hatte, gienge er mit seiner Armee nach Böhmen, mittlerweile derselbe von Franckreich zeitlich unterstützt wurde. Er nahm hierauf den Titul eines Königs in Böhmen und Ertz-Hertzoges von Oesterreich an, lies sich auch in Prag krönen und in Böhmen und Oesterreich huldigen. Hingegen aber ruckten die Oesterreicher unterdessen in Bayern ein und machten allda grosse Progressen: München selbst gieng so gar den 14. Febr. 1742. über. Mitten unter diesen widrigen Begebenheiten erhielt unser Printz die Kayserliche Würde und wurde den 24. Jan. gedachten Jahres unter dem Nahmen *Caroli VII.* zum Kayser erwählt, obschon die Königin von Ungarn darwider in einer Verwahrungs-Urkunde protestirte und die Wahl vor illegal declarirte. Immittelst verlohr dieselbe gegen die Preußische Armee zwey Treffen bey Molwitz in Schlesien und Chotusitz in Böhmen, worauf sie sich durch den Frieden zu Breßlau mit zweyen von ihren Feinden nemlich mit den beyden Häusern Sachsen und Preussen setzte; zugleich aber auch Gelegenheit bekam, in den Bayerischen Ländern mit desto grösserm Nachdruck zu agiren, und obschon München von den Oesterreichern wieder verlassen werden muste; so gerieth dagegen nicht nur Prag und gantz Böhmen, sondern nach der Action bey Braunau erstgemeltes München derselben endlich wieder in die Hände, welche sodann eine Landes-Administration dahin setzte. Dahingegen Carolus VII. Franckfurth am Mayn zu seinem Aufenthalt erwählte; seine nebst den Frantzösischen Trouppen aber nicht nur aus dessen Erblanden delogirt, sondern gar bis über den Rhein in das Elsas getrieben wurden. Inzwischen marchirte eine andere vereinigte Armee von Oesterreichischen, Englischen, Hannoverischen und Heßischen Trouppen gegen den Mayn, welche eine andere Frantzösische unter dem Marechal von Noailles zu observiren bestimmt wurde. Als nun aber bey dieser Gelegenheit durch die erfolgte Schlacht bey Dettingen den Frantzosen ihr gantzes Concept verruckt wurde; so veranlassete sie solches nach und nach von dem Teutschen Boden Abschied zu nehmen. Ehe dieses geschahe, kam an. 1743. der berühmte Wormser-Tractat zu stande, und Oesterreich schlos die Nieder-Schönfelder-Convention, vermöge welcher die Armee unsers Kayserś nicht weiter solte beunruhigt werden. Als aber Franckreich hierauf Oester-

reich und Engelland den Krieg ankündigte; so gieng der Printz Carl von Lothringen mit seiner Armee über den Rhein, bey welcher Gelegenheit es hin und wieder zu einigen Actionen mit den Frantzosen und Kayserlichen kam. Hierdurch erachtete Kayser Carl VII. der Schönfelder-Convention entgegen gehandelt zu seyn und dieses bewog ihn, daß er mit dem König von Peussen, dem ohnehin der Wormser Tractat etwas nachtheilig schiene, die Franckfurter-Union traf, welcher auch Chur-Pfaltz und Hessen-Cassel beytraten. Hierauf ruckte erwähnter König mit 100000. Mann Hülfs-Völcker durch Sachsen in Böhmen ein, und der Printz Carl sahe sich gemüßiget, seine Armee dahin zu ziehen; der Kayser hingegen gelangte hierdurch wieder zu dem Besitz seiner meisten Lande, und gieng aber zu dem grösten Leydwesen seiner Unterthanen und des Teutschen Reichs mit Tode ab: Solches geschahe den 20. Jan. 1745. Hierauf wurde in eben dem Jahr nach vorher beschehener Zusammenberuffung der Chur-Fürsten zum Röm. Kayser erwählt.

54.) *Franciscus I.* jetzt regierender Römischer Kayser, welchem der Allerhöchste eine lange und höchstbeglückte Regierung verleihen wolle! Er wurde gebohren den 8. Dec. an. 1708. und hatte gleich seinem Vorfahren im Reiche einen ältern Bruder, welchem die Succession in dem Hertzogthum Lothringen und Baar als seinen väterlichen Erblanden zustunde; allein er gieng noch vor dem Ableben seines Herrn Vaters mit Tod ab und wurde also Franciscus an. 1723. Erb Printz. In dem nehmlichen Jahr begab er sich an den damahligen Kayserlichen oder Oesterreichischen Hof und erhielt den Ritter-Orden des goldnen Vliesses. Endlich gelangte er nach dem Tode seines Herrn Vaters Leopold Joseph Carls an. 1729. den 7. Martii zur Regierung im Hertzogthum Lothringen und Baar, welche er aber an. 1735. an den König Stanislaum abtretten muste; dahingegen er das Groß-Hertzogthum Toscana als ein æquivalent erhielte. Endlich war der 13. Sept. an. 1745. der Tag, da allerhöchstdieselbe die Kayserl. Würde erhielten, und, ob schon Chur-Brandenburg und Pfaltz darwider protestirten, in dem nemlichen Jahr als Kayser durch den Dresdner Friedens-Schluß erkannt wurden. Dieser sowol als der nachher erfolgte Friede zu Aachen sind nun die zwey vornehmste Stücke, welche unter dieser Kayserl. Regierung vorzüglich zu bemercken sind, durch deren erstern die Ruhe in Teutschland, durch den letztern aber in gantz Europa wieder hergestellt worden. Allerhöchst dieselben als ein Fried- und Gerechtigkeit-liebender Monarch lassen sich das Wohl des lieben Vaterlandes bestens angelegen seyn, und suchen dero gantze Regierung hindurch in Ruhe und Einigkeit solches zu erhalten, wie hin und wieder verschiedene Exempel solches darthun:

Zu wünschen ist, daß Teutschland unter einer so mildreichen Regierung lange Jahre im Flor bleiben möge.

## Ad §. 221.

Den Scribenten, so von der Teutschen Staats-Verfassung handeln, verdienet annoch beygefügt zu werden

101.) Mosers Teutsches Staats-Recht, bestehend gegenwärtig in 47. Theilen in 4to nebst seinen Zusätzen 2. Theile.

102.) *Ejusdem* Teutsches Staats-Archiv in 4to. von welchem alle Jahre 12. Theil heraus kommen sollen. Es hat in dem vorigen Jahr dieses Werck seinen Anfang genommen.

103.) *Ejusdem* Sammlug von Deductionen in Teutschen Staats und Rechts-Sachen bestehend anjetzt in 3. Bänden in 4.

104.) Sammlung einiger Staats-Schrifften, welche nach dem Tode Caroli VI.

VI. zum Vorschein gekommen, 4. Theile in 8.

105.) Historische Sammlung von Staats-Schrifften zur Erläuterung der neusten Welt- und Teutschen Reichs-Geschichte, unter der Regierung Caroli VII. 3. Theile in 8.

106.) Neue Sammlung von Staats-Schrifften zur Erläuterung der neuesten Welt- und Teutschen Reichs-Geschichte nach dem Tode Caroli VII.

107.) Vollständige Sammlung von Actis publicis und Staats-Schriften zum Behuf der neusten Welt- und Teutschen Reichs-Geschichte unter Francisco I. 6. Bände in 8.

Ad §. 225.

## Stamm-Tafel derer Römischen Kayser von Leopoldo an bis auf jetzt regierende Römische Kayserliche Majestät.

**Bayern.**

Ferdinand Maria geb. 31. Oct. 1636. †. 1679. Gem. Adelheid Henriette †. 1676.

- Maximiliam Emanuel geb. 1662. †. 1726. zweyte Gemahlin Theresia Kunigunda Sobiesky geb. 1676. † 1730.
  - Carolus Albertus geb. 6. Aug. 1697. wurde Kayser unter dem Namen Caroli VII. 24. Jan. 1742. †. 20. Jan. 1745. Gem. Maria Amalia.
    - Maria Amalia geb. 22. Oct. 1701. Ihr Gem. war Carl VII.
      - Maria Anna Josepha geb. den 6. Oct. 1738.
      - Josephus Benedictus Augustus geb. 13. May 1741.
      - Maria Christina geb. den 13. May 1742.
      - Maria Elisabeth geb. 13. Aug. 1743.
      - Carolus Josephus geb. 1. Febr. 1745.

**Oesterreich.**

Leopoldus geb. 9. Jun. 1640. wurde Kayser. 18. Jul. 1658. †. 5. May 1705. Gem. 1.) Margaretha Theresia. †. 22. Martii 1673. 2) Claudia Felicitas. †. 8. April. 1676. 3) Eleonora Magdalena Theresia geb. 6. Jan. 1655. †. 19. Jan. 1720.

- Josephus geb. 20. Jul. 1678. wurde Römischer König 1690. †. 17. Apr. 1711. Gem. Wilhelmina Amalia geb. 21. April 1673. †. 10. April 1742.
- Carolus VI. geb. 1. Oct. 1685. wurde Kayser 12. Oct. 1710. †. 20. Oct. 1740. Gem. Elisabetha Christina Princeßin von Braunschweig Wolffenbüttel geb. 1691. †. 29. Dec. 1750.
  - Maria Theresia geb. 13. May 1717. wurde Königin in Ungarn 1740. ihr Gemahl ist Franciscus Römischer Kayser.
    - Maria Josepha geb. 19. Mart. 1751.
    - Maria Carolina geb. 13. Aug. 1752.
  - Franciscus I. geb. 8. Dec. 1708. wurde Römischer Kayser 13. Sept. 1745. Gem. Maria Theresia.
    - Petrus Leopoldus geb. 5. May 1747.
    - Johanna Gabriela geb 4. Febr. 1750.

**Lothringen.**

Carl Leopold Hertzog von Lothringen geb. 3. April 1643. †. 18. Apr. 1690.

- Leopold Joseph Carl geb. 11. Sept. 1679. †. 27. Mart. 1729. Gem. Elisabeth Charlotte geb. 13. Sept. 1676. †. 24. Dec. 1744.

# Zusätze
zu dem
# siebenden Capitel des sechsten Buchs
## von den Niederlanden.

Ad §. 6.

Als in dem letztern Oesterreichischen Erbfolgs-Krieg wider Oesterreich Engelland und Holland von Seiten der Krone Franckreich der Krieg endlich verhängt wurde; so entzündete sich dessen Feuer auch in diesen Ländern, und Franckreich war so glücklich, Flandern, Hennegau, Namur, Brabant, Mecheln und Antwerpen wegzunehmen: es muste aber alles vermöge des Aachner-Friedens wieder restituirt werden. Man hat solches hier überhaupt bemercken wollen, um nicht bey jeder Provinz davon besonders Nachricht geben zu dörffen.

Ad §. 9.

**Grevelingen** ist durch eine an. 1558. zwischen den Spaniern und Frantzosen dabey gehaltene Schlacht bekannt worden. Man wolte allda an. 1733. einen See-Hafen anlegen; Engelland aber verhinderte solches.

**Dünkirchen** ist in den neuern Zeiten wieder in etwas auf der Land- und See-Seite fortificirt worden. Krafft des Aachner-Friedens soll die erstere Fortification, wie sie ist, stehen bleiben; letztere aber eingerissen werden, welches jedoch biß daher unterblieben ist.

Ad §. 10.

**Oudenarde** wurde an. 1745. von den Frantzosen eingenommen und seine Aussen-Wercke geschleifft.

**Brügge** ergab sich in eben dem Jahr den Frantzosen gutwillig, wie es meistens zu thun gewohnt ist, wenn ein Feind davor kommt.

**Cortricht** bekamen die Frantzosen an. 1744. und schleifften hernach die Fortification.

**Damm** und **Dendermonde** wurden von den Frantzosen an. 1745. auch weggenommen.

**Dixmuyde** betraf das nehmliche Schicksal das Jahr zuvor.

**Furnes** gieng an. 1744. nach vorhergegangener Belagerung durch Capiculation über und

**Gent** wurde das Jahr darauf überrumpelt.

Das Fort **Knocke** gieng an. 1744. in 2. Tagen über, **Menin** kam in eben dem Jahre, **Ostende** und **Nieuport** in folgendem an Franckreich, von letzterem Ort wurden die Aussen-Wercke geschleifft.

**Dornick** wurde im Jahr 1745. belagert und hierauf dasige Citadelle geschleifft. Diesen Ort wolten die Allirten entsetzen, daher kam es bey Fontenoy zur einer Bataille, durch welche sich dieser Ort in den Geschichten ein Andencken erworben hat. Die Frantzosen behielten zwar das Feld, verlohren aber doch dabey viel Volck. Er gehört eigentlich zum Oesterreichischen Hennegau.

Ad. §. 11.

**Hulst** gieng ebenfalls an die Frantzosen über und geschahe es an. 1747. in welchem Jahr **Isendyck** nebst Sas van Gent und Sluys ein gleiches betraf, nachdem vorhero die bey letzterm Ort befindliche Forts Isabelle und St. Donat übergiengen.

Auf der Insul **Cadsaad** haußten die Frantzosen sehr übel.

Ad

Ad §. 14.

Ath verlohr nach der an. 1745. vorgenommenen Belagerung seine Aussenwercke, so rasirt wurden. Bergen wiederfuhr an. 1746. ein gleiches.

Zwischen St. Antonia und Fontenoy ereignete sich die erstgemeldte Schlacht.

Der jetzige Fürst von Chimay heißt Thomas, Alexander, Marcus geb. den 7. Nov. 1732.

Ad §. 20.

Nachdem die hier berührte Ertz-Hertzogin, Maria Elisabeth den 26. Aug. an. 1741. mit Tode abgieng, wurde des Printzen Carls von Lothringen Hochfürstl. Durchl. zum General-Gouverneur der Oesterreichischen Niederlande ernennt, welche diese Charge annoch besitzen und an. 1712. den 12. Dec. gebohren sind. In der Kirche St. Gudula liegen Oesterreichische Prinzen und Prinzeßinnen begraben, z. E. Ertz-Hertzog Albrecht von Oesterreich und seine Gemahlin die Infantin Clara Isabella Eugenia, ingleichen die letzt verstorbene Ertz-Hertzogin und Guovernantin der Niederlande Maria Anna, ehemalige Gemahlin des erst erwähnten Prinzen Carls von Lothringen.

Ad §. 21.

Bergenopzoom ist zu unsern Zeiten noch vor unüberwindlich gehalten worden: alleine im Jahr 1747. nahm der Graf von Löwenthal nach einer 2. Monatlichen Belagerung den Ort mit Sturm ein, welches ihm den Maschall-Staab nebst dasigen Gouvernement, doch letzteres nur eine Zeitlang, eintrug.

Breda ist in den neuern Zeiten deßfalls bekannt worden, weil allda ein Friedens-Congreß gehalten wurde. Als aber an. 1747. die Frantzosen in das Holländische Braband einfielen, zerschlug sich die dasige Zusammenkunfft und wurde nachhero Aachen zu dem Ort dieses Congresses erwählt.

Mastricht wurde an. 1748. von den Frantzosen ebenfalls eingenommen; mußte aber in eben dem Jahr, so wie alle andere Städte und Vestungen in den Oesterreichischen Niederlanden, die sie erobert hatten, laut des Aachner Frieden-Schlusses wieder heraus gegeben werden.

Ad §. 23.

Berg eine Grafschafft ist anjetzo an das Hauß Hohenzollern-Sigmaringen gekommen.

Ad §. 24.

Enckhuysen hat auch eine Stappel-Gerechtigkeit vor die Häringe und gesaltzene Fische, die sehr einträglich ist. Es gibt allda viele Bots-Leute.

Ad §. 25.

Amsterdam wäre an. 1650. von dem Stadthalter von Holland Wilhelmo II. bey nahe überrumpelt worden, welcher einige Regimenter gegen die Stadt anrucken ließ: Alleine ein Postillion verrieth den gantzen Handel, man zog hierauf die Schleussen auf, und der Printz muste sich mit seinen Trouppen retiriren.

Dordrecht war sonst die Residentz der Grafen von Holland, und hat daher den Rang unter allen Städten dasiger Republique.

Ad §. 26.

Vlißingen ist das Vaterland des berühmten Admirals Michael Adrian de Ruyter, welcher allda an. 1607. ist gebohren, und anno 1677. in den Gewässern bey Sicilien in einem See-Treffen ist erschossen worden. Eben dieser Ort nebst Veer wurden, nachdem der letzt verstorbene Prinz von Oranien die Stadthalterschafft in Seeland überkam, ihm wieder gegeben, da sie vorhero eine geraume Zeit in seiner Bothmäßigkeit nicht gestanden.

Ad §. 56.

Die Oesterreichische Niederlande genossen seit den Zeiten, deren der Hr. *Auctor* noch erwehnt, die edle Früchte der Ruhe und des Friedens, und ob schon durch den Tod Kayfers Caroli VI. das Kriegs-Feuer

in Teutschland sich entzündete; so waren sie damahls dieser Gefahr noch nicht ausgesetzt, bis endlich an. 1744. und in folgenden Jahren die Kriegs-Flamme allda ausbrach. Es ist bekannt, was die Frantzosen in den damahligen Jahren daselbst für Progressen machten, es galt einer Vestung um die andere, welche berennt wurde, und der gröste Theil dieser Länder kam in ihre Gewalt; Brüssel, die Haupt-Stadt selbst, wurde nicht verschont, sondern gieng gleichfalls über. Nicht weniger wurden die Barriere-Plätze, so Holländische Besatzung hatten, einer nach dem andern hinweg genommen.

Ad §. 57.

Wie diese hinweg waren; solte es den vereinigten Niederlanden gelten. Denn da die General-Staaten nach langem Zaudern auf die Oesterreichische Seiten traten; so griffen die Frantzosen ausser den Barriere-Plätzen, annoch die Länder an, die ihnen zugehören, und nahmen hierauf die wichtigsten Oerter, darunter Bergenopzoom und Mastricht waren, hinweg. Der zu Breda angestellte Friedens-Congress zerschlug sich bey dieser Gelegenheit auch; doch kamen aber die Gesandten der kriegenden Potentaten in Aachen zusammen, allwo an. 1748. der Friede hergestellet wurde, und alles, ob schon nicht im vorigen Zustande, unter die alte Rothmäßigkeit wieder kam. Immittelst brachte dieses, daß man den vereinigten Niederlanden das Messer so zu sagen an die Kehle setzte, eine grosse Veränderung in dem Staat zu wege, denn man suchte die General-Stadthalterschafft wieder hervor.

Wilhelm Carl Heinrich Friso war zwar Stadthalter in einigen Provinzien; endlich aber machte Seeland an. 1747. den Anfang und trug die Stadthalterschafft ermeldetem Prinzen auf. Welchem Exempel die übrigen Provinzien, ob schon nicht ohne vorher erfolgte Aufruhren, nachahmten, indem der Pöbel, besonders der in Amsterdam, vor den Prinzen gesinnet war, überhaupt man aber nicht eher ruhte, biß endlich derselbe nicht nur zum General-Stadthalter erwählt; sondern auch auf die Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts erblich gemacht wurde, und zwar unter folgenden Bedingungen: Daß 1.) kein männlicher oder weiblicher Descendent, der die Churfürstl. Würde begleitet, diese Charge besitzen könne. 2.) Daß ein solcher Descendent reformirt seyn soll. 3.) Daß in seiner Minderjährigkeit er in den Prinvinzen erzogen werde. 4.) Daß eine Princeßin, wenn sie Gouvernantin seyn will, mit Einwilligung der General-Staaten an einen solchen Prinzen sich vermähle, der der reformirten Religion zugethan und kein König oder Churfürst ist, daß 5.) eine Princeßin, welche in diesen Chargen succedirt, solche unter dem Titul einer Gouvernantin selbst exerciren soll. 6.) Soll sie als General-Capitain in Kriegs-Zeiten einen versuchten Chef zum Commando der Truppen vorschlagen, der gleichfalls reformirt auch kein König und kein Churfürst ist. 7.) Bey der minderjährigkeit eines Stadthalters oder einer Gouvernantin soll die Frau Mutter als Vormünderin, und unter dem Titul einer Gouvernantin, die Chargen versehen, bis zu erfolgter Majorennität derselben aber Wittwe verbleiben und im Lande sich aufhalten: im Fall endlich 8.) bey der Minorennität eines Stadthalters oder einer Gouvernantin, keine Mutter vorhanden wäre, den Staaten das behörige zu verfügen frey stehen soll.

Es genoß aber dieser Prinz solche Freude nicht lang, indem er an. 1751. den 22. Octobr. mit Tode abgieng, dessen Stelle sein hinterlassener Prinz Wilhelm, der an. 1748. den 8. Mertz gebohren ist und unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter stehet, nunmehro erhalten hat.

Zusätze

# Zusätze
zum
# achten Capitul des fünften Buches
von der Schweitz.

Ad §. 4.

Zürch hat unter andern ein schönes Zeughauß, und wird besonders in demselben Wilhelm Tellens Arm-Brust gezeiget, dessen er sich bediente, als er den Land-Vogt Geißler mit einem Pfeil erschossen hatte. Dasige Haupt-Kirche hat auch noch ihre Canonicos, die ihre Einkünffte ziehen; sie müssen aber dafür theils predigen theils am Cymnasio dociren.

Ad §. 8.

In dem Canton Schweitz liegt annoch

Küssenach, ein Dorf, bey welchem Tell vorgedachten Land-Vogt erschossen hat.

Ad §. 12.

Basel hat eine schöne Universität, die jedesmal mit guten Professoribus ist besetzt gewesen, wie denn auch Desiderius Erasmus Roterodamus allda gelehret hat und an. 1536. verstarb, wo ihm auch in der Dom-Kirche ein prächtiges Epitaphium ist gesetzt worden. In dem Arsenal zeigt man die Rüstung Hertzog Carl des Kühnen von Burgund, welcher vor Nancy geblieben ist. Vor der Stadt stehet

St. Jacob, ein Hospital, in welchem an. 1444. 1500. Schweitzer gegen 40000. Mann Frantzosen sich gewehret.

Ad §. 20.

In der Landschafft Thurgow liegt annoch

Gotlieben, Lat. Theophila, ein angenehmer Ort nebst einem Schloß, auf welchem der zu Costantz zum Feuer condemnirte Johannes Huß gefangen saß.

Ad §. 31.

Des hier berührten aber an. 1734. verstorbenen Bischoffs von Sitten Nachfolger ist Johannes Joseph Blatter gebohren den 16. May 1684.

Ad §. 58.

In der Fortsetzung der Schweitzerischen Geschichte sind hier anfänglich zu bemercken die in dem Jahr 1739. noch dauernd-gewesene Unruhen im Stift Basel. Die Mißhelligkeiten nemlich, die zwischen dem Bischoff von Basel und seinen Unterthanen entstunden, deren der Herr *Auctor* in diesem §. Meldung gethan hat, währten damals nicht nur noch; sondern vielmehr bekame die Sache ein ernsthafteres Ansehen, und der Bischoff sahe sich genöthigt um seine Auctoritæt zu behaupten, am 11. Sept. erstgemeldten Jahres zu Solothurn sich in ein Bündniß mit Franckreich des Innhalts einzulassen, daß 1.) die innerliche Ruhe in beyderseits Staaten durch dienliche Mittel hergestellet, 2.) kein Eintritt in beyderseits Länder den Aufwieglern vergönnet, 3.) dem Bischoff von dem Könige von Franckreich, im Fall die Ruhe durch scharffe Mittel hergestelt werden müste, mit einigen Trouppen zu Pferd und Fuß an Handen gegangen 4.) von beyderseits Unterthanen in der contrahirenden hohen Theilen Ländern gleiche Vorrechte als die Schweitzer, genossen, und 5.) bey entstehendem Krieg von dem Bischoff allezeit die Neutralitæt ergriffen, und den Officiers der in Frantzösischen Diensten stehenden Schweitzern die Werbung in dem Bi-

schöfflichen nicht zu dem Reich gehörigen Ländern verstattet werden soll. Nun ereignete sich die Gelegenheit, daß der Bischoff dieser Hülffe sich benöthigt sahe, dahero denn einige Frantzösische Trouppen sich in Brundrutt einfanden, und darauf die Aufwiegler nacheinander einzufangen suchten. Unter diesen war einer Namens Peter Petignac, welcher in dem Dorffe Corginal wohnte, dieser wurde, nachdem er sich vorher flüchtig gemacht und seine Wohnung in bemeldeten Dorffe geplündert und niedergerissen wurde, endlich erwischt und beym Kopff genommen. Im Jahr 1740. entstunden wieder Zwistigkeiten zwischen den Toggenburgern und dem Abt von St. Gallen in Ansehung der Huldigung; es wurde aber doch die Sache bald wieder vermittelt. Bey dem Oesterreichischen Successions-Krieg in Teutschland und in Italien verhielten sich die Schweitzer gantz neutral, doch liessen sie sich von Franckreich nicht verwehren, ihre Trouppen in fremden Sold zu geben. Bey dieser äusserlichen Ruhe aber, die die Schweitzer genossen hatten, entsponnen sich dagegen innerliche Unruhen und zwar in Bern. Es hatten sich nemlich verschiedene aus dieser Stadt in einen Complot eingelassen, deren Anzahl sich ziemlich hoch belief. Die Ursachen dieses Complots waren, daß man den Magistrat der Stadt Beru beschuldigte, er suchte eine Oligarchie zu errichten, daß man keine Bedienung mehr bekommen könne, vielmehr alles von einigen Familien abhange, deren an der Zahl 4. bey nahe den halben Magistrat ausmachten. Dieses wurde dem Magistrat hinterbracht, worauf derselbe durch einige seiner Mitglieder die Conjuranten in Arrest setzen ließ. Die vornehmsten darunter waren ein Lieutenant Namens Fuettre, einer Namens Heinzi, und ein Kaufmann Namens Wernier, dem erstern wurde das Urtheil gefället, daß er den Kopf und die rechte Hand verlieren solte, den beyden aber wurde der Kopf abgesprochen, auch die Execution würcklich vollzogen. Hierauf machte man sich an die Untersuchung der Verbrechen der übrigen Gefangenen, weil aber sich die Republique Zürch durch Fürbitte interponirte; so ließ man bey den übrigen mit Verbannung- oder auch Gefängniß-Straffe nach Proportion des Verbrechens es bewenden. Mehrere Nachricht davon kan man einholen in der neuen Europäischen Fama part. 168. pag. 861. sqq.

Endlich ist auch noch von der Genfer Unruhe etwas zu gedencken. Diese ist wegen des erhöhten Preises des Brods entstanden, da ein Becker des Tages vorher solches schon theurer verkauffte, welches allererst den folgenden Tag geschehen solte. Dieses zu unternehmen sahe sich der Magistrat wegen eines schon einige Jahre hindurch deßfalls empfundenen nahmhaften Verlusts genöthiget; welches aber die Haupt-Ursache zu dieser Aufruhr war, die nicht eher konnte gestillet werden, bis der Rath sich entschloß, dieses Gebot wieder aufzuheben.

Zusätze

# Zusätze zu des fünften Buchs neuntem Capitul von Italien.

Ad §. 6.

In dem letztern Kriege hat das Hertzogthum Savoyen vieles erleiden müssen, indem es von den Frantzosen eingenommen; aber hernach auch wieder seinem rechtmäßigen Besitzer eingeräumet worden.

Chambery hat ein Schloß, auf welchem König Victor Amadeus residirte, als er Krone und Scepter niedergelegt hatte. Es brannte zwar an. 1731. solches meistens ab; wurde aber wieder reparirt. Das Hertzogthum Chablais hat die Ehre, daß ein Prinz aus dem Königl. Sardinischen Hause davon den Titel führet.

Ad §. 7.

Oneglia wurde an. 1744. von den Spaniern und Frantzosen eingenommen; aber auch wieder verlassen.

La Vignier de la Madame Roiale und la Vignier de la Ducheſſe, ingleichem la Venerie sind Lust-Häuser um Turin. Das erstere davon gehört anjetzo dem Hospital zu St. Johannis in Turin.

Nizza muste sich an. 1744. den Spaniern und Frantzosen gleichfalls ergeben; wurde aber nach dem Frieden wieder evacuirt. Ohnweit davon liegt

Nizza Limpia, allwo zu bequemer Communication mit Sardinien und Unterhaltung des Commercii an. 1749. vom jetzigen Könige von Sardinien ein Freyhafen ist angelegt worden.

Varo, dessen der Hr. *Auctor* hier erwähnt, ist ein Fluß, welcher in dem letztern Krieg dadurch neuerdings ist bekannt worden, daß die Oesterreichische Armee über solchen an. 1744. gegangen ist; sich aber auch bald über solchen zurück ziehen muste.

In der Gegend von den Thälern der Waldenser, und den andern Thälern, die an Franckreich stossen, liegen noch folgende Orte, so unter Savoyischer Herrschafft stehen.

Exilles eine Stadt mit einem festen Berg-Schloß. An. 1745. wurden die Frantzosen und Spanier, die solches belagerten, davon abgetrieben.

Feneſtrelles, ein Paß von Franckreich aus nach Italien.

Ad §. 9.

Acqui im Hertzogthum Montferat bekam an. 1745. von den Spaniern und Frantzosen ebenfalls eine unangenehme Visite.

Ad §. 11.

Von dem Hertzogthum Mayland ist zu bemercken, daß Kayser Carl der VI. glorwürdigsten Gedächtnisses durch den Frieden zu Wien an. 1735. solches wieder erhalten hat und in ruhigen Besitz davon bis an seinen Tod geblieben ist: nachhero prætendirte Savoyen sowol als auch Spanien dieses Hertzogthum; es vertrug sich aber Oesterreich durch Vermittelung der Krone Engelland mit dem erstern in Güte, bey welcher Gelegenheit einige Stücke an dieses Hauß überlassen wurden. Demnach hat Mayland anjetzo zwey Herren, und um zu wissen, welche in diesem §. berührte Oerter einem oder dem andern hohen Hause zuständig sind, hat man solche insgesamt hier beybringen wollen.

Alessandria della Paglia gehört besage des Tractats zu Turin seit an. 1703. dem Hause Savoyen; es ist aber dieses Haus erst an. 1708. damit belehnt worden. Die Citadelle allda wurde an. 1748. von den Spaniern bloquirt.

Anghiera, die Stadt gehört dem Hause Oesterreich; die Grafschaft aber ist getheilt und hat Savoyen davon das meiste.

Arona liegt in erst bemeldter Grafschaft und gehört der Crone Sardinien: desgleichen

Bobio mit seiner Gegend.

Como hingegen ist dem Hause Oesterreich eigen, desgleichen

Forte di Fuentes: dieses liegt in der Gegend von Como, welche Grafschaft erst bemeldtem Hause Oesterreich zuständig ist, so, wie auch die Oerter Lecco, Cremona, Casal Maggiore und Lodi: Valenza aber ist dem Hause Savoyen eigen.

Mayland, die Haupt-Stadt wurde von den Spaniern und Frantzosen an. 1748. eingenommen, aber im folgenden Jahr wieder verlassen. Sie gehört nach wie vor dem Krieg dem Haus Oesterreich;

Bicoque, Melignano, Monza, und Cassano desgleichen: Novara hingegen steht unter der Crone Sardinien seit den Wiener-Frieden de an. 1735.

Pavia, die Stadt gehört Oesterreich; die Landschaft aber ist zertheilt und besitzet dieses Haus anjetzo nur die Helfte davon.

Tortona und Vigevano hat Savoyen.

Ad §. 12.

Nach dem Frieden zu Utrecht und Baaden behielte Oesterreich nach Abtretung Montferats hier erwehntes Hertzogthum Mantua. Es gaben sich aber nachhero 2. Competenten hierzu an, nemlich der Hertzog von Lothringen und der Hertzog von Guastalla. Ersterer erhielt als ein Æquivalent das Fürstenthum Teschen in Schlesien; mit dem letztern aber verglich man sich nicht, und an. 1746. starb die Haupt-Linie des Hauses Gonzaga in der Person des letzten Hertzoges von Guastalla gar aus, daß also der Tod dem Streit ein Ende machte.

Castiglione gehörte einer Neben-Linie aus dem Hause Gonzaga: es ist aber dieses Fürstenthum an. 1707. eingezogen worden, weil der damahlige Fürst die Spanisch-Frantzösische Parthie ergriff.

Quistello liegt auch noch in diesem Hertzogthum und ist an. 1734. im Kriege bekant worden.

Ad §. 14.

Das Hertzogthum Modena ist in dem vorigen Kriege von den Oesterreichischen und Sardinischen Trouppen weggenommen worden, weil dasiger Hertzog die Spanische Parthie ergriff: doch an. 1748. erhielt derselbe durch den Aachner-Frieden alle seine Länder wieder.

Novellara hat der Hertzog von Modena an. 1737. von Kayser Carolo VI. zu Lehn erhalten.

Ad §. 15.

In dem Hertzogthum Piacenza ist noch zu bemercken

Rottofredo ohnweit der Stadt Piacentz, welches wegen der allda zwischen den Oesterreichern und ihren Alliirten auf einer und den Spaniern und Frantzosen auf der andern Seite an. 1746. gehaltenen Bataille bekant worden ist.

Die Helfte dieses Hertzogthums wurde zwar an. 1743. durch den Tractat zu Worms von dem Ertz-Hause Oesterreich an Sardinien abgetretten; doch an. 1748. kam es nebst den Hertzogthümern Parma und Guastalla an den Infanten Don Philipp, wobey aber Oesterreich sowohl als Sa-

Savoyen, im Fall der Infant ohne rechtmäßige männliche Erben mit Tod abgehen, oder Neapel und Sicilien bekommen solte, sich das Rückfals-Recht vorbehielte.

Der jetzige Hertzog von **Parma Piacenza** und **Guastalla** ist Philippus Infant von Spanien, geb. den 15. Martii 1720. Er vermählte sich an. 1739. den 26. Aug. mit Louise Elisabeth, ältester Princeßin Tochter des jetzigen Königes in Franckreich, die den 14. Aug. 1727. gebohren wurde. Aus dieser Ehe ist seit dem 20. Jan. 1751. ein Printz, Ferdinandus, vorhanden.

Ad §. 17.

Statt des Patriarchats von Aquileja sollen mit Päbstlicher beschehener Bewilligung nach dem Tode des Cardinals Delfiro als jetzigen Patriarchen von Aquileja in Udine ein Ertz-Bißthum, und eines in Görtz angelegt werden.

Ad §. 18.

**Genua**, die Stadt hatte in dem letztern Krieg an. 1746. eine Belagerung auszustehen, nach deren Endigung sie in die Hände der Oesterreichischen Alliirten Armee in Italien geriethe und dabey nebst ihrem Gebiet nicht wenig mitgenommen wurde. Die Einwohner der Stadt aber jagten die Feinde den 10. Dec. gedachten Jahres wieder heraus, und wird dieser Tag jährlich mit einer solennen Procession deshalb gefeyert. An. 1747. kamen zwar die Oesterreicher wieder hervor; musten aber, weil die Frantzosen in Piemont einfielen, wieder davon abziehen. An. 1752. errichtete man allda eine Mahler- und Bilderhauer-Academie.

**Savona** wurde 1746. von dem König von Sardinien eingenommen, an. 1748. im Frieden aber an Genua wieder überlassen.

Finale solte vermöge das an. 1743. zu Worms geschlossenen Tractats der Crone Sardinien überlassen werden, dahero gerieth die Republique in Harnisch und ergriff endlich die Spanische Parthie. Es muste sich auch der Ort darauf an ermeldte Crone ergeben; wurde aber an. 1748. an Genua restituirt.

**Bochetta**, ein enger Paß, ist in dem letztern Krieg von der Oesterreichischen Armee an. 1746. mit dem Degen in der Faust erobert worden.

Ad §. 20.

Der Status Præsidii gehört jetzt seit an. 1735. der Crone Sicilien: Desgleichen Porto Longone auf der Insul Elba: hingegen Porto Ferrajo dem jetzigen Kayser, als Gros-Hertzogen zu Florentz.

Ad §. 23.

So schön als Neapel ist; so sehr schweben die Einwohner dieser Stadt zuweilen in Gefahr, durch Erdbeben um alles das ihrige zukommen: dergleichen Erdbeben sich in dem jetzigen Seculo schon viermahl geäussert hat.

Ad §. 24.

**Meßina** in Sicilien hatte das Unglück an. 1743. von der Pest sehr heftig heimgesucht zu werden.

Ad §. 26.

**Bastia**, die Haupt-Stadt der Insul Corsica hatte an. 1746. ein heftiges Bombardement von den Engelländern auszustehen.

Ad §. 32.

So wohl der **Hof-Staat** des Königs beyder Sicilien als auch die Anzahl der **Ritter des St. Januarii-Ordens** haben sich um ein merckliches verändert. Es hat hievon Herr **Schumann** in seinem **Genealogischen Handbuch** Tom. I. cap. I. num. 10. ein ausführliches Verzeichnis geliefert.

Von dem **König** und seiner **Familie** ist noch folgendes zu bemercken: Carl Sebastian,

bastian, ein Printz Philippi V. Weiland Königs in Spanien, ist gebohren den 20. Jan. 1716. Er solte anfänglich die Hertzogthümer Parma und Piacenza erhalten; alleine das Glück bescherte ihm das Königreich beyder Sicilien, auch ist derselbe gegenwärtig der vermuthliche Erbe der Crone Spanien. Er ist ein Herr, der bey der Last seiner Regierung dennoch auch die Lustbarkeit liebt. Er vermählte sich an. 1738. den 9. May mit **Maria Amalia**, ältester Princeßin Tochter Königs Augusti III. von **Pohlen**, welche den 24. Nov. an. 1724. gebohren ist, und sind aus dieser Ehe 3. Printzen und 2. Princeßinnen am Leben. Der **Cron-Printz** Philippus Antonius Januarius ist am 13. Junii 1747. gebohren.

Der **König von Sardinien** wurde an. 1741. den 3. Julii abermahls in den Witwer-Stand gesetzt, indem dessen 3. Gemahlin **Elisabetha** Theresia aus dem Hause **Lothringen** an bemeldetem Tag und Jahr mit Tode abgieng. Seine Regierung ist bisher sehr glücklich gewesen, indem er bey Gelegenheit des letztern Oesterreichischen Successions-Krieges abermahls einen Zuwachs seiner Länder erhalten hat, da er durch einen Vertrag einige Stücke des Hertzogthum Maylandes und noch durch den Wormser-Tractat an. 1743. etwas von Piacenza erhielte, über welches letztere sich der König, ob er es gleich dem Infanten Don Philipp abtrat, doch das Rückfals-Recht vorbehalten hat, davon oben in nota ad §. 15. gedacht worden. Auser den beyden hier bemerckten Printzen, von denen aber der letztere an. 1735. den 23. April verstarb, ist von der dritten Ehe ein Printz Benedictus Mauritius jetziger Hertzog von *Chablais* vorhanden, der den 21. Junii 1741. gebohren wurde. Der **Cron-Printz** befindet sich seit dem 12. April 1750. vermählt mit **Maria** Antonietta Infantin von **Spanien**, welche den 26. Junii 1726. gebohren ist. — Sie erfreute an. 1751. den 24. May die Savoysche Länder mit einem Printzen von Piemont, mit welchem sie glücklich entbunden wurde und welcher nach seinem Herrn Groß-Vater den Namen **Carl Emanuel** erhielt.

Ad §. 33. in fine.

Nach dem geschlossenem Frieden an. 1735. behielt Kayser Carolus VI. die Hertzogthümer **Parma** und **Piacenza** bis an seinen Tod. Daß aber nachher sich der Krieg in Italien wegen der Österreichischen Erbfolge entzündet hat und endlich durch den Aachner-Frieden Parma, Piacenza und Guastalla an einen Spanischen Infanten gekommen, davon ist oben schon hin und wieder Meldung gethan worden. Von dem jetzigen Hertzog und seiner Familie besiehe not. ad §. 15. h. Cap. ingleichen oben in dem Capitul von Spanien.

Die **Witwe** des Hertzogs von Parma Antonii Franciſci befindet sich seit an. 1740. mit Leopoldo Printzen von Hessen-Darmstadt vermählt, die Hertzogin Dorothea Sophia und Groß-Mutter des jetzigen Hertzogs aber ist seit den 15. Sept. an. 1748. nimmer am Leben.

Ad §. 36.

Die Witwe des letztern Groß-Hertzogs von **Toscana** Johann Gastons ist am 15. Octobr. 1741. gestorben.

Ad §. 43.

Den **Ritter-Orden** in Italien ist noch hinzu zufügen:

Der **Orden des heiligen** Januarii zu Neapolis. Es ist derselbe von dem jetzigen Könige beyder Sicilien an. 1738. gestiftet worden. Das Ordens-Zeichen bestehet aus einem goldnem 8. spitzigtem weiß emaillirten Creutz, in dessen Mitte der heilige Januarius im Bischöflichen Habit zu sehen ist. In den 4. Winckeln des Creutzes stehen 4. goldne

goldne Lilien. Es wird an einem gewäſſerten Couleur de Chair-Bande von der rechten zur lincken Seite getragen. Auf dem ſilbernen Stern erſieht man noch ein ſilbernes Creutz, auf welchem die Ordens-Deviſe, in Sanguine fœdus, mit goldnen Buchſtaben zu ſehen iſt. Ein mehrers davon beſiehe in **Rammelsberg Beſchreibung aller Geiſt- und weltlichen Ritter-Orden im 2. Stuck**, cap. 14. pag. 24.

Ad §. 68. in fine.

Die übrige Lebenszeit Clementis XII. währte nicht mehr lange; ſondern gleich in der Mitte des Monaths Januarii an. 1740. bekam er heftige Stein-Schmertzen, welche nebſt andern Zufällen immer heftiger wurden, ſo, daß er am 6. Febr. gedachten Jahres mit Tode abgieng.

5.) Benedictus XIV. ein Bologneſer kam hierauf nach einem etwas langwierigen Conclavi auf den Päbſtlichen Stuhl. Er hies vorher Proſper Lambertini und hatte ſchon in ſeiner Jugend in guten Wiſſenſchaften vortreflichen Unterricht bekommen. Seine in den Rechten erlangte Wiſſenſchaft war ſchon Clementi XI. nicht unbekant, daher erlangte er unter dieſem die Stelle eines Advocati Conſiſtorialis und Promotoris fidei: Er erhielte nach und nach immer mehrere Chargen und endlich an. 1728. wurde er Cardinal: an. 1731. Biſchoff von Bologna: an. 1740. aber Pabſt. Dieſer Herr beſitzt nun anjetzo noch den Päbſtlichen Stuhl. Bald nach dem Antritt ſeiner Regierung fiel eine Canoniſation vor, indem Pater Alexandri Sauli von ihm unter die Heilige geſetzt wurde. Im Jahr 1742. erhielte der Cardinal von Sinzendorf durch ein Breve das Apoſtoliſche Vicariat in Preußiſchen Landen. An. 1743. ſchienen die Päbſtlichen Länder einer gedoppelten Gefahr ausgeſetzt zu ſeyn, einmal dem Krieg, der ſich dieſem Gebieth näherte, ſo, daß es ſchien, als ſolte es zu einem Schau-Platz des Krieges zwiſchen den Oeſterreichern und Spaniern dienen, das andere mahl der Peſt, die beſonders zu Meßina in Sicilien grauſam wütete; doch lief beydes noch gut ab. In eben dem Jahr nahm der Pabſt eine zahlreiche Cardinal-Promotion vor, da vorhero der Tod in dieſem Collegio ziemlich um ſich geriſſen hatte, welches nebſt dem an. 1750. feyerlich celebrirten Jubel-Jahr hier vorzüglich berühret zu werden verdient.

Ad §. 69.

Da ſeit der Zeit, als das Werck des Herrn *Auctoris* heraus gekommen iſt, in dem Cardinals-Collegio ſich vieles verändert hat; ſo hat man vor gut befunden, das jetzt lebende Collegium dem geneigten Leſer mitzutheilen; es beſteht aber jetzt aus folgenden Perſohnen, welche man ohne einer oder der andern præjudicirlich zu fallen, in **Alphabetiſcher Ordnung** hat hieher geſetzt, nur daß man deutlicherer Nachricht halber die Cardinal-Biſchöffe, Cardinal-Prieſter und Cardinal-Diaconos beſonders geſetzt hat.

*Cardinal*-**Biſchöffe.**

1.) Caraffa (Petrus Ludovicus) aus Neapel, geb. den 4. Julii 1677. creirt an. 1728. Cardinal-Biſchoff zu Porto und St. Ruffina: des Cardinals-Collegii Sub-Decanus.

2.) Delci (Reinerus) von Bologna geb. 1670. creirt an. 1738. Cardinal-Biſchoff von Sabina.

3.) Gentili (Antonius Xaver.) aus Rom, geb. an. 1681. creirt 1731. Cardinal-Biſchoff zu Paleſtrina.

4.) Guadagni (Joh. Ant.) geb. 1674. ein Florentiner creirt an. 1731. Cardinal-Biſchoff von Fraſcati.

5.) Ruffo (Thom.) ein Neapolitaner geb. 1663. creirt 1706. Cardinal-Bischoff zu Ostia und Velletri, Decanus Sacri Collegii.

6.) Spinola (Joh. Bapt.) ein Genueser geb. an. 1681. creirt an. 1733. Cardinal-Bischoff zu Albano.

## *Cardinal*-Priester.

1.) Alberoni (Jul.) von Piacenza geb. 1664. creirt an. 1717. bekam aber den Cardinals-Hut erst an. 1724.

2.) Aldrovandi (Pomp.) von Bologna geb. an. 1668. creirt an. 1734.

3.) D'Almeida (Thom.) ein Portugiese geb. an. 1670. creirt an. 1737. Patriarch von Lissabon.

4.) D'Alsace-Bossu (Thom. Philip.) ein Niederländer, Ertz Bischoff von Mecheln, geb. an. 1680. creirt 1719.

5.) D'Attalaya (Joh. Eman.) ein Portugiese, geb. 1686. creirt an. 1747.

6.) Barni (Joh. Bapt.) von Lodi geb. 1676. creirt an. 1743.

7.) **Bayern** (Joh. Theod. Hertzog zu) Bischoff zu Regenspurg, Freysingen und Lüttich geb. an. 1703. creirt an. 1743.

8.) Besozzi (Joach.) ein Mayländer geb. an. 1679. creirt an. 1743.

9.) Borghese (Franc. Maria) geb. an. 1697. creirt an. 1729.

10.) Cavalchini (Carol. Albert. Guidobono) von Tortona geb. 1683. creirt an. 1743.

11.) Coscia (Nic.) ein Neapolitaner geb. an. 1682. creirt an. 1725.

12.) Crescenzi (Marcell.) von Rom geb. den 20. Octobr. 1694. creirt an. 1740.

13.) Delfino (Dan.) ein Venetianer geb. 1685. creirt an. 1747.

14.) Doria (Georg.) von Genua geb. an. 1708. creirt an. 1743.

15.) **Lamberg** (Jos. Dominic. Printz von) Bischoff von Passau geb. 1680. creirt an. 1737.

16.) Landi (Franc.) von Piacenza geb. an. 1683. creirt an. 1743.

17.) Lante (Frid. Marc.) ein Römer geb. 1695. creirt an. 1743.

18.) Lanze (Carol. Vict. Amad. Delle) geb. 1712. creirt an. 1747.

19.) Lercari (Nic. Maria) ein Genueser geb. an. 1675. creirt 1726.

20.) Mellini (Mar.) ein Römer geb. an. 1677. creirt an. 1747.

21.) Mendoza (Alvar. de) ein Spanier geb. 1671. creirt an. 1747. Patriarch von Indien.

22.) **Mesmer** (Joh. Bapt.) ein Mayländer geb. an. 1671. creirt an. 1747.

23.) Monti (Phil. Mar.) ein Bolognefer geb. an. 1675. creirt an. 1743.

24.) Oddi (Jac.) geb. an. 1679. creirt an. 1743.

25.) Paolucci (Camill.) geb. an. 1692. creirt an. 1743. ist Cardinal-Cämmerling.

26.) Passionei (Dom.) geb. an. 1682. creirt an. 1738. Secretarius der Breven und Bibliothecarius im Vatican.

27.) Porto Carrero (Joach. Ferd. D'Almenara) gebohren an. 1681 creirt an. 1743.

28.) Pozzobonelli (Jos.) ein Mayländer geb an. 1696. creirt an. 1743.

29.) Querini (Ang. Maria) ein Venetianer geb. 1680. creirt an. 1726.

30.) Rezzonico (Carol.) ein Venetianer geb. an. 1693. creirt an. 1737.

31.) Ricci (Franc.) ein Römer geb. an. 1679. creirt 1743.

32.) Riviera (Dom.) von Urbino geb. an. 1671. creirt an. 1733.

33.) Rochefaucault (Frid. Hieron. de la) ein Frantzose geb. 1701. creirt an. 1747.

35.) Sou-

35.) Soubize (Arm. Gaston de Rohan) geb. an. 1717. creirt an. 1747. Bischoff von Strasburg.

36.) Spinelli (Jos.) ein Neapolitaner geb. an. 1694. creirt an. 1735.

37.) Tamburini (Fortunat.) ein Modoneser geb. an. 1683. creirt an. 1743.

38.) Tencin (Petr. Gueria de) ein Frantzose gebohren 1680. creirt an. 1739. Primas von Gallien.

39.) Troyer (Ferd. Jul. Graf von) geb. an. 1698. creirt an. 1747. Bischoff von Olmütz.

40.) Valenti (Sylv. Sonz.) gebohren 1690. creirt an. 1738.

41.) Yorck (Henr. Bened. sogenanter Hertzog von) zweyter Sohn des Prætendenten geb. an. 1725. creirt 1747.

*Cardinal-Diaconi.*

1.) Albani (Alex.) geb. 1692. creirt an. 1721.

2.) Albani (Joh. Franc.) von Urbino gebohren an. 1720. creirt 1747.

3.) Bardi (Hieron. de) ein Florentiner geb. 1685. creirt 1743.

4.) Bolognetti (Marcia) ein Römer geb. 1691. creirt 1743.

5.) Bourbon (Lud. Ant. de) Infant von Spanien geb. an. 1727. creirt an. 1735.

6.) Colonna (Hieron.) ein Römer geb. 1708. creirt 1743.

7.) Colonna di Sciara (Prosp.) geb. 1707. creirt an. 1743.

8.) Corsini (Ner. Mar.) ein Florentiner geb. 1685. creirt an. 1730.

9.) Mosca (Agap.) von Pesaro geb. 1678. creirt an. 1732.

10.) Orsini (Dom. Amad.) Prinz von Solafra gebohren 1719. creirt an. 1743.

11.) Sacripanti (Cart. Mar.) von Narni gebohren 1689. creirt 1739. Endlich.

12.) Tanari (Alex.) von Pologna gebohren 1680. creirt an. 1743.

Ad §. 74.

## Genealogische Tabelle des Hauses Lambertini.

Marcellus Lambertini †.

Gemahlin Magdalena Bulgarini †.

*Benedictus XIV.* gebohren den 31. Mart. 1675. Pabst 1740.

Johannes †. 1) Gemahlin Marquesin Villa aus Ferrara †. 2) N. N. aus dem Hause Mansi von Lucca.

|

Egano Lambertini gebohren an. 1721. Nepote des Pabsts.

# Zusätze
## zu des
# fünften Buchs zehndem Capitul
## Von
## Dännemarck und Norwegen.

Ad §. 2.

Christian-Preiß ist denen Kielern ein rechter Dorn im Auge, indem es ihnen nicht geringen Schaden dadurch thun kan, wenn es den Schiffen, die nach Kiel segeln wollen, die Einfahrt in den Kieler See verwehret, indem diese Vestung solchen zu bestreichen vermögend ist. Es liegt übrigens dieselbe an einem Meer-Busen, welcher Christians-Haven genennet wird.

Tönningen hatte an. 1675. auch das Unglück, daß seine Vestungs-Wercke rasirt wurden.

Ad §. 4.

Das Schloß zu Coppenhagen ist niedergerissen auch anders aufgebaut worden, und hat dieser Bau an. 1740. seine Endschaft erreicht. Es ist solches ins Gevierdte gebaut, 5. Stockwerck hoch und mit Kupffer gedecket.

Rodschild hat an. 1731. und an. 1735. durch Feuer grossen Schaden erlitten.

Callundburg ist der Ort, woselbst Christiernus die letzte Jahre seines Lebens hindurch gefangen gesessen ist.

Sonst ist noch auf dieser Insul zu mercken Friedensburg ein prächtiges Lust-Schloß, welches nach dem an. 1720. mit Schweden geschlossenen Frieden ist erbaut worden.

Jägersburg, Jägerspreiß, Sorgenfrey, Charlottenburg, und Friedrichsberg sind lauter Königliche Jagd- und Lust-Schlösser.

Wardingborg liegt unten am Wolfs-Sunde und ist vornemlich deßfals berühmt, weilen allda an. 1240. der Codex LL. Juricarum ist heraus gegeben worden.

Ad §. 9.

Anjetzo sitzet auf dem Königlich-Dänischen Thron Fridericus V. geb. den 31. Mart. 1723. Er succedirte seinem Herrn Vater den 6. Aug. 1746. Seine erste Gemahlin war Louise, Königliche-Princeßin von Groß-Britannien geb. den 18. Dec. 1724. vermählt den 10. Nov. 1743. starb den 19. Dec. 1751. Hierauf vermählte er sich vor wenig Monathen im vorigen Jahr zum zweyten mahl mit Juliana Maria Princeßin von Braunschweig-Wolffenbüttel, welche den 4. Sept. 1729. gebohren ist. Von der ersten Gemahlin sind nachfolgende Kinder am Leben:

Sophia Magdalena geb. den 3. Jul. 1746.

Wilhelmina Carolina geb. den 10. Jul. 1747.

Christianus gebohren den 29. Jan. 1749.

Louise gebohren den 30. Jan. 1750.

Die Königliche Frau Mutter Sophia Magdalena gebohrne Princeßin von Brandenburg-Culmbach ist gebohren

28.

28. Nov. 1700. vermählt 7. Aug. 1721. Witwe seit den 6. Aug. 1746.

Die einige Frau Schwester des Königes Louise ist den 1. Oct. 1749. an den jetzt regierenden Hertzog von Hildburghausen vermählt worden.

Die Erbfolge in dem Königreich betreffend, so ist dieselbe die richtigste und vollkommenste Verordnung von der Welt: vermöge solcher ist das Reich untheilbar, der Regent muß der Augspurgischen Confession zugethan seyn: Er muß von Friederich dem dritten in absteigender Linie abstammen; Er muß rechtmäßig und ehelich gebohren seyn und, wenn ihm sein Erb-Recht offen bleiben solle, muß sein Name und Geburt dem regierenden Könige stracks kund gethan und darüber ein Instrumentum Insinuationis begehret werden. So gehet ferner die ältere vor der jüngern Linie und die nähere vor der entfernten. So auch das männliche vor dem Weiblichen Geschlecht, nur nicht in dem Fall, wenn eine Princeßin aus männlichem hingegen ein Printz aus weiblichen Stamme entsprossen ist.

Ad §. 26.

Bey der Geschichte des Königs Christiani VI. von Dännemarck ist noch folgends zu bemercken. An. 1736. wurde bey dem Vergleich von wegen der Steinhorstischen Sache auch ein Tractat geschlossen, vermöge welchem Dännemarck 6000. Mann zu unterhalten versprach, die an Gros-Britannien überlassen werden solten, wo es solche nöthig hätte. An. 1741. musten solche auch zur Bedeckung der Hannoverischen Lande dienen, als selbige wegen eines Uberfalls von Franckreich in Besorgniß stunden. Grösseres Auffsehen erweckten aber die hierauf sich geäusserte Conjuncturen in Schweden und Rußland. Diese 2. Cronen verfielen miteinander in einen vor die erstere nicht gar zu vortheilhaften Krieg, bey welchem unser König sich zwar gantz neutral hielt. Wie aber auf dieses in Rußland eine grosse Veränderung vorgieng, da nemlich Elisabeth den Rußischen-Thron bestieg und vor ihren Schwester-Sohn den jetzigen Groß-Fürsten und Hertzogen von Holstein-Gottorp so viele Liebe bezeugte, daß Sie Ihn gar zum Nachfolger im Rußischen Reiche bestimmte; so war Er auf die Erhaltung der Länder, wegen welcher er mit diesem Hertzoglichen Hause bisher in Streit gelebt, bedacht, und schlos mit Franckreich einen Bund, welcher die Guarantie des Hertzogthums Schleswig vornemlich zum Grund hatte, dargegen Dännemarck, sich in den Krieg in Teutschland nicht zu mischen versprach. In Schweden gieng es noch immer unruhig zu, der Krieg mit Rußland, der vor Schweden unglücklich ablief, und das schon einen ziemlich hohen Grad erreichte Alter des verstorbenen Königes von Schweden, von dem man ohnehin, daß er ohne eheliche Erben mit Tode abgehen werde, vermuthen konnte, setzten dieses Reich in Sorgen und man war auf die Thron-Folge in Schweden bedacht. Unter den Candidaten zu dieser Crone war nun vornemlich der jetzige König von Dännemarck und damahliger Cron-Printz, nachdem vorhero auf das Hauß Gottorp Reflexion gemacht und an. 1742. der jetzige Groß-Fürst von Rußland zum Thron-Folger erwählt wurde, der es aber ausschlug, und wodurch Dännemarck Hoffnung bekam zu seinen Wunsch zu gelangen, zumahlen die Dalekarls vor den Printzen geneigt waren: doch schlug es endlich fehl und der Printz muste nachstehen. Hieraus entstunden aber gewaltige Irrungen mit der Crone Schweden, die in ein Kriegs-Feuer bey nahe ausgebrochen wären: sie sind endlich durch einen Vertrag glücklich gehoben und die an. 1734. geschlossene Defensiv-Alliance zweymal wieder erneuert worden. So vereinigte sich auch

Christianus VI. noch näher mit der Crone Engelland, doch ohne die Alliance mit Franckreich ausser Augen zu setzen. Endlich machte er anno 1746. den 6. August. durch sein Absterben auf dem Throne Platz seinem einigen Printzen

Friderico V. dem 63sten Könige an der Zahl, von dessen Geburth, Vermählungen und Familie oben in nota ad §. 9. h. c. Nachricht gegeben worden. Wie sehr sich dieser Printz das Wohl seiner Unterthanen angelegen seyn lasse, davon sind schon verschiedene Beweis-Gründe vorhanden: Der mit Sicilien geschloßne Handlungs- und Schiffarts-Tractat, der anno 1747. in 40. Articuln geschlossen worden; die von ihme in höchster Person angestellte Reisen durch seine Länder sind nebst vielen heilsamen Verordnungen bereits bündig genug. Sein Character, wie er ihm von dem Herrn Verfasser der Genealogischen Nachrichten gegeben wird, verdiente zwar hier wohl eingerückt zu werden; allein der Raum gestattet solches nicht und wird der geneigte Leser sich begnügen lassen, wenn ich melde, daß er als ein Muster eines frommen, klugen, gerechten und liebreichen Regenten abgeschildert wird, daher kein Wunder, daß bey Gelegenheit der Crönung man in der Pauliner-Kirche zu Coppenhagen am Fuß eines errichteten Obelisci folgende Worte aus dem *Virgilio* Aeneid. L. VI. von ihm ominirte;

Hic vir, hic est, Tibi, quem promitti sæpius audis,

- - - Divum genus aurea condet secula.

In dem Jahr 1749. wurde auf Königlichen Befehl in Dännemarck am 28. und den 2. folgenden Tagen des Monaths Octobr. ein feyerliches Jubel-Fest gehalten, weil damahls seit 300. Jahren der Oldenburgische Stamm auf dem Königlichen Stuhle gesessen ist. Den ersten Tag wurde davor in der Kirche dem Höchsten gedanckt, den zweyten hörte der König eine in Lateinischer Sprache gehaltene Rede in denen Gebäuden der Universität und den dritten Tag legte derselbe den Grund zu einer neuen Kirche in der Königs-Strasse. Man errichtete auch eine prächtige Ehren-Pforte, die die 12. Könige aus diesem Hause im Brust-Bilde vorstellten und wurden so wohl alle drey Tage die Häuser der Stadt Coppenhagen illuminiret als auch auf diese Begebenheit und die hierbey vorgegangene Legung eines Grund-Steins zum Bau einer neuen Kirche Medaillen von verschiedner Grösse geprägt. Am 19. Decembr. anno 1751. erlitte der König so wohl als das gantze Land einen grossen Verlust an der Königin Louise Maj. die eine Princeßin Königs Georgii von Engelland war, indem solche verstarb.

Ad §. 31.

## Genealogie des jetztlebenden Königl. Dänischen Hauses.

Fridericus IV. geb. den 11. Octobr. 1671. succedirte seinem Herrn Vater Christiano V. den 25. Aug. 1699. †. den 12. Octobr. 1730. 1) Gem. Louise eine Princeßin von Mecklenburg-Güstrow. geb. den 28. Aug. 1667. verm. den 5. Dec. 1695. †. den 15. Martii 1721. 2) Gemahlin Anna Sophia, eine Gräfin von Reventlau geb. 16. April. 1693. verm. den 16. April. an. 1721. starb den 7. Jan. an. 1743.

---

Christianus VI. geb. den 30. Novembr. 1699. succedirte an. 1730. starb den 6. Aug. 1746. Gemahlin Sophia Magdalena Princeßin von Culmbach geb. den 28. Novembr. 1700. verm. den 7. Aug. 1721. Witwe den 6. Aug. 1746.

---

Fridericus V. jetziger König geb. den 31. Mart. an. 1723. succedirt an. 1746. 1) Gemahlin Louise Königl. Princeßin von Engelland geb. den 18. Decembr. 1724. verm. den 10. Novembr. 1743. †. den 19. Decembr. 1751. 2) Gemahlin Juliana Maria, Princeßin von Wolffenbüttel gebohren den 4. Septembr. 1729. verm. 1752.

Louise geb. den 19. Octobr. 1726. verm. den 1. Octobr. anno 1749. an Ernst Friederich Carl Hertzog von Sachsen-Hildburghausen.

---

Sophia Magdalena gebohren den 3. Jul. 1746.

Wilhelmina Carolina geb. den 10. Julii 1747.

Christian Cron-Printz gebohren den 29. Jan. 1749.

Louise geb. den 30. Jan. 1750.

# Zusätze

zu des

# fünften Buchs Eilftem Capitul

## von Schweden.

Ad §. 2.

Calmar, dessen der Herr Auctor p. 3199. erwehnt, hat sich in der Historie bekant gemacht, indem unter der Regierung der Königin Margaretha an. 1397. die Vereinigung der Königreiche Dännemarck, Norwegen und Schweden alda geschlossen worden.

In Werioe ist an. 1740. die hier berührte Kirche völlig abgebrannt.

Gothenburg in West-Gothland, wovon p. 3200. bey dem Herrn Auctore gehandelt wird, hat zwar an. 1721. und 1746. durch Brand vielen Schaden erlitten; hingegen ist sie doch nach Stockholm die beste Stadt in Schweden, auch in den

neuern

neuern Zeiten zu einer importanten Handels-Stadt gemacht worden, seit dem die Schwedische Schiffe nicht mehr nöthig haben, durch den Sund zu segeln: denn von hieraus gehen alle ausländische Waaren zu Wasser nach Stockholm, nachdem an. 1748. der Wener-See mit dem Hilmar-See durch einen Canal mit Schleussen ist verbunden worden. Es ist anjetzt eine Admiralität, eine beständige Escadre und Guarnison, seit an. 1740. ein General-Kriegs-Leuterations- und Manufactur-Gericht, auch seit an. 1731. eine Ostindische und seit an. 1746. eine Westindische Handlungs-Compagnie alda.

Bogesund führt anjetzt seit an. 1741. zum Andencken der letzt verstorbenen Königin von Schweden den Namen Ulricaeham.

In Wermeland ist noch merckwürdig Christináham, eine Stadt am Werner See, sie ist an. 1642. von der Königin Christina in Schweden, von der sie den Namen bekommen hat, erbauet worden, an. 1742. begieng sie ihr Jubilæum.

In Süd-Gothland und zwar in der Provintz Schonen findet man noch Lindholm Lat. Lindholmia, ein Schloß zwischen Ystad und Malmoë, woselbst der König Johann Albrecht von Schweden aus dem Hause Mecklenburg gefangen fasse, nachdem er vorhero von der Königin Margaretha an. 1388. war geschlagen und gefangen worden.

Carls-Cron hatte die Ehre, daß an. 1743. der jetzige König von Schweden, seine Gemahlin aber das Jahr hernach, alda den Fuß an Land setzten. Man findet alda die sogenante Docke, welche ihres gleichen nicht in der Welt hat. Sie ist eine Höhle, in einem Felsen 350. Fuß lang und 80. Fuß tief und können darinnen die Schiffe ausgebessert werden, wenn nur, so bald das Schiff eingelassen ist, 2. Schleussen niedergelassen werden, worauf man sodann das Wasser auspumpet, und hernach, wenn das Schiff wieder ausgebessert ist, die Schleussen wieder öfnet.

Ad §. 4.

Zu Stockholm befindet sich seit an. 1739. eine Academie der Wissenschaften, auch ein Observatorium Astronomicum. Ausser dem, daß sonsten noch verschiedene Königliche Collegia angelegt sind.

Upsul hat seit an. 1728. eine Academie des Sciences. Es ist anbey das alda an. 1593. gehaltene Concilium nicht zu vergessen, bey welchem die Reichs-Stände in Schweden der Evangelischen Religion zugethan zu seyn sich verpflichteten. An. 1654. legte die Königin Christiana alda die Crone nieder und an. 1747. wehlte dasige Universitæt den jetzigen König zu ihrem Cantzler.

Nyköping in der Provintz Sudermanland hat an. 1719. bey dem Einfall der Russen in das Hertz von Schweden durch Brand vielen Schaden erlitten.

Ad §. 6

Abo in Finnland kam an. 1713. und 1742. in Rußische Hände; wurde aber jedesmahl der Crone Schweden restituirt. An. 1743. kam allhier zwischen Schweden und Rußland der Friede zu stande.

Zu den Schwedischen Ländern gehört annoch ein Stück von Carelien: es wird aber hievon unten im Articul von Rußland Nachricht gegeben werden, ohnehin, da in dem Schwedischen Antheil kein remarquabler Ort zu finden ist.

Der jetzt-regierende König von Schweden Adolph Friederich, ein gebohrner Printz aus dem Hause Holstein-Gottorp, ist geb. den 14. May 1710. wurde nach Ableben seines Herrn Bruders Bischoff zu Lübeck den 16. Sept. 1727. Mehrere Nachricht

richt von seiner Gelangung zum Königlich-Schwedischen Thron wird der G. L. etwas weiter unten zu erwarten haben.

Seine Gemahlin Louise Ulrica ist eine Schwester des jetztregierenden Königes von Preussen geb. den 24. Jul. 1720. vermählt den 17. Jul. 1744. Sie hat ihren Gemahl bereits mit 3. Prinzen erfreuet: sie heissen

1.) Gustav, der Kron-Prinz gebohren 24. Jan. 1746.

2.) Carl geb. 7. Oct. 1748.

3.) Friderich Adolph geb. 18. Jul. An. 1750.

Der Titel, dessen sich der jetzige König bedient, lautet nach dem Innhalt eines von ihm unterschriebenen Mandats also:

Adolph Friederich von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. Erbe zu Norwegen und Hertzog zu Schleswig, Holstein ꝛc. Vid. neue Genealogische Nachrichten parte XX. p. 789. oder nach der neuen Europäischen Fama parte 184. pag. 298. lautet er also:

Adolph Friederich, der Schweden, Gothen und Wenden erwehlter König.

Daß der Cron-Prinz von Schweden den Titel eines Groß-Fürsten von Finnland ehemals mag geführt haben, will nicht in Abrede seyn. Der jetzige König als Thron-Folger nennte sich der Schweden, Gothen und Wenden erkohrnen Erb-Fürsten vid. l. c.

Was in Ansehung der Reichs-Folge in den neuern Zeiten wieder vorgegangen und wenn hierinnen abermals eine Veränderung getroffen worden, wird in denen Geschichten berührt werden.

Ad §. 16.

Der Mittel-Schild des Königlich-Schwedischen Wappens hat sich nunmehr verändert und enthält solcher nunmehro das Holsteinische Wappen. Dieser Schild ist erstlich in der Mitte quer durchschnitten, daß er also 2. Theile ausmacht, der obere Theil davon ist abermals die Länge herunter durchschnitten, daß er also 2. Theile ausmacht und 2. Felder formirt. In dem untern Theil aber befinden sich 3. Felder: in dem ersten Feld, welches roth ist, sieht man einen goldnen gekrönten Löwen, eine silberne gekrümmte Hellebarde in der Brancken haltend wegen Norwegen: im zweyten goldnen Felde findet man 2. blaue Löwen mit goldnen Löwen wegen Schleswig: Das dritte Feld, welches wieder roth ist, hat ein in 3. Theile zerschnittenes und ausgebreitetes silbernes Nesselblatt mit einem von Silber und roth in die quere getheilten Schild, gegen welchen zwischen den 3. Theilen des Nesselblats eben so viel Nägel von Silber mit ihren Spitzen stehen, wegen Holstein. Das vierte ebenfals rothe Feld hat einen silbernen Schwan mit einer goldnen Krone um den Halß, wegen Stormarn. In dem fünfften aber, oder besser zu sagen, in dem rothen Fuß-Spalt ist ein geharnischter Reuter auf einem weisen Pferd wegen Ditmarsen. In diesem Mittel Schild steht noch ein anderer Mittel-Schild, der in die Länge und in die Quere einmal getheilt ist und also aus 4. Feldern besteht, deren das erste und vierte von Gold, das zweyte und dritte aber blau ist: in jenen Feldern stehen 2. rothe Quer-Balcken wegen Oldenburg; in diesen aber ein goldenes Creutz wegen Delmenhorst.

Ad §. 17.

Die in Schweden gantz erloschne Ritter-Orden sind an. 1748. vom vorigen König erneurt worden: Es sind anjetzo ihrer drey

1.) Der Seraphinen Orden, dieser ist der vornehmste und hat der Hr. *Auctor* hier auch etwas von ihm berührt. Das Zeichen ist ein weiß emaillirtes oben mit einer

ner Königlichen Krone bedecktes Creutz, so an den Ecken gespalten ist, in der Mitte stehet das Schwedische Wappen auf einer blauen Kugel nebst den Buchstaben J. H. S. Jesus hominum Servator: unter dem letztern aber 3. Nägel zum Andencken der Nägel am Creutz Christi. Die Kugel ist mit 4. Seraphins-Köpffen und eben so viel Patriarchal-Creutzen, deren die erste von Gold, letztere blau emaillirt sind, gedeckt: Aus eben diesen 2. angeführten Stücken besteht auch die Ordens-Kette: Dieser Stücke sind ihrer 11. von beyden wechselsweise immer neben einander gesetzt. Das Zeichen wird unter der Kette an einem grossen blau gewässerten Band getragen: der Ritter sind 32. worunter 8. Ausländer.

2.) **Der Schwerdt-Orden.** Diesen stiftete Gustavus Wasa an. 1523. und der vorige König renovirte ihn: Er ist für solche, die im Kriege sich hervor gethan haben. Das Zeichen ist ein weiß emaillirtes und an den Ecken gespaltenes Andreas-Creutz. In der Mitte stehen auf einer Kugel die 3. Kronen als das Schwedische Wappen nebst einem in die höhe stehendem Schwerdt, um solche sieht man wieder 4. Kronen, und um die Spitze des Creutzes lauter Schwerdter, die in die Gehencke verwickelt sind. Die Kugel ist oben zu mit einem Lorbeer-Krantz, um den die Worte: pro patria, stehen, umgeben, und um die Königl. Krone, so über dem Zeichen stehet, sind auch noch 2. Schwerdter.

3.) **Der Nord-Stern-Orden.** Dieser ist statt des hier bemeldten Amaranten-Ordens gestiftet worden: Es ist ein weisses und an den Ecken gespaltenes Griechisches Creutz mit einer Königlichen Krone. In der Mitte ist eine blaue Kugel mit einem weissen 5. eckigten Nord-Stern und der Devise: nescit occasum.

Endlich ist hier noch mit wenigen der **Fächer-Orden** zu berühren, dessen Stifterin die jetzt regierende Königin von Schweden ist, wovon so wie von dem andern Ritter-Orden man sattsame Nachricht in Hr. **Hübners** vollständigen Geographie part. II. p. 205. einholen kan.

Ad §. 18.

Die Beförderung der Gelehrsamkeit in Schweden war unter dem vorigen Könige eine seiner Haupt-Bemühungen, wie dann davon die an. 1728. errichtete Societates, Regia Litteraria und Scientiarum zu Upsal, an. 1739. die Academie der Wissenschafften zu Stockholm und noch anderes zeugen. Auch ist der jetzige König auf solche bedacht.

Ad §. 31.

Fridericus I. ist der 45. Christliche König in Schweden, von dessen Regierung bis auf das Jahr 1739. der Hr. *Auctor* hier Erwähnung gethan hat. Von da an bis zu seinem Tode, was nemlich in Schweden vorgefallen, wir nun in der Fortsetzung berühren wollen.

In eben dem Jahr 1739. gieng wieder ein Schwedischer Reichs-Tag zu Ende, in dessen abgefaßten Schluß unter andern auch eine Mission nach Lappland anzulegen beschlossen wurde: So schloß auch Schweden mit der Pforte eine Allianz, und erfolgte die Ermordung des Barons Sinclair, der mit den Briefschafften nach Constantinopel geschickt, unterwegs aber ums Leben gebracht und derselben beraubt wurde. Hierüber aber kam so wohl der Kayserliche als der Rußische Hof bey der Krone Schweden in Verdacht: daher man sich von Seiten dieser Höfe zu protestiren und das Factum zu mißbilligen genöthigt sahe. Nichts destoweniger aber verblieb das Andencken dieses Barons sehr vest in den Hertzen der Schweden, und da der Frantzösische Gesandte dabey immer Oel in das Feuer goß; so wurde die Nation dadurch nicht wenig in Harnisch gebracht. Man verübte Excesse im Pallast des Rußischen Ministers zu Stockholm; indem in desselben

Fen-

Fenster der Pöbel die Scheiben einwarf, und ob man sich gleich alle Mühe gab die Thäter zu entdecken; so war es umsonst. Endlich sahe sich der König so gar bemüßiget, einen neuen Reichs-Tag auszuschreiben, auf welchem der Krieg gegen Rußland beschlossen wurde. Er lief aber unglücklich ab, und noch ehe der Graf von Löwenhaupt bey der Armee ankam, erlitte solche durch die Action bey Willmanstrand einen starcken Verlust; Der Graf brach hierauf nach langen Verweilen an. 1741. im Dec. in Rußland ein: es konnte aber die Witterung in diesem Monath nicht wohl anders erfolgen, als daß ein tiefer Schnee fiel, eine grosse Kälte sich äusserte und man also die Winter-Quartiere beziehen muste, mitlerweile in Rußland noch darzu eine grosse Veränderung vorgieng, indem die jetzige Czaarin auf den Thron kam. Diese machte, daß Rußland sogleich dem Frieden die Hand bieten wolte: Der General Keith wurde beordert, mit seiner Armee sich ruhig zu halten, und gegen Schweden wurde declarirt, man wolte über den Nystädter Frieden vest und unverbrüchlich halten: da aber diese Krone einige Provinzien haben wolte, die solche im erstgedachten Frieden an Rußland überlassen hatte, giengen die Tractaten zurück und der Krieg von neuem an.

Nun gieng es aber noch schlimmer. Der General Lascy gieng mit seiner Armee auf den Grafen von Löwenhaupt loß: Dieser aber suchte der Gelegenheit zu entgehen, sich mit den Russen zu schlagen, und zuletzt, da er bey Helsingfort nicht nur in die Enge getrieben, sondern auch in seinem Lager beschossen wurde, gieng er mit den Russen gar eine Capitulation ein, nach deren Innhalt der Schwedischen Armee ein freyer Abzug nach Hause gestattet, den Finnländischen Trouppen aber in Rußische Dienste zu tretten frey gestellt wurde. Hierdurch war Finnland so gut als verlohren: Die Schwedische Generals Löwenhaupt und Buddenbrock aber wurden arretirt und endlich musten ihre Hälse die Schärffe des Beils auf dem Block empfinden. Mitten unter diesen Begebenheiten gedachte man an die **Wahl eines Schwedischen Thron-Folgers.** Ulrica Eleonora, die Gemahlin unsers Königes, durch welche er auf den Thron gekommen war, verließ den 5. Dec. 1741. das Zeitliche ohne Hinterlassung einiger Leibes-Erben, wurde auch in das von ihr und ihrem Gemahl noch bey beyderseits Lebzeiten vor sie beyde auch vor die Könige Carl den X. XI. XII. und beyder ersten ihre Gemahlinnen erbaute Mousoleum beygesetzt. Weil nun unser König schon alt war und keine eheliche Leibes-Erben mehr zu verhoffen stunden; so gedachte man sich durch die Wahl eines Thron-Folgers zeitlich vorzusehen, um den üblen Suiten noch bey Lebzeiten des Königes vorzubeugen, welchen zuweilen ein Reich, wenn es seines Oberhaupts beraubt ist, und ein anderes sich erst wieder erwehlen soll, sich ausgesetzt befindet.

Carl Peter Ulrich, Hertzog von Holstein-Gottorp und Prinz Friederich von Hessen-Cassel waren Anfangs die wichtigsten Candidaten und bey Sammlung der Stimmen nur um 2. derselben von einander. So viel hatte der erstere mehr, auf welchen dann endlich die Wahl verfiel. Er befande sich damals am Rußischen Hof, weswegen einige Abgeordnete, um ihm die Wahl zu notificiren, dahin geschickt wurden, ehe sie aber noch dahin kamen, hatte er die Griechische Religion und den Namen Peter Foedorowiz angenommen, wurde auch als Groß-Fürst und Nachfolger in Rußland proclamirt: man muste also den Abgeordneten neue Instructiones nachschicken. Diese brachten ihre Geschäffte an, wobey der Groß-Fürst ihnen zwar gnädig begegnete; jedoch die beschehene Wahl aus- und dargegen seinen Herrn Vetter, den vorigen Bischoff von

Lübeck vorschlug. Nichts destoweniger erweckte dieses bey Rußland einige Neigung, dem Frieden gehör zu geben, und nach Abo, als dem zum Congress bestimmten Ort, Gesandte zu schicken, wiewol damahls der Friede noch im weiten Felde zu stehen schiene.

Um eben diese Zeit aber war er am nächsten, und darzu both die neuerdings unternommene Wahl eines Thron-Folgers am meisten die Hand. Diese, ob sie gleich damals einer grossen Schwierigkeit unterworffen war, daß man sogar denjenigen für einen Verräther des Vaterlandes erkennen wollte, welcher, ehe man mit Rußland Friede gemacht hätte, von solcher etwas reden würde, gewann nichts destoweniger, doch unter hefftigen Streiten, durch Interposition einiger Höfe ihren Fortgang, und wurde das Verboth, an eine Wahl vor geschloßnem Frieden mit Rußland zu gedencken, wieder aufgehoben; und nun kamen noch andere Candidaten zu dem Prinzen von Hessen Cassel; nemlich Friederich damahliger Kron-Prinz von Dännemarck, den weiland seines Herrn Vaters Maj. unterstützte; dann Adolph Friederich, Hertzog von Holstein und Bischoff zu Lübeck, der von Rußland secundirt wurde, und endlich Friederich Pfaltzgraf von Zweybrücken, vor welchen Franckreich am meisten arbeitete. Dännemarck brachte durch seine Gesandten die ehemalige Union zu Calmar aufs Tapet, als ein Mittel zur Erhaltung der Balance in Norden, schlug eine Off- und Defensiv-Alliance vor, both den in Krieg verwickelten Schweden 12000. Mann und 12. Kriegs-Schiffe Succurs an, und zog dadurch 2. Stände, nemlich den Geistlichen und Bauernstand auf seine Seite. Rußland both unter andern den Frieden an. Franckreichs Offerten aber waren nicht hinlänglich, Schweden in Ruhe zu setzen, und der Prinz von Hessen fand die Schweden nicht mehr in der vorigen Gesinnung gegen ihn, denn seine Parthie theils auf Dänische theils auf Rußische oder Holsteinische Seite getretten war.

Diejenige, die sich hierauf die gröste Hoffnung, zur Krone Schweden einstens zu gelangen, machen konnten, waren also der Kron-Prinz von Dännemarck und der Bischoff von Lübeck: wie nun Rußland sahe, daß der von dieser Krone vorgeschlagene Candidat einen Nebenbuhler habe, welcher ebenmäßig mit Nachdruck unterstützt wurde, auch die Liebe des Bauernstandes zu seinem Vortheil hatte; so zog es gelindere Seiten auf und versprach alles abgenommene bis auf Kymenegard, Wilmansstrand und Friedrichsham an Schweden zu restituiren, wenn man wolte auf den Bischoff von Lübeck in der Wahl reflectiren. Dieses geschahe auch; Adolph Friederich wurde nach kurtz vorher zu Abo den 27. Junii unterzeichneten Friedens-Præliminarien den 2. Julii 1743. zum Thron-Folger erwählt und zwar für sich und seine männliche Erben. Solchergestalt wurde Schweden aus einem Erb-Reich wieder ein Wahl-Reich, dennoch aber hierdurch von allen Troubeln noch nicht gäntzlich befreyt, ob schon dieses einige Sicherheit demselben verschaffte, daß Rußland Schweden beyzustehen versprach. Zwey Dinge ereigneten sich noch in diesem Reich, welche man zu heben bedacht seyn muste: Eines geschahe noch vor dem Friedens-Schluß zu Abo, und das war die Rebellion der Dalmänner: Das andere ereignete sich nach demselben, nemlich die Irrungen zwischen Dännemarck und Schweden.

Was das erste betrifft, so wurde besonders denen Dalekarln die Zeit zu lang, bis ein neuer Thron-Folger erwählet wurde, dahero sie ihre vorhero von sich gestossene Drohungen würcklich in Erfüllung brachten und in grosser Anzahl in Stockholm anlangten, ohnerachtet aller Vorstellungen, sowol von Seiten des Königs, der ihnen sogar entgegen ritte, und sie zu besänfftigen

suchte,

suchte, als auch von Seiten der Stände, die gleichfals einige an sie geordnet hatten. Ja es kame endlich soweit, daß da sie vorhero Feuer gegeben hatten, wobey der Reichs-Rath Adlerfeld tödlich verwundet wurde, man sie mit Kartetschen und kleinen Gewehr auseinander treiben muste. Inzwischen wuste man nicht zu errathen, woher der Dalmänner, die doch am meisten zu der Entledigung von der Dänischen Regierung und Trennung der Calmarischen Union ehedem beygetragen hatten, so grosse Neigung vor die Krone Dännemarck kam, daß sie sogar declarirt haben, sie hätten lieber gesehen, daß der Kron-Prinz in Dännemarck wäre zum Thron-Folger erwählt worden. Man schöpfte daher auf Dännemarck nicht geringen Verdacht, daß etwa solches zu dem Aufstand der Dalmänner hin und wieder etwas möchte beygetragen haben: Dieses aber nöthigte den Dänischen Hof, dasfalls das Gegentheil, anbey sich sowol hierdurch, als durch die Ubergehung des dasigen Cron-Prinzen, als Candidaten zur Schwedischen Thron-Folge, empfindlich beleidigt zu declariren und gienge der Dänische Gesandte sogleich von Stockholm weg. Diesem wurde ein anderer Gesandter von Schweden nach Dännemarck nemlich der Graf von Tessin nachgeschicket, die Sache auf bessern Fuß zu stellen. Es kostete aber Mühe, denn seine Conferenzien zerschlugen sich öfters fruchtlos und wolte Dännemarck vom Könige von Schweden haben, er solte den Thron-Folger zu bereden trachten, seinem Recht auf Holstein zu renunciren. Allein der Thron-Folger gab zur Antwort: „Es müste eine Renunciations-„Acte auf habende Rechte und Ansprüche „aus freyem Willen geschehen, sonst hätte „es das Ansehen, als wären solche mit Ge„walt erzwungen worden: Hiernächst möch„te man die verlangte Renunciation anse„hen, wie man wolte; so könnte sie nicht „statt haben, ohne Ihro Königl. Hoheit in „Gefahr zu setzen, dasjenige auser Acht zu „lassen, was sie sich selbst, ihrer Geburt, „ihrem Range, und ihrem Amte eines Vor„mundes des Hauptes des Hauses Holstein „schuldig wären."

Endlich wurde doch die Sache gehoben, das gute Vernehmen zwischen den beyden Höfen her, und die aus diesen Zwistigkeiten entsprungene Kriegs-Rüstungen eingestellt, hierbey von Seiten der Krone Dännemarck den Prætensionen, die auf die Succession in Schweden formirt werden könnten, entsaget; von Seiten der Krone Schweden aber alle durch die Alliance von an. 1734. getroffene Vergleiche heilig zu beobachten versprochen, durch welches letztere Dännemarck wegen Schleswig in genugsame Sicherheit gesetzt wurde, weil in dieser Alliance ein contrahirender Theil dem andern alles, was er besitzet, guarantiret. Es mischte sich auch der König als **Land-Graf von Hessen-Cassel**, mit in die Zwistigkeiten, die in dem Teutschen Reich entstanden waren, und trate der **Franckfurter-Union**, die die Einsetzung Kayfers Caroli VII. in seine Erblande zum Grund hatte, bey, wurde aber auch nachhero in den Dreßdner-Frieden mit eingeschlossen. An. 1746. wurde wieder ein neuer Reichs-Tag gehalten, wobey unser König die Stände zur Einigkeit unter folgendem Ausdruck ermahnte: **Es wäre diese Bitte in Ansehung seines hohen Alters vielleicht die letzte, daher sie selbige als sein letztes Testament ansehen mögten, indem er nichts mehr wünschte als seinem geliebtesten Nachfolger in der Regierung ein friedfertiges und einig gesinntes Reich überlassen zu können:** Allein der Erfolg lief nicht nach dem Wunsch des Königes ab, und die Partheyen der Hüte oder Frantzösich Gesinnten, und der Müzen, oder der Reichs-Patrioten, stritten gewaltig miteinander. Von diesem Reichs-Tag und was eigentlich darauf vorgegan-

gegangen, läßt sich nicht alles deutlich bemercken, so viel aber ist gewiß, daß der Graf von Teßin seine Dimission suchte; aber nicht erhielte, ohnerachtet derselbe von Seiten des Rußischen Hofes nicht gleichgültig angesehen wurde; er hingegen auf die schärfste Untersuchung seiner Sache drang: vielmehr wurde derselbe nachhero mit der Reichs-Cantzley Præsidenten-Stelle beehret. Blackwell wurde wegen Staats-Verbrechen enthauptet, und ein Kaufmann Namens Springer nach Marstrand auf Lebens-Zeit gebracht und an den Pranger gestellt. Inzwischen machten die Kriegs-Verfassungen beyde Kronen Rußland und Schweden gegen einander immer aufmercksamer; letzteres erneuerte den an. 1738. mit Franckreich geschlossenen Subsidien-Tractat; ingleichen an. 1749. die mit Dännemarck geschloßne Defensiv-Alliance, dergleichen es auch mit Preussen schloß. Hierauf verlohren sich nach und nach die Besorgnisse eines neuerdings zu entstehenden Krieges, zumahlen da in der ärgsten Crisi sich andere Souverains interponirten und die Sache zu einem gütlichen Vergleich brachten.

An. 1748. hatte der König 3. Orden erneuert, nemlich der Seraphinen-Schwerdt- und Nord-Stern-Orden. Ubrigens waren in den letztern Jahren seine Gesundheits-Umstände sehr veränderlich bis er den 1. Apr. 1751. endlich sein letztes Lager einnahm und den 5. darauf verschied. Ihm folgte

46.) **Adolph Friederich** ein gebohrner Prinz von Holstein: Er erblickte das Licht dieser Welt den 14. May 1710. An. 1727. wurde er Bischoff von Lübeck. An. 1743. erwählter Thron-Folger in Schweden, und nach dem erst gemeldten Tod seines Vorfahren König. Was währender Zeit, da er sich als einen Candidaten der Schwedischen Thron-Folge der Welt darstellte, bis er zu dieser Würde gelangt, ingleichen was in Staats-Sachen sich während dessen, da er Thron-Folger gewesen, in Schweden zugetragen, davon ist in der Lebens-Beschreibung des vorigen Königs kürtzlich, doch so deutlich als möglich gehandelt worden, so wie wir auch von dessen Familie oben in nota ad §. 10. Nachricht gegeben haben. Nach seiner Wahl zum Thron-Folger wurde derselbe durch eine besondere Deputation in das Reich zu kommen gebeten, in welchem er auch mense Octobri an. 1743. ankam und mit vielen Freuden und Ehren-Bezeugungen empfangen wurde. Bald darauf vermählte er sich mit Louise Ulrica, des jetzigen Königes von Preussen Princeßin Schwester, die ihn schon mit 3. Prinzen erfreuet. In den Jahren da er noch Thron-Folger war, ließ er sich das Wohl des Landes angelegen seyn, zumal wie er die Würde eines Generalissimi zu Wasser und Land erlangte. Er musterte und exercirte die Regimenter, er besichtigte das Land und beförderte die Gelehrsamkeit, wie er denn auch die Stelle eines Cantzlers der Universitæt zu Upsal annahm. Mit dem vorigen König lebte er in guten Vernehmen; und obwol Widriggesinnte den Saamen der Uneinigkeit unter ihnen auszustreuen suchten, so machte doch das kluge Bezeugen des verstorbenen Königs und die tugendhaffte Handlungen des jetzigen als Thron-Folgers solches Beginnen zu schanden. Ob schon ferner auch bey dem Antritt seiner Regierung die Ruhe in Norden wieder hergestellt war, so verbliebe doch von Seiten Rußlands, zumal da gleich im Anfang der neuen Regierung ein Trouppen-Transport nach Finnland unternommen wurde, gegen den König ein kleiner Verdacht, der sich aber verlohr, besonders da der jetzige König declarirte, daß er über der an. 1720. herausgekommenen Regierungs-Form und seiner an. 1743. gegebenen Versicherung vest und unverbrüchlich halten wollte, auch dem Rußischen Hof gemeldet wurde, daß

solche Trouppen nur zum Vestungs-Bau in Finnland bestimmt wären.

In eben demselben Jahr am 4. Octobr. wurde ein neuer Reichs-Tag eröfnet und den 7. Dec. die Königl. Krönung vollzogen nachdem am 8. Oct. vorher die solenne Beerdigung des vorigen Königs erfolgte. Gleich bey Anfang dieses Reichs-Tags hielte der berühmte Graf von Teßin um seine Dimission an, ob er sie nun diesesmal erhalten wird, beruhet auf künfftiger Erfahrung.

## Stamm-Tafel des jetzt regierenden Königs von Schweden und dessen Nachkommen.

Christianus Albertus Hertzog von Holstein-Gottorp geb. 3. Febr. 1641. Bischoff von Lübeck von 1655. bis 1666. †. 27. Dec. 1694. Gemahlin Friederica Amalia, Königs Friederich III. in Dännemarck Princeßin Tochter geb. 11. Apr. 1649. verm. 24. Octob. 1667. †. 30. Octob. 1704.

Friederich der IV. Hertzog von Holstein-Gottorp geb. den 18. Oct. 1671. wurde erschossen bey Clissow 1702. Gemahlin Hedwig Sophia, die der Herr Auctor in dem §. 36. h. cap. berühret.

Christianus Augustus geb. 11. Jan. 1673. Bischoff zu Lübeck den 26. Apr. 1706. †. 25. Apr. 1726. Gem. Albertina Friderica eine Prinzeßin aus dem Hause Baaden-Durlach geb. den 3. Jul. 1682. vermählt den 2. Sept. 1704.

Carolus Fridericus von ihm und seiner Gemahlin besiehe l. c.

*Adolphus Fridericus* jetziger König von Schweden geb. 14. May 1710. wurde Bischoff von Lübeck den 16. Sept. 1727. Thron-Folger in Schweden den 3. Jul. 1743. trat das Bißthum Lübeck seinem Herrn Bruder Friederich August ab 1750. Gemahlin Louise Ulrica eine Princeßin Friderici Wilhelmi Königs in Preussen gebohren 24. Jul. 1720. vermählt den 17. Jul. 1744.

Carolus Petrus Ulricus jetzt regierender Hertzog von Holstein-Kiel und Groß-Fürst von Rußland.

Gustavus jetziger Kron-Prinz geb. den 24. Jan. 1746.

Carolus geb. den 7. Oct. 1748. Groß-Admiral von Schweden.

Fridericus Adolphus gebohren den 18. Jul. 1750.

Zusä-

# Zusätze zu des fünften Buchs zwölftem Capitul von Rußland.

Ad §. 2.

Carelien ist nun meistens in Rußischen Händen, dann in dem Frieden zu Abo haben die Schweden fast alles das übrige, was zu Carelien noch gehöret hat, hergeben müssen. Es liegt in diesem Land noch

**Friederichsham:** Dieser Ort wurde als eine Grentz-Stadt gegen Rußland an. 1722. von den Schweden angeleget und ist dabey ein guter Haven. An. 1742. wurde es von den Schweden in Brand gesteckt.

**Willmanstrand:** Dieser Ort liegt 6. Meilen von Wiborg und ist in den neuern Zeiten durch eine allda vorgefallene Action bekannt worden. An. 1742. branten es die Russen ab.

**Kymenegard.** Diese 3. Orte gehören nun auch Rußland und ist anjetzt der Fluß Kymen die Grentze.

**Von Reval in Liefland** ist folgendes zu mercken. In der Stadt ist ein Kayserliches Palais Namens Catharinenhof befindlich, in welchem die jetzige Kayserin residirte als sie sich an. 1746. allda aufhielt. Der Hafen, ob er schon gut ist, ist doch bey grossem Sturm vor die Schiffe nicht sicher genug gewesen. Dahero wurde bey

**Rogerwick** 7. Meilen davon ein anderer Hafen schon unter Petro I. angelegt, an. 1746. von der jetzigen Kayserin selbsten besichtiget und auf ihren Befehl noch stärcker befestiget.

Die Universitæt zu **Pernau** ist an. 1729. wieder nach **Dörpt**, wo sie vorher gewesen, verleget worden.

Ad §. 3.

**Dinamünde** ist von an. 1743. bis in das folgende Jahr der Aufenthalt der Groß-Fürstin Anna von Rußland mit ihrem Gemahl und Kindern gewesen, als die jetzige Kayserin auf den Thron kam, und sie hierdurch von der Regentschafft ihr Prinz aber vom Kayserlichen Thron entfernet wurde.

Ad §. 5.

**Groß-Novogrod** wurde sonsten so hoch von den Russen gehalten, daß das Sprüchwort bey ihnen entstanden: **Wer kan wider GOtt und Groß-Novogrod?** Daher machten sie grosse Augen darüber als an. 1611. der Schwedische General Pontus de la Gardie diesen Ort mit Sturm eroberte; und soll derselbe ihnen hierüber so förchterlich geworden seyn, daß sie in ihre Litaney gesetzt haben sollen: **Vor Ponto de la Gardie behüt uns lieber HErre GOtt.**

Ad §. 7.

**Baturin** wurde in dem Schwedischen Krieg wie Johannes Mazeppa Feldherr der Cossacken, die Partey Caroli XII. Königs von Schweden ergrief, mit Sturm erobert, und allda keines einigen Menschen verschonet, auch der Ort dem Erdboden gleich gemacht. Seit dem aber der Graf Rasumowsky zum Groß-Feldherrn der Cossacken ist erwählt worden, steiget es aus seinem Staube wieder hervor.

Die Feldherrn-Stelle bey denen Cossacken ist nach dem Tode des hier erwähnten Skoropatzky unter Petro I. eingegangen: an. 1722. aber bekamen die Cosacken von

Petro

Petro II. die Erlaubniß, einen Feldherrn wieder zu erwählen, und dieser war Daniel Apostel, welcher an. 1734. starb. Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1750. blieb diese Charge wieder vacant, bis in erstgedachtem Jahr die Wahl auf Cyrillum Alexiewiz Grafen von Rasumowsky fiel, welcher nicht nur von der jetzigen Kayserin bestätiget wurde, sondern auch noch verschiedene Vorzüge als z. E. den Titul eines Großmächtigen Herrn erhielt.

Ad §. 8.

**Nisch-Novogrod** hat 2. schöne Cathedral Kirchen, in welchen verschiedene Groß-Fürstl. Personen, die hier als appanagirte Personen residirt haben, begraben liegen.

Ad §. 9.

**Archangel** nimmt in seiner Handlung nun wieder zu, seit dem die Engelländer, Holländer und Hamburger wieder dahin handeln dürffen, auch von Petersburg aus dahin eine Post angelegt worden ist. Seit an. 1749. ist der berühmte Lestock allda in genauer Verwahrung. Ohnweit davon liegt

**Cholmogory**, eine Stadt, allwo die Groß-Fürstin Anna seit an. 1744. gleichsam in Exilio lebte, auch an. 1746. allda verstarb.

Ad §. 10.

**Assof**, ob es schon an. 1736. in Rußische Hände wieder kam, muste doch nach dem an. 1739. geschloßnen Frieden seine Vestungs-Wercke einbüssen, indem solches nicht nur die Russen zu thun; sondern auch die demolirte Wercker der Vestung Taganrock nicht wieder aufzubauen noch in dem schwartzer Meer eine Schiffarth zu halten versprechen musten.

Ad §. 14.

**Elisabeth**, eine Prinzeßin des unvergeßlichen Czaars Petri I. beherscht nunmehro den Rußischen Thron: Sie ist gebohren den 29. Dec. 1709. und bestieg den Kayserlichen Thron den 6. Dec. 1741. Sie hat zu ihrem Nachfolger erklärt Carolum Petrum Ulricum regierenden Hertzog von Holstein-Kiel, als ihrer verstorbenen ältern Schwester, **Anna Petrowna**, einigen Printzen. Dieser Herr ist geb. den 21. Febr. 1728. succedirte seinem Herrn Vater in der Regierung den 18. Jun. 1739. Er wurde den 5. Nov. 1742. zum Nachfolger in dem Königreich Schweden erwählt, schlug es aber aus und wurde dagegen Groß-Fürst von Rußland den 18. ej. mens. unter dem Namen **Peter Fedorowitz** nachdem er die Griechische Religion angenommen hatte. Er vermählte sich den 1. Sept. 1745. mit **Catharina Alexiewna** einer gebohrnen Prinzeßin **Christiani Augusti** letzt verstorbenen Fürsten von Anhalt-Zerbst, welche den 2. May 1729. gebohren ist.

Ad §. eundem.

Wenn wir auf das Gesetz Petri I. so er an. 1722. herausgegeben hat, und welches zu finden ist in des Herrn Hoff-Raths **Schmaussens** Corpore Juris Gent. Acad. T. II. p. 2148. ingleichen in **Webers veränderten Rußland** Tom. II. p. 40. Achtung geben, so beruhet die Bestimmung der Nachfolge jederzeit auf dem Willen des regierenden Herrn. Es hat aber dieselbe bey der Nation nicht allgemeinen Beyfall gefunden, wie dann besonders die Einwohner Siberiens im gedachten Jahr hierüber schwürig geworden sind. v. **Strahlenberg** in seiner Beschreibung des Nord- und Östlichen Theils von Europa und Asia p. 258.

Ad §. 39. in fine.

Dieser Krieg ist auch in dem nehmlichen Jahr 1739. zu Ende gekommen, indem der Friede mit den Türcken geschlossen wurde. Durch diesen Frieden wurden die Grentzen des Rußischen Reichs erweitert. In dem folgendem Jahr gieng die Kayserin An-

na Iwanowna mit Tode ab und bestimmte zu ihrem Nachfolger

Iwan den III. einen Enckel ihrer verstorbenen ältern Schwester, die weiland mit dem gleichfals verstorbenen Hertzoge von Mecklenburg-Schwerin, Carl Leopold verheurathet war, welchem sie eine Prinzeßin zur Welt brachte, die den Namen Elisabeth Catharina Christina führte, in Rußland aber nebst der Griechischen Religion den Namen Anna annahm, und sich mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunschweig vermählte, aus welcher letztern Ehe ermeldter Prinz Iwan entsprungen ist. Zu seinem Vormunde und Regenten von Rußland wurde der ehemahlige Hertzog von Curland aus der Familie von Biron in eben dem Testament verordnet, allein da solches vornehmlich zum Præjudiz der Eltern des jungen Prinzen gereichte, so wurde der Hertzog bald hernach arretirt und wegen vielen Verbrechen überwiesen, mit der Todes-Straffe zwar verschont, allein ins Exilium nacher Siberien verwiesen. Die Frau Mutter des unmündigen Prinzen aber übernahm die Regentschafft. Zu der Zeit brach der letztere Krieg in Norden mit Schweden auch wieder aus, davon oben schon gedacht worden; während diesem aber ereignete sich eine andere Revolution in Rußland und

31.) Elisabeth bestieg den Kayserlichen Thron. Die Ausführung dieses Unternehmens geschahe plötzlich und wider Vermuthen, der junge Czaar, dessen Eltern, die Grafen von Ostermann, Münnich, Golofkin, auch der Baron von Mengden wurden insgesamt arretirt: Die Kayserin aber ließ sich des folgenden Tages huldigen, worbey sie sich in dem Manifest auf das von der Kayserin Catharina errichtete Testament berufte, welches von ein und andern Ministris unterdruckt worden wäre, hierauf wurden die Verbrechen der gefangen genommenen Ministres untersucht, und als solches geschehen war, erhielte der Graf von Ostermann das Urtheil decollirt zu werden; doch aber als er schon auf dem Block lag, annoch Pardon, und wurde nebst den andern nach Siberien in das Exilium verwiesen: Hingegen wurde die Durchlauchtigste Braunschweigische Herrschafft nach der Dünanmünder-Schantze gebracht, ohnerachtet die Kayserin bey Antritt ihrer Regierung versprochen hatte, „ sie solten nach einer vorhergegangenen „ anständigen Befriedigung ohne einiges Leid „ ihnen zu zufügen, mit gebührenden Ehren-„ Bezeugungen, nach ihrem Vaterlande „ gebracht werden, “ laut Innhalts des deßfalls herausgekommenen Manifests de dato 28. Nov. 1741. v. Neue Europäische Fama p. 79. im 7. Band p. 651. Ob nun schon wichtige Interessionales von hohen Höfen vor dieselbe eingelauffen, so haben dieselbe ihre völlige Befreyung nicht erhalten können, indem die Kayserin sich dahin erklärte, wie sie aus besondern Staats-Ursachen in den einmal gemachten Einrichtungen keine Aenderung treffen könnte. Es „ solten aber der Prinz und die Prinzeßin „ mit allen ihrem Stand gemässen Merck-“ mahlen der Hochachtung tractirt werden. Indessen glückte es bey dieser Gelegenheit dem Holsteinischen Hause, indem der jetzige Hertzog höflich eingeladen wurde, nach Rußland zu kommen, und nachdem er die Griechische Religion angenommen hatte, zum Nachfolger und Groß-Fürsten von Rußland erklärt wurde.

Bald nach diesen Begebenheiten erfolgte der Friedens-Schluß zwischen Schweden und Rußland zu Abo, und in Rußland wurde deswegen ein Friedens-Fest angestelt, dabey es an Pracht nicht ermangelte. Es äusserte sich vorhero auch eine Rebellion in Rußland, die die Wiedereinsetzung der Prinzeßin Anna zum Grund hatte, und darinnen der Oesterreichische Gesandte am Kayserlichen Hofe Marquis de Botta ebenfalls verwickelt

wickelt zu seyn beschuldiget wurde. Dieses setzte die beyden Höfe zu Wien und St. Petersburg einige Zeit in ein Mißvernehmen, welches aber doch bald gehoben wurde.

Ob schon ferner nach diesem der Holländische Gesandte den Rußischen Hof zur Warschauer Quadruple-Alliance einlude, so schlug doch derselbe dieses Suchen aus, erklärte sich aber dabey nicht abgeneigt zu gütlicher Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens in Europa durch dero Gesandte das ihrige mit beyzutragen. An. 1745. erfolgte das Beylager des Groß-Fürsten mit obenerwähnter Prinzeßin von Zerbst **Catharina Alexiewna** und wurde dasselbe mit grossem Pracht vollzogen. Ansonst entstunde in den neuern Zeiten zwischen den Schwedisch- und Rußischen, auch zwischen den Preußisch und Rußischen Höfen eine starcke Disharmonie, die bey nahe in einen blutigen Krieg ausbrach, doch aber durch Vermittlung anderer Potentaten endlich glücklich gehoben wurde.

## Stamm-Tafel des Rußisch-Kayserlichen Hauses.

**Alexius Michaelowitz** geb. 1630. †. 1676. Gemahlin 1.) **Maria Jgilnisna Milolawsky** verm. 1647. †. 1669. 2.) **Natalia Kyrillowna Nariskin** verm. 1671. †. 1694.

*Fœdor*. geb. 1652. Czaar 1676. † 1681. ohne Erben.

**Jwan** geb. 1663. Czaar 1681. resignirt 1688. †. 1696. Gem. **Proscovia** aus dem Hause Solticow †. 24. Oct. 1723.

**Petrus** geb. 30. May. st. v. 1672. regiert mit seinem Bruder gemeinschafftlich 1682. alleine 1688. †. 1725. Gemahlin

1.) **Eudoxia Fedorowna** eine gebohrne Lapuchin verm. 1689. verstossen 1698. †. 1731.

2.) **Catharina** aus Liefland gebürtig geb. 1687. verm. 1707. Kayserin 1724. succedirte ihrem Gemahl 1725. †. 17. May 1727.

**Catharina** geb. 9. Nov. 1692. †. 25. Jun. 1733. Ihr Gemahl war **Carl Leopold** Hertzog von Mecklenburg-Schwerin geb. 29. Nov. 1679. verm. 19. April 1716 † 1746.

**Anna Jwanowna** geb 7. Febr. 1693. verm. mit Friderico Wilhelmo Hertzogen von Curland 13. Nov. 1710. wurde Wittwe 21. Jan. 1711. Sie bestieg nach dem Tode Petri II. den Rußischen Thron an. 1730. †. mense Octobr. 1740.

**Elisabeth Catharina Christina** geb. 18. Dec. 1718. nahm den Namen Anna an 1732. wurde Regentin von Rußland 1740. †. 18. Mart. 1746. Ihr Gemahl ist **Anton Ulrich** Prinz von Braunschweig-Wolffenbüttel. geb. 28. Aug. 1714. verm. 14. Jul. 1739.

**Alexius Petrowitz** geb. 18. Febr. 1690. †. 7. Jul. 1718. Gemahlin **Charlotte Christina** gebohrne Prinzeßin von Blanckenburg. geb. 29. Aug. 1694. verm. 25. Oct. 1711. †. 1. Nov. 1715.

**Petrus II.** geb. 12. Oct. 1715. wurde Kayser 1727. †. 7. Jan. 1730.

**Anna Petrowna** geb. 5. Febr. 1708. verm. an **Carl Friedrich** Hertzog von Holstein-Gottorp den 1. Jun. 1725. †. 1728. er aber †. 1739.

**Elisabeth Petrowna** geb. 29. Dec. 1709. bestieg ihres Herrn Vaters Thron nach Absetzung des unmündigen Jwan 6. Dec. 1741. und ist die jetzt regierende Kayserin.

**Jwan III.** geb. 23. Aug 1740. wurde nach dem Tod der Kayserin Anna Jwanowna zum Kayser erklärt unter der Vormundschafft des Hertzogs von Curland Joh. Ernst von Biron, welcher aber abgesetzt, dahingegen seine Frau Mutter zur Regentin erklärt wurde. Er wurde aber von der jetzigen Kayserin den 6. Dec. 1741. des Throns entsetzet und befindet sich seit 1744. in einem Kloster.

**Chatharina** geb. 26. Nov. 1741.

**Elisabeth** geb. 16. Nov. 1743.

Ein Prinz geb. 9. Mart. 1746.

Carolus Petrus Ulricus, jetzt-regierender Hertzog von Holstein-Kiel geb. 21. Febr. 1728. succedirte dem Herrn Vater 1739. wurde Groß-Fürst und Nachfolger in Rußland durch die jetzige Kayserin Elisabeth 18. Nov. 1742. Gem. **Catharina Alexiowna** zuvor Sophia Augusta Friderica Prinzeßin von Anhalt-Zerbst. geb. 2. May 1729. verlobt 11. Jul. 1744. verm. 1. Sept. 1745.

# Zusätze
zu des
# fünften Buchs dreyzehendem Capitel
von Pohlen.

Ad §. 3.

Gesno war nicht allein das Vaterland des Königs von Pohlen Stanislai; sondern gehörte auch ihm eigen zu. An. 1737. aber verkauffte er solches nebst andern Gütern an das Hauß Sulkowsky, als ihm die Hertzogthümer Lothringen und Bar eingeraumt wurden.

Gnesen hat eine schöne Haupt-Kirche, in welcher der heilige Adalbertus begraben liegt. Die Böhmen geben zwar vor, sie hätten an. 1038. seine Gebeine nach Prag gebracht; die Pohlen aber läugnen es. Es soll die Stadt den Namen von einem Adlers-Nest bekommen haben, welches Lechus der erste Fürst in Pohlen bey ihrer Erbauung soll gefunden und daraus was gutes ominirt haben.

In der Woywodschafft Inowlocz liegt ferner Bydgosc oder Bromberg an der Preußischen Grentze, welches durch die allda errichtete Pacta Brombergensia oder die Friedens-Tractaten zwischen Pohlen und Brandenburg an. 1657. ist bekannt worden.

Ad §. 4.

Die unter der Woywodschafft Cracau hier angemerckte 2. Orte Wisliz und Bozentin nebst dem Kalenberge, so ohnweit dem letztern befindlich ist, werden von Herrn Hübner zur Woywodschafft Sendomir gerechnet.

Ad §. 5.

Caminiec, ob es schon an sich selbst sehr vest, ist an. 1742. noch besser fortificirt worden.

In der Woywodschafft Braclau liegt noch

Nimirow, allwo an. 1737. ein Friedens-Congress zwischen den Russen und Türcken gehalten worden, der sich aber wieder zerschlug.

Ad §. 7.

In der Woywodschafft Mniskie ist noch befindlich

Radzivilow, das Stamm-Hauß der Fürstlich Radzivilischen Familie.

Ad §. 8.

Warschau ist derjenige Ort, woselbst an. 1656. zwischen den Schwedischen und Pohlnischen Armeen 3. Tage hintereinander eine Schlacht geliefert und letztere endlich aus dem Feld geschlagen worden. Eine halbe Meile davon liegt

Wola, ein Dorf, so wegen des dabey liegenden Feldes berühmt ist, auf welchem die Könige von Pohlen erwählt werden.

Tykoczin, in der Woywodschafft Bielsk ist durch die allda von König Augusto beschehene Renovation des weissen Adler-Ordens berühmt worden: auch liegt allda der Königliche Schatz.

Ad §. 10.

Bey den Geschichten des Hertzogthums Curland ist noch folgendes zu bemercken: An. 1736. wurde auf einem Pacifications-Reichs-Tag von den Pohlen ausgemacht, daß nach dem Absterben Hertzogs Ferdiandi von Curland als des letzten aus der Kettlerischen Familie die Rußische Trouppen Curland evacuiren solten; hingegen solte alsdann dem

dem erwählten neuen Hertzoge und seinen männlichen Nachkommen die Belehnung von der Krone Pohlen gereicht werden. Hierauf kamen nach dem erfolgten Tode erstererwehnten Hertzogs 3. Candidaten zum Vorschlag, Graf Moritz von Sachsen, Ludwig Johann Wilhelm, Erb-Prinz von Hessen-Homburg und Johann Ernst Graf von Biron, auf welchen letztern die Wahl ausfiel und dem hierauf die Lehn gereicht wurden. Als aber derselbe an. 1740. in Rußland in Ungnade verfiel und ins Exilium wandern muste, wurde an. 1741. eine neue Wahl vorgenommen, und gelangte Ludovicus Ernestus ein Bruder des Prinzen Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel und Schwager der damaligen Regentin von Rußland, zu dieser Würde. Wie nun in Rußland hierauf die oben erwähnte Veränderung entstund und Elisabeth auf den Thron kam; so wurde von den Pohlen die beschehene Wahl auch nicht bestättigt und die Regierung inzwischen von den Curländischen Ober-Räthen geführt; anjetzo aber fängt Pohlen an, vor den Grafen von Biron sich nachdrücklicher zu interessiren, wie dann der König in einem Schreiben an die Kayserin von Rußland die Befreyung dieses Hertzogs ernstlich gesucht hat.

Ad §. 13.

Zu der Königlichen Familie ist noch hinzu zuthun

10.) Clemens Wenceslaus geb. den 28. Sept. 1739.

11.) Maria Kunigunda Dorothea, geb. den 10. Nov. 1740.

Ausser der hier bemeldeten Königin von Sicilien sind anjetzo noch vermählt

1.) Friederich Christian, der Kron-Prinz mit Maria Antonia, weiland Kayser Caroli VII. ältesten Prinzeßin Tochter. Sie ist geb. den 18. Jul. 1724. vermählt den 13. Jun. 1747. vollzogen den 20. ejusdem Aus dieser Ehe sind entsprossen

Fridericus Augustus geb. den 23. Dec. 1750.

2) Befindet sich vermählt Maria Anna und zwar mit Chur-Fürst Maximiliano Josepho von Bayern: Das Beylager wurde den 20. Jun. vollzogen, da hingegen die Vermählung per procurationem an eben dem Tag vor sich gieng, an welchem zu München die Vermählung der jetzigen Kron-Prinzeßin von Pohlen mit ihrem Gemahl, nemlich den 13. Jun. 1747. gleichfalls per procurationem gehalten wurde.

3.) Ist seit dem 10. Jan. 1747. mit Ludovico Dauphin von Franckreich vermählt die 3. Königl. Prinzeßin Maria Josepha. Das Beylager wurde den 9. Febr. gedachten Jahres gehalten.

Ad §. 18.

Die Woywoden in dem Königreich Pohlen als die vornehmsten Classen der weltlichen Senatorum, theilen sich noch in drey besondere Classen ein.

1.) Sind unter denselben 3. Castelläne, so Woywoden-Rang haben, nemlich der von Cracau, so allen weltlichen Senatoribus, und dann die Castelläne von Vilna und Trock, so denen meisten derselben vorgehen.

2.) Befinden sich darunter die Woywoden 18. an der Zahl, nemlich der von Cracau, Posen, Vilna, Sendomir, Calisch, Trock, Siradien, Lencicz, Rava, Brcescz in Lithauen, Culm, Mscislau, Marienburg, Braclau, Pomerellen, Minsk, Liefland und Czernichov.

3.) Zehlet man zu selbigen einige Starosten, deren 16. sind; nemlich der Starost von Samogitien, Brescncz, Kiow, Inowladislaw, Rußland, Volhynien, Podolien, Smolenscko, Lublin, Polock, Belsck, Novogrodeck, Plocko, Witepsck, Masovien und Podlachien, diese machen zusammen 37. Personen aus.

Ad §. 30.

Das, was der Herr *Auctor* in diesem §. sub not. 7. angeführt hat, warum nemlich die Pohlen in ihrem Lande so wenige Vestungen haben? kan allerdings vor eine Ursache angegeben werden; doch ist noch eine andere da, warum solches geschiehet, denn die Pohlen sind persuadirt, es könne ihr Reich in einem Tag eingenommen, aber auch in einem Tag recuperirt werden, indem der Feind, wenn er einmal eine Schlappe bekommen habe, mit Mühe und Noth oder wohl gar nicht sich aus Pohlen wieder zurück ziehen könne.

Ad §. 51.

Nachdem an. 1739. zu Frauenstadt gehaltenem Senatus consilio wurde in dem folgendem Jahre ein Reichs-Tag ausgeschrieben, der sich aber fruchtlos zerschlug. Kurtz vorher erlitte die Judenschafft, davon einige eines Christen-Kinder-Mords halber in Verdacht geriethen, verschiedene Einschränckungen, darunter, daß sie an dem Sonntage und Feyertagen keinen Handel treiben dürfen, eine der vornehmsten ist. An. 1742. wurde zu Frauenstadt abermals ein Senatus consilium gehalten, allwo der König declarirte, wie er wegen dem Krieg in Teutschland verhindert wäre sich in Pohlen aufzuhalten, deßwegen man sich von Seiten des Senatus die Ruhe im Reich möchte lassen angelegen seyn. So wurde auch Caminiecs Vestungs-Wercke repariren zu lassen ausgemacht und Frauenstadt, so bey den gehaltenen Senatus consiliis einigen Schaden erlitten hatte, erhielte eine Indemnisation. An. 1742. ereigneten sich die Zwistigkeiten zwischen dem Fürsten von Radzivil und dem Grafen von Tarlo von wegen der Güter des Hauses Sobiesky, welche endlich zu würcklichen Thätlichkeiten ausschlugen; und in dem folgenden traf der König mit der Königin von Ungarn eine Convention, welche die Guarantie der Sicherheit beyderseits Länder vornemlich zum Endzweck hatte. Hierauf unternahme derselbe eine Reise nach Pohlen und schrieb nach Grodno einen Reichs-Tag aus, welcher an eben dem Tag eröfnet wurde, an welchem der König vor 12. Jahren erwählt worden ist. Zu gleicher Zeit wurde auch der Feld-Zug der Sächsischen Trouppen in Böhmen eröfnet, weil vorher Preussen durch die Sächsische Lande in Böhmen eingeruckt war, wiewol dem Könige deßfalls von dem Preußischen Gesandten nachdrückliche Vorstellungen gemacht wurden. Inzwischen zerschlug sich der Reichs-Tag abermals fruchtlos. Bald auf dieses wurde den 8. Jan. 1745. die Warschauer Quadruple-Alliance geschlossen, bey welcher Gelegenheit unser König mit 30000. Mann in Böhmen zu agiren sich verbunden hatte, und in eben dem Monathe gieng derselbe zurück nach Dreßden und langte den 27. allda an. Hatte nun der König von Preussen so starcke Vorstellungen wegen der anfänglich der Königin von Ungarn geleisteten Hülffe thun lassen; so erregte die geschlossene Allience noch mehr Mißvergnügen und man setzte Preußischer Seits die Drohungen gegen Sachsen nicht nur weiter fort; sondern man fieng auch an ein Lager ohnweit Halle zu formiren. Unser König ließ dahero seine Trouppen, die vorhero meistentheils nach Sachsen wieder marchirt waren, ausrucken und bey Merseburg, hernach bey Leipzig ein Lager schlagen. In dieser Verfassung stunden die Trouppen nun biß nach der von dem Könige in Preussen gewonnenen Action bey Sora in Böhmen, worauf derselbe an zweyen Orten die Chur-Sächsischen Lande anfiel. Mit einer Armee gieng der König durch die Lauß-nitz nach Sachsen, die andere brach unter Commando des Fürsten von Anhalt-Dessau bey Leipzig ein, beyde kamen bey Dreßden, nachdem die letztere vorher in der Bataille bey Kesselsdorf das Feld erhalten hatte, zusammen, welches darauf auch übergieng.

Mit-

Mitten unter diesen glorieusen Verrichtungen aber kame an. 1745. der Friede zu Dreßden zu Stande, worauf der König, welcher sich mit seinem Hof nach Prag, die 3. älteste Prinzen desselben aber nach Nürnberg sich retirirt hatten, allda wieder eintraf. In dem folgenden Jahr wurde abermals ein Reichs-Tag ausgeschrieben; er zerschlug sich aber wieder. Im Jahr 1747. hatte der König das Vergnügen, seinen Kron-Prinzen sowol als auch die zweyte und dritte Königl. Prinzeßin vermählt zu sehen. An. 1748. äusserte sich die Streit-Sache wegen des Grafen de la Sale. Dieser Herr wurde auf Ansuchen des Rußischen Hofs arretirt, bey seiner Gefangennehmung aber äusserte sich, daß derselbe einer Commission halber von dem König von Franckreich nach Danzig geschickt worden, hierüber kam dasiger Magistrat in ziemlich verwirrte Umstände: Rußland hatte ihn als einen ehemals in seinen Diensten gestandenen Officier in Arrest setzen lassen und wollte ihn ausgeliefert haben; selbst der Herr Graf bediente sich eines andern Namens, und wiese vorher sein Creditiv nicht auf als bis er arretirt worden war: Franckreich drang auf seine Loslassung. Der Magistrat behielt ihn hierauf zwar noch in Verwahr, willigte aber weder in seine Auslieferung noch in seine Loslassung und berichtete solches an den König. Hierauf wurden demselben von Seiten beyder Höfe Vorstellungen gemacht. Das beste war, daß unterdessen der Graf, welcher schon einmal entwischte, aber wieder eingebracht worden war, zum zweytenmal echappirte, und auf einmal in Straßburg zum Vorschein kam. So starb auch der Primas regni, Graf von Szembeck und der Abt Komorowsky, Probst der Cathedral-Kirche von Cracau, kam an seine Stelle, der gehaltene Reichs-Tag aber hatte mit vielen andern gleiche Schicksaale. Nicht besser ergieng es dem an. 1750. gehaltenen Reichs-Tag, der sich zerschlug, ehe man noch einen Reichs-Tags-Marschall erwählt hatte.

Ad §. 56.

## Genealogie des jetzigen Königl. Pohlnischen Hauses.

Fridericus Augustus oder Augustus II. geb. den 12. May 1670. wurde König in Pohlen 27. Jun. 1697. †. 1. Febr. 1733. Gem. Christiana Eberhardina Prinzeßin von Bayreuth geb. 19. Dec. 1671. verm. 10. Jan. 1693. †. 5. Sept. 1727.

Fridericus Augustus II. oder Augustus III. jetziger König geb. 7. Oct. 1696. succedirte seinem Herrn Vater in Sachsen 1. Febr. und durch die Wahl auf dem Pohlnischen Thron 5. Oct. 1733. Gemahlin Maria Josepha, Prinzeßin Kayſers Josephi I. geb. 8. Dec. 1699. verm. 20. Aug. 1719.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fridericus Christianus geb. 5. Sept. 1722. Gem. Maria Antonia geb. Prinz. v Bayern geb. 18. Jul. 1724. verm. 13. Jun. 1747. | Maria Amalia geb. 24. Nov 1724. verm. 9. May 1738. mit Carolo König von Sicilien. | Maria Anna eine Gemahlin Maximil. Josephi Chur-Fürstens von Bayern geb 29. Aug. 1728. verm. 13. Jun. 1746. | Franciscus Xaverius. geb. 25. Aug. 1730. | Maria Josepha verm. an Louis Dauphin de France geb. 4. Nov. 1731. verm. 10. Jun. 1747. | Carolus Christian. geb. 13. Jul. 1733. | Maria Christina geb. 12. Febr. 1735. | Maria Elisabeth geb 9. Febr. 1736. | Albertus Augustus geb. 11. Jul. 1738. | Clemens Wenceslaus geb. 28. Sept. 1739. | Maria Kunigunda geb. 10. Nov. 1740. |

Fridericus Augustus geb. 23. Dec. 1750.

Zusätze

# Zusätze
## zu des
# fünften Buchs vierzehendem Capitel
## von Preussen.

Ad §. 6.

Bromberg oder Bydgosk gehört eigentlich zu Pohlen nach Herrn Hübners Bericht, dahero von uns auch allda dessen Erwähnung geschehen ist.

Ad §. 8.

In Marienburg ist noch der sogenannte Buttermilchs-Thurn befindlich, welchen die Bauern von Groß-Lichtenau haben erbauen und den Kalch mit Buttermilch anmachen lassen müssen, zur Straffe vor ihre Boßheit, da sie ein altes Schwein in ein Bett gelegt und den Pfarrer des Orts geruffen hatten, um ihme die letzte Oehlung zu geben.

Ad §. 10.

Pillau kan man wohl von der See-Seite her den Schlüssel von Preussen nennen; es liegt solches auch in einer anmuthigen Gegend. Die Vestung ist schön; wird aber von der See zuweilen sehr beschädigt, und ist dahero oftmaliger Ausbesserung unterworffen. Es wohnen allhier viele Refugies aus Franckreich, die schöne Spitzen verfertigen, auch hat es einen wichtigen Zoll.

In der Provinz Samland ist annoch befindlich

Gumbinnen, an der Pise so ehemals nur ein Dorf gewesen ist: seit an. 1724. hat es sich in eine Stadt verwandelt und ist nunmehr eine Kriegs- und Domainen-Kammer allda angelegt.

Ad §. 34.

Es ist der Hr. *Auctor* in Erzehlung desjenigen, was an. 1713. mit Schweden vorgegangen, stehen geblieben, dahero wir allda fortfahren. Zu dem Beytritt in die Nordische Alliance, worzu der König von Preussen Friederich Wilhelm anfangs keine Lust bezeuget hat, gab die Sequestration der Stadt Stettin Anlaß, welche Preussen zugedacht war, und Carolo XII. König in Schweden mißfiele, dahero der König sich endlich auf die Seite der Alliirten wider Schweden schlug und das Schwedische Pommern meistens erhielte. Die übrige gantze Zeit hindurch als unser König regiert hatte, brachte derselbe in Ruhe zu, obschon zuweilen mit der Feder hin und wieder gestritten wurde, dahin auser dem, was der Hr. *Auctor* bemerckt hat, noch der berühmte Jülichische Successions-Streit gehöret. Sein Lebens-Ende aber erfolgte den 31. May 1740.

Fridericus II. Sein ältester Printz folgte ihm in der Regierung. Was seine Unterthanen sich von ihm zu versprechen haben, ergab sich schon aus dem Rescript, worinnen er den Tod seines Herrn Vaters den Collegiis notificiren ließ: „Unsere gröste „Sorge (so sind die Ausdrücke in demselben) wird dahin gerichtet seyn, das Wohl „des Landes zu befördern, und jeden Unserer Unterthanen vergnügt und glücklich „zu machen. Wir wollen nicht, daß ihr „euch bestreben sollt, uns mit Kränckung „der Unterthanen zu bereichern; sondern „vielmehr, daß ihr sowol den Vortheil des „Landes als unser besonderes Interesse zu „eurem Augenmerck nehmet, inmassen wir „zwischen beyden keinen Unterschied setzen.“

Bald

Bald nach dem Antritt seiner Regierung fand derselbe Gelegenheit, ungemeine Proben seiner Tapfferkeit sowol als Kriegs-Erfahrenheit der Welt darzulegen, und darzu gaben die Kriegs-Irrungen in Schlesien Anlaß, davon oben bereits ein und andere Nachricht gegeben worden. Groß-Glogau wurde in der Nacht mit Sturm eingenommen, Brieg, Neysse und andere Orte hatten eine Belagerung auszustehen, Breßlau, welches anfangs die Neutralitæt ergrief, kam endlich auch in Preußische Hände, das Treffen bey Molwiz, in welchem der König victorisirte, gab ihm grössere Hofnung, er würde Schlesien unter seine Bothmäßigkeit bringen können, und der endlich erhaltene zweyte Sieg in der Schlacht bey Czaslau in Böhmen brachte den Breßlauer Frieden, und in solchem den Besitz des meisten Theils von Schlesien ihme zuwege, davon aber schon in nota ad §. 114. Cap. VI. Meldung geschehen ist. Wie nun aber Ihro Maj. sich überhaupt das Wohl der Lande auch mitten unter den Kriegs-Beschäfftigungen angelegen seyn liessen; also war nach desselben Ende die Aufnahme Schlesiens eine der vornehmsten Sorgen. Breßlau wurde vornehmlich distinguirt und zur dritten Haupt-Stadt gemacht, dem Commercio allda auch besser aufgeholffen, Glaz und Neyß noch besser fortificirt und bey letzterm ein Schleussen-Werck errichtet, durch welches dasige Gegend unter Wasser gesetzt werden kan. In Glogau, Breßlau und Oppeln, wurden die Ober-Amts-Regierungen, ingleichen die Ober-Consistoria angeleget. An. 1744. wurde die Vermählung der Königlichen Frau Schwester mit dem jetzigen Könige von Schweden vollzogen, und der nunmehrige Bischoff von Breßlau Fürst von Schafgotsch zum Coadjutore denominirt, auch des Prinzen August Wilhelm von Preussen Königl. Hoheit das Prædicat eines Prinzen von Preussen von Königl. Maj. zugestanden. Hierauf bekam der König das Zweytemal Anlaß, in die noch damals in Teutschland daurende Kriegs-Unruhen sich zu mengen. Kayser Carl der VII. war nicht nur ausser Besitz seiner Lande von den Oesterreichischen Trouppen gesetzt, sondern auch sogar nachher in selbigen eine Landes-Administration errichtet. Seine Trouppen wurden bis über den Rhein gejagt, Prinz Carl von Lothringen passirte denselben, und gerieth dabey mit den Kayserlichen in eine Action. Der Tractat zu Worms und die zwischen Oesterreich und Sachsen errichtete Convention erregten ohnehin auch einiges Mißvergnügen, und da endlich Kayser Carl der VII. dem Reich das Verfahren der Königin von Ungarn gegen ihn vorstellen ließ, so trat unser König in die Franckfurter Union und fiel durch Sachsen in Böhmen ein. Während den Kriegs-Operationen allda kam der Tod Carls des VII. darzwischen, welcher aber dem Krieg noch kein Ende machte. Denn obschon der König sogleich hierauf seine Trouppen aus Böhmen zog, so gienge die Oesterreichische Armee, zu der sich auch Sächsische Trouppen gestossen hatten, auf Schlesien los. Endlich aber brachten die Bataillen bey Hohen-Friedberg in Schlesien, bey Sora in Böhmen und bey Kesselsdorf in Sachsen den Dreßdner Frieden zuwege, davon oben Erwehnung geschehen.

An. 1746. wurde zu Berlin ein prächtiges Invaliden-Hauß erbauet, so wie man in eben diesem Jahr eine Kirche vor die Catholische in Berlin zu bauen anfieng. Die Verfassung in Ost-Frießland, welches nach Absterben des letzten Fürsten Caroli Edzardi an. 1744. an die Krone Preussen kam, wurde auch auf bessern Fuß gestellt. Es äusserte sich zwar in den letztern Jahren einiges Mißvergnügen zwischen denen Höfen von Preussen und Rußland, welches aber noch zeitlich und in Güte durch Vermittlung anderer

derer Puissançen ist gehoben worden. Ubrigens verdient dieser Herr von der gantzen Welt bewundert zu werden. Er besitzet alle Eigenschafften, die einen Regenten zieren in nicht geringem Grade. Er liebet freye Künste und Wissenschafften, läßt seinen Unterthanen die Gewissens-Freyheit und verschafft denselben in Streit-Sachen das schleunigste Recht, wie er denn deswegen eine neue Proceß-Ordnung in seinen Landen eingeführt hat, auch an. 1748. der Codex Fridericianus heraus gekommen ist. Zu wünschen ist, daß unter einer so weisen und huldreichen Regierung die Preußische Lande den Gipffel der grösten Glückseligkeit und Vergnügens erreichen mögen!

Ad §. 44.

Der jetzige König hat an. 1740. den Orden pour les Merites gestifftet, dargegen der Orden der Generosité fast gantz abgekommen. Das Ordens-Zeichen ist ein goldnes achtspitzigtes blau emaillirtes Creutz, in welchen oben der Buchstabe F. mit einer Königlichen Krone in dem obern Ende, in den 3. andern aber die Worte pour les Merites stehen. In den Winckeln stehen 4. goldne Adler, das Zeichen aber wird an einem schwartzen Bande mit schmaler silberner Einfassung um den Hals getragen.

Ad §. 48.

Zu den Universitæten in Preußischen Landen ist noch 5. **Breßlau** hinzuzufügen, dessen Universitæt seit dem erstern Schlesischen Kriege sich nun auch wie die Stadt unter der Bothmäßigkeit Preussens siehet.

Ad §. 58.

Die Activ-Prætension des Chur-Hauses Brandenburg auf Ost-Frießland fällt nun hinweg, weil dieses Hauß an. 1744. zum Besitz dieses Fürstenthums gelanget ist; es hat aber nichts destoweniger das Chur-Hauß mit Hannover desfalls Streit bekommen; jenes gründet sich auf eine erhaltene Expectanz, welche von dem hohen Gegentheil nicht vor Reichs-Constitutions mäßig angegeben wird; da hingegen derselbe eine Erb-Verbrüderung angiebt, an welcher Brandenburg auch was auszusetzen findet. Der Proceß ist nunmehro bey Kayserlichem höchst-preißlichen Reichs-Hof-Rath anhängig gemacht. Mosers Staats-Archiv Tom. I. parte IX. p. 25.

Genea-

Ad §. 94.

# Genealogische Tabelle des Königl. Preußischen Hauses.

**Friederich Wilhelm der Grosse** Chur-Fürst zu Brandenburg geb. 6. Febr. 1620. succedirte an. 1640. †. 29. April. 1688. Gemahlinnen 1.) Louise gebohrne Prinzeßin von Oranien geb. 27. Nov. 1627. verm. 7. Dec. 1646. †. 8. Jun. 1667. 2.) **Dorothea** eine Princeßin aus dem Hause Holstein-Glücksburg geb. 3. Mart. 1636. verm. 13. Jun. 1668. †. 6. Aug. 1689.

Fridericus erster König in Preussen gebohren den 1. Jul. 1657. succedirt 1688. setzte sich die Krone auf 18. Jan. 1701. †. 25. Febr. 1713. Gemahlinnen

1. Elisabeth Henriette Prinzeßin von Hessen-Cassel geb. 1661. verm. 1679. †. 27. Jun. 1683.

2. Sophia Charlotte Princessin von Braunschweig-Lüneburg geb. 1668. verm. 1685. †. 1705.

3. Sophia Louise Princeßin von Mecklenburg geb. 6. May 1685. verm. 28. Nov. 1708. †. 29. Jul. 1735.

| 1. | 2. |
|---|---|
| Philipp. Wilhelm geb. 19. May 1669. †. 19. Dec. 1711. residirte zu Svet. Gem. Johanna Charlotte Prinzeßin von Anhalt Dessau geb. 6. Apr. 1682. verm. 15. Jan. 1699. wurde Abtißin zu Herforden 4. Febr. 1729. †. 30 Mart. 1750. | Albrecht Friederich geb. 14. Jan. 1672. Heermeister zu Sonneburg †21. Jun. 1731. Gemahlin Dorothea geb. Prinz. von Curland verm. 30. Oct. 1703. †. 17. Jan. 1743. |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Friedrich Wilhelm geb. 27. Dec. 1700. residirt zu Svet. Gem. Sophia Doroth. Friedr. Wilh. Königs in Preussen 4.te Princeßin. | Maria Henriette verwittibte Erb-Princeßin v. Würtemb. Stuttgard. geb. 2. Mart. 1702. | Friedrich Heinrich geb. 21. Aug. 1709. verm. mit Leopoldina Maria Princessin von Dessau seit 1739. | Friederich Carl Albrecht geb. 10. Jun. 1705. Heermeister zu Sonneburg | Anna Sophia Charlotte verwittwete Herzogin v. Eisenach geb. 22. Dec. 1706. †. 6. Jan. 1751. | Friedrich geb. 13. Aug. 1710. blieb in dem Treffen bey Mollwitz | Sophia Friederica Albertina geb. 18. April 1712. †. 7. Sept. 1750. Ihr Gemahl war Victor Friederich Fürst von Anhalt Bernburg. | Friedrich Wilh. geb. 28. Mart. 1715. blieb in der Belagerung vor Prag. | | |

Friedrich Wilhelm König in Preussen geb. 15. Aug. 1688. succedirte. 25. Febr. 1713. †. 31. May 1740. Gem. Sophia Dorothea Königliche Prinzeßin von Engelland. geb. 16. Mart. 1687. verm. 28. Nov. 1706.

| Friderica Charlotte geb. 10. Aug 1745. | Louise Henriette geb. 24. Sept. 1750. |
|---|---|

| Friderica Dorothea Sophia geb. 18. Dec. 1736. | Anna Elisabeth geb. 22. April 1738. | Philippina Augusta geb. 10. Oct. 1745. | Georg Friedrich Wilhelm geb. 3. May 1749. †. 14. Aug. 1751. |
|---|---|---|---|

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Friderica Soph. Wilh. geb. 3. Jul. 1709. verm. mit Friderico Marggrafen zu Bayreuth 20. Nov. 1731. | Fridericus II. jetziger König geb. 24. Jan. 1712. succedirt 31. May 1740. Gem. Elisabeth Christina Prinzes. v. Braunschweig-Wolffenbüttel geb. 8. Nov. 1715. verm. 12. Jun. 1733. | Friederica Louise geb. 28. Sept. 1714. verm. mit Carl Wilh. Fried. Marggrafen v. Anspach 30. May 1729. | Philippina Charlotte geb. 13. Mart. 1716. verm mit Carolo regierenden Hertzog v. Wolffenbüttel 2. Jul. 1733. | Sophia Dorothea Maria geb. 25. Jan. 1719. verm. 10. Nov. 1734. Gemahlin Friedrich Wilhelms Marggr. v. Brandenburg Svet. | Louise Ulrica geb. 24. Jul. 1720. verm. 17. Jul. 1744. mit Adolph Friedrich jetzigen König von Schweden. | Augustus Wilhelmus geb. 9. Aug. 1722. wird von seinem ältern Herr Bruder zum **Prinzen von Preussen** ernennt 1744. Gem. Louise Amalia Prinzeßin von Wolffenbüttel geb. 29. Jan. 1722. verm. 6. Jan. 1742. | Anna Amalia geb. 9. Nov. 1723. Coadjutorin v. Quedlinburg 1744. | Friedrich Heinrich Ludwig geb. 18. Jan. 1726. | August Ferdinand geb. 23. May 1730. |

| Friedrich Wilhelm geb. 25. Sept. 1744. | Friedrich Heinrich geb. 30. Dec. 1747. | Friderica Sophia Wilhelmina geb. 7 Aug. 1751. |
|---|---|---|

# Zusätze
zu des
# fünften Buchs funfzehenden Capitul
## von Ungarn.

Ad §. 16. usque ad §. 61.

Ungarn wird seit der neuen Regierung in zwey Haupt-Theile eingetheilt, nemlich in Nieder- und Ober-Ungarn. Jenes begreifft wieder zwey Theile in sich, nemlich den Circulum Cis-Danubianum und Trans-Danubianum, deren jeder dreyzehen Comitatus oder Gespanschafften in sich begreifft, wie solches Herr Hübner in der neuesten Edition seiner vollständigen Geographie Tom. II. pag. 350. berichtet, wir wollen diese, als nunmehro die brauchbarste zu Handen nehmen, und bey jedem Ort zugleich melden, auf welcher Seite unser Herr Auctor desselben Orts Meldung thut

### In Nieder-Ungarn

sind die dreyzehen Gespanschafften des *Circuli Cis-Danubiani* folgende:

I. *Comitatus Posonienſis*, die Gespanschafft Preßburg, darinnen liegt

1. Preßburg Lat. Posonium wovon im Wercke unsers Herrn Auctoris p. 3860. ein mehrers. Hierbey ist noch zu mercken, daß an. 1712. Kayser Carolus VI. und an. 1740. dessen älteste Prinzeßin die jetzige Kayserin und Königin von Ungarn Maria Theresia allda ist gekrönt worden. Auch residirt seit 1741. der Palatinus Regni allda.

2. Tyrnau, Ungarisch Nagy Szombut. Lat. Tirmavium. Allda ist das Dicasterium Circuli Cis-Danubiani. Mehrers besiehe pag. 3862. l. c.

3. St. Georgen. Ung. Szent Gyorgy. Lat. Fanum St. Georgii v. pag. ead. So liegen auch in diesem Comitat die gleich darbey berührte Orte Bozin und Modern nebst den übrigen so hier bemercket worden; zu diesen kommt noch

Galantha, ein feiner Ort, dem Fürstlichen Hause Esterhasy zuständig.

II. *Nitra*, *Comitatus Nitrienſis* darinnen liegt

1. Neutra oder Nitra von welchem pag. 3863. ein mehrers zu finden.

2. Neuheusel Lat. Arx nova vid. pag. 3864. Seine Vestungs-Wercke sind demolirt worden.

3. Leopoldstadt wovon p. 3867.

4. Holitsch eine Stadt und Schloß dem jetzigen Kayser zugehörig, allwo er sich öfters zu divertiren pfleget.

III. Trentschin, Lat. *Comitatus Trentschinenſis*, wovon der Hr. Auctor im 25. §. dieses Capitels gehandelt hat.

IV. Arva, Lat. *Comitatus Arvenſis*, wovon p. 3885. l. cit. Erwähnung geschiehet.

V. Liptow. *Comitatus Liptovienſis*, darinnen ist:

1. Rosenberg, Lat. Rosenberga, eine feine Stadt mit einem Catholischen Gymnasio.

2. Teutsch Liptsch, dessen Einwohner gebohrne Leipziger seyn sollen.

VI. Thurotz, Lat. *Comitatus Thurocienſis* dahin gehören

1. Thurotz und
2. St. Martin, wovon pag. 3878. und 79. Cremnitz gehört zu einem andern Comitat.

VII. Zo-

VII. Zolyom oder Zoll. Lat. *Comitatus Zollienſis* in welchem

1. Alt-Zoll am Fluſſe Gran mit einem veſten Schloß.

2. Neu-Zoll an eben dem Fluß, ſo gute Bergwercke hat.

3. Karpffen. v. pag. 3868.

VIII. Bars *Comitatus Barſienſis*, darinnen iſt nunmehro

1. Cremnitz, Ung. Kremetz-Banya ſo bey dem Herrn Auctore unter der Geſpanſchafft Turocz ſtehet pag. 3879.

2. Königsberg Ung. Vi-Banya iſt eine Königliche Freyſtadt. Das Gold-Bergwerck iſt nicht mehr ſo ergiebig als wie ſonſten.

3. Bars und

4. Lewencz von welchen p. 3868.

IX. Hont Lat. *Comitatus Hontenſis* darinnen iſt

Schemnitz. Beſiehe erſtbemeldte pag.

X. Neograd. Lat. *Comitatus Neogradienſis* worinnen

Novigrad. v. pag. 3869.

XI. Peſth *Comitatus Peſthienſis* und Solth, *Comitatus Solthenſis*, zu welchen noch Pillis kommt, ſind mit einander verbundne Geſpanſchafften, von der letztern ſoll in der Abhandlung von dem Circulo Trans-Danubiano gehandelt werden. Im erſten derſelben liegt

1. Waitzen, Ung. Vatz. v. p. 3870.

2. Peſth, Lat. Peſthum. v. pag. ſeq. Es iſt daſelbſten ein hohes Tribunal, ſo von den Ungarn Tabula Regia Septemviralis genennet wird. So befindet ſich auch allda ein Invaliden-Hauß. In der zweyten findet man

1. Solth, Lat. Solthum an der Donau, davon der Comitat den Namen hat.

2. Colocza. v. pag. 3872. davon

XII. Bath, *Comitatus Batſienſis* darinnen iſt

1. Die Haupt-Stadt gleiches Namens.

2. Zenta, davon der Hr. Auctor im §. 24. h. Cap. Nachricht gegeben hat.

XIII. Bodrog, *Comitatus Bodrogienſis*, in welchem

1. Peterwaradein Schanze, Lat. Petri Varadini Foſſatum iſt eine groſſe und beveſtigte Stadt, der Stadt Peterwaradein gegenüber gelegen.

2. Palancka. v. pag. 3871. Es iſt jetzo ein ofner Ort.

3. Futtack. v. pag. 3873. Allda hatten an. 1736. die Kayſerliche ihr Feld-Lager aufgeſchlagen, ehe der Krieg mit den Türcken angieng. Der

## Circulus Trans-Danubianus

hat folgende Geſpanſchafften:

I. *Sopron, Comitatus Sopronienſis*. Darinnen liegt:

1. Oedenburg, Ung. Sopron, eine Königliche Freyſtadt, woſelbſten guter Wein wächſet, die Jeſuiten haben allda ein gutes Gymnaſium und Collegium, auch befindet ſich daſelbſt eine Evangeliſche Kirche. vid. pag. 3912.

2. Eiſenſtadt, Ung. Kiſmarton. vid. pag. ead.

3. Ruſt, Lat. Ruſtinum, hat einen guten Wein, ſo zu Wien meiſtentheils über Fürſtlichen Tafeln getruncken wird.

II. Moſon, *Comitatus Moſonienſis*. v. pag. 3911. Darinnen befindet ſich

1. Altenburg, ſo eines der vornehmſten unter den Königlichen Kron-Gütern iſt.

2. Neuſiedel, welches an einem groſſen See liegt, der davon den Namen hat.

3. Halbthurn, Ung. Feltorony, ein Kayſerliches Luſt-Schloß. Kayſer Carolus VI. wurde allda mit ſeiner letzten Kranckheit überfallen.

III. Györ, *Comitatus Faurinenſis*. v. pag. 3904. worinnen

1. Raab, Ung. Györ. Dieſer Ort hat ſeit 1750. eine Academie.

2. St. Martinsberg. v. pag 3904.

IV. Comorra, *Comitatus Comorienſis.* Darinnen iſt

Comorra. v. pag. 3904.

Die Inſul Schütt wird nunmehro zum Comitatu Poſonienſi gerechnet.

V. Gran, *Comitatus Strigonienſis.* Darinnen iſt zu mercken:

1. Gran, Ung. Esztergom und
2. Barckan, v. pag. 3905.

VI. Pillis, *Comitatus Piliſienſis.* Dieſe Geſpanſchafft iſt mit Peſth und Solth vereinigt. Darinnen iſt

1. Pilis und
2. Ofen. Von beden beſiehe den §. 56. huj. Cap.
3. Vicegrad, wovon vom Hr. Auctore pag. 3906. und
4. St. Andreä, wovon in der folgenden Seite gehandelt worden.

VII. Stuhl-Weiſſenburg *Comitatus Albienſis.* Hierinnen befindet ſich die Haupt-Stadt gleiches Namens. Ung. Szekes Fejercar. Lat. Alba regalis v. pag. 3909.

VIII. Tolna. Davon beſiehe den §. 57. in dieſem Capitul.

IX. Baran, *Comitatus Baranienſis.* Darinnen liegen

1. Fünffkirchen. v. 3914.
2. Mohacz. v. pag. ſeq.

X. Somogy, *Comitatus Simeghienſis.* Darinnen iſt:

1. Simegh. v. pag. 3910.
2. Sigeth. v. pag. 3914.

XI. Szala, *Comitatus Szaladienſis.* Darinnen iſt vornehmlich zu mercken:

1. Caniſcha, Lat. Caniſa und
2. Neu Serinvar. Von beyden findet man nähere Nachricht pag. 3913.

XII. Eiſenburg, *Comitatus Caſtriferrienſis.* Darinnen liegt die Haupt-Stadt Eiſenburg ſammt allen von dem Hr. Auct. berührten Oertern in dieſem Comitat. vid. pag. 3912.

XIII. Die letzte Geſpanſchafft in dieſem Circulo iſt Veſprin. Davon ein mehrers pag. 3908.

## Ober-Ungarn

macht gleichfalls zwey Circulos aus, einer liegt diſſeits, und der andere jenſeits der Theiſſe, und nach dieſer Situation werden ſie nun benennet.

In dem *Circulo Cis-Tibiſcano* liegt

I. Zips, *Comitatus Scepuſienſis.* vid. §. 39. & 40. huj. cap. Nur iſt hierbey noch zu melden, daß die beyde Orte Bartfeld und Zeben zu der folgenden Grafſchafft gerechnet werden.

II. Saaros, *Comitatus Saroſienſis.* Von welcher im §. 41. huj. Cap. gehandelt worden.

III. Zemplin, *Comitatus Zemplinenſis.* Darinnen kommt vor

1. Zemplin. v. §. 34.
2. Tockay. v. §. ſeq.

IV. Unghvar, *Comitatus Unghvarienſis.* v. §. 43. huj. Cap.

V. Abarivar, *Comitatus Abarivarienſis.* v. §. 42.

VI. Torna, *Comitatus Tornenſis.* v. §. 33. h. c.

VII. Gomor, *Comitatus Gomorienſis.* conf. §. 30.

VIII. Borſod, *Comitatus Borſodienſis.* Darinnen iſt

Mißkolz, ſo wegen ſeines guten Weins bekannt iſt, der nach dem Tockayer vor den beſten Ungariſchen Wein gehalten wird.

IX. Heves, *Comitatus Heveſienſis,* wovon pag. 3871. gehandelt worden.

X. Zollnock, *Comitatus Zollnockienſis.* v. pag. 3884. Hieher rechnet man die Stadt Erlau, wovon pag. 3880. Meldung geſchiehet. Das Jeſuiter Collegium allda nebſt dem Gymnaſio ſind ſehenswürdig.

XI. Eſon-

XI. Csongrad. *Comit. Csongradiensis.* darinnen liegt

Segedin, wovon pag. 3872.

Der andere Circulus, nehmlich der *Circulus Trans-Tibiscanus* begreifft in sich folgende Gespanschafften:

I. Beregh, *Comit. Bereghiensis*, davon Meldung im §. 44. h. c. beschehen ist.

II. Ugots, *Comit. Ugothsiensis.*

III. Marmaros, *Comit. Marmarosiensis.* conf. §. 45.

IV. Kovar, *Comit. Kovariensis.*

V. *Kozep Szolnock*, oder die mittlere Grafschafft Zollnock. In beyden ist nichts besonders.

VI. Krazna, *Comit. Krasznensis.* Darinnen ist

Somlyo, Lat. Somlionium, der Geburts-Ort des König Stephani Bathori.

VII. Zatmar. conf. §. 47. dahin gehöret

1. Die in diesem §. bemeldte Stadt gleiches Namens.

2. Neustadt und

3. Carolo, von welchen im vorhergehenden §. gedacht worden.

Bathori hingegen, dessen im §. 47. gedacht worden, und

Edsched, wovon der §. 46. meldet, gehören zur folgenden Gespanschafft.

VIII. Szabolts, Lat. *Comitatus Szaboltsensis.*

IX. Bihar, *Comit. Biharienſis*, von welcher der §. 48. dieses Cap. handelt.

X. Zarand, *Comit. Zarandiensis.*

XI. Bekes, *Comit. Bekesiensis.*

XII. Torontal, *Comit. Torontaliensis.*

XIII. Arad, *Comit. Aradiensis.*

Gyula, so vom Hr. Auctore unter diesem Comitat gerechnet wird gehört zum Comitat Bekes.

XIV. Csanad, *Comit. Csanadiensis.* und endlich

XV. Temeswar, *Comit. Temeswariensis.* v. §. 51. h. c.

In diese Gespanschafft gehört noch Lippa, davon bey dem Hr. Auctore im §. 50. dieses Cap. Meldung geschehen ist.

Orsawa, so seit dem letztern Friedens-Schluß den Türcken zugehöret.

Ad §. 87.

In den Geschichten können wir in Fortsetzung dessen, was sich in Ungarn nach dem Jahr 1739. unter der Regierung Kayſers Caroli VI. zugetragen, nichts weiter berichten, indem dieser Herr in folgendem Jahr verschied.

Maria Theresia, als die 48ste Person, die in diesem Königreiche regieret, folgte ihm in der Regierung, Krafft der von ihm errichteten Pragmatischen Sanction. Gleich bey dem Antritt ihrer Regierung wurde ein Reichs-Tag ausgeschrieben, welcher am 18. May 1741. seinen Anfang nahm, und bey welcher Gelegenheit auch die Königl. Krönung erfolgte. Hierbey wurden von den Ständen auch gewisse Postulata der Königin überreicht, davon der Inhalt war: Daß

1. Alle Freyheiten und Privilegia der Ungarn bestättigt werden,

2. Die bürgerliche Regierung nicht mehr unter der militarischen stehen,

3. Die Ungarische Herren zu den Cabinets-Affairen zugelassen, und ohne der Stände Vorwissen kein Tractat mit den Türcken geschlossen werden,

4. Die Bezahlung der Trouppen durch National-Commissarios geschehen,

5. Die Ungarische Cantzley mit lauter einheimischen besetzt werden, so, wie auch bey allen andern Chargen,

6. Kein Zoll von den Waaren, so die Ungarn nach Oesterreich, Steyermarck oder andere Oesterreichische Länder führen, von ihnen entrichtet, ingleichen

7. Alle Onera nach Proportion eines Standes eingerichtet, auch

8. Die

8. Die Würde eines Palatini wieder hergestellt, endlich

9. Keine Kirchen-Güter an Ausländer vergeben werden sollen.

Auch hielten die Protestanten um die Bestättigung ihrer vorigen Privilegien in Ansehung ihrer Religions-Ubung und Abstellung ihrer deßfalls geführten Gravamina an, allein sie wurden auf die Königl. Resolution von an. 1731. und 1736. verwiesen, bey denen es sein Verbleiben haben solle. In eben dem Jahr übertrugen auch der Königin Majestät dero Herrn Gemahl die Mit-Regentschafft über dero Erb-Lande, und legte er deßfalls den Eyd ab. Mittlerweile hatten sich nun auch die Kriegs-Irrungen mit Spanien, Franckreich, Sachsen und Preussen entsponnen, davon aber oben von uns schon hin und wieder Nachricht gegeben worden ist, dahero es überflüßig seyn seyn würde, den gantzen Verlauff des Oesterreichischen Succession-Krieges hier zu wiederholen.

Daß im übrigen aber Ungarn sich vornehmlich in Unterstützung der Rechte ihrer Souverainin hervorgethan, und seine Kräffte bey diesem Krieg recht angewendet, beweiset die grosse Anzahl von Ungarischen Trouppen, so auf die Beine gestellt worden. An. 1745. hatte diese Königin das Vergnügen, dero Herrn Gemahl zum Römischen Kayser erwählt und gekrönt zu sehen, und nach Endigung dieses Kriegs mit der Kron Preussen, trachtete die Königin Ungarn theils in bessere Aufnahme zu bringen, theils die Ungarn in den Waffen zu üben. Die Protestanten haben zwar ihren freyen Gottesdienst noch nicht erhalten können, doch giebt ihnen das sanfftmüthige Bezeugen der Königin, welche den Evangelischen Officiers die Formul bey der Mutter GOttes zu schwören allergnädigst erlassen haben, einige Hoffnung.

# Zusätze
zu des
# fünften Buches sechszehendem und siebenzehendem Capitul
von
## Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Boßnien, Servien und Siebenbürgen.

Ad §. 3.

Serowitz, welches der Herr Auctor in diesem §. beschreibet, führet anjetzo den Titul einer besondern Bannat-Grafschafft.

Ad §. 4.

Die Grafschafft Walpo hingegen ist zu den andern Bannaten geschlagen worden.

Uberhaupt aber wird anjetzo Sclavonien in Ober- und Nieder-Sclavonien eingetheilet. Ober-Sclavonien enthält die 4. Bannat-Grafschafften Waradin, Agran, Creutz und Sagor, nebst einer Militair-Vogtey, dahin 5. Vestungen gehören, nehmlich Varastin, Creutz, Franitz, St. Georg und Petrina, und ist in den neuern Zeiten

Zeiten zum Königreich Croatien, Oesterreichischen Antheils, geschlagen worden. Nieder-Sclavonien hingegen wird seit an. 1746. zu Ungarn geschlagen und hat 3. Bannate Possega, Vero-Vitz und Sirmien, auch 2. Militair-Vogteyen. 1. Die Militair-Vogtey an der Donau und Obern Sau, dahin die Vestungen Esseck, Peterwaradein, Carlowitz und Mitrowitz. Die Militair-Vogtey an der Niedern-Sau, dahin die Vestungen Rathscha, Brod und Gradisca gehören.

Ad §. 6.

Croatien, was nemlich davon dem Hause Oesterreich gehöret, wird nunmehro Croatia Trans-Savana genennet, oder auch Croatia Propria, zum Unterschied von Ober-Sclavonien, welches zu Croatien geschlagen worden, (wie in vorhergehenden Anmerckungen gemeldet worden) und nunmehro Croatia Cis-Savana oder Impropria genennet wird.

Ad §. 7.

Zwornik in Boßnien, so der Herr *Auctor* in das Orbachische Songiacat rechnet, setzt Herr Hübner in das von Sarajo.

Ad §. 7. Capitis XVII.

Die in diesem §. bemeldte 2. Provinzien Girgio und Mardizeck haben in den neuern Geographien einen andern Namen und heissen Sepsi und Maros.

Ad §. 8.

So hat auch Hr. Hübner in seiner Geographie zu den 6. Provinzen in dem Ungarischen Siebenbürgen noch eine hinzu gesetzt, nehmlich

7. Die innere Zollnocker Gespanschafft. Darinnen liegt

1. Betlen, so der Hr. *Auctor* unter den Comitat Coloßwar gesetzt hat.

2. Sczamos-vi-var, eine gute Handels-Stadt.

3. Decs, an dem Zusammenfluß des grossen und kleinen Maros-Fluß, so gute Saltz-Gruben hat.

# Zusätze
zu des
# fünften Buchs achtzehendem, neunzehendem und zwantzigsten Capitul
von der
# Europäischen Türckey.

Ad §. 3. Capitis XVIII.

Chozim, ob es gleich von den Russen an. 1739. ist erobert worden; hat doch nach geschehenem Frieden wieder eingeräumt werden müssen.

Ad §. 4.

Das Stück von der Wallachey, welches der verstorbene Kayser Carl der VI. im Passarowitzer Frieden erhalten hatte, wurde zu einem besondern Comitat, nehmlich zu dem von Severin geschlagen, dahin auch die Vestung Orsava gezehlet worden. Es hat aber an. 1739. diese gantze Gespanschafft denen Türcken müssen wieder überlassen werden, und ist der eintzige Ort Meadia, so darinnen liegt, in Oesterreichischen Händen geblieben, doch wurde er zu einem offenen Ort vorher gemacht.

Ad §. 4. Capitis XIX.

Kozelow, wurde an. 1736. von denen Russen, als sie unter Commando der Herrn Generals Grafen von Münnich in die Tartarische Länder einfielen, rein ausgeplündert, wie dann die Russen in dasigen Gegenden eine gute Anzahl Schaafe herbey trieben, und sich es wohl schmecken liessen.

Ad §. 5.

Von Assof ist oben bereits unter dem Artickul von Rußland in nota ad §. 10. gedacht worden.

Ad §. 6.

Der jetzige Tartar Cham heist Caplan Girai und ist an. 1748. erwehlt worden.

Ad §. 6. Capitis XX.

Die vier in diesem §. berührte Orte, Butrinto, Larta, Preresa und Bonizza sind in dem Passarowitzer Frieden an. 1718. den Venetianern überlassen worden.

Ad §. 7.

Thermopylä so in Thessalien liegt, ist der in der Geschichte so bekannte und berühmte Paß, wo der General des Königs Xerxes in Persien Mardonius ist geschlagen worden. Er heisset anjetzo Bocca di Lupo.

# Zusätze zu dem sechsten Buch von Asien.

Ad. §. 33. Capitis II.

Wie der Krieg mit Oesterreich abgelauffen seye, hat der Hr. *Auctor* oben bereits pag. 4005. & seq. berühret, dahero wir solches hier nicht wiederholen, sondern den geneigten Leser dahin verweisen wollen. Mit Rußland kam hingegen der Friede etwas spater als mit dem Hause Oesterreich zu Stande, dessen Puncten ohngefehr 1. Die Confirmation des Belgrader Friedens, 2. Die Auslieferung derer Gefangenen, 3. Die Regulierung der Grentzen, 4. Die Demolition der Vestung Assof, 5. Die zukünfftige friedliche Untersuchung bey entstehenden Irrungen, 6. Den Verspruch von seiten Rußlands, Taganrock nimmer aufzubauen, noch eine Flotte im Schwartzen Meer zu halten, u. a. m. in sich enthielten. Doch ehe dieses noch geschehen ware, entstunden zwischen der Pforte und Persien neue Irrungen. Es forderte der damalige Schach Nadyr, oder Thamas Kouli-Chan von der Pforte, 1. denen Persianern zu erlauben zu Mecca einen Emir zu haben. 3. Alle Provinzen abzutretten, die im vorigen Krieg mit Persien erobert worden, und 3. Alle Unkosten, so während erstgedachten Kriegs aufgewandt worden, zu ersetzen. Weilen aber die Pforte sich nicht darzu bequemen wollte, so gieng der Krieg in Asien an, der gleich von Anfang vor den Sultan nicht allzugut auslief. Man erboth sich zwar zu einer Partage von Armenien, allein der Schach wollte gantz Armenien und Georgien haben, und damit gieng das Kriegs-Feuer noch hefftiger an. Mosoul wurde zwar belagert aber nicht eingenommen, hingegen gieng Schach-Nadyr auf Bagdad loß. Von Seiten der Pforte wurde aber ein neuer Kron-Prätendente von Persien aufgeworfen unter dem Namen Schach Rade; er fand aber wenig Beyfall. Bey Kars setzte es gewaltige Schläge, wobey die Türcken nicht wenig Verlust erlitten, und hierüber ent-

entstunde beynahe eine Aufruhr. Nichts destoweniger wurde der Krieg von denen Türcken mit Nachdruck fortgeführet, ob schon der Bassa von Babylon sich vor souverain aufwarff, und von dem Schach unterstützt wurde, und da das Glück denen Türcken einiger massen etwas günstiger zu werden schiene, so wurden sie übermüthig, und giengen über die Persische Grentze. Allein Schach Nadyr schlug sie bey Erivan dergestalten, daß sie Lager, Munition, Bagage und Canonen im Stich lassen musten, und ihr Feldherr blieb noch darzu in der Action. Endlich erfolgte doch an. 1746. der Friede, Krafft dessen 1. der Sultan den Thamas Kouli Chan vor einen rechtmäßigen Besitzer von Persien erkennt. 2. Die Grentzen beyder Reichen so eingerichtet wurden, wie sie in dem Frieden zwischen Amurath dem IV. und Persien gewesen, auch 3. alle Gefangene und Sclaven extradirt wurden. 4. Anbey der Schach versprach, vor sich nicht gantze Caravanen von Pilgrimen nach Mecca zu schicken, da hingegen den Persischen Unterthanen frey stehet, einzeln vor sich mit denen Türckischen Wallfahrenden, sich dahin zubegeben, doch solle man sich beederseits aller Lästerungen wider die eine oder die andere Seite des Omars oder des Aly enthalten, auch sollen die Persische Pilgrime hinkünfftig von Abgaben frey seyn. 5. Beyde contrahirende Theile, von nun an, an jedem Hof einen Ambassadeur halten sollten. 6. Sollen die Uberläuffer ausgelieffert, und 7. denen Commendanten in den Königs Grentz-Vestungen anbefohlen werden solle, nichts, dem Friedens- und Freundschaffts-Tractat præjudicirliches zu unternehmen. Sonsten führte sich der Sultan bey denen Kriegs-Troublen in Teutschland gantz neutral auf. In dem Jahr 1747. entstund eine Aufruhr in Constantinopel, die aber endlich, wiewol mit Absetzung des Groß-Veziers gedämpfft wurde, an dessen Stelle Abdallah Bassa kam, der aber an. 1752. einem andern seine Stelle überlassen mußte.

Ad §. 3. Capitis III.

Smyrna ist zwar ein volck-reicher darbey aber ungesunder Ort, daselbsten zuweilen ansteckende Kranckheiten sich äussern, die leichtlich in eine Contagion degeneriren können, deswegen in Venedig alle Schiffe, die von diesem Ort kommen, Guarantaine halten müssen.

Ad §. 4.

Bursia, wie solches ehedem die Hauptstadt des Ottomannischen Reichs ware, so war es auch der Begräbniß-Ort der vorigen Sultane, wie dann allda Ottomannus nebst vielen andern Sultans in einer prächtigen Capelle begraben liegen.

Ad §. 7. Capitis IV.

Bey Capernaum ist noch der Berg befindlich, allwo Christus seine Berg-Predigt gehalten. Er wird dahero Mons Christi in der Charte genennt.

Ad §. 16. Capitis VI.

Erzerum ist in den letzten Jahren der Sammel-Platz der Türcken gewesen, als diese mit den Persianern in Krieg verfallen waren.

Cars ist deßfalls merckwürdig, weil im letztern Kriege an. 1744. allda zwischen den Türcken und Persianern ein hitziges Treffen vorfiel, in welchem die erstere wacker geklopfft wurden.

Ad §. 18.

Erivan sollte an. 1745. von dem Türckischen Seraskier eine Belagerung ausstehen, allein statt dessen traf derselbe den Schach Nadyr mit seiner Armee an, der ihm ein Treffen lieferte, und schlug. Der Seraskier blieb auf dem Platze.

Ad §. 20.

Diarbeker wurde an. 1734. von denen Türcken eingenommen, aber auch wieder restituirt, Mosoul belagerte an. 1740. Schach Nadyr, muste aber mit einem starcken Verlust solche aufheben.

Ad §. 6. Capitis VII.

Dieser erwähnte Prinz Schach Nadyr führte auch hernach zu zweyenmalen mit den Türcken einen Krieg, welche er auch glücklich hinaus führte. In der Zeit zwischen diesen zwey Kriegen, bekame er auch mit dem Grossen Mogol einen Krieg, in welchem er nicht nur sehr glücklich ware, und etliche Provinzen weg nahm, sondern auch den Mogol selbst gefangen bekam, welcher sich alles Anspruchs auf die von Persien eroberte Provinzen begeben, und versprechen muste, keine Alliance ohne des Schachs Vorwissen zu schliessen, alle Anlagen auf Persianische Waaren abzuschaffen, und jederzeit dem Schach mit einem Succurs an Hand zugehen. Bey dem Ende des letztern Krieges aber entsponne sich eine Rebellion gegen ihn, die er zwar entdeckte, aber zu seinem Schaden allzuhart darbey mit seinen Unterthanen umgieng, indeme er auch unschuldige auf erbärmliche Art umbringen ließ, dahero mit ihme endlich das Prævenire gespielt, und derselbe würcklich von einigen seiner eigenen Guarde massacrirt wurde. Ihm folgte Ali Kouli-Chan so sich hernach Schach Ibrahim genennet, welcher aber seine Regierung nicht lang behauptete, denn an. 1750. entstunde eine Rebellion gegen ihn, und der Anführer Doub bekam ihn gefangen, und stach ihm die Augen aus. Man hörte darauf von etlichen Competenten, die um die Succession an seinem Reich gestritten haben. Diese waren sonderlich ernannter Schach Doub, der ihn überwunden, und der Georgische Prinz Heraclius, welcher letztere nun durch seine überlegene Macht obgesieget, seinen Einzug in Hispahan gehalten, und sich zum König in Persien außruffen lassen.

Ad §. 11.

Caspin, wird theils wegen der Pallästе, theils auch wegen der Gärten mit dem Namen der Schönen beleget. Es wachsen in dasigen Gegenden die herrliche Pimper-Nüsse.

Com führet den Beynamen der frommen Stadt, Schach Abas II. und andere Könige liegen allda begraben.

Ad §. 12.

Von der Provinz Erivan hat der Hr. *Auctor* oben im §. 18. Capitis VII. gehandelt, und die Anmerckungen sind von uns auch in der Nota über erstgedachten §. 18. angebracht worden. Daß aber dieser Provinz hier nochmahls Erwähnung gethan worden, ist leicht zu erachten, wenn man aus den Geschichten sich erinnern will, daß diese Provinz bald unter Türckischer, bald unter Persianischer Bothmäßigkeit gestanden, dahero Herr Hübner auch sagt loc. saep. alleg. Tom. II. pag. 538. „Man habe eben „ aus angeführter Ursache, mit dem Lande „ Turcomannia seine Noth, wann man die „ alten und neuen Land Charten gegen einander halte.“ Dann wann die Provinz Eriwan zu der Türckey gehört, so macht solche das östliche Turcomannien aus, gehört sie aber zu Persien, wie jetzo würcklich, so wird solche zu Persien gerechnet, und macht die hier berührte Provinz aus.

Ad §. 16.

Resht ist an. 1729. und 1732. wegen der allda errichteten Friedens-Tractaten zwischen Rußland und Persien bekannt worden.

Ad §. 10. Capitis VIII.

Der jetzige Groß Mogol heisset Aehmet und regiert seit an. 1748.

Ad §. 12.

Dehli ist in dem letztern Krieg von denen Persianern eingenommen, und der Grosse Mogul darinnen gleichsam im Triumph aufgeführet worden; die Beuthe, die die Persianer hierbey gemacht haben, soll sich an Silber und Gold allein auf 850. Millionen Species-Thaler belauffen haben, ohne andere Kostbarkeiten die noch mitgenommen worden.

Ad §. 17.

Die Provinz Cabul ist an. 1739. an Per-

Persien gekommen, nach dem geführten Kriege, davon oben (in nota ad §. 6. Capitis VII. hujus Libri) gedacht worden, darinnen liegt annoch

**Alli Pascha**, oder **Alleboga**, wo die Persianer ohnweit davon die Trouppen des grossen Mogols an. 1738. geschlagen haben.

Ad §. 18.

**Attock** hatte das Unglück an. 1738. im letztern Kriege von den Persern rein ausgeplündert zu werden.

Ad §. 27.

Von der Provinz **Tatta** mußte an. 1738. alles was von **Badhe** an bis **Tatta** über dem Fluß Indus gegen Persien gelegen, zusammt der hier gleichfalls gedachten gantzen Provinz **Muttanau** Persien überlassen werden.

Ad §. 32.

Der Ausgang des Kriegs mit denen Persiern ware sehr unglücklich auf Seiten des grossen Moguls, dann als derselbige bey Alli Pascha geschlagen und gefangen, auch folgends zu Dehli gleichsam im Triumph vom Schach Nadyr eingeführet wurde, mußte er nicht nur erstbemeldte Länder abtretten, sondern auch die in der Nota ad §. 6. Capitis VII. berührte Conditiones eingehen.

Ad §. 4. Capitis XII.

Was das hier bemeldte Edict von an. 1692. betrifft, so dauerte es nur noch wenige Zeit nach dem Tode des Kaysers Chang Chi, der an. 1721. verstarb, denn am 10. Jan. 1723. wurde beschlossen, daß binnen Jahr und Tagen alle Missionarii zum Land hinaus solten, bis auf wenige die man zum Calender-machen brauchen wolte: Hierdurch wurde das Edict aufgehoben, und die Missionarii mußten sich nach Macao retirieren, wobey es auch noch bis dato verblieben ist, ohngeachtet der Sohn obgedachten Kaysers, Namens Yong-Tching an. 1737. gleichfalls gestorben, und ihme hierauf sein Enckel Xiump-Naching oder Kien-Long auf dem Thron gefolget ist.

Ad §. 6.

**Pecking**, die nordliche Haupt-Stadt in China ist öfters ein Sammel-Platz einer erstaunlichen Menge von Leuthen, weilen ausser der Menge der Einwohner selbsten alle Officianten, alle Gelehrte und Officiers der Trouppen, dann und wann allda erscheinen müssen. Das Kayserliche Schloß hat 4. Thore und eine 3. fache Mauer und innerhalb der dritten Mauer hält sich der Kayser auf: In dieser Burg sind 24. Säulen von purem Golde, die Kayserliche Gemahlin, Mutter und Maitrellen haben ihre besondere prächtige Palläste.

Ad §. 8.

**Tai-Yven**, ware wol ehedem der Auffenthalt der Prinzen vom Geblüth. Es stehen in der Gegend daherum hin und wieder schöne Begräbnüsse. Man verfertigt allda Teppiche von Türckischer Art.

Ad §. 2. Cap. XIII.

**Colombo** auf der Insul Ceylon ist der Auffenthalt des Holländischen Gouverneurs über die allda befindliche, und denen Holländern zugehörige Plätze. Sie haben allda ein Seminarium und viele Schulen angelegt. Jaffanapatnan treibt starcken Handel auf die Küste von Coromandel, auch ist allda ebenfalls ein Seminarium errichtet worden.

Ad §. 4.

**Batavia** ist die ordentliche Residentz des General-Gouverneurs, welcher allda residiret und Königl. Pracht führet. Der letztere General-Gouverneur Baron von Imhoff hat diese Charge von an. 1742. bis an seinen an. 1750. erfolgten Tod mit Ruhm, doch nicht ohne Beneidung, geführet. An. 1744. entstunde zwischen den Japanern und Holländern ein Krieg, in welchem durch die Chineser in Batavia aber alles wieder glücklich gedämpfft worden.

# Zusätze zu dem zehenden Buch von Africa.

Ad §. 3. Cap. II.

Tripoli hat einen Bassa, der sonsten vor diesem grosse Gewalt hatte, es ist aber selbige anjetzo durch das Ansehen des Divans sehr geschmälert. Dieser Divan führet anjetzo das Regiment, hat aber einen Vorgesetzten, welcher der Day genennet wird, und noch in ziemlichen Ansehen stehet.

Ad §. 4.

Tunis hat einen Pallast in seinen Ringmauren, darinnen vorjetzo der Day residirt.

Sonsten ist noch von der Republick Tunis zu bemercken, daß allda der Divan oder das Raths-Collegium von dem Day oder seinem Præsidenten, und dieser wieder von jenem erwählet wird.

Ad §. 9.

Der in diesem §. am Ende berührte Muley Mustadi muste der Gewalt endlich nachgeben, und war nicht vermögend der Parthey des Muley Abdallah sich zu widersetzen, wiewol der letztere lang zu thun hatte. Dann allererst an. 1747. gelangte er zur ruhigen Regierung, da sich endlich auch Tanger unterwarff.

Ad §. 2. Cap. III.

Das eigentliche Königreich Biledulgerid, davon das gantze Land den Namen hat, ist der Republick zinsbar, dahingegen Fezan nacher Tripoli seinen Zins zu entrichten hat. Nach Herrn Hübners Eintheilung bestehet übrigens Biledulgerid aus nachstehenden Königreichen: 1. Sus. 2. Tafilet. 3. Dahra, so dem Kayser von Maroco gehören. 4. Tesset. 5. Segelmesse. 6. Thouet und 7. Tegorarin, deren Könige erstgedachtem Kayser Tribut geben. 8. Zet. 9. Techort und 10. Guargala so nach Algier zinsen. 11. Das eigentliche Biledulgerid. 12. Gademes. 13. Fezan und 14. Torregu, die den Tribut nach Tripoli bezahlen, endlich 15. Barcan, so mehr eine Wüsteney als ein Königreich zu nennen. In solchem stunde ehemals der Tempel des Jupiter Hammons.

Ad §. 1. Cap. IV.

Zu denen am Ende dieses §. berührten Landschafften setzt Hrn. Hübner noch 4. andere, nehmlich: 1. Azoa. 2. Tegaza. 3. Cogden. und 4. Borno.

Ad §. 5. Cap. VII.

Bey Bethsanes in Egypten stunden ehedem die Obelisci Solis. Solche Statuen waren viereckicht, unten ohngefähr 6. Fuß breit, liessen aber spitzig zu und waren wohl 80. Fuß hoch. Man konnte nicht sagen ob solcherley Säulen gehauen oder gegossen waren. Die Römer haben einige davon nach Rom gebracht, wie dann ein solcher Obeliscus an. 1748. allda gefunden worden ist, der ehemals auf dem Campo Martis solle gestanden haben.

Alexandria konnte ehemals mit seiner vortreflichen Bibliotheck prangen, die aus 70000. MStis bestund, und worunter die durch die 72. Dollmetscher übersetzte Heil. Schrifft eine nicht gemeine Zierde war. Wie aber Julius Cæsar allda war, gieng dieser unge-

ungemeine Schatz durch Verwahrlosung im Feuer auf.

Ad §. 4. Cap. VIII.

Axum oder Agrum, ist der Ort allwo die Könige von Abyßinien ordentlicher weise gekrönt werden. Merckwürdig ist, daß bey dieser Krönung ihm anfangs eine Dornene, und hernach erst eine guldne Krone aufgesetzt wird. Sie haben einen Patriarchen, welcher bey ihnen Abuma genennet wird, der verrichtet dieselbige.

Ad §. 2. Cap. XIII.

Die Canarischen Insuln wurden in den alten Zeiten Insulæ Fortunatæ genennet, von wegen der schönen Früchte die auf solchen wachsen. Ob sie aber von dem vielen Zucker-Rohr welches Canna genennet wird, oder von den schönen Hunden die auf der Insul sind, da bekanter massen ein solches Thier in Lateinischer Sprache Canis, oder von einer darunter befindlichen Insul, die den Namen Canaria führet, anjetzo die Canarische Insuln genennet werden? diese Untersuchung wollen wir den Criticis überlassen.

Pico, der höchste Berg in der Welt hat zu oberst auf seiner Spitze eine Schwefel-Grube, die ohn Unterlaß einen Dampff von sich gibt. An. 1704. verspührte man auf dieser Insul ein hefftiges Erdbeben, und darauf gab der Berg ein hefftiges Feuer von sich. Seine Höhe wird auf 20274. Schuh gerechnet.

# Zusätze zu dem achten Buch von America.

Ad §. 3. Cap. II.

Unter allen in Mexico befindlichen Palläſten gibt der Pallast des Vice-Roi, der mehr als Königlich ist, der Stadt eine nicht geringe Zierde. Überhaupt ist zu bemercken, daß Mexico hier in vierfachem Verstande muß genommen werden; dann erstlich heißt die Stadt selbsten Mexico, sodenn hat die Landschafft, darinnen sie liegt, eben diesen Nahmen. Eben so heißt auch das Gouvernement oder die Audiencia, darinnen die Stadt und Landschafft befindlich ist, und endlich liegen diese alle im Königreich gleiches Namens. Zu den hier berührten Orten gehört annoch

1. Chapultebec, der Begräbniß-Ort der alten Mexicanischen Könige. Auch die Vice-Rois werden allda begraben, wann sie in dem Lande sterben, man nennet es dahero das Escurial von Mexico.

2. La Pieta allwo ein wunderthätiges Marienbild befindlich ist.

Ad §. 6.

S. Juan de Ulloa, welches insgemein das neue Vera Crux genennet wird, ist dadurch aufgekommen, weil ausser der hier gemeldten Ursache das alte Vera Crux nicht Platz genug hatte, so viel Leuthe und Waaren in sich zu fassen.

Ad §. 2. Cap. IV.

St. Augustin ist von den Engelländern an. 1740. vergeblich belagert worden.

Ad §. 3.

In dem Frantzösischen *Florida* findet man jetzo noch mehrere Forts, als S. Louis, Neu-Orleans, Fort Dauphin, Fort Louis u. a. m.

Ad §. 3. Cap. VI.

Porto Bello ist wegen seines Jahrmarckts berühmt, daß man mit Wahrheit sagen

sagen kan, es seye kein grösserer Jahrmarckt in der Welt als der dasige. An. 1739. wurde dieser Ort von den Engelländern erobert, und die 3. dabey befindliche Forts geschleifft. Es sind aber, nachdem die Engelländer den Ort nicht behaupten konnten, sondern ihn wieder verliessen, alle diese Forts von den Spaniern wieder hergestellt worden.

Chagra ein Fort, und
Cittadella eine kleine Vestung sind auch in dieser Provinz gelegen, an. 1739. haben die Engelländer die Wercker ruinirt.

Ad §. 4.

Carthagena hatte an. 1740. das Unglück zum drittenmal eine Belagerung auszustehen, doch konnte der Admiral Vernon solche nicht völlig in seine Gewalt bekommen, dahero er der guten Stadt mit einem hefftigen Bombardement zusetzte, und die herumliegende Forts ruinirte.

Ad §. 8.

Caribanien liegt an der Küste vom Mar del Nort, und hat wilde Einwohner, welche Canibalen oder Menschen-Fresser sind. Heut zu Tage besitzen die Frantzosen, Engelländer und Holländer auch etwas davon, letztere aber spielen den Meister. Man findet übrigens in dieser Landschafft

Selandia, eine Vestung so den Holländern gehört. Der Gouverneur residirt allda.

Sommelsdyck und
Fort Nassau gehört auch den Holländern.
Cajenne hingegen eine Insul und Vestung ist den Frantzosen, und
Maroni den Engelländern zuständig.

Ad §. 4. Cap. VII.

Lima hatte an. 1747. abermals das Unglück durch Erdbeben fast gantz und gar ruinirt zu werden, zu gleicher Zeit wurde

Callao der dabey liegende Hafen überschwemmt.

Ad §. 11.

S. Sacrement ist an. 1751. den Spaniern von den Portugiesen abgetretten worden.

Ad §. 2. Cap. X.

Die Insul Breton kam an. 1745. unter die Bothmäßigkeit der Engelländer, es mußte aber dasselbe an. 1748. vermöge des Aachner-Friedens wieder der Krone Franckreich restituirt werden.

Ad §. 10.

Auf der Insul Guadaloupe wagten die Engelländer eine Descente und ruinirten viele Forts.

Die beyden Insuln St. Martin und St. Bartholomäi mußten sich an. 1744. an Engelland ergeben, kamen aber durch den Aachner-Frieden wieder an ihren vorigen Ober-Herrn.

So viel ist es nun was wir nach unsern geringen Kräfften und Vermögen diesem schönen Werck der allgemeinen Welt-Beschreibung haben hinzu fügen sollen. Zu wünschen wäre, daß diese Arbeit dem Wercke selbst beykäme! jedoch, da man sich alle Mühe gegeben hat, eine der Absicht der Herrn Verleger gemässe Fortsetzung zu liefern, und solche in möglichster Kürtze abzufassen; so wird man von Seiten des geneigten Lesers auch einer erstgedachten Absichten gemässe Beurtheilung sich auch versprechen.

Wir erstatten übrigens dem Allerhöchsten und Allerweisesten Wesen vor die verliehene Kräffte zur Vollendung dieses Wercks den pflicht-schuldigsten Danck und schliessen endlich dasselbe mit diesem Wunsch:

HErr! der du diesen Bau der Welt hervor gebracht,
Der du in einem Winck so zierlich sie gemacht,
Gib daß wir diß dein Werck mit Ehrfurcht stets bedencken.
Und unser Augenmerck dahin alleine lencken,
Damit dein grosser Ruhm und deine weise That,
Die dieses Lustbezirck so schön geschmücket hat,
So lange wir noch seyn auf diesem Rund der Erden,
Von uns hierdurch noch mehr verherrlicht möge werden.

Ende der Zusätze zur allgemeinen Welt-Beschreibung.

Regi-

# Register

über

# Die von Herrn D. Bartholomäi continuirte Häckhe-lische allgemeine Welt-Beschreibung.


Aa -- An

Aachen. 74
Abo. 144
Academie de la Chirurgie. 34
- - - de la Marine. ib.
- - - la Musique. 33
- - - Politique. ib.
Acqui. 122
Acquileja, Patriarchat. 125
St. Afræ Cl. in Augspurg. 63
Agtstein. 53
Ahlen. 76
Ainsa. 16
Alcala de Henares. 15
Alessandria della Paglia. 123
Alexandria. 204
Alicante. 17
Alli-Pascha, oder Alleboga. 201
Alth. 113
Amboise. 27
Ambras. 54
Amsterdam. 114
St. Andreä, oder Lavant. 54
Anghiera. 123
Anhalt-Dessau. 82

An -- Ba

Anhalt-Zerbst. 83
Archangel. 161
Aranjuez. 15
Arles. 29
Arona. 123
Aschafenburg. 72
Assof. 161
Asturien, von dieser Provinz führt der Cron-Prinz von Spanien den Titel. 16
Attok. 201
Augspurg, Bischoff. 61
- - - Stadt. 66
St. Augustin. 206
Aveiro Stadt und Landschafft 5.
Avignon. 29
Axum oder Agrum. 205

B.

Baden-Durlach jetziger Marggraf. 65
Bamberg, Bischoff. 86
Balbastro. 16
Barmstätt. 78

Ba -- Br

St. Bartholomäi. 208
Basel, Bischoff. 68. Stadt 117
Bastia. 126
Batavia. 202
Baturin. 160
Bayern Chur-Fürst. 56
Bayreuth. 87
Bazas. 31
Beraun. 89
Berg-Grafschafft. 114
Bergen. 113
- - op Zoom. ib.
Berlin. 83
Besançon. 31
Bethsanes. 204
Biberich. 71
Biledulgerid. 204
St. Blasii, Abt. 62
Blaye. 30
Bobio. 123
Böhmen. 88
Bogesund. 143
Bourg de Dieu. 27
Bourdeaux. 30
Braga. Stadt. 3

Braunau.
Braunschweig.
Breda.
Breßlau.
Bretten.
Bretton, Cap-
Brieg.
Brixen.
Brügge.
Brünn.
Buchau, Aebtißin.
Buenretiro.
Bursia.
Bydgosc, oder Bromberg.


## C.


Cabul.
Cadix.
Cadsaad.
Cahors.
Calatayud.
Calb.
Callao.
Callundburg.
Calmar.
Chambridge.
Camîniec.
Canarische Insuln.
Cardinals-Collegium.
Carelien.
Caribanien.
Carlisle.
Carls-Cron.
Cars.
Carthagena.
Caspin.
Cassel.
Castiglione.
Chalus.
Cham.
Chambery.
Chambord.
Chapultebec.





Charlesbroock
Charlottenburg.
Chatelnaudary.
Chatillon.
Chattam.
le Chesne povelleux.
Chester.
Chiemsee.
Chimay Fürst von
Cholmogory.
Chomont.
Chotusiz.
Christian Preiß.
Christinäham.
Clagenfurt.
Claussen.
Clifton.
Cöpenik.
Colombo.
Como.
Consarbruk oder Contzerbruk.

Coppenhagen.
Cortricht.
Cosel.
Cosnitz, Bischof.
Coutras.
Crepy.
Croatien.
Culloden.
Curlands Historie.


## D.


Damm.
Dännemarck jetziger König.
" " " Genealogie.
Dehli.
Dendermonde.
Denckendorf.
Dettingen.
Diarbecker.
Dinamünde.





Dixmuyde.
Dörpt.
Dorchester.
Dortrecht.
Dornheim oder Dornberg.

Dornick.
Dreßden.
Dünkirchen.
Durlach.


## E.


L'Ecole Royale Militaire.
Edenburg.
Emden.
St. Emmeran Abt zu.
Engelland.
" " verbesserte Genealogie des Königlichen Hauses.
Enkhuysen.
Eremitage.
Erivan.
Erlang.
Etampes.
Exilles.


## F.


Falckenstein Grafschafft.
Fenestrelles.
Fere.
Finale.
Fleury.
Franckfurth.
Franckreich
" " neueste Genealogie des Königl. Hauses.
Freudenstadt.
Freyburg.
Friedensburg.
Friederichsham.

Friederichs Ruhe. 78
Furnes. 112
Fürstenberg Mößkirch. 65
= = = Stühlingen. ib.
Füssen. 62
Futtack. 186

## G.

Galantha. 184
Genua. 125
St. Georgen Lust-Schloß. 87
St. Georgii Cl. in Jßny. 63
Geyer Grafschafft. 88
Giebichenstein. 78
Glaz Grafschafft. 95
Glogau. 94
Gneßen. 167
Göppingen. 64
Görde. 76
Göttingen. 76
Gothenburg. 142
Gottlieben. 117
Gottwich. 53
Greenwich. 39
Grevelingen. 111
Groß-Mogol, jetziger 200
Grotkau oder Neisse, Fürstenthum. 94
Guadaloupe. 208
Guastalla jetziger Hertzog von 125
Guilford. 40
Gumbinnen. 175
Gurk. 54
Gustavsburg. 72

## H.

Hagenau. 67
Halbthurn. 186
Hall in Sachsen. 78
Hanau. 71



Hanover Erzamt. 75
Harzburg. 78
Heiligenberg. 91
Herstall. 74
Hessen-Cassel Landgraf. 96
= = Darmstatt. ib.
= = Homburg. ib.
Hoff. 52
Hohenloh Bartenstein. 88
= = = Schillingsfürst. ib.
Hohenzollern-Hechingen Fürst. 65
Holitsch. 184
Holstein-Beck Hertzog. 97
= = Gottorp. ib.
= = Wiesenburg. ib.
Holtzapfel Grafschafft. 74
Hoyerswerda Herrschafft. 96
Huesca. 16
Hulst. 112

## I.

Jablunka. 91
St. Jacob. 117
Jägerndorf. 91
S. Jago. 15
St. Ildefonse. 15
Ingolstatt. 57
Ipswich. 40
Isendyk. 112
Issy. 26
St. Juan de Ulloa. 206

## K.

Kayser regierender. 99. 107
= = Familie. 100
= = Titulatur. 101
= = Wappen. 103
= = Caroli VII. Leben und Tod. 104
= = Genealogie. 109
Kempten Abt. 62
Kesselsdorf. 80



Kirchheim unter Teck. 64
Königsbrück. 96
Königstein. 80
Küssenach. 117

## L.

Lavant, vid. St. Andreä.
Ledesma. 17
Leßno. 167
Lima Stadt. 3, 208
Lindau Aebtißin. 62
Lindholm. 143
Linz. 51
London. 39
Ludwigsburg. 64
Luneville. 69
Lustheim. 57
Lübeck Bischoff. 98
Lüttich Bischoff. 74
Lutter am Barenberg. 77

## M.

Manchester. 39
Mantua. 123
Marienburg. 175
Marienzell. 53
Marpurg. 70
Marseille. 29
St. Martin. 208
Mastricht. 113
Mayland Hertzogthum. 122
Stadt. 123
Maynz Churfürst. 72
Meissen. 80
Menin. 112
Merseburg. 80
Mesina. 126
Mexico. 205
Miranda de Douro, Landschafft. 4
Modena. 124
Mollwitz. 93

Monbijou. 84
Montcoruo Landschafft. 4
Mozing. 58
München. 57
Münsterberg Fürstenthum. 92

## N.

Namßlau. 93
Nancy. 68
Narbonne. 30
Neapel. 126
Neccarau. 73
Neiß Fürstenthum 92.94
Neuhäusel. 184
Neumagen. 73
Neustadt am Kocher oder an der grossen Linden. 64
Neustadt Wienerische. 52
Niederlande Oesterreichische Gen. Gouverneur allda. 113
= = = Oester. Historie. 114. der vereinigten. 115
Stadthalterschafft. ib.
Nieuport. 112
Nimes. 30
Nimirow. 168
Nizza. 121
- - Limpia. ib.
Noailles. 30
Norden. 75
Novellara. 124
Groß-Novogrod. 160
Nisch-Novogrod. 161
Nyköping. 144
Nymphenburg. 57

## O.

Ochsenhausen Abt. 62
Oedenburg. 186
Oleron. 28



Ollmüz Bischoff. 90
Oneglia. 121
Opatowiz. 89
Oppelen. 92
Orange Fürstenthum. 29
Oranienburg. 85
Orsawa. 190
Ostende. 112
Osterode. 77
Ost-Frießland. 75
Ottenbeyren. 63
Oudenarde. 111

## P.

Pabst jetziger. 129
Parma jetziger Hertzog v. 125
Peking. 202
Penisçola. 17
Persische Historie. 199
Pesth. 185
Peterborough. 40
Pfaltz obere. 58
= = Churfürst. 60
Piacenza. 124. Hertzog jetziger v. 125
Pico. 204
Pillau. 175
Pinhel Landschafft. 4
Pleystein. 60
Pohlen Geneal. des Königl. Haußes. 174
Pohlen Historie von 171
Pommersfelden. 86
Porto-Bello. 206
- - carrero Stammhauß. 3
Portugall Erbfolgs-Manifest. 8
Portugall jetziger König. 7
= = des Königs Gemahlin. ibid.
= = = = Kinder. ibid.



Portugall des Königs Frau Mutter. 7
= = = = Geschwistere. ibid.
= = = = Vatters Brüder. 8
= = = = neuer Titel. ib.
= = = = Hofstaat. ib.
= = verbesserte Genealogie. 12
Potsdam. 84
Prag. 89
Preßburg. 183
Preussen jetziger König. 176.
Genealogie. 181
Pyrbaum. 61

## R.

Raab. 186
Radzivilow. 168
Ratibor. 92
Reichenau. 61
Reichs-Vicariat. 102
Rescht. 200
Ritter-Orden des H. Januarii. 127
Reval. 159
Rodschild. 135
Rogerwick. 159
Rosenthal. 84
Rortofredo. 124
Roüen. 28
Rußland jetzige Kayserin. 161
= = = Geneal. des Kayserl. Hauses. 166
Rye. 40

## S.

Sachsen Chur-Prinz von. 79
= = = Hildburghausen Hertzog. 81
Sach-

Sachsen Merseburg. 96
" " Saalfeld Hertzog. 81
" " Weimar Prinz. 81
S. Sacrament. 208
Sagan Hertzog von. 94
Saltzburg Bischoff. 60
Sardien König von 127.
Königl. Familie. ib.
Sans Pareil. 87
Sans Souci. 83
Santarein. 5
Sas van Gent. 112
Savona. 125
Sclavonien Ober und Nieder. 192
Schärdingen. 58
Schellenberg. 57
Schleißheim. 57
Schleßien Veränderung. 90
Schönbronn. 52
Schönhausen. 84
Schwartzburg
" " Rudelstadt. 85
" " Sondershausen. 85
Schweden jetziger König 144. Gemahlin. 145. Titel. ibid. Wappen. ib. Ritterorden. 146. Historie 148. Genealogie. 157
Schweitzer-Geschichte. 118
Schwetzingen. 73
Selandia. 207
Sevilla. 17
Sicilien König von 126. Königl. Familie. ibid.
Siebenbronn, Ober und Nieder. 52
Sieversbausen. 76
Sitten Bischoff von. 118
Sluys. 112
Solms-Braunfels Fürst. 71



Smyrna. 198
Sora. 89
Spandau. 84
Spanien jetziger König. 16.
Gemahlin. ibid.
" " verwittibte Königin u. deren Kinder. ib.
" " des Königs veränderte Titulatur. 19
" " Genealogie des Königlichen Hauses. 24
Speyer Bischoff. 68
Stablo Abt. 74
Steyer. 51
Stockholm. 144
Stollberg-Geüdern Fürst. 85
Stoppau. 92
Straßburg. 67
Strigau. 93
Sully. 27
Sultzbürg Herrschafft. 61

## T.

Tai-Yven. 202
Tarragona. 16
Tartar-Cham jetziger. 195
Teruel. 16
Teschen Fürstenthum. 91
Thoulouse. 29
Toledo. 15
Tönningen. 135
Toro. 17
Tortosa. 16
Towr. 40
Trebur. 71
Trident. 55
Tripoli. 203
Troppau. 91
Tunis. 203
Tykoczin. 168



## U. V.

S. Udalrici Closter in Augspurg. 65
Verowiz. 191
Versailles. 26
Vigos. 16
Villacerf. 28
Villa Real Landschafft. 4
Vienne. 29
Vlißingen. 114
Ulm. 66
Ungarn Historie. 190

## W.

Walpo. 191
Walpole. 40
Wardingborg. 136
Warschau. 168
Wartenberg Herschafft. 95
Weimar. 81
Weinsperg. 65
Weissenburg. 67
Weissenfels. 80
Weissenstein. 70
Wexioe. 142
Whitehall. 39
Willmanstrand. 159
Windsor. 37
Winnenden oder Winnenthal. 64
Wittemberg. 79
Wola. 168
Worms. 68
- - Coadjutor. ibid.
Würtemberg Hertzog. 63
" " Oelß. 94
Würtzburg. 86

## Y.

Yarmouth. 40

Zu-

# Z.


Zürich. 117
Zusätze von Africa. 203
Zusätze von America. 205
" " Asien. 195
" " Bosnien. 191
" " Croatien. 191
" " Dalmatien. 191
" " Engelland. 37
" " der Europäischen Türckey. 194
" " Franckreich. 26
Zusätze von Irrland. 37
" " Italien. 121
" " Niederlanden. 111
" " Norwegen. 135
" " Pohlen. 167
" " Portugall. 3
" " Preussen. 175
" " Rußland. 159
" " Schottland. 37
Zusätze von Schweden. 142
" " der Schweitz. 117
" " Sclavonien. 191
" " Servien. 191
" " Siebenbürgen. 191
" " Spanien. 14
" " Teutschland. 50. 99
" " Ungarn. 183
Zwiefalten. 63

Erra-

# Errata.

Pag. 4. lin. 13. lege ſtatt Phinhet : Pinhel.
Pag. ead. lin. 17. ſtatt gas : gar.
Pag. 5. lin. 35. ſtatt vielleicht : wie leicht.
Pag. 15. lin. 38. ſtatt Evenca : Euenca.
Pap. 17. lin. 1. ſtatt Cabo : Capo.
Pag. 19. lin. 18. Ocraniſchen : Oceaniſchen.
ſtatt p. 68. 58.
Pag. 63. bey Zwiefalten add. dieſes Hochlöbl. Gottshauß wurde vom Hochlöbl. Schwäbiſchen Creyß-Convent den 1. Jun. 1750. zu einem Creyß-Mitſtand und Membro des Löbl. Oeſterr. Prälaten-Collegii aufgenommen.
Pag. 117. lin. 9. ſtatt Cymnaſio : Gymnaſio.
Pag. 144. lin. 11. ſtatt Upſul : Upſal.
Pag. 168. lin. 16. ſtatt vavon : davon.
Pag. ead. lin. 29. ſtatt Ferdiaandi : Ferdinandi.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Funck, Johann Kaspar, / Häckhel, Christoph Benjamin, / Bartholomaei, Johann Daniel,

Christoph Benjamin Häckhels allgemeine und Neueste Welt-Beschreibung

Bd.: 1

Ulm 1753

Bamberg, Staatsbibliothek -- Geogr.q.10(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451009-5
VD18 80291767-001